Post nubila.

PHOEBUS

Virtute Heroica

Constantia inconcussa

Consilio Sagaci

Franckfurt am Mayn

THEATRI EUROPÆI

Continuatio X.

Oder

Europæischer Geschichte Zehender Theil.

In Verlag

Matt: Merian. Casp: Merian. und T. M. Götzens Seel: Erben.

IRENICO-POLEMOGRAPHIÆ CONTINUATIO III.

Das ist:

Der Historisch-fortgeführten

Friedens- und Kriegs-Beschreibung Vierdter/

Oder deß

THEATRI EUROPÆI Zehender Theil/

Von den denckwürdigsten Geschichten / so sich hie und da in Europa / und zwar vornemlich in den Heil. Röm. Teutschen Reiche/ insonderheit aber auff dem allgemeinen Reichs-Tage zu Regenspurg in puncto Securitatis publicæ, und allgemeinen Ruhestandes / und andern wichtigen Angelegenheiten desselbigen / wie auch an dem Käyserl. Hofe ; Ingleichen an unterschiedlichen Chur- und Fürstlichen Höfen/ dögleichen bey einigen erbarn Reichs- und andern darinnen gelegenen wolbekandten Städten;

So dann ausserhalb demselbigen /

In Ungarn / Siebenbürgen/ Polen/ Litthauen/ Ukraine/ Moscau/ Schweden/ Dännemarck/ Norwegen/ Engeland/ Schottland/ Irrland/ Niederland/ Franckreich/ Spanien/ Portugall/ Italien/ Dalmata/ Candia/ und in dem Archipelago; Auch so gar in den übrigen Theilen der Welt/ absonderlich auff der Africanischen Küste/ in Barbaria und Guinea/ deßgleichen in Ost- und West-Indien/ beydes in dem weltlichen Regiment/ und auch im Kriegswesen zu Wasser und Lande/ von dem 1665sten Jahr/ biß in Anno 1671. denck- und schreibwürdig vorgegangen.

Alles auß vielen treulich mitgetheilten Schrifften/ glaubwürdigen Berichten/ und brifflichen Urkundten/ also zusammen getragen und beschrieben

von

Wolffgang Jacob Geiger / der Rechten Beflissenen.

Mit unterschiedlicher Fürsten/ Grafen/ Herren/ Kriegs-Generalen/ und vornehmer Stands-Personen Bildnüssen/ Dabenebest auch dem Englisch- und Holländischen See-Treffen/ und andern zur Erläuterung der Historien dienlichen Sachen / in deutlichen Kupffer-Figuren außgezieret.

Franckfurt am Mäyn/

In Verlag Matthäi Merian/ Caspar Merian/ und Thomä Matthiä Götzens sel. Erben.

Gedruckt in der Wust- und Görlinischen Druckerey.

Im Jahr Christi M DC LXXVII.

Anweisung für den Buchbinder / wohin eigentlich eine jede von denen beyligenden Kupfferplatten in gegenwärtiger dritten Continuation der Irenico-Polemographiæ, oder deß Theatri Europæi, Zehenden Theil / ordentlich einzuverleiben.

1. Land-Charte deß Königreichs Groß-Britannien / wie auch
2. Die Revier oder Gegend von Londen / mit der Eroberung der Insul Schepey / samt Wegnehm- und Verbrennung der Englischen Schiffe auff der Revir von Rochester / sollen gleich vornen vor pag. 1. gebunden werden.
3. Die zwo Tabellen von der gantzen Engl. See-Macht gehören ad pag. 7.
4. Abbildung wie bey Empfang der Käyserl. Braut die Käyserl. Hoffstat und Cavelliren im Feld drey Mußqueten-Schüsse ausser der Land-Strassen nach der Stellung gestanden. pag. 184.
5. Eigentliche Abbild- und Vorstellung deß sehr künstlichen und kostbaren Feuerwercks / welches auff dem Hochfeyerlichen Käyserl. Beylager zu Wien angezündet worden. pag. 194.
6. Abbildung der Stadt Londen / samt dem erschröcklichen Brand daselbst. pag. 296.
7. Grundriß der Stadt Londen / wie solche vor und nach dem Brand anzusehen / samt dem neuen Modell / wie solche wieder auffgebauet werden soll. ibid.
8. Chur-Fürstl. Sächsisches Feuerwerck / samt dem Scheibenschiessen und denen Mörseln bey der Vestung Pleissenburg. pag. 452.
9. Chur-Fürstl. Sächsisches Feuerwerck bey der Vestung Pleissenburg. ibid.
10. Abbildung deß Tempels der Ewigkeit / samt der Röm. Käyserl. Majest. sehr prächtigen Auffzugs mit dem Wagen der Glory / und zwölff vortrefflichst außstaffirten Cavalieren / vorstellend so viel Genios so vieler vom hochlöblichen Ertz-Hauß Oesterreich / die zeithero biß auff die jetzt allerhöchstlöblichst regirende Käyserl. Mayt. gewesene Römische Käyser / zu feyerlichster Begehung deß sehr künst- und zierlichsten Roß-Ballets / welches samt den andern Rittern von den vier Elementen auff dem Käyserlichen Burg-Platz ist gehalten worden. p. 497.
11. Prospect deß Gräntz-Hauses Putnock in Ober-Ungarn. p. 527.
12. Abbildung der Stadt und Revir von Rochester. p. 619.
13. Friedens-Handlung zu Breda. p. 630.
14. Erschröcklicher Untergang der Stadt Ragusa. p. 740.
15. Grundriß der Vestung Tockay in Ober-Ungarn. p. 803.
16. Abbildung deß erschröcklichen Brands deß Bergs Ætna, Tom. 2. p. 126.
17. Abbildung der Stadt Candia. Tom. 2. p. 142.
18. Das Bollwerck Sabionera und St. Andrea. ibid.

Verzeichnuß der beyligenden Conterfeyte / nach der Ordnung / wie sie sollen eingebunden werden.

1. Hertzog von Jorck. pag. 7.
2. Printz Rupert. ibid.
3. Pensionari-Rath Jan de Witt. p. 42.
4. Röm. Käyser Leopold. p. 184.
5. Margarita Austriaca / Röm. Käyserin. ibid.
6. Vice-Admiral Hülst. p. 361.
7. Vice-Admiral von Gent. p. 576.
8. Vice-Admiral Vlugh. p. 620.
9. Pabst Clemens IX. p. 726.
10. Graf von Waldeck. Tom. 2. p. 130.
11. Graf von Königsmarck. p. 133.
12. Die Stadt Candia. Tom. 2. p. 142.
13. Freyherr von Wälderode. Tom. 2. p. 186.
14. Graf von Nadasti. p. 270.
15. Michael Thomas Koributh König in Polen. p. 282.
16. Eleonora Maria Königin in Polen. ibid.
17. Stephanus Radzin. p. 304.
18. Pabst Clemens X. p. 366.
19. Franciscus Morosini Procurator D. Marci. p. 384.
20. Chur-Printz zu Pfaltz. p. 476.
21. Wilhelmina Ernestina Frid. III. Daniæ Regis Filia. ibid.
22. Graf Peter von Serin. p. 485.
23. Graf Franchepant. ibid.

MAGNÆ BRITANNIÆ et HIBERNIÆ NOVA DESCRIPTIO

HONI SOIT QVI MAL Y PENSE

DIEV ET MON DROIT

Orcades Insulæ

SCOTIÆ PARS

OCEANVS OCCIDENTALIS

OCEANVS GERMANICVS

MARE HIBERNICUM

OCEANVS BRITANNICVS

Occidens

Oriens

ZEELANDIA

FLANDRIA

The Ile of Wicht

10 20 30 40 50

Miliaria Angliæ Communia

Teutsche myłen 15 in ein graadt.

Ein Theil von der Rivier oder gegent deß Eylandes Schepey, allwo der Einfall geschehen.

a. Royal Charles c. Carolus quintus e. de Matthias
b. t S t Honingen d. t Schip Ionathan f. de Geldersse Ruyter.

ILE OF SCHEPEY.

PART OF ESSEX

KENT

Teems flu.

Rivier oder gegent von LONDON, mit der eroberung der Insul Schepey, sambt weg nehmung vnd ver brenung der Englischen Schiffen, auff der Rivier von Rochester. 1666.

IRENICO-POLEMOGRAPHIÆ Continuatio III.

Das ist:

Der Historisch fortgeführten

Friedens- und Kriegs-Beschreibung

Vierdter

Oder / deß

THEATRI EUROPÆI Zehender Theil /

Von denen denckwürdigsten Geschichten / so sich hie und da in der gantzen Welt / vornehmlich aber in Europa, und zwar Insonderheit in dem H. Röm. Reich / so dann auch in anderen demselbigen nach angräntzenden und weit entlegenen Königreichen und Landen / als Ungarn / Siebenbürgen / Polen / Moscau / Schweden / Dänemarck / Norwegen / Engelland / Schott- und Irrland / Niederland / Franckreich / Spanien / Portugall / Italien / Candia, Dalmatia, Türckey / Barbarey und gar in Ost- und West-Indien / so wol im weltlichen Regiment / als Kriegs-Wesen zu Wasser und Lande / vom Jahr Christi 1665. biß an das Jahr 1672. begeben und zugetragen haben.

Vorerinnerung über den Zehenden Theil Theatri Europæi.

OMne promissum cadit in debitum, lautet das alte Lateinische Sprüchwort / womit unsere Teutsche gar genau übereinkommen / wann sie in ihrer Sprache zu sagen pflegen: **Versprechen / oder / zusagen macht Schuld** / welches andere auch damit andeuten / wann sie sagen: **Den Ochsen hält man bey den Hörnern / einen Mann aber bey seinen Worten** / anzuzeigen / daß / was ein Mensch einmal von selbsten versprochen habe / solches auch steif und vest solle gehalten werden. In Erinnerung dessen / und weil dem nechst vorhergehenden / als dem **Neunten Theile** deß bißher continuirten Theatri Europæi, um der vielerley wichtigen Materien und deren Weitläufftigkeit willen / an der Zeit etliche Jahre abgebrochen worden / jedoch mit der versicherten Zusage / daß bald ein neuer Theil folgen solte / welcher nit allein die im 1665 und denen Jahren 1666. 67. 68. und 69. zurück gebliebene Materien / sondern auch / was nach solcher Zeit / ferner denck- und schreibwürdig vorgegangen / erzehlē würde; So stellet sich nun derselbige hiermit auff den Schauplatz dieser Welt offentlich dar / um in der That zu halten und wahr zu machen / was sein Vorlauffer / der **Neunte Theil** / in der Vor- und Schluß-Rede versprochen / und zwar das 1665. Jahr noch einmal vorzunehmen / und die bey demselbigen in dem **Neunten Theile** noch ermangelende Rubricken / als welche mit den **Dänisch- und Norwegischen** Geschichten beschlossen worden / noch hernach zu holen. Dieweil dann

1665 die historische Feder damals mit der Engelländischen Flotte auß der Nord-See abgezogen; So schwingt sie sich anjetzo wieder dahin / und zwar der besagten Flotte nach/um aufzuzeichnẽ. 1665

Was in den Königreichen Engelland / Schott- und Irland / Insonderheit aber an dem Königl. Hofe zu Londen und anderswo/ bey Anhör- und Abfertigung Außländischer Gesanden / deßgleichen in den zusammen beruffenen Parlamenten/ wie auch nach dem wider die vereinigte Niederlande offentlich abgekündigetem Kriege / zu Wasser/ zwischen beyden mächtigen Kriegs-Flotten/ und in anderen feindseligen Thätlichkeiten/ das 1665. Jahr über/ denckwürdig vorgegangen.

Engellands Verbitterũg gegen Holland schlägt in offentliche Feindseligkeit auß.

Wann in einem Haußwesen etwan eine gählinge Brunst sich anfeuret / wird selbige nicht mit Oel/ noch einiger andern dergleichen fetten und feuerfangenden Materie wieder geleschet / sonsten würde die Gluth dardurch nur vergrössert und das Ubel vermehret werden; Dannenhero bey uns Teutschen von einem solchen Dinge/da übel ärger gemacht wird / ein Sprüchwort erwachsen / daß wir zu sagen pflegen: **Das ist Oel in das Feuer gegossen:** Eben so wenig läßt sich auch eines Potentaten/ oder einer Nation/umb irgend einer Ursache willen/ wieder einen andern Staat und dessen Einwohner einmal in Eyffer entbranntes Gemüthe/ durch eine und andere eingeblasene / und von nichts / als von Schaden und Verlust / redende Zeitung und Nachricht / wieder besänfftigen / wie die hier vorhabende Engelländische / und bald darauff folgende Niederländische Geschichte mit ihren Umständen deutlicher belehren. Deñ die von dem Holländischen Vice-Admiral de Reyter in Guinea wider die Engelländer verübte / und in dem nächst vorhergehenden Neunten Theile auff der 1468. Seyte beschriebene feindselige Thätlichkeit/ und die davon (auff der 1319. Seyte) nach Londen überbrachte Nachricht beflammete den Engelländischen Zorn wider die vereinigte Niederlande / insonderheit aber wider die Provintzien Holland und Seeland / je mehr und mehr/ also / daß man das neue 1665. Jahr eben damit wieder anfieng/womit man das alte 1664. Jahr beschlossen hatte / nemlich mit Auffbringung der Niederländischen Schiffe und Verkauffung deren Güther noch immer streng fortfuhr/ wiewol der Fang nicht mehr so häuffig und richtig war / als wie zuvor geschehen / weil die Niederländische Schiffe anjetzo nicht mit so grosser Menge in See kamen/ oder doch wenigstens den Canal nicht gebrauchten/ sondern Norden um / hinter Schottland/ auß- und einlieffen.

Der Krieg wird gleichwol noch nit offentlich abgekündiget.

Ob nun schon die Feindseligkeiten so weit eingerissen waren / so blieb doch der Niederländische Abgesandte / Herr von Goch / dennoch immer in Londen und bey dem Königl. Hofe verharren / dieweil der Krieg noch nicht offentlich war außgeblassen und abgekündiget worden: Denn die Advocaten bey der Admiralität zeigten derselbigen an / daß man alsdann mit keinem Schein deß Rechtens die angehaltene und auffgebrachte Schiffe würde confisciren können / als welche vor der offentlichen Kriegs-Ankündigung hinweg genommen worden; Darum wäre besser / die bißher angehaltene und auffgebrachte Schiffe/ unter dem Namen der General-Represalien / zu confisciren.

Schiffs-Rüstung geht starck fort.

Unterdessen ward nichts destoweniger mit der Schiffs-Rüstung starck fortgefahren / und wurden hierzu noch dreyssig Kauffahrdey-Schiffe / deren jedes 30. biß 40. Stücke führen solte / angenommen / und zwölff gantz neue Kriegs-Schiffe / an unterschiedlichen Orten/ gebauet.

Der Niederländische Gesande sucht umsonst die Freylassung deß gefangenen Schiffs-Volcks beym König.

Der Herr von Goch aber / weil er sahe/ wie täglich je mehr und mehr Schiffer / Kauff- und Seeleute / Einwohner der vereinigten Niederlande / vor seine Behausung kamen / welche sich sehr beklagten / daß ihnen Schiffe und Güther abgenommen / und sie selber an ihrem Leibe außgezogen und geplündert / ja über das noch darzu in die Gefängnüsse geworffen würden / hielt deßwegen bey dem Könige um eine Audientz an / worinnen er dann Sr. Maj. solcher seiner Lands-Leute elenden Zustand weitläufftig erzehlte und darbey anführte / daß dieses Verfahren nicht allein der allgemeine Justitz / der Billich- und Redlichkeit / sondern auch Sr. Maj. selbst eigener angebornen Milde und Gütigkeit zu wider wäre; worauff der König antwortete: Daß er hieran gantz nicht Ursache wäre / noch seyn wollte / wessen er sich vor diesem mehrmals erkläret hätte / sondern ein solches der gegenwärtigen Regirung (meynende Holland) müßte zugeschrieben werden. Der Herr Abgesande hielt ferner an / daß doch die wider die angehaltene Güther vorgenommene proceduren wenigstens so lange noch auffgehalten werden möchten / biß man sich auff nähere Mittel zu einem Vergleiche würde bedacht haben / und daß dann auff allen Fall die armen und außgeplünderte Leute nach ihrem Vaterland verdinget werden / oder für sich selbsten frey dahin verreysen möchten. Der König gab hierauff weiter zur Antwort: Daß / weil er nicht allein wegen der bewustẽ Strittigkeiten / noch biß auff diese

1665.

Stunde / keine Endschafft zu bekommen gewust / sondern auch hätte ansehen müssen / daß man / was dieses anlangte / noch mehrere Gewalt wider seine Unterthanen vorgenommen / indem man deß Staats Kriegs-Schiffe nach der Küste von Guinea abgeschickt hätte / darum wäre er gezwungen worden gleiche Thätlichkeit hier zu Lande anzustellen / also müsten dann die genommene Leute Geduld haben; Nichts desto weniger solte für ihren Unterhalt Sorge getragen werden / wiewol grosse Unkosten darauff gehen würden. Der Herr Abgesande hielt dannoch inständiger hierumb an / Insonderheit um die gesuchte Freyheit der Gefangenen Niederländer; Der König aber ware durchauß nicht darzu zu vermögen / doch / als der Herr Abgesande seine rationes nochmals bedencklich wiederholte / nahm Se. Maj. solche endlich / wiewol gar schwärlich / und (wie es schiene) gleichsam wider Willen / so weit an / daß sie sich darauff näher bedencken wolte / und sagte darbey: Sie hätte sich allezeit zum Fride geneigt finden / so gar auch nicht einmal durch den Krieg davon abschröcken lassen; Darum / wofern Niederland Friede begehrte / könte es davon reden und deßwegen ein Anboth thun / dieweil sie / Niederländer / die erste aggressores und Anfänger der Feindseligkeiten wären / gleichwie solches auff Engelländischer Seyte zu allen Zeiten würde können erwiesen werden. Hiermit nahm der Herr Abgesande für dieses mal von Sr. Maj. Abschied.

Wie auch beym Hertzog von Jorck.

Dieweil der Herr von Goch in diesem Stücke den Stein nicht selbsten heben konte / gedachte er selbigen mit Hülffe deß Hertzogs von Jorck zum wenigsten wanckelend zu machen und alsdann fortzuschieben; nahm derohalben zu einer andern Zeit Gelegenheit / mit dem Hertzoge davon zureden. Aber auch vergebens: Dann der Hertzog gab vor / daß / was die Freylassung deß Niederländischen Boots-Volcks anlangte / keine Aenderung geschehen könte / sondern es darbey sein Verbleiben haben müste / biß so lange von den Herren General-Staaten ein näheres Vergnügen wegen der bewusten Strittigkeiten und was mehr darauff erfolget wäre / würde seyn gegeben worden / massen solches keines weges darfür angesehen und außgedeutet werden könte / als ob es wider die in dergleichen Gelegenheit gewöhnliche Practic wäre / ungeachtet noch kein Krieg zwischen beyden Nationen förmlich abgekündiget worden. Er sagte ferner: Man wüste wol / daß die gute Leute Ursache zu klagen hätten / solche Klagen aber müsten den Jenigen / die an allem diesem schuld und die erste Anfänger wären / zugerechnet werden. Dieser Antwort ungeachtet suchte der Herr von Goch dannoch Se. Königl. Hoheit mit allen erdencklichen rationibus zur Gelindigkeit / Insonderheit was anlangte das Tractament / so den guten Leuten wider Recht und ohne ihr Verschulden widerfuhre / zu vermögen. Aber es wolte alles nichts helffen / sondern der Hertzog sagte: Die Leute müsten allda gefangen bleiben / damit man sie gegen andere Engelländische Gefangene auff Niederländischer Seyte außwechseln könte / massen wol zu vermuthen und zu gedencken wäre / daß auff Niederländischer Seyte eben dergleichen geschehen würde; Dann man wäre nicht gemeynet / den Niederländischen Staat / der itziger Zeit in der Schiffs-Rüstung begrieffen stünde / sich mit diesem Volcke verstärcken zu lassen.

Das gefangene Niederländ. See-Volck reißt sehr auß.

Also war an keinem Orte nichts außzurichten / und wurden die in Londen befindliche Gefangene Niederländer in Chelsey-Colledge eingesperret: Nicht weniger nahm man auch zu Portsmuyden alles dergleichen Boots-Volck / was bißher nicht entfliehen können / von den Schiffen herab / und führte deren auff einmal wol 400. mit Convoy zu Roß und Fuß nach Winschester ins Gefängnüß / worinnen sie sich von 5. Engelländischen Pfenningen unterhalten musten. Aber viel und wol die Helffte derselbigen traffen ein anderes Loch / und kamen unvermerckt nach Londen in deß Hn. Abgesanden / von Goch / Behausung / welchem sie ihren erbärmlichen Zustand erzehlten / daß sie / bey gegenwärtiger grosser Kälte / ihren Leib nicht bedecken könten / indem man ihnē nicht so viel übrig gelassen / und noch darzu Hunger und Kummer leyden müsten / ja nun nicht wüsten / wie sie / bey geschlossenem Wasser / auß dem Lande kommen / oder / wann sie sich darinne verborgen halten wolten / wie sie sich / ohne Geld / mit Kost und Losement versorgen solten. Deßwegen that der Herr Abgesande auß Mitleyden ihnen milde Handreichung / in Hoffnung / der Frost würde nicht lange währen / und ihnen alsdann mit offenem Wasser / zu deß Landes Diensten / fort- und übergeholffen werden können.

Cap. Holmes wird in den Thour gesetzt.

Hierbey ließ der König auch den neulich auß Guinea nach Hause gekommenen Capitan Holmes in den Thour bringen / um also vor aller Welt zu erweisen / daß Se. Maj. ihn nicht befelcht gehabt zu dem / wessen er sich auff der Küste von Guinea unterwunden / und man den vereinigten Provintzien wol würde haben Recht und Gerechtigkeit widerfahren lassen / Krafft dessen / in den abgehandelten Tractaten enthaltenen / 14. Artickels / wann sie nur so lange Geduld hätten haben können.

Frantzösische Mediation wird nicht angenommen.

Alle weitere besorgliche Unlust zwischen Engelland und dem vereinigten Staat bey Zeiten auß dem Wege zu räumen / ließ der König in Franckreich durch den Herrn Marckgrafen von Ruvigny / als seinen Extraordinar- und den Herrn Grafen de Comminges, als Ordinar-Abgesanden / seine Vermittelung noch immer

1665.

anbiethen; Bey dem hiesigen Königlichen Hofe aber ließ man noch wenige Lust spühren/ sondern gab vor/ man hätte Recht auff dieser Seyte/ und der vereinigte Staat wäre Anfänger: Jedoch was anlangte die beschädigte Frantzosen/ denen ward Vergnügung versprochen/ deren dann schon viel/ theils in Person/ theils durch Gevollmächtigte/ zugegen waren/ ihre Güther/ so in Niederländischen Schiffen mitgenommen worden/ zu reclamiren und wieder zu fordern.

Der Niederl. Gesande sucht den König vom Kriege wendig zu machē.

Dieweil dann auch die angebothene Königl. Frantzösische Vermittelung nichts verfangen wolte; So griff der Herr von Goch für sich den Handel von neuem an/ und erhielt am 10/20 Januarii/ abermals bey dem Könige Audientz/ vor welchem er das obige alles wiederholte/ daß/ ungeachtet er bißher unterschiedliche remonstrationes und Klagen geführet/ welcher Gestalt die Niederländische Schiffe mit Güthern und Menschen weggenom̄en/ die Schiffe und Güther wider Billigkeit confisciret und die Personen in die Gefängnüsse geworffen würden/ darum er Se. Majest. wolte ersucht haben/ mit allen solchen Proceduren noch etwas einzuhalten/ in Hoffnung/ daß indessen die Strittigkeiten/ vermittelst eines Vergleichs/ würden beygeleget werden können.

Der König wirfft die Schuld auff die Gen. Staaten.

Der König antwortete: **Er hätte seines Theils allezeit vor diesem schon zu Erhaltung deß Friedens (worzu er dann noch alle Stunde geneigt wäre) alles beygetragen/ was nur einiger massen von ihm hätte verlanget werden können/ auch so fort sein Versprechen gehalten/ wie solches an dem Capitän Holmes/ anlangend desselbigen Verrichtung bey** Capo-Verde **auff der Küste von Africa/ oder Guinea/ zu ersehen/ in dem er denselbigen hätte gefangen setzen lassen/ um wegen deß erwähnten Thuns seine Verantwortung anzuhören/ und dann weiters in der Sache zu** procediren**/ wie sichs gebühren würde/ also und wie man ihm (Herrn Abgesanden) deßwegen mehrmals versprochen hätte; Aber bey dem Staat der vereinigten Niederlande hätte er mit den von seinen Unterthanen vorgebrachten Klagen auff keinerley Weise gewust zu recht zu kommen/ wie es sich dann befinden würde/ daß noch auff diese Stunde keine einzige davon zu ende gebracht worden: Deßwegen und um anderer darauff gefolgter Ursachen willen wäre er gezwungen worden/ diesen Weg von** proceduren **anzugehen/ worüber nun so schwer und wacker geklaget würde/ unangesehen der grossen Klagen/ welche seinen Unterthanen nun so lange Zeit und Weile her in Niederland zugefüget worden/ ohne daß die geringste Endschafft davon zu sehen oder auch zu hoffen wäre/ sondern/ es würden dahingegen der Klagen noch täglich mehr/ wie zu sehen an der Abschickung deß** Vice-Admirals de **Reyter nach der Küste von Africa/ und wer weiß (so sagte der König) wo weiters hin/ und zu was Ende?**

Der Abgesande lehnet solches ab.

Der Herr von Goch lehnete dieses alles/ wie zuvor mehrmalen/ also auch noch/ beständig ab/ mit dem Zusatze/ daß dieses gar nicht der rechte Weg wäre/ zu einem erwündschten Vergleiche zu kommen/ sondern es würde vielmehr einem offentlichen Kriege Thür und Thor eröffnet/ worauß dann nicht allein ein grosses Blutvergiessen/ ja/ dabenebenst gar gewiß eine ewige Verbitterung zwischen beyderseyts Nationen zu besorgen stünde/ sondern auch dieses erfolgen würde/ daß die Handelschafft (welche man doch auff Engelländischer Seyte mit aller Gewalt fortsetzen wolte/ und worauff man das eintzigste Absehen gerichtet hätte) in Warheit gäntzlich würde zu Grunde gerichtet/ un̄ an statt deren eine Rauberey und Plackerey/ gleich wie bey den Türckischen Seeräubern/ auffgerichtet werden/ allen rechtschaffenen Leuten zu sonderbarem Schaden und Leidwesen/ wobey der Herr Abgesande noch andere schwere Ungelegenheiten mehr weitläufftig erzehlte/ mit dem Ersuchen/ daß Seine Majest. selbige ernstlich bedencken wolte.

Der König will es ihm nicht außreden lassen.

Der König gab zur Antwort: **Was das letzte anlangte/ deßwegen wäre er nit sonderlich besorget/ aber das Blut-Vergiessen zöge er zu Gemüthe/ und darum hätte er allezeit nach dem Friede getrachtet: Dieweil er aber gesehen/ daß derselbige länger nicht würde zu erhalten seyn/ und er dannenhero seiner Unterthanen Recht und Gerechtigkeit länger nicht hätte können verlohren gehen lassen; So wäre er genothdrängt gewesen/ die obgedachte** proceduren**/ wiewol ungerne/ zu ergreiffen/ und meynte/ er wolte derselbigen Billigkeit wol vor aller Welt verantworten können/ und das um so viel mehr/ dieweil auff Niederländischer Seyte noch diese Stunde nicht getrachtet würde/ ein eintziges Vergnügen zu geben.** Hierauff gieng zu beyden Seyten noch ein- und anderer Wort-Wechsel vor/ und suchte der Herr von Goch seiner Herren Principalen Haupt-Intention dem Könige wol einzudrucken; Se. Majest. aber sagte einsmals gleichsam als mit einer Ungeduld: **Man klagt allhie/ man bringt viele und grosse Beschwerungen vor/ und dort** (meynend die Niederländische Regirung) **wil man keine Klagen einmal anhören/ ja auff**

die

die daselbst geschehene Klagen kein Vergnügen folgen lassen / da doch / wann anderst Friede begehret wird / Vergnügen nach Billichkeit / gegeben werden muß. Nach einigen weiters geführten Reden und abgelegtem Complimente / nahm der Herr von Goch von dem Könige Abschied / und hatte diese Audientz wol über eine Stunde gewähret.

Capitän Holmes komt wieder los.

Also konte kein reden / remonstriren und widersprechen die einmal vorgesetzte Rache nicht wieder wendig machen / und der Februarius zeigte den Eyffer zum Kriege noch mercklicher. Capitän **Holmes** / nach dem er von den zween Königl. Staats-Secretarien im Thour examiniret worden / kam nun wieder los / um mehrere Dienste zu thun: Dann man war mit seiner Verantwortung / und einfolgendlich auch mit seiner in Guinea wider die **Niederländische West-Indische** Compagnie gehabten Verrichtung zu frieden. Das hieß: **Wasche mir den Peltz und mache ihn mir nicht naß.**

Theils rathē zum Krieg mit Holland theils davon ab.

So bald das Eyß die Häven verlassen / sahe man auff der **Themse** anders nichts / als Schiffe / auff- und abfahren / welche die Kriegs-Schiffe mit Volcke / Proviante und Munition versahen: Dann die Royal-Compagnie trieb / vermittelst einer bey dem / noch vom vorigen Jahre her / sitzende Parlamente eingereichten Bittschrifft / sehr eyfferig auff den Krieg mit **Holland** unter dem Vorschlage / daß man Selbigen mit der Holländer eigenem Gelde / wann man fort und fort ihre Schiffe und Waaren wegnähme und confiscirte / führen könte. Gleichwol wurden noch einige andere Kauffleute und theils von der Gemeine gefunden / welche sich darwider setzten und vorgaben / weil der erlidtene Schade durch die genommene Schiffe uñ Güther schon wieder beygebracht worden / solte man nicht weiter zu den Waffen greiffen / sondern Vorschläge zum Frieden thun / oder im widrigen die Gemeine schadloß halten / und ihren Schiffen und Waaren freyen Auß- und Eingang verschaffen.

Das Parlament verspricht dem Könige Gut und Blut.

Aber das **Parlament** machte den ersten / nemlich denen von der Royal-Compagnie, mit seinem Beyfall zum Kriege starcke Parthey / massen dasselbige / am 7/17. Februarii / die in dem vorhergehenden **Neunten** Theile / auff der 1315. Seite / vorgeschlagene grosse Geld-Summe / der **fünff und zwantzig mal hundert tausend** Pfund Sterlings (ohne 82500. Pfund / so davon abgezogen wurden) gantz vest stellte / solche innerhalb 3. Jahren in 12 Terminen / vom letzt verwichenen 25 Decemb anzufangen / zu erlegen. Nachdem nun beyde Parlaments-Häuser auch diesen Puncten richtig gemacht und zu Pappyr gebracht hatten / kam der König / am 9/19. Februarii / selber in das Obere / allwo sich dann auch das Untere einfand / welches so fort durch seinen **Orator** / oder Præsidenten / Herrn **Eduard Turner** / Sein. Maj. vortragen liesse: Daß sie / zu Folge ihrer Zusage / so sie im vergangenen April gethan / **Sr. Majest. mit Gut und Blut beystehen wolten / gestalt sie in die bewuste Summe einmütig verwilliget hätten / und im Fall es die Noth erfordern solte / wären sie noch erbiethig / ihr Leben darbey auffzusetzen.**

Der König bedanckt sich.

Der König bedanckte sich für so mildes Anerbieten gar freundlich / und sagte / es solten alle diese Gelder / biß auff den letzten Heller / dahin verwendet werden / worzu sie verordnet worden. Solchem nach bestättigte Se. Maj. diese nebenst noch zwey anderen Particular-Acten.

Der Krieg wider die vereinigte Niederlande wird publiciret.

Nun mangelte es an nichts mehr / als nur an der offentlichen Abkündigung deß Kriegs; Die Declaration / oder die Schrifft / darzu ward der 22. Februarii (4. Martii) in dem Königl. geheimen Rathe auffgesetzt / und von dem Könige selbsten / Hertzoge von **Jorck** und denen gesammten geheimen Herren Räthen unterschrieben / auch darauff durch offentlichen Druck gemein gemacht / aber doch noch nicht offentlich außgeblasen und abgelesen / sondern erst zehen Tage hernach / als den 4/14. Martii / kamen um 12. Uhr zu Mittage 2. Herolden mit deß Königs Wapen umhangen / und die Declaration in Händen führend / von dem Königl. Schlosse **Witthal** herauß geritten: Den Herolden folgten 4. Zepter-Träger / welche die 4. Königreiche vorstellten / diesen 8. Trompeter / und solchen 2. Brigaden von der Königl. Guarden zu Pferde. Zu **Witthalgate** geschahe die erste Publication; die Trompeter fiengen erstlich an zu blasen / und darnach laß ein Herold mit lauter Stimme die Declaration offentlich ab / dieses Innhalts:

Kriegs-Declaration wider die vereinigte Provintzien.

Demnach wir auff die Klagen / wegen unterschiedlicher Unbilligkeit / Beschimpfung und Spolirung / so die Ost- und West-Indische Compagnien und andere Unterthanen der Vereinigten Provintzien den Schiffen / Güthern und Personen unserer Unterthanen / zu ihrem grossen Schaden / der sich auff eine sehr grosse Sum̃e erstrecket / angethan / an statt der von uns offtmals begehrten Reparation **und** Satisfaction, **befunden / daß man dem** de **Reyter Ordre geschickt / daß er nicht allein die Gesellschafft wider die Seerauber im Mittel-Meere (als worzu uns die General-Staaten gebracht) fahren lassen / sondern auch sich aller Feindseligkeit und Rauberey gegen unsere Unterthanen in Africa gebrauchen solte; So haben wir hierauff befohlen / die jenige Schiffe / so den Staaten der vereinigten Provintzien oder ihren Unterthanen und Einwohnern zuständig / anzuhalten / jedoch / dessen ungeachtet / keine** Commissiones **und** Re-

1665.

Repressalien-Briefe außgegeben / würden auch einige proceduren gegen die angehaltene Schiffe nit vorgenommen haben / ehe und bevor wir klaren Bericht erhalten / daß der de Reyter solche Ordre / mit Bemeisterung unterschiedlicher unserer Unterthanen zugehöriger Schiffe und Güther / werckstellig gemacht hätte.

Dieweil wir aber noch über das / seint dieser ihrer ersten Unbillichkeit und Thätlichkeiten / und ohne die Nachricht die wir bekommen von ihrer grossen Kriegs-Rüstung und außgegebenen Repressalien wider unser Volck / befunden / daß beydes unsere Langmuth und auch andere Mittel / deren wir uns gebraucht / um sie mit uns zu einem Vergleiche zu bringen / vergebens angewendet / und sie entschlossen wären / das jenige / was sie zu unrecht gethan / noch mit Kriegs-Gewalt zu vertheidigen; So haben wir für gut befunden / auff und mit Zurathen unsers geheimen Raths zu declariren / massen wir hiermit declariren vor der gantzen Welt / daß besagte Staaten die Aggressores, und nothsächlich / den Rechten und der Billichkeit nach / von jedermänniglich dafür anzusehen seyen / so daß so wol unsere Flotten und Kriegs-Schiffe / als auch andere Schiffe / wann sie von unserm geliebten Bruder / dem Hertzoge von Jorck / als Groß-Admiraln von Engelland mit Commission versehen / rechtmässiger weise befechten / übermeistern und wegnehmen mögen alle solche Schiffe und Güther / so den besagten Staaten der vereinigten Niederlande / oder jemanden von ihren Einwohnern in einigen ihren Landen / zukommen.

Wir befehlen auch hierbey so wol unseren eigenen Unterthanen / als auch anderen Personen / was Nation sie seyen / zur Nachricht / daß sie weder Soldaten / Gewehr / Pulver / Ammunition / noch einige andere Contrebande Güther / noch einigen Gegenden / Landen / und Colonien / den Staaten der vereinigten Provintzien zugehörig / über- und verführen sollen / und erklären hiermit / daß / welches Schiff oder Schuyte mit solchen Waaren / Kauffmannschafften oder Personen / gemeldten Staaten der vereinigten Niederlande / oder jemanden von ihren Unterthanen und Einwohnern zuständig / wird genommen werden / solches für Preyß solle erkannt werden; wie ingleichem auch alle Güther und Kauffmanschafften / welcher Nation sie seyn mögen / die in einigen den Staaten der vereinigten Provintzien / oder ihren Unterthanen und Einwohnern zustehenden Schiffen oder Schuyten werden genommen werden / dieselbige sollen für guten und rechtmässigen Preyß erkläret werden / außgenommen die jenige Schiffe / so von unserm geliebten Bruder Paßport haben werden.

Und damit diese unsere Declaration getreulich intimiret und publiciret werden / man auch offentlich Wissenschaft davon haben möge; So ist unser Will und Wolgefallen / daß solche unsere Declaration in getreuer und gewöhnlicher Form publiciret werden solle.

1665.

Freude bey dem gemeinen Volcke über solcher Publication.

Nach Ablesung dessen hub das umstehende Volck an zu schreyen und zu springen / um ihre Freude damit zu erkennen zu geben. Von hinnen gieng der Zug fort nach Tempelbahr / allwo sie abermals stille hielten: Gleich darauff kam ihnen der Lord Major von Londen mit den Eltermännern / in ihren scharlachenen Talaren / zu Pferde / entgegen / welcher die Gesellschafft empfienge / und etwas weiter biß gegenüber dem Thore deß Tempels und Chancerie-Laen führte / mit Befehl / daß die Declaration auch allhie publiciret werden solte / wobey noch ein grössers Geschrey gehöret ward / auch schlugen die von der Guarden die blosse Klingen ihrer Degen gegen einander. In solchem Thun marschirte der gantze Hauffe durch Scheapside (als die vornehmste Strasse in Londen) worinnen die Declaration zum dritten mahle publiciret ward: Die vierdte und letzte Publication geschahe vor der Königl. Börse / und allhie endigte sich die Procession mit grossem Geschrey deß Volcks. Hierauff zog ein jeglicher wieder nach seinem Posten ab / und viel Grosse wurden von dem Lord Major herrlich tractiret.

Falscher Zeitungsstreuer wird in Londen gegeisselt.

Hierzwischen gerieth der Niederländische Abgesande / Herr von Goch / in grosse Gefahr; dann ein unbesonnener Wäscher / ein Boots-Geselle / der sich für eine Schweden außgab / nachgehends aber ein Holländer befunden ward / brachte eine Zeitung auß / als wann er gesehen / wie barbarisch der Vice-Admiral de Reyter in Guinea die gefangene Engelländer tractiret hätte / welches er auch vor dem Könige selbsten und dem Hertzoge von Jorck eydlich außsagte / womit er dann den Pöbel in Harnisch und zu einem solchen Tumult brachte / daß der König von seiner Guarde einen Leutenant mit 30 oder 40. Knechten vor deß Herrn Abgesanden Behausung / zu seiner Sicherheit / stellen lassen muste. Der Zeitungs-Streuer aber ward / auff deß Herrn Abgesanden Anhalten / besser und schärffer examiniret / und / nach Befindung seiner Unwarheit / auch darum gestrafft / nemlich durch die längste und vornehmste Strasse Scheapside gegeisselt / und darauff wieder gefangen gesetzt / um ihm auff

einen

IACOBUS,

Eboraci. et Albinæ Dux. etc. Magnus
Regnorum Angliæ. Scotiæ et Hiberniæ
Archithalaſſus. et incliti Regii Or-
dinis aureæ Periſcelidis Eques.

RUPERTUS

Comes Palatinus Rehni. etc. Cumberlandiæ Dux S. R. Mai. Magnæ Britanniæ à Secretioribus Consiliis et Architalassus nec non incliti Regii Ordinis Aureæ Periscelidis Eques.

1665. | 1665.

einen andern Tag Nasen und Ohren abzuschneiden: Dann der König wolte ein solches Lügen-Maul exemplariter abgestrafft wissen. Unter währender Geisselung hatte der Kerl einen Brief mit seiner falschen Zeitung / als die Ursache seiner Strafe / vorn über der Stirne auff einer Mütze stecken.

Das See-Volck wird auff die Flotte gepresset.

Hiermit war der Herr Abgesande zwar für sich auß seiner Gefahr; Aber seinen Landsleuten wuchs die ihrige täglich immer grösser über den Hals: Die Pressung deß See-Volcks geschahe mit grossem Eyfer / daß man die Pursche auch auff der Strasse / wann sie auß der Kirche kamẽ / wegnahm. So durfften auch noch keine Capers noch andere Schiffe in die See / damit es der Kriegs-Flotte nicht an See-Volck ermangeln möchte. Von **Ostende** kamẽ viele Personen nach **Londen** / welche / als Capers / wider die Holländer agiren wolten / begehrten also Engelländische Commission darzu; Diese aber ward ihnen noch zur Zeit abgeschlagen.

Die See-Häupter rüsten sich zum Auffbruche.

Mittlerweile machten sich die Häupter der Kriegs-Flotte / als der Hertzog von **Jorck** / Printz **Robert** / Admiral **Montagu** (oder Grafe von **Sandwich**) und der Herr **Lauson** / fertig / um so bald die Flotte würde gerüstet seyn / nach **Duyns** zu gehen: Denn daselbst solte die General-Musterung gehalten werden / und lagen schon 46. Schiffe allda beysammen. Hierzu kam auch der Commandeur **Allen** mit seinen 9. Kriegs-Schiffen auß der Strase / mitbringend unter seiner Convoy noch 30. Kauffardey Schiffe.

Anzahl und Beschreibung der gantzen See-Macht von Engelland.

[In was für einer Anzahl Schiffe aber die gantze Engelländische See-Macht zu der Zeit bestanden / auch wie groß ein jedes Schiff gewesen / und wieviel Stück und Mannschaft es geführet / deßgleichen wenn / wo und von wem es gebauet worden / weisen die beyde beyligende Tabellen / deren Abschrifft auß deß Hertzogs von Jorck seinem geheimen Cabinet und von guter Hand mir zukomẽn / deutlicher auß.]

Ohne die in den besagten Tabellen benamte Kriegs-Schiffe und Jachten fand sich noch anderes Königl. Fahrzeug / welches zwar nicht außdrücklich und eigentlich gerüstete Kriegs-Schiffe / sondern zu der Admiralität und der Flotte Dienst bereit waren / als: 1. lag zu **Catham** eine Plaisir-Jacht / Minion genannt; 2. Noch eine andere / mit nahmen Marigold. Dergleichen Jachten werden sonst allhier in Engelland Hoyes genannt / sind so viel als Böthe / oder Galliotten / um Bauholtz hin und wieder zu führen. Noch war zugegen

3. Divers.
4. Eine Galley.
5. Der **Adler** zu Cattham.
6. Die **Violet** zu **Wollitch**.
7. Estrige zu **Portsmuyden**.
8. Galloune zu **Portsmuyden**.
9. Elias zu **Pleymuyden**.

Diese Gallioten und Fahrzeuge werden sonst Hulken genannt / und gleicher gestalt zu der Flotte Dienst gebraucht / den Fregatten auffzupassen / Post abzuführen und zu zubringen und dergleichen.

Ohne diese waren auch noch die 30. gemiethete Kauffahrdey-Schiffe / jedes tüchtig 40. biß in 50. Stücke zuführen / und mit aller Rüstung / nach proportion der Kön. Kriegs-Schiffe versehen. Mehr stunden auch auff die 20. Brand- und Provision-Schiffe bereit / und wurden täglich neue auffgesetzt zu bauen. Summa Sumarum aller Schiffe 198. Segel.

Abtheilung der Flotte.

Die gantze Flotte / ob sie wol in 6. unterschiedlichen Rängen / oder Gatt- und Ordnungen bestund / ward doch nur in 3. Haupt-Schwadronen abgetheilet / und deren jede durch eine besondere Farbe von der andern unterschieden.

Die erste Schwadron.

Die **Erste** / bestehend in etlichen und 30. Capital-Kriegs-Schiffen und wolversehenen Fregatten / ohne anderes Fahrzeug / führte eine **rothe Flagge** mit einem weissen Kreutze / oben an der Stange / und ward von Sr. Königl. Hoheit / dem Hertzoge von **Jorck** und **Alban** / etc. als Groß-Admiraln von **Groß-Britannien** commandiret; Sein Vice-Admiral war der Milord / oder Ritter / **Lauson** / und der Rear-Admiral / oder Arrier-Admiral / das ist / Schultz bey Nacht / war der Ritter **Berckley**.

Die 2.

Die **Zweyte** / bestehend in 26. Capital-Kriegs-Schiffen / ohne andere kleinere Segel / führte **weisse Flaggen** / und ward von Sr. HochF. Durchl. Printz **Roberten** / Pfaltz-Grafen / etc. commandiret. Dieser hatte zum Vice-Admiral den Capitän **Mings** / und zum Rear-Admiral / den Capitän **Samson**.

Die 3.

Die **Dritte** / bestehend in gleicher Anzahl Kriegs-Schiffe / wie die vorige / führte **blaue Flaggẽ** / und ward von dem Admiral **Montagu** / oder Grafen von **Sandwich** / commandiret. Sein Vice-Admiral war der Ritter **Askue** / und Rear-Admiral / der Capitän **Tiddemann**: Commandeur **Allen** und Major **Holmes** bekamẽ wegen eingebrachter guter Verrichtung Hoffnung zur Admiralität zu gelangen / wann einer oder der andere von den vorher gedachten mit Tode abgehen solte.

Wunderbares Licht bey Nachtzeit zu und um Londen.

Indem man nu mit Außrüstung dieser Flotte am allergeschäfftigsten war / machte ein ungewöhnliches und wunderbares Licht solche Arbeit gar ominös und nachdencklich: Denn eben am 1/11. Martii / an einem Mittwoch / deß Morgens früh / zwischen 3. und 4. Uhren / da es doch noch sehr finster war / stund in einem Augenblicke alles / wie in einer Flamme. Ein Currirer / welcher eben diese Zeit auff dem Wege nach **Londen** gewesen / wuste zu erzehlen / daß das Licht etliche hundert Schritte lang gewähret / und so helle / gleichwie am Tage / auch so warm / als wie im Sommer / gewesen. Zu **Douwern** ward eben dergleichen grosses Feuer in der See gesehen.

1665.

Der König kömt ins Parlament.

Den andern Tag drauff erzeigte sich ein anderer Glantz und Schein dem Parlamente/ nemlich der König selber in seiner Majest. und Herrlichkeit/ um die Glieder desselbigen / biß auff eine andere Zeit / von einander gehen zu lassen. Der Herr **Eduard Turner**/ Orator bey dem Unter-Hause / præsentirte (wie gewöhnlich) dem Könige die seint neulicher Zeit weiters abgehandelte und zu Papyr gebrachte Acten mit einer solchen Rede:

Mit E. allervortrefflichsten Maj. Erlaubnüß:

Deß Oratoris beym Unter-Hause Anrede an den König.

Die Ritter / Städtlinge und Bürger deß Hauses der Gemeine dieses Parlaments / nachdem sie gleich anfangs ihrer Zusammenkunfft sich selbsten dahin bequämet gehabt / E. Maj. in der Schiffs-Rüstung behülfflich zu seyn / haben endlich einige Acten in Berathschlagung gezogen / welche doch für das Volck am allerangenehmsten seyn möchten/ entweder die Sachen/ so dasselbige beschweren/ zu ändern/ oder ihre Handelschafft und Commercien / als welche dieser Nation Leib und Leben sind/ zu befördern. Böse Sitten machen gute Gesetze; Aber die beste Gesetze werden mit der Zeit vernichtiget ; und deß Menschen böse Natur ist dergestalt beschaffen / daß / wann er nicht mit Gewalt ein Gesetze brechen kan/ er selbigem sich mit Betrug und Räncken zu entziehen trachtet. Jch kan mit guter Warheit betheuren / daß das gemeine Recht in Engelland das Civiliste Recht in der gantzen Welt ist/ und dannoch/ wann nicht die Gesetzgebende Macht gleich fertig wäre / die Wercke zu contraminiren / und die Bressen zu verbauen / welche täglich darein gemacht werden / die Kinder von Zerviah solten uns zu starck werden. Wir haben bißher E. Mäj. unterschiedliche Acten / zu Regulir- und Einrichtung der jenigen Gesetze/ so dienlich seyn können / einige überflüssige Zacken zu beschneiden / und das Unkraut / welches der Wurtzel ihre rechte Nahrung benimmet/ außzugäten / præsentiret; Will nun E. Maj. dieselbige mit dero Gnaden-Glantze bescheinen/ so werden sie ihre Früchte in grossem Uberfluß/ zu E. Maj. und deß gantzen Volcks Vergnügung / tragen.

Die Welt-Beschreiber gestehen / daß diese Jnsul unvergleichlich versehen sey mit angenehmen Flüssen / als Adern in einem natürlichen Leibe / wodurch das Blut in alle Gliedmassen geführet / und ein jedes genähret und brauchbar gemacht wird / und der Poet sagt und hält für das beste: Qui miscuit utile dulci. Darum haben wir einige Acten aufgesetzt / einige kleine Flüsse schiffreich zu machen ; Ein Werck / welches in anderen Land-Gegenden wol mehr versucht und sehr vortheilig befunden worden: Es erleichtert das Volck von der grossen Last der Landstrassen / erhält die Herren-Wege / welche durch die überauß schwer beladene Last-Wägen täglich verderbet werden / und gebüret eine Zucht von Wasserleuten / welche auff allen Fall gute Seeleute geben können / ja wodurch gar leichtlich die Zusammenkunfft und Gemeinschafft zwischen den Städten und dem Lande erhalten werden kan.

Wir haben wol erwogen das Schreyen und den Mangel der Armen bey dieser schweren Zeit: Jnsonderheit deren / so um diese Stadt wohnen / und bereits in Sterbens-Gefahr stunden / und das auß Mangel deß Feuers / weil der Preiß der Kohlen durch die unterdrückende Vorkäuffer so unbillich hoch gestiegen gewesen: Darum haben wir / zu ihrer jetzigen und auch künfftigen Erleichterung / eine Acte / oder Schrifft / auffgesetzt / worinnen der Lord Major und der Hof der Aeltermänner hiesiger Stadt **Londen** / wie auch drey Friedens-Richter vom Lande bevollmächtiget werden / deren einer über das Quotum seyn soll / um von Zeit zu Zeit den Preyß der Kohlen zu machen / nach Ansehung deß jenigen Preyses / wofür der Embringer eingekaufft hat / wie auch anderer nothwendiger Auflagen.

Jetzund nun / Grosser Herr / nachdem wir unsere Beratschlagungen zu Ende gebracht haben / hoffen wir / E. Maj. werde uns erlauben / uns auff eine Zeitlang auff unsere Ländereyen zu begeben / allwo wir in unseren unterschiedlichen Kreyssen bereit stehen werden und wollen / E. Majest. mit unserm Bluth Guthe / wie auch mit unserm Gebethe zu dem Grossen Gott der Heerscharen zu dienen / daß derselbige E. Majest. Hände in dem Angriff einer Battaille starcken / und Sie über alle dero Feinde / beydes von innen und auch von aussen / sieghafft machen wolle.

[Also redete er]

Der König scheidet das Parlament voneinander.

Nach geendigter dieser Rede / bestätigte der König die ihm von dem Herrn **Turner** überreichte Acten / oder Schrifften / und schiede dann das Parlament biß auff den nächstkünfftigen 21. Junii / von einander / jedoch mit dem Zusatze / daß / wofern es sich alsdann noch nicht schicken würde zusammen zu kommen / ihre Versammlung noch weiter hinauß gesetzt werden solte.

Kohlen sind gar theuer in Londen.

Die Kohlen belangend / deren in obiger Rede gedacht worden / so war derselbigen Maß von 15. oder 16. Schillingen / biß auff 50. oder 60. gestiegen; Darum mußte von den fertigen Kriegs-Schiffen eine Schwadrone nach dem Norden außlauffen / eine gute Anzal Kohlen- und andere Schiffe nach der **Themse** zu Convoyiren / wie auch zugleich dem Holländischen Vice-Admiral de **Reyter** auffzupassen; Dieser aber war noch nicht so bald verhanden.

Der König besteigt etliche Kriegs-Schiffe.

Der König fuhr nach geschiedenem Parlamente / am 7/17. Martii drauff / vor **Withal** nach **Portsmuyden** hinauß / allwo er diese Haupt-Kriegs-Schiffe / den Royale James (oder **Kön. Jacob**) den Royale Charles (**Königl. Carl**) den **Triumpf** / die Resolution, den Royale Oake (oder den **Königl. Eychbaum** / von der jenigen Eyche / worinnen der

König

1665.

König sich vormahls/ nach der bey Worjchester verlohrnen Schlacht / versteckt und erhalten hatte / also genannt) und die Royale Catharina selbst persönlich bestieg/ und sie sämtlich mit Volcke und allem andern wol versehen befand.

Das Schiff Londen springt von seinem eigenẽ Pulver in die Lufft.

Aber das Schiff **Londen** / welches in **Leeroad** auff der Themise lag / betraff eben denselbigen Morgen / um 8. Uhr / ein unvermuthetes klägliches Unglück / in dem / als eben etliche vornehme und auch gemeine Weibsbilder mit unterschiedlichen Kindern / entweder von ihren guten Freunden Abschied zu nehmen / oder sonst auß Vorwitz/ nur das Schiff zu besichtigen / weil es eines von den Haupt-Schiffen unter der Königl. Flotte war / die Pulver-Kammer unversehens angieng/ und alles in die Lufft schlug / so daß von den darauff gewesenen 4. biß in 500. Personen / mehr nicht als 18. oder 19. in dem Wasser gleichsam wieder auffgefischet wurden / worunter doch nur 5. unbeschädiget / die übrige aber theils Bein- theils Arm-loß waren.

Die Stadt läßt ein neues bauen.

Der Lord Meyer / oder Herr Major / der Stadt **Londen** und die Aeltermänner erbothen sich bey deß Königs Wiederkunfft/ an statt deß auffgesprungenen Schiffs/ ein neues bauen zu lassen/ mit Bitte / daß sie solches wieder mit dem Namen **Londen** benennen möchten/ welches der König ihm gar wol gefallen liesse/ so daß er noch dieses hinzusetzte/ daß man es Loyale London , oder / das **getreue Londen** heissen solte / woran dann alsbald der Anfang gemacht ward.

Die Kriegs-Häupter begeben sich zur Flotte.

Mitlerweile wurden die andere Kriegs-Schiffe mit ihrer Außrüstung fertig und zusam̃en geführet / darum begaben sich nun auch die Häupter über dieselbige vom Hofe und auß der Stadt **Londen** die **Themise** hinunter zu dem angestellten Rendevous, und zwar der Hertzog von **Jorck** / Printz **Robbert** und der Grafe von **Sandwich** / mit noch einigen anderen Officirern und Stands-Personen/ als Freywilligen / am 23. Martii (2. April) als am Grünen-Donnerstage/ vorauß / welchen der König biß nach **Hoope** das Geleite gab. Der mehrerwähnte Capitän **Holmes** gieng itzt als Major auch mit nach der Flotte / und bekam das Schiff Revenge, oder die **Rache**/ unter sein Commando / sonder Zweifel mit Vorbedacht / um sich an den Holländern/ wegen der wider ihn geführten Klagen zu rächen.

Ein Booth schlägt mit 2. Capitänen um.

Bey der Flotte trug sich abermals ein unglücklicher Fall zu / in dem der Capitän **Gilpin** / Commandeur auff dem Schiffe **Drednought** / mit dem Capitän **Noord**/ der letzthin mit auß **Guinea** kommen war/ sich in ein Booth wagte / und obschon andere es widerriethen / dennoch von einem andern Schiffe auff das seinige begeben wolte / das Booth aber umschlug / daß beyde Capitäne/ mit noch 5. anderen Personen / ertrancken.

Die Flotte lauft auß in die See.

Ungeachtet noch nicht alle Schiffe der Flotte erschienen waren / gieng Se. Königl. Hoheit/ der Hertzog von **Jorck** / doch mit den gegenwärtigen/ bey 70. Segeln starck/ wenige Tage nach seiner Ankunfft / hinauß in die See / hielt sich aber wol 4. Wochen lang nur etliche Engelländische Meilen vom Lande an der hiesigen Küste / bald vor **Harwich** (oder **Harwits**) bald vor **Soldsbay**/ uñ bald vor **Lawsonsbay** auff / biß ihm von dem Könige die Ordre zukam / daß er nach den Holländischen Küsten überlauffen / und den Feind in seinem eigenen Hause selber heimsuchen solte / von dessen Ankunfft vor dem **Texel** die nächstfolgende **Niederländische Geschichte** ein mehrers melden.

Königl. Frãtzösische Gesandschafft kommt nach Londen.

Nichts desto weniger entstund hierzwischen bey denen Fried-Liebenden dennoch neue Hoffnung / daß dem bevorstehenden unchristlichen Christen-Blut-Vergiessen würde abgeholffen werden / indem der König in **Franckreich** an statt deß Marckgrafen de Ruvigny , eine andere ansehentliche und grosse Gesandschafft/ deren Haupt / nebenst dem Herrn Curtin/ Intendanten in der Piccardie / der Hertzog de Verneul war / daher nach **Londen** schickte/ die dann auch / in Ansehung deß Hertzogs/ als eines nahen Königl. Bluts-Verwandtens/ von dem Könige und gantzem Hofe hertzlich empfangen wurde.

Wie auch andere Gesanden mehr.

Es kam auch ein Spanisch-Niederländischer Gesande / der Herr de Molina, von Brussel daher / welchen noch 2. Deputirte von **Hamburg** und einer von **Embden** nachfolgten/ um die in Holländischẽ Schiffen arrestirte Güther wieder loß zu kriegen/ und wegen fernerer freyen Schiffahrt mit Engelland einen Vergleich zu treffen. Der Königl. Schwedische Resident aber wündschete dem Könige wegen der mit der Kron **Schweden** geschlossenen Allianz Glück und Heyl.

Die Frantzösische Gesandschafft bespricht sich mit dem Niederländischen Gesanden.

Die Königl. Frantzösis. Herren Gesanden/ nachdem sie einsmals bey dem Könige in der Stille zur Audientz gewesen / hatten / am 10/20. Aprilis / auch bey dem Herrn Kantzler **Heyde** eine Conferentz / und gaben / am 14/24. darauff/ dem Herrn von **Goch** die Contravisite , worbey sie demselbigen anzeigten/ daß sie seint ihrer Ankunfft dem Könige von **Groß-Britannien** die erforderte nähere Instantz/ die angebothene Vermittelung anzunehmen/ im Namen ihres gnädigsten Königs und Herrns / vorgetragen / und dannenhero vermeynten / weil man sich zu solchem Anboth geneigt bezeigt hätte / selbiges dürffte wol angenommen werden; Deßwegen nun hätten sie für gut befunden / ein solches ihme (Herrn von **Goch**) in Ansehung der Herren General-Staaten / zu wissen zu thun/ und ferner bey ihm / im Namen und auff Befehl ihres gnädigsten Königs und Herrns / um Eröffnung der Mittel zu einem gütlichen Vertrage anzuhalten / damit man alsdann das Werck selbsten vornehmen und

trei-

1665.

treiben könte / um zu einem erwündschten Ende zu gelangen / anderst könten sie ohne die angedeutete Eröffnung gantz nichts außrichten. Der Herr von Goch sagte den Herren Extraordinar-Abgesanden für solche angewande Mühe gebührenden Danck mit dem Anhange/er müßte von ihnen gewiß und versichert seyn/daß die erwähnte Mediation auch von dem Könige von Groß-Britanien angenommen worden/weil diese der Grund seyn müste/ worauff das gantze Werck gebauet werden solte. Die Herren Gesanden antworteten: Daran wäre gar nicht zu zweiffeln / daß sie nicht solte angenommen werden / **wann nur einige Vorschläge zu einem Vergleiche würden geschehen seyn** / warum sie nochmals bey ihm angehalten haben wolten. Der Herr von Goch aber blieb bey seiner vorigen Erklärung. Die HH. Gesanden sagten weiter/ daß sie herüber kommen wären/den HH. General-Staaten bey dieser Gelegenheit einige Dienste zu erweisen/und blieben noch immer bey ihrem Ansuchen/ daß er doch einige Vorschläge thun möchte / wobey sie ihm zugleich die Gefahr vorstellten / welche auß fernerem Verzuge zu besorgen stünde. Der Herr von Goch antwortete: Man müste / nach Gewonheit / zuvor von Sr. Majest. dieses haben / daß sie die Mediation angenommen hätte / alsdann würden die Herren General-Staaten nicht ermangeln / in diesem Stücke thun zu lassen / wie es der Sachen Beschaffenheit erfordern und mit sich bringen würde. Die Herren Gesanden sagten weiter: Es hätte das Ansehen / als ob die Herren General-Staaten eben so langsam zur Abhandelung dieses Werckes wären / als wie der König von **Groß-Britannien**/ welches der Herr von **Goch** bescheidentlich entschuldigte / dieweil Ihre Hoch-Mögende alle Willfährigkeit / die angebothene Mediation anzunehmen / bezeiget hätten. Hiermit stunden die Herren Gesanden auff / und ersuchten den Herrn von **Goch** / daß wegen dessen / was bißher geredt worden / an Ihre Hoch-Mög. geschrieben werden möchte / um also das Werck zu beschleinigen / und allen Ungelegenheiten / so viel möglich / vorzukommen / und das um so viel mehr / dieweil / wie sie vernommen hätten / die Niederländische Flotte bereits außgelauffen wäre. Auß allen diesen zwischen beyden Theilen geführten Reden war so viel zu sehen / daß die Herren Gesanden der Meynung wären / als ob dieses nicht in allen Stücken so gar genau gesucht werden könte / dieweil es viel Zeit wegnehmen würde / und solches müste nicht so sehr in seinem ersten Stande / womit es angefangen hätte / betrachtet werden / sondern vielmehr in dem / worinnen es sich alleweile befände.

Engelland nimt die Frantzös. Vermittelung an.

Am 16/26. Aprilis liessen die Herren Gesanden durch ihren Secretarium dem Herrn von **Goch** ansagen / daß die bewuste angebothene Mediation von Sr. Majest. von Groß-Britannien angenommen worden / derohalben möchte er solches an Ihre Hoch-Mög. berichten / welches der Herr von Goch zu thun versprach / auch so fort die Herren General-Staaten ersuchte / daß sie ihre Gedancken über dieses Werck ergehen lassen / und ihm deroselbigen Ordre zuschicken wolten / damit / wann er mit den Herren Abgesanden weiter ins Gespräche kommen möchte / er sich darnach richten könte.

1665.

Hält einen allgemeinen Beth-Tag.

Der angenommenen Mediation ungeachtet / ward dannoch der durch gantz Engelland außgeschriebene grosse Beth-Tag auff die bestimmte Zeit feyerlich gehalten / welchem auch der König selber in Person mit den beyden Königinnen in grosser Andacht beywohnte / massen sie wol eine gantze Stunde um Glück und Heyl für die Königl. Flotte bathen / und daß GOtt das Königreich mit Friede segnen und Se. Königl. Hoheit mit einer Victorie bekrönen wolte / zu welchem Ende / auff Königl. Befehl / ein besonderes Gebeth / in allen Kirchen zu verlesen / war auffgesetzet worden. Also muß GOtt sich zu allen Dingen und Einbildungen der Menschen gebrauchen lassen.

2. Seeländis. Directions-Schiffe werden in Engelland auffgebracht.

Bald hierauff brachten zwey Schiffe von der Flotte / **Diamant** und **Jarmouth** genannt/zwey Seeländische Directions-Schiffe/ eines mit zwey und dreyssig Stücken und 80. Mann / und das Andere mit zwey und zwantzig Canonen und sechzig Mann außgerüstet / sammt den beyden Capitänen / **Cornelis Everts** und **Andries** de **Mister** / heym / nachdem sie nicht weit von **Seeland** mit denselbigen ein scharffes Gefecht gehalten / und darüber den Capitän auff dem Schiffe **Diamant** selbsten mit noch 9. anderen seiner Leute eingebüßt hatten. Die beyde eroberte Schiffe wurden alsbald wieder außgebessert / damit man sie noch auff diesem Zuge bey der Flotte gebrauchen könte. Der König ließ gleich so fort den gedachten **Everts** / wegen der von seinem Vater vormals erwiesener guter Dienste frey und ledig / und beschenckte ihn noch darzu mit funfftzig güldenen Jacobussen / den de **Mister** aber mit den anderen Gefangenen einsperren / und solches dem Herrn von **Goch** anzeigen / welcher jedoch bey Seiner Majest. noch so viel zu wege brachte / daß besagter Capitän / wie auch der auff dem bey **Cadix** in Grund geschossenem Schiffe / **König Salomon** / gewesene Schiffer / **Johann Reyloffs** / ausser dem Gefängnüß / in seinem Hause seyn durfften / weil er sich dafür verbürgte / daß sie nicht weglauffen würden. Ein anderes Königliche Kriegs-Schiff / die **Meer-Mayd** / oder Meer-Jungfer genannt / brachte auch einen Niederländischen Caper mit sieben Stücken und sieben und viertzig Mann auff. Waren also dieses die erste Thätlichkeiten in der Nähe / mit bewehrten und bemannten Schiffen.

1665
Die Königl. Frantzösische Gesandschaft versucht den Niederländischen Gesanden zu einer näheren Erklärung zu bringen.

Aber ein Haupt-Treffen suchten die Königl. Frantzösische Extraordinar- und Ordinar-Abgesanden noch immer eyffrig zu vermitteln. Insonderheit kam der Herr Courtin einsmals zu dem Herrn von Goch / bey welchem er die andere Herren / als den Hertzog de Verneul und den Grafen de Comminges, wegen ihrer Unpäßlichkeit und anderer Ungelegenheit / entschuldigte / und darbenebenst die Ursache seiner Ankunfft eröffnete / daß er nemlich hören wolte / ob ihm einige nähere Ordre auß dem Vaterlande zugekommen seyn möchte / um ein ferneres und näheres Anboth / als vor diesem geschehen / zu thun / welches sie gerne annehmen wolten / damit sie bey dem Könige in dem Stücke / was anlangte die bewuste Mediation, dem von ihrem gnädigsten Könige und Herrn empfangenen Befehle zu Folge / fortfahren / und zugleich ein so gutes Werck / so viel immer müglich / zu einem erwünschten Ende bringen / und also den angedroheten Ungelegenheiten / so durch das Auffstossen der beyden Flotten verursachet werden möchten / vorkommen könten. Denn die Herren Gesanden meyneten / mit Anerbietung einer gegen-restitution und retention könte das Werck ihrer anbefohlenen Mediation nicht angefangen werden; derohalben müßte der vereinigte Staat ein näheres Anboth thun / wofern man die Sache vornehmen lassen wolte: Es wäre eine grosse Ungleichheit zwischen dem jenigen / was itziger Zeit der König von Groß-Britannien in Händen hätte / und würde restituiret werden müssen / und zwischen dem / was der vereinigte Staat muthmaßlich besässe. Solcher Gestalt würde ihre Reyse daher umsonst / und besser gewesen seyn / wann sie nicht herüber komen wären falls von Seiten der Herren General-Staaten keine nähere Vorschläge solten gethan werden: Denn auff den vorgeschlagenen Fuß einer gegen-restitution in allen Dingen / und eines General-reglements, wie solches alles in Ihrer Hoch-Mög. resolution / unter dem 8. Januarii jüngsthin / verfaßt stünde / getraueten sie sich nicht / mit dem Könige von Groß-Britannien zu reden / auß Beysorge / das Werck möchte dadurch zurück geworffen / und der König viel eher widersinnisch / als darzu geneigt gemacht werden.

Derselbige will sich darzu nicht verstehē.

Der Herr von Goch antwortete / dieses Werck / oder diese Vermittelung der Strittigkeiten würde leicht zu finden seyn / wenn man nur darbey den erforderten Fuß / oder die Gewohnheit / halten wolte: Der Tractat zwischen den beyden Nationen wäre klar / und wann ja etwas / anlangend die Observantz der darinnen bedungener Artickel (gleichwie sie vormals angezeigt gehabt) gefunden werden möchte / würde man deßwegen ein ander leichtlich Vergnügung thun können / wann man die angeführte rationes und die Gerechtigkeit / wie auch das von Ihrer Hoch-Mög. Seyte gethane Anboth zum Fundament und Grundsatze nehmen wolte; Solten aber solche rationes auff die Seyte gesetzt werden / könte man schwerlich erdencken / wie das Werck zu finden seyn wolte / absonderlich da ein solches Anboth / wie gemeldet / kein Vergnügen geben könte. Der Herr Courtin sagte hierauff: Man wäre noch allzuweit von einander / daß man dieses Werck anfangen könte / es wäre dann / daß von Seyten Ihrer Hoch-Mög. einige andere Vorschläge gethan würden / um dem Könige die vorhabende Arbeit annehmlich zu machen / und das um so viel mehr / dieweil der König den jüngstgemachten Tractat für einen solchen Tractat hielte / welcher zu keiner Würckung kommen wäre / massen unter anderen daran zu sehen / daß die bewuste Insul Pouleron noch nicht überliefert worden / wodurch dann die Engelländische Unterthanen einige Jahre her so grossen Schaden erlidten hätten / anderer übergrossen Gewaltthaten / so die Niederländer in den **Indien** und auff der **Affricanischen** Compagnie angethan / und noch niemals deßwegen einiges Recht gebührender massen hätten ergehen lassen wollen / zu geschweigen. Ob nun wol der Herr von Goch dieses alles mit darzu dienenden Gründen beantwortete / und den Gegensatz zu erweisen suchte / so sagte doch der Herr Courtin klärlich herauß / daß / wenn man das Werck angehen wolte / man sich eines nähern erbiethen müßte / um von dieser Extraordinar-Gesandschafft die erwündschte Frucht zu erlangen / wenn man nemlich auff der einen Seyte dem Könige von **Groß-Britannien** ein wenig entgegen gienge / um sein Parlament und Volck zu befriedigen / und auff der andern Seyte den Aller-Christlichsten König / als ihren gnädigsten Herrn / nicht so leichtlich in einen unnöthigen Krieg zöge; Es würde sich auff Ihrer Hoch-Mög. Seyte nicht alles so klar finden / womit man beydes die Sache von Pouleron, und auch die Abschickung deß de **Reyter** nach der **Africanischen** Küste würde entschuldigen können / darum blieb der Herr Courtin noch vest auff einem fernern Anboth bestehen / und sagte Frags-weise und gleichsam an die Hand gebend / ob man / um dem Wercke füglich einen Anfang zu machen / nicht etwas von der **Africanischen** Küste anbiethen könte / daß man solches dem Könige überliesse / und machte hierzu insonderheit das Fort Sint Andries auff dem Flusse Gambia, sammt dem zugehörigen district, und dann die Insul Boavista namhafftig. Der Herr von Goch machte deßwegen Schwerigkeit / daß ein solches Ihren Hoch-Mögenden ja nicht einmal zu zumuthen wäre / und zwar um unterschiedlicher Ursachen willen / die er gleich mit anzog; Der Herr Courtin aber blieb darbey / daß zum wenigsten etwas erdacht werden müste / um den Obstaculis und Hindernüssen einiger massen abzuhelffen.

1665

Die Königl. Frantzösische

Den 6/16. Maji hielten bey den Königl. Frantzösischen Hnn. Extraordinar-Abgesanden ihren

1665

Gesandschafft zeucht zu London offentlich ein.

ihren offentlichen Einzug in die Stadt London mit grossem Pracht / worzu sie von Greenwicht abgeholet / bey dem Thour aber in deß Königs Carosse gesetzt/ und in Mitfolgung etlicher und viertzig anderer alle mit 6. Pferden bespañter Kutschen / und einer mercklichen Anzahl zierlich außstaffirter Edelleute/ in deß Hertzogs de Verneuil Behausung geführet / und daselbst auff deß Königs Kosten frey tractiret wurden.

Hält nochmals bey dem Niederl. Gesante um nähere Erklärung an.

Den 13/23. May gaben die Herren Abgesanden dem Herrn von Goch abermals eine Contravisite, wobey sie wiederum auff das bewuste nähere Anboth kommen/ und dabenebenst ferner erzehlten / daß sie nochmals bey dem Könige gewesen wären / und mit Sr. Maj. weiter von Vermittelung der zu beyden Seyten noch hafftender Strittigkeiten geredt/ auch getrachtet hätten/ selbige zu Annehmung deß durch sie/ als von Ihrer Hoch-Mögenden Seyte/ gethanen Anboths zu vermögen/ worauff dann Seine Majest. sich in genere und überhaupt nicht ungeneigt zum Friede bezeigt hätte / wenn sie nur Vergnügung erlangen könte: Darum ersuchten sie anjetzo den Herrn von Goch (und wie es schiene / als ob sie von dem Könige Anleitung darzu hätten) daß er sich auff das/ was der König gethan/ mit ehestem schrifftlich erklären wolte / damit sie sich dessen bey Sr. Majest. bedienen könten; Sie erinnerten hierbey noch dieses/ daß er in solcher Erklärung nicht vergessen möchte / was der Herr Courtin vormahls mit ihm / wegen deß Forts Sint Andries auff dem Flusse Gambia/ und deß Eylands Boavista, geredt hätte/ daß diese Orte den Engelländern verbleiben möchten / damit man das Werck desto füglicher fortsetzen könte. Der Herr von Goch erwiese sich hierauff/ was das Erste anbelangt/ gleich alsobald fertig und bereit / mit dem Vermelden / daß solches wol augenblicklich geschehen könte. Die Herren Abgesanden aber sagten/ es wäre nicht nöthig / so sehr damit zu eylen/ massen solches sich am besten auff die Festtage/ da doch sonst in den gemeinen Geschäfften wenig vorgienge / schicken würde. Das andere/ nemlich das Fort Sint Andries und Boavista, betreffend / sagte der Herr von Goch / daß er keinen andern Befehl hätte / als wie er sich bereits gegen sie erkläret hätte.

Derselbige aber bleibt bey seiner vorigen Meynung vest bestehen.

Den 17/27. May brachte der Herr von Goch / selber seine schrifftlich auffgesetzte Erklärung den Herren Abgesanden in deß Hertzogs von Verneuiel Behausung: Als sie nun dieselbige gelesen hatten / sagte der Herr Courtin / daß diese Schrifft allein ein solches Anboth/ welches in terminis generalibus bestünde/ in sich hielte/ keines weges aber einiges Dinges insonderheit gedächte/ was man von Seyten der Herren General-Staaten/ wegen Gutmachung der bewußten Schiffe Bonne-Esperance und Henry Bonavonture, wie auch der übrigen Schiffe Hoopwel / 2c. und anderer/ die an ihrer Reyse nach Couchin behindert worden / und mehr anderer prætensionen in Ost-Indien vorgegangen / als wodurch die Engelländer / wie sie vorgäben / so mercklichen Schaden erlidten hätten/ zu thun gesinnet wäre/ als wovon ihre gethane proposition, welche sie auch dem Könige vorgetragen/ Meldung thäte / darum welten sie ihn ersucht haben/ dieses/ was sie ihm jetzt gesagt hätten/ zu ändern. Der Herr von Goch antwortete : Die Schrifft wäre in eben solcher Form auffgesetzt/ wie sie mündlich geredt worden / und es auch seine ordre mit sich brächte/ wornach er sich gerichtet hätte: Es wären zwar neulich / wie zuvor mehrmals/ einige Reden und discurse, wegen dieser und anderer Engelländischer prætensionen / um einen rechten Unterricht von der Beschaffenheit der obschwebenden Strittigkeiten zu haben/ geführet worden/ selbige aber könten weder zu der erwähnten proposition noch zur begehrten Præsentation etwas verschlagen/ dieweil Sr. Maj. noch biß auff diese Stunde/ in diesem Stück/ keine Forderung / um die prætensiones gut zu machen / gethan hätte / ja er hätte bey der mündlich eröffneten Proposition keine andere Meynung gehabt/ als in terminis generalibus zu antworten und darbey zu bleiben / allermassen er nun in der Schrifft gethan hätte. Also blieb der Herr von Goch auch nachgehends allezeit bey dieser seiner General-Erklärung steiff und vest stehen / wie offt er auch nach der Zeit mit denen Herren Gesanden ins Gespräche kam / welches dann fast immer einerley und eine Wiederholung der zu beyden Seyten geführter discurse und darbey vorgebrachter rationen/ war: Dann der Herr von Goch bekam inzwischen strenge ordre auß dem Haage / daß er bey der von Ihren Hoch-Mög. gethanen / und in der secreten Resolution vom 8. Januarii verfaßten Præsentation steiff beharren / und sich im geringsten weiter nicht herauß lassen/ sondern denen Herren Mediatoren zu wissen thun solte / daß er seinen Herren Principalen keine andere Vorschläge/ oden propositiones, als wie in besagter Resolution vom 8. Januarii enthalten / mehr überschreiben dürffte. Die Herren Mediatores weigerten dargegen in etlichen Zusammenkünfften eine solche General-Erklärung anzunehmen und dem Könige vorzubringen; Jedoch liessen sie sich noch darzu vermögen / mochten aber nicht gleich so bald bey dem Könige um eine Antwort darauff anhalten. Den Herrn von Goch verlangte gleichwol sehr darnach / und ließ sich bey dem Hertzoge von Vernevil anmelden / daß er gern mit ihm reden möchte; Der Hertzog aber ließ ihm wieder sagen/ daß er es nicht für rathsamb befände/ daß der Herr von Goch sich auß seiner Behausung begeben wolte/ sonderlich bey dieser gefährlichen Zeit/ da das Geschrey in der gantzen Stadt gienge / als ob beyderseits

1665

Flot-

1665.

Flotten aneinander wären (wie sie dann auch würcklich waren) und stünden ihre eigene Personen/ ungeachtet sie täglich nach Hofe fuhren/ für dem gemeinen Pöbel nicht ausser Gefahr/ sie wolten lieber zu ihm kommen/ und das solte auff den Abend geschehen.

Das gantze Mediations-Werck geräth darüber ins stecken.

Die Herren Mediatores fanden sich dann zu bestimter Stunde bey dem Herrn von Goch ein/ welcher ihnen/ nach abgelegtem Compliment/ der Herren General-Staaten Resolution, wie auch die zuvor überreichte schrifftliche Erklärung noch weitläufftiger außführte/ und solche Deduction auch in Abschrifft einhändigte. Die Herren Mediatores/ nachdem sie dieselbige gelesen/ sagten darauff zu dem Herrn von Goch: Die Schrifften wären zwar allesambt gute Sachen; Aber die gegenwärtige Beschaffenheit der Zeit liesse nicht zu/ daß/ ehe einige Tage vergangen/ man von solchen Sachen reden dörffte/ zum wenigsten müßte man so lange warten/ biß man vernommen/ was für einen Außgang das zwischen den beyden Flotten noch währende Treffen gewonnen/ wornach das gantze Werck seinen Gang richten würde. Der Herr von Goch ließ es dann auch an seinem Orte hierbey beruhen. Die Herren Gesanden trösteten ihn mit der Gedult/ und fiengen an von der gegenwärtigen See-Action zu reden/ unter andern erzehlten sie/ daß sie am Tage bey Hofe gewesen wären/ und den König gar traurig und unlustig angetroffen hätten/ aber nicht wüßten/ was sie darauß muthmassen solten/ weiter wolten sie nicht herauß/ und riethen allein dem Herrn von Goch/ er solte sich so lange/ biß nähere Zeitung auß der Flotte kommen wäre/ nicht weit von seiner Behausung begeben. Auß diesen bißher erzehlten Ursachen gerieth die vorgeschlagene Mediation ins stecken/ und der bald hierauff erfolgte Außgang deß blutigen See-Treffens gab dem gantzen Friedens-Wercke eine gantz andere Gestalt.

Die Engelländ. Flotte wird durch Sturm wieder heimgetrieben.

Mitten unter solchem Conferiren und Discuriren ward die gantze Engelländische Flotte/ durch einen starcken Sturm/ welcher sich am 11. 21. May/ gehling erhub/ von den Holländischen Küsten wiederumb herüber getrieben/ mitbringend zwantzig vor dem Texel und der Maaß genommene Kaffardey-Schiffe. Se. Königl. Hoheit/ der Hertzog von Yorck setzte sich mit der Kriegs-Flotte in Gunfleet bey Harwich/ oder Harwitz/ umb sich daselbst wieder zu erfrischen/ und mit anderen Lebens-Mitteln zu versehen/ wiewol das anhaltende harte Wetter solches so bald nicht zulassen wolte. Indessen lieff Nachricht ein/ daß die Holl- und Seeländische Schwadronen sich zusammen gethan/ und in See gemacht hätten/ ihren Gegentheil/ die Engelländer/ auffzusuchen/ darumb ließ Se. Königl. Hoheit noch denselbigen 30. May (9. Junij) die gantze Flotte die Ancker heben/ und den Lauff nach Soldsbay nehmen/ die sie/ am 1. 11. Junij/ deß Morgens früh erreichte/ allwo die Capitäne nicht allein die durch grosse Menge Schiffe herbeygebrachte Lebens-Mittel (denn das Land war nur etwan fünff Engelländische Meilen von dannen) einnehmen/ sondern auch die Mannschafft sich gegen den ankommenden Feind bereit und fertig machen liessen.

Die Holländische nähert sich derselbigen.

Die Holländische Haupt-Flotte nahete allgemach herbey/ und ward von deß Printz Robberts Schwadrone bald entdeckt: Der Hertzog von Yorck saß eben über der Taffel/ das Mittag-Mahl einzunehmen/ als ihm die Zeitung gebracht ward/ daß ungefehr 6. Teutsche Meilen davon eine grosse Anzahl Schiffe/ welche man für die Holländische Flotte hielte/ wäre gesehen worden. Nun waren eben diesen Morgen zu gelegener Zeit/ bey 300. Kohl-Schiffe vor der Engelländischen Flotte vorbey gesegelt/ auß welchen Se. Königl. Hoheit frische Leute (biß in 1200. Mann) außwechseln/ und dargegen die Krancke und Untüchtige ans Land führen ließ. So kamen auch auß dem Sunde 4. Fregatten/ und sonst noch etliche auß dem Canale und anders woher zur Flotte/ wodurch dieselbige umb ein gutes verstärcket ward.

Beyde Flotten gehen auff einander loß.

Auff ersterwehnte eingebrachte Zeitung wurden die Ancker alsobald auffgezogen/ doch musste man dieselbige/ wegen widrigen Windes und der Fluth/ denselbigen Abend wieder außwerffen. Die Holländer aber hatten diesen gantzen und auch den folgenden Tag den Wind zu ihrem Vortheile/ wiewol sie sich desselbigen nicht bedienten/ und ausser einem entfernten Stück-Gefechte weiter nichts vornahmen. Unter solchem Schiessen flog ein grosses Holländisches Brand-Schiff in die Lufft/ welches die Engelländische Flotte/ die indessen gantz stille lag und auffpasste/ für sich für ein gutes Zeichen außdeutete/ wie es auch der Außgang erwiese/ sintemaln sie die drauff folgende Nacht den Vorwind kriegte/ und so dann noch vor der Sonnen Auffgang/ umb 3. Uhr/ auff die Holländer ansetzte. Printz Robert führte den Vorzug/ der Hertzog von Yorck stund mit dem Corpo in der Mitte/ und der Grafe von Sandwich hatte mit seiner Schwadrone den Nachzug. Die Engelländer erzehlten den gantzen Verlauff hiervon/ laut einer eigenen Relation/ welche der Herr William Conventry/ Sr. Königl. Hoheit/ deß Hertzogs von Yorck/ Secretarius/ der in der Schlacht auff dem Schiffe/ Royal Charles, mitgegenwärtig gewesen/ auffgesetzt/ und dem Könige überreichet hat/ also:

Nachdem Ih. Königl. Hoheit sich von den Holländischen Küsten/ woselbst sie vor Texel gelegen/ wieder nach Engelland begaben/ auch zwantzig Kauff-Schiffe/ so auß Franckreich und anderen Orten kommen waren/ erobert/ und alle Mittel angewendet/ sie die Niederländer/ zur Schlacht zu bringen/ und darauff die gewisse Nachricht erhalten/ daß sie

1665.

Niederländer sich nicht allein in die See begeben / sondern auch allenthalben hätten vernehmen lassen / wie sie die Englische Flotte suchten. So hat hierauff J. K. H. gantz keinen Verzug leyden wollen / ob wol alle nöthige Provision noch nicht zu Schiffe gebracht war/sondern alsofort vor gut befunden / die Königl. Flotte von Gun-Flette bey Harwich biß in Sovvld Bay zu bringen / umb die übrige Vivres und Schiffs-Nothdurfft herbey schaffen zu lassen/ wie auch mehrern Raum daselbst und bessere Gelegenheit zu haben/ mit der gantzen Flotte von dannen nach dem Feinde außzulauffen/im Fall selbiger einige Bravades auff den Englischen Küsten machen möchte.

Solche Resolution nun besser ins Werck zu setzen/ließ J. K. H. den 30. May die Ancker mit voller See lichten / (mitnehmende die Schiffe so zur Provision und Vorrath bestellet waren.) Wie aber der Wind uns nicht lange Süd-Ost verblieb/sondern sich nach Ost Süd-Osten / dann auch Ost / und Ost Nord-Ost wendete/ wurde die Flotte gezwungen/ die Ty mit Anckern abzuwarten. Endlich aber als den 1. Junij ungefehr umb 6. Uhr Morgens arrivirte Sie nach allem angewendeten Fleiß in Sovvld Bay, und warff daselbst Ancker/ungefehr auff 5. Englische Meilen vom Lande.

Diesen Tag zwischen 12. und 1. Uhr/ in deme J. K. H. an der Tafel saß/brachte man Ihr Zeitung/daß man eine grosse Flotte Süd-Ost zum Osten/ungefehr 6. Meilen von uns entdeckt hätte/welche von J. K. H. alsobald die Flotte von denen Hrn. Gen. Staaten erachtet wurde/ordinirte sie derohalben erstlich/ daß die gedachte Provision-Schiffe wiederumb zurücke nach Harwich solten kehren/ und dann / daß die gantze Kriegs-Flotte sich weiter in die See begeben solte. Hiemit war man sehr geschäfftig/biß das Wasser anzuwachsen begunte / da man dann indessen die Ancker wieder fallen ließ. Immittelst blieb der Feind unter Segel/ und bemühete sich sehr / umb ins Süd-Osten und Ost-Süd-Ost von uns zu bleiben. Deß Abends umb 10. Uhr wurden unsere Ancker wiederumb gelichtet / und weil wir Osten-Wind hatten/ thaten wir unser Bestes / dem Feinde näher zu kommen/es kunte aber dißmal nicht geschehen/weil derselbige bey dem Winde und Lauffe bliebe/ und wir ihn Morgens den 2. Junii mehr als 5. Meilen weit von uns Süd-Ost sahen/und wendete sich der Wind von S. O. nach S S. O. Süd und S. S. West. Umb 8. Uhr deß Abends hatten wir Lestoffen N. W. ungefehr acht Meilen von uns/ und den Feind nicht über drey / welcher vom Lande gewandt mit dem Marssegel dicht an den Boort schoß: Wir wandten uns alsofort nach demselben/ er wartete unser aber nicht ab.

Der Eyfer von den Unsrigen begunte nun groß zu werden/umb den Feind auff diesen Tag anzufallen/weil die Englische auf heute 12. Jahren so glücklich gegen diesen Feind gefochten hatten.

1665.

Diesen Abend gerieth eines von deß Feindes hinderwerts ligenden Schiffen in den Brand: Solches gab unseren Leuten Gedancken / als wann solch Schiff eines von deß Feindes Admiral-Schiffen gewesen wäre/wir vernahmen aber hernach von den Gefangenen / daß es nur ein Brander gewesen sey / welchen deß Commendanten Trunckenheit so unzeitig zu Grunde gerichtet hätte. Dieser Brand gab den Unsrigen nicht wenig Hoffnung/dann sie nahmen solchen vor ein Zeichen der folgenden Victorie / und schöpfften nicht wenig Freude darinnen.

Wir blieben diese gantze Nacht über dem Feinde im Gesichte/ und weil der Wind Süd-West lieff/so befunden wir uns deß Morgens zwischen zwey und drey Uhr den 3. Junii über Wind von deß Feindes Flotte/ wie selbiger dessen gewahr wurde / wandte er sich nach uns zu/ konte aber doch den Lauff nicht haben/und waren wir damals nach unsrer Meynung auff 14. Meilen weit von Lestoffe Süd-Ost nach dem S. Umb halb Vier diesen Morgen gieng die Schlacht an/ die Esquadre von Printz Robert hatte den Vorzug / und war dessen Vice-Admiral Mings. Die Esquadre von J. K. H. war in dem Corpo/und die vom Herrn Grafen von Sandwich folgte darnach.

Die erste Begrüssung/ so der Feind von deß Printz Roberts Esquadre / welche so wol durch dieses tapffern Fürsten Exempel/als Ordre sehr angemüthiget wurde) empfieng/machte ihn alsofort zweiffelhafftig / ob die Englische so leicht und so gewiß zu unterbringen wären / als man wol spargiret hatte.

Wie nun beyderseits Flotten in Form einer Linie vorbey passiret hatten / folgte eine kleine Zeit ein Stillstand deß Stück-Gefechts. Etwan umb 6. Uhr wandten wir uns / und setzten unsern Cours West Nord-West / der Feind aber Süd nach Süd-Ost / und repassirten also wiederumb einer gegen den andern / worauff die andere Pause oder Stillstand vom Schiessen folgete. In diesen Wenden bemühete sich der Feind uns den Lauff zu benehmen: So bald aber J. K. H. solches vermerckte/blieb sie so nahe an dem Wind/ daß/als der Feind wendete/ mit solchem Vertrauen über Printz Roberts Esquadre hinauß zu kommen / J. K. H. selbst den Lauff erlangte/ und damit der Feind nicht zwischen die zwo Linien von unsrer Flotte verfiel/lieff er lieber an die Ly von Printz Robert. Wir blieben aber bey diesem Cours wenig Zeit ; Dann es befahl J. K. H. daß die hinderste Esquadre von der Königlichen Flotte erst wenden solte / umb also desto eher und besser die förderste von dem Feinde zu erreichen.

Dieses geschah nicht ohne Vermengung einiger Schiffe der respective Esquadres, jedoch ohne mercklichen Schaden derselben.

Diß

1665. 1665.

Diß gethan/ befunde sich J. K. H. in ihrem Segeln in der vordersten Esquadre von der Linie/ und Sr. Johann Lauson mit einigen anderen Schiffen von seiner Esquadre recht voran / und hielten also nach dem Winde von dem Feinde/ wurde also selbiger den gantzen Tag durch in Ly gehalten / und ihm der Lauff benommen/ auch nicht zugelassen/ daß er wenden mochte.

Das Gefechte wurde sehr scharpff / und wehrte sich der Feind sehr tapffer. Wie wir uns aber demselben etwas näher setzten / und auff ihn andrungen / veränderte er von Cours/ und setzte selbigen / an statt/ daß er Süd-Ost hätte stehen können/ nach Ost Süd Ost. Und wie Ihre Königl. Hoheit vom Anfang dieser Schlacht sein Aug stets dahin gehabt / dem Feinde den Lauff abzugewinnen / also hat selbige solchen auch zu seinem Vortheil durch Gottes gnädige Vergönnung behalten / welches dann auch die Schlacht verlängerte.

Der stetige Rauch und Dampff benahm uns das Gesicht / daß wir nicht weit von uns sehen/ und also deß Feindes Verrichtung beobachten kunten/ musten also anderer Actiones dem Admiral selbst einiger massen zur Richt-Schnur dienen. Und als Ih. Königl. Hochheit bemerckte// daß Sr. Johann Lauson mit gewöhnlicher Mannhafftigkeit nach der Linie biß zu dem Feinde gelauffen/ und wenig Zeit darnach seinen Lauff wiederumb Windwerts angesetzet hatte / schloß Selbige darauß: daß Sr. Lauson ohne Zweiffel einige von deß Feindes Schiffe/ die darnach getrachtet/ uns den Lauff zu benehmen/ gesehen hätte/ darumb bemühete Selbig sich / stets bey dem Winde zu bleiben / wornach sich auch die Flotte regulirte. Es wurde aber wegen Sr. Lausons kurtz darauff durch eine Botschafft von demselben der abûs befunden/ und brachte diese in aller Stille an Ih. Königl. Hochh. wie gedachter Sr. Lauson eine Wunde empfangen hätte/ und also nicht capabel wäre / dißmal im Dienste zu bleiben. Damit wurden wir gewahr / daß deß Commendanten / wie auch seines Schiffers Schade / solches Schiffes Ruckgang verursachet hätte. Ordinirte derohalben Ihre Königl. Hochh. den Capitain Jordan sich an den Boort von diesem Schiffe Royal Oacke zu begeben/ worauff er auch mit seinen Unterhabenden treffliche Dienste that.

Wie nun solch Ubel etwas remediret war / kam das Schiff vom Herrn Admiral von Opdam (welches man an den Wimpeln unter seiner Flaggen kennen kunte/) bey nahe in der Linie gegen Ihr. K. Hochh. Schiff über selbst zu ligen/ worauff Ihre Königl. Hochh. alsofort Ordre gab/ sich gegen dasselbige zu stellen/ sagende: Ich muß den Herrn Opdam selbst begrüssen / also geliebte es Ihr. Königl. Hochh. Selbigen zu nennen. Damit wurde alsofort gehorsamt / und regulirte sich die gantze Königl. Flotte nach dem Beginnen von Ihr. Königl. Hochh. Schiffe. Da dann die Lagen der Stücke allenthalben also von sich donnerten/ daß der Feind hierüber nicht wenig bestürtzte ware.

Bey solchem Zustande dieser Schlacht hat es Gott dem Allmächtigen/ der uns in dieser gantzen Sache durchauß mercklich beygestanden hat/ beliebt/ das übrige Werck durch eine sonderbahre Operation von seiner Hand zu faciliren / und die Gefahr / (in welche sich Ih. Königl. Hochh. gantz bloß begeben hatte) zu verkürtzen. Dann es sprung damahls das Schiff von besagtem Herrn Admiral von Opdam in die Lufft/ welches / wie es den Unserigen Freude gegeben/ also dem Gegentheile/ Zweiffels ohne den Muth nicht wenig wird geschwächet haben. Dann hierauff blieb der Feind nicht lange mehr bestehen / sondern setzt es auff das Weichen / und wir setzten es auff das Verfolgen von demselben / nahmen und verbranten seine Schiffe / biß in die Nacht/ die uns die fernere Execution auff denselben benahm. Wir behielten ihn aber immer im Gesichte/ umb den folgenden Tag denselben weiter zu verfolgen. Welches auch geschah / und jagten wir Ihn biß in den Mund von Texel / worzwischen noch ein und ander Schiff genommen wurde.

Bey Texel aber / da sie ihre Schiffe in untieffes Wasser setzen kunten/ und unsere / als welche eine grössere Tieffe / als die ihrige erfodern/ nicht weiter nähern dorfften / da wir auch den Wind auß der See recht nach dem Lande hatten/ daß wir uns also mit demselben / wie wir es mit einem andern Winde wol hätten wagen dörffen / nicht wagen kunten / da wir nur auch einen Brander mehr übrig hatten / dem Feinde fernern Abbruch zu thun / da musten wir unserem Verfolgen ein Ziel setzen lassen.

Im Anfang deß Gefechts verfielen zwey von unseren Schiffen/ so den Lauff verlohren hatten/ in deß Feindes Gewalt/ eines genañt The Charity (ein alt Schiff/ so die Unserige im letzten Kriege von den Holländern erobert hatten) und wurde selbiges in der Meynung durch sein Wenden sich vom Feinde zu reissen / genommen.

Das Andere ist genannt The Jon & Abigail, worauff Capitain Joseph Saunders commandirte. Dieses ob es sich schon vom Feinde umbgeben befande / resolvirte es doch seinen Cours nach unserer Flotte Cours zu halten / und erduldete immittelst deß Feindes Lagen/ welche ihm sehr nahe kamen/ hatte auch die Ehre / selbst von deß Admiral Opdams und deß Vice Admirals Schiffe/ (als zwischen beyden seynde) eine gantze Charge zu empfangen / welches ihm eine merckliche Zahl Volckes / und am Schiffe/ Masten / Segeln Wande und vorderer Tackelung grossen

1665.

Schaden kostete/ gleichwol gieng es klugmuthig durch/ und salvirte sich endlich an Ihr. Königl. Mayt. Flotte.

Dem Schiffe S. Joris sprung seine Cajüt von wenigem Pulver/ so darinnen war/ durch Unglück auff. Es blieb aber allezeit im Gefechte / und kam mit der Flotte wol ein.

Unter dieser Batallie sind drey von Ihrer Königlichen Mayest. Schiffen auß dem Sunde zu uns kommen/ wie auch der Leopard von Harwich. Und zu dem Feinde kam Capitän Everts der Junge mit drey Schiffen.

Eine vollkommene Relation von dieser Action eines jeglichen Commendanten auff den Königlichen Schiffen hieranzufügen / fällt nicht allein zu lang / sondern auch zum Nachtheil von etlichen/ derer meriten solten verkleinert scheinen / so ihre Namen nicht miteingeführet würden.

Nachdem von dem Verlust von einem der Königlichen Schiffe gesaget worden/ muß ich dabey nicht endigen/ umb bey einem und andern keine Gedancken zu machen / als ob wir unsere Victorie theuer erkaufft hätten. Wil ich derohalben/ als nöthig erachtet ist/ nunmehr von deß Feindes Verlust und unserm Gewinne sagen.

1. Das Schiff vom Admiral Opdam die Eintracht/ führende 84. gantz metallene Stücke/ und 500. Mann/ darunter viel Edle und Voluntiers von Qualitäten waren / ist auffgesprungen/ und sind nur drey Personen schlechter Condition/ darvon gekommen/ solche referiren/ daß der Herr Admiral auff dem Hinter-Castel seines Schiffes sitzende und Ordre gebende/ also mitumbkommen wäre / vermeynten auch/ daß eine Kugel in das Pulver geschossen/ dieses Schiffes Unglück verursachet hätte.

2. D'Orangie, ein Schiff von 75. Stücken und 400. Mann/ ist geentert und erobert worden von Capitain Schmidt/ Commendanten auff dem Schiffe Maria geassistirt/ durch den Schultzen bey Nacht Tytheman/ Commendanten von dem Schiffe Royal Catharina/ und weil sie solches endlich gantz reddeloß befunden/ und der Müh im wegschleppen nicht würdig erachteten / steckten sie solches in den Brand.

3. Hierauf geschah es/ daß im Verfolgen vier feindliche Schiffe einander in den Weg lieffen/ worauff die Unsere alsofort einen Brander/ die Flamme genannt / hinbey brachten / und sie also in den Brand setzten. Eines von diesen vieren war Coverden/ unter dem Commando Gillis Tys Campen/ Vice-Admirals von deß Hn. Tromps Esquadre/ führte 60. Stücke/ und 250. Mann.

4. Das Andere Printz Mauritz genannt / wurde commandirt vom Capitain Jacob Simons de Witt/ führte 50. Stücke und 230. Mann.

5. Das Dritte Schiff/ Utrecht genannt/ unter dem Capitain Jacob Oudart/ führte 44. Stücke und 200. Mann.

6. Das Vierdte war ein Schiff ungefehr von 40. Stücken / dessen Name und Capitain uns noch unbekandt sind/ so viel die Unsrige/ die/ als solche vier Schiffe noch brannten/ selbige vorbey passirt und abgesehen haben/ auch die jenige/ so errettet worden / erzehlen/ daß sie selbiges erstlich biß an die Pulver-Kammer im Brand/ hernach auch Masten und ober Tackel hätten wegfliehen gesehen/ daß sie auch noch einig Volck darbey vermecket hätten / ob nun selbiges den Rest deß Schiffes geleschet oder aber weggeschleppet habe/ davon ist keine Gewißheit.

7. Kurtz nach diesem galt es dem Schiff Marseven / commandirt von Jacob / zugenahmt de Reus / montirt mit 78. Stücken und 400. Mann.

8. Ter Goes unter dem Capitain Gerbrandt Boes / mit 34. Stücken und 160. Mann.

9. Schwanenburg mit 30. Stücken und 120. Mann/ diese beyde lieffen auch einander in die Boeg/ worauff si von unserm Brander/ Delphin genannt/ auch in den Brand gesetzt wurden.

Und als Ih. K. Hochh. den elenden Stand dieser im Feuer und Wasser schwebenden Menschen erblickte/ wurde sie alsofort zur Barmhertzigkeit bewogen/ und begierig / diese Leute aus beyden ungnädigen Elementen retten zu lassen/ commandirte deßhalben viel Kitsen und Riem-Schloeppen/ das Volck zu fischen / welches auch geschah.

[Die von uns genommene und in Engelland auffgebrachte Prysen sind nachfolgende:]

1. Carolus V. montirt mit 54. Stücken 230. Mann/ unter dem Commando vom Capitain Joris Janß Ruyter / erobert durch J. K. Mayt. Fregat / Nahmens Plymouth / unter dem Commando Capitain Allen/ welcher mit den Holländern vor Cadix vormals Schlags gewesen.

2. Hilverlun mit 60. Stücken/ darunter 4. metallene / commandirt / durch Capitain Albert Matthys/ erobert durch das Schiff Bristoll unter dem Commendanten Hart.

3. Delfft / montirt mit 32. Stücken/ und noch 4. im Raum/ mit 150. Mann/ unterm Commandeur Jacob von Boshuysen/ erobert vom Schiffe Breda / unter dem Commando vom Capitain Kirby und vom Schiffe Leopard/ unter dem Commando vom Capitain Beach.

4. Die Jagd de Ruyter mit 18. Stücken und 80. Mann/ unter dem Capitain Vogel/ erobert vom Delphin.

1665.

5. Jun-

5. Junge Printz mit 36. Stücken/ darunter 2. von Metall/ und mit 160. Mann/ unter dem Commandeur Halffhoorn/ erobert vom Schiffe Martin unter dem Commandeur Tickle.

6. Das Schiff der Mars mit 50. Stücken und 200. Mann / commandirt durch Capitain Katt/ erobert durch das Schiff Assurance unter dem Commando vom Capitain Jesserie.

7. Der Nagelbaum mit 54. Stücken/ darunter 6. metallene mit 2. Brassen und 225. Mann/ unter dem Commando vom Capitain Boon/ erobert vom Schiffe Colchester / commandirt vom Capitain Healing.

8. Das Wapen von Seeland mit 44. Stücken/ darunter 16. metallene und 2. Brassen/ mit 180. Mann/ unter dem Commando vom Capitain Tuyneman / erobert vom Schiffe Centurion / commandirt vom Capitain Mautton.

9. Der Boll mit 36. Stücken und 150. Mann unter dem Commando vom Capitain Cornelis Gerrits Burgern erobert durch die Schiffe Anna und Ruben.

Noch sind 2. à 3. andere notable Schiffe durch die Unsrige erobert gewesen/ weil sie aber zu großzerschossen befunden worden/ und man sie daher nicht mitschleppen können/ haben die Unsrige alles darauß genommen/ und sie hinter sich in der See gelassen/ wohin selbige gekommen seyn/ wissen wir nicht. Ein sehr beschädigt Schiff haben wir ungefehr 2. Meilen von uns sehen zu Grunde gehen/ und wissen wir auch nicht/ was es vor eines gewesen sey.

[Von Gefangenen haben wir/ ausser den jenigen/ die in den verbrannten und gesunckenen Schiffen mit zu Grunde gegangen/ und auch ohne die/ so uns entlauffen sind/ 2234. Mann.]

1. Vom Schiffe/ die Eintracht genañt/ allein die Errettete 3. Mann.

2. Vom Schiffe Orangie, der Leutenant Cornelis Tyby mit 385. Mann.

3. Vom Nagelbaum / der Capitain Jan Boon und die beyde Leutenant Hendrick Henderson und Jan Dirckson / mit 250. Mann.

4. Vom Schiffe Carolus V. den Capitain Joris Janß Ruyter und die Leutenante Benjamin Beem und Antony Drante / mit 205. Mann.

5. Vom Schiffe Frisia, den Capitain Wolff Beem und den Leut. Cornelis Ramsön mit 95. Mann.

6. Vom Schiffe Mars / den Capitain Henry Catt und den Leut. Frantz Pauw mit 148. Mann.

7. Vom Schiffe Hilversum/ den Cap. Albert Matthyssen und die Leut. Cornelis Boshuysen und Jsaac Teunissen mit 281. Mann.

8. Vom Schiffe Printz Moritz/ den Capitain Jacob Simons de Witt und die Leutenante Dirck Momach und Antoni von Noort mit 154. Mann.

9. Von der Jacht de Reyter/ den Cap Jan de Vogel und den Leutenant Gilis Willemsen mit 54. Mann.

10. Vom Schiffe Tromp den Capitain Adrian von Reede und den Leut. Thomas von Reede mit 183. Mann

11. Vom Schiffe Coverden den Leut Cornelis von der Sauw mit 172. Mann.

12. Vom Schiffe Tobias 12. Mann.

13. Vom Schiffe Seelandia 117. Mann.

14. Vom Schiffe schwartze Bull 59. Mann.

15. Vom Schiffe Horn 9. Mann.

16. Vom Schiffe Junge Printz 81. Mann.

17. Vom Schiffe Fisch-Pinck 6. Mann.

18. Vom Schiffe Wapen von Seeland 39. Mann.

Noch sind Gefangene auß unterschiedlichen Schiffen zu Jpswith ans Land gesetzt/ derer Namen noch unbekandt sind 89.

Was auß den Schiffen Marseven/ Ter Goes/ Utrecht und Schwanenburg sey salviret worden/ davon haben wir keine Particularia.

Von diesen Gefangenen vernehmen wir/ daß von deß Feindes Staats-Commendanten nebst dem Herrn Admiral von Opdam in diesem Gefechte geblieben sind / zween Leutenant-Admirals / als Cortener und Stellingwerff / mit unterschiedlichen Capitainen. Leutenant Admiral Sram solle verwundet seyn.

Diese Particularia müssen mehr von deß Gegen-Theils Seiten / als von uns / die wir keine Gewißheit davon haben / erwartet werden.

An unserer Seite sind todt geblieben.

Vier Commandeurs/ zu wissen der Schultz bey Nacht Samson commandirend auff dem Schiffe Resolution, der Graf von Marlebroug / commandirend auff dem Schiffe Olde James, Capitain Ableston, commandirend auff der Fregat Guinees, und Capitain Kirby auff Breda.

Unter den Voluntiers sind todt geblieben: Der Graf von Portland/ der Baron Muskerry und der Herr Boyle/ zweyter Sohn vom Grafen von Corcke, welche 3. letztere von einer Canonen-Kugel auff Jhrer Königlichen Hoheit Schiffe sind erschossen worden.

Wir haben in allem ohne die im Schiffe Charite/ verlohren bey 250. Mann / und

1665.

haben bey 340. Verwundete. Vermissen auch nicht mehr als das Schiff Charite, dann sonsten keines mehr durch kein accident von uns genommen/verbrannt oder gesencket worden ist.

Mögen wir daher wol sagen / daß niemals eine solche grosse Victorie mit so wenigem Verlust gegen die Holländer von Englischer Seite sey befochten worden.

Unsere Flotte bestunde in 97. Kriegs-Schiffen/ohne die Kitzen und Branders.

Deß Feindes aber / nach der Gefangenen Bericht/in 112. Kriegs-Schiffen/ohne Branders/Gallioten und Jagten.

Und obwol gesprochen wird/daß sich ein und andere von denen aus dieser Schlacht nach Hause gegangenen Holl- See- und Frießländern nicht wol gehalten habe / so müssen wir ihnen dennoch das Zeugnuß geben/ daß wir sie in keinem der vorigen Gefechte mannhafftiger/ auch den Herrn von **Opdam** niemalen valianter, als in diesem Treffen/ haben fechten sehen.

Und gleichwie wir ihnen ihr verdientes Lob nicht verweigern / sondern nach Gebühr geben/ so können wir auch hingegen dieses nicht vorbey gehen/ daß Jan de Haen, der das mehrbesagte Schiff Charite von uns genommen/ dessen Commendanten/ den Capitain **Willkingsohn**/ alsofort in die Eysen habe schlagen/ auch Hand und Fuß mit Ketten aneinander fest machen / und also auff das Pavillion seines Schiffes/ **Stadt** und **Lande** genañt/ stellen lassen/ ungeachtet was gedachter Capitain höchlichst darüber geklagt und gesaget: Daß es kein Gebrauch wäre/ solche Leute von seiner Qualität in Ketten und Banden zu schliessen/ viel weniger selbige in Leibes Gefahr zu stellen/ zumahlen weilen er verwundet wäre. Es wurde ihm aber hierauff kein anderer faveur erwiesen/ als daß er hinab in das Schiff gebracht/und daselbst verbunden/hernach aber/ etwan nach einer halben Stunde/ also verbunden wiederumb an seinen vorigen Platz gestellet wurde/ woselbst er also in höchster Gefahr von unsern eignen Leuten getödtet zu werden/ biß zum Ende dieses Gefechtes verbleiben muste.

Uber dieses hat besagter **Han** viel Verwundete von diesem Schiffe in ein Boot/sonder Riemen und ander Fahrzeug / womit sie sich etwan nach dem Lande hätten salviren können/ werffen lassen / und sie also der Ungnade deß wilden Oceans übergeben.

Wie wir von den jenigen Völckern / so bey der Convoy/ von **Hamburg** nach **Engelland** wollend/ sind genommen worden/ verstehen / so hat man selbige auff unterschiedliche Schiffe vertheilet/und von dem Commendanten begehrt / daß sie gegen ihren König und Vaterland sich feindlich bezeigen solten / und weil sie sich solches geweigert/hat man sie gantz übel tractiret/ auch fünff derselbigen auff das Schiff **Moritz** gebracht / und da sie sich geweigert zu fechten/ hat sie der Capitain in Eysen und Banden schlagen/ und oben auff das Pavillion an den Baum von der Flaggen mit Ketten fest machen lassen / wo sie auch so lange/ biß solch Schiff selbst auch in den Brand gekommen/ haben bleiben müssen.

Hiervon hat man von **Thomas Webster** / der einer von vorbesagten fünff Personen gewesen/ und sehr wunderlich auß der See entkommen ist/ klares Zeugnuß.

[**So weit deß Herrn Conventry Relation von dem mit der Holländischen Flotte gehaltenen See-Treffen.**]

NB. Den jenigen/ welchen die zur See gebräuchliche und in vorhergehender Relation befindliche Worte nicht bekandt sind / dient zu wissen/ daß: **Mit den Marseils-schooten dicht an Boort**: Seemännisch geredt und so viel zu sagen sey/ als: **Mit den Mast- Segel- tauen** / oder seylen/ **dicht an dem Boort** / oder an deß **Schiffs Seyte halten**/oder/ **genau bey dem Winde segeln.**

Ty ist so viel/als: **Die Zeit der anwachsenden Fluth.**

An der Ly/ ist: **unterhalb Windes** / oder/da der Wind hinwehet.

Loof/ oder **Lauff**/ ist so viel/ als: **da der Wind herkommt.**

Freuden-Fest über die Holländische Victorie ist bey Hofe gar laulicht.

Unterdessen ehe man diese vorhergehende außführliche Relation von der See-Schlacht bey Hofe/oder die Flotte zu Hause hatte / kam zwar von dem ersten Tage an / als man den grausamen Doñer deß Geschützes auß der See auff dem Strande hörte/ immer einen Currirer nach dem andern von **Harwitz** und selbiger Gegend nach **Londen** / welche dem König stets Zeitung brachten/wie es mit der Flotte stünde; Selbige aber ward/so viel müglich/ gantz geheim gehalten/und darumb auch nicht einmal ein Freuden- Zeichen (wie doch bey dergleichen Begebnüß/unter hiesiger Nation/ gar gebräuchlich)bey Hofe gesehen oder gehöret/ sondern es pispelte einer dem andern ins Ohr/ was er davon vernommen/biß erst / am 8. 18. Junii/die verlangte Nachricht von diesem blutigen See-Gefechte einlieff/ da dann noch selbigen Abend drauf in der Stadt **Londen** / auff Königl. Befehl/die Glocken geläutet/die Stücke gelöset/und überall Freuden-Feuer angestecket wurden/ und dennoch nahm sich der Königl. Hof nicht sonderlicher Freude an/sondern ließ nur etliche brennende Kertzen/oder Fackeln/ sehen/ die kaum eine halbe Stunde brannten/ welches einige für eine Traurigkeit außlegten/ als ob dem Hertzoge von **Yorck** einiges Leyd wiederfahren seyn müßte ; Aber die gewisseste Ursache mochte seyn/daß unterschiedliche so vornehme Personen entweder geblieben / oder schwerlich gequetschet worden/ massen man

ohne

1665.

ohne die oben in der Relation gedachte Herren auch noch den Grafen von **Falmouth**/ sonst **Fitz Harding** genannt/ den Sier **Eduard Bruchardе** und den Vice-Admiral **Lauson** gefährlich verwundet wusste/ und umb der Gebliebenẽ willen/ sahe man schon unterschiedliche grosse Häuser in der Trauer stehen. Den Hertzog de Verneuil/ als das Haupt bey der Königlichen Frantzösischen Mediations-Gesandschafft kostete dieses Victorie-Feyren seine Fenster: Denn weil er an seinem Orte hierüber kein Freuden-Feuer wolte anstecken lassen/ wurden ihm deßwegen von dem gemeinen Pöbel die Fenster eingeworffen/ wiewol mit deß Hofs grossem Mißfallen/ massen gleich alsbald einer nach **Pariß** geschickt ward/ solche Frevel-That zu entschuldigen/ und der Herr Abgesande machte sich ingleichem fertig/ auff die erste Ordre seines Königs/ wiederumb nach Hause zu reysen; Er musste aber noch länger allhie verbleiben. Andere außländische Gesanden und Residenten wündschten über die Freuden-Feuer dem Könige auch mündlich Glück zu der erhaltenen Victorie. Der Lord Major und Rath der Stadt **London** that dergleichen mit dem abermahligen Erbiethen/ Gut und Blut/ da es nöthig/ nicht nur wider die Holländer/ sondern auch wider Franckreich auffzusetzen.

Der Frantzösischen Gesandschafft werden die Fenster über solcher Victorie eingeschmissen.

Solchem nach wurden die in der Schlacht verwundete Engelländer wol verpfleget/ die Todten aber begraben und beklaget/ und insonderheit die Herren Grafen von **Portland** und **Malborug** (oder **Malburg**) am 14. 24. Junii/ herrlich und soldatisch zur Erden bestattet: Hingegen kam gleich hierauff der obgemeldte Sier **Eduard Bruchardе** (von anderen auch **Brughton** genannt) auff die Todten-Bahr/ und der Mons. **Checke** an seine Stelle; Aber an deß gebliebenen Schultzens bey Nacht/ **Samsons**/ statt/ bekam der Capitain **Hermann**/ Leutenant auff deß Hertzogs von **Yorck** Schiffe/ dieselbige Flagge/ welches den Major **Holmes** nicht wenig schmertzte/ daß er seine Commission und Capitainschafft gar niederlegte.

Die Grafen von Portland und Malborug werden begraben.

Den 6. 16. Junii/ früh Morgens umb 3. Uhr/ kamen der Hertzog von **Yorck**/ Printz **Robert**/ Hertzog von **Monmouth**/ Grafe von **Petersburg** und andere Grosse nach **Withal**/ und weil sie sich so frühe und ohne feyerliche Einholung/ in zugemachter Carosse/ dahin begaben/ wurde die obige Muthmassung/ als ob der Hertzog von **Yorck** oder ein anderer von diesen Viern/ entweder todt/ oder doch tödtlich verwundet seyn müsste/ bey dem gemeinen Manne noch stärcker: Massen der Rath zu **London** schon bey dem Könige umb Erlaubnüß anhalten lassen/ Seine Königliche Hoheit/ den Hertzog von **Yorck**/ wegen so herrlicher Victorie/ mit grossem Prachte und Triumph-Bögen/ nach Art und Weise der alten Römer/ auffs stattlichste einzuholen. Der

Stadt London darff den Hertzog von Yorck/ wegen der Victorie/ nicht triumphirlich einholen.

1665.

König aber hielt solche Unkosten für unnöthig/ und dieses für zuträglicher/ wenn das Geld dafür zu schleuniger Außbesserung der Flotten angewendet würde/ damit sie desto eher wieder in See gehen könte. So begehrte auch Se. Königliche Hoh. selber eines solchen Prachtes nicht/ eines Theils umb dero Unpäßlichkeit willen/ und andern Theils darumb/ weil die Stadt und Bürgerschafft jetziger Zeit Nahrungs-loß stünden. Es ließ auch der König den Tag hernach in einem Placat verbiethen/ nichts von dem jetzigen Zustande in **London**/ auff der Flotte und anderswo/ ohne was die Handelschafft angienge/ über See zu schreiben: Gab auch sonsten Befehl/ alle Niederländische Gefangene und Verwundete/ so wol in **London**/ als in anderen Häven/ gebührend zu versorgen. Selbige wurden zwar hin und wieder in die Gefängnüsse und andere Gebäue vertheilet/ in der Verpflegung aber knapp genug gehalten. Man brachte auch die in dem Gefechte von den Holländern eroberte Schiffe auff die **Themse**/ ins Gesichte der Stadt **London**/ und diese waren eben die jenige Neun/ welche droben in der Relation nahmhafftig gemacht worden/ und konten mit ihren schröcklich zerschossenen Wänden bezeugen/ daß sie mit im Gedränge gewesen wären.

Hierauff ward/ am 20. 30. Junii/ wegen so glücklich erhaltener Victorie ein rechtes offentliches Danck-Fest in allen Kirchen der Stadt **London** gehalten/ und darbey den den 4. 14. Julii zu einem allgemeinen Feyer- und Danck-Tag durch gantz **Engelland** und **Wallis** angeordnet.

Danck-Fest wegen erhaltener Victorie.

Den Tag nach dem Danck-Feste stellte sich die Parlaments Versamblung/ zu Folge ihres bey dem neulichen Abschiede verlängerten Ziels zwar wieder ein/ ward aber nochmals biß auff den August-Monat verschoben.

Parlament wird verschoben.

Den folgenden Tag darauff schlug der König den Vice-Admiral **Mings** und den Capitain **Jeremias Schmied**/ wegen ihrer in dem See-Treffen erwiesener guter Dienste/ zu Rittern.

Mings und Schmied zu Rittern geschlagen.

Aber die Nacht drauff legte man den oberwehnten Grafen von **Falmouth**/ welcher als ein Freywilliger unter dem Hertzoge von **Yorck** mit auff der Flotte gewesen/ in die Erde/ dessen Leiche die anwesende Hertzoge und 4. Compagnien Guarde/ sampt mehr anderen Personen/ von Yorckhause biß nach Westmünster begleiteten.

Grafe von Falmouth begraben.

So musste auch der tapffere See-Mann und lang gewesene Vice-Admiral/ Sier **John Lauson**/ ein alter Feind der Holländer/ an seiner in der Knie-Scheibe empfangenen Wunde/ zu **Greenwicht**/ erblassen/ und seinen heldenmüthigen Geist auffgeben/ zu grosser Betrübnüß der gantzen Flotte und der Stadt

Vice-Admiral Lauson stirbt an seiner Wunde.

1665.

Londen/wie auch deß gantzen Königl. Hofes/ insonderheit deß Königs / welcher zu Bezeugung seines Mitleidens einen eigenen Edelmann dahin schickte / und durch denselben die hinterbliebene Haußfrau als Wittib / trösten liesse.

Conventry und Allen werden zu Rittern geschlagen.

Es erstreckte sich solche Königl. Gnade und Milde auch über den Herrn William Conventry / daß er nicht allein mit dem Ritter-Orden begnadiget/sondern auch darauff in den Königlichen geheimen Rath gezogen ward. Dergleichen Ritterliche Ehre wiederfuhr auch dem Capitain Allen/weil er sich in dem jüngsten See-Treffen wol und ritterlich verhalten hatte.

Die alte Königin von Engelland reyset wieder nach Franckreich.

Nach dieser Verrichtung machte sich der König noch selbigen Tag nach Windsoor hinauß/ kehrte aber bald wieder zurück/ und gab/nebenst dem Hertzoge von Yorck / Printz Robert/Hertzoge von Montmout und anderen Edelen/ in dem Jacht Catharina / der Königlichen Frau Mutter/die eben nach Pariß reysefertig war/ biß an Leervad das Geleite.

Der König macht mehr neue Ritter/ und

Im Wiederkehren fuhr der König mit solcher seiner grossen Gesellschafft an den Royal-Charles an/ und verehrte auf demselbigen unterschiedliche Officirer / als den Schultz bey Nacht von der blauen Flagge unter dem Grafen von Sandwich/Tyddimañ(sonst auch Tithemann/ oder Tiedemann) genañt/der Capitain Cutius(oder Cuttings) den Capitain Jordan und den Capitain Spraagh; weil sie sich in dem jüngsten See-Treffen gleichfals tapffer verhalten hatten/mit dem Ritter-Orden.

Weicht vor der Pest nach Hamptoncourt.

Als dieses geschehen/ fuhr Se. May. an alle Flaggen- oder Admirals-Schiffe, gab denselbigen die benöthigte Ordre ihres Thuns und Lassens/kam/den 5.15. Julii/ deß Morgens wieder nach Witthall/ und führte den gantzen Königl. Hof mit sich nach Hamptoncourt: Denn die Pest liesse sich bereits in 33. Kirchspielen mercken/und starben wochentlich über 1000. Personen / unter welchen sich mehr als 600. Pest-Leichen befanden. Dem Königl. Hofe folgten auch alle Außländische Ministri und andere vornehme Leute von Londen hinauß aufs Land / der von der Pest angesteckten Lufft zu entgehen.

Die Königl. Frantzösische Gesandschafft und der Niederländische Gesande unterreden sich der Mediation halben mit einander.

Ehe aber dieses geschahe / gienge zuvor zwischen der Königl. Frantzösischen Extraordinar-Legation und den Niederländischen Gesanden/ Herrn von Goch / eine und andere Zusammenkunfft und Unterredung vor/und zwar verfügte sich der Herr von Goch / bald nach der See-Schlacht/am ersten zu dem Herrn Courtin/ welcher gleich anfieng / wie es ihm leyd zu vernehmen gewesen / daß der Außschlag von beyderseits Flotten/ auf Seyten deß vereinigten Staats/ so unglücklich abgangen / woraus er schliessen müsste/daß dieses den Engelländern grossen Vortheil gegeben hätte/ daß sie mit so schweren Schiffen und Montirung / wie auch mit so hohen und ansehentlichen Häuptern/welche so wol durch ihre Authorität/als sonsten/viel bey dem Schlagen gethan hätten/versehen gewesen wären / welches ins künfftig für noch considerabler und bedencklicher würde gehalten/und darumb/wofern man dieses Werck zu einem Frieden bringen wolte / nunmehr eine Considerable Præsentation (so lauteten seine eigene Worte) gethan werden müssen/ anderst hätte man noch mehrere Schwerigkeit und Mühe/umb einen bequämen Vergleich außzufinden/zu besorgen. Der Herr von Goch antwortete: Der Vortheil/ den man meynte/ daß die Engelländer wider die Niederländer in diesen Stücken erhalten/ihn so hoch nicht zu achten/sondern vielmehr für ein blosses Glück/was die Engelländer anlangte/ zu rechnen wäre/ so wol wegen deß Windes / welcher ihnen zum Vortheil gedienet/ als auch wegen dessen/ daß der Niederländische Admiral auffgesprungen wäre; zu dem/so wäre auch der Niederländer Schade nicht so groß/oder schwer zu achten/als er wol von den Engelländern außgegeben würde/massen sichs nunmehr fände/ daß die jenige Schiffe/von welchen man gesagt gehabt/daß sie in grosser Anzahl wären genommen worden / in unterschiedlichen Orten und Häven der Niederlande eingelauffen wären / und zwar in einem solchen Stande/daß ihnen in kurtzer Zeit wiederumb in See würde geholffen werden / umb Dienste zu thun: Die ansehentliche Häupter über die Flotte betreffend / daran würde es dem Staat bey dieser Gelegenheit auch nicht mangeln/gleichwie es in vorigen Zeiten / durch Gottes Gnade / noch niemals daran gemangelt hätte/ umb dem Wercke Krafft und Nachdruck zu geben / worbey der Herr von Goch unterschiedliche Exempel anzog/auch die Stärcke und Beschaffenheit der Schiffe gegeneinander vergliche / mit dem Zusatze / sie hätten Gott und eine gerechte Sache vor sich / und darumb könte und wolte er / für das künfftige/ an Gottes Segen und einem guten Succeß nicht mißtrauen noch zweiffeln: Und also könte er/umb dieser und mehr anderer Ursachen willen/dem Begehren / nemlich einige Præsentationes zu thun/die wider Vernunfft und Billigkeit wären/gantz keine statt geben; doch sagte der Herr von Goch hierbey auch dieses/was er bißher geredt hätte/wäre ein familiar-Discurs und freundliches Gespräche/und wolte dannenhero gebeten haben/ daß es auch dafür auffgenommen werden möchte. Der Herr Courtin war damit zu friede/ nichts destoweniger sagte er nochmals / daß gleichwol einige considerable Præsentationes von Niederländischer Seite gethan und dem Könige vorgetragen werden solte/ehe und bevor man dieses Werck gantz fahren liesse; doch hätten sie die gantze Beschaffenheit/worinnen das Werck sich jetzo befände/ an den Aller-Christlichsten König überschrieben/ und vermeynten mit nechster Post Antwort darauf zu haben / wornach sie sich würden richten können / davon er dann

1665.

bey Gelegenheit ihn (Herrn von Goch) berichten wolte. Letztlich führte der Herr Courtin noch dieses an/ daß sie ingleichem was die angestellte Mediation belangte/ nicht weniges Ungemach außstehen müssten / und das von dem gemeinen Pöbel/wie auch sonsten auff andere Weise/ massen neulichster Tagen bey den Freuden-Feuern zu sehen gewesen / da ihnen in ihrer eigenen Behausung durch die Jungen auff der Strasse die Fenster eingeschmissen worden/ so daß sie schwerlich ruhig und sicher seyn könten.

Der Niderländische Gesande kan sich zu der Frantzösischen Gesandschafft Begehren für Engelland nicht verstehen.

Den 24. Junij (4. Julii) kamen die Königl. Frantzösische Herren Mediatores selber zu dem Herrn von Goch/ihn berichtend/daß sie gute Zeitung vom Friede mitbrächten. Dieweil ihm nun dieses unvermuthet vorkam / so fragte er/ worauff dann die Sache gegründet seyn möchte? Die Herren Mediatores gaben zur Antwort/ sie hätten/ was dieses anlangte/ deß Königs Erklärung in Händen / so er ihnen auff ihren Vortrag gegeben / welche sie ihm darreichten und ihn lesen liessen/ mit dem Erbiethen / daß sie ihm auch eine Abschrifft davon zukommen lassen wolten. Der Herr von Goch nahm den Auffsatz mit Danck an/und merckte darauß dieses an/ daß die Antwort sich nicht so weit erstreckte / als sie wol vermeinen wolten. Die Herren Mediatores antworteten wiederumb / sie hätten deß Königs Erklärung zum Frieden gesehen/ man müsste eineinander mit näheren Præsentationen etwas näher kommen/ als vor diesem auff Ihrer Hoch-Mög. Seite geschehen wäre / und das nun bey jetziger der Sachen Beschaffenheit/da der Außschlag mit so schlechtem Vortheil für die Niederländische Nation gefallen / umb so viel mehr. Der Herr von Goch wandte hierauff ein/ daß dieses alles noch nicht das rechte Mittel oder der rechte Weg zur Mediation wäre / sondern von Ihren Excell einige redliche Vorschläge zu einem erwünschten Vergleiche gethan werden müssten / welche noch zur Zeit nicht geschehen wären / solche möchten nun seyn entweder ein Provisional-Stillstand der Waffen/ oder was anders / so wie sie es vor gut befinden würden : Was den schlechten Vortheil welchen die Niederländische Flotte gehabt/ anlangte/so müsste derselbe weder von den Engelländern noch von Ihren Excell. so hoch geachtet werden / als er wol auffgenommen worden massen auff beyden Seiten Volck verlohren worden/ und der übrige und grössere Schade / den die Niederländer erlitten / wäre nur von zufälliger Weise hergekommen/ wie solches mit Grund erwiesen werden könte. Die Herren Mediatores sagten / gleichwol würden die Engelländer davon fast muthig / und darumb solte man dem Wercke / je eher je lieber abhelffen/ und hierzu schlugen sie vor : daß dem Könige die Provintz Neu-Niederland mit dem was darzu gehörig in West-Indien/ und das Fort St. Andreas auff dem Flusse Gambia, wie auch die Insul Boavista ; Den Niederländern aber die Insul Pouleron in Ost-Indien/ gelassen werden solten/ womit/ wie sie meynten / ein bequämer Anfang zu einem Friede würde können gemacht werden/ umb alsdann vollends zu einem förderlichen Vergleiche zu schreiten. Der Herr von Goch setzte hierauff den Herren Mediatoren entgegen/ daß eben dieses das vornehmste und gröste Stück wäre / worüber die Niederländer klagten / daß ihnen besagte Plätze wider alles Recht und Billigkeit abgenommen worden / andern vielfältigen Schadens zu geschweigen/ welcher den lieben Einwohnern der vereinigten Niederlande von den Engelländern / nicht allein ausser- sondern auch innerhalb Europa, zugefüget worden/ da dann die Justitz erforderte / daß restitution geschehen solte : Was anlangte die Insul Pouleron, welche von den Engelländern den Niederländern dargegen übergeben werden solte/ so wäre dieselbige nicht sonderlich werth/ daß sie gegen die vorgenañte Plätze gesetzt würde/ weil sie wüst läge / jedoch könte hiervon weiter geredet werden. Obgedachte Herren Mediatores hielten ihm hierauff vor/ die Niederländer wären selber Ursach an solcher Wüsteney/ und hätten die Insul so lange Zeit her den Engelländern unfruchtbar gemacht. Der Herr von Goch sagte weiter: Dieses wäre eine abgethane Sache / und darumb nicht mehr auff die Bahn zu bringen/ fragte demnach ferner / ob auch dieser Vorschlag von ihnen für billich geachtet werden könte/ massen Ihre Hoch-Mög. anders nichts/ als alle Red- und Billigkeit/ von ihnen erwärtig wären? Hierauff fiel ihm der Herr de Comminges in die Rede und sagte/ daß es ja freylich bey dieser Zeit Läufften für billich geachtet werden müsste/ wo er die andere Herren dieses hinzusetzten / man müsste der Zeit nachgeben / wenn man anderst zum Friede geneigt wäre; So aber hätte es das Ansehen/ als ob man Krieg begehrte. Der Herr von Goch antwortete: Ihre Hoch-Mög. hätten ja die geringste Ursache nicht darzu gegeben / sondern wären gezwungen worden / ihre Eingesessene wider solche Gewaltthätigkeiten zu schützen ; wannenhero sie vertrauen wolten/ andere Potentaten / mit denen sie in Bündnüß stunden / würden sie/ vermöge derer mit ihnen aufgerichteten Tractaten / nicht stecken lassen / sondern diesen von den Engelländern angefangenen Krieg etwas genauer anschauen und erwägen/ worzu er seine rationes/ welche zu erzehlen allhie zu lang fallen würde / anführte / worauff die Herren Mediatores sagten / daß diese rationes nach Franckreich geschickt werden müsten / und ihr obiger Vorschlag deßwegen ihm vorgehalten worden/ damit sie seine Erklärung darauff haben möchten/ und wolten sie von deß Königs Antwort auff solche ihre gethane Proposition ihm eine Abschrifft machen und außhändigen lassen. Der Herr von Goch ließ ihm sol-

1665.

ches

ches gefallen/ und weil es schon spath in den Abend war/ nahmen die Herren Mediatores ihren Abschied/ und wurden von dem Herrn von Goch biß an ihre Carosse begleitet.

Der Niederländische Gesandte sucht abermals die Freylassung der gefangenen Niederländer.

Nachgehends redte der Herr von Goch einmahls auch mit dem Königl. Staats-Secretario Moritz der Gefangenen halben/ und erzehlte demselbigen/ wie gütlich die Engelländische Gefangene in Niederland allenthalben/ gegen die Gefangene Niederländer in Engelland gehalten würden/ so daß die Engelländer mit unrecht darüber klagten/ indem ihnen zum täglichen Unterhalt wol drey Groten mehr/ als den Niederländern allhier/ gereichet/ und über das noch die Schlaff-Säcke auff deß Landes Kosten gegeben würden/ dahingegen die gefangene Niederländer derselbigen entbehren müssten/ es wäre dann/ daß sie ihnen solche selber schaffen/ oder Stroh kauffen wolten/ worzu von dem Verpflegungs-Gelde/ so viel nicht abfallen könte; welche Klage der Herr von Goch dem Herrn Moritz schrifftlich überreichte. Dieser sagte mehr nichts darzu/ als daß man vernähme/ wie ihre Gefangene in anderen Gelegenheiten übel gehalten würden/ gestalt deß Königs Commissarius/ Monſ. Cliffert/ deßwegen zuvor geklaget hätte: Darumb wolte er ihn (Herr von Goch) ersucht haben/ Ihr. Hoch-Mög. hiervon Nachricht zu geben/ damit deßwegen benöthigte Anordnung gethan werden möchte/ und dann/ was in diesem Stücke geschehen/ allhie wieder Bericht abzustatten/ welches der Herr von Goch verwilligte.

Die gefangene Schiff-Jungen werden beyderseits los gelassen.

Auff ein andermal/ als der Herr von Goch wieder mit dem Herrn Moritz zu reden kam/ schlug er ihm vor/ ob man/ all solche Klagen auff beyden Seiten auß dem Wege zu räumen/ nicht eine General-Außwechselung der beyderseits Gefangenen treffen könte? der Herr Moritz antwortete/ daß/ weil man auß deß Herrn Residenten Downings Schreiben verstanden/ daß die Schiff-Jungen in Niederland frey gelassen würden/ Se. May. dergleichen thun/ und die Niederländische Schiff-Jungen ihm nach Hause schicken wolte/ damit er sie nach Niederland verdingen könte/ wiewol in gar ungleicher Zahl: Denn der Niederländischen Jungen wären mehr als noch einmal so viel/ weder der Engelländischen; Der König wolte sich in diesem Stücke noch weiter vermögen lassen/ und zu einer Particular-Außwechselung verstehen/ nemlich Haupt für Haupt/ in gleicher Zahl und Qualität/ außzuwechselen/ aber zu einer General-Außwechselung hätte es noch zur Zeit kein Ansehen.

Die andere Gefangene aber nicht.

Der Herr von Goch brachte zwar alle erdenckliche rationes und hierzu dienende Beweißthümer herbey/ so wol was anlangte der gefangen sitzenden Niederländer ihre Condition und Beschaffenheit/ als auch die Art und Weise/ wie sie darzu gekommen/ massen dieselbige guten Theils gemeine Einnehmer und Handels-Leute in den Niederlanden/ beydes einheimische und auch frembde von dar handelnde Personen/ und zwar ohne vorher ergangene Kriegs-Ankündigung genommen/ oder auch wol gar in Engelländischen Häven angehalten worden wären/ welche Art von Leuten/ wenn sie auch gleich in offentlichem Kriege genommen worden/ man in Niederland in dem vorgewesenen Spanischen Kriege niemahls hätte pflegen gefangen zu setzen/ sondern sie allesambt frey nach Hause reisen lassen/ welches dann auch hiesiges Orts billig also seyn/ und gehalten werden solte/ und das umb so viel mehr/ dieweil man spührte/ daß die Pest allenthalben herumb grassirte/ welche dann/ wenn sie unter diese armselige Leute kommen solte/ anderst nichts/ als ein schweres Ungemach unter der Engelländischen Nation selbsten verursachen würde. Aber alles dessen ungeachtet/ war der Herr Secretarius Moritz doch nicht dahin zu bringen/ daß er einige Hoffnung zu einer General-Außwechselung gegeben hätte/ sondern er blieb steiff darauff bestehen/ daß die Anzahl der gefangenen Niederländer allbereits groß/ und hingegen der Engelländer wenig in Niederland gefangen wären: Jedoch wolte er/ was das anlangte/ nichts destoweniger/ so viel müglich/ trachten zu verschaffen/ was den armen Gefangenen erfreulich seyn könte/ sowol wegen dieser ihrer langwürigen Gefängnüß/ als auch wegen der Pest/ welche ingleichem zu Westmünster/ einem Orte nicht weit von Chelsey-Colledge (worinnen viel Niederländer gefangen lagen) verspühret ward. Deßwegen nun gab der Herr von Goch in seinen Schreiben nach Hause seinen Herren Principalen zu bedencken/ ob nicht zu einer auff gewisse Art und Weise benahmte Particular-Außwechselung könte geschritten werden/ umb solcher Gestalt diese Leute zu dem noch verhoffenden Dienste deß Landes bey der Hand zu haben/ die sonst mit der Zeit weg gerathen und dem Lande nichts nütze seyn würden.

Niederländische Weibs-Person dienet für'n Constabel.

Unter den anderen auß neulicher Schlacht auffgebrachten Gefangenen war auch ein Mannsgestaltetes Weibs-Bild/ Willemtje Hendricks genannt/ von Embden/ so auff dem Schiffe Orange (oder Uranien) für einen Constabel gedienet und sich auch wol gehalten hatte. Solte sonst schon mehr darbey/ und in dem Dänisch- Schwedischen Kriege die Erste gewesen seyn/ welche vor der Insul Fühnen auß- und auffs Lande gesprungen seyn.

Der Niederländische Legations-Secretarius wird arrestiret.

In dem der Herr von Goch oberzehlter massen der allbereits gefangen sitzenden Niederländer Freyheit so embsig suchte/ gerieth sein eigener Legations- Secretarius, Cunæus, auß der Freyheit in das Gefängnüß/ und ward derselbige zu Colschester (allwo er etwas zu verrichten hatte/ in einem offentlichen Wirths-Hause (unter der Beschuldigung/ daß er alles/ was in Engelland vorgienge/ genau erforschte und nach Holland berichtete) angehalten

und

und besucht/ auch darauf examiniret/ und durch einige Königliche Officirer arrestiret.

Der Niederländische Gesande sucht nochmals die Freylassung der Niederländischen Gefangenen.

Dieses verursachte den Herrn von **Goch**/ daß er bey dem Könige (welcher zu der Zeit nicht mehr in Londen war) umb Audientz anhalten ließ/ und hierbey die Gelegenheit nahm/ Sr. May. eben die jenige Klagen/ welche er zuvor schon bey dem Herrn Staats-Secretario **Moritz**/ der andern Gefangenen halben angebracht hatte/ vorzutragen/ daß nemblich ein Theil derselbigen noch vor angekündigtem Kriege gefangen genommen worden/ worunter auch viel Handels-Leute wären/ die zumal mit dem Kriegs-Wesen nichts zu thun hätten/ und dennoch würde einer wie der andere so übel tractiret; In Niederland gäbe man den Gefangenen Engelländern 9. und etlichen andern zum wenigsten 6. Stüber zum täglichen Unterhalt/ ohne die freye Schlaff-Säcke/ hingegen hätten die Niederländische Gefangene deß Tages nur 5. Pfennige/ welche ein Grot weniger wären/ zu verzehren/ und keine Schlaf-Säcke oder Stroh zu geniessen/ es wäre denn/ daß sie es ihnen für ihr eigenes Geld verschafften.

Der König wil sich darzu nicht verstehen.

Der König gab hierauff zur Antwort: Die Engelländer klagten nicht so sehr über schlechten Unterhalt/ als wol darüber/ daß man sie mit Gewalt zwingen wolte/ wider ihren König zu dienen/ und auff Verweigerung dessen/ übel tractiret würden; über das hätte man in den eroberten Schiffen eine grosse Menge eyserner Fessel gefunden/ welche sonst zu nichts nütze wären/ als Gefangene darein zu schlagen/ wenn man Gelegenheit darzu gehabt hätte/ womit aber **Gott** es anderst versehen hätte. Den Unterhalt belangend/ so wäre es nicht nöthig/ so viel Geld deß Tages zu geben; man könte sich der Gefangnen mit Recht entledigen/ worzu die Seinige/ wie er verhoffte/ schon Vorsorge anwenden würden/ gleichwie noch bißher geschehen/ und hierbey erzehlte der König den gantzen Verlauff deß jüngsten See-Treffens/ anführend/ daß mit Aufffischung deß Volcks alle Höfflichkeit erwiesen worden/ welche in Niederland doch nicht/ oder wenig erkannt würde/ sondern man begegnete vielmehr Sr. May. und dero Hofe dargegen mit Pasquillen. Der Herr von **Goch** beantwortete dieses alles beydes ins gemein und auch absonderlich einen jeden Puncten/ und meynete/ daß allen solchen Klagen leichtlich abgeholffen werden könte/ wenn nur Se. May. das gefangene Volck seines Weges lauffen lassen wolte/ massen dieser vorgenommene Krieg doch für keinen Krieg könte gehalten werden/ und es also besser wäre/ daß er niemals angefangen worden/ ja all noch das beste wäre/ daß man bey Zeit davon abliesse/ fernern Schaden zu vermeyden/ ehe das Gifft der Verbitterung in den Gemüthern der beyden Nationen tiefer einwurtzelte/ und hierbey kam der Herr von **Goch** auff die alte Freundschafft und Correspondentz/ so jederzeit zwischen den beyden Nationen gewesen/ als welche nicht wol könten voneinander getrennet seyn/ so wol umb deß **Geistlichen** als **Weltlichen**/ Interesse willen. Der König antwortete hierauff mit freundlicher Gestalt: Er wäre je und allwege zum Frieden zwischen den beyden Nationen geneigt gewesen/ und sich auch noch geneigt darzu finden lassen wolte. Der Herr von Goch sagte dargegen mit Ehrerbiethung/ daß Ihre Hoch-Mög. nichts liebers sähen/ als daß beyde Nationes also seyn und bleiben möchten/ gleichwie sie solches von Anbeginn und zu allen Zeiten bezeugt hätten. Der König sprach zu ihm: **So last euch dann mit Ordre und Vollmacht versehen/ umb zu diesem Wercke zu schreiten.** Der Herr von **Goch** fragte: Ob er diese Sr. May. Erklärung an Ihre Hoch-Mög. berichten solte/ entweder schrifftlich/ oder/ wenn es Sr. May. beliebte/ persönlich selber? Der König antwortete: Er könte hierinnen thun/ was ihn selbsten gut däuchte. Nach solchen gewechselten Reden kam der Herr von **Goch** wiederumb auff die Außwechselung/ oder Loßlassung der Gefangenen/ vorstellend/ daß solches eine Vorbereitung zu dem guten Wercke deß Friedens wäre/ wenn man beyderseits die Gefangene lauffen/ und wieder nach Hause ziehen liesse: Da antwortete der König mit lächelndem Munde: **Die Anzahl eures Volcks ist zu groß/ wie auch der Mangel dessen in Holland; Jedoch/ wofern man sich zu einer Particular-Außwechselung verstehen solte/ wolte ich deßwegen keine Schwerigkeit machen.** Der Herr von **Goch** hätte gern eine General- oder allgemeine Außwechselung gehabt; Der König aber blieb bey seiner Meynung.

Der Niederländische Gesande klagt über seines Secretarii arrestirung.

Hierauff klagte der Herr von **Goch** auch über die Verarrestirung deß Secretarii Cunæi, und wiese darbey an/ daß alle die mit ihm vorgenommene Proceduren wider das Recht aller Völcker lieffen/ massen er/ Secretarius, ein Dependent von der Gesandtschafft wäre. Der König antwortete: Er hätte zwar etwas davon gehöret/ man nähme aber die Freyheit überall sehr groß und wider die Ordre/ doch wolte er sich näher darauf bedencken/ und alsdann weitere Verordnung thun lassen/ daß er wieder los kommen möchte.

Kan die General Außwechselung der Gefangenen nicht erlangen.

Darnach war der Herr von **Goch** auch bey Hertzog von **Yorck** zur Audientz/ welchem er gleicher Weise das Ungemach der armen Gefangenen klagte/ und eben das obige Mittel/ ihnen zu helffen/ nemlich eine allgemeine Außwechselung/ vorschlug. Se. Hoheit aber sagte/ solche vorgeschlagene Wechselung könte nicht angehen/ und dürffte bey dieser jetzigen Zeit nicht ein Wort davon geredt werden/ weil in Engelland derselbigen bey 3000. Mann/ in Niederland aber nicht der dritte Theil Engelländer gefunden würden/ und hiervon war

1665.

Frantzösische Mediation bleibt stecken.

Se. Hoheit durch einige Gegen-Rede nicht zu bringen.

Zu einer andern Zeit reisete der Herr von Goch nach Kingston / wohin die Königl. Frantzösische Herren Abgesanden sich / wegen der Pest / begeben hatten / umb dem Könige desto näher zu seyn / und befragte sich bey denselbigen umb die Beschaffenheit der angestellten Mediation. Die Herren Abgesanden antworteten / daß sie keine Nachricht / noch in langer Zeit kein Schreiben davon bekommen hätten / so daß sie mit Schmertzen sehen müssten / daß dieses Werck lange Zeit unter der Hand bleiben würde / und man darinnen nicht fortfahren könte / wie man vor diesem wol gehofft gehabt ; derowegen müsse man Geduld darbey haben / die aber nicht wenig verdrießlich fiele / und zwar umb so viel mehr / dieweil sie keine Zeit zu benennen wüssten / wenn man eigentlich zu einem oder dem andern Ende einige Erklärung zu gewarten hätte / so daß man bloß und allein mit lauffenden Discursen / ohne eintzige Beförderung deß Wercks / einander unterhalten müsste.

Der Niederländische Gesande kan auch seinen Secretarium nicht loß bekommen.

Von Kingston gieng der Herr von Goch weiter biß nach Hamptoncurt / und besprache sich allda mit einem von den Königl. Staats-Secretarien wegen der Gefangenen / insonderheit wegen deß Secretarii Cunæi, als dessen Befreyung er ihm vornemlich recommendirte. Der Staats-Secretarius antwortete ziemlich scharpff / und sagte unter andern: Dieser Kerl (meynende den Cunæum) wäre zwar nach der hier gewesenen Herren Extraordinar-Abgesanden ihrer Abreyse zurück geblieben / wiewol nicht ohne deß Hofs Bedencken / jedoch noch geduldet worden / seint dem aber er (Herr von Goch) als ein Ordinar-Abgesander herüber kommen / hätte man ihn weiters für nichts gehalten / auch nicht halten können / darumb hätte man / bey solcher Beschaffenheit / auch auff sein Thun zu Colchester Achtung gehabt / und erzehlte hierauff / was mit ihm vorgegangen / daß er nemlich sich / wider Ordre / zu deß Königs Gefangenen verfügt gehabt / und bey denselbigen eine und andere Gelegenheit heimlich hätte außforschen wollen / laut seiner Examination, die sie (wie er sagte) in Händen hätte ; Nun dörffte man keine Spionerey / noch dergleichen / gedulden / der Herr von Goch beschlug den Staats-Secretarium, nach der Sachen Beschaffenheit / auch wiederumb mit rauhen Worten / und sagte / daß der Cunæus nicht umb der Ursache willen / wie ihm Schuld gegeben würde / dahin kommen wäre / sondern bloß und allein umb mit 2. Capitänen zu reden / und bey ihnen zu vernehmen / ob sie einiges Geld / zu ihrem bessern Unterhalt und Behuff / vonnöthen haben möchten / deßwegen hätte er sich in eine gemeine Herberge begeben / worinnen gedachte Capitäne losiret gewesen / in Meynung / daß er solches wol thun dörffte / massen es mehr gebräuchlich wäre ; Der Herr von Goch führte hierbey auch dieses an / daß der Cunæus unter dem freyen Recht der Gesandschafft / als von welcher er dependirte / stünde / so daß / wenn man etwas wider ihn zu sagen gehabt / man sich deßwegen bey ihm / als dem Gesanden / hätte anmelden sollen. Der Staats-Secretarius aber wolte ihm seine Meynung nicht auß- noch einreden lassen / daß der Cunæus ein Dependens, oder Gliedmaß / von der Gesandtschafft wäre / weil seine vorige Qualität mit der Ankunfft deß Herrn von Goch / als Ordinar-Abgesandens / auffgehöret hätte / ungeachtet der Herr von Goch ihn versicherte / daß er sonst keinen andern Secretarium hätte.

Der Secretarius wird in Thour gefangen gesetzt.

Der Herr von Goch verfügte sich nachgehends auch einmals zu dem Herrn Cantzler in Hamptoncurt / bekam aber eben den vorigen Bescheid / daß nemlich derselbige mit Recht angehalten worden / indem er nicht für einen Secretarium deß Herrn Gesandens gehalten werden könte / weiln auß seiner eigenen Außsage bekandt wäre / daß er ohne deß Gesanden Ordre / auch ohne desselbigen Wissen dorthin kommen / und sich unterfangen hätte / mit den Gefangenen allda absonderlich zu reden / ohne welches man auch einige Listen von den Engelländischen Kriegs-Schiffen / wie sie beschaffen / bey ihm gefunden hätte / welches alles solche Sachen wären / die keinem Secretario zukämen / sondern viel eher für eines Spions Thun geachtet werden müssen. Der Herr von Goch widerlegte alle diese Beschuldigungen mit seinem Gegen-Bericht / so viel er wusste / und so gut als er konte / bittend / daß der Herr Cantzler deß verarrestirten Erlassung befördern helffen wolte. Der Herr Cantzler versprach solches zu thun / wenn es als eine Courtoisie deß Königs / und nicht als ein Recht der Gesandschafft / gesucht würde. Endlich kam die Sache gar vor den gesammten Königlichen Rath / der sich aber auch nichts endliches erklären / noch so leichtlich zu der Freylassung vermögen lassen wolte / es wäre dann / daß der Niederländische Gesande selbige suchte / als einen Favor / und nicht als ein Recht / für ihn / den Abgesanden ; Und wenn schon der Secretarius Cunæus in Favor deß Abgesanden loßgelassen und dem Abgesanden wieder zugeschickt werden möchte / so solte es doch mit dem Verstande geschehen / daß er von dem Abgesanden auß dem Königreiche verschickt werden solte: Denn Se. May. wäre nicht gesinnet / denselbigen Secretarium länger darinnen zu leyden. Wie der Herr von Goch dieses hörte / mochte er sich weiter nicht bemühen / sondern wolte erwarten wessen sich Ihre Hoch-Mög. in diesem Stücke entschliessen würden. Der Secretarius Cunæus aber ward / auff Königl. Befehl / zu desto besserer Verwahrung / nach Londen gebracht / und allda in den Thour gesetzt. Dergleichen geschahe auch 2. ansehnlichen Kauffmännern / auß Seeland gebürtig / welche

man

1665.

man einer mit dem Cunæo gehabten ungebührlichen Correspondentz beschuldiget.

Engelland hält Danck- und auch Bußtag.

Hierzwischen ward am 4/14. Julii das durch gantz Engelland angestellte hohe **Danck-Fest** / wegen der über die Holländisch. Flotten erhaltenen Victorie / feyerlich begangen; Darauff aber auch ein grosser **Buß- und Beth-Tag** zu gewisser Zeit / nemlich allemal auff die erste Mittwoch in einem jeden Monat / angeordnet / daß **Gott** die grausame Strafe und Land-Plage der **Pest** von diesem Königreiche / in Gnaden / wieder abwenden wolte: Hierzu solten die Bischoffe / ein jeder in seinem Bezirck / gewisse Gebeth auffsetzen / auch an solchen Tagen Collecten sammlen / und unter arme Pest-leidende Personen außtheilen lassen / zu welchem Ende die Prediger ihre Zuhörer zur Mildigkeit ermahnen solten / um ihren kranckligenden Brüdern in der Noth beyzustehen.

Die Flotte bekomt neue Haupt-Officirer.

Eben dieses Pest-Ubel beförderte die Wiederaußrüstung der Kriegs-Flotte um so viel schleiniger / damit man selbige wiederum in See / und mithin auch auß solcher bevorstehenden Gefahr bringen möchte / worzu die noch gesunde Mannschafft in der Stadt **Londen** tapffer gepresst / und auff den Gassen / auch wol gar auß den Häusern und Betten weggenommen ward / so daß schon mit dem Eintritte deß Julii bey 70. biß in 80. Schiffe / in **Soltzbay** / zum Außlauffen fertig lagen. Se. Königl. Hoheit / der Hertzog von **Jorck** und Printz **Robert** blieben dießmal bey Hofe / und zwar der Erste darum / weil man seine Person / als / nächst dem Könige / die vornehmste Seule deß Reichs / nicht in Gefahr setzen wolte; Der Printz aber deßwegen / weil er und der Grafe von **Sandwich** / deß obern Commando halben / zusammen nicht stallen konten / darum wolte man sich beyder hohen Personen lieber in dem Königl. Rathe gebrauchen. Also blieb dem gedachten Grafen von **Sandwich** die vormals vom Hertzoge von **Jorck** geführte rothe Admirals-Flagge; Sein Vice-Admiral war der Sier / oder Ritter / **George Ascue** / und Schout bey Nacht der Sier **Thomas Tydemann**. Die **weisse Flagge** führte der Sier **William Prem**; dessen Vice-Admiral war der Sier **William Bercklay** / und Schout bey Nacht der Sier **Joseph Jordan**. Die **blaue Flagge** führte der Sier **Thomas Allen**; Sein Vice-Admiral war der Sier **Christoff Mings** und Schout bey Nacht der Capitän **Hermann**. Der Sier **Jeremias Schmied** führte das grosse Schiffe Souverain unter der Flotte.

Die Flotte laufft auß in See.

Hierauff nun gieng die verfertigte Flotte / zwischen 80. und 90. Kriegs-Schiffen starck / am 5/15. Julii / auß **Soltsbay** in die See / und ließ sich bald vor den **Holländischen** Küsten / bald bey **Doggersand** / bald tiefer im **Norden** sehen / um so wol deß auß Guinea und **West-Indien** erwarteten Holländischen Vice-Admirals de **Reyter** und seiner Flotte Ankunfft / als auch der andern Holländischen Flotte Außgang / zu beobachten. Der de **Reyter** aber entrinnt ihnen dißmal klüglich / welches in **Engelland** als ein Versehen dem Grafen von **Sandwich** auff den Hals geschoben ward mit übler Nachrede / als hätte er seine Schuldigkeit nicht gnugsam in acht genommen.

Verfehlet den de Reyter.

Wird vor Bergen in Norwegen scharff abgewiesen.

Diesen Schand-Fleck gedachte der Herr Admiral von **Sandwich** zwar alsbald durch eine anderwärtige reiche Beute / nemlich durch Eroberung der Niederländisch. **Ost-Indischen** Retour- und **Schmirnischen** Kauffahrdey-Flotten / welche er im Haven zu **Bergen** in **Norwegen** ligen wuste / außzuwischen / die Seinigen aber wurden daselbst scharff abgewiesen / wie beym Beschluß deß nächstvor hergehenden **Neunten** Theils Theatri Europæi / unter den **Dänischen** Geschichten umständlich erzeblet worden.

Komt wieder zurück nach Engelland.

Hierauff wandte sich die gantze Flotte / als die an frischem Wasser und anderen Erfrischungs-Mangel hatte / weiter nach dem **Norden** hin / und segelte gar nach **Hitland** / woselbst als in einem Engelländischen Gebiethe mit einem herrlichen Haven und gutem Castel versehen / sie sich auff dem Lande / mit Brauen und Backen / so wie es dieses magere Land zulassen wolte / in etwas wieder erfrischte / und dann wiederum zurück nach Engelland und in den Haven zu **Soltzbay** einlieff / biß auff diejenige Schiffe / welche / unter dem Schout bey Nacht / **Tydemann** / den Angriff vor **Bergen** gethan hatten / und sich in **Burlington-Baye** legten / um ihren empfangenen Schaden wieder außzubessern / welches aber sich an etlichen / die gar übel zugerichtet waren / so bald nicht thun lassen wolte.

Ost-Indische Schiffe kommen heim.

Es kamen auch die / in dem nächst vorhergehenden **Neunten** Theile Theatri Europæi / auff der 1474. Seyte nambafft gemachte / und nun lang verlangte Engelländisch. **Ost-Indische** Retour-Schiffe (deren 5. schon fast für verlohren waren geachtet worden / alle Achte mit ihrer / am erst angezogenem Orte specificirten Ladung / glücklich ein / und brachten damit bey dem jetzigen trübseligen Zustande dennoch ziemliche Freude wieder ins Land / hätten auch guten Handel machen können / wann nicht aller Handel und Wandel von der grausamen Pestilentz wäre verhindert gewesen: Dann es nahm diese abscheuliche Seuche / bey der Sommer-Hitze / inn- und ausserhalb **Londen** in den Vorstädten / also mächtig überhand / daß auch die Börse geschlossen ward. Die Grosen hatten sich schon meisten theils tieff ins Land retiriret / und also auch der Königl. Hof von **Hamptoncurt** nach **Salisbury**; Die Kleinere folgten dann nach / und scheuete ein Blutsfreund den andern. Zu Anfang deß Augusti waren bereits 76. Kirchspiele damit angesteckt / und vermehrete sich die Todten-Zahl wochentlich fast um 1000. Leichen / massen

Pest regiret grausam zu Londen.

1665.

vom 8/18. biß zum 15/25. Augusti/ derselbigen 5319. gezehlet wurden. Deßwegen muste auch deß Parlaments Versamlung nochmals verschoben und nach Oxfort verlegt werden.

Engelland verbindet sich mit Münster wider die Niederlande.

Wegen obberührter Bergischen Action ward bald nach der Flotte Heimkunfft der Sier Thomas Clиffort nach Dänemarck geschickt/ nicht allein/ was dort vorgegangen/ sondern auch deß Königs noch ferneres Vorhaben und dessen Meynung/ wegen der gegenwärtigen Kriegs-Geschäffte recht eigentlich außzulegen/ und von deß Herrn Bischoffs zu Münster Intention Nachricht zu geben: Denn Engelland hatte mit demselbigen eine geheime Bündnüß geschlossen/ den vereinigten Staat auch zu Lande anzugreiffen; Eben deßwegen ward auch der Grafe von Carlingfort/ als ein Extraordinar-Envoye nach Teutschland abgefertiget/ solches Vorhaben bey dem Käyserl. wie auch einem und andern Chur- und Fürstl. Hofe/ schmackhafftig zu machen.

Conspiration wider die Königl. Regierung bricht auß.

Indem man nun allhie ausserhalb Reichs einem fremden Staat Unruhe auff seinen Gräntzen zu machen gedachte/ brach in dem selbst eigenem Lande eine heimlich angelegte Unruhe und Conspiration auß/ worüber gleich anfangs der General-Major Montgomery und der General-Leutenant Holborne in Schottland/ deßgleichen auch in Londen 3. Wiedertäufferische Officirer/ und der Capitän Moddlby in Versicherung genommen/ und die ersten beyde in Neugate/ die anderen aber in den Thour veste gesetzt worden/ welchen nach und nach mehr andere folgten/ worzu der Hertzog von Albemarle (vor diesem General Monck genannt) als welcher allein von dem Königl. Hofe und den Grosen in Londen zurück geblieben war/ grossen Fleiß anwendete/ um alle heimliche Zusammenkünffte außzuspähen/ und alle Pferds-Ställe durchsuchen zu lassen/ weil/ ungeachtet das meiste Volck auß der Stadt entwichen/ dennoch täglich viel Officirer/ stattlich außgerüstet/ hinein geritten kamẽ.

Die Flotte erobert etliche Niederl. Ost-Indische und andere Schiffe.

Sobald die Krigs-Flotte ihre Erfrischung eingenommen/ sich auch mit 12. grosen neuen Kriegs-Schiffen verstärcket/ und mit genugsamer Munition versehen hatte/ und der Herr Grafe von Sandwich die Nachricht kriegte/ daß ein groses Sturm-Wetter die Niederländische Convoy-Flotte sehr schadhafft gemacht/ und sammt denen von Bergen herauß gegangenen Ost-Indischen Retour- und anderen Kauffahrdey-Schiffen zerstreuet hätte/ eylete er um so viel mehr in See/ fand auch daselbst gleich alsbald sein Glücke/ daß er zwey Ost-Indische/ und etliche reich beladene Schmirne-Fahrer/ wie auch einige Kriegs-Schiffe (wie bey obangezogenem Beschlusse deß vorhergehenden Neunten Theils Theatri Europæi/ unter den Dänischen Geschichten Bericht geschehen/ auffischte/ und bey dem Themse auffbrachte.

1665.

Der Königl. Hof komt nach Oxfort.

Mitlerweile ruckte die dem Parlament zur Zusammenkunfft bestimmte Zeit herbey/ weßwegen der König sich in grosser Eyle von Salisburg (weil die böse Seuche sich auch daselbst vermercken ließ) hinweg/ und nach Oxfort machte/ welchem auch die Königin/ der Hertzog von Jorck/ dessen Gemahlin und andere Grose deß Hofs/ zusamt allen außländischen Ministris dahin folgten.

Das Parlament komt allda zusammen.

Es stellten sich auch nu die beschriebene Parlaments-Glieder in grosser Anzahl allhie ein/ und machten/ am 9/19. Octob. ihrer Versamlung den ersten Anfang. Dienstags drauff/ als den 10/20. Octob. erschien der König selber in seiner Majestät in der Versamlung/ und redet die beyden Häuser also an:

Deß Königs Rede an dasselbige.

Ihr Herren/ und ihr Edele:

Ich lebe in dem Vertrauen/ daß ihr alle gläubet/ wann es nicht sehr nothwendig gewesen wäre mit Euch zu consultiren/ daß ich euch zu dieser Zeit/ in welcher sich die böse Seuche/ in so vielen Theilen dieses Königreiches außgebreitet/ nicht zusammen geruffen hätte. Und nehme Ich eure grosse Zusammenkunfft vor ein gutes Zeichen/ bedancke euch auch alle wegẽ eurer Ubereinstimmung in meinem Begehren.

Ihr wisset/ wie ich diesen Krieg mit eurem Wissen und auch mit eurem encouragement angefangen habe/ so begere Ich auch euch wegen dessen Conducts und Effects (so offt es möglich ist) gute Information zu geben/ umb die Continuation eurer Hülff/ zu solchen Krieges Fortsetzung zu haben.

Ich kan euch nicht verhalten/ daß sich die Kosten grösser befinden/ als ich gedacht habe/ dann die vergrösserte Flotten über das erste Vorhaben verursachtẽ unumgänglich auch vor mich proportionale Præparatoria zu machen/ welche noch biß Dato von Gott in allen rencontren mit gutem successe sind gesegnet worden.

Und wie die Holländer ihren äussersten Fleiß angewendet haben/ ihnen durch allerley persuasiones Freunde zu machen/ die ihnen gegen uns assistiren möchten: Als habe ich es auch nicht ermangeln lassen/ die jenige Fürsten/ welchen von den Holländern Unrecht wiederfahren/ zu encouragiren/ ihr eignes mit Macht zu recuperirn. Und haben wir zu dem Ende den Hn. Bischof von Münster mit einer sehr grossen Summa contanten Geldes assistirt/ werden ihn auch noch mit mehrem assistiren. Derselbige ist nunmehr mit einer mächtigen Armee in ihrem Lande. Und mag ich es wol sagen/ daß alles dieses mit einem guten Conduct mesnagiret sey. Ich weiß in Warheit

nicht/

1665. 1665.

nicht/ daß etwas solte seyn spendiret worden / welches wol hätte können salviret werden. Werden also die gethane expensen nicht zulassen / euch zu verwunderen / daß die grosse Assistentz/ die ihr mir bereits zu diesem Kriege gethan habt / bereits auch spendiret sey / und daß Ich hiemit nochmals eine Assistentz von Euch erwarte den Krieg fortzusetzen / und zwar eine solche Assistentz / welche dahin gereichen möge Mich und Euch gegen noch einen mächtigern Nachbahrn / im Fall er die Holländische Freundschafft der Meingen vorsetzet / zu defendiren.

Was Ich euch bey dem Anfang dieses Krieges sagte / daß Ich nehmlich solchen unmenschlichen Appetit nicht hätte Krieg um Kriegs willen anzufangen / darbey bleib ich noch / und bin ich allezeit bereit gewesen / einige Proposition, welche Franckreich vor gut geachtet mir zu offeriren / anzunehmen / es ist aber bißher noch nichts offeriret worden / daß meiner acception würdig gewesen / und sind die Holländer nur noch mehr erreget / da ich doch nicht weiß / daß sie eine andere avantage gehabt haben / als die Continuation der bösen Kranckheit / ich hoffe aber / daß der Allmächtige Gott ihnen auch diese Avantage bald benehmen werde / etc. Eben von dieser Materie perorirte auch der Herr Reichs-Cantzler Heyde sehr lang. Welche Oration wegen ihrer Wichtigkeit verteutschet also lautet:

Deß Kantzlers Rede an das Parlament zu Oxfort.

Meine Herren und Edle deß Obern- und Ihr Bürger deß Unter-Hauses.

Ihr sehet / wie der König nicht zufrieden sey / daß Ihr nicht mehr von diesem gegenwärtigen Krieges-Zustande mit den Nieder-Ländern / und von denen bereits davon gekommenen successen informiret seyd / als etwan von euren eigenen observationen und durch eine general Communication von allen diesen Dingen / derer in Warheit viel Menschen unwissend sind / und doch die Curiosität gehabt haben / sich davon zu informiren: sondern er trägt Sorge / daß ihr durch ihn selbst mögt informiret seyn / damit auch ihr all das jenige / was Er weiß / wissen möget / umb euch bequem zu machen / Ihm auff das klareste euren Raht zu geben.

Ordentlich davon zu sprechen / so hoffe ich / daß es euch nicht unzeitig oder unangenehm seyn werde / eure Gedächtnüß zu erfrischen umb etliche Jahre rückwerts zu sehen / und zwar biß zu der Zeit von Ihrer Königl. Maj. glücklichen Restitution, damit wir ein besser Gesichte von der Positur, darinnen wir jetzo stehen / und wie wir darein gekommen sind / haben mögen.

Ihre Königl. Majest. brachte gute Inclination mit sich nach Hause / mit seinen Nachbahrn von Holland in Freundschafft zu leben / ungeachtet / daß Sie von ihnen genugsame Unwürden empfangen hatte / und gewiß Sie war bey ihnen nicht viel weniger verbannt gewesen / als in Engelland. Es gebrach kein Beweiß dieser Ihr. Königl. Majest. guten Inclination, dann da Ihr. Königl. Majest. durch die zween benachbarte Könige (von denen Sie viel Civilitäten empfangen hatten) war invitiret worden / erwehlte Sie Ihr dennoch der Holländischen Porten sich daselbst zu embarquiren.

Es kan nicht geleugnet seyn / daß Ihr. Königl. Majest. Empfang in Holland sehr höflich und löblich war / und erschien ein genugsahmer Beweiß darauß / daß sie an dieser Ehre / welche Ihre Majest. ihnen vergönnete / ein grosses Vergnügen empfangen hätten. So wahr auch der Abschied von dannen mit eben solcher und gegen einander gegebener satisfaction. Es gab aber bey vielen Menschen viele Verwunderung / daß die bereits ordinirt gewesene Ambassadeurs benennet wurden / ehe der König auß dem Hage verreyset war / und doch so lange Zeit verlieff / ehe sie allhier arrivirten, also / daß derer zwey benachbarten Könige und viel anderer Printzen Ambassadeurs ihre Congratulation geendiget / ehe daß wir von denen der unirten Provincien etwas mehrers gehöret hatten.

Ihr gedencket es alle noch / wie lange es dauerte / biß die Armeen abgedancket und auch die Flotten bezahlt wurden. In welcher Zeit Ihre Königl. Majest. auff ihren Credit gelebet / und eine grosse Schuld / umb allein zu Unterhaltung Ihrer und Ihrer Hof-Stat gemacht hatte / welche darnach so leichtlich nicht hat können abgetragen werden. Es war aber eine Sache / welche Ihre Königl. Majest. über alle massen bekümmert machte / wann Sie bedachte / (welches den Nachkömmlingen unglaublich vorkommen wird /) daß so eine triumphirende Nation / die sich dem Christenthumb so formidabel gemacht / in dem sie mehr Battalien erfochten / als alle benachbarte Könige und Staaten zusammen / in so wenig Jahren / niemahls gethan hatten / und schien bereits in positur zu stehen / solche Battalien nochmals zu repetiren: Ja / daß eine solche Nation / die so lang über den Ocean mit formidablen Flotten regirt / eben in der Zeit von Ihr. Königl. Majest. glücklichen Wiederkehrung / in allen ihren Magazinen und Pack-Häusern nicht Waffen genug hatte / (eben als wann selbige alsobald in lauter Pflug-Schaaren und Sicheln wären verändert worden) fünff tausend Mann damit zu bewaffnen / oder auch

1665.

auch so viel Provision zehen neue Schiffe in die See zu bringen. Solches verheelte Ihr. Königl. Majest. ihren besten Nachbarn/ derer affection sie doch wenig suspect hielte. Sie ließ es auch dem Parlament nicht einmal bekandt machen / sondern / nahm dieses vor ihre erste Sorge / ohne einig Gerüchte / mit allem bedencklichen Raht die vornehmste Magazinen und Pack-Häuser zu erfüllen / welche dann auch nie so erfüllet gewesen / als sie nun zu sehen sind.

Der König hatte die wenigste Vermuthung / daß jemand seiner Nachbaren in geringsten Sachen die glückliche Ruh / die Er und Sie selbsten genossen / stöhren solte / und darumb resolvirte Er die grosse Unkosten der Flotte zu vermindern / dann er befande / daß diese Nation unter derselbigen sehr leyden muste. Und wolte also als ein guter Haußhalter vor mehrere nothwendige Außgaben sorgen. Nichts desto weniger / damit die Welt nicht in die Gedancken kommen möchte / als hätte Er den Ocean abandonirt, und daß auch das Gedächtniß der glorwürdigen Englischen Thaten / welche sie ohnlängst auff demselben verrichtet hatten / nicht vergessen scheinen möchte / so sandte Er (nachdem er eine Guarde / so dem Canal allezeit vonnöhten war / verschaffet hatte) im Frühling eine Flotte gegen die Räuber von Algiers und Tripoli / welche Räuber zu solcher Stärcke und Hochmüthigkeit angewachsen waren / daß sie die gantze Nahrung der Christenheit verderbten / und hat Er also diese allein vor seine Feinde erkiesen wollen.

Es war ein Anschlag von grosser Ehre und Unkosten / endlich auch von dem Allmächtigen GOtt mit einem solchen succes, als wir wündschen kunten / nehmlich mit einer völligen submission an die Englische Flaggen und einer grossen Ruhe an alle Ihr. Majest. Unterthanen im Handel / als die Verbindung und Ehre der Ungläubigen geben kan / gekröhnet. Und dieser Accord (dergleichen vormals nie gewesen ist) wurde mit allen formalitäten von dem Groß-Türcken selbst ratificirt. Hierauff verneuerte der König seine Resolution nochmals / die Unkosten zur See zu vermindern / und verminderte eben die Guarde in dem Canal. Seine Kauff-Fahrer empfingen auch nunmehr in allen Plätzen weniger Schaden / als in vergangenen Zeiten / biß Er die Kundschafft auß der Straten bekam / daß die ungläubige Völcker von Algiers / welche sich selbst so neulich Ihm unterworffen hatten / neue Insolentien an einigen seiner Unterthanen / oder lieber zu sagen / an einigen frembden Personen / so von seinen Unterthanen in Schutz genommen waren / gethan hätten / und prætendirten die Türcken / daß sie solches wol thun möchten / ohne Schändung deß Tractas. Ihre Königl. Majest. aber resolvirte keine dergleichen Verklärung zuzulassen / und verlohr darumb keine Zeit / umb eine neue starcke Flotte in die Mittelländische See zu senden / diese ungetreue Räuber zu straffen. Und wie ihnen ein kostbarer Krieg / welcher ungefehr zwölff Monat lang dauerte / war angethan / und viel ihrer Schiffe abgenommen / sie auch in ihre Raubnester waren eingetrieben worden / empfing Ihro Königl. Majest. endlich die zweyte submission von ihnen / mit besserer und nutzbahrer condition, als zuvor.

1665.

Ich muß allhier einiger Umständlichkeiten gedencken / daß / nemlich / umb diese Zeit die Holländer / die viel mehr præjuditz und Schaden / als die Englische von den Türcken erlitten hatten / Ihre K. Maj. ersuchten / daß Sie noch einmal eine Flotte in diese See gegen die Räuber schicken / und daß auch sie die ihrige eben zu diesem Ende / die See-Räuber außzurotten / dahin senden wolten / bey aller Gelegenheit sich mit einander zu conjungiren. Sie sandten auch in kurtzer Zeit darauff / als die Englische Flotte außgelauffen war / eine gute Flotte unter dem de Reyter dahin / welcher Conjunction aber mit der unsrigen so ferne war / daß / wann unsere Schiffe einige Algirische verfolgten / sie derer Flucht niemals verhinderten. Und wurde es alsobald offenbahr / daß sie mehr Geld mitgebracht hätten / einen ungeziemlichen und unnutzbahren Frieden zu kauffen / als Gedancken / den Türcken den Krieg anzuthun.

Bey dieser Sachen Zustande / da die Königl. Flotte in die Strat wider die Türckische Rauber außgegangen / und wenig Schiffe in dem Canal waren / höreten wir jeden Tag von Plünderung der Niederländer auff unsere Händler in allen Quartieren. An statt von Freygebung der Insul Pulleron in Ost-Indien (gleichwie sie wegen deß Tractats hätten thun sollen) haben sie durch ihre Schiffs-Macht in selbigen Quartieren unsere Nahrung verhindert / und wolten nicht leyden / daß unsere Schiffe ihre Ladung von solchen Kauffmannschafften / als die Factores zuvor zu ihrer Fracht versorgt hatten / einnehmen mochten / mit Vorwenden: Daß die Kauffmannschafften bereits in derer Printzen Gebiete / als welche sie vor ihre Feinde erklähret hätten / wären eingeschafft worden / wolten also solches nicht geduldten / einigen Handel mit ihnen zu treiben. Sie haben auch dergleichen Declaration außgegeben / und eine Suverainität in Africa außgeruffen / Krafft welcher sie den Handel unserer Schiffe auff selbige Gegend nicht leyden wolten / da wir doch dorthin lang zuvor / ehe die Niederländer daselbst einen Fuß gesetzt / gehandelt hatten.

Diese Insolentien machten ein solches Gerüchte in der Welt / daß die Englische Kauff-

1665.

Leuthe die effecten davon in allen Plätzen füh-leten. Und solch Gerüchte ist endlich auch vor deß Parlaments Ohren gekommen / welches darauff im vergangenen April ein Jahr Ihre Königl. Majest. bittlich anlangete / daß Sie sich auff schleunige und kräfftige Mittel resolviren wolte / die Verungleichungen / Unehren / und Unrechte / welche die gröste Erlegungen unsers Handels waren / zu redressiren, und declarirten auch / daß in Verfolgung derselben / sie Ihr. K. Majest. gegen allen Widerstand mit ihrem Leben und Gütern beystehen wolten.

Meine Herren und Edle / es ist euch noch sehr wol eingedenck / daß / ob schon Ihrer Königlichen Majest. der grosse Eyfer von Beförderung der Handlung gefiele: Sie dannoch auff die Wärme dieser Declaration ferne von der Resolution war / einen Krieg anzufangen / sondern Sie sagten euch / daß sie die particulier-Klagen / welche ihrem Parlament gezeiget wurden / übersehen und examiniren / auch darauff Justitie und reparation von denen Herren General-Staaten fordern wolten / welche Forderung auch in kurtzer Zeit an ihren daselbst residirenden Minister abgeschickt wurde. Was effect aber dieser auffrichtiger Weg von procedirung gefunden habe / ist aller Welt genugsam bekandt. Dann / an stat von anderer application verklährten sie mit vielen insolenten Außdrückungen selber von deß Parlaments Declaration sehr beleydigt zu seyn. Sie gaben auch alsofort Ordre umb eine sehr grosse Flotte zu equippiren / und viele Land-Soldaten auffzubringen / machten also grosse Præparatoria zum Kriege / als sie in vielen Jahren zuvor nicht gethan hatten. Sie brachten an Ihre Königl. Majest. eine Klage / wie ein Capitain von einem derer Schiffe / welche Ihre Königl. Majest. an die Royale Compagnie gelehnet / in seiner Reyse dahin / eine ihnen zugehörige Schantze bey Capo Verde eingenommen hätte / und begehrten satisfaction dafür. Der König versicherte sie / daß Er keinem die geringste Commission oder Authorität darzu gegeben hätte / und daß Er ihn ehist zu Hause erwartete / da Er ihn dann also abstraffen wolte / wie es die Missethat erforderte / und wann die Sache genugsam würde examiniret seyn / so solten sie gewiß volle Vergütung empfangen. Dieses war ihnen nicht genug / sondern sie resolvirten mit einem grossen Eyfer eine starcke Flotte nach Guinee zu senden und vergrösserten eine Commission (welche sie zu publiciren besorgten) an den Obersten Commandeur / umb wider die Englische in selbigen Quartieren einen Krieg anzufangen / und ihnen alle Gewalt-Thaten / die sie nur kunten / anzuthun.

Der König funde sich nun selbst verbunden / in diesem Zustande die protection seiner Unterthanen in selbigen Landen zu versorgen / und die Handlung allda zu befördern / welche Zweiffels ohne nicht genug zu Hertzen genommen / und derer Wehrt nicht genug verstanden worden. Stellete also Ordre mit grosser Eile ein Flotte unter deß Printzen **Roberts** Hochheit außzurüsten / und wie selbiger zur Abreyse unter Segel war / befunde es Ihre Königl. Majest. nöhtig / seine angetretene Reyse rückgehend zu machen / weil sie gewissen Bericht empfing / daß die Niederländer ihren Admiral mit einer Flotte von funffzig Segeln abgefertiget hätten / die Kauffardey Schiffe nach Guinee / durch das Canal zu convoyiren, zu Verachtung Ihr. Königl. Majest. welche noch eine sehr kleine Flotte fertig hatte / und daß auch de **Reyter** auß der **Strat** vom Verfolgen der Türcken wäre geschicket worden / die Englische in Guinee zu bekriegen. Und eben zu dieser Zeit haben sie Ihre Königliche Majest. ernstlich ersuchet dem Kriege vorzukommen / also / daß deß Printzen **Roberts** Flotte möchte in dem Hafen verbleiben / gleichwie auch die ihrige thun solte / biß solche Mittel möchten außgefunden werden / diese Differentien zu accommodiren. Und in Warheit dieses schwere stratagema, ein Ding prætendiren und ein anders intendiren / etwas verheissen mit aller sollennität ohne resolution selbiges zu vollbringen / auch das Schweren diesen Tag nicht zu thun ein Ding / dessen sie sich gestern schon bedienet hatten / welches keine Seele wissen kunte / ist der höchste Gipfsel ihrer Staats Weißheit / durch welche sie ihre affairen bestellen / und ihre Nachbarn bespotten.

Der Wind war an dieses der Niederländer Triumfantes Vornehmen nicht favorabel, und der König befunde nun die Krafft der Stimme und Declaration seines Parlaments / daß es eine reiche und Massiv Stimme war / welche Ihm in kurtzer Zeit zweymal hundert tausend Pfund Sterlings an baarem Gelde in die Kammer der Stadt **London** brachte. Mit welchen Er also fort Ordre gab mehr Schiffe außzurüsten: Der Hertzog gieng auch selbst nach der Flotte / und brachte selbige durch seinen unermüdeten Fleiß zur ungläublichen Abfertigung / verfügete auch so viel guter Schiffe zu denen unter dem Conduct deß Printzen **Roberts** / daß im Novembri Er sich selbst auff die Flotte begab / und fassete eine Resolution die Niederländische Flotte von dem Vornehmen / so sie geschlossen hatten / im Fall der Wind wäre günstig gewesen / zu verhindern. Da sie aber wusten / daß der Hertzog auff der Flotte war / stellten sie diese Resolution ein / und waren lieber zu frieden / in ihren eigenen Häfen versichert zu seyn / als auff ihre Kauff-Schiffe Achtung zu geben. Es war nunmehr hohe Zeit / so viel von ihren Schiffen / als der-

1665.

selbigen in unsern Weg kamen / anzutasten / zur Vollthuung der Schäden / die wir durch de Reyters Expedition in Guinee mit vorbesagter Commission leiden musten. Es wurde aber keine Ladung von einigem Schiffe gelosset oder abgeladen / biß daß Ihre Königl. Majest. vollkommene Information bekam / daß de Reyter den Krieg auff der Küst von Africa angefangen / und durch Wegnehmung unserer Schiffe und Forten / auch allerley Art von Feindseligkeiten / laut der ihm gegebenen Commission / verübet hätte. Es bekam auch Ihre Königl. Majest. auff dieselbige Zeit neuen Bericht von der Weigerung / das Eyland Pouleron einzuraumen / welches sie doch / nach ihrem Accord / zu thun verbunden waren.

Verwundert ihr euch nun nicht nach allem diesen / über dieser Menschen Confidenz, und noch vielmehr / daß einiger benachbarter Printz in sie das Vertrauen haben soll / dieses zu verklähren / daß der König unser Herr der aggresseur sey / der den Krieg zu erst angefangen hätte?

Von dieser Zeit an / begunnte man den Krieg mit mehrem Ernst zu führen / und zwar auff andere Unkosten. Im November begab sich Ihro Königliche Hochheit selbst auff eine Flotte / welche doch noch nicht von fünffzig Schiffen bestunde / umb denen Niederländern die passage durch das Canal zu verbieten.

Im April in wenig Tagen nach euerer prorogation, und umb das Ende von euerem letzten Sitzen / befunde man daß Ihre Königl. Hoheit sich wiederum in die See mit einer viel stärckern Flotte / welche den grossen præparatorien, die der Feind gemacht hatte / nicht sehr ungleich war / gekehret hatte. Jener / da Ihre Königl. Hoheit auff der See war / und den Bericht erhielte / daß die Niederländer jeden Tag ihrer Flotte grosse Stärcke beyfügten / wurden auch zu Ihro Königl Hoheit Flotte Verstärckung immer mehr gute Schiffe zugeschicket / in so viel / daß auff den gloriosen 3. Junii / da sie die Courage hatten / unsere Küsten zu besichtigen / nachdem der Hertzog ein vergebliches Außforderen vor ihren Pforten gethan / und in ihrem Gesichte viel von ihren Kauff-Schiffen genommen hatte / die Englische Flotte in nicht viel weniger als hundert Schiffen bestunde. Die Action und der Segen von diesem Tage ist in allen Kirchen von Engeland und in den Hertzen von allen wahren Englischen celebriret worden / worvon ich weiter keine Worte machen mag / als allein dieses / ob die Publique Freude auff diesen solennen Dancktag die allgemeine consternation, welche sich zuvor über diese Nation verbreitet hatte / übertroffen habe? Ich appellire zu den innersten aller hier gegenwärtigen Hertzen: Wir / die die Ehre hatten in selbiger Zeit nächst dem König zu seyn / vermerckten an ihm eine solche Hertzens-Angst / die nicht kan außgesprochen werden / eine Angst die Er kaum vertragen möchte / ob Er gleich durch alle Berichte / welche Er stündlich von der See empfieng / sich selber von der Victorie versichern kunte. In dieser Action haben wir gesencket / verbrannt / und genommen achtzehen gute Krieges-Schiffe / worvon die Helffte wol die besten waren / die sie hatten / mit dem Verlust von einem eintzigen kleinen Schiffe / aber von vielen Edlen und tapfferen Personen: Derer gute Gedächtnüß billig allezeit gegenwärtig bleiben / außgebreitet / und den Nachkömmlingen berühmt gemachet werden soll. Hierauff wurde kein Fleiß nachgelassen / sondern alle bedenckliche expedition gebrauchet / zur Verfrischung / reparirung und Wiederaußsetzung der Flotte / zu welchem Ende der König selbst darnach zureysete / und alda verbliebe / biß Er gesehen / daß alles fertig zu segeln gewesen. Seinem Bruder aber (dessen Hoffstat und alle andere præparatorien zu der Reyse bereits ins Schiff gebracht waren /) wiederumb zu wagen / kunte ihm keine Zwischen-Sprache / keine Importunität starck genug seyn / dann Ihre Königliche Majest. der Hertzens-Sorgen / die sie den 3. Junii gehabt hatten / wohl eindenck waren / und da Sie ihren Bruder wieder in ihren Armen hatte / wolten Sie ohne ihn nicht wiederkehren / gab Sie also die Sorge von der Flotte an den Grafen von Sandwich / der sich auch darinn sehr wohl gehalten hat. Inner wenig Tagen / nach dem Eingang deß Julii / setzte der Graf von Sandwich mit einer Flotte / so nicht viel geringer als die vorige war / wiederumb nach den Holländischen Küsten / und anckerte vor dem Texel / die Niederländer zu einer neuen Action zu nöhtigen / Sie gebrauchten alle Künste / umb ihren empfangenen Verlust und Schaden zu bedecken / vorgebende gar bereit und begierig zu seyn / noch eine Bataille zu liefern. Da aber von ihrer Außkunfft kein Vermuthen / hingegen sichere intelligenz war / daß die Ost-Indische Flotte sich umb den Norden begeben hätte / empfing er Ordre / Nordwerts zu gehen. Es ist ihm aber seine vernünfftige Hoffnung / so er mit sich dahin gebracht / durch nicht gut gethanes Encouragement, wie auch durch die Zeit / darinnen selbiges Clima wenig Muht gibt / in der See zu verharren / sehr verrücket worden.

Ich lasse mich in diese Materie weiter nicht ein / biß daß wir von einigen unserer Freunde eine breitere Nachricht hören. Und ob er schon ihre gantze Flotte nicht hat antreffen können / gleichwie er getrachtet / so hat er dennoch in zwoen Begegnungen das Glück gehabt / acht von ihren der grösten Kriegs-Schiffen / auch zwey von ihren besten Ost-Indienfahrern / auch über die zwan-

1665.

tig von ihren Kauff-Schiffen / so alle unter der protection von ihrer Flotte gewesen/ oder zu seyn gedachten / genommen / und war alsdann durch tempesten und andere Uhrsachen / denen keine Weißheit von ihm vorkommen kunte/ obligiret, in unsere eigene Haven zu lauffen.

Ich gedencke hier nicht der grossen Anzahl der Gefangenen / die wir genommen haben/ es ist eine Armee von Gefangenen / die in Warheit uns mehr Schaden thut zu Lande/ als sie jemahls zur See gethan hat / und sind sie von solcher Last oder Unkosten / die nie unter uns gedacht oder gerechnet worden. Ich will nicht / daß dieses also zu verstehen sey / als wann wir den Krieg angefangen / und nicht die Gedancken gehabt hätten / gefangene / krancke und verwundete Menschen zu haben / sondern daß die Gefangene und Verwundete uns solche frembde Unkosten bringen solten / von welchen wir noch kein Ende sehen können. Und kommt die Last von so vielen in einem Orth / ich meyne in **Colchester** wochentlich auff zwölff tausend Pfund Sterlins. Diese Unkosten / sage ich / waren niemahls in unserer Vermuhtung.

Der König sagte euch / wie er den Printzen und Bischoff von **Münster** angemahnet hätte / von den jenigen / die Ihn so weltkündig mit so hefftigen Umbständen von Insolentien und Bespottungen beleydigt hätten/ Justitie zu begehren / Er hat es auch tapffer begehrt/ und in solcher Equippirung die nicht wenig Geld gekostet hat / Krafft welcher Er die satisfaction so wol nehmen als befragen kan.

Nach allem diesen / seither daß die Justitie an den ärgsten Feinden gepflegt ist / musten wir ihnen diß Recht thun / noch scheinen sie doch nicht deß Kriegs müde zu seyn/ und lassen nicht die geringste Gedancken zum Frieden spühren.

Es ist wahr / der König in Franckreich hat seine Mediation angeboten/ und warlich / so selbiger kein ander Vornehmen / als die Mediation hat / so ist es ein Ampt / würdig deß Aller-Christlichsten Königs. Ich wündsche hertzlich / daß er / (gleichwie ein Mittler) gleiche propositiones machen / oder daß er nicht so hart auff Ihre Königliche Majest. dringen wolle / in das jenige / was Er anbietet / zu consentiren, auff ein solch argument, daß Er / widrigen Falls / durch einen vorgegangenen Accord (von welchem wir biß zu dieses Krieges Anfang nie gehöret / und deßwegen Raison , das contrarium zu præsumiren, haben) sich verbunden halte / die Niederländer mit Volck und Geld zu assistiren, so fern Ihre Königl. Majest. nicht consentiren würde.

Ihre Königl. Majest. sagte euch / daß Sie keine Lust hätte Krieg umb Krieges Ursachen zu machen / sondern daß Sie allezeit bereit wäre einen sothanen Frieden einzugehen/ welcher zu derer Ehre und seiner Unterthanen Interesse beforderlich seyn möge. So wird es sonder Zweifel Ihr. Königl. Majest. eine grosse Bewegnis und Traurigkeit seyn / einen so grossen Printzen / an den sie so grosse affection bezeiget hatten / mit dero Feinden in Zusammenfügung zu finden. Es soll dennoch aber die apprehension eines solchen Krieges Ihre Königl. Majest. nicht erschrecken/ durch solche schimpfliche Concession einen Frieden einzugehen / dessen Erlangung Ihre Königl. Majest. vor euch möchte beschämt machen. Von was Natur die propositiones seyn/ werdet ihr leichtlich judiciren , wann ihr wisset die Erlassung von Pouleron in Ost-Indien/ und die Schleiffung deß Forts Capo Corso auff der Küste von **Guinee.** Es sind zwey/ worauß abzunehmen ist/ daß wir mit einer sehr schlechten Handlung in Ost-Indien/ unter ihrem Controule, und mit keiner in **Guinee**/ sollen zufrieden seyn. Und eben diese Conditiones sind noch nicht annehmlich genug den Niederländern zu behagen/ weilen sie **Franckreich** beschüldigen / daß es Friede suche/ an statt daß es ihnen in dem Krieg assistiren solte/ verlassen sie sich also auff den Vortheil von der bösen Seuche in **London** / und etlichen anderen Theilen dieses Königreichs / und dörffen kühnlich sagen : Der König werde nicht länger so mächtig seyn/ seine Flotte gegen die ihrige in der See zu mainteniren. Eben als wann GOtt der Allmächtige die Heimsuchung dieses Königreiches ihrent halben geschickt hätte / umb solches ihren Boßheiten und Insolentien unterwürffig zu machen. Sie belasten uns mit solchen Verachtungen / als die Civilität von anderen Sprachen nicht gestatten will zu referiren. Und gewiß / sie haben eine solche Dialectic von Grobheit ihrer Sprach und Leute / so angebohren / daß es fast hohe Zeit scheint / vor alle Könige und Printzen / sie zur einigen reformation zu obligirn, wo sie anders deß Vorhabens sind mit ihnen Correspondentz und Handlung zu halten.

Meine Herren und Edle / ihr sehet in was Postur wir stehen / nehmlich mit Ehren an unsere Nachbarn / ausser unsern verklährten Feinden. Sie machen grosse Præparatoria, und declarirn , daß sie eine andere Bataille haben wollen / worzu sie bereits eine grosse Anzahl neuer / ja grösser und besserer Schiffe / als sie verlohren / haben / und sind selbige alle mit mehrer und grösserer Artollery versehen / daß / wann sie mit einer andern / als ihrer eigenen Nation bemannet stünden / sie unserer apprehension sehr würdig wären. Was für Præparatoria von unserer Seiten dargegen gemacht seyn / könnet ihr am besten urtheilen.

1665.

1665.

Ich habe dem mir auffgelegten Befehl gefolget / euch von dem geschehenen wahre und klare Erzehlungen zu thun. Ich habe keine Ordre einige reflexion darauff zu machen / oder auch eine Deduction davon zu thun. Der König selbst hat es euch gesagt: Daß die schöne und unvergleichliche subsidien, die ihr Ihme bereits gegeben habt / mit allen Einkünfften seiner guten Haußhaltung / in diesen Angelegenheiten seyn außgegeben worden / welches die Natur der affairen bezeigen wird. Was ist mehr zu thun? Er lässt alles auffrichtig an euren eigenen generosen Verstand / und ist von keinem Ding in der Welt mehr versichert / als daß eure edle Inflammation oder feurige Begierde / vor deß Königes und dieser Nation Ehre / womit Ihr den Köng selbst auch beflammet habt / in euren Hertzen unauffhörlich brenne / daß also alle Welt sehen möge / was sie nie zu sehen vermeynte / daß kein Printz und Volck in ihren Affecten vor ihre getreue Vereinigung und unscheidentliche Ehre so innerlich vereiniget sey / durch ein unbetrieglich expedient ihre unterschiedliche Interessen zu præserviren.

Meine Herren und Edle / ihr habt Ursach müd zu seyn / Ich habe gleichwol nur den Entwurff eurer vornehmsten Feinde gethan. Es wird euch nicht gäntzlich mißfallen / auch von denen Einheimischen einen kleinen Entwurff zu nehmen / auff welcher auffrührischen und friedhässigen Geister Ungetreuigkeit eure Feinde zweyfels ohne mehr Dependenzen haben / als auff ihre eigene Flotte. Ich appellire allhier zu einer jeglichen observation von euch / ob dieser Menschen böse Begierden / seit der Zeit von dieses Krieges Anfang / sich nicht mit mehren Insolentien / als zuvor nie beschehen ist / sich gegen euch außgestrecket und bezeiget haben? Was Unglücke euch durch sie in euren Feldern und Häusern hätte überfallen können / wann die Königliche Flotte einen Unfall / dessen sie sich bereits getröstet / bekommen hätte / könnet ihr alle leichtlich ermessen. Die grausame Mörder unsers letztern Königlichen Herrens / sind meist in dem geheimen Raht von Holland auffgenommen / auch andere übel berüchtigte und Prostituirte Personen von unsrer Nation / sind admittiret worden ihre affairen zu beobachten / und lange Zeit auff ihren liberalen Unkosten und Pension lebende / von hier Correspondentz zu halten.

Wie viel von Ihr. Königl. Majest. Unterthanen / welche diesem undanckbaren Staat zur assistenz und Defension wider ihre Feinde gelehnet worden / sind zu dieser Niedrigkeit gekommen / daß sie sich umb ein Geringes ihres Vaterlandes Feinde bezeigen: Etliche von diesen haben sich ohne Amt und Befehl / sondern bloß auß eigner Begierde gegen ihren König zu rebelliren / auff der Feinde Flotte begeben / ihr eigen Land zu schänden. Es ist zu beklagen / daß diese Menschen durch Exempel nicht unterwiesen seyn / daß ihre Verbündnüß inner den vier Meeren nicht zubeschreiben sey / sondern daß sie ihrem Könige Treu und Pflicht schuldig seyn / in welchen Theilen der Welt sie wohnen.

Ihre Freunde zu Hause sind durch die lange Außstellung deß von ihnen belobten Successes, und deß von aussen verheissenen Succurses fast ungeduldig. Haltet es vest darfür / daß sie gerne ein Fundament von ihren Sachen machen wolten / wann sie nur einen so glücklichen Tag / ihr Beginnen außzuführen / erleben möchten. Ihr alle habt in allen Plätzen / von dem Dritten vergangenen Monats / von ihren so hoch celebrirten dritten September gehöret. Aber deß guten Herrn Generals grosse Wachtsamkeit wie auch unverdrossener Fleiß / der allezeit vor deß Königs Person und deß Königreiches Friedens Conservation sehr sorgfältig ist / hat zween Tage zuvor durch Briefe von dieser Rebellion gute Eröffnung bekommen / und darauff denen meisten Theilen dieses Königreiches zu ihrer Versicherung advertissement gegeben. Die Bekäntnüß von Männern und Frauen hat dieses gottlose Beginnen genugsam manifestiret, und sind bereits etliche vor Gerichte / etliche aber von den Vornehmsten sind noch nicht ergriffen worden. Und etliche die man ergriffen hat / haben sich selbst entsetzet.

Meine Herren und Edle / lasset solches von uns nicht gesagt seyn / was vormals von dem Römischen Raht / wann er über seine Feinde grössere Victorie / als wir erhalten hatten / ist gesaget worden: Excellentibus Ingeniis citius defuit ars, quâ Civem regat, quam quâ hostem perdat. Lasst diese Scorpionen nicht länger in unseren Busen erwärmet seyn / damit sie uns mit ihren Stacheln nicht tödten. Lasst diese / welche das Gouvernement hassen / selbiges nicht ruiniren / indem sie unter dessen Schatten und Protection lauren. Wann ihr euch vor diesen Hauß-Feinden / welche euch zu geringern Expensen, als Courage - Beständig- und Vorsichtigkeit verleiten wollen / sorgfältig vorsehen werdet / so werdet ihr eure außländische Feinde was niedriger sehen / und in kurtzer Zeit mehr geneigter befinden / mit euch in Freundschafft zu leben / als euch zu bekriegen / absonderlich wann sie sehen / daß ihr das in bello pacis gerere negotium practiciret, und daß ihr die Sorge deß Krieges zu Hertzen nehmt / als welche das beste und einigste Mittel ist / einen glücklichen und ehrlichen Frieden zu erlangen.

[Also redte der Herr Kantzler von Engelland im Parlament zu Oxfort.]

Hierauff

1665.

Das Parlament erzeigt sich danckbar gegen dem Könige.

Hierauff nun beschlossen beyde Häuser/ohne Widerrede/ daß dem Könige / wegen der grossen Sorge / so er zu Erhaltung der Engelländischen Ehre und Wolfahrt/ wie auch Sr. Königl. Hoheit / deß Hertzogs von **Jorck** / Person (daß er selbige von der Flotte abgehalten) angewandt hätte / erstlich unterthänigster Danck gesagt / und dann die Versicherung gethan werden solte / daß sie bey Sr. Majest. Guth und Blut / nicht allein wider die Holländer / sondern auch wider die jenige/ die sich vor **Holland** Sr. Königl. Majest. widersetzen würden / auffsetzen wolten: Zu dem Ende versprachen beyde Häuser hierbey dem Könige zu Fortsetzung deß Krieges ein Supplement, auff **zwölfmal hundert und funfzig tausend** Pfund Sterlings/ in kurtzen Terminen / zu geben/ so nebenst der monatlichen Schatzung gehoben worden / und mit dem Neuen Jahr den Anfang nehmen solte. Den andern Tag hernach wurden unterschiedliche Comissiones angeordnet / als: **Eine**/ deß Königs Jacobi Statutũ, zu Verhütung der Pest/ zu überlegen; Eine **andere** für die Privilegia; Die **dritte**/für die Religion/und die **vierdte**/ für die Handelschafft: Dann diese war bey der jetzigen Sterbens-Zeit auch fast gar miterstorben/ und wurde nun noch darzu mit **Franckreich** gäntzlich verbothen.

Pest nimmt zu Londen wieder ab.

Doch machte dieses den Leuten wieder einigen Muth / daß die garstige Seuche der grausamen Pestilentz anjetzo/ bey dem herannahenden Winter allenthalben wieder abnahm Insonderheit zu **Londen** / allwo sie nunmehr wochentlich mit Tausend uñ Hunderten wiederum herabstieg / wie sie zuvor war auffgestiegen. Im September regirte sie am starckesten / und sturben vom 12. biß zum 19. Sept. in den Vorstädten und innerhalb der Stadt **Londen** / acht tausend zwey hundert und sieben und neunzig Menschen / worunter sieben tausend vier hundert und fünff und sechzig Pest-Leichen gezehlet wurden / da doch bey dreymal hundert tausend Menschen sich allbereits auff das Land hinauß geflüchtet hatten: Dann von hundert und dreyssig Kirchspielen waren damals mehr nicht / als nur zwölff davon noch befreyet.

Indem der Königl. Hof/ und das Parlament ihr Wesen oberzehlter massen zu **Oxfort** hatten/ und zu der Holländer Demüthigung/ wo nicht gäntzlichem Untergange / An- und Rathschläge fassten / machte die Holländische Flotte/ in hundert Segeln starck / auff der Engelländischen Küste / eine unvermuthete Bravade / und von **Draleau**/ biß **Douvern** hin / grossen Lärmen / indem sie die Fischer- und Kohlen-Schiffe nach den Häven jagte / auch etliche davon erbeutete / welches an den Ufern und in den Häven starcke Wachten verursachte. Deßwegen ward zu **Oxfort** / in Beyseyn deß Admirals / Herzn Grafens von **Sandwich** / grosser Kriegs-Rath gehalten/ und ihm Ordre gegeben / der Holländischen Flotte mit eben so vielen Segeln entgegen zu gehen. Aber ein widriger Wind und stürmendes Wetter verrichteten solches für ihn / und trieben die Holländer wieder nach ihren eigenen Küsten zurücke / nachdem sie bey drey oder vier hundert Schüsse auff **Margate**/ jedoch mit wenigem Schaden/ zum Abschiede gethan hatten. Also ward die Haupt-Flotte für dieses Jahr/ biß auff etliche und zwantzig leichte Fregatten / so zu einer Winter-Guarde dienen sollten / gäntzlich auffgelegt / auch der Sier **Thomas Tydemann** / Schout bey Nacht unter der **rothen** Flagge / auff einige Zeit in dem **Thour** auffgehoben und gefangen gehalten/um dem Könige in **Dänemarck** damit / wegen dessen was vor **Bergen** in **Norwegen** vorgegangen (zum Scheine) ein Vergnügen zu thun. Uber das trieb der Königl. Dänische Resident bey dem Königl. Hofe zu **Oxfort** gar emsig auff eine Resolution für die Dänische Schiff-Fahrt und Handelschafft zur See; Bey Hofe aber wolte man zuvor von ihm wissen / welche Parthey sein Herr halten wolte.

Sier Tydemann wird in den Thour gesetzt.

Es kam auch von dem Herzn Bischoffe zu **Münster** ein Abgesander herüber / welcher für seinen Herzn zum Kriege wider die Holländer eine grosse Summa Geldes/ und wol den dritten Theil von den im Parlament verwilligten Subsidien-Geldern/ erhielt/ die nun auff Credit auffgenommen / und durch den Altermann **Blackweel** / in einer Kriegs-Fregatte / nach **Ostende** übergeführet wurden.

Bischoff zu Münster bekommt Geld.

Hingegen ließ man das inheimische See-Volck allzulang auff seinen Sold warten/ dannenhero viele sich nicht scheueten / offentlich herauß zu stossen / sie wolten nicht wieder zu Schiffe gehen / sie wären dann zuvor bezahlet worden / und solten sie auch darüber hencken; Ja/ sie lieffen schon Trouppen-weise/ zu zwey biß in drey hundert starck / durch die Stadt **Londen** / und schalten gewaltig auff ihre Obere/ sagten auch rund herauß: Wan man Geld für die Papisten hätte / so solte man auch ihnen dergleichen verschaffen. Dieweil man nun mit den vom Parlament versprochenen Geldern noch nicht so gleich auff einen St[illegible]ß in Barschafft auffkommen konte / so wurden die neulich den Holländern abgenommene zwey **Ost-Indische** Retour-Schiffe und die 6. **Schmirne-** und **Straß-**Fahrer den Kauff-Leuten feyl gebothen / und indessen von der **Ost-Indischen** Compagnie hundert tausen Pfund Sterlings (oder **fünfftehalb Tonnen Goldes**) auff die besagte beyde **Ost-Indische** Retour-Schiffe auffgenommen / und die Unwillige wieder befriediget.

Das Boots-Volck schreye nach Gelde.

Solchem nach untersuchte man bey denen/ so bißher die Auffsicht über die Sold-Gelder gehabt hatten / die Ursache dieses Tumults / und ward der Admiral **Peen** darüber

Die übel-Auffseher verliehren darüber ihre Dienste.

1665.

seines

1665.

seines Amtes entsetzt / der Ober-Schatzmeister von der Flotte / **Chartret** / aber / wie auch der Unter-Schatzmeister / in das Gefängnüß gebracht / weil sichs fand / daß sie den Schiffs-Völckern ihre gehörige Mittel unterschlagen hatten.

Das Parlament scheidet zu Oxfort voneinander.

Das Parlament / wie es meisten- und vornehmsten Theils / um Geldes willen zum Kriege / zusammen kommen war; Also wolte es sich auch nicht viel mit anderen Sachen bemühen / sondern lieber in dem nächstfolgenden Jahre / im Martio / wieder in **Westmünster** von neuem sich versammlen / weil man die Hoffnung hatte / daß alsdann zur selbigen Zeit **Londen** von der Pest wieder gantz frey seyn würde / sich aber besorgte / daß solche hier zu **Oxfort** / bey so vielerley Leuten / wol leichtlich einreissen dürffte. Also eyleten beyde Häuser mit den vorgenommenen Acten / und verwilligten zum Beschluß dem Könige / über das obige Supplement / noch ein monatliches Einkommen / wie auch dem Hertzoge von **Jorck** / wegen seiner geleisteten guten Dienste und seines geneigten Willens gegen die Engelländische Nation / eine Verehrung von **hundert und zwantzig tausend** Pfund Sterlings. Als nun der König / am 5/15. Novemb. in die Versamlung kam / durchgieng er die ihm / von dem Oratore deß Unter-Hauses / im Namen desselbigen / vermittelst einer zierlichen Rede / vorgelegte Acten / unter welchen eine war: **Daß die lange Rechts-Processe gäntzlich abgethan. Zweytens: Allen / Engelländischer Nation / so sich bey ihren Feinden in Diensten befänden / in gewisser Zeit sich / bey Strafe der Rebellen / wieder einzustellen / gebothen. Drittens: Der Hauffe der** Non-Conformisten, **weil sie sich der Engelländischen Kirchen-**disciplin, **so durch das Parlament bestätiget worden / deßgleichen der Bischoff.** Authorität **und deß Engelländischen Gottes-Dienstes-Verfassung / entzögen / zertrennet werden solte.** Nachdem der König diese und einige andere geringere Schrifften bestätiget hatte / ließ er die Versamlung / biß auff den 1. Martii / wieder von einander gehen.

Die Königl. Frantzösische Mediations-Gesandschaft wird wieder nach Hause beruffen.

Gleich darauff bekam die Admiralität zu **Londen** strenge Ordre / solche Fürsehung zu thun / daß mit den ersten Frülings-Tagen die Kriegs-Flotte gerüst und mächtig zu See kommen möchte: Es ward auch zu Auffbringung einer guten Feld-Armee aller Anstalt gemacht / als ob man damit über See gehen / und irgendswo außsetzen wolte / welches alles den Friedfertigen alle Zeichen eines Friedens benahm. Jedoch brachte der Grafe von St. Alban mit seiner Zurückkunfft auß **Franckreich** einen Schein guter Hoffnung mit sich / weil man meynte / er würde angenehmere Friedens-Vorschläge bey sich haben; Aber die bald darauff erfolgte Abreyse der Königl. Frantzösischen Herren Gesanden nahm dann alle Hoffnung zugleich mit hinweg / welche auff ihre / durch eine eigene Post / überkommene Ordre / am 16/26. Novemb. dem Könige vortragen liessen / daß ihr König und Herr sie hätte zurück nach Hause fordern lassen / weßwegen sie um eine Abschieds-Audientz wolten angehalten haben / damit sie sich bey zeiten nach **St. Vallery** begeben / und allda die Quarantaine halten könten. Der König verwilligte nicht allein die Audientz / sondern ließ auch zu **Douvern** Schiffs-Gefässe zu ihrer Uberfahrt bestellen.

Reyset nach Franckreich zurück.

In der Audientz bezeugte der König sein sonderbares Mißfallen / daß sie also unverrichteter Sache davon ziehen musten; Nichts destoweniger war ihr Abschied dergestalt beschaffen / als wann sie alles zur Gnüge außgerichtet hätten: Dann der Hertzog von Verneul ward mit einem Jubeel / von zwey tausend Pfund Sterlings (oder neun tausend Reichs-Thalern) die andere aber jeder mit dem Werthe von tausend Pfunden beschencket. Damit reysete die Gesandschafft / am 30. Novemb. (10. Decemb.) von **Oxfort** ab / und ward den ersten Tag von dem Ceremonien-Meister selbsten / auff dem übrigen Wege aber von einem andern Edelmanne vom Hofe begleitet / damit sie auff solcher Reyse ja wol versorget würden / wie auch und vornehmlich aller Orten / wo sie durchreysen musten / gebührenden Respect kriegen möchten / weil man befahrte / der gemeine Mann dürffte sich kaum enthalten können / seinen Widerwillen an ihnen sehen zu lassen: Dann es ward gar hoch empfunden / das die Frantzosen unterschiedliche Engelländische Schiffe im **Mittel-Meer** hinweg genommen.

Der Niderländische Gesande kombt nochmals mit dem Könige / wegen der Gefangenen Niederländer, in Conferentz.

Der Niederländische Gesande / Herr von **Goch** / blieb zwar noch zurücke / aber mit eben so schlechter Verrichtung / und waren alle seine bißher bey dem Könige und dessen Ministris gehabte Audientzien / Conferentzien und Conversationes anders nichts / als blose Wiederholungen dessen / was zuvor schon mehrmals auff die Bahne gebracht worden / anlangend den unbilligen Krieg / wie auch die arme Gefangene / und Insonderheit den Secretarium Cunæum / worauff doch nichts erfolgen wolte. Endlich besprache sich der Herr Abgesande noch einmal mit dem Könige und auch mit dem Hertzoge von **Jorck** / wie übel die Gefangene gehalten würden / welches wider allen Kriegs-Gebrauch wäre; massen man nicht allein unter Christen / und vornehmlich unter Reformirten Religions-Verwandten (welches er sonderlich hoch anzohe und betaurete) sondern auch unter den Heyden kein Exempel hätte / daß man den Gefangenen deß Leibes Nothdurfft entziehen /

und

1665.

und also Hungers sterben liesse / ohne was für Rationes mehr der Herr Abgesandte beybrachte. Der König antwortete: Dieweil die Anzahl der Niederländischen Gefangenen täglich je mehr und mehr zunähme / und letzlich gleichsam unzählbar werden dürffte / wäre er gezwungen / sich dieser Unkosten zu entledigen / als worauff schon / nach Außweise der Rechnung / viel tausend Pfund Sterlings gegangen wären / worzu er länger kein Geld verschaffen könte / wie man dann solches (und das sagte S. Maj. mit etwas Hohnlachen) in **Holland** auch wol wüste / und die Mähre daselbst im Schwange herum gehen liesse / und das zum wenigsten bey etlichen unter den Herren / wo nicht bey allen ins gemein. Neben dem fuhr der König weiter fort und sagte: Die Staaten wolten keine Außwechselung geschehen lassen / massen sein Minister im **Haage** solche schon längsten hätte anbiethen lassen. Der Herr von **Goch** antwortete: Ihre Hoch-Mögen. hätten sich ja zu einer beyderseytigen Außwechselung verstanden / und dabenebenst auch zu einer billigen Rantzion für die übrigen erkläret / damit man beyderseyts solcher Ungelegenheiten und Klagen abkommen möchte / wann man je auff Sr. Majest. Seyte zu keiner General-Außwechselung (wie sichs wol um unterschiedlicher Ursachen willen gebühren wolte) sich verstehen könte. Der König sagte hinwiederum / daß er / um gewisser Ursachen willen / weder zu einer General-Außwechselung / noch auch zu einer Rantzionirung sich verstehen könte / weil er wol wüste / wie es in **Holland** / wegen Ermangelung deß Boots-Volcks / stünde. Was nun der Herr von **Goch** hierwider einwandte / so konte er doch damit mehr nicht erlangen / als bloß und allein diese Erklärung / daß / wann je etwas den Gefangenen gereichet werden solte / man solches weiter nicht / als auff Wasser und Brod kommen lassen wolte / der Hr. von **Goch** warff hierauff ein / dergleichen Tractament / als welches für Criminal-Gefangene eine Straffe / und bey Kriegs-Gefangenen gantz und gar nicht gebräuchlich wäre / wolte und könte man von Seiner Majest. in Ansehung Ihrer angebornen Milde und Gütigkeit / wie auch ohne Verletzung ihres löblichen Ruhms / nicht erwarten. Dessen ungeachtet blieb der König dennoch hierauff vest bestehen / und sagte ferner / daß er zwar zum Friede geneigt wäre / in **Holland** aber von etlichen wenigen der Krieg beliebet würde / und als der Herr von **Goch** solches dem Könige außreden wolte / fuhr Se. Maj. weiter fort und sagte: **Ihr wisset selber wol / wie das Werck daselbst stehet / dieweil man euch ohne Vollmacht allhie sitzen / und nicht einmal deßwegen hinüber kommen läßt / wie ich dann weiß / daß ihr darum geschrieben und Ansuchung gethan habt / so daß ich mit euch / der ihr noch hier verbleibt / weiters kein Wort mehr deßwegen verliehren mag / dieweil ihr (wie ich weiß) keine Vollmacht darzu habet.** Wegen dessen führte der König viel Rationes an / und erwähnte unter anderen Reden auch der willfährigen Resolution deß Parlaments / in Ansehung der letzthin noch weiter zu dem Kriege verwilligter Subsidien-Gelder / womit Se. Majest. (dem Ansehen nach) erweisen wolte / daß sie in **Niederland** sich in ihrer gefasten Meynung / wegẽ solcher Subsidien-Gelder sehr betrogen finden wurden. Der König gedachte ferner auch der Handelschafft / so seine Unterthanen hier im Reiche fortzusetzen hätten / daß er nemlich nicht unterlassen könte / ihnen darzu die behülffliche Hand zu biethen / und nach Vermögen das vorgenommene Werck zu befördern / anderer discursen, so bey dieser Audientz / welche wol zwey Stunden lang währete / allhie zu geschweigen.

Der Herr von **Goch** war nachgehends auch bey dem Hertzoge von **Jorck** eine geraume Zeit im Gespräche wegen eben dieser Sache; Bekam aber keine mehrere Hoffnung / als ihm bereits der König gegeben hatte. Er beredte sich auch mit einigen vornehmen Ministris vom Hofe / bey welchen allen er ingleichem keine Aenderung der einmal gefasten Resolution vermercken konte: Darum ersuchte er seine Herren Principalen / die General-Staaten / schrifftlich / daß sie diese Sache / was anlangte die Gefangene und das andere alles / in hochweise Berathschlagung ziehen / und darüber schleinigst etwas fruchtbarliches resolviren wolten / anderst würde an den armen Gefangenen der gröste Jam̃er zu sehen seyn. Deñ diese wurden nun im̃er schlechter / und deß Tages nur mit Wasser und einem Stücklein schwartz Brod tractiret / worüber viel verhungern und verschmachten musten: Jedoch ließ der König ihm endlich gefallen zu verwilligen / daß ein jeder Theil seine Gefangene selber versorgen möchte / weil der Engelländer wenig in **Niederland** / der Niederländer aber in **Engelland** wol bey 6000. gefangen waren.

Wie auch bey dem Hertzoge von Jorck.

Indem der Herr von **Goch** auff seiner Herren Principalen nähere Resolution / der Gefangenen halben / wartete / bekam er ein Schreiben von denselbigen / auß dem **Haage** / unter dem 11. (1.) Decemb. worinnen sie ihm leidmüthig zu verstehen gaben / daß weil sie alle billige Mittel gebraucht / die zwischen ihrem Staat und Engelland obschwebende Mißverstandüsse / durch einen Vertrag / zu schlichten / ja gar zu frieden gewesen wären / daß selbiges / durch Vermittelung deß Königs in **Franckreich** / geschehen mögen / solche langwührige Arbeit aber zu keinem Ende gelangen können / sie endlich gezwungen worden / ihn wieder nach Hause zu fordern / wenn doch der König in **Franckreich** seine Gesanden auch zurück entbothen hätte / indem keine Neigung zum Frieden verspühret wurde.

Der Gesande wird wie er nach Hause gefordert.

1665. 1665.

Zeigt solches bey Hofe an.

Diesem Schreiben war noch ein anders in Frantzösischer Sprache an den König miteingeschlossen/ vorstellend die Ursachen/ durch welche sie (die Herren General-Staaten) bewogen worden diesen ihren Gesanden von dem Königl. Hofe wieder ab- und nach Hause zu fordern: Dann der König hatte schon zuvorhero seinen Extraordinar-Envoye/ oder Residenten/ den Sier **George Downing**/ ingleichem auß dem **Haage** nach Hofe beruffen lassen. Auff solche eingenommene Ordre meldete sich der Herr von **Goch** also fort bey dem Königl. Hofe zu **Oxfort** um Audientz an/ welche er auch/ am 22. Decemb. (1. Jan.) erhielte/ worinnen er dann dem Könige zu erkennen gab/ daß die Herren General-Staaten/ als seine Principalen/ ihm Befehl zugeschickt hätten/ sich ebener Gestalt/ wie die Königl. Frantzösische Gesandschafft/ nach Hause zu erheben/ womit er zugleich seiner Herren Principalen Schreiben hervor zog/ und mit gebührender Reverentz Sr. Maj. einhändigte.

Ihm wird seine Abfertigung gemacht.

Das Schreiben ward zu bedencken und zu beantworten angenommen/ der Herr von **Goch** aber wieder in sein Losement gelassen/ und die Antwort für ihn zu Papyr gebracht. Weil nun auß der Herren General-Staaten Avocations-Schreiben so viel abzunehmen war/ daß sie niemaln recht verstanden/ was Se. Maj. zu Abwendung so vielen Blutvergiessens/ begehrt gehabt; So ward resolviret/ solchen Auffsatz noch einmal zu thun. Dieser aber war eben das alte Lied/ laut dessen man eine grose Satisfaction für die zugefügte Schäden und affronten/ deßgleichen ein neues Reglement für die Commercien zur See/ und die Wiedereinräumung dessen/ was der Engelländischen Nation in **Ost-** und **West-Indien** abgenommen worden/ begehrte.

Er nimt Abschied vom Hofe.

Den 25. Decemb. (4. Jan.) hatte der Herr von **Goch** erstlich bey dem Könige die Abschieds-Audientz/ wobey Se. Maj. gleichwol grosse Neigung zum Friede von sich spühren/ und unter andern diese außdrückliche Wort hören ließ: **Es wäre ihr leyd/ daß so viel Christen-Blut zwischen solchen Nachbaren und alten Freunden vergossen worden.** Darnach beurlaubte er sich auch bey der Königin und dem Hertzoge von **Jorck**/ und machte sich so dann zur Abreyse fertig.

Bekommt seinen Secretarium wieder los/ und

Deß andern Tages ließ der König dem Herrn von **Goch** ein Antwort-Schreiben an seine Herren Principalen/ die General-Staaten/ überbringen/ auch seinen bißher eine weile in Hafften gewesenen Legations-Secretarium/ Cunæum/ auff freyen Fuß stellen/ und ihn also im Friede wieder heimziehen. In dem erst erwähnten Antwort-Schreiben führte der König unter anderen ein: **Daß GOtt/ als ein Hertzenkündiger/ wüste/ wie er nichts anderes verlangte/ als einen guten und rechtmässigen Friede zu sehen/ wolte darum/ was geschehen/ nicht nochmals wiederholen/ um dadurch die Gemüther nicht weiter zu verbittern/ und die etwas überharste Wunde/ bey einer und andern Nation/ wieder blutend zu machen/ deren Schmertzen sie doch genugsam gefühlet hättë.** Nach einigen anderen Reden von verweigerter Satisfaction und Wiederheimruffung seines Residentens auß dem **Haage**/ hielt er den Herren General-Staaten zum Beschluß vor/ **daß ihm das Unheyl/ so auß weiterer Fortführung dieses der gantzen Christenheit schädlichen Krieges entstehen/ und was der** protestirenden **Religion/ die ihm unendlich lieber/ als kein Staats-Interesse/ wäre/ zum Nachtheil darauß erfolgen möchte/ sehr zu Hertzen gienge/ und dahero wündschte/ daß auch sie dergleichen friedsame Gedancken haben möchten/ um sich beyderseyts mit unauflößlichen Banden mit einander zu vereinigen und zu verknüpffen/ weil er wol wüste/ daß sie mehreren Nutzen hiervon schöpffen würden/ als von den jenigen Allianzen/ welche sich mit harten und deß vereinigten Staats seinem Interesse selbsten höchstnachtheiligen Conditionen/ so dessen eigene Feinde selber niemals hätten begehren dürffen/ ihres geleisteten Beystandes halben/ schon gnugsam bezahlt machen würden.** Letztlich protestirte er vor GOtt/ daß er nichts mehr/ als einen billigen und geziemenden Vergleich verlangte/ und versicherte sie/ daß er auch seine Allirte darzu vermögen wolte; Nur solten sie (Staaten) sich am ersten erklären und den Vorschlag darzu thun/ er wolte ihre Friedens-Gesanden allezeit mit außgestreckten Armen empfangen/ und den darauff erfolgten Friede für das höchste Gut/ so ihm wiederfahren könte/ schätzen und halten.

Reyset nach Hause.

Mit dieser Antwort machte sich der Herr von **Goch** wieder von dem Königlichen Hofe und darnach auch auß dem hiesigen Königreiche hinweg/ und nach dem Vaterlande hinüber/ mit welchem sich dann auch zugleich alle noch übrige Hoffnung zum Friede vollends gar verlohr/ und hiermit schwingt sich auch die Historische Feder dem Herrn Abgesanden über die See nach/ um auffzusetzen/

Was in denen Vereinigten Niederlanden/insonderheit im Haage/ in der Herren General-Staaten Versammlungen/eins Theils bey Anhör- und Beantwortung frembder Gesanden und derer eingegebener Memorialien/ wie auch überleg- und Ebenmachung der mit unterschiedlichen Potentaten und Staaten/ und zwar vornemlich mit Engelland / haben der Zwiste und Mißhelligkeiten; Andern Theils aber/bey Außrüstung einer mächtigen Kriegs-Flotte/ und nach deren Außlauffe zwischen derer selbigen und der Engelländischen zu Wasser/deßgleichen zwischen denen Bischoffl. Münsterischen und Staatischen Waffen / zu Lande/ dieses 1665. Jahr über/ denckwürdig vorgegangen.

Der Engelländer Feindseligkeit wider die Niederländische Schiffe treibt die General-Staaten in den Harnisch.

Hatte deß Holländischen Vice-Admirals/ Michael Adrians de Ruyter (oder Reyter) Verrichtung in Guinea (wovon in dem nechstvorhergehenden Neunten Theile Theatri Europæi, auff 1468. Seite/ umbständlicher Bericht geschehen) indem er der Engelländischen Nation daselbst/das jenige/was sie zuvor seinen Lands-Leuten/den Niederländern / gewaltthätiger Weise abgedrungen gehabt/ durch das Recht der Waffen wieder abgenommen/den grossen Monarchen von Groß-Britannien und seinen hohen Rath/wie auch das Engelländische Parlament dergestalt zur Rache in Zorn entbrannt/daß darum alle Niederl. Schiffe/ so viel und wo man derer habhafft werden konte ohne einzige vorher ergangene Warnung oder Kriegs-Ankündigung/angehalten und auffgebracht wurden; So ereyfferte deß Engelländischen Commandeur Allens / an der Holländisch-Schmirnischen Flotte vor Cadix verübte Feindseligkeit die Herren Regenten/ oder General-Staaten / der Vereinigten Niederlande eben so hitzig zur Gegenwehr/ umb die Ihrige aller Orten wider feindliche Gewalt kräfftig zu beschützen.

Worinnen sich die in Seeland vor anderen sehr eyfrig bezeugen.

Dessen ungeachtet ward doch anfangs für gut angesehen/ noch eine Zeitlang zu temporisiren und sich in die Zeit zu schicken/nicht aber gleich so bald auff die Engelländer loßzugehen/ und darumb hielte man mit Ertheilung der Commissionen an die Capers annoch zurück/ wiewol man in Seeland sehr geneigt hierzu war: Dannenhero schrieben selbige Staaten an ihre Abgeordnete bey der Admiralität zu Eingang dieses Jahrs/ und befahlen denenselben/allen Fleiß anzuwenden / daß deßwegen nöthige Vorsehung gethan / und der Feind / durch längern Auffschub/ nicht mächtiger und muthiger gemacht/ in Gegentheil aber/ die armen Innwohner deß Landes dergleichen schmertzlichen Verlust und Schaden / die sie täglich leiden und empfinden müsten/nicht länger unterworffen werden / und sie hierdurch allen Muth sincken lassen möchten/indeme sie sahen/wie schläfferig die Regirung mit der Defension und Beschützung der gemeinen Republic, welche auß den obgemeldten Innwohnern zugleich mitbestünde/umbgienge; dergestalt / daß zu beförchten wäre / im Fall hierinnen nicht zeitlich vorgebauet würde/ es möchte die Animosität/ die insgemein bey allen Ingesessenen gegen den Feind verspüret würde/ gegen diesen Staat selbst/ beydes durch den bösen Argwohn/den man von demselben schöpffen könte/als daß viel von dem Boots-Volck zum Feind überlauffen / und eine Parthey suchen würden / bey welcher gute Beuten sonder Schläge zu holen wären / gekehret werden. Ingleichem würden sie auch berichtet / daß zu Ostende eine grosse Anzahl Boots-Knechte bereit stünden / anhero überzukommen / und sich / so bald die Commissionen außgetheilet würden/wider die Engelländer gebrauchen zu lassen; wann man solches aber noch länger anstehen lassen würde/ so wären dieselbe Vorhabens/ sich nach Engelland zu begeben; Dannenhero könten sie/die Herren von Seeland/ nicht begreiffen/ warum man hierinnen länger verziehen solte/ welches auch von etlichen/ meist interressirten Gliedern in ihrer Versammlung so hoch auffgenommen würde/ daß sie/ in Entstehung einer schleunigen und tapffern Resolution, ihnen vorgenommen/ auff andere Mittel zu ihrer Defension / und Widerstand deß je mehr und mehr andringenden Feindes bedacht zu seyn. Wäre demnach ihr ernstliches Begehren/ daß die Herren der Admiralität solches auffs äusserste beherzigen/insonderheit aber die Herren von Holland/ als welche so hoch darbey interessiret wären/ wol und nach Gebühr bedencken möchten.

Placat der Staaten von Holland und West-Frießland/wegen deß zweyhundertesten Pfennings.

Hierauff liessen die Herren Staaten von Holland und West-Frießland ein Placat publiciren / dieses Innhalts: Daß alle die jenige / welche in dero Landen und Gebieten ligende Güter besitzen/ oder einige Renten/ Interessen und Pensionen zu geniessen haben/ nach zukünfftigem ersten May/zu Beytragung der schweren Kosten und Lasten / wormit ihr Staat durch den Krieg / den das Königreich Engelland ihnen unrechtmässiger Weise zufügte/beladen würde / den zweyhundertesten Pfenning bezahlen solten.

Die Herren Gen. Staaten verbieten die Engelländische Manufacturen.

Ingleichem wurde von Ihr. Hoch-Mög. den Herren General-Staaten / das Einbringen aller Waaren und Manufacturen verboten mit diesen formalen Worten; Daß von nun an keine Güter / Waaren und Kauff-

1665.

Kauffmannschafften / welche in Engelland / oder einigen selbigem Könige zugehörigen Provintzen und Landen gemacht würden / in den Vereinigten Provintzen und associirten Landschafften / Städten oder angehörigen Plätzen sollen mögen gebracht / verkaufft oder verhandelt werden / es geschehe gleich solches den geraden Weg auß Engelland / oder über andere Lande und Plätze / unter wessen Gebiet dieselbe auch seyn mögen / bey Straffe / daß / wo solches geschehen würde / alle solche eingebrachte Güter / Waaren und Kauffmannschafften / sie werden gleich unter dem Einbringer / oder der ersten Hand befunden / oder daß dieselbe weiters verführet werden / verfallen seyn / über das auch sollen die Einbringer obgedachter Manufacturen / wie auch die Kauffleute und Krämer / welche dieselbe kauffen und zu verkauffen sich unterstehen würden / umb tausend Carols-Gulden gestrafft / und hiervon der dritte Theil dem Angeber oder Anbringer / er seye gleich in Eyd und Diensten deß Landes oder nicht; der zweyte zu Behuff deß jenigen Officirers / der die Execution gethan haben wird / gegeben / der hinterstellige dritte Theil aber zur Nothdurfft der gemeinen Sache angewendet werden.

Erhöhen die Prämia wegen Eroberung Englischer Schiffe.

Ferners wurden auch die Præmia wegen Eroberung Englischer Schiffe sehr verhöhet / nemlich / daß alle die jenige / welche in einem Gefecht / oder See-Treffen einig Englisches Kriegs-Schiff an Boort bringen / anklammern und erobern würden / nicht allein das eroberte Schiff / sondern auch alles Geschütz / Seilwerck / Ancker / und alle andere Zugehör behalten solten. Dabenebens solten die / so das erste Englische Admiral-Schiff erobern würden / nebenst dem eroberten Schiff / und allem dem / was darzu gehöret / zur Belohnung ihrer Tapfferkeit / eine Summa von fünffzig tausend Carols-Gülden / von jedem Schiff der anderen Admiralen / dreyssig tausend; von jedem Schiff anderer Ober-Häupter / zwanzig tausend; von allen anderen Kriegs-Schiffen / so von gemeinen Capitainen geführet werden / vor jedweders Schiff / so mit viertzig Stücken montirt / zehen tausend; und endlich von jedem Kriegs-Schiff von geringerer Ladung sechs tausend Carols-Gülden geniessen. Uber diß wurde auch denen / welche mit tapfferem Muth / fechtender Hand die Ober-Flagge deß ersten Admirals abholen würden / zur Belohnung zwey tausend Reichsthaler / oder fünfftausend Carols-Gülden; für die Ober-Flagge der andern Admiralen / tausend Reichs-Thaler / oder zwey tausend fünff hundert Gülden; für die Flagge der Vorstangen / fünffhundert Reichs-Thaler / oder zwölff hundert und funfftzig Güld. für die Flagge deß mittlern Masts / dreyhundert Reichs-Thaler / oder siebenhundert und funfftzig Güld. und für die Hinter-Flagge hundert Reichs-Thaler oder zweyhundert funfftzig Gülden versprochen.

Machen eine Verordnung wegen der Beschädigten.

Nechst diesem wurde auch zu Unterhaltung / und Ergetzlichkeit derer / so in deß Landes Diensten verwundet / und beschädiget werden würden / folgende Verordnung gemacht.

	Gulden.
Für beyder Augen Verlust.	1500.
Für ein Aug.	350
Für beyde Arme.	1500
Für den rechten Arm.	450
Für den lincken Arm.	350
Für den Verlust beyder Hände.	1200
Für die rechte Hand.	350
Für die lincke Hand.	300
Für den Verlust beyder Beine.	700
Für eines.	350
Für den Verlust beyder Füsse.	450
Für einen.	200

Für andere Verlust und Schaden nach Discretion und Ansehen.

Und schicken die Englische Kriegs-Declaration an alle Könige und Republiken.

Uber das alles / überschickten Hochgedachte Herren General-Staaten die am 4. Märtz zu Londen mit Trompeten außgeblasene / und droben am . . . . . Blat befindliche Declaration / an alle Künige / Republiken / und Stände in Europa / so bey den Commercien interessirt / mit einer beygehenden Außlegungs-Schrifft / welche / ihrem übersetzten Innhalt nach / also lautet:

Es hat der König in Groß-Britannien / welcher in seinen unrechtmässigen Actionen und Proceduren noch immer continuiret und fortfähret / den 4. dieses beygehende Declaration herauß gegeben / unter andern in sich haltend / daß welches Schiff mit Waaren / Kauffmannschafften oder Personen / den Staaten der Vereinigten Niederlande / oder jemanden von ihren Unterthanen und Einwohnern zuständig / würde genommen werden / solches für preyß solle erkannt werden / wie ingleichem auch alle Güter und Kauffmannschafften / welcher Nation sie seyn mögen / die in einigen den Staaten der Vereinigten Provintzien oder ihren Unterthanen und Einwohnern zustehenden Schiffen und Schuyten würden genommen werden / dieselbe für guten und rechtmässigen Preyß erkläret werden solten. Wann aber dieses eine sehr weit außsehende Sache ist / und alle Könige / Potentaten / Fürsten und Republiken in Europa / welche bey den Commercien interessiret seyn / betrifft; so haben wir für nöthig erachtet / obgedachte Declaration hiermit beyzufügen / damit E. Kön. May. die Unrechtmässigkeit

und

1665.

und schädliche Consequentien/ so solche Declaration zu endlichem Untergang und Verderb aller Commercien nach sich ziehet/ begreiffen möge/ als woraus unvermeidlich folgen muß / daß dero Unterthanen weder nach diesen Landen/ noch sonst hin und her/ die See würden sicher gebrauchen mögen/ wann sie nicht unterm Schaden / als wann sie Niederländische Waaren führten/ visitirt und angehalten werden wollen. Ersuchen derowegen Euer. Königl. Mayt. die geruhen obgedachtem unrechtmässigem Beginnen sich mit Macht zu widersetzen/ und mit und neben diesem Staat/ dergleichen exorbitantien und Proceduren kräfftiglich steuren zu helffen/ damit diese Nation zu anderen Gedancken und Christlicher Mässigkeit gebracht werden möge. Wir haben zu Euer Königl. Mayt. das veste Vertrauen/ und versehen uns zu Dero höchsten Weißheit / und heroischem Gemüth/ Sie werden nicht gesonnen seyn/ auß Forcht der Englischen Macht solchen unerträglichen Unfug zu gedulden/ und also Ihre Unterthanen auch dißfalls allem dem jenigen unterwürffig zu machen / was sie von den Engelländern allbereits erlidten/ oder noch erleyden möchten/ worvon sie biß anhero von unsertwegen befreyet geblieben seyn. Actum den 16. Martii 1665.

Hierauff erfolgte von Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. von Brandenburg nachgehendes Antwort-Schreiben.

Chur-Brandenburg antwortet hierauff.

Unsern freundlichen Gruß/ und wolgeneigten Willen zuvor/ Hochmögende Herren / besonders liebe Freunde und Nachbarn.

Euer Hoch-Mög. vom 16. Märtz an uns abgelassenes Schreiben/ ist uns den 8. dieses Styl. Vet. zurecht überliffert worden/ woraus wir derselben Klagen über deß Königs in Engelland Patent oder publicirte Declaration/ die Schiffahrt betreffend/ mit mehrerm vernommen; an Uns gesinnende/ daß Wir Uns einem so unbilligem Vornehmen opponiren/ und die Englische Nation zu bessern und raisonablen Begegnüssen bewegen helffen wolten.

Diesem nach haben Wir Uns über diese außgegebene Ordre allbereits vorlängst beklagt/ und weilen solches die Freyheit der Commercien fast aller freyen Potentaten und Republiken/ so bey dieser Sache interessirt seyn/ mercklich kränckt und verhindert/ eine billige moderation in dieser Sache gesucht/ wollen Uns auch noch ferner bemühen/ daß man an Seiten Engelland davon abstehen / und dieselbe mitigire/ daß man sich erga tertios innocentes, & belli hujus non participes, anders bezeugen möge/ in Hoffnung/ es werde hierdurch der gemeinen Wolfahrt/ und unserm billichmässigen Begehren deferirt werden.

Wir haben aber nicht weniger ungern vernommen / daß man an Seiten Euer Hoch-Mög. vorgenommen hat / auff unfügliche Weise und Wege mit allen Seefahrenden Schiffen ohne Unterscheid zu prodediren: Dannenhero ersuchen Wir Euer Hoch-Mög. dieselbe geliebeen nach ihrer æquität hierinnen behörige Moderation zu bezeugen/ und sich nicht selbst deßjenigen/ was sie an der Kron Engelland improbiren/ theilhafftig zu machen. In solchem Fall haben Wir/ und andere / so bey den Commercien interessirt seyn/ desto eher zu hoffen/ etwas fruchtbarliches hierinnen außzuwürcken/ daß sie bey dergleichen harten ungewöhnlichen und hochschädlichen Anhaltungen und Visitationen der Schiffen als welche wider die Freyheit der Commercien streiten/ nicht lang bestehen bleiben werden; insonderheit aber haben Wir das veste Vertrauen/ es werden Euer Hoch-Mög. der mit Uns jederzeit unterhaltenen guten Nachbarschafft zu Folge/ unseren Unterthanen die freye Handlung bewilligen : Hingegen wollen wir ernstliche Ordre stellen/ daß von denselben kein verbotene Waaren verführet werden.

Welches Wir Euer Hoch-Mög. freund-nachbarlicher Antwort nicht verhalten wollen / und sind allezeit willig und bereit / denenselben allen freund-nachbarlichen guten Willen zu erweisen. Gegeben in unserer Residentz / Cölln an der Spree / den 8. May/ 1665.

Liste der Holländischen Flotte.

Immittels wurde der Texel mit Volck gewaltig versehen/ und mit neuen Schantzen verstärcket/ umb den Englischen das Anländen zu verwehren. Die gantze Haupt-Flotte wurde in fünff gewisse Schwadronen/ und unter so viel Admiralen außgetheilet / worüber Se. Excell. Herr Jacob von Wassenaer/ Herr von Opdam / als General Admiral / im Namen deß Vereinigten Niederländischen Staats/ das Ober-Gebieth/ unter sich aber nachbenante Admiralen/ Vice-Admiralen und Capitaine hatte.

1665. 1665.

1. Esquadron unterm Herrn von Opdam.

Capitaine.	Schiffe.	Stück.	Mann.
Der Herr von Opdam als Admiral.	Die Eintracht.	84	500
Von der Hulst-Vice-Admiral.	Amsterdam.	66	290
De Graef/Schultz bey Nacht.	Schloß Zeitvertreib.	62	260
Johann Adrian Schwartz.	Das Hauß zu Gröningen.	62	250
Jan von Amstel.	Die Freyheit.	60	250
Hugo von Neuenhof.	Der Goes.	48	200
Heinrich Goosken.	Der Friede.	56	230
Otto von Treslong.	Gouda.	56	230
Jacob Willems Bruder.	Der Dam võ Utrecht.	45	220
Jacob Wiltschut.	Harderwyck.	48	210
Adam von Brederode.	Das Wappen von Harlem.	48	200
Balthasar von der Voorde.	Seeland.	40	180
Hermann Egberts Wolff.	Der Stern.	38	160
Bischoff.	Die Städte.	48	235
Adrian Bauman.	Der grosse Hirt.	34	150
Gerrit de Palaen.	Der Branck.	18	80
Jacob Reus/Ost-Ind. Comp.	Maerseven.	78	450
Kleydyck.	Dordrecht.	44	200
Oudaart.	Stadt Utrecht.	44	200
De Klerck.	Printz Moritz.	50	230
Drey Brand-Schiffe.			
Drey Galioten.			

2. Esquadron/ unterm Herrn Cortenaer.

Capitaine.	Schiffe.	Stück.	Mann.
Der Herr Cortenaer/Adm. Leut.	Groß Holland.	78	350
Dirck Schey/Vice-Admiral.	Osterwyck.	70	325
Niclas Marrevelt Schultz bey Nacht.	Staveren/	58	220
Ysbrand de Vries.	Doesburg.	48	210
Joost Verschuyr.	Das Suyder - Hauß.	56	230
Cornelis von Hogenhoeck.	Vereinigte Provintzen.	52	220
Henrich von Tol.	Duyvevoort.	52	220
Gerbrant Boes.	Casteel von Medenblick.	30	140
Lieve von Hasevelt.	Die Hirtin.	40	180
Jan von Blanckenburg.	Ober-Yssel.	38	160
Jan von der Maes.	Jungfr. võ Enckhausen.	38	160
Barent Hals.	Das Wap. von Leyden.	26	120
Abraham von Brackel.	Das Einhorn.	24	100
Jurian Jans Poel.	Delflant.	20	400
Zwey Brand-Schiffe.			
Zwey Galioten.			

3. Esquadron unterm Herrn Tromp.

Capitaine.	Schiffe.	Stück.	Mann.
Der Herr Tromp Admiral.	Das Schiff die Liebe.	82	350
Gillis Thyt-Camp. Vice-Adm.	Coeverden.	60	240
Peter Salomons/ Schultz bey Nacht.	Campen.	54	220
Adrian von Reede.	De Tromp.	54	210
Jauel Haan.	Stadt und Omerlandẽ.	60	240

Thomas

1665.

Capitaine.	Schiffe.	Stück.	Mann.
Thomas Fabritius.	Jaersvelt.	52	220
Jan Adelaer.	Das Rathhauß von Harlem.	54	220
Peter Uyttenhout.	Gröningen.	48	210
Comner Gerrits.	Der Leopard.	60	250
Henrich von Vollenhove.	Die vergüldte Sonn.	44	200
Cornelis Gerrits Burgen.	Das Wap. von Edam.		
Cornelis Joosten Smient.	Die schöne Rose.	40	180
Henrich Akro.	Vollenhoven.	26	120
Adrian von Veen.	Asperre.	38	160
Heyn Browrer.	Der kleine Hirt.	30	130
Lorentz Braun.	Die Fortun.	18	80
Jan Peter Onklaer.	Batavia.	44	200
Drey Brand-Schiffe.			
Drey Galioten.			

4. Esquadron unterm Herrn Schram.

Capitaine.	Schiffe.	Stück.	Mann.
Schram Admiral.	Der güldene Löw.	70	300
Stadthouwer/Vice-Admiral.	Der Mönch.	36	130
Houttuyn / Schultz bey Nacht.	Das Wapen von Medenblick.	59	290
De Boer.	Gelderland.	60	290
Halfhooren.	Die Fregat Hoorn.	32	140
Groes.	Die Eintracht.	52	285
Nord.	Josua.	50	250
Bruynves.	West-Frießland.	60	290
Victol.	Einhorn.	32	160
Cornelis Mitt/Ost Ind. Comp.	Die Beurs von Amsterd.	52	240
Boon/ Ost-Indisch. Comp.	Der Nägelbaum.	52	225
Berckhout.	Princesse Royal.	40	180
Bebber.	Holländischer Garten.	56	280
Huysema.	Jupiter.	45	200
Hen.	Der junge Printz.	30	160
Boys.	Casteel von Medenblyck.	30	140

5. Esquadron unterm Herrn Stellingwerf.

Capitaine.	Schiffe.	Stück.	Mann.
Stellingwerf/Admiral.	Sevenwolden.	60	300
Komders/Vice-Admiral.	Omland.	50	235
Bruynsvelt Schultz bey Nacht.	Albertina.	50	250
Allert Pieter Boer.	Oosterge.	62	325
Tierck Hiddes.	Die Städte.	41	235
Barent Hiddes.	Westergol.	54	250
Joost Michaels.	Holland.	44	230
Willem Kodde von der Burg.	Hülst.	38	180
Jacob Petins.	Fuisant.	40	200
Kat. } Ost-Indischer Compagnie.	Mars.	46	210
Vogel. } Ost-Indischer Compagnie.	Jacht de Ruyter.	18	80
Kuyten. } Ost-Indischer Compagnie.	Carolus Quintus.	53	230
Raep. } Ost-Indischer Compagnie.	St. Paul.	40	200

Seeland.

Capitain.	Schiffe.	Stück.	Mann.
Joan Everts Adm. von Seland.		60	240
Cornelis Everts.		50	240

1665.

Capitaine.	Schiffe.	Stück.	Mann.
Adrian Banckert.	Das Schiff der Veer.	50	230
Adrian de Haes.	Dort.	44	200
Thuynman.	Seeland.	44	200
Simon Block.	Westkappel.	40	180
Marinus Loncke.		40	280
Jan Thyß.		36	160
Willem Marinis.	See-Ritter.	32	140
Jacob Penß.	Middelburg.	44	200
Jan Marinis.	Schackerla.	20	130
Lempe Koe.		46	220
Jan Everts der Jüngere.		50	230
Kruyninge.	Das Schiff Ter Goes.	34	250
Kuyper.		30	120
Bastian Souten.	Oranien.	75	450
Pool.	Sphära Mundi.	40	280
Engel Janß.	Flachsblum.	40	280
Cornelis Marynß.	St. Paulus.	40	280
2. Brand-Schiffe / 2. Pynassen.			

Die Maes.

Capitaine.	Schiffe.	Stück.	Mann.
Kenckhove.	Rotterdam.	50	230
Heemskerck.	Die Liebe.	40	180
Von der Camp.	Garcum.	34	150
Corstiaen Elderß.	Utrecht.	38	180
Solderwagen.	Schidam.	24	125
Nydeck.	Briel.	20	100
Boshuysen.	Delfft.	32	130
Jacob de Wit.	Schwoll.		
Willem Boudewyns.	Ein Brand-Schiff.	6	40
Jan von Brackel.	Ein Brand-Schiff.	6	40
Wynbergen.	Ein Advis-Jacht.	6	40
Windhund.	Ein Advis-Jacht.	6	40

Fahrt nach Grönland wird verboten.

Damit aber an Außrüstung und Bemannung dieser unter handen habender Schiffe desto weniger Hindernüß vorfallen möchte/ward/ gleich zu Eingang deß Aprils/die Fahrt nach **Grönland**/und alle Fischerey groß und klein/ für dieses lauffende Jahr/deßgleichen die Einfuhr deß Herings / und der gesaltzenen Fische auß anderen Landen/und denn die Außfuhr deß zur Fischerey dienlichen Geräths nach anderen Landen verboten. Und umb deß Staats hoher Bundsgenossen wegen der Beschaffenheit der mit **Engelland** obschwebender Strittigkeitē zu unterreden / so liessen die Herren General-Staaten/den Hn. von **Amerongen** in diesem Monat seine Reyse nach **Dennemarck** fortsetzen/und den Hn. **Jßbrand** als an die Kron **Schweden** verordneten Extrordinar-Abgesanden/ sich fertig machen. Neben diesen zweyen ansehentlichen Gesandschafften erkiesten Jh. Hoch-Mög. auch acht Herren auß ihrem Mittel/nemlich den Herrn von **Omern**/ **Witsen**/Pensionari-**Rath de Wit**/**Vrybergen**/**von der Holck**/ **Haren** / **Almelo** und **Gockinga**/ respectivè Abgeordneter von wegen der Provintzen **Gelderland**/ **Holland**/**Seeland**/**Utrecht**/**Frießland**/ **Ober-Yssel**/und Stadt **Gröningen** und **Ommelanden**/ zur Direction und Regirung deß See-Wesens/und umb den 3.13. giengen die committirte Herren von den respectivè Admiralitäten/wie auch die Häupter von der Lands-Flotte auß dem **Haag** nach den Häven.

Admiral Tromp kombt in den Texel.

Am 5.15. kam der Herr **Tromp** im **Texel** an Boort/ da er dann von Stund an die Capitaine zu sich entboth/und Ordre gab/daß man sich mit den Schiffen ein wenig niedriger setzen wolte welches deß folgenden Tages / auff das Zeichen der blauen See-Flagge auch geschahe/ also/ daß ein gut Theil nach der **Maasischen** Reede abgeschickt ward. Eben an selbigem Tage langten auch die Herren Commissarien von der Admiralität zu **Amsterdam**/mit einer ūn der andern Ordre für die Flotte daselbst an/deßgleichen nach diesen die Herren Committirten der Staaten über **Horn** / die Land-Fortification und den Schantzen-Bau zu befördern.

Wie auch der Admiral von Frießland.

Am 8.18. fand sich auch der Admiral von **Frießland** ein/ mit den drey Admiralen / so die Flagge an der grossen Stange führten/ und hier lagen: am 18.28. aber folgte endlich der

General-

IOHANNES de WITT

Dominus de Hekendorp, Snellerwaert et Langelinschoten Consilii Hollandiæ et Frisiæ Occidentalis Pensionarius, Majoris Sigilli Custos etc.

1665.

General-Admiral Lieutenant/ Herr von Opdam in einer Jacht/ und begab sich auff sein Schiff/ Eintracht genannt. Ihme zu Ehren wurden viel Canonen gelöset/ und deß folgendē Tags legte Se. Excell. vor deß Staats Committirtē den Eyd der Treue ab/ welchen die andere Haupt-Officirer auch nachschwuren. Es bestunde aber derselbige in diesen Worten.

Eyd der Haupt-Officirer auff der Flotte.

Ich N. N. gelobe und schwöre/ daß ich nach meinem äussersten Vermögen wil nachkommen und exequiren/ auch/ so viel an mir ist/ durch die/ so unter meinem Commando sind/ nachkommen und exequiren lassen das jenige/ was in meiner jetzigen Instruction enthalten/ und etwan noch/ anlangend mein gegenwärtiges Amt/ von Zeit zu Zeit/ im Namen und wegen Ihr. Hoch. M. der Hrn. General-Staaten/ in Ordre möchte gegeben und nachgeschickt werden. So wahr/ etc.

Die General Staaten schreiben einen Fast- und Bet-Tag auß.

Auff daß nun ein so hoch wichtiges Vorhaben auch glücklichen Fortgang haben möchte/ so ward/ am 3. 13. vorher in allen Städten und Dörffern/ durch die sämtliche Vereinigte Provintzen/ ein allgemeiner Buß- und Bet-Tag zu halten anbefohlen/ und durch nachgesetztes Placat außgeschrieben.

Ehrnveste/ Weise/ Vorsichtige/ Liebe Getreue. Wir haben mit und nebenst den andern Provintzen/ auß einem auffrechten Christlichen Eyfer/ für gut angesehen/ daß bey gegenwärtigen gefährlichen Zeiten und Läufften/ allenthalben in diesen Vereinigten Niederlanden/ ein Tag oder Woche bestimmet/ und an demselben eine andächtige Predigt/ und eyfriges Gebet gehalten werde/ damit Gott der allmächtige/ alles Unheil und Ungemach/ welches diesen Landen/ durch den schröcklichen Krieg/ darein dieser Staat mit den Benachbarten gerathen/ über dem Haupt zu schweben scheinet/ gnädiglich abwenden/ und der jenigen Rathschläge/ die zu unserm Verderb oder Nachtheil etwas machiniren/ oder zu unternehmen trachten möchten/ zu nichte machen/ ferners auch seinen milden Segen über diesen Staat/ und desselben Einwohner/ den er ihnen biß anhero überflüssig erwiesen/ noch ferners außgiessen wolle: und haben derohalben für gut befunden/ E. Ed. Mög. wie hierbenebens die andere Provintzen/ hiermit freundlich zu ersuchen/ daß dieselbe in ihren Gebiethen einen solchen Tag erwählen wollen/ als sie ertheilen werden/ daß solches nach Constitution und Gelegenheit ihrer Provintz/ am bequemlichsten geschehen könne: Dabenebenst daß/ in währender besagter Predigt/ alle Handthierung und Gewerb stille stehen/ und die Kram-Läden verschlossen gehalten werden sollen. Ferners hat uns/ zu einem Anfang obgedachter Christlicher Ubung/ für gut angesehen/ dem alten Christ-löblichen Gebrauch zu Folge/ in allen Vereinigten Provintzen/ associirten Landschafften/ Städten/ und derselben Landen/ auff zukünfftigen Montag über 14. Tag/ welches der 22. dieses lauffenden Monats/ N. Cal. seyn wird/ einen allgemeinen Fast- und Bet-Tag außzuschreiben; zu diesem Ende/ daß ein jeder sich am selbigem Tag vor GOTT dem HERRN von gantzem Hertzen demüthige/ und mit inbrünstigem Gebet denselbē anflehe/ daß Seine Göttliche Mayestät den Staat dieser Landen/ und derselben liebe Einwohner/ vor allen angedroheten Schwürigkeiten und Unheilen gnädiglich behüten und bewahren/ und ferners alle listige Practicken und offenbaren Gewalt/ so gegen dieselbe unternommen werden möchten/ zu nichte machen: Folgends auch diese Lande wiederumb mit einem beständigen Friede/ Glück/ und allem erwünschten Heil und Prosperität segnen wolle; Zu Großmachung seines heiligen Namens/ Fortpflantzung der wahren/ Christlichen/ Reformirten Religion/ Erhaltung unserer theuer erkauften Freyheit/ und unser aller Seelen Seligkeit. Diesem nach ersuchen Wir E. Ld. die wollen sich belieben lassen/ den obbemeldten Fast- und Bet-Tag allenthalben in ihren Provintzen zeitlich/ gegen den besagten 22. dieses N. Cal. an gewöhnlichem Ort zu publiciren/ und zugleich nicht allein alle Handthierungen und Gewerbe zu verbiethen/ sondern auch vor allen Dingen das Zapffen/ Ballenschlagen/ und dergleichen Exercitien bey hoher Straff zu verhindern/ damit ein so gutes und heilsames Vorhaben durch solche Ungebühr und Uppigkeitn nicht verhindert oder turbiret werde/ auch hiervon den Frantzösischen und Englischen Kirchen/ so in ihren Städten seyn/ Nachricht zu geben. Worauf wir uns verlassen/ und E. Ld. in die Beschirmung Gottes befehlen. Gegeben in dem Haage/ den 3. April/ 1665.

Verlauff deß See-Treffens zwischen der Holl- und Engelländischen Flotte.

Bißher hatte Mars zwischen beyden Nationen/ denen Holl- und Engelländern nur gespielet; nunmehr aber machte er Ernst/ und fieng mit aller Macht an zu toben. Dann im Anfang deß Junii brach endlich das grosse Carthaunen Gedonner/ welches so lang besorget wurde/ aus/ indeme die Holländische

1665.

Kriegs-Flotte sich/ nach langem hin und her schweben den Englischen Landen etwas näher begeben/ in Hoffnung mit gutem Winde/und/ weil die Englische Flotte durch den jüngst erlittenen Sturm an Masten/ Anckern/ und Tauwercken zimlichen Schaden erlidten hatte etwas Vortheil zu haben / wie es sich dann Anfangs hierzu wol anließ / aber mit unglücklichem Succefs.

Den 2. dieses begunten diese mächtige Flotten allgemach gegen einander etwas zu blitzen und zu donnern/ jedoch ohne sonderlichen Effect.

Den 3. aber frühe/ mit anbrechendem Tage/ kam die gantze Englische Flotte von 94. Capital-Kriegs-Schiffen gegen die Holl. See- und Frießländische Flotten/ von 112. Schiffen und 9. Jachten/ auß Harwisch ab/ da dann alles in solches Geprassel kam/ als wann Himmel und Erden vergehen solten. Die Gebäude auf den nahen See-Stranden erzitterten hierob/ und die in den Städten wurden hierdurch erwecket/ nach dem Strande zu lauffen/ umb solches anzuhören / und desto eher vom Außgang dieser mächtigen Schlacht zu vernehmen; unter welchem continuirlichẽ Geprassel etliche Schläge so erschröcklich waren/ daß man leicht erachten kunte / wie durch deß Pulvers Macht ein oder ander Schiff einen Lufft-Sprung müsse gethan haben.

Der erste harte Schlag traff deß Herrn Admirals von **Opdams** Schiff / die **Eintracht** genannt/ von 84. metallenen Stücken / und über fünffhundert Menschen. Dieses/ nachdem es zwo tapffere Chargen gethan/ auch seinen Admiral von **Opdam** durch eine Canon-Kugel verlohren hatte/ welche ihm im Sitzen/ und Commando geben/ sein Leben benahm/ sprang 4. Stund nach seinem Tod in der Nacht mit allem in die Lufft/ und ward geschrieben/ daß solches Schiff 17000. Pfund Pulver in sich gehabt/ welches zweiffels ohn einen mächtigen Schlag und Schröcken unter den Schiffen muß gegeben haben.

Uber diese 500. Mann seynd viel grosse und vornehme Volontiers von Frantzosen und anderen auffgeflogen.

Der zweyte und noch grausamere Schlag ist gewesen/ indem drey Holländische Schiffe zugleich/ als **Marseve** von 78. Stücken/ **Ter Goes** von 34. Stücken/ und Cuiper von 40. Stücken ineinander verwirret/ in den Brand gebracht wurden. Von dem Schiffe **Marseven** wurden noch viel Personen/ darunter auch der Capitain **Reuß**/ ein alter Soldat/ wiewol mit zerschossenem Beine / von den Englischen selbst gerettet / wie sie auch bey anderen Schiffen mehr gethan/ und also viel bey Leben erhalten haben.

Nach diesem nahme der Herr **Cortenaer** mit seinem Schiff/ **Groß-Holland** genañt/ von 70. Stücken/ und 350. Mann / das Commando / und thät seine Pflicht bester massen/ wurde aber bald erschossen/ und gerieth sein Schiff auch in grosse Gefahr.

1665.

Nach ihme folgete im Commando der Herr **Tromp**/ als Admiral von der dritten Esquadre: Sein Schiff / die **Liebe**/ führete 82. Stück und 400. Mann. Dieser Held/ als ein rechtes Ebenbild seines von Tapfferkeit großberühmten / nunmehr seligen Vaters / erzeigte sich als ein Löw/ und setzte mit seiner Esquadre von 16. Capital-Schiffen also tapffer an/ daß/ wann er gute Secundanten gehabt hätte/ er eine tapffere Revenge solte genommen haben. Dreymahl setzte er tapffer an/ dreymal muste er auch/ wegen der Englischen grossen See-Casteelen/ und mächtigen Widerstandes/ abweichen/ und endlich/ weil er sahe/ wie andere/ sonderlich die Esquadres von dem Herrn Admiral **Schram**/ und **Stellingwerff** / welche beyde Admiralen auch erschossen wurden / auch die von **Seeland**/ und von der **Maas**/ die Retirada suchseten/ sein deß Herrn **Trompens** Schiff auch sehr viel Schüsse unter Wasser/ und sehr viel Todte und Verwundete/ auch 9. Capitaine von seiner Esquadre verlohren hatte/ muste er sich gleichfalls/ wiewol mit grossem Widerwillen/ retiriren/ den elenden Rumpff seines Schiffes/ und sein weniges Volck zu salviren. Blieben also dißmal die Englische Meister in der See.

Die Holländer verlohren in diesem grausamen Gefechte/ dergleichen die Welt nicht mag erhöret haben/ vermög der von Ihr. Hoch-Mög. durch den Druck gemein gemachten Lista/ nachfolgende Schiffe:

Unter der ersten Esquadron

War geblieben/ oder wurde vermisst; Der Herr **Opdam**/ General-Lieutenant/ mit dem Schiff die **Eintracht**/ nebst dem Capitain de **Reus**/ mit dem Schiff **Marseven**.

Unter der zweyten Esquadre

Ist geblieben/ oder wurde vermisset; **Jacob Boshuysen**/ deß Schiffs **Delfft**. **Jacob Simons de Wit** / deß Schiffs **Printz Moritz**. Capitain **Tuynman** / deß **Wapens von Seeland**. Capitain **Bastian Dentzen**/ deß Schiffs **Uranien**.

Unter der dritten Esquadre /

Capitain **Albert Matthyß**/ deß Schiffs **Hilverson**. Capitain **Gerbrant Boeß** / deß Schiffs **Ter Goes**.

Unter der vierdten Esquadre /

Capitain **Kat**/ deß Schiffs **de Mars** / Capitain **de Vogel**/ deß Schiffs **de Ruyter**.

Unter der fünfften Esquadre /

Capitain **Gilliß Tyß Campen** / deß Schiffs **Coeverden**. Capitain **Cornelis Geraits Burger**/ deß Schiffs **die Bull**.

Unter der sechsten Esquadre /

Capitain **Joris Janß Kuyten**/ mit dem Schiff **Carolus Quintus**. Capitain **Boon** mit dem **Nägelbaum**. Capitain **Halfhooren** / mit dem **jungen Printz**.

1665.

Die Zahl der außgelauffenen Kriegs-Schiffe war in allem/ wie obgedacht/ hundert und zwölff und neun Jachten / darvon sind wieder kommen 96. Schiffe / und 8. Jachten ; so daß in allem vermisset wurden 16. Schiffe / und ein Jacht.

Die Execution wird über etliche Capitainen vorgenomen.

Weilen nun etliche Capitains beschuldiget worden/ daß sie sich in diesem See-Treffen nicht wol gehalten/ so wurde den 3. 13. Julii/ die Execution wider dieselbe auff folgende Weise vorgenommen. Sonntags fast späte kam der Scharpffrichter von Harlem/ wie auch die Prädicanten außm Tessel im Helder an. Diese besuchten alsobald die Capitaine / so zum Tode verdammt waren / und sprachen ihnen zu/ daß sie sich gegen Morgen wol bereiten solten/ welche antworteten/ daß sie/ im Fall es doch nicht anders seyn könte / wol bereitet wären. Selbigen Abend wurden von denen Herren Deputirten neun Soldaten gewählet/ welche mit dem Würffel sich biß auff drey los machten / so die Capitains Peter Onblaer von Roterdam/ Anthon de Marre von Amsterdam / und Bruynvis von Hoorn / harquebusiren/ oder mit einer Drat-Kugel todt schiessen solten.

Gegen 12. Uhr erschienen sie auff dem Platz/ und zwar mit solcher Courage / daß zu wünschen gewesen / daß sie dergleichen gegen ihren Feind gebrauchet/ und redeten die anderen Capitaine/ welche sich beygefunden/ ihren betrübten Außgang anzusehen / hertzhafft / und mit folgenden Worte an: **Gewesene** Confratres, **nehmt heut ein Exempel an uns / und streitet ritterlich / vertretet die Ehre deß Landes / und bittet Gott / daß ihr / wann es wieder zur Bataille kommt/ Löwen-Hertzen kriegen möget:** Sie bedanckten sich auch gegen die anwesenden Herren / und einer von ihnen sagte im Vorbeygehen : **Wer da stehet / sehe zu/ daß er nicht falle/** denen andern Capitainen die Hand gebend. Hierauff zogen sie sich selber auß / und die ihrigen banden ihnen die Hände mit einem schwartzen Band über dem Kopff / damit der Cörper zum Schuß so viel geschickter seyn möchte. Bruynvis verband sich die Augen selber/ und begehrte/ daß ihm sein Corporal den Schuß geben solte/ welches auch geschehen. Als sie alle drey wol getroffen/ machten die Ihrigen sie wieder vom Pfahl los/ und legten sie in Sarg / umb nach ihren Wohnungen geführt/ und allda begraben zu werden/ dann der Scharpffrichter durffte sie nicht anrühren.

Darauff erschien Codde von der Burg von Enckhuysen / dessen Degen solte der Hencker vor seinen Knien zerbrechen/ allein es währete wol eine halbe Stunde / und dennoch kunte er damit nicht zurecht kommen / worauff der Herr Pensionarius de Wit sagte ; Es ist genug / der Scharpffrichter aber wolte sein Geld nicht so verdienen / sondern kriegte ein Beil / und schlug den Degen entzwey.

Dem Capitain von der Marsche wurde gleichfalls der Degen gebrochen / und also auch dem Capitain Apollinus Poel / welche drey auff eine Zeit auß denen Provintzen verbannet wurden. Unter währender solcher Execution stunde deß Admiral-Lieutenant Cortenaers Steuermann mit dem Strang umb den Hals / den man / weil er mit seines Admirals-Flagge durchgangen / vor ewig auß denen Provintzen verwiesen.

Admiral Johann Everts im Briel vom Pöfel ins Wasser geworffen.

Ingleichem wurde auch der Admiral-Leutenant Johann Everts/ in den Haag citirt/ sich zu verantworten / welcher / als er im Briel angelangt / von Stund an von einer unzählbaren Menge Jungen / Weibern und Männern umbringet wurde / die ihn mit grossem Geschrey nach dem Haven trieben / und mit den Füssen ins Wasser zogen / deß Vorhabens ihn gar zu ersäuffen ; Er aber hielte sich an eine nechst dabey gelegene Schuyte / und den Kopff so lang ausser dem Wasser/ biß ihm eine gute Anzahl Soldaten zu Hülff kamen / die ihn biß in die nechste Herberg begleitet/ allwo er biß in die Nacht verwachet/ und deß andern Tags in einer Schuyte / unter Begleitung 5. biß 6. Soldaten nach dem Haage gebracht worden / woselbst er die in Castellaney geführet / nach beschehener Verhör aber für unschuldig befunden wurde / weil auff ihn anders nichts gebracht werden kunte / als daß er im Retiriren nicht der letzte gewest ist : Worauß dann zu sehen/ daß auff das arbitrium popularis auræ , und den Wahn deß tollen unsinnigen Pöfels wenig zu bauen sey.

1665.

Der Herr Admiral de Ruyter komt mit seiner Flotte auß Ost-Indien glücklich an.

Immittelst kamen nicht allein unterschiedliche Capers mit reich beladenen eroberten Engl. Schiffen auff der Emse/ und anderswo ein/ sondern es folgeten auch unterschiedliche andere reiche Schiffe / so sich eine Zeitlang in Norwegen still gehalten/ und daselbst auff guten Wind gewartet hatten / zu Verwunderung vieler Menschen / daß sie sich vor denen darauff passenden Englischen also unsichtbar machen können / und/ welches die gröste Verwunderung / und durch gantz Holland mächtige Hülff und Freude gab/ so kam der Herr Admiral de Ruyter selbst auch mit 14. Kriegs- und 8. anderen reich beladenen Schiffen aus West-Indien Norden umb/ längst den S. Nordisch-Jütländ- und Holsteinischen Küsten/ den 16. 26. Julii vor Heiligland / und gieng also mit gewünschtem Winde/ die Elbe gantz nahe vorbey / auf die Emse / und nach Delffziel / woselbst er dann in Salvo war/ auch von dannen sich schleunig nach Amsterdam begab.

Beschreibung seiner Reyß.

Seine See-Reise/ Verrichtung und Zurückkehr / nach / in / und aus Guinea / oder West-Indien / verhält sich / wie folget :

1665. 1665.

Den 1. October Anno 1664. wurde dem Herrn de Ruyter ein Brieff/ oder Ordre von den Hoch-Mög. Hnn. Staaten insinuirt/ worauff bald alle Capitaine an Boord entbothen worden/ mit Befehl/ sich mit Lebens-Mitteln/ und aller Nothdurfft für ihre Völcker zu versehen. Nachdem solches geschehen/ sind am 5. Octobris die Ancker gehoben/ und ist von Cadix in Spanien abgesegelt worden. Die Flotte bestunde in 12. Kriegs-Schiffen/ als 6. von Amsterdam/ darüber Herr de Ruyter zu gebiethen hatte/ und 6. vom Norder-Quartier/ unterm Commando deß Vice-Admiralen von Meppeln. Wir kamen erstlich vor einer Esquadre Englischer Schiffe vorbey/ welche vor einem Städtlein Rotta genannt/ zu Ancker lagen/ worüber der Vice-Admiral Lauson commandirte. Nachgehends segelten wir mit dem Wind Westwerts/ und nahmen gegen Abend unsern Lauff mit einem West-Wind Süd-Süd-West an. Den 16. diß/ hielte der Herr de Ruyter Schiff-Rath/ nach dessen Vollendung wurden auff allen Schiffen zwo Sturm-Leitern zubereitet/ und uns zu verstehen gegeben/ daß wir auff eine Insul Goede-Ree genannt/ zugiengen/ welche die Engelländer vor etlichen Monaten den Holländern durch Verrätherey abgenommen/ und sehr tyrannisch mit denselben umbgegangen.

Wie wir nun alle insgesambt hierzu wol resolvirt waren/ so beliebte es GOTT/ daß daß wir den 22. dito darvor kamen/ woselbst wir neun Englische ligend angetroffen/ nemlich 7. Kauffardey-Schiffe/ eine Königliche Fregat/ sambt einer kleinen Jagt/ welche von einer Küst zur andern gebraucht worden/ die Güter damit abzuholen. Auff dem Castell befand sich eine Englische Compagnie/ mit einer fliegenden Fahne. Die auff den Schiffen/ als sie vermercket/ daß es ihnen gelten würde/ ergaben sich von Stund an/ auff Gnad und Ungnad an uns/ und wurde der Englischen Fregat gebotten/ alsobald zu verreisen/ so auch geschehen: Die andere Schiffer aber gaben zu verstehen/ daß sie von der West-Indischen Compagnie gedungen/ und ihrem Eyd nachzukommen gehalten wären. Darauff wurden alle Güter genommen/ und in unsere Schiffe gebracht/ derer waren viel/ und von allerhand Zeugk/ Musqueten/ Eisenstöcken/ Messern/ Tuch/ auch baumwollenen Päcken/ und wurden die Schiffe zwar losgelassen/ die Güter aber/ weil sie der Compagnie zugehörten/ preiß gemacht. Als die vom Castell solches sahen/ schickten sie bald ein kleines Schiff mit einer weissen Fahne zum Herrn de Ruyter/ und ergaben sich/ mit Bitt ihres Lebens/ Haab und Güter zu verschonen: Worauff unsere Soldaten mit fliegenden Fahnen ans Land gesetzet worden/ die das Castell bezogen/ und deß Printzen Flagge auffgesteckt; Hingegen wurde der Englische Commendant mit seinen Völckern in der freygelassenen Schiffe eines gebracht/ und ihm anbefohlen sich davon zu machen/ wohin er selbst verlangte.

Wir verwunderten uns/ als wir das Castell mit neun Stücken/ und vier Pompen/ die Vestung aber mit ein und zwantzig Stücken/ worunter auch halbe Carthaunen gewest/ und mit Munition und Lebens-Mitteln so wol versehen/ und mit hundert und viertzig besetzt gefunden/ daß sie sich ohne einige Gegenwehr ergäben.

Nach dem nun die Engelländer abgezogen/ und wir von jedem Schiff zehen Soldaten/ und 2. Boots-Gesellen/ welche mit den Officirern/ und anderen/ 136. Mann machen/ zur Besatzung hinterliessen/ sind wir wieder zur See gangen/ und den 4. Decembr. an das Land Serra Liona kommen/ allda wir einen erschrecklichen Stern mit einem Schwantz ins Gesicht bekommen/ der stunde in Ost-Süd-Osten/ seinen Schweiff nach N. N. Westen außstreckend. Die Engelländer hatten daselbst eine Warthe oder Blockhauß/ und zwey metalline/ nebenst 3. eysernen Stücken auff demselben/ so wir herab genommen/ und das Werck übern Hauffen geworffen. Wir bekamen darbey etliche hundert Elephanten-Zähne/ eysen Stäbe/ samt andern Gütern/ und einen Teutschen mit zweyen Kindern/ die sie zu Sclaven gemacht hatten: Darauff versahen wir uns mit Wasser und Limonien/ und segelten mit einem Ost-Wind Süd-West an/ also daß wir den 5. Januarii/ 1665. vor das Castell Witsen kamen/ welches die Engelländer den Holländern nebst andern abgenommen hatten/ und forderten dasselbe durch ein Schreiben auff/ sie wolten aber selbiges nicht annehmen; Worauff theils unsere Schiffe dicht daran vor Ancker giengen/ und tapffer auff sie Feuer gaben; es wurde auch starck vom Castell geschossen/ und wie alle unsere Soldaten von der Flotte ans Land setzten/ (welche erstlich von den Negros oder Schwartzen grossen Widerstand gefunden/ also daß etliche von ihnen todt geschossen/ und gequetschet worden/ aber bald die Flucht geben müssen) steckten die Engelländer eine weisse Fahne auß/ und begehrten Quartier/ so ihnen auch gegeben wurde/ und war dieses Castell mit 7. Stücken/ und 24. Mann besetzt. Kurtz darnach wurde ein Englisch Schiff in der See gesehen/ welches wir innerhalb einer Stunde erobert/ dasselbe war mit 50. Mann besetzet/ und mit 33. beydes metallenen/ als eysernen Stücken versehē/ Victoria genañt. Deß andern Tages liessen wir das Castell Witsen in die Lufft springen/ giengen unter Segel/ und passirten das Castell Somma vorbey/ von dar aus wir mit unterschiedlichē Schüssen empfangen wurdē. Den 7. Mittags langten wir zu Ancker auff 6. Faden

1665.

Wasser vor das Castell del Mina, auff welchem der Herr **Falckenbergk** commandirte/ da wir abermal mit viel Ehren-Schüssen bewillkommt wurden/ und unsere Güter/ die wir auff Goede-Ree bekommen/ außluden/ die ihnen sehr angenehm waren/ weilen sie deren lang keine gekriegt/ auch keine so leichtlich zugewarten hatten. Den 9. Januarii wurden wir auch eines Englischen Schiffs in der See gewahr/ auff welches wir zugiengen/ und es noch denselben Tag zu unserer Flotte brachten. dasselbe war mit 40. Mann/ und 20. Stücken wol versehen/ **St. Martha** genannt/ darauß wir die Güter luden/ und es zu einem Brand-Schiff machten/ dasselbe im Fall der Noth zu gebrauchen: Allda brachten wir etliche Tage mit Außladung der Güter/ und Einholung deß Wassers zu. Am 6. Febr. giengen wir wieder zu Segel/ und nach einem Haupt-Platz/ Carmontyn genannt/ so etliche Meilen vom Castel del Mina gelegen/ und den die Engelländer innen hatten. Nachmittags passirten wir einen Englischen Ort/ **Capo Corco** genannt/ sampt einem **Dänischen** Castell vorbey/ und kamen biß an **Morea** / sonst **Nassau** genannt/ welches die Holländer besitzen. Als nun der Herr **de Ruyter** einen Brief ans Land geschickt/ segelten wir kurtz hernach bey der Vestung **Anamabo** fürüber/ und anckerten gegen Abend zwischen den beyden Englischen Plätzen Adia und Carmontyn, allwo ein Englisch Schiff lage/ darauß sich das Volck ins Castell begeben. Deß andern Tags kamen frühe Morgens wol 500. Schwartze/ so wol von dem Castell del Mina, als Morea,/ mit ihren Canonen/ Schuß-Gewehren und Indianischen Fähnlein an den Boord deß **Herrn Ruyters**; darauf wurden alle Chalupen und Booten mit Soldaten und Matrosen/ wie auch Sturm-Leitern/ und anderen Zugehörungen angefüllet/ und commandirte der Herr Graf **Horn** die Soldaten/ der Capitain **von der Sam** aber die Matrosen/ fuhren also insgesampt ans Land/ und deß Castells Carmontyn zu bemächtigen. Die **Engelländer** liessen darauff die Vestung **Anamabo** in die Lufft springen/ wordurch wir zwar einen Muth bekamen/ aber wir fanden uns betrogen: Dann als wir nechst unter **Adia** gelangten/ wurde uns ans Land zu steigen verwehrt/ theils durch das starcke Brennen der zersprengten Vestung/ theils durch die Englische Mohren/ die zu tausenden an dem Strand stunden/ und so wol in Lauff-Gräben/ als ihren Hütten lagen/ und mit kleinen Stücken und Musqueten auff uns flanquirten; Ingleichem schossen die vom Castell gewaltig nach uns/ also daß unterschiedliche Canonen zu Grund gienge/ und wir unverrichter Sache wieder an Boord kehren musten/ und diesen Tag wenig richteten/ behielten aber diese Nacht die Schwartzen bey uns/ und wolten das Werck Tags hernach wieder an die Hand nehmen/ welches auch/ jedoch mit mehrerm Vortheil/ geschehen; denn deß Nachts kamen etliche von den vornehmsten Schwartzen an den Boord zum Herrn **Ruyter**/ und versprachen/ daß sie uns ans Land fahren lassen wolten/ darfür ihnen ein Faß Brandwein/ samt etlichen schlechten Kleidern/ wie die Schwartzen zu tragen pflegen/ gereichet worden; hierauff laurete nun der Herr **de Ruyter**/ und ließ das Volck unverzüglich ans Land führen. Die Anzahl der Unserigen/ so wol an Hohen als Niedern/ bestund in sieben hundert und funfftzig Köpffen/ und ohngefehr fünffhundert Schwartzen: Da wir nun unterwegens/ liessen die bestochene Schwartzen vom zersprengten Castell **Anamabo** einen Printzen Fahnen fliegen/ und hatten wir da keinen Widerstand mehr von ihnen. Gegen Mittag marschirten wir nach dem Castell Carmontyn/ auch segelten etzliche von unsern leichten Schiffen dicht darunter/ und wurde zu beyden Seiten starck geschossen. Die allda gestandene Mohren retirirten sich zu ihrem Commendanten/ Namens **Joan Gabes**/ welcher ein ungeheurer Mensch war/ und oben auff einen Berg drey Stück gepflantzet hatte/ mit denen er gewaltig unter uns schoß/ und unterschiedliche quetschete; gleichwol drang unser Volck so hart auff sie an/ daß sie gezwungen worden zurück zu weichen/ marschirten also all ihres Schiessens ungeachtet/ mit gantzer Macht unter das Castell. Die unserige Schwartzen thaten gleichfalls ihr Bestes darbey/ steckten alle Wohnungen der Englischen Schwartzen in Brand/ und schlugen allen/ die sie kriegten/ die Köpffe ab/ liessen die Leichnam ligen/ und nahmen die Häupter mit/ weil ihnen für jeden Kopff eine Verehrung versprochen worden. Als die vom Castell vernahmen/ daß wir so nahe waren/ steckten sie nach geringem Widerstand/ die Fahnen auß/ und baten umb Quartier/ so daß wir uns mit wenigem Verlust deß Castells Carmontyn, welches mit 52. Mann besetzt/ und 31. Stücken versehen gewest/ bemächtiget. Der vorgedachte Oberste der Schwartzen/ hatte zwar beym Englischen Commendanten starck angehalten/ daß er das Castell zersprengen möchte/ weiln er sich aber nicht darzu verstehen wolte/ wurde der Schwartze Oberste so grimmig darüber/ daß er zweyen seinen Kindern/ wie auch zweyen Enckeln die Kehlen abgestochen/ ihm selbst etliche Stiche und Schnitte in den Hals und Leib gegeben/ so dann von der Mauer gesprungen/ hinter eine Steinklippen sich verkrochen/ und daselbst todt gefunden worden. Den **Engelländern** gaben wir Quartier/ unsere Officirer stelleten gute Wacht/ und liessen alles starcke Geträinck lauffen/ das Volck davon ab- und desto besser im Zaum zu halten; Dann bald hierauff etliche tausend

Schwar-

1665.

Schwartzen von denen umbligenden Orten zusammen kommen/ und sich unter das Castell begeben/ und wer heraus kam/ der wurde von ihnen angegriffen/ und ihm alles/ was er bey sich hatte/ genommen/ wer sich aber zur Wehr stellte/ den hieben sie den Kopff ab; Dergestalt/ daß damals von ihnen mehr umbs Leben gebracht wurden/ als im Stürmen umbkommen waren; jedoch schossen wir vom Castell starck unter sie/ so daß etliche Schwartze todt blieben/ und verschiedene gequetschet wurden/ der Rest aber gab sich in die Flucht. Bald darauff kamen die Obersten Hauptleute der Schwartzen mit einem weissen Fähnlein ans Castell/ und suchten umb Friede und freye Handlung an/ so ihnen auch zugesagt wurde/ wornach sie wieder abgezogen/ und kam alles Volck an Boort; zum Commendanten aber wurde ein Ober-Kauffmann von Morea/ Nahmens **Samuel Schmit**/ von Geburt ein **Holländer**/ mit einigem Volck verordnet/ und wurden rings umb das Castell/ wie auch von den Schiffen/ alle Stücke loßgebrannt/ und Salve geschossen.

Den 12. Febr. fuhren wir wieder von dannen/ und kamen den 13. wieder vor das Castell del Mina, allwo wir sehr wol empfangen wurden/ und nachdem wir das unserige beschicket/ die Gold-Kisten eingeladen/ und uns mit Wasser versehen/ huben wir den 27. insgesamt die Ancker auff/ nahmen unsern Lauff bey dem Wind Südwerts/ und passirten den 8. Märtz die æquinoctial-Linie/ deßgleichen giengen wir den 3. April frühe mit einer frischen Kühle abermahl durch die Linie/ und starb den 6. dito der reformirte Capitain/ **Corn. Byland**/ so den 7. auff der Höhe 1. Grad/ 4. Minuten/ nach der Polus-Höhe gerechnet/ über Boord gesetzet wurde.

Den 30. April/ kamen wir gegen Mittag vor die Insul **Barbados**/ allda bey 40. Englische Schiffe waren/ die wir an den Strand jagten/ und uns etliche Stunden mit ihnen herum schlugen/ da zu beyden Theilen zimlicher Schade geschehen/ da wir aber vermeynten/ an den Boord einzulangen/ stiessen wir auff den Grund/ also musten wir wieder zurück kehren. Von dar verfügten wir uns nach Martenike, allwo wir unsere Todten begruben; als solches geschehen/ giengen wir wieder unter Segel/ und bekamen unterschiedliche Prysen unter der Insul Monserate, und Meroes, die wir zwischen den Castellen heraus holeten/ wovon wir etliche verbrannten/ etliche aber an die Insuln **Statius** und **Christoffel** verkaufften/ die übrigen nahmen wir mit/ und kamen den 15. Junii vor das Land Terra nova, allwo wir noch 8. andere Prysen darzu bekamen woraus wir die Güter nahmen/ und die Schiffe in Brand steckten: Wir kriegten auch dabey viel gesaltzene Cabeliau/ und schön Englisch Brod/ so uns wol zu statten kam/ weil wir vom Hunger sehr geplagt wurden. Den 9. Julii passirten wir nechst an den Insuln Ferro hinab/ und kamen den 30. dito dicht unter das **Bergerland in Norrwegen**/ allda wir durch eine Galliot/ so auff die Ost-Indien-Fahrer kreutzte/ von dem jämmerlichen Lufft-Sprung deß Herrn von **Opdams**/ sampt der Flucht etlicher Schelmen/ verständiget worden/ welches der Herr **de Ruyter** in gute Betrachtung gezogen und befohlen/ daß ein jeder sein Bestes thun solte/ desto eher fortzukommen/ dann er gedachte nach Hauß/ worzu wir dann alle Segel bereit hielten/ allein wir hatten immer grosse Stille/ und contrari Wind; Bißweilen begegnete uns ein Schifflein zur Ansprach/ so uns berichtete/ daß die Englische mit 80. Schiffen vor dem Wall wären. Gott sey Danck/ der uns für ihnen bewahret.

Auff solche Weise nun kam der Herr Vice-Admiral von **Ruyter** glücklich im Vaterland an/ ungeachtet die Engelländer ihme etliche Wochen lang/ mit allem Fleiß im **Norden** auff den Dienst gewartet. Hierauff wünschte man nichts mehr/ als daß auch die **Ost Indische** Schiffe und **Schmirnische** Flotte möchten in Sicherheit seyn; Deßwegen aller Fleiß angewendet ward/ die Kriegs-Flotte/ welche man seithero an dem empfangenen Schaden wieder außgebessert hatte/ auß dem **Texel** in See zu bringen.

Der Herr de Ruyter wird zum Gen. Admiral-Leutenant gemacht.

Der Herr **de Ruyter** wurde nach diesem von den Herren General-Staaten/ an statt deß gebliebenen Herrns von **Opdam** zum General-Admiral-Leutenant über die Flotte erkläret/ und mit derselben nach **Bergen in Norwegen** geschickt/ obgedachte **Ost-Indische** und **Schmirnische Kauff-Schiffe** von dar nach Hauß zu begleiten.

Die Holländische Flotte wird den Ost-Indischen Retour-Schiffen entgegen geschickt.

Den 6. 16. Augusti gieng die Holländische Flotte von 90. Kriegs-Schiffen starck/ unter dem Herrn Admiral-Leutenant **Tromp** wiederumb in die See/ welcher der Herr Pensionarius de Witt, Herr **Huygens** und Herr **Boreel**/ als Räthe; wie auch der Herr **de Ruyter**/ dessen Ankunfft/ wie gedacht/ zu See und Land grosse Freude und Courage verursachte/ als ein Ober-See-Haupt mit einigen anderen Schiffen folgte. Dieser aller Intention und Absehen war meistens/ ihre **Ost-Indische**/ **Schmirnische**/ und andere Nordenumb vermuthete Schiffe vor der Englischen Macht zu befreyen/ und nach dem Vaterland zu bringen/ auch/ so es die Gelegenheit geben möchte/ mit den **Engelländern** in Action zu treten/ und also den erlittenen Schaden zu vergelten/ wie man dann männiglich auf dieser Flotte sehr muthig hierzu vermerckte. Es wolten aber Wetter und Wind nicht nach Wunsch fügen/ solche Reyse ins **Norden** schleunig zu thun/ muste sich derohalben diese Flotte etliche Tage lang versäumen/ ehe sie hinter **Doggers-Sand** gelangen kunte/ und langte erst den 20. 30. dieses vor **Bergen** an. Sie hielte ihren Lauff nahe den **Norwegischen**

Küsten/

1665.

Küsten/ und also an der Norder-Seiten: Die Englische/ welche den besagten Ost-Indischen Retour-Schiffen eine Zeit hero auffgepasset/ und von ihrem Arrivement in Bergen Kundschafft erhalten/ legten sich unter dem Admiral/ Herrn Grafen **von Sandwich** vor selbigen Haven: Diese reiche Beute nun/ in so engem Gebirg mit der gantzen Flotte anzugreiffen/ war nicht müglich; derohalben sandte hochgedachter Admiral sechs seiner vornehmsten Edlen an den Dänischen Gouverneur dieses Orts/ Herrn Alefeld/ mit Begehren/ diese herein geflüchtete Schiffe unter seinem Gebiete nicht zu leyden/ sondern zu gestatten/ daß sie möchten herauß geholet werden. Wie sie aber zur Antwort bekamen/ daß es die Königliche Ordre wäre/ alle dahin kommende Schiffe in Beschirmung zu nehmen/ und sie sonder Hoffnung waren/ etwas in Güte dißfals zu verrichten; giengen sie mit 15 Fregaten/ und 2. Brand-Schiffen gerad in den Haven/ setzten sich etwan auff 100. Elen weit von den Castelen in einer Linie/ und fiengen an/ nicht allein die Holländische Flotte/ sondern auch den Strand/ und die Häuser/ wovon ihnen mit denen von den Schiffen genommenen/ und dahin gepflantzten Stucken grosse Gegenwehr geschahe/ grausam zu beschiessen/ also daß viel Häuser und Menschen/ wie auch einige Holländische Schiffe mächtig beschädiget wurden/ und drangen sie mit solcher Macht darauff/ die Schiffe zu ruiniren/ daß endlich die Holländische Schiffs-Völcker genothdränget worden/ sich selbst auff die beyde Castelen daselbst/ welche sehr nidrig gegen die Englische lagen/ zu begeben/ und sich von dannen auß/ ihrer Haut und Schiffe zu erwehren. Damit/ und fast in der höchsten Noth/ da die Castelen auch selbst grossen Schaden erlitten hatten/ bekam eine Englische Fregat durch eine Ketten-Kugel von einem Castel einen gewaltigen Schuß in das Tagelwerck/ andere auch unter Wasser/ daß sie also gedrungen wurden/ ihre Ancker abzukappen/ und sich also nacheinander wiederum zuruck zu begeben/ worzu ihnen Wind und Strom dienlich waren.

Diese werdẽ von den Engelländern zu Bergen angegriffen.

Wir wollen aber von dieser Action die Bewindheber der Ost-Indischẽ Compagnie bey der Cammer zu **Amsterdam**/ selbst reden lassen deren Schreiben an die Herren Gen. Staaten seinem Ubersatz nach also lautet.

Bericht der Bewindheber der Ost-Indischen Compagnie hiervon.

Hochmögende Herren/ 2c.

Wir haben nicht unterlassen können/ Eu. Hoch. Mög. hierbey zu berichten/ daß uns diesen Mittag ein Schreiben/ welches der Commandeur/ und die Ober-Häupter über unsere erwartende Retour-Schiffe/ so anjetzo zu Bergen in Norwegen ligen/ mit einer expressen Galiot/ unterm dato den 14. dieses Monats/ uns übersendet/ zukommen/ deß Inhaltes/ daß die Engelländer/ nachdem sie mit vierzehen Kriegs- wie auch etlichen Brand-Schiffen und Kitsen/ den 11. dieses vor Bergen kommen/ und mit sieben derselben sich zwischen beyde Vestungen geleget/ deß andern Tags darauff frühe Morgens ein sehr hitziges Gefecht angefangen/ denen aber die Unserige keines weges etwas schuldig geblieben sind/ dergestalt/ daß die Englische/ nach einem vierdt-halb stündigem Treffen/ genöthiget worden/ mit Verlust vieles Volcks die Flucht zu nehmen/ ihre Schiffe auch so übel zugerichtet wurden/ daß/ wie vorgegeben wird/ nachgehends drey darvon gesuncken/ wie Euer. Hoch. Mög. auß beyligender Abschrifft besagten Schreibens alles umständiger zu ersehen haben werden. Wir haben auch unsere Schuldigkeit zu seyn erachtet/ E. Hoch. Mög. Herren Deputirten und Gevollmächtigten auff der Flott/ mit Ubersendung einer Copey ersterwehnten Schreibens/ hiervon Nachricht zu geben/ zu welchem Ende noch diesen Abend eine Galiot außdrücklich dahin abgehet/ ob es Sach wäre/ daß die besagte Flotte noch zu rechter Zeit außlauffen möchte/ ausser welcher wir gestern und vorgestern gleichfals zwo Galioten/ mit notification wegen arrivirung obbemelder Retour-Schiffe in Bergen/ dahin abgesendet.

Hiermit/ Hochmögende Herren/ bitten wir Gott den Allmächtigen/ daß er E. Hoch. Mög. Hochweise Regierung/ zu Wolstand deß Landes/ mehr und mehr segnen/ und glückselig machen wolle/ und bleiben; nechst dienstlicher Empfehlung/ E. Hoch. Mög. unterthänige Diener/ die Bewindheber der Ost-Indischen Compagnie bey der Cammer zu Amsterdam/ und auß denselben Gillis Valckemer, Jacob Roch, Jan Roch, Jan Munter, Joris Backer, Dirck Tulp, Cornelis Backer, Jan Steyn, Cornelis Graefland. Amsterdam den 21. Augusti/ 1665.

Hierbey folget die in obigem Schreiben erwähnte Beylag.

An die Herren Bewindhebere.

Edle/ 2c.

Nachdem die Engelländer in Erfahrung gebracht/ daß wir mit diesen zehen Ost-Indischen Schiffen/ auff welche diese Nation so schröcklich erhitzt war/ allhier ankommen/ so sind sie mit ihren Schiffen/ bestehend in vierzehen Capital-Schiffen/ worunter

1665.

theils mit sechtzig / theils mit wenigen Stücken montirt gewest / nebenst drey Brand-Schiffen / und vier Kitsen / zusammen ein und zwantzig Segel / vorgestern gegen Abend zwischen deß Königs in Dänemarck Casteele / welche zu Befreyung dieses Havens dienen / eingelauffen / welche sie vermessentlich verschlossen / und uns gestern frühe so feindlich angegriffē / daß wir gezwungen worden / uns nicht allein in Postur einer Defension zu stellen / sondern auch so thanen Widerstand zu thun / daß sie / nach Verlauff ohngefähr eines vierdhalb stündigē hefftigen Gefechts / ihre Ancker abkappen / und schändlich die Flucht nehmen müssen. Man sagt für gewiß / daß im Abfahren drey von ihren Schiffen gesuncken / in deren einem die vördere Flagge / uñ der Coñandeur gewesen / und ist an ihrer unordentlichen Flucht abzunehmen / daß sie sehr übel zugerichtet worden / weiln hier an den Wall ohngefähr dreyssig Todten getrieben worden / sechs aber von ihrē Schiffē drey Meil von hier geanckert / umb sich wieder außzubessern / weil sie unbequem waren / mit den andern in die See zu gehen. Wir haben in dieser Bataille auff der Flott 25. Todten / und siebentzig Gequetschte bekoñen / und den Kauffmañ Peter von Santvliet / welcher sich sehr tapffer erwiesen / verlohren. Unsere Schiffe / Mast / Stangen uñ Tauwerck seyn über die massen beschädiget / so daß wir etliche Tage werden zubringen müssen / dieselbe wieder außzubessern und zu verneuē. Gott der HErr sey gelobt und gepreyßt / für diesen gnädigen Segen und Victorie. Ein gewisser Lissabons-Fahrer / den der Schiffer Ruth Massenaer geführet / hat sich samt den unseren wacker gehalten; Allermassen auch der Herr General Alefeld / und der Herr Gouverneur Caspel von Sicignon, welche die Violirung dieses Havens in aller Güte zu verhüten / und die Engelländer von ihrem freventlichen Beginnen abzuhalten getrachtet / haben mit dem Geschütz auß ihren Castelē uns so tapffer secundirt, daß alles / Gott sey Lob / glücklich abgelauffē. Unserm Volck / welches sich ebenmässig tapffer erwiesen / wie auch etlichen Matrosen auß den Kauffardey Schiffen / welche ans Land auff die Batterie getreten / wie auch denen in unseren Schiffen / ist / über ihren gewöhnlichen / drey Monat Sold versprochen worden / welcher von allen hier ligenden Schiffen bezahlt werden solle. Eu. Ed. geliebē dieses im besten auffzunemen / weil wir ihnen hierdurch ein gutes Courage / und unerschrockenen Muth wider den Feind / der uns zu verschlingen vermeynet / machen / damit wir diesen köstlichen Schatz vor Eu. Ed. nach unserer Pflicht / gleichwie / Gott sey Danck / noch biß anhero geschehen / bewahren. Was in diesem Gefecht weiters vorgefallen / wird E. Ed. Bringer dieses / welcher demselben von aussen zugesehen / umbständiger berichten können.

1665.

Auff eingelangte Nachricht von unterschiedlichen Personen / welchem verschienenen Soñtag bey der gantzen Englischen Macht gewesen / müssen wir uns besorgen / daß wir von derselben allhier noch einmal dörfften angegriffen werden / dannenhero wir auff alle Mittel und Wege zu unserer defension bedacht sind / und haben bey dem Commendanten inständig anhalten lassen / daß die unbehauene Bäume doch noch möchten verfertiget werden / umb hierdurch eingeschlossen und von den Brand-Schiffen befreyet zu seyn. Ferners / daß er seine verfallene Wercke und Batterien in bessere Postur bringen / auch einige Wercke an bequemen Orten auffwerffen lassen wolle / worzu wir etliche Stück Geschütz auff dieselbe bringen zu lassen vor dißmal angeboten; Worauff er uns seiner guten Intention versichert / daß er alles / was zu maintenirung Sr. Majest. Reede vonnöthen seyn möchte / werckstellig zu machen / und sind wir anjetzo beschäfftiget / 20. Stück auß unseren Schiffen / die wir wegen Enge dieses Havens wol entbehren können / und 10. auß den Kauffardey-Schiffen zu nehmen / und an Land zu bringen. Wir wollen uns auch bemühen / ein Brand-Schiff zu machen / und einen Schiffer dahin zu vermögen / daß er sein Schiff hierzu gebrauchen lassen solle. Wann nun dieses alles wol verfertiget / so verhoffen wir / daß wir / mit der Hülff Gottes / bastant seyn werden / den Engelländern diesen köstlichen Schatz auß dem Rachen zu reissen / worzu der Allmächtige seinen milden Segen verleihen wolle. Wir versichern auch hierbey Eu. Ed. daß wir an unserer Schuldigkeit niemals etwas ermangeln lassen werden. War unterschrieben

Peter de Bittes, und Jacob Borckorst.

Im Schiff Walcheren / in Bergen ligend / den 14. Augusti / 1665.

Den 26. Augusti giengen die Holländische Kriegs- und Kauff-Flotten / von vielen auff 200. Schiffe starck gerechnet / von Bergen ab / in Hoffnung mit gutem Wind das

Vater-

1665.

Vaterland in wenig Tagen zu erreichen/ und also die Kauff-Schiffe vor den Englischen/ welche nun zu Harwisch waren/ in Sicherheit zu bringen. Sie mochten aber nur zween Tage gesegelt haben/ entstunde ein mächtiger Sturm/ welcher so wol die Kriegs- als Kauff-Schiffe dort und dahin zerstreuete / und die Macht gegen die anfallende Feinde verminderte/ der Gestalt/ daß die Engelländer/ ohne grossen Schaden/ 6. Ost-Indische/ und 4 Smirnische Schiffe bekommen. Zwey Ost-Indische/ nebenst 30. biß 40. anderen geringen Kauff-Schiffen kamen/ wiewol ziemblich schadhafft/ in Texel ein. War also dieses von den Ost-Indischen Schiffen / die sich so viel tausend Meilen glücklich biß Bergen vor Krieg und Sturm salviret / auch daselbst vor dem Engl. starcken Angriff so tapffer gewehret hätten / kläglich zu hören.

Der Bischof von Münster fängt einen Krieg mit dē Gen. Staaten an.

Gleichwie aber ein Unglück selten allein komt / also widerfuhre solches auch anjetzo den Herren General Staaten: Demnach Ihre Hochfürstl. Gnaden der Herr Bischoff von Münster / ꝛc. eine Zeithero zu Roß und Fuß starck werben lassen / und in kurtzem ein schönes Volck von etlich tausend Mann auff die Beine gebracht/ und man doch nicht wissen kunte/ wider wen eine so starcke Armatur angesehen seyn möchte: als ist so wol im Ost-Frießländischen / Oldenburgischen/ und derer Orten herumb/ bey Herren und Unterthanen grosses Schrecken und Bestürtzung entstanden / und die Forcht umb so viel grösser worden / weil Hochgedachte Ihr. Fürstl. Gnaden viel Granaten/ Zündkugeln/ und allerhand Feuerwerck verfertigen lassen. Es hat sich aber kurtz darauff erwiesen / wider wen es gemeynet seyn solte: in deme mehr Hochermeldte Ihre Fürstliche Gnaden von Münster an die Herren General Staaten nachgehendes Schreiben/ warum dieselbe die Waffē wider Sie zu ergreiffen gemüssiget worden / abgehen / und ihnen durch einen Trompeter einhändigen lassen/ dessen Inhalt/ wie folget.

Unsere freundwillige Dienste / und was wir sonsten mehr Liebs und Guts vermögen zuvorn/ Hochmögende Herren/ besonders liebe Freunde und Nachbarn.

Das Schreiben an Sie.

Eu. Hoch-Mög. erinnern sich ausser allem Zweiffel annoch sehr wol / was massen dieselbe vor Jahres Frist/ unterm Dato deß 29. April. durch einen Curier unter Duplicat an uns geschrieben / und wir denselben darauff der Zeit freundlich geantwortet haben. Ob wir nun wol vertrauet hätten / daß das damaln uns angekündigte unfreundliche Vorhaben/ durch alle angewandte devoiren, und mehr als billige Anerbietungen zur Gnügen solte abgewendet / und auß dem Weg geraumet seyn / in deme nicht allein die Ost-Friesische Sach vorher zu Aurich/ und folgends auf dem Reichstag zu Regenspurg/ durch Vermittelung deß Herrn Churfürsten zu Maynß/ ꝛc. und Herrn Bischoffen von Straßburg Ld. Ld. verglichen gewesen / sondern auch Wir / ob schon die Sache Eu. Hoch-Mög. nicht angangen / jedoch umb deß lieben Friedens willen/ und denenselben alle mögliche Satisfaction zu geben / vor Deroselben Deputirten durch unsern Thumb-Dechanten von Brabeck/ mit den West Friesisch. Abgeordneten die entstandene Mißverstände von neuem hinlegen und unserer Seiten alles in der bestimten Zeit/ als dem Abschied gemäs / entrichten lassen / daß kein unpassionirter daran einigen Mangel wird darthun können/ so gar/ daß auß Eu. Hoch-Mög. Mittel die Provintz Holland selbst unlängst gegen der Provintz West-Frießland/ in deme sie dadurch den Beytrag ihres Antheils gegen den König von Engelland bringen wollen gestanden/ daß an unserer Seitē nichts/ als nur einig angemaste Formalität ermangelt habe / so müssen wir dannoch mit höchstem Leidwesen sagen / und uns beklagen daß solches gegen alle Vermuthung / und unsere friedliebende Intention dergestalt außgeschlagē / daß wir dardurch necessitirt seyn/ dahin zu trachten/ damit wir vor alle empfangene unverursachte Feindschafft/ Schimpff und Schaden gebührende Restitution/ Satisfaction und Versicherung ins künfftig erlangē möchten / und zu dem End unsere Zuflucht zu Gott / und dem/ durch dessen Vorsehung/ uns in die Hand gegebene mächtiger Potentaten und Allirten hülffreichen Beystand / zu nehmen/ und demnächst alles zu præpariren/ was zu solchem Ende die Nothdurfft erfordert; Massen wir dann uns darzu verpflichtet befinden / auß verschiedenen justificatori- und peremptori Rationibus und Bewegnüssen / unter andern vornehmlich / dieweiln / gleichwie E. Hoch-Mög. kein Recht / oder Befügnus gehabt / sich in deß Röm. Reichs judicatur, und Executions-Comissiones einzumischē und einige Unterthanen oder Glied deß Reichs gegen Käyserliche/ in rem judicatam außgelassene und verkündete Executions-Comission / und vielmehr selbst gutwillig sub clausulis paratæ executionis, und constituti possessorii ergangene Pacta und Transactiones zu protegiren und zu schützen/ also sind dieselbige viel weniger befugt gewest/ deß Fürsten von Ost-Frießland halben/ nachdeme selbiger seine vermeynte Klagten bey Käys. Majest. und dem gesamten

1665.

Reich zu Regenspurg angehenckt/ und dieselbe schon mit Gutbefindung dessen eigenen Schwieger-Vaters/ Ihrer Ld. deß Fürsten zu Würtemberg/ rc. vermittelt und remediirt gewesen/ den Römis. Käyser/ das gantze Reich/ bevorab den Westphälischen Cräyß/ und uns/ als Mitaußschreibenden und nächst angesessenen Fürsten/ mit ihren Waffen anzufeinden/ uns gegen den Teutschen Frieden/ und die mit anderen Kronen und Potentaten habende expresse Verbündnüß/ mit einem gantzen Kriegs-Heer ins Land zu fallen/ dadurch etliche Meiln Wegs lang zu ziehen/ zu streiffen/ selbst eigene Einlogirung und Quartier zu machen/ über die Ström Schiff-Brücken zu schlagen/ feindlich Proviant außzuschreiben/ Adeliche Häuser zu überfallen/ und zu spoliiren/ dem armen Landmann alles das Seinige zu nehmen/ daneben zu stossen/ zu schlagen/ und am Feuer erschröcklich zu braten/ Häuser und Scheuren zu verwüsten/ auch theils zu verbrennen/ ja Gott selbst nicht zu verschonen/ Kirchen und Gottes-Häuser auffzuschlagen/ was darinnen befunden/ wegzurauben/ und zu mißbrauchen/ das Heiligthum/ ja das Crucifix unsers einigen Erlösers und Seligmachers Jesu Christi ärger als Türckischer weise zu zerschlagen/ und die beym mehrem Theil der werthen Christenheit hochgeehrten sacras hostias, samt allem übrigen Zugehör zu profaniren/ und zu entheiligen/ und endlich unsere/ im Nahmen Käyserl. Maj. und zu Erhaltung deß Reichs Interesse in die Dyler-Schantz/ gelegte Mannschafft/ auff des Heil. Reichs weltkündigẽ und unstreitigem Grund und Boden mit grosser Macht zu belägern/ grausamlich und unerhörter weiß/ nach Proportion deß Orts/ mit vielen Canonen und Feuer-Mörsern zu beschiessen/ und endlich/ nachdeme verschiedene darinnen verwundet und todt geschossen/ selbige darauß zu treiben/ und ihre Völcker hinwieder einzulegen/ ja dieselbe/ zu offnem Trutz gegen das gantze Reich/ und die Teutsche Nation/ biß auff die heutige Stund darinn zu lassen/ und zwar dieses alles/ ehe und bevor noch einiger Pfeñing von der vermeyntlich offerirten Schuld bezahlet/ ja so gar niemaln gebührender Weise Rechtens/ das ist/ realiter und in gegenwärtiger Baarschafft offerirt und angeboten worden/ allein auß einigem irrig angezogenem principio Juris, oblatione pignus solvi; sintemal den Rechten nach/ diese Oblatio nicht nur verbal/ sondern real seyn muß/ auch ungeachtet/ (wie Eu. Hoch-Mög. in ihrem Schreiben/ zu mehrer Klarheit ihres Unfugs/ nicht in Abrede stellen können) wir ihnen unterm 18. Febr. zugeschrieben gehabt/ daß diese Sach vor Käys. Maj. und Deroselben Reichs-Hof-Rath cum an- & connexis gehörte/ und dieselbe damit nichts zu thun hätten/ welches/ weil es die reine Warheit gewesen/ als irret dagegen nicht/ daß sie einiges interesse daher machen wollen/ daß sie den ersten Zahlungs-termin gantz/ und den Zweyten zum theil daselbst negotiirt gehabt/ weiln/ nachdem diese Sache zu Regenspurg von neuem accomodirt, und selbiger Vergleich vor Ost-Frießland viel taug- und nützlicher gewesen/ dessen nicht nöthig/ und Sie/ re integra ihr Geld wol wieder zurück nehmen/ und deß geringen Schadens halber lieber ihnen Erstattung thun lassen/ als gegen das Röm. Reich Teutscher Nation mit ihrem Geld so gefährliche actiones, ohne darzu erfordertẽ consens, hätten anspinnen sollen. Weiln aber E. H. Mög. nicht deß Fürsten von Ost-Frießland Vortheil/ sondern ihr eigenes Interesse hierunter gesucht/ und unter dem blosen prætext protectionis von Ost-Frießland/ (welches/ wie die Ostfriesen/ und alle Benachbarte wissen/ von uns niemahlen/ von E. H. Mög. aber jederzeit und immerhin/ sonderlich aber in vorigen Zeiten/ durch Hineinführung der Manßfeldischen/ und jüngst der Hessischẽ Armada/ Occupirung deß Residentz-Schlosses und Vestung Leerortt/ und durch fomentirung immerwährenden Zwytrachts zwischen dem Landsherrn und Land-Ständen/ auch Besitzung der Stadt Embden opprimirt, und mit obgemelden auff kundlichem Reichs-Boden gelegenen Vestungen notorie unter ihrem Joch und Dienstbarkeit gehalten werdẽ) dem H. Reich/ bevorab uns/ die höchste Feindseligkeit zugefügt/ dergleichen niemaln dieser Orten/ und nach dem Teutschen Frieden-Schluß nirgends gehöret ist/ und dann solcher Friedens-Bruch und feindliche Uberziehung und Angrieff für anders nichts als eine offenbare invasion, offension und oppression zu halten/ und wir darob/ nachdemmahlen wir solches damals/ als wir eben von wegen gemeiner Reichs-Deputation/ uns zur Reyse gegen den Erbfeind/ den Türcken præparirt, und unsere Völcker dahin geschickt/ verschmertzen/ und anderer Zeit erwarten müssen/ biß hieher so wenig/ als von anderen Uns

1665.

und unserm Stifft zugefügten Schimpff und Schadens/ auch daß dieselbe/ wider alle hergebrachte Curialität gegen Fürstl. Persohnen/ an Ihre Käyserl. Majest. nachgehends von uns so Ehren verletz- und verkleinerlich geschrieben/ und solches Schreiben eine so geraume Zeit zuvor/ ehe es Ihr. Röm. Käyserl. Maj. geliefert werden können/ zu mehrer Unserer Verunglimpfung und Diffamation/ in offenen Truck gebē lassen/ keine reparation und satisfaction erlanget; und dann unsere Herrschafft Borckeloh/ so in An. 1616. durch ihre Waffen unrechtmässig occupirt/ samt andern Uns zuständigen Oertern/ immerher mit Gewalt und Unrecht durch ihre Macht vorenthalten bleibt/ und über das/ nachdeme thnē nit gnug gewesen obgemeldt gewaltthätige invasion Uns anzuthun/ zu continuation ihres feindlichen Gemüths/ Uns mit execution der etwan An. 1613. 1615. und 1642 incompetenter & nulliter in obgemeld. Borckeloischer zu Speyer vor unserm Stifft rechtlich decidirter Sachen außgesprochener Arnheimischer Urtheilen/ gar auf eine unauffbringliche grosse Sum̄a Gelds von 150000. Guldē/ de dato Grafenhaag den 17. Junii, 1664. schrifftlich zu bedrauen/ und durch solches Mittel Uns in äusserste Ruin zu stürzen/ wann sie nit immittelst durch eingefallenen Englischen Krieg verhindert wordē wäre/ anderer vielfältiger Beschädigung/ Torten, und Injurien/ so uns von ihnen samt und sonders zugefügt/ und wir hiernächst der gantzen Welt kund thun werden/ in specie, wie sie unsere Stadt Münster gegen Uns gesteiffet und verleitet/ und so wol unsere gehorsame Landschafft in etlicher Millionen/ als berührte Stadt dardurch in etlicher Toñen Golds Schaden und Schulden-Last gebracht/ und noch auff diese heutige Stunde in derselben/ wie wir dessen gnugsam benachrichtiget/ gefährliche Correspondentz gesucht haben/ vor dißmal zu geschweigen; Wiewol an diesem Ort nicht dissimulirt werden mag/ daß die Staaten von Gelderland zu Arnheim/ wie in den Niederländischen Couranten/ und Post-Zeitungen selbst außgegeben und spargirt wird/ ihr feindliches Gemüt continuando ferner dardurch zu Tage gegeben/ daß sie zu Unser höchsten Verkleinerung und Schimpff/ contemplatione nostri, verschiedene unschuldige Catholische Leuthe gefänglich einziehen/ grausamblich foltern/ und einen darvon gar todt peinigen/ und darauff wider die Warheit außsprengen lassen/ ob hätten wir selbige zum Verrath der Stadt Arnheim und Dößburg bestellen/ und dieselbe an dreyen Orten in Band stecken lassen wollen/ welches wir dann alß eine unleidliche Injuri vor aller Welt contradiciren und reflentiren müssen: So haben wir gut befunden/ dieses alles Eu. H. Mög. vermittelst dessen zum Uberfluß umb aller Vollthuung willen/ und zu unserer entladung vor der Christenheit/ zu præsentiren und zu notificiren, mit dem vest- und freund-nachbarlichem Vertrauen/ daß dieselbe/ vorerwehnter Ursache halber/ zu Vermeidung alles Unheils/ Verweiterung und Ungemachs/ die darauß entstehn können/ werden bewogen werden/ prompte und schleunige Ordre zu stellen/ und Versehung zu thun/ auff daß also bald und ohne Verweilung uns gnugsame respective Satisfaction, Restitution, und bevorauß beständige Asseuration vors künfftig widerfahre/ und darüber uns deroselben willfährige Erklärung/ also/ daß wir derselben versichert seyn können/ unaußgestelt zugeschickt werde/ sonsten wollen wir unschuldig seyn und bleiben von allen Unheilen/ Verweiterung und Ungemach/ die darauß unvermeidlich folgen werden: Angesehen wir unsere Militz beordert haben/ zu vorgemeldtem End zu agiren/ und werden die jenige die Blasme und böse Nachrede auff sich müssen laden/ die hiezu durch die erste Offension/ Invasion/ Oppression und continuirende Torten, Affronten und Befeindung Ursach gegeben/ und den Anfang gem[acht] haben/ gestalt Eu. H. Mög. daß wir auff diese Weise ihnen zuschreiben/ desto weniger frembd und übel aufnehmē werden/ weiln sie/ wie eingangs gemeldet/ den 29. April im vorigen Jahr in gleicher Weise an uns geschrieben/ und ihren Brief/ unter dem Titul ines Entsag- das ist/ Diffidation- oder Vehde-Brieffs/ in offenen Truck geben und darauff operiren lassen: Bedingen uns aber/ und protestiren hiemit außtrücklich/ daß Unsere Intention nicht weiters/ als obgemeldet/ und durch solche Mittel zu desto beständiger Einigkeit und Ruhestand mit den vereinigten Niederlanden zu gelangen/ zumahlen aber nicht zu einiger Beschwärung/ so wol im Religion-Wesen/ als eines jeden Freyheit angesehen sey/ ein guter Zuversicht/ daß dieselbe sich geschwind/ und ohne Verlierung einiger Zeit/ durch Zägern unsern Trompeter erklären werden.

Verbleiben Eu. Hoch. Mög. zu angenehmen freund- und nachbarlichen Diensten jederzeit bereitwillig. Geben in unserer Residentz St. Ludgersburg den 14. Septembr. 1665.

Eu. Hoch. Mög.

Dienstwilliger getreuer Freund und Nachbar.

Christoff Bernhard.

Der in diesem Schreiben bemeldte Trompeter wurde so lang auffgehalten/ biß eine Antwort auffgesetzet worden/ und immittels für gut befunden/ den Staats-Rath zu ersuchen/ daß derselbe an alle Gouverneurs und Commendanten der Städte und Frontier-Plätze schreiben/ und denenselben anbefehlen wolle, daß sie/ alldieweiln der Herr Bischoff sich als ein offenbarer Feind dieses Stats durch alle actus hostilitatis bezeuge/ hinwiederumb gegen ihn und seine Völcker/ wie auch Land und Leuthe verüben/ auch ihnen alle i mögliche Abbruch thun/ auff Maaß und Weise/ wie Ihre Hoch-Mög gegen ihre offentliche Feinde zu thun pflegen. Dabenebens solle hiervon Ihr. H. Mög.

1665.

Herren Deputirten zu Felde/ wie auch dem Hn. Printz Moritz Nachricht gegeben werden/ damit dieselbe / mit und neben der Macht deß Landes/ sich darnach halten mögen.

Geben St. Lüdgersburg den 14. Septemb. 1665.

Ihre H. Mög. der Herren Gener. Staaten Antwort / unterm Auffsatz im Haag den 23. Septembr. war folgenden Inhalts.

Der Herren Staaten Antwort-Schreiben.

Hochwürdiger Fürst und Herr.

Euer Fürstl. Durchl. Schreiben auß Lüdgersburg vom 14. dieses / ist uns durch Deroselben Trompeter wol eingehändiget worden/ und haben wir auß demselben gantz ungern vernomen die Klagen/ wegen unverdienter Feindschafft / Schimpffs und Schadens / so Euer Fürstl. Durchl. ihrem Vermelden nach / von diesem Staat soll empfangen/ und für gut angesehen haben / uns zu allem Uberfluß/ und sattsamer Genüge dieselbe vorzuhalten / und zu wissen zu thun / deß vesten und freund-nachbarlichen Vertrauens / wir würden / zu Vermeidung alles darauß besorglich entstehenden Unheils / Weiterung und Ungemachs / uns bewegen lassen / dergestalt schleunige Verordnung zu thun/ damit Ihro alsobald/ und sonder Zeit-Verlust/ wegen erstberührter Feindschafft/ Schimpffs und Schadens / gebührende satisfaction, restitution, und vor allen Dingen eine veste und gnugsame Versicherung für das Zukünfftige wiederfahren / und so dann / was dieses anlangte / von uns eine favorable / oder annehmliche Erklärung / ohnverzüglich noch durch denselbigen Trompeter zugeschickt werden möchte; anderst wolten E. Fürstl. Durchl. unschuldig seyn an allem Unheil / Weiterung und Ungemach / so darauß unvermeidlich erfolgen würden / in Ansehung sie dero Kriegs-Völckern bereits Befehl gegeben / deßwegen/ wie gesagt / zu agiren und fortzufahren.

Ob wir nun wol besagtes Schreiben durchgehends für anders nichts/ als ein Manifest und offentliche Kriegs-Ankündigung ansehen können; So haben wir jedoch/ damit wir erweisen möchten / daß wir so bescheiden und auffrichtig geneigt wären / nicht allein mit dem gantzen Röm. Reich/ und allen dessen Gliedern/ sondern auch mit Eu. Fürstl. Durchl. insonderheit / in guter vertraulicher Freundschafft und Correspondentz zu leben / auff vorher gegangene Berathschlagung für gut befunden/ Sie hiermit zu berichten/ daß wir vorerwehntes Schreiben/ als worinnen viel und unterschiedliche Puncten enthalten / wovon die Sachen nit nur in nächst verwichenen/ sondern etliche derselbigen bereits vor viertzig und mehr Jahren / ja einige vor Menschen Gedencken vorgeganden sind/ etliche Herren Deputirten unsers Mittels / und von unser Versamblung / wie auch vom Staats-Rath dieser vereinigten Niederlande einhändigen lassen/ daß sie die Retroacte, und was deßwegen vorgefallen wäre/ durchsuchen/ erwägen/ nachsehen/ und zum schleunigsten einen Entwurff einer Antwort auffs Papier bringen solten/ damit selbige/ neben unserer Erklärung auff die gedachte begehrte Puncten/ nehmlich Satisfaction, Restitution und Versicherung für das Zukünfftige zu thun / Eu. Fürstl. Durchl. so bald es möglich / könte zugeschickt werden / so daß wir gegenwärtig die in dem Schreiben uns auffgebürdete Puncten absonderlich und umbständlich zu disputiren / und zu bestreiten uns keines Wegs einlassen / sondern bloß und allein zu unser Entledigung im Vorbeygehen berühren wollen / daß wir mit gutem Gewissen sagen können / wie daß uns nun bewust/ daß jemals E. Fürstl. Durchl. oder deroselben zugehörigen Landen und Leuten von diesem Staat einiger Krieg oder Feindschafft zugefügt worden / oder daß wir solten vorhabens gewesen seyn / sie zu beschimpffen oder zu beschädigen: Aber wol/ daß wir im verwichenen Jahr / als Eu. F. D. die Dyler-Schantz in Ost-Frieß-Land / ausser dero Herrschafft und Gebiet gelegen/ einnehmen lassen/ wir uns gemüssiget befunden/ deroselben Kriegs-Völcker mit dieses Staats Kriegs-Macht auß bemeldter Schantz wieder herauß zu treiben/ dieweil wir hierzu verpflichtet waren/ von unterschiedlicher billigmässiger und unumgänglicher/ nicht allein Eu. Fürstl. Durchl. sondern auch der Röm. Käys. Maj. hiebevor eröffneter Ursachen wegen / und zwar unter andern darum / weilen wir uns verpflichtet befunden/ die Landschafft **Ost-Frießland** wieder allen Gewalt und Uberlast/ nach Vermögen zu schützen/ sintemahlen selbige von vielen Jahren her/ vermöge unterschiedlicher Tractaten / und anderer Bündnüsse diesen vereinigten Niederlanden dergestalt angehefftet worden/ daß man sie bey nahe für dieses Staats Gräntze ansehen und halten muß; Deßwegen dann auch besagtes Land einer Seits / bey allen vorgefallenen Gelegenheiten / von uns in Schutz genommen/ ander Seits aber von demselbigen diesem Staat die Arbitrage oder Entscheidung der zwischen der Graffschafft und den Ständen entsprungener Mißhelligkeiten auffgetragen worden / wie solches Eu. Fürstl. Durchl. und dem gantzen Röm. Reich bekandt ist.

Uber das / so war dieses Land insgemein / welches von E. F. D. wie gemeldet / feindlich angefallen wurde/ bereits uns zum Unterpfand versetzt / zu Versicherung für unterschiedliche Capitalien / und eine grosse Summa Gelds / welches wir so wol dem Grafen / als desselben Ständen vorgeschossen hatten / so daß wir mit gutem Gewissen nicht umhin gekönt/ mehr gedachtes Land von solcher Oppression und Bedrängnuß befreyẽ zu helffen / wie es dañ/ unsers Erachtens / anders nicht als eine Oppression zu nennen/ in dem der Fürst in **Ost-Frießland**/ weil die Execution in seinem Land noch währte/ deßgleichen auch seine Unterthanen belästiget wurdẽ/ beschwärt blieb/ auch noch da man schon die Gelder / welche bloß und allein von wegen deß verstorbenen Fürstens von **Lichtenstein**

kunten

1665.

1665.

kunten gefordert werden/angeboten hatte: Und ist in alle Wege frembd/daß E.F.Durchl.solche Vollmacht und Befehl nach sich gelassen/berührte Gelder/vermittelst der Execution/bey den Pacht- und Haußleuthen in Ost-Frieß-Land einzuholen/und sie bey Militarischer Bedrohung zu citiren/daß sie innerhalb Monats-Frist in die Dyler-Schantz kommen und bezahlen solten: Und obwol die völlige Summa der jenigen Gelder/(welche man solcher gestalt bey militarischer Execution einforderte) noch vor Verfliessung der bestim̃ten Zeit unter selbigem Ort rechtmässiger Weise angeboten worden; So haben dannoch E.F.D. Gevollmächtigte sich dahin erklärt/daß sie nicht befelcht wären/erst berührte Gelder zu empfangẽ/viel weniger die angefangene Execution deßwegen fahren/und die Völcker auß der Dyler-Schantz abfuhren zu lassen; Dergestalt/daß man das Geld durch beschwärliche Execution/Land und Leuten zu Verderb/einfordern wollen/und sich geweigert/dasselbige/als man es freywillig angeboten/anzunehmen/und/ungeacht solches Anerbiethens/die Execution fortgehen lassen/und was man einmal erhascht gehabt/nehmlich die Dyler-Schantz behalten/da doch/den Rechten nach/bekandt ist/oblatione pignus solvi.

Dieses haben wir der Nothdurfft erachtet/allhier weitläufftiger als wir uns zu diesem mal vorgenom̃en/wiewol kürtzlich/zu wiederholen/demnach es doch das Ansehen hat/als wann obgedachte E.F.D. eingewendte Klagẽ auß dem/so im verwichenen Jahr bey der Dylerschantz vorgefallen/entsprungen/wobey wir keine andere Meynung gehabt/als die Grafschafft Ost-Frießland wider allen Unfall und Bedrängnuß zu schützen/und uns der Dyler-Schantz/so gedachter Fürst von Ost-Frießland uns um eine grose Sum̃ Gelds verpfändet hätte/zu versichern/ohne daß wir vorhabens gewesen/E.F.D. Person den geringsten Schimpff/oder ihren zugehörigen Landen und Unterthanen einigen Schaden zu zufügen. Das ist zwar wahr/daß unsere Völcker ihren Zug über ein Ecke von E.F.D. Landen nehmen müssen; doch gleichwol können wir auch mit Warheit sagen/daß wir nie befohlen/einige Feindseligkeit vorzunehmen/oder den Einwohnern einige Uberlast zu thun; sondern vielmehr ihm General über unsere Trouppen ja außdrücklich auferlegt/unter dem Kriegs-Volck gute Ordnung und Kriegs-Zucht zu halten/und genaue Acht zu haben/damit ja niemandẽ keine Uberlast oder Beschwerd/bey Leibs-Straff/angethan würde: Welchem er dann auch/so viel immer möglich war/nachgekommen/und deßwegen noch über andere Straffen/so er wider einige Schuldige verübt/auch einen Reuter/in Angesicht deß gantzen Lägers/mit dem Tod abstraffen lassen/wie er uns in einem Schreiben vom 27. Jun. berichtet hat.

E.F.D. weiß auß eigener vielfältiger Erfahrung gar wol/wie daß der Zug eines Lägers/wañ er durch jemands Land gehet/gemeiniglich einige Ungelegenheiten nach sich ziehe; daß aber dergleichẽ excesse, als wie Sie in Dero Schreiben meldet/von den Unsrigen solten seyn verübet worden/köñen wir uns um gewisser Ursach willen/an unserm Ort schwärlich einbildẽ/sondern halten es viel eher für prætexte, und für einen Schein/ihrem vorhabenden Anschlag eine Farb anzustreichen. Jedoch in allem Fall/wofern hieriñen wider unsern Willen und Meynung wäre verfahren worden/hätte man deßwegen bey Zeiten/und nicht allererst nun bey nahe anderthalb Jahre hernach/reparation und Ersetzung deß Schadens suchen sollen/welcher gleichwol/nach Außsag unpartheyischer Leute/ehe uns/auß Ursach wegen der auffgewandten Unkosten/wozu wir veranlaßt wordẽ/und worbey wir interessirt gewesen/in dem wir eine Armee auff die Beine bringẽ müssen/damit wir unsers Pfands der Dyler-Schantz/mächtig würden/solte ersetzt werden/als etwan E.F.D. welche unsere moderation und Bescheidenheit daher abnehmen können/daß ob wir wol damal die Mittel noch an der Hand hatten/sothane auffgewandte Unkosten wieder zu suchen/wir solches nit thun wollen/sondern alsobald unsere Trouppen wieder nach ihrer voriger Besatzung geschickt/ohne daß E.F.D. selbst zeugen kan/wie weit wir uns entziehen/jemanden Uberlast zu thun/oder einem dz seine vorzuenthaltẽ/in Ansehung was in dem Stück mit Bevergard vorgangen: Deßwegen ist Uns frembd vorkommen/was Sie von Borckeloh erwehnen/gleich als hätten wir Ihr solche Herzlichkeit vorenthalten/da doch bekandt/daß der Herr Graf von Stirum/durch den gezimenden Richter/rechtmässiger weise zur Possession solcher Herzlichkeit zugelassẽ worden/und wir mit unserm Schreiben/vom 17. Junii verwichenen Jahrs/dahin gezielet/als daß E.F.D. Anordnung thun möchte/damit das bezahlt würde/was sie dem Grafen von Stirum schuldig worden/vermöge deß Außspruchs bey dẽ Hofe von Gelderland/wobey noch einige Hrn. Räthe auß anderen Höfen/in den Jahren 1613. 1615. und 1622. gewesen/nicht incompetenter & nulliter, als ungültige Personen/sondern welche die Partheyen beyderseits zum Richter erkannt/in der Sache litem contestirt, und/vermöge der Rechten/cum renunciatione ulterioris productionis, beschlossẽ hattẽ.

Anlangend die Stadt Münster/köñen wir mit Warheit sagen/daß wir/auf selbiger Stadt Ansuchen/und um beyderseits Commercien gemeines Interesse willen/nichts anders gesucht haben/als zwischen E.F.D. und dero Stadt/als liebe Nachbarn/einen Ehr- und schrifftlichen vergleich/zu vorkom̃ung alles Blutvergiessens/und Land und Leuth Verderbung/vermitteln zu helffẽ/welches auch damals erfolgt ist/ohne daß wir uns nachgehends/auff fernere entstandene Widersetzlichkeit/weiters in ihren Sachen/als allein vermittelst gütlicher Unterhandlung/um die heilsame Ruhe und Einigkeit wieder herbey

1665.

1665.

zu bringen/ eingemischet haben: So daß uns daher mit höchstem Unrecht der Welt verwiesen wird/ als solten wir noch diese Stund in bemelter Stadt gefährliche Correspondentz halten.

Was die Hnn. Staaten von **Gelderland**/ zu Entdeckung heimblicher Conspirationen uñ Verrähtereyen/ gegen einige Orte in dem ihrigẽ vorgenommen/ wie auch zu Versicherung ihrer Provintzen mögen angefangen haben/ kan von niemanden gescholten werden/ als von denẽ/ die etwan Interesse dabey habẽ möchtẽ/ wem solche Conspirationes und Verrähtereyen ihren Fortgang und effect erreichen könten/ welches wir von E. F. D. Nahmen und Großmühtigkeit nit gern muthmassen wollẽ/ sondern daß sie vielmehr solche Conspirationen und Verrähtereyẽ/ neben uns/ und allen recht gesinneten Christen/ verfluchen/ und die jenige Personen/ so deren bezüchtiget worden/ und sich in dero Gebieth geflüchtet haben/ examiniren und straffen lassen/ oder uns überliefferen werde/ damit hierinnen/ der Sachen erheischender Nothdurfft nach/ könne verfahren werden: Jedoch/ was etwan an diesen Verrähtereyen seyn möchte/ wird die Zeit und Warheit näher entdecken/ welches wir den ordentlichen Richter wollen außmachen/ und die gnädige Abwendung dessen GOtt dem Allmächtigen/ uñ unserer guten Sach befohlen seyn lassen. Unterdessen können wir E. F. D. versichern/ daß in diesem Stück gar nit auß einigem Haß/ oder Partheylichkeit/ der Religion halben/ verfährẽ/ sondern allein wachsame Sorg für die Erhaltung und Wolfahrt deß Vaterlands getragen werde/ welches das höchste Gesetz ist/ daran alle Regentẽ verpflichtet und verbundẽ sind.

Was nun ferner so wol dieses/ als auch andere Sachen betrifft/ da eines und das andere durch offenen Truck hier zu Lande solte seyn außgestreuet worden/ köñen wir anders nichts sagen/ als daß nit allein hier/ sondern auch in anderen Landen die Freyheit dergleichen Sache zu trucken/ (ungeacht alle gute und ziemende Ordnungen dargegẽ angestellt worden) sich schwärlich zäumen und binden lasse/ wiewol wir dawider zu verschiedenen mahlen scharffe Placaten haben anschlagen/ und selbige strengiglich exequiren lassen.

Die übrige Puncten/ worinnen man uns Schuld gibt/ daß wir die Graffschafft **Ost-Frießland** in vorigen Zeiten/ durch Einführung der **Mansfeld.** und nachgehends **Hessischen** Armeen/ deßgleichen mit Anrichtung allerhand Zwietracht zwischen dem Landherrn und den Landständen/ und sonsten opprimirt und bedrängt hätten/ wollen wir uns biß auff nächste Gelegenheit vorbehalten haben/ und allein im Vorbey gehen dieses sagen/ daß wir selbst dieses Staats Mittel und Gelder dahin angewendet haben/ damit gedachte Graffschafft der **Mansfeldischen** Völcker los worden: Ist also weit davon/ und ausser allem Schein/ daß wir nach der Hand solten andere Völcker/ wider unser eigenes Interesse und Anligen/ eingeführet habẽ/ wodurch ermelde Graffschafft desto unvermöglicher worden wäre/ uns die Gelder/ welche wir ihr zu ihrer Entledigung in ihrer höchsten Ungelegenheit vorgeschossen/ zu gewisser Zeit wider zu erstatten/ worzu wir nicht hätten gelangen können/ wañ wir andere Völcker eingeführet/ oder Zwietracht zwischen dem Grafen und Ständen erweckt hätten; aber wol dadurch/ in dem wir alle frembde Völcker von dar außgeschafft/ und innerliche Ruhe und Einigkeit zwischen den Landherren und den Landständen wieder eingeführt haben. Welchen letztẽ Puncten wir vermeynen dergestalt in acht genomẽ zu haben/ daß die gantze Graffschafft/ und alle derselben Glieder noch auff den heutigen Tag desselbigen heilsame Früchte mit gutẽ Vergnügen gekostet/ und genossen haben/ dieweiln wir uns durchgehends nichts mehr zu Hertzen gehen lassen/ als daß besagte Graffschafft in beständiger Ruhe und gutem Wolstand erhalten werde/ wofür man sich durch vielfältige Schreiben/ so noch in unser Cantzeley ligen/ und sowol vom Grafen/ als Landstånd an uns geschrieben worden/ mit diesem Inhalt/ daß sie sonderlich vergnügt wären/ und sich gegen uns bedancket.

Dieses alles haben wir der Nothdurfft erachtet/ E. F. D. zum vorauß in Wiederantwort zu zuschreiben/ versichernd/ daß wir unser seits niemals an uns würden haben ermangeln lassen/ mit Ihro alle gute nachbarliche Freundschafft und Corresp. zu unterhalten/ wofern E. F. D. sich ingleichem hierzu geneigt erwiesen hätte. Jedoch aber/ weil sie an statt dessen sich unterfangen/ verschiedene Städte und Oerter unsers Staats unvermuthet uñ feindlich durch dero Kriegs-Völcker uberziehen und zu Grund richten zu lassen; so haben wir E. F. D. hiermit wol zu verstehen geben wollen/ daß wir auch unser Seits nit unterlassen werden/ hierwider alle solche Mittel vor die Hand zu nehmen/ wie sie uns der liebe Gott wird darleihen/ biß daß wir/ durch seinen gnädigen Segen/ E. F. D. zur Raison und Billigkeit gebracht/ und von Ihr/ wegen alles Schimpffs und erlittenen Schadens/ gebührende satisfaction und Vergnügung empfangen haben werden/ Doch leben wir deß zuversichtlichen Vertrauens/ E. F. Durch werde eingedenck seyn/ daß der/ **so sich angürtet/ sich nicht so sehr zu berühmen habe/ als wie der/ so sich los macht.** Gegeben im **Haag** den 15. Septembr. 1665.

1665.

Der Bischoff von Münster fällt in Ober-Yssel ein.

Der Herr Bischoff aber konte der Zurückkunfft seines Trompeters nit erwarten/ sondern fiel in **Ober Yssel** ein/ verwüstete das Land mit Feuer und Schwerd/ und bemächtigte sich **Enschede/ Oldenzeel/ Ootmersum/ Almelo** und **Diepenheim.** Hierauff gieng er vor **Borckeloh**/ welches er zwar/ weil die Besatzung darinnen die Flucht genommen/ leer gefunden/ das Castel aber wurde mit 100. Mann unter dem Fähndrich **Eck** so tapffer verthädiget/ daß er/ weil man auß dem Schloß/ mit Kartetschen auß Stücken unter sie geschossen

mit

mit Schaden genöthiget worden / zum Abzug blasen zu lassen. Dieses Gerücht machten die zu **Zütphen** wacker/ welche unter dem Ritmeister **Weleveld** 68 Reuter/ und 100. Fuß-Knechte ihnen zu Hülff schickten; weil er aber bey einer gebrochenen Brücken sein Fuß-Volck zurück lassen müssen / setzte er mit seinen Reutern auff 400. Münsterische/ so zu Fuß/ als zu Pferd an/ und war ihm die Enge deß Weges so vortheilhafftig/ daß er sie insgesamt in die Flucht brachte/ und viel darvon nidermachte. Der Obriste **Flenum** wurde mit etlichen andern gefänglich zu **Zütphen** eingebracht/ woselbst siebenzehen ihrer Pferde nit wol 100. Thaler gelten wolten. Nichts desto weniger so liesse sich der H. Bischof von Belägerung deß Castells nit abschrecken/ ob er schon 6. Stücke grobes Geschütz in dem Morast verlohren/ sondern mattete durch mehr Anzahl Volcks die Besatzung dergestalt ab/ daß sie/ sagende/ daß ihnen die Brust von dem Stossen der Musqueten gantz braun und blau wäre/ nit länger fechten wolten. Der gemachte Accord nun/ umb nach **Grol** zu ziehen/ brachte den Befelchhaber in Bande/ die Münsterische aber in das Schloß. Dieses machte/ daß mehr andere unwehrhaffte Plätze/ als **Lochum**/ das Hauß **Wildenberg** / das Hauß **Keppel**/ das Hauß **Dorth** / und **Deutecken** / auch leichtlich in seine Hände geriethen / so daß ihm der Weg biß an die **Yssel** offen stunde.

Dessen Volck büsset etwas ein.

verleurt sechs Stücke.

und erobert Borckeloh.

Dieser schröckliche Einfall machte die Sorge der Hnn. Gen. Staaten nicht gering: Dann sie musten zugleich dem mächtigen König in **Engelland** / und dem hereinbrechenden Münsterischen Gewalt Widerstand thun / und verursachte die Vertheilung ihrer Macht einen solchē Mangel an Kriegs-Volck/ daß sie über das bereits auff den Beinen habende / welches man zu Bewahrung der Vestungē vonnöthen hatte/ nicht starck genug waren/ den Bischofflichē das Haupt zu bieten. Diesem nach nahme man sich vor/ eine grössere Anzahl beydes auß **Holland**/ als anderen Vestungen/ da man ihrer nicht so benöthiget war/ herwarts zu senden/ und umb dieselbe wieder zu versehen / wurden sechs tausend Wartgelder auffgenommen.

Die Staaten und deßwegē sehr bekümmert/

Auff dem Teutschen Boden warbe man durch den Grafen von **Solms** / und die Obristen **Joseph Cotzler**/ **Holsing Hundebeck** und **Songe** 1000. Pferde/ und 3000. Fußknechte deren jeder/ die zween ersten die Reuter/ die drey letztere aber das Fuß-Volck auff seinen Kosten auffbrachte. Man schickte auch den Grafen von **Waldeck** an die **Lüneburgische** Fürsten/ umb 6000. Mann/ wo müglich/ von ihnen zu erhalten/ und das Stifft **Münster** von hinden her anzufallen. Es schiene aber/ als wolten dieselbe noch damit zurück halten/ als welche ohne Einwilligung **Chur-Brandenburg** die ihrige/ dieser aber ohne würckliche Einraumung **Orsoy**/ und/ nach dem Münsterischen Frieden/ deß Hauses **Gennep**/ und **Emmerich** oder **Wesel**/ die Seinige verweigerte.

Und lassen mehr Volck werben.

Höchstermeldte Se. Churfürstl. Durchl. ließ inmittelst an die Hnn. Gener. Staaten nachfolgendes Schreiben abgehen.

Chur-Brandenburg schreibt an die Staaten wegen deß Münsterischen Kriegs.

Wir haben mit besonderm Leidwesen verstanden/ daß E. H. Mög. mit dem Bischoff von **Münster** in einen neuen Krieg eingewickelt/ und allbereits den Feindseligkeiten beyderseits ein Anfang gemacht worden. Wir beklagen hertzlich / daß es zu dieser extremität/ und so hochschädlicher Weiterung kommen/ und » wünschen/ daß alle disputen mit christen durch » gütliche Wege / und billige Conditionen mögen beygeleget / und allen ferneren Landverderblichen Ungelegenheiten / und Vergiessung so vielen Christen-Bluts vorgekommen » werde/ worzu wir dann Unser Seits alle mögliche Officien beytragen wollen. Es ist auch nit » mehr als billig / daß diese neue Feindschafft so » viel möglich/ eingeschräncket werde/ und würde » Uns das höchste Unrecht geschehen/ wann/ unter dem prætext dieses Kriegs/ unsere Lande infestiret/ oder in Ungelegenheit gesetzet werden solten. » Diesem nach versehen wir uns zu E. H. Mög. » ersuchen auch dieselbe freund-nachbarlich / sie » wollen doch sothane Ordre stellen/ daß von ihren » Guarnisonen/ die sie in den Clevischen Städten haben/ keine Feindschafft in dem Münsterischen » verübet werde; allermassen wir dann eben dieses an den Hn. Bischoff begehret/ daß auch E. » H. Mög. Guarnisonen eben so wenig von ihm incommodirt werden mögen; da aber / wider » Verhoffen/ dergleichen von ihm vorgenommen werden solte / wollen wir solches in keinerley » Wege leiden / noch zugeben. Wir verbleiben » hiemit/ rc. Gegeben zu **Cöln an der Spreu**/ » den 5. October. 1665.

Ferners beschwärte sich S. Churf. Durchl. zum höchsten / daß man in dero Städten den Bürgern/ und ihren eigenen Unterthanen verbietē wolte/ zu Behuf der Hofhaltung/ Victualien und andere Nothdurfft zu überlassen/ und umb billigen Preiß zu zuführen: mit Vermelden/ versichert zu seyn/ daß J. H. Mög. dergleichen Ordre nicht gegeben hätten / sondern daß sonder Zweiffel die Gouverneurs solches von sich selbst thäten: Wäre demnach Ihr freundnachbarliches Ersuchen / ihnen solches ernstlich zu verbieten/ und dieselbe zu Unterhaltung guter Freund- und Nachbarschafft anzumahnen.

und beschweret sich wegen Verbietung der Zufuhr der Victualien.

Dahingegen erwiese sich Se. Kön. Maj. in Franckreich umb so viel geneigter/ dem Staat/ beydes wider den Bischoff von **Münster**/ als **Engelland** Hülffe zu zuschicken/ welches dañ der Frantzösische Ambassadeur in Haag/ Hr. Graf d' Estrades , denen Herren Staaten durch beygehendes Memorial notificirte.

Der Graf d' Estrades, Frantz. Extraordinar. Gesänder / befindet sich verpflichtet/ E. H. Mög. kund zu thun/ daß die affection, welche der König / sein Herr/ zu ihrem Interesse beharrlich träget / nit zulässet/ daß die Anschläge/ welche wider diesen Staat practicirt werdē/

zum

1665.

zum effect und Wircklichkeit kommen/ sondern suchet die bequemste Mittel/ umb dieselbe zu brechen / oder zu hintertreiben. Zu diesem Ende hat Se. Maj. dem Hn. Bischoff von Münster nicht allein andeuten lassen / daß Sie/ wofern er etwas Böses wider diesen Staat im Sinn hätte/ oder zu einiger Thätlichkeit schreiten würde/ sich derselben kräfftiglich widersetzen wolte; sondern hat auch/ nachdem Sie seithero den Tractat/ welchē dieser Bischoff mit dem König in Groß-Britannien gemacht/ vernommen/ unverzüglich eine expresse Person zu Jhm abgeschickt/ uñ Jhm zu vernehmen gegeben / daß er/ im Fall er E. H. Mög. Staaten oder Lande angreiffen wirde/ Dero Macht zu ihrer Beschirmung vor seinen Augē finden würde. Jngleichem hat S. Maj. einen Curier an ihre extraordinar-Ambassadeurs in Engelland abgefertiget / umb von ihrentwegen den König von Groß-Britannien zu ersuchen / daß er sich zu einem Friedē verstehen wolle; wie auch ihme zeitlich zu Gemüth zu führen/ daß er sein Geld viel nützlicher anwenden könne / alß wann er den besagten Bischoff armire, und agiren lasse. Es ist aber Dieselbe damit noch nicht zu frieden gewest / sondern hat allbereits den Marquis de la Fuentes umb einen Paß/ welchen Dero Armee durch seines Königs Gebieth nehmen müste / ansprechen lassen.

Hierauß nun können E. Hoch. Mög. unschwär ermessen/ daß Sr. Maj. Vorhaben nicht auffrichtiger / noch wolgemeynter in diesem Stuck seyn könne/ in dem Sie untersuchet / und vor sich selbst/ auff die blosse Nachricht deß Bischoffs von Münster Vorhaben sich bemühet/ dem ihme angedroheten Unheil vorzukommen/ und dasselbe zurück zu treiben / unerachtet der Bischoff von Münster einer von seinen Allürten der Rheinischen Liga ist. Gleichwie aber Se. Maj. ohne weitere Berathschlagung / diese kräfftige Erklärung thun wollen / und sich angelegen seyn lässet / dieselbe werckstellig zu machen/ wann dieser Bischoff weiter gehen solte: Also werden hingegen Eu. Hoch-Mög. für recht und billich erachten/ und daß es zu Wolfahrt ihres Staats gereiche/ daß Se. Maj. damit Sie desto besser Mittel habe / den Bischoff zurück zu halten / ihme versprechen könne/ ihm durch euch wegen Borckeloh satisfaction gebē zu lassen; zumahlen dieses nur ein particulier-Streit deß ermelden Bischofs mit dem Grafen von Stirum ist/ welchen die Provintz Geldern in ihren Schutz genommen / die übrigen Provintzen aber kein Interesse dabey haben/ und/ eigentlich zu reden/ nichts anders als ein Gerichtlicher Proceß ist/ welcher keinen solchen Krieg/ dessen sich nachgehends andere Fursten deß Reichs/ wegē viel grösserer Strittigkeiten/ die Sie mit Eu. Hoch-Mög. außzutragen haben / annehmen möchten: Zu geschweigen/ daß jederman der gäntzlichen Meynung ist / daß der Bischoff seiner Seits eine gerechte Sache habe/ und daß seinem Bisthuñ in der Sache mit Borckeloh mercklich zu kurtz geschehe. Se. Maj. zweiffele auch nicht/ es werden E. Hoch-Mög. sehr thunlich befinden / die Handlung wegen Vertauschung Rheinbergen / worzu sie nicht allerdings ungeneigt sind/ zugleich fortzusetzen / damit man hierdurch versichert seyn möge / daß der Churfürst von Cölln sich nicht zu dem besagten Bischoff geselle.

Nicht weniger wolte auch S. Maj. E. Hoch-Mög. gerathen haben / daß sie bey guter Zeit darnach trachtē/ ihre Armee zu Land durch neue Werbungen Teutschland zu verstärcken/ damit sie sich/ im Fall eines Angriffs / mit Sr. Maj. ihre conjungiren möge / wann nicht ihr hoher Verstand / und gute Staats-Klugheit ihnen die Notwendigkeit dieser præcaution und Vorsichtigkeit von selbsten einrathen thäte/ welche dann sehr nützlich seyn wird/ umb die Engelländer desto eher dahin zu vermögen/ daß sie sich zu einem Accommodement verstehen welches das rechte Mittel seyn würde / alles Unheils bey seiner Quell und Ursprung zu stopffen: Welches der König / sein Herr hertzlich wünschet/ und hierzu alles das jenige / was in seinem Vermögen ist/ bey zutragen trachtet.

Hierauff wurde dem Herrn von Beuningen/ der Herren Staaten Abgesanden am Königl. Frantzösischen Hof anbefohlen / dem König vor die mit seiner declaration deß Bischoffs von Münster machinationen wider sie betreffend/ bezeugte affection zu dancken/ und ferners Seine Majest. die wahre Beschaffenheit der Sache mit Borckeloh zu berichten / und derselben zugleich zu vernehmen zu geben / daß Jhre Hoch-Mögende geneigt wären / und gern sehen würden / daß nicht allein das jenige / was dem Herrn Churfürsten von Cöllen in Rheinbergen zugehörte / sondern auch das Recht / welches der Hertzog von Neuburg über das Land Ravestein hätte / gegen einem æquivalent verwechselt / und Jhr. Hoch-Mögende angenehm seyn würde / wann Se. Majest. eines und das andere vermitteln helffen wolte.

1665.

Deß Frantzösischen Ambassadeurs letztes Memorial.

Den 25. Octobr. 4. Novembr. gab der obermeldte Königl. Frantzösische Extraordinar Abgesandte / Comte d' Estrades, weiln der Marquis Castel Rodrigo den Frantzösischen Auxiliarvölckern den Paß zu geben weigerte / im Haage abermals folgendes Memorial ein.

Der Graf d' Estrades, Frantzösischer Extraordinari Ambassadeur, befindet sich verpflichtet / Eu. Herrl. wegen der Völcker / welche der König / sein Herr / denenselben wider den Bischoff von Münster zu Hülff geschickt / zu wissen zu thun / daß nachdem Se. Maj. einen Paß für sie durch die Niederlande an den Herrn Marquis de Castel Rodrigo begehret / derselbe solches nicht allein abgeschlagen / sondern auch / nachdem er erfahren / daß Se. Maj. befohlen / ihren Weg nacher Lyck zu nehmen / die besten Trouppen beydes zu Pferd / als zu Fuß / so in Flandern ligen / unterm Commando deß Printzen de Chimay versamblet / und sie in aller Eyle an die äusserste Gräntzen deß Weges / den die Königl. Völcker haben nehmen sollen / legen lassen / unter dem Vorwand / daß es nicht wol seyn könte / daß dieselbe / was für einen weiten Weg sie auch von den Spanischen Niederlanden nehmen möchten / nicht in etlichen Dörffern nehmen müsten: Unerachtet er doch selbst vor noch nicht gar zweyen Monaten / dreyhundert Burgunder auß der freyen Grafschafft kommen / und / ohne einige vorher von dem König begehrte Erlaubnuß / noch gegebene Nachricht / mitten durch Franckreich ihren Marsch nehmen lassen. Weilen nun Se. Maj. mit dem Spanischen Ambassadeur / Hn. Marquis de la Fuente, deßwegen reden und von ihm vernehmen lassen / wessen man sich zu dem Gouverneur in Flandern zu versehen hätte; der besagte Ambassadeur aber eine sehr zweiffelhaffte Antwort hierauff gegeben: So hat hierauff Se. Maj. dem Herrn de Turenne Ordre ertheilet / ermeldte Trouppen mit aller gebührender Klug- und Bescheidenheit / vermög der guten Intelligens / welche Se. Majest. mit dem jungen König in Hispanien zu unterhalten begehret / zu führen / wie sehr sich auch der Herr Marquis de Castel Rodrigo dargegen setzen möchte. Hierauß werden Eu. Herrl. vermercken können / wie sehr sich Se. Maj. dero Interesse zu befördern angelegen seyn lasse / und kan der Extraordinari Ambassadeur dieselbe seines Theils wol versichern / daß er / was sich auch für Hindernüssen dißfals eräugen möchte / an sich nichts ermangeln lasse werde / wie dieselbe zu überwinden / und seiner Maj. vorgenommener Zweck / ihnen beyzustehen / und sie beschützen erreichet werden möchte.

Gegeben im Haage / den 4. Nov. 1665.

1665.

Der Marquis de Castel Rodrigo läst an die Staaten ein Schreiben abgehen.

Alldieweiln aber nicht allein an den Gräntzen / sondern auch / wie man sagte / in den Spanischen Niederlanden selbst starck geworben wurde / so hat der Herr Marquis de Castel Rodrigo ein Schreiben / vom 13/23. Augusti / an die Herren General Staaten abgehen lassen / worinnen er sie aller Freundschafft / und guten Correspondentz versichert / welches dann der im Haag sich befindende Spanische Ambassadeur / de Gamarra, in beykommendem Memorial überreichet.

Welches der Spanische Ambassadeur im Haag überreichet.

Der unterschriebene Spanische Ambassadeur erachtet seine Schuldigkeit zu seyn / beygehendes von Sr. Excell. dem Herrn Marquis de Castel Rodrigo an die Herren General Staaten der vereinigten Provintzien abgelassenes Schreiben zu überreichen / und / weil er sich in demselben auff das jenige / was Ihre Hoch-Mögende von wegen deß besagten Herrn Marggrafen anzuzeigen hat / unterschiedliche in disen Provintzen außgestreuete Gerüchte / umb jalousie und Mißtrauen wider seinen König und Herrn hierdurch zu erwecken / zu benehmen / daß man nehmlich dem Obersten Pluren zuliesse / in denen Spanischen Niederlanden Volck zu werben / welches aber eine pur lautere Unwarheit / und so ferne ist / daß man dergleichen Werbung gestatten / oder durch die Finger sehen solte / daß Se. Excellentz vielmehr nicht allein denen Gouverneuren daselbst / und anderen Frontiren / sondern auch ins gemein allen Gouverneuren in den Provintzen sehr genaue Ordre ertheilet / die Officirer / welche sich unterstehen würden / in Sr. Majest. Gebiet entweder offentliche oder heimbliche Werbungen anzustellen / in Hafften zu nehmen / und ernstlich zu straffen; Gestalten er dann umb dieser Ursach willen in Brüssel durch den General-Profosen sechs derselben hat arrestiren lassen: Worauß Eu. Hoch-Mögende handgreiflich mercken können / wie falsch und ungegründet die übele Einbildungen seyen / die man ihnen einzudrucken gesuchet / und wie sie sich hingegen der Auffrichtigkeit Sr. Maj. völlig zu versichern haben / welche nichts mehrers beherziget / als wie Sie denen Hn. Staaten / so viel möglich / die allerkräfftigste Versicherungen ihrer Königlichen Hulde und Wolgewogenheit ohne Auffhören geben könne. Und damit Ihre Hoch. Mög. dessen /

1665.

wie auch der guten intention deß mehr wolerwehnten Hn. Marquis Nachricht haben mögen / so kan der Ambassadeur denenselben hiermit unangefüget nicht lassen / daß / nachdem er Se. Excell. berichtet / wie daß sie verlangtẽ etliche Stück-Geschütz zu Mecheln giessen zu lassen / dieselbe solches mit grosser Vergnügung und Freude bewilliget habe / daß Sie in diesem Stuck / (gleich wie sie auch in allen andern nach Möglichkeit thun wird) E. H. Mög. einen Gefallen erweisen und etlicher massen etwas zu Vertheidigung ihres Staats beytragen können / unangesehen die verfertigung funfftzig Stück Geschütz / welche J. Excel. vor wenig Tagen ebẽ diesem Meister zu giessen befohlen / hiedurch verzögert worden / um̃ J. H. M. unwiederlegliche Zeugnüssen seiner auffrichtigen Affection / so er zu ihrem Interesse träget / zu geben / eben dieses auch hinwiederum von ihnen verhoffend / uñ daß sie ihm gleichfals die freye Außfahrt eines Schiffs von 200. Lastẽ welches er zu Saerdam kauffen und daselbst zu Sr. Maj. Dienste bauen lassen / solches samt nöthiger Zugehör nach Ostende zu führen / wie auch die Außführung 200000. Pfund Salpeter / die er / umb die Plätze S. Maj. in den Niederlanden damit zu versehen / höchlich vonnöthen hat / zu bewilligen; E. H. Mög. versicherend / daß Se. Exc. hingegen zu lassen wolle / auß Sr. Majest. Landen alle ihnen benöthigte Materialien und Waaren nach ihrer selbst verlangter guten Gelegenheit und Bequemlichkeit zu führen / wie solches die gute Nachbarschafft / und Correspondentz / welche zwischen diesen beyden Staaten / denen an beyderseits conservation und Erhaltung so viel gelegen ist / erfordert: Welche auch Se. Exc. nicht allein zu unterhalten / sondern auch / Se. Maj. Befelch zu Folge / auff alle Weise und Wege zu vermehren höchlich geneigt ist. Gegeben im Hage den 27. Augusti / 1665. War unterzeichnet.

GAMARRE.

Das in diesem Memorial erwehnte Schreiben deß Hn. Marquis de Castel Rodrigo lautet seinem Ubersatz nach / also.

Schreiben deß Herrn Marquis de Rodrigo an die Staaten.

Hochmögende Herren.

„ Dieweil ich mich in dieser Stadt befinde / so habe ich die gute Gelegenheit / welche mir die Nachbarschafft selbsten anbeut / nicht auß Handen gehen lassen wollen / E. Hoch Mög. meiner auffrichtigen Affection / und tragenden Verlangens zu versichern / umb den wahren Eiffer denenselben zu erkennen zu geben / mit welchem ich jederzeit / so lang ich in diesem Gouvernament bleibe / trachten werde / die gute Freundschafft und Correspondentz mit E. H. Mög. zu unterhalten / wie Dieselbe solches von dem Don Estrean de Gamarra, deß Königs Ambassadeurn / umbständiger zu vernehmen haben werden / auff welchen ich mich beydes in dieser Sache / als andern Angelegenheiten beziehe / jederzeit verbleibend E. Hoch. Mög.

Antorff den 23. Augusti / 1665. ergebenster Diener Marquis de Castel Rodrigo.

Hierauff haben Ihr. Hoch. Mög. unterm Dato den 1. Sept. (N. Cal.) folgende Resolution ertheilet.

1665.

Der Staaten hierauff ertheilte Resolution.

Nachdeme deß Spanischen Herrn Ambassadeurs Memorial / welches er deß Herrn Marquis de Castel Rodrigo den 23. Augusti auß Antorff abgelassenem Schreiben beygefüget / in der Versam̃lung abgelesen worden / dahin zielend / Ihr. Hoch. Mög. die allhier lauffende unterschiedliche Gerichte zu benehmẽ / daß man unter deß Königs in Spanien Gebiet dem Obristen Pleuon Werbungen zu Dienst deß Bischoffs von Münster / zulasse; ferners auch dieses in sich haltend / daß der Hr. Marquis einige Anzahl Stücke / zu Dienst dieses Stats / zu Mecheln giessen zu lassen bewilliget: So ist / auff beschehene Berathschlagung / für gut befundẽ und geschlossen worden / daß man sich gegen dem besagten Hn. Marquis deßwegen durch ein höffliches Compliment schrifftlich / wie auch gegen den gemeldten Hr. Ambassadeur durch den Agenten de Heyde, wegen gethaner Notification, mündlich bedancken / ingleichem an den Hn. Abgesanden de Reede von Renswoude geschriebẽ werden solle / daß er ein gleichmässiges Dancksagungs-Compliment gegen den König in Spanien / wegen ertheilter Ordre / ablege / jedoch mit dem Verstand / daß so wol in dem Schreiben / welches man an den Herrn Marquis abgehen lassen wird / als in dem mündlichen Compliment gegen Se. Maj. und den Herrn Ambassadeur / denenselben mit civilen Worten zu verstehen gegeben werde / daß man / unerachtet besagter Versicherung und Declaration, keine Werbungen / für den Bischoff von Münster in deß Königs Landen und Gebiethen zu gestatten / nichts desto weniger von allen Seiten vernehme / daß obbesagte Werbungen daselbst unter der Hand favorisirt und fortgesetzet werden. Und solle erwehntes Schreiben / samt einer Copey hiervon / dem Residenten Sasburg zugeschickt werden / mit Befelch / selbigen mehr wolerwehntem Hn. Marquis zu überlieffern / und ihme ein zur Sache dienendes Compliment zu machen.

Als

1665.

Als nun dem Spanischen Ambassadeur diese Resolution zu handen kommen/ hat er denen Herren General-Staaten folgendes Memorial überreichet.

Nachdem der unterschriebene Ambassadeur auß Spanien auß der Herren General-Staaten der Vereinigten Provintzen Memorial vom 1. dieses lauffenden Monats/ welche ihme der Herr Agent von der Heyde den 7. dito zu Handen gelieffert/ ersehen/ daß dieselbe einiges Mißtrauen haben/ als ob man/ der ihnen in seinem Memorial vom 27. verlittenen Monats/ von wegen Sr. Excell. gegebenen Versicherung ungeachtet/ denen Werbungen/ in deß Königs/ seines Herrn Landen favorisirte/ und dieselbe auch unter der Hand beförderte; so erachtete sich derselbe schuldig zu seyn/ sie wiederumb zu erklären/ daß der Argwohn/ den man ihnen dißfalls einzudrucken trachtet/ allerdings falsch und ungegründet sey; indeme ersterwehnter Marggraf in seiner Antwort vom 3. dieses/ welche er gestern bey der Post von Paris erhalten/ meldet/ daß er/ umb die unverfälschte Auffrichtigkeit seiner freundlichen Proceduren und Handlungen desto besser sehen zu lassen/ nicht allein allen Gouverneuren der Provintzen und Städte/ wie auch allen Obrigkeiten gantz ernstlich anbefohlen/ daß sie alle diejenigen/ so sich unterfangen würden/ in Sr. Mayt. Gebieth einiges Kriegs-Volck zu werben/ zu verfolgen und zu straffen/ sondern auch umb deßwegen ein Exempel zu stellen/ sechs Officirer deß bemeldten Bischoffs zu Brüssel auff die Stein-Pfort (welches das Gefängnuß der Todes Schuldigen ist) gefangen setzen lassen; ob es schon gantz unstrittig ist/ daß/ Se. Mayt. aller beyder/ so wol dieses Staats/ als deß Hoch-ermeldten Bischoffs Güter Freund ist/ dero Unterthanen die Freyheit haben/ sich zu einer Parthey nach ihrem Belieben und Wolgefallen zu schlagen/ wann es nur nicht unter einem Feind ihres Königs ist/ gleich wie solches allenthalben/ auch in diesen Provintzen selbst/ practiciret wird. Damit aber E. Hoch-Mög. völlige Satisfaction haben mögen/ und denenselben alle Ursach eines bösen Argwohns und Verdachtes benommen werde/ so kan er hierbey unangefügt nicht lassen/ daß der Herr Marquis dafür hält/ es würde das beste Mittel/ sie zu versichern/ seyn/ wann E. H. M. eine defensiv-Liga mit Sr. Mayt. zur Sicherheit der gemeinen Niederlanden machen wolten/ gleichwie der unterschriebene Ambassadeur ihnen solches/ auff außdrückliche Ordre Sr. Mayt. vorgetragen/ wiewol er biß auff diese Stunde einige Antwort hierauff nicht erhalten. Jngleichem communicirt er hiemit Euer Hoch-Mög. in gutem Vertrauen eine Copey deß jenigen Schreibens/ welches Se. Excell. den 31. verwichenen Monats/ an den gedachten Herrn Bischoff abgehen lassen/ welches dann E. Hoch-Mög. völlig wird zu Ruhe stellen/ und Sr. Mayt. auffrichtigen guten Intention/ wie auch deß Herrn Marquis Affection zur Beruhigung ihres Staats versichern können/ indeme derselbe mit allen möglichen Gründen und Mitteln den Krieg/ welcher ihnen von dieser Seiten angedrohet wird/ abzuwenden/ und seine gute Dienste/ zu Beylegung der Differentzen/ welche denselben verursachen mögen/ anbeut. Woraus E. Hoch-Mög. augenscheinlich abnehmen können/ daß die widerwärtige Einbildungen/ welche man ihnen zu machen sich bemühet/ keinen andern Grund haben/ als die Boßheit und Kunst-Griffe der jenigen/ welche ihre vornehmste Sorge dahin anwenden/ wie sie die auffrichtige Freundschafft Sr. Mayt. bey E. Hoch-Mög. verdächtig machen möchten. Und ist so ferren/ daß dieselbe diesen neuen Krieg/ wie die Ubel-Intentionirte außstreuen/ fomentiren/ oder auff einigerley Weise es mit dem besagten Herrn Bischoff halten solte/ daß sie vielmehr ihres Theils nichts unterlassen/ denselben zu widerrathen. Und ist ausser allem Zweiffel/ daß derselbe viel grössere Ursach sich über deß Königs Partialität/ (wann man sie also nennen darff) zu beklagen/ als E. Hoch-Mög. haben würde in Betrachtung/ daß der Herr Marggraf zur selben Zeit/ als er dem Herrn Bischoff versaget/ sechs tausend Musqueten/ und tausend Picquen auß Sr. May. Landen führen zu lassen/ E. Hoch-Mög. bewilliget/ eine Anzahl Stücke zu Mecheln giessen zu lassen/ und zugleich sich anerboten/ ihnen alle nothwendige Materialien/ und Munition/ ja so gar Pulver/ wie Se. Excell. verhoffet/ bald in solchem Stand zu seyn/ daß er sie zur Zeit der Noth damit werde versehen können/ zu verschaffen. Diese hertzliche und verpflichtende Kennzeichen und Würckungen Sr. Mayt. Gutwilligkeit/

1665.

1665.

und deß Herrn Marquis gute Neigung/ sollen billich E. Hoch-Mög. allen Zweiffel benehmen/ uns bekennen machen/ daß man nicht allein alles das jenige / was sie von wegen deß Rechts der Alliantz und guten Nachbarschafft prætendiren möchten/ sondern noch ein mehrers gethan / und nichts unterlassen habe/ was man vermeynt/ das zu ihrem Vortheil gereichen / und was ihnen directè, oder indirectè schaden könte/ verhindern möchte. Schließlich befindet sich der unterschriebene Ambassadeur verpflichtet / bey dieser Gelegenheit seine an Ih. Hoch-Mög. in oberwehntem seinem Memorial vom 27. passato beschehene eiferige Bitte nochmals zu wiederholen/ daß dieselbe belieben wollen/ ein Schiff von ungefehr 200. Last / welches mehrerwehnter Herr Marquis zu Sardam erkaufft/ frey außlauffen/ wie auch 200000. Pfund Salpeter abfolgen zu lassen. Eu. Hoch-Mög. hierüber inständig ansuchend / daß sie eine schleunige Resolution so bald möglich ergreiffen/ nicht zweiffelnd / dieselbe der Collegien der Admiralitäten Gutdüncken über beyde Stück bereits werden empfangen haben; noch vielweniger aber/ daß E. Hoch-Mög. eine so geringe Sache dem Herrn Marquis abschlagen werden / weil Se. Excell. ihres Theils ihnen so willfährig alles / was sie von ihren besten Freunden und Bundsgenossen wünschen und begehren können/ bewilliget. Gegeben in dem Haag / den 9. Septembr. 1665. ward unterzeichnet

Gamarra.

Folget die Copey deß oberwehnten Schreibens/ welches Se. Excell. der Herr Marquis de Castel Rodrigo an den Herrn Bischoff von Münster den 31. Augusti / 1665. abgehen lassen.

Mein Herr.

Schreiben deß Marquis de Castel Rodrigo an den Bischoff von Münster.

Das Gerücht von E. Ld. Waffen und Kriegs-Rüstungen wil nunmehr allenthalben außbrechen / mit ungezweiffelter Versicherung / daß dieselbe Vorhabens seyn solten / dieselbe wider die Vereinigte Niederlande zugebrauchen; woraus unsere mißgünstige Ursach nehmen außzustreuen / / daß dieses mit Gutbefinden deß Königs / meines Herrn / geschehe. Alldieweilen aber E. Ld. genugsamb bekandt ist/ daß der Zweck meiner Intentionen/ zu Erfüllung Sr. Mayt. Königlichen Befelchen / jederzeit gewesen / allerhand Neuerungen abzuwenden/ und unseren Freunden die jenige Ruhe und Zufriedenheit zu verschaffen/ welche der König in seinem eigenen Reich zugeniessen verlanget; weiln auch über diß weltkündig ist/ daß so wol die gröste Ehr unserer Nation/ als das vornehmste Absehen deß Königs und seiner Diener / darinnen bestehet/ daß sie ihr Wort und Glauben unverbrüchlich halten / (gleichwie sie solches jederzeit/ auch so gar ihren Feinden gethan haben /) und Se. Mayt. sich hierzu desto mehr verpflichtet befindet / solches gegen ihren guten Freunden directè oder indirectè zu thun/ und weil sie beyden Partheyen mit Freundschafft zugethan ist/ ohne einige andere Passion betrachtet werden muß / als nur die jenige / ein expediens zu finden / wie man die gefährliche Nothwendigkeit / zu den Waffen zu schreiten / vermeiden möge. Hierum/ und damit ich der gantzen Welt meine Begierde zu erkennen geben möge die allgemeine Ruhe / insonderheit aber denen Herren General-Staaten in Holland / als unseren nechsten Nachbarn/ und guten Freunden zu verschaffen/ so erkühne ich mich/ E. Ld. auff das inständigste zu ersuchen/ daß dieselbe doch / nach ihrer Vorsichtigkeit / der sehr gefährlichen Zufällen deß Kriegs/ und ungewissen und zweiffelhafften Außgang desselben / ander Seits aber die Süssigkeit deß Friedens zu Gemüth ziehen / und sich günstig zu diesem neigen / und lieber diese angenehme Früchte / als den kläglichen Erfolg der Waffen erwählen wollen. Wann auch E. Ld. zu diesem Ende vermeynen würden/ daß meine Vermittelung und Interposition hierbey etwas fruchten möchte / so wil ich hiermit meine Person mit aller Sincerität und Unpartheylichkeit / welche die Qualität eines Mediateurs erfordert / angeboten haben/ und werde diese E. Ld. Begünstigung darumb desto höher achten / damit ich hierdurch die Ubelgesinnete überzeugen möge / als welche nichts anders suchen / als meine Reputation durch verkehrte Suspicionen / und wunderseltzame Einbildungen / welche von meiner gewöhnlichen Auffrichtigkeit/ die der König / mein Herr auch / zu allen Zeiten gegen seinen Freunden zu bezeugen verbunden ist / viel zu weit abweichen / zu verdunckeln. Deß Vertrauens / es werden E. Ld. diese Anerbiethung meiner Dienste / nach dero angebornen Generosität nicht übel vermercken/ mit Bitte / mich mit allerehistem Dero Antwort zu würdigen / damit ich den Ruhm haben

möge/

1665.

möge / daß ich eine so hochwichtige Sache zu gleich mit habe befördern helffen / wie ich solches mit allem Eyfer zu thun verlangt / den man von einem getreuen Diener zu erwarten haben mag / welcher Profession macht / unverbrüchlich zu seyn.

Mein Herr / rc.

Bey diesem ließ es der Herr Abgesande noch nicht bewenden / sondern übergab noch zum Uberfluß / den 20. 30. dieses nachgesetztes Memorial.

Deß Spanischen Ambassadeurs zweytes Memorial.

Der unterschriebene Spanische Ambassadeur gibt / zu Vollziehung der von dem König / seinem Herrn / den 26. Passato erhaltenen Ordre denen Herren General-Staaten der Vereinigten Provintzen zu vernehmen / daß Se. Mayt. welche verlanget / ihnen eine vollkommene Versicherung ihrer auffrichtigen Freundschafft / und geneigten Willens zu geben / für gut angesehen / ihme zu befehlen / E. Hoch-Mög. anzuzeigen / daß Sie mit dem Herrn Bischoff von Münster / noch einigem andern Fürsten / keine Allianz / Tractaten noch Verbindung / zu ihrem Präjuditz und Nachtheil jemals gehabt / oder noch habe / sondern daß dero Königliche Intention seye / und beständig seyn werde / den mit Euer Hoch-Mög. gemachten Frieden / gute Nachbarschafft und Correspondentz heilig zu unterhalten / und an sich nichts ermangelen zu lassen / damit derselben in allen seinen Puncten mit behörigem Fleiß in acht genommen werden möge / wie E. Hoch-Mög. solches erfahren haben / und bey allen Begebenheiten erfahren werden: Mir anbefehlend / in Dero Königlichen Namen allen möglichen Fleiß / zu Beylegung der Strittigkeiten / welche E. Hoch-Mög. mit hochgedachtem Herrn Bischoff haben / allen möglichen Fleiß anzuwenden / und denenselben anzufügen / daß Seine Mayt. weil sie besorget / es möchten die meiste Potentaten in Europa in diesen Krieg zugleich miteingewickelt werden / an den Käyser geschrieben / daß derselbe diesem Unheil durch seine Mediation vorkommen / und seine Käyserliche Authorität zu Stillung obbesagter Differentien kräfftiglich interponiren wolle: allermassen dann auch Se. Mayt. dem Aller-Christlichsten König zu vernehmen geben / und durch den Hertzog de Medina de las Torres dem Engelländischen Ambassadeur / der bey dero Königlichen Person ist / andeuten lassen. Hierauß können E. Hoch-Mög. der guten Affection Sr. Mayt. wol versichert seyn / daß sie sich deß außgestreuten widrigen Geschreyes / umb dieselbe zu argwöhnischen Gedancken / und der allgemeinen Ruhe / und derer bey dem Staat sehr nachtheiligen Muthmassungen zu bringen / nicht abwendig wolten machen lassen. Im Haage den 30. Septembr. 1665.

Gleichwie nun Se Königl. Mayt in Hispanien sich so eyfferig zu Stillung dieses blutigen und weit außsehenden Kriegs bezeuget; also haben auch Ihro Käys. Mayt. an Ihro dißfalls auch nichts ermangeln lassen / gestalten dero Abgeordneter an die Herren General-Staaten / Herr Friquet / umb Allerhöchstgedacht Ihr. Käyserl. Mayt. auffrichtigen Intention / diese Kriegs-Attentaten betreffend / folgendes Memorial eingereichet.

Deß Käyserl. Abgeordneten Memorial.

Ihrer Käyserlichen Mayt. unterschriebene Rath / und Extraordinar-Deputirte an die Herren General-Staaten befindet sich verpflichtet / E. Herrlichkeiten vorzutragen / daß Ihr. Käyserl. Mayt. in Betrachtung deß gegenwärtigen Zustandes deß gemeinen Wesens für gut angesehen / denenselben ein neues Kennzeichen dero Freundschafft / durch die Sorge / die Sie zu Erhaltung und Sicherheit dieses Staats träget / zu geben / und dero guten Intention / die Sie jederzeit zu Stabilir- und Bevestigung einer guten Correspondentz zwischen dem Römischen Reich / und denen Herren Staaten gehabt / zu versichern / welche / vermög der von Ihr. Mayt. erhaltenen Ordre / ihme Unterschriebenen anbefohlen E. Hoch-Mög. von Ihrentwegen zu ermahnen / und inständig zu ersuchen / daß sie / wo es möglich / mit dem König in Engelland einen Frieden machen wollen / deren Vorsichtigkeit die Conditionen / welche denselben befördern können / heimstellend / und sich erbiethend / zu einem so guten Ende behülfflich zu seyn / und alle Officien / welche Euer Hoch-Mög. von einem guten Freund erwünschen möchten / beyzutragen / wie Sie solches gegen den Ambassadeur deß Königs von Groß-Britannien bezeugen wird / an welchen Ihre Käyserl. Mayt. allbereits eine qualificirte hohe Person abgeschickt haben würde / umb durch ihre Vermittelung dieses grosse Werck befördern zu helffen / wo Sie nicht für gut befunden / in eine Negotiation zu treten / die in Handen deß Aller-Christlichsten Königs stehet / welchen die zwo Partheyen zu einem Mediatorn ange-

1665.

nommen / und der nicht weniger begierig ist / solches Accommodement zu procuriren würden. Wann aber Ihre Mayt. denenselben näher benachbart gewesen wäre / würde Sie hoch erfreuet worden seyn / wann dero Interposition einen glücklichen Succeß erreichet haben solte / nichts mehrers wünschend / als daß Friede möchte gemacht werden / weil sie voraus siehet / daß die gantze Christenheit in äusserste Confusion und Verwirrung gerathen würde / wann dieser Krieg noch länger währen solte. Dannenhero befindet sich Ihre Käyserl. Mayt. durch ein Particulier-Interesse obligirt / dem gemeinen Unheil vorzukommen / weiln gantz gewiß ist / daß der Türck / welcher ein unversöhnlicher Feind ist / nicht unterlassen werde / dero Erb-Königreiche und Lande mit Krieg zu überfallen / so bald die Zweyung der Christlichen Potentatē ihme die Gelegenheit hierzu geben / und er dieselbe durch einen langwürigen Krieg geschwächet und außgemergelt sehen wird / wie solches jederzeit von ihme geschehen ist. Ferners hat mehr Allerhöchgedachte Ihre Käyserliche Mayt. dem Ends-Unterschriebenen anbefohlen / E. Hoch-Mög. zu informiren / daß der Herr Bischoff und Fürst von Münster vor etlichen Monaten zween Deputirte nach Wien abgeferget / welche Ihre Mayt. unterthänigst umb Hülffe ersuchet / umb Reparation und Wieder-Erstattung derer dem Römischen Reich von E. Hoch-Mög. zugefügten Injurien zu bekommen / in deme sie die Dyler-Schantz mit gewaffneter Hand eingenommen / und eine Guarnison hinein gelegt. Ob nun wol dieser Prætext und Vorwand sehr scheinbar / und dem Urtheil / welches die zu Regenspurg versamlete Reichs-Stände über diese Action gegeben / gantz gemäß war / so hat doch Ih. Käyserliche Mayt. die Consideration deß gemeinen Bestens sothaner Satisfaction vorziehen wollen / und den besagten Herrn Bischoff ermahnen lassen / keinen Krieg / welcher die Ruhe deß Reichs und der gantzen Christenheit verstören möchten / anzufangen; Weßwegen Sie auch diese Deputirte wieder zurück geschickt / ohne daß sie ihme die begehrte Völcker / oder einige andere Assistentz zukommen lassen: Welches Ihre Käyserliche Mayt. auß eigener Bewegung / ob Sie schon von den Herren Staaten nicht darumb ersucht worden ist / gethan / Dero genommenen Resolution zu Folge / an Ihro nichts ermangeln zu lassen / sondern alle ihre Sorgen / Ansehen / ja gar / wo es nöthig / die Ihre von GOTT verliehene Macht dahin anzuwenden / wie Sie die Christliche Potentaten dahin disponiren möchte / die unter ihnen entstandene Strittigkeiten in der Güte beyzulegen. Diesem Käyserl. Befelch hat der Unterschriebene durch gegenwärtiges Memorial ein Genüge thun wollen / und versichert sich / es werden E. Hoch-Mög. diese Erklärungē mit sothaner æstime und Erkañtnuß als die gute Intention Ihr. Käyserl. Mayt. meritirt, an- und auffnehmen. Geben in dem Haag den 7. Octobr. 1665. war unterschrieben

C. v. Friquet.

1665.

Ankunfft der Frantzösische Auxiliar-Völcker.

Unter solchem Verlauff langten die Frantzösische Auxiliar-Völcker in Holland an / und giengen den 10. Novemb. (N. Cal.) in guter Ordnung mit einer außerlesenen Reuterey durch die Stadt Arnheim. Ihr Marsch währete 4. Stunden / zu welcher Zeit alle Creutz-Gassen von der Acker-Pforte biß zur Brußlischen Pforte mit Soldaten besetzt / und mit Ketten bespannet waren; die meiste Bagage war vor Mittage schon passiret. Die Herren Committirten / als die Herren von Beverning / und von Asperen / waren nebenst etlichen anderen vornehmen Personen mit Carossen ihnen entgegen gefahren / und hatten den Frantzösischen General / Monsr. Pradel / empfangen / und complimentirt / worauff der Marsch angangen. Nachdem sie an die Stadt kommen / setzte sich der General Pradel in der Herren Committirten Carosse / die Committirten sassen in Schlägen mit unbedecktem Haupte / da wurden die Canonen gelöset / und sie fuhren biß an die Maas-Brücke / wo der General / und die Deputirte die Trouppen marschiren sahen. Voran gieng eine Compagnie von der Guarde zu Pferd / mit bordirten Mänteln von feinem Silber und Golde / mit einem Creutze / über welchem eine Krone / den Degen in der Hand führend / und die Carabiner oder leichte Mußqueten an der Seite / zu sechsen im Gliede / treffliche Mannschafft / mit Trompeten und Heer Paucken. Diesen folgten die leichten Mußqueten von der Guarde / auch mit blauen Mänteln / bordirt / und mit schönen Schabracken auff den Pferden / die langen Mußqueten in der Hand habend; Trommelschläger und Schalmeyer / alles zu Pferde. Darauff kamen die Reuter / auff gut Holländisch mit Kollern und weissen Feld-Zeichen / sonder Harnisch / das Rappier in der Hand / und das Bandelier an der Seiten. Ferner die Infanterie Regiments-weise / die Officirer

zu Pfer-

1665.

zu 6. Mannen/ 145. Gliedern Picquenirern/ 6. und 7. in Glieder/ lauter jung Volck/ und wol auffgebutzt/ aber bey diesem bösen Wetter vom Marsch über Berg und Thal sehr müde und matt. Nach diesen folgten 3. Canonen/ schmal und lang auff Wagen ligend/ und hinter diesen wieder einige Reuterey mit den Degen in der Faust/ und letztlich 3. Compagnien mit blauen bordirten Mänteln/ und dem Degen in der Hand/ die Mußqueten an der Seite. Darauff folgte der Adel und die Officirer/ und da alles vorbey/ setzten sich die beyde Herren Deputirten wieder in die Carosse/ und fuhren nach der Commenthurey der Teutschen Ritter/ umb allda die Grandes zu logiren/ welche den 4. 14. dito zu Arnheim auff deß Printzen Hofe/ in 60. Personen starck/ Königlich tractirt worden.

Dieselbe werden an die Yssel gelegt/

Nachgehends wurden besagte Trouppen langs der Yssel/ biß an Dieren/ und so weiters verlegt/ und für die Infanterie vier tausend Paar Schuhe und Strümpff verschafft. Und weil die Frantzosen kein schwartz Brod essen wolten/ und nicht genug Weitzen da herumb zu bekommen war/ so wurden auß Holland 50. Last dahin gesendet/ das Brod aber/ so hiervon gebacken wurde/ musten sie selbst bezahlen. Sie hauseten an dem Yssel-Strom sehr übel/ so daß die Haußleute Hauß und Hof verliessen/ dannenhero eylete man umb so viel desto mehr/ sie über die Yssel/ und nachdem sie mit einem guten Theil Holländischen Völckern verstärcket worden/ an den Feind zu führen. Der Herr Bischoff von Münster ließ indessen das Gerücht gehen/ daß er noch zwantzig tausend Mann starck wäre/ und zu Werbung zehen tausend neuer Völcker/ Patenten und Geld außgetheilet hätte/ (wiewol er seine alten nicht bezahlte/ sondern sie vom Raub und Contribution leben ließ) und daß er eine Battallie liefern wolte/ der Hoffnung/ wann er dieselbe gewinnen solte/ alsdann seine Quartier in Frießland/ und anderswo zu finden/ verlöhre er aber dieselbe/ daß er alsdann die veste Plätze in seinem Land mainteniren/ und deß Käyserlichen Succurses erwarten wolte/ sich einbildend/ daß der Käyser und das Reich die Frantzösische Domination in Teutschland nicht zulassen würden. Hierzu schiene dienlich zu seyn/ daß gerad umb diese Zeit der Käyserliche Resident Ihr. Hoch-Mög. folgendes Memorial übergebe.

Und halten übel Hauß.

Der Käyserl. Resident übergibt im Haage noch ein Memorial.

Ihrer Käyserlichen Mayt. Endsunterzeichnete Rath/ und Extraordinar-Deputirter an die Herren Staaten/ befindet sich verpflichtet/ Euer Hoch-Mög. vorzutragen/ daß nachdem Ihre Käyserliche Mayt. die Avisen/ welche Deroselben der Unterschriebene die gemeine Affairen/ und Umbstände deß Kriegs betreffend/ den der Herr Bischoff und Fürst von Münster wider die Herren Staaten angefangen/ von Zeit zu Zeit gegeben/ überleget/ und dabenebens erwogen/ wie viel dem gemeinen Wesen/ und nicht allein dem Reich/ sondern auch der gantzen Christenheit daran gelegen/ daß diese Differentz durch ein gutes Accommodement/ je eher je besser/ terminiret und beygelegt werde; So hat Dieselbe dem Unterschriebenen allergnädigst anbefohlen/ Euer Hoch-Mög. zu ersuchen/ daß sie Commissarien verordnen wollen/ mit denen Ihre Käyserliche Mayt. in Conferentz treten/ und bequeme und fügliche Mittel au finden möge/ ein so gutes Werck mit Ehr- und billigen Conditionen außzuführen/ damit der Ruhestand und Friede deß Reichs nicht troublirt/ und gekräncket/ und die Herren Staaten der Ungelegenheit/ eine so starcke Armee bey dieser Jahrs-Zeit auff den Beinen zu halten/ entübriget/ ingleichem auch Vergiessung Christen-Bluts/ der Verlust so vieler tapfferer Leute/ und anders Unheil und Inconvenientien/ **welche dem Krieg jederzeit zu folgen pflegen/ verhütet werden mögen. Der Unterschriebene vollziehet hiermit durch gegenwärtiges Memorial Dero Käyserlichen Befehl/ und versichert sich/ es werden Euer Hoch-Mög. diese Erklärung und Sorgfalt/ welche Ihre Käyserliche Mayt. für die allgemeine Beruhigung/ und der Herren Staaten absonderlichen Wolstand träget/ mit gebührender** æstime **und Danck annehmen. Gegeben in dem Haag den 25. Novembr. 1665. war unterzeichnet**

T. v. Friquet.

1665.

Der Herren Staaten hierauff gefaßter Entschluß.

Hierauff wurde geschlossen/ daß dieses Memorial denen Herren von Ommern/ Johann de Wit/ Pensionarius-Rath/ Kien/ Gentwoude/ Arckel/ Ysselmuyden und Drews/ dasselbe zu lesen und zu examiniren/ zu handen gelieffert/ und so dann drey auß ihrem Mittel erwählet werden solten/ umb dem Herrn Friquet vorab anzudeuten/ daß Ihr. Hoch-Mög. sich in keine Unterhandlung über obgedachte Differentzen einlassen könten/ es wäre dann Sache/ daß der Herr Bischoff zuvor alle durch seine gewaltsame und feindliche Aggreßionen diesem Staat abgenommene Plätze und Lande evacuirt/ und wann solches geschehen/ wären alsdann Ihre Hoch-Mög. bereit/ Vorschläge eines Accommodements/ zu Reparation deß erlidtenen

1665.

Schadens an Ehr und Gut / auff ehrliche und sichere Conditionen für den Staat und dessen Alliirte / von wegen deß Herrn Bischoffs / und der samtlichen Stände deß Stiffts Münster anzuhören / und wurden die obgemeldte Herren / Ihr. Hoch-Mog. Deputirten ersucht / dem Frantzösischen Herrn Ambassadeur / wie auch Ihre Chur-Fürstl. Durchl. zu Brandenburg / und der Hertzogē von Braunschweig und Lüneburg anwesenden Ministern / zu ihrer Nachricht / hiervon Communication zu geben.

und Vorschlag wegen deß Münsterischen Friedens.

Als man hierauf zur Unterredung kommen / wurde die Sache auff folgende fünff Puncten extendirt. Erstlich daß der Herr Bischoff alle in diesem Staat eingenommene / und noch innhabende Plätze evacuiren; Zweytens / seine Militz abdancken; Drittens / allen seinen Prätensionen / insonderheit Borckelo renunciiren / und fünfftens / daß der Käyser solches guarantiren und versichern solte. Der Herr Friquet hatte nicht viel dargegen einzuwenden / außgenommen / daß der Herr Bischoff einig Volck zu Besetzung seiner vesten Plätze in seinem Land behalten / und die renuntiation seiner Prätensionen / mit Vorbehalt Ihrer Käyserl. Mayt. und deß Reichs Rechten / clausulirt werden müste.

Deß andern Tags haben Ihre Hoch-Mög. an die Münsterische Stände folgendes Schreiben abgehen lassen.

Der Staaten Schreiben an die Münsterische Stände.

Wir haben nicht länger anstehen lassen können / E. Ld. hiermit freund-nachbarlich bekand zu machen / wie daß der Herr Bischoff von Münster / seit dem er die unrechtmässige Wafen wider diesen Staat ergriffen / auff eine barbarische und Unchristliche Weise / allenthalben unter deren Gebieth dieses Staats / allwo er eingebrochen / sehr grausam und unbarmhertzig mit Brennen / Morden / Plündern und Rauben gegen die arme Inwohner dieser Landen / beydes in den incorporirten Städten / als auff dem platten Land verfahren / welches dann mit seiner Profession, und Character, den er träget / gantz nicht übereinkomt / indeme er sich nicht als ein Hirt der Schafe bezeuget / sondern noch unlängst / (über die vorige in den Provintzen Gelderland und Ober-Yssel / als anderswo zugefügte Brand-Schäden und Plünderungen) in dem Dorff Westerlee in der Provintz Gröningen und Ommerlanden wol sechszehen oder achtzehen Häuser / (worunter verschiedene herrliche und kostbahre Wohnungen / deren etiche wol auff zehen oder zwölfftausend Pfund geschätzet werden /) abbrennen lassen. Wir haben zu E. Ld das zuversichtliche Vertrauen / sie werden ihnen / nebenst allen rechtschaffenen Christen / diese gewaltsame und unverantwortliche Proceduren zum höchsten mißfallē lassen / und ersuchen dahero Dieselbe gantz freundlich / Sie wollen nicht allein den gemeldten Herrn Bischoff hiervon nachdrücklich abmahnen / und folgends ohne einigen Verzug alle eroberte Plätze restituiren lassen / sondern auch denselben darzu anhalten / daß er diesem Staat alle behörige Reparation deß zugefügten Schimpffs und Schadens wiederfahren lasse / damit Wir / wiewol ungern / in Entstehung schleuniger Satisfaction / nicht genöthiget werden / nicht allein gegen E. Ld. ins gemein / sondern auch gegen jedes derselben Gliedmaß absonderlich wegen aller verübter / und noch verübender Violentien jure belli zu verfahren.

Der Staaten Proposition an Chur-Brandenburg wegen deß Bischoffs von Münster.

Ferners wurde auff den von Sr. Chur-Fürstl. Durchl. zu Brandenburg gethanen Vorschlag einer Friedens-Handlung / von wegen Ihr. Hoch-Mög. folgendes proponiret.

Daß Se. Chur-Fürstl. Durchl. Ihrer Seits gegen den Herrn Bischoff von Munster alsobalden in Ruptur treten / jedoch demselben zugleich nachfolgende Puncten vorhalten solte.

Daß ermeldter Herr Bischoff alle dem Staat abgenommene Plätze evacuiren solte.

Seine Militz biß auff 1500. Mann / umb seine Vestungen damit zu besetzen / abzudancken.

Allen Prätensionen / die er auff die invadirte Plätze (Borckelo miteingeschlossen) zu haben vermeynet / zu renunciiren.

Wie auch von allen wider den Staat Ihr. Hoch-Mög. gemachten Alliantzen abzutreten / und hernach keine andere wider dieselbe zu machen.

Und daß über alles obgemeldtes Ihre Käyserliche Mayt. nebenst dem Westphälischen Cräyß guarant bleiben solte.

Wann der Herr Bischoff dieses alles in der That annehmen / und mit erstem prästiren wird; So wollen Ihre Hoch-Mög. zu Behuff Ihr. Chur-Fürstl Durchl. von Stund an die Stadt und Vestung Orsoy einraumen lassen.

Im Fall aber derselbe diese Puncten nicht annehmen / noch prästiren wolte / daß alsdann Seine Chur-Fürstl. Durchl. mit einer Armee zum wenigsten von 8000. Mann auff das allerkräfftigste agiren solle / so lang und viel / biß man zu einem ehrlichen und versicherten

1665.

sicherten Außgang deß Krieges gelanget seyn wird.

Und sollen Ihre Hoch-Mög. zu desto gewisserer und würcklicher Vollziehung alles obigẽ/ mit dem Anfang der Ruptur/ eine Summa von sechzig tausend Reichs-Thaler erlegen.

Und wann der Krieg solcher Gestalt terminiret seyn wird/ Sr. Chur-Fürstl. Durchl. die obgedachte Stadt und Vestung Orsoy einräumen.

Alldieweiln aber obgedachter Vorschlag noch zur Zeit ins Stecken gerathen/ und hierzwischen die Clevische Städte und Lande durch den Münsterischen Krieg sehr beschwäret wurden/ so ließ Ihre Chur-Fürstl. Durchl. an die Herren Staaten nachgehendes Schreiben ablauffen.

Unsern freundlichen Gruß und wolgeneigten Willen zuvor/ Hoch-Mögende Herren/ und besonders liebe Freunde.

Chur-Brandenburg Schreiben an die Staaten.

E. Hoch-Mög. werden sich sonder zweiffel noch wol zu entsinnen wissen: Daß Wir/ die Besatzung unserer Clevischen Städte betreffend/ die Capitulation zwischen ihnen und diesen Städten auff eine gewisse Anzahl Kriegs-Volck/ über welche keine mehr eingelegt werden sollen/ eingerichtet haben; Dieweiln aber anjetzo/ deme schnurstracks zuwider/ obgedachte unsere Städte mit vieler/ und sonderlich frembder und außländischer Besatzung beschwäret/ und unsere Burger und Unterthanen/ wie auch unser gantzes Land mit dergleichen Einquartirung zum höchsten gedruckt und belegt werden/ Wir aber nicht darfür halten/ daß Euer Hoch-Mög. der Meynung seyn werden/ Uns und unsere Lande dergestalt zu tractiren/ zumahlen Wir berichtet werden/ daß etliche Städte in ihren selbst eigenen Provintzen solche fremde Völcker nicht einnehmen noch logiren wollen; auch in Betrachtung daß Wir bey dem Heil. Röm. Reich/ und ferners bey männiglich in bösen Verdacht kommen würden/ daß Wir dergleichen Außländische Trouppen eben in unser Hertzogthum/ und auff den Grund und Boden deß Reichs einquartiren lassen.

So haben Wir zu E. Hoch-Mög. das freund-nachbarliche Vertrauen/ ersuchen auch dieselbe freund-nachbarlich/ obgedachte unsere Städte mit dieser neuen Beschwärnuß zu verschonen/ und die Verfügung zu thun/ daß die/ über die veraccordirte/ daselbst einquartirte Militz in andere Plätze verlegt/ die auffgerichtete Capitulation gebührend beobachtet/ und darwider nicht gehandelt/ zu vorderst aber obgedachten unsern Städten der so mercklich hinterstellige Rest ihrer Servitien dermahleins bezahlt/ und alles obgedachtes zu unserm höchsten Schaden nicht läger außgestellet werde.

Demnach auch unsere Lande von Euer Hoch-Mög. Völckern eine Zeithero mit Durchzügen und Nachtlägern sehr beschwäret/ und über diß die Officirer ihren Hin- und Rück-Marsch durch dieselbe sonder einige/ auch nicht die geringste Notification und Begrüssung zu nehmen sich unterfangen/ auch mit Plünderung/ und anderen Insolentien/ grossen Schaden zugefüget/ ja dieselbe todt geschossen/ und als offentliche Feinde tractirt haben/ worüber sie doch von E. Hoch-Mög. keine Ordre/ oder Befehl haben werden.

Als ist gleichfalls Unser freund-nachbarliches Gesinnen an E. Hoch-Mög. die belieben solche Proceduren ihren Officirern ernstlich vorzuhalten/ und zu verweisen/ auch die unseren Unterthanen unrechtmässig zugefügte Schäden/ die Wir liquidiren lassen wollen/ zu erstatten/ die Thäter wegen solcher verübten Insolentien ernstlich abzustraffen/ und ihnen dabenebens zu befehlen/ daß sie ins künfftige mit solchen Excessen/ Durch-Zügen/ und Nachtlägerungen Unser/ unserer Lande und Unterthanen verschonen/ oder/ da je solches auß unvermeidlicher Noth geschehen müste/ anderst nicht/ als bey vorhergehender Notification/ und gegen bahre Bezahlung desjenigen/ was selbige Trouppen verzehren/ thun und unternehmen. Wir werden alsdann nicht unterlassen/ ihnen gewisse Commissarien zu ordnen/ welche sie durch die nächste und beste Wege begleiten/ auch darbenebens alle beförderlich nachbarliche Freundschafft erweisen werden.

Da man aber unsere Lande ferners mit ungewarneten Durchzügen und dergleichen Excessen/ wider alle Ursach und Billigkeit dergestalt beschwären wolte/ können E. Hoch-Mög. leichtlich erachten/ daß Wir solchem nicht länger können zusehen/ oder von jemand verdacht werden/ wann Wir Uns von sothanen Beschwärnussen durch alle zulässige/ und in dergleichen Occurrentien

1665.

gebräuchliche Mittel befreyen. Wir sind sonsten erbiethig / gleichwie biß anhero / also auch ferners mit E. Hoch-Mög. in aller freund-nachbarlicher Correspondentz und Freundschafft zu leben / und schließlich zu allen freund-nachbarlichen Bezeugungen allzeit willig und bereit. Gegeben zu Cleve den 20. Novembris / 1665.

E. Hoch-Mög. guter Freund und Nachbar

Friederich Wilhelm Chur-Fürst.

Die Staaten besetzen ihre Gräntz-Vestungen.

Zu Außgang dieses Monats / weil es dißmal mit dem See-Krieg gethan war / nahm man viel Völcker von der Flotte / und legte sie in die Gräntz-Vestungen / gegen die Bischöffliche Münsterische Armee / welche sich theils zu Appel (da eine unglaubliche Arbeit von einer Brücken über den Morast verfertiget wurde / umb mit der Cavallerie und Artollery darüber zu gehen) theils bey und in Winschotten / theils anderwo sehr vest / und dadurch das Land weit und breit in Contribution gesetzet hatte.

Die Münsterische verlassen etliche Plätze.

Solche Verstärckung der Holländischen Land-Macht / absonderlich aber ihrer / als der Frantzösischen und Lüneburgischen Assistentz-Völcker Annäherung / verursachte / daß sich die Münsterische Armee auch enge zusammen zog / wodurch dann Winschotten / biß auff eine dabey ligende Schantze verlassen / und von den Holländern wieder befreyet wurde. Ein gut Theil dieser Armee wurde etliche Wochen lang mit Wasser und Völckern besetzt / es erfande aber auch dieselbe solche Mittel / sich wol davon zu befreyen / und nicht eins darüber in sonderliche Action zu kommen.

Man lebte zwar bey den Vereinigten Niederlanden der grossen Hoffnung / es würde im December der Krieg wider die Münster. Bischöfliche etwas glücklicher succediren / und setzte man auff den Frantzösischen Succurs / wie auch auff der obgedachten Lüneburgischen statlichen Völcker Versamlung an der Weser ein grosses Vertrauen / und hielten viel darfür / daß man chist einen General-Einfall in Westphalen / oder gar eine Haupt-Batallie / worzu sich dann beyde Partheyen nicht ungeneigt bezeigten / würde zu vernehmen haben. Die Zeit aber erwiese ein anders / und blieben die Lüneburgische an und bey der Weser in ihren Quartiren still ligen; so giengen auch selbst die Niederländische Völcker mit den Frantzosen / wegen harten Winters / und anderer Ungelegenheiten an den Rhein / als in und nach Wesel / Rees / Emmerich / Arnheim / und andere Oerter in die Winter-Quartier / und liessen denen Bischofflichen Feld und

Und die Niederländische Völcker gehen in die Winter-Quartier.

Winter in den Augen. Diese Campagne von Holländischer Seite wurde diesesmal mit dem per Accord eroberten Platz Lochum / Apeln / und anderen kleinen Oertern beschlossen / und wurde Lochum mit folgenden Conditionen übergeben.

Erobern aber zuvor Lochum.

Accords-Puncten.

1. Solte der Herr Obrist Niclas Elvervelt mit seiner Guarnison / den 4. 14. dieses Morgens zwischen 8. und 9. Uhr frey und ungehindert / sampt aller Bagage / Gewehr / klingenden Trommel-Spiel / fliegenden Fahnen / brennenden Lunten / und Kugeln in dem Mund abziehen.

2. Werden zu Abführung der Bagage zwantzig Wägen verwilliget.

3. Soll besagter Herr Obriste / nach Uberlifferung der unterschriebenen Capitulation / den Punct vor der Pforten / und der Brück der Stadt einräumen.

4. Alle Soldaten / so nach gethaner Kriegs-Declaration übergelauffen / außlieffern.

5. Alle von den Bürgern und Inwohnern zu Lochum abgelehnte Gelder / sollen restituiret werden.

6. Soll dem Commendanten zu sicherm Geleit / eine gute Convoy mitgegeben / und er mit seiner Guarnison biß an den ersten / unter deß Bischoffs von Münster gehörigen Platz / oder so weit es derselbe begehren wird / begleitet / dahingegen aber zween Officirer zu Geisseln hinterlassen werden / so lang biß die obgedachte Convoy / und Wägen wieder werden zurück kommen seyn.

Die Münsterische Völcker versetzen den Holländern einen guten Streich.

Die Bischoffliche aber endigten ihre Campagne zwischen Delden und Enschede / da sie in 1200. Mann / als 800. zu Pferde / und in 400. zu Fuß Holländischer außcommandirter Völcker / welche das Hauß Twickeln / zu recuperiren außgegangen waren / biß auff 100. ruinirten / erlegten und gefangen nahmen / unter welcher Gefangenen Zahl der Graf von Warsuse / Rittmeister Houswold / zween Lieutenant / fünff Cornets / fünff Trompeter / ein vornehmer Engelländer / viel vornehme Voluntiers / und viel andere Officirer / nebenst dreyhundert Gemeinen / so man theils nach Coesfeld / theils nach Münster gebracht / gerechnet wurden. Bey welcher Action der Herr General Major Chorgas / nebenst vielen anderen vornehmen Obristen bey der Bischöfflichen Armee sehr grosses Lob verdienet.

Dieses geschahe im Eingang dieses Monats / eben da die Bischöffliche willens gewesen waren / die Winter-Quartiere zu beziehen / wurden aber durch den Außzug besagter Holländisch. Völcker biß nach geendigter Action davon divertirt und abgehalten. Es geschahe auch hierauff eine andere Rencontre unweit Dedeckum / worinnen der Bischoffliche Obrister Paß commandirte / und ferner bey Doesburg / da sich besagter Obrister / gleich wie in der ersten Action / sehr wol bezeiget. Es

wurde

1665.

wurde aber an Holländischer Seiten alles gering gemacht / jedoch auch dabey gestanden / daß die Bischoffliche Reuterey wegen Menge und erfahrner Leute prävalirte / und also die Ländereyen in grosser Contribution hielte.

Sturm zur See.

Diesen nicht nach Willen erhaltenen Kriegs-Succeß übertraf leyder ein bey Menschen Gedencken nicht erhörtes Unglück auß der See / welches am Tage Nicolai / neuen Styli / ein grausamer Sturm mit Donner und Blitz verursachte. Das Wasser war durch einen Sturm hefftig erreget / ergoß sich über alle massen / durch welches viel Dämme und Schleusen zerrissen / und also mit Wegschwemmung vieler Oerter / Menschen und Güter unsäglicher Schade gethan wurde. Bey diesen Fluthen enstunden auch an vielen Orten viele Flammen / die das Schrecken vermehreten.

1665. Die Holländer rüsten sich starck zur See.

Zur See befanden sich jetzt keine Kriegs-Schiffe / und ließ man nun die Englische darinnen nach Willen wallen. Man war aber eyferigst daran / im Vor-Jahr / mit einer considerablen Flotte zu See zu gehen / denen Engelländern / von denen kein Friede zu verhoffen war / und der Holländische Ambassadeur / Herr von Goch / deßwegen von dannen wieder abgefordert wurde / nach Behören zu begegnen und führte man die Schiffs-Völcker zu diesem Ende gegen die Bischoffliche sehr sparsam an.

Es kamen auch in diesem Monat viele dort und da vom Sturm und Englischer Macht eingelauffene Schiffe / wie auch auß dem Sunde viel glücklich nach Hause / die Handlung / welche dieses mahl grossen Schaden erlidten / etwas im Ansehen zu erhalten. Und so viel von dem Holländischen See- und Land-Krieg / folget nun

Was sich in dem Königreich Franckreich / Theils / und zwar vornemlich an dem Königlichen Hofe / bey Anhör- und Abfertigung frembder Gesanden / wegen Mediation zwischen der Kron Engelland / und denen Herren General-Staaten / und sonst bey anderen / so wol zur Lust als Kurtzweil angestellten Ergötzlichkeiten / als wichtigen Staats-Geschäfften ; Theils auch anderswo / zu Wasser und zu Land / hin und wieder in mancherley Fällen und Begebenheiten / dieses 1665. Jahrs / denckwürdig zugetragen.

Recht und wol wird gesagt:

> Et tua res agitur, paries cùm proximus ardet.
>
> Wann deines Nachbarn Hauß die Glut hat angesteckt /
> So ist es besser nicht / als Hand mit angelegt.

Der König in Franckreich bemühet sich / die Differentzen zwischen Engelland und Holland beyzulegen.

Dieses liesse ihm der Aller-Christlichste König in Franckreich / bey entstandenem / und in voller Flamm außgebrochenem Engelländischem und Holländischem See-Krieg gleichfalls gesagt seyn: Dann es ließ Seine Mayt. Ihro höchlich angelegen seyn / wie Sie die zwischen beyden Theilen sich erängende Differentzen durch dero Mediation beylegen möchten / zu welchem Ende dann der Marggraf von Ruvigny nach Engelland verschicket wurde / selbigem König ihre Vermittelung anbiethen zu lassen. Nachdem aber derselbe / nach seiner Wiederkunfft dem Könige von seiner Verrichtung Relation gethan / daß selbiger König die Frantzösische Mediation anzunehmen annoch weigerte / doch aber im Rath von Engelland noch unterschiedene Personen wären / die da gern sähen / daß mit den Vereinigtē Provintzen Fried gemacht würde; So ward dahero beschlossen / von neuem eine neue Extraordinar-Gesandschafft nach Londen abzufertigen / und dem König endlich vortragen zu lassen / daß / da er zu billigen Mitteln nicht zu bewegen / Franckreich würde gezwungen seyn / den Holländern beyzustehen / und dieses nicht nur auß Schuldigkeit der mit ihnen habenden Bündnuß / sondern wegen seines eigenen Interesse und Schadens / so es / nebenst der gantzen Christenheit / dabey zu befahren und zu leiden hätte / so nothwendig erfolgen müste / da diese beyde Nationen einander drängen und drücken / die Türcken aber dabey grossen Vortheil empfinden würden / alles zum höchsten Schaden der Schiffarth und Handelschafft.

Marggraf von Ruvigny thut dem König wegen seiner Gesandschafft Relation.

Extraordinar-Gesandschafft wird nach Engelland verordnet.

Zu Vollziehung solcher Gesandschafft wurden sonderlich bevollmächtiget der Hertzog von Verneuil / der Graf von Comminges / und der Herr Courtin / Requestmeister; Der Erste / weil man wegen dessen hoher Person und Qualität gute Hoffnung zu fruchtbarer Verrichtung hatte / indem er / als ein Ohm deß Königs in Engelland, von König Henrichen dem Vierdten her / dessen natürlicher Sohn er war / und daß er Sr. Königl. Mayt in dero Exilio sehr wol an die Hand gegangen / in Engelland sonderlich beliebt war: Der Herr Cominges aber wurde darum mit benennet / weil er schon zu Londen als Resident sich aufhielte / und der Herr Courtin / dieweil er eines sondern wackern Geistes und Verstandes war.

Der Herr von Beuningen führet dem König die Ursachen deß von Engelland angefangenen Kriegs zu Gemüth.

Hierauff führte der Holländische Abgesandte / Hr. von Beuningen / in seinem mit dem König gehaltenem Gespräch demselben zu Gemüth / daß Ihr. Hoch-Mög. Proceduren auff die Billigkeit / und den klaren Innhalt der Allianz gegründet / auch auff das Interesse Seiner Mayt. und dero Königreichs gerichtet wären / mit fernerem Vermelden

1665.

den/daß der von dem König in **Engelland** / erstlich in Africa und America angefangene/ und hernach in **Europen** überbrachte Krieg auß keiner andern Ursach/ als auß einer grossen Einbildung ihrer unüberwindlichen See-Macht entsprungen / welche anjetzo viel considerabler worden / als sie in viel hundert Jahren gewesen / wodurch sie Ihrer Hoch-Mög. leichtlich würden unter sich bringen / und den Benachbarten/wegen ihrer Schiffarthen und Commercien vorschreiben können / dieweil nach Dämpffung der See-Macht der Vereinigten **Niederlanden** in der See nichts überbleiben würde/ das sie zur Außführung ihres Desseins hindern könte/ und vermeynte er mit Grund der Warheit zu sagen können/ daß mit dem guten / oder bösen Succeß Ihr. Hoch-Mög. Sachen in diesem Krieg der grösten Interessen eines der Kron **Franckreich**/ und beydes deß Staats/ als der Inwohner Wolfarth periclitirte. Ferner meldete er / daß Se Mayt. durch die Ergreiffung einer schleunigen und tapffern Resolution/den Augen der gantzen Welt eine ansehentliche Probe wegen Erfüllung Dero Königlichen Worts geben würde/ andere ihre Alliirten hierdurch genauer an sich zu verbinden / Ihr. Hoch-Mög. auff ewig zu obligiren / daß sie Sr. Mayt. wichtigste Angelegenheiten ausser Gefahr stellen helffen / und die durch den Krieg zu gemeinem Nachtheil verursachte interruption der Commercien/ welche man allbereits fühlete / bald hinweg nehmen / und die Fortsetzung dieses Kriegs zu dero unsterblichem Ruhm vorkommen/ dem König in **Engelland** aber keine Ursach zu klagen geben würde/ dieweil er die Mediation nicht angenommen/ und Ihr an Ihn beschehenes Bitten und Ansuchen/ den Krieg in **Europa** nicht zu bringen / hindan gesetzet/ und daß Se. Mayt. durch dero Königl. Wort necessitirt worden/ mit Ihr. Hoch-Mög. einzutreten.

Deß Königs hierüber gegebene Antwort.

Höchstgedachter König hörte ihm mit grossem Bedacht zu/ und sagte endlich/ daß er das jenige / was er ihme vorgetragen/ für sehr considerabel hielte ; weil aber die Sache von grosser Wichtigkeit wäre/ so könte er/ Herr von **Beuningen** unschwär erachten/ daß Se Mayt. nicht alsobalden antworten könne / wolle aber der Sache weiter nachdencken/ und Ihre Meynung ihme durch den Herrn de Quionne hinterbringen lassen/ welches dann nach Verfliessung etlicher Tagen geschehen / und ist dieselbe in folgenden Puncten bestanden:

1. Daß Sr. Mayt. Affection zum Niederländischen Staat so vollkommen wäre / als man solche immer wünschen möchte / welche auch Ihre Hoch-Mög. allenthalben durch unverwerffliche Proben in der That erfahren solten.

2. Daß S. Mayt. mit Unwillen verstanden/ daß der Staat zu einem verdrießlichen Krieg gezwungen werden wolte.

1665.

3. Daß Sr. Mayt. Interesse / wann auch schon keine Allianz oder Bündnuß vorhanden wäre/ dennoch verursachen würde/ sich in Postur zu setzen/ damit die Herren General-Staaten nicht unterligen möchten.

4. Daß der König ihm seine Zusage äusserst angelegen seyn liesse/ das jetzige Begehren aber wäre so wichtig/ daß man billich nach dem Grund suchen müste/ zumahlen der König in **Engelland** sich erboten/ vor aller Welt außzuführen/ daß sie/ die **Niederländer** / Anfänger deß Streits wären.

Und daß 5. Se. Mayt. unterdessen/ als ein guter Freund und Alliirter/ nicht unterlassen wolte/ all ihren Credit bey dem König in **Groß-Britannien** anzuwenden/ und ein gutes Accommodement zu wegen zu bringen.

Schön Ballet von der Geburt Veneris

Unter solchem Verlauff fieng man / weil Ihre Mayt. die Königin von ihrer Unpäßlichkeit wieder genesen / hin und wieder an sich zu belustigen; sonderlich wurde ein Ballet getantzet / welches einer sehr schönen Invention gewest/ und wol werth ist/ daß es hier erzehlet werde. Der Innhalt war von der Geburt **Veneris** / und die Erfindung von dem Ursprung der Freuden / und deß Lachens. Es bestund aber in zweyen Stücken/ und jedes fieng sich mit einem Gesang an ; Als das erste durch den **Neptunum** und seine **Thetis**/ in zweyen der besten Frantzösischen Melodeyen; Das andere aber durch die Gratien / oder Huld-Göttinnen / mit nicht geringern schönen dergleichen Weisen. Das gantze Werck hatte 12. Entreen, oder Auffzüge: Bey der ersten war das Theatrum ein weites Meer/ auff welchem die Tritones/ (oder von den Poeten gedichtete Meer-Trompeter) die Geburt Veneris verkündigten/ welche sich auff einem Thron von Perlenmutter/ umb sich her habende zwölf Meer-Nymphen / Nereides genannt/ präsentirte. Bald erschien der Morgenstern/ gantz begierig seinen Glantz zu empfangen / und alsdann vier Fortunen auff einem schimmernden Gerüst / welche dieser Göttin beybrachten / wie die Götter ihrer in dem Himel erwarteten; darauff sie sich auch alsobald unter einem sehr anmuthigen Concert oder Gesang der Tritonen dahin erhube. In dem zweyten Auffzug erschienen die Meer-Götter / und legten dieser Göttin den Eyd der Treue ab. In dem dritten kamen die Winde / und gaben ihre Freude ebenmässig zu erkennen. In dem vierdten fanden sich Castor und Pollux / durch ihre Gegenwart versicherende/ daß der Friede auch auff denen Wassern solte Platz haben / worüber etliche Schiff-Capitaine / Kauffleute und Piloten in einem schönen Tantz ihre Freude bezeugten. In dem fünfften wurde das Theatrum verändert / und mit grünem Laub-Werck und Blumen gezieret / da die Zephyri oder sanffte West-Winde gedachte Geburt dem Frühling ansagten. In

1665.

dem sechsten erschiene ein Zephyr mit der Flora/ oder Blumen Göttin / ruffte die allgemeine Freude auß/ gab der Hauß-Göttin Pallas darvon Nachricht / welche alsobald ihre Schäfer zusammen berieff / daß sie ihre Freude in einem zierlichen Tantz bezeugen musten. In dem siebenden kame der **Jupiter** herab / und entführte die **Europen**. In dem achten erschienen **Apollo/Amor** und **Daphne**/welcher letzte in einē Lorbeerbaum sich verwandelte/ damit sie sich/(wie die Poeten dichten) von dem ersten/ der sie mit Liebe verfolgete / retten möchten. In dem neunten zog **Bacchus** auff mit seiner **Ariadne**/ die er ihm in der Insul Naxos gefreyet. In dem zehenden wurde das Theatrum abermals verwandelt / und zwar in dem Tempel **Paphus**/ welcher der **Venus** gewidmet / worinnen dero Bildnuß hienge / und vor welchem vier Priester / nebenst einer gleichen Zal der Philosophen stunden / die Weyrauch und Blumen opfferten. In dem eylfften kamen sechs Poeten / die beteten an/ und legten die Schrifften und Lorbeer-Kräntze / die ihnen **Apollo** gereichet / vor dem Altar nieder. In dem letzten Auffzug fande sich **Hercules** / **Jason** / **Achilles** und **Alexander Magnus** / welche alle den Gewalt dieser Göttin erkannten / und jeder mit der Seinen/die sie ihme zugeschantzet / nemblich mit der **Omphale** / **Medea** / **Briseis** und **Roxane** tantzete / und dieses endigte sich mit einer Harmonie/ deß **Orpheus** / welcher seine **Euridicen** in der Höllen suchte; und ward die Scena aber verändert / da dieser unglückselige Amant mit seiner Geliebten tantzete / welche ihm zum andernmal geraubet wurde.

Absterben der jungen Frantzösischē Princessin.

Mittlerweil man sich nun über dieser und anderen dergleichen Ergötzlichkeiten erfreute / kam eine jählinge Veränderung / welche alles in Leyd und Traurigkeit verkehrte / nemlich der Abschied auß dieser Welt der kaum in dieselbe gebornen Königl. Frantzösischen Princessin / **Maria Anna** / darüber der Königliche Hofe in grosses Trauren gesetzet wurde: Es hatte die Verlobung in ein Nonnen - Closter nichts helffen wollen / sondern sie muste ebenfalls mit an den Todten-Reyhen.

Fouquet wird ewig gefangen gesetzt.

Eine solche jählinge Verwechselung empfand auch der gewesene Sur-Intendant, Monf. Fouquet, dessen in dem vorigen 9. Theil/ auff der 1443. Seyte erwehnet worden. Dann hatte dieser vorhin auff die untergeschlagene Finantzen guten Muth und Freude gehabt / so muste er jetzo auch mit zufrieden seyn / daß man ihm vom Kopff abhauen vorschwatzete: Endlich als die meisten auff ein ewig Bannissement schlossen / verwandelte solches doch Ihre Königl. Mayt. auß gewissen Ursachen in ein ewiges Gefängnüß / welche / wie dafür gehalten wurde / folgende waren: Weil sich alle andere gefangene Partisanen und Schatzmeister auff den Fouquet berieffen; weil man auch Zeit seines Lebens sich der Zinsen erfreuen konte / die er von einem hohen Capital zu Venedig jährlich einzuholen hatte / welches er sonst wol würde auß den Zähnen gerucket haben / im Fall er hätte auff freyen Fuß kommen sollen / auch sonst noch wol eine oder die andere Ungelegenheit anzustifften schwerlich zu blöde gewesen seyn. So aber muste er jetzo nach **Pignarola** / unter einem Geleit vieler Musquetirer / gehen / und allda noch einen Inspectorem leyden / der gute acht auff sein Thun und Beginnen hatte / und wurde ihm auch sein alt Gesind nicht gelassen.

1665.

Der Königl. Frau Mutter Beicht-Vater wird abgeschafft.

So wurde auch der Königl. Frau Mutter Beicht-Vater / **P. le Roy** / abgeschafft / deme sie 400. Pistoleten geben lassen / womit er in sein Vaterland entweichen müssen. Die Ursach dessen war / daß er sich gegen Geld-Geben in unterschiedene / ihm nicht anstehende Dinge gemischet / auch unter andern die Königliche Frau Mutter bereden wollen / daß sie ihre Authorität für die Freyheit deß Herrn Fouquets anwenden solte.

Tumulten wegen eines neuen Saltz-Zolls in Guienne.

Unterdessen entstunden wegen eines neu angeordneten Saltz-Zolls an vielen Orten / sonderlich in **Guienne** und **Bearn** unterschiedliche Tumulten / welches dann zwischen den jenigen / so selbigen auff Königl. Ordre behaupten solten / und denen Gemeinen / so solchen nicht zahlen wolten / viel blutige Köpffe gab / und weil die zu **Bazar** mit den Soldaten / die zur Behauptung deß daselbst eingeführten Zolls dahin verleget waren / desperat verfuhren / und selbige niedermachten / als wurde der Marggraf von **St. Luc** mit 700. Pferden / und 2000. zu Fuß auf Acqs gesandt / denen Königlichen Willen zu vollziehen / und die Widerspenstigen daselbst zu züchtigen / allwo sich vornemlich der Herr Audiox der Aufflag deß Saltzes starck widersatzte / und ihm einen Anhang von 3000. Mann gemacht hatte. So bald gedachter Herr Marggraf mit denen Königl. Trouppen sich der Stadt **Bajona** genähert / ließ er die vornehmste Herren selbiger Provintz vor sich fordern / und ihnen deß Königs Meynung / die Zölle betreffend / und ob sie Sr. Mayt. nicht gehorsamen wolten / vorhalten / auch den **Baron** von **Thaisle** / so ein Edelmann da im Lande / als verdächtig / daß er mit besagtem Audyox unter der Deck läge / in Arrest nehmen. Dessen ungeacht durchstreiffte der Audyox das Land von **Bearn** mit seinen Leuten hin und wieder / und machte auch dem Herrn Marckgrafen eine gantze Compagnie zu schanden / so daß dieser umb mehrere Hülff nach Hofe schreiben muste. Doch gleichwol brachte es der Graf von **Toulongeon** bey diesen widerspenstigen Leuten in **Bearn** so weit / daß sie / auff sein Wort / 24. der ihrigen zu dem Herrn von **St. Luc** / und dem Herrn **Pelot** / Intendanten bey der Justitz dieser Provintz / schickten / umb einen Vergleich zu treffen / denen der

von

1665.

von St. Luc aufferleget / die Waffen von sich zu thun/ und ihm den Herrn von Audyox zu lieffern; worauff diese zur Antwort gaben/ daß derselbe nach Spanien entwichen/ und sie erbiethig wären/ die Waffen niederzulegen/ dafern man sie in ihrem Vaterland frey wohnen lassen wolte; Denen dann dieser hinwieder vorlegte/ wie gar unnöthig sie zur Auffruhr geschritten/ in Betrachtung Sr. Mayt. Meynung niemals gewesen/ ihnen den Saltz-Zoll solcher Gestalt/ als sie sich eingebildet/ auffzudringen. Der Herr Pelot wolte hierauff zwölffen von den Abgeordneten den Proceß machen / wogegen der Graf protestirte / und worüber allerseits Currirer an den König abgefertiget wurden. Erstgedachter Herr Pelot ließ in dem Städtlein St. Sever einen Edelmann auffhencken / und einen Burger mit Ruthen streichen/ und legte darzu den übrigen Einwohnern noch eine Geld-Straff von zweyhundert tausend Pfunden auff/ weil sie wider den Audyox/ als das Haupt dieser Unruhe/ das Gewehr nicht bey Zeiten ergreiffen wollen. Nachdem nun besagter Audyox verstanden/ daß der Intendant von Languedock etliche der Seinen auffhencken lassen/ so hat er etliche Soldaten/ so ihm in die Hände gefallen/ auff gleiche Weise tractirt.

Streit zwischen Savoyen und Genf.

Nicht weniger eräugete sich zwischen dem Hertzog von Savoyen / und der Stadt Genf ein Gräntz-Streit/ die einen Thurn etwas zu weit solten gesetzt haben; Solchen ließ der Hertzog alsobald niederreissen / so bald er aber niedergerissen/ bauete ihn jene wieder auf; dannenhero schickte er einen Currier nach dem andern an den Frantzösischen Hofe/ und ließ bey demselben umb Hülffe anhalten/ welche ihme auch gewähret wurde. Endlich aber wurde die Sache durch den König geschlichtet/ und muste die Stadt viel nachgeben/ weil sie sahe/ daß S. Mayt die Savoyische Seite hielte.

Heyrath der Madamoiselle de Nemours mit dem Printz Carl von Lothringen wird cassirt und mit dem Hertzog von Savoyen beschlossen.

Dieses erwiese sich auch mit der Madamoiselle de Nemours / die zwar schon Printz Carl von Lothringen die Ehe versprochen/ dieselbe aber nun auß erheblichen Ursachen zu halten nicht gesonnen war/ und jener wolte den Heyraths-Contract nicht wieder herauß geben; dannenhero befahl der König gewissen Personen hierinnen bemühet zu seyn / und es dahin zu bringen/ daß diese voneinander / und jene zusammen kommen möchten. Hierauff wurde Printz Carl zu dreyen mahlen zur Cassation seiner Verlöbnüß citiret/ weil er aber nicht erschienen / hat man fortgefahren / und die Princessin von ihrer Zusage loß gesprochen/ und in Freyheit gesetzet; und diesem nach ist die Heyrath mit Jhro und Hochgedachtem Hertzog von Savoyen beschlossen worden/ welche ihme dann/ nachdem der Pabst endlich Dispensation gegeben hatte/ durch den Hertzog von Vendosme zugeführet wurde.

Directores über die Ost-Indische Compagnie werden verordnet.

Und demnach in dem verwichenen 1664. Jahrs die Ost-Indische Compagnie/ wie in dem vorhergehenden IX. Theil/ auf der 1441. Seiten zu lesen/ stabilirt worden/ so wurde in diesem 1665. Jahr mit Außfertigung der Schiffe fortgefahren/ worzu dann auch allerley Aempter/ einige Zulage zu thun/ freundlich genöthiget wurden / und präsentirten die Notarii allein durch vier ihrer Deputirten / an Monsr. Colbert 20000. Pfund/ oder Marck Lübisch zu dieser Compagnie. Vermuthete man also von den Secretariis, und anderen/ ein weit mehrers. Von Lyon kamen hierzu dreyhundert und drey tausend Pfund / als ein erstes Drittel. Dieser Compagnie nun so viel mehr Glantz und Ansehen zu geben/ ward am 11. 21. Märtz/ im Louvre oder Königl. Palast/ in Beyseyn deß Königs/ eine General Versammlung gehalten / die Directores und Vorsteher über die gedachte Compagnie zu erwählen/ und von Sr. Mayt. zum Präsidenten der Direction der Intendant/ Herr Colbert / und der Prevost der Kauffleute zu Paris / Herr de Voisen / zum zweyten Präsidenten verordnet. Der Herr de Thou/ so vormals Abgesander im Haag gewesen/ wurde erster Director, und hatte neben sich noch zehen andere Herren/ die zusammen das Ober-Gebieth haben / und das Werck allein regieren/ in den See-Plätzen aber ihre Commissarien halten solten/ damit sie durch dieselbe ihre Befehle aller Orten außrichten könten.

Spanischer Gesander wird zur Audientz geführt.

Eben an selbigem Tage wurde der Spanische Abgesande / Don Francisco de Lira zur Königlichen Audientz begleitet/ welcher die gebührliche Complimenten/ beydes wegen wieder erlangter Gesundheit der Königin / als wegen Absterben der jungen Königl. Princessin abgelegt. Der König begehrte nachgehends von ihm zu wissen/ warumb der Käyser einige Trouppen nach Niederland schicken würde? Er hat sich aber entschuldiget/ daß ers nicht wuste/ doch da deme so wäre/ würden sie wider Portugall gebraucht werden sollen / doch wolte er seinen Herrn Principal umb eigentlichen Bericht ersuchen.

Der König und die Königin reysen nach Chartres/ und legen ihr Gelübd daselbst ab.

Von den vielen weltlichen Staats-Geschäfften / wandte sich offt höchstermeldte Sr. Königl. Mayt. auch auff die geistliche Kirchen-Andacht / massen sie noch vor Eintretung der Oster-Feyer-Tagen eine Reyse nach Chartres / so eine reiche und wolerbaute / auch mit Mauren und Gräben starck bevestigte Bischöffliche Stadt in Franckreich ist/ vornahmen / umb das für die Wiedergenesung Jhr. Königlichen Mayt. der Königin gethanes Gelübde abzulegen.

Am 15. 25. suchte höchsterwehnte Königin umb die Vesper-Zeit das Carmeliter-Closter in dieser Stadt heim / und ward von diesen Religiosen mit grossen Freuden empfangen: Abends speisete Jhre Mayt. welches sie auch Mittags gethan/ öffentlich / umb vom Volck

1665.

umb so viel besser gesehen zu werden. Am 16/26. deß Morgens erhub sich der König/ neben dem Monsieur / oder Königl. Herrn Bruder/ Hertzog von **Orleans** / in Begleitung deß Herrn Bischoffs daselbst/ nach der Thum-oder Haupt-Kirche / zu unser lieben Frauen/ welche für die älteste in gantz **Franckreich** gehalten wird. Nachdem Se. Maj. dero Chor wol betrachtet/ wolte selbige nicht unterlassen / den Schatz zu beschauen / sich verwunderend über die viele sich daselbst befindliche Reliquien. Hiernächst begaben sich Ihre Majest. nebenst dem Monsieur in die Capelle unter der Erden/ und warteten allda der Meß ab/ die durch die Music deß Capituls besungen wurde. Nach diesem befahl der König dem Herrn de la Gallioniere, Intendanten dieser Provintz/ gute Auffsicht zu haben/ und insonderheit das Edict wider die Duellisten zu beobachten/ ließ auch ansehenliche Summen für die Armen und Gefangenen dieser Stadt außzahlen / und machte sich so dann wieder auff den Rückweg nach **Pariß**.

Wohnen der Procession bey.

Am 19/29. als am Palm-Sonntag/ wohneten der König / und die Königin/ nachdem sie in der Capell im **Louvre** die gesegnete Palmen empfangen/ der Procession / so auff dem Hofe geschahe / bey/ und hörten drauff die hohe Messe. Nachmittag waren sie wieder zur Predigt. Am 22. Märtz. (1. April) giengen König/ Königin und Madame / (nehmlich deß Hertzogs von **Orleans** Gemahlin) zu den **Fevillanten** / allwo die Tenebræ, oder finstere Metten in einer sehr schönen Music gesungen wurden. Die Königl. Frau Mutter und Monsieur hielten ihre Devotion zu Val de Grace. Folgenden als am Grünen Donnerstag früh morgens / verrichtete der König in dem grossen Guarde-Saal das Abendmal/ und nach der Predigt/ die der Bischoff von **Acqs** hielte / wusch Se. Maj. / dero Monsieur auffwartete/ zwölff Armen die Füsse/ und bediente selbige auff gewöhnliche Weise. Hierauff giengen der König / die Königin/ und Monsieur nach denen **Fevillanten** zur hohen Messe / und wohneten der angestellten wichtigen Procession bey. Nach solcher Verrichtung ließ die Königen zu Hauß Predigen/ und wusch folgends zwölff jungen Dirnen die Füsse / denen sie auch zu Tische dienete / die Speise aber Madamoiselle d' Alençon, die Princessin von **Conde** / die Princessin von **Baden** / und viel andere vornehme Frauen aufftrugen. Nach Mittag gieng Ihre Majest. mit dem König wieder nach der **Fevillanten** Kirch/ umb die Tenebras nochmals zu halten/ welche wie vorigen Tags gesungen wurden. Den folgenden Char-Freytag brachte Ih. Ih. Majest. Majest. nicht weniger in Andacht / und mit Besuchung der Kirchen zu.

Orange wird dem Printzen von Uranien wieder eingeraumt/

Was vorhero / nehmlich am 12/22. dieses wurde Orange / der Printzen von **Uranien** Stamm-Hauß / welches Se. Königl. Majest. etliche Jahre her mit dero Völckern besetzt / gehabt / auff vieles Anhalten gedachten jungen Printzens wiederumb demselben restituirt, und dem Herrn von Gau/ als bißherigen Stathaltern dieses Orts anbefohlen / daß er denselben an deß jetzigen jungen Printzens von **Uranien** Bediente / mit allem was im Schloß gefunden würde / abtreten solte ; welchem Befehl dann der darinn ligende Commendant schuldig nachgelebte / und am 16 / 26. mit der **Frantzösischen** Besatzung abzog.

und demselben von dem Rath und Bürgerschaft von neuem geschworen.

Hierauff wurde Donnerstags/ den 27. April (7. May.) bey schönem hellen Wetter die Amnistia publicirt, und der allgemeine Eyd von dem Rath und Burgerschafft geleistet. Die Freude / welche dieses Volck in währender dieser Action/ unter dem Schall der Trompeten/ und stetigem Ruffen / Vive, vive le Prince, bezeuget/ ist mit keiner Feder außzudrucken. Deß Nachmittags kam die Bürgerschafft wieder in die Waffen / und deß Abends wurde in Strassen gefeuert / insonderheit aber auff dem vornehmsten Platz/ Cirque genannt/ ein grosses Feuer/ Pyramiden weise gemacht / welches der Herr von **Zulichem** selbst mit einer Fackel in Gegenwart aller Herren deß Parlaments / der Burgerschafft im Gewehr / und hundert Beyständern/ angezündet. Nachdem dieses geschehē gieng derselbe in die Behausung deß Herrn Soubiras, welcher gerad gegen über stunde/ und so bald er sich oben auß einem mit Teppichen behangenem Fenster sehen ließ / wurden von den Burgern drey Salven gegeben / worunter sich zugleich die Trompeten / Trommeln/ und das Geschütz auß dem Castell tapffer hören liessen. Nach Vollendung dieses zogen die Burger wieder ab/ zu Nacht aber gegen 10. Uhr/ da das Freuden-Feuer noch nicht gar außgebrannt/ fienge die junge Bursch an in grosser Menge umb dasselbe herumb zu tantzen/ und ohne Auffhören Lieder/ die sie Sr. Hoheit zu Ehren gemacht/ zu singen. Als dieses alles vorbey / und ohne einiges Unglück abgangen/ kehrte oberwehnter Hr. von **Zulichem** mit den Guarden und Trompetern vornen her wieder nach dem Castell/ und nahm das Parlament an dem Fuß / oder Auffgang deß Bergs von ihme Urlaub / die Bürgermeister und der Rath aber/ nebenst vielen alten und jungen Leuthen / begleiteten ihn/ singend und tantzend biß oben vor die Pforten deß Castells / woselbst er von allen Abschied genommen. Bey dieser Action war insonderheit merckwürdig/ daß es wol acht Tage vorhero unauffhörlich gestürmet/ diesen Tag aber gantz still und schönes Wetter / und den folgenden Tag wiederum Wind und Sturm/ wie zuvor / gewesen. Uber diß / so erzeigte sich/ nach Publicirung der Amnistie / und eben damals/ als der Advocat und Bürgerm. Serre seine Rede zu thun anfienge / in der Lufft ober dem Theatro im Himmel eine Crone / auff die Weise / wie auß beygehender Attestation von Bürgermeister und Rath dieser Stadt zu sehen seyn wird: Der Anblick diese Crone verursachte

1665.

sachte bey allem Volck ein solches Frohlocken/ daß man / so lang sich dieselbe sehen ließ / kein Wort hören kunte. Jederman machte hierüber/ wie leichtlich abzunehmen ist/ seine Bedeutung und Glossen. Das Anmercklichste unter allen aber ist / daß sich dieselbe nach Verlesung der Amnistia / und sehr nieder/ und / wie es schiene / gerad über dem Himmel und Theatro sehen lassen/ welches bey einer halben Stunde gewähret / ehe dieselbe wieder verschwunden.

Die oberwehnte Attestation Burgermeisters und Raths zu Oranien/ wegen besagten Lufft-Zeichens / lautet seinem übersetzten Inhalt nach/ also.

Attestation Burgermeisters und Raths zu Oranien/ wegen eines daselbst erschienenen Lufft-Zeichens.

Im Jahr 1665. den 7. May / ohngefähr umb Mittag / als die von Sr. Hoheit allen Inwohnern dieses Fürstenthumbs bewilligte Amnistie auff dem grossen Platz Cirque auff einer zu diesem Ende auffgerichteten Schaubühne publicirt worden/und das Volck/ welches man zusamen beruffen / einen neuen Eyd gegen Se. Hoheit / zu handen deß Herrn Constantin Huygens/ Ritters / Herren von Zuylichem / Zeelheim/ und Monnickeland/ rc. Sr. Hoheit ersten Raths/ und extraordinari Deputirten / umb die Sachen dieser Stadt/ und deß Hofs zu reguliren / abgelegt/ hat man eben damals/als der Advocat zu Oranien seine Rede zu thun begonnen/ eine Stimme von unterschiedlichen Personen/ beydes von dem gemeinen Volck / als von andern gehört/ welche/ als sie ihre Augen gen Himmel auffgehoben/ zu verschiedenen mahlen gesagt/ eine Krone/ eine Krone. Die jenige aber / welche ihr Angesichter nach besagter Schaubühne/ dahin sie meisten Theils schaueten/gewendet/ und von Stund an gen Himmel / welcher damals sehr hell und klar war / gesehen/ wurden mit grosser Verwunderung in dem nidrigsten Theil der Lufft eines Bogens gewahr/ welcher gerad über der gedachten Schaubühne stunde/ und weder grösser noch kleiner war / jedoch aber grösser oder kleiner schiene/ nachdem man näher oder weiter davon war/aber keinen gantzen vollkommenen Zirckel vorstellete/ sondern nur eine Gestalt eines Himmels über die gantze Schaubühne machte / gleichwie die Mahler / wann sie eine Krone über ein Wapen præsentiren wollen/ daselbst einen Theil eines Zirckels machen. Mit einem Wort/ es kunte jederman dieses helle Lufft-Zeichen bemercken/ welches von gemischten Farben/ geel / blau und weiß / so wunderlich glänzete / und so annehmlich anzuschauen war / daß ein jeder von seiner Auffmercksamkeit der Oration / so allda gehalten wurde / abwendig gemacht worden/ umb mit Verwunderung ein schönes Vorbild zu sehen/ welches wahrscheinlich von GOtt gesendet worden / diese Action zu krönen / und durch dieses Vorzeichen sehen zu lassen / daß die Kron Sr. Hoheit / die ihme vom Himmel gegeben worden ist/ und der Scepter / den er mit so grosser Gelindigkeit und Mitleiden führet / dessen diese Amnistie ein Zeugnüß ist / ihme angenehm seyn/ und ewiglich vest gestellet werden sollen. Dessen zu wahrem Urkund und Zeugnuß / haben die Unterschriebene Personen / die solches gleichfals gesehen haben/ mit eigener Hand unterzeichnet.

Bedarrides, Richter.
Pradines, Burgermeister.
L. Felix, Burgermeister.
De Drevon.
Autrand.
La Bonnetiere.
De Drevon.
Saint Martin.
Brisemus.
G. Bastide.
L. Des Longes.
Peletk.
H. De la Pize
De Luzy.

1665.

Oberwehnter Herr von Zuylichem hat über dieses Lufft-Zeichen folgendes Lateinisches Carmen gemacht.

Dum stat Arausiacæ confirmatura Coronæ
Antiquam Populi læta Corona fidem,
Non dubiè Cœlo placuit, quod utriquæ Coronæ.
Tertia de Cœlo missa coronat opus.

Welches zu Teutsch ohngefähr also gegeben werden kan:

Alß deß Volckes edle Kron sich begehrte zu versöhnen/
Und zu leisten seine Treu gegen das Orange Hauß/
Und die Krone dieser Zeit / so sich weiter breite auß/
Wolt' der Himmel dieses Werck mit der dritten selbst bekrönen.

Duc d'Beaufort bemeistert drey Türckische Raub-Schiffe.

Sonsten wolte dem Hertzog von Beaufort / welcher der Zeit mit etlichen grossen Kriegs-Schiffen die Mittelländische See tapffer durchkreutzete / selbige von den Türckischen See-Räubern etwas zu reinigen/ in diesem Monat das Glück so wol/ daß er drey solcher Raub-Schiffe / als den Admiral/ Vice-Admiral / und Schultzen bey Nacht/ alle von Algier bemeisterte. Der Admiral / ein Barbar von 105. Jahren / blieb bald im

1665.

ersten Angriff / worauff dessen Volck / so sich nicht gnugsam defendiren kunte / das Schiff in den Brand steckte / und sich schwimmend nach dem Lande begab / es wurden aber doch in drey hundert Mann hiervon capitirt. Solches Schiff führete sechs hundert Mann und funffzig Stücke. Die andern Zwey wurden hierauff auch in den Grund geschossen / und führte derer jedes vier hundert Mann / und dreyssig Stücke. Die **Frantzosen** verlohren hierbey sechzig Mann / und machten drey Christen-Schiffe / als zwey **Englische** / und ein **Livornisches** los. Uber dieser Victori / welche würdig / daß sie mit Lorbeer-Blättern bestreuet werde / es blieb auch der tapffere Frantzos M. des Lauriers, welcher den Admiral bemeisterte / und selbigen mit zu Grund risse. Nach dieser Victorie bekam hochgedachter Hertzog Ordre / sich mit seiner Flotte nach dem **Ocean** / und von dannen in das **Canal** zu begeben / worüber sonderliche Gedancken fielen / zumahlen / weil man in allen **Frantzösischen** See-Häven sich starck außrüstete / umb solche Flotte zu verstärcken. Weil man nun so wol hierzu / alß zur neuen **West-Indischē** Handelschafft / Geld höchlich benöthiget war / so geschahe denen Gefangenen ein trefflicher Gefallen / weiln die Straffe nur auff Geld gesetzet wurde / da sich mancher wol deß Stranges sonst hätte zu befürchten gehabt / wie bißher Unterschiedlicher Exempel bezeuget / die alsobald / wegen ihres üblen Haußhaltens / den Strick zu Lohn erhalten. Also machte Sr. **Grovin** / ein Kauffmann / mit der Justitz-Kammer einen Vertrag / und gab dem Könige siebenmal hundert tausend Cronen an Gütern / und hundert tausend Cronen an Gelde zurück. **Sieur Bosnet** / ein Schreiber im Finantz-Rath / machte sich los mit seinem Hauß **Naysy** / welches auff zehen tausend Cronen Renten geschätzet wurde. Ingleichem war auch ein Handel vor mit denen Schatz-Meistern / derer jeder hundert tausend Cronen über seine Charge gutwillig anboth.

Etliche kauffen sich vom Tode los.

Im übrigen hielte sich der König diese Zeit nicht viel in **Pariß** auff / sondern erlustirte sich zu **St. Germain** / und anderen Orten; Er kam aber zu Anfang deß May unverhofft hinein / dannenhero jederman vermuthete / es müste was sonderliches betreffen: Welches auch also war. Denn nachdem er / der König sich mit Monsieur seinem Bruder / und anderen Hohen am Hofe / nach dem Palais erhoben / fieng er / auff dem Justitz-Bette sitzend / an / vorzubringen / wie er eine Declaration wider die **Jansenisten** mit sich brächte / und wolte solche vordißmal verificiren. Dieses hätte man sich nicht eingebildet / daß dem Pabst alsobald / und so eyferig würde gewillfahret werden / zumahl auch Se. Maj. selbst / nach Verlesung gedachter Declaration / unter andern mit berühret / wie die Bullen der Päbste **Innocentii** X. und **Alexandri** VII. wenig Observantz hätten / auff dero Königlichen Respect / noch auff die Privilegien der **Frantzösischen** Kirche. Dennoch aber wurden sie nunmehr vor gut befunden / und solten allesammt das jenige Formular / welches in der Versamblung der Clerisey deß Königreichs gemacht worden / bey Verlust ihrer Beneficien / und daß wider sie / nach Inhalt der Kirchen-Censur / mit solcher Straffe / als wider die Ketzer verordnet ist / verfahren werden solte / innerhalb dreyen Monaten unterschreiben.

Decret wider die Jansenisten wird verificirt.

Es hätte aber der Päbstliche Nuncius die Gunst / die hierinnen seinem Principalen erwiesen wurde / durch seine Hoffart bey einem Haar wiederumb verschertzet / indem er alsobald auß eigener Authorität solche Bullam wider die **Jansenisten** / als sie war verificirt worden / trucken / und mit seiner Unterschrifft affigiren ließ / darneben sich bedienende der Qualität eines Nuncii ad Regem & Regna Galliarum. Als solches das Parlament erfuhr / kam es alsobald zusammen / und beschloß wider solches Beginnen: Erstlich / daß das in den Truck geben dergleichen Dinge eine Sache wäre / die dem Könige / und nicht Frembdlingen zukomme: Zweytens / daß er nicht ein Nuncius ad Regna, sondern bloß ein Ambassadeur bey dem Könige wäre. Dann so er es wäre ad Regna, so müste es ein Magistratus seyn / umb Jurisdiction zu exerciren / welches aber alles falsch: Drittens / wäre man auch nicht zu frieden / daß er das Königreich **Navarren** aussen gelassen. Dannenhero wurde die Bulla untergetruckt / und der Trucker in Hafft genommen / wie nicht weniger auch seine Güter eingezogen / und zwar fast eben zu der Zeit / da der Nuncius einen Brieff an Se. Majest. brachte / darinne er selbige erinnerte / Sie möchte Ihr doch belieben lassen / so wol auß dem Protocoll der **Sorbonne** / als auch bey dem Parlament die beyde Propositiones außzulöschen / derer eine umbstösset die infallibilität deß Pabsts / und die andere / dessen absolute Authorität / indem er darinnen unter ein Concilium gesetzt wird.

Der Päbstl. Nuncius verstehets.

Bitte deß Papsts /

Der König empfieng zwar denselben mit Ehrerbietung / als aber der Nuncius zur Sache schreiten wolte / brachte Er ihm bey / wie Er gantz anders gesinnet. Also muste er / welcher einen Schritt vor sich zu thun gedachte / ein paar Schritt wieder zurück treten. Jedoch nahm Se. Majest. endlich noch den Brieff / und communicirte solchen den Seinen zu überlegen / ob man hierinnen dem Pabst / sonder Schaden / welcher der Freyheit der Frantzösischen Kirchen hierüber entstehen möchte / gratificiren könte.

will fast nit statt finden.

Sonst favorisirten jetzo viel Grosse deß Jansenii Lehre / und meynete jederman / daß sie noch wol dürffte auffkommen. Dessen ungeachtet aber hatten es die Jesuiten / und andere

Jansenius komt in Auffnehmen.

1665.

Decret wider die Protestanten

andere Römische Geistliche in Franckreich es endlich dahin gebracht / daß das Parlament ein Decret auffgesetzt / darinnen allen Protestanten anbefohlen ward / dieses Königreich in einer bestimmten Frist zu raumen / welches Sr. Majest. zur Unterschreibung zugeschickt worden / allein in dem der König die Feder ergriffen / und sich doch auch ein wenig drauff bedacht / war der Hertzog von Grammond / als gnugsam davon informirt / darzu kommen / welcher Sr. Majest. die grosse Gefahr / so unter diesem Werck verborgen / vor Augen geleget / und zugleich angeführet / wie es denen alten Privilegien und Grund-Gesetzen von Franckreich zuwider / welche Seiner Majestät Vorfahren gegeben / und auch Se. Majestät selbst denen Protestanten mehrmalen gewilliget; Sagende / da es Fortgang haben solte / daß nichts gewissers als eine innerliche Unruhe durchs gantze Reich zu gewarten stünde: All wodurch Se. Majestät bewogen worden / ermeldes Decret zu durchstreichen / und also wieder ins Parlament zuschicken / umb es zu cassiren / mit außdrücklicher Ordre / dergleichen nun und nimmermehr bey Königlicher Ungnad / und sehr schwärer Straff nicht auff die Bahn zu bringen.

wird vom König cassirt.

Franckreich empfindet dē Holl- und Engelländischen Krieg /

Immittelst / wie der Holl- und Engelländische Krieg hin und wieder empfunden wurde / also empfande man solchen auch allhier in diesem Königreiche / als umb welches willen alle Commercien stille lagen / und sahe man nur einige Engelländer und Hamburger von einem Ort zum andern fahren. Dessen allen aber ungeachtet / so vermochte der Holländische Gesande doch nicht so viel Glückseligkeit zu sehen / daß der Effect der Königlichen Declaration / worinnen die Puncten deß letztern Tractats von Anno 1662. begriffen waren / erfolgete / damit solches in allen Parlamenten verificirt und eingetragen wurde / auch die Vereinigte Niederlande die Früchte deß erwehnten Tractats geniessen möchten. Es war zwar wol der Hertzog von Verneuil als Ambassadeur zu Londen / und hatte den Nahmen / als solte er die Mediation dieses Königes anbieten / allein viel stunden in denen Gedancken / daß es nur ein blosser Schein wäre / dann es könte Ihre Königliche Majestät wol leiden / daß sich beyde Partheyen abmergelten und krafftloß macheten. Und dieses schiene so gar unglaublich nicht / denn warumb hätte er denen Holländern sonst nicht Hülffe wiederfahren lassen / die er ihnen doch vertröstet hatte. Damit man es aber gleichwol nicht so bald merckete / so muste noch ein Ambassadeur nach Londen gehen / welcher der Marquis von Ruvigny war. Beyde schrieben zurück / Engelland hätte die Mediation angenommen / und unterdessen war doch kein Stillstand der Waffen da / sondern die Flotten giengen auff einander los: ja / der Hertzog von Verneuil schob die Schuld gar auff die Holländer / als welche keinen Stillstand begehreten / da er doch die Engelländer bereits hierzu beredet hätte. So wunderlich lieff es / daß niemand jetzo recht wuste / mit wem es Franckreich gut meynete.

und siehet die Englische Victorie scheel an.

Alß aber nachgehends die Engelländische im Monat Junio wider die Holländer erhaltene Victori allhier kundig wurde / (dann solche so wol ein Engländischer als Holländischer Currir ansagte / jener / umb seiner Nation Tapfferkeit sehen zu lassen / dieser aber / umb für seine Nation Schutz wider jene zu erhalten) so sahe man darüber zimlich scheel / und machte sich die Rechnung / wie es bey so gestalten Sachen / weiter ablauffen werde: sonderlich besonne man sich / welche Parthey man halten wolte. Denn es schiene nicht rathsam zu seyn / daß jene allein nach ihrem Belieben in der See dominiren solten / weil auch ihnen nicht allerdings wol zu trauen / und zu besorgen wäre / sie möchten vielleicht / wann sie ihrer empfänden / wieder einmal auff die alte Prætensiones kommen. Dannenhero wolte es fast rathsamer seyn / den Holländern zu assistiren / zumahlen weil die heimliche Tractaten / die man bißher mit Engelland geführet / nicht wol von statten gehen wolten: Dann jetzo kame es herauß / daß der König gäntzlich resolvirt gewesen / das Hertzogthumb Braband und Flandern zu erobern / und dem jungen Dauphin zu übergeben / deßwegen dieser auch gar von hohen Cavallieren bißher Duc de Braband tituliret worden. Hierzu hat man nun den König von Engelland brauchen wollen / auch einige Städte dafür zu verpfänden sich eingelassen; Worzu auch nicht wenig dienete die Correspondentz zwischen Sr. Kön. Majestät und dem Printzen von Nassau / umb auch auff Holland eine heimbliche incorporation zu thun. Weil aber der König in Engelland dieser Kron nicht trauete / berichtete er solches an Spanien / und also brach es herauß / daß gar nichts darauß worden.

Der König bekomt ein Aug auff die Holländer.

Nachdem nun der Holländische Gesande / Herr von Beuningen / dem König alle Gefahr außführlich remonstrirte, und nochmals umb Hülffe bate / ließ Er sich gegen ihm vernehmen / er wolle sich nunmehr die Sache recommendirt seyn lassen. Endlich setzte er auch darzu: Er wolte den Tractat mit den Holländern wieder erneuern / und ihnen nicht nur allein alsdann gebührende Assistentz leisten / sondern noch an Dänemarck und Schweden einen Currir abschicken / und allda der Engelländer machinationes hindertreiben / auch noch einen andern nach Engelland spediren / umb seinen Gesanden auffzutragen / daß sie sich mit aller Macht dahin bearbeiten solten / damit ein

billiger

1665.

billiger Friede schleunigst möchte zuwegen gebracht werden / welches letzte dann auch der König dem Englischen Ambassadeur gleichfals notificirt. Nach diesem haben sich Ihre Königl. Majest. allzeit öffentlich vernehmen lassen / daß entweder bald Friede seyn / oder sie denen Holländern Assistenz leisten müsten: Im übrigen ward starck berathschlaget / wie man bey nicht erfolgendem Frieden die Frantzösische Schiffe / sonder denen Engelländischen in die Hände zu fallen / füglich mit denen Holländischen conjungiren möchte. So hat der Herren Staaten Ambassadeur Ihr. Kön. Maj. vorgebracht / daß dieselbe wieder hundert und zwantzig Kriegs-Schiffe in Bereitschafft / auch Ordre gegeben hätten / noch dreyssig auffs schleunigst außzurüsten / wolten alsdann die Englische mit Macht angreiffen. Wegen deß Bischoffs von Münster thäten sie auch grosse Kriegs-Rüstung / und liessen ein Corpus von zehen tausend Mann versamblen / verhoffen Ihre Königl. Majest. da es die Noth erfordern würde / würde denen Herren Staaten hiernächst zu Wasser und Lande assistiren.

Münsterische Gesandens Anbringen beym König.

Nachdem nun der Bischoffliche Münsterische Envoye / Herr von Schmiesing / in seiner / den 10/20. Septembris / gehabten Audientz beym König sich wegen deß Ungleichs / so die Herren Staaten seinem gnädigen Herrn Principal gethan / höchlich beklagt / und umb Hülff wider dieselben gebeten / hat er demselben zur Antwort gegeben; Er wolle zu seinem / deß Herrn Bischoffs / Besten / bey denen Herren Staaten alles / was nur möglich / thun und anwenden / würde aber der Herr Bischoff in wahrender Zeit jene feindlich attaquiren / so wolten alsdann Ihre Majest. eine Armee zum Succurs deroselben abschicken. Weil nun dem König glaubwürdig vorkommen / daß viel Feuer-Mörser und halbe Carthaunen auß Münster und Cocsfeld zu der Bischofflichen Armee abgeführt worden / selbige auch den 19. Dito etlich und zwantzig tausend Mann starck / worunter sechs und achtzig Compagnien zu Pferd gegen Holland auffgebrochen. So waren die Königl. Trouppen / so der Zeit in Lothringen lagen / zu Ende deß Octobers sich zum Auffbruch fertig zu halten beordert / dahin der König unterm Commando deß Herrn vom Pradel / (welcher schon ein Herr bey Jahren war / so sich in seiner Jugend in der Herren Staaten Diensten auffgehalten / und der Belägerung Groll beygewohnet hatte / ferners auch in unterschiedlichen employen, und zu letzt bey dem Commando deß dem Herrn Churfürsten zu Mayntz wider Erfurt gegebenen Succurses sich gebrauchen lassen / und allenthalben ein wolverdientes Lob seiner guten conduite in Kriegs-Sachen / und vortrefflichen Weißheit / Vorsichtigkeit und Bescheidenheit erworben) einen starcken Succurs von 6000. Mann schicken wolte.

1665.

Die Frantzösische Assistentz Trouppē gehen nach den Niederlande.

Was nun der König denen Holländern versprochen / das hat er ihnē auch würcklich geleistet / in deme die Assistentz-Trouppen / bestehend in vier tausend zu Fuß / und zwey tausend zu Pferde / zu welchen der König fünff hundert zu Pferde auß seiner eigenen Guarde / welche sonst nie ausser Landes geführet werden / gethan / in vollem Marsch nach den Niederlanden gienge. Selbige haben Se. Majest. zwischen For,ue und Meaux / sieben Meil von Pariß / besichtiget / bey dero zugegen war der Herr von Benningen / der Herren General-Staaten Extraordinar-Abgesandter / den der König versicherte / daß die Herren Staaten von diesen Trouppen gute Dienste ziehen würden; Er hätte auch denenselben vor ihrem Auffbruch vest eingebunden / daß sie sich / wann sie auff der Herren Staaten Grund und Boden kämen / wol in acht nehmen solten / jemanden selbiger Einwohner Uberlast zu thun.

Der König befihlet alle Englische Schiffe zu durchsuchen.

Mittler weiln wurde dem Hertzog von Beaufort Königliche Ordre zugesandt / alle Englische Schiffe / so er antreffen würde / zu durchsuchen / darumb / daß diese solches auch gegen die Frantzösische thäten / und denen Barbaren öffters verbotene Wahren zubrächten; ja / noch neulichst an denen Normandischen Küsten drey Frantzösische Schiffe / so Saltz von Brouage nach Rouan führen wollen / hinweg genommen. Di. Marschallen / de Plessis Praslin, d'Aumont, la Ferté und Montausieur, wurden zu Dües und Pairs de France erhoben / hingegen in allen Frantzösischen See-Häven publicirt, nicht durch den Canal zu segeln / welches auch das Parlament zu Rouan bey zehen tausend Pfund Straff / und Confiscation der Güter / wie auch alle Commercien mit den Engelländischen verboten / welche in der Normandie abermals an Land gestiegen / ein Dorff außgeplündert / die Häuser verbrennet / und das Viehe hinweg genommen. Dieser Kron Abgesanden zu Pariß wolte der König nicht verstatten / sich nach Hauß zu begeben / sondern deutete demselben an / Er verwundere sich höchlich / daß sein König die Herrschafft zur See sich zueigne / welches doch Franckreich ihme nimmermehr gestatten würde.

Marquis de la Fuentes notificirt bey Hofe seines Königs Tod.

Am 5/15. Octobr. erschien der Marquis de la Fuentes, Königl. Spanische Gesander / im Louvre / und brachte Sr. Majest. und denen Königinnen seines Königs Tod bey. Ihre Majestäten contestirten ihr Betrübnuß / und legten bald andern Tags mit dem gantzen Hofe die Trauer an. Hierauff hat man den 7/17. zu Pariß bey denen Carmeliten in der Straß von Bouly dem König in Spanien solenniter parentirt / dabey der Bischoff von Amiens die Messe gehalten. Die Kirch war von innen und aussen schwartz behangen / und mit deß Königs Wapen gezieret; Die Königin / als auff Dero Befehl dieses beschahe /

1665.

war dazugegen/ wie auch der Dauphin/ Madamoiselle/ Madamoiselle d'Alenzon, und viel andere Dames; Item der Spanische Gesande/ und viel Prälaten/ und ward die gantze Besorgung dieser Solennität/ dem Ceremonien-Meister/ Sieur de Saintot, auffgetragen. Am selbigen Tag legte der König mit gewöhnlichen Ceremonien den ersten Stein zu dem neuen Gebäu im Louvre/ an welchem/ nach Anleitung deß Herrn Bernini/ gearbeitet wurde. Auff diesen Stein ward ein Stück Goldes gelegt/ auff dessen einer Seiten deß Königs Bildnüß/ auff der Andern aber das Vorder-Theil oder Gesicht deß Louvre geprägt gewesen/ samt zweyen ährnen Tafeln/ mit einer Lateinischen und Frantzösischen Uberschrifft: Hierauff wurde viel Silber-Geld unter das Volck außgeworffen/ welches/ diese Ceremonie zu schauen/ mit Hauffen zugelauffen war. Eben diesen Tag hatte der Päbstliche Nuncius/ und die andere Ministri/ wegen Absterbens höchstgedachten Königs in Spanien bey Ihren Majestäten Audientz/ welche Complimenten sie auch bey Monsieur und Madame ablegten. Deßgleichen ließ Ihre Majestäten auch die gantze Clerisey/ über der neuen Königlichen Trauer/ condoliren/ und that der Ertz-Bischoff von Bordeaux das Wort. Wir wollen uns aber anjetzo dahin wenden/ und sehen

Was in denen Königreichen Spanien und Portugall/ vornehmlich aber an den beyden Königl. Höfen/ zu Madrit und Lisabon/ wie auch in dem Felde/ zwischen beyderseits Kriegs-Völckern dieses 1665. über/ denckwürdig vorgegangen.

Der Portugiesen Anschlag auff Badajos mißlingt.

JEtzo waren die Soldaten beyder Partheyen in denen Winter-Quartiren/ derowegen nahmen sie offentlich nichts wider einander vor/ sondern wann ja etwas vorgieng/ so war alles heimlich und mit sonderlicher List angefangen. Doch waren die Portugiesen listiger/ als die Spanier: Dann diese partirten unterm Grafen von Marcin bey Campo Major/ und umbgelegenen Orten/ ein wenig Viehe hinweg/ jene aber giengen auff Vestungen/ und fehlete an einem Haare/ daß sie nicht Badajos hätten wegbekommen. So wurde auch deß Spanischen Gouverneurs in Elvas Anschlag/ den er mit etlichen Portugiesen/ so unter der Spanischen Armee waren/ hatte/ daß sie ihm das Fort St. Christoffel lieffern solten/ ein klein wenig zu frühe offenbahr. Gieng aber gleich dieses nicht an/ so kunten doch die Spanier nichts vornehmen/ daß die Portugiesen nicht alles wusten/ dann sie hatten gewisse Personen in Madritt/ die alle der Spanier dessein nach Portugall überberichteten.

Geburts-Tag deß Königs in Spanien wird begangen.

Wie man aber frölich war/ daß es denen Portugiesen nicht geglücket/ so vermehrete solche Freude deß Königs/ der nunmehr in das 61.te Jahr getretten/ Geburts-Tag/ welcher am 29. Märtz/ (8. April) mit grossen Solennitäten gefeyret/ und der außwärtigen Abgesanden/ wie auch deß gantzen Hofes Glückwünschungen gehört wurden.

Spanische Kriegs-Rüstung wider Portugal.

An diesem Hof hörete man/ bey jetzt heran nahender Frühlings-Zeit von nichts anders/ als von grossen Kriegs-Bereitschafften/ wider die Portugiesen. Vornehmlich aber war man bedacht/ das Königreich Portugall dieses Jahr mit zweyen Armeen anzugreiffen/ und hierzu allein an Teutschen Völckern vierzehen tausend Mann/ worunter fünff tausend Schweitzer seyn solten/ auffzubringen/ ohne die/ so bißher in Italien und in den Spanischen Niederlanden geworben worden/ und noch solten geworben werden/ zu deren desto schleuniger Zusammenführ- und Uberschickung/ schon im vorigen Monat/ ein Extraordinar-Currirer von Madrit auß nach diesen Orten mit einigen Wechsel-Brieffen gegangen war/ als mit einem für Neapolis von fünff mal hundert tausend Ducaten. Uber alle diese Kriegs-Völcker wurd der Marck-Graf von Caracena zum Obersten Feld-Herrn erklärt/ und ihm das absolute Commando/ oder völliger Gewalt auffgetragen/ er auch noch darzu mit dem Generalat über die Artollerie in allen Spanischen Reichen beehret. Zum General der Spanischen Reuterey ward gemacht Don Diego Correa, und Don Diego Cavallero, der solche Stellen bißher gehabt/ zum Feld-Marschall/ der Graf von Marcin aber solte das Commando in Gallicien haben/ und von dar auß Portugall anfallen/ die andere aber in Estremadura den Krig fortführen.

Die Portugiesen rüsten sich gleichfals ins Feld.

Hingegen rüstete man sich in Portugall gleichfals starck ins Feld; Und wie die Spanische vorhero das vor diesem den Portugiesen abgenommene Schloß und Vestung Aronges gesprenget/ und zur Gegenwehr untüchtig gemacht: Also liessen diese mit der Stadt Valenca d' Alcantera/ so sie im verwichenen Jahr von den Spanischen erobert hatten/ ein gleiches vornehmen. Die Spanische meynten zwar/ weil sie mit den Einwohnern/ die den Ort lieber in vorigem Stand gehabt hätten/ in heimblichen Verstand lebten/ einige Trouppen zu Roß und Fuß hinein zu bringen und waren auch schon darauff zu im Anzug; allein die Portugiesen/ die hiervon Kundschafft bekommen/ trieben sie wieder zurück.

Scharmützel zwischen Holländischen und einem Engl. Schiff.

Unterdessen trug sich zu Cadix dem wolbekanden See-Haven in Spanien/ an der engen Durchfahrt/ Gibraltar/ oder die Straß genannt/

1665.

nannt / ein hitziger Scharmützel zwischen dreyen Schiffen / auff folgende weise zu. Der Holländische Commandeur Meeuwen / welcher seine drey Convoy-Schiffe / auch unterschiedliche Kauffarden-Schiffe zum Krieg außrüsten lassen / gieng zu Eingang deß May von dar in See / um ein oder das andere Lands-Schiff / so in der See fahren möchte / für feindlichen Anfall sicher zu convoyiren / oder / wo was von Engelländischen Schiffen anzutreffen / hinweg zu nehmen / und ließ zwey solcher seiner Schiffe / die noch nicht klar waren / und an Pulver und Mannschafft Mangel hatten / zurück. Am 7. neuen Cal. wurden sie einer grossen Englischen Fregatte / die Kron genannt / gewahr / die hatte auff / acht und viertzig Canonen / und zwey hundert und achtzig Mann / kam von Tanger / und meynte noch Abends vor der Bay zu Cadix zu seyn: Beyde besagte zurück gebliebene Holländische aber lieffen auß / dem Engelländischen entgegen / und das beste von beyden / der grosse Cavallier genannt / suchte dem Engelländer in Rücken zukommen / gerieth darüber zu tieff unter Land / und so fort auff eine Trockene. Nichts desto weniger packte das andere / die drey Könige genannt / versetzt mit zwey und dreyssig Canonen / worauff Dürck Duysend Capitain Warden Engelsmann an / und schlug von Abends neun Uhr / biß früh Morgens um drey Uhr / ohn Unterlaß mit ihm / brachte auch endlich die Engelländische Fregatte dahin / daß dero Capitain umb zwölff Uhr drey Schösse sonder Kugel that / um den Streit biß deß andern Tags zu verschieben / allein der Holländer blieb ihm stäts zur Seiten. Eine Stunde drauff wurde Capitain Duysend mit einem Splitter tödlich in die Seite verwundt / davon er auch deß Tags hernach / um zwey Uhr Nachmittags / starb. Umb selbige Stunde wurde auch seinem Leutenant der halbe Kopff weggeschossen / und von dar an ließ die Hefftigkeit deß Streits in etwas nach. Das Holländische Schiff hatte sonst noch fünff in sechs Todte / worunter auch ein Constabel / und zwölff hart Verwundte. Deß andern Tags lieff der Engelländer zu Cadix ein / und der grosse Cavallier / war indessen wieder los kommen / und ließ denselben außfordern / er blieb aber ligen / und hatte wol dreyssig Todte / darunter seine beyde Barbirer waren / und viele Verwundte auff seinem Schiffe / zu begraben. Als die andere noch gesunde Engelländer an Land giengen / wurden sie sehr bespottet / und für verzagte Memmen gescholten / weiln ein so grosses Schiff / vier und zwantzig Pfund schiessend / nicht ein paar Holländische Kauffahrer / so allein achtpfündige Stücke gehabt / auff die Flucht jagen können. Solche Schmach nun zu rächen ließ die Englische Fregatte durch ihren Consul / bey dem Herrn Mels / dem Niederländischen Commissario / zwey Holländische Schiffe außfordern / deren dann auff der Stund zwey klar gemacht wurden / als der grosse Cavallier / und St. Andreas. Gegebener Paroln zu folge / lieff der Engelländer am 9. auß / und als er irgend eine Viertheil-Stund vom Walle war / that er einen Schuß / zum Zeichen / daß er warten wolte. Der Gubernator / oder Königliche Spanische Statthalter selbigen Orts / der Rath / und sonst viel hundert Menschen machten sich auff / diesem Scharmützel zu zusehen: Die beyde Holländer hieben ihre Ancker ab / damit sie ihm nur bald folgen könten / er aber / da er diese sahe / setzte alle Segel bey / und begab sich auff die Flucht; Die Holländer schossen / er solte warten / allein er gieng fort / und sie hinter ihm drein / konten ihn aber nicht einholen. Gleich darauff ließ sich der Commandeur Meeuwen mit fünff seiner Schiffe wieder sehen / und suchte den flüchtigen Engelländer zu besetzen / aber auch vergebens / dann er kam davon. Am 9/19. machten sich die Niederländische Schiffe unter dem ermeldten Commandeur abermals hinauß / und nachdem sie etwan 24. Stund in See gewesen / wurden sie eines Segels gewahr / auff welches Capitain David Harcks mit seinem Schiff St. Carl / aufhabend 24. Stücke / und etwan 100. Mann / zulieff / jenes aber war eine Engelländische Fregatte / Salamander genant / besetzt mit 28. biß 30. Can. und frischem Volck von Londen / und beladen mit 40. Tonnen Pulver / nebenst anderer Munition / um die nach Tanger überzuführen. Nach einem 4. oder 5. stündigen Gefechte wurde der Niederländer der Fregat mächtig / selbige aber gerieth bald darauff in Brand / so daß die Niederländer nichts davon hatten / als die Flagge und dem Engelländischen Capitain / mit noch ohngefähr 50. Mann / und eben so viel mochten ihrer geblieben seyn: Der Harcks hatte 7. Todte / und 18. oder 19. Verwundte. Nach dem Scharmützel legten sich die Niederländische auff eine weile vor Tanger / und hielten den Ort zu Wasser beschlossen.

Unglücklicher Streich deß Spanis. Generals vor Villa-Viciosa.

1665.

Ein noch viel grösseres Unglück hatte der oberwehnte Spanische General / Hr. Marckgraf von Carazena / welcher / nachdem er seine Völcker bey Badajos gemustert / am 28 May (7. Junii.) mit dem gantzen Läger / bestehend in 18000. Mann zu Fuß / und 7000. zu Pferd in Portugall geruckt / und die Stadt und Vestung Villa Viciosa / worinnen der Hertzog von Bregantza / als deß Königs in Portugall Bruder / und andere Personen von Condition und vornehmen Stand mehr sich da befanden / nicht allein mit der Reuterey berennen / sondern auch durch die Fuß-Völcker / die bald hernach folgten / ordentlich einschliessen / so dann approchiren / Schantze und Batterien auffwerffen / auch mit Stücken scharff hinein spielen lassen / daß die Belägerte / weil ihnen der vermutete

1665.

Entsatz über die Zeit außgeblieben / zu parlamentiren angefangen / mit dem Begehren / man solte sie mit fliegenden Fahnen / klingendem Spiel / 4. Stücken / samt der Bagage / und etlichen vermasquirten oder vermumten Personen / die nicht erkannt seyn wolten / abziehen lassen; Welches aber der Herr Marck-Graf abgeschlagen / und die jenige Personen / denen er die Freyheit lassen solte / zu sehen begehrte.

Der Portugiesische General erhält wider ihn einen herrlichen Sieg.

Unter solchem noch währendem Parlamentiren / kame endlich der Portugiesische General / der von Schomberg / mit sechzehen tausend zu Fuß / und acht tausend zu Pferd / herbey / da es dann zu einer blutigen Schlacht kommen / welche sechs biß in sieben Stunden gewähret / und hatten die Spanier allzeit den besten Vortheil / biß endlich die Portugiesen durch sechs tausend Mann / so meist Ordens- und andere Geistliche Personen waren / die man auß den Klöstern geholet / und allein mit dem Degen und einer Piquen bewehrt gehabt / entsetzet wurden. Diese schlugen sich durch den lincken Flügel deß Spanischen Fuß-Volcks / und brachten solchen in Confusion. Don Diego de Correa aber / dieses vernehmend / secundirte denselben mit zehen Regimentern / und hielte allda Stand / umb deß Grafen von Castrillo Sohn / welcher als ein gemeiner Soldat mit der Piquen in der Hand da stund und fochte / zu entsetzen / Correa aber / nachdem sein Pferd unter ihm erschossen / war samt dem Grafen gefangen worden. Als nun die Nacht heran gerücket / hat der Marquis Carazena / in Betrachtung er in Feindes Lande / mit seinem Train und Bagage in guter Ordnung sich nach Garumena, deß andern Tages auff Olivenza / und am folgenden nach Badaios retirirt. Spanischer Seiten seynd in dieser Schlacht geblieben fünff tausend Mann / so zu Roß / als zu Fuß; unter den Gefangenen aber wurden / der einkommenden Lista nach / diese mit Nahmen benennet:

Der Printz von Challe.

Der General von der Cavallerie / Don Diego Correa.

Der Sergant Major von der Bataille / Don Francisco de Carrian.

Der Sergant Major von der Bataille / Don Ingenio Langers.

Der General-Leutenant von der Cavallerie / Joseph de Retingue.

Der Leutenant von der Cavallerie / Don Bernardo porto Carrera.

Der Graf von Marsele.

Der Obrist Don Anthonio Gandasi.

Der General-Commissarius von der Cavallerie.

Ein Rittmeister.

Don Goncalo da Guirre, Gouverneur über die Waffen deß Marquis Caracena.

Der Capitain von der Guarde / Don Gaspar de Haro.

Der Rittmeister Don Anthonio de Olea.

Ivan Christiani, ein Hochteutscher Freyherr / Capitain von der Infanterie.

Die General-Leutenante von der Infanterie / Philip Friederich und Henrich Granskoy.

Der Sergant-Major Eladi Eoby.

Don Ivan Dian Deanbita, Leutenant deß Sergant-Majors über die Bataille.

Der Stallmeister deß Printzen von Parma.

15. Capitaine von der Infanterie.

14. Leutenants.

26. Fähndriche.

8. Reformirte Fähndrich.

4. Leutenants von der Cavallerie.

4. Fourrirs von der Infanterie.

150. Serganten.

14. Stuck Geschütz / worunter vier halbe Carthaunen / und zehen sechspfündige.

1. Petarda.

60. Fäßlein mit Musqueten Kugeln.

1400. Granaten.

200. Schantz-Körbe.

Die Portugiesen erobern dabey gute Beuten.

So wurden den Portugiesen grosse Beuten zu theil / und zwar unter andern tausend Pferde und Maul-Esel / sechs hundert Wägen / zwey hundert Kutschen / hundert und sechzig tausend Brod / fünff und zwantzig tausend Säcke voll Meel und Biscoten / vier und zwantzig kupfferne Backöfen / samt aller Bagage: Deßgleichen sind acht Stück Geschütz / so die Spanische Avant-Guarde bey sich gehabt / weil die Soldaten den Pferden die Stränge abgehauen / stehen blieben. Summa / diese Victori ward allen vorigen Bataillen / so die Portugiesische Nation seit vielen her mit den Spaniern gehalten / weit vorgezogen / und haben die Land-Leuthe in der Gegent Monte Claros, allwo diese Battaille vorgangen / in die sechzig grosse Proviant-Wägen

in Villa-

1665.

in Villavitiosa eingebracht. Die Spanier versuchten zwar mit aller Macht sich zu recolligiren/und Revange zu suchen; die Portugiesen aber/sich ihres Siegs zu gebrauchen/ und dem Feind besser auff den Halß zu gehen/ massen sie schon auff der einen Seiten/ nehmlich Badaros Meister worden / und ungehindert streiffen kunten. Der Marquis de Carazena aber kam über seinem unglücklichem Commando trefflich zu kurtz/denn ehe er sichs versahe / wurde er in Hafft genommen/ und solte über 30. Artickel/ dawider er gehandelt hätte/ Rede und Antwort geben.

und nehmen Sarsa ein.

Nach dieser jetzt erwehnten bey Mone-claros gehaltenen Battaille/ fiele der Feld-Marschall Affonio Furtado mit 5000. Fußknechten/und 1000. Reutern/ auff der Seiten von Gallicien in deß Feindes Land/ worinnen er die Stadt Sarsa eingenommen/ und dabenebens noch 12. grosse Dörffer verbrannt/ auch in der Wiederkehr mehr als eine Million Gulden an Beuthen mitgebracht.

Bey diesem unglückseligem Streich blieb es noch nit/ sondern es wurde dem gantzen Königreich Spanien ein noch viel schmertz- und empfindlicher Streich versetzt/ in deme dasselbe seines Königs/ weyland Philippi IV. am 7/17. Septemb. morgens Frühe urab 4. Uhr / durch den zeitlichen Tod beraubet worden/ mit dessen Kranckheit und Tod dem von Madrit selbst eingelauffenem Bericht nach/ es also zugangen.

Kranckheit und Tod deß Königs in Spanien.

Seine Majestät / Glorwürdigsten Andenckens / befande sich / ausser seines gewöhnlichen Glieder - Gichts / in guter Gesundheit/ massen Sie sich hierdurch an der Regierung Ihr. Monarchie im wenigstẽ nichts verhindern liessen. Freytags den 11. Septembris ließ Sie sich offentlich sehen: Den folgenden Sonnabend Abends aber / da der Graf von Montery die Wacht hatt / hat Sie plötzlich ein so hefftiger Blutfluß überfallen/ daß Sie innerhalb zwo Stunden einem Todten ähnlich geschienen/ hatte sich auch so sehr verblutet / daß Sie von sich selbst von ihrem Sessel nicht auffstehen können / sondern besagter Graf von Montery / und ein Kammer-Herr / so damahlen die Wacht hatte/ musten Sie zwischen den Armen führen.

Sonntags drauff kamen die Leib-Medici mit anbrechendem Tag zu dem König / und traffen ihn also vergestaltet an / daß sie alsobald darauß schlossen / daß dieser Zustand/ wann er länger währen solte/ tödtlich seyn würde: Massen auch beschehen/ dann von selbigem Tage an / sahe man augenscheinlich / daß er wie ein Licht abzunehmen begunte / und weiln keine äusserliche Mittel mehr anschlagen wolten/ wurde Se. Majest. erinnert / daß Sie Ihr Testament in eine richtige Form bringen lassen wolten/ welches Sie auch Sonntag Abends gethan. Den Montag haben Sie gebeichtet/ und das H. Abendmal offentlich (welches sonst in langer Zeit nicht geschehen) empfangen/ dann als man Sie gefragt/ ob Sie solches in Geheim und absonderlich verrichten wolten / haben Sie geantwortet/ Nein: Worauff man Sie in die Königliche Capell mit grossem Zulauff und Gedräng getragen / und ist Ihro dasselbe von dem Patriarchen auß Indien gereichet worden. So bald solches verrichtet / haben Seine Majestät die Königin zu sich beruffen lassen/ mit der Sie über eine Stund lang verschlossen gebliebẽ/ endlich aber liessen Sie ihr Gemach öffnen / worauff die Präsidenten/ und andere grosse Herren/ welche in währender Sr. Majest. Schwachheit nicht von Hofe kommen waren/ hinein getretten. Unterdessen hat das Geblüt so starck zu fliessen angehalten / daß der König nichts als die Haut über den Beinen übrig behalten/ darauß man geurtheilet / daß alle menschliche Hülff nunmehr außwäre / und man seine Zuflucht zu der Göttlichen nehmen müste. Diese Nacht / und Dienstag / den 15. Dito / hat diese Kranckheit mit gleichmässiger Hefftigkeit fortgesetzet / wobey sich ein blutiges Geschwär über der Achsel eräuget. Es war in Warheit zu bedauren / wann einer die Menge Volcks/ welche auff den Gängen und Treppen hin und her / in so grosser und allgemeiner Traurigkeit stunde / angesehen/ daß/ wann man auch alle Gassen in Madrit hätte durchgehen sollen/ man doch nicht eine Fliege würde brummen gehöret haben. Auff eben diesen Tag hat man St. Didaci vom Alcala, und St. Isidori Bildnus geholet/ und solche dem König zu Füssen ins Bett gelegt/ hat aber keine Besserung darauff verspüret.

Mittwochs frühe haben etliche Geistliche das Bild der Jungfrau von Atocha in einer Procession durch den Palast getragen / und selbiges nachmals bey den Königl. Carmeliten abgelegt / umb daselbst den Neunten zu begehen.

Eben selbigen Tags gefiele es GOtt etwas Besserung zu schicken / sintemaln der König wieder ein wenig Kräfften bekommen / die Meß gehöret / und zum zweytenmahl communicirt / auch ein wenig gegessen / welches er die gantze Zeit über nicht zu thun vermocht. Dieses liessen die Herren den Doctor Chovary / seinen Leib-Medicum / wissen/ er aber gab ihnen zur Antwort / sie solten sich keine vergebliche Hoffnung machen / dann Seine Majestät ohne augenscheinliches Wunderwerck / den morgenden Tag nicht erleben würde / welches auch erfolget: Dann denselben Tag hat man Ihro Maj. die letzte Oelung geben / und haben Sie von der Königin / dero der Ehrwürdige P. Antonius von Castillo / deß Ordens S. Gillen / ihro mit Trost beyzustehen/ zugegeben war/ Abschied genommen/ und sie folgender massen angeredet: **Wolan/ Madame/ es ist nun an deme/ daß ich sterben muß / nehme demnach vor dißmal von Euer Majestät**

1665.

den

1665.

den letzten Abschied / und befehle Jhro meinen Sohn bester massen in ihre getreue Vorsorg; Und umbfienge Sie darauff. Folgends that er eben dieses mit seinem Sohn / sprach den Segen über ihn / und sagte: GOtt gebe / daß Ihr ein glückseliger König seyd / als Ich. Auff gleiche Weise redete er die Infantin / seine Tochter an / und ließ die Präsidenten / und alle grosse Herren zu Ihm treten / befahl ihnen seinen Sohn auffs beste / wie auch die Regierung seines Königreichs / und bate alle seine getreue Unterthanen und Vasallen / mit höchstempfindlicher Leydmüthigkeit umb Verzeihung.

In solchem Zustand ist er bey fünff Stunden verblieben / worauff sich seine Schwachheit verdoppelt / die ihme auch den Tod verursachet. Er nahme das Crucifix in die Hand / und redete kein Wort mehr mit einigem Menschen biß auff den Donnerstag den 17. zu Morgen zwischen 4. und 5. Uhren / da er seine Seele seinem Schöpffer zu treuen Handen geliefert / und so Christlich und gut Catholisch verschieden / daß er aller Anwesenden ihre Hertzen voller Erbarmung / die Augen aber mit einem Thränen-Bach überschwemmet hinterlassen.

Umb 5. Uhr ward die Leib-Quardi für deß jungen Königs Losament geführet / das Testament und Codicill eröffnet / und gantz abgelesen. Die Königin ward Krafft desselben zur Vormünderin deß jungen Königs / ihres Sohns gesetzt / und Ihr die Regierung aller seiner Königreiche und gantzen Staats übergeben / zu Räthen aber der Präsident von Castilien / der Vice-Cantzler von Arragon / der General Inquisitor / der Graf von Peneranda / der Ertz-Bischoff von Toledo / und der Marck-Graf von Aytona zugeordnet. Den jungen König seinen Sohn / setzte er zu einem Universal und Haupt-Erben aller seiner Königreiche und Länder / und auff sein Ableiben die Durchleuchtigste Infantin ein / deren er den Käyser mit seinem Hauß substituirt / und in Ermanglung dessen den Hertzog von Savoyen benennet / und im Fall dieser Hertzog ebenmässig keine Erben hinterlassen würde / so solte der Königin in Franckreich / wann sie in den Wittib-Stand gerathē / und / sich hernach mit einem andern / so nicht von dieser Kron / verheyrathen würde / auß dieser zweyten Ehe erzeugter Sohn Erbe seyn / mit diesem Zusatz / daß die Kron Franckreich zur Succession und Folge dieses Reichs / auff was Weise es immer seyn möge / nicht gelangen möge. Keines natürlichen Sohns hat er gedacht / sondern sagte nur: Ich erkläre den Don Jean von Oesterreich für meinen Sohn / und ist mein Will und Begehren an die Königin / und meinen Sohn / daß sie ihme nichts von dem Jenigen / das ich ihm gegeben einziehen / sondern ihn dasselbe ruhiglich besitzen und geniessen lassen wollen: Und ungehindert er sonsten genugsame Einkommens hat / davon er sich unterhalten kan / nichts desto weniger / wann er irgends einiges Dings vonnöthen hätte / solle man ihm auß dem Königlichen Kammer-Gut / ohne einigen Abzug dessen / was er in Maaß und Weise seines väterlichen Erbtheils besitzet / die hülffliche Hand biethen / und da man ihn zu Diensten dieser Kron tüchtig befinden würde / ihn darzu befördern. Gleichfals solle ihm / so offt er von seinem Priorat die Königin / oder meinen Sohn zu sprechen kommen wird / die Audientz niemals versagt werden.

Der König hat ihn nicht mehr vor sich kommen lassen / wiewol er unbekandter Weise nach Hofe kommen. Er begab sich zu dem Marckgrafen von Zeralvo und ließ durch den Marckgrafen von Castrillo fragen / ob er den König vor seinem Ende nicht noch einmal sehen könte? Worauff der Graf zu dem König sagte: Herr / der Don Jean begehrt Ew. Majest. zu sehen. Man konte aber genugsam verspüren / daß es ihm nicht beliebig gewesen.

Eben damals / als die Königl. Leib-Quarde sich zu dem Losament deß neuen Königs verfüget / kamen auch zugleich alle Präsidenten / Grandes und hohe Bediente / ihm die Hand zu küssen: Und ist dieses denckwürdig / daß / ob er schon noch nicht gar das vierdte Jahr erreichet / und auff dem Schooß seiner Hofmeisterin / der Marckgräffin von Velez / auff einem Sessel / mit einer kleinen schwartzen Hauben / nebenst seinem Trauer-Rock und kleinem weissen Halßkragen angethan / gesessen / er jedoch den Hand-Kuß von allen mit einer so grossen und herrlichen Majestät angenommen / als ein Printz / so sein vollkommen Alter erreichet / immer hätte thun können; Und auff welche Weise ihme ein jede Person / die für ihm nieder gekniet / benahmet worden / eben solcher massen hat er sich mit Darreichung / und Zurückziehung seiner Hand gegen demselben verhalten / worinn derselbe gantze Tag Vor- und Nachmittag zugebracht worden. Und nachdem der Marck-Graf von Velado sich zu ihm genähert / und gesagt; Wie / gnädigster König und Herr / soll auch ein König annoch der Mutter-Milch geniessen? Antwortete er ihme mit einer wunderbaren Anmuth: Es mangelt mir noch ein grosser Zahn / wann mir derselbe wird gewachsen seyn / will ich alßdann keiner Milch mehr begehren. Ist demnach in der Warheit nicht ein einiger von denen sämtlichen grossen Herren / so hinein gangen /

1665.

1665.

wieder herauß kommen / deme man nicht die Augen voller Thränen stehen gesehen / alldieweilen sie sich so plötzlich weyland ihres Königs beraubet / und diesen neuen annoch in so zarter Kindheit sehen müssen.

Der junge Printz wird zum König proclamirt.

Nach beschehener Beysetzung Ihr. Königl. Majest. höchstseeligsten Andenckens / Eröffnung dero Testaments / und Anordnung verschiedener hoher Sachen / ist die Resolution gefasset worden / den Königl. Printzen / gleichwie solchen / als allbereits hieoben angeregt / die vornehmste Räthe und Grandes schon vorhin für ihren König erkannt und verehret / selbigen auch dem Land / und der Gemeine kundbar zu machen und vorzustellen. Zu dem Ende nun hat der Hertzog von Medina / als Ober-Regent / über hundert der vornehmsten Cavallieren erbetten / welche alle in gröster Köstlichkeit / und auff den statlichsten Pferden / am 27. dieses / 8. October gedachtem Hertzog / welcher die Königl. Standar in Handen führete / Paarweise vorgeritten / andere aber in grosser Anzahl gefolget: Darauff ist anfänglich auff dem grossen Platz / darnach vor denen Königl. Discalceaten, und letztlichen vor dem Palast / an deren jedes ein hohes Theatrum auffgerichtet war / die Publication also geschehen / daß bemeldter Hertzog / samt zweyen Staats-Secretarien / einem Rey de Armas, und vier Heroldon / mit ihren roth-sammeten Röcken und Kappen / auff erwehntes Theatrum gestiegen / diese dreymal das Stillschweigen gebotten / und demnächst der Hertzog an jedern auch dreymal geruffen / Castilia / Castilia / Castilia / CAROLUS der Andere ist unser König / und unser Herr. Worauff sich dieser ansehentliche Auffzug in schöner Ordnung wieder nach Hof begeben / und damit geendiget.

Der junge König perdonirt etliche Ubelthäter /

Bey so vorgehender Proclamation und Außruffung deß jungen Königl. Printzen / hat selbiger sich an einem Fenster sehen lassen / und mit den Händen dem Volck gewincket / worauff sich dasselbe sehr frölich bezeuget / geruffen / Vivat König Carl der Zweyte. Deß andern Tags verfügete sich Se. Maj. zu der Königin seiner Frau Mutter / und bate sie / daß sie etlichen Ubelthätern / welche zum Tod verurtheilet worden / das Leben schencken wolle / welches auch geschehen. Nachgehends sind zu Madrit in alle Gassen / und den vornehmsten Plätzen / unterschiedliche schwartze Fahnen mit deß jungen Königs Nahmen außgesteckt / und ihme von allen seinen vornehmsten Bedienten abermals die Hand geküsset / folgends auch alle Grandes auff den 5. Novembr. nach Madrit citirt worden / diesem jungen König / welcher zu der Zeit in das fünffte Jahr eintretten würde / zu huldigen / und hat derselbe den 8. Novembr. (N. Cal.) den Orden deß güldenen Blüsses angenommen / welches ihme der Hertzog von Cardona / als der Aelteste umgehangen.

und nimt den Orden deß güldenen Blüsses an.

Die Königin notificiret dē Hn. Staaten

Am 13/23. Septembr. notificirte die verwittibte Königin denen Herren Staaten deß Königs / ihres Herrn und Gemahls tödtlichen Hintritt durch folgendes Klag-Schreiben.

1665. deß Königs Tod.

Sehr werthe grosse Freunde.

Unter den Bekümmernüssen / wegen deß tödtlichen Hintritts deß Königs / meines Herrn / Glorwürdigsten Andenckens / habe ich nicht unterlassen können / zu Unterhaltung derer von weyland Sr. Maj. mit den Staaten der Vereinigten Niederlanden gepflogenen guten Correspondentz / euch diese hochempfindliche Widerwärtigkeit mitzutheilen / und zugleich zu versichern / daß ich / weiln mir von demselben die Vormundschafft und Pflege Königs Carls deß Zweyten / meines Sohns / und die Regierung seiner Königreiche und Länder auffgetragen worden / absonderliche Sorge tragen werde / daß die beyderseitige gute Freundschafft / so viel euer Interesse betrifft / erhalten werden möge / wie ihr von dem Don Estevan de Gamarra **mit mehrerm zu vernehmen haben werdet / deme ihr / in denen vorfallenden Geschäfften vollkommenden Glauben geben wollet; GOtt bittend / daß er euch / sehr werthe und grosse Freunde / in seiner heiligen Hute erhalten wolle.**

Madrit den 23. Septembr. An. 1665.

Leich-Ceremonien dem verstorbenen König gehalten.

Sonnabends den 2/12. Novembris wurden deß verstorbenen Königs Leich-Ceremonien zu Madrit gehalten / wobey der Patriarch von Indien / der Päbstliche Nuncius / und der Cardinal von Colonna die vornehmste Bedienungen verrichtet. Die gantze Kirch war rings umbher mit schwartzem Sammet behangen / der mit güldenen Passamenten verbrehmet / und an vielen Orten mit Wapen / Emblematibus und Sinnbildern gezieret war. Mitten in der Kirchen stund ein Castrum Doloris biß an die Spitze der Kirchen erhaben / und mit sehr vielen brennenden Lichtern / und anderen Dingen versehen. Vorhero hatten die außländische Ministri beym Könige / und der Königlichen Regentin ihre Condolentz / und zugleich Glückwünschung zu der angetretenen Regierung abgelegt / und etliche Tage hernach der Käyserliche Ambassadeur / Herr Graf von Harrach der Infantin / und zukünfftigen Käyserin / die Käyserliche Präsenten / bestehend in Kleinodien von Diamanten / Rubinen / Smaragden / und schönen raren Perlen / überreichet: Nachgehends auch der Don Jan de Austria dem König und der Königin condoliret, sich aber über eine Viertelstund nicht auffgehalten / und wieder zurück sich nach Consuega begeben.

Mit

1665.

Die Portugiesen versetzen den Spaniern noch einē Streich.

Mit zu End lauffendem Jahr begegnete den Portugiesen noch ein grosses Glück: Dann als die Spanier einen Anschlag auff Porta Legur mit 6000. Mann zu Fuß / und 5000 Pferden gehabt / den Portugiesen aber selbiger Verkundtschafftet worden / haben sie sich in Postur gestellet / und nach hartem Gefecht den Spanischen zwey Stück Geschütz / wie auch alle ihre Bagage und Wägen abgenommen / und nebens vielen Fußknechten / auch 200. Reuter gefangen bekommen / worunter ein Hertzog auß Italien gewesen: Daher sich dann anjetzo unsere Geschichts-Beschreibung wendet / um zu berichten

Was in Italien vornehmlich aber bey dem Päbstlichen Hofe zu Rom / so wol in weltlichen Regiments- als geistlichen Kirchen-Geschäfften / wie auch an anderen Fürst. und Fürstmässigen Höfen dieses 1665. Jahrs denckwürdig vorgangen.

Cometen verursachen zu Rom grosse Furcht.

Rom war wegen der grossen / und in dem vorigen IX. Theil auff der 1477. und 1478. Seyten bedeuteten Cometen / derer erster sich über dem Päbstl. Palast sehen lassen / sehr besorgt / daß sie Italien nichts gutes bedeuten möchten: Wie dann auch bald darauff unterschiedliche gefährliche Feuers-Brunsten entstunden / welche aber bey zeitiger Rettung bald wieder gedämpffet wurden.

Pabst begehet das Neue Jahr /

Ihr Päbstl. Heil. erfreuete sich sonsten sehr über dero glücklichen Eintritt in dieses Neue Jahr / und befahl den 7. Januarii ein solennes Fest zu halten / weil es das zehende Jahr war / daß selbige durch der Cardinäle Stim̃en zum Pontificat erhoben worden. Und weiln die Päbstlichen Freunde unter sich sehr uneinig waren / als bemühete sich der Pabst dieselbe zu vereinigen / tractirte sie auch deßhalben in dem neuerbauten Palast in der Strassen Corso / und beschenckte sie darbey sehr herrlich / als den Don Mario / seinen Bruder / mit einem Bildnüß von 15000. Cronen / Don Augustino mit 10000. Ciaja 5000. für die Frau Berenice ein Uhrlein von unschätzbarem Werth / für die Fürstin Borghese ein höltzern Schächtelein / in welchem eine Ketten von köstlichen Perlen und ein Kleinod auff 50000. Cronen æstimirt, und so fort. So wurde auch der Cardinal Imperial / welcher über consumirte Mittel klagte / nicht vergessen.

beschencket seine Agnatē /

verschiebet aber die Promotion der Cardinäln.

Die Promotion der Cardinälen aber blieb annoch außgestellet: Dannenhero einer / Nahmens Caraccioly / welcher fast in die 25. Jahr mit dem Cardinals-Hut übergangen worden / und auch noch kein Ansehen darzu gewinnen wolte / sich vorgenommen / sein Kammer-Clericat auffzukündigen / und sich nach Hause / nehmlich Neapolis zur Ruhe zu begeben / welches er mit folgender Uberschrifft / die er mit güldenen Buchstaben über die Pforte seines Palasts schreiben liesse / andeutete:

Nunc mihi grata quies, Spes & Fortuna valete.

Ich liebe jetzt die Ruh' / und gieb die Hoffnung auff /
Weil ich schon lang versucht deß Glückes falschen Lauff.

Darauff suchte man ihn mit dem Kammer-Auditoriat / als der letzten Stuffe zu seinem Verlangen noch auffzuhalten.

Kalter Winter in Italie.

Im übrigen erstreckte sich der starcke und unfreundliche Winter über das dem Paradeiß zu vergleichende Italien solcher massen / daß etliche Personen hierüber ihr Leben einbüssen musten / welches in diesem warmen Lande ein Ungemeines zu hören war. Der Pabst befande sich selbst auch nicht wol darbey / enhtelte sich derowegen in seinem Palast gantz still / dahero allerley Prophezeyungen von seinem ehisten Todes-Fall vor den Tag kamen. Unter andern war eine in Frantzösischem Truck / welche meldete / daß im künfftigen Monat Martio der Päbstliche Stuhl vaciren würde: Diesem wurde beygefügt / daß ein Teutscher Astrologus ihme / da er Nuncius zu Cölln war / gesagt hätte / wie er Pabst werden / und nach Erscheinung eines grossen Cometen sterben würde.

Prophezeyung deß Pabsts Tod.

Ihme wird ein Memorial überreichet.

Als nachgehends S. Päbst. Heil. am Ascher-Mittwoch / den 8/18. Febr. von Santa Sabina / wohin Sie unlängst mit unterschiedenē Cardinälen / wegen der ersten Station daselbst / geritten war / wieder zurück kehrte / versammlete sich das Volck von Monterotondo / welches vorher gewohnet gewesen / unter dem gelinden Regiment der Orsini zu leben / nunmehr aber denen vom Hause Barbarini unterworffen war / und giengen also / bey 300. starck / in möglichster Ordnung / mit ihren Raths-Personen und Beampten / Se. Heil. mit einem Memorial entgegen / sich beschwärend / daß sie viel lieber unter dem Regiment der Barbaren / als der Barbarinen / stehen und leben wolten. Der Cardinal dieses Nahmens hielt eben nicht weit davon zu Pferd / sagte kein Wort dazu / sondern ward gantz blaß. Der Pabst ließ das Memorial dem Herrn Ugolini überreichen / und wolte noch zur Zeit der Sache keinen Außschlag geben: Diese gute Leuthe aber liessen sich ferner verlauten / wo Se. Heil. nicht würde ein Einsehen bey dieser Sach haben / so wolten sie Ihro einen andern Auffzug von Weibern und Kindern præsentiren.

Er wäschet 12. Armen die Füsse.

Am folgenden Grünen Donnerstag hat Se. Heil. uraltem löblichem Gebrauch nach / zwölff alten Männern die Füsse gewaschen / selbige

gastiret

1665.

gastiret und bedienet/ auch jedem eine gülden- und silberne Müntze / samt einem gantzen Kleide verehret. Und was den Römischen Hofe nicht wenig erfreuete/ war die auß Spanien eingelauffene Nachricht/ daß nicht allein der König und die Königin in Congo mit ihrer gantzen Hofstat / sondern auch alle Mohren selbigen Etyopischen Königreichs durch die Capucciner zum Christlichen Glauben bekehrt worden.

P. Zuchi redet hart wider die Beschwärung der Bißthümer.

Hingegen wurde an demselben gar übel auffgenommen/ daß der P. Zuchi/ ein Jesuit/ einsmals in seiner vor dem Pabst / und dem gantzen Collegio gehaltenen Predigt sehr hart wider die Beschwärung der Bißthümer geredt/ und unter andern angebracht/ daß/wenn sie sich mit dem übrigen nicht unterhalten könten/ sie alsdann würden gezwungen werden/ ihren Gemeinden und anvertrauten Schäflein/ an statt selbige zu weyden/ Haut und Haare miteinander abzuziehen/ und mit unauffhörlichen Anlagen und Steuren zu belegen; zu deme/ so könten der Geistlichen Güter Einkommen nimmermehr mit gutem Gewissen/ zu Erkauffung gantzer Fürstenthümer / Palästen / und anderer grosser Herren anständiger Sachen/ angewendet/ sondern solten vielmehr unter die Armen außgetheilet werden. Nach diesem ward auch Sr. Päbstlichen Heil. als Sie das Spital zum Heil. Geist besuchte/ umb zu sehen/ wie weit man mit Zier- und Auffputzung selbiger Kirchen zu dem bevorstehenden Fest der Canonisirung deß Sel. Francisci de Sales kommen wäre / klagend vorgebracht / daß man dem Aergernuß / so durch Hineinführung etlicher Weibs-Bilder von selbigen Priestern erwachsen möchte nicht sonders zu wehren begehrte; weßwegen Selbige gleich alsbald befahle/ daß man ins künfftige fleissigere Acht darauff haben solte.

Canonisation Francisci de Sales.

Erstgedachte Canonisation wurde am 9. 19. April/ von dem Pabst in Gegenwart 37. Cardinälen/ und 40. Bischöffen verrichtet: Bey welcher Verrichtung / über die sehr grosse Menge Volcks/ sich noch von hohen Standspersonen der Frantzösische Abgesande Hertzog von Crecqui / deßgleichen der Spanische / sambt seiner Gemahlin / mit anderen Damen und Cavalliren / worunter auch der Fürst von Monaco / und der Graf Nadasti auß Ungarn / auff einem / mit kostbaren Teppichen prächtig bedecktem Throne eingefunden; Die Königin Christina aber / ungeacht Sie hierzu eingeladen worden / ließ sich/ wider männiglichs Verhoffen / wegen einiges beförchteten Präcedentz-Streits / darbey nicht finden.

Duc de Crecqui reyset von Rom hinweg.

Nach vollzogenem Fest machte sich gedachter Hertzog von Crecqui / welcher unlängst von seinem König nach Hauß beruffen worden/ zur Heimreiß auff den Weg/ welcher zuvor von dem Pabst mit einem Heiligen Cörper / und anderen heiligen Sachen verehret/ von dem Herrn Cardinal Orsini aber mit sechs hübschen Pferden beschenckt / und von ihm / zusamt dem Herrn Cardinal Mancini ein gut Stück Weges von Rom hinaus begleitet worden ; Deß Herrn Abgesanden Familie aber schifften auf zwo Toscanischen Galeen nach Marsilien. Besagter Cardinal Orsini ließ wider die Verweigerung der Visiten deß Spanischen Ambassadeurs/ vorwendend / daß er Protector deß Tyrannen in Portugall wäre/ ein Manifest außgehen / in welchem er anführte/ daß ihm durchgehends jederzeit von denen Spanischen Abgesanden die Visite / nicht eben als Protectorn dieses Reichs/ sondern als einem Cardinal / und Mitglied deß Heyl. Collegii seyen gegeben worden.

Spanischer Gesander beschencket den Pabst/

Besagter Herr Ambassadeur verehrte Sr. Heil. nach gehabter Audientz / mit zwey kleinen Schachteln die über und über gestickt / und von allerhand herrlichem Geruch / köstlichem Oel/ und mit vielen Juleppen gefüllet waren / deme Se. Heiligkeit hingegen einen sehr kostbarn Seckel / samt einem Brieff von deß Francisci de Sales eigener Hand und zwey güldene Siegel durch den Herrn Nini/ als seinen Hofmeister zugeschickt. Als auch derselbe in gedachter Audientz Sr. Heiligkeit Part gegeben / daß der Cardinal / sein Herr Bruder/ vom König in Spanien das völlige Vice-Regiment deß Königreichs Neapolis / welches er biß dato nur auff ein Interim gehabt / erlangt hätte / wurde Sie hierüber sehr erfreuet / zu dessen Bezeugung / Sie auch dem Herrn Cardinal Chigi befohlen / Sr. Eminentz / dem Herrn Cardinal / einen Apparat für die Zimmer von statlichem Atlaß zu übersenden. Mehrgedachter Herr Ambassadeur hat auch in der Kirchen SS Trinitatis Montium eine lange Conferentz mit dem Cardinal Barbarini gehalten/ so viele Sachen / sein Hauß betreffend / gewesen / nach deren Endung dann auch der Herr Cardinal Se. Excell. gebeten / mit seinem Herrn Bruder / dem Vice-Ree zu handeln / daß er etliche tausend Cronen / so in Hinterhaltung seiner Einkommen allda ihme abgangen / von demselben noch außbringen möchte.

und wird von ihm wieder beschenckt

Pabst celebrit das Fest der Himmelfarth.

Am 4. 14. Maji celebrirte der Pabst in der Basilica zu St. Johannis das Fest der Himmelfarth Christi / allwo er bey der hohen Meß geblieben/ und hernach sich in den Palast verfüget / dem Volck die gewöhnliche Benediction zu geben/ Nachmittag aber ist er / nachdem er zu Riccia die neue Kirch deß Fürsten Farnese mit grossen Ceremonien / in Beywohnung vieler Fürsten / Grafen / Herren und Cardinälen / eingeweyhet / nach Castel Gandolfo auff selbiges lustiges Land-Gut verreiset.

Hält Consistorium.

Den 1. 11. Julii hielte er Consistorium, in welchem aber anders nichts / als Kirchen-Propositiones auf die Bahn gebracht worden/

1665.

worbey der Cardinal Sfortza in Ohnmacht gefallen/ und hat deßwegen in deß Cardinals Padrone Kammer getragen werden müssen/ allda er dann allgemach wieder zu sich selbst kommen: Sein Herr Bruder aber/ der Cavalier Rospigliosi ist eines jähen Todes gestorben/ wie dann eine Zeit hero sehr viel wackere Leute schnell dahin gefahren. Unter diesen Verstorbenen war auch der Herr Paul Maccarani/ welcher/ weil er keine Erben/ und eine Baarschafft von zweyhundert tausend Cronen hinterlassen/ befohlen/ zwantzig Wäysen-Kinder/ auß dem Collegio zu nehmen/ und von diesem hernach zehen / hernach von denen zehen fünffe/ und dann von denen fünffen wieder drey/ und auß diesen hernach einen zu wählẽ/ welcher dann Erbe aller seiner Baarschafft und Güter seyn solle/ mit dem Beding/ daß er sich nach seinem Namen Maccarini nennen solte

Cardinal de Retz kom̃t nach Rom.

Umb diese Zeit langte auch der Cardinal de Retz auß Franckreich zu Rom an / und wurde von sehr viel Edelleuten / so der Kron Franckreich affectionirt/ stattlich empfangen: Nachdem nun Se. Eminentz incognitò bey der Päbstl. Audientz gewesen / zu welcher Sie von dem Herrn Cardinal Chigi eingeführet worden/ umb allda die Credentiales und Brieffe von selbigem Könige eingelieffert / wurden asobald Brieffe an Se. Mayt. und den Päbstl. Nuntium Roverti/ zwischen welchen wegen der Lehr der Sorbonne wider die Unfehlbarkeit deß Pabsts harte Wort gefallen / abgefertiget. Dann es hatte der Pabst in einem Brevet die besagte Sorbonne für allzu keck und vermessen/ und für impertinent erkläret/ weiln sie etliche Schrifften/ so unter dem Namẽ der Jansenisten gemacht worden/ nicht verdammen wollen. Nachgehends/ als erwehnter Hr. Cardinal de Retz seine Sachen und Wohn-Palast vollends in Posseß genommen/ hat er auch seine erste Audientz in publico bey Ihr. Heil. gehabt/ zu welcher er sich mit einem prächtigen und grossen Auffzug an Edelleuten begeben/ und wurde er von Ihr. Heil. mit grosser Affection und sehr freundlich empfangen: Als er aber mehrmahlen bey deroselben Ansuchung gethan/ daß das Decret wider die Schrifften der Sorbonne zu Pariß möchte auffgehoben werden / bestunde Sie sehr hart darauf/ und wolte keines Wegs gestatten/ daß umb einiger Frantzösischer Kunst willen die Superiorität deß Päbstl. Stuls in Zweiffel gezogen werden solte.

Venetianischer Ambassadeur ist mit dem Pabst nicht zufrieden.

Als aber hingegen den Venet. Ambassadeur vor seiner Audientz angesagt worden/ daß er es beym Pabst kurtz machen solte/ gab derselbe zur Antwort: Es wäre ein wunderliches Ding/ daß der Pabst/ wann er anderen Gesanden Audientz ertheilen solte/ gesund und wol zu paß/ wann aber er/ der Venetianische Ambassadeur käme/ alsdann kranck wäre.

Deme sey aber wie ihm wolle / so stunde es wegen deß Pabsts Unpäßlichkeit nicht am besten: Dann obwoln die Affectionirten immerzu außgaben/ daß selbige nicht viel zu bedeuten hätte/ so schiene es doch/ weil man Sr. Heil. Kam̃er von niemanden/ als dem Don Mario/ und Cardinal Chigi betreten sahe / es müste die Sache in etwas schlechter stehen/ als man gern wolte / und das umb so viel desto mehr/ weiln bey Ihrer Eminentz/ dem besagten Herrn Cardinal Chigi/ die Medici immer zusammen kommen/ sich wegen der Medicamenten zu berathschlagen/ welche seinethalben sehr in Sorgen stunden/ indem sie nichts/ als leichte Artzneyen verordnen durfften/ weil dero Complexion eine Zeithero sich sehr schwach befunden. Dann als Sie einsmals in die Capellen gegangen/ Meß zu hören/ wurde Sie von einer Ohnmacht also überfallen/ daß man Sie zu Bett tragen müssen. Ob nun wol hernach der Herr Cardinal Padrone den Cardinälen angezeiget / daß es sich wieder mit dem Pabst gebessert und Don Augustino vor seinem Palast eine herrliche und kostbare Music halten lassen: so muthmassete man doch wenig Gutes/ weil er nicht in die Congregation S. Officii kommen/ und seine Bediente / als sie sich nach Hauß erst in später Nacht verfüget/ einige Traurigkeit von sich spüren lassen. Nachdem er aber wieder vom Bett auffgestanden/ hat er sich vorgenommen/ durch alle seine Zimmer und Cabineten zu spatziren / welches als es beschehen / hat er befunden/ daß ihm eines und anders von kostbaren Sachen seye hinweg geraumet/ absonderlich aber/ daß in seinem Cabinet ein köstlicher/ mit unzählich Edelgesteinen versetzter Schreib-Tisch unsichtbar gemacht worden / darüber er sich zimblicher massen entsetzet/ und alsobald nach dem Herrn Cardinal Chigi geschickt/ ihn wegen eines und andern befragt / und was man mit gemacht hätte? Worauff der Cardinal geantwort/ daß sein Vater/ der Don Mario/ solchen in seine Behausung hätte tragen lassen. So bald der Pabst dieses vernommen / hat er von Stund an besagten Don Mario/ seinen Bruder zu sich beruffen lassen/ und als derselbe erschienen/ ihm einen starcken Verweiß gegeben/ und befohlen/ alles was er weggetragen/ wiederumb an seinen vorigen Ort und Stelle bringen zu lassen/ so auch beschehen.

1665. Deß Pabsts Unpäßlichkeit.

Deß Don Mario Geitz.

Dieser Don Mario ließ seinen unersättlichen Geitz noch mehr spüren: Dann als seine Gemahlin Donna Berenice/ sich einsmals nach der Kirchen Maria Populi/ und von dar nach St. Ludwig begeben/ umb selbiger Solennität/ wegen Wiedererlangung deß Pabsts Gesundheit / beyzuwohnen/ und mit etlich weniger Müntze ihre Freygebigkeit gegen die Arme bezeugen wollen/ hat solches Don Mario/ ihr Mann beobachtet / welcher unter der Kirch-Thür gestanden/ und überlaut geruffen: Nicht zu viel/ dann das Gebet ist Gott weit angenehmer/ als Allmosen / wendete sich hierauff gegen

einen

1665.

einen Priester selbiger Kirchen/ der ihme das Weyhewasser darreichte/ und sagte zu ihm/ daß die Weiber nichts von dergleichen Theologischen Subtilitäten verstünden. Gleichfalls als gedachte Frau Berenice dem Gran Mario de Fiori eine Tochter auß der Tauff hube/ und derselben ein gülden Creutzlein/ etwan von 20. Cronen an Hals hienge/ zanckte sich Don Mario/ ihr Mañ/ als er solches erfahrē/ deßhalben mit ihr hefftig/ sagende: Wann eine solche Frau/ wie sie/ einem solchen Kind ein Körblein mit Pflaumen/ und etliche Flaschen Wein verehret hätte/ so wäre es schon genug gewesen. Als dieses der Gran Mario hörte/ schenckte er der Donna Bernice eine Tafel mit künstlich gemahlten Blumen/ und machte also dieses Gezäncks ein Ende/ indem er ihr noch einmahl so viel verehret/ als das Creutzlein werth gewest. Als auch mehr ermeldte Donna Berenice ihrem Mann zu verstehen gegeben/ wie daß sie schwanger wäre/ hat er sich sehr darüber betrübt/ und sich vernehmen lassen/ daß er/ als ein armer Cavallier/ nicht wüste/ wie er den Erben/ als einen Päbstl. Enckel/ aufziehen solte/ dahero der Pabst ihn in seinem Unmuth zu trösten/ einen schrifftlichen Befehl an die Päbstl. Cammer ergehen lassen/ ihme etliche tausend Cronen zu bezahlen.

Pabst begibt sich in das Vatican.

Am 8. 18. Novemb. begab sich derselbe in Begleitung vieler Fürsten/ und anderer vornehmer Herren nach dem Vatican/ selbige neuerbauete Cantzel/ wie auch die vier grosse Bilder der vier Evangelisten/ alle von vergüldetem Metall/ und selbiges prächtige Theatrum/ so fast zu Ende gebracht/ zu beschauen/ als lauter solche Wercke/ so auf seinen Kosten fortgesetzet wurden. Nachdem er nun sein Gebet im Vatican verrichtet/ und wieder nach dem Quirinal zurück gekehrt/ ist er biß an die Engelburg zu Fuß gangen/ und denē jenigen/ so auf seinē Tod warteten/ zu weisen/ daß sie anders nichts thäten/ als Schlösser in die Lufft bauen.

und celebrirt in der Sixtinischen Capell das Amt.

Nachgehends celebrirte er auch/ Sonntags vor dem Advent/ im Vatican in der Sixtinischen Capelle das Amt/ und versetzte das Sanctissimum in die Paulinische Capelle persönlich in ansehnlicher Procession/ alldar das viertzig-stündige Gebet/ wie auch in anderen Kirchen auf das künfftige Jahr anzufangen. Als er dieses verrichtet/ ist er in herrlicher Begleitung deß Adels zu Pferde in guter Ordnung wieder nach dem Quirinal Palast gekehret.

Am 14. 24. Decembris/ hörte er in Gesellschafft deß Sacri Collegii daselbst die Predigt/ welche der General der Augustiner gethan. Den folgenden Tag wurde das Fest St. Luciä in der Kirch St. Johann de Lateran mit grosser Solennität gefeyret/ und die Meß zur Gedächtnüß Henrichs deß Grossen/ Königs in Franckreich/ in Gegenwart der Cardinäle Barberini/ de Retz/ Maldachini und Mancini/ wie auch unterschiedlicher Prälaten/ und einer grossen Menge Italiänischen und Frantzösischen Adels/ mit einer herrlichen Music gesungen.

1665.

Edict wider die Banditen

Sonsten publicirte der Herr Cardinal Chigi in Ihr. Päbstl. Heil. Namen ein scharpffes Edict wider die Banditē/ weiln selbige/ an statt daß sie sich/ wegen vorgangener Zerstreuung einhalten sollen/ fast biß an die Pforten zu Rom gestreifft/ und allerhand Muthwillen verübt. Nachdem auch demselben referirt worden/ welcher massen in Venedig sich eine Person befinde/ die aus Neid/ weiln sie bey Straff deß Stranges und Feuers von dem Römischen Stato/ und zwar wegen etlicher falschen Stücklein/ so sie in der Datario/ oder Päbstl. Cantzley begangen/ bandisirt worden/ sich unterstehe/ allerhand lästernde Tractätlein/ darunter eines der Quirinal-Palast genañt/ welches grausamlich mit Lügen und höchstschädlichen Inventionen/ seinen Zorn außzulassen/ durchgehends angefüllet/ wider selbigen Staat zu schreiben: Als war man entschlossen/ sie durch die jenige Mittel zur Hand zu bringen/ derer sich die Fürsten in dergleichen Occasionen bedienen/ daß man nemlich die Venetianische Herrschafft freundlich darumb ersuchen wolle/ gleich als von Ihro unlängsten auch an das Römische Guberno geschehen/ als sich etliche dergleichen Personen nacher Ferrara retirirt/ und auff Begrüssen der Republik von selbigem Legaten alsobald eingelieffert worden. Gedachter Herr Cardinal hatte/ als er vor einem Jahr von Pariß wieder nach Rom gereyset/ dem Päbstl. Nuntio daselbst/ Prälaten Roberti/ in 4000. Dublonen in Händen/ und unter seiner Disposition gelassen/ damit er auff allen Fall seinen Willen damit vollziehen könte; als er nun anjetzo ihme zugeschrieben/ er solte ihm einen Wechsel von 2000. Cronen schaffen/ und der Herr Roberti auß guter Meynung die gantze Summa übermacht/ der Kauffmañ aber/ so denselben trassirt/ Panquerot gespielet/ so hat Se. Eminentz gedachtem Roberti seine Baarschafft zu Rom auff 4000. Dublonen sequestriren lassen.

Ein Mann ersticht auß Eyfersucht seine Frau.

Dieses Cardinals Vetter Don Sigismundo Chigi/ war an einem jämmerlichen Mord schuldig: Dann als derselbe einmals auf einen Abend eine unlängst verheyrathete junge Frau besuchen wollen/ und sie ihm eben die Hauß-Thür auffgemacht/ ist ihr Mann darzu kommen: Welcher/ ob er wol von nidrigem Stande/ und ein gemeiner Mann war/ gedachten Don Sigismundo mit bösen Worten angefahren/ und ihn so weit gebracht/ daß er seinen Dienern/ derer er ein gute Anzahl bey sich hatte/ befohlen/ Hand anzulegē/ so auch geschehen/ massen sich der Mann retiriren müssen. Als nun bey diesem Getümmel das Volck zugelauffen/ umb zu sehen/ was für ein Wesen das wäre/ hat sich Don Mario gleichfals unsichtbar/ und mit seinen Dienern davon gemacht. Als der Mann nun vernommen/ daß diese Compagnie wieder fort/ hat er

1665.

seinem Hause sich genahet / und wieder hinein begeben / und weiln er vielleicht gedacht / daß dieser grosse Herr nicht etwa umbsonst kommen / sondern es eine gewisse Ursach haben müste / hat er den Zorn und Eyfer sich überwinden / und dergestalt einnehmen lassen / daß er die Frau ermordet / und mit denen geschmeidigsten Sachen / als Gold / Silber / Geld und Geldswerth sich auff die Flucht begeben. Wie aber die Nachbarn deß folgenden Tages gesehen / daß weder Fenster noch Laden auffgemacht worden / und sie sich vom Rumor deß vorigen Abends nichts Gutes einbilden können / haben sie solches dem Stathalter angezeigt / welcher alsobald etliche Soldaten nach gedachtem Hause abgefertiget / die / als sie alles auffgemacht / das Weib mit 17. Messer-Stichen ermordet gefunden. Worauff zwar von ermeldtem Stathalter eine Anzahl Schergen außgeschickt worden / den Mann zu suchen / man hat aber denselben nirgends finden können.

Bauren ermorden einen Schergen.

Einem solchen Schergen gieng es auch einsmals sehr übel / und muste derselbe sein Leben ebenmässig jämmerlich einbüssen: Dann als derselbe von denen Bauren / so die Früchte auff Maulthieren und Eseln auff den Marckt gebracht / den gewöhnlichen Groschen von einer jeden Last eingenommen / er aber solchen auch durchgehends von jeglichem Korbe / so sie mit Früchten in der Hand trugen / haben wolte / haben sich die Bauren so sehr darüber erzörnet / daß sie den Schergen mit Fäusten und Prügeln dermassen zugerichtet / daß er deß Auffstehens vergessen. Als nun dem Gubernator solches zu Ohren kommen / hat er eine Stunde hernach / da die Bauren sich alle salvirt / und auß dem Staub gemacht / den Barigello / oder Rumormeister dahin geschickt / umb die Wunden und Schläge deß Ermordeten zu suchen / und zu besichtigen / umb denselben zur Erden zu bestatten / sich erinnerend der **Masianellischen** Unruhe zu **Neapolis** / so ebenmässig auß dergleichen Ursach entstanden; hat also solches mit seiner Gelindigkeit unterdrucken wollen / damit nicht übel ärger darauß werden möchte.

Auffruhr zu Pavia zwischen den Studenten und Edelleuten.

Durch gleichmässige Klugheit deß Gubernators zu **Pavia** / wurde die grosse Auffruhr / welche zwischen den Studenten und dem Adel daselbst entstanden / zeitlich gedämpffet / in deme er etliche der Vornehmsten von der Ritterschafft dahin beruffen / umb selbige Strittigkeiten in der Güte beyzulegen / in Betrachtung / daß dergleichen Auffruhren / wann sie nicht gleich anfangs gestillet werden / viel andere Ungelegenheiten nach sich ziehen / zumalen weil diese Stadt leicht in den Harnisch zu bringen ist.

Unruhe zu Avignon wird gestillet.

Etwas schärffer gieng es zu **Avignon** her / als woselbst / wegen der allda entstandenen Unruhe / die Burgerschafft wehrloß gemacht / auch alle Munition in deß Vice-Legaten Palast gebracht / einer von den Auffrührern enthauptet / andere fünff ins Elend verjagt / und ihre Güter confiscirt / die gewesene Raths-Herren abgesetzt / andere aber zugelassen worden / den Vice-Legaten umb Perdon und Gnade zu bitten.

1665.

Differentzen zwischen dem Hertzog von Savoyen und Genua.

So entstunden auch zwischen dem Hertzog von **Savoyen** und der Republic **Genua** wegen der Gräntzen grosse Differentien / welche ein Ansehen zu grossem Kriegs-Feuer außzuschlagen gewonnen / es wurden aber / umb dem besorgten Unheil abzuhelffen / von selbiger Republik einige Commissarien dahin abgefertiget / welche daselbst remonstriren solten / daß man durchauß keine Gedancken gehabt / Sr. Hoheit dero Jurisdiction zu disputiren / und das jenige so vorgangen / allein auß einer Vorsorg deß Raths der Gesundheit geschehen / als der hierzu gar gültige Ursach zu haben vermeynt hätte / ohne **Savoyen** im geringsten zu beleidigen. Dann der Hertzog von **Savoyen** suchte jetziger Zeit seine alte Prætension wieder hervor / und wolte das Saltz im Grund Oneglia außladen lassen / daß es von dar durch **Piemont** verführet würde / weiln es aber nicht geschehen kunte / ohne der Republik **Genua** Jurisdiction und Gebieth zu berühren / und es deßwegen jederzeit widersprochen worden / als wolte man auch solches anjetzo nicht zugeben / in Ansehung deß grossen Nachtheils / so der Republik hierauß erwachsen wolte / indem sonsten gantz **Piemont** von hierauß mit Saltz versehen worden. Se. Hoheit / der Hertzog aber / um mit seinem Vorhaben durchzudringẽ / schickte 800. Mann dahin / mit Befehl / daß sie einen Thurn / den die von **Genua** ehemahls auff **Piemontischen** Boden gebauet / und bißhero niederzureissen sich geweigert / schleiffen solten / welchen hingegen die **Genueser** bald wieder aufführen und besetzen liessen / und unter dem Titul / gut Regiment zu halten / schickten sie nachgehends noch 500. Mann nach **Alberga** / worüber / als man zu den Vergleichs-Tractaten schreiten wolte / zwischen beyden Theilen der gröste Streit entstund / welcher seine Völcker zu erst abführen solte / doch ward man endlich noch so weit einig / daß beyderseits zugleich die Ihrigen wieder zurück ziehen / und so dann den Vergleich schliessen solten.

Alter Hertzog von Genua legt die Regierung ab.

Am 2. 12. April / verließ der Herr Stephano Mari / als bißheriger Duc dieser Republik / nachdem sich seine beyde Jahre geendigt / den Hertzoglichen Palast / und begab sich wieder nach dem Seinigen in der Qualität / als Procurator perpetuus. Andern Tags darauff wurden die Sechse im kleinen Rath benennet / welche / einen andern nach Brauche zu erwehlẽ niedergesessen / massen dann den 18. 28. zu solcher höchsten Würde der Herr Cäsar Durazzo erhoben worden ist / welcher sich / vergesellet durch die Collegia / und eine grosse Anzahl Adels / sambt denen Vornehmsten selbiger Republik / nach der Haupt-Kirchen zu **St. Lorenz** verfügt / und durch den Bischoff de

An dessen Statt ein anderer erwählet wird.

1665.

Brugnate den Segen empfangen / worauff er im Palais mit gewöhnlichen Ceremonien gekrönet worden. Andern Tags erhub er sich nochmals nach derselbigen Kirche / angethan mit dem Königl. Mantel und dem Diademate / samt dem Scepter / begleitet durch erwehnte Collegia / und waren die Gassen mit Soldaten besetzet / und die Fenster von allerhand Leuten angefüllet. Die Messe ward durch oberwehnten Bischoff celebrirt / der **P. Mathes Taverno Faber** / ein Jesuit / ließ / zu seinem und der Seinen Ruhm / eine treffliche Oration hören / worauff der Hertzog mit gleichen Ceremonien nach dem Palais wiederkehrte.

Die Madamoiselle de Nemours, kombt nach Pont Beauvoisin /

Am 16. 26. April langte deß Hertzogs von **Savoyen** Braut / Madamoiselle de Nemours / mit der Hertzogin von Vendosme zu Pont Beauvoisin an / woselbst sie durch den **Don Gabriel** / welcher zu dem Ende mit einer grossen Menge Adels ihnen entgegen gereyset / im Namen hochgedachten Hertzogs complimentirt worden. Unterwegs wurden sie mit einer schönen Collation regaliret: Der Commendant zu **Chambery** aber gienge ihnen mit 50. der schönsten montirtesten Edelleute biß an die Berge entgegen. Nach abgelegten Complimenten traten sie in die Carossen / so man ihnen geschickt / sambt denen Marckgräfinnen de Ville und Torre / die sie auch biß in das Castell zu **Chambery** begleiteten / allwo sie unterm Gedonner der Canonen anlangten / und von allen grossen Frauen bewillkommt wurde. Hierauff präsentirte besagter **Don Gabriel** der Hoch-Fürstl. Braut im Namen deß Hertzogs ein Bildnuß und Ohren-Gehenge von grossem Werth. Nach dem Essen complimentirten diese beyde Princessinnen die Ober-Präsidentin deß Raths / und der Rechen-Kammer.

von dannen nach Chambery /

fernere nach Annessy.

Am 20. 30. brachen hochermeldte Hertzoginnen / vergesellet durch die Dames / so außm **Piemont** kommen / von **Chambery** wieder auff / und nahmen ihren Weg nach Annessy / ihre Devotion beym Grabe deß H. Francisci de Sales zu verrichten. Allda nahme die Hertzogin von Vendosme von der Madamoiselle de Nemours mit hertzlicher Empfindung Abschied / und brachte den Uberreste deß 22. April. (2. May) im Closter des Filles de la Visitation zu.

Deß folgenden Tags reysete sie / unterm Begleit deß Barons de Mont S Jan / zurück / der beordret war / sie durch die **Savoy**sche Amptleute und Officirer zu bedienen. Die Madamoiselle de Nemours aber / sampt ihrem Frauen-Zimmer / kam dißmahl zu übernachten zu Rumeilly / andern Tags traff sie der Printz zwischen **Chambery** und Aix an / und empfieng sie mit höchsten Freuden / und führte sie nach Aix / woselbst sie dañ offentliche Tafel hielten / welches sie auch Mittags gethan. Tags hierauff nahmen sie das Mittags-Mahl zu Montmellian / und setzten ihre Reyse ins **Piemont** fort.

und Aix /

1665. Montmellian /

Am 9. 19. May wurde die Hoch-Fürstliche Braut / in Begleitung der Fürstin **Ludovisiæ** / deß Hertzogs Schwester / auff einem köstlichen hangenden Wagen / mit acht weissen Pferden bespannet / mit grossem Pracht und Gepräng zu **Turin** / der Hertzoglichen **Savoyschen** Residentz eingeholet. Vornen an giengen die Trabanten mit ihren Partisanen / wie ingleichem die Cürrassirer / neben vielen von Adel / alle auff das zierlichste außgekleidet. Auff der Seiten neben her ritte der Hertzog / als Bräutigam / auff einem kostbar außgerüstetem Pferde. Hinter ihm folgte der Printz von **Caringnano** / so dann die Leibguarden zu Roß und Fuß / und nach diesen folgeten deß Hertzogen von **Savoyen** der Princessin **Ludovisiæ** / deß Printzen von **Caringnano** / und etlicher vornehmer **Savoyischer** Herren Kutschen / Carossen und Wagen / bey welchem Einzug die Trompeten uñ Heerpauken / ingleichem die Mußqueten und grobe Stücke sich von den Pasteyen / Thürnen und dem Schloß / mit lustigem Knall und Schall zu dreyen mahlen hören liessen.

und endlich nach Turin.

welche dem Hertzogen vermählet wird.

Deß andern Tags geschahe die Vermählung in der Haupt-Kirch daselbst: Die Hoch-Fürstl. Braut erschienen in einẽ gantz silbernen Stück / so mit Edelsteinen aufs künstlichst besetzt war / trug auff dem Haupt eine Krone von Diamanten und anderen Kleinodien / und wohnete der gantze Hofe dieser Solennität bey / unter welcher eine treffliche Music / und abermals die Canonen und Mußqueten / nebenst den Trompeten und Heerpaucken triumphierlich gehöret wurden. Nach geendigter Einsegnung verfügte man sich nach dem Palast / allda unter einem grossen Himmel von güldenem Stück ein prächtiges Mahl / und nach gehaltener Mahlzeit eine Cavalcade nach der Jesuiter Kirche gethan worden. Abends wurden in allen Fenstern im Palast / und in allen Häusern der Stadt Liechter angezündet / ein Ballet getantzet / und die Freude andern Tags continuirt. Folgends begab sich diese Fürstin ins Closter / umb das Jahr-Gedächtnuß ihrer Frau Mutter / der Hertzogin von Nemours zu begehen.

Am 12. 22. stelleten diese Hoch-Fürstliche Personen eine Spatzier-Fahrt an / nach deren Wiederkunfft hatten sie eine Belustigung an einem schönen Feuerwerck / so vor dem Palast angezündet wurde.

Am 13. 23. erhuben sie sich auffs Castell von **Moncalier** / welcher Ort der Hertzogin / beydes wegen seines Lagers und Gebäue / als der kostbaren Mobilien sehr wolgefiel. Andern Tags / als sie von **Valentin** zurück kommen / hatten sie abermal ihre Lust an künstlichen Feuerwercken / welche in grossen Pyramiden und Statuen umb dem Marckt her vor dem

1665.

Stadt-Hauß in der Form eines Gartens gestaltet waren / auff welche Ergetzlichkeit eine herrliche Collation folgete.

Der Ertz-Bischoff von Thebes hält zu Turin seinen Einzug.

Am 10. 20. Septembris hielte der Herr Barginelli/Ertz-Bischoff von Thebes/als Päbstl. Nuntius zu Turin seinē Einzug in einer trefflichen Carosse/welchem der Marquis S. Germain/Gouverneur daselbst/ und der Ceremonien-Meister/Graf Muratore beywohneten/die ihn im Namen deß Hertzogs auff eine Meil Wegs von der Stadt complimentiret. Vor der Carosse giengen drey Leib-Compagnien zu Pferde/und zur Seiten derselben die Leib-Guardi der Archibusirer zu Fuß / die Schweitzer und viele Lackeyen dieses Prälaten. Hinten nach folgete die Trabanten-Compagnie zu Pferde / allerseits wol auffgebutzet / und darauff eine andere Carosse deß Hertzogs/ Item deß Nuncii Wagen / in welchem sechs Edelleute sassen /und dann deß Frantzösisch- und Venetianischen Gesanden ihre mit mehr anderen/alle von sechs Pferden gezogen/ und in solcher Ordnung wurde er biß an das für ihn zubereitete Losament begleitet.

Der Vice-Re zu Neapolis feyert deß Königs in Spanien Geburts-Tag.

Dergleichen Freuden-Bezeugungen giengen auch zu Neapolis für/ indem der Vice-Re daselbst den 6. 16. Novembris / den Geburts-Tag deß jungen Königs in Spanien/ deme eine grosse Anzahl Cavalliers und Adel beygewohnet / hochfeyerlich celebrirt/ darauff die Trauer angelegt/ und den Duc di Martina/sampt dem Duc Dello Noci mit den Ihrigen in Arrest nehmen/ und in die Provintzen di Barre und Lecce führen lassen / umb sie wegen vorhabender Mißverständnuß und Duells zu vergleichen Selbiger hat auch ein sehr strenges Mandat wider die Müssiggänger und Umbläuffer publiciret/ Innhalts / da sie nicht unter der Soldatesca / die nach Spanien verschickt werden solte / Dienst nehmen würden/ daß man sie so dann auff die Ruderbäncke der Galeen schmieden würde. Immittelst wäre demselben bald ein grosses Unglück zu Handen gestossen / dann als er mit noch dreyen anderen auff die Haupt-Galee gangen / und seine Devotion nach S. Mattheo in Salerno und St. Andrea von St. Amalfi thun wollen / hat sichs begeben / daß seine Person zu Salerno auff eine für ihn bereitete Brücke treten wollen/ welche aber gebrochen / also daß Se. Excell. ins Meer gefallen/ doch mit keinem andern Schaden/als daß dero anhabende Kleider naß worden.

1665.

Exequien deß verstorbenen Königs in Spanien zu Mayland gehalten.

Donnerstags frühe / den 10. 20. Decembr. wurden zu Mayland in der Haupt-Kirch die Exequien deß in Gott seligst verstorbenen Königs in Spanien / mit sehr grossem Zulauff von Damen / Cavallieren / und gemeinem Volck gehalten/worbey jedoch nicht die geringste Unordnung vorgangen / und hat diese Solennität fünff gantzer Stund gewähret / bey welcher der Ertz-Bischoff von Litta mit Beystand vieler anderer Prälaten die Meß bedienet / welcher der Gouverneur daselbst/ Don Lingi / der geheime Rath / der Stadt-Rath / und alle von der Königlichen Rechts-Banck beygewohnet Hierauf ward dem besagten Hn. Gouverneur Sonntags am Morgen/nachdem derselbe kurtz vorhero an alle Pforten geritten / und daselbst die Schlüssel empfangen / den Eyd der Treue mit sehr grossem Pracht abgelegt. Selbiger hat auch / wegen deß starcken Verdachts / den die Spanische wider den König in Franckreich gefasset / als der im Testament von allem Erbe deß Königs von Spanien außgeschlossen / und daß man Spanischer Seiten für die Spanische Niederlande grosse Sorg trug / die unbequemliche Jahrs-Zeit ungeachtet / sich vorgesetzet/ die nach Flandern destinirte Militz / so bald immer müglich / auff dahin zu befördern/ worauff er Befehl geben / daß jeder sich nach seinem Quartier wende / umb von neuem gemustert zu werden. Andern Theils hatte dieser Gubernator auch Befehl/vor Spanien neue Werbungen anzustellen. Wormit wir dann die Italiänische Geschichte beschliessen / und anjetzo beschreiben wollen/

Was bey der Durchleuchtigen Herrschafft zu Venedig in nothwendiger Anstalt zu Abkehrung der Ottomannischen grossen Macht/ und dann zwischen ihren und Türckischen Waffen in dem Königreich Candia / und in Dalmatien zu Lande / wie auch auf dem Archipelago zu Wasser / und an dem Türckischen Hofe selbsten / dieses 1665. Jahr über / denckwürdig vorgegangen.

Türcken drohen der Herrschafft Venedig sehr.

Ungeachtet in der kalten Winters-Zeit deß Martis Waffen sonst zu ruhen pflegen / so gönneten solches doch die auffgeblasene Türcken der Herrschafft Venedig nicht / welche / nachdem sie Neuhäusel und Neu-Serin vorhin waren mächtig worden / und nunmehr mit dem Römischen Käyser Friede hatten / sich bedrohlich vernehmen liessen / ihre gantze Macht ihr auff den Hals zu führen/thaten auch an unterschiedenē Orten einen Einfall / wurden aber von den Einwohnern dergestalt empfangen / daß sie mit Schande wieder zuruck / auch hier und dar ein hundert Todte im Stich lassen müssen.

1665.
welche sich gleichfalls ernstlich zum Krieg rüstet/

Wegen solcher Bedrohung stellete sich hochgedachte Herrschafft auch ernstlich zum Krieg an/ und gab Patenten auß/ noch 5000. Mann zu werben. Zu dieser Werbung trug **Franckreich** 100000. Kronen bey/ und versprach noch ein mehrers / offerirte auch über dieses/ 3000. Mann zu Fuß auff seine Unkosten in **Dalmatien** zu halten.

So schickte auch der Groß-Hertzog von **Florentz** 400. Mann zu Fuß / und erwiese fast jedermann seine Gunst gegen diese Republik/ und liesse ihr zu/ Volck in seinem Gebiet zu werben.

und Geld auffzubringen trachtet.

Selbige war auch sorgfältig / Geld auffzubringen / damit sie ihren Soldaten Sold und Unterhaltung zu gehöriger Zeit verschaffen könte / worzu dann die Auffnehmung in den Adel/ welche jetzo viel vornehme und reiche Herren verlangeten/ dienen muste; Hernach die Banditen / welchen frey sich wieder einzufinden umb eine gewisse Summa Geldes gestattet wurde/ da dann ein zimbliches einkame.

Zacharias Mocenigo sprengt sich selbst in die Lufft.

Sonst betraurete man jetzo trefflich sehr den Edlen **Zacharias Mocenigo**/ welcher der Armee Geld/ und andere nöthige Sachen zugeführet ; Wie er nun wieder zuruck kehren wolte / gerieth er bey **Capo di Sapienza** unter sechs **Tripolische** See-Räuber/ mit welchen er sieben Stunde lang ein scharpffes Gefecht hielte/ nachdem er aber sich übermannet gesehen/ wolte er lieber eines tapffern Todes sterben/ als ein ewiger Gefangener unter den Barbaren seyn. Ließ dann dahero Feuer in das Pulver stecken / daß er mit seinem und einem Türckischen Schiffe in die Lufft floge.

Venetianer tröstē sich der Türcken Unglück.

Hingegen wurden die Venetianer durch allerley Türckische Unglücke nicht wenig getröstet/ nicht allein in **Candia** / sondern auch in **Dalmatien** / dieses mahl der angedroheten Türckischen Macht gnugsam zu widerstehen/ weiln in **Candia** die Pest / und an anderen Orten der **Persianer** und **Mohr** den Türcken alle Desseine verhinderten/ und gewiß versichert wurde / daß eine der vornehmsten Städte in **Asia** / wegen unerträglicher Beschwerden / die der Bassa daselbst der Gemeinde auffgeleget/ sich empöret / und sampt dem gantzen Land umbher unter die Protection der **Perser** begebē. Gleichwol aber wurdē die **Venetianer** hierdurch nicht sicher gemacht/ sondern thaten ihr äusserstes/ so wol in **Candia**/ als in **Dalmatien** in guter Postur zu stehen / wohin sie dann täglich alle behörige Nothdurfft verschickten / und sich aller Orten umb Assistentz bewarben / auch von Ihrer Päbstl. Heil. einige Galeen begehrten; es wurden aber solche so lang verweigert / biß man sehen möchte / war andere für eine Hülffe bezeigen würden/ da es doch an gutem Anfang bey einem und andern nichts ermangelte.

1665.
Marckgraf von Villa hat seine erste Audientz beym Senat.

So war man auch mit dem Herrn General **Marck-Grafen von Villa** gantz richtig / und hatte derselbe seine erste Audientz beym Senat/ dahin ihm über 30. Cavallire/ an anderen ihm zugethanen Freunden und Bedienten aber/ in schöner Liberey/ über 200. Personen folgten / wiewol zu diesem mahl nur Complimenten vorgiengen. Deß andern Tags war er beym Hertzoge / der ihn mit grossem Respect empfieng / und in einer langen Conferentz / den Zustand hiesiger Republik mit dem Türcken betreffend / auffhielt. Nach diesem kam er mit der Herrschafft ihren Deputirten ins Gespräch/ umb zu überlegen/ auf was Weise der Türckischen Tyranney am besten zu begegnē. Selbiger hatte sich sonst mit der Republik dahin verglichen / daß er keinem andern Commando/ als deß Generals bey der Flotte / und deß Generals zu Lande unterworffen seyen / und dafür ein Tractament von zwölff tausend Kronen jährlich geniessen solte.

Nachdem nun derselbe mit allen seinen Cameraden und Officirern auff die zwo Galeen/ **Zane** und **Malpierre** / zu Schiff gangen/ ist er endlich mit gutem Winde / sampt denen andern mit Soldaten / Munition und Pferden geladenen Schiffen nach der **Levante** abgefahren / er aber / deß Vorhabens die heilige Kirche zu **Loretto** / wie auch seine Gemahlin und Freunde / so seiner allda warteten / zu besuchen / und alsdann die andern in selbiger Insul wieder anzutreffen / und so zugleich nach der Armada zu schiffen / ist etwas vorauß gangen. Von selbiger Armee hat er zwölff tausend Mann zu Fuß / und zwey tausend zu Pferde/ alter geübter Soldaten / zu seinem Commando gefunden.

Candia wird wol versehen und bevestiget.

In dem Königreich und Insul **Candia** fuhr die Signoria zu **Venedig** ingleichem noch eifrig fort/ alle ihre zugehörige Oerter in wehrsame Verfassung zu stellen / und mit Lebens-Mitteln und anderen Nothwendigkeiten zu versehen / absonderlich aber die Haupt-Stadt **Candia** für unüberwindlich zu bevestigen/ und auß Türckischen Händen zu befreyen ; ließ sich auch auff der Türcken Begehren / nemblich **Candia** umb den Frieden abzugeben / großmüthig vernehmen/ lieber alles auffzusetzen / als dieses Königreich zu verlassen.

Pest regirt in Neu-Candia.

In der Vestung **Neu-Candia** hingegen/ und anderen Türckischen Plätzen/ fieng die eine Zeit hero eingehaltene Pest von neuem wieder an/ und raffte viel Menschen hinweg/ so daß die Türcken im gantzen Land anjetzo nicht mehr als sieben tausend Mann/ und unter selbigen nur fünffzehen hundert Pferde hatten / welche sämptlich noch darzu an allerhand grosse Noth lidten/ weßhalben selbiger Bassa unterschiedene Posten nach der Pforten abgehen/ und derselben vorbringen lassen/ daß er sich ohne Volck und andere Nothwen-

1665.

digkeit nicht würde handhaben können / und dafern man ihme nicht eylig mit Volck assistiren würde / in Betrachtung seine meiste Mannschafft an der Pest gestorben / so wolte er an allem Unheil / so darauß entstehen könte / keine Schuld haben / und würde er den Ort wol gar verlassen müssen. Solche Seuche nun auch unter die **Venetianische** in der alten Stadt **Candia** zu bringen / bemüheten sich die Türcken auff allerhand Weise / gestalt sie den außgehenden Knechten vielmahl dergleichen ansteckende oder vergifftete Beulen in Weg legten / die aber der General daselbst durch seine Vorsichtigkeit noch allzeit verhütete.

So war auch in **Canea** so wenig Volck / daß sie täglich die Pforten geschlossen hielten. Der **Kaika von Romellia** machte sich selbst in Person nach der Pforten / umb Hülff anzuhalten / es hatte aber niemand / wegen der Pest / grosse Lust darzu. Selbiger Bassa war mit seinen Völckern auff einen Anschlag vor **Candia** gangen / auff welchen aber der Proveditor Priuli einen Außfall thäte / und ihn auff die Flucht getrieben.

Polnischer Edelmann bemeistert eine Türckische Galee.

Im **Archipelago** hat ein Polnischer Edelman / **Samuel Czernecky** / eine Türckische Galee übermeistert / indem er die Gelegenheit wahrgenommen / als sie im Haven **Limae** nur noch mit einer eintzigen Galee gelegen / und mit denen andern Sclaven resolviert / etliche Türcken mit Pulver in die Lufft zu sprengen / so dann sich der andern zu bemächtigen / und der Galeen Herr zu werden / welches auch so erfolget / ungeachtet sie von der andern Galeen beschossen worden / dergestalt / daß ihrer neun todt / und dreyssig verwundet / und sie mit erwehnter Galee nach **Tine** kommen / da sie den Capitain der Schiffe / Herrn **Loredano** gefunden / der den benannten **Czernecky** / nun Capitain auff der Türckischen eroberten Galee zum General begleitet / welcher eben im Archipelago mit 19. Galeen / und drey Galeassen gekreutzet / und die **Türckische** Armade / bestehend in 35. Galeen / auff die Flucht bracht / weil sie die erste Lage der Canonen nicht warten dürffen / sondern nach **Metellino** und **Scio** geflohen.

Türckische Corsaren erobern etliche Venetianische Schiffe.

Hingegen nahmen die Corsaren / oder Türckische Raub-Schiffe von **Tripoli** bey der Insel **Sapientza** das Schiff / die drey Könige genannt / und darauff den Edlen Herrn **Aloiso Marcello** / sampt noch zweyen Schiffen / welche alle mit Wein / und dann noch eines / **S. Francisco** / mit Wolle beladen / hinweg. Diese Barbarische Raub-Schiffe hatten sonsten Befehl von der Pforten zu **Constantinopel** / mit Lust und Vortheil alles Volck so müglich / in dem **Archipelago** zusammen zu raffen / nach dem Reich **Candia** überzuführen / und in die Plätze zu verlegen.

Dalmatien belangend / weil dieser Provintz von dem Türcken am hefftigsten gedrohet ward / so ließ die Republik dagegen alle gute Anstalt machen / absonderlich aber den alten General Proveditor / den Edlen Herrn **Contarini** durch einen neuen / den auch Edlen Herrn **Cornaro** / der Gewonheit nach / außwechseln / welcher mit dem Eingang deß Neuen Jahrs auch daselbst mit allerhand Provision an Geld und anderen nöthigen Mitteln anlangte. Der Alte / nachdem er den Neuen unterrichtet / was diesem und jenem Ort noch ermangelte / legte sich kranck nieder / doch besserte es sich bald / daß er seine Abfarth fortsetzen kunte. Hierauff begab sich Se Excell. zu Besichtigung der Vestungen und Hospitälen im Land / wandte sich dann nach **Sebenico** und **Spalatro** / als welche dem feindlichen Anlauff am nächsten / theilte den Soldaten die Zahlung auß / die jenigen aber / so zum Dienst untauglich / reformirte er / und war überall mit grossen Freuden und Ehren empfangen. Zu erneuntem **Spalatro** ließ er täglich 200. Werckleute an der Vestung arbeiten / und alles in gute Ordnung stellen / vornemlich ließ er unterschiedene **Morlacken** / als verdächtig / wegen einiger mit den **Türcken** gepflogener Correspondentz und heimlichen Verständnuß / am Leben straffen / und / umb die Besatzungen zu verstärcken / in Oesterreich 500. Fußknechte werben / wobey einige Unruhe entstund auß Uneinigkeit der Officirer / die zu der Werbung dahin waren geschickt worden / also daß etliche darüber todt blieben / worauff der Herr **Cornaro** die Urheber zur Straff gezogen.

1665. Dalmatien wird vom Türcken hefftig bedrohet.

Morlacken erobern das Castell Carozmen.

Diesen Fehler ersetzten die besagte **Morlacken** bald wieder / dann es giengen dieselbe mit einer Parthey / in die 187. Mann starck / auß / biß nicht weit vom Castell **Carozmen** / und hatte das Glück / daß sie den Ort mit geringer Garnison versehen / und auch durch Feuer / so ungefehr entstanden war / beschädiget angetroffen: Worauff die **Morlacken** ohne Verzug denselben angegriffen / auch einbekommen / und in demselben zwey Stücke / und 22. Türcken / nebenst vielem Türckischen Weitzen und anderen Lebens-Mitteln / sampt ansehenlichen Beuthen / welche die Türcken nach und nach hineingeschleppet hatten / gefunden / und das Schloß vollends verbrannt. Letztlich geriethen sie mit den Türcken noch zu einem Streit / die aber / mit Verlust vieler Todten und Gefangenen / worunter auch der gewesene Commendant auff diesem Castell / ein Fähnlein / und 17. Pferde gewesen / die Flucht nehmen müssen.

Heyducken streiffen in Albanien.

Nach diesem thaten die **Heyducken** einen gar unversehenen Streiff in **Albanien** / auff welchem sie vier vornehme Türcken kriegten / die zu ihrer Ranzion 40000. Reichs-Thaler darbothen. Allein im Ruckwege / als sie das **Raguser** Gebieth passirten / schickten diese / umb den Türcken zu heucheln / 1000. Mann auff die **Heyducken** auß / die denselben

1665.

die Beuthen wieder abjagten / und sie so hart drangen / daß sie sich in einen der **Raguser** wüsten Thurn oder alte Veste retiriren müssen. Worauff die zu **Ragusa** einen Cavallier mit einem Schiffe/ umb sie vollends zu zwingen/ außfertigten/ der es auch durch seine Canonen / die er auff eine Höhe pflantzen ließ/ so weit brachte/ daß die Heyducken zu parlamentiren anfiengen / und unverletzt abzuziehen begehrten/ welches aber der Gegentheil weigerte/ weßwegen diese sich resolvirten/ sich auffs äusserste zu wehren : Mittlerweil brachte einer von diesen außgegangenen Heyducken/ der allein durch die Flucht davon kommen/ dem Venetianischen General in **Dalmatien** hiervon Nachricht / welcher von Stund an eine Galee und zwo Barcken dahin schickte/ welche das Raguser Schiff / und alle die dabey waren/ mitnahmen / und also die **Heyducken** wieder erlösten. Die von **Ragusa** / als sie nach der Hand sahen daß sie übel gethan / indem sie nicht allein den **Heyducken** kein Quartier geben wollen/ sondern noch darzu die vier Mann / so sie zu parlamentiren herauß gesandt/ enthauptet hatten/ liessen solchem nach bey dem General umb das Schiff und die Mannschafft anhalten / bekamen aber von demselben keinen andern Bescheid/ als daß er sie auff die Ruderbäncke wolte setzen lassen.

Morlacken thun noch einen glücklichen Streiff.

Im August-Monat streifften die besagte **Morlacken** / bey 2000. starck/ biß an **Seraglio**/ hieben 50. Türcken nieder/ und nahmen 200. Gefangene/ deßgleichen 400. Pferde/ und etlich hundert Stück Viehe mit sich glücklich zurück / büsseten auch darüber keinen eintzigen Mann ein. Unter den gefangenen Türckischen Sclaven befanden sich einige Fürnehme/, welche für ihre Ranzion etliche tausend Reichs-Thaler boten / die übrige aber waren auf die Galeen geschmiedet wordẽ. So hatten die Christliche Sclaven auff einer feindlichen Galeen ihren Vortheil ersehen/ (da die meiste Völcker aus Land gestiegen) gegen die andern auffgestanden/ sie übermeistert/ und mit der Galeen zu dem Venetianischen General nach Argentora gangen/ welcher sie ledig gesprochen/ und jeglichen mit zwey Ducaten beschenckt/ die sich zur Danckbarkeit freywillig erboten/ noch diese gantze Campagne zu dienen.

Consultation im Divan zu Constantinopel gehalten.

Indessen wurde zu **Constantinopel** mit den Kriegs-Verfassungen wider die **Venetianer** starck fortgefahren/ und/ als man nun alles in guter Postur zu haben vermeynte / eine lange Consultation im **Divan** gehalten/ was nun anzufangen? Endlich gieng der Schluß dahin/ man solte einen **Chiaus** an den Venetianischen Cantzler **Bellarino** der jetzo bey der Pforten residirte/ abfertigen / umb zu vernehmen/ ob die Republik gesonnen wäre/ der Porten das Königreich **Candia** abzutreten oder nicht ? Als der **Chiaus** also fragte : antwortete der Cantzler rund mit Nein. Darauf ergieng sobald Ordre an den Groß-Vezier/ welcher bißher noch wegen übelen Succeß in **Ungarn** / den **Constantinopolitanischen** Hofe geschenet / er solte mit gesamter Macht wider gedachte Republik agiren. Dieser/ weil er auff solche Weise wieder in Gnaden zu kommen vermeynte / ließ alsobald alle Wege besichtigen / und Brücken über die Flüsse schlagen / damit er mit der Artillerie desto eylfertiger fortkommen könte / auch andere Nothwendigkeiten herbey schaffen / und näherte sich mit 60000. Mann **Dalmatien** / umb solches zu attaquiren. Der Bassa aber von **Bosnia** machte sich mit 10000. Mann nach **Cattaro**/ und wolte allda sein Heyl versuchen.

Deß Groß-Türcken einiger Sohn stirbt.

Von erstbesagtem **Constantinopel** brachten im März unterschiedliche Brieffe ein / daß deß Türckischen Käysers einiger Sohn gestorben/ worüber derselbe so viel mehr unleidlich worden/ weiln der **Mufti** ihm solchen Tod vorher prophezeyet hatte/ dafern er seinen einigen Bruder nicht von der Welt räumen würde / worzu gleichwol der Groß-Türck biß daher sich nicht verstehen können / weiln er vorhin sich seiner Succession noch mehr versichert wissen wollen. Wie man nun dem **Mufti** sehr grossen Glauben zu geben pflegte/ also war an der Pforten groß Nachdencken gewesen/ daß solchem Tod von ersterwähntem Bruder deß Groß-Türcken wäre etwan durch Gifft zu wege gebracht worden.

Brand in dem Seraglio.

Bey diesem Unglück aber blieb es nicht allein/ sondern es betraff denselben noch ein anders / indeme den 18. 28. Julii in dem **Seraglio** / oder Türckischen Käysers Palast ein grosser Brand entstanden/ welcher drey Stund vor Tags angefangen / und/ ungehindert aller möglichen Hülffe/ biß auff den Mittag gewähret hat/ worvon das gantze Frauen-Zimmer / und alle Wohnungen der **Sultanin** / deß Groß-Türckẽ Mutter/ samt dem **Divan**/ und/ woran am meisten gelegen die vornehme alte und herrliche Bibliothec / in einer unglaublichen Anzahl herrlicher Bücher in verschiedenen Sprachen bestehend/ wie auch andere vornehme Plätze mehr verzehret worden sind ; wann auch ein Wind dabey gewest seyn solte / würde das gantze **Seraglio** darauff gangen seyn. Dieser Schade war nicht zu schätzen / weil nicht allein die Kammer der Käyserl. Mutter von unten biß oben mit Perlen und Edelgesteinen besetzt gewest / sondern auch 200. Kisten und Kästen/ so erst den Abend zuvor/ in Gesellschafft 150. deß Groß-Türcken Weiber und Töchter von Adrianopel kommen / alle verbrannt worden / und von Weibern und anderen Personen ihrer 44. im Feuer verdorben / viel andere aber / welche/ umb ihr Leben zu retten / von oben herab gesprungen / Arm und Bein gebrochen/ / deren Geschrey jämmerlich anzuhören gewest. Wie dieses Feuer außkommen/ kan man nicht eigentlich wissen ; es

1665.

hatten sich aber denselbigen Abend / und die gantze Nacht deß Groß-Türcken Weiber und Töchter miteinander lustig gemacht / worvon durch ein oder das andere Mittel dieser Brand verursachet worden seyn soll. Es waren zwar die Agen der Caimacken und Janitscharen / stracks zu Hülff kommen / wurden aber nicht ehe eingelassen / als biß das Feuer gar zu sehr überhand genommen / und es zu spat gewest / weßwegen man sich alsobald der Verschnittenẽ und vornemsten Bedienten deß Seraglio versichert. Es schickten zwar auch die obbesagte Agen / und der Boskan Bassa jeder einen Currier an den Türckischen Kayser / es sind aber alle drey von dem Vezier vest gehalten worden / welcher seinen Capi-Chia. Cora dahin gesandt / umb zu sehen / wie es zugangen sey / und von allem Information zu nehmen / dem Kayser hiervon Nachricht zu geben. Nachgehends hat man etliche Christliche Goldschmiede / und Juden in das Seraglio genommen / welche das Gold und Silber / so unter das Bley geschmoltzen / wieder voneinander scheiden müssen. Wir lassen es aber für dißmahl hierbey bewenden / und schreiten zu der Beschreibung

Was ausserhalb Europa / in denen anderen Theilen der Welt und zwar vornemlich in der Barbarey auff der Küste von Africa / bey denen bekandten Haupt und Raub-Städten / Algier / Thunis / Tripoli / und anderswo / wie auch in Asia / und so gar darhinter in den Ost-Indischen Eylanden / dieses 1665. Jahr über / denckwürdig vorgegangen.

Vice-Admiral Reyter lendet bey Tacorary an.

Nachdem von deß Holländischen Vice-Admirals de Reyter Ankunfft auff den Guineischen Küsten / und Eroberung Capo-Verde / in dem vorhergehenden neunten Theil auff der 1468. Seyten / Bericht erstattet / dessen übrige Verrichtung aber in dieses 1665. Jahr verspahret worden; So machen wir hiervon nicht unbillich den Anfang / und berichten / daß der besagte Vice-Admiral von erstermeldter Vestung Capo-Verde mit seiner Flotte nach Tacorary gangen / allwo eilff biß in zwölffhundert Mohren ihm das Anländen zu verwehren vermeynten: Er brachte aber nichts destoweniger 800. Mann zu Land / welche die gesambte Mohren in die Flucht schlugen / die sich deßwegen alle in besagte Vestung und Schantz verkrochen / selbige jedoch auch bald / als die Niederländische auff einer Seyten Sturm lieffen / wieder verliessen / und sich auf der andern Seyten über die Mauer davon machten. Dieser Ort ward nachgehends / auff Gutbefinden deß General-Stathalters von Falckenburg / weiln er nicht sonderlich vortheilhafftig / minirt / und in die Lufft gesprengt. Die Mohren kamen auff obigen Verlust noch einmahl in guter Ordnung an / in Meynung / die Niederländer zu überrumpeln / musten aber mit guten Stössen wieder abziehen: Und die Flotte lieff hierauff nach dem Castell Del Mina / allwo sie sehr willkomm war. Indem dieses bey Capo-Verde und allhier also vorgieng / wurde indessen den Engelländischen überall / längst der Küste / die Ankunfft deß Reyters beygebracht / die dann alle ihre Macht unfern von erstgemeldtem Castell Del Mina zusammen zogen / und sich / ehe die Niederländische Flotte daselbst anlangte / in vier Fregatten zu Schiff begaben / zu sich nehmend etliche hundert Mohren / und einen sehr grossen Schatz von der jenigen Beute / die sie vorher den Niederländern abgenommen / flohen damit nach den Barbados / und übermeisterten noch auff solcher Flucht ein Holländisches Schiff / und hinterliessen solcher Gestalt den Niederländischen Schiffen anders nichts / als ledige und außgeplünderte Nester.

begibt sich nach Capo-Cors /

Weil nun die Englische der Zeit Capo-Cors noch innen hatten / so begab sich der Herr Reyter dorthin / damit er auch diesen Platz wieder in Niederländischen Gewalt brächte. Die dariñ ligende Mohren aber thaten grossen Widerstand / weßwegen der General von Falckenburg einen an sie abfertigte / und sie fragen ließ / warumb sie die Niederländer nicht einlassen wolten? Sie gaben zur Antwort / weil sie mit den Engelländischen in gutem Vernehmen stünden / doch wolten sie / so bald die Seinigen die Schantz Cormantyn würden eingenommen haben / Capo-Cors gleichfalls übergeben. Hierauff machte sich der Herr Reyter nach Morea / und daselbst an die Schantz Nassau / mit welcher alles daherum wieder unter der Niederländischen Compagnie Gehorsam kam. Die Engelländer drinnen thaten zwar von darauß einen unglaublichen Widerstand / musten aber doch endlich abziehen / und alles / was da war / den Niederländern zur Beute lassen.

erobert die Schantz Nassau.

Nach diesem machte man bey der Flotte einen Uberschlag / ob man mit denẽ noch habenden Lebens-Mitteln würde außkommen können / und setzte so dann nach den Barbados über / woselbst die Englischen zeitlich Kundschafft hiervon bekamen / und dahero alle ihre Schiffe unter Land / und also in Sicherheit gebracht hatten. Dessen ungeacht / gieng der Herr Reyter mit seinen Schiffen dicht / und allernechst an die Castellen / so auff dem Strohm lagen / und setzte sich allda / worauff das Schiessen beyderseits starck angieng. Weiln aber der Herr Reyter keine Zeit verspielen wolte / machte er sich Landwerts auff die andere Seyte / allwo er noch weiter sechs Englische

Schiffe

1665. und unterschiedliche Englische Schiffe.

Schiffe erwischte/ segelten von dannen weiter nach Martenico/ und verkauffte allda zwey Englische Prysen umb Taback/ welche deß andern Tags in das Castell eingeholet wurden. Von dannen schiffte er nach Monseratte/ Neuwes und Antigo. Zu Neuwes eroberte er abermals zwey Englische Schiffe/ gieng weiter nach Terneuf (allwo ihm wiederumb sieben Englische Schiffe zu theil wurden/ wie er dann auch auff dem Lande alles außplünderte. Drey von den eroberten Schiffen gab er den Englischen wieder/ daß sie damit ihr Volck von Terneuf wegführen solten/ machte auch von den genommenen Englischen Schiffen eines zum Kriegs- und eines zum Brand-Schiffe. Uber das entlastete er alle seine Schiffe von dem inhabenden Ballast/ und gebrauchte sich an statt dessen deß Geschützes/ so er auff den erbeuteten Engl. Schiffen bekommen hatte.

Anzahl derselben.

Wurden also dieser Niederländischen Flotte allhier in West-Indien/ in allem fünffzehen Englische Schiffe zu theil/ die aber der Herr Vice-Admiral Reyter/ weil sie nicht fortzubringen waren/ meistens verderbte/ nachdem er vorher alle Ladung/ so deß Uberführens werth war/ von dar auß in seine Schiffe genommen hatte/ so daß er/ nach gehabter glücklicher Verrichtung dessen/ was ihm befohlen worden/ endlich mit seiner Flotte/ und sechs Prysen/ zusammen mit achtzehen Schiffen/ worunter zwey mit Zucker. und sieben Kisten Gold/ auch anderen Reichthümern beladen waren/ wieder nach dem Vaterland umbkehrte.

Schiff S. Gertraud wird von den Algierern verfolget.

Ein anders Holländisches Schiff aber/ welches von Allematte auff Alicanten gewolt/ umb die Reyse nach Amsterdam fortzusetzen/ hatte unterwegs von drey Algierischen Räubern Anfechtung gehabt/ die es biß unter die Fortresse Lougare Nova/ neun Meilen von Alicanten/ verfolget/ und das Volck gezwungen/ das Schiff zu verlassen/ und landwerts zu fliehen/ also daß die Türcken in 150. starck/ mit 3. Booten das Schiff einnahmen/ auß welchem sie aber nichts/ als zwey Segel/ und einig Küchen-Geräthe weggebracht/ weil sie/ wegen starcken Canonirens auß der Veste/ das Schiff wieder verlassen müssen/ worauff es die Niederländer wieder in Possession genommen/ und nach Alicanten gebracht.

Algierische Räuber übermeistern zwo Spanische Preisen/

Obgedachte Algierische Räuber hatten nicht lang hernach zwey West-Indische Spanische Preisen/ als den Engel Gabriel/ groß 260. Tonnen/ mit 16. Canonen/ und 91. Mannen/ welche Don Antonio de Lima commandirt gehabt/ nachdem er 36. Tage von Campuche/ geladen mit Stück-Güte/ und vieler Baarschafft unterwegs gewesen/ übermeistert. Auff diesem waren drey Engelländer/ welche auff deß Consuls Ansuchen wieder in Freyheit gesetzt/ 89. Mann aber vor Sclaven verkaufft worden/ und fünff Boots-Gesellen todt blieben sind.

und eine Petache.

Die andere Pryse war gewesen eine Petache von 80. Tonnen mit 30. Mannen/ welche Nachricht von der Spanischen Flotte überbringen sollen/ von welcher gleichfalls drey Engelländer erlassen worden/ also daß hierauß erschiene/ daß die Corsaren ihre Freundschafft mit Engelland zu beobachten bedacht wären.

Nicht weniger haben drey Algierische Räuber die Spanische Petache Margareta/ mit 34. metallinen Canonen/ und 200. Mannen/ sehr reich beladen/ weggenommen; Als aber die Türcken damit durch die Enge der Strasse gewolt/ haben die Holländer auff sie gejagt/ allein die Türcken sind entsegelt/ und haben die Petache bey Tanger am Strand gesetzet/ allda sie vom Castell in Schutz genommen worden. Wie nun die Türcken gesehen/ daß die Holländer so nahe kommen/ sind sie meistens über Boort gesprungen und an Land geschwummen/ der harte Strom aber hatte die meisten auffgefressen/ gestalt dann eine Spanische Barcke/ die eben auß Tanger kommen/ vier Türcken/ und einen Renegaten aufgefischet/ und sie mit nach Tanger gebracht.

Genueser Schiff hält sich tapffer.

Am 9. 19. Augusti kame auff die Rhede zu Mallaga ein Genueser mit Getreyde von Cadis/ welches ein Holländisch Schiff/ ehemahls Neptunus genannt/ und mit 20. Stücken/ und 33. Mannen montirt gewesen: Dieses war in der Capo Palos durch einen Algierischen Räuber mit 40. Canonen/ und 300. Mannen attacquirt worden/ und hatte frühe morgens umb 8. Uhr eine gantze Lage empfangen/ worauff der Türck 50. biß 60. Mohren auff den Neptunum geworffen/ die alles in Stücke zerhauen/ doch aber keinen vesten Fuß kriegen können/ und nun und dann auch einen Mann eingebüsset. Worauff der Räuber zum andernmal angefallen/ und die Mußqueten/ wie auch das grobe Geschütz hefftig gelöset: Der Genueser aber hatte dem Türcken eine Lage von 10. Stücken wieder geben/ davon der Türck dermassen getroffen worden/ daß er/ umb sich wieder außzubessern/ abweichen/ Ruder und das vorderste Segel zuruck lassen müssen.

Der Genueser resolvirte hierauff einen Außfall/ in welchem er alle auff seinem Schiff befindliche Mohren übermeistert/ die er in Stücke zerhauen/ und/ sonder Quartier zu geben/ über Boort geworffen. Zween Mohren aber hatten sie auffm Schiffe mit den Beinen auffgehenckt/ die Türckische Bünde auf den Köpffen habend/ welches so grosen Schrecken auff dem Türckischen Schiff verursacht/ daß es/ obwoln dasselbe eine Runde umb den Genueser gethan/ dennoch nicht an Boort kommen dörffen; Worauff es zweymal das

1665.

Schiff in Brand geschossen / so aber jedesmal gelöschet worden / und weil es nichts gewinnen können / gegen Abend durchgangen. Der Genueser hatte drey Todte / und drey Verwundete / darunter der Constabel einer / so ins Bein getroffen worden. Auff diesem Schiffe waren drey Teutsche / als der Steurmann / Constabel / und deß Constabels Knecht / welche nächst Gott / Erhalter dieses Schiffs gewesen sind / dann die Genueser Matrosen hatten schon alles verlohren geben. Eben an diesem Tage sind auch auff besagter Reede vor **Mallaga** vier Frantzösische Kriegs-Schiffe ankommen / welche / als das Schlagẽ angangen / im Gesichte voraus vom Genueser gewesen.

Englische reich beladene Schiffe entgehen den Niederländischen.

So kreutzeten in der Enge der Strasse von **Gibraltar** 16. Niederländische Schiffe / worvon ihrer fünff nach **Mallaga** kommen; zwo Stunde aber hernach arrivirten auch daselbst zween Englische reichbeladene / und auff 3. Millionen geschätzte Schmirnen-Fahrer / welche / als es ihnen zu **Zecuta** kund gethan worden / daß die Holländer in der Enge kreutzeten / wieder zurück gangen / und nach **Mallaga** kommen / würden ihnen sonst in die Hände gelauffen seyn. Oberwehnte fünff Holländische Schiffe hätten im See acht Segel gemercket / und / in Meynung daß es Engelländer / auff selbige gejaget / haben aber befunden / daß es zwey Holländische Kriegs-Schiffe / mit sechs Kauff-Fahrern von **Schmurna** gewesen / welche gleichsfalls vor **Mallaga** vorbey gangen.

Grausamkeit deß Gubernators zu Algier gegen etliche Röm. Catholische.

Sonsten berichtete der Schiffer eines Englischen Schiffes / welches von Algier außgelauffen / daß der Gubernator selbiges Orts mit unmenschlicher Grausamkeit etliche Römische Catholische / so von den Türcken auffgefangen worden / tractiret / unter welchen auch einige Franciscaner-Münche / und zwar Minoriten gewesen / welche von jetztbesagten Barbaren / auß einer mehr als viehischen Unsinnigkeit / lebendig an spitzige Pfäle gespisset / und einer auß ihnen / Nahmens Franciscus Cironus / lebendig geschunden worden / welcher mit standvestem Gemüth die unsinnige Greuel der Türcken verachtet / und keines Weges zur Verläugnung deß Christlichen Glaubens hat können gezwungen werden. Dieser / als er auff seinen Marter-Platz gebracht worden / hat mit frölicher Stimme gesungen: Benedicite omnia opera Domini. Inzwischen / als ihm diese barbarische Leute die Haut abgezogen / hat er sich auff der Mutter Gottes Beyhülffe und Vorbitt verlassen / und mit lauter Stimme geschryen: Sancta Maria, ora pro nobis. Ferner / als ihm die Seele außfahren wollen / hat er selbige mit diesen Worten seinem Gott befohlen: In manus tuas commendo Spiritum meum. Und letztlich / als die Haut ihm biß an den Nabel abgeschunden gewesen / hat er / als ein Märtyrer / Gott den Geist auffgegeben. Weil nun hierauff plötzlich ein grausames Ungewitter entstanden / so sind die Türcken voll Schreckens davon gelauffen / und haben dieses geschundenen Menschen Leichnam zu rück gelassen / welchen die Christen alsobald verscharret. Die abgezogene Haut aber haben die Türcken mit sich genommen / selbige mit Strohe außgefüllet / und zu **Barbasön** / allen Christen zur Schmach / über die Mauren außgehencket / welche doch gleichwol auch ein gewaltiger Sturmwind herunter geworffen / so daß hernach etliche fromme Christen dieselbe noch zu diesem abgezogenen Leichnam begraben können.

1665.

Sonsten berichtete der **P. Roth** / ein Jesuit auß Indien folgende Geschicht.

Unruhe in dem Königreich Mogor

Der Käyser zu **Mogoris** / oder der grosse **Mogol** / verließ nach seinem Tode vier Söhne. Der Erste war Daraxa / den der Vater / nebenst seinem erstgebornen Sohn Sepachschaka / zum Successor im Regiment benennet / und ihme die Reiche Lahor und Mullor eingeraumet hatte. Der ander Sohn war Schasschiam / deme er das Reich Bengalam überlassen / dessen annoch kleiner Sohn Sultan Dundam. Der Dritte wurde Aaorangzet genennet / und hatte keinen Sohn / diesen machte der Vater zum Könige in Decan. Und dann der Vierte war Murat Backhe / den der Vatter dem Königreiche Cutzerat vorsetzte. Als nun der alte Vater **Schajehan** alle seine Reiche solcher Gestalt eingetheilt sahe / dünckte ihn / das Käyserthumb wäre nunmehr wol versehen / allein als er / wider die Gewonheit der **Mogorischen** Käyser / gantzer vier Tage nicht in öffentliche Versammlung kam / und sich den gewöhnlichen Sitz-Tagen entzohe / ist das Gerüchte alsobald in der Stadt **Agra** / und durch das gantze Reich erschollen / der Käyser wäre todt. Wiewol nun sich der erstgeborne Sohn hierwider legte / und vorgab / der Vater sey nur durch eine Kranckheit / nicht aber durch den Tod anhero zukommen verhindert / hat mans ihme doch nicht glauben wollen / sondern die drey Brüder haben ein ansehnlich Kriegs-Heer wider ihn auffgebracht / und ihn mit solchem im Gefilde vor **Agra** überwunden / und in die Flucht geschlagen / so / daß er sich mit seinem Weibe Sohn / und wenig anderen nach **Lachores** begeben müssen / wohin ihm der Vater Elephanten / Brieffe / und die Schlüssel zum Schatz dahin geschicket / welcher sich wol in die 80. Millionen Cronen beloffen / diesen hat er weggenommen / und in die Vestung **Rhechee** / welche von den Christen bevestiget war / verwahret. Ein Jahr hernach / hat er 80000 Mann zu Roß / und 40000. zu Fuß an eben selbigem Ort wider seine Brüder auffbracht / aber das Glück ist ihm nicht viel günstiger gewest / als zuvor. Dannenhero als er mit seinem Weibe / Sohn und anderen wenigen durch die Wildnüsse fliehen wollen / und ihme die Frau auß Durst / und anderen Unbequemlich-

keiten

1665.

keiten auff dem Wege gestorben/ ist er letztlich mit dem Sohn zu einem seiner Vasallen; den er hiebevor eingesetzet / und verordnet hatte/ mit Nahmen **Asmadta** / gantz erschöpfft kommen / welcher ihn sehr freundlich auffgenommen. Endlich aber ist er doch noch von einem/ der sich dieser wegen ein gut Trinckgeld eingebildet / seiner Brüder verrathen / und vor den Augen alles Volcks/ samt dem Sohn/ erstochen worden. Der Verräther kam/ wegen Erhaltung eines guten Präsents/ frölich wieder zu den Seinen. Allein sein Exempel zeigte/ daß die Göttliche Rache / ob sie gleich zuweilen langsam komt / jedoch nicht gantz außbleibe. Dann kurtz hernach ist ihme / auff Befehl deß ander gebohrnen Sohnes / Gut und Blut geraubet worden / welcher seinen alten Vater/ den König / verachtet / und gefangen genommen / sich auch allbereit für den Käyser halten und schelten liesse. Welches / als es der Drittgebohrne merckte / hat er den Vierdtgebohrnen **Murat Backys** mit arglistigen Versprechungen zum Regiment angefrischet / über den Alcoran schwörende / er wolte / wann der Bruder **Schaschia** auß dem Wege geraumet wäre / ihme die Regierung abtretten / und bey deß Mahomets Grab zu **Mecha** / nach Auffgebung deß Reichs / ein Privat-Leben führen. Durch welche Verheissung **Murat Backys** veranlasset worden / 40000. Mann dem Bruder zuzuführen / und nachdem der Andergebohrne mit seinem Sohn überwunden / ist der Sieg diesen beyden blieben. Der Bruder forderte hierauff das Reich / dieser verspricht ihm solches ungehindert einzuraumen / wofern er denẽ Proceribus deß Reichs zu gutem Antrit ein dreytägiges Gastmahl anstellen würde. Wie er solches gesagt / also geschahe es / und sind auf dieses Gastmahl Ehren halber auch der obgedachte P. **Roth** / und der Niederländische Consul geladen worden. Aber mitten unter diesem Wolleben hatte der jetzige Käyser **Aaorangzet** mit einem grossen Messer dem **Murat Backys** / und seinem Sohn / nicht sonder Erstaunen der Geladenen / die Köpffe abschlagen lassen; Und ist also das Reich ihme / dem **Aaorangzet** mit barbarischer Grausamkeit / vermittelst unschuldigen Bruder-Bluts / bestätiget worden.

Beschreibung deß Königreichs Mogor.

Dieses Königreich **Mogor** / welches die Einwohner / weil sie das **R.** nicht außsprechen können / **Mogol** nennen / ligt in **Asia** / an den Gräntzen **Persien** / und **Cobul** / unter einem so warmen Climate, oder Himmels-Strich / daß gantzer sieben Monat nicht ein Wölcklein am Himmel gesehen wird / die andere fünff Monat sind so fruchtbar / daß sie auch bey denen gar schlecht gebaueten Aeckern / ohne die andere Früchte / zweymal Getreydig hervor bringen / bevorab schönen Reiß in grosser Menge / welchen sie / trefflich wol zugerichtet / verzehrẽ. Das gantze Käyserthum ist in acht Königreiche / und zwey Fürstenthümer abgetheilet / und jedwedern ein gewisser Prorex, oder Schalt-König vorgesetzet / und sind die Städte / Hertzogthümer / Grafschafften und Einkünffte alle auffs genaueste in ein Buch / welches sie insgemein **Chaffci** nennen / geschrieben. Einem jeden Schalt-König hat der Käyser seine Hertzoge / Zunfft-Meister und Capitaine / wie auch eine gewisse Zahl Soldaten zugeordnet / und zwar also / daß sie alle von den Einkünfften besoldet werden / was übrig bleibt / wird in die gemeine Cassa gethan / damit zu Kriegs-Zeiten ein Nachdruck da sey / so wird auch im gantzen Reich / über jetzterzehlte Schalt-König / Zucht-Meister und Kriegs-Bediente kein Adel gefunden. Alle Tage pfleget der Käyser / oder ein anderer an seine statt / um die vierdte Stunde auff einem weiten und breiten Platz / vorm Schloß / auff einem Thron sitzend / die Streit-Sachen zu entscheiden / und den Leuthen zum Recht zu helffen / welches von ihnen mit auffgereckter Hand und Darweisung eines Bitt-Schreibens begehrt und erlanget wird: Darumbher stehen zwölff Männer / welche die Supplicationes von Stund an lesen / und dem Käyser den Inhalt fleissig und mit Ernst vortragen.

Inwohner desselben.

Dieses Reich wird von Heyden / Christen und Türcken bewohnet / welche letztere am schwächsten sind / ob sich schon der Käyser einen Türcken nennet. Der Christen werden in die 170000. gezählet; die Heyden aber sind in diesem weiten und wüsten Reiche unzahlbar. Sie ehren vornehmlich neun Götter.

Ihre Götter.

Der Erste ist **Siam** / den sie für einen Collegam, oder Vorlauffer deß Todes halten. Diesen fürchten sie / als einen so erschröcklichen Hencker aller Menschen / daß sie ihme / vor anderen Götzen / hin und wieder in ihren Tempeln Altäre und Statuen auffrichten / Wax-Kertzen anzunden / und selbige mit allerhand wolriechendem Oele durchsalben. Mit welcher albern Pietät und Andacht sie so viel außzurichten verhoffen / daß **Siam** / deß Todes Befehl hindansetzend / vor ihnen noch etliche Jahr vorüber gehe / andere aber / die sich nicht so devot gegen ihm erwiesen / mit seinem Pfeil durchschiesse. Den Zweyten heissen sie **Panchabenni** / ist so viel gesagt / als einen Weiber-Befriediger / welcher / bey so grosser Menge der Weiber / den Männern selbiger Orten vor allen andern nützlich ist. Es beehret diesen der Käyser selbst / als welcher 1600. Kebs-Weiber hält / unter denen so viel Zancks / so viel Mißgunst / so viel Zwistigkeiten entstehen / daß täglich etliche entweder sich selbst / oder ihre Mißgönnerinnen mit Giffe auß dem Wege raumen / und daher das Weiber-Gezimmer einer Höllen nicht ungleich siehet. Den Dritten nennen sie **Golin** / oder zu Teutsch die **rothe Kuhe** / einen Gott deß Viehes / der Milch und Käse. Der vierte wird **Kelora** geheissen / ein schwartzer Mensch / im Maul eine Pfeiffe habend / ein Vatter der Musicanten. Der Fünffte **Ranheia** / Kohl-brand-schwartz / ein Gott der Eheleuthe / von welchem

1665.

sie dichten/ daß er 16000. Weiber gehabt. Der Sechste wird **Ranthant** genennet / gantz weiß / eine von seinen Weibern soll **Cissa** geheissen haben. Der Siebende **Latzeman**/ groß von Statur/ ein Gott deß Kriegs. Der Achte **Rayoan** / sonst **Ragon** / hat zween Köpffe/ und reitet auff einem Elephanten/ ein Gott der Felder und Früchte. Der Neunte und letzte **Schtiargnot**/ mit den allergeringsten Kleidern behängt/ an Händen und Füssen verstümmelt/ ein Gott der Armen und Wäysen. Sie glauben auch vestiglich die Metempsychosin, oder Fortwanderung der Seele auß einem Leibe in den andern/ daß sie also nichts als Garten-Früchte essen / damit sie nicht etwan/ wo sie der Thiere Fleisch genössen/ gottlosiglich ihre Eltern/ oder Anverwandten aufffressen möchten.

Ihr Aberglaub.

Diese Leute halten darfür / daß auch nach dem Tode in jenem andern Leben der Ehestand werde behalten werden / deßwegen wird bey Absterben eines Ehe-Mannes die vornehmste Frau lebendig mitverbrannt / und zwar mit folgenden Ceremonien: Erstlich wird das Weib / als eine Ehebrecherin / nach allen Mogorischen Sitten und Rechten / auff öffentlichen Marckt gezogen / und auff Gutachten der Anverwandten deß verstorbenen Ehemannes grausamlich geschlaiffet / wofern sie nicht / so bald dieser ihr Ehe-gatt gestorben / mit auff den Scheiter-Hauffen steiget. Hiervon sind außgenommen / welche zwey Kinder haben / und die so Christlicher Religion sind / umb welcher Ursach willen die gantze Weiber-Zunfft in **Mogor** zu der Christlichen Religion sehr geneigt ist / und selbe / wo es nur ihre Männer zuliessen / gerne annähmen. Hernach wann der Tag der Einäscherung / oder Verbrennung benennet worden / setzet sich die Frau bey angehendem Tage mit den allerschönsten Kleidern und Kleinodien / nicht anderst als eine Braut angethan / auff ein Pferd / und nachdem sie einen ziemlichen Becher gutes Weins herraußgezogen / reitet sie so halb truncken durch die Stadt / und wann sie nun vor dem Käyser / und dessen Gewalthaber / die Gnade erlanget hat / daß sie nebenst ihrem Mann auff den Scheiter-Hauffen steigen darff / nimbt sie in ihre rechte Hand eine Purpur-Schnecke und eine Indianische Nuß / als ein Todes-Zeichen / in der Lincken trägt sie einen Spiegel / in welchem sie sich zum öfftern beschauend voller Freuden wird / und hernach mit ihren Freunden / Verwandten / Opffer-Pfaffen / Fackeln und gewaffneten Soldaten etliche Stunden in der Stadt hin und her reitet / biß sie endlich zu dem Holtz-Hauffen hinauß gehet. Wann sie nun diesen bestiegen hat / theilet sie ihre Kleider / und kostbare Sachen unter ihre Verwandten und die Herumbstehenden / vornehmlich aber unter die Dervisios, oder Opffer-Pfaffen / und nachdem sie in dem hierzu gemachten Gehäuse den verblasten Leib ihres Ehemannes auff den Schooß genommen / giessen die hierzu verordnete Dervisii gantze Becken mit Oehle / das Feuer geschwind zu einer Brunst zu bringen / hinein / und ruffen mit unseligem Geschrey: Exurgant flammæ amoris: **Lasset die Liebes-Flammen in die Höhe steigen**; welche / in dem sie rund umb von den Pfaffen mit Fackeln befördert werden / so wird inzwischen die elende Frau zusamt dem Mann / unter dem Hall und Schall der Posaunen und Trommeln zu Asche verbrannt / welche von denen Dervisiis, als heilig / in den vorüber fliessenden **Gangema** mit grossen Ceremonien getragen wird. Also / da Anno 1660. zu Agra zwischen deß Käysers Söhnen eine Schlacht gehalten wurde / und die Weiber 1600. todte Cörper nach langem Suchen wieder gefunden hatten / sind sie hernach alle in vier Tagen mit ihren Männern in dergleichen Feuer mit übergrossem Geheule / weil zu vielen Holtzhauffen nit gnug Pfeiffer gefunden werden können / darauff gangen. Hiermit nun endigen sich die außländische Geschichte / und folgen noch zum Beschluß

I. Etliche sonderbare Geschichte / so sich dieses 1665. Jahr über / hin und wieder zugetragen / bey den vorhergehenden Rubricken aber übergangen worden / oder nicht füglich unter dieselbige gebracht werden können.

Eine Stumme redet.

I. Etwas sonder- und wunderbares war es / daß im Land ob der Ens ein von Natur stummes Mägdlein reden lernen / indem unverhofft eine schöne Frau in langen Kleidern zu ihr kommen / und sie angeredet; Diese gab derselben Antwort / da es doch ihr Lebtage noch kein Wort geredet.

Heilige Reliquien gefunden.

II. Etwas sonderbares war es / als im Städtlein **Nicken** / unsern **Reinfelden** oberhalb **Basel** / der Herr selbiges Orts / so ein Teutscher Ritter-Ordens-Mann / in seiner Kirche die Krippe deß Herrn Christi auffbauen wollen / umb bey dem Volck grössere Andacht zu diesem Geheimnüß zu erwecken / und der Küster hierzu ein Gerüste verfertigen / und in die Erde Pfählen lassen wollen / derselbe ungefähr unter der Erden / nahe beym Altar eines tieffen Ganges / welchen man zuvor nicht gewust / gewahr worden. Als solches für obgedachten Ritter gebracht wurde / ließ er hernachmals ferner nachsuchen / und eine Höle öffnen / in welcher etliche Särge in sonderlicher Ordnung stunden.

Nach ihrem Bericht solle in dem einen

gewesen

1665.

gewesen seyn / der heiligen Elisabetha Cörper / als welche eine Hertzogin in Thüringen / und Muhme der jenigen Elisabeth gewesen / die den König in Portugall gehabt / und derer im Breviario Romano gedacht wird. In dem andern solle gelegen seyn ihres Herrn und Gemahls Frau Mutter / und neben dieser noch zween andere Cörper der Heiligen / mit solchem außführlichen Bericht / daß man nicht Ursach / Glaubens und der Warheit halber an der Sache zu zweiffeln.

Ein Berg fält ein.

III. Etwas Ungemeines und Wunderbares war auch / daß im Junio / ein hoher Berg / unweit Lindau am Bodensee / welcher zwischen Dornbien und Embs gelegen / nachdem er 14. Tage lang angefangen zu zerbersten / durch grosses Krachen / mit vielen darauff stehenden grossen Tannen-Bäumen zerfallen. Vielen kam es für / als wann es hart donnerte; andere hatten auch erstlich einen Blitz / und hernach grossen Dampff und Rauch / auffgehen sehen. Die gantze Gegend gleichet anjetzo einem Sumpff und Morast / und sind die Felder auf anderthalb Meil Wegs mit Staub bedecket. Der Fall erwischte niemand mehr / als eine Frau / und einen Jungen. Die / so nahe dabey waren / wurden gleichsam durch die Lufft empor gehoben / und durch den Knall zur Erden gefället. Wie nun bey dergleichen Sachen die Außlegungen nicht aussen bleiben / also hielten ihrer viel dafür / dieses Berges Fall werde grosser Potentaten tödtlichen Fall und Hintritt andeuten.

Waghals lauffet übers Eyß.

IV. Ein sonderbares Wagstück war es / daß sich einer unterstunde / von Helsingör hinüber nach Helsingburg übers Eyß zu lauffen kam auch endlich / jedoch mit Leibs- und Lebens-Gefahr / auff die Helsingburgische Seite / und muste sich zuletzt auff den Bauch niderlegen / da er im Fortkriechen Haut und Fleisch von den Händen gearbeitet / hätte aber endlich doch ersauffen müssen / wann man ihm nicht mit einem Boote zu Hülff kommen / und ihn gerettet. Diesem nun wolten zween Schneider-Gesellen / und einer / so ihnen für ein Marck Lübisch den Weg hinüber nach Helsingburg zeigen wolte / folgen / wovon aber der Wegweiser verunglücket / und nach der Tieffe deß Meers zugangen / die andern zween aber / weil sie das Eyß mitten im Sunde noch so schwach befunden / daß sie es auch mit einem Stoß durchstossen konten / kehrten um / und kamen behalten wieder zurück an Land.

Tumult zu Lübeck /

V. Zu Lübeck entstunde im Märtz ein ungefähr- und sonderlicher Tumult / zwischen selbigem Rath / und der Burgerschafft: Dann nachdem selbige Bräuer sich eine Zeitlang hero über einen Bürgermeister gedachter Stadt / welcher auff seinem Vorwerck allerley Gewerbe / sonderlich auch das Brauwerck treiben lassen / höchlich beschwäret / weil sie ihnen solche Gewerbe sehr nachtheilig erachtet / und aber in Güte die Abschaffung derselben nicht erhalten können; Als hat sich eine grosse Mannschafft derselben bewerther Hand zusammen gethan / das Rath-Hauß und die Wälle mit untergesteckten Soldaten besetzt / und in tausend Mann nach solchem Vorwerck / in Begleitung zweyer Raths-Herren / (weil man / um Weitläufftigkeit zu verhüten / solches im Rath längst gern abgethan gesehen hätte) geschickt / welche dann die execution gethan / und also fort in die viertzig Last Maltz in die Stadt geschickt / auch sonsten alles andere / so ihnen hinderlich zu seyn gedünckt / auß dem Weg geraumt; worauff es begonnen wieder in etwas still zu werden.

und zu Höxter.

VI. Eben dergleichen Tumult erhub sich im Julio zu Höxter / zwischen den Catholischen München / und der Evangelischen Bürgerschafft / in deme / als am zwey und zwantzigsten dieses ein Evangelischer Pfarrer / Nahmens M. Joachim Wilhelmi, daselbst verstorben / die Münche sich unternommen / die St. Peters Kirch zu eröffnen / und darinnen ihren Gottes-Dienst offentlich zu verrichten. Es haten sich aber die Evangelische Bürger solcher Kirchen wieder genähert / zwo Leichen auff dem Kirchhof mit gewöhnlichen Ceremonien bestattet / und die Münche mit guter Manier wieder hinauß getrieben. Die folgende Nacht wurden zwo Compagnien Reuter vom Land in die Stadt gefordert / und begehret / daß selbige mit Quartiren versehen / und zugleich der Catholische Decanus mit seinem Anhang / bey zwey hundert Gold-Gulden Straff / bey der Kirchen ruhig gelassen werden solte. Wie nun die sämptliche Bürgerschafft / welche sich auff ihr Recht / und auff das Instrumentum Pacis, so dann auff die ex eo beschehene restitution, und notorische Possession beruffen / wieder in die Kirche gangen / und selbige inwendig mit Riegeln verwahret / ist Herr Obrister Nagel / mit allen seinen bey sich habenden Leuthen / als Officirern / Reutern und anderen Dienern / vor die Kirche kommen / davor dann die Reuter mit Trompeten / auffgezogenen Pistolen / als wann offentliche Feinde in der Stadt wären / gehalten / und begehrt die Kirche zu eröffnen. Worauff die Bürgerschafft die beyde Bürgermeister / und den Syndicum hinauß geschickt / und sagen lassen / den Herrn Obersten wolten sie zwar gern hinein lassen / könten oder wolten aber kein exercitium Rom. Catholicæ Religionis darinnen verstatten / gedächten sonst lieber / ihrer Religion und Gerechtigkeit halben / Leib und Leben auffzusetzen.

Worauff der Herr Oberste auff den Syndicum so bald loß gangen / ihn angefahren / und gesagt / Er wäre ein rechter Vogel: welcher glimpfflich geantwortet / Er seye ein ehrlicher Mann / meritire solches Prædicat nicht / sondern seye der Stadt mit Eyd und Pflicht zugethan / und gleichsam der Bürgerschafft ihr Mund / wolte es also der Herr Obriste ihm nicht

1665. 1665.

verdencken / dann er thäte nichts anders / als was ihm anbefohlen / und Ampts wegen gebührte: Darauff der Oberste befohlen / den Hund niederzuschiessen / oder in Arrest zu nehmen. Der Syndicus solches hörend / suchte sich mit der Flucht zu salviren / welchem aber etliche mit Streit-Hämmern und blossen Degen nachgelauffen / ihn biß in die Kirch welche die Bürger / als sie das Geschrey gehöret / eröffnet / verfolgt / den Mantel genommen / auff ihn eingehauen und gestochen / daß / wann die Bürger nit Hauffen weise umb ihn her getretten / und über ihn gefallen / er das Leben hätte einbüssen müssen / worüber gleichwol unterschiedliche Bürger verwundet / der eine Burgermeister aber gar geprügelt worden. Unterdessen hatten sie die Kirchen-Thür entzwey geschlagen / und hielten nunmehr offentlich in der Kirchen Messe.

Selzamer Casus zu Rom.

VII. Zu **Rom** hat sich ein seltzamer und sonderlicher Casus in deß Procuratoris Martinelli Hause begeben / indem dieser von einer unbekandten Stimme umb Mitternacht gewarnet worden / sein Hauß zu verlassen / und sich anderwerts hinzubegeben / er aber solches für Lapperey gehalten / weiln ihm diese Stimme zu verstehen geben / daß ein Schatz / so anderen Leuten bescheret sey / darinnen verborgen. Nachdem nun die bestimmte Zeit / in welcher er außziehen sollen / sich herbey genahet / wurde er nochmahlen erinnert / das Hauß zu raumen / mit Bedrohung / wo er sich nicht hinweg begeben / und anderswo seine Gelegenheit suchen würde / sie / die Gespenste / es alsdann selber thun wolten. Als es nun biß Sonnabend angestanden / wurde in selbiger Mitternacht angefangen / und viel Hauß-Rath auff die Gasse geworffen / (ohne daß jemand sehen konte / wer solches thäte) die übrigen Sachen aber / so nicht zum Fenster herauß konten / wurden jämmerlich / und zwar mit grossem Schröcken deß gedachten Martinelli, in Stücke zerschlagen und zerbrochen. Als nun der Martinelli sich in etwas erholet / hat er mit lauter Stimme die Raumung deß Hauses versprochen / worauff sich der Rumor und Tumult obgedachter Gespensten in etwas gelegt. So viel von dieser Rubric; Nun folgen

II Etliche wunderbare Geschichte und Gesichte / Omina, Portenta und Zeichen / so sich dieses 1665. Jahr über in der Lufft / und auff Erden haben sehen lassen.

Neuer Comet läst sich sehen.

I. Welcher Gestalt im Märtzen abermals ein Comet erschienen / hiervon ist im vorigen IX. Theil / auff der 1484. Seiten Bericht erstattet / und zugleich Vertröstung gethan worden / hiervon ein mehrers unter dieser Rubric zu melden. Solchem nach ließ sich derselbe zu **Darmbstadt** / und in selbiger Gegend auff der Bergstrassen / vom Grünen-Donnerstag an / (den 23. Märtz / 2. Aprilis) biß auff den Oster-Montag / am Himmel sehen / so kurtz nach zwey Uhren auffgangen / und in dem Pegaso, und Zeichen der Fische gestanden. Er war sehr helle / und wie ein Stella primæ magnitudinis anzusehen / so aber nunmehr etwas abgenommen zu haben schiene. Sein Lauff kame Nordwest / und kehrete wegen der Sonne / so ihm bald nachfolgete / den Schweiff gegen Sudwesten; war vor Tags sehr groß / nachgehends aber mit auffgehender Sonnen immer kleiner. Zu **Franckfurt am Mayn** nahme man seiner erst um Außgang deß Märtzen gewahr / da er dann seine Fackel und Strahlen sehr hoch empor warff / und auß Nord-Ost zum Osten / nacher Sud-West zum Westen lieff. In **Oesterreich** sahe man ihn mehrmahlen / deß Morgens zwischen 3. und 4. Uhren / mit Pique-langen Strahlen. In **Mecklenburg** / deß Morgens von 2. biß 4. Uhren / bey klar- und hellem Himmel / und zwar von solcher Grösse / daß man dessen Strahlen wol sechsmal so lang / als deß vorigen Schweiff / judiciren und halten wollen; hatte seinen Stand recht in Nord-Osten / und gienge nach Sudwesten. Zu **Wien** ward dessen Lauff von einem Mathematico und Jesuiten / Nahmens P. Matanus / den 6. 7. und 8. Aprilis dergestalt beobachtet / daß sich derselbe vom Nidergang gegen Auffgang gewendet / und in dem Pegaso in der lincken Schulter / in einer extraordinari Grösse und Schweiff in die 20. Gradus, so sich auff drey hundert Meilen Wegs erstrecken / gantz hell leuchte.

Monstrum in Alt-Castilien erlegt.

II. In **Alt-Castilien** wurde ein Monstrum erleget / welches die Menschen aufffrasse / dessen vordere Gestalt war gleich einem Crocodil / die Hindere einem Pferde / mit vier Armen und Händen. In der rechten Seiten hatte es die Form eines Cometen / in welchem diese vier Buchstaben: A.G.B.I. gesehen wurden.

Drey Sonnë zu Amberg gesehn.

III. Zu **Amberg** in der **Obern-Pfaltz** / liessen sich den 12/22. Märtz / umb 10. Uhr vormittag / drey Sonnen in einem weisen Ring / neben zweyen Regenbögen / Creutzweiß am Himmel sehen. Die zwo Neben-Sonnen / so ziemblich röthlich anzusehen waren / stunden biß um 11. Uhr / da sie wieder vergangen / die rechte aber geblieben.

Wundergesicht zu Stralsund.

IV. Zu Stralsund haben sechs Fischer / alle Einwohner und Bürger selbiger Stadt / auff ihr Christliches Gewissen bey offentlicher Verhör bezeuget / daß / da sie auff dem Heringsfang außgewesen / am 8/18. Aprilis nach Mittag / ungefähr umb zwey Uhr auff dem **Gelm** / zwo Meiln von der Stadt / und bey **Barhöfft** vor Ancker gelegen / sich gar schleunig am Himmel ein Gesichte gezeiget / als ein grosser

1665.

Schwarm Vögel / auß dem Nord-Osten herkommende / die alle in die Runde am Himmel herum geflogen / und eine wenige Zeit drauff sich in einen Klumpen begeben / welcher Klumpe erstlich alß ein langer Gang an einem Hauß worden / darauff aber sich in ein groß auß Norden kommendes Kriegs-Schiff verändert / dem im Augenblick so viel andere gefolget / daß sie keine Zahl darauß machen können. Wie diese eine Zeitlang am Himmel umbgeschweiffet / war eine starcke Anzahl grosser Schiffe gerade auß dem Suden herauff kommen / und schnurgleich nach Nord-Osten hin gefahren / da sie dann ein solches greuliches Außblasen vom Rauch und Feuer gesehen / daß sie vor Schröcken alle erstarret / deß Rauchs ist auch so viel gewesen / daß sie nichts haben erkennen können / als zwey grosse Schiffe / das eine im Süden / das andere im Norden / so beyde continuirlich auff einander Feuer und Rauch gegeben / als immer durch die grösseste Geschütz mag geschehen können. Endlich hat die Nordische Flotte sich zurück gegen Norden gewendet / und geschienen / alß wann sie sich verlohren; Die Süder-Flotte aber ist in ihrem Stande geblieben / biß hinwieder die Norder-Flotte hervor kommen / und gleich nacher der in Suden gangen / allda noch zwo andere Flotten / eine auß Westen / die andere auß Osten darzu kommen / welche Flotten aber nit so groß gewesen / auch kleinere Schiffe gehabt / als die andern / und da seynd die Flotten / so vorhin gefochten / wieder an einander kommen / daß man vor der Menge deß Feuers und Rauchs nichts sehen können. Wie nun der Rauch etwas vorbey / und in die Lufft vertheilt gewesen / ist die Süder-Flotte zurück gewichen / und haben sie / die Fischer / gar eigentlich gesehen / wie daß die Masten und Strenge alle von dem grossen Süder-Schiffe weggeschossen gewesen / auch gantz deutlich einen Mann in braunen Kleidern / den Hut unter dem rechten Arm / und die lincke Hand in der Seiten haltend / stehen / darneben auch alle Boots-Gesellen eigentlich auff den Schiffen lauffen und handthieren / wie auch alle Flaggen wehen gesehen / nit aber die Art erkennen können. Da dieses nun vorbey / und die eine Flotte im Süden / die andere im Norden gestanden / ist ein grosses Schiff auß Westen hervor kommen / welches acht lange Balcken auff jeder Seiten herauß gestossen / darauß auch unauffhörlich Flammen und Rauch geflogen. So hatten sich auch unzählbar viel kleine / durch beyde Flotten segelnde Schiffe / als Jagten / sehen lassen / worauff ungefehr umb 6. Uhr die Nordische Flotte Angesichts verschwunden / die Süder aber bestehen blieben. Nach welchem über eine kleine Weile mitten auß dem Himmel eine runde platte Form / wie ein Teller / und wie ein grosser Manns-Hut umher begriffen / ihnen vor Augen kommen / von Farben eben als wann der Mond verfinstert wird / so schnurgleich über der St. Niclas-Kirche stehend geschienen / und allda auch biß auff den Abend verblieben. Wie sie nun voller Angst und Furcht dieses schröckliche und nachdenckliche spectacul nicht länger anschauen / noch dessen Ende abwarten können / haben sie sich in ihre Hütten verfügen müssen / darauff sie die folgende Tage theils an Händen und Füssen / theils an Haupt und Gliedern groß Zittern und Beschwerden empfunden.

Schädlicher Wolff umb Wollenhorn.

V. In der Gegend **Wollenhorn** / ließ sich eine Zeit her ein grosser Wolff sehen / welcher an Menschen und Viehe viel Schaden that / also daß man ihn verfolgen muste / biß er endlich im Mäyen auffgespühret / geschossen / und todt gefellet ward. Alß man nun denselben auffgeschnitten / hat sich in seiner lincken Seiten eine Schlange in anderthalb Schuh lang gefunden / worüber jederman sich sehr verwundert.

Feuer fällt auß der Lufft /

VI. In der Land-Gegend **Perpignan** in **Franckreich** fielen grosse Stücke Feuer auß der Lufft / wodurch grosses Schröcken unter die Einwohner kam / daß einige mit ihren besten Sachen in die Höltzer entflohen / andere sich in die Kirchen salvirten, um der Gefahr / wegen der Stroh-Dächer und höltzernen Häuser zu entgehen; doch / so groß das Elend war / so geschah doch kein Schade.

wie auch zween feurige Balcken.

VII. Deßgleichen sahe man zu **Neapolis** zween feurige Balcken vom Himel / und einen davon in deß Vice-Re Lust-Garten fallen / welcher zwar mit grossem Gestanck / aber doch auch ohne Schaden wieder vergieng.

Wallfisch gefangen.

VIII. Im Julio ließ sich in der See vor **Pöhl** / eine Meil Wegs von **Wißmar** / ein Wallfisch sehen / welcher von denen eben auff dem Wasser sich befindenden Fischen ans Land getrieben / durch die Bauren aber / so sich inzwischen herbey gemacht / mit Aexten und Beilen zu todt geschlagen worden. Seine Länge war zwantzig Werckschuhe / an der Dicke aber einem Ochsen gleich.

Himmel offen gesehen.

IX. In der Gegend **Gragnäs** in der Insel **Schonen** / ist in diesem Monat der Himmel offen gesehen worden / auß welchem dreyweise / und drey schwartze Pferde hervor kommen / denen zwo Armeen / so hefftig wider einander gestritten und gefochten / gefolget; Nach Endung solches Gefechts / hörte man ein liebliches Geläut / gleich einer wolklingenden Music / alsbald darauff aber ein jämmerliches Weheklagen; Worauff die Lufft / welche vorhin recht schön und hell gewesen / in einen dicken Nebel verwandelt / und sich ein hefftiger Platzregen ergossen: unter diesem seynd viele Stücke Leinwat / welche von vielen glaubwürdigen Personen gesehen / und dem feinsten Kammer-Tuch gleich befunden worden / theils in der Grösse alß Bettlacken / theils kleiner / wie auch brennender Schwefel in grosser Menge herunter gefallen.

1665. Wald verdorret in einer Nacht.

X. So ist drey Meilen von Christiania in Norwegen / ein gantz schön und grüner Wald in einer Nacht verwelcket / den man am Morgen mit einer Materie / wie die reineste Leinwad anzusehen / überzogen befunden / darvon zwantzig Ehlen dem König in Dänemarck / Wunders wegen zugeschickt worden.

Gespenst zu Riga.

XI. Zu Riga in Lieff-Land hatte sich am 20/30. Augusti / bey Nacht ein solches Geräusch auff freyem Marck erhoben / als wann viel Pferde vorhanden / und ein grosses Gefährte von Wägen beysammen wäre: Weil nun die Stadt-Wacht vermeynt / es sey ein Werck / so die Nacht-Schwärmer angestellt / gedachten sie selbige zu hinterschleichen und zu fangen / kunten aber niemand ertappen / weil alles Gespenst plötzlich verschwunden.

1665.

XII. Der Feuerspeyende Berg Vesuvius, bey Neapolis in Italien / auff welchem sonsten / (ausser an der Spitzen desselben / welche immer von Feuer und Rauch dämpffet) ein liebliches Wein-Gewächs / mit vielen Oelbäumen zu sehen / hatte von neuem viel Dampffs / und einen unleidlichen Gestanck von sich geworffen: Ob man nun zwar von Feuer oder Flammen nichts sahe / so ward doch beförchtet / diese würden zweyffels ohne nicht lang außbleiben / und möchte wol / wie gewöhnlich / eine ansteckende Seuche darauß entstehen.

Basilisc ertödtet.

XIII. Zu Bourges in Franckreich / ward ein Basilisc / so groß alß ein Hammel / getödtet / welcher schon drey Menschen umbgebracht hatte. Aber genug von dieser Materie. Folgen anjetzo

III. Etliche schädliche Donner- und Hagel-Wetter / grausame Sturm-Winde / wie auch Erdbeben / welche in diesem 1665. Jahr an unterschiedlichen Orten enstanden.

Erdbeben in Hungarn /

I. Bald nach eingetrettenem Neuen Jahr entstunde in Hungarn / und selbiger Gegend / auff 50. Meil Wegs weit / ein gewaltiges Erdbeben / welches nicht allein Häusser über einen Hauffen geworffen / sondern auch an dem Eisenthor / (welches ein Ort ist / zwischen den Siebenbürgischen Gräntzen / dem Gebürge / und der Temeswarischen Ebne / da es eine ebene Straß / durch welche man in Siebenbürgen reyset / und daselbst Johannes Hunniades vor diesem sehr viel Türcken in einer nahmhafften Schlacht erleget hat) die Steinfelsen zerspaltet / daß sie mit grossem Knall von der Höhe in die Tieffe gefallen.

und in Canea

II. Ein dergleichen grausames Erdbeben war auch in Canea / daß viel Häuser / und etwas von der Fortification in den Grund gefallen / auch unterschiedene Personen todt blieben / derowegen der Bassa mit einigem Volck sich in grosser Forcht ins Feld zu wohnen begeben.

Ungewitter in der Anconitaner Marck /

III. In der Anconitaner Marck in Italien / war im Anfang deß Mäyen ein dermassen grausames Wetter entstanden / daß innerhalb nicht gar zwo Stunden / das gantze Land mit Hagel-Steinen / und Stückern von den zerschlagenen Häusern / Dächern / und andern Sachen bedeckt gelegen.

zu Hañover /

IV. Auff den andern Pfingst-Tag Abends umb sieben Uhr / war zu Hannover / und der Orten / ein so grosses Ungewitter / das den gantzen Strich nach Wolffenbüttel / allwohin es sich gezogen / Hagel und Schloßen alß Walnüsse groß gefallen / die dem Getreyde überauß grossen Schaden gethan / und alles niedergeschlagen.

zu Kitzingen /

V. Zu Kitzingen in Francken hat es im Junio ein erschröckliches Gewitter gehabt / welches 1. Meil oberhalb Würtzburg angefangen / und zu Eybelstatt / Thalheimb / Wostheimb / Kalten / Suntheim / und noch weiter durch und über den Wald nicht allein alle Früchte / sondern auch den Wein / in Grund erschlagen / so daß in zwey Jahren nichts davon zu hoffen. Zu Iphoven hat es über die drey hundert Bäume samt den Wurtzeln herauß gerissen / und ist zu Nunbercheim ein Kiessel von anderthalb Pfunden gefunden worden.

in der Ober-Pfaltz /

VI. Deßgleichen hat das Gewitter in der Ober-Pfaltz / oberhalb Cham gegen Böhmen auff sechzehen / und dann disseits über vierzehen Dorffschafften in selbigem Bezirck / alles an Getreyd und Obst darnider geschlagen.

in Bäyern /

VII. Dieses Ungewitter erstreckte sich gar biß in Bäyern / wordurch nicht allein den Feld-Früchten / sondern auch den Menschen das äusserste Verderben angedrohet worden / deßwegen dann auch ein von Frömmigkeit berühmter Priester mit den gewöhnlichen Ceremonien demselben entgegen gegangen / und solches exorciret / oder beschworen; worauff also fort ein nackender Mann auß der Lufft gefallen / welcher gefangen nach München gebracht worden / da er in der Tortur bekennet / daß er / alß ein Ertz-Zauberer etlich hundert von solcher Kunst unter seinem Fähnlein hätte.

zu Rom /

VIII. So hat auch das Wetter umb die Stadt Rom / auff etliche Meilen Wegs weit / allen Wein und Getreyd erschlagen / und deß Fürsten Borghesi neue Heu-Schenren vor der Porta del Popolo angezündet.

und zu Pinarolo.

IX. An St. Johannes Abend / ward Pinarolo, (so ein gewaltiges vestes Castell in Italien ist / auff einem sehr hohen Berg gelegen) vom Wetter so hart getroffen / daß das Feuer vom Himmel daselbst ins Zeug-

Hauß

1665.

Hauß gefallen / worüber das Pulver / bestehend in vier tausend Fägeln / angangen / und durch einen eintzigen Schlag fast das gantze Schloß / und zwo deß Fouquets Kammern in die Lufft gesprenget worden / also daß niemand / alß besagter Monſ. Fouquet, sein Kammer-Diener und drey andere Personen mit dem Leben davon kommen: Hingegen sind mehr als 300. Soldaten todt blieben / und 24. Stück Geschütz weit geworffen / und übel zugerichtet worden.

Sturm in Holland.

X. Mit außgehendem Jahr ist in Holland ein erschröcklicher Sturm gewest / wordurch die See sich so hoch auffgeschwollen / daß sie an unterschiedenen Orten über die Dämme hin geschlagen / und übergelauffen / wordurch dann unglaublicher Schade geschehen. In erwähntem Sturm ist ein Englischer Schiffer durch einen Schlag deß Wassers in die See geworffen / und durch einen andern Schlag wieder auffs Schiff gesetzt worden. So viel hiervon Folgen weiter

IV. Einige schädliche Ergiessungen der Wasser und Ströme / so in diesem 1665. Jahr hin und wieder vorgegangen.

Seine zu Pariß ergeust sich.

I. Zu Pariß ergosse sich die Rivier / oder das Wasser die Seine / nach Abgang deß grossen Schnees / so diß Jahr wider Gewonheit / starck gefallen / dergestalt / daß den 11 / 21. Febr. dardurch 5. oder 6. Häuser zu Grund gangen / wohero dann viel Menschen erbärmlich ertrincken müssen / und über viertzig todte Cörper herauß gezogen worden.

Rhein thut Schaden /

II. So hat auch der Rhein zu der Zeit / fürnehmlich in der Gegend umb Wesel / mit Durchreissung vieler Teiche / wodurch viel Dörffer überschwemmet worden / unaußsprechlichen Schaden gethan.

ingleichẽ die Oder.

III. Nicht weniger hat sich im August-Monat der Oder-Strom dergestalt ergossen / daß viel Leuthe in den Dörffern / so nahe gelegen / in ihren Häusern nicht sicher gewesen / sondern sich auff hohe Bäume salviren müssen / und ist nicht zu beschreiben / was dieses grosse Wasser hin und wieder auff den Feldern / in Wäldern und Gärten für Schaden gethan hat.

Ergiessung deß Po / und anderer Flüsse in Italien.

IV. Im September haben sich durch grosses Regen-Wetter / der Po, die Dora, Stura, und andere Flüsse in Italien sehr ergossen / die meiste Brücken ruinirt / viel Häuser mit weggeschwemmet / unzählich viel Bäume auß der Erden gerissen / und auffm Lande fast unschätzbaren Schaden zugefüget. Und so viel auch von erlittenen Wasser-Schäden; Nun folgen auch

V. Unterschiedliche schädliche Feuers-Brünste / so in diesem 1665. Jahr hin und wieder in grossen und kleinen Städten auffgegangen.

Feuersbrunst zu Norburg /

I. Am 14/24. Martii abends um 8. Uhr / ist zu Norburg die Fürstl. Holsteinische Residentz / woran man fast 3. Jahr lang gebauet / in Brand gerathen / wordurch das gantze Hauß / samt der Hof-Capellen in drey Stunden zu Aschen / und nichts als die Fürstl. Frau Wittib / welche gleich damals ihre gewöhnliche Abends-Andacht verrichtet / nebenst dero Herrn Sohn / Printz Rudolff Friederichen / samt allen Bedienten / die mit grosser Mühe das Vor-Gebäu in Obacht nehmen müssen / salviret worden.

zu Lüttich /

II. Gleich deß folgenden Tags / nehmlich am 15/25. dieses / muste die Stadt Lüttich dergleichen was außstehen / in dem daselbst / umb 1. Uhr in der Nacht / ein plötzliches Feuer außkommen / welches schnell zehen Häuser weggefressen. Dieser Brand hatte seinen Anfang auß einem Schiff / so mit Heu angefüllt unter der Brücken hielte / daher anfangs die Brücke angangen / und darauff das Feuer die nächste Häuser dermassen schnell und behend ergriffen / daß man an Kauffmanns-Waaren und Hauß-Geräthe nicht das wenigste retten können. Weil nun unter andern Häusern / diese Entzündung auch eines Kauffmanns / mit Nahmen Gouverneur / Wohn-Hauß / worinnen viel Pulver stunde / mit ergriffen / gieng das Pulver mit an / und schlug den Hauß-Herrn / mit mehr anderen Personen in die Lufft / welcher deß andern Tags / am gantzen Leib verbrannt / daß man ihn schwärlich erkennen mögen / in der Maaß gefunden wordẽ.

zu Warasdin /

III. Zu eben der Zeit ist auch die fürtreffliche Sclavonische Grantz-Vestung Warasdin / darinnen der gantzen Landschafft General selber wohnet / über die Helffte verbrannt / welches Feuer die Türcken sollen angelegt haben.

zu Avignon /

IV. Im Mayen / ward zu Avignon / (dem Pabst zugehörig) die berühmte Bibliothec der Herren Patrum Reformatorum zu Sanct. Francisco durchs Wetter angezündet / wodurch dieselbe mit vielen hochangelegenen Scripturẽ und Schrifften / so in selbigem Archivo verwahrt gelegen / gäntzlich verbronnen / und dabey sonst mehr anderer Schade geschehen.

zu Ruermund /

V. Sonntags den 21/31. dieses / so da nach beyden Calendern war das Fest Trinitatis / als man zu Ruermund an der Maas eben Procession und Kirchmeß gehalten / schlug das Wetter in einen Pulver Thurn selbiger Stadt / worüber ein Brand entstanden / welcher die gantze Stadt / biß etwa auff 60. oder 70. Häuser / jämmerlich in die Aschen legte; welcher Jammer dann um so viel erbärmlicher / weil auch viel Leuthe mitverdorben / und elendiglich

1665.

verbronnen / und dieses wegen der engen Gassen / da nicht jederman dem Grimm der umb sich fressenden Flammen entweichen können. Unter den Umgekommenen / worin vornemlich 7. Jesuiten: Die Aeptissin mit vier Adelichen Nonnen / und an Gebäuen fast alle samt Kirchen und Klöstern / allein die Dom - Kirche und ein eintzige Gasse / die Brücken Gassegenannt / wie auch ein klein Jungfrauen-Kloster / außgenommen.

zu Neuport / VI. Deßgleichen betraff auch diesen Monat die Stadt **Neuport** in **Engelland** / bey hellem Mittag / ein erschröcklicher Brand / welcher in kurtzer Frist über hundert Wohnhäuser zu Aschen machte / Ställe / Scheuern und Packhäusser / worauß wenig Güter gerettet wurden / ungerechnet.

zu Gotha / VII. Am 10/20. Julii muste die gute Stadt **Gotha** abermals einen erbärmlichen Brand außstehen: Selbiger nahme in der Nacht umb 1. Uhr in der **Hitzel-Gaß** / durch Verwahrlosung einer Frauen / so ihre Lampen an das Bett gehangen / und den Vorhang ergriffen / seinen Anfang / da dann einer seits der Marckt / das schöne Kauff- und Rahthauß mit allen Documenten / und anderen nothwendigen Sachen / die klein und grosse **Erfurtische**; Item die **Fleisch- Neue- und Quer- Gassen**; auff der andern aber die **Schwäbische** / wie auch ein Theil der **Mechelgassen** / und also / wie man es schätzt / über 400. guten Theils neue / und die beste Häuser erbärmlich in die Asche gerathen / darbey ein überauß grosser Schade an Früchten / Wolle / Waid / Viehe und anderen statlichen Mobilien geschehen / welches Unglück dann dieser guten Stadt innerhalb 33. Jahren zum drittenmal wiederfahren. Es hatte dazumal in solcher Feuersbrunst sich ein gar grosser Wind erhaben / auch an Wasser (weiln eben die **Leina** gefegt worden) zimblicher Mangel befunden / dardurch der schröckliche Brand / weiln er an unterschiedlichen Orten zugleich angangen / auch wegen grossen Schröcken und Angst bald keine Rettung geschehn können / überhand genommen / welches wol erbärmlich anzusehen gewesen.

zu Königsberg / VIII. Zu **Königsberg** in **Preussen** begegnete der Churfürstl. am **Pregel** stehenden Licent - Kammer gleiches Unglück / also daß sie mit allen Registern / Urkunden und vielen baarem Geld / durch Feuer zu Grund gieng.

zu Nicköping / IX. So ist auch die herzliche Stadt **Nicköping** / in **Schweden** / sampt Schloß und Kirchen gantz abgebrannt / darüber etliche Menschen am Leibe Schaden genommen.

zu Ost-Moulsey. X. Zu **Ost-Moulsey** / eine Meile von **Hamtoncourt** / ist eine Pulver- Mühle / wegen allzu vieler Hitze beym trucknen / mit 2000. ℔. Pulver in Brand gerathen / 50. oder 60. Schritt davon / allwo man das Pulver siebet / und 4000. Pfund im Vorrath gehabt / ist durch diesen Schlag das Ubel fortgesetzet / und etwa wieder so weit davon ein ander Kohlen- und Salpeter- Hauß angezündet worden / wodurch 12. Personen schmertzlich verwundet / etliche aber todt blieben.

1665.

zu Constantinopel / XI. Von dem im Julio zu **Constantinopel** im Käyserlichen Serraglio entstandenen grossen Brand / ist bereits droben Meldung gethan worden.

zu Ronnenburg / XII. Dienstag den 8/18. August. verbraňte das Fürstliche **Sachsen- Altenburgische** Städtlein **Ronnenburg im Voigtland** / biß auff wenig Häuser / wobey Kirche / Rath-Hauß / und viel andere schöne Häusser in die Asche gelegt worden.

zu Meseritz / XIII. **Meseritz** ein Stadt in Groß **Polen** / gegen der **Laußnitz** und **Marck-Brandenburg** / an den Gräntzen / allwo deß Fürsten **Lubomirscky** Völcker Quartier gemacht / ward durch einen Pistolschuß / so ins Stroh kommen / dieselbe angezündet / und gieng bey nahe gantz im Rauch auff.

zu Berlin / XIV. Zu **Berlin** ist bey Außgang deß Augusti / abends umb 9. Uhr / im Churfürstl. Marstall / durch eines Stall- Knechts Unvorsichtigkeit und Verwarlosung deß Liechts / eine solche Feuers- Brunst entstanden / daß der Churfürstl. Stall und Rüst-Kammer im Feuer auffgangen / und wenig Sachen darauß gerettet worden / und sind viel Kostbarkeiten darinnen verlohren gangen / so über 300000. Reichsthaler geschätzet worden. So seynd auch 38. der besten Pferde Sr. Churf. Durchl. wie auch 12. Personen mitverbraňt / und viel beschädiget worden. Dieses schröckliche Feuer hat so geschwind überhand genommen / daß fast nichts zu retten gewesen. Mit höchster Verwunderung sind noch alle die Häuser / so gegen dem Churfürstl. Schloß über stehen durch Gottes Hülff errettet / und der Thurn an der Thum-Kirchen / welcher bereits auch angefangen zu brennen / durch starcke Gegenwehr erhalten worden.

zu Warasin / XV. Als zu **Warasin** in **Ungarn** / die meisten Leuthe auß der Stadt / und in der Erndte waren / entstunde daselbst eine unversehne Brunst / welche der dabey entstandene Wind so schnell fort getrieben / daß / weil die Häuser nur mehrentheils mit Stroh gedeckt / man nicht retten können / sondern alles erbärmlich zu Grund gebrannt / und dabey 360. Kinder / nebenst etlich hundert Weibern umbkommen.

und zu Rom. XVI. Endlich ist im November / in der Herren **Pamfilien** Hauß / durch Verwarlosung der Diener / ein Feuer außkommen / also daß in einem Augenblick eine gantze Kammer mit allerhand alten Bildern und Sachen von Gips verbrunnen; weiln man aber zu Löschung deß Feuers grossen Fleiß angewendet / als ist weiter kein Schade geschehen / und der Schröcken und die Forcht grösser als der Schade an ihm selbst gewesen / weil es eben umb Mitternacht geschehen. Und so viel auch von diesen Schäden. Folgen

VI. Ver-

1665. 1665.

Verschiedene Duelle / und greuliche Mord- Diebs- und andere Schand- und Lasterthaten / so dieses 1665. Jahr über verübet / und etwan auch bestraffet worden.

Mord zu Wien.

I. Von dem erschröcklichen Mord zu Wien / ist bereits im vorigen IX. Theil / auff der 1503. Seiten Meldung geschehen.

Mannsmörderin lebendig begraben.

II. Ingleichen von einer Manns-Mörderin in Polen welche lebendig begraben worden / ist die 1545. Seite / deß IX. Theils zu besehen.

Venetianisch Post-Felleyse wird beraubet.

III. Als zu Venedig der Knecht im Wiener Post-Comtair die im Felleyß verschlossene Briefe nach der Bancke bringen sollen / haben ihn 5. oder 6. bewaffnete Kerls angetastet / ihm das Felleyß abgenommen / und gedrungen / daß er / samme dem Schutten-Fahrer ins Wasser springen müssen. Diese verwegene That hat den Rath der zehen Mann dahin genöthiget / daß sie eine Proclamation wider diese verwegene Gesellen thun müssen / darinnen sie / über die Belohnung / Zusage gethan / daß dessen Nahme / der die Sache offenbahren würde / in Geheim gehalten werden / und wann er auch gleich ein Mitthäter wäre / aller Straffe frey seyn; andere aber Macht haben solten / einen Banditen / oder sonst Außgebanneten wieder in die Stadt zu bringen.

Duell zwischen zweyen Chur-Brandenb. Kammer-Junckern/

IV. Zu Berlin wechselten zween Churfürstl. Kammer-Junckern / einer auß Preussen / der andere auß Geldern / miteinander Kugeln / davon jener die Augen zuthun müssen / welches daselbst am Hofe mit grossem Unwillen verstanden worden / weil zumal dergleichen klägliche Fälle in kurtzem unterschiedliche sich zugetragen hatten.

zwischen dem Frey-Herrn von Fünffkirchen und Egg/

V. So trug sich bey der Käyserlichen nach Constantinopel gehenden Gesandschafft zwischen beyden Freyherren / von Fünffkirchen und Egg / ein Duell zu / wobey der von Fünffkirchen unterschiedliche Wunden empfangen / welches dem Käyserlichen Hofe sehr mißfällig gewesen.

zweyer Damen in Franckreich/

VI. Zu Pariß an Marais wechselten zwo Damen / als Madame de Pré l'Abbe, und Madam. de la Mothe, beyde zu Pferde Kugeln / unter welchen diese letztere den Kürtzern gezogen / und in einen Schenckel geschossen worden: Uber welchen Duell sich der Königliche Hofe dergestalt belustiget / daß er die Sache auß Kurtzweil / der Madamoiselles de France, umb solche außzutragen / übergeben.

wie auch vier Weiber /

VII. Noch schärffer gieng es her in der Provintz: Daselbsten schlugen sich vier Weiber / an statt der Männer / im Duell / worüber zwo gar todt blieben.

zwischẽ beydẽ Grafen von Griechingen/

VIII. Nachdem / bey Außgang deß Aprilis / beyde Herren Gebrüdere / Grafen von Griechingen / den Herrn Rhein-Grafen zu Mörchingen besucht / und sie / bey allerseits gehabtem starckem Rausch / hinauß geritten einen Hasen zu hetzen / sind besagte beyde Herren Gebrüder mit Worten dergestalt aneinander gerathen / daß sie nach den Pistolen gegriffen / und als der eine Feuer geben / und seinem Herrn Brudern zwo Kugeln in den Leib geschossen / hat dieser / wie er sich verwundet befunden / auff den Thäter / seinen Herrn Bruder / gleichfals Feuer geben / ihn in den Kopff getroffen / daß er gleich todt vom Pferd herunter gefallen. Worüber sich jener dermassen bekümert / daß er keine Speise zu sich nehmen / sondern auch / wie sein Herr Bruder sterben wollen.

zwischen deß Hn. Rhein-Grafen Sohn und Baron de Languerac,

IX. Im November fochte deß Herrn Rhein-Grafen Sohn mit dem Baron de Languerac in einem Duell / wurde aber von dessen Trompeter / (unwissend / durch was hierzu verursacht) todt geschossen / und der Thäter so balden zu gefänglichen Hafften gezogen / umb ihme seinen verdienten Lohn zu geben; Der Erschossene aber wurde sehr hefftig beklagt und betrauert.

zwischen etlichen Juristen zu Speyer.

X. Zu Speyer hatten etliche Juristen / als ein Doctor / und etliche Licentiaten / an der Elbe bürtig / im nach Hause gehen von einer Gasterey sich mit einander entzweyet / worüber es von den Worten zu den Streichen gerathen / daß endlich die Wache sie scheiden wollen. Als aber die Gelehrten sich selbiger entgegen gesetzet / letzlich aber übermannet worden / haben sie sich in eines Advocaten Hauß retiriret / und auß einem Gemach sich mannlich gewehret / also daß der Wächter vier tödtlich verwundet worden; Worauff der Officirer Feuer zu geben befohlen / worüber der Doctor durch die Brust geschossen / ein Licentiat aber tödlich gehauen / und ein anderer gefangen genommen worden.

und zwischen zweyen Frantzösischen Gardes.

XI. Zu Pariß war Monsr. de S. Simon, von der Leibwache deß Königs / bey sich habend noch einen andern / im passiren über die Pont-n ut mit Monsr. Boulon, welcher Control eur von der Königin Hause / in Differentz gerathen / also daß sie von Leder gezogen; worüber Sr. Pepen, Guarde der Königl. Frau Mutter / der bey bemeldtem Boulon war / erwehnten Monsr. de Simon erstochen / und so fort der Camerade deß Mons. de S. Simon den besagten Boulon auch niedergemacht / worauff die andern beyden durchgangen.

Falscher Bullenmacher zu Rom wird gehenckt.

XII. Zu Rom war einer Nahmens Monsr. Tibo, von Nation ein Lothringer / Expeditor in der Päbstlichen Cantzley wegen etlich außgefertigter falscher Bullen beyseyts gangen / aber in der Provintz Buri wieder ertappt / und

nach

1665.

nach Neapolis in gefängliche Hafft gebracht worden. Denselben liessen ihre Päbstliche Heiligkeit von dannen nach Rom zu Wasser abholen / peinlich fragen / und als er endlich / nach vielem Läugnen / sein Verbrechen bekannt / ward er / donnerstag den 16/26. Martii / auff dem Platz di Ponte gehenckt / und darauff verbrannt.

Mörder wird mit dem Rad gerichtet.

XIII. Zu Pontoisie hatte ein Diener seinen eigenen Herrn / Nahmens Sieur Carrington, schändlicher weise ermordet / ward darüber ergriffen / und vermög außgesprochenen Urtheils / zu à la Greve vom Leben zum Tod gebracht / in dem ihm erstlich die Hand abgehauen / nachmals die Glieder mit dem Rade zerbrochen / und also noch lebendig mit Feuer zu Aschen verbrannt worden.

Ein Renten-Dieb wird auffgehenckt.

XIV. Der vor diesem Stathalter zu Hesdin, Sieur de la Varque, ward bezüchtiget und überwiesen / daß er sich deß schändlichen Lasters Peculatus schuldig gemacht / und mit den Königlichen Renten unverantwortlich umbgangen / weßwegen er der Justitz eingehändiget worden / welche ihn nach Abbeville führen / und daselbst auffknüpffen lassen / alle seine Güter aber / als verfallen / dem Königl. fisco zuerkannt / von welchen drey tausend Pfund den Armen zu gut außgetheilet / zweytausend Pfund aber zu Wieder-Erbauung der Kirchen zu Abbeville / außgezahlt worden.

Muttermörder zu Lüneburg eingezogen.

XV. Zu Lüneburg hatte eines Beckers Sohn / seines Handwercks ein Glaßer / mit dem Teuffel einen grausamen Pact gemacht / dergestalt / daß er / am 9/19. May / seiner Mutter / einer Wittwe / mit einem Käse-Messer ein und zwantzig Stiche gegeben / und sie also ermordet; Hätte auch seiner Schwester / wann sie ihm nicht entlauffen / ein gleiches gethan. Der Mutter-Mörder wurde alsobalden zur wolverdienten Straff in gefängliche Hafft gezogen / allda man ihn sehr abscheulich / wie einen Löwen / brüllen hörete.

Banditen ermorden einē Geistlichen.

XVI. Demnach die Banditen den P. Lancia, einen Theatiner Münch / zu Frescati gefangen bekommen / und tausend Cronen für ihn begehrt / haben selbige Patres das Geld zwar gleich bahr hinauß geschickt / der Bott aber hat nicht in Zeiten bey ihnen ankommen können: Dann als diese solches Geld mit höchstem Verlangen in einem gewissen Busche erwarteten / wurden sie von ihren Spionen berichtet / welcher massen der Gubernator von Riccia die gantze Guarde selbiges Orts / und anderer benachbarten Plätze wider sie außcommandirt / umb sie in seine Hände zu bekommen / welches sie so sehr verdrossen / daß sie ihrem Gefangenen / weiln das Geld noch nicht kommen wollen / auch länger darauff zu warten sie nicht für gut angesehen / den Rest geben / ihn in einen Graben geworffen / und sich davon gemacht. Dieser Pater wurde sehr betrauret / weil er ein sehr gelehrter Mann / und der Vornehmsten einer seines Ordens gewesen.

1665.

Pinnenbergischer Bauer ermordet seine Braut im Korn.

XVII. In der Grafschafft Pinnenberg hat sich eine erschröckliche Mordthat zugetragen / und ist nachfolgender Gestalt verübet worden: Eines Haußmanns-Knecht hatte sich mit einer feinen Dirne verlobet / alß nun die Verlobten ihren Hochzeit-Tag bestimmet / und nach Hamburg gangen / umb allda Kleidung / und was sonst zur Hochzeit nöthig / einzukauffen / hat der Bräutigam / alß sie bey Ottensen kommen / das gute Mensch gantz unbarmhertziger weiß ergriffen / ins Korn geführet / und jämmerlich ermordet. Wie er nun diese Mordthat vollbracht / hat er den Leichnam alldort ligen lassen / und ist davon gangen. Etliche Tage hernach haben die Hunde selben angetastet / das Gesicht abgenaget / den Bauch auffgerissen / und die Beine an den Weg geschleppet / wobey die Fürübergehenden eine Mordthat gemuthmasset / und auch den zerrissenen Cörper gantz übel riechend gefunden: Weil nun niemand gewust / ob sie sich selber ertödtet / oder von anderen umbgebracht worden / hat sie der Scharffrichter begraben. Den Bräutigam aber hat endlich der Gewissens-Wurm dahin gebracht / daß er zu Haselau in eines Haußmans Hauß kommen / und / wegen seines bösen Gewissens / welches ihm keine Ruhe gelassen / die That selbst bekennet / worüber er in gefängliche Hafft genommen / und an den Ort hinter Ottensen / allwo er die Mordthat begangen / gebracht / woselbst seiner gewesenen Braut Gebeine wieder auß der Erden in einen Sarg gelegt / er aber vor Gericht gestellet / und mit dem Rad gerichtet wordē.

Criminal-Leut. wird zu Pariß samt seiner Frauen in seinem eigenen Hauß ermordet.

XVIII. Zu Pariß hatte sich einer / Nahmens St. Germain / nebens drey anderen umb den Mittag in deß Herrn Criminal-Leutenants Behausung begeben / und die Frau / die ihnen eben die Thür geöffnet / von Stund an erstochen / worauff sie die Treppe hinauff gangen / und ihn selbst umbs Leben gebracht / ungeachtet er ein groß Geschrey auß dem Fenster umb Hülffe gemacht / die ihm aber / ihn beym Leben zu erhalten / zu spåte kam / doch wurde das Hauß umbsetzet / und schickte der König / als ihm solches zu Ohren kommen / alsobald eine Brigade seiner Gardes dahin / diese Ubelthäter zu greiffen / welche / weil sie sich zu salviren vermeynten / alle verwundet / und nachmals lebendig geradbrechet worden.

Meuchel-Mörder zu Venedig ergriffen.

XIX. Zu Venedig hat deß Herrn Friederich Cornaro Kam̃erdiener / so sich wegen einer bastonade disgustirt befunden / einen Meuchelmörder erkaufft / der seinem Herrn mit Gelegenheit den Rest geben solte / massen er darauff bedacht gewesen ihm eines Tags / als er auß der Gondel gestiegen / unvermuthet einen Stilet-Stich an der Seiten / als derer Spaniern Brauch nach / beyzubringen / und vielleicht dergleichen / wo nit von den Schiffern Hülffe geschehen / mehr beygebracht hätte.

Er

1665.

Er der Thäter aber ward vest gehalten/der seinen Principal von Stund an verrathen.

XX. Zu Prag hat man einen Kirchen-Dieb an Händ und Füssen angefässelt in das Altstädter Zucht-Hauß geführet / welcher eben der jenige Böswicht gewesen / der unlängst in der Jesuiter Kirche / nächst der Brücken eingebrochen / und daselbst von schönen güldenen Zierathen / Perlen / und zweyen silbernen Lampen ein nahmhafftes gestohlen hat. Wie er nun einige Perlen und Ringe von einer Lampen mit den Juden daselbst umb einen Ring vertauschen wollen / ist er gleich der Obrigkeit entdecket / erdappet und gefangen worden. Aber genug von solchen Unthaten: Nun folgen

VII Etliche Beyläger hoher und vornehmer Standes-Personen / so in diesem 1665. Jahr vollzogen worden.

Hiervon ist bereits droben in der Historischen Geschichts-Erzehlung miteingerückt worden.

Vermählung deß Hertzogs von Savoy.

I. Deß Hertzogs von Savoy Vermählung mit der Madamoiselle de Nemous, auff der Seite.

Deß Freyherrn von Fünffkirchen.

II. Sonntags den 5/15. Februarii gieng zu **Wien** bey Hofe in der verwittibten Käyserin Capelle die Copulation zwischen dem Freyherrn von **Fünffkirchen** / und einem Fräulein von **Slawata** vor.

Deß Grafs Rabatta.

III. Deß andern Tags aber wurde der Herr Graf **Rabatta** mit deß Herrn General **Heisters** Tochter bey Hof vermählet.

Deß Ertz-Hertzogs zu Inspruck.

IV. Am Fest-Tage S. Antonii de Padua, umb vier Uhr nach Mittag / wurden Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. Herr Ertz-Hertzog **Sigismund** von **Inspruck** / mit einen Fürstlichen **Sultzbachischen** Fräulein / 16. Jahr alt / zu **Sultzbach** ehelichen getrauet / welchen Vermählungs-Ceremonien / in hochgedachter Ihrer Ertz-Fürstl. Durchl. Nahmen / der Herr Graf von **Königseck** beywohnet / die Copulation selbst aber ist durch Sr. Fürstl. Gnaden deß Herrn Bischoffs zu **Regenspurg** / Weyhbischoffen / Herrn Bischoffen zu **Lidda** / und General Vicarium in Spiritualibus verrichtet worden.

V. In **Schweden** hat sich Herr Graf **Torstensohn** mit deß Schwedischen Herrn Reichs-Admirals Grafen **Steinbocks** Fräulein Tochter vermählet / und das Beylager den 8/18. Octobr. zu **Stockholm** gehalten. Ein mehrers von dieser Materi ist vor dißmal nicht einkommen:

Folgen also

VIII. Etliche hohe Geburten und Kind-Tauffen / so dieses 1665. Jahr über / an einem und andern Fürstlichen Hofe vorgegangen.

I. Den 6/16. Febr. genaß die Hertzogin von **Jorck** einer jungen Princessin / worbey der Bischoff von **Cantelberg** / die Lady Mary von **Jorck** / und die Hertzogin von **Monmouth** / die Tauff-Ceremonien verrichtet.

II. Am heiligen Oster-Montag / den 27. Märtz (6. Aprilis) wurde Ihre Durchl. die Churfürstin in **Bäyern** zu **München** / mit dem zweyten Printzen glücklich entbunden / welcher bey Empfahung der H. Tauffe **Ludwig** genannt worden.

III. So ward auch die Hertzogin von **Orleans** mit einer Princessin gesegnet / weil es aber noch nicht allerdings Zeit gewesen / ist selbe / nach empfangener H. Tauffe / den Weg alles Fleisches wiederum gegangen / und damit die Freude in Traurigkeit verkehret worden.

IV. Herrn Hertzogs **Adolph Johann** / Pfaltzgrafens auß **Schweden** Hochfürstl. Durchl. Frau Gemahlin / genase glücklich eines jungen Printzen zu **Lübeck** / mit beyderseits Fürstl. Eltern grosser Freude / weiln der vorige verstorben. Die Fürstl. Kind-Tauff ward zu gedachtem **Lübeck** herzlich gehalten / welch. Stadt / benebenst Ihr. Maj. dem König in **Schweden** / Königl. Printzen von **Dänemarck** / Herrn Churfürsten von **Trier** und Herrn Hertzogen zu **Pfaltz-Zweybrücken** mit an Gevattern statt gestanden.

V. Den 30. Septembr. (10. Octobr) wurde dem Printzen von **Parma** eine Princessin zur Welt gebohren. So viel auch von solchen Geburten. Folgen nun zum Beschluß dieses Jahres

IX. Etliche Todes-Fälle / womit unterschiedliche hohe und vornehme Standes-Personen / oder sonst berühmte Leuthe / in diesem 1665. Jahr / die Schuld der Natur bezahlet haben: Auffgesetzt in der Ordnung / wie sie / der Zeit nach / geschehen.

Der Hertzog von Modina Sidonia verstirbt in Spanien.

I. Im Jenner verstarb der Hertzog von **Modina** Sidonia / der Königin in **Engelland** Vetter von mütterlicher Seiten / auff seinem Hause bey **Valedolit** in **Spanien** / von

1665.

einem Schrecken/ den ihme die Hunde verursacheten/ indem sie ein armes Weib anfielen/ und er auß einem Fenster zugesehen/ weil er ihr nun nicht helffen können/ sanck er in eine Ohnmacht/ zu welcher sich das Fieber gesellet/ daß er hierüber sein Leben eingebüsset.

Der Hertzog von Tursi zu Genua.

II. Eben in diesem Monat starb der Hertzog von Tursi/ Spanischer Admiral/ im 31. Jahr seines Alters/ zu Genua an einer langwürigen Kranckheit/ dessen Leichnam nach der S. Matthäus-Kirchen gebracht/ und in die Begräbnuß seiner Vorfahren beygesetzet worden/ welcher auß Begleitung viel Ritter deß St. Jacob-Ordens/ und viel andere vornehme Personen beygewohnet.

Der Nieder-Oesterreichische Cantzler.

III. Ferner verbliche zeitliches Todes der Nieder-Oesterreichische Regierungs-Cantzler/ Herr Tavernath.

Der Abbt võ Richelieu.

IV. Diesem folgte der Abbt von Richelieu/ und zwar zu Venedig/ allwohin er einige Trouppen zu Dienst der Republic geführet.

Der Cardinal Aldobrandino.

V. Zu Rom gesegnete dieses Zeitliche/ Se. Eminentz/ Herr Cardinal Aldobrandino, 50. Jahr alt/ an einer Apostem auff der Brust.

Der Fürst von Portia.

VI. Den 7. Febr. Ihr. Käyserl. Maj. Ober-Hoffmeister/ Fürst von Portia/ dessen im vorigen IX. Theil auff der 1500. Seiten gedacht worden.

Der Feld-Herr Czarnezcky.

VII. Eben an diesem Tag starb auch der in der Cron Pohlen/ und durch gantz Sarmatien glückseliger/ auch allenthalben hochberühmt gewesener General/ Herr Czarnezcky/ 7. Meilen von Lemberg/ zwischen 60. und 70. Jahren seines Alters. Dessen Cörper nach Warschau geführet/ und die Leich-Begängnus daselbst bey denen H. H. P. P. Dominicanis gehalten worden.

Der alte Marckgraf von Brandenburg.

VIII. Zu Außgang deß Hornungs verschiede seligst in GOtt der alte Marckgraf von Brandenburg/ welcher Ertzbischoff zu Magdeburg gewesen/ und im Teutschen Krieg vertrieben worden/ hernach aber in der Marck Brandenburg zu Zigeser residiret/ im 77. Jahr seines Alters.

Hertzog Christian Ludwig zu Braunschweig.

IX. Ingleichem Mittwochs den 15/25. Martii/ Christian Ludwig Hertzog zu Braunschweig uñ Lüneburg/ regierender Herr zu Zell/ zu seiner Untertanen grossem Betrübnuß.

Der Castellan zu Cracau.

X. Noch in diesem Monat ist auch der Castellan zu Cracau/ nachdem er an der Faßnacht mit einer Jungfrau von zwantzig Jahren Hochzeit gehalten/ und bey derselben kaum 16. Tage gewohnet/ mit Tod abgangen/ zu grossem Trost seiner Unterthanen/ mit denen er sehr übel und hart umbgegangen.

Der Fürst von Samoisce

XI. Hingegen starb den 2/12. Aprilis der Polnische Fürst von Samoisce, in dieser seiner Residentz an einem hitzigen Fieber/ zu grossem Betrübnüß vieler Evangelischen/ weil er derselben grosser Favorit gewesen.

Ertz-Hertzog Sigismund Frantz von Inspruck.

XII. Den 14/24. Junii/ Ihr. Hoch-Ertz-Fürstl. Durchl. Herr Ertz-Hertzog zu Inßbruck Sigismund Frantz/ worvon im vorhergehenden IX. Theil/ auff der 1511. Seite Meldung beschehen.

Die Land-Gräffin zu Darmstadt.

XIII. Den 17/27. dieses die weyland Durchleuchtigst regierende Fürstin und Frau/ Frau Maria Elisabetha/ Land-Gräfin zu Hessen/ geborne Hertzogin zu Schleßwig-Holstein/ zu Darmstatt/ Abends zwischen 10. und 11. Uhren/ im Kind-Bette: Welche nachmals/ Donnerstag den 20/30. Julii/ allda in die Fürstl. Krufft/ bey hochansehentlicher volckreicher Versammlung/ mit gewöhnlichen Fürstl. Solennien beygesetzt worden.

Graf Notthafft.

XIV. Herr Graf Notthafft/ Reichs-Hof-Raths Vice-Präsident/ zu Wien/ im Julio.

Hertzog von Mantua.

XV. Den 6/16. Augusti verstarb Carolus Hertzog von Mantua/ der verwittibten Käyserin Herr Bruder/ nach gar wenig Tagen an einem Fieber/ und überließ die Verwaltung aller Staats-affaire, biß zu völligem Alter seines dreyzehen jährigen Printzen/ der Frauen Mutter.

König in Spanien.

XVI. Der weyland Durchleuchtigste und Großmächtigste Fürst und Herr/ Herr Philippus der vierdte dieses Nahmens/ König in Hispanien und beyder Indien/ rc. zu Madrit/ Donnerstag den 7/17. Septembr. morgens frühe um 4. Uhr/ im 61. Jahr seines Alters/ und 44. seiner Regierung/ worvon ein mehrers droben unter den Spanischen Geschichten auff der 81. Seite zu lesen.

Cardinal Sandavellaens.

XVII. Ihre Eminentz der Cardinal und Toletanische Ertz-Bischoff Sandavellaens, Sonnabends den 8/18. Septembr. 80. Jahr alt/ durch dessen Absterben die achte Stelle im Collegio Purpuratorum, wie auch der Titul deß H. Creutzes von Jerusalem/ und das Ertz-Bisthum von Toledo erlediget worden.

Die verwittibte Chur-Fürstin in Bäyern.

XVIII. Den 3. October. (N. Calend.) verschiede die Chur-Bayerische Frau Wittib/ weyland Maximiliani Electoris Gemahlin/ und Ferdinandi Secundi Imperatoris Tochter/ zu München an der Wassersucht.

Graf von Sintzendorff.

XIX. Herr Graf von Sintzendorff/ gewesener Käyserl. Hof-Cantzler/ Mittwochs den 1/11. Novembr. morgens frühe zu Wien.

Hertzog Julius Henrich zu Sachsen.

XX. Den 9/19. Ih. Fürstl. Durl. Julius Henrich Hertzog zu Sachsen/ rc. ein Herr von etlich und achtzig Jahren.

Der Hertzog von Avero.

XXI. Und endlich der Hertzog von Avero einer von den Grossen in Spanien/ und Admiral über die Königliche Schiffe zu Cadix. Womit wir auch diese Rubric/ und zugleich

Die Denckwürdigste Geschichten deß 1665. Jahrs schliessen.

Fer-

Fernere Fortsetz- und Beschreibung derer denckwürdigsten Geschichte/ so sich hier und dar in der gantzen Welt / vornemblich aber in Europa das 1666. Jahr über/ so wol im Weltlichen Regiment / als Kriegs-Wesen/ zu Wasser und Lande begeben und zugetragen haben/

Insonderheit

Was in dem Heil. Röm. Reich / Teutscher Nation / bey dessen friedlichem Ruhestande/ wegen Erhaltung desselbigen / auff der allgemeinen Reichs-Versamlung zu Regenspurg / so dann an unterschiedlichen Chur- und Fürstlichen Höfen/ wie auch bey einigen erbaren Reichs- und anderen wolbekandten Städten / denckwürdig vorgegangen.

Vorwitzige Gedancken über das 1666. Jahr.

EHe wir aber zu unserer Historischen Erzehlung selbst schreiten / wollen wir dem Gunstgeneigten Leser zu erst die jenige eitele und vorwitzige Gedancken und Einfälle vorstellen/ so etliche über dieses Jahr/ und dessen Zahl hervorgegeben. Unter diesen nun war der Erste ein Geistlicher von Rom/ welcher auff dieses Jahr den Jüngsten Tag propheceyen wollen. Dieser hat sonder Zweiffel auff der jenigen Meynung gesehen/ welche vorgeben/ daß der Pabst / der die Lateinische Zahl-Buchstaben/ als: C. D. I. L. M. V. X. erfunden/ durch sonderbare Eingebung Gottes solle geweissaget haben / daß/ wann dieses M. DC. LXVI. Jahr / welches diese Buchstaben alle hätte/ kommen würde/ alsdann die Welt untergehen solte. Die Ursache ist lächerlich/ weil alsdann kein Zahl-Buchstabe mehr übrig/ womit man die Zeit weiter bezeichnen könte/ man wolte dann einen oder den andern Buchstaben doppel brauchen. Nun kommen zwar in diesem Jahr gedachte Buchstaben alle miteinander zusammen/ allein wer wolte doch darauß schliessen / daß in diesem das Ende der Welt gewiß folgen solte/ welches doch Gott denen Engeln verborgen hat. Eben dergleichen Eitelkeit hat auch begangen der jenige / welcher/ vermittelst dieser Jahr-Zahlen ein Prognosticon über den **Münsterisch-Holl- und Engelländischen** Krieg auff folgende masse stellen wollen.

Væ Anno, cui tria 6.

Das ist : Wehe dem Jahr / darinnen sich drey Ziffern Sechse finden.

Obruetur Rex: dispergetur Grex, & evertetur Lex.

Denn es wird ein König verzehret/ eine Nation verheeret/ und ein Gesetz umbgekehret werden.

Fragte darauff sich selbst/ wegen deß Ersten/ also/

Dic mihi fatalis Regem quem denotat Annus!

Sage mir/ was für einen König meynet das unglückliche Jahr? Antwort:

LVDOVICVM.

Den jenigen/ welcher den Nahmen **Ludwig** führet; weiln in diesem Lateinischen Wort alle Zahl-Buchstaben zusammen kommen. Ferner fragte er weiter?

Quis dispergetur Grex? Quis disperget eum hostis?

Welche Nation wird dann verheeret werden/ und was für ein Feind wird sie verheeren.

Resp. ReX AngLIæ HoLLanDVM.

Antwort : Der König in Engelland den Holländer.

Hierauff fuhr er mit fragen fort:

Sed dic, quæ fuerit Lex, & quomodo evertetur?

Aber sage mir/ was wird das für ein Gesetze seyn/ und wie wird es umbgekehret werden?

Resp. LeX nefarIa HoLLanDorVM.

Antwort: Das schnöde Gesetz der Holländer.

1666.

Ast quomodo, aut à quo?

Aber welcher Gestalt/ und von wem?

Resp. InDVstrIa LaboreqVe EpIsCopI MonasterIensIs.

Antwort: Durch Fleiß/ und mit Hülff deß Bischoffs von Münster.

Wie aber dieses alles eingetroffen habe/ werden die nachfolgende Geschichten außweisen/ zu denen wir uns dann anjetzo wenden/ und den Anfang von den Strittigkeitẽ zwischen der Cron **Schweden**/ und der Stadt **Bremen**/ worvon ein mehrers zu melden/ in dem vorhergehenden IX. Theil auf der 1486. Seyten Versprechen gethan worden/ machen wollen.

Die Schwedische Armee bricht in Pommern auff.

Nachdem die Cron **Schweden** eine Zeit hero sich starck armiret/ brach der Hr. Reichs-Feld-Herr/ Graf **Carl Gustav Wrangel**/ mit der im verwichenen Jahr im Hertzogthumb **Pommern** gelegenen wol montirten/ und meist gewaffneten Cavallerie/ unterm Commando deß Herrn General Majorn von **Aschenberg**/ und der Infanterie/ sampt der darzu gehörigen guten Artollerie/ unter den Herren Obristen von der **Wick** und **Grothausen**/ von **Wolgast** den 10. 20. Jan. auff/ und ward der Zug in drey Theile durch **Meckelburg** nach der **Elbe** zu nehmen angeordnet.

Als 1. der Herr Reichs-Feld-Herr gieng mit dem gantzen General-Stab/ und deß Herrn Baron **Wolmar Wrangels** Regiment/ mit dem Regiment-Stab/ 850. Pferde/ samt deß Herrn Reichs-Feld-Herrns Tragonern/ 250. Mann starck/ über **Tribsee**/ gegen **Güstrau**/ allwohin Se. Fürstl. Durchleucht. der Hertzog/ Se. Hoch-Gräfl. Excell. zu gastiren einladen lassen/ wolte hernach jenseits **Wißmar** mit Sr. Excell. dem Herrn General-Feld-Marschall/ Grafen von **Dona**/ nebenst bey sich habenden Völckern/ sich conjungiren/ alsdann zusammen über die **Elb** setzen/ und mit dem Herrn General-Lieutenant **Ahrenschild**/ und Herrn General-Major Grafen von **Königsmarck**/ samt denen im Stifft **Bremen**/ auf etlich tausend Mann gerechneten Teutschen Völckern/ und denen daselbst fertig stehenden Stücken/ sich gleichfalls zusammen ziehen.

2. Der Herr General Major **Aschenberg** nahm seinen Weg über **Pasewalck** und **Neu-Brandenburg** mit deß Obrist. **Kochs** Regiment/ von 6. Compagnien/ 650. Pferde starck.

3. Der Herr Obriste **von der Wick**/ mit der Artollerie/ samt darzu gehörigen Bedienten/ gieng über **Dammgarten**/ **Schwan**/ und so fort mit vier hundert Pferden und vier Compagnien Fuß-Völckern vom **Grothausischen** Regiment/ auch 600. Mann starck.

Der Reichs-Feld-Herr Wrangel wird zu Güstrau eingeholet.

Als Seine Hoch-Gräfl. Exell. der Herr Reichs-Feld-Herr noch desselben Tags/ mit der gantzen Familien/ etwan eine viertheil Meile von der Stadt **Güstrau** anlangte/ wurden sie sämtlich von deß Herrn Hertzogs Fürstl. Durchl. prächtig empfangen/ und auff das Schloß einlosiret.

Am 14. 24. drauff verrichtete die Frau Gräfin/ nebenst dero Fräulein/ bey einem kurtz vorhero gebornem Fürstl. Fräulein den Gevatter-Stand: Und waren Se. Hoch-Gräfl. Excell. mit dero Hof-Stat/ biß den 16. 26. dieses sehr herrlich gehalten und tractirt worden/ langte dieselbe/ am 17. 27. Mittags zu **Neu-Kloster** an: Die Artollerie aber/ wie auch deß Herrn Baron **Wolmar Wrangels** Regiment zu Pferde/ und die Dragoner lagen die folgende Nacht eine Meile von **Wißmar** auff den Dörffern.

Die Schwedische Armee langt an der Elbe an/

Von hier/ dem Ort **Neu-Kloster**/ setzte der Herr Reichs-Feld-Herr seine Reise/ **Wißmar** vorbey/ zu dem Herrn General-Feld-Marschall/ Grafen von **Dona** fort/ und nachdem er denselben mit seinen bey sich habenden Völckern an sich gezogen/ giengen sie beyde mit der gantzen Armee nach der Elbe zu/ hatten den 21. 31. dieses zu Nachts/ das Lager bey **Mollen**/ und am 23. (2. Febr.) war die Ankunfft bey **Lauenburg** an der **Elbe**/ allwo alle Völcker zu Roß und Fuß/ samt der Artollerie/ am 24. dieses glücklich über die **Elbe** setzten/ und von denen Fürstlichen Lüneburgischen Commissarien angenommen/ auch nachgehends gantz frey/ biß an des Hertzogthumbs **Bremen** Gräntzen geführet wurden/ sonderlich ward deß Herrn Reichs-Feld-Herrn Hoch-Gräfl. Exell. aller Orten über die massen stattlich tractirt.

wird gemustert/

Derselbe hielt am 25. Jan. (4. Febr.) unweit **Bodensen** mit allen Völckern Rendesvous oder Musterung/ und ließ durch den Herrn General Major **Aschenberg**/ und Ober-General-Adjutanten **Latermann**/ die Cavallerie und Infanterie in eine Fronte stellen/ worauff offtermeldte Se. Hoch-Gräfl. Excell. nebenst dem Herrn Grafen von **Dona**/ und denen Fürstl. Lüneburgischen Deputirten/ solche zu sehen/ vorbey ritte/ wobey sich sich die Heerpaucken und Trompeten lustig hören liessen.

und einquartirt.

Darnach wurden die Regimenter/ durch besagten Ober-General-Adjutanten/ alle Schwadronen weise/ zu zwoen Compagnien/ auß dem Felde geführt/ und in ihre angewiesene Nacht-Quartier zu gehen beordret/ welches ein schönes Volck anzusehen/ so zwar nicht gar starck/ und von theils nur 7. Regimenter/ von theils aber sieben biß acht tausend Mann geschätzet wurde.

Der Herr Reichs-Feld-Herr langt zu Bremen und Stade an.

Den 27. kame der Herr Reichs-Feld-Herr/ gegen den Mittag zu **Buxtehude**/ samt dem Herrn Grafen und Feld-Marschalln von **Dona** an/ nachdem dieselbe vorher zu **Olden-Kloster** von dem Herrn Regierungs-Rath von **Wolffsberg** auff der Gräntze empfangen worden.

1666.

So bald nun hiervon durch deß Herrn Feld-Marschallen und Gouverneurs Horn Trompeter zu Stade Nachricht einkommen/ ist der Herr General-Leutenant Arnschild / nebenst dem Herrn Cantzlar von Greiffenkrantz / und denen anderen Herren Regierungs- auch Hof- und Cantzley-Räthen/ und Cammer-Bedienten mit unterschiedlichen Carretten / auch denen Deputirten der Land-Stände/ als zwölff Edelleuten zu Pferde/ Sr. Excell. entgegen gefahren / welche ihnen hinter Agatenburg / auff dem freyen Felde / mit vier Carossen / und einer statlichen Suite von 100. Pferden begegnete/ und/ nachdem Sie abgestiegen / von dem Herrn General-Leutenant Ahrenschild / und dem Herrn Cantzlar complimentirt / auch von allen Ministris gebührend empfangen ward.

Hierauff satzte Sie sich in deß Herrn Feld-Marschalls und Gouverneurs / Herrn Baron Horns Carosse / und wurde sampt dem Herrn Grafen und Feld-Marschalln von Dona / dem Herrn Grafen und Vice-Gouverneurs Königsmarck / dem Herrn Gen. Leutenant Ahrenschild / dem Herrn Cantzlar / und andern anwesenden nacher Stade / in welcher Stadt alle Gassen / biß an die äusserste Pforten / mit Mußquetirern besetzt waren / begleitet.

Bey diesem Einzug wurden alle Stücke umb die Stadt zweymal gelöset / und Seine Hoch-Gräfl. Excellentz in deß Herrn Gouverneurs Behausung / der Herr Graf von Dona aber in deß Herrn Gouverneurs neuerbautem Hause einquartiret : Und fanden sich zu der Zeit daselbst viel vornehme Stands-Personen / und unter denselben auch der Hr. Graf Josias von Waldeck ein / welche den 28. dieses zu Sr. Excellentz auffgeholet / und mit gutem Vergnügen wieder weggelassen wurden.

Die Regimenter aber / so theils durchs Stade marschirt / theils aber also fort nacher Vehrden gangen / seynd alle in ihre assignirte Quartier / deß nun verrichteten Marsches halber außzuruhen / verlegt worden.

Kombt nach Bremer-Vörde.

Nachdem nun hochgedachter Herr Feld-Herr ein acht Tage lang zu besagtem Stade gewesen / und von deß Herrn Grafen Königsmarcks Excell. statlich tractiret worden / brach Se. Hoch-Gräfl. Excell. am 3. 13. Febr. von dar wieder auff / und begab sich nach dero Residentz-Schloß und Haupt-Quartier Bremervörde.

Stadt Bremische Deputirte erscheinen daselbst/

Am 8. 18. dieses drauff stellten sich die Herren Deputirten der Stadt Bremen / als Herr Syndicus Wachmann / Herr Doctor Scepter / und Herr Doctor Hermessen / daselbst / vor Mittag ein / und weiln gleich selbigen Tags Se. Hoch-Gräfl. Excellentz / einen Pfaltz-Neuburgischen Gesanden bey sich zu tractiren hatte / ließ sie durch dero Ober-General-Adjutanten Latermann mit den Bremischen Deputirten desselbigen Tages / nur etwas conferiren / und den folgenden Tag ihnen zur Audientz versichern.

Werden zur Audientz abgeholet.

An jetztbestimbtem 9. 19. dieses / umb 9. Uhr / wurden die Herren Deputirte durch den Königlichen Secretarium Albinum / in deß Herrn Reichs-Feld-Herrns Leib-Kutsche aufs Schloß geholet / und waren über zwo Stunden lang bey Sr. Hoch-Gräfl. Excell. in Beyseyn deß in dem Hertzogthumb Bremen und Vörden verordneten Königlichen Schwedischen Herrn Cantzlars / Doctor Nicolai / zur Audientz / wurden darauff zur Tafel behalten / und gegen Abend mit einem guten Rausch / in vorerwehnter Leib-Kutsche / wieder ins Quartier geführt : Reyseten so dann / am 10. 20. dieses von dar hinwiederumb nach Hauß in die Stadt Bremen / umb ihren Herren Principalen Relation zu thun : Im übrigen war noch zur Zeit von keiner Feindseligkeit etwas zu hören : Selbige aber liessen sich bald hernacher etwas kennlicher mercken.

Der Reichs-Feld-Herr gehet nach Burg.

Denn am 12. 22. Febr. brach Seine Hoch-Gräfl. Excell. der Herr Reichs-Feld-Herr deß Morgens frühe / mit einer geringen Suite und Hof-Stat von dem Haupt-Quartier Bremer-Vörde wieder auff / mit sich nehmend den Herrn Obristen von der Artillerie / Herrn von der Wick / den Ober-General-Adjutanten Latermann / den General-Quartiermeister Mellen / nebenst den anderen beyden General-Adjutanten / Sossenow und Mahlzahn / und deß Obristen Delmisch Regiment zu Fuß / so über 1200. starck den Tag zuvor durch Bremervörde marschiret war / und gieng demselbigen gegen der Burg nach / und losirten selben Abend in dem Kloster Osterholtz / allwo sich auch der General-Major Aschenberg / und der Obrist Grothausen bey Sr. Hoch-Gräfl. Excell. noch einfanden.

Stadt Bremen erhält Paß für ihre Deputirte / und Relaxirung ihrer Schiffe.

Deß andern Tags / am 13. 23. dieses / ließ der Herr Reichs-Feld-Herr deß ermeldte Obristen Delmisch Regiment auff die nechste Dörffer / disseits der Burg logiren : Inzwischen kam ein reisiger Diener von dem Rath zu Bremen bey Sr. Hoch-Gräfl. Excellentz mit Schreiben an / worinnen umb einen Paß für ihre Deputirte nach Stade / und umb relaxirung ihrer bißher in Beschlag genommenen Schiffe zum Fegesack gebäten ward: Wobey zugleich der präsidirende Burgermeister / Herr Wilhelm von Bentheim / an den Ober-General-Adjutanten Latermann / umb weil dessen Frau und Kinder in der Stadt sich befanden / ein Schreiben mitbeygefügt hatte / darinnen er ein solches Negotium, und daß bey währenden Tractaten die Zufuhr nach der Stadt möchte verstattet werden / wegen der alten Freundschafft / bestens recommendirte; Welcher dann auch nach Ankunfft deß Herrn General-Feld-Marschalls

1666.

Leutenants / Grafens von Dona / nach Producir- und Vorweisung solches Schreibens; bey mehr hochgedachter Sr. Hoch-Gräfl. Excellentz / dem Herrn Reichs-Feld-Herrn in der Vestung so viel erhielte / daß die gedachten Schiffe zum Fegesack nicht allein relaxiret / und alle Zufuhr bey währenden Tractaten vergönnet / sondern auch einem Schiffe / so auß Franckreich mit Wein beladen kommen war / und im Munde der See lag / ein Paß gegeben ward / den Wein außzuladen / und nach Bremen bringen zu lassen / welches alles dem Rath und der Burgerschafft sehr wohlgefallen.

Der Reichs-Feld-Herr recognoscirt die Stadt /

Seine Hoch-Gräfl. Excellentz ritte hierauff / nebenst bey sich habenden Herren Generaley / und theils General-Stabs-Personen / durch die Burg / und auff eine halbe Meil jenseits der Burg stehende Reuter-Wache gegen der Stadt Bremen / umb Visitation deß Orts zu thun / uñ zu recognosciren hielte im Ruckweg zu Burg Tafel / und reysete hernach mit dem Herrn Grafen von Dona in sein Quartier nach Blumenthal zurück / theils Generals-Personen aber nahmen zum Fegesack ihr Quartier.

ist auff der Jagt /

Mittwochs / als den 14. 24. dieses / gieng Se. Hoch-Gräfl. Excell. von dannen wieder zurück auff eine angestellte Jagt / worinnen unter andern zween Hirsche gefellet wurden: Zuvorhero aber liesse sie den Herrn Ober-General-Adjutanten nacher Bremen reiten / die Seinigen allda zu besuchen / welcher auch deß Nachmittags gar willig eingelassen / und Donnerstags Morgens drauff / zum regierenden Herrn Burgermeister erbäten worden / der in Publicis über eine Stunde lang sich mit ihm besprochen / aber noch selbigen Abend / umb 4. Uhr / mit gutem Contento von dar wieder abgereiset / und am 16. 26. dieses / Nachmittag zu Bremervörde wieder angelangt / allwo er / nach Ankunfft deß Herrn Reichs-Feld-Herrn von der Jagt / alsbald zu deroselben erfordert worden; was er aber eigentlich auß der Stadt mitgebracht / blieb in geheim / und kam allein dieses auß / daß der Rath zu Bremen auff den 17. 27. dieses ihre Deputirte nach Stade schicken würde / dahin Seine Hoch-Gräfl. Excell. nebenst dero Frau Gemahlin / und einigen General-Stabs-Personen / auff Sonntag den 18. 28. nach gehaltener Predigt zur Tafel zu gehen / sich gleichfalls fertig machte.

gehet nach Stade / und findet der Stadt Bremen Deputirte vor sich.

Es blieb aber gleichwol die Reise denselbigen Sonntag eingestellet / und langte Se. Hoch-Gräfl. Excellentz Montags den 19. 29. dieses / (nachdem dieselbe deß Morgens frühe zuvor einem Münsterischen Gesanden / so ein Thumb-Herr gewesen / auff deroselben Residentz-Schloß zu Bremervörde Audientz gegeben) neben dem Herrn Obristen von der Wick / den Ober-General-Adjutanten Latermann / dem General-Quartiermeister Mehlen / und beyde General-Adjutanten Sossenow und Maltzahn / zu Mittag glücklich in Stade an / und gab gleich / nach gehaltener Tafel / einem Fürstlichen Neuburgischen Gesanden / so von dar nach Schweden gangen / Audientz / allein mit den Stadt-Bremischen Deputirten gieng diesen Tag nichts vor / welche vor diesesmahl waren / Herr Syndicus Wachmann / als das vornehmste Haupt: Herr Doctor Hermessen / im Namen deß Raths / Herr Doctor Schön / Professor, von wegen der Burgerschafft / und Herr Aeltermann Cöper / an statt der Aelterleute.

1666.

Die H. Hn. Deputirte hören die Proposition an.

Doch muste auff deß Herrn Reichs-Feld-Herrn Hoch-Gräfl. Excell. Befehl der Ober-General-Adjutant Latermann denselbigen Abend mit ihnen / wegen ihrer mitgebrachten Vollmacht und Instruction conferiren. Als sie nun ihm ihr mitgegebenes Creditiv eingehändiget / wurden sie folgendes Tages / als den 20. dieses / (2. Märtz) umb 9. Uhr Vormittag / in die Königliche Cantzley zu Stade gefordert / wohin mehrhochged. Se. Hoch-Gräfl. Excell. in Begleitung vieler Cavallier auch in ihrer Leib-Carosse gefahren / da dann von dem Herrn Cantzlar / Doctor Nicolai / die Proposition geschehen / welche dahin gangen / daß die Stadt Bremen sich deß Tituls ihrer erhaltenen Reichs-Immediętät begeben / und sich wieder als eine Land-Stadt / wie sie vor 30. Jahren gewesen / zu Ihrer Königl. Mayt. in Schweden und diesem Hertzogthumb wenden / oder widriges Falls gewärtig seyn solte / daß man sie mit den Waffen darzu zwingen würde.

Neben Abtretung von dem Römischen Reich solte die Stadt noch einwilligen in die Einnehmung einiger Guarnison in der Bremer Neustadt / in Uberbesserung / zwoer Kirchen für die Evangelische / und den Rath halb mit Evangelischen zu bestellen: dargegen ward versprochen / alle Beförderung zu der Stadt Auffnehmen im Handel und Wandel zu thun; allermassen auß beygehender Proposition selbsten weitläufftiger zu vernehmen.

Königliche Schwedische Proposition an die Stadt Bremen.

Was Gestalt Se. Königliche Mayt. zu Schweden / unser Allergnädigster Herr / seit deme sie dieses Hertzogthumb Bremen / mit einhelligem Consens und Bewilligung der Römischen Käyserlichen Mayestät / Chur-Fürsten und Ständen deß Heil. Römischen Reichs / zu einem unmittelbaren immerwährenden Reichs-Lehen bekommen / sich bemühet / dessen Wolfarth und Ruhestand äusserst zu befördern / solches ist männiglich kundbar und am Tage; Und hätten Allerhöchstgedachte Ihre Königliche Mayt. nicht vermeynt gehabt / daß sie mit der Stadt Bremen hiebevor in Streit kommen / und dieselbe mit dero Waffen im Anno 1654. zur Raison und Bil-

ligteit würde habe bringen und anweisen müssen.

Dieweil es aber gleichwohl Ihr. Mayt. hohe Gerechtsame / und Königliche Autorität / nichts anders zulassen und gestatten wollen / seynd sie endlich wider ihren Willen darzu gleichsam genöthiget / durch Gottes Gnade aber die Sachen dahin gediehen / daß durch Tractaten / die damahls obhanden gewesene Irrsalen und Strittigkeiten / in der Güte hin- und beygelegt worden.

Zu wünschen aber wäre gewesen / daß / gleichwie Allerhöchstgedachte Ihre Königl. Mayt. ihrer seits den Receß in allen seinen Puncten und Clausuln halten lassen / also auch die Stadt **Bremen** / Ihrer Schuldigkeit nach / ein ebenmässiges dißfalls erwiesen / und nicht vielmehr in verschiedenen Stücken / sonderlich von Anno 1657. aller beschehenen vielfältigen Abmahnungen ungeachtet / so halsstarrig und freventlich dawider biß hieher gehandelt hätte / daß / wann mehr Allerhöchstgedachte Ihre Königliche Mayt. Ihre hohe Autorität nicht gar in diesem ihrem Hertzogthumb gleichsam unter die Füsse / von Ihrer gehuldigten Stadt **Bremen** wolten treten lassen / dieselbe abermahls mit gar schweren Kosten / bey ungelegener Jahrs-Zeit / unterschiedliche Trouppen / zu Roß und Fuß / über Meer in diese dero Landen schicken müssen / deren auch auff bedürffenden Fall / wie nunmehr bekand / theils im **Pommerischen** / theils in dem Königreich **Schweden** zu embarquiren / eine grössere Anzahl parat stehet / gleichfalls in dieses Hertzogthumb überzuführen / auch zu Wasser einige hierzu destinirte Kriegs-Schiffe / den Haupt-Strohm dieses Hertzogthumbs zu berühren / fordersamst erwartet werden / den Ungehorsam Ihrer gehuldigten Stadt dadurch / (wann selbige durch Raison sich nicht in Zeiten gewinnen lassen wolte) zu compelliren / und zum schuldigsten Gehorsam zu bringen.

Was nun dieses der Stadt **Bremen** für eine Ungelegenheit / wo es zur Würcklichkeit kommen solte / causiren würde / das kan ein jeder Unpassionirter leichtlich von selbsten urtheilen.

Weil aber der Brunnquell aller dieser Ungelegenheit und Widerwärtigkeiten / so der Stadt **Bremen** hierauß zuwachsen könten / einig und allein **ist die angemassete** Immedietät **und Reichs-Städtische Hoheit** / auß welcher aller bißheriger Streit geflossen / und Ihrer Königl. Mayt. durch allerhand verübte Exorbitantien / wider den Stadischen Receß / vielfältige und grosse Torten zugefügt / auch der Stadt selbst / gefährliche und höchstkostbare Consequentien verursachet / und ohne dessen Verstopffung / dieses Land und Hertzogthumb in keine beständige Ruhe und Frieden kan gesetzt werden: So müssen Ihre Königliche Majestät endlich zur Sachen thun / und dieselbe auß dem Grund ein- vor allemahl heben lassen.

Zwar erinnert man sich disseits gar wol / daß in dem Stadischen Receß de Anno 1654 der Punctus Immedietatis suspendiret / und zu weitern Tractaten außgestellet worden / allein weil demselben Articulo die Stadt **Bremen** è diametro zugegen gehandelt / indem sie der Römischen Käyserlichen Majestät seithero dem gehuldiget / auch sonsten in anderen vielen Stücken / dem Receß und Ihrer Schuldigkeit zuwider gelebet: Als können mehr-höchstermeldte Ihre Königliche Mayt. zu **Schweden** nunmehr nicht umbhin / mittelst deß höchsten GOTTES Beystand / das Haupt-Werck anzugreiffen / und auß dem Grunde heben zu lassen: Und begehren demnach an die Stadt **Bremen** / daß sie wegen oberwehnter / wider den Stadischen Receß vielfältig committirter contraventionen, Rede und Antwort nicht allein / sondern auch respectivè Reparation und Satisfaction deßhalben geben / und dannenhero das anmaßliche Reichs-Städtische Prædicat, auß welchem / als obgedachter massen dem einigen Brunnquell / alle sothane widrige Proceduren geflossen / fahren lassen / in dem Stande / worinn sie von etlich hundert Jahren hero / biß Anno 1641. gestanden / und von Rechtswegen annoch stehen müssen / gleich anderen Ihro Königlichen Mayt. freyen Land-Ständen sich halten / und deßwegen Ihrer Königl. Mayt. anständige und zureichende Versicherung leisten sollen.

Dessen dann die Stadt überflüssige und triftige Motiven ihr selber vorstellen wird / wann sie bedencket / daß sie von aller Zeit / da **Bremen** erst die Freyheit eines municipii erhalten / unter einer mittelbahren Obrigkeit gestanden.

2. Gleich anderen Ertz-Stifftischen freyen Land-Ständen / auff den Land-Tägen dieses Ertz-Stiffts / nunmehr Hertzogthumbs / allemahl erschienen.

3. Ihre Session gehabt.

4. Ihr Votum wegen der Stadt geführet.

5. Ihre Reichs- und Cräyß-Steuren zur Ertz-Stifftischen Lands-Cassa geliefert.

So hat auch 6. die Stadt **Bremen** / gleich anderen Ständen / ratione cæterarum Civitatum, als **Stade** und **Buxtehude** sich der Land-Schulden halben mit verschrieben / und was 1. das Grösseste ist / haben sie gleich anderen Land-Ständen / dem Ertz-Bischoff / als ihrem Landes-Fürsten gehuldiget: In Summa / die Stadt **Bremen** hat alles gethan und verrichtet / was mittelbahren Reichs-Ständen eignet und gebühret.

1666. 1666.

Dafern nun die Stadt sich nicht ausser Ursachen opiniatriret / besondern in deme/ was sie von Rechtswegen zu leisten schuldig ist/ sich in Zeiten willig wird finden lassen / wird sie ausser aller Furcht deß Krieges/ und solchem nach 2. der grossen biß anhero auffgewandten/ und hinkünfftig / da sie in der bißherigen Krieges-Furcht verbleiben solten/ noch grössern/ und endlich unerträglichen auff sich ligenden Contributionen/ Wacht halten/ und dergleichen Beschwerungen entnöthiget seyn: In reiffer Erwegung 3. daß bey Sperrung der Commercien / und Einziehung ihrer im Hertzogthumb habender Ländereyen / die Stadt/ und eine ehrliebende Burgerschafft sich lenta quasi tabe consumiren / ja endlich gar in der Stadt / bey so bewandten Sachen / an dem Proviant und Feurung Noth leiden muß. Und wann gleich 4. die Stadt auff frembde Hülffe / oder sonsten sich verlassen möchte/ so hat doch ein jeder verständiger und Affecten-freyer Mensch leichtlich zu ermessen/ daß kein Potentat sich so bald in dieses weit außsehende Werck einmischen / noch dadurch in einen neuen Krieg mit der Höchstlöblichen Cron Schweden (so gewiß auff solchen Fall zu besorgen stünde) impliciren würde / zumahlen Souveraine Häupter ehender grossen Schaden an Mitteln / als den geringsten Schimpff oder Abbruch an ihrer Autorität zu erleiden pflegen. Und wann auch gleich 5. die Stadt einige Hülffe zugewarten hätte/ dieselbe auch / als doch keine Apparentz ist / zeitig ihr zu statten käme/ so hat doch dieselbe dabey zu gedencken/ daß sothane Hülffe ihr nicht umsonst/ sondern gegen Erstattung der Kriegs-Kosten/ und was noch mehrers von den Hülffs-Verwandten gefordert werden möchte / geschehen würde: Hätte nun die Stadt vorhin keine Bürden getragen/ so würde es nun erst recht angehen/ und die Stadt sich doch endlich einem Theil auß Noth ergeben müssen. Solten dann die Königliche Schwedische Waffen von Gott/ wie man zu dessen Güte hoffen wil/ gesegnet werden/ und die Stad vi bellica, in Ihrer Königlichen Mayt. Hände gerathen / so kan ihr dieselbe das Facit leicht machen / was sie auff solchen Fall würde zu gewarten haben. Da sie hingegen 6. sich wolversichert halten kan/ daß wann die Stadt sich gebührend gegen die Königliche Mayt. zu **Schweden** anschicket/ dieselbe alle ihre Privilegien / Frey- und Gerechtigkeiten / wie die Namen haben mögen / so wohl in Ecclesiasticis, als Politicis confirmiret/ und dieselbe auß Königlicher Milde noch wol darzu / gestalten Sachen nach / vermehren würden / massen die Exempel der Königlichen Städte hier und anderswo bekand seyn/ wie hoch dieselbe von Ihrer Königlichen Mayt. begnadiget und befreyet worden / die doch gegen **Bremen** in keinen Vergleich kommen könten: Dann **Stade** und **Buxtehude** seynd von allen Tributen eximirt / wie kan sich aber dessen ein Bremischer Burger rühmen/ der bey solchem Zustand in wenig Zeit gantz erschöpffet seyn würde? Es würde 7. sonderlich Ihre Königliche Mayt. die Stadt **Bremen** der Octrojen und Befreyungen / so andere Ihrer Königlichen Mayt. Unterthanen inn- und ausserhalb **Schweden** / im **Sunde** / in **Engelland** und **Franckreich** / oder anderswo zur See zu geniessen / auch was sonst dem Commercio zum Besten / auff dem **Weeser-Strohm** hiernächst könte erhalten werden/ sich mit zu erfreuen haben. Da hingegen 8. wann mit Ihr. Königl. Mayt. die Stadt von neuem zerfallen solte / sie nicht allein zu Lande/ sondern am allermeisten zu Wasser angegriffen / und geängstiget werden dürffte / und ihre Schiffe überall/ als Feindliche/ preyß seyn würden. Und was hätte doch 9. endlich die Stadt für Nahrung / wann ihnen dieselbe zu Wasser gesperret wäre? Würde 10. wegen der mit allerhand Außgaben beschwärte Bürgerschaft/ sonderlich deß gemeinen Mannes / nicht endlich ein Auffruhr und Empörung wider die Obrigkeit entstehen / ja dieselbe gar hierdurch in Leibs- und Lebens-Gefahr gerathen können? Gestalten dann in dergleichen Fällen auß den Historien Exempel / da sie vorhin nicht bekand / beygebracht werden könten. 11. Was für ein elender Zustand würde es mit der Stadt seyn? Wie würden die Bürger wider ihre Obrigkeit / wann alle Hülffe zu späth / und keine Gnade mehr übrig / die Kinder wider ihre Eltern klagen / daß sie in ein so grosses Elend / ausser aller Noth / mit der lieben Posterität wären geführet worden? Es wolle doch 12. der Rath und Burgerschafft nur in sich gehen / und der Stadt Zustand bedencken / wie derselbe zu den Zeiten der Ertz-Bischöffe gewesen / und wie derselbe sich / nach dem angemasseten Reichs-Städtischen Prädicat geändert? Ob nicht die Nahrung vorhin grösser / als jetzt gewesen? Zwar ist 13. vermeyntlich dem Rath etwas an seiner Hoheit zugewachsen; hingegen aber der ehrliebenden Burgerschafft ein grosses an ihrer Nahrung abgangen / da die Stadt vorhin tempore Archi-Episcoporum, gleichsam ein condominium mit im Lande gehabt / ist sie jetzo durch die stetige Furcht / und daher entstehenden vielen Verschickungen / und grossen Spesen an Käyserlichen / Chur- und Fürstlichen Höfen (von außwärtigen wil man nicht sagen.) gleichsam zu einer ihr selbst auffgebürdeten unnöthigen Dienstbarkeit gerathen Man besehe 14. die jetzige Stadt Schulden / gegen die vorige Zeit / es wird sich in Warheit ein mercklicher Unterscheid finden: Wann keine Stadt-Güter mehr vorhanden seyn / (dann diese seynd alle in Seiner Königlichen Majestät Gewalt) darauß die Schulden können bezahlt werden / so muß die Burgerschafft das beste darbey thun / wie soll

diese

1666.

diese es dann endlich machen / wann ihr alle Nahrung benommen / und die Commercien zu Wasser gesperret werden?

Man wolle doch diese und andere der Stadt vorhin / besser als uns allhie bekande Ursachen betrachten / und es nicht zu dem vor Augen schwebenden Extremitäten kommen lassen.

Wann dann obige Umbstände hoffentlich der Consideration würdig seyn werden / daß man erwege / ob umb eines eiteln und widerrechtlich außgewürckten Tituls / eines Reichs-Standes / die gäntzliche Wohlfarth / und so vieler tausenden Menschen Auffnehmen man auf einmahl verschertzen / und das sero sapimus Phryges, practiciren wolle; so wird die Stadt **Bremen** / und deroselben ehrliebende Burgerschafft / sich in Zeiten accommodiren / und sich ausser aller Unruh / in Fried und beständigen Wohlstand setzen.

Weiln nun zween Wege obhanden / als Krieg oder Friede / so werden sie hoffentlich diesen jenem vorziehen / solches aber kan nicht anders / wie obgedacht / geschehen / als daß die Stadt die prætendirte Immedietät und Reichs-Städtisches prædicat quittiren / und dabenebens offt höchstgedacht Ihrer Königl. Mayt. gnugsame uñ würckliche Versicherung / das jenige / was sie angelobet / auch vest zu halten / leisten müsse.

Welchen Falls dann Ihre Königl. Mayt. der Stadt alles / was bey künfftig erfolgender Confirmation Privilegiorum, und sonsten zu Vermehrung derselben / Allergnädigst verbrieffen und versprechen lassen / auch Königlich / das ist / steiff und vest halten / und werden durch Ihrer Königlichen Majestät gütige Regierung die Stadt deren Einwohner / und alle ihre Nachkommen / in beständigem Wolstande / vor anderen benachbarten Ansee-Städten leben / und wider alle etwan andringende Gewalt / es sey entweder zu Wasser oder zu Lande / kräfftig maintenirt und geschützet seyn.

Dieses ist / was im Namen Allerhöchstged. J. Königl. Mayt. und auff dero gnädigsten Befehl / denen Herren Bremischen Deputirten zu proponiren gewesen / und verbleiben / etc.

Die Bremische Deputirte entschuldigen sich darauff.

Ermeldte Herren Deputirte entschuldigten sich hierauff / daß sie von ihren Herren Principalen auff diese Puncten / sonderlich den ersten / gar nicht instruiret wären / müsten es denselben zuvor nach Bremen berichten / welches Se. Hochgräfl. Excell. ihnen auch zuliesse / und gieng nach diesem den gantzen Monat über weiter gar nichts vor / als daß der Herr Reichs-Feld-Herr durch den Ober-General-Adjutanten unterschiedliche mahle mit denen Herren Deputirten in ihrem Quartier reden / und nach ihrer Principalen Antwort fragen liesse.

1666.

Zellische und Oldenburg. Gesanden kommen nach Stade.

Unter solchem Warten langte den 21. dieses der Herr Obriste **Harhausen** / als ein **Lüneburgisch-Zellischer** Gesander / und den 27. ein **Oßnabrückischer** / wie auch ein Gräfl. **Oldenburgischer** Gesander / gleichfals in **Stade** an / welche beyde ersten Seine Hochgräfl. Excell. in ihrer Leib-Carosse mit 6. Pferden / den letztern aber mit zwey Pferden zur Audientz abholen / und darauff über dero Taffel trefflich tractiren / und allemahl mit guten Räuschen versehen liesse / wiewol man von derer beyden ersten Anbringen nichts / als nur von guter Affection / so ihre Herren Principalen gegen Seine Königliche Majestät zu **Schweden** unaußsetzlich trügen / vernehmen konte. Den 24. reysete der Herr Obrist **Harhausen** wieder von dannen / deme der Ober-General-Adjutant **Latermann** / und Sr. Hochgräfl. Excell. Hoffmeister **Holm** in seinem Quartier auffwarteten. Der **Oldenburgische** aber præsentirte / im Nahmen seines Herrn Principaln / Sr. Hochgräfl. Excellentz ein schönes Gespann weisser Pferde vor eine Carosse.

Bremer ruiniren ihre Ziegelhäuser selbst.

Hierzwischen recognoscirte einsmals der Commendant auff der Burg / Major Hans-Sohn / nebenst etlichen anderen Officirern die Ziegel-Häusser vor der Stadt **Bremen** / vor seinen eigenen Spaß / allarmirte aber die Bürgerschafft dadurch dergestalt / daß sie Mittwochs den 1/11. dieses / mit sechs hundert Mann / an bewehrten Burgern und Soldaten / herausgieng / und solche Ziegel-Häusser darnider risse. Als aber der Herr Reichs-Feld-Herr deß andern Tags solches erfahren / hat er sich nicht wenig darüber alterirt / und alsobalden seinen Ober-General-Adjutanten **Latermann** zu den Bremischen Deputirten abgefertiget / welcher ihnen dergleichen Attentata hoch verweisen / und nach solchen Ursachen fragen müssen / weil man von Schwedischer Seiten biß Dato nicht einige Feindseligkeit gegen sie verübet hätte.

Bremische Deputirte wollen den Außfall entschuldigen.

Die Herren Deputirten liessen den zweyten Tag hernach / als den 2. 12. Märtz bey dem Herrn Reichs-Feld-Herrn / umb eine privat Audientz gehorsamst anhalten / nicht allein dieses selbsten / sondern auch den Verzug / wegen Außbleibung ihrer Herren Obern Resolution / zu entschuldigen / die aber gedachter Reichs-Feld-Herr gäntzlich abschlug / und derowegen dem Herrn Ober-General-Adjutanten **Latermann** aufftrug / solch Ihr Anbringen zu vernehmen / so auch deß andern Tags also erfolgte.

Schwedisch. Reichs-Feld Herr / besichtigt die Engl. Flotte.

Inzwischen weil man noch auff der Stadt **Bremen** Resolution zu warten hatte / so besichtigte der Reichs-Feld-Herr mit etlichen Offici-

1666.

Officirern die Englische Flotte/ woselbsten er statlich empfangen und gastiret ward. Nachdem nun derselbe den 6. 16. dieses früh wieder in Stade zu Wasser ankommen / legte bey ihm obgedachter Ober-General-Adjutant Latermann / wegen der Bremischen Deputirten / gehörige Relation ab / worauff sie am 7. 17. dieses vor die Königliche Regierung in Stade / da der Herr Reichs-Feld-Herr auch selbst hinfuhr / erfordert wurden / als sie dann vor demselben und der Königlichen Regierung die von ihren Herren Oberen erhaltene Resolution auff die jüngst ihnen gethane Königliche Proposition münd- und schrifftlich von sich gaben:

Bremische Resolution auff die Königl. Schwedische Proposition.

Deren schrifftlicher Jnnhalt folgender Gestalt lautet.

Was E. Hoch-Gräfl. Gn. und Excellentz/ durch den Königl. Schwedischen Herrn Cantzlar Nicolai / in Gegenwart der übrigen Königlichen Herren Regierungs-Räthen Uns Stadt Bremischen Abgeordneten jüngsthin am 20. hujus, am diesem Orthe mündlich haben proponiren/ auch hernacher gegen Abend schrifftlich communiciren lassen: Solches haben wir dero Zeit mit geziemender Reverentz/ nicht allein angehöret und respectivè empfangen/ sondern auch theils præliminariter beantwortet/und alles unserer Schuldigkeit nach/ alsobald deß folgenden Tages/ unseren Herren Oberen und Principalen / Burgermeistern und Rath der Stadt Bremen / umbständlich überschrieben und zugefüget ohnnöthig erachtend/dasselbige auffs neue zu recapituliren/ und anhero zu wiederholen.

Nademmalen denn unsere Herren Oberen und Principalen / dasselbige nicht allein für sich in pleno Senatu verlesen und erwogen/ sondern auch dero deß andern Tages darzu beruffenen ehrliebenden Burgerschafft alles vollkömmlich fürlesen und fürtragen lassen: Umb dero Gemüths- Meynung und Erklärung darüber zu vernehmen / so ist dieselbe von mehrgedachten unseren Herren Oberen und gantzer Burgerschafft einmüthig und einstimmig erfolgt / immassen uns dieselbe zugeschrieben worden/ und E. Hoch-Gräfl. Gn. und Excellentz/ wie auch E. Hoch- und Wohl- Edl. Gestr. Herrl. und Gunsten / sothane Erklärung bey erster hiesiger Zusammenkunfft/ unterdienst- und dienstlich / wie zu hinterbringen committirt und befehlicht seyn.

Wir wollen und müssen aber zuforderst gebeten und bedinget haben/ was dißfalls / pro necessitate causæ, von uns wird geredet/ und repræsentiret werden / daß solches nicht anders/ als zum Besten möge vermercket und auffgenommen werden: Sintemahlen unsere Herren Oberen und gantze Burgerschafft der Stadt Bremen/ so wenig / als wir / den Fürsatz haben / weder Jhro Königl. Mayt. zu Schweden / Unseren gnädigsten Herrn / noch E. Hoch-Gräfl. Gn. und Excellentz / oder die Königl. Regierung dieser Hertzogthümer / noch sonsten einigen Menschen / weder mit Worten noch mit Wercken/ einiger Gestalt zu beleydigen / dann nur allein das jenige/ was der Sachen äusserste Nothdurfft erfordert/ als Abgeordnete einer/in possessione v. quasi eines unmittelbahren Reichs-Standes bestehenden / Jhr. Königlichen Mayt. zu Schweden/ zu Treu und Huld verpflichteten / auch weiters erbiethigen Stadt / mit schuldigstem respectivè unterthänigstem / unterdienst- und dienstlichem Respect / hieselbst an und fürzutragen.

Contestiren demnach præliminariter, im Namen gemeiner Stadt Bremen ob allem / für Gott dem Allerhöchsten / als einen Hertzenkündiger / dann auch für E. Hoch-Gräfl. Gnaden und Excellentz / und für E. Hoch- und Wohl-Edl. Gestr. Herrlichk. und Gunsten / als Königlichen Schwedischen zu diesen Tractaten ohnzweiffentlich Gevollmächtigten Plenipotentiariis, daß unsere Herren Oberen und Principalen / die jenige Reichs-Freyheit und Immedietät / darinn die höchstlöbl. Cron Schweden / die Stadt Bremen für dem Teutschen Frieden gefunden / dieselbige ohnangefeindet / und ohngeoccupirt gelassen / dann vielmehr auch dabey zu lassen sinceriret / und in solcher Qualität mit zu den Teutschem Friedens-Tractaten beruffen und admittiret gehabt: Dabey ingleichen die Röm. Käyserl. Mayestät Unser Allergnädigster Herr / samt Chur-Fürsten und Ständen deß Heil. Reichs/ auff offentlichem Reichs-Tage zu Regenspurg / Anno 1654. die Stadt Bremen bekräfftiget hat / nie zu einiger Hoheit / noch sonst wider Jhro Königl. Mayt. zu Schweden / und dero Gerechtsamkeit zu mißbrauchen/ oder auff andere Wege deroselben damit zu nahe zu treten/ dann vielmehr (hac & omnibus illis salvis, quæ versiculo ; Civitati vero Bremensi, articulo X. Instrumenti Pacis comprehenduntur) sich auff alle müglichste Weise und Wege anzuschicken gesucht/ damit ein auffrechtes / respective, gnädigstes / und unterthänigstes Wohlvernehmen / zwischen Jhr. Königl. Mayt. zu Schweden/ und der Stadt Bremen/ beständiglich erhalten werden möchte. Und wird derowegen die Ursach / der in Anno 1654. erfolgten Troublen, der Stadt Bremen / und dero Reichs-Immedietät / als einem Brunquell aller Ungelegen- und Widrigkeit / mit Fug nicht mögen imputiret und auffgebürdet werden: Sondern wann das Werck etwas tieffer untersuchet werden solte / dürffte sich finden / daß / wie ein Königlicher Schwedischer Minister, von dem damahligen Rath zu Bremen / ein gantzes Dorff begehret / Senatus aber solches zu überlassen / vermöge Eyd und Pflichte / sich verweigert / und deßwegen eine schrifftliche Erklär- und Entschuldigung / ihm zugeschicket gehabt / derselbe solche Schrifft nicht allein Angesichts

1666.

gesichts zerrissen / und dem Bringer derselbigen für die Füsse geworffen / sondern auch der Stadt Bremen Feind zu leben und zu sterben gedräuet / und anderwerts mit Worten sich außdrücklich vernehmen lassen hat / er wolte den Tag noch erleben / daß die Stadt Bremen / in solchen Schulden-Last solte zu sitzen kommen / dessen Ende sie nicht würden absehen können: Gestalt dann auch nicht lang hernach im selbigen Jahr erfolget ist / daß gerade zu der Zeit / da die Stadt Bremen wegen deß Oldenburgischen Weser-Zolls / in den Bann gerathen / und dadurch Rechtloß gesetzet war / die von denoselben in ruhigem Besitz hergebrachte Burg an der Lerßumb / contra disertam dispositionem Instrumenti Pacis, suam cuique parti possessionem salvam esse jubentis, manu militari deroselben / (Gott weiß / ob nicht auff desselben / damahls gerade zu Stockholm gewesenen / nunmehr aber dieser Welt überlebten Königlichen Ministri, oder wessen ungleiches Angeben und Anstifften) merè de facto genommen und entzogen worden / ohn daß die Stadt Bremen die allergeringste Ursach gegeben gehabt.

Wie aber diß der Anfang deß damahligen Lermens gewesen / darüber die Stadt (in Meynung / daß Ihre Königliche Mayt. zu Schweden keine Wissenschafft darumb hätte / oder doch auch solche Thätligkeit erfahrend / der Stadt ergriffene defension, in Ungnaden nicht vermercken würde) endlich / wiewol Widerwillens / mit zu den Waffen gekommen: so hat sie den dahero ihr auffgeweltzeten / und etlichen Tonnen Goldes sich erstreckenden Schaden / samt dem dadurch mit verursachten / und ihr vorhin gleichsam denunciirten Schulden-Last / wol gefühlet und empfunden. Welcher dann weiter dardurch vermehret worden / daß die Stadt Bremen sich gar zu sehr darauff verlassen gehabt / daß die höchstlöbliche Cron Schweden / bey den Nürnbergischen Executions-Tractaten vest darauff bestanden / daß die Oldenburgische Zoll-Sache / ad listam exequendorum & restituendorum nicht gehörete / inmassen auch dieselbe erhalten gehabt / daß sothaner Zoll in besagter Lista durchgestrichen / und davon abgethan worden;

Als aber andere exequenda & restituenda inter proximos tres menses, stecken blieben / und der Oldenburgische Weser-Zoll nichts destoweniger exequiret worden / die höchstlöbliche Cron Schweden / es auch also geben / und die Stadt Bremen darüber in den Bann kommen lassen / hat die blosse Abhandlung mit dem Käyserlichen Fisco, und dem Herrn Grafen von Oldenburg der Stadt über eine Tonne Goldes gekostet / und behalt dieselbe das Unglück deß Zollens noch da zu gleichsam ob dem Halse / ohn das noth ist / den Brunnquell ihres Schulden-Lastes anderswo / und zwarn in dero Reichs Immedietät / als einem besondern onere, zu suchen und zu setzen. Dieses aber begreiffen jedoch unsere Herren Oberen und gemeine Burgerschafft dabeneben gantz wol / daß / es seye dero Reichs Immedietät / oder was für eine Gerechtsame es wolle / wann dieselbe angefochten / und deßwegen ihnen / wider Verschulden zugesetzet wird / sie sich es alsdann müssen kosten lassen / dieselbe vermöge ihrer Eyd und Pflicht so gut sie können / zu behaupten und zu vertreten / auch auff die dazu erforderende Gesandschafften / (dergleichen auch verschiedentlich nacher Stockholm / und also an den Königlichen Hof in Schweden selbst / zu desto mehrerm unterthänigsten Respect, von der Stadt Bremen geschehen seyn) und andere Nothwendigkeiten / das ihrige zu verwenden: Wie aber sie ihres Theils / wann sie solcher Unkosten nicht geübriget seyn können / sich deren in & pro libertate, müssen getrösten: Also wird sie verhoffentlich kein Mensch verdencken / daß sie umb derentwillen ihre Reichs Immedietät auch nicht pro Onere, noch pro Scaturigine omnium malorum & adversitatum achten können: Dann solcher Gestalt wäre die Burg-Schantze vielmehr dafür zu halten / deren tentirte höchstbefugte Rett- und Verthädigung die Stadt Bremen in Anno 1654. dahin gebracht hat / daß sie sich nicht allein in den obberührten Schulden-Last hat setzen / sondern noch dazu wider die ergangene Käyserliche Mandata restitutoria & inhibitoria, das gantze Ampt Bedercksee / samt den Flecken Lehe fahren lassen / und inter alia hergeben und abtreten / auch dabenebenst sehen müssen / daß ihnen ihr gebautes Zoll-Hauß zur Burg vorenthalten / alle ihrer Unterthanen Häuser daselbst weggeschaffet / und dazu noch nach geschlossenem Frieden und getroffenem Stadisch. Vergleich / contra ejusdem articulum oct. die Kirche samt dem Thurn / gäntzlich abgebrochen worden / welches / wann die Stadt Bremen gleich keine Immediat-Stadt gewesen wäre / deroselben pro situatione loci, per rationem Status, eben wohl hätte wiederfahren können / nur daß sie alsdann solchen attestatis / deß einen oder deß andern / sich etwan nicht hätte opponiren dürffen / und darumb billich in futurum, ein Exempel davon nehmen muß.

Von denen damahligen von Königlicher Schwedischen Seiten / dißmahl in propositione zu Eingangs / wiederumb berührten troublen, und unter hand zugewachsenen Differentien aber / nun zu dem in Anno 1654. erfolgten Stadischen Vergleich weiter zu schreiten: So wissen unsere Herren Oberen und die gantze Stadt sich im geringsten keiner contravention schuldig / sondern asseriren kühnlich mit gutem Gewissen / daß sie ihrerseits denselbigen in allen seinen Puncten und Clausuln beständig gehalten / mitnichten aber halsstarrig und freventlich dawider gehandelt / viel weniger Ihr. Königl. Mayt. hohe

1666.

Autorität in diesem Hertzogthumb / gar unter die Füsse zu treten / gesuchet haben / verhoffen auch / wann selbiger Vergleich / Puncts- und Articuls-Weise / adhibitis æquis Arbitris aut Mediatoribus, mag fürgenommen / und durchgegangen werden / solches / und daß die Stadt Bremen vielmehr ihres Orts / in vielen Stücken dawider graviret, lædirt und beeinträchtiget sich befinde / zu remonstriren und darzu thun / unterdienst und dienstlich bittend / uns solcher Gestalt ordine darüber zu hören / und auß einem irrigen / in Anno 1654. zwar mitmovirten / aber (posita ex sola parte Civitatis possessione vel quasi immedietatis ejusdem) durchgestrichenem und abgethanem præsupposito (von Gehorsam) unsere Herren Obern und Gemeine Stadt Bremen / keines Ungehorsams zu beschuldigen / noch wider sie / der höchstlöblichen Cron Schweden glorieuse Waffen (welche sonder Zweifel auß anderen höhern und wichtigern Ursachen auff den Teutschen Boden wiederumb gesetzet seyn) ohne alle Noth und Ursach (da die Stadt ihre Unschuld zu beweisen / und sonst zu Königlicher Hulde und Gnade die Zuflucht nehmend / ihre versprochene treue Devotion, gegen die jetzo regierende Königliche Mayt. zu Schweden / unsern gnädigsten Herrn / nach Laut deß Stadischen Vergleichs / zu erneuren / erbiethig ist /) angedräueter massen / nicht zu verwenden noch zu gebrauchen.

Denn so viel den ersten Articul deß obgedachten Stadischen Vergleichs de Anno 1654. wegen der Stadt Bremen Reichs Immedietät / dißmahl vorab und allein betrifft / (als deren Renunciation / und daß die Stadt das Reichs-Städtische Prædicat fahren lassen solle / von E. Hoch-Gräfl. Gn. und Excellentz / wie auch E. Hoch-Edl. Gestr. und Herrl. und Gunsten / hauptsächlich intendiret wird / auß Ursachen / weiln die Stadt der Röm. Käyserlichen Mayt. nach der Zeit gehuldigt / eo ipso, dem ersten Articul / wie sonst in anderen vielen Stücken / dem Stadischen Recess, und ihrer Schuldigkeit zuwider gehandelt / und demnach zu bedencken habe / in welchem Stande sie vorhin gewesen sey / samt was sie Gutes bey demselbigen / und Böses / auff widrigen Fall / da nemlich sie ihrer Reichs Immedietät inhæriren wolte / zu gewarten habe) so halten unsere Herren Obern / und dero ehrliebende Burgerschafft es in tieffest-unterthänigstem Respect / gegen Ih. Köntgl. Mayt. zu Schweden / dafür / daß diß ein Werck sey / darinn sie für sich / und ohne Zuthun der Röm. Käyserlichen Mayt. und gesamter Chur-Fürsten und Stände deß Reichs / nichtes zu statuiren / viel weniger negativè, in præjudicium Imperatoris & Imperii, zu pacisciren / und Ihr. Käyserl. Mayt. und dem Heil. Reich / an dero juribus etwas zu vergeben / wie auch mit dero höchstlöblichen Cron Schweden / solches / ex juribus antiquis, quomodocunque comparatis, nicht zu disputiren haben. Zumahlen nicht allein in Comitiis Ratisbonensibus Anno 1654. (dahin die Königliche Regierung / Laut dero Schreibens de dato 1. Martii Anno 1652. an die beyde außschreibende Fürsten deß Nieder-Sächsischen Crayses / in fine, selbst provociret gehabt / sondern auch bey denen antedicto Anno 1654. hieselbst zu Stade gepflogenen Tractaten / solches gnugsam ventilirt, und nun bey jetzigem Regenspurgischen Reichs-Tage (salva semper manente possessione Civitatis Bremensis) wiederumb respective moviret und beantwortet worden / welche scripta auch in offentlichen Druck gekommen seyn.

1666.

Die höchstlöbliche Cron Schweden hat / wie bekandt / in Imperio Romano nichts / als was deroselben ex occupatis, per Instrumentum Pacis, ist cediret worden / die Stadt Bremen befindet sich nicht inter occupata per consequens, auch nicht inter cessa, dann vielmehr singulari paragrapho per particulam adversativam (VERO) excepta und ex non occupatis, findet sich nicht / daß die höchstlöbliche Cron Schweden / das geringste / bey währenden Teutschen Friedens-Tractaten in satisfactionem specifice gefordert habe / oder auch deroselben ab Imperatore & Imperio gegeben sey / und solte dieselbe / die nicht occupirte / dann vielmehr contra omnem impetitionem sincerirte Stadt Bremen / auch ihrem damaligen statu, notoriè separato & immediato, gesetzet / und in satisfactionem mit begehret haben wollen / so hätte solches ex parte Coronæ, ja deutlich müssen stipulirt, und die Stadt bevorab da status Archiepiscopatus mutirt und secularisirt werden solte / zuforderst darüber gehöret werden müssen / so wenig aber eines noch anders geschehen ist / so gibt ja proprium Dominorum Plenipotentiariorum Suecicorum factum zu Tage / daß sie nicht weniger als die Röm. Käyserliche Mayt. selbst / die Stadt Bremen dero Zeit pro immediata solte gehalten haben / indem / præter vocatorias Imperatoris, sie auch ihres Orts / als Compaciscentis, die Stadt Bremen / sub titulo (Liberæ Imperialis Civitatis Bremensis) ad deliberandum cum suis CONSTATIBUS Imperii super reducenda pace, mit nacher Oßnabrügk beschrieben und beruffen / auch solcher Gestalt daselbst admittirt und erkannt haben.

Es hat Ihre Königl. Mayt. von Franckreich ꝛc. zu gleichem Zweck / auß Pariß / damahls auch an unsere Herren Obern und Principalen mit diesem Titul (A nostres chers & bons Amis, le Magistrat & Conseil de la Ville Imperiale de Breme) geschrieben / also daß solches prædicatum, STATUS IMMEDIATI verè demonstrativum, vel postmodum vocabulo PRÆSENTIS Status Instrumento Pacis comprehensum, von allen dreyen pacisciren-

ciscirenden hohen Theilen / der Stadt Bremen gegeben worden / dabey dieselbe auch / re & verbis, in ipsa diæta pacificatoria geblieben / wie dann hernach post conclusam pacem Germanicam, die Stadt Bremische Abgeordnete / Anno 1649. zu Stockholm auch von deß Königlichen Herrn Reichs-Cantzlars Oxenstirn Hoch-Gräfl. Excellentz / in ipsa aula Regia, bey der Audientz/mit dem Titul (deß Heiligen Reichs-Stadt Bremen Abgesandte) ebenmässig sind beehret und compelliret worden.

Darauf dann ferner in Anno 1654. der vorhinberührte Reichs-Schluß / in Comitiis Ratisbonensibus erfolget ist; Krafft dessen (ohnangesehen alle derer Königlichen Schwedischen Herren Abgesanden damahls ex post facto tentirten starcken opposition, und in offentlichen Druck gegebener / wie auch publice daselbst distribuirter Schrifften) die Stadt Bremen / post Absolutionem à Banno, von Ihrer Käyserlichen Mayt. ad Sessionem & Votum im Reichs-Städtischen Collegio, in iisdem Comitiis ist readmittirt worden / massen dieselbe auch noch in den heutigen Tag / bey solcher Ihrer possession vel quasi, in modernis Comitiis, notoriè continuiret, ohnnöthig / und rebus ita comparatis, (zumahlen doch unlaugbar / quòd *Præsens & Præteritum* maximè differant, & quod ad differentiam *status Præteriti*, qualiscunque demum is fuerit, *Præsens* Civitatis Bremensis *Status*, Instrumento Pacis firmatus, & sine omni impetitione relinqui jussus sit) vergeblich / das Werck altius zu repetiren / wie dann auch allhie kein Judex darüber vorhanden ist / und man nicht verhoffen wil / daß man Königlichen Schwedischen nicht possidirenden Theils / contra judicatum comitiale totius Imperii, die possessionem Civitatis, Imperatori & Imperio, vi, & armis, zu eripiren / solte begehren wollen.

Es scheinet aber hiebenebenst / als wann ex solo articulo primo Transactionis Stadensis, de Anno 1645. die derminatio bujus negotii genommen werden wolte.

Den ohngestandenen aber / und juxta præmissa weit anders befanden Fall / citra præjudicium gesetzet / ob hätte die Stadt Bremen dißfalls nichts / als nur den ersten Articul / deß mehrberührten Stadischen Vergleichs für sich: So werden E. Hoch-Gräfl. Gn. und Excellentz / wie auch E. Hoch-Wohl-Edl. Gestr. Herrlichkeit und Gunsten / in denen dero Zeit gehaltenen protocollis doch befinden / daß / als ex parte Coronæ Suecicæ in fine articuli primi, projectiret worden / daß jedweder Theil / bey ruhiger possession seines juris vel quasi verbleiben solte / man an Seiten der Stadt Bremen sich zu solcher gedoppelten und in effectu gegen einander streitenden possession (da Potentior dieselbe etwan für sich interpretiren oder allegiren würde) nicht hat verstanden / sondern viel lieber extrema erwarten / als darinn gehehlen wollen / auch endlich erhalten / daß die Wort (Stand und Besitz) soli civitati zugelegt seyn / und zwaren nicht restrictivè, sondern extensivè, weil sie ihre Possessionem Immedietatis, mit dem appendice (samt was deroselben anhängig) salvam stipuliret / auch anderer Gestalt keine Huldigung verwilliget hat / als mit dem außdrücklichen reservato, (laut deß zweyten Articuls Stadischen Vergleichs) daß auß solcher Huldigungs / und folgenden Bewilligungen / wider obgedachten ersten Articul / noch sonst wider der Stadt gegenwärtigen Stand und Besitz (iisdem vocabulis, statum tam separatum quam Immediatum indigitantibus, hoc articulo repetitis) nichts præjudicirliches inseriret werden solte.

His ita firmatis, ist zwar selbiger Punct zu anderwärtigen Tractaten damahls außgesetzet / jedoch von Seiten der Stadt Bremen / daß sie assertivè, ad liberandam suam Immedietatem ab omni impetitione (quam nec juxta Instrumentum Pacis pati debebat) ihres Theils wol / aber negative, seu eidem renunciando, in præjudicium Imperatoris & Imperii, darüber nicht tractiren, weniger transigiren könte / alsobald dabey angedeutet / und hernacher datâ occasione, auch zum öfftern wiederholet worden.

Unterdessen ist doch einen Weg wie den andern mitfestgesetzet / und articulo primo Transactionis Stadensis mitbeliebet worden: daß hiezwischen und biß zu obgedachtem Vergleich / keine hostilitäten / wegen dieser Sache / und deren hinc inde reservirten jurium, weder von einem noch andern Theile hinführo angefangen werden / sondern vielmehr gäntzlich ab- und eingestellet verbleiben sollen: Welches Art. II. daß nemblich viâ facti die Stadt Bremen darinn nicht turbiret werden solle / ebenmässig caviret / und wiederholet ist.

Diese Dinge seynd so hell und offenbahr / als die klare Sonne am Mittag ist / derowegen dann unsere Herren Obern / und die ehrliebende Burgerschafft / sich mit nichten versehen wollen / daß deme zuwider die Königliche Waffen und Trouppen / wider sie convertiret und gebraucht werden solten / der Ursach halber / daß das der Röm. Käyserlichen Mayt. von der Stadt geleistete homagium, pro contraventione angezogen / uñ viel andere mehr / bißhero nicht specificirte contraventiones, der Stadt imputirt werden wollen: Dann solcher Gestalt würde man an Königlicher Schwedischer Seiten / zugleich Pars & Judex seyn.

Die dispositio Instrum. Pacis art. X. versic. *Civitati verò Bremensi*, &c. ibi (Si quæ sint aut enascantur controversiæ, eæ vel componan-

tur

tur amicabiliter, vel jure terminentur, salva interim cuique parti, sua quam obtinet Possessione) wurde auch manifestè infringirt, Pax publica violirt, und das Instrumentum Pacis gantz durchlöchert/ wo nicht optimâ sui parte (qua jubet, Ne ulli omninò statuum liceat jus suum vi vel armis persequi, *Sub pœna fractæ pacis.*) über einen Hauffen geworffen werden/ welche blasme, bey Ihrer Käyserlichen Mayt. und Chur-Fürsten und Ständen deß Heil. Reichs/ Ihr. Königl. Mayt. und die hochlöbl. Cron Schweden verhoffentlich auf sich nimmermehr laden wird: Wie dann E. Hoch-Gr. Gn. und Excellentz/ wie auch E. Hoch Wohl Edel. Gestr. Herrl. und Gunsten umb deßfalls miltere Gedancke zu schöpffen/ die Stadt Bremen bey ihrer notorischen Possession, als einen Reichs-Stand/ in Ruhe und Friedẽ/ ohninfestirt und ohnangefochten zu lassen/ und auch bey Ihrer Königlichen Mayt. zu Schweden/ ꝛc. zu dem Ende hochgeneigte und großgünstige Remonstration und recommendation zu thun/ Namens unserer Herren Oberen und Principalen/ wir zum unterdienstlichsten und dienstfleissigsten wollen gebäten haben.

Es kan und mag ja oberwähnter Stadt Bremen Reichskündige Possession dißfalls nicht geleugnet werden/ und ist dieselbe ex præmissis nicht allein gnug zu Tage/ sondern E. Hoch-Gräfl. Gn. und Excellentz/ wie auch E. Hoch- und Wohl-Edel Gestr. Herrl. und Gunsten gestehen dieselbe implicitè mit/ indeme sie der Stadt sonstẽ nicht zumuthen könten/ dem jenigen zu renunciiren/ was sie nicht hätte/ hat sie aber possessionẽ vel quasi Immedietatis, wie sie hat/ so kan sie absque nota fractæ pacis, ab alio Imperii statu ja nicht/ als ein Land-Stand vi & armis contra clarum tenorem Instrumenti Pacis (*Possessionem* salvam esse debere disertè statuentis) ad renuntiandum suæ Immedietati & ad parendum, genöthigt und gezwungen werden; Gestalt denn art. 2. Sæpius dictæ Transactionis Stadensis außdrücklich zu befinden/ daß die Stadt Bremen in Anno 1654. mit Ihrer Königlichen Mayt. zu Schweden/ nicht als einem außwertigen Könige/ sondern als einem Hertz. zu Bremen paciscirt hat/ welches per cõsequens, super enascẽte Quæstione, An contravẽtum sit, nec ne, deficiente præter spem amicabili compositione, juxta art. X. versic. Civitati verò Bremensi &c. viam juris würde zu erwählen/ und in Aula sive Camera Imperiali, vel etiam in ipsis Imperii Comitiis (dahin unsere Herren Obern und Principalen/ in quemcunque insperatum sequiorem casum, auch hiermit wollen provociret, und sich zu Rechte erbotten haben) dieselbe illæsa & inviolata Civitatis possessione vel quasi zu belangen haben.

Daß aber unsere Herren Obern und gemeine Stadt Bremen/ per homagium Imperatori præstitum, dem Stadischen Vergleich de Anno 1654. zu contraveniren nicht begehret/ und auch/ attentis verbis (sambt was der Stadt Immedietät anhängig ist) in der That nicht contraveniret haben/ solches erhellet beyder/ ab dem an Ihre Königl. Mayt. zu Schweden/ von unseren Herren Oberen/ sub dato den 6. Martii, Anno 1661. abgelassenem/ und in Copia auch dieses Orts hiemit von uns überreichten/ unterthänigsten Schreiben/ dahin wir uns deßfalls geliebter Kürtze halber referiren: Auff andere nur nomine-tenus in ipsa propositione, von E. Hoch-Gräfl. Gn. und Excell. wie auch E. Hoch- und Wohl-Ed. Gestr. Herrl. und Gunsten ingerirte contraventions-Puncte/ müssen Unsere Herren Obern und Principalen/ ihre Verantwortung spahren/ biß man ad specialia kommen seyn/ und hören wird/ worinn so thane imputationes eigentlich beruhen/ verhoffend/ daß mittelst Göttlicher Hülffe/ zu seiner Zeit alsdann sich finden solle/ daß unsere Herren Obern so wohl/ als dero Burgerschafft/ Dero Königl. Mayt. und höchstlöbl. Cron Schweden ehrlich gehalten/ was sie derselben zugesagt haben/ und Ihres Orts hingegen viel Bedrucks/ Gewalts und Schaden erlidten/ deßwegen sie sich zum theil schon vorlängst beklagt und geschrieben/ auch noch weiter zu beklagen/ und zu beschwehren haben.

Eines jedoch/ welches bey jüngstgehabter conference, wegen der in der Stadt Bremen neuen Vestungs-Bau mitgekommenen Königlichen Länderey/ per discursum mit fürgefallen/ und sub nomine contraventionis fast hoch eleviret werden wollen/ kürtzlich dißmahl noch mit zu berühren/ seynd wir befehligt/ deßwegen auff das/ an die Königliche Regierung/ von unseren Herren Obern sub dato den 16. Novemb. An. 1661. abgelassenen/ und in Copia gleichfalls hiemit wiederumb zu repetirendes Schreiben/ uns zu beziehen/ da benebenst zu bitten/ daß uns doch eine richtige designation wie viel oder wenig deß quæstionirten Landes sey/ und wo es belegen gewesen/ communiciert werden möge/ dann auch zugleich die auffrechte Contestation und das redliche Erbiethen/ welches unsere Herren Obern in modò dictis literis gethan haben/ und hiemit bester massen erwiedert haben wollen/ hochgeneigt und großgünstig zu attendiren/ und sie deßwegen nicht anzufeinden/ noch ein so geringes/ als etwan dasselbige seyn möchte/ der Stadt zu so grosser Mißhandlung zu imputiren/ und deßhalben dieselbe ultra modum zu beläftigen: Zumahlen die Königl. Schwedische Herren Donatarii viel ein grössers und mehrers contra manifestam litteram deß XI. Articuls Stadischen Vergleichs/ längst vorher der Stadt entzogen/ und etliche Jahre hero derselben Kirchen und Schulen/ disertè contrà manum Regiam, vorenthoben haben/ dabey dann dieselbe auch (ohngeachtet alles unserer Herren Obern und

1666.

Principalen Schreibens/ Remonstrirens und Bittens) von der Königlichen Regierung/ und zwaren der Ursach/ wie deß Herrn Graf Königsmarcks Excellenz Hochseeliger Gedächtnüß/ einmals sagte/ weilen nemblich theils derselbigen groß waren/ und sich nicht depossidiren lassen wolten/ biß daher continuirlich gelassen/ und manteniret worden/ welches die Stadt mit nicht geringem/ zu etlich tausend Reichsthaler sich erstreckendem Schaden/ und Abgang Ihrer Kirchen und Schulen/ bißhero gedultig/ wie mehr anders/ ertragen hat/ in Hoffnung/ daß das Wenige/ welches von der gewesenen Geistlichen Ländereyen in der Stadt Vestungs-Bau etwan gekommen seyn möchte/ hingegen zu guter Berechnung würde außstehen/ und von deme/ was der Stadt notoriè noch stehet/ zu seiner Zeit defalciret werden können/ darzu unsere Herrn Obern und Principalen auch nochmals erbietig seyn/ wie sie dann solches für eine hohe Königliche Gnade reputiren/ und dieselbe mit ohn-außsetzlicher Treu/ in unterthänigster devotion zu demeriren suchen werden. Schließlichen thun unsere Herren Obern und gemeine Stadt sich zum tieffesten bedancken/ für das gute/ welches Nahmens Ihr. Königl. Majest. zu Schweden/ ihnen in casum, da sie ihre Immedietät wolten fahren lassen/ angebotten worden/ unterthänigst bittend/ Eu. Hochgräfl. Gnaden und Excellenz wie auch Eu. Hoch und Wohl-Edl. Gestr. Herrl. und Gunsten geruhen es nicht übel zu vermercken/ dann vielmehr bey Ihr. Königl. Majest. zum besten zu entschuldigen/ daß vielgedachte unsere Herrn Obern und dero Bürgerschafft/ so annectirte conditionem de renunciando suæ Immedietati, gestalten und obangeführten Umbständen nach/ nicht haben acceptiren können/ sondern uno ore dieselbe condition, für der Röm. Käys. Majest. dem heiligen Reiche/ und der lieben Posterität/ vermög Ihrer zu dero Stadt Frey- und Gerechtigkeit/ abgelegten schweren Eyde und Pflichte/ Ihnen ohnverantwortlich zu seyn ermessen/ darfür haltend/ daß kein besser Mittel sey/ ein beständiges respectivè gnädigstes und unterthänigstes Wohlvernehmen zu befestigen/ und dabey der Stadt Bremen auffrechte Inclination und unterthänigsten getreuen affection, gegen Ihre Königl. Majest. und die höchstlöbliche Cron Schweden jederzeit gesichert zu seyn/ als wann die Stadt bey Ihrer Reichs Immedietät/ als dem rechten wahren Charactere Ihrer Freyheit/ ohnangefochten mag gelassen werden/ dadurch Ruhe und Freude am besten erhalten/ und aller Weiterung fürgekommen werden kan/ wie dann auch ja ohnnöhtige und unverschuldete Kriege und Blutvergiessen/ Gottes des Allerhöchsten schwere Gerichte nach sich zu ziehen pflegen. Deßwegen unsere Herren Obern und gemeine Stadt/ dazu weder Ursach noch Anlaß zu geben/ Ihnen von Hertzen fürgesetzet haben/ der unterthänigsten Zuversicht/ Ihre Königl. Majest. zu Schweden werde Ihrer auch gnädigst verschonen/ und mit dem/ was für sich billich/ und der Stadt ablänglich und verantwortlich ist/ zufrieden seyn/ auch wegen der begehrten renuntiation Immedietatis in specie, weiter in sie nicht tringen lassen/ wie denn Nahmens Unserer Herrn Oberen und dero ehrliebenden Bürgerschafft/ nochmahls darumb/ und das ohnmaßgebig/ alle Proponenda uns auff einmahl eröffnet/ damit auch wir über alles auff einmahl instruirt werden/ und super singulis capitibus, keine neue Instruction einzuholen nöthig haben mögen: Imgleichen daß/ so weit thunlich/ secundum ordinem antedictum & quidem adhibitis Arbitris sive Mediatoribus, weiter möge verfahren/ auch alles auff erträgliche Wege zum beständigen Frieden und Auffhebung aller der Stadt bißherigen Beschwerde/ gerichtet werden. Wir gantz unterdienst- und dienstlichsten besten Fleisses wollen gebeten/ dabenebenst E. Hochgräfl. Gnaden und Excellenz, wie auch Euer Hoch und Wohl-Edl Gestr. Herrl. und Gunsten/ unsere Herren Obern/ gemeine Stadt/ und unsere wenige Personen/ zu hoher Neigung und großgünstiger Affection, bester massen empfohlen haben/ &c.

Stadt Bremen sucht der General Staaten Mediation.

Es fiel aber gleich alsbald eine und andere Hindernüß darzwischen ein/ welche dem Herrn Reichs-Feld-Herrn sonsten zu thun gaben. Nichts desto weniger bewarb sich die Stadt Bremen/ hierzwischen bey anderen ihren freundlichen Nachbarn und guten Gönnern um fordersame Hülffe/ so gut Sie mochte/ sonderlich thät Sie an die Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande ein gar bewegliches Ansuchen: Dieses Innhalts: Daß Sie doch ihre hochgültige Mediation und Interposition von sich selbst/ und als proprio motu offeriren/ und Sie/ wegen dieses Vorschlages/ nicht verdencken/ sondern falls der Kön. Schwedische Feld-Herr dieselbe nicht annehmen möchte/ einen der Ihrigen/ der sich Ihrer bey denen Tractaten assistendo annehme/ committiren/ auch/ da billige und verantwortliche Conditiones nicht zu erlangen wären/ ihrer alten Conföderirten und wolgelegenen Stadt also an die Hand gehen wolten/ als Sie/ Herrn Staaten/ es nach Ihrer wolbekandten Prudentz und Vaillance, pro interesse Religionis & Vicinitatis, auch sonsten für das beste erachten und gut befinden würden.

Deroselben deputirte halten eine Conferentz/

Am 9/19. 10/20. dieses fuhr der Herr Reichs-Feld-Herr persönlich wieder nach der Königl. Regirung/ wobey die Bremische auch erschienen/ und ward von einem und andern conferiret.

haben beym Reichs-Feld-Herrn Audientz.

Deß nächsten Tags als am 11/21. dieses liesen die Herrn Deputirte/ bey dem Hn. Reichs-Feld-Herrn um eine privat Audientz gehorsamst anhalten/ welche Sie auch erhielten/ und bey demselben/ nach einer Stund lang gewährten Audientz bey Ihm zur Tafel gehalten wurden.

1666.

Bey solchem Verlauff hielten die Stadt-Bremische Deputirte nichts desto weniger mit dem Herrn Cantzlar und den Regirungs-Rähten wieder eine Conferentz/ und wolte man auff Königl. Schwedischer Seiten gewisse Real-Versicherung ihrer Fidelität und Treu/ bey irgend künfftig entstehendem Kriege haben; Weilen aber die jenige Mittel/ so Sie albereits vorgeschlagen hatten/ nicht wolten angenommen werden/ so hielten Sie bey dem Herrn Reichs-Feld-Herrn gehorsamst an/ daß man Zweenen auß Ihnen erlauben wolte/ nacher Bremen zu reysen/ um dieses Punctens halber mit ihren Herren Principalen nit allein zu reden/ sondern auch genauere Instruction darüber einzuholen: Welches dem Herrn Feld-Herrn auch endlich/ also beliebte/ und ihnen den Herrn Ober-General Latermann zugab/ daß Er gleichfalß mit denen Herren Bürgermeistern daselbst deßwegen reden solte; Worauff am 13/23. Dieses zu Mittag/ der Herr Syndicus Wachmann/ und der Eltermann Cöper/ mit ermeldtem Herrn Ober-General-Adjutanten/ dahin abreyseten.

Zween Deputirte reysē nach Bremē/

Am 14/24. dieses/ kamen jetztbenahmte Bremische Deputirte/ nebenst dem Ober-General-Adjutanten Latermann in der Stadt Bremen an: Nachdem nun gedachte beyde Herren Deputirte folgenden Tags/ den 15/25. so wol dem Raht als auch denen Herren Elterleuten auff den Schüttingen von ihrer biß dahero gehabter Verrichtung gehörige Relation gethan: Gab ermeldter Herr General-Adjutant selbigen Nachmittag nicht allein dem Herrn Präsidenten von Benthem/ sondern auch denen anderē dreyen Herren Bürgermeistern eine Visite/ und sein Sentiment und Meynung von diesen Tractaten von sich/ mit beweglichen Remonstrationibus/ daß dieselbigen zu dieser guten Stadt Bestem und Florirung der Commercien angesehen wären und außschlagen würden.

thun daselbst Relation.

Freytags den 16/26. und Sonnabends/ den 17/27. dieses/ kam hierauff die gantze Witheit (oder Weißheit) zusammen/ und rathschlagte von solchem hochwichtigen Wercke bester massen; Sintemal auch/ am 20/30. dieses/ die gantze Bürgerschafft auff das Raht-Hauß beruffen/ und derselben von dem Herrn Syndico Wachmann/ alles auß dem Grund proponiret ward/ was man bey der letztern Conferentz zu Stade/ Ihnen einzugehen/ vorgehalten. So viel man vermercken konte/ war man von der Bürgerschafft seithero nicht gemeynet/ sich im geringsten von der in Possession habenden Reichs-Immedietät zu begeben/ und bey dem Reiche dardurch sich in gröseres Unglück zu stürtzen/ ausser diesem aber/ Seiner Königl. Majestät zu Schweden/ bey vorfallenden Kriegen und auch sonsten/ treu und hold zu seyn und zu verbleiben. Und eben deßwegen/ kam den 21/31. die Witheit wieder zusammen/ um in der Sach einen gewissen Schluß zu machen/ und obgedachte Herren Deputirte wieder nach Stade abzufertigen.

Der gantze Raht und Bürgerschafft rathschlagen darüber.

Unterdessen liessen die Herren Elterleute in Bremen den Herrn Ober-General-Adjutanten/ am 17/27. dieses/ Nachmittag/ auff ihren Schüttingen zu einer Collation einladen/ der dann auch erschiene/ und gegen die anwesende Herren Elterleute/ wie auch gegen deroselben Syndicum, Herrn Dr. Ezzers/ eben dergleichen Admonition/ um sich gegen S. K. Maj. zu Schweden in der Güte zu bequämen/ und der Burgerschafft Bestes in Ansehung der Commercien/ zu erhalten/ getreulich riethe/ auch dabey im Namen deß Herrn Reichs-Feld-Herrns/ gar hoch protestirte/ daß das jenige/ so wegen begehrter Einnehmung einiger Guarnison in die Bremer-Neustadt/ wie in denen Holländischen und anderen Avisen gestanden/ niemahlen in desselben Gedancken kommen wäre/ gestaltsam die zu Stade geschehene proposition nicht den geringsten Buchstaben davon im Mund führte/ und hielte Er dafür/ daß es von einem/ Sr. Königl. Maj. zu Schweden/ Disaffectionirten geschehen/ inmassen Er auch müßte vernehmen/ daß dero Königl. Majestät in hiesigem Fürstenthum stehende Waffen sehr geringschäßig gehalten würden: Es hätten aber dieselbe/ so solches außbrächten/ sich zu versichern/ daß diesen Sommer eine solche Considerable Armee würde herauß kommen und neben denē/ noch allbereit in Pommern stehenden starcken Regimentern zu Roß und Fuß/ durch den Obristen von der Wick/ eine solche schwere Artiglerie zusammen gebracht werden/ daß/ nächst Göttlichen Beystands/ Se. Königl. Majest. zu Schweden/ durch dero Reichs-Feld-Herrn/ widrigen Falls/ als dann Ihre bey dieser Stadt habende jura Episcopalia gnugsam würde suchen/ und gegen andere/ auff bedürffenden Fall/ handhaben können/ da man sonst dargegen von dem Reichs-Feld-Herrn/ wegen der von Seiten der Stadt vorbringender Gravaminum und künfftiger Beförderung/ der Commercien halber sich/ nach geschehenem Vergleiche/ aller Gnaden zu versehen haben würde.

Schwedisch. Ober-General-Adjutant sucht die Stadt Bremen zur Accommodation zu bewegen.

Solchem nach kriegten die beyde Herren Deputirte am 22. dieses (1. April.) vor der Abreyse/ von Ihren Herren Principalen und Obern eine endliche Resolution/ womit Sie sich/ samt dem Herrn Ober-General Adjutanten wieder auff den Weg machten. Sonntags den 25. (4 April) deß Morgens früh/ langten Sie mit einander im Haupt-Quartier Bremer-Verden an/ allwo den Abend zuvor der Herr Reichs-Feld-Herr mit seiner Suite/ von Ratzenburg auch ankommen war/ da dann derselbe die Stadt-Bremische Deputirte nacher Stade zu gehen verwiese/ und bloß von dem Herrn General-Adjutanten

Beyde Deputirte werden von Bremen wieder abgefertiget.

Ihm

1666.

Ihm von seiner Verrichtung und von der Deputirten mitbringenden Instruction damahls referiren liesse.

Eröffnen der Stadt-Resolution vor der Schwedis. Regirung.

Den 2/12. April verfügte sich der Herr Reichs-Feld-Herr deß Morgens früh auff die Königliche Regierung/ allwo auch die Bremische Herren Deputirte erschienen/ und Ihre auß **Bremen** mitgebrachte Resolution/ nebenst dero Vollmacht/ mündlich eröffneten und schrifftlich übergaben/ und so dann gegen Mittag wieder nach ihrem Losament fuhren.

Werden wieder nach Hauß gelassen.

Den 3/13. dieses/ wurden Sie abermahls auff die Königl. Regirung geruffen/ und Ihnen daselbst einige Mängel in Ihrer Vollmacht gezeiget/ auch dabey/ nach gethanen Remonstrationibus wegen der Haupt-Sach/ von dem Herrn Feld-Herrn biß nach dem H. Oster-Fest nacher Hauß zu reysen erlaubt/ und über das noch auß sonderbahren Gnaden die Commercien zu Land und Wasser wieder frey gegeben.

Im Monat Majo war nichts Sonderliches wegen der Bremischen Tractaten zu vernehmen/ sondern der Herr Reichs-Feld-Herr erlaubte denen Bremischen Herren Abgeordneten/ biß nach den Feyertagen nach Hause zu reysen/ unterdessen solten Sie auff die ihnen übergebene Contraventions-Puncten Ihre Beantwortung thun/ und alsdann nach dem Fest wieder nach **Stade** kommen.

Braunschw. und Bremische Gesanden haben bey dem Reichs-Feld-Herrn Audientz.

So hatten auch die von dem gantzen Fürstl. Hause Braunschweig und Lüneburg zur Mediation/ zwischen der Kron-**Schweden** und der Stadt **Bremen**/ abgeschickte Gesanden/ am 29. Julii bey dem Reichs-Feld-Herrn zu **Stade** Audientz. Es liesen auch hierauff die Herren Stadt Bremische Deputirte/ durch den Herrn Ober-General Adjutanten **Latermann** umb eine Privat Audientz anhalten/ welche ihnen auch bewilliget ward/ massen Sie dann von demselben/ deß Abends um 5. Uhr zu solcher Audientz hinauff in den Saal zu dem Herrn Reichs-Feld-Herrn gebracht wurden/ da dann derselbe/ in seinem Cabinet/ über eine halbe Stund lang mit ihnen conferirte/ und Sie hernach gar gnädig wieder von sich gehen liese.

haben abermahl Audientz/

Den 6/16. Julii zu Abend waren zween von denen Bremischen Herren Abgeordneten bey dem Herrn Reichs-Feld-Herrn abermahl zur Audientz/ und bekamen von demselben/ auff etliche Tage nach Bremen um nähere Instruction einzuholen/ zu verreisen Urlaub. Solchem nach blieben die Bremische Tractaten

reysen wieder nach Bremen wie auch die Braunschw. Gesanden.

diesen Monat gantz still ligen/ weiln nicht allein die vorberührte Bremische Deputirte nicht wieder zu rück kamen/ sondern auch die Fürstl. Braunschweig- und Lüneburgische Gesanden/ als Interponenten in solchen Tractaten Donnerstag den 19/29. dieses gleichfals von **Stade**/ über Bremer-Vörde nach Bremen gingen.

1666.

Chur-Brandenburgische Gesande kommen zu Staden an/

Den 29. Julii (8. August.) deß Abends gar spat kamen auch zu **Stade** zwey Chur-Brandenburgische Gesanden auß **Cleve** an/ welche den 31. (10. August) deß Morgens früh bey dem Herrn Reichs-Feld-Herrn Audientz hatten/ welche Gesandschafft gleichfals die Vermittelung zwischen der Cron **Schweden** und der Stadt **Bremen** betraffe/ die hochgedachter Reichs-Feld-Herr/ gleichwie die Braunschweig- und Lüneburgische annahm/ die dann auch noch selbigen Abend mit gutem Vergnügen ab- und nach **Bremen** verreyseten/ umb daselbst mit dem Magistrat und der Bürgerschafft von der Sache zu reden.

reysen nach Bremen/

Schicken einen Trompeter mit Briefen an Reichs-Feld-Herrn.

Nachdem nun die Chur-Brandenburgische Hn. Abgesande nach Bremen kommen/ und sich allda mit dem Magistrat und der Bürgerschafft/ von der Sachen unterredet hatten/ schickten Sie den 4/14. August. darauff/ nebenst denen Hochf. Brauns. und Lüneburgischen Hnn. Interponenten einen Trompeter mit Briefen von dort her zu rück nach **Bremer-Vöhrde** an den Hn. Reichs-Feld-Herrn/ welcher aber den 5/15. dieses sich zu Wasser nach **Hamburg** verfügte/ um mit der Königin Christina (die sich allda auffhielte) eine Unterredung zu pflegen: Hierzwischen und in Abwesenheit deß Hn. Reichs-Feld-Herrns/ liese der Herr Obriste **Koch**/ das auff der Weser/ unweit von der Burg/ ligendes Wacht-Schiff deß Raths zu **Bremen** (welches ein Schiffs-Capitän mit unterschiedlichen Soldaten und Boots-Leuten auch 6. Stücken zu versehen hatten/ der aber vom Schiffe ab- und ins Oldenburgische zum Trincken gegangen war/ und die andern zurück gelassen hatten/ die sich zur Ruh und schlaffen gelegt) durch 3. gemeine Reuter auff einer Kahne/ von dem Ancker abkappen und wegnehmen/ auch biß auff deß Hn. Reichs-Feld-Herrns fernere Verordnung bey sich behalten.

Schwedische nehmen den Bremischen ihr Wacht-Schiff auff der Weser weg.

Reichs-Feld-Herr nimt zu Fegesak die Bremische Tractaten wieder vor.

So bald derselbige von **Hamburg** wieder zurück und nach **Bremer-Vöhrde** kommen war/ brach Er den 11/21. dieses von dar nach dem **Fegesack** auff/ da gleich so fort die Chur-Brandenb. deßgleichen auch die Fürst. Braunschweig. und Lüneburgische Herren Abgesanden/ mit dem K. Schwed. Hn. Kantzlar der Fürstenthümer **Bremen** und **Vöhrden**/ Hn. Doctor Nicolai und mit dem Hn. Regierungs-Rahts-Marschall daselbst in Conferentz tratten.

Bremische Deputirte erscheinen daselbst/ und gehen wieder heim/

Selbigen Mittag funden sich auch die Stadt-Bremische Herrn Abgeordnete daselbst ein/ welche bey dem H. Reichs-Feld-Herrn um eine privat Audientz anhalten liessen: Ob nun wol diese ihnen verweigert ward/ so wurde jedoch auff Anordnung durch den Hn. Ober General Adjutanten **Latermann** zu zweymalen mit Ihnen geredet und Ihre Resolution dem Hn. Reichs-Feld-Herrn hinterbracht/ worauff Sie noch selbigen Abend/ nebst den anderen Herren Abgesanden wieder zurück nach Bremen fuhren.

die Tractaten werden

Den 17/27. dieses drauff/ ward abermals/ mit den Chur Brandenburgischen und Fürstl.

1666.

Braunschweigischen Herren Abgesanden und denen Königl. Schwed. Herren Regierungs-Räthen/ eine Conferentz zu Brancko/ eine halbe Meile von der Stadt Bremen gehalten.

nochmals vorgenommen.

Den folgenden 21/31. dieses ward von jetztgedachten Herren Abgesanden abermahl mit dem Schwedischen Cantzlar Hn. Dr. Nicolai/ und dem Hr. Regierungs-Rahts-Marschall eine Conferentz zu besagtem Brancko gehalten/ allwo aber ermeldte Herren Abgesanden/ wegen deß Raths und der Bürgerschaft zu Bremen/ auff die begehrte Zurücksetzung ihrer Reichs-Immedietät/ gar eine widrige Resolution überbrachten/ so/ daß der Hr. Reichs-Feld-Herr sich darüber nicht wenig alterirte/ und den Hn. General Major Aschenberg beorderte/ daß Er deß nächstfolgenden Tags/ als am 22. dieses (1. Septemb.) durch die Bremische Unterthanen einen tauglichen Weg über die Bremer Bürger Weyde machen lassen müste/ worauff dann an alle Regimenter Ordre ergieng / sich zum Marsch fertig zu halten.

Die Stadt Bremen will den Reichs-Titul nicht fahren lassen und setzt sich zur Gegenwehr.

Aber die Bremer/ wie sie sich/ am 21/31. dieses einmahl mit dem Raht einmühtig resolviret hatten/ lieber Gut und Blut daran zu setzen/ als den Reichs-Titul fallen zu lassen: Also blieben Sie auch nun beständig dabey/ und weilen Sie sich befürchteten/ daß die Verfertigung deß vorerwähnten Weges auff Ihr bey der Stadt gehendes Vieh angesehen / so giengen Sie / am 24. dieses (3. Septemb.) mit etlich 100. Mann/ an Bürgern und Soldaten herauß/ und stachen in Gegenwart der Schwed. Reuter-Schildwache einen kleinen Tham durch / wodurch Wasser in einen Graben umb solche Weyde kam.

Deßwegen zerschlagen sich die Tractaten und die Schweden marschiren nach der Stadt zu.

Dessen ungeachtet / waren doch desselbē Tages die Chur-Brandenb. wie auch die Fürstl. Braunschweig. und Lüneburgische Herren Gesanden mit denen Kön. Schwedischen Herren Deputirten wiederumb in Brancko beysammen. Es zerschlugen sich aber die Tractaten gantz unfruchtbar / und bekamen die Regimenter durch die Herren General-Adjutanten Ordre nach der Burg zu Marschiren.

Die Feindseligkeiten gehen zu bey den Seytē an.

Es lagen aber allbereit etliche hundert Mañ von der Stadt-Bremischen Guarnison in dem Viehlande/ um solches für denen Schwedischen zu defendiren/ von denen am 29. dieses (8. Septemb.) zu etlichen malen Feuer auf die Schwedische Reuter-Wache/ so jenseit zu Oschershausen stund/ gegeben ward. Dieses nun legte man Schwedischen Theils also auß / daß die Bremische damit zu erst angefangen / Feindseligkeiten gegen die Kron Schweden zu üben/ weßwegen dann auch der Reichs-Feld-Herr/ der gleich mit etlichen Generalen bey der Weser recognosciren ritte / solche Ordre ertheilte / daß ein Troup-Dragoner hinwiederum über die Weser auff Sie Feuer geben muste/ womit also der Krieg zu beyden Seyten angieng.

Die Schwedische setzen über die Weser.

Den andern Morgen/ als am 30 dieses (9. Sept.) zog sich der Herr Reichs-Feld-Herr mit allen Regimentern zu Roß und Fuß / samt der Artollerie (so allbereit 2. Tage vorhero durch die Burg marschiret war) längst der Weser bey Oschershausen hinan/ und ließ daselbst auff einer Höhe etliche schwehre Stücke pflantzen/ weilen von den Bremern deß vorigen Tags etliche hundert Mann jenseit gestanden / umb mit ihren Stücken die Uberfuhr der Völcker für Ihnen frey zu halten ; allein die Bremer mochten bey der Schwedischen Völcker Ankunfft nicht lang warten / sondern zohen sich zurück / biß ins näheste Dorff Wolmershausen bey der Stadt / so fast unterm Wall gelegen / worauff der Herr Reichs-Feld-Herr mit denen bey der Hand habenden kleinen Kahnen zu erst deß Herrn Obristen Delwigs Regiment zu Fuß übersetzen liese / dem der Herr General-Major Aschenberg mit der Königlichen / wie auch deß Herrn Reichs-Feld-Herrns / und also beyden Leib-Quarden / und noch mit hundert commandirten Reutern von eben dergleichen Regimentern / ihm aber der Herr General-Feld-Marschall-Lieutenant/ Herr Graf von Dona und der General-Adjutant Wangelin / mit deß Herrn Obristen Grothausens Regiment und denen Dragonern / auch etlichen Stücken / folgte / da dann so fort der Herr General-Major Aschenberg mit denen commandirten Reutern und zweyen Dragoner-Compagnien / längst der Weser hinunter / nach besagtem Wolmershausen (so damals / weil die Bremer drinnen stunden / mit einem Graben umgeben war) avancirte, und daselbst von denē Bremern nicht allein mit zweyen Stücken auß dem Dorffe / sondern auch von dem nächsten Walle der Stadt scharff empfangen ward / so daß / weil die Bremer auch etliche hundert Musquetirer im Graben und Dorff ligen hatten / Er also mit seinen Reutern und Dragonern gegen jene allein nichts außrichten konte / weßwegen der Graf von Dona mit denen Fuß-Völckern gegen die Lanckenau zu marschirte / und der Hr. Reichs-Feld-Herr den Ober-General-Adjutanten Latermañ / als der deß Landes kündig / mit einer Parthey von beyden Guarden / nach der Oldenburgischen Gräntze / von hinten zu / gegen einen Paß / nach dem Warth-Thurn zu / um selbigen mit Dragonern zu besetzen / und dann denen über die Ochthun kommenden Truppen / die deß Morgens zum Fegesack übergegangen waren / Ordre zu ertheilen / commandirte / welches derselbige auch also verrichtete / und solchen Paß besetzte. Nicht weniger gieng auch der Hr. Reichs-Feld-Herr mit der gantzen Cavallerie und Artollerie deß Nachmittags vollends hinüber / und marschirte gleichfals nach der Lanckenau.

Bremer können es nicht wehren und geben zurück.

Schwedische besetzen einen Paß an der Oldenburgischen Seiten.

Inzwischen setzte der Herr General Lieutenant Arnschild mit einigen commandirten Fuß-Völckern und einer Schwadron von deß Hn. Obristen Baron Wrangels Regiment

Nehmen den Katten-Thurn ein.

zu Pferd

zu Pferd über die Weser / bey Hemling / und ging damit auff der Bremer disseits habende Schantze und den Katten - Thurn loß / welche beyde Posten / weil die Bremer sie zeitlich verlassen hatten / Er desto leichter besetzen konte.

und den Wartthurn.

Hierbey schickte der Herr Reichs-Feld-Herr ingleichem den Herrn Grafen von Dona nach dem andern Paß - Wart - Thurn mit einigen commandirten Völckern / welchen die Bremer ebenfalß / gleichwie auch das Dorff **Wolmershausen** / verlassen / und sich zusammen in die Stadt gezogen hatten / worauff die Schwedische solchen Paß auch besetzen und um beyde Orte zwey starcke Schantzen auffwerffen liessen. Dabenebenst gab der Herr Reichs - Feld - Herr auch Befehl / um die Stadt von ferne / an vier Orten / Läger an der Weser zu schlagen / damit Ihr von keiner Seiten etwas mehr zukommen könte.

Schwedische führen noch mehr Volck herzu.

Mittlerweil führten die Schwedische allgemach mehr Volck zusammen / massen der Obrist Leutenant **Schultz** vom Gräff. Königsmarckischen Regiment / mit seiner Compagnie / am 27. dieses (6. Septemb.) auß **Buxtehude** abmarschirte / und gerades Weges nach **Bremer-Vehrde** zugienge / wohin ihm / deß andern Tags / die in **Stade** gelegene Leib - Compagnie / nebenst deß Capitän **Londens** seiner / nachfolgte / zu denen auch der Capitän **Fleedwood** mit seiner in **Bremer-Vehrde** ligenden Compagnie stossen und gleiches Weges mit vor Bremen rücken solte.

Der gemeine Mann in der Stadt ließ sich hingegen zur Defension sehr muthig vermercken / so daß dahero ein jämmerliches Blut-Bad befürchtet ward / dessen kurtz vor dem 20/30. dieses im Gericht Acheim (oder Achim) im Bremischen gelegen / ein merckliches Omen

Omen vor diesem Krieg.

und trauriger Vorbot sich anmeldete: Dann als daselbst eine Adeliche Frau von neuem Korn hatte Brod backen lassen / und solches anjetzo auffschneiden wolte / flosse häuffig Blut herauß / und das Brod schwitzte nachgehends noch sehr vom Blut / wovon etwas nach **Vehrden** geschickt ward / welches greulich außsahe.

Schweden befestigen sich

Hierauff fuhren die Schweden mit Befestigung jetztbemeldter vortheilhafftiger Oerter starck fort / wandten auch / sich der Stadt ferner zu nähern / und so eng nur iñer thunlich / sie einzuschliessen / sonderbahren Fleiß an: Zu welchem Ende nicht nur alle Nothwendigkeiten von Bauholtz und Aesten / um sich in den niedern wässerigen Landen hoch zu setzen / herbey zu schaffen / sondern auch / was nur an benachbarten Orten von Volck und Stücken entrahten werden konte / herbey zu marschiren / ernstlich beordret ward / welches alles denn einen strengen Eiffer zeigte / insonderheit weil gegentheils die Stadt / mit Niederreissung nahe stehender Gebäue und Dörffer (um ihr auff 600. Schritte rund um die Stadt ein klares Gesicht zu machen) nicht weniger Vorsichtigkeit und Macht verspüren liesse / dadurch zu verhüten / daß die Schwedische sich nicht näher einlogiren möchten. Was Holtz war / wurde unter die Gemeine vertheilet / weilen etliche sich nicht wol damit versehen hatten.

Die Stadt erzeigt sich mächtig dargegen.

Den 2/12. September / waren die in der Stadt still / in der Nacht aber fielen Sie herauß / und brannten das Dorff **Wolmarshausen** mit allem Geträyd ab. Deß Tages drauff / als am 3/13. dieses / schickten Sie einen Trompeter an den Königl. Schwedischen Reichs - Feld - Herrn herauß / und liessen um Stillstand und neue Tractaten anhalten / entschuldigten auch dabey das vorhergegangene / und daß solches von Ihrem ungezäumten Pöbel wider deß Rahts Willen geschehen wäre. Allein es wolten erstlich von denen Schwedischen keine neue Tractaten beliebet werden. Als aber die Hessen-Casselische Gesandschafft / so erst dieser Tagen ankommen war / nochmals anhielte / wurden selbige zugelassen / und eine halbe Meile von der Stadt stracks zwo Conferenzien angestellet / deren die erste gantz ohne Frucht abginge / und in der andern die Bremer sich erklärten / die Immedietät endlich so lang dieses Seculum oder Jahr - hundert währte / fahren zu lassen / und keinen einigẽ Actum eines freyen Reichs - Stands zu exerciren / ohne was mehr dabey angehenget war. Weil dann weder die Herrn fremde Gesanden / noch die Königl. Schwedische Commissarien versichert waren / ob die Königl. Majest. zu **Schweden** mit solcher Erklärung zu frieden seyn würde / ward alles abgebrochen / und zu nachdrücklicherm Ernst Anstalt gemacht.

Bresit Wolmershausen ab / und läßt um neue Tractaten anhalten.

die aber nichts fruchten.

Am 4/14. dieses / spielten die Bremer abermahls / wie Sie die vorigen Tage gethan / starck mit Stücken herauß / und zwar unter andern auff deß Feld-Herrn Frau Gemahlin / so ins Läger kam / jedoch ohne sondern Schaden.

Die Bremer feuren tapffer ins Läger /

Am 6/16. dieses / zu Mittag gingen die Bremer mit etlich hundert Mann zu Fuß zum Bunden - Thor / in ihre Vorstadt / gegen **Habenhausen** / disseits der Weser / wo jetzt das General - Haubt - Quartier und Feldlager war / herauß / um selbige Vorstadt auß zu fourragiren / worauff in solchem Läger alsbald von den außgesetzten Reuter - Schildwachten Allarm gemacht ward / da dann erstlich der Herr General Leutenant **Arnschild** mit den jenigen Truppen / so auff der Vorwach stunden / nebenst einigen commandirten zu Fuß gegen solche Vorstadt / so der Stein-Weg genañt wird / zugieng / welchem der Reichs-Feld-Herr den Hn. Ober-General-Adjutanten **Latermann** die gantze Macht zu

thun einen Außfall.

Im Schwedischen Läger wird Alarm.

1666.

Pferde mit Hinterlassung der Standarten dahin nachführen und folgen liesse/ welche zusammen mit dem Herrn General-Leutenant so weit in solche Vorstadt einrückten/ daß die von der Stadt auch unterschiedliche Stücke von der Pastey beym Thor/ auff die Schwed. Truppen/ zu verschiedenē mahlen loßbrañten/ welche Schüsse aber alle theils obenhin/ theils unterwärts/ ins Pflaster und in die Häuser schlugen/ daß also / ungeachtet die Schüsse sehr nahe gingen/ nicht ein einziger Reuter oder Fuß-Knecht/ viel weniger Officirer/ dardurch beschädiget ward/ in welchem guten Stand dann die Truppen zu Pferd/ sich wieder zurück zogen/ weil denen Bremischen Musquetirern/ so alle in einem Graben hinter einem Teich/ oder Tamme lagen/ mit Reutern nicht beyzukommen war. Indem aber der Herr General Leutenant noch mit einigen Truppen zu Fuß auff sie chargiren liese/ ward ein Fähndrich/ deß Geschlechts **Korrezky**/ auß **Polen**/ auff Schwedischer Seyten getroffen/ daß er blieb/ hergegen büßten die Bremer auch etliche ein/ und etliche wurden beschädiget.

Beyde Theil chargiren auff einander/ jedoch ohne sonderlichen Verlust.

Die folgende Nacht darauff liese der Herr Reichs-Feld-Herr nächst dabey in den neuen Land/ bey einem grossen Meyer-Hofe/ die Graben in Geheim zuwerffen/ und darein 2. Truppen Reuter und in 50. Mußquetirer verstecken: Hernach ging deß Morgens/ am 7/17. dieses/ der Herr Obriste von der **Wyck** mit 200. Mußquetirern und etlichen Stücken/ wobey der Herr General Leutenant **Arnschild** mit einigen Truppen zu Pferd sich auch einfand/ in obgedachte Vorstadt/ und ließ die seinen selbst das Futter herauß holen/ und dergleichen Fourragirer wurden auch in das besagte Hauß/ oder grossen Meyerhoof gesetzet/ um die Bremer desto besser herauß zu locken; Die Bremer kamen dann mit 400. Mann/ unterm Commando deß Herrn Obrist-Leutenants **Bentlebens** zu selbigem Thor wieder herauß/ wobey sich auch etwas vom Pöbel mitbefand/ welche alle aber sich nur in denen Gräbern herum versteckten/ dieser Meynung/ die jenigen Fourragirer/ so die Schwedische mit Fleiß in den Hof/ worinnen die Reuter und Mußquetirer waren/ gehen lassen/ zu überfallen. Alß nun der erste Trupp von den Bremischen Musquetirern sich bloß gab/ wischten die Schwedische Reuter/ wiewol etwas zu zeitlich hervor/ und empfingen jene der Gestalt/ daß ihrer 9. auff dem Platz todt blieben/ ohne die beschädigt wurden/ die übrigen sprangen wieder in die Gräben/ und mußten die Schwedische Reuter/ wegen der Stücke vom Wall sich gleichfals auch zu rück ziehen/ hingegen donnerte der Herr Obriste von der **Wyck** den Bremern bey ihrem Rück-Marsch biß ans Thor/ auß seinen Stücken der gestalt nach/ daß sie trefflich auß einander flohen.

Bremer kommen abermahl herauß/ müssen mit etwas Verlust weichen.

Sonst gieng am 11/21. dieses/ Vormittag um 10. Uhr/ ein Frey-Reuter von deß Herrn Reichs-Feld-Herrns Quarde/ mit 30. Pferden bey hellem liechten Tage/ unter der Bremer Stücke/ auff den **Ziegelwärder**/ welches ihre beste Vieh-Weyde ist/ und trieb ihnen zwey hundert Stücke der schönsten Friesischen Kühe von der Weyde hinweg. Wiewol sie nun dißmahl von unterschiedenen Pasteyen/ und sonderlich von der Braut/ mit Stücken und Mußqueten starck Feuer herauß gaben/ so gingen doch die Reuter also außeinander/ daß nur ein einziger oben am Schenckel mit einer Stück-Kugel in etwas gestreifft ward/ und sonst weder Pferd noch Mann/ als allein drey Kühe todt blieben.

Schwedische nehmen den Bremischen ihre beste Kühe weg.

Im übrigen waren die Schantzen um beyde Läger/ wie auch bey denen Schiff-Brücken/ ober- und unterhalb der Stadt/ schon gantz fertig/ und befand sich der Herr Reichs-Feld-Herr selbst in dem Lager und Haupt-Quartier zu **Habenhausen**/ und hatte noch bey sich den Herrn General-Leutenant **Arnschild**/ den Herrn General-Major Grafen **Königsmarck**/ und den Ober-General-Adjutanten **Latermann**/ nebenst dem General-Adjutanten **Wangelin**/ und theils anderen General Stabs-Personen: das ander Lager/ unterhalb der Stadt/ zu **Lanckenau**/ ward von dem Herrn General-Feld-Marschall-Leutenant/ Grafen von **Dona** commandirt/ welcher den General Major **Aschenberg**/ und den General Adjutanten **Zozenau** (oder Sossenau) nebenst den übrigen Staabs-Personen bey sich hatte/ und gingen die Patrollen deß Nachts alle vierthel Stund um die beyden Läger herum zusammen/ daß nicht das geringste in die Stadt hinein oder herauß kommen konte.

Abtheil und Einquartirung deß Schwed. Lagers um die Stadt Bremen.

Gleichwol ward von Seyten der Stadt auß ihrem muhtigen Schiessen so viel vermerckt/ wie sie entweder ehest guten Succurs verhofften/ oder auch in Ermangelung dessen/ sich rühmlich zu defendiren entschlossen wären. Beydes aber dessen überhoben zu seyn/ wurden von Chur- und Fürstlichen auch theils Städtischen Herren Gesanden und Interponenten die vormahls abgebrochene Tractaten nochmals zu **Arbergen**/ eine Meile von der Stadt **Bremen**/ vor die Hand genommen/ wiewol mit eben so fruchtlosem Fortgang/ als zuvor auch/ weil der Herr Reichs-Feld-Herr von nichts mehr was hören wolte/ **Bremen** stünde dann vorher von der Reichs Immedietät schlechter dinge gantz ab: Thaten dann die Herren Interponenten Erwähnung von Interessenten/ welche die Stadt nicht lassen würden/ so ward geantwortet/ daß man denen gnugsamen Widerstand würde erweisen können. Und also zerschlugen sich auch diese Conferenzien an hiesigem Ort für dieses mahl/ und reyseten die Herren Gesanden wieder ihres Weges/ als unter denselben der Stadt **Hamburg** ihre nach Hause/ und die übrigen an andere Orte.

Die Stadt ist noch muhtig.

Tractaten werden von neuem vorgenom̄en/ aber auch ohne Frucht.

Die Gesanden reysen davon.

Unter-

Abbildůng deß Erschreckl: brands deß bergs Ætna.
so geschehen Anno. 1669.

1666.

Die in der Stadt heben die Schwed. Vorwach auf und

Unterdessen thaten die Bremer am 23. dieses (3. Octobr.) einen Versuch auff die Schwedische Vorwache/ so in vier Reutern bestund/ und weil diese von ihren Pferden abgestiegen waren/ und sich so geschwind nicht retiriren konten/ so schossen sie derselben 2. die kein Quartier haben wolten/ nieder/ und nahmen die andern 2. mit in die Stadt/ der Magistrat nahm nun auch den alten Commendanten Herrn Obristen **Keller** wieder an/ und ließ ihn von neuem schwören.

thun einem vergeblichen Außfall.

Nachgehends versuchten die Jhrige abermahl einen Außfall/ mußten aber/ statt der jüngst ertappten 2. Reuter/ dißmal einige Todten zurück lassen; Selbige besser zu fassen und weiter abzuhalten/ wurden am 28. dieses (8. Octobr.) 10. Wägen mit Munition/ Aexten und Schauffeln/ und deß folgenden Tags 6. Stücke/ alle schön neu/ von **Lauenburg** über **Stade**/ daher in das Läger geführt/ und erwartete man anjetzo alle Tage von dar deß Herrn Ober-General-Adjutanten **Latermanns** mit denen auß **Pommern** abmarschirten Völckern mit Verlangen.

Mehr Schw. Völcker langen in dem Mechlenb. an

Dieser der Königliche Schwedische Herr Ober-General-Adjutant kam zwar mit seiner obgedachten von dem Herrn Reichs-Feld-Herrn empfangenen Ordre zeitlich gnug dahin/ nach besagtem **Sassen-Lauenburg** an der **Elbe**/ die erwähnte auß **Pommern** erwartete Völcker/ an Reutern/ Dragonern und Fußvölckern/ noch ferner über die **Elbe** nach dem **Stifft-Bremen** zu gehen/ zu befelchen. Allein selbige Völcker langtẽ erst Samstags den 29. dieses (9. Octobr.) auß **Mechelburg** in dieses Fürstenth. Gräntzen an.

Nachdem sich nun die Schwedische in ihrem Läger recht vest gemacht hatten/ fiengen sie an/ denen Belägerten etwas schärffer zu zusprechen/ und liessen ihnẽ gleich mit dem ersten Tage dieses Monats Octobris/ eine unvermuthete Soldaten-Visite bringen/ welche abzulegen/ deß Nachts/ umb 12. Uhr vorher/ eine Parthey zu Roß und Fuß/ auß dem Haupt-Quartier **Habenhausen**/ nach der Bremer Vorstadt commandiret ward/ umb die beym Sand-Kruge außgestellte Wache/ von 30. biß in 40. Mann starck/ auffzuheben/ welcher Anschlag denn auch in so weit angieng/ daß einige davon niedergemacht/ und 2. Gefangene/ nebenst 2. Doppelhacken ins Läger gebracht wurden/ 3. Stücke aber so nicht mitfortzubringen waren/ wurffen die Schwedische in den Graben.

Schwed. fallen den Bremern in die Vorstadt ein.

Die Bremer wollen dagegen eine Schantz auffwerffen.

Solchem vorzukomen/ gedachten die Bremer in selbiger Vorstadt eine Schantze auffzuwerffen/ und fiengen hierauff deß Morgens an/ etwan mit 100. und Nachmittag mit 200. Mann daran zu arbeiten. Aber der Herr Reichs-Feld-Herr ließ alsobald einige Stücke auff freyem Feld gleich gegen dieselbe über pflantzen und auff die Arbeiter dergestalt Feuer gehen/ daß selbige so fort das Werck ligen liessen/ und sich nach der Stadt machten. Auff den Wällen war es sonsten damahls voll Volcks/ und darunter auch viel Frauenzimmer; Als aber von ungefehr ein paar Schüsse über sie weggiengen/ verlohren sie sich bald wieder: So wurden auch ein paar Schüsse in die Stadt durch die Häuser geschickt/ so daß man die Steine gar eigentlich herunter rappeln hörete/ worauff ein grosses Geschrey/ bevorab unter dem Weibs-Volck entstund/ welches gleichfalls gar deutlich zu vernehmen war. Die Bremer schossen zwar von ihren Wällen mit Stücken auch scharff wieder herauß/ uñ das mit 8. pfündigen Kugeln/ aber ohne Schaden.

1666.

Schwedische schiessen in die Stadt/

deren Succurs komt an

Eben denselben Tag/ da dieses allhie so vorging/ kam der Herr Ober-General-Adjutant mit denen auß Pommern kommenden Völckern in dem Schwedischen Läger an.

Daselbst ward noch immerdar an der Batterie vor der Stadt starck gearbeitet/ und musten so wol die Bauren/ als Soldaten/ sich zu solcher Arbeit gebrauchen lassen/ worzu man auß **Stade** noch einen Feuer-Mörser/ nebenst einer guten Anzahl Feuer-Kugeln und Granaten erwartete. Nach dieser Ankunfft/ brachten die Schwedische am 6/16. dieses/ deß Nachts einige kleine Stücke nach der Bremer Vorstatt/ und schossen von unterschiedlichen Orten mit glüenden Kugeln hinein/ daß an 3. oder 4. Ortẽ/ in 50. Kugeln hinein flogen/ wogegen die in der Stadt nur 2. mahl herauß feuerten. Hierbey verstärckte sich das Läger fast unglaublich/ so an Schantzen als Mannschafft/ und schätzte man bereits die Armee/ mit den vorerwähnten Truppen auff 12000. Mann/ worzu chistes Tages noch deß Herrn Reichs-Feld-Herrn Leib-Regiment/ so auß Poṁern unter wegs/ samt andern Compagnien zu Pferd mehr stossen solten.

schiessen mit glüenden Kugeln nach der Stadt.

Lüneburger wollen denen Schweden keinen Paß mehr verstatten/

Die Lüneb. Herren aber waren nicht gewillet/ forthin einigen Durchzug mehr durch ihr Land zu verstatten/ und solten dero Gesanden den Schweden und der Stadt **Bremen** noch einige gute Vorschläge thun/ und sich alsdann gegen den jenigen Theil/ der solche nicht annehmen würde/ auch widrig bezeigen: Derohalben wurden die Herrn Marschall **Grapendorff** von **Zell**/ und Marschall **Hamer**/ einer von **Oßnabrück**/ wie auch einer von **Wolffenbüttel**/ uñ General Major **Offener** von **Hañover** zum Feld-Herrn abgeschickt/ umb Resolution einzuholen/ ob derselbe **Bremen** gütlich zu quitiren gesinnet wäre/ oder nicht? Der Hr. Obriste **Groß-Eck** aber muste an den F. S. Hof nach **Lauenburg** gehen/ bey selbigen Hertzog den Paß für die Schwed. zu sperrẽ.

lassen deß Feld-Herrn Resolution vernehmen und bey Lauenburg den Paß verbieten.

Die Herrn Interponenten und ein Käys. Trompeter kom̃en nach Stade.

Nichts desto weniger wurden zuvorhero alle gütliche Mittel zu einẽ erleidentlichen Vertrag herbey gesucht/ und nachdem sich der R. Feld-Hr. den 6/16. dieses auß dem Läger abermahls über **Bremer-Vehrde** nach **Stade** begeben hatte/ so wanden sich auch die Chur-Cöln und F. Braun. Läneb. Hn. Abgesanden daselbst hin/ und wurden am 10/20. dieses/ nach dem kurtz vorher/ auch ein Käys. Trompeter von dẽ Hr.

1666.

Ertz-Bischoff zu Saltzburg / als der Röm. Käys. Maj. Principal Commissario auff dem Reichs-Tag zu Regenspurg mit einigen Brieffen / so wol an die daselbst Königliche Schwedische Regirung / als den Reichs-Feld-Herrn kommen war.

Tretten mit den Schwed. in Conferentz/

Diese hatten nach gehabter Audientz bey dem Feld-Herrn / mit dem Präsidenten Kley / wie auch mit dem Cantzlar Nicolai und Herrn Regirungs-Marschall / etliche Conferentzien / und brachten bey dem Herrn Reichs-Feld-Herrn so viel zu wege / daß Schwedischer Seiten ein Stillstand der Waffen dergestalt beliebet ward / wann die Bremer sich selbigem auch würden gemäß halten.

treffen einen Stillstand der Waffen/

Hierauff giengen die Herren Gesanden / und zwar die Zellische- und Oßnabrüggische nach **Bremen** / und die anderen zu ihren Herren Principalen / umb allerseits gebührende Relation zu thun / mit dem Verlaß / den 18. 28. wieder in dem Dorff / **Arberg** genannt / nahe bey Bremen zu sammen zu kommen / und wo möglich ein Mittel für die Stadt zu finden.

und reysen wieder weg.

Am 16/26. langte der Herr Reichs-Feld-Herr wider in seinem Feld-Läger / und General-Haupt-Quartier **Habenhausen** an / da dann alsobald deß andern Tags ein Stillstand der Waffen in beyden Lägern publiciret ward / so den Bremern sehr angenehm war / daß auch einige Kauffleute mit Waaren bald auß der Stadt ins Läger kamen / wogegen die Schwedische hinwiederumb in die Stadt ein- und außritten.

Feld-Herr langt im Läger an / und läßt den Stillstand publiciren /

Am 18/28. dieses fanden sich die vornehme frembde Herren Abgesanden in dem General-Haupt-Quartier **Habenhausen** schon wieder ein / da dann abermahl mit den Schwedischen Herren Commissarien eine Conferentz gehalten / und dabey von jenen der Stadt **Bremen** Resolution eröffnet ward / die also beschaffen / daß theils Puncten konten angenommen werden / theils aber wurden abgeschlagen / und in einem neuen Project wieder in die Stadt zu rück geschickt. Und dieweil noch 200. zu Fuß durch den Herrn Ober-General-Adjutanten über die **Elb** / im Läger ankamen / und selbiges dadurch umb ein merckliches verstärcket ward / und der Herr Reichs-Feld-Herr Nachricht kriegte / daß die Lüneburgische nur auff etwan eine Meile hinter **Teddinghausen** hinauff sich zusammen gezogen / so ließ der Herr Reichs-Feld-Herr deß Herrn General-Feld-Marschall-Lieutenants Herrn Grafens von **Dona** / Läger / bey **Lanckenau** / auffheben / und es mit dem General-Haupt-Läger zu **Habenhausen** zusammen stossen / damit / wann widrigen Falls die Tractaten (worzu doch gute Hoffnung war) nicht solten Fortgang haben / das hiesige Haupt-Läger könte besetzt gehalten / und mit der übrigen Armee dem nächsten Feinde / der sie zu verhindern und anzutasten suchen würde / mit guter Resolution entgegen gegangen / und mit selbigem ein Haupt-Streich gewaget werden / worzu bey Officirern und Soldaten guter Muth verspüret wurde. Und um sich desto leichter zu machen / wurden zwey zwölff-pfündige Stücke (weil sie hernächst im Marsche schwerlich fortzubringen seyn möchten) auß dem Läger gebracht / die Schantzen umb das Läger aber noch immer täglich mehr befestiget / sonderlich die drey / zu **Arsten** / **Katten-Thurn** / und **Wart-Thurn** so weit fertig gemacht / und mit Stücken und Soldaten dermassen besetzt / daß / nach selbiger Proviantirung / man nichts sonderlichs zu beförchten vermeynte.

wie ingleichē die Herrn Interponenten.

Die Schwedische ziehen ihr Läger zusammen /

1666. und befestigē sich je mehr und mehr.

Die Lüneburgische Völcker hatten sich zwar indessen zusammen gezogen / liessen sich auch je zuweilen nicht fern von den Schwedischen Quartiren sehen; bezeigten sich aber noch zur Zeit anderst nicht / als Freunde / und fuhren mit Versicherung ihrer Pässe fast eyffrig fort.

Die Lüneb. Völcker lassē sich vor den Schwedischē Quartiren sehen.

Nichts desto weniger wolten die sämtliche drey Hertzogen von Lüneburg aller Gelegenheit zur Mißhelligkeit den Weg abschneiden / und kamen in eigener Person zu **Nienburg** zusammen / und bemüheten sich mit dem Bremischen Wesen und Vertrage gar sehr / wobey auch Ihre und andere hohe Gesanden an ihren Orten ebenmässig allen möglichsten Fleiß ankehrten / einige fügliche Mittel zu demselben hervor zu bringen / massen sie mit ihrē unablässigen hin- und wieder-Reysen auß der Stadt **Bremen** in das Läger / und von dannen zurück in die Stadt / gnugsam bezeugten / daß es Ihnen vor dieses mahl ein rechter Ernst wäre.

Die Hertzogen von Lüneburg versuchen den gütlichen Vergleich.

Hierzu kam noch ein Chur-Brandenburgischer Abgesander daher ins Läger / in das General-Haupt-Quartier **Habenhausen** zu dem Reichs-Feld-Herrn / welcher gar gelinde Vorschläge that / und zwar die Auffhebung der **Bremischen** Bloquade / unterm Vorwand / daß sonst andere Unruhe und Ungelegenheit zu besorgen / bey demselben höflich suchte / jedoch dabey im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchl. zugleich mit versicherte / mit höchstem Fleiß sich dahin bearbeiten zu helffen / daß Sr. Königl Majest in **Schweden** hoher Respect in diesem Frieden / vornemlich solte in acht genommen werden.

Ein Chur-Brandenb. Abgesander deßgleichen.

Dieser / wie auch die anderen daher geschickte vornehme / als **Chur-Cöllnische** / Hoch-Fürstl. Braunschweig- und Lüneburgische Herren Abgesanden bemüheten sich solchem nach um diese Tractaten sehr emsig / wie sie dann in der einigen Woche / vom ein und zwantzigsten dieses biß zum sieben und zwantzigsten zu dreyen mahlen herauß zu dem Reichs-Feld-Herrn in das Läger kamen und mit demselben und der Königl. Regirung biß in den späten

Sämtliche Herrn Interponenten bemühen sich darumb gar eyferig.

Abend

1666.

Abend Unterredungen hielten / wodurch das Werck so weit gebracht ward / daß man in wenig Tagen einen gewissen Frieden zwischen der Kron **Schweden** und der Stadt **Bremen** verhoffete. Und also blieb es noch im Läger bey dem obgedachten außgeblasenen Stillstand beruhen; Die Bremer aber liesen sich mitlerzeit auß der Stadt / durch ihren unbändigen Pöbel / mit Loßbrennung ihrer Stücke / wann Truppen in der Nähe vorbey marschirten / allezeit / jedoch ohne Schaden der Schwedischen hören.

Bremer halten den Stillstand nicht zum besten /

Also nun bestunde das gantze Werck / beym Beschluß dieses Monats / auff dem / was die fremde Herren Gesanden / denen deß Herrn Reichs-Feld-Herrn letztes Project mit in die Stadt gegeben worden / in Resolution zurück herauß bringen würden / welches die endliche Erklärung seyn solte / wornach man sich entweder mit dem Frieden oder fernerm Krieg richten wolte / doch hatte man die beste Hoffnung zu dem ersten.

gute Hoffnung zum Frieden.

Dieselbige brachten nun biß auff den 2/12. Novemb. mit dem von Schwedischer Seyten / mit-hineingenommenen Project beym Magistrat und der Bürgerschafft zu / ehe Sie eine gewisse Resolution darauff erlangen konten / mit welcher Sie selbigen Morgen / und zwar gar frühe herauß nach **Ahrbergen** kamen / und waren den gantzen Tag über mit denen Königl. Schwedischen Herren Commissarien in Conferentz / fuhren auch deß Abends wieder in die Stadt / und schickten am 4/14. dieses einen andern Auffsatz auß der Stadt / der aber auff Schwedischer Seyten nicht allerdings annehmlich war / worauff deß folgenden Tags die Herren Interponenten / als die Chur-Cölnische / Chur-Brandenburgische und sämtliche Fürstl. Lüneburgische Gesanden / deß Morgens früh wieder herauß kamen / und mit dem Kön. Schwed Reichs-Feld-Herrn / in dem General-Haupt-Quartier **Habenhausen** Unterredung hielten / nach welcher Endschafft die Lüneburgische Herren Gesanden wider nach der **Hoye** und **Nynburg** / um ihren Herren Obern von solchen Tractaten gehorsamste Relation zu thun / abreyseten / mit dem Versprechen / auff den 7/17. dieses wiederum zu rück zu kommen. Hingegen fande sich selbigen Tag der Fürstl. Hessen-Casselische Gesande in besagtem Läger wieder ein.

Die sämtliche Herren Interponenten kommen wieder auß der Stadt ins Läger.

Lüneburgische Gesande reysen ab / und ein Hessen-Casselischer kommt wieder im Läger an.

Indessen liessen insonderheit die Chur-Brandenburgische Herren Gesanden / in Abwesenheit derer anderen / ihnen / wegen der zwischen Sr. Königlichen Majest. zu Schweden und Sr. Churf. Durchleucht habenden Bündnuß und Freundschafft das Werck auffs höchste angelegen seyn / damit diese Sache vollends zum gütlichen Vergleiche gelangen möchte. Schwedischer Seyten hielte man versichert dafür / daß auff der Stadt Seyten sie sich allzuviel auff die vertröstete Lüneburgische und anderer Beystand verlassen / und der Pöbel in der Stadt auch mitregiren wolte; Derohalben setzten Sie ihr Läger je mehr und mehr in solche Postur / und bestellten gegen das Lüneburgische alle Pässe und Zugänge dergestalt / daß Sie einen ihnen zunahenden Feind wol abzuhalten / ja gar ihm mit gutem Muht entgegen zu gehen / und doch ihre Posten besetzt zu lassen getraueten.

Chur-Brandenb. Gesandschafft treibt den Frieden sehr.

Das Schwedische Lager stehet in Postur.

Aber Gott lenckte noch / durch den Geist deß Friedens / die Gemühter zu beyden Theilen dahin / daß solches alles wolbedächtlich verhütet ward: Dann nachdem die Fürstl. Lüneburgische Herren Abgesande von Ihren Herren Principalen / zur versprochenen Zeit wieder zu rück nach **Bremen** gelanget waren / kamen Sie / nebenst denen Chur-Cölnischen / Chur-Brandenburgischen / und Hessen-Casselischen Herren Gesanden / den 8/18. dieses / abermahls herauß zu dem Herrn Reichs-Feld-Herrn ins Läger / und traten mit denen Königl. Herren Commissarien nochmahlen in Conferentz / da es zwar anfangs / noch etwas harte Spähne gab / weil man / an Seyten der Stadt **Bremen** / die Rasir- und Einreisung der Burg-Schantze / welche **Schweden** seint dem 1654 Jahr inne gehabt / begehren wolte / so von Schwedischer Seyten gäntzlich / als unmöglich / abgeschlagen ward. Endlich aber wurden die Sache wieder gut / daß der Herr Reichs-Feld-Herr die sämtliche Herren Gesanden bey sich zur Abend-Tafel hielte / wobey sie sich zimlich lustig erzeigten / und biß gegen Morgen um 2. Uhr verharreten / darauff wieder in die Stadt fuhren / und selbiges Tags dem Magistrat und der Bürgerschafft deß Herrn Reichs-Feld-Herrns endliche Resolution entdeckten / worinnen dann auch noch denselbigen Tag vom Magistrat und der Bürgerschafft meistens also gewilliget ward / daß den 10/20. darauff die Herren Gesanden sich wieder nach **Ahrbergen** (allwo die Schwedische Herren Commissarien stunden) verfügten / umb die noch übrige strittige Puncten vollends richtig abzuhandlen / welches auch mehrentheils selbigen Abend geschahe / womit Sie sich wieder in die Stadt begaben.

Die Herren Interponenten bringen der Stadt Resolution ins Läger /

Selbige ist nicht allerdings annehmlich /

wird von der Stadt Seyte nachgegebẽ /

Aber am 13/23. dieses kamen die sämtliche Herren Gesanden wiederumb herauß nacher **Ahrbergen** / und da geschahe der gäntzliche Schluß vollends biß auff die Unterschreibung / worauff die Herren Gesanden sich abermahls nach der Stadt wandten / welche deß andern Tags herrlich zu tractiren der Herr Reichs-Feld-Herr im Läger alle behörliche Anstalt machen liese.

und endlich ein richtiger Schluß getroffen.

Am 15/25. ward dieser vor zwey Tagen geschlossene Friede auch vollends unterschrieben und besigelt. Es bestund aber der gantze Friedens-Schluß in 15. Artickuln / wie auß nachfolgender copeylicher Abschrifft deß Vertrags selbst mit mehrerm zu ersehen.

Der Vergleich wird unterschrieben.

Als

1666. Vertrag zwischen dem Königlichen Schwedisch. Feld-Herrn Carl Gustav Wrangel / und der Stadt Bremen.

Als zwischen dem Durchl. Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Carl / der Schweden / Gothen und Wenden König und Erb-Fürsten / Groß-Fürsten in Finnland / Hertzogen zu Schonen / Ehesten / Liefland / Carelen / Bremen / Vörden / Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / Fürsten zu Rügen / Herrn über Ingermanland und Wißmar / wie auch Pfaltz-Grafen bey Rhein / in Bäyern / zu Gülich / Cleve / und Berg Hertzogen / rc. Und Bürgermeistern und Rath / und gemeiner Bürgerschafft der Stadt Bremen / allerhand Irrungen und Strittigkeiten entstanden: So hat zwar anfangs der Hochgebohrne Graf und Herr / Herr Carl Gustav Wrangel / Dero Königl. Majest. und Reiche Schweden Rath / Reichs-Marschall / wie auch Generall-Stadthalter in Pommern / und Ober-Land-Richter in Upland / Graf zu Salmis / Freyherr zu Lindenberg / Herr zu Schagkloster / Bremer-Vörde / Wrangelsburg, Spycker / Eckbyhof / und Greyffenberg / rc. Als höchstgedachter Ihr. Kön. Maj. Plenipotentiarius / auff Ansuchen Bürgermeister und Rath der Stadt Bremen / darüber gütliche Tractaten fürnehmen lassen / wie aber selbige nicht zulangen wollen / ist darauff zu den Waffen zwar geschritten worden / jedennoch haben Se. Hochgräfl. Excell. in währender Zeit / auff Zusprechen der untenbenannten Chur- und Fürstl. Herrn Abgesanden / als welche auff Befelch Ihrer Gnädigsten Herren Principalen sich bey diesen Tractaten eingefunden / dieselbe reassumiren lassen / da dann endlich / durch Gottes Gnade / der desiderirte gütliche Vergleich / wie auß nachgesetzten Puncten zu ersehen / erfolget.

1. Und ob nun zwar anfangs Se. Hochgräfl. Excell. darauff gedrungen / daß die Stadt auff die Reichs-Immedietät / als worauß Sie alle Irrungen und Weiterung hergeflossen zu seyn erachtet / umb mehrer Sicherheit willen / renunciiren sollten / so ist doch / durch der Herren Abgesanden Zusprechen / und auß allerseits Begierde zu der allgemeinen Beruhigung / die Sache dahin vermittelt und verglichen worden / daß Ihr. K. Maj. zu unterthänigstem Respect und Ehren die Stadt sich erkläret / nach geendigtem diesem noch währendem Reichs-Tage / sich der Session und Stim̃e in Comitiis Imperii, biß zu dem Ende dieses Seculi, oder wann man nach Gottes Willen schreiben wird / Ein tausend siebenhundert / zu enthalten / und wann in währender solcher Zeit Reichs-Conventus außgeschrieben / und die Stadt mit darzu invitirt wird / soll und will dieselbige weder durch ihre Abgeordnete / noch durch andere Frembde / die Session im Reichs-Städtischen Senatu bekleiden / oder darinn votirn lassen / jedoch hat sich die Stadt hierbey vorbehaltẽ / daß hierauß keine Præscription oder andere nachtheilige Folge gegen dieselbe gezogen werden sollen: Die Stadt auch nach Verfliessung solcher Zeit wann immittels in Güte kein anders verglichẽ / oder mit Recht erkannt wird / bey den Reichs-Tägen ihrer Sessionen & Voti sich wieder zu gebrauchen bemächtiget seyn wolle.

2. Erkläret sich neben diesem die Stadt Bremen dahin / daß sie / biß gleicher gestalt ein anders verglichen / oder mit Recht erkannt / auff denen Nieder-Sächsischen Kräyß-Tägen / Sessionem & Votum ferner nicht suchen / noch begehren wolle.

3. Wegen der Reichs-Steuer ist verabredet und verglichen worden daß die Stadt ihren Anschlag zwar ohnmittelbar in die Reichs-Cassa entrichten mag: Damit aber die Land-Stände deß Hertzogthumbs Bremen durch solchen Abgang / über ihre Gebührnus nicht beschwäret werden / soll Bürgermeister und Rath der Stadt Bremen obligen / bey Ihrer Käyser. Maj. und dem Reich / der Landschafft die Abschreibung deß vierzehenden Theils ihres Reichs-Anschlags außzubringen / und / biß solches geschehen / selbiges Quantum von der Landschafft ab- und auff sich zu nehmen.

4. Betreffend aber die Kräyß-Steuren / soll es damit folgender Gestalt gehalten werden / daß so offt auff denen Nieder-Sächsischen Kräyß-Versamblungen einige Steuer bewilliget / und der Königlichen Regierung nach Stade solcher Kräyß wegen notificiret, und durch diese hinwieder Bürgermeistern und Rath der Stadt Bremen davon Verkündigung geschehen seyn wird / Sie alsdann den vierzehenden Theil deß gantzen Hertzogthum̃s Quotâ in Ihrer Königlichen Majestät Rent-Kammer zu Stade entrichten / und da die Kräyß-Hülffe an Mannschafft beliebet würde / selbige nach obbemeldter Proportion bey die übrige deß Hertzogthumbs Bremen Kräyß-Völcker zu stellen / jedoch beydes citra præjudicium, schuldig seyn solle; wobey dann ferner / jedoch abermals ohne beyderseits Präjuditz verabschiedet / daß / obwol in dem zu Stade Anno 1654. auffgerichtetem Receß / Artic. 10. versehen / daß / wann die Stadt in den vier Gohen und Gerichte Barchfeld / Reichs-Kräyß- oder Land-Steuren anlegen und erheben würde / sie alsdann darvon den Halbschied in die Rent-Kammer deß Hertzogthumbs Bremen lieffern sollen / solches doch hinfüro in den Reichs- und Kräyß-Steuren keine statt haben / sondern dieselbe / so offt sie erhoben / der Stadt zu ihrer Sublevirung, ohne Einbringung deß Halbschieds in ermeldte Rent-Kammer / allein verbleiben solle / wegen der Land-Steuren aber hat es bey erwehntem Articul deß Stadischen Recessus sein Bewenden.

5. Wegen der übrigen Jurium & effectuum Immedietatis, so dann deß Juris Territorialis in denen vier Gohen / und darzu gehörigem Gerichte Barchfeld / (welchem

1666.

IOSIAS
Comes in Waldeck et Piermont, etc. Liber Baro in Tonna, etc.
Copiarum auxiliarum Brunovico Lunæburgensium Reipubl.
Venetorum ad defendendum Candiæ Regnum adversus Turcas
missarum Dux Supremus.

allem doch an Seyten Ihr. Königl. Majest. hiemit widersprochen wird) soll die Stadt nach Inhalt bemeldten Stadischen Recessus art. 1. & 10. bey ihrem Besitz / so weit / und in dem Stande sie denselben vorhin gehabt / biß gleicher Gestalt ein anders entweder in Güte verglichen/oder mit Recht erkannt wird/verbleiben und unperturbirt gelassen / auch die jetzige Einquartirung und Contributiones in den vier Gohen / und Gerichte Barchfeld / in keine Consequentz gezogen werden; jedoch ist beyderseits bedinget worden / daß diese respectivè Convention und Contradiction keinem Theil an seinem Rechten præjudicirlich seyn solle / wie dann auch die Stadt versprochen / daß sie in den vier Gohen nichts innoviren / noch einige Fortification darinnen vornehmen / doch daß / so an denen von Alters her gehabten Landwehren etwas zu repariren wäre / solches Ihro / wie vorhero geschehen frey stehen : Was aber jetzo daran / am Warth- und Katzen-Thurn zu Habenhausen / Aesten / Lamckendu / und sonsten fortificiret / nach geschlossenen diesen Tractaten also fort und so weit / als es vor diesen Troublen gewesen / demoliret / und nimmer wieder auffgebauet werden sollen.

6. Ob wol an Seyten Ihrer Königl. Maj. darvor gehalten worden / daß Bürgermeister und Rath die jenige Vestungs-Gebäue an der Stadt / so auff Ihr. Königl. Majest. oder dero Feudatarien jetzo inhabenden Grund auffgerichtet / hinwieder zu schleiffen und einzureissen schuldig : So haben doch Se. Hochgräfliche Excell. auff der Chur- und Fürsten Herren Abgesandter Intercession, und zu mehrer Erweisung Ihrer Königl. Majest. Milde und Gütigkeit solches nachgelassen / jedoch mit diesem Vorbehalt / daß / weiln solches ohne vorgehende Ansuchung geschehen / Bürgermeister und Rath dieser wegen schrifftliche Abbitt thun / und wegen dessen / was sonsten in und vor dieser Unruhe Ihr. Königl. Majest. Mißfälliges vorgangen seyn möchte / will bey denselben die Stadt mit einem unterthänigsten Bitt-Schreiben einkommen / auff daß Ihre Königliche Majest. die derentwegen geschöpffte Ungnade fallen / und der Stadt dero Königliche Hulde wiederum blicken und scheinen lassen / und damit gewogen bleiben wolle. Wann aber sonst ins künfftig einige Besser- oder Erweiterung der Stadt-Fortification von Bürgermeister und Rath nötig erachtet würde / und darunter Ihr. Königl. Majest. oder Dero Vasallorum Ländereyen mitberührt werden müste / jedoch sub spe Rati, daß auff der Stadt unterthänigste Ansuchung und billigmässige Vergnügung deren Besitzern / Ihr. Königl. Majest. solches nicht abschlagen werden.

7. Uber das ist (jedoch ohne beyderseits Präjuditz) verabschiedet und beliebet worden / daß Burgermeister und Rath der Stadt Bremen hinfüro / und biß zu erfolgendem Vergleich / oder Rechtlicher Erkantnuß / sich deß Prædicats oder Tituls einer Käyserl. Freyen Reichs-Stadt / gegen Ihre Königl. Maj. und Dero Regierung / oder andere Dero Collegia und Ministros / so dann in Büchern und offenbaren Schrifften oder Edicten / welche in die vier Gohen nach Blumen Thal und Neukirchen / oder sonsten ins Land zu ihrer Notitz / außgehen oder affigiret werden / nicht gebrauchen sollen. In andern Fällen aber / wollen Burgermeister und Rath sich dessen nicht begeben haben / und wollen hingegen Ihre Königl. Majest. sich der Wörter / (der Stadt Bremen /) und deß Worts (Begehren) gebrauchen.

8. Es erklären Ihre Königl. Majest. sich auch dahin / daß Sie die Stadt aller ihrer hergebrachten Privilegien / Rechten / Frey- und Gewonheiten / tàm in Ecclesiasticis, quàm secularibus , juxta Instrumentum Pacis ; geruhig geniessen lassen / und darwider nicht beschwären / noch beschwären lassen wollen : Und will die Stadt Bremen die Ritterschafft deß Hertzogthumbs Bremen / und deren Angehörige / bey der von Alters hergebracht- und in der Stadt genossenen Immunität und Freyheit von allen bürgerlichen Imposten und Oneribus lassen / und niemand darwider beschwären / wie dann gleicher gestalt der Stadt Bremen / derer Bürgern und Einwohnern / ihre von Alters hergebrachte / und in dem vormaligen Ertzstiffte / jetzigem Hertzogthumb Bremen / genossene Freyheit und Zöllen / und alle andere Immunitäten gelassen werden sollen.

9. Alle bey diesem Kriege biß auff gegenwärtige Stunde entstandene / oder hinc inde zugefügte Schäden und Beleidigungen / es sey mit Worten / Schrifft- oder Wercken / sollen hiemit respectivè gnädigst verziehen / gäntzlich getödtet / und in Vergeß gestellet seyn / gegen Niemand / wer der auch sey / gerechen / geandet / oder in Ungutem gedacht / die Gefangene auch / Krafft dieses / gegen einander ohne einige Ranzion erlassen / alle und jede Güter / so wol bewegliche / (so viel deren noch vorhanden) alß unbewegliche / wie die auch Nahmen haben / und wo sie gelegen seyn mögen / unentgeltlich frey gegeben / und denen Eygenthümern ohne weitere Beschädigung wieder abgefolget werden.

10. Was nun in jetzigem Vergleich nicht geändert / und auffgehaben / bleibt allerdings bey dem Stadischen Recess de Anno 1654. und weiln darinn unterschiedliche Puncten begriffen / so entweder ihre Vollziehung nicht erlangt / oder sonsten noch in Unrichtigkeit stehen / so soll darüber fordersamst gütliche Handlung vorgenommen werden : Unterdessen gleichwol dieser gegenwärtiger Vergleich seine Krafft erreichen und behalten.

1666.

11. Sollen Bürgermeister und Rath der Stadt **Bremen** / nach erfolgter und außgeantworteter Ratification dieses Vergleichs/ die Huldigung in der vor diesem beliebter Form / nach Innhalt deß zweyten Articuls obgemeldten Stadischen Recessus, Höchstgedachter Ihrer Königlichen Majest. als Hertzogen zu **Bremen** / auff die Ihro darzu bestimbte Zeit / ableisten ; Und haben zwar auch Burgermeister und Rath / zu desto vester und bindlicher Haltung dieses Vergleichs / denselben für sich / und mittelst genugsamer Vollmacht / in die Seele der gesambten Bürgerschafft zu schwören / als aber dieselbe auch zugleich inständige Ansuch gethan / daß der Ort und Paß / zu der **Burck** genannt / sampt Zubehörungen wieder demolirt und restituirt werden möchte / und dann Se. Hochgräfliche Excell. sich darzu nicht verstehen können / so ist beliebt worden / daß / so lang Ihre Königl. Majest. wegen obbemeldten Orts zu der **Burck** und dessen demolition und restitution sich gnädigst willfährig nicht erkläret / und man also dessenthalben / nach dem 8. Articul deß Stadischen Recessus sich nicht verglichen / die Abstattung obgedachten Eydes in suspenso bleiben und gelassen werden solle.

12. So ist auch hiebey verabredet und versprochen / daß wegen mehrgemeldter Immedietät / und was derselben anhängig / oder anderer unaußgemachter Puncten / wie auch unter dem Schein einiger Contraventionen / noch sonsten umb anderer Ursachen willen / sie haben Nahmen wie sie wollen / obschon die güt- oder rechtliche Erkantnüß nicht erfolget / über kurtz oder lang von keinem Theile jemahlen viâ facti verfahren / oder einige Hostilitäten vorgenommen werden sollen / und wann etwa Contraventiones vorgangen zu seyn / ein oder ander Theil vermeynen / oder sonst Irrungen sich begeben würden / soll auff vorgehende Notification alsobald zusammen geschickt / die Sache mit einander überleget / und bey Zeiten in Güte zu vergleichen gesuchet / in dessen Ermanglung aber zu Recht außgestellet bleibē.

13. Wollen Seine Hochgräfl. Excell. so bald nach Unterzeichnung dieses Vergleichs / die Ploquir- und Sperrung der Stadt auffheben / den Strom und Pässe wieder eröffnen / denen Commerciis überall ihren freyen Lauff verstatten / und sollen die Völcker / ausserhalb was jeder Theil zu seinen eigenen Besatzungen und Sicherheit nöthig zu haben erachten wird / respectivè abgedancket und abgeführet werden.

14. Uber obgesetzte abgehandelte Puncten / haben Seine Hochgräfl. Excell. Ihrer Königl. Majestät Ratification innerhalb drey Monaten zu verschaffen / und der Stadt bey der Auffnahm obbemeldter gewöhnlicher Huldigung / neben denen unter Königl. Nahmen / in dem Stadischen Vergleich de Anno 1654. verabschiedeten Reversalien außlieffern zu lassen / sich erboten und zugesaget.

15. Letztlich will neben diesem die Stadt **Bremen** ihrer Seits die Ratification dieses Recessus bey Käyserlicher Majest. zu suchen / sich vorbehalten haben / und soll auch derselbe dem Instrumento Pacis allerdings unabbrüchig seyn.

Dessen allem zu Urkund seynd dieses Vergleichs zwey gleichlautende Exemplaria verfertiget / von deß Feld-Herrn Hochgräfl. Excell. als Ihr. Königl. Majest. Plenipotentiario / so dann der Stadt Bremen Deputirten Commissariis / Herrn Doctore Johanne Wachmann / Consiliario & Comite Palatino Cæsareo, Herrn Doctore Johanne **Hermeß** / Herren Doctore Hermanno **Schöne** / respectivè ältesten Stadt-Syndico, Raths-Verwandten / und Juris Professore, und dem Eltermann **Dethard** Köper / unterschrieben / wie dann auch von Ihrer Chur-Fürstl. Durchl. Durchl. zu **Cölln** und Brandenburg / und Fürstl. Fürstl. Fürstl. Fürstl. Durchl. Durchl. Durchl. Durchl. zu **Braunschweig-Lüneburg-Oßnabrückisch-Zellisch-Calenberg-und Wolffenbüttelischen** Theils / so dann Ihr. Fürstl. Durchleucht zu **Hessen-Cassel** Abgesander / benantlich Hn. Petro **Buschmann** / Churfürstl. Cöllnischen geheimen Rath und Cantzlarn / Herrn **Gerhard Jan von Ledebur** / Churfürstl. Brandenburg. geheimen Mindischen Regierungs-Rath / und Drosten zu **Petershage** / und Herrn **Johann** de **Beyer** / Churfürstlichen Brandenburgischen geheimen Clev- und Märckischen Regierungs-Rath / und Hof-Gerichts Directore, Herrn **Georg Christoff von Hammerstein** / Fürstlich. Oßnabrück- auch Braunschweig-Lüneburgischē geheimen Rath und Hof-Marschallen / Herren **Friederich Casimirn** / Herrn zu **Eltz** / Fürstlichen Lüneburgischen geheimen und Kam̃er-Rath / Herrn **Hillebrand Christoph von Hardenberg** / Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen geheimen Rath und Stathaltern / und Herrn Regnero **Badenhause** / Fürstlich. Hessen-Casselischen geheimen und Regierungs-Rath / zum Zeugnuß mit ihrer Hand und Pittschafft unterzeichnet worden.

So geschehen in dem Königlich. Schwedischen Haupt-Quartier zu **Habenhausen** / den 15. Novembr. deß Jahrs 1666.

Die Herren Interponenten reysen auß Bremen weg.

Hierauff nun schickten beyde Theile sich / dem jenigen / was in vorhergehenden Artickeln bedungen worden / gebührend nachzukommen / so daß Sonntags den 18/28. dieses / die Chur- und Fürstliche Herren Gesande in der Stadt **Bremen** ihren Abschied nahmen / und wieder wegreyseten / wobey die Bürgerschafft im Gewehr stund / und 24. Stücke auff den Wällen gelöset wurden / auch bald hernach einige hundert Mann von der Stadt Besatzung / jedoch ohne bey sich habendes Gewehr / anfiengen / mit Schippen / Spaden und Hacken / den Wart- und Katzen-Thurn / worinnen die Schwedische

Besa-

CONRAD, CHRISTOPHOR, KONIGSMARCK,

Comes in Westerwÿck. etc S.æ R.æ M.tis et Coronæ Sueciæ Generalis Excubiarum Præfectus et Ducatuū Bremiens. et Verdens. Vice Gubernator.

1666.

Besatzung noch biß dahero allezeit gestanden/ vermög deß 5. Articuls einzureissen: Wer es sahe/bedaurete es fast/daß so veste Wercke musten geschleiffet werden.

Der Reichs-Feld-Herr deutet der Stadt den Aufbruch an.

Nach Abzug der Herren Interponenten kam/ den 19. 29. deß Herrn Reichs-Feld-Herrns Ober-General-Adjutant Latermann zu dem Magistrat in die Stadt/ umb selbigem/im Namen Sr. Hoch-Gräfl. Excell. den Auffbruch deß Lägers anzudeuten / und dabey zu begehren/ daß die Schlag-Bäume in der Vorstadt möchten auffgehalten/ und für einige Regimenter durch dieselbe / gegen der Burg zu/ auff den drauff folgenden Tag der Durchzug gegönnet werden. Worüber der gantze Rath auff dem Rathhauß zusammen kam/und/nach ergangener Berathschlagung dem Herrn Ober-General-Adjutanten eine gewührige Antwort wiederfahren liesse.

Das Schwedische Läger hält General-Rendesvous.

Solchem nach liesse Se. Hoch-Gräfl. Excell. der Herr Reichs-Feld-Herr/ Dienstags den 20. 30. dieses das gantze Läger auffheben/ und zwischen Mohndorff und Ahrbergen General-Rendevous halten/ um dadurch den Bremern zu zeigen/daß er so schwach nicht gewesen/wie sie ihn bey den Lüneburgischen und anderen Orten beschrieben.

Zeucht von Bremen ab in die Quartier.

Nach solchem gehaltenen General-Rendevous/ giengen alsobald die Regimenter auß einander/und theils unter dem Herrn General-Feld-Marschall/Grafen von Dona/und Hn. General-Major Aschenberg zurück durch die Burg/ und theils mit dem Herrn General-Leutenant Arenschild auff Ottersberg nach ihren Winter-Quartieren zu/der Herr Obriste Baron Wolmar Wrangel aber mit seinem Regiment Archibusirern/wie auch der Herr Obriste Schwerin mit dem Regiment zu Fuß in das Fürstenthumb Vehrden/ und der Herr Reichs-Feld-Herr nahm mit dem Artillerie Obristen / Herrn von der Wick/und dem Herrn Ober-General-Adjutanten Latermann/ wie auch anderen General-Stabs-Personen/und einigen Compagnien Tragonern selbigen Abend das Haupt-Quartier zu Ahrbergen/ und begab sich andern Tages auffs Kloster Zever/ und den 22. dieses/(2. Decembr.) gerades Weges nach Stade.

General-Haupt-Quartier ist zu Stade.

Die folgende Tage giengen die Herren Land-Stände mit der Königl. Regierung zu Stade fleissig zu Rath/wie die Armee am besten zu unterhalten/und wurde darauff das General-Haupt-Quartier für diesen Winter nach Stade verlegt/massen zu dem Ende der Herr General-Feld-Marschall von Dona / schon mit Außgang dieses Monats sein Winter-Quartier allhie bezog / die meisten Pferde der Hnn. Gener. Stabs-Personē aber blieben auf dem Lande in ihren angewiesenen Quartieren stehen/weil das Futter für dieselbe allzuschwär herbey zu bringen war.

Der Pöbel in Bremen stürmt dem Stats-Rath Speckhahn sein Hauß.

Hierauff reysete der Hr. Reichs-Feld-Herr/ mit theils Herren General-Stabs-Personen/ am 29. dieses (9. Decembr.) vor Mittage von Stade hinauß/umb nach Bremer-Vörde zu seiner Gemahlin zu gehen / kam aber noch denselben Tag/Nachmittags umb 2. Uhr/gantz unvermuthet wieder zurück/und hatte den Königlichen Schwedischen Stats-Rath/ Herrn Statium Speckhahn / ehemahls gewesenen Burgermeister zu Bremen / der sich mit den Seinigen seither der Bremischen Blocquirung ausserhalb der Stadt Bremen zum Fegesack auffgehalten hatte/bey sich im Wagen: Eine Stunde hernach folgte auch der Herr Ober-General-Adjutant Latermann daher/worauff der Herr Reichs-Feld-Herr die gantze Königliche Regierung zu sich in sein Losament fordern ließ / da dann ermeldter Herr Speckhahn von hochgedachter Sr. Hoch-Gräfl. Excell. und der gantzen Königl. Regierung diese Klagen vorbrachte/ daß den 27. dieses (7. Decembr.) und also 13. Tage / nach geschlossenem und publicirtem Frieden/ der Pöbel in Bremen/ zu Abends umb 9. Uhr / in 3000. starck sein Wohnhauß mitten in der Stadt feindlich angefallen / bestürmt/ und nicht nur seine Mobilien darauß geraubt/sondern auch / was er im Keller an baarem Gelde und Silber vergraben gehabt / weggenommen und unter sich preyß gemacht/auch über das inwendig das Hauß biß auff die vier Wände/und das Dach nieder gerissen / und ihm also über 20000. Reichs-Thaler Schaden zugefügt/auch auff seine Person sehr bedrohliche Reden ungescheuet von sich vernehmen lassen/ welches Se. Hoch-Gräfl. Excell. und die gantze Königliche Regierung sehr übel aufgenommen/ und durch einen Expressen Ih. König. Mayt. zu Schweden alsobald gehorsamst nacher Schweden berichten lassen.

Der Magistrat entschuldiget es bey dem Reichs-Feld-Herrn/

Diese That nun bester massen zu entschuldigen/ schickte der Magistrat ungesäumbt erstlich den Herrn Obrist-Leutenant Bentheim an den Herrn Reichs-Feld-Herrn nacher Stade/ und that solches nachgehends auch mit schrifftlichen und gedruckten Deductionen / konte aber so bald keine Antwort darauff erhalten. Nichts destoweniger ließ derselbige 11. Personen von dem Pöbel in Verhafft nehmen/und bey Drommelschlag außruffen/auch von allen Cantzeln ablesen/ daß jedermann bey Lebens-Straff / womit so wol der Hähler als der Stehler belegt solte werden/ angeben solte/ wohin man die Mobilien geschleppet. Wie und warumb aber diese Unruhe entstanden/ davon kam von Seiten der Stadt Bremen/ zu Erweisung deß Magistrats Unschuld/ nach folgender Bericht durch offentlichen Druck herauß.

und läßt zu Erweisung seiner Unschuld einen Bericht außgehen.

Als bey den Habenhausischen Tractaten/zwischen deß Königl. Schwedischen Reichs-Feld-Herrn und Plenipotentiarii, Hn. Carl Gustav Wrangels Hoch-Gräfl. Excell. Eines/ und der Stadt Bremen andern

1666.

Theils / der Punctus Amnestiæ mit vorgekommen / und im neunten Articul / daß hernach am 15. Novembr. dieses 1666. Jahrs ererfolgten Vergleichs und Friedenschlusses mit verfasset werden sollen: Hat E. E. Hochw. Rath der Stadt **Bremen** ihren vormahls gewesenen Mit-Burgermeistern / nunmehrigen Königl. Schwedischen Estats-Rath / Hn. **Statium Speckhahnen** / auß angeführten erheblichen Ursachen / davon außzuschliessen gesucht / und solches etlichmahl denen Chur- und Fürstl. Herren Interponenten vortragen lassen / dieselbe aber haben zuletzt gesagt / sie sähen solches nicht zu erheben / weiln der Reichs-Feld-Herr ein point d' honneur darauß machte / man auch ja kein Exempel hätte / daß Käyser und Könige die jenige Personen / welche nicht nur eine Stadt / wie **Prag**; sondern ein gantzes Königreich / wie **Catalonien** / verrathen / (dergleichen aber bey dieser Stadt der Herr Rath **Speckhahn** noch nie gebührend überführet wäre) von der Amnestia hätten außschliessen lassen.

Da nun sothane Exclusion nicht zu erheben gewesen / hat E. E. Rath gegen die Chur- und Fürstl. Herren Interponenten sich endlich dahin erkläret / daß zwarn Senatus den Herrn Rath **Speckhahnen** in der Amnestia mitbegriffen seyn lassen wolte / doch ohne demselben Schutz und Schirm in der Stadt zu zusagen / vielmehr bedingend / weiln derselbe durch die gantze Stadt verhaßt wäre / für seine Person nicht zu respondiren.

Die Herren Interponenten haben zwar einige Remonstration und Instantz dawider gethan / als aber bey versamleter Bürgerschafft solches vorgekommen / hat dieselbe / erwegend / daß leichtlich ein Blutbad / dieses Mannes / und der Seinigen halber / in der Stadt entstehen könte / publicè begehret / daß so wol seine Frau und Kinder / als er / der Herr Rath **Speckhahn** selbst / ausser der Stadt verbleiben möchten / wie dann dieses abermahlig denen Chur- und Fürstlichen Herren Interponenten gebührend ist vorgetragen worden / mit Bitte / bey deß Reichs-Feld-Herrn Excellentz / das Werck dahin zu recommendiren und zu unterbauen / daß wenigst deß Herrn Raths **Speckhahnen** / und der Seinigen Wiederkunfft / biß das jenige / was die Stadt bey dieser Blocquade außgestanden / ein wenig verkühlet oder erkaltet wäre / außgestellet bleiben möchte.

Man hat auch nicht anders vermercket / dann daß so wol der Herr Reichs-Feld-Herr / als der Herr Graf von **Dona** / und andere hohe Estats-Personen / dem Herrn Rath **Speckhahnen** dassebige angerathen / und seine nächste Anverwandtee auß **Bremen** auch demselben oder den Seinigen ein gleichmässiges zugeschrieben haben.

Wann nun derselbige in etwas zuruck gedacht / und bey sich überlegt hätte / was für einen bösen Namen und Credit / bey denen in Anno 1654. zwischen der Cron **Schweden** und der Stadt **Bremen** vorgangenen Kriegs-Troublen er / als damahliger Burgermeister / durch die gantze Stadt gehabt / wie um seinent willen das Rathhauß dero Zeit am grossen Bet-Tage gestürmet werden wollen / wie er von seinem Burgermeisterlichen Amt suspendiret, auch endlich / umb das odium publicum etlicher massen zu sistiren / seinen Consulat auffzugeben und zu resigniren bewogen worden / wie er seinen / wegen ihm imputirten Verraths / wider den Schneider **Reinecken** angestellten Proceß ohnangeführt stecken lassen / und was vor und nach mehr vorgeloffen ist / welches die Verbitterung und den Verdacht wider seine Person bey vielen vermehret gehabt / der auch hernacher / als er Anno 1658. nach **Oldesloh** gezogen / und bey Ihr. Königl. Mayt. zu **Schweden** / **Carolo Gustavo** / Christseligsten Angedenckens / nach gesuchter Audientz (die ihm gestattet / den Stadt-Bremischen Abgeordneten aber verweigert worden) in offentliche Dienste getreten / nicht ab- sondern mehr und mehr zugenommen / bevorab / da er in der Stadt **Bremen** wohnend bliebe / und in den allerwiderlichsten und verdrießlichsten Sachen sich wider s. in Vaterland gebrauchen lassen / auch nicht nur als ein Publicus Minister, sondern vielmals privato nomine, auff Hochzeiten und Gastereyen / deß Raths und der Stadt Jura und Gerechtigkeiten impugniret und angefochten / dabenebenst bißweiln bedräulich außgebrochen / gestalten dessen Haußfrau auff Kindtauffen und Gastmahlen nicht weniger gethan / und die gantze Stadt mit dem Namen deß Königs gleichsam in stetiger Forcht und Schrecken zu halten gesuchet / daß also solches und mehr anders gar kein gut Geblüte bey der gemeinen Burgerschafft hat setzen können / bevorab da diese letztere Kriegs-Troublen darauff erfolgt seyn / und er mit den Seinigen / vor entstandener Blocquade / sich zur Stadt hinauß gemacht / dieselbe aber in Bedruck / und grossen auff etliche Tonnen Goldes sich erstreckenden Schaden hat sitzen lassen / dessen er dann eine grosse Ursach mit gewesen zu seyn geglaubet worden / umb desto mehr / weiln theils Imputata fast mit eben den Worten / welche er in Conviviis publicis vor diesem gebraucht gehabt / schrifftlich gesetzet zu seyn befunden worden / so aber propter dispositionem dicti articuli novi deß **Habenhausischen** Friedenschlusses jetzo præteriret / und übergangen worden.

So hätte diesem allem nach der Herr Rath **Speckhahn** leichtlich ermessen können / daß weder seine Autorität / noch sein Credit in so geschwinder Eyle dergestalt wieder gewachsen / noch vest gesetzet wäre / daß er sich darauff solte haben verlassen / und absque beneficio temporis, sich oder die Seinige dem gemeinen

1666.

nen Manne alsobald vor Augen stellen / ja mit seiner oder der Seinigen Gegenwart demselbigen in einer beschlossenē Stadt wider alle beschehene Warnung gleichsam trutzen mögen.

Nichts destoweniger hat derselbe in voriger Wochen von E. E. Raths **Drosten** zum **Blumenthal** begehret / man solte ihn mit etlichen Stadt-Bremischen Soldaten am Thore empfangen / und an sein Hauß begleiten lassen / dann wolte er so viel Personen zu sich nehmen / oder mit sich bringen / daß er sich gegen den gemeinen Mann wol defendiren wolte.

Wie nun dieses ihm theils widerrathen / theils ad referendum von dem Stadt Bremischen Herrn Drosten angenommen worden / hat er gesagt / er bedürffte deß Raths Decision hierüber nicht / und wolte auch nicht darnach warten / gestalt er dann alsobald seine Tochter / und wie etliche andere berichten / auch seine Frau (die sich aber bald wieder verlohren haben solle) vorangeschicket hat. Nach deren Ankunfft nicht allein ein grosses Frolocken / Jauchzen und Lachen / sonderlich bey dem Gesinde (welches sich auch vorhin mehrmahls üppig und trotzig genug in Worten und Wercken erwiesen gehabt) in seinem Wohnhauß auff der langen Strassen ist gehöret / sondern auch die Tochter gantz frech / und sich gleichsam zeigend / vor der Hauß-Thüren an der langen Strassen / gesehen worden.

Andere Königliche Schwedische Bediente / so keine Bremer von Geburt / und doch offentliche Feind mitgewesen seyn / hat man nach auffgehobener Blocquade / auch zwarn wieder hereinkommen sehen / aber deßwegen nicht die geringste Commotion in der Stadt verspühret / so bald aber Herrn Raths **Speckhanen** Frauen und Tochter Wiederkunfft lautmährig worden / hat es alsobald ein Fluchen und Schelten deß Abends auff den Gassen gegeben / ja / es soll sich einer erkühnet haben / dieselbe bey nächtlicher Weile durch die gantze Stadt außzuruffen / dessen erster effectus gewesen ist / daß etliche Nächte nacheinander deß Herrn Raths **Speckhanen** Fenster in der Vorstuben eingeworffen und eingeschlagen seyn.

Als nun Anstalt gemacht worden / daß die Stadt-Bremische Soldaten-Wacht / umb solches zu verhüten / eine starcke Patrouille deß Orts gehen / und offt erwiedern solte / hat doch dem / weiln die Fenster-Stürmer das intervallum temporis in acht zu nehmen gewust / dadurch nit gewehret werden könen. Schildwachten hat man auch nicht dahin setzen dürffen / weiln das Hauß zu weit von der Hauptwacht entlegē / und die Schildwacht ohne schleunigen Succurs von der Hauptwacht den Steinwürffen ebenmässig würden exponiret worden seyn / inmassen dieselbe todt zu werffen / ohngescheuet ist gedrohet worden.

Wie nun dieses Fenster Einwerffen etwan drey oder vier Nächte gewähret / und endlich auch theils Jungens uñ Bubens am Montag Abend / den 26. Novembr. ziemlich frühe sich / zu gleichem Ende zusammen rottiret gehabt / welches deß Herren Raths **Speckhanen** Magd jemanden der Benachbarten geklagt und angezeigt / hat derselbe die Jungens dispitiret und bedräuet / auch durch besagte Magd einem werffendem Jungen den Hut nehmen lassen.

Weiln aber einige Manns-Personen in deß Herrn Raths **Speckhanen** Hause sich gefunden / welche bey nächtlicher Weile mit gewaffneter Hand unschuldige Personen auff freyer Gassen auß falschem Wahn angefallen und in das Hauß zu ziehen sich unterstanden / auch etliche bey denen Nachbarn auß- und eingehenden Personen zugeruffen / und dieselbe wider die Warheit beschuldiget haben / ist das Geschrey und die Unruhe bey vielen desto grösser / auch folgenden Tages darauff gehöret worden / ob wäre der Herr Rath **Speckhane** / mit seinem Tochtermann selbst in seinem Hause / andere haben berichtet / einen Namens **Hüsing** / welcher sonst auch wegen vieler bösen Reden übel benahmet gewesen / mit geblösetem Degen in deß Herrn Raths **Speckhanen** Hause / und vor dessen Thür gesehen zu haben / und hat dieses comportement derjenigen Leute / welche deß Herrn Raths **Speckhanen** / und der Seinigen / in dessen Behausung / bey so frischer Wunden / sich dergestalt angenommen / ja gar / wie das Geschrey gewesen / einige Knaben mit heissem Wasser begossen haben / einen solchen Lermen in der Stadt erwecket / daß / ehe man sichs versehen / Dienstags Abends / den 27. Novembr. zwischen vier und funff Uhren / ein offentlicher Tumult und Aufftand worden / also daß der gemeine Mann mit grossem Hauffen deß Herrn Raths **Speckhanen** Thür und Fenster zu stürmen / und sampt den Fenster-Posten einzuschlagen angefangen.

Umb selbige Zeit waren die vier Herren Bürgermeister / samt etlichen Herren deß Raths / bey einem neu-erwählten Professore Juris, welcher gerade deß Tages seine Orationem Inauguralem gehalten / zu gaste: Wie nun allda in Convivio diese Zeitung erschollen / hat der Herr Präsident alsobald den Adjutanten zu sich dahin erbotten / und demselben befohlen / etliche Rott Soldaten geschwind zusammen zu ziehen / und mit denselben dahin zu gehen / dem Ubel zu wehren / und die Tumultuanten zu apprehendiren und abzutreiben.

Ohnlängst darauff ist der Adjutant wieder kommen / berichtend / die Tumultuirende wären zu starck und müste er noch etliche Soldaten auß der Neustadt vorher zu sich erfordern / bevor er es wagen dörffte / jene anzugreiffen. Wie nun dasselbige ihm verwilliget / und aber / wegen Entlegenheit deß Orts /

1666.

mehr Zeit dazu erfordert worden/haben sich die Tumultuanten gemehret und verstärcket/auch wie die Soldaten gekommen / mit Steinen zu denselben eingeworffen/ doch endlich sich retiriret.

Indessen ist ein E. Rath beysammen beruffen/und seynd die Herren Burgermeister / und Herren deß Raths/ von der Gasterey weg/und nach dem Rathhause gangen/ haben auch also fort beschlossen / die Trummel rühren/und etliche Compagnien Bürger auffbiethen zu lassen / massen auch umb 8. Uhren Abends geschehen/ welche dann / wiewol fast schwach/und nicht in gewöhnlicher Anzahl/beysammen kommen / und zur Versicherung deß Herrn Raths Speckhanen Hauses dahin commandiret worden seyn.

Wie nun E. E. Rath dafür gehalten/ daß der Tumult damit gestillet wäre/ seynd mehrentheils die Herren wieder nach Hauß gegangen.

Alldieweil aber bey trübem Wetter/ und halb leuchtenden Mondenschein die Strassen voll von allerhand Volck gewesen/ hat man durch und durch fast nichts anders gehöret/als diese Wörter:

Was wil der Rath befehlen/sollen die Burger ihren Hals für den 2c. wagen; geben wir da unser Geld für/ daß die Soldatē wider die Burger gebraucht werden sollen / wil man nun ein Blutbad in der Stadt zwischen Bürgern und Soldaten anrichten / da soll der und der durchfahren / wo die Soldaten nicht weggeschaffet worden/2c. samt mehr anderen herben bedrohentlichen und weit außsehenden Reden.

Verschiedene Herren deß Raths seynd dadurch bewogen worden / wieder nach dem Rathhauß sich zu begeben / und seynd kaum wiederumb da gewesen/ so ist alsobald Zeitung gebracht / die Tumultuanten wären wiederkommen/ hätten sich gewaffnet / und wären mit Schiessen/ Hauen/ Stechen und Steinwürffen durchgedrungen/ wolten auch die Soldaten niedermachen / oder diese müsten Ordre haben/umb Feuer zu geben/und sich auff Soldaten Manier zu wehren.

Die Herren deß Raths / so sich wider beysammen gefunden / haben nicht allein hingeschicket/ sondern seyn auch zum theil selbst hingangen/ haben denen Tumultuanten beweglich zugesprochen / und mit guten und bösen Worten / dieselbe von ihrem Beginnen zu divertiren gesucht / sie haben aber das gemeine Volck in solcher Action und Furie gefunden/daß bey demselben kein Gehör gewesen / und so wol die Burger- als Soldaten-Wacht demselben / und ihrem überhäufften Steinwerffen hat weichen müssen/ wie dann verschiedene Burger und Soldaten verwundet seyn/ diese auch geklagt / daß sie mit Messern geschnitten und gestochen worden.

1666.

Deßwegen E. E. Rath für rathsam / und der Stadt Bestes zu seyn befunden / ohne nächtliches Handgemeng/ und dannenhero besorgende Niedermachung deß einen/ oder deß andern Theils/ auch etwan grössern Auffruhrs/ Uneinigkeit / und darob befahrender Confusion und Eversion deß gantzen Stadt-Wesens / die Soldaten zurück an das Rathhauß / zu ihrer Verwahrung zu ziehen/und die übrige immittelst noch weiter am Thumb-Hofe versamlete Soldaten daselbst in Reserve stehen zu lassen / denen in die Waffen gebrachten Burger-Compagnien aber die Strassen zu befehlen/ auff daß / wann ja ohne grössere Irritirung der Tumultuanten/ deroselben Verbitterung wider den Herrn Rath Speckhanen und dessen Hauß/bey nächtlicher Weile nicht compesciret / noch gedämpffet werden könte/dennoch fernerem Ubel möchte vorgebeuget und gewehret werden.

Wann dann die allgemeine Wolfahrt der gantzen Stadt hierinnen billich hat prævaliren müssen/ und ein pur lautere Unmüglichkeit gewesen / ohn die Stadt in grössere Gefahr und augenscheinlichen Verderb zu setzen/ daß eines solchen odio publico laborirenden / und vielfältig gewarneten Mannes Hauß / wider eine so grosse Menge tumultuirenden Volcks bey nächtlicher Weile hat conserviret und gerettet werden können.

So hat E. E. Rath/ wider Willens/ endlich die Nacht es müssen gehen lassen / wie es gangen ist / und verhoffet deßwegen vor Gott / und jedermänniglichen / gestalten Umbständen nach/ entschuldigt zu seyn / umb so viel mehr/ weiln die meiste Herren biß nach Mitternacht / auch theils die gantze Nacht am Rathhause / und bald durch gute Worte/ bald durch harte Bedräuungen/und bey Leib- und Lebens-Straffe die Tumultuanten von ihrem Brechen/ destruiren und spoliiren abmahnen lassen.

Diese aber den Rath Speckhanen/ nicht als einen Königlichen Rath/ sondern als ihren beeydigten Mit-Burger / der zu seines Vaterlands Schaden und Verderb gebohren wäre (massen diese Wörter unter andern/ so Glimpffs halber verschwiegen werden / gehöret seyn), dißfalls consideriret haben/ und dannenhero wider ihn allein/ und wider keine andere Königliche Bediente / sich dergestalt empöret haben.

Nächst erfolgten Mittwochen Morgens/ den 28. Novembr. da der Tumult und das Brechen/ samt dem Wegschleppen noch gewähret hat / ist bey versamleter Wittheit in

Consul-

Consultation gezogen/ob man nicht nunmehr/ bey hellem Tage/ mit Soldaten à vive force auff die Tumultuanten los gehen/ und wann es schon Blut kosten solte/ vim vi coerciren wolte.

Alldieweiln aber E. E. Rath nicht versichert gewesen / wie es die unschuldige Burgerschafft auffnehmen würde / daß man umb eines solchen/ in seinem Vaterlande verhassten/und ab amnestia zu excludiren gesuchten Monats willen/die Soldaten mit denen übrigen/ an diesem Tumult participirenden Burgern zu committiren / und zum blutigen Kampff inwendig der Ringmauer / in certo eventu, anzuführen wagen wolte; ist geschlossen worden / in aller Eyl den Außschuß der vornehmsten Burgerschafft auffs Rathhauß zu beruffen / und dieselbe zu befragen / ob sie hierinnen mit E. E. Rathe einig / und auff den Nothfall bey demselben wider die Tumultuanten Fuß zu halten gesinnet wären? massen geschehen.

Wie nun die Burgerschafft anfangs in geringer Anzahl erschienen / nach genommenem Abtritt sich sehr verstärcket gehabt / hat dieselbe / prævia deliberatione, sich nicht allein gantz zustimmig erkläret/ sondern auch die Inquisition in die Authores/ wie auch einen offentlichen Trommelschlag/ umb das Geraubete wieder herbey zu schaffen/ und die Visitation aller außgehenden Schiffe und Wegen/ wegen etlicher frembden Personen / auch Schwedischer Unterthanen/ welche sich bey der Plünderung mit sollen haben finden lassen / gebilliget und vorgeschlagen.

Vor daß aber der Außschuß der Burgerschafft beysammen gebracht werden können/ hat E. E. Rath den Herrn Obristen Leutenant von **Bendtleben**/ noch selbigen Vormittags / mit einem Creditiv / in Begleitung zweyer Einspänniger / an deß Herrn Reichs-Feld-Herrn Hoch-Gräfl. Excellentz / nacher **Vöhrde** oder **Stade** (wo derselbe anzutreffen seyn würde) abgeordnet / und besagtem Herrn Obrist-Leutenant / mündliche Commission ertheilet / eines E. Raths höchstes Mißfallen an diesem Haußstürmen und Spoliiren zu contestiren / dessen angewandten Fleiß und Sorgfalt zu Hintertreibung der Tumultuanten und Spolianten/ gegen welche er/der Herr Obrist-Leutenant / selbst mitgebraucht worden/ als ein Testis oculatus zu remonstriren / die bißdaherige Ohnmüglichkeit zu entschuldigen / und daß Senatus ferner das äusserste noch zu tentiren / und Justitiam möglichste zu administriren / auch sonst den **Habenhausischen** Vergleich in allen Puncten religiosè observiren erbiethig wäre / Ihre Hoch-Gräfl. Excellentz zu versichern / womit derselbe / noch ante Conventum Civicum, auß der Stadt geschieden ist.

Die Soldaten seynd auch immittelst in grösserer Anzahl am Thumb-Hofe beysammen gebracht / und weiln / wie gesagt / der Außschuß der vornehmsten Burgerschafft dieser Zeit / und bey so bewandten Sachen / so schleunig nicht beysammen gebracht werden können / hat Senatus in antecessum resolviret / die Creutz-Strassen von beyden Seiten Herrn Raths **Speckhanen** Hauses mit Soldaten starck besetzen zu lassen / und die Tumultuanten und Spolianten in der Mitte zu beschliessen / gestalt auch E. E. Rath zwey Herren Dero Mittels / zwey Elterleute / und zwey Burger Leutenante mit dahin gesandt hat / umb auff alles gute Ordre zu stellen / und das Factum der Soldatesque zu authorisiren.

So bald aber die deß Orts noch gewesene Tumultuanten und Spolianten derselbigen bey hellem Tage ansichtig worden / haben sie sich alsobalden auff flüchtigen Fuß gesetzet / und davon gemacht / also daß das besorgte Blutbad in tantum (Gott sey Danck) noch ist verhütet worden.

Nachmittags ist der vorbedeute Trommelschlag auff allen Creutz-Strassen der Stadt geschehen/und dabey das Proclama N. 1. verlesen und außgeruffen worden. Die nächste Nacht ist das Hauß / samt den advennes, von beyden Seiten mit zweyhundert Soldaten besetzt / und bewachet worden / wiewohl es inwendig mehrentheils ruiniret und depovilliret ist.

Donnerstag den 29. Novembr. ist eine Commissio ad inquirendum auf vier Herren deß Raths decretiret / und wird (ob GOTT wil) nunmehr / da Senatus cum reliquis Civibus eines beständigen Schlusses / nemblich für einen Mann wider die Tumultuanten zu stehen / sich vereiniget hat / weiter zur Sachen gethan werden / wiewol besser gewesen wäre / daß Herr Rath **Speckhan** sich rathen lassen / etwas temporisirt / und zu solcher Verbitterung wider sich und die Seinige keine neue Ursach gegeben hätte. Aber Gott der Allerhöchste ist wunderbarlich in seinen Gerichten / und mag es wol freylich heissen / daß Gottes Gerichte unerforschlich seyn / ob schon die That / welche an seinem Hause und Gütern verübet worden / an und für selbst böse / Detestabel und höchst straffbar ist.

Derselbe gnädige GOTT / der auch auß Bösem etwas Gutes ziehen und würcken kan / wolle alle böse Effectus und schädliche Consequentien in Gnaden wenden / und verhüten / daß kein Unschuldiger darumb oder darunter leiden müsse.

Daß sonst vorhin miterwehnet worden / daß Herr Rath **Speckhan** noch ein geschworner oder beeydigter Burger der Stadt **Bremen** sey / wird damit erwiesen / daß er quia talis, post resignationem Consulatus, noch burgerliche unbewegliche Güter theils acqui-

1666.

acquiriret / theils judicialiter hypotheciren hat lassen / welches ein non Civis, absque speciali dispensatione Senatus, nicht hätte thun können / wie er dann auch laut Num. 2. bloß seinen Burgermeister Stand / mit keinem einigen Wort aber sein Burger-Recht / in Anno 1654. resigniret und auffgekündigt / noch seines Burger-Eydes ihn zu erlassen à Senatu im geringsten nicht begehret hat.

Was derowegen in fine dicti Numeri 2. von Erlassung seiner Eyde und Pflichte / unter gewisser Condition gedacht wird / verstehet sich hell und klar auff die Eyde und Pflichte / welche so thanem seinem resignirten Burger-Stande anklebig gewesen seyn / dann wie er in den Rath erwählet worden / hat er über seinen vorhin geleisteten Burger-Eyd / pro more, noch zwey Eyde / nemlich einen auf die administration der Justitz / und den andern auff das gemeine Gut schwören / auch jenen alle zwey Jahr / so offt die Regierung herumb kommen / erwiedern müssen / deren er / als ein Ex-Consul, stante & manente jure & juramento civico, uti & promissione jurata de non revelandis Secretis hujus Civitatis, wohl hat erlassen werden können.

De Cætero ist die / seiner Erlassung appendicirte Conditio reticentiæ Secretorum Civitatis, und deren adimplir- oder violirung / contra juratam silentii fidem, wie auch das ihm ertheilte Attestatum zu examiniren / und cum serie rerum subsecutarum zu conferiren / dißfalls unnöthig / wann der Herr Rath Speckhan / sich sonst nur noch in seinen terminis verhält / und zu neuer Unruhe oder Weiterung keine Ursach noch Anlaß gibt / welche E. E. Hochweiser Rath von Hertzen gerne verhütet / siehet und wünschet / auch dieses nicht anders / dann erheischender Nothdurfft nach / bloß zu ihrem / und der nicht Tumultuirenden Burgerschafft Unschulds-Rettung / absque omni lædendi animo, also an das Tages-Licht zu stellen / ist genüssiget worden.

Num. I.

E. Edel Hochweiser Rath / und gantze Wittheit dieser Stadt / lässet hiemit verkündigen / und gebeuth allen und jeden / die sich hieselbst auffhalten / und von deß Raths Speckhanen Gebäu oder Gütern etwas zu sich genommen / oder von anderen empfangen / und in ihrer Gewarsam haben / daß sie solches innerhalb vier und zwantzig Stunden / an das Unter-Rathhauß allhie bringen / daselbst dem Hauß-Botten Johann Wilkens überlieffern / und von dem Käyserlichen Notario **Johann Baring verzeichnen / auch sich nirgend an weiter vergreiffen sollen:**

Widrigen Falls hat E. Edel Hochweiser Rath mit dem Außschuß der ehrliebenden Burgerschafft heut Dato dahin geschlossen / daß die jenige / so dessen etwas verbergen / und darauff betreten / oder überzeuget werden / als offenbare Rauber und Diebe sollen tractiret / und der Hehler so wohl als der Stehler / an seinem höchsten gestrafft werden. Wornach sich ein jeder zu achten / und vor Schaden und Unheil zu hüten hat. Promulgatum **Bremen den 28. Novembr. Anno 1666.**

Num. II.

Demnach Herr Burgermeister Statius Speckhan / durch seinen Schwagern / Herrn Wilhelm von Bentheim / diesen Vormittag zur E. Wittheit / seinen Burgermeister-Stand resigniren **und auffkündigen / auch gewisse** petita **und** reservata **dabey anhangen lassen / so hat die E. Wittheit selbige** Resignation, cum annexis causis, petitis & reservatis, **in behörliche** Deliberation **gezogen / und befunden / auch wol erwogenen der Sachen Umbständen nach / deß Herrn Burgermeisters beschehene** Resignation, petita **und** reservata, **dieser gestalt** aggregirt / **gewilliget / und angenommen / daß dem Herrn Burgermeister auff sein ferner Anhalten / wider seine** Diffamanten **Rechtens verholffen / und gebührender Schutz gehalten / dabenebenst alles das jenige / was bey anderen** resignirenden **Burgermeistern Herkommens / ihro an Ehren / Würden und Ankunfften gelassen / sondern auch die gebätene** Testimoniales Innocentiæ **dahin ertheilet werden sollen / daß die wider seine Person enstandene** diffamatio publica **von niemande gebührend erwiesen worden / und daß die E. Wittheit /** ratione propriæ scientiæ, **ihn dessen / was in** publica diffamatione **gewesen / ohnschuldig zu seyn erachtet. Es wird aber der Hr. Burgermeister seiner Eyde und Pflichte dergestalt erlassen / daß gleichwol dieser guten Stadt** Secreta **derselbe bey sich behalten / und zu dero Nachtheil niemand dieselbige offenbare.** Conclusum in Pleno, **Bremen den 5. Decembris / Anno 1654.**

Wiewol nun der Herr Rath Speckhan einen schrifftlichen Gegen-Bericht darwider

1666.

Die Sache wird in der

auff-

1666. Güte beyzulegen gesucht

auffgesetzet / so wurde doch die Sache vom so grosser Wichtigkeit nicht gehalten / daß man umb eines liederlichen / unbändigen Lumpen-Gesindleins willen eine gantze Stadt und ehrliche Gemeine wolte entgelten lassen / was jene verschuldet hätten / oder das umb einigen Respects willen / eines gantzen Königreichs Reputation und Armen auff einen zweiffelhafftigen Außgang zu wagen.

Dannenhero ward lieber die Güte versucht / die Stadt zur Raison zu bringen / und von dem Herrn Reichs-Feld-Marschalln der Ober-General-Adjutant Latermann / mit einer schrifftlichen Antwort auff deß Magistrats vorher eingeschickte Entschuldigung nach Bremen geschickt / die er selbst / am 12. 22. Decembr. dem Herrn Präsidenten auf dem Rathhauß überreichte / worauff er nicht allein mit demselbigen / sondern auch mit den anderen Herren Burgermeistern folgends in ihren Häusern / dieser That halben gar beweglich redete / worüber am 14. 24. die gantze Wittheit zusammen kam / und solchem nach den Herrn Ober-General-Adjutanten indessen nur mit einer mündlichen Antwort abfertigte / biß daß nach den Christ-Feyer-Tägen schrifftlich könte geantwortet werden.

Compromiss-Werck zwischen Chur-Mayntz und Pfaltz.

In der Pfaltz beruhete das angestellte Compromiss-Werck / nachdem die zur gütlichen Handlung in Oppenheimer Receß verglichene zwey Monat / zu Hinlegung der so lang gewährten Wildfangs- und Leibeigenschaffts-Sache / (wovon in dem vorigen IX. Theil. auff der 1493. Seite Meldung beschehen) in dem Monat Majo ihre Endschafft erreichet / nur auff Ankunfft der beyden Cronen / Franckreich und Schweden / als von beyden hohen streitenden Theilen beliebter und angenommener Arbitrorum, ihrer hierzu bevollmächtigter Herren Abgesanden.

Immittelst aber blieben die Chur-Mayntzische / und andere Rheinische Auxiliar-Völcker noch bey dem getroffenen Stillstand ruhig in ihren Quartiren: Nur die Lothringer konten ihre Hände nicht an sich halten / sondern griffen umb sich / wo sie etwas ertappen konten / und warteten derselben noch zwey biß in dritthalb tausend Mann zu Roß und Fuß / auff den Zweybrückischen Gräntzen am Saar-Strom / bloß auff Ordre / wann man sie würde marschiren heissen.

Hierzwischen ward im Namen derer wider Chur-Pfaltz in Bündnuß begriffener Chur-Fürsten / Grafen und anderer Consorten, in der Gemeinschafftlichen Kellerey Stein folgendes Patent angeschlagen.

1666. Patent der wider Chur-Pfaltz Alliirten Chur-Fürsten / die Suspension der bestrittenen Gerechtigkeiten betreffend.

Nachdeme in dem Oppenheimer Præliminar-Recess, zu Verhütung fernerer Weiterungen und Ungelegenheiten / den Unterthanen zum Besten beliebet und versehen worden / daß das Exercitium der strittigen Jurium nicht nur sechs Monat / wie von den Chur-Pfältzischen Beampten in ihren außgelassenen vermeynten Befelchen ungleich außgedeutet werden wil / sondern ohne Bestimmung einiger Zeit so lang / biß die Sache entweder gütlich beygelegt / oder / in Entstehung dessen / durch den verglichenen Compromiss außgemacht seyn werde / in suspenso bleiben solle: Als wird hiemit / und in Krafft dieses aller der interessirten Chur-Fürsten / Grafen und immediat Reichs-Ritterschafft angehörigen Unterthanen / auf welche Chur-Pfaltz als vermeynte Wildfänge / die Leibeigenschafft prætendirt, ernstlich / und bey Vermeidung ohnaußbleiblicher Leib- und Lebens-Straff anbefohlen / biß zu angeregter der Sach gütlichen Vergleichung oder Compromiss lichen Entscheidung / deren man sich disseits allerdings untergeben hat / alles in gegenwärtigen Stand / worinn es nach auffgerichtetem Oppenheimischen Recess ad interim gestellt worden / bleiben / und inzwischen den Chur-Pfältzischen Beampten / weder an denen verflossenen / noch künfftig lauffenden abgeforderten Schatzung / Beeth noch Frohndienst / und dergleichen / nicht das Geringste zu entrichten / noch abzustatten.

Wornach sich jedermänniglich zu richten wissen wird. Signatum den 7. Anno 1666.

Chur-Pfaltz wil solche Suspension nicht gestehen

Chur-Pfältzischer Seiten aber wolte man hiervon gar nichts / und allein dieses wissen / daß sothane ihre Suspension derer im Oppenheimischen Receß gedachten Jurium weiter nicht / als biß zu den beliebten zwey Monaten zum güt- oder vier Monaten zum compromisslichen Außtrag der Sachen (die aber den 6. 16. May verstrichen waren) eingewilliget worden / solches auch der klare Buchstab gedachten Oppenheimischen Recesses mit sich brächte.

Damit aber dieser Streit keine neue Weitläufftigkeit und Hinderniß im Compromiss-Werck geben möchte / so schlug Seine Königliche Majestät in Franck-

1666.

in Franckreich sich ins Mittel / mit Ordre an Dero Residenten Herrn Frischmann / bey Chur-Pfaltz umb Erlängerung der vormals beliebten Suspension ihrer Jurium anzuhalten / welcher auch am 12. 22. Junij zu Heydelberg anlangte / und seine Commission bey Ihrer Chur-Fürstlichen Durchleucht ablegte / welche auch Seiner Königlichen Majestät zu Ehren in so weit willfahrete / daß es ohne præjuditz der Chur-Pfältzischen Gerechtsamen und Nutzbarkeiten / wie auch mit Chur-Pfaltzes gnugsamer Sicherheit geschehe / und daß von denen Herren Allürten keine beflissene weitere Verzögerung deß Arbitrii darunter gesucht werden möchte.

Nachgehends ließ höchstgedachte Ihre Chur-Fürstliche Durchleucht an Ihre Käyserliche Majestät ein Schreiben abgehen / darinnen so wol wie Chur-Pfaltz anfänglich Ihre und dero Land und Leuten endlichen Ruin zu verhüten / sich gegen die Herren Confœderirten in eine defensiv-Kriegs-Verfassung zu stellen / als auch hernachmals das Compromiss anzunehmen / und die beyde Cronen / Franckreich und Schweden zu ihren Arbitris zu wählen veranlasset worden / repræsentirt, auch zugleich die Römische Käyserliche Majestät um Ubernehmung der Ob-Mannschafft allerunterthänigst ersucht wurde / wie allhier auß beygehender Copeylicher Abschrifft mit mehrerem zu ersehen ist.

Aller-Durchleuchtigster / rc.

Chur Pfaltz Schreiben an Ih. Käys. Mayt. die deferirung der Ob-Mannschafft betreffend.

Euer Käyserlichen Majestät ist theils vorhin bekand / und mag ich im übrigen hiemit unterthänigst nicht verhalten / was gestalt die deß Wildfangs / und anderer meiner wolhergebrachter Gerechtsamen halben vermeyntlich gravirte Chur-Fürsten / Grafen und Edelleute mich und meine in GOTT ruhende Vorfordern / die Pfaltz-Grafen Chur-Fürsten / anfänglich nicht allein in Schrifften sehr hart an Ehr und Reputation angegriffen / und uns / weil wir dem undencklichen Herkommen / Käyserlichen und Königlichen Privilegien und Investituren gemäß / deß Wildfangs / und andere Gerechtsame exercirt / als turbatores pacis, und violentos spoliatores der Nachbarschafft / gantz unschuldig und unzeitig / zumahlen wir ja deßwegen in Rechten niemaln überwiesen / viel weniger umb das Geringste per sententiam abgesprochen / traducirt / sondern auch mit grosser animosität solchen Gewalt und Ungelegenheit mir angedrohet / daß ich deßwegen von meinen / und meines Chur-Hauses guten Freunden / ausser und in dem Reich treulichst darvor gewarnet worden bin.

Nun habe ich zwar / nach reiffer Consideration solcher treuen Warnung / kein besser Mittel wider den angedroheten Gewalt erfinden können / als den im Friedenschluß und Reichs-Constitutionibus vorgeschriebenen Weg Rechtens zu ergreiffen / oder in gütliche Handlung zu treten / immittels aber E. Käyserl. Maj. als das höchste Ober-Haupt deß Reichs / umb Schutz und Hülffe in Unterthänigkeit zu imploriren / und weiln Chur-Mayntz Lbd. mit denen vor Erffurt gebrauchten Völckern / sonsten mir und meinen Landen bereits viel Einträge und Schaden gethan / einige Mandata / umb dadurch die Reparation meines bereits erlittenen Schadens / und Sicherheit wider fernern Gewalt zu erhalten / zu bitten / wie ich dann durch meinen geheimen Rath Doctor Peil / auch durch meinen absonderlich geschickten Secretarium Ort / und Ordinar-Residenten möglichsten Fleisses allerunterthänigst darum anhalten lassen / auch zu mehrer Bezeugung meines Ernstes / zu Beybehaltung deß lieben Friedens / als Eu. Käyserlichen Majestät gnädigst beliebet / mich selbst zu warnen / Chur-Mayntz Lbd. zu dehortiren / und durch dero deß Herrn Marck-Grafens zu Baden Lbd. gnädigst auffgetragene Commission der angedroheten Weiterungen vorzubeugen / auff Seiner Lbd. Proposition am 10. May Anno 1665. schrifft- und mündlich mich mit diesen Formalibus nochmals erkläret habe.

Daß gleichwie ich das ordentliche Recht niemaln außgeschlagen / sondern mich jederzeit darzu erbotten / und noch darzu erbiethig sey / also auch die von Eu. Käyserlichen Majestät bey diesem Werck vorgeschlagene Güte ich mir nicht mißlieben liesse / wann nur ein oder der andere Weg / Güte oder Rechtens (welchen zu Eu. Käyserlichen Mayt. gnädigster Willkühr ich unterthänigst stellete) dergegestalt eingerichtet würde / daß ich in meiner von vielen und undencklichen Jahren hergebrachter Possession, und exercirung meiner Jurium (so / vermög Rechtens / einem jeden Privato gelassen wird) nicht gekräncket / so dann / dem Gegentheil die mir andräuete vim Armorum einzustellen / von Eu. Käyserlichen Majestät anbefohlen / und zu dem Ende die von mir in Neulichkeit unterthänigst gebätene / und sonst nöthige Mandata und Instructiones wider ermeldten meinen Gegentheil erkennet und außgefertiget / ich auch deren Parition gesichert werden möge.

Es

Es ist aber durch dieses mein billigmässiges Suchen und Erklären / die Animosität meiner Widrigen nur grösser worden / und darauff nichts anders erfolget / als daß sie / ohnerwartet Eu. Käyserlichen Majestät Antwort und fernerer Verordnung / auch ohnerachtet dero / wie gedacht / an Chur-Maynß Ld. beschehener gnädigster Dehortation, alsbald / am 12. May mit offenbarer Kriegs-Macht mir ins Land gefallen / die Gemeinschafftliche Stadt **Ladenburg** occupirt / und Mir und den Meinigen alle Feindseligkeiten / Spott und Ungelegenheiten / so sie konten / darauß zugefüget haben.

Wie sehr mir aber solches zu Gemüth gegangen / und ob ich wol nach aller Völcker-Recht / plenissimam restitutionem in continenti mit meinen eygenen Kräfften / oder sonsten durch den ordentlichen Weg Rechtens zu suchen befugt gewesen / so habe doch Eu. Käyserl. Mayt. zu unterthänigsten Ehren und Gefallen / ich auff Zusprechen Dero Gesanden deß Herrn Grafens von **Königseck** / auff solche Restitution nicht sehen / sondern vielmehr meine Possession hindansetzen / und in die Sequestration der gedachten Stadt **Ladenburg** verwilligen wollen; Es war aber meinen Widrigen nicht genug / mich dergestalt mit offener Kriegs-Macht von meinen Gerechtsamen an jeßtgedachtem Ort zu verdringen / und an selbiger Seiten deß Rheins alle Feindseligkeit in meinem Land zu verüben / sondern sie zogen alsobald nach gedachter Ladenburgischer Occupation über Rhein / in einen meinen Eygenthumbs Flecken / **Flonheim** genannt / ein Corpo von etlich tausend Mann zu Roß und Fuß zusammen / streifften also von beyden Seiten in meinen eygenen und Auß-Dörffern hin und wieder / zwungen meine Leibeygene / durch Bedrohung zu hencken / und zu köpffen / mir abzuschwören / und anzugeloben / was sie von Alters hero dem Chur-Hause Pfaltz an Beeth / Schatzung / Steur / Reise / Folge / Musterung / oder was sonsten jedes Orts Herkommen und Verträgen gemäß geleistet / mir nicht mehr zu geben / hieben meine Zoll- und Jagt-Bild-Stöcke umb / verhinderten mein Geleit / verfolgten meine Faute und Bedienten / beraubten meine Unterhanen / und thaten in Summa zu mein und meines Chur-Hauses Beschimpffung was sie nur wolten.

Welcher vielfaltiger Torten ungeachtet / gleichwohl Eu. Käyserl. Mayt. zur Güte gnädigst verordnete Commission und Chur-Brandenburgische Cooperation zu **Speyer** / nicht allein gerne angenommen und gebührend respectirt / sondern auch dabey allen Ernst zu endlicher Hinlegung dieser meiner sehr beschwärlichen Strittigkeit bezeiget / hingegen von meinen Widrigen nichts / als alle Animosität und Umbtrieb bey den Tractaten verspühret habe.

Anfänglich hatten sie ihre Abgeordnete nicht mit Vollmacht versehen; wie man zur Sachen schreiten solte / wolten sie mit ihren Special-Gravaminibus (wiewol deß Herrn Marckgrafen Ldd. solches selbst nöthig erachteten / und ohne dem fortzukommen nicht möglich war) nicht heraußgehen.

Als nichts destoweniger Eu. Käyserliche Mayt. Herrn Commissario, und dem Chur-Brandenburg. cooperirenden Gesanden ich die nöthige Information von denen alten Herkommen und Besitz meiner übelbestrittenen Gerechtsamen geben wolte / und endlich gabe / wolten sie solches weder dulden noch hören / protestirten und disputirten dargegen / und thaten also alles / was zu difficultirung der Tractaten immer dienen konte / wie solches mit mehrerm auß der Beylag sub Lit. A. zu sehen.

Immittels ward von ihren Völckern in meinem Land und Auß-Dörffern übel gehauset / deme ich gleichwohl / Eu. Käyserlichen Mayt. und dero Inhibition zu unterthänigstem Respect / so lang gedultig nachgesehen / biß die übermässige Insolenß der Lothring. Völcker in meinem eigenthümblichen Flecken **Ober-Ingelnheim** es zu grob machte / und das Weheklagen meiner so sehr bedrangten Unterthanen und Angehörigen mich zur unumbgänglichen Rettung gedrungen hat / bevorab / da gedachte Lothringische Trouppen unter einem nichtigen und unbegründeten Vorwand / einige Trier- und Lothringische Officirer und gemeine Soldaten / so wegen verübter Violentien / Raubs und Abnahm deß Viehes / und sonsten von meinen Unterthanen angehalten worden / ledig zu machen / in mehrgedachten meinen Flecken / **Ober-Ingelnheim** mit einer starcken Anzahl bewehrter Mannschafft zu Roß und Fuß eingefallen / denselben außgeplündert / was sie gekönt / mitgenommen / den Wein / den sie nicht außtrincken können / üppiger Weise im Keller lauffen lassen / zween von der Wacht / und und etliche Unterthanen / wie auch den alten über 70. Jahr betagten Schultheissen daselbsten niedergeschossen / andere verwundet / theils auch derselben gefangen hinweggeführt / und sonst noch viel andere kundbahre Vergewaltigungen / so wol in diesem gedachten / und anderen meinen eygenthumblichen und gemeinschafftlichen Oertern verübet / und ferner zu verüben gedrohet haben / welches / wie es ein jeder seine Land- und Leute-liebender Fürst billich höchstens empfindet / also auch mich dahin bewogen hat / daß ich / da Eu. Käyserlichen Maj. Inhibition man gar nicht respectiren würde / und von deroselben ich keine andere Hülffe mehr zu hoffen / meine

1666.

Unterthanen best möglichst zu schützen/ und die Lothringische Trouppen/ damit sie ihre fernere Bedrohungen nicht werckstellig machen möchten/ so gütlich könte/von meinen Gräntzen zu treiben resolvirt habe/ wie ich dann auch gethan/ dabey aber Chur-Mayntz Lbd. Land und Leute auffs fleissigste verschonet/ und mich mit meinen Völckern auff mein eigen Territorium retirit habe/ umb weder deroselben/ noch sonst jemanden/ zu einiger Beschwerung Ursach zu geben/ dessen gleichwol ungeachtet/ **Chur-Mayntz** Lbd. obgedachte Lothring. Trouppen mit Stücken/ Ammunition und Volck verstärcket/ und darauff auß der sämtlichen vermeyntlich gravirten Völckern eine Armee von etlich tausend Mann zusammen gezogen/ mir damit ins Land gefallen/ dasselbe/ so weit sie gekönt/ geplündert/ verbrannt/ verheeret/ auffs ärgste zugerichtet/ (und zwar guten theils bey währendem Stillstand) auch einige Plätze eingenommen/ und darinn vesten Fuß zu setzen angefangen hat.

Wolte ich nun meiner armen Unterthanen und Landen solcher gestalt dem vor Augen schwebendem gäntzlichem Ruin vorkommen/ habe ich mich endlich zu denen im Oppenheimer Receß benannten/ zu damahliger Beruhigung zwar/ aber wie es die Nachfolg erweiset/ zu schleuniger Beylegung der Sachen/ gar nicht zureichenden Mediis bequemen müssen/ jedoch nicht ohne Hoffnung/ es würde durch E. Käyserl. Mayt. höchste Mediation, und anderer vornehmer Stände wohlmeynende Cooperation, etwa die Güte noch vor dem Compromiss statt finden/ und die Vertraulichkeit/ Friede und Ruhe in der Nachbarschafft umb so viel eher restabilirt werden/ zu welchem Ende ich auch allerhand billige Offerte, und endlich gar ein unverfänglich Project-Vergleiches herauß gegeben/und darinn so weit meinen Widrigen gewichen/ als noch nie einigem meiner Vorfordern in Sinn gekommen ist.

Wie widrig aber mein Gegentheil hingegen bey der Güte/ so wohl nach/ als vor dem **Oppenheimischen** Receß sich bezeiget/ mögen E. Käyserliche Mayt. darauß gnädigst ersehen/ als derselbe nicht einmahl antworten oder tractiren wollen/ ehe und bevor ich ein Adelich Hauß **Hoheneck** (darinn ich ohndisputirlich zum Theil das Eygenthumb/ und über das die ewige Oeffnung zu allen meinen Nöthen und Geschäfften habe/ und deßwegen meiner erheischender Nothdurfft nach/ solches mit einigen Knechten besetzet) evacuirt hätte/ und daß derselbe noch biß auff die heutige Stunde/ sich auff mein billigmässiges Project-Vergleiches nicht specificè erklären/ viel weniger ein Gegen-Project geben/ oder das geringste vor den Wildfang/ Zoll und Geleit/ darüber nach dem **Oppenheimischen** Receß allein zu tractieren/ biethen/ sondern nur immer neue/ und über die in gedachtem **Oppenheimischen** Receß benannte materias tractatuum suchen/ und bald noch weiter von Cent-Gerechtigkeit/ bald von Jagten/ dann von Zöllen in meinem eigenen Land/ dann von allen und jeden meinen Gerechtsamen/ so ich in dem ihrigen hergebracht habe/ ja gar von Sachen/ die ich nie prætendirt/ tractiren/ und solcher Gestalt/ so wol die zum gütlichen Tractat bestimbte/ als übrige Zeit/ ohne einigen Ernst zum rechten Vergleich vertrieben/ und immittelst mich bey der verglichenen Suspension meiner Jurium halten/ für sich aber meine Leibeigene biß zum äussersten Verderben schätzen und außmergeln/ auch alles/ was ihnen beliebet/ wider den **Oppenheimischen** Receß thun wollen.

Nachdem ich nun kein ander Mittel noch Weg/ zu Erhaltung meiner wolhergebrachten und von meinen Widrigen so ungütlich bestrittenen Gerechtsamen mehr übrig gesehen/ als das Compromiss; So habe ich solches zu ergreiffen (wiewol mein Gegentheil dessen Einrichtung und Fortsetzung nicht weniger als die gütliche Tractaten gehindert/ und wider den **Oppenheimischen** Vergleich verzögert) und zwarn auß denen sub Lit. B. beygeschlossenen Ursachen/ nebenst der Eu. Käyserl. Mayt. unterthänigst deferirter Ob-Mannschafft/ die beyde Kronen **Franckreich** und **Schweden**/ pro Arbitris zu ernennen/ nicht umgehen können/ der tröstlichen Zuversicht lebend/ Eu. Käyserl. Mayt. auch unterthänigst bittend/ sie geruhen solches nicht in Ungutem zu vermercken/ sondern vielmehr die unterthänigst deferirte Ob-Mannschafft/ nicht zwar auß dem Fundament deß **Oppenheimischen** Recesses/ zumahlen die im selbigen zum Compromiss destinirte Zeit schon längst verloschen/ sondern damit man einmahl auß dieser beschwärlichen Sachen gerathen möge/ anzunehmen/ und immittels pendente lite, mich und mein bedrangtes Hauß/ bey dem Exercitio deren Gerechtsamen/ so wir von E. Käyserl. Mayt. und dero Höchstlöblichen Herren Vorfordern empfänglich hergebracht/ und deren Possess, Besitz und Gewähr meine Vorfahren von Alters/ und ich Zeit währender meiner Regierung biß auff die jüngste Suspension gehabt/ und die ich/ nach der verglichenen nunmehr exspirirten sechs monatlichen Suspension, so wol ex pacto Oppenheimensi, als sonsten/ wiederumb zu exerciren/ die höchste Fug und Recht habe/ gnädigst und kräfftigst zu mainteniren/ und meinen Widrigen/ daß sie mich so wol an obgedachtem Exercitio/ als auch anderen hergebrachten Juribus keines Weges turbiren/ alles Ernsts und pœnaliter anzubefehlen.

Euere Käyserliche Majestät werden daran ein Werck der Gerechtigkeit/ und dann das zu Erhaltung guter Ruhe

1666.

Abbildung der Vesten Statt CANDIA, wie solche von den Türcken zum 3ten mahl Belägert worden, im Jahr 1667. und 1669. den 5. 7bris. mit Accord über geben worden.

25. 50. 75. 100.
Scula von 100 Ruten.

MARE DE CANDIA.

Prospect der Statt CANDIA.

100 Passi Venetiani.

Das Bollwerck SABIONIRA, so den 1. Januarij 1668. vom Türcken an gegriffen worden ist, sich aber biß den 5. 7bris. 1669. ge halten hatt.

Das Bollwerck St. ANDREÆ, so den 1 Januarij 1668. vom Türcken an gegriffen worden ist, sich aber biß den 5. 7bris. 1669. gehalten hatt.

100 Passi Venetiani

1666.

und Friedens/ auch zu Verhütung schädlicher Weiterung im Reich gereichet/ höchstrühmlich verrichten/ deroselben aber mich/und mein gantzes Chur-Hauß/ über die sonst bezeigte Käyserliche Gnaden/ hiedurch umb so viel mehr verpflichten/ weiln Ich sonsten keine Mittel meines Hauses uralte Gerechtsame/ wider den Gewalt so vieler und starcker Widerwärtigen/ die mich gegen alles Recht und Billigkeit auffs neue wieder zu turbiren anfangen/ zu erhalten sehe; Gestalten auch Ich und die Meinige/ solche verhoffende Käyserliche Milde und Gnade/ mit Unsern unterthänigsten treuen Diensten Zeit unsers Lebens zu verdienen und befleissigen werden. Heydelberg den 20. Julij 1666.

Beylag Lit. A.

Der Allürten bey der gütlichen Handlung zu Speyer gewesener Deputirten Protestation.

Der gravirten Chur-Fürsten und Ständen/ auch Reichs-Immediat-Ritterschafft allhier anwesende Deputirte/ haben äusserlich vernommen/ daß die Herren Chur-Pfältzische Deputirte/ einige vermeynte Documenta der höchst- und hochansehentlichen Käyserl. Commission/ und Chur-Brandenburgischen Mediation/ von Tag zu Tag vorzeigen thäten/ und dadurch ihre vermeynte/ in lauter Gewaltthaten bestehende Befugnuß deß Wildfangs/ und anderer der gravirten Gravaminum zu schädlichem Präjuditz erhärten wolten. Gleichwie nun diese Einseitige/ der Chur-Pfaltz Deputirten vermeynte Probations-Unternehmung von selbsten ungültig und unzulässig/ weilen alles Domestica testimonia, auch ohne dem der zu Oppenheim auffgerichtete Receß/ zu einigem Proceß oder dergleichen Weiterung nicht/ sondern auff gütliche Tractaten angesehen/ gestalten sonsten die darinn allerseits zu solcher Güte beliebte zween Monat nicht sufficient seyn/ und die darinn fundirte Intention keines Weges erreichet würde: Also haben Eingangs gedachte der Gravirten Chur-Fürsten und Ständen/ auch Reichs Immediat-Ritterschafft Deputirte eine Nothdurfft erachtet gegen solchen Chur-Pfältzischen/ theils einseitig unternommenen/ ohnformlichen und vermeynten Beweiß/ und was sie sonst dadurch wider Recht suchen möchten/ bester massen zu protestiren/ und die höchst und hochansehnliche Commission und Mediation zu bitten/ damit dergleichen Chur-Pfältzischem Beginnen kein Glaube zugestellt/ sondern alle prætendirte Documenta für suspect gehalten/ deren vermeynte Actus nichts anders/ als pro meris violentis, & turbativis & clandestinis erkennet/ und was sonsten zu Præjuditz der Gravirten jetzt oder ins künfftig gereichig/ keines wegs admittirt, sonderlich aber bey künfftiger Relation dessen nicht gedacht werden/ hingegen aber ihnen alle gedeyliche Mittel dawider vorbehalten seyn und bleiben mögen; Allermassen dargegen hiermit protestirt, und alle Nothdurfft reserviret wird/ mit der noch fernern Protestation, daß von Chur-Pfältzischer Seiten/ nachdem man ex parte Gravatorum sich so lang allhier vergebentlich auffgehalten/ gleichwol mit den gütlichen Tractaten keines wegs fortgefahren worden/ noch werden wollen; mit gleichmässiger gebürender Bitte/ solche hochgemüssigte Protestation und Reservation ad Cæsareæ hujus Commissionis Protocollum nehmen zu lassen. Geben zu Speyer den 9. Decembr. Anno 1665.

Beylag Lit. B.

Rationes.

Worum Chur-Pfaltz in der Wildfangs-Sache/ die beyde Cronen Franckreich und Schweden zu ihren Arbitris ernennet.

Demnach es einige befrembden möchte/ warumb Ihre Chur-Fürstl. Durchleucht zu Pfaltz/ in Sachen der Strittigkeit über die Wildfänge/ Leibeigene/ Zoll und Geleit betreffend/ ohngeachtet sie Lehen vom Reich seyn/ auf ein Compromiss, und darzu in Benennung der Arbitrorum, Ihres Theils auff die beyde Cronen/ Franckreich und Schweden gefallen/ und beyde solche Cronen zu Arbitros, die Käyserlich. Mayt. aber zum Ob-Mann benennet/ so werden denselben zur Information und Nachricht nachfolgende Rationes vor Augen gestellet.

Erstlich/ und zwar so viel das Compromiss betrifft/ daß gleichwol vermög gemeiner Rechten männiglich/ auch gar den Privatis erlaubt/ in ihren Strittigkeiten auff willkührliche Richter oder Arbitros zu compromittiren/ welches so viel weniger Fürsten und Ständen deß Reichs mit Fuge kan verwehret werden.

Vorab und Zweytens/ da mit genugsamen Exempeln zu beweisen/ daß nicht allein in dergleichen Regalien-Strittigkeiten/ sondern auch in specie über die Wildfäng und Bastart-Fäll in Annis 1454. 1482. und sonsten vielfältig compromittirt worden.

Nicht weniger Drittens bekand/ daß in Fällen/ darinn man transigiren kan/ einem Vasallen auch unbenommen sey zu compromittiren. Weiln nun neuer und alter Exempel vorhanden/ und erster Tagen in Druck werden zu sehen seyn/ daß Pfaltz mit den Benachbarten über den Wildfange/ Leibeigene/ und Bastart-Fälle/ seyt zweyhundert und mehr Jahren/ vielfältige transactiones

gemachet/

1666.

1666.

gemacht / solche auch niemahls von Käyserl. Mayt. Herren Vorfahren widersprochen; so wird auch die Macht zu compromittiren Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. nicht wol können benommen werden: Bevorab und da Vierdtens der **Oppenheimer** Receß vom 21. Octobr. st. v. 1665. darinn solch Compromiss fundirt und verglichen / so wol von Ihrer Käyserl. Mayt. selbsten / als deren Commissario genehm gehalten / und zwar von diesem unterschrieben worden ist. Und obwol einige Feudisten der Meynung seyn / daß in Lehen-Sachen ohne Consens deß Lehen-Herrn der Vasall nicht compromittiren könne / so verstehet sich doch solches nicht auff solche Fälle / da die quæstio (wie dieses Orts) vor den Judicem Ordinarium, und nicht vor dem Lehen-Herrn gehörig / ingleichem da es mehr umb die Possession, als Proprietät deß Lehens zu thun / oder der Streit nicht zwischen zweyen Vasallis de eodem feudo litigantibus verheeret. Man hat sich aber ferner darum nicht auffzuhalten / weiln Fünfftens / I. Käyserl. Mayt. selbsten nicht so sehr über das Compromiss selbst / als daß **Chur-Pfaltz** die außländische Herren pro Arbitris ernennet / eine Displicentz verspühren lassen. Daß aber auch hierinn Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. nichts wider-Rechtliches gehandelt / sondern darzu wol befugt gewesen / wird verhoffentlich ein jeder erkennen / welcher mit unpartheyischem Gemüth bey sich erwägen und überlegen wird.

1. Daß weder in Jure Communi, noch in denen Reichs-Constitutionibus verbotten sey / in extraneos zu compromittiren / welches / wie es privatis vergönnet / so viel weniger Chur-Fürsten und Ständen deß Reichs zu versagen / als welche vermög Instrumenti Pacis, pro sua cujusq; conservatione ac securitate, mit denselben gar in Confœderation treten können.

So ist 2. unlaugbar / weiln Pfaltz von dero Widrigen in der Wildfangs-Sach und anderen Regalien / wieder den Articul. 17. §. 4. Instrumenti Pacis, mit Gewalt angegriffen worden / und also / vermög §. 5. & 6. ejusdem Articuli, omnes & singulos Pacis Consortes zu dero Assistentz und Defension hätten imploriren können / daß sie viel weniger zu verdencken / daß sie auß friedliebendem Gemüth solche Mittel auff eine Seite gesetzet / und dero Arbitrage die Sache viel lieber untergeben / als das Reich in neue Unruhe setzen wollen.

Bevorab / und da 3. solche beyde Kronen partes compaciscentes bey dem Münsterischen Friedenschluß gewesen / und umb so viel besser wissen können / wie weit ihre Intention, **Pfältz**. restitution betreffend / damal gewesen.

Weiln auch 4. **Chur-Pfaltz** weder zu dem Foro ordinario Austregarum, darauff sie sich jederzeit beruffen / den Reichs-Constitutionibus gemäß / nicht gelangen / noch von Käyserl. Maj. selbsten / ob sie wol vor erlittener invasion, auch durante illa, vielfaltig darumb gebäten / und von den Evangelischen Ständen zu **Regenspurg** beweglich für sie geschrieben worden / dennoch einig gebätenes Inhibitorium, Auxiliatorium, oder Avocatorium nicht erhalten können.

Uber das auch 5. **Pfaltz** dero Gegentheils allzu grosse Præpotentz, da so viel Churfürsten / Bischöffe / Grafen und Ritterschafft wider dieselbe allein sich verbunden / bey währender dieser turbation allzuviel erfahren / haben sie dahero nohtwendig auff dergleichen Arbitros bedacht seyn müssen / welche dem Gegentheil / auff Erfolge deß Spruchs / die Stang halten / und sie so wol der Execution, als Guarantie um so viel desto mehr versichern können.

Zumahlen da 6. **Chur-Mayntz** / & Consortes ihre Arbitros zum ersten (wie hart auch **Pfaltz** darauff bestanden) nicht benennen wollen / haben dahero Ihre Chur-Fürstl. Durchl. nicht unbillich besorget / wann sie ihres Theils Geringere benennen würden / es möchte dero Gegentheil hernach auff solche beede Kronen / mit welchen sie ohne das in Alliantz stehen / fallen / und **Pfaltz** Arbitri denenselben nichts widersprechen dörffen.

7. Wann auch gleich **Chur-Pfaltz** andere Arbitros genommen / und selbige vor Chur-Pfaltz gesprochen hätten / so würde doch allem Vermuthen nach / der Gegentheil sich seines Credits bey **Franckreich** sich bedienet haben / umb die Execution deß Außspruchs / wo nicht gar zu verhindern / doch zum wenigsten auffzuhalten.

8. Hat auch **Chur-Mayntz** und dero Allirten / ohnerachtet deß **Oppenheimischen** Receß / Krafft dessen von jedem Theil zween / und also conjunctim vier Arbitri benennet werden sollen / auch ohnerachtet der jenigen Erinnerung / so **Pfaltz** deßwegen bey ihnen thun lassen / in eben diese beyde Kronen / **Franckreich** und **Schweden** compromittiret / welches die vermeyntlich Gravirte / da es wider Reichs Herkommen seyn solte / nicht würden consentirt haben.

Gleichwie nun hierauß gnugsam erscheinet / daß deß Pfaltz-Grafen Chur-Fürstl. Durchl. nicht ohne erhebliche und genugsame Ursachen und Befügnuß / die zwo Kronen pro Arbitris benennet / also haben sie auch sich keines weges versehen / daß Ihre Käyserl. Mayt. einige Displicentz daran nehmen würden / in dem sie dieselbe nicht allein zum Ob-Mann unterthänigst vorgeschlagen / sondern auch vorhin gesehen / daß andere Reichs-Stände / und sonderlich Chur-Mayntz / sich mit eben diesen Kronen viel weiter / als in Erwählung der Arbitrorum geschicht / engagirt, und nichts destoweniger ihren Credit bey Ihrer Käyserlichen Mayt. behalten / auch nicht die geringste Displicentz deßwegen empfunden haben. Und ob wol Ihre Käyserl. Mayt. sagen möchten / daß sie / vermög deß Præliminar-Recess / so viel das Compromiss betreffen thut / von denen

1666.

Par-

1666.

Partheyen selbst darum zuforderst gebührend belangt werden sollen/ welches aber biß Dato nicht beschehen / weniger die Arbitri Jhro benamset worden/ also daß Jhre Majest. darauff sich noch nicht erklären können/ so ist doch auß angezogenem Recess. Art. 3. zu sehen / daß Jhre Maj. nicht deß Compromiss halben belanget/sondern nur die Formula Compromissi, wann die verglichen / von deroselben confirmirt werden sollen; weilen aber die vermeyntlich Gravirte den Termin der 14. Tag zur Vergleichung der Formulæ Compromissi verstreichen lassen/ so hat auch dero Communication bißhero nicht geschehen können. Die Benennung der Arbitrorum, und Ob-Manns aber betreffend/ hat **Chur-Pfaltz** solche gleich andern Tags/ nachdeme solche beschehen / dem Käyserlichen Herrn Commissario durch einen Expressen intimiret, auch dero Residenten zu Wien Befehl geben / den Käyserl. Ministris solches nicht allein zu eröffnen / sondern auch einige Rationes, dadurch **Chur-Pfaltz** zu dieser Benahmsung bewogen worden/ denenselben zu repræsentiren. Ob auch wol 2. verlauten will/ daß **Chur-Mayntz** je und alle weil das Principium geführet/ daß man den frembden Kronen die interpretation deß Instrumenti Pacis nicht einraumen könte/ dannenhero Jhre Käyserliche Majest. vermeynen möchten/ daß dißfals deß Heil. Röm. Reichs competirender Befugnuß durch dergleichen außwärtige Compromiss zu nahe getretten und præjudicirt werden möchte/ so erinnern doch Jhre Churfürstl. Durchl. sich/ daß so wol die Kronen selbst/ als ein groß Theil der Stände deß Reichs/ sonderlich der Protestirenden / jederzeit darfür gehalten/und noch darfür hielten/ daß denen außländischen Kronen / als vornehmen Mit-Paciscenten/ die explication über den jenigen Friedenschluß/ so sie mit gemacht/ auch mit gebühren wolten: Zumahlen ins gemein der jenige/ so ein Gesetz mit helffen machen/ von dessen explication und Erläuterung auch nicht außzuschliessen seye: und folget darum nicht/ wie etwa replicirt werden möchte/ daß hierdurch den außländischen Kronen / **Franckreich** und **Schweden** / Thür und Thor geöffnet würden/ in alle und jede Reichs-Händel sich miteinzumischen: Dann wie sie solches biß Dato nicht begehrt/ also kan auch dasselbe auß diesem Special-Fall/ da es nicht allein um einen grossen Theil **Pfaltz** Restitution, und um viel tausend Leibeigene / und darauff hafftende ansehnliche Jura zu thun / sondern auch **Chur-Pfaltz** de facto wider den Frieden-Schluß Art. 17. vers. Quin verò, & seqq. angegriffen worden/ nicht erzwungen werden. Wiewol auch 3. besorgt werden möchte/ wann die vorgeschlagene Arbitri der Sachen einen Außschlag geben solten/ welchen die Käyserliche Majestät gutzuheissen Bedencken tragen würden/ daß auff solchen Fall **Chur-Pfaltz**/ und dero Lehens-Folgere bey so gestaltem Außspruch nicht gesichert seyn würden/ so kan man nicht befinden/ was für Ursachen seyn müsten/ die Jhre Käyserl. Majest. die Außmachung dieser Sach zu verhindern bewegen könten/ in Ansehung/ die Urtheil fallen wie sie wolle/ dem Reich dadurch doch nichts entzogen/ und also Jhre Käyserl. Maj. derentwegen neue Oppositiones zu machen / oder die Partheyen sich deren zu beförchten/ verhoffentlich keine Ursach haben werden. Da auch 4. scheinen solte/ daß es in der Kronen Willkühr und Belieben stehen würde / das Werck so lang es ihnen gefällig/ auffzuziehen/ so gibt nicht allein der **Oppenheimer** Receß gewisse Ziel und Maß/ sondern wird auch in der Formula requisitionis deßwegen gnugsame Vorsehung geschehen. Auß welchem allem jedermänniglich zu sehen / daß **Pfaltz** durch Benennung dieser Arbitrorum weder Jhrer Käyserl. Majest. noch deß Reichs Satzungen zu nahe getretten / auch keine Verzögerung der Sachen gesucht / sondern allein das jenige verrichtet / was Sie bey jetzt gestalten Sachen / zu Erhaltung Jhrer uralten Rechten und Gerechtsamen/ so Sie vermög Friedenschlusses wieder erlanget/ und zu Befriedigung deroselben und Dero Benachbarten Land und Leuthen nothwendig ermessen.

1666.

Die Lothringische Völcker werden rege/

Unterdessen machten sich die Lothringische Völcker / weiln selbiger Hertzog / alß ein mitgravirter Stand/ **Chur-Mayntz** / und den übrigen hohen Hn. Allirten zu Hülff geschickt/ hier und dar an die **Chur-Pfaltzische** Unterthanen/mit Einforderung der Contribution/ und das mit scharffer Bedrohung/ daß/ in Außbleibung der begehrten Gelder/ sie solche selbst haben wolten.

plündern das Dorff Kriegsfeld auß/

Solchen ihren Dräuworten nun Krafft und Nachdruck zu geben / machten sie sich in 16. Standarten starck zur execution auff/ und muste das Dorff **Kriegsfeld** am ersten herhalten: dann es wurde am 9/19. Augusti / gegen Tage durch eine solche Lothringische Compagnie zu Fuß/ und zwo Compagnien zu Pferd gantz und gar außgeplündert/ und an Rindvieh anderthalb hundert Stuck/ an Schafen aber drey hundert weggetrieben/ was aber an Bett- und Haußraht nicht fortzubringen war / alles zerschlagen / daß niemand im Dorff wohnen konte.

zwingen das Städtlein Odernheim zu ihrem Willen.

Deß Abends späth langte der gantze Schwarm zu **Köngernheim** an/ und/ am 10/20. dieses/ deß Morgens frühe um 6. Uhr vor **Odernheim** / welches Städlein sie im Nahmē deß Hertzogs von **Lothringen** aufforderten. Wie nun die Einwohner eine so grosse Macht / welche sie auff 2000. Mann schätzten/ und daß sie zum Widerstand nicht Bastant seyn würden/ bey sich erwegend / als schickten sie sich in die Zeit/ und ergaben sich zwar um so viel eher und mehr / weil der Lothringische General-Major / der diese Völcker commandirte / ihnen mündlich zusagte/ wann sie/ Einwohner/ Brod und Wein/ so viel sie

hätten / nebenst den besten Pferden hergeben würden / daß alsdann nicht ein Mann von den Seinigen in das Städtlein kommen solte. Diesem Versprechen gemäß / musten zwar die gemeine Knechte vor dem Unter-Thor im Feld halten / als sie aber die Pforten eingenommen / wurden die Officirer und ihre Bedienten in das Städtlein gelassen / da dann der Obrist-Leutenant **Schöller** sich / auff Befehl deß Herrn General-Majors / deß Wercks am meisten annahm / und muste man ihm / als er in das Städtlein kommen war / alle Victualien / so viel nur konten zusammen gebracht werden / einhändigen. Nach dieser Verrichtung nahm er / mit Zuziehung der anderen Officirer / 40. der besten Pferde weg / und ließ auch die meisten und vornehmsten Häuser durchsuchen / und was ihnen wol anständig mit davon führen.

raumen vor und umb Altzey alles auf.

Hierauff galt es auch anderen Orten auff dem platten Land in selbiger Gegend / in welcher Arbeit diese Lothringische Trouppen / an vorgemeldtem 10/20. dieses / nach Mittag um 4. Uhr / die Gegend Altzey erreichten / und in den jenigen / in welchen den vorigen Tag von ihnen noch was übrig geblieben war / auch in denen / die sie noch nicht heimgesucht hatten / alles vollends außraumten. Sie hatten damals eine so starcke Anzahl Viehe / auch Pferde bey sich / daß diese 16. Standarten / wegen deß bey sich habenden Raubes / sich im Felde dermassen præsentirten / eben als ob eine gantze Armee vorbey marschierte. Denselbigen Abend nahmen sie ihren Zug noch biß durch **Kirchen-Pollanden** / und lagerten sich die Nacht auff die Wiesen an der Bach daselbst / deß andern Tags / am 11/21. dieses / stunden sie vor Mittag umb 3. Uhr noch allda / giengen aber bald weiter / und liessen sich vernehmen / daß sie diese Beute nach Hause führen / alsdann wieder kommen / und in den beyden Aemptern / **Neustadt und Oppenheim** / noch so viel holen wolten.

Weiln nun **Chur-Pfaltz** um sich zu revengiren / in der Gravirten Lande und Gebiete gleichfals einbrechen / und viel Dörffer außplündern lassen / so ließ Ihre Chur-Fürstl. Gn. zu **Mayntz** sich bey J. C. Durchl. zu **Pfaltz** durch den Herrn von **Stockheim** / welcher expresse deßwegen dahin abgeschickt wurde / hierüber beschweren / der dann den 24. Augusti seine Proposition erstlich mündlich ablegte / und hernach schrifftlich übergab / dieses Inhalts.

Proposition deß Chur-Mäyntzischen Abgesanden an Chur-Pfaltz.

Durchleuchtigster / ꝛc.

Der Hochwürdigste Fürst und Herr / Herr **Johann Philipp** / Ertz-Bischoff zu **Mayntz** und Chur-Fürst / Bischoff zu **Würtzburg** und **Wormbs** / und Hertzog zu **Francken** / mein gnädigster Herr / hat mir gnädigst anbefohlen / Eu. Churfürstl. Durchl. Dero freund-brüderlichen Gruß und Dienst / und was Dieselbe mehr Liebs und Guts vermögen / unterthänigst zu vermelden / auch dabey zu hinterbringen / wie daß Ihre Churfürstl. Gn. samt dero übrigen mit-Interessirten sich zwar hätten versehen gehabt / Eu. Churfürstl. Durchl. vermög Oppenheimischer Tractaten / und darauff getroffenen præliminar-Recels, und zwar um so viel mehr / weiln der beyden zum Compromiß erkiesten Kronen Commissarii unterwegs begriffen / das Exercitium der streitigen Jurium in suspenso gelassen / und zu keinen Gegenmitteln Ursach gegeben haben würden; So hätten Sie aber vernehmen müssen / daß Eu. Chur-Fürstl. Durchl. Beambten sich anmaßlich unterstanden / ein und andern Orts in ihren / deren Gravirten Landen und Gebieten solches / und zwar durch allerhand Zwangs-Mittel / mit Pfandungen und Arresten wiederum einzuführen / dargegen dann die Gravirten verursacht worden / zu Salvirung ihres Rechtens / die zu Recht erlaubte Gegen-Repressalia zu gebrauchen. In deme nun aber Eu. Chur-Fürstliche Durchl. auff nähere Lothringische Cavalcada (davon Ihre Chur-Fürstl. Gn. so wenig als übrige Interessenten / einige Wissenschafft nicht gehabt / und Ihre Chur Fürstl. Gn. zumal darvon keinen Gefallen getragen / auch so balden sie solche vernommen / deß Herren Hertzogen zu **Lothringen** Hochfürstl. Durchl. in Schrifften also belanget hätten / von solchem Vornehmen abzustehen / und dero Völcker ohne weitere Thätlichkeit zurück zu ziehen) mit grösserm Gewalt in ihr / dero Gravirten Landen und Gebiet einbrechen / und viel Dörffer außplündern lassen / auch dem Verlaut nach / dero Völcker beordert seyn sollen / also fortzufahren: inmittels gleichwoln die verneuerte Käyserliche allergnädigste Inhibitoriales Eu. Churfürstl. Durchl. so wol als denen Gravirten insinuirt worden wären / denen sie / die Gravirten zu pariren gedächten: Als wolten Ihre Chur Fürstl. Gn. so wol für sich / als Interessenten / von Eu. Chur Fürstl. Durchleucht freund-brüderlich gern vernehmen / ob Dieselbe nicht weniger auch denen Käyserl. Inhibitorialibus Folg zu leisten / und damit so wol von fernerm Exercitio, gleich man Gravirten Theils bißher gethan / als auch darauß entspringenden Thätlichkeiten / so nur zu allerseits armer Unterthanen endlicher Ruin gereichen / abzustehen gemeynt seyn mögen? Um sich so wol bey allerhöchstgedachter der Röm. Käys. Majest. darnach haben zu erklären / als auch sonst wissen zu richten: Inmassen ich außdrücklich befelcht / da Eu. Churfürstl. Durchl. sich also willfährig erklären werden / solches alsobalden so wol vor hochgedachten Herrn Hertzog zu **Lothringen** Hoch Fürstl. Durchl. als Ihr. Fürstl. Gn. zu **Speyer** / und andern Interessenten zu notificiren. Wo sonsten im übrigen mehr höchstgedachte Ihre Churfürstl. Gn. Eu. Chur Fürstl. Durchl. angenehme freund-brüderliche Dienste erweisen könten / wolten Dieselbe daran ungern etwas erwinden lassen: E. Chur Fürstl. Durchl. gnädigste Resolution

1666.

damit unterthänigst bittend / und dero Chur-Fürstl. Hulden mich gehorsamst empfehlend.

Euer Churfürstl. Durchl.

unterthänigst-gehorsamster
Johann von Stockheim
Ritter.

Den 28. dieses (7. Sept.) liesse Ihre Chur-Fürstl. Durchl. zu Pfaltz ermeldtem Herrn Abgesanden hierauff folgende gnädigste Resolution ertheilen.

Chur Pfaltz hierauff ertheilte Resolution.

Was im Nahmen und von wegen Ihrer Churfürstl. Gnad. zu Maynz / Dero Kriegs-Rath / Commendant zu Würtzburg / auch Ambtmann zu Trinberg / Herr Johann von Stockheim / Ritter; bey deß Pfaltzgrafen Churfürstl. Durchl. so wol mündlich angebracht / als auch hernach schrifftlich übergeben / das haben Ihre Churfürstl. Durchl. wol eingenommen / und hauptsächlich dahin verstanden / daß Ihre Churfürstl. Gn. samt dero Mit-Interessenten sich versehen gehabt / es würden Ihre Churfürstl. Durchl. das Exercitium Ihrer Jurium in suspenso gelassen / und nicht durch Ihre Beambten mit Pfändung und anderen Zwangs-Mitteln wieder eingeführt haben / dadurch Ihre Churfürstl. Gnaden und Dero Alliirten zu Gegen-Repressalien verursachet worden wären: Indem aber Ihre Churfürstl. Durchl. auff die Lothringische vorgenommene / so genante Cavalcada (davon Ihre Churfürstl. Gnad. und übrige Interessenten keine Wissenschafft gehabt / und daran keinen Gefallen getragen / auch zu solchem End den Hertzog von Lothringen schrifftlich davon dehortirt hätten) mit größtem Gewalt in ihrer der Gravirten Landen eingefallen wären / und viel Dörffer außplündern lassen / immittelst aber die Käyserl. Inhibitoriales beyden Theilen insinuiret worden / daß also Ihre Churfürstl. Gnad. so wol vor sich als die Mit-Interessenten / von Ih. Churfürstl. Durchl. vernehmen wolten / ob dieselbe obgedachten Käyserl. Inhibitorialibus Folg zu leisten / und damit so wol von fernerm Exercitio, als auch darauß entspringenden Thätligkeiten gemeynet sey / sich darnach haben zu richten: alles mehrern Inhalts der außgehändigten schrifftlichen Proposition. Nun sagen zuforderst Ihre Churfürstl. Durchl. deß zuentbottenen freund-brüderlichen Grusses halben Ihr. Churf. Gn. dienstlichen Danck / und verbleiben deroselbē zu Erweisung freund-brüderlicher Diensten hinwiederum bereit willig. Ihre Churfürstl. Durchl. hätten sich aber im übrigen versehen gehabt / weiln / laut überreichten Creditivs, der Herr Gesander das Anbringen hauptsächlich im Nahmen der sämptlichen Mit-Interessenten bey Ihro Churfürstl. Durchl. zu thun / er auch seine Proposition in derselben aller Nahmen eingerichtet / er würde auch zugleich eine Vollmacht von den übrigen Principalen / oder dero Gevollmächtigten mitübergeben haben. So viel sonsten obgedachte Proposition, und zwar den ersten darinn berührten Puncten / wegen deß Exercitii Jurium, betrifft / da halten Ihre Churfürstl. Durchl. unnöthig / Ihre Befugnuß / und wie Sie nach denen verflossenen sechs Monaten darzu berechtiget / hie weitläufftig zu deduciren / zumaln solches zur Gnüge im Truck / und sonsten geschehen / dahin sich auch Ihre Churf. Durchl. beziehen / und im übrigen sich damit vergnügen lassen / daß weder Ihre Käys. Majest. noch die pro Arbitris ernennte Kronen / oder sonsten einiger unpartheyischer Chur-Fürst oder Stände deß Reichs Ihrer Churfürstl. Durchl. Befugnuß zu obgedachtem Exercitio improbiret / sondern guten Theils dasselbe vor billich und recht gehalten haben. Ihre Churfürstl. Durchl. wollen auch die gantze erbare Welt judiciren lassen / eines Theils / ob durch das Exercitium ihrer Jurium, Sie zu Gegen-Mitteln und Repressalien, auch anderen erfolgten Hostilitäten Ursach gegeben haben / sintemaln Sie durch Ihre Beambte / und zwar nur modo civili, ohne einige Kriegs-Gewalt / und wie es vor dem Krieg in Ubung / und dem alten Herkommen und Verträgen gemäß gewesen / sothane Jura exercirt haben; Andern Theils auch / ob dieser wider den Land-Frieden / und andere heilsame Reichs-Constitutiones / insonderheit aber das Instrumentum Pacis, vorgenommener feindlicher Einfall in Ihrer Churfürstl. Durchleucht Landen / und darinn verübten Gewaltthaten zu verantworten / oder mit denen zu Handhabung Ihrer Churfürstl. Durchleucht Rechtens / wider etliche Halßstarrige / und in Abstattung ihrer schuldiger Praestationen säumige Leibeygene vorgenommen / und in solchen Fällen erlaubten und üblichen Pfandungen (dardurch aber in der Graffschafft Falckenstein / wie sie erweisen / nur 77. fl. erhoben worden) zu vergleichen seyn. Daß aber von diesen durch die Lothringische Völcker verübten feindlichen Proceduren Ihre Churfürstl. Gnaden samt Dero Interessenten keine Wissenschafft gehabt / noch Gefallen daran getragen hätten / solches lassen Ihre Churfürstl. Durchl. billich an seinen Ort gestellet seyn / zweiffeln auch nit / es werde ein jeder / dem der Sachen warhafftiger Verlauff bekand / solche ebenmässig improbiren; Wann sie aber bey sich erwägen / daß Ihre Churfürstl. Gnad. Abgesander am Käys. Hofe / der von Greiffenklau / und andere dero Ministri sich bedrohentlich vernehmen lassen / daß sämtliche Alliirtē mit Gewalt sich dem Exercitio Jurium widersetzen / und in der That erweisen wolten / daß sie ihre Völcker nicht vergebens unterhalten hätten / auch durch Ihre Churfürstliche Gnaden Besatzung zu Dürinstein der Anfang mit Plündern / Raub und Ruin Ihr. Churfürstl. Durchl. Unterthanen gemacht worden; so dann / daß Ihre Fürstl. Gnaden zu Speyer den Lothringischen Völckern Unterschleiff gegeben / und allen Vorschub gethan / auch Ihre Fürstliche Gnaden zu Straßburg etliche Völcker denē Lothringischē

1666.

würcklich zu Hülff geschickt haben / wie nicht weniger / daß Ihre Chur-Fürstl. Gnaden / und dero Alliirte / seit deren wider Ih. Chur-Fürstl. Durchleucht auffgerichteter Bündnuß / bißher sich von **Lothringen** nicht getrennet / sondern mit selbigen conjunctis consiliis & viribus in dieser Sach agirt, auch zu solchem Ende die Lothringische Völcker unterhalten / haben Ihre Churfürstl. Durchleucht nicht anders abnehmen können / als daß obgedachte Lothringische feindliche That-Handlungen communi nomine beschehen / und den vorhergehenden Bedrohungen nach / zu Werck gerichtet worden: Ihre Churfürstl. Durchleucht können sich sonst nicht wol drein finden / daß die von denen vermeyntlich Gravirten wider Ihre Churfürstl. Durchl. vorgenommene That-Handlungen / bald von jenem / bald von diesem unter ihnen improbiret werden / wie dann Ihre Chur-Fürstliche Durchleucht sich noch erinnern / daß deß Hertzogen von **Lothringen** Durchleucht vielmahl contestirt habe / daß sie die von Ihr. Churfürstl. Gnaden und übrigen Alliirten in vorigem Jahr / durch Einnehmung der Stadt **Ladenburg** / und sonsten in Ihrer Churfürstlichen Durchleucht Landen verübte Gewaltthaten nicht gebilliget / ja dieselbe Ihr. Chur-Fürstl. Gnaden zu mehrmalen verwiesen hätte. Daß sonsten Ihre Chur Fürstl. Durchl. auff obgedachte feindliche invasion, einige Repressalien gegen etliche der vermeyntlich Gravirten Dörffer / um sich deß erlittenen Schadens etwas zu erholen / hinwiederumb gebraucht / dessen seyn sie eben so wol befugt / als in dem **Oppenheimischen** Receß / Art. 6. klar versehen / daß wegen erlittenen Schadens / dißfalls von denē Confœderirten einer für den andern in solidum hafften solle: So haben auch Ihre Churfürstliche Durchleucht wegen deß Ihro insinuirten Käyserlichen Inhibitorial-Schreibens / bereits die Nothdurfft an Ihre Käyserliche Majestät verhoffentlich zu ihrem guten Vergnügen / schrifftlich gelangen / und darbey remonstriren lassen / daß die in obgedachtem Inhibitorial-Schreiben verbottene Thätlichkeiten weder mit dem Exercitio ihrer Jurium, noch sonsten von Ihro begangen / oder verübet worden. Ob nun wol Ihre Chur-Fürstliche Durchleucht wegen obgedachter wider Sie vorgenommener Feindseligkeiten / und daß sie offt mit gütlichen Tractaten vergeblich lactiret / ja wider hiebevor gemachte Armistitia, und dem **Oppenheimischen** Receß / vielfaltig vergewaltiget / und da man an Seyten der sämptlichen Alliirten weder Expedientia noch Temperamenta hat annehmen wollen / sondern dieselbe außgeschlagen / ja so gar / daß / da Ihre Churfürstliche Durchleucht zu Bezeugung ihres friedliebenden Gemüths / wegen einer neuen suspension ihrer Jurium, nach denen verflossenen / in dem **Oppenheimischen** Receß bestimbten sechs Monaten / einige conditiones dem Königlichen Frantzösischen Abgeordneten Monsr. **Frischmann** zustellen lassen / dieselbe auch am Königlichen Frantzösischen Hofe nicht allein gebilliget / sondern auch denen vermeyntlich Gravirten / umb Ihre Erklärung darauff zu thun / zugestellet worden / Ihre Churfürstliche Durchleucht von denenselben nicht allein keiner Antwort gewürdiget / sondern haben an statt einer verhofften Erklärung erfahren müssen / daß die Lothringische Völcker Land-Friedbrüchiger weise in ihren Landen eingefallen / auff keine andere / als zur Defension und Abwendung andringendē Gewalts dienender Mittel zu gedencken / Ursach haben / zumahlen / wann Ihre Chur-Fürstl. Durchleucht schon mit den vermeyntlich Gravirten einen Stillstand / oder neue Friedens-Tractaten eingehen solten: Sie dennoch für sich und Ihre Unterhanen wenig Sicherheit dabey finden würden / sondern einen als den andern Weg der Lothringischen Invasion, ohne einige Hoffnung sich an ihnen zu erholen / gewärtig seyn müsten / so wollen jedoch Ihre Churfürstliche Durchleucht anjetzo nichts mehr wünschen / als daß Ihre Churfürstliche Gnaden sampt Dero Alliirten / mit Verschonung Ihrer Churfürstl. Durchleucht Land und Leuthen / Ihr Ursach geben / die Waffen zur Defension und abgedrungenen Nothwehr nicht weiter zu ergreiffen / und einige thunliche und billige Mittel / zu Verhütung aller schädlichen Weiterungen vorschlagen / oder annehmen wolten / wie dann auch Ihrer Churfürstl. Durchleucht nichts liebers gewesen wäre / als daß der Herr Abgesander darzu wäre instruirt gewesen / darzu dann auch die vermeyntlich Gravirte einen mehrern Ernst und Begierde / auß dieser Sach in der Güte zu kommen / als mit blossen Verbal-Contestationibus, würden in der That erzeigt haben. Nachdem aber Ihre Churfürstliche Durchleucht von ihm vernommen / daß er über die gethane Proposition etwas weiter zu negotiiren oder zu handeln keine Instruction noch Vollmacht habe; als haben Ihre Churfürstliche Durchleucht sich auff dißmahl weiter nicht erklären können / sondern dieses dem Herrn Abgesanden / deme sie mit gnädigem Willen zugethan verbleiben / loco Resolutionis zu ertheilen befohlen.

1666.

König. Frantzös. Gesande komt wegen deß Compromiß zu Heydelberg an /

Unter solchem Verlauff langte am 11/21. Septembr. der zu dem Compromiss delegirte und extraordinar-Frantzösische Abgesande / Monsr. Courtin zu **Heydelberg** an / und gieng / am 14/24. dieses / nach **Heylbronn** / deß Vorsatzes / weil der Königliche Schwedische Gesande noch nicht erschienen / von dannen nacher **Würtzburg** zu Seiner Churfürstlich. Gnaden zu **Mayntz** zu reysen / schrieb aber zuvor an den Herrn Bischoff zu **Speyer** / und den Lothringischen General / den Printzen von Lislebonne, daß die **Lothringische** Völcker auß der **Chur-Pfaltz** möchten abgeführet / und alle Feindseligkeiten gäntzlich eingestellet werden / welchen falls dann Chur-Pfaltz sich /

1666.

gestalten Sachen nach/ auch zu allen billigen Dingen wol verstehen würde.

wie auch der Schwedische.

Als nun endlich mit Außgang dieses Monats/ auch der Schwedische Abgesande/ Herr **Böckel**/ zu **Heylbronn** und **Heydelberg** sich eingefunden/ war dieser der beyden Herren Delegirten erstes Vornehmen/ vor Antrettung deß von beyden streitenden Theilen beliebten Compromiß/ die Güte zuvorderst nochmals zu versuchen/ worzu Se. Churfürstl. Durchl. zu **Pfaltz** sich auch geneigt zu seyn erklärte/ jedoch bey den Herren Delegirten auch dieses erinnern liesse/ daß inzwischen der Punctus securitatis richtig gemacht/ und die **Lothringer** auß dem Land geschafft werden möchten.

Käyserl. Dehortations Schreiben und Mandatum Avocatorium lauffen bey Chur-Pfaltz ein.

Mittlerweil lieff von dem Käyserlich. Hofe auß **Wien**/ in eben dieser strittigen Wildfangs- und Leibeigenschaffts- wie auch Zolls- und Geleits-Sache/ auff Anbringen Seiner Churfürstl. Gnaden zu **Mayntz**/ für sich/ und im Nahmen ihrer Hohen Herren Mit-Allürten/ ein Käyserliches Dehortations-Schreiben/ und ein Mandatum Avocatorium & Inhibitorium bey dem **Chur-Pfältzischen** Hofe ein/ deß Inhalts/ daß S. Churf. Durchl. nicht allein ihrem erst höchstgedachter S. Churfürstl. Gn. zu **Mayntz**/ und dero Herren Allürten Landen befindliche Völcker unverlängst abführen/ sondern auch von allen fernern Thätlichkeiten gäntzlich abstehen/ denen Käyserlichen Inhibitions-Befehlen Folge leisten/ und der Sachen Güt- oder Rechtlichen Außtrag erwarten solte/ allermassen die hierbey gefügte Abschrifften/ ihrem wörtlichen Inhalt nach/ solches mit mehrerm zu vernehmen geben.

Copia deß Käyserlichen Dehortations-Schreibens an Chur-Pfaltz/ die strittige Wildfangs- Zoll- und Geleits-Sache betreffend.

Leopold/ rc.

Durchleuchtig/ Hochgeborner lieber Oheim und Churfürst/ rc. Was an uns Eu. Liebd. den 21. Augusti Alten Cal. auff Unser Rescriptum Dehortatorium, (sich wider theils Rheinischer Churfürsten und Stände/ wie auch die unmittelbare Reichs-Ritterschafft in **Schwaben**/ **Francken**/ und am **Rheinstrohm**/ bey Pöen deß Land-Fried-Bruchs aller Thätlichkeit zu enthalten) in Antwort gelangen lassen/ das haben wir zu recht erhalten/ und darauß mit mehrerm vernommen/ daß auß jetzt vorgeführten Ursachen Sie darfür halten wollen/ als wann sie dessen/ was Sie dißfals wider erstbesagte Ihre Gegentheile/ und deren Land und Leuthe/ geklagter massen exequiren lassen/ nicht allein/ als einer hochbemüssigten Nothwehr befugt/ sondern auch vermög Ihres Chur-Hauses hergebrachter Jurium, berechtiget wären/ und Uns dahero ersuchen/ wider Ihre Widrigen Mandata Avocatoria und Inhibitoria, neben einem Auxiliatorio, Exhortatorio & Restitutorio Mandato an die **Schwäbische und Nieder-Sächsische** Kräyse unverlängst ergehen zu lassen/ auch Ihro wider **Lothringen**/ und anderer Mit-Allürten Völcker Invasiones die hülffliche Hand zu biethen.

1666.

Wie nun Eu. Liebd. sich beständig versichert halten können/ daß wir deroselben so wenig/ als Ihren Gegnern/ an denen einem jedweden zustehenden Juribus im geringsten nicht zu præjudiciren gedencken/ sondern versuchen/ diese Differentz/ weil die von Uns/ allen Theilen zum Besten/ intendirte gütliche Handlung nicht befangen wollen/ durch jetzt von Ihro selbst beliebtes Compromiß/ je eher je besser/ erörtert werden möchte: Also können wir Deroselben Freund- Oheim- und gnädiglich nicht bergen/ was massen bey Uns sich vorgedachter gravirter Chur-Fürsten und Stände/ wie auch der unmittelbaren Reichs-Ritterschafft in **Schwaben**/ **Francken**/ und am **Rheinstrom** allhier anwesender Abgeordneter/ **Friedrich Greiffenklau** von **Volrats**/ zum höchsten beschwärt/ daß Eu. Liebd. nicht allein von dero angemaßtem Exercitio nicht abzustehen/ sondern auch mit Ihren Thätlichkeiten je länger je mehr zu continuiren und zu deren Fortsetzung sich unterschiedlicher Orten um Hülff zu bewerben gesonnen wären: Und dann auff solche Weiß/ wann Eu. Liebd. weder Unseren ergangenen Inhibitorialibus, noch dem von Ihro selbst beliebtem Compromiß statt thun/ sondern Ihrem eigenen Belieben nach verfahren wolten/ das Werck unumbgänglich zu höchst gefährlicher Weitläufftigkeit und offentlichem Krieg/ so man gravirten Theils gern in allweg verhütet sehen wolte/ außlauffen würde.

Als werden Wir endlich genöthiget/ Eu. Liebd. hiermit anderweit/ und zum dritten mahl alles Ernstes zu ersuchen und zu vermahnen/ weil wir von obhabendem Käyserlichen Ambts wegen/ mit Hindansetzung alles anderwärtigen Respects/ dahin zu sehen schuldig/ wie ein jeder bey Gleich und Recht wider alle gewaltsame Zunöthigung gehandhabt/ und insonderheit diese Strittigkeit durch obgedachtes Compromiß/ verglichener und von Uns approbirter massen/ dermaleins erörtert und abgethan werden möchte/ Sie wollen nicht allein alle Thätlichkeiten gegen obgedachte Gravirte, und dero Land und Leuthe/ ohnverlängst einstellen/ sondern auch erstbesagtem von Ihro selbst beliebtem Compromiß ohnweigerlich statt thun/ dessen Außspruch erwarten/ und demselben Ihres Orts nicht weniger/ als gedachte Gravirte, schuldige Folge leisten/ daran vollbringen Eu. Liebd. Unsern gefälligen/ auch gemässenen und ernstlichen Willen und Meynung/ und wir seynd Deroselben/ rc.

Wien den 22. Septembr. 1666.

So Weit deß Käyserlichen Dehortations-Schreiben an **Chur-Pfaltz**. Die obberührte Avocatoria aber lauten also:

1666.

Copia deß Käys. Mandati Avocatorii an die Chur-Pfältzische Lehens-Leuthe/ um sich dieser Streit-Sache/ weder mit Rath/ That noch Hülff/ bey Pöen deß Lands-Friedens-Bruchs nicht theilhafftig zu machen.

Wir **Leopold** von Gottes Gnaden/ Erwählter Römischer Käyser/ zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs/ in **Germanien**/ zu **Hungarn**/ **Böheim**/ **Dalmatien**/ **Croatien** und **Sclavonien**/ König/ Ertzhertzog zu **Oesterreich**/ Hertzog zu **Burgund**/ **Steyer**/ **Kärnden**/ **Crain** und **Würtemberg**/ Grafe zu **Tyrol**/ rc. Entbiethen allen und jeden deß Durchleuchtig Hochgebohrnen **Carl Ludwigen**/ Pfaltzgrafen bey Rhein/ Hertzogen in Bäyern/ und Grafen zu **Sponheim**/ deß Heilig. Römischen Reichs Ertz-Schatzmeistern/ Unsers lieben Oheimbs und Chur-Fürsten Lehen-Leuthen/ was Wesens oder Standes die seynd/ unsere Käyserl. Gnad/ Und ist Euch/ als nunmehr Reichskündig/ vorhin guter massen wissend/ was zwischen gedachtes Churfürsten zu **Pfaltz** Liebd. an einem: und denen Hoch- und Ehrwürdig/ Durchleuchtig/ Hochgebornen/ **Johann Philippsen**/ Ertz-Bischoffen zu **Mayntz**/ als Bischoffen zu **Würtzburg** und **Wormbs**/ **Carl Casparn** zu **Trier**/ und **Maximilian Heinrichen** zu **Cölln**/ Ertz-Bischoffen/ so dann Lothario **Friederichen** zu **Speyer**/ und **Frantz Egon** zu **Straßburg** Bischoffen/ **Carl** Hertzogen zu **Lothringen** und **Barr**/ denen Wohlgebohrnen/ Edlen **Johann Ludwig** und **Adolff Wild**- und Rhein-Grafen/ auch samtlichen deß H. Reichs unmittelbaren freyen Ritterschafften in **Schwaben**/ **Francken** und am **Rheinstrom**/ Unsern respectivè lieben Neven/ Vettern/ Chur-Fürsten/ Andächtigen und Getreuen/ wegen deß Wildfangs und Leibeygenschaffts-Gerechtigkeiten vor schwäre Spänn und Strittigkeiten sich eräuget/ Wir auch als das Ober-Haupt im Heil. Reich/ zu Verhüt- und Abwendung hierauß besorgender grössern Weiterungen und Gefahr/ Unser Käyserlich Ambt und Authorität interponirt und Uns sorgfältig angelegen seyn lassen/ damit diese gefährliche differentien, je eher je besser/ gütlich hin- und beygelegt werden möchten/ gestalten Wir dann unlängst zu solchem End nicht ermanglet/ an beyde Theile ernste Käyserliche Inhibitiones ergehen zu lassen/ deß gnädigsten Versehens/ es würde denenselben allerseits schuldige würckliche statt gethan/ und parition geleistet worden seyn/ damit die Sach beyderseits desto unschwärer/ entweder güt- oder rechtlich entscheiden werden möchte. Wir müssen aber anjetzo auß denen von beyden Theilen bey Uns hinc inde einkommenen Klagten/ ein gantz widriges/ daß nehmlich unsern Käyserlichen Inhibitionen zuwider/ mit allerhand Thätlichkeiten gegen einander fortgefahren werde/ fast mißfällig vernehmen: Derowegen Wir bewogen worden/ Unsere Käyserliche ernste Verordnungen hierunter ergehen zulassen/ und nachdem Uns dann auch glaublich vorkommen/ daß von **Chur-Pfaltz** Liebd. an alle Dero Lehen-Leuthe/ ihre schuldige Lehen-Dienst/ zu Hülff wider obbenannte gravirte Stände zu leisten/ ernstlich angemahnet und beruffen worden/ und aber dardurch/ zumahlen da sich der ander Theil auch dergleichen und anderer Mittel zu seiner defension gebrauchen würde/ grössere Weiterungen und Ungelegenheit zu besorgen/ so Uns von tragendem Käyserlichen Amts wegen zeitlich vorzukommen und abzuwenden/ in alleweg obgelegen. Als befehlen wir euch sammt und sonders von Römischer Käyserl. Macht/ bey Pöen deß Frieden-Bruchs/ daß ihr auff mehr gedachtes Churfürstens zu **Pfaltz** Liebd. als Lehen-Herrn Erfordern und Beruffen nit erscheinet/ auch die jenige/ so bereits erschienen/ sich alsobald in Angesicht dieses wiederum von dannen nacher Hauß begeben/ und sich dieses Unwesens weder mit Raht/ That oder Hülff beypflichtig oder theilhafftig machen/ deme also zuwider nicht thut/ noch hierin saumig oder ungehorsam seyet/ als lieb euch ist obbestimbte Pöen deß Land-Friedbruchs/ und Unser Käys. Ungnad zu vermeiden: An deme beschicht Unser ernster Will und Meynung.

Geben in Unser Stadt **Wien**/ den 27. Septembris/ Anno 1666. Unserer Reiche deß Römischen im Neunten deß Hungarischen im Zwölfften/ deß Böheimischen im Eylfften.

Leopold.

1666.

Käys. Maj. läst auch an die Lothringer in der Pfaltz Avocatorien ergehen.

Deßgleichen kamen auch an die Lothringische in denen Chur-Pfältzischen Landen ligende Kriegs-Officirer und Soldaten anderwärtige Käyserliche Avocatoria, daß sie sich alsobald aller fernern Feindseligkeiten enthalten/ und auß besagten Chur-Pfältzischen Landen und Gebiethen begeben solten/ vermög Käyserlichen Befehls/ und darinn angedeuteter Straff/ wie mit mehrerm außweiset die hierbey gehende

Copia Käyserlichen Mandati Avocatorii wider die Lothringische/ in Chur-Pfaltz ligende Kriegs-Officirer und Völcker/ um sich bey Pöen deß Frieden-Bruchs von darauß wegzubegeben.

Wir **Leopold**/ von Gottes Gnaden/ erwählter Römischer Käyser/ zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs/ (tot. tit.) Entbiethen N. allen und jeden Kriegs-Officirern und Befelchshabern/ was Standes oder Wesens die sind/ und fort allen gemeinen Knechten zu

1666.

Roß und Fuß / deren sich in denen Chur-Pfältzischen Landen befindenden Lothringischen Völckern / Unsere Käyserliche Gnad / und fügen euch hiemit zu wissen / daß Uns der Durchleuchtig / Hochgeborne Carl Ludwig / Pfaltz-Graf bey Rhein / deß Heil. Römischen Reichs Ertz-Schatzmeister / rc. Unser lieber Oheim und Chur-Fürst / gehorsamlich klagend zu vernehmen gegeben / was massen ihr ohnlängst in starcker Anzahl zu Roß und Fuß euch zusammen gezogen / und in dessen Landen feindlich eingefallen seyd / viel Flecken und Dörffer außgeplündert / euch darinn einquartirt / verschiedene seiner armen / seyt dem langwürigen Krieg kaum erholte Unterthanen / erbärmlicher Weiß erschossen / etlich tausend Stück Vieh und Pferd hinweg geführet / und sonsten mit Raub / Nehm und andern Hostilitäten wider den Land-Frieden / und andere Reichs-Constitutiones / insonderheit aber das Instrumentum Pacis, und Oppenheimischen Recess feindlich gehauset habt / und noch ferner feindlich darinn agiren würdet / wie dann deß Chur-Fürsten zu Mayntz Liebd. und andere der Wildfäng und Leibeygenschafft wegen gravirte Stände / ihre Völcker hin und wieder zusammen führeten / und in starcker Anzahl wider Seine Liebd. im Anzug begriffen seyen / auch hin und wieder bereits Posto gefaßt hätten / mit Bitt / daß derowegen Wir Unsere Käyserliche Mandata Avocatoria wider euch mitzutheilen und ergehen zu lassen / gnädigst geruheten.

Wann nun dergleichen feindliche Proceduren / Plünderung Raub und Abnahm / in deß Heiligen Reichs Satzungen ernstlich / und bey hohen Pönen und Straffen verboten / und dahero die gebettene Mandata Avocatoria wider euch heut dato zu Recht erkennet worden: Hierumben so gebieten wir euch sampt und sonders von Römischer Käyserlicher Macht / bey Pön deß Frieden-Bruchs hiemit ernstlich / und wollen / daß ihr alsbald / nach insinuir oder Verkündigung dieses Unsers Käyserlichen Gebots / von deß klagenden Chur-Fürsten zu Pfaltz Liebden Landen und Gebieth abziehet / und euch hinweg begebet / auch deroselben Unterthanen und Leuthe an deren Leib / Haab und Gütern mit Raub / Abnahm / und allen anderen Thätlichkeiten nit beschwärlich noch überlästig seyet / als lieb euch ist obbestimbte Pön zu vermeiden. An deme beschicht Unser ernster Will und Meynung.

Geben in unser Stadt Wien den 27. Septembr. 1666.

Chur-Pfaltz beantwortet das Käyserl. Inhibitoriũ mit einem Parition-Schreiben.

So bald nun Se. Chur-Fürstliche Durchleucht zu Pfaltz das obangeführte Käyserliche an Sie abgelassene Mandatum Inhibitorium mit den Avocatoriis bekommen / kam dieselbe ungesäumt im Monat October mit einer Paritions-Schrifft bey der Römischen Käyserlichen Majest. ein / in welcher zuvorderst gemeldet ward / daß es mit denen / wider Se. Chur-Fürstl. Durchleucht von Dero Gegentheile / bey Käyserlicher Majestät angebrachten Narratis, sich viel anderst / als von ihnen vorgegeben worden / verhielte / und solche Narrata auff nichts / als blossen ungütlichen Imputationen berrühreten; Hergegen wäre klar und am Tage / daß die Allirte denen Käyserlichen Befehlen / vom 12. Septembr. 1665. und 10. Augusti 1666. nehmlich alles in vorigem Stande zu lassen / und sich aller Thätlichkeiten wider Chur-Pfaltz und dero Land und Leuthe / biß zu Außtrag der Sachen / allerdings zu enthalten / schnurstracks zuwider gehandelt / die Chur-Pfältzische Landen feindlich überzogen / und auffs ärgste darinnen gehauset hätten. Gleichwie nun Seine Chur Fürstliche Durchleucht dardurch genöthiget worden / wider solche Proceduren sich / und dero von Gott anvertraute Land und Leuthe zu defendiren / auch die in Rechten wol erlaubte Nothwehr und Gegen-Pfandungen an Hand zu nehmen. Also hätte Sie damit denen Käyserlichen Befehlen nicht zuwider gelebt / alldieweil der Gegentheil mit seinen Feindseligkeiten den Anfang gemacht hätte. Und obwol solche Gegen-Pfandungen auch das Ertz-Stifft Mayntz an einem oder andern Orte mitbetroffen haben möchten / so wäre es doch auß keiner andern Ursach geschehen / als daß man Chur-Mayntzischer Seyten sich bey diesem Werck in viel Wege interessirt gemacht: Indem auß besagtem Ertz-Stifft den Allirten / sonderlich aber denen Lothringischen Völckern biß dato aller Vorschub / mit Hergebung deß Geschützes / Munition / Proviants / auch geworbener / und Außschuß-Völcker geleistet / ja theils Lothringische Völcker im Ertz-Stifft einquartirt worden / welche denen Chur Pfältzischen Unterthanen in denen Aemptern Altzey und Oppenheim allerhand Feindseligkeiten zufügten / zu geschweigen / daß auch der Chur-Mayntzische Commendant zu Gunthein (ohnerachtet Chur-Pfaltz an solchem Orte zum fünfften Theil als Mit-Herrschafft interessirt wäre) einige Lothringische Partheyen in seinen Schutz genommen / und auff die Chur-Pfältzische Feuer gegeben / ja auch die Chur-Pfältzische daselbst habende diß jährige Wein Gefälle / biß in 20. Fuder / gewaltsamer Weise vorenthalten / und dergleichen Thätlichkeiten noch mehr verübet hätte. Ob auch zwar Chur-Mäyntzischer Seyten vorgegeben würde / daß der letztere Lothringische Einfall in die Pfaltz / ohne Chur-Mayntz und Dero Allirter Wissen und Willen geschehen. So wäre es doch nur ein blosser Prætext, weiln bekand / daß Chur-Mayntz und die übrige Allirte mit Lothringen in diese Bündnus getretten / desselben Völcker an sich gezogen / sich nun über Jahr und Tag verpflegt / uñ wider

1666.

Chur-Pfaltz communibus consiliis & viribus gebraucht / auch den Printz Vaudemont den Titul ihres bestellten Generals führen lassen / zu geschweigen / daß auch die Chur-Mayntzische Ministri sich schon vor dem bemeldten Einfall bedrohentlich vernehmen lassen / wann Chur-Pfaltz das Exercitium ihrer Jurium wieder reassumiren solte / sie sich alsdann gesamter Hand und Gewalt widersetzen wolten.

Wie dem allem aber / so hätte Seine Chur-Fürstl. Durchl. sich nichts destoweniger dahin erkläret / daß Sie / wegen Suspension ihrer Jurium, sich dem / bey denē delegirten Arbitris zu Heylbronn obhandenem Schluß bequemen / und dadurch zugleich der Röm. Käyserl. Maj ihrer gnädigsten Verordnung / als welche das Compromiß gnädigst approbirt hätte / in diesem Punct parition leisten / weniger nicht dero in der vermeyntlich gravirten Stände Landen befindliche Völcker abführen / und von allen Feindseligkeiten abstehen wolte / so bald nur der Gegentheil denen Käyserl. offt wiederholten Befehlen gemäß / auch ihre Völcker auß Chur-Pfaltzes / und anderen von ihnen gravirten Landen abführen / und von allen fernern Thätlichkeiten abstehen / auch sonsten gnugsame Versicherung leisten würden / daß / wann einiger Streit sich erheben solte / sie sich an der Sachen güt- oder rechtlichem Außtrag vergnügen lassen wolten.

Chur-Pfaltz zeucht seine Völcker zurück /

Diesem nun zu Folge / forderte Chur-Pfaltz alsofort ihre auff der Alliirten / sonderlich aber Bischofflichem Speyrischem Grund und Boden ligende / weniger nicht auch die auff execution der Repressalien verschickte Völcker ab / und liesse dieselbige in dero eygenem Gebiethe / im Amt Germersheim / zusammen führen: Die Lothringer aber wolten denen Käyserlichen Mandaten gar keinen Gehorsam leisten / sondern strichen immerdar hin und wieder in der Pfaltz herum / und verübten alle Feindseligkeiten / machten auch in dem Chur-Pfältzischen Dorff Offenbach mit dem gantzen Schwarm Quartier; so ließ auch Chur-Mayntz / im Jngelheimer Grunde / 1000. Reichsthaler Contributions-Gelder erheben / und sich darneben verlauten / unterm Vorwand / als wann man Chur-Pfältzischer Seyten vorhabens wäre / das Bischofflich-Speyrische Städtlein Bruchsal anzugreiffen / daß sie dem Herrn-Bischoff zu Speyer mit Volck und Geschütz beyzustehen entschlossen hätten: Derohalben resolvirte sich Chur-Pfaltz / die Residentz Heydelberg auff eine Zeitlang zu verlassen / und mit ihren Völckern wieder ins Feld zu gehen / zu welchem Ende Sie kurtz hernach von dannen gegen dem Läger zu abreysete.

fordert das Dalbergische Schloß zu Essingen auff /

Am 17 / 27. Octobr. stunde das Chur-Pfältzische Läger bey Essingen / worinnen Seine Chur-Fürstliche Durchleucht das Dalbergische Schloß / vermög habenden ewigen Eröffnungs-Rechts / aufffordern / und deßwegen die Schlüssel von dem darauff wohnenden Dalbergischen Keller abfordern liesse / welcher sich auch darauff ergab. Weil nun ermeldter Keller frembde Völcker (wie sie die Chur-Pfältzische nannten) als neun Lothringer / zur Defension eingenommen / und er selbsten vor der Aufforderung einen Pfältzischen Dragoner in dem ersten Anlauff niedergeschossen; als liesse Chur-Pfaltz auß dem Schloß drey und dreyssig Pferde / klein und groß hinweg nehmen / auch die Mauren / sammt dem Vorbau deß Schlosses zur feindlichen Gegenwehr / auff allen Fall / untüchtig machen.

und nimbt das Städtlein Kirweiler stürmender Hand ein.

Am 18 / 28. dieses / deß Abends kam Seine Churfürstliche Durchl. in das Dorff Venningen / und am 9/19. brach die Armee bey Essingen wieder auff / und giengen theils Trouppen voran vor Kirweiler / einem zum Bisthum Speyer gehörigen Städtlein und Schloß / auff der Neustädter Seyten gelegen. Als die gantze Armee / bey vier tausend starck / sämtlich zusammen kommen / und in Ordnung gestellet war / schickte Seine Chur-Fürstl. Durchleucht einen Trompeter hinein / und ließ den Ort aufffordern / welcher aber von dem darinn ligenden Lothringischen Obrist-Leutenanten zur Antwort mitbracht / daß diese Stadt von dem Printzen de Vaudemont ihm vertrauet worden / derohalben er selbige biß auff den letzten Bluts-Tropffen defendiren wolte. Hierauff stiegen die Dragoner ab / und wurden neben die andere Fuß-Völcker / auch von jeder Compagnie noch 10. Reuter commandirt / und dabey gestellt. Wie nun alles zum Sturm fertig / ward mit vier Stücken die Losung gegeben / und von den Völckern allzugleich auff der einen Seyten deß Städtleins angelauffen. Die Lothringer (so eine Compagnie / von ungefähr hundert Knechten starck war) thaten nebenst den Bauren nur eine Salve / verliessen darauff alsobald das Städtlein / und flüchteten sich in das Schloß / weßwegen die Chur-Pfältzische desto leichter zu stürmen hatten / und ihre blaue Röcke hinter den Pallisaden um so viel desto eher hervor blicken lassen kunten: Dann der Ort hatte auff dieser Seyten / wo der Anlauff geschahe / nur eine Brustwehr von Erden / mit Pallisaden besetzt / und einen trockenen Graben / welcher mit Bäumen verhauen war: Dannenhero er auch so viel weniger Blut zu erobern kostete / so daß allein drey Mußquetirer todt blieben / und sechzehen verwundet worden. An Mobilien und Viehe war nicht viel im Städtlein zu finden / hingegen alle Keller voll Wein.

Die Neustätter übersteigen auch das Schlößlein Heimbach.

Am 20/30. deß Morgens / kriegten die Chur-Pfältzische auch den Vorhof deß Schlosses ein / worinnen sie dann viel Rind-Vieh und auch Pferde bekamen. Deßgleichen überstieg denselbigen Morgen die Chur-Pfältzische

Besa-

1666.

1666.

Besatzung zur Neustadt das Schlößlein Heimbach / und machte die darinne ligende Lothringer nieder; worüber von den Neustädtern ein Soldat verwundet / und der Stadt-Thürner erschossen ward. Die meiste und beste Beuthe waren in die fünfftzig Fuder Wein / so dem Herrn Bischoff zu Speyer zugehörten.

Die Lothringer entsetzen das Schloß zu Kirweiler

Die Nacht drauff änderten die Chur-Pfälzische ihr voriges Läger / und versetzten es von Kirweiler auff das Feld bey Gernsheim / weil das Geschrey gieng / daß die Lothringer zum Entsatz im Anzug begriffen wären. Dann so bald der Lothringische General / Printz von Vaudemont, der nicht mehr als drey Meilen vom Schloß mit zwey tausend Mann stunde / derer Chur-Pfältzischen Vorhaben hörte / gieng er in geschwinder Eyl mit besagter Mannschafft (weil die übrigen drey tausend in denen Chur-Mayntzischen und Bischofflichen Speyrischen Orten verleget waren) dem belägerten Schloß zu Hülffe / und ließ sich / nebenst dem Printzen de Lislebonne, mit diesen zwey tausend Mann eine halbe Meile von dem Chur-Pfältzischen Läger nieder.

Die Lothringische Generalen recognoscirẽ das Pfältzische Läger.

Am 22. dieses (1. Novembr.) giengen die beyde Printzen mit zweyen Trouppen zu Pferde / und deß Hertzogs von Lothringen Leib-Compagnie zu Fuß / auß / das Chur-Pfältzische Läger zu erforschen / und beschlossen unter sich / daß sie den rechten Flügel in ein Dorff / nicht weiter als einen Büchsen-Schuß von dem Chur-Pfältzischen Läger einlegen wolten / ob hierdurch vielleicht der Gegentheil auß seinem Vortheil herauß zu locken seyn möchte; Zuvor aber wurden sie eins / daß daselbstige Schloß zu besehen und zu verkundschafften / ob etliche von denen Pfältzischen drinnen wären / welches deß Hertzogs von Lothringen Leib-Compagnie befohlen ward / die alsbald vermerckte / daß Unrath vorhanden. Hierauff wurde der de Salin, als Capitän über selbige Compagnie / befelcht / das Schloß von Stund an zu umbgeben / und viertzig Mußquetirer zwischen das Chur-Pfältzische Läger und das Schloß zu legen. Es war aber an selbigem Ort ein breites flaches Feld / und in demselben ein holer tieffer Weg / welcher dem Capitän de Salin zur Retirade wol gelegen war / und damit eyleten die beyde Printzen mit ihrem Volck herbey. Kaum eine viertel Stunde hatte gedachter Capitän mit seinen Mußquetirern allda ruhige Zeit; Dann bald kam der Chur-Pfältzische General-Wachtmeister und Obriste de Chauphet (Schavet) mit zweyen Trouppen / als 150. Dragonern / und 60. Mußquetirern / vom Läger herauß / und auff den Salin an / welcher sich geschwind / jedoch mit im̃er scharmutzirend und fechtender Hand / in obgedachten tieffen Weg begab / worüber er 8. der Seinigen einbüssete.

Pfältzische treiben sich an die Lothringer /

müssen aber mit Verlust weichen.

Die Pfältzische meynten / die Lothringer flöhen / und setzten tapffer nach / funden aber die Salinische Mußquetirer in dem tieffen Weg ligen / welche daselbst Stand hielten / und über eine Viertel-Stunde lang tapffer Feuer von sich gaben / und nicht geringen Schaden unter denen Chur-Pfältzischen thaten / so daß auch der Chauphet selbst in einen Arm verwundet / ein Graf Lesle aber / wie auch sonst noch ein Engelländischer Graf / und etliche Edelleuthe nieder geschossen wurden: Dann diese Parthey war eine von den besten Chur-Pfältzischen Soldaten. Nachdem die Chur-Pfältzische wieder weg / samlete der de Salin seine noch übrige Leuthe zu Hauff / und stieß damit zu den andern / welche er unter einem Officirer zurück gelassen hatte / obgedachtes Schloß einzunehmen / die er auch bey seiner Ankunfft in voller Arbeit / und mit denen Chur-Pfältzischen im Schloß scharmutzirend antraff. Derselbigen waren zwantzig Dragoner / welche sich hierauff nicht lang mehr sperreten / sondern den Lothringern auff Gnad ergaben.

1666.

Chur-Pfaltz läst denen Lothring. die Käyserliche Avocatoria andeuten.

Unterdessen rückten die beyde Printzen gerad auff das Chur-Pfältzische Läger loß / und zeigten sich demselben in gesetzter Schlacht-Ordnung / der Chur-Fürst aber blieb in seinem Vortheil ligen. Deß andern Tags schickte Seine Churfürstliche Durchleucht an die beyde Printzen einem Edelmann / durch welchen er ihnen andeuten liesse / wie die Römische Käyserliche Majestät Ihro befohlen / mit ehisten die Waffen nieder zu legen: Derohalben wäre Sie entschlossen / sich in das Bisthum Speyer zu wenden / wann auch sie mit ihren Völckern die Pfaltz räumen wolten. Die Printzen erklärten sich drauff in Antwort: Sie hätten vom Hertzogen in Lothringen keinen andern Befehl / als daß sie seinen Bunds-Verwanden nach Vermögen beystehen solten: jedoch wüntschten sie den Frieden selbst / und wären über das befelcht / dem Willen ihrer Bunds-Verwanden zugleich zu gehorsamen: Sie wären auch bereit / alsobald zurück zu ziehen / wann Se. Chur-Fürstl. Durchl. die schon vorlängst vorgeschlagene Friedens-Tractaten unterschreiben wolte. Nichts destoweniger zohen sich die Lothringer auff zwey Meilen Weg / auß der Pfaltz gegen das Speyerische Gebiet / und ließ der Printz von Vaudemont kurtz hernach einen Expressen an den Hertzog von Lothringen / dergleichen auch an die übrige Herren Allirte und Bunds-Verwande ablauffen / auch ihnen dieses alles anzeigen / kriegte auch durch denselben Expressen / noch vor Außgang dieses Monats auß Lothringen von dem Hertzog diese Antwort: Der Printz von Vaudemont solte sich nach der Allirten Willen richten / wann er von denselben Zeugnuß bringen könte / daß sie seiner nicht mehr benöthiget wären / so solte er sich mit ehisten zurück in Lothringen begeben.

Die Lothring. beziehen sich auff ihre Allirte.

Das Compromiß geht

Mittler weile stelleten sich auch die Chur-Pfältzische Herren Gesanden / auff inständi-

1666. zu Heylbronn fort/

ges Begehren deß Königlichen Frantzösischen Hn. Abgesandens/ am 27. dieses (6. Nov.) zu **Heylbronn** ein/ um die von denē beyden Königl. Delegirten/ in Krafft ihrer mitgebrachten Vollmacht/ auffgesetzte Formulam Compromissi zu unterschreiben/ und zu sigeln. Es gab aber dabey ziemliche Schwärigkeiten ab/ und zwar wegen Abführung der Lothringischen/ noch in denen Chur-Pfältz. Landen ligender Völcker/ und welcher gestalt dieselbige ihren Rückzug einzurichten haben solten/ sintemahlen deß Hertzogs in **Lothringen** Ordre/ wegen gedachter Abführung/ so der Königl. Frantzösische Abgesande in Handen hatte/ nicht eher wolte herauß gegeben werden/ es würden dann Chur-Pfältzischer Seyten die Formula Compromissi zuvorderist unterschrieben und gesigelt/ und über das in der Ordre selbst enthalten/ daß die Lothringische Völcker so zu der Zeit mit ihrem Groß zu **Schwachenheim**/ im Amt **Germersheim**/ lagen/ ihren Zug nicht den geradesten nächsten Weg auff **Anweiler** und **Lautern** zu in **Lothringen**/ sondern der gröste Theil einen weiten Umschweiff/ mitten durch die Aempter **Neustadt** und **Alzey** nehmen solten. Dessen ungeachtet erklärten die Chur-Pfältzische Herren Gesanden sich bald darauff/ die Formulam, gegen Empfahung der vorhandenen Lothringischen Ordre/ ungesäumt zu unterschreiben und zu siglen: Sie wurden aber nichts desto weniger damit biß auff den fünfften Tag auffgehalten/ weil die Formula Compromissi noch nicht einmal fertig/ viel weniger adjustirt, oder recht eingerichtet war/ zu dem die Herren Alliirte so wol wegen ihrer Monitorum, und was sie dabey zu erinnern und einzuwenden hatten/ als auch hernach der Subscription halben/ unter einander nicht einig werden kunten. Bey solcher Bewandnus verwahrten die Chur-Pfältzische Herren Gesanden sich mit einer Protestation/ daß sie an allem/ auch sothanem Verzug entstandenen Schaden und Kosten wolten unschuldig seyn/ nahmen ihnen auch in Sinn/ unverrichteter Dinge wieder zu verreysen. Doch ward durch emsiges Zuthun der Königlichen Herren Delegirten/ die Sache noch dahin vermittelt/ daß man den 1/11. Novembr. nochmals zusammen kommen/ und den Stein deß Anstosses vollends auß dem Weg raumen wolte.

hat aber gleich anfangs grosse Schwärigkeiten der Lothringer halben.

Die Chur-Pfältzische Gesanden erbieten sich zu unterschreiben/

wollen mit Protestation weg/

werden jedoch noch zurück gehalten/

Solchem nach kamen allerseits Abgesanden und Deputirte in deß Frantz. Herrn Abgesandens Behausung zusamen und nachdem sie von 8. Uhren früh morgens an/ biß gegen 2. Uhr nach Mittag bey einander gewesen/ ward die Lothringische Original-Ordre/ nebenst einem Sublidial-Schreiben von dem Königl. Frantzösischen Abgesanden an den Lothringischen Printzen de Lislebonne, wegen gäntzlicher Abführung der Lothringischen Völcker auß denen Chur-Pfältzischen Landen/ denen Chur-Pfältzischen Gesanden eingehändiget/ und darauff die Compromiss-Formul unterschrieben.

Compromiß-Formul wird zu Heylbronn unterschrieben/

Hierauff reyseten beydes die Chur-Pfältzische zu der Execution dieser Lothringischen Ordre verordnete Herren Commissarien/ und dann auch der Lothringische Abgesande Monsr. de Risancourt, nach dem Lothringischen Läger/ um den Abzug gedachter Völcker/ und die Auß- und Einraumung der von beyden Seyten eingenommener Plätze zu beschleunigen/ also daß am 5/15. Novembr. ein gewisser Vergleich/ wie es damit solte gehalten werden/ gemacht ward/ bestehend in folgenden Puncten.

1666. und wegen Abzugs der Lothringer ein Vergleich gemacht.

Erstlich solten alle Lothringische Trouppen/ so wol die zu Felde/ als in denen Guarnisonen ligen/ und in Summa alle Völcker der Alliirten/ Dienstag den 6/16. Novembr. auffbrechen/ und ihren Marsch folgender Gestalt einrichten.

Vergleich wie es mit dem Abzug der Lothringischen Völcker zu halten.

Die unter deß Printzen von Vaudemont Commando seyn/ solten marschiren auff **Hochdorff**/ ein Speyrisch Dorff/ und den Dienstag daselbst still ligen. Mittwochs solten sie ziehen auff **Heppenheim** an der Wiesen/ und Donnerstags vollends auß der **Pfaltz**. Die Völcker unterm Printzen de Lislebonne solten marschiren auff **Wolmsheim**/ einen Gemeinschaffts-**Ort** zwischen **Pfaltz** und dem Bischoffen zu **Speyer**. Mittwochs solten sie auch allerdings auß der **Pfaltz**/ und ihren Weg auff **Bitsch** nehmen. Was zweytens die Evacuation der Plätze belangte/ so solten dieselbige alle künfftigen Donnerstag evacuirt, und beyden Theilen wieder eingeraumet werden; nehmlich das Schloß **Hoheneck**/ dem Freyherrn von **Hoheneck**/ das Schloß **Rotenberg**/ dem Bischoff zu **Speyer**/ der Ort **Gauersheim**/ dem von **Walbronn**/ und **Iben**/ dem von **Cronburg**/ der Ort **Deixheim**/ dem von **Diemen**/ und die Stadt **Billigheim** Ihrer Churfürstl. Durchl. zu **Pfaltz**; dabey solten auch alle Brieffe und Documenten/ so in besagten Orten sich befunden und abkommen/ dem jenigen/ so sie zugehören/ so viel müglich/ wieder zugestellet werden. Drittens solte bey solchem Abzug weder Ihr. Churfürst. Durchl. Landen/ noch dero Lehen-Leuthen/ Angehörigen und Unterthanen einiger Schade nicht zugefügt werden. Zum vierdten/ solten gleicher Gestalt die Pfältzische Völcker auß allen der Alliirten/ so wol Gemeinschafftlichen/ als anderen Orten/ künfftigen Doñerstag nach Mittag abgeführt werden/ und hingegen auch der Alliirten Trouppen so wol auß Ihr. Churfürstl. Durchl. eigenen/ als Gemeinschaffts-Orten/ wo sie auch ligen/ und zwar ohne einigen Schaden der Herren deß Landes und beyderseits Unterthanen. Wann auch fünfftens/ bey einem oder anderm Theile sich einige Gefangene befinden/ sollen dieselbige alsobald loßgelassen/ und wieder auff freyen

Fuß

1666.

Fuß gestellet werden / absonderlich die jenigen so etwan zu Bitsch sitzen möchten. Sechstens / ward der Punct der Contribution / so ein oder der ander Theil noch prætendiren möchte / außgesetzt / und derselbige / so wol auch der zehende Articul deß Compromiss den Herren Arbitris zur Erläuter- und Erörterung heimgegeben / und was dieselbe hierinnen für recht und billich erkennen würden / das solte auch also vollzogen werden / alle andere Weiß und Weg der Execution aber beyden Partheyen benommen seyn. Zu mehrer Versicherung / und gäntzlicher Vollziehung dessen allen / solten beyderseyts Geisel gegeben werden ; auff Seyten der Herren Alliirten Marquis de Beauveau, Rittmeister unter Jhro Durchl. zu Lothringen / und auff Jhr. Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz Seyten / der Graf von Leiningē / auch Rittmeister / welche sich den 6/16. dieses zu Cronweissenburg einfinden / und daselbst / biß zu völliger Vollziehung dessen allen verbleiben / und wann sie hiervon vom Königl. Frantzösischen Residenten Frischman Nachricht erlangt / sie alsdann ihrer gegebenen Parole quitt und ledig seyn / auch ihnen frey stehen solte / hin zuziehen / wohin sie wolten.

Lothringer ziehen auß der Pfaltz nach Hause.

Unterdessen / ehe noch der Vergleich solcher gestalt abgefasset war / bemächtigten sich die Lothringer deß Fleckens Bretzenheim / dem Grafen von Vehlen zuständig / der von Chur-Cölln es zu Lehen hat / hauseten allhie / wie auch im Dorff Winterheim / nicht zum besten / und machten eine grosse Menge herrlichen Wein zu schanden. Aber / wie der Vergleich fertig / musten diese Gäste fort / gestalt der Printz de Vaudemont am 8/18. dieses / mit seinen Völckern / bestehend in 24. Compagnien zu Pferde / eine in die andere zu vier und viertzig Mann gerechnet / (außgenommen die zwo Compagnien der leichten Pferde / welche wol 190. Mann starck waren) und drey Regimenter zu Fuß / so auff die 660. Mann starck geschätzet wurden / durch die Graffschafft Leiningen auß der Pfaltz fort marchirte. Der Printz von Lislebonne aber zog seinen Weg nach Hause / wie ihm derselbe war vorgeschrieben worden.

Die Tractaten zu Heylbronn stecken sich.

Am 15/25. drauff / langte der Königl. Schwedische Rath und Abgesande / Herr Mævius / zu Heydelberg an / und reysete gleich andern Tags mit den Chur-Pfältzischen Gesanden fort nacher Heylbronn / um daselbst nun auch die Tractaten / zu Folge der Compromiß-Formul / zu beschleinigen / selbige aber stiessen sich gleich anfangs daran / daß der Herren Alliirten Abgesanden mit allzu General- und nicht behörigen special-Vollmachten / so eigentlich auff die Handlung deß Compromisses gerichtet gewesen / versehen waren / weßwegen diesen Monat noch nichts gewisses verrichtet werden kunte.

Chur-Mayntz und Chur-Pfaltz wollen deß Compromiß zu Heylbronn in der Nähe abwarten.

Im December aber schiene die Pfaltz ein lieblicher ehestens erfolgender Friedens-Freude an / alldieweil es anjetzo mit dem zu Heylbronn angestellten Compromiß-Werck ein rechter Ernst werden wolte / zu dessen Beschleinigung beyde Herren Churfürsten zu Mayntz und Pfaltz sich in der Nähe einfanden / und zwar als deß Herrn Pfaltz-Grafens Churfürstl. Durchl. die am 12/22. Decembr. auff Gundelsheim / in das daran gelegene Schloß Horneck so dem Teutschen Orden zuständig / und am Necker / 3. Stunden von Heylbronn ligt / kommen war / um mit dem Königlichen Frantzösischen Extraordinar-Abgesande / Monsi. Courtin, und denen Kön. Schwedischē Delegirten / Hñ. Mævio und Böckeln / sich zu besprechen / von denenselben hörte / daß sie gerne sehen möchten / daß / weiln Chur-Mayntz auch in der Nähe zu Neckers-Ulm / so ebenmässig Teutsch-Herrisch / und am Necker eine Stund von Heylbronn gelegen ist / sich befinden thäte / Se. Churfürstl. Durchl. zu Beförderung der gütlichen Tractaten über die Wildfangs-Zoll / und Geleits-Strittigkeiten / wie auch deß Compromissi, eine Zeitlang daselbst verharren wolte : So ließ dieselbige alsbald hierauff dero gantzen Hof-Staat / alldieweil deß Herrn Teutsch-Meisters Fürstl. Gnaden derselben / eine Zeitlang allda zu verbleiben / auß sonderbarer Begierde / ein so heilsames Werck zu befördern / vergünstiget / zu sich beruffen / gab auch am 19/29. Decemb. dem Frantzösischen Extraordinar Abgesanden zu Heylbronn / jedoch incognito eine Visite / und aß mit demselbigen zu Nacht / wobey dann die Schwedische Herrē Delegirten gleichfals erschienen / folgendes Tages aber kehrte Seine Churfürstliche Durchleucht wieder zurück nach Horneck / und hielt / am 27. Decemb. gleich drauff / mit dero Chur-Printzen / und einem schönen Comitat / nach Mittag um 4. Uhr / gar einen offentlichen Einzug / in die Stadt Heylbronn / dero der Frantzösische Extraordinar Abgesande / und die Schwedische Herren Delegirten ihre Kutschen hinauß entgegen schickten / und sie durch ihre Stall-Meister und Secretarien / die auch miteinzogen / bewillkommen / der Stadt-Rath aber durch seine Deputirte nicht allein in ihrem Dorffe / eine Stunde von der Stadt / empfahen / sondern auch mit einer Compagnie Burger zu Pferde / unter zweymaliger Lösung ihres Geschützes / und zwischen vier Fahnen im Gewehr stehender Bürgerschafft / biß in das Losament zum Trappen einbegleiten / hernach auch mit einem statlichen Trunck Weins / und mit Habern beschencken liesse.

Chur-Pfaltz zeucht offentlich zu Heylbronn ein /

Jetzund nun versahe sich jederman eines schleunigen Außgangs der angefangenen Tractaten / aber es kam bald eine unvermuthete Verhinderung drein / welche das Werck biß noch in den folgenden Monat Februar. deß 1667. Jahrs hinauß setzte : Denn in derselbigen Nacht fiel Sr. Churfürstl. Durchl. ein Fluß im Haupt / daß Sie deß Tages hernach /

reyset aber bald wieder nach Heydelberg.

nehm-

1666.

nehmlich den 28. Decembr. Morgens frühe um 8. Uhr/ mit einigen Dero Leuthen widerum nacher Heydelberg auffbrach / unterwegs im Dorff Bergen einen Abstand nahm/ und so dann um 7. Uhr zu Nacht glücklich nach Heydelberg gelangte / hinterlassend den Herrn Chur-Printzen mit der gantzen übrigen Hoffstat zu Heylbronn / welcher auff den Mittag den Teutschen Herrn Hauß-Commenthur von Horneck/ nebenst denẽ vornehmsten Herren deß Raths zu Heylbronn / zu gast hatte/ und auch noch selbigen Tag/ nach frölich verrichteter Mahlzeit / dem Churf. Herrn Vatter/ über Sintzheim / gleichsfalls nach Heydelberg folgte.

Doch gleichwol wurden damit die Tractaten nicht gäntzlich abgebrochen/ ob sie schon etwas langsamern Fortgang bekamen: Dann gleich hierauff überreichten deß Hn. Chur-Fürstens zu Mayntz Churfürstl. Gnad. als Bischoff zu Worms und Würtzburg / so noch in Person zugegen / und dero Mit-Alliirter ihre zu Heylbronn anwesende Deputirte/ nichts desto weniger denen Herren Königl. Frantzösischen und Schwedischen respectivè Extraordinar-Abgesanden und Delegirten zu Beschleunigung der gütlichen Tractaten / und Vermeidung deß Compromißlichen Spruchs in der Wildfangs-Zoll- und Gleits-Sache/ und was diesen anhängig / eine Carta bianca, wie man es nennet / oder leeres und besigeltes Papier / auff welches sie / die Herren Schieds-Leuthe/ den Außschlag der Strittigkeiten entwerffen möchten / wie sie wolten / so wolten sie damit zufrieden seyn. Dieweil aber gedachte der Herren Alliirten Deputirte/ daß sie solches Macht hätten / keine zu solcher Deferentz und Einraumung gebührende Vollmacht beygebracht hatten; als stundẽ die Chur-Pfältzische Herren Gesanden/ sich ebenmässig zu erklären / so lange an/ biß die Ratification jener ihrer Herren Principalen darüber einkommen wäre. Was nun endlich von denen Herren Arbitris in dieser Sache für ein Spruch gemacht worden/ davon wird in denen folgenden Geschichten deß 1667. Jahrs ein mehrers zu lesen seyn.

Gleichwie nun diese weit außsehende Strittigkeiten / durch Gottes Gnade in so weit beygeleget worden ; Also ist auch der zwischen dem Herrn Bischoffen von Münster/ und denen Herren General-Staaten bißher geführte blutige Krieg / durch eyfriges Bemühen und Zuthun der Herren Mediatorn zu einem erwünschten Frieden gediehen / und derselbe zu Cleve den 8/18. April. nachfolgender Gestalt/ (nach dem Lateinischen Exemplar) geschlossen worden.

Friedens-Tractaten zwischen dem Herrn Bischoffen zu Münster/ und den Hn. General-Staaten.

Kund und zu wissen sey hiermit jedermänniglich; Nachdemeim nächst verwichenen Jahr einige Strittigkeiten zwischen dem Hochwürdigsten und Hochgebornen Herrn / Herrn Christoff Bernhard/ Bischoffen und Fürsten zu Münster / eines: und denen Hochmögenden Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlande / andern Theils / entstanden welche in so weit erwachsen / daß sie nicht allein in einen offentlichen Krieg außgebrochen / sondern auch zu besorgen gewesen / es möchten sich dieselbe in die benachbarte Lande / insonderheit aber in deß H. Röm. Reichs Fürstenthümer und Länder extendiren und außstrecken/ und dieselbe in solches Ungemach und Schäden mitewickeln / wo man nicht hierinnen bey Zeiten Vorsehung thun würde / daß die besagte Strittigkeiten/ benebens derselben Unheilen/ Gefährlichkeiten / und was darauß zu erfolgen pfleget/ durch freund- und gütliche Wege möchten auffgehaben und beygeleget werden / daß endlich durch Göttliche Gnade es so weit gediehen/ daß durch Vermittelung / Zuthun und Fleiß der Röm. Käyserl. Majest. deß Aller-Christlichsten Königs / deß Heil. Röm. Reichs Curfürsten zu Mayntz/ Cölln und Brandenburg/ wie auch der Fürsten / Bischoffs von Paderborn/ Pfaltz-Grafen von Neuburg/ der Hertzogen von Braunschweig und Lüneburg/ Wolffenbüttel und Calenberg/ beyde strittige Partheyen sich zu einem Frieden lencken und bewegen lassen. Zu welchem Ende Hochgedachter Herr Bischoff und Fürst zu Münster den Wol-Ehr-Würdigen und Wohlgebornen Herrn Matthiam Korf / zugenannt Schmising/ wie auch den Hoch-Edlẽ und Gestrengen Herrn Bernhard von Wiedenbrugh / respectivè der Münsterisch- und Hildesheimischen Thumb-Kirchen Dechant und Thumbküstern/ und Hochgedachten Herrn Bischoffs geheimen Räthen / und deß Hoff-Gerichts zu Münster Præsidenten / eines; und die Herren General Staaten der Vereinigten Niederlande/ zu Erreichung eines so heilsamen Zwecks/ den Wol-Edlen und Gestrengen Herrn Hieronymum von Beverningk/ Deputirten in Ihro Hoch-Mögenden Versamblung andern Theils deputirt / und abgeordnet / welche in Krafft genugsamer und behöriger Vollmachten (deren Abschrifften zu Ende dieses Instruments von Wort zu Wort einverleibet worden) sich in nachfolgende Vertrags- und Friedens-Puncten eingelassen und bewilliget.

I Solle ein ewiger und beständiger Friede zwischen den Hochwürdigsten und Hochgebornen Herrn Bischoff und Fürsten zu Münster / und denen Hoch-Mögenden Herren Staaten der Vereinigten Niederlande seyn / und dergestalt ernstlich gepflogen und unterhalten werden / daß ein Theil deß andern Bestes zu suchen sich befleisse / und alle freund-nachbarliche Dienste einander erweisen.

II Es seye auch eine Amnestie über alles/ was zu beyden Seyten vorgangen / und eine ewige Vergessenheit dessen / was von einem/ oder dem andern Theil gethan und geschehen seyn möchte / dergestalt / daß weder auß Ursach

dieser/

dieser/ oder einiger anderer Sache / noch unter anderm Vorwand / einer dem andern hinfüro keinerley Feindseligkeit / Molestien oder Hindernuß zufüge / unternehme/ oder zu Schaden und Præjudiz deß andern vornehme / oder vornehmen lasse: Diese Amnestie soll auch allgemein seyn / in Ansehung aller derjenigen / welche einer oder der andern Parthey angehangen haben / außgenommen die jenige / so der Verrätherey beschuldiget werden möchten / doch also / daß ihnen der Weg Rechtens beyderseits offen bleiben / und ihre Güter vor Weib / Kinder und Erben ungekräncket gelassen werden; Und soll der Herr Bischoff keinem Vasallen / von wegen dieses Kriegs / die Investitur und Belehnung / so beydes vom Stifft **Münster** / als der Abtey **Corvey** dependirt, verweigern/ noch umb anderer Prætensionen und Quæstionen willen / dieselbe auffschieben / oder gar außsetzen; welches an Seiten der Herren Staaten in dergleichen Fällen reciprocè observirt und in acht genommen werden solle.

III. Ferner soll der Herr Bischoff zu **Münster** / so bald der Friede gemacht / denen Herren **General-Staaten der Vereinigten Niederlanden** alle die jenige Plätze / keinen außgesondert / wieder einraumen / welche er in währendem diesen Kriege occupirt und eingenommen / und was auß denenselben in seinem Gewalt zur Zeit deß Schlusses befunden werden wird / und diese alle soll er übergeben in solchem Zustande / als sie zur Zeit der Restitution seyn werden; insonderheit auch das Castell und Stadt **Borckelo**: Er soll auch über diß zusagen und versprechen / daß er unter währender dieser Handlung / und von dem letzten Tag deß Monats Martii an / fleissige Sorge tragen wolle / daß unterdessen in erwehnten eroberten Plätzen durch ihn / oder auff seinen Befehl nichtes verärgert / noch von den Unterthanen etwas mehr / entweder zu Ablösung ihrer Häuser / unter dem Prätext anderer Kriegs-Lasten / unter was Namen es geschehen möchte / gefordert oder begehret werde / sondern soll vielmehr auf allerley Weise Vorsehung thun / daß sie in dem Zustande erhalten werden / in welchem sie sich an obbesagtem Tage befunden. Im Fall nun mittlerweil was Widriges vorgenommen / oder einiger Schade diesen Plätzen zugefüget worden / solches soll er getreulich gutmachen / und auff seinen Kosten in den vorigen Stand setzen. Zu solchem Ende soll beyden Theilen zugelassen seyn / einige Commissarien / wann sie wollen / mit erstem nach ermeldten Plätzen zu senden / welche Sorge tragen sollen / daß wider den Inhalt dieses Articuls nichts vorgenommen werde.

IV. Uber diß soll er getreulich verschaffen / daß alle Soldaten / welche zu ermeldter Zeit in obbesagten Plätzen werden befunden werden / auß denenselben allen / und zwar insgemein auß dem gantzen Gebiete der Herren General-Staaten abgeführet werden: Die Herren General-Staaten aber sagen zu / daß / wo es nöthig / sie ihnen einen freyen Durchzug durch ihre Lande verstatten wollen; doch also / daß sie den kürtzesten und gemächlichsten Weg / als müglich / welchen sie vorschreiben werden / und einen Commissarium voranß gehen lassen wollen / in das Münsterische Gebieth nehmen / und keine Beuthe oder geraubtes Gut mit sich führen / noch einige Gewalt oder Schaden denen Innwohnern in solchem Durchzug zufügen.

V. Hinwiederumb so geloben die Herren **General-Staaten** getreulich / daß sie von dem 24. Aprilis an gerechnet / keine Feindseligkeit wider den Herrn Bischoffen zu **Münster** / oder dessen Stifft verüben / und da etwas darwider gethan worden wäre / solches bey gutem Glauben wieder erstatten wollen.

VI. Die Herren **General-Staaten** sollen ihre Armee und alles Kriegs-Volck / so zu der Zeit zu Felde / oder in der Guarnison befunden werden wird / auß deß H. Bischofs Herrschafft und Gebiethe abführen / denen dann auf gleiche Weise ein freyer Ab- und Durchzug / im Fall derselbe nöthig / gestattet werdē / thuen aber keines Weges erlaubt seyn solle / einige Gewaltthätigkeit oder Schaden den Innwohnern in solchem Durchzug zu zufügen / noch einige Beuthen / oder nach oberwehntem Tage geplündertes Gut mit sich hinweg zu nehmen. Es sollen auch alle Kriegs-Gefangene / weß Standes sie seyen / ohne einige Ranzion frey und loß gelassen / und nur die von ihnē in ihrer Gefangenschaft rechtmässiger Weise gemachte Schulden bezahlet / noch ins künfftig abgefordert werden / was von den ermeldten Gefangenen / oder auch / in währendem diesem Krieg / deß einen oder andern Innwohnern und Unterthanen abgezwungen / und zwar versprochen / jedoch nach besagtem 24. Aprilis noch nicht bezahlt worden ist. Und weiln so wol an einer / als der andern Seiten Contributionen auff gewisse Summen / welche für die Sicherheit der Personen und Oerter alle Monat / oder wochentlich bezahlet werden sollen / angesagt worden / so sollen dieselbe nach Art und Weise / wie man sich mit den Commissarien der Städte und Dörffer / oder einigen andern verglichen / biß auff den letzten Tag dieses Monats Aprilis / und nicht länger oder weiter bezahlt werden.

VII. Auch ist verglichen worden / daß der Herr Bischoff alsbald nach Außwechselung der Ratification abdancken / und nur so viel Volck behalten solle / was er zur Besatzung seiner Guarnisonen und zu Verstärckung seiner Provintz vonnöthen hat. Wie nun die Herren Mediatores / und der Herr Bischoff selbst davor halten / daß es füglich mit drey tausend Mann geschehen könne: also verspricht er hiemit / über diese Anzahl nicht zu schreiten / auch

1666.

ins künfftig keine neue Soldaten werben zu lassen / es wäre dann / daß die Nothwendigkeit und Sicherheit deß Reichs / und der Cräyse / oder auch die Bündnüsse / so wider diesen Tractat nicht schreiten / solches erforderten / dieses aber anderst nicht / als nach den Reichs-Constitutionen / nach dem Instrumento Pacis, und denen Gerechtigkeiten der Fürsten / als welchen die Herren hierdurch keinen Abbruch zu thun begehren.

VIII. Ferners soll der Herr Bischoff allen und jeden diesen Frieden zuwider lauffenden Bündnussen renunciiren / und sich nimmermehr von neuem wider die Herren General-Staaten mit anderen Fürsten und Potentaten verbinden / noch ihre Republik jemahls mit einem neuen Krieg angreiffen.

IX. Zu Versicherung deß Herrn Bischoffs sollen die Herren General-Staaten sich reciprocè erklären / wie solches dann hiermit durch Gegenwärtiges beschicht / daß sie sich forthin in keine Bündnüsse / so wider diesen Frieden streiten / oder dessen Zweck und Würckung auff einige Weise verhindern möchten / einlassen wollen. Sie geloben auch bey gutem Glauben / daß sie / wann die Negotiation dieses Tractats geendiget seyn wird / nichts feindliches unter einigē Prätext durch Gewalt oder Waffen wider deß Herrn Bischoffs Person / oder deß Stiffts **Münster** Lande und Gebiethe beginnen und vornehmen / noch sich jemals wider denselben / oder dessen Stifft mit andern Potentaten und grossen Herren verbinden wollen.

X. Es werden auch die Confœderirte und Freunde beyder Theile in diesen Tractat mitbegriffen und eingeschlossen / und nahmentlich von wegen deß Herrn Bischoffs zu **Münster** / Ihre Käyserl. Mayt. und das Römische Reich / und die Confœderirten am Rhein / oder die / so von ihnen / oder auch von anderen Freunden eingeschlossen zu werden begehren / mit allen ihren Reichen / Hertzogthümern / Grafschafften / Herrlichkeiten / Landen und Gebiethen / die sie anjetzo besitzen / oder ins künfftig besitzen möchten / samt ihren Einwohnern und Unterthanen. An Seiten der Herren **General-Staaten** aber / der Durchleuchtigste und Großmächtigste Fürst und Herr / Herr **Friederich der Dritte** / König in **Dennemarck** und **Norwegen** / wie auch der **Gothen** und **Wenden** / etc. Der Durchleucht. und Hochgeborne Fürst und Herr / Herr **Georg Wilhelm** / Hertzog zu **Braunschweig** und **Lüneburg** / etc. Der Hochwürdigste / Durchl. und Hochgeborne Fürst und Herr / Herr **Ernst August** / Bischoff zu **Oßnabruck** / Hertzog zu **Braunschweig** und **Lüneburg** / etc. Der Durchleuchtigst und Hochgeborne Fürst und Herr / Herr **Christian Albert** / Erb zu **Norwegen** / Hertzog zu **Schleßwig** / **Holstein** / etc. Der Hoch-Wohlgeborne Graf und Herr / Herr **Anthoni Günther** / Graf zu **Oldenburg** / etc. mit allen ihren Reichen / Hertzogthümern / Grafschafften / Herrlichkeiten / Landschafften und Gebiethen / die sie jetzo besitzen / oder ins künfftig besitzen möchten / samt ihren Einwohnern und Unterthanen. Gleicher Gestalt sollen auch miteingeschlossen seyn beyder Theile Generales und Obersten / nahmentlich aber der Hoch- und Wolgeborne Graf und Herr / Herr **Georg Friederich** / Graf zu **Waldeck** / mit seinen Grafschafften und Landen / und zwar mit solchem Effect / daß er aller und jeder hierinnen begriffener Vortheille auff gleiche Maas / und mit eben dem Recht / als die Principal-Partheyen selbst / absolutè geniessen solle; jedoch also / daß / da zwischen den besagten Partheyen / und derselben Confœderirten / und die mit hierunter begriffen seyn / einiger Streit und Widerwillen jetzo / oder ins künfftig sich entspinnen würde / solcher von beyden Seiten anderst nicht / als durch gütliche Wege / oder nach Recht / und denen Constitutionen deß Reichs / (sonder Thätlichkeit und Waffen) hingelegt und entschieden werden soll.

XI. Was die Herrlichkeit **Borckeloh** anbelangt / so begehren die Herren **General-Staaten** nicht / daß wegen der Berechtigung oder deß directi Dominii, sive utilis halber / durch diesen Tractat etwas verändert werde / sondern es solle das gantze Werck in dem Stand verbleiben / in welchem es vor diesem Krieg gewesen. Der Herr Bischoff aber renunciiret / mit Consens deß Capituls / dem Superioritäts-Recht auff die besagte Herrlichkeit **Borckeloh** / und dero Dependentzen und Zugehörde; jedoch also / daß diese renunciation der Gerechtigkeit deß Reichs nicht præjudicire / sondern dasselbe in allem in seinē Wesen verbleibe: welches aber gleichwol zwischen der Röm. Käyserl. Mayt. und denen Herren Staaten anderst nicht / als durch freundliche Wege / oder durch einige andere Mittel / wie von beyden Seiten für rathsam erachtet wird / decidirt und erörtert werden soll.

XII. Ferner so renunciiren die Herren General-Staaten und der Herr Bischoff / gleichfalls auch mit Bewilligung oberwehnten Capituls zu **Münster** / treulich allen und jeden Prætensionen, wie sie auch seyn / oder Namen haben mögen / dergestalt / daß sie in gegenwärtigem diesem Tractat für erloschen gehalten werden sollen.

XIII. Der Herr Bischoff / oder seine Successores sollen forthin / weder vor sich selbst / noch durch ihre incorporirte und Unterthanen / unter was für Prätext / oder auß waserley Ursach solches seyn möchte / sich in Sachen / so die Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlande / und ihre Angehörige und Unterthanen angehen / einmischen / noch ins künfftige wider dieselbe einige Arresten und Repressalien erkennen / oder die Executiones der entschiedenen Dinge verhindern / und wofern einige Controversien / wider Verhoffen / zwischen

1666.

dem

1666.

dem Herrn Bischoffen / und dessen Nachfolgern/und den besagten Herren Staaten zu einiger Zeit entstehen solten / so sollen dieselbe auff keine andere / als gütliche Wege / in Krafft der über diesem Tractat geleisteten Guarantie/ beygeleget/ der Privat-Personen Strittigkeiten aber jederzeit an ihren ordentlichen Richter remittirt und gewiesen werden : Jedoch soll er dieser wegen / oder unter einigem andern Vorwand und Schein niemals etwas wider die Herren General-Staaten / oder deren Angehörigen und Unterthanen/mit Waffen / Gewalt oder Thätlichkeit vornehmen. Eben dieses versprechen auch die Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlande / für sich / und alle ihre incorporirte : Zu welchem Ende jede paciscirende und friedenmachende Parthey schuldig seyn soll/allermassen sie sich hiermit verbinden und obligiren / es also zu machen / daß allen und jeden vor Gericht ligenden Partheyen/ohne Verzug / und einiges Ansehen der Personen/ Recht und Gerechtigkeit administrirt werde.

XIV. Zu mehrer Verwahr-und Versicherung aller oberwehnten Dinge geloben der Römische Käyser / der Aller-Christlichste König / die Chur-Fürsten von Mayntz/ Cölln/ und Brandenburg / der Bischoff von Paderborn / Pfaltz-Neuburg / Augustus und Johann Friederich Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg / (biß ihrer mehr darzu ersucht werden) eine Guarantie über diesem Tractat / und alle und jede desselben Artickel/in bester feyerlicher Form/ Krafft eines hierüber auffgerichteten Special-Instruments/also daß / da ein oder der andere Theil diesem Frieden/oder dessen Artickeln nicht Genüge thun / oder denenselben jemals in einigem Haupt-Stück zuwider handeln würde/ sie verbunden seyn wollen / denselben nicht allein durch Intervention ihrer Authorität und Würden / sondern auch mit aller Beyhülffe und gnugsamen Mitteln zu Halt-und Vollziehung dieses Vertrags zu zwingen.

XVI. Man hat sich auch verglichen/und ist beyderseits beliebet worden / daß gegenwärtiger Tractat/ und alle darinnen enthaltene und beschlossene Dinge / durch den Herrn Bischoffen / wie auch zugleich von dem Capitel zu Münster / und denen Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlande / in offenen Schreiben/ so von beyden Theilen / mit dem grossen Siegel verwahret worden/ in gebührender glaubwürdiger Form/ innerhalb den nächstfolgenden vierzehen Tagen/ oder/ wann es seyn kan / noch eher / bestätiget und ratificirt, und die Instrumenten von beyden Theilen innerhalb obbestimmter Zeit außgewechselt/ und zu solchem Ende denen jenigen/ welche solche Außwechselung thun sollen / ein frey Geleit ertheilet / und hiermit für bewilliget gehalten werden.

Es solle auch von dem Tage an dieser Außwechselung/ die Abdanckung der Völcker/ wie in den siebenden Artickel verglichen worden/ vorgenommen / und darmit nicht nachgelassen werden / biß sie vollbracht seye / innmassen ohne einiges Intervallum und Anstand innerhalb funffzehen Tagen / von oberwehntem Tage an zu rechnen / solche geendiget seyn / und dieser Tractat alsobald nach Uberreich-und Außwechselung der Instrumenten / in gewöhnlicher Form / und an Orten und Enden/ wo es gebräuchlich / publicirt werden.

Zu Bekräfftigung alles obgemeldten / haben deß Hochwürdigsten und Hochgebornen Herrn Bischoffs und Fürsten zu Münster / Extraordinar-Deputirte/ wie auch der obgemeldte Extraordinar-Abgeordnete derer Hoch-Mögenden Herren General-Staaten/ in Krafft obangeführter ihrer Commissionen und Vollmachten / dieses mit eigener Hand unterschrieben / und mit ihren Insigeln bevestiget. Gegeben zu Cleve an dem Palm-Sonntag / den 18. April. (N. Cal.) Anno 1666.

Matthias Korff / genannt Schmising (L. S.)
Bernhard von Wiedenbruck (L. S.)
Hr. von Beverning. (L. S.)

Zu Urkund alles obgedachten / haben die unterschriebene Herren Plenipotentiarii dieses Instrument mit ihrer Unterzeichnung nicht allein bevestiget / sondern auch noch über diß gelobet und versprochen / allermassen dieselbe hiermit versprechen / daß sie ihnen angelegen seyn lassen wollen / daß innerhalb sechs Wochen die Guarantie, oder Versicherung der Vesthaltung / in sothaner Form/ als verglichen/und von ermeldten Herren Plenipotentiarien den paciscirenden Partheyen extradirt worden ist/ mit ihrer Herren Committenten eygener Hand unterschrieben/ überliessert werde. Geschehen zu Cleve/ an obgedachtem Palm-Sonntag/ und 18. April. 1666.

Johann Freyher von Goes/ Ihrer Käyserl. Mayt. Plenipotentiarius.
Colbert/ der Aller-Christl. Mayt. Plenipotent.
M. Friederich / Freyherr von Schönborn. Heinrich Batz D. und Christophorus Gudenus/ D. Chur-Mayntzische Gevollmächtigter.
Peter Buschmann Chur-Cöllnischer Plenipotentiarius.
Otto Freyherr von Schwerin/ und W. W. Blaspheil/ Chur-Brandenburgischer Plenipotent.
Caspar Philip v. Ketteler. Joh. Adolphus Freyherr von Fürstenberg. Conradus Meinders Doct. Bischoffl. Paderborn. Plenipotent.

1666.

Franciscus de Gise/Pfaltz-Neuburgischer Plenipotent.

Fridericus ab Heimbug / Ottho Grote / Hertzogs Augusti zu Braunschweig und Lüneburg Plenipotent.

Ludolphus Hugo / Hertzogs Joh. Friederich zu Braunschweig und Lüneburg Plenipotent.

Deß Herrn Bischoffs zu Münster Ratification.

Wir Christoff Bernhard von Gottes Gnaden Bischoff zu Münster / Administrator zu Corbey / Burggraf zu Stromberg / deß Heil. Römischen Reichs Fürst / und Herr zu Borckelo / 2c. Thun hiermit allen und jeden / so dieses angehet / oder einiger massen angehen möchte / kund und zu wissen.

Demnach wir auß einem auffrichtigen Gemüth / und sonderlicher Zuneigung bewogen worden / mit denen Hoch-Mögend. Staaten der Vereinigten Niederlanden / einen vesten und auffrichtigen Frieden unteinander zu machen und auffzurichten / und dahero verlangen / daß dieses heylsame Werck befördert werde; So haben wir für nöthig erachtet / unsere hierunter benannte Gevollmächtigte nach Cleve abzusenden / daß sie mit der General-Staaten der Vereinigten Niederlanden Plenipotentiarien wegen Auffricht- und Unterhaltung solchen beyderseitigen Friedens handeln sollen; Dieselbe auch / nach reiffer Uberlegung aller Sachen / einen Frieden untereinander gemacht und geschlossen / hierüber auch absonderliche Artickel / deren Innhalt von Wort zu Wort hernach folget / auffgerichtet: So haben wir das Friedens-Instrument / und die darinnen begriffene Artickel / worüber sich unsere Deputirte mit oberwehntem Plenipotentiario der Herren Staaten verglichen / in allen Puncten und Clausulen approbirt und ratificirt, gestalten wir solches Instrument / und die verglichene Artickel Krafft dieses hiermit approbiren und ratificiren; Gelobende / besagtes Instrument in allen seinen Puncten und Clausulen unverbrüchlich zu halten / und demselben nachzukommen / und nicht zugestatten / daß wider dasselbe auff einige Weise gethan oder gehandelt werde.

Zu Urkund und Bekräfftigung dieses / haben wir dasselbe mit unserer Hand-Unterschrifft bevestiget / und unser und unsers Ehrwürdigen Thumb-Capituls grosses Insigel daran hangen lassen. Signatum Münster den 26. Apr. Anno 1666.

Der Herren General-Staaten Ratification.

Die General-Staaten der Vereinigten Niederlanden / Thun hiemit allen denen / so es angehet / oder einiger massen angehen mag / kund und zu wissen.

Nachdem wir auß billigmässigem Verlangen / und geneigtem Willen bewogen worden / mit dem Hochwürdigsten und Hochgebornen Herrn / Herrn Christoff Bernhard / Bischoffen und Fürsten zu Münster / einen vesten / auffrichtigen und beyderseitigen Frieden auffzurichten und zu schliessen / und diesem nach die Fortsetzung dieses heylsamen Wercks verlangen; So haben wir für nöthig erachtet / den Herrn Hieronymum von Beverning / Deputirten in unserer Versamlung von wegen der Herren Staaten von Holland und West-Frießland / nach Cleve abzuschicken / umb mit dem Ehrwürdigen und Wohlgebornen Herren Commissarien deß Hochwürdigsten und Hochgebornen Herrn Bischoffens / wegen Auffricht- und Unterhaltung solchen vesten und auffrichtigen beyderseitigen Friedens zu handeln; Dieselbe auch / nachdem sie alles wol und reifflich überleget und erwogen / einen Frieden beyderseits geschlossen / und sich wegen absonderlicher Artickel untereinander verglichen / deren Inhalt von Wort zu Wort inserirt hernach folget.

Derohalben so habē wir das obgemeldte und hernach inserirte Instrument deß gemachten Friedens / und die von unsern Deputirten / und den erwehnten Commissarien auffgerichteter Artickel / in allen Puncten und Clausulen approbirt und ratificirt, gleichwie wir solches Instrument und die verglichene Artickel hiermit approbiren und ratificiren / und versprechen / daß wir das besagte Instrument in allen seinen Puncten und Clausulen unverbrüchlich halten und erfüllen / und nicht zugeben wollen / daß wider dasselbe auff einige Weise etwas gethan / oder gehandelt werde.

Dessen zu Urkund und Bestätigung / haben wir Gegenwärtiges durch den Präsidenten in unserer Versamlung unterzeichnen / võ unserm Secretario unterschreiben / und mit unserm grossen Sigel bekräfftigen lassen. So geschehen in dem Haag / den 4. May / 1666.

Ferners ist zwischen beyden Theilen noch ein besonderer Artickel dieses Inhalts gemacht worden.

Separater Artickel.

Demnach in dem fünfften Artickel deß anheut zwischen dem Hn. Bischoffen und Fürsten zu Münster / und denen Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlanden gemachten Frieden verglichen worden / daß von dem 24. Tag dieses lauffenden Monats Aprilis an / von aller Feindseligkeit abgelassen / und da was Widriges begangen worden / dasselbe getreulich wieder ersetzet werden solle; Und die Billichkeit erfordert / daß die eroberte Plätze / welche vermög deß besagten Friedens wieder gegeben werden sollen / nicht vor demselben Tag / als an welchem alle Feindseligkeiten auffhören / abgetreten werden: Der angesetzte Tag aber deß 24. Aprilis auff den Oster-Abend einfällt; So haben sich dannenhero beyder paciscirender Theile Deputirten verglichen / an statt dieses 24. Tags / einen andern /

nemblich

1666.

nemblich den 27. dieses Monats Aprilis zu bestimmen/ an welchem auch zugleich die Soldaten ohne fernern Verzug auß den besagten Plätzen abgeführt werden sollen: allermassen dann dieser Tag zu beyden Enden in diesem Receß angesetzet wird/ welcher von eben solchen Kräfften und Würden seyn soll / als wann er von Wort zu Wort dem Haupt-Tractat einverleibt worden wäre. Geschehen zu **Cleve** den 18. Aprilis/ 1666.

Das Project der versprochenen Guarantie lautet also:

Kund und zu wissen sey hiemit; Nachdeme durch der Röm. Käyserlichen Mayt. deß Aller-Christlichsten Königs der Chur-Fürsten N.N. wie auch deß Bischoffs von **Paderborn**/ **Pfaltz-Neuburg**/ derer Hertzogen von **Braunschweig-Lüneburg-Wolffenbüttel** und **Calenberg**/ und unsere interposition der zwischen dem Hochwürdigsten Herrn Bischoffen und Fürsten zu **Münster** eines- und derer Hoch-Mögenden Herren **Staaten** andern Theils neulich entstandene Krieg/ durch gütlichen Vertrag zu **Cleve**/ unterm dato vom 18. Aprilis/ deß 1666. Jahrs glücklich beygelegt/ und in demselben zugleich versehen worden / daß die Herren Mediatores sich zu der Guarantie dieses Tractats verpflichten sollen: wann wir dann diesem Versprechen ein Genügen zu leisten gesonnen; so geloben wir kräfftiglich und bey Fürstlichen Worten/ daß wir / da jemand dem Inhalt dieser Friedenshandlung zu wider zu handeln sich auff einigerley Weise unterstehen würde / denselben mit Gewalt und die Waffen zu Wieder-Erstattung der zugefügten Schäden/ und beständiger Observation und Vollziehung deß Friedens nach allem Vermögen zwingen wollen.

Braunschweig und Münster vertragen sich miteinander.

Diese Tractaten brachten auch sonst noch so viel zu wegen/ daß nicht weniger die jenige Zwisten/ welche die Herren Hertzoge zu **Braunschweig** und **Lüneburg** mit deß Herrn Bischoffs zu **Münster** Fürstl. Gn. hatten/ nun gäntzlich auß dem Grund gehoben/ und/ wie folget/ abgethan wurden.

Demnach bey denen Friedens-Tractaten/ so zwischen deß Herrn Bischoffs zu **Münster** Fürstl. Gn. und denen Hoch-Mögend. Herren **General-Staaten** der **Niederländischen** Provintzen allhier gepflogen worden/ von wegen deß Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn **Georg** Wilhelm / Hertzogen zu **Braunschweig** und **Lüneburg** / wie auch deß Hochwürdigsten / Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn **Ernst August** Bischoffens zu **Oßnabruck**/ Hertzogs von **Braunschweig** und **Lüneburg** / Hoch-Fürstl. Durchl. verschiedene Beschwerden wider Hochgedachten Hn. Bischoffs zu **Münster** Fürstl. Gn. vorgebracht/ auch umb Abhelffung derselben allhier Ansuchung gethan/ die Herren Mediatores auch gern gesehen hätten / daß alle Mißverständnüsse zwischen hochgemeldtem Herrn Bischoff/ mit den hochgedachten Hertzogen von **Braunschweig** und **Lüneburg** verhütet/ und hingegen gutes Vertrauen beyderseits wieder gestifftet werden möchte / so haben sich beyde Theile auff folgende Weise erkläret : Daß wegen der zwischen dem Stifft **Münster**/ und dem Fürstl. Hauß **Braunschweig** und **Lüneburg** annoch schwebendẽ/ oder hiernächst entstehenden Differentien/ sie betreffen gleich das Amt **Herbstad**/ oder andere Sachen / wie sie auch Namen haben mögen/ niemals einige Thätlichkeiten vorgenom̃en werden/ sondern ein jeder sich an dem Wege Güte oder Rechtens vergnügen lassen solle. Eben dergleichen ist auch zu verstehen von den Strittigkeiten/ so zwischen dem Stifft **Münster** und **Oßnabruck** schweben/ gestalten man auch an Fürstl. **Braunschweig-Lüneburgischer** Seiten darauff bestanden/ daß der Herr Bischoff von **Münster** / als Administrator zu **Corvey**/ die Stadt **Höxter** beydes in Geist- als Weltlichen / wieder in den Stand setzen möchte/ in welchem sie nach der disposition deß Westphäl. Friedens-Instruments/ und deß arctioris modi exequendi ad mandatum Cæsaris & Imperii, von den außschreibenden Fürsten deß Nieder-Sächsischen Cräyses gestellet worden; So hat Se. Fürstl. Gn. sich hierauff erkläret / daß sie die gedachte Stadt **Höxter** alles/ was ihr auß dem gedachten Instrumento Pacis, und dem arctiori modo exequendi von Rechtswegen gebühret / geniessen lassen wolle : Gleichwie sie hiermit verspricht von Dato dieses/ innerhalb zweyen Monaten derentwegen mit dem Fürstl. Hauß **Braunschweig** und **Lüneburg** in der Güte zu handeln/ und was recht und billich befunden wird / werckstellig zu machen. Da aber solches in der benanntẽ Zeit/ wider Verhoffen/ nicht geschehen könte / daß dannoch von keinem Theil viâ facti procedirt, sondern die gütliche Handlung continuirt werden solte. Zu mehrer Vesthaltung ist dieses võ beyder Theilẽ anwesenden Gesanden unterschrieben / und hierüber ihrer gnädigsten Herren Principalen Ratification innerhalb Monats-Frist einzubringen versprochen worden/ gestalten auch der sämtlicher Herren Mediatoren anwesende Gesanden sich unschrieben/ und zu desto mehrer Versicherung der auff den Haupt-Receß gerichtete Guarantie auch hierauff verstanden und extendirt haben.

Lüneburg legt seinem Herrn die Huldigung ab.

Zu **Lüneburg** selbst gieng indessen die Huldigung mit sonderlichen Ceremonien vor/ welche Herr Hertzog **Georg Wilhelm** selber einnahm. Deß Tags zuvor/ als am 6 16 Märtz/ hielt Se. Fürstl. Durchl. hierzu dero offentlichen Einzug in die Stadt / nach dero Hoch-Fürstl. Hause zu/ mit einer ansehnlichen Suite von etlichen Compagnien zu Roß/ worunter dero Leib-Guarde mit roth-gestickten Köllern außstaffiret / und zwischen den Trabanten in gleicher Liberey ritte/ wobey die Burgerschafft vom rothen Thor an / biß auff den Marckt/

1666.

neben dreyen Compagnien Soldaten im Gewehr auffwarteten / und die Stück umb die Stadt herumb / und auff dem Kalckberge sich zum drittenmahl hören liessen.

Den folgenden Tag nahm der Hertzog erstlich den Rath / welcher in seinem alten Habit erschien / auff dem Rathhauß / und darnach auch die sämtliche Burgerschafft / welche sich vor dem Rath präsentirte / in Eyd und Pflicht. Nach abgelegter Huldigung ward erstgemeldter Rath von Sr. Fürst. Durchl. auf dero Hauß mit einer köstlichen Mahlzeit / worbey sie viel frölicher Discursen mit denen Herren hielte / tractiret / folgends aber der Hertzog wieder von dem Rath auff dem Rathhauß gastiret / biß er Freytags den 9. 19. dieses / mit seiner Suite wieder herauß zog: Da dann abermals die Burgerschafft samt der Soldatesca im Gewehr stund / und die Salven beydes auß Mußqueten und Stücken tapffer nachknalleten und donnerten.

Wie auch dem Chur-Fürsten zu Brandenburg die Stadt Magdeburg.

Eben dergleichen beschahe auch / wiewol nicht so gutwillig von der Stadt **Magdeburg**. Dann nachdem dieselbe gewisse Nachricht erhalten / daß die Chur-Brandenburgische Armee 15000. Mann starck / in selbiger ihrer Lands-Gegend ankommen / haben deroselben zu Jhr. Chur- und Hoch-Fürstl. Durchl. dem Herrn Administratorn / Hertzogen Augusto zu Sachsen Abgeordnete / am 9. 19. May eyferigst zu handeln angefangen / und das Werck (Gott Lob) so weit gebracht / daß noch denselben Tag nachfolgende Vergleichs-Puncten getroffen worden.

Vornehmste Vergleichs-Puncten.

1. Solte die Stadt im Geist- und Weltlichen in Possessione verbleiben / welche ihr das Instrumentum Pacis gibt.

2. Die Guarnison von Chur-Brandenburgischen Völckern welche die Stadt einzunehmen versprochen / solte in 1000. Mann bestehen / und solche zugleich dem Herrn Administratori schwören / auch der Commendant dem regierenden Burgermeister den Handschlag geben / ihre Stadt und Burgerschafft treulich zu defendiren.

3. Zu Unterhaltung der Guarnison solte die Stadt mehr nicht / als Monatlich 1200. Reichs-Thaler geben / das übrige wolte Se. Chur-Fürstl. Durchl. und der Herr Administrator schaffen / worzu die Stände deß Ertz-Stiffts **Magdeburg** auch ein gewisses beytragen solten / so aber noch nicht gäntzlich verglichen.

4. Alle Stücke / Kriegs-Munition / darunter in die 300. Centner Pulver / und Vorrath an Getreyd / solte der Stadt verbleiben / und wolte Se. Chur-Fürstl. Durchl. wann sie etwas darvon nöthig hätte / solches mit bahrem Gelde bezahlen.

5. Für die Soldaten solten hinter den Wällen Hütten gebauet / die Officirer aber in die Stadt geleget / jedoch keinem von beyden einige Servise gestattet werden.

6. Solte die Stadt zu einigen Fuhren / Nachtlägern und Durchzügen etwas zu geben / nicht verbunden seyn.

7. Hingegen solten dieselbe höchst- und hochgedachte Herren Principalen das Homagium Fidelitatis & subjectionis leisten / wie solches im Jahr 1575. dem Ertz-Bischoff zu **Magdeburg** prästiret worden.

Mit Magdeburg wird alles richtig /

Dieser letzte Punct kriegte erst im folgenden Monat Junio seine Richtigkeit: Mittlerweil / und so lang biß die bedungene Huldigung vollbracht war / blieb der Chur-Brandenburgische General-Stab zu **Groß-Ottersleben** ligen / die Völcker aber / worvon etliche schwache Regimenter unter die andern gesteckt worden / brachen am 11. 21. dieses auff / und giengen theils zu **Magdeburg** und **Tangermünde** in guter Ordre über die **Elbe** nach der **Marck-Brandenburg** / **Pommern** und **Preussen** / theils aber zurück ins **Halberstädtische** / **Mündische** und **Clevische**. Die Artollerie wurde zu **Magdeburg** in Schiffe gebracht / und die **Elb** hinab nach **Havelburg** und **Spandau** geführt.

und legt die Huldigung ab.

Solchem nach gieng am 14. 24. dieses / an einem Donnerstag / die Huldigung mit solchen Ceremonien / wie Anno 1579. geschehen / vor sich / und leisteten Rath und Burgerschafft denen Chur-Brandenburgischen Gesanden / Herrn von **Plato** / und Herrn von **Jena** die Eventual-Erb-Huldigung / nachdem deß Tags zuvor Se. Hoch-Fürstl. Durchleucht Hertzog **Augustus** zu **Sachsen** / als Administrator deß Ertz-Stiffts **Magdeburg** / von **Hall** daher kommen war / dessen Einzug Mittwoch Abends nach 9. Uhren in nachfolgender Ordnung geschahe.

Anfangs marschirten / unter Lösung der Stücke / 10. Cornet Chur-Brandenburgischer Reuter: Diesen folgte die Leib-Compagnie deß Herrn Administratoris / darauff dessen Hand-Pferde / und Pagen / alsdann die von Adel / und so fort drey Printzen / nebenst einem Hertzoge von **Mechlenburg** / zu Paaren reitend / hinter welchen Jhre Hoch-Fürstliche Durchleucht mit Lacqueyen und Trabanten umbgeben / allein ritten / dero Jhr Hoffstat in 15. Carossen folgete.

Auff den Morgen ward / im Nahmen deß Herrn Administratoris / durch den Herrn Doct. Olearium in der Thumb-Kirchen / und zu St. Ulrich in der Stadt / im Namen Seiner Chur-Fürstlichen Durchleucht zu **Brandenburg** vom Herrn Doctor **Böttchern** die Huldigungs-Predigt gethan / nach welcher Seine Hoch-Fürstl. Durchleucht in Begleitung vier Chur-Brandenburgischer Reuter-Compagnien / und dann in hundert von Adel zu Fuß / nebenst obhochermeldten vier Printzen zu Pferde in voriger Ordnung sich auff den Marckt begaben / und die Huldigung eingenommen / und nach solcher etwan

eine

1666.

eine Stunde auff dem Wandschneider Gild-Hause/ allwo der Rath sie mit Confect tractiret/ sich auffgehalten / und darauff wieder in ihr Quartier/ auff den Neuen-Marckt/ zurück gangen/ da sie Abends die Herren Chur-Brandenburgische Gesanden / nebenst der Generalität gastiret / allwobey so wol Trompeten und Heerpaucken / als das Geschütz/ ohne Unterlaß biß Nachts umb 12. Uhr gehöret worden.

Freytags den 15. 25. dieses / nach der Vesper umb 4. Uhr / erhub sich Se. Hoch-Fürstl. Durchl. eben in solcher Ordnung/ und unter dreymahliger Lösung 50. Stücke / wie beym Einzug geschehen/ wieder auß der Stadt/ und kam selbigen Abend nach **Kalbe** / und dann von dar wiederumb in dero Residentz **Hall.**

Am 18. 28. dieses frühe/ umb 5. Uhr/ gieng der Chur-Brandenburgische Herr Feld-Marschall **Sparr** durch **Magdeburg** durch / dem noch zwo Compagnien Dragoner folgten.

Die andern Generalen waren damahls schon wieder ein jeglicher in sein Gubernament oder Quartier gegangen; von der Reuterey aber ward der meiste Theil jenseits der **Elbe** abgedanckt / welche Pursche theils nach Hause giengen / theils neue Herren suchten.

Der junge Hertzog zu Sassen-Lauenburg nimt die Huldigung von der Ritterschafft auff dem Schloß/

Nicht weniger geschahe die Lands-Fürstliche Huldigung deß Fürstenthumbs **Sassen-Lauenburg** / und zugehöriger Stände und Städte / erstlich zu **Ratzeburg** auff dem Fürstlichen Schloß und Vestung in Gegenwart der Ritterschafft/ und vieler anderer vornehmer Leute/ am 24. Septembr. (4. Octobr.) worbey nicht allein auff den Wällen 30. grosse metallene Canonen/ sondern auch von der Fürstlichen Leib-Compagnie zu Fuß/ welche alle in schön roth Tuch gekleidet/ und wol außstaffiret waren/ drey unterschiedliche Salven gegeben/ in solcher währender Zeit aber stets die Heerpaucken geschlagen/ und die Trompeten geblasen/ auch so wol diese Leute/ als alle andere Hof-Bediente/ in einer statlichen mit Silber schamerirten Liberey gesehen/ und dann folgends die von der Ritterschafft zu Hofe uber die massen köstlich tractiret wurden. Seine Hoch-Fürstliche Durchleucht der junge Hertzog **Julius Frantz**/ saß oben allein an der Tafel/ und unter Derselben zu beyden Seiten die sämtliche Ritterschafft nacheinander. Wann nun Se Fürstliche Durchleucht / eine Käyserliche/ Königliche/ Chur-Fürstliche oder Fürstliche Gesundheit tranck/ giengen für sie jedesmal sechs/ für jeden von der Ritterschafft aber drey metallene Stücke loß/ daß also zusammen über drey hundertmahl auß groben Canonen geschossen/ und allezeit der Heerpaucken und Trompeten Schall dabey gehöret ward/ welche Freude biß in den spaten Abend hinein währete/ zu welcher Zeit man abermal über die massen herrlich tractirte; Worauff hochgedachte Seine Fürstliche Durchleucht und dero Frau Mutter / und Fr. Schwester FF. D.D. zusamt der Ritterschafft und gantzem Comitat/ nach dem Fürstlichen Lust-Garten fuhren und ritten / allwo jenseits deß Sees ein kostbar- und künstliches Feuerwerck / in welchem sich ihrer allerseits Fürstliche Namen / samt Wapen und Hut/ mit unterschiedlichen/ als blauen/ rothen und andern Feuern brennend präsentirten / angezündet ward / welches über vier Stunden / mit männiglichs höchster Verwunderung/ und vergnüglicher Belustigung währete.

wie auch in der Stadt von der Burgerschafft ein.

Deß andern Tags nahm Seine Fürstliche Durchleucht die Huldigung auch in dero Stadt **Ratzenburg** / mit gleicher Magnificentz ein/ uñ tractirte Burgermeister und Rath/ nicht weniger als wie deß vorigen Tages die Ritterschafft gar statlich / worbey sich ebenmässig den gantzen Tag durch/ die Stücke/ Mußqueten-Salven/ Heerpaucken und Trompeten lustig hören liessen.

Am 1. 11. Octobris aber geschahe in der Fürstlichen Stadt **Lauenburg** eben dergleichen.

Hertzog zu Wolffenbüttel verstirbt.

Hierzwischen schiede zu **Wolffenbüttel**/ nach drey tägigem Läger von dieser vergänglichen Welt/ durch einen seligen Tod/ am 17. 27. Septemb. der alte Hertzog Augustus / im 88. Jahr seines Alters ab.

Hertzog von Simmern vermählet sich zu Cleve mit einer Princessin von Uranien.

Sonntags/ den 16. 26. dieses/ ward zu Cleve die Hoch-Fürstliche Trauung zwischen dem Herrn Hertzogen zu Simmern/ und der Princessin Maria von Uranien/ in Gegenwart deß Chur-Brandenburgischen Hofes/ der alten verwittibten Princessin von Uranien/ deß jungen Printzen von Uranien/ Printz Moritz von Nassau/ und mehr anderen Herren Stands-Persone/ mit Fürstlichen Ceremonien vollzogen.

Am 28. dieses (8. Octobr.) aber begab sich der Hoch-Fürstliche Herr Bräutigam mit seiner neugetrauten Hoch-Fürstlichen Gemahlin auff die Rückreyse nach seinem Lande/ wohin ihnen Fürst Wilhelms von Nassau/ gewesenen Gubernators in Frießland/ verwittibte Gemahlin/ als der Hoch-Fürstlichen Braut Schwester/ in Gesellschafft mitfolgte.

Die Engelländer machen sich wegen der wider die Holländer erhaltene Victorie auff der Elbe lustig.

Unterdessen erhub sich zu **Hamburg** einsmals deß Nachts/ vor dem 25. Augusti (4. Septembr.) ein grausamer Lermen: Denn Doñerstags am 23. dieses/ liessen die bey denen damals noch auff der **Elbe** ligenden Kauffardey-Schiffen / deren 19. an der Zahl/ befindliche **Engelländer** ihre Freude/ im abgewichenen Monat wider die Holländer erhaltener See-Victorie sehen/ so daß sie sich unter

1666.

loßbrennung ihrer Canonen lustig und guter Dinge machten/ welcher Freude dann auch die meisten in **Hamburg** wohnhaffte **Engelländer**/ draussen bey **Neu-Mühl**/ nächst an **Altena**/ mit beywohneten.

Etliche Holländische Kriegs-Schiffe verstören ihnen solche Freude/

Freytags den 24. dieses mochten theils dergleichen wieder angefangen/ und sich ziemlich berauschet haben/ wie die Freudenzeichen die Muthmassung gaben. Aber deß Abends um 7. Uhr/ als eben die Stadt **Hamburg** geschlossen/ und man vermeynte/ die **Engelländer** continuirten ihre vorige Freude noch/ lautete es gantz anders/ und wurden diese unschädliche Lust- und Freuden-Schüsse bald in feindliche Schröck- und Angst-Schüsse verwandelt/ sintemaln zur selbigen Zeit/ da man sich solcher Feindseligkeit auff deß Röm. Reichs Strömen einem im wenigsten versehen/ zwey Holländi. Kriegs-Schiffe/ und zween eine Weil hero bey Glückstatt gelegene Watt-Convoyer/ mit der Fluth und damaligem guten Winde/ unter Engelländischen Flaggen sich einfanden/ und die Engelländische Schiffe/ deren 16. nur eine kleine halbe Meile von der Stadt lagen/ und auff ihre Convoy warteten/ angriffen/ bald auch drey derselben mächtig wurden/ und sie in Brand schossen/ wodurch zugleich ein noch dabey gelegenes Hamburger Schiff/ so reich beladen nach **Portugall** gehen wolte/ mitverbrannten. Die brennende Schiffe retirirten sich bald nach der Stadt/ da dann/ wann der Wind Westlich gewest wäre/ alle Hamburger Schiffe und angelegene Plätze hätten in Brand kommen dörffen. Die übrige 13. Schiffe kappeten ihre Ancker ab/ und flüchteten sich ingleichem die Elbe hinauff biß vor den Baum/ welchen die Holländer zwar nachfolgeten/ wie aber vom Walle dreyfache Losung gegeben wurde/ giengen sie wieder zurück die Elbe hinunter/ jedoch nicht so glücklich/ als wie hinauff: Denn die zwey grosse Kriegs-Schiffe kamen nahe der Stadt auff dem Sand vest zu sitzen/ davon sich das eine/ am 25. dieses frühe/ mit der Fluth loß machte/ allein das andere muste zu seiner Befreyung etwas mehrer Mühe anwenden/ und seinen Ballas außwerffen.

schiessen von der Engl. Kauff-Flotte drey Schiffe in Brand/

und führen deren drey mit sich nach Glückstatt/

Bey dieser Action wurden noch drey andere Engl. Schiffe/ so weiter unten lagen/ und von den obigen abgesondert waren/ von den Holländern auch besetzt/ weiln alles Volck davon sich ans Land salviret hatte. Der Magistrat zu Hamburg schickte an den Holländischen Commandeur/ und begehrte zu wissen/ ob er diese Ordre gehabt hätte/ so er mit Ja beantwortete/ und mit denen eroberten Prysen sich fortmachte. Weil nun die Seinige deß Strandes/ und dessen Tieffe nicht recht kundig waren/ fuhr das vorgedachte Schiff/ als es sich kaum mit grosser Arbeit frey gemacht hatte/ 2. Meilen von **Hamburg** wieder auff den Sand/ allwo es die Nacht vor dem 29. dieses verbleiben muste/ und noch wol länger würde gesessen seyn/ wann nicht eine hohe Fluth ihm abgeholffen hätte/ jedoch konten sie wegen contrari Windes mit der ersten Zeit nicht weit fahren.

1666.

die Schweden aus Staade aber jagen ihnen noch eines ab

Unterdessen wurden 150. Mann/ mit zwey groben Stücken/ von **Staade** in die **Twillenflerter-Schantz** commandirt/ und den beyden vor der **Schwinge** ligenden Schwedischen Schiffen auch Ordre gegeben/ wann diese Holländer an der Staadischen Küst die Tieffe suchen/ und nahe am Lande segeln würden/ ihnen das eine den Engelländern abgenommene Schiff/ welches ein Schwedischer Schiffer mit freyem Paß führte/ wieder abzudringen/ so auch glücklich geschahe: Dann weil auff denen Holländischen Schiffen kein Kriegs-Volck mehr/ sondern nur wenige Bootsleute waren/ musten sie es fahren lassen/ worauff der Commandeur an Land kam/ sich entschuldigte/ und höchlich contestirte/ daß er mit **Schweden** nichts zu thun/ sondern Ordre hätte/ ihnen alle Ehre zu erweisen/ und damit ward das Schiff vor die **Schwinge** in Sicherheit geführt/ von denen hohen Interessenten aber/ wegen dieser Action/ nach dem Käyserlichen und Engelländischen Höfen geschrieben/ und von andern besorgt/ daß dieses Spiel/ bey der Engelländer Ankunfft böse Consequentien nach sich ziehen/ und eine sehr unfreye Elbe machen dörffte/ welche zweiffelhaffte Muthmassung der nächstfolgende Monat bald wahr machte.

Denn es machten sich die Engelländer/ am 3. 13. Sept. deß Abends mit einem Schiff von 170. Mann/ und einigen Stücken versehen/ unweit von **Hamburg** an ein Holländisches Schiff/ so mit Wein und Brandwein nach **Amsterdam** wolte/ und führten dasselbe nach der **Schwinge** hinweg. So wolte auch noch ein anders Englisches Schiff/ mit vielem Volck und 16. Stücken montirt, selbigen Tag auff Rache außgehen/ welches aber von dem Magistrat zu **Hamburg** nicht gestattet ward/ gestalt deßwegen wichtige Ursachen angeführet wurden.

Besagter Magistrat schriebe wegen solches Angriffs und Verbrennung derer Englischen Schiffe auff der Elbe an den Hansee-Städtischen Residenten im Haage/ Herrn Leon von Aitzema/ und übersandten demselben zugleich eine depositionem testium, folgenden Innhalts:

Der Magistrat zu Hamburg schreibt wegen dieser Action an ihren Residenten im Haag.

Auff Begehren Schiffer **Johann Werners**/ sind nachfolgende Zeugen/ nemblich **Jacob Holst**/ Seiler/ ohngefähr sieben und zwantzig Jahr alt/ **Sibrandt Leverts**/ Boots-Knecht/ bey sechs und zwantzig Jahren/ **Steffan Schuhmacher**/ seines Alters sechszehen Jahr/ und **Jacob Sicker**/ Kajut-Wächter/ gleichfalls bey sechszehen Jahren/ alle insgesamt Schiffs-Volck deß vorgedachten **Johann Werners**/ vor den wolverordneten Hn. Gerichts Verwaltern erschienen/ und haben samt und sonders/ wegen deß am verwichenen Freytags Abend/ so der 24. Augusti

1666.

gewesen / von etlichen Holländischen Kriegs-Schiffen allhier vor dieser Stadt auff der Elbe verbrannten Hamburger Schiffs / der Käyser Octavianus genannt / nach angehörter Erinnerung der Straffe deß Meineyds / und Ablegung deß gewöhnlichen Zeugen-Eyds / attestirt und bezeuget / wie daß am verschienenen Freytags Abend / umb 7. Uhr / zwey Holländische Kriegs-Schiffe / deren Commandeur Bredenrode geheissen / an ihren Boort (als sie eben bey der Neuen-Mühlen mit ihrem Schiff völlig geladen Segelfertig gelegen / und alle ihre Güter / Proviant / und was ihnen mehr nöthig gewesen / bereits eingeschifft hatten / und also nur allein auff guten Wind gewartet) gekommen / sie feindlich angegriffen / und grausam auff ihre Schiff geschossen; Worauff sie ihnen zugeruffen: **Wir sind Hamburger / und wollen nach** Port à Port, welches aber nichts helffen wollen / sondern es hätten die Holländer darauff geantwortet: **Ob ihr gleich Hamburger seydt / so wollen wir euchs doch wohl lehren;** und darauff das Schiff beschossen / und ihren Constabel **Erich Carles** / welcher vornen im Schiff beym Boegh-spriet gestanden / erschossen / hätten auch etliche Schüsse unter Wasser bekommen / wodurch dann ihr Schiff gantz leck worden / daß viel Wasser darein gelauffen / dergestalt / daß wann ihr Schiff in den Brand gerathen wäre / sie gleichfalls ihrer Meynung nach damit in der Revier hätten sincken müssen.

Die Holländer wären hierauff in ihr Schiff gefallen / dasselbe geplündert / und sich sehr grausam und tyrannisch mit Schlagen erwiesen / und ihnen die blosse Degen und Pistolen auff die Brust gesetzet / welches einem unter den Deponenten / **Sybrandt Laurß** zu dreyen mahlen wiederfahren / den **Jacob Holst** aber hätten sie mit einem Stock in die Seiten geschlagen / und ihm seinen Rock außgezogen und genommen / wie auch dem einen Jungen / welcher neue Schuhe angehabt / dieselbe außgezogen / und ihme dafür ein paar alte gegeben / darzu auch ihn geschlagen / und den andern Jungen **Jacob Sierker** / gleicher gestalt mit den blossen Degen über die Achsel geschlagen / welcher auch von dem Schiessen an einem Bein gequetschet worden.

Uber diß hätten die Holländer sie / die Deponenten auß dem Schiff genommen / und ein Egelländisches Schiff / welches dicht bey ihnen gelegen gewesen / mit einem Faß von brennender Matery angezündet / und in Brand gestecket / welche dann in ihr Schiff übergeflogen / und dasselbe verbrannt hätte.

Ingleichem hat der eine Jung **Sybrandt Laurß** allein attestirt / daß er an die Holländer / als sie das Englische Schiff angesteckt / begehrt hätte / daß sie selbiges Schiff von dem Ihrigen / dem Hamburger Schiff ein wenig abführen wolten / damit es nicht zugleich in den Brand geriethe / sie hätten aber solches nicht thun wollen. Es hat auch **Jacob Holst** attestirt / daß seine Frau / welche / als das Englische Schiff allbereits in Brand gewesen / noch in dem Schiff sich befunden / mit grosser Gefahr endlich darauß gebracht und salvirt worden seye.

Ferners sagen sie insgesamt auß / daß / als die Holländer ankommen / sie drey Hamburger Flacken / als zwo rothe / und eine mit dem Hamburger Wapen auffgehabt / dergestalt daß die Holländer dieselbe / weil sie auff dem fordersten Mast / und noch liecht genug gewest wäre / wol hätten sehen können. Die Holländer hätten auch ihre beyde Schiff-Booten weggenommen / dieselbe behalten / und nicht wieder geben wollen.

Ferners ist vor erwehnten Herren Gerichts-Verwaltern / auff Ansuchen deß besagten **Johann Werners** / und derer Interessirten / der Ober-Bootsmann deß bemeldten Schiffes / **Heinrich Käyser** genannt / in die zwey und sechtzig Jahr alt / erschienen / welcher ebenmässig / prævia admonitione perjurii, & præstito juramento, außgesagt / daß er den nächstfolgenden Tag / nachdem der Schade geschehen / deß Vormittags umb 10. Uhr / auß Befehl deß Schiffers / **Johann Werners** / zu dem Holländischen Commandeur gefahren / und den **Jacob Holst** / nebenst seiner Haußfrauen / wie auch den einen Jungen **Steffan Schuhmacher** abhohlen wollen.

Als er aber dahin kommen / hätten ihn die Holländer mit sehr ungestümmen Schelt- und Droh-Worten angefochten / ihn einen Schelmen / Dieb / und alten Hund gescholten / und zu ihm gesagt: **Komst du alter Hund mehr über / und hast einen guten Rock / so wollen wir dir denselben wol außziehen;** und was dergleichen Schelt- und Droh-Wort mehr gewesen; jedoch hätten sie ihm noch endlich die obgedachte Personen folgen lassen.

Actum auß der alten Admiralität / den 27. Augusti 1666. War unterschrieben / Hieronymus Petersen, inferioris Judicii Hamb. Actuarius.

Der Engl. Gesande beklagt sich deßwegen bey Käyserl. Mayt.

Uber diese freche und verwegene That war der König in **Engelland** hefftig entrüstet / gestalten dann dessen Gesander **Carlingfort** an dem Käyserlichen Hofe deßwegen folgende Klage gethan / und die Stadt **Hamburg** zur Reparation solches Schadens / weil sie hieran schuldig / anzuhalten unterthänigst angesucht.

Allerdurchleuchtigste Käyserl. und Königliche Majestät / Allergnädigster Herr.

Euer Käyserl. Mayt. werde ich in der Person meines Herrn / deß Durchleuchtigsten Königs

1666.

nigs von Groß-Britannien / im Namen aber der Engelländischen Kauffleuthe unterthänigst vorzutragen / gezwungen / wie daß den 24. Augusti Alten / und den 3. Septembr. Neuen Cal. zwey Holländische Kriegs-Schiffe / so etliche Tage vorhero vor Glückstatt gelegen / mit zweyen anderen kleinen / eine Engelländische Flotte Kauffardey-Schiffe / welche sich dessen im wenigsten versehen gehabt / und auff die Freyheit deß Orts verlassen / auff der Rheede zur Neuen-Mühlen / eine Englische Meile von Hamburg gelegen / ungewarneter Sache angegriffen / und in der Eyle drey Engelländische verbrannt / und drey andere genommen / so alle mit köstlichen Waaren beladen / und meistentheils zu Dienste meines Durchleuchtigsten Königs destinirt gewesen.

Wiewol nun die Engelländische Kauffleute / alsobald von Anfang der Attacque / bey dem Rath zu Hamburg umb Schutz / welcher damals sehr leicht gewesen wäre / wañ derselbe auff die Aggressores das Geschütz hätte abgehen lassen wollē / angehaltē / so hat es doch so weit gefehlet / daß sie solches erhaltē mögē / daß den Engelländern vielmehr die Freyheit umb zu ihrer eygenen Defension die Waffen zu ergreiffen / benommen worden ist. Als auch deß andern Tags frühe die besagte Kauffleute gesehen / daß die Holländische Schiffe durch Gewalt deß Windes auff den Sand getrieben worden / daß sie sich von dannen nicht bewegen / noch unsere genommene Schiffe in Sicherheit bringen können / und derentwegen bey dem Rath mit grossem Eyffer abermals angehalten / daß er eine so augenscheinliche auff der Elbe / einem freyen Reichs-Strom / begangene Insolentz / denen Aggressoribus / so noch in dessen Macht stünden / nicht ungestrafft hingehen lassen wolte / so ist doch solches wieder umsonst und vergebens gewest. Hierauff haben sie nicht unterlassen / nochmals zu bitten / daß man zum wenigsten die Schiffe in einem freyen Haven / so sich auff die Immunität deß Orts verlassen / und unrechtmässiger Weise occupirt worden / wieder loß machen wolte. Es wurde ihnen aber solches gleichfalls verweigert / biß daß den dritten Tag der Wind wieder favorabel / und die Elbe ungemein starck worden / welches denen Aggressoren den Weg geöffnet / daß sie wieder vor Glückstatt kommen können.

Wornach der Königl. Schwedische Feld-Herr Herr Graf Wrangel / auff Ansuchen der Kauffleute / von wegen der zugefügten Violentz von denen Aggressoribus Satisfaction begehrt / welche hierauff zur Antwort gegeben / daß sie von denen Herren General-Staaten außdrückliche Ordre gehabt / solches zu exequiren: Worauß Eu. Käyserliche Majestät allergnädigst sehen kan / daß die Holländer nicht so sehr meinen Durchleuchtigsten König / als Eu. Käyserliche Majestät selbst affrontirt / und die Securität deß Heil. Römischen Reichs / und den allgemeinen Frieden violirt und gebrochen haben; Da doch das Jahr zuvor der Engelländische Vice-Admiral / Christoph Mings / angesichts Eu. Käyserlichen Majestät Cammer-Raths / so damals zu Hamburg gewesen / eine gantze Flotte von hundert und achtzig Holländischen Kauffardey-Schiffen / welche er alle sehr leichtlich hätte schlagen und nehmen können / unangegriffen und frey passiren lassen / und nicht die geringste Feindseligkeit gegen sie verübet / noch ihnen einiges Leyd zugefüget.

Nicht weniger ist der Rath zu Hamburg hierinnen zu beschuldigen / daß er von den passirenden Schiffen einen Zoll abfordert / und derentwegen die Securität auff der Elbe prästiren muß / dannenhero auch den allda zugefügten Schaden / (weil sie denselben gesehen / und wol verhindern können / solches aber nicht gethan) allen Politischen und rechtmässigen Gesetzen gemäß / in allweg zu refundiren und zu erstatten schuldig ist.

Dieweil dann Eu. Käyserl. Majestät hierauß klärlich siehet / daß durch den erwehnten Friedens-Bruch / und auff der Elbe verübte Violentz (welches auch die angräntzende und an der Elb ligende Fürsten deß Heil. Römischen Reichs sehr übel auffnehmen) Dero und deß H. Reichs Securität / uñ der allgemeine durch die Constitutionen und Gesetze deß Reichs / insonderheit aber durch das Instrumentum Pacis bevestigte / und der gantzen Christenheit sehr nöthige Gebrauch der Commercien auff eine gantz vermessene unverantwortliche Weise violiret / und denen Engelländischen Kauffleuten sehr grosser Schade zugefüget worden.

Der Rath zu Hamburg auch / (unter welches Schutz und Gebieth alles geschehen) wiewohl man denselben dreymal angemahnet und gebäten / solches / ob es schon leichtlich geschehen können / nicht verhindert hat / daß derselbe von Rechtswegen schuldig sey / allen Schaden zu repariren und gutzumachen.

Diesem nach ersuche Eu. Käyserliche Majestät ich / in der Person meines Durchleuchtigsten Königs und im Namen der Kauffleute / unterthänigst / die geruhen dem Rath der Stadt Hamburg allergnädigst / jedoch ernstlich anzubefehlen / daß durch dessen Cooperation die Holländer den zugefügten Schaden wieder ersetzen / die abgenommene drey Schiffe / samt den Waaren & omni causa restituiren / und die drey verbrannte Schiffe betreffend / gäntzliche Wieder-Erstattung prästiren / oder widrigen Falls ersterwehnter Rath selbst diesen Schaden in allem refundiren und gutmachen solle: Welches Euere Käyserliche Majestät / wie auch vermittelst Dero ernstlichen Befehle /

1666.

1666.

und embsige Fiscalische Processen zu effectuiren geruhen wolle.

E. Käyserl. Mayt.

allerunterthänigst- und gehorsamster Diener

Carlingfort.

Wie hoch sich auch Jh. Chur-Fürstl. Durchl. zu **Brandenburg** / auff Erinnerung deß Schwedischen Feld-Herrn / Graf **Wrangels** / dieser Sache angenommen habe / solches ist auß dero Herren Deputirten denen Herren General-Staaten übergebenem nachfolgendem Memorial zu ersehen.

Hoch-Mögende Herren.

E. Hoch-Mög. werden auß beygehenden Copeyen zu vernehmen haben / was der Schwedische Feld-Herr / Herr Graf **Wrangel** an Se. Chur-Fürstl. Durchl. von **Brandenburg** / unsern gnädigsten Herrn geschrieben / und was von Sr. Chur-Fürstl. Durchl. betreffend die Attacques / welche E. Hoch-Mög. Kriegs-Schiffe auff dem Elb-Strom / welcher deß Römischen Reichs-Territorium ist / unternommen haben / hinwiederum geantwortet.

Jn Betrachtung nun / daß hierauß grosse Inconvenientien erwachsen / ja das gantze Röm. Reich / und insonderheit die auf dem Elb-Strom interessirte Chur- und Fürsten wider E. Hoch-Mög. Staat excitirt werden möchten; Diesem nach hat höchstgedacht Se. Chur-Fürstl. Durchl. auß einer auffrechten und nachbarlichen Affection und Intention / uns dero Extraordinar-Deputirten außdrücklich anbefohlen / E. Hoch-Mög. dieses alles zu Gemüth zu führen / und zugleich zu ersuchen / damit Eu. Hoch-Mög. sothane Verordnung machen mögen / daß dergleichen Thätlichkeiten nicht mehr verübet / sondern das Röm. Reich / benebenst dessen Gliedern und Ständen (als welche dieser Krieg nichts angehet) in ihrer Neutralität ungekränckt gelassen / und hierdurch allen Ursachen zur Weiterung und anderen Extremitäten vorgekommen werden möchte.

Worüber die obgedachte Extraordinar-Deputirte Eu. Hoch-Mög. billigmässige Erklärung darumb umb so vielmehr gewärtig sind / damit dieselbe nicht allein zu Sr. Chur-Fürstlichen Durchl. Beruhigung gereichen / sondern auch absonderlich dienlich seyn mögen / andern Fürsten deß Reichs alle widerwärtige Impressionen und Gedancken zu benehmen. Haag den 28. Septembr. 1666.

Matthias Romswinckel.
Johann Copes.

Folget das oberwehnte deß Feld-Herrn Graf Wrangels an Seine Chur-Fürstl. Durchl. zu Brandenburg abgelassene Schreiben.

1666.

Eu. Chur-Fürstl. Durchl. werden bereits auß dem gemeinen Gerücht verstanden haben / wie daß vor wenig Tagen zwey Holländische Kriegs-Schiffe / welche eine lange Zeit bey **Glückstatt** gelegen / sich unterstanden / die bey **Altena** vor **Hamburg** sich einige Monat auffgehaltene / so wol Königliche als Kauffardey-Schiffe / gegen Abend / als der **Baum** allbereits schon in Hamburg geschlossen gewesen / feindlich anzuhalten / in Brand zu schiessen / hinweg zu nehmen / und zu plündern / auch dabenebens eines Schwedischen Schiffes / welches mit darunter gewesen / nicht verschonet: Wodurch die Jura Imperii violiret / und der biß auff diese Zeit her frey gewesene **Elb-Strom** unfrey gemacht / und einem jeden gleichsam Thür und Thor / inaudito plane exemplo, zur Rauberey geöffnet worden. Auff was Weise nun die Hochlöbliche Cron **Engelland** dieses auffnehmen werde / wann von den Ständen deß Heil. Röm. Reichs / insonderheit aber von denen / die an dem **Elb-Strom** unter **Hamburg** interessirt seyn / nicht vorkommen werden solte / solches stelle ich E. Chur-Fürstl. Durchl. hocherleuchtem Verstand anheimb / indeme man Se. Majestät von **Engelland** eben so wenig würde verdencken können / wann dieselbe eodem modo, die Revenge gegen die auff dem Elb-Strom ligende Holländische Schiffe (wie billich beförchtet werden muß) zu suchen trachten solte / wordurch eine Ungelegenheit auß der andern entstehen würde / und zwar umb so vielmehr / weiln vor etlichen Monaten / als der Admiral Mings mit seiner Esquadre Kriegs-Schiffen auff der **Elbe** gelegen / dem Bericht nach über hundert und achtzig Holländische Kauffardey Schiffe auf dem Strom durch seine Flotte frey und ungehindert hat passiren lassen.

Jch wil zwar wol glauben / daß der Königliche Dennemärckische Gouverneuer / und die Regierung zu **Glückstatt** hierinnen nicht mögen bewilliget haben / in Betrachtung aber / daß als vor ungefähr einem halben Jahr / ein Holländisches Kriegs-Schiff / welches damals bey **Glückstatt** gelegen / sich an ein Englisches Kauffardey-Schiff gemacht / nachdem dasselbe auff Sr. Königl. Mayt. meines allergnädigsten Herrn Küste sich salviret gehabt; dessen ungeachtet von denen Holländischen an Boord getrieben / und geplündert worden / und ich / als ich solches erfahren / fünfftzig Musquetirer dahin gesendet / und die Holländer / welcher ich als Violatores deß Territorii Sr. Königlichen Mayt. mit Recht feindlich hätte tractiren können / jedoch auff freyen Fuß habe stellen / und in Ansehung Jhrer Hoch-Mög. derer Herren **General-Staaten** / auff

Glück-

1666.

Glückstatt überführen lassen/ doch sub conditione, daß sie den Englischen nach Glückstatt gefangen geschickten Capitain/ und die Matrosen wiederumb loß lassen/ und die abgenommene Güter restituiren solten.

Es hat auch die Königliche Regierung zu Staade/ zu Maintenirung der Freyheit dieses Elb-Stroms an die Glückstattische Regierung geschrieben/ deroselben dieses Factum vorgestellet/ und sie zu Unterhaltung guter Nachbarschafft/ und daß sie an ihrer Seiten den Strom frey halten möchte/ zu Gemüth geführet/ welche darauff geantwortet/ daß sie über das jenige/ was vorgegangen/ keinen Gefallen hätten/ sondern zu Vorkommung dergleichen Exorbitantien ins künfftige Vorsehung thun wolte; So befindet man doch auß der Engelländer kurtz hernach gethaner Erzehlung/ daß diese letztere verübte Insolentien nicht ohne Vorwissen der Glückstattischen Regierung/ könne oder müsse geschehen seyn/ alldieweiln viel Chaluppen auß Glückstatt darbey gewest seyn sollen.

Weil ich nun für hochnöthig erachtet/ Eu. Chur-Fürstlichen Durchleucht als einer vornehmen Säule deß Reichs/ und die Ihr deß Reichs Wolfarth und Libertät höchlich angelegen seyn lässet/ hiervon gehorsame Nachricht zu geben/ so stelle ich zu deroselben hocherleuchten Verstand und Consideration/ ob Eu. Chur-Fürstl. Durchl. belieben wolle/ an dergleichen Orten deßwegen Erinnerung zu thun/ und die jenige/ welche den freyen Elb-Strom durch Rath und That unfrey zu machen suchen/ von dergleichen Gewalt abzumahnen/ damit nicht/ gleichwie widrigen Falls sonder Zweiffel geschehen würde/ grösseres Unheil darauß entstehen/ oder auch die Elb-Kauffmannschafft oberhalb Hamburg/ als worbey E. Chur-Fürstl. Durchl. mercklich interessirt ist/ hierdurch nicht verhindert werden möge.

E. Chur-Fürstl. Durchl. werden dieses mein wolmeynendes Bedencken/ und gehorsamste Intention, nicht übel auffnehmen/ die ich hiermit Göttlicher Beschirmung/ und zu allem hohen Chur-Fürstl. Wohlergehen befehle/ verbleibend/ etc.

Antwort Ihr. Chur-Fürstl. Durchl. von Brandenburg an den Herrn Feld-Herrn Graf Wrangel.

Wir haben Euer an Uns abgelassenes Schreiben vom 2. dieses wol empfangen und dessen Innhalt/ belangend die Holländische Kriegs-Schiffe/ welche auff dem Elb-Strom bey Hamburg auff deß Reichs Boden kürtzlich etliche Engelländische Schiffe angegriffen haben/ wol vernommen. Dieweil wir nun mit dem Herrn Grafen hierinnen einig seyn/ daß dieses Attentat von grossem Nachdencken/ und von sehr schädlichen Consequentien vor die Securität deß Reichs seye/ als wordurch dasselbe in diesen Handel würde können eingewickelt/ und zum Raub gemacht werden: So werden wir nicht unterlassen/ solches denen Herren General-Staaten in dem Haag durch unsere Ministros behöriger massen vorstellen/ und dieselbe in das künfftige von dergleichen ernstlich abmahnen zu lassen: Und zweiffeln wir nicht/ sie werden unsere Fundamenten und angeführte Gründe so viel bey ihnen gelten lassen/ daß sie sich fürohin enthalten werden/ dergleichen Insion mehr auff deß Reichs-Boden zu thun.

Damit aber auch keine Ungelegenheiten mehr/ wegen deß jenigen/ was schon geschehen/ und nicht mehr zu ändern ist/ entstehen mögen/ so würde unsers Bedünckens zu Unterhaltung deß Friedens/ wie auch der Securität der Commercien auff der Elbe/ und auff der Weser nicht undienlich seyn/ wann der Herr Graf bey Sr. Königlichen Mayt. zu Schweden es dahin befördern/ und recommendiren wolte/ daß sie den König in Engelland (als mit welchem sie in guter Freundschafft und näherer Alliantz stehet/) dahin zu disponiren geruhen wolle/ keine Revenge, eodem modo inter limites Imperii, gegen die Herren Staaten/ noch ihren Schiffen zu suchen.

Wir werden ferners nicht unterlassen/ aller Orten und Enden die Sicherheit der Commercien/ und die Freyheit deß Elb-Stroms/ wider alle Zunöthigunen und Attentaten/ so darwider lauffen möchten/ befördern zu helffen. Datum Cleve den 25. Sept. 1666.

1666.

Lübeck beschwäret sich wider die HH. Staaten.

Nicht weniger hatte auch der Rath der Stadt Lübeck Ihr. Hoch-Mög. vortragen lassen; Obwoln bey diesem continuirenden Krieg derselbe von Anfang her/ und annoch mit Fleiß dahin getrachtet/ daß beyden kriegenden Theilen von der guten Stadt Lübeck alle mügliche Willfährigkeit erweisen würde/ und sie also solches bey und von denselben wiederumb zu geniessen haben möchten; Deme zu Folge dann die Niederländische Güter und Waaren schier ohne Unterscheid durch die Stadt Lübeck diese gantze Zeit über wären passirt worden/ unerachtet zu anderen Zeiten die freye Durchfuhr niemand wäre zugelassen gewest.

Dieweil aber verspüret würde/ daß grosser Unterschleiff und Betrug darmit unterlieffe/ in deme viel Waaren/ als den Niederländern angehörig angegeben würden/ die doch in der Warheit andern zuständig wären/ und derentwegen die Sache gute Auffsicht und Remedirung vonnöthen hätte; So würde Ihr. Hoch-Mög. solches hiermit vorgetragen/ und dieselbe ersucht/ daß bey sothaner Beschaffenheit nicht allein gewöhnliche Certificationes von den durch-passirenden Waaren auffgewiesen/ sondern auch dieselbe dergestalt clausulirt und eingerichtet werden möchte/ daß hierdurch aller Unterschleiff und Betrug verhütet/ und also solche Freyheit continuirt werden möchte.

Weil

1666.

Weil es auch in allweg billich und recht/ daß die von Lübeck in den Niederlanden ebenmässige Freyheit geniessen/ und vor allen Dingen vor den Attacquen und Violentien Jhr. Hoch. Mög. Commiß. Fahrer versichert seyn möchten; So würden Jhr. Hoch. Mög. dienstlich ersuchet / hierüber sothane hochgünstige Ordre zu stellen / als dieselbe für billigmässig und nöthig befinden würden.

hat mit ihrē Bürgermeister zu thun/

Selbige Stadt hatte es auch mit ihrem Bürgermeister Hövel zu thun/ und weiln er selbst biß hieher die Höfflichkeit nicht brauchen/ und sich von den Raths-Geschäfften absentiren wollen / so ward ihm nun endlich solches deutlich zu verstehen gegeben/ und im Nahmen deß Magistrats angesagt / sich vom Raths-Stuhl so lange zu enthalten/ biß der Proceß/ den er mit der Bürgerschafft hätte / erörtert wäre. Derselbige wolte hierauff / wegen dieses seines Processes/ hauptsächlich einkomen/ und inzwischen nach dem Sauerbronnen gehen: Die Bürgerschafft wolte dargegen sattsame / und zwar schrifftliche Vergewisserung haben/ daß er immittelst nichts widriges/ weder am Käyserl. Hofe/ noch Kammer-Gericht vornehmen/ und durch einen Gevollmächtigten den Proceß fortsetzen solte. Die Bürgermeister Wickeden / wolten Sie/ Bürger / beschuldigen / als hätte er der Gemeine Ländereyen und Weyden zu seinem eigenen Nutzen gebrauchet/ worüber Zeugen Verhör angestellet ward. Der Syndicus , Herr Böckel / hatte nun würcklich Schwedische Dienste angenomen/ und solte von der Kron verschickt werden/ umb dem Compromiß-Werck zwischen Chur-Mayntz und Pfaltz beyzuwohnen: Doch solte er pro valete noch den Actum introductionis verrichten/ und einen neuen Rectorem Scholæ daselbst in Lübeck introduciren helffen.

Neuer Bischoff zu Lübeck/

Indessen kamen auch die Herren deß Thum-Capitels zu Lübeck in grosser Anzahl zu Eutin zusammen / welche ihren neu-erwählten Herrn Bischoff/ den Hochwürdigsten/ Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn August Friederich/ Erben zu Norwegen/ Hertzogen zu Schleßwig-Holstein/ etc. als dessen älterer Herr Bruder/ und regierender Hertzog zu Schleßwig-Holstein-Gottorff neulichst resignirt hatte / sehr prächtig einholten/ uñ mit sonderbaren Solennitäten / auff dem Bischofflichen Residentz-Hause Eutin inthronisirten/ wobey sich viel Vornehme von Adel auß Holstein/ und über 100. Pferde / auch bey 30. Kutschen/ meistens mit sechs / und die übrigen mit vier Pferden bespannet/ befanden. Nach geendigten Ceremonien auff dem untern Platze / ward der Herr Bischoff nach der Obern-Schloß-Capell geführet / woselbst der Hof-Prediger eine Predigt hielte/ welche mit dem Te Deum laudamus beschlossen wurde.

wie auch ein

Deßgleichen gieng auch in der Stadt Lübeck/ am 22. Julii (2. Augusto) die Wahl eines neuen Bürgermeisters vor sich / nachdem zuvor die Bürgerschafft ein Memorial-Schrifft und Supplication dem Magistrat daselbst übergeben / umb zu erinnern/ was sie bey der Wahl nothwendig erachteten/ nehmlich/ daß eine Hochgelehrte Person dem Regiment/ sonderlich bey gegenwärtigen Zeiten / hochnöthig wäre / welche Wahl dann in so weit nach ihrem Sinn ablieff / daß ihr Syndicus , Herr Doctor Gloxin / zum Bürgermeisterlichen Ehren-Stand erhaben ward.

1666. neuer Bürgermeister daselbst.

Chur Brandenburg und Pfaltz Neuburg treffen Erb-Vergleich wegen der Gülich- und Clevischē Landen.

Unterdessen hatten die beyde hohe respective Chur- und Fürstl. Häuser/ Brandenburg und Pfaltz-Neuburg / durch ihre gevollmächtigte Herren Commissarien / wegen der Jülich/ Clev-Berg- und Märckischen Lande/ einen gewissen Erb-Vergleich auffsetzen und beschliessen lassen / wie es nehmlich darinnen/ nach beyder tödtlichem Hintritt/ bey ihren Nachfolgern so wohl in Religions- als Politischen Sachen solte gehalten werden / damit beyde hohe Chur- und Fürstliche Häuser in gutem Vernehmen vertraulich gegen einander bestehen bleiben könten Solche erneuerte nachbarliche Freundschafft und Vereinigung nun durch eine Persönliche Zusamenkunfft/ unaufflößlich zu verknüpffen/ liessen beyde Potentaten ihnen gefallen/ in hoher eigener Person einander entgegen zu ziehen: Und zwar nahme Seine Churfürstl. Durchleucht zu Brandenburg. Dienstags den 18/28. Septembr. ihren Weg zu dem Ende / mit einer ansehentlichen Zahl hoher Officirer und Edelleuthe/ nach Doesburg / allwo Sie von der Bürgerschafft im Gewehr empfangen ward / und über Nacht bliebe. Deß andern Tags vor Mittage / ritte höchstermeldte Seine Churfürstl. Durchleucht mit dero gantzen Suite auß der Stadt/ und traff / etwan eine halbe Stunde davon / deß Herrn Pfaltz-Grafen von Neuburg Hoch-Fürstl Durchleucht an / der von dem Hause Winckelhausen kam/ und auch eine grosse Suite bey sich hatte. So bald beyde Potentaten an einander kamen / tratt der Hertzog von Neuburg zu erst auß seiner Carosse/ und so that auch der Churfürst / da dann beyde einander mit grosser Höfflichkeit empfiengen / und wieder zu Wage sassen. Der Chur-Fürst ließ dem Hertzog in seiner Carosse die Oberhand/ wiewol dieser hefftig dargegen contestirte / so daß der Churfürst ihme zur Seyten / und der Fürst von Anhalt bey den gegen über zu sitzen kam.

Beyde Potentaten ziehen einander entgegen/

der Churfürst tractirt den Hertzog zu Doesburg.

In solcher Verträulichkeit kamen sie nach Doesburg/ allwo der Churfürst den Hertzog zu Mittag sehr herrlich tractirte. Der Hertzog saß an einer langen Tafel oben an/ Se. Churfürstliche Durchleucht ihm zur rechten / und der Fürst von Anhalt zur lincken Hand / die Chur- und Fürstl. Officirer und Edle aber/ nach Qualität so fort zu beyden Seyten nach einander in ihrer Ordnung. Nach der Mahlzeit

1666.

Der Hertzog thut dem Churfürsten deßgleichen zu Winckelhausen.

erhub sich der Hertzog wieder nach **Winckelhausen**/ zwo Stund Wegs von **Doesburg**/ woselbst er deß folgenden Tags Se. Churfürstl. Durchl. auff gleiche Weise empfieng und tractirte / so daß Sie die Oberstelle / der Fürst von **Anhalt** die rechte / und der Hertzog die lincke Hand hatte. Nach eingenommener Mahlzeit bekleidete der Hertzog den Churfürsten mit 36. Carossen / jede mit 6. Pferden bespannet / und vielem andern Gefolg / biß an ein Holtz / und von dar kam Se. Churfürstl. Durchl. bey der Nacht wieder in **Doesburg** / und Freytags Abends / am 21. dieses (1. Octobr.) den Rhein-Strom vollends herab nach **Cleve** / Dero zu Ehren alle Guarnisonen im Vorbeypassiren die Stück löseten. Der Hertzog hingegen kehrte wieder nach **Winckelhausen**.

Der Inhalt aber deß obbemeldten Erb-Vergleichs bestehet in nachfolgenden Puncten.

Inhalt deß Erb-Vergleichs zwischen Chur-Brandenb. und Pfaltz-Neuburg.

I. Wollen Ihre Churfürstl. und Fürstliche Durchl. Durchl. durch diesen Erb-Vergleich keines andern Prætendenten Anspruch und habenden Rechten auff die Gülich-Clevische Landen nichts præjudiciren.

II. Verbinden sich beyde Ihre Churfürstl. und Fürstl. Durchl. Durchl. hinfüro als treue Freunde / Nachbarn und Vettern mit und bey einander zu leben / einer deß andern Bestes zu suchen und zu befördern / Schaden aber und Nachtheil zu verhüten / und nach Möglichkeit abzuwenden / auch sonsten in allen Begebenheiten und Occasionen einer dem andern alle auffrichtige Freund- und Nachbarschafft zu erweisen / und sich davon kein ander Absehen oder Consideration / wie dieselbe auch beschaffen seyn möchte / abhalten zu lassen / Ihren Kindern und Nachkommen auch die Continuation dieser auffgerichteten Freundschafft und guten Vernehmens treulich und fleissig zu recommendiren.

III. Sollen die Gülich-Clevische und angehörige Lande durch diesen Erb-Vergleich keines weges getrennet oder von einander gerissen / sondern vielmehr auffs neue vereiniget werden / und deren Stände / Einsassen und Unterthanen / als treue Freunde und gute Nachbarn sich miteinander begehen / allermassen beydes Ihre Chur- und Fürstl. Durchl. Durchl. durch diesen Erb-Vergleich ihnen an ihren wohlhergebrachten Privilegien und Freyheiten / Krafft bey Antrettung dieser Lande Regierung ertheilten Reversalien / im geringsten nichts zu nehmen / oder zu schwächen gedencken.

IV. Verbleiben Seine Churfürstl. Durchl. und dero Descendenten in vollkommener und ruhiger Possession an deß Hertzogthums Cleve / und derer beyden Graffschafften **Marck** und **Ravensberg** / samt allen darzu gehörigen Regalien / Rechten / Gerechtigkeiten / Lehenschafften / Intraden / Ordinari und Extraordinar-Gefällen / wie solche Nahmen haben mögen: Ihre Fürstl. Durchl. zu **Pfaltz-Neuburg** aber / und Dero Descendenten / behalten auff eben solche Weise und Art die beyde Hertzogthümer / **Gülich** und **Berge** / neben denen Herrschafften **Winnenthal** und **Bresquasandt** / mit allen darzu gehörigen Rechten / Regalien / Gerechtigkeiten / Lehnschafften / Intraden / Ordinari- und Extraordinari-Gefällen / wie solche Nahmen haben mögen. Und soll hinfüro kein Theil dem andern deßfalls / unter was prætext oder Vorwand es auch seyn möchte / die geringste Controvers oder Strittigkeit judicialiter oder extrajudicialiter moviren / sondern alle und jede Disputen und Rechts-Strittigkeiten / welche sich vorbemeldter Lande halber zwischen Ihnen beyden Chur- und Fürstl. Durchl. Durchl. bißhero enthalten / nunmehro und ins künfftige zu ewigen Tagen auffgehoben und abgethan seyn.

V. Die Herrschafft **Ravenstein** betreffend / weiln beyde Theile auff ihrem dißfals prætendirten Recht vest bestanden / so ist beliebet und gut befunden worden / diese Sach auff ein Compromissum außzustellen / und dessen Außschlag darinn zu erwarten.

VI. Ohnangesehen diese Lande unter beyden Chur- und Fürsten getheilet werden / und ein jedweder von seinem auff deß andern Lande prætendirtem Recht auß Liebe zum Frieden / und zu Beruhigung dieser Lande und deren Einsassene / in so weit abtritt und weichet: So sollen dannoch diese Lande in einem beständigen vesten / unauffhörlichen und ewig währendem Bunde zusammen verknüpffet und vereiniget bleiben / und samt und sonders ihre communia & specialia Privilegia behalten.

VII. Wollen beyde / Churfürst und Fürst diese ihre Lande und Unterthanen wider diejenige / welche ex capite successionis universalis vel particularis einig Recht an diesen Landen zusammen / oder einen Theil derselben prætendiren / und wegen solches ihres vermeynten Rechtens de facto ausser Recht darwider etwas über Verhoffen / tentiren und vornehmen wolten / mit zusammen gesetzter Macht / und gebührendem Nachdruck einhelliglich und einmüthig schützen / dißfalls für einen Mann stehen / und einer den andern bey seinen Fürstenthümern und Landen treulich und beständig manuteniren / und erhalten helffen.

VIII. Ob zwar die Lande getheilet werden / und eines jedweden Stände / Eingesässene und Unterthanen ihrem Herrn einzig und allein mit aller schuldigen Pflicht / Gehorsam / Treu und Unterthänigkeit verbunden seynd / so behalte doch beyde Churfürst und Fürst / und dero Descendenten / wie bißhero / also auch ferner / den Titul und Wapen von allen Landen vollkommentlich und unvertheilet.

IX. So bald dieser Vergleich zur Richtigkeit gebracht worden / sollen denen Land-Ständen hiervon Nachricht gegeben werden / und alsdann ein jedweder Churfürst und Fürst von den Seinigen die Huldigung auff Maaß

und

1666.

und Weise / als man sich dessen absonderlich vereinigen wird / empfangen.

X. Die Archiven, Documenta, Registraturen / und Urkunden / so bey einem oder dem andern Churfürsten und Fürsten vorhanden / sollen reciprocè optima fide, und ohne einzige Zurückhaltung extradirt und abgefolget / communia Instrumenta aber an den Ort / wo sie anjetzo befindlich / zwar ferner verwahret / doch dem andern Theil davon glaubhaffte Abschrifften und Copeyen mitgetheilet werden.

XI. Die Commercien / Handel und Wandel zu Wasser und Lande / sollen in diesen Landen niemanden gesperret / sondern denselben allenthalben ihr freyer und ungehinderter Lauff gelassen / und darinn niemand zur Ungebühr mit ungewöhnlichen neuen Aufflagen / oder sonsten beschwäret werden.

XII. Die Müntze betreffend / hat ein jeder Churfürst und Fürst solche in seinen Fürstenthumen und Landen dergestalt prägen und einrichten zu lassen / wie er solches nach Gelegenheit der Zeit / zu der Unterhanen Nutzen und Besten / wie auch zu Beförderung der Commercien am diensamsten finden wird / und es auff denen Kräyß- und Probations-Tägen zu verantworten getrauet.

XIII. Eines jedweden Landes Obrigkeit / Regierung / Beampte und Bediente / so wol in denen Städten / als auff dem platten Land / sollen denen Untersassen auff denen anderen Landen / wañ sie bey ihnen etwas zu suchen oder zu sollicitiren haben / auff Ansuchen / gebührende und schleunige Justitz / ohne Unterscheid der Religion / administriren / und einem jedweden / ohne kostbare Weitläufftigkeit und Verzögerung / zu den Seinigen verholffen werden.

XIV. Wann / wider Verhoffen / zwischen beyden Churfürsten und Fürsten / oder deren Descendenten / über diesen Vergleich / oder sonsten / einiger Streit oder Mißverstand entstehen solte: Solchen falls soll keiner deßwegen ad arma, oder zu einigen Thätlichkeiten wider den andern schreiten / sondern alle dergleichen Irrungen und Disputen / wie solche beschaffen seyn / oder Nahmen haben mögen / entweder viâ juris, oder modo amicabili per arbitros beygelegt / dem Gravato oder Beleydigten soll auch frey gelassen werden / einen unter diesen modis nach Belieben zu erwählen.

XV. Beyde Churfürst und Fürst wollen sich eyffrigst bemühen / damit sie die Investitur und Belehnung über diese Lande von Ihro Käyserl. Majest. wie auch den Titul derselben auß der Käyserlichen und Reichs-Cantzley erhalten mögen / wie sie dann auch nicht weniger ihr Bestes thun / und sich dahin bearbeiten wollen. Damit beyden / Churfürsten und Fürsten / dieser sämtlichen Lande wegen / in Comitiis Imperii, einem jedweden ein sonderbares Votum cum debita sessione verstattet werde.

XVI. Wegen der Reichs- und Kräyß-Anlagen hat man es zwar in diesem Punct bey der alten Reichs-Matricul dergestalt gelassen / daß ein jedes Fürstenthum und Grafschafft seine alte Quotam in denen Reichs- und Kräyß-Anlagen behalte / jedoch reserviren sich beyde Churfürst und Fürst außdrücklich / an gebührenden Orten billigmässige moderation für Dero Lande zu suchen / und Dero Land-Ständen und Unterthanen / welche sich über diese Prægravation beschwären / denen alle Beförderung und Assistentz darbey zu erweisen.

XVII. In dem Puncto Religionis hat man sich endlich verglichen / und auß bewegenden Ursachen vereinbaret / daß die Collationes der geistlichen Prælaturen / Præbenden und Beneficien / welche in diesen Gülich-Clevisch- und angehörigen Landen zu deß Lands-Fürsten Collation gehörigen von beyden Chur- und Fürstlichen Durchl. Durchl. per alternos menses conferirt werden sollen.

XVIII. Die Strittigkeit wegen deß Directorii in dem Westphälischen Kräyse ist dieser Gestalt verglichen / daß es bey dem jenigen / was zwischen beyden Churfürsten und Fürsten vor diesem zu Dorsten durch Vermittelung und Beförderung deß Herrn-Bischoffen zu Münster Fürstliche Gnaden / deßfalls abgeredet und verglichen / sein Verbleiben haben / und hinführo beyde Churfürst und Fürst wegen dieser Gülich-Clevischen und angehörigen Landen das Directorium gesammter Hand / neben Ihr. Fürstl. Gnaden von Münster mit führen / und unter sich deßwegen alterniren sollen / jedoch mit diesem außdrücklichen Vorbehalt / daß bey diesem Directorio beyde Churfürst und Fürst nur ein Votum zusammen haben / und ein Zeitlicher Bischoff zu Münster / wie bißhero also auch ferner / auff allen universal und particular-Kräyß Zusammenkünfften / wann und so offt unter denen außschreibenden Fürsten allein / oder mit anderen Kräyß-Ständen sammt und sonders / deß Kräyses halber etwas zu berathschlagen / primum Votum und den Vorsitz behalten.

XIX. Weiln nunmehr durch deß Allerhöchsten Gnade beyde Churfürst und Fürst auff obgedachte Weise unter sich völlig und erblich verglichen / und hierdurch die vorhin auffgerichtete Provisional- und Interims-Verträge / und dabey vorbehaltene Rechtliche Außführung der Haupt-Sachen vor sich cessirt und auffgehoben ist: So wollen sie / in Krafft dieses / denen zwischen Ihnen beyden bißher am Käyserlichen Reichs-Hof-Rath geschwebeten Rechts-Processen wegen dieser Lande / und deß darauff von beyden Theilen prætendirten Succession-Rechtens beständig renunciiret / und dieselbe allerdings auffgehoben

1666.

haben/auch solches der Römischen Käyserlichen Majest. gebührend hinterbringen / und bey Deroselben umb Abolition und Cassation dieses Processus, so viel beyde Ihre Chur- und Fürstl. Durchl. Durchl. und deroselben Descendenten betrifft/ anhalten.

XX. Wollen beyde Churfürst und Fürst zuforderst Ihre Käyserliche Majest. ersuchen/die guarantie dieses Vergleichs über sich zu nehmen / und soll ferner die im Münster- und Oßnabrüggischen Frieden-Schluß begriffene guarantie gleicher massen hierauff dergestalt gezogen werden / daß auff beschehene requisition die Paciscenten sich deroselben / dem jetztgemeldtem Friedenschluß gemäß / annehmen mögen.

XXI. Schließlich wollen beyde Churfürst und Fürst bey Ihr. Käyserlichen Majest. gehorsamste und unterthänigste Ansuchung thun/ damit Dieselbe über diesen Vergleich / Dero Käyserl. Confirmation zu dessen mehrer Bestättigung und Vesthaltung ertheilen mögen/ biß dahin aber solche erfolget / soll dieser Tractat/und alle darinnenthaltene Clausulen und Conditiones nichts destoweniger jeden Churf. und Fürsten vest binden / und Sie denselben unverbrüchlich zu halten schuldig seyn / auch darwider in keine Wege handeln/ noch andern darwieder zu handeln verstatte/alles bey Chur- und Fürstlichen Ehren und Würden / und daß beyde Churfürst und Fürst vor Sich und Ihre Descendenten dieses auffrichtig halten / sich darwider keiner Einreden / Einwürffe oder Außzüge einiger Vervortheilung oder læsion, etiam enormis vel enormissimæ, daß anders abgehandelt/ als geschrieben / der Sachen Bewandnuß nicht recht oder gnugsam eingenommen / und was dergleichen über kurtz oder lang mehr vorgebracht / oder erdacht werden möchte oder könte / nicht gebrauchen / noch von anderen ihrentwegen zu gebrauchen gestatten sollen noch wollen.

Chur-Printz zu Sachsen hält seine prächtige Heimführung in die Residentz-Stadt Dreßden.

Der letzte Tag dieses Monats und Jahrs war der berühmten Chur- Sächsischen Residentz- Stadt **Dreßden** ein angenehmer Freuden- Tag / dieweil an demselbigen der Durchleuchtigste Chur-Printz / Hertzog **Johann Georg** / der Dritte dieses Nahmens/ zu **Sachsen** / 2c. mit der auch Durchleuchtigsten Erb- Princessin von **Dänemarck**/ **Norwegen** / 2c. ANNA SOPHIA, höchsterwünschte Heimführung in einem prächtigen Einzug / vermög eines Extracts / auß eines guten Freundes hiervon erstatteten Bericht / auff folgende Weise / glücklich vollbrachte.

Demnach der Durchleuchtigste Chur-Printz zu **Sachsen** / 2c. nach glückseligst vollzogener Vermählung mit der auch Durchleuchtigsten Königlichen Erb- Princessin zu **Dänemarck** / 2c. auß selbigem Reiche in sein Churfürstliches Vaterland wiederumb angelanget / haben Ihre Chur- Printzliche Durchleucht sich gnädigst resolvirt, auff Anleitung Dero Churfürstlichen Hertz-vielgeliebtesten Eltern / wie sie Tags zuvor zu **Zaboltitz** glücklichen ankommen / einen Weg nacher **Dreßden** zu machen / umb die Churfürstliche hohe Personen mit Dero lang gewünschten Gegenwart zu erfreuen / und Dero hertzliebste Chur- Printzliche Gemahlin unter deß etwas außzuruhen / hinterlassen / welches sie auch also / in Begleitung zweyer Compagnien zu Pferd / am 29. Decembr. werckstellig gemacht / und seynd Ihre Chur- Printzliche Durchleucht so wol von allen Raths- Collegiis unterthänigst angenommen / als endlich von beyden Churfürstlichen Durchleucht selbst våtterlich empfangen und mütterlich umbarmet worden.

Bey dieser Ankunfft wurden zwölff Carthaunen gelöset / und Ihre Chur- Printzliche Durchleucht also damit beneventiret / unterdessen aber müglichste Anstalt gemacht / den bevorstehenden 31. Decembr. die Einholung der Chur- Princeßliche Gemahlin werckstellig zu machen / und die Königliche Dänemärckische Committirten mit in **Dreßden** zu begleiten. Inzwischen kamen die Compagnien zu Roß und Fuß / so zuvorhero verschrieben worden / nach einander in die Stadt und wurden in ihre Quartier vertheilet / wie sie hernachmals benantlicher bey dem Einzuge / und wie sie miteinziehend gefolget / gemercket werden.

Der letzte Tag deß 1666sten Jahrs liesse sich mit bißhero erwiesenem hartem kaltem Wetter blicken / wiewol sich hierunter etwas gelindere Schnee- Flocken hervor thaten.

Es rasselte und prasselte alles in Neu- Alt- und Vor- Dreßden / sich nicht so wol zur Auffwartung / als verlangter grosser Freude anzuschicken / die Durchleuchtige Chur-Princeßliche neu- vermählte Sachsen- Fürstin auß dem Königlichen Reiche zu Dänemarck zu empfangen / und ihre Freude hertzinniglich darüber zu bezeugen.

Zu **Alten - Dreßden** hube man an die Thore und Gassen zu bekleiden / und die Parade mit einer Defension- Compagnie / und ihrem Fähnlein zu machen: Nachgehends bedeckte die gantze Elb- Brücke die Teutsche Leib- Guarde / alle in roth und gelber Liberey angethan.

Vom Elb- Thor an folgte die gantze Bürgerschafft in **Neu - Dreßden** unter fünff Fähnlein / weit über tausend Mann starck) die huben an eine Gasse zu machen / biß auff den Neumarckt / allwo zwey gantze Fähnlein Fuß- Volcks mit zweyen Stücken Geschütz in der Parade hielten / von dar an bekleideten die Bürger ferner die gantze Moritz- Strasse und Creutz- Gasse biß auf den grossen alten Marckt/ woselbst vier Compagnien zu Fuß / nebenst ihrem Fähnlein / und vier Stücken / einander gegen über hielten / durch welche hernachmals

1666.

die volle Zug-Ordnung geschahe. Nach denen besetzten wieder die Bürger/ alle schwartz und gelb angethan/ die gantze Schloß-Gasse biß zu der Leib-Compagnie der rothen Schweitzer/ die sich dann vollends an das Schloß-Thor hinzogen / woselbst die gelben Leib-Guarden an Schweitzern und Trabanten auffwarteten.

Alle diese Compagnien/ mit sampt der Bürgerschafft / bestunden fast in vier tausend Mañ/und waren allerseits in ihren Stellungen wol anzusehen; Man hätte auch keine frölichere Begängnuß ersinnen können/ als einen solchen frohen Tag zum Beschluß deß Jahrs zu machen/ welches an sich selbsten diesen beyden Königl. und Churfürstl. Häusern so annehmlich und verbindlich gewesen. Den Außritt wollen wir nur kürtzlich beobachten/ weil es bey dem Einzug besser berühret wird. Ihre Chur-Printzliche Durchleucht in Begleitung Dero Churfürstlichen Herrn Vatters/ mit vielen Grandibus, und etlichen Compagnien zu Roß/ zogen gegen zehen Uhr hinauß/ um̃ im freyen Felde / zwischen dem blancken Himmel und weissen Schnee / die Schönheit vom Königreiche **Dänemarck**/ ꝛc. zu empfangen. So bald nun die Begegnung der Vertrouppen sich beyderseits aneinander fügten / und eine feine ordentliche Stelle machten/ wurde die Losung vom Creutz-Thurn mit Lösung dreyer Stücke gegeben / worauff nicht lange hernach die erste Canonade auß allen groben Stücken zu **Alten-Dreßden** und um̃ die Vestung um̃ und um̃ gehöret wurde. Nach der Zeit/ als sie näher heran / und auff die Elb-Brücke ankamẽ/ folgete die andere starcke Salve drauff/ wie nicht weniger die Dritte/ als man das Vestungs-Thor allbereit vorbey passiret war. Die Zug-Ordnung ist / wegen der grossen Anzahl der Personen / so genau nicht zu observiren gewesen / dahero man sich nur mit allgemeinen Erzehlungen behelffen muß.

Anfangs ritte voran eine Compagnie Jäger / von hohen und anderen Jagt-Bedienten/ alle in grün und Silber bekleidet / und wohl beritten/ die der Churfürstliche Sächsische Ober-Hof-Jägermeister von **Bomsdorff** führete; Dieser folgete eine starcke Compagnie Berg-Leuth / deren Haupt der Ober-Berg Amts-Hauptmann von **Schönberg** / welche alle in gewöhnlichem Berg-Habit bekleidet/und die Pferde mit weissen Schabracken bedecket waren. Auff diese kam die Leib-Guarde Croaten / alle mit Copien / daran roth und gelbe Fähnlein / und hatten auch ihre Standarten bey sich. Darauff folgeten zwey andere Compagnien zu Roß von der Leib-Esquadron/ die führete der Herr Hof-Marschall / Kammer-Herr und Obriste von **Kanne**. Weiter marchirte die Teutsche Leib-Guarde zu Roß/ unter dem Hof-Obristen und Kammer-Herrn von **Neitzsch**/Rittern.

Wie nun anfangs bey jeden jetzt-erzehlten Compagnien schöne Hand-Pferde geführet worden / welche die Zug-Ordnung nicht wenig prächtiger und ansehenlicher machten: Also kamen hierauff der vornehmsten Churfürstl. hohen Officirer Hand-Pferde / alle nach ihrer Herren Lieberey wol außgezieret und geschmücket. So dann kam ein Heer-Paucker mit zwölff Churfürstl. Hof-Trompetern / denen derer Churfürstl. Officirer Lackeyen vor ihren folgenden Herren hergiengen. Darauff ward der gantze Churfürstl. Hof-Stat / an Chur- und Printzlichen Kammer-Herren und Junckern / von drey darzu ernannten Marschallen/ als dem Churfürstl. Herrn Hauß-Marschalln und Kammer-Herrn von **Notzerath**/ Herrn Ober-Schencken von **Günteroth** / und Herrn Ober-Küchenmeistern von **Dölau** geführet. Denen folgeten im Zuge der Churfürstl. Sächsische Roß-Bereuter / mit zwölff Ihr. Churfürstl. Durchl. Hand-Rossen und Leib-Pferden / alle mit den schönsten Walltrappen und Pferde-Decken auff die neueste Manier behangen: und wieder ein Heer-Paucker mit zwölff Trompetern/mit welchen der Churfürstl. Sächsische Ober-Hof-Marschall / Frey-Herr von **Kalenberg** / mit Auffführung derer Grafen/ Frey- und Kammer-Herren / auch Generalen und hohen Officianten / welche zu nächst Ihr. Chur-und Printzl. Durchl. Durchl. voran ritten / den Vorzug schlossen.

Zwölff Heyducken/zwölff Lackeyen vorhero/ und so viel Trabanten und Schweitzer begleiteten zu beyden Seyten Ih. Churfürstl. Durchl. zu **Sachsen** / und Dero Chur-Printzen/ welchem die Ober-Stelle bey dieser Solennität gegeben wurde/mit unbeschreiblicher Vergnügung und Darstellung allerseits unterthänigster Bezeugung vieler tausend Unterthanen/ daß man auch hierüber sich der Freuden-Thränen auß hertzlichem Berühren nicht enthalten können.

Nach diesem erschienen vier und zwantzig von alters her so genannte Spieß-Jungen oder Edell-Knaben / alle auffs zierlichst angethan/ und wol beritten.

Darauff der Königl. Dänemärckische Zug sich anfienge / bestehend nebenst anderen in unterschiedenẽ vortrefflich schönen mit sechs Pferden bespannten Caretten / in deren Ersten die Königliche Committirten beysammen; in der Andern / und zwar der Haupt-Carosse / die Durchleuchtigste Chur-Princessin gantz alleine: Vor Ihr her ritten Dero zwey Kammer-Herren / und giengen acht Lackeyen in Silber-Stück und köstlichen Libereyen bevor / nach derselben vier Edel-Knaben zu Pferde / und wurde mit Churfürstl. neben her gehenden Trabanten bedienet. Hierauf folgten viel andere mit Frauenzimmer besetzte Wägen / alle mit sechs Pferden bezogen/darauff deß Herrn Obristen **Ramsdorffs** Esquadron zu Roß/ bestehend in dreyen unterschiedlichen Compagnien. Nach diesem kamen noch andere mit sechs Pferden schön bezierte Wägen / auch

1666.

eine roth sammete und güldene Sänffte / welche von zweyen Maulthieren getragen wurde / und schlossen hernachmals diesen Hoch-Fürstlichen Einzug Ihr. Churfürstl. Durchl. gesamte Stall-Bursche in zimblicher Anzahl / denen gleich derer Grafen / Herren und Junckern Bediente / alle in ihrer Herren Liebereyen auff kostbaren Pferden folgeten.

Und weil nunmehr diese gantze Zug-Ordnung geendiget / folgte deroselben allgemächlich die Teutsche Leib-Guarde zu Fuß / darauff die rothe Schweitzer-Compagnie / weiter das Judstädtische Leib-Fähnlein in roth und blauer Lieberey: Ferner die Kufferische Esquadron in vier Fähnlein; so fort der Büchsenmeister völlig Conduict; wiederum zwey Defensions-Soldaten- und vier Bürger-Compagnien / alle unter ihren gehörigen Fähnlein / fast / wie vorgemeldet / in vier tausend Fuß-Völckern bestehende. Worauff die Blaue-Hüte / und Schantz-Gräber alles vollends beschlossen: Dieser Einzug hat biß in die Nacht gewähret / und ist alles darbey nicht allein in guter Ordnung und Freuden vollbracht / sondern auch nicht ein einiger Mensch darbey beschädiget worden.

Die fernere Annehmung und Freude zu Schlosse / welche von der Churfürstl. Frau Mutter / und der Chur-Printzlichen Frau Tochter einander geschehen / bey welcher die vierdte Salve von der gantzen Vestung / und zu Alt-Dreßden abermals gehöret wurde / ist nicht so wol zu beschreiben / als von denen / so es mitangesehen / zu verwundern gewesen / daß auch jedes getreu Unterthanen Hertz darüber inniglich ergetzet worden.

Also nun wurde dieser Tag / und mit demselbigen zugleich das alte Jahr in Freuden beschlossen / und das Neue mit allerhand Ergetzligkeiten wieder angefangen / wovon an seinem Orte ein mehrers zu vernehmen seyn wird.

Von diesen Reichs-Geschichten nun schreibet unsere Historische Beschreibung / gewöhnlicher Ordnung nach / an den Käyserl. Hofe / umb zu vernehmen /

Was daselbst zu Wien bey Anhör- und Abfertigung außländischer Gesanden / insonderheit aber bey Wiederkunfft deß Käyserlichen Groß-Bottschaffters auß der Türckey / Ankunfft der Käyserlichen Braut / und darauff erfolgten höchst-feyerlichen Käyserlichen Beylager / wie auch in andern wichtigen Geschäfften / und Lands-Angelegenheiten / dieses 1666. Jahr über / denckwürdig vorgegangen.

Käyserliche Landtags-Proposition wird den N. Oesterreichischen Landständen eröffnet.

Gleich mit Eintritt dieses / nahme der außgeschriebene Land-Tag seinen Anfang / und wurde am 11/21. Januarii / denen Nieder-Oesterreichischen Herren Land-Ständen die Käyserl. Land-Tags-Proposition eröffnet / und in derselben von Käyserlicher Maj. wegen begehrt: 1. Zu Bezahlung derer Ungarischen Gräntz-Völcker die doppelte Gülde / davon der Besatzung zu **Raab** / gleich andern Gräntz-Völckern / zehen Monat-Sold / wie auch 2. Monat-Lehnung für die Wienerische Besatzung / neben deß Herrn Obristen zwölff monatlicher Leibs-Besoldung abzuführen. 2. Zu Erhaltung derer noch auff dem Fuß habender Kriegs-Völcker / und bedürfftiger Werbung / neben denen biß zu Ende deß Februarii reichenden sieben tausend sechs hundert bewilligten Portions-Verpflegungen / noch drey tausend acht hundert fl. für die werbende Mannschafft / weil dieselbe nach und nach ihre Quartier beziehen solten / und derselben erst nach bezogenem Quartir die Verpflegungs-Gebühr gereichet würde. 3. Zu Ihrer Käyserlichen Majest. eigener / und deß Hof-Stats Unterhalt / so dann zu Verpflegung unterschiedlicher an außländische Kronen und Potentaten abgeschickter Gesanden / und noch ferner abschickender Bottschafften und Residenten / wie auch zu anderen Außgaben / und zu der Käyserlichen Majest. freyen Disposition zweymal hundert und fünfftzig tausend Gulden. 4. Zu Vollführung der Ungarischen neuen Vestung / Versehung der Artiglerie / Proviant und Munition / wie auch zu Unterhaltung der noch anwesenden Türckischen Bottschafft / Bezahlung für die / zu der biß in **Siebenbürgen** erweiterender Gräntzen benöthigter Werbung / Ersetzung deß Wienerischen Zeug-Hauss-s / Erhaltung der Magazinen / auch anderer Ordinar- und Extraordinar-Militarischen Außgaben / hundert und fünfftzig tausend Gulden / und tausend Muth Korn. Und 5. zu Fortsetzung der Wienerischen Fortification / und der **Tullner** und **Nußdorffer** Wasser-Gebäu fünff und zwantzig tausend Gulden zu bewilligen.

Käyserl. Hof beobachtet die Spanische Niederlande.

Neben dem war der Käyserl. Hofe auch mit Anhör- und Abfertigung unterschiedlicher Currirer embsig beschäfftiget / unter andern kam den 12/22. dieses / deß Abends / einer von **Brüssel** auß denē **Spanischen Nieder-Landen** vom Herrn Marggrafen de Castell Rodrigo, Königl. Spanischen Gubernatorn und Stathaltern selbiger Provintzen / innerhalb siebenzehen Tagen zu **Wien** an / welcher mitbrachte / daß die Frantzosen in **Flandern** / **Grävelingen** / **Mardyck** / **Dünkirchen** / **Bethune** / la Bassee, wie nicht weniger **Arras** / **Landresy** / **Momedie** /

1666.

Diethenhofen und andere Gräntz-Vestungen mehr / gar starck besetzten / und in wenig Tagen auß diesen Orten eine Armee/ von fünff und zwantzig biß in dreyssig tausend Mann/ auffrichten könten / dahero zu besorgen / daß/ so bald **Engelland** den Krieg wider **Franckreich** würde publicirt haben / und weil Spanien in der **Engelländischen** Liga solte mitbegriffen werden / die **Frantzosen** alsdann im **Hennegau** und **Braband** / worauff sie Prætension machten / etwas anfangen dörfften. Weil aber die Spanische Gräntz-Städte wider obgemeldte Frantzösische Besatzungen nicht allerdings wol versehen waren ; So ersuchte und bathe der Herr Gubernator in diesem seinen durch den Currir überschickten Schreiben / bey der Käyserlichen Majestät umb schleunige Hülffe. Worauff dann zu neuen Werbungen resolvirt / der Currir aber nur zween Tage auffgehalten / und gleich wieder zurück geschickt ward / mit Vertröstung alle müglichste Hülffe zu leisten.

Käyserliche Heyraths-Contract komt auß Spanien.

Am 17/27. dieses langte der nach **Spanien** geschickte Herr Graf von **Harrach** (welcher von selbiger Königin zum Recompens für die überbrachte Käyserliche Præsenten das Güldene Fließ bekommen / mit dem ratificirten und unterschriebenen Heyraths-Contract an / den er der Käyserlichen Majest. unverzüglich überlieferte / mit aller unterthänigster Erinnerung / daß der Königl. Spanischen Infantin / als Käyserl. Braut / Auffbruch / den 10. Märtz / N. Calenders erfolgen würde.

Damit es aber alsdann/ bey Dero Ankunfft/ an Lust und Ergötzlichkeit nicht ermangeln möchte / liesse Allerhöchstermelde Käyserliche Majestät über die angestellte Comödien/ alle Cavalliers/ so Kriegs-Dienste hätten / und Schul-Pferde hielten / zu einem Roß-Ballet (so sehr kostbar seyn solte) beschreiben/ damit die Pferde darzu könten unterrichtet werden.

Hof-Aempter besetzt.

So wurde auch / die neue Käyserin umb so viel herrlicher zu bedienen / der Fürst von **Dietrichstein** auß seiner Lands-Hauptmannschafft von **Brünn** auß **Mähren**/ daher beruffen/ daß er bey derselben Hofe die Ober-Hofmeister-Stelle bedienen solte. Und weiln der Herr Graf von **Sintzendorff**/ als Käyserlicher Ober-Jägermeister / dieses Ampt schon lange Jahre verwaltet hatte/ nahm ihn die Käyserliche Majest. zu Dero geheimen Rath an / und ließ denselben den Eyd ablegen/ den Ober-Falckenmeister/ Herrn Grafen von **Ursenbeck** aber ihm in dem Ober-Jägermeister-Ampt nachfolgen. Demnach auch / von **Inspruck** auß/ das Ableiben deß Hn. Grafen von **Königseck** / als Käyserl. Stathalters selbiger Tyrolischer Lande / welchen die Röm. Käyserliche Majest. als einen getreuen Ministrum sehr betaurete / durch eine eigene Post daher berichtet ward : So wurde anjetzo an dessen Stelle der Herr Graf von **Harrach**/ so vorher bey Seiner Hoch-Ertzfürstl. Durchleucht **Sigismundo** / seligst-Gedächtnuß/ Obrister Stallmeister gewesen / allergnädigst ernennet.

Herr Graf Lesle berichtet seinen Auffbruch von Constantinopel.

Eben an selbigem Tage kam ein eigener Currir von dem Herrn Graf **Lesle** mit zwey Türcken bey Hofe an / welcher von Seiner Excellentz Schreiben / und in denselben die versicherte Nachricht brachte / daß der Herr Bottschaffter am 10/ 20. Decembr. 1665. von **Constantinopel** auffgebrochen / und ihm in allem ein und dreyssig gefangene Christen / worunter ein Cornet und Fourirer von deß General-Leutenants / Herrn Grafens **Montecuculi**/ Leib-Compagnie/ die übrige aber halb Teutsche / und halb Ungarn / nur gemeine Leuthe/ loßgegeben worden/ und daß er sich / biß den 4/ 14. dieses in **Adrianopel** auffgehalten: Die dreyzehen in den sieben Thürnen gefangene Teutsche Officirer aber solten / biß die bey denen Christen gefangene vornehme Türcken gelieffert worden / verbleiben.

Dem Türckischen Bottschaffter zu Wien gehet es nicht nach seinem Willē/

Dem zu **Wien** noch anwesenden Türckischen Bottschaffter aber/ wolte es nicht allerdings nach seinem Willen ergehen / und ward ihm sein bißher gereichtes Tractament an Gelde auff eine Zeitlang eingezogen / biß man hören würde/ daß dem Herrn Grafen **Lesle** das seinige in Türckey richtig gemacht worden. Uber das gieng ihm sein Secretarius mit allen geheimen Sachen / und seinem Sigel durch/ und ob er wol auff dessen restitution und Wiederherbeybringung starck triebe/ war er doch nirgends zu finden: Denn derselbe war sonst von Christlichen Eltern in Dalmatien gebohren / in der Jugend von den Türcken weggenommen/ und in dem Mahometischen Gesetz aufferzogen worden : Anjetzo aber hatte er selbigen Irrthum verlassen / und den Christlichen Glauben angenommen / welches auch schon vorhero gleich diesem 20. andere Türcken von seiner Hoffstat nach und nach gethan hatten.

hat seine Abschieds-Audientz.

Endlich ward derselbe/ am 26. Februarii/ (8. Märtz) in Mitfolgung etlich und sechzig der Seinigen zu Pferde / auch fast so vieler Türcken zu Fuß/ mit einer zimblichen Mannschafft von der Käyserlichen Stadt-Guarde Obrist-Leutenanten / nach dem Käyserlichen Hofe zur Abschieds-Audientz auffgeholet / und daselbst vom Hof-Marschalln / Herrn Grafen von **Stahrenberg** / und dem Obrist-Hofmeister Fürsten von **Lobkowitz** / wie sonst bey Hofe bräuchlich / empfangen/ und stund die Käyserliche Leib-Guarde / als die Trabanten und Hatschierer : vom Burgk Thore an / biß zu der Käyserlichen Ante-Kammer in ihrem gewöhnlichen Gewehr. Er/

der Bottschaffter selbst aber/ erzeigte sich bey dieser Audientz zimblich importun und ungeschickt/ und an statt/ daß er der Römischen Käyserlichen Majestät den Mantel an der rechten Seyten am Arme küssen sollte/ that er es dem Bande/ woran das Güldene Fließ hieng/ so daß Ihre Käyserliche Majestät in etwas auff die Seyten wiche. Hernach wolte er auch das Käyserliche Schreiben an seinen Sultan anfänglich von dem Reichs-Vice-Cantzlar nicht annehmen/ sondern hätte es gern von der Römischen Käyserlichen Majestät selbst eygenen Händen empfangen/ welches jedoch nicht geschahe. Und also ward er/ nach verrichteter Audientz/ mit eben dem jenigen Comitat/ wie zuvor nach dem Hofe/ wieder nach Hause begleitet.

wird statlich beschencket/

Deß folgenden Tages hatte er auch bey dem Fürsten von **Gonzaga**/ als Käyserl. Hof-Kriegs-Raths-Præsidenten/ mit eben solchem Auffzug/ seine letzte Audientz/ allwo er für seine Person mit ansehentlichen Käyserlichen Præsenten von silbernen Uhren/ Lavor/ Pocal/ und schönen kostbaren Ballen Tuche/ zusammen auff die zwey tausend Gulden werth geschätzet/ und mit tausend Ducaten in specie regaliret/ deßgleichen auch seine Leuthe alle/ biß auff den Geringsten/ mit silbernen Geschirren und Tuche/ auff sechs tausend Gulden werth/ beschencket wurden/ ungeachtet man Nachricht hatte/ daß von deß Herrn Grafens von Lesle Bedienten der wenigste Theil etwas verehrt bekommen.

rüstet sich zu Auffbruch/

Hierauff war er mit Zurüstung zu seiner Abreyß sehr geschäfftig/ massen er die zwey erste Tage in dem Monat Märtz seine Mobilien mit aller Gewalt/ auff vielen Wägen/ nach dem hohen Wasser-Strom in die Schiffe abführen/ auch am 2/12. dieses/ zum Zeichen seines Auffbruchs/ zwo Standarten/ mit Pferds-Haaren behangt/ außstecken ließ/ und muste denselbigen Abend schon ein groß Theil seiner Bedienten auff denen Schiffen verbleiben/ vielleicht auß Beysorge/ es möchten derselbigen noch weniger werden/ massen sich die Zeit hero bey viertzig Türcken von seiner Hoffstat/ und zwar meistens/ wegen seiner Kargheit/ unsichtbar gemacht hatten.

und reysset zu Wasser ab/

Sonnabends/ den 3/13. dieses/ ward die Ordinantz gegeben/ umb zehen Uhr gegen Mittag zu Wasser zu gehen/ welches auch also zu bestimmter Zeit geschahe/ mit vorhergehenden Standarten/ wie auch vier fliegenden Fahnen/ Trompeten-und Paucken-Schall/ Schallmeyen und Cymbeln/ wie bey denen Türcken bräuchlich/ in Mitfolgung eines grossen Comitats/ und Dero Käyserlichen Stadt-Guarde/ welche unter ihrem Herrn Obrist-Leutenant hierbey im Gewehr stund. Nach geschehener Complimentirung und Valediction von erstgedachtem Herrn Obrist-Leutenant/ fuhr der Bottschaffter in folgender Ordnung ab: In dem ersten Schiff war der Käyserl. Dolmetscher/ in dem Andern der Käyserliche Kriegs- und Muster-Commissarius/ Herr **Feuchtinger**/ und Herr **Conrelich**/ als zu dieser Bottschafft verordneter Commissarius; in dem Dritten/ welches eine kleine Renn-Zillen war/ saß der Türckische Currier/ und in dem Vierdten der Türckische Bottschaffter/ welches ein gar grosses Schiff/ und mit seinen Standarten/ und sechs grossen fliegenden Fahnen besteckt war/ worauff die übrige Schiffe/ deren sechs und dreyssig an der Zahl/ jedes mit Käyserlichen schwartzen und gelben Fahnen besteckt/ auff welchen auff der einen Seyten das Käyserliche und auff der andern das Ungarische Wappen gemahlet stund/ hernach folgten.

der Käyserl. Groß-Bottschaffter komt auß Türckey wieder nach Wien.

An statt deß abgereyßten Türckischen Bottschaffters stellte sich am 17/27. dieses/ vor Mittag/ dargegen der in Türckey zu **Constantinopel** gewesene Käyserliche Groß-Bottschaffter/ Herr Graf **Lesle** wieder ein/ und hielt umb zehen Uhr seinen offentlichen Einzug in Ordnung und Comitat gleich wie vorm Jahr bey seiner Abreyß geschehen/ und zwar folgender Gestalt. Erstlich ritte ein Käyserlicher Sattel-Knecht nebenst einem Einspänniger: Denen folgte deß Herrn Bottschaffters Stallmeister/ und acht köstliche Türckische Hand-Pferde mit Gold-und Silber-gestickten Decken/ auch von Gold und Silber reich beschlagenen/ und mit Edelgesteinen besetzten Sätteln und Zeugen. Hierauff ritten 10. Pagen in langen vom Silber und Gold geblümten Röcken und rothen Caftanen. Hinter diesen etliche Trompeter mit silbernen Trompeten/ und in der Mitten ein Heerpaucker: Hernach 30. gepaarte Glieder von unterschiedlichen Officirern unter einer vorgeführten rothen Standart. Hierauff folgten Herr **Reninger**/ sechzehen Jahr lang gewesener Käyserl. Resident zu **Constantinopel**/ der Herr Legations-Secretarius und Dolmetscher: Und alsdann Se. Excellentz der Herr Bottschaffter/ in einem gantz weissen silbern Stuck/ und mit Zobel gefüttertem langen Rock/ samt einer Zobeln-Hauben/ und dick gestickten schwartzen Reyger-Busch/ auff einem köstlich gezierten Schimmel sitzend/ mit zwölff Lackeyen/ und zwantzig Trabanten in langen rothen Röcken gekleidet/ umgeben/ worauff unter einer weissen Standart 14. Cavalliere ritten. Hernach kam eine Sänffte welche von Maulthieren mit blau sammeten Decken getragen/ und die gantze Ordnung von dreyen/ jede mit 6. Pferden bespannten Carossen beschlossen wurde. In solcher Ordnung ritte Seine Excellentz vom Stuben-Thor die Wollzeil hinauff/ über den Graben und Kohl-Marckt/ gleich gerades Wegs nach Hofe/ zu der Römischen Käyserlichen Majest. zur Audientz/ nach welcher auch also bald vorgemelder Herr Resident **Reninger**

1666.

(an dessen Stelle Herr Baptista Calla Nova ernennet worden) Audientz hatte: Womit dann diese deß Herrn Grafen Lesle zehen monatliche Legation (welche mit denen Præsenten auff eine Million Goldes gekostet) ihre Endschafft erreichet. Bey jetzt erwehnter Audientz deß Herrn Grafen Leßle ist die Confirmation deß Türckischen Friedens abgelesen und verdolmetschet worden / worauff der Herr Graff auch bey der verwittibten Käyserin Audientz gehabt.

Dancket seine Leuthe ab.

Gleich nach verrichteter Audientz / und abgelegter Ambassade licentirte offterwehnter Herr Bottschaffter alsbald seine mitgenommene Leuthe noch in dem Käyserlichen Hofe / und fuhr nur mit zwey Pferden von der Audientz zurück nach Hause / von dessen Leuthen die gantze Reyßfahrt über acht und zwantzig Personen gestorben / aber keiner durchgangen.

Seine mitgebrachte Præsenten / und erlösete Christen.

Seine mitgebrachte Türckische Præsenten bestunden in etlichen Pferden mit köstlichen Zeugen / wovon er das ihme vom Groß-Türcken bey der ersten Audientz geschenckte Roß mit aller Zugehör der Röm. Käyserl. Majest. offerirte / Seine Excellentz hatten sonsten von denen gefangenen Christen in Constantinopel sechs und dreyssig / und in Ofen bey siebentzig ohne die von Ihmeselbst erkauffte Sclaven-Kinder und Weibs-Personen / worunter eine in Mähren von den Tartarn hinweg geführte Jungfrau / so durch deß in Constantinopel gewesenen Residenten / Herrn Remigers / Vermittelung ranzionirt worden / und also zusammen hundert und zwantzig Seelen / loß bekommen / und meistens in Rab mit ertheilten Pässen von sich gelassen. Nachdem nun Seine Excellentz etliche Tage außgeruhet / hielte Sie ein ansehenliches Banquet / wobey sich die meisten Käyserliche Ministri / nebenst dem daselbst sich auffhaltenden Engelländischen Gesanden befunden / welcher auff Gesundheit dreyer Könige / so den Nahmen Carl führten / als in Spanien / Engelland / und Schweden / einen Reyhe-Trunck herum gehen liesse.

Ungarische Bibliothec zu Ofen wird vom Groß-Türcken abfolgen zu lassen verwilliget.

Weiln auch der Türckische Sultan / auff deß Herrn Grafen Anhalten / die berühmte Bibliothec zu Ofen / in 50000. Stück Büchern bestehend / so denen Hungarischen Königen zuständig gewesen / und man vor diesem grosses Geld darfür geboten / niemals aber selbige erhalten können / folgen zu lassen verwilliget; als ist der Käys. Bibliothecarius dahin geschickt worden / solche zu empfangen.

Currir nach Ungarn wegen deß Balassi Imbre abgefertiget.

So wurde auch ein Currir nach Ober-Ungarn an den Herrn Palatinum abgefertiget / mit Befehl / den auß dem Arrest entwichenen Grafen Balassi Imbre / (worvon auff der 1513. Seyten deß vorigen IX. Theils zu lesen) so sich in selbiger Gegend an den Siebenbürgischen Gräntzen in ein vestes Schloß retirirt, uñ noch mehr als vor mit Streiffen und Raubẽ die Türckischen belästigte / wieder zu Handen zu bringen / und daß die Confiscirung seiner Güter / so bißher wegen gethanen Wiederstands nicht vorgenommen werden können / mit Zuziehung einiger Soldatesca nun würcklich beschehen solte. Ingleichem ist hogedachtem Herrn Palatino die Relaxirung der gefangenen Türcken / so von den Ungarn noch hinterhalten wurden / in allweg zu befördern / anbefohlen worden; weil man bey der Porten die vornehmste Gefangene Christen / so in den sieben Thürnen zu Constantinopel behalten wurden / unangesehen Herr Graf Leßle grosses Geld zu derselben Rantzion angeboten / nicht frey lassen wolte / biß obbemeldte an denen Ungarischen Gräntzen sich befindende Türckische Gefangene gegen billige Rantzion / welche die Ungarn zu hoch spannen wolten / restituirt würden: Nicht weniger haben Ihre Käyserl. Maj. auff der Ober-Ungarischen Evangelischen Gespanschafften ihrer Deputirten Klagen / wegen der Fürstin Ragozin neuen Religions-Reformation / umb die Gemüther daselbst zu befriedigen / und ihrer fernern Klagen entübriget zu seyn / daß / bey Vermeidung Käyserlicher Ungnade / und Confiscation aller ihrer Güter / sie von dergleichen Beginnen biß künfftigen Land-Tag nachlassen / und alsdann darvon geredet werden solte / allergnädigst anbefohlen.

Fürstin Ragozin wird von ihrer Religions Reformation abgemahnet.

Bericht deß in Ungarn abgefertigten Currirs.

Obgedachter zu dem Herrn Palatin abgefertigte Currir kam den 15/25. Febr. wieder zurück / mit Bericht / daß der Balassi Imbre / ungeacht er anfangs sich zu Ruhe zu stellen vernehmen lassen / unterdessen heimbliche Practicken mit dem Bassa zu Erla vorgehabt, uñ im Fall er und die Seinige sichere Wohnung in Siebenbürgen haben würden / ihme ein ihm zugehöriges vestes Schloß / so gleich am Paß der Bergstädte gelegen / einzuraumen versprochen habe: Der Herr Palatinus aber seye diesem Unglück zeitlich vorkommen / und den bemeldten Bassa der Friedens-Capitulation / worinnen auff alle Weiß der Unterschleiff beyderseyts Rebellanten verboten / erinnert / und zu Gemüth geführet / da er darwider handlen solte / er solches bey der Porten nicht würde verantworten können / hierüber auch vom Bassa alle Versicherung / daß er dem Balassi weiter kein Gehör geben wolle / erhalten.

Ordre deß Käyserl. Gesanden an die Herrn Staaden.

Der Käys. nach Holland abgefertigte Gesande hatte Ordre / denen Herren Staaten anzudeuten, daß sie sich 1. mit dem Herrn Bischoff von Münster vergleichen. 2. Alle von dem Reich abgenommene Oerter restituiren. 3. Die zu Braband und Niederland gehörige Oerter abtretten / oder darüber die Lehen empfangen / und Ihre Käyserl. Majest. als Herrn über Niederland und Braband / für ihren Schutz-Herrn erkennen solten.

Stillstand zwischen Spanien und Portugall.

Inmittelst langte eine Staffeta auß Spanien mit gewisser Nachricht ein / daß zwischen selbiger Kron und Portugall ein Stillstand auf dreyssig Jahr geschlossen worden / worunter die vornehmste Puncten diese waren: 1. Daß sich

Portu-

1666.

Portugall in eine defensiv- und offensive Allianz mit Spanien / worinnen auch Ihre Käyserl. Majestät / der Pabst / und Ihre Königliche Majestät in Engelland begriffen / einlassen. 2. Daß Portugall drey Regimenter / als zwey zu Fuß / und eins zu Pferd / nebenst zwey Kriegs-Schiffen an Spanien überlassen und jährlich unterhalten solte. 3. Daß ein und ander Theil die Plätze / so in dem vergangenen Krieg eingenommen worden / biß zu erfolgendem würcklichen Frieden besitzen; und 4. beyderseits Gefangene ohne Ranzion restituirt werden solten.

Fürstl. Eggebergisches Beylager gehalten.

Zu Außgang deß Hornungs / wurde bey Hofe Ihre Fürstl. Gnaden von Eggenberg mit dem Gräfl. Schwartzenburgischen Fräulein Hochzeit / in Beyseyn Ihrer Käyserl Maj. nebenst Ihr. Majest. der verwittibten Käyserin / und dero zwey Ertz-Hertzogliche Princessinen / mit grosser Solennität begangen / und hierauff von denen Hof-Cavallieren und Damen ein annehmliches Ballet gehalten; auch noch selbige Nacht die Fürstliche Braut in deß Herrn Bräutigams Wohnung geführet / jedoch dabey die gebräuchliche stattliche Cavalcada der besagten Cavallieren / wegen der Spanischen Trauer unterlassen / und erst deß andern Tags in dero Logement / die rechte Hochzeit / so wegen deß köstlichen Schau-Essens an Zuckerwerck / und anderen hohen Speisen / auff 40000. fl. sich belauffen / gehalten worden.

Der junge Fürst von Eggenberg hat wegen seiner Sponsalien bey der Käys. Maj. Audientz.

Ingleichem hatte der jüngere Fürst von Eggenberg bey Ihrer Käyserl. Majest. und der verwittibten Käyserin / wegen der zwischen ihme und deß Fürsten Carls von Liechtenstein Princessin geschlossenen Sponsalien Audientz gehabt / und dadurch so viel außgebracht / daß hochgedachte Princessin in der neuen Käyserin Frauenzimmer für eine Hof-Dame auffgenommen werden / und hierauff mit ihm zur Ehe tretten solte; welches dann hernach im Heumonat zu Brünn in Mähren geschehen / worbey aber kein anders / als Eggenbergisch / Liechtensteinisch und Dietrichsteinisch Geschlecht sich eingefunden.

Käyserliche Majest. wird der Königl. Infantin auß Spanien Aufbruchs versichert.

Wegen der Königl. Infantin in Spanien / als zukünfftiger Käyserin / und dero Auffbruch / lieff nun zu Außgang deß Märtzens auß Madrit von dem Käyserl. Ordinar-Ambassadeur / Herrn Grafen von Pöttingen / unterm dato den 9/19. Martii / so dann von dem Käys. Abgesanden allda / Herrn Baron de Lisola, unterm 8/18. dieses / bey Hofe die versicherte Nachricht ein / daß an besagtem 9/19. dieses / die gewöhnliche solennität rati Matrimonii zwischen der Röm. Käys. Majest. und an statt Derselben durch hochgedachtes Herrn Ambassadeurs Oration / und der Königl. Infantin / cum summo applausu, und mit höchstem Frolocken deß Königl. Hofes vorgangen / und daß den 13/23. der Auffbruch der Käyserl. Braut gewiß geschehen würde. Uber das kam auch von Ihr. Majest. der Königin in Spanien selbsten / an die verwittibte Käyserin ein Compliment-Briefflein / worinnen vermeldet wurde / daß sie die Infantin Ihrer Majest. gleichsam als einer Mutter in alle Wege zu gehorsamen / sie zu lieben / und in Einigkeit zu leben ermahnet / dargegen besagte Infantin / solchem nachzukommen / angelobet. Auff solche erhaltene annehmliche Zeitung / ward alsobald der Herr Graf von Windischgrätz nach Italien abgefertiget / wegen der Käyserl. Braut Ankunfft eine und andere Anstalt zu machen; Es fiel aber derselbe unterwegs in eine schwäre Kranckheit / daß er sich zu curiren nach Wien muste bringen lassen.

1666.

Ein ander Currier bringet Gewißheit von der neuen Käyserin.

Am 9/19. Maj. zu Abends / brachte endlich deß Käyserl. Herrn Ambassadeurs / Grafens von Pöttingen Stallmeister die rechte und beste Gewißheit von Madrit nach Wien / daß nehmlich die Käyserl. Braut / am 18/28. verwichenen Monats / von dannen auffgebrochen wäre / und dero Reyse dergestalt beschleinigte / daß er den folgenden Tag drey Posten / ehe er dieselbe angetroffen / verrichten mussen: Und mit dieser erfreulichen Zeitung gieng er alsbald nach Laxenburg / allda Ihre Käys. Majest. sich noch mit der Reyger-Baytz und anderen Lustbarkeiten ergetzte / Se. Fürstl. Gn. von Lobkowitz aber alle Cavalliere und eingefundene Außländer kostbarlich gastirte.

Das Te Deum laudamus wird gesungen /

Als nun an bestimmten Sonntage das Gott zu schuldigster Danckfagung für glückseelige Vollziehung dieses hohen Vermählungs-Wercks angestellte Te Deum laudamus bey den Patribus Augustinern / unter dreymaliger Lösung der 150. auffgeführten Stücke / und unter der Stadt-Guarde dreymal gegebener Salve solenniter gehalten worden / begaben sich / nach Vollendung dessen Ihre Käyserliche Majest. mit allen Dames und Cavallieren zu der verwittibten Käyserin in die Favorita, allwo sie allesamt ansehentlich tractirt wurden.

und ein Kopff-rennen gehalten.

Nach eingenommenen Tractamenten zog man zu dem der nunmehr auff der Reyse begriffenen neuen Käyserin zu Ehren angestelltem Kopff-Rennen auff / und zwar die Röm. Käyserl. Maj. in Spanischer reich von Gold gestickter Kleidung / mit einem dick von Diamanten besetztem Wehrgehenck / und dergleichen glänzenden Hut-Schmuck / nebenst den beyden Fürsten von Lothringen und Sultzbach / und anderen Cavallieren / die alle auch in Spanischen kostbaren Kleidern / und auffs zierlichst auffgebutzten Pferden erschienen / und in folgender Ordnung daher ritten.

Ordnung / Nahmen und Anzahl der Ritter.

Vornen an ritte die Röm. Käys. Majest. gantz allein: Der Hertzog von Lothringen / und Pfaltz-Graf von Sultzbach ritten beysammen / wie auch Graf Frantz Augustin Trabanten-Hauptmann / und Graf Colloredo. Darnach Graf Cauriani / Graf von Königseck / Vice-Präsident / und Graf von Brandeyß / Graf Wentzel von

Alt-

1666.

Altheim / Graf Carl von Wallenstein / Reichs-Hof-Rath / Baron von Tierheim / immer zwey und zwey neben einander. Ferner Graf Christoff von Altheim Graf Sigmund von Dietrichstein / Reichs-Hof-Rath / Graf Marx von Wallenstein / Graf Leßle / der Jüngere / Graf Ferdinand von Kolonitzsch / Baron von Scharffenberg / Graf von Manßfeld / Reichs-Hof-Rath / Graf Caprara Obrister / Graf von Kolonitzsch / Maltheser / Graf Sigmund von Thun / Graf Ventislaus / und Graf Marcin.

Judices oder Richter.

Judices oder Richter über dieses Ritterspiel waren: 1. Der Päbstliche Nuncius, Marchese Spinola. 2. Der Venetianische Bottschaffter / Cornaro. 3. Der Fürst von Lobkowitz. 4. Der Fürst Gonzaga. 5. Der Oberste Kämmerer / Graf von Lamberg. 6. Der Ober-Hof-Marschall / Graf von Starenberg / Maestri del Campo: Ernst Graf von Abensperg und Traun / Nieder-Oesterreichischer Land-Marschall / und Reymund Graf von Montecuculi / General-Leutenant beyde geheime Räthe.

Ordnung im Reuten.

Die Ordnung in Reuten gieng / nach der R. Käys. Majestät / denen beyden Fürsten / und dem Trabanten-Hauptmann / nach dem Alter der Kammer-Herren Stelle. Wann Ihre Käys. Majest. gerennet / so ist Ihro allezeit der Obriste-Stallmeister gefolget. Die Waffen waren die Lantz in dem ersten Currier / gegen den zur lincken Hand stehenden Kopff: So dann in der Volta die Pistol / gegen den auff der rechten Hand etwas höher stehenden Kopff / und wiederumb in der Volta mit dem Degen / gegen den auff rechter Hand gesteckten Kopff. Bey denen ersten beyden Köpffen war bey dem Hals das eine / bey dem Munde das ander / und bey dem Auge das dritte Treffen angemercket: Bey dem dritten Kopff aber war das Widerspiel / und die drey Treffen beym Halß angezeichnet. Jedem Ritter wurden drey absonderliche Köpffe auffgesteckt / der Röm. Käys. Majest aber war bey dem dritten Currier der Kopff unrecht nach der Seyten gestellet worden / sonst hätte Dieselbe das Beste gewonnen. Jeder Ritter hatte dreymal zu rennen / nehmlich also / daß alle Ritter die erste / so dann / wann der Letzte geendet / Ihre Röm. Käys. Majest. die Zweyte / und so fort die Dritte Carriera angefangen.

Derer gewinnende Stücke / oder Gaben waren sieben.

1. Das Beste für den Ritter / welcher überhaupt die meisten Treffen hatte / war ein weiß getriebener silberner Korb / und dieses bekam der Hertzog von Lothringen.

2. Das erste mit der Lantzen eine grosse zierlich vergüldete und getriebene Schale / bekame gleichfals Hochgedachter Hertzog von Lothringen / nachdem er mit dem Baron von Scharffenberg zweymal gestochen.

3. Das andere mit der Lantzen / eine von getriebener Arbeit durchbrochene Scheiben-Uhr / kriegte der Baron von Scharffenberg.

4. Das erste mit der Pistol / eine weiß getriebene grosse Schale / ward dem Herrn Grafen von Thierheim zu theil.

5. Das andere mit der Pistol / ein silbern Trühlein / bekam der Herr Graf Carl von Wallenstein.

6. Das erste mit dem Degen / eine schöne weiß getriebene Schale / bekamen Ihre Röm. Käyserl. Majest. neben dem Danck für das Frauenzimmer.

7. Das Zweyte mit dem Degen / ein silbernes Trühlein / Herr Graf Ferdinand von Kolonitzsch.

Nach Endigung dieses ansehnlichen Ritterspiels / verfügte sich die Röm. Käys. Maj. abermals zu Ihr. Majest. der verwittibten Käyserin zur Taffel / und deß Nachts / umb 11. Uhr wieder in die Burgk / folgenden Tag aber / nach vorher gehaltenem Rath (in welchem beschlossen worden / den Herrn General-Leutenant / Grafen von Montecuculi / selbst per posta, als Internuncium, wegen der Mantuanischen Strittigkeit mit Modena / nach Mayland / und dann auch die neue Käyserin zu Final zu empfangen abzufertigen) nochmals hinauß in die Favorita, allwo Sie mit vorhöchstgedachter verwittibten Käyserin zu Mittag Taffel hielte / und so dann ferner nach Laxenburg verreysete.

Allerhand Anstalt die neue Käyserin zu empfangen.

Indessen ward mit Zubereitung auff das Käyserl. Beylager embsig fortgefahren / und auff Befehl Ihrer Käyserlichen Majestät ein Kauffmañ mit der Post nach Pariß geschickt / umb daselbst einen auff 80000. fl. zu stehen koñenden Braut-Wagen von rothem Sammet / wie auch einen andern von schwartzem Sammet / inn- und außwendig mit Gold und Silber reich gestickt und erhoben / auch jede / an statt deß Eysens / von purem / und mehrentheils vergüldetem Silber beschlagen / auch zu jeder Carosse gleichförmige gestickte Pferde-Geschirr und Kutscher-Röcke / ferners für 600. Personen Liberey / meistens / an statt deß Tuchs / von schwartzem Sammet / mit gewöhnlichen breiten gelb- und weiß-seydenen Passamenten und Schnüren verbrämt / (so auff 60000. fl. angeschlagen wurde) bestellen und verfertigen zu lassen. So waren auch allbereits für die Hatschierer hundert gantz neu geätzte / und vergüldete Partisanen / wie auch für die Trabanten so viel Helleparten fertig. Deßgleichen arbeitete man auch an einem künstlichen Feur-Werck sehr eyfferig / und machte über das zu Balleten / Comödien und Thurnieren starck Præparatoria, und über diß alles ward noch dem Ober-Land-Jägermeister / Herrn Grafen von Ursenbeck anbefohlen in denen an der Donau gelegenen Auen / und dem Prater / roth und schwartz Wildprett zusammen zu schaffen / umb es / bey der Käyserin Ankunfft / zwischen dem Blachen und

1666.

Ebersdorff/und dem Prater/durch's Burgk-Thor/ auff den Burgk-Platz/zu einer Jagt in die Stadt Wien zu treiben / massen weyland/ dem Käyser Matthias zu Ehren/der damahlige Durchleucht. Churfürst zu Sachsen/Hr. Johann Georg / der Erste / eben dergleichen Jagt zu Dreßden gehalten.

Käyserl. Geburts-Tag begangen.

Am 29. May. (8. Junii) kam die Römisch. Käyserl. Maj. von Laxenburg wieder völlig nach Wien / worauff am folgenden Tage dero Geburts-Tag mit einem hohen Amt gantz prächtig celebrirt ward / nach welchem verrichteten Gottes-Dienst Sie mit einem grossen Comitat der Cavalliere/die nebenst Ihrer Käyserlichen Majest. kostbar auff Spanisch bekleidet waren / sich in die Favorita begab / allwo Sie von der verwittibten Käyserin nicht allein köstlich tractiret / sondern auch mit einer in einem schönen Ballet gehaltenen Comödie belustiget wurden.

Käys. Braut bekommt das Fieber.

Mitten unter solchen Zurüstungen lieff den 16/26. Junii Bericht ein / daß die Käyserliche Braut / auff deren Ankunfft man sich so sehr freuete / und schickte / weil sie der Reyse zu Wasser nicht wol gewohnet war / in ein Fieber gefallen / dannenhero muste sie still ligen / und mit ihrer längerer Außbleibung beydes die Käyserliche als Spanische Höfe kräncken. Den Käyserl. zwar / daß Ihre Käyserliche Majest. Dero allerliebsten Braut so lange entbehren; Den Spanischen aber / daß dieser auff die zusammen gebrachte Flotte / welche die Käyserliche Braut begleitete / so viel Unkosten wenden muste.

Roß-Ballet wird exercirt

Nichts desto weniger wurde mit denen Præparatorien noch eyfferigst fortgefahren / und übten sich Ihre Käys. Majestät selbst in eigener hoher Person zu dem Roß-Ballet/ welches von 45. Cavallieren/in 4. Schwadronen/gehalten werden solte. Hiezu aber waren / nebenst Allerhöchstgedachten Käyserlichen Majest. eigentlich nachfolgende Cavalliere und Ritter benahmet.

List der Cavallier/ so bey demselben zu gebrauchen.

In Carveta, Ih. Käys. Maj. 2. Herr Graf Carl Caurran. 3. Herr Graf Wentzel von Altheim. 4. Herr Ferdinand Graf von Harrach. 5. Herr Sigmund Graf von Dietrichstein. 6. Herr Graf Kevenhüller. 7. Herr Marchese de Gran. 8. Herr Graf von Windischgrätz. 9. Herr Max Breiner.

In Radupo. 10. Herr Frantz Augustin von Wallenstein. 11. Herr Christoff Graf von Altheim. 12. Herr Ferdinand Graf von Collonitzsch. 13. Herr Carl von Scherffenberg.

Die Häupter oder Führer der übrigen Schwadronen solten seyn 14. Se. Durchleucht der Hertzog von Lothringen. 15. Se. Fürstl. Durchl. von Sultzbach. 16. General-Leutenant / Herr Graf Montecuculi. 17. Dero Käyserl. Maj. Ober-Stallmeister / Herr Graf von Dietrichstein.

Unter diesen Schwadronen waren nachfolgende Cavalliers. 18. Herr Wilhelm Graf von Oettingen. 19. Herr Ferdinand Graf von Sprintzenstein. 20. Herr Frantz Breiner. 21. Herr Hanß Walthauser Graf von Hoyes. 22. Herr Graf Colloredo. 23. Herr Graf von Königseck. 24. Herr Graf Adam von Brandeyß. 25. Herr Graf Max von Fürstenberg. 26. Herr Bartholome Graf von Starenberg. 27. Herr Graf von Hoffkirchen. 28. Herr Graf von Losenstein. 29. Herr Frantz Leopold Freyherr von Thierheim. 30. Hr. Graf Max von Wallenstein. 31. Herr Ferdinand Frantz Graf von Herberstein. 32. Herr Ferdinand Ernst Graf von Herberstein. 33. Herr Graf Kinsky. 34. Herr Graf von Mansfeld. 35. Herr Enno Graf Caprara. 36. Herr Ernst von Scherffenberg. 37. Herr Frantz Sigmund Graf von Thun. 38. Herr Christoff Graf von Brandeyß. 39. Herr Rudolff Graf Marzin. 40. Herr Graf St. Julian. 41. Herr Jacob von Brandeyß. 42. Herr Graf Cazianer. 43. Herr Heinrich Graf von Mansfeld. 44. Herr Seyfried Christoff Breiner / und 45. Herr Hanß Carl Graf Palffy.

Triumph-Pforten und Wägen zugerichtet.

So wurden auch die Comödien fleissig exerciret/und durffte an denen Triumph-Pforten und Triumph-Wägen im geringsten nicht gefeyret werden / insonderheit aber wurde denen Nieder-Oesterreichischen Land-Ständen und Adel Befehl ertheilet / eine schöne wol und köstlichst bekleidete Reutery anzustellen / damit nichts an Pracht und Kostbarkeit abgehen möchte. Ingleichem wurden von Ihr. Käyserl. Majest. 2000. güldene Ketten / nebenst vielen Gnaden-Pfenningen zu verfertigen anbefohlen / mit welchen die gratulirende Ambassadeurs und Abgesanden / wie auch mitkomende Spanische Bediente regalirt und begnadiget werden solten.

Donationen zu dem Käys. Beylager.

Weiln nun das zu solchen kostbaren Außgaben deputirte Geld nicht zulangen wolte / so muste eine neue Anlage gemacht werden. Es erbothen sich aber nicht allein die Käyserliche Erb-Königreiche und Lande / sondern auch das Römische Reich zu einer Summa an paarem Geld von 200000. fl. das Königreich Hungarn. 24000. das Königreich Böhmen 150000. das Ertz-Hertzogthum Oesterreich 100000. ohne die 200000. Landtags-Verwilligung. Die vier Stände / worunter die Stadt Wien begriffen / 100000. Das Hertzogthum Kärndten 30000. Das Hertzogthum Steyer 50000. Das Hertzogthum Crain / 20000. Das Hertzogthum Schlesien 100000. Das Marckgrafthum Mähren 50. biß 60000. und die Grafschafft Tyrol 50000. fl. zum Käyserlichen Beylager zu verehren.

Käys. Currier an die

Am 5/15. Julii / ward von der R. K. Maj ein

1666. Käyserl. Braut abgefertiget/

ein Currirer nach Meyland zu der Käyserl. Braut mit Condolirungs-Briefen/ wegen eräugeter Unpäßlichkeit/ und von dar weiter nach Madrit abgefertiget. Wenige Tage hernach aber bekame dieselbe recht eigentliche Nachricht von Dero zukünfftigen Gemahlin Unpäßlichkeit und Restitution/ mit beygeschlossenen Recepten/ wodurch dieselbige vom Doctore de Sancta Cruce wieder curiret worden/ und daß sie/ die Lufft zu ändern/ etliche Meilen von Denia zurück gegangen/ jedoch mit der Vertröstung/ daß die Uberfahrt nach Final baldest geschehen solte.

welche wieder gesund wird.

Käyserl. Burgt wird bestohlen.

Am 9. 19. dieses Nachmittag/ schliche sich ein heimlicher Dieb in die Käyserl. Burgk ein/ welcher von dem Käyserl. Mund-Geschirr 13. grosse silberne Fläschen/ zween vergüldete Becher/ und eine Täze oder Schale/ zusammen über hundert Marck Silber entfrembdet. Zu allem Glück aber war die vergüldete/ bey 400. Ducaten geschätzte Täze/ so der Röm. Käyserl. Mayt. von der Stadt Regenspurg in jüngst alldortiger Anwesenheit präsentiret worden/ nicht darbey/ sondern umb eine dergleichen für die künfftige Käyserin zu machen/ dem Gold-Arbeiter gegeben worden. Dahero Ihre Mayt. ein Decret an die Judenschafft/ weil man wuste/ daß sie unterschiedliche heimliche Schmeltz-Oefen hätten/ ergehen lassen/ das verlorne Silber/ so lieb ihnen der Käyserliche Schutz wäre/ und bey Verlierung dessen/ herbey zu bringen/ und den Thäter anzuzeigen.

Türckischer Chiaus klagt über den Balassi Imbre/

Eben denselbigen Tag/ langte der von dem neuen Vezier zu Ofen abgefertigte Chiaus mit acht andern bey sich habenden Türcken zu Wien an/ welcher deß andern Tags bey Ihr. Fürstl. Gn. von Lobkowitz und Gonzaga Audientz gehabt/ und im Namē seines Veziers/ als von der Ottomannischen Porten erst abgeschickten Nachbarn/ die Complimenten und Anerbiethung guter Nachbarschafft vorgebracht/ und die darzu gehörige Brieffe in Originali überliefert/ auch neben dem/ theils wegē deß Balassy Imbre/ theils auch über denen von denen Palatinischen Völckern ihren gehuldigten Dörffern/ mit Hinwegnemung deß Viehes/ und anderer Sachen/ zugefügten Schaden klagte/ und denselben wieder gutzumachen/ deßgleichen wegen Entscheidung der Grängzen Commissarien abzuordnen begehrte.

wird abgefertiget.

Deß andern Tages hatte der oberwehnte Türckische Chiaus bey Sr. Fürstl. Gn. von Gonzaga/ als Käyserl. Hof-Kriegs-Raths-Präsidenten/ seine Urlaubs-Audientz/ in welcher er mit einem silbern und vergüldeten Pocal/ und darinnen gelegener güldenen Ketten/ auch zwey Stücken rothen Tuchs für seine mitgehabte Türcken beschencket worden/ worauff er mit gutem Contento und Resolution zu Wasser wieder abgefahren. Ihme wurde alsobalden ein Expresser an die Ober-Ungarische Gespanschafften nachgeschickt/ mit ernstlichem Befehl/ solches Streiffen bey Verlust Leibs und Guts einzustellen.

1666. Käyserl. Dolmetscher komt von Ofen zurück.

Nach eingetretenem Monat September/ fande sich der Käyserl. Dolmetscher/ so von dem Käyserl. Kriegs-Rath mit 26. Personen/ den neuen Vezier in Ungarn zu complimentiren/ und in anderen Sachen zu tractiren/ nach Ofen abgeschickt worden/ wieder ein/ uñ brachte 8. gefangene Christē mit/ worunter auch eine Weibs-Person/ und zween von denen Türcken sehr zerhauene Hussaren/ die in damahliger Anwesenheit deß Dolmetschers/ mit etlichen anderen/ bey Past herum gestreifft/ und denen Bauren nicht allein das Vieh hinweg genommen/ sondern auch deren viel beschädiget und niedergemacht hatten; die anderen fünff/ und das Weib aber/ waren sonst lang in Ofen gefangen gesessen/ und anjetzo dem Dolmetscher freywillig/ ohne Begehren/ geschenckt worden/ mit der Anzeige/ wie sein verstorbener Vater/ den Christen geneigt gewesen/ und mit ihnen für seine Person gute Nachbarschafft gehalten/ daß er auch eben dergleichen zu thun gesonnen wäre. Der Vezier hatte über das/ und nebenst andern müglichsten Ehrerweisungen/ und zweymahliger statlicher Tractirung/ dem Dolmetscher noch zwey Ritter-Spiele/ und sonst andere Exercitia am Wasser halten/ weiters ihn in unterschiedliche Bäder führen/ und demselben beym genommenen Abschiede/ neun schöne Cafftane/ samt anderen raren Türckischen Sachen/ und für 17. Personen roth Tuch verehren lassen. Dieser Dolmetscher berichtete auch/ daß den 11. 21. Augusti/ 20. Meilen unter Ofen die Wiesen von der Sonnen-Hitze sich entzündet hätten/ und also das Heu auff viele Meilen lang und breit wäre verbrennet worden.

Der Caymakan von Ofen komt in Gesandschafft nach Wien.

Hierauff langte am 28. dieses/ (8. Octobr.) auch deß besagten Veziers zu Ofen Caymakan/ oder Vice-Commendant/ mit etlich und dreyssig Türcken/ und schönen Präsenten zur Schwehrt an/ wohin man ihm auff die fünfftzig Wägen entgegen schickte/ und damit deß folgenden Tags ihn/ unter Begleitung einer starcken Convoy von Husaren/ nach Wien einholen liesse. Selbiger legte nachgehends in seiner bey dem Käyserl. Herrn Hof-Kriegs-Rath-Präsidenten gehabten Audientz nicht allein die Curialia, und wegen derer jüngsthin dem Vezier abgeschickten Verehrungen seine Bedanckungs-Complimenten ab/ und beschenckte hingegen Ihre Fürstl. Gn. im Namen deß Veziers/ mit einem schönen Türckischē Pferde/ sondern remonstrirte auch dabenebenst/ daß/ weiln die vorige Römische Käysere/ gleichwie unter Ferdinando Tertio, Glorwürdigster Gedächtnuß/ auff einem Land-Tag zu Preßburg geschehen/ auch einem andern von deme damahls gewesenen Vezier bevollmächtigten Gesanden die Käyserl. Audientz nicht verweigert hätten/ daß man auch consequenter ihn darzu gelangen lassen wolle/ um Ihrer

1666.

Käyserl. Mayt. die von seinem Principaln wohlmeynende Intelligentz / und Conservirung guter Nachbarschafft desto mehrer mündlich zu contestiren / wie nicht weniger deroselben das überschickte Pferde / mit einem silbern-vergüldeten Zügel / auch roth - sammeten / und mit vergüldetem Silber beschlagenen Sattel / dergleichen Steigbügeln und Pusican zum Geschenck zu präsentiren. Worauff dann J. Käyserl. Mayt. denselben den 10. 20. Octobris in Ihrer Fürstl. Gn. von Gonzaga Carossen / in Begleitung deß Ober-Hof-Dolmetschers / und deß ihm zugeordneten Commissarii haben einholen lassen / und ihm die Audientz (worzu man zuvor nicht inclinirt war) ertheilet. In selbiger beklagte er sich unter anderm Vorbringen / über der Ungarn muthwilliges Streiffen und Plündern in den Türckischen Dörffern / und auff der Strassen mit Bitte von seinem Vezier / daß solches denenselben gäntzlich niedergelegt werden möchte. Den 16. 26. diß wurde ihme / in der beym Käyserl. Hof-Kriegs-Rath-Präsidenten gehabten Abschieds-Audientz ein grosses Silber-verguldetes Pocal / nebenst etlichen Stücken Engl. und Holländischen Scharlachs / denen anderen dreyen Vornehmern kleinere dergleichen Pocale / mit Holländischem feinem Tuche / und den übrigen gemeinen Türcken weite niedrige Deckel-Becher / und auch etliche Stücke Tuch zur Verehrung gegeben / und er also damit wieder abgefertiget.

Dessen Anbringen / und mitgegebene Verehrungen.

Ehe sich aber derselbe von dar zu Wasser wieder abbegeben / hat sich noch was sonderlichs zugetragen / in deme einer seiner Trompeter / auß Asien gebürtig / sich zum Christl. Glauben bekennet / und darum in der Jesuiter Collegium verborgen. Weil er / Chaimakan aber in dem Argwohn stunde / als wann dieser Trompeter etwan umb sein Leben wäre gebracht / und ihme die Person im besagten Collegio vor Augen gestellet worden / hat sich damit zu frieden gegeben / und also seine Reise weiter fortgesetzet.

Käyserl. Mayt. empfängt Nachricht von dero Käyserl. Braut.

Hierzwischen kam der Herr Marchese de Gran / welcher am 15. 25. Augusti nach Meyland / die neue Käyserin zu complimentiren / abgeschickt worden / am 14. 24. Decembr. auff der Post zurück / und gaben der Röm. Käyserl. Mayt. nebenst Einreichung eines Hand-Brieffleins von allerhöchstgedachter Käyserl. Braut / Bericht / daß dieselbe glücklich und mit guter Leibs-Disposition zu Meyland ankommen.

Hierauff reysete dero commandirte Hof-Stab / zu dessen Verpflegung dem Herrn Baron von Hohenfeld in 100000. Reichs-Thaler mitgegeben worden / alsobald gegen Roveredo ab / mit Ordre / die Reise also zu befördern / daß sie sich zu Ende dieses Monats daselbst gewiß einfinden möchte / und zwar darumb / weiln Ihr. Käyserl. Mayt. von dero künfftigen Gemahlin bißher gewesenen Obristen Hofmeister / Duc de Alburquerque durch Schreiben erinnert worden / daß derselbe vom Spanischen Hofe zu einem Vice-Re in Sicilien erkläret / und er zu solcher Reise bereits fertig wäre / deßwegen dann Ihre Käyserl. Mayt. die Außwechselung der Hoffstat / so viel möglich befördern lassen wolte.

1666.

Dieselbe langt zu Roveredo an /

Am 14. 24. Octobr. als eben die Röm. Käyserl. Mayt. sich bey der verwittibten Käyserin zum Nachtessen niedersetzen wolte / langte ein Currier mit unterschiedlichen Briefen von denen Italiänisch- und Türckischen Gräntzen auß Roveredo bey Hofe an / und brachte mit / daß die Käyserliche Braut den 7. 17. Octobr. Ihren Einzug daselbst gehalten.

Deß andern Tags / als am 8. 18. umb 10. Uhr Vormittag / ließ sie sich mit sechs Spanischen Wägen / und deß Königs in Spanien Liberey / in die daselbstige Pfarr-Kirche zur Messe führen / wobey der Hertzog von Albuquerque über 60. Personen in seiner Liberey hatte. Nach dem Mittagsmahl legte derselbige bey Sr. Eminentz / dem Herrn Cardinal von Harrach / Bischoffen zu Trient / und Sr. Fürstl. Gn. von Dietrichstein die Visite ab; Hingegen begaben Se. Eminentz und Fürstl. Gn. von Dietrichstein sich deß Abends nach Hofe / allwo Ih. Majestät sich unter einen roth sammeten Thron-Himmel gesetzt hatte: Zu Ihrer Majestät rechten Seite stund das Frauenzimmer / und zur lincken Hand der Hertzog von Albuquerque mit bedecktem Haupt / nach ihm aber stellten sich hochgedachte Se. Eminentz / und Se. Fürstl. Gn. von Dietrichstein / und unten in der Mitte stund der Spanische Secretarius, welcher den Heyraths-Contract ablase.

und wird von den Spanischen denen Käyserl. Bedienten übergeben.

Hierauff kniete der Hertzog vor Ihr. Majestät nieder / küssete deroselben die Hand / beurlaubte sie darmit / und übergab sie also Sr. Eminentz und Fürstl. Gn. von Dietrichstein als dem neuen Hofmeister / sie zu bedienen / welche solchem nach auffstund / und allen anderen mit ihr gereyßten Spanischen Ministris und Frauenzimmer / so meistens weyneten / die Hand zu küssen darreichte / dem Hertzoge aber in einem andern Gemach noch eine Audientz ertheilte / nach deren Endigung derselbige sich / noch selbigen Abend / mit seinem gantzen Gefolge / ungeachtet es schon finster war / von dar auffs nächste Dorff herauß begab.

Zu Wien wird zum Käyserl. Beylager alles fertig gemacht.

Wegen solcher nunmehr versicherten Herannahung der Käyserlichen Braut / ward mit denen Zurüstungen um so viel eyferiger fortgefahren / sonderlich das angestellte Roß-Ballet zum öfftern / und manche Woche zweymal probirt. Und weil der Stadt-Magistrat / deßgleichen den Niederlags- und Hof-befreyten Handels-Leuthen durch ein Decret anbefohlen worden / ihrer gethanen Entschuldigungen ungeachtet / die fünff Ehren-Pforten zu dem Einzug verfertigen zu lassen / die darzu bedörfftige Handwercker aber in der Stadt und Nachbarschafft alle nach Hofe waren ge-

Ehren-Pforten.

nommen

1666.

nommen worden; So schickte eine löbliche Regirung auff etliche Meilen Wegs Patenten auß/ daß alle solche Handwercksleuthe sich in Wien einfinden solten.

Käyserl. Hochzeit-Kleider.

So wurden auch für Ihre Käyserl. Mayt. unterschiedliche Kleidungen zu der Hochzeitlichen Festivität / als erstlich eine zu der Empfahung von grossen guldenen Spitzen / jede Ehle zu 20. Reichs-Thaler / die andere zum Einzug und Copulation von Silber und Perlen gestickt / die dritte von purem Golde / deren jeder Knopff mit 9. Diamanten versetzt war / die vierdte von Silber und Gold auff Tuch gestickt / und die fünffte von schwartzem Atlaß mit Gold gestickt / verfertiget.

Braut-Wagen.

Der Braut-Wagen wurde gantz mit rothem Sammet überzogen / auff welchem / auß klaren und lauter güldenen Fäden / unterschiedliche Bilde / als Adler / Blumen und absonderliche Rösen / dermassen reichlich gestickt und gebildet waren / daß man gar wenig von Sammet sehen kunte / und ward die Inwendige Zierde deß Wagens ebenfalls so kostbar und schön / wie das Außwendige.

Die Räder und anderes Eisenwerck wurden starck vergüldet / und wol 10. biß 12. mal / Ducaten-dick überzogen / daß an dem gantzen Wagen fast nichts anders als Gold / und etwas weniges vom Sammet zu sehen war.

Der Pferds-Zeug.

So wurden auch die Stränge und das Geschirr der Pferde alles mit guldenen Fäden durch- und überzogen / Sättel und Zäume aber auff solche Weise und Art mit Gold gestickt und beschlagen.

Hierzu liesse Se. Hoch-Gräfl. Gn. von **Oldenburg** / durch dero Gesanden / der Käyserl. Mayt. sechs weisse Zug-Rosse / nebenst vier Reut-Pferden / worunter ein weisser Schimmel mit weissen / zu beyden Seiten biß an die Erde abhangenden Mähnen / und ein Rappe / von raren Lectionen war / verehren.

Die Kutscher.

Die Kutscher-Knechte kriegten jeder zween Röcke / der untere war von Gulden-Stuck / und der Obere von rothem Sammet / mit Gold durchwürckt.

So wurden auch über die massen kostbare Tapezereyen auß den **Niederlanden** daher gebracht / umb der Röm. Käyserl. Majestät und dero Käyserl. Braut-Zimmer damit außzuzieren.

Hochzeits-Wildbrett.

Neben dieser statlichen Zurüstung / ward zugleich an die Beampte in **Ungarn** / **Böheimb** / **Ober- und Unter-Oesterreich** / **Tyrol** und **Bergstädte** Käyserl. Befehl überschickt / von allerhand köstlichen Fischen / Wildbrett und Geflügelwerck / zwischen dem 13.23. und 16.26. Novembr. ohnfehlbar zu dem hochzeitlichen Panquet zu liefern / allermassen auch schon hiebevor ein Expresser nach **Venedig** / umb allerhand Confecturen und Italiänische Weine einzukauffen / abgefertiget worden.

1666. Verdoppelung der Wachten.

Und weiln unlängsten / gegen Abend / ein Geistlicher in der Beckerstrassen biß auffs Hembd außgezogen / und jämmerlich geschlagen / auch deß Herrn Grafen von **Fürstenberg** seiner Lacqueyen einer eben daselbst von drey Frembden erschossen / und noch einer tödtlich verwundet worden / so haben Ihr. Käyserl. Mayt. umb mehrer Unglück bey künfftigem Beylager zu verhüten / gnädigst anbefohlen / die Wachten zu verdoppeln / und an vier unterschiedlichen Plätzen Galgen auffzurichten / die Thäter andern zum abscheulichen Exempel daran auffzuhencken.

Die neue Käyserin überschickt der R. K. M. ein statliches Bind-Präsent.

Sonntags den 4.14. Novembr. langte der Herr Graf **Frantz Joseph von Lamberg** von Ihr. Majestät der Käyserl. Braut per posta an / und brachte Ihr. Käyserl. Mayt. am Tage **Leopoldi** / als Dero Namens-Tag / im Namen deroselben ein köstliches Band-Präsent / welches war ein Spiel-Bret vom purem Golde / viel Pfund wägende / in einem schwartzen Cypressenen Futral. Die darzu gehörige 30. Steine waren in der Grösse eines vollkommenen Orths-Thalers / uñ woge deß Spiel-Brets blosses Ober- und Unter-Blat über 1800. Ducaten.

Hierbey war auch noch ein köstlicher / und auff 100000. Reichs-Thaler geschätzter Diamant-Ring / welcher Diamant sehr groß und gespitzt / die vier Ecken aber unten in gleichförmig geschmeltzte Elends-Klaue eingefasst waren.

Dabenebenst überschickte Allerhöchstgedachte Käyserl. Braut der verwittibten Käyserin / und beyden Princessinnen von **Tyrol** / einige von Diamanten sehr kostbare Geschmücke / nebenst anderen sehr theuren Galanterien.

Käys. Mayt. wird von der verwittibten Käyserin gebunden.

Eben denselbigen Tag ward Ihre Käyserl. Mayt. auch von der verwittibten Käyserin mit drey Crystallenen Gläsern / auff 3000. werth / gebunden / und solches Angebinde / samt dem Bretspiel nachgehends in die Käyserl. Kunst-Kammer gethan.

Geburts Tag der verwittibten Käyserin.

Am 8.18. dieses / war der verwittibten Käyserin Geburts-Tag / an dessen Abend beyde Käyserliche Princessinnen eine schöne Comödie / worbey dieselbe mit sechs anderen Damen ein zierlich Ballet rühmlich getantzet / in der neuen Burgk halten lassen / welcher Ihre Käyserl. Mayt. nebenst der verwittibten Käyserin in Person mitbeygewohnet.

Der Käyserl. Braut wird abermal entgegen geschickt.

Freytags / den 9.19. dieses reysete der Herr Graf von **Wallenstein** auff der Post nach **Loyben** / Ihre Mayt. die neue Käyserin allda zu bewillkommen / welchem andern Tags der Herr Ober-Stallmeister / Graf von **Dietrichstein** / auff **Bruck** nachfolgte.

Hierauff kam der Herr Graf von **Wallenstein** / am 13.23. von **Loyben** wieder zurück / und am 14.24. gieng der Herr Graf von **Paar** / als Käyserl. Erb-Ober-Land-Postmeister / mit noch sechs anderen untergebenen Postmeistern / jeder mit einem grünen von

1666.

Silber verschammarirten Kleide und silbernen Posthörnlein auff **Glocknitz**/ umb allda für Ihre Käyserl. Majestät zum Postiren Anstalt zu machen: Denn selbige wolte dero zukünfftige Gemahlin/ mit noch 12. Cavallieren in grünen Kleidern/ unbekandter Weis als Postilionen zu **Schottwien** bewillkommen.

Käyserl. Mayt. wil seine Braut in unbekandter Gestalt besuchen

Hierauff nun erhub sich Allerhöstged. Ihre Käyserl. Majestät mit einem kleinen Hof-Stat nach der **Neustatt**/ umb von dar ferner mit dero Ober-Hofmeistern/ und denen besagten zwölff Cavallieren nach **Glochnitz** und **Schottwien** zu gehen. Indessen hatte voremeldter Käyserl. Erb-Ober-Postmeister/ mit noch acht Unter-Pastmeistern/ oder Post-Beförderern/ die in nacrafarbenes Tuch/ mit güldenen Possamenten verschammariret/ bekleidet waren/ und mit sechs Post-Knechten in rothen/ mit schwartz und weiß außgemachten Röcken/ nebenst auff den Hüten gleichfärbig habenden Federbüschen/ zum Postritt alle Anstalt gemacht. Es solte aber der Herr Ober-Hofmeister/ Fürst von **Lobkowitz**/ die Complimenten vorher ablegen.

Derhalben gieng die Röm. Käyserl. Mayt. mit demselben unter den anderen Cavallieren/ als unbekandt/ zugleich mit nach **Schottwien**.

Wie nun der Herr Ober-Hofmeister vor Ihrer Mayt. der Käyserl. Braut die Bewillkommung verrichtet hatte/ so brachte er bey Deroselben auch dieses an/ ob Ihre Majestät etliche mit ihm gekommene Cavalliere begnaden/ und zu Dero Hand-Kusse zulassen wolte/ welches gnädigst bewilliget ward.

Indem aber der Herr Graf von **Sprinzenstein**/ und Herr Graf **Kevenhiller** erstlich zum Hand-Kuß gelangten/ auch darauff gantz ehrerbietig zurück traten/ Ihrer Käyserlichen Majestät den Zutrit zu lassen/ vermercket es die Käyserliche Braut nicht allein hieran/ sondern auch an Ihrer Käyserlichen Majestät hierüber erwiesener Wangen-Röthe/ daß dieser Dritte/ der Röm. Käyser/ Ihr Bräutigamb wäre.

wird aber von derselben erkannt/

Sie complimentirte Ihre Käyserliche Majestät deßhalben alsofort sehr lieblich/ und begehrte einen Sessel/ worauff sie sich beyde zusammen setzten/ da dann unter den hohen und lieblichen Gesprächen/ die Käyserliche Braut Ihre Käyserl. Majestät mit einem köstlichen Castor-Hut mit einen blauen Bande/ und daran gehefften/ mit Diamanten versetztem Feder-Sträußlein/ auff 10000. Reichs-Thaler werth geschätzt/ beschenckte.

und mit einem kostbaren Kleinod beschenckt.

Dieses Gespräch währete bey einer Stunde lang: Nach Verrichtung dessen/ und als die Römische Käyserl. Majestät sich wiederumb zu Pferd begeben hatte/ fieng der Herr Erb-Ober-Postmeister mit einem gantz güldenen Post-Hörnlein/ und mit ihm auch die Post-Beförderer und Post-Knechte an zu blasen/ und damit ritten sie in schöner Ordnung auff der Post fort. Der Käyser aber machte im Reuten/ weil die Käyserin im Fenster zusahe/ dreyfaches Compliment/ und verlohr darüber/ in Abziehung deß Huts/ das auffgehefftete Feder-Sträußlein. Wie nun nachgehends Ihre Käyserliche Mayt. als sie eine halbe Meile starck geritten/ dessen gewahr ward/ wurden alsobald Post-Knechte zurück gesandt/ deren etliche die Wägen auff den Strassen nicht passiren lassen/ andere aber das Verlohrne mit Windlichtern suchen solten.

1666. Das Kleinod wird verloren/

Diese nun haben zwar dasselbe wieder gefunden/ allein weiln die Diamanten nicht gefasst/ sondern nur auff Drath gantz süchtig gehefftet gewesen/ seynd darvon drey Diamanten abgetreten worden.

aber wieder gefunden.

Dem Finder ließ Ihre Käyserl. Majestät 200. Ducaten geben/ und noch darzu eine Käyserl. Gnade zu begehren antragen/ und hiemit langte dieselbig am 17. 27. wieder in **Wien** an/ hingegen machte sich die verwittibte Käyserin von dar hinauß nach der Neustatt/ allwo/ im Namen der löblichen Nieder-Oesterreichischen Land-Stände/ der Herr Prälat zum **Heil. Creutz**/ der Herr Graf **Kolonitsch**/ nebenst einem vom Ritter-Stand ein gleichmässiges verrichtete.

Mittlerweil hielte der Spanische Bottschaffter am 19. 29. mit 40. Caretten/ jede mit 6. Pferden bespannt/ seinen offentlichen Einzug in die Stadt **Wien**/ da dann vor dem Käyserl. Audientz-Wagen her/ worinnen der Herr Bottschaffter mit dem Käyserlichen Ober-Hof-Marschall sasse/ drey Trompeter ritten/ und dreyssig Lacqueyen giengen/ nach dem Audientz-Wagen aber zwantzig Pagen in schöner mit Silber gestickten Liberey folgeten.

Span. Abgesander zeucht offentlich ein.

Nachdem nun Ihre Majestät die Käyserliche Braut/ denen hohen Bergen der Ober-Oesterreichischen Landen den Rucken gewendet/ und den Nieder-Oesterreichischen ebenen fruchtbarn Boden mit Dero langgewünschtē hocherfreulichen Gegenwart beglücket/ haben Ihr. Röm. Käyserl. Majestät den 5. Tag Decembr. welches/ Neuen Calender nach/ der zweyte Advents-Sonntag/ und St. Niclas Abend war/ zu dero Empfang und Einzug gnädigst benennet; Dannenhero auch dero Herrn Geheimbden Raths/ und Obristen Hofmeisters/ Herrn Eusebii Wenceslai/ Hertzogs zu Sagam/ und Fürstens von Lobkowitz/ rc. Fürstl. Gnad. anbefohlen/ die Solennitäten/ und was zu dieses Hochzeitlichen Festes Herrlichkeit/ und Käyserlichem Pracht vonnöthen/ bestens einzurichten und anzuordnen.

Beschreibung der Käyserl. Braut Einzug.

Zu welchem Ende dann Hochge-

Abbildung wie bey empfang der Kayßerl: braut, die Kayßerl: hoffstatt, vnd Cavallira im feld 3. Mußquetenschüß ausser der landstrasen nach der stellung gestanden, so geschehen den 5. Xbris. 1666.

LEOPOLDUS

Romanorum Imperator, semper Augustus, Hungariæ, Bohemiæ, etc. Rex, Archidux Austriæ etc. etc. etc.

MARGARITA AUSTRIACA

Romanorum Imperatrix Augusta, etc. Hispaniarum et Indiarum Infans, etc.

dachte Ihre Fürstliche Gn. solches nicht allein gleich in reiffe und sattsame Erwägung gezogen / sondern auch unverlängst bey allen gehörigen Stellen / so wohl wegen Auffzieh- und Postirung der Soldatesca und Burgerschafft / als auch Salv- und Freuden-Schüssen auß groben Stücken / und wegen Versicherung der Gassen / wodurch der Einzug beschehen solte / durch unterschiedliche Decreta alle nothwendige gute Vorsehung gethan / damit Ihrer Käyserl. Mayt. höchste Authorität observiret / Dero Sicherheit in dem Einzug verschaffet / und hingegen alle zufällige Confusiones verhütet bleiben möchten / darauff alsdann der obgedachte Tag / nemlich der 5. Decembr. zu dem angestellten Empfang und Einzug / ungeachtet deß trüben Himmels / und etliche Täge vorhero continuiret worden.

So bald nun diese Käyserliche Resolution ergangen / haben alle menschliche Hertzen das grosse Himmels-Licht / die Sonne / zu diesem grossen Käyserl. Hochzeit-Tag eingeladen / welche auch mehr als gern / und zwar mit dem hell-gläntzend- und strahlendem Goldstück ihrer sommerlichen Klarheit prächtig angethan / erschienen / und als sie kaum die hohen Gipffel der Berge überstiegen / und die schöne Morgenröhte / als einen Botten ihrer unfehlbaren Hernachkunfft / voran geschicket / waren schon alle Strassen und Wege von denen / zu dem benanten Felde des Empfangs / drey Mußqueten-Schüß / ausser der Vorstadt und Landstrassen / im Marsch begriffenen Völckern / und anderen unzählbaren zulauffend- reitend- und fahrenden Personen gesteckt und angefüllt / wie dann auff besagtem Platz auch schon Ihre Excell. Herr Ernst Graf von Abensperg und Traun / der Röm. Käyserl. Majestät geheimer Rath / Cämmerer / und Land-Marschall / auch General Feld- und Hauß-Zeugmeister / mit samt dem Käyserlichen Hof-Qartiermeister / das Feld zu recognosciren / sich eingefunden / und weiln solches gleich in der Mitte durch einen Zwerg-Weg unterschieden / den halben Theil / und zwar die lincke Hand / zur Stellung der gesamten Ungarischen Cavallerie assigniret / und darauff dieselbe von Ihrer Excellentz Herrn Ferentz / Grafen Nadasti / der Röm. Käyserl. Majestät geheimen Rath / Cämmerern / und Judice Curiæ im Königreich Ungarn / so in kurtzem nachgefolget / dahin in eine schöne Ordnung und sehr lange Fronte, die Teutsche Völcker aber zur Rechten / neben dem Käyserlichen Zelt / und zwar die acht Landschaffts-Compagnien / durch Herrn Christoph Ferdinand von Fernberg / Nieder-Oesterreichischen General Land-Obrist-Leutenanten / ingleichem die Compagnien der Burgerschafft / und Stadt-Raths / auch der befreyten Käyserlichen Hof-Handelsleuthe / und Niederlag / von Herrn Johann Kuniberten von Wenzelsberg / Käyserlichen Rath und Hof-Quartiermeistern / in gleich schöne Ordnung und Fronte gestellet worden.

Nachdem nun Ihre Käyserl. Majestät zwischen 11. und 12. Uhr Mittags / auff obberührtem Feld angelanget / und biß zu Ihr. Maj. Dero Käyserlichen Gespons Ankunfft / sich durch den selbigen Orts aufgeschlagenen köstlichen Türckischen Zelt in das nächst daran / auff Angebung Ihrer Käyserl. Mayt. Cämmerers / und Vice-Stathalters / Herrn Sixti / Grafens von Trautsohn / auffgerichtete schöne / meistens in lauter Fenstern und Glaß bestehende inwendig mit schönen von Gold und Silber gestickten Tapezereyen gantz außpolirte Gemach / dessen Boden mit kostbaren Indianischen seyden Teppichen belegt war / begeben / seynd Ihre Majestät / die Käyserl. Braut / zwischen zwey und drey Uhren / auch allda angelanget / allwo sie von Ihr. Käyserl. Majestät bey dem Wagen gantz freudig / und freundlichst empfangen / und durch den Zelt in das ersterwehnte Zimmer begleitet / und zugleich auch alsobald die gegenwärtige Fürsten / hoch- und vornehme Käyserliche Ministri und Cämmerer / zu dem Handkuß allergnädigst admittirt worden / darauff der Käyserliche Hof-Quartiermeister die Ungarische Cavallerie gleich neben dem Zelt in gehöriger Ordnung auff- und vorüber geführt / welchem prächtigen sehr raren / und vorhero nie gesehenen Zug / so wol der Avantguardi Corpo / als Retroguardi dieser Cavallerie / ingleichen dero Käyserlichen Hofstat / und derer Hand-Pferde / auch aller anwesender Fürsten / geheimer Räthen / und vornehmer Stands-Personen pomposen Auffzug Ihre Majestäten / der Käyser und Käyserin / auß dem Cabinet zugesehen / als-

1666.

dann Ihre Majestät der Käyser auff ein schönes Spanisches Pferd/ dessen Sattel und Gezeug von Gold gestickt/ und überauß reich mit Diamanten versetzet war/ gestiegen/ Jh. Majestät aber die Käyserin / in ihre mit Gold hoch- und reich gestickte Carossen/ so mit sechs Hermelinen/ und mit köstlichem Gezeug von eben solchem hohen Gestückwerck und grossen güldenen Quasten belegt/ und behängten Pferden bespannet war/ eingesessen/ und so dann dem nachgesetzten Zug/ deßgleichen auch die Hof-Damen in Ordnung gefolget.

Dieses Käyserlichen Einzugs kostbaren Pracht und Herrlichkeit aber seiner Würden nach/ zu entwerffen / würden nicht allein die Wort ermangeln / sondern man würde auch nicht wissen / ob man solte anfangen bey der Ungarischen Cavallerie/ dero mit den schönsten Zobeln gefütterte/ und mit Diamanten reich besetzte Röcke/ die mit köstlichen Edelgesteinen gezierte Sättel / Gezeug/ und mit Gold hoch erhobene Schabracken / die auff Arabische Art und Manier mit Raiger Büschen / mit schönen von Silber und Gold beschlagenen Rondatschen / gestickten Köchern/ Bögen und Pfeilen /auch mit kostbaren von Edelgesteinen versetzten Pusicanen gezierte Pferde/ der frembde und ungewöhnliche Schall der Ungarischen und Türckischen Trompeten / Paucken und Schalmeyen / die mit Tyger und Leopard-Häuten umbhängte streitbare Helden / die ansehnliche Compagnien mit ihren Copien / und daran hangenden Flammen-weiß vergüldeten Fähnlein / von roth- und blau / auch roth-blau- und gelben Daffet / durch deren artige Beweg- ineinander Wickel- und tieffste Neigung der Zephyrus die grosse Monarchen gleichsam zu grüssen schiene.

Oder/ ob man solte anfangen/ bey der Compagnie der Wienerischen wolgezierten Burgerschafft/ bey der Compagnie der vereinigten befreyten Käyserlichen Hof-Handels-Leuthen/ und Niederlag/ dero Kleider durchgehends mit Gold und Silber schammeriret waren / auch die übrige Zierd von Hand-Pferden/ und sammeten-mit Gold posamentirten Decken und Gezeug gantz herrlich war? Oder

Bey der Compagnie deß Wienerischen/ durch und durch mit schwartzsammeten / und mit silbernen und güldenen Spitzen schammeriten Röcken / güldenen Ketten / und weissen Federn auff den Hüten gezierten Stadt-Raths?

Oder / bey der löblichen Landschafft Völckern / deren vier Compagnien alle mit rothen Scharpen/ Harnisch / Kaßket/ und darauff gesteckten weissen Federn/ und die übrigen vier Compagnien durchgehends/ in rothen mit Silber verbordirten Röcken auffgezogen? Oder

Ob man solte anfangen / bey der gegenwärtig gewesenen Fürsten / geheimer Räthen / Cämmerern / und anderer vornehmer Stands-Personen und Cavalliern unbeschreiblichem Pracht an Edelgesteinen und Kleinodien / an deren Hutschnüren und Degen/ an gestickten Kleidungen/ und deren mit Gold und Silber reich verbordirten Libereyen / auch statlichen Hand-Pferden/ und derselben köstlichen Ornat / von schönen mit Gold gestickten Sätteln und Gezeug?

Oder/ bey dem so reich gestickten fast übernatürlich schönen Braut-Wagen/ Sänfften/ Trag-Sässel/ und köstlich gestickten Gezeugen und Roß-Decken der Gutschen / und anderer Spanisch- Türckisch- und allerley herrlichen Tummel- und Hand-Pferden?

Geschweige ob man solte anfangen zu beschreiben dieser Welt grossen Monarchen/ nemblichen unsern Allergnädigsten Römischen Käyser/ LEOPOLD, und dessen Käyserliche Braut MARGARITA, in ihrem gantz gestickten Wagen / Dero Majestätischem Pracht/ Schmuck/ unschätzliche Kleinodien / und mit Diamanten gleichsam angesäete Kleidung / welches anzufangen / eine Vermessenheit / und nicht vollziehen zu können/ eine grosse Thorheit seyn würde.

Dannenhero diß Orts allein zu erinnern genug seyn wird / daß auff diesem Feld es nicht anderst geschienen/ als wann die vornehmste Theile Europæ ihre Reichthumen / und was sie köst-künstlich und schönes an Edelgesteinen / Gold-Silber und anderm gehabt / zu diesem Käyserlichen Einzug alldort zusammen getragen

hätten/

Illustrissimus et Excellentissimus Dominus Johannes Ernestus
Liber Baro de Wallenrodt, Dominus in Primel Vrechen et Bell, Serenissi
mi ac Potentissimi Electoris Saxoniæ Consiliarius Intimus, Camerarius, vici-
liarumq; præfectus Generalis, nec non Serenissimi Ducis Saxolauen-
burgici Consiliarius Intimus et Supremus Aulæ Marschallus.

1666. 1666.

hätten/ indeme nichts zu sehen war/ als Reichthumb/ Schätze/ Glantz und Strahlen/ welche die Sonn dermassen vermehrete/ daß allen Zuschauenden/ wegen so starck blendenden Sonn-Gold-Silber-und Edelgestein-Glantzes das köstlichste bey dem Einzug zu erwählen hätte/ sollen schwär fallen.

Nachricht/ wie bey dem Empfang Ihrer Majestät/ der Käyserlichen Braut/ die Käyserliche Hofstat und Cavallerie im Feld/ drey Mußqueten-Schuß ausser der Landstrassen/ nach der Stellung gestanden.

1. Der Römischen Käyserlichen Majestät Rath/ und Hof-Quartiermeister/ Herr **Johann Cunibert von Wenzelsberg.**

2. Dessen Adjutanten/ Teutsche Rittmeister.

3. Der Rittmeister **Karaczon Peter**/ mit einer Compagnie Gränitzer-Hussarn von **Vesprin** 50. Pferd starck.

4. Der Rittmeister **Cruzi Pall**/ mit einer Compagnie Hussarn von **Pappa** starck/ 50. Pferd.

5. Der Hauptmann **Jagachitz Peter** mit einer Compagnie Raaber Hussarn/ von sechtzig Pferd.

Deß Herrn Grafen Paul Esterhazi vier Compagnien.

Die erste Compagnie.

6. Der Rittmeister **Barza** mit der Compagnie von 145. Mann/ mit Copien.

Die zweyte Compagnie.

7. Der Rittmeister **Fabian Koracz**/ mit der Compagnie/ von 130. Mann/ alle mit Carbinern.

Die dritte Compagnie.

8. Der Rittmeister **Paul Vörös**/ mit der Compagnie von hundert und dreyssig Mann/ mit Copien.

Die vierdte Compagnie.

9. Ihr Gnad. Herr **Paul**/ Graf **Esterhazi**/ dessen ältester Herr Sohn/ und fünff Magnates/ samt dem Rittmeister **Segedi**/ welcher die Compagnie von 160. Edelleuthen und Officirern geführet.

Die Träschkowitzische Compagnie.

10. Ihr Gnad. Herr **Johann**/ Graf **Traschkowitz**/ und dessen Hauptmann **Camsay Caspar**/ samt der Compagnie von 130. Edelleuten und Officirern.

Die vier Gräfl. Nadastische Compagnien.

Die erste Compagnie.

11. Der Rittmeister **Georg Ballusti**/ mit der Compagnie von 130. Mann in Wolffs-Häuten mit Copien.

Die zweyte Compagnie.

12. Der **Kißfaludi Laßlo**/ mit der **Nadastischen** Compagnie/ von 145. Mañ mit Copien.

Die dritte Compagnie.

13. Der Obrist-Leutenant **Kißfaludi Pall**/ mit der **Nadastischen** Compagnie/ von 130. Mann/ in Tyger- und Leopard-Häuten.

Die vierdte Compagnie.

14. Ihr Excell. Herr **Ferentz**/ Grafen **Nadasti**/ rc. zween Herren Söhne/ zween Herren Grafen **Träschkowitz**/ und 18. Cavallier/ alle Grafen und Freyherren/ samt dem Herrn **Mihal** Freyherrn **Esterhazi**/ Obristen/ welcher die Compagnie führte/ von 180. Edelleuten/ in Leopard- und Tyger-Häuten.

Teutsche Cavallerie.

15. Die Compagnie der geringen Burgerschafft unter dem Commando deß Herrn **Georg Stapffers von Stapffenberg**/ von 140. Pferden.

16. Die Compagnie der vereinigten Käyserlichen Hofbefreyten Handels-Leuten und Niederlag/ unter der Conduite Herrn **Bartholomä Triangelo**/ starck 100. Pferd.

17. Die Compagnie deß Wienerischen Stadt-Raths/ geführt von dem Käyserl. Rath und Burgermeister/ Herrn **Johann Georgen Dietmayern von Dietmannsdorff**/ 150. Mann starck.

18. Ihr Excell. Herr **Ernst**/ Graf von **Abensperg** und **Traun**/ Röm. Käyserlicher Mayt. geheimer Rath/ Cämmerer/ und Land-Marschall/ auch General Feld- und Hauß-Zeugmeister.

Die acht Compagnien der löblichen Nieder-Oesterreichischen Land-Ständen.

19. Herr **Christoph Ferdinand Fernberger**/ Obrister als General Land-Obrist-Leutenant.

20. Ein Squadron Cürassirer von zwey Compagnien/ jede 100. Pferd starck/ geführt vom Herrn **Heinrich Carl**/ Grafen **Kollonitzen**/ Obristen Leutenant/ dessen Rittmeister/ Herr **Frantz**/ Graf von **Herberstein.**

1666.

21. Wieder eine Squadron Cürassirer von zwey Compagnien/ 200. Pferd starck/ unterm Commando der beeden Rittmeistern/ Hn. Otto Christoph Teufels/ Freyherrn/ und Herrn Carl/ Freyherrns von der Ehr.

22. Eine Squadron Archibusirer von 200. Pferden/ geführt von zweyen Rittmeistern/ Herrn David Ehrenreich/ Freyherrn von der Ehr/ und Herrn Johann Gerhard von Walrode/ in ansehentlicher Ordnung.

23. Die andere Squadron Archibusirer von zwey Compagnien/ jede 100. Mann starck/ welche zween Rittmeister/ Herr Maximilian von Altensteig/ und Herr Matthias Adam von Hockenstall führeten.

24. Nechst diesen ritten zween Käyserliche Einspänniger.

25. Aller anwesender vornehmer Herren Pagen und Officirer.

26. Käyserl. Trompeter.

27. Zween Käyserl. Sattel-Knecht.

28. Zween Käyserliche Unter-Bereiter.

29. Die Käyserl. Hand-Pferde.

30. Wieder zween Käyserliche Unter-Bereiter.

31. Sechs Käyserl. Trompeter.

32. Zween Käyserl. Heerpaucker.

33. Hierauff folgten sechs Käyserliche Trompeter.

34. Sechs Käyserl. wohlgeübte Edel-Knaben.

35. Der Käyserl. Edel-Knab/ Hr. Johann Ignatius/ Freyherr von Rödern/ in einem gestickten Rock/ mit einem Chevalin.

36. Der Käyserl. Edel-Knab/ Hr. Andreas Sigfried Freyherr von Neuhauß/ in einem verguldten gantzen Cüraß/ so da mit roth- und weissen Federn auff dem Caßket angethan waren.

37. So wol Ungarisch- als Teutsche Cavalliers/ vornehme Stands-Personen/ und Forestiers.

38. Fürsten/ Herren/ Geheime Räthe/ und Cämmerer.

39. Derselben Lackeyen.

40. Ihr Fürstl. Gn. Herr Eusebius Wenceslaus/ Hertzog zu Sagan/ und Fürst von Lobkowitz/ Röm. Käyserlicher Mayt. Geheimer Rath/ und Obrister Hofmeister.

41. Ihre Excellentz Herr Johann Maximilian/ Graf von Lamberg/ 2c. Röm. Käyserl. Mayt. Geheimer Rath/ und Obrister Cämmerer.

42. Ihr Excell. Hr. Gundacker/ Graf von Dietrichstein/ Röm. Käyserl. Mayt. Geheimer Rath/ und Obrister Stallmeister.

43. Die Käyserl. Lackeyen.

44. Ihr Gn. Herr Frantz Augustin/ Graf von Waldstein/ Römischer Käyserlicher Majestät Cämmerer und Trabanten-Hauptmann.

45. Ihr. Majestät der Käyserin gestickter Braut-Wagen.

46. Ihr Fürstlichen Gnad. Herr Ferdinand/ Fürst von Dietrichstein/ 2c. Ihrer Majestät der Käyserin Obrister Hofmeister.

47. Die übrige Käyserl. Edel-Knaben/ Herr Scipio Anton Graf von Arco/ Herr Steffan/ Freyherr von Rovern/ Herr Jacob Ludwig/ Freyherr von Windischgrätz/ Herr Richard/ Graf von Herberstein/ Herr Heinrich Graf von Rindsmaul/ Herr Wilhelm/ Graf von Kinßki/ Herr Sigmund Graf von Schrottenbach/ Herr Johann Albrecht von Hüneke/ Herr Antonius/ Graf von Herberstein/ Herr Frantz/ Graf Montecuculi/ Herr Johann Sforza/ Marggraf Pallavicino/ samt deren Hofmeister Johann Chreinitz/ und Präceptor/ Johann Scheppelin.

48. Ihr Fürstl. Gn. Herr Leopold Wilhelm/ Marggraf von Baden/ Röm. Käyserlicher Majestät Hartschier-Hauptmann.

49. Die völlige Leib-Guardia der Käyserl. Hartschier.

50. Die gestickte Käyserliche Sänffte.

51. Der gestickte Käyserliche Trag-Sässel.

52. Derer Hof-Dames/ wie auch Fürsten/ Geheimen Räthen/ Cämmerern/ und anderen Cavallier Carossen.

53. Die zu deß Käyserl. Zelts Sicherheit commandirte Mußquetirer.

Ordnung deß darauff erfolgten Einzugs.

1. Voran ritte der Röm. Käyserl. Mayt. Rath/ und Hof-Quartiermeister/ Herr Johann Cunibert von Wenzelsberg/ so auf Ihr. Käyserl. Mayt. allergnädigsten Befehl den Zug eingerichtet/ und geführt/ beylauffenden zweyen Lackeyen in blauer Libereyen/ deme fünff Herren Rittmeister/ als Adjutanten gefolget.

Darauff marschirten die drey Compagnien Hussaren von denen Raaberischen Gräntzen/ und zwar

2. Herr Rittmeister Karaczon Peter mit der Compagnie der Vespriner Hussarn/ 50. Pferd starck/ alle mit blossen Säbeln in der Hand.

1666.

1666.

3. Herr Rittmeister Cruzi Pall mit der Compagnie Hussaren von Pappa / ingleichem 50. Pferd starck / und mit blossen Säbeln.

4. Herr Hauptmann Jagachiz Pater mit der Compagnie der Raaberischen Hussarn von sechzig Pferden / alle mit blossen Säbeln.

Die vier Esterhazische Compagnien.

Die erste Compagnie.

5. Herr Sigmund Despott / Esterhazischer Commissarius.

6. Drey Edel-Knaben mit Copien in scharlachen Röcken / geziert mit silber- und verguldten Flammen.

7. Drey schön gezierte Hand-Pferd.

8. Zwey Schalmeyer in blauer Liberey.

9. Vier Ungarische Trompeter in rother Liberey.

10. Herr Rittmeister Barza in roth scharlachen Keze / mit Silber und verguldten Flammen / mit der Compagnie von 145. Edelleuthen und Officirern / in leibfarber Liberey / alle mit Copien / und daran hangenden roth- und blau dafferen / von Gold und Silber flammirten Fähnlein.

Die zweyte Compagnie.

11. Drey Edelknaben in rother Liberey mit Carbinern.

12. Drey schöne Hand-Pferd.

13. Zwey Schalmeyer in blauer Liberey.

14. Vier Ungarische Trompeter in rother Liberey.

15. Herr Rittmeister Fabian Roviez in roth scharlachen Keze / mit Silber- und verguldten Flammen und Sternen geziert / samt der völligen Compagnie von 120. Edelleuten und Officirern in rother Liberey / mit Carbinern.

Die drite Compagnie

16. Drey Edelknaben mit Copien in scharlachen Keze geziert mit Silber- und vergüldten Flammen.

17. Drey schöne Hand-Pferd.

18. Zwey Schalmeyer in blauer Liberey.

19. Sechs Ungarische Trompeter in rother Liberey.

20. Herr Rittmeister Paul Vörößt / in roth scharlachen Keze / mit Silber- und verguldten Flammen und Sternen / samt der Compagnie von 130. Edelleuten und Officirern / in leibfarber Liberey / mit Copien / auch roth- und blauen dafferen mit Silber und Gold flammirten Fähnlein.

Die vierdte Compagnie.

21. Drey Herren Cavalliers / mit drey Türckischen Zidya / so mit Türckes versetzt / in scharlachen Keze / mit Silber- und verguldten Flammen geziert.

22. Zwölff köstlich gezierte / mit silbernen Huffeisen beschlagene Hand-Pferde / deren jedes von einem Heyducken in roth- und blauer Liberey zu Fuß geführet worden.

23. Drey Schalmeyer in blauer Liberey.

24. Sechs Türckische Trompeter / samt dem Heerpaucker / mit ihren Fahnen und Wapen / in rother Liberey. Darauff

25. Ihr Gn. Herr Paul / Graf Esterhazi / in Goldstuck gekleidet / und mit köstlichen Edelgesteinen geziert.

26. Dessen ältester Herr Sohn Nicolaus / in einer Tygerhaut / neben fünff Herren Magnaten.

27. Herr Rittmeister Segedi mit der Compagnie von 160. vornehmen Edelleuten und Officirern / alle in Tyger- und Leopard-Häuten auff schönen köstlich gezierten Pferden / und mit blossen Pallasch in der Hand / welchen vier Officirer in scharlachen Keze nachfolgeten.

Die Gräfl. Träschkowitzische Compagnien.

28. Drey zierlich gekleidete Edelleuth.

29. Fünff statliche Hand-Pferd mit reich gestickten Schabracken / wie auch mit silber- und verguldtem / auch mit Edelgesteinen versetzten Roßgezeug.

30. Vier Trompeter.

31. Ein Stallmeister.

32. Wieder vier Trompeter.

33. Zwey Polnische Schalmeyer.

34. Ihr Gn. Herr Johann / Graf von Träschkowitz / in schön und köstlichem Aufzug.

35. Der Herr Hauptmann Caspar Camsay mit der Compagnie von 130. Edelleuthen und Bedienten / alle mit blossen Säbeln. Hinter der Compagnie / zwey Leutenants.

Die Vier Gräfl. Nadastische Compagnien.

Die erste Compagnie.

36. Vier mit verguldeten Copien.

37. Drey zierliche Hand-Pferde.

38. Zwey Türckische Schalmeyer.

39. Herr Rittmeister Ballaski / in einer Tyger-Haut / mit der Compagnie von 130. Mann / in Wolffs-Häuten und Copien / und daran hangenden roth- blau- und gelb- seydenen Fähnlein / denen zween Leutenant nachritten.

Die zweyte Compagnie.

40. Drey schöne Hand-Pferd.

41. Herr

1666.

41. Herr Kißfalude Laßlo / mit der Compagnie in Wolffshäuten / mit Copien von blau daffeten verguldten Fähnlein. Nach der Compagnie zween Leutenant.

Die dritte Compagnie.

42. Sechs statliche Hand-Pferde.

43. Sechs Ungarische Trompeter / samt zween Pauckern.

44. Zwey Türckische Schallmeyern.

45. Herr Obrist-Leutenant Kißfalude Pall / mit der Compagn. von 130. Mann / mit einer verguldten Standart / alle in Tyger- und Leopard-Häuten / auff köstlich gezierten Pferden / und mit blossen Säbeln in der Hand. Nach der Compagnie zween Leutenant.

46. Herr Capitän Amos Georg / mit einem silbernen vergüldeten Pusican.

47. Sechs vornehme Herren von Adel / in langen mit Silber beschlagenen Röcken mit Monschein und Sternen von Scharlach geziert.

48. Acht schöne Hand-Pferd mit köstlichen Edelgesteinen reich versetztem Gezeug / mit gestickten von Silber und Gold beschlagenen Rondatschen / theils mit gestickten Köchern / Pfeilen / Bögen / andere mit köstlichen Pusicanen / alle mit reich gestickt- auch mit Edelgesteinen versetzten Schabracken / und mit Raiger-Büschen auff den Köpffen / unter welchen acht Hand-Pferden drey waren / so auff die Persianische Art gefärbet gewesen.

49. Der Stallmeister Georg Hamerle.

50. Sechs Teutsche Trompeter in gelb- roth- und blau- mit Goldschammerirten Röcken.

51. Achtzehen Cavalliers / Grafen und Freyherren / Paarweise / in sehr prächtiger Kleidung.

52. Ihr. Excellentz Herrn Grafens Nadasti zwey Herren Söhne / Justian / und Ferentz.

53. Die zwey Herren Grafen Träschkowitz / Niclas und Janos / in statlichen Kleidungen / deren Knöpffe mit Rubinen und Diamanten versetzt waren.

54. Herr Esterhazi Mihal / Freyherr / Obrister mit der Compagnie von 150. Edelleuthen / alle mit Leopard- und Tyger-Häuten behengt / auff statlichen Pferden / so mit kostbaren Gezeugen / und meistens mit gestickten Schabracken geziert / und mit blossen Säbeln. Nach der Compagnie zween Leutenant / und neben der Compagnie / vier vornehme Officirer / Herr Vastiniedi Sandor / Landor Peter / Bakay Benedek / und Czernell Mihal / so die Ordnung beobachteten.

Auff diese folgte die Teutsche Cavallerie / und zwar die Compagnie der gemeinen Burgerschafft.

1666.

55. Drey schöne Hand-Pferd / unter welchen deß Herrn Stapffens zwey mit schönen rothen Türckischen / und deß Herrn Pozenhards ein Hand-Pferd mit weiß- und blümeran farben-Decken belegt waren.

56. Sechs Trompeter samt einem Paucker / in roth- und weisser Liberey hernach.

57. Giengen sechs Leibschützen / und auff der Seiten zween Lacqueyen.

58. Zween Portomantelführer / deren einer in roth und weiß / der ander aber in weiß und blümeranfarber Liberey.

59. Der Herr Georg Stapfer von Stapfenberg / Röm. Käyserl. Majestät Rath / deß Innern Stadt-Raths / und Ober-Cämmerer / nach ihme dessen Leutenant Herr Pozenhard / deß Aussern-Raths / und Stadt Unter-Cämmerer / darauff der Cornet / Melchior Linck / mit roth- und weisser Standart / auff deren einer Seiten der Käyserliche Adler / und auff der andern ein L. gestickt war / mit gesamter Compagnie von 130. Mann / alle in rothen Scharpen / auch roth- und weissen Federn auff den Hüten. Nach der Compagnie der Wachtmeister Pleimüller.

Der Vereinigten Käyserl. befreyten Hof-Handelsleuten und Niederlag Compagnie.

60. Acht schöne Hand-Pferd / unter welchen deß Herrn Triangels drey / mit roth-sammeten und Gold reich verbrämten Decken: Zwey deß Herrn Partholotti mit allerhand Seyden-farben gestickten: Zwey deß Hn. Pestaluzi mit tristamin-sammeten / und eines deß Hn. Lutzen mit einer schönen kostbaren Decke belegt waren.

61. Der Rittmeister Herr Bartholme Triangel / nach ihm dessen Leutenant / Herr Carl Partholotte / dann der Cornet / Herr Stephan Pestaluzi mit einer weiß atlassen Standart (auff deren einer Seite der Käyserl. Adler / auff der andern die Fortuna mit Gold gestickt ward) samt der Compagnie von 100. Mann / alle in köstlichen / mit Silber und Gold schammerirten Kleidungen / und schönen Pferden / nach welchen der Wachtmeister Herr Lutz folgete.

Deß Stadt-Raths Compagnie.

62. Vier statliche Hand-Pferd / unter welchen deß Hn. Burgermeisters drey mit zierlichem

chem roth und weiß/und deß Hn. Springers Hand-Pferd / mit blau und rothen Decken belegt war.

63. Zehen Trompeter samt dem Heer-Paucker in roth und weisser Liberey. Dann

64. Giengen zehen Leibschützen / und neben ihnen zwey Lackeyen.

65. Zwey Portomontelführer zu Pferd/ in voriger Liberey. Darauff

66. Herr **Johann Georg Dietmeier von Dietmannsdorff** / der Röm. Käyserl. Mayt. Rath / und Burgermeister / nach ihm dessen Leutenant / Herr **Daniel Lazarus Springer** / deß Innern-Raths / hernach Herr **Tobias Prian** / Cornet / mit einer roth-und weissen Standart / auff deren eine Seite der Käyserl. Adler / auff der andern ein L. gestickt war / samt der völligen Compagnie von 150. Mann / alle in schwartz-sammeten / theils mit Silber und Gold schammerirten Röcken / mit umbgehängten güldenen Ketten / mit statlichen Pferden / und weissen Federn auff den Hüten.

Diesen folgten acht Compagnien der Löbl. Nieder-Oesterreichischen Land-Ständen / alle unterm Commando deß Herrn Fronbergers / deren vier Compagnien in Cüraß / durchgehend mit rothen Scharpen / auch roth- und weissen Federn auff den Caßketen: Und vier Compagnien alle in roth- mit Silber reich verbrämten Röcken / auch roth- und weissen Federn auff den Hüten / unter welchen acht Compagnien die Officirer / alle in schöner mit Silber und Gold schammerirten Kleidern auffgezogen.

Die erste Compagnie in Cüraß.

67. Herr **Johann Ungar** / Adjutant.

68. Deß Herrn Grafen **Kollonitzsch** Hand-Pferde mit schönen Decken.

69. Vier Trompeter samt einem Heer-Paucker in roth mit Silber verbrämter Liberey.

70. Herr **Heinrich Carl** / Graf von **Kollonitzsch** / Obrist-Leutenant / und Obrist Vierthel-Commissarius / in **Unter-Mannherdsberg** / mit der Compagnie / dero Leutenant Herr **Wentzel Schwartz** / Cornet Herr **Carl Weyer** / und Wachtmeister Herr **Andreas Friding von Rust**.

Die zweyte Compagnie in Cüraß.

71. Zwey Hand-Pferd mit zierlichen Decken.

72. Zwey Trompeter im roth mit Silber verbrämter Liberey.

73. Herr **Frantz** Graf von **Herberstein** / Rittmeister mit der gantzen Compagnie / dero Leutenant Herr **Augustin Jolinger** / Cornet Herr **Hanß Ruprecht Hegenmüller** / Freyherr und Wachtmeister Hr. **Christoph Lorentz Brandstätter**.

Die drite Compagnie in Cüraß.

74. Zwey wolbedeckte Hand-Pferd.

75. Zwey Trompeter in roth mit Silber verbrämter Liberey.

76. Herr **Otto Christoph Teuffel** / Freyherr / Rittmeister mit der Compagnie / dero Leutenant Herr **Johann Witz** / Cornet Herr **Johann Ernst von Janeburg** und der Wachtmeister.

Die vierdte Compagnie in Cüraß.

77. Zwey schöne Hand-Pferd.

78. Zwey Trompeter in roth mit Silber verbrämter Liberey.

79. Herr Rittmeister **Carl von der Ehr** / mit der Compagnie / dero Leutenant Herr **Johann Rathwol** / Cornet Herr **Paul Schickard** / und Wachtmeister Hr. **Georg Schwerdt**.

Die erste Compagnie in roth mit Silber verbrämten Röcken.

80. Herr **Johann Christoph von Saar** / Adjutant.

81. Zwey Fernbergerische schöne Hand-Pferd mit köstlichem Decken.

82. Acht Trompeter / samt einem Paucker in voriger Liberey.

83. Herr **Christoph Ferdinand Fernberger** / Obrister / als General Land-Obrist-Leutenant / nach ihme der Rittmeister / Herr **David Ehrenreich** / Freyherr von der **Ehr** / mit der Compagnie / dero Leutenant Herr **Frantz Weingart** / Cornet Herr **Matthias Ferdinand von Ungerechtsberg** / und Wachtmeister Herr **Elias Zacharias Mattgeri**.

Die zweyte Compagnie in Röcken.

84. Zwey Hand-Pferd mit schönen Decken.

85. Zwey Trompeter in voriger Liberey.

86. Herr Rittmeister **Johann Gerhard Walderode** / Obrist-Viertel-Hauptmann / mit der Compagnie / dero Leutenant Herr **Georg Heinrich Schönckel** / Cornet Herr **Johann Mayer** / und der Wachtmeister.

1666. 1666.

Die dritte Compagnie in Röcken.

87. Zwey zierliche Hand-Pferd.

88. Zwey Trompeter in voriger Liberey.

89. Herr Rittmeister Maximilian von Altensteeg/ Obrist-Leutenant/ und Ober-Viertel-Hauptmann/ mit der Compagnie/ dero Leutenant Herr Johann Georg Metzger/ Cornet Herr Hanns Seyfried/ Edler Herr von Kunitz/ und Wachtmeister/ Herr Hanß Carl Tudter.

Die vierdte Compagnie in Röcken.

90. Zwey statliche Hand-Pferde.

91. Zwey Trompeter in voriger Liberey.

92. Herr Rittmeister Matthias Adam von Höckenstall/ dessen Leutenant/ und Cornet Hn. Veit Adam von Gepäck/ Freyherr/ und der Wachtmeister.

Folgt die Käyserliche Hofstat.

93. Zween Käyserl. Einspänniger in ihrer Käyserl. Liberey.

94. Aller anwesenden vornehmen Herren ihre Pagen und Officirer in köstlichen Kleidern/ und statlichen mit Silber und Gold schammerirten Libereyen.

95. Die Käyserl. Trompeter mit silbernen Trompeten/ in sammeter Käyserlicher Liberey.

96. Zween Käyserliche Sattel-Knecht/ Hanß Wotter/ und Veit Wentzel Schmetzel/ in sammeter Liberey.

97. Zween Käyserliche Unter-Bereiter/ Dominico Pagnioli/ und Peter Paul Frost.

98. Zwey und dreyssig Käyserl. Hand-Pferd/ deren zwölff mit roth sammeten/ und darauff mit Gold und hochgesticktem Käyserlichen Adler/ und anderen Zierathen Handdecken belegt: Zwölff mit allerhand farbigen von Gold und Silber gestickten offenen Sätteln/ dergleichen gestickten Gezeug: Und acht mit roth sammeten/ reich von Gold gestickten Sätteln/ auch dergleichen gestickten/ mit Edelgesteinen versetzten Gezeug/ und verguldten Mundstücken/ von Käyserl. Reut-Knechten in ihrer Käyserl. Liberey geführt worden.

99. Wieder zween Käyserl. Unter-Bereiter/ Walevi Mörzi/ und Christian Wolff/ mit dem Ubergeher deß Spanischen Hof-Marschalls/ Hansen Badermair/ in seiner sammeten Käyserlichen Liberey.

100. Sechs Käyserl. Trompeter/ mit silbern Trompeten.

101. Zween Käyserl. Heerpaucker mit silbernen Paucken.

102. Wieder sechs Käyserl. Trompeter mit silbern Trompeten/ alle in sammeter Käyserlicher Liberey.

103. Sechs Käyserliche Edel-Knaben/ benanntlich Herr Carl Ernst/ Freyherr von Weltz/ Herr Carl Ernst von Lützelburg/ Herr Christoph Ernst Freyherr von Wopping/ Herr Joseph Maria/ Marggraf von Lucino/ Herr Gabriel Freyherr von Mandorff/ Herr Marx Joseph Freyherr de Lannoy; welche einer nach dem andern alle in Käyserlicher Liberey auff Tummel-Pferden/ mit von Gold und Silber gestickten Sättel geritten.

104. Ein Käyserl. Edel-Knab/ Herr Johannes Ignatius Freyherr von Rödern/ in einem reich von Gold gesticktem Rock/ mit einem Chevallin/ auff einem statlichen Tummel-Pferd.

105. Ein Käyserl. Edel-Knab/ Herr Andreas Sigfried/ Freyherr von Neuhauß/ auff einem schönen Tummel-Pferd/ in einem verguldten gantzen Cüraß/ mit einem hohen Federbusch vom roth und weissen Federn auff dem Kaßket.

Folgen die Cavallier/ vornehme Forestieri-Stands-Personen/ Geheime Räthe/ Fürsten/ und die vier Käyserl. Aemter/ mit fast unbeschreiblichem Pracht/ welchen sie in ihren mit Gold hochgestickten Kleidungen/ in Edelgesteinen und Kleinodien auff den Hüten/ in Knöpffen/ und gantz guldenen Degen-Gefässen/ in prächtigen Pferden/ und deren köstlich gestickten Sätteln und Gezeugen/ wie nicht weniger in statlichen mit Gold und Silber reich schammerirten Libereyen ihrer neben beygeloffenen Lackeyen bezeuget/ und zwar

106. Ritten die Ungarische und Teutsche Cavallier/ fürnehme Stands-Personen und Forestieri.

Hernach 107. Die Herren Cämmerern/ Herren Geheime Räthe/ und anwesende Fürsten.

108. Dann Ihre Fürstl. Gn. Herr Eusebius Wenceslaus/ Hertzog zu Sagan/ und Fürst von Lobkowitz/ Röm. Käyserl. Majestät Geheimer Rath/ Obrister Hofmeister/ und Ritter deß güldenen Fluß zu Pferd/ mit einem köstlichen Stab in der Hand.

109. Ihr. Käyserl. Mayt. fünff Heroldenvon dem Römischen Reich/ und dero Königreichen und Landen zu Pferd/ in ihren gewöhnlichen Goldstuckenen Habit/ mit darein gestickten Käyserl. Ungarisch-Böheimisch- und Ertz-Hertzoglichen Wapen/ und Stäben in der Hand. Dann

1666.

110. Ritten Ihre Excellentz Herr Heinrich Wilhelm Graf und Herr von Stahrenberg/ Röm. Käyserlicher Majestät Geheimer Rath/ Kämerer und Obrister Hofmarschall/ rc. mit entdecktem Haupt/ und blossem Schwerd in der Hand. Darauff

111. Folgten Ihro Röm. Käyserl. Majest. selbsten in kostbarster Kleidung/ in einem tunckelen mit einem blümerantfarben Band umbundenen Hut/ und einem von kostbaren Diamanten darauff gehefften Feder-Sträußlein/ welchen also gezierten Hut Ihr. Majest. die Käyserl. Gespons selbst Deroselben bey der zu Schottwien geschehenen Beneventirung verehret hatte/ auff einem wunderschönen Spanischen Pferd/ dessen Sattel und Gezeug von Diamanten funckelte und glänzete/ unter einem gantz Goldstückenen Baldachin/ in welchẽ inwendig der Käyserl. doppelte Adler/ außwendig aber Kronen mit denen Buchstaben L. und M. vom Gold gestickt waren/ welchen acht deß Innern Raths trugen.

112. Ausser deß Baldachins zur Rechten ritten Ih. Excellentz Herr Johann Maximilian Graf von Lamberg/ Röm. Käyserl. Majest. geheimer Rath/ Obrister Kämmerer/ und Ritter deß Güldenen Flüß/ zur Lincken aber Ih. Excellentz Herr Gundacker Graf von Dietrichstein/ Röm. Käyserl. Majest. geheimer Rath/ Kämmerer und Obrister Stallmeister.

113. Nach dem Baldachin zur Lincken ritten Ih. Gnaden Herr Frantz/ Graf von Waldstein/ Röm. Käys. Majest. Kämmerer/ und Trabanten Hauptmann. Hernach

114. Folgeten Ihr. Majest. die Käyserliche Braut/ in einem Silberstücken- und Diamanten überlegten Kleid/ in einem Carmesin roth-sammeten/ in Europa vorhero fast nie gesehenen/ so schönen/ und so wol inn- als außwendig reich gestickten/ mit sechs schönsten Hermelin-Farben Pferden bespañten Wagen/ bey Dero Ihre Obrist-Hofmeisterin/ Frau Gräfin von Erill gesessen. Neben dem Wagen zur Rechten ritte Dero Obrist-Hofmeister/ Ihre Fürstl. Gnaden Herr Ferdinand/ Fürst von Dietrichstein/ rc. Dieser sechs Pferden Geschirr aber waren dem Wagen gleich gesticket/ und hiengen jedem Pferd vor dem Kopff drey von purem Gold auff die Stick-Art gemachte Quasten/ welche drey Quasten für ein Pferd 5. Pfund wogen. Der Leib-Gutscher/ ingleichem der Vorreuter/ waren in roth-sammeten Röcken/ mit von Gold hochgesticktem Gebräm/ und die drey neben den Pferden hergehende Knecht in gantz Goldstückenen Röcken/ auch alle in Barücquen/ und schön vermengten Federbüschen auffgezogen. Darauff

115. Ritten die übrige Käyserl. Edelknaben/ benanntlich: Herr Scipio Antonio/ Graf von Aros/ Herr Stephan Freyherr von Rovere/ Herr Jacob Ludwig/ Freyherr von Windischgrätz/ Herr Sichard Graf von Herberstein/ Herr Heinrich/ Graf von Rindsmaul/ Herr Wilhelm/ Graf von Kinsky/ Herr Sigmund/ Graf von Schrottenbach/ Herr Johañ Albrecht von Hünecke/ Herr Antonius Graf von Herberstein/ Herr Frantz/ Graf Montecuculi/ rc. Herr Johannes Sforza/ Marggraf Pallavicino/ samt deren Hofmeister und Præceptor Scheppelin. Hernach

116. Ward die von Gold inn- und außwendig reich gestickte Käyserliche Sänffte von zwey mit roth-sammeten biß auff die Erd hangenden gestickten gezierten Maulthieren getragen/ darbey der Sänfften-Meister und Sänfften-Knecht in roth-sammeten mit Gold verbrämten Röcken auffgezogen. Gleich hernach

117. Trugen vier Käyserliche Sessel-Träger in roth-sammeter/ mit grossen güldenen Borten verbrämten Liberey/ dann auch inn- und außwendig mit Gold köstlich gestickten Trag-Sessel. Dann

118. Die Käyserliche Hatschier Trompeter/ und Heer-Paucker in Käyserlicher sammeter Liberey. Folgends

119. Ihre Fürstl. Gnaden Herr Leopold Wilhelm/ Marckgraf von Baden/ Röm. Käyserlich. Majest. Hatschier-Hauptmann/ mit der völligen Guardi der Käys. Hatschier/ in sammeter Käys. Lieberey.

120. Darauff die Hof-Dames/ wie auch der Fürsten/ Geheimen Räthen/ Kämmerern/ und anderer Cavallier Wägen.

In dieser Ordnung nun ward von dem Feld/ drey Mußqueten-Schüß ausser der Wienerischen Vorstadt/ und Land-Strassen/ solcher prächtiger Käyserlicher Einzug durch das Stubenthor in die Stadt/ zu beyden Seyten/ von gedachtem Thor an/ biß an die Käyserliche Hof-Kirche der Herren P. P. Augustiner/ bey Zeilen auff den Plätzen/ beym Stock in Eysen/ St. Dorotheen-Bad/ und auff dem Graben Squadronweiß in Gewehr gestandener Bürgerschafft/ die Wolzeil hinauff/ alsdann am Eck deß Bischoffs-Hofs herum durch die auf dem Platz beym Stock in Eysen von der Wienerischẽ Niederlag auffgerichte Triumph- oder Ehren-Pforten über den Graben/ und durch die daselbst/ von der Bürgerschafft gebaute zierliche Pforten (in welcher eine schöne Music gehalten wurde) auff dem Kolmarckt/ ingleichem durch die alldort von denen befreytẽ Käyserlichen Hof-Handels-Leuthen auffgesetzte letztere Ehren-Pforten am Eck zu S. Michaelis-Kirchen zur Lincken herumb/ und die gerade Strassen zu der Käyserl. Hof-Kirchen der Herren P. P. Augustiner beschahen/ allwo beyde Majestäten abgestiegen/ und im Nahmen Ihr Päbstl. Heil. von Dero Nuncio, Don Marchese Spinola/ die Copulations-Benediction empfangen/ von dar sie von dero Herren Kämmerern/ Forestieren/ Teutsch und

1666.

Ungarischen Stands-Personen / anwesenden Fürsten und Herren Geheimen Räthen / über den Gang durch den grossen Saal begleitet worden / allda seynd neben beyden Käys. Maj. die verwittibte Käyserin / J. D. beyde Princessinen / Ih. Eminentz Herr Cardinal von Harrach / Ih. Gnaden Herr Päbstliche Nuncius / Ihre Excell. Herr Spanische ingleichem Ih. Excell. Herr Venetianischer Bottschaffter zur Tafel gesessen. In währendem Einzug seynd drey- bey der Benediction ein- und in währender Tafel dreymahl rings umb die Stadt auß den Stücken Salve geschossen worden.

Beutelschneider finden sich beym Käys. Banquet ein /

Unter währender Käyserl. Tractation practicirte sich ein Dieb zur Tafel / als ein Cavallier / und griff dem Grätzerischen Herrn Grafen von Herberstein in den Sack / wurde aber / nebenst einem andern Frantzosen / welcher sich dergleichen unterstanden / auff der That ergriffen / und gefänglich eingezogen. Es eräugeten sich auch hin und wieder allerhand künstliche Diebereyen / wie dann / als beyde Majestäten zu St. Stephan dem Gottes-Dienst beywohneten / einem Cavallier der silberne Degen an der Seyten hinweg genommen worden.

kostbares Feuer-Werck wird angezündet.

Mittwochs den 28. Novembr. (8. Decemb.) wurde das künstlich zugerichtete Feuerwerck / welches wegen nassen Wetters biß daher verschoben worden / angezündet / so theils seine Würckung zimblich erreichte / theils aber wegen der eine Zeit her an sich gezogenen Feuchtigkeiten schlecht operirte, worbey auch sieben Constabel / und unter denselbē einer biß auff den Tod beschädiget worden. Die eigentliche Gestalt und Beschaffenheit dieses sehr kostbarn Feuerwercks aber / wie nehmlich das gantze Werck vor dem Anzünden in seiner Vollkommenheit gestanden / ist auß hiebey gefügter Beschreibung außführlicher zu sehen.

Eingang von Ursach und Anleitung zu diesem Feuer-Werck.

Alldieweil bißhero alle andere Elementen das höchsterfeuliche Käyserliche Beylager / und ansehentlichste Hochzeit-Fest mit sichtbaren Freuden-Zeichen zu befrohlocken sich dienstbar hervor gethan; Das Wasser / indem es allerhand frembde Lust / und deren Genuß hervor gebracht; Die Erde / indem sie unterschiedliche Freud-erweckende Actiones dargestellt; Die Lufft / indem sie von dem allgemeinen einhelligen Zuruffen und Jauchzen widerschallet / und dann alle Dreye / da sie nach Ankunfft und Einführung der Allerdurchleuchtigsten Braut / alles / was sie kostbares / seltsames / und angenehmes gehabt / zu dieser Freuden-reichsten Begängnuß überflüssig dargereicht haben. Nun so kommt auch das vierdte Element / das Feuer (ein Sinn- und Vorbild der Freuden / weil die Freud sich so wenig als das Feuer verbergen läst) und zwar nicht ohne sonderbare Vorsehung / als das Reineste unter den Elementen / von den Himeln und der Erden hierzu erwählet / um die auch reineste Zuneigung eines und deß andern seiner flamenden Unterthänigkeit vorzustellen.

Dieses Freuden-Fest und dessen Darstellung desto vollkommener zu machen / schickte Jupiter die Lieb (Cupido von den Heyden genannt) in die Höle deß Bergs Etna / umb den Kriegs-Schmied Vulcan / mit seinen Gesellen zu verjagen / die Waffen in Stücken zu zerbrechen / und vermittelst dieser erfreulichsten Vermählung einen unverbrechlichen Frieden zu bestätigen. Ingleichem schickte er auch den Hercules / die Centauren und Ungeheure / das ist / alles Ungemach und Mißbelieben zu vertilgen / und dann seinen Adler / auff dem reinen Opffer-Altar / verstehe in den treu-gehorsamsten Hertzen der sämtlichen Unterthanen in den Käyser- und Königlichen Reichen / Ertz-Hertzogthümern und Ländern / die Flammen der allerunterthänigsten Ergebung desto verbündlicher zu entzünden; Diesem folget der liebreiche Phönix / der auß Liebe zu den Seinigen sich selbst verbrennt / vorbildend der Käyserlichen Majestät Käyserliche und Fürstliche Lands-väterliche allergnädigste Huld / Schutz und Zuneigung / welche Käyserliche Gemüths-Flammen / entzündet durch der Unterthanen allgemeinen Zuruff und allerunterthänigste Glückwünschung für beyder Majestäten immerwährende Freude und Glückseligkeit / einhellig Himmel an steigen; Allwohin zugleich die Lieb den güldenen Mahl-Ring / umb ihn in dem Schatz der ewigen Glückseligkeit zu verwahren / mit sich führet.

1666.

Deß Platzes Grösse / und

Der hierzu erkieste Platz war nächst vor der Käyserlichen Burgk / gleich ausser der Haupt- und Residentz-Stadt Wien / an dem Graben / und der neben selbigem Thor ligenden Pastey / allwo die sämptliche Machinæ, oder Freuden-Gebäue / worinnen und darhinter dieses Lust-Feuer-Werck verborgen war / auff einer flachen und weiten Ebene / jedes nach seiner gebührenden Maaß und Grösse auffgerichtet stund / und zwar also / daß die beyde Berge Ethna und Parnassus / so in die vier hundert und viertzig Werck-Schuch von einander stunden / jeder sechzig in der Höhe / und zwey hundert und sechzehen in dem Umbkreyß / wie auch der Tempel vornenher mit den zierlichen Gängen / in der Breite zwey hundert und dreyssig Schuch / und die Höhe / ausser den Statuen und Pyramiden oder Bildern Säulen / fünff und dreyssig solcher Werck-Schuch mit der Kupel / oder dem runden Dach aber fünff und neuntzig Schuch in sich begreiffe.

deß Herrn Werckmeisters.

Welches künstliche Feuer-Werck / auff sinnreiche Anordnung Herrn Ernsts / Grafen von Abensperg und Traun / der Römischen Käyserlichen Majestät Geheimen Raths / als General Land- und Hauß-Zeugmeisters / durch den hocherfahrnen Herrn Bartholme Peißkern / Käyserlichen Stück-Hauptmann und Zeugwart der Vestung Glatz / verfertiget / und den 8. Decembr. st. n. dieses 1666. Jahrs / in seinen Flammen dargestellet wordē /

wie

Eigentliche abbild, ünd vorſtellüng deß ſehr Künſtlichen ünd koſtbarn Feüerwercks, welches aüf dem Hochfeÿerlichen Kaÿßerl: Beÿlager zü Wien, den 8. Decembris (28) Novemb.) deß 1666. Jahrs, angezündet und ver brañet worden.

1666.

wie die nachgehende special-Beschreibung und Erklärung deutlicher vor Augen legen wird. Folget demnach

Der erste Theil deß Feuer-Wercks.

Von den beyden Bergen / Etna und Parnassus.

Mercurius durch die Käyserin angezündet / steckt das Freuden-Feuer an.

Erstlich erschiene vor dem zu diesem Lust-Feuer erkiestem Freuden-Platze der geflügelte Mercurius mit dem gewöhnlichen Friedens-Zeichen / der Hochzeit-Fackel / in der Hand / daß er / auff Befehl der Götter / die droben entzündete und vorgesehene Käyserliche Vermählungs-Flammen der Erden ankündigen solte / welches geschahe nachdem vorhero Ihre Majest. die neue Käyserin / auß dem Burg-Fenster / durch eine hierzu zugerichtete Racquete / an einer Schnur über die Pastey / ermeldte Fackel selbst anzündete / wordurch solche Freude mit einer grossen Anzahl von ungefähr fünff hundert Racqueten / und auff alle Seyten sich außbreitenden und steigenden Feuern / zu allgemeiner Befrohlockung und Freudenbezeigung der gantzen Welt gleichsam angedeutet und verkündiget ward.

Carthaunen und Trompeten lassen sich hören.

2. Hierauff wurden alsobald / zu Bezeigung der von allen Orten beystimmenden Freude / auff den beyden nächst gelegenen Pasteyen / dreyssig / theils gantze / theils halbe Carthaunen gelöst / welchem donnerndem Knall der lieblich klingende Trompeten-Schall / sampt den Heer-Paucken / deren an unterschiedlichen Orten etliche Reihen gestellt waren / anmuthig miteinstimmete.

3. So dann entzündete sich einer Seyts der Berg Etna mit hellbrennenden Flammen in die Höhe / auch andern hin und wider außfahrenden und krachenden Stern-Kugeln; An welches Berges Füsse zu unterst die dreyfache Höle deß Vulcans zu sehen. Worinnen er mit seinen Schmieds-Gesellen allerhand Kriegs-Waffen bereitete / wobey sich abermals etliche solche Lust-Feuer-Kugeln / und eine Salve von drey tausend Mußqueten-Schüssen / auch anderes Gethön und Rasseln der Waffen hören liesse.

Cupido verjagt den Vulcan / und schmiedet den Mahl-Ring.

4. Hierauff kam Cupido durch die Lufft der Schmied-Hölen zugeflogen / verjagte von dannen den Vulcan sampt seinen Gesellen / brach die Waffen in Stucken / und schmiedete alsdann daselbst selber den güldenen Mahl-Ring / welchen er / nach der Verfertigung / mitten und hoch in der Lufft / jedermänniglich zur Freude / eine Zeitlang vorwiese / und endlich mit sich nach dem Himmel zuführte / auff daß er daselbst zu ewiger Glückseligkeit verwahret würde.

Der Berg Parnassus brennt auch für Freuden.

5. Auff der andern Seyte erzeigte sich voller Freuden-Flammen der zweyspitzige Berg Parnassus / auff welchem die neun Musen / als Kunst- und Freuden-Göttinnen / ihre erschallende Beystimmung / vermittelst einer angenehmen und lieblich klingenden Music / zu erkennen gaben: Wobey der gantze Berg gleichsam als für Freuden entbrannte / und allerhand Bomben / Stern-Kugeln / und andere hell-brennende und über sich steigende Feuer / auch tausend Kugeln mit ihren außfahrenden Schlägen von sich außwarff; welche der Welt angekündigte Freude zum Beschluß dieses ersten Anfangs / der hellklingenden Trompeten- und Heerpaucken Schall noch weiter vermehrte. Hierauff folgte dieses Freuden-Feuers

Zweyter Theil.

Von dem vorder Theil deß Tempels.

Zwey Portal oder Thore vor dem Tempel.

Mitten auff dem Platz / wo dieses Lust- und Freuden-Feuer gehalten ward / gleich vornen an / vor dem Tempel / stunde / gleichsam als zu einem Eingang / auff jeder Seyten ein Portal / oder Ehren-Geruste / von zweyen neben einander auffgerichteten / und mit zierlichen Bogen geschlossenen Säulen / und auff einem jeglichen solcher Portal ein Hertz / eines mit dem Buchstaben L. LEOPOLD, das andere mit dem Buchstaben M. MARGARITA bedeutend / welche / nachdem sie der Hochzeit- oder Vermählungs-Gott Hymenæus angezündet / in hell-reinen Flammen daher brannten / und samt den drunter stehenden Säulen immerzu viel Kunst- und Lust Feuer von sich spielten.

Hercules streitet mit den Centauren.

2. Hierzwischen kamen auß dem Berg Etna eine Anzahl Centauren / oder Roß-Menschen hervor / welche Hercules auff Befehl deß Jupiters mit tapfferem Widerstand / und feurigem Gefechte bestritte / auch endlichen auß dem Felde trieb / und starck verfolgte.

Das Oesterreichische und Spanische Wappen.

3. Dann war zu sehen auff der rechten Hand vor dem Tempel / ein Thurn / das Ertz-Hauß Oesterreich bedeutend / als welches in seinem Wappen / einen solchen Thurn führet / und auff der lincken Hand das Spanische Castell / auß deren jedem tausend Raggeten in die Höhe stiegen / wobey sich über dem Thurn zur rechten Hand die Buchstaben V. A. (das ist / Vivat Austria) und über dem zur lincken Hand die Buchstaben V. H. (Vivat Hispania bedeutend) in einem Feuer sehen liessen.

Allerhand Raggeten und Lust-Feuer.

4. Hierauff wurden jeder Seyts 100. Pöler nach einander loßgebrannt / welche so viel Lust Kugeln / mit etlich tausend Schlägen und Feuer-Sternen von sich in die Luff außwarffen / so daß man abermals auff der rechten Hand zween Buchstaben V. L. (das ist: Vivat Leopoldus) und auff der lincken Hand V. M. (Vivat Margarita bedeutend) sehen konte.

Und diese Darstellung ward eben auch wie zuvor die Anleitung / mit frölichem Trompeten-

1666.

Klang und lustigem Heerpaucken Schall frolockend beschlossen: Darauff fieng sich an dieses Freuden-und Lust-Feuers

Dritter Theil.

Von dem Ehe-Tempel selbsten.

Der Ehren-Tempel.

Zu äusserst deß Platzes war so dann der Tempel deß Ehe-Gottes Hymenæi zu sehen/ zu dessen Beleuchtigung sich eine Anzahl hell-brennender Feuer / auch eine Menge von Feuer-Sternen und anderen Feuren von aussen hervor gaben.

Jupiters Adler zündet dē Freuden-Altar an.

2. Und umb darzuthun und zu erweisen / daß diese Beysammenkunfft im Himmel versehen/ und mit allerhand reichen Segen beglückseliget worden / schickte Jupiter seinen Adler von oben herab / auß Ursach / auff dem hierzu auffgerichteten Altar offentliche Freuden-Flammen anzuzünden/ welche mit hell-brennendem Glantze daselbsten in die Höhe stiegen.

Phönix bildet die Käys. Majest. ab.

3. Hierauff erschiene über dem Tempel mitten in den Flammen der Phönix/ als ein Sinn-Bild der Röm. Käyserl. Maj. umb Deroselben gegen Dero allerunterthänigste Vasallen und Unterthanen tragende Allergnädigste Vorsorge und Neigung abzubilden.

Die Bildnüsse und Pyramiden deroselben Königreiche und Erbländer.

4. Diesem stimmten mit häuffig auffsteigenden Flam̃en und Feuren mit bey / die umb und auff dem Tempel stehende Bildnüsse / Pyramiden und Säulen / wodurch die sämmtliche Königreiche und Erbländer vorgebildet waren/ die durch solche außwerffende Flammen und Lust-Feuer ihre allgemeine Freude und Frolockung wolten an Tag geben. Und zwar spielten erstlich auß einer jeglichen solchen Statua , oder Bildnus / umb und auff dem Tempel deren 39. waren / über fünff hundert / und also auß allen zusammen bey zwantzig tausend außfahrende Feuer / oder Raggeten / dann nicht weniger auß denen drey und dreyssig Pyramiden/ oder Säulen / ohne die hellen Flammen und Feuer / die zur Beleuchtigung auß den Knöpffen hervor brannten / auß einer jeden solchen Pyramide über sechshundert und funfftzig/und also insgesam̃t bey zwey und zwantzig tausend/ wie ingleichem auch auß den sieben und zwantzig Säulen deß Tempel-Gebäues / auß jeder in die tausend / und solcher Gestalt auß allen zusammen bey sieben und zwantzig tausend gleichmässige Raggetē und außfahrende Feuer. Uber das war besagtes Gebäue noch mit fünff hundert Feuer-Bomben besetzt / deren jede sechs / und also zusammen drey tausend Stern-Feuer / zur Beleuchtung deß gantzen Wercks/ in die Lufft zu werffen hatten. Unter solchem Feuer-spielen stiegen zu beyden Seyten tausend Raggeten auff / und gaben ihre eingesetzte eiserne Schläge in der Lufft von sich.

Allerhand Raggeten und Feuer-Kugeln.

In Summa / das gantze Gerüste und Gebäue dieses Tempels war angefüllet mit drey und siebentzig tausend allerhand Raggeten/oder außfahrender und steigender Lust-Feuer / deren Freuden-Gethöne letztlich sechs auß denen Pölern steigende Lufft- und Feuer-Kugeln beschlossen.

5. Endlich stiegen zugleich / ausserhalb deß Tempels / drey hundert Raggeten / jede von drey Pfunden in die Höhe / nach welchen die Buchstaben A. E. I. O. U. (Austria Erit In Omne Ultimum bedeutend) in der Lufft zu sehen waren. Weil diese noch brannten / wurden zehen grosse Triumph-Kugeln / auß so viel Pölern / oder Feuer-Mörsern / deren einer das Gewicht zwey hundert die andere drey hundert Pfund Steine gehalten / geworffen / welche in der Lufft etliche tausend Schläge und Granaten von sich schmissen.

6. Dann waren noch dreyssig Raggeten/ darunter zehen jede funfftzig / die andern zehen hundert / und die letzten zehen jede hundert und funfftzig Pfund im Gewicht hielten.

7. Zum endlichen Beschluß und schließlichem Ende wurden wiederumb auff obgedachten Pasteyen dreyssig / theils gantze / theils halbe Carthaunen gelöset / und das war das Ende dieses Käyserlichen Lust-Feuer-Wercks.

Ungarische Stände wünschen beyden Majestäten Glück.

Donnerstags den 29. Novembr. (9. Decembr.) hatten die in Wien anwesende Ungarische Stände bey Ihren Maj. Majest. dem Käyser/ und Käyserin Audientz / worzu sie sehr prächtig in folgender Ordnung nach Hofe gezogen sind. Erstlichen fuhr der Herr Ertz-Bischoff von **Gran**/sam̃t dem neuen Ungarischen Cantzlar. Nach ihme kam der Herr Palatinus in einem köstlichen / mit Gold verpassamentirten Wagen / und dergleichen Pferd-Geschirr/ welchen sechs deren Türckische Haupt-Pferde/ mit Silber und Gold beschlagenen und mit Edelgestein versetzten Zeug und Reigerbüschen nachgeführet wurden. Bey ihme sassen die Herren Grafen **Ferentz Nadasti** / Judex Curiæ, Herr **Peter Serin**/ Bannus Croatiæ, und Herr **Adam Forgatsch**. In der dritten Carretten/so von blauem Sammet/und mit Gold verpassamentirt / und obgedachtem Herrn Grafen **Nadasti** angehörig war / sasse der Herr Bischoff von **Vesprin** / Herr Graf **Esterhasi** / Herr **Nicklas** und **Janos von Droßkowitz** / worauff die andern Ungarische Magnaten in grosser Anzahl / in köstlichen Kleidern und Pferden geziert / gefolget / welche Ordnung endlich eine grosse Menge Edelleuthe beschloß. Bey gehabter Audientz that der Herr Ertz-Bischoff vor Ihren Käyserlichen Majestäten eine zierliche Lateinische Oration / und wünschte darinnen Ihnen / im Nahmen der gesam̃ten Ungarischen Stände/ Glück und Heyl / nebenst Anerbietung ihrer allerunterthänigsten Devotion und Schuldigkeit/ welche Oration Se. Majestät / der Käyser selbst beantwortet / Ihre Majest. die Käyserin aber durch dero Ober-Hofmeister beantworten liesse.

Beyde Majestäten essen bey den Jesuiten.

Am 30. Novembr. (10. Decembr.) fuhren beyde Majestäten in dem köstlichen Braut-Wagen zu denen Herren Jesuiten/ zu Feyrung der Octava deß H. Xaverii/allwo sie auch das

Mittags-

1666.

Käys. Maj. belustiget Dero Gemahlin mit einer Hirsch-Jagt und

Mittags-Mahl eingenommen/und unter währender Mahlzeit von den Herren Jesuiten mit einer Comödie ergetzet wurden.

Am 5/15. Decembr. liesse die Röm. Käyserl. Maj. dero neuen Frauen Gemahlin zu Ehren/ eine Jagt von Hirschen und wilden Schweinen in dem Prater halten/ worzu daselbst ein grosser Lauff: und in der Mitten desselbigen für Ihre Majestäten/ und anwesende Fürstl. Personen / ein absonderlicher hocherbauter Jagt- Schirm/ für die Damen und Cavallieren aber ein schönes grosses Theatrum auffgerichtet war. Wie nun Ihre Käyserl. Maj. Majest. mit dero Gefolg hinein kamen/ stellte sich der Obrist-Jägermeister / Herr Graf **Frantz Bernhard von Ursenbeck** / samt bey sich habenden Jägern/ deren in der Zahl über die 80. und wol bekleidet waren/ alsobald in die Reyhe/und bließ das Jagen an/ eröffnete alsdann den Boden / worinnen das rothe Wildbrät war / und brachte mit Verwunderung über die 800. Stücke in einer Schaar herauß / und machte so fort den Lauff etwas enger / daß das Wild zum öfftern umb den Schirm herumb lauffen muste / da denn Ihre Majestäten der Käyser und Käyserin etliche Stücke mit Schiessen fellten /und solchem nach Befehl gaben/ die übrigen außzulassen.

Schwein-Hatz.

Als solches geschehen/bließ ermeldter Obrist-Jägermeister dasselbige Jagen in schöner Ordnung wieder ab / passirte mit der völligen Jägerey vor dem Schirm vorbey / und stellte sich auff der andern Seyte in Ordnung / und bließ auffs neue das Schwein-Jagen an. In diesem wurdẽ unterschiedliche mahle biß in die 60. schöne Stück herauß gebracht / von denen Ihre Majestäten etliche schossen/ das gröste Schwein aber/ nachdem es mit zweyen geharnischten Hunden gehätzet worden/fieng die Röm. Käys. Maj. selbst mit einem Eysen/ die übrigen liessen etliche Fürstliche Personen und Cavilliere mit Eysen und Degen anlauffen/wobey der Hertzog von **Lothringen**/ als er es dem Herrn Marckgrafen von **Baden-Durlach**/und dem Hn. Pfaltzgrafen von **Sultzbach** mit Gebung deß Fangs bevor thun wollen/von einem Schweine durch den Stieffel beschädiget wurde : Und weil indessen die Nacht einfiel / bließ man das Jagen abermals ab.

Fuchs und Hasenprellē.

Deß andern Tags fanden beyde Majestäten sich/samt einem grossen Comitat/deß Nachmittags umb 2. Uhr allda wieder ein/ worauff der Obrist-Jägermeister auß einem absonderlichen Boden über 100. Füchse/und bey die 80. Hasen hervor brachte/da sich die Cavalliere eine ziembliche Zeit mit dem Fuchsprellen erlustigten. Nach Vollendung dessen wurde wieder ein Boden eröffnet / allwo 70. Thaan-Hirsche samt etlichen Gembsen herauß kamen/von welchen Ihre Majest Majest. etliche schossen/ die übrigen hätzte man mit Wind-Hunden/ und ließ die Cavallier solche fangen. Wie nun diese Jagt auch zum Ende/ wurden auß einem an-

Thaan-Hirsch- und Gembsen Jagt.

dern Boden vier grosse Bären / und etliche Wölffe unterschiedliche mahle herauß getrieben / und mit Hunden gehätzt / da dann die Röm. Käys. Majest. auch dem grösten Bären mit einem Eysen den Fang gegeben/ ein Jäger aber von einem Wolff sehr gebissen worden. Nachgehends wurden 24. Dachsen mit Hunden gehätzet/und damit muste man/weil es schon spat war / die Jagt beschliessen.

1666. Bären und Wolffs-Jagt

Dachsen-Jagt.

Aber auff diese Lust folgte bald eine grosse Unlust. Dann bey dieser letztern Jagt wurde von der Röm. Käys. Majest. dem Herrn Grafen/ **Frantz Christoffen von Kevenhüller**/Kämerern und Ober-Land-Jägermeistern in Oesterreich ob der Enß das Commando gegeben/ keinen/ausser was Cavallier wären/in Schirm zu lassen: Als nun ein Spanischer Auffwärter von deß Herrn Bottschaffters Leuthen/ sonsten ein gebohrner von Ulotz nicht eingelassen werden wolte / grieff derselbige den Herrn Grafen mit Spanischen Schelt-Worten gröblich an / in Meynung Graf Kevenhüller würde solche nicht verstehen : Weil aber der Hr. Graf selbige wol vernam/gab er dem Spanier etliche Streiche mit dem Spanischen Rohr über den Buckel/und liessen ihn damit hingehẽ.

Ein Spanischer Auffwarter erreget grosse Unlust dabey.

Die andern Spanische Bediente aber / gedachten hierauff diesen ihrem Cameraden zugefügten Schimpff zu rächen und passeten dem Herrn Grafen deß andern Tags auff / nach welchem sie etliche Degenstösse in den Wagen thaten. Der Kutscher aber / seinen Herren zu salviren/schlug auff die Pferde dermassen zu/ daß er ein paar Ochsen / samt dem Wagen/ und alles was ihm in Wege gewesen / übern Hauffen gefahren / in dessen Frau Mutter Behausung / ungeachtet die Spanier / so in etliche zwantzig zu Pferd und zu Fuß ihm gefolget/ unterschiedliche Schüsse in die Carette gethan/ der Herr Graf sich unverletzt salvirte. Der Kutscher aber hatte hierüber einen Stich / und ein Lackey einen Schuß in den Fuß bekommen; worauff die thumbkühne Spanier sich in unterschiedliche Gassen mit der Flucht vertheilet/ denen der Käyserlichen Cavalliere ihre Lackeyen/ und die Guardi nachgelauffen / und ihrer neun davon im Land-Hauß ertappt / auff welche / weil sie sich mit allerhand Gewehren zur Defension gestellet / etliche Schüsse gethan/so daß ein Spanier von ihnen erschossen/ einer auf den Tod verwundet/die übrigen wehrloß gemacht / und in Arrest behalten worden.

Die Spanische Bediente fallen den Herrn Grafen Kevenhüller auff offener Strassen an /

theils Spanier wurden in Arrest genommen.

Hierauff kame zwar der Spanische Bottschaffter mit denen übrigen Bedienten selbst in das Land-Hauß / dasselbe zu stürmen; nachdem er aber wegen der starcken Wache/ so bald dahin gelanget/ sich hieran verhindert gesehen/ begab er sich mit grossem Geschrey und Lamentiren nach Hofe / wurde aber von Ihrer Käyserlichen Majest nicht zugelassen / sondern so wol ihm / ungeacht der Fürbitte / so der Käyserin Beicht-Vatter/ein Franciscaner/ für ihn gethan/als dem Hn. Grafen **Kevenhüllern**/

Der Spanische Bottschaffter will das Land-Hauß stürmen.

1666.

biß auff Zurücklangung deß Currirs / so mit der gantzen Sache Verlauff / auch der arrestirten Personen Aussage / daß nehmlich sie solches auß Befehl ihres Bottschaffters gethan / nach Madrill abgefertiget worden / und zu Außtrag dieser Strittigkeit der Käyserl. Hof verboten / auch der Bottschaffter / und dessen arrestirte Bediente täglich mit 40. Mann verwachet.

Die Sache wird wieder verglichen.

Endlichen aber kam es durch der hierzu erkiesten Herren Commissarien / als im Nahmen Ihr. Käyserl. Majest. deß Fürsten von Lobkowitz / von wegen deß Spanischen Ambassadeurs aber deß Päbstl. Nuncii Mediation dahin / daß der Bottschaffter / mit Auffhebung aller Hostilitäten / eine Deprecations-Satisfaction geben / Herr Graf Kevenhüller aber vor denen bemeldten Herren Comissarien / und dem Bottschaffter mit Eyde und Gewissen außsagen müssen / daß er den Spanier nicht gekennet: Worauff der Bottschaffter wieder bey Hofe erschienen / auch dessen arrestirte Bediente auff freyen Fuß gestellet worden.

Beyde Majestäten essen bey den Jesuiten /

Am 18/28. dieses / wurden beyde Majestäten von der verwittibten Käyserin im Kloster zu den Sieben-Büchern gastirt; und am 22. dieses (war neuem Calender nach der erste Tag deß 1667. Jahrs) wohnten Dieselbige nicht allein dem Gottes-Dienst bey denē Jesuiten im Profeß-Hause am Hofe bey / sondern nahmen auch bey ihnen das Mittag-Mahl ein / und liessen folgends eine Comödie halten. Aber den 24. dieses / (3. Jenner) wurde eine ansehentliche Schlittenfahrt in Wien gehalten / wobey die Röm. Käyserliche Majest. selbst Dero Frau Gemahlin im Schlitten herumb führte / denen drey und siebentzig Cavalliere in sehr kostbaren Kleidungen / und hochschätzbarem Schmuck / mit Naccorafärbigen und weissen zierlichen Federbüschen / und stattlichst geputzten Schlitten mitauffwarteten: So wurden auch der neuen und alten Käyserin 26. Hof-Dames / ohne die beyde Käyserliche Princessinnen / ebenmässig in zierlichen Ornaten und Federbüschen von denen Cavallieren / so gleichsfals in Gold und Silber reich gestickten Röcken gekleidet / geführet.

und halten eine prächtige Schlitten-Fahrt /

Tantz nach der Schlittē-Fahrt /

Nach gehaltener Schlitten-Fahrt gieng ein Tantz vor / wobey Ihre Käyserl. Majest mit der Käyserin / und beyden Princessiñen / mit jeder drey Reyhen gethan; worauff der Herr Marckgraf von Brandenburg Bareyth / und der Herr Marckgraf von Baden Durlach mit denen beyden Princessinnen / und folgends die Cavalliere mit denen Damen getantzet / und hernach mit köstlichem Wein / und delicaten Confect tractiret worden. Hierbey wurde abermals mit deß Spanischen Ambassadeurs Gemahlin einiger Mißgunst erwecket / indem selbige sich in einem Sessel in die Ritter-Stube tragen lassen wollen / welches man ihr aber nicht zugelassen: Worüber sie dann mit

worbey deß Span. Bottschaffters Gemahlin neue Mißgunst erweckt.

Zurücklassung ihres Sessels hinein gangen / Dero / wie auch deß Bottschaffters Bedienten aber mit hinein zugehen nicht erlaubt worden.

1666.

Glücks-Havē für das Käyserliche Frauē zimmer.

Am 25. dieses (5. Jenner) deß Abends machte auch Ihre Majest. die verwittibte Käyserin dem Käyserlichen Frauenzimmer eine Lust / und richtete einen Glücks-Haven von kostbaren Raritäten / und reich mit Steinen versetztem weiblichen Schmucke und Gehengen auff / worauß die neue Käyserin ein von gelben Agtstein künstliches Kästlein / die Princessinnen aber jede einen Schmuck von Diamanten herauß gehoben / und unter denen andern Damen / deren eine den Cupido bekam / gieng eine gantz leer auß.

Solennitätē wegen deß Käyserlichen Beylagers zu Olmütz / und

Dieses Käyserliche Beylager wurde auch in anderen Städten der Käyserlichen Erblanden mit sonderbaren Solennitäten / und sonderlich zu Olmütz in Mähren begangen / wobey Seine Fürstliche Gnaden / der Herr Bischoff das hohe Amt selbst celebrirt, und das Te Deum laudamus gesungen / worunter drey Salven auß Stücken und Mußqueten von der im Gewehr stehender Bürgerschafft gegeben / und darauff bey hochbesagtem Herren Bischoffe die Mahlzeit eingenommen / und dergestalt die unterthänigste Gesundheits-Träncke umbgewechselt worden / daß ihrer wenig durstig davon gangen. Folgenden Tags ließ der Rath auff vorige Weise nochmahln drey Salven geben / auch beyde Tage von 6. biß 8. Uhren Abends auff zweyen Thürnen die Paucken und Trompeten klingen / wie nicht weniger durch die gantze Stadt in den Fenstern hinter unterschiedlichen gefärbten Papyren Lichter brennen / über das auch denen Armen / Klöstern und Spitälen / Geld / Fische / Brod / Wein und Bier außtheilen.

zu Breßlau begangen.

Der Stadt Olmütz folgeten rühmlich nach die Hauptstadt deß Landes Schlesien / Breßlau / allwo in allen Kirchen das Te Deū Laudamus gesungen / wie auch auf dem Raths-Thurn / und denen Thürnen zu St. Elisabeth und Maria Magdalena vor und nach Mittags zu sechs unterschiedenen mahlen musicirt / und wann es einmal auff allen dreyen Thürnen volbracht / jedesmal rund uū die Stadt auß Stücken / wie auch darauff in der Stadt von denen uū den Ring im Gewehr gestandenen 12. Fahnen der Bürgerschafft / und denen zweyen Compagnien der Stadt geworbenen Soldaten auß Mußqueten Salve geschossen / und an dem nächst folgenden Tag zu Abend ein kurtzes / doch rar- und nobles Feuerwerck gehalten worden.

Ungarische Evangelische Stände wollen auff dem Land-Tag nicht erscheinen.

Sonsten giengen die Käyserliche Herren Räthe mit neuen Conferentzien wegen deß Ungarischen Land-Tags uū / sonderlich weil die Evangelische und Reformirte Ober-Ungarische Stände auf dem ihnen angedeuteten Land-Tage eher nicht erscheinen wolten / biß ihnen ihre Petita und Begehren / welche bißhero unresolvirt und unentschieden geblieben / vorhero

1666.

zugestanden und verwilliget worden; weßwegen der Palatinus mit den Magnatibus, wegen Proponirung der Land-Tags-Puncten/ nach Wien beschrieben ward; von dannen sich dann unsere Historische Beschreibung dahin wendet/ um zu besehen

Was in dem Königreich Ober- und Nieder-Ungarn/ beydes Christlichen/ und auch Türckischen/ theils nach Außwechslung deß Käyserlichen Groß-Bottschaffters/ und Türckischen Abgesanden an denen Ungarischen Gräntzen/ so dann auch in Siebenbürgen dieses 1666. Jahrs denckwürdig vorgegangen.

Ungarn und Türcken können nicht ruhig miteinander seyn.

WAs einmal eingewurtzelt/ das lässet sich schwärlich wieder außtilgẽ/ saget das gemeine Sprichwort; Und solches sehen wir jetzo an denen Ungarn und benachbarten Türcken. Diese/ ob gleich nun die Ambassaden beyderseits/ um̃ einen beständigen Frieden auff eine Zeitlang zu halten/ glücklich verrichtet worden; ob gleich sie sich offtermals gegen einander friedlich angestellet/ so blieb es doch endlich bey ihren unruhigen Köpffen/ als welche zimblich lang der Unruhe gewohnet/ und theils darbey jung und alt worden; Giengen derohalben auffeinander loß/ wo sie nur kunten/ und es bequeme Gelegenheit gab/ und wer deß andern Meister werden kunte/ der versäumete sich keines weges. Jedoch vermochten diese ob schon offtermalige/ doch kleine Scharmützel den nunmehr ratificirten Frieden nicht zu brechen: Dann wie so wol Ihr Röm. Käyserl. Majest. als der Türckische Käyser dieser beyder unruhigen/ und sich nicht wol vertragenden Nationen wol kündig waren/ als ward deßhalb schon in gedachtes Friedens Confirmation Versehung gethan. Allein diese Feindseligkeiten/ so klein sie waren/ machten doch Ungelegenheit genug/ massen kein Reysender auff der Strasse sicher war/ und mancher darüber um̃ sein Leben kam.

Außwechslung deß Käyserlichen Bottschaffters gegen den Türckischen.

Immittelst langte der Türckische Gesande/ denen wie droben unter denen Käyserl. Hof-Geschichten biß zu Schiffe begleitet/ und ihn dahin fahren lassen/ zu **Comorren**/ der Käyserliche Groß-Bottschaffter aber/ welcher sich/ wie auff der 1541. Seyten deß vorhergehenden IX. Theils erwehnet worden/ etliche Tage zu **Adrianopel** auffhalten müssen/ zu **Gran**/ an/ als welcher seine Heimreyse glücklich so weit gebracht. An gedachten Orten hielten beyde Bottschaffter ein wenig stille/ und erwarteten die völlige Außzahlung dessen/ so ihnen an ihrem Deputat noch restirte: Weil es aber auff der Türcken Seyte gar schwär und langsam hergieng/ als welche nicht gern viel weggeben/ so verarrestirte der Herr Graf **Lesle**/ deß Türckischen Bottschaffters seinen Rest/ welcher sich auff fünff tausend Reichsthaler belieff/ so lang bey denen Käys. Commissarien zu **Wien**/ biß er seine sechs tausend Reichsthaler von denen Türcken erhalten hätte; Worauff denn bald geschahe/ daß sie ihrer Anforderung nach contentirt wurden. Nach diesem drang der Herr Graf **Lesle** auff die Außwechselung/ weil er sehr viel Krancke bey sich hatte/ und begab sich deßwegen bald an das gewöhnliche Ort/ wo sie pflegte vorgenommen zu werden/ allwohin auch der Türckische Bottschaffter zugleich sich einstellete/ allein er wolte sich selbigen Tag/ wie sie zugleich angekommen/ zu Außwechselung noch nicht bequemen/ weil ihm noch zwey Schiffe zurück waren/ zum Schein aber vorwendende/ es würde solche vorzunehmen nunmehr zu spät seyn; wolte also biß andern Tags nicht auß dem Schiff steigen. Weil nun der Herr Graf **Lesle** nebenst drey tausend Türcken/ so ihn bißher begleitet hatten/ also im Felde vergeblich hätte warten müssen/ so giengen die Türcken hin/ und nahmen ihn mit Gewalt auß dem Schiffe/ und nöthigten ihn zur Außwechslung/ mit Vertröstung/ daß er bey seiner Heimkunfft mit Abziehung seiner Haut recompensirt werden solte. Also beschahe die Außwechselung am 10/20. Martii/ noch Abends umb fünff Uhr/ eben an dem Ort zwischen **Gran** und **Comorren**/ und eben mit solchen Ceremonien/ allwo und wie sie vor einem Jahr zu Anfang dieser Ambassade vorgenommen worden.

Auff deß Herrn Grafen **Lesle** Seyten waren vor dißmal zugegen der Käyserliche Kriegs-Commissarius/ Herr **Feuchtinger**/ der Türckische Dolmetscher **Minini**/ und deß Herrn General **Souches** Obrist-Leutenant von **Comorren** mit einer Compagnie zu Pferde; Auff der Türckischen Seyten aber war der **Bassa** von **Fünffkirchen**/ nebenst einem Aga und fünff Chiausen mit einigen Compagnien Türcken. Beyderseits Compagnien gaben bey Ankunfft und Abreyse der beyden Bottschaffter etliche Salven/ und damit ging ein jeglicher seines Wegs/ der Herr Graf **Lesle** nach **Comorren**/ und denn der Türckische Bottschaffter zu Wasser nach **Gran**/ doch wurden ihm allhie die zu Fortschaffung seiner Bagage/ und eingekramter Kauffmannschafft mitgegebene Schiffe wieder abgenommen/ weil (wie die Ungarische Bauren vorher geklagt hatten) zu besorgen ist/ die Türcken möchten einmal hernach dieselbe etwan zu Schiff-Brücken

1666.

und also zum Streiffen wider die Christen selbsten gebrauchen/ und muste er sich nur mit etlichen wenigen / und funffzehen Türckischen **Tscheucken** / die ihm daher waren entgegen geschickt worden / für dieses mahl begnügen lassen: Bey Endigung der Außwechselung wurden auff beyden Seyten von denen Vestungen vor Freuden Salven gegeben.

Deß andern Tags/ als am 11/21. dieses/ war deß Hn. Grafen **Lesle** Ankunfft zu **Raab** allwo S. Excell. vor der Vestung von dem Vice-Generaln mit 400. Hussaren/ vom Herrn Grafen **Esterhasi Ferentz** mit tausend/ von dem Geymännischen Regiment/ und von 300. Heyducken/ in der Vestung aber von selbiger Guarnison/ der gesamten Bürgerschafft/ und 800. Ungarn/ mit dreyfacher Salve/ und Lösung 64. Stücke empfangen/ folgends von dero Herrn Schwager/ dem General Leutenant/ Grafen von **Montecuculi** ansehenlich tractirt wurde/ inmassen bey jedem Reyhe-Trunck sich allemal sechs Stücke/ und also 150. Schüsse hören liessen. Von **Raab** gieng die Reyse nach **Ungarisch-Altenburg**/ von dar nach **Pruck**/ und so fort über die **Schwechet** nach der Käyserl. Residentz-Stadt **Wien** / von welcher Ankunfft kurtz hiebevor unter den Käyserlichen Hof-Geschichten etwas umbständlicher Bericht einzunehmen.

Feindseligkeiten zwischē den Ungarn und Türcken.

Es hatten aber kaum die beyde Bottschaffter einander recht den Rücken gewendet / oder waren nur recht in ihre Sicherheit gerathen/ da fiengen sich die vorhin gewöhnliche/ eine Zeit her aber geruhete Streiffereyen und Feindseeligkeiten/ auff den Ungarischen und Türckischen Gräntzen wieder von neuem an/ gestalt einsmals ein Trupp der **Neuhäußler** Türcken von dar außsatzte/ und mit denen Ungarischen Hussaren in ein scharffes Scharmützel gerieth/ daß der besagten Türcken in die viertzig niedergesäbelt/ und die übrigen mit Hinderlassung statlicher Beuten in **Neuhäusel** zurück gejagt wurden.

Wann dann zu besorgen/ daß solche Streiffereyen einer oder der andern Seyten leichtlich zum Friedenbruch Anlaß gebē könten: Als wurden zu Verhütung grössern darauß entstehenden Unheils/ und damit solche feindselige Außstreiffungen um̄ so viel eher möchten eingehaltē werden/ von der R. Käys. Maj. die Herren Generalen/ **Montecuculi** und **Souches**/ von **Raab** und **Comorren** nach Hof beruffen/ der noch unerörterten Gräntz-Differentien halber zu consultiren/ damit zu deren Vergleichung die darzu veranlaste Deputation / welche zu Ofen mit selbigem Vezier solte gehalten werden/ mit ehestem ihren Fortgang haben könte.

Vezier zu Ofen geht mit Tod ab.

Es ward aber dieser Vezier bald darauff/ und zwar umb den 18/28. dieses/ durch den Tod von dieser Welt abgefordert/ und dadurch die vorhabende Deputation gleich in der Blüthe gehindert / daß sie keine Frucht bringen kunte. Da hingegen kriegten die Türcken Lufft und Freyheit/ daß sie an unterschiedliche Orte außstreifften / und bey hundert Christen niederhieben/ hätten auch bey nahe den Herrn Grafen **Forgatsch** bey **Freystädel** gefangen bekommen / wann nicht die geschwinde Flucht ihn auß ihren räuberischen Händen entrissen. Sie wurden aber von 150. Hussaren bald wieder bezahlt/ ihrer bey zwey und viertzig durch den Säbel gejagt / und 26. gefangen bekommen. Diese bemächtigten sich auch nachgehends eines Türckischen Kauffmanns-Schiffs auff der Donau/ das von **Griechisch-Weissenburg** nach **Ofen** wolte/ plünderten dasselbige auß / und steckten es hernach in Brand.

Neuer Vezier zu Ofen empfangen.

Mittlerweil bekamen die in **Ofen** ihren neuen von der Pforten erwählten Vezier / ein Mann von groser Authorität / welcher bißher Bassa zu **Temeswar** gewesen / und am 29. May (8. Junii) seinen Einzug in die Stadt **Ofen** hielt. Er ward vorher von vier tausend Gräntz-Türcken eine Meilwegs von **Ofen** bewillkom̄t / in der Vestung aber mit Lösung aller Stücke / und acht tausend im Gewehr stehender Mannschafft empfangen und einbegleitet. Nachdem nun die Gräntz-Türcken/ und die Ofnerische Soldatesca ihr gewöhnliches Jurament abgelegt hatten/ giengen die **Graner** und **Neuhäusler** mit zwölff hundert **Ofner** Türcken zu **Gran** über die Brücke gegen Neutra / und hatten Achtung auff die in den Weingärten arbeitende Leuthe / deren sie viel theils niedermachten / theils hinweg führeten. Wie die Ungarn sahen / daß es also gelten solte / waren sie mit ihrer Gegenmüntze alsobald auch fertig/ machten sich dannenhero auff / und fiengen an / solche denen Türcken außzuzahlen / worzu sich dann bald eine schöne Gelegenheit eräuget. Dann die Türcken hatten in **Neuhäusel** und **Barckau** einen Bau vor / darzu sie vieler Leuthe benöthiget waren / darum rottirten sie sich auß **Ofen** und **Gran** zusammen / und fiengen an die Bauren disseits der Donau mit Stricken und Banden gegen **Neuhäusel** zu führen.

Wie sie nun derer bey zwey hundert zusammen gekuppelt hatten / verlegeten ihnen die **Comorrer** Husaren den Paß / und ermahneten sie erstlich gütlich / die Bauren loß zulassen. Weil aber die Türcken trotzig zur Antwort gaben : Sie müsten auff Befehl ihres Veziers die Ungehorsamen straffen/ und wann sie es nicht leiden oder zulassen wolten/ getraueten sie sich solches mit dem Säbel gar leicht dahin zu bringen. Darumb setzten die Ungarn mit grosser Furie unter die Türcken/ und brachten solche/ nach hartem Gefecht/ in die Flucht/ so daß sie der ihrigen viertzig auff dem Platz ligen/ und die Bauren im Stich lassen musten.

Hussaren streiffen auff die Türcken.

Sonsten wolten sich die Hussaren durch keine Straff/ wie unbarmhertzig man auch mit ihnē/

1666.

wann sie ertappt wurden/ umbgieng/ mehr bändigen und vom Beuth-machen abhalten lassen/ sondern griffen die Türckische Partheyen und Bauren an/ wo sie deren nur mächtig werden kunte/ wiewol sie offtermals auch heßlich anliessen/ daß sie Leben und Köpffe darüber einbüßten. Und solcher räuberischer Gesellen hielten sich bey fünfftzig Personen in einem Wald/ zwölff Meilen unter **Vesprin**/ auff/ welche so wol die in Dörffern wohnende/ als die reysende Christen und Türcken/ ohne Unterscheid angriffen/ und sehr tyrannisch mit ihnen umbgiengen/ in dem sie dieselbigen theils mit Außschneidung der Riemen/ und theils mit glüenden Kohlen/ womit sie ihnen die Bäuche brannten/ peinigten/ und denen Weibs-Personen Riemen durch die Brüste zogen/ mit welcher unmenschlichen Marter sie über fünff hundert Personen umbs Leben gebracht hatten. Diese Menschgestaltete Teufel nu auß ihren Schlupf-Löchern/ den Wäldern herauß zutreiben/ ergieng auß **Raab** an alle Grantz-Commendanten Befehl/ daß ein jeder seine halbe unterhabende Mannschafft an einen gewissen Ort zwischen **Vesprin** und **Wossony** stellen/ und solche Strauch- und Busch-Klepper auffsuchen solte. Hierauff giengen die **Vespriner**/ **Wossonyer**/ und **Tyhanyer** mit fliegenden Fahnen auß/ und traffen diese schöne Gesellschafft 14. Meilen unterhalb **Vesprin** an/ worvon sie 23. niedermachten/ und 13. gefangen bekamen/ deren sie sechs nach **Vesprin**/ vier nach **Wossony**/ und drey nach **Tyhany**/ zu einer exemplarischen Straff/ mit sich führten.

Ungarischer Ertz-Bischoff verstirbt.

Inzwischen starb der Ungarische Ertz-Bischoff von **Gran**/ und Primas Regni, Herr **Lipay**/ so dem Grafen **Balassi Imbre** (welcher/ wie auff der 1513. Seyte deß IX. Theils vermeldet/ zu Wien in Arrest genommen worden/ auß demselben aber wieder entwichen) bißher noch immer die Stange gehalten/ und die Confiscation seiner Güter zurück gekehret hatte. Dessen Stelle nun mit einer tauglichen Person wieder zu ersetzen/ verfügten sich die Ungarische Herren Magnaten bey zeiten nach **Wien** zur Wahl/ und weiln das Einkommen dieses Bißthumbs auff zweymal hundert tausend Gulden jährlich sich erstreckte/ so funden sich derer unterschiedliche/ die darnach stunden:

Ein neuer wird erwählet.

Allein dasselbige ward endlich von der Röm. Käys. Majest. dem Ungarischen Hof-Cantzlar und Bischoffen zu **Neutra**/ Herrn **Scelepcheny**/ allergnädigst conferirt/ und durch den Ungarischen Herrn Kammer-Præsidenten zu **Preßburg** installirt, sein Bißthumb zu **Neutra** aber dem Thum-Probsten zu **Preßburg** mitgetheilet.

Graf Balassi Imbre richtet neue Unruh an/

Der besagte Graf **Balassi Imbre** ließ auß Beysorg und Furcht der Confiscation, seine Güter selbst gäntzlich rein machen und außspoliren/ zog seine Besatzungen auß den innegehabten Schlössern/ die er auch der Munition entblöste/ zu sich/ und entwich mit drey tausend der Seinigen nach Siebenbürgen/ allwo seine Gemahlin begütert war/ in ein vestes Schloß/ zohe noch mehr Herren-loses Gesindlein an sich/ und belästigte die Türcken mit Streiffen und Rauben mehr als jemals: Bedrohete auch den Herrn Palatinum, als deme er die meiste Schuld seines Arrests/ und der darauff erfolgten Confiscirung gab/ ihm in seine Güter einzufallen/ und darinnen zu sengen und zu brennen.

wird gefangen gesetzt.

Diesem nun vorzukommen/ wurde er mit etlich tausend Ungarn und Teutschen in seinem vesten Schloß **Debin** belägert/ und endlich mit Miniren/ Stürmen und Granaten-werffen dahin gebracht/ daß er auff seiner Frau-Gemahlin und Kinder lamentiren/ weiln auch seine Soldaten von ihm abstehen wolten/ sich auff Käys. Gnad und Ungnad denen Teutschen Völckern/ und nicht dem Ungarischen Palatino, gefangen gab/ mit dem Vermelden er hätte sich niemaln seinem Allergnädigsten Herrn zu widersetzen begehrt/ daß er aber acht seiner Edelleuthe/ wegen einer Hülffe/ zum Pfand dem Vezier nach **Ofen** geschickt/ wäre nicht wider Se. Majest. sondern nur wider die Palatinische Völcker gemeynt gewesen. Dieser Entschuldigung ungeacht/ muste er sich gleichwol in Eisen schliessen/ und nach deß Herrn Palatins Gut und Schloß **Muran** führen lassen. Von dannen ward er auff das Königliche Schloß zu **Preßburg** gebracht/ und sein Schloß **Debin** mit 150. Teutschen/ und 50. Heyducken/ als einer Käyserlichen Besatzung/ belegt/ und ein Ingenieur selbiges Schloß zu einer Real-Vestung zu machen/ von der **Leopolds-Vestung** dahin abgeordnet.

Zustand in Siebenbürgen.

Siebenbürgen betreffend/ so hatte der Fürst **Apafi** in das Ragotzische Schloß **Somlyo**/ (wie auff der 1542. Seyte deß IX. Theils zu lesen) eine Besatzung gelegt/ welches die Stände jetzo damit entschuldigten/ daß ihr Fürst solches weder der verwittibten Fürstin/ noch dem jungen Fürsten **Ragotzy**/ zu einigem præjudiz, Schaden oder Nachtheil gethan/ sondern nur umb seinen eygenen Stat wider der **Waradeiner** Türcken gewöhnliches Außstreiffen zu verwahren: Denn **Somlyo** wäre auff Siebenbürgischem Grund und Boden gelegen/ und/ vermög ihrer Rechten und Land-Satzungen/ hätte der Fürst Macht/ in alle Grantz-Oerter/ sie möchten seyn wo sie wolten/ wie er nur immer könte und mögte/ Besatzungen einzulegen.

Neben dem/ so hörte man auch grosses Klagen auß selbigem Lande/ daß sie nehmlich über alle massen sehr geplaget würden/ und hätten alle ihre vornehmste Stände fast für nichts mehr zu sorgen/ als wie sie den unerschwinglichen Tribut für den Groß-Türcken auffbringen möchten: Es wäre schwärlich zu glauben/ daß in einem so grossen und weitläufftigen Lande/ als wie Siebenbürgen wäre/

1666.

so wenig Gold und Silber solte gefunden werden: Die Ordinari Land-Müntze wäre zwar noch zur Zeit nicht so gar in Abgang kommen/ aber der Ducaten und Reichs-Thaler wären gar wenig worden / und viel höher als zuvor gestiegen: Die Commercien und Handelschafft lägen meistentheils darnider / oder wären suspendirt, und was das ärgste wäre / erführen sie erst jetzo mit ihrem Schaden/ daß das Hauß **Oesterreich** sie hätte gäntzlich unterdrucken wollen / und noch alleweil unterdrucken wolte/ sintemahlen es / in vorigen Jahren wieder alle gegebene Assecuration und Versicherung/ ihrer Nation zum Nachtheil mit dem Türcken Frieden geschlossen / und nun **Zeckelheyd** / als einen so trefflich bevestigten / und hoch importirlichen Ort / durch ihre eigene Siebenbürgische Leuthe wieder niderreissen lassen / welches/ wann es ja hätte sollen demoliret werden / gleichwol nicht eher geschehen sollen / ehe und bevor sie / **Siebenbürger** / wiederumb in ihren vorigen Stand wären gesetzt worden: Allein ihr Fürst hätte sich auff einer Seyten die Hoffnung / so man ihm von der Käyserl. Groß-Bottschafft gemacht / einnehmen / und anderer Seyten / ja von beyden Theilen her/ die Bedrohungen schröcken lassen.

Selbiger kan an dem Türckischen Hofe nicht zurecht kommen.

Anjetzo nun schriebe ihr Abgesander bey der Ottomannischen Pforten / daß der Käyserliche Bottschaffter daselbst mit ihm nichts hätte wollen zu schaffen haben / auch für ihren Fürsten / was anlangte die Erlassung deß Tributs und Entscheidung der Gräntzen / im wenigsten nicht intercedirt, ja er würde anjetzo viel härter von den Türcken tractirt / als er ihm jemals einbilden können / und über das alles hätte sich ein Catholischer Geistlicher auß deß Käyserl. Herrn Groß-Bottschaffters Suite vernehmen lassen: Jetzund wäre es am besten umb **Siebenbürgen** geschehen seyn / dann solcher Gestallt würden die **Siebenbürger** an Geld und Kräfften erschöpfft werden / und ihren bißherigen Hochmuth ein wenig sincken lassen müssen. Also wäre alle ihre Hoffnung/ die sie auff die Käyserliche Interposition gesetzet / gantz in den Brunnen gefallen / und derowegen hätte man nichts als schänden und schmähen darüber. Sehr offt und vielmahl hätte man versucht / die Strittigkeiten zwischen dem Fürsten **Frantz Ragotzy** und denen dreyzehen Ober-Ungarischen Gespanschafften gütlich beyzulegen / die Röm. Käyserl. Majest. wäre darumb ersucht / die Protestirende dessen vertröstet / und der Ungarische Herr Palatinus, daß er alles in seinen vorigen Stand setzen solte / etliche mahl abgefertiget worden / man hätte aber alles mit langweiligem Herumbziehen und Zancken eludirt , die Protestirende nur geäffet / und den Weg zur Verfolgung recht gebahnet; und was dergleichen Klagen wie obgemeldt mehr waren / welche man dieses Orts auff seinem Werth und Unwerth beruhen lässet.

Aber die Röm. Käyserl. Majest. damit Sie nicht allein solche Klagen bey Zeiten wenden/ sondern auch dem gantzen Land Siebenbürgen / und dessen gesammten Ständen und Einwohnern thätlich weisen möchte / was für getreue Landsväterliche Vorsorge Sie für deß Landes **Siebenbürgen** Ruhe- und Wolstand jederzeit gehabt / und noch hätte / schickte zu dem Ende gar zeitlich / und bald nach eingetretenem neuen Jahr / eine besondere Gesandschafft / nehmlich den Herrn **Martin Kaszony**/ Canonicum und Thumherrn deß hohen Ertz- und Thumstiffts zu **Gran**/ Probsten zu **Demesch** / und Archi Diaconum zu **Comorren**/ an Herren Abaffy/ Fürsten in **Siebenbürgen** / welcher nach seiner Ankunfft zu **Fogerasch** / bey verstatteter Audientz/ im Nahmen der Röm. Käys. Maj. Sr Fürstl. Durchl. alles Gutes anerbot / und die verträgliche Einigkeit mit den Catholischen in einem Lateinischen Vertrag recommendirte,

Welcher zu Teutsch folgendes Inhalts ist.

1666.

Hochgeborner Fürst Gnädigster Herr.

Proposition deß Käyserl. Abgesanden an den Fürsten in Siebenbürgen.

Der Aller-Durchleuchtigste Röm. Käyser / und Großmächtigste König in Teutschland / Ungarn und Böheim / ꝛc. mein Allergnädigster Herr / lässet Eu. Hoheit durch mich seinen Abgesanden freundlichst grüssen und Deroselben langes Leben / erwünschte Glückseligkeit / und ruhige / friedliche und langwürige Regierung über dero untergebene Inwohner und Unterthanen wünschen / und erfreuet sich Se. Käyserl. Majest. höchlich / daß der Allerhöchste Eu. Hoheit unter so vielen vorigen Kriegs-Unruhen / Morden / Rauben / und tausenderley andern Ungemach biß auff diese Zeit unversehrt erhalten / und Dieselbe / Dero Unterthanen und dem gantzen Siebenbürgen zum besten / als ein sonderbares Geschenck und Stütze mit seiner mächtigen Hand beschützet und bewahret hat / allermassen auch mein allergnädigster Käyser und Herr von Hertzen verlanget/ daß Eu. Hoheit auch ins künfftig alles glücklich und nach Wunsch ergehen möge. Und zwar erstlich so ist Se. Käys. Maj. als welche nichts anders als die Erhaltung deß Landes Siebenbürgen gesuchet / und dahin dero mächtigste Waffen / unglaubliche Unkosten / und Rathschläge jederzeit gezielet / deß Sinnes und Meynung gewesen / wie Sie Eu. Hoheit in Dero Fürstenthum wider alle und jede Feinde schützen und handhaben möge / gleichwie dann die Sache / nachdem durch Gottes Gnade zwischen den zweyen mächtigsten Käysern der Welt geschlossenen Frieden / einen erwünschten Außgang gewonnen hat.

Mit gleichmässiger Begierde hat Se. Käyserl. Majest. als ein Vater / und das Haupt der gantzen Christenheit sich höchlich bemühet / und bemühet sich annoch / wie Sie dem bedrangten

Sie-

1666.

Siebenbürgen den Frieden/ welcher durch die böse Zeit gekräncket/ zernichtet und gebrochen worden/ wider zuwegen bringen/ und den armen Landmann in Siebenbürgen in den vorigen/ oder zum wenigsten jetzigen Ruhestand setzen/ und ferners darbey erhalten möge/ damit unter Eu. Hoheit Regierung alle Siebenbürgische Stände bey ihren Privilegien/ Immunitäten und Freyheiten gelassen/ und der arme gleichsam von dem Schiffbruch überbliebene Mann deß erwünschten Friedens geniessen/ und nach so viel und grossem außgestandenem Ungemach sich wieder erholen und in Auffnehmen kommen möchte.

Zu diesem Ende hat mein Allergnädigster Käyser und Herr die gantze Ottomannische Kriegs-Macht/ Verwüstung seiner Königreiche und Länder/ Nidermetzlung seiner besten Soldaten/ und andere Ungelegenheiten sich und seinen Königreichen über den Halß gezogen/ damit auch auff solche Weise dem bedrangten Siebenbürgen geholffen würde/ und dasselbe/ in deme alldorten alles mit Krieg/ Mord und Todtschlag erfüllet/ von so unzählichem verlittenen Ungemach Ruhe haben könte.

Damit er aber seine vätterliche Hulde und Neigung gegen Euer Hoheit/ und das bedrangte Siebenbürgen noch ferners zu erkenē geben möchte/ so hat er/ ob er wol schon vorhero seinem geheimen Rath/ dem Grafen Lesle/ Käyserlichen Abgesanden/ Commission gegeben/ daß er bey Gelegenheit seiner Gesandschafft die Siebenbürgische Sachen bey der Ottomannischen Porten zu befördern trachten solte/ dessen unerachtet/ besagtem Herrn Grafen gnädigst und ernstlich anbefohlen vorberührte Sachen auff alle mügliche Wege an der Ottomannischen Porten zu reallumiren/ und/ im Fall er vor Endigung derselben von dannen wieder abreysen möchte/ solche dem daselbst verbleibenden Käyserlichen Residenten abzuhandeln/ zu getreuen Handen zu übergeben.

Es erhellet auch ferners Jh. Käyserl. Maj. gegen Eu. Hoheit/ und das bedrangte Siebenbürgen zunehmende Gnade hierauß/ daß Dieselbe gegen dem Wolgebornen Herrn Dionysio Banfy, Eu. Hoheit damahligen Abgesanden sich erbotten/ in erheischendem Nothfall Eur. Hoheit und dem Lande Siebenbürgen mit aller verlangter Hülffe beyzuspringen.

Uber diß aber/ damit Eu. Hoheit Jhr. Käyserlichen Majest. allergeneigtestes Gemüth gegen Sie sicherlich verspüren könne/ so ist Jhr. Käyserl. Majest. allergnädigstes Begehren/ Eu. Hoheit wolle dero Difficultäten/ so Sie einige haben möchten/ vertraulich eröffnen/ worauff sich dann Jhre Käyserl. Majest. so gnädigst erklären wird/ daß Sie nicht zweifelt/ es werde Se. Hoheit/ zu Erfüllung der bißher Jhro erwiesenen Käyserlichen Guttha-ten/ auch inskünfftig sich fernerer Käyserlichen Clementz und Gnade zuverlässig zu getrösten haben.

Diesem nach so versichet sich Jhre Käyserl. Majest. es werde Eu. Hoheit/ und das Land Siebenbürgen/ in Betrachtung so vieler Wolthaten/ nicht unterlassen/ Jhre Käyserl. Maj. ihnen noch reichlicher zu verbinden/ und Deroselben auff alle Weise und Wege zu Willen seyn/ damit Jhre Käyserl. Majest. desto mehr Ursach haben möge/ ihrem bedrangten Vater-Land in dessen Nöthen gnädigst beyzuspringen. Wann dann durch einmüthige Zusammensetzung der Gemüther/ und Eintracht gegen einander/ der Grund aller Reiche und Länder bevestiget wird/ so würde Jhr. Käyserl. Maj. sehr lieb und angenehm zu vernehmen seyn/ wann durch Eu. Hoheit Zuthuung/ die in diesem Lande Siebenbürgen irgends entstandene Feindseligkeiten/ innerlicher Haß und Zwytrachten abgethan und auffgehoben/ und solcher gestalt Friede und Einigkeit unter den Ständen desto mehr wachsen/ und zunehmen/ insonderheit aber die Catholische Religion/ welche in der Union oder Liga der übrigen dreyen angenommenen Religionen jederzeit mit begriffen hätte seyn sollen/ aber offt sehr hart verletzet worden/ bey ihren Gerechtsamen/ Privilegien und Freyheiten erhalten/ und wie die drey andere Religionen/ ungekräncket und unangefochten verbleiben möchte. Es ist auch dißfals Jhre Käyserl. Majest. der allergnädigsten Zuversicht/ es werde Eure Hoheit/ als ein Gerechtigkeit und Fried-liebender Fürst/ nicht unterlassen/ die dißfals begangene Fehler/ mit aller ihrer Römisch-Catholischen Unterthanen Vergnügung väterlich zu verbessern/ und nicht zugeben/ daß die zu Bestärck- und Beruhigung deß Landes auffgerichtete Union gekräncket/ auffgehoben/ oder die Catholische von derselben außgeschlossen werden/ insonderheit weil der Catholische Stand auch nicht der geringsten Glieder eines dieses löblichen Landes Siebenbürgen ist.

Jngleichem ist Jhrer Käyserlichen Majest. Begehren/ daß die Direction der Priester der Römisch-Catholischen Kirchen/ durch ihre ordentliche Superiores, nehmlich den Vicarium, Ertz-Bischoff/ und andere dergleichen behörige Officialen/ gleichwie der anderen angenommenen Religionen ihre/ geschehen möge/ und E. Hoheit nicht gestatten wolle/ daß dieselbe von einem andern turbirt, beleydiget/ verschimpffet/ oder untergedruckt werden/ sondern auch sie/ als Priester einer angenommenen Religion/ unter Eu. Hoheit Regierung ruhig und still leben/ und ihr Religions-exercitium, gleichwie andere angenommene Religionen/ ungehindert treiben mögen/ auch von anderen unter einigerley Schein und Vorwand daran niemahlen gehindert werden.

Es verhoffet auch Ihre Käyserl Majestät/ es werde Eu. Hoheit/ als die höchste Obrigkeit dieses Orts/ und Vater deß Vaterlands/ die Gravamina und Beschwärden der Römisch-Catholischen/ und ihrer Geistlichen/ und deroselben rechtmässiges Begehren und Vergewaltigungen/ bey diesem gegenwärtigẽ Landtag väterlich anzuhören/ und abzustellen Ihr nicht entgegen seyn lassen.

So wird auch Eu. Hoheit nicht verborgen seyn können/ welcher Gestalt die arme Catholische Priester bey nächst verwichener Unruhe für Kloster-Pfaffen außgeruffen worden/ und wie man mit ihnen umbgegangen sey: Dannenhero sie/ auß Forcht und Nachbarschafft der Türcken/ annoch ihre gewöhnliche Parochie, welche die gesamte Stände denen Catholischen zuvor gegeben und eingeraumet/ nicht bewohnen/ noch die Jugend daselbst unterrichten/ noch den Gottes-Dienst verrichten können/ sondern sich höchlich befahren müssen/ daß sie unversehens von den Türcken möchten überfallen/ und beydes sie/ als das gemeine Volck in schnöde Dienstbarkeit hinweg geführet werden: Dannenhero würde Ihrer Käyserl. Majestät und Dero getreuen Catholischen Unterthanen/ Eu. Hoheit auch hierinnen einen grossen und angenehmen Gefallen erweisen/ wann dieselbe die besagte Parochie, mit ihren Pertinentien und Zugehörden wieder auffbauen/ und ihnen einraumen/ oder dieselbe sonsten auff behörige weise versorgen lassen wolte.

Und dieses ist/ was im Nahmen Ihr. Käys. Majest. Eu. Hoheit ich unterthänigst vortragen sollen/ von Hertzen wünschend/ daß der Allerhöchste Eu. Hoheit bey allem Wolstand erhalten wolle.

Eu. Hoheit Gehorsamster Knecht und Capellan

Martinus Kaszony, Probst zu Demesch.

Resolution und Entschluß auff die/ durch den Ehrwürdigen Hn. Martinum Kaszony, Canonicum deß hohen Ertz- und Thumb-Stiffts zu Gran/ Probsten zu Demesch/ und Archidiaconum zu Comoren vorgetragene Puncten.

Ehrwürdiger Herr/ Hochgeehrter Freund.

Wir haben den im Nahmen der Röm. Käyserl. Majest. durch Eu. Ehrwürd. abgelegten gnädigsten Gruß mit gebührender Observantz angehöret/ und wünschen daß der Allerhöchste Seine Majest. der gantzen Christenheit zu Trost/ und zu dero unsterblichem und auff die spat-Nachkömlinge fortpflantzenden Nahmens-Ruhm bey beglückten Wolstand langwürig erhalten wolle.

Gleichwie nun die von Eu. Ehrwürd. angeregte allerhöchstgedacht Ihr. Käyserl. Majest. so wol uns/ als dem höchst bedrangten Land Siebenbürgen erwiesene Gut- und Wolthaten durch den Wohlgebornen Herrn Dionysium Bansy de Lotones, unsern geheimen Rath/ Grafen von Dobritz/ und Ober-Commendanten zu Samos-Vivar/ unsern lieben Getreuen/ beydes die Siebenbürgische Stände/ als wir/ danckbarlich erkannt haben: Also erkennen Wir dieselbe anjetzo gegenwärtig mit gleichmässigem Danck/ und bitten Gott unablässig/ daß er alles das jenige/ was vor Ihr. Käyserl. Majest. uns allergnädigst erwiesen worden/ reichlich vergelten wolle/ unterdessen sind wir bereit/ unsere Danckbarkeit auff alle Begebenheiten mit unterthänigsten Diensten nach äusserster Müglichkeit zu bezeugen.

Dabenebenst haben die Stände und Inwohner dieses Landes/ samt mir/ die auß Seiner Majest. durch den besagten Herrn Dionysium Bansy zurück gebrachte Resolution mit grossen Freuden/ und ungezweiffelter Hoffnung eines glücklichen Außgangs vernommen/ daß deß Herrn Grafens Lesle Excellentz anbefohlen worden/ sich der Siebenbürgischen Sachen an der Ottomannischen Pforten anzunehmen/ und dieselbe zu verhandeln; es hat aber Sr. Majest. kräfftigste Resolution (wann man ohne jemandens Præjuditz die Warheit reden darff) gantz keine Würcklichkeit erreichet.

Dann es hat ersterwehnte Se. Excellentz/ der Herr Abgesande/ nebenst dem Wolgebohrnen Herrn Simon von Reyningen/ mehrallerhöchstgedacht Ihr. Käyserlichen Majest. Residenten/ nicht ein Wort wegen dieses höchstbedrangten Landes an der Ottomannischen Pforten verlohren/ wie solches zwey deß besagten Residenten beglaubte Schreiben/ so er deß folgenden Tags/ als er von Constantinopel abreysen wollen/ an den Siebenbürgischen Gesanden abgehen lassen/ klärlich bezeugen: Denn wie auß denenselben zu ersehen/ so gibt er darinnen zu erkennen/ daß er sich zwar vorgenommen/ die Siebenbürgische Sachen auffs beste zu recommendiren/ und zu befördern/ er hätte aber vernommen/ daß der Groß-Vezier und Sultan/ wegen so langen Auffschubs deß noch nicht erlegten Tributs so unwillig worden/ daß sie von Siebenbürgen gantz nichts hören wollen.

Es will uns aber bedüncken/ daß nicht die Vorbit an und für sich selbst/ sondern die Unterlassung derselben/ zu solchem Unwillen Anlaß gegeben/ in deme der Groß-Vezier in Gegenwart Sr. Majest. Abgesanden/ nicht nur wegen deß nicht bezahlten/ und wider die alte Freyheiten in Siebenbürgen aufferlegten Tributs sich entrüstet/ sondern auch unserm Abgesanden die Bande und dem Lande Siebenbürgen einen neuen Krieg/ ja gar das Verderben androhet/ weil man/ wie die Sache an sich selbst bezeuget/ für uns/ als Leuthe/ die kaum

1666.

werth sind / daß sie der Erdboden tragen solle / keine Vorbitt hat einlegen wollen.

Wo bleibt aber der Käyserl. Mayt. Authorität / welche solches anbefohlen? indem er ohne einige beschehene Meldung der Sachen blößlich schreibet / es seye solches unmüglich gewesen / da er doch deßwegen nie keinen Versuch gethan hatte.

Ferner so hält der gantze Context deß Herrn von Reyningen Schreibens noch mehr in sich / da er meldet / er wolle nicht unterlassen / durch die dritte Person ferners vorzustellen / wie sehr die Ruhe deß Landes Sibenbürgen die Beruhigung der Gräntzen befördert habe: Worauß dann erhellet / wie laulecht / (wo nicht gar kaltsinnig) Ihre Käyserl. Mayt. von dem Siebenbürgischen Wesen urtheile.

Es war aber die klägliche Bitte dieses Landes an dem Käyserl. Hof nicht also vorgetragen worden / dann nachdem wir Sr. Mayt. Resolution gesehen / haben wir uns hundert mal mehr von derselben eingebildet: Zweiffeln auch annoch nicht an allerhöchstgedacht Sr. Mayt. Gnade / sondern beklagen uns über den unglückseligen Fortgang der Siebenbürgischen Sachen / und können dabey mit Stillschweigen nicht übergehen / wie wenig die oberwehnte Herren Gesande ihnen dieselbe haben angelegen seyn lassen / können auch nicht glauben / daß dieselbe nach so vielen verabsäumten Gelegenheiten eine Vorbitt für uns abzulegen / sich hierinnen embsiger bezeugen werden. Jedoch sind wir deß von E. Käyserl. Mayt. dem Wohlgebornen Herrn Dionysio Bansy / unsers und der Land-Stände Abgesanden an dero Hofe / versprochenen unverdienten Schutzes nicht uneingedenck / auf welchen wir auch / nächst Gott unsere einige Hoffnung setzen / und einen bessern Fortgang der Sachen / als / wie vorgedacht / an der Ottomannischen Porten wegen dieses höchstbedrangten Landes von Sr. Mayt. Abgesanden neulich geschehen / verhoffen.

Unterdessen erkennen wir Sr. Mayt. auffrichtigste / und mehr als väterliche Neigung gegen dieses betrübte Land mit schuldigstem Danck / indem Se. Mayt. dessen Nöthen / worinnen es dieser Zeit stecket / zu wissen verlanget: da man dann mehr als zu viel zu klagen hat / alldieweiln der Tribut / den man wider die alte Freyheiten dieses Landes über die massen hoch gesteigert / weder gantz und gar / noch zum Theil ist nachgelassen worden.

So hat man uns auch viel Gespanschafften und andere zimblich weitläufftige Herrschafften dieses Landes / welche wider den von dem Aly Bassa zur Zeit der Ubergab Waradein gethanen Eyd eingenommen worden / nicht wieder eingeraumet / noch wegen der täglich zunehmenden Streifferenen der Waradein. Besazung für die künfftige Sicherheit deß Landes Siebenbürgen ein Einsehen zu haben versprochen / weil Sr. Mayt. Abgesanden / wie öffters erwehnet / biß auff diese Stunde nicht darumb angesuchet / und derentwegen auch nichts erhalten haben.

Nicht viel glückseliger auch sind wir in demjenigen / was in Sr. Mayt. eigenem Königreich (nemlich in Ungarn) zu vergleichen war / gewesen.

Dann es ist so ferne / daß die von Sr. Mayt. unseren Mit-Brüdern der dreyzehen Gespanschafften allergnädigst ertheilte Resolution ein erwünschtes Ende hätte erreichen können / daß vielmehr etliche desto behertzter worden sind / die Pfarrherren unserer Religion außzujagen / und ihnen einbilden / sie hätten was Grosses außgerichtet / wann sie über die Gewissen der armen Leute herrschen können.

Eben also / ja noch viel ärger ist es auch denen übrigen Gespanschafften ergangen / in deme ihnen die wider Recht abgenommene geistliche Güter noch nicht wieder eingeraumet worden.

Diesem ist noch die unverantwortliche That deß Vice-Stathalters zu Szagmar / Nahmens Rakinyetsdy / beyzufügen / welcher wider den Feind Christlichen Nahmens niemals das Geringste außgerichtet / hingegen aber in noch währenden Tractaten zwischen Sr. Käyserl. Mayt. und uns / mit etlichen Raubern in Siebenbürgen heimlich eingefallen / und viel Viehe hinweg getrieben / auß wessen Antrieb nun er solches gethan habe / wird ihnen am besten bewust seyn.

Nun ist zwar bekand / was Se. Majestät auf die demüthigste Bitte deß mehrerwehnten Gesanden / Dionysii Bansy / wegen Wiedererstattung deß zugefügten Schadens allergnädigst geantwortet habe / unterdessen aber erfahren wir gantz das Widerspiel / indem die abgenommene Sachen noch nicht wieder gegeben worden / sondern der gedachte Räuber deß übel-erworbenen Guts ungestrafft geniesset.

Es würde aber alles anhero zu erholen allzu verdrießlich seyn / mit einem Wort: Alle diejenige Schwärigkeiten dieses höchstbetrübten Landes / worüber öffters erwehnter Gesander Dionysius Bansy geklaget / drucken / ja nehmen von Tag zu Tag je länger je mehr zu / dergestalt / daß menschlicher Weise davon zu reden / deß Landes Siebenbürgen gänzliches Verderben / bey dem Zustand / in welchem es sich anjetzo befindet / länger nicht verhütet werden kan / wo die Göttliche Barmhertzigkeit demselben nicht zu Hülff komt / und Sr. Käyserl. Mayt. allergnädigst ertheilte Resolutionen vollzogen werden.

Welches alles nebenst uns die Siebenbürgische Stände mit höchster Hoffnung und demüthigsten Bitten wünschen und verlangen / und sind dabenebens willig und bereit / Sr. Mayt. in allem zu dienen / und zu willfahren.

Ferner nehmen wir Sr. Majestät Christeyfferigste Erinnerung / wegen vieler Auffricht-

1666.

und Erneurung der Einigkeit zwischen denen Inwohnern dieses Landes / mit unterthänigstem Danck an/ wohl wissend/ daß ohne dieselbe niemals einiges Reich bestanden sey/ noch bestehen könne/ wie wir dann keine Weise noch Wege solches zu erhalten / unterlassen haben/ und auch ins künfftig nicht unterlassen wollen/ der zuversichtlichen Hoffnung/ es werde der Allerhöchste/ welcher bißher solchen Anfang also gesegnet/ auch noch ferner hierzu seine Gnade verleyhen.

So halten wir auch durch Verleyhung Göttlicher Gnade nicht dafür/ daß jemand von der angenommenen Religion / und unsern getreuen Unterthanen seyn werde/ welcher darthun könne/ daß er wider die Satzungen dieses Landes seye beleidiget worden/ als welche wir zu halten mit einem Eyd versprochen/ und die Hn. Catholische selbst wohl wissen / daß sie hierzu gleichfalls/ wie wir/ verbunden seyen. Viel weniger ist die Kirchen-Verwaltung der Herren Römisch-Catholischen von uns gekräncket worden / dann so offt es sich begeben / daß sie uns durch ihre Officialen deßwegen ersuchen lassen/ so haben wir ihnen nichts versaget/ was ohne Abbruch der Gesetze deß Landes hat geschehen könen/ wollen auch dieses noch ins künfftig thun/ und zweiffeln nicht/ es werde ihnen diese unsere bezeugte Gutwilligkeit / nicht unangenehm seyn / noch sie begehren / daß wir an solche Sachen die Hände legen/ welche/ vermög der Satzung dieses Landes/ nicht in unseren Mächten stehen.

Endlich haben wir vernommen/ was Eu. Ehrwürd wegen deß letzten Punctens verlange/ und kan dieselbe selbst Zeuge seyn/ wie ernstlich versehen sey / daß alle und jede bey ihren Rechten erhalten/ noch die Kirchen und Gottes-Häuser von jemand eingenommen/ und anderen gegeben werden.

Es stehet aber nicht in unserer Gewalt/ daß wir die Kirch/ worvon jetzo der Streit ist/ welche durch die allgemeine Satzungen deß Landes der Rechtglaubigen Kirch ist gegeben/ und von derselben eine lange Zeit her besessen worden ist/ ihr wieder nehmen: Sonst wolten wir/ wann etwas von uns wäre begehret worden/ welches den Gesetzen deß Landes nicht præjudicir- und nachtheilig/ oder nicht über unsere Kräften und Vermögen ist/ solches Sr. Käyserl. Mayt. zu Gefallen/ als deren wir uns hoch verpflichtet befinden/ mit auffrichtiger Treue/ und willfähigem Gemüth gethan haben/ es auch hinführo thun/ und verbleiben unterdessen/

Eu. Ehrwürden

guter Freund

Michael Apaffy/ Fürst in Siebenbürgen/ rc.

Und hiermit ward der Abgesande wieder abgefertiget/ mit welchem sich auch zugleich die Feder von hier/ und einem unvergnugten unruhigem Lande in das andere wendet / umb nachrichtlich herbey zu holen

Was in dem Königreich Polen zu desselben Beruhigung/ eines Theils auff denen angestellten/ und wieder zerrissenen Reichs- und Cräyß-Tägen; Andern Theils aber im Felde zwischen den Königlichen und Lubomirskischen Waffen/ wie auch denen widerspänstigen Cosacken/ zusamt den Moscowitern/ und Tartarn dieses 1666. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Streitende Adler bey Dantzig in der Lufft gesehen und gefangen.

DEr Anfang dieses Jahrs erzeigte sich in Polen sehr ominös und nachdencklich/ indeme am 6. Jan. über dem Casubischen Gebieth/ anderthalb Meilen von Dantzig/ in der Lufft sich zween grosse Adler sehen liessen/ von Farben gantz Asch-grau / der Schwantz mit weissen Federn vermischt/ der Schnabel und Füsse gelb/ welche zimlich lang miteinander stritten/ biß daß der eine dem andern den Hals verwundete / und mit dem Schnabel in den Kopff hackete / womit sie beyde herunter in die See fielen / und doch daselbst mit ihrem Kampff so eyffrig anhielten/ biß endlich (welches noch die gröste Verwunderung verursachte) das Weiblein das Männlein überwältigte und tödtete. Nach Uberwindung dessen/ und erhaltenem Siege/ wolte das Weiblein/ welches auch eine grosse Wunde von dem überwundenen Männlein auff dem Rucken empfangen hatte/ sich von dem Getödteten abbegeben/ und wegschwimmen. Als aber solches eines vornehmen Herrn Knecht gewahr ward / setzte er sich alsbald in ein Boot / fuhr dahin/ und brachte den Lebendigen so wol/ als den Getödteten / ans Land. Es versuchte zwar der Lebendige sich durch die Flucht davon zu machen / konte aber theils wegen Mattigkeit/ theils wegen deß Wassers dazu nicht gelangen: Jedoch wehrete er sich sehr / ehe er sich fangen ließ. Dergleichen Adler-Kampff geschahe auch einsmals zuvorhero im Jahr Anno 1655. den 2. April/ allhie/ worauff bald hernach der Schwedische Krieg in Polen und Preussen angieng; Wannenhero dann die Leute ihnen auch anjetzo nicht viel Guts davon einbildeten / und das umb so viel mehr / weiln die erst im November ein wenig gestillte Lubomirskische Unruhe wieder hervorbrach.

Lubomirsky wil an den Schlesischen Gräntzen tractiren.

Derselbige hatte zwar allbereits im Advent den Bieytovsky / umb die im November benahmte Tractaten vollends außzumachen/

nach

1666.

nach **Warschau** geschickt; Zu Eingang aber dieses Jahrs kamen an dessen Stelle zween **Towarzisen** / oder von Adel/auß deß Herrn **Lubomirsky** Leib-Compagnie daher/ mitbringend einige Schreiben an die Königl. Majestät und unterschiedliche anwesende Herren/ durch welche derselbige Ansuchung thun liesse/ daß Se. Königl. Mayt. Dero Commissarien/ als den jetzigen Cron-Marschall/ Stallmeister und Referendarium an die **Schlesische** Gräntze/ mit den Seinigen zu tractiren/ abfertigen wolte / jedoch also/ daß solcher Tractat nicht eher zum End kommen solte/ biß die Antecomitiales oder Land-Täge/ so vor dem Reichs-Tage pflegen vorherzugehen/ ihre Endschafft erreicht hätten.

wird aber abgeschlagen

Solches Zumuthen verursachte bey allen eine grosse Verwunderung / sintemahlen circa Præliminaria sich auffzuhalten/ eine Sache wäre/ die nur allein gleiches Stands Potentaten zukäme: Dannenhero auch Se. Kön. Mayt. ein solches nicht beliebte / sondern wolte das Werck lieber durch die Herren Bischöffe/ wie es angefangen/ fortsetzen lassen.

Dessen Frau Schwester bittet für ihn

Den 11. 21. Jan. kam Ihr. Fürstl. Gn. die verwittibte Groß-Cantzlarin von **Litthauen**/ deß Herrn **Lubomirsky** Frau Schwester selbst daher nach **Warschau** / und hatte deß andern Tags beym Könige Audientz / in welcher sie dann für ihren Herrn Bruder supplicirte und bathe: Allein es ward ihr zur Antwort/ daß er ihm selbst im Weg stünde/ Gnade zu erlangen/ indem er keine Reue deß vorgegangenē spühren liesse/ und dannoch wäre ihm die Thür zur Außsöhnung noch offen / wann er sie nur auffrichtig suchen wolte.

Der Königl. Hof nimt sich der Conföderirten halber in acht.

Hierbey nahme sich der Hof nichts destoweniger wol in acht/ sonderlich weil demselben hinterbracht ward / als wann der Adel in **Groß-Polen**/ samt den Conföderirten/ auf nächst instehendē Reichs-Tage/ der Stadt **Warschau** etwas beybringen wolte / welchem vorzubauen der König dem Cron-Groß-Feld-Herrn **Potozky** Ordre ertheilte / die Trouppen auß **Reußland**/ wie auch andere/ deßgleichen auß den Besatzungen / so viel möglich / zusammen zu ziehen/ und in der Gegend **Czeck** ein Feld-Läger zu schlagen. Neben dem ward auch denen Einwohnern der Stadt **Warschau** angesagt/ sich mit Proviant wol zu versehen: Dannenhero jederman nach denen auf den 24. dieses (3. Febr. angestellten Cräyß oder Land-Tägen und deren Außgang verlangte/ weiln auß deren gutem oder schlechten Fortgang gemeiniglich ein guter oder schlechter Außgang deß Reichs-Tags pflegt geschlossen zu werden.

Land-Täge theils vor/

Diese Seymicken/ oder Land-Täge hatten/ war auf bestimte Zeit/ alle einerley Anfang/ aber nicht gleichen Außgang/ und lieffen theils derselben vor den König wol ab / theils aber wurden zerrissen Sonderlich hatte sich **Warschau** dessen zu erfreuen daß ihr Landtag am 24. diß (3. Febr) sich gar friedlich endigte/ und auß selbiger Provintz zween beliebte Männer/ der Hr. **Petrikovsky Podkomorzy**/ **Rozansky** oder Unter-Cämmerer zu **Roßzan**/ und Herr **Katovsky Prozedeck** in **Warschau** zu Landboten auff den Reichs-Tag erwählet wurden. Auff etlichen wurden folgende Artickel verfasst. 1. Daß die Authores convocata Nobilitate, und in Beyseyn der Ritterschafft in **Groß-Polen**/ vor allen Dingen Rechenschafft auff dem Reichs-Tag geben möchten / woher ihnen die Kühnheit und der Muth kommen/ quod in jura Majestatis involarint, oder Sr. Kön. Mayt. in Dero Rechte gefallen. 2. Wie auch/ warum sie der Conföderirten Völcker und Armee zu patrociniren oder zu schützen über sich genommen? Und 3. Was die Ursachen/ daß sie sub titulo Libertatis, oder unter dem Vorwand der Freyheit / jugum fraternæ oppressionis, oder das Joch ihre Mit-Brüder zu unterdrucken/ den getreuen Einsassen in andern Woywodschafften auffdringen wollen.

1666.

theils wider den König und dessen Parthey.

Dahingegen waren die meisten/ so nit zerrissen wurden/ wider den König und dessen Parthey/ vornemlich ward auff dem Cracauischen zu Proßzowien/ welches der hiezu gewiedmete Ort ist/ dieses beschlossen. 1. Solte von der Wahl eines Königl. Nachfahrers bey noch Lebzeiten deß jetzigen durchauß nichts gedacht / 2. Der **Lubomirsky** gäntzlich restituirt werden. 3. Der König die Waffen niederlegen. 4. Die Besatzungen abführen / und 5. den innerlichen Krieg aufheben. 6. Solten der Cron-Truchsaß und Starost von **Rapstim** an den König geschickt werden/ mit Bitt/ daß S. Maj. noch vor dem instehenden Reichs-Tage Fried machen / und den **Lubomirsky** restituiren wolte. 7. Würden diese ein solches nicht erlangen können/ solte eben um deßwillen der Castellan von **Woinitz** an Se. Mayt. abgeordnet werden. 8. Deßgleichen solten zween andere an den Bischoff zu **Cracau**/ und noch zween andere an den Woywoden zu **Cracau** abgeschickt werden. 9. Würde der Reichs-Tag zerrissen/ und ihnen auf inständiges Anhalten für den Herrn **Lubomirsky** nicht willfahret werden/ solte der General-Auffboth in dieser Woywodschafft erfolgen. Und diese Puncten auff dem Reichs-Tag zu treiben/ wurden die Hnn. **Luboninsky**/ **Hiensky**/ **Pisansky**/ **Lipsky**/ **Jordan** und Cron-Truchsaß/ allesamt wackere Mäñer/ zu Landbothen erkohren; Hingegen der General über die Militz der **Cracauischen** Woywodschaft abgesetzt/ weiln er die Königl. Parthey hielt/ und an dessen statt ein anderer/ wie auch sechs Cräyß-Obersten erwählet/ und dabey beschlossen / daß die neue Königl. Völcker/ so in dieser Woywodschafft anjetzo zusammen geführet würden/ solten auffgehoben und hinauß gejagt werden.

Eben dergleichen Schluß von Unterlassung der Königl. Wahl/ Wiedereinsetzung deß Hn. **Lubomirsky** Abschaffung der Kön. Kriegs-Völcker / und Auffrichtung eines innerlichen

1666.

Friedens/ fassten auch die Woywodschafften Sendomir/Posen/Calisch/Lanzicz oder Landshut/ Brzescie in Cujavien/ Jnowroclav/ samt beyden Cräyssen Sieradla und Vielun.

Auff dem Sendomirischen Land-Tage zu Opatov hätte der Hof gern seine Creatur/ den Hn. Rey/ Hof-Schatzmeister promovirt gesehē/ und schickte ihn deßwegen mit etlichē Compag. Soldaten dahin/in Hoffnung/ er solte zu einem Landboten angenommen werden/ damit er auf zukünfftigen Reichs-Tage zum Landboten-Marschall könte erwählet werden/ auff daß der Hof alsdann durch ihn/ wenn er denselben zum Directorn deß Reichs-Tags hätte/ erhalten könte/was er suchte. Die von Adel aber überfielen ihm diese seine mitgebrachte Leib-Guardie/ machten deren viel nieder / und noch mehr verwundeten sie / kriegten ihn endlich auch selbsten auß ihrer Versamlung.

Der Sendomirische und Calisische werden noch erhalten/

Die beyde Woywodschafften Posen und Calisch hielten ihre Zusammenkunfft zu Szroda/aber etliche trachtetē die Versamlung fruchtloß zu machen/oder zu zerreissen: die andern aber merckten den Bossen/und protestirten dagegē/ daß/wer den Landtag zerreissen würde/ derselbe solte auch in Stücke zerrissen werden / und also blieben sie auf ihren Puncten//wie die Cracauische zu Proßzowiec/ vest bestehen.

andere zerrissen.

Der in Masuren/ Podlachien/ Volhynien/ Reussen/Preussen/Litthauen/uñ weiter hinein/ giengen alle dahin/daß der Punct vō der Wahl als die Quelle alles bißherigen Ubels und Unheils/solte abgeschafft/der Lubomirsky wieder eingesetzt/die einheimische Unruhe gestillt / oder widrigen Falls aufgesessen werdē: doch wurden auch 5. Landtäge/ allein in dem Lembergischen und selbiger Gegend/als auch der zu Halicz/der zu Wisnie/der zu Wlodzimiersz / der zu Lantzke und der zu Belszie zerrissen. Der zu Caminiec-Podolsky fieng sich mit Blutvergiessen an / indem ihrer 2. bey Erwählung deß Marschalls / verwundet wurden. Eben damals war zu besagtem Caminiec ein Erdbeben / welches bey einer halben Viertheil Stund lang währete Zu Lemberg aber blitzte es den 24. diß (3. Febr.) zwo Stunden vor Tag mercklich/doch nur einmal.

Erdbeben zu Caminieck.

Blitz zu Lemberg.

Mascowit. Envoye bringt deß Czarn Lust zum Polnischen Frieden mit.

Unterdessen fand sich ein Moscowitischer Envoye beym Königl. Hofe zu Warschau ein/ welcher in seiner erlangten Audientz Sr. May. dem Könige allein ein Schreiben von seinem Czarn/ oder Groß-Fürsten/überlieefferte/uñ dabey sonst kein eintziges Wort redete/auß welches Schreibens Inhalt dann so viel erhellete/daß von Seiten deß Czars die Beschleinigung der Friedens-Tractaten getrieben würden/wiewol die Polen solchem nicht allzuviel traueten Ob auch schon der Hr. Podstoly Orschansky/oder Vice-Landrichter zu Orßzan/bereits mit dergleichen Vertröstung/im verwichenen Dec. von den Moscowitischen Czar wieder zurück kommen/ nachdem er daselbst etliche Puncten geschlossen/so zu Beförderung der vorhero abgebrochenen Tractaten / die diesen Monat vor sich hätten gehen sollen/gehöreten; so konte doch diese Zeit von den Polen für diesesmal eben so genau nicht gehalten werden. Der Ort zu Reassumirung der hinterbliebenen Commission war dem Hn. Vice-Landrichter in Weiß-Rußland/unweit Smolensko bestimmet worden. Die Commissarien von Moscowitischer Seiten solten seyn/die beyden Nasschokin und Gregori Bogdanowitz Diack/und war mit Fleiß von den Bojaren keiner darzu deputirt/weil dieselbige jederzeit die Commission schwär gemacht/auß Ursach ihres eigenen Interesse und Nutzens / indem sie ihre Güter mit Polnischē Sclaven wol besetzt zu haben pflegen. Diese Moscowit. Commissarien solten da zwey Oerter/ Kryżno und Zellowietz/ und die Polnische Hocky/oder wo es ihnen gefallen würde/ habē. Jeder Part möchte zu Versicherung ihrer eigenen Person 100. Mann zu Fuß/und 50. Reisige ohne ihre eigene Leute zur Gesandtschafft gehörig mit sich bringen / und solten die Landstrassen auf sechs Meilen sicher gehalten werden.

1666.

Die Tractaten desselben sollen auf den Gräntzen reassumiret werden.

Uber das hatten die Moscowiter ihnen/ in Versicherung der Commission/auch noch dieses vorbehalten/daß dem Nasschokin/ Woywoden über die in Liefland unter Moscowitischer Botmässigkeit stehende Oerter / möchte sicher zugelassen werden/zu Düneburg frey ein- und abzufahren/und das vielleicht darum/weil gedachte Vestung von dem Smolenskischen Woywoden und Litthauischen Unter-Feld-Herrn / Herrn Michael Casimir Paczen/zu der Zeit so starck blocquirt/uñ ihr auß Moscau alle Zufuhr abgeschnitten war / daß es allbereits anfieng / sehr an Lebens-Mitteln zu ermangeln/ ob sie durch solchen Vorwand der Vestung zu Hülff kommen könten/weßwegen auch die Cosacken / welche dariñen den Moscowitern in Besatzung gewesen/solches nicht länger aufhalten wollen/ und wider deß Comendanten Willen außzogen.

Düneburg von den Litthauern blocquirt.

Wann dann solcher Gestalt auff dieser Seyte die Furcht nit mehr so groß / als bemühete man sich nun auch/der Tartarn desto gewisser versichert zu seyn/und solte zu dem Ende der Kobalkovsky/welcher hiebevor unter dem H. Czarnetzky eine Compag. Wallachen geführt/als ein Legat nach der Tartarey geschickt werden/uñ versuchen/die Tartarn vom Hn. Marschall Lubom. (als mit dessen Parthey sie es anjetzo hieltē) abzuziehen / und auf deß Königs Seyte zu bringen/massen man ihnen auch in diesem Stücke durch die Finger gesehen/daß sie bey jetzigē letzten Zug/in der Ukraine/in die 50000. Seelē mit sich in die Dienstbarkeit hinweg treiben mögen.

Der Königl. Hof sucht die Tartarn an sich zu ziehen.

Aber darum sahe sie der widerspänstigen und von der Cron Polen abgetretene Cosacken Obr. Sierko nicht eben auch so günstig an / sondern als sie solche seine gefangene Landsleute auß Podolien und Podlachien nacher Krym schleppen wollen/grif er ihren Hinterhalt also an/daß sie die Helffte der Gefangenen entweder niedersäbelten oder verlassen musten.

Cosacken jagen den Tartarn Gefangene ab.

Ferner war der Hof auch mit Ubergebung der

1666.

Hr. Sapiesa Litthauischer Groß-Feld-Herr stirbt.

Wildauischen Woywodschaft geschäfftig: Denn der Herr Sapiesa/als Woywoden zur Wilda/ und deß Groß-Hertzogthumbs Litthauen Ober-Feldherr / war am 20.30. Dec. zu Woganey von dieser Welt abgeschieden/darumb der Hof es mit selbiger Woywodschaft also disponirte/ daß sie den Castellan zur Wilda/nemblich dem Fürsten Radzivil solte verliehen werden/die grosse Bullava/ oder Feldherrns Stelle aber penès arbitrium, und biß auf weitere Verordnung/bey Sr. K. Maj. auff eine gewisse Zeit verbleiben.

Cosacken machen dem Hof neue Sorgen mit ihrem Begehren.

Wie nun der Hof anjetzo der Moscowiter und Tartarn halben fast in unbekümmerten Gedancken stund/ brachten ihn unversehens die von den registrirten/oder bißher bey der Cron Polen getreu verbliebenen Cosacken/an Se. K. Maj. abgeschickte Gesanden neue Sorgen/indem sie anhielten. 1. Daß Se. Maj. die Comp. so in der Ukraine in den Winter-Quartiren verbleiben/und 2. die Polnische Besatzungen auß den Ukrainischen Vestungen herauß und nach ihrem Vaterland abführen lassen wolte/welches Anbringen bey Hof gantz unvermuthet und unannemlich war/und nicht geringes Nachdencken erweckte/zumalen man ohne das schon von dorther war berichtet worden/ daß die Tartarn an den zu Bialacerkiev ligenden General Major Stenchovsky inständig begehrt hätten/er solte alsbald von dannen weichen/weil die Cosacken sich unter ihres Chams Schutz begeben/und sie widrigen Falls Ordre hätten / Gewalt zu gebrauchen; so daß man nicht eigentlich wuste/wie man es mit den Cosacken hätte: Deßwegen auch der Hof auf ihr Anbringen nichts gewisses/bloß nur dieses resolviren kunte/daß Se. K. Maj. ihre Prätensionen und Begehren biß zum künfftigen Reichs-Tage Ihr vorbehielte: Mit welcher Antwort sie wieder zuruck an ihren Herrn/ den Doroßenko/abgefertiget wurden.

Antwort darauff.

Doroßenko wird Cosackischer Feld-Herr.

Diesen jetztgedachten Doroßenko / welcher in der Ukraine ein vornehmer und berühmter Cosack/und schon in vorigen Jahren unter dem Chmielinsky/ und seither unter den Tartarn / bey dem gewesenen Zaporovischen/oder Cosackischen Feldherrn ein Regiment von etlich 1000. Cosacken/ als Obrist commandirt gehabt/ hatte indessen Kamamat Murza/Tartarischer General/an deß abgeschafften Tetera Stelle/über die Cosacken zum Feldherrn gesetzt.

Cosacken sind der Polen in der Ukraine überdrüssig.

Dieser nun liesse / ehe die Gesandschafft nach Hofe abgieng/ein gleiches an Se. Gn. den Hn. Cron Feldherrn und Woywoden von Cracau/Hn. Potozky/welcher mit seinem Polnisch. Läger noch unter Podzajetz stunde/durch Deputirte gelangen und bitten/daß er die Besatzung auß Czechryn abführen lassen wolte/weil sich die Leute deß Orts sehr darüber beschwärten: Der Hr. Potozky aber ließ ihm dargegen zur Antwort werden/daß solches nicht in seiner Macht/ sondern bey Sr. K. Maj. und der gantzen Republik bestünde/wolte jedoch bey Sr. Maj. dem König/so viel zuwege bringen/daß er deßwegen einen Commissarium mit einem Universal dahin schicken/und den Comendanten allen Überlast verbiethen lassen würde: weßhalben an den Doroßenko nachgehends obige Gesandtschafft an den König selbst nach Warschau schickte.

1666.

Doroßenko ist auff seiner Hut.

Im übrigen nahm sich der Doroßenko bey solchen seinen neuen Feldherrn-Amt/ auch sonst wol in acht / und ließ einem andern Obristen Drotzdenko genant / weil er sich ihm nicht submittiren und gehorsamen wolte/ den Kopff abschlagen. Ein anderer mit Namen Dmitrasko/von der widerspänstigen Parthey/welchen der Doroßenko auf freyen Fuß gestellt hatte/unterfieng sich/denselben aufs neue anzuhalten: Aber der Doroßenko stund mit den Seinigen auf guter Hut/schlug ihn unter Konjov auß dem Felde/ daß die meiste Völcker/so er bey sich hatte/ todt blieben/und er selbst kaum mit der Flucht davon kam/welchem der Doroßenko eine starcke Parthey nachcommandirte.

Landtag zu Marienburg läst sich schlecht ansehen/

Der Pommerellische General Landtag gieng erst den 5.15. Febr. zu Marienburg an/und ward anfangs nichts als klagen/protestiren/und theils ejuliren gehört/wie der eine disgustirt, der andere verhöhnet/der dritte nicht respectirt/ und also von denen im Land ligenden Soldaten übel tractiret worden/so daß es sich ansehen liesse/ob wolte der Landtag für diesesmal fruchtloß zergehen: Die Herren Dantziger aber thäten noch das Beste darbey/daß er bestehen blieb. Wegen der Polnischen Besatzung in Thoren gab es ingleichen viel Proponirens und Kopffbrechens/ wie die Herren Stände sie möchten heraus bekommen: Die Soldaten aber/weiln sie sich schon eingewurtzelt hatten/lachten nur dieser Gedancken. Unter solchen Geschäfften kam ein Schreiben vom Hn. Lubomirsky daher / worinnen er sich selbst submittirte und demütigte / also daß er nit mehr als einen gnädigen König verlangte.

wird doch friedlich geendiget.

Nachdem nun der Landtag/wegen dieser und anderer Sachen/fünf Tage gestanden/ward er an 10. 20. diß/ in guter Verständnuß zwischen der Ritterschafft und den Städten/ wolgeendiget: Der Ritterschafft Marschall war der Herr Graf von Denhof/und ob gleich dessen Schluß in geheim gehalten ward / so hatte man schon gnug an dem/daß so wol deß Hn. Lubomirsky/ als auch der Conföderirten ihre Abgesanden wol vergnügt abgefertiget worden/und solte unter anderen Puncten auff dem bevorstehenden Reichs-Tage urgiret und darauff getrieben werden/daß das Land und Städte in ihren theuer erworbenen Privilegien nicht weiter möchten gekränckt/die Städte mit Besatzungen nicht belästiget/noch die Unterthanen gedrückt/hingegen die böse Müntz reducirt/und die kupfferne abgethan/auch die Stadt Putzig ihren jetzigen Besitzern (der Stadt Dantzig) als in deren Händen sie gesichert wäre/gelassen werden. Deß Hn. Lubomirsky halben hatten die Landboten in ihrer Instruction in Befehl/auf dem Reichs-Tage / im Namen der Lande Preussen/ jedoch salva Authoritate S. Regiæ Majestatis für ihn zu bitten. Und also gieng noch alles friedlich ab.

1666.

Landtag zur Frauenstadt laufft schlecht ab.

Aber auff dem General-Colo/ oder Land-Tage zur Frauenstadt/ hätte man die Puncten schier mit Blut einander an die Köpffe geschrieben/ und liessen sich/ Sonntags den 18.28. dieses/ in der Kirche/ wo der Landtag gehalten ward/ schon viel blosse Säbel sehen/ welche aber alle ohne Blutvergiessen wieder in die Scheiden giengen/ wiewol gar viel scharpffe und harte Reden fielen/ und sonderlich wider die Lojoliten (wie sie die Herren Patres Jesuiten schimpffsweise titulirten) so sich auch darbey befanden: Allein dieselbige musten sich mit einem grossen übeln Nahmen/ so ihnen nachgeschryen ward/ bald wieder auß der Kirchen begeben. Und weiln vor diesesmahl wenig oder nichts fruchtbarliches geschlossen worden/ wolte man innerhalb vier Wochen noch einen General-Colo halten/ alsdenn solte brechen/ was nicht mehr halten könte/ und heissen: Wir stehen da für einen Mann/ Trotz dem/ der uns vertreiben kan.

Tartarischer Abgesander hat beym König Audienz.

Bey solchem Verlauff befanden sich Ihre Majestäten der König und die Königin bald inn-bald ausserhalb Warschau. Am 11.21. dieses hatte ein Tartarischer Abgesander bey Sr. Mayt. dem König in Warschau Audienz/ darinnen er/ neben Abgebung deß mitgehabten Schreibens seines Chams die Zeitung vermeldete/ daß sein Herr wider die Nahaßtische Tartarn eine ansehentliche Victorie erhalten/ und anjetzo umb so viel mehr bereit wäre/ Sr. Königl. Maj. zu dienen. Es führten aber diese beyde Nationen/ Crimmische und Nahaskische Tartarn/ darumb einen Krieg widereinander/ weil die Nahaskische einen neuen Cham einsetzen wolten/ die es auch mit Hülff der Türcken noch dahin brachten/ daß der jetzige Cham auß dem Land geschlagen ward.

Wie auch der Conföderirten Deputirte.

Nach diesem Tartarischen Gesanden hatten auch die Hnn. Deputirte von der Cracauischen Woywodschafft Privat-Audienz/ so wol bey der Königin als dem Könige/ und baten um deß Herrn Lubomirsky Restitution; bekamen aber von beyderseits Majestäten/ durch den Hn. Cron- oder Groß-Cantzlarn/ Praßmovsky/ diese kaltsinnige Antwort und Declaration/ daß der Hr. Lubom. ihm bißher selbst im Wege gestanden/ und dannenher nunmehr anderst nicht/ als durch einen offentlichen Reichs-Außspruch absolvirt werden könte/ sintemahlen er zuvorhin von einer offentlichen Reichs-Versamlung wäre condemnirt worden.

Cancellist wegen Unverschwiegenheit zum Tod verdammt.

Dienstags den 13.23. dieses drauf/ ward daselbst in Warschau vor dem Judicio Marschalli ein exemplarischer Actus exercirt/ und dem schon etliche Wochen im Gefängnuß gehalten gewesenem Cancellisten/ welcher bey dem Herrn Hankiewitz Schreiber gewesen/ und neulich die Königl. Instruction/ welche auf die Seymicken abgeschickt wordē/ und nit stracks hätten sollē offenbahrt werden/ um ein geringes Geld herauß gegeben/ und unzeitig außgebreitet hatte/ vor den Herrn Groß-Cantzlar gerichtlich vorgestellt/ und ihm der Kopff abgesprochen/ der jenige aber so ihn bestochen/ in Ansehung seines Adelstands/ auff ein Jahr zur Gefängnuß verdammt/ und mit Verweisung vom Hofe für infamis uñ unehrlich erklärt/ und wolte die Königin mit Gewalt ein Exempel statuirt haben.

Der König trauet dem Land-Frieden nicht zu viel/

Am 22. dieses (4. Märtz) zogen beyde Königl. Majest. auß dem Palatio in das Schloß zu Warschau ein/ deß Vorhabens/ den zukunfftigen Reichs-Tag über dariñen zu wohnen. Indessen ward zur Nacht-Zeit alles/ was an Munition und Kriegs-Rüstung daselbst im Zeughauß vorhandē/ ins Schloß gebracht/ weil man sich zu dem besagten Reichs-Tage wenig Gutes versahe Die Königl. Völcker so biß anhero ihre Quartiere in Preussen gehabt/ wurden ingleichem gegen dem Reichs-Tag hinauff nach Warschau zu marschieren/ und selbiger Gegend sich zu setzen befehlicht.

und ziehet etliche Cosackische Trouppen an sich.

Es langten auch etliche abgeordnete Cosacken bey Hofe an/ mit der Zeitung/ daß die jenige Cosackische Trouppen/ so der König in der Ukraine außschreiben lassen/ zu Bengrow/ auff deß Hn. Cron-Schatzmeisters Krasinsky Gütern/ 12. Meilen von Warschau ankommen/ so aber allesamt noch unbewerth wären/ und nun erst montirt und in Ordnung gebracht werden musten. Diese Hauffen solten/ wie bey Hof außgegeben ward/ von 3. biß 4000. Mann starck seyn/ und wurde schon sehr über den Muthwillen dieses Gesindleins geklagt; Neben dem hatten diese Abgeordnete noch ferner in Befehl/ den König zu bitten/ daß S. M. an deß Tetera statt/ den Doroßenko zum Feldherrn in der Ukraine über die Cosackische Nation bestätigen wolte.

Land-Tag zu Warschau deliberirt über deß Hn. Lubomirsky Restitution.

Erst am 21. dieses (3. Märtz) nahm der General-Land-Tag deß Hertzogthumbs Mazovien (oder Masuren) in Warschau seinen Anfang/ bey welcher Versamlung sich/ ausser denen von der dritten Ordnung Deputirten Landboten/ auch etliche Senatores Regni, und unter denselben mit/ der Herr Groß-Cantzlar Praßmovsky/ der Hr. Woywod und General in Masuren Krasinsky/ der Hr. Cron-Schatzmeister eben deß Namens und Geschlechts/ der Hr. Castellan zu Warschau/ und andere mehr einstellten. Anfangs ward/ wie gebräuchlich der Marschall/ so das Directorium zu führen pflegt/ erwählet/ und hierzu der Herr Starosta Linski erkohren/ und bald hernach ein Schreiben vom Herrn Lubomirsky/ welches dessen Abgeordneter (der sich auch neulich im abgewichenen Monat bey dem particular-Convent und Land-Tage eingefunden hatte/ mit Confusion aber war abgewiesen worden) dem Herrn Marschall überreichte/ mit aller anwesender ihrer Bewilligung (ausser daß der Herr Groß-Cantzlar darwider redte) verlesen/ und darauf deliberirt, ob man auff dem Reichs-Tag für seine Restitution intercediren solte.

Der Herr Groß-Cantzlar ist selbiger zuwider.

Der Herr Groß-Cantzlar wolte mit einer weitläufftigen Rede beweisen/ daß er so gar ab-

1666.

Herr Lubomirsky soll restituirt werden.

solutè & simpliciter nicht restituirt werden könte.

1. Weil dardurch das Königliche Decret/ und cõsequenter Majestas Regia & totius Reipublicæ Authoritas, oder einfolgentlich die Königl. Mayt. und der gantzen Republik Ansehen und Gewalt müsse geschwächt werden.

2. Weil auch die allgemeine Securität und Reichs-Sicherheit damit in Gefahr gesetzt würde/ als die da eintzig und allein bestünde in æqualitate Civium, und daß die einheimische Lands-Kinder müssen einander gleich gehalten werden; Wolte hiermit beweisen/ daß Lubomirsky diese æqualität überschritten/indeme er mit Oesterreich und Chur-Brandenburg sich verbunden/ dem Käyser geschworen/ Lubovlo und andere Orte versetzt/ und davor Zuschub an Völckern und Geld-Mitteln bekommen/daß er in Groß- und Klein-Polen mit silbernen Kugeln schiessen/ und 20000. Reichs-Thaler auff einmahl hier und dort/ spendiren können.

Endlich ward über diesem Punct geschlossen daß Herr Lubomirsky cum cautela securitatis publicæ, wenn er für die gemeine Reichs-Ruh und Sicherheit Caution und Bürgschaft leisten:

2. Cum refusione damnorum publico & privatis illatorum, wenn er den Schaden/ so dem gemeinen Besten / und auch Privat-Personen zugefüget worden / wieder ersetzen würde/ und

3. Salvo manente Decreto Regio, und dem Königl. Decret ohne Nachtheil restituiret werden solte.

Nach diesem wurden auch andere Materien vom Müntzwesen/ von der Contribution/ von Bezahlung und exorbitantien der Soldaten vorgenommen; Insonderheit aber war merckwürdig/daß / ex suggestione und auff Angeben deß Herrn Groß-Cantzlars/ man einmütig dahin geschlossen daß ins künfftig die Feld-Hn. Stellen niemandẽ mehr auf sein Lebenlang möchten verliehen werden / und daß deßhalben der Cron-Feldherr Potozky solte ersucht werden/daß er denen andern prælustri suo exemplo und mit seinem gültigen Exempel hierinnen vorgehen/und die Bulava freywillig ablegen wolte. Und hiermit endigte sich dieser General-Land-Tag am 22. dieses (4. Märtz) bey spatem Abend/ nachdem zuvor die Instruction eingerichtet/ und die / nach altem Brauche gehörige Anzahl derer auff den Reichs-Tag deputirten Landboten erkohren worden.

Der Königl. Hof erlustiget sich zur Faßnachts-Zeit mit einem Panquet.

Sonsten gieng dieses mahl allhie nichts anders denckwürdiges vor/ ohne was etwan bey Hofe/ bey der instehenden Fastnachts-Zeit/ so viel die/ wegen der Königlichen Fr. Mutter in Franckreich Absterbens/ angelegte Trauer wolte zulassen/ passirte. Am 25. dieses (7. Märtz) wurde die Königl. Herrschaft mit dem gantzen Hofe von Sr. Excellentz. dem Herrn Groß-Cantzlar/ herrlich gastirt/ wobey sich zugleich der Päbstl. Nuntius/ und der Königliche Frantzösische Legat sich mitbefanden. Von denen Grossen deß Reichs waren sonderlich da: der Herr Woywoda Lubelsky/ der Herr Hof-Marschall Branicky; Herr Theodor Denhof/ der Cron-Unter-Cämmerer: Der Herr Hof-Schatzmeister Rey: Der Herr Referendarius Morstein: Der Herr Hof-Stallmeister Schmellnick: Herr Gninsky/ Pommerellischer Unter-Cämmerer/ und viele andere von hohem Stand und Herkommen. Nach gehaltener Tafel ward/ dem Königlichen Frauenzimmer zu Gefallen/ ein Tantz angestellt/ bey welchem die Königl. Violisten auffwarteten. Mitlerweile verweileten beyde Majestäten sich / samt denen vorerwähntẽ Herren Legaten/ in einem andern Zimmer/ mit dem Karten-Spiel/ biß sie sich nach 9. Uhren zu Abend wieder nach dem Schlosse begaben.

1666.

Mit Comödien.

Deß andern Tags wurde von denen in Warschau wohnenden Italiänern auff dem Schlosse in dem Comödien Saale / ein Welsches Schauspiel Don Gastone genannt auß einem Welschen Authore/ in seiner Sprach präsentiret/ welche beyde Königl. Maj. der Päbstliche Nuntius/ und Königl. Frantzösische Legat/ wie auch der Hr. Groß-Cantzlar/ der Hr. Woywoda Lubelsky und viel andere Grosse/ nebenst einer grossen Menge von Damen und Cavallieren/ die daselbst Ihren Majestäten auffwarteten/ mitansahen: Und diese Präsentation währte von 5. biß 10. Uhren in die Nacht.

Mit Masqueraden/

Den 27. dieses (9. Märtz) als am Fastnachts-Dienstage / nach den beyden Calendern/ wurden obbenañte beyde Herren Legaten/ samt denen anwesenden Herren Reichs-Räthen/ und Staats-Ministris von Sr. Mayt. im Schloß tractirt/ welches Königl. Panquet biß in die Nacht taurete/ da denn zu Abend/ bey angesteckten Lichtern etliche von der Teutschen Nation / in einer wolerfundenen und anmuthigen Masquerade ein Ballet brachten / und damit nicht weniger/ als die Welschen vorigen Tags/ Ihre Majestäten und die gantze Gesellschafft erlustigten.

Ward also hiermit die gantze Fastnachts-Freude/ und die Vorbereitung zur Fasten angefangen/ auch darauff wie die jetzige Zeit mit Lustbarkeit zugebracht / also/ daß die folgende/ bey herantretendem Reichs-Tage ad seria und zu ernstlichen Sachen angewendet worden sind.

und schicket sich heimlich zum Krieg.

Unterdessen fanden sich die Königl. Kriegs-Officirer/ und zwar unter andern der General Major Bockum / Obrist. Dennemarck und Obr. Brion/ auß ihren Quart. bey Hof wieder ein/ und kriegte der letzte Ordre/ mit seinem Regiment auß den Preussischen Quartieren zu rucken/ und 5. Meilen von Warschau/ im Czirskischen Creysse zu losiren/ doch solte seine Mannschafft für eigenes Geld zehren/ und bey hoher Straff/ aller Insolentien und Muthwillens sich enthalten: Dahingegen wurde der Hr

1666.

Obr. Chelminsky/ der mit seinen Reutern auch schon im Anzug nach Warschau begriffen war/ wieder zuruck/ und seine vorige Quartier wieder zu beziehen/ beordret. Der neulich nach Schweden avocirte/ und von dem König allhie licentirte Herr Feld-Marschall-Lieutenant Wrangel aber machte sich in aller Stille/ bey nächtlicher weile von Warschau weg/ und reysete nach Preussen/ um mit erstẽ gutem Wind nach Schweden überzusegeln. Und der Hr. Groß-Cantzlar erhub sich am 28. dieses (10. Märtz) hinauß auffs Land/ damit er sich daselbst gegen den Reichs-Tag desto besser präpariren könte. Und weiln sich auch der Winter mit starckem Frost wieder einstellete/ als reyseten beyde Kön. Maj. deß andern Tags/ sich mit der Jagt zu belustigen/ mit einer kleinen Hoffstat gleichfalls hinaus aufs Land/ und der übrige Hof war nunmehro sorgfältig/ was für ein subjectum auff künfftigen Reichs-Tage die Marschalls-Stelle in der Landboten Stube bekleiden würde: Etliche zielten schon auff den Hn. Hof-Schatzmeister Rey/ andere auf den Hn. Referendarium, Morstein: Aber jener erlangte nicht/ was dieser nicht einmahl affectirte oder begehrte.

Der Reichs-Tag gehet zu Warschau an/

Auff den bestimten Tag nun/ nemlich am 7. 17. Märtz/ fienge sich der verlangte Reichs-Tag mit der gewöhnlichen Solennität in der Kön. Groß-Polnischen Hauptstadt Warschau an/ bey welchem sich eine zimliche Anzahl der Ritterschaft/ und etliche Senatores & officiales Regni einfandẽ. Unter denselbẽ waren vornemlich die Hnn. Bischöffe von Cracau und Plotzko/ der Cron Feldherr Pototzky/ der Hr. Cron-Cantzlar Praßmovsky/ der Litthauische Unter-Cantzlar/ Hr. Narußzewitz/ die Hnn. Palatini oder Woywoden von Lublin und Polotzko/ der Hr. Cron-Stallmeister Lubomirsky/ der Hr. Cron-Referendarius Morstein/ der Hr. Cron-Secretarius, und andere Proceres und Stände mehr.

mit Andacht und

Der Anfang ward alter löblicher Gewonheit nach/ gemacht à sacris, und von Gottesdienst/ uñ in der St. Johannes-Kirch vom Hn. Rembicki Bischoffen zu Plotzko/ die Messe verrichtet/ welcher Andacht beyde Majestäten/ der König und die Königin/ samt einer grossen Versamlung vieler hohen und anderen Stands-Personen beywohneten. Der gewöhnlichẽ Sermon zu Eingang deß Reichs-Tags ward vom Pater Pikarsky/ einem Jesuiten/ und Königl. Hofprediger gehalten/ in welcher er die Wort St. Pauli an die Epheser am 4. Cap. am 30. v. **Betrübet nicht den heiligen Geist Gottes/ ꝛc.** tractirte/ und alsobald sich nachfolgender Anrede gebrauchte/ nemlich: Er wüste nicht/ ob er die anwesende Hñ. Landboten bewillkommen/ oder gesegnen solte? Auch nachgehends den Text cum objurgatione non obscura, und mit mercklichẽ Verweiß der dem Kön. Hofe sich widersetzenden Parthey/ auf gegenwärtigen Stand applicirte.

mit Zancken/ wegen Erwählung eines Landboten Marschalls.

Nach dieser Devotion ward von den Landboten zur Wahl Directoris Equestris Ordinis, oder ihres Landboten Marsch. geschritten/ da sich dann bald anfänglich zwischen Litthauischẽ und den Cron-Polnischen Landboten ein Streit erhub/ indem jene/ sub prætextu alicujus Rescripti, so sie vor 27. Jahren in dergleichen Fall erhalten/ das Directorium prætendirten. Endlich ward dieser Streit ad ulteriorem cognitionem, und biß auf weitere Bekañtnuß der Sach/ aufgeschoben und auf die Seite gesetzt: An statt dieser aber gleich alsobald eine andere Quæstiõ movirt und auff die Bahn gebracht/ in dem etliche begehrten/ der künfftige Marschall/ der da würde erwählet werden/ solte sich Juramento, und mit einem Eyde verbinden/ daß er sein Amt getreulich und aufrichtig verwalten wolte: Welcher Meynung andere widersprachen/ daß also diesen Tag nichts außgerichtet ward.

Selbige Wahl setzt den Reichs-Tag zuruck.

Am 8. 18. kamen sie wieder zusamen/ konten aber auch noch diesen Punct zu keiner Richtigkeit bringen: weiln die Sendomirischen Landboten sich gar hart anstellten/ und mit Bedrohung/ daß sie den Reichs-Tag zerreissen wolten/ begehrten/ daß man vor allen Dingen die Waffen ablegen/ und deßhalben bey Sr. Maj. dem Könige junctis viribus und mit einhelliger Stimm/ inständig anhalten möchte.

Deß andern Tags fiel das Fest deß Heil. Josephs (Neuem Calender nach) darzwischen ein/ welches die Wahl deß Landboten Marschalls noch weiter zurük setzte/ wiewol die nächst folgende 3. Tage eben so wenig verrichtet ward/ weiln viele obigẽ Begehren/ als einem insolito und ungewöhnlichem Dinge/ heftig widerstritten/ und andere nur endlich dieses beliebten/ daß zum wenigsten dem künfftigen Landboten Marschall/ bey starcker Erinnerung der Treue/ Ehren/ Tugend und Meriten/ solches alles könte vorgehalten werden/ wider die gemeine Vota nichts einzugehẽ. Und also stund dieses Reichs-Tags Anfang zehen gantzer Tage in fermentatione continua, und anhaltender Unruhe/ sintemalen die Herren Landboten/ wegen unter sich führender Diffidentz und Eyffersucht/ über der Wahl ihres Directoris oder Marschalls nicht einig werden konten: Dann die Lubomirskyschen Parthey wolte durchauß darzu/ und auch sonst in keine Sache willigen/ es wären dann zuvor alle Strittigkeiten geschlichtet/ und die jenigen Obstacula mutuæ Concordiæ, so auß den beyden letzten zerrissenen Reichs-Tägen erwachsen/ auß dem Wege geräumet worden.

Der Lubomirskyschen Parthey dreyfaches Begehren.

Dannenhero blieben sie vornemlich auf diesen drey Haupt-Puncten vest bestehen. 1. Daß man vor allen Dingen alsobald post Vota Senatorum, und wenn die Herren Reichs-Räthe werden votirt haben/ Se. Maj. den König mit gesamter Hand bitten und ersuchen solte/ remotis armis und ohne die Waffen/ die Republik in Fried und Ruh zu setzen. 2. Daß ihr künfftiger Marschall solte ad certas leges, und vornemlich zum Jurament adstringiret werden/ damit er in den Schrancken seines Amts verbleiben/ und nicht exorbitiren und darauß schreiten möchte/ 3. Daß keine Contradictiõ solte zugelassen werden

1666.

den/quocunque Juris prætextu, einen Landboten/er wäre auch wer er wolte/ auß ihrem Mittel zu moviren/oder zu rügen/ wie sie dann die Polnische Wörter Rug, oder Rugovvanic, Rugovvai, außdrücklich darzu gebrauchten/ und daher die sonst übliche Censuram oder Außmusterung/so die Polen in ihrer Sprache Rug und Rugovvai nennen / diesesmal nicht nachgeben wolten/auß Beysorg die Königl. Parthey möchte durch dieses Mittel viel ihr Contrar-Adhærentē außstossen/ und also per pluralitatē suffragiorum, und durch die mehrere Stimmen / das Directorium, als worum es ihnen anjetzo so viel zu thun war/zu der anderen Republicaner höchstem Nachtheil an sich ziehen.

Das Erste läst sich schlichten.

Nach dem ersten Punct hielt es anfangs sehr hart/ indem die Lubomirskysche Parthey sich sehr besorgen muste/ daß bey dieser nachgegebenē Sache man sie ferner härter druckē und nicht achten würde; Weßwegen sich endlich/am 13. 23. die gantze Landboten-Stube/mit einmüthiger Parole interponirte/ nachdem auch zuvor alle anwesende Bischöffe und Reichs-Räthe ihr Wort dem Conclavi, oder der Landboten-Stub gegeben hatten/daß/ so bald nur der Landboten Marschall würde erwählet seyn/alsbald und insgesamt/so wol die Landboten/als auch die Herren Bischöffe ex Senatu zu dem Könige gehen/und umb die völlige Restitution deß Hn. Cron-Marschalls Lubomirsky intercediren würden.

Das Ander gar schwärlich.

Den 2. Punct impugnirte und fochte der Hr. Kotowitz/ Pisartz Litevsky/das ist/Notarius Magni Ducatus Lithuaniæ, oder Groß-Schreiber deß Groß-Hertzogthumbs Litthauen/hefftig an/sagende/daß er der Neuerung halben/ wiewol er sonst nichts darwider einzuwenden hätte/ darein nicht willigen könte; worauff sie untereinander in solche Mißhelligkeit geriethen/ daß sie endlich mitten in solchem Tumult von einander giengen: Doch ward dieser Punct in einer andern Session und Zusamenkunfft auch noch complanirt und geschlichtet.

Das Dritte aber bleibt stecken.

Aber über dem dritten Punct kamen deß andern Tags die Partheyen noch hefftiger aneinander/ so daß man auch nicht anderst vermeynte/ es würde solche Materie sonst nicht/als durch die Säbel können entschieden werden/ biß endlich was anders drein kam / und die Landboten von der Cracauischen Woywodschafft mit grossem Unmuth auffstunden und davon giengen / welche dañ die andere ihnen anhangende Woywodschafften nachfolgten. Vielleicht würde in diesem dritten Punct deß Hofs Parthey dennoch etwas erlangt haben / wenn nicht so geschwind und unversehens der Instigator judicii Mareschalcalis, auf Befehl deß Königs/in die Landboten-Stube eingetreten wäre/und wider die Herren Podlodovsky/ Starosten zu Radom/und damahligen Posel/oder Landboten und Abgeordnete der Sendomirischen Woywodschafft/ welcher diesen Tag das erstemal in die Session kommen war/eine Action/ und ratione complicitatis cum Lubomirscio, im Namen eines Castellans / eine Contradiction wider denselben empfangen hätte.

Ursach dessen die Außmusterung eines Landboten.

Denn da wolte der Unter-Cämmerer / oder Podkomirsky Rosansky besagten Starosten/ohn eintzige Einred/von seinem Orte/ wie sie reden/ treiben und für untüchtig erklären/ massen auch gewisse Mandaten und Citationes vorgewiesen wurden/daß er daher nach Warschau citirt worden/als einer/der deß Hn. Lubomirsky Seyte gehalten/ihm für Geld gedienet und in Summa aller factionen Principal-Urheber und Erhalter wäre: Weiln er sich dann noch nicht gerechtfertiget und verantwortet hätte/könte man ihm auch keine Stimme zulassen/biß er Attestation und Beweisung seiner Unschuld herbey brächte. Hierzu nun halff der Marschalls Instigator ernstlich/und wolte keines Wegs von seinem Orte weggehen/es wäre denn/daß der Starosta auß der Stube gieng/ welches auch verursachte/ daß/weil hinter diesem Starosta die Cracauische / Sendomirische/ Volhinische/ Siradische uñ Calische Woywodschafften hielten/und der Instigator, ungeachtet man ihm dargegen illegitimitatem actionis, und daß solche seine Action und Klage unbillich wäre/erwiese/indem das Kön. Mandat besagtem Starost/weder vor dem gehaltenen / noch bey währendem Landtage/ nicht mit behöriger Protestation und Insinuation, daß er keine Stelle in der Landboten-Stube haben würde/überreicht worden/deñoch mit scharpffen Worten sich herauß ließ/das sämtliche Conclave mit der Resolution voneinander gieng/daß sie keine Consilia mehr vor die Hand nehmen/ sondern gar außscheiden wolten/wann nicht endlich der Königl. Hof sich darzwischen gelegt/dē Instigatori Einhalt gethan/ und auf selbigen alle Schuld geworffen hätte.

Absehen solcher Außmusterung.

Wann dieser Streich auf den H. Podlodovsky angegangen hätte man alle die Groß-Polnische Landboten deß Szrodischen Convents zu rügen gesucht/sintemal der Bischoff und Woywod von Posen wider bemeldten gantzen Convēt/de illius nullo valore coram actis publ. eine Protestation eingelegt gehabt / wiewol auch processu & modo irrito: denn solches zuvor in & coram ipso Conventu, oder in der Versamlung selbiger Woywodschaft zu Szroda geschehen sollen/und nachmals coram actis hätte können confirmirt werden.

Es gehet aber noch friedlich ab.

Am 16. 26. ward diese ermeldte langweilige Strittigkeit friedlich auffgehoben: Der Starosta vergab/um der gemeinen Wolfarth willen/ dem Podkomovsky und andern die unbillige auff ihn gelegte Aufflagen. Die übrigen aber willigten mit einander einhellig ein/ nichts anders/als was dem Vaterland zu vorigem Friede helffen möchte/zu tractiren/ auch umb Restitution deß Herrn Lubomirsky anzuhalten.

Landboten Marschall wird erwählet.

Hierauf nun hatte die so hefftig bestrittene Wahl eines Landboten-Marschalls noch selben Tag ihren Fortgang/mit Zurücksetzung deß 2.

1666.

Petiti oder Begehrens/wegen Ablegung eines Eyds/denn man wolte den Adelichen Glauben nicht verunglimpffen oder verachten/ und fiel dieselbige auff den Starosta **Oswieczimsky**/ Hn. **Pienianzeck** auß der **Cracauischen** Woywodschafft/eine nicht weniger bey Hofe/ als bey der Ritterschafft angenehme/ und wegẽ seiner Qualitäten beliebte Person/welcher añoch vor drey Viertel-Jahren es mit der Lubomirskyschen Parthey hart gehaltẽ/und nachgehends/ durch Auffdringung der **Oswieczimkischen** Starostey/sich den Hof davon abwendig machen lassen. Es hätte zwar der Hof gern den Starosta **Bieczinsky** / deß Castellans zu **Woyniz**/ Herrns **Wielopolsky** Sohn/in dieses Amt ein-und anspannen wollen / es war aber bey ihm/auf seines Hn. Vaters zureden/ und vor dem König gethane Vorbitt nichts zu erhalten/als welcher seines Geschlechtes Ehre/ sic in pejus nutantib. Patriæ rebus, uñ da es nun mit deß Vaterlands Zustand immer ärger zu werden schiene / bey der späten Nachwelt nicht wolte schwächen lassen. Dieser neue Marschall versicherte in seiner Oration die gantze Stube / seiner Treue wegen/ und daß er anders nichts/ als deß gemeinen Wesens / und der Republick Frieden und Wolstand suchen wolte: Worauf bestimmet ward/deß folgenden Tages Se. Königl. Mayt. zu bewillkommen/und dann einige Strittigkeit gewisser Personen auß der **Bratzlavischen** Woywodschafft beyzulegen.

Bratzlavische Landbothen werden außgemustert und die übrigen zum

An demselbigen Tage/nemlich den 17.27. dieses/kamen die Herren Landbothen in ihrer Stube wiederum zusamen/und musterten den Hn. **Biasieczinsky**/und seinen Collegen/Landboten der **Bratzlavischen** Woywodschaft von sich auß/womit drey Stunden zugebracht worden. Hernach giengen sie/ der Gewonheit nach/ zu Sr. Mayt. dem Könige / die Visite abzulegen/da dann der neuerwählte Marschall seine Beredsamkeit in einer zierlichen Oration mit grossem Ruhm hören liesse/ nach welcher sie sämtlich (wie gebräuchlich) zum Königl. Hand-Kuß gelassen wurden : Und weiln selbige sonst pflegen von dem Hn. Cron-Groß-Cantzlar biß in die Königl. Audientz-Stube geführt zu werden : Als empfieng ermeldter Herr Cantzlar sie anjetzo in der Antecamera, und redete sie nachfolgends mit lauter Stimme also an : Accedite ergò ad osculum manus Regis, & boni & mali: das ist : So komt denn herbey / und küsset dem Könige die Hand/ beydes Gute und Böse/welches ihrer etliche sehr alterirte.

Kön. Hand-Kuß gelassen

Reichs-Tags Proposition wird eröfnet.

Am 18.28. war Sonntag/und Ruh von allen Geschäfften: Deß folgenden Tages aber hörten die Hn. Landboten in der Hñ. Senatorn-Stube die Kön. Proposition an/ welche der Hr. Groß-Cantzlar sehr zierlich vortrug / deren Puncten in der auf die Land-Täge außgetheilten Instruction enthalten/und von denen/ so vorm Jahr auff dem Reichs-Tage vorgenommen worden/ wenig oder nichts unterschieden waren / ohne daß viel vom Ehrgeitz/und Mißtrauen/ welche sich unter den Ständen spühren liessen/angezogen/und dann die **Oesterreichische** Prätension unter denen vor diesem proponirten Puncten außgelassen.

1666.

Der Gen. Feld-Zeugmeister Wolff wird prächtig begraben.

Den 20. 30. dieses/gieng das Leich-Begängnuß deß vor etwan 3. Monaten verstorbenen Hn. General Feld-Zeugmeisters **Wolfens** (dessen Vorfahren in **Westphalen** vom Geschlecht der **Ludingshausen** entsprossen / so sich nachmals in **Liefland** gesetzt) zu **Warschau** vor/und ward dessen abgelebter Cörper bey denen Jesuiten mit prächtigen Ceremonien zur Erden bestattet/ welcher Solennität auch der Päbstl. Nuntius und Königl. Frantzösische Abgesande/samt vielen Grossen deß Reichs und andern Cavallieren/beywohneten. Der Leichnam wurde auß dem Jungfrauen-Kloster / so nächst am Zeughauß gelegen/durch die Vorstadt zum Neustättischen Thor hinein in die rechte Stadt geführet/ in solcher Ordnung.

Erstlich gieng der Franciscaner Orden: Darauf ritten etliche Artillerie-Officirer ? Denen folgte eine kleine Artillerie von 9. Stücken Geschütz/worunter drey viertheils Carthaunen waren. Hinter diesen marschirte dessen Regiment von 1000. Mußquetirern. Hernach kamen die Schüler und unterschiedliche Münchs-Orden: Dann ritten 6. Königl. Trompeter und ein Heerpaucker: Diesen folgten 3. Hand-Pferde/ mit köstlich gestickten und gantz güldenen Decken und Gezeug/welche von so viel Knechten/ die in langen Kappen von rothem Scharlach bekleidet waren / geführet wurden. Auff diese ritte ein Capitain auf einem wolgezierten Pferde / welcher deß Verstorbenen Degen bloß führte/die Spitze in der Hand an die Brust haltend: Nach ihm kam ein anderer Cürassirer Capit. auch zu Pferde: so dann die Clerisey und Prälaten und hinter denselben der Hr. Bischof von Cujavien in Bischoffl. Ornat/deme 2. Suffraganei, oder Weyh-Bischoffe/und 4. andere Prälaten dieneten. Die gantze Clerisey truge weisse Wax-Lichter in den Händen : Drauff giengen die Kön. Musicanten singende/hernach 21. Trompeter/welche durch das Serdin bliessen. Dann giengen 2. Edelknaben/ deren einer auff einem roth atlassenen Küssen den Stab/der andere die Sporen trug ; Hinter diesen ward eine lange Fahne getragen/ worauff die Leiche selbst folgte/welche von 6. Pferden gezogen ward: Die Pferde und der Wagen waren mit dem besten Leichen-Scharlach biß auff die Erde bekleidet/ und zu beyden Seiten wurden 12. weisse Windlichter getragen; Das Tuch über dem Wagen/ worauff der Sarg stund / war rother Doppel-Daffet/und ein güldenes Stück/sehr groß und breit/welches auff beyden Seiten von 6. Personẽ außgebreitet gehaltẽ wurde: Der Sarg selbst stund auff dem Rucken eines Löwens/ und war mit dẽ besten rothen/mit grossen gülden Spitzen verbrämten/und allenthalben mit vergüldeten Nägeln beschlagenem Sammet/ auch mit silbernen Wapen-Tafeln auff allen Seyten/

sonderlich aber beym Haupt mit einer grossen silbernen Tafel/ in welcher deß Verstorbenen Conterfeit/ zu sehen war/ gezieret.

Hinter der Leiche ward sein Pferd von zween Knechten geführet/ die samt denen Pferden/ biß auff die Erde mit rothem Scharlach bekleidet war.

Der Leiche folgten mit langen biß auff die Erden nachschleppenden Mänteln deß verstorbenen Bruder und Schwester-Sohn/ begleitet von einigen Reichs-Räthen. Den Abend drauff/ ward auff dem Schloß-Platz ein schönes Feuerwerck/ dem Verstorbenen zu Ehren/ von den Bedienten deß Königlichen Zeughauses geworffen / welches von 8. biß halb 10. Uhr währte/ uñ wegen der vielen Kunststücke/ unter denen insonderheit deß Verstorbenen Namen sich repræsentirte, und ein Feuer auffgieng/ wol zu sehen war.

Die HH. Reichs-Räthe votiren auff die Reichs-Tag Proposition.

Nun von der Begräbnuß wieder in die Rath-Stube der Polnischen Herren Stände zu treten/ so kamen die Herren Landboten/ nachdem sie deß selig gedachten Herrn General-Feld-Zeugmeisters Leiche in die Jesuiter-Kirche begleitet/ und den Exequien beygewohnet/ mit den Hnn. Senatoren in der Rath-Stube zusamen/ da dann auff die eröffnete Königliche Proposition theils Herren Reichs-Räthe ihre Vota ablegtẽ/ deren noch zur Zeit 18. als 6. Bischöffe/ 7. Woywoden/ und 5. Castellanen zugegen waren/ und zwar Bischöffe: Der von Cracau/ der von Cujavien/ der von Plotzko/ der von Luck (oder Lusuc) der von Chelm/ der von Chaminieck. Woywoden: Der von Cracau/ der von der Wilda / der von Trocki/ der von Kyof/ der von Lublin/ der von Plotzko/ und der auß Podlachien. Castellanen: Der von Sendomir / der von Samogitien/ der von Novogrod/ der von Brzescie/ und der von Culm.

Die Geistliche gehen vor.

Unter denen geistlichen Herren Senatoren hatte der Cracauische Herr Bischoff das erste Votum, so meistentheils darinnen bestund/ daß er bath/ Se. Kön. Mayt. wolte doch Mittel vorschlagen/ den einheimischen Krieg zu dämpffen/ und den Frieden wieder herbey zu bringen.

Nach ihm fieng der Cujavische Herr Bischoff von der Restitution deß Herrn Lubomirsky also zu discurriren an: daß/ obwol dieselbe eventualiter einen einheimischen Krieg nach sich zu ziehen scheinen thäte/ dafern sie nicht nach desselben seinem Wunsche und Begehren erfolgen solte: So könte man doch darein anderst nicht willigen/ es wäre dann/ daß S. Königl. Mayt. Ehr/ und der auff dem Reichs-Tag ergangenen Decreten Authorität in allem unverletzt bleiben möchte.

Deß Plotzkischen Herrn Bischoffs Meynung war/ daß dem Herrn Lubomirsky bloß der Nutzen und die Einkünffte von seinen erblichen Gütern solten gelassen werden/ er selbst aber ausser der Cron wohnen / gleich wie vor Zeiten Sborofsky thun müssen.

Am 21.31. dieses/ votirte der Luckische Hr. Bischoff/ und rieth / daß man zur Außzahlung der Armee das Kopff-Geld anschlagẽ solte/ doch nicht auff einmahl / damit es dem gemeinen Mann nicht zu schwär fiele / sondern Termin-Weise / und zwar alle Quartal einen halben Gulden vom Haupt zu erlegen.

Der Chelmische Herr Bischoff war mit dem Kopff-Geld zufrieden/ und schlug vor/ wañ man Gold und Silber erhöhete / so könte das Silber-Geld desto besser ins Land gezogen werden.

Die Weltliche folgen nach.

Nun kam die Reyhe auch an die weltliche Herren Reichs-Räthe/ unter denen der Cracauische Hr. Woywoda / Hr. Stanislav Porotzky, der Cron Polen Groß-Feld-Herr/ welcher mit deß H. Lubomirsky Restitution zufrieden war/ so weit sie der Königl. Dignität nichts derogirte/ noch etwas benähme.

Deß Hn. Radzivils / als Castellans zur Wilda/ Fürstl. Gn. war der Meynung auch/ doch mit dem Zusatz/ daß Herr Lubomirsky dem beleydigten Vaterlande zuvor ein Genügen thun solte.

Den 22. dieses (1. Apr.) votirten vollends die übrigen Herren Reichs-Räthe/ da dann unter denselben der Hr. Castellan von Culm beybrachte/ wie daß zween extreme und hochnothwendige Puncten / das Vaterland in Ruhe zu setzen/ annoch übrig/ einer (sagte er) die K. M. Clementz; Der andere unsere schuldige Reverentz und Submission gegen Dero Kön. Mayt.

Dem ersten hat Se. K. M. am verwichenen zweywochentlichen Reichs-Tage in sattsames Genügen gethan/ da Se. Mayt. auff bittliches Anhalten aller Reichs-Stände/ gute Mittel/ zur Clementz zu gelangen/ selbsten an die Hand gegeben: Anlangend aber das andere / thun wir (fuhr er ferner fort) bißher nichts/ drauen vielmehr/ und wollen die Restitution gleichsam abzwingen/ nehmen die angebothene Gnade nicht an/ sondern schreiben vielmehr Gesetze vor. Und hiermit endigte sich auch diese Session.

Und 3. die Cron-Aemter.

Der folgende 23 dieses (2. April) war für die Officiales Regni & Magni Ducatus Lithuaniæ, oder für die Cron-Aemter/ und deren auß dem Groß-Hertzogthum Litthauen/ um ihre Vota abzulegen/ als da waren der Litthauische Groß- und Unter-Cantzlar/ die beyden Cron- uñ Litthauische Schatzmeister/ samt den Cron-Marschall/ auff welchen der Schluß fiel.

Hr. Lubomirsky hat es mit den Litthauern verschertzt.

Was nun diese Herren votirt und vorgebracht/ ist eigentlich ihren Worten nach nicht zu melden als nur dieses/ daß der Herr Lubomirsky es abermal mit den Hñ. Litthauern verschertzt/ indem er sie nicht/ gleichwie andere Woywodschafften und Cräysse in der Cron Polen/ auf ihren Seymicken/ oder Landtägen/ durch Schreiben um intercession ersucht hatte. Dannenhero/ als die meisten von den Herren Cron-Senatoren sich zur Restitution deß Hn. Lubomirsky geneigt erwiesen/ auch bey dem Könige darumb bittlich anhielten/ so protestir-

ten

1666.

ten fast die meisten auß dem Groß-Hertzogthumb **Litthauen** darwider/ vermeynende/ weil er/ Hr. **Lubomirsky** bey ihnen nicht um Intercession angehalten/ so wäre hierdurch das Vinculum Unionis, und das Band der Vereinigung und Verbündnuß mit ihm lædirt und zerrissen worden/ doch wolten sie auch der Restitution nicht so gar steif und allerdings widersprochen haben/ sondern begehrten nur dieses/ daß er/ penes acceptam Restitutionem, und wann er würde wieder auff- und angenommen seyn/ dißfalls an **Litthauen** einige behörige Satisfaction geben solte.

wird deßwegen tapffer entschuldiget

Gleichwol hatte der Hr. **Lubomirsky** auch und zwar unter den Vornehmsten seine Vertheidiger/ sonderlich unter denen in der Landbothen-Stube/ allwo auch eben diese Klagen wider ihn/ daß er sie gleichsam verächtlich vorbey gegangen/ gehöret wurden: Allein deß Seel. Herrn **Sapiesa**/ gewesenen Woywodens zur **Wilda**/ und Groß-Feld-Herrn deß Groß-Hertzogthumbs **Litthauen**/ hinterlassene Söhne redeten ihm tapffer/ generosè & intrepidè das Wort/ so daß sie zum öfftern gegen die/ so ihnen Obstat hielten/ ihre Säbel ruckten und zuckten/ und solcher gestalt je mehr und mehr **Litthauer** an sich zogen. Es beruhete aber ihre Entschuldigung für den Hn. **Lubomirsky** auff diesem Grunde/ wie keiner den Hn. **Lubomirsky** præteritionem cum sua ad Status Lithuaniæ intercessione, oder daß er die Stände in Litthauen umb ihre intercession nicht angelanget hätte/ verdencken könte/ nachdemmahl die Litthauische Völcker wider ihn feindlich und thätlich agiret gehabt/ nicht allein als sie ihn unter **Czenstochor** angegriffen/ sondern auch da sie sich/ auff erlittene Niederlag/ und nach deß Hn. **Lubomirsky** erwiesener Clementz/ in seine Erb-Güter dennoch hätten anweisen und einquartiren lassen/ daß also billich Herr **Polubinsky**/ welcher damals die **Litthauische** Völcker angeführet/ per judicium Comitiale deßwegen gerichtet/ und zur Straff/ und zwar zur Erstattung alles Schadens/ den Hr. **Lubomirsky** in diesem Stuck erlidten/ gezogen und angehalten werden solte.

Also nun erklärte sich die gantze Landbothen-Stube/ gar wenige außgenommen/ für den Hn. **Lubomirsky**/ dermassen/ daß wie bald nur die Herren Senatores ihre Vota würden geendigt haben/ sie alsobald materias exorbitantiarum wolten vor die Hand nehmen/ und vornemblich causam & restitutionem Lubomirscii plenariam tractiren/ und vor allen Dingen darauf treiben/ daß Hr. **Lubomirsky** die Unter-Feld-Herrschafft der Cron behalten und behaupten solte/ als wol absehende/ wenn ihm solche solte benommen bleiben/ hierdurch totius Reipubl. interitus, und der gantzen Cron endlicher Untergang accelerirt und befördert werdē.

Litthauische Vacantien

Die Litthauische vacirende oder entledigte Stellen konten wegen solcher Mißhelligkeit auch noch nicht vergeben werden. Um die Woywodschafft zur **Wilda** hielt selbiger Herr Castellan/ der Fürst **Radzivil**/ und um das Feld-Herrn-Amt der Herr **Polubinsky** an/ der im vergangenen Jahr von den **Polnischen** Conföderirten Völckern einsmals gefangen/ und wieder loßgelassen worden: Der Hr. **Patz** aber/ als jetziger **Litthauer** Unter-Feld-Herr prætendirte das Groß-Feld-Herrn Amt/ welches dann/ wie man davor hielt/ ihm jure consuetudinario, und weil es sonsten allezeit so bräuchlich gewesen/ auch nicht könte entzogen werden: Und solte dieser sich haben verlauten lassen/ daß er die gantze Soldatesca in die Cron zum Succurs deß Königs einführen/ und dieselbige unvermuthet überfallen wolte. Nichts destoweniger wolte der Hof sich noch andern Theils auch der **Cosacken** und **Tartarn** gewiß versichern/ und derselben erwarten/ wie man dann an die **Cosacken** den Herrn **Laßinsky** und an die Tartarn/ den Herrn **Kobylacky** schon gar zeitlich abgeschickt hatte.

1666. bleiben noch unvergeben.

Der Königl. Hof scheinet Krieg im Sinn zu haben.

Zu dem Ende war der Hof willens/ über die **Weixel** bey **Warschau** eine Brücke schlagē/ auch sonst die auff **Dantzig** mit der **Weixel** herabfliessende Adeliche Geträide-Kahnen arrestiren und anhalten zu lassen/ massen mit etlichen nicht geringen von Adel zustehenden solchen Kahnen geschahe/ welches diese/ und andere Kön. Ubelgesinnete/ pro summa injuria & Tyrannide außdeuteten. Der Hr. **Niezabitovsky** solte einige Polnische Fähnlein auffrichten/ umb jene Seyten der **Weixel** zu beobachten und zu partiren/ und sein Haupt-Quartier in dem Dorff **Blasko** nehmen.

Groß-Polen ist deßwegen Jalous.

Groß-Polen konte sich auch nicht gar wol darein schicken/ daß der Obriste **Dennemarck** mit 200. Fußvölckern nacher **Posen**/ zu Verstärckung selbiger Guarnison fortzumarschiren beordret worden/ welches (ihrē Vorgeben nach) wider ihre expressas leges & libertates lauffen solte: Gleichwol hatten sie nicht ein geringes Bedencken/ ob man selbige Völcker mit Gewalt zurück treibē solte. So sind auch bereits scharpffe Königl. Universalien so wol an den Adel/ als an die Conföderirte Völcker verfertiget gewesen/ welche/ auf Königl. Anmuthen/ der Woywod von **Cracau** und Cron-Groß-Feld-Herr/ Hr. **Potozky** unterschrieben/ und die da hätten sollen publicirt werden/ weñ solches die beyden Bischöffe/ von **Cracau** und **Cujavien**/ auf ihre sonderbare Bitte und persuasion nicht hätten auffschieben lassen/ als die auß dem Inhalt ersehen/ quod non nisi Classicum canerent, und nichts als Krieg und Lärmen außblasen thäten.

Die HH. Landbothen sind unter sich selbst noch sehr uneinig.

Nachdem nun seit den 23. dieses (2. Apr.) in der Senatorē-Stube/ nach den Castellanis minoribus auch die Officiales Regni & Magni Ducatus Lithuaniæ, und nach diesen wiederum einige Hnn. Senatoren/ so sich nach der Hand etwas später auff den Reichs-Tage eingefunden/ ihre Vota abgelegt hatten/ war es an dem/

daß

1666.

daß darauff die Herren Senatoren hätten ad judicia Cameralia schreiten sollen / sie konten aber ohne die Deputirte auß der dritten Ordnung / welche in der Lands-Bothen-Stube bestehet / solche nicht beginnen / weiln in diesem letztern Conclavi in materia assignandorum Deputatorum ad Conclave Senatorum pro judiciis Comitialibus bißher annoch keine Einigkeit obhanden gewesen / ungeachtet Seine Majestät der König zur Eröffnung sothaner judiciorum das Conclave Nuntiorum Terrestrium, oder die Land-Bothen-Stub zu unterschiedlichen mahlen ersuchen lassen.

Sollen die Intercession für den Lubomirsky vornehmen.

Denn am 26. dieses (5. April.) kamen die Herren Land-Bothen / nach abgelegten Votis derer Herren Senatoren / in ihrer Stube deßwegen wieder zusammen: Ihr Herr Marschall proponirte ihnen / daß sie ihrem einmüthigen Versprechen nach / auß burgerlicher und schuldiger Pflicht zu ihrem Vaterlande / doch so viel anwenden / mit Ihm zu Sr. Königl. Majest. gehen / und endlich die bewilligte Intercession an Se. Maj. um dermahleins Fried und Ruh dem armen Lande zu erlangen / werckstellig machen möchten.

Grosser Streit deßwegen.

Hier thät sich amplissimus Controversiarum Campus auff / und gieng das Streiten recht an / indem jede Parthey ihre deßwegen gegebene Parole auff besondere Weise erklären und außdeuten wolte: Die Lubomirskische Partey sagte bald ja / und wolte es simpliciter verstanden haben / daß nehmlich die Intercession immediate post Vota Senatorum, ante Vacantiarum distributionem & ante Senatus-Consulta, gleich nach der Herren Reichs-Räthe ihren Votis, und ehe die entledigte Stellen vergeben worden / ehe man auch in der Herren Senatoren-Stube zum Reichs-Rath gienge / geschehen solte.

Die Gegen-Parthey / worunter der Pokomorszy Rojansky der Vornehmste war / wolte es servatis servandis, und mit dieser limitation verstanden haben / quatenus non repugnaret legi Patriæ & Observantiæ Regiæ: Begehrte dannenhero / daß zuvor secundùm Constitutiones Regni die Distributio vacantiarum ergehen solte / als im Anschlag führende / durch dieses Mittel dem Herrn Lubomirsky die Prætension zu dem Feld-Marschall-Amt abzuschneiden / deme sich aber einer der Landbothen / Herr Penkoslavsky / samt seinen Collegen, hart entgegen setzte / und sich auff ihr durch offentliche Parole erhaltenes Recht berüffte.

Derselbige wird für dißmal auffgehob/

Weil nun nach hefftigem darüber entstandenen Streit dem Landbothen-Marschall nicht zu wohl darbey war / und er in Sorgen stund / daß diese Controversia per diversas factiones nur die Gemüther hefftiger aneinander hetzen / und in eine gefährliche Flamm setzen möchte / gebrauchte er sich dieses artificii und Fundes / daß er diese Session gar zeitlich solvirte und auffhub.

geht deß andern Tags

Dieses mochte aber doch wenig helffen / denn bald deß folgenden Tages muste diese Materie wiederumb auff die Bahn gebracht werden / über welche dann weit hefftiger / als zuvor noch nicht / gestritten ward.

1666. aber wieder an.

Die Litthauische Landbothen mengten sich auch in sothane Controversien per magis specialiora, indem sie gar nichts von der Intercession deß Herrn Lubomirsky wissen wollen / und zogen es ihnen für einen Schimpff an / daß Herr Lubomirsky ihre Landtäge mit keinem Schreiben / ratione intercessionis suæ ad S. R. Maj. gewürdiget hätte: Allein sie fiengen endlich unter sich selbst an hierüber zu discrepiren / indem Herr Polubinsky gar favorabel und nachdrücklich für den Hn. Lubomirsky redete / mit welchem die sämptliche Landbothen von Minsko / auß Litthauen / übereinstimmeten / und dadurch nach der Hand je mehr und mehr an sich zogen / biß die andere Contradicentes gar in das Stillschweigen geriethen.

Königl. Decret wider den Lubomirsky wird dispu-tirt.

Hingegen kam es unter den anderen Landbothen wiederum zu einer grossen Mißhelligkeit / so daß man cum fremitu framearum & incondito clamore, über der Gütigkeit deß Königl. wider den Herrn Lubomirsky außgesprochenen Decrets pro & contra disputirte, biß letzlich einer auß der Lenczycische Weywodschafft hervor trat / und im Nahmen seiner Weywodschafft eine schrifftliche Protestation wider selbiges Decret producirte: Worauff die Lubomirskische Parthey sich bald wiederumb erklärte / daß man ohne einige Erwehnung deß Herrn Lubomirsky / nur in terminis generalibus bey dem Könige pro internæ & externæ pacis restitutione anhalten solte / als da nachmals die anderen Consequentien wol würden müssen zum Vorschein kommen.

Andere Streit-Sach wegen etlicher eingezogener Kirchen-Güter.

Bey dieser Session brachte auch ein Pfaff wider den Podkomorzy Pinsky eine Klage vor / daß er theils durch sich / theils durch seine Leuthe grossen Schaden in seinem Kirchspiel angerichtet / und wolte darumb / daß er deßwegen möchte gerichtet werden. Hierüber fielen unterschiedliche Meynungen / etliche wolten ihn nicht so richten / weil er nicht zur Stelle: Andere / weil es in Litthauen geschehen / wolten die Sach auch in Litthauen gerichtet und außgemacht haben: Die Dritten aber stunden eyfrigst darauff / daß man ihn richten solte / weiln es Gottes und der Kirchen Güter wären / die durch ihn entzogen worden: Dann wann man Gott nicht retten / noch demselben seine Ehre geben wolte / so würde er auch also bey ihnen handeln. Allein die Ersten wandten dargegen wiederumb ein / man könte keinen unverhört richten / und also ward diese Sache verschoben.

Extraord: Conferentz über der Lubomirskyschen Restitution.

Mittwochs / den 28. dieses (7. Aprill) ward eine Versamlung bey denen Jesuiten gehalten / woselbst deß Herrn Lubomirsky Gevollmächtigte / nehmlich sein Sohn / zween Landbothen auß der Posnischen / zween auß der Crakauischen / und zween auß der Sando-

1666.

mirischen Weywodschafft / dieses proponirten / daß sie vollkommene Restitution deß Herrn **Lubomirsky** begehrten. An deß Königs Stelle waren zugegen drey Bischoffe / als der von **Cracau** / der von Cujavien, und der von **Culm** / wie auch die beyde Hn. Groß-Cantzlar / von **Polen** und **Litthauen** / der Herr **Rey** / und der **Litthauische** Groß-Schreiber: Diese lasen jenen die **Ravische** Puncten vor / welche der Herr **Lubomirsky** zu **Pasozinsky** mit eigener Hand unterschrieben hatte / und sagten dabey / daß denselben von Jhm / Herrn **Lubomirsky** / kein Genügen geschehen wäre: Worauff unterschiedliche Ein- und Gegenrede vorfielen / und sie beyderseyts also unverrichter Sachen wieder von einander giengen.

Diese Restitution wird in der Landbothen Stub noch hefftiger disputirt.

Weil aber dieser Streit von Restitution deß Herrn **Lubomirsky** / welcher den vorigen Tag mit grossem Gezänck abgebrochen worden / gleichwol in der Landbothen-Stub ungereassumirt nicht bleiben konte / sondern wieder auff die Bahn kam / und ja / eben so eifferig / als zuvor / getrieben ward / warff man inzwischen eine andere Controversie durch den Vexilliferum Orszanensem drein / welcher herein trat / und dem Unter-Truchsäß von **Orsza** / samt allen seinen anderen Collegen Contradictionem movirte, beweisende / daß sie propter illegitimitatem weder Sitz noch freye Stimme unter den Landbothen haben könten: Und nahmen hier die studia partium also sehr über Hand / daß man diesen gantzen Tag über dieser Disquisition zubringen muste.

Lubomirskysche Parthey kriegt die Oberhand.

Folgendes Tags / als am 29. dieses (8. April) hielt diese Controversie eben so hefftig an / biß endlich die **Lubomirsky**sche Parthey die Oberhand kriegte / und also kräfftig durchdrang / daß vorgemeldte Landbothen / per pluralitatem suffragiorum, und durch die meiste Stimmen für untüchtig erkannt / und nacher Hause verwiesen wurden / wobey dann allerhand kurtzweilige Concepten mitunterlieffen / und einer zu letzt concinnè & appositè zu ihnen sagte: Non sedeant, sed eant.

Der König schlägt seine Clementz ins Mittel.

Am 30. dieses (9. April.) muste die Materie von Intercession für den Herrn **Lubomirsky** abermals auff den Platz kommen / und wiederumb nichts an eyfferigem und überauß hitzigem pro & contra Disputiren entbrechen. Jndem sich aber der Hof beförchten muste / es möchte über dieser Controversie der Reichs-Tag sich unverhofft / und zu deß Hofs ungelegener Zeit zerreissen: So deputirte Seine Majest. der König auß der Senatoren-Stube an die Landbothen-Stube die Herren Bischoffe von Cujavien und **Chelm** / und die Herren Castellane von **Sendomir** und **Breßzie** / die sich auff die Banck der **Groß-Polen** niedersetzten / und im Nahmen deß Königs durch den Herrn Bischoff von Cujavien der dritten Ordnung eröffneten / daß Seine Königl. Majest. ihrer controvertirenden Intercession mit Dero Königlichen Clementz hätte zuvorkommen / und sie allerseits versichern lassen wollen / daß Sie den Herrn **Lubomirsky** / auff seine gethane demüthige Supplication, zu Gnaden annehmen wolte; aber es solte auch diese dritte Ordnung Sr. K. Maj. gute Intention anderwers durch getreue Hülffs-Leistung secondiren / um die Comitiales Consultationes zu einem gewünschten Schluß befördern zu helffen: Zu welchem Ende Sie dann ihre Deputatos ad judicia remissarũ Comitialia erwählen / und hierüber ad Conclave Senatorum abschicken möchtẽ. Hierauff sagte der Herr Marschall in aller Herren Landbothen Nahmen / erstlich Sr. Königl. Majest. pro declaratione Gratiæ & Clementiæ, und dann auch denen Herren Senatoren / für unternommene Mühwaltung / Danck / und versprach sich über dem vorgetragenen Gnädigsten Begehren mit seinen Collegen zu bereden.

Die Landbothen können doch nicht drüber einig werden.

Nach Abtritt dieser deputirten Hnn. Senatoren ward in puncto instantiæ prioris wiederum consultirt, und die Sache der Deputandorum ad judicia Comitialia endlich dahin gebracht / daß sie alle insgesamt rieffen: Zgoda, Zgoda. (Consensus, Consensus, sive, Consentimus, oder / wir sind damit zu frieden) Solche Zgoda aber daurete nicht lang: Dann da der Landbothen Marschall noch einmahl in genere fragte / ob die Hnn. Landbothen allesamt hoc in puncto einig wären / fiengen der **Podkomorzy Rosansky** / Unter-Kämerer von **Rosza** / und Hr. **Petertovsky** / Land-Schenck selbiges Orts / an / sich zu opponiren / und wolten zuvor die Vacantzien vergeben lassen / sonsten aber in nichts willigen: Worauß ein so hefftiger Tumult entstund / daß der Marschall auß Noth / damit der Reichs-Tag nicht möchte zerrissen werden / die Session für diesesmahl solviren und auffheben muste.

Derselben unterschiedliche Meynungen.

Also nun konte man allhie in dieser Landbothen Stub noch zur Zeit / biß auff den allerletzten Tag dieses Monats zu keiner Einigkeit gelangen / und zwar stund eines theils im Wege die schwäre und wichtige Materia Pacificationis, in dem man sich nicht über dem / was zu erst proponirt und abgehandelt werden solte / nicht vereinigen kunte.

Einige waren in den Gedancken / das Allergeringste nicht einzugehen / bevor der Hr. **Lubomirsky** in integrum würde restituirt seyn / und diese warẽ auß der **Juovladislavischẽ** Weywodschafft: Andere als die auß der **Sendomirischen** / **Cracauischen** und **Posnischen** Weywodschafft / sagten hierauff / daß / weil man Sr. Kön. Maj. gnädigen Willen und Inclination zu ihren Vorschlägen gnugsam ersehen / so müste man nothwendiger Weise à genere ad speciem schreiten / und Sr. Maj. die Sache vom Frieden etwas genauer vortragen: Und weil die vornehmste Haupt-Sach deß innerlichen Friedens in der Restitution deß Hn. **Lubomirsky** bestünde / als müste man Seine Maj. inständigst und demüthig darum ersuchen. Der dritten Meynung / derer so auff eine

1666.

als andere Seyte incliniren/ war/ daß man bey Sr. Majestät im Fall man den Frieden haben wolte/ für den Hn. Lubomirsky intercediren müste: Allein man solte auch vorher/ vermöge der Gesetze in die Senatus-Consulta und Vergebung der Vacantzien willigen/ und dieselbe vorgehen lassen. Dieser Meynung fiel auch der Landbothen Marschall bey/ wiewol er sonst deß Hn Lubomirsky Seyte ziemlich favorisirte.

Die Herren Landbothen kriegen neue Materien zu consultiren,

Das andere so den Herren Landbothen beyzulegen auch schwär vorkam/ war dieses. Ob man den Herren Abgesanden von der Conföderirten Armee/ im Fall die Audientz bey dem Könige ihnen möchte abgeschlagen werden/ nichts desto weniger in der Landbothen-Stuben Audientz gestatten solte? Einige sagten/ man könte den Abgesanden keines weges die Verhör in ihrer Stube versagen/ sintemahl diese Stube deßhalben offen stünde/ daß nit allein ein jeder auß ihnen frey reden/ und andere ohne Scheu zu hören/ sondern wann jemand etwas vorzubringen hätte/ dasselbe sicher herauß sagen dörffte/ zu geschweigen/ daß man diesen Abgesanden der Conföderirten die Audientz versagen solte/ alldieweil an ihrem Anbringen der Cron viel gelegen/ und ohne Befriedigung derselbẽ Conföderation kein Fried im Land zu hoffen wäre. Andere sagten: Man solte so wol von diesem Punct/ als vom Ersten/ nehmlich/ was man zuvorderst handeln solte/ mit dem Hnn. Senatoren/ als ihren ältesten Brüdern/ in Abwesenheit deß Königes/ sich bereden/ und ihren Rath hierzu einziehen. Die Dritten riethẽ dieses: Weil man doch deß Außgangs/ und was die Herren Senatoren sagen möchten/ gantz ungewiß wäre/ so könte man die Zeit/ so hierauff müste gewendet werden/ sparen/ und sich indessen lieber in ihrer Landbothen-Stube vereinigen/ was zu thun oder zu lassen wäre. Dieses verfochten die/ welche beyde Partheyen hielten. Die Vierdten/ und zwar die jenige/ die gantz Königisch gesinnet/ und worunter obgedachter Hr. Petrikosky und sein Compan waren/ sagten: Daß man ohne den König weder die Abgeordnete der Conföderirten verhören/ noch ohne Sr. Maj. Beyseyn mit den Herren Senatoren reden könte/ und wolten in nichts willigen/ als worzu sie die Gesetze verbinden thäten/ das ist/ daß man die Senatus-Consulta und Vacantzien zu allererst vorgehen lassen solte. Weil dann hierüber grosse Dispüten vorfielen/ giengen die Herren Landbothen fast uneinig von einander/ und fehlte wenig/ daß nicht einer wider diesen Reichstag protestirte.

gehen doch endlich in die Senatoren-Stub vor den König/

Doch kam es am letzten Tage dieses Monats noch so weit/ daß die dritte Ordnung mit gesamten Haufen vor S. K. M in der Senatorn Stube erschiene/ und ihre Supplication und Bitte umb die restitution deß inn- und äusserlichen Friedens mündlich/ durch ihren Directorem, oder Landbothen-Marschall/ in genere vortrug; worauff S. M. gleichsfalls in terminis generalibus durch den Hn. Groß-Cantzlar antworten und Frieden versprechen liesse/ nur daß sie selber Hand mitanlegen/ und zur Erfindung der Mittel und Wege zur allgemeinen Ruh möchten cooperiren helffen.

1666.

und berathschlagen sich wie ihre Senatus-Consulta anzustellen.

Hierüber nun ward ohne langen Verzug von den Herren Landbothen eyffrig gerathschlaget; Die meisten hielten dafür/ daß der richtigste Weg/ alle Diffidentz und Mißhelligkeit/ so bißher unter allen dreyen Ordnungen eingerissen/ beyzulegen seyn würde/ wann man cum Ordine Senatorio ein Gespräch/ welches sie Colloquiũ Charitativum nannten/ anstellen/ und per modum quaere ihre Senatus-Consulta examiniren möchte/ doch solcher Gestalt/ daß dieses alles absente Principe, und ohne Gegenwart deß Königs geschehen solte. Andere/ auß Beysorge/ daß dieser Modus mehr zur Verbitterung der Gemüther/ als zu gütlicher Hinlegung der enstandenen Zerrüttung dienen dörffte/ waren der Meynung/ daß die Kön. Gegenwart und Authorität einen jedẽ besser in seinen Gräntzen halten/ und also dem vorhabenden Colloquio einẽ erwünschten Außgang geben würde. Der dritte Theil beruhete darauf/ daß man dem altẽ Rechte und Gebrauch folgen/ und erstlich die Vergebung der Reichs-Vacantzien/ hernachmals aber die Verlesung der Senatus-Consultorum vor die Hand nehmen solte/ worauff dieses prætendirte Examen könte vorgenommen werden.

Dieser Reichs-Tag hat ein schlechtes Ansehen.

Weiln sie nu solcher gestalt nit einig/ und die Zeit nur in præliminaribus zugebracht ward/ als konte auch in der Senatoren-Stube weiter nichts gehandelt werden/ ehe diese Materia Pacificationis abgethan worden/ und war schon allbereits zu förchten/ daß der Reichstag gar einen Stoß leiden und dissolvirt werden dörffte/ zumahlen die Landbothen auß der Inowladislavischen Weywodschafft sich vor anderẽ vernehmen liessen/ daß sie/ vermöge ihrer Instruction/ keine materiam consultandi vornehmen dörfften/ ehe und bevor Herr Lubomirsky restituirt worden. Worauß dann/ weil auch andere Weywodschafften ihren Abgeordneten ein gleichmässiges eingebunden hatten/ erfolgte/ daß/ was dieser Monat besorglich vermuthen liesse/ der nächstfolgende April klärlich und im Werck selbst darstellte/ indem der Reichs-Tag endlich doch muste zerrissen werden/ wie bald umbständlicher berichtet werden wird.

Es finden sich mehr Senatoren ein.

Sonsten (umb noch eines und deß andern beyläuffig zu gedencken) langtẽ die Herren Bischoffe von Ermeland und Posen/ wie auch einige weltliche Senatoren noch auff diesem Reichs-Tage an/ deßgleichen ein Chur Brandenburgischer Abgesander/ der Herr von Overbeck/ und erwartete man mit Verlangen/ was eines Käys. und deß Schwedischẽ Ambassadeurs/ Hr Barons von Lilienhöck Anbringen seyn würde. Noch vor Außgang dieses Monats hatten die Abgeordnete von der Litthauisch. Armee bey dem König Audientz: Die von den Conföderirten hingegen konten so gnädige Ohren nicht finden/ weiln in ihrer Instruction deß Hn. Lubomirsky vollkomener

1666.

Titul/Sr.Kön.Maj. zum Præjuditz/ enthalten war/ und gar zu unannehmlich klingen wolte.

Ertz-Bischoff von Gnisen stirbt.

Unter solchem unruhigem Reichstage schiede am 22. (1. April.) auß diesem mühseligen und vergänglichen Leben zu der ewigē Ruh in Liszkiewitz/ ab/ Herr Wenceslaus/ Graf von Leßzuo / Ertzbischoff zu Gnisen und Primas Regni Poloniæ, der/ bey entledigtem Königl. Thron/ deß Königs Stelle zu vertreten/ und/ vermöge eines von dem Concilio zu Basel ergangenen Decrets/ deß Pabsts gebohrner Vicarius und Legat zu seyn pflegt: Die Ursach seines Todes ward den unerträglichen Stein-Schmertzen / welche dieser Herr mit grossem Jammer und Mitleiden derer / so ihm in seiner Kranckheit auffwarteten/ außstehen müssen/ zugeschrieben.

Herr Praßmovsky kümt an seine Stell.

Die erledigte Primat-Stelle in dieser Cron ward also fort / noch vor Außgang dieses Monats / vom Hofe vergeben/ und dem Herrn Groß-Cantzlar und Bischoffen zu Lujuc/ oder Luck/ Praßmovsky/ conferirt, welcher dahero seinen Capellanum und Schatzmeister/ Hr. Lupeni, nacher Rom schicken wolte/ umb daselbst das Pallium, welches den verstorbenen Primatem 60000. Polnische fl. oder 10000. Ducaten gekostet / abzuholen.

Unter-Cantzlar Leßzinsky stehet wegen Erlangung deß grossen Sigels in Zweiffel.

Jetzt gab es nun wieder kummerhaffte Gedancken / und zweifelten ihrer viel gar sehr / daß der Hr. Unter-Cantzlar Leßzinsky/ tanquam ingrata Aulæ persona, welcher sich bey dē Cörper seines Bruders / deß verstorbenen Primatis, in Liszkiewitz zu dieser Zeit auffhielt/ das grosse Sigel bekommen würde / indem dieser non nisi Consuetudinem pro jure & lege, als ein Unter-Cantzlar hinauff zu rücken allegiren : Aber der König hingegen absolutam Regalem distributivam justitiam vorwenden könte / zumahlen schon die Rede gieng/ daß dem Herrn Cizevsky / welcher unlängst Bischoff zu Caminiec worden/ und also anjetzo zu dem Bißthumb Lujuc steigen solte/ entweder das grosse oder kleine Cancellariat für gewiß versprochen wäre.

Mesroitz brennt ab.

Unterdessen brañte die Stadt Mesroitz in Groß-Polen gantz auß/ und konten die arme Leuthe nichts retten : Ja/ auch der Soldaten Fahne fiel mit in die Asche: Die Bürger gaben denen Soldaten die Schuld / und hingegen Diese denen Bürgern.

Ukraine ist einmal ruhig.

Die Ukraine hatte jetzt ein wenig Ruhe/ und hielten die Cosacken zu Lisianka eine Zusammenkunfft / von wañen sie etliche gewisse Deputirte zu Sr. Kön. Maj. nach Warschau abfertigten / mit folgenden Puncten: 1. Solte die Union in der Religion gehoben. 2. Die Königl. Besatzungen auß den Ukrainischen Vestungen abgeführt. 3. Der gantzen Ukraine auff 5. Jahr Freyheit ertheilet/ und in solcher Zeit kein Herr oder Starost / noch auch einige Königliche Armeen der Orte gefunden/ und 4. die Zahl der registrirten Cosacken / vermöge der Zbaravischen Pacten/ auff 40000. Mann gelassen werden.

Tartarey stehet in völler Gefahr.

Allein in der Nachbarschafft zog sich ein trübes Ungewitter auff/ von welchem zu besorgen/ daß es auch diese Orte mit berühren / und neue Unruh darinnen erwecken möchte / denn in der Tartarey war grosse Confusion / indem der Türck. Käyser (durch Trieb der Nahaischen Tartarn) den bißherigen Tart. Cham in Krim abgesetzt/ und an dessen Stelle einen andern / neben fünff Bassen/ mit einer starcken Armee dahin abgefertiget hatte/ zu denen sich die Nahaische Tartarn / als Ursächer dieser Unruh / um so viel mehr geselleten. Der Cham stund dargegen in guter Postur / und hatte eine ansehnliche Macht bey einander / indem ihm nicht allein alle Mohren / sondern auch alle Krimmische/ wie auch Budziatische und theils Nahaische Tartarn assistirten: Und damit ihm noch sonst woher kein mehrere Hülffe zukommen solte/ so hatten die Türcken alle Pässe nach der Wallachey/ und Moscau verlegt. Weßwegen auch der von dem Könige in Polē nach Krim verordnete Bottschaffter/ Herr Kobulecky/ nicht durchkomen konte/ sondern auff Einrathen deß Wallachischen Hospodarn/ wieder zurück auf Caminieck in Podolien gieng / um daselbst fernere Ordre von Sr. Kön. Maj. zu erwarten: Daß also dort selbiger Orthen die Sachen sehr gefährlich stunden.

Polnischen Reichs-Tags Geschäfften wollen nicht von statten gehen.

Aber von dannen wieder zu den Polnischē Reichstägigen Geschäfften zu komen/ dann von der Zeit an / daß die Herren Landbothen (wie droben angeführet worden) bey Sr. Maj. dem Könige in der Herren Senatoren Stube gesupplicirt / auff Mittel bedacht zu seyn/ wie das Vaterland möchte in Ruhe gesetzet werden/ wurde länger als innerhalb zehen Tagen weiter gantz nichts geschlossen / und obwohl viel nutzlicher Materien von Sr. K. Maj. in Vorschlag kamen/ konte doch deren keine vorgenomen werden/ weil die Cracauische und Sendomirische Landbothen allem contradicirten und widersprachen: Dahero dann auch weder die Reichstägige Judicia, noch die Schatz Rechnungen mochten zum Stand gebracht werden.

Der Confoderirten Abgeordnete haben Audientz.

Unter solchem Gezäncke hatten/ am 8/18. April / so da war Palm-Sonntag/ nach beyden Calendern / die Abgeordnete von der Confoderirten Armee bey dem Könige im Senat Audientz / da sie dann bey Verlesung ihrer Instruction den Titul deß Herrn Lubomirsky/ als woran die Audientz sich etliche Tage her gestossē/ außliessen/ selbigen aber folgenden Tags in der Landbothen-Stub gantz daher recitirten; und öffters wiederholten.

Deß Reichs-Tags Termin rückt herbey.

Mittlerweile nahete allgemach das heilige Oster-Fest/ und mit demselben der Reichstags-Termin herbey/ ungeachtet dessen/ und daß etliche Weywodschafften sich vernehmen liessen/ daß sie keine Prolongation und Verlängerung deß Reichs-Tages bewilligen könten / so ward doch/ weil die Materia Pacificationis alle andere Negotia hemmete / in der Landbothen-Stube nichts abgehandelt/ und die meiste Zeit in Puncto deß Colloquii Charitativi zugebracht/ und

allem/

1666.

allein/am 10/20. dieses/über dieser Materie etliche Stunden lang fruchtloß tractirt, ob man nemlich das Colloquiũ mit den Hnn. Senatorẽ in Gegenwart S. K. M. halten solte/oder nit.

Guter Rath für das Vaterland.

Der Landrichter von Sendomirs gab einen guten Rath / man möchte mit gesammter Hand Sr. K. M. zu Fusse fallen/und Deroselbẽ die Wunden der Republic entdecken/als da wären: Die Election. 2. Die judicata contra formam legis, uñ deren willen so mancher Reichs-Tag zergangen. 3. Die neue Werbungen/ und frembde außländische Officirer in den Besatzungen. 4. Die böse Müntze/ so alles ohne raison denen Legibus directè zu wider lieff.

Amnestie und andere Klagen werden auff die Bahn gebracht.

Hierauff kam die Materia der General Amnestie auff die Bahn / welche die Posnische und Cracauische Weywodschafften mit ihren Adhærenten sine omni restrictione wolten verstanden haben. So ward auch de abolendo Electionis metu pro & contra disputirt, wobey nicht allein Franckreich / sondern auch das Hauß Oesterreich und Moscau in Consideration gezogen ward: Am allermeisten aber erregten die eingelauffene vielfältige Querelen und Klagen / über die von den K. Kriegs-Völckern erlittene Pressuren / grosse Uneinigkeit und Verbitterung / zumahlen als ein Schreiben verlesen ward / welches die beyde Herren Castellane zu Posen und Calisch an ihre Deputirte ergehen lassen/ worinnen sie sich über die jüngst geschehene Verstärckung der Guarnisonen in Groß-Polen beschwärten / worüber ein solcher Tumult entstund / daß beynahe der Reichstag deßwegen zerrissen wordẽ.

Die Reichs-Tags Geschäfften werden verschoben.

In dem trate der Herr Bischoff von Kaminiec/ und der Hr. Weywoda von Trocki/ als Abgesande vom Könige/in die Landbothen-Stube ein / und bedaureten im Nahmen Sr. Majest. daß man so viel theure Zeit ohne einige Verrichtung zubrächte / mit der väterlichen Vermahnung / daß man / in Ansehung deß bevorstehenden Festes / auff den morgenden Tag alle fernere Deliberationes biß auff nächsten Mittwoch / als den 18/28. dieses / verlegen / inmittelst aber die Zeit zur brünstigen Andacht anwenden solte/ hertzlich bittend/ daß Gott der Herr künfftige Consilia besser segnen wolte.

Neuer Streit in der Landbothen Stub.

Deß folgenden Tages / als am 11/21. dieses / kam die Landbothen-Stub/ wegen dieser Materie wieder zusammen/ und bewilligte/ alle fernere Berathschlagungen biß auff nächsten Mittwochen zu verlegen. Und damit ja auch diese Session/gleich den andern/ ohne Zancken nicht abgehen möchte/schickte sichs eben / daß auß der Podolischen Weywodschafft zween Abgesande/ als der Herr Solnicki und der Herr Talephus / in die Stube kamen/ welchen der Episcopus loci, nehmlich der Bischoff von Kaminiec/ contradiciren liese / daß dieselbe/ weder Civiliter, noch Canonicè unter den Hnn. Landbothen könten Stelle haben: Civiliter nit/ weil sie nicht einmüthig / sondern vielmehr / da die meisten contradicirt hätten / erwählet worden: Auch nicht Canonicè, weiln sie excommunicirt wären / umb daß sie auff ihrem Landtage in der Kirche einen Tumult erreget / und den Ort mit Blut besudelt und profanirt hätten: welche Materie dann abermahls viel controvertirens gab/ letzlich aber ward die Erkantnüß dieser Sache / ihrer difficultät und Weitläufftigkeit halber / weil sie oppressionem liberæ vocis concernirte, biß auff andere Zeit außgesetzt.

Polnische Stände wollen die Prologation deß Reichstags nicht eingehẽ.

Wurden demnach wegen deß hereinbrechendẽ Osterfestes die offentliche Consultationes auffgehoben / und fast von allen Landbothen dahin geschlossen/ keine Prolongation deß Reichstags einzugehen / es wäre dañ / daß man die von ihnen interponirte media Pacificationis internæ annehmen wolte.

Käyserl. Abgesander expostulirt bey Hof über ein Universal.

Indem nun deß Reichs-Tags Geschäffte ruheten / hätte der neulich angelangte Käys. Abgesande bey Hof Audientz / in welcher er / im Nahmen seines Herrn Principaln beydes mit dem König als der Königin / wegen eines Universals an die Armee / so der Cron-Feldherr außgehen lassen / als worinnen erwähnet worden / daß der Herr Cron-Maschall Lubomirsky / instinctu und auff Antrieb der R. Käys. Maj. den jungen Hertzog von Lothringen zum König in Polen machen wollen / expostulirte / von beyden aber eine schlechte Antwort erhielte.

Der Herr Unter-Cantzlar kommt zum Reichs-Tag.

Der Herr Unter-Cantzlar Leszinsky fand sich nun auch ein / und hielt umb das grosse Sigel an / man zweiffelte aber je länger je mehr daß er solches bekommen würde / im Fall er sich dem Hof nit gäntzlich accommodirte / zumahlen der Bischoff zu Caminiec eine ansenliche Summ an die Königin uñ Groß Cantzlar gezahlet hatte.

Die Reichs-Tags Geschäffte geben wieder an.

Mittwochs den 18/28. dieses / welches sonst der Termin deß Reichs-Tags war / als an welchem der Schluß hätte geschehen sollen / giengẽ die Reichs-Geschäffte / und mit denselben die Studia Partium und Strittigkeiten zugleich wiederumb an / da dann in der Landbothen Stube die alte Materien trefflich ernstlich von beyden Partheyen / der Königl. und der Lubomirskyschen fortgesetzt wurden. Unter andern drangen deß Herrn Lubomirsky Zugethane / insonderheit der Herr Pekoslavsky / auff eine General-Amnestie und total-restitution deß Herrn Lubomirsky / worzu bemeldter Hr. Pekoslavsky sehr harte Wort gebrauchte / und nebenst andern auch von dem Frantzösischen Abgesanden meynte: Was er da zu schaffen hätte / entweder er müste wollen das Land verkundschafften / oder vielleicht gar verrathen: Sie hätten wol gesehen / was auff den Tractaten zu Rave verrichtet worden / wie durch seine Gegenwart alles den Krebsgang genomẽ hätte: S. M. der König dörffte keinẽ Vormund / und die Cron hätte seiner nicht vonnöthen: Im fall er ein Ambassadeur und Gesander wäre / was er dann so lange allda machte: Es wäre sonsten der Gesanden Brauch / ihre Geschäffte anzubringen / und damit wieder davon zu reysen: Er aber läge schon Jahr und Tag

Klag wider den Frantzös. Abgesanden.

1666.

da/und wüste man gantz nichts von seinen Affairen/daß auch das geringste davon zu etwas guts dienẽ könte: Entweder/er solte sich gantz von dannen machen/ oder/ wo er da verbleiben wolte/ solte er seyn sub titulo Residentis, & non Legati.

Lubomirsky soll Cron-Marschall bleiben.

Neben dem führte auch der Herr Benkovsky/ Abgesander auß Groß-Polen/ notable und überauß merck- und denckwürdige Redẽ hierbey/ und zog damit die Gemüther der Herren Landbothen/wie auch die Litthauer (doch diese in Geheim) gleich dem Magnet an sich/also daß sie fast ins gesamt Herrn Lubomirsky und sonst keinen andern für den Cron-Marschall erkennen wolten. Mittler weile ließ der König die Wache vor der Herren Landbothen-Stube mit 10. Mann nach und nach verstärcken/ worauff einer von den Herren Landbothen auffstund und anfieng: Wir sehen allbereit/wie man mit uns handelt/ die Wache wird verstärckt/ das sonst niemals gebräuchlich gewest/ der König macht alles zum Krieg fertig/ alle Kriegs-Bereitschafften gehen von statten/ wie dann hier etliche neue Piquen im Schloß/ und viel neue Fahnen bey den Schneidern gemacht werden: Die Schiffe/ so von oben herab kom̃en/ werden alle/ ungeachtet sie mit Getreide beladen/ auffgehalten/ um̃ sie zur Brücke zu gebrauchen/ und so fort an/ ꝛc.

Der Landbothen Marschall legt den Stab nieder/ der Reichstag aber wird noch verlängert.

In Summa: Es waren diesen gantzen Tag über eitel Strittigkeiten/ biß daß endlich der Landbothen-Marschall/ als ob er zu ihren votis auch seine Meynung geben wolte/ sehr höfflich abdanckte/seine Unglückseligkeit anklagend/daß er nichts fruchtbarliches verrichten können/ sich auch wegen seiner Treue und gehabten Fleisses in den Reichs-Geschäfften bey allen und jeden purgirte, und also den Stab/ und mit demselben die Verwaltung seines Am̃ts niederlegte. Hierauff giengen sie allesam̃t in den Senat vor den König/allwo die judicia biß auff künfftigen Tag limitirt wurden/ wiewol deß Herrn Lubomirsky Parthey/ehe und bevor sie eine General-Amnestie, worunter sie seine total-Restitution suchte/ erhalten hätte/ von keiner Verlängerung deß Reichs-Tags wissen wolte. Derhalben fieng der Landbothen Marschall an der gestallt zu reden: Er beklagte von Hertzen/ daß sie biß dato nichts fruchtbarliches außzurichten vermocht/allein die Schuld läge nicht an ihm/ sondern an der Menge der Geschäfften/ welche sich von vielen Jahren/ biß auff diesen Reichstag/ gehäuffet hätten/ daß sie also nicht gewust/ waß sie zu erst vor sich nehmen sollen: Jedeñoch brächten sie einen guten Vorrath von Hoffnung/ und glaubten gewiß/ Se. K. Maj. würde dieses alles schon zu entscheiden wissen/ und ihnen das gewünschte Ende/ warum̃ dieser Reichstag angestellet worden/ nehmlich den so wol innerlich- als äusserlichen Frieden/ allergnädigst mittheilen. Wie sie nun dieses unfehlbar glaubten/ also ersuchte sie S. Kön. M. darumb in tieffster Unterthänigkeit. Der Herr Cron-Groß Cantzlar antwortete und bedanckte sich wegen ihres guten Vertrauens/ so sie zu Sr. Kön. Maj. hätten/ und sagte/ daß Seine Maj. zu nichts mehr/ als zum Frieden geneigt wäre: Weil aber diesen Abend es die Zeit nit zuliesse/ von so wichtiger Materie zu handeln/ so riethte Seine Maj. den Reichstag biß auff den morgenden Tag zu verlängern. Solchem nach giengen die Vota umb/ und bewilligten solches alle einhellig.

1666.

Arrest wird dem Herrn Pekoslavsky angekündet.

Hierauff ward so wol noch denselbigen Abend/ als auff den Morgen dem Herrn Pekoslavsky/ wegen seiner geführten harten Reden ein Arrest in seinem Hause angesagt/ mit der Bedrohung/ wann er den Arrest nicht annähme/ daß man eine Salvaguardie in sein Hauß legen würde. Er aber gab ihnen zur Antwort/ sie könten ja warten/ er nehme keinen Arrest an/ hätten sie doch ohne das gedrohet/ ihn/ wann er nach Hause reysen würde/ unterwegs niederzumachen/ so könten sie ja noch so lange verziehen/ und ihn indessen unturbirt lassen: Im übrigen solten sie sich auß dem Hause packen/ oder er wolte ihnen lassen Füsse machen.

Der Reichs-Tag wird zum zweyten mahl verlängert.

Auff den jetzt angedeuteten folgenden Tag/ als am 19/29. dieses/ entstund/ an statt einer friedlichen Zusam̃enkunfft/ ein grosser Tumult unter den Weywodschafften/ in dem sie sich untereinander trenneten/ und eine Parthey sam̃t dem Directore, oder Marschallen sich à latere Regio in der Senatoren-Stub einfand: Deß Lubomirsky Faction aber/ als die Cracauische/ Posnische/ Sendomirische/ Cujavische und Lublinische Landbothen in ihrer Stube verblieben/ welche/ ob wol der König den Herrn Cron-Secretarium/ und die Herren Bischoffe auch etliche geistliche Personen an sie schickten/ dennoch nit dahin zu bringen waren/ daß sie sich ad totum Reipublicæ Corpus versamblet hätten. Worauff Se. Maj. nachdem Sie den gantzen Tag über/ biß in den späten Abend ihrer vergebens gewartet/ cum Consensu Ordinis Senatorii, und derer daselbst gegenwärtiger Weywodschafften/ den Reichstag biß noch auff einen Tag/ nehmlich den 20/30. dieses/ prolongirte: Welche Prolongation bey den Herrẽ Diffidenten solchen Unwillen erweckte/ weiln man ohne ihren Consens darinnen verfahren/ daß sie es pro novissima oppressione & læsione Æqualitatis, darinnen eintzig und allein die Polnische Freyheit bestunde/ anzogen/ und so dann mit Unmuth von einander giengen/ und sich verlauthen liessen/ daß sie deß folgenden Tags cum protestatione von dannen wieder zu den Ihrigen reysen wolten: Gestalt auch die Groß-Polen noch selbigen Abend sich mit allem/ was sie bey sich hatten/ auß ihren Quartieren/ nach der Vorstadt retirirten.

Die Herren Landbothen tretten zusammen.

Jedoch kamen sie zuvor noch einmal in dem Bernhardiner-Closter/ auff der Cracauischẽ Vorstadt/ zusammen/ woselbst sich auch ihr Dire-

1666.

Director (auff welchen sie/wegen der gestrigen Absonderung / sich sehr offendirt befanden / und sich über das strenge Procediren hart beklagten) einstellte/ deß Vorhabens/ sie zu befriedigen. Nachdem sie nun allhie / und die Herren Senatoren ihres Orts alles zusamen überlegt hatten/ fiengen sie an von den Reichs-Geschäfften zu tractiren: Es bestund aber ihr gantzes Thun und Unterreden indem einigen/daß sie eine General-Amnestie begehrten / und unter denselben der Herr **Pekoslavsky** deß Herrn **Lubomirsky** total-Restitution. Zu diessem Ende wurden der **Cracauische** und **Cujavische** Bischoffe/wie auch der Landbothen-Marschall zu dem Könige abgeschickt/ welche auch wieder kamen/ und auff beydes die Königliche Einwilligung und friedliche Inclination mitbrachten.

Deputation in der Lubomirskyschen Sache.

Bald darauff wurde eine Deputation gemacht/ die Materiam Amnestie abzuhandeln/ und das gantze Werck etlichen gewissen Personen auß allen dreyen Ordnungen der beyden Stuben zu schlichten auffgetragen / worunter auß der Senatoren-Stube waren die Herren Bischoffe von **Cracau/Lublin/Cujavien/ Plotzko/Ermland** und **Culm**: So dann der Herre Weywoden von **Cracau/Lublin/** und **Pomerellen**/die beyden Groß Cantzlar/ als der von **Polen**/ und der von **Litthauen**/ deßgleichen auch die beyde Marschallen: Auß der Landbothen-Stub und der Ritterschafft aber waren 16. Landbothen hierzu ernennet/ als 8. auß **Polen** / und die andern 8. auß **Litthauen**.

Der Reichs-Tag wird zu drittenmahl verlängert.

Solcher Einwilligung halber/ giengen zwar die sämtliche Weywodschafften zur Complanation und Schlichtung deß Puncti Pacificationis, die Verlängerung deß Reichs-Tags biß auff den 4. May. (24. Aprill.) ein: Es wolte sich aber doch in währender Zeit zu keinem Accord schicken / indem das gantze Werck ad materiam restitutionis Lubomirscianæ sich allerweil stiesse/ vornehmlich da der Herr Groß-Cantzlar sich ohngefähr verredet hatte/ daß der Feld-Marschalls-Stab bereits vor etlichen Tagen dem jetzigen Cron-Marschall Herrn **Sobiesky** / von Seiner Königl. Maj. verliehen worden.

Lubomirsky kan nicht totaliter restituirt werden.

Nichts destoweniger kamen / am besagten 24. dieses (4. May.) die Ordines Reipubl. mit Sr. Maj. dem Könige wieder zusamen / da der Landbothen-Marschall ein Project dessen/ was in vorberührter Deputation abgehandelt worden / hervor zog / und offentlich verlesen wolte/ welcher Verlesung die Landbothen auß der **Posnischen** Weywodschafft sich so bald entgegen setzten / daß man mit selbiger einhalten muste/ denn es anderst zu einer grossen und weitläufftigen Strittigkeit würde außgeschlagen seyn/ so daß/ zu Verhütung dessen / und zur Besänfftigung der Gemüther/ Se. K. M. durch den Herrn Cron-Groß Cantzlar sich ultimato und endlich so weit erklärte / daß der **Lubomirsky** / quoad famam & bona totaliter restituirt werden solte / was aber anlangte den Cron- und Feldmarschalls-Stab / und die beyde vornehmste Starosteyen/**Cracau** und **Casimir**/ könte Seine Majestät selbige/als schon vergebene Stellen / citra læsionem Regiæ Dignitatis, oder ohne Verletzung der Königlichen Hoheit / ihm nicht restituiren / jedoch wolte sie ihm vor dieses alles eine höhere Stelle im Reichs Senat / nemlich die **Sendomirische** Weywodschafft / offerirt wissen: Möchten dannenhero die Stände sich hiermit befriedigen / und zum glücklichen Schluß deß Reichs-Tags noch auff einige Prolongation desselbigen bewilligen.

Deßwegen wird der Reichstag fruchtloß zerrissen.

Solche Prolongation und Verlängerung einzurichten/nahm der Landbothen Marschall Anlaß/die Deputirte zu erwählen / welche die auff diesem Reichs-Tage geschlossene Constitutiones formiren solten / und ruffte deßwegen in ordine votandi den **Posnischen** Weywodschafft erstlich hervor/ da dann / an statt deß votirens der Landboth von **Posen**/ Herr **Miaskovsky** / zur Antwort gab / daß er / vermöge seines Articuli, den er seiner Weywodschafft geschworen / keine weitere Prolongation nachgeben könte/mit dem so fort auch die **Cracauische** und **Sendomirische** Weywodschafften gleich einstimmeten. Und diese Materia prolongationis ward demnach pro & contra biß in die Mitternacht hinein getrieben / biß endlich der Herr **Miaskovsky** seinen Collegen, Herrn **Laszkovsky** / ex mutuo condictamine, subordinirte, ob wolte er / per bonam quandam rei interpretationem, biß auff den folgenden Tag die Prolongation eingehen / damit er nur hierdurch ein vollständige Ursach haben möchte/ Instructionis suæ articulum vorzuzeigen / und vorzulesen/massen er es auch darzu brachte/und darauff / cum protestatione in vim ruptorum Consiliorum, davon gieng / zumahlen auch einige andere / contumaci silentio, in die Prolongation nicht willigen wolten / und ob sie gleich à latere Principis, und von wegen deß Königs / ermahnet / und von vielen Senatoren obtestando & conjurando per omnia sacra darzu angemahnet wurden / wolten doch deß **Cracauischen Powjats** oder Districts Landbothen darzu sich nicht erklären. Es verfügte sich zwar auch der Herr Bischoff von **Posen** / auff Königliche Anmahnung / zu dem Herrn **Miaskovsky** / und bath ihn müglichst / ja cum omni demissione etiam infra Dignitatem Episcopalem per omnia Sacra, den Reichstag nicht zu zerreissen: Er aber schlug es dem Herrn Bischoffe und unterschiedenen Herren Landbothen mit harten Worten ab / und schlich unter anderm Schein / als wann er einen Abtritt nehmen wolte / zur Hinterthür durch einen Garten hinweg / setzte sich zu Pferde / und ritte davon/ und ob

1666.

man ihm wol nachsetzte/ umb ihn wieder einzuholen/ war es doch vergebens/ und er nicht mehr anzutreffen.

Weiln nun der Reichstag/ durch deß Herrn **Miaskovsky** Absonderung/ einmal zerrissen/ machten sich die übrige Hnn Landbothen dieselbige Nacht/ etwan um̃ 12. Uhr/ auff/ vor Se. Kön. Maj in den Reichs-Senat zu treten/ und zur Ablegung der gewöhnliche͂ Ceremonien/ als den Handkuß zu empfangen/ und Abschied zu nehmen/ zu erscheinen/ allwo ihr Marschall mit einer so beweglichen Oration valedicirte/ daß sie nit allein selbst unter sich die Thränen häuffig fallen liessen/ sondern auch allen Umbstehenden solche auß den Augen presseten/ indem sie also gestellet war/ daß er den König/ als ihren Gnädigsten Herrn/ und zugleich die Wolfart deß Vaterlands ihre Freyheiten und Wolstand gesegnete/ und GOtt sie gnädigst behüten wolte.

Dieser ist der Dritte.

War also dieser Reichs-Tag der dritt sechswochentliche Reichstag/ innerhalb 2. Jahren/ welcher ordine sibi subsequenti, ungeachtet der grossen angewendeten Arbeit und Kosten/ cum evidenti Reip. discrimine & Civilis belli metu, sich fruchtloß zerschlug/ so daß darauß zu spühre͂/ consumi Poloniam morbo comitiali ægram.

Landbothen ziehen heim.

Deß andern Tages/ als am 25. dieses (5. Maj.) reyseten die Herren Landbothen auß Groß und **Klein-Polen** meistentheils wieder heim/ die Hñ. Senatoren aber/ und etliche der Landbothe͂ blieben noch zur Stelle/ um̃ zu berathschlagen/ wie man bey diesem gefährlichen und weitaußsehenden Wesen/ dem äussersten Untergang dieser Cron vorbeugen möchte.

Consilium arcanum post-Comitiale.

Um̃ deßwillen waren am 27. dieses (7. May.) der König und die Hnn. Reichs-Räthe/ zusam̃t den hinterbliebenen Landbothen wiederum̃ beysam̃en/ da dann der Hr. Cron-Groß-Cantzlar im Nahmen K. M. proponirte/ sie möchten sich erklären/ ob sie auff Seiten Sr. Maj. bleiben wolten/ da ein innerlicher Feind selbiger auffstossen würde: Worauff so wol alle geistliche/ als weltliche Herren Reichs-Räthe/ auch anwesende Herren Landbothen gelobten/ Se. Maj. nit zu verlassen/ sondern Gut und Blut bey Jhro auffzusetzen/ und schritten damit zu ihren Rathschlägen/ welche ihre Zusam̃enkunfft sie Consilium arcanum nannten/ welcher gestalt man/ nachdem der Reichstag zerrissen/ dennoch allem besorgenden Unheil remediren konte. Andere hingegen/ die perspicaciores und etwas weiter sehende seyn wollen/ waren dieser Meynung davon/ daß solches Consilium arcanum nur pro parte Aulæ Polonæ, und Partheyisch für den K. Hof/ und nur zu Außführung desselbigen seines Desseins geschmiedet wäre/ vornemlich darum̃/ welcher gestalt man in **Groß-Polen** die Jalousie unter der Ritterschafft fomentiren und unterhalten könte/ als woselbst viel Mißtrauen und Uneinigkeit über der im nächst verwichenen Jahr außgepractisirten Pospolite Russenie/ entstanden/ zu welcher die von der Ritterschafft in diesem Jahre nit allerdings sonderbahre Lust spühren liesse/ es wäre dann Sach/ daß der Primas unter den weltlichen Herren Senatoren/ nehmlich der Castellan von **Cracau**/ solchen außschreiben würde/ und nicht der Groß-Polnische General/ oder Castellan von Posen.

1666.

Catholische Pfarrer frische͂ die Bauren wider ihre Herre͂ an.

So ward auch diese Klag in Groß-Polen gehört/ daß die Röm. Catholische Parochi die Bauren bey jüngst vorgewesener Oster Beichte sehr animirt und angefrischt hätten/ ihre Herren mit ihrer gantzen Familie niederzumachen/ die sich nur würden dem Könige entgegen setze͂ wollen/ zu welchem Ende sie ihre Duces und Heerführer seyn wolten/ gleich wie man dann diese Geistliche zu dieser Zeit meistens bewehrt einhergehen sahe. Sonderlich war den Evangelischen zur Polnischen Lissa nicht gar wol bey dieser Sach/ die bereits mit der Flucht sich zu salviren nach und nach anfiengen/ zumahlen der Starost Babimovsky allerhãd loses Gesind an sich zog

Bürger und Soldaten in Posen kom̃en an einander.

Die Besatzung in Posen und andern Orten in Groß-Polen lag dem Adel noch alleweil sehr im Kopff/ noch mehr aber die Verstärckung derselbigen: Dann der Posnische Commendant/ Obrist-Leutenant Rose/ war bey dem Polnischen Hofe in Verdacht kom̃en/ ob hätte er dem Churf. zu Brandenb. die Stadt Posen überliessen wollen/ und ward darauff nacher Warschau citirt, und an seine Stelle der Obriste Dännemarck geschickt/ welcher noch 200. Mann in Posen einbrachte/ und wenige Zeit nach Ordre kriegte/ zweyer Personen auß dem Rath daselbst/ die es mit dem Lubomirsky hielten/ sich zu bemächtige͂/ massen er auch thäte/ und selbige mit einer Convoye von Dragonern nach Marienburg abführen liesse: Als nun die Bürger sich darwider setze͂ wolten/ vorgebende/ es liesse solches wider ihre Freyheit/ gestalt sie selbst diese beyde/ als vermeynte proditionis Delinquenten/ unter ihre Gewarsame nehmen/ Gerichte über sie halten/ und nach Beschaffenheit der Sache/ die execution selbst ergehen lassen wolten/ da gab man der Bürgerschafft keinen andern Bescheid/ als daß man sie auff die Mußqueten mit auffgepaßten Lunten verwiese.

Der Königl. Hof versichert sich mit Völckern.

Der Obriste de Bolien, so sich bißher unter dem Regiment deß Obristen de Buy auffgehalten/ bekam anjetzo Kön. Patenten/ ein eigenes Regiment auffzurichten/ und der Gener. Bockum reysete 26. dieses (6. May.) durch Thorn nach Plotzko/ woselbst die Kön. Völcker ihr Rendesvous haben solte͂/ die er/ als ein Com̃issarius mustern solte: So verlautete auch von dem Hn. Radzievsky gewesenem Unter-Cantzlar/ daß er die Zeit her bey dem Chmielnicki und den Cosacken sich auffgehalten/ etliche 1000. Mann/ zur Assistentz deß Hofes/ daselbst außzuwürcken: Noch wuste der Polnische Adel über das nicht/ wie er damit dran wäre/ daß man alle von Dantzig rückkehrige Weichsel Kähne bey Plotzko anhalten liesse/ deren über die 1000. seyn solten/ in Furchten stehend/ ob man ihnen das Geld/ so in Dantzig für das Getrayde gelöset/ nicht würde wegnehmen/ und zum Krieg wider sie anwende͂/

1666.

welches dann eine grosse Summa außtragen könte / obgleich durch die Banck nur 2000. fl. sich auff jeglichen Kahn finden solten.

Cosackische Abgesanden haben beym König Audientz.

Nun wieder an den Kön. Hof nach **Warschau** zu kehren: Daselbst hatten sich bey noch währendem Reichs-Tage auch etliche Abgeordnete von den **Cosacken** auß der **Ukraine** eingefunden / welche ihrem bißherigen Feld-Herrn **Tetera** nicht mehr pariren/sondern den **Doroszencko** an seine Stelle bestätiget habē wolten. Am 29. dieses (9. May.) als an einem Sonntage/ waren die Abgeordnete bey S. M. dem Könige zur Audientz/ worinnen sie/vermöge der ihnen mitgegebenen Instruction / ohne die Religions-Freyheit/ begehrten: Erstlich / daß Se. Maj. ihnen vergönnen möchte / auß ihrer Nation einen Feld-Herrn zu erwählen. 2. Die Besatzungen auß der **Ukraina** wegzunehmē. 3. Gewisse Zuseher auff ihr Thun/und gleichsam als Hofmeistere/oder **Verzednicken**/auff den Adelichen Gütern zu wohnen / verordnen / weil ihnen das Imperium und die Herrschafft der Herren **Polen** selbst zu schwär fiele / dagegen obligirten sie sich 4.tens/ mit Gut und Blut Sr. Maj. getreu zu seyn. Es ward ihnen aber so bald keine vollkomene Antwort hierauff / sondern nur dieses zu verstehen gegeben / daß sie an S. Maj einen gnädigen Herrn hätten/ der alles schon würde zum Besten kehren. Der Herr **Tetera** lud gleichwol diese **Cosackische** Abgesande hernachmals zu sich / und gastirt: sie über die massen trefflich. Uber welcher Mahlzeit sie (wie damahls die Rede in **Warschau** gieng/ wiewol es wider ihre eigene Instruction und erste Bitte war/ die sie in der Audientz vom König begehrt hatten) bey ihm mit grossem Bitten solten angehalten haben/daß er ihr Feld-Herr wieder werden wolte / allein er hätte es abgeschlagē/ doch/was S. K. M befehlē würde/wolt er thun.

Türcken und Moscowiter machen dem Hof grosses Nachdenckē.

Von deß Hn. **Overbecks**/Chur-Brandb. Abgesandens Anbringen und Verrichtung bey diesem K. Hofe war annoch nichts denckwürdiges zu vernehmen Daentgegen bekümerte den Hof nicht wenig die eingelauffene unannehmliche Nachricht / daß die Türcken / mit 15. biß in 20000. Mann/ starck zum Succurs deß neuen Tartar-Chams/auß der Moldau geruckt / und bereits über den Donau- Strom gesetzt / und schon grosse Progressen in der Wallachey gethā hätten/weßwegen die Tartarn/die der König zu Hülff geruffen/nicht komen könten/wie sie gerne wolten/wiewol der Landmañ und andere/dieses ihr Aussenbleiben für so viel besser für die Cron Polen hielten/weil sie das vorhin schon sehr verarmte Land noch ein mehrers verheeren würdē/ das doch ohne das noch Elend gnug leidē müste. Von der andern Seyte muste man hören / daß die Moscowiter Düneburg mit 10000. Mann entsetzt / und sonst noch starck im Anzug gegen **Litthauen** wären: Dannenhero die Herren **Litthauer** ihres Aussenbleibens anjetzo gute Entschuldigung hätten / wiewol sie gegen dem Feind bißher noch keine Wunder gethan hattē.

1666.

Böses Omen für Polen.

Unterdessen wolte das thumme und stumme Vieh/ als Ochsen/Kühe und Schaafe/den vernünfftigen Menschen gleichsamb zu Propheten werden / und mit seinem gehlingen Unfall zuvorher weissagen / was an den Menschen solte wahr werden / indem dasselbige an unterschiedlichen Orthen in **Preusen** sehr dahin sturb. Die Ursach dessen rührte daher / daß mitten in diesem Monat / neuem Calender nach / im Regen mit dreymahligem Donner/ und in demselben kleine rauhe Würmlein mit Flügeln herunter gefallen/welche mit ihrem Hindertheil Menschen und Vieh sehr hefftig gestochen/so daß das Fleisch an selbigem Orte geblutet und hoch auffgelauffen. Bey dem Vieh/ so daran verreckte/ fand man nach abgezogener Haut / so wol das Fleisch / als die Haut / voll Löcher und rother Flecken/ die Menschē aber musten sich mit allerhand Heilpflastern curiren. Eben dieses Ungezieffer ließ sich auch bey Warschau um das Kön. Lusthauß und Vorwerck / **Nieporent** / gar häuffig spühren/ und tödtet gar viel Vieh/so zur Kön. Tafel gehörte: War eben auch an diesem Orte mit Donnerwetter und Regen / nicht anderst/ als eine Armee ankomen / und nachgehends über den Fluß **Bug** wieder weggeflogen und hatte sich also verlohren. Als nun der König dieser Sachen halber fleissige Nachforschung gethan/ und selbige also in der That selbst gewesen zu seyn befunden / hatte Er sich damit getröstet/ daß alles gut wäre/ weil das Ungezieffer über den **Bug** seinen Flug genomen. Nachdem der obgedachter massen fruchtloß zerrissene Reichs-Tage nun / solte das eintzige Consilium arcanū post Comitiale anjetzo dem Vaterland wieder Ruhe und Rath schaffen: Allein selbiges hatte gleich anfangs eben auch seine Schwürigkeit: Denn als der Cron Groß-Cantzlar und ernañter Ertz-Bischoff zu Gnisen/und Primas Regni, Hr. **Prasmovsky** / in demselbigen von wegen S. M. deß Königs vornehmlich diese drey Puncten proponirte. 1. Zu berathschlagen/ wie S K M. bey dieser/nach der ruptur deß Reichs Tags erfolgendē Unruhe in der Cron sicher seyn köñe. 2. Woher die Gelder zu nehmen / daß man den König. Völckern/um sie desto williger zum Feldzug zu machen/drey Quartale/und diese an guter silbernen Müntze abtragen möchte. 3. Oder/ ob es rathsam wäre/ daß Se. M. einen andern Reichstag gegen den August-Monat außschreiben und ansetzen solte? Fieng der Herr Bischoff von Cracau als welcher zum ersten votirte/ unverholen an drauff zu antworten / daß/ wañ S. M. sich bald anfangs auß diesen Händeln gehalten/und niemals gegen den Marschall zu Feld gezogen wäre / er nicht zweiffelte / die Sach hätte vorlängst beygelegt/und das Reich wieder in guten Stand gesetzt werden können. Weiln auch dem Marschall in vielen Stücken zu viel geschehen/und das Decretum wider ihn zu hart gesprochen wäre / gleich er solches bald anfangs erinnert hätte; als solte man den Ständen in ihren billichen postulatis etwas gefüget/

Proposition auff dem Consilio arcano post-Comitiali.

Deß Bischoff von Cracau Votum au dieselbige.

und

1666.

und nicht alles ad extrema und zur Ruptur haben komen lassen: Dannenhero dieses noch sein Rath wäre/ daß S. Maj. nicht wieder zu Felde gehen/ sondern sich allhie (in Warschau) still halten/ und indessen suchen möchte (wozu er sich selber wolte angeboten haben) wie man die Sach mit dem Marschall in der Güte beylegen/ und also den Adel zusamt der gantzen Cron wieder befriedigen könte.

Der Cron-Cantzlar hält ihm Obstatt.

Der Herr Bischoff von Cujav, welcher gleich hernach votirte, fiel dieser Meynung auch bey. Der Hr. Cantzlar aber wolte solche refutiren uñ darthun/ daß dem Lubomirsky keines weges zu kurtz geschehen wäre/ und daß S. M. um Fried und Ruh im Reich zu erhalten/ nit anderst hätte thun können/ als daß Sie einen solchen Mann/ der lange Zeit nichts anders gesucht/ als Unruh und Faction in der Cron anzurichten/ degradiret/ und ihm das Schwerdt auß den Händen genommen hätte.

Der Bischoff zeucht gar davon.

Der Herr Bischoff überwarff sich hierauff noch eines mit dem Hn. Cantzlar/ und weil er sahe/ daß sein Rath nit wolte angenommen werden/ reysete demnach/ stante adhuc Consilio, von Warschau weg/ welchem der Herr Bischoff von Cujav bald nachfolgete.

Das Consilium wird geschlossen.

Dessen ungeachtet/ fuhren doch die andern Herren Senatoren in denen einmal angefangenen Rathschlägen fort/ und schlossen am 2/12. May. das Consilium, und in demselbigen diese hernachfolgende Puncten:

Puncta so auff demselbigen benahmet worden.

1. Solten beyde Ihre Maj. der König und die Königin/ biß zu weiterm Absehen allerhand bevorstehender Abwechslungen/ ihre Residentz in Warschau behalten/ und hätte man es vornehmlich für gut und nöthig anzusehen/ ne facile ab hoc Poloniæ centro Persona Regis moveretur, auff daß Sr. Majest. Königliche Person mitten in der Cron bey der Hand seyn möchte.

2. Solte man dannenhero die Stadt Warschau mehr und mehr suchen zu bevestigen mit nohtwendiger Besatzung zu belegen/ und sonst mit Proviant/ auch allerhand nothdürfftigen Kriegs-Bereitschafften zu versorgen.

3. Solten auch auf Gegenbegehren S. Maj. die juxta Legem Regni ex ordine suo ad latus Regium gehörige Senatores Regni, bey S. M. in Warschau verbleiben/ verheissende ihnen/ alle thunliche pacificationis modos einzugehẽ.

4. Solten neue Literæ universales Regiæ ad omnes Poloniæ Palatinatus außgehẽ/ in welchen die Rationes deß zerrissenen Reichstags solten allegirt werden/ mit Ermahnung an alle Unterfassen/ weß Stands sie wären/ sich ruhig/ innerhalb ihren Häusern beharrende/ zu verhalten/ uñ sich der Complicität mit dem Herrn Lubomirsky gar nicht theilhafftig zu machen/ widrigen falls/ solten alle für Rebellen und Feinde deß Vaterlandes gehalten werden.

5. Solten im Nahmen deß Königs und der Republic/ Schreiben an den R. Käyser und an den Churf. zu Brandenb. außgefertiget werden/ ne Lubomirscium clandestine foverent, viel weniger/ daß sie sich unterstehen wolten/ ihm einige Hülffe zu geben.

1666.

6. Solten an die Königl. añoch im vermeynten obsequio und Gehorsam beharrende Polnische Völcker/ umb selbiger sich versichert zu nehmen/ im Nahmen deß Königs deputirt werden/ der Hr. Bischoff von Cracau/ samt denen Hnn. Weywoden/ als Cron-Groß-Feldherrn.

7. Solten an die Conföderirte Polnische Völcker geschickt werden der Herr Bischoff von Caminiec, und der Castellan von Woynitz/ Hr. Wiclopolsky/ quorum Legationis præcipua capita diese seyn solten: Quod S. R. Maj. omnes modos pacificandæ Patriæ adhibuerit, cujus intentiones bonas frustaverit denegata Comitiorum prolongatio: Promittit S. R. Maj. omnigenam Amnestiam, aliaque Comitia, pro mense Octobri, indicenda offert, si & in quantum præsentes motus in Regno cessaverint: Semestrale stipendium, stando pactis Palczynensibus, bonam monetã persolutum iri in instanti, quamprimum saltem nexum solverit Exercitus confœderatus, & ad debitam Regi ac Reipubl. reversus fuerit obedientiam fidelitatemque: Quod S. R. Maj. parata fuerit, juxta Polczynensia pacta, ut videlicet latum contra Lubomirscium Decretum constitutione publica cassaretur, isque ad honores & bona hæreditaria restitueretur, & acceptaret insuper Palatinatum Sandomiriensem, cum, ad mentẽ ambitiosorum Assertorum suorum Dignitates magnis in Republ. viris jam distributas extorquere volentium, semel ademptæ, sine discrimine Dignitatis Regiæ ipsiusq; Juris ac æquitatis, reddi ipsi non potuerint, ac imprimis cũ Mareschallatus Campestris tradi ipsi, sine gravioris periculi subsequentia, non potuerit, utpote cujus armatas manus contra se jam viderent Rex & Respublica: Quod S. R. M. cætera dissidia in futuris Comitiis facilitare promittat: Quodque S. R. Maj. detentos duos Confœderatorum Ablegatos omni securitate fulcire & honeste tractare velit: Quod S. R. Maj. promittat universalem Amnestiam; Quod ab Electione plane supersedere velit. Quod à præsidiariis Civitates Borussiæ aliasque per Poloniam liberare velit: Quodque mala aboleri, bonaque introduci debeat moneta:

Daß nehmlich seine Kön. Maj. alle Mittel und Wege/ das Vaterland zu befriedigen/ angewendet/ dero gute Intention aber die verweigerte Verlängerung deß Reichs Tags zu nichte gemacht hätte. Se. Kön. Maj. verspricht eine allgemeine Amnistie, und ist erbiethig/ auff den Monat October einen andern Reichs-Tag außzuschreiben/ wann und so fern die gegenwärtige Unruhe auffhören wird. Der halbjährige Sold solle/ vermög der Palczynensischen Tractaten/ von Stund an in guter Müntze außgezahlet werden/ so bald nur die confœderirte Armee ihren Bund aufflösen/ uñ sich zu deß Königs und der Republic schuldigem Gehorsam und Treue begebẽ haben wird. Daß

S.K.Maj. bereit gewest sey/ Krafft der Palczynensischen Tractaten/ das wider den Lubomirsky ergangene Decret durch allgemeinen Reichs-Schluß auffzuheben/ und ihn in seine vorige Ehre und erbliche Güter wieder einzusetzen/ und über das auch ihme das Sendomirische Palatinat zu geben/ weiln die ihme einmal abgenommene/ und bereits andern bey der Republic wolverdienten Männern übergebene Ehren-Aemter/ welche seine Anhänger denenselben wieder abdringen wollen/ ohne Nachtheil der Königl. Würde/ und Dero Rechtens/ wie auch der Billigkeit ihme nit wieder gegebẽ/ insonderheit aber die Feld Marschall-Stelle/ ohne Besorgung grösserer Gefahr/ als dessen gewaffnete Hände der König/ und die Republic schon wider sie erfahren/ anvertrauet werden können. Daß S.M. verspreche/ denen übrigen Mißhelligkeiten auff künfftigem Reichs-Tag abzuhelffen: Und daß Se.Kön.Maj die zween Abgesanden der Confœderirten aller Sicherheit geniessen lassen/ und sie ehrlich halten wolle. Daß S.K.M. eine Universal-Amnestie verspreche. Daß sie von der Wahl gäntzlich abstehen/ und die Besatzungen auß denen Städten in Preussen/ und Polen abführen lassen wolle. Endlich/ daß die böse Müntze abgeschafft/ und hingegen eine gute eingeführet werden solle.

8. Solte der Hr. Schwiecicky Suffraganeus, oder Weyhbischoff von Samoyten/ im Nahmen deß Königs und der Republic/ deputirt werden/ zu dem Hr. Lubomirsky zu gehen/ um ihn zur heilsamen recollection zu bringen/ mit Verheissung Königl. Gnade/ so gut dieselbe à Dignitate Regis seyn könte/ und ex utilitate totius familiæ suæ seyn würde/ mit völliger Amnestie deß Gepassirten.

9. Solte der Herr Weywode von Cracau/ als Cron-Feld-Herr/ forthin bey der Armee gelassen werden/ pro tuendis Patriæ limitibus: Hingegen der neue Cron-Unter-Feldherr Sobiesky/ zur maintenirung der ihm auffgetragenen und auff sich genomenen Charge, die expedition wider den Lubomirsky ihm gecommittirt seyn lassen.

10. Solte der Rendevous-Platz aller Kön. Völcker unter Plotzko gehalten werden.

11. Solte deß Buratini und deß Tympffẽ Müntz-Werck auffhören und geschlossen seyn.

12. Solte dahin getrachtet werden/ welcher gestalt ins künfftige mit der Cron Schweden und Chur-Bradenburg eine Liga/ oder Bündnus auffzurichtẽ stünde/ bey welcher auch das Müntzwesen in Consideration komen solte.

13. Solte zu encouragir- und Auffmunterung der im Gehorsam verharrenden Völcker/ selbigen 3. Monatsold gutes Geldes gegeben werdẽ.

14. Solte auff die Moscowitische Tractaten/ nebenst denen verordneten Abgesanden/ gleichsfalls auff Unkosten der Republic mitabgehen der Herr Weywoda von Czerniechov.

15. Solte ein Kön. Manifest/ von wegen deß zerrissenẽ Reichs Tages publicirt, und über dieses ein gewisses Project der Tractaten pro futuris Comitiis entworffen/ und durch den Cron-Stallmeister und Cron-Referendarium den Weywodschafften/ ad præparandum eorum animos, nach der Hand vorgetragen werden.

König und Königin ziehen auß Warschau in den Palast.

Nach geendigtem jetzbeschriebenen Consilio arcano, verfügten sich beyde Kön. Majestäten auß dem Stadt-Schloß hinauß in das Königl. Palatium auff der Vorstadt/ worauff die meisten Senatores auch Urlaub nahmen/ abzureysẽ: Und der Hof-Schatzmeister der Königin Cantzlar/ Herr Rey/ war bereits am 4. dieses St. N. bey spätem Abend von Warschau nacher Franckreich auffgebrochen: Nach Chur-Brandenburg aber solte anjetzo der Starost von der Wilda/ Herr Wolff/ gehen/ umb zu Cleve/ und wohin der Churfürstl. Hof sich weiter wenden möchte/ zu residiren.

Theils Frantzosen machen sich wieder auß Polen.

So reysete auch der Frantzösische Secretarius bey der Königen/ Monsier Trabuc/ mit unterschiedlichen andern Frantzosen/ auß Polen wieder nach Franckreich/ unterm prætext, ob hätte er abgedanckt/ damit er desto füglicher seinen in Polen gesamleten Schatz/ und sub specie hujus auch vielleicht einen andern höhern mit hinauß führen und bringen könte. Der Canonicus Fantoni, Aulæ singularis Creatura, machte sich ingleichem ausserhalb Landes/ wiewol man nit erfahren konte/ wohin eigentlich/ ohne daß man den Vorwand gab/ er wolte sich in den warmen Bädern curiren lassẽ.

Deß Herrn Lubomirsky Bruder gehet auch weg.

Noch machte sich von Warschau weg der Hr. Cron Stallmeister/ deß Hr. Lubomirsky leiblicher Bruder/ mit seiner Gemahlin/ vorgebend/ eben auch willens zu seyn/ sich nach Eger ins warme Bad zu begeben: Von welchem aber gezweiffelt ward/ ob er nicht auch irgends eine Comission, nomine Aulæ Polonæ, auff sich genommen hätte/ oder vielleicht/ Neutralitatis ergo, sich nur suchte ausserhalb Landes/ durantibus internis motibus, zu halten.

Ein gefangener Cancellist wird wieder perdonnirt.

Mercklich war auch/ daß der einmahl (wie droben gemeldet worden) ob proditum arcanum, in das Gefängnus geworffene Cancellist/ welchem man auch nachmals/ durch ordentlich gehegtes Recht/ schon den Kopff abgesprochen hatte/ perdonnirt und auff freyen Fuß gestellet ward/ auch über das bey dem gewesenẽ Cosackischen Feld Hr. Tetera Dienste añehmen muste.

Streit-Sachen erörtert.

Am 4/14. May/ erhielt der Hr. Groß Cantzlar in Sachen deß Hn. General Koricky/ welcher wegen der Elbinger einen gewissen Caduc auf Güter erhalten/ davon sie ihm die Possession weigerten/ die erste Contumaciam: Aber die Streit-Sache der beyden Herren Castellanen zu Sendomir und Sandecz wolte sich so bald nit schlichten lassen/ und währte biß auff dẽ 11/21. dieses/ ehe sie zum End-Schlusse kommen kunte/ und diese rührte von der Lublinischen Starostey her/ welche der letzte/ nehmlich der Herr Castellan von Sendecz/ ein Favorit der Königin/ dem Ersten/ einem Favoriten deß Königs/ abtretten muste.

Unter

1666.

Königliches Manifest wegen deß zerrissenen Reichs-Tags erweckt unschiedliche Judicia.

Unter solchem Verlauff kam das Königliche Manifest/ wegen deß zerrissenen Reichs-Tages per modum literarum universalium, samt der Amnestia Generali, durch offentlichen Truck herauß. Allein es fielen schon damals die Judicia und Meynungen gar ungleich und zwar dahin/ daß/ wie im Kön. Manifest dem Herrn Kron-Marschall **Lubomirsky** / wegen der renovirten/ und neu auff die Bahn gebrachte Königl. Wahl/ viel beygemessen würde/ und aber dieselbige nur auff der **Niemieryczischen** einsmals gethanen Gesandschafft alles sich gründete/ welche (wie auß denen Actis außführlich zu ersehen) clandestina & dolosa gewesen: Also erschiene/ daß solches Manifest nicht würde bestehen können. Was auch die Amnestia belangte/ solche könte/ als res speciosa, zwar bey denen/ welchen Libertas & jura Poloniæ unbekand wären/ leicht in grosse Consideration gezogen werden/ da doch/ wann man dem Grunde der Sachen nachgienge/ solche Amnestie nur ein Project auff verwichenem Reichs-Tag gewesen/ Krafft dessen eine Constitution hätte sollen formirt, und in Corpus Legum & Constitutionum publicarum ingrossirt werden/ wann der Reichs-Tag zum Effect gekommen wäre: Nunmehr aber müste es mit dieser Amnestie schlechter Dinge heissen/ sublatâ causâ tollitur effectus: So daß alle/ welche der Amnestie hätten geniessen sollen/ auff selbige nicht fussen könten; alldieweil ein zerrissener Reichs-Tag nichts schliessen/ nichts confirmiren, und also keinen/ in was Sachen es auch wäre/ versichert halten könte.

Türckischer Zausche hat beym König Audientz.

In dem die Leuthe noch von diesem Manifest und der Amnestie zu reden hatten/ gab es schon wieder neue Materie und Gelegenheit von dem Königl. Hofe zu argwohnen: Denn am 9/19. dieses/ ward einem gewissen **Türckischen Tschiausen** bey Seiner Majestät dem Könige die offentliche Audientz gestattet/ welcher Zausche eine Person war starckes Leibes/ ohngefähr von 60. Jahren/ und offt höchstgedachter Sr. Königl. Majest. in Gegenwart vieler Senatoren/ ein Schreiben von seinem Käyser überreichte/ und dabey mündlich vorbrachte/ daß Se. Maj. dem von dem **Türckischen** Käyser abgesetzten **Tartarischen Cham** keine Hülffe thun möchte/ als dessen sich die **Ottomannische** Pforte/ wegen bißheriger mit der Kron gepflogener Freundschafft versichert wissen wolte/ mit Gegenversicherung/ daß der neu eingesetzte Tartarische **Cham** sich dergestalt gegen die Kron erweisen solte/ wie der vorige es je möchte gethan haben: Sein Herr bäthe auch/ weil die **Cosacken** sich den **Tartarn** wider den neuen **Cham** beygesellet/ Seine Majestät wolte von denenselben die Hand abziehen/ damit sein Käyser sie/ wegen ihres Verbrechens/ nach Gebühr abstraffen könte: Im übrigen offerirte sein Käyser dem Könige seine Hülffe wider alle Königl. Feinde/ wer sie auch immer seyn möchten. Ihm ward von dem Herrn Groß-Cantzlar gar höfflich geantwortet/ daß Seine Majestät der König sich mit dem **Türckischen Käyser** schon also würde zu begehen wissen/ damit dero Freundschafft keinen Einbruch lidte: Und derer angebotenen Hülffe halber bedanckte man sich allermassen zum besten/ auff seines Herrn Schreiben aber wolte Seine Majest. vergnüglich antworten.

Darüber fallen auch wunderliche Judicia.

Kaum war der **Zausche** gehöret worden/ da fanden sich schon Leuthe/ die als perspicaciores, oder Scrupulanten/ auß Betrachtung einiger Umbstände/ fast argwöhnisch werden wolten/ ob diese **Türckische** Gesandschafft nicht irgends vom **Polnischen** Hofe ein angelegtes Werck/ und dieser **Zausche** nur fallus & suppositius wäre/ vornemlich weil man bey Hofe überauß grosse Mine machte einer hefftigen Alteration und Bekümmernuß/ daß man dem abgesetzten Tartarischen **Cham**/ in Krafft der von vielen Jahren her beschwornen Freundschafft/ und wegen öffters genossener Hülffe/ nicht hinwiederum zu Willen seyn könte: So hätte auch dieser **Türckische Zausch** zu seiner gantzen Suite nur zween Türckische Fußknecht mitgebracht/ und wäre zuvor nie gepracticirt und observirt worden/ daß man einen **Türckischen Zauschen** also magnifice zur Audientz auffgeholet/ und von selbiger wieder abgeführet hätte/ alldieweil die Königl. Leib-Guarde/ wie auch das rothe und weise Regiment deß **Reussischen Weywodens** nebenst denen Kön. Heyducken/ vom Königlichen Palast/ die Vorstadt durch/ biß an die Stadt/ in zweyen Reyhen im Gewehr gestanden/ und die Bürger in **Warschau** dergleichen in den jenigen Strassen/ wo dieser Zausch durchreiten müssen/ gethan hätten/ über welche Ehre ihm auch noch eine Cavalcada von Hof-Bedienten vorher geritten/ damit an magnifiquer Auffholung zur Audientz nichts abgehen solte. Ferner wäre dieser **Zausch** insolito und ungewöhnlicher Weise von dem Herrn Kron-Groß-Cantzlar gastirt worden/ allwo der vorerwehnte Argwohn dem Faß den Boden vollends gar außgestossen/ indem der **Zausch** gantz wider die Türckische Religion und Civilität gehandelt/ sintemahlen er bey solchem Banquet alsobald Brandwein gefördert/ welchen er mit Welschem Weine und anderm Geträncke eingemischt/ in grosser Begierlichkeit in sich gesoffen/ daß er in kurtzer Zeit davon truncken worden/ und seiner nicht mehr mächtig gewesen/ so daß er mitten in währender Mahlzeit auffgestanden/ und davon gehen wollen/ da er so fort/ auff Anordnung deß Herrn Groß-Cantzlars/ in eine Carosse gesetzt/ und in sein Quartier abgeführt worden.

Schiff-Brück unter Warschau ist fertig.

Die unlängst unter **Warschau** angefangene/ und seithero dem **Burrattini** umb 9000. fl. verdungene Schiff-Brücke/ war nunmehr/ am 11/21. dieses/ zum Ubergehen

und

1666.

und Uberfahren in wenig Tagen außgearbeitet werden/ als über welche die **Litthauische** Armee passiren solte/ welche unter ihrem Feld-Herrn **Pacz**/ mit in acht tausend Mann bereits im Anzug war/ zu den Königl. Völckern zu stossen/ und samt denselben für einen Mann wider die Confoderirten und andern Lubomirskyschen Anhang zu stehen. Es liessen zwar/ am 10. 20. dieses/ zwo Woywodschafften/ und am 11. 21. hernach drey durch ihre Abgeordnete den König versichern/ daß sie keines Wegs zu Pferde sitzen wolten/ es wäre dann/ daß sie zuvor wüsten/ wo es hinauß wolt/ und daß keiner unter ihnen wäre/ welcher so wenig wider Seine Majestät den Köneg/ als das Vaterland/ die Hand auffheben würde: Allein das Widerspiel/ und daß dieses nur lauter Complimenten gewesen/ ließ sich bald sehen/ indem wenig Tag hernach/ so wol die meisten **Groß**- als auch die **Klein-Polen** schon zu Pferde sassen/ und nur erwarteten/ was etwan möchte vorgenommen werden.

Doch gieng der König in solcher gemachten Hoffnung bald darauff nach dem Lust-Hauß **Nieporent**/ und von dannen nach **Wodwor**/ das Läger zu besehen/ welches der Herr **Podkomorszy**/ oder Unter-Cämmerer von **Pommerellen**/ gemustert hatte/ und kam abermal/ am 17. 27. dieses/ wieder in den Palast vor **Warschau**: Eben damahls fieng man auch unter **Blovie**/ drey Meilen von **Warschau** an/ noch einē Läger für die Königl. Völcker zu schlagen/ wohin einige Teutsche Völcker längst der Weixel auf marschieren solten.

Der Herr Lubomirsky erklärt sich zur gäntzlichen Submission.

Mitten unter solchem trübseligen Kriegs-Getümmel und Zurüstung ließ sich gleichwohl auch einmals ein lieblicher Strahl vom Frieden sehen/ indem der Herr **Lubomirsky** sich nun/ nach deß Hofes einigem Begehren/ gäntzlich demüthigte/ und in einer Declaration an den Königl. Reichs-Senat sich dahin erklärte/ daß Ihre Wolgebohrne Herrl sich wolten versichert halten/ daß ihme die Ruhe und Wolfarth deß Vaterlands höher angelegen wäre/ als all das seinige/ ungeachtet seines gerechtesten Interesse: **Haltet euch friedlich** (schrieb er in angezogener Declaration) **nach Erheischung eures Senat-Amts/ gleich als der mittelste Orden der Republik/ und ich bin bereit/ diese meine Dignitäten der allgemeinen Ruh aufzuopffern/ welche/ gleichwie ich sie/ der Republik zu gehorsamen/ geführt/ ich auch also** præcisè **niderzulegen/ und derselben beraubt zu seyn/ für einen grossen Gewinn/ und Vergnügung achten wil.**

Wird nochmals für einen Rebellen offentlich erkläret.

Aber diese wenige Hoffnung/ so man auß deß Herrn **Lubomirsky** Demüthigung zum gütlichen Vertrag der zwischen ihm und Sr. Königl. Mayt. biß daher gewährten Privat-Streit-Sache hatte/ verschwand bald auff einmal gäntzlich wiederum/ und ward gantz und gar vertunckelt durch erwähntes Herrn **Lubomirsky** Manifest oder Apologiam pro innocentia, wie er es titulirte/ und durch offenen Druck außgehen liesse/ worinnen er Sr. Königl. Mayt. etwas nahe kam/ und alle die zwischen ihnen beyderseits vormals gehabte Secreta kundbar machte/ worauff er/ **Lubomirsky**/ von neuem mit einem offentlichen Universal für einen Rebellen durchs gantze Königreich erklärt/ und aller Königl. Gnade unfähig gemacht wurde/ ja nicht allein er für seine Person/ sondern auch alle und jede/ die es mit ihm halten/ oder auch auff einigerley Weise ihm behülfflich seyn würden.

1666.

Die Woywodschafften in Groß Polen verschwören sich dagegen zusammen.

Weil nun solches fast den gantzen Adel der **Groß-Polnischen** Woywodschafften betraff/ als beschlossen sie auff ihrem Landtag zu Srzoda/ den sie (wie sonst allenthalben gebräuchlich) nach dem Reichs-Tag hielten/ um von ihren Deputirten Relation deß gepassirten einzunehmen/ einen allgemeinen Auffbot (Pospolite Ruszeni genannt) und schrieben ihn durchs gantze Königreich auß/ und den so scharpff/ und mit solchen Clausulen/ als es niemal gewesen/ daß alle wider einen/ der Vater wider den Sohn/ und der Sohn wider den Vater sich setzen würde/ dafern sich nicht alle persönlich einfinden/ oder jemanden anders/ an statt ihrer abschickē soltē. Uber das verschwuren sie sich auch hoch und theuer zusammen/ nicht von einander zu gehen/ zu weichen noch zu lassen/ biß 1. Der Herr **Lubomirsky** restituiret: 2. Die Election/ oder Königliche Wahl/ ad Constitutionem Regni gebracht. 3. Die Königl. Völcker auß den Guarnisonen abgeführt/ und 4. eine General-Amnestie, und General-Friede dem gantzen Reich ertheilet worden: Und von dieser Conjuration ward alsbald ein Project in die andere Woywodschafften zum Ubersehen/ zum avociren und zum Unterschreiben verschickt.

Wollen doch dem König und der Republik getreu seyn.

Dabenebenst aber verobligirten sich beydes diese jetzterwähnte Herren **Groß-Polen**/ und auch die Conföderirte Cron-Völcker in ihrem bey Hof einkommenden Schreiben/ für das erste/ daß sie alle beyde dem Könige und der Republik jederzeit getreu seyn wolten: Und zum andern bathen sie beyderseits umb Bezahlung der Armeen: Drittens entschuldigten sich die Herren **Groß-Polen** sich für ihre Personen absonderlich/ daß sie unschuldig an der Zerreissung deß letzten Reichs-Tags/ und beyde zusammen/ die Herren **Groß-Polen** und **Conföderirte**/ wandten zur Ursach/ warum sie in den Waffen stünden/ vor/ daß sie sich besorgt hätten/ und noch besorgen müsten/ nachdem Seine Königliche Majestät von Tag zu Tage frische Völcker zusammen schaffte/ und in der Cron eitel Unruhe vorgienge/ zu dem von Sr. Mayt. auch allenthalben die Städte und Vestungen besetzt wären/ es möchte unversehens über sie und ihre Güter/

1666.

auch Weib und Kinder etwas kommen können/ welches/ wann sie jetzt schlieffen/ und ohn alles Achten deß Künfftigen erwarteten/ ihnen hernach allzu spâth würde leyd seyn; Sie wolten zu Sr. Königl. Majestät und der Republik Diensten allzeit willig verbleiben/ und umb einen Reichs-Tag im Felde/ wie auch Bezahlung der Soldaten/ Abschaffung der bösen küpffernen Müntz/ und Fried im Lande gebeten haben.

und rücken allgemach ins Feld.

Nach dem 20. 30. dieses/ gieng (weil es je nicht anders seyn konte) der Lärmen überall an; Der Herr **Posnansky**/ oder Castellan von **Posen**/ kam mit 5. Fähnlein seiner **Groß-Polen** unter **Pysdri** ins Feld/ damit solcher Gestalt die andern/ auß den Woywodschafften **Posen** und **Kalisch**/ sich unverzüglich zu ihm samlen möchten.

Die **Siradische** Woywodschafft wolte sich aber erst den 30. dieses (9. Jun.) unter **Kasimirs** ins Feld stellen.

Die **Sendomirische** stund auch schon/ umb den 26. dieses unter **Pokrzywnica**/ und wolte gegen **Sulejov** an dem Fluß **Pilcza**/ auffbrechen.

Die **Cracauische** versamlete sich unter **Proßzowize**/ und die **Lanczyzische** und **Cujavische** Woywodschafften/ wie auch die Landschafft **Vielun**/ wolten sich ingleichem ins Feld stellen.

Der König sucht solches zu hindern.

Es vermochte zwar der Hof das Tribunal Regni Generale, dessen Alternata jetzo nacher **Lublin** kommen/ dahin/ daß es in judiciis fortfahren/ und selbige nicht limitiren wolte/ gleichwie sie denn allwege/ circa expeditionem bellicam generalem, und wenn ein allgemeines Auffboth ergangen/ limitirt werden müsten/ umb solcher Gestalt den Adel vom Auffsitzen zurück zu ziehen.

Der Adel aber gab schon nichts drauff/ alldieweil er/ unter andern Gravaminibus, auch diesem ins künfftige gar leicht würde abhelffen können/ wann per Constitutionem publicam alle von dem Tribunal in der Zeit ergangene Decreta würden müssen cassirt werden.

Der König wolte den Woywodschafften auch noch einen andern Riegel vorschieben/ daß sie nicht solten zusammen kommen können/ und commandirte bald nach geendigtem Reichs-Tage/ und zu Eingang dieses Monats den Obristen **Brion** und General Major **Bokum** auß/ daß jener der **Cracauischen**/ und dieser der **Sendomirischen** Woywodschafft verwehren solte/ mit Pospolitym Ruszeniem nicht ins Feld zu kommen: Sie wurden aber auch bald wieder contramandirt. Und zu **Cracau** trug sich dieses zu/ daß/ indem der Adel daselbst auff der **Casimirischen** Vorstadt sich auff das Pospolite Ruszenie häuffig einfand/ und die Wache der Königlichen Besatzung nicht alle und jede von Adel hinein lassen wolte/ sie mit Gewalt hinein drangen/ drey Officirer niederschossen/ und etliche

Kleiner Aufflauff deßwegen in Cracau.

gemeine Knechte verwundeten. Als auch die Besatzungs Völcker aller Enden ins Gewehr gefordert wurden/ und sich in Parade stellten/ war der Adel schon entschlossen/ non dissuadente sed annuente plebecula, und mit Zustimmung deß gemeinen Pöbels/ auff selbige in der Furie loßzugehen/ und sie allesamt niederzuhauen/ wann nicht andere mitioris ingenii, und sänfftere Gemüther solches abgewehret hätten.

Die Königl. Völcker werden auch verstärckt.

Ein Frantzösischer Rittmeister/ **Comte de Bossay**/ ward indessen von dem Hofe nacher **Dantzig** versandt/ umb daselbsten und der Enden mehr Getreydig auffzubringen und zu werben/ und am 7. 17. dieses/ kam der bißher in **Marienburg** gewesene Obriste **Völckersahm** nacher **Thorn** in **Pommerellen**/ um die von deß General **Koricky** Regiment allda ligende Völcker abzulösen/ die gantz dißmontirt waren/ und in fünff Wochen nur halbe Lehnung/ dero Officirer aber keinen Heller bekommen hatten/ und derowegen ins Feld zu gehen sich beschwärten/ so daß der Obriste auff andere Ordre von Hofe warten muste.

Hingegen kriegte die Königliche Besatzung in **Graudentz** einen Monat-Sold am Silber-Gelde/ und der in jetzgedachtem **Thorn** ward auff Pfingsten dergleichen zu geben versprochen.

Silber-Geld soll gemüntzet werden.

Solchen Geld-Mangel aber unterdessen zu ersetzen/ passirte der General-Major und Obriste **de Buy**/ umb diese Zeit von **Warschau** durch **Thorn** nacher **Dantzig**/ daselbst etwas auß **Franckreich** angekommenen Silbers zu empfangen/ so in die **Thornische** Müntze solte eingebracht/ und darauß neue Sechs-Gröschner/ von selbigem Werth/ wie die **Dantziger**/ und nach gleichem **Dantziger** Werth solten auch in der **Thornischen** Müntze/ 6000. Gulden an Schillingen geschlagen werden.

Neue Heyrath.

Indem gedachter Herr General-Major und Commendant noch allhie im **Thorn** war/ kam auch deß seligen Herrn **Gonßievsky**/ gewesenen Schatzmeisters und Unter-Feld-Herrns deß Groß-Hertzogthumbs **Litthauen**/ nachgelassene Wittib wieder daher/ welcher derselben allerley Curesse anthät/ so daß sie ihm die Ehe zusagte/ jedoch mit dem Beding/ wenn er nemlich würde ein Woywod der Cron **Polen**/ oder im Groß-Hertzogthumb **Litthauen** worden seyn.

Babinovsky ruhet noch nicht.

Der Capitaneus Babinoiscensis, oder Starost **Babinovsky**/ jetziger Woywod zu **Jnowladislavia**/ fuhr noch immer fort/ in und umb **Costian** und **Przemensov**/ in **Groß-Polen**/ allerhand Lumpen-Gesind/ so viel er nur auffbringen konte/ an sich zu ziehen/ deß Vorhabens durch bequeme Außfälle der jenigen Güter zu überfallen/ und zu ruiniren/ welche auf das Pospolite Ruszenie würden außgezogen seyn/ und waren die Evange-

1666.

lische

1666.

lische Einwohner zu Leßno (oder Lisse) überauß furchtsam / daß sie von selbigem unversehens möchten überfallen/ geplündert und übel tractirt werden.

Der König wil mit den Conföderirten tractiren.

Ungeachtet schon alles zum Krieg fertig/ wolte jedennoch der Hof von Frieden tractiren / massen zu dem Ende etliche Deputirte Königliche Gesanden / beym Herrn Cron-Marschall **Lubomirsky** / und den Conföderirten erschienen: Weiln aber diese beyde allzugreifflich innen worden / daß die Gesande nichts anders suchen solten/ als durch simulirte Tractaten die Zeit zu gewinnen / so kehrten sie sich auch wenig dran/ sondern trachteten auffs Beste darnach / wie sie sich in gute Postur setzen möchten.

Lubomirsky geht auß Schlesien nach Polen zu den Conföderirten.

Ersterwehnter Herr Cron-Marschall stund anjetzo in **Groß-Polen** / hatte sonst seinen Hof eine geraume Zeit her in **Breßlau** / der Königlichen Haupt-Stadt deß Lands **Schlesien** gehalten / biß auf den 5. 15. dieses / da er umb die Vesper-Zeit / nach vorher bey unterschiedlichen Käyserlichen Ministris daselbst abgelegter Valedictions-Visite / sich von dannen wieder weg / und gegen **Polen** machte / deß Vorsatzes/ der Conföderirt. Armee zu zuziehen: Er hielt sich aber noch etwas in **Schlesien**/ unweit der **Polnischen** Gräntze auff / und fertigte inzwischen seinen Secretarium, Herr **Piestrzecky** / zu dem Corpo der Conföderirten ab/ und liesse selbiges zuvor recht erkundigen und außforschen / weil eines und anders/ ihrer Unbeständigkeit und Uneinigkeit halber eingelauffen.

Bey dessen Rückkunfft nun / da der Herr Cron-Marschall/ de conjurata Exercitus Confœderati constantia, zelo & affectu erga se, und wie beständig und eyffrig die Conföderirte Armee bey ihm zu stehen sich zu sammen verschworen / versichert wurde / cum submissa ejus instantia, ut acceleraret, confideret virtuti exercitus, & uteretur obsequio, tanquam legitimus Dux, adhiberetque celeritatem in agendo, siquidem & currus & impedimenta omnia parata forent relinquere, das ist: Er solte nur kommen / und als ihr rechtmässiger Feld-Herr sich ihres Gehorsams gebrauchen / sie wolten alles stehen und ligen lassen und ihm folgen.

Als gieng derselbe am 9. 19. dieses nach **Polen** über / da er dann sein Regiment Dragoner mit etlichen Polnischen Compagnien zu seiner Convoy vor sich fand / deß Schlosses **Boleslawiec** / unweit von der **Schlesischen** Gräntze sich versicherte / und selbiges mit einer gnugsamen Besatzung versahe / auff daß hierdurch nach **Schlesien** für die hin und her gehende Botten und Posten ein sicherer Durchgang seyn möchte. Solchem nach gieng der Herr **Lubomirsky** / am 10. 20. dieses / weiter so fort / setzte sich unter das Städtlein und den Fluß **Warta** / und hielt gute Disciplin unter seinen Leuten.

1666. Die Woywoden in Groß-Polen machen ihnen einen eigenen Marschall.

Diese deß Herrn **Lubomirsky** Herbeykunfft brachte so viel zu wege / daß auch die Woywodschafften mit ihrem Auffboth desto mehr eyleten / und den Herrn Castellan von **Posen / Grzymaltovsky** genannt/ für ihren Marschall / oder wie sie ihn titulirten / pro summo Directore militiæ & Consiliorum, erwählten / hindan gesetzt alle andere Woywoden und Castellanen / sonderlich deß Castellans zu **Cracau** / welcher sonsten (gleichwie der Ertz-Bischoff zu **Gnisen** unter den Geistlichen) der Primas unter den weltlichen Herren Senatoren zu seyn pflegt: Der Fürst **Wisniewitzky** / Woywode zu **Beltz** / in **Roth-Reussen** / war nicht weniger bemühet / die Woywodschafften in **Roth-Reussen** / **Volhynien** und andere nahe nahe gelegene ins Feld zu bringen / und vermeynte man / innerhalb Monats-Frist alle Woywodschafften ins gesamt auff den Beinen und beysammen zu sehen / welches die Conföderirte / und den Herrn **Lubomirsky** überaus sehr encouragirte und erfreute: Hingegen waren jetzterwähnte Conföderirte auff den **Polnischen** Hof überauß unwillig / weil derselbe zween der Vornehmsten von ihren auff den Reichs-Tag Gesands-Weise verschickten Deputirten / als den Herrn **Chilmsky** und Herrn **Bieykovsky** / zu **Warschau** angehalten / und die übrigen zween zuruck zu gehen passiren lassen: Weßwegen sie unter sich einen Schluß machten / allen Senatoren / Aulæ Creaturis, auffzupassen / und selbige unter ihren Arrest zu nehmen / wie man dann dem Woywoden von **Inovladislavia** solches gethan hätte / wenn er nicht bey Zeiten sich nach der Vestung **Costian** retirirt gehabt; Auch beschlossen sie / die an sie vom Könige verordnete Abgesanden gleicher massen bey sich so lang auffzuhalten / biß die Ihrige von **Warschau** würden zuruck kommen seyn.

Die Zuruckgekommene wusten die vielfältige dolos & artes Aulæ nicht gnugsam außzureden / noch zu beschreiben / welche dahin zielen thäten / mit ihrer Frantzösischen Wahl gewaltthätiger Weise durchzudringen / und inzwischen variis promissis & jurejurandis den Adel / den **Lubomirsky** und die Conföderirten einzuwiegen: Worauff sie die Resolution faßten / zu thun / was zu thun wäre.

Der König verstärckt sein Läger.

Hierzwischen / weil kein Theil dem andern recht trauete / verstärckten sie sich beyde im Felde: Die **Litthauische** Armee nahete sich allgemach der Stadt **Warschau** / und giengen sonst alle Tage viel ansehnliche Trouppen **Polnischer** Völcker daselbst durch / und nach dem Königl. Läger bey **Plonie** / so stund auch der König selbst mit der Hoffstat zum Auffbruch fertig.

Ein Creutz wendet sich dreymahl von selbsten umb.

Zuvor aber trug sich allda mit einem Creutz vor der Bernhardiner Kirch eine seltzame Begebnuß zu / sintemahlen dasselbige / auff einer eisernen Stangen stehend / zu zweyen mahlen

1666.

sich umbwandte / und das Gesichte / welches nach der Gassen sahe / der Kirche zu kehrte: Der König ließ es zum drittenmahl zu rechte setzen / und deßwegen ein sonderliches Kirchen-Feyer halten / die Straff GOTTES abzuwenden / im Fall es etwan ein böses Vorbild seyn möchte.

Umb den 6. 16. Junij war schon die Litthauische Armee von jener Seiten der Stadt Warschau nahe gegen die Schiff-Brücke gerückt / daß man vermeynte / selbige würde / am 8. 18. dieses / gewiß darüber marschiren.

Die Zahlung aber hielt sie noch etwas auff / weil der meiste Theil keine Schillinge annehmen wolte / weßwegen der Mangel mit gutem Gelde muste erstattet werden.

Der Litthauische Succurs komt bey Warschau an.

Hierauff nun marschirte jetzgedachte Litthauische Armee deß folgenden Tags / als am 9. 19. dieses / bestehend in etlichen Husarischen / Pantzerischen / Cosackischen und Tartarischen Compagnien / wie auch in Teutschen Reutern / Dragonern und Fußknechten / welche alle sehr wol / und auffs köstlichste montirt waren / über die Warschauische Schiff-Brücke / nach dem Königlichen Läger zu / nach Blonie / woselbst Se. Majestät der König noch selbigen Tag nachfolgte.

Die Königin aber blieb noch zu Warschau im Palast wohnen / wiewohl sie sonst / nach Abreysen deß Königs / ins Schloß zu ziehen Willens gewesen war.

Am 10. 20. dieses / gieng der Herr Groß-Cantzlar von Polen / und am 12. 22. der von Litthauen / dem Läger nach / welches man der Zeit auff 20000. Mann starck hielt / schätzende die Litthauer würcklich auff 8000. Mann / wiewol andere / welche besser Register davon haben wolten / ihr nur 5000. Mann gaben / und der neue Cron-Marschall und Unter-Feldherr / Herr Sobiesky vergrösserte seine zusammen gebrachte Leute auff 4000. starck / andere aber machten sie umb die Helffte kleiner.

Der König bricht mit dem Läger auff.

Mit dieser Armee brach der König / am 12. 22. dieses / gar früh mit dem Tage unter Blonie auff / nach dem zuvor bey dem angebrochenem Lichte / unterschiedliche Actus justitiæ militaris verrichtet / und unter andern ein Frantzösischer Leutenant mit dem Schwerdt gerichtet worden / weil er den Polnischen Major Czarnetzky auf der Warschauischen offentlichen Strassen gewaltthätig entleibt gehabt.

Solchem nach legte sich dieses Königliche Läger unter Grodziecz / sieben Meilen von Warschau zu Felde / allwo die oberwähnte Lubomirskysche Tractaten solten vorgenommen werden / wiewol sonst gesagt ward / daß Se. Mayt. sehr geeylet hätte / das Läger unter Sulejow / an dem Fluß Pilbza / zu stellen / und wären dem Hn. Lubomirsky hundert tausend Ducaten vom Hof angeboten worden damit er sich nur völlig zu allem verstehen / und die Tractaten beschleunigen möchte.

1666.

Heyrath zwischen dem Woywoden von Sendomir und dem Fürstl. Fräulein von Wißniewitzky.

Es brachte auch der Hof schrifftlich auß / daß der Fürst Demetrius Wißniewitzky / Woywod in Podolien / mit 14. Fähnlein zum Königlichen Läger gestossen wäre / da man doch im Gegentheil die gewisse Nachricht hatte / daß er am 24. dieses / (4. Julij) seine Tochter mit einer offentlichen Hochzeit außstatten wolte / welche zu Theil worden dem Woywoden zu Sendomir / Herrn Koniecpolsky / als Enckeln jenes berühmten Groß-Feld-Herrns Koniecpolsky / und nach vollbrachter Hochzeit allererst sich mit seinem Anhang nach dem Lubomirskyschen Läger versprochen gehabt.

Stillstand zwischen Polen und Moscau.

Noch kam vom Hof auß / daß die Tractaten mit Moscau nicht allein ihren Fortgang annoch hätten / sondern auch ein Stillstand / bey währenden Tractaten getroffen wäre / und daß dannenhero auch nichts von dem Moscowitischen Kriege in Litthauen zu hören wäre.

Neuer Commendant in Cracau.

Da entgegen kam gleichwol auß / daß die Litthauische Stände ihre Abgeordnete zu Sr. Majestät abgefertiget hätten / die auch selbiger biß ins Läger gefolgt wären / mit eyffriger Bitte / daß nicht allein die Litthauische Völcker zuruck gehen möchten / sondern daß auch durch gantz Litthauen ein Pospolite Rußenie wider der Moscowiter einbrechende Macht außgeschrieben würde.

Hierbey trug Se. Majestät der König die Commendantschafft zu Cracau dem Starosten von Oßwiecimin / Herrn Piniazeck / gewesenen Marschall in der Landboten-Stub / auff jüngstzerrissenen Reichs-Tage auff / welches dem Cron-Schwerdt-Träger und Starosten zu Cracau / Herr Zebrzydowsky sehr mißfiele / weiln er meynte / daß solche Stelle ihm / de lege, tanquam Capitaneo loci, zukäme.

Die drey Woywodschafften Cracau / Sendomir und Siradia schicken Gesande an den König.

Der Herr Lubomirsky stund zu der Zeit mit seinen Völckern unter Pietrkow / oder Peterkau / er selbst für seine Person aber hielt sich im Petercauischen Closter auff / und hatte daselbst / unterm Schein der Andacht / mit etlichen seiner Vertrauten heimliche Conferentz.

Deßgleichen hielten auch die Cracauische / Sendomirische und Siradische Woywodschafften / am 14. 24. 15. 25. und 16. 26. dieses / einen Colo, oder Consilium generale, und allgemeine Zusammenkunfft im Felde / und fertigten abermals ihro Delegirte an den König ab / mit dieser Commission / daß sie solitam erga S. R. M. propensionem ipsorum solitamque Observantiam erga jura Majestatis contestiren / und dabenebenst unterthänigst bitten solten / es möchte im Gegentheil auch Se. Mayt. ihre Rechte und Freyheiten erhalten helffen / und deßwegen zu Schlich-

1666.

tung aller Differentzien / sothane Commissarien schicken / welche so wohl die Freyheiten deß Landes / als Majestatem Regiam lieb und werth hätten / alldieweiln eines ohn das andere mit nichten subsistiren und bestehen könte.

An den Königl. Reichs-Rath /

Ferner schickten jetztbesagte Woywodschafften auch Senatum Regii lateris ihre Delegirte mit dieser Instruction ab / daß selbige Herren Reichs-Räthe Se. Mayt. dahin vermögen wolten / ne pro libertate & Majestate Regia conservanda præposterè ageret, nec Cives armis aggredi juberet: Utque Senatus, tanquam intermedius Ordo, juxta legum præscripta, si quid sciverit nocivum Reipubl. præcustodiret & sentiret idem cum Patria, concurreretque ad Pacem publicam.

an den Cron- und Litthauischen Feld-Herrn.

Noch andere Delegirte fertigten sie ab an den Cron Feld-Herrn **Potozky** / mit der Commission: ne abuteretur armis a Republ. sibi concreditis: Noch andere an den Litthauischen Feld-Herrn **Pacz** / mit Verwarnung / ne privatâ adhærentiâ, sine scitu Reipubl. Procerumque Lithuaniæ disiungat Regnum à Magno Ducatu Lithuaniæ, præsenti sua invasione, reducatque, juxta leges Reipubl. in fines suos militem Lithuanicum. Weil auch eben zugleich einige von den Conföderirten sich bey diesem Herrn **Pacz** einfanden / welchen er zimlich hart wegen ihrer Conföderation zuredete / gab einer Nahmens Herr **Krußzetzky** / ihm zur Antwort: Der Cron-Völcker Conföderation wäre nicht Litthauisch gesinnet / quippe nos Generalem nostrum salvamus, non occidimus: Zielende auff den seel. Herrn **Gonsziewsky** / gewesenen Litthauischen Groß-Schatzmeister und Unter-Feld-Herrn / welchen die Litthauische Conföderirte so jämmerlich massacriren und säbeln lassen.

wie auch an das Tribunal.

Letzlich liessen sie / die drey Woywodschafften / **Cracau** / **Sendomir** und **Siradia** / auch ad Deputatos Judices Tribunalis Regni Generalis, welches jetzo zu **Lublin** gehalten ward / abgehen / mit Ersuchen / daß solches Tribunal nicht allein von Stund an möchte limitirt, sondern auch alle lata in præjudicium Nobilitatis, ad Castra excubantis, Decreta cassirt werden.

Die Conföderirte schicken ihre Gesandte an die drey Woywodschafften.

Dahingegen stellten sich / bey dieser der dreyen Woywodschafften Zusammenkunfft / auch gewisse Abgesanden von der Conföderirten Armee ein / sincerirende ihre treue und willige Dienste / mit Bitte / daß man doch ein Einsehen auff sie haben möchte / alldieweil sie so überauß wenig Brods / im verwichenen Winter-Quartier / genossen / und dahero benöthiget wären / daß sie mit einem Stück Geldes unterstützt würden.

Es ward ihnen aber in diesem Fall keine gewisse Declaration gegeben / sondern diese Materie biß zu völliger Versamlung der anderen Woywodschafften verwiesen.

1666.

Bey denenselben entsteht ein Tumult wegen der noch Abwesenden / und

Sonst erregte sich in dieser dreyen Woywodschafften Zusammenkunfft zu zweyenmahlen ein grosser Tumult; Einmahl / wegen der abwesenden Brüder / so sich biß dato noch nicht unter ihre Fähnlein eingestellt hatten / wider welche man auff der That exequiren wolte / doch ward endlich zu ihrer Recollection und Herbeybringung dieses beschlossen / daß sie hinführo keine vocem activam in publicis congregationibus, oder keine gültige Stimm bey offentlichen Versamlungen haben sollen / und daß ferner circa ampliorem Palatinatuum Congregationem, und wenn auch die übrigen Woywodschafften würden zusammen kommen seyn / ein gewisser Schluß solte verfasset werden.

wegen der Wahl und Succession.

Zum andernmahl: Wegen der wieder auff die Bahn gebrachten Wahl und Succession / die / durch gewisse Aulæ Instrumenta, so wol unter denen Woywodschafften / als auch unter denen Conföderirten getrieben wurde: Und fehlte es wenig / daß nicht der Præpositus Jeloviensis, Herr **Lipsky** / ungeachtet er ein Geistlicher / wäre durch die Säbel gejagt worden / wenn er sich nicht eylends weggepackt hätte.

Hr. Lubomirsky wird von ihnen auch zu Rede gesetzt.

Ja / es ward auch der Herr Cron-Marschall **Lubomirsky** nicht ohne Tumult zu Rede gesetzt / welcher Gestalt man von ihm vernehmen thäte / daß er mit dem Polnischen Hof unter der Hand für seine Person tractirte.

Er aber wuste sich in allem diesem gegen sie dermassen zu schützen / daß sie bald darauff / am 18. 28. dieses maximè prudens & sanum Consilium zu **Pabianne** vor die Hand nahmen / und zugleich in diesem Stück die zwo Groß-**Polnische** Woywodschafften / **Posen** und **Calisch** / an sich zogen / so daß diese fünff ins gesamt eine Conföderation und Conjuration unter sich benahmen / gleich jener / welche zur Zeit deß **Schwedischen** Kriegs / im Jahr 1656. unter **Tyszowiec** / von einigen Woywodschafften auffgerichtet worden / umb sich denen **Schweden** zu widersetzen.

Die Woywodschafften richten eine Conjuration und Conföderation auf.

Auß diesen fünff Woywodschafften nahm man etliche Deputirte herauß / welche sothane Conföderation und Zusammenschwörung abfassen / und in gewisse Puncten bringen solten / unter welchen diese Sieben die vornehmsten waren.

1. Quoniam Electio omnium malorum est fons & origo, ideo per status Regni abjuratur.

2. Quoniam ex occasione ejusdem electionis, quod se ei opposuerit Illustrissimus Mareschallus Regni, Dominus Lubomirscius, is ipse Decreto ruptorum Comitiorum aggravatus est injuriosè, illegitimè, inique & invalidè, ideò illud Respubl. non agnoscit pro Decreto, & tanquam impium

1666.

cassat & annihilat, Illustrissimum verò Mareschallum, tanquam innocentissimum Civem, agnoscit Patrem Patriæ, eique assistit.

3. Et quia exercitus Regni magno zelo tuetur hujusque bonum Patriæ, ideo cum debita gratitudine assecuratur, ratione sanguine meritorum stipendiorum.

4. Quoniam malitia adeò excæcata est, ut audeat, contra omnia jura humana & Divina gladium stringere contra ipsam Patriam, ideò ad hoc malum amovendum statutum est, externas suppetias vocandas, rationeque earum Legatos assignandos esse.

5. Quod si quis contumax fuerit, nec huic nostræ Generali Confœderationi aderit, ejus bona benemeritis distribuentur.

6. Conjuratio ista Generalis communi juramento corroborabitur, & durabit ad Patriæ totalem usque Pacificationem.

7. Hanc Confœderationem ingredietur Exercitus Confœderatus, soluto prius nexu suo, tanquam Legibus vetito, & reliquus Regni exercitus, ut & omnes reliqui Palatinatus ad Generalem hanc Reipubl. Confœderationem invitabuntur & convocabuntur, in cujus aliquando solatium modo inibuntur, unde ex parte ei, ratione stipendiorum promeritorum, satisfieri possit.

1. Weil die Wahl die Quelle und der Ursprung alles Ubels ist / so wird deßwegen derselben durch die Stände deß Reichs abgeschworen.

2. Alldieweiln auß Veranlassung solcher Wahl der Durchleuchtige Reichs-Marschall / Herr Lubomirsky / indeme er sich selbiger widersetzet / durch ein Decret / daß er den Reichs-Tag gebrochen / widerrechtlich / unbillich und unkräfftig beschuldiget worden / so erkennet derowegen die Republik solches für kein Decret / sondern hebet dasselbe als bößlich auff / und vernichtet es / den Herrn Marschall aber / als einen gantz unschuldigen Reichs-Burger / erkennet sie für einen Vater deß Vaterlands / und stehet demselben bey.

3. Und weiln die Reichs-Armee biß anhero mit grossem Eyffer deß Vaterlands Bestes gehandhabt / so wird sie derentwegen ihres durch ihr Blut verdientes Solds / auß schuldiger Danckbarkeit versichert.

4. Weiln böse Leuthe so sehr verblendet sind / daß sie sich unterstehen / wider alle Gött- und menschliche Rechte das Schwerdt wider ihr eigen Vaterland zu führen / so ist zu Abwendung solches Ubels beschlossen worden / daß man außwärtige Hülffe beruffen / und in Ansehung derselben Gesande verordnen solle.

5. Wann sich einer widerspenstig erzeigen / und dieser unserer allgemeinen Bündnuß nicht beytreten wird / dessen Güter sollen denen Wolverdienten außgetheilet werden.

6. Dieser allgemeine Bund soll durch gesamten Eyd bestärcket werden / und biß zu gäntzlicher Befriedigung deß Vaterlands währen.

7. In diese Bündnuß soll die Conföderirte Armee / nachdem sie zuvor ihres Eydes / als welcher in den Gesetzen verboten / erlassen worden / mit eintreten / und die übrige Reichs-Armee / wie auch alle andere Woywodschafften zu dieser allgemeinen Bündnuß der Republik eingeladen und beruffen werden / zu dero dermaleinstiger Befriedigung man auf Mittel bedacht seyn wird / wie dieselbe zum Theil / wegen ihres verdienten Soldes befriediget werden möge.

Diese solten also die principalste Puncten seyn / und zwar was den letztberührten siebenden Puncten anlangte / suchte man die Armee / so noch auß dem nexu, oder Conföderation / auff deß Königs Seyte stund / an sich zu ziehen / theils mit Verheissungen / und theils mit Dräuungen / daß sie nemblich sich von der Republik keiner Bezahlung würde zu getrösten haben.

Hierzu kam noch dieses / daß die Conföderirte Armee / so fort ihren Bund aufflösete / und das Instrumentum gar verbrañte / hingegen mit in die Conföderation und Bündnuß der Woywodschafften eintrat / sich derselben Willen gleich stellte / und den

Conföderirte treten auch zu den Woywodschafften.

1666.

den Herrn Cron-Marschall und Unter-Feld-Herrn Lubomirsky ihr zum absoluten Haupt und Führer annahmen/wodurch dann aller fernerer Verzug und Confusion abgeschnitten ward.

Hierdurch wurden so wol die Soldaten/als die von Adel sehr muthig gemacht/zu thun und zu lassen alles/was ihre Aeltesten für gut ansehen gebiethen würden; Sie waren sonst alle wol beritten und montirt/jedoch nicht ad luxum und zum Pracht/wie vor diesem wol geschehen.

Lubomirsky erbeut sich abermals zum Vergleich.

Unterdessen ruckte der König mit seinem Läger weiter fort/und stund am 18. 28. unter Brzeciny/(oder Brasin.) woselbst der Herr Starosta von Radomsko mit Schreiben vom Hn. Lubomirsky/worinnen derselbe sich zu allem gütlichen Vergleich erboth/anlangte/welches aber nur zum Schein angenommen ward/dann von wegen seines Thuns und Vorhabens trauete man ihm nicht.

Auch kamen zugleich von den obgedachten Woywodschafften/so mit der Pospolite Rußzeme im Feld stunden/nemlich von der Cracauischen/Sendomirischen und Siradischen/wie auch von denen Groß-Polnischen ihre unterschiedliche Abgesanden an/und hatten/am 19. 29. dieses/Audienz/worinnen sie wegen ihres Auffsitzens/umb Verzeihung bathen/mit dem Erbiethen/daß sie bereit wären/für Dero Königliche Majestät Wolfarth ihr Leib und Leben zu lassen/und wäre ihre Intention bloß/die Conföderation auffzulösen/wären auch erbiethig/dieselbe Armee mit 2. Quartal-Sold zu befriedigen/bäthen nur/daß Se. Mayt. in 8. Meilen von ihnen stehen bleiben/und Zeit zu tractiren geben wolte.

Diese Gesanden wurden noch selbigen Tag mit dieser Antwort abgefertiget/Se. Majestät wäre willig/ihnen zu vergeben/dafern sie mit allem Ernst ihren Fehler erkennen/und ihnen denselben leyd seyn lassen wolten: Den Frieden wünschten Se. Majestät auß dem Grunde ohne einigen Vorbehalt/da sie nur selbsten sich darzu anschicken wolte/und setzte den 21. dieses (1. Julij) zum Anfang/und den 3. dieses/zum Beschluß der Tractaten.

Weil aber der Herr Lubomirsky mit seinem Anhang sich auff jenseit deß Passes gegen Lanczyc (Lancicia oder Landshutt) gesetzet/wolte Se. Majestät auff dieser Seite deß Passes stehen bleiben/mit dem Beding/daß sie auch allda Stand halten/und die Tractaten befördern solten.

Die Woywodschafften und Conföderirten stossen zusammen.

Wie nun Se. Majestät der König mit seinem Lager gleich darauff zugieng/und am 22. dieses/(2. Julij) bey besagtem Lanczyc anlangte/kam die Nachricht ein/daß der Herr Lubomirsky biß unter Unienow/oder Uniov/gewichen/und sich allda mit denen Cracauischen/Sendomirischen/Siradischen/Posischen/Calisischen/Jnovlad-Brzest- und Lanzyzyschen Woywodschafften conjungirt hätten/und hätten die Woywodschaften alsobald die Conföderirte Armee zertheilt/und Regiment-Weise bey jede Woywodschafft untergesteckt/wie solches geschehen/wäre außgeruffen worden/es würde ihr verdienter Sold nicht erhöhet/sondern man wolte ihre Freyheit/als freyen Adels handhaben/und worinnen exorbitirt/und zuviel gethan worden/ein solches corrigiren: Hätten sich darauff sämtlich deß Cracauischen Herrn Castellans Commando ergeben/hingegen den Herrn Posnansky/oder Castellan von Posen (dem sonst die Groß-Polen im vorigen Monat zu ihrem Marschall angenommen hatten) zum Substituten erwählet/und den Herrn Lubomirsky zum supremo Consiliario gemacht/als ohne den nichts vorgenommen werden könte noch solte. So fern es zum Treffen käme/solte deß Cracauischen Herrn Castellans Herr Sohn den Vortroupp von Husaren/und der Herr Sienicita die Reuterey führen.

Die Geistlichkeit sucht Frieden beym König/

Dessen ungeacht/gab Se. Königliche Majestät doch Ordre/mit dem Läger wieder auffzubrechen/und jenen nachzumarschiren: Es kamen aber gleich in währendem Auffbruch die Herren Bischöffe von Cracau/Cujav und Culm Seiner Majestät entgegen/mit Bitte/sie möchte doch von solchem Vorhaben abstehen/sie wolten auff sich nehmen/daß in bestimter Zeit/auff den nechsten Sonntag (war der 24. dieses) der erwünschte Friede über alles Verhoffen erfolgen solte.

Wobey es dann der König auch bewenden liesse/und verordnete/daß die Armee bey Lanczyc biß zum Sonntage verharren solte.

und der Käyser beym Lubomirsky.

Deßgleichen kam damahliger Zeit auch zu dem Herrn Lubomirsky ein Käyserlicher Abgesander/Herr Baron Panschner/Ober-Ambts-Rath in Breßlau/welchem er/im Nahmen seines Allergnädigsten

1666.

Käysers und Herrn den allgemeinen Frieden remonstrirte und riethe.

Nachgehends hatte derselbe auch bey dem Herrn Castellan von Cracau / in eben der Sach Audientz/und ward allerseits sehr wohl auffgenommen und tractirt.

Darauff schickte ersterwehnter Herr Castellan zwey Schreiben/eines an den König / das andere an den Cantzlar ab / worinnen er beyderseits/ theils die Nothwendigkeit/theils Legitimitatem Primatus sui, warumb der Adel ins Feld habe kommen müssen / remonstrirte und anwiese.

Uber das liesse derselbige auch noch ein Schreiben an die Litthauische Stände ablauffen/ womit er sie gar beweglich ersuchte/sie möchten sich ingleichem ad unionem annorum & Consiliorum Reipubl, ehestes re ipsa resolviren.

Der König setzt denen Woywodschafften nach

Am 23. dieses (3. Julij) hatten die Woywodschafften mit ihren Conföderirten Völckern / zwischen Kolo und Tarko ihr Läger / woselbst das Pospolite Rußzenie eine General-Musterung außschrieb / auff welcher die Abwesende zu der unter sich bestimbten Straff solten auffgezeichnet werden. Und weiln obermeldte Herren Bischöffe zwischen denen beyden Theilen keinen gütlichen Vergleich treffen konten / setzte der König dem Lubomirsky und seinem Anhang hefftig nach / so daß er auch die Artillerie und das Fußvolck zurück liesse/ und allein die Reuterey/und ein und anders tausend Tragoner mit sich führte.

wird geschlagen.

Nunmehr schlugen die bißher in der Aschen gelegene Funcken der innerlichen Zwitracht und Uneinigkeit in lichter Lohe brennende Flammen auß / indem an statt der gütlich angestellten Tractaten / beyde Partheyen / als die Königliche Völcker / und die versamlete Woywodschafften / am 3. 13. Julij unterhalb Warta / bey Montwy / einen morastigen Ort und Passe/ einander bey den Köpffen ergriffen / daß von Königlicher Seiten etliche tausend auff dem Platz blieben/ wie eine gewisse Person / so mit darbey gewesen / solches nach dem Treffen/in eine umbständliche Relation gebracht hat / welche/ umb aller Parthey lichkeit zu entgehen / ihren eigenen Worten nach daher zu setzen / für gut befunden worden / worinnen der Verlauff deß Treffens / und der vor und nach demselben gepflogener Tractaten/ also erzählet wird.

Relation auß dem Lager der Polnischen Woywodschafften / von dem zwischen ihnen und der Königlichen Polnischen Armee / unterhalb Warta am 3. 13. Julij vorgegangenem Haupt-Treffen.

1666.

Nachdem die von denen versamleten Woywodschafften an Ihre Königliche Majestät abgeschickte Herren Commissarien mit harten und unbilligen Friedens-Puncten dimittirt ins Läger zurück kommen/ Ihre Königliche Majestät auch meynten / die Pospolite Rußenie würde nicht allein dieselbe conditiones willig acceptiren / sondern von Königlicher Friedens-assecuration auch nunmehr sicher seyn / und sich keines Uberfalls versehen / wie dann selben Tags / da das Treffen vorgangen / Ihre Königliche Majestät an den Castellan Crakowsky / ut secularem Regni Primatem; einen Expressen abgesendet / und ihn deß gewissen Friedens versichern lassen / gestalt dann gemeldte Friedens-Puncten nachfolgende gewesen.

1. Lubomirsky solle sich bemühen/ daß der Adel nach Hause kehre/und er seine Völcker abdancke.

2. Alsdann solle er zu vorigen Ehren kommen/ auch die erbliche Güter / aber nicht die Aemter erlangen.

3. Soll er zehen Jahr im Exilio seyn / an dem Orte / welchen ihm die Königliche Mayt. verordnen werden.

4. Soll er sich eydlich aller Außländischen Hülffe verzeihen.

5. Durch eine publicirte Schrifft soll er sich gegen der Republik erklären / daß er seine Charges resignire/und er in Königlicher Gnade wäre.

6. Soll er Ihrer Königlichen Majestät alle Disposition im Kriegs-Wesen abtreten.

7. Durch Vorbitt Ihrer Majestät der Königin soll er Königliche Gnade und Perdon suchen.

8. Auch solle er durch seine Söhne beydes der Königlichen Majestät/ wie nicht weniger auch denen Reichs-Räthen Abbitte thun.

9. Dem Groß-Fürstenthumb Litthauen soll er auch abbitten / welches er mit seiner Gesandschafft versehen.

10. Wann er diß alles willig thun wird / soll ihm alsdann von Ihr. Mayt. die Amnestie

ertheilt

1666.

ertheilt werden / nemblich / daß nicht allein er in Person / sondern auch seine Kinder / Freunde und Verwandte an Ehre / Leben und ihren Gütern vollkömmlich restituirt seyn sollen.

Unter diesen Puncten ist endlich der dritte auff ein drey jähriges Exilium an statt deß zehen jährigen moderirt worden / so wol auch der sechste.

Unterdessen haben Ihre Königliche Majestät ihren Regimentern Ordre ertheilt / übern Paß Warta zu marschiren / in Meynung / die deß Friedens versicherte Woywodschafften unversehens zu überfallen / welches dann auch geschehen wäre / wenn nicht die kurtz vorher außcommandirte Trouppen / in fünff Fahnen starck / bald auff die Wiederkunfft der Herren Commissarien / ehe sie das geringste tentirt / revocirt worden / und nicht Kundschafft eingebracht / und Ihr. Kön. Mayt. Dessein entdeckt hätten.

Worauf die Woywoden in Eyl sich zum Auffbruch geschickt / weil aber die Pferde auff einer weiten Weide gewesen / kaum in einer Stunde haben parat werden können / so daß unterdessen die Königl. Zeit gehabt / übern Paß zu setzen / und die Battaillie zu formiren / wie dann Ihre Königliche Majestät selbst nebst andern schon übern Paß kommen waren.

So bald gedachte Woywoden deß Königlichen Lägers ansichtig wurdẽ / seynd sie mira celeritate, animo & manu facti mit 3. Compagnien auff einer Seiten / an der andern aber unterm Commando deß Herrn Boreck mit 6. Standarten der Conföderirten außgefallen / ritterlich auff die Königl. Battaillie los gangen / und uno impetu, nicht mit Menschen / sondern Göttliche Hand in einer halben Stunde 7. Regimenter totaliter ruinirt und niedergemacht.

Die Litthauer commandirte Kihnsky / der selbst gefangen worden / und 16. Tartar- und Cosackische Standarten / der Obriste Krape und Karnofky so todt blieben / darbey ist auch Ihrer Mayt. der Königin hochangesehener und sehr beliebter Duc de Cosme umbkommen.

Nach geschehener blutigen Niederlage ist ein Armistitium gemacht worden / doch traueten demselben die Woywoden nicht / sondern blieben stehen / wie dann Zeit währenden Stillstandes gleichwol unter andern / ein Canon-Schuß außm Königlichen Läger directè nach dem Herrn Posinansky gerichtet gewesen / so aber nicht ihn / sondern seinen Diener Plaskowsky getroffen und erleat.

Man hat auff Königlicher Seiten drey gantzer Tage lang auff einem Leyter-Wagen die Leichen zusammen gelesen und eingescharret / kein Grabmahl aber machen / sondern der Erden gleich schlichten lassen / ne tamen vestigia pateant.

So viel man in selbigen dreyen Tagen zählen können / waren der Todten 3766. begraben / wiewohl ihrer noch einmahl so viel im Morast umbkommen.

Die Königliche selber schätzen ihren Verlust auff 4000. Mann. Von der Pospolite Rußenie ist nur ein einiger Knecht / von Conföderirten aber zween Towarzyssen niedergemacht / und der dritte ein Leutenant deß Radolinsky durch einen Schuß verwundet worden.

Am 15. drauff hat das Läger ohne einige Confusion sich auffgemacht / und ist die gantze Nacht marschiret / biß es an Brzescia kommen / woselbst es am 16. geruhet. Gleich selben Tags sind die Herren Commissarien von Ihrer Königlichen Majestät mit folgenden Friedens-Puncten zurück kommen / welche bald im Colo offentlich verlesen worden / nachfolgendes Innhalts:

1. Daß Ihre Kön. Mayt. die Woywodschafften perdonirten.

2. Versicherten darbey die Præsidia auß allen Vestungen abzuführen / hingegen solten die Conföderirten den alten Bund aufflösen / und untern Gehorsam ihres Feld-Herrn sich begeben.

3. Das Müntz-Wesen verschieben sie biß auffn Reichs-Tag.

4. Lubomirsky wird auff die Amnestie gewiesen / welches er drey Jahr erdulden soll.

5. Soll diß / was jetzt geschicht / niemahls mehr in sequelam gezogen werden / und deßwegen soll man publica Constitutione auffm Reichs-Tage præcaviren.

6. Alle Scripta, so ex hac Occasione entstanden / sollen cassirt und auffgehoben werden.

7. Die Republik wird auch absolvirt / daß sie kein Jurament de novo præstiren darff.

8. Ihre Königl. Mayt. aber wil dennoch der Republik einen Eyd ablegen.

Auff solche Weise gedachte man die Republik zu überreden / welches aber bald vermercket worden.

Das General-Colo hielt über diesem eine ernste Consultation / und hat sonderlich die Polnische Woywodschafft ihre Meynung also gegeben.

Man solte nur solche Dinge nach ihren falschen Terminis nicht eins beahtworten / sondern præteritis & posthabitis Sr. Majestät Consiliariis nur gerade zu Ihrer Königlichen Majestät selbst senden / und die folgende Puncten Ihrer Königlichen Majestät proponiren.

1. Daß / gleichwie niemahlen Ihrer Majestät die Gedancken ins Hertz kommen / Sie die Electi0n auffbringen / und einen Successorem in Regnum einführen wolten / sondern begehrten selbst dem Vaterland / welches ihn

1666.

erzogen / und die Cron auffs Haupt gesetzt / biß in Tod vorzustehen / also wolten Ihre Majestät nicht darwider seyn / daß die Republik einen gewissen Auffsatz jetzo wider diejenigen formire / so im geringsten diesen Punct / wegen der Election zu befördern / sich unterstehen möchten / damit sie als Proditores ac Hostes Patriæ verfolget und angegriffen würde.

2. Daß die Müntz-Häuser / so wohl deß Tympi, als Boratini verschlossen würden.

3. Daß ein Reichs-Tag auffs längst innerhalb 6. Wochen außgeschrieben würde.

4. Daß die Gen. Amnestie auffm Reichs-Tag solte gemacht / und die Pacta confirmirt werden.

5. Daß das Kriegs-Heer den nexum, ehe und zuvor auff dem Reichs-Tage die General-Amnestie eingangen / nicht solviren / sondern unter ihren Ducibus bene merendo verbleiben / und in die Ukraine gehen solle.

Ihre Königliche Mayt. sollen ihre Völcker wider Moscau ex nunc dirigiren / die Bullava aber biß zum Reichs-Tag in suspenso lassen / da sie dann ad Instantiam Reipublicæ einem solchen conferirt werden möchte / qui apud Rempubl. omni suspicione careat. Auff diesen Puncten haben alle Woywodschafften unanimiter consentirt.

Nach diesem wurde die Declaration der Conföderirten Armee proponirt, daß sie keinen andern als den Fürsten Lubomirsky für ihren Feld-Herrn begehrten anzunehmen / und von ihm nicht weichen wolten / dann sie zu keinẽ andern das Vertrauen haben köñen / daß er sich an ihnen mit der Zeit nicht rächen würde / ratio, dann jetzo dürffte man auch keinem Eyde trauen / und man hätte ehemahlen vorhin per Commissarios, ein Jurament abgelegt / und doch nicht gehalten.

Ein solch Gesetz hätten die Lojoliten eingeführt / und gleichsam mit einer Trompete die Göttliche Gebot außm Königreich hinauß geblasen: So sey auch denen Frantzösischen Concepten nicht allezeit zu trauen / dann sie schrieben anders / redeten anders / läsen auch anders: Darumb die Conföderirten resolvirt wären / für die Freyheit der Republik zu streiten und zu sterben.

Selbigen Tags war der Bischoff von Cujavien ins Lager kommen / welcher die Quartianer moderiren / und sich zwischen ihnen und Ihr. Königl. Mayt. biß zum gewünschten Schlusse der Tractaten interponiren solte.

Es blieb aber bey der Republik und Soldatesca ihrer Cathegorischen Declaration / von obgedachten Puncten / sie möchten angenommen werden / oder nicht / nicht einen Nagel weit zu weichen / so lang biß Ihr. Mayt. ihnen den Frieden gewiß schaffen würde.

Noch selbigen Tags sind auch die Gesanden der beyden Woywodschafften Posnansky und Kalinsky von Ihr. Königl. Mayt. ankommen / welche schimpfflich und schlecht empfangen worden / und die Resolution endlich bekommen / sie solten sich ins Lager finden oder nicht.

Am 7.17. dieses / brach das Lager auff gegen Kutno / und von dannen gegen Lowitz / umb daselbst das Heil. Abendmal zu geniessen. Ihre Königl. Mayt. wandten sich mit ihrem Lager gegen Gambin. Was diese motus belli weiter bringen werden / ist Gott im Himmel am besten bekandt.

(So weit diese Relation von Seyten der Woywodschafften.)

Auff Königl. Seyte wird die Sach anders erzählt.

Andere und zwar die gut Königs-Gesinnte / gaben vor / daß / als nach völlig geschlossenen Tractaten die Herren Committirten von den Unirten abgereyset gewesen / ihrer Principalen Ratification darüber einzuholen / der König dieselbigen hätte wissen lassen / daß er Vorhabens / mit seinen Völckern den Unirten / als ein Herr seinen befriedigten Unterthanen in guter Vertraulichkeit näher zu kommen / wie dann bald darauff von Sr. Mayt. Seyten etliche Regimenter über einen Paß bey dem Dorff Instodla gegangen / und nichts feindliches zu thun begehrt / gestalt sie keine brennende Lunden gehabt: Unvermuthet wäre auß dem Hinderhalt eine grosse Macht auff sie gestossen / also / daß der Königl. Völcker viel / ehe sie sich einer Feindseligkeit versehen gehabt / niedergesäbelt worden.

Die meiste hätten sich in die Moräste salviret / und nach etlichen Stunden im Läger eingestellt und erzählet / daß nur ohngefähr 400. Mann geblieben / so auch begraben worden: An den Cörpern hätte man unzähliche Wunden gesehen / dann es mit ungewöhnlicher Verbitterung hergegangen / und wären die Gefangene erst zwo Stunden nach gegebenem Quartier jämmerlich niedergemacht worden.

Hiervon nun hätten sie sich so aufgeblasen / daß sie auch keine Tractaten mehr annehmen wollen / sondern wären gerades Wegs nach Lauecin marschiret / wie sie aber verstanden / daß der König ihnen auff dem Fuß nachfolgte / hätten sie zu Sr. Mayt. gewisse Commissarien abgefertiget / jedoch mit weit andern Conditionen / als zuvor allbereit benahmet und beschlossen gewesen / dann die Armee hätte begehret / biß zum Reichs-Tage im Bunde zu verbleiben / dessen sie sich schon begeben gehabt.

Zum Andern die Bullava / oder Feld-Herrn-Stelle / entweder dem Herrn Lubomirsky oder jemanden anders ex mente deß Herrn Lubomirsky zu conferiren.

Hierauff wäre der Warschauische Scholasticus, P. Slupsky, ex consilio der Herren Senatoren / an die Unirte abgefertiget worden / cum ea Declaratione, daß Seine Königliche Majestät allen Gnade

1666.

wiederfahren lassen wolte/ wofern sie nur mit Ernst die Beruhigung deß Vaterlandes suchen wolten. Und so weit auch dieser Bericht.

In dem Königl. Läger gestehet man den Verlust.

Allein auß dem Königl. Läger selbsten/ unter **Padti**/ bey **Inovroctau**/ vom 3. 13. dieses/ ward also geschrieben: An statt der bißher verhofften Tractaten/ ist es zu einem unverhofften Treffen/ uñ unser Seits fast harten Niederlage kommen: Denn nachdem Se. Kön. Mayt. mit dero Corpo biß an den Paß **Montwy**/ welches ein morastiger Ort ist/ gerücket/ und den Herrn Starosta **Nursky** an den Feind abgeschickt/ umb demselben die Tractaten anbiethen zu lassen/ derer man sich eher versehen/ und nicht vermuthet hätte/ daß Se. Königl. Mayt. ihn so schleunig übereilen würde: Gestalt sie zu gleicher Zeit auch die Tragoner/ und den grösten Theil der Infanterie/ unerwartet der Artillerie/ so noch dahinden ward/ übern Paß gehen lassen: Als ist unterm Feinde/ nemlich die Conföderirten und auffgesessene Woywodschafften/ die eben in ihrer Versamlung bey einander gewesen/ ein Lärmen entstanden/ und sind ihre Völcker/ so bald sie gekönt/ zu Perd gesessen/ und auff die Unserige losgangen/ als wovon schon etliche Regimenter jenseit deß Passes in Bereitschafft stunden: Ob nun wol diese tapffer Feuer gegeben/ so hat doch solches gegen deß Feindes Macht wenig außrichten wollen/ und sind die Unserigen bald in Confusion gebracht/ und was von unsern Polnischen Compagnien jenseits deß Passes war/ in die Flucht getrieben/ und die Teutschen so wol Tragoner als Fußvölcker jämmerlich zertreten und niedergesäbelt worden.

Der Verlust ist sehr mercklich/ indem so viel Regimenter/ unter denen die meiste Teutsche und andere frembde Nationen gewesen/ ruiniret/ und in allem bey 3000. Mann/ und wohl 180. Ober-Officirer geblieben/ unter welchen sonderlich der Obriste **Bilinsky**/ deß **Brions Major**/ der Major **Trock**/ der Capitain **Trock**/ Capitain **St. Germain**/ Major **Sokolovsky**/ **Vieganovsky**/ Capitain **Sacken**/ und andere mehr zu rechnen.

Der Obrist **Brion**/ **Bockum** und der Cron-Marschall **Sobiesky** selbst sind kaum entrunnen.

Nach verrichteter dieser Rencontre fand sich in einer Viertel-Stund darauff allererst unsere Artillerie ein. Man ist Willens/ sich wieder zu einem Armistitio, und vielleicht ernsten Tractaten anzuschicken: Nun verschantzen wir uns an dieser/ und der Feind dagegen an der andern Seite deß Passes.

So viel ward damals auß dem Königl. Läger selbsten berichtet: Letztlich gestund man auf Königl. Seyten/ daß 2700. Mann auf der Wahlstatt ligen geblieben.

Die Friedens-Tractaten gehen doch fort und

Es waren zwar die Gemüther/ durch so feindseliges Beginnen über alle massen auff einander verbittert worden: Aber doch gleichwol gedachte man auch an den Frieden/ und hatte man schon/ umb den 20. 30. dieses/ wieder gute Hofnung dazu/ sintemahl bereits alle Puncten wohl abgehandelt waren/ und hafftete damahls das Werck allein an dem noch/ daß die Confœderation ex nunc und von nun an solte dissolvirt werden/ hingegen bemüheten sich die Conföderirten biß zum Reichs-Tage ihren Bund zu erhalten. Herr **Lubomirsky** gieng unterdessen/ mehrer Sicherheit halber/ über die **Weixel**/ und die vereinigten Woywodschafften schickten den Herrn **Sinnisky** und Herrn **Rochanovsky** zum **Lublinischen** Tribunal/ daß die Herren Deputirte deß Gerichts der Tribunalischen Sachen halber superlediren möchten/ allein dieweil der König auch von seiner Seite einen dort hatte/ gieng solches nicht an/ sondern es wurden zwo Personen/ nahmentlich Hr. **Pßrokovky** und Pater **Silomy** zu Sr. Mayt. abgeschickt: Deßgleichen wolte der Adel haben/ daß die Decreta deß **Petriskauischẽ** Tribunals für dieses Jahr von St. Francisci biß zu St. Martini/ und die **Lublinischen** von Anfang biß zum Ende dieser Tractaten solten cassiret werden/ wiewol es noch zur Zeit ein schlechtes Ansehen darzu hatte.

gedeyen endlich zu einem friedlichen Schluß.

Jedoch ward dieser Punct/ gleichwie alles ander Begehren/ endlich in dem Läger unter **Legonice**/ bey dem Fluß **Pilcza**/ zwischen den Königl. Herren Commissarien/ und denen Deputirten der vereinigten Woywodschafften/ und Conföderirten Völckern unterm **Lubomirsky**/ also eingerichtet und gemildert/ daß die Partheyen beyderseits noch in diesem Monat allen Streit und Widerwillen gegen einander auffhuben/ und dafür/ am 21. 31. dieses/ einen lang erwünschten Frieden schlossen/ dessen Artickel kürtzlich dieses vermochten.

1. Nachdem die Conföderation/ oder Bündnüß/ wurde/ wie verglichen wäre/ aufgelöset/ und die Conditiones erfüllet seyn/ wolte Se. Königl. Mayt. alle/ so wol derer Cron- als Litthauischen Armeen/ in deß Feindes Land commandiren.

2. Alle Besatzungen/ außgenommen die Vestungen/ welche in Gefahr stünden/ solten abgeführet/ solche Vestungen aber von Eingesessenen von Adel commandiret/ und die bißhero durch die Commendanten derselben Guarnison zugefügte Injurien und Schäden durch Commissarien untersucht und geschlichtet werden.

3. Die Müntzen solten biß auf den nächsten Reichs-Tag/ welcher den letzten Octobris angehen würde/ offen bleiben/ und alsdenn die Müntze ad justum valorem, und auff ihren billigen Werth gebracht werden.

4. Wie die Regimenter unter die Woywodschafften/ und die Winter-Quartier außzutheilen/ davon solte auf den Landtägen in der Instruction Erwähnung geschehen/ deßwegen

die

1666.

1666.

die Herren Feldherrn vor dem Reichs-Tage keine Winter-Quartier anweisen solten/ und ins künfftig solten alle Rittmeister Eingesessene von Adel seyn.

5. Die Jura de Crimine læsæ Majestatis & Perduellionis möchten verbessert werden.

6. Die auf den Tribunälen in währender Zusammenkunfft erhaltene Decreta in contumaciam solten wieder abgethan werden.

7. Zur Befriedigung deß Vaterlands wolte S. Königl. Mayt. alle Fehler verzeihen/ und dem gemeinen Besten schencken / auch alle Herren Senatoren / so viel deren in dieser Zusammenkunfft und Union begriffen/ zur Abbitt kommen lassen.

8. Solche Gnade solten in specie haben der Herr **Lubomirsky** / dessen Söhne und Anhänger/ als welche unter der Amnestie begriffen/ welche Abbitt aber offentlich geschehen solte/ auf die Zeit und an dem Orte / wie Se. Königl. Mayt. bestimmen würde.

9. Der Herr **Lubomirsky** solte von dem Bunde und den Woywodschafften abtreten/ seine Völcker alle abdancken/ seine Treu gegen Se. Königl. Mayt. mit einem Eyde bestätigen / und wider dieselbige und dieser Cron mit Außländischen nicht correspondiren.

10. Se. Mayt. wolte demselbigen anweisen/ an welchem Orte / und wie lang er ausserhalb dem Vaterland still sitzen solte.

11. Die Conföderirte Armee solte ihres Theils durch ihre Officirer Abbitt thun / die Conföderation verschwören / und alle deßwegen ergangene/ und so wol mit dem Herrn **Lubomirsky**/ als den Woywodschafften auffgerichtete Schrifften verbrennen / und solches alles/ wie auch ihren völligen Gehorsam / samt den Woywodschafften / mit einem Eyde bekräfftigen/ auch alsobald/ nach gethaner Abbitt/ unter der Herren Feld-Herrn Commando sich begeben: Indessen solten auch die Feld-Herrn niemanden abdancken / biß dass auff dem Reichs-Tage die vollkommene Amnestie und Zahlung erfolgt wäre: Drey Quartäle Sold solten auff den Land-Tägen/ so zu dem Ende/ auff den 6. 16. Augusti solten gehalten werden/ berechnet werden / und den 5. 15. Septembris fällig seyn.

12. Mittlerweile wolte Se. Mayt. der Armee einen Ort zeigen/ allwo sie biß zur gäntzlichen Bezahlung der dreyen Quartäle verbleiben / und nicht befugt seyn solte / anderswohin auffzubrechen/ es wäre dann der höchste Nothfall da.

13. Die übrige Zahlung deßgleichen alles andere Begehren/ solte biß auf nächsten Reichs-Tag verschoben bleiben / und alsdann jedem Theile in seinen billigen Sachen Contentement wiederfahren: Wormit denn solcher Gestalt alles/ biß auf die Beschwörung/ verglichen ward.

Derselbe wird beschworen.

In diesen jetzterzählten Tractaten wurde unter andern auch dieses / daß ingleichem Ihrer Majestät der Königin von allen denselben solte abgebäten werden / mitbedingt / und so dann (wie gesagt / am gemeldten 21. 31. dieses/ das gantze Werck beschlossen / und deß folgenden Tags / so wohl von Sr. Mayt. und der Republik Commissarien/ als auch von denen Woywodschafften / Herrn **Lubomirsky** / und der Conföderirten Armee ihren Deputirten/ beschworen.

1666.

Lubomirsky und sein Anhang thun offentliche Abbitt vor dem Könige.

Mit der rechten persönlichen Beschwörung und Abbitt deß Herrn **Lubomirsky** und der andern Herren Senatoren bey denen vereinigten Woywodschafften / wie auch der hohen Officirer von der Conföderirten Armee verzog sichs noch etliche Tage / biß daß Se. Königl. Mayt. darein willigte / daß bey der Abbitt deß Herrn Marschalls die anwesende Senatoren bey Sr. Mayt. im Läger nicht sitzen sondern stehen solten.

Hierauff nun stellete sich am 29. dieses (8. Augusti) ungefähr umb 11. Uhr zu Mittag / mehr genannter Herr **Lubomirsky**/ mit den Herren Senatoren und Officianten derer in Waffen stehenden Woywodschafften / wie auch mit den Ober-Officirern der Conföderirtẽ etliche hundert Pferd starck bey Sr. Königlichen Mayt. im Läger bey **Palawy**/ in Gegenwart vieler anderer Hn. Senatoren zur Abbitt ein/ und wurdẽ sie allesamt anfangs von denen Hñ. Bischöffen zu **Cracau** und **Culm** aufs freundlichste empfangen / und ins Gezelt/ worinnen damals der Gottesdienst pflegte verrichtet zu werden / geführt / wohin der König die meiste Herren Senatoren abfertigte/ der Eydsleistung beyzuwohnen.

Solchem nach ward durch den **Litthauischen** Herrn Groß-Cantzlar zu erst den Herren Senatoren und Deputirten von den Woywodschafften der Eyd vorgelesen / welche ihn zugleich knyende leisteten. Deß nächstfolgenden Tags that auch der Herr **Lubomirsky** / und zu letzt die Conföderirten Officirer ein gleiches / worauff sie allesamt den Tractat unterschrieben.

Nach diesem giengen sie zu Sr. Königlichen Mayt. ins Zelt / woselbst zu erst der Herr Castellan von **Posen** / im Nahmen der sämtlichen Woywodschafften mit einer weitläufftigen und erhabenen Oration bey höchstgedachter Königl. Mayt. das vorgegangene ab- und excusando factum umb Vergebung bath/ dem der **Litthauische** Herr Groß-Cantzlar antwortete / und andeutete / daß er zu Sr. Königl. Mayt. Hand-Kuß treten solte.

Als auch die Herren Senatoren und Deputirte der Woywodschafften ein solches verrichtet hatten / trat ingleichem der Herr **Lubomirsky** hinzu/ und fiel mit einer demüthigen Oration Sr. Mayt. zu Fuß / welche aber ihn mit beyden Händen wieder auffhub / und nebenst seinen Söhnen / wie auch etlichen anderen bey sich habenden Herren / als **Polanovsky**/ Loß und Miesicky/ die ebenmässig

Sr.

1666.

Sr. Maj. zu den Füssen lagen / zum Handkuß liesse: Zuletzt verrichtete solches auch der Herr **Boreck** / der Conföderirten Substitut / im Nahmen derselbigen. Nach Vollziehung dessen / gieng der Herr **Lubomirsky** / in sein Läger zurück und die Herren Deputirte der Weywodschafften wurden durch den Herrn Weywoden von **Kalisch** wol tractirt / die Conföderirten aber / als sie vernahmen daß die Eydsleistung angegangen / verbranten alle Schrifftẽ / und die Conföderation selbsten / damit begab ein jeder sich zu seiner Compag. und Regiment.

Der König gehet wieder nach Warschau.

Nachdem nun alles / abgeredter und verglichener massen / seine Richtigkeit bekomen / ward die Litthauische Armee in Litthauẽ wider den Feind / und die Cron-Armee auff die Gräntze nach **Volhynien** zu gehen von dem Könige beordret / Se. Maj. kehrte für ihre Person wiederumb nach **Warschau** / wohin Jhro deß **Herrn Lubomirsky** / zween Söhne folgten / umb auch Jhro Majest. der Königin gebührende Abbitt zu thun / und anzuhalten / daß auch ihrem Vater zu dergleichen Solennität möchte eine gewisse Zeit bestimmet werden: Worauff sie auch eine freundliche Antwort erhielten / und fernerer expedition und Abfertigung erwarteten. Jhr Herr Vater aber schrieb umb die Helffte deß Monats Augusti nach **Warschau** an den Herrn **Prasmovsky** / als der Cron Polen Groß-Cantzlar und neulich ernennten Ertz-Bischoff zu Gniesen / mit Vermelden / daß er nunmehro wegfärtig wäre / sich in sein Exilium hinauß zu begeben / wobey er auch zugleich demselben valedicirte.

Lubomirsky gehet in sein Exilium.

Schiffbrück wieder abgenommen.

Damahliger Zeit wurde die neulich unterhalb **Warschau** geschlagene Schiff-Brücke wieder abgenommen / welches man auch für ein gutes Zeichen deß Ruhestandes annahm: Nur wolten einige Compagnien von der Cron-Armee dem Land noch etwas beschwärlich seyn und den geraden Weg auß dem Läger nach dem Orthe / so ihnen zur Consistentz und Auffenthalt angewiesen worden / nicht annehmen / sondern mit einem weitläufftigen Umschweiff durch etliche Weywodschafften zurück marschiren: Auff welche erhaltene Nachricht / Seine Maj. der König alsobald Universal a, oder Königl. Patenta / so wol an die Weywodschafften zum Unterricht / daß besagte Völcker wider Königl. Ordre solches zu thun sich unterwunden hätten / als auch an die Armee selbsten abgehen liesse / daß sie davon abstehen / und den geradesten Marsch in ihre angewiesene Quartire nehmen solten / bey Vermeidung Leibs- und Lebens-Straffe / welche man an den Rittmeistern oder ihren Substituten exequiren wolte. Auch ließ der Herr **Sobiesky** als Cron-Marschall und Unter-Feldherr dergleichen an die Armee abgehen / und solte dieses letzte durch den Hn. Scholaster von **Warschau** / dem **Cracauischen** Herrn Weywoden / als Cron-Ober-Feldherrn verwiesen werden. Sonsten war wegen grosser und übermässiger Hitze und Dürre die Weixel umb Dantzig und durch **Preussen** so klein / daß kein Kahn weder auff- noch abfahren konte / dergleichen bey Menschen Gedenck nicht geschehen.

Theils Cron-Völcker beschwären das Land mit Marschiren /

solches wird ihnen scharff verboten.

Grosse Hitze trocknet die Weixel auß.

Moscau tractirt mit Polen um einen Stillstand /

Auff den so mühsamen eingerichteten innerlichen **Friede** hatte es nun schon ein gutes Ansehen / als wann nicht weniger der Außwärtige mit **Moscau** / vermittelst eines etlich jährigen Stillstands solte mit ehesten können erlangt werdẽ / allermassen die nach den **Litthauisch.** Gräntzen zu den **Moscowitischen** Commissarien abgeschickte **Polnische** Comissarien bereits einen guten Anfang zu einem Stillstand der Waffen gemacht / und das Werck auff solchen Fuß gestellt hatten / daß die **Moscowitische** Commissarien / im Nahmen ihres **Czaars** / umb einen Stillstand der Waffen zu treffen / der Cron **Polen** die an der **Düna** abgenommene Städte und Aemter / **Pototzko** und **Witepsky** / wiederumb abzutretten / anbothen: Die **Polnische** Commissarien aber gabẽ in ihrer Gegen-Declaration so viel zu vernehmen / daß ihr König und die Republic mit deß **Moscowiters** Erbiethen nicht zu frieden seyn könten. Die **Moscowitische** Commissarien fertigten deßwegen auß ihrem Orte eine besondere Post an ihren Groß-Fürsten um Information hierüber einzuholen / ab / worauff auch / nach einer drey wochentlichen Frist / am 18/28. Augusti / eine endliche Declaration erfolgte / welche die **Moscowitische** den **Polnischen** Herren Comissarien in ihrer beyder Zusammenkunfft schrifftlich zustellten / dahin gehend / daß der Groß-Fürst über das / was er schon angebothen / nehmlich **Pototzko** und **Witepsky** / gäntzlich nicht gesonnen wäre / ein mehrers abzutretten / auß Ursachen / 1. weil es noch zur Zeit die Noth nicht erforderte. 2. Wañ künfftig ein ewiger Fried solte tractirt werden / was würde alsdann übrig bleiben zu tractiren / wann er für dieses mahl / umb einen Stillstand zu treffen / würde alles nachgegeben haben. Hierbey expostulirten auch die **Moscowitische** Commissarien mit den **Polnischen** / daß die ihrige die **Cosacken** nit zurück hielten / als welche mit den Tartarn biß an **Bizyme** streifften.

dessen Anboth darumb.

Polen will damit nicht zu frieden seyn /

Moscau aber nichts mehrers geben.

Die **Polnische** Herren Commissarien bestunden auff ihren Propositionen vest / und suchten mit Fleiß die Tractaten so lange auffzuhalten / biß ihre Armeen näher herbey gerückt wären / da sie alsdann den **Moscowitern** einen andern Streich weisen könten: Und die **Moscowitische** Commissarien hatten auch keinen Lust / die Tractaten gäntzlich abzubrechẽ / sondern nur zu ihrem Vortheil zu verzögern / auß Ursach / weil der Stillstand ihnen hochnöthig seyn wolte / indem ihre Macht jetziger Zeit gantz zertheilet seyn muste / und sie also gegen die **Litthauische** Armee gantz bloß stunden / und das eines Theils wegen der **Schwedischen** Tractaten / welche erst im vorigen Monat ihren Anfang genommen hatten / und die

Polen sucht das Werck auffzuziehen.

Und Moscau eben deßgleichen. 1. wegen der Schwedischen Commission.

1666.

2. Wegen der innerlichen Unruhe/

man nebenst den Polnischen gerne mit Reputation zu einem guten Ende bringen wolte. Auff der andern Seyte druckte die Moscowiter die innerliche grosse Empörung / welche theils die auffgewiegelte Kalamuckische Tartarn/theils auch die rebellirende Cosacken in der Ukraine / jenseit deß Niepers / erreget hatten/ woran die Stadt Percaslau/ so die Gröste ist jenseit deß Niepers/ den Anfang machte : Denn die Bürger darinnen waren endlich der Moscowitischen Dienstbarkeit und Beschwerden überdrüssig und faßten derhalben diese Resolution / daß sie von den innliegenden Moscowitischen Besatzungs-Völckern etliche hundert niederhieben / auch das Schloß blocquirt hielten / und darauff an den jetzigen neuen Zaporovischen oder Cosackischen Feldherrn / disseits deß Niepers / Doroszenko genannt / umb Succurs schrieben / welcher dann ihnen / und andern kleinern Städtigen unverzüglich 10000. Mann zu Hülff schickte / die in denselbigen Orten sich incognito und stille halten musten. Die Moscowiter wolten darauff mit etlichen Regimentern die Abgefallene zum vorigen Gehorsam zwingen/fiengen auch an zu stürmen: Mitler-Zeit aber kam deß Feldherrns Doroszencko frischer Ensatz mit einer guten Anzahl Tartarn darzu / die griffen zusammen die Moscowiter von hinten so tapffer an / daß selbige das Feld raumen / und sich an einem gewissen Ort verschantzen musten / welchen die Moscowiter noch etliche frische Regimenter / zum Succurs nachschickten ; Diese sämbtlich aber von fernerm Einbruch und Anfall abzuhalten / blocquirten die Doroszenkische die eingeschantzte flüchtige Moscowitter / und wurden von ihrem Feldherrn ingleichem noch mehr verstärcket.

und 3. wegen der rebellirenden Cosacken.

Percaslau erwehrt sich der Moscowiter mit Hülff der Poln. Cosacken.

In Polen scheinet neue Unruhe hervor.

Ob nun wol Polen / wie gedacht / ihm erst mit seinem eigenen Blut seine innerliche Ruhe erkaufft hatte / so hatte es doch das Ansehen / als steckte selbiges Reich annoch voll unruhiger Geister / inmassen einige Land-Täge gar unruhig ablieffen / worauß dem bevorstehenden Reichs-Tage / welcher mit Eingang deß Novembris solte gehalten werden / nicht viel Einigkeit und Gutes geprophezeyet ward. Dann solche kleine Land-Täge pflegen allezeit vor dem allgemeinen Reichs-Tage von dem Könige durch alle Weywodschafften und darinn gelegene Districte außgeschrieben zu werden / damit die Ritterschafft und Städte auff denselbigen ihre Landbothen / oder Gesanden zum Reichs-Tage erwählen / und mit benötigter Instruction auff die Königl. Proposition / und andere Angelegenheiten versehen können. Wañ dann diese fried- und vertraulich abgehen / so hofft man auch dergleichen von dem allgemeinen Reichs-Tage.

Die kleine Landtäge sind deß Reichstags Vorboten.

Der Warschauische geht wohl ab

Auff dem Warschauischen in Warschau gehaltenen Land-Tage gieng zwar nichts vor / so dem Hofe zuwider seyn schiene / und wurden dabey zu Land-Bothen erwählet / derselbige Creyß-Obriste und Kammer-Herr Opaczky / und der Herr Petrokovsky / Podkomovsky Roszansky / oder Unter-Kämmerer zu Roszan / so auff dem nächsten Reichs-Tage im Märtz und April auch als ein Landboth mitgewesen: Aber zu Czirsk / so die erste und vornehmste Zusammenkunfft deß Adels und der Städte in der gantzen Weywodschafft Massovien ist / zerschlug er sich gäntzlich / weil der Herr Razievsky gern seinen Sohn zum Landbothen gemacht haben / hingegen derselben Landschafft Castellan / Herr Guinsky / nicht zugeben / sondern dem Seinigen darzu helffen wolte / worüber in der Kirche viel Säbel gezuckt wurden / und beyde Theile unverrichter Sache mit Protestiren von einander gingen. Dergleichen Zwytracht und Mißverständnuß machte auch die übrigen Cräyß- und Land-Täge in hiesiger Weywodschafft Massovien unfruchtbar / doch gab dieses noch einige Hoffnung / daß sie bloß und nur umb eigener Authorität willen zerrissen worden / weil einer vor dem andern zum Landbothen wolte erwählet seyn / dannenhero ihnen auch / ihrer Bitte nach / auffs neue Universalien und Patente zugeschickt wurden / daß sie nochmals zusammen kommen / und ihre Landbothen erwählen möchten. Und also lieffen auch die andern Land-Täge in den anderen Weywodschafften und Kreysen / theils friedlich / theils unruhig ab.

1666.

Die Massurischen aber zergehen mit lauter Unruh.

Allein dieses machte noch weit schwärere Gedancken / daß es sich bey den Armeen wiederumb gefährlich / und zu einer Conföderation wider den König ansehen ließ / alldieweil der Königin die Wahl eines künfftigen Successoris, welche sie gern auff einen Frantzosen gebracht hätte / noch immer im Sinn lag / von den Ständen aber gar nicht wolte gehöret werden / gestalt der Jaskusky / Castellan zu Sexzitez / welcher vor etlichen Jahren der Conföderirten Marschall gewesen / sich solte auffgeworffen haben / solche Wahl auffs möglichste zu verhindern.

Die Armeen gehen wieder mit neuen Conföderationen schwanger.

Hierzu schlug noch ein anders Ungemach / daß die Königliche Teutsche Armee sich gleichfalls confœderiren wolte / nicht zwar wider den König / sondern sie begehrte nur von der Republic ihre Zahlung / weiln ihnen in den Friedens-Tractaten nichts versprochen / sondern allein denen / die beym Fürsten Lubomirsky gestanden / und bey Sr. Maj. getreu gehalten und verblieben. Ja / die gantze Soldatesca wolte sich dazu mit der kupffernen Müntz durchauß nicht befriedigen lassen / sondern gut Silber-Geld (welches aber bey jetzigen Läufften der Cron unmüglich war) zur Bezahlung haben. Derhalben halffterten sie sich auch auß dem Zaum deß Gehorsams / und verübten / insonderheit die Quartianer / hin und wieder grossen Muthwillen / welches den Stadt- und Land-Mann sehr schwürig und ungehalten machte:

Die Teutsche Völcker wollen bezahlt seyn/

und stifften grosse Ungelegenheit all.

Massen

1666.

Die Cracauische und Sendomirische Weywodschafften klagen deßwegen bey Hof.

Massen eben umb deßwillen am 15/25. dieses/ zween Deputirte von der **Cracauischen** Weywodschafft nach **Warschau** kamen/ daß sie/ gleich den **Groß-Polen** bey Zurückkunfft Sr. Königl. Majest. (die sich an den **Preussischen** Gräntzen mit Jagen erlustigte) über die grosse Insolentien klagen/ und zugleich andeuten wolten/ wie sie dahero wären gezwungen worden/ collegialiter und insgesammt mit der **Sendomirischen** Weywodschafft Solennissime wider den Cron-Groß-Feld-Herrn **Potozky** / und den jetzigen Cron-Groß-Marschalln / **Sobiesky** / als Unter-Feld-Herren zu protestiren, daß sie keine Ordre hielten. Nun aber hatte der König schon indessen den Herrn **Schlupsky** (oder / wie ihn andere nennen / **Lipsky**) Scholaster zu **Warschau** / an den Herrn **Cracauischen** Weywoden **Potozky** / als Cron-Feld-Herrn / geschickt / umb selbigem zu Gemüth zu führen den grossen Frevel und Muthwillen / so die Compagnien in ihrem Marsche den Leuthen zufügten / auch also / daß sie etliche Städte mit sturmender Hand eingenommen / gleichwie sie mit **Przemißla** gethan / und solche gantz außgeplündert hatten. Vor **Lanibitz** wurden etliche todt geschossen / die übrigen musten unverrichter Sachen abziehen. Worauff dann der Herr **Potozky** sich erboten / umb die Mitte deß October-Monats die Armee zusammen zu ziehen / und gegen den Feind in die **Ukraine** anzuführen.

Der König läst solches dem Feld-Herrn verweisen.

Und eben wegen solcher Insolentien der Edelleuthe und Soldaten umb **Przemißla** / und **Sambor** unter **Jaroslav** zog Seine Gnaden der **Belskysche** Weywod / Fürst Demetrius **Wiesniewitzky** viel Völcker zusammen/ worüber er in Verdacht kam / als wolte er deß Herrn **Lubomirsky** Stelle vertreten / so daß er mit Außgang dieses Monats seiner Diener einen mit Brieffen nach **Warschau** an die Herrschafft / welche am 29. dieses (9 Octobr.) von der Jagt sich wieder eingefunden hatte / und noch absonderliche Priwat-Instruction schickte / worinnen er sein Beginnen / daß er für sich selbst Universalien zum allgemeinen Auffsitz außgeben / damit entschuldigte und justificirte, waß er solches wegen einer und anderer in der **Belskyschen** Weywodschafft befindlicher Edelleuthe ihres ungestümmen Anhaltens / als die es kurtzumb haben wollen / gethan hätte / auß Vorsorge / damit sie nicht etwan einen andern / ihm / als Herrn / zuwider Zugethanen / zu einem Führer erwählen möchten.

Der Belskysche Weywod will sich solchem Muthwillen widersetzen/ komt drüber in Verdacht/ und entschuldiget sich deßwegen bey Hof.

Bey solchem Kriegs-Ungewitter goß auch der Himmel seine Ungnad über selbige Gegend auß / indem zur selbigen Zeit umb **Sambor** / so eine Oeconomia, oder Königliches Tafel-Gut ist / welches bereits außgeplündert worden / und weiter hin / so grosse Platzregen fielen / daß dadurch viel Vieh und Getreyde ersäufft ward / und unter andern einem von Adel allein 120. Stücke Rind-Vieh eintamen. In **Preussen** aber / als zu **Elbingen** / **Dantzig** und der Orthen grassirten diesen Sommer über die hitzigen Fieber gar sehr / und war fast kein Hauß / sonderlich zu **Elbingen** / davon befreyet / wiewol die meiste Personen wieder genasen / und fast wenig daran sturben.

Grosse Platz-Regen in Polen.

1666. Hitzige Fieber in Preussen.

Unterdessen fand sich / am 18/28. Septembr. gegen Abend / der Königl. Schwedische General Gubernator in **Liefland** / Herr Graf **Benedict Ochsenstirn** / von **Riga** mit seinem Hoffstat / über **Curland** zu ermeldtem **Dantzig** ein / und ward deß folgenden Tags von dem Magistrat daselbst mit denen gewöhnlichen Præsenten / als Wein / neuen Früchten und anderen Sachen / verehret. Seine Excellentz ruhete mit Dero Comitat allhier biß auff den 26. dieses auß / und nahm so dann ihren fernern Weg nach **Alt-Stettin** durch das **Churfürstl. Brandenburgische Hinter-Pommern** / von dar durch **Mechelburg** / nach **Wißmar** zu gehen / und daselbst die Præsidenten Stelle deß hohen Tribunals anzutreten.

Graf Ochsenstirn komt auß Riga nach Dantzig/ und gehet nach Wißmar.

Die mit den **Moscowitern** auff den Gräntzen / in **Litthauen** angestellte Commission belangend / so stunden die Königliche **Polnische** Herren **Commissarien** noch an ihrem Ort zu **Radzin** / indem **Orszanischen** Krayse / ob sie vielleicht die **Moscowitischen** noch zu mildern Gedancken bringen möchten; Allein selbige blieben bey ihrer vormals gegebenen Resolution noch steiff beharren / und waren über die beyde Orther / **Witepsk** und **Polock** / ein mehrers abzutreten nicht gesonnen / weßwegen die **Polnische** mit ihnen scharff expostulirten / sonderlich daß ihr **Czaar** vorwenden thäte / es wäre noch keine Noth / daß man ein mehrers geben solte / da doch die Billigkeit erforderte / auch ungezwungen das jenige wieder zu geben / was man einem andern mit Unrecht abgenommen.

Tractaten mit Moscau wollen noch nicht recht fort.

Die Moscowiter bleiben bey ihrer vorigen Resolution/

Die **Moscowitische** wandten dargegen ein / daß dieses auch nicht recht wäre / daß man den versprochenen Stillstand bräche / und Gelegenheit / diese Tractaten abzubrechen / suchte. Es war aber denen **Moscowitern** meistens darumb zu thun / daß sie die gantze Commission auff die lange Banck ziehen möchten / biß sie ihren Vortheil erlangt hätten / gestalt eben in solcher Zeit / da beyderseits Commissarien einander die Warheit also unter die Nasen rieben / und Obstat hielten / der **Czaar** neue Vollmachte zu einer neuen Commission voran schickte: Worauff die **Polnische** Commissarien dieses antworteten / daß / wann schon deß **Czaars** alle seine Consiliarii herunter kämen / sie dennoch es darzu nicht bringen würden / daß die **Polen** von dem / was ihnen zugehörte / abstehen solten. Dessen ungeacht / blieben die **Moscowitische** ihrer Seits dabey / und wolten sonderlich **Düneburg** den **Polen** keines wegs wieder einraumen / wodurch

wollen eine neue Commission anstellen; die Polen aber nicht annehmen.

Moscowiter wollen Düneburg und die Gefangene nicht her auß geben.

1666.

wodurch sie sich deß gantzen Düna-Strohms zu bemächtigen gedachten / welches den Polen ungelegen / weiln diese Vestung fast mitten an den Litthauischen Gräntzen in Semigallen / oder dem Polnischen Liefland gelegen: So waren sie auch nicht willens / die Gefangenen wieder herauß zu geben / biß die Polē zuvor ihre Landleuthe / die Moscowiter / so vor diesem den Tartarn übergeben worden / auff freyen Fuß gestellt hätten.

Die Litthauische Armee bricht gegen die Ukraine auff / und bringt damit die Moscowiter zu mildern Gedancken.

Sie gaben es aber gleichwol noch vor Außgang dieses Monats etwas näher: Denn als der Litthauische Feldherr Patz / am 22. dieses (2. Octob.) bey Minsko im Läger ankam / machte er alsobald Anstalt / daß eine Brücke über den Fluß Berezin in Eyl muste geschlagen werden / und er selbst nahm auch ungesaumet mit der gantzen Armee den Marsch darauff zu. Wie nun die Moscowitische Commissarien an ihrem Orte solchen Auffbruch erfuhren / liessen sie die Polnische auß ihrem Orte noch zu einer Conferentz vermögen / und versicherten darinnen dieselbige / daß / gleichwie ihr Czaar dem Fürstenthum Litthauen Polotzk und Witepsk abzutreten sich erbothen / er auch also der Cron Polen mit Wiedereinräumung der Aempter Kiov und Kaniov / beyde in der Ukraine / und am Nieper gelegen / auch anderer an selbigen Orten willfahren würde / jedoch daß solches nicht für einen Zwang / sondern als eine sonderliche zu Seiner Königlichen Majest. habende Affection möchte außgedeutet werden. Welches Anerbiethen die Polnische Herren Commissarien also nach Hofe berichteten / und im übrigen / biß auff weitern Bescheid / an seinen Ort gestellt seyn liessen.

Cosacken und Tartarn werden Polen in der Ukraine verdächtig.

In erstgedachter Provintz Ukraine stunden der Polen ihre Sachen noch so hin / und wolten fast ein schlechtes Ansehen gewinnen / und gieng der Zaporovische / oder Cosackische Feldherr / Doroszenko / zwar selbst mit seiner Armee gegen Percaslav / mit dem Vorgeben / denen daselbst von den Moscowitern bedrangten Städten Lufft zu machen / welchem auch noch ein Succurs von Polnischen Völckern vom Herrn Cron-Fähndrich zugeschickt ward; Hingegen aber langten auch etliche tausend Tartarn im Lande an / von welchen die noch widerspänstige Cosacken vorgaben / daß sie ihnen zu gut ankommen wären / und achteten daher der Polen gar wenig / welches Vorgeben dann sich hernach klar genug erwiese.

Der Poln. Hof-Schatzmeister komt wieder auß Franckreich.

Unter solchem Verlauff wartete jederman mit Verlangen / was der nächst bevorstehende Reichs-Tag neues bringen würde. Unterdessen langte Sambstags den 13 / 23. Octobr. der in Franckreich gewesene Polnische Abgesandte / Herr Rey / der Cron Polen Hof- oder Unter-Schatzmeister / und der Königin Cantzlar / wieder zu Dantzig an / woselbst er einige Tage außruhete / und hernach hinauff nacher Warschau fortreysete. Am 15 / 25. aber nach Mittage umb 4. Uhr giengen der Stadt Dantzig ihre Deputirte / durch Preussen / über Marienburg / Riesenburg / und Straßburg vorbey / vor ihm dorthin nach dem Königlichen Hofe / umb ihre Gravamina noch vor dem Reichs-Tage vorzutragen / damit selbige alsdann desto besser möchten abgethan werden.

1666. Stadt Dantzig schickt Deputirte an den Königl. Hof.

Der Königl. Müntzmeister sitzt daselbst in Hafft

Damahls wurde allhie zu Dantzig der Königliche Müntzmeister von Bromberg / Andreas Timpff / auff dem Rath-Hauß in Hafft gehalten. Weiln nun die Seinige / wegen seiner Erledigung / hierzwischen nach Hof geschrieben hatten; So kam hierauff am 26. dieses (5. Novembr.) nach Mittag gegen Abend / nach außgeläuteter Chor-Glocke / auff eingelauffene Königliche Ordre wiederumb los / und fuhr also selbigen Abend in seiner Carosse / mit noch zween guten Freunden nach Hause.

komt wieder los.

Schlechte Vorsorge von deß Reichs-Tags Fortgang.

Indem man nun zu Warschau der bestimten Zeit deß Reichs-Tags erwartete / hörte man schon allbereits nicht viel Gutes von demselbigen / und wurde an einem fruchtbarn Fortgang gar sehr gezweiffelt / weiln die beyden Poviate / oder Croysse / Upatov / und Proßzovice ihren Landbothen gar harte Instructiones mitgegeben hatten / ohne was andere denen Ihrigen möchten vorgeschrieben haben / deren etliche / weil ihre Land-Täge in dem vorigen Monat fruchtloß zerrissen worden / anjetzo / auff Königliche Zulassung / wiewol der Hof ungern dran kam / neue Zusammenkünffte hielten / worunter sonderlich mitwaren / die auß dem Czerskischen Creysse / welche diesen Monat abermals in Czersk (oder Czersko) an der Weixel in Massovien gelegen / zusammen kamen / und den Herrn Martin Oborsky / Starosten zu Liew / oder Lezko / zu ihrem Landbothen auff dem Reichstag erwählten. Der Herr Starosta von Radom / Podlodovsky / kam den 20/30. dieses / vom Herrn Lubomirsky unverrichteter Sache / auß Breßlau wieder zurück nach Warschau / welchem / am 25. dieses (4. Nov.) ein auß der Ukraine von dem Cosackischen Feld-Herrn Doroszencko geschickter Tzschiauß mit einigen Schreiben an Seine Königl. Majest. folgte / von deren Inhalt nichts zu vernehmen war / ausser was der Abgefertigte mündlich erzehlte / wie derselbe Feld-Herr jenseit deß Niepers mit funfftzig tausend Cosacken einen besondern Anschlag vorhätte / worzu auch die Tartarn mit sechtzig tausend Mann gestossen / wovon man in Warschau sich schon gute Hoffnung machte / daß es die Moscawiter / und die ihnen noch anhangende Cosacken betreffen würde: Aber das Blätlein wandte sich bald umb / und fiel das Unglück auff die Cron Polen selbsten / wie bald hernach zu vernehmen seyn wird.

Cosackischer Curirer bringt Schreiben an den König.

Endlich nahm mit Außgang dieses Monats /

Der Reichs-Tag hat seinē

und

1666. Anfang und auch sein Gezänck.

und zwar am 30. dieses. (9. Novembr.) der außgeschriebene Reichs-Tag mit gewöhnlicher Feyer und Anruffung deß H. Geistes seinen Anfang / da es dann gleich Disputirns bey denen Herren Landbothen über einige Fragen gab: Ob nehmlich der künfftige Marschall zu schwören schuldig seyn solte / oder nicht? Deßgleichen / wann einer von den Landbothen cum protestatione auß dem Reichs-Tage abtretten und davon ziehen möchte / ob die andern weiter zusammen komen / und etwas schliessen könte? Womit die gantze übrige Zeit dieses Monats zugebracht ward / so daß kein Marschall noch zur Zeit konte erwählet werden umb welches Amt schon drey Herren / als der Landrichter von Kalisch / der Unter-Cämmerer von Wielun / und der Starosta von Liw / eyfferten / unter denen dieser letzte den Hof zum Rückhalter hatte. Der König zog vor dieses mahl nicht in das Schloß in der Stadt ein / sondern blieb draussen in dem Palast / und ließ sich vor Mittag zu diesen Reichs-Geschäfften in besagtes Schloß / deß Abends aber wieder herauß in den Palast begleiten / wiewol noch zur Zeit diese beyde Tage über / und auch etliche folgende / nichts wichtiges vorgieng / dieweil die Herren Landbothen / wie gesagt / über der Wahl ihres Marschalls nicht einig werden kunten / und auch sonsten viel Herren Reichs-Räthe ermangelten.

Die Reichs-Tags Proposition wird eröffnet.

Nachdem nun endlich solche Wahl mit vielen Disputiren und grosser Mühe ihre Richtigkeit erlanget hatte / verfügte sich der neue Landbothen Marschall / alt-üblichem Gebrauch nach / mit allen Herren Landbothen / am 5/15. Novembr. vor seine Majestät den König / in der Herren Senatoren Stube / allwo er Se. Majestät mit einer prächtigen und ernsthafften Rede bewillkommte / und zwar nicht nur mit sattsamer Vergnüg / sondern auch grosser Verwunderung aller Anwesenden. Nach geschlossener Oration wurden sie alle ordentlicher Weise zu Sr. Kön. Majest. Hand-Kuß gelassen: Und als auch diese Ceremonie zu Ende / ward zur Reichs-Tags-Proposition geschritten / welche der Herrn Nominatus, oder ernannte Ertz-Bischoff von Gnisen / als noch seyender Groß-Cantzlar / vorbrachte / worinnen gleich anfangs die Lubomirskysche Tractaten unter Palczyn und Lagownicy enthalten / damit die daselbst versprochene Amnestia in ihren Würden verbleiben möchte. Nachgehends wurde auch der Bezahlung der Armeen / und Verbesserung der Müntze: Deßgleichen der Schulden Sr. Königl. Maj. wie auch der Schulden Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / deß Hertzogs in Curland / und deß Fürsten von Croy gedacht. Nach angehörter Proposition liesse der König den Herren Landbothen durch den Herrn Cantzlar andeuten / daß / umb die Vota und Stimmen der Herren Reichs-Räthe anzuhören / sie alle deß morgenden Tags wieder erscheinen möchten.

1666. Die Geistl. Herren Senatoren votiren drauff.

Denselbigen 6/16. dieses kamen die Herren Landbothen abermals an ihrem Orte zusammen / und giengen alle mit ihrem Herrn Marschall in der Herren Senatoren Stube / allwo selbigen Tags erstlich die anwesende Geistliche / nehmlich die Herren Bischöffe von Plotzko / Luck und Culm / ihre Stimmen gaben / und auff alle in der Königlichen Proposition vorgetragene Puncten copiosissimis rationibus und gar weitläufftigen Gründen Mittel hervor suchten / gestalt eines jeden Votum eine gantze Stund währte / nach deren Anhörung man diese Session endigte.

Die Weltl. deßgleichen.

Am 7/17. drauff / legten die weltliche Herren Reichs-Räthe ihre Vota ab / unter denen der erste war der Sendomirische Weywode / diesem folgte der Lublinische / und der von Posen: Weil dann auch dieser ihre Stimmen ziemliche Zeit wegnahmen / so gar / daß auch die Nacht einfiele / befahl Seine Königl. Majest. auch diese Session auffzuheben. Das vornehmste / so hierbey vorkam / war / daß man sich vor allem bekümmerte / wie die Soldaten zu befriedigen / damit sie nicht von neuem wider das Vaterland in einen Bund zusammen tretten möchten. Endlich wurde geschlossen / daß / weil der jetzige Zustand deß Reichs es nicht zuliesse / daß der Armee eine gäntzliche Vergnügung geschahe / man sich dannenhero bemühen müste / wie sie durch eine bequeme Transaction und Handlung ruhig erhalten werden könte / damit nicht ein grosseres Ungewitter das Reich überfiele. Welches aber schwärlich anderst geschehen würde / als durch eine Commission / worzu etliche auß den Senatoren / und auch etliche auß den Landbothē zu verordnen wären. Nachdem man nun auß den Senatoren den Sendomirischen und Lublinischen Weywoden / benebenst dem Lembergischen Castellan / auß denen Landbothen aber zwo andere Personen hierzu ernennet hatte / so wurde die Meynung geändert / weiln auch sothane Commission vielen Beschwärlichkeiten unterworffen / und derselbigen Verrichtung nicht wenige Zeit erfordert: Vielmehr solte man jemanden mit Brieffen abschicken / und also würde man eher Antwort und Erklärung von dorther erhalten. Und dieses / weil an der Eyl viel gelegen / ward vor geendigten Votis der dißmal anwesenden Herren Senatoren / deren nur zwölff waren / gehandelt / womit der halbe Monat hinstrich / sonderlich da auch das Müntzwesen dabey auff die Bahn kam / daß nehmlich die neue Kupffer-Müntzen solten gesperret / und absonderlich die Schillinge in Litthauen durchauß nicht mehr geschlagen werden / darwider die Herren Litthauer sich starck setzten / und hätten gerne ihrem Müntzmeister / dem Herrn Borratini / noch eine Parthey Schillinge zu schlagen / verwilliget gehabt / die Polnische Stände aber wolten solches gantz und gar nicht zulassen.

Schluß und Inhalt solches Votirens.

Kupffer-Müntzen sollen gesperret werden.

1666.

Dantziger sind gar schwartz bey dem Königl. Hofe.

Hierzwischen wurde der Rath zu Dantzig allhie auff diesem Reichs-Tage in Warschau/ von dem Herrn Cron-Instigatore zu zweyen mahlen/ durch scharffe Königliche Mandata vor das gantze Land-Recht/ wegen deß neulich am Cron-Müntzmeister Timpffen verübten Arrests und Verhaffts/ daher citirt und beschuldiget/ daß sie denselben/ ohne Wissen und Willen der Königl. Majest. und der Republic/ nur auß blossem Neid und privata authoritate, auff etlicher Preussischer von Adel Begehren/ gefänglich genommen/ und doch hernach in wenig Tagen ihn deß Verhaffts entlassen/ und auff freyen Fuß stellen müssen. Ermeldte Herren Dantziger schrieben zwar einsmals an den Herrn Groß-Cantzlar/ dieser aber zerriß das Schreiben offentlich/ und tratt es mit Füssen/ redet auch Seine Majestät den König in vollem Reichs-Senat nachdencklich an; daß Seine Majest. sie nicht mit Mandaten/ sondern mit Carthaunen und Feuer-Mörsern/ wie ihnen von Dero seligen Vorfahren/ dem Könige Stephan Batori wiederfahren/ besuchen solte. Aber es fielen bald andere Sachen vor/ daß man der Dantziger in der Rath-Stube wohl vergasse.

Landbothen widersprechẽ einander wegen der Diffidenten/

Denn/ nachdem sich nun die Vota und Consulta deß Reichs-Tages dergestalt geendiget hatten/ daß man dieselbe Sachen/ welche/ ihrer Wichtigkeit nach/ eigentlich ad cognitionem Regni, und auff den Reichs-Tag gehöreten/ vornehmen solte/ und Sonnabends/ den 17/27. dieses/ in der Landbothen-Stube/ wegen Ersetzung der Vacantien/ oder verledigten Reichs-Aemter/ welches sonst in dreyen Tagen seine Endschafft zu erreichen pflegt/ durch die Weywodschafften herumb votirte, fieng der Director oder Landbothen Marschall an/ seine auffgezeichnete Puncten zu lesen/ unter denen der Erste war/ daß man keinen Diffidenten in gantz Masuren/ sonderlich in der Haupt-Stadt Warschau (welches alles der Petricovsky angestifftet hatte) leiden/ auch zu keinen Ehren-Aemtern weder im Senat/ noch in die Land-Gerichte kommen lassen solte: Es contradicirten und widersprachen aber diesem Puncten alsofort der Starosta von Uszwiat/ Herr Tysenhauß/ und der Marschall von Lydy/ Herr Stayecky/ so gar/ daß auch der Director denselbigen außstreichen muste/ damit davon im Senat/ wann man dahin käme/ durchauß keine Erwähnung geschehen möchte.

wegen deß grossen Cron-Sigels/

Der andere Punct betraff das Ertz-Bißthumb Gnisen und das grosse Cron-Sigel/ und gieng der Schluß dahin/ es müste entweder das erste/ oder das ander/ ledig seyn/ und solte der Nominatus die Stelle eines Ertz-Bischoffs einnehmen/ und das Sigel einem andern überlassen/ damit nicht/ wann es bey währendem Reichs-Tage nicht geschähe/ er hernach das Ertz-Bißthumb und Sigel zugleich behielte/ und Neuerung einführte.

1666.

und wegen der Unter-Feld-Herrschafft.

Bey dem dritten Puncten stritte man wegen deß Reichs-Marschall-Stabs und der kleinen Bullave/ oder Unter-Feld-Herrschafft/ daß solche beyde Aemter/ weil sie nicht beysammen stehen könten/ unterschiedenen Personen solten gegeben werden; In welchen und vielen andern Puncten lauter Contradictiones notiret waren: Nur in dem einigen hörte man sie zusammen stimmen/ daß dem Fürsten Bogislav Radzivil vor baar ein æquivalens oder gleichgültige Erstattung müste geschafft/ und damit den Rechten und Reichs-Satzungen ein Genügen gethan werden. Als man von den Vacantzen noch redete/ sagte unter andern der Land-Fähndrich von Bielsky/ es wären in ihrem Reiche drey Vacantzen am allerschädlichsten/ Fides, Veritas & Justitia: Denn man hielte keine Treu noch Glauben/ und thäte auch niemand Recht/ worzu er auch endlich/ mit einer grossen Protestation/ den Recompens für baar allegirte.

Das Cron-Sigel soll der Unter-Cantzlar haben.

Montags am 19/29. gieng in der Landbothen-Stube nichts anders vor/ als daß man von der Vacantz deß Cron-Sigels disputirte/ da gleichwol die meisten darauff bestunden/ daß solches durchauß dem Unter-Cantzlar werden müste/ wann man anderst das Vaterland ausser fernerer Mißhelligkeit, Unruh und Verderbung erhalten wolte.

Der Königl. Hof-Prediger redet die Diffidenten hart an.

Dienstag/ den 20/30. dieses/ war St. Andreas-Fest und Feyertag: Aber den folgenden 21. dieses (1. Decembr.) gab es desto mehr zu thun. Gleich deß Morgens in der Früh-Predigt redete der Königliche Hof-Prediger/ Herr Pater Pikarsky/ Jesuiter Ordens/ wider die Diffidenten so gar bitter/ daß es auch denen Herren Römisch-Catholischen selbsten nicht gar wol gefiel/ alldieweil er den König gleichsam beschwur/ derselben keinen zu leiden/ noch zu einiger Verrichtung zu gebrauchen/ sintemahlen von ihnen alle Auffwiegelung, Conföderationen und Ungelegenheiten allezeit ihren Ursprung genommen hätten/ bittend umb Gottes willen/ Seine Majestät wolte die Litthauische grosse Bullave keinem Diffidenten geben.

Die Frage/ ob das Cron-Sigel vacirte/ oder nicht? wird in der Landstube vorgebracht.

Die Herren Landbothen kamen hierauff an ihrem Orte wiederumb zusammen/ und tractirten eben die vorige Materie/ von den Vacantzen noch alleweil gar starck. Und eben hiervon ward damahls in der Land-Bothen-Stube ein Zettel gefunden/ worauff diese Frage stund: An Sigillum Regni vacaret vel non: Die Affirmativa, und daß dem so wäre/ war gleich dabey gesetzt/ und mit folgenden Rationibus und Gründen bewiesen. 1. Weiln das Breve zwar nur eine Intromissionem in bona temporalia, das Pallium aber spiritualia concernirte: Wann dann der Herr Cantzlar das Breve schon hätte/ so könte er die Possession nehmen/ und das Sigel resigniren, quoad Temporalia, Spiritualia aber könte er durch einen Substitutum verrichten lassen. 2. Probirte

so wohl

1666.

so wohl andere / als auch der beyden Herren Leßzinsken Exempel solches / als die nach erlangtem Breve gleichmässige Intromission genommen / und Spiritualia per alium tractiren lassen. 3. Jetziger Herr Cantzlar selbst hätte 2. oder 3. Jahr Luccoriensem Episcopatum, oder das Bischoffthum Luck / besessen / ehe er die Contestation empfangen / also könte er es auch in Ansehung deß Ertz-Bißthumbs thun. Folgte also hierauß (sagte der Zettel ferner) daß das Cancellariatus vacirte, und das Sigel abzugebē wäre. Wann das nit geschähe / stünde zu befahren / daß / da Gott für seye! wenn S. Kön. Maj. solte mit Tod abgehen / und er solche zwo grosse Potestates in Händen hätte / er einen frembden Herrn ins Land führen möchte. Auch wäre billich / daß solches dem Herrn Unter-Cantzlar möchte conferirt werden: Denn obgleich deßwegen nicht Lex expressa vorhanden / so wäre doch Usus & Consuetudo da / welche pro Lege observirt würden: Und solten die Herrn Spirituales nicht so gar die Seculares, von welchen sie Dignitates & Prærogativas hätten / hindan zu setzen suchen.

Wegen deß Fürstens Wißniewitzky fällt neuer Streit vor.

Ehe man aber in der Landbothen-Stube über dieses einig ward / fiel ein anderer Streit drein / vornehmlich da in den Reichs-Gerichten / welche vor Sr. K. M. dem Könige pflegen gehalten zu werden / deß Fürsten Wißniewitzky Sache / wegen etlicher gewisser Güter / vorgetragē ward / die derselbe junge Fürst von deß sel. Hn. Weywoden Zamoisky Güthern ex causa successionis prætendirte, und an die Herren Landbothen inständigst recommandirt hatte / sich gründend auff das Testament / so Authoritate publica hiebevor gebilliget worden / mit Bitte / daß er möchte darbey gehandhabt werden. Weßwegen die Landbothen anjetzo diese Sache nit wolten vor dem Könige allein richten lassen / sie hätten dann ihre Deputirte auch darbey sitzen: Doch waren sie nit alle hierinnen einig / sondern ein Theil derselben hielt so harte Widerpart / daß ungefähr ihrer 10. mit Protestation davon giengen. Dieses / weil es den gantzen Reichstag fruchtloß gemacht hätte / verursachte / daß der Marschall / in Erinnerung seines Eyds / den er abgelegt / die Session für dieses mahl auffhube / und bath / daß die Hinweggegangene wieder herbey gebracht würden / sonst müste er sein Amt niederlegen.

Etliche Landbothen gehen drüber weg.

Rathschlag und Mittel / wie selbige wieder herbey zu bringen /

Deß andern Tages kam man wieder zusammen und rathschlagte / durch was für Mittel die Abgegangene wieder herzu zu bringen: Endlich legte die gantze Versamblung dem Marschall auff / er solte in dieser Sache S. K. M. besprechē: Worauff von dem Könige die Antwort fiel / Er wäre nit allein darmit zu frieden / daß / Ruhe zu erhalten / etliche auß der Ritterschafft zu gedachtem Gerichte deputirt würden / sondern / wann sie es gut deuchte / möchten sie auch alle mit darbey seyn / und noch andere anderswoher darzu ruffen. Wie nun der Hr. Marschall solches der Versamlung angezeigt hatte / hub er auch diese Session auff: Und in der Senatoren-Stube ließ S. K. M. gleichsfalls wegen deß geschehenen Auffstandes / von denen Gerichten ab / und wolte zuvor erfahren / ob die jenigen / so hinweg gegangen / wieder könten herbey gebracht werdē.

Dieselbige stellen sich wieder ein.

Auff den Mittag / umb 12. Uhr / kam man in der Landbothen-Stube nochmals zusamen allwo sich auch die Protestantē / so weggegangen / wiederum einstellten / weil ihnen war versprochen worden / daß ihrem Begehren ein Gnügen geschehen solte / da dann abermals die Vacantzen vorkamen / worüber / sonderlich wegen deß Cron-Sigels / so grosser Streit entstund / daß derselbe die gantze übrige Zeit völlig nit konte beygelegt werden. Unter andern beklagten sich die Litthauer hierbey / daß sie wegen Vergebung der Vacantzen schlecht hin nit vergnügt wären / bevorab wegen der Feldherrschafft / als welche sie nit gern zu deß Königs Disposition und Willkühr lassen wolten / sondern drangen drauff / daß selbige nach Verdienst solten vergeben werden. Uber das konte man auch dariñen nit einig werden / ob dieses Amt nur auff eine gewisse / oder aber die gantze Lebenszeit solte verliehen werden: Indem sie nun hefftig darüber stritten / stund einer von den Litthauern auff / und gieng mit Protestation davon / doch wurde er noch / wiewol mit grosser Mühe / wieder zurück gebracht. Unlängst hernach beschwärte sich der Richter zu Przamißlaw / daß bey denen Zusamenkünftē noch nichts sonderliches wäre verrichtet wordē / und deutete darbey an / daß zu andern Puncten und deren Abhandlung nit könte geschrittē werden / es wäre deñ ein gewisser Schluß wegen deß Reichs-Sigels und deß Fürstens Wißniewitzky gemacht / und damit wolte er gleichsfalls mit Protestiren weggehen / und mit ihm noch vier andere Landbothen / weßwegen andere sich bemüheten / ihn dahin zu vermögē / daß er doch im Rath bleiben / und dem Reichstage nicht vor der bestim̃ten Zeit seine Endschafft geben wolte. Derselbige nu kam zwar wieder herbey / ließ sich aber außdrücklich vernehmen / nur noch einige Tage zu warten / ob ihm wegen deß Reichs-Sigels ein Gnügen geschehen möchte / wofern aber der Fürst Wißniewitzky nicht befriediget würde / so bemühete man sich / wegen anderer Puncten / gantz vergebens.

Der Reichs-Tag steht auf der Ruptur.

Die Landbothen werden ad Consilium beruffen.

Mit solchem Disputiren und Streiten lieff dieser Monat hin / hergegen rückte die zu des Reichstags Endigung bestim̃te Zeit allgemach herbey / wovon noch 11. Tage übrig waren: Ja / noch am 30. dieses (10. Decemb.) als am letzten Tage dieses Monats / ließ Se. Maj. der König durch Deputirte an die Herren Landbothen gelangen / sie möchten einige auß ihrem Mittel ad Consilium abordnen / ob die Tractaten mit den Moscowitern fortgehen / oder zerrissen werden solten? Deßgleichen ad constituenda rerum pretia, und was mehr zu berathschlagen wäre: Gedachts Collegium aber weigerte steiff / nicht das geringste ehe vorzunehmen / biß wegen der Præliminariē ein richtiger Vergleich getroffen worden / und sie darinnen vergnügt wären.

Sie Sollen aber noch nit erscheinen.

1666.

Etliche Vacantzen werden ersetzt.

Letztlich wurden von Seiner Majest. einige Vacantzen ersetzt/die übrigen und vornehmsten aber zu dero fernerm Bedencken und Decretiren noch auffbehalten: Das grosse Cron Sigel abzutretten entschuldigte man sich so lange/biß von Päbstl. Heil. das Pallium würde ankommen seyn/damit nicht/wann dieses außbleiben solte/beyde Beneficia verlohren gehen möchten. Es wurde auch neben dem Puncten von denen Vacantzen bey Sr. Kön. Maj. zugleich der St. Jacobs-Kirche zu Thorn gedacht: Wie nun der König decretirte/diese den Nonnen einzuräumen; Also hielt der Adel gleich umb Execution und Vollstreckung deß Urtheils an/indem aber gewisse Verhinderungen drein kamen/ blieb es für dieses mahl bey den Vacantzen. Weiter kam hierbey vor die Taxa und Schätzung der Waaren/worzu gewisse Personen deputirt wurden/damit die Kauff-Leute nit nach ihrem Willen selbige anschlügen.

Jacobs-Kirch zu Thorn soll den Nonnen eingeraumt werden.

Der Reichstag gewinnt ein schlechtes Außsehen/

Solchem nach wolte fast alles vollends bund über Eck gehen/und war auff einer Seyte unter den Ständen auff dem angestellten Reichstage in Warschau selbsten keine Einhelligkeit noch zur Zeit zu spühren/daß man sich alle Tage desselbigen Zerreissung besorgen muste/wie auch endlich geschahe; und auff der andern Seyte vergassen die unbeständige Cosacken und leichtsinnige Tartarn abermahls ihrer so hoch und theuer beschworner Treue und versicherter Freundschafft gantz und gar/welches manchen feinen Ort/und manches redliches Mutter-Kind in Roth-Reussen kostete. Von dem Reichs-Tage zwar blickte zu Anfang deß Monats Decembr. noch einige Hoffnung zu dessen Erhaltung und Bestand hervor; Wie auff schlechten Füssen er auch immer stund/dieweilen noch unterschiedliche hohe Personen und Reichs-Räthe sich damals auff demselbigen einstellten/als deß Bogislav Radziwils Fürstliche Gnaden/der Herr Groß-Feld-Herr Potozky der jetzige Ober-Marschall und Unter-Feld-Herr Sobiesky/der Herr Weywod Rußky/und andere mehr: Welche Hoffnung noch bessern Schein kriegte/als der nominirte Herr Ertz-Bischoff und Groß Cantzlar sich erklärte/deß gemeinen Bestens halber/das Reichs-Sigel abzulegen/jedoch mit diesem Beding/wann sonsten keine Schwärigkeiten/den Reichs-Tag zu zerreissen/sich eräugen werden; Widrigen Falls aber/und da dennoch solche Sachen solten vorgehen/und ausser diesem Puncten der Reichs-Tag zertrennet werden/so wäre er nicht gemeynet/das Sigel auß Händen zu geben.

auff denselben kommen noch mehr Grosse.

Die beyden Cron-Sigel werden vergeben/

Solchem nach geschahe es zu aller guten Hoffnung eines erwünschtë einhelligen Reichs-Tags-Schlusses/daß am 11/21. dieses/so der letzte Tag war vor der dem Reichstage bestimten Zeit/auff den Nachmittag die Kön. Maj. mit den Herren Reichs-Räthen und Ständen/an gewöhnlichem Orte noch einmahl zusamen kam/allwo der Herr Ertz-Bischoff und Primas Regni, als Cron-Groß-Cantzlar/mit üblichen Ceremonien das grosse Sigel/und deß Cron-Unter-Cantzlars/Herrn Leßzynsky Excell. das kleine Reichs-Sigel Sr. K. Maj. nebenst beweglichen Sermonen und Dancksagungen/abgaben/worauff dieselbige durch Dero Herrn Hof-Marschalln erst wolgedachten Hn. Cron-Unter-Cantzlarn Leßzynsky zum Reichs-Groß Cantzlar/den Culmischen Hn. Bischoff aber zum Unter-Cantzlar außruffen liesse/und selbst beyden die Cron-Sigel zustellte/womit denn denen gesamten Reichs-Räthen/Ständen und jedermänniglichen ein grosses Vergnügen geschahe. Nach diesem ward auch deß Groß-Hertzogthumbs Litthauen grosse Bullave/oder Feldherrschafft/dem bißher gewesenen Unter-Feld-Herrn Pac/und die Unter-Feldherrschafft dem Herrn Wolowitz/Weywoden von Witepsk/auffgetragen/welche unversehene Außtheilung einen und den andern mit seiner vorgefaßten und eingebildeten Hoffnung im Stiche ließ.

1666.

wie auch die Litthauische Bullave.

Dieweil nun [illegible] Vergebung dieser Vacantzen/als den vornehmsten Puncten/ohne deren Richtigkeit die Hn. Landbothen in ihrer Stube bißher nichts vornehmen wollen/und dañ auch wegen der übrigen Postulatorum und Begehren/ein vergnügliches Contentement und Versprechen an die Hand war gegeben worden; So willigten endlich die Herren Landbothen eine Prolongation und Verlängerung deß Reichs-Tages ein/wegen der Zeit aber konten sie nichts gewisses schliessen/indem etliche nur biß zu dem folgenden Morgen/andere biß zum 14/24. dieses/und die dritte so lang sitzen wolten/als es der Republic Nothdurfft erfordern würde/womit endigte sich auch diese Session.

Der Reichs-Tag wird verlängert/

Donnerstags den 12/22. ward anders nichts außgerichtet/als disputirt, ob man/nach vergebenen Vacantzen/vermöge Rechtens/die Senatus-Consulta anhören solte/oder nicht/weil solche Materie viel Zeit erforderte. Den 13/23. giengen endlich die Herren Landbothen nach langem Gezänck/zu Seiner Königl. Majest. hinauff in die Senatoren-Stube/da denn votiret wurde/wie lange der Reichs-Tag solte verlängert werden/und fielen die meisten Stimmen dahin/daß er nicht länger als den folgenden Tag stehen solte.; Worauff der Herr Landbothen Marschall deroselben Desideria und Begehren/wegen der noch übrigen Vacantzen/vortrug/und in dem Seine Majest. der König/sich hierauff zu erklären mit denen Herren Senatoren zu Rath gieng/stund der Herr Lukovsky/ein Landboth auß der Witepskyschen Weywodschafft auff/und rieff überlaut: Ich protestire/Gnädigster König/es dräuen und treiben mich E. Kön. Maj. Soldaten/und damit gieng er weg. Weil nun dieser Lukovsky für dieses mahl nicht zu halten war/wurde diese Session biß auff den folgenden Morgen verlegt/ob vielleicht derselbige wieder könte herbey gebracht werden. Aber denselben

und endlich doch von einë Landbothen zerrissen.

1666.

selben andern Tag hörte man/ daß er nach **Lublin** verreyset wäre/ der Muthmassung nach/ daselbst seine Protestation zu manifestiren/ und im Land-Rechte ad acta bringen zu lassen. Muste also auch dieser Reichs-Tag/ welcher nun der Vierdte war/ unfruchtbar zergehen/ weßhalben die Herren Landbothen am 17/27. hernach von S. K. Maj. Abschied nahmen/ und wieder ihres Weges nach Hause reyseten/ an welchem Tage der neue Groß-Cantzlar/ Herr **Leßzynsky**/ ein grosses Banquet hielt/ umb das Sigel zu beschencken/ auff den Abend aber wurden Sr. Maj. dem Könige zu Ehren/ wegen deß Johannes-Festes die Stücke gelöset. Unterdessen machte der **Caminiecziſche** und ernennte **Luckische** Bischoff/ durch seinen Tod einem andern Platz/ indem er am 14/24. umb 2. Uhr nach Mittag in **Warschau** dieses Zeitliche gesegnete.

Die Landbothen ziehen wieder heim.

Bischoff von Luck verstirbt.

Aber dieses war für die Cron **Polen** noch nicht Unglück und Kummer genug/ daß sie mitten in ihr selbsten durch keinerley eingewandte Mittel zu einiger Einhelligkeit gelangen konte; Sondern es schlug auch von der einen Seyten ein anders Ungemach auf sie zu/ und zwar gantz wider alles Vermuthen und Gedencken: Denn indem man am 20/30. dieses/ nach zerrissenem Reichs-Tage eben ein Consilium hielt/ wie dem verwirrten Zustande deß Vaterlands zu rechte zu helffen/ und sonderlich die Armee zu befriedigen/ damit dieselbige/ auff längern Verschub der so vielmahl versprochenen Zahlung/ nicht einen neuen Lermen anrichten möchte/ zumahlen bey Hofe schon so viel Nachricht vorhanden/ daß sich solches bey der Cron-Armee bereits etlicher massen äuserte/ indem ein **Towarzis** dem **Makovsky**/ welchem in Abwesenheit deß Cron-Feldherrns über selbige Völcker in der Ukraine das Comando war gegeben worden/ den Obuch in den Kopff geschlagen; Sihe/ da kam ein Currir über den andern/ mit Bericht/ daß der Herr **Makovsky**/ als er mit einem starcken Trouppen von 30. oder mehr Compagnien nach dem **Nieper** gegangen/ bey einem Städtlein/ Sdiano genannt/ unverhofft am 9/19. dieses/ von den **Tartarn** und **Cosacken** überfallen und gäntzlich ruinirt worden/ ob er selbst gefangen/ oder todt wäre/ wüste man nicht. Bald darauff erschien noch ein anderer Currirer/ mitbringend/ daß auch die andern Compagnien in ihren Quartieren von eben demselben Feinde überrumpelt und geschlagen wären. Diesen beyden Currirern/ als sie ihre Zeitung kaum recht abgelegt hatten/ folgte alsobald ein Expresser von dem Herrn Gesanden **Kobileckỳ** auß der Tartarey/ mit Nachricht/ daß diese Feindseligkeit mit Willen deß **Türckischen** Käysers/ wider alle Pacta und Verträge geschehen. Gleich deß andern Tags drauff/ kam ein **Towarzis** von dorther zum Groß-Feldherrn **Potozky** in die Kirche zu **Warschau**/ welcher nicht allein den vorerwähnten Uberfall bestätigte/ sondern auch noch dieses neue mitbrachte/ daß die **Tartarn** und **Cosacken** dem **Türcken** geschworen/ und in zweyen starcken Partheyen/ auff **Groß-Polen** zu zugehen/ **Reussisch Lemberg** schon vorbey passiret wären/ und unweit von **Lublin** stunden/ und das Land sehr kahl machten/ wovon nächst hernach etwas genauere Nachricht folget.

Der Hof kriegt traurige Zeitung auß der Ukraine von der Tartarn und Cosacken Einfall.

Wie nun diese der **Cosacken** und **Tartarn** Treulosigkeit in dem gantzen Königreiche grosse Sorg und Furcht erweckte/ daß auch die Leute in **Polen** und **Preussen** schon anfiengen zu fliehen; Also befand sich auch der Königl. Hof zum höchsten darüber bestürtzet/ weßwegen Se. Maj. der König sich mit denen noch in **Warschau** anwesenden Herren Reichs-Räthen nach der Länge berathschlagte/ und endlich den Schluß faßte/ auff den 7. Märtz/ N. Cal. abermals einen Reichs-Tag anzustellen/ und indessen durch die gantze Cron die Ritterschafft auffzubiethen/ massen zu dem Ende auch alsobald die Universalien verfertiget/ und in alle Weywodschafften und Herrschafften in dem gantzen Königreiche abgeschickt wurden/ nachdem Se. Maj. am 25. dieses (4. Jenner) zu erst in **Warschau** das gemeine Auffboth außblasen lassen/ daß nehmlich der gantze Adel sich fertig machen/ und wann man noch einmahl blasen würde/ ein jeder zum Könige sich einfinden solte/ der allgemeine Sammel und Musterplatz aber solte seyn bey **Reusisch Lemberg**/ wohin der Herr Cron-Feldherr und Weywod von **Cracau**/ der mehrgedachte Herr **Potozky Stanislav** sich eylends erheben muste/ umb die zerstreueten Völcker wieder zusammen zu bringen/ und deß Auffboths zu erwarten.

Der König läst deßwegen ein allgemeines Auffboth deß Adels ergehẽ.

Dieses aber bekümmerte Ihre M. Maj. den König und die Königin nit weniger als die Gefahr selbsten/ daß sie hören musten/ wie böse Leuthe vorgeben thäten/ als wenn sie bey solchem Einfall interessiret/ und denselben wol gar angestifftet hätten/ umb den Adel dadurch von der Seyten zu bringen/ uñ da dieser nit bastant/ alsdann mit frembder Hülffe desto eher mit der Wahl eines Königl. Nachfahrers durchzubrechen. Dannenhero suchte Se. Maj. um so viel embsiger dem Unglücke und so empfindlichen Lästerungen durch dienliche Mittel zu steuren/ und das Widerspiel zu weisen: Gestalt man eben zu dem Ende vorhatte/ unterschiedliche Gesandschaffte an außwärtige Potentaten zu schicken/ damit dieselben bey solcher allgemeinen Gefahr der gantzen Christenheit dem Ubel vorkommen helffen möchten. Deßgleichen solte auch an die **Ottomannische Porte** nach **Constantinopel** ein Groß-Gesander geschickt werden/ worzu der Herr **Breganovsky**/ Castellan zu **Caminieck** in **Podolien** in Vorschlag kam/ an die Christliche Könige aber/ der Herr **Rey**/ Weywoda zu **Lublin**/ nach **Schweden** und **Dänemarck**/ der Herr Referendarius **Morstein**/ nach **Franckreich**: Herr **Podkomors Pomorsky**

Böse Leuthe schreiben diesen Einfall dem König und der Königin zu.

1666.

oder Unter-Cämmerer von Pommerellen/ nach Holland und Engeland/ und deß Herrn Bischoffs zu Cracau Herr Vetter/ nebenst dem Herrn Prasuosky/ Regent bey der Cron-Cantzley/ an den Käyserlichen Hof/ und an die Herren Churfürsten deß Römischen Reichs; Es gieng aber bey einem und andern noch einige Aenderung vor/ und Se. Königl. Majest. berichtete indessen diese Gefahr an die Römische Käyserl. Majestät schrifftlich auß Warschau/ unterm 28. dieses (7. Jan.) 1667. mit diesen auß der Lateinischen Sprach übersetzten Worten:

Abschrifft deß Königlichen Schreibens/ so an die Röm. Käyserl. Majestät von der Königl. Majestät in Polen/ wegen unversehenen Einfalls der Tartarn/ und besorglicher Türcken-Gefahr abgegangen.

Allerdurchleuchtigster/ Großmächtigster Fürst/ Hochgeliebter Herr Bruder/ Oheim und Schwager.

DJe treulosen Barbaren heben abermals ein Trauer-Spiel an/ welches nicht allein für die Cron Polen/ sondern auch/ für die gantze Nachbarschafft/ ja/ dero gesamten Christenheit gefährlich ist. Denn indem neulich die Tartarn sich gestellet/ ob wolten sie auff unsere Rebellen loßgehen/ als dessen sie Uns auch schrifftlich hoch und theuer versichert haben/ mit Bitte/ daß wir einen Theil von unserer Armee zu ihnen stossen lassen wolten/ so haben sie alsbald darauff die Bündnuß leichtfertiger Weise/ ohne einzige Ursache/ zerrissen/ und ermeldte Unsere beste Mannschafft/ die der Freundschafft traute/ unversehens überfallen und zu schanden gemacht/ auch nachgehends/ ihrer schädlichen Gewonheit nach/ den vornehmsten Theil von Roth-Reussen mit Feuer und Schwerdt verheeret/ und eine unzehlbare Menge von Menschen unterschiedlichen Standes und Geschlechtes in die elende Dienstbarkeit weggeführet.

Diesem der Tartarn Muthwillen aber wäre noch wol abzuhelffen/ wann wir nicht etwas mehrers zu besorgen hätten/ nehmlich daß dieses ein Anfang zum Türcken-Krieg seyn möchte/ so wider uns mit grosser Macht selbigen gantzen weiten und breiten Reichs zubereitet wird/ welchem ob nun das bißher durch so viel verderbliche Kriege abgemattete und ruinirte Polen werde Widerstand thun können/ stellen wir E. Majestät höchstvernünfftigen Gedancken anheim/ und ersuchen selbige dabenebenst sie geruhen wolle/ die allgemeine Gefahr reifflich zu erwägen.

Der Bluthund hätte gern vollends das übrige von Europa in seinem Rachen: Er hat nun bey zwantzig Jahren hier mit der Republik Venedig gestritten/ auch neulich mit E. Majestät eines gewagt/ und weil er überall seinen Mann gefunden/ so wendet er seine Macht dahin/ allwo die Christenheit/ die an sich selbst schwächer als er/ seiner Gewalt bloß stehet/ auff daß/ wann er das Polen/ als den Thamm durchbrochen/ er alsdenn die gantze Nachbarschafft überschwemmen möge/ und zwar vornemlich in der Gegend/ wo es weder mit Flüssen oder Bergen/ noch mit starcken Pässen verwahret ist/ so daß es scheinet/ als wolte er nicht allein die Cron Polen gewaltsamer Weise überziehen/ sondern auch E. Majestät Lande von hinden angreiffen.

Wir scheuen uns zwar schier/ daß wir auch nur deß Worts Hülffe bey E. Mayt. gedencken solten/ als die wir damals/ weil wir durch so viel Kriege gantz erschöpfft worden/ und die augenscheinliche Gefahr der Tartarn vor uns hatten/ derselben auß höchster Unmüglichkeit/ wiewohl nicht ohne grosse Bekümmernuß damahls nicht haben leisten können.

Allein die Noth überwindet die Schamhafftigkeit: E. Mayt. Gottsförchtiges/ und gegen diese umb die gantze Christenheit/ wie auch umb Dero Hochlöbliches Ertz-Hauß sehr hochverdiente Cron tragendes/ angewohntes/ geneigtes Gemüth wird ihm Gelegenheit nehmen und den Schaden ersetzen: so wird auch E. Mayt. gütiges Hertz diese von der gantzen Christenheit einmüthiglich dafür geachtete Vormauer nicht so leichtsinnig/ elendiglich verderben und zu Grund gehen lassen. Dafür wird die Cron Polen abermals E. Mayt. höchstlöblichstem Nahmen ihre Wolfarth zu dancken haben.

Wir aber/ damit es nicht das Ansehen habe/ als könten wir/ bey so gedrangtem Zustande/ unser Hertz und Meynung mit Worten außschütten/ stellen auch nur die blosse Erinnerung deß Mitleidens und der gemeinen Gefahr dem brüderlichen Hertzen anheim/ fleissigst bittend/ dieselbe wolle beydes für sich selbst so viel thun/ und dann auch andere Fürsten deß Reichs und Christliche Potentaten anreitzen/ und so dann der zu Grund gehenden Cron zu Hülff kommen/ wir haben sonst eine besondere Person in Gesandschaffts-Weise an E. Mayt. erinnert/ daß sie solches unser Ansuchen gebührender und inständigst massen vorbringen solle: Weil aber die Gefahr vor der Hand/ müssen wir schrifftlich zuvor kommen/ und E. Mayt. zugleich ersuchen/ sie wollen mit nächsten Dero Residenten bey dem Türckischen Hofe anbefehlen/ und dabenebenst bey der Pforten schrifftlich anhalten/ daß dieselbige den Krieg wieder uns fahren lassen/ und die Tartarn von ihrem wider uns vorhabenden Streiffen abhalten möge/

1666.

1666.

sintemahlen wir jederzeit die zwischen Unsern Vorfahren und der Ottomannischen Pforten getroffene Bündnüsse getreulich in acht genommen haben. Warumb wir E. Maj. nochmals ersuchen / und Deroselben / nächst allem glückseligem Auffnehmen / gute und langwührige Gesundheit von Hertzen anerwünschen.

Gegeben in Warschau den 7. Januarii / 1667.

Johann Casimir.

Ursach der Cosacken zu solchem Uberfall.

Den Cosacken in der Ukraine / nehmlich den Polnischen Cosacken / disseits deß Niepers / (dann die über dem Nieper sind von Polen abgefallen / und haben heutiges Tages Moscau zum Schutzherrn) unter ihrem Feld-Herrn Doroszencko / steckte vielleicht noch im Kopffe das unbarmhertzige Verfahren der Polen wider ihre Landsleuthe in der Ukraine / so selbige vor drey Jahren verübt hatten: Zu welcher Zeit die Cosacken alle ihre damals erlittene Bedrängnuß in einer Klag-Schrifft der Ottomannischen Pforten vortrugen / und umb Schutz bathen / dabey auch die Submission und Huldigung / so vormahlen der Chmielniky den Türcke gethan / erneuerten / worauff dann erfolgte / daß vor anderthalb Jahren die Tartarn / sub specie amicitiæ & conjunctionis armorum, den damaligen Cosackischen Feldherrn / Tetera / welchen der König in Polen wieder eingesetzt hatte / verstiessen / und den Doroszenko einsetzten / welche Sache zwar starck damahls verdächtig / und diese Würckung darauff zu besorgen war: Der König aber muste solche That / wegen der damahligen innerlichen Unruhe also leiden / und ihm belieben lassen / weil er jenes nicht zu ändern vermochte. Wann dann die Cosacken / um der Polnischen Völcker in ihren Städten und Vestungen vollends loß zu werden / sich neulicher Zeit abermals den Türcken ergeben / und diese ohne das fast Lust hatten / den Polen eines zu versetzen / so kriegten die Tartarn von der Pforten Ordre und Erlaubnuß / die Cosacken zu schützen und in Polen einzufallen. Den Tartarn war damit leichtlich angeholffen; denn sie trauten den Polen selbst nicht / und hatten sie im Verdacht / als hielten sie es noch heimlich mit dem alten / von den Türcken abgesetzten Cham; Waren auch über das dem Lubomirsky gar wohl geneigt / und stellten ihnen denselben gleichsam zum Exempel vor. Nachdem sie nun einsmals eine fliegende Zeitung bekommen / als hätte die Königin einen von deß Lubomirsky Söhnen umbs Leben bringen lassen: Derohalben legten sie es mit den Cosacken an / und das schon im vorhergehendẽ Monat / allermassen der Tartarische Groß-Sultan / oder Feldherr / Nuradyn / der schon in der Ukraine unter dem Nieper stund / und bißher den Polen und ihren Cosacken wider den Moscowiter und seinen Cosackischen Anhang beygestanden / den Cosackischen Feld-Herrn Doroszencko zu sich beruffen liesse durch ein Schreiben / welches also lautete:

Tartarn legen Anschläg mit den Cosacken an.

Deß Tartarischen Sultans in der Ukraine Schreiben an den Cosackischen Feld-Herrn von 4/14. Novembr. 1666.

Dem Wolgebornen Peter Doroszencko / Zaporovischem Feldherrn / unserm lieben Freunde.

Es gehen zu Euch die Cosacken auß Kalnick und selbiger Gegend mit gewissem Bericht; Sie haben zu Jorcka Gefangene gelassen / von denen sie gewisse Nachricht erfahren / dieselbe Gefangene habe ich holen lassen / weil nun diesen Cosacken alles wol bewust ist / so haben sie uns berichtet / daß der Cron-Fändrich zu uns im Anzug wäre / und daß der Cron-Marschall sich abermahl wider den König empöret hätte / alldieweil die Königin dessen Sohn umbs Leben bringen lassen. Weßwegen wir deiner / als eines guten Freunds erwarten. Du siehest ja wol / was für Gewalt den treuen und unschuldigen Leuthen geschicht. Womit ich dir meine Freundschafft anbefehle / und verbleibe

Gegeben in Kabinblolo den 14. Nov. 1666.

Euer gewogener Freund

Deulet Gieray Nuradyn Sultan.

Tartarn brechen ihren Eyd der Cron Polen /

Nun hatten zwar unlängst zuvorhero deß Tartar-Chams Abgesande in Warschau nicht allein mit deß Sultans Brieffen / sondern auch mit deß Sultans Betheurung / und ihrem selbst eigenen abgelegten cörperlichen Eyde die Treue gegen Seine Königliche Majestät in Polen versprochen / und dabenebenst umb Hülffe / dem Moscowiter entgegen zu gehen / gebetten / dieweil derselbige in der Ukraine hinter dem Nieper grassirte. Mit solcher ihrer Treu-Versprechung machten sie (wie von Polnischer Seyten beständig berichtet wird) Seine Majestät den König sicher / daß er dem Cracauischen Weywoden / und Cron-Groß-Feld-Herrn / Pototzky / Ordre nach der Ukraine zuschickte / daß er / als das Ober-Haupt der Armeen / die nächsten Winter-Quartiere außtheilen möchte / von welcher Einquartierung die Armee den Tartarn desto geschwinder zu Hülffe kommen könte /

1666.

im Fall die Moscowiter / bey währenden Tractaten / wider sie was vornehmen solten. Dieses nahm der Herr Potolsky in acht / theilte der Armee die Quartier an dem Fluß Liusa / unterhalb Podolien auß / und überließ das Comando indessen / bey seiner Abreyse nach Warschau auff dem Reichs-Tage dem Herrn Machovsky. Als nun dieser auch seine unter dem Nieper ihm zugeeignete Winter-Quartiere mit 33. Fähnlein beziehen wolte / da schlugen die Tartarn / weil ihnen deß Flusses Gelegenheit und Ubergang offen stund / ihre zugesagte Treue in den Wind / giengen auff die Pohlen / die sich dessen nicht versahen / los / und jagten dieselbe theils durch den Säbel / und theils auß den Quartieren / und bekamen auch den Herrn Machovsky selbsten gefangen / welches alles / am 9/19. Decembr. also vorgieng: Nach solcher That überfielen sie auch den Herren Glokovsky / unterhalb Braclav / welcher 12. Fähnlein führte / und machten ihm alle seine Völcker zu schanden / wie auch andere Mannschafft / die bey Dubno auff ihren Consistentiis, oder Winter-Quartieren / verblieben waren: Und das auß der Polen ihrer Nachricht und Erzehlung.

und überfallen die Polen in der Ukraine.

Der Tartarische Sultan und Feldherr aber warff alle Schuld auff die Polen selbsten / und als ihm nachgehends der Cron-Groß-Feldherr solche Feindseligkeit schrifftlich verwiese / und ihn einer Untreu beschuldigte / verantwortete sich derselbe hinwiederumb schrifftlich auff folgende Weisse:

Der Tartar-Feldherr schreibt die Ursach dessen dem Cron-Feldherrn zu.

Deß Tartarischen Sultans Antwort-Schreiben an den Groß-Feldherrn deß Königreichs Polen / auß was für Ursachen er mit den Cosacken die Polnische Völcker angefallen.

Nächst Anerbietung Unserer Dienste / berichten wir euch / daß uns Euer Schreiben recht und wohl zu Handen kommen / auß welchem wir verständiget worden / daß ihr mit dem Czar Jzcam / unserm Bruder / und allen Crimischen Tartarn in guter Freundschafft bißhero verblieben: Wir aber mit dem Machmet Bierrey / hätten euch jederzeit als Feinde gegen uns gehalten: Wir hätten denen Freunden / wie billich / die Treue halten / und keine Rebellion anfangen sollen. Mit Moscau / habt ihr geschworen / ohne Vorwissen deß Crimmischen Chams / oder seines Gesanden / keine Pacta zu schliessen / und habt dennoch mit demselben Freundschafft gemacht. Nachdem aber dem Cham / unserm Bruder / die Chamische Würde übergeben worden / und er glücklich nach Crim gelanget / haben Seine Chamische Majest. alsbald seinen Gesanden / den Aga Dedes / nacher Polen als zu seinem Freund abgeschickt / und hernacher uns mit der Crimmischen Armee wider seine Feinde außgerüstet / und auff die Ukraine gehen lassen / allwo wir / nachdem wir etliche Tage stille gestanden / alsbald die feindlichen Cosacken niedergemacht / vermeynende / daß wir die Polnische Armee auch auff der Ukraine antreffen / und mit ihnen allda überwintern würden. Ihr habt hernach den Machovsky in die Ukraine / umb Winter-Quartier und Leichtfertigkeit zu üben / gesandt / damit er / wohin er käme / das Land gäntzlich verderben / und die Cosacken niederhauen möchte / von welchem allem Wir gute Nachricht hatten / daß der Machovsky / ob er wohl gute Wissenschafft von uns gehabt / dennoch nicht einen einzigen Menschen zu uns abgefertiget / sondern nur / wo er einen Tartar gefunden und angetroffen / denselben bald niedergemacht. Derowegen wir etliche Compagnien zu recognosciren außgeschickt / und von denselben die gewisse Nachricht erhalten / daß ihr eure Commissarien nacher Moskau gesandt / und euch mit dem Groß-Fürsten daselbst verglichen. Uber das / nachdem wir in die fünff Monat in der Ukraine gestanden / gantz und gar keine Wissenschafft von euch im geringsten überkommen / worüber wir uns über alle massen verwundert / und also euer feindseliges Gemüthe zur Gnüge hierauß verspüret. Und wie uns Machmet Bierrey berichtete / so ist bey denen Moscowitischen Tractaten kein Mensch von der Tartarischen Seyten gewesen / doch waren die Pacta bereits zum Ende kommen / welche hernach der an der Seyten stehende Acby-Murza nicht reassumiren wollen. Auch sind anjetzo wieder Commissarien nacher Moscau gangen / davon ihr uns keine Nachricht ertheilet: Was noch mehr ist / so haben wir keine Wissenschafft bekommen / daß der Machovsky an vielen Orten die unserige so übel tractirt / und alles außgeplündert. Zum Uberfluß habt ihr den Dedes Aza wieder nach Crim abgefertiget / zu uns aber niemand gesendet. Nachdem wir nun hierauß eure Feindseligkeit gegen uns zur Gnüge verspüret / haben wir solches dem gerechten Gott befohlen / und darauff Ordre geben / den Machovsky auch anzugreiffen / und ihn durch Gottes Beystand auß dem Feld zu schlagen / und darauff in eure Herrschafften einzufallen. Eure Leichtfertigkeiten und Meineyde haben zu dieser Zerreissung unserer biß anhero gepflogener Freundschafft Anlaß geben. Dann ihr habt an unsern Eyd nicht gedacht / und weiln ihr gewust / daß sichs zum Krieg anliesse / warumb habt ihr zu uns nicht jemanden abgefertiget / so haben wir hierauff auch eurer Freundschafft und Treue nicht länger Glauben zustellen wollen. Mir zweiffelt im geringsten nicht / daß / so ihr anderst Freundschafft sucht und begehret / daß ihr von Dato an eine ansehnliche Gesandschafft nach Crim abfertigen werdet / damit die

auff-

1666. 1666.

außrechte Treue eydlichen beschworen werde/ und alsdenn können wir allerseits als gute Freunde wieder miteinander leben/ so ihr aber keine Gesandschafft abschicken/und eurem Humor folgen werdet/ so werden wir als Feinde gegeneinander verbleiben.

Dann wisset/ Gott der HErr/hat den Mahometischen Säbel in die Höhe erhaben (zwey Hände/zwey Säbel wegen eines Kopffs) und was so dann möglich seyn wird / mit unsern Händen gegen euch außzurichten/ darzu seynd wir auch jederzeit parat und fertig. Thut euch hiebey dem lieben Gott befehlen.

So weit deß Sultans Schreiben.

Die Tartarn bestürmen Miedzyboß vergeblich/

Weil dann den **Tartarn** dieser Streich so wohl angieng/ setzten sie den flüchtigen **Polen** weiter nach/ die das platte Land dort umbher preiß gaben / und meistens sich in **Miedzyboß** retirirten/allwohin der **Sultan Nuradin** sie gleichfalls verfolgte/ mit sich führend den gefangenen Herrn **Machovsky**/welcher für sich auß der Stadt einen Peltz/ etwas Papier/und einen Calender abhohlen liesse. Den **Cosacken** und **Tartarn** aber schlugen die drinnen drey Stürme ab/ und wiesen sie mit Hinterlassung vieler Todten wiederum zurücke.

wie auch Bar

Von hier setzte der Feind sich hinter Bar / auch in **Podolien** gelegen / und griff diesen Ort ebenmässig mit Sturm an / welchen der Rittmeister **Bibo**/ so sich kurtz vor ihrer Ankunfft mit etlichen Compagnien hinein geflüchtet hatte/nicht allein glücklich abschlug/ sondern auch auff die Abgetriebene einen Außfall that/ und etliche hundert Gefangene einbrachte/ auß Mangel der Lebens-Mittel aber nur den Vornehmsten Quartier geben/ und die übrigen alle niedersäbeln liesse.

streiffen biß über Tarnopel/

Der gantze Schwarm setzte sich hierauf bey **Constantinov**/und streiffe so dann mit dreyen starcken Hauffen/biß über **Tarnopel**/welche/ im Zurückgehen/ bey **Zboraß** wieder zusammen kamen / worüber unterschiedliche Städtlein und Dörffer in die Asche/wie auch viel tausend Mann von Land-Volck / so sich hin- und wieder in **Tobor** / oder Wagenbürge gesetzt hatten/in Meynung sich zu erwehren / entweder in die Schärffe deß Schwerdts / oder mit Weib und Kind in schmähliche Sclaverey verfielen/ gestalt sie nachgehends dem Groß-Feld-Herrn ein besonders Register von 14000. Adelichen/ und 20000. gemeinen Standes-Personen zuschickten/ mit Erbiethen/ selbige gegen billige Rantzion wiederumb los zu geben: der dazu angesetzte Termin aber war zu kurtz / daß man so eylends damit nicht konte auffkommen / in welcher Zeit sie mit allen ihren Gefangenẽ sich zu rück nach **Miedzyboß** zogen/ und wurde das Geschrey von diesem Einfall/ als wenn biß an **Lublin** alles platte Land außgehauen und weggebrañt worden/ anfangs zu Warschau/und anderswo grösser gemacht/als er an ihm selbsten war. Nach Abzug der Feindlichen/ versamleten sich die übrigen Trouppen von der Cron-Armee/ samt der in **Volhynien** und selbiger Enden wohnhafften Ritterschaft bey **Reusch-Lemberg**/dẽ Tartarn das angedrohete Wiederkommen zu verwehren. Und so viel auch von denen Polnischen Geschichten: Wenden uns demnach weiter in ein anders Land/umb zu sehen

und gehen mit den Gefangenen zurück.

Was in dem Königreich Schweden/ vornemlich aber an dem Königlichen Hofe zu Stockholm/ bey Anhör- und Abfertigung Außländischer Herren Gesanden/ ingleichem bey denen unterschiedlichen Commercien-Allianz- und Friedens-Tractaten/ dieses 1666. Jahr über verhandelt worden / und denckwürdig vorgegangen.

Gleichwie die Commercien das einige Band sind/wormit verschiedene und weit entlegene Nationen miteinander verknüpffet werden: ohne welche auch kein Königreich noch Land bestehen kan: Also hat die Cron Schweden solches wol beobachtet/und derentwegen am 6. 16. Febr. mit Engelland einen Commercien-Tractat auff nachfolgende Puncten auffgerichtet.

Commercien-Tractat zwischen Schweden und Engelland.

Wir Carl von Gottes Gnaden/König und Erb-Fürst der Schweden/ **Gothen** und **Wenden**/ Groß-Fürst in **Finnland**/ Hertzog in **Schonen**/ **Estland**/ **Liffland**/ **Carelen**/ **Bremen**/ **Verden**/ **Stetin**/ **Pommern** / **Cassuben** und **Wenden** / Fürst zu **Rügen** / Herr zu **Ingermanland** und **Wißmar**/ wie auch Pfaltz-Graf bey **Rhein**/Hertzog von **Bayern**/**Gülich**/ **Cleve** und **Berg**/rc. thun hiermit kund und zu wissen.

Demnach in denen zwischen Uns und dem Durchleuchtigsten/Großmächtigsten Fürsten/ unsern sehr lieben Bruder/ Freund und Bunds-Verwandten/ Herrn **CARL** den Zweyten dieses Nahmens von Gottes Gnaden König in **Groß-Britannien**/ **Franckreich** und **Irrland**/ Beschirmern deß Glaubens/ rc. in denen erstlich zu **Londen** im Jahr 1664. den 21. Octobr. und hernach allhier zu **Stockholm** in dem jüngst verwichenen 1665. Jahr den 1. Martij eingegangenen und geschlossenen Tractaten / auch auff dasjenige/ was man zu dem Gebrauch der Commercien und zu deren Beförderung und Sicherheit bey diesen unruhigen und gefährlichen Zeiten für nöthig und dienlich erachtet/ reflexion genommen worden.

Damit nun das jenige / was auß guter Meynung und Sorgfalt zu Beförderung derselben verordnet und accordirt worden / seinen Effect behörig erreichen / und ein jeder / deme daran gelegen seyn mag / insonderheit die / so den Kauff-Handel treiben / wissen mögen / auff was für Conditionen und Bequemlichkeiten / die Commercien zu befördern / die obbemeldte Tractaten gerichtet und beschlossen worden; und was über diß / vermög deß Inhalts der Bündnüssen zu observiren / und in acht zu nehmen ist / auff daß der Lauff der Commercien und Schifffahrten / welcher widrigen Falls verschiedenen Perturbationen und Behinderungen / nach jetziger unruhiger Läufften Beschaffenheit unterworffen seyn würde / frey und ungehindert seyn und bleiben möge.

So haben wir für gut angesehen / daß auß denen obbemeldten Tractaten die jenigen Articul / welche von der Sache und Materi der Commercien handeln / so, wie sie hierunten zu befinden / gezogen und gedruckt werden sollen.

Dannenhero befehlen wir allen unsern Unterthanen und Innwohnern unsers Königreichs und darunter gehöriger Provintzen / insonderheit den Kauffleuten / und denen so Commercien treiben / daß sie dem jenigen / was in denen oberwehnten Articuln geschlossen und verordnet worden / in allen Stücken unverbrücklich nachkommen / und sich hüten / daß sie wider dieselbe / weder offentlich / noch heimblich / directè oder indirectè, noch unter einigerley Schein oder Prätext etwas begehren / bey Vermeidung der Straff / welche wider die Ubertretter / weß Nahmens und Standes sie auch seyn mögen / alles Ernsts verübet werden solle.

I.

Hat man sich verglichen / daß den Feinden eines oder deß andern Conföderirten keine Waaren zugeführet werden sollen / die absonderlich zum Kriegs-Gebrauch dienen: Welches Verbot aber sich keines Wegs so weit erstrecken soll / daß hierdurch alle Freundschafft und beyderseitiger Gebrauch der Commercien eines oder deß andern der Conföderirten allerdings auffgehoben und verboten werden solle.

Dann in sothanem Fall / wann einer auß den Conföderirten in den Krieg nicht gemischet ist / sollen die Commercien und Schifffart für seine Unterthanen und Innwohner mit den Feinden dieses Conföderirten frey / und ihnen erlaubt seyn / allerhand Waaren / welche in dem II. Articul deß **Englisch-Schwedischen** zu Londen 1661. gemachten Tractats nicht in specie außgenommen / oder in Krafft desselben außdrücklich für verboten / oder Contrebande gehalten worden / auch den Feinden ohnmittelbar zu zuführen.

II.

Damit aber ein jeder / der dieses sehen wird / wissen möge / was für Sachen absonderlich für außgenommen und verboten / oder für Contreband-Güter gehalten werden / so ist für gut befunden worden / dieselbe auß dem vorbemeldten zweyten Articul deß Londischen Tractats anhero zu wiederholen.

Die in specie darinnen benannte und bezeichnete Waaren nun sind diese:

Geld / Proviant / Waffen / Feuer-Geschoß / und andere darzu behörige Dinge / Feuerballen / Kraut / Lunten / Kugeln / Picquen / Degen / Lantzen / Helleparten / Geschütz / Feuer-Mörsel / Petarden / Granaten / Gabeln / Bandelier / Salpeter / Mußqueten-Kugeln / Helm / Harnische / und dergleichen Waffen / Gezeug / Soldaten / Pferde / und alles was zu Außrüstung der Pferde gehöret / Halfftern / Hinder- und Vorder-Zeug / und alle andere Kriegs-Bereitschafft.

Diese Dinge alle / wie auch die Kriegs- und Convoy-Schiffe / so für den Feind bestellet worden / sollen deß andern Feinden nicht dürffen zugeführet / und im Fall dieselbe von dem andern Conföderirten hinweggenomen wird / ohne einige Hoffnung der restitution für preiß gehalten werden.

III.

Gleichwie nun durch den obbemeldten Londischen Tractat / im 11. und 12. Artickel / von wegen der Libertät und Sicherheit der Commercien ins gemein Versehung gethan / und daselbst die Vorfälle / welche sich so wol bey unruhigen / als feindlichen Zeiten eräugen möchten / meistentheils nahmhafft gemacht worden / welchen Articuln auch / nach Gelegenheit der Zeit / und Erforderung der Sachen / das jenige / was man dienlich erachten wird / mit gemeiner Bewilligung beygefüget werden mag / so ist für gut befunden worden / diese Dinge zu renoviren und zu vermehren / auff diese Weise / daß zu Kriegs-Zeiten die Kauffardey-Schiffe beyder Conföderirten / und ihrer Unterthanen / sie seyen gleich in den Königreichen **Groß-Britannien** oder **Schweden** / und denen ihnen unterworffenen Provintzien und Herrschafften / oder anderswo gebauet / oder mit Königlichem Consens und Zulassung an andern Orten gekaufft worden / (wann anders die Schiffer / was Nation sie sonsten seyn mögen / geschworne Burger und Innwohner in **Engelland** oder **Schweden** seyn) mit solchen Paßporten und Certificationen / als in dem zwölfften Articul deß Londischen Tractats außgedruckt worden / und zu mehrer Beglaubigung / von dem Königlichen Commercien-Collegio in **Schweden** / und denen Stathaltern der Provintzien / **Liffland** / **Estland** / **Ingermannland** / **Bremen** und **Pommern**:

oder

oder von der Admiralität in Engelland / Schott-und Irland / oder von dero Deputirten in denen Provintzien unterschrieben und unterzeichnet werden sollen. Und hierbey soll auch attestirt werden / daß nicht allein die Schiffe / sondern auch die Waaren der Conföderirten Unterthanen oder Freunden / nicht aber den Feinden zukommen.

Damit aber bey sothanen Certificationen kein Betrug mitunterlauffe / so hat man / zu Vorkommung alles Argwohns und Betrugs / dieses Mittel für gut befunden / daß die oberwehnte respectivè Collegien / und ihre Deputirten und Stathalter / wie auch der Ober-Magistrat und die Commissarien der Zölle in denen Provintzen und Städten / ehe und bevor Paßporten gegeben werden / eine vollkommene Untersuchung der Schiffe und Güther thun / und die Schiffer und Eigenthumbs-Herren schwören lassen sollen / daß sie in ihren Schiffen einige Waaren / die in dem Londischen Tractat Contreband zu seyn benahmset/und expresse außgedruckt worden / nicht laden / oder deß Feindes Güter verbergen wollen.

Wann jemand durch gewissen Beweiß überzeuget wird / daß mit seinem Wissen und Willen ein Betrug vorgangen / der soll ernstlich / als ein Ubertreter seines Eydes und Treue gestrafft werden.

Wann aber einiges Englisches Kauffardey-Schiffe einem Schwedischen Kriegs-oder gewaffneten Schiff (ins gemein Caper genannt) oder hinwiederumb ein Schwedisches einem Englischen Schiff / es sey an was Orten es wolle / in der See oder Häven begegnet / und sothane Paßporten von denen respectivè Königlichen Collegien und ihren Deputirten unterschrieben und unterzeichnet vorgewiesen haben wird / so soll von demselben weiter nichts gefordert / und er wegen deß Schiffes / Güter und Personen keines weges unterfragt / viel weniger weggeführet / oder die Güter ihme wider seinen Willen abgedrungen / oder einiger Unfug oder Schade zugefüget werden / sondern er soll seine vorhabende Reyse / ohne fernere Molestation der Untersuchung oder Visitation frey verfolgen.

Wann aber ein Königliches oder ander gewaffnetes Schiff (Caper genannt) ein Schiff der Conföderirten / oder deren Unterthanen / so mit dergleichen Paßporten und Certificationen versehen / ohne bekandte rechtmässige / und mit klaren Gründen erwiesene Ursache deß Verdachts hinweggeführet / oder da die Waaren dem Schiffer oder Eigner wider ihren Willen abgedrungen / oder anderes Unglück / Schaden oder Molestie der Untersuchung zugefüget haben würde / so soll der Oberste dieses Schiffes / und die / so eines so grossen Verbrechens werden überzeugt werden / härtiglich gestrafft / und ohne Verzug für die Indemnität und Schadloshatung der beleydigten Parthey / beydes wegen Verhinderung deß Gewinns / als wegen deß darauß entspringenden Schadens / nach Billichkeit der Sache Sorge getragen werden. Und damit solches geschehen möge / so soll keinem solchen gewaffneten Schiff oder Caper eine allgemeine Commission gegeben werden / es seye dann / daß es zuvor für fünff tausend Reichs-Thaler / oder tausend Pfund Sterlings zur Caution gestellet habe / worauß der zugefügte Schade möge bezahlet / widrigen Falls soll dem jenigen / welcher den Schaden erlidten / auß gemeinen Kosten ein Genügen geleistet werden.

Wann aber jemand / der mit allgemeiner Commission nicht versehen ist / solches begehen würde / der soll als ein Seerauber und Mörder gestrafft werden.

IV.

Demnach hieroben von einem Formular der Paßporten und Certificationen / wormit die Schiff / vermög deß vorigen Articuls versehen werden müssen / Meldung gethan / so hat man für nöthig erachtet / auß dem zwölfften Articul deß Londischen Tractats das daselbst außgedruckte Formular anbey zu setzen / welches also lautet.

Wir N. N. Gouverneur oder Ober-Magistrat / oder Commissarien der Zölle der Stadt oder Provintz N. (worbey der Titul oder das Amt deß respectivè Gubernaments selbigen Platzes gesetzet werden muß) thun kund / und bezeugen hiemit / daß den Tag / deß Monats und Jahrs vor uns in Person erschienen sind in der Stadt oder Flecken N. unter Sr. Königlichen Majestät zu Schweden / oder Sr. Königlichen Majestät von Groß-Britannien / (nachdem sichs zutragen mag) N. N. N. Burgere und Innwohner zu N. zu N. und Sr. Königlichen Majestät zu Schweden / oder Sr. Königlichen Majestät von Groß-Britannien Unterthanen / und unter dem Eyd / wormit sie Sr. Königlichen Majestät zu Schweden / unserm gnädigsten Herrn / und unserer Stadt / oder Sr. Königlichen Majestät von Groß-Britannien und unserer Stadt verbunden seyn / und angezeiget haben / daß das Schiff genannt N. groß N. Lasten oder Tonnen / zu dem Haven / Stadt oder Flecken N. unsers Gebiets gehöre / und daß bemeldtes Schiff ihm / oder denen Unterthanen Sr. Königlichen Majestät

1666.

zu Schweden/ oder Sr. Königlichen Majestät von Groß-Britannien rechtmässig zugehöre/ und jetzo von dem Haven N. seine Reyse gerad nach N. gerichtet/ geladen mit folgenden Waaren/ nemlich (hier sollen die Güter/ nebens ihrer Quantität und Qualität specificirt werden/ zum Exempel/ von so viel Lasten oder Fassen/ etc. nachdem die Anzahl und Beschaffenheit der Waaren seyn wird) und weil dieselbe unter bemeldtem Eyd bekennet/ daß so viel N. von den obbemeldten Gütern und Waarē den Unterthanen Sr. Königlichen Majestät zu Schweden/ oder Seiner Königlichen Majestät von Groß-Britannien/ oder so viel N. zugehöre N. N. N. (hier müssen die Besitzer/ was für Nation sie seyn mögen/ außgedruckt werden) und daß N. N. nachdem sie eydlich außgesagt/ daß vorerwehnte/ hieroben specificirte Güter/ und keine andere/ in besagtem Schiff vor bemeldte Reyse geladen seyen/ und daß nicht von solchen Gütern jemand anders/ als obgedachten Persohnen zugehöre/ daß auch keine andere Güter unter einigem falschen Nahmen in demselben verborgen seyen/ sondern daß die besagte Waaren warhafftig und würcklich zum Gebrauch der oberwehnten Eygenthumbs-Herren/ und vor keine andere eingeladen worden/ und daß der Schiffer/ Nahmens N. ein Burger der Stadt N. seye.

Derohalben dieweil wir (die vorerwehnte Gouverneur/ oder Ober-Magistrat/ oder Commissarien der Zölle besagter Stadt) genugsam befunden/ daß das obbesagte Schiff/ und die eingeladene Güter frey seyen/ und warhafftig und würcklich den Unterthanen Sr. Königlichen Majestät zu Schweden/ oder Sr. Königlichen Majestät von Groß-Britannien/ oder den gedachten Innwohnern anderer Nationen zugehören; So ersuchen wir alle Potentaten zu Lande und zur See/ Könige/ Fürsten/ Republiken/ und freye Städte/ wie auch alle Kriegs-Obristen/ Admiralen/ Generalen/ Officirer und Commendanten der Häven/ und alle andere/ denen einige Bewahrung der Häven oder See anvertrauet worden/ zu denen dieses Schiff kommen/ oder in dessen Flotte es ohngefähr gerathen/ oder durchpassiren möchte/ oder in denen Häven verbleiben wolte/ daß sie/ in Betrachtung der Bündnuß und Freundschafft/ die sie mit Sr. Königlichen Majestät zu Schweden/ oder Sr. Königlichen Majestät von Groß-Britannien haben/ daß sie den obbemeldten Schiffer mit seinem Schiff N. und denen darzu gehörigen Persohnen/ Gütern und Waaren/ nicht allein ohne Verhindernuß und Molestie seine Reyse/ frey verfolgen lassen/ sondern auch/ wann er gutbefinden würde/ auß besagtem Haven seine Reyse nach anderen Plätzen fortzusetzen/ ihm als einem Unterthanen Seiner Königlichen Majestät zu Schweden/ oder Seiner Königlichen Majestät von Groß-Britannien/ mit seinem Schiff allen guten Willen zu erweisen/ den sie hinwiederumb von Seiner Königlichen Majestät zu Schweden/ oder Seiner Königlichen Majestät von Groß-Britannien/ und von allen ihren Ministris und Unterthanen/ in gleichmässiger oder anderer Begebenheit zu erwarten haben.

Zu Urkund der Warheit haben wir gegenwärtiges dieses mit unserer Hand unterschrieben/ und mit dem Sigel unserer Stadt bekräfftigen lassen. Gegeben etc.

V.

Dieweiln dann durch diese enge Bündnuß beyde Durchleuchtige Könige/ und ihre Königreiche verbunden sind/ ihren Nutzen beyderseits zu promoviren/ und zu befördern/ so ist für gut angesehen worden/ daß ihre Unterthanen untereinander zu beyderseitigen Commercien angelocket und angefrischet werden.

Zu diesem Ende ist beyderseits verglichen worden/ daß Gothenburg in West-Gothen an Seiten Sr. Königlichen Mayt. zu Schweden/ und in Engelland Pleymuth in der Graffschafft Devon/ von wegen Sr. Mayt. von Groß-Britannien als freye Häven erklärt und gehalten werden sollen/ allwo die Kauffleute/ welche Unterthanen und Inwohner beyder Conföderirten seyn/ das Stapel-Recht/ und alle darzu gehörige Privilegien und Freyheiten geniessen mögen nemlich also/ daß denen Schwedischen Unterthanen zugelassen seye/ nach Pleymuth/ als in einen sichern Haven/ allerley Waaren von der Ost-See/ und denen Schwedischen an dem grossen Meer gelegenen Provintzien/ mit ihren Schiffen zu bringen/ und nach ihrem Wohlgefallen zu verkauffen/ oder gegen allerley andere Waaren zu vertauschen.

Auch solches mit dieser Condition/ daß für die Waaren/ welche die Unterthanen beyder Conföderirten in die Städte werden gebracht haben/ umb selbige andern zu verkauffen/ und

welche

1666.

welche von dannen von den Kauffern zur See wiederumb außgeführt werden sollen/ für das Einbringen von hundert Thalern/ der achte Theil von einem Thaler/ zu Erkanntnuß allein der Stapel/ oder deß freyen Havens bezahlt werden solle.

VI.

Wann aber die Waaren der obgedachten Schiffe gantz oder zum Theil nicht außgeladen werden/oder um gewisser Ursachen willen mit der gantzen Last nach andern Orten fahren wollen/ so sollen sie für die Zulassung der Schiffe/ oder für das Ein- und Außlauffen/ noch für ihre Waaren und Ladung/ weder an Zöllen/ noch Erkanntnüß/ oder für etwas anders zu bezahlen schuldig seyn; sondern in solchem Fall frey und ohne Beschwärde einkommen und außgehen mögen: Jedoch mit dieser Condition/ daß sie alsobald nach ihrer Einkunfft einen Serganten zulassen sollen/ welcher allein zu Bewahrung der Schiffe/ ohne einige Molestie oder Beschwärde deß Schiffers/ oder der Kauffleute/ oder Untersuchung der Waaren/ in denselben verbleiben soll? biß daß sie wiederumb von dannen abfahren.

VII.

Die Waaren aber/ welche in die obgedachte Städte/ **Gothenburg** und **Pleymuth** werden gebracht/ und in denselben/und denen benachbarten Plätzen verkaufft/ und zu Wasser nicht wieder außgeführet werden/ für dieselbige soll der Zoll/ zu Folge der offentlichen Lista der Zölle/ so daselbst gebräuchlich/bezahlt werden.

Eben dieses soll auch geschehen mit denen Waaren/ welche in mehrgemeldte Städte **Gothenburg** oder **Pleymuth** auß denen benachbarten Orten werden gebracht werden/ und noch keinen See-Zoll bezahlt haben/wann sie zur See auß- und von beyden Königreichen geführt werden.

VIII.

Damit aber der Gebrauch der Commercien unter beyden Conföderirten/ in währender dieser Bündnuß desto mehr befördert werden möge/ so gibt Se. Königliche Majestät zu **Schweden** der **Engelländischen** Nation Freyheit zu **Gothenburg**/ und Se. Königliche Mayt. von **Groß-Britannien** der **Schwedischen** Nation zu **Pleymuth**/ als in freye Häven/ nicht allein ihre Waaren zu legen/ sondern auch in Particulier-Häusern unter ihrer eigenen Verwahrung zu halten/ auff nachfolgende Weise:

Daß die Waaren allda mögen außgeladen/ und in Fässern/ Tonnen oder Kisten geschlossen in die Zoll-Häuser gebracht werden/ und daselbst entweder gantz/ oder zum Theil/ nach Belieben deß Kauffmanns in gemeiner Verwahrung verbleiben sollen. Wann aber derselbe solche wieder außführen/ oder zu sich nehmen wolte/ alsdann sollen die Kisten/ Fässer/ Tonnen/ rc. von dem obersten Zöllner und dem Kauffmann geöffnet/ und einige Lista der Waaren/ unter ihrem Namen und Preiß/ und wie viel Zoll vor jede bezahlt werden soll gemacht werden.

Diese Lista der Waaren soll in zwey Exemplaren gebracht/ von dem obersten Zöllner und dem Kauffmann unterschrieben/und die Waaren mit einem gewissen Zoll- Sigel oder Zeichen gezeichnet/ und also dem Kauffmann/dieselbe in Particulier-Häusern zu verwahren/ jedoch mit gewisser Bürgen-Stellung/ und mit diesem Beding überlassen werden/ daß wann er dieselbe zu **Pleymuth** oder **Gothenburg** verkauffen oder zu Geld machen wil/ er den bestim̃ten Zoll/ ehe er sie verkaufft/ dafür bezahlen.

Wann aber die Waaren nicht können verkaufft/ sondern zu Wasser wieder außgeführet werden/ so soll allein der achte Theil von einem Thaler für hundert Thaler werth/ wie in dem 19. Articul verordnet worden/ zur Erkanntnuß bezahlt werden.

Dieses soll geschehen mit Waaren die nicht verschlossen seyn/ als Kupffer/ Eisen/ Pech/ Masten/ Wein/ Saltz und dergleichen/ die in dem Schiff seyn: Welche/ nachdem sie in specie auffgezeichnet/ und von dem obersten Zöllner/ wie auch dem Kauffmann/ wie obgedacht/ unterschrieben worden/ nach geleisteter Bürgschafft/ daß der Zoll/ wann sie daselbst vertrieben worden/ bezahlt werden solle/ außgeladen/ und in Particulier-Häusern verwahret werden sollen/ biß daß sie entweder außgeführet/ oder nachdem der Zoll davon entrichtet worden/ verkaufft werden.

Damit aber diese Freyheit/ die Waaren in Particulier-Häuser zu bringen/ zu keinem Betrug eines oder deß andern von dem Conföderirten gereiche/ so sollen solche Waaren alle drey Monat von dem obersten Zöllner und den Serganten visitirt werden/ und diese sollen nicht absonderlich/ sondern überhaupt/ bey Straff der Confiscation dörffen verkaufft werden.

XI.

Wiewol aber auß denen oberwehnten Articuln/ und auß dem Tractat selbst offenbahr genug ist/ was man beobachten müsse/ daß der Gebrauch der Schifffart und Commercien versichert seyn möge: Nichts destoweniger/ damit alle Gelegenheit zu Betrug und allerhand vortheilhafften Practicken mögen abgeschnidten werden/ so haben wir für gut angesehen/

1666.

hen / jederman zu erkennen zu geben / daß gleichwie der Tractat die Schiffer der Schwedischen Schiffe zuläßet / von was Nation selbige seyn mögen / wann sie nur geschworne Schwedische Burger und Innwohner seyn.

Also wann es sich begibt / daß entweder einiger Schiffer / welcher ein Schwedischer geschworner Innwohner und Buger / mitlerweil sein Schiff auff der Reyß / oder außheimisch ist / zu sterben käme / und ein anderer an seinen Platz wieder wäre gesetzt worden / oder daß auff einigen Schiffen / welche einer oder mehr von unseren Unterthanen und Innwohnern ausserhalb unsers Reichs / und darunter gehörige Provintzen haben kauffen oder bauen lassen / einiger Schiffer bestellt oder erwählet würde; so soll in diesen und dergleichen Fällen niemand von unsern Unterthanen oder Innwohnern erlaubt seyn / einen Schiffer von einer außländischen Nation anzunehmen / ehe und bevor derselbe sich mit Eyd und genugsamer Caution verpflichtet / daß er seine häußliche Wohnung in unserm Reich / oder in denen darunter gehörigen Provintzen nehmen wolle.

Wann dieses geschehen / soll der Nahme deß Schiffers / und deß Schiffs / worüber er bestellt worden / unsern Ministris / welche an deß Königs von **Groß-Britannien** Hofe residiren / von dem jenigen Ministro / welcher an dem Ort wohnet / allwo der Schiffer seinen Eyd und Caution / seine Wohnung in Schweden aufzuschlagen / und sich daselbst häußlich niederzulassen / gethan haben wird / übersendet werden.

Für welches Schiff und den Schiffer alsdann ein Engelländische Paßport procurirt werden soll / biß daß er vor das erstemal in die Häven unsers Reichs / oder darunter gehörige Provintzen kommen seyn wird: Allwo er hernach / wann er die Englische Paßport vorgewiesen und übergeben / von unserm Commercien-Collegio / oder unsern Stathaltern der Provintzen mit anderen Paßporten / dem in dem Tractat außgedrucktem Formular zu Folge / versehen werden solle / und wann er dieselbe bekommen / soll er von allen exactionen / inquisitionen / und Hinwegführung / gleichwie andere Schwedische Schiffe / sicher und frey seyn.

Zu Urkund / und zu mehrer Bekräfftigung dessen / haben wir dieses mit unserm Königlichen Sigel / und mit der Hand-Unterschrifft unserer geehrten und geliebten Mutter / benebenst anderer unserer Vormünder und Verwalter deß Reichs bevestigen lassen.

Gegeben in unserm Schloß **Stockholm** / den 16. Febr. Anno 1666.

1666.

General-Staaten der Vereinigten Niederlande suchen der Schweden Freundschaft

Es hatten aber die Herren General-Staaten / umb die Cron Schweden wo nicht gar von Engelland abzuwenden / jedoch dahin zu lencken / damit sie denen Vereinigtē Niederlanden nicht hinderlich noch schädlich seyn möchte / eine gute Weile vorhero ihren Abgesanden / den Herrn **Johann Yßbrand** / Rath der Stadt **Gröningen** / und Deputirten erwehnter Stadt und Omlanden in Ihr. Hoch-Mög. Versamlung / mit derselben zu **Stockholm** tractiren lassen.

Die zu diesem Werck verordnete und bevollmächtigte Königliche Schwedische Herren Commissarien setzten auch der Cron **Schweden** an den Vereinigten Niederländischen Staat habende Prätensiones und Anforderungen schrifftlich auff / welche sie ein Reconciliations-Project nannten / und durch den Königlichen Frantzösischen Gesanden dem Herrn **Yßbrand** zustellen liessen / wovon die Teutsche Ubersetzung also lautet.

Schwedisches und Holländisches Reconciliations-Project.

Die gevollmächtigte Commissarien N. N. deß Durchleuchtigsten und Großmächtigsten Fürstens und Herrns / Herrn **Carls** / &c. Unsers Allergnädigsten Königs und Herrn / thun hiermit kund und zu wissen / daß / obwol die alte und ersprießliche Freundschafft / welche vorlängsten zwischen höchstgedachter Seiner Königlichen Mayt. zu **Schweden** / und denen Hoch-Mögenden Herren **General-Staaten der Vereinigten Niederlanden** in ihrem Flor gewesen / bey einiger Zeit her durch eine und andere üble Verständnüß und Mißhelligkeiten nicht wenig gekräncket worden / jedennoch Seine Königliche Mayt. zu **Schweden** / und **Ihr. Hoch-Mög.** in Erwegung / was grossen Vortheil und Sicherheit beyde Staaten genossen / so lang sie beyderseits getreulich zusammen gehalten / begierig sind / solche übele Verständnuß auß dem Wege zu raumen / und die Controversien und Mißhelligkeiten auß dem Grund abzuthun. Und demnach hochermeldte Herren **General-Staaten** zu dem Ende dero Extraordinar-Ministrum / Herrn **Johann Yßbrand** / Rath der Stadt **Gröningen** / und Deputirten bey **Ihr. Hoch-Mög.** Versamlung / von wegen erstbesagter Stadt und **Omlanden** / mit Vollmacht daher absenden wollen.

So haben Se. Königliche Mayt. als die schon längstens gewünscht / daß die alte Freundschafft möchte wieder in ihren vorigen Stand gebracht werden / auch dero Commissarien verordnet / mit Vollmacht / daß sie neben dem Herrn Abgesanden der **General-Staaten** / das jenige schlichten und gleich machen solten / welches bißher das Ansehen gehabt / daß sich vor diesem die auffrichtig gepflogene und zusamen genossene Freundschafft daran gestossen.

1666. 1666.

Weil man dann nach Außwechselung beyderseits Vollmachten hierüber beysammen gewesen/ und das jenige/ warumb man zu beyden Theilen zwistig / examinirt hat/ so haben wir uns hierauff über nachfolgende Articul verglichen.

I.

Demnach es gnugsam bekand / daß es mit einem gewissen Illustrations-Tractat/ so sonst die Elucidation über den Elbingischen Tractat der im Jahr 1656. den 1. Septembr. gemacht worden / genannt wird/ also beschaffen/ daß er nicht wenig Ursach gewesen/ warumb das Band der alten Freundschafft zerrissen worden / und an statt deren manmahl Gelegenheit und Anlaß zu unendlichen Strittigkeiten und üblen Verständnüssen gibt/ man aber dafür gehalten / es wäre beyden Staaten viel daran gelegen/ wann derselbe hinfort zunichte gemacht / und beyderseits abgethan würde.

So ist derselbe vermittelst einer specialen Acte und Tractation abgeschafft/ und Krafft dieses Tractats verglichen/ auch mit beyderseits Bewilligung dieses vest gestellet worden/ daß erwehnte Elucidation, so am 29. Novembr. 1659. zu **Helsingör** gemacht worden / solle auff einmahl auffgehoben/ und schlechter Ding abgeschafft / auch derselben Krafft und Würckung auff einmahl und für ewig abgeschnitten / außgewischt / und vernichtiget seyn/ als ob sie niemals gewest wäre/ so daß man sie hinführo nicht mehr solle allegiren und anziehen/ oder / da sie angezogen würde/ gar nicht achten.

II.

Anlangend die Zölle/ Licenten oder Beyl-Gelder genannt/ welche Se. Königliche Majestät zu **Schweden** beweisen wil / daß sie wider den Verstand und Innhalt der vorhergehenden Verträge aufferleget worden / umb die Waaren in der Ost-See / als woran die Cron **Schweden** den grösten Theil ihrer Herrschafft und Landen ligen hat / zu beschwären.

Ist man deßwegen also eins worden / daß/ gleichwie beyde Staaten / sonder einigen Disput oder Streit / völlige Macht / Gewalt und Recht haben / über alle Aufflagen und Zölle in ihrem eigenen Gebieth und Herrschafften / zu Land und Wasser/ zu disponiren/ zu schalten und zu walten; sie eben auch also die bereits würcklich eingeführte / nach Gelegenheit der Zeit und Zustandes/ ihrem Belieben nach/ ändern und erhöhen mögen / es wäre dann/ daß man nach diesem mit gemeiner Bewilligung/ zu beyder Staaten Nutz und Vortheil/ ein anders darüber zu verordnen für gut befunden würde.

III.

Ob wol Se. Königliche Majestät vermöge derer vor diesem auffgerichteten Verträge/ nicht wenig Subsidien-Gelder von Rechts wegen zu prätendiren hat / und über das die **Schwedische Compagnie** / beydes in **Guinea** als **America** von denen Unterthanen der Herren **General-Staaten** der Vereinigten Niederlanden keinen geringen Schaden erlidten / so daß Seine Majestät auch für diese Unbilligkeit und zugefugten Schaden gleichfalls mit Recht eine grosse Summa zu fordern haben.

So haben jedoch Se. Mayt. zu Wiederbringung der alten Freundschafft zwischen diesen Staaten / es für billich erachtet/ daß alle diese Strittigkeit auff einmahl solten hinweg geräumet/ und abgeschnitten werden/ wann nemlich eine gewisse Summ Gelds ein-für alle mahl erlegt würde.

Derhalben hat man sich beyderseits verglichen/ und ist von wegen der Herren **General-Staaten der Vereinigten Niederlanden** / bey ehrlichen Treuen versprochen worden/ massen sie/ in Krafft dessen auff sich nehmen / Seiner Königlichen Majestät/ damit sie diese Prätensiones einmahl für alle mahl auß dem Grund heben möchten / zahlen zu lassen . . . . . Reichs-Thaler / so daß alsbald / wann dieser Tractat geschlossen und ratificirt worden seyn wird / sollen . . . Reichs-Thaler und dero Uberrest nach diesem gebührlich in **Hamburg** erlangt werden/ wann der Fried mit dem König in **Engelland** wird zum Schluß gebracht worden seyn.

Wann nun diese Gelder außgezahlt worden/ sollen alle die Prätensiones / welche man für das obige gefordert/ auffhören/ dergestalt / daß sie weder von der Cron **Schweden**/ noch von deroselben Unterthanen keines weges sollen oder mögen gefordert werden/ wie sie dann auch mit gegenwärtigem diesem allem Recht/ Actionen und Prätensionen / wie sie auch seyn mögen/ renunciiren/ und sich derselben begeben/ welche jemahls biß daher wider die **Niederländisch-West-Indische** Compagnie angestellet und movirt worden sind/ oder auff einigerley Weise mögen oder können movirt werden.

IV.

Was Seiner Königlichen Majestät zu **Schweden** / vermög deß **Westphälischen** Friedenschlusses für ein Recht wegen **Bremen** zukomme / kan niemand / welcher der Sachen nur einige Wissenschafft hat / unbekand seyn.

Derohalben/ wofern von wegen deß Magi-

1666.

strats zu Bremen Widersetzlichkeit/ S.K.M. zu Schweden/als die durch Unbilligkeit irritirt und gereizt worden / dero Recht anders nicht/ als mit den Waffen erlangen kan/ so ist hiemit stipulirt und versprochen worden/ daß gleichwie die Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlanden gestehen und bekennen / daß sie mit niemanden einige Bündnuß haben / Krafft welcher sie gehalten wären/einem oder dem andern Feind der Cron Schweden einige Hülff mit Rath oder That zu leisten / und dafern sie einige dergleichen Bündnuß gemacht hätten / sie hiermit bejahen und versprechen/ daß sie allerdings davon abstehen wollen ; also verobligiren sie sich auch bey guten ehrlichen Treuen/ daß sie viel weniger der Stadt Bremen einigen Beystand/weder directè noch indirectè, weder heimlich noch offentlich/durch sich selbst/ oder ihre Unterthanen thun wollen.

V.

Und hierauff sollen alle vorige Controversien und Mißverständnüsse in ewige Vergessenheit gestellet seyn/ auch soll ein jeder Theil sich dahin bearbeiten/daß die alte Vertraulichkeit und Correspondentz zwischen denen beyden respectivè Staaten und ihren Unterthanen wieder eingeführet werde.

Deßgleichen sollen eben auch also in anderen Dingen die Bündnüsse / so vor diesem zu unterschiedlichen Zeiten zwischen Sr. Königlichen Mayt. und denen Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlanden geschlossen und erneuert werden / in ihrer völligen Krafft verbleiben / vornemlich soll die Bündnuß von Anno 1645. und derselben Erneuerung / mit allen derselben Articuln / in ihrem darinnen begriffenen eigentlichen Verstande gehalten werden / alldieweiln sie das vornehmste und unbeweglichste Fundament zu einer nähern Freundschafft und Vertraulichkeit ist.

Nicht weniger soll der im Jahr 1656. zu Elbingen auffgesetzte Tractat (ausser dem/ was darinnen geändert worden) in gleichem Werth mit dem vorigen (außgenommen / was in dem ersten Articul dieses Tractats verordnet worden) wie auch die jenige Bündnuß / und deren Conditiones / die im verwichenen Jahr / den 1. Märtz / mit dem König in Engelland eingegangen worden/ gehalten werden.

VI.

Wann dieses Fundament gelegt worden/ so versprechen Seine Königliche Majestät/ daß sie bey den bereits im Krieg stehenden Partheyen / dero Mediation und Vermittelung freundlich präsentiren und anbiethen/ auch allen möglichen Fleiß anwenden wollen/ damit wiederumb Friede möchte gemacht und bevestiget werden.

VII.

Die Schifffarth und Handelschafft soll ihren freyen Gang haben / so daß/ wann man zu Friedens- oder Kriegs-Zeiten die Paßporten auffweiset/ die Schiffe und die Personen darinnen ihre Reyse ungehindert ohne fernere Besuchung fortsetzen mögen.

VIII.

Es soll auch Sr. Königlichen Mayt. zu Schweden frey stehen / in den Ländern der Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlanden Kauffardey-Schiffe einzukauffen / und jederzeit von dannen außzuführen/ und dieselbige/ oder andere an andern Orten auffgekauffte Schiffe / nach den Schwedischen Häven sicherlich zu schicken/welche die Herren General-Staaten versprechen nicht allein von aller Gewalt der ihrigen zu befreyen / sondern auch ihnen allen günstigen Willen zu erzeigen.

IX.

Es soll auch Sr. Königlichen Majestät zu Schweden / und dero Unterthanen erlaubt und zugelassen seyn/ nach denen Orten / welche die Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlanden in America/ oder in West-Indien / Africa / oder anderswo anjetzo innen haben/ oder die sie nach der Zeit noch bekommen möchten/frey zu fahren/und ihre Handelschafft daselbst zu treiben / mit eben der Freyheit / als wie es andern mit den Vereinigten Niederlanden in Bündnuß und Einigkeit stehenden Nationen zugelassen ist/oder noch zugelassen werden möchte.

X.

Derer Particulier-Personen Processe und Streit-Sachen sollen nach dem Innhalt der auffgerichteten Verträge decidirt und entschieden/ und nach der Decision ohne fernern Verzug exequirt werden.

Damit aber insonderheit deß Johann Grossens Streit-Sach wider die Crivitz einmahl zu End komme / ist beyderseits für gut befunden und gebilliget worden / daß von dieser beyden Partheyen hohen Obrigkeiten etliche verständige und redliche Männer zu Schiedsleuten / und zu einer Compromiss sollen erwählet werden/ welche zu Hamburg nach sechs Monaten / vom Schluß dieser Tractaten an zu rechnen / sich dergestalt / wie in Compromiss-Sachen gewöhnlich/ die Anforderungen der Partheyen erkundigen und

sie

1666.

sie vergleichen / und so dann die Streit-Sach gäntzlich abthun sollen.

Wann nun die Sach also decidirt und entschieden worden / sollen beyde Confoederirte Theile Fleiß anwenden / daß sie alsbald exequirt und werckstellig gemacht werde.

XI.

Dieweiln diese Reconciliation und wiederbrachte Freundschafft / durch Seiner Aller-Christlichsten Königl. Maj. Fleiß und Arbeit eyffrig promovirt und procurirt worden / hat man ingleichem zu deroselben mehrern Versicherung / für zukünfftige Zeiten versucht / daß die Guarantie und Unterhaltung deß jenigen / welches anjetzo allhie geschlossen und statuiret worden / höchstgedachter Sr. Königlichen Majestät möchte committirt und überlassen werden / damit diese Reconciliation, Krafft deroselben Raths / Authorität und Macht / wie es vonnöthen seyn solte / mit allem Eyfer gehalten / und was also veraccordit worden / getreulich gehandhabt werden möge.

Der Herr Yßbrand aber / wie dieses eine Sache von grosser Wichtigkeit war / also hatte er auch billich ein wichtiges Bedencken / und seine Exceptiones und Gegen-Einwürffe darbey / warumb er solches Project so schlechter Dinge nicht eingehen könte / massen seinem auß an der Herren General-Staaten Grefier oder Secretarium im Haag abgelassenen / und auß seiner Sprach daher übersetztem Bericht-Schreiben mit mehrerm zu ersehen.

Mein Herr.

Deß Hn. Yßbrands Berichtschreiben wegen dieses Reconciliations-Projects.

Seit meinem jüngsten / darinnen E. Ed. das also genannte Projectum Reconciliationis Sueco-Belgicæ ich überschicket / habe ich Gelegenheit gehabt / mit dem Hn. Reichs-Cantzlar deßhalben ferner zu conferiren / und alle Puncta mit Seiner Excellentz zu debattiren.

Auff die erste Anmerckung / so ich moviret / daß die Herren Königliche Commissarien ermeldte Schrifft ein Reconciliations-Project tituliret / da doch zwischen Seiner Majestät und Ihr. Hoch-Mög. keine Dissension oder Erweiterung vorhanden / und darumb eine Reconciliation nicht statt haben könte.

Wie auch wegen der odiosen Reden / die ermeldte Herren Commissarien zu brauchen beliebet / sonderlich beym ersten Articul ist sonderliche Schwürigkeit weiter nicht gefallen / sondern diese Erklärung geschehen / daß / wann man in der Sache selbst / und was real wäre / einig sey / man der Worte und Intention halber nicht discrepiren würde.

Und so ferner ist über den zweyten Articul / so viel derselbe vom Feyl-Gelde redet / keine Differentz gewesen / weiln Se. Mayt. für gut angesehen / von der davon movirten Prätension abzustehen.

Wegen der absoluten und unlimitirten Macht aber / die Zölle beyderseits nach Belieben zu ringern / und zu erhöhen / welches in besagtem Articul angeführet wird / habe ich opponirt, daß es streite mit dem im Ein tausend sechs hundert und sechs und funfftzigsten Jahr zu Elbingen endlich geschlossenen Tractat / als in welchem mehrerwehnte Macht etlicher massen limitirt und statuirt wird / daß die Zölle und Aufflagen gantz moderat / und nach dem Masse oder Tax / wie sie etwa zu Zeiten der vorigen Allianzen üblich gewesen / im Brauch geblieben / und daß in Abstattung derselben eine Gleichheit mit anderen Nationen / und so auch bey der Erhöhung zu observiren.

Von welcher heylsamen Disposition abzustehen / ich / mich unbevollmächtigt zu seyn erklärte / es auch für unpracticirlich erachtete / weiln doch der Elbingische Tractat im Punct der Assistentz durch Seiner Majestät Resolution / solche Ihr. Hoch-Mög. zu prästiren / allbereit einiger massen laxirt wäre / und durch die Cassation besagter Disposition / wegen Auffnahm der Zölle / übern Hauffen fallen würde.

Ermeldter Herr Reichs-Cantzlar hat hierauff geantwortet / daß er auff besagte meine Considerationes genauer dencken / und Seiner Majestät Intention und Meynung hierüber vernehmen wolte / mit angehängter Erklärung / daß Se. Mayt. den Punct / wegen der Assistentz / im Elbingischen und vorigen Tractaten stipulirt / keines Weges zu laxiren gedächte / sondern demselben Genüge thun wolte / nur daß höchstgedacht Se. Mayt vermög der mit dem König von Engelland auffgerichteten nähern Allianz / bey jetziger Zeit / und in gegenwärtigem Krieg nicht geschickt wäre / die erwehnte Assistentz zu prästiren. Die Schuld wie hiebevor erwehnet / Ihrer Hoch-Mögend. eignen Conduite / wegen bewuster prætendirten Satisfaction beymessend.

Auff den dritten Articul hab ich angewiesen / daß die dabey vorgeschlagene Transaction wegen bewuster prätendirter Subsidien / wie auch wegen der Americanischen und Africanischen Compagnie nicht practicabel wäre / und zwar auß Ursachen / weil die besagte Prätension der Subsidien unfundirt / und die von der Americanischen Compagnie kein liquidū hätten / so daß allein übrig wäre die letzte

Prätension der Africanischen Compagnie / mit welcher es schon so weit kommen / daß ein endlicher Schluß hieran gemacht werden könte.

Zum Beweiß / daß ermeldte Prätensiones der Subsidien nicht fundiret / habe ich gantz kurtz repetirt die Rationes und Ursachen / so ich deßhalben schon hiebevor angeführet / weiln nemblich selbige nach dem Innhalt deß Lothringischen Tractats gefordert würden / zu solchen Zeiten / da derselbe / weil er zu seiner Ratification und endlichen Perfection nicht gelanget / weder verbündlich / noch in Ansehen der entstandenen Erweiterungen geschickt war / verbündlich zu werden / biß alle Controversien / so über die Obligation deß Tractats entstanden / als auch alle besagte Erweiterungen / nachdem dieselbe durch einen solennen Vertrag vom 29. Novembr. (9. Decemb.) im Jahr. 1659. abgethan und aus dem Weg geraumt / und zugleich terminirt worden war / von welcher Zeit ermeldte Obligation deß vorerwehnten Tractats seinen Anfang nehmen solte.

Ich habe hinzu gethan / daß auch / wann die besagte Ratification innerhalb der bestimbten Zeit extradirt worden wäre / Se. Majestät auff allen Fall die erwähnte Subsidien länger nicht prätendiren könte / als auff eine Zeit von sieben oder acht Monaten / so lang der Dänische Krieg gewähret / und diesem zu Folge anjetzo schuldig seyn würde / gleiche Subsidien herzugeben auff so viel Zeit / als der Englische Krieg länger als die sieben oder acht Monat gewähret / und darbey auch die Assistentz auffs künfftige zu leisten.

Solche aber wegen deß Kriegs auß Moscau / der von Schliessung mehrerwehnten Elbingischen Tractats noch ungewiß war / würde das Ansehen haben / ob wolte man einen Tractat wider alle Billigkeit verbündlich machen / und demselben Krafft geben / ehe er im Wesen wäre / selbigen aber in dem zweyten Dänischen Krieg / in welchen Jhre Hoch-Mög. wider ihren Willen gewiegelt worden / würde anders nichts seyn / als diese Subsidien und Assistentz wider sich selbst geben.

Uber das / weil Se. Majestät sich herauß gelassen / daß die sie durch Jh. Hoch-M. Kraft selbigen Tractats gesuchte Assistentz nicht prästiren könte / so würde unbillich seyn / die besagte Subsidien auß selbigem Fundament von Jhr. Hoch-Mög. zu begehren / und daß nächst deme unbegreifflich wäre / und wider alle Billigkeit stritte / Subsidien auß denen Tractaten zu prätendiren / und nicht nur keine geben / sondern / wie man mir selbsten denunciiret / eine gantz widrige den Feinden dieses Staats leisten / und desselben Allürten bekriegen wollen.

Weiter habe ich deducirt / daß besagtes Anbot deß Staats mit einer klaren Forderung / so allerdings rechtmässig seyn könte / nicht confundirt werden müste mit denen Particulier-Prätensionen der vorbenannten Schwedischen Compagnie / und der Niederländischen Ost-Jndischen Compagnie.

So schiene es auch unmüglich zu seyn / die Prätensionen der Americanischen Compagnie in die gegenwärtige Handlung zu schliessen in Betrachtung notoriè unrecht seyn würde / unsere West-Jndische Compagnie zu condemniren / ehe man wahre Erkundigung eingezogen wegen der Rechtmässigkeit der Prätension / damit man ihnen zu Halse wil / und ehe man einigen Auffsatz deß prätendirten Schadens / oder einige Bescheinigung / die doch zur Verification erfordert wird / gesehen oder examinirt, und sonder die Verantwortung mehrermeldter West-Jndischen-Compagnie angehört zu haben.

Daß ferner die Prätension der Africanischen Compagnie nicht abgethan werden könne / weiln die zu Ende dieses Articuls inserirte renunciation aller Actionen und Prätensionen / nicht allein nicht gemäß wäre / dem jenigen / was deßhalben im verwichenen Jahr schon geschlichtet / ja auch nicht einmahl denen Projecten / so wegen Sr. Majestät Jhren Hoch-Mög. vorgetragen worden / indem nicht allein keine Erwehnung gethan wurde von der renunciation auffs Recht und die Possession Capo Corso / und andere Forten in Guinea / wie auch von dem Schiff Christina und dessen Ladung / samt allen Trafiquen und Commercien / nach vorerwehnten Plätzen / sondern daß selbst in 9. Articul deß Projects prätendirt würden / die Commercien nicht nur auff die obgedachte / sondern auch auff alle andere Plätze / die Jhre Hoch-Mög. oder derselben Unterthanen in America / oder Ost-Jndien / oder in Africa besitzen.

Wohlermeldter Herr Reichs-Cantzlar aber hat / alles oberzehlten unerachtet / bey obangeführter vorgeschlagener Abhandlung der bemeldten Prätensionen über Haupt persistiren wollen / und von sich geschoben / auff jede derselben in besondere Handlung zu treten / dafür haltend / daß solches zu Befürderung eines Vergleichs wegen offenstehender Differentien undienlich wäre.

Vertheidigte nichts destoweniger im Vorbeygehen die vorgemeldte Subsidien-Prätension mit denen bewusten Gründen / welche er auß Jhr. Hoch-Mög. antidatirten Ratifications-Acte, und dem datiren derselben innerhalb der hierzu in dem Elbing. Tractat

1666. 1666.

bestimmten Zeit genommen: Behauptend/ daß solches eine weltkündige Notorietät der Obligation deß Tractats von der Zeit/ da derselbe geschlossen worden/ mit sich brächte.

Ferner/drang er sehr auff die Versprechungen/ die Ihr. Hoch-Mög. Herren Deputirte nach dem Vertrag von Anno 1659. gethan/ umb erwehnte Prætensiones Ihrer Hoch-Mög. zu recommendiren/ welches schimpfflich würde gewesen seyn/ im Fall sie meinem Vorgeben zu Folge/ durch mehrgedachte Convention abgethan worden seyn solte.

Er wolte so fort behaupten/ daß Ihre Hoch-Mög. durch ihre Conduite/ beydes wegen besagter und anderer bewusten Prätensionen/ diesen König gezwungen/ oberwehnte Allianß mit dem König in Engelland zu treffen/ und sich der Prästirung der begehrten Assistenß zu entziehē/ wodurch aber/seiner Meynung nach/ Sr. Majestät an dero Prätensionen von vorigen Zeiten nichts wäre benommen worden.

Belangend die Prätensionen der Americanischen Compagnie/ bezeigte ermeldter Herr sich sehr verwundert/ daß die von mir ehemahln begehrte genauere Nachricht und Zeugnuß mir noch nicht zu Handen geliefert worden/ übersich nehmend/ von Stund an Anordnung deßwegen zu machen/ mit dieser Erklärung/ daß Seine Majestät was die oberwehnte Africanische Differenzien betrifft/ anjetzo keine Schwärigkeit machen würde/ die Renunciation auff Capo Corso/ und andere Forten in Guinea/ davon ich oben gedacht/ auff das Schiff Christina/ und dessen Ladung/ wie auch auff die Commercien und Schifffart an obbesagte Plätze zu bewilligen.

Auff den 4. Articul/ welcher von der Stadt Bremen/ und denen Rechten und Gerechtigkeiten redet/ die der König und die Cron Schweden Krafft deß Münsterischen Friedens auff selbige Stadt zu haben vermeynte/ nebenst Sr. Majestät Begehren/ daß Ihre Hoch-Mög. derselben weder directè noch indirectè assistiren wolte/ hab ich mich erkläret/ daß ich auff das erste deßwegen vor drey Wochen beschehenen Anbringen Seiner Majestät Intention Ihren Hoch-Mög. überschrieben/ und derselben Meynung hierüber erwarten müste.

Was aber den fernern Innhalt deß vorerwehnten Articuls/ und die dabey ersuchte Erklärung betrifft/ daß Ihre Hoch-Mög. durch keine Allianzen verbunden wären/ denen Feinden der Cron Schweden einige Assistenß/ weder mit Rath oder That zu leisten/ und da einige dergleichen Bündnuß vorhanden seyn möchte/ daß Ihr. Hoch-Mög. darvon abstehen/ und derselben absolutè renunciiren wolten/ habe ich hierauff geantwortet/ daß solches Ih. Hoch-Mög. sonder Zweiffel sehr befremden würde/ nachdem man mir offentlich denunciirt, daß dieser König wegen der mit Engelland/ als einem declarirten Feind dieses Staats geschlossenen Allianß/ verbunden wäre/ selbiger Cron mit aller Macht beyzustehen/ und dem König in Dennemarck/ Ihr. Hoch-Mög. Alliirten den Krieg anzukünden/ im Fall derselbe etwas zu Faveur der Niederlanden vornehmen solte.

Ich habe aber dagegen eingewendet/ daß Ih. Hoch-Mög. so viel mir bewust/ wider den König in Schweden mit niemand von der Welt einige Bündnuß gemacht/ wol aber/ daß selbige zu gemeiner defension unterschiedliche Allianzen mit andern Potentaten/ insonderheit aber vor etlichen Jahren mit denen Hansee-Städten Lübeck/ Bremen und Hamburg auffgerichtet/ und daß sie denenselben getreulich nachkommen wolten/ noch in Betrachtung einiges Menschen von der Welt davon abstehen/ oder ihr gegebenes Wort und versprochene Treu brechen könten.

Der Herr Reichs-Cantzlar wolte auff das erste behaupten/ daß die Allianß zwischen seinem König und dem von Engelland nicht wider den Niderländischen Staat angesehen noch gemacht wäre/ und solches würde zu sehen seyn/ wann Dennemarck nicht in die Kriegs-Actiones wider Engelland gemischt würde/ sich nochmals erklärend/ daß bey unverhoffter Entstehung dessen sein König verpflichtet wäre/ seine Ehre und Parole dem König von Engelland zu præstiren/ und demselben mit aller seiner Macht wider Dennemarck beyzustehen: Weßwegen dann der Herr Bielke expreßè nach Coppenhagen gesendet worden/ solches Sr. Majest. anzuzeigen.

Im übrigen schiene ermeldter Herr mit obiger Erklärung zufrieden zu seyn/ und sagte/ daß man den besagten Artickel entweder gantz außlassen/ oder aber/ weil die Stadt Bremen Unterthanen/ und das Wort Hostes/ oder Feinde auff dieselbe nicht zu appliciren wäre/ denselben in eine General-Zusage/ daß eines deß andern Feinden nicht assistiren solle/ verwandeln solte.

Ich habe hierauff mit unterschiedenen Gründen/ wiewol vergeblich/ mich bemühet zu erweisen/ daß der König zu Schweden/ auß Krafft der mit Engelland geschlossenen Allianß in keinerley Weise verpflichtet wäre/ wider Ihre Hoch-Mögende assistenz zu leisten/ und daß Ihrer Hoch-Mögenden desto schmertzlicher vorkommen würde/ wann Seine Majestät ohne einige Obligation die Alliirten deß Staats infestiren, und dabenebenst hierdurch Ihr. Hoch-Mög. Ursach geben

solte/

1666.

solte / dieselbe mit ihrer Macht wider Seiner Majestät unnöthige aggression zu secundiren.

Bey dem fünfften Articul hab ich angemerckt / daß die Observantz der Tractate zwischen dem König und Ihr. Hoch-Mög. restringirt und gezogen werde / in so weit derselbe mit der zwischen **Schweden** und **Engelland** in verwichenem Jahr aufgerichtetẽ nähern Allianz überein käme/und wäre der Meynung / daß selbige dependire an der exhibition deß obbemeldten Tractats / wie auch an Ihr. Hoch-Mög. Disposition und Gutbefinden.

Was in selbigem Articul von einiger Veränderung / die bey den vorgehenden Articuln in dem Elbingischen Tractat geschehen seyn solte / gemeldet wird / so war ich der Meynung / daß man auff die absolute disposition über die Zölle wider die Meynung deß besagten Tractats eine reflexion machen müste / worvon bey dem dritten Articul hiebevor geredet / und von dem Herrn Reichs-Cantzlar angenommen worden / sich genauer hierauff informiren zu lassen.

Auff den 6. Articul / welcher von der Mediation redet / die der König ins Werck zu setzen gemeynt wäre / nachdem zuvor alles das jenige / was in denen vorgehenden Articuln begriffen / zu Sr. Mayt. Vergnügen adjustirt worden / habe ich für gut angesehen / anders nichts zu sagen / als daß davon geredet werden könte / wann der besagte Casus seine Richtigkeit erlangen würde.

Auff den siebenden und achten Articul ist man nach einigen Discursen eins worden / daß selbiger auß gegenwärtigem Tractat außgegelassen werden solte / und man darvon in der Negotiation über einen Commercien-Tractat würde reden können.

Auff den neundten Articul / welcher von der Freyheit redet / nach denen Plätzen die Ihre Hoch-Mög. in **America** / **Ost-Indien** und **Africa** besitzen / oder ins künfftig acquiriren möchten / zu fahren und zu handeln / ist / nachdem ich die Anstösse wider erwehnte Prätension gezeiget / resolvirt und verglichen worden / daß ermeldter Articul cassirt und gantz und gar außgelassen werden soll.

Auff den zehenden Articul / welcher von der Sache **Johann Grossen** redet / hab ich mich erkläret / daß ich für meine Person nicht für böß hielte / wann dieselbe durch das in besagtem Articul vorgeschlagene expedient, oder einige andere dergleichen Vorschläge abgethan werden könte / weil aber meine Ordre dargegen strittig wäre / so müste ich Ihr. Hoch-Mög. Gutbefinden hierüber vernehmen.

Auff den eylfften und letzten Articul / der von der Guarantie deß Königs in **Franckreich** redet / war meine Meynung / daß die Differentzien zwischen Sr. Majestät und Ihrer Hoch-Mög. von so geringer Importantz / und einfolgentlich die Abhandlung so considerabel nicht wäre / daß man die besagte Guarantie deßwegen begehren müste / und daß auff allen Fall die Disposition deßhalben von deß Königs in Franckreich Willen dependirte.

1666.

Zum Beschluß dieser Conferentz hat der Reichs-Cantzlar von mir begehrt / und ich habe es ihme auch versprochen / ein ander Project im Nahmen Ihrer Hoch-Mög. einzulieffern / damit man auß Collation desselben gegen das Königliche sehen möchte / worinnen eigentlich die Discrepantz und der Unterschied hafftete.

Andern Theils war mein Suchen / und mehrgemeldter Herr Reichs-Cantzlar verwilligte es mir / deß Königs schrifftliche Antwort zu verschaffen / auff das jenige / was ich von wegen Ihr. Hoch-Mög. gebäten / damit dieselbe endlich wissen möchten / was sie von Seiner Majestät zu gewarten / und wie dieselbe in jetzigem Krieg zwischen Engelland und Niederland sich bezeigen wollen.

Gestern haben die Herren Gesanden von **Franckreich** zu Behuf deß Königs von **Schweden** eine Guarantie außgelieffert / daß die angestellte Armatur deß Königs von **Dennemarck** wider **Schweden** nicht angesehen / noch wider selbige Cron emploirt werden solle / womit / etc.

Der Herr Abgesande **Yßbrand** hatte zwar nach dieser Conferentz noch ins besondere mit einem und andern von den Königlichen Herren Commissarien ein und anders Gespräch hiervon / es war aber überall nichts außzurichten.

Der Niederl. Abgesande conferirt weiter mit den Königl. Herren Commissarien.

Dann **Schwedischer** Seiten machte man die Prätensiones groß / und empfand sonderlich dieses gar hoch / daß **Dennemarck** so bald die **Holländische** Parthey angenommen / und blieb dannenhero steiff und vest darauff bestehen / daß **Holland** / wann anderst die Cron **Schweden** ihres Friedens und Ruhestands gewiß versichert seyn solte / die mit **Dennemarck** gemachte Allianz wieder auffheben / und selbige Cron ausser dem Krieg mit **Engelland** lassen müste:

Welches alles / als wichtige Sachen / der Herr Abgesande / damahliger Zeit und Gelegenheit nach / zwar etlicher massen beantwortete / jedoch damit er ins künfftig eine nähere Resolution darauff möchte geben können / an seine Herren Principalen zuvor schrifftlich / was weiters zwischen ihm und denen Königlichen Schwedischen Herren Commissarien / in denen Reconciliations-Tractaten mündlich conferiret worden / nachfolgenden Innhalts berichtete.

Seint meinem letzten vom 27. dieses / deß verlittenen Monats / hab ich mit denen

Dessen anderwertiges

1666.
Bericht-Schreiben.

Königlichen Herren Commissarien keine nähere Conferentz gehalten / als allein in particular-Conversation mit einem und dem andern versucht/ die noch übrige Controversien und strittige Puncten zu einem guten Schluß zu bringen/ worinnen man weiter nicht komen können / als daß man auff hiesiger Königl. Seyten darauff bestehen bleibt/ daß/ wann man eine jede Prætension/ nehmlich die Africanische und die bewuste Subsidien in particulari abhandeln und in Richtigkeit bringen wolte/ solches viel Zeit wegnehmen/ auch grosse Mühe erfordern/ und dannenhero füglicher seyn würde/ dieselbige alle überhaupt abzuthun/ und daß Ihre Hoch. Mög. gegen eine solenne Renunciation Sr. Maj. so wol für sich selbst/ als von wegen der Unterthanen/ alle soche Prätensiones würden mit einer gewissen Summa redimiren können.

Anlangend die eigentliche Grösse solcher Summa/ hat sich einer von vorgedachten Herren in terminis generalibus so weit herauß gelassen / daß selbige nicht nach dieser Cron Dignität proponirt wäre/ noch auch nach der Reflexion, welche Ihre Hoch. Mög. möchten haben können auff die Freundschafft/ und auff die Restitution und Erneurung der mehrerwehnten Confidentz und der vorhabenden Tractaten/ und auff derselbigen Effect und Würckung / in Anseh- und Erwegung aller derer/ die sich hernachmals zu deß Staats albereits offentlichen und declarirten Feinden schlagen wolten. Solchem Nach könte ermeldte Sum̃a/ worüber man würde seyn einig worden/ getheilet und die eine Helffte bey der Ratification der abgehandelten Tractaten/ und die andere nach dem mit Engeland geschlossenen Frieden bezahlt werden.

Ein anderer von vorgedachten Herren hat zwar die Grösse gesetzt auff 600000. Reichst. wovon 200000. Reichsthal. für obige Prætensiones an die Africanische und Americanische Compagnie/ und der Rest für die bewuste Subsidien gerechnet werden/ jedoch aber mit dieser Protestation/ daß er durch diesen Vorschlag weder den König noch die Particuliere Interessirte verbündlich machen wolte. Uber das ist auch gedacht worden / daß der König in Franckreich das arbitrium haben solte/ sothanes Quantum, wann man darüber nicht solte können einig werden/ zu determiniren.

Wolgedachter Herr Reichs- Cantzlar hat mir über das noch zween Puncten vorgetragen/ welche von Sr. Majest. für gar considerabel geachtet/ und dafür gehalten wurden/ daß sie eine Reflexion hätten auff das Fundament der vorhabenden Freundschafft und Allianz/ und daß dahero Se Majest. suchte deßwegen befriediget zu werden : Nehmlich Ihre Hoch. Mög. wolte sich der Stadt Brehmen nicht annehmen/ noch dieselbige wider Se. Majest. weder directè noch indirectè steiffen oder stärcken. Das Andere war : Demnach dieser sein König berichtet worden/ daß in dem / am verwichenen 11. Febr. zwischen dem König von Dänemarck und Ihr. Hoch. Mög. geschlossenen Tractat etwas eingeschoben worden/ welches das Zollwesen im Sund angienge/ und hiervon begehrte Se. Maj. von Ihren Hoch. Mög. einige Explication und Versicherung/ daß solche Zoll-Disposition nicht zuwider lauffen thäte dem jenigen / was in dem Tractat enthalten wäre/ der im Jahr 1645. zwischen Schweden und Dänemarck zu Brömsebro auffgerichtet worden / für welchen Ihre Hoch. Mög. guarantirt hätten / wobey wolgemeldter Herr Reichs - Cantzlar noch ferner weitläufftig discurrirte von dem Engagement, welches der König von Dänemarck in besagtem Tractat bey ihren Hoch. Mög. gethan: Von der Verzöger- und Behinderung deß erwünschten Friedens/ der um̃ deßwillen nicht so bald würde außgemacht werden : Von der Unruh und Kriegs-Empörungen/ die dadurch unvermeidentlich nach der Ost-See würden gezogen werden: Von der starcken Armatur, die / vermög sothanen Tractats / in Dänemarck vorgenommen würde / und von der grossen Ombrage, die sein König darob nehmen müste / wie auch von der absoluten Necessität / welche Sr. Majest. schlechter Dings obligen wolte / eine gleiche Armatur zu Wasser und Land anzustellen: Solchem nach so hielte selbige für diensam / ja allerdings für nothwendig / daß der König von Dänemarck auß solchem Engagement zurück gezogen/ und derselben Armatur unterlassen werden möchte/ doch daß solches ohne Verletzung der Königlichen Parole geschehen/ und höchstgedachte Se. Maj. mit deß Königs in Franckreich / und Ihr. Hoch. Mög. Belieben / als denen zu Gefallen er sich in berührter Engagemnt eingelassen/ auß dem jetzigen Kriegswesen gelassen werden solte.

Wann dieses geschähe/ versicherte mehrerwehnter Herr/ daß auch der König in Engelland wider Seine Majest. von Dänemarck/ wegen offtberührten Engagements/ nichts attentiren würde: Und falls höchstermeldter König in Engelland / wider Vermuthen/ einen solchen Unwillen wegen besagter Bündnus möchte geschöpfft haben/ daß es Se. Maj. nicht hingehen lassen könte/ ohne sich deßwegen zu ressentiren / und nicht etwan was feindseliges gegen Dänemarck vorzunehmen : So wolte alsdann dieser König von jenem ablassen/ und sich ihm würcklich widersetzen helffen. In Ansteh- und Verbleibung dessen/ erklärte sich der Herr Reichs-Cantzlar ferner/ und sagte / daß dieser König alsdann nicht stille sitzen/ sondern sich in Postur stellen würde/ so daß/ wann der König in Dänemarck ein Läger zu Land formiren solte/ Se. Maj. von Schweden ein Läger dargegen auffführen würde / und wann Dänemarck seine Flotte würde in See gehen lassen/ würde Schweden die Seinige dargegen schicken/

1666.

1666. 1666.

und solcher gestalt gezwungen seyn müssen / mit dem König in Dänemarck in ruptur zu kommen / verhoffte aber / daß weder der König in Franckreich / noch Ihre Hoch-Mög. vermittelst solcher continuirenden Armatur in Dänemarck / ihn darzu nicht necessitiren und nöthigen würden.

Die Guarantie deß Königs in Franckreich und Ihr. Hoch-Mög. so ich hierbey vorschug / und meines Erachtens dafür hielt / daß sie Seine Majest. in Schweden wol befriedigen / und selbiger gnugsame Versicherung geben könte / daß der König von Dänemarck zu Seiner Maj. Präjuditz nichts vornehmen würde / æstimirte zwar mehrerwehnter Herr sehr important und considerabel, allein völlige Sicherheit könte sie nicht geben / sondern solche securität müste allein in Seiner Majest. von Schweden Waffen gesucht und gefunden werden / und hielt dabenebenst davor / es würde für Ihr. Hoch-Mög. Interesse selbst zuträglicher seyn / wann mehrhöchstermeldter König in Dänemarck auß diesem Krieg gelassen werden möchte / weiln viel schwärer seyn würde / Differentzen zwischen Engelland und Dänemarck hinzulegen / als das Haupt-Kriegswesen zwischen Engelland und denen Niederlanden zu assopiiren / in Ansehung der gar grossen Offension, welche der König in Engelland wider den von Dänemarck geschöpfft / in Erwegung / daß die jenige Tractaten / welche zwischen ihnen beyden im verwichenen October geschlossen gewesen / nachgehends durch die im Februario dieses Jahrs mit Ihr. Hoch-Mögend. auffgerichtete nähere Tractaten abgebrochen worden; vornehmlich aber würde deß Königs in Dänemarck Armatur / weiln dadurch dieser König würde gezwungen werden / eine dergleichen Armatur vorzunehmen / und die Contrari-Parthey zu kiesen / für Holland doch allerdings nichts nutz seyn.

Hierauff hab ich geantwortet Ihre Hoch-Mög. würden sich schwärlich persuadiren und überreden lassen / daß es für Ihr Interesse / und umb den Frieden zu befördern / zuträglich seyn solte / wann sie die Kriegs-Last allein / und sonder Hülffe ihrer Alliirten / tragen / ihre Parthey schwächen / und die mit dem König in Dänemarck auffgerichtete Allianz fahren lassen würden / ja meines Erachtens wurde es Ihr. Hoch-Mög. gar theuer zu verdauen seyn / wann sie nicht allein Seiner Majest. Assistentz solten entbehren / sondern auch vernehmen müssen / daß dieselbe gantz widrig und contrar inclinirte / umb deß Niederländischen Staats Bundsgenossen und Freunde zu turbiren / und für Ihr. Hoch-Mög. untüchtig zu machen. Ich habe hierauff zur Antwort bekommen / daß dieser Cron Interesse und Securität nicht zulassen könten / daß der König in Dänemarck so mächtig in armis seyn / und dieser König seine force nicht auch in Bereitschafft / und neben deß Königs in Dänemarck seinen haben solte: Uber das wäre Seine Majest. von Schweden alsdann / Krafft eines Tractats dem König in Engelland verbunden / wider die jenige zu assistiren / die sich mit seinen Feinden conjungiren würden. Wie ich nun hierauff replicirte / daß Se. Maj. von Schweden alsdann / Krafft solcher Bündnus / auch würde gehaltē seyn / mit dem König in Franckreich in ruptur zu kommen / gab wolermeldter Herr zu vernehmen / daß dieser König höchstgedachte Se. Maj. von Franckreich expressè eximiret / und sich nicht hätte verbinden wollen / wider dieselbige in Action zu kommen. Womit / etc.

Stockholm den 13. Märtz / Anno. 1666.

Ein Königl. Schwedis. Gesander gehet nach Dänemarck.

Weiln es dann mit berührter Allianz zwischen Dänemarck und Holland nunmehr so weit kommen / daß sie / wegen erfolgten Schlusses und außgewechselter Ratification / nicht mehr zu wenden seyn / und man Schwedischer Seyten sie dahin deuten wolte / daß sie wider den letztbeliebten Friedens-Tractat liesse / und den Holländern nichts zukäme / die Ost-See wider Engelland zu handhaben: Als ward deßwegen der Herr Reichs-Rath / Steno Bielcke am 21 / 31. Märtz nach dem Dänischen Hofe geschickt / umb den König von der angefangenen Armatur abzuziehen: Hingegen ließ man die nach Engelland verordnete Gesandschafft noch diesen Monat und so lang still stehen / biß eine Antwort von Dänemarck erfolgt wäre / damit man eine desto gewissere Resolution fassen könte.

Sweden stellet sich in Postur.

Unterdessen säumete man sich gleichwol nit / mit den Musterungen der außgeschriebenen Land-Völcker fortzufahren / und ward Ordre ertheilet / 4000. Mann davon nach Schonen abmarschiren zu lassen / die Guarnisonen selbiger Orten zu verstärcken / und bey sothanen Begebenheiten sich in acht zu nehmen: So ließ man auch an fleissiger Außrüstung der Schiffs-Flotte nichts ermangeln; und daß diese Cron was sonderliches und wichtiges vorhätte / kunten so wol Frembdlinge und Benachbarte / als die Einheimische selbsten auß denen Königl. Patenten abnehmen / die kurtz vor Außgang dieses Monats in alle dieses Reichs Provintzien herumb geschickt wurden / worinnen drey allgemeine grosse Buß- und Bet-Tage angeordnet waren / deren der erste auff den 15. Junii / der andere auff den 13. Julii / und der dritte auff den 18. Augusti solte gehalten werden / theils dem Allerhöchsten für seine bißher verliehene Gnade zu dancken / und theils auch denselben umb solche zu deme / was man inskünfftig vorzunehmen im Sinn hätte / ferner anzuruffen.

So wurde auch zwischen dieser Cron und dem Chur- und Fürstlichen Hauß Sachsen eine Allianz auff nachfolgende Artickel gemacht.

Zu

1666.

Allianß zwischen Schweden und dem Hauß Sachsen.

Zu wissen sey hiermit: Nachdem der Durchleuchtigste Großmächtigste Fürst und Herr/ Herr Carl/der Schweden/ Gothen und Wenden König/ 2c. Wie auch der Durchleuchtigste Fürst und Herr/ Herr Johann Georg/der Andere Hertzog zu Sachsen/2c. deß Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Churfürst bey sich allerwegen wolbedächtlich betrachtet/wie durch Göttliche Verhängnuß von allen Seyten sich viel gefährliche motus, beydes inn- als ausserhalb deß Reichs offenbahren/ so daß bey sothanen weit aussehenden Conjuncturen es die höchste Nothdurfft erfordert/ in Zeiten zu vigiliren/ und nächst Gottes Hülffe auff die Conservation und Erhaltung deß in dem Heil. Röm. Reich so theuer erworbenen Friedens/ wie auch die Manutenirung eines jeden in dem Römischen Reich habender Landen/ und competirender Gerechtigkeiten/ und immittelst auff eine Auffrichtung eines nähern Verstands bedacht zu seyn; So haben höchstgedachte Se. Kön. Majest. in Schweden/ als principalis Compaciscens deß Westphälischen Friedens/ und Se. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ im Nahmen deß höchsten Gottes/ nach Anleitung deß Instrumenti Pacis, zu Erhaltung Friede und Ruhe/wie auch Conservation der im Reich so theuer erworbenen Religions-Freyheit/ sonder jemands Nachtheil/Offension oder Präjuditz/sich auff folgende Artickel unter einander vest und beständig vereiniget und verglichen.

I.

Soll zwischen Sr. K. Maj. und Sr. Churf. Durchl. ein beständige gute Freundschafft gestifftet seyn/und verspricht Se. Kön. Maj. bey Königl. Worten und Glauben/Sr. Churfürst. Durchl. und deroselben Churf. Hauß/worunter dero Freund-Vetterliche geliebte Brüder/ und einfolgendlich auch alle andere Hertzogen von Sachsen-Altenburg/Gotha/ und Weymarischer Linie mitbegriffen/ als denen samt und sonders/ wann sie bey Sr. Kön. Maj. und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen/ als Capiti familiæ die gewöhnliche Ansuchung gethan haben/ frey stehen solle/ nach ihrem guten Belieben in diese Allianß einzutreten mit allen ihren inhabenden respectivè Chur- und Fürstenthumen/ Land und Leuthen/ Compactaten, Præeminentien und Dignitäten/ auch allen Rechten und Gerechtigkeiten/ wider alle diejenige/ sie ins gesamt/ oder besonders anzugreiffen/ zu beleydigen/ oder zu beschwären unterstehen würden/ beyzustehen/ zu verthädigen/und zu vertreten/ auch derselben Chur-Fürstlichem Hauß zu Erlangung ihrer habenden rechtlichen Prætensionen und Competentien zu verhelffen; Jedoch soll die Gülchische Sache hierunter anderst nicht verstanden werden/ als daß dieselbe nach Außweisung deß Instrumenti Pacis amicabiliter und gütlich abgethan werde.

II.

Eben also verspricht Se. Churf. Durchl. zu Sachsen/ auff Churfürstliches Wort/ Treu und Glauben/ mit und beneben dero Herren Gebrüdern/ und allen andern Hertzogen zu Sachsen/ die in diese Bündnus treten wollen/ der Königl. Maj. zu Schweden beyzustehen und zu helffen/ im Fall dieselbe in der ruhigen Regirung derer in dem Röm. Reich besitzender/ und Krafft deß Münsterischen Friedens dero zugehörigen Provincien/ Hertzogthümer/ und Landen/und derselben Rechten und Gerechtigkeiten angefochten und turbirt werden solte.

III.

Soll die Evangelische Religion/ nach Inhalt deß Friedenschlusses/ in Ihrer Königl. Majestät und Churfürstl. Landen/ und denen hiernächst zutrettendem im Reich habenden und stehenden Provincien/ allerseits auffrichtig unterhalten/ und wider alle machinationen und Gewalt conjunctis viribus auff das kräfftigste beschützet werden.

IV.

Wollen die Königl. Maj. in Schweden und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen in allen Rathschlägen und Desseinen, welche zu deß Heil. Reichs Teutscher Nation/ auch Chur-Fürsten und Ständen Rechten und Freyheiten angesehen und gemeynt seyn/nach Vermögen untereinander befördern und secundiren.

V.

Die Assistenß und würckliche Hülff verspricht die Königl. Majestät dem Churfürstl. Hauß Sachsen auff erheischenden Nothfall/ so wann Sie darzu erfordert werden/ mit drey tausend Mann zu Pferd und Fuß/ und sothane Armee mit ihrem gewöhnlichen Sold zu unterhalten/ gleichwie auch das Chur- und Fürstliche Hauß zu Sachsen sämtlich/ unter der Direction und Commandement Sr. Churfürstl. Durchleucht wiederumb Ihre Königliche Majest. zu Schweden drey tausend Mann zu Pferd und zu Fuß/ im Fall es die Noth erheischet/ zu zuschicken/ und den ordentlichen Sold zu dergleichen Armee zu reichen sich verbinden: jedoch soll diese hinc inde geleistete Hülff/ nach sich zutragendem Fall ergrössert werden/ worüber man sich/ nach Beschaffenheit der Sachen jedesmal vergleichen/ auch ein jeder schuldig seyn soll/ auff gethane Nachricht mit sothaner Hülff nicht säumig/ sondern parat zu seyn. Die Kriegs-Materialien an Stucken und Munition/ wie auch die Provision an Vivers und Fourage soll der jenige verschaffen/ dem die Hülff geschicht: jedoch stehet einem jeden Theil frey seine Armee mit einer leichten Artillerie nach Gutbefinden zu versehen.

VI.

Bey der Armee im Feld behält die Königl. Majest. zu Schweden die Direction, doch also/ daß mit dem Chur-Sächsischen General

1666.

alles getreulich communicirt / und desselben Vorschläge und Gutbefinden nicht verworffen/ auch von Ihr. Königl. Majestät was in dem Kriegs-Rath nach Gewonheit mag beschlossen werden/dergestalt dirigirt werde / als es die Kriegs-Raison jederzeit erfordern wird. Im Fall aber Seine Churf. Durchl. zu Sachsen/ oder auff dero Bewilligung Seine Fürstliche Durchleucht Hertzog Augustus eine Zeitlang zu Feld seyn wolten/ so bleibt denenselben die Præcedentz im Kriegs- Rath / und vorfallenden Actionen/ also daß von denselben das Wort gegeben/ und alles mit Vorwissen und im Nahmen der Schwedischen Generalität dirigirt werden soll.

VII.

Das Kriegs-Recht bleibt jedem Theil à part und besonders/ und wird jeder Generalität die Bestraffung und execution der excessen frey gelassen; Da aber ein hoher Officir etwas delinquiren solte/ wann beyde Armeen im Feld conjungirt stehen / soll deßwegen ein General Kriegs-Recht gehalten / und die execution communi nomine vollzogen werden.

VIII.

Wann Seine Königl. Majest. nebenst Sr. Churfürstl. Durchl. und Alliirten per force gezwungen werden offensive zu gehen / und der Allerhöchste ihre Waffen nach Wunsch segnen würde/ daß die Armeen in deß Feinds Land ihre Quartier nehmen könten / so sollen die Quartier allerseits nach Proportion der Hülffe außgetheilet und genossen werden.

IX.

Diese Confœderation soll auff zehen Jahre verbindlich gehalten werden/und keinem Theil mittlerweil erlaubt seyn/ohne deß andern Vorwissen oder Consens sich in einigen Tractat/der dieser Bündnuß zuwider laufft / einzulassen. Nach Verlauff dieser zehen Jahr aber / stehet jedem Theil frey diese Bündnus zu continuiren / oder eine neue auffzurichten / oder sich auß derselben gäntzlich zu begeben ; Es soll aber derjenige Theil / so nach Verfliessung besagter zehen Jahr der Bündnus renunciiren will / solches dem andern Theil ein halbes Jahr zuvor notificiren.

X.

Alldieweiln diese Bündnuß kein anders Absehen hat/ als die Bevestigung deß Heil. Röm. Reichs Sicherheit / deß Westphälischen Friedens/ und Handhabung deß Gottesdiensts/ so stehet allen anderen Chur- und Fürsten deß Reichs/ absonderlich aber auch denen Königl. Majestät.in Franckreich und Dänemarck frey und offen/sich dieser Allianz mittheilhafftig zu machen; jedoch daß deßwegen Seiner Königl. Majest. zu Schweden/ und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / zeitliche und gewöhnliche Anmeldung geschehe / auch sich der Hülff und anderen Conditionen halber/so mit diesem Bund beysammen stehen können / conform und gemäs bezeuget werde.

XI.

Im fall auch S. Churf. Durchl. zu Sachsen einiges Mißvergnügen mit anderen Chur- und Fürsten deß Reichs überkommen möchte / oder etwas dergleichen vorfiel/welches in dem Chur- und Fürstl. Hauß Sachsen selbst in der Güte abzuhandeln seyn wolte / soll Seine Königl. Majest. Ihre Vermittelung beyderseits offeriren und treulich anwenden/ damit wider diese Bündnuß keine Hindernüß entstehe / welches zu thun Se. Churfürstl Durchl. zu Sachsen gleichfals erbietig ist / wann Seiner Majestät etwas dergleichen zu Handen stossen solte.

XII.

Von dieser Bündnuß haben die Königl. Majestät zu Schweden / und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen excipirt die Röm. Käyserl. Maj. da dieselbe wider die Religion / den Münsterischen Friedenschluß / und dero Käyserliche Capitulation / auch andere mit dem Chur-Hauß zu Sachsen auffgerichtete Pacten thätlich handeln wolte : Gleichwie auch Se. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen sich hier ebenmässig bedinget / daß Sie / vor so viel die obangeregte Hülffe betrifft / nicht verbunden seyn wolle / so ferrn Seine Königl. Majest. zu Schweden mit anderen Potentaten außerhalb deß Reichs in einigen Krieg gerathen würde.

Alle oberwehnte Pacta sollen treulich und vest / bey auffrichtigem gutem Glauben gehalten werden ; Und dieweil dieser Tractat von Seiner Königl. Majest. zu Schweden / und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / durch die hierzu verordnete Gevollmächtigte auff Ratification geschlossen worden / so soll dieselbe innerhalb drey Monaten eingebracht und gegen einander außgewechselt werden.

Geschehen zu Hallden
6. Julii/ 1666.

Fried zwischẽ Schweden und Moscau geschlossen.

Immittelst brachte es die Cron Schweden durch ihre Gesandschafft bey denen zu Pleyßmünde etwan eine Meile von Narva/ auff der Gräntze mit Moscau angestellten Friedens Tractaten so weit/ daß die Reussen/ oder Moscowiter Ihro alles nach Wunsch und Willen eingiengen / worüber am 5/15. Octobr. ein vester Schluß und selbiger am 7/17. drauff ins Reine überschrieben und am 12/22. gegen einander außgewechselt und besigelt ward : Wornach die Herren Commissarien alsobald von einander / jede zu den Ihrigen giengen.

Die Schwedische Herren Legaten waren kaum recht nach Narva komẽ/ folgten ihnen auch die Præsenten der Moscowitischen Gesandschafft nach/ die aber / weil es bereits Abend war / erst am folgenden Tag außgetheilet wurden. Deß Herrn Reichs-Zeugmeisters Helmfelds Excellentz/ als Haupt-Abgesander / bekam einen lebendigen Zobel/ in einem mit roth Sammet überzogenem Kasten : Noch ein

gantz

ganß weisses Zobel-Fell / so in der Moscau selbst hochgehalten wird / wie auch etliche vergüldete Flaschen und Kännigen mit Brantewein / und etliche bey den Tartarn gebräuchliche Eßwahren. Die andern beyde Mit-Abgesande / Herr Kloth und Herr Mengel bekamen dergleichen / nur daß ihnen an statt der lebendigen Zobeln / jedem ein ansehentliches Tartarisches Pferd verehret wurde. Die Reussische Gesanden hingegen wurden von denen Schwedischen Legaten mit einer schönen Uhr / herrlichen Ringen von Diamant / und die Uberbringer der Moscowitischen Geschencke mit Gelde / Silbergeschirren / und etlichen Ringen verehret / womit ein jeder seinen Weg gezogen / wie dann der Herr Feld-Zeugmeister Helmfeld seine Reyse durch Finnland nach Stockholm fortgesetzet / umb von allem Verlauff mündliche Relation zu thun.

Anstalt zu Vollziehung deß geschlossenen Friedens.

Weiln dann dieselbe so viel mit sich brachte / daß bey solchen Tractaten alles das jenige / was zwischen diesen beyden Reichen / Schweden und Moscau / bißhero noch etwa anstössig gewesen / und darüber es leichtlich zu einer Ruptur hätte kommen können / völlig auß dem Grunde gehoben worden / und sonderlich in denen / bey dem letzten Frieden-Schluß nicht völlig außgemachten / oder nicht klärlich genug außgedruckten Puncten / wegen freyen Kauffs der Commercien / so dann wegen der Uberläuffer und weggeführten Unterthanen / nunmehr solche Erläuterungen und Erklärungen geschehen waren / womit man allerseits vergnügt seyn / und alle fernere Streitigkeiten auffgehoben werden kunte; als lebte man hierauff der guten Hoffnung / es würden hinfüro alle Zwyspalten und Mißtrauen zwischen diesen Reichen völlig cessiren, Handel und Wandel in besserm Flor / als jemals gewesen / gerathen / weßwegen man auch dahin bedacht war / alles das jenige / was etwan vermöge dieser Tractaten zu vollziehen seyn möchte / werckstellig zu machen / und die Völcker von den Gräntzen wieder abzuführen.

Der Staatische Gesande Yßbrand tritt mit den Schwedisch. Commissarien abermals in Conferentz /

Hierzwischen kame oberwehnter Holländischer Abgesander / Herr Yßbrand / mit denen Schwedischen Herren Comissarien abermals in Conferentz / in welcher dieselbe / nach beschehener Protestation / wegen ihres Königs auffrichtiger Intention und Neigung / mit Ihr. Hoch-Mög. die alte Freundschafft zu restabiliren / sich vernehmen lassen / daß sie / nachdem sie von dem jenigen / was in der jüngsten Conferentz passirt und vorgegangen / Bericht erstattet / das bewuste Conventions-Project / meistentheils nach denen von ihme angeführten Anmerckungen eingerichtet / und wären bereit / dieselbe mit ihm zur reassumiren.

Nachdem er nun die erwehnte Curialia beantwortet / fragte er / ehe er auff ihre Proposition sich erklärte / ob sie nicht befelcht wären / ihme Seiner Majest. endliche Resolution zu offenbahren und anzusagen über die bewuste zween strittige Haupt-Puncten wegen prætendirter Veränderung in dem Elbingischen Tractat / und deß von Ihr. Hoch-Mögenden begehrten positiven Versprechens der Neutralität / ohne welche / wie die Herren Commissarien selbst leichtlich erachten könten / die reassumirung der extension über die andere Puncten / eine unnöthige Mühe und Zeit-Verlust seyn würde / in Betrachtung / daß keine Apparentz wäre / daß man zu einem endlichen Schluß würde gelangen können / so lang man darüber nicht einig wäre.

Die Herren Commissarien haben sich auff die erwehnte zween Puncten nicht deutlich erklärt / sondern nur Meldung gethan von einem temperament über den besagten Tractat / und daß sie bedacht gewesen ihre Commercien zu versichern: Auff das gedachte Versprechen aber der Neutralität sagten sie / daß sie hierüber annoch nicht befelcht wären / und wiederholten die vor diesem dargegen allegirte difficultäten / mit Vermelden / daß sie der gäntzlichen Hoffnung gelebten / es würden Ihre Hoch-Mög. keine fernere Instantien deßwegen thun / nachdeme ihr König durch die Annehmung ihrer Mediation bezeuget / daß er kein Mißtrauen in sie setzte.

ist mit ihnen nicht zufrieden.

Der Herr Yßbrand bezeugte sich über solche Weise zu procediren / die man wider das ihme vielmals gethane / und erst vor vier Tagen wiederholte Versprechen / ihme obberührte Seiner Majest. endliche resolution auff die mehrbesagte zween Puncten in der Conferentz zu wissen zu machen / gantz unvergnügt / und weigerte sich solchen nach zur examination der besagten neuen extension der übrigen Puncten zu treten / biß daß ihm die oberwehnte gebetene Nachricht von deß Königs Intention gegeben worden.

Die Schwedische Commissarien simuliren.

Die Herren Commissarien erkannten zwar wol / daß der Herr Yßbrand auff mehrbemeldete resolution Seiner Majestät stets gedrungen / stelleten sich aber / als wüsten sie nichts von dem obbesagten ihme zum öfftern wiederholten Versprechen / jedoch versprachen sie / daß sie hiervon dem König ihrem Herrn Nachricht geben wolten / und fragten ihn / ob er dann gemeynet wäre / den Schluß der besagten Convention über die bewuste andere Puncten / an das vorerwehnte / von Ihr. Hoch-Mög. prætendirte positive Versprechen der Neutralität zu binden / worüber er / vermög Ihr. Hoch-Mög. Resolution vom verschienenen 13. Julii / kein Bedencken getragen / sich rund zu erklären / daß er die besagte Puncten nicht schliessen / noch unterschreiben wolte / ehe und bevor der mehrerwehnte Punct der Neutralität gleichfals erörtert worden.

Der Herr Yßbrand verfügt sich deß-

Nachdem aber die Herren Commissarien annoch verzogen / ihm die lang versprochene endliche

1666. wegen zu dem Herrn Reichs Cantzlar.

endliche Resolution ihres Königs kund zu machen / hat er abermals Ansuchung deßwegen gethan / und zu diesem Ende sich zu dem Herrn Reichs-Cantzlar verfüget / welcher ihn versichert / daß die Herren Commissarien ihme deß Königs endliche Resolution / ihrem ihm gethanen Versprechen zu Folge / in den beyden jüngst gehaltenen Conferentzen umb keiner andern Ursach willen nicht zu wissen gethan hätten / als daß man biß anhero stets beschäfftiget gewest / zu überlegen / ob es müglich wäre / Ihr. Hoch-Mög. wegen dessen / waß sie begehrten / contentement zu geben / so bald aber Se. Majest. eine endliche Resolution genommen haben würde / so würden besagte Commissarien alsdann hiervon Oeffnung / und ferners sothane Erklärung thun / daß Ihr. Hoch-Mög. guten Intention versichert seyn würde.

Nachgehends erklärte er sich im Nahmen seines Königs / daß dessen endliche Meynung darinnen bestünde / daß Se. Maj. bewilligte / daß die begehrte Aenderung in dem Elbingischen Tractat auß der auffgesetzten Convention außgelassen / und dieselbe auff die bewuste andere Puncten / worüber man gnugsam einig wäre: Die gesuchte Aenderung aber der gegebenen Acte oder Versprechens der Neutralität betreffend / könte sich Se. Majestät hierzu nicht verstehen / alldieweiln dieselbe nach langer Deliberation befunden / daß Ihro solches unthunlich wäre / zu dessen justification der Herr Reichs-Cantzlar die vor diesem angeführte / und auff die engagementen, parole und Ehre seines Königs gegründete Ursachen abermals beybrachte / und hinzu fügte / daß keine Ursachen von der Welt wären / weßwegen Ihre Hoch-Mög. einige nähere Versicherung begehren solte / in Betrachtung man von dieser Seiten nie Ursach zu einigem Mißtrauen gegeben / und / Ihre Hoch-Mögende in allem Fall mit so vielen Ligen und Guarantien munirt und versehen wären / daß sie sich wegen Seiner Majest. nichts zu befahren hätten / mit angehängter Bitt / daß der Herr **Yßbrand** ohnbeschwärt seyn wolte / ungehindert dieses zum Schluß der oberwehnten Convention, zu denen andern Puncten zu schreiten.

Deß Herrn Reichs-Cantzlars Erklärung.

Nachdem aber derselbe / vermög der von Ihr. Hoch-Mög. habender außdrücklichen Ordre solches difficultirt, hat mehrermeldter Herr Reichs-Cantzlar sich erkläret / daß hierinnen weiter nichts zu thun wäre / als die Sache in dem Stand biß zu einer andern und bessern Gelegenheit verbleiben zu lassen / beklagte sich dabenebens über die Diffidentz und das Mißtrauen / welches / seiner Meynung nach / ohne Ursach und sondere Noth in Niederland geschöpffet würde / mit Vermelden / daß die von dem König seinem Herrn bißhero gehaltene conduite ihn von allem ungleichen Verdacht befreyete / sintemaln es ausser allem Zweifel wäre / daß Seine Majestät / wann Sie etwas böses wider den Staat der Vereinigten Niederlanden hätte vornehmen wollen / solches zu einer solchen Zeit würde werckstellig gemacht haben / da es mit grossem Vortheil / und besserm Nachdruck geschehen können / nicht aber anjetzo / da Ihre Hoch-Mögende sich in einer considerablen Postur befinden / sondern im verwichenen Jahr / als / nach einem unglücklichen Treffen zur See / der Bischoff von **Münster** mit einer ansehnlichen Macht zu Lande biß in das Hertz deß Staats durchgebrochen / und es in **Schweden** an Offerten und Ansuchungen nicht ermangelt. Daß auch die conduite, die Seine Majest. ins künfftig zu halten vorgenommen / Ih. Hoch-Mög. ferners vollkommlich zu Ruhe stellen könte / nicht allein in Betrachtung der auffrichtigen und treuhertzigen devoiren und Officien, welche dieselbe zu Beförderung deß Friedens mit Engelland anzuwenden gesinnet wäre / sondern auch absonderlich durch das Zurückfordern Dero Armee auß dem Hertzogthumb **Brehmen** / worauff Ihre Hoch-Mögende anjetzo die meiste reflexion und Ombrage zu nehmen schiene / worzu Seine Majestät Ordre ertheilen wolte / so bald das Accommodement mit dem Staat würde getroffen seyn.

1666.

Der Herr Yßbrand hält seine letzte Conferentz

Den 26. Novembris hielte der Herr **Yßbrand** seine letzte Conferentz / in welcher ihm deß Königs Resolution über seine Handlung eröffnet wurde / in sich haltend eine Erklärung / daß Seine Majestät in die begehrte Aenderung der gegebenen Acte der Neutralität nicht willigen / noch sich hierüber anderst / als vor diesem geschehen / erklären könte / und daß einem Ambassadeur / den Seine Majestät an Ih. Hoch-Mög. abzusenden gesonnen wäre / Ordre mitgegeben werden solle / mit denenselben über die bewuste Aenderung deß Elbingischen Tractats zu tractiren; und daß endlich Seine Majestät zufrieden wäre / die angefangene Convention auff die hinterstellige Puncten / darinnen man bey nahe einig wäre / zu schliessen / und zu vollziehen.

Die ermeldte Herren Commissarien begehrten ferners / daß er wegen der erwehnten Veränderung der versprochenen Neutralität / keine fernere Ansuchung thun / und ohne Abbruch derselben mit ihnen zum Schluß der oberwehnten Convention schreiten wolte; welches aber der Herr **Yßbrand** unbillich zu seyn / und daß solches mit keinem Grund von der Welt begehrt werden könte / erwiesen / und dannenhero solches / laut seiner Ordre / abgeschlagen. Solchem nach hat diese langwürige Negotiation, nach vorhergehender beyderseytiger Protestation, wegen ihrer respective Herren und Obern guten Neigung zu Unterhaltung voriger Freundschafft und guten Correspondentz / ein Ende genommen.

Nach-

FRANCISCVS DE NADAST, PALATINVS, TERRÆ FOGARAS COMITATVS CASTRIFERREI COMES &c. PERDVELLIS HVNGARICVS.

1606. und nimt seinen Abschied an vom König.

Nachdem nun der Herr Yßbrand gesehen/ daß nichts mehr zu thun war/ nahme er seinen Abschied von dem Könige/ der Königl. Frau Mutter/ und anderen/ wo sichs gebührte: Der Herr Reichs-Cantzlar tractirte ihn / Ihr. Hoch-Mög. zu Ehren/ sehr herzlich/ und that ihm dabenebens zu wissen / daß der Herr Graf von Dona in extraordinari-Ambassade nach Niederland gehen / und allbereits Ordre vom König empfangen / sich auff die Reyse fertig zu machen/ und daß ein Secretarius innerhalb 14. in 15. Tagen mit nöthiger Instruction ihm nachgesendet werden solte.

Das Königliche ihme mitgegebene Recredential lautete/ wie folget.

Wir Carl/ rc.

Hoch-Mögende Herren/ rc. Daß ihr auß euerer Versamlung den Edlen/ und Hochansehentlichen / unsern sonders lieben Johann Yßbrand (tot. tit.) an uns abfertigen / und ihme etliche Geschäffte / die beydes zu dem freyen Gebrauch der Schiffarten und Commercien / als zu Unterhaltung beyderseytiger guter Freundschafft für dienlich erachtet werden möchte/ Uns vorzutragen anvertrauen wollen/ solches haben Wir auß eurem in dem Haag den 24. Aprilis deß nächst verschienenen Jahrs / abgelassenem Schreiben/ als auch auß deme / was oberwehnter euer Minister mündlich mit mehrerm vorgetragen/ gantz gern vernommen.

Nun hatte Uns zwar diese eure Absendung Hoffnung gemacht/ es würden endlich die Hindernussen/ welche/ wie die Erfahrung mehr als einmal bezeugen thut / die beyderseytige alte Freundschafft biß anhero verhindert/ gäntzlich auß dem Wege geräumet werden / was Uns aber hinderlich gewest/ daß diese von Uns geschöpffte Hoffnung nicht ihren erwünschten Außgang erreichet / und die eurem Ministro anvertraute Geschäffte diese gantze Zeit über / und zwar in seiner Gegenwart allhier / nicht verhandelt werden können / solches wird derselbe bey seiner Wiederkunfft vielleicht besser mündlich / als bißher durch Brieffe geschehen können / berichten. Wiewohl Uns aber / nur Gedancken auff einen fernern Tractat zu machen / ein Uberfluß zu seyn beduncken möchte / insonderheit nachdem Wir sehen/ daß Wir die höchste Willfährigkeit erwiesen / auch das jenige nachzulassen/ worauff Wir doch mit höchstem Recht hätten bestehen können. Dieweil Wir aber dem allgemeinen Ruhewesen und gemeine Besten auff alle Weise und Wege gern geholffen und gerathen sehen wolten/ so haben Wir bey Uns gantz willig beschlossen / zu Beylegung derer zwischen Uns und Euch schwebenden difficultäten und Strittigkeiten die Hand noch ferner anzulegen / und unserm Minister die Geschäffte/ welche hier nicht außgemacht werden können / zu reassumiren übergeben.

Immittelst aber wollen Wir keinen Fleiß sparen/ damit der werthen Christenheit / welche durch den gegenwärtigen Krieg schon eine lange Zeit her angefochten wird / die erwünschte Ruhe wieder gegeben werden möge ; erfreuen Uns demnach/ daß unser angebotenes Mediations Werck allerseits angenommen / und verhoffen nicht allein auß diesem angenehmen Anfang einen glücklichen Fortgang ; sondern wollen auch bey der jenigen Auffrichtig- und Redlichkeit deß Gemüths / mit welcher Wir dieses Mediations - Werck angetreten/ beständig und unvermüdet verharren/ und Uns mit allen Treuen angelegen seyn lassen/ damit der erwünschte Friedens-Zweck endlich erreichet werden möge / welches Wir auch durch Verleyhung Göttlicher Gnade verhoffen wollen / wann nur / welches GOtt verhüten wolle / Wir auch Uns dessen nicht versehen / nicht ein oder der andere kriegende Theil unserer friedfertigen und wolmeynenden Intention keinen Riegel selbsten vorstossen wird.

Wir tragen keinen Zweiffel / es werde dieses alles / wie auch Unsern geneigten Willen zu Unterhaltung einiger guten Freundschafft / mehrerwehnter Euer Minister bey seiner Wiederkunfft treulich und gebührend zu hinterbringen wissen / als welcher wegen seines unverdrossenen Fleisses in Verhandlung der Geschäfften/ unserm in GOtt ruhenden Herrn Vater vor diesem sehr angenehm gewesen/ und Uns anjetzo gleichfals sonderbare Merckzeichen seiner Prudentz und auffrichtigen Gemüthes zu erkennen gegeben / und das Lob seiner Dexterität bey Uns verdienet.

Womit wir Euch Göttlichem Macht-Schutz befehlen.

Gegeben in Unserm Schloß Stockholm / den 28. Novembris Anno 1666.

Und dieses ist was von denen Schwedischen Geschichten dieses 1666. Jahrs zu berichten gewesen. Wenden uns demnach auß diesem Königreich in ein anders nächst daran gräntzendes/ umb zuvernehmen

Was in denen Königreichen Dänemarck und Norwegen/ vornehmlich aber an dem Königlichen Hofe zu Coppenhagen/ bey Anhör- und Abfertigung außländischer Gesanden/ wie auch unterschiedlich gemachten Bündnüssen/ und anderen Reichs-Angelegenheiten dieses 1666. Jahr denckwürdig vorgegangen.

Dänemarck hat Engelland und Holland zu Freyern.

DAenmarck stund nun in der Wahl/ welche Parthey entweder von Engelland/ oder von Holland es ihme erkiesen/ oder mit welchem Theil dasselbige es hinfüro halten wolte/ welche beyde Theile dann jeder für sich eyffrig umb dasselbe werben liesse.

Auff Holländischer Seyten war zwar das Anerbieten/ und der davon hervorscheinende Vortheil nicht unannehmlich/ aber die auff Engelländischer Seyten dagegen gesetzte und besorgliche Gefahr machte/ daß man solchen Vortheil anzunehmen Bedencken trug.

Der Engelländische Envoye trachtet Dänemarck auff seines Königs Seyte zu bringen.

Der Engelländische Envoye Herr Talbot/ thate unterdessen sein bestes/ den König von Dänemarck auff seines Königs Seyte zu bringen/ und präsentirte demselben die Restitution zehen oder zwölff Schiffe/ so die Engelländer denen Inwohnern dieses Reichs abgenommen hatten/ nebenst Versprechen vieler grossen Dinge/ wann höchstgedachte Seine Majestät wider die General-Staaten die Engelländische Parthey nehmen wolte.

Belangend nun das Erste/ wurde ihm geantwortet/ daß der König die Restitution der Schiffe seiner Unterthanen für eine billige Sache/ worzu der König von Engelland von Rechtswegen verpflichtet wäre/ und nicht für einen Faveur/ wie der Herr Talbot solches außzudeuten schiene/ hielte: Was aber seine fernere Proposition belangte/ so könte Seine Majestät mit ihme/ als der bereits seinen Character abgelegt/ nichts weiter handeln. Nach dieser Antwort gieng er von Hofe/ verschloß sich in sein Hauß/ gab noch empfing einige Visiten/ und resolvirte sich/ in kurtzem abzureysen.

Pompone Frantzösisch. Ambassadeur komt nach Coppenhagen.

Hierzwischen kame auch der Frantzösische Ambassadeur Herr Pompone nach Dänemarck/ und that selbigem Hofe zu wissen/ wie daß er von seinem König abgeschickt worden/ umb die Cron Schweden durch alle ersinnliche Motiven und Mittel zu bewegen/ daß sie der Herren General-Staaten Parthey annehmen wolle/ worzu sich sein König gleichfals würde resolviren müssen/ in Betrachtung/ daß alle seine angewandte Bemühung zu einem Accommodement zwischen selbiger Cron und denen Herren Staaten vergeblich gewesen wäre.

Dänemarck beliebt die Holländische Parthey.

Endlich nun wurden die eine Zeit hero zwischen dieser Cron und denen vereinigten Niederlanden gewährte Tractaten zum Schluß gebracht/ und derselben sieben auffgesetzt/ und den 1/11. Febr. ratificirt und unterschrieben/ worunter der Erste die Allianz; Der Zweyte beyderseits Prätensionen und Schuldforderungen; Der Dritte die Zölle/ wegen der Holtz-Lasten auß Norwegen; Der Vierdte die West-Indianische Compagnie; Der Fünffte die Herbeyschaffung acht Kriegs-Schiffe: Der Sechste die Prätensionen der Schiffer und Kauffleute; Der Siebende und letzte etliche absonderliche und zu dem Allianz-Tractat gehörige Articul betraff.

Weil nun dieselbe sehr geheim gehalten/ ja/ so gar nicht an die Provintzen gesendet worden; Als wird nicht undienlich seyn/ dieselbe auß der Niederländischen Sprach übersetzet anhero beyzufügen/ und sind folgende.

Geheime Articul zwischen Dänemarck und denen General-Staaten in Niederland.

1. Wiewoln zu Ende deß ersten Articuls deß zwischen Sr. Königlichen Majestät zu Dänemarck-Norwegen/ eines/ und zwischen denen Hochmögenden Herren General-Staaten andern Theils/ gemachten und geschlossenen Allianz-Tractat nachfolgender Periodus einverleibt worden/ nemlich:

Dieweil man sich nicht ohne Ursach zu besorgen hat/ daß die Engelländische Kriegs-Schiffe/ unangesehen dieses Verbots/ noch ferner trachten möchten die Commercien in denē obgedachten Orten zu troubliren und zu behindern/ so hat man sich gleichfalls verglichen/ daß die Kriegs-Schiffe Seiner Königlichen Majestät daselbst solches/ so viel müglich ist/ verhindern/ diese Engl. Kriegs-Schiffe angreiffen/ bestreiten/

1666.

und zu erobern trachten sollen/ jedoch mit dem Verstand / daß hierdurch die Commercien auff die oberwehnte Plätze den Engelländischen Kauffardey = Schiffen nicht verboten noch gehindert werden / im Fall dieselbe sich friedlich und behörig betragen.

So haben wir unterschriebene Plenipotentiarii und gevollmächtigte Ministri Seiner Königl. Majestät und Deputirte Ihr. Hoch-Mögenden jedoch für gut befunden / hiermit beyderseits zu erklären / daß die rechte und eigentliche Meynung und Intention beyder unserer respectivè gnädigsten / und hoher Herren Principalen ist / gleichwie man sich dißfalls untereinander verglichen / daß höchstgedacht Seine Königliche Majestät alsobald nach extradition und Außlieferung der respectivè Ratification deß besagten Tractats / wider den König von Groß = Britannien / nebenst Ihr. Hoch-Mögenden in offenbahren Krieg treten / und darinnen / Vermög deß Inhalts selbigen Tractats / so lang als Ihre Hoch-Mögende selbst verharren / und solchem nach auch unter andern Hostilitäten / alle Engelländische / beydes Kriegs- als Kauffardey-Schiffe angreiffen / erobern und auffbringen / oder nach Gelegenheit der Sachen gar ruiniren / und zunichte machen soll / und dieses so wohl in der offenbaren See / als auff Seiner Majest. Strömen / Rheeden und Häven / aller Orten / wo sich die Gelegenheit hierzu præsentiren wird / und da sich Seiner Majestät Flotten oder Kriegs - Schiffe zu Abbruch deß gemeinen Feindes befinden / oder hin begeben möchten: Insonderheit aber soll Seine Königliche Majestät nebenst ihnen das passiren und repassiren durch den Oresundt / und den Beldt nach äusserstem Vermögen verhindern.

2. Im Fall die Flotten Seiner Königlichen Majestät und Ihr. Hoch-Mög. oder ein Theil derselben sich zu einerley Zeit in einerley district und Gegend auffhalten oder befinden würden / so sollen dieselbe Flotten oder Kriegs-Schiffe / nach vorhergehender Uberlegung / und beyderseytigem Gutbefinden beyder Admiralen und Ober - Häupter / mit den andern conjungirt werden / und so lang beysammen verbleiben / als es die beyde Admiralen und Ober-Häupter dienlich und nöthig befinden werden.

3. Wann nun die oberwehnte Flotten oder Kriegs-Schiffe solcher Gestalt conjungirt seyn werden / so sollen alle Actionen derselben nach dem Schluß deß Kriegs-Raths / welcher auß beyderseits Admiralen und andern hohen Officirern formirt werden soll / dirigirt und außgeführet werden.

4. Dieser Kriegs-Rath soll auff dem Schiff deß Admirals Sr. Königl. Majestät gehalten werden / und soll derselbe auch die erste Stime / und nach ihm der Admiral Ihr. Hoch-Mög. und so fort alternativè erstlich einer von den Haupt-Officirern Seiner Königl. Majest. und nach ihm einer von den Haupt-Officirern Ihr. Hoch- Mög. in gleicher Zahl haben / und soll alle von oberwehntem Kriegs - Rath gefaste Resolutionen so wol in Hoch - Teutscher / als Niederländischer Sprach verfasset / und hiervon einem jeden Admiral eine glaubwürdige Copey und Abschrifft überliefert werden.

5. Im fall die obbesagte zusammen gestossene Flotten oder Schiffe einige Prysen / es seyen gleich Schiffe / Waaren / Kauffmannschafften / oder andere Güther und Mobilien erobern würden / so sollen dieselbe in Präsentz und Gegenwart der Officirer beyder Nationen inventirt, und an die Admiralität zu Coppenhagen versendet / und von derselben von ihrem Werth oder Unwerth geurtheilet / nachgehends auch mit Zuziehung / und zu billigem Contentement Ihr. Hoch-Mögenden in Dänemarck residirender Ministern / oder ihrer Gevollmächtigten / nach proportion der Köpffe oder Mannschafft darmit die Kriegs-Schiffe einer oder der andern Nation / so sich zur Zeit der Eroberung der Prysen gegenwärtig befunden / beneficirt und vertheilet werden / es wäre dann / daß die Bemannung oder Anzahl der Köpffe oder Mannschafft auff den Niederländischen Schiffen grösser als auff den Dänischen möchte befunden werden / in welchem Fall die eroberte Prysen an die Collegien der Admiralität / so in den Vereinigten Niederlanden residiren / zugesendet / daselbst hierüber geurtheilet / und so fort mit Zuthuung / und zu billigem Contentement der Ministers höchstgedachter Seiner Königlichen Majestät oder ihrer Gevollmächtigten / auff Macht und Weise / wie hieroben außgedruckt stehet / beneficirt und vertheilt werden sollen.

6. Auch ist abgeredet und verglichen worden / daß beyderseits Kriegs- Schiffen und Commiß - Fahrern erlaubt seyn solle die Engelländische Kriegs und Kauffardey Schiffe nicht allein in der offenbahren See / sondern auch in den Gaten / Engen / Strömen / Häven / oder Rheeden eines oder deß andern der Allirten zu verfolgen / zu bestreiten / und zu erobern / ohne daß solches für eine Offension auffgenommen / noch auch die besagte Kriegs-Schiffe und Commiß - Fahrer hierinnen im allergeringsten verhindert oder auffgehalten / sondern ihnen im Gegentheil alle Hülffe und Beförderung wiederfahren / auch frey stehen und zugelassen werden solle / allermassen ihnen solches hiermit permittirt wird / daß sie alle ihre in eines oder deß andern Landen oder Gebieth auffgebrachte Prysen beneficiren und verkauffen mögen.

7. Ingleichem / daß / sowol die Kriegs-Schiffe Seiner Königl. Majestät / als Ihr. Hoch-Mög. ihre / im Fall der Noth / das jenige / was ihnen mangelt / es seye gleich Victualien /

Kriegs-

Kriegs-Ammunition / oder andere Schiffs- und Kriegs-Nothdurfften / eine von den andern / wann sie solches entbehren können umb einen billigen Preiß übernehmen sollen.

8. Daß auch beyderseits Kriegs-Schiffen unverwerth seyn solle / in deß einen oder deß andern Häven / Riviren / Rheeden oder Strömen das jenige / was obgemeldet worden / umb behörigen Preyß einzukauffen / auch allda ihre Schiffe zu säubern / zu repariren und mit Victualien zu versehen / und anstatt deß abgegangenen Volcks / mit Communication der hierzu behörigen Amptleuthe / Gouverneuren / oder Magistraten / anders anzunehmen.

9. Im Fall der König von Schweden / welcher vermög deß zwölfften Articuls oberwehnten Allianz-Tractats beyderseits hierzu invitirt worden / sich hierinnen einlassen / oder sonsten / zu Beförderung heylsamer Ordnung / und Wiederauffrichtung deß freyen Handels und Navigation sich mit denen Alliirten conjungiren wolte; So ist abgeredt und verglichen worden / daß Seine Königliche Majest. von Dänemarck / Norwegen / etc. nach obgedachter Einlassung oder Conjunction / anstatt der viertzig Kriegs-Schiffe / nicht mehr als zwantzig außzurüsten / und in die See zu bringen schuldig seyn / und daß Ihr Hoch-Mögende solchem nach auch nur die Helfft der versprochenen Subsidien-Gelder / nehmlich drey hundert tausend Reichs-Thaler bezahlen sollen; Es wäre dann Sach / daß die respective hohe Herren Principalen unter einander für gut befinden möchten / daß über die obgedachte Anzahl der Zwantzig / noch etliche mehr Kriegs-Schiffe außgerüstet / in die See gebracht / und gehalten werden solten; in welchem Fall auch die Helfft der vorgedachten Subsidien / nach Proportion augmentirt und ergrössert werden solle: Jedoch sollen beyde hohe Partheyen vorhero zeitlich miteinander deliberiren und übereinkommen / ob in solchem Fall auch mehr als zwantzig Kriegs-Schiffe / zu Erreichung deß gemeinen Zwecks zu unterhalten dienlich seyen / jedoch mit dem Verstand / daß die Verminderung der besagten viertzig Schiffe / oder der Subsidien in diesem lauffenden 1666. Jahr nicht geschehen / sondern allein auff das Zukünfftige applicirt werden soll.

10. So wohl Seine Königl. Maj. als Ihre Hoch-Mög. sollen den König in Franckreich ersuchen / und ersuchen lassen / daß derselbe geruhe / oberwehnten Allianz-Tractat / und diese geheime Articul / mit allem was davon dependirt, und darzu gehörig ist / auff das allerkräfftigst und verbündlichste zu quarantiren, nicht allein zu auffrichtiger Prästation und Unterhaltung dessen / was so wohl in dem Allianz-Tractat / als in diesen Secreten Articul verglichen und vertragen worden; Sondern auch in Ansehen aller außländischer Potentaten / Fürsten und Republicquen / welche auß Veranlassung gegenwärtiger Verbindnuß / entweder Seine Königl. Majestät / oder Ihre Hoch-Mögende jetzo oder ins künfftig angreiffen und bekriegen möchten / und diesem nach in solchem Fall so wol Seiner Königlichen Majestät als Ihre Hoch-Mögende wider die Aggressores mit aller Macht zu assistiren / und hierüber Instrumenten in bester Form auffrichten zu lassen.

Und sollen diese secrete und separate Articul / nebenst dem oberwehnten Allianz-Tractat / beyderseits mit guter Treue und unverbrüchlich unterhalten werden. Zu mehrer Bekräfftigung dieses / sind hierüber vier gleichlautende Instrumente / für jede von denen hohen Partheyen Zwey gemacht / und von Seiner Königlichen Majestät Plenipotentiarien / und gevollmächtigten Ministris / wie auch Ihr. Hoch-Mögenden Herren Commissarien mit Hand und Sigel bevestiget worden / und sollen die Ratificationen beyderseits innerhalb Monats-Frist extradirt und außgewechselt werden.

Geschehen in dem Haag den 11. Febr. 1666.

Dänemarck setzt sich in nöthige Verfassung.

Bald hierauff ließ sich die Frucht dieses Allianz-Tractats mercken / in dem man sich allgemach in Postur stellete: Unter andern ward am 19. Februarii / (1. Märtz) zu Helsingör auff dem Rath-Hause ein Königlicher Befehl abgelesen / worinnen der König von jeder Stadt eine gewisse Quantität Saltz / und von selbiger Stadt allein zwey hundert und funfftzig Scheffel begehren liesse. Deß andern Tags drauff wurden abermal durch ein offentliches Placat / bey Confiscirung ihrer Güter alle die jenigen eingeruffen / welche unter der Cron Dänemarck gesessen / anjetzo aber sich ausser obgemeldtem Reich befänden.

Engelländische Güter in Dänemarck arrestirt.

Solchem nach tratt Dänemarck / nachdem es in Hamburg von Holland zweymahl hundert tausend Reichs-Thaler empfangen / wurcklich auff Holländische Seyte / und ließ alle Engelländische Güter in den Städtẽ durch beyde Königreiche Dänemarck und Norwegen arrestiren / wo man nur darhinter kommen kunte.

Man blieb aber nit allein auff dem Lande / und in den Städten / sondern griff auch auff dem Wasser umb sich / und erwischte zu allererst ein Dantziger Schiff / welches auß Engelland durch den Sund kam / und ob es schon zu Helsingör seine einhabende Ladung für Dantziger Guth certificirt hatte / ward es dannoch vor Coppenhagen angehalten / und das Guth / unterm Vorwand / daß es Engelländische Güther wären / versigelt.

Die Kriegs-Rüstung

Hierbey und neben dem vergaß man auch nicht / Anstalt zu dem Kriege zu Wasser und

1666. wider Engelland gehet starck fort.

und zu Land zu machen; Zu diesem Ende ließ der König zu Coppenhagen einen Beschlag über alle Fahr-Zeuge / und so gar die jenige außruffen/welche umb diese Zeit nach Ysland zu segeln gewohnt waren / und dieses darumb / damit er seine Schiffs-Flotte desto besser mit See-fahrendem Volck versehen könte. Inglei- chem schickte seine Maj. gewisse Schiffs-Capitaine nach allen den See-Plätzen in Seeland/ Fühnen / Holstein / und Jutland / umb dieselbe wider die Engelländer in gute Postur zu stellen/und zugleich von dannen alles Boots-Volck / das sie an denen besagten See-Plätzen würden finden können / nach Coppenhagen zu fuhren. Dergleichen Ordre ward auch nach Norwegen gesendet / und war der Stathalter selbigen Reichs bey Hofe auff der Post ankommen / umb mit Seiner Maj. zu überlegen / wie und auff was Weise Norwegen wider allen Engelländischen Uberlast versichert werden könte; und ist nicht wol zu glauben / was für grossen Fleiß dieser König angewendet / sein Reiche in gute Defensions-Postur zu setzen / und wie seine Magazyn mit Victualien überflüssig versehen werden möchten. Er ließ auch die Herren General Staaten versichern / daß er seine Schiffe in kurtzem in Bereitschafft haben würde / und sich an deß Engelländischen Residenten Calbots Drohungen / deren er sich erst neulich gegen etliche seine Ministros verlauthen lassen / nichts kehren wolte / daß nehmlich sein König / ehe die Cron Dänemarck ein einiges Schiff in See gebracht haben würde / dasselbe mit einer mächtigen Schiffs-Flotte werde überfallen haben.

Steno Bielke Schwedischer Gesander komt nach Coppenhagen/

Umb die Helffte deß Aprils langte der droben erwehnte Schwedische Abgesandte / Herr Steno Bielcke zu Coppenhagen an/dessen Proposition bestunde darinn: Nachdem sein König vernommen/daß der König in Dänemarck sein Vorhaben/welches S. M. erstlich gehabt/und der Cron Schweden wegen einer Tripel-Allianz vorstellen lassen/ geändert / und hernach unvermuthlich einen Tractat mit den Vereinigten Niederlanden geschlossen / so stünde Se. Majestät zu Schweden in Sorgen/ daß / im Fall man nicht seine Intentionen und Interessen auffrichtig miteinander communicirte / man beydes auß Argwohn / als auß Unwissenheit / leichtlich untereinander collidiren und zerfallen könte. Diesem nach wolte Seine Majestät durch ihn / Herrn Bielcke, gerne Eröffnung dero Gedancken thun lassen / welche darinnen bestünden / daß Seine Majestät dem König in Dänemarck abrathen wolten / einiges Offensiv-Werck zu beginnen / weiln alsdann Seine Majestät in Dänemarck nicht allein zu Dero defension armiren / (welches Seine Majestät zu Schweden wol leiden könte / sondern sich auch stärcker in postur setzen müste / worbey aber Seine Majestät zu Schweden nicht würde still sitzen können / sondern sich alsdann auch justo metu mehr zu armiren genöthiget seyn / wodurch man dann leichtlich / von wegen anderwertiger Interessen / einander in die Haar gerathen möchte / sondern daß es besser seyn würde / wann die beyde Cronen durch gute Verständnuß ihre Kräfften ungekränckt beysammen behielten / damit sie vermittelst derselben ihre jura, die sie mit einander gemein hätten / und die Commercien auff ihre Lande / wornach von andern am meisten getrachtet würde / schützen und handhaben könten: Dann so man gegen die Englische und Holländische See-Machten zugleich mit in Action kommen solte / so würde alsdann niemand seyn / der dieses grosse und beyderseits schädliche Werck würde vermitteln und beylegen können / welches Seine Majestät nach dero äussersten Kräfften thun wolte / so ferrn die General-Staaten sich als Freunde gegen Seine Majestät comportiren und betragen würden / welches Sie auch Franckreich versprochen hätten.

Ihme ward zur Antwort gegeben / daß der König in Dänemarck Seiner Majestät Absendung und Sinceration sich sehr wol gefallen liesse / und zu höchstem Danck annähme / wolte Dieselbe auch gleichfals seines auffrichtigen Gemüths versichert haben / und dabenebens einen guten Effect Seiner Majest. Fleiß und Eyffers zu Beylegung aller Mißverständnüssen verhoffen / weiln er vernommen / daß der Herr Yßbrand Ordre hätte / Seiner Majestät in Dero Begehren alle Satisfaction zu geben: Und also ist alles in Freundschafft abgelauffen: Dann vor deß Herrn Bielcke Ankunfft war man bey Hofe sehr allarmirt, weil man sich anders nichts versahe / als daß er entweder die Cassation und Auffhebung deß jüngst mit Holland geschlossenen Tractats cathegorice und rund begehren / oder der Cron Dänemarck den Krieg denunciren und ankündigen würde; nachdem man aber jetzo hörete / daß Schweden von nichts als guter Freund- und Nachbarschafft sprach / so wurde auch alles wieder still.

reyset wieder von dannen.

Erwehlter Herr Bielcke reysete zu Anfang deß May / nach vielen höfflichen Ehr-Erweisungen wieder von dannen ab / der Herr Flemming und Cojet aber den 25. dieses von Gothenburg nach Engelland.

Der Dänische Admiral komt auß Holland zurück.

Am 29. Junii (9. Julii) langte der Dänische Admiral Adler mit neun Holländischen Succurs-Schiffen / deren das Gröste etlich und viertzig Stück führte / vorm Sunde an / ließ die Schiffe / wegen contrari-Winds / eine Meile ausserhalb der Cappen vor Ancker ligen / und begab sich für seine Person zu Helsingör an Land / kam jedoch in kein Hauß / sondern gieng nur mit dem Herrn Stathalter / General Major Holcken / in deß Königs Garten.

1666.

Holländische Victorie wird gefeyret.

Den Abend zuvor wurde in **Coppenhagen** / die Holländische Victorie mit Stücken und einigen Freuden-Feuern kundbar gemacht / wobey der Holländische Resident le Maire sich sehr lustig erzeigte. Deßgleichen thaten auch die in **Christiania** wohnende Holländische Kauffleuthe / und feuerten gewaltig deßwegen. Sie hatten fast durch die gantze Stadt die vornehmste Leuthe / sampt den Frauen geladen / die sie unterm Canoniren auß sechs metallenen Stücken / und sonst bey schönen Feuerwercken trefflich regalirten / wobey sich eine herzliche Music von allerhand Instrumenten hören / und andere Dinge mehr wol sehen liessen.

Der Königl. Hof zertheilt sich.

In erstbesagter Königl. Residentz-Stadt **Coppenhagen** zertheilte sich der Königliche Hof jetziger Zeit gar sehr / dann Seine Königliche Hoheit der Erb- und Cron-Printz verreysete / neben deß Herrn Hertzog **Johann Friederichs** Fürstliche Durchleucht / hinauß in **Teutschland** nach **Cassel** zu selbiger Hoch-Fürstlichen Princessin Braut / welchem Ihre Majestät die Königin mit biß nach **Niecöping** auff der Insel **Falster** folgte / auch den gantzen Monat Julii über daselbst verblieb / umb eine und andere Anstalt zu machen / Seine Chur-Printzliche Durchleucht von **Sachsen** zu empfangen / als zwischen welcher / und der Königlichen Erb-Princessin von **Dänemarck Norwegen** / 2c. Fräulein **Anna Sophia** eine Heyrath geschlossen worden: Seine Majest. der König selbst aber gieng in der Stille / in Begleitung deß Herrn Feld-Herrn **Schacks** / deß Herrn Stathalters / **Christoff Gabels** / deß Herrn Reichs-Admiraln **Bielckens** / und deß Cammer-Herrn **Wedels** / von **Coppenhagen** nach **Glückstadt** / umb beydes die Vestungen in selbigen Fürstenthümern in Augenschein zu nehmen / und dann auch zu bevorstehender Ankunfft und Annehmung erst hochgedachten Chur-Sächsischen Chur-Printzens alle behörige Verfügung zu thun.

Chur-Printz von Sachsen langt in Coppenhagen an /

Dieser langte nun den 13/23. Septembr. daselbst an / deme deß andern Tags der Königliche Erb- und Cron-Printz auß **Cassel** dahin nachfolgte. Dienstags den 18/28. kam Seine Königliche Hoheit mit deß Herrn Chur-Printzens Durchleucht und einer zimblich starcken Suite von **Coppenhagen** zu **Cronenburg** an / allwo sie sich etwas auff der Jagt erlustigten / und so fort wieder auff **Coppenhagen** zurück giengen.

hält daselbst mit der Königl. Erb-Princessin Beylager /

Hierauff ward am 9/19. Octobr. das Beylager zwischen diesem Durchleuchtigsten Chur-Printzen / und Hertzogen in **Sachsen** / 2c. Herrn **Johann Georgen** dem Dritten / 2c. und zwischen der Durchleuchtigsten Königl. Erb-Princessin von **Dänemarck-Norwegen** / 2c. **Anna Sophia** genannt / zu besagtem **Coppenhagen** / jedoch ohne sonderlich weitläufftige Ceremonien glücklich begangen. Nach vollendeter Trauung wurden auß dem neu erbautem Königs-Schiff / welches den Nahmen mehr hochgedachten Chur-Printzens von Sachsen führte / und zu diesem Ende in den Haven gebracht worden / und wol mit fünff hundert Laternen versehen war / etliche Canon-Schüsse gethan.

und reyset wieder von dannen ab.

Montags den 19/29. Novembr. reysete Hochgedachter Chur-Printz mit seiner Durchleucht Gemahlin von **Coppenhagen** wieder ab / denen beyde Ihre Majestäten der König und die Königin / wie auch Seine Königliche Hoheit der Erb-Cron-Printz / und die gantze Königliche Familie das Geleit hinauß gaben / bey welchem Abzug die gesammte Bürgerschafft und Besatzung im Gewehr auffwartete / unterdessen aber sich auch ein grosses Unglück zutrug / indem ein Soldat / als sie die erste Salve geschossen / und darauff das Gewehr wieder fertig machen wolten / seine Mußquete mit zwo Kugeln geladen / und nachgehends auß Unvorsichtigkeit mit dem Lunden auff das Zünd-Pulver kam / so daß er damit zween andere seine Cameraden todt zu Boden legte.

Man ist auff den Krieg mit Engelland bedacht.

Immittelst / weil der König von **Engeland** dem König in **Dänemarck** durch eine weitläufftige Deduction den Krieg ankündigen lassen / so war man auff eine neue Außrüstung einer Flotte von 40. Kriegs-Schiffen bedacht / wovon man 10. oder 12. nach der Holländischen Küste schicken / und sie zugleich wider die Engelländer agiren und fechten zu lassen wolte. Und dahin wendet sich anjetzo unsere Historische Beschreibung / umb zu vernehmen

Was in den Königreichen Engelland / Schott- und Irrland / und zwar vornehmlich an dem Königl. Hofe zu Londen / bey Anhör- und Abfertigung außländischer Gesanden / insonderheit aber vor und nach denen mit den Holländern gehaltenen blutigen See-Treffen / wie auch mit dem erschröcklichen Brand zu Londen / dieses 1666. Jahr sich denckwürdig zugetragen.

Engelland rüstet sich zum Krieg.

Engelland machte sich nicht allein fertig und bereit / den mit **Holland** schon über Jahr und Tag geführten Krieg noch schärffer fortzusetzen / sondern ließ auch Franckreich durch nachgesetzte publicirte Declaration den Krieg ankündigen / und mit

gewöhn-

1666.

gewöhnlichen Ceremonien an Orden und Enden der Stadt **London** am 12. 22. Februar. nachgehends auch in anderen Städten und See-Plätzen der Königreiche **Engelland** / **Schott- und Irrland** publiciren/ wie nicht weniger in außländischen Königreichen und Orten gemein machen.

Carl/ König.

Deß Königs in Engelland Kriegs-Declaration wider Franckreich/

Demnach der König in **Franckreich** eine Defensiv-Allianz mit denen General-Staaten der **Vereinigten Niederlanden** wider uns in Execution zu bringen prätendirt / und uns zugleich beschuldiget/ ob wären wir die Aggressores und Anfänger dieses Kriegs / (wiewol das Contrarium und Widerspiel gantz notori und aller Welt bekand ist) gestalt er am 26. Jan. letzthin den Krieg wider uns und unsere Unterthanen declarirt, und sich also selbst zum ersten Aggressorn, und den Frieden / den wir mit den besagten Staaten / jederzeit gesuchet / noch viel schwärer gemacht hat / wie dann die Gesanden deß Königs von **Franckreich** niemahln einige Satisfaction wegen derer unsern Unterthanen zugefügten Injurien / noch auch einig vestes Regiment der Commercien vors zukünfftige offerirt haben: Also haben wir uns auff die Hülffe Gottes deß Allmächtigen / und unsere gerechte Sache verlassen / und weil wir der Courage und Affection unserer Unterthanen/ sich selbst zu beschützen versichert seyn/ für gut angesehen/ uns hiermit zu erklären / daß wir uns mit dem König in **Franckreich** mit unserer äussersten Macht/ so wol zu Wasser/ als zu Lande/ zu Manutenirung und Defension unserer Unterthanen widersetzen / und diesen Krieg / den er so unrechtmässig angefangen / mit aller Gewalt fortführen wollen.

Befehlen derowegen unserm vielgeliebten Bruder / als Groß-Admiraln / und unsern lieben und werthen Neven und Rath/ **Georgen Hertzog von Albermale**/ Generaln unserer Armee zu Lande/ wie auch unseren Stathaltern in allen Grafschafften/ und allen anderen Officirern und Soldaten unter denenselben / beydes zu Wasser/ als zu Lande hiermit / daß sie sich wider alle Attacquen deß Königs in Franckreich/ oder seiner Vasallen und Unterthanen stellen/ und wider dieselbe in Fortsetzung dieses Kriegs aller Feindseligkeit gebrauchen sollen.

Wir wollen auch / daß allen Unterthanen solches kund werde / denen wir ernstlich / und bey Lebens-Straff verbiethen / einige Correspondentz und Communication mit dem König in Franckreich/ oder seinen Unterthanen zu halten / (die jenige allein außgenommen / welche hierzu gezwungen seyn / umb ihre Personen und Güther auß **Franckreich** zu bringen.) Und weil in unsern Königreichen viel Unterthanen deß Königs in **Franckreich**/ wie auch der General-Staaten der Vereinigten **Niederlanden** wohnhafft sind / so erklären wir uns bey unserm Königlichen Wort / daß alle die jenige von der Frantzösischen oder Teutschen Nation / so sich gebührend gegen uns bezeugen / und mit unsern Feinden nicht correspondiren werden/ an ihren Personen und Gütern frey seyn / und ihnen keine Molestien/ und Uberlast / wie sie Nahmen haben möchten/ zugefüget werden sollen.

Ferner erklären wir über das alles / daß / im Fall einige Frantzösische oder Niederländische Unterthanen/ es seye gleich auß Affection zu uns / oder unserer Regirung / oder wegen der Oppression und Unterdruckung / die sie in ihrem Land leiden müssen / in unsere Königreiche kommen mögen / woselbst sie an ihren Personen und Gütern / insonderheit aber die von der Reformirten Religion/ deren Interesse uns jederzeit absonderlich angelegen gewesen / geschützet werden sollen.

Gegeben an unserm Hofe zu **Witthal**/ den 19. Febr. im achtzehenden Jahr unserer Regirung/ Anno 1666.

Nicht weniger empfande der König in **Engelland** sehr hoch / daß **Dennemarck** sich wider ihn erkläret/ und die Holländische Parthey angenommen hatte / ließ derowegen wider selbige Cron eine weitläufftige Deduction/ und Kriegs-Ankündigung außgehen.

Warhaffte Deduction oder Außführung alles deß jenigen / was eine Zeithero zwischen Sr. Königl. Mayt. in Groß-Britannien/ und dem König zu Dennemarck vorgegangen: samt einer Ankündigung deß Kriegs wider erstgedachten König / mit beygefügten Motiven und Ursachen / so Se. Mayt. hierzu bewogen.

1666.

wie auch wider Dennemarck.

Seiner Königl. Mayt. in **Groß-Britannien** Verträglich- und Auffrichtigkeit / so sie bey allen Gelegenheiten gegen ihre außwärtige Freunde jederzeit verspühren lassen / hat der Welt genugsam zu erkennen gegeben / daß/ wie und welcher gestalt sie auch immer provocirt und gereitzt worden / sie gleichwol es nicht für gut angesehen / solche Zunöthigungen anderst zu empfinden / und anzunehmen / als nur sich wider das darauff erwachsende Unheil vorsichtiger zu præmuniren und zu schützen / und ob wohl der König zu **Dennemarck** / nach so vielfaltiger Beschimpffung / und schändlicher Violirung der Sr. Königl. Mayt. in **Groß-Britannien** gegebenen Treu/ es für sich rathsam erachtet / Sr. Mayt. viel und schwäre Aufflagen auffzubürden/ und kein Bedencken getragen / vorzugeben / daß die mit den Staaten der Vereinigten Niederlanden ge-

1666.

schlossene offensiv- und defensiv-Bündnuß keinen andern Ursprung oder Grund / als den unlängst von den Engl. Schiffen gethanen gewaltsamen Einfall habe / worzu er in dem ersten Articul besagten Tractats sich dieser außdrücklichen Worte gebrauchet.

Nachdem am Tage ist / daß etliche Englische Kriegs-Schiffe / in dem nächst verwichenen 1665. Jahr / verschiedene ungebühr- und unverantwortliche Thaten so gar auff ermeldter Sr. Mayt. Strömen und in den Häven verübet / und Dero Castele und Vestungen feindlich angegriffen haben: Als solle keinem Engelländischen Schiffe erlaubt seyn / in Dero Häven oder Ströme / im Cattegat / dem Sund / oder Balthischen Meer hinführo einzulauffen.

So würde Se. Mayt. in Groß-Britannien jedannoch dessen ungeachtet / zu Ehren dieses Königs gern Umbgang genommen haben / die That an sich selbst vor aller Welt zu offenbahren / wann sie sich nicht hätten befahren müssen / daß man sie für einen Ubertreter deß Rechtens aller Völcker achten würde / dieweil sie Dero Flotte in eines Alliirten und Bundsverwandten Haven geschickt / daß sie daselbst wider einer andern Nation Schiffe / welche mit besagtem Alliirten in Fried und Freundschafft stunde (ob schon dieselbe wider Se. Mayt. in Groß-Britannien Krieg führte) alle Feindthätlichkeit verüben solten / da doch Sr. Mayt. in Groß-Britannien die Freyheit in denselbigen Haven zu lauffen in allweg angeboten worden / und das zu einer solchen Zeit / da Se. Mayt. die wenigste Gedancken hatte / solche Feindseligkeiten / die ihr anjetzo vorgeworffen werden / zu verrichten.

Mit was für Affection und Ehre Se. Mayt. in Groß-Britannien den König in Dennemarck / nicht allein umb deß Interesse willen der Protestirenden Religion / sondern auch in Ansehung der nahen Bluts-Freundschafft und Zuneigung zu seiner Person tractirt / so bald sie wieder in Engelland kommen / und als es damals in Dennemarck nicht zum Besten stunde / sondern alles drunter und drüber gieng / erhellet auß dem jenigen Tractat / welchen Se. Mayt. zur selbigen Zeit mit ihm auffgerichtet / als der da der Erste gewesen / dem Seine Mayt. mit einigem Potentaten gemacht / worinnen dieselbe / als welche ihr Absehen darauff gerichtet hätte / wie schlecht dieser König unlängstens von den Staaten der Vereinigten Provintzen tractirt worden / und welcher Gestalt er noch fernere Bedruckung zu gewarten hatte / sich so freywillig resolvirt und erklärt hat / daß sie dem König in Dennemarck mit ihrer gantzen Macht wider alle / so ihm Unrecht oder Gewalt thun würden / beystehen wolte.

Von der Zeit an hat gedachter König in Dennemarck immerfort geklagt / was für grosse Unbilligkeite und Insolentien er von gemeldten Staaten vertragen müste / und weil es das Ansehen hatte / daß er sich der Schwedischen Waffen halber etwas zu befahren hätte / so hat er Se. Mayt. in Groß-Britannien ersuchen lassen / daß sie sich bey selbiger Cron interponiren und ins Mittel treten wolt / damit die vorige beyderseits gemachte Bündnuß mit einem engern Bund bevestiget werden möchte; welches dann Se. Mayt. unverzüglich auff sich genommen / und auch von der Cron Schweden solche Satisfaction erhalten / daß hierdurch den Dänen alles Mißtrauen ist benommen worden / daß nemblich / so lang er seiner Seits die mit Schweden eingegangene Tractaten selbst in Obacht halten würde / er sich von der Cron Schweden keiner Feindschafft befürchten dörffte.

Worauff der König in Dennemarck / weil er Sr. Mayt. in diesem Stück erzeigte grosse Freundschafft / erkannte / und sich nichts dergleichen Widriges / sondern alles Gutes vermercken liesse / Se. Mayt. ersuchte / daß sie bey Schweden Bürge seyn wolte / daß Dennemarck besagte Friedens-Tractaten in allen Puncten observiren und vollziehen würde; welches auch Se. Mayt. ingleichem gantz willig auf sich genommen.

In solchem Stand stunden damals die Sachen / als die Holländer den Krieg wider Engelland / und alle Feindthätlichkeiten / wie sie männiglich allzuviel offenbar und am Tage sind / zu verüben anstengen.

Se. Mayt. in Groß-Britannien dachte es damals bequeme Zeit zu seyn / wann sie von neuem ihre redliche Dienste interponirte / die berührte Jalousien und Mißtrauen auß dem Wege räumte / und ein gutes Vertrauen zwischen beyden Nordischen Cronen stifftete / auff daß bey solchen Conjuncturen und Läufften der Zeit / der Holländer Wachtsamkeit und bekande Practicken nicht über selbige zu ihrer beyder Schaden hinauß lauffen / und wann sie diese zwo Cronen voneinander getrennet hätten / ihre eigene Macht über sie erheben möchten.

Zu diesem Ende hat Se. Mayt. zu gleicher Zeit 2. gar vertraute und hochberühmte Männer / als Gesande an die beyde Cronen abgefertiget / damit sie solche Dienste würcklich darthun / und vermittels derselben unter ihnen das gute Vertrauen gegen einander confirmiren / und sich ihrer Freundschafft gegen sich selbst versichern möchte.

Was Dennemarck anlangt / so war Seiner Mayt. einigster Respect und Absehen in selbiger Sach dieser / weil sie selbst versichert war / daß dieses Reichs Zustand / theils von wegen deß außgestandenen Kriegs-Ungemachs / theils aber wegen der Privat-Jalousien und unvergnügten Gemüther / so schwach wäre / daß es weder sicher noch rathsam seyn

1666.

1666.

würde/ selbige Cron/ bey so gestalten Sachen/ mit in den Krieg wider die Holländer zu ziehen/ noch sonsten auch von derselben ein mehrers zu hoffen wäre/ als worzu sonsten Seine Majestät in **Groß-Britannien** vermög ihrer Bündnuß verpflichtet wäre; Absonderlich/ da zwischen diesen beyden **Nordischen** Cronen/ noch keine solche veste Vertraulichkeit stabilirt und gestifftet worden/ daß eine der andern trauen/und sie einander unter sich beystehen/schützen und versichern könten.

Es hatte sich aber Sr. Mayt. in **Groß-Britannien** Abgesander nur etliche wenig Monat in **Dennemarck** auffgehalten/ da sahe er schon/ daß der König und sein Rath der Holländer Ungunst weniger achteten/ als Se. Majestät (welche umb ihn sehr bekümmert war) sich anfänglich eingebildet; und solchem nach ließ selbiger König eben die jenige Gründe/ mit zusammengesetzter Macht den Krieg wider die Holländer zu führen/anführen/ welche der Graf **Hannibal** von **Seestätt**/ als er in **Engelland** gewest/ wider der Holländer Thätlichkeit Sr. Majestät selbst an die Hand gegeben/ und dabenebens dieselbe von neuem ersuchen/ daß Se. Mayt. die **Dänen** jetziger Zeit vor diesem so hochmüthiges Volck schützen/ und sie/ wann zwischen Sr. Mayt. in **Groß-Britannien**/ und dieser Nation von Auffrichtung eines neuen Friedens gehandelt werden solte/ von so vielfaltigen Bedruckungen/ die sie von ihnen den Holländern/ erdulden müsten/ befreyen wolte? Ließ auch indessen anhalten und versuchen/ die jenige Tractaten/ so er vor diesem mit Sr. Mayt. auffgerichtet/ zu verneuen/ und zwar mit solchen Obligationen und Conditionen/ daß die jetzige mit Sr. Mayt. wider besagte Staaten auffgerichtete offensiv- und defensiv-Allianz in allweg vollzogen würde: Deren im Monat November deß 1664. Jahrs gemachter Entwurff (so wie er projectirt und zu Papier gebracht war) von Sr. Mayt. in **Groß-Britannien** Abgesanden von dem Dänischen Hofe durch einen expressen Currir dahin in Engelland überschickt worden.

Als aber derselbe Expresse mit Sr. Mayt. Consens und Einwilligung dessen/ was der König dort vorgeschlagen/ wieder in **Dennemarck** zurück kam/ hatte man doch nichts desto geschwinder darzu gethan/ alles nach Gebühr auß- und richtig zu machen/ sondern weil man sich von Schwedischer Seiten eines unversehenen Uberfalls zu beförchten hatte/ so ward Se. Mayt. ferner ersucht/ daß sie ihr Bestes thun wolte/ diese ihnen ob dem Hals schwebende Gefahr abzuwenden/ und eine vollkommene Vertraulichkeit und gutes Verständnuß zwischen diesen beyden Cronen zu stifften/ welches Se. Mayt. durch der Schweden Willfährigkeit hierzu angemuthiget/ gleichfalls freywillig versprochen; und umb dieser Ursach willen/ wurde anjetzo für gut befunden/ **Dennemarck** dahin anzuhalten/ daß es/ mit Beyseitsetzung alles fernern Verzugs seine Freundschafft mit **Schweden** vest stellen solte: Wenn das geschehen/ so könten alle hinderstellige Rathschläge mit gesamter Uberleg- und Verwilligung fortgesetzet werden.

Was aber Sr. Mayt. hierzu gute Hoffnung gemacht/ war so wol deß Königs selbst eigene Ehre/ als das zuverlässige Vertrauen/ so sie sich von Seiner Auffrichtigkeit gemacht/ als die wohl wuste/ daß dessen meiste Räthe sich nach denen Holländern richten würden.

Ohngefähr umb den nächst hernach folgenden Monat Junij beklagte sich dieser König (als er ohngefähr mit Sr. Mayt. Abgesanden in einen Discurs gerathen) über den jämmerlichen Zustand über die massen sehr/ darein ihn einig und allein der General-Staaten betrügliche Tücke gesetzet/ als die an all solchem Unheil Ursach wären/ und noch darzu einen guten Theil seiner Einkünfften/ von wegen einer/ ihrem Vorgeben nach/ von ihnen auffgenommenen grossen Summen Geldes in Besitz hätten/ wovon er bey eyferig gesuchter Gelegenheit/ immer weitläufftiger zu reden trachtete.

Sr. Mayt. Abgesander gab ihm hinwiederumb zu verstehen/ es würde an Gelegenheit nicht ermangeln/ wie er sich gleichfalls/ wegen der ihme vor diesem abgedrungenen Gelder/ würde Recht verschaffen/ und sich durch rechtmässige Wiederforderung bezahlt machen können.

Nachdem nun der König diesen Discurs nicht ohne sonderbaren Eyffer eine gute Weile fortgeführet/ beschloß er endlich/ daß er solches/ wann es ihm nur an Kräfften und Macht nicht fehlete/ mit Eroberung und Anhaltung aller Holländischen Schiffe/ die anjetzo in seinen Häven lägen/ oder ins künfftig darein kommen würden/ werckstellig machen wolte: Und als der Abgesande replicirte und drauff dieses beyfügte/ daß dieses Vorhaben durch Zuschickung seines gnädigsten Königs und Herrn Flotte wohl würde außgeführt werden können/ so ließ sich der König von freyen Stücken hierauff vernehmen/ daß er sich solches mit diesem Beding wohlgefallen liesse/ wann nur die Beuthe zwischen Sr. Mayt. in **Groß-Britannien** und Ihm gleich außgetheilet würde/ und bathe hierauff den Abgesanden/ daß er solches Seiner Mayt. vortragen lassen wolte/ da doch dieselbe niemals einigen Gedancken gehabt/ den König in **Dennemarck** zu einem solchen Beginnen anzumahnen/ wann sie nicht solcher Gestalt von ihme darumb wäre angesprochen worden.

Als Se. Mayt. in **Groß-Britannien** auß dero Abgesandens Schreiben den Inhalt dieses Vorschlags zur Gnüge verstanden/ hat sie nicht allein ihre Bewilligung darein gegeben/ sondern auch dieselbe in aller müglicher Eyle dahin zurück gesendet.

1666.

1666. 1666.

Auff den 10. Julij that Sr. Mayt. Abgesander diesem König zu wissen/ daß das bewuste Vorhaben Sr. Mayt. sehr angenehm seye/ und zu Vollziehung desselben allen ihren Schiffen von Stund an Ordre ertheilen wolte: Welche Anerbiethung dann selbiger König mit grosser Freud angehöret/ und wider den Abgesanden sagte/ daß er/ diesen Vertrag desto vortheilhaftiger zu machen / seinen Gouverneuren und Commendanten in Norwegen anbefohlen/ alle Holländische Schiffe/ so gut sie könten und möchten/ beydes in seine Häven zu locken/ als auch alle Mittel zu gebrauchen/ wie sie die jenigen/ so bereits in den Häven wären/ anhalten möchten / wovon sie mit nächstem die Ursach vernehmen/ und wessen sie sich weiter zu verhalten/ durch einen an sie abgefertigten Currir Bescheid empfangen würden.

Den 20. besagten Monats Julij/ ließ selbiger König/ nachdem er vernommen/ daß der Admiral **Ruyter** auff selbiger Küst wäre/ Sr. Mayt. Abgesanden zu sich beruffen/ deme er/ was er gehöret/ mit Freuden anzeigte/ und ihn über diß ermahnte/ daß er keine Zeit versaumen wolte/ solches an Sr. Mayt. Flotte zu berichten/ welches er dann auff der Stund durch eine Galliot geschehen liesse.

Den 22. eben desselbigen Monats/ fertigte der König in **Dennemarck** einen eigenen Currir an den Vice-Roy/ oder Königlichen Stathalter in **Christiania** / und an den General **Alefeld** / so sich zu **Bergen** auffhielte / ab/ mit Befehl/ daß sie denen **Engelländern** solten zulassen / alle Holländische Schiffe/ wann sie auch schon in ihren Häven/ und unter ihren Castelen lägen/ anzugreiffen / und als Prysen wegzuführen / nur daß sie wohl acht hätten auff die Zahl/ wie viel derselben wären / damit der König in **Dennemarck** seinen gebührenden gleichen Part davon bekommen möchte / worbey er sie auch noch dessen unterrichten liesse / daß sie ein solches den obersten Befelchshabern auff allen **Engelländischen** Schiffen mit ehistem zu wissen thun solten / wann etwan einige Holländische Schiffe selbige Küsten näher berühren solten.

Dieser Ordre zu Folge / schickte der **Güldenlöw** / Vice-Roy in **Norwegen** / zwo Gallioten auß/ die Engelländische Flotte aller Orten auffzusuchen / und selbiger diesen/ zwischen beyden Königen gemachten Vertrag anzuzeigen; Wobey sie jedoch ihnen nur dieses einige vorbehielten/ daß sie sich/ zu Erhaltung ihres gnädigsten Königs und Herrn Ehr und Glimpff äusserlich stellen dörfften/ daß sie durch solchen der Engelländer Angriff/ zu welcher Zeit auch derselbe geschehen möchte/ zum höchsten offendirt und beleydigt worden.

Nachdem nun die Kart also angelegt/ und einige Commandeurs auff Sr. Mayt. Schiffen hiervon zur Gnüge verständiget worden/ commandirte der Graf von **Sandwich** / den 30. besagten Monats Julij/ eine Schwadron Schiffe/ welche/ dem besagten Accord gemäß/ nach dē Haven zu **Bergen** lauffen solte/ weil er versicherte Nachricht bekomen, daß die Holländische Flotte / so auß **Ost-Indien** wieder zuruck kommen / daselbst neulich eingelauffen/ und dafür hielte / es würden alle Gouverneuren (wie billich seyn sollen) zuvorhero schon Nachricht von diesem Vertrag erhalten haben / sintemahlen Se. Mayt. in **Groß-Britannien** ihre Approbation darüber/ und Resolution ein solches werckstellig zu machen/ ihnen allschon den 30. Junij durch einen Currir anzeigen lassen/ welches auch der König in **Dennemarck** den 10. Julij zeitlich empfangen.

Den 31. Julij/ langten funffzehen Schiffe von besagter Schwadron zu **Buckap-Ra** an/ und anckerten selbige Nacht allda/ dann es war zwischen denen Norwegischen Klippen/ und zum wenigsten acht Meilen von **Bergen.**

Den 1. Augusti / Morgens frühe / fertigte der Ritter **Thomas Tyddemann**/ welcher besagte Schwadron comandirte/ einen von Adel in einer Jacht an den Gouverneur auff dem Castel ab / und ließ ihn (damit ihme nichts unversehens begegnen möchte) der Engelländer Ankunfft wissen.

Dieser von Adel hatte auch zwey Schreiben an den Gouverneur bey sich/ eines von dem Grafen von **Sandwich** / und das andere von besagtem **Tyddemann**/ beyde deß Innhalts/ daß das Vornehmen und Absehen ihrer Ankunfft allein wäre/ die Holländer anzugreiffen/ und würde man scharpffe Ordre halten/ damit ihrer Schiffe keines/ auch dem geringsten Unterthanen deß Königs in **Dennemarck** einigen Schaden oder Uberlast zufügen möchte.

Noch denselbigen Abend/ zwischen 6. und 7. Uhren/ lieff die besagte Schiffs-Schwadron in dem Haven ein/ und indem sie sich den Holländischen Schiffen näherte / und einen bequemen Platz suchte / wurde sie durch einen grossen Hagel auß dem Schloß auff sie geschossene Kugeln von ihrem Vorhaben abzustehen gewarnet/ worvon einem Engelländer / welcher in einem Booth war / und den Ancker auffheben helffen wolte/ das Bein durch eine kleine Kugel entzwey geschossen worden; welches alles die Engelländer geschehen liessen/ und nicht die geringste Feindseligkeit dargegen erwiesen / da doch denen Holländern selbige gantze Zeit über ohne einige Verhinderung zugelassen worden/ daß sie alle ihre bewehrte Schiffe in eine Linie ziehen/ und sich/ so gut sie könten / in Postur setzen möchten / umb beydes der Engelländer Gewalt von sich abzutreiben/ als auch dieselbe selbst anzugreiffen/ pflantzten solchem nach ihre Stücke auff den Strand / und wurden mehr als siebentzig auff das Schloß

1666. 1666.

gebracht/die Engelländer desto hefftiger zu beschiessen.

Dessen ungeachtet fuhren die Engelländer fort/ sich zu ihrem besten Vortheil/ und in bester Ordnung/ und so viel immer müglich/ an sie zu reiben/ womit sie die gantze Nacht / biß umb 4. deß Morgens zugebracht/ weil sie genöthiget waren/ ihre Schiffe mit Tauen und Seilern wider den Wind / der ihnen zugegen war/ auffwerts zu ziehen.

In währender solcher Zeit verhofften sie besser tractirt zu werden / liessen mit dem Herrn General Alefeldt handeln/ und ihn deß zwischen beyden Königen in Geheim gemachten Vertrags erinnern/ welcher aber durchauß nichts davon wissen wollen/ sondern vlieb darauff bestehen/ daß er die gantze Beuthe für den König/ seinen Herrn behalten wolte/ mit Vermelden/ daß er zwo Jachten zu keinem andern Ende gegen Norden außgeschickt/ als daß sie diese Holländische Schiffe/ unter dem Schein der Sicherheit/ in diesen Haven mit List locken möchten.

Uber diß hätte sein König zwey und zwantzig Kriegs-Schiffe verordnet / welche diese Schiffe zu seinem Behuff verwahren solten; Zudeme so würde sich jederman verwundern/ daß solche grosse Freunde und Alliirte/ wie diese zween Könige wären/ wegen der Helffte einer so geringen Beuthe mit einander in Stritigkeit gerathen solten / und das umb so viel mehr/ weiln der schlechte Zustand deß Königreichs Dennemarck solches etlicher massen erfordern wolte/ und sein Herr sonder Zweiffel das auß dieser Beuth gelöste Geld wider beyderseits gemeinen Feind gebrauchen würde: Wobey er noch dieses hinzu fügte / daß die Holländer eben so viel verliehren würden/ ob der König in Dennemarck alles mit einander behielte/ oder ob Se. Mayt. in Engelland die Helffte davon bekäme.

Wie aber der Herr Ahlefeldt sahe/ daß die Engelländer noch darauff stehen blieben / begunte er zu bitten/ daß ihm etliche Vorschläge/ wie die Beuthe recht zu theilen/ schrifftlich vorgewiesen werden solten / welches auch geschehen; Wiewohl es schiene/ daß er gern gehabt hätte/ daß man den Angriff auff die Holländer noch etliche Tage verschieben möchte/ welches aber in dem Kriegs-Rath von allen See-Capitainen dafür auffgenommen ward/ daß solches umb keiner andern Ursach willen geschähe (massen es sich nachgehends klärlich erwiesen) damit die Holländer Zeit gewinnen möchten.

Derohalben ward beschlossen/ sie alsobald ohne einigen Verzug anzugreiffen/ wie dann dieses den 2. Augusti/ deß Morgens frühe umb 5. Uhr also erfolgte / nachdem alle Hoffnung/ eine Einwilligung von dem General zu erhalten/ verschwunden.

Uber das auch/ weiln die Holländer / wann man länger verzogen hätte / sich nicht allein von Tag zu Tag je länger je mehr verstärcket haben würden / sondern auch zu besorgen gewest wäre / daß sie von ihrer gantzen Kriegs-Flotte / überfallen werden möchten.

In diesem Kriegs-Rath ertheilte der Ritter Thomas Tyddemann allen seinen Capitainen ernstlichen Befehl/ daß sie mit ihren Stücken keinen einigen Schuß auff die Schlösser oder Castele thun / sondern allein sorgfältig seyn solten/ ihr Geschütz so niedrig/ als immer müglich/ auff die Hollen / oder Bäuche der Holländischen Schiffe zu richten/ damit nicht etwa dem jenigen Theil der Stadt/ so hinter den Schiffen läge / einiger Schade zugefügt werden möchte : Welcher zweyfache Befehl dann / mit einhelliger Bewilligung der Boots-Leuthe/ fleissig in acht genommen worden/ wie man zuvor/ als man mit dem General tractirt gehabt / versprochen/ daß man es solcher Gestalt anordnen wolte.

Es ward von dem Treffen biß umb acht Uhr nicht nachgelassen/ unter welchem/ wie nicht geleugnet werden kan/ auß dem Castel eine weisse Fahne herauß gehangen worden / zu was Ende aber solches geschehen / konten die Engelländer nicht wohl abnehmen.

Denn alle die Boots-Leuthe/ die am nächst unterm gedachtem Castel gewesen/ kommen hierinnen überein/ daß das Castel weder von der einen / noch von der andern Seyten mit Schiessen nie eingehalten; muthmasseten derowegen hierauß / daß die Holländer/ die zu Verstärckung deß Castels möchten hineingenommen seyn worden/ damals/ als man die weisse Fahne außgehangen/ wider deß Generals Befehl/ also stetig hinauß gefeuret/ massen es sich nachgehends in der That also befunden/ indeme die auf dem Castel zum wenigsten dreyhundert Holländer eingenommen haben.

Der gröste Schaden/ den die Engelländer dabey erlidten/ / geschahe auß dem Castel/ als woher ihnen/ durch etliche zufällige und ungefähre Schüsse/ einige Schiffs-Seyle / welche die erste Linie zusammen hielten / in Stücken geschossen worden / so daß sie/ auß Beysorge/ es möchten die Schiffe aneinander stossen/ und zu scheitern gehen/ gezwungen gewesen / sich von ihren bestimten Plätzen hinweg zu begeben; Als sie aber so weit kommen / daß die Holländer sie mit ihren Stücken nicht mehr erreichen können/ hat man von dem äussersten Werck deß Schlosses von neuem Feuer auff sie gegeben (da doch die Engelländer/ so lang der Angriff gewähret/ auff dasselbe nicht einen eintzigen Schuß gethan) wodurch von dem Schiffs-Volck nicht wenig umbkommen sind.

Dessen aber ungeachtet / haben die Engelländer noch denselben Tag zwischen den Norwegischen Klippen ihre Ancker / fünff Meil

1666.

von **Bergen** eingeworffen / weil sie keine Steuerleuthe gehabt / die ihnen einen nähern Anckergrund für so viel Schiffe zugleich hätten anweisen können.

Mitlerweil nun die Engelländer mit Außbesserung ihrer Schiffe und Verstopffung der Löcher beschäfftiget waren / giengen zwischen dem Gouverneur und dem Ritter Thomas Tyddemann / von neuem unterschiedliche Höflichkeiten und Diensterbiethungen vor.

Den 7. Augusti aber / wurde der Herr Tolner / ein ansehnlicher braver Mann / welcher / sich auff den Tractat verlassend / die Nacht vor dem Treffen / auß Sr. Mayt. in Groß-Britannien Schiff kommen war / von dem Hn. **Ahlefeldt** abermals dahin abgeschickt / mit dieser Erklärung / daß Se. Excell. nunmehr von dem König seinem Herrn Ordre empfangen / denen Engelländern zu zulassen / daß sie möchten die Holländer in seinem Haven angreiffen.

Derselbe brachte auch noch dabenebens ein Schreiben von Seiner Mayt. Abgesanden an dem Dänischen Hofe an den Admiral der Engelländischen Flotte mit / worinnen eben dieses enthalten war.

Der Herr **Ahlefeldt** ließ auch damals zugleich ein Schreiben an den Ritter **Thomas Clifford** / welches durch und durch mit seiner eigenen Hand geschrieben war / abgehen / in welchem er begehrte / daß er die folgende Nacht zu ihm kommen / und sich mit ihme berathschlagen wolte / auff was Weise der zweyte Angriff am füglichsten vorgenommen werden möchte / in welchem Schreiben diese Worte stehen.

Ich habe gleich jetzo meines Königs Ordre empfangen / und wann es Gottes Will gewesen wäre / daß dieselbe eher zu meinen Handen gelanget / so würde alles das jenige / was geschehen ist / vermitten geblieben seyn.

Mich verlanget sehr / die Ehre zu haben / den Herrn bey mir zu sehen / jedoch bitte ich / daß es bey der Nacht / und vermummt geschehe / sintemahln dem Interesse unserer beyder Königen zum höchsten daran gelegen ist.

Diese Zusammenkunfft ward alsobald beliebt / in welcher der Herr **Ahlefeldt** etliche Articul und Conditiones / so mit beyderseits Bewilligung bekräfftiget werden solten / auff die Bahn gebracht; dieselbe waren folgende.

Daß die Beuthe solte gleich getheilet / zuvor aber von derselben hundert tausend Pfund Sterlings abgezogen / und hernach die eine Helffte den Engelländischen Schiffen / und die andere ihm und seinen Soldaten gelassen werden.

Die Holländer / so man gefangen bekommen würde / solten in ledigen alten Schiffen nach **Holland** geführt werden / und keiner davon zu **Bergen** verbleiben / damit sie nicht zeugen könten / daß die Beuthe getheilet worden.

Vier von denen Engelländischen Fregatten solten zum wenigsten sechs Wochen in dem Haven zu **Bergen** verbleiben / unter dem Vorwand / daß solches wegen Verrichtung ihrer Geschäfften geschehe / damit sie nemlich der andern Helffte der Beuthe / welche zuruck gelassen werden solte / versichert wären / selbige hernach in **Engelland** zu überbringen / da doch dieselbe eigentlich dem König in **Dennemarck** gantz und gar zugehörte.

Es solte auch die besagte Englische Fregatte / diese sechs Wochen über / einig und allein zu deß Königs in **Dennemarck** Diensten seyn; welche Propositiones und Vorschläge der Herr **Ahlefeldt** mit seiner eigenen Hand unterschrieben dem Ritter **Clifford** zugestellet hat.

Allein es lagen diesen Vorschlägen andere Neben-Articul dergestalt im Weg / daß man sich wegen deß zweyten Angriffs keine Gedancken machen durffte; alldieweiln denen Engelländern in denselbẽ nicht zugelassen wurde / den Holländern / wann sie denselben überlegen seyn würden / weiter nachzusetzen: Als zum Exempel / daß sie nicht weiter kommen solten / als der Baum wäre; Wodurch ihnen dann die Hand gesperrt worden / daß sie / wann sie den Holländern ihre Schiffe abgenommen / dieselbe nicht in Besitz nehmen dörffen.

Ferners ward ihnen verboten / Volck an Land zu setzen / und die Schiffe von hinden anzugreiffen / und dieses alles unter dem Vorwand / die Stadt für Feuer / deme es in währendem Angrif unterworffen / zu bewahren: Da doch dieser den Engelländern aufgelegten harten Bedingung ungehindert / den Holländern zugelassen worden / daß sie wider die Engelländer ein Brand-Schiff außrüsten möchten / umb sich desselbigen zu bedienen / wann Wind und Wetter darzu fügen wolte.

In diesem zwischen dem Herrn **Ahlefeldt** / und dem Ritter **Clifford** gehaltenem Gespräch / trug Se. Excell. vor / daß man etwan noch zwey oder drey Englische Fregatten / ohne die jenige / welche bereits vorhanden wären / umb der Sache einen bessern Schein zu geben / von neuem kommen zu lassen; wiewohl er dabey riethe / daß die jenige / so jetzo bey der Stelle wären / alle dem Grafen von **Sandwich** zugeschickt werden solten / mit Vermelden / daß er schon Macht genug hätte / die Holländische Schiffe in dem Haven auffzuhalten /

1666.

1666.

ten/ wann sich schon die gantze Holländische Flotte unterstehen solte/ dieselbe hinweg zu führen.

Ließ sich auch so viel mercken/ daß er solches eine Zeitlang thun wolte / und sagte/ daß er/ (wann gleich die Engelländische Flotte/ umb Erfrischung abzuholen / nach ihren eigenen Küsten gehen würde / noch Vorwands genug hätte / weßwegen er die Holländer auffhalten könte; in dem sie nemlich den Schaden/ welcher/ umb sie zu beschützen / beydes der Stadt / als dem Castel zugefügt worden/ zuvor wieder ersetzen müsten.

Uber diß beliebte auch Sr. Excellentz/ wegen der Engelländer Wolfarth eine sonderbahre Neigung zu bezeigen/ und daß es ihn erfreuen solte; wann er die Gelegenheit haben könte/ etwas außzurichten/ welche ihnen/ an statt deß Verlusts so vieler vortrefflichen Leuthe/ so daselbst geblieben / einige Satisfaction geben könte.

Der erwehnte Ritter **Clifford** kehrte hierauff wieder zu den Engelländischen Schiffen/ und erzehlte dem Ritter **Tyddemann**/ und den Capitainen/ mit welchen er Rath hielt/ mündlich / daß durch diese Restrictionen und unseren Sachen so nachtheilige Vorschläge (wiewohl es unter dem Vorwand geschähe/ daß die Stadt vor dem Brand möchte erhalten werden) Sr. Mayt. in **Groß-Britannien** Schiffen in der That verboten würde / mit denen Holländischen Schiffen weder mit gewaffneter Hand in Gefecht zu kommen/ noch sie/ da es vonnöthen/ von hinden her anzugreiffen; Ja/ sie würden auch dieselbe/ nachdem sie den Feind auß der See getrieben / anderst nicht / als unter dem Faveur der Schlösser und Castele in Besitz nehmen können/ welches alles er dem Gouverneur bereits zu Gemüth geführt hätte.

Dannenhero ward / nach reiffer Uberlegung der Sachen beschlossen/ diese Schiffe zu der Flotte zurück zu schicke: Doch ließ der Ritter **Thomas Tyddemann**/ vor dem Abzug/ an den Herrn **Ahlefeldt** ein freundliches Schreiben abgehen/ in welchem er ihm zu vernehmen gab/ daß er gesonnen wäre/ bald wieder zu kommen.

Es ist aber so ferne/ daß der Herr **Ahlefeldt**/ welcher sich durch seine vorige wanckelmüthige Rathschläge / und vielleicht von der allzugrossen Begierde deß Gewinns/ bald da/ bald dorthin treiben lassen/ im Nahmen seines Herrn die Holländer / wegen deß der Stadt und dem Schloß ihrentwegen zugefügten Schadens (wie er in der jüngsten Conferentz zu thun versprochen) eine Zeitlang auffgehalten hätte/ daß er vielmehr dieselbe/ gegen einer Recompens in seinen eigenen Beutel (vielleicht auch auff erhaltene anderwärtige Ordre auß **Coppenhagen**) ihnen auß **Bergen** zu lauffen zugelassen/ so bald sie durch die Ankunfft eines eintzigen Schiffleins benachrichtiget worden/ daß die Holländische Flotte/ sie nach Hauß zu begleiten / auß dem Niederländischen Haven abgefahren; und sind ihnen über diß/ welches man den Schiffen Sr. Mayt. versaget / die erfahrnste Steuer-Leuthe selbiger Häven/ ihnen behülfflich seyn/ zugegeben worden.

1666.

Dieses ist der rechte eigentliche Verlauff alles dessen / was zu Bergen vorgegangen/ welcher auch mit dem jenigen Bericht/ welcher dem König in **Dennemarck** von seinen Officirern hierüber ist erstattet worden / in allem übereinkomt.

Es können aber diese unverantwortliche Stücklein der **Dennemärcker** nicht auff einmahl alle zu Papier gebracht werden. Dann nachdem Seine Mayt. der König in **Groß-Britannien** in Erfahrung gebracht/ daß die eine Schwadron von dero Schiff-Flotte/ dem Vertrag zuwider/ von denen Dänischen Castelen so übel zugerichtet/ und die Hoffnung deß beyderseitigen Vortheils/ den die beyde Kronen auß diesem Begriff zu ziehen vermeynten/ zu Wasser worden/ umb dessen einzigen Absehens willen Sie/ was der künfftige Sommer glückliches mitbringen möchte/ es durch solche Zertheilung ihrer Flotte es zu wagen entschlossen/ zumalen zu einer solchen Zeit/ da der Feind seine gantze Macht zusammen gezogen/ dieselbe förderlichst in die See zu bringen/ so hat Sie für gut angesehen/ jemand an den König abzuordnen/ und mit demselben/ beydes der gantzen Sache halber/ als wegen Ersetzung deß Schadens/ ernstlich handeln zu lassen.

Weil Seine Mayt. nun vermeynte/ solches könte durch eine solche Person / die bey dem Handel zu **Bergen** auch mit und darbey gewesen/ am allerbesten verrichtet werden: So erkiesste Sie deßwegen den **Thomas Clifford**/ als der von der Flotte erst wieder kommen war/ hierzu/ daß er/ in Qualität eines Extraordinar-Abgesandens/ nach **Dennemarck** gehen/ und beydes von allem/ was vorgegangen/ warhafftigen Bericht erstatten/ als auch wegen Ubergebung der Holländischen Schiffe/ die man noch in der **Dänen** Besitz hielte/ Satisfaction begehren solte.

Auch wenn dieses geschehen/ mit dem am selbigen Hofe bereits sich befindlichen Residenten einen off und defensiv-Frieden zu tractiren und zu schliessen.

Wenn auch dieses verrichtet / alsdenn in gleicher Qualität/ nach dem Schwedischen Hofe zu verreisen / umb selbige Cron zugleich mit in solche Bündnuß zu ziehen.

Auff deß Ritter **Thomas Cliffords** Ankunfft zu **Coppenhagen** erhaltene Audientz hatte es das Ansehen/ als weil selbiger König

1666.

sich wegen dessen/ was zu Bergen vorgegangen/ schämte/ und legte alle Schuld auff seine Officirer/ erwiese sich auch gar sorgfältig und begierig/ alle Sachen zwischen den beyden Cronen/ und zwar zu Sr. Mayt. Vergnügung beyzulegen; Weil ihm wol bewust war/ daß Se. Mayt zu empfinden grosse Ursach hätte/ daß er/ dem Vertrag zu wider/ in Ubersendung seiner Ordre an seine Gouverneuren so saumselig gewesen; mit Vermelden/ es solte ihm sehr leid seyn/ falls die lang gewährte genaue Freundschafft der zwoen Cronen dadurch solte gebrochen werden/ in dem man eines und das andere versehen/ und das jenige/ was er auß auffrichtigem Gemüth zu deß Königs in Engelland Interesse proponiren lassen/ übel außgerichtet hätte: setzte auch dabenebenst noch dieses hinzu/ daß er zur selbigen Zeit auff keine andere Weise sein geneigtes Gemüth gegen Se. Mayt hätte bezeugen können/ sintemahlen seine Flotte noch nicht außgerüstet gewesen wäre/ daß er mit derselben Sr. Mayt. im Krieg hätte beystehen können/ dannenhero wäre ihm nichts mehr übrig geblieben / als daß er Jhro das Recht seiner Häven überlassen.

Ob nun wohl selbiger König das jenige/ so vorgegangen war/ auffs Beste entschuldigte/ und für das Zukünfftige schöne Versprechungen thate/ so antwortete er doch nicht deutlich auff das/ was ihm von wegen der Versaumnuß vom 10. Julij/ biß zum 24. desselbigen Monats vorgehalten ward/ (dann eine so lange Zeit war zwischen Sr. Mayt. in Groß-Britannien Approbation/ welche selbiger König empfangen/ und der Ordre/ die er seinem Gouverneurn zugeschickt/ verstrichen) und brachte keine andere Entschuldigung bey/ als nur allein dieses/ daß man über die Art und Weise/ wie solches zu verrichten/ und in Rechnung zu bringen/ nicht eher hätte einig werden können.

Was aber anlangt/ die schleunige Abfarth der Holländischen Schiffe aus dem Haven zu Bergen/ und daß sie so leicht und ungehindert erlassen worden/ darauff ward allein dieses geantwortet/ daß man noch zur Zeit nichts davon wüste/ sondern außführlichen und vollkommenen Bericht hiervon/ wie es damit zugegangen/ täglich erwartete; und stellete sich der König und seine vornehmste Ministri/ als wann sie über diese ungewöhnliche Sache sehr bestürtzt/ und begierig wären/ deßwegen Satisfaction und ein Vergnügen zu geben/ und das vorige versehen/ so viel als sichs wolte thun lassen/ zu verbessern.

Diesem zu Folge truge der Graf Hannibal von Seestätt/ den 20. Septembris/ in seines Königs Nahmen/ Sr. Mayt. in Groß-Britannien Abgesanden/ die jenige Proposition/ welche ihnen vor diesem vorgeschlagen worden/ nemblich die Holländische Schiffe in allen Häven selbigen Königs hinweg zu nehmen/ mit eben diesen Conditionen von neuem vor: Zumahlen/ weil sieben Holländische Kriegs- und ein aus Ost-Indien kommendes Kauffardey Schiff in dem Sund/ wie auch noch zwey andere zu Tunsberg/ und noch mehr reich beladene Schiffe/ theils durch Sturm/ theils aus Forcht wegen der Engelländischen Flotte/ in anderen Häven in Norwegen hin und wieder verborgen lägen. Und damit man jetzt nicht wieder/ wie zuvor/ hierinnen übel verfahren oder den geringsten Argwohn wegen ihrer Auffrichtigkeit haben möchte/ so versprach er/ das rechte Original der besagten Ordre/ und die Schreiben an alle respective Gouverneurs in Norwegen/ denen Abgesanden selbst in die Hände zu lieffern/ die sie alsdann ihnen durch bestellte Currir selber zuschicken möchten. Jngleichem solten etliche Gallioten im Sund in Bereitschafft gehalten werden/ durch welche die Engelländische Flotte hievon benachrichtiget/ und alles desto eher ins Werck gerichtet werden könte.

Aber noch denselbigen Abend/ am 21. Sept. als eben Sr. Mayt. in Groß-Britannien Abgesanden auff die Vollziehung dieses Versprechens warteten/ sihe/ so brachte der Graf Hannibal/ an statt der besagten Ordre/ eine neue Zeitung/ daß nemlich die Engelländische Schiffe wieder nach ihren Häven gangen wären; worauff die Holländische Schiffe im Sund/ als sie solches vernommen/ ihre Ancker gehoben/ und sich gleichfalls nach Hauß gemacht hätten/ und ware zu vermuthen/ daß die übrige Holländische Schiffe/ so unlängst in Norwegen eingelauffen/ eben deßgleichen werden gethan haben.

Welches alles er von dem von Amerongen/ der Vereinigten Niederlanden Abgesanden an selbigem Hofe/ der von Helsingör dahin gekommen war/ vernommen/ und halt man dafür/ daß er/ nebenst dieser neuen Zeitung/ noch andere Sachen mitgebracht/ umb welcher willen die Dänen anders Sinnes worden sind: So daß sich hiermit die jenige Propositiones/ so sie ihrer Seits vorgeschlagen/ zugleich mit geendiget/ die sonsten zweiffels ohn eine off- und defensiv-Bündnüß wider die General-Staaten der Vereinigten Niederlanden würden zuwegen gebracht haben.

Auß welchem allem dann zu ersehen ist/ was für wanckelmüthige Consilia und Rathschläge selbiger König geführet/ und wie unbillich derselben Veränderung Sr. Mayt. in Groß-Britannien von ihme beygemessen werde.

Von der Zeit an haben Sr. Mayt. Abgesanden wol verspühret/ daß von den Ministris dieses Hofes gantz kaltsinnig und verdeckter Weise mit der Sache verfahren werde/ weßwegen sie genöthiget worden/ zu desto schleunigerer Vollziehung ihrer habender Ordre/ nachgesetztes expostulirende Memorial dem König zu überreichen.

1666.

Die

1666. 1666.

Die zu End unterschriebene Extraordinar-Abgesanden von Engelland haben Eu. Mayt. in ihrem Memorial/ vom 16. nächst verwichenen Monats/ zu vernehmen gegeben/ wie unvergnügt der König/ ihr Herr seye/ beydes/ daß die Tractaten mit E. M. so lang auffgeschoben und verzögert/ als daß neulicher Zeit seine Schiffe/ wider den mit Eu. Majestät getroffenen/ und Jhro selbst vorgeschlagenen Vergleich / so ungütlich zu Bergen empfangen worden/ wodurch dann geschehen / daß die Engelländer nicht allein den Schimpff/ daß man sie abgewiesen / davon getragen / und viel tapffere Leute verlohren; sondern es wird auch der König ihr Herr deßwegen bey der Christenheit / jedoch ohne Ursach / dafür angesehen/ als wann er sich an eines solchen Freundes und Bundsverwandten Haven vergriffen hätte/ und man sagen möchte/ es könte niemand seiner Freundschafft genugsam versichert seyn/ wenn sich einiger Nutz oder anderer Profit darböthe: Mit welchen allem aber der König ihr Herr an seiner Ehre sich mercklich verletzet befindet/ welche zu repariren und wieder gut zu machen/ sie/ Abgesanden/ unterschiedliche Propositiones Eu. Mayt. Commissarien vorgetragen (welche weder der Ehre Eurer Majestät etwas nachtheilig/ noch so beschaffen sind/ daß dem gemeinen Wesen nichts daran gelegẽ wäre/ dieselbe unvollzogen zu lassen) es wird aber die Sache noch weiter auff die lange Banck verschoben/ und werden sie auff ihr Ansuchen (ohne daß ihnen die geringste Satisfaction wiederfahren) mit liederlichen Verzögerungen herumb geführet.

Derohalben sind sie von dem König ihrem Herrn befehlicht / hiermit gegen Euer Majestät in seinem Nahmen sich zu erklären/ daß er mit Euer Majestät Proceduren durchauß nicht zu frieden / und zugleich Eu. Mayt. anzuzeigen/ daß er entschlossen seye/ alle erlaubte Mittel und Wege / zu Vindicirung seines Rechtens zu gebrauchen.

Zu diesem Ende hat einer von uns Ordre empfangen / seinen schleunigen Abschied auß Dennemarck zu nehmen / und nach dem Königlichen Hofe in Schweden sich zu erheben / umb selbigen König getreulich und umständig zu informiren / durch was für Motiven Se. Mayt. in Groß-Britannien zu der Action in Bergen seye bewogen worden: Und deßhalben sind sie gemüssiget / von Eu. Mayt. eine endliche Resolution zu begehren; Warumb sie Eu. Mayt. demüthig ersuchen / damit sie ihres Königs und Herrn anderwärtige Ordre ferner weit außrichten mögen.

Coppenhagen den 2. Oct.
1665.

Talbot. Clifford.

Dieses Memorial erweckte bey ihnen eine Begierde zu einem neuen Tractat: Beydes der König selbst / als dessen Commissarii/ nemlich Graf Hannibal von Sceslätt/ der Hr. Reichs-Schatzmeister und vornehmster Staats-Minister/ und der Herr Gabell/ welcher in eben so grossem Ansehen und Credit beym Könige/ samt allen andern hohen Bedienten schienen/ als wann sie nach einem schleunigen Schluß verlangte / und entschlossen sich / man solte auff einen Tag zusammen kommen/ so auch geschahe: Und nach reiffer Uberleg- und Berathschlagung der Sachen/ haben die besagte Commissarien benebenst den Abgesanden Sr. Mayt. in Groß-Britannien/ den 18 Octobr. eine Off und Defensiv-Allianz mit Engelland wider die Holländer zu Wasser und zu Land geschlossen / unterschrieben und besigelt; und hierzu waren besagte Commissarien/ unter ihres Königs Hand und Sigel/ vollkömmlich bevollmächtiget / in welcher Vollmacht er / bey Königl. und Christlichen Worten versprach/ daß er alles / was von ihnen eingegangen und verwilliget worden / für genehm halten und ratificiren wolle.

Das Concept dieses Tractats ist nachgehends in Schweden überschickt worden/ worbey noch dieses Anmerckens würdig ist/ daß/ weil die Dänische Ministri absonderlich darauf bestunden/ daß das Bergische Wesen auf ewig möchte vergessen seyn / und deßwegen niemals einige Klage geführt / oder einige Forderung ins künfftig gethan werden / man ein solches zugestanden / welches auch der vornehmsten Articul einer der erwehnten Bündnüß außdrücklich gewesen; indeme es Sr. Majestät in Groß-Britañien Ministri für billich erachtet/ daß (unerachtet der schwären Beleydigung/ worüber sie in dem vorhergehenden Memorial geklagt) die Gedächtnuß dieses zugefügten Unrechts/ der Christenheit zum Besten/ und diese drey Protestirende Cronen zu vereinigen abgethan / und in ewige Vergessenheit begraben werden solte: Und daß zu gleicher Zeit/ wie hernachmahls offenbar worden/ erwehnter König in Dennemarck einen Tractat mit Holland wider Engelland geschlossen/ worzu er/ in desselbẽ Vorrede/ das Fundament von der Bergischen Action/ daß ihm sein Haven violirt worden/ hergenommen/ aber dabey allerdings vergessen/ daß er die Engelländer/ was sie

gethan/

gethan / selbst angereitzet / oder sich vielleicht geschämet / daß solches vor der Welt kund werden solte.

Damit nun diese Bündnuß beyden Cronen desto nützlicher seyn möchte / so ward darinnen gleichfalls vorbehalten / daß nicht allein der König in **Schweden** in diese Bündnuß miteintreten / und also eine Triple-Allianz machen solte / sondern es wurde auch derselben ein Articul einverleibet / in welchem der gantze Tractat für nichtig und ungültig erklärt wird / im Fall der König und die Cron **Schweden** denselben nicht offentlich annehmen / oder Theil daran haben wolte.

Welches Reservat, wie es auff einer Seite bezeuget / für was für eine grosse Ehre sichs Se. Mayt. in **Groß-Britannien** geschätzet / wann sie mit der Cron **Schweden** in Bündnuß treten könte / also überweiset es anderseits den König in **Dennemarck** / wie gering er selbige Cron gehalten / ja gar verachtet / indeme er eine offensiv-Bündnuß mit dē Holländern wider **Engelland** geschlossen / gantz unerwartet / was **Schweden** sich hierüber entschliessen würde.

Diese Bündnuß ward nicht eher zu **Coppenhagen** vollzogen / als biß innerhalb ein oder zween Tagen der Ritter **Thomas Clifford** / nachdem er hierzu bevollmächtiget worden / sich auff die Reyß nach **Stockholm** gemacht / allwo die Dänische Ministri ihm versprochen hatten / daß ihr Resident mit ihm dieser Bündnuß halber sich unterreden / auch gnugsame Vollmacht bekom̃en solte / Kraft welcher er / zu Vollziehung derselben / an selbigem Hofe mitbeytreten könte.

Kurtze Zeit hernach / als der besagte Gesande zu **Stockholm** angelangt / und selbigem König / weßwegen er dahin kommen / mündlich angezeigt / erlangte er auß **Engelland** gewisse Nachricht / daß der **Klingenberg** / welcher den 25. Septembris in der Stille von **Coppenhagen** nach dem **Haag** war verschickt worden / eben zu der Zeit / als die oberwähnte Abgesanden mit den **Dänen** mitten im tractirē begriffen gewesen / mit seinem offensiv-Tractat wider **Engelland** schon gar weit gekommen wäre.

Da dann eben zu selbiger Zeit der Dänische Resident in **Schweden** / **Juwel** / zu dem Reichs-Cantzlar und anderen Schwedischen Ministris kommen / und inständig angehalten / daß sie eine offensiv - Bündnuß mit **Engelland** wider **Holland** mit ehisten schliessen wolten.

Nachdem man aber der Zeit eigentlich nachgerechnet / so hat sichs nachgehends befunden / daß eben an demselbigen Tage der **Klingenberg** dem Schwedisch. im **Haage** sich befindlichen Abgesanden angedeutet / daß ihre andere offensiv-Bündnuß wider **Engelland** schon unterschrieben gewesen / wobey er gegen denselben viel Gründe angeführet / daß er seinen Herrn den König in **Schweden** dahin bereden wolle / in diese offensiv-Bündnuß miteinzutreten.

Nachdem nun diese der **Dänen** Proceduren in **Engelland** offenbar worden / und man verspüret / wie sie wider alle Ehre / Treu und Glauben handelten / so hat Se. Mayt. für gut angesehen / den Ritter **Thomas Clifort** eylends zu sich zu entbiethen / damit sie den wahren und eigentlichen Verlauf aller Sachen mündlich von ihm vernehmen möchte / sintemahl sie gewiß wuste / daß wenn er schon nicht mehr zu **Stockholm** zugegen wäre / solches jedoch den **Dänen** / was mit denselben verglichen worden / (wann sie nur die vorige mit **Engelland** gemachte Bündnuß halten wolten /) im geringsten nichts hinderlich seyn könte / alldieweiln doch der Herr **Couventry** Sr. Mayt. in **Groß-Britannien** voriger Extraordinar-Abgesander / noch an dem Königlichen Schwedischen Hofe zuruck blieb / und von allem sattsam unterrichtet / auch bevollmächtiget war / mit selbiger Cron eine dreyfache off- und defensiv-Allianz wider die Staaten der Vereinigten Niederlanden zu tractiren und zu schliessen.

Ferner ist auch dieses merckwürdig / daß die obgedachte off und defensiv Bündnuß wider **Holland** zu **Coppenhagen** (allwo deß besagten Königs Hoffstat ist) unterschrieben und besigelt worden; Dergestalt daß / was dasjenige anbelangt / und hernach in Holland verhandelt worden / gantz nicht entschuldiget werden kan / nemblich unter diesem Vorwand / daß selbige Ministri ihres Herrn Ordre unrecht verstanden hätten.

Hierüber hat man alsobald Sr. Mayt. in **Groß-Britannien** Abgesanden angezeigt / daß der Graf **Hannibal** von **Seestätt** in Qualität eines Extraordinar-Abgesandens / wie insgemein vorgegeben wurde / nach **Holland** / in der That aber nach **Engelland** gehen solte / umb den **Holländern** desto besser einen blauen Dunst vor die Augen zu machen / und indessen Zeit zu gewinnen / biß daß ihre / der **Dänen** / Schiffs-Rüstung / den Sund wider allen Gewalt und Anlauff zu beschirmen fertig seye / alldieweiln vermuthlich wäre / daß die Holländer zeitlich etwas feindlich beginnen möchten / so bald sie Wind von dieser Triple-Allianz bekommen solten.

Ja / erstgedachter Herr **Seestätt** hat sich über das noch weiter gegen sie vernehmen lassen / er seye der Meynung / daß **Dennemarck** viel daran gelegen / es mit denen **Engelländern** zu halten / wann schon **Schweden** davon bliebe / mit dem Zusatz / daß er allen seinen Fleiß hierzu gleichfalls anwenden wolte.

Mit diesem Spiegelfechten nun ist es so weit kommen / daß man eines von Seiner Majestät Schiffen durch Schreiben begehret / welches auß **Engelland** nach **Ostende** fahren /

1666.

ren / und den besagten Grafen von dannen zu uns überbringen solte; Da doch derselbe hingegen von **Holland** gerad nach **Franckreich** gangen / umb welche Zeit auch der **Dänen** Tractat mit **Holland** in offentlichen Druck kommen ist / dessen Außgang und Würckung dieser gewesen / daß man ohne einige vorhergehende den Engelländern beschehene Ankündigung / oder andere Formalität / an alle Englische Schiffe und Güther / so in deß Königs in Dennemarck Gebieth gewesen / Hand angeleget / und dieses auff eine so barbarische Weise / als jemals von einigem Könige oder Staat beschehen.

Man hat alle Englische Kauffleute / beydes in **Norwegen** / als an anderen Orten seines Reichs insgesamt ins Gefängnuß geworffen / und wo einige Personen verdächtig waren / als handelten sie mit Sr. Mayt. von **Groß-Britannien** Unterthanen / derselben Güther hat man erstlich / als verfallen angegriffen / hernach sie gezwungen / bey einem Eyd zu sagen / ob selbige Güther denen Engelländern zugehörten / oder nicht.

Dieses ist eine warhafftige Erzehlung alles dessen / was zwischen Sr. Mayt. in **Groß-Britannien** / und dem König in **Dennemarck** vorgegangen; Woraus zu ersehen ist / wie übel dieser König Sr. Mayt. guten Willen / den sie ihm (wie die / so es mit Augen gesehen / angemercket) absonderlich erwiesen / vergolten habe; Worauß man sich auch eine Warnung nehmen kan / wie mit demselben umbzugehen sey.

Diesem nach ist Se. Mayt. in **Groß-Britannien** bewogen worden / theils zu Rettung dero Ehr / theils aber in Ansehung deß dero Unterthanen zugefügten Schadens / dem besagten König / als seinem abgesagtesten Feind / den Krieg hiermit anzukünden / nicht zweifflend / Gott der Allmächtige werde der gerechten Sach beystehen / und Ihro Gelegenheit geben / alles das Unrecht / so Ihr und dero Unterthanen zugefügt worden / zu rächen / damit die Welt sehen möge / wie billich und auffrichtig Se. Maj. in **Groß-Britannien** sich in dieser Sach verhalten / und wie unvermeidentlich sie hierzu seye / provocirt und genöthiget worden.

Und so weit die besagte Deduction.

Engelland rüstet sich starck zur See.

Immittelst ward in gantz **Engelland** mit aller Macht zu Schiff gerüstet / so daß endlich eine Flotte von 81. guten Kriegs-Schiffen zusamen kam / welche so dann in gewisse Schwadronen unter ihren Admiralen / Vice-Admiralen / und Schouten bey Nacht / oder Admiral-Wachtmeistern eingetheilet wurden.

Bey der rothen Flagge / unter der Schwadron deß Herrn General **Moncks** / als Hertzogs von **Albemarle** und General-Admirals über die gantze **Armada** waren eylff Schiffe / 3060. Mann / und 610. Stücke.

Deß Vice-Admirals Schwadron / unterm Commando deß Ritters **Christoffel Mings** / hatte neun Schiffe / 2600. Mann / und 532. Stücke.

Deß Schouts bey Nacht Schwadron / unter dem Ritter **Joseph Jordan** / führte acht Schiffe / 1930. Mann / und 428. Stücke.

In Summa: Die rothe Flagge bestund in 28. Schiffen / 6590. Mann / und 1570. Stücken.

Die blaue Flagge und Schwadron unter Printz **Ruperten** / als Admiraln / hatte neun Schiffe / 2440. Mann / und 512. Stücke.

Deß Vice-Admirals Schwadron / von der blauen Flagge / unterm Commando deß Ritters **Jeremias Schmidts** / hatte zehen Schiffe / 2510. Mann / und 528. Stücke.

Deß Schouts bey Nacht Schwadron von der blauen Flagge / unterm Commando deß Ritters **Thomas Tyddemans** / führte neun Schiffe / 2215. Mann / und 460. Stücke.

In Summa. Die blaue Flagge bestund in 28. Schiffen / 7165. Mann / und 1530. Stücken.

Die weisse Flagge und Schwadron unterm Admiral **Georg Aisen** / Rittern / führte neun Schiffe / 5422. Mann / und 600. Stücke.

Deß Vice-Admirals Schwadron von der weissen Flagge / unterm **William Barklay** / Rittern / führte acht Schiffe / 1880. Mañ / und 420. Stücke.

Deß Schouts bey Nacht Schwadron von der weissen Flagge / unterm **John Harmann** / Rittern / führte acht Schiffe / 1850. Mann / und und 396. Stücke.

In Summa: Die weisse Flagge hatte 25. Schiffe / 9152. Mann / und 1416. Stücke.

Alle drey Flaggen aber bestunden in allem zusammen / in ein und achtzig Schiffen / ein und zwantzig tausend und fünff und achtzig Mann / und vier tausend vierhundert und sechzig Stücken Geschütz / ohne die Brenner / und anderm kleinen Fahrzeug / als Jachten / Kitsen und dergleichen Provisions- und ohne andere Schiffe / die in anderen Häven lagen / mit welchen sich die Zahl auff hundert und zehen hätte vergrössern können.

Die Flotte theilet sich.

Von dieser Flotte gieng am 29. May (8 Junij) Printz **Rupert** mit 20. grossen und kleinen Kriegs- und vier Brand-Schiffen Süd-Osten ab / deß Vorsatzes / noch zehen andere Schiffe / die zu **Pleymuden** lagen / an sich zu ziehen / und so dann nach Westen in den Canal zu gehen / und die Frantzösische Flotte / unterm Hertzog von **Beaufort** auffzusuchen / damit sie sich mit der Holländischen nicht conjungiren solte.

Der Uberrest aber unter dem Hertzog von **Albemarle** lieff nach **Duyns** / und am 31. May (10. Junij) von dar nach **Gunfliet** / und anckerte deß Abends umb 10. Uhr / 5. Meilen von **Nord-Vorland**.

1666.

Die Flotte gieng noch selbige Nacht/ bey einem harten Süd-Westen-Wind/ weiter Nord-Westen/ und bey nahe Westen an/ die Holländische Flotte/ weil man von deren Außlauff Nachricht hatte/ zu suchen/ und mit derselbigen noch eines zu wagen/ ob der Friede dadurch eher/ als durch friedliche Tractaten zu erlangen/ wovon nun alle Hoffnung auff einmahl verschwunden/ indem der Abgesande **Milord Hollis** auß Franckreich wieder nach Hause kommen war.

Auff daß nun solches Vorhaben desto glücklicher außschlagen möchte/ ward eben an demselbigen letzten Tag deß Monats May in **Londen** ein Bät-Tag gehalten/ und also der Monat mit Bäten beschlossen.

Engelländ. Flotte schlägt mit der Holländischen.

Kaum war der Monat Junius eingetreten/ und der 1. 11. desselbigen recht angegangen/ da hörte man schon viel Canon-Schüsse auff der Höhe deß Vorlandes/ wodurch geglaubet ward/ daß die Flotten aneinander seyn würden.

So bald nun die Zeitung nach **Londen** kam/ und daß die Flotte mit den Holländern in Gefecht gerathen/ wurden von Stund an Posten über Posten nach deß Printz **Ruperts** Schwadrone/ die nach dem Canal gegangen war/ abgefertiget/ die denselben noch unfern der Insul **Wicht** einholten/ der dann alsbald sich wandte/ und also dem Treffen am vierdten Tage ein Ende machen halff.

Vorboten dieses Treffens kommen an.

Am 3. 13. als am Heil. Pfingst-Sonntage/ kamen schon die Vorboten von diesem Treffen ein; Denn es erschienen zwey Schiffe von der Flotte auff dem Strom vor **Londen**/ welche übel zugerichtet waren/ und Nachricht brachten/ daß die Ihrigen noch den Wind und guten Vortheil gehabt/ die **Holländer** aber tapffer Stand gehalten hätten/ welche Zeitung in **Londen** grosse Sorge für guten Succeß machte.

Victorie wird gefeyret.

Dienstags den 5. 15. kam zwar die Flotte vor **Harwich** und **St. Peter** wieder an: Aber an der Mittwoch früh Morgens hatte man noch gantz keine Zeitung davon in **Londen**/ doch umb den Mittag fieng man an die Glocken zu läuten/ und Victorie zu ruffen/ welche/ weil es eben Bät-Tag/ in der St. Paulus Kirch vom Predig Stul für eine theuer erkauffte Victorie abgelesen ward; und deßwegen wurde noch denselbigen Mittag dem Könige von dem Stadt-Major und Elterleuten in **Londen** gratulirt/ und deß Abends drauff ein und anders Freuden-Feuer und Zeichen gesehen/ doch nicht bey allen: Denn bey vielen Grossen wolte die Freude so nicht herauß/ als vorm Jahre/ so daß dahero theils schon allbereits an der Victorie zweiffelten/ ob sie so groß seyn würde/ als man sie machte.

Verlust an Engelländischen Schiffen/

Das Gröste/ so zu beklagen/ war das köstbare Schiff der Printz/ welches 90. Stücke/ und 6. in 700. Mann führte/ und viel sonderliche Bedeckungen hatte/ die man mit dem Feind in die Lufft sprengen kunte. Es kam aber durch Unglück auff den Sand zu sitzen/ und verfiel also daselbst ohne Rettung in Feindes Händ und Flammen/ von welchem der Herr Vice-Admiral **Aßcue** mit seinen Leuten gefänglich weggeführet wurde.

Dieser Verlust betrübte den König in **Engelland** vielmehr/ als alle Vortheile/ welche die **Holländer** jemals über die **Engelländer** gehabt.

Mehr wurden verlohren **Srutsure**/ welches Schiff vormals **Elisabetha** genennet wurde/ auff welchem dieser Königin Nahmen noch zu sehen ist. Dieses commandirte der Vice-Admiral **Barclay**.

Ferner die Fregate **Essex**: Dieses ward das **Wapen von Schottland** genant.

Ingleichem **St. Georg**/ so eine grosse Englische Fregat; **Couvertin** eine kleine Fregat; Der **Nägel-Baum**/ **Sevenwolden** und **Schwartze Boll**; Welche drey im vergangenen Jahr den Holländern abgenommen worden.

Noch drey andere/ so vormals von den Holländern genommen/ in diesem Treffen gebraucht/ und sehr untauglich befunden/ sind endlich auff Ordre deß Herrn Admirals verlassen/ angeflammet/ und vom Feind weggenommen worden.

Hingegen haben die Engelländer von Holländischer Seiten zehen Capital/ worunter ein Admiral-Schif/ und einige Kleinere zu Grund geschossen/ von derer Völckern wenig sind salvirt worden.

So lang als das Pulver bey der Engelländischen Flotte gewähret/ und die Mattigkeit vom Gefecht und Hitze solches gestatten wollen/ hat sie die See gehalten/ und sich endlich wieder in ihre Häven begeben/ woselbst sie sich eyferig verstärcket/ ehist wieder in See zu gehen.

und Capitainen.

Die Engelländische in dieser hefftigen Schlacht gebliebene Capitaine waren diese: Capitain **Moothen**/ **Vood**/ **Vhilty**/ **Bacon**/ **Rears**/ **Langhorne**/ **Sr. Wilhelm Clarcke**/ deß Herrn Admirals **Monckens** Secretarius.

Verwundete waren/ Herr **Christoph Mings**/ Vice-Admiral von der rothen Flaggen/ welcher mit einer Mußqueten-Kugel durch beyde Kienbacken geschossen worden/ nichts destoweniger blieb er in seinem Stande/ hielte die Wunde mit den Fingern zu/ und gab so lang Ordre/ biß er auch in die Schulter/ wiewol nicht tödtlich/ geschossen wurde.

Capitain **Harman**/ der den ersten Tag sehr hart befochten wurde/ dann er erstlich drey Branders umb sich hatte/ wovon er zween zu Grund geschossen/ hernach einen Holländischen Vice-Admiral hinter sich bekam: Er drange gleichwol durch/ und salvirte sich nach dem Admiral.

Capitain **Ulter**/ der junge **Hollmes**/ Capitain **Fortescue**/ Capitain **Crollis**/ so viel

1666.

waren der verwundeten Capitäne. Der Sr. **Robert Hollmes** hat sich trefflich wohl gehalten/ und den Holländischen Vice-Admiral gesencket.

So ward auch der Ritter **Thomas Tydemann** höchlich gerühmet/ daß er/nächst dem Admiral/ die beste Stücklösung gethan hätte. Und zwar so haben alle ihre Pflicht und Tapfferkeit rühmlich erwiesen/ und dessen gute Ehren-Zeichen/ an Leib und Schiffen auffzuweisen. Nachfolgende Schiffe/ **Henry/ Ramebou/ Glocester/ Anna/ Bristol/ Antelope** und **Portland** wurden am ersten Tag übel zugerichtet/ und also genöthiget auß der Schlacht zu gehen/ sie reparirten sich aber bald/ und thaten am Montag neue Dienste.

Der Hof läst eine besondere Relation davon drucken.

Einige Tage hernach ward ein absonderlicher Bericht/ auff Anordnung deß Hofes/ zu Papier gebracht/ und durch offentlichen Druck gemein gemacht/ welchen/ zu Verhütung aller Partheylichkeit/ anhero zu übersetzen/ und zu deß Geschichtliebenden Lesers selbst eigenem wolgefälligen Urtheil heimzustellen/ für nichts undienlich erachtet worden.

Engelländische Relation von dem Treffen deß ersten Tages.

Umb deß Feindes vielen Außstreuungen zu widersprechen/ und den Unserigen/ wegen der letzten See-Schlacht vollkommenen Glauben zu geben/ so ist es für gut befunden worden/ diese folgende Erzehlung an das Licht zu bringen/ welche in allen ihren Umbständen/ ausser was den Verlust deß Feinds betrifft/ sehr vollkommen ist.

Wir sind aber versichert/ daß deß Feindes Schade grösser sey/ als hierinnen angeführet wird/ wiewohl derselbe artlich von ihm bedeckt und vertunckelt wird/ daß wir also der Zeit/ welche uns die Warheit entdecket/ abwarten müssen/ und erzehlen wir allhier nur das jenige/ was bey unserer Flotte ist geschehen worden.

Nachdem Se. Hoheit Printz **Rupert**/ den 29. May mit zwantzig Schiffen/ und fünff Branders von unserer Flotte abgegangen war/ sich mit einer Esquadre von zehen Schiffen zu **Pleymuden** zu conjungiren/ segelte der Hertzog von **Albemarle**/ den 10. Junij/ nur mit fünff und zwantzig Schiffen/ und vier Branders/ auß dem **Dünis** nach **Gunsfliet**/ und war damals der Wind Nordlich. Umb 10. Uhr in der Nacht anckerten wir bey Nord vor Land/ welches etwan 5. Meilen von uns Norwest zum Westen war.

Freytags den 1. Junij (Alt. Cal.) deß Morgens umb 4. Uhr/ nahmen wir unsere Ancker auff/ und segelten deß Morgens umb 6. Uhr Nordwerts/ ward also das Nord-Vorland Südwest zum Süden sechs Meilen von uns abgelegen.

Die Fregat **Bristol**/ welche damals vier Meilen von uns Nord-Ost war/ gab ein Zeichen/ daß sie deß Feindes Flotte entdeckt hätte/ und sahen wir von unserm Top-Mast acht oder zehen Segel/ welche wir Holländische Brand-Wacht zu seyn befanden.

1666.

Umb 7. Uhr berieff der Admiral **Monck**/ alle Officirer von den Flaggen durch ein gewisses Zeichen an den Boort/ einen Kriegs-Rath zu halten/ worinnen resolvirt wurde/ gegen die Feinde anzugehen/ welches wir thaten.

Umb 10. Uhr entdeckten wir ihre Flotte/ welche in vier und achtzig Segeln bestunde

Umb 11. Uhr wurde ein Zeichen gegeben/ uns in eine Linie einer Batallie zu stellen/ und umb 12. Uhr/ da wir anderthalb Meilen in den Wind von ihnen waren/ giengen wir immer näher.

Sie lagen damals 7. Meilen von **Ostende**/ geanckert/ kappten sie also ihre Ancker ab/ und unsere Flotte satzte sich sehr nahe/ außgenommen etliche Schiffe von der weissen Flaggen/ welche eine halbe Stund zurück blieben.

Einer von denen Holländischen Admiralen lösete das erste Stück auf das Schiff **Nagelbaum**: und damit geschahe der Anfang deß Streits.

Wir waren damals noch Süd-Ost/ und hatten eine starcke Kühlung von dem Südwesten Winde/ also/ daß wir unsere Stücklagen nicht gebrauchen konten/ und weil wir auch eine Sorge für den Sandbäncken/ auch nur acht Faden tieff Wasser hatten/ wandten wir uns auffwerts/ und kamen also aneinander.

Das Gefecht währete diesen gantzen Tag/ biß gegen 10. Uhr in die Nacht/ in welchem wir vier von ihren grösten Schiffen verbrannt/ und den Vice-Admiral und ein anders Schiff gesencket hatten.

Auff unserer Seiten wurde der Schout bey Nacht **Hermañ** gantz unbrauchbar gemacht/ dann er hatte zween Branders an seinem Boort/ deren er sich aber glücklich befreyet. Unterschiedliche andere von unseren Schiffen wurden an ihren Tauwercken sehr beschädiget/ welches auch vornemlich unseren Admiral betroffen/ den seine Courage allezeit in die gröste Gefahr führte/ und kam er hierdurch in solchen Stand/ daß er genöthiget wurde/ in der Feinde Gesicht seine Ancker fallen zu lassen/ und muste also sein von Segeln entblöstes/ und unbrauchbar gemachtes Schiff mit neuen Segeln versehen werden.

Welches nachdem es umb 8. Uhr geschehen/ kappten wir unsere Ancker/ und setzten/ so bald wir den Weg gewonnen hatten/ Westwerts durch ihre gantze Flotte hin/ welches umb 9. Uhr gethan war; Darauff wendeten wir uns wieder nach dem Westen. Unterdessen hatten sie uns die Fregaten **Swifftsure**/ **Sevenwolden**/ und den **Getreuen Georg**/ welche etwas zurück geblieben/ und also von unserer Flotte abgeschnitten worden/ hinweg genommen. Umb 10. Uhr waren sie Ostwerts/ wir aber Westwerts/ brachte also die Nacht diese Schlacht zum Ende.

1666.

Relation von dem Treffen deß zweyten Tags.

Sonnabends den 2. Junij / deß Morgens um 2. Uhr schikten wir uns wieder zur Schlacht/ und um 3. Uhr entdeckten wir die feindliche Flotte Lywerts von uns/und umb 5. Uhr/ zwölff Segel ober Wind/welche wir für einen Succurs/ oder einen Theil ihrer Flotte hielten / die wir die Nacht zuvor abgeschnitten hätten.

Umb 7. Uhr setzten wir mit dem Winde wiederumb nach dem Feinde / selbigen auffs neue anzufallen : Der Wind stunde uns nun Ostwerts / wir giengen tapffer auff sie los/und kamen also Westwerts/ und sie kehrten sich Ostwerts. Und nun vermisseten wir sieben gute Schiffe/ die von unserer Flotte sehr schadhafft abgegangen waren/ nichts destoweniger fochten wir tapffer gegen sie.

Um 10. Uhr kehrten wir uns Ostwerts/ und schlugen uns mitten durch ihre Flotte / fielen auch auf die/so Lywerts waren/ hart an/ welche der meiste Theil von ihrer Flotte waren/und damit wurde einer von ihren Schouten bey Nacht von unserm Brander/ der junge Printz genañt/ verbrannt / und der Brander/ der doppelte Adler/war am Boort eines ihrer Vice-Admiralen/ muste aber wieder abweichen. Um diese Zeit kam der Graf von **Ossery** / der **Lord Cavendisch**/ und der Sr. **Thomas Clifford**/ als Freywillige in einer Schluppe an den Boort deß Schiffes **Royal Charles.**

Umb 2. Uhr wendeten wir uns nach Westen/ und kamen hart aneinander: darauff versamleten wir unsere Flotte. Der Brander/ der **doppelte Adler** begunte nun zu sincken/ viel von unseren Schiffen aber/welche an Masten/ Segeln und Tauwercken gantz schadhafft waren/segelten ohne Vorwissen deß Generals/ nach **Engelland.** Wie er solches sahe/ befande ers gleichfalls für gut/nach Hauß zu kehren/ weil er nicht mehr als acht und zwantzig brauchbare Schiffe bey sich hatte / welches wir dann thaten/ der Feind aber verfolgte uns mit sechs und sechtzig Segeln / mit einer starcken Kühlung von West-Süd-Westen. Wir verbrannten damals selbst das Schiff **St. Paul**/ und nahmen das Volck darauß / auß Beysorge/ daß es uns nicht möchte folgen können/ weil es viel Schuch tieff Wasser innenhatte.

Umb neun Uhr deß Abends kamen sie/ weil ihnen der Wind favorabel war/ meistens an unsere Flotte/ so daß sie mit vollen Segeln auf uns anlieffen. Mit einfallender Nacht war es still Wetter.

Relation von dem Treffen deß dritten Tags.

Deß Morgens umb 3. Uhr/kam ein kleiner Wind auß Nord-Osten. Und nun resolvirte der Herr General nach gehaltenem Rath mit denen Officirern der Flagge/in eine Schlacht-Ordnung sich zu vertheilen / und sich also desto bequemer zu retiriren. Allhier wurde deß Hn. Generals gewöhnliche trefliche Vorsichtigkeit/ so wol als dessen unüberwindliche Courage gesehen: Dann er stellete die schwächste und schadhaffteste Schiffe voran in eine Linie/ und sechtzig von seinen grösten und besten von hinden her / als ein Bollwerck / in Ordnung / er aber hielte mit seinem eigenen Schif allernächst bey dem Feind. Es kamen auch die best besegelte Schiffe von der Niederländischen Flotte Parthey-Weise auff ihn an/sie befanden es aber allzu heiß/ihn anzugreiffen/erwarteten derowegen den Rest von ihrer Flotte. Sie kamen aber nicht biß nach zwey Stunden unter unser Geschütz / da wir von unsern Topmasten eine Flotte vom Westen Nordwerts entdeckten.

Wir veränderten unsern Cours West zum Süden/und West-Südwest an/umb uns mit derselbigen zu conjungiren / dann wir hielten solche für deß Printz **Ruperts** Flotte / wie sie es auch war. Umb 5. Uhr verfielen wir auff den Galloper Sand/auff welchen das Schiff **Royal Printz** genannt/ vest zu sitzen kam / so setzte uns auch der Strom von demselben ab/daß wir demselben nicht zu Hülff kommen konten. Auff der andern Seiten fielen die Niederländer so hart drauff an / und bedroheten es mit ihren Brand-Schiffen an Boort zu kommen/ daß es genöthiget worden / seine Flagge streichen zu lassen/ Quartier zu nehmen / und sich also zu ergeben. Da nun die Holländer das Volck darauß genommen hatten/ steckten sie solches Schiff in Brand/ auß Beysorge/ daß es ihnen von den Unserigen wieder abgenommen werden möchte: Dann nachdem wir uns mit deß Printz **Ruperts** Flotte conjungirt hatten / giengen wir auff sie los. Der Feind kehrte sich hierauff nach dem Wind / und wir folgten ihnen.

Der General kam nun dem Printzen auff dem Schiffe **Royal James** an den Boort/ und gab Seiner Hoheit von allem/was innerhalb denen dreyen vergangenen Tagen passirt war/ Relation: Worauff in dem Rath der Flaggen Officirer die Resolution genommen wurde/den Feind auff nächsten Morgen wieder anzugreiffen/ und daß Seine Hoheit mit dero frischen Esquadre den Vorzug haben solte.

1666.

Relation von dem Treffen deß vierdten Tags.

Montags den 4. Junij / befanden wir mit anbrechendem Tage die Holländische Flotte ausser unserm Gesichte; wie wir nun mit einem Süd-Süd-West-Winde derselben etwas nachgefolget hatten / entdeckten wir sie endlich ungefehr 5. Meilen von uns/ oberhalb Winds/ und kamen gegen acht Uhren zusammen. Sie hatte den Vortheil von dem Winde / setzte sich aber dennoch selber in eine Linie Windwerts von uns. Einige unserer Schiffe võ Sr. **Christoph Mings** nahmen einen gemächlichen Lauf nach ihr zu/ und setzten sich darauf in einer bequemen Weite von ihr/und wie sich die Holländische Flotte in Ordnung gestellet hatte/ thaten wir dergleichen. Hier hatte der Sr. **Christoph Mings**/ deß Printzen Vice-Admiral/ mit seiner Esquadre den Vorzug. Diesem folgete S. Hoheit mit dero Esquadre/und dann Sr. **Eduard Spraag** / dero Schultz bey Nacht/ und erwarteten also den Rest unserer Flotte/ welcher auch in guter Ordnung ankam.

In

In der Zeit/ als unsere gantze Flotte anlangte/hielten wir immer genau bey dem Winde/ welcher Süd-West war/ der Feind aber suchte mit einem Theil seiner Flotte mitten in unser Linie zu fallen/ zu welchem Ende der Herr **Christoph Mings**/ so bald er die Gelegenheit sahe/ sich wendete/ und ihnen einfiel/ also that auch die gantze Linie: Er Herr **Mings** aber gerieth im Fechten Lywerts zu. Worauff es der Printz für gut befande/ den Wind zu halten/ führete also die gantze Linie mitten durch den Feind/ deme der General mit dem Rest der Flotte in guter Ordnung folgte.

Allhier können wir nicht unterlassen vom Printz Rupert zu reden/ welcher dißmahl mit so vielen Gefährlichkeiten umbgeben war/ als der Feind ihm beybringen kunte. Er setzte vorn und hinden/ auch an beyden Seiten auff ihn an/ und über diß alles wurden letztlich noch zwey Brand-Schiffe auf ihn abgeschickt/ zween von unsern Brandern aber/ die auff den Printzen acht hatten/ legten sich zwischen diese Gefahr und ihn/ und verbrañten mit Tapfferkeit diese beyde Brand-Schiffe. Wiewol nun Se. Hoheit bey dieser gefährlichen Rencontre an Masten und Thauen grossen Schaden empfieng/ nichts destoweniger beantwortete sie die auff ihn donnernde Schüsse mit gleichen Donnerschlägen/ welche die Feinde auch wol fühleten/ und mit sich hinwegtrugen. Kurtz zu sagen/ der Printz bezeigte an diesem gantzen Tage eine ruhmwürdige Courage und Conduite/ welche billich seinen anderen grossen Actionen und Lebens-Erzehlungen sollen beygefüget werden/ womit er seinen Freunden einen Muth machte/ und seinen Feinden einen Schrecken einjagte.

Wie nun dieses alles fürüber/ kam der Printz an die andere Seyte/ und setzte sich also/ daß er das Ende von der feindlichen Flotte bereichen kunte. Ein Theil derselben hielte auffwerts/ und der Rest wandte sich/ und damit kehrte sich der Printz auch.

Eben zur selben Zeit wendete sich auch der General/ und setzte auff die Schiffe so Lywerts waren/ an/ deme der Printz folgte/ und also stunden wir lang vor und hinderwerts: Die Feinde waren theils Lywerts/ theils mit dem Winde von uns/ welcher Cours viermahl von uns wiederholet wurde. Der Feind hielte allzeit mit seinem grösten Theile von seiner Flotte bey dem Winde/ jedoch allzeit in solcher Weite/ daß sie mit ihren Schüssen unsere Segel und Thauwercke bereichen/ und sich hingegen ausser dem Bereichen von unseren Canonen halten kunten/ welches der eintzige Vortheil war/ den sie auff uns vor dieses mahl vor uns hatten.

Zum vierdtenmal aber begrüssten wir sie mit unserẽ Canonẽ im Passiren sehr heftig/ worauf sie ihre Schiffe die ober Wind-Lywerts waren/ ihren anderen Lywertigen Schiffen zu Hülf geschickt/ auff welche Se. Hoheit sich zum fünfftenmahl wendete/ und auch mit acht oder zehen Fregaten den Wind von der gantzen feindlichen Flotte erlangte/ mit der Resolution auff sie einzulauffen/ welches aber sein sehr zerschossener und über Boort fallender Top-Mast verhinderte.

Der Admiral/ welcher mit einem Theil seiner Flotte bey dem Printzen war/ bekam in dieser letzten Rencontre zween Schüsse in seine Pulver-Kammer/ und unterschiedlich andere in seinen grossen Mast/ und den Vor Mast/ welches sein Schiff unbequem zum Fechten machte/ weßwegen er sich nach dem Printzen/ und dieser nach ihm wendete/ weil sie sahen/ daß der Feind so viel Segel/ als er kunte/ beysetzte/ und sich stellete/ als wolte er zwischen uns kommen/ es war aber solches nur zum Scheine gethan. Deß Feindes Admiral ließ nun unvermuthlich eine Canon lösen/ umb seine beschädigte Flotte/ welche sich der Zeit von vier und achtzig an der Zahl biß auff viertzig vermindert hatte/ zu versamlen/ und gieng selbige mit dem Winde den Weg nach **Flißingen** zu.

Wann die hievor gedachte unglückliche Schüsse in diesem letzten Treffen Sr. Hoheit Schiffe/ darauff sie in Person waren/ nicht unbrauchbar gemacht hätten/ den Feind zu verfolgen/ würden wir/ allem menschlichen Urtheil nach/ eine gäntzliche Victorie über unsere Feinde erhalten haben; Wir blieben aber doch/ wie es augenscheinlich ist/ in diesem Treffen Meister von der See/ mit dem Verlust auff unserer Seiten/ allein Sr. Maj. Schiff/ **Printz Royal** genannt/ welches durch Unglück auff den Sand/ **Galoper** genennet/ gerathen; wie auch deß Schiffes **Schwitsure**/ welches im Anfang deß Gefechts von uns separirt worden/ und deß Schiffes **Essex**/ welches sich mit dem Schiffe/ **Bull** genannt/ verwirrete/ und fünff oder sechs kleinere Schiffe mehr/ von denen wir zwey selbst gesencket haben: Sind also in allem zehen Schiffe/ groß und klein verlohren.

Wir sind aber/ so wohl durch unsere eigene Observation/ als durch Briefe/ versichert/ daß der Feind noch einmahl so viel verlohren habe/ unter welchen drey Flaggen-Schiffe verbrunnen und gesuncken/ und ist gewiß/ daß sie viel mehr Volck/ als wir müssen eingebüsst haben/ in Betrachtung der unterschiedlichen Weise deß Gefechts/ dann sie schossen hoch/ und von weitem/ womit sie unser Thauwerck meist beschädigten; Wir hingegen aber schossen nicht/ biß wir nahe bey ihnen waren/ also daß wir ihre Schiffe wol getroffen/ und nothwendig mehr Volck müssen ruinirt haben.

Unterdessen wissen wir/ daß sie sehr beschädiget und übel zugerichtet nach ihren ersten Häven/ die sie bekommen kunten/ gegangen seyn/ dann sie hielten sich selbst für gantz geschlagen/ biß ihnen auß dem **Haage** von denen jenigen/ die es am wenigsten wissen kunten/ ein anders/ und das Contrarium berichtet worden.

(So weit diese Engelländische Relation: Was aber für ein Bericht da-

1666.

gegen in in Holland auffgesetzet worden/ geben die nächstfolgende Holländische Geschichte außführlich zu vernehmen.)

Zweiffel von dieser Victorie bey dem gemeinen Mann.

Solcher Gestalt nun schrieb Engelland ihm die Victorie zu/ wiewol ihrer viel noch hieran zweiffelten/ weiln weder gefangene Holländer/ noch auffgebrachte Schiffe zu sehen waren/ dieses aber ward damit entschuldiget / daß der General vor dem Treffen scharpff befohlen / keinem eintzigen Quartier zu geben/ sondern alles in Grund und Brand zu schiessen/ dahero es auch kommen wäre/ daß die Holländer desto verbitterter und verzweiffelter gefochten / und ihnen die obgemeldte Schiffe ruinirt hätten.

Gleichfalls kam auch dieses vielen frembd für/ daß die hohen Häupter alle an Boort blieben/ und niemand ans Land kommen durffte/ ja selbst die Krancke und Verwundete hielt man etliche Tage auff/ ausser dem Ritter Christoph Mings / und Harmann / welche verwundet nach Londen gebracht wurden.

Dahingegen schickte man von dar die Herren Willem Coventry/ und Georg Cortert/ mit 1000. Pfund Sterlings/ selbige unter das Volck außzutheilen/ und für die Krancke und Verwundete Sorge zu tragen / auch allen möglichen Fleiß anzuwenden / daß die Flotte / so bald müglich/ wieder außlauffen möchte.

Ritter Mings Vice-Admiral stirbt an seinen Wunden.

Sonntags den 10. 20. Junij / gab der vorerwehnte Ritter Christoph Mings/ gewesener Vice-Admiral von der rothen Flagge/ wider alle gegebene Hoffnung/ und da man schon die Kugel auß dem Schaden gebracht hatte/ seinen tapffern Geist auff. Er begehrte kurtz vor seinem Ende an den Medicum, daß derselbe Sr. Königlichen Mayt. unter andern seine gehorsamste Dienste präsentiren wolle/ und daß er auch mit diesen seinen Wunden/ auff Sr. Mayt. Befehl/ wieder zu Schiff gehen/ und möglichste Dienste leisten wolte.

Er hinterließ sehr grosses Lob/ daß/ da er auch schon verwundet gewesen/ er dennoch an seiner Stelle im Schiff geblieben / und sich nicht wollen auß der Schlacht bringen lassen / biß solche zu Ende gewesen/ womit er sich dann nicht wenig geschwächet. Sein Tod ward / wegen seiner in diesem Treffen erhaltenen Tapfferkeit / zu Hof / und sonst von männiglich höchlich beklaget. Sonsten zählten die Engelländer ihrer Seits 800. Todte/ und 1200. Verwundete/ unter welchen 500. Mann / die nur ein wenig verletzt/ und derentwegen auff denen Schiffen gelassen worden. Die Zahl der Gefangenen/ so die Holländer bekommen / belieff sich auf tausend Mann. Weiters misste man keine Haupt Officirer mehr/ als den Ritter Barklay/ Vice-Admiraln von der weissen Flagge/ auf dem Schiff Schwiftsure / oder Königin Elisabeth/ so von der Flotte abgeschnitten worden/ und geblieben/ und denn den Ritter und Admiral von der weissen Flagge/ Georg Ascue/ welcher mit seiner Schwadron Norden - umbgesegelt / und gefangen worden. Und so viel wuste und gestunde man damals in Londen von diesem Treffen.

Die Flaggen werden wieder außgetheilet.

Hierauff nun ward mit allem Ernst an der Flotte gearbeit/ umb selbige wieder außzubessern/ und den Holländern vorzukommen: Gestalten man dann schon/ umb den 14. 24. dieses/ die Flaggen wiederumb außtheilete/ und solte der General-Admiral Monck/ oder Hertzog von Albemarle/ und Printz Rupert die rothe Flagge / und unter ihnen als Vice-Admiral Sr. John Jordan / und als Schultz bey Nacht/ Robbert Holmes commandiren.

Uber die weisse Flagge wurde als Admiral/ Thomas Allen/ als Vice-Admiral/ Thomas Tyddemann / und als Schultz bey Nacht/ Utber verordnet.

Uber die blaue Flagge hatte/ als Admiral/ Sir Jeremias Schmid / als Vice-Admiral Sir Eduard Spraage / und als Schultz bey Nacht/ Kempthorn das Commando.

Die Flotte wird eifferig zugerüstet.

Damit nun bey der Flotte weder Zeit/ noch sonst etwas möchte versaumet werden / begab sich der König am 16. 26. dieses / selbst von Londen den Strom hinab nach dem Königs-Tieff / die Schiffe zu besehen / und durch seine Gegenwart deren Außlauff umb so viel mehr zu beschleunigen/ Se. Majest. gab deßwegen alle nothwendige Ordre/ liesse zehen Capitaine cassiren/ die übrigen Officirer aber ermahnete sie ihrer Pflicht / und kam Montags/ den 18. 28. dieses/ darauff wider zurück nach Withal.

Solchem nach wurden auß dem Thour zu Londen viel Canonen und Munition nach der Flotte geschafft/ auch Posten nach allen Quartiren auf denen Engelländischen Küsten außgeschickt/ alle Fregaten und Schiffe/ so zum Krieg dienlich / und auff den Ufern kreutzten / auffzusuchen/ und ihnen anzubefehlen / daß sie sich alsobald bey der Flotte auff dem Strom der Themse einfinden solten.

Bät-Tag auf der Flotte gehalten.

Am 8. 18. Julij ward ein allgemeiner Bät-Tag auff der Flotte gehalten/ nach Endigung desselben wurden die Canonen und Mußqueten gelöset/ umb durch dieses Mittel denen Soldaten und Matrosen einen Muth zu erwecken.

In Summa/ man gebrauchte die äusserste Macht / umb die Flotte/ in 90. biß 100. Kriegs-Schiffen/ ohne die Branders/ bestehend/ in See zu helffen: Gestalten sie dann/ am 19. 29. dieses den Strom hinab lieff / und noch Sonntags/ den 22. dieses/ (1. August.) in den Bäncken ligen blieb / allwo sie indessen

noch

1666.

Relation von dem vorgegangenen zweyten Treffen.

noch mehr Schiffe zu sich bekam. Wie sie aber den folgenden Montag weiter gehen wolte/ fiel damals/ und den Dienstag drauff/ ein so grausames Ungewitter mit Donner und Blitzen ein/ daß beyde Flotten nicht zusammen kommen kunten. Unter der Zeit verlangte jedermänniglich in London/ was es doch für eine Beschaffenheit mit ihrer Flotte haben müste/ weil von derselbigen nichts zu sehen noch zu hören war. Aber Mittwochs den 25. dieses (4. Augusti) hörte man zwischen 10. und 11. Uhren vormittag gewaltig schiessen / worauß man muhtmasste / daß die Flotten aneinander gerahten wären / wie sich dann solches nachgehends in der That also befande / von welcher Action die beyde Herren Generalen / Printz Rupert / und Hertzog von Albemarle / selbst auß dem Schiffe Royale Charles, eine besondere Relation an Seine Königl. Mayt. überschickten/ worinnen sie das Treffen also erzehlten.

Sontags den 22. Julii/st. vet. avancirten wir mit unserer Flotte/ nicht sonder Beschwerniß/ auß der Rivier in die Weite/ und kamen deß Abends umb 6. Uhr/ Ancker zu werffen bey einem Platz Güntsfleet genañt/ und schier 18. Meilen vom Feind. Montags den 23. dito segelte unsere Kriegs-Flotte mit einem kleinen und variablen Ostwind von dannen ab / worauff sich die Niederländische Flotte zurück begab. Umb 8. Uhr deß nachts kam unsere Flotte bey Ordforneß / drey viertel Meilen West bey Nord zu anckern. Die feindliche Flotte setzte sich damals 5. Meilen Süd-Ost und bey Ost von der unserigen.

Den 24. Julii deß nachts bekamen wir ein starck Gewitter / und wurde die Fregat Jarsey durch einen Donnerschlag also berühret/ daß ihr der Ober Top-Mast in Stücke zerbrach/wurde sie derwegẽ zurück nach Scheerneß geschickt/ umb reparirt zu werden. Dergleichen Schaden empfieng auch ein Brander/ und gieng darauff nach Harwitsch. Umb 6. Uhr deß morgens lichtete unsere Flotte ihre Ancker / und hatte einen frischen Nord-Nord-Ost und Nord-Ost; sie anckerte aber umb 8. Uhr wiederumb / weiln ein solcher Nebel entstunde/ daß man davor die feindliche Flotte nicht sehen kunte. Umb 2. Uhr hub unsere Flotte ihre Ancker wiederumb auff/ und gieng weiter in die See. Umb 4. Uhr entdeckte sich die feindliche Flotte/ welche nicht weit von der Unserigen war / und hatte sie zwar den Wind/ nicht aber die Begierde auff unsere Flotte los zu gehen/ ob schon selbige damals noch nicht in vollkommener Ordnung war. Indem nun unsere Flotte sich in ein Corpus versammlete/ verlor die Fregat Regenbogen ihren Top-Mast/ und die Fregat Happyrethurn verwirrte sich mit einem andern Schiff / daß sein grosses Segel in der Mitte zerriß. Hierzwischen kehrete sich die feindliche Flotte von uns ab/ und anckerte die unserige diese Nacht/ bey der Ebbe Zeit / welches auch von der Holländischen geschahe.

Den 25. deß morgens/ hatten wir eine feine Kühlung von Nord-Nord-Ost /und lagen wir damals 11. Meilen von Orfordneß/ worauff wir unsere Ancker lichteten / und in zwo Stunden Zeit den Feind vier Meilen Süd-Ost bey Süd entdeckten. Wir schickten uns nun darzu/ mit demselbigen in Batallia zu kommen/ Schiff gegen Schiff in Linien. Umb 6. Uhr frühe kamen wir auf zwo Meilen weit von ihm/ und war der Wind Nord bey West. Die Niederländer setzten nun ihre Flotte in Form eines halben Monds/und machten eine gleiche Distantz / umb unsere Brandschiffe entweder zu vermeiden / oder vielmehr / wie man vermerckte/ den Wind über unsere gantze Flotte / oder ein gutes Theil derselben/ mit ihrer Avant- oder Arriregarde zu gewinnen.

Umb halb zehen Uhr kamen wir mit ihnen sehr nahe zusammen / und gab der Feind die erste Feuerung: Wir aber antworteten mit keinem Schusse biß eine halbe Stunde darnach/ da wir ihm recht nahe waren. Damit begunte das Schiff Anna die erste Feuerung zu thun/ und wurde schleunig darauff von der gantzen Schwadron der weissen Flaggen das Gefecht mit deß Feindes Avantgarde angefangen. Eine Stunde darauff kam auch der Esquadre von der rothen Flaggen/ und hernach der Esquadre von der blauen Flaggen ins Gefecht / also/ daß umb 12. Uhr unsere gantze Flotte in voller Action war. Zwischen 10. und 11. Uhren gieng einer von unsern Brandern einem von deß Feindes Admiral-Schiffen an den Boort/ er wurde aber abgewiesen / und verbrañt. Umb 11. Uhr begunte die feindliche Avantgarde ein wenig wegzugehen / und umb 1. wich dieselbige gantz mit dem Winde von uns hinweg. Eine halbe Stund darnach setzten sich unsere Schiffe/ als Royal Catharina / S. George/ und noch eines von der weissen Flaggen ausser der Linien zur Seiten/ sich etwas zu repariren; also that auch das Schiff Rupert/ zu welcher Zeit ein Schiff in deß Feindes Linie in die Lufft springend vermercket wurde.

Umb 3. Uhr legte sich Sir Robert Holmes mit seinem Schiffe auß der Linie zur Seiten/ seinen beschädigten Top-Mast repariren zu lassen: und nun wurde auch eines von unsern Schiffen/ die Resolution genañt/ zwischen drey feindlichen Schiffen ligend / verbrañt/ welcher Schade von deß Trompen Esquadre kam. Der Capitain Hannam bemühete sich zwar sehr / die Branders abzukehren / das Feuer aber war in das besagte Schiff schon so weit gekommen/ daß es nicht zu retten stunde: Er salvirte sich dennoch mit seinen meisten Völckern in denen ihm zugeschickten Booten. Umb selbige Zeit sanck auch eines von deß Reuters Brandschiffen bey dem grossen Souveram / so fiel auch sein Top-Mast darnieder.

1666.

1666.

Nach 3. Uhr gieng auch das Schiff **Royal Charles** auß der Linie zur Seiten / sich repariren zu lassen: Dieses hat mit deß **de Reyters** Schiff / auff einen Mußqueten-Schuß weit / ein hartes Gefecht / welches endlich / nach seinem Abgang von dem grossen Schiff **Souverain** / reassumirt wurde. Nachdem sich solch Schiff **Royal Charles** nach einer halben Stund Zeit reparirt befande / gieng es wieder in das Gefecht / und engagirte sich mit dem **de Reyter** nochmals so hefftig / daß er gezwungen wurde abzuweichen: es war aber sein Schiff am Tauwercke und andern dergestalt beschädigt / daß es nicht anders / als mit Tauen auß den Booten geschleppet / wegkommen kunte. Umb diese Zeit vermerckte man abermals / wie ein Schiff auß deß Feindes mittelsten Linie / und kurtz darauff ein ander feindliches Schiff nahe unserem Schiffe / **Royal Eck** genant / in die Lufft sprang.

Umb 4. Uhr gieng der Admiral **de Reyter** mit allen seinen Segeln hinweg / er kehrte sich aber dennoch offt umb / sein sehr-beschädigtes Schiff mit zu nehmen / und hazardirte er sich einmal auch sehr groß / seine Secunden zu salviren / welche aber endlich auch so beschädiget wurden / daß er sie nicht mitnehmen kunte / anckerten sie also / welches uns auch seitwarts brachte / und weil die Flut anjetzo sehr streng war / kunten auch unsere Brand-Schiffe denselben nicht beygebracht werden: Eines kam noch an / es wurde ihm aber von einem der feindlichen Brand-Schiffe also begegnet / daß sie beyde in den Brand kommen.

Hierauff setzte die gantze feindliche Avantgarde ihren Curs nach Hause / und wurde von unseren Esquadronen der rothen und weissen Flaggen verfolget / welches biß in die Nacht währete.

Umb 7. Uhr deß Nachts / nahm unser Schiff **Royal James** deß Seeländischen Vice-Admiraln **Banckerts** Schiff / **Tolen** genannt / welches 60. Stücke führte / er aber hatte sich schon hiervon an deß Capitains **de Has** Schiff salviret: Nach diesem nahm es auch noch ein ander Schiff / der **Schneck von Harlem** genannt / welches 66 Stücke führte: Es waren beyde neue Schiffe / sie wurden aber / weil sie sehr beschädiget waren / von den unserigen verbrannt. Inzwischen war der Admiral **Tromp** mit seiner Arrieregarde von 34. Schiffen in dem Gefechte mit unserer Esquadre von der blauen Flagge gelassen / welches so lang währete / biß sie die Nacht von einander schiede.

Relation die Action im Vlie betreffend.

Den 29. Julii lichtete die Engeländische Flotte ihre Ancker im Gesichte von **Seeland** / und setzte ihren Curs nach dem **Vlie**: Der Wind aber wurde sehr contrari / also daß sie vor dem 7. Augusti vor selbiger Insul nicht ankommen kunte; Mittlerweile kamen unterschiedliche reiche Schiffe ins **Vlie** / welche sonsten leichtlich in der Engelländer Hände hätten verfallen können. Wie sie nun die Ancker wieder geworffen hatte / bekamen die Generalen gute Information / daß diese Insulen / **Vlie** und **Schellingen** sehr schlecht bewohnet stünden / ungeachtet daß daselbst grosse Magazin-Häuser / so wol für die Staatische / als die Ost-Indische Flotte / auch ein grosser Reichthum / und was das meiste / eine considerable Anzahl von guten Kauffardey-Schiffen gewöhnlich auff selbiger Rhede zu finden wären.

Hierauff resolvirten die Generalen / eiligst eine Attaque thun zu lassen. Der Kriegs-Rath wurde auch bald versamlet / und es ergieng indemselbigen der Schluß / diese Attaque also anzustellen / nemlich: Es solten von jeder Esquadre drey hundert Mann / als hundert See-Leuthe / und zwey hundert Soldaten hierzu genommen / und diese von neun Capitainen commandirt werden. Sir **Robert Holmes** / Schultz bey Nacht solte das Haupt / Sir **Philip Houwort** aber Commendant über hundert und zwantzig Voluntiers seyn: Capitain **John Bellasis** / Cap. **Haman** / Capitain **Wilssire** / Capitain **Hiddocke** / Capitain **Guy** / Capitain **Silver** / Capitain **Healing** / Capitain **Butler** / und Capitain **John Holmes** / diese neun solten jeder seine Compagnie commandiren. Sir **William Jennings** bekam Ordre / im Fall beyde Inseln zu einer Zeit solten attaquirt werden / daß er alsdann das Commando über die getheilte Flotte führen solte. Die Schiffe / so zu dieser Expedition verordnet wurden / waren: Die **Advis** / **Hampshire** / **Tyger** / **Dragon** / und **Assurance** von der vierdten Ordnung: So dann **Garland** / **Pembroocke** / und **Schweepztackes** von der fünfften Ordnung. Noch fünff Brand-Schiffe / und sieben Kitsen.

Als sie nun in Bereitschafft waren / giengen sie den 8. Augusti umb 8. Uhr Morgens von der Flotte ab / und setzten sich auff eine Meile von den Tonnen / woselbst deß Printzen **Ruperts** Lust-Jagd / **Farfan** genannt / eine considerable Flotte in 170. Kauff-Schiffe starck / nahe dem **Vlie** entdeckte / und wurde das geringste hiervon auff zwey hundert Tonnen trächtig erachtet.

Hierbey waren zwey Kriegs-Schiffe / welche letztlich in hundert von besagten Schiffen auß dem Norden nach Hause convoyiret hatten. Etliche waren von der Straten / etliche von **Guinee** / etliche waren Moscovien-Fahrer / etliche auch von der Ost-See / etliche wolten außfahren; in Summa / es waren alle reich geladene Schiffe.

Nachdem aber der Sir **Robert Holmes** bey sich erwogen / daß / wann er nach seinem dessein procediren / und erstlich das Land angreiffen solte / alsdenn die grosse Mannschafft von der Kauff-Flotte sich zu Lande begeben / und also seinen Succurs leichtlich verhindern

1666.

1666.

möchte/ so entschloß er sich / den Anfall mit Schiffen zu thun/ und beorderte deßwegen die beyde Schiffe/ Advis / und Hampshire/ sich ausser den Tonnen zu legen. Er aber lichtete mit dem Rest seiner Flotte die Ancker/ und weil der Wind contrari war/ kehrete er sich mit vieler Mühe nach der Schellinger Rhede/ wo das Schiff Tyger seinen Ancker warf/ und gieng hierauff auff das Schiff Fanfan / und setzte seine Flaggen auß / worauff die Officirer an den Boort kamen.

Hier gab er nun Ordre / daß das Schiff Pembroock / welches das leichteste war/ mit den fünff Brand-Schiffen mitten in deß Feindes Flotte einfallen solte / so schleunig als es könte : Der Cap. Browne aber erwählte ihm mit seinem Brand-Schiff das grösseste Kriegs-Schiff anzugreiffen / welches er auch alsofort verbrannte. Ein ander Brand-Schiff rennete eben zur selbigen Zeit das andere Kriegs-Schiff an / welches aber sich seiner Segel bediente/ und vor dißmahl dem Brand-Schiff entkam / es gerieth aber darüber an den Grund/ und wurde also von denen Englischen langen Booten erobert / und darauff verbrannt.

Die drey andern Brand-Schiffe setzten den drey grössesten Kauff-Schiffen / welche in den Top-Masten Flaggen führten/ an Boort/ und verbranneten sie gleicher massen / welches eine grosse Confusion unter die Flotte brachte. Wie solches Sir Robert Holmes sahe / forderte er abermals die Officirer durch ein Zeichen an den Boort / und gab schleunige Ordre/ daß Sir William Jennings sich mit allen Booten/ derer er sich bedienen könte/ diese Avantage nicht fahren lassen/ sondern / was er könte/ verbrennen und zerstreuen solte/ worbey aber genaue Ordre war/ nicht zu plündern. Dieses wurde bald werckstellig gemacht/ und that jeder Capitain nach seiner Charge : Einer verbrañte zwölff/ ein anderer funffzehen Schiffe/ daß also von der gantzen Holländischen Flotte nicht über acht oder neun Schiffe entkamen/ darunter eines von Guinea von 24. Stücken / und drey kleine Capers waren / welche durch den Strom in einen Winckel getrieben / wodurch auch vier in fünff Kauff-Schiffe/ die vor ihnen dahin kommen waren / defendirt wurden/ und war es denen Engelländischen Booten unmöglich/ an sie zu gelangen / nichts destoweniger wurden sie sehr beschädiget.

Mit dieser Action wurde fast dieser gantze Tag verbracht / daß also den Engelländern die Zeit zu kurtz fiel / die Insul Vlie anzufallen. Als auch Sir Robert Hollmes durch etliche Gefangene Bericht empfieng/ daß solcher Ort nicht so considerabel wäre/ als man ihn repräsentirt hätte / und daß auch zwo von seinen Fregaten / als Dragon und Garland an den Grund komen wären/ die Nacht auch einzubrechen begunte / so hielt ers für das Beste/ mit aller Macht daran zu seyn / vors erste diese Schiffe vom Grunde wieder abzubringen/ welches auch bald geschahe.

Hierauff continuirte er in seiner Intention den nächst darauff folgenden Morgen/ so bald das hohe Wasser seinen Schiffen dienlich seyn möchte/ die Insul Vlie zu attaquiren : Dieses Dessein aber wurde dadurch verhindert/ weil ein grosser Nebel und Regen in der Nacht entstunde/ wovon alle Waffen und Ammunition in den Booten/ Schlupen und Kitzen grossen Schaden empfiengen/ ward also für das Beste gehalten/ die Ancker zu lichten/ und mit gutem Winde etwas auff die Insul Schellingen zu tentiren. Mit dem Morgen war zimblich Wetter/ und damit wurde auch dieser Anschlag fortgesetzet. Es landeten eylff Compagnien mit ihren langen Booten/ und befanden sie wenig Leuthe am Lande/ geschahe also eine kleine / und fast keine Gegenwehr. Hierauff wurde nun eine Compagnie bey den Booten gelassen/ und mit 10. Compagnien auff 3. Meilen weit hinein nach dem Haupt-Ort Brandaris genannt/ gestreiffet/ dieses war ein schöner Platz/ und bestund fast in 1000. Häusern. Fünff Compagnien von den Engelländern bewahreten den Eingang dieses Ort/ die Feinde zu beobachten/ die fünff andern aber wurden commandirt/ diesen Ort in den Brand zu setzen.

Als aber Sr. Holmes (in grosser Vigilantz wegen guter Retirada) das Volck in grösserer Begierde zu plündern/ als zu brennen sahe/ und also seiner Ordre etwas nachlässig gefolget wurde/ so steckte er selbst etliche Häuser Windwerts in den Brand/ diese Action desto eher ins Werck zu setzen/ und sein Volck schleunig wieder abzuführen: Der Brand wurde auch sehr hefftig/ also daß in einer halben Stund Zeit der meiste Theil dieses Orts in den Flammen lag. Man befande es aus denen Beuthen dieses Orts/ daß er sehr reich müsse gewesen seyn / es wurde aber anjetzo wenig Volck dariñen gefunden/ weil es Zeit gehabt hätte/ sich auß dieser Gefahr zu salviren / außgenommen etliche alte Männer und Weiber/ denen man alle Freundlichkeit bezeigte.

Die übrigen Plätze dieser Insul/ derer zween oder drey sind/ hätten gewißlich auch grosse Gefahr außstehen müssen/ wann nicht hohes Wasser worden wäre : Dann es wolte Sir Robert dasselbige nicht versäumen/ sondern wendete allen Fleiß an/ mit selbigem wieder in die See zu gehen/ und hielte er es für sich viel dienlicher/ die See zu kiesen / als noch 24. Stunden lang/ zur Destruction solcher Orten verbleiben.

Zu dem erinnerte er sich wohl/ daß die Canalen zwischen den Tonnen eng wären/ und man auß denselbigen ohne guten Wind schwärlich gelangen könte : Setzte also mit hohem Wasser all sein Volck/ und seine Segel auff/ auß diesem Ort wiederumb wegzugehen / und behielte seine erste Intention/ das Vlie anzufallen verschwiegen.

Wie er aber an den Boort gieng/ empfieng er

1666.

von den Generalen diese Ordre / mit allen Schiffen wieder nach der Flotte zu eilen/welche er auch den 10. Aug. also nachlebte/ hinterlassende ein Zeichen einer sonderlichen Conduite, und grosser Execution, brachte auch eine sonderliche Beute unter den gemeinen Soldaten und Seeleuten (worunter ein Staatisch Lust-Boot mit 12. Stücken war) ohne einigen andern Verlust/ als von sechs Todten/ und etwan so viel Verwundeten davon.

Die Action im Vlie macht in Engelland grosses Geschrey.

Hiervon nun/ als einer übertrefflichen Action, war damals in **Londen** / und nachgehends allenthalben in **Engeland** ein wunder-grosses Geschrey / in ungezweiffelter Hoffnung/ es würde dadurch ihrem Gegentheil ein Extraordinar-grosser Abbruch geschehen seyn/ und ihre Flotte noch etwas wichtigers außrichten können.

Erschrecklicher Brand in Londen.

Gleichwie nun nicht allein in gantz **Engeland**/sondern auch denen beyden zugehörigen Königreichen **Schott**- und **Irland** / wegen dieses wunderbaren Successes/ so Sir **Holmes** im **Vlie** und **Schelling** wider die Holländische Kauff-schiffe gehabt / mit Lösung der Stücke/ Läutung der Glocken / und angezündeten Nachtfeuern grosse Freude bezeuget wurde: Also steckte der allmächtige Gott/gleich zu Eingang deß Monats Septembris / in der Königlichen Haupt- und Residentzstadt **Londen** ein erschreckliches / und so wütendes und umb sich fressendes Zornfeuer auff / daß hierdurch diese herrliche und grosse Stadt meistentheils in einen Aschenhauffen verwandelt worden/dergleichen Elend **Engeland**/ja die gantze Welt nicht mag gesehen haben. Von diesem unbeschreiblichen Brand ward auß **Londen** selbst/ unterm 10. 20. dito / folgender gestalt geschrieben:

Berichtschreiben hiervon.

Der erbärmliche Zustand allhier / welcher durch einen erschrecklichen Brand/ als **Engeland** jemals gesehen / verursacht worden / ist mit keiner Feder gnugsam zu beschreiben. Derselbe hat fünff Täge und Nächte mit so grosser Hefftigkeit gewähret/ daß alle menschliche Mittel denselben nicht steuren kunten / und nahm seinen Anfang den 12. dieses umb 1. Uhr deß nachts in **Puddinglane** in eines Beckers Hause an der Wasserseite / bey der neuen Fischstraß / zwischen **Billings-Gate** und der grossen Brücke / die über den Strom gehet / in welcher Gegend die Stadt mit vielen höltzern Häusern/ mit Leymen und Pech bestrichen/ angefüllet war. Dieser anfangs kleine Brand wurde durch einen starcken Nord-Ostwind also vergrössert / daß / ehe der Tag anbrach / die Flamme so sehr überhand genommen / daß es ein Unmöglichkeit gewest/selbiger durch menschliche Hülffe vorzukommen. Hätte man von anfang etliche Häuser niedergerissen / möchte etwan einige Rettung erfolgt seyn/aber solcher Gestalt war alles vergebens und umsonst. Mit mehrerm Tage vermehrte sich auch der Wind/ welcher die Flammen mächtig fortrieb / daß sich dieselbe biß auf die **Graceburg-Straß**/und niederwerts von der **Canonen-Strassen** an der Wasser-Seiten / biß an die drey **Cranen** in der Vintry außbreitete. Der König / der Hertzog von Yorck/ und alle Grosse kamen eilends herbey / und waren diesen Tag / und die folgende sehr geschäfftig / die Leute zum Leschen zu animiren / weil man anfangs diesen Brand für einen Mordbrand hielte / es war aber die Hand Gottes / und alles dargegen vergebens. Die Inwohner / als sie sahen / daß das Feuer nicht zu leschen war / flüchteten sich mit ihren Gütern/so viel sie kunten/ausserhalb der Stadt. Am Montage nahm der Brand noch mercklich zu / dergestalt / daß man demselben nirgends steuren kunte. Deß Abends umb 7. Uhr gieng die Flamme biß jenseit **Billings-Gate**/auf der andern Seite erstreckte sie sich biß **Gracius-strasse** / **Franshau-Strasse**/ **Lombard-Strasse** / **Cornwall** / **Bucklersburgk**/und ergriff die Häuser / so der Börse am nächsten stunden. Dienstags frühe lag die Börse und andere umbligende Plätze gleichfals in der Aschen. Die Nacht darauff verfiel auch die **Fleed-Straß** biß an **S. Dußans Kirch**/mit allen zwischen diesen und der Börse ligenden Plätzen / wie auch das vorder Theil von der **Temple**/ **Crowne** / **Office** / rc. welche alle im Rauch auffgiengen. Hierauff begunte man etwas Hoffnung zu schöpffen/ diesem Brand zu steuren / weil er sich nach **Fettenlare** / etwan halb Wegs nach Holborne kehrte / auch dabey / vermittelst unglaublicher Mühe und Arbeit / biß Mittwochs-Nacht verblieb / umb welche Zeit das Feuer mit frischer Flamme zu **Temple** außbrach / weiln / wie man glaubte / etliche Funcken auff einen Balcken möchten gefallen seyn / wodurch das Gebäu über dem Closter / und ein Theil von der Kirch und dem **Hall** in Brand gerieth / welcher Donnerstags deß morgens umb 2. Uhr geleschet worden / an welchem Tage auch der Brand auff allen Plätzen ins gemein / als zu **Temple Church** bey **Holbornbridg** / **Pyecorner** / **Aldersgate** / **Cripleygate** bey der **Nieder**- und **Colemanstrassen**; an dem Ende der **Bassinghal-Strassen** bey den **Postern**; zu oberst an der **Bischofs Strassen** und **Leadenhal-Strassen** / und der **Standart** in **Cornhil**; an der Kirch in der **Fanhur-Strassen**; bey **Clothworkershal**; in **Mincinglane**; mitten in der **Marckelane** / und an dem **Thurdock** gantz gestillet worden / und wunderbarer Weise / gleichsam von sich selber auffgehöret / da die Leute sich dessen am wenigsten vermuhteten / und alle Hoffnung verloren hatten / nachdem das meiste und beste von der Stadt / allwo die meiste Kauffleute wohnen / eine gantze Stund Wegs lang verwüstet und in die Asche gelegt worden. Von **Temple** biß an den **Thour**/ worinnen Sr. Maj. Munition und Provision für dero gantze Flotte in Verwahrung lag / ist

1666.

Churfürstl: Sachsisches Zübereites Fewer werck
sambt dem scheiben schießen vndt fewer Mörsselen bey
d Vöstung Pleissenburg bey tage. Anno 1667. den 8. Jullij.

Chürfürstl: Sachsisches gehaltenes vnd angezüntes
Fewer werck zü nachts bey der Vestüng Pleissenbürg,
1667. den 8 Jüllij.

Grundtriß der Statt LONDON wie solche vor und nach dem Brand anzusehen, sampt dem Newen Model, wie selbige widrum Auffgebauwet werden solle.

HONI SOIT QVI MALY PENSE

Scala von einer halben Engelischen Meilen. 6 machen eine Teutsche Meile.

*. Biß an dießes Zeichen, so weid als eß nicht schattiret ist und der grund der heüßer weiß gelassen, Ist eß alles abgebrant.

Bun hill

Thamesis Flus

South-Warcke

The Tower

Welt-Münster

St. James and Parke

Model, wie die Abgebrante Statt LONDON, widrüm Auffgebauwet werden solle

die Brüke

a. Die newe Kay
b. Der Tower.
c. Kirchen.
d. Rahthauß.
e. die Beürße.
f. Märckte.
g. Brunnen.
h. Fisch Märckte

Abbildung der Statt LONDON, sambt dem erschröcklichen brandt daselbsten, so 4. tagen lange gewehrt hatt. A.° 1666. im 7bris.

Whitehall

The Tower

Thamesis Fluvius

die Brücke

St. Olafe

Winchesters house

South Warke

1. Yorke house.
2. Durham house.
3. New exchainge.
4. Savoÿ.
5. Somerset house.
6. Arundel house.
7. Essex house.
8. Temple.
9. Baÿnards cast.
10. St. Andre in Holb.
11. St. Pawls Church.
12. Boo Church.
13. Guild hall
14. St. Lorentz Poultneÿ.
15. the Roÿal exchainge.
16. St. Michael.
17. St. Petrus.
18. St. Duston in the East.
19. Alhallows harking.
20. Costom house.

1666.

innerhalb den Mauren schier gar nichts stehen blieben; ausserhalb den Wällen aber ist die meiste Verwüstung in der **Fleet-Strassen**/ und von **Holborne** biß zu der **Fleet-Brucken** geschehen.

Es seyn in die zwölff tausend Häuser/ und achtzig Kirchen/ worunter auch eine von den grösten Kirchen in der gantzen Christenheit/ zu **St. Paul** genannt/ so weit sie hat verbrennen können / im Feuer verdorben.

Was es nun für eine Beschaffenheit allhier habe/ ist daher abzunehmen/ weil die Leuthe meistentheils in freyem offenen Feld logiren/ und sich elendig behelffen müssen / auch alles menschlichen Unterhalts beraubt seyn/ denen aus deß Königs Str. Magazinen Zureichung gethan/ auch allen umbligenden Plätzen im Nahmen Sr. Mayt. anbefohlen wurde / dieselbe auffzunehmen / zu herbergen und zu unterhalten.

Der **Thour** ist noch stehen blieben/ weil man die Häuser daherumb abgebrochen/ wiewol das Feuer allbereit die Pforten ergriffen hat.

Man hat sich sehr einer Verrätherey besorget/ weßwegen dann der König dem General **Monck** eylends von der Flotte nach Hauß entboten/ welcher auch Donnerstags hier angelangt.

Es wurden auch etliche Holländer und Frantzosen beym Kopff genommen/ weil man sie in Verdacht hielte/ daß sie diesen Brand angezündet / und ward befohlen / dieselbe scharpff zu examiniren : Die jenige aber so dieses Werck recht im Grund ansahen/ hielten es für eine Straffe des Göttlichen Hand/ weil es gleichsam ein Feuer vom Himmel gewesen/ welches nicht eher gelöscht werden können/ ehe und bevor die Göttliche Rache vollzogen worden.

In Summa / es ist so bewandt / daß man Vorhabens ist/ eine gantz neue Stadt auff eine andere Weise und Modell zu bauen.

So weit dieses Bericht-Schreiben: Deme wir noch ein anders von einem gewissen Particulier-Freund unter eben selbigem Dato beyfügen wollen / und lautet also.

Anderwärtiges Bericht-Schreiben von diesem Brand.

Ich habe verhofft/ dem Herrn die begehrte Sachen am verschienenen Montag zu übersenden / ich habe aber von wegen deß grossen Brandes/ so hier entstanden/ nicht außgehen dörffen.

Derselbe nahm seinen Anfang den 12. Neuens/ und 2. Septembr. Alt. Styl. Sonntags deß Morgens zwischen zwey und drey Uhr in eines Beckers Hauß in **Podding-Lane**/ zwischen **Bellings-Gate** und der Brucken/ und erstreckte sich so fort nach der **Thems-Strassen**.

Mit wenigem zu melden / so ist die gantze Stadt **Londen** / und so weit ihre Freyheit sich erstrecket / von dem **Thour** an biß nach **Templebare** (worvon das meiste Theil noch stehen blieben) abgebrannt/ und in der Stadt nur allein die **Ledenhall-Strassen** / die **Bischoffsgate-Strassen** / und die Helfft von der **Lime-Strassen** / und **Aldergate-Strassen** / unter andern auch die Teutsche Kirch/ deß Bischoffs zu Londen Hauß/ und das **Grasham Collegium** / wo jetzo die Kauffleuthe die Börs halen/ vom Brand errettet worden.

Im übrigen ist alles biß auff den Grund abgebronnen/ dergleichen noch nie erhöret worden / und war ein Greuel diesen Brand anzusehen / welcher fünff Tage von Sonntag deß Morgens / biß Donnerstags Abends umb 12. Uhr gewähret / vier und achtzig Kirchen sind verbrannt/ worvon nicht eine reparirt werden kan/ biß an die zu **St. Paul**/ die gleichfalls so sehr beschädiget ist / daß man sie mit grosser Mühe auß dem Staub und zerfallenem Gemäuer wird wieder erbauen können.

Es war zu verwundern / daß in währendem Brand / und bey einem sehr starcken Wind / die Flammen so wol gegen dem Wind in verschiedene Striche / als auch vor dem Wind längst dem Strom lieffen / welcher anfänglich mit Kahnen und Booten mit geflehetem Gut auß der Inwohner Häusern angefüllet und bedeckt war.

Den ersten Tag ist mächtig viel Gut in der **Thems-Strassen** / und da herumb / weil die Leuthe so sehr übereilet worden / verbronnen ; Deß Nachmittags aber sahe ich / daß alle Goldschmiede in der **Lombard-Straß** / und allen umbligenden Gassen ihre Häuser verliessen / und ist nicht außzusprechen / was grosse Confusion und Unordnung in der gantzen Stadt mit solcher Verlassung der Häuser gewesen / indeme man über die Gassen nicht mit allen Karren kommen können / sondern ein jeder sein Gut zu salviren / und in Sicherheit zu bringen gesucht / und den Brand seinen Gang gehen lassen / und solchem nach hat demselben wenig Widerstand gethan werden können.

Dannenhero deß andern Tags die meiste Kärren nicht in die Stadt gelassen worden / in Hoffnung / daß alsdann das Volck sich häuffiger zu Löschung deß Feuers einfinden würde / und ist diesen Tag überauß grosser Schade geschehen ; Viel Guts / so die Leuthe in die Kirchen / und unter andern nach **St. Paul** geflehnet / in Meynung / daß es an diesen Orten wohl verwahret seyn würde / ist hernach alles verbrennt / anderes aber zwey- oder dreymal von einem Hauß ins andere gebracht worden.

Den dritten Tag ließ man wieder alle Kärren

1666.

ren und Wägen in die Stadt kommen / da dann ein jeder sein Gut am ersten davon bringen wollen/ in welche endlich eine solche Theurung kommen/ daß ihrer etliche hundert/ andere aber tausend Gulden für einen Karren geboten haben.

Dienstags war der Brand am allerhefftigsten/ und gieng so gewaltig plötzlich fort / daß denen Leuthen unmüglich war / sich auß ihren Häusern zu retten. Ihrer viel / als sie sahen / daß sie nirgends sicher waren/ haben sich mit ihren Güthern in etliche weite Felder / **Morefilds/ Lincolnfilds/ St. Gillesfild** genannt/ und den Platz **Convengarden** genannt/ geflüchtet.

Der König selbst wendete/ nebenst dem Hertzogen von **Yorck** unglaublichen Fleiß an/ den Fortgang deß Brands/ so wol bey **Holborne**/ als in **Templebare** zu wehren/ welcher/ nachdem er alles in die Asche geleget / deß andern Tags wieder mit grossem Gewalt außbrach/ und sonder Zweiffel alle die äussere Kirchspiele zugleich ergriffen haben würde / wo nicht das Volck/ auff eifferigs und bewegliches Zusprechen deß Königs/ und seines Herrn Bruders/ mit unaußsprechlicher Mühe und Arbeit das Feuer vor das zweytemahl gelöschet / und man nicht unterschiedliche Häuser mit Pulver in die Lufft gesprenget hätte/ damit die Flamme weiter nichts zu fassen kriegen solte.

Bey währendem Brande waren alle Königliche Leib-Wachten und Trabanten im Gewehr/ umb alle fernere besorgende Ungelegenheiten zu verhüten/ weil man nicht wissen konte/ sondern anfangs starck muthmassete/ ob wäre solches Feuer auß heimlicher Verrätherey mit Fleiß angelegt worden/ welcher Argwohn die Niederländer und Frantzosen bald das Leben gekostet hätte: Dann das Volck wolte mit Gewalt haben/ daß die Teutsche und Frantzosen die Stadt in Brand gesteckt hätten / weil das Feuer bey einem Teutschen Becker außkommen / welcher dazu erkaufft worden / ja die Frantzosen wären überall mit Feuerballen über die Gassen gangen/ und hätten dieselbe in die Häuser geworffen: Und hierüber wurden nicht allein alle Frembdlinge bey den Köpffen genommen/ und übel tractirt/ sondern auch alle/ die sie nur für Frembde ansahen; massen unter andern auch deß Monf. **Germins** Bruder / der fast einem Frantzmann ähnlich / gute Schläge davon trug.

Ein armes Weib/ welches in **Morefilds** wolriechende Kugeln unter ihrem Schurtz umbtrug/ ward von Pöfel angelauffen / und / weiln dieselbige Feuer-Kugeln seyn musten / nicht allein jämmerlich ermordet / sondern auch in Stücke zerhauen / und ihr die Brüste vom Leibe abgeschnitten.

Fast eben also wäre es dem Teutschen Becker in **Westmünster / Rietfeld** mit Nahmen / (dessen Bruder ein Caper wider die Vereinigte Niederlande ist) ergangen: Denn wie er seinen Ofen heitzte / und der Rauch auß dem Schornstein in die Höhe stieg/ rieff der Pöbel ; **Der Schelm wil die Stadt auch von dieser Seiten in Brand stecken** / und damit fielen sie ihm ins Hauß hinein / schleppten ihn auff die Gasse / und hätten ihn Zweiffels frey ohn alle Gnade zu todt geschlagen / wann nicht der Hertzog von Yorck / so selbst vor das Hauß kommen/ ihn noch errettet hätte.

Nichts destoweniger ward sein Hauß geplündert/ und guten theils ruinirt/ und dörffte noch eine gute Weile währen/ ehe das Volck die rasende Furie wider die Frembdlinge wird abgelegt haben.

Der Schade wird auff folgende Weise taxirt und vergrössert.

Dreyhundert und fünff und dreyssig Aecker sind innerhalb den Wällen verbrunnen.

Fünff und sechtzig Aecker seyn innerhalb den Wällen unversehrt geblieben.

Vier und sechtzig Aecker sind ausserhalb den Wällen verbrannt.

Zwölff tausend Häuser sind im Rauch auffgangen / jedes zu fünff und zwantzig Pfund Sterling/ eines durch das andere jährlich gerechnet/ thut | Pfund Sterling.

	Pfund Sterling.
	300000
Auff zwölff Jahr Hauß-Zinß/ thut an Capital	3600000
An Gütern und Kauffmannschafft	1800000
An Kärren/ Wägen und Schuyten/ die Güter darauff zu laden	100000
Neuntzig Kirchen/ worunter auch die St. **Pauls Kirch** gerechnet/ jede auff zehē tausend Pfund Sterling/ thut zusammen	900000
Die Börs/ und alle Kram-Läden/ zusammen auff	500000
Summa	6900000

Und so weit auch dieses zweyte Bericht-Schreiben.

Was nun bey so trübseligem Zustande für ein Jammer / Winseln und Weheklagen allhie müsse gewesen seyn / ist leichter zu gedencken/ als zu beschreiben / da so viel tausend Weib und Kinder alles das ihrige im Feuer zuruck lassen/ und nun gegen den ankommenden Winter nackend und bloß sich kümmerlich behelffen müssen.

Grosses Elend bey den abgebrannten Leuthen.

Die Vorstädte und Dörffer lagen voller abgebrannter Familien und Haußgesassen / und wohneten derselben bißweiln zehen oder zwölff in einem Hause / und musten doch ihrer viel noch im freyen Felde ligen.

Der König ließ deßwegen den umbligenden Plätzen/ wie auch allen Dörffern anbefehlen / diese arme Leuthe in ihre

Kirchen/

1666. 1666.

Kirchen / Capellen und Gottes-Häuser auffzunehmen / deßgleichen / daß die Gerichte sie bey den Einwohnern einquartiren solten.

der König sorgt für dieselbige /

Damit aber das Armuth / so durchs Feuer gäntzlich ruinirt worden / und nichts zu leben hatte / gleichwohl auch nicht gar verschmachten müste / so verordnete Seine Mayt. über das noch eine General-Collecte und Steuer für dasselbe zusamlen / und ward zwar auch von denjenigen / welche mit dem Feuer verschonet blieben / eine gute Summa beygetragen / es konte aber dieselbe bey so vielen Tausenden nicht zureichen: Doch sahe und hörte man auch / wegen anderwärtiger guter Anstalt keinen eintzigen Bettler daselbsten. Wann auch gleich andere etwas mehrers davon gebracht / und bessere Geld-Mittel hatten / so waren doch die Marckt-Plätze dermassen verderbt / daß keine Nothdurfften dahin zum Verkauff gebracht werden konten / wann aber einige zugeführt wurden / lieff anfangs viel Unordnung mit unter / daß die Waaren den Leuthen im Kauff abgenommen / und nicht bezahlt wurden / zu deren Verbesserung Se. Mayt. nachmals eine Proclamation / zu Erhaltung der Wochen-Märckte in der Stadt Londen / wie auch zu Verhütung alles Aufflauffs / und Anordnung einer neuen Börse für die Kauffleuthe / nachfolgenden Innhalts herauß geben liesse.

und läst zu Erhaltung der Wochen-Märckte eine Proclamation anschlagen.

Innhalt derselben.

Demnach die meisten Plätze wo vormals Marckt gehalten worden / in unserer Stadt Londen durch den jüngsten Brand ruinirt worden / wir aber gleichwol wollen / daß unsere getreue Unterthanen mit gnusamen Speisen / so viel als gegenwärtige Noth gestatten wil / versehen werden mögen: So ist unser Will und Begehren / daß man Marckt halten solle / inn- und ausser Bischoffs-Gate / zu Thourhil und Smithfield / die Woche über täglich. Dergleichen soll auch continuirt werden in Leadenhall-Straß an den Tagen / da selbige sonst haben pflegen gehalten zu werden.

Erinnern solchem nach alle Personen / die dieses angehet / daß sie allzeit an den benannten Orten / und zu bestim̃ten Tagen gebührend erscheinen: Denn wir haben Vorsorge gethan / besagte Marckt-Täge zu versichern / und aller Unordnung zu steuren / im Fall ihnen für ihre Früchte und Waaren die Zahlung solte verweigert werden.

Wir gebiethen und befehlen allen Majoren / Schöppen und Gerichten / auch anderen Beampten und Bedienten in denjenigen Lands-Gegenden / von welchen ins gemein die Victualien nach Unser Stadt Londen gebracht werden / daß sie diesen Unsern Willen beobachten / und äussersten Fleisses daran seyn sollen / damit diesem gebührlich nachgelebt werde.

Weil auch etliche Personen / auß Kleinmüthigkeit und Unverstand / ihnen eine Furcht einjagen lassen / oder aber unsere Unterthanen ihnen solche bereits die Gedancken gefasst haben möchten / so ist umb alle Unordnung und Aufflauffe / die darauß entstehen möchten / zu verhüten / Unser Will und Begehren / daß auf einigen entstehenden oder gemachten Allarm niemand erschröcke / noch sich entsetze / sondern allein abwarte / wie solches Feuer zu löschen: Denn wir haben die Königliche Vorsorge gethan / und Anstalt gemacht / eine solche Macht zu Roß und Fuß inn- und ausser Unser Stadt zusammen zu bringen / welche in derselben Fried und Ruhe wird gnugsam versichern / un̄ ein und andern Anschlag / wie derselbe auch zu Beunruhigung der Stadt möchte geschmiedet seyn / verhüten verhindern können.

Dieweil auch die Königliche Börse durch das jüngste Feuer zunichte und zu Aschen worden; So ist Unser Will / daß das Groß-hams-Collegium / in der Bischoffs-Gat-Strasse / darzu **gebraucht werden soll / als ein Platz / da die Kauffleute ihre gewöhnliche Zusammenkunfft / wie sie hiebevor auff der Börse gethan / eben auff solche Weise halten mögen.**

Geben in unserm Hofe zu Withall / am 16. Septembris / 1666. Im achtzehenden Jahr unserer Regirung.

Gott bewahre den König:

CAROLUS REX.

Dieser Proclamation ungeachtet / wolten doch ihrer viel noch so bald nicht trauen; jedoch kamen nicht lang hernach / mit Außgang dieses Monats / die Victualien in solchem Uberfluß auff den Marckt / als jemals zu sehen gewesen / welches so vieler Familien Vertheilung / die sich hin und wieder im Land eingethan hatten / verursachte.

Victualien werden überflüssig zugeführt.

Alles dieses grossen Güther-Verlusts / erbärmlichen Spectaculs / und schweren Ungemachs zu geschweigen / war die Stadt doch noch einen Weg als wie den andern getrost und voll guter Resolution / wurde auch bey dem Volck nicht die geringste Disaffection oder Unwillen verspühret / so daß Se. Mayt. nimmermehr gedacht hätte / daß sie bey dero Unterthanen so beliebt wäre / als welche ein grosses Theil von ihren Mitteln in dero Hände anvertrauet / in deme sie fünffhundert tausend Pfund Sterlings / und darunter hundert und funfftzig tausend Pfund in ihre eigene

Ver-

1666.

Verwahrung/ auch noch über diß fünffhundert tausend Pfund Sterlings in den Thour genommen; und war der meiste Schade an denen groben verbrannten Waaren geschehen/ welches aber nur die reichste/ wie auch die fremde Kauffleuthe meistentheils betroffen.

Dem König wird wegen deß Brands condolirt.

Unterdessen ward dem Könige und Hertzogen von Yorck/ am 11. 21. dieses/ von denen vornehmsten Ministris seines Hofes/ und der Stadt / wegen dieses grossen Unglücks und Brand-Schadens/ zu Withal condolirt/ welches auch nach der Hand von denen daselbst sich befindlichen Ambassadeurn geschehen. Der König hat hierauff geantwortet/ daß es zwar ein grosses Unglück/ jedoch nicht also beschaffen wäre/ wie man anfänglich sich besorget/ weiln das Volck ein groß Theil ihres Guts/ insonderheit aber Geld und Paarschafft salvirt hätte; und obwoln die vier Fünfftheil der Stadt **Londen** abgebrannt/ und von sechs und neuntzig Kirchen nur eylff überblieben/ so wäre doch noch Westmünster/ das Südwerck/ und ein grosses Theil von denen Vorstädten erhalten worden.

Welcher denē außländischen Ambassadeurn sehr freundlich begegnet.

Seine Majestät liesse sich auch gegen besagte Herren Ambassadeurs vernehmen / es wäre Ihro sehr leyd/ daß etliche von Ihr. Excellentz Suite einiger Affront in solcher Verwirrung begegnet/ welche Confusion so groß gewesen/ daß Se. Mayt. viel derselben ins Gefängnuß setzen lassen/ einig und allein darumb / sie vor dem wütenden Rasen deß unsinnigen Pöbels zu verwahren. Ihre Exellentzen sagten unter andern; es wäre nicht zu zweiffeln/ daß hiernächst die Stadt viel besser und herrlicher/ als vor diesem / wieder auffgebauet werde; und daß man von Sr. Mayt. eben das jenige/ was von Käyser Augusto gesprochen worden/ würde sagen können: Invenit Urbem lateritiam, quam Marmoream reliquit; daß er nemlich die Stadt **Rom** von Ziegelsteinen gebauet gefunden/ dieselbe aber Marmelsteinern hinterlassen.

Neuer Häuser Bau wird verboten.

An erwehntem 11. 21. dieses/ lieff bey dem Lord Major zu Londen vom Königlichen Hofe ein Verbot ein / daß in **Londen** kein Bau verstattet werden solte/ biß der König mit Gutachten seines Parlaments darauff würde resolvirt haben.

Hierauff giengen der Lord Major und Rath von **Londen** noch weiter/ und hielten bey Hofe an/ daß Seine Mayt. der König auch nachfolgende Puncten eingehen und bewilligen wolte.

1. Daß das gantze Verbot/ neue Häuser auffzubauen/ biß auff weitern Bescheid/ gültig bleiben möchte.

2. Daß ein jeder beym Rath sein Erb und Grund solte anmelden.

3. Daß ein jeder/ der bauen wolte/ schöne Keller graben lassen solte/ als die da beym vorgewesenen Brande viel Gutes gethan hätten.

1666.

4. Daß die **Fleed-Strasse/ Cheapside/ Cornhill**/ und alle die vornehmste Gassen/ gleiche Breite haben/ und keine derselben/ sonderlich die sich nach dem Strom erstreckten/ allzu eng seyn/ und keine Läne/ oder kleine Gäßlein/ Säcke/ Stege/ oder Pförtlein/ als nur zur Noth gestattet werden solten.

5. Daß vom **Thour** an/ biß an **Temple-Bar**/ längst am Wasser hin/ eine geraume Kaye/ odes breites Ufer gemacht/ und nicht zugelassen werden solte / daß an dem Wasser Zuckerbecker/ Wirthe/ Bierbrauer/ Schmiede/ Oelschläger/ und dergleichen gefährliche Feuer-Handwercke und Nahrungen bauen möchten/ sondern an Ort und Enden wohnen müsten/ wo Rath und Elterleuthe sie würden anweisen.

6. Daß der Rath sich aller Grund-Brief/ Hypothecken und Versicherungen erkundigen/ und alsdann Anordnung zum Bau der Stadt erfolgen solte.

Die Kirchen solten auffgebauet werden von denen Allmosen/ die durch gantz **Engelland** würden gesamlet werden/ und alle die ein Hauß/ oder ansehentliche Gebäude aufbauen würden/ solten sieben Jahr lang deß Schornstein-Geldes befreyet seyn.

Ein jeder Abgebrannter soll sein Eigenthumb beweisen.

Welche Puncten alle der König nicht allein gnädigst bewilligte/ sondern auch alsobald in einer absonderlichen Proclamation dieses haben wolte/ daß der Lord Major und die Cammer der Elter-Leuthe bey gemeiner Stadt **Londen**/ ein Register von dem gantzen Brande/ was durch denselbigen inn- und ausserhalb der Mauren ruinirt worden/ möglichster massen aussetzen solte/ damit erscheinen möchte/ weme eigentlich Grund und Boden der Brandstädte zukäme/ und wie lang die Eigener solche im Besitz gehabt / auff daß ein jeder bey seinem Recht könte erhalten werden.

Hierauff nun gaben Lord Major und die Elter-Leuthe hinwiederumb von sich Befehl/ daß ein jeglicher innerhalb 14. Tagen Beweiß seines Eigenthumbs zu **Beadles-Boot** eingeben solte / allwo täglich ein Schreiber deß Morgens von 8. biß 12. Uhr/ und deß Nachmittags/ von 2. biß 4. Uhr sitzen/ und alles auffzeichnen würde.

Der König wil sich das Zollhauß/

Auch umb die etwas vermögende Leuthe zur Nachfolge im Auffbauen anzufrischen / wolte der König für sich/ und von seinen Einkünfften das Zollhauß aufrichten lassen.

ein anderer die Börse/

Ein anderer reicher Herr/ deß Geschlechts von Craven/ resolvirte sich/ nicht allein die Börse/ sondern auch eine Haupt - Strasse/ und in solcher ein Palatium für sich / mit seines Nahmens Uberschrifft auffbauen zu lassen: Denn er war sonst ein alter Herr/ auch ohne Kinder/ und hatte jährlich 20000. Pfund Sterlings/ oder fast eine Tonne Goldes an Einkünfften zu heben.

und andere gantze Strassen bauen.

Viel andere dergleichen vornehme Herren redeten auch von gantzen Strassen/

womit

1666.

womit sie ihnen ein Gedächtnuß stifften wolten.

Allerhand Modellen zum neuen Bau.

Aber wegen der Art und Weise zu bauen/ ward so bald noch nichts gewisses resolvirt: ob auch schon allerhand Modell und Abrisse/ wie die Gassen und Marckt-Plätze der Stadt/ so weit nehmlich als der Brand gegangen/ anzulegen und außzutheilen/ herauß kamen/ wurde doch keines derselben gutgeheissen / dann der König wolte solches alles mit Genehmhaltung deß nächster Tagen zusammen komenden Parlaments thun. Dannenhero einer/ mit Nahmen / **Valentine** / umb so viel ungnädiger angesehen ward / und gar in Hafft darüber gerieth/ weil er einige Vorschläge zu Wiederauffbauung der Stadt **Londen** in den Truck gegeben / worinnen er insonderheit dieses gesetzt/ wie solcher Bau zu deß Königs grossem Vortheil und Nutzen gereichen könte/ welchen Nahmen aber Se. Maj. nicht haben wolte/ sondern war vielmehr der Meynung / die Stadt mit einigen Privilegien zu begnaden / als unter andern / daß die Schiffe / so nach **Londen** kommen würden / nur halbe Ungelder erlegen/ und die jenige Waaren/ so zum Bau nöthig/ keine Accisen zahlen solten / ja daß ein jeder/ auch die Feinde selbst / Holtz zuführen möchten.

Bau-Materialien sollen zollfrey seyn.

Das Parlament kömt zusammen.

Das Parlament nun kam Dienstags / den 18/28. dieses / zwar zusammen / weil aber viel Glieder desselbigen noch ermangelten / deutete der Secretarius **Moritz** der Versamlung an / daß Se. Maj ihre rechte Zusammenkunfft biß auff den Freytag / als den 21. dieses / wolte außgesetzt haben / an welchem Tage offt höchstgedachte Königliche Majest. in eigener Person erschiene / und beyde Häuser theils von dem gegenwärtigen betrübten Zustande/ theils auch und meistens/ wegen deß bißher kostbar geführten/ und noch kostbarer hervorscheinenden/ und noch währenden Krieges beweglich folgender gestalt anredete.

Deß Königs Rede ans Parlament.

Es ist mir sehr erfreulich / daß ich euch in solcher Menge wiederumb beysammen finde / Gott habe Danck/ der uns an diesem Platze nochmals zusammen kommen läst. Vor wenig Tagen hätte ihm wol niemand eingebildet / daß Uns ein Ort übrig bleiben solte / uns in solchem wiederum zu versamlen. Ihr sehet den erbärmlichen Ruin und Verlust / welchen der Brand verursacht hat / und ist das jenige / so von demselbigen noch übrig geblieben / für ein Wunder der Göttlichen Barmhertzigkeit zu erkennen. Ich habe hier keine Entschuldigung zu thun / daß ich euch im April von einander gelassen habe / und lebe ich der Zuversicht / daß ihr Mir deßwegen alle dancken werdet.

Es ist gewiß / daß Ich euch allen so wenig Mühe und Kosten zu machen begehre / als es immer müglich seyn kan / und möchte von Hertzen wünschen / daß es in meinem Vermögen stünde / die gantze Kriegs-Last selbst zu tragen / und daß meine Unterthanen den Nutzen davon haben möchten. Aber wir haben zween grosse und mächtige Feinde / welche alle Mittel / gute und böse / versuchen / damit sie die gantze Welt nur auff ihre Seyte bringen möchten / welches uns den Krieg desto schwärer macht / dann er ist kostbarer / als ihm jemand einbilden kan. Es ist unnöthig euch zu sagen / was in diesem Sommer vorgangen sey; Gott hat uns grosse Progressen darinnen verliehen: Es ist auch ausser allem Zweiffel / daß der Feind grossen Schaden erlitten habe. Hätte uns Gott mit der grossen Straffe deß Feuers verschonet / so würden unsere Sachen in keinem übeln Stande stehen.

Ihr habt mir grosse Geld-Summen vorgeschossen / den Krieg zu continuiren / Ich muß euch aber dennoch sagen / daß / wann ich nicht von meinen eigenen Einkünfften eine grosse Summa zugeschossen hätte / solches eine pur lautere Unmüglichkeit gewest wäre / die Flotten im vergangenen Frühling außzurüsten / und ich hoffe / daß ich mit selbigem Credit die grossen Schiffe / wann sie wieder einkommen / bezahlen könne. Ihr werdet betrachten / was hiernächst zu thun seyn wolle / wann ihr der Unkosten halber werdet wohl informirt worden seyn. Ich stelle alles eurem Verstand anheim / wie ihr die besten Mittel erfinden möget / den Krieg weiter fortzuführen / und zwar mit so weniger Beschwärung der Gemeinde / als immer müglich. Ich setze dieser meiner Rede nicht mehr zu / als daß unsere Feinde sehr hochmüthig seyn / welche / da sie vorm Jahre ihre Leuthe beredet / daß unsere Nation / wegen der gifftigen Seuche / so unvermögend gemacht worden / daß wir nicht einige Flotte würden in See bringen können / sich anjetzo / bey Ruinir- und Erarmung dieser Stadt / noch vielmehr erheben / und alle billige Friedens-Mittel verwerffen werden: Ich will derhalben nicht zweiffeln / ihr werdet deßwegen geziemende Versehung thun.

Das Parlament will dem König beystehe.

Das Parlament ließ sich hierauff gegen Se Majest. so viel vernehmen / daß sie zufrieden / wie Se. Maj. es zu deß Reichs und der Gemeind Besten für gut achte / auch bereit wären / da der Krieg weiter fortgehen solte / alle müglichen Mittel beyzutragen / umb das Reich bey

1666.

seine Glorie zu erhalten. Im übrigen weil die Glieder diesen Monat über noch nicht alle complet und völlig zusammen kamen / gieng in beyden Häusern nichts sonderliches vor / ausser daß etliche Ordnungen / wegen Wiederauffbauung der Stadt abgefaßt wurden / wovon aber noch zur zeit keine beliebet und vest gestellet ward.

Deß Barclay Cörper komt nach Londen.

Unterdessen fande sich ein Staatischer Trompeter mit dem todten Leichnam deß Herrn Barclay weyland Engeländischen Ritters / und gewesenen Vice-Admirals bey der weissen Flagge / welcher in dem jüngsten Seetreffen geblieben / in Londen ein / dann es hatten die General Staaten / bald nach gehaltenen Seetreffen Seiner Königlichen Majestät ein Schreiben folgendes Inhalts zugesendet.

Sire.

Wir haben jederzeit / dafür gehalten / daß die Pflichten der Höfflichkeit neben den Kriegs-Bedienungen wol beysammen stehen können / und daß der Krieg die Erkantnuß der Tugend / bey weme sie auch anzutreffen seyn möge / keines wegs verhindern solle. Dessen haben wir durch das jenige / was wir an dem Leichnam weyland deß Ritters Barclay / und gewesenen Vice-Admirals der weissen Flagge bey Eu. Majestät Flotte gethan haben / eine scheinbare Prob geben wollen. Dieser hat seine Capferkeit und Heldenmuth in dem letzten Treffen / so lang er gelebt rühmlich bezeuget / dessen Tugend wir auch nach seinem Tode ehren wollen. Zu diesem Ende haben wir seinen Cörper balsamiren lassen / damit seine Anverwandte / und die / so sein Gedächtnus ehren / mit demselben / wie es ihnen zu ihrem Trost gutdüncken wird / die Verordnung thun mögen: Mittlerweil aber ist er in eine Capell der grossen Kirch an einem solchen Ort / wie es seine Geburt / Tapfferkeit und Verdienste werth seyn / beygesetzt worden. Und stellen zu Eu. Maj. gnädigstem Befehl / was weiters mit demselben gethan werden solle / und da es Ihro belieben wird / ihn nach Engeland überbringen zu lassen / so wolle Eu. Majest. geruhen / einen Geleits-Brieff / für die Hin- und Wiederkunfft der Galiotte / so wir hierzu bestellen werden / anhero zu senden / damit dieselbe durch die Schiffe von Eu. Maj. Flotte / oder die Caper ihres Reichs an ihrer Reyse nicht verhindert werden möge. Wir wollen / so bald wir von Eu. Majest. Willen Nachricht haben werden / deßwegen die behörige Verfügung thun / Dero wir mit sothaner Dienstbeflissenheit zugethan seyn / als von uns / bey Beschaffenheit jetziger Zeiten / mit Recht begehret werden mag. In Erwartung einer Eu. Majest. selbstbeliebigen Antwort / verbleiben wir / rc.

Haage den 10. Julii / 1666.

Seine Majest. der König ließ hierauff in Wieder-Antwort nachgehend höffliches Rescript an die Herren General-Staaten auffsetzen / und dem Uberbringer mit zurück geben.

Antwort-Schreiben deß Königs in Engeland an die Herrn Staaten.

Wir Carl von Gottes Gnaden König in **Groß-Britannien / Franckreich** und **Irland** / Beschirmer deß **Glaubens** / rc. Entbieten den Hochmögenden Herren General-Staaten der Vereinigten **Niederlande** Unsern Gruß. Hochmögende Herren / sehr liebe Freunde / wir haben auß eurem den 10. Julii an Uns abgelassenen / und Uns durch einen Trompeter zu recht eingelifferten Schreiben ein rühm- und löbliches Exempel eurer Höfflichkeit / die ihr an dem Leichnam deß Ritters Barclay erwiesen / ersehen / welcher / in dem er für Uns und sein Vatterland tapffer gefochten / umbkommen / und durch das Kriegs-Glück / todt in eure Gewalt kommen ist. Gleichwie Uns nun diese von eurer Großmüthigkeit hergeflossene Dienstbezeigung zu gnädigstem Gefallen gereichet / also werden wir Uns befleissen / wie Wir dieselbe / da sich dergleichen Fall begeben solte / wieder gleich machen / ja gar übertreffen mögen / und es an Uns keines Weges ermangeln lassen / wann der Tugend ihre gebührende Ehre zu erstatten seyn / oder auch den Feinden eine Gutthat zu erweisen (so weit es die Beschaffenheit deß Kriegs zulässet) die Gelegenheit sich eräugen wird. Wann nun deß Abgestorbenen Eltern und Anverwande denselben bey ihnen zu haben / und bey seinen Ahnen zur Erden zu bestatten Verlangen tragen / so haben Wir in ihr Begehren gnädigst eingewilliget / und nehmen die von euch angebotene Gunst zu Danck an. Damit aber das Schiff / welches diesen Cörper überbringen wird / von Unseren Unterthanen unangefochten hin und wieder kommen möge / so haben wir einen Geleits-Brieff oder Paßporten für dasselbe verfertigen lassen / den Wir euch hier beygeschlossen übersenden. Im übrigen bezeugen Wir euch auß Grund unsers Hertzens / daß der Sieg / den Wir durch Gottes Gnade über euch erhalten / Uns im geringsten nicht hochmüthig gemacht habe / dergestalt daß wir den grossen Schaden / welcher der Protestirenden Religion durch diesen Krieg zugefügt wird / oder wie sehr sich die Feinde derselben / diese unsere Uneinigkeit ihnen zu nutz zu machen einbilden / in gäntzliche Vergessenheit stellen / und derentwegen willig und bereit seyn / diese Wunden zu lindern und zu heilen / so bald Uns zu Ergreiffung eines so heilsamen Wercks billich-

und

1666.

und erhebliche Conditionen werden vorgeschlagen werden.

Gegeben in unserm Schloß **Withal** den 4. Augusti / 1666.

Vorgesetztes Schreiben haben die Herren General-Staaten folgender Gestalt wieder beantwortet / und durch den Trompeter / so den todten Cörper deß Ritters Barclay überbrachte / zugleich überliefferen lassen.

Der Herren Staaten Antwort-Schreiben.

Nachdem Wir auß Eu. Majest. den 4/14. verwichenen Monats an uns abgelassenem Schreiben Dero Will und Meynung ersehen / daß der todte Leichnam deß Ritters Barclay nach Engeland überbracht / und der Disposition seiner Anverwandten / überlassen werde / so übersenden wir / unserm am verschienenen 10. Julii schrifftlich gethanem Erbiethen gemäß / hiermit denselben / damit er denen jenigen / die Euer Majest. hierzu zu verordnen geruhen wird / gelieffert werde. Ferners haben Wir die Erklärung / welche Eu. Majest. zu Ende dero Schreibens gethan sehr erfreulich vernommen / deß Sie nehmlich gesinnet seye / zu Genesung gegenwärtiger Wunde / und zu Heilung deß durch den Krieg zwischen beyden Nationen beschehenen Bruchs die hülffliche Hand anzulegen: Wobey sie jedoch / wiewol unsers Erachtens / gantz unnöthig / diese Clausul gesetzet; **So bald Eu. Maj. zu Ergreiffung eines so heilsamen Wercks ehr- und billige Conditionen würden vorgeschlagen werden.** Wiewol wir nun an der Auffrichtigkeit / der von Eu. Majestät so offt gethanen und wiederholten Protestationen und Declarationen keines Wegs zweifeln wollen / daß Sie nehmlich warhafftig eine starcke inclination zum Frieden habe; so ist uns doch dabenebenst nicht unbekand / es werden Eu. Majestät gar wol wissen / daß durch dergleichen Declarationen nicht eines Schritts weit dem Frieden genähert werden könne / so lang Eu. Maj. nicht auch ihrer Seits Oeffnung von wegen der Particulir-Conditionen thut / worauff Eu. Majest. vermeynet / daß der Friede könne und solle geschlossen werden. Uns belangend / haben wir solches zum öfftern / beydes durch unsere Ambassadeurs / die wir zu diesem Ende / auch gar nach Abforderung Euer. Majest. Ministers von hier / an dero Hofe stets gehalten haben / und durch verschiedene andere Wege / als auch noch jüngst durch den Herrn von **Beuningen** / unsern extraordinar-Minister an dem Hofe zu **Paris** / und zum Überfluß in Gegenwart der Königin / Euer. Majest. Frau Mutter / an den Sir **Holles** / damahligen Ambassadeur an selbigem Hofe / gethan / worauff uns doch Euer Majest. biß auff diese Stunde / weder durch den besagten Herrn **Holles** / an dem Ort / der von beyden Seyten hierzu beliebt worden / noch durch Schreiben / oder anderwerts einiger endlicher Antwort gewürdiget. Wir hätten zwar in der mit ermeldem Herrn Ambassadeur **Holles** gehaltenẽ Conferentz / nach gemeinem Gebrauch / welcher in dergleichen Handlungen durchgehends observirt wird / durch unsern Minister mit gutem Grund darauff treiben lassen können / daß ermeldter Herr **Holles** auch zu gleicher Zeit / oder zum wenigsten hernach / seiner Seyts die Conditionen eröffnen solte / unter welchen Euer Majest. den Frieden zu schliessen gesonnen wäre: oder doch in allem Fall hätte er erstlich bedingen können / daß Eu. Majestät Ambassadeur verpflichtet seyn solte / innerhalb einer gewissen bestimbten Zeit / eine deutliche und Cathegorische Antwort / ohne einigen Vorbehalt / auff die Anerbietungen / so er in unserm Nahmen gethan / zu geben; damit wir aber unser Seits unsere grosse Neigung zu Fortsetzung eines so Christlich- und heilsamen Wercks bezeugen möchten / haben wir alle diese gewöhnliche Formalitäten übergangen / und uns für eine Ehre geachtet / nicht allein den ersten Anfang hierzu zu machen / sondern auch darinnen mit tapfferm Entschluß biß auffs äusserste / so weit man sich dieser Seyts nähern könte / fortzuschreiten / und hätten uns versehen / es würde Eu. Maj. eine gleichmässige Resolution fassen / damit unverzüglich / und ohne einigen Zeit-Verlust der so hoch verlangte Friede geschlosse / und hierdurch der Vergiessung so vielen Christen-Bluts / als seithero in denen diesen Sommer über gehaltenen Treffen unnöthig geschehen ist / vorgekommen werden möchte.

Und demnach wir so wol in unserm Schreiben vom 11. Decembris deß verwichenen Jahrs / als auch nachgehends in besagter zu **Paris** gehaltenen Conferentz in Euer. Majestät freyen Willen gestellet haben / ob der Friede mit beyderseitiger Abtrettung alles dessen / was ein Theil dem andern beydes vor / als nach Beginn deß Kriegs abgenommen oder vorenthalten / und daß damit beyderseits in die Prætensionen / die man vor dem Krieg gehabt / wieder getreten werden solte / zu machen; oder ob man beyderseits das jenige behalten solte / was ein Theil dem andern so vor / als nach Anfang deß Kriegs abgenommen oder vorenthalten / für so viel als zur Zeit deß besagten Anerbiethens beyden Staaten hiervon Wissenschafft gehabt / und daß hiermit alle Anforderungen wegen deß beydes in währendem Krieg / als vor demselben / erlittenen und zugefügten Schadens getilget und gegen einander auffgehoben seyn solten; So sind wir der Meynung / daß wir der in E. Maj. jüngstem Schreiben enthaltenen Clausul ein überflüssiges Genügen gethan / in dem Wir dieselbe bereits zum öfftern zu einem so hoch verlangten und heilsamen Werck durch ehrliche und billigmässige Conditionen invitirt und eingeladen haben: Dann wir haben niemals begreiffen können / daß von uns / so viel die Wahl dieser alternativ betrifft / mit Recht und Billigkeit / viel weniger mit einigem Schein-Grund ein mehrers begehrt werden könne: in

1666.

1666.

deme nehmlich alles dasjenige/ was Wir Eu. Majest. oder dero Unterthanen abgenommen/ und annoch besitzen/ rechtmässig in einem billigen Krieg / nachdem man uns denselben zu unserer nothwendigen Defension abgedrungen/ erobert und behalten worden ; dann man im Gegentheil uns und unseren Unterthanen und Inwohnern dieser vereinigten Niederlanden über hundert Schiffe/ samt denen Kauffmanns-Waaren/ mit welchen sie beladen gewesen/ wie auch das Fort St. Andreas/ die Insel Boavista, neu Niederland / und CaboCorso, ohne einig vorhergehende Kriegs-Declaration/ und einfolgentlich/ ohne einigen Schein Rechtens abgenommen. Diesem nach weil Eu. Majest. dieses alles unerachtet/ uns nicht allein niemals auff so gute Anerbietungen und Vortheile einige Antwort wiederfahren lassen/ ob nemlich dieselbe mit diesen Conditionen/ und gegebenen Wahl / zufrieden / oder aber ob sie trifftige Ursachen habe / dieselbe zu verwerffen: noch auch ihrer Seyts niemals eine deutliche und Cathegorische Oeffnung wegen der Conditionen thun lassen / worauff Eu. Majest. den Frieden zuschliessen gesonnen seyn möchte/ ob schon Dieselbe / wegen eines und deß andern/ von unsertwegen zum öfftern darumb ersucht und gebeten worden/ sondern im Gegentheil Eu. Maj. die oberwehnte Conferentz/ welche man im Palast / und in Gegenwart der Königin/ Eu. Majest. Frau Mutter angefangen/ mit grossem Mißfallen aller derer/ so den Frieden von Hertzen verlangen/ plötzlich und gantz unversehens abgebrochen/ und ihren Ambassadeur von Paris/ ohne einige von ihm gegebene Declaration/ auff die so vortheilhaffte und schöne beschehene Erbietungen wieder abgefordert; So stellen wir zu Eu. Majestät selbst eigenen Consideration und Erwägung/ was wir von dergleichen allgemeinen und unbeschränckten / wiewol zum öfftern wiederholten Protestationen/ daß Sie zum Frieden geneigt sey/ zu urtheilen haben / als welche ohne Eu. Majest. Sentiment wegen der Particulir Friedens-Conditionen/ nichts zu Beförderung eines so heilsamen Wercks beytragen können. Und demnach uns die Erfahrung zum öfftern gelehret/ daß zu desto mehrer Beförderung eines so Christlichen Wercks / die Mediation und interposition anderer Könige/ Republiquen/ Printzen und Staten nicht undienlich seye / so haben wir uns das von dem König in Schweden eine Zeit hero beschehene Erbiethen/ ins Mittel zu treten / gefallen lassen / unerachtet es Euer. Majest. beliebet höchstgedachten König unter Dero Alliirten zu nennen/ welcher nebenst Eu. Maj. als unser Widerpart/ zu den Tractaten müste eingeladen werden / und ohne dessen Zuziehung / wie Eu. Majest. sich erkläret/ Sie nicht handeln könte; weil wir uns auff die handgreiffliche und augenscheinliche Billigkeit deß von uns beschehenen Erbietens/ und höchstgedachten Königs in Schweden billigmässiges Urtheil gäntzlich verlassen: Allermassen auch die Könige in Franckreich und Dänemarck / unsere Alliirte/ so sich gegenwärtig nebenst uns in diesen Krieg wider Eu. Majestät eingelassen/ die Mediation höchstgedachten Königs angenommen haben/ dannenhero haben wir uns nicht geweigert/ alsobald nach beschehener Anbietung unsere schriffliche Erklärung auß Handen zu geben / damit sie Eu. Majest. vorgewiesen werden möchte; Es hat aber der bey uns residirende Kön. Schwedische Minister noch biß auff diese Stunde / ob er schon deßwegen ersucht worden/ eine gleichmässige Erklärung von Eu. Majest. nicht auffweisen/ noch uns versichern können / daß Sie ihrer Seyts die besagte Mediation der Cron Schweden / so wol in Ansehen der Könige in Franckreich und Dänemarck / unserer Alliirten/ als Unser/ zu Beylegung deß Kriegs/ in den wir samtlich jetziger Zeit mit Eu. Maj. implicirt seyn/ angenommen habe.

Diesem allem nach/ so protestiren wir allhier nochmals in terminis generalibus, und insgemein / daß wir noch immerzu/ zu einem sichern und ehrlichen Frieden geneigt seyen/ sondern auch / weiln sothane allgemeine Erklärungen/ wann sie insonderheit ohne außdrückliche Zusetzung beyderseits sicherer und ehrlicher Conditionen offt wiederholet werden/ von gantz keiner Wirckung seyn / ja gar gantz widerwärtige Gedancken verursachen / so halten wir vors erste allhier nochmals für repetirt alles das jenige / was von unsertwegen in oberwehnter Conferentz zu hoffen / und in Gegenwart der Königin/ Eu. Maj. Frau Mutter schließlich angeboten / und hiebevor außführlich recapitulirt worden. Zweytens / ersuchen wir Eu. Majest. daß dieselbe geruhen wolle / zu Bekräfftigung besagter General-Protestationen/ uns eine klare und deutliche Antwort zukommen zu lassen / daß Ihro eine von denen beyden von uns gethanen Anerbietungen angenehm sey/ oder zum wenigsten uns alle Conditionen/ auff welche sie einen Frieden zuschliessen gesoñen/ ohne einigen Vorbehalt und Bedingung eröffnet werden / damit wir hierauß von der wahren Intention oberwehnter General-Protestationen urtheilen mögen / und daß sich Eu. Maj. zu Außführung eines so heilsamen Wercks belieben lassen wolle / die besagte Conferentz/ an erwehntem Ort/ und auff Maas und Weise/ wie hiebevor/ continuiren uñ fortsetzen zu lassen/ oder zum wenigsten und auff allen Fall / da Eu. Maj. einige Difficultät dißfalls befinden solte/ einen andern Neutral-Platz zu benennen/ den höchstgedachten Königs in Schweden Ministri / als Mediatores vorschlagen möchten / woselbst beydes wir / als besagte unsere Alliirte durch ihre Ministros samt Eu. Maj. ihren / auffs ehist zusammen kommen können; und werden wir es für das gröste Kennzeichen eines der Auffrichtigkeit obgedachter Eu. Maj. so offt wiederholten Protestationen sehen und

halten/

STEPHANVS RAZINVS, PERDVELLIS MOSCOVICVS.

1666.

halten / wann Dieselbe in der That bezeugen wird / daß Sie nicht gemeynet sey / sich dieser General-Protestationen / noch einiger anderer Mittel zu bedienen / um / an statt deß Friedens / zwischen uns und unserẽ Alliirten Jalousie und Mißtrauen zu erwecken / oder wohl gar / wo es möglich / eine separation und Trennung zu machen. Zu diesem Ende sind wir auß Handen deß allhier anwesenden Königl. Schwedischen Ministri E. Maj. schrifftlichen Erklärung mit ehisten gewärtig / vermittelst welcher Sie die Mediation / welche der König sein Herr allen interessirten Partheyen angeboten / auch seiner Seyts / so wol in Ansehen mehr höchstgedachter Könige in **Franckreich** und **Dänemarck** / als unser acceptirt habe. Wir bitten den Allmächtigen Gott / daß Er E. M. gleichmässige friedfertige Gedancken / als wir bey uns würcklich und in der That befinden / wie auch dabenebenst die inclination und resolution eingeben wollen / die Mittel zu Vollführung eines so heilsamen und höchstverlangten Wercks zu ergreiffen und werckstellig zu machen / damit in kurtzem der lang gewünschte Effect eines guten / sichern und beständigen Friedens zwischen allen interessirten Partheyen erfolgen / und wir Ursach haben mögen / Seine Göttliche Majest. desto inbrünstiger für die Wolfahrt Euerer Königlichen Person / und dero Unterthanen anzuruffen / und uns zu neñen

Im Haage den 16. Septembr. 1666.

E. Majestät

gute Freunde
Die General Staaten.

Obiges Schreiben wurde vom König in **Engelland** / unterm Dato den 4/14. Octobris folgenden Inhalts wieder beantwortet.

Deß Königs in Engeland Antwort-Schreiben / auf der Hun. Staaten Brieff.

Hoch-Mögende Herren / Wir haben Euer Schreiben vom 16. verwichenen Monats durch den Trompeter / welcher den Leichnam deß umgekommenen Ritters **Barclay** für seine nächste Freunde und Anverwandte herübergebracht / wohl erhalten: welches wir für eine besondere courtesie und Höfflichkeit gebührend erkennen und annehmen / mit Versicherung / daß unser Seyts E. H. Mög. je und allwege bey jeglicher vorfallender Gelegenheit mit gleichmässiger Bezeigung solle begegnet werden.

Der König beklagt sich über die General Staatẽ / daß sie von keinem Frieden hören wollen /

Und was anlangt das zweyte Stück E. H. Mög. Schreibens / als die Antwort auff das jenige / was Wir deß Friedens halber / an E. H. Mög. unterm 14. Augusti dieses Jahrs gelangen lassen; so können Wir nicht gnugsam bejammern und beklagen / daß alle Vorschläge / die Wir / den Frieden zu befördern / gethan haben / von E. H. M. anderst nicht an- und auffgenommen werden / als daß man Uns etwas auffbürden / und unsere Art und Weise zu procediren / wie auch die Mittel / so wir angewendt / ohne Grund verweisen und vorrucken will / da doch das Widerspiel gnugsam am Tage ligt / welches ein gar böser Anfang und schlechte Vorbereitung ist / einen guten Frieden zu stifften / eben als wann dieses E. Hoch. Mög. vornehmstes Stück wäre / beydes dero Unterthanen / und dann auch die gantze Welt zu bereden / wir wären die erste Aggressores und Ursächer dieses leydigen und verderblichen Kriegs / und wolten vorsätzlich gantz und gar eure Friedens-Vorschläge nicht anhören / ja auch selbst E. Hoch. Mög. nicht anzeigen / was Unsere Anforderung seye / und letztlich / als ob Wir die jenige wären / die den Frieden verwerffen thäten / E. H. Mög. und Bunds-Verwandte aber verlangten und suchten denselben sehr und ernstlich / da doch ein Widriges wahr ist / und E. H. M. noch biß auff diese Stunde nicht begehren / das geringste mit herbey zu tragen / was ein so heilsames Werck könte befördern helffen / und sonst ohne Zweiffel innerhalb kurtzer Zeit den Krieg würde zu Ende bringen können.

und daß sie selbst Ursächer dieses Kriegs seyen.

Diese Extraordinar-Manier zu procediren / wann man sie gegen das jenige hält / was mit raison und Grund von E. Hoch-Mög. Intention / in Ansehung / wie einige auß eurem Mittel zu verfahren pflegen / kan gesagt werden / verpflichtet Uns (zu Rett- und Erhaltung Unserer Ehr und rechtmässigen Sache / als welche durch dergleichen empfindliche Auffbürdungen verletzt werden) Uns gegen E. H. M. und die gantze Welt zu erklären / wie weit deroselben Vorgeben von der Warheit entfernet sey / und nochmals zu wiederholen / wie und wann der Krieg / wider unsern Sinn / und Unser Betrübnus angefangen worden / und was für Beförderung Wir gethan haben / umb den Frieden wieder zu bringen / und wie derselbe von E. H. M. listiger weise verschoben oder verkehrt worden / und versichern E. H. Mög. daß / wofern sie ins künfftig / oder nach diesem / werdẽ für rathsam befinden / solche ihre Verweise und Aufflagen (als wider welche Wir unsere nohtwendige Defension und Verwahrung anstellen müssen / zu sparen und beyseyt zu setzen / Wir uns alsdann um Rath und Mittel / diese Wunden zu heylen / desto kräfftiger bemühen / und / vermittelst Gottes gnädigen Segens / lieber selbst suchen wollen / alle Narben und Mähler außzuwischen / als weiter zu disputiren / woher sie am ersten kommen oder verursacht worden / auff daß endlich ferners Blutvergiessen unter Protestirenden Christen gäntzlich möge gestillet und demselben gesteuret werden. Unterdessen können Wir nicht unterlassen / diese nachfolgende Puncten / als die der gantzen Welt bekand seyn / vorzutragen und zu behaupten.

1. Weil sie den zugefügten Schaden nicht gut-thun wollen.

Und zwar erstlich / daß Wir offt und vielmal / wie wohl gantz vergeblich / umb reparation deß Uns und unseren Unterthanen zugefügten Schadens und Unbills / inständig anhalten lassen / als worzu E. Hoch-Mög. Krafft deß jüngsten Tractats / der Unserer Seyts niemahls violirt worden / schuldig und verbunden waren.

1666.

2. Weil sie in Ost-Indien den Engeländern die Handelschafft verwehren lasse.

Zweytens / daß die Commandeuren und Befelchshabere E. Hoch-Mög. Flotten in Ost-Indien unseren Schiffen unterm Grafen von **Marleburg** verwehret einzulauffen in einigen Haven / nach welchen sie zu wolten / und allwo von langen Zeiten her eine Engeländische Factorie und Packhauß gewesen / in welchem sehr viel Kauffmanns-Waaren lagen / welche besagte Schiffe bey ihrer Wiederkunfft hätten einladen sollen: Welche Waaren allesamt kurtz hernach von Euer Hoch-Mögenden Officirern und Bedienten angeschlagen und eingezogen worden / unter dem Vorwand / daß sie wenige Zeit vorhero den jenigen Printzen / oder Lands-Regenten / mit welchen Wir handeln wolten / den Krieg angekündiget hätten / weßwegen sie denen Unserigen alle Handelschafft mit besagten Regenten abschneiden und verwehren müsten.

Und eben dergleichen gebiethende und extravagirende / oder unbeschränckte Erklärung ist umb dieselbige Zeit gegen unsere Einwohner in **Africa** / in Euer Hoch-Mögenden Nahmen / durch dero Gubernatorn daselbst publicirt worden / krafft welcher Unseren Unterthanen alle Handelschafft mit denen Einwohnern selbiges Landes verboten und behindert seyn muste. Und als Wir wegen deß daselbst erlittenen Schadens / und für die ungebührliche Proceduren / reparation und Ersetzung gesucht / auch Eurer Hoch-Mögende authentische und beglaubte Copey von solcher Publication zukommen lassen / die in Euer Hoch-Mögenden Nahmen / zu grossem Nachtheil der Ehre und deß Interesse aller Könige und Potentaten / denen gleichfals daran gelegen ist / und die sonder Zweyfel diesen Affront empfinden müssen / alldorten ergangen / so haben Euer Hoch-Mögend. solche That nicht einmal improbiren / noch die geringste Satisfaction für den zugefügten Schaden geben wollen.

3. Weil sie mit Abstraffung deß Cap. Holmes nicht zu frieden gewesen.

Zum dritten müssen Wir sagen / daß / so bald Eurer Hoch-Mög. Abgesander Uns berichtet gehabt / daß der Capitain **Holmes** / auff Unsere Ordre mit offentlicher Kriegs-Gewalt eine Fort nächst bey Cabo Verde eingenommen / so haben Wir gleich zur Stund ermeldten Abgesanden bey Unserm Königl. Wort versichert / daß dieser Capitain zu solcher feindseligen Thätlichkeit von Uns gar keinen Befehl gehabt / und wir diese Action nicht gutheissen könten / ihn auch allbereits nach Hause entboten hätten / und alsdann / nach Examinirung deß gantzen Handels / deßwegen Justitz ergehen / und besagten Capitain abstraffen lassen wolten / wofern er würde schuldig daran seyn / deßgleichen solte für den erlittenen Schaden völlige Vergnügung gegeben werden. Diese Antwort aber / wiewol Sie unserer Seyten gantz auffrichtig gemeynt gewesen / hat Euer Hoch-Mög. wie es sich / vermöge deß letzten Tractats / wohl gebühret hätte / nicht vergnügt / sondern sie sind hingegen immer fortgefahren / Uns stäts zu verweisen und vorzuwerffen / als hätten Wir den gedachten Capitain zu solchem An- und Uberfall befelcht gehabt / dem Wir jedoch / als er wieder in **Engeland** kommen / verboten / vor unserm Angesicht zu erscheinen / und ihn ungesaumt in den **Thour** zu **Londen** setzen lassen / allwo er so lang gefangen gesessen / biß es zum offentlichen Krieg gerathen / ohne daß Eurer Hoch-Mög. Abgesander diese gantze Zeit über jemals das geringste vorgebracht hat / weßhalben man einigen Proceß wider ihn hätte formiren können / und ungeachtet er einwandte / daß / ehe er besagtes Fort eingenommen gehabt / er unterwegs einige Ordre / so Euer Hoch-Mögende nach **Guinea** gehen lassen / auffgefangen hätte / in welcher Eurer Hoch-Mög. Officirern anbefohlen gewesen / daß sie sich Unsers Castels auff Cormantine bemächtigen solten / welches sie auch nachgehends angegriffen haben.

4. Weil sie die Insul Pouleron nit abtretten /

Zum vierdten / ist Uns die Insul Pouleron nicht / wie es wol in dem letzten Tractat außdrücklich enthalten gewesen / restituirt worden / ungeachtet Wir zu dem Ende mit grossem Kosten zwo unterschiedliche Flotten / selbige in possession zu nehmen / dahin gehen lassen / sondern / an statt dessen / haben die Commendanten daselbst die Ordre disputirlich gemacht / und eingewendt / selbige wären nicht gnug / sie ihres Ampts und Pflicht zu entledigen / umb die Insul abzutretten.

und 5. den Adm. Reyter in Guinea wider die Engeländer agiren lassen.

Zum fünfften sagen Wir auch / daß dem Herrn **Reyter** Commission gegeben worden / Unsere Unterthanen zu überfallen / und zwar auff eine / und selbige Zeit / als Euer Hoch-Mög. bey Uns anhalten lassen / daß Wir unsere nach **Guinea** destinirte Flotte nicht wolten außlauffen lassen / mit dem Andeuten / daß sie Vorhabens wären / auch ihre Flotte in ihren Häven zurück zu halten / in Hoffnung / es solte noch ein gutes Accommodement getroffen werden; So dann auch eben zu der Zeit / als E. Hoch-Mög. Uns hatten ersuchen lassen / daß Wir unsere Kriegs-Schiffe mit Eurer Hoch-Mög. ihren injungiren möchten / welches Wir auch treulich gethan haben / und gleichwol haben Wir nachgehends gesehen / daß der de **Reyter** sich von unserer Flotte in der Mittelländischen See / ohne die geringste Nachricht von seiner habenden Commission zu geben / abgesondert / und ehe noch einziges von Eurer Hoch-Mög. Schiffen allhie angetastet worden / sich der unserigen in **Guinea** bemächtiget / und allerhand Feindseligkeiten gegen unsere Unterthanen in selbigen Landen verübt hat / ehe und bevor allhie einiges Schiff / deren man nach der Hand unterschiedliche angehalten hatte / verkaufft / oder Eurer Hoch-Mögend. Unterthanen mit Krieg angegriffen worden.

Und weil alle diese fünff Artickel in der jetzterzehlten Substantz und Form / ehe Wir den Defensiv-Krieg unsers Theils angefangen / ihren

1666.

1666.

ihren Puncten nach wahr sind / so zweiffeln Wir nicht/ die gantze Welt werde Euer. Hoch-Mög. für die erste Aggressores und Anfänger halten / ja Euer Hoch-Mög. selbst / wann sie ihre Reflexion darauff nehmen / werden hinfort zu Unserm Nachtheil / kein Wesen davon mehr machen können. Nachdem es aber zum offentlichen Krieg kommen / und Wir Ursach haben / GOtt für den so gnädiglichen bescherten Succeß zu dancken: So finden Wir Uns umb so viel mehr verpflichtet/ den Frieden zu begehren / und dannenhero Uns aller Calumnien und falschen Nachreden zu entschütten/ so überall außgestreuet werden/ gleich als wolten Wir den Krieg continuiren/und weigerten zu sagen / was Wir dann / umb Friede zu haben / begehrten.

Ferner / was anlangt das jenige / so Eurer Hoch-Mög. Abgesander / die Zeit über/ so er hier gewesen / Uns deß Friedens halber eröffnen wollen: So beziehen Wir Uns auff die Antworten/ welche Wir ihm auff seine Schrifften jederzeit schrifftlich gegeben haben / auß denen Unser Verlangen nach dem Frieden vollkömmlich wird zu ersehen seyn. Anlangend aber das jenige / was zwischen Uns in mündlichen Conferencien und Discursen vorgefallen/ das wird derselbige/ dieweil Wir Uns gegen ihm / als einem ehrlichen rechtschaffenen und friedliebenden Mann / sowohl in specie, als in genere herauß gelassen haben / selbst sagen können / und Wir Uns nicht immerdar gantz offenhertzig erwiesen/ wie einen grossen Abscheu Wir vor dem Krieg/ und hingegen was für ein brünstiges Verlangen Wir nach dem Frieden gehabt/ und zwar so hertzlich / als einem Christlichen Potentaten solches gebühren wollen: Daß Wir aber nicht für rathsam befunden/ alle Particularitäten haarklein schrifftlich auffzusetzen/ ist allein darumb geschehen / damit Wir Uns nicht gegen die jenige Inconvenientien / die Euer Hoch-Mög. Uns alsdann mit ihrem modo procedendi würden verursacht haben/ bloß geben möchten.

Ursach warumb der König in Engeland seinen Gesanden auß dem Haag zurück geruffen.

Und was dieses anlangt / daß Wir Unsern Envoye auß dem Haage / ehe solches von E. Hoch-Mögend. mit dem ihrigen allhier geschehen / zurück geruffen haben: So ist bekand/ daß derselbe gleichsam / als vertrieben gewesen / in dem man ihn aller Privilegien / die er von Ampts wegen hatte / entsetzt / seine Haußgenossen ins Gefängnus geworffen / und nachdem / auff unsere darüber geführte Klagen/ Euer Hoch-Mögend. versprochen / daß solches inskünfftig nicht mehr geschehen solte/ man hat auch noch einen Secretarium gefangen genommen / und zwar ohne den geringsten rechtschaffenen prætext, und Soldaten-Wacht vor sein Hauß gestellt/ auch sonsten wohl hunderterley Räncke und Practicken gebraucht / umb die Gemeinde wider ihn zu erregen: Dannenhero er dann / vermittelst eines ehrlichen Abzugs / wol hat müssen auff seine Sicherheit bedacht seyn.

1666.

Ursach / warumb die Frantzösische Mediation nicht angenommen worden.

Es ist zwar nicht ohne / daß deß Aller-Christlichsten Königs Abgesanden / nachdem sie sich etliche Monat allhie auffgehalten/ und seit deme Wir ihre Mediation angenommen hatten / uns einige Particular-Vorschläge gethan: Aber das ist auch wiederumb wahr/ daß sie nicht gestanden / daß sie darzu die geringste Vollmacht von Euer Hoch-Mögend. hätten / sondern vielmehr im Gegentheil sagten sie uns / Euer Hoch-Mögende hätten absolutè sich resolvirt, selbige nicht einzugehen/ und zogen von wegen Euer Hoch-Mögende hierzu an / die Pest hätte unsere Reiche dergestalt geschwächt und arm gemacht / daß Euer Hoch-Mögende nicht glaubten / daß Wir in solchem Stand wären/ Unsere Flotte wieder in See zu bringen/ haben auch Uns in Krafft ihrer vielfaltig eingegebener Memorialen / im Nahmen ihres Königs versichert / daß derselbige es dahin bringen würde / daß Euer Hoch-Mög. darein consentiren solten.

Als nun unserer Seyts hierauff geantwortet / und gewiesen worden / wie unbillich und unsicher dieser Vorschlag wäre / und mit einem Wort zu sagen / wie es sich auch so gar nicht schickte / daß er solte das Fundament zu einem Tractat seyn / und Wir damals auff unsern vorigen Instantien beruheten/ daß E. Hoch-Mögenden Abgesanden allhier Vollmacht zugesendet werden möchte / auff einige andere / und beyden Theilen zuträgliche Vorschläge zu tractiren: So hat sich damit also ihre Mediation geendiget / und sind sie endlich wieder weggereyset / mit Vermelden / daß/ weil Wir gemeldten Vorschlag nicht angenommen/ ihr Herr sich schuldig befände/ Euer Hoch-Mög. in persequir- und Fortsetzung deß Kriegs beyzustehen. Worauß denn alle Welt urtheilen mag / ob Wir noch einiges Mittel übrig gehabt hätten/ ihnen von unsert wegen andere Propositionen vorzuschlagen.

Wegen deß jenigen / so zu Pariß / zwischen unserm Extraordinar Abgesanden / und dem Herrn von **Beuningen** vorgegangen/ müssen Wir Uns etwas weitläufftiger herauß lassen / damit die Welt wissen möge / was für Muhe man angewendet / umb ihr einzubilden / daß Wir Uns allda in einen förmlichen Tractat eingelassen / und nicht allein alle billige Vorschläge angenommen / sondern auch andere verworffen / ja endlich denselben Tractat gar abgebrochen haben: Aber in dem nachfolgenden soll klärlich erwiesen werden / welcher gestalt diese gantze Sache sich zugetragen habe/ umb Euer Hoch-Mögende etwas warhafftiges beyzubringen von dem / was so unwarhafftig davon referirt worden / wie auch von denen Consequentiis, welche man auch gleicher Gestalt also insinuiren, und dadurch seinen Vortheil billich suchen wollen.

1666.

Anderwärtiger Unterricht von der zu Paris zwischen dem Engeländ. und Holländischen Abgesanden gehaltener Conferentz.

Nachdem die Frantzösische Abgesanden von hier weggezogen waren / und ihr König den Krieg (wie gleich bald darauff geschehen) wider Uns publiciren lassen; So kunten Wir weniger nicht thun / als Unsern Extraordinar-Abgesanden wieder nach Hause zu ruffen / und weil er sich auff eingereichtes solches Revocation-Schreiben gar übel auff befunden / hat ihn eine gewisse / und bey Hofe sehr confidente und vertraute Person besucht / und gesagt / der König sein Herr liesse ihm täglich angelegen seyn / Euer. Hoch-Mögende zum Frieden zu bewegen und derselbe Envoye / der Herr von **Beuningen** / wäre bereit / einige propositiones und Vorschläge / so zum Friede dienen könten / vorzubringen / wobey er ihn gebeten / daß er seine Reyse doch noch verschieben / und sich / nebenst dem Envoye von **Beuningen** / in unserer Königlichen Frau Mutter Hofe einfinden wolte.

Unser Abgesander hat hierauff geantwortet / daß / weil er seine Abschieds-Audientz bekommen / und er ohne Character / und gantz nichts mehr bevollmächtiget wäre zu tractiren / uñ / vermög habender Ordre / nichts mehr übrig hätte / seine Reyse vor die Hand zu nehmen / so bald es seine Gesundheit zulassen würde. Einige Tage hernach hat ihn dieselbe Person nochmals besucht / und bey ihm von neuem umb die Zusammenkunfft angehalten / auch im Nahmen seines Königs sich herauß gelassen / daß / wofern Unser Gesander noch darauff bestünde / daß er ungehört dessen / was man ihm deß Friedens halber vortragen wolte / weg zu reysen begehrte / man ihm zweiffels ohn alle das Christen-Blut / welches noch möchte vergossen werden / zurechnen würde / dieweiln er so hartnäckiger Weise die jenige Mittel nicht anhören wollen / wodurch man demselbigen hätte vorkommen können.

Auff so dringendes Anhalten / hat unser Abgesander versprochen / sich bey Unserer Königlichen Frau Mutter einzustellen / umb sich mit Euer. Hoch-Mög. Envoy allda zu unterreden / doch einmahl für allemahl mit dieser Erklärung / daß er nicht die geringste Ordre oder Vollmacht hätte zu tractiren / sondern nur / daß er gern mit anhören wolte / was man ihm vorzutragen hätte / allermassen er auch gethan / und zu bestimmter Stunde sich allda eingefunden hat / wohin auch ein Minister von Seiner Aller-Christlichsten Majest. kommen. Wann dann daselbst viele Dißcursen und Reden / deß Kriegs halber / pro & contra, vorgefallen / und der Envoye von **Beuningen** stets für ein Fundament angezogen / daß Wir die erste Aggressores wären / und zum Beschluß eben das jenige wiederholt gehabt / was Euer. Hoch-Mög Uns damahliger Zeit vorgehalten haben / weßwegen er auch eine Cathegorische Antwort / und dieses haben wollen / daß so wohl auff einer / als auff der andern Seyten / für allen von Anfang deß Kriegs erlittenen Schaden satisfaction gegeben werden / oder sonst eine jede Parthey mit dem jenigen vergnügt bleiben solte / was sie jetzo gegenwärtig in Händen hätte: So hat ihm Unser Abgesander gewiesen / daß seine Dißcursen und Reden im Fundament irrig / und wie weit es gefehlet wäre / daß Wir die erste Anfänger seyn solten / und gantz unmüglich es wäre / entweder den einen / oder den andern / von seinen beyden Vorschlägen zu erwählen / ehe und bevor determinirt und außgemacht worden / wann / und durch wen der Krieg seinen Anfang bekommen / ohne welche Determinirung er den rechten Verstand und Grund solches Vorschlags nicht fassen noch begreiffen könte: Wobey Unser Abgesander schließlich noch hinzu gethan / daß er nicht die geringste Ordre / oder Vollmacht zu tractiren / aber wohl genauen Befehl hätte / sich auffs schleunigste zu Uns nach **Engeland** zu begeben / mit Vermelden / daß / seines Erachtens / dieses das einige Mittel wäre / wann Euer Hoch-Mög. jemanden nach **Engeland** schicken / umb allda / zu Beförderung deß Friedens / einige Propositiones an- und vorzubringen / worzu Wir / wie er wohl wüste / sehr geneigt wären: Und solcher Gestalt ist diese Visite und Conferentz abgebrochen worden / die man nun seithero so manchmal durch die gantze Welt einen Tractat außgeschryen / und welche / weil man sie / wiewohl unrecht dafür gehalten / unseren Sachen in ihrem Gang so viel zu schaffen gemacht hat.

Und weil E. Hoch-Mög. in ihrem letzten Schreiben derselbigen nochmals als einer solchen Sache gedencken / wodurch der Friede schon gar augenscheinlich und mercklich avancirt und befördert worden / so müssen Wir allhier alles das jenige wiederholen / was damahls Unser Abgesander gesagt hat / nehmlich daß es unmüglich wäre / auff die beyde Propositiones Cathegorisch zu antworten / ehe und bevor E. H. Mög. sich auff derselben Inhalt näher erklärt hätten. Und umb dieser Ursach willen / haben Wir Unsers geliebten Bruders / deß Königs in **Schweden** / Mediation angenommen / dergleichen wir auch von allen anderen Potentaten gar gern annehmen wolten / welche sich keiner Partheylichkeit wider Uns theilhafftig gemacht haben / in Hoffnung / E. H. Mög. werden durch dieses Mittel Uns desto besser offenbahren / auff was für Conditiones sie in Warheit begehren und verlangen / daß der Friede solte gemacht werden.

Deßgleichen ist E. H. Mög. auch gar wohl bewust / daß Wir Uns bereits eingelassen haben / unterschiedliche Sachen / zu Beförderung deß Friedens / zu particularisiren / welches auch unterschiedliche gar friedliebende / und zu ihres Vaterlands Wolfahrt geneigte Personen in **Holland** nicht weniger gethan haben / welche man aber jetzo theils verfolgt / diweil sie sich allzu leichtlich weiß machẽ / und bereden lassen / E. Hoch-

1666.

Hoch-Mög. würden auff diese besagte Propositionen die Resolution fassen / jemanden daher zu schicken / und die Mittel zu den Friedens-Tractaten zu adjoustiren und abzureden / wie auch allem seithero erfolgtem Ungemach vorzukommen.

Nähere Erklärung wegen eines neutralen Platzes mit Franckreich zu tractiren/

Was ferners die Benennung eines neutralen Platzes betrifft / umb allda / in Ansehung der Cronen **Franckreich** und **Dänemarck** / welche sich mit Eu. Hoch-Mög. in diesem Krieg mitverwickelt befinden / einen Frieden abzuhandeln / so sagen Wir / daß gleichwie wir mit dem Aller-Christlichsten König sonst nicht zu schlichten haben / als nur so weit derselbe sich in E. H. Mög. Strittigkeiten mitinteressirn und einmischen wollen / also zweiffelt Uns auch nicht / Wir werden einander gar bald verstehen / und unser beyder warhafftes Interesse considerirn und erkennen können / daß Wir nicht leiden noch zugeben werden / daß eine solche alte Freundschafft / gleichwie die unserige ist / sich umb deß willen auff einmahl trennen solte / weil E. Hoch-Mög. einen rechtschaffenen Frieden / wie auch die billige Mittel / darzu zu gelangen / hartnäckiger weise außschlagen.

wie auch mit Dänemarck.

Den König in **Dänemarck** belangend / welcher sich in diesen Streit gar nicht mengen kunte / er hätte dann zuvor die erstlich mit E. H. Mögend. und hernach auch mit Uns betheuerte Treue violirt und gebrochen: (dann Wir müssen allhier klar herauß sagen / daß der Anschlag auff den Haven zu Bergen Uns nimmermehr in Sinn kommen wäre / wann nicht dieser König Uns schon zuvorhero darumb angeredt und ersucht hätte / daß wir Unsere Flotte dahin schicken / und mit ihm die von Eu. Hoch-Mög. Schiffen erlangte Beuthe nach Proportion theilen wolten) So können Wir Uns derhalben in Ansehung dieser Cron / nicht vermögen lassen / einen neutralen Platz zu den Tractaten zu erkiesen. Doch gleichwol / ungeachtet dieser handgreifflichen Unbilligkeit / die Uns von diesem König (an statt der Vergeltung für so viele und überflüssige Dienste und Liebes-Zeichen / die wir ihm jederzeit in allen vorgefallenen Gelegenheiten erwiesen) wiederfahren / so wollen wir keine Schwürigkeit machen / E. H. Mög. anzuzeigen / daß / gleichwie wir unsers geliebten Bruders / deß Königs in **Schweden** / Mediation, was anlangt **Franckreich** und **Dänemarck** / annehmen / wir auch ebenmässig / wann alle Differentien und Strittigkeiten zwischen uns werden adjustirt und geschlichtet seyn / gar nicht außschlagen wollen / (umb ins künfftig der Protestirenden Interesse desto besser zu vereinigen und zu verstärcken) E. H. M. Vermittelung anzunehmen / um auch mit **Dänemarck** einen gleichmässigen Frieden / auff rechtmässige und billige Conditionen zu treffen.

Deß Königs Begehren an die Staaten wegen bevor-stehender Tractaten.

Schließlich und zum letzten / damit wir E. H. M. keine Ursachen mehr geben / Ihre Gemeind / oder Einwohner zu verleiten / und ihnen einzubilden / als ob wir Uns stäts weigerten / E. H. Mög. zu sagen / was wir wolten / und auff was für Conditionen ihr den Frieden bekommen könnet; Ob nun wol dieser Modus procedendi gar seltzam und ungewohnlich ist / nehmlich erstlich seine Allirten und Nachbarn mit offentlichem Krieg zu beleidigen und anzugreiffen / und hernach denn zu fragen / was er haben wolle / da man ihm doch an statt dessen eine billigmässige Satisfaction hätte anbiethen sollen: So wollen wir jedoch / aller Inconvenientien / die Uns deßwegen bevorstehen mögen / ungeachtet / gleichwol nicht unterlassen / E. H. Mög. anjetzo zugleich und auff einmal zu eröffnen / beydes was Wir von Euch begehren / als was Wir nicht begehren. Wir begehren nicht / daß Eu. Hoch-Mög. Stat im geringsten verändert / noch daß deroselben Authorität in einigem Stuck in ihrem Gebieth vermindert / noch daß E. H. Mög Freyheit durch die Dependentz einiges Potentaten / oder Unsers Theils gekräncket werde / Wir begehren auch keine absolute Herrschafft oder Superiorität / ausser denen / was Unsere Vorfahren von allen Zeiten her ohne Widerrede genossen.

Wir begehren hingegen / daß E. H. M. den letzten zwischen uns auffgerichteten Tractat von Punct zu Puncten unverbrüchlich halten / und die extravaganze und weit außschreitende Declaration / welche E. H. M. Gubernatores in **Ost-Indien** und in **Africa** publicirt haben / als die der Reputation aller Könige verkleinerlich / und dem gemeinen Völckern Recht zuwider ist / annulliren und abschaffen sollen / deßgleichen / daß ein Reglement und gewisse Ordnung der Commercien halber in Ost-Indien möge gemacht werden / welches ins künfftig unsere Unterthanen / wider dergleichen oppressionen und Vergewaltigungen / als Wir vor diesem daselbst erlitten / guarantiren und versichern könne.

Unbenannte Geldforderung.

Und ob wir wol wegen der überauß grossen Kriegs-Unkosten / zu Wiedererhebung der auffgewandten Gelder / nichts gewisses vorschlagen / Jedoch so begehren und erwarten Wir von E. H. M. eine moderirte und leidentliche Summa Geldes / in Betrachtung deß Verlusts und Schadens / welchen wir und unsere Unterthane erlitten / und zwar eine solche / wie sie / vermög deß Tractats / wird für rechtmässig un billich befunden werden: Wie auch daß Uns Caution / wegen unverbrüchlicher Observantz und Haltung dessen / was die Herren Mediatores für recht befinden werden / gegeben und geleistet werde.

Deß Königs Protestation wann die Staaten den Frieden nicht solten befördern wollen.

Und zum allerletzten / so proponiren und erwarten wir von E. H. M. umb ein so nothwendiges und heylsames Werck / als der Fried unter uns ist / desto besser zuwegen zu bringen / welches auch wird ein Fundament seyn könen / den Frieden in der gantzen Christenheit zu erhalten / daß E. H. M. Jemanden an Uns abfertigen / um die Particularen zu adjustiren / und den Weg zu einem solchen guten Ende zu bereiten: Welches wan es geschicht / so zweiffeln wir nit. Gott werde

unsern

1666.

unsern darzu angewandten äussersten Fleiß segnen / und mit einem guten Schluß und Außgang bekrönen / der sich in dienstfertiger Gegen-Freundschafft/und unserer Seyts in Fortsetzung der guten Inclination und Gewogenheit / welche wir jederzeit zu Eu. Hoch-Mög. Stat getragen haben/ sehen lassen wird.

Wofern aber Eu. Hoch-Mög. umb einiger Particular-Ursachen / oder einiges besondern Absehens willen/ dieses Mittel verwerffen/und mit Gefahr deroselben eigenen warhafftigen und rechten Interesse / den Frieden / den Wir Eu. Hoch-Mög. præsentiren und an die Hand geben / hartnäckig abschlagen; so wollen Wir alsdann die Welt erkennen lassen / welcher für einen Ursacher deß noch währenden Kriegs / wie auch alles darauß erfolgenden Ungemachs und Elends zu halten/und ob nicht Wir unsers Theils alles das jenige werden gethan haben / was wir Ehren halben thun können/um solchem allem vorzukommen. Bitten demnach GOtt / daß Derselbige Eu. Hoch-Mögende Hertzen regiren wolle / damit sie auff das rechtschaffene Interesse der Protestirenden Religion ihre Reflexion und Absehen richten / und bedencken mögen: Wie sehr dieselbige bey ihren Feinden in die äusserste Gefahr werde gesetzt werden / wann der Krieg zwischen Unß fortgesetzt werden solte. Im übrigen befehlen Wir euch / Hoch-Mögende Herren / in seinen werthen und heiligen Schutz.

Gegeben auff unserm Schloß zu **Withal** den 14. Octobr. 1666. und unsers Reichs am 18. Jahr.

Euer sehr guter Freund
CHARLES REX.
ARLINGTON.

Dieses Königl. Schreiben wird im Haage glossirt.

Auff dieses Schreiben wurden alsbald / an Seyten der Herren General-Staaten / zu Rechtfertigung ihres bißherigen Thuns / etliche Glossen und Anmerckungen auffs Papier gesetzt / und durch offentlichen Truck gemein gemacht / deren übersetzte Abschrifft hiebey gehet/und also lautet:

Kurtze Anmerck- und Anweisungen auff deß Königs von Groß-Britannien / an die Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlanden / abgelassenes Antwort-Schreiben vom 4/ 14. Octobr. 1666.

Ursach und Veranlassung zu dem Königl. Antwort-Schreiben.

Als jüngsthin im Monat Junio/nach einem viertägigen Gefecht / GOtt dem Allmächtigen gefallen / den Sieg auff Seyten dieses Stats zu verleihen / und der todte Leichnam eines von denen Engeländischen Haupt-Officirern / nehmlich deß Vice-Admirals **Barclay** / in Ihr. Hoch-Mög. Gewalt kommen: So haben Sie für gut befunden / dem obermeldten Leichnam / in Ansehung der hohen Ehren-Stellen und Meriten deß Verstorbenen / alle mögliche Ehre zu erweisen / und denselbigen dem König in Engelland durch ein höffliches Schreiben / von Dato den 10. Junii präsentiren zu lassen; hat es Sr. Maj. hierauff beliebet / in gnugsam geziemenden Terminis zu antworten / und den angebotenen Cörper / laut dero Schreibens vom 4. Augusti anzunehmen / in welchem Schreiben Sie zu Ende desselben eine Protestation wegen ihrer Begierde zum Frieden miteingeführet. Hierauff nun überschickten Ihre Hoch-Mög. den mehrbesagten Cörper deß Ritters **Barclay** / und nahmen darbey Gelegenheit / sich in dem Stücke / was den Frieden anlangte / gantz frey und offentlich herauß zu lassen / indem sie nicht allein insgemein sich erklärten / daß sie gantz auffrichtig zum Frieden geneigt wären / sondern auch anzeigten / daß man mit solchen general-Erklärungen / so lang man in diesen terminis bliebe / nicht eines Fusses breit fortkäme / und wofern man es anderst gut meynte / müste man auff die Particularitäten kommen / als wodurch man ein solches verlangtes Werck würde vollziehen können / worbey sie dann auch noch einige Erbiethungen und Conditionen vorgeschlagen / mit dem Ersuchen / wann dieselbe nicht annehmlich wären / daß andere möchten vorgebracht werden / die mit solchen General-Erklärungen überein kämen / massen auß Ihr. Hoch-Mög. vom verschienenen 16. Septembr. mit mehrerm zu ersehen / worauff der König von **Groß-Britannien** unterm 4. Octob. alter / und 14. neuen Calenders geantwortet.

Examinirung und

Und obwol dieses Antwort-Schreiben gar lang ist / und viel und unterschiedliche periodos oder Absätze hat; So wird jedoch kein eintziger darinnen gefunden / in welchem Ursachen angeführet werden / warumb die von Ihr. Hoch-Mög. vorgeschlagene Conditionen nicht anzunehmen wären; hingegen aber sind unterschiedliche Sätze und Stellen darinnen anzutreffen / die nicht allein sehr anstößlich / sondern auch schnurstracks wider die Warheit seyn. Und mittlerweil über die in vorerwehnter Missiv enthaltene Ingredientien und Vorschläge deliberirt wird / so düncket uns der Mühe werth zu seyn / über solches Schreiben eine kurtze Anweisung auff etliche darinn verfaßte Puncten / vornehmlich aber auff die jenige zu machen / über welche bereits / auff Befehl der Regirung / Schrifften sind gewechselt worden / auff daß / wann dieselbige durchsehen / und mit einem unpartheyischen Gemüth erwogen worden / man alsdann von dieses Stats ungefärbten und auffrichtigen Proceduren / und hingegen von der Engeländer Ubermuth und Unbilligkeit urtheilen möge / mit was für Unwarheiten und Verdrehungen man all ihr solches Thun suche zu bedecken / und denn ferner / weme die Schuld eines so erbärmlichen Kriegs / und Vergiessung so viel unschuldigen Bluts zu zuschreiben sey.

1606. Abtheilung desselben.

Das gantze Schreiben wird in besondere Sectiones und Absätze eingetheilet / worunter der Erste in sich hält / daß man deß Barclay Cörper empfangen / worbey nicht so viel / als in dem zweyten und dritten Absatz anzumercken ist / als welcher nur allein insgemein von der Ursach dieses Kriegs redet / und daß Ihre Hoch-Mögende die erste Anfänger desselben gewesen / und noch immerzu / was zu Beförderung deß Friedens vorgebracht würde / hartnäckiger weise abschlügen: Und obschon das Widerspiel so wol deß einen / als deß andern / jederman bekand ist / so unterlässet man doch nicht / solches jedesmals wieder auff die Bahn zu bringen / und mit sothanen Gründen und Beweißthümern zu bewähren / deren Ungrund vor diesem zum öfftern erwiesen worden.

Anmerckung auff den ersten Punct / daß Holland genugsame Satisfaction gegeben.

Die Rationes und Ursachen solcher Beschuldigung nun / vermög welcher Ihr. Hoch-Mög. für die erste Anfänger angegeben werden / auffzutreiben / so werden dieselbe in fünff folgenden Sectionen vorgestellet / und zwar wird in der ersten unter derselbigen Zahl gemeldet / daß der König in Engeland auff sein inständiges Anhalten / so er wegen Ersetzung deß erlittenen Schadens gethan / zu keiner Satisfaction gelangen können / worzu doch Ihre Hoch-Mög. vermög deß letzten Tractats verbunden gewest wären / massen derselbige von Seyten deß Königs durchauß nicht violirt worden.

Was dieser prätendirte Schade / und gantze Satisfaction seye / wird hiervon in der Summarischen Anmerckung / auff deß Herrn Douwnings Memorial vom 30. Decembr. deß 1664. Jahrs / auff der 8. und 10. Seyte / wie auch in der Duplic auff die Replic / welche der Herr Douwning auff erstgedachte Anmerckung hinwiederumb eingerichtet / auff der 12. 14. und 30. Seyte gar weitläufftig erzehlet / allwo unter andern klärlich gewiesen wird / (allermassen alle Prätensionen entweder mortificirt und abgethan / oder regulirt und gemässiget worden sind) welcher gestalt auff beyden Seyten habe sollen und müssen verfahren werden: Da dann auff Ihr. Hoch-Mög. Seyten all dem jenigen / (anlangend die regulirte Prätensionen) worzu sie / vermög deß mehrangezogenen letzten Tractats verbunden gewesen / vom Punct zu Punct nachgelebt worden; Wobey noch stäts angeführt wird / daß auff Ihr. Hoch-Mög. Seyte erwähnter Tractat nirgends / aber wol hingegen auff Engeländischer Seyten violirt worden / in dem sie nicht allein Schiffe / sondern auch Schantzen / Vestungen / Städte und Plätze und gantze Ländereyen angefallen und hinweg genommen.

Auff den 2. Punct / daß den Engeländern zwey Schiff von Couchin abgehalten worden.

In der folgenden / als in der Zahl der zweyten Section / werden zween Puncten angeführt / der erste ist / daß zwey Schiffe damals von der Stadt Couchin / so von der Ost-Indischen Compagnie belägert gewesen / und gewonnen worden / wie auch von Porca abgehalten worden: Der andere gedenckt einer gewissen Declaration / die der General Falckenburg auff der Küste von Guinea publiciren lassen. Den ersten Punct belangend / so wird davon in obserwehnter Anmerckung pag. 11. und in der Duplic pag. 17. sehr weitläufftig geredet / wobey unter Num. 4. unter den Beylagen / von der Ost-Indischen Compagnie erwiesen wird / mit was für Recht / nach der Engeländer eigenem Exempel / besagte Schiffe von solchen belägerten Plätzen abgehalten worden / und gleichwol haben Ihr Hoch-Mög. sich erboten / denen Interessenten gebührende Satisfaction zugeben. Wird also das jenige Ubel hinzu gesetzt / was vor diesem niemahls vorgebracht gewesen / daß nehmlich eine grosse Quantität von Kauffmans-Waaren / welche von diesen Schiffen hätten sollen eingeladen werden / von denen Officirern der Compagnie angeschlagen worden. Wo man solche Kauffmans-Waaren meynet / die denen Engeländern zugehöret hätten / so ist es eine offenbahre Unwarheit / und hat man niemals einige Klage darüber geführt: Meynet man aber solche Kauffmans-Waaren / die denen Einwohnern zugestanden / und von denen Engeländern hätten können erkaufft werden; so hat solches wol und rechtmässiger Weise / jure belli, und dem Kriegs-Recht nach / geschehen können / als welches zuläst / daß man seiner Feinde Güther angreiffen / und ohne jemands Behinderung behalten möge: Und ist auß der deßwegen außgegangenen Deduction zu ersehen / daß es nicht der Warheit ähnlich / daß einiges Guth von Importantz / so den Einwohnern zugehöret und von denē Engeländern hätte können eingekaufft werden / von denen Bedienten der Compagnie angeschlagen worden / welches jedoch sonsten / dieweil man mit denselbigen im Kriege begriffen war / mit gutem Recht / wie gesagt / hätte geschehen können.

1666. gehalten worden.

Den zweyten Puncten belangend / davon wird in mehrgedachter Anmerckung pag. 20. und 21. deßgleichen in der Duplic, pag. 37. Meldung gethan / und dabey angewiesen / daß Ihre Hoch-Mög. sich auff das jenige / was ihnen vorgehalten worden / satisfactionaliter und zur Gnüge resolvirt und erkläret hätten / wie auch / daß nicht allein das Contra-Protest deß Selwin viel anzüglicher und stachlichter / als deß von Falckenburg / und überall mit unziemenden und ungereymten Sachen angefüllet wäre; sondern auch / daß solches lang vorher dem Comandeur Cop / Gouverneurn auff Capo Verde, im Nahmen deß Capitain Holmes insinuirt worden / worauff dann alle die Feindseligkeiten / als das Beschiessen / Angreiffen und Wegnehmen so vieler Forten / Vestungen und Plätze erfolget / welches in Engeland nicht solcher Gestalt / wie es sich wol hätte gebühren wollen / improbiret, viel weniger einige Reparation und Satisfaction dafür gegeben werden.

1666. Auff den 2. Puncten/von deß Capitain Holmes Action in Guinea.

Ferner/so werden auch in der dritten Section gleichfals unterschiedliche Puncten angeführet/ wovon ebener gestalt / und zwar von einem jeglichen ins besondere / in vorangezogener respective Anmerckung und Duplic gehandelt wird / nehmlich / daß es nicht genug/ wann man auff dieses Staats Klagen/ als Capitain **Holmes** die Schantzen bey Capo Verde/ und weiters längst der Küsten von **Africa**/ eines vor/das andere nach/ feindlicher Weise eingenommen / sich vernehmen lassen / man wolle Justitz thun / und Recht ergehen lassen/ daß darumb Ihre Hoch-Mögend. sothanen gewaltthätigen Aggressoren sich nicht hätten widersetzen dörffen / wie zu sehen pag. 33. 34. und 35. in der Anmerckung / und pag. 66. und 67. in der Duplic; Daß solches dem letzten Tractat nicht zuwider sey / pag. 33. 34. 35. in der Anmerckung / und pag. 81. & seqq. in der Duplic.

Daß desselben Abstraffung keine Satisfaction gewesen.

Daß das jenige / daß man den Capitain **Holmes** gefänglich angenommen/ oder in den **Thour** gesetzet / nicht darumb geschehen / als wolte man diesem Staat Satisfaction geben / Duplic pag. 67. daß auß der Vorenthaltung der abgenommenen Vestungen / und auß dem Patrocinio / so dieser offenbare Gewaltthäter gehabt / sattsam abzunehmen/ auff was für einen Grund seine offentliche Gewalt und Feindseligkeiten angefangen worden / Anmerckung pag. 35.

Daß seine Verantwortung nicht richtig/

Und über das wird hier noch auffs neu gesagt / welches gleichwol zuvor niemals vorgebracht worden / daß der **Holmes** zu seiner Verantwortung eingewendet / daß er unterwegs nach Guinea Ihrer Hoch-Mögenden Ordre / welche sie ihren Officirern / umb das Fort **Cormantin** einzunehmen / allermassen sie dasselbige auch angegriffen / zugeschickt / auffgefangen hätte.

Und obwol der **Holmes** in seiner Relation durch und durch wenig Schwärigkeit zu machen scheinet / der Warheit Gewalt anzuthun/ gleichwie zu sehen auß denen annotatis und Anmerckungen / so über seine Relation oder Defension und Antwort in der Duplic pag. 67. biß 80. vorgebracht worden: So wird jedoch in derselbigen nicht gefunden oder angezogen/ als wann er obgemeldte Ordre auffgefangen hätte / und da dem also / wäre es nicht nöthig gewesen / einige fernere Ursachen zu Rechtfertigung seiner Proceduren / wegen Abnahm so vieler Schantzen und Oerter / beyzubringen / als nur / daß er diese Ihrer Hoch-Mög. auffgefangene Ordre, zu Einnehmung deß Castels **Cormantin** vorgezeigt und angewiesen hätte / daß sie eher / und vor seinen gewaltsamen Actionen geschrieben gewesen.

und daß nicht zu erweisen/ daß Holland vor der Engeländer Feindseligkeit eini-

Anfangs hat man nur gesagt / man hätte von Ihr. Hoch-Mög. eine Commission auffgefangen oder gesehen / alle Engelländische Schiffe und Güther wegzunehmen. Dieweil nun selbiges / als eine augenscheinliche Unwarheit verworffen worden / (in der Anmerckung pag. 25.) so wird jetzt eine Ordre drauß gemacht / umb die Vestung **Cormantin** einzunehmen / welches für eine gleichmässige / oder wol grössere Unwarheit allhie zu achten.

1666. ge Ordre nach Guinea geschickt / die Engeländer daselbst anzugreiffen.

Es ist zwar nicht ohne / daß die Vestung **Cormantin** durch den Herrn de **Ruyter** eingenommen worden / aber eher nicht / als da die **Engeländer** längst der gantzen Küste von **Africa** alle feindselige Thätlichkeiten verübt / und so viele Vestungen und Plätze angefallen / beschossen / bestürmt und eingenommen / und nachdem sie gantz **Neu-Niederland** erobert / und dannenhero alle diese aggressiones und Angriffe universal worden / und die Zeitung davon anhero kommen / alsdann und nicht eher ist dem Herrn de **Ruyter** eine nähere Ordre zugeschickt worden / Krafft deren er befugt seyn solte / vorbesagter massen zu agiren. Uber das muß man diese vermeyntlich intercipirte Ordre / für ein pur lauteres Gedicht / und nichtsgültige / schändlich erpracticirte Unwarheit / umb die unverantwortliche actiones und feindliche aggressiones, die so universaliter im Angesicht der gantzen Welt verübet worden / zu beschönen / so lang und viel halten / biß man solche auffgefangene Ordre (welches aber nicht wird geschehen können) offentlich vorzeigen und auffweisen wird. Es ist merckwürdig / daß man stäts läugnet / als ob man deß Capitain **Holmes** Gewaltthätigkeit nicht befohlen hätte / da doch eben umb dieselbige Zeit die gantze Provintz **Neu-Niederland** / mit allen darinn gelegenen Städten und Schantzen / auff deß Königs Ordre gäntzlich weggenommen worden / welche Ordre daselbst / unterm Dato **Withal** den 23. April 1666. die Occupatores exhibirt und vorgewiesen / gleichwie in der Duplic pag. 62. angeführet wird / so daß gar nicht zu läugnen / als wäre es nicht auff deß Königs in **Engeland** Ordre geschehen / wovon gleichwol in dem Königlichen Schreiben gar nichts gemeldet wird / welches die **Engeländer** offentlich überzeugt / daß sie den Krieg / zum wenigsten in selbigen Orten / am ersten mit Vorwissen ihres Königs / vor allen andern Feindseligkeiten angefangen haben.

Auff den 4. Punct / daß die Insel Pouleron den Engeländern hätte sollen übergeben werden.

Ferner / so wird in der vierdten Section von dem Eyland **Pouleron** gesagt / daß es nicht zu der Zeit / wie in dem Tractat bestimt gewesen / übergeben worden: Was hieran seye / wird gleichfals außführlich erzehlt in der Anmerckung pag. 28. und 29. und in der Duplic pag. 50. biß 55. welcher gestalt alles / was geschehen können / und der Tractat mit sich gebracht hat / vollzogen worden / und zwar so fertig und willig / daß der König sich deßwegen gegen Ihre Hoch-Mögenden schrifftlich bedanckt hat. Und als hernach / ja so gar in **Indien** / alle Strittigkeiten beygelegt worden / ist nicht ein einziges Engeländisches Schiff oder Mann gewesen / so da dieses **Eyland**

hätte in Besitz nehmen wollen/ viel weniger daß zu dem Ende eine kostbare Flotte wäre dahin geschickt worden.

Auff den 5. Punct/ daß der Reyter in Guinea seinen Feind gesucht/

In dem fünfften Stück wird von deß Reyters Abschickung nach Guinea / und was sonsten mehr daran dependirt/ geredt/ und auch davon in offtangezogenen Orten/ als in der Anmerckung/ pag. 37. und 38. und in der Duplic pag. 87. 90. 92. und folgenden / justificatorie und erweißlich gehandelt. Worauß man sehen wird/ daß der Reyter gantz keinen Befehl gehabt/ den Königl. Engelländischen Unterthanen indistinctè und ohne Unterscheid auf den Leib zu fallen/ sondern nur die Vergewaltiger und feindliche Aggressores, als wie der Holmes/ und die seinige waren/ anzugreiffen/ die nicht allein die Schiffe/ so hiesiges Stats Unterthanen zugehörten/ sondern auch alle Vestungen/ Schantzen und Plätze / die sie bekommen kunten / wegnahmen.

und man in dem Mittelländischen Meer keine Conjunction der Flotte vorgehabt/

So werden auch über das in demselben fünfften Stücke/ die Sachen sehr verwirrt und durcheinander erzehlt / so wol was anlangt/ daß der de Reyter die Mittelländische See verlassen/ als das Ein- und Zurückhalten beyderseits Flotten : Von dem ersten ist nachzusehen in der Anmerckung pag. 36. und in der Duplic pag. 92. 93. 94. und von dem zweyten in der Anmerckung pag. 13. und in der Duplic pag. 23. welches/ wann man es gegen das/ was allhier vorgebracht wird / halten thut / so wird man befinden / daß der Innhalt dieses Articuls von dem jenigen/ was damals würcklich vorgegangen/ weit unterschieden sey/ gestalt ja niemals einige Conjunction der Flotte gesucht worden / oder formaliter und in der That gewesen ist/ gleichwie allhier mit Unwarheit vorgegeben wird/ sondern es hat sich alles also und dergestalt zugetragen/ wie in obangezogenen Stellen und Anweisungen zu frieden ist.

bliebe also Engelland der erste Anfänger.

Und also gesteht man durchauß nicht/ massen auch im Nachsehen auß erstbesagten Anweisungen augenscheinlich wird zu finden seyn/ daß/ was in diesen fünff Sätzen enthalten/ punctualiter und nach seiner Substantz und Form/ wahr seye: und weil das Fundament / nemlich die Warheit solcher fünff Sätze / über einen Hauffen fällt/ so muß auch das/ was man vorgibt/ daß man nicht der erste Aggressor und Anfänger seye/ so darauff fundirt und gegründet ist/ zugleich mitverfallen.

Anmerckung auff die dem Niederländ. Abgesanden in Engelland gegebene Antwort.

Womit wir nun zu der neundten Section oder Satz in der Ordnung schreiten/ welcher der schrifftlichen Antwort erwehnet/ die Ihr. Hoch-Mög. in Engelland residirendem Abgesanden von Zeit zu Zeit gegeben worden/ welche anders nichts seyn können / als worauff Ihre Hoch-Mög. vermög deroselben Resolution von 9. Octobr. deß 1664. Jahrs / für gut befunden / eine vollkommene Elucidation und Erläuterung von sich zu geben / auß welcher man sehen könte / wie viel Ihre Hoch-Mög. ihrer Seits nachgegeben/ und was für grosse Complaisance und Bescheidenheit sie gebraucht/ umb allen Weiterungen vorzukommen. Und weiln der fernere Innhalt dieser Section nichts anders/ als in terminis generalibus, und ins gemein eine Erklärung mit sich bringt/ daß man einen Abscheu vor dem Krieg habe/ dabey aber eines und das andere / so zu Wegnehmung solcher eingerissenen Weiterungen dienlich / in particulari zu eröffnen supprimirt und zuruck hält / so schreiten wir zu der nachfolgenden Section / welche in der Ordnung die Zehende ist / und davon redet/ daß der König seinen Ministrum wieder nach Hause gefordert.

Ableinung der Ursachen / warumb der Engl. Gesande auß dem Haag gezogen.

Alldieweiln aber das jenige / was in dieser Section / oder in diesem Satz enthalten/ nicht so genau/ als wol das Vorhergehende ist/ allermassen auß denen vorherberührten angewiesenen Orten abzunehmen: So wil es die Nothdurfft erfordern/ diese Sache etwas weiter her/ und von ihrem Anfang auffzuholen.

Der Secretarius Eunäus/ welcher bey der Extraordinar-Gesandschafft dieses Stats in Engelland die Secretariats-Stelle bediente / ist in solcher Qualität / nach Abreyse der Herren Gesanden / nicht allein daselbst verblieben/ und hat deß Stats - Geschäffte weiter fortgesetzt / sondern er ist auch / da der Herr von Goch/ als Ordinar-Abgesander dorthin kommen/ vermög. Ihr. Hoch-Mög. special-Resolution, als Legations-Secretarius, unter erstgedachtem Herrn Abgesanden von Goch/ dabey gelassen worden/ und indeme er sich solcher Gestalt in deß Stats - Geschäfften noch weiter bemühete/ ward er / ohne Ansehen seines Characteris publici, und offentlichen Ampts / oder deß Rechts der Völcker/ ergriffen / und in gar scharpffes Gefängnüß geworffen worden/ dessen man keine andere Ursach vorbringen können/ als daß er mit einigen allda sitzenden Niederländischen Gefangenen Sprach gehalten / welches / wann es schon wahr seyn möchte / jedoch in der That für keine unerlaubte Sache zu achten/ in Betrachtung deß schlechten Tractaments/ welches die Gefangenen daselbst zu geniessen hatten / womit man dann noch immerdar gantz unerhörter und barbarischer Weise fortfähret/ weßwegen dieselbige etwan durch einiges Zusprechen / oder andere Hülffe von einem jeden wol möchten getröstet werden / und das vielmehr von einer solchen Person/ die man allda sub Charactere publico, und unter einem offenlichen Ampt so weit gelidten hatte.

Indem er nun also gefangen saß/ und in den Thour gebracht wurde / so sind nachgehends unterschiedliche Remonstrationes deßwegen eingericht worden/ theils von dem Abgesanden von Goch/ auff Ihr. Hoch-Mög. Ordre und Befehl/ theils auch von denen anwesendẽ Königlichen Frantzösischen Extraordinar-Abgesanden/ die sich umb ein Accommodement bemühet en und darthäten/ daß dieser modus procedendi unverantwortlich / und dem gemeinen

1666.

Rechte aller Völcker zuwider wäre/ Krafft dessen alle solche personæ publicæ jederzeit wären für heilig und inviolabel, auch in besonderm Schutz gehalten worden; aber was man vorbrachte/ war alles vergebens/ und blieb er Cunäus/ gefangen sitzen.

Unterdessen trug sich zu/ daß einer mit Nahmen **Niclas Oudart**/ wegen einer Action/ die nach denen Gesetzen deß Lands höchststraffbar war / auch darüber betreten und nachgehends gefangen gesetzt wurde/ weil er mit dem Feind unerlaubte und gefährliche Correspondentz gepflogen / Paßquillen und Schmäh-Karten geschmiedet und außgebracht / Auffruhr angerichtet/ und solche Ministros/ an deren Treu dem Staat zum höchsten gelegen/ bestochen/ und dergleichen mehr begangen hatte; Welches als es offentlich bewiesen/ und keine Gnade für ihn übrig war / so schlägt sich der Herr **Downing** ins Mittel/ und spricht dieser **Oudart**/ so sonst von **Mecheln** bürtig/ seye sein Domesticus und Haußgenoß / und begehrt ihn also wieder zurück / da er doch keinen einigen andern Beweißthumb/ als sein blosses Vorgeben / und daß er **Oudart** vor etlichen Jahren dem Herrn **Boßwel**/ deß Königs in **Engelland** gewesenen Residenten bey diesem Staat/ für einen Secretari gedienet / vorgebracht hatte: Dahingegen in Consideration gezogen wurde/ daß er / **Oudart**/ nachdem er sich zu **Leyden** verheyrathet/ bey weyland der Princessin **Royale** gewesen/ und darmit in deß Printzen von **Uranien** Familie übergangen ist; Weil er auch nachgehends sein Ordinari-Rath worden / so war er deß Printzen Domesticus, und kunte also keines weges deß Herrn **Downings** Haußgenoß seyn / noch dafür gehalten werden: Ja/ eben denselbigen Tag / als er ergriffen ward / hat er noch in deß Printzen von **Uranien** Raths-Cammer gesessen / und allda sein Amt versehen/ so daß die **Oudart** ausser allem Zweiffel der Justitz/ und dem Territorial- oder Land-Recht unterworffen ist/ welches/ nemlich das Recht der Herren Staaten von **Holland** und **West-Frießland**/ der Printz und alle desselben Domestici, auch würcklich erkennen.

Der Herr **Downing** / nachdem man ihm solches zu Gemüth führen lassen / wuste auff diese außbündige Gründe nichts einzuwenden / noch etwas darwider zu repliciren / sondern blieb nur darauff bestehen / **Oudart** wäre sein Domesticus.

Hierauff trug sich ein sehr mercklicher Fall zu/ indeme dieses **Oudarts** Mutter bey dem damahls in Ihr. Hoch-Mög. Versamlung gewesenen Präsidenten wegen ihres Sohns sich anmeldete / und als man ihr sagte/ daß der Herr **Downing** diesen ihren Sohn für seinen Domesticum außgäbe/ welches ihm wohl bey jetzigen Zeiten und Läufften/ da die Flotten in einem offenbahren Krieg allbereits einander eine Schlacht gelieffert / schädlich seyn möchte / so sagte sie in aller Einfalt herauß und bekräfftigte auch solches mit einem Eyd/ daß er niemals deß Herrn **Downings** Domesticus gewesen / und noch vor desselben Ankunfft in diese Lande / sein Domicilium und Wohnung im **Haag** gehabt/ und noch sein Hauß-Wesen in seinem eigenen erkaufften Hauß auff der **Maille-Bahn** hätte.

Dieser offentlichen Warheit aber unerachtet/ so blieb der Herr **Downing** auff seinem vorigen Sagen allzeit beständig / daß **Oudart** sein Domesticus wäre / wiewohl er keine eintzige andere Ursach / oder bessern Schein / als sein blosses Vorgeben vorbringen konte. Massen dann auch der Herr **Downing** sich noch so grossen Gewalts anmassete/ und alle geziemende Gebühr überschritte/ die einem Ministro auch von dem ersten Charactere, oder höchstem Titul/ zu geschweigen von einer solchen Stelle / mit welcher der Königin **Engelland** sein Herr ihn für dißmahl/ und nicht höher versehen wollen / nicht eins gebühret hätte / in dem er solche Officirer Engelländischer Nation in Schutz nahm/ welche in deß Staats Diensten gewesen / und bey entstandenem Krieg umb deßwillen waren abgedanckt / und nicht wieder angenommen worden/ dieweil sie den Eyd der Treue/ nicht wie sichs gehört/ hätten ablegen wollen/ und ihnen deßwegen auß dem Land zu ziehen war aufferlegt worden.

Zu allen diesen unbescheidenen Actionen kam noch dieses hinzu / daß/ als Ihrer Hoch-Mög. Agent ihm andeutete/ daß der **Oudart** nicht könte als sein Domesticus considerirt werden / weil er deß Printzens von **Uranien** Rath und Haußgenoß / und dahero vor dem Ordinar-Richter gerichtlich vorzunehmen wäre/ er/ der Herr **Downing** hierauff zur Antwort gegeben / daß/ was dem **Oudart** wiederfahren würde/ solches alles dē Secretari Cunäo an seiner Person begegnē solte; welches alles für ein ungewöhnliche Sache auffgenommen worden / sintemahln der Richter und die Ordinari-Justitz- oder Gerichts-Banck diesen **Oudart** wol eine schwäre Straffe nach der Grösse seiner begangenen Missethaten/ hätte decretiren und aufferlegen können / welches alles/ weil es Ihr Ed. Groß-Mög. in behörige Obacht genommen / und daß der Secretari Cunäus ihr gebohrner Unterthan wäre/ und in deß Landes Diensten gebraucht würde / solcher Gestalt aber ihm/ wiewohl unwürdig und unverdient / etwas zustossen möchte / gleichwie er dann allbereits/ wider das Recht der Völcker vest gehalten und übel tractirt würde; So haben sie/ ihm zum Schutz/ für gut befunden/ die Verordnung zu machen / daß / wie es auch geschehen ist / deß Herrn **Downings** Secretarius / mit Nahmen **Gringam** / wann er auff der Gassen giengе/ solte gegriffen/ gefangen gesetzt/ und Retorsions-Weise dergestalt und so

1666.

lang tractirt und gehalten werden/ wie man den Secretari Cunäum / der schon eine gute Zeit gefangen gesessen / tractiren und halten würde / wovon man auch allen anwesenden Ministris der außländischen Könige / Potentaten und Staten gebührende Nachricht geben liesse/ mit Versicherung/ daß solches zu keinem andern Ende geschehen wäre/ als nur zu retorquiren/ oder gleiches mit gleichem zu vergelten/ keines Wegs aber das Recht der Völcker zu brechen/ sondern vielmehr dasselbe zu stabiliren und zu bevestigen / welches an der Person deß Secretarii Cunäi violirt worden.

Indem nun dieses alles allhie von allen und jeden obgedachten Ministris für ein löbliches Werck auff- und angenommen ward/ so wurde hingegen von dem König in Engelland durch contra-Retorsion etliche Domestici deß Herrn Abgesandens von Goch daselbst eingezogen / und hierauff reysete der Herr Douwning auß dem Haage weg/ und ließ noch einige unbezahlte Schulden hinter sich/ welche die Creditoren zwar gefordert/ aber kein Recht bekommen haben.

Nachgehends/ als auch der Abgesande von Goch auß Engelland wegzog/ wurden seine Domestici ihrer Hafften entlassen/ und ihm wieder zugestellt/ worunter auch mit war der Secretarius Cunäus/ deme man zuvor eine unerhörte Summa Geldes für die Unkosten/ wegen deß Auff- und Zuschliessens/ abgepresset hatte/ jedoch anderst nicht/ man hätte sich dann zuvor erboten/ zu verschaffen / daß auch der gefangene Oudart / und der obgedachte Gringam solten wieder los gelassen werden/ gestalt dann auch der Gringam hierauff simpliciter und schlechter Dings/ der Oudart aber mit dem Zusatz entlassen worden/ daß er sich auß dem Lande machen / und nimmermehr wieder darein kommen solte.

Der Eng. Abgesande im Haag hat sich mehrer Freyheit angenommen/ als er gesollt.

Und dieses ist also die pur lautere und gründliche Erzehlung alles dessen / was bey dieser Sach vorgegangen / mit allen seinen Umbständen/ deme gleichwol noch dieses beyzufügen/ daß/ als diese Weiterungen so groß worden / und zu einem offenbahren Krieg außgeschlagen waren/ er/ Herr Douwning/ weil er besorget/ es möchte ihm etwas Widriges begegnen / und er auff sein eingereichtes Memorial eine Erklärung bekommen hatte/ daß er für seine Person / und seine Familie / für allem Ungemach befriediget seyn / und ihm offentlicher Schutz gehalten werden solte/ hierauß hat inferiren und anziehen wollen / als wäre ihm mehr / als sein Character publicus und offentliches Ambt mit sich brächte / conferirt worden/ und hätte darumb sein Secretarius/ Retorsions-Weise/ nicht können in Arrest genommen werden ; Worauff ihm gantz bescheidentlich entgegen gehalten worden / daß die Acte / oder das Decret / ein solches im wenigsten nicht in sich hielte/ daß man ihm ein mehrers zulegen thäte / als ihm das gemeine Recht und sein voriger Character vor diesem gegeben / aber wohl / daß dieses Decret ihm eine Confirmation und Versicherung ertheilte / daß/ ungeachtet deß offentlichen außgebrochenen Krieges / er dennoch alle Freyheit und Protection geniessen solte / als wann kein Krieg wäre / gleichwie derselben eben auch also/ und nicht mehr alle außländische Ministri sich zu gebrauchen haben : Zumahlen kein eintziger periodus in diesem Decret einige Anregung machte / oder einiges Argument an die Hand gebe / worauß inferirt und geschlossen werden könte / daß man ihn und seine Domesticos Retorsions-Weise nicht eben so tractiren dörffte / wie dem Herrn von Goch / oder seinen Domesticis in Engelland begegnet würde.

Beweiß daß das Engl. Vorgeben nicht wahr sey.

Auß welchem allem dann abzunehmen ist/ auff was für einem Fundament das jenige / was in diesem Satz vorgebracht wird/ beruhe/ und wer das Recht der Völcker gebrochen/ und ob solches von dem König in Engelland / weil er zu erst den Secretarium Cunäum in Hafft nehmen lassen / oder von Ihr. Ed. Groß-Mög. weil sie Retorsions-Weise sich hingegen deß Secretarii Gringams versichert haben/ geschehen sey.

Gleicher Gestalt ist auch das jenige/ was noch weiter hinzugesetzt worden / daß man nemlich vor deß Douwnings Hauß eine Wacht gestellt / und der Pöbel sich wider ihn auffgemacht hätte / eine erdichtete Unwarheit / und von dem Herrn Douwning selbsten/ als der in solchen Sachen gar einen hurtigen und geschwinden Geist hat / deßwegen erfunden / umb die Schande seines heimblichen Abzugs damit zu bemänteln / weil er einige Schulden unbezahlt nach sich gelassen : Massen auch das jenige / da in diesem Satz gesagt wird / man hätte versprochen / man wolte solches hinfort nicht mehr thun / gar nicht wahr ist/ noch wahr seyn kan/ sintemahlen auß jetzterzehltem abzunehmen/ daß es sich nicht hat schicken können.

Beweiß/ daß die Frantzös. Gesandschaft in Engelland bey der Mediation das ihrige gnugsam gethan.

In der eylfften Section wird geredt von der Interposition und Negotiation der Königl. Frantzösischen Extraordinar-Abgesanden/ gleichwie in denen zweyen folgenden von der Zusammenkunfft deß Herrn von Beuningen mit dem Herrn Holles / als deß Königs in Engelland Ambassadeur daselbst/ in der Königlichen Frau Mutter ihrem Hof zu Paris/ gesprochen wird / bey welcher Action zu erkennen gegeben worden / wie geneigt dieser Stat zum Frieden/ und wie Engelland demselben zuwider sey / dieweiln all solchen Vorschlägen / die man allda vorgetragen/ nicht das geringste deferirt worden / und daß das jenige / was man in dem zweyten Satz vom Hals schieben wollen/ nur mehr als zu wahr sey / nemlich / daß man dieser Seits dem Frieden durch alle geziemende Mittel nach-

1666.

nachgejagt/ auff der andern Seiten aber vor allen darzu dienenden Vorschlägen die Ohren hartnäckiger Weise zugeschlossen habe.

Den Jnnhalt dieser Section betreffend/ und wie weit derselbe mit der Warheit übereinkomme/ so muß man/ was das Erste betrifft/ warten/ was von Seiten deß Königs in Franckreich darauff wird geantwortet werden/ als dessen Abgesande sich in Warheit gnugsam bemühet/ alle entstandene Differentzien auß dem Wege zu raumen/ und dem König in Engelland hiermit/ daß sie so lange Zeit aneinander daselbst verblieben/ gnugsame Commodität gegeben haben/ daß er sich seiner Seits/ wenn es ihm gelegen gewesen/ wol hätte herauß lassen/ und Vorschläge zum Frieden thun können/ so daß dahero mit gröster Unschamhafftigkeit gesagt wird/ als wären keine Mittel mehr übrig gewesen/ umb von dieser Seite andere Propositiones und Vorschläge zu thun.

Das Zweyte betreffend/ so kan man solches mit deß Herrn von Beuningen Schreiben/ sonderlich mit dem vom 30. April conferiren/ als welches in jedermans Händen ist, und alles/ was in dieser Conferentz vorgelauffen/ umbständig erzehlet/ was für Vorschläge zu einem raisonnablen Accommodement an Seiten Jhr Hoch-Mög. gethan worden. Und wird demnach allhie so wol/ als an anderen Orten/ ohne Warheit gesagt/ daß auff diese von dem Herrn von Beuningen vorgeschlagene/ und von Jhren Hoch-Mög. in ihrem letzten Schreiben wiederholte Alternativ keine particulir und nähere Erklärung erfolgt sey/ sondern es sind ja wol von einem jeglichen die jenigen Plätze und Städte außdrücklich nahmhafftig gemacht und überreicht worden/ welche/ vermög deß einen oder deß andern Vorschlags/ entweder bey Engelland/ oder bey diesem Stat verbleiben solten/ mit einer vollkommenen Anweisung/ was für Vortheil Engelland bey dem einen oder andern haben/ und wieviel dieser Stat nachgeben würde: Wobey noch dieses in Comparation gezogen wordẽ/ wie wenig das Eyland Pouleron gegen Neu-Niederland werth wäre/ von dessen Einnahm das Königl. Schreiben nirgends nicht gedenckt/ vielleicht damit die Unbilligkeit/ so in dieser auff deß Königs in Engelland Ordre außgeübten Action steckt/ nicht möchte entdeckt werden; wie auch/ daß die Occupationes und Eroberungen unterschiedlicher Plätze/ als unter andern deß obgedachten Neu-Niederlands/ Capo Corso/ rc. welche ehe der Krieg angegangen (oder besser zu sagen/ mit denen der Krieg sich/ ohne vorhergehende Declaration und Ankündigung auff Engelländischer Seiten angefangen) und also ohne rechtmässigen Titul und unbilliger Weise geschehen sind/ nicht zu vergleichen wären mit denen/ so auff dieser Seiten/ mit Einnehmung deß Castels zu Cormantin und anderswo/ bey würcklich währendem Krieg vorgegangen/ und darumb auß einem andern Absehen/ und vermög deß Kriegs-Rechts denen Occupatoribus und Einwohnern mit rechtmässigem Titul zugehörten/ welches von denen obgedachten unbilligen Eroberungen/ Krafft deß Rechtens aller Völcker/ gar nicht könte gesagt/ noch dafür außgegeben werden/ und dergleichen mehr: So daß man sich jederzeit auff diese alternativas Propositiones, und deren terminos und particularitates gnugsam erklärt und herauß gelassen gehabt/ wann man nur einiger massen gesiñet gewesen wäre/ leidendliche Friedens-Conditiones anzunehmen: Aber was hilfft es/ wenn man nicht sehen wil/ so ist alles finster: Jn Engelland/ wie man siehet/ sagt man frey/ was man wil/ es sey wahr oder nicht/ es gilt daselbst gleich viel.

Doch ist das merckwürdig/ daß man mit Stillschweigen vorbey gehet/ wie die Königliche Frau Mutter von Engelland/ auß einem friedliebenden Gemüthe/ und Abscheuen/ von Vergiessung so vielen Christen-Bluts/ Jhro stäts angelegen seyn lassen/ ein gutes Accommodement zu wegen zu bringen/ und deßwegen auff solche Zusammenkunfft und Handlung sehr getrieben/ daß sie möchte in ihrem Palast zu Pariß/ in Jhrer Mayt. Gegenwart möchte gehalten werden/ umb solcher Gestalt auß diesem Krieg zu einem guten Frieden zu komẽ; so daß dannenhero diese Zusammenkunfft eine formaliter angestellte Handlung gewesen/ worzu zu gelangen/ man schon vorhero einander/ zu Einholung der Ordre/ Vollmacht und Jnstruction von beyderseits Oberen/ geraume Zeit gegeben/ allermassen dann auch darumb ist geschrieben worden.

Es wird gäntzlich dafür gehalten/ daß diese Handlung/ auff die Correspondentz und heimliche Practicken/ welche die Engelländer/ so umb diese Zeit mitten im Land waren/ hatten und fovirten/ abgebrochen worden sey/ in Hoffnung/ es solte ein Zwyspalt und Trennung darauß entstehen/ und folgends der Stat/ so wol unter und in sich selbst/ als auch von seinen Freunden und Bundsgenossen separirt/ und solchem nach ohnmächtig werde/ sich selbst zu defendiren: Welche Practicken und Conspirationes nach der Hand/ durch Gottes gnädige Regirung/ wunderlich sind entdeckt worden.

Anmerckung auff die Klage/ daß in Holland die Friedliebende verfolgt werden.

Was ferner die Particularitäten betrifft/ von welchen gesagt wird/ daß sie wären durch einige friedliebende Personen/ und die deß Landes Wolfarth suchten/ eröffnet worden/ die man aber anjetzo allenthalben verfolgte/ dieweil sie vermeynt gehabt/ so viel zu wegen zu bringen/ daß eine Particulir-Gesandschafft wäre dorthin geschickt worden.

Es

1666.

Es hat aber damit diese Beschaffenheit / daß einige ihrer schuldigen Pflicht / womit sie ihrer höchsten Obrigkeit verbunden gewesen / vergessen / und von deroselben / wie auch ihres Vaterlands Interesse so weit abgegangen sind / und sich hingegen in deß Feindes Interesse so tieff eingelassen haben / daß sie nicht allein eine verbotene Correspondentz mit dem König in Engelland / oder seinen Ministris heimlich gepflogen / und dieselbige von unterschiedlichen / das gemeine Vaterland / und dessen Wesen betreffenden Particularitäten und Sachen informirt / sondern auch mitten in diesem Stat ein heimliches Complot und Faction, unterm Prätext und Vorwand / den Frieden fortzusetzen / auffgerichtet und gehalten haben / und zwar in Faveur deß Königs in **Engelland** / den sie in ihrer unerlaubten Correspondentz und Brieff-Wechselung unter dem Wort **Frieden** verstunden / und bildeten sie ihnen ein / sie hätten durch ihre Practicken die Sache schon so weit gebracht / daß / wie sie sich rühmen dürfften / sie dadurch den König in **Engelland** zum grösten Monarchen von der Welt machen wollen / sintemahl sie in ihrer Einbildung vermeynten / durch eine grosse Parthey / die sie / ihrem Vorgeben nach / gemacht hätten / Veränderung ins Regiment zu bringen / und bey demselbigen / durch ihre so genannte gute Freunde / einen solchen Frieden mit **Engelland** außzuwürcken / Krafft dessen dieser Stat / auff eine besondere Manier / gäntzlich von selbiger Cron dependiren / und ferner von allen seinen Bundsgenossen / und nahmentlich von dem König in **Franckreich** / separirt seyn solte / worzu / so wol in **Engelland** durch Projectirung eines besondern Tractats / wie auch mit Excludirung der Cron **Franckreich** / ja mit Antragung einer genauen Alliantz wider besagte Cron / und daß man zu dem Ende eine besondere Gesandschaft dorthin abfertigen solte / als auch hier zu Lande der Anfang bereits gemacht worden / in dem sie selbige Practicken immer fort getrieben.

Damit sie aber solche allhier umb so vielmehr fortsetzen könten / hat man stäts außgesprengt / und die Gemeinde bereden wollen / man könte mit **Engelland** Frieden haben / wenn man ihn begehrte / nur daß man jemanden nach **Londen** schickte.

Obwohl auch jederman weiß / daß die Regirung nicht weniger als die gesamte Einwohner dieses Stats zum Frieden geneigt / wenn nur derselbige auff ehrliche und sichere Conditionen / und ohne Violirung deß denen Allirten gegebenen Worts / zu erlangen seyn mag.

So hat man jedoch zu bedencken gehabt / daß mit diesem Vorgeben die Ruhe deß Landes in Gefahr gesetzt / und selbiges in Factiones und Trennungen vertheilet / auch weiters ein böser Wahn wider die Regirung gefasset werden möchte / als wäre sie Ursach an dem noch währenden Krieg / und begehrte den Frieden gantz und gar nicht / und zwar vornemlich unter der unverständigen Gemeine / die dadurch unlustig würde gemacht werden / solche Contributiones auffzubringen / ohne welche der Stat deß Landes nicht bestehen kan.

Anzeig der Ursach / warumb solche Leuthe verfolgt werden.

Wann nun dieses alles in Consideration gezogen wird / daß nemlich diese ungebührliche Correspondentz / wider die gemeine Lands-Satzungen und Special-Placaten (als die da bey schwären Straffen verbiethen / auff keinerley Weise und Wege einige Correspondentz ausserhalb Landes / weder durch Schreiben noch sonsten mit denen Einwohnern in **Engelland** / oder ihren Zugehörigen / als welche Feinde dieses Stats sind / zu halten) gepflogen worden / und ferner alle oberzehlte Practicken solche Sachen sind / die ein sehr gefährliches Absehen und schädliche Consequentz mit sich führen / wodurch die Gemeinde Rebellisch / die hohe Regirung / so ausser- als innerhalb Landes / verdächtig / deß Stats Allirte gegen denselbigen diffident und mißtrauisch gemacht / der Feind von prätendirter Trennung und Parthey lichkeit / wie auch von der Veränderung im Regiment informirt und benachrichtiget / so dann mit solcher prätendirten Hoffnung gespeiset / in seiner Inclination und Neigung zu diesem gegenwärtigen und leydigem Krieg gesteiffet / und solchem nach der so lang gewünschte / und dieser Seits durch alle angewandte mögliche und ehrliche Mittel gesuchte Friede noch biß daher / allem menschlichen Ansehen nach / diesem Stat / wie auch der gesamten Christenheit / und vornemlich dem Protestirenden Wesen zu unaußsprechlichem Nachtheil / zu Vergiessung so vielen Christen-Bluts / und Ruinirung so vieler lieben Einwohner hiesiger Landen zu rück gehalten wird.

So ist wohl abzunehmen / worauff der König und die Regirung in **Engelland** mit deme / was bißher erzehlt worden / gezielet / und da sie stäts vorbringen / daß jemand solte dahin geschickt werden / umb das jenige / was zu Beförderung gehört / zu adjustiren und zu berahmen / daß man nemlich den Frieden in seinen Händen hätte / und daß die jenigen / so sie / wie gedacht / von ihrer schuldigen Pflicht ab- und zu ihrem Interesse wider ihres Vaterlands Wolfarth zu ziehen gewust / welche darauff gedrungen / und noch über das durch besondere Conditiones das Werck vergeringert hätten / deßwegen verfolget würden. Welches alles auf diese und mehr andere Stellen in besagtem Königl. Antwort-Schreiben zu appliciren.

Anmerckung auff die wider den König in Denmarck geführte Klage.

Wir gehen derhalben weiter / und kommen nun auff die folgende Section / als worinnen klärlich zu sehen seyn die Artificia und Griffe / deren man sich auff Engelländischer Seiten gebraucht / umb nicht allein mit diesem Stat / und dessen Allirten seinen Spott zu treiben /

1666.

sondern auch Ihre Hoch-Mög. von ihren Alliirten zu separiren / die Alliirte unter sich selbst in jalousie zu bringen / worzu einem jeglichen eine besondere Abschickung nach Engelland vorgeschlagen wird / umb allda eine abgesonderte Handlung / ohne Beyseyn der Alliirten dieses Stats / anzustellen / weßwegen man sich keinem Neutralen Platz / allwo der Alliirten Ministri könten zusammen kommen / verstehen wil. Und gleichwie die Griffe und Räncke / deren man sich gebraucht / indem man sich zu keinen General-Tractaten verstehen wil / gar bald / wann man sich nur ein wenig umbsiehet / zu mercken sind; Also werdē sie in dieser Section außdrücklich gesetzt / und darbey der König in Dennemarck mit gar anzüglichen Worten angestochen. Es ist aber kein Zweiffel / höchstgedachter König werde sich von der auffgebürdeten Calumnie wol zu entledigen / und zu erweisen wissen / daß Se. Mayt. weder in Ansehung dieses Stats / noch in Ansehung der Engelländer im geringsten untreulich gehandelt / und die Action vor Bergen in Norwegen nicht allein ohne Ihr Vorwissen / sondern auch gantz wider Sr. Maj. von Dennemarck Willen unterfangen worden.

Die Umstände weisen solches auch klärlich auß / weil in dieser Attaque so wohl wider die Dänische / die das Recht der Neutralität / und ihres Havens und Gebietbes Sicherheit und Freyheit unviolirt erhalten wolten / als wider die daselbst ligende Ost-Indische / und andere diesem Stat zugehörige Schiffe gefochten worden; So ist auch nicht müglich / daß auff deß Königs in Dennemarck Invitation die Engelländische Flotte nach Norwegen geschickt worden / umb diese Action allda außzuüben / und die Beuthe zu theilen / gleichwie vorgegeben wird / sintemahln vornemlich die Ost-Indische Retour-Schiffe / als auff deren reiche Ladung das meiste Absehen müsse gewesen seyn / kurtze Zeit vorher / als die Action und Attaque vorgegangen / daselbst ankommen / so daß es nicht müglich gewesen / daß indessen einig Brief-Wechselung oder Nachricht zwischen Dennemarck und Engelland hat vorgehen / viel weniger deßwegen einige Invitation oder Handlung / wodurch das gegebene Wort violirt worden / gehalten werden können: Und wenn dem also wäre / so würde der König in Engelland keine expresse Deputation nach Dennemarck decretirt haben / umb allda diese Action und Violirung eines neutralen Havens zu excusiren / mit Vermelden / daß der Commandeur auff der Engelländischen Flotte wider Ordre und Befehl gehandelt hätte / und umb diesen hinwiederumb davon zu eximiren und zu vertreten / so würde man sich nicht so sehr bemühet haben Zeugnuß und Beweißthumb einzuholen / daß eines von deß Königs in Dennemarck Forten und von dieses Stats Schiffen / am ersten Feuer gegeben / und also die Neutralität violirt hätte: Welche Zeugnüsse zu bekommen / wie auch einige Personen an ihrer Treue zu falschem Zeugnuß zu corrumpiren / die Engelländer grosse Mühe angewendet haben / welches alles nicht nöthig gewesen / wenn das / was sie anjetzo vorgeben / wahr wäre.

1666.

Anmerckung auff das / so Engelland von Holland nicht begehrt.

In der folgenden Section / nachdem abermals ohne Warheit / wie einem jeden wol bewust / (denn hier zu Lande ists unmüglich / die Gemeine zu verleiten / sintemahlen auß derselben ihrer so viel an der hohen Regirung participiren / uñ man insgemein die gerechte Sache deß Stats bey sich selbst wohl zu erwegen / und durchzugehen pflegt / umb die Last deß gemeinen Wesens umb so viel williger zu ertragen) präsupponirt worden / als wäre der erste Angriff von dieser Seite geschehen / und man von deßwegen vestiglich darauff besteht / es müsse ihnen der Schade gut gethan werden / so wird gemeldet / was für Conditiones man nicht begehren wolle / wiewol man dieses Sagen der Engelländer für suspect und verdächtig halten muß / als die wohl gewohnt sind / von dem / was sie am meisten verlangen / das Widerspiel zu sagen / und aus dem / was allhie vom Dominio Maris / oder Herrschafft über die Seen gedacht worden / klärlich abgenommen werden kan / sintemahln man umb diese Zeit das eingebildete Dominium über die See ungescheuet weiter zu extendiren sucht / als jemals in denen vorigen Zeiten prätendirt worden.

Anmerckung auff das was Engelland von Holland begehrt / als 1. Observirung deß letzten Tractats.

Nachgehends werden auch die Conditiones / darauff man beharren wil / außdrücklich gesetzt / und zwar Erstlich / daß der letztgemachte Tractat in allen seinen Puncten observirt werde. Es sind aber zween Articul in selbigem Tractat / worüber man / ehe es zu dieser Weiterung kommen ist / gezanckt und gestritten hat.

Der eine redt von dem Sensu und eigentlichem Verstand deß 15. Articuls / welcher sagt / wie man der Prätensionen halben / so beyderseits auff die Bahn gebracht würden / deßgleichen mit Formirung einer Liste / etc. wie auch mit der Exception und Außnahm procediren solte / welche umb der jenigen willen mit eingeruckt worden / die an den Schiffen Bonne Esperance / und Henry Bonne Adventure interessirt gewest / und insonderheit in Ansehung der Worte: Poterunt litem inceptam prosequi, das ist: Sie mögen ihren angefangenē Proceß verfolgen / welche man nachgehends auff einen Politischen Stats-Proceß / zwischen dem Herrn Downing und Ihr. Hoch-Mög. Commissarien deuten wollen / indem man absolutè den Proceß / so eben deßwegen vor den Schöppen-Gericht zu Amsterdam anhängig gewesen / zu verfolgen / refusirt und geweigert. Und ist auff der offtgedachten Anmerckung pag. 8. 9. 10. und auß der Duplic pag. 14. 15. & seqq. zu ersehen / daß von Ihren Hoch-Mög. nach Innhalt deß letzten Tractats / und wie sichs

gebühret

1666.

gebührt hat/ procedirt worden/ohne daß sie im geringsten etwas darwider gethan haben/allermassen dann/was die obgedachte Exception/ das Recht der Sache selbst/ und was davon dependirt/betrifft/ unterschiedliche Schrifften publicirt worden/ worauß die Billigkeit auff Ihrer Hoch-Mög. Seite/ und hingegen das Widerspiel auff der andern Seite klärlich abzunehmen ist.

Der andere Articul (welcher von eben so grosser Wichtigkeit und Consequentz ist) handelt von dem sensu, oder rechtem Verstand/ deß 14. Articuls in besagtem letzten Tractat/ nemlich: Ob vermög desselbigen Ihre Hoch-Mög. befugt gewesen/ und Macht gehabt haben/ denen offenbahren Gewalthätern und Aggressoribus, die nicht allein mit Rauben/ Plündern und Hinwegnehmung aller dieses Stats Einwohnern zugehörigē Schiffe/so viel sie deren bekommen können/sondern auch mit Aufforderung/ Beschliessung/ Bestürmung und feindlicher Einnehmung der Forten/Vestungen/ Plätze/ Städte und Lande dieses Stats/denselben beleydiget hatten/sich zu widersetzen/ und selbigen wieder abzunehmen/ waß sie so feindseliger und unrechtmässiger Weise genommen hatten/ unterm Prätext und Vorwand/ daß der König in Engelland/ als deßwegen bey ihm geklagt worden/ solte gesagt haben / solches wäre wider seine Ordre geschehen/er wolte thun/was recht und billich wäre/unterdessen aber durch die Finger gesehen / daß diese offenbahre Gewaltthäter und Aggressores in ihren bösen feindlichen Actionen fortgefahren/worvon in der Anmerckung pag. 32. biß 35. und in der Duplic pag. 81. & seqq. ein mehrers zu sehen ist.

Wann man diesen Vorschlag/nemlich die Haltung deß Tractats/ auff die Außlegung und den Verstand dieses Articuls / wie derselbige auff Engelländischer Seiten gemeynet wird/zum Fundament deß Friedens machen wil/ so ist derselbige/ leyder Gott erbarms! noch weit zu suchen: Dieweil nach dieser interpretation das jenige/so man wünscht und verlangt/eine abscheuliche Sach seyn würde/wie in der Duplic pag. 82. angeführt worden/und weiß man nicht/ daß sonst über einige andere im letzten Tractat verfasste Articul oder Puncten/wegen nicht-Haltung derselben/ wäre geklagt worden/als wol von dieser Seite geschehen/das Schiffe/ ohne vorhergegangene Kriegs-Ankündigung/weggenommen und angehalten/uñ ferner andere feindl Aggressionen und Attaquen/wider den Innhalt deß Tractats/ offentlich und vor den Augen aller Welt/ ohne einige disseits vorhergehende Provocation/oder andere vorgebrachte rechtmässige Ursachen verübt/und damit der Tractat von den Engelländern keines Wegs gehalten/sondern derselbige/ und darmit zugleich der Friede gebrochen/auch nachgehends alle darauff erfolgte Calamitäten und Unheil verursacht worden.

1666.

2. Abschaffung der in den Indien publicirten Declaration

Zum Zweyten begehrt Engelland/daß die in Ost-und West-Indien publicirte Declaration solle abgeschafft werden. Daß aber in Ost-Indien einige Declaration solte publicirt/und deßwegen einige Abschaffung gesucht worden seyn/ davon weiß man nichts/es wäre dann Sach/ daß hiermit auff das/so vor Couchin und Porca vorgelauffen/dessen droben gedacht worden/ gezielet würde. Das aber weiß man wol/ daß wegen eines Protests/welches der General von Falckenburg übergeben/ geklagt worden/ was nun hierauff zu sagen/und wie die Engelländer an dem/worüber sie Klage führen/schuldig seyn/ ist zu sehen in der Anmerckung pag. 20.21. und in der Duplic pag. 37. und 38.

3. Gewisse Ordnung wegen der Commercien

Zum Dritten begehrt Engelland ein Reglement und eine gewisse Ordnung/wie es mit denen Commercien in Ost-Indien zu halten. Es wird aber hier nicht eines General-Reglements über die Commercien/oder eines See-Tractats gedacht/daß derselbe indistincte und ohne Unterscheid überall in acht genommen werden solte/als worumb Ihre Hoch-Mög. sich jederzeit sehr bemühet/ und darnach getrachtet haben. Was nun von diesem Reglement zu sagen/kan nachgesehen werden in mehrerwehnter Anmerckung pag. 18. und Duplic pag. 29. und 30.

Alle welche vorgeschlagene Friedens-Conditiones/weil sie anders nichts/ als im Streit gebliebene und unerörterte Puncten/und die Fundamenten seyn/auf welchen zum theil die Rechtmässigkeit der Proceduren dieses Stats beruhet/wie in denen offtangeführten Stellen der Anmerckung und Deduction zu ersehen: So wird jederman zu bedencken anheim gestellt/ ob mit Proponirung desselben auch wohl eines Schritts weit näher zum Frieden getreten werde/worauß denn auch abzunehmen / wie sehr man innerlich auff Engelländischer Seiten zu einem Accommodement und Vergleich müsse geneigt seyn/und das umb so viel mehr dieweil man noch eine Forderung dran hängt/ und begehrt/daß ihme ihr Schade/ohne Consideration deß jenigen/den man dieser Seits erlidten/ersetzet/und wegen Prästation und Vollziehung deß Tractats Caution geleistet werde/welches beydes unerhörte Sachen sind/ worauff wol was Considerables und nachdenckliches könte gesagt werden.

Nebenst diesen Vorschlägen und Begehrē/die in der That nichts anders seyn/als Wiederholungen der vormals geführten Klagē/die man zu dem Ende hervor gesucht/ damit man unter dem Prätext diesem Stat/und dessen lieben Einwohnern/nit allein ihre Güter und Schiffe/sondern auch ihre Forten/Vestungen/Plätze/ Städte und Lande/rauben/plundern und wegnehmen möge/ wird noch dieses vorgeschlagē/ daß man von hier eine Gesandschafft nach Engelland schicken/und allda die Particularitäten zu einem Friedens-Tractat adjustiren und berahmen solte.

1666. 1666.

In Warheit/ wenn man mit gesunder Vernunfft eine Reflexion / einer Seits auff die Vorschläge/ so zum Fundament solcher Adjustirung gelegt worden/ andern Theils aber bedencken wil/ mit was für Practicken man suche/ eine Gesandschafft nach Engelland heraus zu locken / und dardurch zwischen Ihr. Hoch-Mög. und derselben Alliirten/ erstlich ein Mißtrauen/ und nachgehends eine Weiterung und fernere Separation und Trennung anzurichten/ und so dann diesem Stat umb so viel bequemer auff den Leib zu fallen/ und/ wo es ihnen müglich/ denselben auff einmahl zu ruiniren/ und unter das Joch zu bringen : So ist leicht abzunehmen/ daß man in Engelland nicht den geringsten Gedancken im Hertzen habe/ ein gutes Accommodement und Außgang dieses leydigen/ und der gantzen Christenheit schädlichen Kriegs zu finden / als durch welchen so viel Christen-Blut vergossen/ und der Wohlstand deß Protestirenden Wesens in Gefahr gesetzt wird : Und wann man schon noch so viel protestirt / daß man zum Frieden geneigt / so weiß man doch wohl / wann die Wercke der Protestation zuwider lauffen/ was für eine Hoffnung darauff zu machen sey. Und gleichwie man sich gar nicht gescheuet hat/ den Stat offentlich zu erst anzufallen und anzugreiffen / indem man nicht allein der Einwohner Schiffe und Güther / sondern auch dem Stat Vestungen/ Forten/ Plätze/ Städte und Länder abzunehmen/ und als man sich zur abgenöthigten Defension und Recuperation deß Abgenommenen in Postur stellet/ solches zur ersten Aggression machen wil : Also fährt man eben noch so fort / protestirt stäts in terminis generalibus, man seye zum Frieden geneigt/ und wil doch nicht auff die Particularia kommen/ welche darzu dienlich sind.

Der liebe Gott wolle die Hertzen einmahl erleuchten / und einen heylsamen Außschlag verleyhen.

(So weit diese Anmerckungen auff das Königliche Englische Antwort-Schreiben.)

Im Monat November ward von denen Herren General-Staaten obgedachtes Königl. Schreiben selbst sehr klüglich und vorsichtig folgender Gestalt beantwortet.

Der Herren Staaten Gegen-Antwort auff deß Königs in Engelland Schreiben/ die Friedens-Tractaten betreffend.

SIRE.

Wir haben Eu. Mayt. Schreiben unterm Dato Withal den 4.14. Octob. so Sie auf das Unserige/ vom 16. Sept. in Antwort an uns abgehen lassen/ vor einiger Zeit wohl erhalten ; Und ob wir wol in selbigem eine lange Vorrede/ zu Justificirung dero Waffen wider diesen Stat gefunden / so halten wir es doch für einen Uberfluß uns dißfalls in einen Wort-Streit einzulassen / weil wir annoch der gäntzlichen Meynung sind/ daß/ wann E. Mayt. sich die Mühe wird nehmen wollen/ das jenige/ was wir hiebevor E. Maj. Ministris schrifftlich communiciren/ hernach in den Druck kommen lassen/ mit Bedacht lesen wird/ Sie sich/ samt der gantzen Welt/ wegen der Rechtmässigkeit unsers Defensiv-Kriegs/ zu welchem wir von Deroselben genöthiget worden/ überzeugt befinden; worauf wir uns anjetzo beziehen / in Betrachtung / daß diese Materi viel bequemer ist/ ein gantzes Manifest davon zu machen/ als daß sie alle in ein einiges Schreiben verfasset werden können.

Was nun die fünff Puncten belanget / die Euer Majestät in dem Beschluß ihres Schreibens begehren/ so können wir mit guten Treuen/ und mit Grund der Warheit sagen/ wie wir uns dann hiermit auff den Ersten erklären/ daß gleichwie wir nicht dafür halten/ daß wir es an uns ermangeln lassen/ den letzten Tractat in allen seinen Puncten unversehrt zu halten/ wir auch keine Schwärigkeit machen wollen/ nach Wiederaufrichtung deß Friedens/ demselben noch ins künfftig unverbrüchlich nachzukomen/ uñ machen uns die gewisse Hoffnung/ es werde E. Mayt. auch an ihrem Ort Ihro nicht zuwider seyn lassen/ sich hinwiederumb zu genauer Observantz deß besagten Tractats gleichfalls verbündlich zu machen.

Den zweyten Puncten betreffend/ alldieweiln E. Mayt. Ministri / und nahmentlich der Agent Selwin/ an denē Africanischen Küsten/ viel seltzamere Erklärungē gethan/ als die Unserige jemahls hätten erdencken / oder ihnen jemals in den Sinn komen können/ wie anderswo erwiesen worden / so haben wir uns niemals geweigert / sind auch noch zu frieden/ oder/ besser zu sagen/ wollen es gern sehen/ daß diese ergangene Declarationen beyderseits abgeschafft/ und dafür gehalten werden / als wären sie nie geschehen.

Auff den Dritten sagen wir : Daß wir nicht weniger als E. Mayt. ein Reglement/ und gewisse Ordnung der Commercien / wie dieselbe vorgeschlagen worden / verlangen / wann sie nemlich allgemein/ und beyderseits gleich ist ; alldieweil wir bey uns nicht ermessen können/ daß E. Mayt. mit Vernunft und Billigkeit das jenige in Europa und anderswo verweigern werde / was Sie in Ost-Indien für billigmässig hält.

1666. 1666.

Auff den Vierdten: Daß es so weit fehle/ daß wir uns zu einer Wieder-Erstattung der Kriegs-Unkosten oder Ersetzung deß Schadens / den Eu. Mayt. oder dero Unterthanen erlidten zu haben vorgeben möchten/ schuldig zu seyn erachten/ daß wir vielmehr im Gegentheil die Restitution der Schiffe und Kauffmanns-Güther/ so uns und denen Inwohnern dieser Provintzen/ beydes in den Porten/ Häven/ und Strömen Dero Königreiche/ als die im Vorbeyfahren vor dero Küsten auff offener See mit List hinweggenommen worden / wie ingleichem auch Neu-Niederland/ Capo Corso/ und andere Plätze/ so wir in Africa innen gehabt/ und ohne einige vorhergehende Denunciation oder Kriegs-Declaration eingenommen / mit gutem Fug und Recht begehren können/ und ungeachtet daß alle diese Schiffe in Eu. Mayt. Häven / oder an dero Küsten sich befunden/ und so wohl auff gegebene offentliche Treu und Glauben/ und die Hoffnung eines auff guten Tractaten gegründeten Friedens/ als auch auff die außdrückliche Versicherung/ welche Eu. Mayt. Minister/ so sich damahls in dero Nahmen daselbst befunden/ gegeben/ sich verlassen/ daß wir nemlich keinen Verdacht oder Argwohn wegen der Kriegs-Schiffe/ die Eu. Mayt. zur selbigen Zeit außrüsten ließ/ oder in See hatte/ schöpffen solten/ mit theurer Protestation/ daß Eu. Maj. dem bösen Exempel deß Tyrannen Cromwels nicht nachfolgen/ noch/ wie er diesem Stat/ oder dessen Innwohnern hinderlistig nachstellen/ sondern daß Eu. Mayt. wann man Deroselben auff ihre Klagen/ die sie uns vortragen lassen/ keine Satisfaction geben würde/ alsdann/ als ein genereuser und großmüthiger Potentat/ diesem Stat den Krieg drey Monat zuvorher ankündigen lassen wolte / ehe zur würcklichen Feindseligkeit würde geschritten werden. Nichts destoweniger wollen wir uns in diesem Stück/ unserer dißfalls hiebevor gethanen Protestation gemäß/ aller Bescheidenheit gebrauchen/ und ein mehrers thun / als man sich zu uns möchte zu versehen haben.

Was schließlich den fünfften Puncten betrifft / da E. Maj. Bedencken tragen solte / sich auff unser Wort/ Handschrifft und Sigel zu verlassen/ wie wir im Gegentheil mit E. Mayt. Wort/ so Sie uns wird geben lassen/ gern zufrieden seyn wollen / so wollen wir uns gar nicht zuwider seyn lassen/ die Vorschläge anzuhören/ die man/ zu desto mehrer Versicherung/ durch eine Guarantie anderer Potentaten und Staten / Freunde und Bundsgenossen / thun wird.

Dieweil aber E. Maj. in Dero Antwort annoch scheinet der Meynung zu seyn/ daß wir uns vermögen lassen werden uns in absonderliche Tractaten ohne unsere Allürte und mit Außschliessung derselben/ einzulassen; So befinden wir uns verpflichtet/ das jenige allhier zu wiederholen / was wir uns bereits vernehmen lassen / und protestirt haben/ daß solches nicht seyn könne / und nimmermehr geschehen werde/ und solchem nach / wann man zu einem guten Frieden gelangen wil / so wird vonnöthen seyn/ daß E. Maj. sich zu einem allgemeinen Tractat mit uns und unseren Allürten insgesamt entschliesse/ und erkläre/ und folgends sich bewegen lasse/ einen Neutral Platz zu bewilligen/ allwo die Ministri und Gevollmächtigte der Könige in Franckreich und Dennemarck/ wie auch die Unserige / mit Ehren und guter Bequemlichkeit bey den Tractaten sich einfinden können: Ohne welches/ alles fernere Suchen und Protestiren umbsonst und vergebens seyn wird/ weil wir auf unserer einmal gefasten Resolution vest und unbeweglich bestehen/ uns auf keinerley Weise von unseren Allürten nimmermehr trennen zu lassen / oder dem jenigen/ was man directè oder indirectè darwider auf die Bahn bringen möchte/ einiges Gehör zu verleihen/ allermassen wir uns auch ihrer gleichmässigen Resolution und Standhafftigkeit gäntzlich versichert halten und Gott bitten/ daß er E. Maj. Hertz hierzu / als zu einem Præliminar-Werck lencken wolle/ ohne welches wir keinen Frieden haben können/ damit wir durch dieses Mittel zu einem von allen guthertzigen Leuthen so hochverlangten Zweck gelangen/ und die Göttliche Güte mit desto grösserer Affection für Eu. Mayt. Wolergehen bitten/ und uns nennen mögen

SIRE, &c.

Den 25. Novembr. 1666.

Das Parlament zu Londen erfindet Mittel zum Krieg.

Immittels hatte das Parlament zu Londen Mittel und Wege erfunden/ die für dem König zum Krieg bewilligte Gelder zu erlangen / und zwar 1. durch eine Schatzung auff dem platten Lande/ 2. durch das gesigelte Papier / 3. durch ein Kopff-Geld/ und 4. durch eine Accise/ oder Aufflage auff außländische Waaren/ welche nicht im Costum- oder Zoll-Hauß solten bezahlt werden.

1666.

Welchem Schluß dann zu Folge / einem jeden seine Taxe / deß Kopff-Geldes halben / alsobald durch das gantze Königreich angesetzt ward / welches sich auff ein grosses belieff: Denn niemand war hiervon außgeschlossen / als die / so von Allmosen lebten / und Kinder unter 14. Jahren / so daß jede Person ein Pfund Sterlings / alle Diener und Dienstbothen von ihrem Lohn / und zwar von jedem Pfund Sterlings ein Schilling / als Advocaten und Procuratoren von jedem Pfund Sterlings 2. Schillinge / und alle / so vornehme Aempter bedienten / von jedem Pfund Sterlings drey Schillinge erlegen solten / deßgleichen auch alle Officirer von der Armee / außgenommen solche / so zu Land oder zur See gemustert wären.

Schornstein-Geld wird eingefordert.

Ohne dieses Kopff-Geld war auch noch für sich die Contribution von allen Schornsteinen / welche durch das gantze Königreich embsig eingefordert ward / wiewol darüber an etlichen Orten grosse Unlust entstund / absonderlich einsmals in **Herrfordschire** / welche so hoch stieg / daß die Leuthe vorwandten / sie thäten solches mit gutem Fug und Recht / so daß der Rath deßwegen gewisse Commissarien ordnete / die Sache genauer zu untersuchen / und allen Fleiß anzuwenden / daß sie möchten unterdruckt werden.

Unlust deßwegen.

Unterschiedliche Proclamationes sind fertig.

Nebenst diesen deß Parlaments gefassten Schlüssen / hatte auch der hohe Rath unterschiedene Proclamationes schon zu publiciren auffgesetzt / unter denen eine / welche allen Leuthen zuließ / die wölline Manufacturen / als Tücher und dergleichen / auß dem Lande zu führen / und dieses mit Einwilligung der Courten oder Handels-Zünfften / biß Weyhnachten 1667. Zum 2. eine / in welcher verboten ward / keine Weine noch andere Waaren auß denen Canarischen Insulen ins Land zu bringen / biß andere Anordnung gemacht worden. Zum 3. eine / Krafft deren alle Frantzösische Waaren und Weine herüber zu führen verboten seyn solten / und 4. eine / welche alle Jesuiten und Priester der Römischen Kirche auß **Engelland** bannisirte / und haben wolte / daß die wider selbige Leuthe gemachte Gesetze wohl in Obacht genommen werden solten. Und hiermit wurde nicht lang gesäumet.

Dann das Erste belangend war deß Zeugs gnug im Lande / daß man nicht wuste / wo man mit hinauß solte.

Das andere Verbot rührte eines Theils daher / daß die Innwohner in **Canarien** der Canarischen Compagnie Factores / und die / so ihre Dinge daselbst verrichtet hatten / sehr übel tractiret / und mit grosser Schande von dannen zu weichen gezwungen hatten; Andern Theils daher / weil viel Geld auß diesen Reichen durch solche Weine und Waaren weggeführt wurde.

Eben so war es auch bewandt mit dem dritten Verbot nach **Franckreich** weil man befand / daß jährlich viel Millionen dorthin verschleppt / und dadurch die Engelländische Gemeind arm gemacht würde / und über das solte es gleichsam eine Wiedervergeltung seyn / indem die Frantzosen ein gleichmässiges Verbot zu erst in ihren Landen ergehen lassen.

1666.

Zu dem vierdten Gebot vermeynte man auch gnugsam wichtige Ursach zu haben / sonderlich weil sie eine Weile her allzu keck worden / und / nachdem man ihnen etwas mehrere Freyheiten / ihr Wesen öffentlicher zu treiben / als vorhin geschehen / gelassen hätte / ausserhalb Landes in die Welt außgesprengt hätten / ob wäre man hier zu Lande gesonnen / die Catholische Religion einzuführen / weßwegen der König auff vormahls geschehenes Ansuchung deß Parlaments folgendes Placat durch den Druck wider sie außgehen ließ.

CHARLES REX.

Placat deß Königs in Engelland wider die Catholische Geistlichen.

Demnach unsere getreue Unterthanen / die Herren Geistliche / Weltliche / und die Communen / so in diesem Parlament versamlet sind / Uns demüthigst ersucht haben / daß wir / zu Steurung der Papisten Insolentien / Unsere Königliche Proclamation von Stund an außgehen lassen wolten / daß alle Priester und Jesuiten innerhalb 30. Tagen auß diesem Königreich verbannet werden solten: Sie wären dann solche / so nicht unsere natürliche geborne Unterthanen / und Unserer Königlichen Gemahlin / oder der Königin / Unserer geehrten Frau Mutter auffzuwarten verpflichtet sind: Und da einiger Priester nach obbestimbter Zeit ergrieffen würde / daß alsdann die Gesetze wider sie behörig exequirt werden solten.

Ferners haben sie Uns unterthänigst ersucht / daß in der obgedachten Proclamation den Richtern und Baronen Unserer Schatz-Kammer / und allen Richtern / Ministern / und andern Gerichts-Personen ernstliche Ordre ertheilt werde / damit durch sie die Gesetze wider die Papisten / wie auch wider die jenige / die deßwegen verdächtig sind. Und damit wider dieselbe schleunig procedirt werde / daß denen oberwehnten Richtern / Baronen und anderen Gerichts-Personen anbefohlen werde / auff ihren respectivè Sessionen und Viertheljährig gehegten Gerichten das Recht wider besagte Papisten ergehen zu lassen.

Wann wir dann die Sache reifflich erwogen / und die grosse Vorsorge oberwehnter Unserer getreuen Unterthanen / derer in gegenwärtigem diesem Parlament versamleten Herren Geistlichen und Weltlichen / und der Communen / zu Præservation und Erhaltung in diesem Königreich mit grossem Contentement acceptirt haben; So ersuchen / begehren und befehlen wir dannenhero durch diese Unsere Proclamation / daß alle Jesuiter / wie auch alle Priester / so einem Orden vom Römischen

Stuhl durch dessen Authorität empfangen/und sich seithero mit der Kirch in **Engelland** nicht versöhnet noch reconciliirt haben/daß dieselbe/und ein jeglicher derselben/ den 10. Decembris alsobald auß diesem unserm Königreich **Engelland**/ und denen Herrschafften in **Wallis** ziehen/bey Vermeidung der Straff/ daß man die Gesetze und Statuten dieses Königreichs wider sie exequire und werckstellig mache.

Damit aber dieselbe einen sichern und bessern Abzug haben mögen / so declariren und publiciren wir ferners/daß wir uns wolgefallen lassen/ da sie/ oder einiger von denselben / zu einiger Zeit vor dem obgemeldten nächstkünfftigen 10. Decembris/ in einigen Häven unsers Königreichs **Engelland** / und den **Domeynen von Wallis** vor dem Magistrat daselbst erscheinen / und sich für Priester oder Jesuiten angeben würden / daß er / oder sie/sich zu Schiff begeben / und überführen lassen wolten/daß solche Magistraten und Beamten solches zulassen/ und verschaffen sollen/daß er / oder dieselbe ungehindert abziehen/und an außländischen Plätze transportirt und übergeführt werden/zu welchem Abzug ihnen alle mügliche Assistentz geleistet werden soll.

Und damit dieser Unserer Proclamation desto besser nachgelebt / und Gehorsam geleistet werde / so verordnen und befehlen wir hiermit ernstlich allen unsern Stathaltern/ denen verordneten und bestellten Richtern/ Burgermeistern/ Land-Vögten/ und allen unsern Beampten/ weß Standes und Amts sie auch seyn mögen/ daß sie/ und jeder derselben/ in ihrer Function und Amt vorsichtig und wachsamb seyn/ und nach obgedachten 10. Decembris/alle die jenige Jesuiten und Priester/ so sich unterstehen würden/ in diesem unserm Königreich **Engelland**/ und den **Domeynen** von **Wallis**/ wider unsere vorgeschriebene Gesetze/und hierinnen erklärten Königlichen Willen und Befehl zu bleiben/ auffsuchen / offenbaren und greiffen sollen/ damit die Gesetze wider sie behörig exequirt würden.

Jedoch ist unsere Intention (welches wir hiermit erklären) daß diese unsere Proclamation nicht angehen solle die Priester (welche nicht unsere natürliche eingeborne Unterthanen seyn) die von Zeit zu Zeit denen Personen unserer geehrten Gemahlin der Königin / oder unserer geehrten Königlichen Frau Mutter/ vermög ihres auffgerichteten Heyraths-Contracts/ auffwarten/ oder ihnen auffzuwarten bestellt sind/ welcher Priester Nahmen von ihnen auffgeschrieben/ und unter ihren respectivè grossen Sigeln kund gethan/ dieselbe auch in unserer Königlichen Gerichts-Banck registrirt werden sollen.

Ersuchen/ verordnen und befehlen ferners allen unsern Richtern/ Baronē unserer Schatz-Kammer / und anderen Richtern / Ministern und Gerichts-Personen/ daß sie/ und jeder in seiner Function und Amt/ nicht allein unser Begehren und Wolgefallen/ so hierinnen/ und in allem vorigen außgedruckt worden / observiren; Sondern auch/ daß dieselbe alle unsere Gesetze wider die Papisten / wie auch die jenige / so deßwegen verdächtig sind / von Stund an gebührend werckstellig machen/damit folgends schleunig wider dieselbe procedirt werden möge.

Ferner ist unser Will und Befehl/ daß alle oberwehnte Unsere Richter/ Schatzmeister / Ministri/ und andere Gerichts-Personen / die solches angehen mag in ihren Gerichts-Bäncken / und Gebiethen/ auff ihren Viertheljährigen gehegten Rechts-Bäncken/und anderen Gerichts-Tägen/oberwehnte Gesetze wider die besagte Papisten offentlich in Mandatis geben/ und verschaffen / daß dieselbe ihnen schleunig überreicht/ sie citirt/und ferners nach den Rechten wider sie verfahren werde.

Daß auch alle oberwähnte Unsere Richter bey ihrer Wiederkunfft auß ermeldten ihren Gerichts-Gebiethen / hiernächst eine wahre und genaue Rechenschafft ihrer Proceduren Unserm alsdann seyenden Cantzlar übergeben/ welcher uns dann dieselbe präsentiren soll.

Gegeben in unserm Palast zu **Withal** / den 10. Novembr. im 18. Jahr unserer Regirung/1666.

Catholische Geistliche müssen fort.

Hierauff drang das Parlament/sonderlich das Unter-Hauß/ starck darauff/ daß diese des Königs Declaration oder Bann wider die Jesuiten und Catholische Geistliche solte vollzogen / und die alte Statuta und Reichs-Satzungen genau in acht genommen/ und sie vor dem 20.30. Decembr. insgesammt / ohne die man außgenommen hätte/ zum Lande hinauß geschafft werden/ worzu sich schon unterschiedlich fertig machten/sich nach **Braband** übersetzen zu lassen.

Ungemach und Todtschlag wegen der Wohnungen in Londen.

Ferner deputirte auch das Parlament auß beyden Häusern unterschiedene Herren/welche die Ursachen deß jüngsten Brandes der Stadt **Londen** gründlich erforschen solten.

Mit dem Auffbau gieng es noch langsam daher/und musten die/ so keine Wohnungen mehr hatten/grosses Ungemach außstehen: So gab es auch manchen verbitterten Zanck darüber/ sonderlich einsmahls wegen eines kleinen Wohn-Platzes/ worinnen drey Familien oder Haußgesässe sich auffhielten/ davon ein jeder der vornehmste und Wirth seyn wolte / einen solchen/ daß wol vier Manns-Personen / und zwey Kinder das Leben einbüsseten.

Neben dem gab es auch viel ungetreue Haußhalter/ welche/ wie der Ertz-Bischoff von **Cantelberg** Klag führte / die Collecten und gesamlete Allmosen/ so sie für die Stadt **Londen** eingehoben hatten / behielten / weßwegen man andere Anstalt machen muste / daß nemlich die beyden Ertz-Bischöffe allen Bischöffen von **Engelland** Befehl geben solten / alles

1666.

Geld/ das sie in ihren besondern Kirch-Spielen empfangen hätten/ einzusenden.

Feuersbrunst am Königl. Schloß Withal.

Am 9. 19. Novembris/ kam deß Abends zwischen 7. und 8. Uhr/ im Hause der Reuter-Guarde gerad gegen dem Königl. Palast zu Withal über / abermals ein unversehenes Feuer auß / welches/ der Muthmassung nach/ von einem ins Stroh gefallenen Liechtbutzen herrührte / und so zunahm/ daß fast augenblicklich der Nord-Westliche Theil in vollen Flammen stund. Weil nun solches so gar nahe in deß Königs Augen war / so wurde auch/ auff Sr. Königl. Mayt. und deß Hertzogs von Yorck Ordre/ umb so viel schleuniger und eiff riger Hülffe gebracht/ daß auch die Burgerschafft zu Londen darüber ins Gewehr kam/ und zum Theil solche Handreichung that/ daß umb 10. Uhr der Brand gedämpfft war / doch fiel das gantze Gebäu in die Aschen.

Wieder Auffbau der Stadt Londen hat noch seine Schwärigkeit.

Endlich bekam es mit Außgang dieses Monats das Ansehen/ ob wolte man sich auch zum Wieder-Auffbau der Stadt Londen schicken/ indem von allen Enden nöthige Materialien herbey gebracht wurden: Allein das Modell/ so der König machen/ und durch beyde Parlaments-Häuser approbiren lassen/ nemlich daß die Gassen viel weiter / und die kleinen Quer-Gassen gantz durchauß gehen solten/ verursachte grossen Widerwillen weil viel Leuthe dadurch ihren eigenen Erb-Grund nicht kriegen kunten.

Unverwesener Leichnam wird gefunden.

Indem man aber die Brandstätte abräumete/ trug sichs zu/ daß man in dem Chor der St. Paulus Kirchen einen todten Cörper fand / der noch alle seine Gliedmassen vollkömmlich hatte / jedoch sonst außgedörrt und verschrumpelt war.

Man hielt ihn für deß weiland Londischen Bischofs Roberti Brabneckskii Leichnam/ welcher im Jahr 1400. im August-Monat unter einem Marmor begraben worden ; Wobey man sich nicht gnugsam verwundern können / wie es kommen / daß die überauß grosse / und unsägliche schwäre Schwibbögen der darüber gestandenen Gewölbe/ indeme sie mit erschröcklicher Gewalt herunter geschlagen / diesen Cörper nicht in kleine Stück zermalmet haben.

Deß Hertzogs von Yorck ältester Sohn wird zum Ritter geschlagen.

Montags/ am 3. 13. Decembr. wurde deß Hertzogs von Yorck ältester Sohn James (Jacob) Hertzog von Cambrigde/ von Sr. Königl. Mayt. als Haupt und Souverain deß hochlöblichen Ordens der Ritter vom güldenen Hosenband/ mit Rath und Zuziehung der vornehmsten vom Land anwesender Herren auß besagtem Ritter-Orden/ als Sr. Königl. Hoheit deß Hertzogs von Yorck/ Printz Ruperts Pfaltz-Grafens/ deß Grafens von Salisbury/ deß Hertzogs von Albemarle / deß Grafens von Berkschire/ deß Hertzogs von Richmond/ deß Grafens von Manchester/ deß Hertzogs von Monmouth/ deß Cantzlars vom Orden / deß Secretarii Herolden und Serganten mit dem schwartzen Stabe/ als zugehörigen Bedienten/ zu einem Mitglied solches Ordens erwählet/ worauff der Graf von Manchester/ und d r Hertzog von Monmouth/ den neuerwählten Ritter in deß Königs Beth-Kammer begleiteten / allwo Se. Mayt. ihn mit dem Stabs-Schwerdt zum Ritter schlug/ und folgends selbigem/ mit den vor Alters gewöhnlichen und ansehentlichen Ceremonien/ das blaue Band/ mit einem daran hangenden von Diamanten reichlich versetzten Ritter St. Georgen selbst umb den Hals legte/ Printz Rupert aber das Hosen- oder Strumpff-Band/ so ebenmässig köstlich versetzt war/ umb das Bein gürtete/ für welche Ehre der junge Hertzog endlich niederknyende dem Könige Danck sagte.

1666.

Reiche Smirner-Schiffe kommen heim/

Sonst war die gantze Börse mit Freuden angefüllt/ als/ am 14. 24. dieses/ vier Schiffe von Smirna/ als Catharina Royale/ Samson / Hannibal und Badchelor / nebenst noch einem sehr reich beladenem Schiffe von Scanderon / oder Alexandria / in Duyns unangefochten eingelauffen kamen/ welche auff drey Millionen reich geschätzet wurden.

deßgleichen die Flott auß Virginien.

Deßgleichen hatte sich am 5. 15. dieses zuvorhero/ die Flotte auß Virginien und Neu-Engelland zu Portsmuyden glücklich eingefunden/ wovon nur ein eintziges Schiff / so durch ein hartes Ungewitter von der Gesellschafft ab-und in die Gegend Pleymuyden getrieben worden/ ermangelte/ so aber allda mit der gesamten Ladung/ von Taback/ Indigo/ und Böber geblieben/ und allein die Menschen gerettet worden.

Ferner kam auch die Flotte von Hul mit ihrer Convoy auff dem Strom vor Londen wol behalten an/ und über solche einheimische/ noch viel außländische Schiffe zum Wieder-Auffbau der verbrannten Stadt/ womit es bey jetzigen Winter-Tagen gar langsum dahergieng.

Die Flotte von Gothenburg wirckt grosse Freude zu Londen.

So brachte auch dieses zu End lauffende Jahr dem Hofe und auch denen Kauffleuten in Londen / zu guter Letze/ noch grosse Freude/ dieweil nach einer so langweiligen Abwartung/ endlich die bißher in Gothenburg gelegene Kauff-Flotte/ samt der Convoy- und etlichen Schwedischen Schiffen/ bestehend zusammen in 70. Segeln/ nach außgestandenem hartem Sturm/ wiewol zerstreuet/ doch glücklich in unterschiedliche Häfen eingelauffen war. Anfangs zwar wurden bey 12. Schiffe davon etliche Tage lang gemisset/ von denenselbigen aber fanden sich ihrer drey/ als Monck / Satisfaction von Neu-Castell/ und Charles von Londen/ doch noch zu Hul ein/ nachdem sie ein grosses Ungemach außgestanden / unter denen das Schiff Monck im Ungewitter seinen Mast / zwey Schlupen und drey Mann verlohren hatte/ die übrigen waren so erfroren gewesen / daß sie die Hände nicht brauchen

1666.

können/ sondern das Schiff dem Winde zum Besten lassen müssen/ biß sie letzlich auff der Holländischen Küste/ zu ihrem Glück/ einen Engeländischen Caper angetroffen/ der sie von den Seinigen mit Volck versehen/ mit dessen Hülffe sie also noch waren erhalten worden/ und ins Vaterland gelanget. Das Schiff **Charles** war nicht besser beschaffen/ und stund es drauff/ daß ihrer viel Finger und Fäuste ablösen lassen und verlieren solten. Die Fregate **St. Patrick**/ eines von den Convoy-Schiffen/ lieff am 31. als am letzten Tag dieses Jahrs mit noch einem Holländischen Kriegs-Schiff zu **Alboury**/ welchen die Fregatt **Warspight**/ mit dem Uberrest der Gothenburgischen Flotte/ nebenst etlichen Fregatten/ und auch einem Holländischen Kriegs-Schiffe/ so samt dem vorigen von ihnen auff der Holländischen Küste war erobert worden/ daher nachfolgte/ daß also dieser Gothenburgische Zug besser gerathen/ als man ihm anfangs eingebildet hatte.

Sechs Engel. Fregatten kommen mit 5. Holländ. Kriegs-Schiffen in Scharmützel.

Dann am 18/28. begab sich die gantze Flotte an Kauff- und Kriegs-Schiffen/ unter dem Sir **Thomas Bodle**/ auß dem Haven vor **Gothenburg** herauß/ und wagte sich noch selbige Nacht von **Soaw** in See. Weil denn der Wind nicht allerdings gut/ befahrte sie zwar einiges Ungemach; Es wurde aber in allen Stücken so gute Anstalt gemacht/ daß alle Schwärigkeiten verschwanden. Auff den Morgen/ als am 19/29. samleten sie sich allerseits zu Hauffen/ und funden fürs rathsamst/ nach **Maestrand** zu lauffen: Als sie dahin kamen/ war das Wetter widrig/ und mit Schnee angefüllet/ auch dabey sehr finster/ so daß deßhalbē die Kriegs-Schiffe ihre Ancker fallen liessen. Nachmittag umb 2. Uhr/ machten sie sich wieder auff/ das böse Wetter aber stellte sich auch wiederumb ein/ und weil sie vor **Jütland** nirgends einlauffen kunten/ musten sie sich von einander thun/ sonderlich weil das Ungestümm die gantze Nacht währte.

Am 21/31. ward es etwas still/ und die Fregatten **Warspight**/ **Jernsey**/ **Diamant**/ **St. Patrick**/ **Nachtigall** und **Oxfort**/ blieben wohl 12. Stunden lang auff Ancker ligen/ umb die zurückgebliebene Kauff-Schiffe/ derer 18. waren/ einzuwarten/ welche/ als sie ankamen/ versicherten/ daß die andern alle vorauß wären/ worauff diese sechs Fregatten denen anderen folgeten. Am 25. (4. Jenner) als sie vorm **Texel** vorbey lieffen/ thaten sich fünff Holländische Kriegs-Schiffe hervor/ welche recht auff die Engel. Fregatten ansetzten; Diese liessen die Kauff-Schiffe ihren Weg gehen/ und machten sich zum Schlagen fertig. Das Schiff **Warspight** war eben das vörderste/ und gab dem einen Holländischen die Ober-Lage: Drauff kam es an das Admiral-Schiff von den fünffen/ und noch an zwey andere/ die es mit seiner Unter-Lage so wol traff/ daß der Admiral/ von ihm abzukommen/ auff eines seiner mitfechtenden Schiffe stieß.

Drey Holländer werden erobert/

Hierbey spielten die andern Engeländische Fregatten/ als die den Holländischen an Grösse und Menge der Stücke überlegen waren/ dermassen scharff auff dieselbige/ daß sie in kurtzem drey davon übermeisterten/ worunter selbst war der Admiral/ Capitän **Jan Bond**/ führend das Schiff/ der **kleine Häerder**/ oder **Schäffer** genañt/ montirt mit 38. Stücken/ und 180. Mann/ weil aber sein Mast biß an Boort herunter/ und sonsten auch sein Rundholtz abgeschossen war/ kunten es die Engeländer nicht mitfortbringen/ nahmen also das Volck herab/ und steckten das Schiff in Brand. Die andern zwey wurden genannt **Leyden**/ und das Jacht **Herles**/ auff dem Ersten war Capitain **Jan Blanckenberg** mit 36. Stücken/ und 140. Mann/ und auff dem andern Capitain **von Berge**/ mit 36. Stücken/ und 146. Mann/ jedes von diesen dreyen hatte über 50. Todte. Der vierdte Holländer/ Capitain **Cornelis Speck**/ als er mitten unter den Holländern war/ ließ seinen Ancker fallen/ womit sich das Schiff wandte/ und die Engeländer ihm vorbey trieben/ da er dann alsbald den Ancker abhieb/ und nach dem **Helder** zulieff. Das Fünffte von denen Holländischen Schiffen/ worauff Capitain **von Veen** commandirte/ retirirte sich nach der **Maase**/ er wurde zwar von zweyen Engeländischen Fregatten biß in die Nacht verfolget/ aber nicht eingeholt/ bey welchem Scharmützel die Engeländer/ so wenig Volck hierbey verlohren/ und den grösten Schaden an Segel und Wand hatten/ sich wieder zu ihren Kauff-Schiffen wandten/ und die Engeländische Küste suchten/ worüber sie doch noch sechs Tage zubrachten/ biß sie den Haven zu **Alboury** erreichten.

und zwey kommen mit der Flucht davon.

Ein Engl. Fregatte schlägt sich durch vier Frantzös. Kriegs-Schiffe/

Eben dieses ungestümme Wetter verschlug auch/ am 19/29. dieses/ die Fregatt **Avanture**/ montirt mit 38. Canonen/ unterm Capitain **Torpley**/ von ihrer Gesellschafft/ und trieb sie an vier Frantzösische Kriegs-Schiffe/ welche die auff der **Avanture** für Engeländische hielten: Wie sie aber gewahr wurden/ daß es Frantzosen waren/ suchten sie durchzugehen/ die Frantzosen hingegen halten die **Avanture** ein/ und schossen ihr den Vormast entzwey/ die Engeländer aber dem Frantzösischen Vice-Admiral von diesen vieren den grossen Mast über Boort/ und den Brand in das Corps de Garde, weßwegen die andern vom Scharmützel abliessen/ umb dem Vice-Admiral zu helffen. Mittlerweile giengen die Engeländer durch/ und hatten über 500. Canon-Schüsse in Schiff und Segel/ jedoch keinen verwundten Mann. Am 31. und letzten dieses begegneten sie drey Holländische Capern/ unter denen der eine die **Avanture** an Boort klemmen wolte/ selbige aber wiese ihn mit einer Lage ab/ und fochte so lang gegen die andern beyde/ daß sie auch die Fregatte verliessen.

und durch drey Holländische Caper.

1666.

Auffgebrachte und verunglückte Schiffe.

Hierauff kam sie noch an zwey Kauff-Fahrer/ welche sich für Ostender außgaben/ die sie mit nach Engelland führete/ umb darüber erkennen zu lassen/ ob sie für gute Prysen möchten erklärt werden.

Andere Capereyen giengen anderswo mehr vor/ als zu Deale ward ein kleines Pinkgen mit Pech und Theer auffgebracht/ und zu Bridlington lieffen zwo Fregatten und ein Brand-Schiff/ mit zehen Hamburger Kauff-Schiffen/ die sie convoyiret hatten/ ein/ mitbringend zwey kleine Fischer/ welche sie auff Dogger-Sand bekommen. Dargegen vergieng/ umb den 11/21. dieses/ vor Plemuyden ein Schiff auß Neu-Engeland/ dessen meiste Ladung Zucker war; Dergleichen wiederfuhr auch einem Flissinger Schiff mit Wein beladen/ welches von einer Englischen Kitse im Canal war genommen/ und nach Guernsey auffgeschickt worden/ allwo es blieb/ ehe es die Insul erreichte. Eben an dieser Insul vergieng auch ein Flissinger Caper durch Ungewitter/ mit Wein und Rosinen von Roschelle kommend/ gleichwol wurde das Volck/ und das meiste Guth noch durch die Einwohner erhalten. Am 23. dieses (2. Jenner) lieff der Capitain Hogg mit einer Fregatte von Cowes auß/ und wurde deß andern Tags frühe in die 20. Segel/ so auß Osten gegen ihn ankamen/ gewahr. Er erwartete ihrer biß auff einen Canon-Schuß weit/ da sahe er an Flaggen/ daß sie Holländer waren/ weßwegen er sich nothwendig zurück wandte/ und von ihren vier Convoy-Schiffen biß an die Casquets verfolget ward/ allwo sie ihn vorbey passirten. Die Nacht war ihm etwas günstiger/ so daß er ein von Flissingen nach Bordeaux gehendes Galliots-Boot eroberte. In Summa/ zu Londen rühmte man/ daß diesen Sommer über 150. Prysen in den Schottländischen Häven auffgebracht worden.

Preßbyterianer in Schottland werden wider die Engl. Soldaten auffrührisch.

In jetztgedachtem Königreich Schottland war dieses das denckwürdigste/ daß sich in demselben eine grosse Auffruhr und Rebellion eräugete/ welche bey Hofe nicht geringen Schröcken verursachte/ dann es hatte der König einen Ritter/ Nahmens James Turner/ mit zwo Comp. Soldaten dahin geschickt/ um die Non-Conformisten, (welches die rechten Preßbyterianer sind/ welche nicht/ wie die Engl. Reformirte das Bischoffl. Kirchen-Regiment erkennen/ noch in den Ceremonien sich mit denselbigen conformiren und gleichstellen) zu unterdrucken/ und ihnen das Predigen zu verbiethen/ welchem Befehl dieser Turner dann williger/ als willig nachkam/ und diesen Schotten mit seinem Engeländischen Soldaten gar hart fiel. Die Hochländer/ oder Gebürgleuthe gegen Norden in Schottland/ ein harte und grausame Nation/ wohnend in einem von Natur bevestigten Lande/ wolten dieses Turners (den sie anderst nicht/ als einen Tyrannen hiessen) und seiner Soldaten Muthwillen nicht länger ertragen/ noch sich/ wider ihren Humor zur Kirchen zu gehen/ zwingen lassen/ und kamen deßwegen in etlich hundert Mann starck/ worunter wol 200. Edelleuthe waren/ zusammen/ und versahen sich mit Prügeln und Sensen/ weil die Eyl ihnen kein anders Gewehr zulassen wolte/ und damit überfielen sie die besagte zwo Compagnien Soldaten in Dernfriese; wovon sie etliche niedermachten/ einige verwundeten/ und die übrigen in Hafft nahmen/ wodurch sie sich etwas besser montiren kunten. Den Gubernatorn Turnern aber holtē sie gantz nackend auß dem Bette/ führeten ihn auff den Marckt/ und droheten ihm/ daß sie ihn in Stücken zerhauen wolten/ so daß er fast schwärlich mit Bitten und Flehen sein Leben erhalten kunte. Hierauff nahmen sie ihn/ samt seinem bey sich gehabten Prediger/ auch alles deß Turners Trinck-Gefäse/ als Gläser/ Schottische Krüge und deßgleichen mit sich hinweg/ und brachten ihn anfangs auff ein sehr vestes Schloß/ Maxolton genañt/ und folgends nach Tarangles/ allwo sie ihn über Nacht behielten. Deß andern Tags brachten sie ihn auff 10. Meilen ins Gebiethe von Glencarn/ und den Tag drauff biß Dary in Galloway/ welche veste Stadt/ nebenst der gantzen Provintz/ diese Non-Conformisten innen hatten/ und dasselbige Land/ wie auch Carick/ Kyle/ und Cuningham durchstreiffē.

1666.

Die Schotten überfallen die Königl. in Dernfriese.

Die Königl. Regirung rüstet wider dise Schotten ihre Völcker auff.

So bald der Königl. Rath zu Edenburg/ als der Hauptstadt deß Königreichs Schottland/ hiervon Nachricht bekame/ wurden alle die Meutenirer/ vermittelst einer Proclamation/ in 24. Stunden zu erscheinen/ am 21. Novembr. (1. Decembr.) citirt/ bey Straffe/ daß sie/ auff den Fall deß Außbleibens/ für Rebellen solten erklärt werden. Der Graf von Arondel/ der indessen den Platz eines Vice-Re, weil der Königl. Commissarius/ oder rechte Stathalter von Schottland eben unterwegs nach Schottland begriffē war/ verwaltete/ nahm ungesäumt eine Parthey Soldaten/ und einen grossen Theil seiner Unterthanen und Freunde zu sich/ und stieß damit zu denē Kön. Völckern. So ließ auch der Bischoff zu St. Andreas alsbald die Glocken/ nicht zur Kirche/ sondern zum Kriege läuten/ und brachte in drey Tagen bey 3000. Mann zu Roß und Fuß auff die Beine/ welche der Major Diel/ als General der König Trouppen/ die in 2000. Pferd starck unter dem vorgedachten Grafen von Arondel/ und Herzn Donlanck beysammen waren/ zuführen muste.

Die Unruhe wird wieder gestillt.

Aber wie gehling diese Unruhe entstanden war/ eben so geschwind wurde sie auch wieder gedämpfft/ wovon die Königl. Officirer eine eigentliche Relation durch einen Expressen von Pentland nach Londen an den Königl. Hof schickten/ welche nachgehends zu männiglichs Wissenschafft durch offentlichen Druck gemein gemacht ward/ und also lautet:

Relation/ welcher gestalt der Anf-

Am 28. passato Sonntags fiengen/ ergangenem Befehl zu Folge/ unsere Trouppen an zu marschiren/ und am 30. versamleten sie sich

zu Gu-

1666. stand in Schottland wieder gestillet worden.

zu Glascau: Mittwochs wurde nichts gethan/ als die Soldaten mit Nothdurfft versehen/ und der Graf von Glascau hielt mit etlichen Edelleuthen/ die er commandirte/ Kriegs-Rath. Donnerstags/ als den 1. Decemb. st. n. ließ man die Cavallerie nach Kalmar noch voranß gehen/ alldaselbst Freytags Abend auch das Fuß-Volck sich einfand/ da kriegten wir Nachricht/ daß die Rebellen mit aller ihrer Macht sich zu Mechlin versamlet/ und entschlossen/ ein Treffen zu wagen. Zu Ayr hatten sie Gewehr vor 200. Mann in denen Tolboots oder Gefängnüssen der Stadt/ welches auß denen inneren Städten dahin geschaffet/ zu ihrer Verstärckung gefunden/ auch alle Adeliche Häuser wegen der Pferde und Gewehr durchsuchet: Am Sonnabend den 3. Dito/ arrivirten wir zu Mechlin/ die Rebellen/ so sich unserer Ankunfft nicht vermuthet/ waren nach Connoch/ von dannen nach Moorkirck de Kil/ und von dar nach Douglasdail gewichen/ woraus wir muthmaßten/ daß sie einen Anschlag auff Cikidale/ Hamilton und Glascau haben müsten; Sie nun davon abzuhalten/ nahmen wir Sonntags den kürtzesten Weg/ und nachdem wir durch Levindail passiret/ erreichten wir Draffet/ allwo wir Nachricht empfiengen/ daß sie noch zu Lashmonago/ in die 4. Meilen von uns/ waren. Am selben Sonntag hatten die Rebellen unsern Marsch verstanden/ und darumb über den Strom Clid zu Lenerich gesetzt/ und ihr Fußvolck in zweyen Booten/ die sie hernach gesencket/ übergebracht; Ihre Reuterey aber hatte diesen Fluß durchgeschwemmet/ doch nicht ohne Gefahr/ dann das Wasser war damals groß: Am Montag den 5. dieses/ wurde unsere Avantguarde ihrer an der andern Seytē deß Stroms/ recht gegen uns über/ gewahr/ und hatte es das Ansehen/ ob meynten sie uns den Paß zu disputiren; so bald aber das Groß unserer Reuterey erschien/ retirirten sie sich/ und brachten ihre Arrieregarde in bessere Ordre/ als wir von ihnen vermuthet hatten. Hierauff schwemmeten wir ebener gestalt durch den Fluß/ und befanden ihn tieff und starck/ wusten daher nicht/ wo wir einen Weg für das Fußvolck finden würden/ gleichwol jagten wir dem Feind/ der sich zurück gezogen/ auff 4. Meil Wegs nach: Wie wir aber considerirten/ daß wir von unserm Fuß-Volck entfernet/ und auch die Nacht vor der Thür war/ funden wir nicht rathsam/ uns mit ihnen einzulassen. Diese Nacht passirte unsere Infanterie mit gnugsamer Gefahr den Strom/ doch sonder Verlust einiges Manns. Dienstags folgten wir dem Feind auffm Fusse durch ein Land/ welches mit schwartzem Moß überzogen war/ nach/ und wurden gewahr/ daß sie ihren Marsch durch Hulighaux nahmen: Dieses gab uns Gedancken/ daß sie Edenburg zu erreichen im Sinn haben müsten/ und darumb marchirten wir nach Torsean-Hasher.

Die Rebellen passirten Montags von Laurick biß Pleßker und Linlithgau/ und Dienstags nach Mittage kamen sie biß Collingthon/ zwey Meil Wegs von Edenburg/ allda sie wahrnahmen/ daß das gantze Land/ und auch selbst die Stadt wider sie auff den Beinen war/ und darumb kehrten sie wieder zurück. Weiln wir nun der Zeit wol urtheilten/ daß sie sich nach Beggar retiriren würden/ so suchten wir ihnen den Weg abzuschneiden/ und passirten durchs Gebürge von Pentland biß Carrie/ allwo unsere Avantguarde/ bestehend in 100. Pferden/ unter deß Grafen von Aalys Bruder/ sie außspührte/ den Weg nehmende an der Seyten von Lixton/ nach dem grossen Wege von Biggar bey der Kirche von Glencores/ allda sie mit einer unglaublichen Tapfferkeit auff sie anfielen/ und sich wider alle ihre Macht so zu Pferde/ als zu Fuß/ in Postur setzten/ und in einer Frist von zwo Stunden unterschiedene Charges empfiengen/ biß endlich das Groß unserer Cavallerie ankame/ welches ihnen Zeit Lufft zu schöpffen verschaffte. Weil nun unsere Infanterie noch 4. Meil Wegs zurück war/ so liessen wir uns mit ihnen nicht ein/ weil wir auch den Ort allzu vortheilhafft für die Infanterie der Rebellen befanden/ so verließ unsere Cavallerie diesen Platz/ und campirte sich in einen bessern Posten/ wo sie was mehr vorm Feind beschirmt war. So bald unsere Infanterie ankam/ stellten wir uns auff einen grossen Platz unter ihnen in Schlacht-Ordnung: Die Rebellen thaten dergleichen auffm Berge/ suchten uns aber gleichwol nicht zu attaquiren/ da sie es doch damahls wol hätten thun können. Als die Sonne untergangen/ verlohren wir weiter keine Zeit mehr/ sondern liessen von unserer rechten Seyte eine Parthey guter Reuter und Fußknechte auff den lincken Flügel ihrer Reuter anfallen/ der stracks auch vom Berge kam/ und die Charge empfieng/ und da mischten sie sich auch unter einander mit dem Degen in der Faust/ welches eine zimliche Zeit mit gnugsamer Hitze währete. Damahlen avancirte unser rechter Flügel/ und sie wurden secundirt durch ihren Lincken/ das Treffen wurde von beyden Theilen wol außgehalten/ biß die Rebellen eine grosse Parthey auß ihrem Corpo der Battaille nahmen. Der rechte Flügel aber der Rebellischen Reuterey/ nicht anderst meynend/ als daß ihr lincker Flügel in Disordre wäre/ quittirte seinen Posten/ und setzte zwerch durch das Fußvolck/ denen ihrigen zu succurriren/ zu welcher Zeit wir sie so wol Chargirten/ daß sie in Disordre geriethen/ und da avancirte unser gantz Corpus der Battaille/ und fiel auff ihre Infanterie an/ welches ihnen Confusion/ und zugleich die Flucht verursachte. Mit einfallender Nacht verfolgten wir sie im Finstern/ und viele ihres Fußvolcks wurden erschlagen/ ungeachtet ihre Flucht ins Gebürge fast keinen Zugang nach sich liesse. Mehr als

1666.

1666.

500. Mann sind auff dem Platz todt blieben/ und 100. gefangen worden. An Königl. Seyten sind der Todten wenig/ viel aber der Verwundten/ doch meist sonder Gefahr. Die Anzahl der Rebellen ist gewesen 15. biß 1600. Mann. Am Montag vorher hatten sie zu **Laurick** den Convenant angenommen / welchen biß in den Tod zu vertretten / sie sich endlich verbinden lassen: Die meisten ihrer Führer sind vertriebene Prädicanten gewesen. Das Wort der Rebellen war/ **Convenant** / und der Unsern/ **Gott und dem Könige.** Unter denen Gefangenen haben wir mitbekommen / den so genannten **Neilson** und **Cornern** / die den **Curner** erstlich angegriffen. Ein gewesener Schneider/ genañt **Lairmont**/ hat ihre Reuterey commandirt. Im übrigen hat sich der Schottische Adel / und auch der Magistrat zu **Edenburg** sehr getreu für Se. Maj. erwiesen. Seither hat man eine Parthey von unsern Leuthen außgeschickt / mit Fleiß auffzusuchen / was von denen flüchtigen Rebellen zu erlangen seyn wird.

So weit diese Relation.

Unruhe in Schottland wird gäntzlich gestillet.

Von den Gefangenen wurden die vornehmsten Rädelsführer vor den Königl. Rath nach **Edenburg** gebracht / und scharff examinirt, und war man hierauff hinter diesen auffgestandenen Hochländern hart her/ umb sie und ihren Anhang bey Zeiten zu unterdrucken / daß sie weiter nicht über sich kommen möchten. Es versuchten zwar einige von ihnen / so noch auß jüngster Niederlag entflohen waren/ das Volck zu überreden/ daß sie den General-Lieutenant in **Edenburg** hinein getrieben hätten / und das gantze Land auff den Beinen wäre / ihn auß der Stadt zu zwingen/ brachten auch bey den Leichtglaubenden so viel zuwegen / daß die **Lairds** von Aire/ ihren Eyffer gegen ihre Landsleuthe zu erweisen / ihre Gewehre ergriffen / und 80. Pferde außrüsteten/ mit welchen sie den Widerspenstigen beyzustehen gedachten: Wie sie aber genauern Bericht vom Außgang deß Scharmützels kriegten / giengen sie von Stund an wieder von einander / und nach Hause/ in Hoffnung / solches ihr Vorhaben würde damit verborgen bleiben. Aber bald kam von dem geheimen Rath auß **Edenburg** ein Herold zu ihnen / der sie im Nahmen deß Königs citirte/ unverzüglich vor gedachtem Rath zu erscheinen / wofern nicht wider sie / als Verräther/ solte verfahren werden. Deßgleichen verreysete der Herr Commissarius am 7/17. Decembr. nach **Glascau** / die Auffrührer in ihrem Nest auffzusuchen: Und zuvorhero wurde auch die Reuterey nach dem **Ost-Ende** dieses Reichs geschickt / dann man besorgte sich daselbst neuer Unruh unter den **Lords** von **Casiwel** und **Carta** von **Carifland** / **Badlive** / **Cuningham** und andern / die bey dem Rath angegeben worden / daß sie versprochen / denen Hochländern beyzuspringen / so bald sie nur einiges Glück haben würden.

1666.

Die Gefangene Rebellen werden hart gepeiniget/

Unterdessen ließ der Rath zu **Edenburg** etliche bey jüngstem Scharmützel Gefangene hart peinigen / um auß ihnen zu vernehmen/ ob irgends außwärtige Correspondentz mit ihnen gepflogen worden; es fand sich aber nicht/ wiewol sie sonst alles gestunden / wobey sie dann eine sonderbare Beständigkeit zum Convenant/ und noch einige Affection gegen den König bezeigten / und sich damit entschuldigen wolten/ daß sie alles für den König und Convenant/ als den Se. Maj. selbst ehemahlen ihnen gebilliget und beschworen gehabt / gethan hätten / und klagten ihre Prädicanten an/ die sie/ bey Straff der Höllen-Pein zu diesem Auffstand gezwungen.

und theils schmählich hingerichtet.

Aber dessen alles ungeachtet / wurden am 7/17. dieses/ zu **Edenburg** neun solcher Gefangenen / als Urheber der Rebellion/ vor Gericht geführt / daselbst hoher Verrätherey schuldig erkañt / und zum Strang verdammt/ allermassen solche Execution noch selbigen Nachmittag/ zwischen 2. und 4. Uhren/ beym Creutze/ dergestalt vor sich gieng / daß sie erstlich / Lands-Gewonheit nach / auffgeknüpfft / hernach halb todt wieder abgeschnitten / und ihnen folgends die Köpffe und rechten Arme abgehauen wurden/ umb selbige an gewissen Orten auffzustecken. Am 12/22. traff die Reyhe den Capitain **Neilson** von **Corsack** / den **Alexander Robbertsohn**/ einen Prædicanten/ als welcher grossen Beytrag zu dieser Unruh gegeben hatte/ den **Jan Lindsey**/ den **Georg Corke.at** und **Jan Gordon** / welche eben deß vorigen Lasters schuldig befunden / und dahin verurtheilt wurden/ daß sie deß folgenden Tags/ oder so bald der Herr Commissarius würde wieder koñen seyn/ zum Galgen solten geführet werden. Indessen wolten theils den **Jan Lindsey** mit Wahnwitz entschuldigen / und darthun/ daß er schon vor zehen Jahren damit behafftet gewesen: Solchem abgefaßten und außgesprochenem Urtheil nun zu Folge/ wurden am 13/23. dieses/ an einem Donnerstag/ der Mr. **Alexander Robbertsohn**/ Capitain **Neilson** von **Corsack**/ **Georg Corkerat** / und **Jan Gordan** / bey obgedachtem Creutz zu **Edenburg** auffgehenckt, so dann wieder abgeschnitten / und ihnen die Köpffe mit einem Beyhl abgehauen / welche man hernach an denẽ vornehmsten Plätzen daselbst auffsteckte / deß Prädicanten **Robberts-Sohns** rechter Arm aber wurde zu **Laurich** / wo der Convenant bewahret wird / an einem Pfal auffgehenckt. Uber diese waren ihrer noch zehen reiff zum Tod / wovon jedoch nur sechs/ als der Prädicant Mr. **Hugens Mackel**/ **Humfrey Colgwen** / **Mango Carpe**/ **Rodolff Scheil** / **Jan Wadrop** und **Jan Wilson** / den 18/28. dieses am Strang erwürgen musten / sonsten aber mit dem Viertheilen verschonet wurden; der übrigen viere/ als **Thomas Leñons**/ **Jan Lindseyens**/ **Guillaume Pedants** / und **Robbert**

Maxi-

1666.

Maximilians Execution blieb noch auff eine andere Zeit verschoben. Hierzwischen feyerte und schonte der Herr Commissarius / und der Ober-Richter von Schottland / an ihrem Orte auch nicht / und liessen zu Glascau / am 13/23. vier solcher Gesellen hencken. Der Graf von Argyle aber befande sich mit einer starcken Parthey in Kentry / und suchte die noch übrig gebliebene Rebellen mit Fleiß auff / unter denen er deß Sir Walias Sohn in Hafft kriegte.

Meutmacher in Irrland.

Mittlerweil man nun diesen die Köpffe solcher Gestalt zu recht setzte / so liessen sich doch / dessen ungeachtet / in Irrland allerhand schwürige Gemüther mercken. Unter andern that der Graf von Donegall / Gubernator der vesten Stadt Karickfergus / dem Vice-Re in Irrland / Hertzogen von Ormont / durch einen Expressen zu wissen / daß die Soldaten seiner Guarnison allda meutenirt hätten / weil ein Einwohner selbiger Stadt das zu ihrem Sold verordnete Geld zu anderen Dingen angewendet; so daß alsbald einige Reuter auff sie zwar außcommandirt / dem Cornet Meredith aber das Pferd unterm Leib todt geschossen worden / worauff die Malcontenten 5. Comp. starck das Castell eingenommen / und die andern auß der Stadt getrieben. Auff diese erhaltene Nachricht / wurde ohne Verzug der Graf von Arran / mit 4. Compagnien vom Königl. Regiment / durch den Herrn Vice-Re von Dublin / in der Fregatte Dourtmuth dahin gesandt / welche / als sie in den Haven kamen / die Meutmacher aufforderten / die aber nicht dran wolten / sondern sich erst durch Gewalt / mit Verlust 7. oder 8. Mann / von den Wällen / und auß der Stadt jagen liessen. Das Castell hielt sich noch drey Tage / biß der Hertzog von Ormont selber kam / dem sie sich auff Discretion ergaben. Hernach fielen 4. in 500. andere Irren in Longfort ein / deren Obrister einer war / genand Bangle: Und darumb berieff man nochmahls die Clerisey von der Römischen Kirchen in Irrland nach Dublin / woselbst sie eine Protestation / so sie im Jahr 1661. præsentirt gehabt / nehmlich dem König wider alle Außländer getreu zu seyn / unterschreiben solte.

Widerspenstige Irren tumultuiren wider die Engeländer im Lande.

Obgedachter Bangle zog ferner zwey hundert Tories (ist eine Art von Irren) an sich / mit denen er nochmals in die Stadt Longfort einfiel / allwoselbst der Lord Angiers ein Hauß hatte / worinnen zu der Zeit ein Theil seiner Trouppen einquartirt war. Sie erwischten also im ersten Getümmel fünff und zwantzig Pferde im Grase / und schlugen vier Engeländer / die solches wehren wolten / todt / und verwundeten deren noch mehr / plünderten und verbrannten auch die meisten Häuser der Engeländer in selbigem Platze. Wie sie aber nun auff deß Lord Angiers Hauß / worein viel Engeländer sich retiriret hatten / ansetzten / ward ihnen von darauß dermassen tapffer begegnet / daß die das Hauß quittiren / und ihren Vorgänger Bangle dahinten lassen musten / dessen Haupt nachgehends in die Stadt Dublin gebracht wurde / allwo man es andern zum Abscheu auff die Jacobs Pforte auffstecken ließ.

In deß Erschlagenen Schubsack ward auch eine also genannte Catholische Declaration / vom 4. April. 1666. gefunden / welche wol von funfftzig Officirern unterschrieben war / deren Inhalt dieses vermochte / daß sie entschlossen wären / unterm Panier Jesu Christi zu leben und zu sterben / dabey erklarend / daß der Pabst das Ober-Haupt der Catholischen Kirche wäre / und sie es mit dem Degen in der Hand gegen einen jeden / der sich hierwider / oder ein anders glauben würde / behaupten wolten. Aber man ließ sie so weit nicht kommen / sondern der Lord Angiers gieng hierauff in das Land von Langford / und der Vice-Roy gab Befehl / daß alle nächstgelegene Trouppen ihm beystehen solten / die Irren umb so viel eher zum Gehorsam zu bringen / welche bey so verspührtem Ernst daheim blibē.

1666.

Parlament in Irrland wird dissolvirt, und

Inzwischen war das Parlament / welches eine Zeit hero zu Dublin als selbigen Reichs Haupt-Stadt / gesessen hatte / beschäfftiget / seine Sessiones forthin auffzuheben / und die zu Papier gebrachte Resolutionen / durch den Vice-Roy / oder Königl. Stathalter / Herrn Grafen von Ormont bestätigen zu lassen / zu welchem Ende ermeldter Vice-Roy sich / am 7/17. Augusti / mit einer grossen Suite ins Parlament verfügte / begleitet von seiner Guarde und Dienern / wobey die Strassen vom Castell an / biß vor das Parlaments-Hauß / mit seinem Leib-Regiment besetzt waren. Wie Se. Excellentz auß dem Ober- in das Unter-Hauß kam / empfieng selbige der Orator / oder Präsident allda / mit einer prächtigen Oration / worinnen er von deß Reichs-Privilegien / und von der Pflicht gegen dem Könige tractirte und handelte.

dessen gemachte Resolutiones confirmirt.

Nach vollendeter dieser Oration confirmirte der Herr Vice-Roy nachgesetzte Resolutiones oder Parlaments-Schlüsse: Die erste Resolution traff an eine Erleichterung der Subsidien / so zu dieser Zeit zu Beschirmung Sr. Majestät Königreiche erfordert würde. Die Zweyte war gerichtet zu besserer Einbringung deß Herd-Geldes. Die Dritte / zu besserer Verkauffung allerhand Arten Weins und Brandten-Weins. Die Vierdte war eine Resolution zu reparir- und Außbesserung deß Canals in der Straß von Patrick. Die Fünffte / eine andere zu Auffbauung der St. Johannes Abbthey in oder bey Athy / auff das Vermögen der Frauen Mariä Meredith / und ihrer Erben; und denn die Sechste / eine Naturalisation für etliche Weibsbilder. Und hierauff dissolvirte Se. Excell. im Nahmen Sr. Königl. Maj. das Parlament vor dieses mahl.

1666.

Irren wollen sich noch nicht zufrieden geben.

Weil aber die unruhigen Irren / die von anderen ihren Landsleuthen und Engeländern / nach den Banditen in Italien / Tories, oder Räuber genannt werden / sich noch nicht zufrieden geben wolten / sondern in der Provintz Ulster sich starck zusammen rottirten / und mit Plündern und Rauben grossen Schaden thaten / und unter anderen geringen Plätzen sich auch deß Cornets **Ormbby** Castells / in der Grafschafft **May** / mit Verlust einiger der Ihrigen / bemächtigten / so setzte der Vice-Re alle Geschäffte zu **Dublin** auff drey Wochen lang auß / und begab sich selbst nach **Kilkenni**; Die hohe Regirung aber daselbst (weil kein anderer Rath vorhanden) ließ eine Declaration anschlagen / und in derselben alle die / welche vor dem 8. Januarii (N. Cal.) in gedachter Stadt **Dublin** nicht erscheinen würden / für Verräther erklären: Und so viel auch von denen Engeländischen Geschichten: Wenden uns demnach auß diesem Königreich wieder über See umb zu beschreiben

Was in den Vereinigten Niederlanden absonderlich aber im Haage / in der Herren General-Staaten Versamlungen / theils bey An- hör- und Beantwortung frembder Gesanden / und deren eingegebener Memorialien; theils bey Auffrichtung einer Defensiv-Allianz mit Chur-Brandenburg / und theils bey denen unterschiedlichen mit denen Engeländern gehaltenen blutigen See-Treffen / und in anderen Fällen und Begebenheiten dieses 1666. Jahrs über denckwürdig vorgegangen.

Gen. Staaten haben mit zweyen mächtigen Feinden zu thun /

Demnach die Hnn. General-Staaten der Vereinigten Niederlande mit zweyen mächtigen Feinden / nehmlich dem König in **Engeland** zu Wasser / und dem Bischoff von **Münster** auff einmahl zu thun hatten / beyden aber zugleich nicht gewachsen waren; Als haben Ihre Hoch-Mög. zu ihres Staats Sicherheit / und in Betrachtung der vor Augen schwebender Gefahr / für eine unumgängliche Nothdurfft erachtet / sich mit andern hohen Potentaten zu verbinden: Zu welchem Ende sie dann den mit Sr. Churf. Durchl. zu Brandenburg den 27. Julii 1655. gemachten Defensiv-Allianz-Tractat nit allein wieder erneuert / sondern auch noch mehr corroborirt und bestärcket / und über diß noch einen andern Tractat / von näherer Conjunction wider den Herrn Bischoff von **Münster** / in 28. Puncten bestehend / zu **Cleve** den 6/16. Februarii geschlossen / deren Ratification am 28. dieses (10. Märtz) im **Haag** gegeneinander außgewechselt ward. So lieff auch am 7/17. Märtz von **Dänemarck** die Ratification über die mit selbiger Cron bißher abgehandelte Bündnuß-Tractaten im **Haag** ein: So daß dannenhero der Staat sich / der Münsterischen halben / nunmehr in gnugsame Postur / und seine Land und Leuthe / menschlichem Ansehen nach / in sichern Schutz gesetzt zu haben vermeynte / denn / ohne diese erwartende Hülffe / lag der Frantzösische Succurs bereits im Lande / und war jetzt nur an dem / wenn und wohin man zu Felde ziehen wolte.

erneuern derowegen ihre Allianz mit Chur-Brandenburg.

Staatische Deputirte ziehen zu Feld.

Und eben deßwegen reyseten / am 9/19. dieses / die vom Staat verordnete vier Herren Deputirte zu Felde / als von wegen der Provintz **Geldern** / der Herr von **Ripperda**; wegen der Provintz **Holland** / der Hr. **de Witte** / wegen der Provintz Utrecht / der **Hr. von Amerongen** / und wegen der Provintz **Frießland** / der Herr **Onckel** / auß dem **Haag** ab / und über **Arnheim** nach **Wesel** / allwoselbst beschlossen werden solte / wo das Läger am füglichsten auffzuschlagen.

Frantzösische Auxiliar-Völcker wolten allein von ihrem General commandirt seyn.

Die Frantzosen verlangten zwar (ihren äusserlichen Worten nach) fast sehr / den Münsterischen unter Augen zu gehen: gleichwol aber / wie sie im verwichenem Herbst nichts thät- und würckliches außgerichtet / also hatten sie auch anjetzo schon wieder etwas zu Behinderung deß Feldzugs gefunden / und wolten / nächst Ihr. Hoch-Mög. denen Herren General-Staaten / lieber immediatè durch ihren eigenen Feld-Herrn / den General **Pradel** / als jemanden anders commandirt werden / als welcher hierum ein absonderliches Schreiben an Ihr. Hoch-Mög. auß seinem Quartier in Wesel nach dem Haag in seiner Sprach abgehen liesse / dieses ohngefährlichen Inhalts.

Deß Frantzösische Gen. Pradels Schreiben an die General-Staaten.

Er zweiffelte nicht Ihr. Hoch-Mög. würde seyn remonstrirt worden / daß die Ordres / welche sie für seines Königs Trouppen / um sich zu moviren und auffzubrechen / gegeben / nit allein dem Character / mit welchem Se. Maj. sie geehret hätte / präjudicirten / sondern auch der Kön. Intention gantz zuwider wären / als welche wolte / daß dero Trouppen keinem andern Comando / als ihres Feld-Herrns unterworffen seyn solten: Gleichwol kämen ihm einige Patenta vor diese und jene ihm untergebene Compagnien vor Augen / dannenhero müste man deß Königs Intention nicht wol gefasst haben / alldieweil man sich derselben nicht conformirte. Diese Difficultät / ob sie wol schlecht hin und nur auff die Form der Ordre zu sehen schiene / wäre doch so wichtig / daß sie müste auß dem Wege geraumet werden / auff daß der Dienst / den die Königl. Trouppen dem Staat thun solten / darum nicht retardirt oder verzögert werden möchte. Er / Feld-Herr müste bekennen / daß in deß Königs

Instru-

Instruction nichts zu finden/das J. H. M. Authorität choquiren oder anstössig seyn könte/ so prätendirte er / Feld-Herr/ auch für sich nichts/ was seine Trouppen an ihrem Gehorsam gegen sie jrgendswo hindern möchte/ sondern er erböthe sich vielmehr selber alles das jenige/ was sie resolviren und beschliessen würden/ ins Werck zu setzen/ mit welchen Trouppen J. H. Mög. es auch begehren würden/ nur/ daß sie ihm/ Feld-Herrn/ die Ehre thun/ und von ihrer Resolution Part gebē/ und dann anbefehlen wolten/ solche würcklich zu verrichten/ es möchte nun seyn/ entweder mit dem gantzen Groß/ oder aber mit etlichen besondern Compagnien/ die entweder er selbst darzu dienlich erachten/ oder aber die Ihre H. Mög. durch ihre Patenten hierzu aufffordern würden. Er könte nicht glauben/ daß die Herren Gen. Staaten/ bey solcher Beschaffenheit/ sich über ihn beklagen würden/ sintemahlen er von seinem Könige also authorisirt und bevollmächtiget worden/ solches auch zu der Holländischen Provincien Diensten nützlicher seyn/ und man dahero die Trouppen zur Assistentz viel gehorsamer (bevorab da ihr Oberhaupt sich obligirt/ allen Ihren H. Mög. Ordren zu folgen) finden/ solches auch weit zuträglicher seyn würde/ als wann man der allbereits vorgenommenen Weise/ die einer Generals-Person/ weil sie ihre Authorität dergestallt geschmählert sehen müste/ nicht angenehm seyn könte/ folgen wolte. Diesem nach wolte er gebäten haben/ J. H. M. möchten doch die Reflexion darauff machen/ und consideriren/ daß er in allen seinen Proceduren keinen andern Zweck hätte/ als ihnen würcklich zu ihrem Besten dienen/ welches in der That solte wahr gemacht werden/ so daß J. H. M. eher und mehr auß seinen Actionibus uñ Verrichtungen/ als auß den Worten abnehmē und glauben würden/ daß mit mehrerm Respect niemand J. H. M. Diener seyn könte/ als er.

Holland ist zum Frieden geneigt.

Die Herren Gener. Staaten aber schienen nicht sonderliche Lust zu solchen Diensten zu haben/ sondern vielmehr dahin zu trachten/ daß die/ auff Chur-Brandenb. Mediation/ zu Cleve einmahl unternommene Friedens-Tractaten zu ihrem endlichen Schluß kommen/ und der Krieg solcher Gestalt gütlich beygelegt werden möchte/ zu dem Ende sie den Hn. **Beverning**/ der erst neulich die Allantz-Tractaten mit **Chur-Brandenb.** in **Cleve** geschlossen hatte/ auß dem **Haage** wieder dahin abschickten/ umb entweder den Frieden zu treffen/ oder/ in Verbleibung dessen/ neben anderen Holländischen Herren Commissarien der Musterung bey denen Chur-Brandenb. Völckern/ deren schon in die 8000. Mann bereit stunden/ beyzuwohnen/ und dann mit denen Churf. Hnn. Commissarien sich zu berathschlagen/ wie und wo die Trouppen/ so Ihr. Hoch-Mög. von diesem Hofe zu Hülff komen solten/ zu gebrauchen seyn würden.

Bey solchem bißher erzehlten Zustand der Sachen vermeynte man dem Staat besser zu rathen/ wann man den gegenwärtigen einigen jungen Printzen von Uranien zu einem und andern ansehentlichen Stats- und Ehren-Ampt beförderte: Weßwegen dann die Chur-Brandenburgische Ministri denen Herren General-Staaten folgendes Memorial übergaben.

Memorial der Chur-Brandenb. Ministers/ den Printzen von Uranien betreffend.

Hoch-Mögende Herren.

Man siehet und hört überall/ und muß für ein gewisses Zeichen eines guten Wercks gehalten werden/ daß alle die jenige/ welche den Wolstand dieses Stats zu Hertzen nehmen/ zum höchsten darüber erfreuet seyn/ daß die Tractaten zwischen Seiner Chur-Fürstlichen Durchl. zu **Brandenburg**/ und Eu. Hoch-Mög. endlich zu beyderseyts Vergnügen seyn vollzogen worden: Und ist kein Zweiffel/ es werde Gott der Herr die redliche und gute Intention/ welche beyde hohe Partheyen haben/ dergestalt segnen/ daß der erwünschte Effect deß Ruhestands und Friedens alsobald darauff erfolgen werde.

Zum wenigsten können E. Hoch-Mögende wohl versichert seyn/ daß höchstgedacht Seine Churfürst. Durchl. ihrer Seyts allen äussersten Fleiß anwenden wird/ solchen Zweck zu erreichen; und seynd resolvirt, haben auch allbereits den Anfang hierzu gemacht daß dem jenigen/ was verhandelt worden/ schleunig und genau nachgelebt werde. Bitten auch dabenebens/ daß zu diesem Ende/ von wegen E. Hoch-Mög. jemand mit gnugsamer Instruction und Vollmacht zu Sr. Churfürstl. Durchl. abgefertiget werden möge/ mit welcher Sie alle vorfallende Sachen überlegen/ concertiren und werckstellig machen könne. Und da E. H. Mög. noch etwas mehrers zu seyn erachten/ welches an Seyten Sr. Churf. Durchl. zum besten dieses Stats/ oder einiger Provintz insonderheit/ möchte gethan/ oder beygebracht werden; So können E. H. Mög. solches nur eröffnen/ und sich versichert halten/ daß S. Churf. Durchl. solches mit aller hertzlicher Zuneigung und Willfährigkeit ampl ctiren/ und hierinnen alles thun werde/ was von einem guten auffrichtigen Freund und getreuen Bunds-Genossen erwartet werden kan.

Hingegen versichert sich Se. Churf. Durchl gleichfals zu E. Hoch-Mog. Sie werden vor Sie und die Ihrige ebenmässige Inclination haben/ und ihnen nicht unangenehm seyn/ da Se. Churf. Durchl. einige Occasiō an die Hand geben werde/ in welcher Ihro/ oder den Ihrigen Freundschafft geschehen könte; und solches um so viel desto mehr/ weil anietzo die Tractaten zu ihrer Vollkommenheit gebracht worden/ und dañenhero keine Ombrage oder Argwohn seyn kan/ als ob E. H. Mög. für Se. Churf. Durchl. und auff dero Vorstellungen/ etwas auß erheblichem Absehen/ und nicht auß einem freyen auffrichtigen Gemüth und Zuneigung thäten.

Und daß derentwegen Eu. Hoch-Mög. die Occasion, so sich jetzo eräuget/ embrassiren und

1666.

ergreiffen / und die Person und das Interesse Sr. Durchl. Neven deß Printzen von Uranien ihnen auffs beste recommendirt seyn/und insonderheit dieses Ihr Ansuchen statt finden lassen werden/ da Se. Churfürstl. Durchl. jetzo vernim̃t daß E. Hoch-Mög. beschäfftiget seyn/ über diesen Puncten zu deliberiren und zu berathschlagen / und über die vacirende hohe militarische Chargen zu disponiren; allermassen dann auch Ihre Edle Groß-Mög. die Herren Staaten von Holland und West-Frießland wegen dieses Puncten im Werck begriffen seyn / nebenst anderen Sachen / auch hierüber sich zu versamlen.

Es lässet aber S. Churf. Durchl. zu E. Hoch-Mög. hohen Weißheit und Discretion gestellet seyn/ wie und welcher Gestalt Sie Ihre Churf. Durchl. in Ansehung dieser ihrer Bitte zu considiriren werden gefallen lassen; Entweder als Eu. Hoch-Mög. alten Freund und Bundsgenossen / der in dem Wohlstand ihres Staats auch den Seinigen findet; Oder als einen nahen Bluts-Verwandten hochgedachten Printzens / dessen Avancement und Beförderung Ihro sehr zu Hertzen gehet; oder aber / als deselben rechtmässigen und declarirten Vormünder / der auch in dieser Qualität obligirt ist / vor denselben Sorge zu tragen.

Und wiewohl Se. Churf. Durchl. allhier von den vielfältigen Meriten/ und mercklichē Diensten dessen Vor-Eltern / und wie Gott der Herr durch sie diesen Staat mercklich gesegnet hat/ nichts reden will; noch auch gemeynet ist/ andere Gründe und Ursachen (deren doch sonsten sehr viel sind) anzuführen/ um̃ E. Hoch-Mög. hierdurch zu Beliebung dieses Ihres freundlichen Ersuchens desto eher zu bewegen: Noch viel weniger aber einige Meldung zu thun/ von den vielfältigen und erwünschten Effecten und Wirckungen / die/ wie klärlich vor Augen / auff die favorable Resolution, welche Eu. Hoch-Mög. hierauff nehmen möchten / erfolgen werden; So kan jedoch Se. Churf. Durchl. Eu. Hoch M. nicht bergen/ daß sich / ihrem Urtheil nach / nimmermehr eine so favorable occasion, als diese / eräugen werde / wodurch E. Hoch-Mög. dero wolmeynendes Gemüth und Affection gegen Se. Churf. Durchl. so füglich werden erscheinen lassen / und wodurch sie das Band beyderseyts guter Freundschafft mehrers verstärcken können.

Se. Churf. Durchl. lässet es zu Eu. Hoch-Mög. hochweisen und freyen Disposition allerdings gestellet seyn / was für eine Resolution Sie dem Printzen von Uranien zum Besten/ hierauff zu nehmen belieben werden: Es können aber E. Hoch-Mög. wol versichert seyn/ daß die jenige Gunst / welche sie ihm zu erweisen für gut befinden werden / von Sr. Churf. Durchl. und dero Nachkömlingē für eine solche Freundschafft werde gehalten werden / deren Gedächtnuß bey dem Churf. Hauß Brandenburg nimmermehr außgelöscht werden solle.

Und dieses ist das jenige / was wir Unterschriebene / vermög specialen Befelchs / nicht unterlassen können noch sollen / E. Hoch-Mög. hiermit dienstlich bekand zu machen / und wollen hierauff Eu. Hoch-Mög. favorablen Erklärung gewärtig seyn. Geschehen im Grafenhaage den 11. Martii / 1666.

Werner Wilhelm Blaspeil J. Copes.

Die Staaten von Holland sind damit übel zufrieden.

Die Herren Staaten von Holland nahmen dieses sehr übel auff / ja wolten nit zulassen / daß von diesem Memorial eine Copey denen Provintzen / so es begehrten / gegeben werden solte / und baten den Herrn Präsidenten / selbiges wider in den Sack zu stecken / ohne daß hierüber deliberirt, viel weniger etwas hierauff resolvirt wurde.

Die Churf. Ministri entschuldigen sich /

Die Chur-Brandenb. Herren Ministri / als sie solches vernommen / haben ihnen durch den Herrn Präsidenten wieder sagen lassen / daß Se. Churf. Durchl. als Curator deß Printzen / nicht weniger habe thun können / und dieses um̃ so viel mehr / weil Sie sich mit dem Staat wiederum̃ so nahe verbunden / als deme Sie alles Gutes anwünschete / jedoch aber die Resolution zu desselben freyen Deliberation stellete.

welches aber die Staaten von Holland noch nicht vergnüget.

Hierauff producirte der Herr Präsident deß andern Tags abermahls das Memorial; Die Herren Staaten von Holland aber haben / wie zuvor / solches hefftig widersprochen / und gesagt; Es sey ihnen absolute und schlechter Dings verboten / einige Recommendation eines außländischen Fürstens / zu jemands Avancement und Beförderung / wie er auch seyn möchte / anzunehmen; ja / daß der also Recommendirte untüchtig gemacht würde / einiges Ampt zu bekleiden. Da auch Se. Churfürstl. Durchl. auff so thaner recommendation bestehen würde / so solten die versprochene Subsidien nicht bezahlt werden; Ferners sagten sie: Heut recommendirt Se. Churf. Durchl. den Printzen; Morgen möchte der König in Franckreich den Dänischen recom̃endiren. Und solcher Gestalt ist dieses Memorial stecken blieben / auch keine Copey hiervon denen Provincien gegeben worden.

Als nun die Churf. Herren Ministri solches Se. Churf. Durchl. berichteten / haben dieselbe unterm 7/17. Martii folgender Gestalt an sie geschrieben.

Chur-Brandenburg Schreiben an dero Ministros in dem Haag.

Wir haben auß eurem unterthänigsten Bericht vom 13. dieses verstanden / was für Motiven / das Memorial betreffend / welches ihr den 11. dieses in Ihr. Hoch-Mög. der Herren General-Staaten Versamlung / dem Printzen von Uranien zum Besten/ eingereicht / vorgebracht worden / und was ihr darauff geantwortet habt.

Nun wollen Wir nicht hoffen / daß jemand Uns / als Vormündern Hochged. Printzens verdencken werde / daß wir Unserm Pupillen das Wort geredet / viel weniger / daß man solches zu jemands Nachtheil solte deuten können / oder wollen. Dieweil man euch aber versichert / und

1666.

und Uns auch viel lieber seyn würde/ wann der Staat sich deß Printzen von sich selbst annäh-me/ als daß es auff Recommendation geschehe; So geleben wir der Zuversicht/ es werde solches in der That also erfolgen/ und ihr solcher Gestalt keine Ursach haben / auff besagtes Memorial fernere Resolution zu begehren. Wir wollen Uns hingegen/ so wohl in diesen/ als allen anderen vorfallenden Sachen/ jederzeit als ein auffrichtiger Freund deß Staats bezeugen/ und hierinnen nichts anders vornehmen noch unterfangen/ als was Wir zu Unserer decharge und Beruhigung zu thun schuldig seyn/ weßwegen ihr den Staat auffs beste zu versichern habt/ und seynd euch in Gnaden wohl zugethan. Cleve den 7/17. Martii. 1666.

Friederich Wilhelm.

Welches die Chur-Brandenburg. Ministri denen Herren Staaten/ nebenst einem Memorial überreichen.

Dieses Schreiben haben die Churfürstliche Herren Ministri/ den 21. Martii in Ihr. Hoch-Mögend. Versamlung / nebenst beygehendem Memorial eingereicht.

Hoch-Mögende Herren.

Eu. Hoch-Mög. ist noch unentfallen/ welcher Gestalt die unterschriebene Extraordinar-Deputirte Se. Churfürstl. Durchl. von Brandenburg/ vor ohngefähr zehen Tagen in Dero Versamlung ein Memorial übergeben/ welches unter andern ein sehr freundliche/ und in allen Stücken discrete Recommendation deß Printzen von Uranien an Eu. Hoch-Mög. in sich enthalten.

Und nachdem sie Deputirte/ einige Motiven/ so ihnen von wegen E. Hoch-Mög. zu Gemüth geführt worden/ hierüber vernommen/ haben sie dieselbe an höchstgedacht Se. Churf. Durchl. gelangen zu lassen versprochen/ welches sie auch ohne Verzug gethan haben.

Wann nun Sr. Churf. Durchl Wiederantwort ihnen bey gestriger Ordinari-Post zugeschickt worden; So haben sie/ Deputirte/ nicht unterlassen können noch sollen/ Eu. Hoch-Mög. die hierbeygehende Abschrifft hiervon zu communiciren/ und dienstlich zu bitten/ daß der Inhalt deroselben solcher Gestalt considerirt werden möge/ wie es Euer Hoch-Mög. nach ihrer gewöhnlichen hohen Weißheit behörig zu seyn erachten werden.

Gegeben im Gravenhag
den 19. Martii/ 1666.

Weil man nun muthmassete / als ob die Provintz Holland für übel auffgenommen/ daß man bey der Generalität obgemeldte Officien und Ansuchungen gethan: So befande Ih-Hoheit / die verwittibte Princessin von Uranien / deß Printzen Frau Groß-Mutter/ für gut/ sich an die Herren Staaten von Holland zu addressiren; und ließ derowegen folgendes höffliches Schreiben an sie abgehen.

Der verwittibten Princessin von Uranien Schreiben an die Staaten von Holland/ den Printzen von Uranien betreffend.

Edle Groß-Mögende Herren.

Wir können nicht unterlassen / Eu. Edl. Groß-Mög. hiermit vorzutragen / wie daß wir uns / nachdem wir den Printzen von Uranien / Unsern Sohns-Sohn / numehr zu dem sechzehenden Jahr seines Alters / und solchenach zu den Jahren seines Urtheils und Verstandes gebracht/ anjetzo sehr bekümmert und sorgfältig befinden/ ihm ferners die Unterweisungen und Anleitungen zu geben / durch welche er die gute und heilsame Rechte/ Privilegien und Maximen deß Staats gründlich begreiffen/ und erkennen/ und hierdurch desto bequemer werden möge/ sich mit der Zeit / zu Dienst und Ruhm deß Staats in sothanen Chargen und Bedienungen gebrauchen zu lassen/ die E. Edl. Groß-Mög. ihme anzuvertrauen für gut befinden werden.

Und dieweil Wir / nach reifflicher Uberlegung/ kein bessers Mittel ersinnen können/ als daß wir/ und der Printz unser Sohns-Sohn/ die Ehr und das Glück haben möchten / daß Eu. Edle Großm. zu continuation und Fortsetzung der Liebe/ welche dieselbe zu dem Hauß Uranien jederzeit getragen haben/ dieses Stück / umb dem Printzen die desiderirte Unterweisungen / Anleitungen/ und Wissenschafft / unter deß Staats direction und Conduite geben zu lassen/ auff sich zu nehmen belieben wolte:

So haben Wir für gut angesehen/ mehrgemeldten Printzen / Unsern Sohns-Sohn/ mit diesem Eu. Edl. Groß-Mög. hierzu zu præsentiren, verhoffend/ es werden dieselbe sich sothanig hierüber zu resolviren ihnen belieben lassen / als zu dem meisten Dienst deß Landes / und seinem Wolstand und Beförderung dienlich wird seyn können/ etc.

Nicht weniger haben die Herren Staaten von Seeland selbst an die Herren Staaten von Holland und West-Frießland/ unter dem 21/31. dieses/ nach dem Haag geschrieben/ und selbigen die Beförderung und Erhöhung hochgedachten Printzens bester massen recommendirt, wie die hiebeygehende übersetzte Abschrifft besagten Schreibens / ihrem Inhalt nach/ weitläufftiger zu vernehmen gibt.

Edle Groß-Mögende Herren/ Insonders gute Freunde/ Nachbarn und Bundsgenossen.

Der Staaten von Seeland Recommendation-Schreiben an die von Holland und West-Frießland für den Printzen von Uranien.

Wir haben in gegenwärtiger unserer Staats-Versamlung umständige und getreue Relation durch unsere Herren Deputirten/ so jüngst in Grafenhage gewesen / empfangen von allem/ was bey denen gehaltenen Conferentzen mit denen Herren Deputirten der respectiven Provincien/ und in specie mit denen/ so E. Ed. Großm. verordnet gehabt die Beförderung und

1666.

Employ Seiner Hoheit deß Herrn Printzen von Uranien betreffende / vorgangen / welche uns keines Weges verschwiegen und hinterhalten alle die Motiven und Rationes / welche die wolbemeldte Herren / Eu. Edle Groß-Mög. Deputirte / sonderlich in der Conferentz am 31. Februarii letzthin / weitläufftig angeführet / um uns durch ihre Relation zu überreden / daß die erwehnte Beförderung und Employ nicht allein unzeitig urgirt, sondern auch für den Staat jetzo undienlich / ja gefährlich und besorglich / entgegen aber für die Feinde sonderlich avantagieux und vortheilhafftig seyn würde. Als wir aber jetzterwehnte Motiven und Rationes reifflich und mit Wohlbedacht überleget / haben wir in denenselben die allergeringste Krafft zur persuasion nicht finden können / uns einiger massen zu gleicher Meynung bewegen zu lassen / welches auch unseren Herren Deputirten mit sonderbarer Bescheidenheit und Uberweisung widerleget und mit Frucht / wie wir hoffen / auß Gemüthe Euer Groß-Mög. Herren angedrungen: Dann dieselbe unsere Herren Deputirten / zu Continuation ihres Eyffers und guter Direction in dem Stücke / haben sich damit nicht vergnügt gehalten / sondern gut befunden / alles / was wider die Beförderung und Employ Sr. Hoheit deß Herrn Printzen von Uranien durch Euer Edl. Groß-Mög. Herren Deputirte allegirt und angeführt worden / auch denen Herren Deputirten der anderen Provintzen in denen Conferentzen / die mit selbigen successive gehalten worden / beyzubringen / um darüber derer Sentiment zu vernehmen / und uns / in einer so importanten und wichtigen Sache / nicht auff unsere Opinion allein zu steiffen. Sie haben uns aber referirt / daß sie bey keinen von allen dergleichen fernsehende Apprehensiones und Besorgungen / sondern vielmehr gute Zuneigung verspühret / erwehnte Beförderung und Employ ins Werck zu setzen / ja gar in specie, Hochgedachten Herrn Printzen von Uranien / wegen durchbrechender Maturität seiner Jahre / und Capacität / vor allen Dingen in den Staats-Rath zu introduciren; Gestalt dann die meisten zu verstehen geben / daß sie hierzu allbereit von ihren Herren Principalen Befehl und Ordre empfangen / andere aber / daß Sie solche ehest vermutheten; wie dann numehr alle Provincien / E. Ed. Großm. außgenommen / hierinnen allerdings einig sind. Wir befinden uns / Edle Großm. Herren / durch solche Erklärung nicht wenig getröstet / und in unserer guten Meynung und Opinion gestärcket / in Betrachtung / die Herren Deputirten und Regenten hochgemeldter Provintzen / durch ihre Weißheit und lange Expertentz / vor das Auffnehmen und Interesse deß Staats wol zu sorgen wissen / und solchem nach das jenige nicht würden favorisiren und befördern helffen / wodurch der gemeinen Republic einiger Undienst / Gefahr oder Kummer würde zugefüget werden können / viel weniger aber denen Staats Feinden die allergeringste Avantage an die Hand geben.

Wir befinden uns derohalben obligirt, E. Edl. Großm. die erwehnte Beförderung und Employ Hochgemeldtes Herrn Printzen von Uranien / und insonderheit dessen introduction in den Staats-Rath / hiermit nochmals gantz freundlich und ernstlich zu recommendiren, weshalben unsere Herren Deputirte / am 16. deß verwichenen Monats ein kurtz Memorial übergeben. Wir haben auch auß E. Ed. Groß-Mög. vom 17. diß darauff folgenden Resolution / so viel diese Materi angehet / gantz vergnüglich gesehen / daß der Inhalt mehrbesagten Memorials zur genauern Deliberation gebracht worden / und derohalben stehen wir in dem Vertrauen / daß in gegenwärtiger E. Edl. Großmög Staats-Versamlung es zum guten und erwünschten Ende werde gebracht / und so fort sonder Verzug Hochgedachter Herr Printz / mit gemeiner Bewilligung aller Provintzen / wo müglich / in den Staats-Rath / auff den Schlag / Ordre und Commission / wie sein Herr Vater und Hr. Großvater / beyde unsterblicher Gedächtnus / allda introducirt worden sind / eingeführet werden / auff daß S. H. der gestalt von Jugend auff / als mit der Hand der gemeinen Regirung selbst / zur Wissenschafft und Maniement ihrer affairen angeführet werden / und dann ferner zu Ertragung der Last der hochansehentlichen Employen Bedienungen / wozu dieselbe durch eine Universal Gewogenheit destinirt wird / so viel bequemer seyn möge. Und wie solches in vorigen Zeiten für eine weise Action / und nothwendige Vorsorge ist gehalten worden; Also wird solches jetzo nicht weniger an Ihnen Hochmög. geruhmet / und an E. Ed. Großm. gepriesen werden / daß sie hierzu das ihrige beygetragen: Wird auch durchauß übereinkommen mit der Auffsicht und Vorsorge / die E. Edl. Großm. über die Person deß Hochgemeldten Herrn Printzen alleine / und ausser ihrer Bundsgenossen Wissen / auff sich zu nehmen beliebt haben / als dadurch wir in dem Vertrauen leben / daß sie sich in dem Stücke nit weiter werden ersuchen lassen / sondern vielmehr Hand anlegen seine Beförderung und Employ selbst zu poussiren und zu treiben / und andere / die uber Vermuthen deßhalben einige Difficultät machen / oder Hindernus thun wolten / hierzu gleichfals zu persuadiren. Wie nun dieses eine allgemeine Approbation / beydes bey denen Regenten / als getreuen Einwohnern deß Landes finden wird / worauff / wann es mit nöthiger Vorsicht beschiehet / sonderlich in einer Regierung / die / wie in diesen Landen / in unterschiedlichen Gliedern bestehet / gar besondere Acht gegeben werden muß / davon Euer Edle Großmögend. zu andern Zeit eben solche Meynung geführet: Also wirds auch ein Stück der Danckbarkeit / die an dem einzigen männlichen Uberschuß deß Grossen Printz Wilhelms / unsterblicher Gedäch-

1666. 1666.

Gedächtnus / erwiesen wird / der mit Verlust Guts und Bluts den Grund unserer Freyheit und dieser Republic gelegt hat / welche folgends durch die Weißheit und Tapfferkeit seiner Durchleuchtigen Nachkomenen zu solcher Hoheit und Herrlichkeit gediehen. Endlich wirds auch dienen / das großmüthige und gute Naturel, welches bey Hochgemeldten Herrn Printzen gefunden wird / und davon täglich mehr und mehr Zeichen deß Verstandes und der Bescheidenheit angemercket werden / so vielmehr auffzuwecken und anzufrischen / alle fernere Wissenschafften und Tugenden / unter Gottes gnädigem Segen / zu acquirirn und zu erlangen / und insonderheit die Gunst und Gewogenheit / die ihm auß dem Busem der ermeldten Regirung dergestalt wird angedienet werden / mit ziemender Danckbarkeit und getreuen Diensten zu vergelten.

Ferner / Edle Großmögende Herren / finden wir uns obligirt, weiln es doch der Sache connex und anhängig / mit einem Wort die bewuste Auffsicht und Direction über die Person deß Herrn Printzen von Uranien genauer zu berühren / wobey Eu. Ed. Großmög. unsere Admission und Participation gäntzlich von der Hand zu weisen Beliebung getragen / wie wir solches / über Verhoffen / auß dem Inhalt der Resolution vom 17. deß verwichenen Monats wahrgenommen / da wir dann wenig Satisfaction in der General-Erklärung finden können / daß sie in dieser / und allen andern importanten Begebenheiten mit uns / oder unsern Gevollmächtigten in vertraute Communication und Correspondenz tretten wolten / davon wir nicht allein gern den Anfang / sondern noch vielmehr die gewünschte Früchte sehen möchten. Im fall Hochgedachter Herr Printz eine Person wäre / die allein in E. Edl. Großm. Provintz zu ziehen / und weiter nicht / als allein zu ihren Particulir-Diensten und Employ destinirt würde / so könte solches ja wol für eine pure Domestic Sache gehalten werden: Es ist aber hiemit gantz anderst bewand / in Betrachtung / Hochgemeldter Herr Printz gebohren ist von dem hohen Minister deß Staats ins gemein / und meist aller Provintzen ins besonder / die deßhalben allein im Haage / und folgends in der Provintz Holland residiren / weiln die Hohe Regirung deß Landes Euer Edle Großmögende die Favor thut / ihren Sitz-Platz in ihrer Stadt zu halten: Alldaselbst auch der Stathalter von Seeland in Bedienung seiner Function bey der allgemeinen Justitz residirt hat / also daß derselbe / nebenst andern unsern Justitz-Räthen / auch im Territorio Seelandiæ residirt zu haben zu reputiren ist. Wann nun gegenwärtiger Herr Printz von Uranien zu allen vorbesagten hohen Bedienungen / und daß er ein Eminenter Minister deß Staats ins gemein / und auch der meisten Provintzen ins besonder wieder destinirt wird / was kan der Vernunfft und Billigkeit ähnlicher seyn / als daß die Auffsicht und Direction einer Person / dero das Exercitium von so vielen der Edelsten Theile / und der gemeinen Staats-Regirung / und auch von denen meisten Particulir-Provintzen anvertrauet werden soll / mit allgemeinem Gutfinden / und zu ihrer Particulir-Satisfaction regulirt, und Hochgemeldter Herr Printz als ein Sohn der gemeinen Republic tractirt werden / wobey alle Unions-Glieder / wir aber vornehmlich / interessirt sind / weiln Se. Hoheit / über alle vorerzehlte Respecten / in unserer Provintz so viel Signoriale und herrliche Güther besitzt / und zuförderst / weiln wir selbigen mit der Zeit mit so notabler Portion unserer Hohen und Souverainen Regirung / zu Folge der Resolution / die wir bereits genommen / enpartiren und theilhafftig machen werden. Diese unsere Meynung hat eine pertinēte Analogi uñ Ubereinkunfft mit deme / was zun Zeiten derer Grafen und Gräfinnen zu geschehen pflag / bey derer Minderjährigkeit / Unpäßligkeit und anderer Ungelegenheit / oder wann selbige verheyrathet werden sollen / die erforderte Auffsicht / Sorge und Rathgebung deßhalben nicht allein herkam von der Provintz / da sie gebohren waren / sondern von denen Staaten aller Provintzen / da dieselbigen Hertzogen / Grafen oder Herren waren / als bey ihren Personen und guter Regirung eben gleich interessirt. Es ist wahr / daß die Qualität und das Ansehen hochgedachter Grafen und Gräfinnen erblich auch höher und eminenter war / und daß der Printz von Uranien / in Respect der Republic / nur allein Erbe ist der Tugenden und Meriten Sr. Durchl. Vorfahren / welches diese Liebe und Gewogenheit / dadurch S. Hoheit zu denen bewusten hohen Functionen destinirt wird / verursacht; Es ist aber auch wahr / daß die besagte hohe Bedienungen / wiewol allein Ministerial, dennoch von sehr hoher Consideration und wichtig sind / und zu der Ruhe / Sicherheit und Wolfahrt deß Staats insgemein / und aller Provintzen ins besonder / sehr viel beytragen können / also daß eine jede derselbē dabey zugleich interessirt ist / und diesem zu Folge / mit Vernunfft und Billigkeit nicht gesagt werden kan / daß man die Person / die zu so hohen und importanten Dingen destinirt ist / und vom gemeinen Staat / und allen Provintzē zugleich dependirt / unter die Auffsicht und Instruction einer einigen Provintz geben solte. Die auffeinander folgende Hr. Printzen von Uraniē / unsterblicher Gedächtnus / haben durch Testament / letzten Willen / oder sonst ihre Kinder niemahlen der Direction und Auffsicht einer einigen Provintz auffgetragen / sondern sie an die gemeldte Union recommandirt gelassen / die auch ihre Gunst und Vorsorge in unterschiedenen Begebenheiten über selbige außgebreitet und sehen lassen. Wir hoffen und stehen in dem Vertrauen / Ed. Großm. Hnn. daß E. Ed. G. der Evidentz aller dieser Rationen und Gründe werdē deferirn, und zu Folg / der gemeinē hohen

Regie-

1666.

Regierung die Direction und Auffsicht der Person deß Herꝛn Printzen von Uranien überlassen/ und auff allen Fall uns darbey admittiren/ als die wir bey Hoch-ermeldtem Printzen mehr als einige andere Provintzen interessirt seyn. Im Fall aber E. Ed. Großm. über alles Vermuthen und Hoffen/ hierinnen einig ander Bedencken haben möchten / so ersuchen Wir E. Ed. Großmögende gantz freund-und ernstlich/ daß sie inzwischen/ sonder fernern Verschub/ für mehr Hochgedachten Printzen die Introduction im Stats-Rath wollen zustimmen/ und uns dadurch in specie obligiren/ und Se. Hoheit durch diesen Weg in den Schos und Busen deß gemeinen Stats / als auß dem er entsprossen ist/ bringen. Und so wollen wir dann ferner seine Person / Unterweisung und Instruction dem Allerhöchsten befohlen seyn lassen / der ihn von seiner Geburt an biß auff diesen Tag / ungeachtet der vielfältigen Widerwärtigkeiten / wunderlicher Weise bewahret / und ihn vor gewöhnlicher Zeit der Jahre mit Verstand und Bescheidenheit begabt hat / alles/ wie Wir hoffen / und vestiglich vertrauen/ zu fernerer Außbreitung seiner Göttlichen Ehre/ und zu Dienst und Wolfahrt deß gemeinen lieben Vaterlandes. Womit/ ꝛc.

Die Staaten von Holland und West-Frießland resolviren sich auf deß Printzen von Uranien Education.

Obgedachtem Memorial nun Ihr. Hoheit/ der alten Princessin von Uranien zu Folge/ kamen Ihre Edl Großmög. die Herren Staaten von der Provintz **Holland** und **West-Frießland** an ihrem Ort offtmals zusammen/ von deß Vaterlands Wolfahrt fleissig zu rathschlagen/ vornehmlich resolvirten sie/ am 3/13. April/ durch einhellige Zusammenstimmung aller Glieder/ die Education und Aufferziehung Sr. Hoheit deß Printzens von **Uranien** auff sich zu nehmen. Deß andern Tags drauff/ liessen Ihr. Ed. Großmög. durch etliche Deputirte auß ihrem Collegio hochgedachter Princessin von **Uranien** ihre Resolution zu wissen thun/ wofür Sie sich bedanckte/ und denselbigen nochmals recommendirte/ daß sie ihre Gewogenheit gegen Seiner Hoheit confirmiren wolten.

Dessen Inspectores.

Solchem nach brachten ermeldte Herren Staaten dieses Werck in wenig Tagen in solche Richtigkeit/ daß sie zu der beliebten Education deß Printzens zu Inspectorn und Auffsehern ernenneten/ den Herꝛn von **Nordwyck** auß der Ritterschafft/ den Herꝛn **Blyenburg**/ Hn. von **Naeldwyck** wegen **Dordrecht**/ den Herꝛn **Valckner** Burgermeistern zu **Amsterdam** / den Hn. **Foreest**/ Rechenmeistern der Grafschafft **Alcmar**/ und den Hn. Rath-Pensionari de With, zu Sr. Hoheit Gubernatorn aber den Herꝛn **Baron von Gent**/ damals Deputirten wegen der Provintz **Gelderland** im Collegio der Herren General-Staaten/ welcher sich alsbald nach **Gelderland** erhub/ seinen Herren Principalen/ den Staaten von **Gelderland** solches zu erkeñen zu geben. Im übrigen solten alle andere Dinge/ so sein Eigenthumb beträffen/ zur Disposition der alten Princessin von **Uranien**/ als Sr. Hoheit Frau Großmutter/ bleiben: Womit Ihr. Edl. Großmög. Samstags vor dem Palm-Sontag/ am 7/17. dieses/ wegen bevorstehender Oster-Feyertage/ wieder voneinander schieden.

Alte Bediente werden abgedanckt/ und

Hergegen traten ersterwehnte Herren Inspectores und Directores, 11/21. dieses/ zusammen/ und liessen den Herren von Suylenstein/ Sr. Hoheit bißherigen Gouverneur/ den Hn. **Boreel**/ deß Herꝛn Gesandens **Boreels** in **Franckreich** Sohn/ als Hoffmeister/ und den Hn. **Brontley**/ so ein Engeländer / und deß Printzen Hof-Juncker war / zu sich erfordern/ denen allen besagte Herren Directores Ihr. Großmög. Resolution vorlegten / und und ihnen / vermög derselben / für die Dienste/ die sie bey Sr. Hoheit gethan / Danck sagten/ mit dem Andeuten / daß man ihrer hinfüro nit mehr benöthiget wäre: An statt deren aber wurden andere angenommen/ als der Herꝛ von **Ouverberck**/ deß verstorbenen Herꝛn von **Beverwaert** jüngster Sohn / zum Stallmeister / Capitain de Bey zum Hofmeister / und der älteste Sohn deß Herꝛn von **Villiers** zu Sr. Hoheit Ober-Kämmerling / welche Herren darauff ins gemein mit Sr. Hoheit Mahlzeit hielten. Es ward auch bey Ihrer Edl. Großmög. abgeredt / Sr. Hoheit deß Printzens / als ihres neuen Stats-Sohns/ Hofhaltung noch ansehentlicher zu machen und zu erweitern / so daß er an statt zweyer Pagen/ forthin vier / und an statt vier Lacqueyen acht/ an statt zween Hellebardierer vier / und so fort haben / dieser sein Train aber in lauter Holländern bestehen / forthin kein Frantzos noch Engeländer bey seiner Person geduldet werden solte.

Neue angenommen.

Den 19/29. dieses übergaben die Chur-Brandenburgische Herren Ministri / wegen der mit Sr. Churfürstl. Durchl. im Hornung geschlossenen Tractaten / Ihr. Hoch-Mögend. folgendes Memorial.

Memorial der Chur-Brandenburg. Ministern die Allianz-Tractaten betreffend.

Hoch-Mögende Herren.

Nachdem durch Gottes Gnade die Allianz Tractaten und nähere Conjunction zwischen Sr. Churfürstl. Durchl. von Brandenburg/ und E. Hoch-Mög. nicht allein vor einiger Zeit geschlossen / sondern auch darauff ein sortables und billiges Accommodement mit dem Hn. Bischoff von **Münster** unlängst adjustirt und berahmet worden.

So ersuchen Sr. Churfürstl. Durchl. unterschriebene extraordinar-Deputirte/ wegen expresser Ordre von ihrem gnädigsten Herꝛn/ hiermit dienstlich / daß E. Hoch-Mög. belieben wolle / die Verordnung zu thun / daß/ dem besagten Tractat gemäß / und in specie zu Folge deß 12. Artickels / die versprochene Subsidien ohne weitern Verzug mögen erlegt werden/ in Betrachtung/ daß sonsten durch den geringsten

1666.

Auffschub Sr. Chur-Fürstlichen Durchl. Clevische und angehörige Lande und Unterthanen/ mit dero Armeen und ihrem Unterhalt/würden beschwährt und gäntzlich ruinirt werden.

Dennach auch in dem Allianz-Tractat/im 14. Articul versprochen worden/daß innerhalb zwey Monaten/nach Außwechselung der Ratificationen/ die darinnen erwehnte Reglementen zu einem guten Ende sollen gebracht werden/als woran Sr. ChurFürstl. Durchl. sehr viel gelegen/ daß solches ohne längern Auffschub geschehen möge.

So wird gleichfalls gebäten/daß E. Hoch-Mög gelieben wolle / sich zum schleunigsten hierauff zu resolviren/und da/wegen gedachter Reglementen / einige Conferentzen nöthig zu seyn erachtet werden möchten/wollen die Unterschriebene sich jederzeit hierzu willig erfinden lassen / deß Versehens/ es werde Eu. Hoch-Mög. in solchem Fall hierauff bedacht seyn/ daß auff Se. Chur-Fürstl. Durchl. Missiv vom 16. Januar. dieses Jahrs / dero Deputirten Charactern betreffend/ das jenige/wie es E. Hoch-Mög. behörig zu seyn befinden werden / verfügt werde. Gegeben im Gravenhag den 29. April. 1666.

Matthias Romswirbel.
Johann Copet.

Hertzog Augustus zu Braunschweig läst seine Mediation zwischen dem Bischoff von Münster und dē Staaten anbiethen.

Sonsten ließ Se. Hoch-Fürstl. Durchl. Hertzog **Augustus von Braunschweig/ Wolffenbüttel**/ als ältister und erster Fürst dieses Hauses/ Ihre Mediation zwischen Sr. Fürstl. Gn. dem Hn Bischof von Münster und den Herren General-Staaten/ zu Beylegung deß zwischen ihnen annoch führenden Krieges/ durch dero Gesanden/ Herrn Heimburgh anbieten : Welcher dann bey seiner Audientz folgenden Vortrag that / und hernach schrifftlich übergab.

Hoch-Mögende Herren.

Proposition deß Braunschweigischen Abgesandtes.

Der Durchleuchtigste Fürst und Herr/ Herr **Augustus** / Hertzog zu **Braunschweig** und **Lüneburg** / mein gnädigster Fürst und Herr/ hat mir gnädigst anbefohlen / E. Hoch-Mög. dero freund- nachbarlichen Gruß zu vermelden/ auch dieselbe Ihrer beständigen Affection/ die Sie jederzeit zu diesem Stat getragen hat/zu versichern.

Und gleichwie Se. Fürstl. Durchl. sich zu allen Zeiten über den hohen Wolstand dieses Stats/ und aller desselben incorporirten Provintzen und Landen/ höchlich erfreuet hat: Also wünschet dieselbe von Hertzen / daß die Göttliche Allmacht sie viel Jahr lang beständig darbey erhalten/ auch von Tag zu Tag mehr und mehr floriren und zunehmen lassen/ auch aller Unruhe und Widerwärtigkeit fort und fort steuren / und von ihnen abwenden wolle.

Vorhöchstgedacht Se. Fürstl. Durchl. hat sehr ungern vernommen/wie daß dieser Staat eine Zeithero nicht allein mit der Cron Engelland in einen blutigen Krieg implicirt und verwickelt ist/sondern auch/daß über diß die Differentzen/so sich zwischen Eu. Hoch-Mög. und dem Herrn Bischoff von Münster geäussert/ von weniger Zeit/zu der Flamme eines offentlichen Krieges außgebrochen seyn.

Es zweiffelt aber Dieselbe gantz nicht/ es werden E. Hoch-Mög ihme der gantzen Welt bekanden Generosität nach/dißfalls eine solche tapffere Resolution zu ergreiffen wissen/ wordurch alle besorgliche Gefahr von diesen Provintzen möge abgewendet/ und dieselbe in einen beständigen Ruhestand und Sicherheit wieder gesetzt / und erhalten werden.

Dieweiln jedoch auß vielen alten und neuen Historien und Exempeln überflüssig bekand ist/ daß die Kriege / deren Außschlag ohne diß jederzeit ungewiß ist/ nach der Hand zum öfftern viel schwärer und weitläufftiger außfallen/ als man sichs anfänglich eingebildet / auch gar selten geschicht / daß sich nicht / wann der Krieg lang währet / gemeiniglich andere mit darein mischen solten. Wodurch dann mit Endigung desselben/ von wegen vieler alsdañ mitunterlauffender Interessen / es hernach umb so viel beschwärlicher und mühesamer herzugehen pflegt/ welches dann auch bey diesem gegenwärtigen Krieg in die Länge nicht weniger zu besorgen stehet.

So trägt Se. Fürstl. Durchl. gleichfalls gantz keinen Zweiffel / es werden Eu. Hoch-Mög. dieses alles reifflich und wol überlegen/ und die gütliche Beylegung der zwischen diesem Staat/ und Sr. Fürstl. Gn. dem Herrn Bischoff von Münster entstandene Differentzen einem beschwärlichen Krieg weit vorziehen/ und/wann der Friede auff billigmässige Weise zu wegen gebracht / und das alte nachbarliche Vertrauen wieder auffgerichtet werden kan/ sich nicht ungeneigt hierzu erfinden lassen; Allermassen Se. Fürstl. Durchl. für unnöthig erachtet/ Eu. Hoch-Mög. mit Anführung vieler/ ihnen selbst gnugsam bekander Motiven und Gründe darzu zu disponiren/ gestalten ihre zu Erhaltung Ruhe und Friedens jederzeit zielende Intention / auß ihren biß anhero rühmlich geführten Consiliis und Actionibus genugsam erhellet.

Dieweiln aber auch höchstgedachte Fürstl. Durchl. bey dero nunmehr biß in Ihr hohes Alter geführten Regirung / Ihr vornehmstes Absehen stätigs dahin gerichtet daß die Einigkeit nicht allein im Römischen Reich / sondern auch mit denen benachbarten Potentaten und Republicquen / und insonderheit mit diesem Staat vollständig uñ ohne einigen Anstoß möge conservirt und erhalten werden; So würde deroselben anjetzo nichts liebers und angenehmers seyn / als wann dieselbe / zu Bezeugung ihrer tragenden Sorgfältigkeit für die allgemeine Ruhe / wie auch der auffrichtigen

1666.

freund- nachbarlichen Zuneigung zu diesem Staat/ zu gütlicher Beylegung mehrgemeldter zwischen Eu. Hoch-Mög. und dem Herrn Bischoff von Münster schwebender Mißverständnüssen etwas würde beytragen können/ und ist willig und erbiethig/ alle mügliche und dienliche Officien/ entweder durch eine annehmliche Mediation/ oder auff andere Weise/ als es diesem Staat selbst beliebē wird/ diß falls anzuwenden/ worzu sich dann dieselbe hiermit durch meine geringe Person wohlmeynentlich hat offeriren und anbiethen lassen wollen/ und trägt zu Eu. Hoch- Mög. das freund- nachbarliche Vertrauen/ gleichwie Se. Fürstliche Durchl. bey dieser Sache eine uninteressirte auffrichtige Intention führet/ es werden dieselbe auch dieses also/ und nicht anderst an- und auffnehmen.

Und würde Sr. Fürstl. Durchl. zu sonderbarem Gefallen gereichen/ wann Eu. Hoch-Mög. belieben möchte/ selbst Vorschläge zu thun/ wie die Sache ratione modi auffs bequemste anzugreiffen/ und wie zu dem verlangten Zweck am füglichsten zu gelangen; worbey sie sich versichern können/ daß Se. Fürstl. Durchl. zu vollkommener Vergnügung dieses Staats/ nach Möglichkeit zu cooperiren/ sich äusserst angelegen seyn lassen werden/ der ungezweiffelten Hoffnung gelebend/ es werden sich durch deß Allerhöchsten Gnade/ und Vermittelung friedliebender Gemüther/ zu Erlangung dieser guten Intention erwünschte Mittel eräugen/ und dieses umb so viel mehr/ weil der Herr Bischoff von Münster sich erklärt hat/ daß er zu denē gütlichen Tractaten nicht ungeneigt sey/ und dabenebenst die Mediation meines gnädigsten Hn. acceptiren wolle.

Dieses ist/ Hoch-Mög. Herren/ das jenige/ was ich/ auß Befehl meines gnädigsten Herrn denenselben in schuldigster Gebühr habe vortragen sollen; denen ich meine Person gehorsamst recommandire/ als der ich bin

E. Hoch-Mög.

gehorsamster Diener

Fritz von Heimburgh.

Ihre Hoch-Mög. haben sich auff diese Proposition gegen den Hn. Gesanden durch den Herrn Präsidenten freundlich bedancken/ und demselben zu vernehmen geben lassen/ daß ihnen diese Mediation angenehm seyn werde: Allermassen dann dieser Gesande sich kurtz hernach auch zu Cleve eingefunden/ und den Frieden/ auff die droben unter den Teutschen Reichs- Sachen angeführte Puncten befördern helffen.

Der Fried mit dem Bischoff vom Münster

Solchem nach kam umb den 23. dieses/ (3. May) ein Bischoffl. Münsterischer Secretarius im Haag an/ und lifferte bey der Generalität seines gnädigsten Herrn Principals Ratification über den getroffenen Frieden ein/ welche Ihre Hoch- Mög. alsobald übersahen/ und liessen/ als Sie dieselbige in allen Stücken richtig befanden/ die ihrige ingleichem auffsetzen/ und durch einen Expressen nach Münster überbringen/ auch/ zu männiglichs Nachricht/ daß zwischen Ihren Hoch- Mög. denen Herren General- Staaten der Vereinigten Niederlande an einem/ und dem Hn. Bischoff zu Münster/ als am andern Theil/ ein sicherer Fried getroffen/ und folgends zu beyden Seiten gebührend ratificirt worden/ gleich darauf/ unter dem 24. April (4. May) ein Placat dieses Inhalts offentlich anschlagen.

1666. wird im Haag ratificirt/ und publicirt.

Hiermit gibt man einem jeden zu vernehmen/ daß Gott dem Allmächtigen zu Lob und Ehren/ zur Auffnahm und Beförderung deß allgemeinen Bestens dieser Vereinigten Niederlande in genere, uñ in specie denē Einwohnern derselben zu gut/ am 18. deß verwichenen Monats Aprilis/ zu Cleve ein guter/ beständiger und unzerbrüchlicher Friede zwischen dem Staat der Vereinigten Niederlande an einer/ und dem Herrn Bischoff zu Münster an der andern Seite/ gemacht und beschlossen worden/ hierauff auch zu beyden Seiten die Ratificationes in gebührender Form erfolget/ und daß in allen Landen/ Landschafften und Städten/ so unter beyderseits Gebiethen/ sonder Unterscheid/ gelegen sind/ wir nicht weniger zwischen ihren Leuten und Unterthanen/ weß Standes sie seyn mögen/ solcher am 27. deß verwichenen Monats Aprilis/ Styl. vet. seinen Anfang genommen/ also daß/ von der Zeit an/ alle Feindseligkeiten zu beyden Seiten auffhören und nachbleiben müssen/ nach Innhalt deß hierüber auffgerichteten Articuls.

Derohalben ordnet und befiehlet man hiermit außdrücklich/ im Nahmen hochgemeldter Herren General- Staaten/ allen und jeden/ die unter Ihr. Hoch- Mög. Bothmässigkeit und Gehorsam gesessen sind/ daß sie den erwehnten Frieden unverbrüchlich halten/ und wider solchen nichts thun sollen/ bey Pöen/ daß sie/ als Turbatores der gemeinen Ruhe/ sollen gestrafft werden/ ohn alle Gnad/ Favor/ Vergleich oder Nachsehen.

Welches also beschlossen und decretirt worden/ in mehrhochgemeldter Herren Staaten Versamlung/ im Haag den 4. May/ Anno 1666.

Wegen dieses glücklich geschlossenen Friedens ließ folgends Seine Fürstl. Durchl. Hertzog Christian Albrecht zu Schleßwig- Holstein/ folgendes Glückwünschungs- Schreiben an die Herren General- Staaten abgehen.

Hertzog Christian Albrecht zu Holstein

Unsere freundliche Dienste/ auch günstigen Gruß und geneigten Willen zuvor/ Hoch-

1666. Wünschet denen Staaten wegen deß Münsterischen Friedens Glück.

Mögende Herren/ besonders liebe Freunde und Nachbarn.

Gleichwie wir die/zwischen Eu. Hoch-Mög. und deß Herrn Bischoffs von Münster Ld. entstandene/ und zu offentlicher Feindseligkeit außgebrochene Uneinigkeit sehr ungern vernommen: Also hat Uns hingegen nicht wenig erfreuet/ daß diese Differentzien und Strittigkeiten durch deß Allerhöchsten Gnade/ und gütliche Interposition und Unterhandlung Ihr. Käyserl. Mayt. und der Chur- und Fürsten/ fried- und schiedlich beygelegt worden sind.

Wir congratuliren derowegen Eu. Hoch-Mög. freund-nachbarlich/ und wünschen von Hertzen/ daß der Allmächtige Gott/ diesem geschlossenen Frieden einen glücklichen Succeß geben wolle. Und nachdem wir auß dem Uns copeylich zugekommenen Instrumento Pacis unter andern vernommen/ daß von wegen Eu. Hoch-Mög. unsere Fürstenthümer und Lande mit in diesen Frieden includirt und eingeschlossen worden/ welches wir für eine sonderbahre freund-nachbarliche Zuneigung erkennen/ und Uns deßwegen bedancken thun / wollen Uns auch befleissigen/ Eu. Hoch-Mög. Unser danckbarliches Gemüth hinwiederumb zu erkennen zu geben/ so daß sie sich in allen Begebenheiten gäntzlich darauff zu verlassen haben sollen.

Und wünschen zum Beschluß/ daß auch im übrigen allenthalben der heilsame Friede gestifftet/ ferneres Blutvergiessen abgewendet/ und all vorig gutes Vertrauen wieder auffgerichtet/ und auff die Nachkömmlinge fortgepflantzet werden möge: Und seynd dabenebens Eu. Hoch-Mög. alle freund-nachbarliche und behägliche Dienste zu erweisen/ allzeit willig und bereit. Geben/ Gottorff den 23. April. 1666.

Dieses Schreiben wurde nachgehends von denen Herren General-Staaten folgender Gestalt beantwortet.

Durchleuchtigster/ etc.

Der Staaten Antwort-Schreiben.

Wir haben Eu. Fürstl. Durchl. von 23. April. auß dem Schloß Gottorff an uns abgelassenes Missiw zu recht erhalten/ und daraus mit sonderbahrem angenehmen Gefallen vernommen/ daß Eu. Fürstl. Durchl. uns wegen deß zwischen diesem Staat eines / und dem Herrn Bischoff von Münster andern Theils/ unlängst gemachten und geschlossenen Friedens congratulirt/ und dabenebenst allen glücklichen Succeß angewünschet.

Solches nun desto mehr zu bezeugen/ haben wir nicht unterlassen wollen/ uns gegen E. Fürstl. Durchl. darvor hiermit zum höchsten zu bedancken/ auch Deroselben hinwiederumb allen Fürstl. Wolstand/ vollkommene Leibs-Gesundheit / glückseelige und friedsame / langwürige Regirung zu wünschen/ mit Versicherung/ daß wir bey allen Begebenheiten/ zu Dienst und Interesse Eu. Fürstl. Durchl. effectivè und in der That/ so viel die Gelegenheit dieses Staats zulassen wird/ bezeugen werden/ daß wir uns Deroselben obligirt erkennen/ und Eu. Fürstl. Durchl. Freundschafft sehr hoch ästimiren/ mit Bitte/ daß Eu. Fürstl. darauff ein vestes Vertrauen zu setzen geruhen wolle/ wie wir dann von gantzem Hertzen sind und bleiben

Durchleuchtigster/ etc.

Im Haage den 12. May 1666.

1666. Allgemeiner Danck-Tag wegen deß Münsterischen Friedens.

Dieweiln dann der Staat auff dieser Seite zu Lande der einen beschwärlichen Kriegs-Last entlediget worden: So ward deßwegen auff den gewöhnlichen Bät-Tag der erste Mittwoch in dem nächsteintretenden Monat Junio, so da war der 23. May Alten / und 2. Junij Neuen Calenders/ und eben der Tag vor Himmelfarth/ auch Gott zu schuldigster Dancksagung für so unschätzbares Kleinod deß lieben güldenen Friedens/ ein allgemeiner Danck-Tag angeordnet/ und durch die sämtliche Provintzen außgeschrieben / wovon der Herren Staaten von der Provintz Holland und West-Frießland an ihre Untersassen ergangenes Patent also lautet:

Der Staaten von Holland Patent wegen dieses Danck-Tags.

Ehrnveste / Weise / Vorsichtige / Discrete / Liebe und Getreue. Demnach es Gott dem Allmächtigen gefallen/ nach seiner unendlichen Gnad und Barmhertzigkeit / die Handlung zu Cleve dergestalt zu segnen/ daß daselbst letzlich / am verwichenen 18. Aprilis/ zwischen diesem Staat/ an einem / und dem Herrn Bischoffe von Münster / am andern Theile / ein Friedens-Tractat geschlossen und getroffen/ folgends auch die Ratificationes in gebührender Form beyderseits außgehändiget worden: So haben wir/ mit und nebenst denen anderen Provintzen/ in der Versamlung der Herren General-Staaten für gut befunden/ daß auff den Bät-Tag/ welcher ist der erste Mittwoch deß vorstehenden Monats Junij/ Styl. N. in allen Kirchen dem allmächtigen Gott für diesen getroffenen Frieden gedancket/ und Lob und Preiß gesagt werden soll/ auff daß seine Göttliche Majestät/ durch seinen gnädigen Segen/ auch mit anderen Benachbarten dieser Lande und deß Staats Feinden Frieden verleihen wolle.

Welches wir E. Lbd. hiermit kund thun wollen/ mit dem Begehren/ daß ihr solches euren Prädicanten wollet wissend machen/ etc.

1666.

Nachdem der Friede also vollzogen worden / haben die Herren General-Staaten den Herrn von Syburgh mit der Ratification an den Hern Bischof von Münster abgefertiget / welcher dann / wegen seiner Verrichtung bey Sr. Fürstl. Gn. folgenden Bericht erstattet.

Hoch-Mögende Herren.

Deß Staatischen Abgeordneten Bericht / wegen seiner Verrichtung bey dem Hn. Bischoff von Münster.

Zu Vollziehung der von Eu. Hoch-Mög. den 4. May mir schrifftlich ertheilten Ordre / habe ich mich den 6. May auff die Reyse nach Münster begeben / und bin den 9. dieses / gegen 3. Uhr Nachmittag zu Coesfeld angelangt / woselbst sich der Herr Bischoff von Münster damals auffhielte / umb sein Volck abzudancken.

Bey dieser Gelegenheit habe ich den Trompeter Lutz mit der von Eu. Hoch-Mög. mir mitgegebenen Authorisation und Vollmacht / nach Hofe gesendet / und mich wegen bequemer und gelegener Zeit / dem Herrn Bischoff die Ratification zu überliffern / erkundigen lassen.

Worauff der Herr Bischoff seinen Secretarium zu mir geschickt / der mir angedeutet / daß ich den andern Tag Audientz haben solte; deme alsobald zween Burgermeister / und zween Schöppen der Stadt Coesfeld gefolget sind / die mich im Nahmen deß Herrn Bischoffs mit einem Losament versehen / und mir zu vernehmen gegeben haben / daß sie die getroffene Friedens-Tractaten zwischen E. Hoch-Mög. und ihrem gnädigsten Fürsten und Herrn mit grosser Freude verstanden / und wünschten E. Hoch-Mög. eine friedliche und glückselige Regirung: Für welche wohlmeynende Zuneigung ich mich gegen dieselbe im Nahmen Eu. Hoch-Mög. bedancket.

Den 10. May bin ich durch den Rathsherrn Sack mit deß Herrn Bischoffs Carosse auff das Citadell geholet worden / allwo ich mit dem Herrn Wiedenbrugh den Friedens-Tractat collationirt / und denselben in allen Articuln gleichlautend und vollkommen befunden habe.

Nachdem solches geschehen / habe ich gegen dem Herrn Bischoff Eu. Hoch-Mög. Gruß / und auffrichtige Wohlmeynung die Unterhaltung deß Friedens / und guter nachbarlichen Correspondentz betreffend / gebührend abgelegt: Worauff der Herr Bischoff sich bedanckt / nebenst völliger Versicherung / daß er allen in dem Instrumento Pacis bemeldten Articuln getreulich nachkommen / und jederzeit E. Hoch-Mög. geneigter Freund / und guter Nachbar verbleiben wolle / mit Hinzusetzung dieser Worte:

Es ist nothwendig / daß wir miteinander in guter Correspondentz leben / dann wann dieselbe getreulich unterhalten wird / kan uns niemand etwas Böses zufügen / und kein Feind Eu. Hoch-Mög. Lande von dieser Seite zu Land invadiren und angreiffen / es seye dann / daß derselbe durch meine Lande komme.

Ich habe darauff / mit gebührender Bescheidenheit geantwortet / daß / wofern E. Hoch-Mög. mit Folge der Zeit Sr. Fürstl. Hochwürden getreue Wohlmeynung verspühren würde / Eu. Hoch-Mög. Deroselben / hinwiederumb mit gleicher Affection begegnen wolte: Bey welcher Gelegenheit ich dem Herrn Bischoff E. Hoch-Mög. Resolution / die Publicirung deß Friedens-Tractats / betreffend / notificirt / und Se. Fürstl. Hochwürd. versichert / daß selbige in allen E. Hoch-Mög. angehörigen Landen den 19. May Styl. Nov. geschehen werde; wormit er zu frieden war / und sagte:

Ich weiß wohl / daß die Publication in den Landen der Hnn. Staaten so bald nicht / als in dem Gebieth meiner Lande geschehen kan.

Der Herr Bischoff hat mich denselbigen Tag zu Mittag bey der Tafel behalten / wobey der Fürst von Homburg / der Graf von Zintzig / und der General Gorgas / nebenst unterschiedlichen anderen Kriegs-Obrist. sich befunden.

Den 11. May / hat der Hr. Bischoff mich abermals durch seinen Rath / Herrn Sack / mit der Carosse nach Hofe abholen lassen / wobey er mich ersuchet / E. Hoch-Mög. folgende Puncten zu Gemüth zu führen.

1. Daß die Evacuation deß Hauses Weert noch nicht geschehen / sondern dasselbe mit Eu. Hoch-Mög. Guarnison annoch besetzt bliebe / so bald aber dieselbige würde vorgenommen werden / solte alsdann auch die Militz auß Borckeloo abgeführet werden. Der Herr Bischoff sagte ferner außdrücklich / daß der erwehnte Platz Weert unter das Gebieth deß Stiffts Münster gehörte / und unter demselben Lehenbar wäre / und müste dañenhero wieder in den Stand gesetzt werden / in welchem er sich zuvor befunden.

2. Der Obrist Litthau / Commendant in Othmarsum / prætendirte die restirende Contribution daselbst / biß auff den letzten April / dannenhero wolte der Herr Bischoff solches recommendirt haben / daß dieselbe dem erwehnten Obristen möchte bezahlt werden.

3. Dieweil etliche Haußgesassen auß dem Kirchspiel Sieburg / unter die Herrlichkeit Assen gehörig / von deß Obristen Josephs Volck nach Wesel gefänglich gebracht worden / welcher von denselben 1200. Reichs-Thaler Contribution begehrte; weiln aber selbige unter keiner Contribution gesessen / so hielte der Hr. Bischoff dafür / daß sie dieselbige nit schuldig seyen / wolte derowegen um ihre Relaxation

und

1666.

und Erledigung / Krafft deß sechsten Articuls gebäten haben.

4. Daß die Gefangene zu **Hertzogenbusch** möchten relaxirt werden; worauff dann alle in deß Herrn Bischoffs Gebieth annoch sich befindliche Gefangene gleichfalls loß gelassen werden solten.

Diese erstermeldte Puncten sind mir nochmals durch die Herren **Wiedenbruck** und **Sack** Bestens recommandirt worden.

Selbigen Tags habe ich von dem Herrn Bischoff Abschied genommen / und mit Eu. Hoch-Mög. Bewilligung für gut angesehen / Sr. Fürstl. Hochwürden zu Gemüth zu führen / daß die Evacuation umb obangeführter Ursach willen nicht könte verschoben werden / dieweiln die dißfals beschehene Anforderung / allem Ansehen nach / eine geraume Zeit erfordern würde / alles behörig zu untersuchen / und daß die Evacuation / dem Versprechen deß Friedens-Tractats zu Folge / allbereits im verschienenen Monat April hätte geschehen sollen.

Worauff der Herr Bischoff geantwortet: **Wann der Obrist Litthau Ootmarsum nicht gutwillig verlassen wil / so werde ich einen Theil Fußvolck dahin schicken / zu welchem Ihre Hoch-Mög. auch einige Reuterey stossen lassen können / umb ihn zugleich darauß zu bringen.**

Die Guarnison von **Borckeloo** betreffend / habe ich mit Eu. Hoch-Mög. Gutheissen für gut befunden / dem Herrn Bischoff anzumelden / daß diese Evacuation / zu Bezeugung seiner guten Intention / auff den Frieden / insonderheit zu geschehen sich gebühren wolte; indeme dieser Ort eine von den vornehmsten Haupt-Ursachen dieses Kriegs gewest wäre. Und sagte ich / mit Eu. Hoch-Mög behörigen Respect / ferners / daß ich wol wüste / daß zu zweyen unterschiedlichen mahlen / auff der Guarnison Begehren / eine grosse Anzahl Wägen von Eu. Hoch-Mög. Unterthanen mit grossem Kosten nach bemeldtem Platz kommen wären / umb die Bagage / und Sr. Fürstl. Gn. Volck abzuführen / welche aber allezeit fruchtloß wieder zuruck kehren müssen.

Worauff der Herr Bischoff mit folgenden Worten geantwortet: **Mein Borckeloo / mein Borckeloo: Welches mir von Gott und Rechtswegen zugehöret!** Und nachdem er ein wenig still geschwiegen / sagte er: **Ich wil sehen / daß die Evacuation geschehe.**

Bey meinem Abschiednehmen / hat es dem Herrn Bischoff beliebet / mit vielen umbständigen Worten seine Action gegen E. Hoch-Mög. zu bezeugen / nebenst Vermeldung seines dienstfreundlichen Grusses / immerwährender Unterhaltung deß Friedens / und aller behöriger guten Correspondentz.

Nachgehends ist der Rathsherr **Raeve** im Nahmen deß Herrn Bischoffs bey mir gewest / welcher mir ein Schreiben / das die Herren Deputirten der Herren Staaten von **Ober-Yssel** an den Herrn Bischoff haben abgehen lassen / vorgewiesen / und dabey gebäten / Eu. Hoch-Mög. zu berichten / wie daß etliche Kirchspiel in **Salants** / die Contribution zu bezahlen in Zweiffel ziehen / unerachtet sie sich mit deß Herrn Bischoffs Commissarien absolutè vergliche / allermassen sie dann / deß Hn. Rathsherrn **Raeve** mir gethanen Bericht nach / einige freywillige Bezahlung hierauff allbereits gethan / und auch derentwegen von dem Herrn Bischoff Salveguarde bekommen hätten; Weil sie umb dieser Ursach willen von allen Extorsionen und Bedruckungen frey und ledig geblieben / so wäre nicht mehr als billich / daß die letzt verfallene Contribution vor der Evacution bezahlt werden müste.

Ich habe von dem besagten Schreiben eine Abschrifft begehret / welche ich Eu. Hoch-Mög. mit aller Submission hiermit überliffern wollen; dabenebenst aber habe ich dafür gehalten / daß es Eu. Hoch-Mög. Dienst erfordere / obbemeldtem Rathsherrn **Raeve** zu antworten / daß die Evacuation derentwegen nicht könte außgesetzet oder verschoben werden / indeme die Strittigkeiten dißfalls eine geraume Zeit währen möchte / ehe und bevor dieselbe würden außgemacht werden können: Daß auch / wann die Evacuation / dem in dem Friedens-Tractat beschehenem Versprechen gemäß / nicht geschehen solte / E. Hoch-Mög. solches anderst nicht / als übel auffnehmen könten; Da auch wegen der Contribution einige Disputen vorfallen möchte / so wolte sich doch nicht gebühren / daß der Herr Bischoff viâ facti procediren / und E. Hoch-Mög. Plätze mit Guarnison besetzt behalten solte / sondern daß alle Strittigkeiten durch gütliche Wege beygelegt werden müsten.

Mehrermeldter Rathsherr **Raeve** hat mir gleichfalls eine Supplication / so dem Herrn Bischoff von wegen etlicher Gefangener eingegeben worden / zu Handen geliffert / mit Bitte / daß ich derselben Erledigung Eu. Hoch-Mög. recommandiren wolle.

Dieses ist nun das jenige / Hoch-Mögende Herren / was in währender meiner Commission vorgefallen ist / und bitte den Allmächtigen Gott / daß er E. Hoch-Mög. bey immerwährendem Wohlstand und glücklicher Regirung conserviren und erhalten wolle / verbleibende

E. Hoch-Mög.

gehorsamster Diener

J. G. Sybyrgh.

1666.

Zusammenkunfft der Staatischen

Zu Abthuung nun einiger Seit dem gemachtem Frieden mit dem Herrn Bischoff von **Münster** entstandenen Differentzien / wur-

1666. und Münsterischen Committirten zu Noordhorn.

den den 28. Junii committirt die Herren de Witt auß dem alten Rath der Stadt Dordrecht / Elbert Anton von Pallant zu Oosteneen / Herr zu Ham und Voorst / beyde General-Staaten / und der Herr Rudolff von Pfaffenrode / Alt-Burgermeister zu Gorcum / und Staats-Rath / umb mit denen Herren Johann Bevern von Twickel / Drosten von Rheenen / Carl von Grothauß / Drosten zu Cloppenburg / Bernhard von Wydenbrugh / und Jost Hermann Raeve / Münsterischen Räthen und Committirten sich zu vergleichen.

Diese kamen den 22. Junij zu Noordhorn in der Graffschafft Bentheim zusammen / und fuhren / sowohl eine als die andere / jede in einer mit sechs Pferden bespannter Carosse nach dem Rathhauß / die Bischoffliche / so allbereits zuvor daselbst waren / giengen Ihr. Hoch-Mög. Deputirten mit grosser Höfflichkeit entgegen / und liessen dieselbe die Ober-Stelle an der Tasel einnehmen / sie aber blieben so lang stehen / biß sich Ihr. Hoch-Mög. ihre gesetzet / worauff die Herren Bischöffliche mit einer sonderbahren Erweisung deß Respects und Ehre gegen Ihre Hoch-Mög. unter derselben ihren Platz eingenommen.

Worauff anfänglich beyderseits Vollmachten abgelesen / und hernach über die Puncten / so zu verhandeln stunden / in Discurs getreten worden:

Nemlich vors Erste / wegen der Gefangenen.

Zweytens / wegen der Contributionen.

Drittens / wegen der Evacuation etlicher Plätze.

Vierdtens / wegen der Graffschafft Ost-Frießland.

Und Fünfftens / wegen einiger erlidtenen Schäden.

Worüber man sich endlich auff nachfolgende Weise verglichen / und ein Project darüber auffgesetzt / welches also lautet.

Project deß von ihnen gemachten Vergleichs / wegen etlicher strittiger Puncten.

Kund und zu wissen sey hiermit jedermänniglich: Nachdeme bey dem zwischen denen Hoch-Mögenden Hnn. General-Staaten der Vereinigten Niederlanden eines / und dem Hochwürdigsten und Hochgebornen Fürsten und Herrn / Herrn Christoph Bernhard / Bischoffen zu Münster / andern Theils / den 18. Aprills dieses Jahrs geschlossenen Frieden / sich einiger Zweiffel und Strittigkeiten eräuget / welche zu Bevestigung beyderseits guter Freund- und Nachbarschafft zeitlich beyzulegen / beyden Theilen viel daran gelegen zu seyn erachtet worden; daß man sich / selbige nach dem wahren Verstand besagter Friedens-Handlung zu erläutern und vollziehen / durch der Partheyen nach Noordhorn abgefertigte Deputirte auff nachfolgende Maas deßwegen verglichen.

1666.

1. Was in dem 6. Articul deß instrumenti Pacis, wegen Loßlassung der Kriegs-Gefangenen / weß Standes sie auch seyn mögen / ohne einige Ranzion / und da sie nur die in ihrer Gefangenschafft rechtmässig gemachte Schulden bezahlen sollen / verordnet worden / hat man sich hierüber also erkläret / daß alle Gefangene keinen außgenommen / sie haben gleich im Civil- oder Kriegs-Wesen gedienet / ohne eigen Unterscheid / obbesagter massen alsobald loßgelassen werden sollen.

Alldieweiln man sich aber wegen Bezahlung der Schulden / so die Verstorbene und Flüchtige in währender Gefangenschafft gemacht / nicht vergleichen können / weil man an Seiten der Herren Staaten vorgegeben / daß derselben Obligationen mit denen Personen erloschen und abgethan seyen / und wann man deßwegen Privat-Personen etwas schuldig / solches wegen deß verhoften Nutzens von der Ranzion / dem Lands-Herrn abzustatten oblige: An Seiten Sr. Fürstl. Gn. aber die jenige außgenommen worden sind / welche mit dem gemeinen Unterhalt nicht vorlieb nehmen wollen / sondern sich in eine absonderliche Kost begeben / und deßwegen Bürgē gesetzet / welches für billich erachtet wordē / daß dieselbe vor Leistūg ihres Versprechens nicht loßgelassen werden solten; So wil zwar Se Fürstl. Gn. diese Bürgen deß Arrests entlassen / nichts destoweniger aber so befindet sich Dieselbe beschwährt / daß ihres Theils / nach beschehener Erbiethung die Unkosten zu bezahlen / die Gefangene auff Treu und Glauben loßgelassen / und nur allein die Bürgen angehalten / von denen Herren General-Staaten aber / die Gefangene noch bis auff diese Stunde noch nicht erlassen / und dannenhero schwäre Unkosten verursacht worden / welches zu Erläuterung derer Herren Guaranteurs gestellet wird.

2. Der in dem besagten Articul enthaltene §. und weil von einem oder andern Theil / ꝛc. biß zum Ende solcher Gestalt erkläret ist und bleibt / daß man keine hinterstellige Contributionen zu bezahlen schuldig / noch dieselbe zu fordern seyen / ausser die jenigen / weßwegen man sich auff eine gewisse Summ und Maas / selbige alle Monat oder Wochen / wegen Sicherheit der Personen oder Oerter / zu bezahlen gebührend und außdrücklich verglichen: Zu diesem Ende sollen hochgedachte Principal-Partheyen / inner-

halb

halb den nächsten dreyen Monaten/ eine Verzeichnuß der jenigen Plätze/ die sie zu Leistung dieser Obligation gehalten zu seyn erachtet werden/ einander einschicken/ damit das jenige/ was oberwehnter massen/ wegen geleisteter Sicherheit/ zu erstatten/ für recht erkañt worden/ nach der außdrücklichē Norm deß Vergleichs/ welche nicht weiter extendirt werden solte/ bezahlt werde/ und zwar solches auf Geheiß uñ Execution deß Lands-Herrn/ wann derselbe gebührend ersucht worden: die unlautere und unliquidirte Anforderungen aber/ sollen an die Herren Friedens-Guarantores verwiesen werden.

3. Wegen deß nach dem Friedens-Termin/ von Sr. Fürstl. Gn. zu Münster Officirern und Soldaten/ durch spätere Evacuation etlicher Plätze/ oder auff andere Weise zugefügten Schadens/ welchen die Deputirte der Herren Staatē gar zu hoch/ und zwar auff viertzig tausend Gulden spannen wollen/ ist beyderseits unterschiedlich deßwegen gestritten worden/ in deme an Seiten der Hoch-Mögenden Hnn. Staaten auß dem 3. Articul in denen Worten: Was für Schaden auch/ etc. und wegen deß zu der Evacuation eigentlich bestimten Tages/ dafür gehalten werden wil/ daß Se. Fürstl. Gn. denselben zu ersetzen schuldig sey; an Seiten Sr. Fürstl. Gn. vorgeschützet wird/ daß die Herren Staaten ihre Ratification so lang verschoben/ und die Unterthanen die hinterstellige Contributionen/ vermög deß klaren Buchstabens in dem Friedenschluß/ den Soldaten zu bezahlen sich geweigert/ und ihnē selbst hierdurch alle dieselln gelegēheitē über den Hals gezogen; daß auch von denen Staat. der Provintzē die gute Kriegs-Disciplin gelobet/ ihme dafür gedancket/ und hiermit alles/ was etwan ungleiches vorgangen seyn möchte/ vergeben und vergessen worden/ was aber ausser diesem für Schaden geschehen/ solches alles wird auß der Disposition/ und den Worten/ so sich auff den Friedenschluß beziehen/ nicht anderst/ dafür gehalten/ als wañ derselbe durch Se. Fürstl. Gn. oder dero Befehl/ zugefügt worden/ nebenst vielen anderen beyderseits angeführten Gründen. Alldieweiln man sich aber/ wegen beständiger Contradiction von beyden Theilen/ und widerwärtigen Verstands deß Friedens selbst/ wie auch derer Deputirten widrigen Instructionen dieses Punctens halber in der Güte nicht vergleichen können/ und Se. Fürstl. Gn. behaupten wollen/ daß Sie durch vielfaltige Militarische Executionen/ Vergewaltigungen in dero Gebieth/ Arresten der Unterthanen/ und dero eigenen Person zugefügte Injurien und Verschimpffungen zum höchsten seye beleydiget worden/ so wird solches an die Herren Guarantores/ wo unterdessen die Herren Staaten/ wie man verhofft/ auff beschehene Remonstration/ von ihrer Meynung nicht abstehen/ und durch exemplarische/ und dem Verbrechen gemäse Straffen Sr. Fürstl. Gn. keine Satisfaction geben wollen/ verwiesen/ unterdessen aber sollen alle Violentien/ Executionen/ und Eigenthätlichkeiten auffhören.

4. Weil auch wegen der Grafschafft Ost-Frießland/ daß dieselbe in den Frieden miteingeschlossen werden solle/ gehandelt worden/ und dieselbe von denen Deputirten der Herren Staaten unter denen Worten: Die Bundsverwandte und Freunde/ etc. mitbegriffen gehalten worden ist/ so hat solches anderst nicht/ als nach der von Sr. Fürstl. Gn. vor diesem denen Herren Staaten/ dem Chur-Fürsten von Brandenburg/ und der Hertzogin in Ost-Frießland überschriebenen Declaration verstanden werden können.

5. Was über diß der jenigen Beschwerden anbelangt/ so sich beklagt/ daß sie in swährendem/ theils auch nach geendigtem Krieg mit Confiscationen ihrer Güter/ oder auff andere Weise bedruckt worden/ wiewol die Deputirtē der Hnn. Staaten nit gestehē wollē/ daß selbige zu diesen Tractaten gehören/ so haben sie doch dieses bewilliget/ daß denselben so fern sie werden beweisen können/ daß sie von wegen und auß Veranlassung dieses Kriegs beschwäret worden/ vermög der Friedens-Articul gebührender Abtrag geschehen/ ihre Haab und Güter ihren Weib und Kindern ungekränckt verbleiben/ und im übrigen unpartheyisches Recht vor dem ordentlichen Richter wiederfahren solle. Noordhorn den 28. Junij/ Anno 1666.

Dieses Project ist also angenommen worden/ und soll/ wann es völlig zum Stand gebracht/ von beyder Partheyen Herren Commissarien unter diesem Dato zu Noordhorn unterschrieben werden.

1666.

Die Staaten beklagen sich beym Spanischen Hofe über die Span. Regirung in denen Niederlanden wegen Münsterischer Excessen/

Weiln nun nach geschlossenem Frieden der Staat sich erinnerte / was für Uberlast und Drangsahl ihren Landen/und deroselben Einwohnern/von denen Gräntzen der Spanischen Niederlanden her/ diesen Münsterischen Krieg über/auff Nachsehen der Spanischen Regirung/theils von denen Münsterischen/ theils verdeckter Weise von den Spanischen selbsten/ unterm Nahmen der Münsterischen Trouppen widerfahren; So beschlossen die Herren General-Staaten in ihrer Versamlung/hierüber bey dem Königl. Spanischen Hofe zu Madrit klagend einzukommen/ und ihrem daselbst residirenden Ordinar-Abgesanden Herrn **Reede von Renswoude** durch schrifftliche Ordre anzubefehlen / daß er bey selbiger Königl. Regentin dahin gebührende Satisfaction suchen/ und dabenebenst umb Versicherung anhalten solte / daß ins künfftig dergleichen nicht mehr geschehen/ und keinen feindlichen Trouppen einiger Paß und Durchzug gestattet werden solte Zu diesem Ende ward ermeldtem Herrn Residenten von **Reede**/ von allem auß dem Spanischen Gebieth wider den Staat / und dessen Einwohner/unterm Nahmen der Münsterischen Trouppen/ bißhero verübte Excessen und Feindseligkeiten ein besonders Memorial/ oder eine summarische Relation/ als zu einer Instruction/ wornach er sich in seiner Klage bey dem Königl. Hofe zu richten haben solte/ dieses Innhalts zugeschickt.

und schicken ihren Residenten zu Madrit eine Instruction zu.

Nachdem der Herr Bischoff von Münster sich unterfangen/ diesen Staat durch seine Waffen zu incommodiren / so hat man so wohl zu **Brüssel/ Löven/ Antwerpen/ Gent/ Bruck/ Aelst**/ und in dem Ober- Quartier von **Gelderland**/ als zu **Geldern**/ **Santvliet** / **Lier** / **Geel**/ und an anderen Orten mehr/und ins gemein beydes auf denen Gräntzen/als auch in denen Vestungen/ Städten uñ Haupt- Städten / und in deß Königs von **Spanien** Gebiethe / in desselben Niederlanden offentliche Werbungen sehen anstellen/ uñ / auff ersterwehnten Hn. Bischoffs Nahmen/ Kriegs-Volck annehmen / diesen Staat und dessen Einwohner damit zu offendiren und zu beschädigen / worinnen einige von denen Gouverneuren und Officirern höchstermeldten Königs in Spanien noch so weit gegangen/ daß sie selbst einige ihrer Kriegs-Völcker abgedanckt/ und in Münsterische Dienste treten lassen; Worauff dann weiter erfolget ist / daß auß obberührten Frontiren und Gebiethen deß Königs in Spanien unterschiedliche Drangsalen/ Raubereyen / Plünderungen und Exorbitantien vorgegangen / und wider die Einwohner dieses Staats verübet worden / indem man vornehme und ansehentliche Edelleute in ihren eigenen Häusern und Schlössern niedergemacht/ unterschiedliche Personen gefangen genommen/ geschlagen/ ranzionirt/ oder samt den geraubten und geplünderten Gütern mit weggeführet; und haben diese also genañte Münsterische Völcker und Raub- Vögel allemahl ihre Retraite dahin genommen / wo die Werbungen angestellt gewesen / und von wannen solche Excessen und Bedrangnüssen herkomen sind / nemlich in dem Gebieth deß Königs in Spanien/ nicht nur allein/ daß sie daselbst habẽ mögẽ in Sicherheit bleibẽ/ sondern auch/ daß sie die Güther / die sie denen Einwohnern dieses Staats abgeraubt/ haben dörffen einbringen/ offentlich verkauffen und zu Geld machen/ auch damit verfahren und handeln / eben als ob deß Königs in Spanien Gräntze und Plätze darumb da stünden/ und hierzu übergeben und verliehẽ wären/ daß man diesen Staat von darauß beschädigen/ und mit feindlichen Thätlichkeiten beleidigẽ möchte. Zum Beweiß uñ Darthuung dessen/ wollen wir gar wenig Exempel (damit wir derer so mannigfaltigen / die auf denen Gräntzen von Gelderland/ in der Meyerey zum **Hertzogenbusch** / in dem Marggrafthumb Bergen op Soom/ in der Baroney von Breda/ und in denen Ober-Maasischen Landen / so alle an deß Königs in Spanien Lande stossen/ vorgegangen sind/ zu geschweigen) allhie anziehen und nahmhafftig machen / nemlich / daß man dem Prädicanten von Putten und Huybergen/ in dieses Staats Gebieth/ sein Hauß geplündert / daß man verschiedene Güther auß Hulster Ambacht geraubt und weggeführet / und als man den Plünderern nachgesetzt / und sie auf frischer That ergriffen/ haben diese Raub-Vögel nicht allein unter dem Schein und Prätension / als wann man sie in solchem deß Königs von Spanien Gebieth angehalten und arrestirt hätte/ nit allein ihre Protection und Erledigung gefunden/ sondern man hat auch die Beraubte ihrer Güther nicht mächtig werden lassen/ daß sie dieselbige wieder bekomẽn hätten: Wie dann einer Caspar Baselier genannt/ dessen Hauß allernächst unterhalb der Stadt Breda spolirt und geplündert/ seine Haußgenossen einer hie/ der andere dort hinauß gejagt/ und einer davon todt geschossen worden/ so seine ihm geraubte Güther verfolget/ und derselben einen guten Theil eines mercklichen Werths/ zu Antorff/ allwo diese Raub- Vögel ihr Hauß und Hof/ nebenst dem Schutz und Schirm/ und dahero ihre Retirade und Zuflucht dahin genomẽn hatten/ angetroffen / nit das geringste/ so etwas werth gewesen/ wieder hat bekomẽn kõñen/ sondern noch darzu sehen müssen/ daß das Seinige allda auff offentlichem Marckt zu Kauf gestanden: Eben also verhält sichs auch mit denen vier Kutschen-Pferdẽ eines vornehmen Edelmañs/ welcher/ wie obgedacht/ in seinem eigenen Hause mörderischer Weise niedergemacht worden ist.

1666.

Nun hat man zwar/ wegen aller dieser Begebenheiten/ sich nach und nach / im Namen und von wegen J. H. M. durch dero Deputirte bey dem Kön. Span. Hn. Abgesanden beklagẽ/ und Ansuchung thun lassen/ daß dafür Reparation und Satisfaction gegeben werden möchte/ daß dergleichen nicht mehr geschehen solte: Es ist aber

1666. 1666.

aber keine solche Versehung darauff erfolget/ wormit Ih. Hoch-Mög. hätten versichert und zufrieden seyn können/ sondern es haben vielmehr im Gegentheil die Werbungen offentlich vor aller Welt ihren Fortgang dergestalt genommen/ daß man gesehen/ wie für die geworbene Trouppen unterschiedliche Lauff-Plätze in deß Königs zu Spanien Gebiethe assigniret worden/ von dannen man offentlich verschiedene Brandschatzungen und Contributionen außgeschrieben/ und gewisse Plätze und Häuser/ in besagtem Königl. Spanischen Gebieth gelegen/ angewiesen und benennet/ wohin die Gelder solten geliffert/ und alsbald sonder Verzug auffgebracht werden: Ja/ auß Brüssel selbst sind gantze formirte Compagnien mit fliegenden Fähnlein/ längst dem Canal/ oder der Fahrt nach Willenbruch/ marschiret/ und dieses alles unter Conniventz und Zudruckung der Augen deß Herrn Marquis de Castell-Rodrigo: Massen dann auch ferner aus/ oder von oberwehnten Plätzen unterschiedliche Desseinen und Anschläge auff notable Vestungen/ Städte und Grätz-Plätze dieses Staats/ als nemlich auff die Stadt Breda/ den Clundart/ Wilhelmstadt/ Lillo/ die Schlösser Valckenburg und Dalheim/ und andere mehr formirt und gemacht worden sind/ welchen man/ durch Gottes Hülff/ gute Vorsehung und Vorsorge noch zuvor kommen/ und sie dafür erhalten hat.

Ferner hat man gesehen/ wie diese also geworbene Völcker/ jede von ihrem Platz/ da sie geworben und bewehret worden/ als von Brüssel und Löven/ langst Arschott auff Geel/ und andere anderswoher/ in das offene Feld marschirt kommen sind/ da sie einander umb Grollendonck und Geel angetroffen/ und allda eine Armee formirt haben/ von dannen/ als deß Königs in Spanien seinem Gebiethe/ sie gerades Weges (ohne daß sie jemahls deß Bischoffs von Münster Grund und Boden berühret hätten/ sie konten auch nicht da gewesen seyn) langst Löenhout marschiret/ und in dieses Staats Gebiets eingefallen sind/ umb ihre gefasste Anschläge außzuführen/ indem sie listiger Weise die Plätze in Oudenbosch/ samt der Redoute auff dem Sand darbey/ angefallen/ alldaselbsten Posto gefasset/ und sich verschantzt und bevestiget haben/ deß Vorhabens/ sich nicht allein daselbst zu maintenirn und zu handhaben/ sondern auch was mehrers wider den Staat vorzunehmen/ vorgebend/ sie wolten gar bald über acht oder zehen tausend Mann starck seyn/ und solten von denen in Flandern/ zu Antorff/ und in selbigen Quartiren geworbene Trouppen verstärcket werden/ welche Völcker sich ingleichem zu Borgerhout/ vor der Pforten und unter den Stücken zu Antorff gelegen/ zusammen gezogen haben/ erwartende noch eine andere Verstärckung/ unterm Commando (wie sie vorgaben) daß von der Natt/ wie auch noch einen Succurs/ von 4000. Engelländern/ die in denen Flanderischen Häven zu Ostende und Neuport würden an Land gebracht werden/ und sich durch deß Königs in Spanien Gebieth mit ihnen conjungiren solten/ welches nach der Hand die gefangene Officirer/ so man im Oudenbosch bekommen/ selbst freywillig bekennet und außgesagt haben. Und obwohl diese Trouppen/ so Considerabel und starck sie auch gewesen/ indem sie bey tausend Mann/ und mit Munition/ Stücken und anderen Kriegs-Bereitschafften/ als zu einem formirten Lager wil vonnöthen seyn/ wol versehen waren/ einen so notablen und eintragenden Posten/ auch nahr- und volckreichen Platz/ als der Oudenbosch ist/ feindlich überrumpelt/ und alle Feindseligkeiten/ wie in dergleichen Fällen zu geschehen pflegt/ darinnen verübt haben/ und zu besorgen war/ es würden nun ihre gemachte Anschläge weiters außbrechen/ und sie einen grössern Anhang bekommen.

So hat es jedoch Gott dem Allmächtigen gefallen/ den Waffen dieses Staats/ unter dem Commando/ und der Vigilantz deß Herrn Printzen von Tarante/ einen so guten Succeß zu verleihen/ daß besagter Ort wieder erobert/ die Trouppen geschlagen/ zerstreuet/ ruinirt/ und meistentheils in mercklicher Anzahl von fünff biß sechshundert Mann gefangen/ oder niedergemacht worden/ und zwar ehe und bevor die/ so zu Borgerhout oder Antwerpen lagen/ und andere von anderswoher sich mit ihnen conjungiren/ oder zu ihnen stossen können.

Gestalt dann auch nachgehends die jenige Völcker/ die umb Mastricht/ und im Lande Ober-Maase/ auff deß Königs von Spanien Boden gelegen/ und ihren Anschlag auff die Schlösser Valckenburg und Dalheim gemacht hatten/ und eben in der Execution begriffen waren/ geschlagen und zerstreuet worden.

Worauff ferner erfolget/ daß die Trouppen unter dem Grafen von der Natte/ so sich unter Antorff gelägert hatten/ von Borgerhout ingleichem auffgebrochen/ und in dieses Staats District marschiret seyn/ und unversehens das Schloß Wouw/ in der Marggrafschafft Bergen op Soom gelegen/ eingenommen haben/ allwo sie aber/ gleichwie die andern/ darauß geschlagen/ und von dieses Staats Militz zerstreuet/ auch mehrentheils auff eine grosse Anzahl gefangen/ und das obbemeldte Castell Wouw wieder erobert worden.

Ob man nun wohl zu unterschiedlichen mahlen über solche feindliche Handlungen und Invasionen geklagt/ und umb Wiedererstattung und Satisfaction/ wie auch umb Versicherung/ daß ins künfftig derglei-

1666.

chen nicht mehr geschehen möchte/ und umb eine schrifftliche Erklärung angehalten/ daß keinen Engelländischen / oder anderen feindlichen Trouppen Paß solte gegeben werden/ umb diesen Staat zu beschädigen ; So hat man doch solches nicht erlangen können/ sondern jederzeit von sich geschoben/ einige Erklärung deßwegen von sich zu geben/ und nur dahin getrachtet/ wie man die Leuthe überreden und glaubend machen möchte / als ob man gantz auffrichtig hierinnen procedirte/ um alle gute Nachbarschafft und Correspondentz zu unterhalten / worzu man sich solcher Argumenten und Gründe gebraucht/ die nicht weniger choquant und anstössig / als nichts werth gewesen / und zwar unter andern/ daß der Herr Marquis von **Castell-Rodrigo**/ als Gouverneuer der Spanischen Niederlande/ bey dieser Ungelegenheit deß Staats (also beliebte man dieselbe zu nennen) auff dessen Vestungen und Frontiren / so mit weniger Guarnison versehen / im geringsten nichts attentirt oder vorgenommen hätte.

Ob auch wol alles jetzterzählte dem Spanischen Herrn Abgesanden leb- und leibhafftig vorgewiesen und angedeutet worden/ daß es/ vermög aller Völcker Rechte / mit der guten Nachbarschafft nicht überein käme/ daß/ wann zween Nachbarn in gutem Friede miteinander stehen/ einer von diesen beyden zugebe und ansehe/ daß in seinem Gebieth nicht allein Werbungen geschehen / sondern auch directè auß demselbigen Gebiethe wider den andern feindlich agirt werde / und dieses zwar noch unter dem Nahmen und von wegen eines andern Fürsten/ der (welches zu mercken) weit davon abgelegen ist.

Daß auch Ihre Hoch-Mög. und deroselben Alliirten es nicht an Commodität und Gelegenheit ermangelte / umb vor sich selbst das gantze Gebieth und District deß Königs von **Spanien** in denen **Niederlanden** nach Genügen berauben/ plündern/ brandschätzen/ und unter Contribution setzen zu lassen/ und so dann sich ihrer eigenen Entschuldigungen/ Discursen und Außflüchte / als man jetzo gegen Ihre Hoch-Mög. thut/ zu gebrauchen : Daß nach einem solchen Werck bereits vielen die Hände zückten/ und ihre Macht bey solcher guten Gelegenheit anbiethen thäten; und obwol auch selbiges mit gutem Recht geschehen könte/ indem ihnen nichts anders widerführe/ als was sie selbst andern thun liessen / über welches alles noch der Staat unterschiedliche Ursachen und Prätensiones hätte/ die unter Handen habende Anschläge und Gerechtsame bey so beschaffener Zeit und so gestalten Sachen zu prosequiren und außzuführen : So haben jedennoch Ih. Hoch-Mög. lieber warten wollen / was für Satisfaction für den erlittenen Schaden / und was für Versicherung für das Zukünfftige man ihnen deßwegen geben möchte.

Hier gilt nichts dargegen/ daß man sagen wil / man hätte ja Placaten wider die Münsterische Werbungen anschlagen lassen/ und nach der Hand eine und andere Execution darwider vorgenommen / und daß alles wider vorgedachten Herrn Marggrafens von **Castell-Rodrigo** Wissen und Willen geschehen wäre/ alldieweiln die besagte Placaten nicht eher angeschlagen / viel weniger exequirt worden / als biß schon viele Excessen begangen/ und allerhand feindliche Anschläge versucht/ auch die vornemste Frontiren dieses Staats mit stärckern Guarnisonen versehen gewesen/ und man eine gnusame Kriegs-Macht zusammen gebracht gehabt/ und behörige Ordre/ wie oben gemeldet/ ergehen lassen / diesen feindlichen Völckern Widerstand zu thun/ und sie von einander zu jagen.

Zu deme so ist kund- und offenbar/ daß kein Nachbar directè auß seines Nachbarn Gebiethe beschädiget/ und feindlich angegriffen werden kan/ daß es nicht für einen offenbahren Friedensbruch gehalten werden solte / und gleichwie allhie nicht allein offentliche Werbungen/ wo nicht gestattet/ doch zum wenigsten nachgesehen/ die Lauff-Plätze offentlich assigniret/ ein Corps de Armee formirt/ Contributionen außgeschrieben/ und darbey geplündert/ geraubt und rantzionirt worden / die Beutmacher/ für ihre Personen und geraubte Güter ihre Zuflucht und Sicherheit gefunden/ feindselige Anschläge geschmiedet/ und dann dieselbige gesucht/ mit feindlichen An- und Einfällen / und Uberrumpelung etlicher considerabler Plätze / und zwar dieses alles directè auß seines Nachbarn Gebieth/ ohne die geringste Concursion und Cooperation jemand anders/ als daß man einig und allein den Nahmen deß jenigen/ wiewol weit Abgelegenen/ mit welchem man im Kriege stund/ vorgeschützet.

Also stellet man vernünfftigen Leuthen zu bedencken anheim / ob alles dieses würcklich und in der That für eine gute Nachbarschafft und Correspondentz/ und auffrichtige Unterhaltung Friedens und guter Freundschafft / wie man die Leuthe bereden wil/ zu halten/ und nicht vielmehr anderst zu deuten/ und nach aller Völcker Recht / und mit einem andern Titul und Nahmen zu nennen sey.

Was anlangt/ daß man sagen wil/ der Herr Marquis von **Castell-Rodrigo** hätte keine Wissenschafft davon gehabt / so ist solches von keiner Erheblichkeit / sintemahlen derselbe muß darumb gewust haben/ und schuldig ist/ sich umb solche Sachen von dergleichen Natur und Art zu bekümmern / und darnach zu fragen/ auch schuldig und verpflichtet ist / solche Verordnung zu machen/ damit die Nachbarn auß dem Gebieth seines Gubernaments keinen solchen Schaden nehmen mögen / und in diesem Stück darff und mag er nicht nachlässig seyn / und solches

umb

1666.

umb so viel desto mehr / weil er nicht leiden würde / daß ein anderer dahin käme / und zu seiner Securität und Sicherheit Ordre stellte / und umb solcher Ursach willen / bleibt er obligirt und verbunden / von solchen Sachen Nachricht und Kundschafft einzuziehen / und vermög solcher Kundschafft behörige Vorsehung zu thun.

Dann eine jede hohe Obrigkeit ist schuldig und verbunden / nicht allein gute Kundschafft einzuziehen / sondern auch für allen Gewalt und Schaden / so auß seinem Gebieth einem seiner Nachbarn zugefügt worden / und deme er hätte vorkommen können / Wiedererstattung und Satisfaction zu geben / welches mit vielen Rationen und Gründen zu erweisen / für unnöthig erachtet wird.

Gleichwie auch nicht präsumirt werden kan / daß / da alles dieses / bißher erzehlte / so offentlich / und angesichts aller Welt / mit Abzeich- und Benennung der Plätze und Personen / ihrer Nahmen und Losamenter / und mit so viel Volcks geschehen / welches eine gute starcke Armee hätte machen können. Er / Hr. Marquis / solches nicht hätte wissen sollen: Worzu noch dieses komt / daß je zuweilen / und von Zeit zu Zeit / so wohl bey offtwolgedachtem Herrn Marquis **de Castell-Rodrigo** selbsten / als auch bey dem Herrn Ambassadeur von **Spanien** darüber geklagt / und umb Vermittelung gebäten worden.

Zu geschweigen / daß man bey denen Gefangenen so man beydes in **Oudenbosch** / als zu **Wouw** bekommen / noch unterschiedliche Briefe und Urkunden gefunden / worinnen unterschiedliche Thaten und Umbstände enthalten / worauß nebenst ihrer selbst eigenen Deposition und Außsag / abzunehmen / daß nicht alles ohne Wissen deß Herrn Marquis von **Castell-Rodrigo** zugegangen sey / und nahmentlich / daß / als die Trouppen in **Oudenbosch** eingefallen gewesen / und allda Posto gefasst gehabt / deß Bischoffs von **Münster** Agent sich zu **Antorff** in eine bekande Herberg einlosirt hat / und allda so viel zu erhalten gewust / daß zu zweyen mahlen deß Nachts das eine Stadt-Thor geöffnet worden / umb verschiedene Waffen / Kriegs-Munition und andere bedürfftige Nothwendigkeiten / die derselbe allda in Vorrath eingekaufft hatte / unter der Auffsicht deß Pastors von **Oudenbosch** / als deß Obristen **Karpen** Schwager (welcher den Anschlag auff besagten **Oudenbosch** mitschmieden helffen) zu denen Trouppen / so ausserhalb der Stadt stunden / ihren Cameraden / so den Platz **Oudenbosch** überrumpelt hatten / zu Hülffe zu ziehen / hinauß bringen / wann sie nicht die Nachricht bekommen hätten / daß es denenselben mißlungen und übel ergangen / wie hieroben angeführt worden; Wie es dann nicht müglich seyn kan / daß das Thor an einer solchen Stadt / als wie **Antorff** ist / zu einer solchen Zeit / nemlich deß Nachts / und zu solchem Ende / wie erst erzählt worden / könne geöffnet werden / es hätte es dann der Herr Marquis **de Castell-Rodrigo** absonderlich befohlen / oder der Gouverneur auff dem Castell Wissenschafft davon gehabt. Welcher Gouverneur sich auch dessen nicht würde haben unterfangen dörffen / wann er nicht versichert gewest wäre / daß der Herr Marquis hierumb wüste / oder darzu inclinirte.

1666.

Welches alles / wann man es wol betrachtet / und gebührlich nach seinen Meriten überleget / so ist nichts neues oder ungewohnliches gewesen / daß Ihr. Hoch-Mög. nebenst einer billigen Reparation und Satisfaction / noch eine Versicherung desiderirt und begehrt haben / daß dergleichen ins künfftig nicht mehr geschehen / und ihr Staat / und desselben Einwohner / weiters nicht auß deß Königs in Spanien Gebieth beschädiget werden möchte; Jngleichem auch / daß keinen Engelländischen / oder anderen feindlichen Trouppen / wie äusserlich verlautete / ein Paß gegeben werden solte.

Worauff als man bey dem Herrn Marquis **de Castell-Rodrigo** umb eine schrifftliche Erklärung angehalten / ist auff die unterschiedliche Instantien / so man deßwegen so wohl bey dem ermeldten Herrn de **Castell-Rodrigo** / als bey dem allhie residirenden Spanischen Abgesanden gethan / nichts erhalten worden / womit Jhr. Hoch-Mög. billich hätten zu frieden seyn können: Sondern es hat im Gegentheil der Herr Abgesande / auff außdrückliche Ordre deß mehrerwehnten Herrn Marquis de **Castell-Rodrigo** / in Jhr. Hoch-Mög. Versamlung ein ungereymtes Memorial (massen auß dem Innhalt dieses Memorials solche Ordre erscheinet) eingegeben / welches voller anzüglicher Reden und Stichel-Wörter gewesen / und eher zu Abalienir- und Verbitterung der Gemüther / als zu Fortsetzung guter Nachbarschafft und Correspondentz Anlaß geben können / worüber auch der Herr Abgesande durch Jhre Hoch-Mög. Deputirten ist besprochen / und ihm dabenebenst dienliche Rationes und Ursachen erzehlet und gewiesen worden / daß er besagtes Memorial wider zu sich nehmen / und supprimiren wolte.

Und demnach alles / was bißher erzehlet worden / mit der guten Intention / welche die regirende Königin von Spanien beydes in ihrem eigenen Schreiben an Jhr. Hoch-Mög. und dann auch durch den Herrn Abgesanden mündlich in deroselben Versamlung zu Unterhaltung aller guten Nachbarschafft / Friedens und Correspondentz vortragen lassen / im geringsten nicht übereinkomt / Jhre Hoch-Mög. auß dem Innhalt ersterwehnten Schreibens höchstgedachter Königin in **Spanien** so viel abnehmen können / daß Jhre Majestät noch niemahls weder durch den Herrn

1666.

Marquis von Castell-Rodrigo / noch durch den Herrn Abgesanden / Don Estevan de Gamarra / wegen der ernstlichen und unauffhörlichen Klagen / so man an sie respectivè, so wol zu Brüssel durch den Residenten Saßburg / als auch allhie im Haage / durch die Herren Deputirten auß Ihr. Hoch-Mög. Versamlung von Zeit zu Zeit gelangen lassen / wie auch von dem jenigen / was in denen Conferentzen / die man deßwegen mit ihm / Herrn Abgesanden / zu verschiedenen mahlen gehalten / passirt und mündlich repräsentirt / recht informiret worden: So soll er / Abgesander Reede von Renswoude / auff das Fundament der vorerzehlten Actionen und vorgefallenen Feindseligkeiten / mit allen vernünfftigen Schluß-Reden / Illationen / Gründen und Motiven / oder wie ers selbst für sich am besten und thunlichsten erachten wird / insistiren und anhalten / damit man nicht allein wegen obgedachter Excesse / Beraubung / und anders mehr / insonderheit aber für die feindliche Invasiones, und Uberrumpeln so wol deß Oudenbosches / und Staads Darbuyten / als deß Castells Wouw / so directè auß deß Königs in Spanien Gebieth wider diesen Staat vorgenommen / behörige Satisfaction und Widersetzung / sondern auch über das noch Versicherung bekommen möge / daß ins künfftig nichts dergleichen mehr geschehen solle / und in specie, damit man eine schrifftliche Erklärung haben möge / daß keine Engelländische / noch andere feindliche Trouppen auff deß Königs in Spanien Grund und Boden keinen Paß noch Zuflucht haben sollen: und dieses alles so schleunig / als es wird müglich seyn können / damit Ihr Hoch-Mög. ihr Maß darnach nehmen und wissen können / wornach sie sich zu verhalten haben.

Welches geschehen und beschlossen in der Versamlung der General-Staaten der Vereinigten Niederlande / im Haag den 21. May Anno 1666.

Das in obiger Instruction deß Herrn von Reede erwehnte Schreiben der Königin in Spanien an die Herren General-Staaten / lautet / wie folget.

Der Königin in Spanien Schreiben an die General-Staaten.

Sehr liebe und gute Freunde.

Es hat der Baron de Reede / Euer Ambassadeur an meinen Hofe / mir ein Schreiben / welches ihr den 12. deß verwichenen Monats an mich abgehen lassen / überantwortet / worinnen ihr mir die Feindthätlichkeiten / Rauberey / und Kriegs-Unruhe zu erkennen gebt / die / wie ihr sagt / wider eure Lande und Unterthanen durch die Trouppen / so man hin und her wirbt / unterhält / und in den Domeynen der Niederlande auß- und einziehen lässet / intentirt und verübt werden.

Ich habe eben umb selbige Zeit von dem Don Estevan de Gamarra eure deßwegen geführte Klagen gleichfalls vernommen: Worauff ich euch wiederantwortlich (wie hiermit geschicht) versichern kan / daß sothane Avisen bey mir grosses Mißfallen erwecket / als welche nicht allein von der Sincerität und Affection / mit welcher ich eure gute Nachbarschafft æstimire / weit entfernet / sondern auch der Ordre / die ich dem Marquis de Castell-Rodrigo gegeben / gantz und gar zuwider sind. Wiewohl ich nun in seinen Gehorsam / Vorsichtigkeit und schuldige Gebühr keinen Zweiffel setzen kan / nichts destoweniger habe ich befohlen / dieselbe mit allem Ernst zu erneuren / worauß ihr meine gute Intention befinden werdet / und wie sehr ich verlange / daß nicht allein die gute Correspondentz mit euch fortgesetzet / sondern auch noch täglich / wie sichs zu desto sicherer Conservation und Wolfarth unserer respectivè Domeynen gebühren wil / vester gemacht werde: Wie ich dann alle Gelegenheiten / worauß meine Wolmeynung gegen das gemeine Beste erscheinen kan / in der That ergreiffen wil / allermassen ihr von meinem Ambassadeur Don Estevan de Gamarra mit mehrerm zu vernehmen haben werdet / auff dessen Relation ich mich beziehe / und bitte / daß ihr demselben völligen Glauben geben wollet. Worauff wir Gott bitten / daß er euch / sehr liebe und werthe Freunde / in seiner heiligen Bewahrung erhalten wolle. Madrit den 27. Martij / 1666.

Euer wol Zugethane

Maria Anna.

Staaten machen grosse Kriegs-Bereitschafft zur See.

Weil nun der bißher sieben Monat lang gewährte Münsterische Krieg durch den gemachten Frieden seine Endschafft erreichet / so ward anjetzo zu dem noch hinderstelligen Wasser-Krieg mit Engelland ungemeine grosse Bereitschafft gemacht / und auß anderen Häven im Texel eine ansehentliche vortreffliche Flotte zusammen gebracht / welche zu sehen / Seine Chur-Fürstl. Durchl. zu Brandenburg / sich nicht dauren liesse / in einer hochansehentlichen Fürstl. Gesellschafft eine Reyse von Cleve auß / dahin zu thun.

Chur-Fürst zu Brandenburg langt im Haage an.

Am 2. 12. May / war die Ankunfft höchstgedachter Sr. Chur-Fürstl. Durchl. mit dem Printz Moritz von Nassau / und einem Fürsten von Hollstein / gegen Abend im Haag: Alle drey sassen auff einer offenen Carosse / und hatten einen Kutsch-Wagen bey sich / in welchem etliche ihrer Diener sassen / der Abtritt aber geschahe in Printz Moritzens Hause / kamen sonst ihres Wegs den Rhein ab / und über Dordrecht daher.

Nachdem sie etwan in die anderthalb Stunden geruhet / fuhren sie in einer Carosse nach dem alten Hofe / so jetzt die Wohnung der alten verwittibten Princessin von Uranien ist / allwo-

1666. 1666.

allwoselbst Se. Hoheit / der Printz von Uranien / der Königl. Frantzösische Gesande/und andere Herren / als denen Sr. Churf. Durchl. Ankunfft zu wissen gemacht worden / auff sie warteten. Nachfolgenden Tages wurde Se. Churfürstl. Durchl. durch einige Herren Committirte Räthe deß Staats-Raths/ und andere bewillkommt / jedoch sonder einiges Extraordinar-Tractament / weiln Dieselbige nur als unbekand da seyn wolte/und reysete Sonnabend/den 5/15. dieses / früh Morgens um 6. Uhr / zu Wasser wieder ab nach **Leyden** und **Harlem**.

von dannen zu Harlem / und im Texel die Flotte zu besehen/

Auff denselbigen Nachmittag langte diese höchstgedachte Chur- und Fürstliche Reyß-Gesellschafft (deren jetzt auch der Printz von **Uranien** einen Gefährten gab) zu besagtem **Harlem** an / und ward durch den Magistrat daselbst mit aller Ehrerbietung empfangen/worauff / nach genossener einiger Erfrischung/ die Reyse weiter und biß in den **Texel** fortgieng/ die Lands-Flotte zu beschauen/ massen sie alle sich auff deß Herrn General-Admiral-Lieutenant **Reyters** Schiff begaben / und daselbst von ihm/unter donnernden Canonen und klingenden Trompeten/ herrlich empfangen und gastiret wurden. Eben dergleichen wiederfuhr ihnen auch auff deß Herrn Admiral-Lieutenant **Trompens** Schiff allwo ungewöhnliche Tractamenten auffgesetzt wurden/wie auch bey dem Herrn Vice-Admiral von der **Hulst**. Die Capitaine wurden jeder durch ein Zeichen auff ihren Admiral entboten/ da sie diese hohe Chur- und Fürstl. Personen mit gebührender Reverentz empfiengen / an welcher Begegnung sie dann auch allerseits ein gutes Vergnügen schöpfften: Wobey unter andern der Printz von **Uranien** insonderheit denen Capitainen vorhielt / daß sie nun besser / als den vergangenen Sommer / würden fechten müssen / anderer Gestalt würde es schlecht mit ihnen ablauffen: Worauff diese gelobten / Ehre und Eyd zu beobachten/ und dem Vaterland getreulich zu dienen. Endlich ward dieser so hochansehentlichen Gesellschafft zu Gefallen / und zur Belustigung / ein blinder Scharmützel von zweyen kleinen Schiffen gehalten / nach welchem sie mehrentheils an alle Schiffe fuhren / darüber unterm Volck grosse Freude verspüret ward.

und von dar nach Amsterdam und nach Cleve.

Von dar gieng die Reyse durch den **Helder** und über **Münchendam** nach **Amsterdam**/ woselbst sie / am 8/18. dieses / zu Abend um 6. Uhr / im Nahmen der Stadt mit unterschiedlichen Chalupen empfangen / und auffs alte Herrn Losament begleitet / auch denselbigen Abend allda gespeiset wurden. Am 9/19. dieses / liesse sie der Magistrat auff dem Rath-Hause trefflich tractiren / welches allenthalben bey der Gemeinde grosse Freude erweckte / womit sie weiter fortgiengen / und über Utrecht/ jedoch unbekander Weise / wieder nach **Cleve** kehrten.

Die Kriegs-Flotte komt zusammen.

Unterdessen ward deß Landes Flotte fast täglich stärcker / in dem die respectivè Collegia der Admiralitäten zu **Rotterdam** / **Amsterdam**/ von der **Ost-Indischen** Compagnie/ in dem **Nord-Quartier**/ in **Seeland** und **Frießland** / ihre ihnen zuerkannte Anzahl Kriegs-Schiffe wol montirt und außgerüstet nach dem **Texel** schickten / so daß endlich eine Flotte von 91. Schiffen und Jagten/ versehen mit 4716. Stucken / 19149. Matrosen / und 3313. Soldaten zusammen kam/

Nehmlich	Schiff.	Stück.	Matrosen.	Soldaten.
1. **Wegen der Admiralität von Rotterdam.**	18.	838.	3500.	505.
2. **Wegen der Admiralität zu Amsterdam.**	36.	1890.	8140.	1235.
3. **Wegen der Admiralität im Nord-Quartier.**	11.	674.	2493.	506.
4. **Wegen der Admiralität von Seeland.**	15.	676.	2268.	807.
5. **Wegen der Admiralität von Frießland.**	11.	638.	2748.	260.

Die Flotte laufft auß in See.

So bald nun auch der Hnn. General-Staaten Deputirte zur See angelangt waren/ wendeten sie allen möglichen Fleiß an die Flotte in See zu bringen.

Am 22. dieses / (1. Junii) wuste noch niemand etwas vom Auffbruch / um den Mittag aber fiel alles an die Arbeit / und eyfferte/ in die See zu lauffen / also daß noch selbigen Abend die Amsterdamische und Masische Schiffe/ so von den Admiralitäts-Collegien zu **Rotterdam** und **Amsterdam** außgerüstet worden/ zusammen in die 51. Segel / unter dem Herrn **Michael Adrian von Ruyter** / der/ als General-Admiral-Lieutenant die gantze Flotte zu commandiren hatte / mit einem Nord-Ost-Winde durch das Landes-Tieff hinauß in See geriethen / etliche blieben noch im Gatt ligen/ und das Schiff **Utrecht** kam auff den Grund zu sitzen / davon es jedoch den folgenden Morgen wieder loß ward / und zu den anderen und Seeländischen Schiffen sich verfügte/ welche draussen umher kreutzten.

Am 24. dieses / (3. Junii) aber / als am Himmelfahrts-Tag / segelte der Admiral-Lieutenant **Meppelen** mit den anderen Schiffen deß Nord-Quartiers hinauß / und die Friesische Schiffe blieben biß auff den andern Tag ligen / da der Admiral-Lieutenant **Tierck Hiddes** mit noch 8. Friesischen Schiffen außlieff / der Vice-Admiral **Koenders** aber / wegen Manglung deß Geschützes / ligen blieb / welches er gleichwol noch selbigen Tag an Boort bekam / womit er am 26. dieses / (5. Junii) hinauß segelte. Der Hr. General Admiral-

1666.

Lieutenant hielt zuvor den Officirern auff der Flotte vor/ daß ein jeder genau wahrzunehmen hätte/ was seine Pflicht erforderte / man hätte nun zu streiten gegen einen Feind / der den Ruin und den Verderb deß Staats suchte/ solte demnach ein jeder für die Freyheit deß Vaterlandes ritterlich fechten.

theilt sich in drey Schwadronen/

Am 26. dieses (5. Junii) sahe man die Flotte noch vor dem Ufer / würcklich 85. Kriegs-Schiffe starck / ohne die Brenner und Advis-Jachten: Dieselbige theilte sich hernach in drey Schwadronen / so daß ihrer zwo 28. und die dritte 29. Schiffe kriegte / und legte sich darauff auff Dogger-Sand vor Ancker. Am 27. und 28. hielt sie noch mit gutem Wetter vor Petten: Aber am 29. setzte sie ihren Lauff nach der Engeländischen Küsten/ oder vielmehr nach der Engeländischen Flotten zu/ weiln sie Nachricht hatte / daß dieselbige auch außgelauffen wäre / und am 30. und 31. dieses strichen die Segel gegen dem Canal zu.

wird insgemeine Gebät eingeschlossen/

Weiln dann die Flotte solcher Gestalt sonder Ungemach / und wol beschaffen / auß vielen Haupt-Schiffen zusammen gesetzt / gantz und gar in See gediehen war/ so liessen darauff die Herren General-Staaten denen Prädicanten/ jedem in seinem District/ andeuten / daß sie ihr Gebet also einrichten solten / daß Gott der Lands-Flotte gnädiglich beystehen / und sie in bevorstehender Bataille wider ihren Feind segnen wolle / damit derselbige einst zu andern Gedancken gebracht / und zum Frieden bewogen werden möchte: Ja/ daß er auch die Machten der Alliirten stärcken und segnen wolle / damit sie das Ihrige wider den gemeinen Feind auffbringen / und folgends einen sichern und guten Frieden für beyde Theile möchten erlangen helffen: Wobey denen Unterthanen einzubinden/ daß sie in ihren Privat-Bethstunden Gott bitten solten/ daß mit Victorie und Fried/ als wornach aller Christen Hertzen sich söhneten / bekrönen wolle.

und von der Engl. am ersten angegriffen.

Den 1/11. Junii/ auff einem Freytag / morgends frühe/ begunte sich der Wind umbzukehren / und wehete starck auß Süd-Westen/ weßwegen für gut angesehen wurde/ zwischen Dünkirchen und Nord-Vorland die Ancker zu werffen. Darauff so stracks / umb 9. Uhr Vormittag/ die Niederländische Kriegs-Flotte von ihren außgeschickten Wacht-Schiffen Nachricht erhielten / daß die Engeländische See-Macht sich zu nähern anfienge. Dahero der Herr de Reyter / als General-Admiral-Lieutenant / alles zum Treffen fertig machen liesse/ und zugleich alle Kriegs-Bediente folgender Gestalt anredete.

Anrede deß Admiral-Reyters an all Capitäne.

Ihr tapffere Kriegs-Leuthe / welchem unter euch ist nicht bekand der ungerechte Krieg der gottlosen Tyrannen / der Engeländer: Diese Königs-Mörder sind nun so wütend worden / daß / nachdem ihr Eyland mit Königs-Blute gefärbet / ihnen leyd ist / daß sie nicht dergleichen Greuel über den gantzen Erdboden außüben sollen. Jetzo trachten sie denen Nachbarn das Joch auff den Hals zu werffen; Sie sind durch das vielfältige Morden truncken und kützlich worden/ und Vorhabens/ um ihren Nahmen durch die gantze Welt gefürchtet zu machen / ihre Grausamkeit wider uns außzulassen; Ihr Verlangen ist nun gestiegen zu einer mehr als Heydnischen Tollheit/ um die See zu schäumen / und überall Meister zu spielen. Nun ist es Zeit / daß Rache geübet werde wider allen Unbill/ den sie denen Holländern zugefüget; Diese Heydnische Verwegenheit muß gezäumet werden. Sie kommen auff uns an/ wie ihr alle sehet; Wer wird auß Liebe zum Vaterland nicht ehrlich streiten? Gott verhüte / daß wir nicht unten ligen. Warlich/ glaubt mir / wir seynd schon zu Sclaven verkaufft/ um in denen Barbados Taback zu pflantzen. Ach! daß ihr / gleich ich / euch zu Gemüth ziehen möchtet / wie theuer Holland seine Freyheit mit Blut versigelt hat. Urtheilt selbst / obs nicht besser sey / das Leben für das Vaterland zu wagen / als unter diesen Buben sich bücken müssen. Wolan / ich ermahne euch alle zur Tapfferkeit! Was ist doch besser / dem Himmel und Vaterland eine ehrliche Seel auffopffern/ oder aber in solche Mordgruben geworffen werden? Lasset euch ihre barbarische Grausamkeit ein Spiegel seyn/ wie sie unsere Gefangenen durch Hunger und Ungemach meist haben verschmachten lassen. Gott verleihe euch ein Löwen-Hertz. Es ist besser vors Vaterland sterben / als in solcher Gefängnus verderben. Greifft dann an im Nahmen deß Herrn.

Das See-Treffen nimt seinen Anfang.

So bald solches geschehen / kam die Engeländische Flotte mit vollen Segeln auff deß Admiral-Lieutenant Trompens bey sich habende See-Macht angefallen / und wurde also von deß Feindes Geschütz am ersten / und zwar zum hefftigsten begrüsset: Deme Tromp (welchem der Vice-Admiral von Hülst / wie auch Schweers/ Meppelen/ Schraam und Stachauer / der West-Friesen hohe Kriegs-Officirer/ samt denen Haupt-Leuthen Adrian Salomon/ Hahn/ Schwartz/ von Amstel / Wittenhout / und andere von seiner Schwadron getreulich beystunden) mit einem so hefftigen Donnern der gantzen Geschütz-Lagen geantwortet / daß er sich einer solchen Resolution nimmermehr versehen. Gleich darauff griff der Admiral de Reyter die Engeländer an / deme der Vice-Admiral von Nees und Liefde / wie auch der

Capitain Ruth Maximilian / und alle seine Hauptleuthe getreulich folgeten: Begunten also die Engländische / nachdem sie zwo Stunden gefochten / gegen Norden zu weichen. Indessen wurde der Ritter Wilhelm Bartlay / Vice-Admiral der weissen Flagge auff dem Schiff Schwitsure / versehen mit 380. Mann / und 66. Stücken / mit drey anderen Schiffen / welche der Flotte nicht wohl folgen kunten / angehalten / und vom Hauptmann Adrian dergestalt besprungen / daß sein Schiff endlich erobert / und er selbsten / in dem er sich keines Wegs gefangen geben wolte / erschossen worden.

Gleichwie nun die Engeländer (wie in der vorhergehenden Rubric zu lesen) sich der Victori anmasseten; also schrieben ihnen die Holländer dieselbe gäntzlich zu; Dann es heisset / wie dorten jener Comicus sagt: Unusquisque suum vult esse, ita est: Wie ein jeder seine Sache gern angesehen haben will / dafür gibt er sie auch auß. Damit wir uns aber aller Partheylichkeit entschlagen / wollen wir unterschiedliche Bericht-Schreiben / und zuvorderst deß Herrn Admiral-Lieutenants seines selbst / so er an die Herren General-Staaten den 4/14. Junii abgehen lassen / anhero setzen / welches also lautet.

Hoch-Mögende Herren.

Deß Admir. Reyters Bericht-Schreiben von dem Engeländ. Seetreffen.

Seint meinem jüngsten vom 10. dieses / ward es erstlich still Wetter / welches die gantze Nacht durch währete / am 11. aber deß Morgens kriegten wir Veränderung deß Winds / und eine starcke Kühle auß Sud-Westen / und darumb kamen wir früh auff Ancker zwischen Dünkirchen / und dem Nord-Vorland / und umb 9. Uhr wurden unsere Aussen-Wachen der Engeländischen Flotte gewahr / welches sie uns durch das gewöhnliche Zeichen zu verstehen gaben / und machten uns hierauff zum Streit fertig / und umb zehen Uhr fiel von deß Colonels von Gent Schiffe der Flocke-Mast und Boegh-spriet über Boort / so daß wir deßwegen befohlen / den ersten besten Haven zu suchen. Umb 11. Uhr / sahen wir die Engeländische Flotte auff uns ankomen / worunter der General eine gewöhnliche Britannische Flagge auff der Grossen / und eine rothe Flagge auff der Vorstange / und / nach Gelegenheit deß Zeichens / auch wohl noch eine dritte Britannische auff der Creutz-Stange führte: Das zweyte Ober-Haupt hatte eine weisse Flagge / auff der grossen Stange aber eine blaue Flagge; die drey Vice-Admiralen und Schouten / waren mit rothen / weissen und blauen Flaggen versehen / zusammen siebentzig Segel / groß und klein / starck / deren wir auff unsern Anckern ligend erwarteten / weiln keiner von uns allen / wegen deß harten Windes und tieffen See dieselbe lichten kunte / so daß wir erstlich alle Kabels abhieben / als sie schon dicht bey uns waren / und dadurch ein jeder einen Ancker / auch anderhalb / und theils gar zwey Ancker-Seyle darüber im Stich liessen / und war es gleich Mittag / als wir mit einander ins Gefecht geriethen.

Das Treffen wurde von deß Admiral Trompens und Meppeln Schwadronen angefangen / als welche nur ein wenig vorauß am Backboord von mir waren / und hatten die Engeländer den Lauff zu ihrem Vortheil / wir aber den starcken Wind / dahero wir die unterste Lage besser als sie gebrauchen kunten. Nachdem wir nun drey Stund lang also gefochten / und beyderseits einander probirt / auch an Schiffen / Masten und Segeln Schaden zugefügt hatten / wandten sich die Engeländer Nord über / da dann der Vice-Admiral von der weissen Flagge / mit noch zwey oder drey anderen Schiffen / von ihrem Groß abgeschnitten wurden / dann sie waren so beschädiget / daß sie nicht folgen kunten / welche alsbald durch die Capitain von der Saen / Hendrich Adrians / Jan von Amstel / und andere / verfolgt und erobert wurden / ohne daß ich mehr Particularien davon wissen kan / als nur / daß ich deß Admirals Tromppen Schiff damals auff einmahl mastloß ligen sahe / dieweil ihm eines von unsern Schiffen an Boord gefallen war / und gleich merckte ich / als ich eine Flagge von einem andern Schiff wehen sahe / daß er würde darauff übergangen seyn: Deßgleichen sahe ich auch / daß einer von meinen Secunden und Gehülffen / Capitain Otto Treslong / bey welchem der Printz von Monaco und der Graf von Guise mit den ihrigen waren / in Brand gerieth / welcher durch etliche Puncten verursacht worden: doch hab ich vernommen / daß ermeldte Herren sich mit genauer Noth / kurtz vor dem Aufspringen deß Schiffs / zu meinem Schwager / dem von Gelder / an Boord salvirt hätten / von wannen sie / am 12. dieses / deß Morgens zu mir überkommen sind.

Nachdem der Feind sich also Norden umbgewendet hatte / geriethen die Admiralen Everts und de Fries auch tapffer an den Mann: Unterdessen / als wir damit umbgiengen / unsere Schiffe ein wenig zu repariren und außzubessern / und hernach den Engeländern / die oberhalb etlichen unsern Schiffen waren / nachgiengen / kam ihr General-Admiral mit einigen seinen Schiffen und Haupt-Officirern zu anckern / muthmaßlich / sein Groß wieder zu versamlen / und die Lücken zu stopffen.

Wie er uns aber sahe ankommen / hieben sie ihre Kabels und Seile ab / und setzten dagegen wieder brav auff uns an / wurden aber nach Vermögen empfangen / und in diesem Zug schnitten wir ihnen den Schout bey Nacht von der weissen Flagge ab / dem ich erstlich meinen Brenner an Boord steuerte / sie

1666.

machten sich aber mit Rudern/ Fahrbäumen und Hebstangen seiner Werder los/ gleichwie auch noch eines Zweyten von Seeland/ und auß grosser Furcht sprungen wol zwey hundert über Boord/ und mit dem letzten Schuß/ den er that/ blieb der Admiral **Everts** todt/ nahe bey gemeldtem Schiffe deß Schouts bey Nacht/ **Joan Harman** genannt/ welcher hernach noch gesuncken/ ohne daß man weiß/ was für Volck salvirt worden: Das Schiff war genannt die Injurie/ montirt mit 54. Metallenen/ und zwantzig eisernen Stücken/ und mit 400. Mann besetzt.

Deß Abends umb 10. Uhr endigte sich dieses Gefechte/ und deß Nachts waren wir auff unserer Flotte geschäfftig/ die Lucken zu stopffen/ Cartätschen zu füllen/ und die Seyle zusammen zu schlingen und zu knüpffen.

Den 12. deß Morgens früh/ hatten die **Engeländer** wiederumb den Lauff/ und kamen nochmals an/ uns anzugreiffen: Da wurde beyderseits sehr furiôs gefochten/ und nachdem wir einander zweymal passirt waren/ verfielen in dem dritten Zug der Admiral **Tromp**/ und der Vice-Admiral von der **Hulst**/ mit einigen anderen Schiffen von ihrer Esquadre/ unter deß Feindes Groß/ allwo sehr hefftig gefochten wurde. Hierauff hab ich die rothe Flagge auffgesteckt/ zum Zeichen/ daß man insgesamt dem Feind einbrechen/ und diesen Freunden helffen solte/ welches auch würcklich also geschahe/ jedoch solcher gestalt/ daß unsere Schiffe grossen Schaden erlitten/ und der Capitain **Peter Salomons** durch einen Englischen Brenner gesprungen/ wiewol viel Volcks salvirt worden/ der Vice-Admiral von der **Hulst**/ und Capitain **de Haen** aber musten sich nach dem ersten Haven umbsehen: Hierauff passirten der Feind und wir aneinander noch zweymal/ und zuletzt wurde mir meine grosse Stange mit der Flagge und Wimpel abgeschossen/ umb den Nachmittag aber begab sich der Feind auff die Flucht/ wie sie dann die gantze Nacht durch also continuirten/ und ihren Lauff nach dem Strom von **Londen** nahmen.

Den 13. dieses Nachmittags/ kriegten sie einen frischen Succurs von 20. Segeln/ doch waren nur etwan drey oder vier grosse Schiffe darunter/ und die übrigen alle leichte Fregatten. Diese wendeten sich wieder gegen uns/ es scheidete uns aber die Nacht/ und geriethe der Admiral von der weissen Flagge an Grund/ welcher von uns verbrannt/ der Admiral **Ascue** aber mit seinem Volck in unsere Schiffe genommen worden. Diesen Morgen habe ich alle unsere Capitaine an Boord gehabt/ und ward geschlossen/ unsere Victorie zu verfolgen/ worzu ich hoffe/ daß Gott seinen Segen verleihen werde. Den General-Verlust unserer Schiffe und Volcks kan ich noch nicht wissen/ viel weniger deß Feindes/ aber als wir ihnen gestern nachjagten/ konten wir nicht mehr als 39. oder 40. Schiffe zehlen/ ehe der Succurs zu ihnen kommen war. Wormit/ 2c.

Actum im Schiff/ die **sieben Provintzen**/ segelnde ohngefähr 8. Meilen Ostwerts beym **Vorland**/ den 14. Junii/ 1666. deß Morgens.

Michael Adrian de Reyter.

Noch lieff ein anders Schreiben von erstgedachtem Herrn General-Admiral-Leutenant **Reyter** an den Staat im **Haag** ein/ welches derselbige eben an vorerwehntem 4/14. dieses gegen Abend geschrieben/ deß Inhalts/ daß sie auch an demselbigen vierdten/ als letztem Tage/ nachdem die **Engeländer** einen frischen Entsatz unterm Printz **Ruppert** bekommen/ die Oberhand behalten/ wie auß beygehender Abschrifft mit mehrerm zu ersehen.

Hoch-Mögende Herren.

Desselben zweytes Bericht-Schreiben.

Meine Herren: Heut Morgen habe ich/ nach Gelegenheit der Zeit/ unsere Relcontres/ und was seint der/ am 11. dieses/ mit den **Engeländern** gehaltenen Batallie vorgelauffen/ geschrieben/ und daß wir damals resolvirt gehabt/ sie/ ungeachtet ihrer neu angekommenen Assistentz von zwantzig Segeln/ wiederumb anzugreiffen/ womit wir auch denselben Morgen/ umb halb neun Uhr/ da der Wind Sud-West war/ und wir den Lauff vom Feind hatten/ den Anfang gemacht/ und ist auff beyden Seyten sehr hefftig und lang/ mit zweyffelhafftigem Außgang/ gefochten worden: Dreymal haben die Flotten einander hin und her passirt/ und die Lagen gegeben/ welches auch noch länger würde gewähret haben/ derohalben entschlossen wir uns/ ihnen von hinten einzufallen/ und hiermit wurden sie von einander zerstreuet/ und in grosser Confusion auff die Flucht gebracht/ welche wir nun abermals/ wie zuvor/ verfolgen/ in Hoffnung/ noch eines und das andere ihren Mast- und Stangen-losen Schiffen/ deren viel sind/ einzuholen und zu erobern/ massen allbereits schon drey oder vier erobert worden/ worunter der **Bul** von **Amsterdam**/ wofür Gott dem Allmächtigen Danck gesagt sey. Ich will aber Euer Hoch-Mög. mit mehrern Particularitäten anjetzo nicht auffhalten; Wormit/ 2c.

Actum in des Landes Schiff/ die **sieben Provintzen**/ nachjagende der flüchtigen **Engeländischen** Flotte West und West zum Norden von der Maaß/ der Muthmassung nach auff halber See/ den 14. Junii/ 1666. gegend Abend.

Michael Adr. de Reyter.

P. S. Es entstehet ein grosser Nebel/ welcher/ wie ich besorge/ den Flüchtigen zu gut kommen möchte/ und müssen wir mit Vorsichtigkeit die Sand-Bäncke meiden/ welche weit in der See

vom

1666.

1666.

vom **Vorland** ligen / worauff gestern die Engeländer zu sitzen kommen / und allwo unsere Schiffe nur zwey und zwantzig Fuß Wasser gefunden / da auch der Engeländische Admiral sitzen geblieben. Sechs Schiffe sind bereits heute genommen worden / ohne die / so zu Grund gegangen. Wir werden nothwendig auff den bestimten Rendevous lauffen müssen / denn wir sind sehr beschädiget / an Masten und Stangen / Segeln und Stricken / und würden / in Ansehung deß Pulvers / und der scharffen Ladung / es keinen Tag länger haben außhalten können. Es nimt mich wunder daß ich so viel Schiffe von der Flagge müsse / da doch nicht eines genommen / aber wol gesuncken und verbrannt worden / biß vier an der Zahl / als **Treslong** / **Peter Salomons** / **Peter Uytenhout** von **Amsterdam** / und **Simon Block** von **Seeland**.

Die Herren General Staaten antworteten hierauff dem Herrn General-Admiral-Leutenant / und schickten ihm fernere Ordre / wessen er sich mit der Lands-Flotte zu verhalten hätte / in einem Schreiben zu / dessen Inhalt also lautet.

Edle / rc.

Der Gener. Staaten Antwort-Schreiben an den Adm. de Reyter.

Wir haben mit sonderbarer Freud / auß desselbigen beyden Schreiben / vom 14. dieses / und sonst anderwerts eingelauffenen Advisen und Raporten vernommen die gute Conduite / Vorsichtigkeit / Vigilantz / Weißheit und Tapfferkeit / welche E. Ed. vermittelst Gottes gnädigen Segens / bey Anführung deß Landes Flotte / und in Bestreitung deß Feinds angewendet / wie auch den darauff erfolgten glücklichen und guten Succeß / wofür dem Grundgütigen Gott Lob und Preiß gesagt sey. Und dieweil wir zu Nutz und Reputation deß Landes höchst dienstlich und nöthig erachten / daß ermeldte Lands-Flotte / oder doch ein guter Theil davon / ausser den Gatts bleiben / und in der See gehalten werden möchte: So wollen wir auch erwarten / und nicht weniger ordiniren / daß Euer. Edle mit besagter Lands-Flotte / oder einem guten Theil davon / sich ausser den Gatten werde auffhalten / wofern solches einiger massen wird möglich und zuträglich seyn. Wir wollen nicht zweiffeln / E. Ed. werden solchem nachgeleben / und das umb so viel mehr / dieweil gestern auß der **Maaß** drey Schiffe mit Scherp / Cardoes-Papier / Nehgarn und dergleichen Sachen außgelauffen / umb sich damit nach der Flotte zu verfügen / und selbige damit zu versehen / welcherley behuffige Nothdurfften und Provisiones forthin der Flotte von Zeit zu Zeit in gnugsamer Quantität sollen zugeschickt werden / wie auch mehr frische Schiffe und Volck / welche wir zu dem Ende Tag und Nacht fertig machen lassen. Womit / rc.

Der Herr Vice-Admiral deß Admiralitäts-Collegii in **Rotterdam** / **Jan de Liefde** / erzehlten seinen Herren Obern / den committirten Räthen bey erstgemeldtem Collegio / den gantzen Verlauff dieses viertägigen Treffens schrifftlich mit nachfolgenden Umbständen.

Edel-Mögende Herren.

Deß Vice-Admirals de Liefde Bericht-Schreiben von diesem Treffen.

Die Rencontre / die wir vom 11. biß 14. Junii mit der Engl. Flotte gehalten / ist sonder Zweiffel E. Edel-Mög. durch den Herrn **Reyter** weitläufftig hinterbracht worden: Ich habe aber eben wol meiner schuldigen Pflicht zu seyn erachtet / daß ich / gleich andern / Eu. Edel-Mög. Notification hiervon gebe: Und verhält sich damit also / daß wir am 11. dieses / auff 22. Faden / muthmaßlich / **Nieupoort** Süd zum Osten / und Süd Süd-Ost fünff und eine halbe Meile von uns / vor Ancker lagen. Die Sonne war Süd-Ost / und bekamen wir die Englische Flotte / bestehend in ohngefähr sechtzig Kriegs-Schiffen / und zehen kleinen Fahrzeugen ins Gesicht / welche / weil sie ober uns waren / auff uns abkamen / dem Ansehen nach / uns also auff Ancker zu befechten: Die See war sehr hoch / mit starckem Mars-Segel Winde / die man kaum an halber Stang führen konte: Gleichwol fiengen die tollen Engelländer den Streit an / welches / meinem Bedüncken nach / etwas hochmüthig / und wider Seemañs-Brauch war. Gegen den Mittag gab der Herr Admiral **Reyter** das Zeichen / daß wir unter Segel gehen solten / und kunten die Schiffe ihre Ancker nicht kriegen / sondern musten alle ihre Seyle abkappen. Als die Sonne im Südwesten war / geriethen wir mit dem Feind ins Gefechte / der damals zu seinem Schaden den Wind vor uns hatte / dann wir unser Geschütz oben und unten gebrauchten / und Loefwerts Feuer gaben: Der Feind kriegte grossen Schaden / weil ihre Schiffe sehr in See hingen / und darumb schossen sie ins Wasser / und die meisten kunten ihr Geschütz nicht flüchtig genug setzen: Wir wandten uns Schlag auff Schlag gegen einander / und im andern Gang geriethen wir über die Engl. Flotte / E. Edel-Mög. Schiff / genannt die **Ritterschafft** / fiel so sehr auff die Seyte / daß es den Feind passiren muste / ohne daß es ein Stück von der untersten Lage gebrauchen können / und als wir dieses gewahr worden / gaben wir dem Feinde diesen Tag den Vortheil deß Windes gerne. Der Capitain **Block** von **Seeland** / und **Treslong** von **Amsterdam** wurden in Brand geschossen; dem Schultz bey Nacht von **Nes** gieng sein Foge-Mast über Port / und er selbst begab sich auffs Schiff **Groß-Holland**. Die Engl. Gefangene erzehlten uns / daß in ihren Schiffen beydes an Volck / als andern grosser Schade geschehen.

Am 12. Dito früh Morgens / als die Sonne Süd-Osten war / gieng die Bataille wieder an / das Wetter war umb ein gutes besser / daß wir das Geschütz unten und oben brauchen kunten / und wendeten wir uns / wie zuvor / Schlag auff Schlag gegen einander an / so daß

1666.

bißweilen deß Feindes Flotte/ bißweiln die Unserige den Wind hatte: Der Herr Admiral-Leut. Tromp kame einem von unsern Schiffen an Boord / so daß seine Masten über Boord fielen/das Schiff wurde auß der Flotte geschleppet/und seine Ed. gieng auff deß Capitain Jacob Schwartzen Schiff von Amsterdam. Der Capitain Peter Salomons wurde durch ein Engl. Brandschiff angezündet. Der Vice-Admiral von der weissen Flagge wurde nebenst noch zweyen Schiffen von den unsern erobert/und dem Herrn Admiral de Reyter die grosse Stange abgeschossen/welcher den Admiral von Nees beorderte / mit deß Lands-Flott auff den Feind zu agiren/ den wir/als wir zum andern mahl passiret waren / in die Flucht jagten und verfolgten. In der Nacht legte sich der Wind gantz und gar / und so blieb es auch am 13. früh morgens. Der Admiral-Leutenant von Nees gab das Zeichen/ und wir resolvirten uns/die Schwadronen in Ordnung zu bringen/ um also müglichster massen den Feind / der damals nur 4. in 35. Kriegs-Schiffe starck war/ vollends zu ruiniren. Als die Sonne in Sud Sud-Osten war / und der Wind mit weniger Lufft von Süd-Ost bließ/setzte der Feind seinen Lauff nach der Revier von Londen/von wannen er / der gefangenen Engeländer Außsage nach/4. in 25. Kriegs-Schieffe unterm Comando deß Printz Ruperts zu gewarten hatte. Gegen den Abend geriethen der Ad. Leutenant von Nees / und ich etwan eines Schusses auß einem Stein-Stücklein weit / an den Feind/ wir hatten aber die Folge nicht von deß Landes Flotte/ die so starck nicht segeln / und demselben einbrechen konte.

Die fünff und zwantzig Schiffe/so dem Feind zum Succurs kamen / sahen wir Süden von uns / und wir bemüheten uns/ sie von einander zu halten. Der Engeländische Admiral Sir Georg Ascue/ welcher das Schiff Naseby mit 94. metallenen Stücken führte / gerieth auff den Grund / hinter welchen der Admiral Tromp mit seiner Schwadron/ die Norden von uns war/ mit zweyen Brandschiffen kame/ worauff jetzt-erwehnter Admiral die Flagge strich/ und das Schiff mit ein paar Canon-Schüssen dem Herrn Tromp übergab. Inzwischen kam der Herr Admiral de Reyter wider zu uns/ der Printz Rupert aber conjungirte sich mit der Engeländischen Flotte / welches wir nicht verhindern kunten/ und setzte sich der Feind wieder in Postur / worauff resolvirt wurde / den Engel. Admiral in Brand zu stecken / welches also geschahe/ brachten folgends die Lands-Flotte wieder in Ordnung/ und segeiten diese Nacht auß denen See-Bäncken etwas auff die Höhe.

Den 14. Dito deß Morgens frühe / war der Feind Ley von uns / und da resolvirte der Herr Reyter mit denen andern Häuptern von deß Lands-Flotte / auff den Feind in Ordnung mit den Schwadronen einzubrechen. Der Admir. Leutenant von Nees / und ich / hatten mit unserer Schwadron den Vorzug / und dergestalt giengen wir auff den Feind los / so daß ich dem Vice-Adm. vom Printz Rupert/ mit 80. metallenen Stücken montirt/ recht auff die Seyte kam: Wir gaben einander etwan eine Stunde lang die Lagen von oben und unten/ und machtẽ einander an Volck und Schiffen schadhafft und matt: Mein grosser Rec fiel herunter/ und hatte der besagte Engl. Vice-Admir. ohne die andern Capital-Schiffe/ einen Brenner hinter sich/ dieser kam mir nahe an Boord / einer von meinen Soldaten aber / so hinten empor stunde / schoß den Engelsmann mit der Enter-Dregge übern hauffen/ also daß dieser Breñer/ Gott Lob/ fruchtloß verbrañte. Indem ich also zugerichtet lag/ kamen die Ed. Herren de Reyter/ von Nees/ der Schultz bey Nacht Nees/ und etliche unsere Schiffe mir zu Hülff/ so daß ich mein Schif auß dem Feind brachte/ und gab ich meinem Capit. Befehl / alles so viel möglich / wieder außzubessern die Masten/ die kaum mehr stehen kunten/ zu bevestigen / und alles zu binden und zu flicken/ auch / da es müglich wäre / bey der Flotte zu bleiben. Mittlerweile gieng ich auff E. Ed. Mög. Schiff Utrecht zum Capit. Eland du Bois über/ und lavirte mit meiner Schwadr. wieder nach dem Feinde/ den wir an Ley mit etlichen Schiffẽ passirten. Deß Landes Flotte war meistentheils Loefwerts/ und da wir zum zweyten mahl passirt waren/ kam der Admiral Reyter mit deß Landes Flotte zu uns: Das Werck stunde so gefährlich daß man kaum sehen kunte / weme die Victorie bleiben/ oder wer die See behalten würde. Wir brachen abermals von neuem in den Feind/ und wurden 3. oder 4. ihrer Schiffe / so von ihnen abgegangẽ waren/ von den unserigen weggenommen: Der Feind wurde zerstreuet/ und da gieng es an ein Außreissen mit allen Segeln / die nur helffen kunten / den wir biß Abends verfolgten/ da ein dicker Nebel entstund/ daß man nit eines Schiffes weit sehen kunte / und nothwendig ablassen musten/ um deß Landes-Flotte nicht zu zerstreuen. Der Herr Reyter gab ein Zeichen/ und wir kehrten uns Sud-Ost mit kleinem Segel/ der Wind war Sud-West zum Westen. Den 15. Dito deß Morgens/ war der Wind / wie zuvor / und setzte der Hr. Reyter seinen Curs nach denen Wielingen fort / weiln deß Landes-Flotte sehr beschädiget / und dañenhero See zu halten/ unmüglich war/ gestalt wir dañ um den Mittag vor Flissingen auff Ancker kamen. Wir geben E. Ed. Mög. mit gebührender Ehrerbietung zu überlegen / ob es nicht nöthig / daß der Mr. Zimmermañ von Tempel anhero geschickt werde/ um die Mastbäume und das Rund-Holtz auff deß Landes Schiffen / und was sonst schadhafft ist/ zu besichtigen; inmassen mein Fogge-Mast wol sieben Schüsse durch und durch hat / und ist der grosse Mast gleichfals beschädiget/ die grosse Stange / wie auch die vor die Loos / nicht mehr zu gebrauchẽ/ und so fort noch viel anderer Schade im Schiff / den ich Eu. Edle. M. morgen mit denen Verwundeten weitläufftiger zuschicken werde.

1666.

1666.

werde. Hierbey gehet die Lista meiner Todten und Verwundten/ die hier geheilet werden können/ will ich behalten/ die übrige aber hinauff schicken. Die Haupt-Officirer und Capitaine/ sind/ so viel uns bekand/ der Adm. Leut. Cornelis Everts/ der Vice-Adm. von der Hulst/ der Schultz bey Nacht Stockhauer/ die Cap. Wyngarten/ Houttuyn/ Treslong/ Wyttenhoud/ und Simon Block/ und sind 10. biß 11. Schiffe durch die unserige vom Feind erobert worden/ ohne was verbrant/ und zu Grund gangen ist/ so daß in 3000. Engeländer gefangen auff deß Landes-Flotte seyn.

Ein Frantzos beschreibt dieses Treffen/ wie folgt.

Demnach gantz Europa bey dem Krieg/ den Se. Königl. Maj. in Groß Britannien mit den General-Staaten der vereinigten Provintzen führet/ auf eine oder andere Weise sich interessirt befindet/ und fast die gantze Welt auff den Außschlag/ den das Treffen/ so sie mit einander gehalten/ gegeben/ mit Verlangen wartet/ so habe ich von allem/ was bey demselben vorgegangen ist/ um die Curiosität der jenigen/ so dabey interessirt seyn zu contentirē/ und damit andere Staaten ihre Maas darnach nehmen können/ ein außführlichen Bericht erstatten wollen.

Den 2. dieses Monats/ ließ der Herr Admir. Gener. Leutenant de Reyter/ nachdem er um 8. Uhr deß Morgens von den Herren Staaten Ordre erhalten/ daß er sich mit ihrer Flotte schleunigst in See begeben solle/ die Ancker in solcher Eyle auffheben/ daß der Hr. Graf von Guiche/ und der Printz de Monaco kaum noch so viel Zeit hatten/ sich auff deß Hn. Trelon Schiff zu begeben. Nachdem die gantze Flotte/ den 2. 3. 4. und 5. dieses/ gantz und gar auß dem Texel gelauffen/ conjungirte sie sich hierauff mit der Seeländischen/ welche ihrer auff der Küste wartete. Den 6. Dito vertheilte der Hr. Reyter die Flotte in 3. Schwadronen/ und stellete die See- und Frießländer/ welche unter dem Comando deß Hn Cornelis Everts/ Seeländ. Admirals/ die eine Schwadron machten/ die von dieser Stadt aber/ und von Nord-Holland/ worinnen die letzte Schwadron bestunde/ unter die Seinige in Schlacht-Ordnung. Die Avantgarde/ und den rechten Flügel gab er dem Herrn Everts/ den lincken dem Herrn Tromp/ er aber behielte das Corpo der Battallie für sich/ uñ segelte nacher Harwich/ allwo der Feind/ wie er dafür hielte/ sich noch auffhielte/ weil ihm aber der Wind nit favorabel war/ ward er zwungen/ gegen unsere Küsten zu lauffen/ und zu warten/ biß sich derselbe änderte. Den 8. Dito/ als er ein wenig weiter fortgesegelt war/ vernahme er durch eine frembde Galiot/ daß die Engeländ. Flotte/ in 70. Segel starck/ bereits in den Düne angelangt wäre/ woselbst sie noch eine Succurs von 22. oder 24. andern Fregatten/ so von Harwich komen solten/ erwartete. Dieses verursachte ihn/ denen Herren Staaten hiervon Bericht zu geben/ und mit einem Wind/ der ihm nit allerdings widerwertig war/ dahin zu segeln.

Den 11. Dito in aller frühe/ als er 7. oder 8. Meilen in der See zwischen Neuport und der Nord-Spitze von Engeland war/ ließ er die Ancker einsencken/ auß Beysorge/ es möchte der ungestüme Wind/ welcher damals entstanden/ ihme von deß Feindes Küsten gar zu weit hinwegwerffen. Nicht lang hernach/ nachdem der Doñer den Mast deß Schiffes deß Barons von Gent niedergeworffen/ befahl er/ dasselbe/ so nahe man könte/ an unsere Häven zu führen. Nachgehends um 9. Uhr deß Morgens/ als er gewisse Post bekomen/ daß der Feind sich sehen ließ/ theilte er durchgehends nothwendige Ordre auß/ ermahnete einen jeden/ seine Schuldigkeit in acht zu nehmen/ und befahl dem Hn. Everts/ seinen Posten nit zuverlassen/ dem Hn. Tromp aber ließ er andeuten/ daß er deß Feindes erwarten/ und/ so bald er eines Canon-Schusses weit von demselben seyn würde/ das Treffen anzufangen/ das Geschütz außzuhalten/ und sich den Lauff der Wellen so lang treiben lassen/ biß die zwo andere Schwadronen den Wind gewoñen.

Umb 11. Uhr selbigen Tags nachdem die Officirer insgesamt alle Sachen zum Treffen angeordnet/ sahe man die feindliche Flotte/ ungefähr in die 70. Schiffe starck/ so in 3. Schwadronen abgetheilet war/ und 3 unterschiedliche Flaggen/ eine rothe/ eine weisse/ und eine blaue aufgestecket hatte/ und/ wie man dafür hielte/ von dem Gen. Monck/ der die rothe Flagge/ nebenst der grossen Flagge von Engeland führte/ mit vollen Segeln daher lauffen. So bald nu der Hr. Tromp dieselbe nahe bey ihme gesehen/ ließ er die Schiffseile abhauen/ und fieng den Streit mit solcher Tapfferkeit an/ daß er dem Feind viel zu schaffē machte/ und dem Hn. Reyter/ und Sir Everts Zeit gab/ ihm zu Hülff zu kommen. Der Feind hatte zwar den Vortheil deß Windes/ es war aber derselbe so starck/ daß er sein Geschütz nicht gebrauchen kunte/ und uns erleichterte er die Mittel/ uns deß unserigen mit grossem Nachdruck auff ihre niedere Batterien zu bedienen. Das Treffen war beyderseits sehr hitzig/ und so verbittert/ daß der Hr. Tromp/ nachdem er sein Schiff nicht mehr gebrauchen können/ gezwungen worden/ auff ein anders zu steigen/ welches auch der Admir. von Nees/ welcher das seinige verlassen/ thun müssen. Die Victori stund biß gegen Abend sehr zweiffelhafftig/ da der Feind/ nachdem ihme viel Schiffe verbrañt/ abgenommen und zu Grund geschossen worden/ seinen Weg gegen Norden zu genomen/ welches aber ohne mercklichen Verlust nit hat geschehen können. Als aber die Nacht sie auß dem Gesicht unserer Flotte entzogen/ hatten sie Zeit/ sich wieder zu versamlen; Dergestalt/ daß man/ als unsere Leuthe/ den 12. dieses/ ihrer mit anbrechendem Tage gewahr worden/ sie von neuem wieder angegriffen/ unerachtet sie oberhalb Windes waren. Das Gefecht war so grim̃ig/ als deß vorigē Tages/ und war das 2. Schiff deß Hn. Trompē schier eben so übel zugerichtet/ deme aber der Hr. Ad. Reyter etliche Schiffe zum Entsatz geschickt/

1666.

1666.

und nachdem er etliche Engeländische Schiffe zu Grund geschossen / und in die Lufft gesprenget / war der Feind gezwungen / sich auß dem Streit zu machen / und eine Retirade zu nehmen / die ihm aber für keine Schande noch Unehr kan außgedeutet werden. Der Herr Admiral **Reyter** befahl zwar / dieselben biß auff den 13. dieses nach Mittag zu verfolgen / es war aber nicht müglich / sie ausser denen / so nicht wol besegelt / und am meisten beschädiget waren / einzuholen. Das Schiff **Royale** Charles / worauff der Chevalier Ascue / Admiral der weissen Flagge commandirte / welches mit 700. Mann / und 92. metallenen Stücken besetzt war / gerieth auff eine Sand-Banck / und muste sich wider deß Admirals Willen / welcher dasselbe in Brand stecken lassen wollen / von den Seinigen aber ihme verwehret worden / ergeben / den der Herr Tromp / samt den Seinigen gefangen genommen / und das Schiff verbrannt hat.

Weil nun den 13. dieses / die Nacht der Retirade der feindlichen Flotte annoch favorisirt, so wurde dieselbe deß andern Tages / am 14. dito / mit einer Esquadre von 24. Segeln / welche der Printz **Rupert** / oder Chevalier **Schmidt** commandirte / verstärcket / welche der vorigen / so nit mehr über 30. Schiffe starck war / ihre Flucht zurück hielte / daß sie insgesamt wieder einen neuen Angrieff thaten. Der Hr. Ad. **Reyter** / so allbereits von den Gefangenen / wegen der Ankunfft dieses neuen Succurs Nachricht bekommen / hatte ihme ein Dutzent guter starcker und frischer Schiffe in Reserve behalten / mit denen er den Angriff dieser neu angekommenen hertzhafft außgehalten. Der Feind / welcher dieselbe zu trennen gedachte / fochte sehr tapffer / und kame dreymal zu treffen / als aber der Herr **Reyter** mit 11. seiner Schiffen den Wind gewonnen / griff er denselben so hart an / daß er am Sieg zweiffelend die Flucht in Unordnũg nahm.

In währender Action / und der unordentlichen Flucht / hat der Feind viel Schiffe verlohrẽ / und hat der Printz **Rupert** selbsten / oder der Cheval. **Schmidt** mit Verdruß sehẽ müssen / daß ihm etliche an der Seytẽ weggenomen worden. Den Hr. Adm. **Monck** betreffend / so war es ihm unmüglich beyzukomen / weil sein Schiff / wie man für gewiß sagt / nebenst noch einem / so er noch übrig behalten / grossen Schaden erlitten. Der Hr. Adm. **Reyter** setzte zwar der feindlichen Flotte nach / als er aber noch einmal mit derselben schlagen wolte / entstunde ein solcher Nebel / daß man sie nit mehr sehen kunte. Ungeacht dessen / so unterließ unser Admiral doch nicht / dieselbe zu verfolgen / als er aber gesehen / daß sie gar zu nahe bey ihren Küsten war / wolte er sich in keine Gefahr begeben / auß Beysorg / er möchte etwan auf eine Sandbanck zu sitzen komen / also daß er / weil er nit mehr Pulver / als nur noch einen Tag zu schiessen gehabt / seinen Abzug nach den **Wielingen** an der Seeländischen Küsten genomẽ / und grosse Ehre davon getragen / daß er einen so herrlichen Sieg über einen Feind / der nit gewohnt ist / offt geschlagẽ zu werden / erhaltẽ.

1666.

Man hält dafür / daß die Engeländer 16. ihrer besten Schiffe / so theils genomẽ / theils verbrañt oder zu Grund geschossen worden / und meistentheils ihre vornehmste Officirer / außgenomen den Admiral **Monck** / und noch etliche andere / verlohren. Wir unsers Theils haben 4. Schiffe so ohngefähr verbrañt worden / und unter andern deß Monf. **Trelon** seines eingebüsset / auff welchem der Graf von **Guiche** und Printz von **Monaco** gewest / welche zu ihrem Glück noch Zeit gehabt / sich zu salviren / sie haben aber 8. von ihren Leuthen zurück lassen müssen. So seynd etliche andere unserer Schiffe zu Grund geschossen worden / jedoch ist gewiß / daß der Feind sich nicht rühmen kan / daß er einiges bekommen. Es sind gar wenig Officirer gewesen / die sich nit trefflich wol gehalten / unter andern aber ist sich über deß Hr. Adm. **Reyters** hohen Verstand / gute Conduite und Tapfferkeit höchlich zu verwundern gewest. So hat auch der Hr. **Tromp** höchst verwunderliche / und gleichsam übermenschliche Thaten gethan / die man nicht glauben würde / wañ man sie von einem andern / als von ihm sagte. Ein anderer Capitain / dessen Nahmen ich euch bey der nächsten Ordinari berichten will / hat sich selbst allein zweyer Schiffe bemächtiget; mit einem Wort / so sind ihrer gar wenig / die sich in dieser Bataille nicht berühmt gemacht / wir haben aber den Herrn **Cornelis Everts** / Adm. von **Seeland** / und den Herrn Adm. von der **Hulst** / Admiral dieser Stadt / verlohren / an deren statt wir den Adm. von der weissen Flagge / und den Leichnam seines Vice-Admirals / samt seinem Schiff bekommen. Der Herr Graf von **Guiche** / und der Printz von **Monaco** / nachdem sie sich mit dreyen der Ihrigen in das Schiff deß Hn. Adm. de **Reyter** Schwagers / welches nach 4. stündigem Gefecht gantz zu scheitern gangen / salvirt, waren gezwungen / sich auff das Adm. Schiff selbst zu begeben / allwo sie am verschienenen Montag / welcher der heissesste dieses Treffens gewest / Wunderthaten gethan / und ist der Hr. von **Guiche** von einem Canon-Schuß in die Schulter / und den Arm verwundet worden. Die Hn. de la Forte haben dieser Bataille gleichfals beygewohnet / und Probstücke ihrer Tapfferkeit sehen lassen. Der Hr. von **Atremont** / ein anderer Frantzösischer Edelmann / so mit jenem eyfferte / setzte sich auff die Schiffe / die man auß dem Texel gehen ließ / sich mit unserer Flotte zu conjungiren / weiln aber die Engeländer sich schon auff die Flucht begeben gehabt / so fande er keine Gelegenheit / sich sehen zu lassen: Man ist anjetzo beschäfftiget / die Gefangene zu losiren / und Gott für diesen Sieg zu dancken / dessen Continuation ihr die künfftige Woche zu vernehmen haben werdet.

Danck-Fest wird außgeschrieben.

Wegen dieser erhaltenen Victorie liessen die Herren General-Staaten ein offentliches Danckfest außschreiben / und derentwegen an alle Provintzen / associirte Landschafftẽ / Städte und Glieder folgendes Schreiben abgehen.

1666.

Edle-Mögende Herren.

Nachdeme es Gott dem Allmächtigen / auß seiner unendlichen Gnade und Barmhertzigkeit gefallen / diesen Staat mit einer Victori wider die Engeländische Flotte zu segnen / und zu bekrönen / auch ihr Vorhaben zu kräncken / und sie mit grossem Verlust zurück kehren lassen / so würden wir uns gegen Seine Göttliche Majestät der höchsten Undanckbarkeit schuldig machen / wann wir derselben nicht das höchste Lob / Preyß und Danck dafür erstatten solten.

Diesem nach haben wir hochnöthig erachtet / einen allgemeinen Danck- und Bet-Tag in allen Vereinigten Provintzen / associirten Landschafften / Städten und Gliedern derselben / welches nächstkünfftigen Mittwoch über acht Tag / am 30. dieses Neuen Cal. seyn soll / außzuschreiben / umb an selbigem Tage Gott dem Herrn mit demüthigem Hertzen für die verliehene Victorie in allen Kirchen zu dancken / zu loben und zu preysen / und ihn dabenebens inbrünstig und in tieffer hertzgründlicher Demuth zu bitten und anzuruffen / daß seine Göttliche Maj. seine Gunst über diesen Staat noch ferners gnädiglich außschütten / und die Waffen desselben dergestalt segnen wolle / daß nebenst einem ehrlichen und erwünschten Frieden die Nahrung und Handthierung wiederum floriren mögen / zu Außbreitung seines allerheiligsten Nahmens / zu Fortpflantzung der wahren Christlichen reformirten Religion / wie auch zu Wolfahrt und Freyheit unsers lieben Vaterlands. Ersuchen demnach / daß Eure Edl. Mög. oberwehnten Danck- und Bet-Tag überall in ihren Provincien / gegen den 30. dieses / an Ort und Enden / da solches zu geschehen pflegt / zeitlich publiciren lassen wollen / mit Verbott / an selbigem gantzen Tage / oder unter währender Predigt / kein einiges Handwerck / bey grosser darauff gesetzter Straffe / treiben / noch zapffen / fahren / Ballen schlagen / oder andere Exercitien treiben zu lassen / zugleich auch solches die Frantzösische und Engeländische Kirchen / so in ihren Provincien seyn / zu advertiren. Ferners ersuchen wir E. Edl. Mög. daß sie in ihren Gebieth die Verordnung / und nöthige Versehung thun wollen / daß auff obbemeldtem Tage / deß Abends / allerhand Freuden-Zeichen wegen dieser Victorie / mit Läutung der Glocken / und Feuerwercken / und Lösung der Stücke / an denen Orten / wo man solches unter andern zu thun gewohnet ist / zu bezeugen. Wormit / E. M. Herren / etc.

Im Haage den 19. Junii / 1666.

1666.

Die Herren Committirte erscheinen in den Häven.

Nachdem nun mittlerweil die von Ihren Hoch-Mög. den Herren General-Staaten / auß dem Haag nach den See-Häven abgeschickte Herren Comittirte und Deputirte / an gehörigen Orten und Enden ankommen / thaten sie ihr Bestes / die eigentlich und wahre Beschaffenheit der Flotte zu erkundigen / wovon einer / Sieur Henrich Knyf / auß seinem Orte / dem Helder / den Herren General-Staaten also zurück schrieb.

Hoch-Mögende Herren.

Bericht auß dem Helder vom Zustand der daselbst eingelauffenen Holländischen Schiffe.

Meine Herren: Ich hab / Eu. Hoch-Mög. Ordre zu Folge / gestern denen hier auff der Reede ligenden Schiffen angesagt / was Eu. Hoch-Mög. mir anbefohlen: Ich habe sie aber nicht also beschaffen gefunden / daß sie außlauffen könten; Sintemaln alle Capitaine abwesend / und geschäfftig sind Volck zu werben / doch hab ich ihnen befohlen / hinauß über die Thonn von dem Laen zu segeln / und alldar zu anckern / und ihrer Capitaine (nach welchen von jeglichem Schiffe ein Mann abgegangen / sie herbey zu holen) daselbst zu erwarten / denen ich / so bald sie werden kommen seyn / aufferlegen werde / in See zu gehen / und nach dem Gœreischen Gatt zu lauffen / es wäre dann / daß E. H. M. mir / wegen deß Einlauffens dieser Schiffe / andere Ordre zuschicken wolten. Dem Schiff Schneck / worauff Kuwert Hillebrannts von dem Colligio von Frießland Capitain ist / mangeln / ohne das Volck / noch 36. Stücke / dann es ist ein neues und Capital-Schiff / kan führen 66. Stücke / und könten die noch mangelnde von den einkommenden Schiffen genommen / und darauff eingeschiffet werden. Weiters haben wir uns zu denjenigen Schiffen so gestern und heut diesen Morgen eingelauffen sind / an Boort verfugt / welche diese nachfolgende sind: Das Schiff Spiegel / worauff der sel. Vice-Admiral von der Hulst commandirt hat / der mit einer Musqueten-Kugel in seine rechte Brust getroffen / und todt geschossen worden / hat dabenebenst noch 35. Todte / 66. Gequetschte auff / der grosse Mast ist über Boord / und sonst gantz schadloß am Sambstage / auff Ordre deß Admirals de Reyter / auß der Flotte durch den Capitain der ein gantz gesundes Schiff / und frisch Volck / sonder einige Todte / hat / geschleppet worden. Diesem hab ich / als er besagtes Schiff herein geschleppet hatte / befohlen / ausser dem Helder auff Ancker / und mit dem folgenden Tage wieder außzulauffen. Der Capitain Jan de Hahn / führend das Schiff Calansauge / ist gantz reedloß / und er selbst in etwas gequetscht / doch wünscht er / daß er bald mit einem andern Schiffe wieder in See gienge / hat 71. Todte / und 70. Verwundete: Er hat gegen deß Vice-Admirals von der weissen

1666.

Flagge Schiff eine Stund lang außgehalten/ als welche einander müde machen wolten: Er hat ihn nicht abordiren wollen / weil er ihn auff einmahl reedloß gemacht hatte / und es noch frühe / und bey guter Zeit war.

Capitain **Jacob Cornelis Schwartz** von **Amsterdam** / führende das Schiff / die Provintz **Utrecht** genannt / demselbigen ist all sein Rundholtz in Stücke / und er selbst gantz reedloß / hat in die dreyssig Todte / und funfftzig Verwundte. Capitain **Jan von Amstel** / führend das Schiff / die **Freyheit**/ hat ingleichem alle sein Rundholtz in Stücke / ist gantz reedloß / und hat eylff Todte / und ein und zwantzig Verwundte. Capitain **Thomas Tobiassen** / führend das Schiff **Harderwyck** / hat sein Rundholtz auch in Stücken / und ist gantz reedloß / hat fünff Todte / und viertzehen Verwundte. Dieser Capitain erzehlt / daß die blaue Flagge am Montag zu Mittag mit achtzehen Schiffen zu der Engeländischen Flotte kommen / und wie er umb fünff Uhr nach Mittage auß der Flotte gesegelt / hätte er gesehen / daß damals die Masten von der blauen Flagge über Boord gelegen. Mehr / ist der Schout bey Nacht **Schweers** / mit dem Schiff **Gouda** / allerdings reedloß / und hat er die Todten und Verwundte noch nicht angeben können / weil er unterschiedlich Schiff-Volck innerhalb Boort hat.

Weiter sind schadhafft einkommen / der Schout bey Nacht **Bruynsfeld** / führend das Schiff Printz **Henrich Casimir** / hat zugleich eine Pryse erobert: Capitain **Floriß Blom** / mit dem Schiff die **Sonne**: Der Commendeur **Jan Finckenbusch** / auff dem Schiff **Frisia** / hat erobert das Schiff / das **Wappen von Schottland** genannt / welches eine Fregatte / und mit 58. Stücken besetzt ist: Das Schiff / der **Nägelbaum** / worauff im verwichenen Jahr der Capitain **Baum** das Commando gehabt / führend 62. Stücke / ist durch den Vice-Admiral **Coenders** genommen worden / welcher es mit 60. Mann seines Volcks besetzt hat.

Gestern bin ich unter andern bey dem Admiral von **Dänemarck** / **Curt Adeler** / gewesen / welcher sich geneigt finden ließ / und gleichsam von selbsten anboth / mit seiner Person und Schiffen / in deß Landes Diensten / wider die Engeländer außzulauffen / wann nur seines Königs Ministri solches zugeben und approbiren wolten. Und könte man ermeldtem Admiral noch etwas Volck (weil er nicht gnugsam bemannet ist) von diesen eingelauffenen Schiffen zugeben / wie auch die Schiffe vom Nord-Quartier davon mit Volck versehen / und also innerhalb einem / oder zweyen Tagen / 14. oder 15. Schiffe klar gemacht und außgerüstet werden; doch würde Eu. Hoch-Mög. Præsentz hierzu vonnöthen seyn / umb die Unwillige alsbald an Land zu setzen / oder sonst was anders / nach der Sachen Gelegenheit / mit ihnen vorzunehmen. Womit / rc. Helder den 16. Junii / 1666.

Hendryck Kuyf.

P. S. In dem Augenblick / als ich dieses will abschicken / empfange ich E. H. Mög. Schreiben: Worauff ich mich dann alsobald hin zu dem Herrn Admiral **Adler** verfügen will / um E. Hoch-Mög. Meynung Seiner Edl. kund zu thun / welcher ohne Zweiffel eine angenehme Botschafft empfangen wird.

1666.

Die Herren Committirte setzen eine besondere Relation von dem Treffen auff.

Andere Ihr. Hoch-Mög. nach den **Wielingen** abgeschickte Herren Committirte / nahmentlich der Rath-Pensionarius **de Witt** / von **Freybergen** / von der **Holck** / **Cann** und **Gerlacius** / nachdem sie daselbst von denen wieder heimgekommenen Haupt-Officirern / Commandeuren und Capitainen / alles / was bey dem Treffen zwischen denen beyden Flotten vorgegangen / auffs genauest in Nachricht eingenommen hatten / brachten sie dasselbige für Ihr. Hoch-Mög. die Herren General-Staaten zur Nachricht / umbständlich zu Papier / welches dieselbige nachgehends unterm 16 / 26. dieses / umb aller Welt die wahre Beschaffenheit dieses See-Treffens zu erkennen zu geben / nicht allein in ihrer / nehmlich der Holländischen / sondern auch in Frantzösischer / Lateinischer und Engeländischer Sprach gedruckt heraußgaben / und es / nach dem Holländischen übersetztem Exemplar also titulirten.

Auffrichtige Erzehlung /

Erzehlung dessen was den ersten Tag deß Treffens vorgangen.

Was in der See-Schlacht / zwischen denen Flotten der Engeländer und der Vereinigten Niederlanden / vorgegangen / auff Befehl der Herren General-Staaten selbiger Lande / unterm Dato den 24. Junii / 1666. durch die Herren Raths-Pensionari **de Witt** / **Freybergen** / **von der Holck** / **Cann** und **Gerlach** / als Ihr. Hoch-Mög. für dißmahl in den **Wielingen** zur Expedition / und Employ derselbigen Niederländischen Flotte / verordnete Deputirte und Gevollmächtigte / nach einem vorher gegangenen curieusen Examine der Haupt-Officirer / Commandeuren und Capitaine bey der besagten Flotte / auffgesetzt.

Nachdem die Niederländische Flotte den 1. 2. 3. 4. und 5. Junii / 1666. successivè mit unterschiedlichem Winde und Stille auß denen Gaten deß **Texels** in die See kommen war / und damals / wegen widriger Winde und Stille / vor dem 8. dieses ihren Curs nicht weiter fortsetzen kunte / umb / gegebener Ordre zu Folge / sich denen Englischen Küsten zu nähern / so kam sie doch endlich mit Segeln / Stoppen und Treiben den 11. dieses / deß Morgens / biß ungefähr sieben oder acht Meilen Ost-Sud-Ost von dem Nord-Vorland / welches ein Eck von **Engeland** ist / und sich zwischen den Canal und die Revir von **Londen** erstreckt.

erstreckt. Hierselbst wurde die Niederländische Flotte / wegen contrari Windes und Stromes / mit einer harten Kühlung auß Süd-Westen / genöthiget / ihre Ancker fallen zu lassen. Die Englische Flotte / welche wenig Tage zuvor in Düns zu anckern gekommen war / kam um den 11. Junii / sonder Zweiffel auff empfangene Kundschafft von der Niederländischen Flotte Ankunfft / auch in die See / und setzte sich derselben um den Mittag sehr nahe. Diese der Niederländer Flotte / war um solche Zeit noch nicht alle beysammen / aber doch / ohne die Advis-Jachten / Branders / und ander klein Fahrzeug / 83. Kriegs-Schiffe und Fregatten starck. Etwan eine Stunde vor der Batallia / bekam eines von den vornehmsten Capital-Schiffen der Niederländischen Flotte / unter dem Colonell von Gent / ein sonderlich Unglück: Dann es zerbrach ihm vom Stampffen der See erst die Boegspriet / und endlich auch die Foke-Mast / daß es also reedeloß in deß Feindes Gesicht / auff Ordre deß Herrn Admirals und Oberhaupts über diese Flotte / de Reyter / nach Hause gesand wurde / und gieng gedachter Herr Colonell von Gent von selbigem auff deß Capitains Heinrich Gotskens Schiff.

Unglück / so deß Colonells von Gent Schiff begegnet.

Damals zählte man die Englische Flotte ungefähr auff 80. Segel starck / und möchte es / nach Muthmassung / eine Stunde nach Mittag gewest seyn / als man von beyden Seyten zu canoniren begunte / kurtz vorher kappte die Niederländische Flotte ihre Cabels und Schiff-Seile ab / weil es unmüglich gewesen / mit tiefem Wasser / auch wegen Mangels der Zeit / die Ancker auffzubringen. Wie nun beyde Flotten also unter Seegel waren / legten sie sämtlich Sudwerts über / und war der Wind West-Süd-West. Hier wurde die Esquadre deß Herrn Admiral-Lieutenants Tromp / und von Neppeln / denen die Arriere Guarde eigentlich assignirt war / zur Avant-Garde / und bezeigte sich er / Herr Admiral-Lieutenant Tromp / der auch was Südwerts geanckert gelegen hatte / im ersten und hefftigsten Gefechte sehr resolut und tapffer / wie er dann auch durch seine beygehabte Vice-Admiralen / Schouten bey Nacht / und andere Officirer / mannlich secundirt wurde. Hierauff kam auch / auff Ordre deß Herrn General de Reyters / seine eigene / und deß Admiral-Lieutenants von Nees Esquadre an den Feind / welche sich mit ihren bey sich habenden Haupt-Officirern und Capitainen sehr mannlich verhielten.

Eine Engl. Fregatte sincket zu Grund.

Ungefähr umb 4. Uhr Nachmittag / wurde eine Englische Fregatte von der Esquadre der blauen Flagge / muthmaßlich 50. Stück führend / so bald sie den Herrn General Reyter passirt war / und von ihm den letzten Gruß empfangen hatte / ein wenig hinter ihm sinckend gesehen. Anlangend die Esquadre vom Admiral-Lieutenant Cornelis Everts / und Tierck Hiddes de Fries / so kunten selbige noch zur Zeit nicht an den Feind gelangen / weiln derselbe zu hoch im Winde von ihnen war / wurde derohalben beyderseits hefftig gefochten / und hielten beyde Flotten diesen Cours biß um 5. Uhr deß Nachmittags / umb welche Zeit sich die Englische wandten / und Nord-West überlegten / meist auß denen Ursachen / wie man vermeynte / um den Wind zu behalten / und die Flämische Bäncke zu vermeiden. Hierauff geriethen vorbesagte Esquadres von dem Admiral-Lieutenant Cornelis Everts / und Tierck Hiddes de Fries / mit dem Feind in einen hefftigen Streit / welche Esquadres sich auch tapffer und löblich bezeigten / also daß hierdurch einige Englische Schiffe im Wenden / als die letzten / von denen Niederländischen abgeschnitten / auch drey davon also fort abordirt und jegliches von einem Niederländischen erobert / auch folgends in Holland auffgebracht wurden / und waren selbige nahmentlich: Schwiftsure / mit siebentzig meist metallenen Stücken / und commandirt vom Sir William Berkley / Vice-Admiralen von der Esquadre der weissen Flagge / welcher sich gegen seinen Uberwinder / Nahmens Heinrich Adrians / so das Schiff den Reyger / gleichfals mit siebentzig Stücken montirt, führte / hertzhafft defendirte, und endlich selbst todt verblieb. Das andere / Seven wolden genannt / mit ohngefähr sechtzig Stücken / wurde durch den Capitain von der Saen / welcher eine Fregatt von zwey und funffzig Gotelingen führte / erobert. Das dritte war Loyal George / montirt mit vier und viertzig Stücken / ward vom Capitain Jacob Andreas Schwartz / welcher auff dem Schiffe Deventer mit sechs und sechtzig Stucken commandirte, auffgebracht. Alle diese drey Capitaine gehörten unter die Admiralität zu Amsterdam. Darentgegen kamen in dieser ersten Attaque zwey Niederländische Schiffe / das eine Duyvenvorde / mit sechs und viertzig Stücken / worüber Juncker Otto von Treslangh Capitain war / und das andere der Hof von Holland genahmet / mit acht und funffzig Stücken / worauff Capitain Simon Block commandirte / in den Brand / wie man vermuthet / so sind sie durch ihre eigene / oder auß anderen Niederländischen Schiffen geschossenen brennenden Proppen / so durch deß Windes Stärcke wiederum zurück in ihre Schiffe getrieben worden / in den Brand gekommen. Es befanden sich auff besagtem Schiffe deß Otto von Treslong / auß Begierde / dem See-Krieg beyzuwohnen / der Printz von Monaco / und der Graf von Guiche / welche beyde glücklich / jedoch mit genauer Noth / erstlich in das Schiff klein Hollandia / worauff Capitain Evert von Geldern / deß Herrn Generals de Reyter Schwager commandirte, und hiernächst gar auff deß Herrn Generaln Schiff entkommen.

Drey Engl. Schiffe werden genommen und auffgebracht.

Zwey Niederländische Schiffe gerathē in Brand.

1666. Tromp und von Nees müssen auff andere Schiffe gehen.

In dieser Action wurde deß Herzn Admiral-Lieutenant **Trompens** Schiff an seinem Rundholtz dermassen beschädiget/ daß es/ als es durch Unglück einem andern Niederl. Schiffe an den Boord kam/ alle seine Masten verlohre / wie dann auch umb dieselbige Zeit dem Schiffe deß Schultzen bey Nacht / **von der Nees** / sein Fockmast abgeschossen wurde/ daß sie also beyde genöthiget wurden / für ihre Person auff andere Schiffe zu gehen/ auff denen sie ihre respectivè Flaggen von neuem wehen/ und ihre Schuldigkeit/ wie vormals/ mit grosser Tapfferkeit sehen liessen / die obgedachte mastlose Schiffe aber wurden auch alsofort/ der gegebenen Ordre zu Folge/ auß der Flotte nach **Holland** fortgeschickt. Wie sich nun die Engeländische / als oben erwehnet/ gewendet/ und die Niederländische Flotte passirt hatten/ ist ihr Admiral / und nebenst ihm noch etliche andere Schiffe von seiner unterhabenden Flotte zu Ancker kommen/ kurtz aber darauff/ als sie sahen/ daß auch der Herz General **de Reyter** mit seiner Flotte sich gewendet hatte/ und auff dieselbe loß gieng/ kappten sie auch ihre Ancker/ worauff abermals ein hefftig und langes Gefechte zwischen ihnen enstunde / worinnen gleichwol / durch Gottes Gnade / kein Holländisches Schiff verunglückte/ von den Engeländischen aber gegen den Abend um 7. oder 8. Uhr noch ein Capital-Schiff von der blauen Flaggen / mit ohngefähr 60. in 70. Stücken/ etwan einen Mußqueten-Schuß weit von deß Herzn **de Reyters** Schiff zu Grunde gieng.

Noch ein Engl. Schiff geht zu Grunde.

Und weil diese besagte Englische Schiffe nahe/ und fast in der Holländischen Flotte gesuncken sind / hat derselben Untergang von sehr vielen Officirern / Matrosen und Soldaten / weil es in ihrem Gesicht geschehen / eigentlich gnug können gesehen und angemercket werden. Ob aber diesen Tag von Englischen Schiffen mehr geblieben und ruinirt seyen/ kan man mit keiner Gewißheit affirmiren/ dieses aber ist gewiß/ daß obschon gegen die einbrechende Nacht der Schultz bey Nacht von der weissen Engeländ. Flaggen/ so ein groß Capital-Schiff / durch den Herzn General **de Reyter** / und andere sehr reedeloß geschossen war/ darauff auch stracks einen Brander von der Seeländischen Esquadre / und noch einen andern von der Seeländischen Esquadre / endlich auch den dritten Brander unter dem Faveur / von deß General-Admiral Leutenants **Cornelis Everts** Canonaden an den Boord bekam/ selbiges dennoch den Brand leschete / auch alle drey Branders / und den letzten / ehe er sich vest machte/ in den Grund schoß / und senckete. Hat sich also dieser Englische Schultz bey Nacht von der weissen Flaggen / nach einhelligem Zeugnus aller Niderländischen Officirer/ die um denselbigen gewesen sind / als ein ehrlicher Soldat mit sonderlicher Standhafftigkeit bezeiget / worüber sich dann desto mehr zu verwundern ist / all dieweiln / nach Außsage etlicher Engeländischer Matrosen/ die sich auß seinem unterhabenden Schiffe in die See begeben hatten/ und von denē Niederländern gerettet worden sind / in der Zeit der zwey ersten Branders / die an seinem Boord in Brand gewesen / in die drey hundert Mann von seinem Schiffvolck / welches die Sache gantz verlohren gegeben / über Boort gesprungen / und also dem Feuer zu entkommen / sich dem Wasser vertrauet hatten. Auß obgedachtem Schiffe deß Schultz bey Nacht / geschahe auch im spaten Abend ein unglücklicher Schuß / der den Mannhafften Admiral-Lieutenant **Cornelis Everts** seines Lebens beraubte / dessen gute Conduite und Courage in vielen vorgegangenen Occasionen / und auch in dieser Action genugsam ist befunden und experimentirt worden. Hierauff scheidete die Nacht dieses Tages Gefechte / daß man also nicht weiß / weil es in der Tunckelheit / auch unter Rauch und Dampff nicht hat können abgesehen werden / obbesagter Englischer Schultz bey Nacht gesuncken sey / oder sich salvirt habe.

1666.

Erzehlung / was sich den zweyten Tag deß Treffens zugetragen.

Wie nun die Nacht vorbey / fande sich die Engeländische Flotte / den 12. Junii / mit anbrechendem Tage / ohngefähr anderthalb Meilen Loefwerts / oberhalb der Niederländischen Flotte / und war damahls der Wind West-Süd-West / womit beyde Flotten wiederumb gegen einander kamen / nehmlich die Niederländische Nord-West über / und die Engeländische Süd über. So bald sie einander genähert / hatte sich die Niederländische Flotte auch Süd über gelegt / umb also mit dem Feinde gleichen Curs zu lauffen: Die Engeländische aber / setzte den Vortheil deß Windes / den sie hatten / selbst auff eine Seyte / gab also acht auff der Niederländer Wenden / und lieff vor dem Winde in ihren Feind. Die Niederländer hielten ihren Curs / und blieben bey dem Winde über gegen ihr Anlauffen / passirten also beyde Flotten einander mit einem scharffen Gefechte / worinnen gleichwol nicht ein eintziges Niederländisches Schiff geblieben ist/ wie dann niemand von denen Holländischen Officirern gegen Ihr. Hoch-Mög. Deputirte und Gevollmächtigte biß auff diese Stunde mit Gewißheit zu zeugen nicht gewust / daß in dieser Action jemand von denen Engeländern seyn gefangen oder niedergemacht worden.

Wie nun die Flotten einander dergestalt passiret / und viel Schiffe beyderseits an ihren stehenden und lauffenden Wänden durch das Schiessen grossen Schaden empfangen hatten/ suchte sich ein jeder mit Flicken / Knüpffen / und sonsten wieder außzubessern / worauff es gantz still wurde / also daß beyde Flotten / von Calmte / oder stiller See allein getrieben / biß etwan 11. Uhr vor Mittag ligen blieben. Wie aber die Kühlung wiederumb begunte / und der

ABRAHAMUS HULSTI,

Hollandiæ et Frisiæ Occidentalis sub Thalassiarchia quæ Amsterodami residet Vice Maris Præfectus.

Wind zu wehen anfieng / legten auch beyde Flotten gegen einander an / und weil die Niederländer damahls Ober-Wind waren / geriethen dieselbe abermahls mit den Engelländern in ein grimmiges Gefecht.

Admiral-Reyter entsetzt den Tromp / und von der Hulst.

Und wie der Herr General de Reyter etwan auff die Helffte an die Englische Flotte kommen war / hörte man mitten unter derselben ein mächtiges Schiessen / worauß er präsumirte / daß einige Schiffe von seiner unterhabenden Flotte daselbst müsten in Nöthen / und von dem Feind gantz umbringet seyn / dannenhero entschloß er sich / mit seiner unterhabenden Esquadre darein zu fallen / gestalten er dann auch alsofort den Feind angriff / und mit seiner Ankunfft also auffraumete / daß er sehen kunte / wie der Admiral-Lieutenant in Person die Flagge auff dem Schiff Jacob Cornelis Schwartz wehen ließ / und allda mit einem soldatischen Hertzen eingebrochen hatte / aber auch nebenst dem Vice-Admiral von der Hülst / dem Capitain Pieter Salomons / Haan / und von Amstel gantz reedloß vom Feind umbgeben lag / welche alle / ohne diesen Entsatz / in grosser Gefahr würden gewest seyn / entweder verbrannt / oder in Grund geschossen zu werden / wie dann auch deß Capitain Salomons Schiff / bey Ankunfft deß Succurses / bereits im Brand war / und darinnen vergehen muste; Es wurde aber ermeldter Capitain / mit dem meisten Theil seines Volcks durch die Niederländer / jedoch mit genauer Noth errettet / und es beliebte Gott / daß er hierauff in deß Capitain Scheyn Schiff gelangte / und daselbst seine Tapfferkeit / Zeit währender Bataille nach Vermögen bezeigte / endlich aber auff dem Bett der Ehren starb.

Ein Niederländ. Schiff gehet im Brand auff.

Tromp gehet auff das dritte Schiff.

Deß jetztgedachten Capitains Schwartz Schiff / wie auch der ersterwehnten drey anderer Capitaine / waren bey solcher Umbringung auch dergestalt zerlöchert / und so schadhafft gemacht / daß der Adm. Leut. Tromp abermals gezwungen gewesen / auf ein ander Schiff überzugehen; Die Schiffe aber deß Admirals Hülst / und der Capitain Haan / Schwartz und von Amstel / als gantz unbrauchbar / musten nach denen ersten und bequemsten Häven geschickt werden.

Vice-Admiral von der Hulst bleibt todt.

In diesem Gedräng ist unter andern auch der vorerwehnte Vice-Admiral von der Hülst / so sich in allen Gelegenheiten als ein tapfferer Soldat / und verständiger Officir erwiesen / todt geschossen worden. Jedoch aber hat es Gott dem HERRN gefallen / den besagten Verlust und Schaden von Schiffen / für den Staat der Vereinigten Niederlande in kurtzem wohl doppelt zu ersetzen / in Betrachtung / daß diesen Tag über viel Engelländische Schiffe gesuncken und verbrañt worden / worunter man von denen nachfolgenden eigentliche Nachricht eingezogen und erhalten hat.

Verlust der Engl. Schiffe am zweyten Tag.

1. Ist eines von der Esquadre von der rothen Flaggen / welches muthmaßlich ein Schiff von 60. Stücken / und beyden vordersten Schiffen / oder in der Avantguarde der Englischen Flotte / ohngefähr auff den Mittag gesuncken.

2. Sancke eines von der blauen Flaggen / führende muthmaßlich 50. in 60. Stücke / ungefähr umb 3. Uhr Nachmittag / eben da es den General de Reyter passiret / und von ihm en passant nach Gebühr begrüsset war.

3. Eines von der Schwadron der weissen Flaggen / in die 50. Stück auffhabend / ist bald hernach an der Seiten deß Vice-Admirals de Liefde / der es mit seinen Canonen also durchlöchert / gesuncken und zu Grund gangen.

4. Sancke noch eines / etwan eine halbe Stunde hernach / von der Esquadre der weissen Flagge / welches / der Vermuthung nach / in 50. Stück führte / in der Esquadre deß Herrn General de Reyter / nicht weit von deß Capitains von Neuwen Schiff / der ihm en passant die volle Lage gegeben. Und damit man dessen gewiß seyn möge / daß zwey Schiffe von der weissen Flagge gesuncken / und solches zwey unterschiedliche Schiffe seyn / so ist anzumercken / daß sehr viel Officirer und Schiff-Volck / so beydes das eine / als das andere haben untergehẽ sehen / nemlich / daß dieselbige Personen / die das eine haben sincken sehen / auch wahrgenommen / daß das andere eine kleine Zeit hernach zu Grund gangen ist: Worauff im vergangenen Examine sorgfaltig acht gegeben worden / damit nicht ein Schiff für zwey unterschiedene Schiffe gerechnet werden möchte.

5. Das Schiff der schwartze Adler / oder das Wapen von Gröningen / so im vergangenen Herbst in einem harten Sturm von denen andern zerstreuet / und von den Engelländern genommen worden / auf welches der Capitain Mairevelt seine gantze Lage verdächtig gerichtet und gelöset hatte / wie es dann auch also darauff gesuncken. Und

6. Noch ein Englisch Schiff / so mitten in der Englischen Flotte gesuncken / nachdem es eine Zeitlang mit einem Noth-Zeichen gesegelt / aber niemand zum Retter gefunden hatte.

Es sind / Zweiffels ohne / in denen ersten zweyen Tagen / wie auch in dem Gefecht deß vierdten Tages / worvon hierunten mit mehrerm soll geredt werden / mehr Englische Schiffe verbrannt / davon man aber mit keiner vollkom̃enen Gewißheit zeugen kan / in Betrachtung / nun und dann einige Brand-Schiffe angezündet wordẽ / sondern daß man eigentlich sagen könne / daß auch die Schiffe / denen sie an Boort geleget worden / zugleich verbrannt wären / oder sich salviret haben; ausser zwey Englische / von denen man gewiß sagen kan / daß sie im Gefechte / eines am zweyten / und das andere am vierdten Tage der Bataille verbrannt worden / weiln die Officirer und Matrosen / so auff selbigen Brand-Schiffen bedient gewest sind / mit guter Certification / die darauff gesetzte Belohnung gefordert haben.

1666.

Wann man nun die gefangene Engelländer/ so auß der See gefischet/ und nach denen respectivè Collegien der Admiralität verschickt worden/ eigentlich unterfragen solte/ umb von ihnen zu vernehmen/ von was Schiffen man sie salvirt hätte/ wird sich ohne Zweiffel noch eine viel grössere Anzahl von Englischen gesunckenen und verbrañten Schiffen entdecken.

Das Gefecht vom besagten 12. Junij/ war sehr hefftig/ vornemlich Nachmittage/ also daß viel Schiffe beyderseits an Masten/ Stangen/ Rudern und anderm Grund-Holtze/ wie auch Segeln und Wand sehr beschädiget wurden.

Deß Admiral Reyters Schiff wird unbrauchbar.

Unter andern wurde/ zwischen 3. und 4. Uhr Nachmittag/ deß Herrn General **Reyters** Schiff die grosse Stange abgeschossen/ der darauff etwas reedeloß/ weil ihme auch Wimpeln und Flaggen von oben herab fielen/ alsofort an den Admiral-Leutenant **von der Neß** Ordre gab/ immittelst/ biß eine andere Stange möchte auffgerichtet werden/ die Wimpeln unter seiner Admirals-Flagge wehen zu lassen/ vor die Zeit als General zu agiren/ und den Streit ordentlich zu verfolgen/ deme auch von ihme mit so guter Vorsicht und Courage nachgelebt wurde/ daß beyde Flotten diesen Nachmittag dreymal gegen einander ankamen/ und also passirten.

Die Engl. Flotte weicht nach ihrer Küste.

Und als die Niederländische gegen den Abend das vierdte mahl auff die Engelländische angesetzet/ verfolgte die Englische ihren Cours/ setzte alle Segel bey/ und wich nach ihren Küsten/ und war schon damals ihr Corpus biß auff neun und dreyssig Schiffe vermindert.

Die Niederländische Flotte/ so neulich gegen sie angelauffen/ und durch das Wenden ein gut Stück hinder sich gerathen/ kehrte allen müglichen Fleiß an/ selbiger vorzusegeln/ wie sie dann zu dem Ende alles/ was Wind fassen kunte/ beybrachten. Die Nacht und entstandene Stille aber waren/ nächst Gottes Willen/ die Ursachen / daß die Niederländische Flotte die Englische nicht einholen kunte.

Erzehlung/ was am dritten Tag deß Treffens vorgegangen.

Nachdem der Herr Admiral **de Reyter** mit seinen vordersten Segeln sich nach Möglichkeit bey der Flotte gehalten / mitlerweile auch seine grosse Stange mit Flaggen und Wimpeln wieder auffrichten lassen/ und sich also in eine neue Postur gestellet hatte/ versahe er am 13. Junij seine Function wiederumb/ als General.

Die Engelländer/ als sie bey anbrechendem Tage vermerckten/ daß bey der Holländischen Flotte aller müglicher Fleiß angewendet wurde/ sie zu verfolgen/ steckten ihre schadhaffte und übel besegelte Schiffe in den Brand/ daß sie nicht in feindliche Hände verfallen solten/ spañten darauff alle ihre Kräfften an/ auff die Revir von **Londen** zu segeln/ und setzten deßwegen ihre Bram-Segel/ Blenden/ Ly. Segel/ Wasser-Segel/ ꝛc. bey/ machten auch ihre Segel naß/ und thaten alles/ was einige Hülffe oder Vortheil beybringen möchte/ und war der Wind damals Ost / wurde aber allgemach Ost-Süd-Ost mit schlechter Kühlung.

1666.

Die Engelländer stecken ihre Schiffe selbst in Brand.

Wie groß die Anzahl der von ihnen/ auß oberzählten Ursachen/ deß Morgends frühe in Brand gesteckten Schiffe gewesen sey / hat von der Niederländischen Flotte / mit keiner vollkommenen Gewißheit können angemercket werden / und wird solche Zahl bey einem grösser/ als dem andern gemacht.

Die Engelländer sagen in ihren Gazetten und Zeitungen vom 14. biß 17. Junij/ so zu **Londen** mit offener Authorität gedruckt worden/ in welchen sie ihnen die Victori zuschreiben / daß nur drey Schiffe unter währender Retirada/ auff ihres Generals Befehl wären in Brand gesteckt worden/ nahmentlich/ das Schiff **St. Paul**/ und noch zwey andere durchlöcherte Schiffe/ derer Nahmen nicht außgedruckt worden.

Admiral von der weissen Flagge bleibt sitzen.

In dieser den gantzen Tag durch continuirten Retirada / näherten die Englische denen vor der besagten Revir ligenden Sandbäncken so sehr / daß ihr Admiral von der weissen Flagge/ Sir **Georg** Ascue / mit seinem unterhabenden Schiffe/ **Printz Royal** genañt/ gemontirt mit 90. metallenen Stücken / welches auch das allergröste und capitalste von der gantzen Flotte war / auff den Sand/ **Galoper** genannt/ zu Grunde sitzen kam.

Dieses war in Warheit ein schmertzlicher Unfall für einen Soldaten / der sich die gantze Bataille durch mannlich erwiesen hatte / und nun auch anderst nicht thun kunte/ als auff Ordre/ und zu Folge dem Zeichen seines Generals sich zugleich zu retiriren. Ob nun zwar ermeldter Admiral / solcher Gestalt vest sitzende/ mit Schiessen und anderen Zeichen Hülff und Beystand suchte/ so giengen doch alle Schiffe von der Englische Flotte / wie auch die von seiner eignen Esquadre/ ihres Wegs/ dergestalt/ daß er sich nun also allein Macht- und Succurs-los/ auch in Gefahr befande/ von zweyen Niederländischen Brandern/ die zur Stund nahe an ihn kamen/ verbrannt zu werden/ welches auch geschehen wäre/ wann der Herr Admiral-Leutenant **Tromp**/ der damals auff dem Schiffe deß Schultzen bey Nacht **Schweers** war/ den Brandern kein Zeichen gegeben hätte/ solches zu unterlassen / und zwar darumb/ weil auff dem Schiffe deß gemeldten Ascue die Flaggen gestrichen / und durch dieses / wie auch andere Zeichen bezeiget worden/ daß man Quartier begehrte.

Worauff dann das Boots-Volck vom besagten Schultzen bey Nacht **Schweers**/ auff Ordre deß Herrn Admiral-Leutenant **Tromps**/ an den Boort mehrgedachten Herrn Ascue fuhr/ und ihn den Admiral / mit seinen Officirern und Völckern/ also gefänglich an deß vorbenahmten Schultzen bey

1666.

wird gefangen nach dem Haag geschickt/und

Nacht Schweers Schiff brachte/ welche deß andern Tags morgends/auff Ordre deß Herrn Generaln de Reyters/ mit einer Galiot nach Grafen-Haag geschickt wurden/ und obschon vorbesagtes Schiff/ Royal Prince/ nach weniger Zeit durch die angekommene Flut vom Sande wiederumb los kam; Dieweil aber dasselbe die Flotte mercklich würde verhindert haben/ so gab der Herr General de Reyter Ordre/ das übrige Volck darauß zu nehmen/ und das Schiff darauff zu verbrennen/ welches dann auch geschahe.

sein Schiff verbrannt.

Engl. Succurs kommt an.

Etwan umb dieselbige Zeit gegen Abend/ kamen auß dem Süd-Westen zwey und zwantzig Englische Kriegs-Schiffe/ unter deß Printzen Ruperts Commando/ welcher/ wie man jetzo berichtet wird/ deß Tages zuvor in den Canal abgeschickt worden/ umb daselbst und auß den Häven zu Portsmouth/ und Pleymouth noch einige andere Schiffe an sich zu ziehen/ und also mit gesamter Hand gegen die Frantzösische Flotte/ unter dem Duc de Beaufort anzugehen/ und selbige zu attaquiren.

So kamen auch von der Revir von Londen/ wie man vermuthete/ drey andere grosse Kriegs-Schiffe/ welche zusammen einen neuen Succurs von funff und zwantzig guten Kriegs-Schiffen machten.

Als nun die Niederländische Flotte solchen Succurs nähern sahe/ giengen die Esquadres von See- und Frießland darauff los: Das Englische Groß aber/ unter dem Printz Rupert/ entwich ihnen/ und gieng nach der Englischen Flotte/ oder nach dem Rest von derselben/ womit sie sich in dem späten Abend conjungirten.

Die gantze Englische Flotte war anjetzt/ mit dem besagten neuen Succurs/ etwan sechtzig oder ein und sechtzig guter Kriegs-Schiffe starck/ und zu solcher guten Anzahl sehr frisch.

Der Niederländer Kriegs-Schiffe waren zwar damahls noch vier und sechtzig beysammen/ doch alle durch ein zweytägig Gefecht/ und vom Verfolgung deß Feindes den dritten Tag sehr beschädiget und abgemattet.

So waren auch von ihrer Flotte nur drey verbrannt/ oder gesuncken/ wie droben erzehlet ist/ und die Vordersten waren mit ihren genommenen Prysen nacher Holland gegangen/ etliche entweder selbst mastloß/ oder Mastlose zu schleppen/ wurden ausser der Flotte gehalten.

Als nun die Sachen in diesem Stand stunden/ und die Niederländer noch eine considerable Batallia zu erwarten/ auch in dieser eingefallenen Nacht die Sandbäncke zu vermeiden/ und mehrern Raum zu suchen hatten/ giengen sie mit kleinen Segeln Ostwerts an.

Erzehlung von dem

Den 14. Junij/ nachdem der Herr General de Reyter alle seine unterhabende Capitaine durch ein gewisses Zeichen an den Boort beruffen/ und mit denselbigen Kriegs-Raht gehalten/ sie auch alle zur Beobachtung ihrer Pflicht ermahnet/ und jeglichem/ wornach er sich zu richten/ anbefohlen hatte/ gieng die Batallia deß Morgends ungefähr umb 8. Uhr/ zwischen dem Vorland und denen Flämischen Bäncken auff der flachen See/ in die acht Meilen vom Lande wiederumb.

1666. Treffen deß vierdten Tags.

Der Wind war nun Süd-Süd-Ost/ womit die Niederländische Flotte den Lauff hatte/ da sie dann auch mit ihren dreyen Esquadres an dreyen unterschiedlichen Orten in den Feind einbrach/ und sich durch denselbigen hinschlug/ womit einige Englische Schiffe zerstreuet wurden.

Als dieses gethan war/ wandte sich der Herr General de Reyter mit der Niederländischen Flotte wiederumb/ und lieff also Südwerts über nach dem Feinde/ welcher sich hierauff dargegen angewendet hatte: Und solches geschahe zu dreyen unterschiedlichen mahlen/ womit den gantzen Tag durch hefftig gefochten/ und eine ungewisse Apparentz von dem Außgang dieses Gefechts vermercket wurde. In solchem furiosen und grimmigen Gefechte sahe man eines von denen Niederländischen Kriegs-Schiffen/ so der Capitain Uytenhout commandirte/ verbrennen und folgends sincken.

Eines von denen Englischen Brand-Schiffen/ als es den Vice-Admiral de Liefde reedlos/ und mit seiner grossen Ree darnider ligen sahe/ trachtete denselben zu abordiren/ wurde aber von solchem Vice-Admiral/ und durch Capitain Willem Boudeweis abgehalten/ und endlich mit einem Niederländischen Brander/ so ihm an den Boort kam/ also gefasset/ daß beyde Brander zu sincken kamen.

Es kam auch an der andern Seiten ein Niederländisch. Brander an deß Printz Ruperts Schiff/ und bemühete sich/ weil es in dieser kurtzen Zeit hart getroffen und beschädiget war/ dasselbe zu fassen und zu verbrennen: Dieser Brander aber fiel mit einem Englischen Brander/ welcher auff hochgedachten Printzens Schiffs passete/ wie auch mit einem andern Englischen Schiffe/ so sich unglücklich und ungefehr darein verwickelte/ in gleiche Flammen.

Hierzwischen war der Admiral-Leutenant Tromp mit vorbesagtem Schiffe deß Schultzen bey Nacht Schweers/ und einigen anderen seinen unterhabenden Schiffen/ in einem langen und furiosen Gefecht mit dem Feinde/ wurde auch also reedloß geschossen/ daß er gezwungen ward/ sich mit den besagten Schiffen ausser der Batallia zu halten/ umb sich nach Möglichkeit wiederumb außzubessern/ und in Postur zu stellen.

Der Herr Admiral de Reyter/ obschon seine unterhabende Flotte umb diese Zeit hier-

1666.

durch mit einer mercklichen Anzahl von Capital-Schiffen verschwächt war / so resolvirte er dannoch / als er sahe / daß die Sonne sich zu neigen begunte / sonder Advantage / sich zu viel an den den Wind zu binden / das bestimte Zeichen zu geben / und mit gesamter Hand und zugleich mit allen Schwadronen in den Feind zu brechen.

Indem nun die Admiral-Leutenanten von **Meppelen** und **de Fries** / nebenst denen Vice-Admiralen **Banckert** / **Schram** und **Comders** / wie auch der Schultz bey Nacht **Brunsveld** / und so fort alle Capitaine / so Ober-Wind waren / resolut einbrachen / und ein jeder seine Pflicht bezeigte / begab sichs / daß / als der Admiral-Leutenant von **Nees** / und der Vice-Admiral **de Liefde** / mit dem Schultzen bey Nacht von **Nes** und **Everts** / und noch einige andere Schiffe unterhalb der Englischen Flotte / und der General **de Reyter** mit denen vordersten Niederländischen Schiffen oberhalb derselben waren / das mittelste Theil von solcher Englischen Flotte zwischen diese beyde verfiel / auch hierauf von vorn und hinden dergestalt attaquirt wurde / daß der Feind nach einem scharpffen / und ungefähr etwan anderthalbstündigem Gefecht / umb durch die Niederländische Schiffe nicht abordirt zu werden / sich zum andernmahl auff die Flucht begab / und damit in Confusion und Unordnung gerieth.

Engl. Flotte weicht.

Setzte also die weisse Flagge mit acht oder zehen Englischen Kriegs-Schiffen / vor dem Winde Nordwerts ihre Ly-Segel bey / die Admiralen von der rothen und blauen Flagge aber / bey dem Winde überlauffende / hielten ihren Cours nach der Englischen Küste / und setzten alles bey / was hierzu dienlich war.

Etliche Engl. Schiffe werden genommen.

Die Niederländische Schiffe nahmen nun / auff deß Herrn General **de Reyters** gegebenes Zeichen / ein Engelländisches Schiff / deme sie an Boort kommen kunten / hinweg: So eroberte auch unter andern der Schultz bey Nacht **Brunsfeld** allein zwo feindliche Fregatten / die beysammen vest lagen / und legte dieselbe an Boort / weil er aber in solcher Confusion / diese zwo Fregatten / wie es schiene / nicht genugsam besetzt hatte / wurden sie von denen Engelländern hernach wieder weggenommen.

Nach der Zeit aber gieng der Capitain **Pau** / als er solches vernommen / auff sie los / und eroberte sie nochmals / wovon aber eine / der **Bull** genannt / nicht länger die See halten / oder in einigen Haven gebracht werden kunte / sondern hernach gesuncken ist.

Die andere Fregatte **Essex** genannt / welche schön / und mit 58. Stücken montirt / auch nicht sehr beschädiget war / wurde im Texel eingebracht. Also ists auch noch einer andern Englischen Prysen wiederfahren / welche zum andern mahl erobert worden.

1666.

Es hat auch in solcher Zeit der Vice-Admiral **Comders** das Schiff **Nagelbaum** / so zwey und sechtzig Stück führte / und im vergangenen Jahr von denen Englischen denen Holländern abgenommen worden / wieder erobert / und in **Texel** auffgebracht.

Capitain **Ruth Maximilian** nahm auch umb selbige Zeit das Schiff / **Convertyn** genannt / mit vier und funfftzig Stücken montirt / hinweg / und brachte es in das **Goereische Gat.** Uber diese seynd von obbemeldtem Tage / so viel denen Niederländischen Officirern bewust / noch zwey Englische Schiffe / nemlich von der Esquadre der weissen Flagge / deß Abends um 6. Uhr / und das andere wenig Zeit hernach zu Grund gangen und gesuncken. und ist nicht ausser Apparentz / daß noch mehr andere Englische Schiffe ruinirt worden / worvon aber die Niederländische Officirer keine vollkommene Wissenschafft haben / und deßwegen nichts gewisses affirmiren können.

Nebel scheidet beyde Flotten voneinander.

Als sich nun die Engelländer in solchem schlechten Zustand befunden / und durch die Niederländer verfolgt wurden / wolte es Gott der HERR / der durch seine allmächtige Hand das Werck nunmehr so fern gebracht hatte / wie es schiene / weiter nicht gestatten / sie dieses mahl in mehrern Ruin zu bringen / und in der Niederländer Hände verfallen zulassen / indem Seine Göttliche Majestät / deß Abends umb 7. Uhr / gantz plötzlich einen dicken Nebel auffsteigen ließ / in welchem die Niederländische Flotte / nachdem sie dem Feind noch in die vier Stund lang nachgejagt / endlich solche fernere Verfolgung einstellen muste / auß Beysorge / sie möchte / an statt dem Feind auff ein Ungewisses / und nur dem Griff nachzujagen / sich selbsten dissipiren und zerstreuen / welches nach See-Gebrauch / gantz ungerathen / ja nicht verantwortlich würde gewest seyn. Hat also der General **de Reyter** / durch die gewöhnliche Losungs-Schüsse / die Flotte versamlet / welche die gantze Nacht durch mit kleinen Segeln treibend blieb.

Hiermit nahm die Batallia und Verfolgung deß Feindes den andern Tag / als den 15. Junij früh / da man selbst von denen Stangen der Niederländischen Schiffe die Englische nicht mehr sehen kunte / ein Ende; Und kam also der Herr General **de Reyter** diesen Tag mit der Niederländischen Kriegs-Flotte / sechzig Schiffe starck / seiner Ordre zu Folge / nach dem benannten Rendesvous-Platz in die **Wielinge.**

Niederländ. Flotte komt wieder heim.

Neun andere / über das vorbesagte Schiff deß Colonells von Gent / sind zum theil in währendem Gefecht / theils auch nach dessen Ende / entweder reedloß / oder / umb ihre Prysen auffzubringen / in dem **Goereischen Gat** eingekommen.

Zehen andere wurden auß dergleichen Ursachen successivè nacher **Texel** / weil sie von dannen außgegangen waren / geschickt / und die

übrige

1666.

übrige vier / welche / wie oben gesagt / verbrannt oder gesuncken sind / machen zusammen die Zahl von vier und achtzig / und mit einer der leichten Fregatten von der Maaß / welche man zur Adviß-Jagt gebrauchte / die Zahl von fünff und achtzig Kriegs-Schiffen / in welcher Zahl die Niederländische Flotte / nebenst ihren Brandern Advis-Jagten / und anderm Fahrzeug erstlich vom Texel außgelauffen war.

Von dem Uberrest der Englischen Flotte vernimt man / daß sie mit allem Fleiß dahin geachtet habe / in ihre nächste Häven in unterschiedliche Plätze zu segeln / und daß der meiste Theil nach Harwich kommen sey.

Soll also GOTT dem HERRN von denen Eingesessenen in Niederland höchstes Lob / Ehre und Danck gesagt werden / daß er ihnen einen so herrlichen Sieg verliehen hat / dann / nach dem beständigen Zeugnuß der in der Flotte gewesenen Officirer / und nach dem jenigen / was durch Auffbringung der Prysen auch vor Augen gesehen wird / so sind drey und zwantzig feindliche Kriegs-Schiffe ruinirt / oder genommen und auffgebracht worden / worunter in Specie ein Admiral und Vice-Admiral ist / ohne die jenige / so noch ausser Wissen der Niederländischen Officirer mögen verbrannt / gesuncken / oder verunglückt seyn; Hingegen sind in solchem viertägigen Gefecht nicht mehr als vier Niederländische Kriegs-Schiffe / alle von Particulier / jedoch mannhafften Capitainen verlohren worden / worvon doch dem Feind nichts / dessen er sich hätte erfreuen können / in Handen geblieben ist.

Also auffgesetzt / auff Befehl wohlgemeldter Herren Ihr. Hoch-Mög. Deputirten und Gevollmächtigten / den 26. Junij / 1666.

Verlust der Engl. und

In Summa alle Schreiben und Berichte giengen dahin / daß die Holländer die Victorie für dieses mahl erhalten / würcklich aber waren denen Holländern von denen Engelländischen Schiffen zu Theil / und zu Goerer / auff der Maaß / im Texel und Vlie auffgebracht worden.

1. Das Schiff Schwifftsure / oder Königin Elisabetha genannt / welches der Vice-Admiral William Barcklay geführet / und hundert und funfzig Schuhe lang / und vier und dreyssig breit / mit 58. metallenen / und 12. eisernen Stücken montirt / und mit 390. Mann besetzt war.

2. Das Schiff Siebenwalden / mit 250. Mann / und in 70. Stück.

3. Das Schiff Royal George / mit 70. Stücken.

4. Das Schiff Essex / mit 58. Stücken.

5. Das Schiff / das Wapen von Schottland / mit 56. Stücken.

6. Das Schiff Nagelbaum mit 62. Stücken.

7. 8. Noch zwo Fregatten / wovon die eine gantz neu.

9. Das Schiff / der schwartze Bull / führend 40. Stücke / und 150. Mann / worauff Capitain Jost Gethinggs / sanck vorm Texel / und

10. Das Schiff der Royale Printz / worauff der Admiral von der weissen Flagge commandirt gehabt hatten sie / nach der Eroberung in währender Schlacht verbrannt / ohne welches noch in 16. Schiffe solten gesuncken und verbrannt seyn.

auff Holländischer Seiten.

Dahingegen missten die Holländer vier Schiffe / die verbrannt / und wovon noch ungefähr 200. Menschen gerettet worden / und hatten verlohren zehen Officirer / worunter drey hohe / als Cornelis Everts / Admiral-Leutenant von Seeland; Der von der Huist / Vice-Admiral von Amsterdam / und Stockhauer / Schultz bey Nacht vom Nord-Quartier / und die Capitaine Peter Jansen Verhout Otto von Treßling / Peter Salomons / Peter Uytenhout / Simon Block und andere.

Der Gefangenen zählten sie von 2. biß in 3000. Mann / und vermeynten / daß noch wol in 6000. Engelländer geblieben / auff ihrer Seiten aber wurden an Todten / Gequetschten und Verlauffenen in allem befunden 2269. nemlich bey der Admiralität auff der Maaß / 621. Mann; Bey der Admiralität zu Amsterdam / 783. Bey der Admiralität von Seeland / 403. Mann; Bey der Admiralität im Nord Quartier / 408. Mann / und bey der Admiralität in Frießland 54. Mann.

Adm. Tromp thut denen General-Staaten Relation.

Am 7. 17. dieses / deß Morgends / erschienen im Haag in der Herren General-Staaten Versamlung der Herr Admiral-Leutenant Tromp / und der Schultz bey Nacht Schweers / und erzählten Summariter / was in jüngstem Scharmützel mit denen Engelländern vorgegangen / daß nemlich die Flotte der Engelländer / 57. Kriegs-Schiffe starck / ohne den kleinen Fahr-Zeug / Freytags umb den Mittag mit der Flotte deß Staats in einen hefftigen Streit gerathen / welcher biß in die Nacht gewähret / worauf derselbe Sonnabends frühe wieder angefangen / die Engelländer aber gegen Abend auff die Flucht getrieben worden / zu welcher Zeit man von ihren 57. Schiffen mehr nicht / als nur noch 32 gefunden / worauß zu muthmassen / daß sie zu der Zeit zwantzig Schiffe müsten verlohren haben; Am Pfingst-Sonntag hätte die Flotte deß Staats / wegen stillen Wetters / denen flüchtigen Engelländern nicht starck genug folgen können und wären sie gegen Abend einander wieder unter die Canonen gerathen: Umb den Abend hätte sich der Engelländische Admiral Ascue auff eine Trockene versegelt / da dann der Schultz bey Nacht Schweers / auff dessen Schiffe damals er / Tromp / commandirt

1666.

gehabt/gedachtes Admiral-Schiff unterm Favor zweyer Brand-Schiffe/ welche auff besagten Ascue Segel gemacht/ und ihn auch würden an Boort gebracht haben/ erobert hätte.

Denselbigen Abend hätten 22. Engelländische Schiffe sich mit den Flüchtigen conjungirt/ und den Streit Montags wieder angefangen: Endlich wäre nach einem langen und harten Gefechte die Victorie für die Flotte deß Staats geblieben/ und die Engelländische allerdings auff die Flucht getrieben worden/ und hätte sehr wenig gefehlet / daß nicht ein Brand-Schiff das Schiff/ worauff Printz Rupert gewesen/ angezündet/ wie es dann/ als es sich ein wenig gedrehet/ einem von deß Printzen Secunden/ und noch einem darbey ligenden Brenner in Brand geholffen.

Er hielte dafür/ daß die Engelländer in dieser Rencontre bey dreyssig Schiffe verlohren/ massen er gesehen/ daß ein gut Theil der Engelländer/ theils durch die Holländer/ theils durch sie selbst verbrannt worden/ weil sie die schadhaffte Schiffe den Holländern nicht gönnen wollen.

Von deß Staats Kriegs-Schiffen wären sechtzig in den Wielingen und vor Flissingen/ zehen im Goereischen Gat/ und eylff im Texel eingekommen/ und wüsste man nicht/ daß der Staat mehr als vier Schiffe verlohren: Den Thurn von Utrecht hätten die Engelländer zwar innengehabt/ aber wieder verlassen müssen.

Nach abgelegter dieser Relation verfügte der Herr Tromp sich auch in der Herren Staaten der Provintz Holland und West-Frießland Versamlung/ deßgleichen zu Sr. Hoheit/ umb eben dieses zu berichten.

Admir. Ascue wird im Haag nach Lövestein gebracht.

Immittelst ward der gefangene Admiral Ascue/ nachdem er etliche Tage in der Castelney gesessen/ in das Bey-Zimmer der Herren Staaten abgeholet/ und ihme daselbst von einigen Committirten angedeutet/ daß man für gut befunden/ ihn an einen andern Platz zu versenden/ allwo er bessern Raum und Prospect haben/ auch wohl tractiret werden würde.

Er nahm dieses mit Danck an/ und bathe/ daß man ihm erlauben wolle/ noch biß auff den andern Tag zu verbleiben/ und nach Engelland seine Entschuldigung/ jedoch offen/ und nachdem es Ih. Hoch-Mög. gelesen/ zu schreiben; begehrte auch/ daß man den Ober-Steuermañ/ so nebenst ihm gefangen worden/ nicht mit ihm gehen lassen wolle/ als welchen er beschuldigte/ daß er das Schiff wider seine Ordre/ und unrecht gesteuret habe.

Dieses nun ward ihm verwilliget/ worauff er an seinen König auß seiner Gefängnüß Lövestein folgender massen geschrieben.

Sire.

Seine Mayt. wird Zweiffelsohn vernommen haben/ wie wir den 11. dieses/ mit der Holländischen Flotte in ein Gefecht zwischen Duynkirchen und dem Nord-Vorland gerathen/ als der Feind vor Ancker lag/ welche sie bey unserer Ankunfft abhieben.

1666. Dessen Schreiben an den König in Engelland.

Wir haben sie zu zweyen oder dreyen mahlen glücklich angefallen; aber unsere Flotte/ welche viel geringer an der Zahl/ war nicht Formidabel gegen ihre Macht/ und verspürte man bereits bald im Anfang einen grossen Schrecken unter unserer Nation/ weßhalben wir wohl wünschen mögen/ daß E. Mayt. Vetter mit einer so guten Schwadron nicht nach Westen gangen wäre.

Diesen Tag wurden viel von unsern Schiffen/ wie auch deß Hertzogs von Albemarle beschädiget/ und etliche Holländische/ entweder von ihrem eigenen Pulver/ oder unsern Brennern angesteckt.

Deß folgenden Tages fochte man mit neuer Courage/ aber an dem dritten Tage hatten wir das Unglück/ daß wir an den Grund geriethen/ und als wir kaum los waren/ wurden wir/ samt einigen Schiffen von unserer Flagge/ durch die Feinde umbzingelt/ die auch zwey Brand-Schiffe bey sich hatten/ so daß/ zu unserer grossen Betrübnuß/ uns das Unglück betroffen/ daß wir uns/ nachdem wir über die hundert und funffzig Todte gezählet/ ergeben müssen/ und sind wir sonst hier in Person gesund und gefangen eingebracht. In einem Schiffe eines Schoutens bey Nacht/ worinn ich von denen Holländern übergesetzt worden/ hab ich nach der Hand verstanden/ daß Eu. Mayt. Schiff/ so mir anvertrauet gewesen/ in Brand gesteckt worden.

Mein Vice-Admiral ist ingleichem miterobert/ und der Lord Barcklay todt: Wie es weiter abgelauffen/ kan ich nicht berichten/ sintemaln es vor mir sonderlich in Geheim gehalten wird.

Ins gemein sagt man/ daß wol sechs und dreyssig E. Mayt. Schiffe beydes genommen/ als verbrannt und gesuncken seyn/ und die Holländer weniger nicht/ als viertausend Gefangene bekommen/ da Gott vor sey.

Euer Majestät wolle unsern Unfall nicht zu sehr beklagen/ sondern ersuche Dieselbe/ sich unserer Familien zu erbarmen.

P. S.

CLEMENS X. PONT. MAX. ÆMILIUS ALTIERI
ANTEA DICTUS. ROMANUS

1666.

P. S. Mir ist von denen Officirern der Holländischen Flotte / wie auch von der hohen Regirung alle freundliche Begegnungen geschehen: Als ich nach Rotterdam kommen / hab ich mich verwundert / daß ich noch so viel tausend Mann gesehen / und eine so mächtige Schiffs-Flotte bemannet worden.

Der Vice-Admiral Barcklay wird im Haag balsamiret.

Neben dem liessen die Herren General-Staaten auch deß gewesenen Englischen Vice-Admirals bey der weissen Flagge / Herrn William Barcklayens / welcher mit einer Mußqueten-Kugel in die Gurgel getroffen worden / daselbst im Haage balsamiren / und in einen bleyernen Sarg legen / angethan mit einem Rock von weissem Atlaß / Perlefarben seidenen Strümpffen / weissen Pantoffeln von Atlaß / und einer weissen atlassenen Mütze auff dem Haupt.

Der Sarg stund auff einem schwartz-sammeten Tuch mit denen silbernen Buchstaben / W. B. bedeutende William Barcklay: Nachdem er nun also eine Weile zur Schau gestanden / wurde der Sarg / die Nacht vor dem 14. 24. dieses / nach der Capelle in die grosse Kirch gebracht / und mit einem schwartz-sammeten Tuch bedeckt / allda er stehen blieben / biß er in Engeland abgeführet worden.

Sein Hertz und Eingeweid aber hat man etliche Tage vorher in einem Trühlein balsamirt begraben.

Der Vice-Admiral Hulst begraben.

Deßgleichen wurde zu Amsterdam / den 15. 25. dieses / der Herr Abraham von der Hulst / gewesener Vice-Admiral von Holland und West-Frießland / unter dem Collegio der Admiralität in Amsterdam / welcher eben auch in diesem Treffen geblieben / in die alte Kirch zur Erden bestattet.

Wie auch der Admir. Leut. Cornelis Everts.

Nicht weniger resolvirten die Herren Staaten von Seeland / welche / gleich nach verrichteter Schlacht / in Mittelburg zusammen kamen / ihren verstorbenen Herrn Admiral-Leutenant / Cornelis Evertsen / auff der Provintz-Kosten zur Erden zu bestatten / und ihm / zum Gedächtnuß seiner Helden-Thaten / ein ehrliches Epitaphium und Grabmahl auffzurichten.

Solcher Resolution gemäß ward der verblichene Cörper / am 25. dieses (5. Julii) daselbst zu Mittelburg aufs prächtigste zur Erden bestattet.

Sein Bruder kombt an seine statt.

Die Flagge der Provintz Seeland aber bekam sein Herr Bruder / der Admiral-Leutenant Johann Everts / wieder / nachdem er zuvorhero bey dem Collegio seinen Dienst von neuem angeboten / dergestalt / daß er begierig wäre / sein Leben für das Vatterland auf dem Bette der Ehren auffzuopffern / gleichwie sein Vater / und vier seiner Brüder / in unterschiedlichen See-Schlachten gethan: Dannenhero war er auch anjetzo nicht bey der Begräbnuß / sondern / nebenst denen beyden Söhnen deß Verstorbenen / schon auff der Flotte / und in der See.

Die Kriegs-Flotte ist schon wieder fertig.

Denn Ihrer Hoch-Mög. Herren Deputirte hatten in der Zeit so grossen Ernst und Fleiß bey Reparirung der Flotte angewandt / daß sie bereits umb die Mitte dieses Monats fast gantz klar war / massen der Herr Raths-Pensionarius de Witt / der Herr von Holck / und der Herr Admiral Leutenant Reyter täglich deß Morgends umb vier Uhr schon im Fahr-Wasser zu Flissingen sich finden liessen / und alle Kriegs-Schiffe beobachteten / daß sie fort machten. Und wie man schier damit fertig / kriegten die Herren Deputirten Ordre / sich mit frischem Fleisch zu versehen / und das Volck zween in drey Tage wohl zu speisen / worzu auch ein jeder Capitain eine gute Quantität Wein an Boort bekam / die Mannschafft damit zu erfrischen.

Am 15. 25. segelten schon auß dem Helder hinaus der Schultz bey Nacht Bruynsfeld / und der Capitain Riewart Hildebrands / beyde auß Frießland. Der Erste war montirt mit 70. Stücken / und mit in jüngster Batallia gewesen: Der Andere aber hatte ein gantz neues Schiff / mit 60. Stücken / so hiebevor noch in keinem Gefecht gewesen / und war wol bemannt.

Mit diesen beyden lieff auch mit auß ein Brand-Schiff von Frießland / eine Advis-Jacht / und acht Galliot à Boyer / alle mit Kriegs-Munition beladen.

Deß andern Tags Nachmittage / giengen fünff andere Schiffe von dar hinauß in See / eines nach Ost-Indien / und die anderen vier nach Franckreich: Denen folgte / am 17. 27. auch der Dänische Admiral / Herr Curt Adler / nebenst noch acht anderen Schiffen / in die See nach / und nahm seinen Lauff nach dem Sund zu.

Lauffe auß in See / und

Sambstags den 23. dieses (3. Julij) gieng deß Landes Flotte vom Flagg in Seeland bey Flissingen unter Segel / wie aber der Wind Contrar und Nordwest wurde / das Gewässer auch sich den Tag verlieff / muste sie diesen Tag ligen bleiben.

Sonntags mit anbrechendem Morgen / als der General-Admiral-Leutenant Reyter die blaue Flagge zum Zeichen deß Auffbruchs auffgesteckt hatte / gieng alles unter Segel mit einem annehmlichen Nord-Ost-Winde / zusammen siebentzig biß in achtzig Kriegs-Schiffe starck / zwantzig Brenner / neben einer guten Anzahl Flöthen / mit Kriegs-Volck und vielen Schippen und Spaden / auch Jachten und Galliotten / als einem bedürfftigen Zeuge zum vorhabenden Anschlag.

1666.

nach der Engl. Küste über.

Am 29. Junii/ (9. Jul.) kam die Flotte vor das Nord-Vorland/ und setzte sich allda auff Ancker/ weiln ein finsteres Regenwetter einfiel.

Denselbigen Vormittag fanden sich noch drey Kriegs-Schiffe zur Flotte/ und gegen Abend kam der Herr Admiral-Leutenant **Tromp** auch mit drey Schiffen an/ so daß die Flotte nun in die 80. Kriegs-Schiffe würcklich starck war: Worauff sie am 30. dieses/ (10. Julij) früh Morgends umb 4. Uhr/ ihre Ancker dritthalb Meilen vom Ufer wieder auffhub.

Der Wind war damals Nord-West/ und die Flotte gieng Nord-Nord-Ost an/ mit dem Entschluß/ drey Stund lang/ also zu continuiren/ und dann Nord-West überzulegen/ und so langst der Engelländischen Küste/ und vor der **Themse** hinzustreichen.

Danck-Fest durch den gantzen Vereinigten Staat gehalten.

Unterdessen als man in den **Wielingen** geschäfftiget war/ der Flotte in See zu helffen/ ward Mitwochs den 20. 30. dieses/ das droben außgeschriebene allgemeine Danck-Fest durch alle Provintzen deß Niederländischen Staats/ wegen deß wider **Engelland** erlangten Sieges/ mit grossen Solennitäten/ sonderlich zu **Amsterdam** gehalten/ woselbst alle Glocken geläutet/ und unzählliche Fähnlein/ Wimpeln und Flaggen auff denen Schiffen/ Thürnen und Häusern gesehen wurden.

Der Kunst- und anderer Feuer von Pech-Tonnen waren so viel und herrlich/ daß deßgleichen zuvor niemahln war gewesen.

Die Burgerschafft trug alles bey/ was nur zu Bezeugung ihrer Freude etwas dienen mochte/ und wolten die Weiber selbsten nicht dahinden bleiben/ sondern warffen vor Freuden Rocken und Spinnräder/ Stofen/ Körbe und dergleichen alten Haußrath ins Feuer/ und rieffen überlaut: **Wir haben einen doppelten Sieg;** nemlich erstlich über die Flotte unter dem **Moncken** und Ascue/ und dann den neuen Succurs unter Printz **Rupperten.**

Dem Staatischen Residenten in Brüssel wird solches verwehret.

Aber dem Staatischen Residenten in **Brüssel/ Saßburg**/ ward seine Freud schier in grosses Trauren verkehret/ indeme/ als er an bestimter Mittwoch alles zur Feurung über die Victorie fertig machen lassen/ der Pöfel daselbst solchem sich widersetzt/ und alles in Hauffen geworffen/ überlaut ruffende: Sie wolten nicht leiden/ daß die Ketzer bey ihnen Victorie brennen solten/ mit Bedrohung/ das Hauß zu plündern/ hatten auch alsobald die Fenster außgeworffen/ und sonst allerhand Muthwillen verübt/ allermassen auß beykommendem seinem selbst eigenem Bericht/ so er deßwegen den 4. Julii in den **Haag** übersendet/ zu vernehmen ist.

Dessen Bericht hiervon.

Den 30. Junii/ welcher war Mittwoch/ hab ich/ auff Ihr. Hoch-Mög. Ordre/ Freuden-Zeichen mit Feuern/ und sonsten/ wegen der herrlichen/ durch GOTTES deß Allmächtigen Segen und Gnade/ wider die Englische Flotte/ in der jüngsten Batallia erhaltenen Victorie/ offentlich bezeugen/ und denselbigen Tage Abends/ unterschiedliche Innwohner deß Staats/ welche gewohnet seyn/ in unserm Hauß GOTTES Wort beyzuwohnen und anzuhören einladen lassen.

Umb 10. Uhr befahl ich/ daß man die Pech-Tonnen (unter dem Blasen etlicher Trompeten) anzünden solte; Worauff man eine Person/ so in einem rothen wüllen Hembd gekleidet war/ gesehen/ welche sich mit grossem Gewalt und Muthwillen an die mittelste Stange gemacht/ der Meynung die Pech-Tonne herab zu werffen/ weil aber solches nicht angehen wollen/ hat sie sich wieder davon gemacht. Dieses war das erste Prob-Stück.

Nachgehends/ als mein Kutscher auff eine Stange gestiegen/ und beschäfftiget war/ eine Tonne/ so noch nicht brannte/ anzustecken/ hat sich wieder eine andere Person gefundē/ welche/ wie meine Haußfrau in acht genommen/ an der Stange geschüttelt/ in Meynung/ den besagten Kutscher/ wo müglich/ herab fallen zu machen/ oder daß er sich verbrennen möchte/ wie ihm dann schon das Haar/ und sein Rock zu brennen begunte/ er sich auch allbereit an der Hand verletzet/ da unterdessen viel andere geruffen: Was ist daran gelegen/ wann schon ein Geusischer oder ketzerischer Hund verbrennt?

Mittlerweil hat ein anderer von meinen Dienern wiederumb eine andere Tonne ohne einige Verhinderung angezündet/ uñ als dieses geschehen/ hat abermahls eine andere Person/ welche/ wie der Kutscher vermeynt/ ein Schiffers-Gesell geweßt/ an der Stange geschüttelt/ worauff erstermeldter Kutscher der besagten Person zugeruffen/ daß ers bleiben lassen solte/ wie sich dann dieselbe alsobald davon gemacht.

Nicht lang hernach kam ein anderer mit einem langen Messer/ welches er umbgekehrt in der Hand hielte/ auß dem Hauffen hervor getreten/ und sich dieser Worte vernehmen ließ:

Ihr Leuthe habt hier so viel nicht zu sagen/ ich wil euch wohl das Messer in die Haut stechen.

Der Kutscher warnete meinen ältesten Sohn/ welcher hiervon gantz nichts wuste/ und bey zweyen kleinen Stücklein stunde/ dieselbe unter dem Brennen der Pech-Tonnen zugleich lösen zu lassen/ und sagte zu ihm/ daß diese Person/ auff welche er mit Fingern deutete/ ihm das Messer in die Haut stossen wolte.

1666.

Worauff

1666.

Worauff mein Sohn diesen Kerls fragte / was für Ursach er hierzu hätte? Er solte zusehen/ was er thäte/ und daß er hierdurch in grosse Ungelegenheit gerathen würde / indeme ihm von keinem Menschen einiges Leid zugefügt würde: Worauff der Böseiwicht antwortete:

Ja/ bey Gott/ das wil ich ihm / und euch auch thun / und zog hiemit auß dem einen Sack abermals sein Messer / und auß dem andern einen grossen Stein herauß / und trat auff meinen Sohn zu / deß Vorhabens ihn zu durchstechen / welcher sich aber zur Wehr stellete / und so viel zuwegen brachte / daß dieser muthwillige sich retiriren muste.

Nachdem dieses alles / ohne mein Wissen / weil ich an der Tafel saß / und auff Gesundheit und Wolfarth deß Staats (wie in dergleichen Begebenheiten gebräuchlich) ein Gläßlein herumb gehen ließ / hat meine Haußfrau / zu Verhütung fernern Muthwillens und Insolentien / die Vor-Pforten zuschliessen lassen / und ist also alles in Ruhe geblieben.

Eine Zeitlang hernach / als wir nicht auff das Geringste gedachten / haben sich abermahls andere (worunter / wie man sagt / unterschiedliche frembde Nationen gewest seyn) mit allem Muthwillen unserm Hause genähert / (wiewohl ich nicht die geringste Wissenschafft hiervon hatte) welche beydes mit Degen / als Steinen / alle Glasscheiben eingeschlagen und eingeworffen / dabenebenst auch den äussersten Gewalt angewendet / die Vor-Pforte / so verschlossen war / auffzubrechen / und weil sie solches nicht zu Werck richten kunten / rieffen sie untereinander:

Die Geusen sind keine Menschen / sondern Teuffel / daß sie eine Pforte wider eine so grosse Menge Volcks und Gewalt defendiren **können.**

Man hat unter andern eine / jedoch annoch unbekande Person beobachtet / welche mit aller Furie auff Gläser und Fenster zugeschlagen / von denselben einiges Bley genommen / und gesagt / daß er verhoffte / selbiges noch nach **Londen** zu bringen / und daselbst als eine heroische That auffzuweisen. Ob nun dieses kein præmeditirtes und vorsetzliches Werck gewest seye / gibt man allen Unpassionirten zu bedencken anheim.

Nachdem nun diese Furie und Unsinnigkeit bey zwo Stunden lang gewähret / hat mein zweyter Sohn ein Mittel erfunden / hinden über die Mauer hinauß zu steigen / und sich von Stund an in das Hauß deß Herrn von **Becke** / regirenden Burgermeisters allhier / verfügt / deme er alles kund gethan.

Nachgehends ist er ohne einige Versäumnuß nach Sr. Excell. deß Herrn Marquis de **Castell-Rodrigo** Hofe gegangen / welcher den Handel bereits mit höchster Bestürtzung (wie mein Sohn erzehlet) vernommen / und diese Worte gegen ihm gebraucht:

Monsieur, **Ich habe bereits behörige Ordre deßwegen ertheilet / thut so wohl / und gehet nach dem Marstall / daselbst werdet ihr eine Guarde finden / die euch nach Hause begleiten wird.**

Wie er nun dahin eylet / traff er die Guarde unterwegs an / welche in vollem Galop nach unserm Losament ritte / und daselbst nebenst einer guten Anzahl Hellepartirer angelanget ist.

Seine Excellentz ließ mich alsobalden durch die Herren **Salsedo** / **Wallar** und **Amstorff** / Capitain / Leutenant und Cornet von der Guarde begrüssen und versichern / daß es Ihro von Grund ihres Hertzens leyd seye / daß dergleichen Dißordre und Muthwillen verübet worden / daß Seine Excellentz alle die jenige / so an diesem Werck schuldig / und ergriffen werden könten / ohne einige Connivenz auff stehendem Fuß auffhencken lassen wolte / und ließ mir ferner zu unserer Ruhe und Sicherheit anbiethen / daß alle Guarde vor und umb unser Hauß gute Wacht halten solte.

Ich ließ mich gegen Se. Excell. durch die besagte Herren hinwiederumb zum höchsten bedancken / und Deroselben anfügen / daß ich mich deroselben guten und auffrichtigen Neigung zu aller Ruhe und Frieden gäntzlich versichert hielte / und es höchlich rühmen wolte / daß Se. Excellentz diese Sache so hoch auffgenommen.

Die Thumkünheit dieses Volcks war so groß / daß als ermeldter Herr **Salsedo** / Capitain von der Guarde / einer Person begegnete / und derselben im Nahmen deß Königs andeutete / daß sie sothanen Muthwillen bleiben lassen solte / wiedriges Falls es übel mit ihm ablauffen / und sie alle miteinander / ohne Gnade auffgehenckt werden wurden / hat dieser Bößwicht darauff geantwortet:

Ihr seyd ein Mann allein / ich kenne euch nicht / weichet / oder ich wil euch den Degen in die Rippen stossen: Seyd ihr auch ein Geuß / wir wollen allen denen Geusischen Hunden den Hals brechen.

Uber welche grosse Vermessenheit offtermeldter Herr Capitain sein Gewehr außgezogen / als er aber gesehen / daß er von der Menge übermannet werden würde / muste er sich salviren.

Dieses hat mehrerwehnter Herr Salsedo / in

Gegen-

1666.

Gegenwart unterschiedlicher Personen in unserm Hause/meiner Haußfrauen/so bald es geschehen/ erzählet.

Wann nun der Magistrat zu Brüssel durch seine Bediente so grossen Fleiß anwenden wird / als demselben von Sr. Excell. außdrückliche und ernstliche Ordre ist gegeben worden / so wird man/ sonder Zweiffel/ die vornehmste Rädelsführer in kurtzer Zeit bey den Köpffen nehmen können / wiewohl nicht ohne ist/ daß etliche von denenselbē alsobald auß der Stadt flüchtigen Fuß gesetzt / etliche aber / wie mir gesagt wird / auch allbereits ertappt worden sind.

Man kan noch nicht gewiß urtheilen/ viel weniger sagen / wiewohl man unterschiedlichen Argwohn auff etliche hat / von oder durch wen diese Verrätherey und leichtfertige Action angestellet worden / so viel aber werde ich von unterschiedlichen Leuthen anjetzo/ wiewohl zu spat berichtet / daß etliche nicht geringe / jedoch unbekande Personen / als sie selbigen Tags Nachmittag umb 3. Uhr zum öfftern bey unserm Losament vorbey geritten/ gesagt: **Man wird auf den Abend einen braven Lermen sehen.**

Einige sagen für gewiß/ daß sie gesehen/ daß ihrer etliche denen Jungen / und auch grossen Leuthen Geld gegeben/ daß sie mit Steinen in die Fenster werffen solten/ worunter einer gewesen / welcher in Specie diese Wort gebraucht haben solle:

Ich wil dem jenigen/ der am ersten die Thür aufbrechen wird/ zwey Pfund an Geld geben.

Andere sagen/ daß er einem/ der ein Beyl holen würde / die Thür auffzuhauen / zehen Patacons versprochen habe. Dieses ist allzeit gewiß/ daß die obgedachte Personen / so deß Nachmittags zum öfftern bey dem Hauß vorbey geritten / deß Abends ihrer sechs oder sieben an der Zahl/ auff kleinen Pferden sitzend / sich daselbst befunden/ jedoch ein wenig abseits gehalten haben / damit sie nicht erkannt werden möchten. Gegeben zu Brüssel den 4. Julli/ Anno 1666.

T. von Saßburg.

Am 7. dieses / schrieb ermeldter von Saßburg/ daß er seithero noch bessere Nachricht erhalten/ daß nemlich wol anderthalb Stund vorher / ehe die Tonnen angesteckt worden/ eine grosse Anzahl Volcks/ von allerley Gattung/ sich dieser Worte solten haben verlauten lassen.

Bey Gott/ wir wollen nicht zugeben/ daß die Geusen Victori brennen; die Engelländer haben die Victori gehabt/ und sie auß der See gejagt/ so last uns dann die Tonnen herab werffen.

Worauff eine gnugsam bekande Person/ so sich aber jetzo auß dem Staub gemacht / zu ruffen angefangen : Vive le Roy d' Espaigne, Vive le Roy d' Angleterre : Sa / sa drauff : Worauff dann ein General-Sturm auff die unschuldige Tonnen / jedoch ohne anderes Gefolg/ gethan worden.

1666.

Nachgehends hatte derselbe mit Sr. Excell. dem Marquis **de Castell-Rodrigo** / wegen dieses verübten Muthwillens ein langes Gespräch gehalten / und gebäten / daß hierüber Ihr. Hoch-Mög. sothane Satisfaction möchte gegeben werden / als die Enormität einer so unverantwortlichen That erforderte. Worauff Se. Excell. alle Satisfaction versprochen / auch diese Worte gebraucht.

Der Marquis de Castell-Rodrigo verspricht denen Staaten Satisfaction zu geben.

Wann sie in diesem Lande nicht wissen/ was es seye / offentliche Ministros anzugreiffen/ so wil ich sie solches wol lehren. Ich bin/ wie E. Ed. wol weiß/ auch viel Jahre Ambassadeur am Käyserlichen Hofe gewest: Die Sachen sind von all zu grosser Importantz und Wichtigkeit. Se. Excell. fügte noch dieses hinzu : **Ich wil euch / als einen Minister der Herren Staaten** mainteniren **/ als mit denen ich alle gute Correspondentz zu unterhalten geneigt bin/ werde solches auch bey allen Gelegenheiten / allen denen jenigen/ so solches lieb oder leid seyn mag / zu Trutz bezeugen / weil ich euch für einen guten Freund** æstimire, **welches ich gestern offentlich in der** Ante-Camera **gesagt habe.**

Worauff sich der Herr von Saßburg / wegen gethaner Zusagung/ und grosser Civilität bedancket/ mit Versicherung / daß es Ihr. Hoch-Mög sehr angenehm seyn würde/ wann sie den würcklichen Effect hiervon sehen werden.

Worauff Se. Excell. replicirt: **Lasset mich gewähren/ und habt nur ein wenig Geduld.**

Uber diß berichtete Se. Excell. den Herrn Saßburg im Vertrauen/ daß der Engelländische Resident / Montags den 5. dieses/ bey Ihro gewest / und unter andern Discursen von freyen Stücken protestirt und geschworen habe / daß er von deme/ was vorgegangen wäre / nicht die geringste Wissenschafft gehabt / ausser daß zween oder drey Tage vor denen Freuden-Feuern etliche Engelländer oder Irren bey ihm gewest/ und ihre Dienste angeboten / bey Anzündung der Pech-Tonnen eine Unruhe anzufangen / er hätte sie aber gewarnet/ daß sie solches unterlassen solten / oder er wolte sie sonst auffhencken lassen. Deme Se. Excell. geantwortet/ es werde sich alles mit der Zeit an den Tag legen.

Immittelst ließ Se. Königl. Mayt. zu Schweden denen Herren General-Staaten ihre Mediation zwischen Ihnen und dem

1666. 1666.

König in **Engelland**/ durch den Herrn **Appelbaum** anbiethen.

Dieser wurde/ als Extraordinar-Abgesander/ vor das erstemahl/ durch zween von denen Herren General-Staaten/ die Herren von der **Holck** und **Scheltinga** / mit zweyen Carrossen auß seinem Hause geholet/ und also wieder nach Hauß begleitet. Bey der Audientz überlifferte er sein Credential/ welches also lautet.

Wir Carl/ rc. Entbiethen denen Hoch-Mögenden Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlanden / Unsern guten Freunden und Bunds-Verwandten/ Unsern Gruß/ und alles Gutes.

Credential deß Schwed. Extraordin. Abgesanden in dem Haag.

Hoch-Mögende Herren / sonders gute Freunde und Bundsgenossen. Wir haben uns nicht allein schon damahls/ als wir vernommen/ daß ein jämmerlicher und grausamer Krieg zwischen dem Durchleuchtigsten und Großmächtigsten König in **Groß-Britannien** entstanden/ zum höchsten darüber bekümmert; sondern es ist auch diese Unsere Bekümmernüß sehr hierdurch vermehret worden/ als wir gesehen/ daß zu Fortsetzung desselben/ von Tag zu Tag/ je länger je grössere Kriegs-Bereitschafften gemacht/ und andere Unsere Bundsgenossen und Benachbarte auß unglücklichem Verhängnuß mit darein verwickelt werden/ nicht ohne Gefahr/ daß sich dieses Kriegs-Feuer/ wo es nicht zeitlich gelöschet wird/ weit und breit/ und endlich zu gäntzlichem Verderb der werthen Christenheit außbreiten möchte.

Wann auch einige Waffen für unglückselig zu halten/ so bedüncken uns vielmehr die jenigen Mitleidens werth zu seyn/ welche der jenigen Wolfarth kräncken und zu Grund richten / die mit uns in Bündnuß und Freundschafft stehen.

In Betrachtung dieser unruhiger und gefährlicher Läufften / haben Wir nicht nur allein gleich zu Anfang jederzeit gewünschet/ daß der entstandene Krieg durch einen erfreulichen Frieden ehistens beygelegt werden möchte/ sondern haben Uns auch nichts höhers angelegen seyn lassen/ als daß Wir durch Unsern Fleiß und Bemühung etwas zu einem gütlichen Vergleich beytragen helffen möchten. Dann wir jederzeit dafür gehalten/ daß mit unserer Begierde/ die Wir zu Erhaltung der allgemeinen Ruhe tragen/ nichts mehrers übereinkomme/ als sich mit äusserster Sorgfalt dahin bearbeiten / wie diese Strittigkeiten / welche dieselbe mit so grossem und so vieler Leuthe unwiderbringlichem Schaden verstören / beygelegt werden; daß auch dieselbe entweder nicht glücklicher/ als durch Vorschlagung fried- und schiedlicher Mittel und Wege/ auffgehoben und entschieden werden / oder eher zu eines oder deß andern Theils höchsten Schaden außschlagen können / als wann sie der Entscheidung der Waffen anvertrauet werden / als welche nicht durch die Billigkeit / und beyderseitige Zusammensetzung der Gemüther / sondern durch den zweiffelhafften / und zum öfftern auch nicht all zu billigen Außgang deß Glücks dirigirt und begleitet wird.

Diesem nach haben Wir Unsere Mediation beydes dem Durchleuchtigsten und Großmächtigsten König in **Groß-Britannien** angeboten / als auch Unserm Extraordinar-Abgesanden / dem Edlen/ unserm lieben getreuen **Harald Appelbaum** anbefohlen/ dieselbe auch Euch in unserm Nahmen anzubiethen; nicht zweifflend/ ihr werdet auß diesem Unserm Verlangen zu Wiederauffrichtung deß Friedens / deme Wir alles hindan zu setzen erachtet / Unsere auffrichtige und wohlgemeynte Intention erkennen/ und gern und willig auff solche Rathschläge bedacht seyn/ wodurch dem freyen Lauff der Commercien / und dem sichern Gebrauch der Schiffarten wiederumb auffgeholffen / wie auch der Wolfarth so vieler unschuldigen Leuthe / denen das äusserste Verderben durch diesen Krieg ob dem Hals schwebet / gerathen / und endlich aller fernern Verwüstung und Vergiessung Menschen Bluts ohne Verzug gesteuret und abgewendet werden möge.

Weiln nun vorerwehnter unser Extraordinar-Abgesander dieses alles auff Unsern Befehl weitläufftiger vortragē wird/ so wollen Wir Uns/ Kürtze halber/ darauff bezogen/ und dabenebenst freundlich gebeten haben/ denselbigen gutwillig und geneigt anzuhören / und ihme in dem jenigen / was er von unsertwegen proponiren und vortragen wird / ungezweiffelten Glauben zu zustellen.

Womit wir Euch Göttlicher Beschirmung befehlen. Gegeben zu **Stockholm** den 20. Junij/ Anno 1666.

Der Schwed. Extraordinar-Abgesande übergibt seine Proposition schrifftlich.

Nachdem nun der Schwedische Abgesande seine Proposition abgelegt/ wurde dieselbe von dem Herrn **Renswoude** beantwortet/ mit Bezeugung / daß die angebotene Mediation Ihr. Hoch-Mög. lieb und angenehm seye/ und daß man auff dieser Seiten alles / was ehrlich und müglich hierzu beytragen wolle.

Nachgehends wurde er auch gebeten/ das jenige/ was er mündlich vorgetragen/ schrifftlich zu übergeben/ welcher dann hierauf deß andern Tags Nachfolgendes übersendet.

Innhalt derselben.

Nachdem Sr. Königl. Mayt. zu **Schweden** Extraordinar-Abgesander gestern die Ehre gehabt / in E. Hoch-Mög. hochansehentlicher Versamlung zu erscheinen/ hat er Ihr. Hoch-Mög. Nachfolgendes hauptsächlich proponirt/ nemlich/ daß höchstgedacht Se. Königl. Mayt. sein gnädigster König und Herr/ nachdem er mit übergrosser Bekümmernüß vernommen/ daß die entstandene Mißverständnüssen / zwischen Seiner Königlichen Majestät von **Groß-Britannien** / und

1666.

Ihr. Hoch-Mög. endlich zu einem so blutigen Krieg außgebrochen/ als jetzo weltkündig ist/ sich solches umb so viel mehr zu Hertzen gezogen/ als dieser Krieg nicht allein seine so nahe und alte Alliirte/ deren Staat er vorhin in gutem Flor gesehen / mitbetrifft / sondern auch / weil diese Kriegs-Flammen sich biß an mehr andere seine Nachbarn und Conföderirten außgebreitet / und noch weiter zu äusserstem Nachtheil der gantzen Christenheit umb sich greiffen möchten / wann nicht bey Zeiten alle Mittel/die zu Löschung eines so grossen Brands einiger massen thunlich seyn möchten/ angewendet werden.

Zu diesem Ende nun hat höchstgedachte Se. Königl. Mayt. für gut angesehen / durch dero Herrn Ambassadeur/ den Sie nach **Engelland** abgeschickt / ihre Mediation höchstermeldter Sr. Königl. Mayt. in **Groß-Britannien**/anbiethen zu lassen; Gestalten dann Er/ Extraordinari-Envoye anjetzo die Ehre hat/ bey Ihr. Hoch-Mög. vermittelst der Königl. Missive/ die derselbe Ihr. Hoch-Mög. hiermit behörig überreichet/ dergleichen zu thun.

Und ist höchstgedachte Se. Königl. Mayt. deß gäntzlichen Vertrauens / es werden Ihre Hoch-Mög. gleichwie Se. Königl. Mayt. in Groß-Britannien sich zu einem Accommodement deß Friedens/und die Interposition meines allergnädigsten Königs und Herrn anzunehmen / willig und geneigt erfinden lassen/ auch an ihrem Ort nicht weniger auffrichtig dahin geneigt seyn / und ihnen die Officien / so zu Verhütung fernern Blutvergiessens / und zu Wiederauffrichtung Fried und Einigkeit beygebracht werden möchten/ nit unangenehm seyn lassen / in Betrachtung/ daß der Außgang deß Kriegs ungewiß ist/und was für schädliche Früchten auß der Continuation und Fortsetzung deß Kriegs zu erwarten stehen; inngleichem was für Nachtheil und Schaden beyderseits Staats darüber zu erwarten haben/und was für grosse Freude sie bey denen / so ein verschiedenes Interesse führen / durch die Ruptur so eng mit einander verbundener Partheyen/ und Religions-Verwandten erwecken werden.

Dieses hat höchstgedachte S.K.M. meistentheils bewogen /dero eigenes Interesse hindan zu setzen / und sich dißfalls zu interponiren und ins Mittel zu schlagen/ versichet sich auch zu E. Hoch-Mög. es werden dieselbe solches mit so gutem Hertzen / und so willfährig annehmen / als Se. Königl Mayt. sich hierzu mit einem auffrichtigen Gemüth getreulich offeriret.

Worauff er / Extraordinari Envoye Ihr. Hoch-Mög. schleunige Resolution erwartet/ damit er offt höchstgedachter Sr. Königl. Maj. hiervon Nachricht geben/ und so dann zu dem jenigen geschritten werden möge/ was zu Erreichung einer so heylsamen Sache / als der Friede ist/auff das schleunigste / und zu Sparung vieles unschuldigen Menschen Bluts/ beygebracht werden möchte: Worvon mehrhöchstgedachte Se. Königl. Mayt. die Ehre zu haben trachtet / und nicht zweiffelt / es werden E. Hoch-Mög. weiln es ein Christliches Werck / solches auch an ihrem Ort in aller Billichkeit secundiren / und ihnen nicht zuwider seyn/sondern sich belieben lassen / auß ihrem Mittel einige Herren Deputirten zu verordnen/ mit denen mehrermeldter Extraordinar-Envoye über die Occurrentien und Außführung einer so guten Sache communiciren könne.

Dieses ist nun sein / deß Extraordinar-Envoye jetziges Anbringen/Ersuchen und Bitten/ und ist hierauff Ihr. Hoch-Mög. Resolution gewärtig. Signatum im **Gravenhaag** den 26. Julij/ Anno 1666.

1666.

Der Staat nimbt diese Schwedische Mediation an.

Am 18. 28. liessen die Herren General-Staaten dem besagten Königl. Schwedischen Extraordinar-Envoyen/ auff sein gethanes Anbot der Mediation/ zu Hinlegung des Kriegs zwischen dem König von **Groß-Britannien**/ und diesem Vereinigten Staat/ folgende schrifftliche Antwort einhändigen.

Nachdem die General-Staaten der Vereinigten Niederlanden die Proposition/ welche der Herr **Appelbaum** / Königl. Schwedischer Extraordinar-Envoye/ den 19. dieses/ zu erst mündlich gethan / und hernach schrifftlich übergeben/ in sich haltend die Anbiethung Sr. Mayt. Mediation/ zu Endigung deß Kriegs zwischen dem König in **Groß-Britannien** und diesem Staat/ benebens noch einer von höchstgemeldtem König in **Schweden** an Ihre Hoch-Mög. den 20. verwichenen Monats stylo veteri abgelassenen Missiv, examinirt und erwogen/ dabenebenst auch befunden/ daß Se. Mayt. zu **Schweden** zu solchem Ende ihre Mediation auch bey erst höchgedachtem Könige in **Groß-Britannien** / wie auch denen Königen in **Franckreich** und **Dennemarck** / so in diesen Krieg nebenst Ih. Hoch-Mög. engagirt seyn / antragen lassen/ welche auch dieselbe anzunehmen/ sich geneigt bezeiget; So haben dieselbe nach reiffer Deliberation für gut befunden/ gegen mehr höchstermeldten König zu **Schweden** sich hiermit für die Christliche Anerbietung zu Hinlegung dieses Kriegs zu bedancken / und dabenebens dem Herrn Extraordinar-Envoye in Antwort anzufügen / daß Ihre Hoch-Mög. ihrer vorigen / und am 13 / 23. dieses gethanen Erklärung gemäß/ selbiges Anerbiethen der Mediation / auß einem friedliebenden Gemüth / gleichfals acceptiren und annehmen thäten / von gantzem Hertzen wünschende/ und den Allmächtigen Gott bittende / daß solches zu Lob und Ehren Seiner Göttlichen Majestät/wie auch zu Erreichung dieses Christlichẽ Wercks/ und zu der respective hohen Partheyen Vergnügung gedeihen und außschlagen möge. Und seynd Ihre Hoch-Mög zufrieden und erbietig/ zu mehrer Beförderung eines so guten und

heylsamen Wercks / darüber mit ihme Herrn Extraordinar-Envoy / durch ihre Deputirte / jedoch mit communication und Beytrettung deß Herrn Grafen d'Estrades, Königl. Frantzösischen Extraordinar-Ambassadeurs / und derer allhier anwesenden Dänischen Herrn Ministern / in Conferentz und Handlung tretten zu lassen / und hiervon Bericht einzunehmen. Und versehen sich Ihre Hoch. Mög. es werde mehr ermeldter Herr Extraordinar-Envoy unbeschwärt seyn / von dieser ihrer runden und auffrichtigen Antwort und Erklärung mehr höchstgedachtem König zu **Schweden** Communication zu geben / damit er sich derselben / wo sichs gehöret / bedienen möge. Geschehen in der Versamlung hochgemeldter General-Staaten im **Haage** / den 28. Julii / 1666.

Die General-Staatẽ rüstẽ sich starck zur See.

Mitler weil man nun mit der Mediation und den Friedens-Præliminarien beschäfftiget war / erhielten der Herren General-Staaten Herren Deputirte und Gevollmächtigte über deß Landes Flotte von guter Hand gewisse Nachricht / daß die Engeländer eine Flotte von fünff und neuntzig Kriegs-Schiffen / und bey viertzig Branders außrüsteten / um damit aufs ehiste außzulauffen / und deß Landes Flotte / so anjetzo vor und bey Revier lage / anzugreiffen / und gaben dieselbe dabenebenst Ihr. Hoch-Mög. zu bedencken / ob es nicht nöthig / das äusserste anzuwenden / damit man den durch Gottes gnädigen Segen über den Feind erhaltenen Vortheil mainteniren möge. Worauff für gut befunden worden / an das Collegium der Admiralität zu schreiben / daß daßselbe das Schiff **Conventry** / welches der Capitain **Ruth Maximilian** in dem jüngsten See-Treffen vom Feind erobert / auff das schleunigste bey Nacht und Tag wolle verfertigen / auch mit allem versehen / und so dann / nebenst den zweyen neu gebaueten Schiffen / so noch daselbst lägen / wie auch noch ein Brand-Schiff zu der Flotte zu schicken. Jngleichem solte an das Collegium der Admiralität zu **Amsterdam** geschrieben werden / daß selbiges die Siffe **Schwiftsure** / **Esser** und **Sevenwolden** / so man in der neulichen Batallie vom Feind erobert / nebenst noch vier neu erbaueten Schiffen / wie auch zweyen Branders auffs schleunigste außrüsten / und mit allem versehen zu lassen / und gleichfals zu deß Landes Flotte schicken wolle.

Nicht weniger ward auch an die Collegien der Admiralität in **Seeland** / im **Nord-Quartir** / und in **Frießland** geschrieben / daß sie ihre Schiffe und Branders auffs allerehiste fertig machen lassen / und zu der Flotte schicken solten. Ferners ward für gut befunden die Herren Deputirte von denen respectivè Provincien in Ihr. Hoch-Mög. Versamlung zu ersuchen / daß sie jemand auß ihrem Mittel nach ihren respectivè Committenten auffs schleunigste absenden wolten / umb denenselben die obgedachte starcke Kriegs-Rüstung deß Feinds zu repræsentiren / zu welchem Ende denenselben eine Copey von obgedachten communicirten Avisen eingehändiget / und ihnen zu Gemüth geführet / wie nöthig es wäre / daß denen Collegien der Admiralität zu Beförderung der Außrüstung obgedachter Kriegs- und Brand-Schiffe mit considerablen Geld-Summen beyzuspringen; wobey die erwehnte Herren Deputirte ersucht wurden / daß sie auff das allerförderlichste wieder zurück kehren / und Ihr. Hoch-Mög. wegen ihrer Verrichtung Relation thun wolten / damit dieselbe wissen könten / worauff sie sich zu verlassen hätten.

Beschreibung deß abermahligen See-treffens zwischen den Holländern und Engeländen.

Nachdem nun die Holländische Flotte über vier Wochen vor der **Tems** oder der Rivier von **Londen** gelegen / ist endlich am 24. Julii (3. Augusti) die Englische Flotte außgekommen / und am 25. mit der Holländischen ins Gefecht gerathen. Die Holländische bestunde in 90. Kriegs-Schiffen / die Englische ohngefähr in eben so vielen. Bey denen Holländern hatten die Esquadronen von **Seeland** und **Frießland** unter ihren respectivè Admiralen / **Johann Everts** / und **Tierck Hiddes** / die Avantguarde. Die Bataille führte der General **de Reyter** selbsten / nebenst dem Admiral von **Rotterdam** / **Arnd von Nes**; Den Hinderzug commandirte der Admiral von **Amsterdam** / **Cornelis Tromp** / und der Admiral von **Nord-Holland** / von **Meppeln** / mit ihren Esquadronen von **Amsterdam** und **Nord-Holland**. Die Englische Flotte bestunde gleichfals in drey Esquadronẽ / nehmlich die von der rothen Flagge unter dem General **Monck** und **Printz Rupert**; die von der weissen / unter dem Admiral **Allen** / und die von der blauen / unter den Admiral **Schmid**. Deß Morgens umb 9. Uhr fielen die Englische / in deme sie den Wind zu ihrem Vortheil hatten / auff die Holländische Avantguarde an / die auch tapffer von ihnen empfangen worden / und ward von beyden Seyten über die massen hitzig gefochten / biß der Seeländische Admiral todt blieben / dem Frießländischen aber ein Bein abgeschossen worden / von welcher Quetsure oder Wunden er auch zu **Flissingen** gestorben ist. Wegen dieses Unglücks und Verlusts sind die **See-** und **Frießländer** in etwas gewichen / um sich wieder zu versamlen / welche auch von dem General **de Ruyter** sehr tapffer secundirt worden / der aber dadurch die gantze Engl. Flotte auff den Halß bekommen.

Unterdessen kam auch die Arriereguarde, unter denen Admiralen **Tromp** und **Meppeln** mit der Esquadron von der blauen Fahnen aneinander / mit welcher dann die Holländer so tapffer gefochten / daß sie dieselbe gegen den Abend auff die Flucht brachten / und die gantze Nacht verfolgten / biß daß sie deß andern Tags / sehend daß sie der Englischen Lauff nicht einholen kunten / wieder umwandten / den General **de Reyter** auffzusuchen / um sich mit ihm

1666. zu conjungiren. Unterdessen war er / der General/ und seine Esquadron von wohl 60. Englischen Schiffen angegriffen und besprungen/ welcher/ob er wol zwischen zweyen der grösten Königs-Schiffen/ und anderen gelegen/ und andere von seiner Esquadre hin und wieder zwischen Engl. grossen Schiffen eingemengt waren/ dannoch gantzer drey Stunden so furiôs gefochten/ daß sie sich alle darauß haben retten können/ mit Verlust allein zweyer Schiffe / nehmlich deß Vice-Admiraln von Seeland/ Adrian Banckerts/ deme/als er zwischen drey Engl. Schiffen eingelegen / mehr als eine Stunde lang Quartier ist angeboten worden / der aber dasselbe nicht annehmen wollen / sondern sein Volck in das Boot gehen lassen / und er selbst hierauff sein Schiff angezündet. Weil dann der General Reyter gesehen/daß der Admiral Tromp nit zu finden war/(der/wie obgemeldt/ die Engl. blaue Flagge biß nach Engeland verfolgte) und sonsten ihn hätte secundiren sollen/begab sich fechtender Hand vor Seeland/ auff das verordnete Rendevous/ allda die von ihme abgesonderte Schiffe zu suchen und einzuwarten/welches dann auch am 27. Julii geschehen/ und sind alle Schiffe/ außgenommen die obgemeldte Zwey/ beysammen kommen. Im Verfolgen der blauen Flagge / hat der Herr Tromp / weil die Engeländer keinen Stand halten wollen/ sondern immer vor dem Wind gelauffen/wenig Schaden thun können/ausser daß er ein Engl. Schiff zu Grund geschossen/ und ein anders verbrannt hat / worauff er mit 33. wol conditionirten Schiffen wieder zu der Flotte kommen ist.

Verlust zu beyden Seyte[n]

Mit so vielen Umbständen erzehlte man das vorgegangene Treffen auff Staatischer Seyten / daß sie die obgedachte zwey Schiffe/ samt denen 2. Admirals-Personen / Jan Everts/ Tierck Hiddes/ und Vice-Admiral Coenders/ samt dem Capitain Ruth Maximilian/ und noch fünff anderen/ verlohren; Mit der rechten Anzahl der gemeinen Soldaten aber/ so geblieben und verwundet worden / wolte man nit eigentlich herauß/ doch war die Muthmassung/ daß ihrer wol nicht weniger / als bey dem vorigen Treffen/ seyn dörfften. Dahingegen war man dißseyts vergnügt / daß man gewiß wuste/ daß den Engeländern zum wenigsten 3. oder 4. Kriegs- und drey Brand-Schiffe in Grund geschossen worden / daß aber die Engeländer ihre Lands-Flotte solten auß der See geschlagen haben/ solches wolte man keines weges gestehen/ sondern man hieß es nur eine kluge Retirade/ und lobte den Herrn Reyter/ daß er klüglich gethan / weiln doch seine Macht von einander zertheilt/ der Engeländer aber ihre noch gantz beysammen gewesen wäre.

Reyter und Tromp beschuldigen einander.

Der Admiral-Leutenant de Reyter warff alle Schuld/ daß man nicht mehr außgerichtet/ auff den Admiral-Tromp / in deme er seiner Ordre nicht nachkommen wäre; Tromp aber hingegen auf ihn/ daß er den Admiral-Leutenant Everts/ und den Admiral-Leutenant Tierck Hiddes / so die Avantguarde geführet / nicht zeitlich gnug secundirt, wie auß nachgehendem seinem Schreiben / so er unterm 3/13. Augusti an die Herren General-Staaten / wie auch an die Herren Staaten von Holland abgehen lassen mit mehrerm zu ersehen.

Hoch- und Mögende Herren.

Deß Admir. Tromp Schreiben an die Gen. Staaten.

Meine Herren. Ich habe nicht unterlassen können / Euer Hoch-Mög. umbständiger zu berichten / wie es eigentlich mit dem jüngsten Treffen zwischen den Flotten Eu. Hoch-Mög. und Sr. Maj. von Groß-Britannien zugegangen; wormit es dann diese Beschaffenheit hat / daß wir den 4. dieses / deß Morgens / die Engl. Flotte auff uns ankommen sehen/ und war der Wind Nord-Ostlich/ doch etwas still/ so daß wir mit deß Landes Flotte an Lye waren; worauf der Admiral-Leutenant Johan Everts so mit seiner Esquadre die Avantguarde geführet/ bey dem Wind/ und in guter Ordre vorauß gesegelt/ auff welchen der Englische Admiral/ so die weisse Flagge geführet / loß gegangen/ deme deß Feindes gantze Batallie in guter Ordnung gefolget. Der Admiral-Leutenant de Reyter/ welcher die Batallie auff unserer Seyten führete/ ist in die dritthalb Stunde lang mit seiner Esquadre unter der Lye unserer Avantguarde ligen blieben / daß der oberwehnte Admiral-Leutenant Jan Everts so weit vorauß kommen / daß man seine Flagge kaum hat erkennen können / und dannenhero in einen solchen weiten Zwischen-Raum zwischen unserer Avantguarde und der Batallie gerathen ist / daß hierdurch dem Feind der gröste Vortheil von der Welt gegeben worden/ unsere Avantguarde von der Batallie abzuschneiden. Nachdem nun der besagte Admiral-Leutenant de Reyter so lang unter der Lye unserer Esquadre gelegen/ hat er angefangen die Segel fliegen zu lassen/ als der Admiral-Leutenant Jan Everts mit seinen Schiffen schon auff deß Feindes Avantguarde zu schiessen begonnen. Weil ich nun mit meiner Esquadre die Arriereguarde gehabt / so war ich gezwungen / mit meinen Segeln so lang auff Mast ligen zu bleiben / biß daß der Herr de Reyter mit seiner Esquadre auff seinem Posten gewesen: Ich habe aber länger nicht verziehen können / sondern meine Segel auffgespannet/ und bin/ unerachtet etliche wenige Schiffe von dem Admiral-Leutenant Reyter in unserm vordersten Glied vermischet waren / dem Feind zugesegelt. Wie ich nun mit meiner Esquadre in guter Ordnung also fortsegelte/ kame erstlich der Schultz bey Nacht von der blauen Flagge mit einem Brander auff uns an / welcher aber / nach einigem Gefecht / durch unsern Schultz bey Nacht/ von der Saen in Brand geschossen worden.

Hierauff kame der Admiral der blauen Flagge selbst mit einem Brander auff uns an/ mit

1666.

mit welchem ich/ und der Capitain de Haen/ und von Amstel/ die unsere Secunden waren/ ein langes Schuß-Gefecht gehalten/ biß daß wir gesehen/ daß eines von deß Feinds Schiffen gantz Reed-los worden/ auff welches ich mit einem Brander zugesegelt/ und nachdem ich doppelt scharffe Lage auff dasselbe gegeben/ habe ich den Brander an dessen Boort segeln/ und dasselbe in Brand stecken lassen. Dieses Schiff war die Resolution genannt/ mit vier und sechzig metallenen/ und zwey eisernen Stücken montirt/ und mit drey hundert und viertzig Mann versehen/ worvon durch unsere Schiffe 45. Mann/ darunter zween Steyer-Männer/ und ein Quartiermeister gewesen/ auffgebracht worden. Der Admiral-Leutenant von Meppel/ und der Vice-Adm. Sweers seynd zu selbiger Zeit auch hefftig an dem Feind gewest/ so daß der erwehnte Admiral-Leutenant ein langes Gefecht mit dem Vice-Admiral von der blauen Flagge gehalten/ und obwoln der besagte Vice-Admiral wol drey oder viermahl mit frischem Volck secundirt worden/ wurde er doch von dem obgedachten Admiral-Leutenant dergestalt begrüsset/ daß er sich in Unordnung zurück begeben müssen/ jedoch war auch der Adm. Leutenant von Meppeln dergestalt getroffen/ daß er fünff Schuch Wasser in seinem Schiff gehabt. Mittlerweil nun unsere Esquadre in solcher Postur wider den Feind agirte, bin ich mit allem Fleiß vor dem Wind gesegelt/ und habe die Esquadre der blauen Flagge von der Batallie/ oder der rothen Flagge/ gantz und gar abgeschnitten/ worunter noch drey von dem hindersten Glied der besagten rothen Flagge gewesen/ mit welchem ich biß gegen fünff Uhr nach Mittag gefochten/ und allein in meinem Schiff 10300. Pfund Pulver verschossen.

Der Admiral von der blauen Flagge/ welcher etwa einen kleinen Canon-Schuß hinter mir war/ bemühete sich/ mit seinem Brander den Capitain de Haen in Brand zu stecken/ als er aber gesehen/ daß unsere Chaluppen in Bereitschafft lagen/ und er etliche Schüsse von ihnen empfangen/ hat er sich in einer Chaluppe/ so ihm zugesendet worden/ über Halß und Kopff in grosser Confusion von uns abgewendet; worauff wir zwar wieder getrachtet/ uns nach dem Feind zu kehren/ jedoch solches nicht vollbringen können: Als aber der Wind ein wenig auß Süd-Westen zu wehen begunte/ bin ich abermals auff den Feind loß gangen/ und habe das behörige Zeichen gegeben/ daß man mit unserer Esquadre den Feind zugleich angreiffen solte/ mittlerweil unsere andere Schiffe durch die Veränderung deß Winds den Lauff über etliche deß Feindes Schiffe bekommen. Mit diesem Wind bin ich dem oberwehnten Admiral an die Seyten kommen/ welcher von uns dergestalt begrüsset worden/ daß er auff die letzt keinen Schuß mehr gethan/ sondern selbst in seiner Hütte den Brand bekommen/ und viel Schüsse nach seinem Vice-Admir. und Schoutzen bey Nacht thun lassen/ daß sie ihn secundiren solten; weil sie aber keinen Lust darzu gehabt/ haben sie sich in grosser Unordnung mit allem Rest auff die Flucht begeben/ und wann wir nicht abermals eine Stille überkommen hätten/ wolten wir nicht allein den Admiral erobert haben/ sondern es würde auch/ allem menschlichen Ansehen nach/ der meiste Theil/ so mit der Flucht nicht entkommen können/ in die Hände unserer Esquadre gefallen seyn. Weil ich nun einen so guten Vortheil auff den Feind gehabt/ und die considerabelste Esquadre deß Feindes/ wie obgedacht/ bey der rothen Flagge gewesen/ habe ich/ nach Soldaten und See-Gebrauch dafür gehalten/ daß ich denselben nicht verlassen könte/ sondern unsere Victorie/ die ich so weit gebracht/ verfolgen muste: Dann wann ich dieses nicht gethan/ sondern den Admiral-Leutenand de Reyter/ unerachtet es gantz Wind-still gewesen/ secundirt hätte/ würde ich sonder Zweiffel Ursach gegeben haben/ daß die Schiffe unter dem Admiral-Leutenant de Reyter/ und Everts/ in Confusion die Flucht genommen haben würden/ weil sie hierauß geschlossen/ daß ich vom Feind abgewichen wäre/ wodurch dann nicht allein alle unsere Schiffe den Muth verlohren/ sondern auch der Feind Anlaß genommen haben würde/ uns zu verfolgen. Ich will dabenebenst Eu. Hoch-Mög. und allen verständigen Seeleuthen und braven Soldaten zu urtheilen anheim gestellet haben/ ob wir nicht/ wann der Admiral-Leutenant de Reyter deß Feinds Avantguarde bey Zeiten abgeschnitten hätte/ gleichwie ich der Arriereguarde von der Batallie/ so doch stärcker/ als seine Gegen-Parthey gewesen/ gethan habe/ durch Gottes Gnade einen herrlichen Sieg erobert haben würden/ alldieweiln unsere Avantguarde starck genug/ und in guter Ordnung gewesen/ der Avantguarde deß Feindes mit Vortheil den Kopff zu biethen. Worbey ich protestirt haben will/ daß ich alles/ was obgemeldet worden/ nicht auß der geringsten Partheylichkeit/ sondern nach der gründlichen und auffrichtigen Warheit notificiret/ und bezeuge mit Gott/ daß ich alles umb deß Besten willen gethan habe/ getraue mir auch solches jederzeit vor der gantzen Welt zu verantworten.

Weil ich nun/ Hoch-Mögende Herren/ nach allen diesen meinen getreuen Diensten/ von dem Herrn Admiral-Leutenant de Reyter auß Partheyligkeit und Jalousie, weil Gott der Allmächtige mir mit geringerer Macht auff den Feind einen Vortheil gegeben/ denselben aber ihme mit einer viel grössern nicht verliehen/ ehe er mich darüber vernommen/ oder deßwegen mit mir geredet/ für eine Ursach der Niederlag/ und für einen Schelmen außgeschryen werde/ so ist mir solches unerträglich/ und wann mir deßwegen kein Abtrag geschicht/ so bin ich unfähig/ dem Vatterland hinfüro mehr zu dienen: Dann wann ich jetzt nicht recht gethan habe/ so vermeyne ich/ daß ich solches wohl

1666.

1666.

nimmermehr werde thun können / und ist es jetzo nicht die Zeit / daß man Schelmen / sondern verständige / vorsichtige und tapffere See-Helden / die bereit seyn / für das Vaterland / und ihre eigene Reputation Gut und Blut auffzusetzen / employire und zu Diensten gebrauche; wie ich dann vermeyne / daß ich die Meinige / durch Gottes Gnade / biß auff diese Stunde so wohl conservirt habe / daß ich weder den Adm. Leutenant de Reyter / noch einigen Menschen von der Welt / so lang ich lebe / für capabel halte / mir dieselbe zu benehmen.

Solcher Gestalt aber siehe ich / mit meinem grossen Leydwesen / bey der Flotte eine schröckliche Confusion vor Augen / also daß die Officirer und Matrosen / so an Land kommen / einander die Hälse brechen werden / welches Gott verhüte / auff welchen ich mich / nebenst der discreten und weisen Conduite E. Hoch-Mög. verlasse. Wormit ich dieselbe in dessen heiligen Schutz befehle / und verbleibe

Gegeben in deß Landes Schiff Hollandia vor **Flissingen** / den 13. Augusti / 1666.

Eu. Hoch-Mög.
unterthäniger Diener
Corn. Tromp.

Der Herr Tromp wird nach dem Haage citirt.

Wegen dieses Mißverstandes zwischen dem Herrn General-Admiral-Leutenant **Reyter** / und dem Herrn Admiral-Leutenant **Tromp** / sahen die Herren General-Staaten für gut und nöthig an / ermeldten Herrn Admir. Leutenant **Tromp** von der Flotte auß **Seeland** nach dem **Haage** zu erfordern / und von ihm die Ursach zu vernehmen / warumb er sich / mit Verfolgung der Engeländischen Schwadrone unter der blauen Flagge / Zeit währender Battallie / selbigen Tag / und die folgende gantze Nacht / vom Groß der Lands-Flotte / begeben? Auff daß sie alsdann thun könten / wie das Werck es erforderte / und zu deß Staats Bestem verlangt würde: alldieweil gar nicht dienlich / daß zwey Ober-Häupter einander nit verstehen / und dadurch deß Landes Flotte / und der gantze Staat in Gefahr verfallen solten.

erscheint daselbst / und wird seines Diensts entlassen.

Alß er nun den 13/23. Augusti daselbst erschienen / wurde er deß andern Tags in die Versamlung der Herren Staaten von **Holland** beruffen / allwo ihm durch den Herrn Pensionari-Rath angedeutet wurde / daß Jh. Ed. Groß-Mög. für gut befunden / ihn seines Dienstes zu erlassen / und seine Commission von ihm wieder abzufordern. Dieser gab darauff zur Antwort / daß er solches zu thun bereit und willig wäre / und bedanckte sich wegen aller voriger ihme erwiesener Gunst und Ehre. Danebenebenst muste er Hand-Gelöbnuß thun / daß er / ohne Erlaubnus Jhr. Ed. Groß-Mög. sich nicht auß dem **Haag** begeben wolte. Und von diesem allem gaben wolermeldte Herren Staaten der Provintz **Holland** alsbald denen Herren General-Staaten freundliche Nachricht durch nachfolgendes kleines Brieflein.

1666.

Der Staaten von Holland Schreiben an die General-Staaten / wegen Entsetzung deß Admir. Tromps.

Hoch-Mögende Herren.

Wir haben zu deß Landes Diensten / bey gegenwärtigem Zustande auß wichtigen Ursachen für nöthig befunden / die Commission, so wir ehemahlen dem Cornelis Tromp / als unserm Admir. Leutenant unterm Collegio der Admir. zu Amsterdam / gegeben / wieder einzuziehen / und an dessen statt den Wilhelm Joseph von Gent / welcher Oberster ist über das Regiment der See-Soldaten / so jüngsthin auf gerichtet worden / anzunehmen. Solches haben wir Eu. Hoch-Mög. kund thun wollen / damit sie sich dessen bedienen können / wo es noth seyn wird / etc.

Haag den 24. August. 1666.

Die Staaten von Utrecht sind darmit nicht zufrieden.

Die Herren Staaten von Utrecht / **Ober-Yssel** und Stadt und Ommelanden / hatten zwar ihr Mißfallen deßwegen / und daß sich / ohne Vorwissen der Herren General-Staaten / solches zu thun nicht gebühret / etlicher massen zu erkennen gegeben; es ist ihnen aber hierauff geantwortet worden / daß / weil die Gen. Leutenant-Charge ihm privative wegen **Holland** gegeben worden / sie dieselbe auch ihme wieder einziehen könten / im übrigen wolten sie ihm die Commission / als Capitain / die er von Jh. Hoch-Mög. hätte / nicht nehmen. Es hat aber der Herr **Tromp** / nachdem er von **Holland** dimittirt worden / auch umb Erlassung dieser Commission bey den Herren General-Staaten angehalten.

Deß Herrn Tromps Dimission verursacht Zwytracht.

Diese deß Herrn **Trompen** cassation verursachte unter denen Matrosen in **Seeland** einige Zwytracht und Schlägerey / und beförchtete man sich / es möchte derselbe / weil er bey dem gemeinen Mann / und Matrosen in grosser Achtung war / einen starcken Anhang bekommen / nach seiner Remotion aber ward alles wider stille: Ja er selbst ließ im geringsten keinen Widerwillen mercken / massen er vom Herrn **von Gent** / der an seine statt kommen / bey seiner Abreyse auß dem Haage nach der Flotte / gar freundlichen Abschied genommen / und ihm auch zu solcher Charge Glück gewünschet.

Der Herr Reyter wird vom König in Franckreich gelobt.

Weit grössere Ehre widerfuhr indessen dem Herrn **Reyter** / als gegen welchen sich die Herren General-Staaten höchlich bedanckt / und ihme / von wegen **Franckreich** grosses Lob gegeben worden / in deme der König an seinen Ambassadeur im Haag / Mons. d' Estrades, geschrieben / daß er von seinen Volontairen oder Freywilligen / so sich bey dem Treffen befunden / berichtet worden / Er / Herr **Reyter** / habe solche Thaten gethan / welche menschliche Kräfften übertreffen / und wäre seine Retirade viel höher zu halten / als wann er die Schlacht gewonnen / in deme er mit acht Schiffen zwey und zwantzig der grösten Englischen Schiffen / und zweyen Admiralen Widerstand gethan.

Dero-

1666.

Derowegen Se Maj. ihm durch den besagten Gesanden/den Ritter-Orden von St. Michael/ mit deß Königs Bildnuß voller Diamanten/ auff 18000. fl. geschätzet / hangend an einer güldenen Kette von 6000. fl. umbhangen/ und ihme Versicherung / wegen einer jährlichen Pension von 12000. fl. thun lassen.

Engl. Flotte macht im Haag einen blinden Lermen/

Mitlerweil præsentirte sich die Engl. Flotte mehrmahlen auff der Holländischen Küste / so gar/ daß auch im Haag die Nacht vor dem 5/15. dieses / durch die angezündete Feuer-Balcken Lärmen ward. Die Reuterey saß allsobald zu Pferde / und gieng/ nebenst einer grossen Menge Volcks/nach dem See-Strande zu: Ja/ Se. Hoheit der Printz von Uranien selbst/ der Herr Rhein-Graf / und viele andere vornehme Personen waren mit auff/und begaben sich nach den **Schevelingen** / wiewol es für dieses mahl nur ein blinder Lermen / und nichtiges Geschrey war / als hätten sie zu **Wyck op See** mit Schlupen landen wollen.

hat einen Anschlag auf die Holländische Kauff-Schiff im Vlie/

Aber Donnerstags/ den 10/20. dieses/ wurde rechter Ernst darauß. Dann nachdem die Engeländer / nach überstandenem hartem Wetter endlich vorm **Vlie** ankommen/ und die Ancker fallen lassen / bekamen die Herren Generalen/ **Monck** und **Printz Rupert**/ Kundschafft/ daß die beyde Inseln/ **Vlie** und **Schelling**/ (unangesehen so wol die Herren General-Staaten / als die Ost-Indische Compagnie/ ihre Pack-Häuser darauff hatten/ die Inwohner auch von gutem Vermögen waren / und noch über das eine ansehentliche Anzahl ein- und abfahrender Schiffe / über die anderthalb hundert starck/ sich daselbst auffhielte) sehr übel versehen wären. Hierauff ward alsobald ein Anschlag gemacht/ Kriegs-Rath gehalten/ und auß jeder Schiffs-Schwadron 300. Mann / deren zwey Theil Kriegs- und ein Theil See-Völcker/ oder Matrosen waren / genommen / selbige in neun Compagnien / unter so viel Capitainen/ in etliche kleine Kriegs-Schiffe / Fregatten und Kitsen / oder Rund-Schiffe vertheilt/ und dem Ritter **Robert Holmes** / welcher seine absonderliche Compagnie darbey hatte / zu denen sich ferner Sir **Philipps Howard** mit 120. Freywilligen gesellete / das Commando und Anführung auffgetragen.

Setzt in die Flotte hinein

Dieser Ritter **Holmes** / als er am 9/19. dieses/ im **Vlie-Strom** anlangte/ und einer so grossen Anzahl Kauff-Schiffe / die zimlich dick und nahe aneinander lagen / nur zwey kleine Kriegs-Schiffe zur Convoy und Verwehrung / daß keines außlauffen möchte / bey sich hatten / gewahr ward / setzte er stracks mit der Vorfluth mit fünff Brand-Schiffen/ etlichen montirten Kitsen/ und einer von den kleinsten Fregatten (dann die übrige hatte er auff dem Strande zur Reserve gelassen) auff dieselbe an/ da dann alsobald eines seiner Brand-Schiffe sich an den einen Holländischen Convoyer / Capitain **Adler** genannt/ anlegte/ und denselben in Brand brachte.

1666. bringt das eine Convoy-Schiff in Brand/

Der Capitain / nachdem er sein bestes gethan/ und das Schiff nicht erhalten konte/ suchte so dann sein Leben zu retten / stieg mit einiger Mannschafft in ein Boot / und wolte dem Tod im Feuer entfliehen / das Boot aber schlug um/ und muste er doch denselben im Wasser holen; aber sein Leutenant kam / als das Schiff im Brand war / mit 15. Mann davon. Das andere Kriegs-Schiff/ worauff Capitain **Tol** commandirte / so dem Brande / der ihm auff den Leib gieng / entfliehen wolte / lieff auff den Sand / allda es von denen Engeländischen Schlupen und Booten angegriffen ward. Der Capitain hielt sich tapffer/ schoß ein Brand-Schiff in Grund / und blieb selbst biß auff den letzten Mann auff seinem Schiffe / ungeachtet die Seinige / da er fünff oder sechs Schuhe Wassers im Schiff hatte/ sich mit aller Mannschafft in der Schlupe und dem Boote davon machten/ und ihn/ den Capitain mit einem Corporal und Jungen zurück liessen. Weiln dann davon zu kommen kein anders Mittel mehr/ als das Schwimmen / vorhanden / kleidete er sich letzlich auß/ bekam aber noch ein Boot zu hülff/ und konte kaum im Hembde an Strand kommen / doch muste sein Corporal im Wasser ertrincken.

wie auch das andere nach einigem Widerstand/

und endlich die gantz Kauffardey-Schiffe.

Die Engeländer verbrannten hierauff das verlassene Schiff ebenmässig auch / und machten sich mit denen noch übrigen drey Brand-Schiffen an die gröste Kauffardey-Schiffe/ so Flaggen führten / und brachten sie gleichfals in Brand / worüber die gantze Flotte in solche Unordnung gerieth / daß keiner wuste/ wo er sich solte hinwenden. Sir **Holmes** / wie er dessen innen ward / bediente sich solches Schröckens und Confusion zu seinem Vortheil/ ließ alsobald alle Schlupen und andern kleinen Fahrzeug herbey kommen/ und befahl ihnen/ daß sie in den Hauffen setzen / alles mit Feuer vertilgen / und keiner das geringste zu plündern sich unterstehē solte / welchen Befehl sie dann auch wol in acht nahmen und dergestalt verrichteten / daß in kurtzer Zeit alles im Brand stund/ und ihrer gar wenig davon kamen: dann da war kein Widerstand mehr: Die Matrosen sprungen alle in ihre Booten / und flohen auff das Land. Nur die Guinee-Fahrer / und insonderheit einer/ mit 24. Stücken Geschütz versehen/ nebenst noch etlichen andern Kauffardey-Schiffen/ retirirtē sich in ein enges uñ bequemes Eck deß Stroms/ daß die Engeländer mit ihrem Fahrzeug nicht darzu kommen kunten. Und weiln ohne das der Abend/ biß dieses alles vollbracht wurde/ herbey ruckte/ und noch darzu zwo Fregatten / so ohngefähr auff den Sand gestossen / abgebracht werden musten / zogen die Engeländer sich wieder zurück / in Meynung auff den folgenden Morgen einen Anfall auff die Insel **Vlie** zu thun. Auff solche Weise flogen bey 140. grosse und kleine Fahr-Gefässe untereinander im Rauch auff / und blieben allein obgemeldte Guinee-Fahrer selb dreyzehē mit grosser Mühe

1666.

unversehrt. Unter denen Verbrannten wurden am meisten beklagt sieben und zwantzig Moscovien-Fahrer / welche mit einer grossen Quantität Zucker/Indigo/Jubeln/Silber und Gold nach Moscau fahren sollen/deßgleichen viel Ost-Fahrer/ so nacher **Dantzig** und andern Orten an der Ost-See geladen gewesen / wie auch viel Frantz- und Nord-Fahrer/daß also der Schade auff 12. Millionen geschätzet wurde/ wiewol die Engeländer keinen Nutzen davon gehabt.

Engeländer haben einen Anschlag auf Blieland /

Auff diese Verrichtung nun erwarteten sie/ die Engeländer / deß anbrechenden Morgens mit Verlangen / umb ihren anderwärtigen Anschlag auff die Insul **Vlie** gleichfals / wie auff die Kauff-Flotte / werckstellig zu machen. Es fiel aber dieselbige Nacht ein so starcker Sturm und Platzregen ein / daß ihre Feuer-Wercke und andere Bereitschafften sehr naß wurden: So kamen auch die Einwohner mit drey Bürger-Compagnien in Postur / und eben als die Engeländer ansetzen wolten / änderte sich der Wind mit grausamen Donner / Blitz und Regen / weßhalben der Pilot / den sie bey sich hatten / an Land zu arbeiten sich weigerte / so daß der Sir **Robert** Holmes den Anschlag für dieses mahl biß auff den andern Morgen auffschub/und resolvirte/auff die Insul **Schelling**/ so besser im Wind gelegen/ einen Anfall zu thun; Setzte deßwegen eylff Compagnien an Land / marschirte damit auff **Brandaris** / ein Dorff oder Flecken von ohngefähr tausend Häusern zu / und schickte fünff Compagnien / den Ort anzustecken/ hinein / er aber blieb mit den übrigen Völckern/ zu Verhütung alles feindlichen An- und Uberfals / aussen her stehen. Dieweil aber die hinein-Geschickte zu lang sich auffhielten / und/ wider sein Verbot/ dem Plündern nachgiengen / ließ er selbsten an dem Orte/wo dißmal der Wind herbließ/Feuer anlegen/welches so geschwind um̃ sich fraß / daß in einer halben Stund Zeit der meiste Theil deß **Fleckens** (worinnen sie/ ausser einem krancken Mann/ dem sie die Gurgel abgeschnitten/ keinen Menschē mehr fanden) in vollem Brand stund/und die Engeländer hierdurch genöthiget wurden/ herauß zu weichen/und sich mit den andern wieder auff die Schiffe zu begeben / da sie ihr erstes Vorhaben/einen Anfall auff die Insel **Vlie** zu thun/weiter fortsetzen wolten/ wann nit von beyden Herren Generalen Befehl eingelangt wäre / daß sie sich wiederumb zur Flotte begeben solten.

gehet aber zurück /

der auff Schelling geht besser an.

Die Engeländer setzen noch einmal auff Blieland an/ und ziehen wieder ab.

Nichts desto weniger præsentirten sie sich deß andern Tags vor besagter **Vlie** Insel und thaten mit wenigen Soldaten eine Probe: Inzwischen aber war im Lande das Geschrey groß worden/und hatten die Einwohner deß Tages/ und die Nacht zuvor Brustwehren auffgeworffen/und 200. Spaden über End mit breñenden Lunten darinnen auffgericht. Wie nun die Engeländer ansetzten / gieng ihnen eine von den Bürger-Compagnien entgegen / worauff jene sich zurück zohen / und das geschahe zu dreyen unterschiedlichen mahlen / womit sie dann gar davon / und zur Flotte giengen / welche gleichfals wieder zurück nach ihrer Küste segelte.

Holländische Flotte wird von neuem außgerüstet.

Unterdessen wurde deß Landes Flotte wieder auffs neue außgerüstet/ und in 3. Squadronen vertheilet/ worunter die Erste/ unterm Adm. **de Reyter**/ 46. Kriegs-Schiffe/ 8. Fregatten/ 6. Advis-Jachten/ und 12. Brandschiffe starck war / und die Flagge von der grossen Stange führte. Die zweyte Squadron/unterm Admir. Leutenant **Adrian Banckert** / hatte viertzig Kriegs-Schiffe / zwo Fregatten / zwo Advis-Jachten/und zehen Brand-Schiffe/und führte die Flagge von der Vor-Stange. Unter der dritten Esquadre/ welche der Admir. Leutenant **von Gent** commandirte/ waren 44. Kriegs-Schiffe/6. Fregatten/zwo Advis-Jachten/und 10. Brand-Schiffe / welche dann zu Eingang deß Septembris ins gesamt in die See lieffen.

Rittmeister Buat wird in Arrest genommen/

Am 19/29. Aug. liessen die Hnn. Staaten von **Holland** durch den Hn Pensionari-Rath J. H. M. andeuten / daß sie den Rittm. **Buat** / weil er zu Nachtheil deß Staats Correspondetz nach **Engeland** gepflogen / in Arrest genommen hätten: Dañ ob ihm schon erlaubt worden/ mit einem/Nahmens Sylvius, welcher hiebevor Hof-Juncker bey der Princessin Royale gewest/ Schreiben zu wechseln / hätte er doch solches mißbraucht/ und seinen Befehl/ den er gehabt/ das Friedens-Werck einig und allein zu befördern / überschritten. Dann als er vor zweyen Tagen den Hn. Pensionari-Rath besucht/ und demselben/ nach Gewonheit/seine Brieffe communicirt / war einer darunter von dem Sylvio, welcher kein Datū/noch andere Uberschrifft hatte/als pour vous mesme: **An euch selbst:** Als nun **Buat** nach Hauß komen/ und befunden/ daß er diesen Brieff/ welchen er hinterhalten zu haben vermeynet/mit denen andern übergeben/ kame er wieder zu dem Herrn Pensionari-Rath/ und fragte ihn/ob er diesen Brieff auch empfangen? Und wie er solches bejahet/und gesagt/ daß er solches die Herren Comittirte Räthe berichten müste/ erblaßte **Buat** darüber / und wuste nit/ was er sagen solte/ zumahlen als er von denen Herren Staaten von Holland examinirt, und/ nebenst Abforderung deß Schlüssels zu seinem Cabinet/ in Arrest genommen/ und erstlich in die Castelney / nachgehends aber auff die Gefangen Pfort gebracht wurde. Der obgemeldte Brief aber/ Pour vous mesme, lautete wie folgt.

Werther Freund.

Deß Sylvii Schreiben an Buat.

Ich erachte meine Schuldigkeit zu seyn/ euch wegen meines langen Stillschweigens zu vergnügen / weil ich auß allen euren / insonderheit aber dem letzten Schreiben/ so ihr an den Milord abgehen lassen / verspüre / daß ihr sehr grosses Verlangen traget / von mir in eurer Particulier-Sache Nachricht zu haben; dannenhero ich diese Gelegenheit ergreiffen/und euch hiemit berichten wollen / daß ich grosse Mühe gehabt/ durchzukomen / und einen grossen Umbschweiff

gegen

1666.

gegen Norden nehmen müssen; ich bin aber vor ungefähr 15. Tagen / und zwar zu einer solchen Zeit / da alle unsere Häven verschlossen gewest / glücklich allhier angelangt / welches dann die Ursach gewesen / daß ich euch nicht eher schreiben können / unterdessen hab ich nicht unterlassen / das jenige / was ihr mir communicirt / behörigen Orten / nach der Länge vorzutragen / welches dann allhier sehr wohl auffgenommen worden; Weiln aber unsere Flotte seithero außgelauffen / und ein Treffen vorgangen / welches / wie wir berichtet werden / auff unser Seyte glücklich abgelauffen / so hat man nicht für rathsam gehalten / dem Modell eures an mich abgelassenen Schreibens zu folgen / weil es bey diesen Conjuncturen ausser der Zeit seyn würde; was aber das Vorhaben belanget / welches gute Freunde haben / jemand anhero zu senden / so ist man darmit sehr wohl zu frieden / und könnet ihr euch kecklich deßwegen bemühen / dann ich versichere euch / daß man alle Vorschläge / so man in dieser Sache thun wird / annehmen werde / weil ich von guter Hand habe / daß der König / ungeachtet der letzten Victorie / noch immerdar zu einem Frieden geneigt sey / dergestalt / daß unsere gute Freunde / ohne einige Beysorge / daß man dieser Seyte anders Sinnes werden möchte / ihre meliores darnach nehmen können / jedoch muß ich euch hierbey sagen / daß es / damit dieses Werck desto besser von statten gehe / nicht undienlich seyn würde / **wann die bewuste Städte / die zu einem guten Frieden wol geneigt seyn / sich eng zusammen verbinden / und unter einander eine unerschrockene Resolution ergreiffen** / worauff wir einen guten Grund legen können; In welchem Stück ich euch wol versichern dörffte / daß man sich dißseyts / wie geringes Ansehen es auch haben mag / einen vesten Fuß darauff zu setzen / deutlicher herauß lassen / und alsdann in eine viel **verträulichere Correspondentz** tretten / wie auch alle Mittel an die Hand schaffen werde / wodurch man zu einem guten Accomodement gelangen / **und die euch wohlbewuste Verhinderungē auß dem Weg raumen möge.** Wann ihr nun vermeynet / daß durch dieses Mittel etwas würckliches außzurichten / könnet ihr euch in der Sache bemühen / und mich berichten / wie weit ihr darinnen kommen seyd; Worbey ich versprochen haben will / daß sie in Geheim werde gehalten werden / nicht zweifflend / daß wir das Werck nach Wunsch außführen werden; und bin ich dabenebens der Meynung / daß der gute Succeß / den wir in dem letzten Treffen gehabt / etwas gutes hierzu beytragen / und die Parthey der guten Freunde / und der jenigen / so nach dem Frieden verlangen / sich vermehren werde. Ich bitte euch / mir den Gefallen zu erweisen / und mich in Vertrauen zu berichten / ob dieses nicht bey dem Staat einige Veränderung verursacht habe / und mir den eigentlichen Verlust / den ihr erlitten / zu schreiben / weil man denselben bey euch / so viel müglich in Geheim halten wird / umb dadurch dem gemeinen Mann die Augen zu blenden. Wir haben nicht mehr als ein einiges Schiff / auff welches der Admiral **Tromp** einen Brander sehr wol angebracht / und ohngefähr 4. oder 500. so theils geblieben / theils verwundet worden / verlohren / hingegen zwey von eueren Schiffen erobert / die wir hernach verbrannt / der Adm. **Banckert** aber / so dieselbe commandirt / ist glücklich entkommen / und haben wir 5. oder 600. gefangen bekommen / man hat auch etliche eurer Schiffe in die Lufft springen sehen / welches dann ein nicht geringer Schade ist. Ich bitte euch / ihr wollet euch der Sache recht erkundigen / und mir hiervon part geben / wie auch glauben / daß ich jederzeit seye / etc.

1606.

In seinem Cabinet ward auch ein anderer Brieff / den er bereits im Monat Martio an deß Königs in **Engeland** Secretarium **Arlington** abgehen / und durch seiner Frauen Hand abschreiben lassen / gefunden / welcher also lautete: Im Haage den 9. Martii. 1666.

Deß Buats Schreiben an deß Königs in Engeland Secretariū.

Lieber Milord.

Ich kan euch nicht gnugsam schreiben / mit was grossem Mißfallen ich das Schreiben meines guten Freundes empfangen / weil er S. M. keinen Bericht erstattet / wie er alle Sachen in diesem Lande hinderlassen / dañ es ist unmüglich / daß er sich aller Sachen / die man ihm gesagt / erinnern könne. Aber wie dem allem / lieber Milord / so wisset hiermit / daß wir eine starcke Parthey / wegē deß Friedens / und solchem nach auch für meinen kleinen Herrn gemacht habē / welche die andere Parthey / so bißhero die Herrschafft geführet / weit übertrifft / dergestalt / daß der König nit mehr zweyffeln darff / daß mein Herr nit hoch steigen werde / und werden sie dieses innerhalb wenig Tagen in der That selbst bezeugen / weil der Sylvius, und ich / sie versichert / daß der König die beste Neigung von der Welt zum Frieden habe / und mit diesen Landen in guter Freundschafft zu leben verlange / auch mit Gott bezeuget / daß er kein anders Vorhaben habe; wodurch dann aller ehrlichen Leuthe Hertzen allhier gewonnen worden. Ich gib euch hiermit zu bedencken anheim / wañ der Fried gemacht seyn wird / in was für einem guten Stand S. M. und mein kleiner Herr allhie seyn werden / ja / ich sage noch einmal / daß er der gröste König von der Welt seyn wird; Wann aber diese ehrliche Leute eine Kaltsinnigkeit zum Frieden verspühren / so versichere ich euch / lieber Milord / daß männiglich allhier einmüthiglich ihre Parthey biß aufs äusserste defendiren / und wann sie das Unglück (nachdem sie alles auffgeopffert) zur Verzweifflung gebracht / meinen kleinen Herrn gewißlich verjagen / und sich an **Franckreich** ergeben werden. Lieber Milord / wollet nit zweiffeln / daß dieses / was ich euch schreibe / pure lautere Warheit seye / dann ich weiß bey meiner Seel / und bin dessen gewiß versichert / daß meines Hn. Glück an deß Königs guten Verständnuß mit denen ehrlichen Leuten / so den Frieden verlangē / hange /

1666.

welches mich dann verursacht/ daß ich mein letztes Schreiben ins Feuer geworffen; Dann wann ich dasselbe den wol-Intentionirten communicirt hätte/ würden sie/ wie ich euch hiebevor geschrieben/ alle anders Sinnes worden seyn/ dannenhero bitte ich euch nochmals/ lieber Milord/ den König zu versichern/ daß/ wo er nicht Frieden macht/ mein Herr gantz verlohren seyn werde.

Deß Buats heimliche Correspondenten kommen an Tag.

Diese deß **Buats** Verhafftung brachte bald mehr Correspondenten an den Tag/ dann weil der Herr **Kievit** Committirter Rath und Bewindhaber der Ost-Indischen Compagnie/ deß Herrn **Tromps** Schwager/ sehr viel mit dem **Buat** umbgegangen/ wurde ihm erstlich verboten/ mehr in den Rath zu kommen/ welcher aber/ weil er sich eines ärgern besorgete/ sich anfänglich nach **Braband**/ und hernach gar in **Engeland** retirirte. Ingleichem befande der von der **Horst**/ gewesener Committirter Rath wegen **Rotterdam**/ und gleichfals deß **Buats** grosser Confident/ sich ebenmässig nach **Braband** zu subduciren/ und obwohl dieselbe von dem Justitz-Rath citirt wurden/ wolte doch keiner erscheinen.

Buat wird examinirt.

Sonnabends/ den 11/21. Augusti frühe/ wurde **Buat** auff der Gefangen-Pforte examinirt/ und die Sache folgends der Justitz-Cammer heimgegeben/ welche den Proceß außmachen solte/ worzu dieselbige Herren/ nebenst dem Fiscal/ schon am 15/25. dieses/ vor und nach Mittage/ den Anfang machten. Donnerstags/ den 16/26. dieses/ ward er nochmaln durch etliche Herren deß Provincial-Hofs examinirt/ seine Außsag aber geheim gehalten. Es waren zwar in Ihr. Hoch-Mög. Versamlung etliche/ welche vermeynten/ daß diese Sache die Provintz **Holland** nicht allein/ sondern auch die Generalität angienge/ weil **Buat** ein Officirer/ und Beeydigter der Generalität wäre: insonderheit aber begehrte **Seeland** zugleich Wissenschafft der Proceduren zu haben/ alldieweiln **Buat** unter ihrer Repartition stünde. Holland aber sagte: Ubi te invenio, ibi te judico; und daß er absonderlich selbige Provintz/ deren Concession er zur Correspondentz mißgebraucht/ lædirt, und einen Frieden mit Außschliessung **Franckreich** zu machen sich unterstanden/ und also auch wider Se. Maj. in **Franckreich**/ deren Vasall er wäre/ peccirt hätte.

Ihme wird das Leben abgesprochen.

Endlich kam es mit seinem Proceß/ nach vielem debattiren so weit/ daß ihm den 30. Sept. (10. Octobr.) Sontags um den Mittag/ nachdem man in allen Kirchen für ihn gebetten/ das Leben abgesprochen worden/ worüber er sich etwas bestürtzt bezeuget/ weil er ihm nicht embilden kunte/ daß er ein so schwäre Straffe verdienet habe/ und sagte/ daß er alles auß guter Meynung und zum Besten deß Staats gethan habe; auff welcher Meynung er auch beständig verblieb.

Chur-Brandenburg bittet für ihn.

Auff dieses Gerücht meldete sich der Chur-Brandeb. Minister/ Herr Copes/ bey denen Herren Staaten von **Holland** an/ und übergab denenselben/ im Nahmen Sr. Churfürstl. Durchl. zu mitigation der Straffe/ folgendes Intercession Schreiben ein.

1666.

Dero Schreiben an die Staaten von Holland.

Wir haben für gewiß vernommen/ daß der Rittmeister **Buat** durch ein schwäres Urtheil in höchste Lebens-Gefahr gerathen; ingleichem sind wir berichtet worden/ daß seine unweißliche Conduite, die wir nit zu excusirẽ gedenckẽ/ grosse Ursach zu E. G. M. indignation, und scharffen Proceduren gegeben habe. Alldieweilen aber derselbe dem Stat biß anhero treulich gedienet/ auch seine Vor-Eltern ihr Leben zu Dienst deß Staats gewaget/ und sich von so vielen Jahren her umb denselben verdient gemacht haben/ in welchem Fall man mehr auff Gnade/ als auff das Verbrechen zu sehen pflegt; So haben wir hiemit die Freyheit gebrauchen/ und E. G. M. freundlich ersuchen wollen/ Sie geliebten/ in faveur dieser Intercession/ uns so viel zu deferiren/ daß sie Gnade vor Recht gehen lassen/ und die außgesprochene Sententz dergestalt mitigiren wollen/ daß er/ und die Seinige/ die sonder zweiffel über dieses Unglück zum höchsten betrübt seyn/ sich darüber erfreuen/ und um so viel mehr Ursach haben mögen/ für E. G. Mög. Wolfahrt Gott zu bitten. Es werden auch E. G. M. umb so viel desto grössern Ruhm hierdurch erlangen/ alldieweiln nicht zu præsumiren ist/ daß dieser Mensch eine so böse Intention solle gehabt haben/ als ein oder der andere Umstand ihn gravirt, sondern ist vielmehr zu vermuthen/ daß er sich durch Unbedachtsamkeit in dieses Unglück gestürtzet habe. Wir haben zu E. Groß-Mög. das veste Vertrauen/ sie werden diese unsere Intercession nicht fruchtloß seyn lassen/ und gleich wie Wir solches für ein Zeichen E. G. Mög. zu Uns tragenden sonderlichen Affection auffnehmen wollen: Also werden Wir auch hingegen bey allen Occasionen E. Groß-Mög. Unsern geneigten Willen gegen sie in der That erweisen. Cleve den 3. Octobr. 1666.

Es wolte aber diese Vorbitt wenig fruchten: Dann die Herren Staaten nahmen solche Missethat allzuhoch auff/ weiln sie von grosser Consequentz/ und zu einer solchen Zeit geschehen wäre/ da sie so schwären Krieg führen musten. Unterdessen aber ward das obgesetzte Churf. Intercession-Schreiben folgender gestalt beantwortet.

Derselben Wiederantwort-Schreiben.

Durchleuchtigster/ rc.

Die hohe æstime, die wir gegen Eu. Churf. Durchl. Person/ und zu Deroselben Interesse jederzeit getragen haben/ ist so groß/ daß uns nichts liebers gewest wäre/ als Ihro auff alle thunliche Wege und Weise mit Willfährigkeit zu begegnen; Und würde uns diesem nach zum höchsten angenehm gewesen seyn/ wann wir E. Churfürstl. Durchl. Begehren/ wegen deß Rittmeisters Buats/ so sie an uns in dero Missiv vom 9. dieses lauffenden Monats gelangen

1666.

lassen / hätten deterriren können. Die Beschaffenheit und Wichtigkeit der Sachen aber / so von dem besagten Buat / nebenst seinen Mithelffern / bey gegenwärtigem Zustand der Zeit machinirt und unternommen worden / samt den weit außsehenden Consequentien in unserer Republic / scheinen so gefärlich zu seyn / daß wir uns nicht unterfangen dörffen / der bey unserm Hofe üblichen Justitz Eingriff zu thun. Ersuchen dannenhero E. Churf. Durchl. die geruhen nicht übel außzudeuten / daß wir / umb obgedachter Betrachtungen willen / genöthiget worden / der Justitz / der von besagtem Hofe außgesprochenen und durch den Druck gemein gemachten Sententz zu Folge / (worvon ein Exemplar hier mit beygehet) ihren ungehinderten Lauff zu lassen. Unterdessen wolle Eu. Churf. Durchl. sich versichert halten / daß wir willig und bereit seyen / bey allen Occurrentien das jenige / was Deroselben wolgefällig und angenehm seyn mag / zu thun und zu verschaffen; Den grossen Gott bittende / daß er Eu. Churfürstl. Durchl. segnen / und in seiner gnädigen Beschirmung erhalten wolle. Gegeben im Haage den 11. Octobr. 1666.

Der in obigem Schreiben nun erwehnte / und in offentlichem Druck außgegangene Sententz lautete / wie folget.

Sententz wider den Rittmeister Buat außgesprochen.

Demnach Henry de Fleury de Culan, Herr von Buat / St. Sire, und de la Forest de Gelt, Rittmeister in deß Landes Diensten / gegenwärtig Gefangener auff der Vor Pforten deß Hofs von Holland / selbigem Hofe ohne Folter und eiserne Bande bekannt hat / daß er Gefangener / nachdem er der Hnn. Staaten von Holland und West-Frießland / als seiner rechtmässigen und hohen Obrigkeit / ihrem Ministro einige wenige Friedens-Articel / bestehend in zweyffelhafftigen und tunckeln Puncten / vorgewiesen / so ihm von einem / Sylvius genannt / als einem von seinen Correspondenten in Engeland / eingehändiget worden / auff dessen Ersuchen er / Gefangener / gestanden / daß er seine Correspondentz und Brieffwechselung hiebevor schon vor einem Jahre / als er in Franckreich gewesen / angefangen / und nachdem erstermeldter Minister selbige Articel hochermeldten Herren Staaten communicirt gehabt / er von wegen / und auff Befehl derselben / zwar außdrücklich und zu unterschiedlichen mahlen gewarnet worden / sich wol fürzusehen und zu hüten / nicht allenthalben vorzugeben / (gleichwie man vernahme / daß er Gefangener / thäte) außzugeben / man könte mit Engeland wol Friede haben / wann man nur begehrte; Alldieweiln solches nichts gutes mit sich brächte / und vielen Unwissenden im Lande die Gedancken

Ursachen seines Todes.

1. Daß er gesucht die Regirung bey den Unterthanen in Verdacht zu bringen.

machte / ob wäre die Regirung allhier Ursache / daß der Krieg noch währete / und wolte keinen Frieden haben; wodurch die Inwohner zum Contribuiren schwürig gemacht würden / so daß zu beförchten / daß hierauß Partheyligkeiten im Lande entstehen möchten; dessen ungeachtet er gleichwol gegen gar viel Personen / ausser und in dem Regiment / und zu unterschiedlichen Zeiten für gewiß außgegeben / und sie zu bereden getrachtet / daß man einen Frieden haben könte / wann man nur jemand nach Engeland schicken wolte / mit Vorgeben / wie daß er vernommen hätte / daß verschiedene Regenten der Meynung gewesen / daß man wohl jemand nach Engeland abfertigen könte; da er doch keinen von solchen verschiedenen Regenten nahmhafft machen können: Womit er also seine Obrigkeit bey jedermänniglich / so wol inn- als ausserhalb ihres Regiments / verdächtig machen wollen / als ob dieselbe gar keinen Frieden begehrten / da sie doch ihren Eyffer darzu nicht allein überall offentlich und würcklich sehen / sondern auch ihm / Gefangenen / die letzte Præsentation / die Friedens-Puncten betreffend / welche man dieser Seyts dem König in Groß-Britannien schrifftlich angetragen / und von dem Præsidenten der General-Staaten unterschrieben gewest / einhändigen lassen. Daß ferner ihme Gefangenen / von wegen und auß Befehl dieser seiner Obrigkeit angedeutet woden / daß man in Sorgen stünde und muthmassete / ob suchte man in Engeland die Sache dahin zu richten / wie man zwischen Engeland und diesem Staat eine Separation machen möchte; welches ein solcher Punct / worauff vor allen andern Acht gegeben / und der auch sorgfältig præcavirt und verhütet werden muste; Daß er / dessen ungeachtet / bekannt / wie daß / nachdem er die diese angehende eigentlich Intention der Cron Engeland auß zweyen ihme von dannen zugeschickten Schreiben zu wissen bekomen / welche unter andern in sich gehalten / daß man sich von Franckreich separiren müste / ferners auch dabey von einer engern Alliantz / zu Nachtheil selbiger Cron gedacht worden / er an statt / daß er selbige Schreiben / oder deren Inhalt / wie er zuvor gewarnet worden / hätte seiner Obrigkeit zu wissen thun sollen / dieselbige allein an etliche seiner Complices communicirt gehabt / welche / nachdem sie dieselbige gelesen und examinirt / darauff mit einander beschlossen / sie ins Feuer zu werffen / dergestalt / daß er den Inhalt der Regirung niemals zu wissen gethan / unter dem Vorwand / er hätte vermeynet / er möchte durch sein Schreiben / wann er antworten thäte / höchstgedachten König von seiner Resolution wendig machen / und im Fall er gesehen hätte / daß der König auff seiner Resolution bestehen bleiben wolte / würde er alsdann für sich es an ihm ja nit haben ermangeln lassen / dem obgedachten Ministro Nachricht hiervon zu geben / und zwar vornehmlich darumb / dieweil / wie er auch an den Grafen von

2. Daß er die mit Engeland gewechselte / und den Staat betreffende Schreiben / hinterhalten.

Arling-

1666.

Arlington in seinem Brieffe/vom 9/19. Märtz 1666. schreibt/die von ihm gemeldte gute Freunde/ und wol intentionirte dardurch gantz anders Sinnes worden/ wie auch/ weil weder der Graf von Arlington/ noch der oberwehnte Sylvius nicht mehr auff der Separation mit Franckreich bestanden hätten/ wiewol er/ Gefangener/ auch dieses bekannt/ daß er niemals weder in einiger mündlichen Conferentz/ so er zu Antorff mit demselbigen Sylvio gehalten/ noch in Brieffen/ umb eine end-und schließliche Erklärung angehalten habe/ ob nehmlich der König in Groß-Britannien auch geneigt wäre/ mit Einschliessung der Cron Franckreich zu tractiren/ vorgebend/ er hätte solches auß Unbedacht unterlassen/ und nach verbrannten Brieffen an den gedachten Sylvium außdrücklich geschrieben/ daß man hier in Holland ohne Franckreich nichts thun würde/ und wäre niemahls seine Meynung gewesen/ mit dem König von Engeland/ ohne Vorwissen dessen in Franckreich zu handeln/ da jedoch im Gegentheil auß dem Concept oder Original seines vorberührten Schreibens vom 19. Märtz dieses 1666. Jahrs/ (welches die Herren Commissarien dieses Staats unter seinen Schrifften gefunden) so von ihm/ Gefangenen/ heimlich/ und ohne der Regirung Communication/ an den Grafen von Arlington geschrieben worden/ zu ersehen/ daß er an statt dessen/ was er gethan zu haben vorgibt/ dem Feind zu deß Landes grossem Nachtheil/ von unterschiedlichen Sachen Nachricht gegeben habe/ wie druntē weitläufftiger gemeldet werden soll.

3. Daß er Engeland wider den Staat verhalßstarriget.

Hierzu komt noch/ daß als sein/ deß Gefangenen Haußfrau ihre Bekümmernuß wegen solcher Correspondentz/ nehmlich daß seine Güther in Franckreich deßwegen in Gefahr stünden/ confiscirt zu werden/ dem mehrbesagten Sylvio deßwegen zugeschrieben/ dieselbige unter andern Gründen/ daß sie sich deßwegen nicht bekümmern solle/ in Antwort vom 13/23. Märtz 1666. auß Londen an sie schreibt/ daß er zwar nicht glaubte/ daß er/ Gefangener/ durch dieses Beginnen sich beym König in Franckreich gar angenehm gemacht habe/ daß er einigen Favor von demselbigen erhalten solte/ er könte ihm aber auch nicht einbilden/ daß er umb deß willen in Gefahr stehen solte/ daß ihm seine Güther confiscirt und eingezogen werden möchten: Daß ferner der Hof auß denen auß Engeland eingelauffen Brieffen/ vom 3/13. Augusti jüngsthin/ zur Gnüge ersehen/ daß man in Engeland noch damals darauff bestanden/ man müste/ sonder einige Mediatores, und mit Außschliessung deß Königs in Franckreich/ tractiren. Daß ferners ihm Gefangenen/ nachdem er bißweiln ein Schreiben/ so auß Engeland kommen/ und entweder von dem Grafen von Arlington/ oder auch wol von dem vorerwehnten Sylvio geschrieben gewesen/ dem oberwehnten Ministro vorgewiesen/ worinnen dann anders nichts gestanden/ als eine General-Protestation, daß man zum Frieden geneigt wäre/ und eine Bitte/ daß man zu dem Ende jemanden dorthin schicken wolte/ er auch sehr darauff getrieben/ daß solches doch geschehē möchte/ damit höchstgedachter König sich gegen eine solche Person näher herauß lassen könte/ nach Communication/ Gutbefinden/ und auff Befehl/ wie oben gesagt/ zu wissen gemacht und angedeutet worden/ daß gantz keine Apparentz wäre/ jemanden von dieser Seyte nach Engeland zu senden/ und solte er/ Gefangener/ ihnen deßwegen alle Hoffnung darzu benehmen/ dessen unerachtet er (unterm Schein und Vorwand/ man hätte ihm solches vor dem letzten See-Treffen gesagt/ und weil seint selbigem die Avantage auff dieser Seyten geblieben/ hätte er dannenhero/ und wegen der Dißcurse/ die er von vielen gehört/ vermeynt/ die Sache würde sich geändert haben/ wiewol er niemand eigentlich nennen können/ der sothane Dißcursen geführet haben solte) nicht allein fort und fort bey einem jeden angehalten/ daß man jemand nach Engeland schicken wolle/ sondern auch höchstgedachter Sr. Königl. Maj. zu grossem Nachtheil dieses Staats/ die Hoffnung gemacht/ nicht allein/ daß seine benahmte gute Freunde ihr Absehen und Vorhaben dahin gerichtet hätten/ jemanden nacher Engeland abzufertigen/ sondern auch/ wie sein obiges Schreiben vom 19. Märtz 1666. außweiset/ daß er mit denselben allhier eine starcke Parthey gemacht hätte/ wodurch die jetzige Regirung hier zu Lande verändert wäre/ und Se. Maj. einen Frieden machen könte/ welcher/ wann er gemacht worden/ so würde Se. Majest. der gröste König von der Welt seyn.

4. Daß er mit Engeland heimliche Correspondentz gehaltē.

Massen er weiter bekannt/ daß er nicht allein denselbigen Brieff/ und mehr andere gleiches Inhalts/ an den Grafen von Arlington geschrieben/ sondern auch etliche durch seine Haußfrau/ weil sie ihre Person besser spielen können/ schreiben lassen/ und gleichwol keine von denselbigen/ noch einen eintzigen/ welche er nach Engeland abgefertiget gehabt/ der Regirung communicirt hat/ vorgebend/ solches wäre ihm nicht befohlen gewesen. Daß auch er/ Gefangener/ von dem Befehl seiner hohen Obrigkeit so weit abgetretten/ und sich in deß Feindes Interesse so tieff eingelassen/ daß er bekannt/ er habe sich/ ohne Vorwissen der hohen Regirung/ und ohne jemands Ordre oder Communication/ (als nur nachgehends allein mit Cōmunication und Uberlegung eines seiner Mitwissenden/ auf die Assignation und schrifftliche Anweisung deß mehrerwehnten Sylvii, als eines Envoye deß Feinds/ welcher ihn ersucht gehabt/ daß solches möchte heimlich gehalten/ und ihre Zusammenkunfft niemanden offenbahret werden/ in welchem Schreiben besagter Sylvius, wie er/ Gefangener/ außgesagt/ auch dieses angezeigt gehabt/ daß der König von Groß-Britannien selbst keine Wissenschafft darumb gehabt hätte/ wiewol offtgedachter Gefangener bekannt/

daß

1666.

daß er auß seinen Discursen wol abnehmen können / daß höchstgedachter König etwas darvon wüste) sich nach Antorff verfügt/ und allda mit vorermeldtem Envoye nicht allein heimlich Sprach gehalten/ sondern auch/ ehe und bevor er dahin gezogen / abermals ohne Vorwissen der Regirung / und bloß mit Wissenschafft / Rath und Hülffe eines von seinen unerlaubten Correspondenten / allhie ein Concept eines Schreibens entworffen und zu Papier gebracht / welches der König von Groß-Britannien an diesen Staat schreiben sollen / so in freundlichen terminis bestanden / umb diesen Staat zu vermögen/ daß er jemanden von hier nach Londen schicken möchte / auff welches Schreiben/ wann es wäre abgangen/ der obgedachten einer von seinen Complicen und Helffers-Helffern ihn versichert gehabt / daß alsdann seine gute Freunde sich dahin bearbeiten würden / damit man jemanden nach Engeland schicken möchte/ da ihm doch schon vorhero gesagt worden/ daß hierzu gantz keine Apparentz wäre/ und er solchem nach dem Feind alle Hoffnung hierzu benehmen müste.

5. Daß er zweyerley Brieffe offentlich/die er gewiesen/ und heimliche/ die er hinterhalten/ mit Engel. gewechselt.

Worauff er noch weiter bekannt/ daß er gedachtes Concept zu Antorff noch vermehret/ und erwehntem Envoye eingehändiget/ und als er wieder zu Hauß kommen/ von dem jenigen / was er dorten verhandelt und vorgehabt/ niemanden / als nur vorgedachtem seinem Complicen / etwas communicirt hätte. Und als er / Gefangener / von dem Feind Schreiben mit zweyen unterschiedlichen Uberschrifften erhalten / hätte er das eine / als das gewöhnliche / der Regirung communicirt / das andere aber mit den Worten pous vous meime, auß Unvorsichtigkeit / und wider sein Wissen / nebenst andern Brieffen auch übergeben / wobey er gestanden und bekannt / daß er selbiges mit bekümmertem Hertzen einem von seinen obgedachten Correspondenten allhie deß Nachmittags/ als er Abends gegriffen worden/ geoffenbaret / und ihn ersucht hätte / daß er in der Versamlung vernehmen wolte / wie solches auffgenommen würde / vorgebend / daß er solches Schreiben nicht communicirt hätte / alldieweiln es ein närrisches und ungebührliches Schreiben wäre / weßwegen er der Meynung gewesen / neben der Uberliefferung eine Explication und Außlegung darüber zu machen/ als in welchem Schreiben unter andern mit deutlichen klaren Worten enthalten/ daß der Schreiber desselbigen (welcher / nach seiner / deß Gefangenen / Außsage / der mehrgedachte Sylvius gewesen) daselbsten nicht alles weitläufftig repræsentiren wollen/ was er / Gefangener / ihm communicirt hätte / und daß selbiges allda gar annehmlich gewesen wäre; Item / daß man es nicht à propôs und thunlich erachtet gehabt / dem Concept deß Brieffs zu folgen/ welchen er Gefangener/ wie oben gedacht/ ihm gegeben/ alldieweiln es bey selbigen conjuncturen zur Unzeit würde gewest seyn ; Was aber das Absehen und Vorhaben/ so die Freunde hätten/ anlangte/ umb zu verschaffen/ daß man jemanden dorthin schickte/ solches würde allda sehr approbirt. Item/ daß man in eine Particular-Correspondentz kommen/ und unter der Hand alle Mittel/ die sie erwünschē könten / herbey schaffen würde/ umb zu einem guten Accommodement zu gelangen / und die ihme Gefangenen bewuste intriguen und Hindernüssen durchzubrechē. Item daß er glaubte/ daß der Succeß, den sie auff Engeländischer Seyten damahls in dem letzten Treffen gehabt / hierzu etwas contribuiren und beytragen würde / sintemaln die Parthey der guten Freunde/ und der jenigen/ die den Frieden begehrten / hierdurch würde verstärckt werden/ ernstlich bittend / daß er ihn in Vertrauē berichten wolle/ ob solches nicht einige Verhinderung mit sich gebracht hätte. Hat er also mit dem Feind zweyerley Correspondentz / eine offentliche / und mit Vorwissen der hohen Regirung/ und eine heimliche / die ohne derselben Wissenschafft / und wider ihre außdrückliche Ordre und Warnung geschehen / gehalten / worinnen gedachte hohe Regirung von seinen also genañten guten Freunden und wol Intentionirten unterschieden / und dabenebenst ermeldte Regirung allenthalben durchgezogen und verleumbdet wird / als ob sie den Frieden gar nicht begehrte/ dieweil sie denselbigen nach den wahren Gründen / vermög derer beym Staat ergangenen Tractaten und allgemeinen Resolutionen/ und nicht nach dieser Complicen Fantasie und Einbildung / zu Großmachung deß Feinds/ und diesem Staat/ wie auch dessen Bundsverwandten zum Nachtheil/ betrachtet und angesehen.

Welches alles hoch straffbar.

Welches alles/ weil es wider eines Unterthanen gegen seine höchste Obrigkeit tragende schuldige Pflicht ist / und denen beschriebenen Rechten / wie auch den Satzungen und Placaten dieser Lande (als die da einem jeglichen in diesen Landen außdrücklich verbiethen / auff einigerley Weise und Wege einige Correspondentz und Gemeinschafft mit Engeländischen Einwohnern/ oder ihren Untergehörigen/ weder durch Schreiben / noch sonsten / so zu Nachtheil dieses Staats gereichen / zu halten / bey Pöen/ daß sie deßwegen als Feinde des Staats / ohne einzige Gnade sollen gestrafft werden) schnurstracks entgegen laufft / auch solche Sachen seyn / die ein gar gefährliches Außsehen und schädliche Consequentz haben / als wodurch die Gemeinde unruhig / die hohe Regirung ausser und inner Landes verdächtig / deß Staats Allirte gegen denselbigen mißtrauig gemacht/ der Feind der prætendirten und verlangten division , Trennung / Partheyligkeit und Aenderung in selbiger Regirung vergewissert/ mit sothaner vergeblichen Hoffnung gespeiset / in seinem Verlangen zu diesem gegenwärtigen leydigen Krieg gesteiffet/ und einfolgentlich der schon so lang gewündschte / und durch alle mögliche und recht billige Mittel/

die

1666.

die man disseits eingewandt/begehrte Friede biß auff diese Stunde allem menschlichen Ansehen nach/ zu unaußsprechlichem Nachtheil dieses Staats/ und der gantzen Christenheit/ insonderheit aber der Protestirenden Religion/ wie auch zu Vergiessung so vielen Christen-Bluts/ und Ruinirung so vieler lieben Einwohner hiesiger Lande/ uñ über das beydes an sich selbst/ als anderen zu einem höchststraffbaren Exempel und Abscheu/ zurück gehalten worden: So hat eingangs erwehnter Hof/ nachdem er mit reiffer Erwegung deß Raths alles durchgesehen und überwogen/ was zur Sache dienlich gewesen/ umb das Recht im Nahmen und von wegen der Hohen Obrigkeit und Grafschafft von **Holland/ Seeland/** und **Frießland** ergehen zu lassen/ den mehrgedachten Gefangenen condemnirt/ und verurtheilet denselbigen hiermit/ daß er an dem Ort/ wo man Justitz zu halten pflegt/ geführet/ allda mit dem Schwerdt vom Leben zum Tod hingerichtet/ und ferner alle seine Güther confiscirt werden sollen. Geschehen im **Haag** durch die Herrn **Friederich von Dorp**/ Herrn von **Maesdam/ Dieterich** Sixti/ **Albrecht Nierop/ Adrian Pfau**/ Herrn von **Bernbruck/ Wilhelm Gies/ Peter Ockers**/ Cornelis Fannius, und **Johann von Honaert**/ als Räthe von Holland/ und abgelesen auff der Audientz von der Rolle/ den 11. October. 1666.

Rittmeister Buat wird auff den Richtplatz geführet/

Diesem Urtheil nun zu Folge/ kamen um 10. Uhr gegen Mittag/ vier Compagnien zu Pferd/ und so viel zu Fuß von denen Herren Staaten der Provintz **Holland** und **West-Frießland** ihren Leibwachten ins Gewehr/ wovon die eine zu Fuß im innern/ und eine zu Pferd im äussern Hofe stehen blieb/ die übrigen drey Compagnien zu Fuß aber/ wurden auff den **Vyverberg** und **Kneuter-Teich**/ und umb den Platz her/ wo die Execution geschehen solte/ und die anderen drey Reiter-Compagnien umb die Fuß-Völcker her geordnet.

Etwan umb halb 12. Uhr/ ward der Gefangene von der Gefangenen-Pforte vor Gericht geführet/ sein Urtheil anzuhören. Er war gantz in Schwartz gekleidet/ mit einem langen Mantel/ aber unter demselben mit einem starcken Strick gebunden/ jedoch also/ daß er den Hut abnehmen kunte/ und hinter ihm wurde der Schleiff vom Mantel von jemand getragen. Seine Diener waren gleichfals schwartz gekleidet/ wie auch der Frantzösische Prädicant Carré, und der Haagische Prædicant Vollenhovius, die ihm in dieser letzten Zeit beygestanden und zugesprochen/ in deren Gegenwart er auch deß vorigen Tags sein Testament gemacht/ in welchem er verordnet/ daß seine Kinder in der Reformirten Religion aufferzogen werden möchten/ dieweiln andere seine nächste Verwandten anders Sinnes waren. Es begehrte zwar seine Hauß Frau zu ihm zu kommen/ er wolte aber solches nicht geschehen lassen/ weil sie ihn zuviel alteriren möchte. Von der Gefangenen-Pforte gieng er nach der Rolle/ vor und hinter ihm mit einer guten Anzahl Soldaten/ mit halben Picken und Hellebarden verwahret. Im Gehen grüssete er seine gute Bekande mit dem Hut/ wie er auch in dem innern Hof im Auß- und Eingehen einen Gruß gegen der Gallerie und Kammer deß Printzen/ wiewol er nicht in dem **Haage** war/ ablegte/ und nachdem er in der Rolle die Herren Räthe gegrüsset/ hörte er sein End-Urtheil an/ unter welchem er bißweiln den Kopff ein wenig schüttelte/ jedoch anders nichts/ als zu letzt/ wiewol nicht überlaut sagte: Ich sterbe dannoch unschuldig. Nach angehörtem Urtheil/ verfügte er sich nach der Bühne/ woselbst er seinen Hut und Mantel ablegte/ und nachdem der Prädicant Carré ihm ein wenig zugeredet/ er aber ihme etwas in einem Nasetuch eingewickelt zugestellet/ wendete er sich zum Gebet/ und Knyete auff ein schwartzes Stück Tuch nider. Er hat zwar angehalten/ daß die gantze Bühne mit schwartz überzogen werden möchte/ es wurde ihm aber solches abgeschlagen.

Der Herr **Vollenhov** that hierauff ein gelehrtes/ andächtiges und langes Gebät/ welches so viel als eine schöne Vermahnung an die Umstehende war/ und dieses in sich hielte/ wie sehr nicht allein der Verurtheilte/ sondern auch alle Zuseher/ wegen ihrer mannichfaltigen Sünden/ vor Gott den Tod verdienet haben; worbey er Gottes gestrenges Urtheil und Gericht weitläufftig außführte/ jedoch hernach seine grosse Barmhertzigkeit ruhmte/ und dieselbe allen Bußfertigen verkündigte. Nach Vollendung desselben/ nachdem er wieder auffgestanden/ wolten seine Diener ihm das Wammes auffmachen/ es kam aber der Scharff-Richter darzu und satzte ihm eine Mütze auff/ welche er ihm über die Augen ruckte/ und unter währendem Gebät/ welches er knyend verrichtete/ den Todtes-Streich gab: Worauff sein Leichnam von seinen Dienern in eine Kiste gelegt/ und zu erst auff die Vor-Pforte/ auff den Abend aber in sein Hauß gebracht/ und in der darauff folgenden Nacht in die Kloster-Kirch getragen/ und in das Grab deß Herrn Cats/ gewesenen Pensionari-Raths der Provintz **Holland**/ seiner Frauen Großvater/ begraben worden. Und also endigte er unglücklich sein Leben/ dessen Vater der Obrist **Buat** gewesen/ welcher diesem Staat viel Jahr lang treulich gedienet. Er selbst war Page bey Sr. Hoheit/ Printz **Wilhelm**/ der ihn sehr geliebet/ und ihm eine Compagnie zu Pferde gegeben. Wiewol nun unterdessen der Krieg zu Lande auffgehöret/ so hat er doch nicht unterlassen/ seine Großmüthigkeit in dem Nordischen Krieg sehen zu lassen/ in deme er/ als ein Volontair oder Freywilliger sich auff deß Vice-Admirals **de Reyter** Schiff begeben/ und der Erste gewesen/ als die Soldatesque deß Staats außsteigen sollen/ der auß der Schlupe

und enthauptet.

1666.

ins

FRANCISC. MAUROCENI,
Eques ac Divi Marci Procurator. Sereniss. Venetorum Reip. aduersus Turcas Imperator.

ins Wasser gesprungen / und ans Land gestiegen; worauff die Victorie auff der Insel **Fühnen** erfolget ist.

Nach seinem Todt liessen die Herren Staaten von Seeland / seiner Entschuldigung und Bezeugung ihres Mißfallens hierüber folgende Schrifft herauß geben.

Der Staaten von Seeland Schrifft / den Rittmeister Buat betreffend.

Nachdem der Rittmeister **Buat** / seeliger Gedechtnuß / auff Befehl der Provintz **Holland** in Verhafft genommen / und auff die Vor-Pforte im **Gravenhage** gebracht worden / haben die Herren Staaten von **Seeland** zum öfftern gebetten / und inständig angehalten / daß Ih. Ed. Mögend. seine Anklag und Beschuldigung communicirt werden möchte / weil sein Verbrechen / dessen er beschuldiget würde / den gemeinen Staat / dessen Kriegs-Officir er wäre / angienge / auch in die Repartition, und unter den Eyd dieser Provintz gehörte. Es ist aber solches alles vergeblich gewest / und als unterdessen jederman erwartete / was seine harte Gefangenschafft / die extraordinar wider ihn angestellte Proceduren / und das ungewöhnliche Anmahnen der Herrē Staaten von **Holland** und **West-Frießland** an die Richter / für einen Außgang gewinnen / insonderheit aber was für hohe Crimina wider ihn an den Tag gebracht werden würden / worzu ihn das Gerüchte / und außgestreuete Schmäh-Schrifften bereits condemnirten / so sind endlich durch seinen Sententz aller Welt die Augen geöffnet worden / da sie den Inhalt desselben gesehen; dergestalt daß der gemeine Staat / und diese Provintz / anderst nicht / als mit und neben den geringsten Einwohnern / durch den Todes-Streich und die Execution selbst / erst von dieser wichtigen Sache die begehrte Nachricht erhalten; Zu geschweigen / daß die Herren Staaten von **Holland** / zu Anfang der oberwehnten Verhafftung / durch die Herren Ordinari Deputirten der Generalität unterrichtet worden / daß als der gemeldte Ritmeister **Buat** gefragt wordē / **ob er nicht wüste / daß es nicht erlaubt wäre / mit dem Feind zu correspondiren?** er darauff geantwortet / **daß er solches mit Vorwissen deß Hn. Pensionari-Raths de Witt gethan habe** / welcher auch gesagt / daß solches wahr seye / es wäre aber diese Correspondentz eine Zeit hero unterlassen worden. Als man nun hierauff sich weiters erkundiget / Ob dann der bemeldte Herr Pensionari-Rath / und nebenst ihme noch etliche andere auß Ihr. Hoch-Mög. Versamlung authorisirt und bevollmächtiget seyen / dergleichen wichtige Correspondentzen zu halten / und andere Personen ausser der Regirung darzu zu gebrauchen / und ihnen dieselbe nach Gelegenheit wiederumb auffzusagen? Ist hierauff von den besagten Herren Ordinari Deputirten bey der Generalität geantwortet worden / daß keiner unter ihnen allen Wissenschafft hätte / daß der Herr Pensionari-Rath **de Witt** / oder jemand anders / von Ih. Hoch-Mögend. zu Haltung so thaner Correspondentzen authorisirt, oder befugt seye / jedoch aber könten sie nicht wissen / was für Macht und Authorität dem mehrerwehnten Herrn Pensionari-Rath **de Witt** von den Herren Staaten von **Holland** und **West-Frießland** in diesem Stuck möchte seyn gegeben worden: Worauß dann die Herren Staaten von **Seeland** ersehen / daß absonderliche Correspondentzen und Handlungen gehalten worden / worvon bißweilen einer oder der andern Provintz / nichts / was den gemeinen Staat betrifft / in die Hände kommen / und hierauff ferners nach der Warheit dessen inquirirt werden möchte / umb hiervon den gemeinen Bunds-genossen gewisse Nachricht zu geben / worüber von denen respectivè Gliedern dieser Provintz in der jüngsten Versamlung mit grosser Bekümmernus geklagt / und hierauf einmüthiglich geschlossen worden / daß wir dieser Sache wegen einen außführlichen Bericht machen lassen solten / damit dieselbe / weil sie von sonderbarer Wichtigkeit wäre / in denen respectivè Collegien reifflich erwogen werden könte: Welchem Befehl aber ein völliges Genügen zu leisten / so würde hierzu wol eine gantze Deduction vonnöthen seyn / die wir auch / wann die Herren Staaten solches für nöthig erachten / mit allen zur Sache dienenden Gründen und Betrachtungen zu Papier bringen / und ferners die ungegründete und baufällige Argumenten widerlegen wollen / mit denen die bewuste Holländische Deduction die absonderliche mit dem Cromwell gepflogene Correspondentzen und Handlungen weitläufftig / jedoch ohne einigen Grund zu justificiren trachtet; mit fernerer Anweisung der schädlichen Früchte / welche diese Weise zu handeln allbereits hervor gebracht / und noch ferners zu beförchten stehen / und was für Confusion und Strittigkeiten nothwendig darauß erfolgen werden / wann hierinnen nicht vollkömmlich remedirt werden solte. In Erwartung nun Eu. Edl. Mög. Gutbefinden / wollen wir hier nur allein etliche wenige Puncten kürtzlich anführen / und zum Beschluß weisen / was wegen der Provintzen in Ihr. Hoch-Mög. Versamlung über diese (unsers Urtheils) ungebührliche Sache eingebracht zu werden sich gebühre / mit Ersuchen / daß Eu. Ed. Mög. alles reifflich / und nach ihrem hohen Verstand erwägen / und hierauff folgends ihre Herren Deputirten vollkömmlich instruiren wollen.

In der oberwehnten Sententz wird von gewissen Friedens-Artickeln gesprochen / worvon Ih. Hoch-Mög. niemals einige Nachricht gegeben worden / denen gleichwol solches am ersten gebühret hätte / als welche in diesen Landen allein die Hohe Obrigkeit / in Friedens- und Kriegs-Sachen seyn / nicht aber eine Provintz absonderlich und für sich allein / gleich wie der Provincial-Hofe der Provincien Holland und West-Frießland / in obgedachter Sententz ihme diesen hohen Character ihnen zu

1666.

zuschreiben scheinet. Es wird dem Rittmeister **Buat** hoch imputirt, daß/ nachdem er einen gewissen Brieff auß Engeland erhalten/ er denselben den Holländischen Ministris nicht communicirt, sondern verbrannt habe. Nicht weniger wird er beschuldiget/ daß er wegen der oberwehnten wichtigen Sache zweyerley Correspondentzen/ die eine offentlich/ und mit Vorwissen deß Staats/ die andere aber heimlich und ohne dessen Wissenschafft gehalten haben solle. Was für Mißvergnügen aber solte wol die gemeine hohe Regirung hierüber bezeigen/ daß man derselben von allem nicht das geringste wissen lassen/ sondern diese Correspondentz und Handlung allein zwischen denen Ministern der Hnn. Staaten von **Holland** und **West-Frießland**/ und dem vorerwehnten Rittmeister **Buat** geblieben ist? Es war ein sehr böses und schädliches Exempel/ daß man zur Zeit deß letzten Englischen Kriegs mit dem **Cromwell**/ über das bewuste verhaßte Werck der Seclusion, zweyerley Correspondentz und Unterhandlung/ eine mit Vorwissen/ und die andere ohne Wissen Ihr. Hoch-Mög. ja schnur stracks wider ihre Intention und Resolution gepflogen/ und daß die jenige/ so solches gethan/ mehr deßwegen remunerirt und begabt/ als corrigirt und gestrafft worden sind.

Man hat dem Rittmeister **Buat**/ auff Befehl einer einigen Provintz/ zu wissen gethan/ und angedeutet/ daß keine Apperentz seye/ jemand nach **Engeland** zu schicken/ und daß er deßwegen alle Hoffnung hierzu benehmen solte; da man doch zu andern Zeiten so eyfferig darnach gestrebet; welches also allen Provintzen hinderhalten worden/ denen es jedoch ohne alle Widerrede gebühret hätte/ insgesamt ihr Gutdüncken darüber zu geben. In Summa/ das jenige/ was unsere Voreltern vorgesagt und sich beförchtet haben/ als die Regirung noch so glückselig gewest/ daß sie einen gemeinen hohen Minister in deß Landes Staat gehabt/ daß die Provintz **Holland** und **West-Frießland** alles werde an sich ziehen/ und über ihre Mitglieder die Superiorität gäntzlich üben wollen/ wird bey dieser Zeit allerdings erfüllet/ und wahr gemacht/ indeme auch/ neulich unter dem Wappen und Druck der Herren Staaten von **Holland** und **West-Frießland**/ etliche Anmerckungen und Anweisungen auff das jüngst einkomene Schreiben vom König in **Groß-Britannien** in den Truck gegeben/ hierüber aber die andere Provintzen nicht vernommen/ noch zu Rath gezogen worden/ denen doch solches in allwege gebühret hätte. Damit nun alles dieses/ und mehr andere übermässige Mißbräuche/ und Ungebührlichkeiten/ die man in grosser Menge anführen könte/ corrigirt und verbessert/ und dem jenigen vorgekommen werden möge/ daß einerley Sachen zu einer Zeit nicht belohnet/ und zu einer andern gestrafft/ oder daß etwas in einer Provintz für erlaubt und wolgethan/ in der Andern aber für ein crimen und delict gehalten werde:

1666.

So halten wir dafür/ daß es hohe Zeit seye/ daß im Nahmen/ und von wegen dieser Provintz alles das jenige/ was obgemeldet worden/ mit besonderm Ernst der Versamlung der gemeinen Bundsgenossen repræsentirt, und hierauff ferners angehalten werde/ daß die Herren Staaten von **Holland** und **West-Frießland** obgedachte ihre absonderliche Directionen/ Correspondentzen und Negotiationen mit anderen Printzen und Potentaten unterlassen sollen; und daß an statt dessen von wegen deß gemeinen Staats/ zu desselben Direction/ Verwaltung und Handlungen solche Ordre gestellet werde/ daß alle Provintzen in diesem Stuck damit zufrieden seyn/ und zu Beförderung deß gemeinen Besten gleichling participiren mögen.

Da aber solches/ wider Verhoffen/ von der Provintz **Holland** nicht zu erhalten wäre/ und dieselbe von ihrer vorigen Weise zu handeln nicht lassen wolte/ so wollen alsdann die Herren Staaten von **Seeland** sich erkläret haben/ daß sie an allen Ungelegenheiten/ Trennungen/ und Ungemach/ so hierauß erwachsen möchten/ unschuldig seyn/ und alsdann auch sothane absonderliche Correspondentzen/ und Handlungen mit andern Printzen vornehmen wollen/ als dieselbe zu Dienst deß gemeinen Landes/ und ihrer Provintz behörig zu seyn befinden werden.

Kievit und von der Horst werden auß Holland gebannet.

Dessen aber ungeachtet/ fuhren die Herren Staaten von **Holland** und **West-Frießland** fort/ und verbanneten den obgemeldten **Kievit** auß ihren Provintzen/ confiscirten alle seine Güther/ machten auch seine Person cum infamia unehrlich/ und verstiessen ihn von allen Aemptern deß Landes auff ewig/ und im Fall er nun oder dann ergriffen würde/ solte er mit dem Schwerd vom Leben zum Tode hingerichtet werden. Der **von der Horst** wurde ingleichem auß dem Lande gebannet/ und sein Vermögen für das Land eingezogen/ bey hoher Straff/ da er in besagte Provintz kommen würde.

Allianz zwischen denen Staatẽ/ dem König in Dänemarck/ und etlichen Reichs-Fürsten.

Unter solchem Verlauff/ ward der eine weile behandelte Tractat zwischen denen Herren General Staaten/ dem König von **Dänemarck**/ Seiner Churfürstlichen Durchleucht zu **Brandeburg**/ und denen Herren Hertzogen zu **Braunschweig** und **Lüneburg**/ in diesem Monat October völlig geschlossen/ und den 15/25. dieses/ durch ihre darzu deputirte Ministros unterschrieben/ dessen Inhalt bestunde in einer allgemeinen Defensiv- oder Schutz-Bündnus/ ihre respectivè Lande und Herrlichkeiten/ wider alle/ und einen jeden/ der sie angreiffen wolte/ zu vertheidigen/ und waren darauff siebenzehen Artickel verfasset worden.

General-Staaten ordiniren eine

Hierauff fertigten die Herren General-Staaten den Herrn **Gadard Adrian**/

1666.
Gesandschafft nach Dänemarck.

Baron von Reede / Herrn von Ameron-gen / 2c. im Monat December als Extraordinar-Deputirten auß Ihr. Hoch-Mögenden Versamlung / an Seine Königliche Majest. in Dänemarck ab / umb selbige der neulich auffgerichteten Bündnus halben zu versicheren / und die darinn beliebte viertzig Kriegs-Schiffe / und ihre Außrüstung zu befördern / allermassen auß hierbey gefügter seiner Instruction mehrern Inhalts zu vernehmen / welche auß ihrer Sprach übersetzet also lautet.

Deren Instruction für ihren Extraordinar-Abgesandten an den König in Dänemarck.

Der erwehnte Herr Extraordinar-Deputirte soll nach genommenem Abschiede von Ihren Hoch-Mögenden und nach Empfang dieser seiner Instruction / wie auch nöthiger Credentialen / fernerer Abfertigung / und darzu gehörigen Dingen / sich über Land nach dem Reich Dänemarck erheben / und en passant, sonder offentliche Audientz / dennoch die Teutsche Fürsten / Grafen / Herren und Hansee-Städte / auff die er unterwegs kommen wird / im Nahmen Ihr. Hoch-Mögend. salutiren / und selbige ihres guten Willens und Gewogenheit zu ihren respectivè Personen / Fürstenthumen / Graffschafften / Landen / Städten / Leuthen / Unterthanen und Einwohnern versichern.

Wann er nun nach Coppenhagen / und an den Ort / da höchstermeldter König anzutreffen / arrivirt seyn wird / so soll er seine Ankunfft notificiren / und bey erster Gelegenheit umb Audientz anhalten / und wann er die erlanget / so soll er nach Abgebung seines Credentz-Brieffes dem Könige vortragen / daß Ihre Hoch-Mögende ihn dahin geschickt / umb am selbigen Hofe eine Zeitlang zu verharren / zu so viel besserer Unterhaltung und Fortpflantzung aller guten Freund- und Nachbarschafft / auch vertrauter Correspondentz zwischen diesem Staat und Sr. Majestät und dero Königreichen / wie auch zu Beförderung deß gemeinen Besten / und beyder Theil Interesse / und zur Wolfahrt der respectivè Unterthanen und Einwohner. Dabenebens soll er Seiner Majestät alles Glück / Heyl und Fortgang / und solchen Segen in seiner Königl. Regirung anwünschen / daß er an Ehre und Grösse alle vorige übertreffen möge.

Er soll in selbiger / oder auch in der zweyten Audientz / und so weiter bey allen Gelegenheiten repræsentiren / daß er nebenst anderen auch expresse dahin geschickt worden / umb zu befördern / daß alle dem jenigen / was bey dem Allianz-Tractat / und sonsten / so am 12. Febr. 1666. zwischen deroselben / und Ihren Hoch-Mögenden allhie im Haage gemacht und geschlossen worden / punctualiter nachgelebt und beobachtet werde.

Ferner soll er Ansuchung thun / und stäts insistiren / daß Sr. Majestät geliebén wolte / solche Anordnung zu machen / und Vorsehung zu thun / wo sich das gebühret / daß zu Folge dem erwehnten Allianz-Tractat / gegen das künfftige Vorjahr / zu Abbruch deß allgemeinen Feindes / eine Anzahl von viertzig Kriegs-Schiffen vom 1. April. an biß zum 1. darauff folgenden December equippiret und zur See in Diensten gehalten werden möge; mit der Zusage und Versicherung / daß Ihre Hoch-Mögende ihres Orts nicht unterlassen wollen / zu versorgen / daß die Subsidien-Gelder / so darzu unter andern requirirt werden / auff die respectivè Terminen / wie sie im Allianz-Tractat stipuliret worden / promptè und zum Contentement Seiner Majestät bezahlet werden sollen / damit die besagte Equippage durch den Mangel gnugsamer Gelder nicht möge gehindert werden.

Ermeldter Herr / soll bey dieser / und allen anderen Occasionen, zu besserer Beruhigung mehrhöchstgemeldten Königs von Dänemarck / sich erklären / daß Ihre Hoch-Mögende ihres Orts gemeynt und entschlossen seyn und bleiben / den mehrgedachten Allianz-Tractat / und was am 12. Februarii / wie oben erwehnet / abgehandelt und geschlossen / religiosè standhafft und unveränderlich zu unterhalten / und demselben punctualiter nachzukommen / und daß dieselbe weder jetzt / noch hiernächst / sich zu keinem Stillstand der Waffen / Friedens-Handlung / oder Treves mit dem gemeinen Feind verstehen oder einlassen wollen / alles zu Folge dem klaren Text deß zehenden Artickels in selbiger Allianz / und solchem nach anderst nicht / als mit gesamter Hand / und durch gemeinen Consens, welches sie an Seyten Seiner Majestät ebenmässig erwarten / Dieselbe zugleich ersuchende / daß Sie darauff ein vestes Vertrauen setzen / und dem jenigen / was dieser Ihr. Hoch-Mögenden sinceren und auffrichtigen Erklärung zuwider ist / oder auch noch außgestreuet und spargirt werden möchte / kein Gehör / viel weniger Glauben geben wollen / weil es vermuthlich / von so wol deß einen / als deß andern übel affectionirten Leuthen herrühret / welche anders nichts / als Ombrage und Mißtrauen zwischen Seiner Majestät und Ih. Hoch-Mögenden zu erwecken und zu erhalten trachten / umb sich dessen zu ihrem Vortheil zu gebrauchen.

Er soll auch mit erster Gelegenheit die Königin und den Printzen von Dänemarck / wie auch die vornehmste Ministros selbigen Reichs begrüssen / und bey denselben / nach Uberlifferung seiner Credentz-Brieffe / die ihm zu dem Ende respectivè mitgegeben worden / solche Complimenten ablegen / als er nach Gelegenheit / und nach advenant oder Proportion eines jeden Dignität / Qualität / und Credits bey dem Könige / behörig zu seyn / erachten wird.

Ermeldter Herr Extraordinar-Deputirter wird auch nach dem Inhalt deß achten Artickels in besagter Allianz authorisirt und gevollmächtiget / die erwehnte viertzig Kriegs-Schiffe / so höchstermeldt. König zu equippiren /

1666.

in See zu bringen / und biß zu bestimter Zeit zu halten hat / wann ers rathsam finden wird / zu mustern / und von allem behörige Listen / Kundschafften und Rollen zu halten / zu welchem Ende für ihn eine Special Vollmacht außgefertiget / und ihme nebenst dieser Instruction eingehändiget werden soll.

Zeit seiner Anwesenheit in **Dänemarck** / insonderheit aber bey seiner Abreyß / soll er den Staat dieser Lande / dessen Wolfahrt / Navigation und Commercien allenthalben bestens recommendiren / und demselben so wohl bey mehrhöchstgemeldtem Könige / als dessen Ministris das Wort reden; ingleichem auch den Residenten le Maire, so es nöthig seyn möchte / in seinem Credit bey Hofe / so viel an ihm ist / stärcken.

Auff dem Rückwege soll er die Hertzogen von **Hollstein-Gottorff** und **Sonderburg** / wie auch andere Teutsche Fürsten / Grafen und Herren / auch Hansee-Städte / auff die er unterwegs kommen wird / wiederum begrüssen und complimentiren.

Mit denen Ambassadeuren und Ministris deß Käysers / der Könige / Republiquen / Printzen / Potentaten und Städte / so mit Ihren Hoch-Mögenden in Allianz-Freundschafft und Neutralität stehen / so viel ihrer sich zu **Coppenhagen** auffhalten möchten / soll er / nach Gewonheit bestermassen correspondiren: Und so ferner / über den Inhalt dieser Instruction / sich nach allem deme reguliren und richten / so ihm bey vorfallenden Dingen zugeschrieben und anbefohlen werden möchte / und dasselbe nach seinem Vermögen zu effectuiren trachten.

Er soll auch mit dem Herrn von **Beuningen** / Ihrer Hoch-Mögenden Extraordinar-Minister in **Franckreich** / als auch mit dem in **Schweden** correspondiren / und denenselben von dem jenigen / was er in Krafft dieses nach und nach wird verrichtet haben / und was sonst mehr zu ihrer Nachricht dienlich seyn möchte / Part geben.

Ihren Hoch-Mögenden soll er von Zeit zu Zeit und bey allen / auch / so es nöthig / durch Expressen / alles behörig und genau überschreiben / was ihm in seiner Negotiation / und sonsten an diesen Orten wichtiges vorkommen möchte: Item / was ihm bey Außführung seiner Instruction wiederfahren / und begegnet ist.

Die Dinge / so in geheim zu bleiben nöthig sind / soll er mit Ziffern überschreiben / worzu ein Schlüssel gemacht / und ihm eingehändiget werden soll. Auff solchen Fall soll er seine Brieffe an Ihr. Hoch-Mögenden Griffier, oder Secretarium, Krafft ihrer Resolution / die sie hier bey Hofe auff dem grossen Saal / am 21. Julii / 1651. genommen / addressiren: Ingleichem auch / nach seiner Wiederkunfft / Ihr. Hoch-Mögend. von seiner Verrichtung / und was ihm begegnet / Relation thun / und solches auch schrifftlich überreichen.

Er soll auch / vermög Ihr. Hoch-Mögend. Resolution vom 26. October. 1656. innerhalb zwey / oder zum höchsten dreyen Monaten nach seiner Anheimkunfft / und gethaner Relation / seine Declaration übergeben.

Ferner soll er schuldig seyn / die Schrifften auß Ihr. Hoch-Mög. Cantzley / die ihm unter behörigem Inventario und Recepisse mitgegeben / oder zugesendet werden möchten / bey seiner Wiederkunfft / und nach erwehntem abgelegten mündlichen Bericht / zu restituiren / wie auch unter einem Inventario alle solche Originalien und Stücke / als er Zeit währender seiner Commission bekommen haben möchte / zurück zu lieffern / damit dieselbe in besagter Cantzley leponirt und auffgehoben werden mögen.

Schließlich soll er Ihr. Hoch-Mög. Resolution / so am 10. Augusti / 1651. sie wider alle Verehrungen / Gifften / Gaben und Geschencke gemacht / punctlich nachleben.

So weit diese Instruction.

Mit außgehendem Monat December fande sich der Herr Obrist-Leutenant Copes / welchen die Herren General-Staaten / als einen Commissarium an den Herren Bischoff zu Münster im verwichenen Sommer abgefertiget hatten / umb mit Sr. Fürstl. Gnaden noch eines und das andere von dem jüngsten Friedens-Schluß her / sonderlich die seint demselben vorgegangene Excesse / und noch strittige Contributions-Gelder richtig zu machen / und nähere Freund- und Nachbarschafft / auch veste Bündnus auffzurichten / wovon aber der Herr Obrist-Leutenant keines zur Richtigkeit bringen können / welches alles er anjetzo nach seiner Wiederkunfft den Herren General-Staaten in ihrer Versammlung anfangs mündlich erzehlte / und hernach auch schrifftlich übergab / wovon die übersetzte Abschrifft also lautet:

Relation deß Obr. Leut. Copes / wegen seiner Verrichtung bey dem Hn. Bischoff zu Münster.

Am 23. Julii / 1666. war ich verschrieben / auß **Wesel** nach dem **Haag** zu kommen auff ein Tractament von funffzehen Gulden täglich. Auff gethanen Eyd / keine Gifft noch Gaben anzunehmen / und empfangene Instruction / nebenst unterschiedenen Tractaten reysete ich am 10. Augusti ab / am 16. war ich zu **Wesel** / richtete meine Equippage ein / und betrat am 16. das Stifft **Münster**: Ich begrüssete den Herrn Grafen von **Veelen** / als einen der vornehmsten Glieder desselben / und wurde / nach abgelegtem Compliment / mit grosser Ehre / in Betrachtung Eu. Hoch-Mögend. empfangen und dimittirt. Nachdem ich am 18. zu **Reinen** an der **Emse** angelangt / und Seiner Fürstlichen Gnaden von darauß meine Ankunfft angedeutet wurde / bin ich am 20. Augusti umb 11. Uhr zur Audientz admittirt / und

nach

1666.

nach gelieferten Credentialen und abgelegten Curialien zur Mahlzeit behalten / auch mit Bezeigung aller Ehr und Affection von Seiner Fürstlichen Gnaden tractirt worden.

Wie ich nun von Reinen nach Bentlagen mehrmalen zur Audientz und Mahlzeit auffgeholet worden / habe ich Eu. Hoch-Mög. Zuschreiben zu Folge / die Ungelegenheit / welche der Obrist Berends in der Herrlichkeit Ham / dem Herrn Baron de Pallant zuständig / verübt / remonstrirt, welche Klage dem Obristen zugestellet worden / mit Versprechen / gut Recht thun zu lassen.

Seine Fürstliche Gnaden sagte / daß drey Bauren zu Wesel / denen Tractaten zuwider / gefänglich gehalten würden / daß für die Lüneburgische Trouppen Paß durchs Stifft Münster bey ihm gesucht worden; daß das Schwedische Lager sehr groß / und die Stadt Bremen voller Troublen und Uneinigkeit wäre. Die folgende Tage habe ich mit Visiten bey denen Herren Prälaten und Fürstlichen Ministris zugebracht / und sie Eu. Hoch-Mög. guten Intention und Inclination zum Frieden versichert.

Bey dem Gubernator zu Münster sollicitirte ich Relaxation etlicher dieses Staats Officirer / welche Retorsions-weise gegen die Bauren zu Wesel angehalten worden / worvon / wie auch von der Beschaffenheit der Münsterischen Völcker / Fortification der Städte / vorstehender Versamlung zum Landtage / und was ich sonst auß Bremen / und auß dem Schwedischen Lager in Erfahrung bringen können / Eu. Hoch-Mög. ich schrifftlich Part gegeben. Item / die Klage / die der Herr Bischoff wider den General - Commissarium Grünewald geführet / und Seiner Fürstl. Gnaden friedliebendes Gemüth gegen die Unterthanen dieses Staats / die von Gröningen ab / biß an seine Gräntzen die Contributiones zu bezahlen zugesagt / versichert.

Auch habe ich avisiret die Ombrages am Bischofflichen Hofe / wegen Zusammenkunfft der Chur-Brandeburg-Lüneburg- und Casselischen Committirten zu Bylefeld / und daß auch solche im Schwedischen Lager apprehendirt würde / mit welchen / sonderlich aber mit dem Generalissimo, der Herr Bischoff Correspondentz hielte; Daß auch ander Seyts Se. Fürstliche Gnaden von einer genauern Allianz mit Euer Hoch-Mögenden geredet / und was für grossen Vortheil die Nachbarschafft seiner Lande beytragen könte; Auch was für Sincerationes Dieselbe deßhalben von neuem vorgebracht / und wie Sie jemand deßwegen abzuschicken gedächte / hinzu fügend / daß man mit vielen Reichs-Fürsten in Allianz wäre / und in kurtzer Zeit zehen tausend Mann unter guten Officirern / denen Sie sonder Unterscheid der Religion ihre beste Vestungen anvertrauete / in den Waffen haben könte. Wie nun Euer Hoch-Mögenden gefallen / ihme Commissario auffzutragen / etlichen Unterthanen dieses Staats / zu Wieder-Erlangung fünfftzig tausend Reichsthaler / so sie der Stadt Münster vorgesetzt / samt verfallenen Interesse / die Hand zu biethen / hat der Herr Bischoff deßwegen alle Facilität bezeuget / und solches auch in der Sache der Gebrüder von Wickefoort / wider die Verlassenschafft deß verstorbenen Dom-Dechants Malincort gethan / welches so viel schleuniger würde geschehen seyn / wann nicht die Reyse nach Corbay / die Jagten / und die Außschreibung der Landtäge viel Interruptiones gemacht hätten / doch ist es letztlichen so weit kommen / daß denen Interessenten gute Vergnügung gegeben worden. Wobey E. Hoch-Mögenden ich unterthänigst beybringen muß die Klagen der Stadt Münster / wegen vorgeschossener Gelder an die gefangene Officirer / Reuter und Soldaten dieses Staats / so noch unbezahlt stehen.

Damit ich aber wegen der Allianz / so mit diesem Staat einzugehen / deutlichern Bericht geben möchte / so habe ich geschrieben / daß der Herr Bischoff zu wissen begehret / ob sein Anerbieten / um in die Defensiv-Allianz auffgenommen zu werden / acceptirt werden würde / weiln er auß denen außgestreueten Paßquillen / und Schmach-Schrifften genugsamen Haß wider seine Person zu verspühren hätte.

Eu. Hoch-Mögende haben auß meinen Advisen vernommen die Correspondentz / die der Herr Bischoff unter währender Belägerung der Stadt Bremen gehalten / und wie er dero gesuchte Assistentz excusirt habe / umb den Schwedischen General nicht zu offendiren; Weil er wegen deß Lüneburgischen Marsches nach denen Gräntzen deß Stiffts Bremen / und daß der Graf Wrangel sich in gleiche Postur stellete / ihnen zu begegnen / nicht wol trauete / hätte er seine Reuter an die Emse / und seine Soldaten und Außschuß / bestehend in einem Auffboth deß fünfften Manns seiner Unterthanen / auff die Pässe und Gräntze seines Stiffts gelegt; hätte auch über das mit Chur-Cölln / in Beyseyn deß Herrn Bischoffs von Straßburg zu Corbay mündlich conferirt, umb gegen besagte beyde Armeen umb so viel redoutabler zu seyn.

Nachdem aber die Belagerung zu Ende gangen / hätte er von jeder Compagnie zu Fuß fünff und zwantzig Mann zu Coesfeld abgedanckt / und den gefangenen Fähndrich Busch loß gelassen / die Correspodentz aber mit dem Herrn Grafen Wrangel nicht abgebrochen: Und da das Gerücht vom Einbruch der Schweden in Ost-Frießland continuiret / hätte er den dritten Mann seiner Unterthanen abermahl auffgeboten / und wäre also jederzeit auff seiner Hut blieben. Anlangend die Contribution / so Eu. Hoch-Mögend. prætendirt, und ihnen durch den Staats-Rath recommendirt worden / darüber habe ich mit dem General-Commissario Grünewald unterschiedene Brieffe

1666.

gewechselt/ dem Herrn Bischoff auch die Rechtmässigkeit dieser Prätension vorgetragen; welcher zu Vernichtung derselben sagte/ daß ihm die Contributiones von Gröningen an/ biß an seine Gräntzen verwilliget worden/ die er doch in Ansehung deß Friedens ungefordert ließ: Man solte ihm aber durch authentische Copey zeigen/ auff was für ein Fundament man solche forderte/ damit er davon urtheilen könte/ dann seinen Unterthanen hätte er Contribution zu geben verboten.

Die Ankunfft deß Frantzösischen Envoyen Monsieur Milet/ verursachte viel Considerationes am Hofe/ und bey denen Tafel-Dißcursen: Man beschwärte sich zum öfftern über Eu. Hoch-Mög. wegen Nicht-Observantz deß auffgerichteten Friedens-Tractats/ über das Anhalten der Bischofflichen Bauern zu Wesel/ über die Visitation seiner Schiffe auff der Emse/ über die Drangsalen seiner Unterthanen/ und daß die von Oldensiel seine Militz/ wegen verübter Excesse und Uberlasts gegen ihre Stadt/ zur Ungebühr beschuldigten/ welches alles mit vielen Gründen außgeführet wurde. Nachdem ich aber Seine Fürstl. Gnaden unterrichtet/ sprach selbige etwas avantagieuser von einer genauern Allianz/ und daß kein Potentat diese hohe Partheyen anzutasten sich würde unterstehen dürffen/ wozu Chur-Cölln geneigt/ und/ wie er davor hielt/ auch der Hertzog von Neuburg zu bewegen seyn möchte.

Etliche in Hafft behaltene Reuter vom Herrn Rittmeister Ripperda betreffend/ davon sagte Se. Fürstliche Gnaden daß derer Execution dem Inhalt der Tractaten zuwider wäre/ als welcher mitbrächte/ daß das jenige/ was gewilliget worden/ eingebracht werden solte/ doch aber durch hohe Obrigkeit jedes Orts/ und nicht durch gewaffnete Reuter und Knechte/ wie diese gethan/ als welche auff Kosten wiederfahrnen Unrechts lieber sitzen bleiben wollen/ und ihre selbst eigene Ruin verursachen.

Bey dem Abschiede hat Seine Fürstl. Gn. in vielen Stücken Dero auffrichtige Inclination gegen Eu. Hoch-Mögenden contestirt, sagend/ daß sie zwar Freunde deß Staats seyen/ nicht aber unterlassen könten/ ihre Sicherheit zu conserviren/ und in Zeit der Noth Kriegs-Volck anzunehmen; Die Macht der Cron Schweden wäre durch den mit Moscau gemachten Frieden considerabler worden/ und ihre im Stifft Bremen und Fürstenthum Pommern ligende Trouppen wären zusammen zwantzig tausend Mann unter tapfferen Officirern: Die Vereinigten Niederlande müsten hierbey nicht allzu sicher seyn/ ihre Ströme wären leicht zu passiren/ Posto zu fassen/ und die Sache sehr gefährlich/ wann sie die militarische Rencontre mit Schweden solten wagen wollen; Eu. Hoch-Mögenden Gesander käme auß Schweden sonder Verrichtung nach Hause; Die Ankunfft deß Grafen von Dona wäre ungewiß; Schweden hätte ihme/ dem Herrn Bischoff/ schon sechs tausend Mann angeboten; So könte Schweden nicht vergessen/ was die Fürsten von Lüneburg und Osnabrück/ die zwar mächtige Fürsten wären/ ihnen gethan. Und so fort bey anderen Dißcursen hielte er davor/ die Allianz bestünde in zu wenig Jahren: Ja/ er wolte auch wol separatim tractiren/ und solches auff viel Jahre/ wiewol leichtlich zu begreiffen wäre/ daß seine Lande den grösten Anstoß würden zu leiden haben.

Unter welcher Zeit er mehrmahl diese Worte hören lassen: Aber wie kriegen Wir unser Borclo wieder? Im übrigen dimittirte er mich mit grosser Civilität/ und denen Recredentz-Brieffen/ die der præsidirende Herr mir außgelieffert. Und dieses ist/ was ich mit unterthänigstem Respect E. Hoch-Mögenden zu Folge meiner schuldigen Pflicht habe beybringen sollen/ Gott bittend/ daß er Ihre Regirung mit erwünschtem Glück segnen wolle/ als der ich bin

Hoch-Mög. Herren

Eu. Hoch-Mögend. unterthänigst gehorsamster Diener und Unterthan

Wilh. Copes.

Die General Staaten suchen die Strittigkeiten in Ost-Frießland zwischen dem Fürsten und Ständen zu vergleichen.

Ingleichem hatten die Herren General-Staaten drey andere Deputirte/ nehmlich die Herren Kant/ Haren/ und Gerlach nach Aurich in Ost-Frießland geschickt/ umb die zwischen dem Fürsten und den Ost-Frießländischen Ständen obschwebende Strittigkeiten/ wo müglich/ zu vergleichen/ als zu welchem Ende beyderseits Deputirte zusammen kommen solten.

So bald nun wolermeldte Ihrer Hoch-Mögenden Herren Deputirte daselbst ankamen/ liessen sie von Stund an durch den Hofmeister bey der Fürstin Ansuchung thun/ ob sie deß andern Tags frühe bey Ihr. Fürstl. Gnaden Audientz/ und folgends mit etlichen Fürstlichen Räthen eine Conferentz haben könten/ welches auch also erfolgte; Gestalten die Fürstin/ nachdem die Herren Deputirte ihre Credentz-Schreiben abgegeben/ und in der Audientz die Curialien verrichtet hatten/ den Hoff-Rath Amersbeck/ und den Hofmeister Lenhuysen zu der besagten Conferentz committirte.

Die Staatische Deputirte eröffnen ihre Instruction.

Die Staatische Herren Deputirte eröffneten so dann diesen kürtzlich ihre Instruction/ welche sie ad referendum annahmen/ umb selbige der Fürstin/ und denen anwesenden Fürstlichen Lüneburgischen und Würtenbergischen Herren Gesanden zu hinterbringen. Weil man aber besorgte/ daß die Deliberationes hierauff etwas langweilig fallen dörfften/ so hielten die Herren Deputirte an/ daß/ umb Zeit zu gewinnen/ die Fürstin ihre zuvor gefallen lassen möchte/ denen Ständen eine Ver-

samlung zu benennen/ und einen Land-Tag anzusetzen. Die Herren Committirte brachten dieses bey Hofe an/ denen Staatischen Herren Deputirten aber keine andere Antwort zurück/ als daß sie biß folgenden Tages sich zu gedulten Belieben tragen möchten/ alldieweil man dafür hielte/ es würde auß dem Hage auff der Fürstlichen Committirten Remonstration ein anderer Bescheid erfolgen/ welches aber nicht geschahe/ sondern die Sache ward wieder daher an Ihrer Hoch-Mögenden Deputirten verwiesen. Solchem nach bemüheten sich diese sehr/ bald bey der Fürstlichen Frau Wittib/ bald bey denen Fürstlichen Herren Räthen/ mit denen Präliminarien/ auff was Weise der Land-Tag möchte fortgehen.

Die Fürstl. Hof- und die Land Stände sind nicht einig wegen Außschreibung eines Land-Tags.

Die Herren Deputirte der Stände brachten vor/ daß der vorige Land-Tag auff Receß und Wiederkommen auffgehoben worden/ und darumb wäre eine neue Außschreibung nicht vonnöthen: Die Fürstliche Herren Deputirte wandten dargegen ein/ daß der Receß von der Fürstin nicht gebilliget worden/ und deßwegen könte ohne deren Approbation und Billigung kein Receß beständig seyn/ das Recht aber dem jungen Printzen zu erhalten/ wäre auch nöthig/ daß ein neuer Land-Tag außgeschrieben würde.

Hierüber fielen vielerley Ein- und Widerreden vor/ biß die Staatische Herren Deputirte den Vorschlag thaten/ daß die Fürstliche Frau Wittib/ im Nahmen deß Printzen/ an Ort und Ende/ wo es zu geschehen pflegte/ von neuem hinschreiben solte/ daß der Land-Tag mit ihrem Gutachten wäre verlängert worden/ biß auff Donnerstag den dieses/ etc.

Wie solches denen Herren **Freytag** und **Westendorp**/ als Committirten der Land-Stände/ beygebracht wurde/ liessen sie es ihnen gefallen/ und drauff ward zum Haupt-Werck geschritten/ welches die Abführung der einquartirten Lüneburgischen Völcker antraff/ als worauff die Stände starck drangen/ welches auch die Herren General-Staaten selbst trieben/ umb ihre Mannschafft an deren Stelle zu bringen.

Anfangs hatte das Werck zu einem guten Vergleich ein scheinbarliches Ansehen/ und war schon so viel als richtig; Dann die Fürstliche Herren Räthe wurden mit denen Committirten der Land-Stände eins/ daß man die Besatzung der Gräntzen interims-Weise/ und nur noch auff etliche Tage/ durch vier hundert Mann zu beyden Seyten bestellen und zahlen wolle. Allein hierbey ward nicht außgedingt/ ob solche vier hundert Mann in Reutern/ oder Fußknechten bestehen solten. Zu diesem kam noch unverhofft/ daß die Fürstliche Herren Räthe wieder zurück traten/ und so viel zu verstehen gaben/ da sie in keine Besatzung auff ein interim willigen könten; Wie auch/ daß vorhero die Servicen und Gelder für die Lüneburgische Völcker liquidirt, und andere Strittigkeiten/ so die Stände an Ihr. Hoch-Mög. Deputirte übergeben hätten/ abgethan werden müsten.

Der Stände Deputirte bedancken sich gegen die Staatische/ und werffen alle Schuld auff den Fürstl.-Hof.

Also nun blieben die Sachen noch vermischt stehen/ und die Lüneburgische in der Grafschafft ligen. Die Stände kamen/ zu Außgang dieses Monats/ bey Ihrer Hoch-Mögenden Deputirten mit einer Schrifft ein/ in welcher sie sich für die Affection und Bemühung/ so sie zum Wolstand deß Vaterlands bißher angewendet hätten/ bedanckten: Und obwol sie/ Stände versichert wären/ daß die Herren Deputirte bey gegenwärtigen Tractaten allen Fleiß anlegten/ so sähen sie doch wol/ daß alle freundliche Interpellationes und Mittel wenig/ ja gar keinen Effect erreichen wolten/ sintemaln die Fürstliche Räthe nicht nur wider offenbare Verträge handelten/ sondern auch durch allerhand Tergiversationes und Zaudern die Tractaten verzögerten/ und selbst-gethane Vorschläge widerrufften: Sie drängeten die Unterthanen mit allerhand Insolentien/ und hätten anders nichts vor/ als denen Herren General-Staaten die Maintenue auß der Hand zu drehen/ und in **Ost-Frießland** ein absolutum Dominium anzurichten/ wie auch alle Schrifften und Verträge auffzuheben/ so gar/ daß da nicht Vorsehung gethan würde/ Ihrer Hoch-Mög. Respect zu Grund und Boden fallen müste: Bäten derohalben gantz dienstlich/ daß dem 11. Articul deß Haagischen Vergleichs/ de Anno 1662. zu Folge/ ipso facto der Effect der Maintenue, wider die Einführung frembden Kriegs-Volcks ohne der Stände willen/ præstiret werden möchte/ damit dieselbe nicht gedrücket werden/ noch anderst auch zu desperaten Mitteln/ wider so offenbare Gewalt/ und täglich zunehmende Bedrohung/ greiffen dörfften/ welches sie von deß Niederländischen Staats sincerität verhofften/ sonderlich weil die Stände in so grosser Anzahl/ und mit so grossen Kosten/ sich schon eine lange Zeit an diesem Orte auffgehalten hätten/ und inzwischen zusehen müsten/ daß ihre Häuser der Einquartirung/ und allerhand bösem Muthwillen als frey Guth/ in die Rappuse gegeben würden.

Die letzte acht Tage dieses Monats und Jahrs/ liessen mit den Christ-Feyertägen ohne merckwürdige Verachtung im Haage hin/ und von aussen ließ der kalte Winter auch nichts sonderlichs vornehmen/ als welcher mit seinem Eyß alle Ström bebrückte/ und dadurch die Schiffe in den Häven behielt/ oder die noch draussen auff dem Fang waren/ in dieselbe zurück zog/ daß sie mit ihren Beuten heimeylen musten.

Womit wir dann gleichfals die Niederländische Geschichte schliessen/ und uns dahin wenden/ wohin uns die Historische Ordnung ruffet/ umb zu besehen

1666. 1666.

Was in dem Königreich Franckreich / vornehmlich aber am Königlichen Hofe zu Pariß / und anderswo / bey Anhör- und Abfertigung außländischer Gesanden / Kriegs-Ankündigung der Cron Engeland / und sonsten bey Leyd und Freud / dieses 1666. Jahr über / denckwürdig vorgegangen.

Königl. Frau Mutter in Franckreich ist tödtlich kranck /

AN dem Königl. Hofe in Franckreich sahe und hörte man mit dem Eingang dieses Jahrs nichts als Jammerklagen und Betrübnus/ und derentwegen wurden alle andere Sachen hindan gesetzet und vergessen. Diese Betrübnuß aber kam daher/ in deme/ als eine Zeit hero alle ersinnliche Mittel / beydes von frembden/ als inheimischen Medicis / die Königliche Frau Mutter am Krebs zu curiren/ wiewohl vergebens angewendet worden/ sichs endlich befande / daß die Schwulst / die biß daher allein in den Beinen gewesen / sich in die vornehmste Theile deß gantzen Leibs außgebreitet hatte. Der gantze Hof und jedermann / vornehmlich aber das Königl. Hauß/ war hierüber schmertzlich betrübt / und in allen Kirchen der Stadt Pariß wurde / auff Befehl deß Herrn Ertz-Bischoffs/ umb Wiedererlangung der Gesundheit dieser gutthätigen Königin / das heilige Sacrament außgesetzt / welches Ihre Majestät wiewohl gantz krafftloß / noch diese Nacht begehrte.

Der König / Monsieur und Printz von Conde/ giengen den 9/19. Januar. etwan umb zwölff Uhr vor grosser Bekümmernuß und Devotion zu Fuß auß dem Louvre / biß zur Kirchen St. Germain de Lauxerrois, und passirten durch die Straß St. Honore/ das Sacrament zu vergesellen / welches der Herr Ertz-Bischoff de Anche für höchstgedachte Königin brachte / die / als ihr das Sterben schon angedeutet war/ also wohlgemuth communicirte, als ob sie noch gesund gewesen wäre. Nach welcher Communion der König/ Monsieur / und Printz von Conde das Sacrament wieder in vorerwehnte Kirch begleiteten.

Als der Herr Ertz-Bischoff / die Nacht vor ihrem Tod / befohlen / in allen Kirchen das allgemeine Gebät für sie zu thun / und ihr gesagt wurde / daß die Kirchen voller Volcks wären / welches GOtt für ihre Gesundheit inbrünstig anrieffe / gab sie hierauff zur Antwort: Es ist nicht vonnöthen / daß man Gott umb Fristung meines Lebens bitte / sondern daß er mir Gedult und Standhafftigkeit verleihen wolle / meine Schmertzen zu ertragen / und durch ein seliges Ende von dieser Welt abzuscheiden.

beschickt das Königliche Hauß

Umb die Mitternacht forderte die todtkrancke Königin das Testament / so sie Sonntags den 7/17. dieses / vorher auffgesetzt hatte / ließ solches in Gegenwart deß Königs ablesen/ und ersuchte darauff Seine Majestät solchem in allem nachzukommen / welcher der König mit thränenden Augen antwortete: Madame / ich schwöre euch bey Parole eines Christlichen Königs / daß diesem Testament in allen Stücken ein Genügen gethan werden soll.

Hierauff gab sie allen ihren Kindern den Segen / und betheurete vor ihnen / wie lieb sie dieselbige allerseits gehabt hätte. Der König / die Königin und Monsieur wurden hierdurch so empfindlich getroffen / daß man die Gesunden vor der Krancken kaum entscheiden konte: Letztlich nahmen Sie Abschied von der sterbenden Princessin / welche diese Nacht den König noch wohl zwo Stunden lang bey sich behielte: Sie recommendirte ihm absonderlich die Verzeihung aller Schulden seiner Feinde / die Liebe deß Friedens / und der Religion / weil er der älteste Sohn der Kirchen wäre / und endlich die Liebe seiner Königlichen Gemahlin / als einer von allen Tugenden jetziger Welt hellleuchtenden Princessinn: Hiernächst befahl sie ihm auch den Monsieur / und das gantze Königliche Hauß: Zum Printzen von Conde sagte sie / er möchte der Madamoiselle remonstriren und zu wissen thun / wie leyd es ihr wäre/ daß sie ohne ihre Gegenwart sterben müsse.

nimbt Abschied / und

Sie bath ferner den König / daß er seinen Unterthanen Erleichterung verschaffen / und sich von denselben nicht so sehr geförchtet als geliebt machen wolle / und dem Herrn Colbert recommendirte sie die Treu gegen seinem Könige: Sie verlangte auch alle grosse Herren deß Hofs zu sehen / die sie allerseits zum Gehorsam anmahnete.

scheidet von dieser Welt.

Also war nun diese Durchleuchtigste Princessinn / Anna Maria / den 10/20. dieses/ frühe Morgens umb 6. Uhr / im 64. Jahr ihres Alters / und vier Monat / auß dem Zeitlichen entrissen / und starb als eine grosse Princessinn / die von männiglich beklagt und begehret wurde.

Der Herr Ertz-Bischoff de Anche, ihr Groß-Allmosenirer / that allda eine Rede mit sehr grosser und besonderer Wohlredenheit / daß er die Hertzen aller Anwesenden dardurch rührete.

Ihr Herkommen.

Sie war gebohren / am 12 / 22. Septembris / 1601. von Philippo III. Könige in Spanien / und Margaretha / Käysers Ferdinandi II. Glorwürdigsten Andenckens/Schwester. Sie war eine Schwester deß in dem vorigen Jahr verstorbenen / weiland Durchleuchtigsten Philippi / deß Vierdten dieses Nahmens/ Königs in Spanien/ eine

1666.

Gemahlin Ludovici deß XIII. und Mutter deß gegenwärtigen Aller-Christlichsten Königs in Franckreich und Navarren.

König reyset auß Pariß weg.

Deß Tags drauff/ als sie verstorben/ wurde sie zur Schau prächtig auffgestellet/ um von jederman gesehen zu werden/ wie sich dann auch eine unglaubliche Menge Volcks dahin erhoben: Beyde Majestäten/ der König/ und die Königin/ aber giengen selbigen Tag nach Versailles/ Monsieur und Madame nach St. Clou/ und der Printz von Conde und Hertzog von Enguien nach Chantilly. Ihre Majestäten schlieffen die folgende Nacht zu St. Germain/ allwohin ein paar Tage hernach der gantze Hof abreysete.

Der verstorbene Königl. Frau Mutter Hertz wird weggeführt.

Am 11/21. dieses/ wurde das Hertz der Königlichen Frau Mutter herauß genommen/ dieselbe aber/ vermög ihres letzten Willens/ weiters nicht geöffnet/ und durch den Ertz-Bischoff d' Anche in der verstorbenen Königin Leib-Carosse/ worinnen sich mitbefanden Madamoiselle/ Madamoiselle d' Alençon, die Princessin von Conde/ die Hertzogin von Longueville/ und die Princessin von Carignan/ nach Val de Grace gebracht/ und allda durch den Prälaten und die Religiosen der Gebühr nach angenommen.

Seel-Meß für sie gehalten.

Am 12/22. wurde in Pariß ihr entseelter Cörper in einer zubereiteten/ und mit vielen Liechtern hell gemachten Capell im Zimmer unter einem Thron-Himmel/ und einem noch kostbaren Ehren-Himmel außgesetzt. Der Ertz-Bischoff de Arche stund zur rechten Seyten deß Sarges/ im Habit/ der Bischoff von Mande/ ihr Ober-Allmosenirer/ mit etlichen Prälaten auff der andern/ und am Geländer umb diese Capelle herumb befanden sich die andern Allmosenirer/ wie auch der Parochien von St. Germain/ und die Priester selbiger Pfarr-Kirchen/ und gegen über die Feuillanten, die Wechselsweise auff zweyen in demselbigen Zimmer auffgerichteten Altären/ wo die Capelle war/ Meß hielten/ welches sie biß auff den Tag ihrer Abfuhr continuirten. Die Religiosen kamen auch nach und nach/ und verrichteten ihre Seel-Meßen/ wobey täglich von vornehmen Personen grosser Zulauff war.

Dem König wird condolirt.

Am 13/23. vor Mittag umb 11. Uhr/ erschien die Clerisey bey dem Könige/ die Condolentz wegen der verstorbenen Königlichen Frau Mutter abzulegen/ wobey der Herr Ertz-Bischoff von Toulyse das Wort führte: Und solches geschahe auch folgends bey der Königin/ und dem Dauphin.

Am 14/24. kamen Monsieur und Madame zu St. Germain an/ Ihre Majestät zu besuchen/ nachdem der König deß Tags zuvor bey ihnen zu St. Clou gewesen/ alldahin das Capittel Se. Majest. zu einer Seel-Meß für die Königl. Frau Mutter eingeladen hatte/ wobey dieser Printz sich sonderlich andächtig finden liesse.

Am 15/25. erhub sich die Clerisey nach St. Clou/ umb dem Monsieur und Madame über den Tod der Königl. Frau Mutter zu condoliren.

Am 17/27. waren sie im Palais Royale beym Monf. le Duc de Valois, oder jungen Printzen deß Hertzogs von Orleans/ woselbst der Ertz-Bischoff von Amiens das Wort that.

Der Königl. Cörper wird nach St. Denys abgeführt.

Am 18/28. war alles zum Abzug fertig: Der Ertz-Bischoff de Anche verrichtete die erste Ceremonie/ und hatte bey sich das Capittel von St. Germain/ und die Priester selbiger Kirchen. Hernach wurde der bleyerne Sarg/ worinnen der todte Cörper lag/ auff einem mit sechs Pferden bespannten Wagen/ unter einer kostbarn Decke/ deren vier Ende so viel Allmosenirer zu Pferde hielten/ gebracht. Voran gieng ein Leib-Wagen/ worinnen sasse der Ertz-Bischoff d' Anche, die Bischöffe von Mande, von Langre, der Königin Groß- und Ober-Allmosenirer. Der von Valance, Ober-Allmosenirer deß Königlichen Herrn Bruders/ und Beicht-Vater der verstorbenen Königin/ der Parochien von St. Germain/ und der Abbt von Barde/ als auch ein Allmosenirer. Die andern Leib-Gutschen folgten hinten nach/ und waren besetzt mit der Mademoiselle d' Alençon, Princessin von Conde/ Hertzogin von Longueville und Princessin von Carignan. In dieser Ordnung gieng der Weg durch die Strassen St. Honore/ und St. Denys/ welche zu beyden Seyten mit der Garde von Schweitzern und Frantzosen besetzt waren. An der Pforte zu St. Denys wurde der Sarg mit dem Cörper durch die Religiosen selbiger Abbtey angenommen/ in ihre Kirche gebracht/ daselbst im Chor unter einen Thron-Himmel gestellt/ und endlich/ in Beyseyn aller Fürsten deß Geblüts/ und anderer grosser Herren/ in das Grab Henrich deß IV. und Ludwig deß XIII. gesencket.

Testament der verstorbenen Königin/

Oberwehntes Testament belangend/ so hatte Ihre Majestät in demselben verordnet eine Million für die Madamoiselle/ als Dero Groß-Mutter sie gewesen/ vier mahl hundert tausend Pfund nach Val de Grace, nebenst allen Reliquien/ fünff mahl hundert tausend dem Monf. de Bretillac, um bey einigen Particulir Geschäfften angewendet zu werden: hundert tausend Pfund für das Armuth/ welche Monf. de Arche außtheilen solte: zehen tausend Cronen einer jeden ihrer Hof-Damen/ und auch so viel einem jeden ihrer hohen Officirer. Der Madamoiselle De Beauvais hundert tausend Pfund; und zwey mahl hundert tausend Pfund zum Recompens unter ihre kleine Officirer/ welche/ wie auch alle andere Bedienten/ nunmehro abgeschaffet und sonst untergesteckt wurden. Die Executores ihres Testaments waren Monsieur Colbert,

1666.

Monſ. le Tellier, Monſ. Tubeuf, Präſident/ und Monſ. de Argonges, Ober-Präſident beym Parlament in Bretagne.

wird exequirt

Solchem nach ward zur exequir- und Vollſtreckung deß Teſtaments geſchritten/ und die Madamoiſelle von Beauvais/ ſo der Königlichen Frau Mutter Spiel-Geld in Händen gehabt/ und dem König das Käſtlein/ darinnen ohngefähr noch zwey tauſend Piſtolen waren/ præſentirte/ bekam ſolches von Seiner Majeſtät verehret. Der Hertzog von Orleans bekam die Cleynodien nicht allein/ ſondern der König machte zwey Theil darauß/ und ließ/ der Diſpoſition gemäß/ ſeinem Herrn Bruder die Wahl/ Seine Majeſtät ſchaffte hierauff alle der Frau Mutter Penſionen ab/ und ſteckte ihre Leib-Guarde unter deß Monſ. de Novailles Compagnie.

Unterſchiedliche Condolentzen werden beym König abgelegt.

Am 19/29. legte der groſſe Rath über den Tod der Königlichen Frau Mutter bey dem König und der Königin die Condolentz ab/ und führte der Präſident Briſſannet das Wort. Eben deßwegen erſchien auch der Prevoſt/ oder Vorſteher der Kauffleuthe im Nahmen der Stadt Pariß/ mit denen Vornehmſten.

Und am 23. dieſes (2. Febr.) geſchahe dergleichen von der Univerſität/ wobey der Sieur Rouillard/ als Rector/ das Wort that/ und Ihren Majeſtäten/ wie auch dem Dauphin und Monſieur zugleich die Kertzen præſentirte. Am 24. (3. Febr.) kam der Päbſtliche Nuncius, die Geſanden von Spanien/ Venedig und Savoyen/ wie auch anderer frembder Potentaten Miniſtri nach St. Germain/ die Condolentz bey dem König abzulegen/ nach welcher ihnen ein Mahl mit groſſer Magnificentz zubereitet ward/ nach deſſen Endigung ſie ſich auch bey der Königin und dem Dauphin finden lieſſen.

Am 25. (4. Febr.) erſchien der Genneſer Envoye/ Marquis de Balliani, eben ſelbige Trauer-Complimenten bey Ihren Majeſtäten zu verrichten/ und wurde nicht weniger herrlich zu Mittag tractiret.

Am 26. (5. Febr.) lieſſen ſich die Deputirte der Provintz Bretagne zu beſagtem St. Germain zur Audientz aufführen/ und ſagten Seiner Majeſtät für die freywillige Erlaſſung einer anſehenlichen Summa Geldes unterthänigſten Danck/ und legten dabey zugleich/ wie nicht weniger beym Dauphin/ die gewöhnliche Condolentz ab.

Derſelbe läſt der Königl. Frau Mutter in Engeland den vorhabenden Krieg zu wiſſen thun.

Nach verrichteten Leich-Exequien/ und eingenommenen Condolentzen/ ſchickte der König den Monſ. de Lionne an die Königliche Frau Mutter von Engeland/ und lieſſe ihr andeuten/ wie Se. Majeſtät genöthiget worden/ dem König in Engeland/ als ihrem Herrn Sohn/ den Krieg anzukündigen/ jedoch möchte Ihre Majeſtät ſo lang in Franckreich verbleiben/ als es Ihro beliebig ſeyn würde. Die Königen vernahme ſolches gar ungern/ und fragte zum öfftern/ Ob dann kein Mittel wäre/ das gantze Kriegs-Werck durch einen guten Frieden zu endigen? und ſagte/ Sie wüſte gewiß/ daß der König/ ihr Sohn/ und der Cantzlar von Engeland hierzu geneigt wären. Ihrer Majeſtät wurde hierauff in generalen Worten zur Antwort gegeben: Es hätte der König jederzeit zu erkennen gegeben/ daß er denſelben ſehr ernſtlich begehre/ und wäre ſeine Meynung keines weges ſich davon außzuſondern/ dafern ein ehrlicher Fried für Se. Majeſtät und dero Alliirten erhalten werden möchte. Dieweil aber höchſtgedachte Königin zum öfftern gantz inſtändig fragte/ was dann für Mittel vorgeſchlagen werden könten/ umb hierzu zu gelangen? ſagte endlich der Herr von Lionne darauff/ daß der König in Engeland dieſelbe außfinden/ und ſich herauß laſſen könte/ auff was für Condition er den Krieg endigen wolle; worbey dann die Sache verblieben.

1666.

Engl. Geſander will das Königl. Præſent nicht annehmen.

Noch vor Ankündigung deß Kriegs/ ward dem Engeländiſchen Ambaſſadeur ein Ring mit einem eintzigen Diamant über zwantzig tauſend Gulden werth/ zu einem Præſent wegen deß Königs nach Hauſe geſchickt/ den er aber nicht annehmen wollen/ und zur Entſchuldigung vorgewendet/ daß/ weil er in ſeiner Anweſenheit zu Hofe/ in der rencontre ſeiner Gemahlin Caroſſen mit der Princeſſin von Carignan ihrer affrontirt, und ihme deßwegen keine ſonderliche Reparation oder Satisfaction gegeben worden/ er nicht für anſtändig erachten könte/ einiges Præſent anzunehmen: Nichts deſto weniger hat er zugelaſſen/ daß ſein Secretarius eine güldene Kette mit einer Medaille acceptirt, ſagend/ daß derſelbe keine Urſach hätte/ ſolches zu weigern/ weil er nicht affrontirt worden/ daß alſo obgedachte Verweigerung einig und allein dem Incident zwiſchen den gedachten zweyen Caroſſen/ und nicht der Ruptur zwiſchen den beyden Kronen zugeſchrieben wurde; Worüber man ſich umb ſo viel deſto mehr befrembdet/ weiln die Sache/ ehe und bevor der Ambaſſadeur in ſeiner letzten Audientz ſeine Klage deßwegen wieder erneuert/ mit der Entſchuldigung/ welche die Princeſſin von Carignan thun laſſen/ inſonderheit aber weiln der Ambaſſadeur auff mehrere Satisfaction eine lange Zeit hero nicht gedrungen/ für beygelegt gehalten worden iſt.

Man hat denſelben von deß Königs Reſolution/ wegen Ankündigung deß Kriegs nichts wiſſen laſſen/ weil er aber dieſelbe ſchon vorhero geſehen/ führte er in denen Diſcurſen/ die er mit den Frantzöſiſchen Miniſtris bey denen Abſchieds-Contraviſiten gehalten/ ihnen zu Gemüth/ daß man bedencken wolle/ daß/ wann die Cron Engeland gezwungen werden würde/ ſich mit Spanien zu verbinden/ man mehr zu thun bekommen würde/ als man ſichs jetzo wohl einbildete.

1666.

daß / wann die Cron Engeland gezwungen werden würde / sich mit Spanien zu verbinden / man mehr zu thun bekommen würde / als man sichs jetzo wol nicht einbildete.

Krieg wider Engeland wird publicirt.

Endlich nun wurde den 16/26. dieses / die Declaration deß Kriegs wider Engeland publicirt, welche wörtlich also lautet:

Demnach Seine Majestät Nachricht erhalten / daß zwischen Engeland und Holland einiger Mißverstand zu erwachsen begonnen / haben dieselbe Ihrem Ordinari-Ambassadeur alsofort Ordre ertheilet / in dero Nahmen allen müglichsten Fleiß anzukehren / und zu ersuchen / ob solche Zwistigkeiten in ihrer ersten Blüthe nicht möchte ersticket werden können. Weil Sie aber mit Unmuth vernehmen müssen / daß dieselbe bereits dergestalt gegen einander verbittert / daß sie auch dadurch zu feindlichen Actionen gerathen / haben Se. Maj. dero extraordinari-Ambassadeurs (durch nochmahliges Anhalten den weitern Fortgang zu verhindern / und also solche Differentzen durch einig Accommodement zu componiren und beyzulegen) an den König von Groß-Britannien abgeordnet: Weiln aber dero Mediation solchen effect, als Sie sich eingebildet / nicht erreichet / die Herren Staaten der Vereinigten Niederlanden aber / Ihr Anhalten bey Sr. Majestät eyfferig fortgesetzet / daß Selbige die Tractaten der den 17. Aprilis / Anno 1662. geschlossener Defensiv-Lige exequiren möchten: Se. Maj. auch / vermög Ihrer Königl. parole und Versprechens / worinnen sie sich durch einen solennen Tractat zu einer solchen Zeit / da Engeland und Holland in guter Correspondentz / und ohne Apparentz einiger Ruptur gestanden / mit einander verbunden / zu vollziehen sich obligirt befunden: So hat Se. Maj. declariret / und erkläret hiemit durch diß Gegenwärtige / mit Dero Hand Unterzeichnete / daß Sie vestiglich beschlossen / ermeldten Herren General Staaten der vereinigten Niederlanden / zu Folge deß erwehnten Tractats der Defensiv-Lige / beyzuspringen / und alle ihre Macht mit der ihrigen zu conjungiren, umb mit denenselben zu Wasser und Lande gegen die Engeländer zu agiren.

Se. Majestät befiehlet auch hiermit alles Ernsts / dero gesamten Unterthanen / Vasallen und Bedienten / obgedachte Engeländer feindlich anzugreiffen / und verbietet denenselben darneben bey Lebens-Straffe / ins zukünfftige einige Communication, Commercien noch Verständnus mit ihnen zu haben. Zu solchem Ende hat S. M. von nun an revocirt, und revocirt hiemit alle Permissiones, Paßporten / Salveguardi und freye Geleiten / die entweder durch Sie selbst / oder Dero General-Leutenanten / und andere ihre Officirer / so diesem Gegenwärtigen zuwider / accordirt und gegeben worden seyn möchten / null und nichtig / und von keiner Würde zu seyn: Se. Majest. befiehlet auch dem Hertzogen von Beaufort / Pairn von Franckreich / Groß-Meistern / Haupt und General Ober-Intendanten der Navigation und Commercien dieses Königreichs / wie auch denen Marschallen von Franckreich / Gouverneuren und General-Leutenanten Sr. Majest. in Dero Provintzen / und bey denen Armeen / ingleichẽ allen Feld-Marschallen Obristen / Maistres de Camp, Hauptleuthen und Führern der Königlichen Völcker / so zu Roß / als zu Fuß / beydes Frantzosen / als Frembden / und allen andern dero Officirern / so dieses angehen möchte / daß sie den Inhalt dieses Gegenwärtigen / ein jedweder seines Orts / und so weit sich sein Commando uñ Jurisdiction erstrecket / exequiren lassen: Dann dieses ist also Sr. M. Wille / welche gleichfalls verordnet / daß Gegenwärtiges dieses publiciret, und in allen ihren / so wol See- als anderen Städten / und sonsten allen Seehäven / und anderen Orten ihres Königreichs / da es nöthig seyn wird / damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möge / angeschlagen / und daß allen collationirten Copeyen / so wol als dem Original / Glauben zugestellet werden solle.

Geschehen zu St. Germain / den 26. Januar. 1666.

1666.

Engeländer werden auß Franckreich vertrieben.

Hierauff wurde allen Engeländern / so allhie in diesem Reiche nicht naturalisirt, oder zu der Cron Burgerschafft auff- und angenommen wären / innerhalb dreyen Monaten ihre Güther zu Geld zu machen / und sich mittler Zeit auß Franckreich zu retiriren / in einem anderwärtigen besondern Placat geboten / dessen übersetzte Abschrifft dieses in sich hielte:

Placat wider alle unnaturalisirte Engeländer.

Demnach Se. Majest. vernommen / daß die Engeländer so sich in diesem Reich dieser Zeit befinden / beydes für ihre Person / als ihre beste Güther / in Sorgen stehen / daß solche / wegen der am 26. Jan. letzthin außgegangener

1666.

Ordinantz / gekräncket werden möchten / als worinnen Seine Majestät erkläret hat / alle ihre Kräfften mit denen Hoch-Mög. Herren Staaten der vereinigten Niederlande zu conjungiren / um denen Engel. so wohl zu Wasser als zu Land entgegen zu trettē / zugleich auch dero Unterthanen anbefohlen / selbige feindlich anzugreiffen / und mit ihnen forthin keine Gemeinschafft zu haben / noch einigen Kauffhandel mit ihnen zu treiben.

Wiewol nun diese Furcht gantz ungegründet / in Betrachtung / ersterwehnter Ordinantz einig und allein gemeynt ist wider die Engeländer / welche hiernächst durch Sr. Maj. Unterthanen auff dem Meer werden angetroffen / oder die auff denen Küsten ihres Reichs sich feindlich bezeigen werden; nicht aber wider die Particuliere / welche in diesem Reiche wohnhafft seyn / und Hauß und Hof haben / und auff das gute Vertrauen und Correspondentz / so biß auff diesen Tag zwischen dieser Cron / und der Cron Engeland gehalten worden / hieher kommen sind: So hat doch der König auß sonderbahrem Bedencken exprimiren und anbefehlen wollen / wie er dann himit anbefihlet / daß die unnaturalisirten Engeländer / die in diesem Reiche seßhafft / oder in solchem sich jetzo befinden / in einer Frist von drey Monathen / von unten gesetztem Dato an / sich auß selbigem weg begeben / und ihre Mobilien zwischen solcher Zeit verkauffen / oder / wohin es ihnen geliebet / verführen sollen. Hierbey verbeut Se. Majestät allen Unterthanen ernstlich / erwehnten Particulier-Engeländern einige Molestien / beydes wider ihre Person / als Habe zuzufügen / unter welchem Vorwand und Schein es auch immer geschehen möchte / es wäre dann durch den Weg Rechtens / eben als sie solches vor der am 26. Januar. letzhin publicirten Ordinantz hätten thun mögen.

Solchem zu Folge ordnet und gebeuth Se. Majest. allen und jeden Gubernatoren / General-Leutenanten / und Intendanten seiner Provintzen / Particulier-Gouverneren seiner Städte und Herrlichkeiten / Balliven / Feldmarschallen / Prævosten / Richtern / derer Leutenanten und Officirern / und allen andern seinen Vasallen und Unterthanen / die es angehet / gute Auffsicht zu haben / und die Hand zu allerzeit auff die genaue Observantz aller dieser Dinge / der Gebühr nach / strictè zu halten. Welches Sr. Maj. Will ist / daß es nehmlich in allen Städten / Vorstädten / und andern Plätzen dero Reichs / da es nöthig seyn wird / abgelesen und angeschlagen werden solle / auff daß niemand mit der Unwissenheit sich entschuldige. Actum St. Germain / den 1. Februar. 1666.

Curirer und Gesande gehen deßwegen ab und zu.

Gleich den andern Tag nach der Publicirung deß Kriegs wider Engeland / ward auch ein Expresser nach Spanien gesandt / umb solches daselbst anzubringen / und ein Herold nach Cales / allda dergleichen zu thun / und den Krieg außzublasen: Uber das allen Officirern / so in die Frontier-Plätze gehörten / anbefohlen / sich nach ihren Guarnisonen zu erheben / welche zu versorgen / und zu versehen / der König viel Getreydig in Picardien einkauffen liesse.

Nicht allein aber rüstete man sich allhie in Franckreich solcher Gestalt zu Wasser und Land / als in diesen Landen wol niemahls möchte seyn geschehen worden; Sondern man suchte sich auch ausserhalb zu versichern / und schickte den Monsr. Pompone in Gesandschafft nach Schweden / selbige Cron auff Frantzösische Seyten zu vermögen: Gestalten dann der Herr Secretarius Puffendorff / welcher / mittlerweil man deß Herrn Grafen Königsmarck zu Pariß erwartete / die Swedische Sachen beobachtete / versichert / daß die Cron Schweden gesinnet sey / bey denen Interesse dieser Cron zu verbleiben / und nichts wider dasselbe vorzunehmen.

Dänischer Abgesander / Hannibal Seestät komt nach Pariß.

Umb diese Zeit kam auch der Königliche Dänische Extraordinar-Abgesander an dem Engeländischen Hofe / Herr Hannibal Seestätt / von dar herüber / mit dem König in Franckreich / und dem Holländischen Abgesanden / Herren von Beuningen / eines und das andere abzuhandeln.

Die Gen. Staaten suchen deß Königs in Franckreich Guarantie über den Tractat mit Dänemarck /

Die Herren General-Staaten hatten dem besagten Herren von Beuningen geschrieben / und ihm anbefohlen / bey dem König anzuhalten / daß die von dem Herrn de Estrades / Königlichen Frantzösischen Abgesanden im Haage / versprochene Guarantie in forma außgefertiget / und die Summa von hundert und zwantzig tausend Reichs-Thaler / in Abschlag der Subsidien / die sie an Se. Majest. zu fordern hätten / schleunig übermacht werden möchte / damit Ihr. Hoch-Mög. also an denen dreyhundert tausend Reichs-Thalern / so sie / Krafft deß oberwehnten Tractats / an Se. Königl. Majest. zu Dänemarck zu bezahlen hätten / eine Zubuß haben möchten.

die sie auch erhalten.

Diesem Befelch nun zu folge / begab sich der Herr von Beuningen von Stund an nach St. Germain / umb mit dem Herrn Colbert / durch dessen Hand die See-Sachen giengen / und ferners mit denen andern Herren von Seiner Majestät sich zu besprechen / und zuvorderst / beydes auff die expedition obgedachter Guarantie / als unverzügliche Ubermachung der besagten hundert und zwantzig tausend Reichs-Thaler zu dringen / womit er dann alle folgende Tage zugebracht / und so viel die expedition der Guarantie betrifft / dieselbe ohne Mühe erhalten: Wegen Ubermachung aber der obgedachten Gelder / wie inständig er auch deßwegen angehalten / keinen andern Bescheid bekommen / als daß der König auff sein ihme zu diesem Ende eingegebenes Memorial sich noch nicht entschliessen können.

Mitt-

1666.

Der Herr Seestätt begehrt eine Ampliation der Guarantie/

Mittlerweil besuchte der Herr Seestätt den Herrn von Beuningen/ zu welchem er sagte/ daß er Ordre hätte/ an diesem Hofe einige Ampliation und Erweiterung in oberwehnter Guarantie zu begehren/ als nemlich/ daß in denselben müste eingerückt werden: daß sie solten prästirt werden/ wann der König in Dennemarck/ wegen dieser mit Ihr. Hoch-Mög. gemachten Bündnuß/unter einigem andern Prätext angegriffen werden möchte.

2. Daß die obgedachte Obligation zu der obgedachten Guarantie/ wider die jenige/ die Se. Mayt. zu Dennemarck bekriegen wolten/ subsistiren müste/ und

3. Daß in derselben ein Abtrag deß Schadens/ welcher der Cron Dennemarck/ auß Veranlassung dieses Kriegs zugefügt werden möchte/ enthalten werden müste.

welche ihm von dem Herrn von Beuningen widerrathen wird.

Der Herr von Beuningen führte demselben fürs Erste unterschiedliche Gründe zu Gemüth/ warumb es weder behörig/ und für Se. Mayt. in Dennemarck nicht allein undienlich/ sondern auch bey dieser Zeit und Beschaffenheit der Sache besorglich seyn würde/ auff einige Veränderung in denen Tractaten/ die durch ihre Ministros mit grosser Mühe adjultirt, und zum Schluß gebracht worden/ zu gedencken/ und hat ferners auff den ersten Punct/ die Ampliation betreffend/ geantwortet/ daß für gewiß zu halten/ daß die jenige/ welche Se. Mayt. in Dennemarck in währendem diesem Krieg/ und so lang dieselbe es mit Franckreich/ und mit Ih. Hoch-Mög. hielte/ angreiffen wolten/ solches/ ohne eine Bündnuß mit Engelland zu machen/ nicht würden thun können/ und dannenhero die Guarantie klärlich mit sich brächte/ daß Se. Mayt. wann ein Frieden geschlossen werden solte/ in denselben miteingeschlossen werden müste/ jedoch aber könte mit keinem Grund prätendirt werden/ daß Franckreich allezeit zu Defension der Cron Dennemarck/ mit denen Aggressoren selbigen Königreichs/ in Krafft der Guarantie/ zu brechen schuldig seyn solte/ sondern daß durch eine Defensiv-Allianz/ die allerseits verbündlich wäre/ wegen der Sicherheit der Cron Dennemarck Vorsehung gethan werden müste; Was aber den dritten Punct anbelangte/ könte er nicht begreiffen/ daß der Herr Seestätt hierdurch verstehen wolte/ daß man dem König in Dennemarck allen Schaden und Verlust/ den er bey diesem Krieg leiden würde/ ersetzen müste/ weil solches unerhört wäre: und demnach er Herr Seestätt darauff geantwortet/ daß in dieser Sache auff die Länder und Plätze/ welche seinem gnädigsten König und Herrn abgenommen werden möchten/ gesehen würde/ so hat der Herr von Beuningen hierauff replicirt/ er wüste anderst nicht/ als daß die Tractaten mitbrächten/ daß man keinen Frieden machen könte/ es seye dann ein jeder von denen Allirten wieder in den Stand gesetzt worden/ in welchem er vor angehendem Krieg gewesen.

Derselbe bekomt fernere Ordre deßwegen anzuhalten/

Besagter Herr Reichs-Hofmeister Seestätt bekam unterdessen abermahls Ordre/ umb eine Ampliation der Guarantie deß Königs in Franckreich/ wie auch zugleich umb Subsidien/ wodurch seines gnädigsten Königs und Herrn Reiche zu Lande in mehrere Securität gesetzt werden könten/ ernstlich anzuhalten/ als zwey Dinge/ ohne welche es für Se. Mayt. gefährlich seyn würde/ sich so weit mit den Engelländern/ wie mit denen Herren General-Staaten verglichen worden/ einzulassen.

Der Herr von Beuningen hat hierüber von neuem unterschiedene Conferentzen mit gedachtem Herrn Seestätt gehalten/ in welcher er gegen ihn/ Herrn von Beuningen die Confidentz gebraucht/ daß er ihm nit allein die Original-Schreibẽ seinẽ Befehl betreffend/ gezeiget/ sondern auch alle Ordres/ so ihme nach seiner jüngsten Abreiß von Coppenhagen gegeben worden/ von Wort zu Wort vorgelesen.

die er auch erhält.

Auff seine Proposition bewilligte der König/ daß die Guarantie außdrücklich eine Verbindlichkeit zu der Ruptur/ wider die jenige/ welche in währendem Krieg mit Engelland/ die Lande Sr. Mayt. unter was für Prätext solches auch seyn möchte/ angreiffen würde/ in sich halten solte: Die Subsidien aber betreffend/ so würden dieselbe so lange/ biß man sich eines Angriffs zu Lande/ mehrers als damahls/ zu befahren hätte/ abgeleinet/ und weil man ohne das keinen grossen Lust hatte/ die Hand in den Beutel zu steckẽ/ so wurde in Betrachtung gezogen/ daß die Abtragung solcher Subsidien/ und die darauff angestellte Armatur zu Lande/ andere vor den Kopff stossen möchte/ und dabenebens/ daß Se. Mayt. zu Dennemarck mit ihrer eigenen Macht/ und mit der Herren General-Staaten Subsidien/ wie auch durch das Ansehen und Macht der Printzen und Staaten/ mit welchen Derselbe verbündet/ und wegen der Bequemlichkeit die man hätte/ Ihro durch die grosse Armatur/ so wider den Bischoff von Münster angestellt würde/ zu Hülff kommen könte/ genugsam versichert wäre.

Die begehrte Geld-Hülff aber wird verschoben.

Nichts destoweniger wendete der Herr Seestätt allen müglichen Fleiß an den König in Franckreich zu Einwilligung einer Geld-Hülff zu disponiren/ und nachdem derselbe derentwegen denen Frantzösischen Herren Ministris die allerbeweglichste/ zu seines Königs Intention dienende Gründe nach der Länge vorgetragen/ so hielte er umb die zweyte Audientz beym König an/ umb zu diesem Ende fernere Instantz zu thun/ welche ihm zwar verwilliget worden: Er bekame aber weiters nichts/ als eine dilatorische Antwort/ alldieweiln Se. Mayt. neben der Securität der Cron Dennemarck/ auch zugleich die ihrige

1666.

zu Hertzen nahm/ zumahlen sie nicht sehen kunte/ daß die besagte Subsidien hierzu sehr nöthig wären/ auch hierdurch die Schwed. Regirung nur desto mehr zu Zorn gereitzet werden möchte/ da man doch/ zu mehrer Versicherung der Cron **Dennemarck** für nöthiger achtete/ dieselbe zu gewinnen/ als sich von ihr abzusondern.

Der König mustert einen Theil seiner Armee.

Am 3. 13. Märtz / erhuben sich beyde Ihre Majestäten/ der König und die Königin / in Begleitung deß Monsieurs / der Madame/ Madamoiselle/und deß gantzen Hofs/ von **St. Germain** nach **Sankis**/und blieben daselbst über Nacht.

Deß andern Tages / als am 4. 14. dieses/ gieng der Hof nach dem Castell **Mauchi**/ die daselbst zusammen geführte Kriegs-Trouppen zu übersehen. Wie nun am 5. 15. die Reuterey/ welche in denen nächstgelegenen Dörffern einquartirt gewesen/und die Infanterie/ so zu und umb **Compiegne** gelegen/mit anbrechendem Morgen sich zu dem Ende auff solcher Ebene/ zwischen besagter Stadt und Schloß **Mauchi**/eingefunden/langte auch der König/ ohngefähr umb 8. Uhr/mit Monsieur/Printzen von Conde/Hertzogen vom **Enguien**/und vielen anderen Herren daselbst an/und stellte alsbald die erschienene Trouppen/so auf 15000. Mann starck geschätzt wurden/ Schwadronenweise in eine Batallia. Die Reuterey bestund in denen Gardes du Corps / oder Königl. Leibwache/ in denen Gensdarmes und leichten Pferden deß Dauphins und Monsieurs. Die Fuß-Völcker waren theils Königl. Mußquetirer/ theils unterschiedliche andere Regimenter/alle trefflich geputzt / doch die Reuterey noch mehr/ und alle die der Musterung zusahen / und Verstand vom Krieg hatten / rühmten/ daß sie niemals eine solche schöne Armee zu Felde gesehen hätten. Nachdem nun der König alle diese Völcker in Ordnung gestellet hatte/ nahm er das Mittagmahl nicht weit von Mauchi ein/ setzte sich nach selbigem zu Pferde/ und continuirte also die Revision und Besichtigung/und zwar in Gegenwart der Königin/ der Madame und anderer Princessinen/ welche als Amazonen in Blau gekleidet/und reichlich mit Gold verschammerirt/ sich gleichfalls zu Pferd begaben/und als sie vor dem König vorbey geritten/ ihre Degen/ gleichwie andere Kriegs-Officirer entblösset/ und dieselbe dem König präsentiret.

Am 6. 16. ließ Se. Mayt. die Trouppen wieder in vorige Ordnung stellen/und sahe die Königin nach Mittag zu / wie theils Reuter und Fuß-Völcker abzogen.

Am 7. 17. machte Se. Mayt. nachdem sie die übrige Reuter und Fuß-Völcker in Ordnung gebracht hatte/dieser Revision ein Ende/ und kam mit der Königin/ samt dem Königl. Hofe/ am 9. 19. dieses/ wieder nach **St. Germain**.

Bey dieser Musterung wurden 5. Cornet Reuter / die man nicht complet befand/ außgemustert und cassirt / und dargegen fünff oder sechs Capitainen/ so die ihrigen stärcker / und über die Zahl hatten / jeden fünff biß in sechs hundert Pistolen verehret.

Der König sucht auch die Schiffart nach denen Indien in Flor zu bringen/

Mitten unter solchen ungemeinen Kriegs-Rüstung zu Wasser und Land/hatte der König gleichwohl auch das eine Aug auff die Commercien und Handelschafft/sonderlich aber auf die im vorigen Jahr stabilirte Ost-Indische Compagnie gerichtet / umb dieselbige in rechten Gang zu bringen / und alldorten sich vest zu setzen / damit man mit der Zeit auch etwas / wo nicht alles/ von selbiger Schifffart und Handlung an **Franckreich** ziehen möchte / zu welchem Ende/ bald nach Eingang deß Märtzens/ eine Flotte wohl 32. Schiffe starck / worunter allein zehen Schiffe / mit drey Millionen bahren Geldes / der Ost-Indischen Compagnie/ und andere anderẽ zuständig wären/ von **Roschelle** nach **Ost- und West-Indien** außlieff / welche vier Königl. Kriegs-Schiffe von der Flotte / biß sie an **Capo-Verde**/und also ausser Gefahr kommen wären / convoyiren musten.

hat einen sonderlichen Weg Geld-Mittel herbey zu schaffen.

Es wurden zwar zu diesem allem sehr grosse Kosten und Außgaben erfordert / der König aber hatte innerhalb vier Jahren / seit deß Cardinals **Mazarini** Tod / und Einsperrung deß **Fouquets** / gewesenen General-Einnehmers der Königlichen Finantzen / von denen anderen Finantzirern/Partisanen und Einnehmern derer Königlichen Gefällen/ vermittelst der über sie auffgerichteten Justitz-Cammer / ein über die massen grosses Gut / und unerhörte Summa Geldes zuwegen gebracht.

Zu dem gieng die grosse Taxir- oder Schatzung / womit im vorigen Jahr der Anfang gemacht worden / noch jetzund starck fort / und wurden nun auch alle Schöffen zu **Pariß** / so seithero Anno 1630. gewesen / von der Justitz-Cammer taxirt / ja / wo nur einer war / der vor anderen etwas im Vermögen hatte / der muste taxirt werden.

Die Clerisey wird taxirt.

So konte auch die Clerisey ungeschätzt nicht durchgehen / und kamen am 9. 19. Märtz / die Herren **Colbert**/ **de Guenegand**/ Staats-Secretarius/ **de Aligre**/ **de Seve** und **Bissort** / Stats-Räthe / in dieselbe Versamlung zu **Pariß** / allwo der Monsieur **de Aligre** das Wort führte / und für den König vier Millionen Pfund / wider die alleráltiste Feinde dieser Cron Franckreich / wie nicht weniger in Bereitschafft zu seyn/ wann noch ein grösserer Feind sich finden solte / begehrte: Er brachte ferner an/ daß Se. Mayt. zu wissen verlangte/ was die Clerisey in **Franckreich** an ligenden Gründen vermöchte ; welches die Herren Geistliche in Berathschlagung zogen/ und endlich acht Tage hernach / am 16. 26. dieses / ein Don gratuit, oder freywillige Steuer von zwey Millionen und 500000. dem Könige zu

geben

1666.

geben beschlossen/ wofür sie von Sr. Majestät auch dieses erhielten/ daß sie noch fünff Wochen/ biß Sonnabends nach Ostern/ ihre Sessiones continuiren mochten/weiln sie ihre Sachen eher nicht zu End bringen konten.

Nach diesem nahm ihm der König vor/auch die jenige Geistliche zu taxiren/so von geringem Stand wären/ und Patrimonial-Güter besässen; und als die Clerisey sich deßwegen bey Hofe beklagte/gab man ihnen zur Antwort/ daß der König solche gefasste Resolution umb 40. Millionen nicht ändern würden.

und läst ein Schreiben von Chur-Mayntz Hn. Brudern beantworten.

Es ließ auch Se. Mayt. das Schreiben/ welches Sr. Chur-Fürstl. Gn. zu **Mayntz** Herr Bruder/ einige Oeffnung zu einer Friedens-Negotiatiō mit **Engelland** betreffend/ an dieselbe abgehen lassen/ beantworten. Der Inhalt dieser Antwort war; daß die Schuld an denen Engelländern wäre/daß der Friede nicht allbereits gemacht worden / weil sie die Friedens-Vorschläge/ so er hierzu thun lassen/ ob sie schon so vortheihafftig für sie gewest/ daß sie schwärlich von denen Herren General-Staaten außgewürcket werden können/ nicht annehmen/ noch sich jemals wegen der Conditionen/ unter welchen sie einen Frieden begehrten/ schließlich erklären/ noch deutlich herauß lassen wollen; Daß auch ferners Se. Mayt. Ihro den Frieden nicht zuwider seyn lassen wolte / als welche einig und allein darumb in den Krieg getreten / umb ihr denen Herren General-Staaten gegebenes Wort zu halten/ und ihnen einen ehrlichen und billigen Frieden zuwegen zu bringen.

Königl. Frau Mutter in Engelland läst einen Vorschlag zum Frieden thun.

Unterdessen ließ die Königl. Frau Mutter von **Engelland** dem König durch den Abbt **Montagu** vortragen/ daß Ihro/ auß blosser Begierde/ diesem blutigen Krieg zwischen dieser Kron und dero Alliirten mit **Engelland**/ durch einen guten und erwünschten Frieden ein Ende zu machen/ eingefallen/ den Herrn Marquis de Sande/ Portugesischen Ambassadeur/ welcher als ein Mann von grossem Ansehen und Capacität gehalten wurde/ deme auch danebens die Leuthe und Sachen in **Engelland** insonderheit wohl bekand/ derselbe auch/ bey selbigem König/ und vielen seinen Räthen/ in grossem Credit wäre/ zu ersuchen/ ob er eine Reise nach **Engelland** thun wolte/ umb den Weg zu einer Unterhandlung zum Accommodement zu bahnen; Worüber sie aber vorhero Sr. Mayt. Intention/ und was dieselbe zu Beförderung deß Friedens dienlich erachten möchte/ vernehmen wollen.

Se. Mayt. hat/ ehe und bevor Sie hierauff geantwortet/ durch den Herrn **de Lionne**/ in Beyseyn deß Herrn Ruvigny / welcher die Antwort überbringen solte/ solches den Herrn **von Beuningen** wissen zu lassen/ mit Begehren/ daß er sein Gutdüncken von wegen Ihr. Hoch-Mög. hierüber eröffnen solte: Welcher mit gebührender Höflichkeit sich hierauff erkläklaret/ daß Ihre **Hoch-Mög.** seine Herren Principalen/ auffrichtig einen guten und ehrlichen Frieden verlangten/ und ihnen solchem nach nichts liebers noch angenehmers seyn könte/ daß höchstgedachte Königl. Frau Mutter die Sache dahin zu disponiren trachtete/ wegen Erwählung der Mittel aber/ so hiezu dienlich seyn möchten / als wordurch Anleitung würde gegeben werden/ außländische Cronen und Ministros darzu zu gebrauchen/ könte er/ weil er keinē Befehl deßwegen hätte/ sich nichts erklären/ sondern wolte es zu Ihrer Majestät freyem Willen gestellet haben/ solche Mittel zu gebrauchen/ die sie selbst am bequemsten urtheilen würde / umb gleiche Zuneigung und Begierde zum Frieden in **Engelland** zu erwecken/ als er sich an Seyten Ihr. Hoch-Mög. versichert wüste.

Nachgehends hielte er auch dem Herrn **de Lionne** in particulir vor / ob sein König in Betrachtung deß jenigen/ was in denen Friedens-Tractaten mit **Spanien** verglichen worden / in die Employrung eines Ministri auß **Portugall** würde verwilligen wollen/ und ob desselben Employ nicht zu viel Jalousie/ bey der Cron **Spanien** / und widrige Resolutionen erwecken möchte: Der Außschlag von allem war/ daß nach hierüber gehaltener Deliberation für gut befunden worden / dem oberwehnten Herrn **Ruvigny** durch mehrermeldten Herrn **de Lionne**/ in Gegenwart deß Herrn von **Beuningen** in Antwort anzufügen / daß höchstgedachte Königliche Frau Mutter/ als Herr und Meisterin ihres eigenen Thun und Lassens / hierinnen ihrem eigenen Gutdüncken/ was sie am rathsamsten erachten würde/ folgen möchte.

Ihr Palast wird zur Friedens-Handlung vorgeschlagē.

Bey dieser Gelegenheit wurde Discurs-Weise auff die Bahn gebracht / was für ein Ort zur Friedens-Handlung erwählet werden solte / damit man mit wenigstem Zeit-Verlust zu einem Schluß gelangen könte? Und als hierauff der Herr von **Beuningen** ex incident und ohngefähr gefragt / ob der Königl. Frau Mutter Palast zu **Pariß** nicht ein bequemer Platz hierzu seyn möchte? so ward solches als ein Einfall von einem Discurs / dem König hinderbracht / und beydes von Sr. Mayt. als denen Herren Ministris für ein sehr behägliches Expedient gehalten / welches dann mehrhöchstgedachte Königin von **Engelland**/ als ihr/ solches vorgetragen worden/ ihr gleichfalls gefallen / so daß sie auß eigener Bewegung an den König ihren Sohn geschrieben/ umb dessen Meynung hierüber zu vernehmen.

Hiebey wurde in Consideration gezogen/ daß höchsterwehnte Königl. Frau Mutter/ sonder Zweiffel/ eine hertzliche Begierde darnach trüge/ und nicht gern sehen würde/ daß auß einem solchen Tractat / der angesichts ihrer angestellt worden / nichts werden solte; **Engelland** aber würde wol zu frieden seyn/ daß die Tractaten in dem Palast einer Königin von

Engelland vorgenom̃en werden; Franckreich / daß solches innerhalb ihren Gräntzen/ und Ih. Hoch-Mög. daß es auff dem Grund und Boden ihrer Alliirten geschehen solte: Daß auch/ wann man eylen wolte/ die jenige/ die Ih. Hoch-Mög. zu diesem grossen Werck würde gebrauchen wollen/ bald zu Pariß seyn/ wie auch die an Seiten Engelland solche Personen/ welche schon umb und bey der Königlichen Frau Mutter/ allda wären/ hierzu genommen werden könten/ und daß/ von wegen der Eron Dennemarck/ einer von den vornehmsten Ministris selbigen Reichs sich allda befände.

Conferentz zwischen dem Engl. und der General-Staaten Abgesanden.

Solchem nach ward am Oster-Montag/ den 16. 26. April/ auff der Königl. Frau Mutter von Engelland Begehren / zu Pariß in Dero Palast eine Conferentz zwischen dem Lord Hollis / Engelländischen Ambassadeur/ und dem Herrn von Beuningen / als der Herren General-Staaten Extraordinar-Deputirten am Königlichen Frantzösischen Hofe gehalten / wobey/ von wegen deß Königs in Franckreich/ miterschiene/ der Herr Lionne / Stats-Secretarius; Weiln aber Franckreich zeitlich vermerckte / daß die besagte Conferentz ins weite Feld gedeyen / und durch die hinüber/ und wieder herüber geschickte Expressen und Currirer anders nichts / als Zeitgewinnung wolte gesucht werden / so liessen Se. Mayt. der König / gleich Anfangs deß Monats May dem Holländischen Gesanden zu vernehmen geben / daß er umb neue Instruction an seine Principalen schreiben solte/ dann Se. Mayt. wäre gemeynet / da der König in Engelland nit bald Frieden schliessen wolte/ alle Handlung abzubrechen / und sich zu einem hefftigen Kriege zu bereiten / umb ihn also mit Gewalt zur Raison zu bringen.

Graf Königsmarck/ Schwed. Extraordinar-Gesander hält seinen offentlichen Einzug in Pariß/

Am 6. 16. besagten Monats May / hielte der Königl. Schwedische Extraordinar-Abgesander / Herr Graf Königsmarck / der sich/ wegen noch nicht verfertigter gnugsamer Außstaffirung / bißher nur als unbekand bey Hofe und in Pariß sich aufgehalten/ seinen offentlichen Einzug / wozu er sich etwas zuvor hinauß nach Rombouillet / nächst an der Stadt begab.

Der Marschall de Grance / und Sieur de Bonneuil, als Einbegleiter der Gesanden/ holten ihn mit Ihrer Mayt. Carossen von dorten ab / welcher auch / nach abgelegten Complimenten / in deß Königs Wagen trat / zu welchem sich ersterwähnter Herr Marschall de Grance und Herr de Bonnevil / mit noch etlichen der Vornehmsten von seiner Suite/ niedersetzten / die übrigen biß in funfftzig Edelleute / nahmen die anderen Carossen / als der Königin / deß Monsieurs / der Madame / und anderer Printzen / wie auch der Frembden / und deß Herrn Grafens seine eigene ein: Und also that er seinen Einzug in die Stadt durch die St. Anthonius Pforte.

Sein Train oder Zeug gieng vorauß / und war wegen der vielen und schönen Hand-Pferde wohl zu sehen.

In solcher Ordnung nun/ ward er nach der Vorstadt St. Germain ins Quartier der Extraordinar-Gesanden / welches für ihn mit denen Cron-Mobilien gezieret und geschmücket war / einbegleitet.

Allhie complimentirte ihn alsobald / im Nahmen deß Königs / der Hertzog von Mortemart / Ober-Cammer-Herr Sr. Mayt. Im Nahmen der Königin / der Marquis von Hautefort / als derselben Ober-Stallmeister: Im Nahmen deß Monsieurs / dessen Ober-Cammer-Herr / der Graf von Plessis: Wegen der Madame / ihr Ober-Hofmeister der Sieur de Pournon, und von wegen der alten verwittibten Hertzogin von Orleans / der Graf von Mesina.

und hat offentliche Audientz beym König und der Königin/

Diesen / wie auch beyde folgende Täge / wurde er am selben Orte mit besonderer Magnificentz durch die Königl. Beampte tractirt / und am 8. 18. dieses / zu Sr. Mayt. hinaus nach St. Germain begleitet / welches seine erste offentliche Audientz war / wobey er ein Missiv / worinnen die Mediation der Cron Schweden zu Beförderung eines Friedens mit Engelland angeboten wurde / überreichte.

Hernach hatte er dieselbige auch bey der Königin und dem Dauphin / und ward darauff mit gewöhnlichen Ceremonien durch den Grafen von Armagnac / und dem Sieur de Bonneuil wiederumb in das Losament der Gesanden geführet / und durch die Officianten deß Königl. Hauses splendide und herrlich tractiret.

wie auch beym Monsieur / und Madame.

Am 10. 20. dieses / gab ihm der Monsieur / nach der Mittags-Mahlzeit gleichfalls Audientz / der folgends solche auch bey der Madame / seiner Gemahlin / hatte / allwo er auch den Hertzog von Valois / als dessen jungen Printzen / und die Madamoiselle / dessen Princessin sahe / wozu er mit Ihrer Hoheiten Carossen durch den Sieur de St. Lorentz, Introducteurn und Aufführern der Gesanden / auffgeholet ward.

Freyherr von Blumenthal legt die Condolentz beym König ab.

Nicht lang hernach / legte auch der Herr Baron von Blumenthal die Condolentz-Complimenten / im Nahmen Sr. Chur-Fürstl. Durchl. von Brandenburg wegen deß Absterbens der Königl. Frau Mutter / beym Könige / der Königin / und dem gantzen Königlichen Hause ab.

Polnischer Gesander komt bey Hofe an/

Am 13. 23. Julii / hielte der Königliche Polnische Extraordinar-Abgesande / Herr Rey / der Cron Polen Hof-Schatzmeister / und Cantzlar der Königin / zu Pariß ebenmässig seinen offentlichen Einzug: Er hatte bey sich zwey und zwantzig Edelleuthe; zween Trompeter / und vierzehen Lackeyen.

Folgendes Tages zog er auch also zu Fontänebleo ein / und ward von dem Marschall de Grancey / und dem Sieur de Berlitze / welche der König hierzu beordert hatte / eingeholet:

holet: Diese giengen ihm mit Ihrer Mayt. Carossen biß in den Forst entgegen/ allwo ihn die Stallmeistere der Königin/ deß Hertzogs und der Hertzogin von **Orleans**/ deß Printzen von **Conde**/ deß Hertzogs von **Enguien**/ und der Princessinn von **Pfaltz**/ welche alle ihm auch ihre Carossen dahin entgegen geschickt hatten/ empfiengen. Also nun ward er von dannen ins Hauß deß von **Albert**/ welches für ihn zubereitet worden/ begleitet/ und eben darinnen/ nach Gewonheit/ im Nahmen deß Königs und der Königin/ durch den Hertzog von **Crequi**/ und den Marggrafen von **Hautefort**/ empfangen. Wegen deß Monsieurs und der Madame complimentirte ihn der Graf von **Plessis**/ und der Marggraf von **Clarembaut**/ wegen deß Printzens von **Conde**/ und Hertzogs von **Enguien** aber/ der Graf von **Guitot** und der Graf von **Langeran**.

hat offentliche Audientz/ und

Am 16. 26. dieses/ umb 10. Uhr Vormittag/ wurde der Herr Abgesande vom Grafen von **Armagnac**/ und Herrn **Berlise** ebener Gestalt mit Ih. Mayt. Carossen zur ersten Audientz mitten durch die Königl. Guarden auffgeholet/ allwo er vor Sr. Mayt. dem Könige/ die Condolentz über den Tod der Königl. Frau Mutter von **Franckreich** in Lateinischer Sprach ablegte: Deß Nachmittags ward Se. Excell. auch zur Königin und dem Dauphin auffgeführet/ denen er in Frantzösischer Sprach condolirte.

Folgends besuchte der Herr Abgesande den Printzen von **Conde**/ den Hertzog von **Enguien**/ und die Princessin von **Pfaltz**: Ferner empfieng und gab er viel Visiten/ und hatte auch eine geheime Audientz beym Könige.

geht nach Pariß.

Am 18. 28. reysete derselbige wieder nach **Pariß**/ nachdem ihn beyde Majestäten/ wie auch der gantze Hof/ sehr wol halten/ und drey Tage lang mit fünff Servicen/ jede von zwölff grossen/ und 24. kleinen Schüsseln/ angefüllet mit allerhand köstlichen Speisen/ tractiren lassen.

Der Engl. Abgesande reyset von hier.

Hingegen reysete am 15. 25. der **Lord Hollis**/ gewesener Ambassadeur von **Engelland**/ alldieweiln keine Hoffnung mehr zu einer Friedens-Handlung zu erwarten war/ und es sich allerdings ansehen ließ/ daß der Krieg diesen Sommer über zwischen **Engelland** und denen Herren General-Staaten continuiren würde/ von **Havre de Grace** über **Roan**/ ab/ allwo etliche Englische Fregatten lagen/ die mit Paß-Porten vom König in **Franckreich** versehen waren/ ihn daselbst einzunehmen/ und nach **Engelland** überzuführen.

Der König ist wegen der Holländischen Victori wider die Engelländer sehr erfreuet.

Als nun unterdessen die Zeitung von der Victori der Holländischen Flotte gegen die Engelländische zu **Pariß** erschollen/ ließ der König von Stund an den Herrn von **Beuningen** nach Hofe entbiethen/ und bezeugte gegen denselben mit sehr frölichen Gebärden/ die grosse Freude/ welche Se. Mayt. über den glorieusen und glücklichen Succeß Ihr. Hoch-Mög. Waffen schöpffte/ und die sonderbahre æstime, mit welcher Sie ihre weißliche Conduite/ und heroische Courage in Anstell- und Außführung dieser so wichtigen Haupt-Action gebraucht/ considerirte. Ferners unterredete sich höchstgedachte Se. Mayt. erstlich mit ihm allein/ und hernach in Gegenwart der andern Ministers über das jenige/ was am dienlichsten erachtet werden möchte/ diese so erwünschte Victori mit der meisten Frucht zu verfolgeen/ wozu Sie einen sehr geneigten Willen bezenget/ alles das jenige/ was von ihrer Seyten begehret werden möchte/ willigst beyzutragen. Alle hierüber gefallene Discurse giengen einmüthig dahin/ daß mit höchstem Fleiß und Ernst/ und ohne einige Versaumnuß/ beydes auß Ihr. Hoch-Mög. als dieses Königs/ und deß Königs in **Dennemarck** See-Macht/ bey der Revir von **Londen**/ oder anderswo/ die meiste Anzahl an Capital- und guten Kriegs-Schiffen zusammen gebracht/ und conjungirt werden solte/ umb damit beydes der Flotte/ welche die Engelländer wiederumb in See bringen möchten/ mit gutem Succeß den Kopff zu biethen/ als auch der Navigation und denen Commercien Sicherheit zu verschaffen/ und dabenebenst mit einer solchen Anzahl Schiffe versehen zu seyn/ als zu Unternehmung einer oder der andern Entreprise/ zu Abbruch deß gemeinen Feinds/ welche die Gelegenheit an die Hand geben möchte/ erfordert werden würde.

Bey dieser Gelegenheit ersuchte Se. Mayt. der Herr von **Beuningen**/ daß sie dem Hertzog von Beaufort nach Rochelle und Bel-Isle Ordre zusenden wolle/ umb nach seiner Ankunfft allda sich mit seiner unterhabenden Flotte nach dem Haupt zu verfügen/ und zu der Flotte/ die Ihr. Hoch-Mög. wieder in See bringen würden/ zu stossen/ welches Se. Mayt. auch verwilliget.

König in Engelland schreibt wegen deß See-Treffens an seine Frau Mutter.

Unterdessen kamen andere Zeitungen auß **Londen** über/ und unter andern auch vom König in **Engelland**/ und von dem Hertzog võ **Yorck** an die Königin/ ihre Frau Mutter/ und an die Madame ihre Schwester/ welche das vorgegangene See-Treffen betreffend/ eines gantz andern Innhalts waren/ und wurde in deß Hertzogs von **Yorck** Schreiben der Schade der Engl. Flotte nicht nur allein auff neun Schiffe restringirt/ sondern auch vorgegeben/ daß die Englische die Oberhand behalten/ die Holländische aber/ wegen Mangels an Pulver/ nicht hätte verfolgen können: Welches alles aber am Frantzösischen Hofe nicht für wahr angenommen/ sondern vielmehr der Nothwendigkeit/ umb den Verlust/ den die Englische Flotte erlidten/ gering zu machen/ zugeschrieben wurde.

Franckreich nimt den Abzug der Holländischen Flotte nicht wohl auff.

Weiln nun die Holländische Flotte indessen/ unerwartet deß Hertzogs von **Beaufort** seiner Flotte/ wieder nach Hauß gangen/ so ward solcher Abzug in Franckreich nicht wohl

1666.

auffgenommen/ und derentwegen der Marquis de Bellefons/ deß Königs Oberster Hofmeister auff der Post nach dem Haag gesendet/ mit Königl. Ordre/ den Weg zu einem guten Vergleich zu öffnen/ was von beyderseits Flotten/ zu meistem Abbruch deß Feinds/ vorgenommen werden solte: Zu welchem Ende dann der König selbst an die Herren General-Staaten unterm 16. 26. Septembr. folgendes Schreiben abgehen ließ.

Deß Königs in Franckreich Schreiben an die Gen. Staaten/ wegen Conjunction der Flotten.

Sehr liebe und grosse Freunde/ Allirte und Bundsgenossen. Wir haben Euer Schreiben/ vom 21. deß verwichenen Monats wohl erhalten/ in welchem ihr Uns die Ursachen angezeigt/ die euch bewogen eure Flotte/ ungeachtet deß in Seeland mit dem Grafen von Estrades/ und dem Marquis de Bellefons gemachten Vergleichs/ unsere See-Machten diese noch hinterstellige Campagne zu conjungiren/ nach Hauß und euren Häven zu beruffen.

Wir haben dabenebens darauß ersehen/ wie sorgfältig ihr wegen der Gefahr seyet/ in welche unsere Flotte durch die Retirade der eurigen gerathen möchte/ wann sie/ der besagten Abrede zu Folge/ in den Canal lauffen solte/ allwo derselben/ wie ihr hiervon Nachricht habt/ von der gantzen Engelländischen Armee bey der Insul Wicht vorgewartet wird; Jngleichem haben Wir euer rühmliches Vorhaben gern verstanden/ daß ihr euch auffs äusserst bemühen/ und auffs Vor-Jahr in solchen Stand setzen wollet/ den gemeinen Feind anzugreiffen/ und nebenst Uns mit zusammen gesetzter Macht etwas wichtiges und sonderliches wider denselben vorzunehmen/ wann Gott bey dieser Winters-Zeit ihme sein Hertz nicht rühret und treibet/ friedsamere Gedancken/ als er biß dahero zu haben verspühren lassen/ zu ergreiffen/ und da hierzwischen kein guter Friede zu aller Jnteressirten Partheyen Contentement und Vergnügung geschlossen werden solte/ welches/ wie ihr mit aller Treue und Auffrichtigkeit versichert/ euer höchster Wunsch und Verlangen ist.

Worauff Wir euch Erstlich nicht verhalten können/ daß/ ob Wir wohl biß auff diese Stunde/ in welcher Wir diesen Brieff an Euch schreiben/ nicht versichert seyn/ daß unsere Flotte biß nach Diepe avancirt ist/ umb die versprochene Conjunction zu thun/ in der Wiederkehr nach unsern Häven nicht einen grossen Anstoß überkommen möchte/ so können Wir doch nicht unterlassen/ die Retirade eurer Flotte in eure Häven/ in Betrachtung der wichtigen Gründe/ die Euch bewogen haben/ dieselbe wieder nach Hauß zu beruffen/ deren eine unter andern/ nemlich die Unpäßlichkeit eines Admirals/ Uns gleichfalls empfindlich getroffen/ im Besten auffzunehmen/ wiewol Wir von der Göttlichen Güte verhoffen wollen/ Sie werde der guten Sache ein so tapfferes und hocherfahrnes Haupt nicht entziehen.

Zweytens/ daß die Ordre/ die Wir unserm Vettern/ dem Hertzog von Beaufort/ gegeben haben/ mit unserer Flotte/ (welche sich mit der Esquadre/ so sich von derselben separirt gehabt/ den 15. dieses zu Bel-Isle wieder conjungirt) biß nach Cales zu gehen/ so deutlich und so unvermeidlich gewesen/ daß besagter Unser Vetter/ ohne einiges Ansehen deß Hinderhalts/ den die Engelländer im Canal auff dieselbe mit weit grösserer Macht machen möchten/ gestalten sie dann solches bey der Jnsel Wicht würcklich gethan haben/ nachdem ein gantz widerwärtiger Wind ihm das erstemahl nicht zugelassen/ in den Canal zu lauffen/ als er aber etliche Tage hernach einen bessern überkommen/ biß an die Rhede vor Diepe geruckt/ woselbst er den 23. Abends/ nachdem er angesichts der gantzen feindlichen Armee mit unerschrockenem Muth fortgesegelt/ angelangt/ und einen gantzen Tag auff selbige Rhede/ die sonst nicht gar bequem ist/ ligen blieben/ in Meynung/ gewisse Nachricht wegen deß Orts/ allwo er sich mit eurer Flotte conjungiren möchte/ zu überkommen.

Den 24. aber wurde er Abends von dem Marquis von Crecqui/ der wieder von Dünkirchen kam/ berichtet/ daß eure Flotte nicht mehr vorhanden/ sondern daß dieselbe von der Rhede zu St. Jan abgefahren/ und sich zwischen Dünkirchen und Nord-Vorland legen/ und/ wie er dafür hielte/ in eure Häven retiriren würde. Und weiln andern Theils der Rath eurer Flotte in einer/ etliche Tage zuvor an den Grafen von Fevillade schrifftlich gegebenen Antwort/ wovon Wir besagtem unserm Vettern eine Copey nach Diepe zugeschickt/ sich mit nachfolgenden deutlichen Worten erklärt hat/ **daß derselbe zu unserm Dienst/ und für das gemeine Beste am sichersten hielte/ daß Wir Unsere Flotte schleunig in den Haven nach Brest retiriren lassen/ und einer bequemen Zeit zur Conjunction erwarten solten**; und endlich der Wind/ den er biß nach Diepe gehabt/ sich gantz und gar geändert/ so hat gedachter unser Vetter endlich bey sich beschlossen/ wieder umbzukehren/ und schier den gantzen Canal zu durchkreutzen/ damit er Brest erreichen/ und zum zweyten mahl vor der Jnsul Wicht vorbey passiren möchte/ allwo sich/ der Vermuthung nach/ die gantze feindliche Armee noch auffhielte/ weiln sie sich sonsten an keinem andern Ort in der See sehen lassen; Und weiln Wir/ wie gedacht/ annoch nicht versichert seyn/ ob gedachter unserer Flotte bey ihrer Wiederkehr nach denen Küsten von Bretagne nicht etwan ein Unglück begegnet seyn möchte: Welches wann es geschehen seyn solte/ (wofür GOTT so viel brave Leuthe/ die an der Zahl viel

schwächer

schwächer sich befinden/ gnädiglich behüten wolle) so werden Wir zum wenigsten diesen Trost haben/ daß Wir durch unser auffrichtiges und unverfälschtes Verfahren euch klärlich zu erkennen gegeben haben/ daß das contrari-Wetter/ deme Wir nicht zeitlich genug Vorsehung thun können/ unsere Flotte verhindert hat/ einen Theil an eurem Ehren-Ruhm/ und der Gefahr deß See-Treffens zu haben/ unsere Meynung niemahls gewesen sey/ dieselbe hiervon zu entziehen / oder deß Feindes zu verschonen / wie etliche gegen unsere Allianz und Vereinigung übel-Gesinnete sich höchlich bemühet haben/ dergleichen Gerücht in der Welt verleumbderischer Weise außzustreuen.

Wir verhoffen aber/ es werden/ nebenst der so augenscheinlichen widrigen Probe / Unsere künfftige Actionen / und all Unser Thun eine so fälschliche Boßheit je mehr und mehr und vollkömmlich zu nichte machen / zuvorderst aber wollen Wir euch dreyer Sachen versichern/ und in diesem Schreiben Unsere Ehre und Glauben dafür zum Pfand setzen.

Fürs Erste/ daß Wir einen Frieden zu Contentement/ Vortheil und Sicherheit eures Stats/ welcher angegriffen worden/ und den Wir/ vermög Unserer Tractaten/ unterstützen/ und demselben zu Hülff kommen müssen/ auffrichtig und von Hertzen wünschen/ und alles/ so viel an Uns ist/ zu einem Accommodement (wann hiervon tractirt werden solte) beytragen wollen / weil uns nichts höhers/ als ein schleuniges Ende dieses Kriegs angelegen ist.

Zweytens/ weil man klärlich siehet/ daß deß Feindes Absehen/ und vielleicht vornehmste Hoffnung ist/ euch von Uns zu separiren/ oder zwischen euch selbst eine Trennung anzurichten / so wollen Wir euch/ so viel Uns belanget/ versichern/ daß Wir bey der pünctlichen Observantz alles dessen/ was zwischen Uns in dem Allianz-Tractat abgeredt und versprochen worden/ biß ans Ende standhafft verbleiben / und dannenhero Uns nimmermehr von euch absondern/ noch etwas à part und ohne euch Tractiren/ viel weniger schliessen/ sondern auch denen Vorschlägen/ die Uns mit unserer höchsten Indignation und Unwillen/ als eine Unserer Ehre sehr nachtheilige Sache/ gethan werden möchten / kein Gehör geben / und nicht unterlassen wollen/ euch dieselbe von Stund an zu communiciren/ Uns vollkömmlich auff eure Treue und Redlichkeit verlassend/ daß Ihr eben dergleichen thun werdet / wann man euch gleichfals versuchen / und ein gleiches zumuthen wolte.

Drittens/ da der König in **Groß-Britannien** auff seiner dem Frieden so sehr zuwiderlauffenden Meynung bestehen/ oder deßwegen nicht tractiren wolte / es seye dann/ daß ihr denselben von ihm begehrt / und mit ihm das jenige verhandelt/ was wegen Unserer Tractaten/ ohne Uns zu thun/ nicht in euren Mächten stehet/ und Wir/ wegen der Würde Unserer Cron/ als der Vornehmste in der Christenheit / nimmermehr darein bewilligen können ; Zumahlen Wir auch nicht vernehmen/ daß gedachter König eben dieses auch an Uns begehrt hätte/ sondern nur versuchen wollen/ zwey unterschiedliche Versamlungen an zweyen/ weit voneinander gelegenen Orten anzustellen/ und hierdurch die Gelegenheit zu haben / daß sich die Ministri deß einen Theils/ wegen deß Fortgangs der Tractaten / und zugleich deß instehenden Schlusses deß andern Theils/ sich stets besorgen müsten/ und hierdurch genöthiget würden/ zum Schluß zu eylen/ und dieselbe absonderlich zu unterschreiben; Welches ein solcher Fallstrick ist/ den man so leicht sehen kan/ daß auch die Unvorsichtigkeit selbst nicht darein würde fallen können.

In solchem Fall nun / weiln schon eine lange Zeit hero/ auff einen Vergleich keine Hoffnung mehr zu machen ist/ so wird anjetzo vonnöthen seyn/ daß Wir zeitlich alle Sachen mit behöriger Vorsichtigkeit angreiffen / und Uns einmüthig miteinander zweyer Sachen halber/ worüber Wir Unsers Orts euch alle Versicherung geben wollen/ vergleichen / und deßwegen einen guten und unerschrockenen Entschluß fassen.

Die Eine ist/ daß Wir auff Unserer Seite/ umb dem Feind diesen Winter über/ so viel als immer müglich/ einen Abbruch zu thun / denselben bey dem Mund deß Canals incommodiren/ solches aber von euch gegen Norden geschehe / und hierdurch seine Commercien zu ruiniren/ und hingegen die Sicherheit der Unserigen vest zu stellen.

Die Zweyte aber betrifft die Action unserer Macht auff die künfftige Campagne/ wie auch alles/ was die Kriegs-Anstalt/ beydes in Betrachtung unserer Allürten/ als deß Feindes/ und aller Neutralen Nationen anbelangt. Wobey dieses Unsere Meynung ist / daß Wir Unsere gemeine Rathschläge dahin richten/ und Unsere Armeen/ wie auch alles/ was in Ansehen der Neutralen Nationen mit der Diversion deß Kriegs eine Gemeinschafft haben mag/ dergestalt employren/ daß es mehr einer Resolution eines Stats allein/ als vieler in einerley Sache zugleich miteinander Verbundener gleich seye.

Unterdessen sollet ihr euch gewiß darauff zu verlassen haben / daß Wir keine Mühe noch Fleiß/ so viel in unserm Vermögen seyn wird/ sparen wollen / zu Begiñ deß nächsten Frühlings eine viel considerable Flotte an der Anzahl und Qualität der Schiffe/ als Wir dieses

1666.

Jahr in der Eyle thun können / in die See zu bringen / und mit der eurigen / die ihr gleichfals außrüsten werdet / auff die beste und bequemlichste Weise / als es müglich seyn wird / zu conjungiren / damit wir gesamter Hand / und mit unerschrockenem Muth den Feind angreiffen / und ihn nach dem Frieden zu trachten zwingen mögen / vor welchem er / wie es scheinet / einen so grossen Abscheu hat / daß er sich auch hiervon zu tractiren weigert / und worüber sich noch mehr zu verwundern ist / und billich die Anklage der gantzen Christenheit nach sich ziehen solte / daß er sich niemahls / seit dem fast vor zweyen Jahren entstandenen Krieg / weder gegen die Interessirte Partheyen / noch einige Mediatores hat erklären wollen / auff was für Conditionen er sich zu einem Accommodement verstehen wolle.

Wormit Wir Gott bitten / daß er euch / sehr liebe und grosse Freunde / Allurte und Bunds-Verwandte / in seiner heiligen und werthen Hut erhalten wolle. Gegeben zu Vincennes den 26. Septembr. 1666.

Der König begehrt eine Stückgiesserey zu Amsterdam auff zurichten.

Zu erweisen nun / daß der König eine grosse Kriegs-Rüstung vorzuhaben Willens sey / ließ er den 3. 13. Octobr. durch den Herrn Ambassadeur von **Beuningen** anhalten / zu **Amsterdam** eine Stückgiesserey / zu Bewaffnung einer grossen Anzahl Schiffe / die er außzurüsten trachtete / auffzurichten.

Er riethe auch / daß man vor dißmahl die Flotten / je eher je lieber / nach denen Häven gehen lassen / und alle Gedancken auff einen frühen künfftigen Zug richten / unterdessen aber die Commercien im Canal / und anderswo versichern solte.

wird vom Englisch. Hofe beschuldiget / daß er den Frieden nicht auffrichtig suche.

Mitlerweil schrieb der Graf von **St. Alban** an die Königl. Frau Mutter von **Engelland** / daß er an selbigem Hofe gar gute Disposition zum Frieden befinde / jedoch aber man sich nicht uberreden lassen wolte / daß derselbe von **Franckreich** auffrichtig gesucht werde / weil man sich sonsten bemühen würde / die Herren General-Staaten zu annehmlichern Vorschlägen zu einem Accommodement zu vermögen.

Nachdem nun der König durch den Herrn Ruvigny hiervon benachrichtiget worden / befahl er von Stund an / solches auch den Herrn von **Beuningen** wissen zu lassen / und ließ auff das vorige zur Antwort anfügen / daß Se. Maj. Dero Begierde zum Frieden vollkömmlich hätte spühren lassen / dahingegen die Engelländer / von Anfang deß Kriegs her / niemahls hätten disponirt werden können / daß sie sich nur erkläret / auff welche Conditionen sie sich accommodiren wolten : So dörffte auch **Engelland** sich nimmermehr die Gedancken machen / daß man dieser Seits jemals verwilligen werde / daß zu **Londen** wegen eines Friedens gehandelt werden / oder der König trachten solte / die Herren Staaten zu neuen Friedens-Vorträgen zu disponiren / immittelst die Engelländer sie ihrer Seits für geschlossen hielten.

1666.

Graf Königsmarck hat bey demselben seine Abschieds-Audientz / und

Am 4. 14. dieses / hatte der Schwedische Abgesande / Herr Graf **Königsmarck** / seine Abschieds-Audientz beym Könige / welcher sich deß Tags vorhero / in einer geheimen Audientz gegen Se. Mayt. und in denen particulir-Visiten gegen die Herren Ministros / wegen der Tractaten beschwäret / die zwischen dem König in **Dennemarck** / denen Herren Gen. Staaten / und etlichen Teutschen Fürsten / zu Nachtheil / wie er sagte / seines gnädigsten Königs und Herrn / insonderheit aber desselben Desseinen wider die Stadt **Bremen** / auffgerichtet werden solten : Welche Beschwerden der Herr **de Lionne** dem Herrn von **Beuningen** communicirt / und zugleich vorgehalten / daß die Sachen dahin dirigirt werden müsten / damit Ihre Hoch-Mög. mit der Cron **Schweden** in keine fernere Weitläufftigkeit verfallen möchte.

Dieser gab hierauff zur Antwort / daß seines Wissens die oberwehnte Tractaten nicht anderst / als Defensiv wären / und könte er nicht wol begreiffen / mit was für einem Schein über einige Tractaten / in welchen Ih. Hoch-Mög. sich wegen ihrer Sicherheit vorsehen wolten / von denen / so sie meistentheils hierzu nöthigten / geklagt werden köne / indeme sie nicht allein / wider die mit Ihr. Hoch-Mög auffgerichtete Allianz / in präjudicirliche Handlungen mit denen Feinden eingelassen / sondern auch noch immerdar sich weigerten / Ihr. Hoch-M. eine absolute Erklärung zu geben / daß sie von ihnen / und ihren Allirten / in währendem diesem Krieg mit **Engelland** / unbekrieget bleiben solten : Es würden auch die jenige / so diese ungütliche Proceduren mit einem gesunden Aug ansehen / und zugleich bedencken werden / wie präjudicir- und nachtheilig es Ihnen Hoch-Mög. seye / daß ein Reich / welches von ihnen abgetreten / umb sich an **Engelland** vest zuhalten / mercklich an Macht zunehmen würde / Ih. Hoch-Mög. zu Lande zu beunruhigen / mitlerweil die **Engelländer** sie zu Wasser bekriegten / bekennen müssen / daß durch und mit Antretung obgemeldter Tractaten Ihr. Hoch-Mög. zu Conservation ihres Stats nichts anders gethan / als worzu sie die Regeln der Vorsichtigkeit genöthiget / und welches zugleich auch mit der Cron **Franckreich** Bestem übereinkommen würde.

begehrt seinen König wider die Hrn. Staaten zu guarantiren.

Dieweiln auch hochgedachter Herr Graf absonderlich darauff gedrungen / daß man seinen König wider alles das jenige / was von Ihr. Hoch-Mög. bey dieser Beschoffenheit wider denselben feindlich vorgenommen werden möchte / zu guarantiren / so ward ihm hierauf zu Gemüth geführet / er könte wol erachten / daß sothanes Begehren von nit geringer Importantz wäre / und daß Se. Mayt. von wegen der von der Cron **Schweden** / beydes in Ansehen **Franckreichs** / als Ihr. Hoch-Mög in diesem

Krieg

1666.

Krieg gehaltenen Proceduren nicht Ursach hätte/ darein zu willigen/ insonderheit weiln Ih. Hoch-Mög. biß annoch umb eine absolute Neutralitäts-Acte vergebens angehalten.

und reyset von dannen ab.

Endlich aber reysete er / zu Außgang deß Octobers / mit etwas besserm Contentement / als jetzo gedacht worden / von diesem Hofe ab; Dann es hatte der König / nach seiner Abschieds-Audientz / ihm nochmahls zu sich zu einer Particular-Conferentz entboten / welche dem Ansehen nach wol außgefallen: Worauff die vornehmste Stats-Ministri nemlich der Herr de Lionne / und le Tellier den 25. dieses / und Monf. Colbert den Tag hernach von ihm Abschied genommen / und wurden ihm damahls die Geschencke von wegen deß Königs eingehändiget.

Ballet zu Hofe getantzet.

Auff solche wichtige Stats-Geschäffte / belustigte sich auch der Hofe mit einigen Ergetzlichkeiten / und wurde den 22. Novembr. (2. Decembr.) zu St. Germain / in Gegenwart der Königin / deß Monsieurs und gantzen Hofstat / das Ballet der Musen / in 13. Entreen oder Auffzügen abgetheilet / getantzet / und nahme seinen Anfang mit einer Zusammensprach der Kunst-Göttinnen auß dem Parnaß / zu Ehren deß Königs und aller Künste.

Den ersten Auffzug führte die Urania / und repräsentirte die sieben Planeten.

Den Zweyten die Melpomene / welche die Histori von Piramus und Thisbe vorstellete.

Der Dritte war ein Comödi-Spiel in Faveur der Thalia.

Der Vierdte / als der Euterpe / bestunde in Hirten und Hirtinnen / worunter auch Seine Mayt. und die Madame war.

Der Fünffte war der Clio / und stellete die Schlacht zwischen dem Alexander und Darius vor.

Der Sechste wurde zu Ehren der Calliope von fünff Poeten getantzet.

Den Siebenden führete der Orpheus.

Der Achte / von wegen der Erato / ward von sechs Liebhabern getantzet.

Der Neundte / wegen der Polemnie / von Philosophen und Oratorn.

Der Zehende / der Terpsichore zu Ehren von Wald-Göttern und Feld-Nymphen.

Der Eylffte war ein Tantz von denen Musen insgesamt.

Der Zwölffte von dreyen Nymphen.

Und der letzte vom Jupiter / welches alles mit gewöhnlicher Magnificentz / zu Ihrer Majestäten Belustigung / abgegangen.

Königl. Freyheiten für die / so viel Kinder habē.

So kam auch zu Anfang dieses Monats eine Königl. Declaration an den Tag / in sich haltend unterschiedliche Freyheiten für die jenigen / so viel Kinder haben / nahmentlich alle Edelleute / von guter Ankunfft / die zehen Kinder hätten / solten jährlich geniessen zwey tausend Pfund / umb ihre Familien so viel besser zu unterhalten. Denen aber / welche Gott mit 12. Kindern gesegnet / wolte der König jährlich reichen lassen drey tausend Pfund. Bürger und Bauren / so Schatzung geben müssen / solten / wann sie mit Kindern überhäuffet / von allen Anlagen und Gaben eximirt / und befreyet seyn: Die Bürger aber in freyē Städten solten jährlich haben fünffhundert Pfund / wozu S. M. in gedachter Declaration sich obligirte.

1666.

Der junge Duc de Valois wird getaufft /

Montags / den 26. Nov. (6. Dec.) wurde Monsieur le Duc de Valois / deß Monsieurs / als Sr. Mayt. Bruders / einiger Sohn / weil er von Tag zu Tag schwächer wurde / im Palais Royal in seinem Zimmer getaufft / wobey / im Nahmen deß Königs von Engelland / der Hertzog von Enguien / die Paten-Stelle vertrate. Weiblicher Seiten war / die Madamoiselle an der Königin statt / als die / wegen schwären Leibes / so bald von St. Germain nicht erscheinen können. Die Ceremonien verrichtete der Bischoff von Valence / vergesellet durch den Priester von St. Eustachius / und die Almosenirer Ihrer Königlichen Hoheiten / in Gegenwart deß Königs / der Königin von Engelland / Madamoiselle de Alencon / deß Printzen von Conde / der Hertzogin von Enguien / und vieler anderer Herren und Frauen deß Hofes / und ward derselbe Philipp Carl genannt.

und verstirbt.

Am 28. aber Abends umb 7. Uhr / welches war der Achte deß anhaltenden Fiebers / verstarb dieser Printz / seines Alters 2. Jahr / 4 Monat / und 24. Tage / so daß nur noch eine einige Tochter von dieser Linie überblieb. Alsobald wurden die Feullanten erfordert / über dieser Fürstl. Leiche zu wachen und zu bäten.

Folgendes Tages / nachdem man selbige mit vielen Geistlichen umbgeben / zur Schau gesetzet / ward Abends / nach vollbrachter Balsamirung / das Hertz nach Val de Grace / umb solches zu der Königl. Frau Mutter ihrem beyzusetzen / der Leichnam aber nach der Celestiner Kirche / in die Capellen der Hertzogin von Orleans gebracht. Selbigen Tags / als den 29. frühe Morgends / kam der König zu Pariß an / umb Ihren Königl. Hoheiten zu condoliren / die Königin aber sandte ihren Ober-Stallmeister / den Marquis von Hautefort / dahin / umb die Condolentz von ihrentwegen abzulegen. Dergleichen beschahe auch / am 4.14. Decembr. bey ihren Majestäten / dem Dauphin / und bey Ihren Königl. Hoheiten / von denen Gesanden und außwärtigen Ministris / und legte der gantze Hof deßwegen die Trauer an.

Königin geneust einer jungen Princessinn.

Derselbe aber wurde auff dieses Leid bald wieder erfreuet / indeme am 23. Decembr. (2. Jenner / 1667.) deß Abends umb 7. Uhr / sich bey der Königin die Geburts-Schmertzen einfanden / und dieselbe nach 10. Uhren eine wohlgestalte Princessinn zur Welt brachte / worüber alsbald zu St. Germain grosse Freuden verübt / und viel Feuer angezündet wurden.

1666.

Den Tag hernach / kamen die Königin von **Engelland** / der Printz von **Conde** / und der Hertzog von **Anguin** dahin / beyden Ihren Majestäten Glück zu wünschen; Dergleichen thaten alle bey Hofe anwesende grosse Herren und Frauen / wie auch die Gesanden und Residenten.

Nach denselben legten die vier Corpora der Stadt **Pariß** ihre Complimenten / nebenst denen gewöhnlichen Präsenten / mit ab / und am 26. wurden diese Freuden durch ein Ballet wiederholet / zu Pariß aber durch das Te Deum laudamus, in der Kirche Nostre Dame vermehret / deme der Cantzlar von Franckreich / das Parlament / und alle Collegia / das gesamte Corpus der Stadt / die Clerisey / der Päbstl. Nuncius / und die Gesanden von der Religion mitbeywohnten.

Freuden-Fest deßwegen angestellet.

Der Herr Ertz-Bischoff im Pontifical-Habit / fieng das Te Deum an / welches die Music fort sang / worauff das Geschütz der Stadt sich tapffer hören liesse / dergleichen auch früh Morgends im Zeug-Hause / und auff der Bastille geschehen war / und deß Abends sahe man in allen Gassen Freuden-Feuer / so daß nichts vergessen wurde / was zur Geburts-Feyer dieser Königlichen Princessin etwas thun könte.

Uber das bekam der Bischoff von **Orleans** Befehl / die Gefangen-Häuser in **Pariß** zu besuchen und zu sehen / was für Gefangene umb leichter Fehler und Schulden willen sitzen möchten / und sie so dann frey zu lassen.

Der König schickt dem Parlament etliche Declarationen zu verificiren zu.

Eben dieselbige Woche / als die Königin niederkam / schickte der König drey Declarationes versigelt ins Parlament zu Pariß / daß sie daselbst verificirt werden solten / unter denen die Erste zwar nur weltliche Sachen angieng / und dieses in sich hielt / daß alle Herrschafften / so jemand in der Cron besitzen möchte / gegen Erlegung deß jenigen Werths / wofür die Besitzer selbige erkaufft hätten / der Cron wiederumb solten einverleibt werden / welches abermal ein neuer Fund war / deß Königs Einkünffte auff viel Millionen zu vermehren: Aber die übrigen Zwo betraffen bloß und allein die Geistlichkeit / und sonderlich bestätigte die Erste davon die vormahls von wegen der Mönche und Nonnen ergangene Declaration / mit dem Zusatze / daß die Clöster auch keine Kinder in der Kost halten solten / als allein die Urselinen; weil man wahrgenommen / daß die Eltern ihre Kinder von zwölff Jahren offtermahls hinein thäten / umb sie zu einem stillen Leben zu gewöhnen / da dann die Mönche und Nonnen selbige zur Profession (wiewohl sie von Natur nicht darzu geneigt wären) überredeten / welches nachmahls solche Kinder / wann sie zu ihren Jahren kommen wären / gereuete: Derhalben / damit solchen Practicken noch besser gesteuret werden möchte / so war auch noch dieser Riegel hierbey vorgeschoben / daß alle die jenige Kinder / so das Closter-Leben anzutreten gemeynet / von ihren Eltern / Vormündern oder Freunden / mehr nicht ins Closter mit nehmen solten / als sie zu Unterhaltung vonnöthen.

1666.

Die Zweyte hielte in sich / daß die jenige Clöster oder Conventen / so seit Anno 1636. ohne Königl. Consens auffgebauet worden / wiederum / damit deren Zahl nicht zu groß würde / solten supprimirt und abgeschafft / und die darinn befindliche Mönche und Nonnen in andere Clöster selbiger Ordens-Leuthe / samt denen Einkünfften davon / gebracht werden: Und welche Conventen mehr Einkommens hätten / als sie benöthiget wären / die solten den Uberschuß denen andern / so zu wenig hätten / mittheilen.

Der Päbstl. Nuncius protestirte zwar alsobald hierwider / daß es nemlich wider das Tridentinische Concilium liesse / und hielte dem König / Krafft erhaltener Instruction / zu St. **Germain** vor / daß man denen Personen / beyden mann- als weiblichen Geschlechts / die da gemeynet wären / geistlich zu werden / nicht vorzuschreiben hätte / noch ihnen eine gewisse Zahl ihres Alters setzen könte / sondern solches stünde nach alter Gewonheit / in eines jeden selbst eigenem Belieben: Uber das wären dergleichen Neuerungen der Berechtigung deß H. Stuhls gantz und gar zuwider; Worauff der König zur Antwort gab / er wolte sich deßhalben mit dem Ertz-Bischoff von **Pariß** unterredē / wider welchen sich aber oberwehnter Päbstl. Nuncius beschwäret / daß er / ohne vorhergegangene Päbstl. Einwilligung und Gutheissung / sechszehen Fest-Täge abgesetzt; Allein man schützte hierauff die Freyheit der Frantzösischen Kirche vor / doch liesse der König dem Herrn **Harlai** zuschreiben / daß das Parlament mit der Verification der beyden letzten Declarationen / biß auff anderweites Erinnern / noch innen halten solte.

Frantzösische Armatur erwecket Nachdencken.

Sonsten machte die übergrosse Zurüstung zu Wasser und Lande / sonderlich aber / daß so viel Volck nach denen Spanischen Niederländischen Grängzen verschicket wurde / bey jederman grosses Nachdencken; Gestalten dann Se. Mayt. von denen 79. Millionen / so der Monsieur de Bretillac, Bewahrer deß Königl. Thresors / in seiner Rechnung eingebracht / nur 31. Millionen eincassiret / die übrige aber waren zum Unterhalt der 8000. Mañ / die man auff den Beinen hatte / wie auch zu Wiederanrichtung der Artollerie in allen Grängz-Plätzen / und Erbauung der neuen Schiffe / sonder andere Unkosten zu Wasser / angewendet worden.

Worvon in dem künfftigen 1667. Jahr ein mehrers zu vernehmen seyn wird / und hiermit endigen sich die hiesiege Geschichte: Hingegen folgt nun in angenommener Ordnung /

1666. | 1666.

Was in denen Königreichen Spanien und Portugall vornemlich aber an denen beyden Königl. Höfen zu Madrit und Lisabon/ wie auch im Felde zwischen beyderseits Armeen/ dieses 1666. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Spanien ist deß Kriegs mit Portugall müde.

IN Spanien schiene es/ als wann mit Sr. Mayt. dem Könige Philippo IV. auch zugleich der Krieg wider Portugall abgestorben/ gestalt man dann an selbigem Hofe eines Portugesischen Gesandens gewärtig war/ der friedliche Vorschläge zwischen diesen beyden Cronen thun solte. Hiernächst bekümmerte den Hof nicht wenig/ daß der junge König in seinem Wachsthumb sehr schwach/ und die meisten Medici behaupten wolten/ daß er in dieser Welt nicht lang seyn würde: Weßwegen zu Verleihung langen Königlichen Lebens/ und glücklicher Regirung der Königl. Frau Mutter/ sonderliche Bätstunden in dem Franciscaner-Closter zu Madrit waren angestellet worden.

Die Königin macht gute Anordnung bey dem Regiment.

Ersthöchstgedachte Königin nahme sich deß Regiments gar sorgfältig an/ und wuste die Zeit zu guter Anordnung/ und sonderlich zur Verstärckung der See-Macht/ dergestalt wol anzulegen/ daß sie das Geringste davon nicht versaumte/ sondern allen und jeden/ so Audientz bey ihr suchten/ solche dennoch geben konte.

Am 6. Jan. (27. Decembr.) empfieng Ihre Majestät von denen bey Hofe anwesenden außwärtigen Ministris die Neu-Jahrs Complimenten/ und mit dem Neuen Jahr gab es ingleichem neue/ und zur Verbesserung deß Regiments gute Anordnung/ sonderlich gieng die Königin damit umb/ wie Sie vor allen Dingen einen weisen Stats-Rath formiren möchte: Und weiln inzwischen außkam/ daß in einem Platze/ Anover genannt/ so ein Castel/ ohngefähr 9. Meil Wegs von Madrit gelegen/ unterschiedliche Personen sich auffhielten/ welche falsch Geld müntzten/ musten alsobald Leuthe von der Justitz/ und als diese zu schwach/ noch mehr andere zur Hülffe dahin/ und diese Gesellen von dar abholen.

Der Connestabel von Castilien wurde nach Gallicien geschickt/ selbige Kön. Stathalterey an statt deß Don Lovis Roderico/ welcher nach Hof kommen solte/ anzunehmen: Der Graf von Marcin aber machte sich fertig/ nach denen Niederlanden zu gehen/ bey jetzigen wunderlich außsehenden Zeit-Läuffen in einem und anderm/ vornemlich aber in dem Kriegs-Stat gute Verfassung zu machen.

So solte auch die Vice-Roy-Stelle deß Königreichs Neapolis verändert werden/ und muste ein eylender Currir nach Rom gehen/ dem daselbst befindlichen Spanischen Ambassadorn/ Don Pedro de Arragon/ anzudeuten/ selbige Königliche Stathalterey in Besitz zu nehmen/ und indessen die zur Ambassade gehörige Schrifften/ dem Spanischen Agenten so lang einzuhändigen/ biß ein anderer Gesander an den Päbstl. Hof geschickt würde/ hingegen solte sein Bruder/ der Cardinal de Arragon/ Vice-Roy und Königl. Stathalter zu Neapolis/ bey seiner Ankunfft von dar nach Hof kommen/ weil man seiner Geschicklichkeit im Stats-Rath bedürfftig war: Und an statt deß im November 1665. zu Cadix verstorbenen Duc de Avero/ ward der Duc de Ferandria zum General der Schiff-Armada in dem Ocean erklärt.

Neuer Stats-Rath benennet.

Die jenige Personen aber/ so Ihre Mayt. die Königin zum neuen Stats-Rath benennete/ waren unter andern/ der Cardinal Colonna/ Ihr. Mayt. Beicht-Vater: Der Hertzog Montalto/ Ober-Hofmeister: Der Hertzog von Albuquerque/ der die neue Käyserin begleiten solte: Der Graf von Ayda: Der Marggraf von Fuentes/ jetzo Ambassadeur in Franckreich; und Don Ponce de Leon/ Gubernator und Stathalter zu Meyland. Der Hertzog von Veragues/ der sich jetziger Zeit in denen Spanischen Niederlanden auffhielt/ ward zum Admiral erkohren/ und auff der Post erfordert/ dessen General Feld-Marschalls-Stelle vorgedachter Graf von Marcin mitvertreten solte. Der Printz von Montesarchio bekam das Generalat über die Gallionen/ und Ordre/ mit denselben nach Indien zu gehen/ und der Printz Alexander Farnese von Parma/ in Abwesenheit deß noch in Portugall gefangen sitzenden Generals/ das Commando über die Cavallerie in Estremadura/ wegen seiner im jüngsten Feld-Zuge geleisteten guten Dienste/ worzu er noch vor Außgang deß Jenners/ auff der Königin Ordre/ seine Abfertigung erhielt/ und seinen March in selbige Gegend fortsetzte.

Friedens-Handlung mit Portugall wird versucht.

In der Friedens-Handlung mit Portugall bemühete sich der Engelländische Abgesande/ Milord Fanschau/ gar sehr/ bald bey der Königin/ bald bey dem hohen Rath/ die Kriegs-Waffen zwischen dieser Cron und Portugall zum Stillstand zu bringen/ und in solcher Zeit dem Friedenswerck selbst den Weg zu bahnen; und nachdem er dieses Hofs Resolution vernommen/ gieng er am 6. 16. Febr. von Madrit nach denen Portugesischen Gräntzen/ umb mit dem Grafen von Castelmelhor/ welcher mit Außgang dieses Monats sich daselbst finden lassen wolte/ zu conferiren: Weiln er aber niemand von denen Portugiesen/ der Abred zu wider/ angetroffen/ setzte er seine Reyse weiter nach Portugall/ umb sich in dem neuerwählten Versamlungs-Orte Salvaterra zehen Meilen

von

1666.

von **Lisabon** einzufinden / wohin man ihm die Commissionen / so der König in **Engelland** ihm durch einen eigenen Currir auß **Londen** nach **Madritt** nachgeschickt hatte / überbringen liesse.

Dieselbe zerschlägt sich.

Am 26. dito (8. Märtz) kam ermeldter Engelländische Abgesande auß **Portugall** bey Hofe wieder an / und hatte deß folgenden Tags bey der Königin Regentin / wie auch dem Spanischen Rath / Audientz / und hiermit verschwand jetzt alle bißher vom Frieden mit **Portugall** gemachte Hoffnung auff einmal. Dann obwol die Spanische durch den Herrn Abgesanden der Cron **Portugall** eine und andere vortheilhafftige Conditionen anbiethen lassen / auch der Herr Abgesande selbst ihm viel Mühe gemacht / daß die Portugiesen selbige annehmen möchten / so hatte sich doch die gantze Handlung zerschlagen / in Betrachtung / die Spanische den König in **Portugall** nicht für einen rechtmässigen König erkeñen / noch in solcher Qualität mit ihm tractiren / worauf aber die Portugesische Nation am allermeisten dringen lassen.

Spanien beschleusst den Krieg wider Portugall.

Bey solchem Zustand ward in Beyseyn der Königin / grosser Rath gehalten / und bey ermanglender Friedens-Apparentz / beschlossen / den Krieg wider **Portugall** zu Wasser und Land fortzusetzen; zu welchem Ende die Regirung zu **Madritt** durch offenen Trommelschlag allen Officirern aufferlegen ließ / sich innerhalb 8. Tagen nach ihren respectivè Plätzen zu erheben / bey Straff / daß sie in die Guarnisonen nach **Africa** solten verführet werden.

Ferner befahl der Hofe in Porto zu St. **Maria** schleunigst neue Kriegs-Schiffe zu verfertigen / und unter einem Flämmischen Admiral auff die Portugesische Küsten zu verschaffen / und setzte sich also die Cron Spanien in müglichste Kriegs-Verfassung. Dahingegen versamleten die Portugiesen zu **Estremos** 14000. Mann zu Fuß / und 4000. Pferde / womit sie der Stadt **Gurumena** eine Belägerung dräueten. Uber das hatte der Hof auch seine Speculationes auff deß Königs in **Franckreich** Anschläge / und darumb wurden vier Currirer auffeinander nach **Braband** an den General-Gubernatorn / Marggrafen von **Castell-Rodrigo** abgefertiget / mit Ordre / dortselbst alles in gnugsame Defension zu bringen / wiewohl man ihm kein Volck zuschicken konte / weiln man die in diesem Reich für die **Niederlande** geworbene 1500. Mann / nach **Badajos** gehen lassen müsste / umb der Portugesischen Macht ein wenig besser die Wege zu halten / obwohln besagte Mannschafft gar ungern dran wolte / und gezwungen dorthin marschirte.

Käyserl. Braut soll einmahl auffbrechen.

Hierzu kam noch die einmahl fest gesetzte Abreise der Königl. Infantin / als Käyserliche Braut / welche die Armee noch schwächer / und die Resistentz schlechter machte / weiln viel Soldaten nach **Catalonien** geschickt wurden / auff den Galleen höchstgedachte Princessin zu begleiten: Dannenhero traten die Staats- und Kriegs-Räthe täglich zusammen / und besorgten / was bey so gestalten Sachen nöthig zum Kriege seyn möchte.

Man wolte zwar die Reyse der neuen Käyserin deßhalben wiederumb einmahl biß auff den Herbst / ja gar auffs nächste Jahr verschieben; aber die Königin wolte selbige mit zukünfftigem April fortgesetzt wissen / und erbothe sich selbst / einen Theil ihrer Kleinodien zu denen Reyse-Kosten / falls man das darzu gewiedmete Geld anderwerts anwenden müsste / zu versetzen.

Die Königin entschuldigt sich auff der Herren Staten Beschwerden.

Höchstgedachte Königin beantwortete / den 17.27. Märtz / der Herren General-Staaten an sie abgelassenes Schreiben / worinnen sie sich über die von denen Spanischen Völckern in denen **Niederlanden** verübte Feindseligkeiten beklagten / und entschuldigte sich gegen sie / daß solches alles ohne ihre Ordre geschehen / alles mehrern Iñhalts ihres selbst eigenẽ / hierbeygefügten / und auß seiner Sprach übersetzten Schreibens.

Sehr liebe und grosse Freunde.

Der Freyherr von **Reede** / Euer Abgesander an meinem Hofe / hat Mir euer den 12. deß verwichenenen Monats an Mich abgelassenes Schreiben überreichet / in welchem ihr Mir die Feindseligkeiten / Raubereyen und Kriegs-Beschwerden / so / wie ihr fast / durch die Troupen / die man in denen **Niederlanden** / wirbt / unterhält / und auß- und einziehen lässet / wider eure Lande verübet werden zu erkennen gebt.

Ich habe auch umb eben dieselbe Zeit von dem **Don Estevan de Gamarra** eure dieser Sachen halber an ihn beschehene Andung vernommen. Worauff ich euch in Wiederantwort versichern kan / (gleichwie hiermit beschicht) daß dieser Bericht bey mir ein grosses Mißfallen verursacht / weiln solches von der Sincerität und Affection / mit welcher ich eure gute Nachbarschafft æstimire / weit entfernet / sondern auch der Ordre / die ich dem **Marquis de Castell-Rodrigo** gegeben habe / allerdings zuwider ist. Wiewohl ich nun an seinem Gehorsam / Vorsichtigkeit und Treue / in Vollziehung meines Befelchs keines Wegs zweiffeln kan; Nichts destoweniger so habe ich befohlen / dieselbe mit allem Ernst ihme zu wiederholen und zu erneuren / damit ihr meine Intention und Meynung hiervon erkennen möget / und wie sehr ich von Hertzen wünsche / daß nicht allein die gute Correspondentz mit euch continuirt und fortgesetzet / sondern auch noch alle Tage vester gemacht werde / wie sich solches zu sicherer Conservation und Wolfarth unserer respectivè Landen und Gebiethen gebühret; Worzu alle Gelegenheiten / wodurch

1666.

ich diese meine Wohlmeynung zu dem gemeinen Besten erscheinen lassen können/ergreiffen wollen/gleichwie ihr von meinem Ambassadeur/**Don Estevan de Gamarra**/ mit mehrerm zu vernehmen haben werdet/worauf ich mich beziehe/mit Ersuchen/ihme angenehme Audientz zu geben/Gott bittend/daß er euch/sehr liebe und grosse Freunde/in seiner heiligen Bewahrung erhalten wolle. Gegeben zu **Madrit** den 27. Martii 1666.

Euer wol Zugethane

Maria Anna.

Exequien für die alte Königin in Franckreich.

Unterdessen ward auff Anordnung Ihr. Mayt. der Königin in der Schloß-Capelle zu **Madrit** ein Solenner Leich- und Kirchen-Dienst/ für die verstorbene alte Königin in Franckreich mit überauß grossen Ceremonien gehalten.

Die Capelle war gar reichlich/und mit denen Spanischen und Frantzösischen Wapen behänget: Die Messe verrichtete der Herr Ertz-Bischoff von **Ambrun**/Frantzösischer Ambassadeur/welcher/wie auch der Leich-Predigt/die Königin/samt der Infantin/Käyserlichen Braut/der Cardinal **Colonna**/der Päbstl. Nuncius/die außländische Ambassadeurn/und Spanische Grandes/alle in tieffer Niederträchtigkeit beywohnten.

Dieser Trauer-Ceremonie folgte am 15. 25. April/(war der Oster-Sonntag nach beyderley Calender) eine andere und frölichere Begängnuß: Denn deß Vormittags hatten alle außländische Ministri bey der Königin Regentin Audientz/ worinnen sie zu dieser Oesterlichen Zeit die Complimenten ablegten/und Ihrer Majestät noch viel Ostern zu erleben anwünschten.

Die Königl. Infantin wird an den Käyserl. Bevollmächtigten vermählet.

Deß Nachmittags aber/gegen Abend umb 6. Uhr/gieng endlich die bißher so offt und vielmahls verschobene Trauung der Königlichen Infantin/in Vollmacht der Römischen Käyserlichen Majestät/ und zwar mit wenigem Pracht an Seiten deß Königlichen Hofes vor: Hingegen liessen sich/an Käyserlicher Seiten/der Cardinal **Colonna**/der Duc di Medina de las Torres, und der Käyserl. Ambassadeur/Herr Graf von **Pöttingen**/ umb so viel prächtiger sehen.

Erwehnter Duca præsentirte den Käyserl. Herrn Bräutigam/ und begab sich selbigen Abend/mit einer gar prächtigen Carosse(worinnen er oben an saß) und kostbaren Liberey/in Gesellschafft deß Käyserl. Herrn Ambassadeurs/deß Hertzogs von **Alba**/Grafens **Pignoranda**/und Hertzogs del Infantado, nach dem Palast/und vermählete sich daselbst/wegen der Röm. Käyserl. Mayt. mit höchstgedachter Königl. Infantin.

Die Ceremonie geschahe durch den Herrn Cardinal **Colonna**/welcher auch der Käyserl. Braut in Gegenwart Ihrer Königlichen Frau Mutter/aller Ministern und Spanischen Grandes/den Ring übergab; Worauff die Königin selber alsobald die rechte Hand kiesse/die Spanische Grandes aber die Hände küsseten; und nach dieser Ceremonie ward alsofort ein eigener Currir nach **Wien** geschickt/diese Zeitung an den Käyserl. Hof zu überbringen.

Deß andern Tags erschien der Königliche Printz von **Oesterreich**/ Don Ivan d' Austria, bey Hofe/umb Abschied bey der neu vermählten Käyserin zu nehmen/und kehrte nach solcher Verrichtung wieder nach Consuega/als seinen Wohn-Platz.

Nimt von Hof Abschied/und tritt die Reyß an.

Dienstags/den 17. 27. dieses/wünschten alle in **Madrit** anwesende frembde Ministri Ihr. Mayt. Glück/und Mittwochs darauff nahm mehrallerhöchstermeldte neuvermählte Käyserin/nach gehaltener Mittags-Mahlzeit/bey dem jungen Könige/der Königin/ihrer Frauen Mutter/und anderen hohen Frauen deß Hofes Abschied/welcher nasse Augen machte/ so daß etliche Stunden mit Klagen und Thränen verschlissen wurden.

Nachgehends besuchte Ihre Mayt. die Käyserl. Braut auch die Barfüsser Nonnen/verrichtete so dann ihr Gebät in der Kirchen zu unser lieben Frauen von **Atochia**/und reysete erst deß Abends gegen 5. Uhr auß der Stadt ab/weßhalben sie auch gar spat in der Nacht zu **Valdemore**/drey Meilen von **Madrit** ankam.

Am 19. 29. war die Ankunfft und Still-Lager zu **Arangues**/von wannen der Hertzog von **Albuquerque**/als Ihrer Mayt. bißheriger Hofmeister/an den Käyserl. Gesanden/Herrn Grafen von **Pöttingen**/ einen Brieff in Abschrifft nach **Madrit** schickte/welchen die Princessinn an die Röm. Käyserl. Mayt. abgehen lassen/ umb Dero den Auffbruch und das Tempo/wann sie zu **Final** würde ankommen können/zu avisiren.

Unter anderen vielen vornehmen Spanischen Herren/so sie biß dahin begleiteten/hatte sie auch noch bey sich den Marquis von **Malagon**/als Königl. Spanischen Gesanden nach **Wien**/und den Don **Gaspar de Teves**/der in eben solcher Qualität nach **Venedig** gehen solte/und dieser Gelegenheit sich bedienen wolte/mit der Resolution **Franckreich** zu passiren/und seinen Herrn Vatter/den Marquis von **Fuentes**/als Königlichen Spanischen Ordinar-Abgesanden an selbigem Königl. Hofe zu besuchen.

Von besagtem **Arangues** gieng die Reyse weiter/jedoch nicht/wie vormahls beschlossen worden/nach **Barcellona**/ sondern durch das Reich von **Valenza**/biß nach **Denia**/allwoselbst schon die Galeen fertig lagen/Ih. Mayt. nach Final überzuführen/ von welcher Reyse/und ihrem glücklichen Fortgang/ fast täglich bey Hofe gewisse Zeitung einkam/welche

1666.

che den bittern Kummer / den der Hof durch ihre Abwesenheit empfunde / einiger massen versüssete.

Ursachen deß so langē Verzugs.

Also nun hatte der so lang verlangte / aber allezeit weiter hinauß gesetzte Auffbruch dermaleins seinen erwünschten würcklichen Fortgang / welcher wohl eher geschehen wäre / wann nicht im abgewichenen Jahr der unverhoffte traurige Todesfall deß Königs in Hispanien / und nach der Zeit eine schwäre Differentz zwischen der Königin und Dero Räthen darein kommen wäre / und solche meistens wegen dero Beicht-Vaters / so ein Teutscher und Jesuit / den die Königin mit in den Stats- und Regirungs-Rath wolte erhoben wissen / dagegen aber die Herren Räthe nicht ruhen konten / biß er wieder abgeschafft worden.

Die neue Käyserin ligt zu Gandia still/

Die reysende neue Käyserin lag nun zu Gandia still / allda Sie / unter andern Erquickungen / sich mit Spatzierfahren auff einer sehr schönen kostbahren Galee mehrmahlen belustigte und probirte / ob sie das Wasser auch würde vertragen können.

bekomt das Fieber.

Als sie aber von dannen auffzubrechen fertig gewesen / wurde sie von einem dreytägigen Fieber überfallen / weßwegen dann die Reyse verschoben werden müssen: Selbige aber dennoch zu befördern / reysete der Käyserliche Abgesande / Herr Baron Isola von Madrit dahin ab.

Deßgleichen schickte man von Hofe einen eigenen Currir nach besagtem Dema / mit Ordre an die Princessinn / den 4.14. Julii von dar zu gehen / und zu Barcellona / biß zu völliger Gesundheit stille zu ligen / Falls sie aber die Reyse außzustehen getrauete / solche eyffrig nach Italien fortzusetzen.

Der neuen Käyserin Geburts-Tag wird begangen.

Am 2. 12. Julii / wurde der neuen Käyserin Geburts-Tag / als die nunmehr das funffzehende Jahr glücklich zurück gelegt / hochfeyerlich begangen / und der regirenden Königin deßwegen beydes vom Hof / als auch von allen außländischen Ministris complimentirt und Glück gewünschet.

Dieselbe komt nach Barcellona.

Allerhöchstermeldte neue Käyserin war indessen zu Denia zu Schiff getreten / und / am 8. 18. dieses zu Barcellona ankommen / allwoselbst sie unterm Donner der Carthaunen / von dē Don Vincenzo Gonzaga / Gubernatorn in Catalonien / nebenst dem gantzen Adel und denen Deputirten / mit grossem Pracht und Herrlichkeit / auch absonderlicher grosser Freude der Gemeine war empfangen worden.

Spanien hat unterschiedliche Gesandschafften vor.

Immittelst hatte die Königin unterschiedliche grosse Gesandschäfften vor / und zwar / so wurde der Marquis von Santilano zum Ordinar-Ambassadeur / an statt deß Marquisen von Fuentes nach Franckreich ernennet; und der Don Vincenzo Tuttavilla / so zu der Zeit General-Leutenant im Königreich Neapolis war / in eben solcher vorgedachten Qualität nach denen Staaten der Vereinigten Niederlande / an deß Hn. Gesandens de Gamarra statt bestellt; Der Marquis de St. Romaia / nunmehr Hertzog zu Velada / aber zur Gesandschafft nach Rom erklärt.

Savoyischer Abgesander beschenckt den jungen König.

In selbigen Tagen hatte der Abbt Dini / Savoyischer Abgesander / bey beyden Majestäten die erste Audientz / in welcher er dem jungen Könige / wegen seines Herrn Principalens / einen Degen / dessen Gefäß und Scheide mit Edelgesteinen besetzt waren / wie auch einen Hut / samt einer Schnur oder Hut-Band mit Federn und Diamanten reichlich gezieret / und noch einige andere hochschätzbare Sachen präsentirte.

Jahr-Begängnuß für den verstorbenen König.

Den 6.16. 7.17. Septembr. war das Anniversarium, oder Jahr-Gedächtnuß deß verstorbenen Königs Philippi IV. in deß Palasts-Capelle gehalten / wobey der Cardinal de Arragon die geistliche Ceremonien / in Beyseyn der Königin / der frembden Abgesanden / der Spanischen Grandes / und Vornehmsten deß Hofes / verrichtete.

Der Königin Beicht-Vater wird Gen. Inquisitor.

Nach diesem publicirte man die durch die Königin gethane Ernennung deß P. Johann Eberhard Nitards eines Teutschen Jesuitens / und der Königin Beicht-Vaters zur General-Inquisitors-Stelle / welche ihn in die Zahl der jenigē sechs brachte / so der verstorbene König / Ihrer Mayt. der Königin mit Rath beyzustehen / im Testament gesetzet hatte / weßwegen ein Expresser nach Rom / dem Pabst die Bulle zu überbringen / in aller Eyl abgefertiget / und ihm / den neuen Inquisitori / vom Hofe Glück gewünscht wurde / worauff er dann / nachdem die Confirmation von Rom überbracht worden / solches Ampt in Besitz genommen.

Der König tritt ins sechste Jahr.

Am 27. Octobr. (6. Novembr. trat der König in das sechste Jahr / und empfieng deßwegen von allen Grossen / wie auch von denen frembden Ministris die Glückwünschungen / wobey Se. Mayt. sich sehr munter und frisch bezeugte / gestalt Sie immer fragte / wer der oder jener / so Ihr Glück gewünschet / gewesen / und ob es auch bald würde gethan seyn.

Friedens-Handlung mit Portugall steht noch in weitem Feld.

Die Friedens-Handlung mit Portugall betreffend / stund dieselbe noch in der Wagschale / und hörte man bald diß / bald das / einmahls wars gantz richtig / dann wieder anderst: jetzt mangelte es an Spanien / ein andermahl war es Portugall nicht gelegen / bald kam sonst etwas darzwischen.

Spanische fallen in Portugall ein.

Die Portugiesen aber durch Verheerung deß Landes / und Abschneidung aller Lebens-Mittel / nach dem Frieden desto begieriger zu machen / und zu mildern Gedancken zu bringen / zog der Marquis von Caracena mit drey biß in vier tausend Mann zu Roß und Fuß / und einigen Stücken von Badajos / und kam vor Vaitos / passirte biß nach Cabecca de Vidois / griff den Ort an / und trieb die Portugiesen auß der Vorstadt in die

1666.

Stadt / also daß / da er die Stadt-Thore in Brand brachte / die Portugiesen sich auffs Castell zohen / welches gleichwol noch so veste / daß sie sich fünff oder sechs Tage hätten halten können.

Allein so bald der Gubernator vermittelst einer Granaten todt blieb / ergaben sich die Belägerte auff Discretion / worauff die Stadt außgeplündert ward.

Nach dieser Verrichtung gieng der Marquis nach Alterdochao / welcher Ort ihm 4000. Stücke von Achten für die Plünderung erlegte.

Hernachmahls conjungirte er sich mit denen andern Trouppen / die er von Alcantara nach einer andern Seite marschiren lassen / und nebenst andern Dingen über 30000. Ochsen und Schafe zur Beuthe gemacht hatten.

Auff gedachte diese Conjunction befelchte der Marquis alle die Trouppen / mit so grosser Beuthe / deßgleichen bißher noch nie in Portugall gemacht worden / reichlich beladen wieder zurück / und ließ das Land in solcher Theurung / daß ein zweypfündiges Brod bey nahe für einen Reichs-Thaler verkaufft worden.

finden die Portugiesen wachsam / und

Damit aber die noch übrige bequeme Jahrs-Zeit im Felde zu seyn / nicht so gar ohne einige Verrichtung hingehen möchte / so machte sich gedachter Spanische Generalissimus / Marquis de Caracena / nach obgedachtem vortheilhafftigen Einfall ins Portugiesische / wieder ins Feld / muste aber für diesesmahl unverrichter Sach wieder nach Badajos kehren / alldieweil er die Portugiesen in so guter Postur antraff / daß der Graf de Chalais / welcher am weitesten voran marschirte / grosse Mühe hatte / sich mit seinen 1000. Pferden in Sicherheit zu bringen.

Der Printz von Parma / General über die Reuterey in Estremadura / suchte an seinem Orte ein besseres Glück / und gieng mit 1500. Pferden / und einigem Fuß-Volck auß seinen Quartieren / deß Vorhabens / ein feines Portugiesisches Städtlein / Alrodima genannt / außzuplündern und zu verheeren / weiln dessen Einwohner die einmahl bewilligte Contribution nicht abführten ; Aber auch dieser muste / wegen feindlicher in selbiger Gegend stehender starcker Trouppen / den Ruckweg zu diesem mahl suchen / biß daß das Glück ihm anderwertlich eine bessere Gelegenheit an die Hand gab.

Denn die Portugiesen rückten hernach selbst in 1200. Pferde starck / ins Feld biß gegen Talavera / und liessen von dar einige Schwadronen auff dem Streiff / Viehe zu holen / außgehen / ob sie vielleicht die Besatzung in selbigem Orte / vermittelst eines Außfalls / herauß bringen / und solcher Gestalt sich derselben bemächtigen könten.

So bald der Marquis von Caracena diesen der Portugiesen Außzug hörte / gieng er eyligst mit allen denen jenigen Trouppen / die er nur geschwind genug an sich ziehen kunte / dahin fort / und wie er Guadiana vorbey war / stellte sich vorgedachter Printz von Parma alsofort vor seine Reuterey / und stieß auff 900. Portugiesen zu Pferde / wovon er über 200. niedermachte / und in 300. gefangen kriegte / worunter sechs Ritter / und einige andere Officirer gezählt wurden / die übrige verfolgte er biß Campo-Major / mit geringem Verlust der Seinigen.

Portugall rüstet für die neue Königin prächtig zu.

In Haupt-Actionen und Scharmützeln aber gieng sonst nichts vor / und hatte der Königl. Hof zu Lisabon in Portugall anjetzo mit der neuen Königin / Princessinn Maria Francisca Isabella de Savoye / sonst Madamoiselle de Aumale genannt / was Neues zu thun bekommen / und war allein mühsamst und sorgfältigst geschäfftig / das Königliche Beylager auffs prächtigste anzustellen.

Dieselbe langt vor Lisabon an / und

Denn am 3. Augusti Styl. Nov. langte endlich Ihr Mayt. die lang verhoffte Königin / nachdem sie auff der Reyse / von Franckreich auß / viel unbeständiges Wetter gehabt / auff dem Strom vor Lisabon wohl und glücklich an / allwo Sie von dem Könige / und seinem gantzen Hofe zu Schiff angenommen / und nach Alcantara / so ein Lusthauß eine kleine Stund Wegs von Lisabon / begleitet und Königlich tractirt ward / biß alles zum Einzug und Beylager / vorgenommener massen / fertig gemacht worden.

Die Schiffe aber / so sie daher übergeführt / musten / als sie sich drey oder vier Tage erfrischet hatten / schleunig wieder zurück / und nach Franckreich gehen / mit denen auch zugleich dem Bischoff von Laon / und mehr andere Grandes / die Ihr. Mayt. biß daher Gesellschafft geleistet hatten / mitabführen: Sintemahlen der König nicht wolte / daß die Frantzosen Ihr. Mayt. ferner auffwarten / noch bey Ihr Audientz haben solten / welches grosse Alteration und Unwillen unter diesen Frantzösischen Domesticis und Bedienten verursachte / denen auch sehr seltzam vorkam / daß sie auff eine so mühesame Reyse / so gehling ihrer Dienste erlassen seyn solten.

Die Portugiesen dargegen / so Ihr. Mayt. auffzuwarten verordnet waren / wurden alle auff Frantzösische Mode sehr kostbahr in Gold und Silber gekleidet / wie auch deren Pagen und Lackeyen / die jetzt im Frantzösischen Habit durch die Gassen der Stadt lieffen / dessen die Einwohner sich verwunderten.

Daß aber ihre Convoy so eylends wieder zurück kehren muste / war Ursach / daß sie unterm Hertzog von Beaufort / der einige Tage zuvor schon wieder von hiesigem Strom abgegangen / denen Holländern zu Hülff wider die Engelländer solte gebraucht werden.

1666. hält einen prächtigen Einzug zu Lisabon.

Nachdem nun alles zu dem Königlichen Einzug prächtig genug angestellet worden/ zog Se. Mayt. der König mit der Königlichen Braut/ am 19. 29. dieses drauff / von Alcantara in Seine Königl. Residentz-Stadt Lisabon / und zwar anfangs in die Dom-Kirche ein/ wobey die Häuser in den jenigen Gassen / durch welche der Zug gieng/ meistens mit Tapezereyen behängt waren: Viel Carossen / und unter denselbigen fünffzig/ mit sechs Pferden oder Maul-Eseln bespannt / unter denselben aber zehen biß zwölff auffs prächtigste zubereitet/ giengen voran/ hernach die Herren selbst zu Pferde/ die ihrige aber sassen in denen Wägen.

Die Herren hatten sich mit ihren Dienern auffs zierlichste und kostbarste / alles auff die Frantzösische Mode/ außstaffiret / und diese Kleidung war / seint der Königin Anwesenheit/ schon die zweyte Liberey.

Der Graf de Torres/ und der Graf von Fiquehoo thaten es allen anderen/ mit kostbaren Jubelen und Edelsteinen zuvor/ die so groß und herrlich / daß dergleichen in anderen Landen wohl nicht/ oder doch gar schwärlich mögen gefunden / und darumb meinst für Erb- und Stamm-Güther gehalten werden.

Der König saß neben der Königin in einer wunderschönen Carosse vor sich sehend / der Infant/ als Sr. Königl. Mayt. Herr Bruder/ gegen über rückwerts/ und nächst der Königin in dem einen Schlag die Mutter deß Grafen von Castell = Melhor/ als Ihrer Mayt. verordnete Ober-Cammer-Frau: Umb den Wagen giengen hundert Königl. Hellebartirer/ in grün Tuch/ mit Passamenten verbrämt/ bekleidet.

Unterwegs stunden etliche Triumph-Bögen/ welche die Königin gar genau in Augenschein nahm/ und ihr absonderlich gefallen ließ/ vornemlich was die Niederländer auffgerichtet hatten.

1666. Copulation geht in der Dom-Kirch vor.

Vor der Dom-Kirchen traten beyde Majestäten auß dem Wagen / und leitete der König die Königin vor den hohen Altar/ allwo sie beyde durch den Herrn Ertz-Bischoff von Lisabon getrauet wurden.

Nach dieser Solennität ward ein Sermon abgelegt/ und dann gieng der Zug weiter fort nach dem Königlichen Palast zu. Die übrige Freuden-Spiele ließ man noch zur Zeit nicht fortgehen / weiln zwischen dem Infant und Grafen von Castell-Melhor eine schwäre Unlust entstund / welche so bald nicht wieder konte beygelegt werden/ so daß auch Seine Hoheit/ der Infant selbst/ mit Vorwissen deß Königs/ sich deßwegen vom Hof absentirte.

Beylagers-Festivitäten werden gehalten.

Nachdem aber diese Strittigkeit wieder gestillet worden / ward zu denen verschobenen Beylagers Festivitäten ein Anfang gemacht/ worunter das erste Stück war ein Feuerwerck/ welches recht vor'm Palast zu Lisabon / als in einem Amphitheatro, in Gestalt eines Castells angezündet ward/ und von allen Ecken Feuer von sich gab.

Diesem folgten nach und nach allerhand andere Freuden-Spiele/ als der Stier-Streit/ das Rennen und Thurniren und dergleichen Lustbarkeiten mehr/ ungeachtet das Land noch immerzu grossen Mangel an Getreide/ sonderlich an Gerste/ hatte/ und mancher nach Brod seuffzete.

Wobey es dann unsere historische Beschreibung zu diesemmahl bewenden lässet/ und sich theils nach denen Spanischen Reichen und Landen wendet/ umb zu verfassen/

Was in Italien / vornemlich aber bey dem Päbstl. Hofe im Rom/ so wohl in weltlichen Regiments- als geistlichen Kirchen-Geschäfften/ wie auch sonst an anderen Fürstlichen Höfen und Republiken/ dieses 1666. Jahr über/ denckwürdig vorgegangen.

Der Gubernator zu Meyland geht der neuē Käyserin entgegen.

MEyland erwartete nunmehr der neuen Käyserin Ankunfft zu Final/ wohin schon am 4. 14. Junii der Königliche Spanische Gubernator deß Meyländischen Stats mit grossem Comitat an Cavallieren/ so alle neu bekleidet/ und mit Federbüschen gezieret waren/ abreysete/ nachdem er dem Präsidenten Arase die Direction deß Gubernaments/ dem Marchese Stampa die Auffsicht über den Königlichen Palast/ und über die Ehren-Pforten/ und dann dem Comte Vitaliano Borromeo die Bestellung der Music und Comödien auffgetragen. Montags den 11. 21. dieses/ wurde deß Morgends in der Stadt Meyland eine Procession wegen glücklicher Überkunfft für die neue Käyserin gehalten.

Dieselbe komt nach Final.

Am 10. 20. Augusti/ gegen Abend/ langte die neue Käyserin glücklich in der See von besagtem Final (einem bekanden See-Haven in dem Meyländischen Stado gelegen/ und samt dem Marggrafthumb gleiches Nahmens/ der Cron Spanien zugehörig) an/ wornach bißher so sehnliches Verlangen gewesen.

So bald man der Galeen und Schiffe/ so Sie begleiteten/ an ermeldtem Orte von Ferne gewahr ward/ gab der noch währende Königliche Spanische General- Gubernator

1666.

in dem Meyländischen Stado/Don Lovis Panze de Leon/ schleunige Ordre/ die Militz deß Marquisats Final auff der See-Cant in Ordnung zu stellen/ wie auch die Soldaten von der Besatzung auff dem grossen Platz/ und das Geschütz fertig zuhalten/ umb eine Royal-Salve zu geben/ deßgleichen die Brück/ vom Triumph-Bogen an/ biß an das Ufer der See vest zu legen/ als über welche Ihre Majest. passiren/ und an Land kommen solte.

wird von dem Meyländischen Gubernator complimentirt/ und

Wie nun das Schiff/ Capitana Royale/ worinnen allerhöchstgedachte Käyserliche Braut war/ gar nahe bey die Brück kam/ eylete der Herr Gubernator von Stund an/ dahin/ und legte/ nachdem er von dem Hertzogen von Albuquerque/ dem Marquis von Bajona/ und andern Spanischen Herren/ mit grosser Höfflichkeit und Caressen bewillkommet worden/ seine Schuldigkeit und Reverentz gegen Ihre Majestät ab/ die ihn dann auch sehr gnädig empfienge.

mit einer köstlichen Collation tractirt/

Nach solchen Complimenten liesse Se. Excell. alsobald eine Collation vor Ih. Majestät bringen/ worüber der gantze Hof/ wegen Rarität und Uberflusses der Früchten/ Confituren und anderer außerlesener Dinge/ sich verwunderte.

Sie steigt auß dem Schiff/

Im Außsteigen auß den Schiffen/ blieb Ih. Majest. zu Fuß auff der Brücke/ damit sie die allda auffgerichtete ungewöhnlich groß und prächtig auffgerichtete Ehren-Pforte/ so viel besser beschauen möchte: Im Fortgehen brachte man sie in eine Capelle/ die in die Ehren Pforte gemacht war/ allwo der Bischoff von Savona Ihro das Creutz zu küssen präsentirte.

fährt zu Land in die Kirch.

Hernach setzte sich Ihre Majestät nebenst der Hertzogin von Albuquerque in die Carosse/ welcher noch viel andere voller Herren und Damen folgten/ und fuhren so miteinander nach der St. Johanns-Kirche in Final zu/ woselbst sie vor der Thür von ersterwähntem Bischoff und der Geistlichkeit empfangen/ und in besagte Kirche einbegleitet wurden/ worinnen sie das Te Deum laudamus, zur Dancksagung gegen GOTT/ wegen so glücklicher Ankunft der neuen Käyserin/ singen hörten.

zeucht in einen Palast ein/ und

Nach abgelegter Devotion passirte Ihr. Majest. mit Dero Comitat/ durch eine sehr grosse Menge Zuseher nach dem Palast/ welcher in der Vorstadt für Sie herrlich zubereitet war/ bey welchem Einzug sich die Trompeten und Trommeln/ wie auch eine dreyfache Salve auß Canonen und Mußqueten von denen Schantzen und Vestungen/ deßgleichen auß denen mitgebrachtẽ zwey und dreyssig Galeen/ und anderen Schiffen/ so Ihrer Majest. zu Ehren das Geleit daher gegeben hatten/ lustig hören liessen.

1666.

wird complimentirt/

Hierauff fiengen die Ambassadeurs an/ Ihre Majestät zu complimentiren/ als welche zu dem Ende dahin kommen waren/ worunter insonderheit in hoher Person der Hertzog von Savoyen/ der auff der Post sich eingestellt hatte/ sich mitbefunde.

von wegen deß Käysers/

Unter allen Ambassadeurn aber hatte gleich nach dem Meyländischen General-Gubernator der Käyserl. General-Leutenant/ Herr Graf Montecuculi/ den Vorzug/ welcher bey der Empfahung/ im Nahmen der Röm. Käyserl. Majestät/ der Käyserl. Braut eines von den allerschönsten und kostbahrsten Kleinodien überlifferte/ welches sie auch alsobald anhienge.

von wegen der Republic Genua/ und

Nach diesem ward der Genuesische Schiffs-General/ Herr Francesco Maria Sauli/ welcher sonst mit seinen vier Schiffen die Käyserin zu Alessi/ nahe Monaco angetroffen/ daselbst mit seinen Canonen gegrüsset/ und biß daher nach Final begleitet hatte/ zur Audientz gelassen/ worinnen er Ihre Mayt. im Nahmen der Republik Genua bewillkommete/ und auff nochmahlige Lösung seiner Canonen/ seinen Weg wieder nach Hause nahme.

von wegen deß Groß-meisters von Maltha.

Hierauff hatte der Malthese General/ welcher ingleichem mit sieben Galeen die Convoy verrichten helffen/ Audientz/ welchen allen Ihre Mayt. die zukünfftige Käyserin alle Ehre und Courtesie erwiese/ wobey auch der Hertzog von Albuquerque/ ob er schon deß Fiebers noch nicht allerdings befreyet war/ einem jeden mit grosser Leutseligkeit völlige Vergnügung gab.

Bricht wieder auff.

Die folgende Tage über besuchte Ihre Majestät die benachbarte Lust-Häuser umb Final herumb/ und solches in Gesellschafft deß Herrn General-Gubernators/ und Mitfolgung deß Don Diego Alvareto/ Gubernators zu Final/ nahm auch indessen Complimenten von allen Beampten deß Marckgrafthumbs Final an.

Am 22. dieses/ (1. Septembr.) aber erhub sie sich in einer prächtigen Sänffte/ bey sich habend die Hertzogin von Albuquerque/ von Final wieder weg/ da dann viel grosse Herren und Cavalliere vorher zogen/ und eine grosse Anzahl Carossen mit Frauen-Zimmer und anderen Bedienten Ihro nachfolgten/ hinterlassend den Herrn Cardinal Colonna/ kranck vom Schlag gerühret/ in dem Dominicaner-Convent/ allwo er auch an solcher seiner Schwachheit/ am 25. dieses (4. Septembris) nach einem dreytägigen Lager/ im 63. Jahr seines Alters/ durch den Tod sein zeitliches Leben beschlosse/ nachdem er 39. Jahr Cardinal gewesen.

Cardinal Colonna verstirbt von ihrer Suite/

durch dessen Tod werden viel Aempter leer.

Durch diesen Todesfall wurde ledig die andere Stelle im Cardinals Collegio/ ohne die vier vorigen/ die der Pabst ihm in pectore

1666.

vorbehalten; deßgleichen das Bisthumb von Frescati / das Archi-Presbyterat im Lateran / das Protectorium über Teutschland / und die Oesterreichische Erb-Lande / wie auch über das Königreich Arragon / und dann das Comprotectorium über Spanien: Noch eine Abbthey in Romagna / mit fünffzehenhundert Cronen Einkommens; Eine Stelle im Spanischen Stats-Collegio / und in vielen anderen Congregationen.

Es fielen auch viel beygehende Pensiones / die er gehabt / damit wieder zurück / unter andern eine von 7000. eine von 9000. It. von 4000. und 2000. Cronen jährlichen Einkommens / anderer / so nicht so wohl bewust / zu geschweigen.

Von all solcher seiner Verlassenschaft hatte Se. Eminentz / noch vor dero Tod / ein Codicill auffgerichtet / und in demselbigen seinem Gesinde / jedem nach Verdienst / biß in 10000. Cronen vermacht / das übrige seines Vermögens aber seinem Vettern / dem Connestable Colonna / hinderlassen.

Die neue Käyserin setzt ihre Reyse fort.

Unterdessen setzte die neue Käyserin Ihre Reyse ohne Auffhören fort / und blieb die erste Nacht nach dem Auffbruch von Final zu Cairo.

Am 23. dieses / (2. Septembr.) war das Nachtläger zu Spigno / allwo Ihr / im Nahmen deß Hertzogs von Savoyen / durch den Marquis Pallavicino complimentirt ward.

Am 24. dito (3. Septembr.) übernachtete Sie zu Acquii / und wurde allda / im Nahmen der Hertzogin von Mantua / treflich tractiret.

Am 25. dito (4. Septembr.) ruhete man die Nacht bey denen Dominicanern zu Bosco.

Am 26. dieses (5. Septembr.) zu Alexandria / woselbst Ihre Mayt. mit Mußqueten und Stücken empfangen ward / und

Am 27. dieses (6. Sept.) zu Castell Nuovo di Scrivia / von wannen sie deß andern Tags zu Voghera anlangte / und ihren Weg deß folgenden Tages über Pavia auff Meyland zunahm / wiewohl Sie solchen Ort in diesem Monat nicht erreichen kunte.

Meyland schickt sich dieselbige zu empfahen.

Wegen so naher Gegenwart der neuen Käyserin / wurden hierzwischen alle Dames selbiger Stadt geladen / sich bey J. M. Ankunfft im Palast bey der Stiegen finden zu lassen / umb Dieselbe zu empfangen / und in Ihr Zimmer zu begleiten / samt der Signora Donna Mentia / deß Herrn General-Gubernators Gemahlin / welche sonst gern der Käyserin zu Pavia auffgewartet hätte / wann sie nicht durch Unpäßlichkeit daran verhindert worden / massen auch die Käyserin schon zeitlich zuvor nach Final an den Don Lovis / ihren Gemahl schreiben lassen / weil sie nicht wohl auff wäre / solte sie sich nicht discommodiren / sondern Ihrer in Meyland erwarten.

1666.

Die Republik Luca schickt Ihr ihre Gesanden entgegen

Uber diß erschien auch schon allda der Cavallier Monte-Albano / neben anderen Herren von Luca / in einer Suite von 50. Personen / abgefertiget von selbiger Republik / der künfftigen Käyserin zu complimentiren.

Diesen folgte von Final von der Käyserin Hofstat vorauß / daher Don Balthasar de la Queva / Marckgraf von Malago / Bruder deß Hertzogs von Albuquerque / welcher als Extraordinar-Abgesander nach Wien gehen / und daselbst als Resident im Nahmen deß Königs in Spanien verharren solte.

Die Käyserl. Braut langt incognito zu Meyland an / und

Allerhöchstgedachte Käyserl. Braut erreichte gleich mit dem 1. Septembr. (Alt. Cal.) vorerwehnte Stadt Meyland / jedoch erst umb den Abend / und zwar als unbekander Weise. Ihro folgten über 50. Carossen mit 6. Pferden bespannet / worinnen die Damen und Vornehmste ihrer Suite sassen. Ihre Mayt. trat ab vor unser Lieben-Frauen Kirchen / worinnen das Te Deum laudamus gesungen / und sie folgends nach dem Hertzoglichen Palast begleitet ward / welcher von innen und aussen voll unzehlbarer Liechter hieng / und eben so waren auch alle Fenster in den Gassen / die Sie passirte / voll gesteckt.

Der offentliche Einzug aber muste / wegen anhaltenden Regenwetters / noch etwas verschoben bleiben / sintemahlen die behörige herrliche Zubereitungen deßwegen nicht haben fertig gemacht werden können.

Unterdessen brachte Ihre Mayt. die Zeit zu / mit Besuchung unterschiedlicher Nonnen-Clöster / mit Abwartung schöner Musicken und Comödien / und mit Annehmung der Complimenten von außländischen Gesanden.

Unter denenselben war vornemlich der Marchese de Grana / Käyserl. Abgesander / der nach dem Herrn Grafen Montecuculi daher geschickt worden / Ih. Mayt. nochmahlen zu complimentiren.

Der Königliche Spanische Gubernator allhie tractirte den Herrn Marckgrafen / am 5.15. dieses / in einem Mittagsmahl sehr herrlich / worauff er am 7.17. wieder mit der Post nach Wien abgieng.

hält einen offentlichen Einzug daselbst.

Solchem nach / da vollends alle Bereitschafften fertig worden / geschahe Sonnab. den 15. 25. dito der Käyserin Solenner Einzug in die Stadt Meyland mit folgenden Ceremonien: Deß Morgens zuvor begaben sich / auf Befehl deß Herrn General-Gubernators / der Marquis de las Balbasos /

1666.

General über die Meyländische Cavallerie/ der Stadt-Senat/ die Magistraten/ und alle andere / die dieser Solennität mitbeywohnen wolten / hinauß nach der Ticineser Pforte/ allwohin 48. Compagnien / in 6. Regimentern / auff unterschiedene Posten vertheilt / und das Geschütz auff die Bollwercke besagter Pforte gestellt waren. Ihre Mayt. die Käyserliche Braut erhub sich so dann / nebenst der Hertzogin von Albuquerque auch hinauß vor dieselbe Pforte/ und nahm/ nach Mittage umb 2. Uhr/ dieser herrliche Einzug seinen Anfang in folgender Ordnung.

Ordnung dieses Einzugs.

Vornen an ritten die Trompeter / und hinter denselben kamen die Hand-Pferde/ und dann so fort die gemeine Reuterey deß Generals / welcher mit vielen Kriegs-Häuptern und Officirern/ samt seiner Compagnie/ schwartz und weisse Federn auff denen Helmen führend/ hernach folgte / und hinter diesen / noch eine und andere Compagnie zu Pferde in schöner Ordnung und Rüstung.

Hierauff kamen die Collegia der Doctoren von der Artzney und von den Rechten/ der Schöppenstühle/ die Gerichte/ Magistrats-Persohnen/ die Justitz-Bediente/ und der Senat / welchen allen folgten die Schweitzer Gardes/ die geheime Räthe / der Hertzog von Albuquerque / und der General-Gubernator Don Louis Ponze de Leone.

So dann erschiene der Käys. Braut Hof-Stat/ auff welchen die Hertzogin von Albuquerque/ diese aber Jh. Maj. selbst folgte auff einer Calesche/ in Gestalt eines Käyserl. Throns / unter einem schönen Himmel / der Wechselsweise von zehen Doctorn gedachter beyder Collegien getragen ward.

Nach Jhr. Mayt. der Käys. Braut fuhren alle Deroselben Damen in kostbaren Carossen/ welche deß Herrn General-Gubernators Excell. zuvor hierzu bestellt hatte/ denn Jhr. Maj. Aufzug an sich selbst/ war sonder Pracht noch in der Trauer; die gantze Ordnung aber beschlossen endlich 6. Compagnien von der Guarde mit Lantzen.

In solchem Fortziehen ward Jh. Maj. mit dreyen Salven auß den Stücken von denen Bollwercken/ und vom Castell begrüsset/ und unter dem Triumph-Bogen/ der gleich bey der Ticineser Pforte stund / durch den Herrn Ertz-Bischoff Girolano Viscomti / empfangen.

1666.

Von dieser Pfort an/ biß an den Palast/ und also bey 2. Italiän. Meilen lang stunden die Soldaten zu beyden Seyten der Gassen im Gewehr/ zwischẽ welchen / und noch durch zween andere Triumph-Bögen/ die neue Käyserin nach dem Dom passirte / von wannen sie letztlich/ nach angehörtem Te Deum laudamus, den Palast erreicht/ so daß dieser gantze Pracht sich mit der Sonnen Untergang endigte.

Dieselbige/ wie auch die nächst hernachfolgende beyde Nächte / sahe man allerhand Freuden-Zeichen.

Die Magnificentz und Herrlichkeit/ welche der Meyländische Gubernator mit seinem Adel/ und anderen Hof- und Stadt-Bedienten herbey sehen liesse/ war allerdings sehr groß / und alle Gassen / dadurch der Einzug geschahe/ waren schön und köstlich geschmückt und zubereitet / welchen Pracht mitanzusehen/ sich auch indessen eine grosse Menge Volcks von aussen in die Stadt eingefunden hatte.

Jhr. Mayt. wird mit allerhand Lust verehret.

Deß andern Tags nach dem Einzug/ ward Ihre Mayt. mit einem Ballet beehret / worzu die vornehmste Cavalliere und Damen der Stadt Meyland/ durch Madame Mencia deß Herrn Gubernators Gemahlin/ geladen waren.

Am 20. 30. dieses erhub Jhr Mayt. sich in deß Grafen Bartolomeo Arese/ Senats-Präsidentens/ Palast/ woselbst/ Jhro zu allerunterthänigsten Ehren / deß Abends ein Königlich Salve angestellt war/ so daß innerhalb zweyen Stunden über 600. Schüsse auß groben Stücken und Mörsern gehöret / und folgends im Garten schöne Raritäten gezeiget / endlich aber eine kostbahre Collation / und dabey eine schöne musicalische Comödie mit unterschiedlichen Täntzen präsentirt wurde.

empfängt von Savoyen ein Compliment, und

Am 24. erschien der Graf Philippe St. Martin de Aglie / der Vornehmste deß Herzogl. Savoyischen Hofes/ als Gesander Sr. Königl. Hoheit/ mit grossem Pracht/ und einer herrlichen Suite / worunter allein 40. Edle waren / vor der Stadt Meyland/ umb Jhr. Mayt. der neuen Käyserin / im Nahmen seines Herrn Principalen / wegen Dero glücklichen Ankunfft in Italien / zu complimentiren / und ward wohl durch hundert / mit sechs Pferden bespannten Carossen eingeholt / worauffer am 28. dieses Jhr. Mayt. sahe / die ihn sehr wohl empfieng/ und nebenst denen anderen bey sich habenden Cavallieren zum Handkuß liesse.

An demselbigen Tage Nachmittag / legten auch alle Königl. Collegia von der Stadt ihre Schuldigkeit ab/ wobey der Herr Gubernator das Wort führte.

1666. bricht nach Teutschland auff/

Nachdem nun Ihre Majestät von der beschwärlichen Reyse gnugsam außgeruhet/und viel und mancherley Complimenten empfangen/ auch Dero Ober-Cammer-Frau / die Gräfin von **Evel** auß **Spanien** bekommen hatte/ wolte sie auch andere Orte / vornemlich aber die getreue Oesterreische Lande mit Dero Majestättischen Gegenwart bestrahlen/ und das sehnlichste Verlangen derselben Einwohner mit ihrem allergnädigsten Anblick stillen/ zu welchem Ende sie eben mit Außgang dieses Monats/ am 30. als letzten Tage desselbigen/ (10. Octobr.) von **Meyland** wieder auffbrach / und die Reyse nach **Brescia** fortsetzte/ allwo der Republik **Venedig** Extraordinar-Gesander Ihre Majestät sehr magnificq, mit einem Comitat von 150. Carossen / 100. Edelleuthen / so viel Cürassirern/ 50. Pagen und Hellebardirern/ auffs zierlichst außstaffiret/ einholte/ und im Nahmen der Durchleuchtigen Republik complimentirte / auch drey Tage nacheinander mit freyer und recht Königl. Tractirung / biß auff die Gräntzen deß Venediger Gebieths begleitete: Zu welchem Pracht und kostbarem Auffzuge die **Spanier** und **Meyländer** selbst fast scheel sehen wolten/ weil sie mit dem ihrigen diesem nicht gleich kamen.

wird von der Republik Venedig auffs prächtigste empfangen.

Die Republik **Genua** hingegen konte bey sich selbst so bald nicht einig werden / ob und mit was für Qualität und Titul sie ihre beyde zu Complimentirung offtallerhöchstgedachten Käyserlichen Braut ernennte Edelleuthe schicken solte / weil es wegen derselben Reception und Annehmung bey denen Spanischen Ministris noch einige Sch[illegible]igkeiten abgab / indem die Republik die Ihr[illegible]e / zum wenigsten gleich denen vom Hause Savoyen tractirt haben wolte / weßwegen sie einen Expressen zum Grafen **Vailate**/ Spanischem Ministro/ abschickte/ umb die Form ihres Tractaments zu vergleichen.

Die Republik Genua sparet ihr Compliment biß zur andern Zeit /

Uber solchem Tractiren reysete endlich die zukünfftige Käyserin gar auß dem Lande/und der Senat hieß die beyde Edelleuthe zu Hause verbleiben/ und die zu ihrem Auffzug verfertigte Libereyen in den Hertzoglichen Palast liefern / biß man sich in der Sache eines andern würde bedacht haben.

Nachgehends aber/ wie die Regirung hörte/ daß die Spanier mit solcher unterlassenen Complimentirung gar übel zufrieden / wurde für rathsam erachtet/ dem Käyser und der Königin in **Spanien** die Ursachen anzuzeigen / daß nemlich die Republik allein prätendirt und begehrt gehabt/ daß sie möchte dem Hertzoge von **Savoyen** gleich tractiret werden/ welches sie nicht hätten erlangen können.

entschuldiget die zurück gebliebene Cömplimentirung.

Nicht weniger hielte der Päbstliche Hof zu **Rom** seine Gesandschafft an die neue Käyserin / wegen deß Pabsts noch immer anhaltenden Schwachheit/ zurück / welche dem hierzu ernennten Gesanden / Herrn Cardinal **Chisi**/ als so nahem Päbstl. Vettern/ und Bruders Sohn / nicht zulassen wolte / sich bey so Lebensgefährlichem Zustande Sr. Päbstlichen Heil. von Hof wegzubegeben / ungeachtet / was auch die Spanische hierwider sagen möchten.

Päbstl. Gesandschafft an die neue

1666. Käyserin bleibt noch verschoben.

Vielmehr ein Päbstlich Brevet muste indessen das Compliment verrichten / in welchem Se. Heil. sich wegen Ihrer glücklichen Ankunfft erfreuete / und dabey dieses andeutete/ daß Sie ehestens einen Cardinal nach **Trient**/ oder **Wien** abschicken wolte / solche Freude mit mehrerm mündlich zu bezeugen.

Pabst complimentirt Dieselbe schrifftlich.

Eben diese Unpäßlichkeit machte auch denen außländischen Gesanden und Ministris einige Verdrießlichkeit / weil sie/ ihrem Verlangen nach / von Sr. Heil. kein Gehör erlangen kunten / absonderlich wolte dem Herrn Cardinal von **Retz** / der vor seiner Abreyse nach **Franckreich** gern noch einmahl beym Pabst gewesen wäre / wie auch dem Königlichen Frantzösischen Abgesanden / Hertzogen von **Chaune** / die Zeit schier zu lang fallen / weßwegen Se. Eminentz / und der Herr Abgesande mit seiner Gemahlin / sich auff etliche Tage auß der Stadt hinauß begab / das Lust-Hauß/ **Madama del Sereniss. di Parma** genannt/ zu beschauen.

Dessen Unpäßlichkeit versagt dem Frantzösischen Abgesanden die Audientz.

Wie nun Se. Excell. wieder zurück kam / wolte er erfahren / ob seine bißherige Gedult ihm einigen Vortheil geschafft haben möchte / und suchte demnach den Herrn Cardinal **Chisi** von neuem heim/ mit Anzeigung / wie sein König auff eine Audientz bey Sr. Päbstl. Heil. ob sie auch schon zu Bette läge/ gedrungen wissen wolte; Aber der Herr Abgesande ward/ wie gewöhnlich / auch dißmahl abgewiesen/ mit der Entschuldigung / Se. Heil. hätte grosse Stein-Schmertzen/ welche nicht zuliessen / sich mit Geschäfften zu beladen.

Gleichermassen erhub sich auch der Cardinal **Ursini** zu diesem Cardinal **Padrone**/ und zwar unter dem Vorwand / als wenn er ihn sonst in Geheim heimsuchen wolte; nach allerhand gewechselten Reden aber / hielt er ernstlich umb eine Audientz beym Pabst an / dann er Sachen von nicht geringem Anligen mit ihm zu handeln hätte/ als welche ein gantzes Königreich / nemlich **Portugall** angiengen : Gestalt er/ als Protector selbigen Reichs/ vom Könige unwillige Brieffe gehabt/ in welchen ihm anbefohlen würde/ seine Commission/ wegen der Kirchen seines Reichs / zu Ende zu bringen.

Deßgleichen dem Cardin. Ursini/ als Protectorn über Portugall.

Worauff er/ eben wie der Königl. Frantzösische Gesande / beantwortet wurde / so daß er mit Unwillen davon gieng / vornemlich weil er darhinter kommen war / daß der Pabst deß Tages noch wohl etliche Stunden auffzuseyn pflegte.

Raum

1666.

deß Tages noch wohl etliche Stunden auff zu seyn pflegte.

wie auch dem Card. Sforza/als Span. Gesanden.

Kaum hatte dieser den Fuß auß dem Palast gesetzt/ als der Cardinal Sforza / der Cron Spanien Interims-Abgesander/ hineintrat/ umb zu hindertreiben/was der Cardinal Ursini für Portugall / zum Nachtheil Spaniens gesucht haben möchte: Er muste aber gleich anderen eben dasselbige erfahren/ daß nemlich die begehrte Audientz nicht zu erlangen wäre.

Card. Antonio tractirt die Frantzös. Cavallier/ und

Solchen langweiligen Verdruß suchten die Abgewiesene durch andere Ergetzlichkeiten zu verkürtzen / und zwar hatte der Cardinal Antonio Barbarini / Montags den 10. 20. Septembris / die vornehmste Frantzösische Cavallier zu gaste / und nebenst solchen auch die Cardinäle Ursini und Maldachini/ von denen dieser Letztere/ als sie nach gehaltener Tafel auffs Kartenspiel geriethen/ besagten Cavallieren vier tausend Duplonen abgewann.

gehet mit dem Frantzös. Abgesanden gar vertraulich umb.

Den nächstfolgenden Donnerstag drauff/ erhub sich der Königl. Frantzösische Gesande selbst mit seiner Gemahlin / und dem besagten Herrn Cardinal Antonio hinauß nach Frescati / umb selbige kostbare Lust-und herrliches Gebäu zu beschauen.

Wie sie nun nachgehends wieder in die Stadt kommen waren / hielt sich Se. Eminentz / am 19. 29. dieses / nach dem Mittagsmahl/ wohl über drey Stunden lang bey dem Herrn Gesanden auff/ wobey dann unter anderen Reden/ auch unterschiedliche Verdrießlichkeiten/ die der König sein Herr / von hiesigem Hofe empfunden / mit auff die Bahn kamen/ welchen dann abzuhelffen/ Se. Excell. deß Tages hernach sich in den Palast verfügte/ und mit dem Cardinal Padrone Chisi ernstlich sprachte.

Deß Pabsts Kranckheit wird immer gefährlicher/

Aber darumb brachte ers doch nicht weiter / hatte auch nichts desto eher Gehör / weiln die Stein-Schmertzen noch immer anhielten / und Se. Heil. bißweiln gantz in Ohnmacht niederwarffen/ so daß auch die Hnn. Chisi schon den Haußrath auß deß Pabsts Palast zu Monte-Cavallo wegräumen liessen.

Gleichwol hatte Se. Heil. vor/ auch wider der Medicorum Rath und Willen/ noch eine Reyse nach Castell-Gandolfo zu verrichten / und indessen mit dem Herrn Stathalter in Rom Borromeo / wie auch mit dem Schatzmeister/ Herrn Bonacorsi / viel zu verhandeln.

Er beschenckt seine Vettern mit Kirchen-Aemptern/

Worauff die Herren Vettern zur Audientz auffgeholet würden / da dann der Sigismundo Chisi die statliche Abbthey in Romagna von 2500. Cronen Einkommens/ so durch deß Cardinals Colonna Tod verlediget worden / davon trug / und noch dabey diese Versicherung erhielt / daß er bey der ersten Cardinals-Promotion auch miteingeschlossen seyn solte.

Der Cardinal Chisi aber bekam das Ertz-Priesterthumb im Lateran / so sonst auch eben der Verstorbene gehabt / zu seinem Antheil / welches er / Sonntags den 16. 26. dieses / in Besitz nahm.

läst für die verstorbene Königin in Franckreich die Exequien halten.

Am 22. dito (2. Octobr.) drauff/ wurden daselbst in ersterwehnter Kirche zu St. Gio Laterano / auff Päbstlichen Befehl/ deß Morgends frühe die Exequien für die verstorbene Königl. Frau Mutter in Franckreich/ mit grossem Zulauff der Frantzosen/ und anderer ihnen wohlzugethaner Nationen/ kostbarlich gehalten/ welchem Catholischen Kirchen-Gebrauch / etliche Tage hernach / in der Frantzösischen Kirche zu St. Ludwig / in Beyseyn vieler Cardinäle / und anderer selbiger Cron geneigter Fürsten/ ingleichem deß Herrn Abgesandens / seiner Gemahlin/ und eines fast unzählichen Volcks / ansehentlich nachgefolget ward / nach welcher Ceremonie der Abbt von Grammont eine treffliche Trauer-Sermon in Frantzösischer Sprache hielt/ und folgends sehr viel Geld unter das Armuth außgetheilet ward.

Komt unversehens in die Lufft/

Da man sich nun deß Pabsts Absterben am meisten versahe / nahm er ihm unverhofft vor / sich einmahl in die Lufft zu machen / ließ sich auch Mittwochs den 26. dieses / (6. Octobris) nach der Kirche / St. Maria Rotonda genannt / und auch nach der St. Peters-Kirche tragen / selbige neue Gebäu / wie ingleichem das Theatrum auff dem Platze deß Vaticans / so fast fertig war / in Augenschein zu nehmen.

wird deßwegen von den Spanischen verdacht/

Dieser so schleunige Außgang Sr. Heil. stieß alle Entschuldigungen deß Cardinals Chisi / wegen unterlassener Gesandschafft an die neue Käyserin auff einmahl gantz umb / und eifferten die Spanische Gemüther nicht wenig darüber / daß er nicht auch / gleichwie er verordnet gewesen / und wie andere Italiänische Fürsten gethan hätten / nach Meyland gegangen wäre.

gibt auch dem Frantzös. und anderen Abgesanden wieder Audientz/ und

Den Freytag drauff gab Se. Heil. auch dermahleins dem Frantzösischen Gesanden / und seinem ungedultigen Verlangen / vermittelst einer solennen Audientz / worzu er mit 150. Carossen begleitet ward / ein annehmliches Vergnügen.

In derselben nun begehrte Se. Excell. an Se. Heil. daß man für den halben Theil deß versetzten Hertzogthumbs Castro die Einlösungs Gelder von deß Hertzogs von Parma Commissario in der Päbstlichen Cammer annehmen / den Hertzog von Mercur mit dem Cardinals-Hut versehen / und die verledigte Kirchen-Aempter in Portugall / wie selbiger König sie benennen würde / bestellen möchte:

Worauff

1666.

Worauff der Pabst die vertröstende Antwort gab/daß nach seiner Zurückkunft vom Castell-Gandolfo (wohin er sich ehestes Tages/frischere Lufft zu schöpffen / zu begeben Willens war) er thun wolte/so viel nur immer möglich seyn würde.

reyset nach Castell-Gandolfo.

Hierauff nun begab der Pabst sich / in Begleitung der Cardinäle Chisi / Rospigliosi und Nini / am 6. 16. Octobr. nach erstbesagtem Castell-Gandolfo / umb nach so lang außgestandener Unpäßlichkeit die Lieblichkeit selbiger Felder zu geniessen; Zuvorhero aber gab Seine Heiligkeit Dero vornehmsten Hof-Beampten Audientz / in welcher der Gubernator in Rom / Herr Borromeo / und der Schatzmeister / Herr Bonacorsi / jeder über eine Stunde sich auffhielte.

Cardinal von Hessen wird Protector Germaniä.

Unterdessen bekam der Herr Cardinal von Hessen von der Römischen Käyserlichen Majestät ein Diploma, worinnen Sr. Eminentz das Protectorium über Teutschland / und über die Oesterreichische Erblande aufgetragen ward / womit der Herr Cardinal sich hinauß nach Castell-Gandolfo verfügte / Sr. Heil. hiervon Nachricht zu geben / und darauff rüstete er sich / diese hohe Stelle mit geziemendem Ansehen und Pracht zu verwalten.

Grosser Sturm zu Castell-Gandolfo.

Nicht lang hernach / auff deß Herrn Cardinals Abzug / erhub sich ein hefftiger Sturm-Wind in selbiger Gegend / der gleichsam das gantze Castell in Hauffen schmeissen wolte / umb deßwillen der Pabst / der durch das bißherige gute Wetter fast gar zu seiner vorigen Gesundheit kommen war / vier gantzer Tage sich innhalten muste.

Nach gelegtem Sturm-Winde blieb er / weil die Lufft daselbst ihm je länger je besser zuschlug / noch den gantzen Monat October über / biß mitten in November / allda / in welcher Zeit er einsmahls mit denen Cardinälen Francesco und Carolo Barbarini die Capucciner Kirche zu St. Alban besichtigte / nach welcher Verrichtung diese beyde Cardinäle wieder in die Stadt kamen; denselbigen folgte Mittwochs / den 31. dieses / (10. Novembris / als an St. Martins-Abend) deß Morgens früh / auch der Cardinal Chisi daher / und stellte sich / als Ertz-Priester zu St. Johann-Lateran bey der Messe / in Gesellschafft seiner Creaturen / ein / und nach der Mahlzeit wohnte er dem gantzen Collegio der Cardinäle im Palast der Cantzley bey.

Pabst komt wieder in die Stadt /

Am 15. 25. Novembr. kam der Pabst allerdings frisch und gesund von mehrbesagtem Castell-Gandolfo wieder in die Stadt Rom / und ließ nachgehends den Königlichen und andern Gesanden die lang verlangte Audientzen wiederfahren / worinnen er ihnen seinen guten Zustand / und einem jeden sein Vergnügen zu geben / sonderlich dem Frantzösischen andeutete / daß er die Benennung der Cardinäle nach denen Christ-Feyertägen vor sich gehen lassen / und was zu Vollziehung deß Pisischen Vertrags dienlich befördern wolte.

1666.

wird abermahls unpäßlich.

Er war aber / so zu sagen / kaum recht warm in der Stadt worden / so schlug es mit demselbigen schon wieder umb / daß Se. Heil. auch Sonntags am 18. 28. dieses / denen Advents-Ceremonien im Vatican nicht beywohnen konte / sondern sich zu Bette halten muste / und nur etlichen wenigen Ministris Audientz ertheilte / und zwar als der Frantzösische / Venetianische und Malthesische darzu gelassen worden / band man ihnen höchlich ein / von nichts anders / als anmuthigen Sachen mit Seiner Heil. zu reden / alle dieses bey dem Frantzösischen darumb / damit man ihm auff solche Weise alle Gelegenheit / die Prätensiones wegen der Gebiethe Castro und Commachio wieder auff die Bahn zu bringen und zu treiben / benehmen möchte / weil man trachtete / die Sache / wo müglich / auff die lange Banck zu schieben / ungeachtet die dreyssig tausend Cronen / und andere Gelder / auff Seiten deß Hertzogs von Parma / dem Pisischen Vergleich zu Folge / schon bey Handen waren.

Zu dem war der Gesande gar übel zu frieden / weil auff seine eingereichte Schreiben an Se. Heil. und den Cardinal Chisi / wegen der begehrten Commissarien / wider diejenige Bischöffe / so in Franckreich das Formular wider die Jansenistẽ zu unterschreiben sich weigerten / keine Resolution fallen wolte.

Dargegen aber war das / was neulich der König in Franckreich / nebenst seinem Parlament / geschlossen und geboten / daß nemlich / wie oben unter denen Frantzösischen Geschichten erwehnet worden / die Nonnen und andere geistliche Personen / vor gewissem Alter / eines oder deß andern Ordens Profession nicht annehmen solten / dem Pabst auch nicht annemlich / weßwegen Seine Heil. an Dero Nuncium zu Pariß schrieb / er möchte selbigem Könige zu Gemüth führen / daß durch solches sein Vorfahren die Päbstl. Authorität und Gewalt nit wenig geschmählert würde / indem allein dem Haupt der allgemeinen Christlichen Kirchen zustünde / dergleichen Decreta verfertigen zu lassen.

Macht drey Prälaten zu grossen Creutz-Trägern.

Mittwochs den 6. 16. Decembr. ward deß Morgens Consistorium gehalten / worinnen der Pabst / über die gewöhnliche Kirchen-Propositiones / denen Herren Ciaja und Accaridi / wie auch seinem Vettern / dem Don Sigismundo Chisi / das grosse Creutz von Maltha mit eigner Hand conferirte / wiewohl diese Ceremonie noch nie in denen Consistoriis / aber wol in anderen Kirchen vor denen Cavalliern deß Maltheser-Ordens verrichtet worden.

Diesen

Diesen Herren gab denselbigen Mittag drauff der Herr Cardinal **Chesi** ein ansehentliches Banquet / welchem der Cardinal **Nini** / Don **Mario** / Don **Augustino** / und der Prior **Bichi** / mit Freuden beywohnten / da dann unter diesen acht Herren / die Gesundheits-Truncke für Ih. Päbstl. Heil so sich diesen Morgen im Consistorio / mit Verwunderung deß Hofes / sehr frisch und gesund sehen lassen / nicht vergessen wurden.

sorgt für den gemeinen armen Mann.

Im übrigen ward von Ihr. Päbstl. Heil. umb dem Volck das unauffhörliche Murmeln und Klagen / wider das gegenwärtige Regiment zu benehmen / und die Stadt an keiner Nothdurfft Mangel leiden zu lassen / dem Präsidenten über die Lebens-Mittel / Monsieur **de Aquino** / anbefohlen / von Getreide / Früchten und dergleichen Sachen / gute Fürsehung zu machen / auch dahin zu sehen / daß jedes Brod umb anderthalb Untzen vergrössert würde / wobey der Kirchen General-Schatzmeister / Monsieur **Bonaconsi** / dem Pabste / was für Mittel darzu anzuwenden / bereit wären / in einer langen Audientz berichtete.

Ihm wird von denen Cardinälen zum Neuen Jahr complimentirt/

Bey herannahendem Christ-Fest und neuem Jahr / fanden sich unterschiedliche Cardinäle und Printzen bey Hof ein / Sr. Heil. Glück zu wünschen / unter denen auch deß Don **Augustino** Sohn daher geschickt ward / deme die Fürstin / seine Frau Mutter / ein Memorial in den Sack gesteckt hatte / umb solches dem Pabst zu übergeben / dessen Innhalt eine Recommendation eines Priesters antraff / der gern ein Canonicat gehabt hätte: Der Diener aber scheuete sich / das Memorial Sr. Heil zu überreichen / und gab es dem Cammer-Adjutanten **Viva**; Der Pabst so solches merckte / ließ es ihm geben / überlaß die Schrifft / lachte / und gab der Vorbitte statt.

und von denen Schreibern die Verehrung gethan.

Am H. drey König Tage / den 27. Decembr. (6. Jenner) kamen ingleichem die sechs Deputirte auß der Päbstl. Schreiberey / und beschenckten / jährlichem Gebrauch nach / den Pabst mit den gewöhnlichen 100. Gold-Cronen in einem silbernen Beutel / zu welcher Zeit sie Se. Heil. auf dem Bett antraffen / die einen langen Discurs mit ihnen führte: Denn Se. Heil. hatte Ihre alte Ungelegenheit und Kranckheit wieder an den Füssen / daß sie auch den offentlichen Kirchen-Verrichtungen diese heilige Zeit über / persönlich nicht beywohnen konte.

Se. Heil. schreibt für die Venediger umb Hülff.

Doch ließ Dieselbe darumb von allerhand nützlichen Sorgen nicht ab / sondern hierzwischen an alle Catholische Potentaten und Republiken Ermahnungs-Schreiben abgehen / daß sie / nebenst Ihro / der Republik von Venedig mit selbst beliebigem Beystand / zu ihrem nun so lange Zeit hero führendem Kriege in **Candia** und **Dalmatia** / zu Hülff kommen solten / weiln dieselbe gesinnet / mit einem hochwichtigen Vornehmen diesem Kriege ein Ende zu machen. Dahin uns dann unsere gewöhnliche Ordnung ruffet / umb zu beschreiben /

Was bey der Durchleuchtigen Herrschafft zu Venedig / in ein- und anderer nothwendigen Anstalt zu Abkehrung der Ottomannischen grossen Macht / und dann zwischen ihren / und denen Türckischen Waffen würcklich in dem Königreich Candia / und in der Provintz Dalmatia / zu Lande / wie auch auff dem Archipelago zu Wasser / dieses 1666. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Venedig führt frische Völcker zusammen.

DIe Durchleuchtige Herrschafft zu **Venedig** / bewarb sich / gleichwie in dem vorigen / also auch in diesem Jahr / noch allerweil embsig umb Volck / die Armada in dem Königreich **Candia** noch mehr zu verstärcken / sonderlich wurden in dem Kirchen-Stat neue Werbungen angestellt / die geworbene Völcker aber zu Schiff gebracht / und nach **Dalmatien** geführt / allwo noch andere 600. außerlesene Mann fertig stunden / von selbiger Provintz nach dem Königreich zu fahren.

Es kamen auch auß anderen Orten / nach Eingang deß Monats Februarii / abermahl 200. Soldaten daher / die wurden / benebenst denen im vorigen Monat gesamleten neuen Compagnien / nach **Malamocco** auf die daselbst zugerüstete zehen Schiffe / samt völliger Ladung von Munition und Lebens-Mitteln gebracht / umb mit erstem gutem Winde abzustossen.

Verschafft für dieselbe Geld-Mittel

Und damit beydes der Flotte / und der Militz alldorten / desto kräfftiger möchte unter die Arm gegriffen werden / so resolvirte der Senat / hundert und siebentzig tausend Ducaten dahin abzuschicken / deßgleichen für die Vestung **Candia** fünff und funffzig tausend / und zehen tausend für den Proveditor zu **Zante** / Zwyback und andere Provision zusammen zu schaffen.

So wolte man auch / auff Anhalten deß Marquisen **Villa** (der im abgewichenen Jahr im October mit einem guten Entsatz nach **Candia** abgefahren war) noch eine grosse Quantität Musqueten / und andere Kriegs-Gewehr dahin senden / denn die Sfacciotti oder Bauren im Lande / hatten versprochen / auff die allergeringste Fortun der Republik beyzufallen: Und weil gedachte Republik mit dem Grafen Marco Sino weiter nicht eins werden kunte / umb längere Dienste zu thun / so ward er gar licentirt.

Dahin-

1666.

Ein Edelmann präsentirt seine Dienste freywillig an.

Dahingegen präsentirte sich ein Venetianischer Edelmann/ **Octavio Labia** genannt/ vorm Rath/ dem Staat mit noch zehen / oder zwölff Officirern auff eigenen Beutel in Candia zu dienen/ welchen der Hertzog fragte/ unter welchem Titul und Qualität er dahin zu gehen gedächte? Dieser antwortete / daß er keine andere Ehrsucht hätte / als sein Leben für die Republik zu wagen.

Worauff der Senat ihm eine grosse Summa Geldes einhändigen liesse/ solche dem General-Capitain/ mit der obgedachten Schwadron Schiffe/ und eingeschifften Völckern / zu überliefferen/ allein der Wind und das Wetter wolten sich diesen gantzen Monat über zum Absegeln nicht fügen.

Die in dem vorigen Monat abgesegelte Schiffe aber / waren alle mit dem Succurs glücklich bey der Flotte einkommen/ welche indessen auff ihrer vorgehabten Reyse/ und wichtigem Anschlag/ ein grosses Ungestümm außstehen müssen/ und zertrennet worden/ so daß ein Theil zu **Milo**/ das andere in **Argentera** sich wieder zusammen gezogen/ und darauf den einmahl resolvirten Anschlag von neuem zugleich vorgenommen.

Ein dreytägiges Gebät umb Glück wider den Türcken angestellt.

Dieses Vorhaben bey Gott dem HErrn zu beglückseligen/ ward am 28. dieses/ (10. Märtz) als an der Ascher-Mittwoch / und ersten Tag in der Fasten/ in St. **Marx-Kirche** ein drey tägiges Gebät/ bey einer grossen Anzahl brennender Kertzen / statlicher Music und Predigten/ wie auch einer grossen Menge Religiosen/ und eines unzählbahren Volcks/ angefangen/ und am 2.12. Märtz deß Abends/ mit einer ansehntlichen Procession / bey welcher der Hertzog und der gantze Stats-Rath/ samt vielem Adel selbst erschiene / beschlossen.

Die vornehmste Intention dabey war (wie gemeldet) diese/ den Allmächtigen GOTT zu bitten/ daß er der Republik Waffen gegen den Erb-Feind segnen/ und in jetziger Gelegenheit/ da man vernommen/ daß die Generals-Personen mit der gantzen Armada bey **Canea** ans Land gesetzet/ und den Ort würcklich belägert / glücklichen Fortgang verleihen wolte/ damit man / nach Eroberung dieses Orts/ den Feind noch anderswo mehr verhindern möchte / das Christen-Blut ferner zu vergiessen.

Canea kriegt Entsatz.

Es hatte aber die Venetianische Armada in der Insul und Königreich **Candia** an dem Türcken indessen ihren Mann schon gefunden/ und erfahren / daß unter denselben auch Leuthe wären/ welche Fechten und Stand halten gelernet / zumahlen da die in **Canea** von denen in Neapoli di Malvasia blocquirten fünff und dreyssig Türckische Galeen/ welche die Venetianische Schiffe entwischen lassen/ drey und zwantzig derselben/ mit siebenhundert Mann zum Entsatz bekommen hatten / die übrige wurden durch obberührten Sturm hin und wieder zerstreuet.

Nachdem dieser allzu hefftige Sturm/ welcher sonst unterschiedliche andere Schiffe beschädiget hatte / sich wieder geleget / fand sich die Venetianische Flotte bey Schliessung dieses Monats (als umb den 18. 28. desselben) bey **Suda** ein / und hatte noch nicht den allergeringsten Schaden erlidten/ obschon Regen und unfreundlich Wetter noch immer continuirten.

Venetianische Armada setzt in Candia an Land/

Dessen jedoch ungeachtet / begab sich der neue General **Marquis Villa** mit 600. Mann zu Fuß / und 200. Pferden / von deß **Sparan**/ **Savoyen** und **Triegiers** Regimentern / meist Officirern / an Land / umb gegen **Canea** hinzu / zu recognosciren. Voran schickte er den General-Leutenant **Werthmüller** mit 400. Mann zu Fuß / und 100. Reutern / welcher der Türcken bey 200. zu Roß und Fuß/ auff einem Berge in einem Höltzgen von Oliven-Bäumen gewahr ward/ und deßhalben alsobald noch hundert Mann begehren liesse/ die ihm auch von Stund an geschickt wurden.

Werthmüller auß hitziger Begierde den Feind anzugreiffen/ und Ehre einzulegen/ konte deß Entsatzes nicht erwarten/ sondern attaquirte die Türcken auff dem Berge/ und ob sie gleich Batallia hielten / trieb er sie doch in die Flucht/ und verfolgte sie biß an das **St. Georgen Convent.**

Mittlerweil fanden sich die begehrte hundert Mann beym **Werthmüller** ein/ dargegen wurde der Feind ebener Gestalt auch stärcker/ dann die gantze Besatzung in **Canea** / bey 2500. Mann zu Fuß / und 250. Pferde starck/ war den Ihrigen zu Hülff herauß gezogen.

Eben zu rechter Zeit kam der Marquis de **Villa** auch darzu/ und als er sahe / in was Gefahr die Seinige wären/ geboth er/ still zu halten / und daß deß **Triegieri** Regiment sich auff den eroberten Berg setzen/ der General-Leutenat aber sich wieder zurück ziehen solte.

muß sich aber wieder zurück ziehen.

Allein dieser/ weil er seinen Feind/ die Türcken in Confusion sahe / vermeynte dieselbe zu verfolgen / ließ das erwehnte Regiment zu sich kommen/ und versuchte seinen Vorsatz also/ daß der Marquis **Villa** das Savoyische Regiment/ und die Berge zu verwahren/ gebrauchen muste/ sintemalen die andern sich zu weit wagten/ und etlicher massen gezwungen wurden/ in Unordnung zu weichen/ welche Retirade ihnen der anhaltende grosse Regen / umb so viel ungemächlicher und schwärer machte/ so daß sie (ihrer eigenen Bekantnuß nach) hernachmahls der Ihrigen dreyhundert zu Fuß/ 40. zu Pferde/ und 12. Officirer misseten/ doch trösteten sie sich; mit deß Feindes Schaden/ als welcher (ihrer Meynung nach) wohl sechs hundert Mañ hierbey eingebüsset hätte/ zu dem/

1666.

dem / so hätte der Capitain Giovanno Bronza Perastino nach diesem Scharmützel eine Türckische Barcke/und in derselbigen 40. Spahien/ die einige Gefange / so im erwähntem Scharmützel erwischt worden / zu einem Triumph nach **Constantinopel** bringen sollen/erobert/ wie auch neben diesen Gefangenen etliche ihrer verlohrnen Fähnlein wieder bekommen / allwodurch der Verlust sehr klein zu achten. Uber das wäre solcher Schaden bald hernach durch den Capitain im **Golfo**/ **Lorenzo Carnaro** mit 1600. Mann / und vielem Vorrath an Munition und anderer Nothdurfft / wieder ersetzt worden.

Nach dieser Begebenheit resolvirte die Generalität / daß der Venetianische Generalissimus mit theils Schiffen vor **Suda** bleiben / der Marckgraff **Villa** aber nach **Candia** gehen solte / damit sich die Soldatesca in etwas erholen möchte.

Türcken setzen sich in gute Postur.

Diese der Venetianer Großmüthigkeit machte nicht allein die Türcken auff dieser Insul / und in dem Königreich **Candia** umb so viel mehr wachsam/daß sie desto vorsichtiger auff ihrer Hut waren / sondern auch den Türckischen Hof selbst noch embsiger / so daß derselbe in dem Arsenal zu **Constantinopel** an Verfertigung der Galleen je länger je stärcker arbeiten liesse / worzu allda täglich viel Volck ankam/welches die umbliegende Bessen von allen Orten zusammen schickten/ umb gegen den nächsten April zur Flotte/welche/ ihrem Vorgeben nach / in sechzig Galleen / ohne die andern bewehrten Schiffe bestehen solte / gebraucht zu werden.

Schädliches Ungewitter zu Venedig.

Am 9.19. März entstund gegen den Abend ein so urplötzlicher Wind / daß viel Schiffe dadurch umbgeschlagen wurden / und bey hundert Personen / unter welchen zwölff Fischer / und unterschiedene reiche Kauffleute ertrancken / und war keine Müglichkeit da/sie zu retten. Und eben dieses Ungewitter / wie auch die vor und nach anhaltende Sturmwinde verursachten / daß die im vorigen Monat nach dem Mittel-Meer verordnete Schiff-Schwadron / unter dem Edlen Herrn **Octavio Labia** / noch nicht abfahren kunte. Indessen warff ein gefährlich Fieber erstbesagten Edlen Herrn nieder auffs Bette / also daß der Senat sich nach einem andern / der seine Stelle vertretten könte/ umbsehen muste / worzu der Herr **Marin Michiel** ernennet ward / daß er die Direction und Auffsicht über die gedachte Schwadron haben/sonst aber bey der Flotte allein den Namen eines Edelmanns führen solte : Und hierauff stellte man ihm auch die Baarschafften zu / welche vormahls dem Herrn **Octavio Labia** anvertrauet worden.

Neuer Succurs in Candia fährt ab.

Endlich / nachdem sich das Ungewitter und die stürmende Winde gelegt / segelte dieser neu angenommene Director mit vielen Edlen / sambt sieben Schiffen / worauff viel Geld / Munition / und tausend Soldaten waren / am 17.27. dieses zu Nacht / von **Venedig** nach der **Levante** ab / andere neu geworbene stunden noch an dem Ufer / und wurden derer noch mehr erwartet / auff andern Schiffen / so von der Republic darzu waren gemiethet worden / auff dorthin zu folgen.

Türckische und Venetianische Flotten leiden Schiffbruch.

Obgedachtes Ungewitter durchstürmte die gantze **Levante** / biß hinder **Candia** / und richtete von den Türckischen Galleen / die einen Entsatz nach **Canea** durchgebracht / in ihrer Wiederkehr nach **Malvasia** über fünff zu Grunde : Jetztbesagte Galleen hatten damahls/ neben andern Völckern / ihren Schatzmeister der Kriegs-Cassa mit zwey mal hundert tausend Sultanen an Geld / die Türckische Militz davon zu bezahlen/an Land gesetzt. Deßgleichen überfiel die Venetianische Flotte / als sie eben bey der Vestung **Candia** von einem Ort zum andern vermeynte anzuländen / ein so hefftiger Sturm von diesem ungestümmen Wetter / daß drey ihrer / und ein Malthesen Schiff zu Grund giengen. Eben solche unglückselige Begräbnuß hatte auch der tapffere Ritter **Hocquincourt** auß **Franckreich** / welcher sich erst neulich mit seinem einigen Schiffe durch sechs und dreyssig Türckische geschlagen. Obschon das seinige in die fünffzehen hundert Canon-Schüsse empfangen / deßwegen dann der Verlust seiner Person bey der Flott umb so viel mehr beklagt ward / zumahlen dieses Unglück meistens auß Ubersehen her kommen: Dann als besagter Ritter **Hocquincourt**/am 3.13. früh Morgens vor Tage/ vor der Insul **Casau** / unfern **Candien**/ seine Ancker heben lassen / meynte er nicht anderst/ als er wäre die Cap oder Ecke allbereit passirt / befand sich aber annoch zwischen den Klippen / so daß er / wegen deß bösen Wetters / genothdrängt ward/an Land zu stranden / worüber das Schiff in Stücke zerbrach / und neben ihm der Ritter de la Grelle auch ertrincken muste. Der Rest seiner Equippage, und bey hundert und viertzig Mann / welche die Noth schwimmen gelehrt/ nahm der Commandeur von **Boullion** noch in sein Schiff auff.

Hocquincourt Frantzös. Ritter ertrunckt.

Die Venetianische Armada ruhet auß/ und

Nachdem nun die Flotte / auff überstandenen Sturm / die Völcker an Land geworffen / ließ der General / Marquis **Villa** / dieselbigen bey 14. Tage lang außruhen / damit er den andern Anschlag auff **Neu-Candien** / weil der auff **Canea** so schlecht abgelauffen / desto besser werckstellig machen könte.

ruckt vor Neu-Candia.

Solchem nach begab sich besagter Marquis **Villa**/ am 9.19. April / nach einer beweglichen Ermahnung an alle zum Fechten taugliche und gegenwärtige Soldaten / und vollbrachter Anruffung Göttlichen Beystandes / umb die Unglaubigen auß diesem edlen Reiche zu vertreiben / ins Feld gegen den Ort / bey **Neu-Candia**/ wo der Renegat **Castrozoli** / der Türcken vornehmster Commendant / seinen Pallast hatte / und fieng an / sich im Angesicht seiner zu verschantzen ; welcher darauff am 11.21. und 12.22. zween starcke Außfälle that/ jedoch mit grossem

Türcken fallen auß.

1666.

Verlust wieder zuruck weichen muste. Am 17.27. kam er noch einmahl / und in drey tausend starck herauß / in Hoffnung / die jenigen dreyssig tausend Realen / welche ihm der Bassa in **Neu-Candien** zu geben versprochen / wann er der Venediger Schantzen und Völcker zu nichte machen würde / zu verdienen: Setzte derohalben mit erschröcklicher Furie an / daß es auch schiene / die Türcken würden die Oberhand erhalten / wurde aber auß Stücken und Mußqueten dergestalt empfangen / daß ein grosser Theil davon ins Graß beissen muste / unter welchen auch gedachter **Castrozoli** / und der Bassa selbsten todt ligen blieben / denen der General **Villa** die Köpffe abnehmen / und dem General-Capitain præsentiren liesse. Nach der Zeit / und auff dieses blutige Bad / thaten sich zween andere Commendanten hervor / denen aber die Venediger mit eben so scharffer Lauge und Seyffe die Köpffe zwagte / daß das gantze Feld voll mit Todtencörpern besäet war / und sie in einem Brunen vier und siebentzig mit Gewehr und Kleidern eingeworffene Türcken fanden: Und hierauff satzte der General **Villa** noch diesen Monat seine Bevestigung und Schantzen biß unter **Neu-Candien** fort / in Hoffnung / welche ihm die übergelauffene Renegaten machten / solche mit Stücken und Feuerwercken in kurtzen zu übermeistern / und das Volck zu spahren / sintemahlen (wie gedachte Renegaten versicherten) in gemeldten dreyen Außfällen über tausend Türcken todt / und mehr als so viel beschädiget / und zu fernerm Fechten untauglich gemacht worden. Die Venediger kostete dieser Scharmützel gleichwol auch Blut / und zählten bey 200. Todte und Verwundte zusammen.

werden aber zum dritten mal männlich abgewiesen.

Ob nun wol mehrgedachter Herr Marquis und General **Villa** durch seine Erfahrung und Klugheit die Belägerung so weit gebracht hatte / daß er sich der Ubergab gewiß genug versehen / ward er dennoch / wegen manglender Fourage für die Pferde gezwungen / solche auffzuheben / und sich nach **Alt-Candia** zu ziehen / woselbst er nun auff andere Mittel bedacht war / dem Feind Abbruch zu thun. Es kam zwar mittlerweile der Edle Herr **Antonio Barbaro** mit seinen Schiffen / und dem neuen Succurs an Geld und Volck bey dem Herrn General an: Aber der Widerstand war zu groß / und hatten die Türcken an dem Strom **Giostio** (als biß an welchen die Venediger avancirt waren) ein Fort auffgeworffen / wodurch sie den Paß gegen **Rettimo** und **Canea** offen hielten / ihre beste Sache hinweg zu flüchten / und dagegen frischen Entsatz hinein zu nehmen: So hatte auch die Armada / ohne den vorangeregten Succurs / biß auff 6500. Mann zu Fuß / und 600. Pferde abgenommen / da sie doch bey der Musterung auff der Insul **Paris** / auff sechzehen tausend Mann zu Fuß / und zwölff hundert Pferde geschätzet worden.

Gen. Villa hebt die Belägerung auff.

Nachdem nun mehrbesagter General Marquis **Villa** seine Völcker / umb sie außruhen zu lassen / und zu erquicken / vom Land und der Statt **Candia** ab- und nach **Milo** übergeführt hatte / kriegten die Türcken etwas bessern Platz / und wagten sich / sonderlich die zu **Neu-Candia** / wieder ins Feld / und wolten / bevorab da sie vom Bassa in **Canea** etwas Volck bekommen hatten / vor **Alt-Candia** eine Bravade machen / die ihnen aber brav vergolten ward / daß sie / ohne den Verlust der Gemeinen / auch etliche Vornehme / und zwar deß gedachten Bassa Sohn / der sich bey der Schantz **St. Demetrio** gantz biß unter die Mußqueten wagte / und darüber erschossen wurde / zurück lassen musten.

Türcken braviren die vor Alt-Candia / aber mit Schaden.

Sonsten lag die übrige Armada auff der Flotte ohne deß Generals **Villa** Völcker / im Archipelago (heutiges Tages von den Schiffenden insgemein die **Levante** genannt) zu Eingang deß Monats Septembris noch hin und wieder zertheilet / am 11.21. aber brach der Generalissimus zur See von seinem Ort **Standia** auff / und erhub sich nach **St. Dille** / (ins gemein **Sdille** genannt) allda den übrigen Theil der Armada zu erwarten: Wie dann zu solchem Ende auch der Marckgraff **Villa** von dorten daher verraisete. Gleiche Ordre ergieng auch an dem Admiral **Nicola Leone** / der mit vier Schiffen in der Gegend **Specie** kreutzete / umb selbigen Strom von den Räubern zu reinigen.

Venetianische Armada ligt im Archipelago vertheilt;

Mit und unter solchem Verlauff kamen die Häupter von der Armada auff der Flotte bey dem General-Capitain zusammen / und hielten Kriegs-Rath / welcher gestalt irgends ein Anschlag vorzunehmen / wodurch die Ottomannische Waffen könnten verrückt werden. Anfangs ward gemeynet / man wolte **Scio** angreiffen; allein diese Insul hatte vermittelst einer Galee / welche den Archipelagum fleissig durchstrichen / Volck und Munition erhalten: So eröffnete auch der Marquis **Villa** seine Meynung dergestalt / daß der grosse Umbkreyß dieser Insul zu bedencken wäre / die ohne das veste / und im Haven mit unterschiedlichen Galleen versehē wäre / worzu eine viel grössere Macht / als sie gewärtig beysammen hätten / erfordert würde; vielmehr wolte er stimmen und rathen / Napoli di Malvasia anzutasten / als woselbst aller Vorrath an Munition / umb die Türcken auff **Candia** zu versorgen / zusammen geschafft würde / dessen die Türcken solcher gestalt könten entblösset werden: Aber auch hierauff fiel eine wierige Antwort / daß nehmlich auch dieses eine vergebliche Arbeit seyn würde / in dem die Vestung allzu nahe am Land läge / und ihr gar leichtlich könte beygesprungen werden / so daß auch auß diesem Rath und Anschlag nichts ward.

Hat einen Anschlag vor /

Derhalben vertheilte sich die Armada wieder / umb in drey Hauffen / aller Widerwärtigkeit umb so viel mehr vorzubauen / und befand sich der General-Capitain in den Wassern von **Andro** / der Capitain über die Galleossen im Archipelago, oder hohem Meer in der **Le-**

theilet sich wieder auß / und

vante

1666.

vante zu kreutzen/und der Admiral der Armada gegen Canea / den Türcken ihre Commercien und Schifffart in selbigem Meer/ und nach selbiger Insul zu behindern. Ehe aber die Flotte dergestalt voneinander gieng / kamen zuvor vier Schiffe / so am 22. Jul. (1. Aug.) lezt hin von Venedig mit Munition abgegangen waren / bey derselbigen an / wovon der Generalissimus zwey nach Candia schickte / und den Vorrath der andern zwey auff die Flotte außtheilte.

bekomt etliche Munition-Schiffe.

Ob schon aber die Venetianer noch so fleissige Auffsicht/auff ihren Feind hatten / so zielten dennoch alle Anschläge der Türcken auff das Reich Candia / wie sie nicht allein die ihrige in demselbigen ferner erhalten/ sondern auch den Venetianischen Löwen von St. Marco auß solcher seiner/viel undenckliche Jahr her besessenen Höle/ vornehmlich der Haupt-Stadt A. x. Candia/ gar herauß jagen / und an statt dessen Panier/ ihren gesichelten Mond aufstecken möchten. Hingegen bemüheten sich die gedachte Kriegs-Häupter / dieses Königreich noch für der angedroheten Türcken-Gefahr auffs beste zu beschützen/ gestalt der General Villa/und andere hohe Officirer / sich von der Flotte ab- und mit einigem außerlesenen Fußvolck nach der Haupt-Stadt Candia begeben / umb die Vestungen zu besichtigen / und an etlichen Orten zu verbessern/ auff daß die Feinde nicht irgend / wie sie sich berühmten/einigen Vortheil auff selbige erlangen möchten.

Türcken wollen mit Gewalt an Candia.

Mitten unter solchem auffziehenden trüben Kriegs-Ungewitter/blickte unversehens ein eingebildeter Friedens-Strahl hervor / in dem der Groß-Vezier den vormahls bey der Republic Venedig gewesenen Secretarium, jetzund aber gewürdigten Groß-Canzler und Residenten an der Ottomannischen Pforten / Herrn Bellarino / von Constantinopel zu sich entbieten liesse / welcher dann / auff vernommenes Begehren / auch also fort / dem Vatterland zu Dienste/nach Morea so schleunig / als immer müglich abräisete / und 15. Tage unterwegs zubrachte / auch überall alle Ehre genosse / biß er zu dem Groß-Vezier kam/bey welchem er aber keine Audientz heben kunte/weiln er zu Solonich damahls am Fieber und hefftigen Kopff-Schmertzen zu Bette lag / doch ward ihm so viel zu verstehen gegeben / daß der Groß-Türck einen Frieden mit der Republic zu haben verlangte/wann sie ihm das Reich Candia gäntzlich einraumen wolten. Es verstarb aber derselbe/wenig Tage hernach/in Morea / an einem Fieber/ welcher Fall dem Senat zu Venedig / als er hiervon Nachricht erhalten / schmertzlich zu Hertzen gieng / und auff ein würckliches Zeichen bedacht war / womit er sehen lassen kunte / wie hoch die Republic seine/ als eines getreuen Landes-Kindes/ und sorgfältigen Dieners deß Vatterlands/ bey so hochmüthigen Barbarn in so mancherley Widerwärtigkeiten angewandte redliche Dienste hielte ; gestalten dann derselbe ihme nachgehends in der Hertzoglichen Kirchen zu St. Marco eine treffliche Tombe / oder Grabmahl und Ehren-Gedächtnuß / angefüllt mit vielen brennenden Liechtern/auffrichten/ und prächtige Exequien halten lassen/ welchen der gantze Rath in Purpur beywohnte / umb hierdurch den schmertzlichen Verlust eines solchen Mannes/ der sich umb sein Vatterland so hoch verdienet gemacht / zu bezeugen ; Hierbey wurde auch die Messe gehalten/ und in unterschiedlichen Chören mit unaußsprechlicher Lieblichkeit gesungen. Sein hinderlassener Sohn aber / als ein neuer Groß-Cantzler / ließ / umb seiner verstorbenen Herrn Vatters Gedächtnuß zu verewigen / vier viereckigte Tafeln machen / und darein alle seine Begebenheiten mit dem Groß-Türcken / Groß-Vezier / Bassen und andern Grossen deß Türckischen Hofes abbilden / umb solche in seinem Pallast zu ewigem Andencken auffzuheben. An dessen Stelle wurde der Secretarius Giavarina, ein Mann eines tapffern Gemüthes/erfohren/ daß er nach dem Türckischen Hofe gehen / und daselbst der Republic Interesse warnehmen solte.

Groß-Vezier läst dē Venetianischen Residenten von Constantinopel zu sich entbieten.

Derselbe aber kan nicht Audientz bey ihm habē/

und stirbt an einem Fieber.

Die Republic läst ihm ein herrliches Grabmahl zu Ehren auffrichtē.

Nachdem nun die Flotte ein Zeit her den Archipelagum wohl durchstrichen / und etliche Türckische Schiffe / die mit Wahren von einer Insul zur andern fahren wollen / hinweg genommen hatte / theilte sich an unterschiedliche Orte auß / wovon der eine sich an die Insul Paris legte / umb von darauß auff alle Nothfälle bey der Hand zu seyn : Der andere Theil / unter dem General-Capitäin / Herrn Andreas Cornaro, und dem Admiral Nicolo Lion hielte noch die See / als der eine mit einer Schwadron gegen dem Reich Candia und Sapienza / wegen der Tripoleser / und anderer Räuber / der andere aber mit einer Schwadron gegen Tenedo / umb den jenigen / so von Constantinopel auß mit Lebens-Mitteln und andern Nothdurfften nach Canea wolten / auffzupassen.

Die Flotte ist in Levante zertheilt.

Aber wie sie sich am sichersten meynten/ wischten bey viertzig feindliche Galleen mit Volck von Napoli di Malvasia nach Canea durch / womit also daselbst auff die zwantzig tausend Mann zusammen kamen ; Ermeldte Galleen giengen auch eben so unbeschädigt wieder zurück / den Groß-Vezier mit noch mehren Völckern dahin abzuholen. Solcher gestalt nun war alles bißheriges Anordnen und Auffpassen der Venetianischen Armee da umbsonst und vergebens / und musten die Häupter derselben anjetzo nur darauff bedacht seyn / wie sie die Haupt-Stadt für feindlichem Anfall beschirmen wolten.

Türcken bringen einen grossen Entsatz nach Canea.

Sonnabends den 16. 26. Decembr. ließ der Hertzog zu Venedig / umb den anstehenden Anfang deß Jahrs dem HErrn zu heiligen/nach Gewonheit / in der Hertzoglichen Kirchen zu St. Marco das Venerabile außsetzen / allwo selbst er sich persönlich mit dem Senat/ und den frembden Gesandten einfand/und nicht weniger am Montag deß Abends darauff der feyerlichen

Venedig ist andächtig.

1666. Neuer General über die Flotte.

Procession beywohnte. Sontags vorher wurde grosser Rath gehalten / und im selbigen der General-Proveditor der Armada / **Francisco Morosini** / anjetzo zum General-Capitain zu Wasser gemacht / und ihm dieser Titul von 594. Stimmen bestättiget. Worauff derselbe den nächstfolgenden Montag mit seinen Edlen / Officirern / und anderem Anhang auff das Schiff **Samson** gieng / umb mit noch andern 11. Schiffen / und zwey biß in drey tausend Soldaten / und zweyhundert tausend Ducaten / bey erstem gutem Wetter nach **Candien** abzufahren. Uber das erwählte auch die Republic den Herrn **Andrea Valier** / gewesenen Capitain zu **Raspo** / zum General Proveditorn über die drey Insulen in der **Levante** / **Corfu** / **Zanten** und **Cafalonien**.

Türcken in Candia kriegen mehr Entsatz.

Indessen bekamen die Türcken im Reich **Candia** auch einen neuen Entsatz mit 47. Londres / 3. Schiffen / und 9. Galeen / bestehend in 300. Mauleseln / 200. Pferden / und 2000. Mann. Der Groß-Vezier nahme sein Haupt-Quartier in der Stadt **Canea** / woselbst er viel Streits unter den hohen Officirern verspührte / davon dem Bassa selbiges Orts alle Schuld beygemessen ward / weßwegen er diesem den Kopff abreissen / und einen seiner Creaturen an dessen Stelle setzen liesse.

Bassa in Canea verliert den Kopff.

Als der Bassa in **Neu-Candia** hörte / wie es dem zu **Canea** ergangen / wolte er deß Groß-Veziers Ankunfft nicht erwarten / sondern salvirte sich mit den Seinigen bey Zeit in das Gebürge / wolte auch auff keine Citation und Einladung deß Groß-Veziers nicht wieder erscheinen / und suchte viel lieber bey den Venetianern Paß und Schiffe / umb wieder in Türckey zu kehren: Der Groß-Vezier aber / der wohl wuste / was für Schaden ihm dieser thun könte / gewann ihn doch letzlich wieder mit trefflichen Conditionen / und zog darauff in selbigem Ort ein / auß welchem er mit allermüglichsten Ehren Bezeugungen / auch Lösung der Stücke empfangen und eingeholet ward / wobey aber der Stück-Hauptmann ein schlechtes Trinckgeld einnahm / in dem er / nach Türckischer Gewanheit / 300. Streiche kriegte / dieweil er nicht scharff mit Kugeln schiessen lassen. Wie er nun auch **Rettimo** besichtiget hatte / begab er sich mit seiner gantzen Familie / als Mutter / Weib und Kindern / nach **Telese** / so ein lustiger Ort / nur 6. Italiänische / oder anderthalb Teutsche Meilen von **Candia** ist / von wannen er öffters kleine Schifflein nach der Pforten abschickte / und umb Volck und Munition anhalten liesse.

Groß-Vezier zeugt in Neu-Candia ein.

Alt-Candia wird von den Türcken beschossen.

Nichts desto weniger ward mit der Armee vor die alte Stadt **Candia** gerückt / und selbige alsbald von sechs Batterien / jede mit zwölff Carthaunen besetzt / würcklich beschossen / und damit Tag und Nacht darauff zugedonnert / wiewohl der Schade / den sie seint ihrer Ankunfft gethan / noch gar gering war. Die Stadt war damahliger Zeit mit allem dermassen versehen / daß man meynte / die Kunst könte und wüste kaum etwas weiters ihren Fortificationen beyzufügen: Sie war über das belegt mit 1704. Canonen / und versorget mit überflüssigen Kriegs-Bereitschafften / Victualien / und meistens alten wolgeübten Soldaten / die den Türcken mehr als einmahl unverzagt unter Augen gesehen / und sie abgetrieben. Dessen ungeacht / verhofften die Türcken / sonderlich ihr Groß-Vezier / von so grosser Gefahr / Mühe und Arbeit desto grössere Ehr und Belohnung zu haben / und sparten an ihrem Fleisse nichts / vornehmlich approchirten sie gar eyfferig nach der Seyte deß Havens / den Belägerten den Entsatz / welchen sie zu Wasser haben könten / abzuschneiden.

Verrätherischer Bößwicht schiest Brieffe in der Türcken Läger.

Ein Schelm / der mit Pfeilen Brieffein auß der Stadt in der Türcken Läger geschossen / wurde offenbahr und geviertheilt / und die Stücke an dem Ort / wo er die Verrätherey gespielet / an hohen Pfälen auffgehenckt. Nach dessen Todt / liessen die Türcken etlicher massen von ihrem Eyffer ab. Der Marquis **Villa** dargegen bezeigte sich als ein tapfferer Kriegsmann / er munterte seine Soldaten ohn Unterlaß auff / er besichtigte alle Wercke / er war Tag und Nacht wachsam / und ließ ihm nicht einen Schuh Erde nehmen / die Türcken bezahlten ihm dann solchen mit dem Leben und Blute. Die Soldaten erwarteten dabenebenst von der Republic deß vertrösteten Entsatzes / denen man der Herrschaffe Brieffe vorlase / und sie dadurch zur Tapfferkeit anfrischete / so daß sie sich resolvirten und verschwuren / als ehrliche Leute biß auff den letzten Bluts-Tropffen zu fechten / wobey auch etwas mit halff die Päbstl. Indulgentz / Krafft deren alle die jenige Vergebung der Sünden haben solten / die da streitend für die Religion in dieser Belägerung umbkommen würden.

Der alte Gen. Proveditor danckt ab / und der neue tritt an.

Indessen legte der Edle Herr Antonio Priuli, bißher in der Stadt und dem Reiche **Candia** gewesener General-Proveditor, oder Generalissimus zu Lande / den Stab / und das Commando nider / weil er seine Zeit allhier außgedienet hatte / und von der Durchl. Herrschafft war zurück beruffen worden / umb das Generalat in **Dalmatien** / an statt deß Edlen **Cattarin Cornaro** / über sich zu nehmen. Dagegen tratt der Edle Antonio Barbaro sein Ampt / als General-Proveditor in **Candia** / würcklich an; der Proveditor bey der Flotte aber / Francesco Barbaro, war meistens unpäßlich / und die Flotte / ohne die Schwadrone unter dem Edlen Nicolo Lione, als Admiraln / welche vor **Canea** sonder merckliche Verrichtung kreutzte / und nur zwey Londres / welche mit Pulver und Zwyback nach der Vestung zu wolten / ertappte / lag in dem Haven an der Insul **Paris** / und ward wiederumb außgebessert.

Heyducken in Dalmatien verfehlen ihres Anschlags /

In **Dalmatien** gieng nun / da das rauheste vom Winter fürüber / und die Wege wieder brauchbar worden / das Streiffen zwischen Christen und Türcken von neuem an / wiewohl

1666.

mit abwechselndem Glück. Die jenige Heyducken/ welche in vorigem Monat einen Anschlag auff einen Türckischen Jahrmarckt gehabt / wurden anjetzo verkundschafftet / die jedoch anders nichts thaten / als daß sie sich mit all dem ihrigen anderwerts in Sicherheit begaben/ und gedachte Heyducken ohne sonderliche Verrichtung/ als nur mit einigem wenigen Viehe wiederumb zurück ziehen liessen.

Andern wird ihre Beuthe disputirlich gemacht.

Einen bessern Fang thaten die Heyducken von Cattaro / welche eine Türckische Caravane oder Convoy / worunter 200. Pferde mit vielen Wahren / auff achtzig tausend Reichsthaler werth/ den Türcken und Juden gehörig/ und von Ragusa nach Seraglio in Bosnia gehend/ erwischten. Solchem nach kamen die gefangene Türckische Kauffleute bey der Republic zu Venedig klagend ein / und erhielten auch / daß man sie / und die ihnen abgenommene Beuthen für frey erkandte / weiln die Handlung jederzeit ungehindert getrieben worden/ und künfftig also verbleiben solte : wogegen nachgehends die Heyducken wieder einwandten / daß sie / durch das dabey gefundene Pulver/ Bley/ Lunten/ und andere dergleichen Contrabande und verbottene Wahren/ das übrige alles unfrey gemacht ; also daß in Ansehen dessen diese fette Beuthe ihnen zuerkandt wurde.

Morlacken kriegen von den Türcken eine heßliche Schlappe.

Aber die gute Morlacken / die doch vormahls den Türcken so manchen vortheilhafftigen und empfindlichen Streich beygebracht / und offters stattliche Beuthen heimgebracht hatten / lieffen jetzund übel an/ und musten in der That erfahren/ daß auch die besten Fechter jeweilen / ehe sie sichs versehen/ ein Gedenckzeichen davon tragen ; und also ergieng es ihnen auch wider ihr Vermuthen. Das angefangene gute Wetter/ welches die vom tieffen Schnee verlegte Wege und Stege wieder eröffnet hatte / machte dieser Pursch/ als die nicht lang still sitzen kan/ einen Lusten / auff einen nahmhafften Streiff in deß Feindes Land außzugehen / zu dem Ende sich ihrer in die 2000. zusammen schlugen / und würcklich auf den Weg machten. Wie aber eine solche starcke Anzahl nicht so bald / und in solcher Stille beyeinander/ oder in einem Sacke fortzubringen / daß man nichts davon hören oder sehen solte: Also geschah es auch hier / daß die Türcken von diesen anziehenden Gästen zeitlich Nachricht kriegten/ und in sechs tausend starck sich an einen Paß / unweit Cattina/ in einen Hinderhalt legten / und die Morlacken / gleich als sie über die dortselbige Brücke waren / von dreyen Orten mit solcher Ungestümm empfiengen / daß gleich im ersten Willkomm ihrer viel todt zur Erden fielen : Und ob sie wohl/ dessen ungeacht noch etliche Stunden lang mit grossem Widerstand gegen die Türcken fochten / musten sie doch endlich der grossen feindlichen Macht weichen / und in die 300. Todte zurück lassen / wie der Venetianische General und Statthalter daselbst / Herr Cornaro solches selbst alsbald an die Durchl. Herrschafft nach Venedig berichtete / und deßwegen umb Succeurs anhielt / darbey aber auch dieses meldete / daß die Türcken in dem Gefechte auch grossen Verlust gehabt / und der Sangiac selber / welcher die Türcken commandirt gehabt/ nebenst andern Vornehmen auff dem Platz geblieben.

Türcken beissen wieder an.

An einem andern Ort / versuchten die Türcken von sich selbst einen Ritt / streifften biß gen Spalatro / und holten etwas Viehe hinweg: Allein die Morlacken von Sebenico jagten ihnen nach/ und nahmen ihnen alles wieder ab/ hieben auch unterschiedliche davon nieder. Nicht lang hernach thaten sich in drey tausend Türcken in der Graffschafft Zara hervor / legten sich in einem Hinderhalt / und liessen einen starcken Troupp biß gegen Alt-Zara streiffen/ um unterschiedliche Sclaven mit ziemlichen Beuthen wegholen.

Und hingegen die Morlacken abermals ;

Die Morlacken wurden dieser ungeladenen Gäste bald innen / und satzten in vierhundert starck auff dieselbigen scharff an / die Türcken aber wichen gegen die Ihrigen zurück/ allwo die guten Morlacken so warm gehalten wurden/ daß / obwol der Türcken viel ins Graß beissen / sie sich doch kaum von den übrigen durchreissen konten / und bey 150. der ihrigen hinterlassen musten. Ihr Commendant Possedaria selbst ward etliche Tage lang gemisset / fand sich jedoch hernach wieder bey ihnen ein / worauff die Morlacken sich anderswo an den Türcken stattlich rächeten/ indem sie Cosonich/ unweit Spalatro/ überraschten / die darinnen gelegene Türcken niederhieben / und sich mit guten Beuthen davon machten.

rächen sich dagegen.

Es bliebe aber dabey nicht/ sondern als im Heumonat eine starcke Türckische Parthey sich gegen Novigrad ins Feld begeben / mit dem Vorsatz/ die Erndte zu verderben/ schlug sich das Landvolck / und die Morlacken in aller Eyl zusammen / und warteten ihnen in einem Hinderhalt vor / worüber die Türcken/ ehe sie ihr Vorhaben beginnen konten/ in Unordnung gebracht wurden / und in einem etlich stündigem Gefecht bey fünff hundert Mann dahinten liessen/ mit den übrigen aber das Feld raumten. Die Morlacken zählten hierbey ihrer Seyts allein dreyssig Mann/ so geblieben / und etliche Verwundte. Und auff diesen Streich blieben die Türcken eine Weile daheim / und sassen stille. Hingegen konnten die Morlacken / ob sie schon/ wie gedacht / von den Türcken etliche mahl heßlich empfangen worden/ ihr Außlauffen doch nit lassen/ sondern giengen biß nach Carvizza/ und nahmen daselbst zwey tausend Stück klein / und 500. groß Viehe zur Beuthe. Die Türcken warteten ihnen zwar in einer Embuscade vor ; Die Morlacken aber wehrten sich ihrer Haut so tapffer/ daß die Türcken etliche hundert der ihrigen auff dem Platz ligen/ und die Morlacken ihre Beuthe heimbringen liessen.

Dalmatien wird wider die Türcken versehen.

Weil nun immittelst die Türcken allenthalben Volck und Schiffe zusammen führten / so wolte der General Proveditor in Dalmatien/ Herr Cornaro / bey solchem Zustand nicht zu sicher seyn / sondern machte sich / gleich Anfangs

1666.

deß August-Monats/ auß dem Haupt-Platz **Zara** herauß/ und visitirte / als ein vorsichtiger General / auch die geringern Oerter / und die deß Feindes Anfall am ersten zu befahren hatten: Vor allen andern aber begab er sich nach **Spalatro**/ die Nothdurfften dieses Orts zu besichtigen / welches er auch in andern Plätzen that/ damit er sie für allem Uberfall versichern konte/ alldieweiln er Nachricht hatte / daß in **Boßnia** viel feindliches Volck zusammen gebracht würde/ umb zugleich mit denen von **Clim** / und auß den übrigen benachbarten Orten / in die **Provintz** zu brechen/ und Ungelegenheit zu machen. Bey solcher Beschaffenheit flüchtete der Landmann alles in die veste Städte / und resolvirte sich dabeneben auch / sich zur mannlichen Gegenwehr zu setzen / und mit den Morlacken dem Feind auff den Pässen vorzuwarten.

Die Türcken versamblen sich.

Aber ehe man sichs versahe / kamen der Türcken in zwantzig tausend Mann bey **Clim** zusammen / und erwarteten allda noch deß Bassen von **Boßnia** mit mehrerm Volcke/ ohne welche Mannschafft sie in der Landschafft **Billy** noch auß einem jeglichen Hause einen Mann nahmen. Hierauff liesse der Herr General-Proveditor in die sieben hundert Mann an der Fortification arbeiten : **Clissa** ward noch mit vier Canonen / und vielen alten Soldaten versehen/ auch deß Gubernatorn Fraue/ und mehr anders unnützes Volck herauß geschafft / damit der Ort umb so viel länger sich solte halten können / als welcher biß auff den Februarij / künfftiges Jahrs mit Mund-Kost versehen. Seine Excell. schickte über das nach dem Munde von **Sebenico** eine Galleen / die Auß- und Einfahrt allda rein zu halten : Zu letzt ließ er auch den Landleuthen bey **Zara** anbefehlen / ihre beste Sachen in die veste Plätze zu salviren.

Der Gen. Proveditor setzet sich zur Gegenwehr.

Die Türcken kommen angezogen/

Den Türcken wolte hierbey / wegen deß langen Aussenbleibens ihres Commendantens / deß Bassa von **Boßnia** / die Zeit zu lang werden/ und nahmen in zwölff tausend starck / und viel Canonen / ihren Weg von **Clim** gegen **Zettina** / und ferner auff **Almissa** zu : Der Herr General **Cornaro** aber merckte leichtlich auß ihrem Zug / daß sie ungezweiffelt das Land zu **Almissa** und **Mascada** / sampt den darinn gelegenen Castellen / zu überfallen gemeynet wären/ verstärckte derhalben die in **Almissa** mit hundert Mußquetirern / und versorgte die Ströme bey gedachten Castellen mit guten Schiffen und Geschütz / und wandte sich wieder nach **Spalatro**. Die Türcken / welche die Herberg anderst bestellt funden / als sie ihnen wol eingebildet hatten / thaten zwar einen und andern Streiff auff der Seyten **Mascada**/ funden aber keinen Raub / weiln vorher (gleich wie an obigen Orten geschehen) auff Befehl deß Herrn Generals **Cornaro** / alles in die Vestungen / und das Vieh unter die Canonen in Sicherheit gebracht worden / welches die Türcken mit Feuer rächeten / indem sie hier und dar einigen Schaden mit Brennen thäten. Das andere Corpus dieser Türcken hielt sich noch diesen Monat bey **Clim** auff / sonder daß man wissen konte / zu was Ende eigentlich / wiewohl sie vorgaben/ daß/ auff Ankunfft deß Bassen von **Bosnia** / der sie commandiren solte / ihr Absehen auff **Spalatro** gerichtet wäre. Dieweil dann in dieser Vestung viel gute Häupter und außerlesene Soldaten zu finden waren / die den Feind auff alle Fälle wohl abzuhalten gedachten/ war man nun umb so viel weniger darumb bekümmert.

können aber nichts außrichtē/

1666.

als brennen/ und haben ein Aug auff Spalatro.

Heyduckē überwältigen eine Türckische Fuste.

Immittelst satzten die Heyducken von **Cattaro** mit sechs ihrer Ruder-Barcken einer Türckischen Fuste von **Dulcigno** nach/ und zwangen sie / daß sie sich am Ufer bey **Durazzo** an Strand legen muste / in welcher die Heyducken siebentzig Gefangene bekamen / und folgends das Schiff / nachdem sie alle Kriegs-Bereitschafften außgeladen/ unbrauchbar machten.

Türcken fallen an einem Ort an/

Gleichwohl wolten die zusammen gekommene Türcken die Räise nicht umbsonst gethan haben / und nicht so unverrichter Sachen wieder von einander gehen/ sondern kamen in vierdthalb tausend starck vor den Thurn / oder Vestung von **Giadar** / in der Provintz **Mascada**/ und weil sie sahen / daß dreyhundert Morlacken vor ihnen auff die Flucht giengen / gedachten sie solchen Thurn sonder Mühe einzukriegen: Allein diese Flüchtige stunden an dem Thurn wie eine Mauer / und empfiengen die Türcken so hertzhafft / daß sie ledig abziehen / und bey anderthalb hundert Mann sitzen lassen musten.

aber mit Schaden.

Versuchē es an einem andern Ort

Eben so übel zerstiessen ihre Cameraden/ unter dem Bassa von **Bosnia** / der sich nunmehr eingestellt hatte / ihre Köpffe in der Provintz **Primorgie** bey **Gradaz** / allwo der Graff **Georg Cazich** einen besondern Bau eines starcken Thurns auffführen lassen / welcher aber den angräntzenden Türcken so mißfiel / daß sie bey der Pforten unaufhörlich umb dessen Zerschleiffung anhielten / es auch damit bey derselbigen so weit brachten / daß ermeldtem Bassa scharffer Befehl zugeschickt ward / nicht nur den besagten Thurn und anhangende Vestung / sondern auch die gantze Landschafft in Grund zu verderben. Zu williger und gehorsamer Vollziehung dieses Blutdürstigen Angebens / zog der Bassa seine Völcker/ wie auch die in **Cherzegowa**/ **Bulgaria** und **Albania** / in allem biß vierzehen tausend Mann zusammen/ und fiel damit erwähnten Ort an / fand aber die Besatzung darinnen so wachsam und mutig/ daß er/ nach einem scharffen Gefechte/ sonderlich weil indessen der General-Proveditor **Cornaro** mit seinen Galleen darzu kommen war / und auß denselbigen mit den Stücken die Türcken / welche derselben mangelten/ hefftig beschädigte/ mit Hinderlassung vieler Todten / worunter auch mit war der **Bulgici**

werden aber auch abgetrieben.

Bassa

1666.

Sie kommen zum zweyten mahl wieder.

Bassa von Cartenevich / sich unverrichter Sache zurück hinter die Berge begeben muste. Und dennoch wolte der Bassa mit diesem Verlust nicht zufrieden seyn / sondern noch eines wagen / ob er ihnen durch einen andern Griff etwas angewinnen könte: Versamblete deßwegen seine Völcker hinter den Bergen von neuem / und liesse täglich mit fünffhundert Mann an den unbrauchbaren Wegen arbeiten / umb kleine Stücke durchzuführen / und sein Vorhaben / in die Provintz einzubrechen / und das Land zu verheeren / noch einmahl zu versuchen / brachte auch mit grosser Mühe über Berg und Thal zwey Canonen durch; weil aber die Venediger mit ihrem Geschütz und Galleen den Seinigen allzu grossen Schaden zufügten / die Plätze auch überall zur Gnüge versehen waren / ihm dargegen selbsten die Lebens-Mittel entgiengen / wolte er lieber bey Zeit wieder zurück gehen / ehe er möchte genöthiget werden / sein Geschütz im Stich zu lassen.

und müssen dann noch das Land quittiren.

Hierauff musterte der Bassa seine Völcker hinter dem Gebürge abermals / und fand von den vierzehen tausend Mann kaum noch 2. Drittheil beysammen / und gab doch noch auß / daß er wiederkommen / und die Landschafft Primorgia mit Feuer und Schwert heimsuchen wolle. Aber die Zeit hierzu war schon meistens verflossen / und ein anhaltender Regen / der die Wege Bodenloß machte / hieß ihn hinter den Bergen zu Hause verbleiben / und liessen die seinige sich forthin fast wenig sehen.

Der Gen. Proveditor versichert die in Gefahr stehende Plätze sorgfältig.

Der Herr General Cornaro legte solchem nach den Morlacken auff / sich in deß Feindes Landen / Raubes halben / nicht zu vertieffen / damit sie nicht den Kürtzern ziehen müsten / sondern in ihren angewiesenen Posten allezeit zu finden seyn möchten / umb wider allen feindlichen Anfall die Hand biethen zu helffen. Gedachter Herr General besichtigte auch über das den Platz Almissa und andere See-Städte / und / nachdem er sie mit Kraut und Loth gnugsam versorgt / und in Almissa den Edlen Herrn Nicolo Calergi / wegen seiner Tapfferkeit / zum Extraordinar-Proveditorn oder Commendanten eingesetzt hatte / machte er sich nach Spalatro / mit Vorsatz / wann er daselbst alles in Augenschein genommen / auch die Vestung Zara zu besuchen / und allda nicht allein für dieselbige Provintz alle Nothdurfft / sondern auch für die Besatzungen dürfftigen Sold herbey zu schaffen / und weiln die Corsaren / oder See-Rauber von Dolcigno sich zu weit herauß machten / so schickte Seine Excellentz über das noch eine Gallee und andere Schiffe wider sie in See auß.

Türckische Seerauber ertappen etliche Venetianische Schiffe.

Unterdessen aber machten selbige mit Hülff deren von St. Maura mit ihren Fusten den Golf sehr unsicher / nahmen ein nach Zanten wollendes Schiff weg / wie auch eine Felucke / und sonsten noch ein kleines Schiff / das von der Cap d' Istria, oder von der Eck von Histerreich nach Zara wolte / worauff der Graff Sabini / der als General der Waffen in Dalmatien dienen solte / sich mit befand / bey sich habend einen Sohn / und einen Vettern / die / nebenst vielen andern / alle zu Sclaven wurden. Nicht weniger kamen sie gar nahe einem andern Schiffgen / worauff der Edle Herr Giacomo Loredano nach besagter Provintz / von Venedig ab / überfuhr / der eben als Proveditor nach Cattaro wolte / doch dieses flüchtete sich noch gegen Land / und entgieng also für dieses mahl jener Raub-Klauen. Dieselbige griffen dahingegen drey nach Vendig segelnde Engeländische Kauff-Schiffe an / hatten sie auch bereit zur Ubergab gezwungen / allein ein unverhoffter harter Sturm halff ihnen noch davon: Durch eben diesen Sturm ward eine von Zanten kommende Tartane zu St. Maura angetrieben / welche die Türcken überfielen und wegnahmen. Deßgleichen hätten deß berüffenen Corsaren / Durach Beyens / zwey Fusten / unsern Zanten schier eine Galliott erobert / wann nicht die Gallee selbiger Insul dazu kommen wäre. Die Venetianische Heyducken in Dalmatien gedachten auch zwar eine gute Beuthe zu Lande zu erschnappen / und der Türckischen Caravane mit dem Tribut / und der Türckischen Kauffleute Gesellschafft von Ragusa gehend / auffzupassen / sie kunten aber die Zeit ihrer Abräise nicht erfahren / so daß sie dahero die Caravanen versäumten / welche dieses Jahr also ungefochten heim kam.

Morlacken in Dalmatien holen Beuthe.

Hingegen thaten die Morlacken einen Streiff biß in Boßnia / auff welchem sie vier reiche Türcken / jeden umb 500. Rthal. ranzionirten / und viel hundert Stück Viehe zurück brachten. Ingleichen nahmen sie im November abermals einen Streiff vor / und giengen derselben bey 300. außerlesener Mann / eine Tagräiß weit hinter Clissa / von wannen sie / sonder eintzigen Widerstand / mehr als hundert Stück groß Viehe und andere Dinge zurück brachten. Im December aber ließ der gefallene Schnee / so wohl die Morlacken und Heyducken / als auch die Türcken nicht zusammen kommen / und im Gebürge entstund einsmahls ein hefftiges Erdbeben / wodurch unterschiedliche Berge in einander fielen. Der General Proveditor Cornaro aber / nachdem er die vornehmste Plätze in Augenschein genommen / und die der Gefahr am nächsten stehende Orte / Cattaro und Spalatro / auffs beste versehen / gieng so dann wieder nach Zara / und schickte von dannen auß / an alle Gubernamenter / die zur Außzahlung der Besatzungen benöthigte Gelder / und wiederumb eine Gallere nach Venedig noch mehr Gelder fürs künfftige abzuholen.

Grosse Freuden am Türckischen Hofe wegen deß

Sonsten erfreute sich der Groß-Türck / und sein gantzer Hof über alle massen sehr / als ihm die Zeitung gebracht ward / daß der Groß-Vezier mit der Armade so glücklich im Reich Candia an Land getretten / und schöpffte darauß Hoff-

1666. Groß-Veziers Ankunfft in Candien.

nung / durch Eroberung der alten Statt Candia / in kurtzem der gantzen Insul Meister zu seyn: Der Groß-Türck machte auch den Czschiausen/so diese Nachricht vom Groß-Vezier nach Adrianopel (allwo der Hof sich noch auffhielt) brachte/zu einem Bassen in Syrien/weiln selbiger Bassa berichtiget worden / daß er mit seines Herrn Gütern und Einkünfften übel Hauß hielte/dessen Kopff nun der neue dem Groß-Türcken überschicken solte. Auff welche Zeitung dann auff nichts anders gedacht ward / als wie der Groß-Vezier auff Candia mit aller Macht zu verstärcken / zu welchem Ende man nochmahls eine starcke Flotte mit vielem Volck von Constantinopel auch dahin schicken wolte. Aber wie großmüthig die Durchleuchtige Republic, mit den donnernden Carthaunen und Canonen / diesen mit verzweiffelter Ungestümm anfallenden Feind / das folgende gantze Jahr über/mit Welt-verwunderlicher Standhafftigkeit abgehalten/und bald hier/bald dort/bald hundert/bald tausend/durch ergrimmte Außfälle und Feuer-speyende Minen / zu ihrem Lügen Propheten/dem Mahomet/ geschickt/ solches werden die Geschichten deß nächst eintrettenden Jahrs umbständlicher zu vernehmen geben. Anjetzo trifft nun / der bißherigen Gewonheit nach/ die Ordnung die Außländische Geschichte / umb zu vernehmen/.

Was ausserhalb Europa/in den übrigen Theilen der Welt/ vornehmlich aber in Africa/ und zwar an desselbigen See-Küsten / in der Barbarey / zwischen den Christl. Kriegs-Flotten / der Frantzösischen und Maltheisischen / Engeländischen und Niederländischen/nehmlich/eines/und den Türckischen Haupt-Raub-und See-Städten / Algier/Thunes und Tripoly / andern Theils/ wie auch auff der Gold-Küste von Guinea/ und so gar in Ost- und West-Indien/ dieses 1666. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Algierische See-Rauber thun den Christen grossen Schaden.

Unter den Außländischen Geschichten stehet billich vornen an der traurige Verlust/ den die Christenheit von den Algierischen See-Raubern erlitten / als welche zur Beuthe an Menschen / Gütern und Schiffen/ die sie in kurtzer Zeit in der See hin und wieder gefischet / hinweg genommen das Schiff St. Christoffel / für Ladung auß West-Indien nach Cadix / innhabend eine Parthey Indigo/ Cohenilie/Toback/Campesie-Holtz/und dreyssig tausend Häute Roh-Leder/nebenst andern Wahren. Ingleichen das Schiff Venetia/worauff Schiffer Pieter Reyers von Amsterdam/ mit unterschiedenen Gütern auß Norwegen/ nach Cadix / Livorno und Venedig gehend. Das Schiff der Ritter von Maltha/ worauff Schiffer Burg Jochems von Enckhuysen / ledig von Amsterdam nach St. Hubes gehend. Noch ein Schiff / dessen Namen nicht bekandt / worauff Schiffer Berd Everts von Veenhausen / auch ledig von Amsterdam nach St. Hubes wollend. Deßgleichen ein Genueser Schiff / und unterschiedene Barcken mit Geträide / aber ohne Mañschafft/welche an Land entflohen war.

Hingegen hielte ein Hamburger-Kauff-Schiff gegen fünff Türckische Raub-Schiffe ein rühmliches See-Gefecht/wovon deß darauff gewesenen Capitains / Jürgen Tammes/ eigenhändiger Bericht auß Algiers / vom 24. Febr. also lautet.

1666. See-Gefecht eines Hamburger Kauff-Schiffes gegen 5. Türckische Raub-Schiffe.

Ich habe euch über Livorno unser grosses Unglück in der Eyle/weil man allhier sehr heimlich schreiben muß / vermeldet / und ist dieses das zweyte / umb unser trauriges Gefecht an euch nochmahls bekant zu machen / damit die jenige Freunde / die solches sehen / wissen mögen/daß ich meine Freyheit durch das Ubergeben ihrer Güter nicht habe annehmen wollen. Den 20. Jan. wurden wir 3. in 4. Meilen ausser Cadix von fünff Türckischen Schiffen mit der Sonnen Auffgang verfolget. Der Admiral mit vier und dreyssig Stücken / und fünff hundert und sechtzig Mann / legte uns an Boord / und warff sein Volck also fort in unser Schiff/worüber ein hartes Gefecht entstunde / die andern vier gaben uns Lag auff Lagen : wir vergassen ihrer auch nicht. Und weil der Admiral uns bey 4. in 5. Stunden lang am Boord lag / so kunte man eine gute Weile kaum von dem Siege urtheilen. Endlich gab der gütige GOtt uns so viel Beystand / daß wir außfielen / und alles was in unserm Schiffe vom Feinde bey Leben geblieben war / niedermachten. Als die andern Hunde/welche uns am Boord lagen/ solches sahen / sprungen sie meist über Boord / da wir dann noch wohl zwäntzig Mann von denselben im Wasser erschossen: Der Rest verkroch sich in den Raum / und liessen uns das ledige Schiff am Boord ligen. Wir hätten es bemeistert / dorfften aber unser Schiff an Volck nicht entblössen/ setzten uns also vor/ selbiges in den Grund zu bohren. Indessen kamen die andern viere / die bißher ihre Lucken unter Wasser gestopfft hatten/und gaben uns von neuem Lag auff Lagen ; wir säumeten auch nicht/ihnen also zu antworten : Endlich brachten sie ein Kabel-Tau an das ledige Schiff / und segelten von unserm Boord ab/ parlamentirten darauff/ und sandten eine Schlupe/sagende: So wir das Schiff auffgeben würden / so wolten sie uns mit Schlupen und Booten ans Land fahren lassen/ auff andere Weise aber uns kein Quartier geben. Ich antwortete ihnen darauff/daß ich nicht außgesandt wäre / Schiff und Gut für meine Freyheit zu verkauffen / daß ich auch noch Kraut und Loth genug hätte/ selbiges zu defendiren / solten derowegen nur an den Boord kom̃en / und uns darauß holen. Damit giengen sie hin/und kamen darauff alle 5. wiederum an/dorfften sich aber nit an unsern Boord nähern/sondern beschossen uns mit Kunst-Feuer / welches nicht zu löschen

war/

1666.

war/und brachten das Schiff in den Brand/ also daß es / eben da die Sonne untergehen wolte/ meist in Flammen stunde/und unmüglich zu retten war. So lang wir noch ein Stuck führen kunten / thaten wir ihnen / so viel als wir vermochten/Widerstand/biß daß auch die Kammer in vollem Brand stunde: damit sprungen wir alle auff das Vor-Castel. Ich bedanckte mich zuvor gegen das Volck/daß es mir so treulich beygestanden hätte/und wünschte einem und andern eine gute Nacht. In dem sprang auch das Schiff hinten in die Lufft/und sanck hinweg: Wir aber schwammen wie die Endten auff dem Wasser/ und ergriff jeder ein Stück Holtz / sein Leben darauff zu retten. Damit kamen die Hunde mit ihren Schlupen alle fünff herbey / und fiengen an/ das Volck auffzufangen. Sie kamen auch zu mir / und fragten mich / ob ich Quartier haben wolte? Ich sagte nein / sondern schlagt mich todt. Sie aber fasseten mich bey den Haaren / und rissen mich in die Schlupe / worauff ich(Gott ändere es)in dieses grosse Elend kommen bin. Die jenige so von uns todt geblieben / sind diese: **Claus von Fleten**/Unter-Steyermann/der **Schnittger**/ein kleiner Lübischer Jung/**Herman** der Zimmermann/der Küper/der Schreiber/ein Jungman **Peter von Assel**: **Jacob** mit einer lahmen Hand: Diese sind Todten von unserm Volck;die andern seyn Frantzosen. Wir waren fünff und siebentzig Mann starck / davon vermissen wir zwey und zwantzig Mann. Ihre Todten sind / wie sie uns recht berichtet haben: Vom Schiffe / die **drey Monden** genannt/ 34.Stück führende/ 86.Todte. 74. Gequetschte. Vom Schiff der **halbe Mond**/dreyssig Stück führend/56.Todte/36.Gequetschte.Vom Schiff **Bosen**/42. Todte/30.Gequetschte. Vö Schiff **Arsier** genandt / 42. Todte/26. Gequetschte. Vom Schiff **Cararan**/führend 20. Stück/22. Todte/und 28.Gequetschte. Es sagen aber die Christen/die mit diesen Schiffen in der See gewesen sind/ daß sie wohl wüsten/ wie die Türcken über vier hundert Todte in all diesen Schiffen gehabt hätten / dann die Gequetschte meist alle gestorben wären / und attestirten die alten Sclaven/daß/ so lang **Algiers** gestanden / hätten sie solchen Wiederstand nicht gehabt. Sie bedrohen mich zu brennen;ich verhoffe aber ein bessers. Bittet meine Herren und Freunde / daß sie mich für den ihrigen annehmen / und dieses in Consideration ziehen mögen/ daß ich keine Freyheit/ noch Leben geachtet/ sondern für des Vatterland Schiff und Gut gantz willig auffgeopffert habe/ daß sie mir beyspringen / und auß diesem Elend/ da ich zu keinem Menschen kommen darff / und nichts anders als Wasser und Brod geniesse/ helffen mögen/rc.

So weit dieses Schreiben.

Friedens-Articel zwischen dem König in Engeland/und dem Printz

Den 2.12.April wurde zwischen Sr.Majest. dem König von **Groß-Britannien**/und dem Cid Hamet Hader Gayland , Printzen in **West-Barbarien**/**Arzilla**/**Alcasser**/**Tituan**/ **Saly**/rc. durch den Herrn von **Belasyse**/ Freyherrn **Worlaby** / Sr.Maiest. von **Groß-Britannien** General-Capitain über alle dero Armeen / und Vice-Admiraln der Königl.Flotte auff den Barbarischen Küsten / und Gouverneurn der Stadt **Tanger**/rc. ein Friede auff nachfolgende Artickel geschlossen und bevestiget.

1666. Gayland von Barbarien.

1. Soll von diesem heutigen Tag an / und hinführo allezeit/ ein vester und unverbrüchlicher Friede seyn/ und wegen deß einander zugefügten Schadens von einer oder der andern Seyten keine Satisfaction gefordert werden.

2. Hat man sich verglichen/daß die von **Tanger** alles Feld von dem Fluß **Jenes** an / lauffend wie die Linie außweiset / biß zu dem Fluß **Ticeros** bey **Tanger** der alten Stadt inne haben und behalten / und dieselbe befugt seyn sollen / in diesem Bezirck zu säen / was ihnen beliebt/jedoch aber keine Bäume noch Weingärten zu pflantzen / noch einigen Vestungs-Bau und Schantzen / oder etwas dergleichen / es seye groß oder klein/auffzuwerffen.

3. Im Fall die von **Tanger** Holtz vonnöthen haben / und Se.Excell. der Herr General dem Herrn Cid-Hader Gayland solches wissen lassen wird / soll derselbe schuldig seyn / mittlerweiln die Engelländer Holtz hauen / und solches in die Stadt führen/behörige Wachten zu bestellen / welche der erwehnte General zu **Tanger** wegen ihrer Assistentz bezahlen solle.

4. Soll allen Schiffen und Fahrzeug beyder Partheyen frey stehen / in und auß beyderseits Häven zu lauffen / zu trafiquiren und zu handeln/wie und wann es ihnen belieben wird.

5. Wann Se.Excell. der General von **Tanger**/einigerley Erfrischung/als Kühe/Schafe/ Hüner/ und dergleichen/vonnöthen haben wird/ so soll der Cid-Hader Gayland, oder wer an seiner Stelle gouvurniren möchte/wann er hiervon benachrichtiget worden / selbige Sr.Excell. dem Gouverneuer zu **Tanger** / umb einen rechten billichen Preiß abfolgen lassen / wie auch die darauff gehende Unkosten biß nach **Tanger** bezahlen.

6. Sollen keine neue Fortificationen ausserhalb der Linien nach Schliessung dieses Tractats gemacht/ jedoch die allbereits verfertigte reparirt und außgebessert / und die angefangene vollendet / wie auch die Linie in dem Stand / wie sie anjetzo gegenwärtig ist/unterhalten werden.

7. Alle die jenige / so einen Diebstahl oder einig anders Verbrechen begangen / und von der einen Parthey zu der andern überlauffen / sollen gefänglich verwahret und überliefert werden/ umb dieselbe wegen ihrer Ubelthaten gebührend zu straffen: Und wann sie etwas gestohlen haben/ soll man den Eigenthumbs-Herren das ihrige wieder zu Handen lieffern.

8. Wann einige Cafiles , wie man dieselbe nennet / vor die Stadt **Tanger** über zehen an der Zahl kommen / so sollen alsdann die Reuter auff einem bestimbten Platz bleiben /

biß

1666.

biß daß ihrer nur zehen ins gesamt in die Stadt kommen / und nachdem sie ihre Wahren und Päcke auffgemacht / alsdann wieder hinauß ziehen. Es soll auch niemand / außgenommen / allein den Reutern / erlaubt seyn / in Tanger mit Waffen zu kommen: Da auch jemand einen andern von der Gegen-Parthey Uberlast oder etwas ungleich thut / soll derselbe nach Recht und Verdienst seiner Missethaten gestrafft werden.

9. Von wegen Sr. Excell. des Cid-Hamet-Hader Gayland ist bewilliget worden / daß die Schiffe von Tanger Stein laden dörffen / wo sie es begehr'en / umb den Weg von Capo-Spartel biß auff den letzten Ost-Puncten der Naye nach Tanger zu verfertigen.

10. Und dieweil Se. Majest. von Groß-Britannien / dero die Freundschafft und gute Zuneigung Seiner Excell. der Cid-Hamet-Hader Gayland anzunehmen beliebet / die Vergünstigung deß obgemeldten Landes mit Danck erkennen will; So bewilliget hingegen dieselbe dem besagten Cid. Hader Gayland zwey hundert Tonnen geläutertes Büchsen-Pulver / auff folgende Weise und Gestalt / nehmlich / daß man ihm fünfftzig Tonnen lieffern solle / so bald diese Artickel bekräfftiget worden / und dann noch fünfftzig andere von jetzo an in dreyen Monaten / und solcher gestalt wiederumb zu Ende jeglicher drey Monaten fünfftzig Tonnen / so lange als der Fried währen wird.

12. Und dieweiln viel frembde Schiffe nach Tanger gehen und kommen / bey welchen die Engeländer mehrentheils interessirt seyn / so hat man sich verglichen / daß kein nach Tanger kommendes / oder von dannen lauffendes Schiff / wann es innerhalb deß Puncts Theod leie (in Engeländischer Sprach der Punct disseits der Rivier Jenes genannt) und dem andern Punct / den die Naye zu Tanger an der Ost-Seyte macht / auff Arabisch Paele Almanse genennet / sich befindet / von keinem Schiff / so den Unterthanen deß besagten Cid-Hader Gayland zugehöret / angegriffen werden soll.

13. Ist von wegen Seiner Excell. deß Generals zu Tanger bewilliget worden / daß / im Fall Se. Excell. der Cid-Hader Gayland die Assistentz einiger der Engeländischen Nation zugehörigen Schiffe / wider seine Feinde / so mit Engeland nicht in Freundschafft stehen / vonnöthen haben würde / selbige Schiffe / wann sie in der Naye zu Tanger seyn / ihm in allen / so viel als ihnen müglich ist / beystehen sollen. Wann aber die besagte Feinde deß Cid-Hader Gayland mit Engeland in guter Freundschafft stehen / in solchem Fall sollen weder die erwehnte Schiffe / noch jemand von der Engeländischen Nation schuldig seyn / dem ermeldten Cid-Hader Gayland weder zu Wasser / noch zu Land Beystand zu leisten.

14. Soll allen Kauffleuthen / welche deß Cid-Hader Gayland Unterthanen seyn / gleich gutes Recht widerfahren / ihre Schulden einzufordern / und solches auch reciprocè auff der andern Seyten also verstanden werden.

Alle diese Artickel sind von beyden Partheyen in Tanger / den 2. April 1666. völlig beschlossen und bekräfftiget worden.

Tripoleser Raub-Schiffe kommen wieder heim.

Am 2. 12. Julij / kamen von den Türckischen Raub-Schiffen / die den 10. 20. May von Tripoli in Barbaria auff den Raub außgelauffen waren / sieben für dieses mahl gantz leer und ohne Prysen wieder heim. Jedoch hatten sie gleichwohl unterdessen etliche erbeutete Schiff schon heimgeschickt / als für ihre erste Pryse eine Barcke / geladen mit Geträidig / die ihnen aber unterwegs von den Malthesern wieder abgejagt worden: Nachgehends schickten sie eine andere Pryse / und nach dieser wieder eine Petache mit Geträide auff / wie auch ein Schiff / la Madonna Danholi genannt / mit Faß-Tauben und Reyffen beladen / und dann ein lediges Genueser Schiff / St. Philippo mit Nahmen / und widerumb eine Holländische ledige Flöthe / so von Italiänern befahren worden. Bey der Cap Colonne hatten sie ein Flöth-Schiff / mit Saltz und Käsen beladen / auff den Strand gejagt / die Käse heraus genommen / und das Schiff angezündet. Am 3. 13. dieses / giengen dargegen zwey kleine Petachen von besagtem Tripolis in See / als junge hungerige Wölffe / auff die Höhe von Calabria biß an St. Maria / im Munde deß Venetianischen Golfo zu kreutzen.

Friede der Cron Franckreich mit Algier wird bestättiget.

So langte auch umb selbige Zeit ein Frantzösisches Schiff mit dem Chiaus von Tunis / welcher im Märtzẽ zu Pariß gewesen / zu Algier an / den von dem Hertzog von Beaufort mit selbiger Regierung getroffenen Frieden zu bestätigen / und solten die Frantzosen ihre Sclaven in vier Monaten für den Preyß / den sie auff dem Marckt beym ersten Einkauff gegolten / lösen / ihre Schiffe aber möchten hinfüro frey und unvisitirt fahren.

Türcken schlagen die Persianer auff die Flucht.

Sonsten / wiewol der neulich mit Persien und den Türcken wieder angangene Krieg ihrer Seyts einen glücklichen Anfang hatte / so war doch derselbige damit noch nicht geendiget: dann das Türckische Läger unter seinem Heerführer dem Tockelbeg schlug zwar den Persischen General Solyman / nachdem er mit hundert tausend bewehrter Mannschafft in zehen Monat im Felde gestanden / seinem Gegentheil eine Schlacht zu lieffern / im Sommer mit einer grossen Niederlage auff die Flucht; aber deßwegen wolte Persien das Spiel noch nicht verlohren geben / sondern der König / den die Perser Sophi nennen / straffte erstlich den flüchtigen Solyman ernstlich ab / und ließ denselbigen / unangesehen er ein Mann von 80. Jahren / und dem Persischen König jederzeit ein alter treuer Diener / den Türcken hingegen ein stäter Feind gewesen / stranguliren / und nachgehends den Vögeln zur Speise / wie ein Aas / auffs Feld werffen / und zur Ursach eines so gewaltsamen

Der Perser Feld-Herr wird deßwegen strangulirt.

1666.

Todtes dieses verwenden / daß er nicht / zu rechter Zeit und Stelle / ein mit Gräben / Wällen und Brustwehren umbgebenes Läger geschlagen / und die Schlacht biß auff den 5. oder 6. Tag / da die Arabische Reuterey anlangen sollen / verschoben hätte : Dann durch diese Niderlage stund es dahin / daß wohl gantz **Mesopotamien** verlohren gehen dörffte. Fernerm Unheil nun vorzukommen / wurden etliche Gesandten mit Königl. Geschencken an die Tartarn abgefertiget / von ihnen eine Hülff mit hundert tausend Mann zu begehren. Neben dem liesse der **Sophy** auch den General über das Fußvolck gefänglich einziehen / und ordnete einen andern / von geringer Ankunfft / **Abucaser** genannt / biß auff weitere Anstalt / der noch übrigen Kriegs-Macht als Feld-Herrn an seine Stelle / befahl auch über das / daß alle so Waffen führen könten / sich bey Lebens-Straffe zur Armee einfinden solten / die aber in die Vestungen gewichen waren.

Die Türcken plündern die Stadt Seyras auß.

Das obsiegende Türckische Läger ruckte hierauff unter seinem Feld-Herrn / dem **Tockel** an die Stadt **Seyras** / unweit von den Persischen Gräntzen gelegen / eroberte und plünderte dieselbige / verwüstete auch alle andere benachbarte Orte / und gieng endlich gegen **Vaceta** zu. Dieser Gelegenheit bedienten sich viel auffrührische Gemüther / und empörten sich wider den Persischen König / weiln er den Feldherrn also schmählich erdrosseln lassen.

König in Persien beschreibt von neuem ein Kriegsherr zusammen / und

Der König ließ nichts desto weniger allen seinen Provincien durch Herolde andeuten / alles Volck / so nur müglich / auffzubringen / damit er die von den Türcken erlittene Niederlag rächen möchte / und zwar solte **Assyrien** zu dieser Kriegs-Hülffe senden fünffzehen tausend bewehrter Mann / **Meden** acht tausend / **Mesopotamien** eben so viel / **Persien** zwölff tausend / die **Parther** fünff tausend / **Hircanien** sieben tausend / die **Margianer** drey tausend / die **Bactrianer** sieben tausend / **Asien** sieben tausend / die **Georgianer** zwey tausend / und **Caramanien** vier tausend. Dieser Macht wolte der **Sophy** einen sehr reichen / und mächtigen Cham / oder Lands-Fürsten / **Bila** genannt / dem er sich trauen kunte / vorstellen / unterdessen gleichwohl noch die Güte zuvorher versuchen / und durch eine Gesandschafft den Frieden zu **Constantinopel** anbiethen lassen / auff erhaltene widrige Antwort aber / die Indianischen Schätze auff diesen Krieg anwenden.

bestellt hierzu einen andern Feld-Herrn.

Persische Armee geht der Türckische unter Augen.

Solchem nach hatte **Persien** / seit seiner erlittenen Niederlage / schon eine Armee von acht und siebentzig tausend Mann / ohne die Tartarn / zusammen gebracht / und selbige gegen die Türcken auffbrechen lassen. Als nun der Türckische Feld-Herr von ihrer Ankunfft Kundschafft kriegte / ließ er sich über dreyssig Meilen zurück treiben / und nahe der Stadt **Gaulmana** / so er den Persern abgenommen hatte / sein Läger auffschlagen. Die Perser giengen den Türcken immer nach / und satzten sich endlich bey sie auch in ein Läger / in Meinung / den Türcken Wasser und Proviant abzuschneiden / und sie zu einer verzweiffelten Schlacht-Liefferung zu zwingen.

1666.

Die Türckische Pforte wil den Krieg mit Persie mit Gewalt fortsetzen / und

Nun war zwar in dem Türckischen Kriegs-Rath / auff die gegen die Perser erhaltene Victorie / beschlossen / selbiger mit aller Macht nachzusetzen / und die fliehende Feinde zu verfolgen / zu welchem Ende zwantzig tausend Türckische Edelleuthe (von ihnen **Timar-Spahy** genannt) wie auch die gantze Leib-Guarde in **Constantinopel** / viertzehen tausend starck / sampt den **Capegi-Bassen** / oder hohen Thor-Befehlshabern Ordre bekamen / nach dem Türckischen Läger in **Persien** zu gehen : So gedachte man auch schon / die mit Geschencken unterwegs seyende Persische Gesandten unverrichteter Sache wieder zurück zu schicken / oder / den Persianer nur desto hitziger zu machen / wol gar in die Gefängnuß zu werffen ; Zu dem wolte der Groß-Türck / der sich zu **Adrianopel** befand / einen Chiaus nach **Polen** gehen lassen / selbigem Könige anzudeuten / daß er die Tartarn dahin anmahnen wolte / daß sie sich stille halten / und dem König in **Persien** keinen eintzigen Mann zu Hülffe schicken solten / sonsten wolte er solches nicht allein an ihnen / sondern auch an den Polen selbst rächen : Aber so ein hochwichtiges Werck / an dessen unglücklichem Außgang gleichwohl deß gantzen Türckischen Reichs äusserste Gefahr hangen könte / wolte die Pforte auff einen zweiffelhafften Außschlag deß Säbels nicht kommen lassen / sondern ließ mit dem **Sophy** einen Stillstand auff acht Jahr lang beschliessen / und zwar unter anderm mit diesem Beding / daß die Perser die Tartarn / so ihnen wider die Türcken behülfflich seyn wollen / den Türcken zu Dienste / auff drey Jahr gegen die Polen Feind zu seyn / bewegen und bereden solten / und so bald beyder Theile Bewilligung erfolget wäre / solte alle Türckische bewehrte Mannschafft ehemüglichst auß **Persien** abgeführet werden. Und damit hatte dieser Persische Krieg bald ein Ende.

schickt einen Gesandten nach Polen.

Beschaffenheit der Ost-Indischen Landen der Niederländer / und zwar von

Was im übrigen die Beschaffenheit der den Herren General-Staten zugehörigen Ost-Indischen Landen betrifft / hat hiervon der Commandeur über die Ost-Indische Retour-Schiffe Ihr. Hoch. Mög. so mit zu End gehendem Jahr folgenden Bericht erstattet.

Hoch-Mögende Herren.

Der General Gouverneur und Räthe in **Ost-Indien** haben für gut befunden / mich in Qualität als Commandeur über sieben Schiffe / genannt der **wachsende Mond** / **Nuynskirch** / **Venenburg** / der **Meermann** / das **Kalb** / der **Vogelgesang** und **Elburg** / von **Batavien** den verschienenẽ 31. Jan. abzufertigẽ / und als ich hier dẽ 5. Oct. arrivirt / uñ folgends zu Lande komen / bin ich durch meine Kranckheit

beydes

1666.

beydes an der Zunge/als Gliedern/ biß anhero verhindert worden/ daß ich von dem Zustand vorbesagter **Indien** / in welchem sich dieselbe ein Zeitlang vor/ und bey meinem Abschied von **Batavien** befunden / so viel mir derselbe bewust/E. Hoch. Mög. keinen Bericht habe erstatten können.

Amboina.

Damit ich nun/ mit E. Hoch. Mög. Gutbefinden/von Osten den Anfang mache/ so gibt sich mir gleich Anfangs die reiche Provintz **Amboina**/mit Recht die Perl von allen Landen/so unter E. Hoch. Mög. Bottmässigkeit gehören/ genannt/an die Hand/in welcher die Inwohner/ so lang ich mich in **Indien** auffgehalten habe/in stillem und ruhigem Zustand sich befunden/ allermassen dann auch der Reformirte Gottesdienst daselbst in grosses Auffnehmen komt / und waren die Vestungen mit wolgeübten / jedoch nicht allzu überflüssigen Soldaten versehen. Das verwichene 1665ste Jahr ist das Gewächs der Gewürtz-Nägelein daselbst sehr schlecht außgefallen / in deme man keine drey hundert Ballen bekommen ; worzu auch noch dieses kommen ist / daß die meiste Indianische Quartiere nicht die Helffte / ja gar den dritten Theil Nägelein/welche die respective Contoren und Rechen-Cammern begehrt hatten/ nicht haben bekommen können. Es ist aber / wegen der Natur deß guten Grundes zu **Amboina** / zu hoffen / daß in diesem noch lauffenden Jahr das Gewächs sehr gut werden/uñ wol sechzehen in siebenzehẽ hundert Körbe außlieffern werde/welches Gott geben wolle: es wird auch so fort mit Anpflantzüg junger Nägelbäume starck fortgefahrẽ.

Banda.

Als ich nach **Banda** kommen / welches eine reiche Provintz ist/hab ich daselbst ein gutes Gewächs von Faulie und Muscatnüssen auffgebracht ; jedoch ist solcher Handel durch die zwischen dem Gouverneur und Geistlichen Personen entstandene Mißverständnussen/und sonsten in etwas turbirt und verhindert worden / und hierdurch der Gottesdienst eine Zeitlang nit nach Gebühr / zu Aergernuß der zarten Gemüther der Inwohner/wahrgenomẽn werden können. Die Militz war daselbst / wegen der Besatzung und Versicherung deß Eylandes **Damme** wider die Engelländer / welche dasselbe durch einen bey den Compagnien gewesenen Diener in Besitz zunehmen vermeynten/gar schwach ; weßwegen dann auch anjetzo daselbst mehr kreutzender Fahrzeug/ zu Abhaltung der frembden Kauffleute auff die Eylande von **Neu-Guinea** / so unter das Gouverno von **Banda** gehören / außgerüstet werden muß / in welchen Eylanden schöne Ambre zu finden ist/worvon ich ein Stück/so über 38. Catti gewesen / gesehen habe : Es ist auch allda der Paradys-Vogel / mehr als an andern Orten zu finden. Sonsten hat man sich zu **Banda** wenig innländischer Auffruhren/wiewol zu **Amboina** geschicht / zu besorgen / weiln sehr wenig Bandaneser daselbst wohnen / sondern dieselbe von der Compagnie anderswohin versetzt worden sind.

1666. Pouleran.

Die Insul **Pouleran** haben die Engelländer in Besitz genommen/ und ihre Besatzung darein gelegt/ so bald aber die Nachricht von dem Krieg mit **Engeland** zu **Batavien** eingelangt / ist Ordre nach **Banda** abgegangen/ diese Nation wieder von dannen zu vertreiben. Weiln auch ferners die Inwohner / durch den mit denen von **Coram** gemachten Frieden / mit Entlauffung ihrer Sclaven wenig mehr geplagt seyn / so können sie dannenhero / wiewol sie sonst arm genug sind / ihre mit Muscatnuß-Bäumen besetzte Gärten / vollkömmlich cultiren / und bauen. Ferners ist allda anzumercken / daß / umb obgedachter Ursach willen/meistentheils alle Inwohner gebohrne Niederländer / oder halb und halb sind. Die beste Nußbäume wachsen daselbst/wie auch in andern da herumb ligenden Eylanden/ von den Nüssen/so die Nußbeisser / welches ein Vogel den wildẽ Dauben an der Grösse gleich ist/ auff die Erden fallen lassen / welche/weil sie vollkommen reiff sind / viel eher auffschiessen / auch grössere Bäume darauß werden / als die jenige/ so durch Menschen Hände gepflantzet werden.

Ternate.

Hiermit nun auff die Eylande von **Ternate** zu kommen / weiln die Nägelbäume daselbst gantz außgerottet worden/worfür die Compagnie einig Geld bezahlt hat/mit Bedingung/daß keine mehr gepflantzet werden sollen / auch alle neue Sprößling außziehen lässet / so ist allda für die Spanier und andere nichts mehr zu hoffen / so lang die Compagnie auff solchen Schlag mit dem König in Bündnuß bleibt.

Die Guarnison daselbst ist nach Beschaffenheit der Gebühr/so man von den Eingebornen zu erwarten hat sehr schwach/indem dieselbe grössere Zuneigung zu dem ältern / als den jüngern Bruder/welcher durch Authorität der Compagnie in dem Königreich biß annoch gehandhabt wird/träget. Die Spanier/und ihre allda hinderlassene Besatzungen/sind bey meiner Abräiß noch nicht wieder angenomẽn worden. Das Eyland **Bouton** / welches durch den von wegẽ der Compagnie mit dem König/ und der Regierung zu **Macassar** im Jahr 1660. gemachten Contract bedungen worden / daß es dem König von **Ternate** überlassen werden solte/ist demselben vor meiner zweytẽ Uberkunfft nach **Macassar** noch nicht eingeraumet gewesen / als umb welche Zeit erst/unter andern Vortheilen/die würckliche Evacuation außbedinget worden / und auch erfolget ist. Dieses Land ist reich an Essen-speisen/ und auch für die Compagnie dienlich/ weil es in der Strassen nach **Amboina** ligt / woselbst zum öfftern Schiffe verunglücken.

Macassar.

Nachdem ich nun diese kleine Eylande durchgangen/ so offerirt sich hiernächst die Küste von **Calebes** / sonst **Macassar** genannt/ welche unter allen Nationen umbher / von wegen der Macht und Wolgelegenheit dieses Eylandes / so in der Breite wol sechs / und in der Länge in die drey Graden in sich begreifft / und von einer sehr volckreichen und streitbaren Nation bewohnet wird/am meisten zu förchten ist. Dieses Reich

wird

1666.

wird durch sieben Churfürsten regieret / welche das jus belli & pacis, und zugleich auch die Ein- und Absetzung der Könige in ihrem Collegio behalten ; in welche Versamblung auch kein König / ohne vorgehende Ansuchung und Erlaubnuß kommen darff. Ein vornehmer Printz / Nahmens **Crondron** (dessen Vatter vor diesem den grösten Gewalt gehabt hat) und ein grosser Feind der Compagnie war / ist im May/1665. von diesem Rath auff ewig verbannet worden.

Als der General-Gubernator, und die Räthe von **Indien** / mich im Jahr 1660. in Qualität eines Gesandten oder Commissarii, zu Vergleichung einiger Differentzien / dahin geschickt / sind dieselbe mit grosser Reputation der Compagnie/ durch einen förmlichen Contract glücklich beygelegt worden.

Nachdem aber seithero wieder neue Ungelegenheiten darüber entstanden / und ich vor das zweyte mahl in obgedachter Qualität / im Jahr 1665. dahin verschickt worden / hat GOtt der HERR die Gemüther der Grossen dergestalt disponirt und gelencket / daß mit Erwählung eines Oberhaupts / und ein und anderer guter Anordnung / wieder alle Unruhe gestillet / und die Stritigkeiten zu Vortheil der Compagnie abgethan worden sind. Weiln aber/ einige Zeit nach meiner Abräiß/das neue Oberhaupt in den Gedancken gestanden / als ob es sich nicht sicher daselbst würde auffhalten können / und sein Losament wider deß Königs Willen / wie auch Special-Befehl der Regierung auff **Batavien** / geändert und verlassen / so habe ich vernommen / daß der König und die oberwehnte Fürsten sehr schwärlich zu admittirung eines stets allda verbleibenden Oberhaupts für die Compagnie zu bereden seyn werden / wiewol sie protestiren / daß sie in keinen Krieg tretten wollen/sondern wohl leiden mögen / daß die Compagnie / nebenst andern Nationen / negotiire und handele/jedoch dergestalt / daß sie kein fixum domicilium und stetsbleibende Wohnung daselbst haben solle / welcher Vortheil aber in den Friedens-Artickeln im Jahr 1660. so ich im Namen der Compagnien unterschrieben / außgedinget / und in dem obgemeldten Tractat im Jahr 1665. dabey gelassen worden ist : Wordurch zu befürchten stehet / es möchten andere Nationen ihren Vortheil zugleich mit beobachten / gleich wie im verwichenen Jahr die Spaniolen / so hierzu durch die Mannichfältigkeit der frembden Wahren / so allda von aussen eingebracht werden/ angelockt worden/gethan haben : Dann obschon das Land wenig von sich selbst/für die Außländer außliessern kan / so wird jedoch in die Stadt **Macassar** alles von aussen hergebracht/ dann weil die frembden Kauffleute allda wenig Zoll/ und nur einen pro cento von Wag-Geld bezahlen / so werden sie hierdurch zu dem Handel angefrischet. Es ist daselbst die Niederlag vom Sandel-Holtz und Horn von Schildkroten. Die Muscatnuß-Bäume/so vor Zeiten daselbst gestanden/sind/auß Befehl der Regierung meistentheils außgereutet worden / auß Furcht / es möchten die Europæischen Völcker hierdurch angelockt / und sie von denselben übermeistert werden.

1666.

Bima.

Auff dem Eyland **Bima** wächset rothes Holtz/so zum färben gar bequem ist / in ziemblich grosser Quantität / wie auch Sandel-Holtz / so aber nicht gar währhafft ist / und viel Cauris/ welches eine Gattung von weissen Hörnlein / so an vielen Orten in **Indien** an statt deß Gelds gebraucht wird. Es gibt allda sehr gute Pferde/ die meistentheils von Natur einen Zelt gehen ; weil aber dieses Eyland auch unter das Gebieth von **Macassar** gehört / so hat die Compagnie kein Losament mehr daselbst.

Solor und Timor.

Auß den Eylanden von **Solor** und **Timor** komt viel Sandel-Holtz / Schildkrotten-Horn und Wachs/ welches meistentheils nach **Macassar** von den Portugiesen geführet wird. Auff dem Eyland **Timor** hat die Compagnie eine Vestung mit ohngefähr hundert Soldaten besetzt/umb den Portugiesen / so das meiste unter ihrer Macht haben/etwas den Kopff zu biethen. Es wird von dem Ober-Haupt / **Anthoni Hurt**/vermög seiner letzten Brieffe / dafür gehalten/ daß etliche Ertz-Gruben darinnen zu finden seyn; so gibt es auch zwar ein wenig Bezoar und Ambra / aber meistentheils schwartze Ambra / welche an Tugend der andern bey weitem nicht zu vergleichen ist.

Borneo.

Folget anietzo das Diamant-Perlen- und Gold-reiche Eyland **Borneo** / welches unter verschiedenen Königen stehe / und worüber sich der grosse **Materam** einigen Gebiets anmasset / wiewohl es demselben nicht gehorsamet / allwo es Pfeffer/ Benivin/ Campfer/ Adlerholtz/ Calemback/Bezoar und dergleichen gibt. Der König daselbst hat zwar mit der Compagnie/ was den Pfeffer belanget/einen Contract, daß derselbe an niemand / als an die Compagnie verkaufft werden solle / es wird aber derselbe von ihm sehr schlecht gehalten. Die Compagnie hat allhier keine beständige Wohnung / sondern handelt jährlich mit zweyen Schiffen an der Küste.

Dieses Eyland hat nicht allein eine Diamanten-Mine/sondern es sind auch dieselbe viel härter und schöner / als die Diamanten an der Küste : So seynd dabenebenst die Perlen / so allda gefischet werden / über die massen schön. Unter andern Ursachen aber / warumb dieses Land so wenig befahren wird/ ist auch dieses eine / weiln es von einer treulosen/ betrüglichen und mörderischen Nation besessen wird.

Wann man von hier nach **Malacca** überfähret / welcher Ort der Compagnie eigentlich zugehöret / dahin die Mohren von der Küst starck mit leinen Gezeug / und andern Kauffmanns-Wahren zu kommen pflegen / so aber nicht mehr so viel geschicht / so ist dieses Eyland

1666.

mit einer zimblichen Guarnison versetzen / jedoch die Regierung in ein Commandement von den Gouverneuren und Räthen von **Indien** verändert worden. Der Handel auff den Zinn-Quartieren gehet / wegen Mangel deß Gelds / sehr schläfferig / so komt auch nicht mehr so viel Pfeffer / als zuvor anhero / weiln meistens alle Plätze auff der West-Küste / oder **Sumatra** / mit der Compagnie Contoren besetzt seyn / welche Küste eine grosse Quantität Pfeffer liefert / insonderheit aber **Jamby** und **Palimbancq** / an welchem ersten Ort die Engeländer zwar ein Contoir / aber kein Geld zu handeln haben / wodurch die Handlung meistentheils an dz Contor der Compagnie allda verfällt / wiewol der König den Engeländern von Alters her mehr geneigt ist / und der Compagnie Diener affrontirt und beschimpffet / wo er kan und mag / im Fall aber derselbe mit fünff oder sechshundert Mann angegriffen / und die Stadt in Brand gesteckt werden solte (gleichwie vor ungefähr sechs Jahren dem von **Palimbancq** geschehen ist) würde er sich ungezweifflet eines bessern bedencken / und / so wohl als obgedachter sein Nachbar / freundlicher mit uns verfahren. Das wenige Gold / so hier zu Kauff gebracht wird / komt meistenstheils Particular-Personen in die Hände. Es gibt auch allhier Pedro-porcos, so allein wol umb zweyhundert und mehr Reichsthaler verkaufft werden / welches / wie man dafür hält / eine kräfftige und vortreffliche Artzney wider das Fieber ist. Diese werden / der meisten Meinung nach / in dem Kopff der Stachel-Schweine gefunden / welches ein Thier ist / das mit Außschiessung seiner spitzigen Pfeile / Löwen und Tyger umbzubringen weiß. Zu **Andragiri** hat die Compagnie wiederumb ein neues Losament auffgerichtet / wiewol die kleine Quantität an Pfeffer und Gold / so allda eingekaufft wird / die Unkosten deß Contors nicht ertragen kan.

Nachdem ich nun bißhero von der innern Küste von **Sumatra** / welche von denen zu **Java** die West-Küste genennet wird / geredet habe / so folget anjetzo die äusserste Küste dieses Eylands / so sich gegen Suden erstrecket. Weil nun die Königin zu **Atchim** / dieser Völcker Einbildung und Meinung nach etwas zu streng regieret / und sie Assistentz von der Compagnie begehret / die Compagnie auch mit dieser Cron schon gäntzlich in Krieg begriffen gewesen / so bin ich / zu Außgang deß 1664sten Jahrs / mit fünff Schiffen und dreyhundert und fünffzig Soldaten dahin geschickt worden. Weil ich nun / nach Eroberung ihrer Vestungen / die Gouverneurs zu **Atchim** mit ihren Völckern vertrieben / und diese Küste allerdings unter Eu. Hoch. Mög. Gehorsam gebracht / so ist hierauff mit diesen Völckern ein Contract auffgerichtet worden / daß sie keinen Pfeffer oder Gold an jemand anders / als an die Compagnie / und zwar umb einen angesetzten Preiß / verkauffen sollen. Allhier wächst auch der beste Campher an der Wahrhafftigkeit / welcher von dem Japonischen hierinnen unterschieden ist / daß in allem diesem der Geruch in dem Holtz / in dem von der äussern Küste von **Sumatra** aber in dem Campher selbst sich befindet / und das Holtz nicht den geringsten Geruch behält. Das Gold ist allhier in den Ertz-Gruben sehr reich / es wird aber wenig gegraben; nicht desto weniger hat die Königin daraus jährlich in die tausend Pfund / und die Compagnie vor das erste mahl im Jahr 1665. wol dreyhundert gezogen. Und weiln die Pfeffer-Gärten an vielen Orten durch den Krieg verwüstet worden / so wird eine lange Zeit hierzu erfordert / biß man sie wieder pflantzen kan: So seynd auch allda vor diesem viel Pfeffer-Bäumen außgeräutet / und an derselben Baumwollen-Bäume gesetzet worden / dannenhero die alte Quantität Pfeffer nicht mehr zu verkauffen ist / wiewoln dennoch die Compagnie in die dreyhundert Last das vorgangene Jahr daraus gezogen hat.

Die obgedachte Küste ist sehr ungesund / jedoch an einem Ort mehr / als an dem andern. Es sind aber **Indapura** und **Priaman** am aller ungesundesten: und ist denckwürdig / daß / wann in deß **Teuffels Eyland** / in der Gegend **Indapura** / Menschen oder Thiere kommen / dieselbe entweder daselbst sterben / oder / wan sie je wieder daraus gerathen / bald hernach es mit dem Leben bezahlen müssen / worvon mir viel Exempel bewust seyn.

Das Wasser ist hier in die zwo Meilen ins Meer blutroth / welches durch die Taxen-Büsche so in den Morasten wachsen / verursacht wird / welche die Flüsse / und solchem nach auch / das Meer mit ihrer rothen Farb anstecken / wodurch auch das Wasser zu trincken sehr ungesund ist.

Cinco.

Das Eyland **Cinco** hat die Compagnie durch Erbauung eines fortificirten Losaments in Besitz genommen / ist sonsten / vest von Natur / weil es wie ein Felsen ist. Die Küste wird von der Compagnie in Sicherheit gehalten / in dem sie vor **Baros** kreutzet / umb die Inwohner / vermög deß mit ihnen getroffenen Vergleichs / wider die **Atchindeer** zu befreyen / welche / in währender meiner Anwesenheit daselbst / dreymahl angefallen / doch jedesmahl meistentheils geschlagen und ruinirt worden sind: Es ist aber zu besorgen / daß die von **Atchim** trachten werden diese Küste wieder unter ihren Gehorsam zu bringen. Ferners ist dieses etwas besonders / daß dieses Eyland von **Sumatra** das einige **Indien** ist / welches Beeren zeuget; So gibt es auch Elephanten / Rhinocerοten / Tyger und andere Thiere daselbst überflüssig.

Japan.

Japan betreffend / so hat die Compagnie allda auff dem Eylande **Bangesacki** noch ein Contor / es ist aber die Handlung allda im verwichenen Jahr sehr schlecht gewest / weiln die Chineser die Negotien verderben / indem sie jetzo starck dahin kommen / und mit zwey biß drey und dreyssig Joncken ein schwäres Capital / wohl in die hundert Tonnen Goldes jährlich mit bringen; dahingegen die Compagnie / wegen Mangel deß Goldes / nur fünffzehen oder sechzehen Tonnen

1665.

nen Golde, an Kauffmanschafften/dem Werth nach hingeschickt / worgegen in der Wiederkehr Gold/Silber/ Zinn/ Kupffer / Campher / Getüch / und dergleichen eingehandelt und mitgebracht wird. Die Unserige sind alldar / ausser Kundschafft deß Käysers / wenig geachtet/und dräuen die Dolmetscher nun und dan die Oberhäupter der Compagnie selbst zu schlagen. Und wiewol das Land reich ist / so gibt es doch viel arme Leut darinnen / welche zum öfftern gezwungen werden / ihre Kinder in die Wälder und anderswo als Fündlinge hin zu legen / oder wohl gar in die Flüsse zu werffen. Wegen der Regierung und fernern Eigenschafften deß Landes / beziehe ich mich auff die Particular-Beschreibung / insonderheit auff die jenige / die ich von **Caran** gethan.

China.

In dem Reich **China** hat die Compagnie nur eine einige Wohnung / und dieses in der Stadt **Hochsieuw**. Bey Ankunfft unserer Schiffe/wurden so wol das Oberhaupt / als andere Diener der Compagnie / im verwichenen Jahr vest gesetzet / auß Ursach / weiln / vermög gethanen Versprechens / kein Gesandter von wegen der Compagnie mit geschickt worden: Weil aber die Compagnie im Jahr 1664. hierzwischen von vier biß fünff Tonnen Golds schuldig geblieben war; so hat das Oberhaupt durch seine Geschicklichkeit und Verstand so viel zuwegen gebracht/daß nicht allein die Loßlassung/ sondern auch die Verhandlung der mitgebrachten Wahren unter der Hand bewilliget worden ist/mit ernstlichem Verbott / ins künfftig ohne Gesandten nicht mehr zu handeln. Deßgleichen hat die Compagnie im vergangenen Jahr das Schiff/der Marsch genannt / nach **Chinxium** geschickt / umb ein Probe von wegen der Handlung zu thun / weil aber dasselbe abgewiesen worden / hat es sich nach **Gocksieuw** begeben müssen/wiewol ich nicht vernommen / ob es daselbst angelangt sey/oder nicht / weil es gegẽ den Wind laviren müssen. Ins gemein hiervon zu reden/ so hat der Käyser zu Fortsetzung der Negotien/ auch unter seinen Unterthanen selbst / wenig Lust/und weil ihm/durch Hülff der Compagnie/ der Dorn auß dem Fuß gezogen worden/ehe und bevor man mit ihm einen vesten Contract gemacht/so hat es ein schlechtes Ansehen/daß er die Compagnie daselbst gedulten werde. Er hat/ auch seit zweyen Jahren/ die Römische Catholische Geistlichkeit allda auffsuchen und tödten lassen/ auß Beysorge / es möchte durch die Außländer eine neue Auffruhr in seinem Reich angesponnen werden.

Colang.

In **Colang** / an dem Eyland **Formosa**/ hat die Compagnie eine Wohnung / in die zweyhundert Köpffe starck / in Hoffnung die Handlung zu ziehen: Es hat aber kein Ansehen / daß man allda grossen Nutzen schaffen werde / und zwar solches umb so viel weniger / weil ein Neuling zu einem Oberhaupt allda residirt, und **Formosa** durch deß **Coxinia** Sohn regiert wird.

1666.

Torquin.

Im Königreich **Torquin** hat die Compagnie gleichfalls ein Losament / allwo sie im Jahr 1664. ein köstliches seydenes Zelt/ welches zuvor wol zweyhundert Gulden gegolten hatte / umb hundert und sechzehen biß hundert und zwantzig eingekaufft hat. Allhier komt jährlich auß **Lauland** eine grosse Quantität Bisem / welcher zu fünff biß sechs und zwantzig Taylen das Catty eingekaufft wird. Die Compagnie befindet sich allda zimblich wol/und mögen ihre Leute daselbst ruhiglich wohnen.

Quinam.

Im Königreich **Quinam** residirt anjetzo wegen der Compagnie niemand / wiewol der König solches zum öfftern begehrt hat; weil es scheinet/daß der Vortheil allda sehr gering / und den Inwohnern nicht wol zu trauen sey. Im Jahr 1665. sind zwey Jencken mit unterschiedenen Wahren von dannen nach **Batavia** kommen.

Cambodia.

In dem Reich **Cambodia** hat die Compagnie wieder eine Wohnung auffgerichtet / man hat aber von denen daselbst eingekaufften/ und nach **Japan** geführten Kauffmannschafften einen geringen Vortheil gehabt. Dieses Reich **Cambodia** hat sich / seit deß Uberfalls von dem **Coutchinder**/noch nicht recht wieder erholen können. Die vornehmste Wahren sind Bisem und Beniovin / welche auß **Lauland** dahin gebracht werden / die andere/ so es in dem Reich gibt / als Champanholtz / Hirsch- und Büffels-Häute / ihre Hörner / und ein wenig Zinn/sind von geringem Werth.

Siam.

In dem Reich **Siam** hat die Compagnie den Besitz ihrer alten Wohnung/zu grosser Vergnügung deß Königs wieder eingenommen. Weiln aber die Hirsch-Häute / wider den Contract, auch an andere allhier unter der Hand gelieffert werden / so kan die Compagnie so grosse Quantität/ wie vor diesem/nicht mehr bekommen/ dieselbe nach **Japan** zu senden. Es gibt allhier viel Zinn / welches aber von der Compagnie wegen deß hohen Preyses/wenig gekaufft wird. Ingleichen wird des Zimmerholtz und Reiß wenig mehr von dannen hinweg geführt / weil mans zu **Zara** umb einen geringern Preyß bekommen kan.

Arrakan.

In dem Königreich **Arrakan** hat die Compagnie heimblich ein Losament bestanden / auß Beysorge/daß sie von dem Fürsten zu **Bengale** / oder **Groß-Mogol** / welcher selbiges Reich mit Krieg bedrohete / und deßwegen zu **Batavia** umb Hülffe angehalten / die man aber biß anhero noch abgeleinet / beraubet werden dörffte. Allhier gibt es nichts / als Reiß/ Sclaven / und ein wenig Leinwadt/die aber allhie einzukauffen viel zu theuer seyn.

Bengale.

In **Bengale** / so unter das Gebieth deß Groß-Mogols gehört / negotiirt die Compagnie an vielen **Cogiers** ruhig und ungehindert/ deren Oberhäuptern / wegen Versagung obgedachter Assistentz / von dem Fürsten etlicher massen gedrohet wird. Allhier gibt es viel Seyden/ reine Leinwadt/ Bisam/Zucker/und dergleichen.

1666.

Corimandel. Auff der Küste **Corimandel** hat die Compagnie noch das Castell Geldria mit einer guten Besatzung / wie auch unterschiedliche Wohnungen / insonderheit gegen Suden / allwo die meiste Leinwadt gemacht wird / welche die Compagnie durch gantz **Indien** verhandelt.

Masilipatuam. In der Stadt **Masilipatuam** ist im Jahr 1665. ein grosser Brand entstanden / wiewol die Compagnie daselbst gantz keinen Schaden hiervon erlitten. Der neue Gouverneur / den die Compagnie allda eingesetzt / ist den Inwohnern sehr angenehm / weil er ihre Art und Natur sehr wol kennet / und sich in sie zu schicken weiß / es wird aber anjetzo die Handlung allda / wie auch durch gantz Indien / wegen Mangel deß Gelds / darein die Compagnie zu ihrem grossen Schaden und Nachtheil verfallen ist / und hierdurch verursacht worden / weil sie seit zweyen Jahren sehr wenig Geld auß dem Vatterland bekommen / nicht gar starck getrieben: wodurch dann die Negotien an unterschiedlichen Orten zum theil still stehen / und das jenige / was für das Vatterland erfordert wird / nicht eingekaufft noch verschafft werden kan. Unter andern Kauffmanschafften gibt es auß den Minen zu **Golcanda** / **Gommelack** / und Yser / viel Diamanten. Dieses Land ist / so lang ich mich in **Indien** auffgehalten habe / mehrmals mit grosser Hungers-Noth / weiln die Früchte nicht wohl gerathen / geplagt worden / daß viel ihre Kinder umb eine Handvoll Reiß verkaufft haben. Die **Dänen** haben auff dieser Küste noch ein Fort / **Tranquebar** genannt / welches vor diesem / auff ihr Begehren / von der Compagnie besetzt worden / und nachdem sie dasselbe nach der Hand verlassen / haben sie anjetzo für die gantze Besatzung nur einen Constabel daselbst: weil sie auch kein Capital haben / so handeln sie nichts mehr allda / und ist ein kleines Dänisches Schiff / so noch auff der Küste gelegen / seithero von einem Mohrischen Kauffmañ gekaufft worden.

Pegu. In **Pegu** hat die Compagnie gleichfalls ein Losament / welches unter die Regierung der Küsten von **Corimandel** gehöret. In diesem Reich werden die besten Rubinen gefunden und verhandelt. Die Inwohner allhier haben wenig Ruhe / weil sie zum öfftern von denen zu **Sina** / und den Chinesern überfallen werden.

Suratte. In der Stadt **Suratte** / und der gantzen Landschafft **Gusuratte** hat die Compagnie unterschiedliche Wohnungen / allwo die Spécereyen schier umb so guten Preyß als in **Holland** können verhandelt werden / und zwar meistentheils gegen Leinwadt / Diamanten / und dergleichen. Diese Stadt ist im Jahr 1665. durch einen Feld-Obersten / der ein Rebell deß Reichs Visiapour gewesen / meistentheils verwüstet und verbrandt worden / wiewol der Compagnie ihre Packhäuser und Losamenter keinen Schaden gelitten haben; und sind auch unterschiedliche Packhäuser der Particulier Personen / auff ihr Begehren / von der Compagnie gerettet und salvirt worden. Im übrigen stehet dieselbe bey dem **Groß-Mogol** sehr wol.

1666.

Persien. So viel das Königreich **Persien** betrifft / so hat die Compagnie zwey Wohnungen darinnen / eine auff **Camron** / und die andere zu **Hispahan**. Von den Kauffmannschafften / so dahin gebracht werden / hat man grossen Vortheil / insonderheit vom Zucker / weil die einkommende Güter wenig / oder gar keinen Zoll geben: Die Seyde / so dargegen eingetauschet wird / komt / in Ansehen deß mit den Persianern umb das Jahr 1666. gemachten Contracts / sehr hoch.

Bassora. In **Bassora** und **Mocha** handelt die Compagnie jährlich wieder / wiewol sie keine bleibende Wohnung daselbst hat / weiln die Absendung der Schiffe / so vor diesem von **Gusuratte** zu geschehen pflegen / anjetzo nach **Ceylon** gethan wird / in welchen beyden Plätzen jährlich unterschiedliche Kauffleute von allen Quartieren auff bestimbte Zeiten ankommen.

Ceylon. In dem Zimmet-reichen Eyland **Ceylon** stehet alles vor die Compagnie noch wohl. Es haben aber der Käyser / und die Grosse daselbst / weil sie gegen den andern in den Waffen stehen / die Compagnie umb Beystand ersucht; welche Ungelegenheit pro forma beyzulegen / der Gouverneur der Compagnie im verwichenen Jahr mit 500. Mann anmarschiret / weiln selbiges Eyland starck besetzt gewest.

Der Kleider-Handel / und derselben Farben / welchen der Gouverneuer zu **Goens** in das Königreich **Jaffanapatnam** zu ziehen getrachtet / hat nicht von statten gehen wollen; gleichwie auch die Anpflantzung der Colonien allda nicht in grossem Auffnehmen / ungeachtet ihnen der freye Handel allenthalben zugelassen wird. Unter das Gouvernement **Ceylon** / gehört auch das Gouvernement zu **Couchin** / allwo der beste Pfeffer in gantz **Indien** wächset.

Nachdem ich nun meine Räise in die obgedachte Indianische Reiche und Länder E. Hoch. Mög. kürtzlich vorgetragen / so will ich nur mit einem Wort gedencken / daß die Guarnison in **Batavien** bey meiner Abräiß in die zwey tausend starck gewesen. Weiln aber auß dem Einkommen allda die Bezahlung derselben nicht gehoben werden kan / so ist die Compagnie genöthiget / eine Summa Gelds zu **Batavien** auff Interesse zu nehmen / ohne noch etliche Tonnen Golds auß den außwertigen Contoren / welche ein / anderthalb / ja zwey vom hundert Interesse Monatlich sich belauffen. Sonsten ist zu **Javan** alles in Ruhe / und hat die Compagnie zu **Japara** und **Bantam** ihre Wohnungen. Dieser letzte Ort lieffert jährlich eine grosse Quantität Pfeffer / welchen die Compagnie jetzo allen an sich gezogen hat / weil die Engeländer weder dahin / noch anderswo mehr handeln / also daß ihre Contoren nicht allein auff **Bantam** / sondern auch auff **Macassar** / **Jamby** / **Jzengalo** / **Cormandel** / **Suratte** und **Persien** stille stehen / und auch meistentheils ohne Geld /

und

und ohne Wahren sitzen ; dannenhero die Compagnie/wann sie jetzo mit Geld versehen wäre/ihren Nutzen trefflich schaffen / und den gantzen Handel allerdings an sich bringen könte.

Uber diß war in **Batavien** noch eine zimbliche Schiffsladung für das Vatterland bereit/ es sind aber sechs der vornehmsten Schiffe / auß Forcht / daß sie von den Engeländischen auffgefangen werden möchten/zurück geblieben. Ich aber/ als der / wie oben gedacht/als Comandeur über sieben Schiffe/worunter zwey zu **Bengale** waren / die zu mir bey dem Capo de bone Esperance kommen seyn/nach dem Vatterland destinirt worden/habe zum Unglück zwey andere sehr lecke und schwache Schiffe / das eine der **Vogelgesang**/ das andere **Elburg** genannt/ unter der Flotte gehabt. Als wir den 23. April an das vorerwehnte Capo kommen / haben wir die obgedachte lecke Schiffe wieder außbessern lassen / womit wir uns länger auffhalten müssen/ als unser Ordre gewesen : Welche Zeit ich zum theil mit Außtheilung der kostbaren Wahren / so mit den Schiffen von **Bengale** kommen/zum theil mit Besichtigung deß Contors daselbst zugebracht/und befunden habe/daß bey diesem Capo alles in gutem Stand / und die Guarnison in die fünffhundert Mann starck gewesen / welche täglich an dem neuen Castell gearbeitet. Die Colonien der freyen Leute können allda / wegen Mangels der Sclaven/nicht bestehen ; weil nun das Land nicht gebauet werden kan / so wird sich dieses Capo von sich selbst nicht ernähren können : so ist auch grosser Mangel an Bau- und Zimmer-Holtz allda.

Die Wein-Gärten und Oliven/wie auch andere Früchte / wachsen daselbst trefflich wohl/ weiln aber die freye Bauersknechte ihre Meister oder Colonier vervortheilen / so müssen dieselbe verarmen. Die Rhede ist hier/wegen der West-Winde und harten Stürme sehr unsicher / welches wir wol gewahr worden sind / als wir den 17. May vor Ancker gelegen / und durch die ungestümme Winde biß auff den 25. außzulauffen verhindert worden : Von welcher Zeit an wir/ wegen Abgangs der Victualien/ genöthiget worden sind/nach den Canarischen Insulen zu lauffen/und nachdem wir uns allda mit Lebens-Mitteln/Brennholtz / und anderer Nothdurfft versehen/ sind wir / als wir uns vierzehen Tage daselbst auffgehalten / nach dem Vatterland gesegelt / und von einem über alle massen hefftigem Sturm bey **Fero** überfallen/ und voneinander zertrennet worden / wo zugegen / wie zu muthmassen / das schwache Schiff/ der **Vogelgesang** / weil es demselben keinen Widerstand thun können/gesuncken / jedoch das Volck durch den Boot und die Shuyte in das Schiff **Elburg**/ so noch daselbst herumb geschwebet / gebracht / und durch solches Ubernehmen selbiges Schiff von der Attacque dreyer Schottländischer Caper salvirt worden ist. Nachdem aber nach dem Sturm die fünff andere Schiffe wieder zusammen kommen / sind wir Nordwerts bey **Hitland** umbgelauffen/und den 3. Octobr. vor dem **Vlie** angelangt/und den 5. hinein kommen. Unterwegs von den Canarischen Inseln ab / sind uns zwar unterschiedliche Schiffe ins Gesicht/aber niemand zu uns kommen/ wiewohl wir nicht erfahren können / was es für Schiffe gewesen. Uber diß sind wir hierinnen absonderlich von GOtt gesegnet worden / daß unter unserm Schiffsvolck von der gantzen Flotte niemand von der Räise kranck worden/ oder gestorben ist/ als allein daß durch Versehen deß Steuermanns das Schiff **Kalb** Angesichts unser/ in der ersten Tonne sich versegelt / und in einer Viertelstund untergangen ist / woraus nicht mehr als zwey und zwantzig Personen gerettet werden können.

Und so weit dieser Bericht / und zugleich die Außländische Geschichte/ denen dann die Hand geben/

I. Etliche sonderbare Geschichte/ so sich dieses 1666. Jahr über hin und wieder zugetragen / bey den vorgehenden Rubricken aber übergangen worden / oder nicht füglich unter dieselbige zu bringen gewesen.

Grosser Rumor und Schwärmerey der Juden von ihrem neu vermeynten Messia.

I. Wo etwas sonderbares für dieses Jahr zu melden/so ist es in Warheit der noch heut zu Tag verstockten Juden Schwarm/ oder Traum/den sie ihnen von einem neuen Messia / oder Könige/ schon im vorigen Jahr traumen lassen / der sie auß der langwürigen Verachtung/Bedrückung und Gefängnuß/(wie sie ihre heutige umbschränckte Freyheit unter Christlicher Obrigkeit zu nennen pflegen) befreyen/ und mit hellem Hauffen / in aller Herrlichkeit in das eingebildete irrdische gelobte Land / welches nochmahls mit Milch und Honig fliessen würde/einführen solte; welche Fantasey nicht nur den Juden in klein **Asia** / allwo diese vermeynte Jüdische Monarchie in der berühmten Türckischen Handels-Stadt **Smirna** / das erste mahl zur Welt gebohren worden/sondern auch in gantz **Europa**/ und in allen andern Orten der Welt / wo nur Juden zu finden gewesen/ihr regiersüchtiges Gehirn dergestalt eingenommen/daß sie ihnen nicht anderst einbildeten / als nunmehr wäre die Zeit vorhanden / da sie solten zu grossen Herren werden. Dergleichen Schwärmereyen der Juden dann weder zu unserer noch ihrer Vätter Zeiten jemahls erhöret worden / und dahero in den Historien den Nachkömlingen / so viel deren noch künfftig seyn möchten/zu einer ergetzlichen Nachricht/und zu einem Lehrreichen Spiegel umb der Juden grosse Blindheit und Verstockung / und der Christen Herrlichkeit zu beschauen / keines wegs hat sollen verschwiegen bleiben / sonderlich weil in diesem Jahr der Außgang die unbedachtsame und fast auff dem Sprung stehende Juden/ ihrem eingebildetem neuē Könige zuzuziehē / mit der langen Nasen wieder zuruck gewiesen worden: worvon wir ein kurtzes Bericht-Schreiben

1666. auß **Smirna** von einem guten Freund unter den daselbst wohnhafften Christlichen Kauffleuten der Holländischen Nation / an einen andern guten Freund in **Amsterdam** / worinnen der Ursprung und Fortgang deß vermeynten Juden-Königs mit folgenden Umständen erzählet wird / anhero setzen wollen.

Monsieur,

Auff desselben Ansinnen / kan ich / wegen deß newen selbst auffgeworffenen Juden-Königs folgenden Bericht geben: Er ist genannt Caram Sevy, hier zu **Smirna** gebohren / jetzo etwa 38. Jahr alt / dickleibig von Person / doch eines wolproportionirten Leibs. Ungefähr 15. Jahre sinds / daß er von hier verjagt wurde / und zwar darumb / daß er sich vor den König der Juden außgab; worauff er sich nach **Constantinopel** / und von dannen nach **Thessalonien** gemacht: Weil er sich aber allda auch nicht sicher gefunden / ist er weiter nach **Cairo** entflohen / allwo daselbst der Sultan / und der Ober-Zöllner beyde seine guten Freunde gewesen / bey denen er sich lang auffgehalten / biß er letzlich über **Gaza** wieder nach **Jerusalem** gangen. Als er nun hieselbst angelangt / seynd ihm auß denen Egyptischen Provintzen vier tausend Reichsthaler zugeschickt werden / solche unter das Armuth außzutheilen / welches er also verrichtet: Es wolte aber so nicht seyn / dann der Sevy fragte fleissig nach / wer die rechten Armen wären / und unter diese vertheilte er das Geld / für sich nichts behaltend / und das verdroß die Rabinen dergestalt / daß sie ihn zu steinigen gedachten / und der Gotteslästerung beschuldigten / deßhalben er **Jerusalem** verlassen / und wieder auff hieher gangen. Inzwischen schickte ein jüdischer Prophet / der bey dieser Nation fast hoch geachtet / und zu **Gaza** wohnhafft ist / einen Boten an die von **Jerusalem** / sie erinnernd / daß sie bedencken wollen / was für Ubels sie dieser Person gethan / und daß er der jenige wäre / der Israel wieder ins gelobte Land führen / in Friede regieren / und der rechte Messias und König seyn würde: Und das hat dieser allbereit vor zwantzig Jahren geweissaget / darauff der gedachte Sevy sich allzeit gegründet. Auff dieses kam die Juden zu **Jerusalem** eine Furcht an / darumb schickten sie zween Deputirte auch hieher / und liessen sich entschuldigen. Diese erschienen im verwichenen September / zween oder drey Tage hernach / als Sevy ankommen war / und brachten ihre Commission offentlich an: Und das brachte den Sevy in grosses Ansehen / der lehrete offentlich in denen Schulen und Synagogen / und procurirte Almosen / ihre Mitbrüder auß der Türckischen Sclaverey (nehmlich die auff den Galleen sassen) zu erledigen / gestalt dann viele dazu gaben / also daß auch etliche dadurch frey worden: Und also brachte er sich allmählich durch Spitzfündigkeit / und seinen guten Verstand in die Gunst der Gemeinde; dann seine Brüder / die hier in gutem Credit stehen / spendirten unter der Hand so viel unter den Pöbel / daß er sich dessen gantz versichert halten kunte. Eben zu der Zeit thaten sich hervor / etliche sagen / durch deß Teuffels List / mehr dann zweyhundert Propheten / Männer und Weiber / welche Anfangs hefftig zitterten / und sich folgends also erpresten / biß sie dahin fielen / und als in Ohnmacht lagen / und da sagten sie dann / daß dieser der rechte Messias und König der Juden wäre / der das jüdische Volck sicherlich ins gelobte Land bringen würde: Item daß hier Schiffe auß **Tarsis** (wird verstanden Niederländisch) Convoy) erscheinen würden / sie nach **Jerusalem** überzuführen. Wann sie nun dieses gesaget / kamen sie wieder zu sich selber / und wusten nicht / was sie gesagt hatten / zu grosser Verwunderung unserer Christen / die solches täglich sahen und anhörten: Ja selbst Kinder von vier und wenigern Jahren kunten die Psalmen in Hebreischer Sprach herbeten. Wie nun die Aeltesten den Juden wol anmerckten / wo dieses alles hinaus wolte / waren sie bedacht / dem Wesen abzuhelffen / und darumb hielten sie Rath in ihrer Synagogen / Sevy aber davon benachrichtiget / brachte seine Favoriten / wol in dreyhundert Personen (solche Leute / die nichts zu verlieren hatten) auff die Beine / und begab sich vor die Juden-Schule an selbigem Tage / und als er sahe / daß die Thür geschlossen / und sein Anklopffen nicht gehöret werden wolte / fieng er an mit Hämmern anzuschlagen / so daß die drinnen sich furchten / daß die Thür wol in Stücken brechen möchte / und drumb machten sie auff. Als er nun eingedrungen / fieng er an / sein verführisch Vornehmen zu offenbaren / und sagte zum zweyten mahl rund herauß / daß er der rechte Messias wäre / wolte auch / daß ein jeder ihn dafür erkennen solte; Etliche aber satzten sich Anfangs darwider / der Pöbel aber fiel ihnen harte / daß sie gnug zu thun hatten / auß der Synagog zu entkommen. Die Glaubigen / als sie sahen / daß die andern entwischet / begaben sich nach der Wohnung eines der Vornehmsten / mit Vorsatz / ihn da zu erwürgen / der aber kam davon / und flohe nach **Sardis**; dessen Hauß haben sie nicht allein geplundert / sondern gantz und gar geschleifft / wodurch andere / nur damit ihnen nicht dergleichen wiederführ / sich gesteller / als ob sie glaubeten: Und diesem nach giengen die Glaubigen mit ihm in der Nacht durch die Gassen / mit einem Anhang von ungefähr 500. Personen / Fackeln in Händen habend / und schrien: **Lange lebe der König und Messias.** Und dieses sahen die Türcken eine Zeitlang so mit an / letzlich aber nahmen sie zween der Reichsten beym Kopffe / und das kostete der jüdischen Nation in die 500. Löwenthaler. Der Sub-Bassa dieses Orts gab hierbey zu vernehmen / daß er wegen seines Käysers keinen König gedulten / oder / da ers gestattete / solches nicht verantworten könte; dem Sevy Zeit gebend / innerhalb dreyen Tagen aus **Smirna** zu gehen / deme dieser gehorsamte / und in einem Türckischen Schiffe nach **Constantinopel** überfuhr. So bald nun dieser in die Castellen kam / begegnete ihm ein **Capegi-** 1666.

1666.

Bassa / oder Ober-Thürwarter / der ihn zu **Constantinopel** vor den Groß-Vezier brachte/ (was **Sevy** dar proponiret/ will ich nicht berührē/ weil es sehr ungewiß) und von dañen wurde er ins Gefängnuß gebracht / allda sitzt er noch. Glaublich ist/ daß/ weil ihnē wol wissend / daß er wenig außrichten kan / sie ihn nit tödten / sondern allda auffhalten werden / biß ihn die Juden ranzionirē/ welches unter 100000. Rthl. nit wird zu thun seyn. Komt hiervon was heraus/ will ichs avisiren. Datum **Smirna** den 2. April. 1666.

(So weit dieses Bericht-Schreiben / wobey noch dieses zu erinnern / daß der vermeynte Erlöser der Juden / der allhie Caram-Sevy tituliret wird/ in andern / und zwar jüdischen Schreibald Sabeta-Sebi, bald Sabetay Levi, bald Sabbathay Sevy, vom Sabbath / oder Ruhe / genannt werde/ weil er sie/ ihrer Meynung nach/ in das gelobte Land zu Ruhe bringen solte/ allwo ihnen alsdañ der Messias würde offenbaret werdē; Im Verstand aber wird durch alle diese unterschiedliche Namen nur eine Person gemeynet.

Ursprung solcher jüdischen Schwärmerey.

Diese Raserey aber ward den Asiatischen Juden vornemlich beygebracht durch den obberührten Rabinen / sonst von andern **Nathan Levi** genannt/ gebürtig auß der Stadt **Gaza**/ den sie für einen Propheten / hochgelehrten / gerechten/ auffrichtigen und sehr demüthige Mañ außgaben/ der begabt wäre mit der Gabe deß Geistes/ von welchem/ wie auch dem Sevy, sie wunderliche Sachen erzehlten / die sie vestiglich glaubten sagende/ die Zeit und versprochene Zeichen von deß Messiæ Zukunfft wären nun erfüllet / sie könten und wolten nicht länger auff ihn warten. Dannenhero juckten diesen neuen Reichs-Bürgern/ und vermeynten Welt-Regenten die Ohren nach allerhand Fabelhafften Zeitungen / die sie Miracke heissen / und bildeten ihnen ein / oder liessen ihnen einbilden / wie in der Gegend **Marocco** in **Africa** die Stämme Israëlis / von denen geschrieben stünde/ daß sie weggeführt worden/ und von welchen man bißher nicht gewust/ wo sie hingekoñen / nun wiederumb mit hundert tausenden erschienen wären/ das Land ihrer Vätter einzunehmen / die eine solche Krafft bey sich hätten/ als wie die Posaunen / welche die Mauren zu Jericho übern Hauffen geworffen / und wann jemand ihnen einiges Leid wolte anthun/ so fiele er alsbald todt zur Erden. Ja sie holten auch auß Arabien ihre Wunderwercke herauß/ und kützelten sich gewaltig damit / als hätten die ihrige auch an selbigen Orten/ sonderlich an dem rothen Meer/ welches derenthalben/ wie zu ihrer Vätter Zeiten/ still gestanden/ schon grosse Thaten außgerichtet/ und nebenst den auffrührischen Arabern die Stadt **Mecha** / sampt deß Mahomets Grabe / geplündert und gäntzlich zerstöret: Andere albere Bossen von **Jerusalem**/ als von deß Propheten Zachariæ Grab/ welchen die Juden zwischen dem Tempel und Altar getödtet/ worauß derselbige/ in Gegenwart deß obgedachten Rabbinens / **Nathan Levi**/ und **Sabbathay Sevy** / wieder hervor kommen/ und die Juden auff einmahl von ihrer Sünde gewaschen und gereiniget; Von den Gräbern der Alten/ und schon vor etlich hundert Jahren gestorbenen Rabbinen / auß welchen lebendige Stimmen gehöret worden; Von dem Türckischen Bassa daselbst/ dessen Hand womit er den **Sevy** fassen wollen/ gelähmet / und auff sein demüthiges Bitten wiederumb zu recht gebracht worden; Von dem Orte/ wo **Jerusalem** vor diesem gestanden / den ein stetswährendes Liecht ohne Unterlaß beschienen / und allwo die Fundamenten der Mauren von der Stadt und dem Tempel schon etliche Schuhe hoch/ von ihnen selbsten/ herauß gewachsen seyn solten / und dergleiche phantastische Miracke mehr / die einem erdichteten Mährlein ähnlicher / als einer einfältigen Erzählung gleich sind / werden allhie mit Stillschweigen mit Fleiß vorbey gegangen / wie auch die jenigen lächerlichen Wunderwercke / so die Juden zu **Smirna** an die in **Europa** geschrieben/ daß sie sich zwischen dem Türckischen Cadi, oder Stadt-Richter daselbst / der alle Juden in der Stadt / umb dieses Wesens willen / als der **Sevy** noch bey ihnē gewesen/ hätte umbringen lassen wollen/ und dem Bassa selbiges Orts / als welcher deß Nachts/ durch den Propheten **Eliam** / Patriarchen **Abraham** und **Mardochai** / im Traum gewarnet worden / den Juden kein Leid zu thun; deßgleichen zwischen dem **Sabbathay Sevy** selbsten / und einem Türckischen Capitain über die Nachtwache / einsmals in der Nacht zugetragen / da der Capitain dē **Sabbathay**/ der auß Pöntenz deß Nachts außgegangen / sich im kalten Wasser zu baden/ als einen gemeinen Juden angesehen und schlagen wollen/ worüber ihm aber der Arm gantz steiff werden / biß der **Sabbathay** ihm denselben wieder zu recht gebracht / worauff er dann kurtz hernach mit vier Propheten / oder Rabbinen/ so von **Aleppo** zu ihm kommen / in ein Schiff getretten / deß Vorsatzes / gerades Weges nach **Constantinopel** zu fahren / und von dem Groß-Türcken das gantze gelobte Land wieder zu begehren. So bald er nun in das Schiff gestiegen / hätte eine Wolcke dasselbige umbgeben / so daß es den Umbstehenden zur Stunde auß den Augen kommen; Von welchem allem gleichwol weder der obige Christ in seinem / noch andere in ihren Schreiben / da es doch viel rechtschaffene wackere Christliche Kauffleute in mehrgedachter Stadt **Smirna** hat / nicht das geringste wissen/ ausser was in dem vorhergehenden Bericht-Schreiben erzehlet wird.

1666.

Der Europæische Juden Verhalten hierbey.

Unsern Europæischen Hebreern entstunde hierauß eine grosse Freude / daß sie nicht wusten/ was sie thun solten. Den Armen und Unvermögenden / so nichts zu verlieren / wie auch den faulen Schlingeln / so der Arbeit gram/ waren diese albere Bossen schon ein anmuthiger Vorschmack deß künfftigen Wollebens / und wucherten allbereits im Sinn / was für grosse Herren sie alsbald werden würden / hofften derhalben mit grossem

1666.

Verlangen auff den Tag/da ihr vermeynter Messias sie würde zu sich beruffen lassen: dann sie meynten nicht anderst / als daß alle Christliche/ und auch die Unchristliche Obrigkeiten/sie/auff ihres Messiæ Zuschreiben / wol würden müssen frey ziehen lassen/zu welchem Ende sie sich dann hin und wieder schon fertig machten/ihre Handlung einzogen / die Schulden / so sie noch unter Christen außstehen hatten / auffs schärffste einforderten / und mit dem Geld außleihen behutsamb innhielten: Die reichen und vermögende hingegen belustigten sich zwar auch mit solcher getraumten Hoffnung/innerlich aber that ihnen wehe / daß sie alle ihre Haab und Gut nicht würden fortbringen können / sondern den Christen zuruck lassen müssen / wann es ja solte an ein Außziehen gehen; dann sie hatten noch zur Zeit nicht viel Glauben noch Lust dazu / und hielten mehr von den alten Profiten/als von dem neuen Propheten; Gleichwol wolten sie sich mit der Handlung nicht allzu sehr vertieffen / massen wir solches allhie an unserm Orte / zu **Franckfurt am Mayn** / allwo es dieser Blut-Egeln / die den Christen das Marck aus den Beinen heraußzu saugẽ wissen/ein gantzes Nest voll hat/mit dem Augenschein selbst wol wargenommen/welche durch die obangeführte/von **Wien**/ **Prag**/ auß **Polen** und **Amsterdam**/ihnen zugeschickte Fabeln dergestalt bethöret waren / daß sie ihnen nichts gewissers / als ihre Erlösung einbildeten / und so wol in Christen- als ihren eigenen Häusern in ihrer Gasse davon redeten/ vornehmlich aber in ihren Zusammenkünfften in Häusern / und in der Schul darumb Gebete hielten / sich auch wol gar ungescheut dorfften vernehmen lassen/ wann sie etwann von dem gemeinen Mann vexiret wurden / es würde nun einmahl bald anderst werden/und hätten sie lang genug gelitten / das Blatt würde sich auch einmahl wenden. Aber jener Kauffmanns-Diener von **Eperies** in **Ober-Ungarn** / ein Eyfferer der Christlichen Religion/welcher ohngefähr im Märtzen dieses Jahrs nach **Polen** räisete/ und in einem Städtlein bey seinem bekandten Wirth/ einem Juden einkehrte / verstund dieses unrecht/und wie ihm der Wirth/als Jud/erzehlte / daß der lang erwartete Messias in **Orient** entstanden/und dieses weiter hinzusatzte: Es solten die Christen wissen / weil sie die Juden bißher tribulirt/ verachtet und geschlagen / daß es nunmehr auch ihnen von den Juden wiederfahren würde: So sagte der Gast: Ich will nicht so lang warten/biß du schlägst; nahm damit den Wirth beym Kopff / und prügelte ihn lustig in der Stuben herumb.

Sonderlich der Juden zu Franckfurt am Mayn.

In Polen.

Ja in **Wien** / allwo das höchste Christliche Ober-Haupt selbst residirt, war die Unschambarkeit der Juden so groß/ daß sie sich nicht scheuten / ihres neuen Messiæ / und jüdischen Regiments / den Christen zum Spott und Verdruß zu berühmen / wie sie dann eben auch deß Handeln und Schacherns nicht mehr groß achteten/ sondern nur deß neuen Propheten Schreibens auß Jerusalem an die gesampte Judenschafft in **Europa** erwarteten/ deß Willens/sich darauff hinein zu begeben / zu welches Wercks desto schleunigerm Fortgang sie die über **Basnia** angekommene verzeichnete Psalmen und Capitel auß dem Alten Testament / in ihrer Synagog Tag und Nacht ordentlich daher heuleten und plapperten/und theils ihrer so streng fasteten/daß auch einer/inner acht Tagen/ und nicht eher/als da die acht Tage zu Ende waren/essen wolte.

Zu Wien.

In **Mähren** gab es darüber einen Aufflauff / also daß der Fürst von **Dietrichstein**/ als Lands-Hauptmann/ offentliche Mandaten/ zu Beruhigung der Unterthanen / anschlagen lassen muste.

In Mähren.

Auß **Ungarn** hörte man / daß die Juden auff die Zukunfft ihres Königs / schon die Dächer abgetragen. Zu **Avignon** einer berühmten Päbstl. Stadt in Franckreich / rüsteten sich die Juden eben auch schon im Märtzen mit aller Gewalt/ihrem neuen Könige zuzuziehen; Und in **Londen** hatten sie sebliger Zeit ein so grosses Vertrauen auff ihren König / daß sie mit hundert/gegen zehen/Wettungen anschlugen / wann er innerhalb zweyen Jahren nicht würde zu einem Könige in **Jerusalem** gesalbet seyn/ welches Anerbiethen etliche Christen beliebten / und zu dem Ende einander Wechsel-Brieffe zustellten. Die in **Amsterdam** wohnhaffte Juden wolten in diesem blinden Eyffer es allen andern zuvor thun / und waren mit ihrer Freude gar außgelassen / daß sie auch / am 1.11. und 2.12. Märtz / in ihrer Synagog hierüber ein offentliches Freuden-Fest mit brennenden Liechtern und Psalmen-Singen / so auff die Erlösung Israels gerichtet waren / und andern Ceremonien/in Beyseyn und Zusehung etlicher hundert/ ja tausend Christen / hielten: Ja selbst zu **Smirna** waren theils der Juden/ und zwar die nicht viel zum besten hatten (denn die Reichen stunden doch auch noch im Unglauben / und besorgten eine Sicilianische Vesper) bald nach deß **Sabbathay** Abzuge nach **Constantinopel** / bemühet/das wenige/ so sie vermochten / vollends zu verkauffen/und mit ihrem Könige in das mit Milch und Honig fliessende Land zu ziehen: Und eben deßwegen gieng auch hier Handel und Zahlung unter den Juden schlecht von statten.

Ungarn.

In Avignon.

In Londẽ.

In Amsterdam.

Dann ob sie schon wusten und gestunden/ daß ihr vermeynter Erlöser in den Dardanellen gefänglich gehalten würde/ so blieben sie doch bey ihrem einmal gefaßten Wahne noch immer verstockt / und liebkoseten ihnen selber mit allerhand fabelhafftigen Zeitungen auß **Constantinopel** / wie er nemlich in solcher seiner Gefängnuß in grossem Ansehen wäre / und außgehen möchte/ wann es ihm gefiele/unterm Begleit 12. Janitscharen/ die in prächtiger Kleidung ihm Gesellschafft hielten: Wie er täglich viel Anlauffens von allerhand Leuten hätte/ die dreissig/vierzig biß fünfftzig Tagräisen weit/ zu Roß und Fuß dahin kämen / ihn zu sehen / welches

Außgestreuete Miracfel von dem gefangenẽ Jüdischen König.

1666. 1666.

dem Castellan / oder Commendanten auff dem Castell viel tausend eintrüge : wie er täglich vor Juden und Rabbinen grosse Wunder thäte / mit Bezeugung / daß ihme diese Macht vom Himmel gegeben wäre / und daß er / wider aller Menschen Gedancken in kurtzem seiner Gefängnuß würde erlediget werden : Wie er dem Propheten von **Gaza** Befehl zugeschickt / die zehen Stämme versamblen zu lassen / und nach **Palæstina** / oder dem gelobten Lande anzuführen / umb also das Reich der Juden Nahmrüchtig zu machen : Wie / wann er anfienge zu prophezeyen / solches durch zween Engel geschähe / die mit ihm in der Sprach redeten / darinnen der **Zoar** geschrieben / das ist / alt Chaldeisch : Wie der König / und die umb seyende vier Chachanums, oder Rabbinen den Tag und die Stunde der Erlösung Israels wohlwüsten / allein sie dörfften es noch nicht gemein machen / doch würde es geschehen / ehe der Monat Chisleu (oder December) käme / und / umb die künfftige Ostern deß 1667sten Jahrs / würden die zerstreuete Juden versamblet werden ; und was dergleichen Schwärmerey mehr war.

Juden zu Smirna feyren den Geburts-Tag ihres vermeynten Messias.

Dieses alles glaubte der grössere Theil Juden in **Smirna** (ob schon der geringere Hauffe / der wohl das meiste verstund / nichts davon hielt) dermassen steiff und veste / daß sie daselbst / und rund umbher seine Anhänger / ihm zu Ehren / und / wie sie sagten / auff seinen Befehl / am 29. Junii / (9. Julii) an statt der gewöhnlichen Trauer-Tage / wegē der Verwüstung der Stadt **Jerusalem** und deß Tempels **Salomonis** / das Fest seiner Geburt / uñ Eintritt in sein Messias-Ampt mit grosser Solennität feyerten / da sie dann in ihren Gebeten und Dancksagungen diesem ihren Verführer folgende Titul beylegten: Der Tag der Geburt unsers Königs / unsers **Messias Sabetay** Levi / deines Knechts / deines erstgebohrnen Sohns. Dergleichen Ehren-Wörter legten sie ihm auch in ihren ordentlichen Gebeten / so sie am Sabbath für den Türckischen Käyser zu thun pflegten / bey / und sagten : Der HErr segne und bewahre / und erhöhe auffs höchste unsern Herrn / unsern König / unsern Messias deß Gottes Jacob / den obersten Löwen / **Sultan Sabetay Levy** / den König der Könige ; Umb seiner Barmhertzigkeit willen wolle er erhöhen den Planeten seines Königreichs. Und eben umb dieses Fests willen räisete sein Weib / die von diesen wahnwitzigen Leutē eine Königin tituliret wurde / von **Smirna** nach **Constantinopel** / daß sie solches mit ihrem Mann feyren wolte.

Der vermeynte Juden-König wird zu Constantinopel geprügelt / und gefangen gesetzt /

Aber indessen waren daselbst seine Wunder alle zu Wasser worden: Dann wie er dahin kam / wurde er stattlich mit Prügeln empfangen / und mit Hohn und Spott ins Gefängnuß gebracht / wäre auch alsobald mit einem schmählichen Todt hingerichtet worden / wann nicht die Juden einen Gold-gelben und Silber-weissen Schweiß für ihn außgestanden / und ihm sein Leben mit vielem Geld erkaufft hätten. Und dennoch waren die daselbstige Juden in ihrer Einbildung so verhärtet / daß sie einen andern Juden / der in ihrer Schul sagen dürffen / daß man ja wol sehe / daß dieser der rechte Messias nicht wäre ; weil ihn die mit Menschen Händen gemachte Castele und Schlösser halten könten / hart anführen / und mit Schlägen übel tractirten / worüber der Geschlagene sich bey der Türckischen Regierung beklagte / und so viel erhielt / daß man die Thäter / so auff die Seyte gegangen waren / suchte. Das halff aber alles nichts / die Juden waren und blieben einmahl im Kopff gebrüht / und giengen mit einem Könige / und weltlichem Reiche schwanger / und in solchen Gedancken wurden sie gesteifft durch ein Schreiben / welches Rabbi **Salomon** auß **Hebron** / solte an seinen Sohn und Schwager in **Constantinopel** geschrieben haben / worinnen eben die obige Zeit / der Mond **Chisleu** / zur Erlösung angesetzet war / und der Rabbi starck anhielt / daß sie zu ihm kommen solten / weil er schon ein Hauß für sie gekaufft hätte / ehe es / wegen deß bereits vielen zulauffenden Volcks / so enge würde / daß keines mehr zu bekommen seyn möchte. Aber man befreyete bald den albern Rabbiner seiner unzeitigen Vorsorge / und machte ihm / und seinen fantastischen Mitbrüdern Platz genug / indem der Türckische Kayser (wie Christliche Schreiben auß **Smirna** vom 22. Sept. (2. Octobr.) berichteten) den vielerwehnten Verführer / und vermeynten König der Juden / auß den Dardanellen nach **Adrianopel** bringen / und in Angesicht seiner ihm andeuten liesse / daß er ein Mann deß Todtes wäre / im Fall er nicht von Stund an durch einige Miracel erweisen könte / daß er der erwärtige Messias der Juden wäre / wofür man ihn bißher außgeschrien hätte : Worauff dann dieser fragte / ob sonst kein Mittel mehr vorhanden / sein Leben zu erhalten ? Und als ihm geantwortet ward : ja / dafern er seine Religion verläugnen / und die Türckische annehmen wolte / bequemte er sich gar willig darzu / uñ empfieng / nebenst Fristung seines Lebens / zwey hundert Aspern / umb als ein Türck dem Türckischen Käyser für einen Janitscharen zu dienen.

von dar nach Adrianopel vor den Groß-Türcken gebracht /

und wird gar ein Türck.

Also kahl lieff es endlich mit diesem eingebildeten Könige / und seinem getraumten Reiche ab / und da stunden nun die Juden / die ein so grosses Vertrauen darauff gesetzt / gantz beschämt / und warffen jetzt alle Schuld auff den Propheten **Nathan** zu **Gaza** / als der eine Person von grosser äusserlichen Andacht / und in der heiligen Schrifft / und andern Büchern sehr belesen wäre / und so gewaltige Dinge von diesem **Sabetay** außgegeben hätte: So durfften auch sein Bruder / und andere seine Befreundte in **Smirna** für Spott nicht sorgen / und wurden genugsam außgelacht / woran es dann unsern Europæischen Juden auch nicht fehlte. Und so viel hat man auß den eingelauffenen unterschiedlichen Berichten von dieser sehr denckwürdigen jüdischen Schwärmerey melden wollen.

Die Juden aber bleiben in Schanden und Spott stecken.

II. Et-

1666. Türckis. Käyser wird von einem Schaff-Hirten beym Leben erhalten.

II. Etwas sonderlich- und denckwürdiges war es/ daß/ als der Groß-Türck/ von der Jagt kommend/ mit seinem Pferd über eine Brücke in den Strom gefallen/ worüber wol dreyssig Personen/ so ihm gefolget/ und ihn salviren wollen/ ersoffen/ ein Schäfer/ der nicht weit davon der Schafe gehütet/ und solches gesehen/ sich in das Wasser begeben/ und den Käyser/ welcher bey nahe halb todt war/ glücklich an Land gebracht/ welcher ihme/ an statt einer Vergeltung/ sein Pferd/ alle Kleidung und Kleinodien/ so er dazumahl an sich hatte/ übergeben/ auch noch über das/ die Zeit seines Lebens/ täglich hundert Aspern zum Einkommen verordnet.

Eine Schaar Wölffe zu Rom gesehen/ und verstöbert.

III. Etwas ungewöhnliches und sonderbares war es/ daß sich den 19.29. Januar. eine Schaar Wölffe im Graben deß Castells **St. Angelo**/ sonsten die **Engelburg** genannt/ sehen lassen; welche/ als man ihnen nachgesetzt/ und sie fangen wollen/ für Angst in die **Tyber** gesprungen/ und also der Gefahr entkommen sind.

Thurnfall zu Riga.

IV. Der Stadt **Riga** in **Liefland**/ war der Sontag Reminiscere, so da war der 11.21. Märtz/ ein recht denckwürdiger sonderbahrer Tag: Denn zu Mittag umb 2. Uhr/ fiel bey ziemlichem Wetter der Thurn von der St. Peters-Kirch von sich selbst umb/ und schlug fast den dritten Theil der Kirchen nieder. Zu allem Glück hatte der Magistrat/ auß sorgfaltiger Vorsichtigkeit dem Pfarrer ansagen lassen/ diesen Tag in der Kirchen nicht zu predigen/ und eben zu der Zeit/ wie der Fall geschehen/ hätte der Gottesdienst müssen verrichtet werden/ welchen man sonst biß auff den Tag zuvor darinnen gehalten/ massen noch 24. Stund vor dem Fall Vesper war gesungen worden. Hiebey wurde nur ein altes Hauß mit umbgeschlagen/ und der Hahn mit dem Knopffe fiele dem Herrn Pastor **Ulrichen** auff sein Hauß/ und durchs Dach auff den Boden/ sonst ward kein Hauß mehr beschädiget. An Menschen blieben todt sieben Personen/ und ein Pferd.

Magazin daselbst fällt ein.

V. Dieser grosse Thurn-Fall war kaum ein wenig vergessen/ siehe/ so eräugete sich ein anders Unglück/ nehmlich deß neuerbauten Magazins Einfall: Dieser gab einen sonderlichen Schrecken unter dem Gottesdienst/ daß die Leute über einander auß der Kirch lieffen/ und viel zu Schaden kamen.

Glückliche Errettung zweyer junger Printzen.

VI. Ein solcher sonderbahrer Fall trug sich auch in **Franckreich** zu: Dann als die Princessin von Conty mit ihren zweyen Söhnen/ und bey sich habenden Leuten/ auß **Languedock** zurück kam/ und sie in einem Dorff über Nacht in einem Wirtshauß logirten/ fiel die Kammer/ worinnen die zween Printzen gelegen/ eine Stunde hernach ein/ als sie dieselben/ zu allem Glück/ in die ihrige genommen/ also daß allein der beyden jungen Printzen Hoffmeisterin vom Fall übereylet/ und todt geschlagen worden.

Hirsch mit einem lebendig angeschmiedetẽ Mann.

VII. Ein sonderbare traurige Sache trug sich ohnweit **Friedberg** in der **Wetterau** zu; in deme sich im May-Monat ein Hirsch sehen lassen/ welcher in der Saat geweydet/ und auff welchem ein Mann/ mit Ketten angeschmiedet/ gantz blutig/ und mit zerrissenen Kleidern gesessen/ der ohne Unterlaß geruffen: Ach nehmet mir doch mein Leben/ daß ich der unerträglichen Straffe/ die ich nunmehr in den dritten Tag außgestanden/ abkommen möge: Dieser Hirsch hat mich aus **Sachsen** hieher getragen/ und ist fast ohne Auffhören mit mir flüchtig. Endlich hat man diesen Hirsch bey **Solms** todt gefunden/ von deme kein Fleisch mehr/ sondern allein das Eingeweid übrig gewesen; Ist auch nicht weit von demnen der unglückselige Mensch todt gefunden worden.

1666. Fruchtbare Erndte und Herbst in gantz Teutschland/ und anderswo.

VIII. Neben der zornigen Straff-Hand Gottes/ welche unser liebes **Teutschland**/ diesen Sommer über/ an theils Orten mit der Pest und rothen Ruhr/ an andern aber mit hitzigen Fiebern und andern gefährlichen Kranckheiten/ väterlich heimsuchte/ war dieses Jahr ein von GOtt mit allerhand Feld- und Garten-Früchten/ auch Weine/ sonderbar reichlich gesegnetes Jahr/ und wurde das Getreyde/ nach aller seiner Art/ hierumb am **Mayn-Strom**/ in der **Wetterau**/ **Francken**land und **Pfaltz**/ mit grosser Menge/ bey heyterem und sehr dürren Wetter in die Scheuren gebracht/ So muste man auch dẽ Wein schon zu Eingang deß Sept. und also bey vier Wochen eher/ als man wol andermahl gewohnet gewesen/ von den Stöcken ablesen/ welcher/ ob er wol Anfangs der Zunge/ dem Geschmack nach/ ziemlich rauh vorkam/ jedoch hernach/ da er ein Jahr gelegen/ von solcher Stärcke und Annehmlichkeit verspüret wurde/ daß er mit Verwunderung dem jenigen/ so im Jahr 1660. und 1661. gewachsen/ welche für Haupt-Weine gehalten werden/ gleich geachtet ward. Im **Elsas** hatten zwar Hagel und Schlossen/ diesen Sommer über/ mehr als 14. Dorffschafften so hart betroffen/ daß auch nicht ein einiger Eymer Wein/ unter vielen/ konte zusammen gebracht werden; Solchen Schaden aber ersatzte der Herbst zu **Straßburg**/ und an andern Orten desto überflüssiger/ welcher so reich war/ als er in vielen Jahren nicht gewesen. Und was die Einwohner neben dem noch freudiger machte/ war dieses/ daß die rothe Ruhr/ welche bey den überaus hitzigen Sommer-Tagen gar viel junge/ aber wenig alte Leute/ weggenommen hatte/ gantz und gar auffhörte. In dem **Ober-Elsas**/ zu **Ruffach** und **Gebweiler**/ gerieth der Wein so häuffig und gut/ daß die/ so viel alten Wein hatten/ ihre Keller jederman auffthäten/ und den Wein umbsonst weggaben/ nur daß sie läre Fässer haben/ und den neuen einlegen könten. Und von eben dergleichen milden Segen GOttes hörte man auch auß andern/ ausserhalb dem Römischen Reich entlegenen Frucht und Wein tragenden Königreichen und Landen.

Grosser Stein in

IX. Etwas seltsames und sonderbares war es den Hamburgern und andern auff der

1666. Elbe gesehen.

Elbe fahren Schiffleuten / daß sich / bey lang gestandenem Ost-Winde / und kleinem Wasser / der lang gemuthmaste grosse Stein in der **Elbe** / bey **Neuen-Stade** / so groß als ein kleines Hauß / mit der Jahrzahl 1544. sehen liesse / weßhalben man eine Thonne / den Seefahrenden zur Nachricht daran vest machen liesse.

Pöne-Fluß in Pommern verliehret sein Wasser.

X. Etwas sonderbares war es / daß in **Pommern** / ungeachtet deß biß in den Decembr. anhaltenden nassen Wetters / der **Pöne-Fluß** so Wasser-arm war / daß auch das Fahrzeug darauff nicht konte gebraucht werden / welches bey Menschen Gedencken nicht gewesen. Und umb **Anklam** sturben junge Leute plötzlich dahin / ob sie schon wenig kranck waren / und man sich in solche Kranckheit nicht richten konte.

Grosser Synodus der Griechischen Geistliche in der Stadt Moscau.

XI. So war es auch was sonderliches / daß zween Patriarchen / als der eine von **Alexandria** / und der andere von **Antiochia** / nebenst zweyen Vicarien / unter denen der eine deß Patriarchens von **Constantinopel** / und der andere deß von **Jerusalem** sein Abgeordneter war / in der Stadt **Moscau** erschienen / allwo sie von den Geistlichen selbiger Stadt sehr wohl empfangen / und mit grossem Pracht eingeholet / auch beydes vom Groß-Fürsten / und den Klöstern trefflich beschencket wurden. Ursach dessen ward gegeben / daß unterschiedliche Irrungen in selbiger Lands-üblichen Religion einreissen wollen / weßwegen es durch Veranlassung deß Groß-Fürstens / dahin gerahten / daß ein grosser Synodus, oder Zusammenkunfft dieser erstgedachter / und vieler anderer der Griechischen Religion zugethaner vornehmen Geistlichen Prælaten / auß vielen abgelegenen Landen / in der Stadt **Moscau** angestellt worden. Uber das hatte hierzu auch der bißherige alte Patriarch in **Moscau** / Nahmens **Bikan** / so vor acht Jahren seinen Dienst verlassen / einigen Anlaß gegeben / weil er unterschiedlicher Dinge beschuldiget wurde / umb deren willen er vollends gar degradirt und abgesetzt werden solte.

Hefftiger Sturm zu Thunis.

XII. Sonder- und wunderlich kam es den Türcken in der **Barbarey** vor / daß Eingangs deß Decembris / auff ihrer Küste ein so hefftiger Sturm entstund / welcher bey **Thunis** vier ihrer Raub-Schiff / und anderswo andere mehr zu Grund richtete / auch etlicher Orten Häuser und Bäume auß der Erden riesse / welches selbige Unglaubige sehr bestürzte.

XIII. Sonderbare / und weit trauriger für die Römische Kirche war die Zeitung / so diesen Monat auß den **Philippinen-Insulen** einlieff / daß die **Bontij** / also genannte abgöttische Priester in **China** / den Fortgang der Christlichen Religion länger nicht hätten dulten wollen / sondern bey hundert und fünfftzig tausend Gold-Cronen versamblet / und damit deß jungen Königs vier Vormündere bestochen / daß sie verwilliget / die Christlichen Kirchen und Bücher zu verbrennen / und alle Jesuiten / und andere Priester / so nicht hingerichtet worden / an Ketten in die Gefängnusse zu legen. So viel hiervon; Nun folgen

II. Etliche wunderbare Geschichte und Gesichte / Omina, Zeichen und Mißgeburthen / so sich in diesem 1666. Jahr zugetragen.

1666.

Drachen- und Schlange Streit in der Lufft um Adrianopel.

I. Zu **Adrianopel** wurden im Anfang deß Jenners / zu Nacht in der Lufft grosse Drachen / Schlangen / und andere gegen einander grausam streitende Thiere gesehen. Ein ungeheurer Drach / war mit einem grossen Knall / als wann ein grosses Stück loß gienge / auff deß Bassa Dach / auch viel andere zur Erden gefallen / wodurch / wegen grossen Gestancks und Schröckens / in fünfftzig Personen gleich verschmachtet / etlich hundert aber tödtlich kranck worden.

Feurige Kugel fält auß der Lufft;

II. Fast zu der Zeit / fiel zu **Wien** / nicht weit von deß Türckischen Bottschaffters Quartier eine feurige Kugel auß der Lufft herab / in der Grösse eines Reiffs von einem Eymerigen Faß.

Eine feurige Seule in der Lufft gesehen.

III. Den 23. Febr. wurde zu **Barcellona** / in **Spanien** eine feurige Seule am Himmel gesehen / die grosse Strahlen von sich gabe; Ingleichen præsentirte sich an eben selbigem Tage / doch aber an einem andern Orte / ein feuriges Schwert / so hernach in Blut / und zuletzt in Blau verwandelt wurde.

Wie auch feurige in der Lufft streitende Kugeln.

IV. So sind auch ohnweit **Puicerda** / einer Spanischen Stadt in **Catalonien** / zwo feurige Kugeln gegen einander streitend gesehen worden / so mehr Krachens von sich hören lassen / als wann man hundert Stucke loß geschossen.

Drey Sonnen gesehen.

V. Als der zu **Wien** gewesene Türckische Bottschaffter auff der Heimräise im Märzen bey **Ofen** ankommen / hat man umb den Mittag drey Sonnen gesehen / deren eine mit gantz grossen gegen **Constantinopel** gekehrten Stralen / die andere schön hell / die dritte aber gar dunckel gewesen / darüber die Türcken unterschiedliche Außlegung gemacht.

Heil- und Wunder-Brunnen entsprungen.

VI. Den 4. Julii / ist nahe bey **Bielefeld** in **Westphalen** / ohngefähr zween Büchsenschüsse davon / an einem lustigen Anger der **Kötelbrinck** genannt / ein gantz unversehener Heil- und Wunder-Brunnen entsprungen / vermittelst dessen Gebrauch von obgesetztem dato an / biß den 7. Sept. N. Cal. nachverzeichnete Gebrechen glücklich curirt worden: Als / Personen mit contracten und verlähmten Gliedern / neun und zwantzig / am Podagra / sechs: Blindheit / dreyzehen: Blutfluß / zwo: Wehetagen in allen Gliedern / ein und fünfftzig: Offenen und gefährlichen Beinschaden / ein und zwantzig: Haupt- und Augen-Flüssen / sechzehen: Schaarbock / neun und zwantzig: Mattigkeit in Gliedern / vierzehen: keinen Appetit zum essen / drey: Geschwulst / 15. Schwären Noth / 2. Haarwurm / 4. Fisteln / 10. Stetigem Erbrechen / 3. Stein / 3. Bangigkeit deß Hertzens / 5. Taubheit / 6. Wassersucht / 1. Bruch / 2. Dämpffichte Brust / 1. Keine Verdauung / 5. Schebicht / 1. Leib-außgehen / 1. Zitternden Gliedern / 2. Gewächs / 2.

1666. Schädlicher Berg-Fall.

VII. Zu Palermo ist ein Stück von einem Berg/ auff ein darunter gelegenes Dorff / Forfino genannt / und dem Printzen Cavoro zuständig / gefallen / durch welchen Fall hundert Häuser vernichtet/und wol in 500. Personen zu todt geschlagen worden.

Abscheuliche Mißgeburt bey Upsal/

VIII. Im Augusto kam eine abscheuliche Mißgeburt eine Vierthel-Meil von Upsal in Schweden an Tag / indem eine Bauers-Frau ein Kind zur Welt brachte/welches zween Köpffe/zwo Nasen/ vier Augen / und vier Ohrẽ/auch am hindern Theil einen langẽ Schwantz hatte / der auffwerts am Rücken lag / welches Monstrum aber länger nicht als zwo Stunden lebte.

und zu Barcellona.

IX. Eben so ein abscheuliches Monstrum kam auch im Octobr. zu Barcellena, einer berühmten See-Stadt in dem Königreich Spanien / auff die Welt/dieses hatte zween Wolffs-Füsse/und zwo Adlers-Klauen/ wie auch zween Mohren-Köpffe / rücklich gegen einander / so daß die Hälse aneinander veste waren. Daß aber dieses Monstrum gelebt / konte niemand sagen.

Ætna und Vesuvius werffen Feuer und Dampff auß.

X. In eben diesem Monat begunte der Berg Ætna in Sicilien / abermahls viel Rauchs und grosse Klumpen Feuer außzuwerffen/welche doch/ GOTT Lob / keinen besondern Schaden gethan. So jagte auch der Feuer-spritzende Berg Vesuvius, nächst bey Neapolis gelegen / bald nach Eingang deß Wintermonats/ männlich einen grossen Schröcken / sonderlich aber denen ein / die sich deß vor fast 34. Jahren an unterschiedlichen Ortẽ der Stadt Neapolis und in der Nachbarschafft dadurch zugefügten Schadens noch erinnern kunten / indem er abermahls anfieng/etliche Tage nacheinander dicken Dampff und Rauch von sich auß / und durch Hülffe deß Windes biß in Neapolis zu werffen; Doch wurden keine Feuerflammen noch Asche wargenommen. Sonsten ist von dieser Materia weiters nichts einkommen; Folgen demnach)

III. Allerhand schädliche Ungewitter / Erdbeben/ wie auch grausame Sturmwinde/ zur See und auff dem Lande/ so dieses 1666. Jahr über an unterschiedlichen Orten unsäglichen Schaden gethan.

Donner-Wetter schlächt zu Dreßden in den Creutz-Thurn.

I. Montags den 26. Februar. begab sich zu Dreßden ein gewaltiges Donnerwetter / mit hefftigem Blitz und Hagel / dabey es einsmahls einen so starcken Schlag gethan/daß man vermeynt/ es würde der Jüngste Tag kommen: Insonderheit hat es damahlen in den fürnehmsten Kirchen-Thurn/der Creutzthurn genañt/ eingeschlagen/auch selbigen/aber GOtt Lob ohne besondern Schaden/ angezündet.

Schädliches Sturm-Wetter zu Venedig/ und

II. Am 19. Martii / zoge sich zu und umb Venedig / ein starck und grausames Sturmwetter zusammen / in welchem verschiedene kleine Schiffe versuncken / und zugleich 97. Personen / worunter viel reiche Kauffleute / erbärmlich ertruncken.

zu Meseritz.

III. So hat auch ein schädliches Gewitter den schönen Ort Meseritz / eine gar wolhabende Stadt in Groß-Polen / (gegen der Laußnitz und Marck-Brandenburg an den Gräntzen gelegen) gantz und gar in die Aschen gelegt.

Wetter thut zu Cölln Schaden.

IV. Zu Cölln am Rhein war am 2. 12. April / daß Nachts ein starckes Wetter/welches in drey Kirchen schlug/daß von der zu St. Cunibert ein grosser Theil / mit zweyen Thürnen abbrandte.

Zu Lüneburg gar wenig.

V. Jngleichen schlug zu Lüneburg das Wetter im St. Johannis Thurn den Drath am Seyger entzwey/und beschädigte in der Kirchen ein Gemählde ein wenig / machte auch ein Loch in die Mauer / jedoch alles ohne weitern Schadẽ/wobey man einen Geruch von Schwefel und Pech verspühret.

Frost in Oesterreich thut dem Obst und Wein grossen Schaden.

VI. Zu Außgang deß Monats Aprilis fiel umb Wien/der Käyserl. Residentz-Stadt/und in gantz Oesterreich ein grosser Frost und Kälte ein / wodurch an Obst und Wein über die massen grosser Schaden geschah / also daß der Wein an etlichen Orten gantz / an etlichen zum wenigsten der halbe Theil drauff gieng.

Wind und Regen verderben im Böhmen viel.

VII. Den 13. May/gab es zu und umb Prag einen dermassen unnatürlichen Regen/ mit hefftigen darunter blasenden Sturmwinden / daß man es mit Fug einem Wolckenbruch vergleichen mögen. Dieses Wetter hat an den Weingärten einen so ungemeinen Schaden gethan/ daß dergleichen bey Menschen Gedencken nicht geschehen. Die Weinstöcke/mit sampt der Erden/wurden von ihrer Stelle geführt; viel Mauren übern Hauffen geworffen / als wären sie Sand und Staub gewesen / und einige grosse Bäume durch das häuffige Wasser auß der Erden gerissen/ und hinweg geflößt / wodurch dann ein unsäglicher Schade geschehen.

Hagel wie Dauben-Eyer.

VIII. Den 21. dieses / war zu Rosal in Schlesien ein schröckliches Wetter / welches Schlossen als Eyer groß warff / und alle die Winter-Früchte / fast auff die 3. Meilen lang gantz darnider schlug/ so daß daherumb nicht ein Halm stehen blieb / welches ein grosser Schade für die arme Einwohner war.

Schröckliches Wetter zu Speyer.

IX. Fast eben dergleichen grosses Ungewitter war den 30. dieses zu Speyer/welches zwischen fünff und sechs Uhren in die Gedeons-Kirche schlug/und den Thurn mit Feuer verzehrete/ darüber dann sieben Glocken zerschmoltzen/ und die Kirche selbst kaum mit grosser Mühe errettet wurde: Doch schätzete man den erlittenen Schaden auff 2000. Reichsthaler. Die Leute waren voller Angst / und meyneten der Jüngste Tag wäre vorhanden : Und weil darbey ein so erschröcklicher Regen fiel/welcher einem Wolcken-Bruch nicht so gar unähnlich war/ muste man mit kleinen Schiffen über die Gassen fahren.

1666.

Das Geträndig selbiger Orten herumb war durch grosse Hagelsteine auch also niedergelegt/ als wann gantze Regimenter Pferde darüber passiret wären.

Zu Genua.

X. So wurde auch von **Genua** geschrieben/ daß es allda schröckliche Gewitter gegeben/ und das Feuer und Wasser vom Himmel sehr grossen Schaden an Gewächsen gethan. Unter andern hatte es zwey Klöster angezündet/ und mit vielen München verbrennet.

In Böhmen.

XI. Ineben diesem Monat war in **Böhmen**/ und zwar im **Zaßlauer** Crayß ein solch starckes Schauer- und Hagelwetter gewesen/ daß es alle Früchte/ auff 3. Meil weges weit/ beneben 50. Stück grosses/ ohne das kleine Rind-Viehe/ etliche hundert Schaafe/ sampt den Schäffern und Viehehirten/ auch unterschiedliche raisende Leute niedergeschlagen.

Zu Prag/ und

XII. Zu Eingang deß Augustmonats hatte es zu **Prag** dem Ansehen nach/ ein kleines Gewitter gehabt/ aber auff drey viertel Stunde von dannen gegen **Königsfall** hinauff/ denen Weingärten abermals sehr grossen Schaden gethan und so grosse Schlossen geworffen/ daß selbige gar die welsche Nüsse ab-/ auch nachgehends in das Urseliner Kloster geschlagen/ und zwo Geistliche Jungfrauen auff einer Seyten dergestalt verbrannt/ als wann sie gebraten wären: Ein Mann aber/ welcher in der Sandgruben arbeitete/ ist vorm Strohhofer-Thor gantz todt geschlagen worden.

zu Freudenberg.

XIII. Donnerstag den 9.19. dieses/ war der lustige Flecken **Freudenberg**/ von 71. Wohn-Häusern/ und 25. Scheuern/ durch einen Donnerstral angezündet/ wordurch derselbe/ sampt Kirche und allem/ auff den Grund eingeäschert/ auch in eben selbiger Woche/ nächst bey **Dillenberg** drey Manns-Personen unter einem Baum zugleich erschlagen worden.

Ungewitter schlägt zu Rhodis ins Zeughauß.

XIV. Im Septemb. schlug der Donner in der Insul **Rhodis** in das Zeughauß selbiger Stadt/ und erreichte zugleich das Pulver mit/ wordurch der vierdte Theil der Stadt/ als der prächtigste von herrlichen Häusern/ mit fast unglaublichem Verlust der Menschen/ in die Lufft gesprenget ward.

Grosse Hitze in Oesterreich.

XV. In **Oesterreich**/ **Böhmen** und **Hungarn** hielte diesen Sommer die Hitze dermassen starck an/ daß sie nicht allein alle Wiesen außgedörrt und verbrannt/ sondern auch an vielen Orten die kleinen Flüsse und Brunnen außgetrucknet/ daß man für Menschen und Viehe das Wasser auff sechs und sieben Meilen weit zuführen müssen/ wovon viel für Durst verschmachtet/ und an etlichen Orten Wälder und Dörffer zu Aschen worden.

Hagelwetter umb Lincoln in Engeland.

XVI. Umb **Lincoln** in **Engeland**/ war im Monat October ein fast schädliches Gewitter/ mit Blitz/ Donner/ Schlag- und Platz/ auch unglaublichen grossen Hagelsteinen vermischt/ wodurch gantze Häuser zu Boden gestürtzt/ Bäume auß der Erden gerissen worden/ und mehr anderer Schaden geschehen/ also daß dergleichen Gewitter keinem Menschen gedencket.

1666.

Päbstl. Wappen durch den Donner geschlagē.

XVII. Am Castell **Gandolfo**/ hatte der Donner das Wappen/ so über selbigem Portal gestanden/ hinweg geschlagen/ weßwegen Ihre Päbstl. Heilk. so damahlen gegenwärtig gewesen/ länger daselbst nicht bleiben wollen/ sondern sich wieder nach Rom begeben.

Erschröckliches Erdbeben umb Ninive.

XVIII. Im Novembr. entstunde zu **Mausal**/ und in selbigen umbliegenden Plätzen in **Assyrien**/ ein so erschröckliches Erdbeben/ daß dergleichen bey Menschen Gedencken nicht gespüret werden/ und das währete etliche Tage daß auch **Ninive** in grosser Gefahr war/ in einen Hauffen zu verfallen/ gestalt 45. Dörffer gantz und gar in Grund geschlagen/ und fünff Städte in die Erde gesencket wurden. Vier grosse Berge erhuben sich auß ihrem Grunde/ und stiessen eine gute Zeit schütternde gegen einander/ mit einer solchen Gewalt/ biß sie in einander fielen/ und gleichsam/ so zu sagen/ zu Staube wurden/ weßwegen sich die Menschen deß Jüngsten Tages besorgten.

Zu Porto.

XIX. So sind auch fast umb eben selbige Zeit zu **Porto** zwey Erdbeben gewest/ welche die gantze Stadt/ mit denen nächst gelegenen Plätzen dergestalt erschüttert/ daß die Inwohner für Schrecken und Furcht verzagen mögen.

Zu Corfu.

Dergleichen starckes Erdbeben hat sich auch zu **Corfu** eräuget/ wovon ein groß Stück Mauer gegen der See in einen Hauffen gefallen; welches hiemit auch der Schluß dieser Wetter-Schäden seyn solle; denen anjetzo folgen

IV. Allerhand schädliche Feuers-Brünste/ so dieses 1666. Jahr über hin und wieder/ in grossen und kleinen Städten/ auffgegangen.

Zuchthauß zu Hamburg brennt ab.

I. Am 8.18. Januar. deß Abends umb 6. Uhr/ gab es in der Stadt **Hamburg** grossen Lärmen/ indem im Zuchthause eine grosse/ und vieler Meynung nach/ durch eine böse Person angelegte Feuers-Brunst entstund/ welche von halb 6. biß 9. Uhr/ sich also vermehrte/ daß dadurch alle vier Ecken dieses grossen und kostbaren Gebäues unverwehrlich ergriffen/ und zur Erden gestürtzet wurden: Doch war der Wind bey diesem Unglück noch so glücklich/ weil er die Flammen alle nach dem Wasser trieb/ und also die gegen über stehende/ mit Heu und Stroh angefüllte Gebäue und Ställe davon befreyete. Dieser Brand währete von dem eingefallenen Holtz die gantze Nacht durch/ und nach 3. Uhren gegen Morgen/ entstund ein neuer Lärmen/ die Schildwachten gaben allenthalben Feuer/ die Thürner begunten wieder zu blasen/ und die Wächter rieffen auff den Strassen von einem neuen Feuer: Dieses wurde aber bald gestillet.

Feuers-Brunst zu Dulcken.

II. Am 9.19. dieses war zu **Dulcken** in **Engeland** auch ein grosse Feuers-Brunst/ welche am Hüner-Marckt außkam/ und wohl sechtzig Häuser in die Asche legte.

1666.

Zu Venedig/

III. Donnerstags den 8.18. Martii / kam zu **Venedig** bey St. Job ein unversehenes Feuer auß/ welches in aller Eyle/ und ehe man recht zur Gegenwehr kommen können / drey Häuser eingeäschert : Worauff deß andern Tags gegen Abend / ein so uhrplötzlicher Wind entstanden/ daß viel Schiffe dadurch umbgeworffen worden/ und bey hundert Personen ertruncken.

Zu Prag.

IV. Am Heil. Oster-Dienstag früh/ war der 17.17. April / entstunde zu **Prag** in der Juden-Stadt eine hefftige Brunst/ worüber unter den Christen-Soldaten und Juden (weil diese jene nicht einlassen wollen) ein Tumult erregt / in welchem viel mit Steinen hart beschädiget / der Juden auch etliche zu Boden geschossen worden; doch giengen/ in der Brunst/ wegen starcker Gegenwehr/ nur drey Häuser darauff.

Zu Bräckhorst/

V. Am 30. dieses (10. May) traff den Platz **Branckhorst** / zwischen **Daesburg** und **Sütphen** gelegen/ und dem Grafen von **Styrum** gehörig/ das betrübte Unglück/ daß er gantz/ biß auff ein einiges Hauß / im Feuer auffgieng.

Zu Tirnau/

VI. Am 11.21. Junii/ ward die Stadt **Tyrnau in Ungarn** / durch böse Leute und eingelegtes Feuer / ausser dem Thumb/ dem Jesuiter-Collegio/ und andere wenige Häuser / gantz eingeäschert / in welcher Feuersbrunst auch bey 70. Personen mit verbrannten / und kam über diß das Feuer noch so gar über die Stadt-Mauren in die Scheuren und Felder / daß es nicht allein etliche Scheuren einäscherte / sondern auch theils Felder mit Korn und Wäitzen auffräumte.

Zu Stargard/

VII. Sontags den 24. dieses (4. Julii) traff die Stadt **Stargard** in Hinter-Pommern ein unvermuthetes Unglück / indem daselbst ein unversehenes Feuer auffgieng / welches / weiln die Leute eben in der Kirchen waren/ so weit einriesse / daß sechzig der besten Häuser darüber in die Asche verfielen.

Zu St. Venant/

VIII. Jngleichen ward im August-Monat die Niederländische Frontier-Stadt und Vestung der Frantzosen gegen die Spanische/ **St. Venant** / durch ein unversehenes Feuer / biß auff fünff oder sechs Häuser in die Asche gelegt/ dannenhero die Frantzösische Besatzung ihre Quartier auff den Wällen nehmen muste.

Zu Warburg/

IX. Jm September gieng zu **Warburg**/ einer wolbekandten Dänemärckischen Stadt auff der Jnsul **Seeland** ein Feuer auff / wordurch fast die gantze Stadt / ohne das herrliche Schloß / welches unverletzt behalten worden/ zu Asche ward.

Zu Franckfurt am Mayn/

X. So nahm auch einen nicht geringen Feuer-Schröcken/ jedoch aber nicht so grossen Schaden / die Stadt **Franckfurt am Mayn** ein/ indem Freytags den 7.17. dieses/ nach 10. Uhren gegen Nacht / auff dem Kirchhoff/ nächst dem Thumb/ oder Catholischen Pfarr-Kirche / und dahero/ und von dem eysernen Gegitter/ worüber man vom Marckt auff und über den Kirchhoff gehet/ das Pfarreysen genannt/ in einem daselbst stehendem Kramladen / auß Unversichtigkeit eines Glasers/ welcher nach verrichter Arbeit/ und bey seinem Heimgang nach Hause / die glüende Kohlen in der Meynung stehen lassen/ daß/ weil sie in einem eysernen Sturmhut verwahret wären/ sie keinen Schaden thun würden/ durch derselben Hitz und Entzündung aber ein unversehenes Feuer außbrach/ welches innerhalb dreyen Stunden vier solcher Kramläden theils mit Tüchern/ theils andern Wahren angefüllt/ und auff etliche tausend Reichsthaler werth zu nichte machte/ mit nicht geringer Gefahr/ daß entweder die besagte Thum-Kirche selbst / als zwischen welcher und den Läden nur ein schmaler Gang/ kaum 5. oder 6. Elen breit seyn mag / oder aber die gleich gegen über stehende St. Michaelis Kirche / als an deren Mauer die brennende Kramläden von hinten her vest anlagen / mit würden im Rauch auffgehen/ die gleichwol durch der Bürger embsige Rettung noch ohne Schaden erhalten wurden.

Zu Franckfurt an der Oder/

XI. Nicht lang hernach/ als den 15.25. dieses/ kam zu **Franckfurt an der Oder**/ durch ebenmässige Unvorsichtigkeit eines Schneiders/ eine so hefftige Brunst auß / die innerhalb 3. Stunden 60. Häuser/ 8. Brauhäuser/ und einen Spital / auch zugleich einen grossen Vorrath an Schlesischer Leinwat zu Aschen machte.

Zu Hamburg/

XII. **Hamburg** war solchen Schreckens abermals inne / als am 18.28. dieses vor Mittage / in der Neustadt beym Eller-Thor in eines Zöllers Hause ein Feuer entstund/ wodurch dasselbige / und noch 2. andere Häuser in die Asche verfielen.

Zu Mehlsack.

XIII. Weit unglückseliger war das Städtlein **Mehlsack** im Bißthumb **Ermeland** in **Preussen** / und 5. Meilen von **Elbigen** gelegen; welches um den 22. dieses (2. Octobr) durch eine bey einem Schmied entstandene Feuers-Brunst gantz und gar / biß auff das Schloß/ die Kirche / und vier kleine Häuser abbrandte.

Zu Coppenhagen.

XIV. Sontags den 6. Novembr. entstunde zu **Coppenhagen** ein hefftiger Brand/ wobey zugleich ein sehr starcker Wind auffgestanden. Nachdem aber Se. Majest. der König bald bey der Hand gewesen / und ein dicker Schlagregen mit eingefallen / ist dieses Feuer zeitlich gelöscht worden.

Zu Amsterdam.

XV. Den 18.28. dieses/ kam im Raspelhauß zu **Amsterdam** ein Feuer auß / deme man aber gleichfalls noch in der Geburt begegnet / also daß es nicht weiter außbrechen können / und nur ein einiger Lasterhaffter/ Namens **Gestdorff**/ mit noch einem andern im Tumult durchgangen.

und zu Londen.

XVI. Wie jämmerlich die grosse / herrliche und prächtige Stadt **Londen in Engeland** durch ein wütendes Feuer zugerichtet worden / ist droben unter den Engeländischen Geschichten umbständlich zu lesen. Und so viel auch von solchen Schäden. Folgen weiters

1666.

V. Unterschiedliche Duelln / Schand- und Lasterthaten / so dieses 1666. Jahr über hier und dar begangen/ und etwann auch gestrafft worden.

Kugelwechseln zu Pferd.

I. Nachdem sich einige Mißverständnuß zwischen dem Herrn General-Major Henrich Rusen / so in Königl. Dänemärckischen Diensten / und dem Hoch-Gräffl. Oldenburgischen Commendanten zu **Queigünne**/Herrn Obersten **Loutrechten** / wegen einer von jetztgemeldtem Herrn Obristen wider den Herrn General Major gepflogener harten Rede / sich eräuget / haben darauff beyde wolgedachte Cavalliers zwischen Bremen und Delmenhorst zu Pferde mit einander Kugel gewechselt/ worüber der Oberste einen Schuß durch den lincken Arm bekommen.

Schneidau Obr. Wachtm. wird zu Prag erstochen.

II. Zu **Prag** trug sich ein unglücklicher Fall zu / indem der Obrist Wachtmeister **Schneidau** / deß Herrn General **Schneidauens** Sohn / eine Pique und heimbliche Feindschafft wider den gewesenen General-Quartiermeister/ nunmehr titulirten Obristen / von **Stauffenberg** gefasset/ auß Ursach/ daß selbiger ihm/ und dem Regiment zum Despect, etliche calumniose Injurien (wie der von **Schneidau** es nannte) spargirt, und gar in Druck außgehen lassen/ eben als ob er im jüngsten Ungarischen Kriege seine Devoir nicht in acht genommen. Als nun diese beyde/ Dienstags den 26. Junij (6. Jul.) einander bey Maria-Schnee auff der Gassen antraffen / stieg der von **Schneidau** vom Pferde ab / fuhr seinen Gegentheil mit diesen Worten an: Bist du da/ du Hund/ gestehest du/ was du von mir geschrieben hast? Und schlug ihm damit das Spanische Rohr auf den Kopff. Der Obriste **Stauffenberg** sagte gleich / ja: Und darauff schmiessen die beyde einander mit den Spanischen Röhren überauß starck um die Köpffe / daß der Obriste endlich dem von **Schneidau** unter die Füsse kam. Aber in solcher Action sprang gleich deß Obristen von **Stauffenberg** Bruder ein Hauptmann/ herbey / und gab dem Obrist-Wachtmeister einen Stich in Leib/ daß er zur Erden fiel: Sein Heyducke aber / der indessen das Pferd hielt / wie er sahe / daß seinem Herrn zu viel geschehen / und derselbe auff der Erden lag / zog gleichfalls von Leder / und hieb mit seinem Säbel deß **Stauffenbergers** Pagen in einem Streiche den Arm ab: Die beyden Brüder von **Stauffenberg** aber zerfetzte er sonst sehr übel/ und salvirte sich darauff nach Maria-Schnee ins Kloster/ anderst wäre noch ein grössers Unglück darauß entstanden. Deß andern Tags/ als an den Mittwoch / gab der von **Schneidau** an solcher seiner Verwundung den Geist auff / und ward drauff folgenden Donnerstag begraben / da er Sonntags den 1. 11. dieses / hätte Hochzeit halten sollen. Deß entleibten Herr Vatter/ welcher General-Wachtmeister im Pilsner-Crayß war / kam zwar / so bald er solches erfuhr/ nach **Prag** / umb die von **Stauffenberg** zu erfragen/ und mit Recht zu belangen; Selbige aber hatten sich auß dem Staub / und unsichtbar gemacht.

1666.

Hexenmeister verbrandt.

III. Am 9. Januar. empfieng zu **München**/ der Chur-Bayerischen Residentz-Stadt/ ein Hexenmeister seinen Lohn / welcher/ wie droben schon erwehnet worden / im abgewichenen Sommer / in einem Ungewitter / welches er zur Verderbung der Erndte wolte angerichtet haben / durch die Wolcken gefahren / und näckend zur Erden gefallen/ auch darüber gefangen/ und nach **München** gebracht worden. Er war ein Mann von siebentzig Jahren/ und hatte dem Teuffel uber die viertzig Jahr gedienet / die Hostie / so er im Heil. Nachtmahl empfangen/ zu siebenmahlen mit Füssen getretten / und dem Viehe zu fressen fürgeworffen: Durch Ungewitter und Hagel hatte er viel Geträidig und Saaten verderbt / und sonst unzählichen Schaden verübet dahero er wol einer härtern Straffe würdig gewesen: Se. Chur-Fürstl. Durchl. aber ließ ihm noch Gnade wiederfahren / so daß er/ nachdem man ihn an beyden Armen / und auff der rechten Brust mit glüenden Zangen gerissen/ an einen Pfal gebunden / und auff dem Scheiterhauffen vom Leben zum Todt gebracht ward: Starb also/ dem Ansehen nach/ mit bußfertigem Hertzen/ und Bereuung seiner Missethaten.

Hand- und Siegel-Verfälscher eingezogē.

IV. Zu **Coppenhagen** wurde / auff deß Schwedischen Residenten daselbst / Herrn Lilien-Cron Begehren/ eine Manns-Person/ Nahmens **Christian Tyssen** in Arrest genommen/ welcher deß Herrn Reichs-Feldherrn / Grafen **Wrangels** / Hand und Siegel eine Zeitlang mißbraucht/ und mit verschiedenen falschen Obligationen und Wechseln allda grosse Ungelegenheit angestellt.

Falsarius zu Wien ertappt.

V. Jngleichen hatte man zu **Wien** eine Person / so sich für einen Grafen ausgegeben/ und Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Siegel/ und dero Handschrifft nachgemacht / indem er dadurch unterschiedliche Schreiben an Jhre Käyserl. Majest. gebraucht / und in der Unterschrifft endlich in den Zügen zu Zeiten zu viel/ zu Zeiten aber zu wenig gehabt / erkandt/ durch den Rumormeister einführen / und / biß zu dessen Sententz gefänglich setzen lassen.

Christen-Kind von den Juden halb todt gemartert.

VI. Die gantze Stadt **Rom** schrie Rach über 12. gefangene Juden / welche einen Christen-Knaben wider die Natur übel zermartert hatten / als er solches selbst halb todt vor dem Richter außgesagt.

Ubelthäterinnen in die Löwengruben geführt.

VII. Zu obgedachtem **Wien**/ wurden zwey Soldaten-Weiber in die Gefängnuß / zur Löwengruben genannt/ eingeführt/ deren eine ihrem truncknen Mann die Gurgel abstechen wollen; die andere aber/ auff Angebung deß Ehebrechers/ dem ihrigen den Kopff gar abgeschnitten / den sie in ein Tuch eingenähet / und selbigen dem Ehebrecher geben / solchen in die Donau zu werffen.

1666.

Mordbrennerin gefangen gesetzt. Ein Frätzos schändermordet.

VIII. Zu Hall in Sachsen / ward eine Weibs-Person eingebracht/welche sieben Städte / ohne Dörffer und Flecken / deren theils auff den Grund weggebrennt/angesteckt.

IX. Monsieur Lanchenn, welchen der König in Franckreich nach Lyon gesandt hatte/ umb das jenige Geld/so die Justitz-Cammer allda angesetzt/abzuholen/ward sampt seiner Frauen / von sechs vermumten Personen ermordet/ welche sich nachmahls auff der Rhone davon gemacht / weßwegen der König an alle Ampt-leute Befelch-Schreiben gesandt/ diese Mörder todt/oder lebendig zu liefferen.

Sodomiter enthauptet.

X. Zu Dörpt war einer von gutem Adelichem Geschlechte / aber schändlicher Laster und böser Untugenden / vornehmlich der Sodomiterey halben / erstlich enthauptet / und hernach verbrannt: Der Missethäter aber war so hart gefroren / daß das Hencker-Schwert im Hauen zweymahl zurück prellete/und eine grosse Scharte empfieng / biß das dritte mahl deß Scharffrichters Kunst deß andern seine aufflösete / und er also den Halß durchhieb.

Blutschänder gefangen gesetzt.

XI. Umb den 11.21. May / ward der gewesene Obrist Marando/ 70. Jahr alt / von Verona in Italien gebürtig / in Wien durch vier und zwantzig Soldaten von der Gua de in Verhafft gebracht/und gefänglich nach Brünn in Mähren geführt / umb daß er mit seiner leiblichen Tochter etliche Kinder gezeuget / und jederzeit ermordeter Weise heimblich auff seinem Guth in Mähren in die Kirche begraben lassen / welche That bey der letzten Geburt und Ermordung von einem Pfarrer entdeckt worden war.

Grosser Diebstahl in der Käyserl. Burg zu Wien.

XII. Den 18. Julii / wurden Nachmittags in der Burg daselbst vom Käyserl. Mund-Geschirr / dreyzehen grosse silberne Fläschen / zween vergüldete grosse Becher/ und eine Tatz/ zusammen über hundert Marck Silbers / gestohlen: Dahero Ihre Käyserl. Majest. ein scharffes Decret an die Juden / weil sie heimbliche Schmeltz-Hütten hatten / bey Verliehrung deß Käyserlichen Schutzes ergehen lassen / wofern ihnen solche zugebracht würden / es alsobalden anzuzeigen.

Zauberer verbrandt.

XIII. Im August-Monat/wurden zu Warnburg / 1. Meil von Preßburg / sechzehen Zauberer verbrannt / welche in ihrem examine, und außgestandener Folter bekannt/daß sie allerhand Sorten Getraids/ Früchte und Weinreben verderbt / Würme und dergleichen in die Zwiebelröhren gezaubert/ damit / falls solche Zauberey/ vor Zeitigung deß Zwiebel-Saamens nicht solte gefunden werden / dergleichen Früchte innerhalb sieben Jahren nicht wachsen solten: Wie man dann / auff beschehene Nachsuchung / an vielen Orten über hunderley Bläter von Bäumen/Weinlaub/lebendigen Würmen und Käfern / in besagten Röhren eingezaubert gefunden.

Banditen auffgehenckt.

XIV. Zu Neapolis wurden zwölff Banditen auff einmahl mit dem Strang gestrafft/ umb durch dergleichen scharffen Proceß eine Forcht unter sie zu bringen / weil sie sich eine Zeit hero wiederumb starck regen dörffen.

1666.

Rauber gestrafft.

XV. Am 3.13. Augusti muste der Lieutenant über die Criminal-Sachen zu Mans / vor der Cammer de la Tournelle zu Pariß eine dergestalt gnädige Straff zur Busse außstehen/ daß er mit einer brennenden Fackel in der Hand/und einem Strick umb den Halß / eine Zeitlang stehen müssen / hernach auff zehen Jahr lang deß Landes verwiesen worden : Die Ursach seines Verbrechens war / dieweil er bey der Rauberey/ so vor einiger Zeit zu Chartres geschehen / mit Hand angelegt hatte.

Execution zu Lyon vollzogen.

XVI. Zu Lyon wurde deß Monf. de la Veüe, welcher Prevoft des Marchands daselbst gewesen / Hauß abgebrochen / und eine Säule dahin gesetzt / daran sein Urtheil gehenckt werden sollen : Dann er der jenige sechs Gesellen einer gewesen seyn solle / welche den oberwehnten Monlieur Lanchenn vermummter Weise in seiner Kutschen/sampt seiner Frauen/ ermorden und berauben helffen.

Diebstahl mit dem Strick bezahlt.

XVII. Vor einem Jahr / waren zu Lyon dem Superieur des Recollets viertzig tausend Cronen entwendet worden / so ihme der Herr von Chasteannenf in Verwahrung gegeben hatte: Nun aber befande sichs jetzt allererst/daß zween desselbigen Closters die Thäter gewesen/ deren einer mit seinem Bruder zu Rhoan / unter falschem Namen/deßwegen correspondirt, und zu Lyon beede gehenckt worden.

Strassenraubereinbracht.

XVIII. Im Monat Octobr. brachten zu Rom die alsogenannte Sbirri (Stadtknechte/ Schärgen oder Häscher) vier frembde Kerls ein/welche sich viel Jahr hero von der Strassenrauberey genehrt hatten / und doch unter dem Deckel gebrauchter Pilgramskleider solches verbergen wollen.

Mordbrenner gehenckt.

XIX. Zu Tiburn / ohnweit Londen/ wurde ein Frembder/ Namens Hubert/dessen Vatter ein Uhrmacher zu Rohan / umb deßwillen auffgehenckt / dieweil er an jüngst vorgegangener erbärmlichen Feuersbrunst zu Londen mit schuldig gewesen / indem er / auff Anstifften anderer / zuvorderst zwo angezündete Feuerkugeln in eines Beckers Hauß geworffen/ so dann nachgehends eine ordentliche Linie / dem Feuer den Weg zu weisen / mit dergleichen mehrern Kugeln gehalten / so zwar/daß er allzeit die Häuser/so im Wind vor dem Brand gestanden/ angesteckt gehabt/und also die Flamme die gantze Stadt vor sich her eingenommen / und ruinirt, mit welcher Arbeit dann er/ Hubert/ den Son-Mon- und Dienstag zu / biß er endlich diesen seinen Lohn davon gebracht.

Abbt Bruneau zu Pariß erstochen.

XX. Montags den 5. 15. Novembr. ward zu Pariß der Abbt Bruneau, Königl. Bibliothecarius, in seiner Kammer im Louvre ermordet/da man den Thäter/ so eben in Einschiebung güldener Müntzen beschäfftiget gewesen/ zwar bekommen; weil er sich aber nicht gefangen geben wollen/erschossen.

XXI. Der

1666. Priester-Mörder gefangen gesetzt.

XXI. Der Marquis von Sabello, tödtete einen Priester darumb / weil er über einen Heyrath/wie er ihm befohlen hatte/vor dem gemeinen Auffbott die Benediction oder den Segen nicht sprechen wollen. Er ward deßwegen so bald zu Hafften gezogen / und nach Perugia in Verwahrung geführt.

Wie auch ein Schrifft-Verfälscher.

XXII. Den 27. Novembr. ward/auff Bewilligung deß Groß-Herzogs von Florentz / ein Secretarius gefänglich nach Rom gelieffert/ welcher sehr viel Schrifften verfälschet / und dadurch allerhand Ungelegenheit / die nicht so leichtlich zu verbessern stehen/verursacht.

Köstliche Perlen Schnur geraubet.

XXIII. Als deß Holländischen Abgesandten zu Pariß Tochter auß der Fauxbourg St. Germain, oder selbiger Vorstadt/sich nach Hause begeben wollen / ward dieselbe unterwegs von etlichen Strassenraubern angetastet/welche ihr eine Schnur mit köstlichen Perlen / eines grossen Werths/vom Halse genommen.

Falscher Priester wird verbrannt.

XXIV. Mittwochs den 12.22. Decembris/ wurde zu Pariß einem Geistlichen die Hand abgehauen / und er nachgehends gehenckt und verbrannt / weil er Meß gelesen / und doch noch nicht geweyhet worden. So viel auch von solchen traurigen Fällen; Folgen anjetzo

VI. Unterschiedliche Beylåger und Ehe-Verlöbnusse hoher Personen/ so in diesem 1666. Jahr an unterschiedlichen Orten vorgegangen und vollzogen worden.

Die hernach gesetzte sind bereits droben in der Historischen Erzehlung mit eingerückt worden/ als

I. Die überaus herrliche Einholung der Königlichen Infantin auß Hispanien / MARGARETHA, als längst erwarteter Käyserl. Gesponse und Braut/in die Käyserl. Residentz- und Haupt-Stadt Wien / und das gleich darauff erfolgtes höchst-ansehentliches Käyserl. Beylager / benebenst denen vorgegangenen vielen unterschiedlichen Solennitäten / Balleten/ Auffzügen/Ritterspielen/Comödien/ und höchst kostbaren Triumph-Freuden- und Kunst-Feuern / oben bey denen Käyserlichen Hoff-Geschichten.

II. Das Fürstliche Eggenbergische Beylager/auch daselbsten.

Heyraths-Contract zwischen einer Hertzogin von Saphoye/ und dem König in Portugall.

III. Zu Pariß unterzeichnete am 14.24. Febr. der Marquis von Sande / Portugesischer Abgesandter / den Heyraths-Contract, so zwischen der Princessin Donna Maria Francisca Isabella von Saphoyen/ sonste Madame d' Aumale genannt/ und Don Alphonso Königlichen Regenten in Portugall vorgegangen.

Hochzeit deß Grafen von Dietrichstein.

IV. Montags den 1. Martii / N. Cal. hielte Herr Graff von Dietrichstein mit der verwittibten Gräffin von Collato / deß Fürsten von Gangaza Tochter / zu Wien Hochzeit.

1666. Deß Fürsten Ragozy.

V. In eben diesem Monat hat auch der Fürst Ragozy / mit Herrn Graf Peters von Serin Fräulein Tochter zu Sorras in Ober-Ungarn Beylager gehalten.

Erb-Printz in Dänemarck und Chur-Printz zu Sachsen halten Beylager.

VI. Zu Cassel ward deß Königl. Erb-Printzen von Dänemarck-Norwegen/rc. mit selbiger Princessin: Zu Coppenhagen aber deß Chur-Printzen von Sachsen Beylager mit der ältisten Königl. Princessin gehalten/ wovon ein mehrers vorhero bey denen Teutschen und Dänemerckischen Geschichten zu lesen.

Hertzog von Simmern/ und

VII. Donnerstag den 13.23. Sept. geschahe zu Cleve deßgleichen / allwo Ihre Fürstl. D. der Hertzog von Simmern / mit der Princessin Maria von Oranien den eingegangenen Heyrath allerdings vollzogen/ welcher Solennität (allein auß beyden Fürstlichen Häusern/ Uranien und Nassau) über zwantzig Fürstl. Personen / beydes Printzen/als Princessinnen/ erfreulich beygewohnet.

Hr. Graff Santhilier.

VIII. Sonntag den 16.26. diß / vollzog der Herr Graff Santhilier den seinige zu Wien/ in der also genannten Favorite / woselbsten zugleich der Königl. Frantzösische Resident sein schon längst angestellt gewesenes Ballet/ in Gegenwart Ihr. Käyserl. Maj. wie auch der verwittibten Käyserin / und der ältisten Käyserl. Princessin(dann die jungere war an einem Fieber Bettlägerig) halten lassen. So viel auch hiervon. Folgen

VII. Etliche hohe Geburten und Kind-Tauffen / so in diesem 1666. Jahr vorgegangen/ auffgesetzt in der Ordnung/ wie sie der Zeit nach geschehen.

I. Im Jenner genaß die Hertzogin von Enguien zu Pariß einer jungen Princessin.

II. Den 14. May/brachte die Hertzogin von Saphoyen zu Turin einen jungen Printzen glücklich zur Welt.

III. An St. Johannis deß Tauffers Tag wurde dem Groß-Fürsten in der Moscau ein junger Sohn gebohren/deme deßwegen der Name Ivan JOANNES, beygelegt worden.

IV. Sonntags den 8.18. Julii/ward der am 28. Junii vorher zu Cleve auff dem Castell neugebohrne dritte Chur-Fürstl. Brandenburgische Printz daselbst sonder einige Ceremonien getaufft / bey welcher heiligen Versamblung durch ihre Abgeordnete zu Gevattern stunden/ der König von Dänemarck / der Chur-Fürst zu Mayntz / der Hertzog von Neuburg / der Hertzog von Hollstein-Gottorff/die verwittibte Hertzogin von Simmern / und die Hertzogin von Sachsen Altenburg.

V. Zu Londen / kam diesen Monat auch die Hertzogin von Jorck mit einem jungen Printzen glücklich in die Woche / welches bey dem Kön. Hofe grosse Freude verursachte.

VI. Nicht weniger war das Barbarinische Hauß zu Rom erfreuet / als auch zu der

1666.

Zeit die Fürstin von Palestrina deß zweyten jungen Printzen genesen.

VII. Den 29. Julii ließ der Printz von **Tarante**/ Gubernator zum **Hertzogenbusch**/ eine junge Tochter zur H. Tauffe bringen/ womit seine Gemahlin vor drey Wochen gelegen war/ welche den Namen Maria Sylvia Brabantina bekommen.

VIII. Zu **Parma** hatte selbige Hertzogin einen jungen Printzen glücklich an die Welt gebracht/ die aber bald darauff Todtes verblichen.

IX. Sonnabends den 22. Decembr. (1. Jan. 1667.) wurde die Königin in **Franckreich**/ ohngefähr gegen 10. Uhren deß Nachts/ zu **St. Germain** mit einer jungen Princessin/ nach wolabgegangener Niederkunfft erfreuet: Weßwegen man zu **Pariß** das Te Deum laudamus gesungen/ welchem alle hohe Gerichte/ auff deß Königs Befehl/ beygewohnt/ darbey auch alles Geschütz gelöset/ und alle umb Schuld Gefangene auff freyen Fuß gestellet worden. So viel auch von solchen Geburten/ dahingegen folgen nun letzlich

VIII. Etliche Todes-Fälle/ womit unterschiedliche hoher und vornehmer Stands-Personen/ oder sonst berühmter Leute/ in diesem 1666. Jahr die Schuld der Natur bezahlt haben: Auffgesetzt in der Ordnung/ wie sie der Zeit nach geschehen.

Hiervon ist bereits oben in der Historischen Erzehlung mit eingeruckt worden

Absterben der Kön. Frau Mutter in Franckreich.

I. Der Königl. Frau Mutter in **Franckreich** gebohrnen Infantin auß dem Königl. Hauß Spanien **Absterben**/ unter den Frantzösischen Geschichten.

Deß Duc de Valois.

II. Jngleichen deß Duc de Valois, deß Hertzogs von **Orleans** einigen Sohns/ auch daselbsten.

Deß Fürsten von Lichtenstein.

III. Gleich im Anfang deß Jenners verstarben zu **Wien** Ihre Fürstl. Gn. von **Lichtenstein**/ Nahmens **Ferdinand**/ ohne Leibs-Erben.

Deß Card. Conrado.

IV. Herr Cardinal Conrado, Sambstags in der Nacht/ den 13.23. Jenner zu **Rom**/ durch welches Todt die neundte Cardinals-Stelle ledig worden.

Deß Grafens von Königseck.

V. Se. Excell. Herr Graff von **Königseck**/ gewesener geheimer Raths-Director zu **Jnspruck**.

Deß Dr. Metzgers.

VI. Herr Doctor **Metzger**/ Käyserlicher Legations-Cantzler/ zu Griechisch **Weissenburg**.

Deß Card. Franciotti.

VII. Herr Cardinal Marco Antonio Franciotti, 75. Jahr alt/ zu **Rom**/ verließ/ daß man ihn ohne Pomp begraben solte/ wie auch geschehen; ward also damit die zehende Stelle im Collegio erlediget.

Deß Grafen von Wallenstein.

VIII. Herr **Adam Frantz**/ Graff von **Wallenstein**/ zu **Wien**/ den 10.20. Febr. dessen Leichnam hernach den 18. 28. dito/ nach **Brünn** in **Mähren** gebracht/ und daselbst in eine Grufft bey den Herren PP. Dominicanern zu **St. Michael** beygesetzt wurde.

Der Königin in Portugall.

IX. Die alte Königin von **Portugall**/ der jetzt regierenden Königin von **Engeland** Frau Mutter/ zu **Lysabon** den 28. Februar. Nacht umb 11. Uhr.

Deß Baron Gustav Horns.

X. Herr Baron **Gustav** Horn/ Königl. Schwedischer Gubernator deß Hertzogthums **Bremen** zu **Staade**/ im Märtzen.

Deß Ertz-Bischoffs von Gnesen.

XI. Herr Ertz-Bischoff von **Gnesen**/ Leszinsky, regni Poloniæ Primas, den letzten Martii/ nachdem er zuvor zween Tage Sprachloß gelegen.

Deß Barons von Lemberg.

XII. Herr Baron **Frantz** von **Lemberg**/ zu **Wien**/ den 18. Aprilis.

Deß Carli di Medices.

XIII. Herr Cardinal Carlo di Medices, zu **Florentz**/ im Junio.

Deß Hertzogs Albrechts in Bayrn.

XIV. Den 25. Junii (5. Julii) verschiede seelig in GOtt Se. Hoch-Fürstl. Durchl. Hertzog **Albrecht in Bayern**/ in der Chur-Fürstl. Residentz-Stadt **München**/ nach einer etlich Tag lang außgestandener Schwachheit/ dero Leichnam am 29. dieses (9. Jul.) von dero betrübten Dienern nach **Alt-Oettingen** gebracht/ und alldort in die H. Capelle begraben wurde.

Deß Printzen Pamfilio.

XV. Den 23. Julii verschied zu **Rom**/ Don Camillo Pamfilio, im 44. Jahr seines Alters.

Deß Bischoffs zu Regenspurg.

XVI. Am 6.16. Augusti segnete/ nach einer 14. tägigen Leibs-Schwachheit/ dieses Zeitliche der Weiland Hochwürdigste und Hochgeborne Herr/ Herr **Adam Lorentz**/ deß Heil. Röm. Reichs Fürst/ Bischoff zu **Regenspurg**/ und Dombprobst zu **Saltzburg**/ etc. ein gebohrner Graff von **Döring**/ auff seinem Schloß **Bertenstein**.

Deß Hertzogs zu Braunschweig.

XVII. Diesem folgete der Durchleuchtigste Fürst und Herr/ Herr **Augustus**/ Hertzog zu Braunschweig/ nach dreytägiger Schwachheit/ den 17. Sep. im 88. Jahr seines Alters/ in Wolffenbüttel.

Der Hertzogin von Meckelburg.

XVIII. Daselbsten ist auch Ihrer Fürstl. Durchl. Herrn Hertzog **Christians** von **Mecklenburgs** Frau Gemahlin/ Todes verblichen: Allda ferners beyde Fürstl. Leich-Begängnussen mit Fürstlichen Solennien gehalten worden.

Deß Hrn. Hannibal Seestett.

XIX. Herr **Hannibal Seestett**/ Königl. Dänischer Abgesandter/ und Schatzmeister/ an einer plötzlichen Schwachheit/ zu Pariß/ den 23. Sep. dessen Leichnam ward balsamirt/ und folgends nach **Dänemarck** geführet.

Deß Dr. Carpzovii.

XX. Den 30. dieses/ und also mit dem Beschluß dieses Monats/ deß Nachts umb 1. Uhr/ beschloß der Herr D. Benedictus Carpzovius, vortrefflicher JCtus, und Churf. D. zu Sachsen geheimer Rath/ und Appellations-Rath/ Ordinarius der Löbl. Juristen-Facul. bey der Universität **Leipzig**/ auch Senior deß Chur-Fürstl. Schöppen-Stuhls allda/ in selbiger Stadt sein

1666. Leben / durch einen sanfften und seligen Tod / im 72. Jahr seines Alters / dessen Leich-Begängnuß am 6. 16. Octobr. mit ansehentlicher Procession daselbst gehalten ward / wobey auch Seine Chur-Fürstl. Durchl. zu **Sachsen** / und dero Herren Brüdere ihre Gesandten hatten. Dieses vornehmen und berühmten Juris-Consulti hohe Qualitäten / sind auß desselben unterschiedlichen herrlichen Büchern / so der gelehrten Welt zu grossem Nutz am Tage ligen / besser zu erkennen / als mit gegenwärtiger schwacher Feder zu beschreiben.

Deß Card. Colonna.

XXI. Se. Eminentz Cardinal Colonna / welcher über ein Jahr sich zu **Madrit** in **Spanien** auffgehalten / und die Königl. Infantin **Magaretham** / als Käyserl. Braut / bißhero begleitet hatte / muste Unpäßlichkeit halber zu **Final** gelassen werden / daselbst er auch kurtz hernach dieses Zeitliche gesegnet. Vor seinem Absterben richtete er ein Codicill auff / in welchem er seinem Hoffgesind / nach jedes Verdienste / biß in zehen tausend Cronen vermacht / allen Uberrest aber seines Vermögens dem Connestable Colonna, seinem Vettern hinderlassen.

Deß Grafens Wratisla.

XXII. Herr Graff **Wratislaus** / Grand Prior deß Maltheser Ordens / gesegnete zu **Prag** im October dieses Zeitliche / und ward daselbst in deß Ordens Kirchen beygesetzt.

1666. Deß Secretarii Ballarini.

XXIII. Der Herr Secretarius Ballarini, Venetianischer Resident bey der Ottomannischen Pforten / verstarb auff der Räise nach **Morea** zum Groß-Vezier / innerhalb wenig Tagen an einem Fieber / deme / wie schon droben unter den Venetianischen Geschichten erwehnet / in St. Marx Kirchen zu **Venedig** sehr ansehentlich Begängnussen auff gemeinen Kosten gehalten worden.

Deß Bischoffs von Roster.

XXIV. In **Engeland** starb der Bischoff von **Rochester** / verliesse hundert und sechtzig tausend Pfund Sterlings / mit Verordnung / Allmosen davon zu geben / absonderlich aber armen Wittiben gewisse Häuser zu bauen / und einer jeden jährlich 200. Pfund Renten zu reichen.

Deß Card. Filomarini und

XXV. Ihr Eminentz Cardinal Filomarini, Ertz-Bischoff zu Neapolis / verschied in seinem 83. Alters / und 25. Cardinalats-Jahr / wodurch also abermals ein Platz im Collegio, und das Ertz-Bißthumb zu Neapolis ledig worden.

deß Grafen von Brienne.

XXVI. Am 26. Octobr. (5. Novembr.) nahm von dieser Welt Abschied Herr Heinrich August von Lomenie / Graff von Brienne / Commandeur deß Königl. Ordens / und Staats-Secretarius, im 71. Jahr seines Alters / dessen Cörper andern Tages nach S. Sulpice, und nachgehends von dannen nach St. Denys in die Carmeliter Kirche / als die er gestifftet / gebracht wurde.

So viel sey auch von den denckwürdigsten Geschichten deß 1666. Jahrs gesagt.

1667.

Fernere Fortsetz- und Beschreibung der denckwürdigsten Geschichte/ so sich hier und dar in der gantzen Welt/ vornehmlich aber in Europa/ das 1667. Jahr über/ so wol im Weltlichen Regiment/ als Kriegs-Wesen zu Wasser und Lande/ begeben und zugetragen haben; Insonderheit/

Was in dem Heil. Röm. Reiche/ Teutscher Nation/ zu Erhaltung dessen friedlichen Ruhestandes/ auff der allgemeinen Reichs-Versamblung zu Regenspurg/ so dann an unterschiedlichen Chur- und Fürstl. Höfen/ wie auch bey einigen erbarn Reichs- und andern wolbekandten Städten denckwürdig vorgegangen.

Der Chur-Sächsis. Hof begehet das Neue Jahr in aller Frölichkeit.

Gleichwie wir das zuruck gelegte 1666ste Jahr mit dem Hoch-Fürstl. Einzug deß Durchleuchtigsten Chur-Printzens zu **Sachsen** in **Dreßden**/ mit dessen Chur-Printzlichen Gemahlin beschlossen: Also fangen wir nicht unbillich das 1667ste mit Fortsetzung der angefangenen Erzehlung solcher Hoch-Fürstl. Heimführung an. Und zwar so wurden mit anbrechendem ersten Tage/ dieses Neuen Jahrs/ deß Morgens gegen 4. Uhren/ die Stücke auff dem Creutz-Thurn angezündet/ und dardurch alle und jede Einwohner zur beweglichen Andacht auffgeweckt/ dem lieben GOTT für das glücklich hingelegte/ und so frölich beschlossene Jahr hertzinniglich zu dancken: Worauff/ nach angebrochenem Tage/ die meisten Guarden und Compagnien/ durch das Schloß/ auff den nächstanliegenden Zwinger und Vorplätz auffzogen/ und so lange stehen blieben/ biß daß von dem Chur-Fürstl. Ober-Hoff-Predigern/ Hrn. Dr. **Martin Geyern**/ ein herrlicher Sermon löblich/ und mit hertzlichem Wunsche war abgelegt/ und nach demselbigen das Te Deum laudamus gesungen/ auch in dreyen unterschiedlichen Pausen drey Salven auß dem groben Geschütz/ und von der gantzen Besatzung gethan worden. Nach geendigtem Gottesdienst wurde mehr als Königl. gespeiset/ und dabey die lieblichste Music/ so jemahls mag seyn gehöret worden/ gehalten.

Wie auch die Heimführung deß Chur-Printzens seiner neuen Gemahlin.

Folgendes Tages am 2.12. Jan. ward der schöne Auffzug der silbernen Dianen/ mit ihrer gantzen muntern Jägerey dergestalt auffgeführt/ daß alle wilde Thiere lebendig in Kästen verwahret darbey zu sehen waren: Hierauff gieng das Ringelrennen an/ dessen Freude sich jederman mit anzuschauen theilhafftig machte/ und dem neuvermählte Chur-Erben den Preiß davon wünschte/ welches dann auch also geschahe. Am 3.13. war zu Hofe ein herrliches und lustiges Jagen/ in welchem Lüchse/ Wölffe/ Fisch-Ottern/ Dachsen/ Hasen und Füchse gehetzet und geprellet/ auch unterschiedene Schweine gefangen wurden. Am 4.14. wurde eine Bären-Hatz vorgenommen/ die sich gar lustig/ mit aller Zuseher Vergnügung endigte. Der 5.15. dieses/ ward mit einem lustigen Scheiben-Schiessen zugebracht/ wobey über die 70. Schützen zugegen waren. Den 6.16. dieses/ als am Sonntage/ ward abermahls feyerlicher Gottesdienst gehalten/ und nachdem selbigen das Jagt-Bancquet im Jäger-Hauß zu **Alt-Dreßden** angestellt/ bey welchem sich auch allerseits hohe Personen einfandē/ und selbiges glücklich und fröhlich vollbringen halffen. Etliche andere folgende Tage wurden mit ansehenlichen Schlittenfahrten/ zierlichen Balletten/ und vortrefflichen Darstellungen in Italiänischen und Teutschen Comödien zugebracht/ und also diese Hoch-Fürstl. Heimführung mit allen ersinnlichen Freuden auffs hertzlichste beschlossen.

Pest hört zu Franckfurt am Mäyn und am Rheinstrom auf.

Nicht weniger erfreuete sich auch hiesige Stadt **Franckfurt am Mayn** ihres Ortes über die gar gnädige und väterliche Heimsuchung Gottes/ indem die im verwichenen Sommer eingerissene abscheuliche Seuche der Pestilentz nunmehr mit den zunehmenden kalten Winter-Tagen dergestalt abgenommen/ daß/ am 28. dieses/ (7. Febr.) auff Erfordern Eines Hoch-Edlen Wolweisen Magistrats/ alle Medici, so wol geschworne Physici, als Practici Ordinarii und Extraordinarii, ihrer eylff an der Zahl/ so dann die sämptliche Chirurgi, oder Barbirer/ derer dreyzehen/ bey ihren Pflichten/ Treu

und

und Glauben/ außsagten/ und bezeugten/ daß sie durch die gantze Stadt/ wieder inn- noch ausser dem Lazareth/ oder Pest-Hause/ noch sonsten in der Stadt zugehörigen Dorffschafften/ einigen Krancken mit ansteckender Seuche oder Contagion behafftet mehr hätten noch wüsten; weßwegen man nunmehr bedacht war/ an statt deß bißher gehaltenen monatlichen Trauer- Buß- und Bet-Tages; GOTT dem Allmächtigen zu schuldigsten demüthigsten Ehren/ einen Danck- und Geistlichen Freuden-Tag anzustellen/ welchen die beyde Städte/ Cölln und Mayntz/ diese am 10.20. Jan. und jene am 23. dieses (2. Febr.) ihres Orts mit gewöhnlichen Catholischen Ceremonien schon verrichtet hatten: dannenhero Handel und Wandel sich zwischen Städten und Landen wiederumb anfieng/ und von Tag zu Tage in vorigen Gang gebracht ward.

Chur-Mayntz und Chur-Pfaltz wollen deß Compromissi zu Heylbronn in der Nähe abwarten.

So schiene auch die Pfaltz ein lieblicher Anblick ehenstens erfolgender Friedens-Freude an/ alldieweil es anjetzo mit dem zu Heylbronn angestellten Compromiss-Werck ein rechter Ernst werden wolte/ zu dessen Beschleunigung beyde Herren Chur-Fürsten/ zu Mayntz und Pfaltz/ sich schon im vorigen Monat deß abgewichenen Jahrs/ (wie droben unter den Teutschen Reichs-Sachen auff der 155. Seyte zu sehen) eingefunden. Ob nun wol eine unvermuthete Verhinderung darzwischen kame/ welche das Werck/ biß noch in den folgenden Monat Februari hinauß satzte/ in deme Se. Churfürstl. Durchl. wegen eines in der Nacht gefallenen Hauptflusses/ sich mit einigen Dero Leuten wieder zurück nach Heydelberg begeben müssen/ so wurden doch damit die Tractaten nicht gäntzlich abgebrochen/ ob sie schon etwas langsamern Fortgang bekamen.

Chur-Mayntz und dessen Alliirte geben ein Charta bianca von sich.

Dann gleich darauff übergaben deß Herrn Churfürstens zu Mayntz Churfürstl. Gn. als Bischoff zu Worms und Würtzburg/ so noch in Person zugegen/ und dessen Mit-Alliirten zu Heylbronn anwesende Deputirte nichts desto weniger den Herren Königl. Frantzösischen und Schwedischen respectivè Extraordinar-Abgesandten und Delegirten deß Compromißlichen Spruchs in der Wildfangs- Zoll- und Geleidts-Sache/ und was diesen anhängig/ eine Charta bianca, oder läres und besiegeltes Papier/ auff welches sie/ die Herren Schiedsleute/ den Außschlag der Strittigkeiten entwerffen möchten/ wie sie auffs billichste erachteten/ wormit dann sie/ die Chur-Mayntzische zufrieden seyn wolten. Dieweil aber gedachte der Herren Alliirten Deputirte/ daß sie solches Macht hätten/ keine zu solcher Differentz und Einräumung gebührende Vollmacht beygelegt hatten; als stunden die Chur-Pfältzische Herren Gesandten/ sich ebenmässig zu erklären/ so lange an/ biß die Ratification jener ihrer Herren Principalen darüber einkommen wäre. Diese hergegen machten indessen ihre Replicas auff die zuvorhero von Chur-Pfältzischer Seyten einge-

Wie auch ihre Replicas.

reichte Monita und Erinnerungen fertig/ und kamen damit/ Freytags den 4.14. Jenner/ bey den oberwehnten Herren Königl. Frantzösischen und Schwedischen respectivè Extraordinar-Abgesandten und Delegirten ein/ worauff den Chur-Pfältzischen Herren Gesandten der 17.27. dieses zur Beantwortung angesetzet ward.

Chur-Mayntz verräiset nach Würtzburg.

Unter solcher Zeit verräisete auch Se. Churf. Gn. von Mayntz/ auß Heylbronn wieder hinauff nach Neckers-Ulm/ und/ am 16.26. dieses/ von dar auff Würtzburg zu/ deßgleichen der Hertzog von Würtenberg/ der zwischen diesen beyden hohen Herren Nachbarn die vorige Freundschafft wiederumb auffzurichten/ daher kommen war/ nach seiner Residentz/ womit dann zugleich fast alle Hoffnung zum gütlichen Vertrage auff einmahl verschwand. Aber bald kam dieselbige wieder hervor/ als die Chur-Pfältzische Herren Abgesandten/ am 17.27. dieses/ und also in bestimbter Zeit/ deß Abends/ ihre Duplicas und Conclusion-Schrifft auff der Herren Alliirten Replic den Königl. Herren Delegirten übergeben liessen. Und etliche Tage vorher reichten sie denselbigen auch unterschiedliche/ an Seyten der Herren Alliirten wider die Formulam Compromissi, und sonderlich wider den 8. Artickel derselben/ nach welchem das Exercitium aller Jurium beyderseyts auff den Leibeigenen suspendirt bleiben solte/ verübte Contraventiones ein/ daß nehmlich die Bischöffl. Speyerische jüngsthin einen gefangenen Mannheimer Bürger/ auff Chur-Pfältzischer Gleidts-Strassen/ bey Maudach/ angreiffen/ und durch vier bewehrte Männer nach Bruchsall ins Gefängnuß führen lassen; Deßgleichen/ daß der Lothringische Obr. Lieutenant und Falckensteinische Amptmann Schellart von den Chur-Pfältzischen Leibeigenen zu Groß- und Klein-Nittesheim/ vom 14. Novemb. 1666. monatlich 50. Gulden durch Bedrohung der Execution erpressen wolte: Wobey sie nicht allein umb deren Abstellung baten/ sondern auch so wol wider diese/ als alle andere von den Alliirten eine Zeither begangene Contraventiones nochmahls protestirten/ und Chur-Pfaltz dero im 7. Artickel d' Compromiss-Formul gegründetes Recht bester massen vorbehielten.

Die Kön. Herren Deputirte legen den Eyd ab.

Hierauff nun legten die Kön. Delegirte Dienstags den 22. dieses (1. Febr.) vor Mittag umb 10. Uhr/ in Beywesen allerseyts Gevollmächtigten und Deputirten/ auff dem Rathhause zu Heylbronn den Eyd/ davon in der Compromiss-Formul Verordnung geschehen/ offentlich und solenniter ab/ daß sie in dieser Sache unpartheyisches Recht sprechen wolten; Folgendes Tages aber machten sie den Anfang mit Recognition und Durchsehung der von beydẽ Theilen in den bißhero gewechselten Actis angezogener Documenten/ sonderlich deß Chur-Pfältzis. Original-Privilegii, deß Wildfangs und anderer Sachen halben/ welches vor der Herren Alliirten ihren Deputirten gar genau

besich-

1667.

besichtiget ward. Nachgehends liessen die Kön. Herren Delegirte ihnen höchstens angelegen seyn/die Acta behöriger massen zu erwägen/ deß Vorsatzes/gegen den 7.17. Febr. sich eines Laudi, oder Richterlichen Außspruchs/zu entschliessen/ dessen das gantze bedrangte Land mit freudigem Verlangen erwartete/wie auch/ wessen **Chur-Pfaltz** sich auff die von Sr. Churfürstl. Gn. zu **Mayntz**/und dero Alliirter Deputirten hinterlassene Charta bianca, wañ deren Ratification von den übrigen Principalen eingelangt wäre/ erklären wirde.

Strittigkeiten zwischen Chur Mayntz und Chur-Pfaltz werden beygelegt.

Endlich aber wurden die ein paar Jahr hero/ zwischen den beyden Herren Churfürsten zu **Mayntz** und **Pfaltz**/gewährte Strittigkeiten/ den Wildfang/Geleidt/ und Zoll-Gerechtigkeit/ und was daran hängt/ betreffend/von den Königl. Frantzösisch- und Schwedischen Herren Delegirten/ vermittelst eines Laudi oder willkürlichen Außspruchs/ durch Göttliche Verleihung gütlich beygelegt/dessen Inhalt kürtzlich in folgenden Puncten bestehet:

Puncten deß Laudi, und zwar 1. wegen deß Wildfangs.

Erstlich/den Wildfang betreffend: So verbleibt das Chur-Hauß **Pfaltz**/ Krafft habenden Privilegien/ und darinn enthaltenen ältern Gewonheit/ bey dero Wildfangs-Recht/ dergestalt/ daß dasselbe aller und jeder Frembdlingen/ Teutschen oder Unteutschen/wo sie herkommen/ die keinen verfolgenden Herren haben/ nicht allein in Chur-Pfältzischen/ sondern auch in allen benachbarten Geistlichen und Weltlichen Landen/derowegen jetziger Streit vorgefallen/so bald sich dieselbe setzen und niederlassen/ als Leibeigenen anmassen möge: Nur/ daß hierunter nicht freye Haußwirthe/ die bißhero ein und ander Geist- oder Weltlicher Herrschafft Unterthanen gewesen/ und fortan in dero Land und Güter eines/ darvon geredt wird/ ziehen/ wie auch nicht die jenige Oerter und Lande/ die von den Käysern mit gleichmässigem Wildfangs-Recht begnadiget/ nahmentlich der Wild-Rheingraffen **Daun** und **Kyburg**/ Item/ zum **Stein**/ es wäre dann/ daß **Chur-Pfaltz** älters Recht und Gewonheit erweisen köñte/ zu verstehen. Was nun der Wildfang für Gerechtigkeit hinter sich zeucht/bestehet darinn/ daß das Hoch-Oberkeitlich Gemeine Land-Recht/ und deß Wildfangs blosses Cörper-Recht unterschieden werde. Laut Leibeigenschafft und Cörper-Rechts in anderer Hochheit und Privilegien/ ist **Chur-Pfaltz** befugt/so beschaffene Fremblinge/Wildfänge/ sie/ und die von ihnen gebohren werden/ anzunehmen/ einen gewissen Zins und Abgifft/ am Gelde oder Hünern ihnen aufzulegen/ und zu gewöhnlicher Arbeit oder Diensten dieselben anzuhalten/ in leidliche Wege/ und sonder Verhindernuß Landes Oberkeitlicher Schuldigkeit; nach todter Hand etwas zu empfangen; den Jahrgülden bey Antrettung eines derselben zu fordern; von Loßzehlung Leibeigenschafft die Gebühr zu heben; in verledigt Gut zu succediren; die Nachsteuer zu behalten/ allwo solch Recht/vermittels Privilegien/ oder Gewonheit der Landes Obrigkeit/ nicht zukäme/ Ihr Treu und Gehorsam schwären zu lassen/ sonder Eingriff Landes Obrigkeitlichen Huldigung-Eydes; Die Außfarthey benöthigter Vögte/ die auff alles diß acht haben/ und ins Werck richten/ Bestellung/ Gewalt zu befehlen und zu verbieten/ was dieses Ampts und der Leibeigenschafft Pflicht/ ist jedes Orts Gewonheit bißher gemäß/ darbey hat es ebenmässig sein Verbleiben. Landes-Obrigkeitliche Gerechtigkeiten/ welche die Herren Bundsgenossen in ihrer Klage führen/ so theils **Chur-Pfaltz** gesteht/aber nicht außm Grunde Wildfangs derselben sich gebraucht zu haben beybracht/ als da sind Schoß/ Steuer/ Accisen und dergleichen/ Räisegeld von Söhnen/ Frey- oder Außstattungs-Geld von Töchtern/ in Geist- und Weltlichen/ Peinlichen und Bürgerlichen/ Persönlichen und Dynquillenden Sachen/ Ladung/ Heischung/ Erkänntnuß/ Spruch/ Vollstreckung/ Beruff; Bestättigung allerhand Verträge und Vergleichungen/ letzter Willen oder Testamenten/ und Ehe-Stifftungen; Gerichts-Zwang in Erb-Fällen/ Ober- und Nider-Jagt/ Försterey/ Fischerey/ Bewirthung/ Beköstigung/ Fraß und Mahl für Hunde und Pferde/ Verbesserungs-Zinß/ Vogthey/ Anschlag und Verlautbahrung Chur-Fürstl. Verordnungen/ Bescheide/ Befehlich/ und Ladungen/ Einquartirung und Soldaten-Unkosten/ Wagen und Vorspann zur Bagage/ der Juden Auffnehmung/ Güter-Schätzung und Gräntz-Scheidung; theils mehr dergleichen prætendirt, nehmlich/ ausser persönlicher/ gewissen Arbeit/ auch allerhand Fron-Dienste/Folg/ Waffnungen und Musterungen/ Reichs-Steuer und andere Verordnung/ Unmündigen und Erwachsenen Vormünder und Verweser/ oder Curatoren zu ordnen/ dero Rechnungen zu vernehmen/ Güter auch ausser Verledigung zu beschreiben: Alle solche Landes-Obrigkeitliche Rechten/ wie sie **Chur-Pfaltz**/ Krafft Wildfangs nicht zukommen/ also wird man sich auch deroselben ins künfftig äussern/ es seye dann an denen Orten/ da **Chur-Pfaltz** auff gewisse Verträge sich berufft; als da sind im Stifft **Speyer** zweene Verträge/ vom Jahr 1491. und 1521. mit der Graffschafft **Falckenstein** vom Jahr 1538. und dann wegen der Leibeigenen Tributs mit der Ritterschafft in den Creichgovischen Dörffern. Diese Verträge verbleiben der **Chur-Pfaltz**/ wie sie lauten/ können aber ausser ihren Gräntzen auff andere nicht gezogen werden: Doch daß auch der Falckensteinische Vergleich/ da einst die Lehen dem Chur-Hause zurück fiele/ an dero völligem Rechte unschädlich sey/ so daß **Chur-Pfaltz** alle Falckensteinische Dörffer und Plätze in dem Stande alsdann einziehen möge/ wie sie der Graff vorm Vertrag zu Lehen empfangen. Ob auch zwar **Chur-Pfaltz** in den Actis sich auff mehr dergleichen Verträge/ bevorab mit dem Adel in grossen Dörffern/ beruffen/ und was sonst Landes Obrigkeitlicher

1667.

Hoheit wegen angezogen: Weil jedennoch bißhero nichts erwiesen/ und der Compromiss keine Weitläufftigkeit leidet/ als wird alles dasselbe/ und in specie der Anspruch wegen Mückenlochs/ einem ordentlichen Gerichte anheim gestellet. Alle nun bißhero vor Chur-Pfaltz erläuterte Wildfangs-Rechte/ erfordert die Billichkeit also zu üben und zu nutzen/ daß deß Landes-Herren Hoch-Obrigkeitlicher Stand und Gerichts-Zwang in ihren Landen gegen ihre gemeine Unterthanen/ Krafft Belehnungen Käys. Privilegien/ und langer Gewonheit/ unversehrt und ungekränckt bleibe. Dannenhero alle darwider lauffende Außladungen/ Verbothe/ Beschützungen/ vorgeschriebene Huldigungs-Formuln/ der Landes-Herrn Befelch und Verbothe/ auch Religions- un Gerechtigkeits-Turbirungen einzustellen/ und da etwa neue Streitigkeiten vorfielen/ gütliche Mittel/ oder den Weg Rechtens zu erwählen. Jngleichen soll auch Chur-Pfaltz/ was einem Palatin und Herrn in Leibeigene Cörper zukomt/ und dero Befehlhabern/ Gebot und Forderung betreffend/ nichts benomen seyn/ so daß alle und jede Gerichte denen Chur-Pfältzischen Beampten gern die Hand biethen werden/ oder da dieselbe binnen 8. Tagen/ von der Zeit an zu rechnen/ da es gesucht/ keine Hülffe thätē/ soll den Chur-Pfältzischen erlaubt seyn/ selbst Hülffe zu thun und zu exequiren. Dieweil aber das meiste/ was zu diesen Schwürigkeiten Ursach gegeben/ nit von Hinderung Recht und Privilegien/ und deren ziemendē Gebrauchs/ sondern von der Bedienten Excessen herrührt/ und ja viel daran gelegen/ daß zu Verhütung öfftern Anstosses persönlicher und Landes-Oberkeitlicher Rechte/ Fried und gutes Vernehmen gepflantzt/ und beständig beybehalten werde: Als ist hiemit zuzuthun/ und rathsam/ hinfüro Aempter und Beampte/ Jnhalts gegenwärtigen Laudi und Außspruchs in gewisse Schrancken zu ziehen/ und darauß die Officianten nimmermehr ohne gewisse Straffe sich wagen zu lassen.

2. Wegen deß Geleidts.

Den andern Compromiss-Punct angehend/ Geleidt/ und was dem beykomt/ so ist Rechtlich/ daß hierob zwischen den Parthenen vorhandene Verträge/ so/ wie dieselbigen lauten in acht genomen werden: Dero dann einem zu Folge/ daß Geleidt im Ampt Lauffen dem Bißthumb Würtzburg billich gantz ungeirrt bleibt: massen Chur-Pfaltz solch Geleidt Ludwigen von Hutten verhandelt/ dieser aber sein Recht der Kirchen zu Würtzburg auffgetragen. Jngleichen müssen auch die zwischen Chur-Pfaltz un dem Stifft Speyer veraccordirte Geleidts-Artickel/ insonderheit der Egidovische Receß/ bey Kräfften bleiben/ und was darwider vorgangen/ geändert werden. Da aber jetziger Speyerische Herr Bischoff/ ohnerachtet so vieler seiner Vorfahren Bekräfftigungen/ davon abzugehn berechtiget sich zu seyn hielte/ stehet ihm der Weg Rechtens offen/ unterdessen aber soll die Observantz der Verträge/ nahmentlich deß Deidesheimischen Geleidts so lang bleiben/ biß daß etwas anders wird gesprochē werden; dadurch doch deß Stiffts Speyer andern/ laut Privilegien und Belehnungen/ habenden Geleidts-Gerechtigkeiten/ im geringsten nit widersprochen noch præjudicirt wird. Was aber der Herren Bunds-Verwandten gemeine Geleidts-Beschwärden wider Chur Pfaltz/ darüber gantz kein Vergleich vorhanden/ betrifft/ davon befindet man Rechtlich/ un Reichs Gewonheiten gemäß zu seyn/ folgendes: 1. Daß sich Chur-Pfaltz in der Bundgenossen Landen keiner andern Personen Geleidts gebrauche/ als Fürstlicher/ oder dergleichē hohen Personen/ wie auch durchziehen der Reuterey und Fußvolcks/ dann zu Marckt und Messen räisende Kauffleute/ Juden/ Zügeyner/ und ob andere mehr/ die von Rechts und Gewonheit wegen ohne hohen Vorbewust und Geleidt nicht passiren. 2. Hat demnach Chur-Pfaltz sich keines Geleidts der Conföderirten Personen/ in deren eigenen Landen/ noch dero Bedienten und Unterthanen/ anzunehmen. Jtem/ soll ihnen in ihren eigenen Landen ein unschädlicher Kriegszug gestattet seyn/ welcher Freyheit im Gegentheil in allen dero Landen bedienen mag. 3. Sollen Kirchen-Processiones an kein Geleidt verbunden seyn. 4. Soll kein Geleidt in andere Wege/ ohne allein auff Land- oder Heer-Strassen/ Platz haben/ und das mit wissen der Oerter Landes-Herren/ damit auff allen krummen Wegen vorgebogen werde/ und dz die/ so Geleidts bedörffen/ keine andere/ als die Heer-Strasse nehmen. Weil aber bißhero noch keine Richtigkeit vorhandē/ welche Wege eigentlich für Land- oder Heer-Strassen zu halten: als ist nützlich und rühmlich/ daß erfahrne Männer hierzu außgesetzt werden/ die auch zugleich eines jeden Geleidts Länge/ damit sich Chur-Pfaltz in allem wol nach gewisses zurichten habe/ finden un bezeichnen können. 5. Weil Chur-Pfältzische Privilegia darthun/ daß dz Geleidts-Recht demselben Chur-Hauß/ zur Obhut und Sicherheit der Strassen ertheilet wordē/ so ist Chur-Pfaltz berechtiget/ sich aller derer Mittel/ dadurch die Wege von Mord/ Raub/ und aller Unsicherheit gereiniget werden/ zu bedienen: als nehmlich/ deß Rechts Geleidts-Reuter zu halten/ Wege bereiten und erkundigen zu lassen/ Außfallens und Streiffens wider obhandene Strassenräuber/ etc. Mag also Chur-Pfaltz auff Heer-Strassen vermerckende Ubelthäter fahen/ Gefangene nach Gutbefinden/ wo es Jh. Durchl. gefällt/ Rechtlich abthun lassen/ so fern der Fang auff offentlicher Strassen geschicht: Würde aber der Ubelthäter mercklich Abwegs ergriffen/ alsdann wird er derselben Jurisdiction Gefangener/ wo er beschlagen worden/ und erwartet Chur-Pfaltz allda Rechtens. 6. Auß eben denselben Ursachen/ Sicherheit nehmlich belangend/ stehet auch zu Chur-Pfältzischer Jurisdiction, die jenigen/ die begleitet werden/ und vielmehr die/ so begleiten/ dafern auff offentlicher Heer-Strassen Schlägerey/ un dergleichen etwas vorgehet/ zu straffen. Was aber nicht eben im Zuge/ und auff freyer Landstrassen begangen wird/ oder auch zu keiner

Un-

1667.

Unsicherheit stehet / als da sind alle Civil-Sachen/Rechnungen/Schulden/un̄ dergleichen/ꝛc. das alles gehört vor jedes Orts ordentliche Obrigkeit/da was vorlaufft/und nicht vor den Geleits-Richter. 7. Endlich bedürffen auch keines Geleits / die einen Ubelthäter / es sey zum Gefängnuß / oder zur Stätte / da er abgethan soll werden/führen/wie aus obigem gnugsam erhellet / weil ja der Landsherr / seine Bediente und Unterthanen / insonderheit in Justitz-Sachen Geleits-frey seyn.

3. Wegen der Zölle.

Das dritte Stück Compromisses von Zöllen / deren vornehmste und erste Richtschnur gleichfalls die vor Alters auffgerichte Verträge/ als: Zwischen dem Stifft **Speyer** und **Chur-Pfaltz**/Anno 1521. Chur-Pfaltz und der Graffschafft **Falckenstein** / Anno 1538. von welcher Graffschafft eben allhier in Zoll-Sachen / was droben im Wildfang gedacht/dafern die einstens an Chur-Pfaltz offen würde / zu wiederholen. Den Hemspachischen Zoll belangend / darüber steht **Chur-Pfaltz** mit dem Stifft **Wormbs** in einem Vertrag von Anno 1484. Vermög welches/Chur-Pfaltz deß Orts böse Wege / sonder der Unterthanen mehrers Zuthun / als von Alters gar ein geringes gebräuchlich/zu bessern/ un̄ gebessert zu unterhalten/und dann alle Bischöffliche Sachen Zollfrey passiren zu lassen/verbunden. Wiewol man nun ein mehrers prætendirt, und die Zoll-Freyheit auch auff alle Unterthanen deß Hemspachischen Ampts außzudehnen sucht; dennoch weil hiervon der Vertrag nichts meldet/ als wird Chur-Pfaltz im Besitz bestättiget / und das Wormbsische Gesuch zu Rechte gewiesen. Chur-Pfältzischer Gemeinschaffts-Vertrag wegē **Ladenburg/Lampertheim/Hofheim / Weinheim / Dirnstein** / und **Landeck** / meldet gar nichts wegen gemeiner Zölle der Oerter; dannenhero Chur-Pfaltz allein im Genuß und Besitz bevestiget/und der Widersprecher Ruhm / als wären deren Vorfahren auß der Gemeinschafft verdrungen worden / zu Rechte verwiesen wird.

Die unterschiedliche geführte Klagen/wegen neuer Zölle / befindet man also beschaffen / daß vielmehr der Besitz zu respectiren und anzusehen / als dem blossen neuen Geschrey ohne allen Beweiß beyzupflichten ist: Und weil ja von neuen Zöllen/wie die zu erkennen/ und zu hindertreiben / die Käyserl. Capitulation außführlich handelt; als wird die Ergründung und der Außschlag solcher neuen Zoll-Sache dahin gewiesen. Den grossen Zöllen hangen die kleine Wehrzölle an / die auch / als neu / in einem bösen Geschrey/und werden ebener massen zur Käys. Capitulation verwiesen/mit dieser Erklärung; daß hinführo ohne desselben Standes und Landes/ die es gilt/Consens, und Remonstration, warumb? laut Käys. Privilegii, dergleichen nichts anzustellen.

Der Wehrzölle können sich die jenigen/so darüber zu klagen/also erwehren/daß der grosse Zoll anders wohin verlegt werde / da keine böse Wege/und solche Wehre unnöthig:alsdann ja dieser Subsidien-Zoll von sich selbst fallen muß. Wie weit die Chur-Pfältzische Zoll-Gerechtigkeit sich erstrecket/so weit können auch Churf. Pfältzische Zoll-Zeichen und Wappen außgesteckt werden. Die Chur-Pfältzische Zöllner in der Herren Bunds-Verwandten Landen / so lang dieselbe sich nicht setzen / sind frey von deß Landes Gerichts-Zwang / und allen Aufflagen oder Beschwerden: Gewinnen sie aber Besitz und Land-Recht/so versteht sichs / daß sie zu allem/ wie andere Unterthanen/gehalten seyen / außgenom̄en ihres Ampts Geschäffte / damit bleiben sie allein Ih. Durchl. dero sie dienen/Dyngstellig. Die Chur-Pfältzische Zöllner in der Herren Conföderirten Landen / sollen sich wider die jenigen / so den Zoll verfahren / verläugnen/ꝛc. keines mehrern unternehmen/als folget: Man setze einem solchen auff frischer Spur nach/und strenge ihn zur Bezahlung auffs äusserste an / nur daß man wider seinen Willen keine Hand anlege. Will und kan er sich nit rechtfertigen/so verklage man ihn vor seiner Obrigkeit / beydes wegen Schadens und Betrugs / und harre höchst biß in den achten Tag auff völlige Satisfaction und Execution. Wird in diesen acht Tagē nichts draus / so warte man ihm beym Zoll / und insonderheit in Pfältzischen Landen auff/halte ihn an/arrestire und castigire ihn nach der Schwärigkeit. Die Bischöffe und andere Geistliche / wie auch die Rheingraffen und unmittelbare Reichs Ritterschafft/sind Zollfrey von allerhand Sachen und Victualien/ die ihnen von ihrem eigenē Einkommen und Gewächs/da wo sie sich auffhalten / zugeführt worden: jedoch hat man zu beobachten/daß kein Unterschleiff geschehe. Wie weit dieselbe sonsten/laut habender Privilegien zu conserviren/oder zu restituiren / und biß dahin Zollfrey/ und im Gebrauch dieser ihrer Privilegien gewesen/oder nicht gewesen/ist auß den Acten gar nit zu vernehmen;ohne daß etwas zwischen dem Adel und den Rheinischen Churfürsten vorhanden seyn soll/ dabey es / so ihm also/sein unverbrüchiges Bewenden hat. Unter denen ungewisser Meynung und Gebrauchs Privilegien / Zoll-Freyheit betreffend / ist auch deß Speyerischen Stiffts anjetzo beym Käys. Reichs-Hoffrath hangende Sache / und mag dar / oder sonsten Rechtlich geendiget werden. Der Speyrische Herr Bischoff mag laut erlangten Käyserlichen Spruchs / den Udenheimischen Zoll / wohin er will/in seinem Bißthumb verlegen/nur daß kein Vortheil darunter gesucht / und mehr als vorhin genommen werde. Zwar sind/ausser denen bißhero erzehlten Beschwärden/im Klag-Libell und den Acten noch viel andere geklagt un̄ beybracht worden / weil aber diese alle / ausser denen drey Haupt-Puncten/ daran der Compromiss verbunden/hieher nicht gehören; als werden dieselbe einem ordentlichen Gerichte reservirt. Gegenwärtiges Laudum oder Außspruch / haben im Namen/ und auff Geheiß Ih. Ih. Kön. Kön. Maj. Maj. die zu dieser Sache Extraordinar-

1667.

Gesandte uñ Deputirte so wir solches im Compromiss auffgenommen und beliebt werden/ mit Hand und Siegel bekräfftiget. So geschehen zu **Heilbrunn** den 7.17. Febr. Anno 1667.

Grosse Freude deßwegen in der Pfaltz

Wegen dieses außgesprochenen Laudi, und gütlicher Entscheidung ward in der gantzen Chur-Fürstl. Pfaltz / mit Lust-Feuern/ Glocken-läuten/ und Canoniren bezeuget / weiln dieselbe nun dermahleins würcklich wieder zu ihrem vorigen Ruhestand zu gedeyhen verhoffte: Dann Chur **Mayntz** / wie auch theils Deputirte von den Conföderirten / liessen anjetzo Chur-Pfaltz durch ein Schreiben zu wissen thun/ was massen sie entschlossen / das ohnlängst zu **Heylbrunn** außgesprochene Laudum ins Werck richten/ uñ zu dessen Beobachtung die Beampte und Unterthanen anweisen zu lassen / auch zu solchem Ende einige Commissarien abzuordnen: welche auch solchem nach / ungefähr umb den 12.22. Märtz/ zu **Ladenburg** sich einfanden/ und ihre Ankunfft schrifftlich / unterm 15.25. an Seine Chur-Fürstl. Durchl. zu **Pfaltz** berichteten/ und zu dero Belieben stellten / ob sie dieser Commission jemanden von den ihrigen beyordnen wolte. Hierauff liesse deß erst höchstgedachten Herrn Churfürstens zu **Pfaltz** Churfürstl. D. wegen solcher Verrichtung/ mit erwehnten Hrn. Commissarien mündliche Unterredung pflegen/ da sichs dann befand / daß sie zwar von Seiner Chur-Fürstl. Gn. zu **Mayntz**/ und etlichen bey der Compromiss-Handlung zu **Heilbrunn**/ an Seyten der Conföderirten / gewesenen Deputirten / respectivè bevollmächtiget und substituirt worden/ aber von Chur **Trier**/ **Cölln**/ **Lothringen** und dem Bischoffe von **Straßburg** / wie auch von der Substituenten Principalen gar keine Vollmacht auffzuweisen hatten: Derohalben Se. Chur-Fürstl. Durchl. auch Bedencken trug / zu solcher vorhabenden Commission jemanden der Ihrigen absonderlich von **Heydelberg** auß zu deputiren / zumahlen Sie ihres Theils vorhin schon das Laudum in allen dero Aemptern gebührend publiciren / und die Beampte sowol / als die Leibs-angehörige / zu dessen Beobachtung anweisen lassen. Weiln aber dessen ungeachtet die ermeldte Commissarien für gut befanden / ihre Commission dannoch fortzusetzen/ und dabey erklärten / daß sie bey derselben / ausser der blossen publication deß Laudi, anders nichts verrichten/ noch sonsten etwas zu Chur-Pfaltzes Nachtheil vornehmen wolten; Als ließ es Se. Chur-Fürstl. Durchl. (jedoch mit Vorbehalt ihres Rechtens / im Fall etwas zu ihrem Nachtheil unternoñen werden solte) dabey bewenden/ und ihren Beampten anbefehlen / zu Ankunfft der Commissarien/ die Gebühr zu beobachten.

Chur-Mayntz will das Laudum publiciren lassen.

Chur-Pfaltz findet noch einiges Bedencken dabey.

Neustadt klagt über Unbillichkeit wider das Laudum.

Gleichwol kamen bald hernach eine und andere Klagen auß den Chur-Pfältzischen Aemptern bey Hofe ein / sonderlich auß dem Ober-Ampt **Neustadt** / was massen die Bischoffl. Wormbsische Bediente den Chur-Pfältzischen Leibeigenen in den Rhein-Dörffern alles Ernstes aufferlegt hätten / die Schatzungs-Gelder/ wie sie selbige vorhin an Chur-Pfaltz entricht gehabt / nunmehr und forthin dem Bißthumb **Wormbs**/ uñ hingegen an Chur-Pfaltz nichts davon mehr zu geben. Nicht weniger lieff wider den Bischoffl. Speyerischen Außfauth und Keller zu **Deydesheim** Klage ein / daß er wider das obgedachte Heylbronnische Laudum oder Außspruch / und wider den darinnen angezogenen und bestättigten Vertrag de Anno 1521. (als in welchem unter andern außdrücklich und mit klaren Worten enthalten wäre / daß beyderseits Leibs-Herren auff dero Leibeigenen in Sterb-Fällen die Inventation und Vermundung der Pupillen unbeeinträchtiget haben solten) sich unterfienge / zu **Römgsbach** und andern Dörffern deß Ampts **Deydesheim**/ Inventationes und Theilungen vorzunehmen/ gestalt er dergleichen auch / mit der Leibeigenen mercklichem Kosten / würcklich verrichtet hätte. Das Ampt **Altzey** klagte auch / daß die Chur-Pfältzische Leibs-Angehörige im Münsterthal mit Frohnen auff **Rheingraffstein**/ bey harter Bedrohung / angehalten werden wolten. Deßgleichen / daß der Lothringische Amptmann zu **Falckenstein** / Juncker **Schellart** / der Chur-Pfaltz nicht mehr als zween Leibeigene zu **Gerbach** gestünde / denen er zwar erlaubt hätte/ nacher **Altzey** zu gehen/ aber mit dem Befehl/ daß sie Tag und Nacht zurück berichten solten/ was ihnen daselbst vorgehalten würde: So wolten auch zu **Guntheim** deß Ampts **Altzey** dahin geschickte Befehle an die Leibeigene vom Schultheissen deß Ortes nicht angenommen werden. Deß Chur-Pfältzischen Ampts zu **Germersheim** Klage war/ daß/ nachdem es einige Bediente zu der Conföderirten angestellten Publication deß Laudi abgefertiget gehabt/ umb zu sehen / damit nichts widriges zu Chur-Pfaltzes Nachtheil dabey vorgehen möchte/ man mit Befrembdung vernehmen müssen / daß die Bischoffl. Speyerische Bediente an unterschiedlichen Orten/ bey Geld- und andern Straffen/ verbotten / keinen Pfältzischen Brieff anzunehmen / noch den Chur-Pfältzischen Leibs-Angehörigen vorzulesen; Im Speyerischen Dorffe **Heyligenstein** hätten sie gar die Leibs-Angehörige in leibliche Vormunds-Pflichten genommen/ auch an etlichen Orten denselben bey hoher Straff eingebunden / dafern ein Chur-Pfältzischer Hüner-Fauth sich / deß Leibes-Zinses halben/ bey ihnen anmelden solte / demselben nicht zu willen zu seyn; und was für Klagen mehr/ bald von hier/ bald von dort / an die Chur-Pfältzische Regierung nach **Heydelberg** berichtet wurden.

und das Ampt Germerheim.

Noch unfreundlicher kam das den Chur-Pfältzischen für/ als das Ober-Ampt zur **Neustadt an der Hard**/ am 20.30. dieses/ das gewöhnliche Meß-Geleidt in die Franckfurter Messe / durch das Bischofflich-Speyerische Städtlein **Deydesheim** / dem Herkommen gemäß / führen lassen wolte / sie daselbst den

Den Chur-Pfältzis. wird die Gleidts-Strasse durch Deydesheim gesperrt.

1667.

Schlagbaum und das Thor beschlossen funden: Doch kamen gleich etliche Speyerische Bediente zu ihnen herauß/denen diese/die Chur-Pfältzische nehmlich/zu verstehen gaben/daß im Namen Sr. Churf. D. als ihres Gnädigsten Herrens/ dessen uhralten Gerechtsame/ und dem zu **Heylbrunn** publicirten Compromisslichen Außspruch gemäß/man das Geleidt durch **Deydesheim** führen wolte/und deßwegen Oeffnung begehrte. Der Fürstl. Speyerische Keller antwortete hierauff: Sie hätten von ihrer Herrschafft keinen Befehl/ das Geleidte durch zu lassen/ weniger eine Nachricht von dem Compromisslichen Außspruch erhalten / und könten also sie nit durchpassiren lassen. Die Chur-Pfältzischen beantworteten dieses hinwiederumb: Es wäre hierauß unschwär abzunehmen/ dz man auff Speyerischer Seyten wieder allerhand Sachen zusammen suche / Chur-Pfaltz an dero erhaltenen Gerechtigkeit zu verhindern; Und hiermit nahmen sie / auff vorhergegangene solenne Protestation und Reservation / ihren Weg wieder zurück nach **Mosbach**: Als sie sich aber kaum gewendet hatten/ wurden vom Schloß zu **Deydesheim** zween Schüsse auß Doppelhacken gethan / welche die Chur-Pfältzische für einen Trutz außlegten. Gleichwol blieb das Hauptwerck/der liebe Friede/ noch unzerrissen bestehen.

Geleidts-Straß durch Deydesheim wird abermals gesperrt.

Obgedachter Protestation aber unerachtet/so ward doch den Chur-Pfältzischen Bedienten/ als sie das Geleidt in seiner Ruckkunfft von **Franckfurt am Mäyn** wieder auff / und durch besagtes **Deydesheim** führen wolte/ selbiges Städtlein abermahls/(gleichwie vor 14. Tagen geschehen) vor der Nasen zugeschlossen/ und das Thor mit einer doppelten Schildwacht versehen: Und als sie die Eröffnung und unauffhaltliche Durchpassirung deß Geleidtes begehrten/ward ihnen zur Antwort/ man dörffte/ ohne Vorwissen deß Bischoffl. Speyerischen Kellers/ solches nicht thun. Unterdessen wurden im Städtlein die Glocken geläutet / die Trommel gerühret/ und die Bürgerschafft zusammen und zu dem Thore / wo das Chur-Pfältzische Geleidt hielt/geführet/ nach welchem der Keller/neben dem Stadtschreiber hierauß kam / und was der Chur-Pfältzischen Begehren wäre / zu wissen begehrte. Diese wiederholten ihr voriges Suchen / wegen Durchführung deß Geleidts; die Speyerische aber schlugen es rund ab / und als sie befragt wurden / ob sie dessen von ihrer Herrschafft Befehl hätten/ antworteten sie mit außdrücklichem ja/ mit dem Zusatz/daß das Laudum bey ihnen noch nicht publicirt worden. Hierauff liessen die Chur-Pfältzische sich mit mehrerm herauß/daß diese Versperrung eine offenbare Contravention deß besagten Laudi wär / und protestirten dargegen nochmahls solenniter, behielten dabenenst Chur-Pfaltz dero Jura und Gerechtsame vor/ und rufften den gantzen Umbstand zu Zeugen an / requirirten und erforderten auch den Deydesheimer Stattschreiber/ als einen Käyserl. Notarium, diese eingewandte Protestation fleissig ad notam zu nehmen / und auff Begehren/ eines/ oder mehr Instrumenta darüber zu verfertigen/ unter welchem Handel abermals auß dem Schloß-Thurn 3. starcke Schüsse auß Doppelhacken geschahen.

1667.

Mit Publicirung deß Laudi wird Chur Pfaltz zu nahe getretten/

Was nun allhie an diesem Orte / mit unterlassener Publicirung des Heylbrunnischen Laudi zu wenig geschehen/damit wolte anderswo den Chur-Pfältzischen zu viel gethan werden / alldieweil die Conföderirte sich durch ihre Deputirte unterfiengen / solches Laudum auch in dem Dorff **Rheyn-Türckheim**/als einem Chur-Pfaltz eygenthumblichen Orte / publiciren zu lassen: Doch als ihnen vom Amptschreiber auß **Altzey** ihr Unfug vorgehalten/ und dabey angedeutet ward / daß man auff Chur-Pfältzischer Seyten/was ihnen sonst auß gedachtem Laudo rechtmässig zukäme / gar nicht auffhalten/ noch auch die Publication desselbigen in den Ganerbeiligen Orten verhändern wolte/begaben sie sich darauff hinweg / und giengen wieder nach **Wormbs**. Hingegen liessen von dem Ampt zu **Altzey** andere Klage bey der Chur-Pfältzischen Regierung und Cantzley zu **Heydelberg** ein/ daß nehmlich die Herrn deß Stiffts zu **St. Martini in Wormbs** den 15. 25. April die Kirche zu **Bubenheim** / ungeachtet selbige (wie etliche 60. und 70. jährige/ ihrer eigenen Religion zugethane alte Leute selbsten bezeugtẽ/auch ohne das Landkündig wäre) Chur-Pfaltz je und allewege mit dero Pfarrherren bestellen lassen/ eigenes Gewalts eröffnet / und den Gottesdienst dariñen verrichten / auch den Chur-Pfältzischen Leibeigenen die Schatzung ankündigen / und dabey schrifftlich befehlẽ lassen/daß sie Chur-Pfaltz hinfüro mehr nicht / dann 1. das Beß-Haupt. 2. Leib-Zins. 3. Fahr-Gulden. 4. Abkauff. 5. Successionem bonorum. 6. Homagium, oder Huldigung / und 7. Bestellung der Außfauthen geständig seyn solten. Wider welche Thätlichkeiten uñ unbefugte Anmassungen der Chur-Pfältzische Ampts-Keller zu **Dirmstein** solennissimè protestirt, und Chur-Pfaltz alle rechtliche Nothdurfft bestermassen vorbehalten.

wie auch mit Bestellung der Pfarren und

mit den Processionen.

Eben an demselbigen Tage / hielten die Bischoffl. Wormbsische auß **Ladenburg** eine offentliche Procession von 60. und mehr Personen/mit lautem Gesang/ auß besagter Stadt biß nacher **Straßheimb**/worüber die Chur-Pfältzische klagten / daß damit ihr Territorium betretten worden. Deßgleichen beschwärten sie sich auch/ daß es wider alle Gewonheit geschehen/ als ebẽ damals die Römisch-Catholische auß **Hemspach** ihre Procession die Chur-Pfältzische Geleidts-Strasse herauff / biß an die Sultzbacher Träncke führten.

Am 20. 30. dieses / ward auch in der gemeinschafftlicher Kellerey **Stein** durch der Herrn Conföderirten Deputirte das Laudum, oder der Heylbrunnische Compromisßliche Außspruch publiciret/ und darbey bedeutet/ daß zwar Chur-Pfaltz in den Außdörffern die Leibs-Beth / zuhergegẽ aber der Außschuß/Musterung/Folge/rc. abge-

abgesprochen wären; Und in der gemeinschafftlichen Kellerey **Stein** stünde es dahin/ob beyde gnädigste Herrschafften solches wolten fallen lassen/oder sich eines andern vergleichen. Der Keller zum **Stein** aber hielt den Herren Deputirten vor/daß Chur-Pfaltz den Außschuß jederzeit allein gehabt / und er beschlicht wäre / dieser Publication deß Laudi zwar beyzuwohnen/ aber dabey zu Chur-Pfaltz præjudiz und Nachtheil nichts vorgehen zu lassen / sondern da wider Verhoffen dergleichen etwas geschehen solte/ darwider auffs kräfftigste zu protestiren / welches er auch hiemit verrichtet haben wolte.

Contributions Tractaten wernen abgebrochen.

Eben so strittig gieng es in denen zu **Ladenburg** angestellten Contributions-Tractaten her / und zogen der Herren Allirten Deputirte endlich unverrichteter Dinge gar davon / und liessen bald darauff dem Königl. Frantzösischen Residenten zu **Straßburg**/ Hrn. **Frischmañ**/ eine weitläufftige / mit allerhand Beschuldigungen verfaste Protestation,durch einen Notarium insinuiren und einhändigen/ der aber/ dessen ungeachtet / reprotestando, die Herrn Deputirte nochmals/in zehen Tagen zu erscheinen/ citirte / oder wolte alsdann zum Urtheil schreiten.

Chur-Pfaltz traut seinen Nachbarn nit zu viel.

Bey solcher Beschaffenheit zog Chur-Pfaltz seine Völcker zusammen/ weil er seinem Gegentheil/sonderlich den Herrn Bischoffen zu **Speyer**/und **Straßburg**/und andern/vornehmlich aber dem Hertzogen in **Lothringen**/nicht allzu viel gutes zutrauete / welcher umb diese Zeit/wegen der Graffschafft **Falckenstein**/ so derselbige Herr Graff/als ein Herr ohne männliche Erben/an Se. Hochf. Durchl. als Lehenherrn/neulich abgetretten / ein neues Patent für die Beampte und Bediente in gedachter Graffschafft **Falckenstein** / daß sie nehmlich dem Chur-Hause Pfaltz hinfüro nichts mehr im geringsten zu Diensten und Gehorsamb leben solten / anschlagen liesse/wortlich also lautend;

Deß Hrn. Hertzoges zu Lothringen Notifications - Patent an die Beampte und Bediente der Graffschafft Falckenstein/um ihm/als nunmehrigem Lehen-un Eygenthums-Herrn/allein/Chur-Pfaltz aber nicht mehr zu gehorsamen.

Nachdem die jenige Strittigkeiten / zwischen denẽ Hochwürdigsten/ Durchleuchtigsten/auch Hochwürdigen Fürsten und Herren/Hrn. **Johann Philipp** zu **Mayntz**/ als Bischoffen zu **Würtzburg** und **Wormbs**/ Herrn **Carl Caspar** zu **Trier** / Herrn **Maximilian Heinrichen** zu **Cölln** / Ertz-Bischoffen deß Heil. Röm. Reichs/durch **Germanien**/**Gallien**/ das Königreich **Arelaten** und **Italien**/ Ertz-Cantzlern und Churfürsten/ Herrn Carln/ Hertzogen zu **Lothringen** und **Bar** / Marchis/rc. Herrn **Lothario Friederichen** zu **Speyer**/und Hrn. **Frantz Egon** zu **Straßburg**/Bischoffen/wie auch denẽ Herren Rheingraffen/ und deß Heil. Röm. Reichs ohnmittelbarer Ritterschafft am **Rheinstrom** / in **Schwaben**/**Francken** und zugehörigen Orten/ an einem: So dann dem auch Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn/Hrn. **Carln Ludwigen**/ Pfaltzgraffen bey **Rhein** / deß Heil. Röm. Reichs Ertz-Schatzmeistern und Churfürste/ am andern Theil/deß Wildfangs/ Zolls/ und Geleits halber/ und was denen anhängig/ jüngsthin durch beeder hochlöblichen Cronen/ **Franckreich** und **Schweden** / gevollmächtigte Herren Deputirte / in der Stadt **Heylbrunn** / vermittelst eines Compromißlichen Außspruchs / erörtert und entschieden worden/ und unter andern/auch darinn/wegen der Graffschafft **Falckenstein** / außdrücklich verordnet/ daß zwar der zwischen hochgedachtem Chur-Hauß zu Pfaltz und dem Herrn Graffen von **Falckenstein** / im Jahr 1538. auffgerichtete Vergleich beständig seyn / und gehalten werden solle/jedoch aber dergestalt/daß/auff den Fall das Lehen eröffnet/uñ dem Lehenherrn wieder heimbfallen würde / alsdann alles / in allen zu dem gedachtem Lehen gehörigen Dörffern und Oertern wieder in den Stand gestellt werden soll/ wie solches denen Graffen zu **Falckenstein** / zu Zeit der Belehnung verliehen worden / solcher Vergleich aber dem Lehen-und Eygenthumbs-Herrn keines wegs zu einigem Schaden oder Nachtheil gereichen möge. Weiln nun der Hochgebohrne Graff und Herr/Herr **Wilhelm Wyrich** von **Dhun** / Graff zu **Falckenstein** und **Lympurg**/mit keinem männlichen Leibs-Lehen-Erben versehen/ und dahero bewogen worden/ diese Lehenbare Graffschafft dem Hauß **Lothringen** lebendigen Leibs abzutretten/ und das utile Dominium mit dem Eygenthum zu consolidiren und zu vereinbaren / inmassen allbereit beschehen/ und die Possession den 25. May jüngsthin Ihr Hochf. D. eingeraumet worden / und dardurch der Fall sich begeben / welcher in dem Heylbrunnischen Laudo außgedruckt ist / und folglich alle die jenige Jura, deren sich das Chur-Hauß Pfaltz/ als wegen deß Wildfangs/Zolls und Geleidts/und sonst anderer angemaßt/gäntzlich fallen und abgethan werden / welches ex publicatione Laudi verkündiget und angedeutet worden; So bleiben hiemit alle und jede Bediente/Schultheissen / Gerichten / Gemeinden/ Unterthanen und Inwohnere der Graffschafft **Falckenstein**/ nicht allein der etwañ an Chur-Pfaltz vermeyntlich geleister Pflichten hiemit würcklich erlassen / sondern wird auch denselben ernstlich / und bey Leibs-Straff anbefohlen/ ins künfftig der Chur-Pfaltz/ oder dero Beampten auff einiges Gebott und Verbott im geringsten nicht mehr zu pariren / viel weniger einige Præstationes, als Schatzung / Außschuß / Reyß/ Folg/ Musterung/ Frohnden/ Dienstbarkeiten/ und andere dergleichen Landherrliche Rechten/ wie die Namen haben mögen/ zu leisten/sondern mehr höchstged. Se. Hochf. D. von **Lothringen** für einen rechten natürlichẽ/von Gott vorgesetzten Lands-Fürsten und Herrn zu erkennen/ demselben allein gehorsam und gewärtig zu seyn/

1667.

auch alles das jenige zu leisten / was getreue Unterthanen ihrem Herrn zu thun schuldig / davor ihr auch kräfftigen Schutz und Manutenentz zu gewarten haben werdet.

Königin Christina läst in Hamburg eine kostbare Wirtschafft anrichten.

Diese in Ober-Teutschland sich hin und her eräugende noch weit außsehende Mißverständnussen ließ sich die Königin Christina nichts irren / sondern stellte zu der Zeit in **Hamburg** eine sonderbare Lust-Action an / welche in einem kostbaren Bancquet und Ballet / der **Armiden bezauberter Pallast** genannt / bestunde / welche Historie in Frantzösischer Sprach / unter deß Hrn. de la Serre, wie auch in Teutscher / unter deß Hrn. Obersten von **Werdern** Gedichten / weitläufftig zu finden ist. Der gemeine Titul ist sonst **Gottfried von Boullion** / oder das **Erlösete Jerusalem**.

Dieselbe fängt sich deß Abends an.

Wie nun der 12. 22. Febr. als der zu solcher Kurtzweil bestimbte Tag / welcher / N. Cal. nach / der Fastnachts-Dienstag war / herbey kam / musten alle Soldaten zu Wall / und die Burgerschafft / in 10. Compp. starck / hielt alle Wachthäuser in der Stadt besetzt. Höchstgedachte Ihre Königl. Maj. fuhr umb 10. Uhr Vormittage / nach dem hierzu bestimbten Orte / nemlich in das Ballhauß / und ordnete noch eines uñ das andere an. Umb 3. 4. 5. biß 6. Uhr aber / kamen die andern grossen Personen in prächtigen Carossen / wiewol nicht miteinander / aber doch meistens in ihrẽ hierzu verfertigten Kleidern / gefahren / welche Ihr Majest. sämptlich gnädigst beneventirte. Nach 7. Uhr / wurde angefangen mit warmen Speisen von dem herrlichsten Wilde / Gevögel und andern / in dreyen Gängen zu tractiren. Es hatte an jeder Schüssel jede Person genug zu tragen / und war jeder Auffwarter ein Bürger / oder Einwohner dieser Stadt: dann Ih. Maj. erwählete solche vor andern frembden Dienern / Pagen und Laqueyen / damit alles desto friedlicher abgehen möchte / und das währte biß umb 10. Uhr. Die Tafel war einem halben Mond gleich / woran allein an einer Seyten über 50. Personen sassen / die andere eingebogene Seyte aber war zu der Aufftrager und Vorschneider Bequemlichkeit / dann sie mit den Speisen zu beyden Ecken gemachlich eingehen kunten. Nach auffgehabenen diesen Tractamenten / belustigten sich diese grosse Gäste mit ihrer hohen Wirthin an eine Glücks-Spiel / dessen Gewinn ein herrlicher Spiegel war / so auff 1000. Rthl. geschätzet wurde. Ihr. Maj. warff zuletzt / und übertraff alle andere in ihren glücklichen Würffen / dannenhero Ihro der Gewinn von allen alsobald mit Glückwünschungen zuerkandt wurde / dessen sie sich nicht wenig erfreuete / ihn aber alsobald an eine ihrer Geliebten wieder verehrete. Hiernächst wurde die Tafel mit allen Sitzen beyseits gethan / und ein und anderer Frantzösischer Tantz gehalten. Ih. Majest. machte mit einer hohen Damen den Anfang / denen die Cavalliere mit den andern Damen frölich und überaus zierlich folgeten. Uber der Tafel sahe man bey den angesteckten grossen Wachsliechtern und Lampen / ein überaus herrliches Geschimmer von frembden / mit Gold / Silber uñ Jubelen besetzten Kleidern / Federn / und andern jedem zuständigen Zeichen; Im Tantzen aber vermehrte sich solches durch die schöne actiones dreymahl mehr. Ih. Maj. nebenst andern / hatten an beyden Händen grosse / theils gantz güldene / theils andere Art Ketten / welche an dem Leib vest gemacht waren / jedoch daß sie sich ihrer Arme wol gebrauchen kunten: theils der Cavalliere aber hatten andere Zeichen. Wie man nun seine Augen hieran sehr ergetzen kunte; also belustigte man auch das Gehör an der lieblichen Music / derer herrliche Meister in 50. alle aber allein mit Violinen / und wenigen Violen de Gambe waren / und kamen Strich und Tantz allzeit wohl überein. Nach einigen Täntzen wurde in etlich und 40. Schüsseln ein überauß köstliches Confect / als wann es die Natur selbst gezieret hätte / denen hohen Personen vorgetragen / welche aber wenig für sich / viel aber für die Zuseher / der allein bey 2000. mögen gewesen seyn / auß den Schüsseln nahmen / und aus den Händen / auch in Servieten / unter dieselbe warffen / daß also wenig überblieb: Also wurden auch die herrliche Speisen denen wallenden Zusehern mit ziemlichen Gläsern deß köstlichstẽ Weins von den Auffwartern sehr willig zugelanget; und gieng es allhier / wie es bey einer stattlichen und milden Wirthschafft herzugehen pflegt. Als nun jederman sich wohl belustiget hatte / nahm Ih. Maj. den Reichs-Feld-Herrn / Hrn. Grafen **Wrangel** bey der Hand / gieng mit demselben / nach vielen an alle Anwesende bezeigten Gnaden und Freundlichkeiten / mit frölichem Gemüthe / welches Sie auch diese gantze Zeit über / nebenst genauer Obacht auff alle Dinge / bezeiget hatte / auß dem Ballhauß hinauß / machte damit den Anfang zum scheiden / und sagte / dz ein jeder Cavallier seine Liebste nachführen möchte; welches auch etwann um 2. Uhr in d' Nacht geschahe; wormit sich dann diese Wirthschafft in verträulicher Frölichkeit geendiget.

1667.

Fürstl. Hessen Darmbstättischer Heimführungs-Einzug zu Franckfurt / und Darmstatt gehalten.

Eine nicht geringere Solennität und Frölichkeit ward nicht lang hernach allhier zu **Franckfurt am Mayn** / und folgends zu **Darmstatt** gehalten. Dann nachdem im verwichenen 1666. Jahr das Hoch-Fürstliche Beylager deß Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn **Ludwigs** deß VI. Landgraffens zu **Hessen** / Fürstens zu **Hirßfeld** / 2c. Mit der gleichfalls Durchleuchtigsten Fürstin und Fräulein / Fräulein **Elisabeth Dorotheen** / gebohrner Hertzogin zu **Sachsen** / 2c. in der Fürstl. Residentz-Stadt **Friedenstein** / den 5. Decembr. in Beywesen der auch Durchleuchtigsten Fürsten und Herren / Herren **Bernhards** / Hertzogens zu **Sachsen** / 2c. und Herrn **Johannsen** / Fürstens zu **Anhalt** / 2c. Zusampt beyderseits J. J. F. F. D. D. Frauen Gemahlinnen / nicht weniger auch der Durchleuchtigsten Fürstin und Fräulein / Princessin **Anna Sophia** / Landgräffin zu **Hessen** / 2c. deß Käyserl. freyen weltlichen Stiffts **Quedlinburg** Pröbstin / 2c. mit Christ-Fürstl. Solennitäten celebrirt und vollzogen

zogen / auch hernachmals zu der gewöhnlichen Heimbführung der 23. Jan. deß 1667. Jahrs bestimmet worden: Als haben selbigen Tags Ih. Fürstl. Durchl. der Herr Landgraff / mit Deroselben Frau Gemahlin die Fürstl. Heimführung im Namen Gottes angetretten / massen sie dann / nach allerseits genommenen Abschied von Dero Hoch-Fürstl. Schwieger-Eltern / Ih. Durchl. Herrn Hertzog **Ernsten** zu Sachsen / rc. so dann Deroselben hertzgeliebten Frau Gemahlin / den sämptlichen Printzen und Princessin / mit dreyfacher Lösung der Stücke / auch einem ansehentlichen Comitat von Graffen / Edelleuten und vielen Kutschen ein Stück Wegs vor die Stadt begleitet / und daselbsten nochmahls einander valediciret / und der völlige Abschied genommen worden. Ihr Fürstl. D. Printz **Friederich** / Hertzog zu **Sachsen** / rc. aber / haben dero Hrn. Schwager und Frau Schwester biß nacher **Eysenach** das Geleidt gegeben. An der Sachsen-Eysenachischen Gräntzen seynd J. J. F. F. D. D. durch den Fürstl. Eysenachischen Marschall / mit bey sich habenden noch drey vom Adel / und einem starcken Troupp zu Pferde angenommen und fortbegleitet worden. Eine halbe Stund vor der Stadt befanden sich Ih. F. D. Herr **Adolph** / Hertzog zu **Sachsen** / sampt dero Frau Gemahlin / welche Ihr. Durchl. den Hrn. Landgraffen / nach beschehenen Anspruch / in dero Carette nebens Ihr Durchl. Printz **Friederichen** nahme / die Frau Hertzogin aber setzte sich zu Ih. D. der Frau Landgräffin in die Brautkutsch / und als sich die gesampte Fürstl. Herrschafft der Stadt näherten / wurde von der **Wartburg** die erste Salve mit Stücken gegeben / worauff die zweyte / beym Einfahren in das Fürstl. Schloß folgte. Nachgehends als man abgestiegen war / geschahe gleichfalls eine doppelte Salve von der gantzen Burgerschafft / welche beym Einzug auff beeden Märckten im Gewehr gestellt waren / und wurde letzlich den Abend Tafel gehalten / und nach selbiger die Fürstl. Personen in dero Losamenten geführet / folgender Tag auch mit allerley Ergetzlichkeiten / als Scheiben-schiessen / und dergleichen zugebracht / und andern Tags die Räise nacher **Hirßfeld** fortgesetzt. An der Hessen-Casselischen Gräntzen wurden Ih. D. durch den alldortigen Cantzley-Rath / neben etlichen Reutern angenommen / eine Stund vor der Stadt aber / durch den Hessen Casselischen Regierungs-Præsidenten / Freyherrn von **Cunowitz** / rc. so dann dem Regierungs-Rath / dem von **Dallwig** / nebens noch fünff vom Adel / mit bey sich habenden 6. Trompetern und einem Paucker / empfangen / und solenniter durch die Stadt eingeführt / auch selbigen Abends sehr wol tractirt. Und weiln dieser Tag eben Ih. F. D. des Herrn Landgraffens Gebürts-Tag / als haben Ihr Durchl. die Frau Landgräffin zu Cassel / höchstgedacht Se. Durchl. mit einem ansehnlichen und kostbaren Stuck von Cristaal de roche verehren und anbinden lassen. Weiln es dann den vorigen Tag / und die gantze Nacht sehr geregnet / und dannenhero die Wasser etwas anzulauffen angefangen / ist zeitlich gefrühstückt / und hernach / nach beschehener ebenmässiger Außbegleitung / wie den vorigen Tag auch die Emholung beschehen / die Räise weiter fortgesetzet / der Weg auff Romrod zugenommen / und von dar den 28. auff das Fürstl. Witthumbs-Hauß **Merla** gegangen / daselbst auch im Namen Ih. Fürstl. Durchl. der Fürstl. Frau Wittib Ih. Fürstl. Durchl. der Herr Landgraff / zusampt Dero Frau Gemahlin / von Deroselben Herrn Bruders / Herrn Landgraff **Georgens** deß Mittlern Fürstl. Durchl. angenommen / zwischen im Gewehr stehenden / und zweymal Salve gebenden Außschuß der sämptlichen Wittumbs-Aempter / eingeholet / auch Abends im grossen Saal bey allerley / so wol Vocal- als Instrumental, theils Feld- theils Wald- theils Cammer-Music ansehnlich tractirt worden.

Als nun Ihr Fürstl. Durchl. den hierauff folgenden Tag dero Weg auff **Giessen** fortgesetzt / auch in ansehnlicher guter Ordnung darauff zugezogen / und nunmehr der Zug auß dem Wald herauß / die Höhe hinab nach der Vestung zuruckte / geschahe die erste Salve von den Wällen mit 36. schwären / allen scharff geladenen Stücken / unterdessen nahete der Zug den im Feld stehenden Fußvolck. Als nun die Braut-Kutsche demselben gleich kame / und sich eben die Salve der Stück schlosse / geschahe von tausend Mann ebenfalls eine Salve auß Musqueten / unterdessen gienge der Zug fort / und als derselbe biß auff die Contrescarpe gelangt war / geschahe die zweyte Salve auß bemeldten 36. groben / abermahls scharff geladenen Stücken / welche mit einer abermahligen Salve von obgemeldter tausend Mann zu Fuß geschlossen wurde. Unterdessen gelangte man in die Vestung / und als sich Ih. Durchleuchtigkeiten dem Fürstl. Hauß und Kellerey näherten / geschahe die dritte Salve von 36. geringern Stücken / welche nochmahls mit drey halben Carthaunen (so gegen die Stadt gerichtet waren) beschlossen wurde.

Im Hof deß Fürstl. Hauses wurden Ih. Ih. D. D. von allen den Räthen der Fürstl. Regierung / so dann von den sämptlichen Professoren der Universität / und dem gantzen Ministerio unterthänigst bewillkommet und empfangen: Nachgehends von Burgermeister und Rath der Stadt **Giessen** gleichfalls beneventirt, deß Abends im grossen Saal Tafel gehalten / von den Studiosis eine mit etlich hundert Fackeln begleitete Music Ih. Ih. D. D. zu unterthänigsten Ehren offerirt, und die Räise den andern Tag auff **Butzbach** fortgestellet.

Als man sich nun der Stadt etwas genähert / befanden sich im Feld zwey Trouppen zu Pferde / eine von 60. die andere von 50. Pferden / und nebenst denen der Außschuß deß gantzen Ampts / von 6. biß 700. Mann bestehend / im Gewehr / die dann bey fürüber gehen der Brautkutsch eine Salve auß Mußqueten gaben; die Trouppen zu Pferde aber marschirten gleich dem Rittmeister

Hessen voran / und geschahe der Einzug dem Giesischen gleich. Als Jh. Jh. Durchl. Durchl. nun Ihre Losamenter betretten / stellten sich unterdessen so wol die Trouppen zu Pferde / als die sämptliche vom Außschuß / im Schloßhof / und gaben daselbst eine abermahlige Salve: Nachgehends wurde auff dem grossen Saal Tafel gehalten / wobey von zwey Cenhoren musiciret wurde / und hernach begaben sich Ihre Durchleuchtigkeiten allerseits in ihre Gemächer.

Weil nun Ihre Fürstl. Durchl. der Herr Landgraff sich vorhero nach dero Fürstl. Residentz zu erheben eine Nothdurfft ermessen; als seynd Ihrer Durchl. Herr Bruder / Herr Landgraff **Georg** der Mittler / umb Ihr. Fürstl. D. der Frau Landgräffin in dero Herrn Ehegemahls Abwesenheit Gesellschafft zu leisten / bey deroselben zu **Butzbach** verblieben / höchstermeldte Jh. Durchl. der Herr Landgraff aber den 1. Febr. per posta nach **Darmstatt** geräiset / haben daselbst allen benöthigten Anstalt verfüget / und sich noch selbigen Tags per posta wiederumb nacher **Butzbach** erhoben / von dar aber / nachdem den 18. frühe umb 6. Uhr Bontteselle, umb halb 8. Uhr aber zu Pferd geblasen worden / räiseten Jh. Jh. Durchl. Durchl. nach gehaltenem Frühestück umb 8. Uhr / mit ihrem Comitat in guter Ordnung auß **Butzbach**. Innerhalb der Franckfurter Warthe / befanden sich zwey Deputirte deß Raths solcher Stadt / mit bey sich habendem Comitat / welche dann Jh. Jh. D. D. daselbst annahmen / und Dieselbe in folgender Ordnung in die Stadt führten.

1. Zu allervorderst ritten zween Franckfurter Trompeter in der Liberey.

2. Die beyde Herren Deputirte und Abgesandte eines Hochlöbl. Magistrats / benantlich die Wol-Edle / Gestrenge / Veste und Hochweise / Herren / **Philipp Christian Lerßner** / älter Schöff und deß Raths / und Herr **Johann von den Birghden** / deß Raths / und damals regierender jünger Burgermeister.

3. Fünffzehen vornehme Patritien und Geschlechter ledigen Standes / denen / beneben der Stadt Einspännigern / ihre unterschiedliche Knechte folgeten.

Hierauff kamen /

4. Zween Trompeter in der Liberey.

5. Deß Herrn Rittmeisters / **Hanß Ernst Völckers** Hand-Pferd mit einer grossen Bärnhaut bedeckt.

6. Herr Rittmeister Völcker / mit 60. ansehnlich und überaus wol montirten Reutern von vornehmen und verheyratheten Bürgern / welche alle Schußfertige Gewehr præsentirten / unter einer weissen Standarten ritten.

7. Darauff erschiene die zweyte Compagnie / von ebenmässig wol außstaffirter / doch junger und annoch unverheyratheter Mannschafft / benantlich:

8. Zu erst gienge ein kostbares Hand-Pferd / mit einer schönen Decken / in deß Herrn Rittmeisters **Morsens** geführter Libery gezieret.

9. Ein Trompeter.

10. Herr Rittmeister / Johannes **Mors** / mit 11. Sechzig sehr / und durchgehends außgeputzten Personen zu Pferd folgten.

12. Hinter diesen sind gefolget etliche gemeine mit Mänteln beladene Knechte.

Nachfolgends wurden geführt von der Fürstl. Suite.

13. Fünff besondere Adeliche Hand-Pferde.

14. Denen folgten zween Trompeter.

15. Der Fürstl. Rittmeister Herr **Heß** mit einer fliegenden weissen Standart

16. Und mit hundert Reutern / welche alle alsobalden sich in dem Fürstl. Hessen-Darmstattischen Hof mit einer guten Manier stellten.

17. Kame wieder ein Hand-Pferd / und darauff

18. Der Butzbachische Rittmeister N. mit seiner Compagnie von 60. Pferden / und gleichfalls einer weissen Standarte.

19. Der Fürstliche Herr Bereiter.

20. Fürstl. Hand-Pferde / welche ohne Handdecken / hergegen aber allesampt mit theils gestickten / theils schamarirten reichen Sätteln bekleidet / bloß geführet worden.

21. Acht Trompeter / und in der Mitte derselben ein Heerpaucker.

Darauff ritten /

22. Die von der Hessischen Ritterschafft dieser Heimführung beschriebene Edelleute und respectivè Räthe / als Herr **Hanß Eytel Diede zum Fürstenstein** / Fürstl. Hessischer höchstansehnlicher geheimbder Rath / Sampt-Hoff-Richter zu **Marpurg** / und Amptmann zu **Nidda** / etc. Herr **Rudolph Wilhelm Raw von Holtzhaussen** / Fürstl. Hessischer geheimbder Rath / Commendant und Amptmañ zu **Giessen** / Item / Herr Obr. Wachtmeister von **Freudenberg** / Commendant und Amptmann zu **Rüsselsheim** / **Eppstein** und **Kelstersbach**. Herr Obr. Lieutenant **Johann Friedrich Schutz** von **Holtzhausen**. Herr Ober-Forst- und Jägermeister von **Bobenhausen**. Herr Ober-Forstmeister **Raw** von **Holtzhausen**. Herr von Merlaw. Herr von Franckenstein. Herr Stallmeister von **Darmstatt**. Herr Cam̃er-Juncker **Ludwig Moritz Schwartz**. Herr Hof- und Jagt-Juncker von **Müncherod**. Herr von **Wachenheim**. Herr **Löw** von Steinfurt. Herr Schetzel. Herr von **Weitershausen**. Herr Schenck. Herr Ober-Forstmeister von **Dornbach**. Herr Rittmeister von **Westerhagen**. Herr **Diede** von **Homchen**. Herr **Crafft Adam Münch**. Herr **Wallbrun**. Herr **Münchhausen**. Herr **Rothmañ**. Herr **Grißmar** / und verschiedene mehr andere vom Adel / über 40. und hinter denen / ihre Knechte.

23. Drey Herren Reichs-Graffen/ als in der mitten Ihre Hochgräffl. Gn. von **Erbach**/ zur rechten; und zur lincken Hand aber Ihre Hochgräffl. Hochgräffl. Gn. Gn. von **Stolberg** und **Kirchberg**/ ꝛc.

24. Der höchstvermeldte Durchleuchtigste Fürst und Herr/ Herr **Ludwig der** VI. Landgraff zu **Hessen** / Fürst zu **Hirßfeld**/ ꝛc. auff einem muthigen weissen Arabischen Pferd / mit einem von allerhand köstlichen Edelgesteinen besetztem und gesticktem Gezeug/ in einem sehr kostbaren Kleid/ reitend / sampt Dero Herrn Bruders/ Herrn Landgraffen **Georgens** zu **Hessen** Fürstl. Durchl. ebenfalls auf einem kostbaren Pferd/ beydenen

25. Vier Fürstl. Pagen beygeritten.

26. Unterschiedliche Lacqueyen zur Seyten/ allerseits in der Fürstlichen Hessischen gantz neuen Liberey.

27. Eine sehr kostbare Heimführungs-Kutsche/ von sechs schönen Rappen gezogen / darinnen die Durchleuchtigste Fürstin und Frau/ Frau **Elisabeth Dorothea** / Landgräffin zu **Hessen**/ Fürstin zu **Hirßfeld**/ ꝛc. geborne Hertzogin zu **Sachsen** / **Gülich** / **Cleve** / und **Berg**/ ꝛc. gantz allein gesessen.

Hinter dero Kutsche folgte/

28. Herr Rittmeister **Därnbach**/ benebenst einem andern mitreitenden Officier / mit seiner Compagnie von 60. Pferden / und einer weissen Standarte.

29. Eine Kutsche mit 6. Pferden bespannt/ darinnen die Fürstl. Frau Hoffmeisterin von **Gotha** / zusampt zwey Cammer-Jungfern gesessen.

30. Ihr Durchl. Herrn Landgraffen **Georgens** Kutsche.

31. Ihr Gn. deß Herrn Graffen von **Kirchberg** Kutsche.

32. Herrn Amptmann **Rouen** Kutsche.

33. Noch eine Fürstl. mit sechs Pferden bespannete Kutsche mit etlichen Ministris.

34. Wiederumb eine Fürstl. Kutsche.

35. Der Cammer-Wagen.

36. Der Silber-Wagen.

38. Eine Land-Kutsche mit 6. Pferden.

39. Eine Land-Kutsche mit 4. Pferden.

40. Unterschiedliche Bagage-Wägen/ theils mit 6. 4. und 2. Pferden bespannet.

Hierauff folgeten einige von **Franckfurt** hinauß gekommene / theils mit 4. und theils mit 2. Pferden bespannte Kutschen/ welche den völligen Einzug schlossen.

Als nun der Zug durch die Warthe hindurch sich nach der Stadt zu begabe / geschahen die ersten Losungs-Schüsse auß sechs Stücken; hernach/ als man durch den innersten Schlagbaum der Stadt genähert/ geschahen drey starcke Salven auß Mußqueten / und wurden darauff wieder sechs Stücke gelöset / letzlich / als man zum Stadt-Thor eingelanget / wurden zum dritten mahl sechs Stücke gelöset/ und gieng endlich der Zug fort biß in höchstgedacht Ih. Fürstl. Hauß (der Landgräfische Hoff genannt) vor welchem sich zur lincken Seyten die beyde Herren Deputirte/ nebens denen Patritien setzten / gegen über aber die beyde Franckfurter Compagnien / und zur Rechten die Butzbacher Compagnie: Rittmeister **Heß**/ und Rittmeister **Därnbach** aber rückten gar in den innern Hof hinein. Als nun Ih. Ih. D. D. zwischen denen / auff den Plätzen der Stadt gestellten Compagnien zu Fuß/ so dann vorgemeldtem Landgräffischen Hof rengirten Compagnien zu Pferde/ in dero Hauß angelangt / und abgesessen / wurden die Compagnien zu Fuß/ eine nach der andern/ vor gemeldten Hof auffgeführet / da sie dann eine nach der andern ihre Salven gegeben / und hernach wieder abgeführet wurden: Nachgehends wurden beyderseits Ih. Ih. Durchl. Durchl. von Eingangs wolernanten Herren Abgesandten der Stadt/ beneben dem Herrn Syndico Dr. **Glocken**/ nochmals salutirt und beneventirt, und mit Fischen / Habern und Wein/ so dann einem gantz inn- und außwendig vergüldetem schönen davor und Gießkann ansehnlich regaliret. Gemeldte Herren Deputirte wurden hernach beym Nachtessen an der Fürstl. Tafel behalten / und bliebe man bey einer guten Music fast biß 2. Uhr gegen Morgen beysammen.

Den 19. Februar. deß Morgens wurde umb 7. Uhr Bontteselle geblasen / nachgehends in Ih. Ih. Fürstl. Fürstl. Durchl. Durchl. Zimmern gefrühstückt / nach dessen Endigung sich die Compagnien zu Fuß wieder an denen ihren verordneten Plätzen sambleten / die Compagnien zu Pferd aber sich allerdings in ihre Ordnung stelleten. Als nun umb halb 10. Uhr zu Pferde geblasen ward / geschahe der Außzug dem gestrigen Einzug allerdings gemäß / wie es dann mit Lösung der Stücke gleicher gestalt gehalten wurde / so dann die Salven von den Compagnien zu Fuß gleichfalls auff den Wällen (allwohin sie / nachdem Ih. Ih. Fürstl. Fürstl. Durchl. Durchl. außgezogen / geführet wurden) nacheinander geschahen. Die beyde Herren Deputirte sampt ihrem Comitat / giengen voran biß an den Schlag gegen der Franckfurter Ziegelhütten / allwo sie / nach dreyfacher Salve auß Pistolen und Carabinern/ Ih. Ih. Fürstl. Fürstl. Durchl. Durchl. valedicirten. Raiseten also Ih. Durchleuchtigkeiten auff **Grebenhausen** zu / allwo Sie gegen 2. Uhr anlangeten / und nachdem Sie daselbst abgetretten / auch sich eine geringe Zeit beyeinander da auffgehalten / begaben sich Ih. Fürstl. Durchl. der Herr Landgraff/ benebens dero Herrn Bruders Fürstl. Durchl. und dem gantzen bey sich habenden Comitat nacher **Darmstatt** / Ihr Fürstl. Durchl. die Frau Landgräffin aber blieben / benebens Dero ihro zugegebener Auffwartung/ die Nacht über in bemeldtem **Grebenhausen.**

Höchstgedacht Ih. Fürstl. D. der Herr Landgraff

1667.

graff langten umb 4. Uhr gegen **Darmbstatt** an / und zogen in offtgemeldter Ordnung zum neuen Thor über die Rennbahn in Dero Residentz ein/allwo selbigen Abends/die zu der Fürstl. Heimführungs-Festivität eingeladene / und von der Stadt **Franckfurt** Deputirte drey Herren deß Raths / so dann Ihre Hochgräffl. Gn. von **Solms Riedelsheim**/und die noch übrige von der Ritterschafft und dem Adel beschriebene sich noch eingefunden.

Den 20. Febr. Morgens gegen 7. Uhr/ wurde durch die gantze Fürstl. Residentz Vergaderung geschlagen/ und Bonttelelle geblasen / worauff sich die samptliche von der Bürgerschafft und dem Außschuß darzu beorderte 6. Comp. zu Fuß/ mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel/ vor das Fürstl. Schloß auff dem Marck neben einander gestellet / da dann vor eine jede Compp. ein Regiment-Stück geführt / gegen ihnen über aber die gleichfalls beorderte 6. Compp. zu Pferde mit ihren Standarten gestellet wurden. Gegen halb zwölff Uhr wurde zu Pferde geblasen / und gienge darauff umb 12. Uhr der Zug durch die Stadt und Vorstadt hinauß / so / daß 3. Compp. zu Pferd voran giengen / darauff das Fußvolck / ferner wieder die Cavallerie/darauff die Hand-Pferde/ die Trompeter und Paucker/ die von Adel / so dann die Herren Graffen/ Ih. Fürstl. D. nebenst Dero Herren Brudern/ und dann die zur Einholung mit hinauß genomene 6. Caretten. An den vor der Stadt bestimbten Ort / stelleten sich die Trouppen zu Pferd und zu Fuß in Battaille/so daß auff dem rechten Flügel 3. Compp. zu Pferd / auff dem lincken ebenfalls 3. Compp. zu Pferd/ zusammen in die 500. Pferde/stunden. In der Mitten stunde das Fußvolck in 1200. Mann starck / und vor demselben die 6. Regiment-Stücke / und gienge der volle Zug diese also gestellte Trouppen vorbey. Oben an dieselbe stellete sich der Bereiter mit den Hand-Pferden/daran die vom Adel/welche doch/ benebens Ih. Ih. Fürstl. Fürstl. D. D. und den samptlichen Herren Graffen absassen/ und stellten sich hinter denselben die 6. Carretten neben einander/ die Trompeten und Paucken aber hielten vornen an der Spitzen. Als nun alles dergestalt in Ordnung gestellet war/kamen Ih. Fürstl. Durchl. die Frau Landgräffin mit ihrem Comitat deß Wegs von **Grebenhausen** herangezogen/da dann/so bald Sie nur erblickt worden/die Trompeten und Paucken sich hören zu lassen anfiengen.

Als nun höchstermeldt Ihre Fürstl. D. näher heran kamen / giengen Ihr Durchl. der Herr Landgraff/neben Dero Herrn Bruders Fürstl. Durchl. und übrigen abgesessenen Herren Grafen und Cavallieren/ Deroselben ein Stück Weges biß an die Carrette zu Fuß entgegen / Ih. Fürstl. Durchl. sassen aber so gleich auch auß dero Carrette; als nun beyderseyts Ih. Ih. Fürstl. Fürstl. D. D. einander bewillkometen / wurden in währendem Anspruch / die Stücke vor denen im Feld stehenden Trouppen gelöset/darauff dann von der gantzen Bataille zu Pferd und zu Fuß eine volle Salve gegeben wurde. Nach deren Endigung begleitete Ih. Fürstl. Durchl. der Herr Landgraff Dero Frau Gemahlin in eine inn- und außwendig mit Carmesin-rothen Sammet überzogene/und mit Gold reich gebrämte Carosse/vor welcher die Pferde mit eben dergleichen roth Sammeten / mit Gold gebrämten Zeuge belegt/die Kutscher und Beyläuffer auch gleichfalls in roth Sammete mit Gold reich gebrämte Röcke gekleidet waren / und nahmen so bald zwölff in Liberey gekleidete Trabanten diese Carosse in die Mitte. Hierauf marchirten die Trompeter und Paucker/denen die vom Adel / Herren Graffen / Fürstl. Personen und samptliche Caretten folgten / biß zu End der gestellten Trouppen/ und als die Carosse / worinn Ihr Fürst. D. die Frau Landgräffin sassen / auch biß dahin kommen / und Sie also den gantzen Zug vorbey gegangen / und in Augenschein genommen hatte/ wurde eine Halte gemacht/uñ gienge hernach der ordentliche Einzug nachfolgender Gestalt fort.

1667.

Sechs Adeliche Hand-Pferde.

Zween Trompeter.

Rittmeister **Heß** mit seiner Compag. in die 120. Pferde starck mit seiner weissen Standarte.

Ein Hand-Pferd.

Ein Trompeter.

Der Butzbachische Rittmeister mit seiner Compagnie/60. Pferd starck / sampt einer weissen Standarte.

Ein Trompeter.

Der Amptmann zu **Darmstatt** / als Rittmeister/ mit seiner Compagnie / von Beampten und Bedienten vom Land / 80. Pferde starck/ sampt einer weissen Standarte.

Sechs Regiment-Stück / je eines nach dem andern.

Der Landhauptmann zu Pferde.

Sechs Compagnien zu Fuß / je eine nach der andern/mit ihren Officirern/ Fahnen uñ Spiel/ zusammen in die 1200. Mann starck.

Ein Trompeter.

Rittmeister **Schrautenbach** mit seiner Compagnie von etlich und siebentzig biß 80. Pferden/sampt einer weissen Standarte.

Ein Trompeter.

Ihre Hoch Adel. Gestreng / der Herr Ober-Forst- und Jägermeister / sampt seiner Compp. von Jägern und Forst-Bedienten / in 80. Pferde starck/alle ihre Bürschbüchsen vor sich habend/ sampt einer weissen Standarte.

Der Fürstl. Bereiter.

Zehen Fürstl. Hand-Pferde mit ihren neuen Liberey-Decke bekleidet.

Acht Fürstl. Trompeter / und in deren Mitte ein Heerpaucker.

Die von der Ritterschafft und dem Adel/ zwischen 50. und 60. Pferden starck.

Vier Gräffliche Laqueyen.

Ihr Hochgräfl. Gn. von **Solms**/ **Erbach Stolberg** und **Kirchberg** nebeneinander.

Acht Fürstl. Laqueyen.

Ihr

Ihr Fürstl. D. der Herr Landgraff / und nebens Ihro/ Deroselben Herrn Bruders F. D.

Sechs Fürstl. Pagen.

Die Fürstl. Braut-Carosse / worinnen Ih. Fürstl. Durchl. die Frau Landgräffin allein sassen/ und neben Deroselben 12. Trabanten / auff jeder Seyte sechs.

Ein Trompeter.

Rittmeister **Dernbach** mit seiner Compagnie von 60. Pferden/ sampt einer weissen Standarte.

Ihr. Fürstl. Durchl. der Frau Landgräffin Leib-Kutsche.

Die Frauenzimmers Kutsch.

Ih. Durchl. Hrn. Landgraffen **Georgens** Kutsch.

Ih. Gn. deß Hrn. Graffen von **Solms** (Kutsch.

Ih. Gn. deß Hrn. Graffen von **Kirchberg** Kutsch.

Deß Hrn. Amptmann **Rauens** Kutsch.

Der Cammer-Wagen.

Der Silber-Wagen.

Ein Packwagen / und noch ein Packwagen/ allesampt mit 6. Pferden bespannet.

Nachdem nun der Zug in obgemeldter Ordnung eingerichtet gewesen/ ist man gegen 3. Uhren in die Fürstl. Residentz eingezogen/ da dann vom Thor an durch alle Strassen und Gassen der Stadt durch welche der Zug gangen/ biß an den Marck zu beede Seyten biß in die 1500. Kinder / alle in weissen Hembdern gekleidet / grüne Kräntze auff den Häuptern/ und grüne Sträusse in den Händen habend gestanden und zwar auff einer Seyten lauter Mägdlein alle mit fliegendē Haaren/ welche beym Einzug und Vorüberfahren überlaut geruffen: Vivat Elisabetha Dorothea: Auff der andern Seyten aber lauter Knaben/ welche geruffen: Vivat Ludovicus, zwischē diesen hin ist der Zug gangen biß an den Marckt/ auff welchē sich unterdessen die Trouppen zu Fuß und zu Pferde in solche Ordnung gestellet wie sie vorm Auffzug auch gestanden. Vor dem Rathhauß stunde Burgermeister und der gantze Rath der Stadt/ so Ihr. Fürstl. D. im Vorbeyziehen unterthänigste Ehrerbietung erzeigten. Auff den Plätzen und an den Encken stunden hin und wieder Musicanten/ welche bey dem Vorüberziehen sich weidlich hören liessen/ wie dann auch auff der neuerbauten Altane über dem Schloß-Thor (durch welches neue Thor Ihr Fürstl. D. anjetzo/ neben Dero neuen Frau Gemahlin/ das erste mahl eingezogen) ein Concert von Zincken und Posaunen sich befunden/ welche Ih. Ih. Fürstl. Fürstl. Durchl. D. ebenmässig unterthänigst bewillkommet und begrüsset.

Als Ihr Fürstl. D. die Frau Landgräffin nun in den innern Schloß-Hof kamen/ haben sich daselbst befunden/ Ihr Fürstl. D. die Fürstl. Frau Wittib/ deß Hrn. Landgraffen Fürstl. D. Frau Mutter/ sampt den sämptlichen Princessinnen/ höchstgedacht Ih. Fürstl. D. Frau und Fräulein Schwestern/ so dan Ih. Durchl. deß Hrn. Landgraffens sämptliche Fürstl. Kinder / ingleichen das gesampte Gräffliche und Adeliche Hof- und Stadt-Frauenzimer; Und nachdem Ih. D. von der Fürstl. Frau Wittib und den übrigen Fürstl. Personen gebührend bewillkommet und empfangen/ von den Fürstl. Kindern aber / und übrigen Frauenzimmer Ih. Durchl. die Hände und der Rock geküsset worden / und sie nun die Styegen hinauff nach dero Losament begleitet wurden/ geschahe eine Salve von allen auff dem Marck stehenden Trouppen zu Fuß uñ zu Pferde: Worauff dann / als Ihr Fürstl. Durchl. durch den untersten Saal giengen/ angefangen wurde/ mit Stücken (deren 42. waren) zu spielen / mit welchen man so lang continuirte / biß Ihre Fürstl. Durchl. schon eine gute Weile in Dero Zimer/ biß wohin Ihr. Fürstl. D. die Fürstl. Frau Wittib/ und sämptliches Fürstl. und Gräffl. Frauenzimmer / zusampt den Fürstl. Kindern hochgedachte Ihr Fürstl. D. begleitet / sich befunden/ welches Canoniren endlich mit einer nochmahligen Salve von allen auff dem Marck stehenden Trouppen (welche Ihr Fürstl. Durchl. auß dero Fürstl. Zimer alle insgesampt übersehen könen) gleichsam excipirt und geschlossen wurde.

Hierauff wurde gegen Abend zur Tafel geblasen/ und im grossen Saal Tafel gehalten/ an welcher Ih. Fürstl. D. die Frau Landgräffin allein oben an sassen. Nach auffgehabener Tafel wurde das sämptliche Frauenzimmer abgeführet: hernach geschahen in bemeldtem Saal zuförderst die Ehren-Täntze mit Fackeln nach Trompeten und Paucken; darauff ward nach der Music getantzet und damit geendiget / hernach das Frauenzimmer wieder abgeführet / und also dieser Tag geschlossen und hingebracht.

Den 21. Febr. Morgens umb 9. Uhr/ geschahe von dem Herrn Hoffprediger und Superintendenten Dr. Mentzern die Bewillkommungs- Glückwunsch- und Dancksagungs-Predigt. Nach solcher wurde das **HErr GOtt dich loben wir/ &c.** mit zwey gegeneinander gestellten Chören von Trompeten und Paucken / und 6. Intervallen gesungen und musicirt, da dann bey jeder Pause / nebenst den Trompeten und Paucken/ 4. Stücke gelöset/ bey dem **Amen** aber mit Trompeten und Paucken geschlossen/ auch abermals mit 42. Stücken so lang canonirt wurde/ biß alles auß der Kirchen/ und die Fürstl. Personen wieder in ihren Zimmern waren. Hierauff wurde kurtz hernach zur Tafel geblasen / und abermal im grossen Saal gespeiset/ wobey Ihr Fürstl. Durchl. die Frau Landgräffin/ abermahl allein oben angesetzt/ und diesen Tag mit 3. Gängen/ ohne das Confect / ansehnlich tractirt worden / wie dann auch die gantze Zeit über in Ihr. Fürstl. D. Land/ biß in die Residentz/ 2. Tafeln/ in gemeldter Fürstl. Residentz aber / die währende Solennitäten über / drey Tafeln auß Silber tractirt und gespeist worden: Nach gehaltener Tafel wurde abermahls zu den Ehren-Täntzen mit Fackeln / nach denen Trompeten und Paucken / hernach aber nach der Music getantzt / darauff gegen Nacht eine Comödie

von

von den Pædagogicis præsentirt und gehalten/ womit dieser Tag gleichfalls hingegangen.

Den 22. Febr. nachdem in den Gemächern allerseits gefrühstückt worden/ geschahe der Außritt auß dem Fürstl. Schloß zu dem angestellten Ringelrennen über den Marckt / und hernachmals auff die Fürstl. Reñbahn folgender gestalt.

Der Fürstl. Bereiter.

Sechs zierlich geschmückte Fürstl. Hand-Pferde.

Acht Fürstl. Trompeter/ in deren Mitte der Fürstl. Heerpaucker.

Vier Fürstl. Laqueien.

Ihr Fürstl. Durchl. der Herr Landgraff allein / und neben Deroselben zu jeder Seyten ein Laquey/ so eine reich verguldete Lanße trug.

Ih. Hochgräffl. Gn. von **Solms/Erbach** und **Kirchberg** neben einander / jeder seine Lanße in der Hand führend.

Seytenwarts ritte Ihr. Fürstl. D. Patrin/ Deroselben Stallmeister/ **Hanß Melchior von Dennstatt.**

Die übrige Cavalliers und von Adel / an der Zahl 18. alle mit ihren Lanßen in der Hand.

Hierauff folgte Ihr. Fürstl. D. Leib-Kutsch/ in welcher die Herren Richter sassen / nehmlich Ihr Fürstl. D. Herr Landgraff **Georg** der Mittler zu **Hessen**; Ih. Hochgräffl. Gn. von **Stollberg**; der Fürstl. Comendant und Amptmann zu **Russelsheim** / **Hanß Albrecht von Freudenberg.**

Als man nun auff die Bahn kommen / zoge man einmahl ganß herumb : hernach seßten sich Ihre Fürstl. D. nebenst denen andern mitrennenden Cavallieren oben zur rechten Hand der Schrancken/ gegen der Carriere über die Trompeter / und an denselben der Bereiter mit den Hand-Pferden; die Herren Judicirer aber stiegen vor dem Judicir-Hauß ab : darauff gienge das Rennen an/ in welchem Ihre Hoch-Gräffl. Gn. von **Solms** das Beste/ **Joh. Eberhard Vollmar von Benshofen** den zweyten/ und der Fürstl. Hessische Sampt-Hoff-Richter zu **Marpurg** / und Amptmann zu **Nidda**/ **Hanß Eitel Diede zum Fürstenstein** / den dritten Preiß / Ihr Fürstl. D. aber den Kranß / oder Jungfräulichen Danck davon trugen. Nach geendigtem Rennen geschahe die Abführung dem Außzug gleich / und wurden die Preise durch drey Laqueien / mit vorgetragen. Gegen Abend geschahe die Copulation zwischen dem Fürstl. Stallmeister / **Hanß Melchior von Dennstatt** / und Ihr. Hochf. D. sel. gewesenen Cammer-Jungfrau / bißheriger Vice Hoffmeisterin bey den Fürstl. Kindern/ Jungfr. Claræ Catharinæ von **Breidenbach** auff dem grossen Saal/ da dann von Ihr. Fürstl. D. dem Herrn Landgraffen/ und dero Herrn Bruders Fürstl. D. der Herr Bräutigam/ von beeden jungen Prinßen Hrn. Landgraff **Ludwig**/ und Herrn **Landgraff Friederich** aber die Braut zur Trauung und Tafel geführt / nach derselben aber und zum Tanß / wie auch von dem Saal im Führen/ von Ihr Durchleuchtigkeiten allerseits abgewechselt worden.

Den 23. Febr. Morgens wurde abermahls in den Gemächern gefrühstücket / nachgehends ein Jagen im Schloß-Hof gehalten / und dabey Schweine/ Wölffe / Füchse/ und Dächse gehäßt und geprellt / folgends wiederumb in den Gemächern gespeiset / und gegen 10. Uhr deß Nachts ein sehr schönes Feuerwerck verbrannt / welches mit Lösung 4. Viertels Carthaunen angefangen werden / nach welcher Zündung auff einer auffgerichteten Triumph-Pforte die sechs oberste Pyramiden alle zugleich zu brennen angefangen/ auch über dem Haupt-Thor der Nahme ELISABETHA DOROTHEA, so dann über den zweyen Seytenpforten auff jeder Seyten VIVAT, mit hellweissem Feuer zu sehen gewesen / welche Schrifft über eine grosse halbe Stund erschienen. Unterdessen wurde mit 2. 3. und 4. pfundigen Raquetten / so theils Stern- und Regen-Feuer / theils Schwermer und außfahrende Feuer außwarffen/ abgewechselt/ inglichem jeweils Raquetten von 8. 14. und 26. Pf. angezündet / deßgleichen verschiedene Wasser-Kugeln und Wasser-Raquetten geworffen / wie nicht weniger mit Bienschwarmen/ Stern- und Kegel-Kugeln auß groß und kleinẽ Mörseln gespielet. Hierauff præsentirten sich 32. Schuhe hohe Pyramiden/ von oben an biß unten hinauß mit blauem Feuer überzogen / auff deren Spiße Kugeln mit hellstrahlendem weissen Feuer sich befunden / auff welchen oben auff der einen der Buchstabe E. auff der andern aber der Buchstab D. sich abermal mit blauem Feuer eine geraume Zeit sehen liessen. Zwischen beeden Pyramiden stunde ein hell weiß brennendes Herß mit einer blauen Crone/ nach welchem vom Schloß-Wall ab mit feurigen Pfeilen verschiedentlich geschossen/ uñ selbiges dardurch je länger je mehr erleuchtet wurde / biß endlich diese Seulen mit grossem Ungestümm / jede nach und nach biß in die 300. außfahrende Feuer von sich schosse / und damit vergiengen. Hierauff wurde abermals mit Abwechselungen von Raquettẽ/ Feuer-Rädern/ Schwertern und Tisaicken/ Wasser- und Pöler-Kugeln eine gute weile continuiret / biß endlich die Triumph-Pforte an sich selber angesteckt worden/ da dañ zuvorderst ihre Pyramiden/ hernachmals ihre Seulen/ leßlich aber ihre Gesims und Wände angezündet worden / welche dann mit einer solchen Menge Feuers unnachlässig gespielet / daß in einer guten Stunde der ganße Plaß nie von Feuer ledig / sondern von dieser einigen Pforte immer liecht gehalten / und also die Zuseher nie müssig gelassen worden / wie dann auch diese Pforte 6000. außfahrende Feuer von sich gegeben. Als diese Triumph-Pforte nun also verbrannt / wurde abermahls mit groß und kleinen Raquetten / Feuer- und Liecht-Kolben / Schnur-Feuer (deren vierßig gegen einander fuhren / und gleichsam miteinander scharmüßirten) Sternpumpen/ Sternbüchsen/ Bienschwarmen / so dann Wasser- und Pöler-

Ku-

1667.

Kugeln fortgefahren/und darauff eine gar geringe Pause gemacht / aber gleich hernach eine girandola von 1200. steigenden Raquetten angezündet wurde/die dann alle zugleich aufffuhren/in der Höhe/benebens ihren Schlägen/alle Sternfeuer außwarffen / und also die Lufft gleichwie mit einem güldenen oder feurigen Gewölb gleichsam überzogen.

Nach deren Verlierung die grosse Salve von 10000. eysernen Schlägen sich hören liesse/welche dann sehr lang währete / jedoch von einer anderwärtigen Salve auß 10. groß un kleinen Pölern(so alle theils Bienschwarm/theils aber Regen-Kugeln mit hellweisem Feuer warffen) diese aber mit 20. Stucken/so neben die grosse Salve gestellt waren / und dann mit noch 20. Stucken vom Schloß-Wall excipirt, hernach noch vier 26. Pf. Raquetten angezündet/und endlich mit vier Viertels-Carthaunē dieses ansehnliche / und in die 4. Stunde gewährte Feuerwerck glücklich/ und mit aller Zuseher Contento geendigt und geschlossen wurde.

Den 24. Febr. Morgens umb 8. Uhr wurde abermals vom Herrn Ober-Hoffprediger und Superintendenten / Dr. Mentzern eine nochmahlige Dancksagungs-Predigt auß dem ordentlichen Evangelio gehalten. Nachgehends ward zur Tafel geblasen / und tractirten Ihre Fürstl. Durchl. die Fürstl. Frau Wittib / allerseits Fürstl. und Gräffl. Personen / so dann der Stadt **Franckfurt** Abgesandte in dero Fürstl. Zimmer gantz magnific.

Gegen Abend wurde von den sämptlichen Princessiñen uñ Fürstl. Kindern ein klein Ballet getantzt / und Jh. Jh. Fürstl. Fürstl. Durchl. Durchl. beederseyts dardurch gleichsam nochmahls bewillkommet.

Den 25. Febr. Morgens/nahmen Jh. Hoch-Gräffl. Gn. von **Solms** Abschied / und räiseten wieder ab. Der Stadt **Franckfurt** Abgesandte nahmen zwar auch vor der Tafel ihren Abschied/blieben aber dennoch bey der Tafel/welche in Jh. Fürstl. D. Vorgemach/gewöhnlicher massen/gehalten wurde. Und gleichwie diese gantze Festivität mit allerley Votis und hertzlichen Glückwünschungen angefangen worden / also wurde sie auch darmit geendiget; massen der letzte Trunck bey dieser Mahlzeit mit einem Voto und Wunsch zu Felicitirung und Beglückseligung der durch Gottes Gnade so wol getroffenen abermahligen Allianz / und nochmahliger Verbindung beeder Fürstl. Häuser **Sachsen** und **Hessen** geschahe / und dabey jedesmals 4. Stücke unter dem Trompeten- und Paucken-Schall gelöset/auch damit die bißherige Fürstl. Solennitäten glücklich und wol geendiget und geschlossen worden.

Vermählung zwischen dem Kön. Dänischen Cron-Printzen und der

Nicht weniger war zu **Cassel** / der bekannten Hochf. Hessischen Residentz-Stadt alles in vollen Freuden / weil am 14.24. May / als eben an dem höchstglückseligsten Namens-Tag **Christiani** die hohe Vermählung zwischen Sr. Königl. Hoheit **Christiano** / Königl. Erb- und Cron-Printzen zu **Dänemarck** / **Norwegen**/rc. und der Durchleuchtigsten Princessin **Charlotta Amelia**/Landgräffin zu **Hessē**/rc. erwünscht geschlossen/und Soñabend den 18.28. drauff ein schönes Feuerwerck angezündet wurde/welches in die 3. Stunden lang gewähret.

1667. Princessin zu Hessen wird in Cassel feyerlich begangen. Die Kön. Braut wird von Cassel nach Dänemarck geführet.

Auff diese und andere genossene Lust und Frölichkeiten/brachen die Kön. Dänische höchstansehentliche Herren Abgesandten/am 21.31. dieses/ mit der Hochf. Princessin / verlobten Königl. Braut/von **Cassel** völlig auff/ dero die Hochf. Frau Mutter / Regentin zu **Hessen-Cassel**/ wie auch die Churfürstin von **Pfaltz** / und die zween ältesten Landgräffl. Printzen von **Cassel** das Geleite hinauß gaben. Jhr. Hoheit/der Königl. Braut / Suite bestund in 120. Personen/ und 250. Pferden / und geschahe der Außzug in folgender Ordnung.

1. Der Ober-Schultheiß / mit den Beampten und Land-Knechten/ welche das Geleit zu bewahren hatten.
2. Rittmeister **Chücker**/mit seiner Compagnie Land-Reutern.
3. Rittmeister **Rückersfeld** / mit seiner Compagnie Land-Reutern.
4. Capitain **Cheyse**/mit den räisigen Knechten und Junckers-Dienern.
5. Der Königl. Dänemärckischen Herren Abgesandten Räise-Pferde.
6. Der Burgermeister auß **Cassel**/mit der jungen und berittenen Mannschafft auß der Stadt.
7. Der Ober-Förster und Jägermeister/mit den berittenen Jägern und Förstern.
8. Der Rittmeister von **Boineburg** / mit der Leib-Guarde zu Pferde.
9. Deß Hoff-Prediger Kutsche.
10. Georg Bastians von Keudels Kutsche.
11. Rittmeister von **Meysenbuchs** Kutsche.
12. Obristen von **Hundelshausen** Kutsche.
13. Deß Ober-Vorstehers von **Terschen** Kutsche.
14. Deß Ober-Vorstehers **Schwetzels** Kutsche.
15. Deß Erb-Marschalls Kutsche.
16. Herrn **Pagenstechers** Kutsche.
17. Deß von **Dalwichs** Kutsche.
18. Marschalls von **Doners** Kutsche.
19. Hoff-Marschalls von Hof Kutsche.
20. General-Majors **von Rabenhaupt** Kutsche.
21. Freyherrens **von Döringenbergs** Kutsche.
22. Deß Freyherrens **von Kunowitz** Kutsche.

Welche alle mit 6. Pferden bespannt waren.

23. Der Fürstl. Bereiter.
24. Zwölff Fürstl. mit köstlichen Zeugen und Sätteln gezierte Hand-Pferde.
25. Der Königl. Dänemärckischen H.H. Gesandten Hand-Pferde.
26. Die Fürstl. Pagen.
27. Die Königl. Pagen.

1667.

28. Fürstl. Pancker und 12. Trompeter.
29. Königl. Trompeter.
30. Der Erb- und Hoff-Marschall.
31. Die anwesende von der Ritterschafft.
32. Hof- und Cam̃er-Junckern/wie auch übrige Cavallier und Officirer zu Pferde.
32. Königl. Dänemärckische Junckern und Officirer.
34. Lackeyen vor un̄ um der Herrschafft Kutsche.
35. Der Königl. Dänemärckischen H.H. Abgesandten Kutsche.
36. Ihr. Königl. Hoheit / der Königl. Braut über alle massen köstliche Kutsche.
37. Ihr. Churf. Durchl. **von Pfaltz** Kutsche.
38. Ihr. Hochfürstl. Durchl. der Frau Landgräffin Regentin Kutsche.
39. Der Fürstin **von Rotenberg** Durchl. Kutsche.
40. Ih. Ih. Durchl. Durchl. der beyden Printzen Kutsche.
41. Der Dänischen Frau Reichs-Marschallin **von Körbitz** Kutsche.
42. Ihr. Königl. Hoheit der Königl. Braut Jungfrauen Kutsche.
43. Ihr. Churf. Durchl. Jungfrauen Kutsche.
44. Zwo Jungfrauen Kutschen.
45. Zwo Kämmermägdlein Kutsche.
46. Doctoris Medicinæ, Cantzeley und Cammer-Bedienten Kutsche.
47. Der Königl. Braut Kammer-Wagen.
48. Ihr. Hochf. Durchl. der Frau Regentin Kam̃er-Cantzley und Pack-Wägen/und folgends alle Rüst- Packt- und Troß-Wägen.

Das erste Nachtlager war zu **Minden** / 2. Meilen von **Cassel**/ und die H. Pfingst-Feyertäge hielten sie sämptlich zu **Hannover** / von wannen die Churfürstin von Pfaltz wieder umb und nach **Cassel** kehrte / die Hochf. Fr. Regentin aber das Geleite biß in **Dänemarck** fortsatzte.

Die Frau Landgräffin zu Cassel zeucht mit Dero Princessin zu Lübeck prächtig ein/

Hochermeldte beyde Hoch-Fürstl. Personen nun passirten am 3. 13. Junii / mit ihrem Hochf. Hof-Staat (worbey auch waren die beyden jungen Printzen / Landgraffen zu **Hessen-Cassel**) zu **Adlenburg** über die Elbe / und hielten am 5. 15. dieses / einen prächtigen Einzug in die Stadt **Lübeck**. Dann schon deß Morgens früh ritten denselben der Stadt junge Mannschafft von den vornehmsten Kauffleuten / unter Anführung einiger Kauffherren / und deß Stadt-Lieutenants/ wie auch in Mitfolgung deß Stadt-Marstallers/ und der Einspänniger / auff eine Meil-Wegs biß nach **Krummeß** entgegen / woselbst auch einige Herren von **Lübeck** zum Empfang auffwarteten. Gegen Abend langten sie mit einander vor der Stadt an / da dann obgedachte zu Pferde voran kamen / denē deß Raths-Carossen / und unterschiedliche hoher Fürstl. und Gräffl. Personen Reuter folgten. Hernach sahe man abermals 12. Carossen / frembden Herren und hohen Stands-Personen zugehörig / und dann Ih. Fürstl. D. der Frau Landgräffin von **Hessen** / Trompeter und Paucker / die einen stattlichen Auffzug machten. Weiters kam Ihrer Fürstl. Durchl. Hof-Adel / und ansehentliche Ritterschafft / nach diesen ihre Carossen / un̄ endlich folgten die Hochf. Personē selbsten in einer auß- und inwendig mit purpurfarben Sam̃et bezogenen / und mit Gold köstlich verbrämtē Carosse. Zuletzt kam noch eine ansehenliche Reuterey von Einspännigern in Hessischer Liberey / worauff 12. Rüst-Wagen den Schluß machten. Dieser Einzug in die Stadt währte eine gute Stunde / da inzwischē der Stadt Soldaten ausserhalb der Möllen-Pforte an beyden Seyten im Gewehr auffwarteten / und die Stücke von den Wällen in grosser Anzahl zu 3. mahlen gelöset wurden. Als die Hochf. Personen in dero verordnetem Quartier / der **Hamburger Gasthoff** genannt / abgetretten / machten ihre 12. Trompeter mit dem Heerpaucker ein so schönes und neues Stück / daß die grosse Menge der Zuseher und Zuhörer sich darüber höchlich erfreuete. Allhie ruheten die sämptliche Hochf. Personen den folgenden Tag und Nacht auß / und wurden von der Stadt herrlich beschencket / auch mit ihrer gantzen Suite frey und wol bewirthet / gestalt dann allezeit bey der Tafel 7. der vornehmsten Raths-Musicanten auffwarten musten.

und also auch wieder auß.

Auff genossene so höfftliche Bewirthung geschahe / am 7. 17. dieses / um 12. Uhr / dieser Hochf. Personen Abzug auß besagter Stadt **Lübeck**/ und zwar mit nit wenigerm Ansehen und Ehren/ als der Einzug gewesen. Die Bagage gieng eine Stund lang vorauß; hierauff ritten 4. Trouppen junger Man̄schafft / denē folgte der Stadt Marstaller mit den Reysigen / die alle ihre Trompeter hatten. Hernach kamen deß Raths Deputirte in ihren Carossen / folgends die Dänische Reuterey/ und dann die Edelknaben / und vornehme Ritterschafft mit ihren Pauckern und Trompetern. Nach diesen sahe man Ihre Hoheit / die Königl. Braut / in ihrer schönē Carosse / welcher viel vornehme / so wol frembde als einheimische und benachbarte Herren in Carossen folgten. Im Holsteinischen Thore / wodurch der Außzuge geschahe/ stunden der Stadt Soldaten wiederum zu beyden Seyten / biß an den äussersten Schlagbaum/ im Gewehr / und liessen sich auch die Stücke zu 3. mahlen tapffer hören / ohne welche Ih. Hoheit bey **Tremsmühlen** / im Vorbeyfahren / auch von einem Lübeckischē Schiffe mit Stücken wol begrüsset wurde. Das Volck lieff in grosser Menge / auff eine halbe Meile weit / vor und neben her/ und sahe man mäniglich / so mit Augen / als Hertzen / dieser Durchlechtigsten Princessin alle Ehre erweisen. Auff der Lübeckischen Scheidung wurde Ihre Hoheit von der Holsteinischen Ritterschafft / und denen dartzu verordneten Dänischen Herren wiederumb herrlich empfangen / worauff Sie noch selbigen Abend zur **Neustadt** anlangte. Etliche Missethäter hengeten sich an Ih. Hoheit Wagen / rieffen Sie um Dero hohe Vorbitt erbärmlich an / un̄ erlangtē auch dadurch Gnade. Von **Neustadt** gieng Ih. Hoheit Räiß weiter über die Ost-See biß auff die Insul Folster fort/ allwo der Kön. Dänische Hoff ihrer erwartete.

1667.

Die Frau Landgräfin kombt zurück nach Hamburg.

Samstags/den 24. dieses (2. Julii) zu Abend langte Ihre Durchl. die Hochfürstl. Frau Landgräffin Regentin mit ihrē beyden Prinzen schon auff der Ruckräise zu Altena an/ und kam zu Mittage in die Stadt Hamburg zur Königin Christina/die nun wieder allhie Hof hielt Der Magistrat ließ Ih Durchl. wie gewöhnlich beschencken/ auch beym Ein- und Außzug jedesmal mit 12. Canon. Schüssen von den Wällen verehren. Von hier wandte Ih. Durchl. sich nach Blanckenesse/ umb von dannen nach deß Königl. Schwed. Reichs-Feldherrns Einladung/ und entgegen geschickter Jagt zu Wasser hinunter nach Stade zu fahren.

Wird von dem Schwed. Reichs-Feldherrn zu Stade prächtig eingeholet/und

Hierauff ließ Se. Hochgräffl. Excell. eilends die Königl. wie auch seine eigene Leib-Guarde zusammen kommen/deßgleichen die Besatzung und Burgerschafft mit ihrem Gewehr in Bereitschafft haltē/er selbst aber zog mit unterschiedlichen Carossen/worinnen seine Frau Gemahlin mit allem Frauenzimmer fasse/ und sampt der gantzen Königl. Regierung/ nebenst vielen Cavallieren/ auff ein gut Stuck Wegs/ gegen der Lüh Deroselben entgegen. Wann dann der Wind Ihrer Fürstl. Durchl. diesen halben Tag gar sehr entgegen gewesen/ so langte sie auch gar späte an besagtem Orte an/allwo der Hr. Reichs-Feldherr J. Fürstl. Durchl. auf eine halbe Meile gar stattlich empfienge/und in Begleitung der obgedachten beyden Leib-Guarden zu Pferde/ und zwischen der im Gewehr stehenden gantzen Guarnison und Burgerschafft/in selbiger Nacht in die Vestung Stade einführte/ wobey auff dem Walle alle Stücke zweymal loßgebrannt/ und von der Besatzung zwo stattliche Salven gegeben wurden.

daselbst/ und auff Brämenvörde herrlich tractirt.

Höchstgedacht Ih. F. Durchl. ward solchem nach von deß Hn. Reichs-Feldherrn Hochgräfl. Excell in dessen eigenes Quartier eingelegt und biß auff den 27 dieses stattlich tractirt/auch noch zum Uberfluß auff sein eigenes Schloß Brämervöhrde geladen/ wohin sie auch an diesem Tage ihre Räise/ mit einem so prächtigen Außzug/als der Einzug gewesen/fortsatzte/allwoselbst Sie gleicher massen mit Loßbrennung aller Stücke auff dem Walle bewillkommet/ und nachmals gar stattlich tractirt ward Deß andern Tags gieng die Räise weiter fort nach Osterholtz/und von dar über Brämen und Minden wiederumb nach Hause in die Residentz-Stadt Cassel.

Der Herr Reichs-Feldherr räiset nach Brämen/ die Huldigung zu empfangē

Nachdem hochgedachter Reichs-Feldherr/Hr. Carl Gustav Wrangel/ allbereits in dem Monat Julio der Stadt Brämen die Huldigung (welche das letzte Siegel/ so noch auff die zwischen der Cron Schweden und besagter Stadt Brämen/ schon in verwichenem Jahr/ im Monat November, geschlossene Tractaten solte gedruckt werden/ uñ biß dahero sich so lang verzogen hatte) auf den 9 19. Julii gewiß andeuten lassen/ so schickte Se. Hochgräffl. Exc. auch gar zeitlich dero Rath uñ Hof Marschalln/Hn. Freudemann zuvoran in die Stadt/das Losament zu bestellen/ und alles andere anzuordnen/ und folgte so dañ biß nach Leesem/ anderthalb Meilen von Brämen/allgemach mit einer gar herrlichen Hoffstatt hernach.

In der Stadt wird zuvor eines und das andere bestellt.

Am 5.16. kam gedachter Hr. Freudemann in die Stadt Brämen/ und besichtigte in der Probstey auff der Thums-Heide ein Losament für Se. Hochgräffl. Excell. uñ machte auch sonst in allem gute Anstalt. Sontags/den 7.17. dieses frühe folgte diesem der Hr. Ober-Gen. Adjutant Latermañ daher nach worauff sie beyde nach der Predigt einige Unterredung mit dem Herrn Stadt-Syndico Wachmann vorm Rathhause hielten/ und so dann deß Abends wieder hinauß nach obgedachtem Leesem/ wo der Hr. Reichs Feldherr Nachtlager hielte/ fuhren und ritten.

Die Brämer holen den Reichs-Feldherr stattlich ein.

Nachdem nun deß Tags vor der Huldigung/ als am 8.18 dieses/ deß Hn. Reichs-Feldherrn Fr. Gemahlin/ nebenst dero bey sich habenden Fräulein und Frauenzimmer/ mit 3. Kutschen/ in Begleitung deß Hn. Gen. Adjutanten/ und deß Hn. Hofmeisters Holms von der Burg/jedoch incognito in Brämen angelangt/und in der Probstey eingekehrt/waren bald darauff alle Compagnien selbiger Burgerschafft mit ihren Fähnlein zusamen kommen/ und mit der Guarnison von dem Ascharioths-Thor an/ auff beyden Seiten der Gassen/biß auff die Thums-Heide vertheilet worden. Indessen hatte sich der Rittmeister Warhausen mit den jungen Burgers Söhnen/ in 220 Pferd starck/ auff dem Thums-Hofe versamlet/ von wannen er so fort denen beyden Herren deputirten Burgermeistern/als Hn. Bentheimb und Brochhausen/die nebenst dem Hn. Syndico Wachmañ/ in E.E. uñ Hochweisen Raths Kutsche/mit 12. reitenden Einspännigern/ hochgedachter Sr. Excell. biß an die Burg entgegen gefahren/ in dreyen Trouppen gefolget/ woselbst der Herr Reichs-Feldherr von solchen der Stadt Deputirten zum ersten/ als an der Stadt Gräntze empfangen ward/ und der Einzug seinen Anfang in folgender Ordnung nahme.

1. Vornen an ritte der Hr. Rittmeister Warhausen mit oberwehnter Stadt-Reuterey/ bestehend in dreyen wol-außstaffirten Trouppen.

2. Eines E.E. Raths reitende Herren-Diener/12. an der Zahl.

3. Die beyde von E.E. Rath zu diesem Empfang deputirte Herren Burgermeister/sampt dem Stadt-Syndico, Herrn Wachmann/ in einer Kutsche.

4. Zween von deß Königl. Schwedischen Hn. Reichs-Feldherrns Trompeter zu Pferde.

5. Der Stabs-Quartiermeister.

6. Aller Herren Graffen/ Generalen/ Obristen/der Brämischen Ritterschafft/ und anderer Cavallier Bediente/in einem starcken Troupp/ wol von 50. Pferden.

7. Ein Bereiter.

8. Die Herren Graffen/Generalen/Obri-

1667.

sten und anderer Schwedischer vornehmen Cavallierer Hand-Pferde.

9. Vier Trompeter/ und ein Heerpaucker.

10. Deß Hn. Reichs-Feldherrn Leib-Guardi Rittmeister/ der von **Raden.**

11. Sr. Hochgräffl. Excell. deß Hn. Reichs-Feldherrn starcke Leib-Guarde / von mehr als 140. Archibusirern zu Pferde/ mit ihrer Standarte/ alle mit Kollern und Carbinern wol außstaffiret. Diese wurden samt den andern Troupen/ so bald sie in die Stadt kommen waren/ von dem Hn. General Adjutanten **Latermann**/ vor deß Hn. Reichs-Feldherrn Quartier/ auff den Platz in gewisse Ordnung gestellt/ dahingegen die noch nachkommende ihren Zug fortsatzten.

12 Deß Hn. Reichs-Feldherrns Stallmeister und Bereiter/ Hr. Rittmeister **Schenadi.**

13. Sr. Hochgräffl. Excell. 12. schöne Hand-Pferde/ alle mit schönen und wol bordirten Sätteln/ und gestickten Decken gezieret.

14. Der Pagen Hofmeister/ Hr. **Meyer.**

15. Sr. Hochgräffl. Excell. Pagen/ zween und zween in einem Gliede/ alle in gelber/ und mit Schnüren verbrämter Liberey.

16. Abermals 4. Tromper/ un 1. Heerpaucker.

17. Sr. Hochgräffl. Excell. Hof-Marschall/ Hr. **Freudemann.**

18. Die Hof-Cavalliere/ Adeliche und andere vornehme Bediente.

19. Sr. Hochgräffl. Excell. 6. Trompeter/ mit einem Heerpaucker.

20. Auff diese folgten; Hr Gen Lieutenant **Arenschild**/ Hr. Gen. Major **Aschenberg**/ Hr. Baron und Obr. **Wolmar Wrangel**/ Herr Graff **Wittenberg**/ und die Herren General-Adjutanten/ **Wangelin** und **Pful.**

21. Deß Hn Reichs-Feldherrns Hochgräffl. Excell. selbst auff einem schönen gelben Pferd/ mit einer weissen Mähne/ und geziert mit schönen Bändern/ auch mit einem kostbaren Sattel und Schabracke/ zwischen den beylauffenden Lackeyen und Trabanten zu beyden Seiten/ in gelber Liberey/ und mit vergüldeten Partisanen/ in recht Fürstlichem Ansehen.

22. Die übrigen Herren Graffen/ Baronen/ Obristen/ General-Stabs-Personen/ und andere hohe Officirer / in drey und drey in einem Glied.

23. Sr. Hochgräffl. Excell. prächtige Leib-Carosse/ bespannt mit 6. schönen rothen Tiegerfarben Pferden.

24. Der Königl. Schwedischen Regierung zu Stade Carosse/ worinnen der Hr. Präsident **Kley**/ und der Hr. Cantzler **Nicolai** sassen.

25. Der andern Herren Graffen/ Generalen/ Baronen/ und vornehmen Officirer Carossen/ alle mit 6. Pferden bespannet/ wie auch deß Herrn Reichs-Feldherrns Kammer- und Pagage-Wägen/ sampt der Kaletsche.

26. Letztlich 24. Reuter mit einem Corporal/ welche den gantzen Zug beschlossen.

Bürger und Soldaten geben ihre Salven.

So bald nun Se. Hochgräffl. Excell. zum Ascharioth-Thor hinein geritten / wurden auff den Wällen unverzüglich bey 30. schwere Stücke gelöset/ und nachdem dieselbige ihren gantzen Einzug biß in dero Quartier auff der Thums-Heide vollbracht hatte / ritte die Compagnie zu Pferde wiederumb zum Oster-Thor hinauß/ welches/ wie auch alle andere Thore/ biß zu dem Außzug/ alsbald gesperrt wurde. Hernach marchirten alle Bürger-Compagnien nach der Thums-Heide vor Sr. Hochgräffl. Excell. Quartier/ und da gab jede Compagnie absonderlich eine Salve, welchen der Stade **Brämen** Commendant/ Herr Obrister **Keller**/ mit der Besatzung auch folgte / und Salve geben liesse. Und damit endigte sich dieser Einzug gäntzlich/ welchem nachgerühmet ward/ daß er so schön un prächtig gewesen / als hiebevor keines eintzigen Ertzbischoffs hiesigen Orts gewesen seyn möge.

Der Reichs-Feldherr wohnt der Huldigungspredigt bey.

Auff den folgenden Morgen / war Dienstag der 9. 19. dieses / und der angesetzte Huldigungs-Tag/ begab sich Se. Hochgräffl. Excell. der Hr. Reichs-Feldherr / in Begleitung aller Herren Generalen / Obristen / und anderer vornehmen Cavallierer in die Brämische Thumkirche / allwo der Superintendens, Hr Dr. **Lüdemann**/ eine schöne Huldigungs-Predigt ablegte / nach welcher mehrhochged. deß Hn. Reichs-Feldherrn Hochgräffl. Exc. in solchem Staat in ihrer Leib-Carosse/ sich unter voriger Begleitung/ mit klingenden Trompeten nach dem Rahthauß begeben / auff welchem Wege zu beyden Seiten der Gassen biß an das Rahthauß der Stadt Mußquetirer im Gewehr stunden: vor dem Rahthauß aber ward der Hr. Reichs-Feldherr võ Bürgermeistern und Rath an der Thür empfangen. Oben auff dem Saal stund eine Tafel mit einer sameten Decke belegt/ und oben an derselben war ein verguldeter und mit Sammet beschlagener Stul gestellt / auff welchen sich Se. Hochgräffl. Exc. Anfangs niedersatzte/ da dann Ihr zur rechten Seiten/ dero Herren Generalen/ nebenst dem Hn Präsidenten **Kley**/ und Hn. Cantzler. Dr. **Nicolai**, wie auch andern Herren Obristen un Cavallieren/ auf der lincken aber der gantze Magistrat der Stadt **Brämen** / und unten an der Tafel die beyden Herren Cãmerer gestanden/ allwo erstlich der Herr Cantzler/ Dr. **Nicolai**/ eine schöne Proposition that/ welchem der Hr. Syndicus, **Dr. Wachmann** / gar ehrerbietig antwortete. Solchem nach lase wolermelter Herr Cantzler den gebräuchlichen Huldigungs-Eyd/ umb der Königl. Maj. zu **Schweden** treu und hold zu seyn/ offentlich ab/ welchen so fort die beyden Herren Cämmerer/ im Namen deß gantzen Raths und der Stadt/ mit Auffhebung ihrer Hände/ beschwuren/ worgegen der Hr. Cantzler dem Rath und der Stadt die Königl. Reversalien überlieferte.

Empfängt die Huldigung/ und

Wird beschenckt und gastirt.

Hierauf ward Sr. Hochgräffl. Excell. ein sehr grosser silberner und vergüldeter Pocal praesentirt/ und dabey etwas musicirt. Nach Endigung dessen fuhr der Hr. Reichs-Feldherr/ in Begleitung seines mitgebrachtẽ hochansehnlichen Hof-Staats / vom Rahthause wieder zurück in sein

Quar-

1667.

Derselbe tractirt den Rath hinwiderumb.

Quartier/und wurde denselben Mittag von dem Magistrat auff dem Rahthauß gar wol tractirt.

Folgenden Tags/als den 10.20. dieses/ließ der Hr. Reichsfeldherr nit allein den gantzen Rath/ sondern auch die Herren Elterleute/ und etliche der vornehmsten Bürger / ebener gestalt zu sich einladen/und über die massen/ja mehr als Fürstlich tractiren/uñ ihnen durch die Herren Officirer gute Räusche zutrincken. Am dritten Tage/ als am 11.21. dieses/hatten hinwiederumb die Elterleute S. Hochgr. Exc. mit allen dero Cavallieren auff dem Schütting zu Gaste/und liessen selbige bester massen tractiren/auch stets bey den Gesundheits-Trüncken / auß denẽ in beyden unten im Saale hangenden kleinẽ Schiffen befindlichen kleinen Stücklein Feuer geben/wobey S. Hochgr. Exc. sich (gleich wie zuvor auch auf dem Rathauß geschehen) gegen die Herren Burgermeistere und Herren deß Raths/wie nit weniger gegen die Elterleute/und theils Bürger/die dero auf dem Schütting auffwarteten/ so freundlich erzeigte / daß Sie dadurch grossen Ruhm bey jederman erweckte/und niemanden zweiffeln liesse/ daß nicht dieses zwischen der Cron Schweden und der Stadt Brämen gestifftete so gute Vertrauen/mit Gottes Hülffe/würde beständig/und keine weitere Unruhe zu befahren seyn.

Räiset wieder auß Brämen.

Am 12.22. dieses/als den andern von der Cron Schweden angestellten grossen Buß- und Bet-Tag / fuhr Se. Hochgr. Exc. nebenst dero Fr. Gemahlin/den Herren Generalen/ uñ übrigen hohen Officirern/zu zweyen unterschiedlichẽ malen in die Thumkirche zum Gottesdienst. Aber Sonnabends/am 13.23. dieses/Vormittag umb 9 Uhr/nahm Dieselbe ihren Abzug / der ebẽ so prächtig/wie der Einzug war / in Begleitung deß Hn. Obristen Geysens Leib-Compagnie zu Pferde wiederumb vor die Hand / da dann Se. Hochgr. Exc. auf einem schönen wol außstaffirten Fuchsen mit langem Mähn und Schweiffe geritten / auch die gantze Burgerschafft mit der Guarnison/im Gewehr wie beym Einzug erschienen/uñ von dero Quartier an/biß ins Osterthor gestanden / hernach von dem Osterthor Compagnien-weise biß an den Stein-Thurn mit ihren Fähnlein sich præsentirt: Der Hr. Obr. Keller aber stellte sich mit der Besatzung vor dem Osterthor in den Wall-Graben auf beyden Seiten der Brücke. So bald nun S. Hochgr. Exc. über die letzte Brücke der Grafft herauß gewesen/wurden nochmals 30. schwere Stücke von den Wällen gelöset/und darauff von der Guarnison eine stattliche Salve gegeben / da dann hernach die Bürger mit Gebung ihrer Salve gleichfalls gefolget/auch S. Hochgr. Excell. durch der Stadt Deputirte / nebenst der Stadt Bürger-Reuterey biß an der Stadt Grängzen begleitet worden/ allwo der Hr. Reichs-Feldherr vom Pferd abgestiegen/uñ der Hr. Syndicus Wachmann eine Bedanckungs-Oration gethan / deme der Herr Cantzler Dr. Nicolai/geantwortet. Worauff also/nach genommenem guten Abschiede/der Hr. Reichs-Feldherr mit dem bey sich gehabten Comitat seinen Weg nach Erbergen fortgesetzt/ deme auch Nachmittags umb 2. Uhr Sr. Hochgräffl. Excell. Fr. Gemahlin/nebenst bey sich habenden Fräulein und Frauenzimmer/unter Begleitung viel Schwed. Cavalliere/ wie auch deß Syndici Wachmanns / und Rittmeisters Warhausen/ nebenst zweyen Trouppen zu Pferd gefolget / bey dero Außzug ebenmässig 12. schwere Stück gelöset/ auch nach genommenem Abschied / von der vor dem Ascharιοts-Thor stehenden Bremischen Reuterey eine Salve gegeben worden Hatte sich also dieses Huldigungs-Werck zu allerseits gutem Vergnügen glücklich geendiget.

Die Königin Christina begeht die Wahl eines neuen Pabsts.

Das Fest der Königin Christina/welches J. Maj. wegen Erwählung eines neuen Pabsts/in Hamburg angestellet hatte/belangend/so hatte selbiges am 15 25. dises um 11. Uhr/mit einer lieblichen Music von 5 singenden Italiänern/und andern berühmten Instrumental-Musicanten/ unter der Messe den Anfang genommen/wobey auch etliche male auß kleinẽ Stücken geschossen/ und den Armen viel Geld außgetheilet worden. Umb 1. Uhr hub man an/roth und weissen Wein/ durch eine neue Invention lauffen zu lassen/ welches auß 20. Fässern biß umb 6. Uhr deß Abends währete. Hierauff wurden gegen Abend auff 50. vergüldeten Armen / welche alle an der äussern Wand deß Königl. Hauses vest gemacht waren/ 50. schöne Wachsliechter angezündet / und eben in der Mitte / durch eine schöne Invention von etlich hundert kleinen Lampen deß Pabsts dreyfache Crone/mit zweyen durchzogenen Schlüsseln/und drunter diese Buchstaben;

CLEMENS
IX.
PONTIFEX MAXIMUS
VIVAT!

præsentiret. Biß halb 11. Uhr war alles wol abgangen; Bald aber hernach entstund unter den Dienern uñ gemeinen Zusehern/die deß Weins zu viel eingenommen hatten/auß geringen Ursachen ein grosser Tumult/welcher/wann die Soldatesca und Burgerwache nit zeitlich Vorsorge gethan/leichtlich das gröste Unglück hätte gebähren können. Dann der gemeine Pöbel sazte den Respect so hoher Personen/welche Ih. Maj. bey sich zu Gast hatte/gantz auß den Augen/rasete mit Steinen nach den Fenstern/ stürmete mit den Brettern von dem zu Boden gerissenen Gerüste auf die Pforte/uñ bedrohete das ärgste. Der Königin Leute stelletẽ sich zwar/so gut sie konten/zur Gegenwehr/ schossen erstlich blind/und darnach auch scharff; aber alles mochte das unbändige Gesindlein nicht zu recht bringen/ daß es also J. Maj. für das beste hielte/dieser Unsinnigkeit/welche sich durch die starcke Gegenwehr von vielem Schiessen/Hauen und Stechen / und durch das Anschauen vieler Verwundeten/ auch eines gar todt geschossenen immer vermehrte in Person zu weichen/welches auch behutsam geschahe/dergestalt/daß sie sich/nebenst dem Fürsten von Homburg Hn. Feldmarschall Würtzen/uñ andern

Der gemeine Pöfel fängt einen Tumult an.

1667.

beyzeiten hinten auß/ in deß Kön. Schwedischen Hn. Residenten Müllers Behausung salvirte/ worauff auch endlich der Pöbel denen Bürgern und Soldaten weichen müssen. Am 20. 30. dieses hatte man / auff Oberkeitlichen Befehl/ durch offentlichen Trummelschlag in der Stadt allenthalben außgeruffen/ daß bey Leibsstraffe sich niemand unterstehen solte/ einige Zusamenkunfft wider die Königin zu machen / welche sich am 22. dieses (1. Aug.) wieder in ihren Pallast/ nachdem er zuvorhero repairt worden/ begeben/ auch über diesen Unfall ihr höchstes Mißfallen bezeuget. Gegen deß erschossenen Mañs Wittib und kleine Kinder hatte sie sich sehr mildthätig erwiesen und denenselben ein Capital verehret/ denen Verwundeten auch die Cur uñ Schmertzen zu vergüten / auch andern armen Häusern eine Gnade zu thun versprochen uñ gethan: Uber welches alles sie noch den Capitain von der Soldatesca/ und den Capitain von der Burgerwache mit einer guten Recompens begnadiget.

Deß Schwed. Reichs-Schatzmeisters Leiche wird von Hamburg abgeführet.

Am 23. dito (2. August.) langte der Königl. Schwed. Reichs-Feldherr / auch nach und nach viel grosse Schwed. Herren und Cavalliere daselbst in **Hamburg** ein/ uñ deß daselbst verstorbenen Schwed. Reichs-Schatzmeisters / H. Baron **Gustav Bondes** Leichnam von dannen zu begleiten / welches auch am 29 mit folgenden Ceremonien geschehen: Umb 3 Uhr nach Mittage hatte man diese hohe Leiche/ in drey Särgen verwahret/ vor dem Sterbhauß in einem mit Sammet bedeckten Trauerwagen mit 6 Pferden / so alle mit langen Trauer-Decken behangen/ abgeführet/ welchem in 60. Carretten viele grosse Personen/ als J. Mt die Königin Christina/ die Frau Wittibe / der Reichs-Feldherr / und andere hohe Stands-Personen / Generalen / Obristen / auch viel vornehme von Hamburg/ uñ andern Orten gefolget. Unter dieser Außfahrt wurden nit allein alle Glocken der Stadt geläutet / sondern auch etliche Stücke von den Wällen gelöset. Vor der Stadt stunden etliche starcke Trouppen Schwedischer Reuterey/ diese Leiche nach **Wißmar**/ uñ an das daselbst liegende Schiff **Amaranthe**/ welches gleichfalls mit Trauer-Fahnen und Binden versehen war/ zu begleiten.

Hamburg läst den König in Dänemarck bewillkomen

Indessen war mehrerwehnte Stadt **Hamburg** bedacht/ wie sie die hohē Gäste in der Nachbarschafft zur **Glückstatt**/ allwo/ mit Eingang deß Septembris, beide Königl. Majest. von **Dänemarck**/ neben dem Cron-Printzen/ uñ dessen Gemahlin / sampt den beyden Kön. Princessinnen / und dem Hertzog **Ernst Günther** und dessen Gemahlin / angelangt waren/ gebührend empfangen möchte/ und schickte am 4. 14. dieses/ drey Raths-Deputirte mit ansehenlichen Präsenten dahin / umb diese hohe Personen damit zu bewillkommen.

Der Holländ. Resident in Hamburg hält Freudenfest.

Sonntags/ den 8. 18. dieses drauff / hielte der Holländ. Resident in **Hamburg** / wegen deß jüngst zu **Breda** / zwischen S. Kön. Maj. von **Groß-Britannien** uñ den **Vereinigten Niederlanden** geschlossenē Friedens/ ein herrliches Freudenfest und künstliches Feuerwerck/ welches sich auff folgende Weise anfieng und endigte: Zu Mittag wurdē über deß Hn. Residentens Hauß-Thor auff einem grossen Gemählde aufgestellet ein **Britannier** und **Batavier** / welche mit außgestreckten Händen in vergüldeten Buchstaben das Wort PAX, durch die Fama mit einem Lorbeer-Krantz bekrönet hielten. In der Mitten sasse die Holländische Jungfrau in ihrem Garten/ worinnen 2. Löwen mit einer Kugel spielende/ uñ der Hut auf einer Lantzen zu sehen waren/ mit dieser Uberschrifft: Pax & tranquilla libertas. Am Ende aber waren 2. Kriegsflotten abgemahlet / davon die erste mit lauter weissen Flaggen auf die brennende loß gieng / und diese Uberschrifft führte: Pax fugat Bellum. Neben bey stunden auf zweyen vergüldeten Armen wächserne Fackeln/ und zu beyden Seiten oben am Gemählde hiengen 2. Fahnen herab/ da auff der einen das Britannische / und auf der andern das Niederländische Wappen vergüldet war. So ließ sich auch das Feuerwerck wol/ und mit Verwunderung ansehen, an welchem zuvorderst Pax auff der einen Seite in einer Figur auff einer Stange aufgerichtet mit diesen Worten in vergüldeten Buchstaben stunde: **Friede ernähret**: an der andern Seite aber Mars, mit der Unterschrifft: **Unfriede verzehret**. Auff den Abend/ bey währender ansehentlicher Tafel/ zündete Pax durch eine Daube den Mars an/ brachte solchen in die Lufft/ uñ machte also dem Krieg ein Ende. Bey den umbgehenden Gesundheiten wurden jedesmal zwey Stücke gelöset/ und darneben die Trompeten / und andere Musicalische Instrumenta lustig gehöret/ so daß sich dieses Freuden-Fest und herrliche Gastmahl / bey welchem sich zuvorderst der Engl. Resident/ und dann auch viel andere vorneheme Herren und Damen bey einem höfflichen Tantze auß dermassen frölich erzeigten/ glücklich und wol endigte.

König in Dänemarck komt nach Altena.

Am 18. 28. langten beyde Königl. Majest. von **Dänemarck**/ wie auch S. Kön. Hoh. d Cron-Printz mit seiner Gemahlin / bey denen sich auch indessen der Chur-Printz von **Sachsen** mit seiner Gemahlin eingefunden hatte/ nebenst andern hohen Fürstl. Personen zu **Altena** an / woselbst sie võ 4. im Gewehr stehenden Bürger-Comp. freudig empfangen wurden / wobey sich auch die grossen Canonen von den hohen Hamburgischen Wällen / deßgleichen die Stücke von etlichen vor **Hamburg** liegenden Kauffschiffen / und einer Dänischen Galliot lustig hören liessen: Deß andern Tags früh Morgens kam die Königin / nebenst der Chur-Printzlichen Gemahlin auß **Sachsen**/ uñ der Gemahlin ihres Hn. Sohns/ in geheim nach **Hamburg** / und weil eben denselbigen Tag die Burgerschafft zusammen kam/ konte sie so bald nit wieder hinauß fahren / biß erst gegen Abend / da nur die Thore auf- uñ alsobald wieder zugemacht wurden : Die andern hohen Häupter aber spatzirten in der Zeit nach dem lustigen Hause **Wandesbeck** / und andern schönen Gärten / worinnen sie von den Eigenthumsherren wol tractirt wurden.

Und beyde

Am 20. 30. dieses räiseten höchstgedachte beyde

1667. wieder nach Glückstatt

Königl. Majest. mit der sämptlichen hohen Gesellschafft/ deß Morgens früh von **Altena** wied' zurück auf **Ottensen**/ und von dar weiter nach **Glückstatt** ab/ bey denen 8. Tage hernach sich auch die Hertzogen von **Lüneburg**/ als der regierende Hr. von Zell/ der Hr. Bischoff von **Oßnabrück**/ und J. M. der Königin Herren Gebrüdere einstellten/ und mit 20. biß 30. Ehren-Schüssen empfangen wurden. Noch befanden sich auch deß regierendē Hertzogs von **Holstein** hohe Ministri allhie/ welche mit den Kön. Dänischen grosse Conferentzen hielten/ und erstlich die Strittigkeiten wegen **Oldenburg** und **Delmenhorst** beylegtē/ hernach aber das Kön. Dänische und das Hochf. Holstein. Hauß/ vermittelst einer getroffenen Heyrath in Freundschafft und Einigkeit wieder zusammen verbanden.

Hertzog von Gottorff hält Beyläger mit einer Kön. Dänischen Princessin

Hierauf fande sich/ am 8. 18. Octob. der regierende Hertzog von **Schleßwig-Holstein-Gottorff**/ mit einem ansehenlichen Hoffstaat/ von 130. Pferden/ daselbst zu **Glückstatt** ein/ und wurde von beyden Ihr. Königl. Majest. uñ dem gantzen Frauenzimmer sehr freundlich empfangen/ über welcher hoher Häuser so grosse Vertraulichkeit sich das gantze Land dort umbher hoch erfreuete. Folgends gieng am 24 dieses (3. Nov.) deß Nachts umb 10 Uhr/ das Beylager zwischen höchstgedachten Herrn Hertzogs zu **Schleßwig-Holstein** F. D. und einer Kön. Princessin von **Dänemarck** still und ohne sonderlichen Pracht vor sich/ so biß umb 3. Uhr deß Morgens/ mit Tantzen und allerhand Frölichkeiten währete/ nach welchem der Hochfürstl. Hr. Bräutigam sich am 29. dieses (8. Nov.) wiedumb nach **Gottorff** wandte/ den gantzen Kön. Hof-Staat/ so ihm bald nachfolgete/ daselbst herrlich zu empfangen/ und zu tractiren.

Westphäl. Cräiß-Proposition zu Cölln eröffnet.

In andern Angelegenheiten kamen Fürsten und Stände deß Westphäl. Cräises/ durch ihre Gesandten in der Käys. freyē Reichsstadt **Cölln** zusamen/ allwo sie am 7. 17. Sept. die erste Versamlung hielten/ und die Proposition eröfneten: Welche Zusamenkunfft hauptsächlich auff die Niederländ. Kriegs-Unruhe zielte/ wie bey fernerm Fortgang der Frantzös. Waffen der Westphälische Cräiß/ sampt dessen benachbarten Mit-Ständen in Ruhe und Sicherheit zu erhalten.

Span. und Frantzös. Gesandten wechseln Schrifftē vor der Reichs-Versamlung zu Regenspurg.

Uñ eben dieses ward auch zu Regenspurg bey der allgemeinen Reichs-Versamlung fleissig tractirt/ vor welcher der beyden Kriegführenden Cronen/ **Spanien** und **Franckreich**/ Abgesandten mit der Feder in ihren Streit-Schriften tapffer gegen einander fochten; absonderlich kamen die Burgundische/ als Spanische/ mit einem Memorial ein/ welches titulirt wurde

Commendatio causæ Burgundicæ à Legatione Burgundica in Collegio Principum die 12. Sept. 1667. facta.

So in das Teutsche übersetzet folgendes Inhalts ware.

Es ist uns unverborgen/ daß niemand in seiner eigenen Sache Richter seyn solle/ dannenhero wir auch in gegenwärtiger Materie zu votiren nicht gemeynet seyn: Doch gleichwol ehe wir auß dieser hochansehenlichen Versamlung abtretten/ wollen wir/ mit Erlaubnuß/ zur Recommendation der gerechtesten Burgundische Sache nur etwas weniges sagen.

Wir tragen keinen Zweiffel/ es werden E. Hochw. und Hochansehenliche Herzlichkeiten die beständige Fundamenten und unwidertreibliche Gründe durchlesen haben/ wormit wir in dem neulich zur Dictatur überreichten Memorial dargethan und erwiesen/ daß dz Reich dem Burgundischen Cräiß die Guarantie schuldig sey. Damit wir nun das jenige/ was bereits gesagt wordē vorbey gehen/ so wird einmal dieses gnug seyn/ daß der Burgundische Cräiß (wie die Frantzosen selbst gestehen) ein Glied deß Reichs/ un in Ansehung dessen dz besagte Reich zu Leistung der erwehnten Guarantie verbunden sey. Wann es nun ein Glied ist/ wie solte es dann wol müglich seyn können/ daß der Leib dem nothleidenden/ uñ/ wie bekant/ in der höchsten Gefahr stehendem Glied beyzuspringen nicht schuldig wäre.

Und in Warheit/ so gehet diese gegenwärtige Deliberation nit nur die Burgundische Sache/ sondern dz Anligen und Sicherheit aller Fürsten uñ Stände deß Reichs an: Dañ da ins künfftig jemand derselben in eben dergleichen Drangsal gerathen/ uñ von den benachbarten Provintzen/ sie seyen gleich außländisch/ od' andere/ mit Krieg angegriffen/ und deßwegen Hülff und Beystand bey dem Reich zu suchen gezwungen werden solten/ mit was Recht würden sie sich alsdañ beklagen können/ wañ ihnen das jenige abgeschlagen wird/ was sie selbsten dem Burgund. Cräise/ als einem Glied deß Reichs versagt habē: Haben derohalben E. Hochw. uñ Hochansenl. Herzl. sich wol vorzusehen/ daß sie nit mit solcher Verweigerung dem künfftigen Ruin uñ Verderben der jenigen Fürsten und Stände/ deren Sachen sie hier vertretten/ beypflichten/ und darzu behülfflich seyn/ und haben sie sich nicht auf deß Reichs Hülffe zu verlassen/ wann dieselbe einmal einem so vornehmen Glied verweigert worden.

Ferner weil der Burgundische Cräiß nahe an das Reich gräntzet/ ja noch die einige Vormaur und Bollwerck ist/ so dem Reich wider die Frantzosen übergeblieben/ so erfordert die Staats-Raison, daß derselbe nicht hülffloß gelassen/ sondern von gegenwärtiger Invasion und Bedruckung nachdrücklich gerettet werde.

Wir haben gesagt/ die einige dem Reich noch hinterstellige Vestung und Bollweck; alldieweiln die Frantzosen die andern alle eingenommen uñ erobert haben: Ehedessen war es das **Elsaß**/ welches aber der Zeit die besagte Frantzosen innen haben und besitzen.

Inngleichen hatte man auch das Hertzogthum **Lothringen**; es herrschet aber anjetzo der Aller-Christl. König so absolut darinnen/ daß er seine Völcker mehrentheils in die Winterquartier dahin zu verlegen pflegt/ und die noch einige dem Durchl. Hertzog überbliebene Vestung/ nemlich **Marsal**/ nach gemachtem Frieden mit Gewalt erobert/ und noch biß auff diese Stunde für sich behält.

1667.

Der **Rheinstrom** pflegte vor diesem eine Schutzmauer zu seyn/ die Frantzosen vom Reich abzuhalten/ jetzo ist er eine Schutzwehr der Frantzosen wider das Reich/ und ein Thür das Reich anzugreiffen/ weil sie dessen Schlüssel/ **Breysach** und **Philippsburg** innen haben.

So ist auch/ vermittels **Diedenhofen**/ die **Mosel** in ihren Gewalt kommen.

Uber diß haben sie einen Theil deß **Lützenburger Landes**/ nebenst vielen andern Niederländischen Vestungen/ durch den jüngsten Frieden an sich gezogen.

Endlich haben sie auch die Herrschafften und Städte/ **Metz**/ **Thull** und **Verdun** dem Reich abgedrungen: daß also dem Reich wid der Frantzosen Gewalt zu einer Vormauer einig uñ allein dz jenige Theil der **Niederlande** übrig ist/ welches sie jetzo überzogen: Solten sie nun dieses erobern/ so würden in Warheit die Frantzosen der Teutschen Freyheit Ketten und Bande angelegt haben. Dann da sie jetziger Zeit denen Chur- und Fürsten deß Reichs/ je dem Käyser selber/ drohen dörffen/ was werden sie nicht thun/ wann sie das Reich aller seiner Vormaurē allerdings entblösset sehen solten/ dann alsdann würde dem König in **Franckreich** die allerschönste Gelegenheit an die Hand gegebē werden/ das jenige gantze Theil deß **Teutschlands**/ welches er in seinen außgelassenen Schrifften/ das altvätterliche Erbgut der Könige in Franckreich nennet/ anzugreiffen und zu überfallen; Und alsdann werden keine Spanier mehr bey der Hand seyn/ die demselben mit ihren Armeen und Geld/ wie sie bißhero gethan haben/ zu Hülffe kommen.

Biß anhero hat es das Reich in Ubung und Gebrauch gehabt/ daß es zwischen den Cronen **Spanien** und **Franckreich** dz Gleichgewicht gehalten/ damit es eine der andern entgegen setzē könte; Wañ aber die Frantzosen deß Niederlandes sich bemächtigē werden/ so wird gewißlich die Span. Macht der Frantzösischen vom Reich ins künfftig nit entgegen gesetzt werden können; alldieweiln sie forthin allzuweit abgelegen seyn/ und dergestalt die Frantzös. Ambition den Meister in Teutschland ungehindert wird spielen können.

Gelanget demnach an E. Hochw. und Hochansehentliche Herrl. unsere dienstgeflissene inständige Bitte/ sie wollen diese Considerationen und Betrachtungen bey dieser Berathschlagung reifflich überlegen/ und im Besten vermercken.

Die Chur- und Fürsten deß Reichs. mahnen den König in Franckreich zum Frieden an.

Weiln nun indessen der König in **Franckr.** die Span. Niederlande offentlich mit Krieg angegriffen/ und einen Ort nach dem andern eingenommen/ so haben die Chur- und etliche andere Fürsten deß Reichs/ ihn durch ein freundliches Ersuch-Schreiben davon ab- und zu einem gütlichen Vergleich angemahnet. Welches zu Teutsch ohngefähr dieses Inhalts.

Durchleuchtigster/ Großmächtigster/ Aller-Christlichster König/ hochgeehrtester Freund und Oheim.

Wir haben nit ohne grosse Gemüts-Traurigkeit vernommen/ daß zwischen E. Kön. M. und dem Catholischen König neulich entstandene Mißhelligkeiten so weit außgebrochen/ daß die **Niederländische Provintzen** durch die entstandene offentliche Kriegsflamen allbereits mit unwiederbringlichem Verlust Christenbluts/ Haabs und Guts fast allerdings verzehret werden. E. Majest. werden hierauß unschwer ermessen/ wie höchst-schmertzlich Uns dieses vorkomen müsse/ daß wir sehen/ wie benachbarte/ uñ mit so engem Band der Blutfreundschafft verknüpffte Könige mit feindlichen Waffen einander in die Haare gerathen/ ja so gar die nächst angräntzende Länder/ wo es Gott nit gnädiglich abwendet/ damit gleichfalls überschwemmet/ und hierdurch die Ruhe in der Christenheit in Gefahr gesetzt werde.

Wir sind zwar nit gemeynet/ zwischen beyden Majestäten zu Entscheidung der Sache Uns võ freyen Stücken einzudringen/ oder E. M. wie sie in dieser Sache verfahren solle/ Ziel und Maas vorzuschreiben. Gleich wie aber die Chur- und Fürsten deß H. R. Reichs/ insonderheit aber die jenige/ so der Gefahr am nächsten gesessen/ nit unbillich Sorge tragen/ wie die allschon entstandene Unruhe zeitlich beygelegt/ uñ also das Kriegs-Feuer in der Christenheit/ und Vergiessung unschuldigen Bluts abgewendet werden möge: Also erachten wir auch allerdings unsers Am̃ts zu seyn/ daß wir mit einem aufrichtigen und unpartheyischem Gemüte zu Vermittelung deß Friedens unsere bereitwillige Dienste anbieten. Dañ es ist uns E. K. M. Billichmässigkeit und Sorge für die allgemeine Ruhe/ wodurch deroselbē Name und Glori so hoch vermehret wird/ unverborgen/ uñ wissen wir uns wol zu erinnern/ daß Sie/ auß Liebe derselben/ sich jederzeit so großmüthig/ als bescheiden erwiesen/ daß es uns nit zweiffeln lässet/ es werde sich E. K. M. für eine Unehre schätzen/ wañ sie den Krieg dem Frieden vorziehē solte.

Können Uns dannenhero keine andere/ als diese gute und zuversichtliche Hoffnung machen/ es werde E. M. zu Beylegung dieser Mißhelligkeiten/ und Vorkom̃ung anderer noch gefährlicherer Unruhen/ lieber gelinde und bequeme Mittel gebrauchen/ als einen Krieg nach dem andern fortführen/ und dero Sache und Königl. Ruhm dem ungewissen Außgang anvertrauen wollen: Zumaln wir vernommen/ daß E. M. geneigt sey/ die Tractaten an einem benachbarten und neutralen Ort/ als zu **Cölln** oder **Lüttich**/ wo es der Cathol. Königin belieben würde/ vorzunehmen/ uñ hingegen uns/ beydes auß höchstgedachter Cathol. Königin an E. K. M. jüngst verschienenen 21 May abgelassenem Schreiben/ als auß deß Hn. Marquis de Castel Rodrigo Erklärung/ versichert wissen/ daß sie Ihro einen gütlichen Vergleich nicht zuwider seyn lassen wolle.

Wollen demnach E. K. M. inständig ersucht haben/ die geruhen/ ihre Königl. Großmütigkeit/ auß angebohrner Milde und Sanfftmütigkeit/ zu Wiederbringung Friedens und Einigkeit zu neigen/ uñ zu diesem Ende einem gütlichen Vergleich statt und Platz geben/ wie auch die Zeit und den Ort/ allwo die Tractaten vorgenomen werden sollen/ forderlichst zu bestimmen/ und ihre Gesandten mit gnugsamer Vollmacht dahin abzu-

1667.

1667.

schicken: Damit der gantzen Welt kundtbar werde/ daß E. K. M. wahre und auffrichtige Meynung jederzeit gewesen seye/ vielmehr auff diese Weise/ als durch den Krieg/ die vorige gute Freundschafft wieder auffzurichten/ und die allbereits so hochbedrangte Niederländische Provintzen in vorigen Ruhestand zu setzen. Immittelst versprechen wir unsers Theils/ zu einem so heilsamen Werck alle erforderte unverfälschte Treue und Aufrichtigkeit beyzutragen/ und geleben dabenebens der zuversichtlichen Hoffnung/ es werden diese Friedliebende Dienste/ beydes zu Wiederbringung Fried und Einigkeit/ als zu Wolstand und Beruhigung der Königreiche E. K. M. nicht behinderlich seyn/ warumb wir den allerhöchsten Gott von Hertzen angeruffen haben wollen. Geben den 5. Octobr. 1667.

E. Königl. Maj.

Beflissenste und Ergebenste

Johann Philipp/ Carl Caspar/ Maximil. Heinrich/ Ertzbischöffe und Churfürsten. Ferdinand Maria/ Churfürst. Johann Georg/ Churfürst. Friederich Wilhelm/ Churfürst. Carl Ludwig/ Churfürst.
Christoff Bernhard/ Bischoff zu Münster. Ernst Augustus/ Bischoff zu Osnabruck/ Hertzog zu Braunschw. und Lüneb. Philipp Wilhelm/ Pfaltzgraf bey Rhein. Georg Wilhelm/ Hertzog zu Braunschw. und Lüneb. Rudolff Augustus/ Hertzog zu Braunsch. und Lüneb. Sophia/ Landgräffin zu Hessen.

Dabenebenst wurde wegen deß Frantzös. Einbruchs in die Span. Niederlande/ denen zu Regenspurg versamleten Reichs-Ständen nachgehende Information übergeben.

Information an die Reichs-Stände zu Regenspurg/ wegen deß Frantzös. Einbruchs in die Span. Niederlande.

Als der Königl. Hispanische Gubernator der Nieder-Burgundischen Landen/ Marquis de Castel-Rodrigo, J. Churf. Gn. zu Mayntz den vorgenommenen Königl. Frantzös. Einbruch in berührte Niederlanden berichtet/ und begehret hat/ daß J. Churf. Gn. neben andern Chur-Fürsten und Ständen/ sich derselben gegen diesen Gewalt kräfftiglich annehmen/ und der Cron Spanien assistiren/ auch sonsten sich hierinnen interponiren wolten/ dieselbe auch in Consideration deren zugleich hierauß dem H. R. Reich/ und gemeiner Christenheit/ absonderlich denen am nächst gesessenen Chur-Fürsten und Ständen leicht zuwachsender Gefahr auß diesem Werck/ so balden/ so viel es die Zeit erleiden wollen/ mit einigen Chur- und Fürsten/ bevorab aber Ihr. Churf. Durchl. zu Cölln/ Sachsen und Brandenburg/ und andern/ so am Rhein gesessen/ und leicht durch dieses Feuer am ersten mit ergriffen werden könten/ communicirt/ und man allerseits für gut befunden/ sich ob moræ periculum schleunigst dahin zu interponiren/ wie etwan diese Differentien ohne ferner unschuldig Christen-Blut Vergiessung annoch inzeiten/ ehe es zwischen beyden Cronen zu grösserer Weitläufftigkeit und Verbitterung gerathen/ und hernacher nicht mehr zu helffen seyn möchte/ beygelegt werden können; So haben höchstgedacht Ihre Churf. Gn. zu Mayntz/ und J. Churf. D. zu Cölln/ mit Genehmhaltung Chur Brandenburg/ und mehr anderer Chur- und Fürsten/ auch nachdem Sie vernommen/ daß J. Kön. M. zu Franckreich allbereit in eigener Person mit einer starcken Armada würcklich im Anzug begriffen/ auff Gutbefinden obbesagter Chur- und Fürsten nit unterlassen/ dero respectivè Rath/ Dr. Jodoci alsobalden/ und zwar/ umb deren auf dem Verzug ligenden Gefahr willen/ per posta so wol an den Königl. Frantzös. Hof/ als zu ermeldtem Königl. Hispanischen Gubernatorn der Niederlanden abzuschicken/ umb dero Orts zu vernehmen/ ob nicht vermittels anwendender eilfertiger gütlicher Interposition einiger Chur- und Fürsten deß Reichs/ neben andern Christlichen Potentaten/ die Sach billichen Dingen nach beygelegt/ und zu dem Ende ein würcklicher Congreß zwischen beyden Theilen/ an einem oder andern bequemen Ort veranlasset/ und die Waffen sistirt werden könten; Und nach dem allem auch darauff Ih. Kön. Maj. zu Franckreich so wol selbsten/ als durch dero Ministros, vermög der erstatteten Relationen/ zu vernehmen geben/ daß Sie zu einem gütlichen Accommodement gantz geneigt wären/ und/ wie Sie sich auch noch der Hand gegen Chur Mayntz/ Cölln und Brandenburg weiter erkläret/ mit einer gantz raisonablen Satisfaction sich befriedigen lassen wolten/ wann nur an Seiten der Cron Spanien man sich auch raisonabel erzeigen/ und auch der Marquis de Castel-Rodrigo dazu auß Spanien Vollmacht erlangen werde/ noch zur Zeit aber/ und vorhero die Waffen nit niederlegen/ und ihme/ Königl. Span. Gubernatorn/ dadurch Gelegenheit an Hand geben könten/ sich in solche Verfassung zu stellen/ wodurch er hernacher J. Kön. Maj. zu Franckreich eludiren möge; wolermelter Hr. Marquis de Castel-Rodrigo auch sich darauf erklärt/ ohne einzige Zeitverlierung einen expressen Currier an den Kön. Hispan. Hof abzuschicken/ und eine gnugsame Vollmacht zu den Tractaten zu begehren/ so balden auch selbige angelangt seyn werde/ J. Churf. Gn. zu Mayntz dessen also gleich zu avisiren; über dieses auch die R. Käis. M. auß tragender höchstrühmlicher vätterlicher Sorgfalt für deß gemeinen Vatterlands friedlichem Wolstand/ selbsten auch diese neu-entstandene Unruh in den Niederlanden/ nicht unzeitig tieff zu Hertzen gefasset/ und dero Reichs-Hof-Rath/ Graffen von Sintzendorff/ zu denen der Gefahr nächst angelegenen Chur- und Fürsten abgeschickt/ und durch ihn mit denselben auch/ wegen fördersamster zeitlicher Widerdämpffung dieses weit umb sich greiffenden Feuers/ communiciren und zu vernehmen geben lassen/ daß sie auch selbsten zu dem Ende vornehmer Chur- und Fürsten Mediation gerne sehen möchten/ und die benachbarte Chur- und Fürsten umb deren Beförderung erinnert: Als haben auch einige Chur- und Fürsten/ als man ihnen von obigen allen Com-

1667.

munication gethan/ auß dieser Veranlassung/ zugleich auch wegen deß von der Cron Franckreich durch dero Landen/ so wol schrifftlich/ als durch eigenē Abgeordneten begehrten Passes/ für eine der Cron Polen wider die Türcken und Tartarn zu Hülff schickenden Armee/ ihre Gesandten allerseits in der Nähe nacher Cölln eylfertig zusamen geschickt/ umb der Orts unter sich miteinander zu deliberiren/ was nit allein dem Kön. Frantzös. Envoye, deß begehrtē Durchpaß halber/ für eine Antwort zu ertheilen/ sondern auch wie und welcher gestalt/ nächst Conservation deß Teutschen Friedens/ uñ Reichs Ruhestands/ auch der Fried zwischen beyden Cronē/ Franckreich und Spanien/ weiter zu befördern/ und zu dem Ende beyde Theile zu Antrettung gütlicher Tractaten zu disponiren/ massen dañ auch hierbey sub N. 1. zu ersehē/ wohin man sich zuforderst gegen Franckreich/ wegen obberührter massen gesuchten Durchzugs für dero Armaden/ so nach Polen gehen sollen / und besorgender höchstschädlicher Consequentz willen/ sich erklärt; sondern es besagen auch die übrigen Schrifften mit mehrerm/ was man an Käys. M. so wol als beyde Cronen Franckreich uñ Spanien/ für Schreiben und Schickungen/ wegē würcklicher Fortsetzung und Tractaten/ und zugleich Anerbietung aller aufrichtiger guter Officiorum in antecessum, biß unterdessen selbige durch Ihre Käys. M. und gesampter Reichs-Stände mehrers Zuthun/ auch weiter secundirt werden können/ verglichē; massen dañ auch sothane Schreiben allbereit von J. Churf. D. durch eigene Currirer würcklich fortgeschickt worden/ und an dem ist/ daß auch die Gesandtschafften in wenig Tägē abreisen werden. Uñ hätte man für nöthig erachtet/ diesem Reichs-Convent/ von allem/ was obberührter massen also bißhero in diesem Friedēs-Geschäfft/ worō deß H. Reichs friedlicher Wolstand guten Theils mit dependiret / auß treuwolmeynender Sorgfalt verrichtet hiermit Information und Bericht zu geben/ uñ wird gleichwol im übrigen den gesampten Reichs-Ständē heimgestellt/ sintemaln J. Kön. M. zu Franckr. sich erkläret/ zu frieden zu seyn/ daß auch andere Stände deß Reichs sich mit interponiren mögen/ und man hoffe/ und auch nicht zweiffle/ Ihr. Kön. M. zu Spanien dergleichen thun werden/ wie auch dieselbe vermeynen/ daß solchen vor Augen stehenden höchsten Gefährlichkeiten/ durch friedliche Vermittelung/ inzeiten vorgebogen/ un zugleich der so theuer erhaltene Westphälische Frieden im Reich desto mehrers stabilirt werden möge/ und wie/ auf allen unversehenen Fall/ der Frieden zwischen beyden Cronen nit zu erheben seyn/ und der Krieg fortgesetzt werden solte/ man gleichwol im Reich sicher stehen könne. Was auch inzwischen etwan zu Cölln ferner dieses Friedens-Geschäffts halber ankomen / und vorgehen möchte/ davon wird man auch gesampten Ständen deß Reichs ebenmässige fernere Information zu geben nicht unterlassen.

Folget nun die obangezogene Beylage N. 1. in das Teutsche versetzt.

1667.

Demnach der Aller-Christl. Maj. Extraordinar-Abgesandter/ Hr von Gravmont/ zu Abwendung der Türck. Einfälle in Polen / einen Durchzug durch unserer gnädigsten Fürsten uñ Herren Gebiet und Länder begehrt/ und zugleich an dieselbe gesonnen/ daß sie / wider den Münsterischen Friedenschluß/ den Vereinigten Niederlanden weder für sich selbst einige Hülffe zuschicken / noch andern Auxiliar-Völckern einigen Durchzug und Quartier gestatten; So will sich in allweg gebühren/ daß S. Kön. M. für dero bezeugten Eyffer und Sorgfalt zu Beschützung der Christenheit / unvergeßlicher Danck erstattet werde. Alldieweilen aber das Polnische Wesen unlängst zu solchem Stande gediehen / daß die Polen selbst sich weder eines Einbruchs vō den Türcken zu besorgē haben / noch derentwegen einige Hülffleistung für nöthig achten/ oder begehren; so geleben wir der zuversichtlichē Hoffnung/ es werde die Aller-Christl. Majest. sich gegen die Cron Polen dergestalt zu betragē wissen/ damit Sr. Maj. wann Sie gleich diesen Zug nicht vornimt/ nichts desto weniger der wegen eines so löblichen Vorhabens erworbene Ruhm unvermindert bleiben/ und unsere gnädigste Fürsten und Herren der Ungelegenheiten / welche die Durchzüge/ wie schlecht uñ gering sie auch seyn/ unaußbleiblich zu begleiten pflegen / verschonet bleiben mögen. Ferners versprechen unsere gnädigste Fürsten und Herren / daß sie den Spanischen Niederlanden zum Besten/ keine Quartier noch Durchzüg/ oder einiges anders/ so wider den Münsterischen Frieden lauffen/ oder sonsten S. Kön. M. offendiren möchte/ zulassen oder gestatten wollen/ und versehen uns hingegen zu der Königl. Billichmässigkeit/ es werde/ auff Dero Befehl/ der Hertzog von Crequy, und andere Kriegs-Obristen/ die ihnen anvertraute Armeen dergestalt im Zaum halten/ damit unsern gnädigsten Fürsten uñ Herren uñ dero Landen und Leuten kein Uberdrang oder Beläst̄igung zugefügt/ oder dieselbe vielleicht unter dem Vorwandt oder Verdacht einer in das Niederland zuschickenden Hülffe angefeindet werdē mögen/ wobey wir jedoch verhoffen wollē/ es werde die Aller Christl. Maj. das jenige/ was einem oder dem andern Stand auß gemeinem Reichs-Schluß/ Krafft seines theurē Eyds/ zu leisten obligen wird/ Ihro nit zu wider seyn lassen/ wiewol von dem Allerhöchsten Gott zu bitten/ und zu wünschen/ daß die zwischen beyden Cronen entstandene Mißhelligkeiten / weil sie alle beyde zu Fried und Einigkeit geneigt seyn/ in kurtzem glücklich beygelegt werdē mögen. Zu welchem Ende unsere gnädigste Fürsten uñ Herren/ auß sonderbarer zu beyden Königl. Majest. tragenden Observantz/ und Sorgfalt für das allgemeine Ruhewesen nit unterlassen werden/ beyder Cronen Vorhaben mit allerhand Diensileystungen durch ihre Abgesandten zu secundiren/ damit dieselbe/ je eher je besser/ sich wegen Anfangs der Tractaten vergleichen/ und einen beständigē Frieden schliessen uñ bevestigen.

Deß Heil. Röm. Reichs Chur- und Fürsten Gevollmächtigte zu Cölln versamlete Gesandten.

CAROLUS PRIMOGENITUS SERENISS. CAROLI
LUDOVICI. COM. PALAT. RHENI. &c. PRINCIPIS
ELECTORIS. FILIUS.

WILHELMINA ERNESTINA. FRID. III. DAN.
REGIS FILIA CAROLI COM. PALAT. RHENI CONIUX.

1667. Chur Cölln beschwert sich über die Wahl deß neuen Coadjutoris zu Münster.

Neben dieser Sache/die Span. Niederlande/ und derselben Uberziehung võ Franckreich betreffend/kam auch zu Regenspurg der Streit vor/so zwischen Chur Cölln/und dem Hn. Bischoffe zu Münster/wegen der Wahl eines Coadjutoris zu Münster entstanden/worzu endlich am 9.19. Julii, nach vielem Disputiren/ der Hr. Ferdinandus võ Fürstenberg/Bischoff zu Paderborn/ war erkohren worden/wiewol fast die Helffte der Thumherren die Vota in der Versamlung hatten/wogegen sich nũ S. Churf. D. zu Cölln beschwerte/daß sie bereits die Majora, und meisten Stiñen gehabt der Bischoff von Münster aber einige auff deß Bischoffs von Paderborn Seite beredet/auch die Deputirte/so wegen S. Churf. Durchl. die Possession nehmen sollen/mit Soldaten abgewiesen hätte.

Es ließ aber nachgehends höchstgedacht Se. F. Gn. zu Münster/wegen solcher Wahl eines Coadjutoris eine außführliche Relation in den Druck außgehen/die wir/um besserer Nachricht willen dieser gantzẽ Streitsache anhero setzẽ wollẽ

Relation die Wahl eines Coadjutoris betreffend.

Demnach in dem Münsterischen Gebiet/und allenthalben angräntzendẽ Provintzen durch ein ungegründetes Geschrey und Gerücht außgesprenget worden/ ob solte die jüngst beschehene Wahl eines Coadjutoris zu Münster nit nach den Canonischẽ Regeln/ sondern gantz gewaltthätiger Weise/ unrechtmässig eingejagter Forcht/ Bedrohungen uñ Impressionen/ja gar mit den Waffen/ und zuvor niemals erhörten Proceß vorgenoñen worden seyn/solches auch/nit allein von gemeinen/ sondern auch von hocherfahrnen und grossen Leuten/ Zweiffelsfrey auß einer von etlichen Mißgünstigen herrührendẽ unwarhafften Erzehlung für wahr geglaubt werden will/ inmassen dieses so wol auß gemeinẽ/ als Privat-Schreiben erhellet; Als hat man für nothwendig erachtet/ zu Schütz- und Rettung derer dabey interessirten Partheyen Ehren/ guten Namens/ und Ansehens/der gantzen Sach klärlichen Verlauff zu erzehlen/und denselben/zu Widerlegung dergleichen verleumbderischer Außstreuungen/ und boßhafftiger Lästerungen/ dahingegen aber zu Bewährũg der Sachen warhafften Beschaffenheit/und deß beleidigten Theils weltkündiger Unschuld / wie auch zu gäntzlicher Benehmung alles irgends gefasten ungleichen Urtheils/ zu mäñiglichẽs/so noch mit keinẽ Affecten behafftet/ Wissenschaft in offentlichẽ Druck koñen zu lassẽ.

Nachdem unser allerheiligster Vatter Alexander VII. Christsel. Gedächtnuß/nach seiner gegen alle Christliche/ und unter denselben die Münsterische Kirche/deren Zustand ihme eigentlich bekant war/tragenden Sorgfalt und Hirten-Ampt/den Hochgebohrnen uñ Hochwürdigsten Fürsten und Herrn/Hn. Christoff Bernhard/Bischoffen zu Münster/Administratorn zu Corvay/Burggraffen zu Stromberg/deß H. R. Reichs Fürsten/Herrn in Borckeloh/ꝛc. zu Annehmung eines Coadjutoris und künfftigen Successoris, ernstlich ermahnet/ und zu solchem auß eigener Bewegnuß ein Päbstliches Schreiben an ihn abgehen lassen/ dessen Inhalt dieser gewesen.

ALEXANDER PAPA VII.

Ehrwürdiger Bruder/unsern Gruß und Apostol-Segen. Wie höchster freulich Uns zu vernehmen gewest seye/daß D. W. gleich Anfangs derer ihro anvertrautẽ Heerde die Cathol. Religion zu bestätigen uñ zu befördern sich alles Fleisses angelegen seyn lassen/so dañ auch die aufrührische Stadt Münster wid zu Gehorsam gebracht/ dessen können unsere vor diesem an dich abgelassene Schreiben ein gnugsames Zeugnuß seyn. Dieweil aber auß der Zeiten Verlauff und Historien bekant ist/daß der Sieg nit so rühmlich sey/wo man nit das Erworbene handhabe/ und solche Mittel/so wir auß der Erfahrung/und mit unserm Schaden gelernet/vor die Hand nimbt/ wordurch ins künfftig die Religion/und der allgemeine Frieden ungekräncket bleiben mögen; auch zu besorgen/ es möchten künfftig nach deinem Todt bey Annehmung eines Successoris, durch Zwyspalt/ und etlicher weniger Ehrgeitz dem vorigen Unheil die Thür von neuem geöffnet/auch die jenige Nutzbarkeiten/so man mit so vielem Gut und Blut erworben/verlohren/und durch Trennung der Partheyen dz Vatterland in neue Unruhe gesetzt werden Wann uns dann kein bequemers Mittel zu seyn bedüncket/als daß du auf einen Coadjutorn mit künftiger Succession bedacht seyest/und solcher gestalt allen Weg zur Weiterung und Uneinigkeit abschneidest/ so ermahnen wir dich ernstlich in dem HErrn/ daß du derentwegen mit deinem Capitul mit christen Handlung pflegest/ und Uns der Sachen Verlauff zu wissen machest: weßwegen wir dich/da du dich irgends/etlicher Capitul in Teutschland gewöhnlichem Brauch nach/ durch eine mit dem Capitul eingangene Capitulation verbündig gemacht hättest/ ohne Wissen und Willen/oder vorhergegangenen Vergleich mit demselben/keinen Coadjutorn zu begehren/ in Krafft gegenwärtigen Brieffs von dergleichen Verbindung loß und ledig zehlen/ und hiemit Deiner Würden den Apostolischen Segen mittheilen. Geben zu Rom den 26. Sept. 1665. Unsers Pabstumbs im eylfften Jahr.

J. Florentin.

Diesem nach hat der Hochgebohrne Fürst und Bischoff in reiffer Erwegung solcher vätterlichẽ Vermahnung/ dieselbe mit gebührender Ehrerbietung gegen dem Apostol. Stul angenommen/ und weiln demselben nit unbewust/wz in den letztern Wahlhandlungen etlicher Bischoffen seines Thumstiffts für Uneinigkeiten und Unruhe sich eräuget/ ihn auch/ als der bereits das 60. Jahr erreichet/allgemach dz schwache Alter und Leibs-Blödigkeiten zu überfallen beaunruhigten; als hat er zu seines Stiffts Bestem/deß Vatterlands Wolfahrt un allgemeiner Beruhigung/seines Theils auch einẽ Coadjutorn zu erwählen sich gefallen lassen: Zu welchem Ende er dann alle und jede/so wol an- als abwesende Capitularẽ/damit sich keiner nachmals einer Hindansetz- od Verachtung zu beklagen hätte/ auff den 23. May/lauffenden Jahrs/durch deß Stiffts Decret schuldiger massẽ beschreiben lassen. An welchem Tag er morgens

1667.

früh umb 8. Uhr/ an alle anwesende/ un den Tag vorhero/ wie gebräuchlich/ durch die Pedellen gebührend citirte/ und in dem Stiffts-Hauß versamlete Thumherren zween seiner geheimen Räthe abgefertiget/ um denenselben seine Gemüths-Meynung zu hinterbringen; welche dann/ nachdem sie durch den Fürstl. Secretarium ihre Credentzschreiben vorgewiesen und sie hierauff vorgelassen worden/ im Namen S. F. G. folgenden Vortrag gethan: Es werde denenselben wissend seyn/ was J. F. Gn stracks Anfangs dero Regierung Löbliches außgerichtet / indem Sie deß Vatterlands Vestungen un Städte/ als **Coesfeld** / **Vecht** / **Bevergere** befreyet und erobert ; mit grosser Mühe und Eiffer unterschiedliche Streithändel beygelegt; die Stadt **Münster** wieder zu Gehorsam gebracht / und in dem Stifft der Frieden den dergestalt bevestiget/ daß nunmehr jederman seines Berufs gebührlich abwarten / und der ihme von Gott verliehenen Güter und Rechtens ruhig und unangefochten geniessen könne ; seye auch eifferigst darauf bedacht/ auff erheischenden Nothfall/ sie dabey zu schützen und handzuhaben Demnach aber J. F. Gn. bereits über 60. Jahr ihres Alters/ un ihrer Tage Abend schier vorhanden seye/ und ob Sie woln von etlichen noch lebhafft und starck gnug angesehen werden möchte / so wäre doch nichts desto minder dieses zu betrachten/ daß die Abend-Sonne / ob sie wol unterweilen eben so hell / als deß Morgens scheine / jedoch sich näher zu dem Niedergang neige. Uber diß würden die in den letztern Wahlen unterschiedlicher Bischoffe entstandene Strittigkeiten/ un wie sie sich in diesem Capitul unter einander getrennet/ noch einem jedem vor Augen schweben/ deme zu begegnen Jh. Heil. selbsten gerathen/ und so woln J. F. Gn. als das Capitul durch Apostol. Schreiben ermahnet hätte/ daß sie einen Coadjutorn, nebenst künfftiger Succession ehestens erwählen un annehmen solten. Hierzu hätten sie in ihrem Capitul so wol hier / als anderswo / umb die Kirche wolverdiente/ und zu solchem Ampt geschickte un tüchtige Männer / worzu J. F. Gn. aber keinen insonderheit vorschlagen oder commendiren wolte ; ja da man einen von den benachbarten Chur- und andern Catholischen Fürsten zu erwählen/ oder zu postuliren für gut ansehen würde/ Sie solche Wahl keines wegs hindern sondn dem Capitul hierinen seine Freyheit gelassen haben wolten. Diesem nach so verlangten J. F. Gn. einen Coadjutorem, so die Anwartung auf die künfftige Succession hätte / welches sie dißmals vorzutragen in Befelch gehabt / worinnen dann nichts als die Ehre Gottes/ die Wolfahrt der Kirchen/ und daß alles das jenige/ was dem Stifft wieder rechtmässiger Weise erworben worden/ auff die Nachkommen gebracht werden möge/ gesucht werde/ weßwegen sie dann einer gewührigen Antwort gewärtig wären. Obbemeltes Apostolisches Brevier aber/ so an das Capitul abgangen/ war dieses Lauts.

ALEXANDER VII.

Geliebte Söhne/ unsern Gruß und Apostolischen Segen. Ihr habt in der Warheit nicht geringes Lob verdienet / daß ihr eurem Bischoff zu Befriedigung der Stadt **Münster** / und Bevestigung der Catholischen Religion die hülffliche Hand gebotten / werdet auch noch grössern Lobs würdig seyn/ wann ihr das so glücklich Eroberte durch einmüthigē Rath vollends außführen und bevestigen werdet. Dieweil es aber die Erfahrung gibt / daß nach geendeter Schiffart keine grössere Gefahr als bey dem Einlauff deß Havens selbsten obhandē seye: also habt auch ihr euch zu befahrē/ es möchten nach tödtlichem Hintrett eures Hirten und Bischoffs/ wan ihr euch nit noch bey seinen Lebzeiten umb einen andern Successorem umsehet/ die Zweytracht- un Ehrgeitzes-Winde euer Schiff auf gefährliche Klippen treiben/ und das/ was man mit so vieler Mühe und Arbeit erworben in die Tieffe versencken. Derowegen ermahnen wir euch in dem HErrn/ daß ihr Unsers und eures Vorstehers Willen/ deme wir dann unsere Gemüts-Meynung hierüber auß eigener Bewegnuß eröffnet/ zu Folge/ mit Hindansetzung aller Partheyligkeit/ einmüthig zusammen trettet/ und einen solchen Coadjutorn, nebenst der Anwartschafft auff die künfftige Succession förderlichst erwählet/ der nach seinen Tugenden und Meriten eine so grosse Last zu ertragen vermöge: Und theilen euch/ Geliebte Söhne/ hiemit den Apostolischen Segen vätterlich mit. Geben zu **Rom** den 26. Sept. 1665. unsers Pabstumbs im eilfften Jahr.

J. Florentin.

Nach Verlesung dieses Päbstl. Schreibens/ und der Legaten genommenen Abtritt/ hat das Capitul die beschehene Proposition in Berathschlagung gezogen / und wiewol etliche wenige Thumherren der Meynung gewesen/ daß diese Sach sehr wichtig seye / un mehrern Nachsinens bedürffte/ dannenhero die Erörterung dieser Frage (Ob der Coadjutor zu erwählen?) auf ein andere Zeit zu verschiebē wäre ; so hat doch der mehrer Theil deß Capituls es in allweg für nützlich un nöthig erachtet/ so wol Jh Päbstl. Heil. ernstlicher Vermahnung/ als auch J. F. Gn als dero der Kirchen und deß Stiffts Zustand am besten bekant/ dieselbe auch dessen Erhaltung und Auffnehmen eyferigst suchen / Begehren / auß denen beyderseits vō dem versamleten Thum-Capitul wol erwogenen Ursachen statt zu thun/ und in einer beydes von dem Apostolischen Stul / als J. F. Gn. für gut erkanten/ und zu gemeiner Beruhigung gereichende Sache / welche sich bereits/ wegen allerhand auff die Päbstl. Schreiben erfolgten Begegnussen/ mehr als zu viel verweilet/ keinen längern Verzug zu machen. Diesem nach ist mit einmüthigem Consens deß mehrern Theils zur künfftigen Wahl eines Coadjutoris der 19. Julii bestimmet und angesetzt/ und die Citation Schreiben/ anderer eingewandten Protestationen, als unerheblich/ unerachtet/ ordentlich außgefertiget/ und jeglichem intimirt wordē.

Hierauff sind den 27. Junii, bey instehender Wahl-Handlung dreyer Canonicorum, nemlich J. Churf. D. deß Hn. Ertzbischoffs zu **Cölln**

1667.

Maximiliani Henrici, &c. Joannis Adolphi Sigismundi Bertrami, Freyherrns von Nesselrodt/und Joannis Arnoldi, Freyherrns von Lehenradt/ so niemals emancipirt/und vermög deß Capituls Statuten bey der Wahl keine würckliche Stimm haben/zu Handen deß Freyherrn Ferdinands von Bucholtz/Vitzthum zu Münster/als Turnarii gelifferte Resignationes, und von ihme Vitzthum besagter dreyer lediger Præbenden darauff erfolgte Collationes im Capitul producirt worden; worauß zu ersehen gewesen / daß Ih. Churf. Durchl. dero Canonicat dem Herrn Ernst Leopold von Böckenförde / zugenant Schüngel; der Freyherr von Lehradt sein Canonicat dem Hn. Heinrich Wilhelm von Wendt/beyde den 20. Junii, das dritte aber/dessen sich der Freyherr von Nesselrodt begeben/ dem Hn. Herman Theodor von Böckenförde/genannt Schüngel/den 21. Junii überlassen. In welcher aller Namen ihr Gewalthaber erschienen/ und begehret/daß man/ in Ansehung dieser Collationen/ seiner Principalen Stam-Wappen/ ihren Adel zu examiniren/uñ durch Rittermäßige Personen/nach 21. Tagen endlich zu bekräfftigen / deß Stiffts gewöhnlichem Gebrauch nach/in dem Capituls-Hauß offentlich anschlagen lassen/ und ihm nachmals/ servatis servandis, an statt seiner Principalen in die Posseß kommen lassen solte.

Nachdem man aber alsobald wahrgenom̃en/ daß deß Freyherrn von Lehradt Præbend besagtem Herrn von Wendt/ als deß Resignirenden Schwester Sohn/ wider Pabsts Pii V. in der Constitution, so sich in dem 7. Buch Decretalium befindet/und anfängt: Quanta Ecclesiæ commoda, &c. außdrückliches Verbott/ daß niemand mit denen resignirten Beneficien die Seinige/od' der Resignirenden Blutsfreunde begaben / uñ wañ etwas darwider vorgenommen worden/daß solches alles ungültig/und von Unkräfften seyn solle/ und solcher gestalt nulliter conferirt worden. Die vom Freyherrn von Nesselrodt resignirte Präbend aber belangend/ dieweil die in der producirten Resignation, welche/wie vorgewendet wurde/den 15. Junii zu Orleans in Franckreich geschehen seyn solle/unterzeichnete Hand / und außgedrucktes Pittschafft/mit der Hand und Pittschafft dessen übergebenen Supplication, umb Erlangung der Licenz/sein Canonicat nach deß Stiffts Statuten außzukünden/augenscheinlich und mercklich nit überein kamen; der Notarius auch / so das Instrumentum Resignationis gemacht/nit mit gebührender Solennität requirirt worden/und so wol derselbe/als die darinnen benante Zeugen/ dieser Orten gantz und gar nicht bekant/ noch deren Legalität / wie es in dergleichen Fällen Rechtens und gebräuchlich ist/durch Oberkeitliche Attestation docirt worden: diesem nach die Resignation an sich selbsten nicht wenig verdächtig/uñ von einem Canonico, so selbst kaum ein Jahr in der Posseß/nicht zu præsumiren gewesen. Zumalen/weil er keine Ursach deren angezogen/ uñ auß besagter Constitution Pii V. offenbar/daß er keine vor dem Ordinario, wie von nöthen / einwenden könte: ja der Vitzthum selber / weil er wegen der den 20. Junii dem resignirenden Vettern beschehenen Collatur, als ein offenbarer Ubertretter der Päbstlichen Bull/ in derselben einverleibte Straff der Suspension von der Collatur, &c. kundtbar gefallen / aller Macht die Präbend zu vergeben ipso facto entsetzet gewest/als hat er dieselbe den 21. Junii vorbemeldtem Hermanno Theodoro von Böckenförde/genant Schüngel / nicht conferiren / noch dieselbe vergeben können noch sollen.

Dannenhero ist bald hierauff durch die mehrere Stimmen deß Capituls geschlossen wordẽ/ daß keines dieser beyder also nichtiger Weise versehener Wappen angeschlagen/auch nicht zu der Possession zugelassen werden solten: deß Herrn Ernst Leopold von Böckenförde Wappen aber / weil wider Ih. Churf. Durchl. Resignation, und darauff erfolgte Collation, damalen keine Hindernuß einkommen/auffzuhangen verwilliget.

Als den 3ten hernach / nemlich den 30. Junii, obbenante Herman Theodor von Böckenförde/uñ Henrich Wilhelm von Wendt/ wider das besagte Decret deß Capituls protestirt/und angehalten / daß die begehrte Anschlagung ihrer Wappen annoch verwilliget werden möchte / obschon der Dechant deß Capituls Bedencken hierüber nochmals vernom̃en / und mit Einwendung der Gleichheit der Stimmen/ benebenst seinem einmal gegebenen Voto, sich noch über diß eines Außspruchs anmassete / und daß man der Supplicanten Wappen anschlagẽ solte/gäntzlich der Meinung war, ja sich offentlich verlautē ließ/daß/wo der hierzu gehörige Werckzeug da wäre / er sie mit seinen eigenen Händen anschlagen wolte/ und daß ohne diß dieselbe für angeschlagen zu halten wärẽ; so hat doch der ander Theil/so zum wenigsten an Stimmen gleich gewest/ diesem Beginnen beständig widersprochen/und ist auff dem / den 27. Junii in dem Capitul durch die Majora wolbedächtlich gegebenem/ und Pabsts Pii V. Constitution gemässem Decret allerdings bestanden.

Dahero dann die in das Capituls-Hauß gelifferte Wappen nit allein unangeschlagen geblieben/sondern demnach auch die Thum-Capitularen auß diesem deß Dechants Begiñen/wider alles Hoffen/und bißher üblichen Gebrauch verspüret/ daß er mit deß Capituls Connivenz (welches bißhero durch die Finger gesehen/daß/ ob er wol schon viel Jahr Dechant gewest/jedoch den dieser Würde anhangenden Priester-Orden noch nicht angenom̃en/ uñ dahero nach dem Canonischen Recht in dem Capitul keine Stim̃ hätte/nichts desto weniger wegen alle Quatember gewiß verhoffter/insonderheit auf die beschehene Erinnerungen/ Qualification seiner Person/in allen Stiffts sein Votum zu geben/ und den andern beyzutragen ihme zugelassen) nicht weiters zu frieden seyn wolte / sondern vielmehr dahin trachtete / wie er in denen

1667.

einmal durch die Majora rechtmässig verabschiedeten Sachen / neben seinem ordinari Voto, auch noch über diß derselben Entscheidung ihme allein zueignen / und solcher gestalt die vorige Abschied / und bißher gehaltene Ordnung im Votiren / gantz ungewöhnlicher / und in allen vorigen Dechanten / ob sie schon Priester gewest / unbekanter Weise / allerdings umbkehren möchte; worauß dann beydes dem gantzen Capitul / als jeglichem Capitularen / künfftig allerhand Streit und Uneinigkeit zuwachsen würde / und weil er / ungeachtet aller Erinnerungen sich in den Diaconats- und Priesterlichen Orden / (worzu er doch von Rechtswegen / und dieser / wie auch anderer Stiffter in Teutschland löblicher Gewonheit nach verbunden) biß dahero noch nit einweihen lassen / so haben sie durch allgemeinen Capitulls Schluß / juxta Conc. Trid. sess. 22. c. 4. de reform. & Constitutionem Concil. Viennensis, seu Clementinam, quæ incipit: *Ut ii, qui de ætat. qualit. & ord. perficiend.* ihne Dechant / seine Stimm in dem Capitul zu geben / so lang untüchtig erklärt / biß er vor dem Capitul / oder vielmehr Ihr. Fürstl. Gn. dero als Bischoffen und Ordinario die Erkantnuß hierüber gebührete / erwiesen / daß er den Priesterlichen Orden gebührend und rechtmässig angenommen.

Nachdeme auch hierzwischen / bey täglicher Einfindung noch mehrere Capitularen / die Collatur der von J. Churf. D. zu Cölln resignirten Præbend genauer erwogen / und darbey befunden worden / daß J. Churf. D. dieselbige / nachdem Sie zu den Ertz- und Bistumbern erhebt worden / auß blosser Indulgentz und Dispensation deß Apostolischen Stuls zusampt denen Bistumern innen habe / und dannenhero durch dergleichen Promotion diesem Stul einmal heimgefallen / vorbehalten und afficirt seye / auch von niemand anders / als J. Päbstl. H. vergeben werden könne / so haben sie für gut angesehen / solches bey dem den 3. Julii gehaltenem Capitul dem Gewalthabern deß besagten **Ernst Leopold von Böckenförde** nicht allein anzudeuten / sondern haben auch auff das feyerlichste protestirt / daß die nachsthin decretirte und vollzogene (weiln dazumaln keine Hinderung sich dabey eräuget) Anschlagung seines Principalen Wappen / weder dem Apostolischen Stul etwas præjudiciren / noch das Capitul oder Stifft hierzu verbinden / noch daß derentwegen zur Probation der Wappen / und nachmals zur Possession geschritten werden könte.

Dieweil sie sich über diß nicht unbillich befahret / es möchte der Dechant / wie auch der Vitzthumb / Freyherr von **Bucholtz** / entweder mit Continuirung deß unrechtmässiger weise angemassten Voti, od sonsten wider die Verordnung Pabsts Pii V. Bull / zu deß Apostolischen Stuls / deß Stiffts und Capituls Præjuditz und Nachtheil / etwas weiters vorzunehmen sich unterstehen / so haben J. F. Gn. den Hn. Bischoff demüthigst gebetten / wiewoln sie den Dechant / sein Votum in dem Capitul zu geben / wegen ermanglenden Priesterlichen Ordens / von Rechtswegen für untüchtig erkläret / so besorgten sie doch nicht ohne Ursach / und wegen dessen / was vormals vorgegangen / es möchte darwider ipso facto etwas attentiret / und die leider bereits schwebende Mißverständnussen / nit ohne deß Thumstiffts höchstem Schaden / noch mehrers herfür brechen: dannenhero wären sie genothdränget / J. F. Gn. als ihren Bischoff und Herrn unterthänigst anzuflehen / daß sie das Capitul bey ihrem / dem Canonibus gemässem ergangenen Decret durch allerhand dienliche Mittel kräfftiglich handhaben / und dem Dechant / sich indessen deß ihme keines Wegs zustehenden Voti zu enthalten / bey auferlegter Straf ernstlich anzubefehlen geruhen wolte. Dieweil dann J. F. G. diese Bitte / wegen der Sachen Klarheit / und daß man sich nicht zu beklagen hätte / als ob Sie die Justitz versaget / und die heilige Canones hindan gesetzt hätte / nit abschlagen können; als hat sie dem Dechant durch ein schrifftliches / ihme intimirtes Decret anbefohlen / sich der Stimme in dem Capitul so lang zu enthalten / biß er erwiesen / daß er die Priesterschaft / wie sichs gebühret / angenommen hätte.

Als auch das Capitul weiters supplicirt / welcher gestalt in oberwehnter Pabsts Pii V. Constitution auffs schärffeste verbotten seye / daß die Bischöffe / od andere Collatores, bey Resignirung der Beneficien oder Aempter / ihre oder der resignirenden Blutsfreunde nit bedencken sollen / und daß die jenige / so darwider thäten / von der Collatur solcher Beneficien und Aempter / wie auch der Wahl / Præsentation, Confirmation und Institution, wie dieselbe einem jeden zustehen möchte / so lang suspendirt seyn und verbleiben solten / biß sie die Erlassung von J. Päbstl. Heil. außgewürcket: Da aber dieselbe / in währender solcher suspension, jemand etwas zu verleihen / zu erwählen / præsentiren / confirmiren oder instituiren sich unterstehen würden / daß dieselbe alsdan in die excommunication ipso facto gefallen seyn solten / welche dann von niemand / als J. Päbstl. Heil. (außgenommen in Sterbens-Noth) relaxirt werden könte. Dieses Päbstl. Verbotts aber ungeachtet / hätte deß Thumstiffts Vitzthumb / der Freyherr von **Bucholtz** / nicht allein die von dem Freyherrn vo **Lehradt** resignirte Præbend deß resignirenden Schwester-Sohn / den 21 Tag nächst verwichenen Monats Junii würcklich conferirt / sondern habe auch noch über diß sich unterstanden / die von dem Freyherrn von **Nesselrodt** auffgegebene Stiffts-Præbend dem Hn. **Herman Theodorn von Nöckenförde** / Schüngel genannt / den Tag hernach / nemlich den 21. Junii, wiewoln nichtiglich zu conferiren. So hätte auch der Dechant Jodocus Edmundus von **Brabeck** / massen er dann in dem Capitul sich dessen selbsten berühmet / in diesem Jahr nicht allein die in seinem turno resignirte Præbend deß resignirenden leiblichen Brudern / Johanni Sigismundo Adolpho Bertramo, Freyherrn von **Nesselrodt** / sondern auch nachmals

1667.

1667.

mals andern noch unterschiedliche beneficia conferirt/ ja setze annoch die wider Pii V. Constitution unrechtmässig Providirte wissentlich ein/ und habe sich/ sie zur Institution und Possession zu lassen/ auffs höchste beflissen/ und befleisse sich dessen noch auff alle Weiß und Wege/ wie dieses alles kundtbar wäre/ und durch das Protocoll könte bewiesen werden. Dieweil dann wegen offenbarer Ubertrettung offtbesagter Constitution diese beyde die Straff der suspension und Excommunication unlaugbar verwürcket/ als haben sie Ihr Fürstl Gn. demüthigst ersucht/ daß Sie die beyde Contraventores, nemlich den Dechant und Vitzthum/ in die offtgemeldter Bull einverleibte Straffen würcklich gefallen zu seyn durch Bischoffliche Authorität erklären wolte. Diesem nach haben Ih. Fürstl. Gn. nach reifflicher Erwäg- Examinir- und Erörterung der eingewendeten Gegengründen/ wol wissend/ wie hoch Sie die Constitutiones, Decreta und Ordinationes deß Apostolischen Stuls beydes für ihre Person zu halten/ als zu deren Observantz andere/ insonderheit ihre Unterthanen anzuhalten/ Krafft ihres Juraments verpflichtet/ den Dechant und Vitzthum/ auff vorhergehende Citationes, den 16. Julii, wegen erwiesener und kundtbarer Ubertrettung offtangeregter Bullen/ in dieselbiger Bull einverleibte Straff der Suspension (zum wenigsten) von Rechts wegen gefallen zu seyn/ und daß sie/ obbesagter massen/ so lang suspendirt seyn und bleiben sollen/ biß sie den von Ihr. Päbstl. Heil. erlangten Ablaß erweisen würden/ durch dero Bischoffliche Gewalt erkläret/ und solche Declaration durch dero Commissarien/ nächst Citirung auff gewisse Zeit und Stund in dem Bischofflichen Hoff zu erscheinen/ an dem gewöhnlichen Ort publiciren lassen.

Unterdessen hat auch der geistliche Fiscal, wol wissend/ daß in den heiligen Canonibus versehen/ daß niemand/ so straffbar/ oder sonst von Rechtswegen darvon außgeschlossen wird/ zu der Wahl (damit dieselbe nicht in Gefahr der Nullität gesetzt werde) zugelassen werden solle; als hat er/ in fleissiger Nachforschung der Stiffts-Herren Lebens und Wandels/ jemanden vor Ihr. Fürstl. Gn. beklaget/ daß derselbe/ als ein Geistlicher/ vier Jahr in offentlichem Concubinat, unñ mit unterschiedlichen getriebenen Hurerey/ mit der Geistligkeit und der Gemeine höchstem Aergernuß gelebet/ welches dann nicht allein der gantzen Stadt und Land/ sondern auch denen ausserhalb deß Stiffts allenthalben bekandt wäre; ja auch bey Administrirung deß Archidiaconats sich fast mehr als Päbstliche Jurisdiction angemasset/ und auß einer hochstraffbaren Vermessenheit mit vielen/ so sich respectivè im ersten und zweyten Grad der Schwägerschafft verheyrathen wollen/ dispensiret/ und den Pfarrherren auß eigener Authorität anbefohlen/ solche Ehe mit dergleichen dispensirten Personen zu vollziehen; welche verehlichte Personen dann/ ob sie schon etliche Jahr in Blutschand gelebet/ und unterschiedliche Kinder erzeuget/ jedoch hernach/ als die Sach offenbar worden/ mit grossem Aergernuß/ und so wol mit Verlust ihres zeitlichen/ theils auch ewigen Heils/ hätten müssen geschejden und gestrafft werden; wie auch viel andere Exceß begangen hätte/ weßwegen er annoch bey ehrlichen und ansehlichen Leuten einen bösen Namen hätte/ massen solches alsobalden durch glaubhaffte Instrumenta erwiesen wurde. Weil aber die mit dergleichen Verbrechen und Lastern behafftete Personen/ von Rechts- und Billigkeit wegen für ihr Person/ und andere/ in die Straff der Suspension, und noch höhere Bestraffungen gefallen/ auch/ daß sie ihres Ampts entsetzt würden/ wol verdienet/ und doch offenbar wäre/ daß besagter Straffällige (wiewol er von dem Dechant/ so sich deß Straff-Ampts annahme/ exemplarisch hätte gestrafft werden sollen) niemals zu Rede gesetzet/ oder gestraffet/ noch von keinem/ so in dem weltlichen Gericht die Macht hätte/ wäre absolvirt worden/ dahero er dann vorberührte/ in den Rechten befindliche Straffen verwürcket zu haben kündtbar zu halten wäre; Als hat er demüthigst gebeten/ (mit Vorbehalt fernerer/ und aller anderer ihme wider diesen nachlässigen Prälaten zustehender Actionen) diesen Beklagten in die Suspension seines Ampts und Präbend/ wie auch andere im Rechten erkandte Censuren und Straffen gefallen zu seyn/ zu erklären. Diesem nach haben Ihr Fürstl. Gn. nach fleissiger und reiffer Uberlegung der Sachen/ und vorhergangene gebührende intimirte Citation, vorbenannten Beklagten/ daß derselbe/ wegen angezogener begangener/ und kundtbarlich erweißlicher Schand und Laster/ (nur allein) von seiner Präbend und Ampt von Rechtswegen (es wäre dann/ daß er von solchen rechtmässig absolvirt zu seyn beweisen thäte) suspendirt gewesen sey/ und verbleibe/ erkläret/ und solche Erklärung den 16. dito an obbesagtem Ort/ Krafft dero Bischofflichen Ampts/ publiciren lassen/ und die von diesem/ wie auch noch zweyen andern ebenmässig suspendirten einkommende Appellation, als welche den Geistlichen Rechten zugegen/ unerheblich/ und in denen in Rechten gefällten Urtheilen/ Censuren und Straffen unzulässig wäre/ selbigen Tags schrifftlich widerleget/ und der publicirten Declaration inhæriret.

Es hat sich aber eben selbigen Tags/ morgens gegen 8. Uhr begeben/ als Ihr Fürstl Gn. denen Exequien/ so auß dero Befelch/ für Ihro Churfürstl. Durchl. Herrn Ferdinandum, und andere seligst verstorbene Bischöffe zu Münster/ dero Vorfahren/ begangen werden sollen/ beywohnen wollen/ daß ein von dem Dechant requirirter Notarius, nebenst seinen Zeugen/ vor Ihr Fürstl. Gn. in dero Bischofflichem Habit/ da sie bereits zur Kirchen hinein gangen/ und eben von der anwesenden Geistlichkeit in den Chor geführet werden sollen/ gantz zur Unzeit

1667.

getretten/ und deroselben wider alle einem geistlichen Bischoff/ und dann auch einem Reichs-Fürsten gebührende Ehr und Respect/ mit deß umbstehenden Volcks höchster Verwunderung uñ Aergernuß/ ein Schreiben von dem Dechant eingelieffert/ worinnen er Ih. Fürstl. Gn. zu wissen machte/ daß/ ob er wol weder wegen seines Eyds/ noch vermög der Capitulation, zu der Priesterschafft verbunden wäre/ zumahlen weiln Exempel so wol dieses/ als anderer Stiffter/ vorhanden wären/ daß auch Dechant ausser dem Priesterlichen Stand gewesen/ so hätte er doch den 2. Julii das Diaconat, und den darauff gefolgten Sonntag/ nemlich den 3. Julii, den Priesterlichen Orden und also vor der Intimation deß Decrets/ worinnen er von dem Capitul/ weil er kein Priester wäre/ keine Stimme zu haben erkläret worden wäre/ angenommen/ welches er mit zweyen beygelegtẽ Copeyen bewiesen; welche Ihr Fürstl. Gn zwar gutwillig angenommen/ und dero über dieses Mannes Importunität gefasten Unwillen dißmals dissimulirt/ jedoch noch selbigen Tags (als sie dem Dechant befohlen/ daß er/ weiln die überreichten Copeyen die von ihme angenommene beyde Orden nicht gnugsam beglaubeten/ die Originalien selbst fürweisen solte) solche Weise mit Fürsten umbzugehen genugsam geandet/ der Hoffnung/ er würde ihm solches eine Warnung seyn lassen/ und solcher Freyheit nicht mehr mißbrauchen. Es ist aber obbesagter Notarius zween Tag hernach mit noch grösserer Künheit mit seinen Zeugen nach Hof kommen/ durch einen/ den Frembden ungewöhnlichen Weg in die Ante-Cammer geschlichen/ und vor Ihr Fürstl Gn. als Sie in ihrem Bischofflichen Habit angethan gewesen/ und in Versamlung der Caplanen/ Thumherren und Hof-Junckern eben in den Thum/ den Gottesdienst zu verrichten/ gehen wollen/ unversehens abermals getretten/ dero/ seinem Vorgeben nach/ die Originalien zu überreichen. Dieweil nun Ihr Fürstl. Gn. vermercket/ daß dieser Mensch je länger je vermessener werde/ haben sie ihme (damit er ins künfftig nicht mehr ohne vorhergehende gebetene Erlaubnuß/ wie es bey Fürstlichen Personen gebräuchlich/ für Sie erscheinen möchte) wegen seiner Grobheit einen guten Verweiß gegeben/ und ihm zugleich andeuten lassen/ wann er etwas Ihr Fürstl. Gn. zu intimiren hätte/ daß er solches dero General-Vicario überreichen solte; massen er dann demselben die Original-Documenta, wegen der angenommenen Orden deß Diaconats und Presbyterats überlieffert/ so auch für intimirt angenommen worden. Dieweil nun auß denenselben/ wie auch den vorgewiesenen auff deß Dechants Supplication von Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Cölln/ als Ertz-Bischoffs/ bereits zuvor den 28. Aprilis selbigen Jahrs erlangten Dimissorialen zu ersehen war/ daß der Dechant von dem Suffraganeo zu Osnabruck/ und also von einem frembden Bischoff/ so keine Jurisdiction gehabt/ ausser der Zeit/ nicht gehaltenen interstitiis, ohne außdrückliche Bewilligung seines Ordinarii, unter welchem er seine Wohnung und stäte Residentz gehabt/ ja vielmehr hinterrucks seiner; ohne vorhergehendes Examen, und gehöriges Zeugnuß seines Lebens und Wandels; ohne einigen Nothzwang/ oder rechtmässige Ursach/ als der schon vor etlichen Jahren ein Priester hätte seyn/ und zu gewöhnlichen/ und in den Rechten bestimbten Zeiten von seinem selbst eigenem Bischoff/ so den geistlichen Orden so offt conferirt/ ordinirt können/ und auff beschehene Erinnerung werden sollen; den 2. Julii in einer Dorff-Kirch Münsterischen Gebiets zu einem Diacono, den 3. dieses aber zu einem Priester ordinirt worden. Und wiewol dabey angezogen wurde/ daß diese geistliche Orden/ mit vorhergehenden allen gehörigen/ und bey der H. Röm. Kirchen gewöhnlichen Requisitis, und Krafft eines Päbstl. Indults ihme conferirt worden seyen; weiln aber dergleichen allegata weder bewiesen/ noch geglaubet wurden/ so ist derselben rechtmässiger Beweiß dem Dechant nochmals aufferlegt worden.

1671.

Es war eben der 18. Tag Julii, welchen man zu Ehren deß Heil. Märtyrers Maximi (wegen dessen hochwürdigen Reliquien/ so weiland von unserm allerheiligsten Vatter/ Pabst Innocentio X. höchstseligster Gedächtnuß/ Ihr. Fürstl. Gn. überschickt/ und vor 6. Jahren/ den Tag vor diesem Jahrsfest/ mit grossem Pracht/ Solennität/ Ehr und Reverentz in diese Stadt gebracht/ wie auch an deren Reliquien Stelle/ welche die Widertäufferische Sect vor 100. Jahren verbrennet/ zu deß Landes Schutz verordnet wordẽ/ und anjetzo in dieser Thum-Kirch zu männiglichs Verehrung gewiesen werden) feyerlich begienge/ an welchem die vor etlich hundert Jahren angeordnete uralte und herrliche jährige Procession mit Umbtragung deß allerheiligsten Sacraments durch alle Kirchen und Gassen der Stadt **Münster** gehalten werden solte. Wie nun Ihr. Fürstl. Gn. zu Verrichtung deß Gottesdiensts sich in den Thum in seinem Bischofflichen Habit und Hut verfügen wolte/ und sich besorgete/ daß/ gleich wie den Tag zuvor an dem Fest der heiligen Reliquien/ wider alles Versehen/ gar wenig Thumherren sich bey dero eingefunden/ und dieselbe in den Chor begleitet/ sich eben dergleichen bey so grosser Solennität/ mit deß Volcks/ so auß dem gantzen Stifft und Nachbarschafft zu dieser Procession in grosser Menge zulieffe/ grösserem Aergernuß/ abermals begeben möchte/ zumalen/ weiln wider dero Befelch und Verbott/ den Tag vorhero eine Versamlung deß Capituls/ so gar auff dem heiligen Festtage/ zur Zeit deß Gottesdiensts zu halten/ und zwar ohne Noth/ angesagt worden/ haben Ihr Fürstl. Gnaden/ in Meynung/ daß die Thumherren in dem Chor bey einander versamlet wären/ einen Lackeyen/ welcher ihnen/ daß Ih. Fürstl. Gn. sich in dem Thum begeben wolte/ an-

zeigen

1667.

zeigen solte/ zeitlich vor 6. Uhren deß Morgens vorauß gesandt. Dieweil aber die Thumherren nicht in dem Chor/ sondern wider das Bischoffliche Verbott (welches von einem Prälaten in der Versamlung abermals wiederholet worden) in dem Capituls-Hauß bey einander versamlet waren/ und der Dechant sie so zeitlich in favor jener dreyen zusammen beruffen lassen/ welche dē 27. Junii, durch ihren Procuratorn die ihnen beschehene Provision derer besagter massen resignirten und confirmirten Beneficien, produciren/ und ihre Wappen anzuschlagen bitten lassen/ die dann vor das Capituls-Hauß sich gestellet/ und inständig gebetten/ daß man sie doch endlich zu Beweisung ihrer Stamm-Wappen/ und zur Possession kommen lassen wolte: so ist vorgedachter Lackey von dem Ober Caplan und Bischofflichen Ceremonien Meister/ welcher in dem Chor auf Ihr. Fürstl. Gn. Ankunfft alle Anstalt machte/ zu dem ältesten Pedellen/ durch welchen dergleichen Sachen bey dem Capitul pflegen angebracht zu werden/ derentwegen geschickt worden/ welcher dann hierauff denen im Capituls-Hauß anwesenden Thumherren Ihrer Fürstl. Gn. Beykunfft angedeutet. Als nun hierzwischen Ihr Fürstl. Gn. in Begleitung dero weltlichen Cammerherren und Hof-Junckern/ sampt der gantzen Hoffstatt sich der Kirchen genähert/ und doch keiner von den Thumherren/ dero zu begegnen/ erschienen/ so ist abermals Ihrer Fürstl. Gnad. anderer Caplan vorauß geschickt worden/ welcher besagten Pedellen/ dieser aber alsobald denen Thumherren angefüget/ daß Ihr Fürstl. Gn. gleich bey der Kirchen wäre/ und wartete/ biß Sie von ihnen mit gebührender Ehr empfangen/ und in den Chor uñ auf dero Thron geführet würde. Wiewoln nun damaln der grösser Theil deß Capituls sich gutwillig zu erscheinen erbotten/ haben doch solches die jenige so den folgendē Tag sich zu deß Dechants Parthey in einer offenen Schrifft bekandt/ gehindert/ und von neuem aufs eyfferigst begehret daß man nit allein jene jüngst mit Präbenden versehene drey zu derselben Possession, sondern auch noch einen andern jungen Canonicum/ den sie eilends auß Franckreich/ umb seine Stim̃ bey dieser Wahls-Handlung zu geben/ beruffen/ zur Emancipation komen lassen solte: da doch jenen Pabst Pii V. Constitution, und andere vorhin eingeführte wichtige/ und niemals auch nit im geringstē geschwächte Ursachē; diesem aber die löbliche und biß dahero unverruckt gehaltene Gewonheit dieses Stiffts/ daß an einem doppelten in dieser Kirch gehaltenem Fest niemand zur Emancipation gelassen würde/ damalen kundbarlich im Weg stunde/ viel weniger sich gebühren wolte/ daß durch dergleichen unrechtmässig begehrte/ ja zur Ungebühr affectirte Actus, die ihrem Bischoff und Fürsten schuldige Pflicht in Begleitung und Führung desselben durch die Kirchen in den Chor/ zumalen an einem so hohen Fest/ und bey solchem Zulauff deß Volcks/ verweigert werden solte.

Unterdessen wartete Ihr Fürstl. Gn. bey dem Eingang zur Kirchen eine Zeitlang im Creutzgang/ biß Sie von denen Thumherren mit gebührender Reverentz begleitet/ und ihme von dem Vornehmsten der Weyhe-Kessel gereichet würde: Dieweil aber keiner von denen in dem Capituls-Hauß versamleten Thumherren (außgenommen/ daß einer herauß gangen/ und angezeiget/ daß sich die meisten zur Paritio[n], die übrigen aber gantz nicht dazu verstehen) sich sehen lassen wolte/ haben Ihr Fürstl Gn. durch dero Ober-Caplan und Notarium Apostolicum wegen dieses Schimpffs und Verachtung protestiren/ uñ alle in dem Capituls-Hauß anwesende Canonicos ernstlich und inständig ermahnen lassen/ daß sie ihr/ als die bereits vor der Kirchthür in ihrem Bischoffs-Habit ihrer wartete/ die gewöhnliche Reverentz in Empfang-Hinführ- und Begleitung erweisen und hiermit en ihre schuldige Gebühr leisten soltē/ widriges Falls sie das Urtheil der Suspension über sie/ als Ungehorsame fällen müste. Nachdem sie nun hierüber die Stim̃en eingeholet/ hat der mehrer Theil geschlossen/ daß man pariren/ und selbigen Tags das Capitul von einander gehen solte; der weniger aber darfür gehalten/ daß sie sich durch die angedrohete Censur, ihren Bischoff uñ Fürsten begehrter massen zu führen nicht verbinden lassen könten/ sondern stünde alles in eines jeden freyem Willen uñ Wolgefallen/ solten demnach im Capitul beysammen verbleiben/ und besagte vier so wol zur Audientz und Possession/ als zur Emancipation zu admittiren. Mittlerweil haben Ihr Fürstl. Gn. nachdem sie auff die Thumherren vergeblich gewartet/ mit grosser Bestürtzung/ und der gantzen Clerisey/ Obrigkeit/ wie auch deß häuffig zulauffenden Volcks Verwunderung und Aergernuß/ ohne Begleitung derer/ so darbey erscheinen sollen/ in den Thum und Chor gehen müssen/ allwo sie/ nach Verehrung deß allerheiligsten Sacraments/ denen durch die Vicarien und Chorherren gehaltenen Horis Canonicis beygewohnet/ und nach Endigung derer/ das hohe Ampt von dem H. Märtyrer Maximo haltē lassen/ bey welchem allem niemand/ mit J. F. G. je länger je mehr zunehmendem Despect, wie auch der Clerisey und deß Volcks Aergernuß/ erschienen/ und bey dem Gottesdienst sich eingefunden; biß endlich durch die Majora geschlossen worden/ daß das Capitul von einander gehen/ und man denen vor dem Capituls-Hauß auffwartenden Expectanten anzeigen solte/ daß sie/ wegen so vieler im Weg geschobener Hinderungen/ auff die begehrte Audientz/ Possession und Emancipation dieses Tags umbsonst warteten/ und fast nach Verlauff einer Stund erst in den Chor kamen/ und ihrem Bischoff/ so deß Gottesdienst allein abwartete/ sich zur Seiten stelleten.

Demnach nun J. F. G. mit nit geringer Bestürtzung gesehen/ daß Sie von dero untergebenen Canonicis in ihrer eigenen Kirch/ auf einem so hohen Fest und Zulauff deß Volcks offentlich

1667

verschimpffet: alle heilsame Ermahnungen verächtlich in den Wind geschlagen; die Clerisey uñ Gemeine mercklich geärgert etlicher Privatpersonen verbottene Sachen dero Respect vorgezogen/ die Reverentz und Ehre/ in Empfah und Begleitung (so nicht allein den Fürsten/ sondern auch ihren Legaten solcher massen gebührete/ daß die blosse Unterlassung derselben für eine offenbare Ursach der Beleidigung und Kriegs gehalten würde) Jhro/ als eigenem Fürsten/ und Bischoff von ihren Untergebenen/ unerhörter und halßstarriger Weise versaget/ den Gehorsam ihrem Vorsteher und Obern / so sie zu schuldiger Gebühr und Folge ermahnet uñ angehalten/ mit ebenmässiger Widersetzlichkeit verweigert; uñ also von seinẽ Capitularen / so nit allein dero so billichem Befelch nit Folge leisten wollen / sondern auch/ daß sie sich hierzu nit verbinden lassen könten / sich offentlich verlauten lassen/ also hartnäckig verfahren worden/ und daß dieses alles lieffe wider die heilsame Ordnungen deß geistlichen Rechts; wider die ernstlich gebottene/ und von Clemente VIII. höchstsel. Gedächtnuß reformirte Verordnung deß Ceremonialis der Bischöffen/ wider der H. R. Kirchen Hochwürdigsten Cardinäln vielfältige Außsprüch uñ Erklärungen wie auch wider das von Pabst Innocentio X. seligsten Andenckens/ nach erlangter Confirmation dero rechtmässig beschehener Wahl/ auch an das Thum-Capitul und Clerisey abgelassene / und denenselben intimirte Schreiben/ worinnen unter andern diese Wort enthalten: **Wir befehlen E. Andacht/ Krafft dieses Apostolischen Schreibens/ daß ihr diesen erwählten Christophorum Bernardum, als euren Vatter und Seelenhirten danckbarlich annehmet / ihme allen schuldigen Gehorsam und Ehre erweiset / und alle dessen heilsame Warnungen und Befelch demüthigst aufnehmet/ uñ denenselben würcklich statt thut; widriges Falls wollen wir das Urtheil/ so dieser erwählte Christophorus Bernardus wider die Widerspenstige ergehen lassen wird/ für genehm halten/ und dasselbe auß habender Macht von Gott / biß auff erfolgte gebührende Satisfaction unverbrüchlich zu halten die Verfügung thun.** Als haben J. F. Gn. zu Erhaltung der Kirchen-Disciplin, und andere zu lehren/ wie sie ihren Prälaten und Obern gehorsamen sollen/ wie auch das Exempel schädlicher Nachfolge auffzuheben / massen sie Ampts halber verbunden / solchen straffbaren Verbrechen durch eine heilsame Straff zu begegnen/ vier von den Capitularn (worunter drey Ertz-Dechant / und unter denselben einer J. F. Gn. Caplan/ so dieselbe zu beleiten und vergesellschafften vor andern mher verpflichtet gewesen/ und sich dero Befelchen zu pariren am meisten widersetzet) Krafft dero Bischofflicher Authorität von ihrem Ampt uñ Officio so lang suspendirt und abgesetzt / biß sie sich durch geziemende Satisfaction, die Relaxation zu erhaltẽ würdig gemacht haben / und solche Suspension den folgenden Tag hernach/ nemlich den 19. Julii, durch Päbstl. Notarien/ mit schrifftlicher Außführung der obangezogenen Ursachen / einem jeglichen vor dem Ampt vom H. Geist / intimiren lassen.

1667.

Dieser Tag war zu der bevorstehenden Wahl eines Coadjutoris bestimmet/ für deren glücklichen Fortgang in dem gantzen Kirchen-Gebiet Betstunden/ wie der Sachen Wichtigkeit erforderte/ angestellet gewest/ uñ eben an selbigem Tag das Ampt vom H. Geist in allen Kirchen gehalten werden sollen. Weil nun J. F. Gn. in dero Thum-Kirche / wohin sich die Clerisey und das Stadtvolck versamlet gehabt / dieser Meß beywohnen wollen/ so haben Sie solches abermals denen Capitularen / welche bereits umb 6. Uhr in dem Capituls-Hauß / auß Befelch deß Dechants zusammen kommen / voran sagen uñ andeuten lassen. Immittelst wurden von einem Canonico 4. Abschrifften / deß so wol wider J. F. Gn. als die Capitularen von dem Metropolitano, auf Anhalten uñ zum favor derer dreyer/ so nicht zur Possession gelassen worden wie auch noch anderer dreyer/ so J. F. Gn. den 16. Julii in die Straff der Suspension gefallen zu seyn erkläret/ ergangenen Befelchs/ in das Capituls-Hauß gebracht / und dem Seniorn überliessert; welche / wie dieser Canonicus vorgabe / ihme durch Päbstl. Notarien vor der Thür wären zugestellet/ die Originalien aber besagten Notarien von ihme wieder zurück gegeben worden: da dañ der weniger Theil gewolt/ daß man selbige lesen/ und sich darüber resolviren solte / ja sich gar zur Parition, ehe sie einmal die Originalien gesehen/ noch die Abschrifftẽ gelesen/ erbotten; der mehrere Theil aber dafür gehaltẽ/ daß man zwar dieselbe/ in Respect deß Metropolitans, so viel sie von Rechtswegẽ darzu gehalten würdẽ/ mit schuldiger Ehrerbietung annehmen/ jedoch damals nit lesen solte/ weil man sie bereits zum zweyten mal wissen lassen/ daß J. F. Gn. vor der Kirchen wäre/ und sie dieselbe empfangen/ auch zugleich dem Ampt vom H. Geist / welches man gleich anhebẽ würde / beywohnen solten. Diesem nach haben sich die meisten/ nach Endung deß Capituls / zu Anhörung deß Gottesdiensts / bey J. F. Gn. in dem Chor sich eingestellet: Die wenigere aber haben gegen dem Secretario, als ob man deß Metropolitans Befelchs-Schreiben nit lesen/ und demselben nit pariren wolte/ protestirt/ und sind mit Hindansetzung deß Gottesdiensts/ und Anruffung deß H. Geistes/ in dem Capituls-Hauß geblieben. Wie nun J. F. Gn. gesehen/ daß sie je länger je hochmüthiger wurden/ indem sie Dieselbe weder begleiten / noch in dem Chor erscheinen/ noch/ mit der Clerisey und der Gemeine grossem Aergernuß/ Jhro die schuldige Ehre nit erweisen wollen/ haben Sie die in dem Capituls-Hauß so halßstarrig Hinderbliebene durch einen Notarium, daß sie sich bey dem Gottesdienst / und in dem Chor einfinden solten/ bey Straff der Suspension, uñ allen andern Reservaten/ zu zweyen malen ernstlich/ aber vergeblich

PETRUS, COMES À SERINI, BANNUS CROA,
TIÆ, PERDUELLIS HUNGARICUS.

FRANCIPANI. COMES &c PERDVELLIS
HVNGARICVS.

1667.

ermahnen lassen: Unterdessen hat der Senior deß Capituls mit der andern Wissen uñ Willen/damit nichts zu ihrem Præjuditz vorgenomen würde/dem Secretario, so noch in dem Capituls-Hauß anwesend/ angedeutet/ daß/ weil nun das Capitul nicht beysammen / und man seiner nicht vonnöthen hätte / er so lang weggehen möchte/ biß nach geendigtem Gottesdienst dasselbige wieder gebührend zusammen käme. Deßgleichen haben J. F. Gn einem Notario, den man in das Capituls-Hauß offt ein- und außgehen sehen / durch dero geheimen Secretarium ansagen lassen/weilen er sähe / daß der mehrer Theil deß Capituls in dem Chor wäre/und dem Ampt vom H. Geist beywohnete / und diesem nach kein Capitul gehalten würde / auch niemand erlaubt wäre/unberuffen hinein zu gehen/ so solte er sich in das Capituls-Hauß zu kommen enthalten; da er aber absonderlich für sich oder andere mit ihme etwas zu schaffen hätte/ solte ihme solches ausser dem Capituls- oder eines jedweden Privat-Hauß zu thun unverwehret seyn.

Als nach vollendetem Gottesdienst der mehrere Theil deß Capituls sich wieder in das Capituls Hauß verfüget / und sich gesetzet / hat der Vitzthumb/Freyherr von Bucholtz/ihnen insgesampt eine vermeynte Protestation durch den Secretarium offentlich vorlesen lassen/ und ist nach Ablesung und Hinderlassung derselben in dem Capitul / nachdem er kürtzlich wegen der Vergewaltigung/ Nullität und Impression mündlich protestirt und appellirt / er für seine Person / und mit ihme noch andere zehen / so sich ihme anhängig gemacht/ ungehöret und unerwartet der andern Stimmen / alsobald auß dem Capituls-Hauß gangen. Nach deren Hinwegscheiden hat der mehrer Theil wider die besagte Protestation, als die von niemand unterschrieben / gantz unformlich / dem Verstand und Worten nach nicht aneinander hangend/ und so wol in facto, als Jure nicht gegründet gewest/bey dem Protocoll deß Capituls reprotestirt/ und nach Verlesung deß Metropolitans Befelchs-Schreiben von denen Notariis, so dasselbe insinuirt hatten/etlich mal/ aber vergeblich / dessen Originalien begehrt/ dieweil besagte Abschrifften nirgends datirt/und dannenhero eines mit unterlauffenden Falsches nicht wenig verdächtig/auch dem Recht/ und allgemeinen Kirchen-Constitutionen und Gebräuchen allerdings zu wieder / und voller Sub- und Obreption, Nullitäten / Perplexitäten/ und Contrarietäten (jedoch alles mit Vorbehalt deß Durchleuchtigsten Metropolitani Respect uñ Ehren) gewesen/dannenhero haben sie durch ihren Syndicum vor dem Apostolischen Notario und Zeugen über dergleichen Befelch/ in eventum,da irgends die Originalien nachmals producirt werden könten / oder producirt würden / alsobalden appellirt / und hierüber nicht allein protestiren lassen/ sondern auch/daß denen Notariis , so das Schreiben insinuirt/ eine Remonstration solcher Nullitäten/Sub- und Obreptionen/und Perplexitäten durch einen Notarium reinsinuiret werden solte / befohlen.

1667.

Mittlerweil dieses also vorgangen / haben Ihre Fürstl. Gn. dem Capitul andeuten lassen/ daß Sie die wider gedachte vier Personen selbigen Morgen ergangene Suspension so ferne gnädigst relaxirt / daß sie deren ungehindert bey diesem Wahls-Act neben andern sich einfinden/hierinnen ihre Vota mit beybringen möchten/ und also ihnen / so wol als den andern / ihre freye Wahl-Stimmen zu geben erlaubt seyn solte. Nachdem nun diese Ihrer Fürstl. Gn. gnädige Erklärung und gegebene Freyheit zu votiren denen so wol Suspendirten / als den übrigen/ so auß dem Capitul gegangen / und mit keiner Suspension belegt waren / unter deß Secretarii Hand und Schrifft / durch die geschwornen Pedellen deß Capituls zwischen eilff und zwölff Uhren angedeutet worden / haben sie/ an statt der Erscheinung/ durch eine unformliche Schrifft concertirt/ Sie könten wegen der Suspension, und deß Metropolitans Befelch nicht beschehener Parition, und dieweil mit der Wahl-Handlung allbereits ein Anfang gemacht worden / weder der Wahl beywohnen/ noch in dieselbe jemals willigen; da doch auß deme/ was allbereits erzehlet worden/offenbar war/ daß niemand von dem Capitul verhindert / die durch sie verursachte Suspension, so viel diesen Actum betrifft/ gnädigst auffgehaben / und die Originalia deß Befelch-Schreibens niemals producirt worden/ dahero dann dessen Insinuation null und nichtig/ auch der Wahl halber in noch unverrucktem Stand/ und ihnen ihre freye Stimmen zu geben erlaubt gewest.

Wie man nun in die zwo Stund/wiewol vergeblich / auff der Hinweggeschiedenen Erscheinung gewartet / ist in Beharrung der andern Widersetzlgkeit nur einer/umb seine Stimm zu geben/auß freyem Willen umbgekehret/und hat der vorgegangenen Wahl von Anfang biß zu End auffgewartet/ da er dann / was so wol ihn/ als die andern vorsetzlich Außgebliebene betrifft/ erfahren hat / wie nichtig die Ubrigen / die vermeynte Ursach ihres Abtritts zu beschönen / vorgegeben / als ob sie entweder durch die Suspension , oder in andere Wege am Capitul und Stimm wären verhindert/ oder daß bey angekündeter gnädigen Relaxation schon zu der Wahl sey geschritten worden / oder einige Conclusion oder Impression vorgegangen.

Dannenhero / nachdeme man bey dieses Canonici wieder Einstellung / durch der übrigen schrifftliche Declaration dessen nunmehr vergewissert/ daß sie bey der Wahl nit erscheinen wolten/ und nach vorhergehendem Examine offenbar war/ daß alle und jede/so dieser Handlung bewohnen wollen/können uñ sollen/so wol durch schrifftliche intimirte Citationes , als den Tag vorhero durch die Pedellen der Wahl eines Co-Adjutoris und künfftigen Successoris gebüh-

1676. 1667.

rend citirt und beruffen worden; Als sind die anwesende Capitularen zu der Wahl selbsten geschritten / und haben nach Ordnung der H. Canonen und Apostolischen Constitutionen, præmittendis & servatis servandis, endlich den Hochgebohrnen uñ Hochwürdigsten Fürsten uñ Herrn/ Hn. Ferdinandum, Bischoffen zu Paderborn/ deß H. Röm. Reichs Fürsten/ Grafen zu Pyrmondt/ ꝛc. dieses Stiffts Canonicũ Capitularem, welcher/ kraft eines vorgewiesenẽ Apostol. Indults, ungehindert deß Besitzes deß Stiffts Paderborn wol erwählet werden können/ zu einem Coadjutorn und künfftigen Successorn erwählet / und solche wol erstlich im Capituls Hause/ (welche von allem / außgenommen einem eintzigen / also approbirt / und deß Hochbesagten Herrn erwählten Gewalthabern Glück gewünschet worden) hernach in der Kirch von einem erhabenen Ort dem Volck kundt gethan und promulgirt; wormit sich dann diese Wahls-Handlung geendet / und von der gantzen Sach Verlauff J. F. Gn. Bischoffen zu Münster unterthänigster Bericht hiervon erstattet worden.

Nachdem aber J. F. Gn. vermercket/ daß dergleichen Mandata auch wider dero selbst eigene Person/ und die drey Tag vorhero in ihrem Namen beschehene Urtheil ergangen und decretirt worden/ und gleichwol weder Jhro/ als eigentlichem Richter / noch / wie Sie dem Notario andeuten lassen/ dero General-Vicario, noch dem geistlichen Fiscal-Procuratori, wider den sie gleichfalls gerichtet gewesen / intimiret worden/ haben Sie förderlichst darauff gedrungen / daß deroselben ins Capituls-Hauß gelieferte Copeyen Jhro gebracht würden; worauß zu ersehen gewest / daß dieselbe wider J. F. Gn und den Fiscal-Procuratorn, wie auch dz Thum-Capitul erlanget und außgelassen/ ihnẽ auch bey schwerer Straff befohlen worden / offtvorbemelte 3 Personen zur Possession kommen zu lassen/ die andn drey aber / so mit der Suspension belegt gewest/ von aller angemaster Straff und Censur zu absolviren: Weiln aber unlaugbar war/ daß die ersten drey niemal einige Appellation võ dem Capitul an den Bischoff/ viel weniger von dem Bischoff an den Metropolitan interponirt / und dannenhero der Metropolitanus, mit Vorbeygehung deß ordentlichen Richters / weil keine Appellation vorgegangen / sich deß Ãmts eines unmittelbarẽ Richters/ uñ zwar in seiner eigenen Sach / der resignirten Präbend halber / sich anmasse/ die letztere aber mit einer Jh. Päbstl. Heil. allein reservirten Suspension behafftet / und dahero durch die vermeyntliche zugeeignete Macht zu absolviren die Jurisdiction und Authorität deß Apostolischẽ Stuls verletzet; die Appellationes in fundbarẽ und offenbaren/ an für den Metropolitan nit gehörigẽ Sachen zugelassen; das Verbott wider die Apostol. Satzungen sub- & obreptitiè erlanget / und ohne Einrückung deß Inhalts deß Urtheils gegeben; deß Judicis à quo Sententz / und dem Rechten gantz gleichförmige Censuren, uncitirt uñ ungehört der Partheyen/ ohne Durchsehung der Acten, und vorhergehende Erörterung der Sachen nicht allein verworffen/ cassirt und annullirt/ sondern noch darzu schwere Straffen der Excommunication, Suspension und Verbotts/ ohne Rechts-Form/ noch einige rechtmässige scheinbare Ursach angedrohet/ und wider die/ so keine Parthey noch Beklagte sind/ unbedachtsam/ jedoch nichtiglich (mit Vorbehalt jedesmals deß Richters Ehre) gegeben worden; Als haben J. F. Gn. nicht glauben können/ daß der Metropolitan sich der unmittelbaren/ und ihme keines Wegs zustehenden Jurisdiction über die ihrige solte angemasset / oder so unformliche Mandata ergehen haben lassen/ sonderlich weil sie ohne Benennung einiges Orts gegeben worden; am allermeisten aber / weil es unglaublich zu seyn schiene/ wie und auf wz Weise wider die den 18. Julii abgeschlagene Possession, und die den 16. dieses/ uñ 12. Uhr publicirte/ und Abends gegen 8. Uhr selbigen Tags cõmunicirte und intimirte Sententz (wol wissend/ daß der Metropolitan 20. gantzer Westphälischer Meilen võ Münster gewesen) in einer so wichtigen / und zu nachtheiligem Exempel gereichenden Sache/ zu favor etlicher Privatpersonen wider ihren Fürsten und Bischoff / so geschwind / den 18 Julii, mit verständigem und reiffem Vorbedacht deß Richters gesprochẽ/ uñ solcher Spruch mit ungewöhnlicher und unglaublicher Geschwindigkeit gleich den andern Tag hernach/ nemlich den 19. dieses / morgens umb 6. Uhr/ nebenst so vielen Originalien und Abschriften dem Capitul intimirt werden können; dannenhero J. F Gn. solches verdächtig vorkomen / und befohlen / daß man von den Notarien / so dieselbe intimirt/ die Außlifferung der Originalien begehren/ und sie umb die Ursachen befragen solte/ weßwegen sie/ vermög ihres Notariat-Ampts/ mit den Copeyen nicht zugleich die Originalien außgeliffert hätten. Nachdem sie nun etlich mal umbsonst deßwegen befragt/ und zuletzt auß Befelch J. F. Gn. von dero General-Vicario vor sich beruffen worden/ haben sie ihme zur Antwort gegeben: Sie hätten zwar die Originalien/ als die Insinuation beschehen/ gehabt/ und sie damals einem Canonico nach den transumpten gegeben/ der, solche aber ihnen bald hernach wieder zugestellet / welche sie einem Rechtsgelehrten von Cölln / von dem sie solche empfangen zu haben vorgaben / wiederumb überliffert / und / wie sie vermeynten/ wieder wären zuruck geschickt worden. Dieweil nun bey J. F Gn. der Argwohn/ wegen so schleuniger Zurucksendung der Originalien / sich vermehret / haben Sie besagten Rechtsgelehrten vor sich kommen lassen/ welcher dann/ nachdem er erschienen/ diese neue Weise zu judiciren freywillig bekennet/ und gesagt: Diese Befelch wären nit von deß Durchl Metropolitans Residentz / sondern der näher gelegenen Stadt Dirstein ergangen/ woselbst der Cölln. Official sich auffhielte / deme dann die Charte blanche, mit deß Metropolitans Hand und Pittschafft unterzeichnet / vertrauet wären/ mit absoluter und vollkommener Macht / in dieselbe

dergleichen Decret (so/ wie er sagte/ lang zuvor eventualiter concipirt gewest) und nach Erheischung der Sachen/ allerhand Händel und Excessen zu referiren/ zu verzeichnen/ uñ endlich unter besagter Hand und Pittschafft Befelch zu ertheilen/ nit anderst/ als wañ er selbst Ertzbischoff wäre massen er dann auch dergleichen Mandat und Papier hätte/ welche auff J. F. Gn. Befelch alsobalden könten vorgelegt werden; welches wie er es den Tag vorhero vor J. F. Gn. und vier Thumherren bekant/ also ist ers auch den andern Tag vor dreyen Räthen/ in Beyseyn deß Päbstl. Notarii und Zeugen/ nochmals geständig gewest. Und solcher gestalt ist es endlich herauß kommen/ warum die begehrten Originalien/ damit man diesen mercklichen Fehler in der Unterschrifft Zweiffels ohne nicht so bald wahrnehmen möchte/ also hinderhalten worden.

Dieses ist nun der eigentliche und gründliche Verlauff deß gantzẽ Handels/ auß dessen kurtzer Deduction und Außführung ein jeglicher verständiger Leser/ so nit partheyisch/ oder mit Affecten behafftet/ leichtlich urtheilen kan/ daß alles das jenige/ was von Attentaten, Bedrohungẽ/ Gewaltthätigkeit/ Concussionen/ Impressionen/ ja gar von Waffen fälschlich außgesprenget worden/ eitel Gedichte mißgönstiger/ und offentliche Calumnien boßhafftiger Leute seyen/ und daß J. F. Gn. niemanden sich über Sie zu beklagen/ einige Ursach gegeben haben/ sondern die võ dero/ nach Ordnung und Form Rechtens/ ergangene Urtheil/ vermög Ihres Bischoffl. Am̃ts/ zu Handhabung der Justitz/ und auß schuldiger Devotion gegen den Apostolischen Stul/ also haben ergehen/ und decretirt werden müssen.

Weiln auch der Hr. Bischoff von Straßburg/ auf das võ dem Hn. Bischoff von Münster an ihn abgelassene Notifications Schreiben/ wegen Erwählung eines neuen Coadjutoris, etwas anzüglich geschrieben: Als hat derselbe dessen Schreiben folgender gestalt wieder beantwortet.

Unsern freundlichen Dienst/ und was Wir sonst mehr Liebs und Guts vermögen/ zuvor/ ꝛc. Hochwürdig/ Hochgegohrner Fürst/ besonders lieber Freund/ Herr und Bruder.

Antwort-Schreibẽ deß Bischoffs von Münster an Bischoff von Straßburg wegen Erwählung eines neuẽ Coadjutoris.

Als auß E. Lbd. auff Unser Notification-Schreiben von hiesiger Coadjutorey wolbeliebter Antwort/ unterm dato den 29. Jul. Wir mit sonderbarer Verwunderung vernommen/ daß Jhro Ld. vielmehr mit Uns zu condoliren/ als sich mit Uns zu erfreuen/ Ursach bekomẽn zu haben vermeynen/ indem Unsere Person/ und biß anhero erworbener Ruhm/ auch Unser anvertrautes Stifft/ Land und Leute/ wegen der bey allsolcher Wahl (wie der Orten berichtet) vorgegangenen Violentien, und bey allen Stifften niemaln erhörten Proceduren/ in keine geringe Gefahr gesetzt haben sollen/ sintemalen leichtlich zu erachten/ daß weder deß Hn. Churfürsten zu Cölln Lbd. noch auch andere/ die sich deß Wercks interessirt machen möchten/ schwerlich es dabey würden lassen können; gestalt folgends diese Gefahr mit mehrerm außgeführet/ und vor Augen gestellt werden wollen; So sagen Deroselben Wir zwar dißfalls gantz grossen Danck/ daß sie Uns von deme/ auß solchen ungleichen/ ungegründeten/ und merentheils/ salvo honore eines jeglichen/ unwahren Berichts herrührenden Concepten parte geben wollen: Können gleichwol nit geübriget seyn/ Deroselben darauf in hergebrachtem gantz Brüderlichem un dienstlichen Vertrauen so viel hinwieder mit wahrem Grund zu berichten/ daß nothwendig der allda vorkommene Bericht von lauter passionirten/ und selbst partheyischen Relatanten herrühren müssen/ und daß zwar bey der Wahl eines Coadjutoris, einige/ viel weniger solche Violentien/ worauß die oblautende grosse Gefahr erfolgen solte/ noch auch dergestalt unerhörte Proceduren Unserseits vorgangen seyn sollen/ kein ehrlicher und die Warheit liebender Mensch immer sagen können/ und möchten wir gerne wissen/ woriñ die Violentz in specie bestanden habe/ es seye dann/ daß man das eine Violentz nennen wollen/ daß Wir dem Notario Latromo, so Uns in der hohen Thum-Kirchen cum summo scandalo bey allem Volck/ uñ dem Gottesdienst einige Protestation ärgerlich insinuirt/ und zum zweytenmal/ ohne einige vorhergehende Anmeldung/ im Garten/ worin Wir keines frembden Uberfalls gewohnet/ unversehens abermalen auff den Leib gedrungen/ solche Ungeschicklichkeit/ und die Insinuationes förmlich zu thun in eifferigem Gemüt verwiesen/ auch daß Wir/ auff Anruffung Unsers Thum-Capituls/ als etliche sub sacro de Spiritu sancto gleichsam à part Capitul halten/ und/ dem Ansehen nach/ deß Hartmanni und Latromi sich respectivè pro Syndico & Secretariis gebrauchen wollen/ sich extra domum Capitularem zu begeben/ diesen beyden auch/ daß Wir sonst Gewalt mit Gewalt zu steuren anbefohlen/ andeuten lassen; wormit es also beschaffen/ daß/ wann E. Ld dieselbe recht vorkommen/ Wir versichert seyn/ Sie Uns kein Ungleich geben/ sondern vielmehr in dergleichen Fällen dergleichen Wahl selbst thun würden: Die sonst Unsers Theils geführte Proceduren seynd also bewandt/ daß sie das Recht wol vertragen können/ und Wir selbige/ als welche in Geist- und Weltlichen Rechten gegründet/ genugsam zu verantworten/ und so fern sich nur ein Contradictor herfür thun wird/ demselben der Gebühr zu begegnen gefast seyn. Wolte Gott! daß die jenige/ welche auß ihrem Privat Interesse gern hoher Chur und Fürsten Interesse machen/ und durch deroselben Authorität ihre bekannte passiones scheinend machen wolten/ sich in den Schrancken einer auffrichtigen Intention, und heiligen Canonen/ auch Apostolischen Constitutionen gehalten/ und nicht vielmehr auff Zerrüttung und Spaltung/ als geziemende Einigkeit zielendes Vorhaben mit allerhand ärgerlichen/ offentlichen und heimlichen/ hoch-verbottenen Mitteln quocunque modo durch-

1667.

zudringẽ gesucht hätten/ würde man wol von ei-
nigen unangenehmen/ und jedoch in Rechten ü-
berflüssig fundirten/ und also vielleicht frembden
Proceduren/ die ein jeder ihm selbst/ und seiner
schlechten Conduite zu imputiren hat/ sich nit zu
beklagen haben. Solten aber nun dieselbe sich er-
kühnen wollen/ durch ungleiche/ uñ der Warheit
zuwider gehende Berichte/ Uns bey deß H. Chur-
fürsten Ld. und andern hohen Häuptern zu ver-
unglimpffen/ dieselbe in dieses ihrer seits gar übel
geführtes Spiel zu intriciren/ und Unserseits so
wenig vermuthete/ als verdiente Gefahr wider
Uns/ und unsere Land-Stände und Leute zu er-
wecken/ müssen Wir/ aller Raison und Billich-
keit nach/ zu hochgedachtem Hn. Churfürsten zu
Cölln Ld. und andern hohen Häuptern dz recht-
mässige Vertrauen setzen/ daß selbige Uns ja zu-
vor uñ ehender hören/ als Friedhässigem Antra-
gen trauen/ und so gar/ ungehört Unser/ etwas
Widriges vornehmen/ zumaln wann man an-
ders als blindlich herein platzen/ und auff andere
Weise zur Thätlichkeit greiffen würde (wie Wir
dañ die Worte/ daß dasiger Hr. Churfürst/
und andere sich dabey interessirt machen/
uñ es darbey nit lassen würden/ sonderlich
der vorangedeuter Gefahr halber/ anderst nicht
verstehen können) E. Ld. ihrer hohen Vernunfft
nach leicht zu ermessen haben/ daß vielmehr sol-
che so unerhörte Proceduren und frembde Ge-
walthandlungen seyn/ uñ wie ärgerlich und spöt-
tisch selbige der gantzen Welt vorkommen/ und
deß so hoch verpönten Land-Friedens halber/ da
man beyderseits Obrigkeit hat/ vor Pabst und
Käiser/ und dem gantzen Reich/ auch mit einem
guten Gewissen sich verantworten lassen würde/
Wir auch nit glauben/ daß einiger Unpassionir-
ter deß Hn. Churfürsten Ld. und andern hohen
Häuptern solches rathen würde/ dergestalt ihre
bißhero erhaltene hohe Reputation, uñ friedlich
regierte Land uñ Leut in Hazard zu stellen/ ja sich
vieler bey diesem Werck gebrauchter frembder/ uñ
in Rechten hochverbottener Menéen, die als dañ
nothwendig der gantzen Welt offenbar werden
müsten/ mit theilhafftig zu machen/ uñ ein neues
Schauspiel anzufangen/ woran etwan die Un-
Catholische ihren Augenlust haben/ uñ gewiß der
einẽ und andern Parthey anhangẽ/ zu deme sich
auch wol andere darein mischen/ und zu beyder-
seits/ ja der Catholischẽ Religion gewissen Nach-
theil/ ihren Vortheil darauß suchen würden/ wel-
ches deß Ertzstiffts Cölln/ und deß Stiffts Hil-
desheim/ und anderer dero Lande Aufnehmen
so wenig/ als Unsers Stiffts und Fürstenthums
seyn würde.

Weiln aber võ J. Churf. D. und andern hohen
Häuptern/ denen Wir das Wasser nicht trüb ge-
macht/ zu geschweigen/ das geringste nit zuwider
gethan/ worauß sie einigen befugten Unwillen
wider Uns und Unsere Land und Leute schöpffen
können/ ein solches nicht vermuthen; So ist viel
weniger zu begreiffen/ was E. Lbd. dann für Ur-
sach haben/ dieser Wahl und darbey vorgange-
ner Proceduren halber/ worbey deß Hn. Chur-
fürstens zu Cölln Ld. lieber Judicis, als Partis
personam vertretten wollen/ uñ Wir nach vor-
gangener Wahl/ da ja ihrenthalben keiner etwz
in Capitulo gesprochen/ weniger Unsers Wis-
sens für sie Vota außgefallen/ nit sehen können/
wie dieselbige sich pro legitimo Contradictore
darstellen wollen/ Uns mehr zu condoliren/ als
sich mit Uns zu erfreuen; dañ obschon/ wie etwan
die Partheyische/ und andere jenige/ die von der
Sachen keinen gründlichen Bericht haben/ ein
Widriges vermeynen mögen weiln aber alles
Ihr Päbstl. Heil. als ordentlichem Ober-Rich-
tern anheim gestellt/ uñ deroselben Decision un-
terworffen ist/ so setzen Wir in keinen Zweiffel/
daß der Röm. Stul allem künfftigen Unheil und
Zwitracht nach unserm Todt/ durch unverläng-
te Decision, vernünfftig wol vorbiegen werden/
was Wir deßwegen zu leiden/ oder was für Ge-
fahr unser Land und Leute darüber zu beförch-
ten haben möchtẽ; Als lasse man alles/ woñ man
einiges Recht hat/ od' zu haben vermeynt zu deß
Ober-Richters Decision in GOttes Namen
außgestellet seyn/ und thue dessen nur mit Gedult
und Bescheidenheit abwarten. Und können Wir
ferner darumb vielweniger absehen/ daß deß Hn.
Churfürsten Ld. als welche Unsers Ermessens/ so
viel diese Wahl betrifft/ planè tertius, und/ wie
obgedacht/ mit keinem Stück legitimus Con-
tradictor ist/ für Ursach habe/ sich über die wolge-
meynte/ von Uns beschehene dienst- freund- und
nachbarliche Notification zu entrüsten/ viel we-
niger einer absonderlichen injuri, welche ihre ho-
he Person und gantzes Hauß und dero Adhæ-
renten zu achten haben/ Unsertwegẽ beschweren
können/ dann dieselbe in verbis vel facto gesche-
hen müssen/ welches auß beyderley nimmermehr
erwiesen werden kan/ sondern hätten Wir viel-
mehr die höchstbefugte Ursach/ vor der gantzen
Welt Uns in alle Weg über die falschen Anbrin-
ger dißfalls zu beklagen/ und zu begehren/ dieselbe
nambafft zu machen/ damit Wir vielmehr solche
Falschheit gegen dieselbe gebührend anden/ uñ al-
so Jh. Ld. Satisfaction leisten könten dann Uns
eine solche unwahre und falsche Aufflage desto
schmertzlicher und frembder vorkompt/ je mehr
Wir Uns jederzeit beflissen haben/ dieselbe nach
ihren hohen Meriten, Unserm Vermögen nach/
in allem zu ehren/ und derselben zu dienen.

Solten nun/ gleich wie Wir nicht hoffen/ deß
Hn. Churfürsten Ld. sich haben persuadiren las-
sen/ daß Wir Dieselbe worin injuriirt haben sol-
len/ so wollen E. Ld. ihres hohen Orts dero zu Ge-
müt führen/ daß Sie sich hierdurch in Confu-
sion und die höchste Disreputation setzen werdẽ/
weiln Sie coram Superiore, so viel den Weg
Rechtens betrifft/ wider Uns keine fundatam
actionem injuriarum haben/ dann sie kein fa-
ctum injuriarum, und viel weniger animum
injuriandi werden darthun können: Viam
facti betreffend/ können Sie ihr eigener Richter
nicht seyn/ und propriâ authoritate sich nicht
vindiciren/ und würde dieses ein offent-
liches Pacifragium seyn/ wogegen Uns

1667.

Käiser/Könige/und das Reich würden bestehē/ und hoffeten Wir/ bey Unserer gerechten Sach mehr Beystand und Hülffe/als sie zu haben/dieweiln sie wol wissen mögen/daß diese Wahl andern Chur- und Fürsten so unlieb nit ist/angesehen derselben etliche/und unter andern Chur-Brandenburg/Uns schon zu dieser Wahl cōgratulirt/und diese Sach bey der Käis. Maj. auf die allerbeste Weise recommendirt haben. Wir pflegē Uns/Gott Lob/so weit nit schröcken zu lassen/und da es anderst nit wird seyn können/würden Wir mit guter Courage uñ frischem Muth Uns defendiren/dessen man sich zu versichern.

Daß E. Ld. sonst Uns ferner zu Gemüth führen/wie scandalos es seyn würde/wañ die Sach zum Proceß koṁen/auch ein und anders/so nit verschwiegen bleiben könne/producirt werden solte/absonderlich da man die alten Sünden bey theils wied' erwecken/ mit was Gegen-Remonstration etwan andere auch auffziehen möchten/ und was dergleichen mehr ist; da müssen Wir solches an seinen Ort gestellt seyn lassen/ und ob Wir eben nicht wissen/ worauff E. Ld. in specie zeigen/ so sind Wir doch Unsers Orts/ so viel Wir bey dieser Sachen/ welche doch directè nit Uns/sondern Unser Thum-Capitul angehet/auf Imploration in ein und anderm Fall interponirten Bischofflichen Ampts halber interessirt; eines freyen Gewissens/ und getrauen Unsere Actiones wol zu behaupten/wissen auch/was E. Ld. mit den Worten/ von Erweckung der alten Sünden/ eigentlich andeuten wollen/gantz und gar nicht. Dann ists auff einen oder andern suspendirten Capitularn gemeynt/ so seynd deren alte Sünden nicht erwecket/sondern weil einige derselben seyn/ welche durch eigene Schuld/so wol ipso jure, als per sententiam suspensivam, und noch etwan theils schwerere Censuras incurrirt/ uñ niemalen de Canonica absolutione docirt/und ja dieses keinem Canoniciten/ uñ denen/welche bey mehrern Actibus Electionis gewesen/freṁd seyn kan/weiln von dem Decano und Seniore jederzeit einige Ermahnung præmittirt wird/daß/zu Verhütung aller Nullitäten/ die etwan excommunicati oder suspensi abtretten solten/Unsers Orts aber Wir/dafern auch andere seyn würden/ wider welche dergleichen/ oder andere Fehler remonstrirt werden könten/ daß diejenigen/ welche biß dato der Jurisdiction und Correction über die Capitularen in prima instantia sich angenommen/ und hierin ihr Officium nicht præstirt/ solches vielmehr zu verantworten haben würden/ Uns aber darin/ als die Wir keine Wissenschafft davon gehabt/ dieses billich zu statten komt/ daß über jenes/was heimlich ist/nit die Kirch sondern Gott selbst richtet. Wir lassen auch hierinnen einen jeden seine Haut selbst zu Marckt tragen/ es müssen aber die jenige zusehen/ welche in der andern Augen einen Splitter sehen/ daß sie zuvor auß ihren Augen den Balcken recht außziehen/ können aber nit sehen/ wie freṁde Laster andere entschuldigen/viel weniger Uns/oder denen mit Uns haltenden Capitularen/ wormit Wir noch biß dato Uns anderer gestalt nicht interessirt oder partheyisch gemacht/ als so weit ein oder der ander Recht oder Unrecht gehabt/ Wir dem Rechthabenden entweder auß Obrigkeitlicher Anruffung/ oder auß Ampts Schuldigkeit bey- oder abgefallen/zu Schimpff gereichen könne. Wir hoffen auch nit/daß Uns/ indem Wir alles dem Röm. Reich anheim gestellt/ und Uns forthin indifferent halten/ deßwegen in publicis einige Disturbationes, vielweniger molestiæ zugefüget/uñ angethan werden können: Solte es aber geschehen/ da müsten wir es bey Unserer/vorangedeuteter einmal gefaster Resolution bewenden/und den Außgang GOtt und der Gedult/ auch der lieben Zeit anbefohlen seyn lassen/ und Uns dahin gäntzlich ergeben. Daß nun E. Ld. Uns dieses auffrichtig zu jederzeit profitirender Freundschaft anzeigen/auch dabenebens in particulari deren guten Affection gegen Uns und Unsere Familie versichern wollen/ darfür sagen Wir nochmaln Danck/ und erkennen Uns bey allen Fällen zu einem gleichen und mehrern verbunden.

Ertz-Bischoff zu Saltzburg empfängt dē Cardinals-Hut

Sonsten war zu der Zeit zu besagtem Regenspurg etwas besonderlichs zu sehen: Dañ nächst deme/ daß der Abbt Falconieri vom Pabst den Cardinals-Hut für den Hn. Ertz-Bischoff von Saltzburg/gebohrnen Grafen von Thun/ uñ auf dē daselbst noch stehendem Reichstage Käis. Principal-Commissarium und Haupt-Abgesandten mitgebracht/und denselben Sonntags/ am 24. Martii (3. April.) als am neuen Palm-Tage/ nach geendigtem Gottesdienst/ in der Thum-Stiffts Kirche Sr. Hochf. Eminentz/ nunmehr titulirtem Cardinal von Thun/rc. in Beyseyn deß Konigl. Frantzös. Gevollmächtigten/und anderer auß dem Reichs-Convent anwesender Chur- uñ Fürstl. Herren Agesandten/auch eines Hochwürd. Thum-Capituls/das Biret selbst aufgesetzet/ So hatte Se. Hochf. Eminentz ein kostbares Feuerwerck/ so zu Saltzburg gemacht wordē/ zu Ehren dem neugebornen Käis. Printzen/am 15. Nov anzünden lassen.

Der Holländ. Abgesandte in Regenspurg beyret den mit Engeland gemachten Frieden.

Ingleichen feyrete der Holländ. Abgesandte über den nunmehr mit seinen Herren Principalen/denen Gen. Staten der vereinigten Niederländischen Provintzen zu Breda geschlossenem Engl. Friedens/ und hatte zu solchem Ende den 16./6. Oct. hierzu einen sonderlichen Freuden-Tag angestellet/auff welchem/auff vorher beschehene sonderliche Einladung um 12. Uhr zu Mittag/der Konigl. Frantzösische Ambassadeur/ der Schwedische-Pomerische Abgesandte/ und etliche Chur- uñ Fürstl. Gesandte/ nebenst d' Stadt Regenspurg Deputirten/und etlichen andern Cavallieren und Adelichem Frauenzimmer bey einem ansehenlichē prächtigen Panquet erschiene/ worbey die Ertzbischoffl. 4. Trompeter und ein Heerpaucker sich tapfer hörē lassen. Bey solchem Panquet haben sich auch I. Hochf. Eminentz der H. Cardinal einfinden wollen/so sich aber/wegen eines Flusses am Arm/uñ anderer wichtiger Ur-

sach

sach halber / nachgehends entschuldigen lassen. Das Panquet währete biß gegen die Nacht / da inzwischen umb 4. Uhr Abends / auß zweyen unterschiedlichen / von Holtz geschnitzten / mit Farben angestrichenen / und zu einem Fenster in dem untersten Stockwerck sich heraußstreckendẽ Armen / in den Händen einen Bund Pfeile haltend / bey sieben oder acht Eimer rother und weisser Wein gemächlich herauß auff die Gassen / dem gemeinen Volck zum Besten / gelauffen. Nach verrichtetem Panquet / gegen sieben Uhr zu Abends / begab sich der Holländische Gesandte / nebenst allen seinen Herren Gästen zu Carössen / und fuhren ins gesampt zum Jacober-Thor hinauß auff den gewöhnlichen Schieß-Platz / woselbst sie unter zweyen auffgeschlagenen Zelten deß angestellten Lust-Feuerwercks erwarteten.

Es wurde aber / auff Anordnung deß Holländischen HerrnGesandten / ein hohes Gerüst von Holtzwerck / etwan 20. Schuh breit / uñ ungefähr 30. Schuh hoch / aufgestellt / welches mit gemahlten Tüchern / und oben mit von Holtz geschnitzten und gemahlten Bildern außgezieret / und also das gantze Werck in 3. Theil gleichsam abgetheilet / welches bey Tagszeit folgender massen anzusehen gewesen. Zu oberst in der Mitten stund der Holländische Löw auff einem sonderlichen Fußgestell / so in der rechten vördern Tatzen einen Bund von sieben Pfeilen hielte; mitten im Fußgestell aber ward zu lesen: Concordiâ parvæ res crescunt. Zur rechten Seiten am Fußgestell war das Cornucopiæ, mit dem Wort: Feliciter; Zur lincken Seiten aber waren allerhand Kriegszeuge / und todtbleicher verhungerter Menschen Haupt- oder Brust-Bild / mit dieser Unterschrifft; Miserabiliter, abgemahlet. Ferners stunde noch zu oberst ein Weibsbild / in Heidnischem Habit / in der rechten Hand auff einer hohen Stangen oder Lantzen einen kleinen Hut / und in der lincken einen Palmenzweig haltend / mit dem Wort zu unterst / PAX: Gegen über / auf der lincken Seiten zu oberst die Bildnuß Martis, in der rechten Hand mit einer Brandfackel / in der lincken / einen blossen Säbel / darunter das Wort; BELLUM. Ferners in der Mitten der beyden Säulen dieses vordern Theils / war auff einem Quadrat ein geflügelter Engel / in der rechten Hand einen Hut auff einem Spieß haltend / und auff einen Schild sich leinend / in welchem diese Worte zu sehen: Carolus II. Magnæ Britanniæ & Hyberniæ Rex; in der lincken Hand aber hielte er einen Palmenzweig / und leinete sich gleichfalls an einen Schild / in welchem diese Worte stunden: Unitatum Provinciarũ Ordines General. in Belgio: Zu dem Haupt deß Engels oben stunde: Pace factâ, ob veteres amicitias floreant. Unten zwischen beyden Schilden / Concordia: Zwischen den Fußgestellen der beyden Säulen aber / war in einem Quadrat ein schöner Saal gemahlet. Und dieses war die Vorstellung deß vordern Theils solchen Wercks / gegen Orient zu.

Der hinder Theil gegen Occident / war folgender gestalt angegeben: Zu öberst in der Mitte / stunde die Bildnuß Justitiæ mit der Waag und blossem Schwert / darunter das Wort / Justitia: Zu äusserst aber ein Bildnuß in Weibsgestalt / unter dem rechten Arm ein Buch / und in der lincken Hand einen Palmenzweig haltend / darunter stunde; Politica Christiana; zu äusserst aber der lincken Seitẽ stunde ein Weibsbild / welches in der rechten Hand und unter dem Arm allerhand Instrumenta Mathematica hielte / un mit der Lincken sich auff eine Lantzen steurete / bey den Füssen aber ein Feldgeschoß und andere Kriegswaffen liegen hatte / dabey das Wort: Politica polemica. Zwischen den Säulen war im obern Quadrat der Holländ. Löw stehend / welcher in dẽ vordern rechten Tatzen einen blossen Säbel / und in der lincken einen Bund Pfeile hielte: An den 4. Seiten umb den Löwen herumb stunden der sieben vereinigtẽ Provintzen Wappen / jedes absonderlich; im untersten Quartier aber zwischen beyder Säulen Fußgestell / ein lustiger zierlicher Garten / und war das gantze Gebäu auff beyden Seiten geschlossen / und gleichsam ein innerlicher Zwischen-Raum / võ ohngefähr 6. oder 7. Schuhen / darinnen der Feuerwercker seine Actiones frey haben kunte: Worbey zu mercken / daß das obere Quadrat im vordern Theil mit Verruckung unterschiedlicher Vorstellungen hat können verändert werden / darhinter Lampen gestanden / welches wol und schön mit seinen unterschiedenen Farben und Deutungen zu sehen war. Zu beyden Seiten ermeldten Gerüstes stunden jederseits drey Feld-Stücklein / als in allem sechse auff freyem Felde / und gegen dem Gerüst über / etwan auff dreyssig Schritt / die oberwehnte zwey Gezelte. Bey diesem Feuerwerck haben auch die Ertz-Bischoffliche Trompeter und Heerpaucker die gantze Zeit durch auffgewartet.

Als nun der Holländische HerrGesandte / nebenst seinen eingeladenen Gästen auff dem Platz angelangt / und in die Zelte sich begeben / war es eben sieben Uhr: Worauff die Trompeter und Heer-Paucker den Anfang gemacht / und das Feuerwerck mit seinen Actionen in folgender Ordnung angezündet.

1. Erstlich sind zwölff Fackeln mit 432. Flacker-Butzen (welche zu oberst umb die Bilder herumb gestanden) eine nach der andern außgebronnen.

2. Denen folgten 16. Raggeten auß den 4. Ecken deß Gerüstes / inzwischen man / an statt deß ersten Gemähldes im obern Quadrat deß vordern Theils (dann alle Actiones waren nur vornen her gegen Orient zu gespielet) ein anders schnell vorgeruckt / auff welchem der Holländische Löw auff lauter Waffen und Todtenbeinen ruhete / mit dieser Uberschrifft: Martem domuit Leo.

3. Gienge nach diesem (als man vorher die Trompeten geblasen und die Heerpaucken wiederumb gerühret / und die sechs Feld-Stücklein nach einander loß gebrandt (auß deß

1667.

Martis Mund und blossem Schwerdt / auß jedem ein langes Brand-Rohr.

4. Auß deß Holländischen Löwen Mund/und Bund-Pfeilen/ dergleichen Brand-Rohr.

5. An dem Haupt deß Martis ein Tempo mit außfahrendem Feuer.

6. Wie auch ein außwerffendes Feuer auß dem Haupt deß Löwens.

7. So dann ein gleichmässiges auß deß Martis Brust.

8. Jngleichen eines auß deß Löwen Brust.

9. Ferner eines auß deß Martis Bauch.

10 Und dann eines auß deß Löwen Hindern-Theil.

11. Deme folgten 16. Raggeten auß 4. Ecken deß Gerüsts / darbey man widerumb mit den 6. Feldstücklein nacheinander Salve gegeben/und die Trompeten und Heerpaucken gehöret/ inzwischen aber in obgemeldtem Quadrat ein anders Gemählde/ wie der Holländische Löw das Bild deß Friedens lieblich umbfänget / vorgeschoben worden / mit der Uberschrifft: Pacem amplectitur Leo.

12. Wurden auß dem obern oder mittlem grossen Corpore deß Gebäues 4. außfahrende Feuer mit 60. Schlägen loß gelassen.

13. Denen etliche Brand-Kegel auß ebenmässigem Corpore gefolget.

14 und 15. Die außfahrende Feuer und Brand-Kegel auß dem untersten kleinen Corpore deß Gebäus.

16. Wiederumb 60. Raggeten wie zuvor / unter dem Salve der 6. Feldstücke und Hall der Trompeten und Heerpaucken wurde ein anders Stück in ermeldtem obern Quadrat vorgeschoben / wie der Holländische Löw unter den zerstreueten Rosen schläfft/ mit dieser Obschrifft/ Amicas inter Rosas placidè quiescit Leo.

17. Worauff 2 höltzerne lange Rohr / mit außfahrenden Liechtlein angezündet worden.

18. Nach solchem ward ein kleines Täfelein über deß Martis Bildnuß zu oberst vorgeschoben/in welchem gleichsam mit feurigen Buchstaben die Worte / Nulla Salus Bello, in der Lufft schwebend gesehen worden.

19. Dann wiederumb über dem Bilde deß Friedens eine Sonne/und über derselben/gleichfalls mit feurigen Buchstabē die Worte: Beneficio Pacis, auch in der Lufft gleichsam schwebende.

20. Und darauff ein zunehmender Mond/ mit dieser Schrifft: Crescunt Commercia.

21. Das grosse Kästlein über dem Holländischen Löwen in der Höhe / auff welchem ingleichen mit grossen feurigen Buchstaben das Wort Concordia schwebete.

22. Nach demselben abermals 2. lange Röhr zu beyden Seiten mit außwerffenden Liecht-Kugeln.

23. Denen 16. Raggeten gefolget / und / wie vorher/die 6. Stücke gelöset/ die Trompeten und Heerpauckē gerühret/ auch ein anders Gemählde/ welches den Holländischen Löwen bedrohlich und erzürnet vorstellete / mit der Obschrifft vorgeschoben worden: Rugiente Leone nemo impunè carpet Rosas.

24. Widerumb auß den zweyen Capitellen der Columnen wurden die Feuer-Röhre/ und nach solchen die außfahrende Feuer angezündet.

25. Denen auß zweyen andern Capitellen an den Columen gleichfalls Feuer-Röhren und außspeyende Feuer gefolget.

26. Abermals ein kleines Kästlein über deß Martis Bild/mit diesen feurigen Worten: Pacem te poscimus omnes.

27. Bald darauff auch das grössere und mittlere Kästlein mit dem Liecht-scheinenden Wort/von grossen Buchstaben: Pax, über welchem ein Lorbeer-Krantz erschiene. Und solche 3. Kästlein sind eine zimliche Zeit so erhöhet verblieben/biß wiederumb 16. Raggeten auffgestiegen/ die 6. Feldstücklein loß gebrandt/und die Trompeten und Heerpaucken geblasen und geschlagen worden.

28. Jnzwischen hat man abermals das offtgemelte Quadrat mit dem Gemälde verändert/ uñ ein anders mit einem Löwen in deß Friedens Schooß ruhend/auch der Obschrifft: In sinu Pacis pinguescit Leo, vorgeschoben.

29. Darauff hat man die vier Rosen-Röhren/und andere außfahrende Feuer angezündet.

30. Wie auch folgends die andere Rohren/uñ außfahrende Feuer in den 4. Columnē zugleich.

31. Kamen wiederumb 16. Raggeten gestiegen/und wurden abermals die 6. Feldstücklein gelöset/Trompeten und Heerpaucken gerühret/ auch letztlich ein Gemählde/ als wann ein Engel mit einem Palm-Zweig in einen schönen Saal geflogen käme/mit der Obschrifft: Pax missa per undas, im Quadrat vorgeschoben.

32. Hierauff abermals zwo höltzerne Brand-Röhren zwischen den Columnen außgesteckt / und zugleich angezündet.

33. Denen andere Brand-Röhren / so neu auffgesetzet / und etliche außfahrende Feuer zwischen den 4. Columnen gefolget.

34. Nach diesem sind 26. Raggeten auffgestiegen.

35. Alsdann wurden die Sturmhäfelein angezündet/dabey die 6. Feldstücklein wiederumb Salve gegeben/und mit Trompeten und Heerpaucken Lermen gemacht.

36. Endlich haben die vier Postamenten zugleich außfahrend Feuer gegeben/ uñ wurde mit 12. Raggeten dem Werck der Schluß gemacht.

Die gantze Action hat von 7. Uhr an/biß nach 11. in die Nacht gewähret / und ist das gantze Feuerwerck wol und glücklich / ohne jemands Verletzung abgelauffen und vollzogen worden.

Was sonsten bey dem Reichs-Convent in Reichs-Geschäfftē vorgieng/betraff vornemlich das Polyceywesen / und zwar insonderheit / welcher gestalt die Comercien/uñ Handel uñ Wandel zu Land uñ Wasser im H. R. Reich in guten Gang zu bringen / und ohne Unordnung darinnen zu erhalten; worvon der Heren Chur- und

Fürsten

1667. Fürsten/wie auch anderer Stände deß H. Röm. Reichs anwesende hoch- und wolansehenliche Herren Räthe/ Bottschafften und Gesandten/ sämptlich in allen dreyen Reichs-Collegiis, unter dem 26. Octobr. (5. Novembr.) ein besonders Gutachten zu Papier brachten/ und dem Herzn Cardinal von **Thun**/ Ertzbischoffen zu **Saltzburg**/ als der Röm. Käis. Maj. bevollmächtigten Principal-Commissario zur Erkantnuß einreichten/ wörtlich also lautend:

Reichs Gutachten in materia Commerciorum.

Der Röm. Käis. Majest. zu gegenwärtigem Reichstag bevollmächtigtem hochansehenlichen Commissario, dem Hochwürdigsten Fürsten und Herzn/ Hn. **Guidebaldo**/ etc. bleibt hiemit gehorsamst unverhaltẽ/ was massen in dẽ dreyen Reichs-Räthen bey Abhandlung deß Policey-wesens/ auch auff Restabilirung der Commercien im Röm. Reich bedacht zu seyn/ vor nöthig ermessen/ einfolglich solche Materie in gewisse Membra abgetheilet/ uñ darauff das erste/ zweyte und miteinlauffende eylffte / benantlich die Execution und Observantz deß in Puncto der neuerlich eigenmächtig eingeführter Zöllen/Imposten und Onerum allbereits ergangenen Reichs-Conclusi, uñ darüber de dato 4. Martii, deß verloffenen 1666. Jahrs außgefertigten Käis. Edicts/ wie auch die Remedirung deren/ von den Zöll- und Mauth-Bedienten gebrauchender Vortheiligkeiten/ Eigennutz und hinderlicher Verzögerung / so dann die Verbesserung der Wege/ Stege/ uñ Sicherheit der Strassen betreffend/ in Deliberation gezogen worden.

Gleichwie nun/ so viel gedachtes erste Membrum anbelangt/ nicht allein in dem Instr. Pac. art. §. Et quia publicè interest, daß alle mit Gelegenheit deß Kriegs / ohne Bewilligung eines Röm. Käisers/ und der Churfürsten/ neuerlich eigenen Gewalts / und wider die Rechten und Freyheiten eingeführte/ od' erhöhete Zölle/ Mauthen uñ dergleichen Beschwerden abgestellet werden sollen / außdrücklich versehen/ sondern auch bey gegenwärtigem Reichstag / vorgedachter massen/ durch ein allgemeines Reichs-Conclusum solches wiederholet/ von der R. Käis. M. allergnädigst approbirt / und dessen Execution durch besagte dero in das Reich publicirte Käis. Edicta, bey Vermeydung deren / in gedachtem Friedenschluß statuirten/ uñ anderer arbitrare-Straff nochmals gebottẽ worden; Als will man sich noch umb so viel mehrers versehen/ ein jeder/ welchen es betrifft/ solcher itterirter allgemeiner Reichs-Satzung schuldige Parition leisten/ und gegen ihn mit besagter Straffen zu verfahren/ nicht werde Ursach geben wollen.

Damit nun aber in omnem eventum die Abschaffung mehrermelter Mißbräuch/ Excessen und Beschwernussen desto leichter erfolge / wie nit weniger mehrgedachtẽ Käis. Edicten/ auch in Puncto der Zoll-Befreyung der Ständen/ und dero Gesandten Mobilien und Victualien/ bey Reichs-Deputations- und Cräiß-Tägen nachgelebet werde/ hat man für gut befunden/ und geschlossen/ es seyen allerhöchsternante J. Käis. M. allermassen auch hiermit beschicht / allerunterthänigist zu belangen/ daß Sie sich die würckliche Vollziehung obiger Constitutionen/ uñ in specie dero Käiserl. Edicten/ noch ferners allergnädigst angelegen seyn lassen/ und zu solchem Ende 1. Mehrermeldte dero ins Reich außgangene Käis. Mandata, in einem und dem andern zu repetiren und zu schärffen/ auch selbige und die dißfalls noch weiters ergehende Käis. Edicta, aller Orten in debita forma, und consueto more insinuiren zu lassen 2. Die von denẽ Contravenienten verwürckende Straffen/ wo es nit schon geschehen/ zu determiniren Nicht weniger 3. da Sie/ daß denselben mit Cõtinuation offtberührter neulicher Beschwerden zu wider gehandelt werde / selbsten in Erfahrung bringen / oder von andern Nachricht erhalten/ durch Mandata sine clausula, oder andere schleunige nachdrückliche Mittel und Wege / dem Instr. Pac. gemäß/ auff vorgehende der Sachen summarische Erkundigung würcklich abzustellen / und respectivè zu reduciren: So dann 4. Dero Käis. Fiscaln/ daß sie auff die Contravenienten fleissige Auffsicht nehmen / und da sie deren von selbsten/ oder mittelst anderer erkundigen / welche sich dergleichen eigenmächtigen Impoften und Onerum jetzo oder ins künfftig unterfiengen / gegen dieselbige der Gebühr nach / mit Fiscalischen schleunigen Processen / ohne allen Respect verfahren sollen/ allergnädigst anzubefehlen geruhen wollen: Auff daß auch pro 5. mehrallerhöchstermelte J. Käis. M. zuverlässigen Bericht haben mögen/ an welchen Orten/ und wie weit denen angeregten Käiserl. Edicten/ uñ noch weiters ergehenden Mandaten zuwider gehandelt werde/ so werden dieselbe zugleich allergehorsamst ersucht / Sie durch dero Käiserl. Schreiben die Cräiß-außschreibende Fürsten dahin erinnern / und bey deren Pflichten / wormit sie deroselben und dem Heil. Reich verwandt / ermahnen wollen/ so wol in ihren / als denen benachbarten Cräisen / fleissige Nachfrag/ ob/ wo/ und welcher massen dergleichẽ in diesen Edicten abgeschaffte/ uñ respectivè reducirte Zölle und Impoften / von immediat- oder mediat-Ständen zu Wasser oder zu Land eingeführt / oder die alte erhöhet / und solcher gestalten ein und anderer/ wie auch die Zolls-Exactionen von der Ständen und Gesandten Mobilien und Victualien continuirt worden / zu halten/ und Erkundigung einzuziehen / darüber alsdann nicht allein offtallerhöchstberührter J. Käis. Maj. gebührenden specificirten Bericht unverlängt zu erstatten / sondern auch solchen zu der Chur-Mayntzischen Cantzley einzuschicken. Es solle auch 6. ein jeder Cräiß-Stand / wann er von dergleichen Contravention Wissenschafft erlanget / an besagten Ort absonderlich mit seinem Bericht einzu langen / befugt und schuldig seyn.

Anreichend das zweyte Membrum, hat man wahrgenommẽ / was massen sich dabey fürnemlich folgende Gebrechen und Mängel befinden/ daß / wie von denen Räisenden zu Wasser und

Land/ingleichen Gewerbs-Fuhr-und Schiffleuten mehrmalen darüber Klagden fürkommen/ bey denen Mauth-und Zoll-Städten die Mauth- und Zoll-Tafeln vortheilhafftiger Weise verhalten werden/zuweiln nicht allein ein Mehrers/als die Zoll-und Mauth-Gebühr ist/exigirt/und indessen Verweigerung / die Kauff- Handels- Schiff- und Fuhrleute von denen Zoll- und Mauth-Bedienten mit Worten übel tractirt und angefahren / sondern auch dieselbe unter allerhand Vorwand / umb eine Gabe oder Verehrung zu erzwingen / geflissentlich lang auffgehalten / und zu solchem Ende die beyhabende Güter und Wahren ohne einig habenden erheblichen Verdacht visitirt dadurch/wie leicht zu erachten / bevorab auff den Strömen / die Witterung und der Wind versaumet / die Commercien an statt der schuldigen Beförderung gesteckt/ mercklicher Schaden und Nachtheil verursacht / auch ein- und ausländische Kauff- und Handelsleut mit grossem Nachtheil deß Reichs von denen Trafiquen abgeschröckt / nicht weniger an einigen Orten beschwerliche Freygelder / welche sich manchmalen so hoch / als der Zoll oder Mauth selber belauffen/neuerlich eingeführt / und abgefordert werden : So dann auch zu dergleichen hochschädlichen Exorbitantien nicht wenig verhülfflich seye/daß die Zoll-Intraden und Gefälle ein- oder andern Orts Privat-Personen verpfacht/oder zu Bestand verlassen werden / welche bey denen Zolls-Concessionen oder alten Registern zumaln nicht verbleiben / sondern auch hierinnen ihren Privat-Nutzen / wiewoln mit höchster Bedrück- und Hinderung der Commercien suchen / wie es dann an Exempeln / daß die sua naturâ, und auch sonsten mit vielen Commoditäten hierzu versehene Ströme wenig gebraucht / und hingegen zu Land allerhand Umbweg mit höchster Beschwerde und Ungelegenheit gesucht werden müsten/nicht ermanglet. Wann nun bey Continuation solcher und anderer Beschwerden/der in gedachtem Instrum. Pac. art. 9. abgezielte Zweck / daß die Commercien wieder in guten Flor zu bringen / keines wegs erreicht werden kan / und dahero selbigen mit gutem Nachdruck und Bestand abzuhelffen höchstnöthig seyn will; Als wird dafür gehalten / daß nicht allein dem bevorstehenden Reichs-Abschied einzuverleiben / sondern auch in obgedachten / wegen Abstellung der unberechtigten Zollen und Mauthen ferners auslassenden Käiserl. Edicten anzuhencken/und zu gebieten / dieweiln dergleichen unzulässige Gesuch und Vortheilichkeiten nicht allein dem Instr. Pac. art. 7. zuwider/und den Commercien merckliche Hinderung geben / sondern auch eine Steigerung der wahren verursachen/daß die Herrschafften ins gemein auff ihre Zoll- und Mauth-Bediente gute Auffsicht tragen/und vermittelst Anstellung mehrmaliger Nachforschung/ und ernstlicher Bestraffung dergleichen verübenden Excessen bestmöglichst vorkommen / insonderheit aber verordnen/daß die Mauth- und Zoll Tafeln oder Tariffen / unter deß Mauth- und Zollherrns Siegel und eigener Hand-Unterschrifft / zu jedermans Nachricht / offentlich an solchen Orten / daß mans zur Hand und im Gesicht haben könne / gedruckt angeschlagen / die jenige / welche Mauth oder Zoll zu entrichten haben / über die Gebühr nicht übernommen / noch auch mit abgenöthigten Gaben / Schanckungen / und andern dergleichen unbefugten Exactionen beschwäret / oder mit Visitationen der Güter und Wahren / ohne erhebliche genugsame Ursachen / auffgehalten werden : Wann aber dergleichen vorhanden / und eine Visitation vorzunehmen wäre / dieselbe also / damit die Wahren und Güter keinen Schaden zu leiden haben/verrichtet/ und die Zoll-Bediente mit absonderlichen Eyd und Pflichten auff diese Reichs-Constitution verbunden : Da nun aber dargegen de facto gehandelt würde / die Ubertretter mit unnachlässiger Straff / ja auch / nach Gelegenheit der Sachen / mit würcklicher Entsetzung deß Diensts angesehen / wie nicht weniger zu Restitution dessen / was wider Fug eingenommen worden / und Erstattung alles verursachten Kosten und Schadens / würcklich angehalten werden sollen. Und demnach gedachte / und andere Vortheiligkeiten mehr / insonderheit bey denen Mäuthen und Zöllen / welche zu Bestand verlassen / oder verpfachtet worden / vorgehen / und wargenommen werden / so ist man der Meynung / daß hinführo keine Mauth oder Zoll im Römischen Reich zu Bestand anderst / dann mit der Obligation, auch genugsamer Versicherung und Verpflichtung / daß die Zoll- und Mauth-Ordnung im wenigsten zu überschreiten / noch ein mehrers / als darinnen enthalten/ zu nehmen / verlassen oder verpfachtet werden sollen: Gleich wie auch hingegen die Contrebanten / und andere / zu Schmäler und Defraudirung der Mäuth und Zöllen / vorgehende Mißhandlungen / bey den Zoll- und Mauth-Städten in alle weg abzustraffen; also hat es bey der in den gemeinen Rechten dißfalls gesetzter Confiscation, doch dergestalt sein Bewenden / daß auch jedesmals dahin zu sehen / damit der Unschuldige nicht deß Schuldigen zu entgelten / oder dabey zu leyden habe.

Was nun drittens / das hierbey mit annectirte eylffte Membrum betrifft / allermassen die Herrschafften die Mäuth und Zölle gemeiniglich / wegen Unterhaltung der Brücken und Strassen zu geniessen haben / also hatte auch billich ein jeder von selbsten solches zu beobachten ; weiln es aber nicht geschicht / sondern sich befindet / daß an vielen Orten die Brücken schlechtlich verwahret / die Wasser von den Wegen nicht abgeleitet / die tieffe Ort nicht beschüttet / noch ausgefüllet / auch in den Wäldern das Gebüsch und Gesträuß auff- und neben denen ordentlichen Landstrassen nicht geraumet / noch viel weniger die Haupt- von den Neben- und Irr-Wegen unterschieden / ingleichem an den Wasser-Strömen die Gestaden und Laupfaden wenig verbessert / grosse Bauhöltzer/so etwan bey ergiessen-

1667.

dem Wasser fortgehen / nicht hinweg gethan / auch theils Orten andere / den Schiffarten verhinderliche Pfähle eingeschlagen / und dadurch offtmalen Schiffbruch / oder jedoch sonsten grosse Noth und Gefährlichkeiten verursachet werden / nicht weniger die Dämme / Stege / Weg / und dergleichen hin und wieder dergestalt ruinirt und verwachsen sind / daß selbige ohne Leibs- und Lebens-Gefahr / zu mercklichem Nachtheil und Hinderung der Räisenden und Commercien zu Wasser und Land / nicht gebraucht werden können / so wäre dessen in künfftigem Reichs-Abschied ebenfalls nachdrücklich zu gedencken / und jeder Obrigkeit auffzulegen / daß selbige in ihren Landen und Gebiethen derentwegen ernste Fürsehung thun / und zu Inspection der Wege / Strassen und Gestaden / gewisse Beampte / wo nicht schon Verordnung und Anstalt gemacht wäre / verordnen / und denselben durch fürschreibende gemässene Befelch und Ordnung / dergleichen Mängel ungesaumt zu wenden / ernstlich und mit der Bedrohung / daß widrigen Falls / bey sich begebendem Unheil oder Unglück / die räisende und commercirende Personen / wie auch Fuhr- und Schiffleute / ihres erlittenen Schadens an ihnen sich zu erholen hätten / injungiren / auch da solche Reparation etwan umb deß willen gehindert würde / daß die benachbarte hohe Obrigkeiten / ratione competentis Territorii vel Jurisdictionis unter einander streitig / dieselbe sich wegen solcher Reparation, ohne Præjuditz gleichwol der Haupt-Sache / mit einander dergestalt zu vergleichen haben / damit die Commercirende und Räisende nicht / in Verbleibung dessen / in Schaden gebracht / und dieselbe / solchen gehörigen Orts zu suchen / verursachet werden / und also ein jeder an allem schuldigen Eyffer und Fleiß nichts erwinden lassen solle / damit mehrgedachte verderbte Wege / Stege / Dämme / Brücken / Wasserfahrten / Lainpfaten / Gestaden und dergleichen / hinwieder gebessert / reparirt, und ausgeraumet / auch aller Orten in beständigem guten Wesen erhalten / so dann den Räisenden und Commercirenden / auff ihr Begehren / mit Bewahrung der geladenen Wagen / Vorspann / und sonsten allem deme / was zu ihrer Sicherheit und Beförderung gereichig seyn mag / umb ein Billiches fleissig an Hand gegangen / und sie vor Gefahr treulich gewarnet werden / massen dann auch / wegen Reinhaltung der Strassen / das jenige seines Inhalts / was schon hiebevor in den Recessibus Imperii de Anno 1548. §. 20. **Ferner zu noch mehrer / rc.** Item de Anno 1559. §. 19. **Ferner haben wir Uns auch / rc.** und denen nachfolgenden Paragraphis heylsamlich statuirt worden / in specie zu wiederholen / herentgegen aber auch die Fuhrleut ernstlich anzuhalten / daß / wie sie ohne das schuldig seynd / die gemachte Wege und Strassen von ihnen gebraucht / und nicht / zu defraudirung der Zölle / Mauth und anderer Gerechtigkeiten / andere Wege gesucht werden; Falls aber die Herrschafften selbsten an Vollziehung dessen / was in beeden Puncten dergestalt geschlossen / und verordnet worden / sich säumig und nachlässig erweisen / und darüber Klagden einkommen würden / gegen dieselbe durch Mandata sine clausula, oder andere schleunige Mittel und Wege / wie auch fiscalische Processen / ohne allen Respect verfahren werden solle.

Womit höchstbesagten Käiserl. Herrn Commissarii Hochfürstl. Eminentz Eingangs erwehnte / deß Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten und Ständen allhier anwesende Räthe / Bottschafften und Gesandte sich unterthänigsten besten Fleisses befehlen. Signatum Regenspurg den 5. Novembr. Anno 1667.

1667.

Maynß hält Danck- und Freuden-Fest wegen deß jungen Käiserl. Printzens.

Wegen deß obgedachten erstgebohrnen Käiserl. Printzens / ward zu **Maynß** / der alten Ertzbischöffl. und Churfürstl. Residentz / Sontags den 13./23. Octobr. ein grosser Freuden-Tag / und im hohen Thumb-Stifft ein feyerliches Danck-Fest gehalten / und / nach verrichtetem Gottesdienst / den Seine Churfürstl. Gn. auch selbst celebrirte / nicht allein das Te Deum laudamus gesungen / und darbey alle Glocken geläutet / sondern auch unter währender Mahlzeit / wobey sich ein Chur-Pfältzischer Gesandter / zween Graffen von **Hohenlohe** / und ein Graff von **Königsmarck** / neben andern vornehmen Herren mit befanden / und sonderlich / wann man auff deß jungen Käiserl. Printzens Gesundheit tranck / mit Stücken geschossen / auch den Abend drauff alles Geschütz umb die Stadt dreymal gelöset.

Wie auch Franckfurt am Mayn.

Franckfurt am Mayn / die Käiserl. freye Reichs-Wahl- und Handel-Stadt / ließ eben deßwegen ihre tieffste und gehorsambste Wolmeynung gegen das höchstlöbl. Käiserl. Ertzhauß von **Oesterreich** gar sonderlich sehen / wie aus nachfolgender Erzehlung / allen Umbständen nach / mit mehrem zu vernehmen:

Dann so bald die höchsterfreuliche Zeitung / daß der Allergütigste GOtt das Höchstlöbl. Ertzhauß **Oesterreich** durch die Röm. Käiserl. Maj. Herrn / Herrn Leopoldum, &c. &c. &c. und dessen Käiserl. Gemahlin / Frauen Frauen Margarethan, gebohrner Königl. Infantin aus **Spanien** / rc. rc. rc. mit einem grünenden Fürsten-Zweiglein / und Printzen gnädiglich begabt und tröstlich erfreuet hätte / in dem Heil. Röm. Reich nachrichtlich erschollen / und alle desselben auffrichtige Patrioten zum Dancken und Feyren / sonderlich zu einem hertzgründlich wolwollendem und zuruffendem Vivat Leopoldus! Floreat Austria, ermuntert hatte; So wolte / unter andern hierüber frolockenden Ständen deß Heil. Röm. Reichs / auch die Stadt **Franckfurt am Mayn** / als eine Käiserl. freye Reichs-Stadt / und getreuer Mit-Stand desselbigen / ihre deßwegen geschöpffte sonderbare grosse Freude / durch etwan ein merckliches und sonderbares Zeichen / nicht weniger zu erkennen geben / zu welchem Ende dann ein Wol-Edler Magistrat allhie gleich alsobalden den Herrn Andream **Kieser** / als bey wollöblicher Stadt

1667.

Franckfurt damals wolbestelltem Stück-Major/und künstlich geübten Feuerwercker / vor sich erfordern lassen / und ihm Obrigkeitlich aufferlegt / sich / wo müglich / den ersten und nächsten Sontag mit einem passirenden Kunststück fertig zu halten. Weiln aber solche Zeit allzu eng eingeschränckt seyn / und zu Verfertigung eines rechtschaffenen Werckes ein mehrer Raum erfordert werden wolte ; So ließ ein Wol-Edler Magistrat / auff deß Herrn Majors bittliche Entschuldigung / sich gefallen / das gantze Freuden-Fest noch umb ein weniges weiter hinaus zu setzen/so daß deßhalben der 27. Tag Octobr. nach dem alten Calender / erkiest/und wolbedächtlich verordnet wurde / daß derselbige als ein Danck- und Freuden-Tag / GOtt dem Allmächtigen zu schuldigstem Lob/und demüthiger Dancksagung für so gnädiglich bescherten Hoch-Ertzfürstlichen Segen / der Röm. Käiserl. Majest. und Dero Käiserl. jungen Printzen aber zu allerunterthänigsten Ehrē/nicht allein in der Stadt Franckfurt und Sachsenhausen / sondern auch in allen der Stadt zugehörigen Flecken und Dorffschafften / solte absonderlich celebrirt, und vornemlich in der Stadt mit nachfolgenden Solennitäten feyerlich begangen werden.

Deß Morgens früh / umb halb sechs Uhr / donnerten alle Stücke von den Wällen rings herumb / beydes zu Franckfurt / und auch zu Sachsenhausen herab / umb mit ihrem erfreulichen Knall jederman zur allgemeinen Freude auffzuwecken. Bald hernach gieng von 6. biß nach 10. Uhren / jedoch zu unterschiedlichen Stunden / der Gottesdienst in allen Evangelischen Kirchen / mit Singen / Musiciren / Predigen / Beten / Loben und Dancken / nach und nach an/ wobey aus dem damaligen Sonntäglichen Evangelio von deß Königischen Sohn / Joh. 4. absonderlich diese Worte: Dein Sohn lebet; erkläret worden / und zwar bey so Volckreicher Versamblung/ daß die Kirchen fast zu enge werden wollen.

Nach geendigter Predigt / und verrichtetem allgemeinen Kirchen-Gebet / ward noch ein absonderliches / auff eines Wol-Edelgedachten Magistrats Obrigkeitliche Anordnung / hierzu auffgesetztes Gebet verlesen / und darinnen dem Allmächtigen GOtt eins theils für die bißherige so Gnadenreiche Erhaltung und Beschützung deß höchstlöbl. Ertz-Hauses Oesterreich hertzlicher Danck gesagt / und andern theils die Göttliche Allmacht inbrünstigst angeflehet / daß sie ihr die Röm. Käiserl. Majest. Dero Käiserl. Gemahlin/diesen jungen Käiserl. Printzen / und das gesampte höchstlöblichste Ertz-Hauß Oesterreich zu vätterlichen Gnaden / und fernerm Schutz / Segen und Gedeyen anbefohlen seyn lassen / und verleihen wolle / daß dieser zarte Fürsten-Stamm in allen Christ-Fürstl. Tugenden / bey guter Gesundheit / zu seines Hoch-Ertz-Fürstlichen Hauses ersprießlichem Auffnehmen/ kräfftiglich auffwachsen / erfreulich grünen / und in viele Zweige sich fruchtbarlich ausbreiten möchte.

Bey so hochfeyerlichen Freuden-Feste ließ sich auch die Music erfreulich und anmuthig hören / und ward vor der Predigt der 149. Psalm Cantate Domino Canticum novum, biß zu den Worten: in cubilibus suis, &c. mit Stimmen und allerhand Instrumenten musiciret. Nach diesem Psalmen folgte ein kurtzes Votum Musicum, zu zweyen Chören / bestehend in diesen Worten: Laudamus ergò Dominum Deum nostrum, lætamur & gratulamur hodie Leopoldo Imperatori nostro, de Filio Primo genito. Vivat! vivat Leopoldus Genitor! Vivat! vivat Leopoldi Genimen! Vivat! vivat Ferdinandus Genitus! Vivat! vivat! Hierauff ward das Allelujah gemacht / und mit Trompeten und Heerpaucken geschlossen. Nach der Predigt klang ein liebliches Te Deum laudamus, über welche Music jederman sich hertzinniglich erfreuete.

Umb 11. Uhr zog eine starcke Compagnie Soldaten von der Stadt-Guarnison / mit fliegenden Fahnen / klingendem Spiel / und Ober- und Unter-Gewehr / von ihrer Hauptwache / auff die Mayn-Brücke / allwo sie sich zwischen sechs dahin auffgeführten Stücken / Reyhenweise in Ordnung stellten/und zum Salve geben auffwarteten.

Von halb 12. Uhren an wurden alle Glocken / biß in Schlag 12. Uhr geläutet / womit auch die Catholische Herren Geistliche (welche 14. Tage zuvor mit dem Ertz-Stifft Mayntz ihr Danck- und Freuden-Fest mit Musiciren / Predigen/ Beten und andern Catholischen Kirchen-Ceremonien / gefeyret hatten) in ihren Kirchen und Klöstern mit ihrem Geläut rühmlich mit einstimmeten.

Gleich mit dem ersten Schlag der Uhr/schwiegen die Glocken wieder still / hingegen gaben die vorerwehnte auff die Brück gestellte Musquetirer ihre erste Salve / und darauff folgte alsobald die zweyte Canonade und Lösung aller Stücke auff den Wällen rings umb die Stadt Franckfurt und Sachsenhausen / wie auch auff der Brücke.

Nach diesem gieng der Gottesdienst mit Singen / Predigen / Beten und Dancken / wie deß Morgens geschehen / wiederumb an / worzu aus dem 127. Psalm / der dritte Versicul: Siehe / Kinder sind eine Gabe deß HErrn / ꝛc. zu erklären verordnet war: Wobey dann abermals die Capelle mit Musicirung deß Teutschen Gesangs: HErr GOtt dich loben wir / ꝛc. in Concerto, vor der Predigt / nach derselben aber mit dem 117. Psalm / Laudate Dominum omnes gentes, &c. und nach verrichteter gewöhnlicher Tauff / mit dem 127. Psalm / Wo der HErr nicht das Hauß bauet / ꝛc. erfreulich hören liesse.

Als nun auch die gewöhnliche Abend-Bet-Stunde ihre Endschafft erreicht hatte / gieng stracks darauff / etwan eine viertel Stund auff 5.

1667.

Uhren / eine andere liebliche Music auff der St. Niclas Kirchen am Römer-Berge an / worzu die Trompeten und Heerpaucken / in Beyseyn und Anhörung etlicher tausend Menschen / den Anfang machten: Wann diese auffhörten / so fiengen die Musicanten mit ihren Stimmen und allerhand Instrumenten einen Psalmen / als erstlich den 136. **Dancket dem HErrn / 2c.** Hernach den 150. **Alleluja / lobet den HErrn / 2c.** Auff diesen den 100. **Jauchzet dem HErrn alle Welt / 2c.** Und lezlich den 98. Psalm / **Singet dem HErrn ein neues Lied / 2c.** auffs lieblichste an / und das währete Wechselweise / bey angesteckten Windliechtern / biß zu 6. Uhren.

So bald diese Music zu Ende / und eine Losung von sechs Stücken / wie auch die zweyte Salve aus Musqueten auff der Mayn-Brücke gehört wurde / lieff jederman mit Hauffen dem Mayn zu / theils in die zum Wasser aussehende Häuser und Thürne / theils auff die Brücke / theils aber an das Ufer deß Stroms / umb dem angestellten Feuerwerck einen frohlockenden Zuseher abzugeben. Dann daselbst stunden fast mitten auff dem Mayn-Strom / zwischen **Franckfurt** und **Sachsenhausen** / gerad gegen der Fahr-Pforte und dem Saalhoff über / vier höltzerne Flösser / mit allerhand Feuerwerck angefüllet.

Das erste Floß war eine Triumph- oder Ehren-Pforte / auff deren Portal / oder Eingang diese Buchstaben zu sehen. FERD. AUST. den Nahmen deß jungen Käis. Printzens / und Ertzhertzogs zu **Oesterreich** / vorstellend / und so viel bedeutend / als Ferdinandus Austriacus. Uber diesem Nahmen stund ein Lorbeer-Krantz auch von Feuerwerck gemacht / welcher samt den Buchstaben / auff eine Stunde lang / mit schönen blauen Feuer brennete / daß ein jeder Buchstab / auch so gar die Puncta, deutlich zu erkennen waren. Auff jeder Seite deß Portals stunden 4. Säulen / zusammen 8. und auff denselben 8. Tugend-Bilder / nemlich / Justitia, Charitas, Spes, Fides, Pax, Prudentia, Fortitudo und Felicitas: In jeder Säule waren verborgen 30. Raggeten / und 50. absonderliche Schläge / da dann allemal / wann eine solche Säule angezündet wurde / zugleich eine Salve von 50. Schüssen loß gieng / und sonsten nach und nach gefeuret ward.

Auff dem zweyten Floß stund ein Springbrunnen / mit rothem und weissen Feuer: Oben auff dem Ständer / oder mittelsten Säule / war der Käiserl. Adler auff einer mit Silber überzogenen Kugel. Neben dieser Kugel waren noch 8. andere kleinere dergleichen Kugeln / wie dann auch besser unten warts / fast in der Mitten an der Säule herumb auff Armen / an statt der Spring-Röhre / noch acht Kugeln mit dergleichen Regen-Feuer angefüllt. Unten der Umbfang oder Kasten deß Springbrunnens hatte acht Wände oder Seiten / woran umb und umb nachfolgende Worte mit güldenen Buchstaben / in gemachten Felden also zu lesen waren / daß in einem jeglichen Felde etzliche Sylben stunden / und zwar auff diese Weise: VIVAT IMPERATOR ET FLOREAT DOMUS AUSTRIACA. Der Springbrunnen an sich selbst hatte über zwey tausend Schläge und Schwärmer in sich / welche alle wol angiengen / und gute Würckung thaten. In den acht Säulen / zwischen den acht Wänden / waren acht Büchsen / jede mit 36. ausfahrenden Schwärmern angefüllt / deßgleichen auch in jeder Säule noch eine ausfahrende Lufft-Kugel / in höltzernem Böler / so gleichfalls ihren Effect in der Lufft hatte. Vornen an der vördersten Wand waren fünff grosse Feuer-Räder / welche / wegen ihres zierlichen Umblauffens und ausspritzenden Feuers / lustig zu sehen. Auff den vier Ecken deß Flosses stunden vier Säulen / jede mit 30. Raggeten und 50. Schlägen versehen / und auff den vördersten beyden Säulen zween scheinende Käiserl. Adler / wovon jedoch nachgehends bey Nacht nur einer gesehen ward / weiln der andere / durch Unachtsamkeit der Zimmerleute / zerbrochen worden. Auff der andern Seite hinter dem Brunnen stunden zween lange Kasten / deren der eine 300. kleine Raggeten / und der andere 100. grössere Raggeten auswarff.

Ehe aber den Feuerspritzenden Kugeln an dem Springbrunn Feuer gegeben ward / wurde zuvor der Binschwarm in dem Ständer / oder in der mittelsten Säule deß Brunnens / mit hundert zugleich ausfahrenden Schwärmern angezündet / und nachgehends erst den Kugeln / wie auch den vier Eck-Säulen / Feuer gegeben.

Auff dem dritten Floß stunden zwölff Feuer-Mörser / woraus 22. Kugeln / dreyerley Gattung und Sorten / deren theils 8. theils 12. und theils 16. Pfund gewogen / geworffen wurden / welche in der Höhe ihre Stern-Feuer und Stern-Putzen / Schwärmer und eyserne Lufft-Schläge von sich gaben / worunter etliche waren / die noch andere in sich hatten / welche erst noch höher fuhren / und ihren Effect thaten. Nichts desto weniger ward inzwischen doch noch allzeit mit Anzündung und Steigen der Raggeten / so viel die Zeit / und das allgemach einfallende Regenwetter zulassen wollen / fortgefahren.

Nach verzehrten und verbrannten aller dieser auff den dreyen Flössen gestandener Wercke / ward zu dem Wasser-Feuerwerck auff dem vierdten Floß geschritten / welches bestund in 15. Stücken / worunter sechs Kugeln / jede mit 25. Wasserliechtern: Dann zwo grosse Wasser-Kugeln / jede mit 50. andern auswerffenden

1667.

Abbildüng deß Tempels der Ewigkeit, ſambt der Römiſchen Kayſerl: Ma: ſehr Prächtigſten Aüffzügs, mit dem wagen der Glori, vnd 12. vor trefflichſter aüß ſtaffirten Cavallieren, vorſtellende ſo viel Genios ſo vi[illegible] vom hochlöblichen Ertz-hauß Oeſterreich, die zeit hero biß aüff die Jetzt allerhöchſt löblichſten Regierende Kayſerl: Maÿ: geweſene Römiſche Kaiſe[illegible]feÿerlichſter begehüng deß ſehr Künſt- vnd Zierlichſten Roß Ballets, welches ſambt den andern Rittern von den 4. Ellementen zu wien innerhalb der Ka[illegible]bürg auff dem Platz gehalten worden iſt. ſo geſchehen im January. 1667.

1667.

den Wasser-Kugeln / im Wasser brennend / jede mit ihren Mordschlägen / welche von dem zuschauenden grossen Volcke mit Freuden befrohlocket wurden: Noch waren drunter zween grosse Wasserschwärmer; Deßgleichen zween mit allerhand auswerffenden Schwärmern / und dann noch zween mit Schlägen und zehen ausfahrenden Lust-Kugeln / so aus dem Wasser steigend in der Lufft operirten / und so dann andere kleinere von sich in das Wasser warffen / welche gleichsam auff dem Wasser tantzend eine gute Weile brandten / und letzlich mit Krachen zersprangen. Schließlich war noch eine solche Kugel mit steigenden Raggeten geworffen.

Alle diese jetzterzehlte Wasser-Kugeln und Wasserschwärmer thaten rühmlich ihre Würckung mit höchstem Vergnügen aller Zuseher / ausgenommen die erste Kugel / welche zu zeitlich / durch Verwarlosung deß Constabels / untergedaucht ward / und sonsten noch eine / welche zu weit unter der Stadt / und ausser dem Gesicht der meisten Zuschauer / operirte.

Hierzwischen kam ein Schwan auff dem Wasser / welcher 100. Schläge / 200. Schwärmer / und acht Lust-Kugeln in sich hatte / welche Kugeln alle in der Lufft angiengen / und ihre Sternputzen und Schwärmer zeitlich von sich gaben / so daß jederman / wie bey dem vorigen allen / also auch in diesem Stück / seine vergnügliche Lust hatte.

Dieses alles währte von ohngefehr 7. biß gegen 9. Uhren hin / und war immer ein Lust-Feuer nach dem andern zu sehen / mit höchster Belustigung und Frohlockung deß zusehenden sehr grossen Volcks / unter welchem man auch das Vivat Ferdinandus! Vivat Leopoldus! erfreulich ausruffen hörte.

Nach geendigtem Feuer-Werck wurde von den auff der Brück stehenden Musquetirern die dritte Salve / und aus allen Stücken auff den Wällen / wie zuvor deß Morgens und zu Mittag geschehen / die dritte Canonade gegeben / und also damit dieser Danck- und Freuden-Tag friedlich und glücklich in höchster Frölichkeit beschlossen.

Andere Stände und Städte feyreten / an ihren Orten / auff andere Zeit und Weise; welches wir dann / weil uns hiervon nichts nachrichtliches zukommen / an seinen Ort gestellt seyn lassen / uñ anjetzo beschreiben wollen /

Was an dem Käiserl. Hofe zu Wien / bey Vollziehung der Käiserl. Beylagers Festivitäten / Anhör- und Abfertigung ausländischer Gesandten / wie auch andere wichtigen Geschäffte dieses 1667. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Das grosse Roß-Ballet wird gehalten.

Nachdem das Käiserl. Beylager am Fest der Empfängnuß Mariæ / den 8 December N. Cal. deß verwichenen 1666. Jahrs (wie droben unter den Käiserl. Hof-Geschichten auff der 193. und folgenden Seiten zu lesen / höchstfeyerlichst begangen worden /) wurde endlich Montags / den 14. 24. Januar. das grosse und so weit und breit beschriebene Roß-Ballet mit Herumführung der vier Elementen / und allerhand vormals noch nie gesehenen Raritäten / in vortrefflichen und überaus kostbar mit Gold und Silber gestickten / auch mit Edelsteinen und Perlen besetzten Kleydungen / und prächtigen Federbüschen gehalten / dessen ausführliche Beschreibung wir anhero zu setzen nicht umbgehen können.

1667.

Beschreibung deß Käiserl. Burg-Platzes / als der Mahlstatt

Die bestimbte Mahlstatt war der grosse Platz in der Käiserl. Burg / welcher in der Länge vom Auffgang gegen Niedergang / auff die 445. und in der Breite / von Mittag gegen Mitternacht / auff 270. Werckschuhe sich erstreckt / und damals zu dem Ende umb und umb mit bequämen / und zugleich zier- und künstlichen Gerüsten oder Bühnen / worauff man sitzen konte / in achteckigter Ablänge eingefast war / doch also / daß der Platz in der Mitte / für dieses Ritter-Spiel / einen weg als den andern / in der Länge 385. und in der Breite 235. Schuhe frey behielt / aus welchem so wol die streitende Ritter zu ihren Actionen, und Auffführ- und Stellung ihrer mitfolgenden Comitats / als auch die künstliche Machinæ, und zum Anschauen zubereitete Kunst-Stücke / zu ihrem Auffzug Raum genug hatten.

Gegen Niedergang war die neue Burg / und an derselben ein besonderes Gebäue / eben so hoch / und mit so viel Stockwercken / auff die 60. Schuch weit auffgeführet / in der Mitte / und auff jeder Seiten mit einer grossen Haupt-Pforte versehen / welche sich mit geschränckter Fläche nach der Seiten dahin wandten / wo die obgedachte dreyfach übereinander / auff Dorische Art / erbauete Sitz-Bühnen sich anfiengen. Der unterste Theil / oder das erste Stockwerck an diesem Gebäue / war vornen her mit Pfeilern ausgerüstet / worauff Schwibbögen ruheten / alles von ausgehauenen Quader-Stücken; Der mittelste Theil hatte runde Säulen / und darauff eine Gallerie oder Bühne / Brust-hoch / über welchem das Haupt-Gesimbs / oder oberste Theil / eben auch mit einer solchen Bühne von kleinen Säulen versehen war. Damit man aber auff solche Bühnen kommen könte / war von der Erden an / biß über die ersten Fenster an der Käiserl. Burg / eine zierliche Treppe mit Staffeln gebauet / und also damit der gantze Streit-Platz eingeschlossen.

Die Schau-Bühnen werdē von den Zuschauern eingenommen.

Wie zierlich uñ anmutig auch dieser Schauplatz anzusehen war / so gab doch dieses noch ein viel grösserers Vergnügen / daß der höchste Monarch der Welt / der Römische Käiser selbst / mit zweyen Durchleuchtigsten Fürsten / nemlich von Lothringen und Sultzbach /

1667.

und andern vornehmsten Cavallieren und Rittern deß Käiserl. Hofes/ sich in eigener hohen Person bey solchem Feste darstellen würde. Wie dann der hierzu bestimbte Tag kaum so bald angebrochen war / als schon die besagte Schau-Bühnen von dem vornehmsten Adel / nicht allein aus den Oesterreichischen / sondern auch andern Teutschen Landen / wie nicht weniger einer fast unbeschreiblicher Menge allerhand Ausländer häuffig besetzt waren.

Die Burg-Fenster werden von dem Frauen-Zimmer besetzt.

Die vornehmsten Stellen / wie auch die Fenster an den beyden Burgen (woran / obschon ihrer viel von den Schau-Bühnen verbauet worden / dennoch über zweyhundert offen stunden) waren alle von den anwesenden Damen und hohem Frauen-Zimmer besetzt/ welche mit ihrer vortrefflichen Schönheit / unter dem schimmernden und spielenden Glantze ihres überaus kostbaren Kleider-Schmucks/ gleich wie Sterne am Himmel funckelten / und ihre Pracht / und Freudenvolles Antlitz herab blitzen liessen ; Unter denselben aber erschiene endlich vom Auffgang her das grosse Liecht / und gleichsam als die Sonne unserer Erden/ in deme an denen mit den allerkostbarsten Tapezereyen bedeckten Fenstern der Käiserlichen Wohn-Zimmer / Ihre Majest. die Allerdurchleuchtigste Käiserl. Braut/ **Margareta**/ begleitet von Ihrer Majest. der verwittibten Käiserin **Eleonora**/ und beyden Durchleuchtigsten Ertz-Hertzoginnen / **Eleonora** und **Mariana**/ sich hervor begab.

Der Anfang wird gemacht.

Indem nun alle Zuseher ihre begierige Augen auff diese so Majestätische Gegenwart richteten / siehe / da wurden dieselbige alsbald von dar ab- und zu was anders gezogen / indem der Herr **Carduccy** / in einem von Silber und Gold durchaus gezierten Kleide/ zu Pferd/ dessen Decke von grünem Sammet / und mit güldenen Spitzen reichlich verbrämet war / mit seinen Bedienten / alle in grüner und silberner Liberey bekleidet/ erschiene/ und ein Zeichen gab/ worauff die Zuseher durch den unvermutheten Trompeten-Klang / und liebliche Einstimmung der Geigen und anderer Instrumenten/ anderwärts auffgemuntert und gleichsam geruffen wurden / die Wunder deß Meers auff der Erden zu sehen/ gestalt dann / gleichsam auff desselben winckenden Befehl/ als bald die Pforte auff der rechten Hand der neuen Burg sich öffnete / oder vielmehr in einem Augenblick zwischen ihren zweyen Pfosten / oder Pfeilern verschwand/ und daselbst den Augen ein überaus schönes und zierliches grosses Schiff darstellte / welches in seinen zu beyden Seiten neben herschwebenden Wellen fortschwame / und sich mit vollen Segeln hervor begab.

Absonderliche Beschreibung deß künstlichen Schiffs Jasonis/ worinnen die Argonauten/ als Richter über dieses Ritterspiel zu Pferde erschienen.

Dieses gantze Schiffs-Gebäue hielt in seinem Umbschweiff hundert und achtzig / und in der Höhe acht und zwantzig Schuhe ; hatte an beyden Seiten allerhand künstlich geschnitzte Bilder von Meer-Göttern und Menschen/ und drunter und drüber zierliche Simbse/ Leisten/ Schilde/ Hölungen und andere Zierrathen / alle mit halb erhobener Arbeit künstlichst ausgehauen / und auff das reichste vergüldet / der Grund darzwischen aber war Purpur-roth / und oben her war eine schöne Gallerie von kleinen Säulen / die gar ordentlich nach- und aneinander stunden.

Eben so künst- und zierlich war auch der Schnabel oder Vordertheil deß Schiffs / wie nicht weniger der Hindertheil/ der einem Königlichen Thron gleich sahe / wobey sich dann auch die zierlich ausgerüstete übrige Schiffs-Bereitschafften / als der Mastbaum/ die Segel-Stangen / der Mast-Korb / die Laterne / die Kabels / oder Segel-Seyle / die Segel / Wimpel oder Flaggen / und Fähnlein / und alles andere / so zu Ausrüstung eines grossen Schiffs vonnöthen/ wol sehen liesse. Im übrigen bedienten dieses Schiff dreyssig Tritones, oder Meer-Götter / alle gleich in blau gekleidet / mit in Silber gemengten Schupen überzogen ; Ihre Haare waren von Meer-Binsen / mit Corallen untermischt: In den Händen hatten sie ihre Meuschelin und gewöhnliche Meerhörner.

Aus diesen allen jetzterzehlten Eygenschafften/ so ein Schiff an sich zu haben pflegt / hätte jemand wol sagen mögen / daß dieses Schiff aus dem ungeheuren Ocean / oder grossen Welt-Meer / daher kommen wäre / wann nicht die darauff erscheinende prächtigst bekleidete Personen/ wie auch das güldene Vließ/ welches als ein Zeichen der sonderbaren Tapfferkeit und rühmlicher Thaten sich vor allen andern Stücken prächtig sehen liesse / zu erkennen gegeben / daß es eben das jenige ruhmwürdige Schiff wäre / welches das erste gewesen / so sich zu erst zwischen die greuliche Felsen und ungebahnte Klippen/ den ungewissen und gefährlichen Winden / in die wütende Meeres-Wellen gewaget/ dahero es auch / nach glücklich vollendetem Lauff zur Unsterblichkeit an den Himmel/ und unter dessen Gestirne erhoben worden / von dannen es anjetzo schiene / als wenn es zu gegenwärtiger von dem Himmel gleichsam selbst angestellter Freude / und Glorwürdigstem Streit / mit seinen Siegreichen Helden wiederum ankäme / welcher Helden / zusammt den Schiffern und Bootsleuten/ auff die sechtzig Personen auff demselben beysammen waren / und zwar diese / die Schiffer und Bootsleute / in gewöhnlicher Schiffmans-Tracht / jedoch in gar zierlichen und kostbaren Kleidern ; jene / die Argonauthen oder Helden aber / in weiß silbernen Bruststücken / auff das reichste mit Gold und Perlen gestickt / worunter sie einen mit güldenen Blumen erhobenen / und mit solchen Spitzen verbrämten Schurtz / oder Leib-Stück/ mit versilberten Schupen anhatten ; Auff dem Haupt führte jeder einen köstlichen/ und mit vielen weissen Federn herrlich gezierten und geschmuckten Helm.

Jeder hat das Seine zu verrichten.

So bald dieses Schiff auff dem Schau-Platz/ als gleichsam in seinem Port / angelanget war / sahe man / wie die Schiffer beschäfftiget waren/ die grossen Segel sämtlich auffzubinden / andere/ ihre Arbeit auff den Mast-Körben zu verrichten/ andere/ das Ruder am Schiff in Obacht zu nehmen/

1667.

men / andere / für ihr Thun an ihrem Orte / die Strickleitern auff- und abzulauffen / und in Summa einen jeden das Seinige zu thun / als wie wenn ein rechtes Schiff jetzt in den Port oder Haven einlauffen thut. Als nun selbiges mitten auff den Platz kam / und still stund / ließ sich zu oberst auff dessen Hindertheil die Fama, wodurch das allgemeine Geschrey oder Gerücht abgebildet wird / in Gestalt einer geflügelten Weibs-Person / bekleidet in weissen / mit Augen / Ohren und Zungen / von Gold und Perlen / auch sonsten hin und wieder auff das reichste gesticktem Atlaß sehen / so in der einen Hand eine güldene Trompete führte / und mit ihrer hellen Stim̃ und lieblichen Melodey alle umbstehende Zuseher gleichsam an sich zog / umb den Inhalt dieses Freuden-Festes anzuhören / welchen sie in hernach gesetzten Reymen artlich auszudeuten wuste / auff folgende Weise:

Die Fama kündiget den Streit an.

Von der gestirnten Bahn /
Wo Jasons Sieges-Schiff be-ewiget die Strallen
Mit reichem Sterne-Schein / unsterblich lässet wallen /
Kommt selbes mit gewohnter Helden-Hand
An den beglückten Ister-Strand
Allhier nun an:
Die sollen Schiedleut seyn deß / so da unverschoben
Sich zwischen Lufft und Wasser hat erhoben /
Entstandnen hohen Streit /
Der anders nicht / als bloß deß Mars Gerichte leidt.
Diß ist der Wahl-Platz hier /
Diß ist das Felde /
Wo die in grosser Zahl erkieste Ritter-Helde
Ein jeder Theil sein Recht den Waffen stellet für.
Deß Feuers Element /
So in der Lufft allein hat seine Ruh /
Zu dessen Beystand sich mit kecker Folge wendt:
Die Erde geht dem Wasser zu /
Den Zuspruch ihrer Seiten
Mit gleichen Waffen zu bestreiten.
Kein tapffrers Recht / kein würdigerer Stritt /
Hat noch die Ritter-Schranck bißher geöffnet nit.
Bereitet dann / berühmte Sieger ihr /
Bereitet / nach Gebühr /
Dem Siegs-Fall die verdiente Lorbeer-Cron /
Sampt dem besiegten Ruhm / der Ehren hohen Lohn.

Die Argonauten setzen den Obsiegern

Auff diesen Vortrag der Fama erkannten die Argonauten / oder Helden deß Schiffs / daß die Tapfferkeit dieser Ritter / welche diesen vorhabenden Streit der zusammen vereinigten Elementen / durch ihre Waffen zu entscheiden sich entschlossen / ihrer vormal unterfangenen Kühnheit weit bevor gienge: Verordneten derhalben den jenigen / so die Oberhand erhalten würden / zum Siegs-Zeichen / das von ihnen eroberte Güldene Vließ / zusammt dem davon getragenem Ruhm / daß sie ihnen beydes wolten abtretten / worzu sie sich folgender gestalt erbotten:

1667.

ihren Gewinn.

Reden der Argonauten.

Diß Güldne Vließ allhie / so vormals nur allein
War unsrer Kühnheit Ziel und Nahmens Ewigkeit /
Soll ihres Sieges Preiß / diß soll der Tapfferkeit
Und deß unsterblichen Verdienstes Lohnung seyn.

Kaum hatten diese auffgehört / da fieng die Fama / als welche alles höret / und alles an Tag bringet / da sie den Trompeten-Klang hörte / wieder an / und zeigte die nahe Gegenwart der streitbaren Helden / daß sie nemlich bereits daher gezogen kämen / also an:

Fama meldet die Ankunfft der Ritter an.

Nun Trompette
In die Wette
Allbereit von fern erschallen /
Deren Streit- und Freudgelingen
Thun nachklingen
In den Feldern / Berg und Thallen.
Waffen blincken /
Dorther flincken /
Gwehres Blitz von weitem scheinen:
Seht erkeckt die Elementen
Sich nun wenden
Mit den ihren zu vereinen.

In dem eröffnete sich auch die Pforte zur lincken Hand / und kamen die streitende Ritter in ihren Reyhen nach einander hervor.

Die erste Reyhe / oder Compagnie / war aus allen Umbständen und Eigenschafften der Kleidung leicht zu erkennen / daß sie dem Element der Lufft zugeeignet wäre. Vornen her ritte Sr. Hochfürstl. Durchl. deß Herrn Hertzogs von Lothringen Stallmeister / in einem zierlichen Aurorafarbem Kleid von silbernem Tock oder Stück / das Leibstück war mit Gold und Edelsteinen besetzt / und mit Gold verbrämt / und hatte umb den Gürtel allerhand farbige Straussen-Federn über den Schurtz / welcher / wie auch der fliegende Mantel / Kappen / und Federbusch drauff / gleicher Aurora-Farb mit dem Kleide war. Er saß auff einem stattlichen / und überall auffs zierlichst geputztem Pferde / und hatte bey sich acht Lacqueyen / welche alle in eben solche Farb / mit Brustsück / Schurtz und weiten Ermeln / alles mit kleinen Federn ausgemacht / gekleidet waren / und mit ihren schö-

Erste Compagnie: Ritter der Lufft.

1667.

Vierköstliche Hand-Pferde bey dieser Lufft Compagnie.

nen Federn auff den Kappen auffm Kopff einher tratten.

Hierauff wurden von acht Reit-Knechten / alle in eben dergleichen Aurora-farben / mit Federn besetzten Kleidung und Liberey / vier köstliche Hand-Pferde nacheinander geführet / deren Mänen / oder Kamm-Haare / dick mit Bändern eingeflochten waren: Auff der Stirn hatte jedes ein reichscheinendes Kleinod / so war auch der Zaum und Mundstück mit Edelsteinen besetzt / und im übrigen die Decken von Aurora-farbem Silberstück / und auff das reichste mit Perlen und Steinen besetzt. Mitten auff einer jeden Decke war ein grosser Windkopff gestickt / umbgeben mit Sternen von hellen schimmerenden Steinen; Dergleichen kleinere Winds-Köpffe und Gesichter befanden sich auch auff den breiten herab hangenden Schuppen/und an den Ecken der Decken / welche Gesichter / an statt deß Windes oder der Lufft / lange Quasten von silbernen Tock oder Faden / im Mund / zwischen Fransen und andern Zierrathen herab hangen hatten.

Trompeter bey dieser Lufft-Compagnie.

Die Nächsten / so diesen folgten / waren fünff Trompeter und ein Heer-Paucker / in Aurora-farben Röcken mit Gold verbrämt / auch mit dergleichen tafferen Binden umb den Leib / und weissen herunter hangenden langen Ermeln. Die Pferd / worauff sie ritten / waren alle gleicher Farb / sehr köstlich gezieret / so hatten auch die Fähnlein / Schnüre und Quasten an den Trompeten und Paucken solche einerley Farbe.

Die Ritter bey der Lufft-Compagnie.

Diesen Trouppen der Lufft führte Seine Hochfürstl. Durchl. Hertzog **Carl zu Lothringen** / welchem in zierlichster Ordnung noch sieben andere / von Geschlecht und Würden vortreffliche Cavalliere nachfolgten / als da waren:

Herr Graff Carl Ludwig von Hoffkirchen.
Hr. Gr. Georg Sigmund Kozianer.
Hr. Gr. Frantz-Albrecht-Julius Breiner.
Hr. Gr. Ferdinand Ernst von Herberstein.
Hr. Gr. Wilhelm von Oettingen.
Hr. Gr. Ludwig Coloredo.
Hr. Gr. Adam Wilhelm von Brandeyß.

Diese alle waren der Röm. Käiserl. Majest. Cammer-Herren / und an den Sätteln / wie auch die beyden übrigen Trouppen / mit ihren Pistolen / und an der Seite mit ihren am Creutz mit Cleynodien besetzte Degen bewehret.

Hertzog von Lothringen / als Haupt dieser Compagnie / reitet ein prächtiges Pferd.

Hochgedachtes Herrn Hertzogs zu **Lothringen** Hochfürstl. Durchl. als das Haupt dieses Trouppens / ritte einen Grau-Schimmel / und saß auff einem von silbernem Stuck gemachten / und mit Gold und Perlen besetztem und beschlagenem Sattel / der Zaum war eben auch so beschlagen / und das Mundstück und die Biegel waren von Gold: Der übrige Zeug und die Decke wiese es mit seiner Gestalt aus / daß er den Ritter der Lufft trüge / als an welchem Zeuge etliche silberne Gewölcke in einander geflochten / überzwerch aber unterschiedliche Durchläuff oder Striemen von allerhand Farben / gleich einem Regenbogen / und an den Enden und Ecken / zwischen versetzten Edelsteinen und Perlen / eine Anzahl Winds-Köpffe zu sehen waren / welche aus dem Mund / an statt deß Windes / so viel güldene Faden / Quasten / und andere Zierathen abwerts hangen hatten. Auff dem Kopff führte dieses Pferd einen grossen Busch Federn von Aurora-farb / mit etwas weiß vermengt / und an der Stirn einen grossen Stern von köstlichen Edelsteinen.

1667.

Seine übrige Kleidung.

Seine Hochfürstl. Durchl. selbst war bekleidet mit einem glänzenden Brustſtück / obenher mit Windsköpffen / und so dann durch und durch mit Sternen / von Gold / Perlen und Edelsteinen besetzt. Eben dergleichen auffs reichste mit Windsköpffen gestickte Schuppen giengen über die Achsel hinab auff die Ermel / welche von Aurora-farben silbernen Stück gemacht waren / unter welchen noch andere von dem reinesten Schleyer gemachte / und mit silbernen etwas Aurora-färbigen gemischten köstlichen grossen Spitzen verbrämte weite Ermel sich lang hinunter begaben. Der Gürtel war von allerhand farbigen Straussen-Federn / und die dran herab hangende Schuppen von Stickwerck / und zwar auff einer jeden ein Windskopff / aus dessen Mund / an statt deß Windes / eben auch / wie obgedacht / güld- und silberne Fäden und Quasten / heraus hiengen. Der Schurtz war von Aurora-farbem Silberstück / und auff demselben allerley Gewölcke gestickt / mit untermengten Sternen: Uber die Achsel hieng eben ein solch färbiger / mit einem ansehnlichen Cleynod angehäffteter / und unterbundener fliegender Mantel / von eben so gesterntem Silberstück / mit gar grossen güldenen Spitzen verbrämet. An den Beinen und Füssen glänzten / ohne die Aurora-farbene Strümpffe / von unten biß auff halbe Waden / auch noch die nicht weniger mit Gold / Perlen und Edelsteinen gezierte Römische kleine Stieffel. Der Helm gab an Glantz und Köstlichkeit dem Brustſtück nichts nach / und hatte zu öberst / über einer rückwerts hinaus fliegenden kostbaren / und mit silbernen Spitzen verbrämten Binden / auch von Aurora-farb / und zwar von so hoher Farb / als noch nie gesehen worden / einen sehr kostbarn Reyger-Busch / mit etlichen untermengten weissen Federn / in Gestalt eines Flügels / über sich stehen.

Wie auch der andern Ritter.

In eben solchem jetztbeschriebenem Zierath und prächtiger Kleidung / und auff eben so köstlich ausstaffirten Pferden / zogen auch die übrige obgenandte ansehenliche Ritter dieses Elements auff.

Die Lacqueyen.

Neben her / und zwar vornemlich zu Bedie-

dienung Sr. Hochfürstl. Durchl. giengen zu Fuß zwölff / und neben jedem der andern Cavallieren allezeit sechs Lacqueyen / alle eben auch / wie die vorigen / in Aurorafarben von silbernem Stück gemachten / und mit kleinen Federlein von unterschiedlicher Art ausstaffirten Kleidern / mit ihren dicken Federn auff den Kappen / und Donner-Strahlen in den Händen.

Special-Beschreibung deß ersten Elements / der Lufft.

Zum Beschluß dieses Trouppens tratt noch einer allein zu Fuß / eben auch in Aurorafarber Kleidung / von solchem silbernen Stück / mit seinen 4. Dienern / in eben dergleichen Liberey / wie die obigen herein / welchem ein grosses Gewölck nachfolgte / ob welchem auff ihrem Throne / oder Wagen die Göttin der Lufft / von den Heyden **Juno** genannt / in prächtigster Bekleidung / von liechtblauem Atlaß / als in einem mit Gold / Perlen und Edelsteinen besetzten Rock und Bruststück / wie auch mit einem dergleichen weissen hin und her mit Gold verbrämten / und von aussen herum auf blau ebener massen mit Gold und Perlen überstickten Flug-Mantel / und einer güldenen Crone auff dem Haupt erschiene. Uber derselbigen saß die von den Heydnischen Poeten erdichtete Bottschaffterin der Götter / die also genannte schöne **Iris** auff ihrem Siegprangenden Regenbogen / als wodurch Regenwetter zuvor angedeutet wird / welcher Regenbogen der **Juno** Schatten gab. Sie / die **Iris** / war angethan mit einem Weichselbraunen mit Gold und Edelsteinen reich gesticktem Bruststück / woran die Schuppen von allerley Farben herab über den Rock hiengen / welcher vornenher auch / und zwar von vielerley Farben gestickt war / womit dann auch der über die Achsel fliegende Mantel an allerhand Farben und güldenen Spitzen / auch sonsten an Köstlichkeit überein stimmete. Um und vor der **Juno** herum befanden sich die Nymphen / oder Göttinnen und Götter der Lufft theils in blaulichten Atlaß / theils in Aurora-farbes Silberstück / mit Silber und Gold verbrämt / bekleidet: Auff der Erden aber giengen mit dem Wagen 24. gantz und gar übergüldte Greiffen / welche mit ihrer Gestalt / als die halb ein Löw / halb ein Adler seyn soll / die beyderseits Könige der Thiere auff Erden und in der Lufft / nemlich den Löwen und Adler repræsentirten / und in den Klauen auch Donner-Strahlen führten.

Auffzug der zweyten Compagnie / als deß Feuer-Trouppens.

Hierauff folgte der Troupp deß Feuers / als deß zweyten Elements / und Beystands der Lufft. Voran ritte / eben wie bey dem vorigen Trouppen der Stallmeister in Feuerfarbenem geflammten Silberstück / und neben ihm her giengen seine Bediente zu Fuß / so alle mit dergleichen geflammtem und Feuerrothem Silberstück angethan waren. Hernach kamen die 4. Hand-Pferde / jedes / wie die vorige / an güldenen Stricken von zween Reit-Knechten geführet / und samptlich mit köstlichen Decken beleget / da auff einer jeglichen in der Mitte ein Salamander im Feuer ligend gestickt / und an den Enden und Ecken herumb mit lauter Flammen von Gold und Steinen besetzt / auch mit grossen Perlenen Schnüren umbfangen so dann mit flammenden Quasten / Fransen und andern Zierathen behengt / und im übrigen Zeuge an Federn und Köstlichkeit den obigen beym ersten Troupp gantz gleich war / bloß mit dem Unterschied / daß wie dort die Zierath die Lufft / also allhie das Feuer und dessen Eigenschafften repræsentirte. Hinter diesen Pferden folgten ebenmässig fünff Trompeter und ein Heer-Paucker / allesampt zu Pferde / in ihren von Feuer und Flammen hellscheinenden silberstückenen Röcken.

Hr. Graff Montecuculi / als Führer deß Feuer-Trouppens.

Diesen Troupp führte / als Caput und oberstes Haupt / der Röm. Käiserl. Majest. General-Lieutenant / wie auch geheimer und Hof-Kriegs-Rath / Herr **Reymund** / Graff von **Montecuculi** / welchem noch sieben andere dergleichen ansehenliche Ritter deß Feuers folgten / als da war:

Herr Graff Johann Rudolff Marzin.
Hr. Gr. Bartholome von Starenberg.
Hr. Gr. Eneas Caprara.
Hr. Gr. Jacob Andre von Brandeyß.
Hr. Frantz Leopold Freyherr von Thierheim.
Hr. Gr. Georg Sigmund von Trautmans-(dorff.
Hr. Ernst von Scherffenberg.

Alle der Röm. Käiserl. Majest. Kammer-Herren.

Desselbigen Kleidung.

Hochgedachter Herr General-Lieutenant war angethan mit einem liechtglänzenden Harnisch / besetzt mit Flammen / und köstlichsten Edelsteinen / in Gestalt und Form eines Phönixes in einem brennenden Feuer: Die Achselstücke waren auch geflammet / aber nur von Rubinen und Gold / und hiengen biß auff die Ermel herab / so auch gar reichlich gezieret waren / unter denselben ragte der allerfeineste Schleyer hervor / mit grossen güldenen / auch mit etwas wenigem rothen eingetragenen Spitzen verbrämet: Eben dergleichen Gestücke / und auff das schöneste ausgearbeitete Flammen hiengen auch von dem Leibstück über den von silbernem Stück gemachten / und mit Feuerflammen eingewürckten / und mit grossen güldenen Spitzen verbrämten Schurtz; An den Beinen aber hatte Seine Excellentz weisse Strümpffe / und über denselben von silbernem Stück kleine Stieffelein / mit unterschiedlichen Edelsteinen und künstlicher Gold-Arbeit / alles wie Flammen gemacht / besetzt. Auff dem Haupt sahe man / an statt deß Helms / einen Salamander / so vom Feuer zu leben pflegt / und durch den das Element deß Feuers vorgebildet wird / über welchem ein über die massen grosser Busch der schönsten Federn also zugerichtet / und in solcher Ordnung in die Höhe stund / nit anderst als ob sie natürliche Flammen wären. Hinten vom Halß über den Rücken hieng ein fliegender Mantel / eben auch von flammendem Silberstück / welcher darzu noch mit den grösten Spitzen verbrämet / und auff der Achsel mit Mäschen / oder einem Schlosse von Rubinen und Perlen angehefftet war.

Seines Pferdes

Sein Pferd war auff gleiche Weise mit Feuerfarbenem Tock oder Zeuge bedeckt / und die

1667.

Ausstaffirung.

Zierath auff demselbigen von Gold und Edelsteinen / als wie Feuer-Flammen gestickt / deßgleichen auch unten die Ende und Ecken mit doppelten Reyhen von Perlen / eben in Gestalt solcher Flammen besetzt / und über die Stirn hieng ein köstliches Kleinod herab / auff dem Kopff aber stund ein hoher Busch von Feuerfarbigen Federn.

Wie auch seines zugehörigen Troup-pens.

Neben ihm her lieffen zwölff seiner Bedienten / und hinter ihm ritten die Cavalliere dieses Elements / die eben auch ihrem Haupt- und Vorführer / als wie die vorigen beym ersten Element dem ihrigen / gleich bekleidet und ausstaffiret waren. Ein jeder derselben hatte auch seine sechs Diener in gleichmässiger prächtigen Kleidung / von Feuerfarbigem Tock oder Zeuge mit eingemengten Flammen / neben sich hergehen / welche alle Flammen in den Händen hielten.

Special-Beschreibung deß Felsenbergs / als deß zweyten Elements / deß Feuers.

Hierauff kam hinter diesem Trouppen abermals einer in solcher gleichfarbigen Ausstaffirung gantz allein / als ein Vorgänger oder Anführer / zu Fuß mit seinen Lacqueyen / und hinter diesem ein gleichsam von langwürigen Feuer-Diensten ausgedorrter / und in einander gefallener Felsen-Berg / dessen Hölen / und die darinnen rastende Schmieds-Gesellen so viel abzunehmen gaben / daß dieses die Werckstatt deß **Vulcans** / als GOttes deß Feuers wäre / welcher **Vulcan** auch zu oberst drauff / mit seinem Schmied-Hammer über die Achsel stund / umb von hieraus in den Gemüthern der auff seiner Seite streitenden Ritter das Feuer der Tapfferkeit in so viel beständigern Flammen zu erhalten. Er war theils bloß / theils / und zwar oben her am Leibe / mit einem köstlich gesticktem Zeuge angethan: Umb den Gürtel hatte er / an statt der herabhangenden Schuppen / wie die beym ersten Troupp angehabt / eine Anzahl Flammen / und unter denselben einen schwartzen von Gold und Edelsteinen / als wie brennende Flammen / reich gestickten und besetzten Schurtz / über die Achseln aber einen dergleichen fliegenden / mit güldenen Feuer-Funcken und Flammen besetzten / wie auch mit breitem Stickwerck und grossen Spitzen eingefasten Mantel hinab hangen. Neben dem Berge giengen her seine zugehörige Auffwärter / vier und zwantzig an der Zahl / angethan mit Leibstücken von silbernem Stück / und noch darzu mit Steinen und Perlen besetzt / und drunter hatten sie roth zeugene Schürtze / und sahen sonst im übrigen als wilde Bergleute aus / ihre Hämmer ob den Achseln tragend.

Auffzug deß dritten Elements / nemlich deß Wasser-Trouppens.

Diese beyde erste Elementen hatten kaum den Platz betretten / als in gleichmässiger Ordnung / wie bey den jetzigen beyden erzehlet worden / unter Anführung eines Stallmeisters / neben welchem / eben wie bey den vorigen / seine Bediente zu Fusse daher giengen / abermal vier Hand-Pferde / geführet von acht Reit-Knechten / hervor kamen / belegt mit Blümerandfarb silbernen Decken / worauff von Gold / Schmaragden und Perlen unterschiedliche Muscheln und Meerwunder zu äusserst an den Säumen und Enden herumb / in der Mitte aber zween spielende grosse Fische / zwischen andern Meer-Sachen / künstlich gestickt waren; Im übrigen hatten sie auch ihre Quasten und Fransen nach ihrer Art und Farbe / gleich wie die vorige nach den Ihren. Hierauff kamen die fünff Trompeter und ein Heer-Paucker in Röcken von blauem Tock mit ihren Schuppen von Meer-Binsen / Muscheln und Corallen zugerichtet / wie auch blauen taffeten mit Gold besetzten Binden umb den Leib / welche mit ihrem Trompeten-Klang und Heer-Paucken-Schall die Ankunfft der Ritter deß Wassers ankündigten.

Pfaltzgraff von Sultzbach / als Haupt dieses Wasser-Trouppens.

Diesen Troupp führte der Durchleuchtigste Fürst / Herr **Philipp** / Pfaltzgraff von Sultzbach / als ein nicht nur zu Land / sondern auch zu Wasser geübter Rittersmann / unter welchem gleichfalls noch sieben andere ansehnliche Ritter nachritten / als

Herr Graff Johann Carl Palfi.
Hr. Gr. Maximilian von Manßfeld.
Hr. Gr. Erasmuß Friederich von Herberstein.
Hr. Gr. Seyfried Christoff Preuner.
Hr. Gr. Henrich Frantz von Manßfeld.
Hr. Gr. Ferdinand von Herberstein.
Hr. Gr. Maximilian von Fürstenberg.

Alle imgleichen der Röm. Käiserl. Majest. Kammer-Herren.

Desselbigen Kleidung.

Sr. Fürstl. Durchl. Bruststück war mit Silber geschüpt / untermengt mit unterschiedlichen von Edelsteinen / Perlen und Corallen gestickten Meer-Fischen / an welchem Bruststücke / von dem Gürtel an / eben dergleichen reich gestickte hangende Schuppen / über den Meerfarbenen auch gestickten / und mit grossen güldenen Spitzen verbrämten Schurtz herab giengen / massen dann auch solche Schuppen von den Achseln über die silberne Ermel sich herab erstreckten. An den Beinen hatte Se. Fürstl. Durchl. blaulicht Strümpffe / und an den Füssen biß an die Waden auff das köstlichste und besetzte Romanische Stiefelein; Uber die Achseln hieng ein lang fliegender Mantel von blaulichtem oder Meergrünem Silberstück / gestickt mit Wasser-Wellen und Meer-Wundern und Fischen / unten rumb am Ende aber mit einer gar grossen güldenen Spitze verbrämet. Auff dem Haupt hatte Seine Fürstl. Durchl. an statt deß Helms / einen Delphins-Kopff / und auff demselben einen Busch von überaus grossen und hohen blaulichten / mit etlichen weissen untermischten Federn / anzusehen / als wenn sie schaumende Wellen wären / die von dem Winde also in die Höhe getrieben würden.

Ausrüstung seines Pferds.

Das Pferd war ingleichem mit einer solchen zierlichen Decke und anderm Zeuge belegt / auff das kostbarste und sinnreichste gestickt und besetzt mit solchen Figuren / die das Meer repræsentirten / hatte auff der Stirn ein nicht weniger köstliches Cleynod / und über demselben auff dem Kopff einen hohen Busch von so zugerichteten Federn / daß sie ihr Element das Wasser darstellten.

Eben also wie Se. Fürstl. Durchl. waren auch die übrige ansehenliche Ritter dieses Elements /

deß

1667.

deß Wassers/wie auch ihre Pferde/bekleidet und außstaffiret.

Bedienten

Offt hochgedachter Seiner Fürstl. Durchl. folgten zwölff / wie auch jedem von den übrigen Cavallieren/ sechs ihrer Bedienten zu Fuß nach/ alle mit dreyspitzigen Meergabeln in Händen / und angethan mit Blumerantfarbenem Tock / gezieret und gestickt mit Muscheln, Meerbinsen und Corallen.

Special-Beschreibung deß dritten Elements/ deß Wassers.

So dann ließ sich hinter einem / eben auch so prächtig auff Wasser-Art bekleidetem Vorgänger und dessen Bedienten / das dritte Element das Wasser sehen/welches anzusehen/als wie ein Hauffen Felsen/ zwischen welchen das stoltz- und brausende Meer gleichsamb eingeschlossen/ dessen Wasserwogen und Wellen / wie auch die darinn befindliche Wasser-Götter und Meerwunder sich höchstbegierig erzeigten / ihr Element zu beschützen. Mitten innen unter denselben stund Neptun auff einem von solchen Schätzen und seltzamen Sachen / die das Meer in sich hat / auff das reichste gezierten / und mit zwey Meer-Pferden bespanntem Throne in zorniger Gestalt / daß sich jemand unterstehen wolte / seinem Reiche den Preiß von der Perlen in Zweiffel zu ziehen ; war sonst mehrern theils bloß / ausserhalb daß er umb den Gürtel herumb einen Meergrünen mit Muscheln und dergleichen/ auff das reichste gestickten Schurtz/ und druber dergleichen zierliche Hang-Schupen / und dann umb den Halß die köstlichsten Cleynodien / und an denselben über die Achseln einen fliegenden Mantel von eben solcher Farb und Stickwerck hatte. Neben her begleiteten ihn/und das Meer/40. Winde/als seine eigene und stärckste Macht, alle am Rucken/wie auch an den Armen und Füssen geflügelt / im übrigen bloß / ausser daß sie umb den Gürtel mit blauen Schürtzen von silbernem Stück / und gestickt / drüber aber mit dergleichen gestickten Hang-Schupen / wie auch also umb den Halß / und an den Füssen mit eben so farbigen Romanischen Stieselein angethan waren.

Auffzug deß vierdten Elements/ der Erde/ und deren Ritter.

Diesem Element dem Wasser / folgte in gleicher Ordnung und Zierlichkeit / sein Beystand / als das vierdte Element/die Erde. Voran ritte/ wie bey den vorigen / ein Stallmeister mit seinen Bedienten zu Fuß : Diesem folgten zwischen den gewöhnlichen acht Reit-Knechten vier Hand-Pferde/mit weiß und grün eingesprengten silberstückenen Decken/worauff von köstbarsten Steinen/Gold und Perlen/allerhand dicke Blumensträusse/Frucht-Büsche und andere Sachen / so von der Erd herkommen / unten an den Ecken und Enden herum aber allerley Früchte und Blumen auffs schönste gestickt waren, alles nicht weniger köstlich/reichlich und zierlich/als wie beyden dreyen obigen Elementen / nach ihrer Art. Nach den Hand-Pferden folgten die fünff Trompeter und Heer-Paucker zu Pferd/ deren Röcke/ wie auch der übrig beylauffenden Lacqueyen ihre Kleider/alle/wie der vorigen/ von silbernem Tock oder Zeuge gemacht / und über das an gehörigen Orten und Enden mit grün-und güldenē Schnüren und Spitzen verbrämt / auch durchgehends mit auffgeheffteten köstlichen Blumen un̄ Früchten so zierlich besetzt waren/nicht anderst/als wenn man in einen Blumenreichen Garten sähe.

Hr. Graff von Dietrichstein / als Haupt und Führer dieses Troupeus.

Diesen Troupp der Erde führte der Röm. Käiserl. Majestät geheimer Rath und Oberster Stallmeister / Herr **Gundacker** / Graff von **Dietrichstein** / als ein bey jedermänniglichen auff Erden sehr beliebter Herr ; Jhm folgten gleichfalls noch sieben andere für die Erde streitende ansehenliche Ritter als mit Nahmen :

Herr Graff Johann Balthasar von Hoyos.
Hr. Graff Christoff von Uratislav.
Hr. Marggraff Johann Baptista Spinola.
Hr. Graff Gotthard Heinrich von Saltzburg.
Hr. Gr. Maximilian Adam von Wallenstein.
Hr. Graff Sigmund von Thurn.
Hr. Gr. Adam Maximilian von St. Julian.

Ebenmässig alle der Röm. Käiserl. Majest. Kammer-Herren.

Seine Hochgräffl. Excell. und Gnaden war bekleidet mit einem glantzenden Bruststück / erhoben mit unterschiedlichem Gestickwerck von Silber / wie auch künstlich von mancherley kostbaren Edelsteinen zusammen gesetzten Blumen / von allerhand Farben. Die Ober-Ermel waren grün und weiß eingesprengt / und auch mit solchem Blumwerck gestickt : Die Unter-Ermel deß Hembds / von dem schönsten Schleyer / weit und mit grossen güldenen und etwas grünen Spitzen verbramt. Der Schurtz umb den Leib war von Silberstück / und eben auch mit Blumen- und Frucht-Werck auff das reichste gestickt / auch unten mit einer grossen güldenen Spitze besetzt, über welchen Schurtz, an statt der Hang-Schuppen / solch kost- und künstlich gesticktes Laubwerck herab hieng. An den Beinen sahe man über den weissen Strümpffen die zierliche silberne Romanische Stieselein/und an der Seiten einen mit kostbaren Edelsteinen auffs reichste besetzten Degen/dergleichen die vorigen auch alle hatten. Von der Achsel hieng an einem überaus köstlichen Cleynod der fliegende Mantel / von grünem Silberstück / und noch darzu mit Blumen von Gold und Edelsteinen gestickt / auch umb und umb mit einer grossen güldenen Spitze verbramet. Auff dem Helm stund ein Busch von grossen hohen Federn/als wie ein Wald, und gar artig / wie Blumen / anzusehen.

Wie auch dessen Pferds/ und

Der Pferds-Zeug war gleicher massen/wie bey den andern / köstlich und schön / und auff dieses Element der Erden gerichtet, massen auff der Decke unterschiedliches Laubwerck mit untermengten Früchten und Blumen/und unten her an den Enden / Weintrauben und dergleichen Sachen auffs natürlichste von Edelsteinen / Gold und Perlen gestickt waren.

Neben Sr. Hochgräffl. Excell. giengen her 12. Personen / und dann neben jedem dero nachfolgender Ritter sechs solche dergleichen Lacqueyen / welche nicht weniger / als wie ihre Herren (deren Kleidung in allem mit ihrem erstgedachten

Haupt-

Haupt- und Anführer über ein kam) prächtig und zierlich ausstaffiret waren.

Special-Beschreibung deß vierdten Elements der Erden.

Hierauff kam allgemach / und mit unvermerckter Bewegung / ein sehr anmuthiger und zierlicher Garten. Dieser Garten war umbgeben und eingeschlossen / an statt der Plancken / mit einer Gallerie / oder einem Gelender von Metallenen Säulen / auff welchem unterschiedliche dergleichen Statuen oder Bilder / und Geschirre mit allerhand grünenden / blühenden und reiffenden Früchten stunden. Inn- und ausserhalb dem Garten sahe man auch unterschiedliche sehr künstliche Spring-Brunnen / welche so wol zur Lust / als annehmlicher Bewässerung der im Garten abgetheilten Ländereyen Wasser von sich gaben. Zu hinderst mitten im Garten stund zwischen den Reyhen der Cypreß-Bäume auff Marmelsteinenen Säulen ein hoher / und eben auch mit einer solchen Gallerie von Metallenen kleinen Säulen eingeschränckter Lust-Thron / und auff selbigem die von den Heyden erdichtete Göttin der Erden / **Berecinthia** genannt / gekleidet in grünem Atlaß / worauff von vielen Perlen / Gold und Silber allerhand Früchte und Blumen gestickt / auch sonsten köstliche güldene Spitzen gebrämet waren. Uber die Achseln hatte sie den eben auch also von Gold / Silber / Perlen und Edelsteinen besetzten und geblümt-gestickten grünen Mantel / auff dem Haupt aber eine von Blumen / als wie Thürne / zusammen gefügte Cron: Ihro dieneten und warteten auff unterschiedliche Nymphen / und neben dem Garten / als der Erden / giengen her vier und zwantzig Satyri, oder wilde Wald-Männer / mit Bäumen in den Händen.

Alle vier Trouppen / und ihre Elemente nehmen ihre Stellen ein.

Als nun diese bißher beschriebene ansehenliche vier Trouppen / mit ihren Machinis, oder Kunst-Gebäuen und Schau-Gerüsten der vier Elementen / deren ein jedes bey 130. Schuh im Umbkreiß / und 30. Schuh in der Höhe hielt / auff dem hierzu bestimmten Platz angelangt waren / zogen sich dieselbige / in bißher erzehlter Ordnung / rings umb das in der Mitten stehende Schiff / und die darauff haltende Bogonauten, oder Richter deß vorhabenden Streits / als nemlich einer Seits über den Platz hinauff / so dann nach unterthänigst abgelegten Reverentzen und Neigungen vor beyden Käiserlichen Majestäten / und Ertzhertzoglichen Durchl. Durchl. auff der andern Seiten wieder hinab / wandten sich auch hernach also / daß die Machinæ, oder Schau-Gerüste umb das Schiff zu stehen kamen / sie selbst aber / ein jedes von seinen Streit- und Schutz-Rittern umbgeben ward / worauff dann die Ursach ihres Streits zuvorhero mit Worten / ehe man zu den Waffen griff / kund gemacht ward: Und zwar trugen **Juno** und **Neptun** / bedeutende die zwey Element / Lufft und Wasser / (und damit ein jeder Theil die Gemüther der erkiesten Richter auff seine Seite ziehen / und zu seinem bessern Vortheil gewinnen möchte) die Rechtmässigkeit / so ein jeder zu diesem Streit hätte / unter einer lieblich klingenden und anmuthigen Vocal- oder Stimm-Music vor / auff diese Weise:

Lufft und Wasser entdecken den Richtern die Rechtmässigkeit ihres Streits.

Juno. Und giebet dir der Sinn /
Der schönsten Perlen Preiß mir abzusprechen?

Neptun. Und hoffestu so hin /
Mir dieses Recht / den Ruhm / mit Gwalt zu schwächen.

Juno. Von meiner Einfluß-Macht
Allein / die Perlen sprossen.

Neptun. Diß alles wird vollbracht
In meiner Muschel-Schossen.

Juno. Sie sind deß Taues Früchte
Von Lufft zusamm gestarrt /
Die heitrer Scheins-Beleuchte
Gezeitigt und verwahrt.

Neptun. Den Preiß sie doch erhalten
Allein von meinem Reich /
Daß sie dann sind gehalten
Den Edlen Steinen gleich.

Juno. Ihr Anfang von mir rühret.

Neptun. Von mir / was sie geschätzt.

Juno. Ihr Ursprung mir gebühret.

Neptun. Mir / was ihr Preiß ersetzt.

Alle vier Elemente gerathen mit einander im Wortstreit.

So bald diese beyde Götter-Personen und Elemente der Lufft und deß Wassers diesen ihren Wort-Streit so weit gebracht hatten / fielen auch die andere Elemente / als Beyständer / mit ihren Reyhen / und zwar ein jeder Beystand seinem streitenden Theile / so wol mit Worten / als annehmlicher Music also bey:

Juno / Vulcan und ihre Reyhen.

Die Lüffte /
Die Klüffte
Der Muscheln Betauen

Neptun / Berecinthia und ihre Reyhen.

Die Wellen
Sie schnellen
In Wesenheit bauen

N. J. Mein Rechte sie schützet
Auff selbste gestützet.

Neptun. Ohn Ursach dich setzest /

Juno. Dein Hoffnung verletzest

Neptun. O Juno!

Juno. Drum weiche umbsonsten beschützet
Neptun. erhitzet.

Reyhen der Juno und deß Vulcans wie auch deß Neptuns und der Berecinthen.

So kostbarer Wahre
So schätzbarer Fahre /
Der Lufft die Ehr
Gebühret mir alleinig
Der Ruhm dem Meer.

Die zwey Beystände / Feuer und Erde / halten auch einen Wort-Kampff.

Hierauff liesse der **Vulcan** / aus Antrieb seiner Hitz und feurigen Natur / sich etwas freyer heraus / mit diesen Worten:

Vulcan.

Das höchst Geschicke hat der Lufft die Stell gegeben /
Dem Wasser obzuschweben.

Berecinthia / als Beyhülff und Beyständerin deß Wassers / fand sich durch diese deß **Vulcans** übermüthige Rede gleichsam bestürtzt / und fieng also an drauff zu antworten:

1667.

Berecinthia.

Vielmehr dem Wasser weicht / wer sich so leichtlich traut/
Und seinen Grund in leere Lüffte baut.

Womit sie beyde in weitere Wortwechselung geriethen/und zwar

Vulcan.

Worauff der Grund besteh/das soll ohn ferners Schweigen/
Der nun mit Recht erkieste Urtheils-Fall/
Der Lufft zu Dienst bestärckte Waffen-Wall
Mit unfehlbarem Ausgang zeigen.

Berecinthia.

So ist dann nun das Feuer so vermessen/
Deß so gewissen Siegs deß Wassers zu vergessen?
Das sich nie widerstellt/
Wo nit deß Feuers-Flamm erlöscht / verliehrt das Feld.

Vulcan.

Das Wasser soll durch mich ein anders werden innen/
Entzündter Helden-Muth/
Erkühnter Gmüther-Gluth
Durch Widerstand je mehr siegreicher nur entbrinnen.

Die Iris kündiget den Krieg an.

Die **Iris**/so diesem Streit zuhörte/ob sie wol sonsten die Ankünderin deß Friedens seyn soll/ empfand sich doch nicht weniger in ihrem Gemüthe erhitzt/ daß sie alsbald zu den Waffen greiffen wolte / und ihrem Gegentheil den Krieg also ankündigte.

Iris.

Und ich/deß Kriegs forthin/
Nicht mehr deß Friedens Künderin
Werd nun durch **Juno** Zorn mit meines Bogen Pfeilen
Der Untrer Element die leere Macht zertheilen.

Juno und **Neptun** stimmten ihr nach/und legten den Zungen das Stillschweigen / hingegen aber den Waffen den Austrag dieses Streits auff/auff folgende Weise.

Juno.

Auff/auff dann behende!

Neptun.

Was Zunge nicht kan/
Der Waffen-Siegende.
Beurtheile fortan:

Diesen beyden fielen die übrigen Element bey/ ob sie wol im verhoffenden Ausgang uneinig waren/so kamen sie doch in der Zumuthung und Beliebung deß Streits überein / und redete jeder Theil seine streitende Ritter also an:

Vulcan.

Zun Waffen nunmehr!

Juno.

Ihr Helde!

Berecinthia.

Im Felde:

Neptun.

In euerer Probe/
Bestehen die Lobe
Der siegbaren Ehr:
Zun Waffen nunmehr!

Diese vier zugleich und ihre Elementen

Zun Waffen/zum Streit/
Erscheinet/
Vereinet/
Mit kriegbarer Hande/
Beschützet den Stande;
Den Siege bereit.
Zun Waffen/zum Streit!

Die Elemente machen den Rittern Platz.

Bald darauff machten die Elemente den Rittern Platz / und huben sich zugleich hinweg / und zwar Lufft und Feuer/gegen Niedergang/ Wasser und Erden aber zur Seiten gegen Auffgang/ und hielten dabey inständig an/mit Ruffen:

Zun Waff[illegible] zum Streit!

Fama rufft den Preiß aus.

Nach solchem Abzug der Elementen/ ließ sich die **Fama** wieder hören/ und stellte den Rittern nochmals den versprochenen Siegs-Lohn vor/ mit diesen Worten:

Fama.

Seht hier das güldne Vlüß/O tapffre Ritter Ihr
Der Tugend Preiß / und euers Sieges Zier.
Nur keck daran:
Erzeigt was Ehr und hohes Gemüthe kan.

Das Schiff mit den Argonauten, als Rittern/ geht auch auff die Seite.

So dann wandte sich auch das Schiff / und nahm seinen Platz auff der Seiten / mit so künstlicher Behendigkeit und Bewegung / als wenn es im Meer von Winden getrieben würde; Unter welcher Abfahrt die **Fama** und die **Argonauten** und Schiffs-Helden den streitenden Rittern ihren Muth noch mehr anfeuren wolten/indem sie ihnen lustig also zurieffen:

Die Fama samt dem Reyhen der Schiffs-Helden.

Trompetten / Claretten / Heerpaucken und Trummen/
Last hallen/erschallen / die Lüffte durchbrummen/
Zun Waffen/zum Gwehre/
Zur siegenden Ehre/
Mit tapfferem Streiten und Reiten zusam
Behebet/O Helden! unsterblichen Nam:
Den Sieg zu verschaffen/
Zun Waffen/zun Waffen!

In einem Augenblicke liessen sich die sämptliche Trompeten und Heerpaucken tapffer hören/ anzuzeigen/ daß es mit dem Streit nunmehr ein Ernst werden wolte.

Diese Ritter ziehen zu Streit auff.

Auff diese Martialische Ankündigung erhuben sich die beyde Ober-Häupter der zweystreitenden Elemente/nemlich der Lufft und deß Wassers / ein jedes mit seinem Beystand und zugehörigen Rittern / von ihrer Stelle weg / umb mit eylfertigem Lauff der Pferde ihren Stand zum Streit einzunehmen / und zugleich einer dem an-

1667.

dern mit künstlichst ersonnenen Wendungen den Vortheil deß bessern Platzes abzulauffen; Da dañ inzwischen alle ihre Bediente sich beyseits begaben / und in dem Hofe rings herum stunden/doch also/daß ein jegliche Liberey beysammen hielt.

Stellung der Ritter.

Kaum waren beyde Theile auff ihren erkiesten Orten / nemlich die Lufft mit ihrem Beystand dem Feuer-Trouppen/zu Niedergang/ und das Wasser mit seinem Beystand/der Erden-Compagnie/zu Auffgang/angelangt/als schon / bey immerfort klingenden häuffigen Trompeten und schallenden Heer-Paucken / die 4. Häupter der 4. Trouppen den Kampff an zweyen Orten anfiengen/so daß jeder/nach Soldaten Manier / und Ritterlichem Gebrauch/sich bemühete den Platz zu behaupten/ damit/daß jedes Paar/in erster Begegnung/ gegen einander die Pistolen lösete/so dann den Degen ergrieffe/und zwey mal mit demselben zusammen anbanden / wobey ein jeglicher / so wol in den unterschiedlichen Wendungen/als auch sonst in gesuchtem Vortheil/dem andern den Rücken abzugewinnen / beydes seine Ritterliche Ubung und Erfahrenheit / und denn auch Geschwindigkeit und Hurtigkeit im Wenden / und dann den Gehorsam seines Pferdes / mit aller Anwesender grosser Verwunderung sehen liesse.

Erstes Treffen der Ritter.

Nachdem sie sich wieder auff die Seite begeben hatten/ kam von einem jeden Trouppen einer hervor / so daß auff beyden Seiten deß Platzes/wie vorhero / und also überall vor den Trouppen/zween Ritter gegen- und auff einander loß ritten/mit gantz anderer Wendung der Pferde/ jedoch mit eben denselbigen Waffen/welche Ritter/nachdem sie gleicher gestalt ihre Pistolen tapffer auff einander gelöset/ und mit den Degen zusammen gefochten hatten/ sich wieder beyseits verfügten / und auch den andern Rittern/ihre Geschicklichkeit und Erfahrenheit/so wol im Reiten und Wenden/ als im Fechten und Turnieren sehen zu lassen/ Platz machten.

Zweytes Treffen.

Diesen folgte so dann eine doppelte Zahl/ nemlich von jedem Troupp zween/welche eben also abgetheilt zweymal mit Pistolen/und hernach mit blossen Degen / nit weniger tapffer und geschickt/als wie die Vorigen/auff einander rannten / daß sie von männiglich Lob verdienten.

Drittes Treffen.

Auff diese begaben sich von jedem Troupp drey ins Feld/welche mit gleichmässigem Knall der Pistolen/und blanckem Degen/ein scharffes Gefechte anfiengen / gleich als ob es Ernst wäre/und damit den Zusehern einen Lustbringenden Schröcken verursachten. Indem nun beym Abzug der übrigen/ drey davon sich im Eyffer deß Streits zu weit vor deß Gegentheils Angesicht stellten / kamen von demselbigen drey andere hervor / welche jenen rückwarts so lang nachsatzten / biß ihnen drey von den ihrigen zu Hülff kamen / und die Verfolger hinwiederumb biß zu ihren Trouppen jagten.

Vierdtes Treffen.

Und dieses Jagen währte jetzt von diesem/ jetzt vom andern Troupp so lang/biß ihrer vier sich hervor thaten / und durch solche mehrere Zahl Ursach gaben/daß die vorigen sich zurück zogen/ worauff unterschiedliche Angriffe und Scharmützel erfolgten/mit solcher Hurtigkeit und Fertigkeit deß Gewehres und der Pferde/ daß jederman sich nicht gnugsam verwundern kunte.

Fünfftes Treffen.

Weiln dann in diesen bißherigen Treffen beyde Theile so tapffer/ zierlich und annehmlich gestritten / daß nicht wol möglich zu entscheiden/wem der Lorbeer- und Siegs-Krantz solte zugeeignet werden: So stellten sich hierauff die vom Eyffer erhitzte Gemüther der streitbaren Ritter abermals Trouppen weise gegen einander/den Scharmützel noch schärffer anzugehen. Nachdem sie nun die Pistolen zweymal auff einander gelöst hatten / und eben nach den Degen grieffen/ umb mit Hülff derselben den Sieg auff die eine oder andere Seite zu bringen ; Siehe/da that sich unversehens ein gehlinges Liecht auff der Seite gegen Niedergang aus der Höhe hervor / welches/als wie in einem Donner-Knall ruffte:

Halt inn' der Waffen Hitz!

Special-Beschreibung deß Tempels der Ewigkeit.

Womit die sämptliche Ritter gleichsam bezaubert wurden / umb die führende Hiebe zugleich einzustellen / und die Augen dorthin zu wenden / wohin sie eine wol zusammen stimmende und annehmliche Vocal - und Instrumental-Music gleichsamb verzuckte / und mit wiederholtem Befehl / die Waffen niederzulegen / zu Anhörung der geheimen Ursachen dessen / berieffe. Und siehe / indem kam daselbst aus einem sich von einander zertheilendem Gewölcke gantz unverhofft ein überaus köstlicher grosser Tempel hervor / welcher so wol an Form und ansehenlicher Gestalt / als an Reichthumb und Herrlichkeit / ja wol so köstlich / wo nicht köstlicher / als der von den Heyden der Göttin Dianæ zugeeignete Tempel zu Epheso / seyn möchte/ den sie doch mit unter die sieben Wunderwerck der Welt gezählet haben.

Die Form an diesem Tempel war achteckig/ und stund von aussen herumb auff etlichen Staffeln/ von denen auff jeder Ecken sich vier von Metall und reinestem Marmor / auff Dorische Art / gemachte Säulen in die Höhe erhuben / welche theils wegen ihrer künstlich erhobenen Arbeit / theils auch wegen deß darzwischen angehäffteten und herunter hangenden Laubwercks/und mit eingemengter Früchte / sehr wol anzusehen waren. Drüber war ein grosses Gesimbs / und auff demselbigen eine Gallerie oder ein Gelender von dergleichen kleinen Säulen/welche sampt den drauff herumbstehenden künstlichsten Bildnussen

und

1667.

und Statuen, sampt denen drumb herstehenden Pfeilern/und zu Erleuchtigung deß Tempels zwischen den Pfeilern eingefügten Fenstern / wie auch mit der oben drüber auffgesetzten hohen Rundung gleichsamb eine Crone machten.

Zu oberst drauff stund die Fama / anzuzeigen/daß durch sie die Tugenden (als welche in ersterwähnten Statuen und Bildnussen vorgebilder) die jenigen / so ihnen anhangen und nachfolgen / unsterblich zu machen pflegen/so daß man ihrer in der Welt ewig gedencken müsse. Uber der Schwelle deß Eingangs in den Tempel erhub sich / mit einem von acht Säulen erbauten zierlichen und breitem Vorgewölb/ein Majestätischer Gipffel/woran der halbe Theil der Säulen viereckig / und alle von Metall mit durchgehauenen Marmelsteinernen Zierathen überzogen waren/und nach einander an dem Tempel her stunden. Die andern viere stunden vorwärts/ gleicher massen in einer Zeile her/waren jedoch in dem unterschieden/daß die an beyden Ecken auch viereckig von Marmor und Metall/ die Mittlern aber rund von Goldrissigem Lasurstein/ und im übrigen allesampt auffs künstlichste ausgearbeitet waren.

Auff dem Haupt-Gesimbs dieses Vörder-Gebäus / so gleicher massen von Metall/ und mit unterschiedlichen Sinnbildern / auch Trophæis, oder Siegs-Zeichen / und dergleichen Sachen / auffs trefflichst von halb erhobener Arbeit gezieret war/stund eben auch eine solche Gallerie / nur von etwas nidrigern Säulen/und auff derselben Gallerie die übrigen Tugenden. Mitten zwischen den vier Säulen vornen her war der Eingang / und an demselbigen stunden zu beyden Seiten/ welche etwas ausgeholet waren / die Statuen oder Bilder der Tapfferkeit und deß Verdiensts/ anzuzeigen / daß man ohne Tapfferkeit und rühmliches Wolverhalten in diesen Tempel nicht eingehen köne. Die andern darinn befindliche Statuen, Bilder und Zierathen / so alle von Metall und Marmor gemacht waren / zeigten mit ihrer unverzehrlicher Essentz und unvergänglichem Wesen an/ daß dieses Gebäu der Tempel der Ewigkeit wäre.

Die Ewigkeit läst sich sehen / und

Nachdem nun dieses mächtige Werck/umgeben mit einem dicken Gewölcke / sich von oben herab auff die Erde / und guten Theils mitten gegen dem Kampff-Platz/gelassen hatte / erschiene aus dem Gewölcke ein weiter hellglänzender Himmel / und in demselbigen die EWJGKEJT / bekleidet in ein weisses Silberstück voller Sternen / die von den köstlichsten Edelsteinen zusammen gesetzt waren: Die von den Achseln über die Arme herab hangende Schuppen aber / wie auch der von der Achsel hinab fliegende Mantel / waren von sehr köstlichem grünen Zeug / mit güldenen Spitzen verbrämt/ und mit Gold und Perlen zierlich gestickt/durch welche grüne Farb denn vorgebildet ward die Hoffnung zu dem jenigen Lohn / welchen Tugend-liebende Gemüther zu gewarten hätten.

Redet den streitenden Rittern zu

Diese grosse Göttin/welche sonsten / wenn man sie schon nicht siehet noch höret/ ohne das die jenigen / so sie verstehen wollen / in ihren Gemüthern zu Ehren-Thaten anzutreiben pflegt/ware kaum erschienen/ da sie/von einer Höhe / welche über die neue Burg gieng / sich in Gesellschaffte unterschiedlicher Instrumenten/mit heller Stimm also hören liesse:

Halt inn der Waffen Hitz/halt in der Pferde Lauff!
Der Elementen Streit das höchste Gschick enthebet /
Vereiniget/ nunmehr deß Zornes euch begebet/
Also legt Himmel-ab die Ewigkeit euch auff.
Was Neptun seltnes hat/ darzu der Klippen Arch/
Was **Margariten** Preiß / was Perlen-Schätz beseelet/
Der Himmeln höchste Rath vorlängst hat zugestellet /
In einer **Margarit** / dem grösten Welt-Monarch.
Dem grösten Welt-Monarch / dem ersten Helden-Held/
Dem höchsten **Leopold** / entsprossen von dem Stamen /
Deß ungeendte Folg / und unerstorbner Namen
Deß Adlers heilig Reich zu herrschen ist erwählt.
Drumb in dem Inbegriff der Ewigkeit / mit mir/
Sein und der Seinigen Beseelungs-Geist anlangen/
Ob so Glorwürdigster Vermählung ihr Verlangen/
Ihr Freude / ihre Lust der Welt zu stellen für.
Ihr tapferm Fußtritt folgt der hohe Ehren-Sieg
Von Helden-Tugenden unscheidentlich begleitet:
Die sehet an mit mir zur Wundrung euch bereitet/
Die ich dann mich von euch so Himmelwärts verfüg.

So bald die Ewigkeit dieses ausgeredt / und sich wiederumb mit den Strahlen ihres hellen Liechts unter das Gewölck dem Gesicht entzogen / und also / vermittelst ihres Befehls / die Ursach und Gelegenheit dieses Streitens auffgehoben hatte: Stellten sich darauff die gesampte Ritter / mit zierlicher Wendung ihrer Pferde / und in schönster Ordnung jeder Trouppen/zu beyden Seiten auf dem Kampff-Platz vor den Gerüstē her-

umb/ allda zu erwarten die Genios, oder Beseelungs-Geister der von dem höchlöblichen Ertzhauß **Oesterreich** entsprossener/und nun verewigter Großmächtigster Käiser / welche von dem Tempel der **Ewigkeit** (dessen Höhe 60. und die Breite 48. Werckschuhe in sich hielt) mit von oben herab auff die Erden kommen solten.

Der Tempel der Ewigkeit eröffnet sich und die Genii der Röm. Käiser vom Hauß Oesterreich kommen hervor.

Mit höchster Verwunderung war anzusehen / nach Verschwindung deß umbher gehenden Gewölcks/die Metallene Pforten, woran deß Hauses **Oesterreich** Glorwürdigste Thaten zierlich angezeichnet waren / den Eingang und den inwendigen Tempel eröffnete / dessen Gewölb von blauem Azur / mit unschätzbaren Edelsteinen bessternet/auff Säulen ruhete/die von den reinesten Diamanten/der Fuß unten/ und oben der Kopff / oder Knopff aber von Gold gemacht waren / allwo man der jenigen unüberwindlichsten Printzen ihre Genios, oder Beseelungs-Geister ersahe/welche/um ein so höchstansehenliches Freuden-Fest zugleich mit zu befrohlocken/sich von dar mit gemacher Majestätischer Bewegung erhuben / und von einer grossen Menge Hof-Pursch begleitet / hervor kamen/in dieser Ordnung:

Der Vorreiter.

Vornen her / als Stallmeister / kam mehr Allerhöchstgedachten Käis. Majest. Truchseß/ Hr. Graff **Ferdinand Lantieri** / in reicher Bekleidung von weissem Silberstück/und mit Gold und Edelsteinen vielfältig gestickt und besetzt : Und auff solche Weise war auch sein Pferd bedeckt. Ihm folgten nach 10. Diener/ alle in silbernen Tock/mit Gold verbrämet/bekleidet/und hatten auff den Köpffen Kappen/ von eben dergleichen Zeug/mit Federn.

Die Hand-Pferde.

Hinter diesen folgten in eben auch solcher Kleidung 16. Reit-Knechte/deren je zween und zween ein Hand-Pferd an güld-und silbernen Stricken zwischen sich herführten / belegt mit weissen Decken von silbernem Stück/worauff an jeder Seiten/von Gold/Perlen und Edelsteinen ein doppelter Adler und Käis. Cron/ umbgeben mit unterschiedlichen Trophæis oder Siegs-Zeichen / zierlichst gestickt / der Saum und die Ende aber sonsten auff Perlen-Art köstlich gezieret/mit güldenen Fransen verbrämet/uñ mit grossen Quasten behengt warẽ.

Die Trompeter und Heerpaucker.

Hierauff ritten 12. Trompeter / allemal 4. in einem Glied/und in einem Gliede ein Heerpaucker allesampt in silbernen und dick mit Gold verbrämten Röcken ; Und eben von solchem Zeug waren auch ihre mit Federn gezierte Kappen auff den Köpffen / deßgleichen die Fähnlein und Schnüre an den Trompeten und Paucken / wie nicht weniger die Decken und der übrige Zeug an den Pferden.

Der Vortroupp.

Hernach erschienen zu Pferde / der Röm. Käiserl. Majest. Cammer-Herren /

Herr Graff Ferdinand Maximilian von Sprintzenstein.
Hr. Gr. Johann Joachim Schlabata.
Hr. Gr. Carl Ferdinand von Wallenstein.
Hr. Gr. Frantz Nicola von Ladron.
Hr. Gr. Jacob Leßle.
Hr. Gr. Maximilian von Thun.

Dessen Kleidung.

Alle mit hellglänzenden / klein geschüpten / und darauf von Gold gestickten Bruststücken/ auch weiß silberstückenen/und mit grossen güldenen Spitzen besetzten Schürtzen umb den Leib/über welche die vielfältig zertheilte Hang-Schuppen/die nicht weniger/als sonst bey den obigen Rittern/mit Gold / Perlen und Edelsteinen reich besetzt waren/herab hiengen; So flog auch jeglichem ein dergleicher weisser/ mit grossen güldenen Spitzen verbrämter / und hinten unterbundener Mantel von der Achsel über den Rücken hinab; Und mit eben dergleichen Pracht und Schmuck waren auch ihre Pferde gezieret. An dem einen Arm führte ein jeglicher einen von gespiegelten Frauenglaß dem Bruststück gleich geschüpten/und mit dicken güldenen Fransen eingefasten Schild/in dessen Mitte der Käiserl. Adler von hocherhobener Gold-Arbeit gestickt war. Ob dem Helm hatte ein jeder einen grossen Busch weiß und blaulichter Faden so artlich gemacht / als wie ein Gewölcke/und hinter sich 8. Lackeyen/alle/ wie die vorerwehnte Bediente / in silbernen mit Gold verbrämten Tock gekleidet.

Die Käis. Leib-Lacqueyen.

Hernach sahe man zwischen der zu beyden Seiten daher gehenden Käis. Leibwache / 24. Leib-Lacqueyen/ gekleidet in dergleichen silbernen Tock / mit geschürtzten und zerschnittenen Hosen/inwendig gefüttert/und mit Gold verbrämt. Ihre Kappen waren von eben solchem silbernen Zeuge/und mit Federn geschmückt.

Die Röm. Käis. Majest. selbst/

Bald hierauff erschiene auff der Schwelle deß Tempels die Röm. Käis. Majest. als dero unüberwindlichsten Genium , oder eigenen Beseelungs-Geist/selbst vorstellend/ in uralter Romanischer Kleidung/wie die ersten Helden und Regenten der Stadt **Rom** einher gegangen.

Dero Kleidung am Leib.

Das Bruststück war auff das allerreichste von feinem Gold gestickt / und mitten drauff eine grosse Rose von unschätzbare Diamant-Rauten / so auffs prächtigste zwischen andern herum stehenden Diamanten und Topassen/wie auch grossen Perlen/hervor schimmerte und spielte. Oberhalb dem Leibstück/und zwar über die Lenden herab hiengen von eben dergleichen Arbeit gemachte / und mit grossen Steinen und Perlen besetzte doppelte Schuppen biß auff den Schurtz / welcher von weissem mit güldenen Blumen eingetragenem Silberstück gemacht / und mit den raresten güldenen Spitzen verbrämet war : So daß an dieser gantzen Kleidung anderst nichts als lauter Köstlichkeit / und als ob die kostbarsten Edelsteine mit ihrẽ Schätzen all darauf/gleich wie in einem Silber-Meer zusammen komen wären/zu sehen. Eben dergleichen zierliche und köstliche/aber nur etwas kleinere / hingen über die/auch von silbernẽ Stück gemachte/uñ mit dergleichen güldenen Spitzen verbrämte kurtzẽ Ermel herab/unter welchẽ das Hembd von dẽ

aller.

1667.

allerfeinsten/auch durchgehends auffs künstlichst geneheten Leinwat / oder Schleyer / mit weiten Ermeln hervor ragte.

Der Käis. Mantel.

An den Achseln war mit zweyen güldenen/und von Diamanten zusam̃en gesetzten Löwen-Köpffen ein lang fliegender Mantel angehäfftet/ selbiger aber / wegen seiner Länge / besser hinabwärts künstlich unterbunden/ sonsten gemacht von eben dergleichen Silberstück mit eingewürckten güldenen Blumen/und umb und umb mit den gröstẽ von Kettel-Arbeit auff das rareste geblümten güldenen Spitzen eingefast.

Die Käis. Cron.

Auff dem Haupt führte erst Allerhöchstgedachte Röm. Käiserl. Majest. deß Reichs Cleynod und Käiserliche Cron / von den allerkostbarsten Edelsteinen / und auff derselben einen auffs künstlichst zusammen gefügten hohen und grossen Busch/von den raresten weissen Straussen- und Reyger-Federn untermischt mit etlichen liechtblauen Federn/so alle über sich stunden / und sehr prächtig anzusehen waren.

Der Käis. Zepter.

In der rechten Hand führte Selbige einen güldenen / gleichfalls mit den schönsten und grösten Edelsteinen bereicherten Zepter/ und an dero Seite einen Säbel / in einer silbernen / und gleich wie die andere Kleidung mit Diamanten besetzten Scheide/dessen Gefäß den Reichs-Adler præsentirte.

Die Käiserl. Bein Kleider.

Die Füsse und Beine waren bekleidet / mit Perlfarbenen Strümpffen / und drüber mit kleinen Romanischen Stiefelein / auffs reichste gestickt und mit Steinen besetzt / in eben so auffs reichste mit Edelsteinen gezierten Steigbügeln/ und mit gleichmässigen Sporen umbgeben.

Das Käis. Pferd und Pferds-Zeug.

Nicht weniger war auch der übrige Pferds-Zeug / wegen der künstlich von Gold gestickten Arbeit / und der unbeschreiblichen Cleynodien überaus prächtig anzusehen. Das Pferd an sich selbst / ob es wol dunckel von Haaren war/ gieng gleichwol allẽ andern an Muthigkeit scheinbarlich zuvor: Es hatte selbiges ein recht Adeliches und schönes Ansehen / einen ringfertigen Leib / schönen Rücken / kurtzen Kopff / lebhaffte Augen / annehmliche Schritte und Tritte / und lauter Geist in den Sprüngen / ja war so fertig und lustig im Wenden/ und zu gehorsamen/daß/ wie es ohne das den Nahmen Speranza/ oder Hoffnung / führte/selbiges also auch schiene/ als wolte es allen andern die Hoffnung/ihm sich/weder in der Schönheit/ noch in der Vollkommenheit/gleich zu achten/benehmen. Auff dem Kopff trug es einen zierlichen Busch von weissen und Himmelblauen Federn/und unter denselben auff der Stirn ein hell-leuchtendes und schimmerndes Cleynod von Edelsteinen zusammen gesetzt. Das Mundstück war von Gold/und nicht weniger / als wie alles andere / mit den kostbaresten Steinen besetzt / wie ingleichem auch der Zaum und die köstliche Decke/woran zu beyden Seiten die Käiserl. Cron von Gold hochgestickt / unten die Säume und Ecken aber mit den künstlichsten güldenen und silbernen / auch mit Perlen und Edelsteinen gezierten Quasten / Maschen / oder Schlingen und Schnallen besetzt und beschlagen waren.

In solcher Gestalt nun kam dieser höchste Monarch auff den Platz/an dessen hohen Person nichts/als lauter Gnad und Majestät zu sehen/ so daß selbige aller Anwesenden Augen und Hertzen mit innerlichem Frohlocken an sich zoge.

Käiserl. Edel-Knaben.

Neben dero Käiserl. Person gieng zu Fuß her Dero Käiserl. Hof-Bereiter mit noch einem andern/beyde in gleichmässiger Kleidung / wie auch vier und zwantzig Edel-Knaben / aus den vornehmsten Geschlechten in Europa/alle in weissem Silberstück / mit Gold verbrämt und gefüttert / führend auff einer zierlichst zugerichteten Kappe einen grossen Busch weisser und blauer Federn/ in der rechten Hand aber einen silbernen langen Pfeil / und an dem lincken Arm einen liechtglänzenden Schild / welche den jenigen / so die obgenandte Cavalliere hatten / nicht viel ungleich waren.

Käis. Trabanten.

Diesen zu beyden Seiten giengen noch sechzig Trabanten / oder Hatschirer her / bekleydet in silbernem Rock/mit güldenen Schnüren verbrämt; zwischen welchen hin und wieder das güldene Unter-Futter heraus pluderte / und mit ihren Kappen und Federn auff den Köpffen / alles auff Schweitzerische Art. Auff den Achseln trugen sie ihr sonst gewöhnliches Gewehr / liechtglänzende übersilberte Hacken/oder Helleparten: Und auff jeder Seite gieng ein Officirer vor ihnen her/ zwar auch in gleichfarbigem/ aber der Form nach etwas statt-und köstlicher ausgemachtem Zeuge.

Die Genii der Oesterreichischen Käiser kommen auch her-vor.

In eben so gestellter Kleidung / als wie die Röm. Käiserl. Majest. anhatte / zogen auch so viel Genii, oder Beseelungs-Geister / als bißher Käiser von dem hochlöblichen Ertz-Hauß Oesterreich gewesen / auff / und zwar wurden dieselbige repræsentirt durch nachbenannte Herren/in folgender Ordnung/als da war/

Herr Graff Ferdinand Emmerich von Kollonitsch.
Hr. Carl/Herr von Scharffenberg.
Hr. Gr. Frantz Augustin von Wallenstein.
Hr. Gr. Sigmund Helfried von Dietrichstein.
Hr. Gr. Frantz Carl Cauriani.
Hr. Marggraff Otto Heinrich von Caratto/ und Grana.
Hr. Gr. Frantz Christoff Kevenhüller.
Hr. Gr. Maximilian Ludwig Pruner.
Hr. Gr. Michel Wentzel Frantz von Altheim.
Hr. Gr. Ferdinand Bonaventura von Harrach.
Hr. Gr. Frantz Ulrich Kinsky.
Hr. Gr. Christoff Johann von Altheim.

Alle auch der Röm. Käiserl. Majest. Cammer-Herren/ je zween und zween neben einander/ deren jeder achte / eben so/wie die vorigen/ bekleidete Lacqueyen neben sich her lauffen hatte.

1667. Beschreibung deß Ehren-Wagens.

Hinter diesen sahe man einen überaus künstlichen / und dergestalt prächtigen Wagen daher kommen / daß wol Rom dergleichen bey den Triumphirlichen Einzügen nicht mag gesehen haben. Denn wo man nur hinsahe / da schimmerte und funckelte alles von Gold / Silber und Edelsteinen / und war auch sonst dessen Form und die Arbeit so zierlich und künstlich / theils ausgehauen / theils auff blaulichten Atlaß gestickt / daß er den übrigen auff dem Platz stehenden Machinis, oder Schau-Gerüsten nit unbillich vorzuziehen. Dieser Wagen wurde gezogen von acht schneeweissen Hermelinen / oder gantz weissen Pferden / je vier und vier in einer Reyhe beysammen / bedeckt mit den schönsten Zeugen von Silberstück / welche noch darzu mit Gold / Perlen / und Edelsteinen gestickt und besetzt / unten herumb aber / und an den Ecken / eben auch also verbrämt / und mit dergleichen silbernen Quasten gezieret waren. Auff den Köpffen hatten sie schöne hocherhabene Federbüsche / und sonst einen recht hoffärtigen und prächtigen Gang.

Oben auff dem Wagen / und auff einem hocherhabenem Thron / saß die **Glori** / oder der **Ehren-Ruhm** / als ein Eigenthum der Oesterreichischen Monarchen. Ihr Kleid war Naccarafarbiger Atlaß / mit güldenen Schnürlein / Edelsteinen und Perlen durch und durch verbrämt und gestickt: Die Ermel und der Rock waren weiß geblümt / und auch auffs schönste gestickt. Umb und umb neben sich hatte sie die Helden-Tugenden / als eygenthumliche und angebohrne Gaben deß Glorwürdigsten Ertz-Hauses **Oesterreich** / alle mit überaus prächtigen / von Gold / Silber und Edelsteinen auffs köstlichste gestickten Kleidern angethan. Im übrigen giengen neben dem Wagen her vier und zwantzig / eben wie die obige gekleidete Lacqueyen.

Vier Lufft-Springer.

Hinter dem Wagen kamen vier der tapffersten Pferde und Lufft-Springer / auch auff das prächtigste gezieret / welche mit ihren künstlichen Sprüngen unter wolverständiger Regierung ihrer Kunsterfahrnen Bereiter / gleichsam ihre Freude / wegen dieses so herzlichen Hochzeit-Fests / zu verstehen geben wolten. Sie / die Bereiter / waren nit weniger auffs schönste / mit Gold gestickten Bruststücken / und dran hangenden künstlich zerschnittenen Fellen / wie auch umb den Leib mit köstlichen / aus Silberstück gemachten / und mit Gold bordirten Schürtzen / und mit dergleichen Ermeln angethan: Deßgleichen hatten sie auff dem Haupt ihre zierliche Federbüsche / und jeder vier Lacqueyen neben sich her gehen.

Käis. Maj. und der Ehren-Wagen nehmen ihren Platz ein.

Mit diesem so überaus prächtigen und ansehenlichen Auffzug / der in mehr / als 300. Personen / die alle in Silber und Gold gekleidet / solche Kleidungen aber noch darzu mit den kostbarsten Edelgesteinen besetzt waren / bestund / ritte offt Allerhöchstgedachte Röm. Käiserl. Majest. zwischen denen in zierlichster Ordnung umb den Platz haltenden Rittern / welche ihr Gewehr allerunterthänigst praesentirten und neigten / über den gantzen Schau-Platz hinauff / und auff der andern Seite wieder herab; So dann mitten durch zu Anfang deß Platzes / gerad ins Gesicht / und Dero Allerdurchleuchtigsten Braut gegen über; Und gleich hinter Deroselben blieb auch die **Glori** / oder der **Ehren-Ruhm** mit dem Wagen halten, Zum Zeugnuß / nimmer von Jhro / und Ihrem berühmtesten Hause zu lassen / worauff dann dieselbige mit heller Stimm den Umbstehenden also zurieff:

Die Glori.

Wie eytel / ach! wancken
Der Ehre Gedancken /
Wo Tugend nit ist.
All Prachte verschwinden /
Zugleich mit den Winden /
Die niemal vergwist.

Die bey der Glori stehende Reyhen der Helden-Tugenden fuhren noch weiter fort / und sangen also;

Reyhen der Tugenden.

Betrüglich ihr Strallen
Und Ruhmes-Erhallen
Gleich Blitze verschwind:
Der Tugenden Ehre
Ist niemalen leere /
Auff ewig gegründt.

Die Glori zeigt die Ursach an / warumb diese Genii erschienen.

Die **Glori** / umb den Beystehenden von den angelangten Allerdurchleuchtigsten Genus oder Beseelungs-Geistern / wie auch von der erheblichen Ursach solcher ihrer Ankunfft / genaue Nachricht zu geben / wie nicht weniger die Ritter deß vorbey gegangenen Kampff-Streits zugleich mit einzuladen / daß sie dieses hohe Freuden-Fest mit befrohlocken helffen wolten / weiln es billich / daß bey solcher Allerdurchleuchtigsten und glückseligsten Vermählung die sämptliche Elemente vor andern ihre vollkommeneste Freuden zugleich bezeugten / fuhr ferner also fort /

Die Glori.

Bey diesen Helden-Sinnen /
Tugend- und Ehren-Sieg den Sitz gewinnen:
Der so den andern die Fußtappen bereit /
Ist jener Gmüthes-Geist deß Römischen Monarchen /
Deß unbesiegter Tapfferkeit
Von oben vorbehalten /
Den höchsten Preiß der Perlen zu erhalten.
Jetzt da deß Reiches Thron
Mit Königlicher **Margarit** /
Deß Himmels Theil und Gab / der Cronen Cron
Beschmückt / den höchsten Glantz der Welt ertheilet mit.
Und diese hier sind seines Helden-Nahmen
Durchleuchtigisten Stamen
Erfolgungs-Sproß / deß Gülden-Vließ
Aus Himmels Vorsehung erkieste Erben /
Durch deren Sieges-Ruhm und ihrer Feinde Riß

Die

1667.

Die Welt deß Jasons Helden-Zahl
Von neuem soll erwerben:
Wann ihnen samt der Zeiten-Wahl
Wird ligen ob deß Landes Vaterthum
Und der Allein-Beherrschungs Ruhm.
Darum so dann den Streit mit Freuden endet:
Legt sampt dem Haß die Waffen ab/
Den vor im Zorn erhitzten Drab
Anjetzt zu **Oesterreichs** beliebten Freuden wendet.
Befrohlocket den Sieg/der aller Perlen Preiß/
All Schönheit / Zierd und Werth / den Auffgang ihn' kan geben
Dort / wo mit Niedergang die Sonne schliest ihr Reyß
Vereint hat eben
In einer **Margarit** / die durch Vermählungs-Band
Dem grossen **Leopold** verbund'e Hand mit Hand.

Die Tugenden belieben und ruffen das Roß-Ballet aus.

Wann dann die Helden-Tugenden hierbey erkannten / daß zu so hohem Freuden-Fest keine ansehentlichere Erfindung/als der Tantz zu Pferde/seyn könte: So schlugen sie denselbigen also singend vor:

Ein Theil deß Reyhens.

Heran dann/und lasset
Der Waffen Bezwingen:
Die Pferde anmasset
Zu lustbaren Sprüngen.

Ein ander Theil deß Reyhens.

Jetzt Seitenwärts wendet/
Jetzt Ringweiß zu halten/
Jetzt Rückseits euch lendet
Den Tantz zu gestalten.

Die übrigen deß Reyhens.

Der Pferden Ernst-Schaume
Die Freude vorbiege/
Beherrschet die Zaume
Im Fried/wie im Kriege.

Die Glori macht Platz.

Die Glorie fiel ihnen hierrinnen bey: Und als sie / Platz zu machen / sich mit ihrem Wagen gegen dem Tempel zuruck zog / ließ sie/ sampt den Reyhen der Tugenden/ allenthalben über den gantzen Platz dieses erschallen:

Die Glori und Reyhen der Tugenden.

Zu diesen beglücktesten Freuden der Zeiten/
So selbsten die Himmel begleiten/bereiten
Dem höchsten Monarchen/dem Haupte der Welt/
Gar billich vor Freuden auch die Erde erhellt.

Die Cavalliere und Ritter ziehen darzu auff.

Auff welches sich eine wolklingende Music hören liesse / unter welcher die Röm. Käiserl. Majest. in Mitfolgung ihrer zwölff Cavallieren / auch der vier Trouppen der Elementen/ sich/ mit gemachem und prangendem Schritte / auff ihren Platz zu vorhabendem Tantz verfügte/allwo auch über 600. Mann Soldaten zu Fuß in schöner Ordnung zwischen den Pferden rings umb den Schau-Platz mit auffzogen.

Die Röm. Käis. Majest macht den Eingang.

Hierauff fiengen vier und zwantzig Trompeten und zwey Paar Heer-Paucken die erste Arien deß Roß-Ballets / oder Pferds-Tantzes/mit einer Correnten an/ welche / wie auch die folgende hierzu gehörige Musicalische Stücke/ Herr **Johann Heinrich Schmeltzer** / der Röm. Käiserl. Majest. Cammer-Musicus gemacht und auffgesetzt. Und hiermit machte die Röm. Käiserl. Majest. den Eingang zu Stellung der ersten Figur / mit etlichen zierlich erhobenen Corweten / die Sie nicht allein nach dem Tact und Cadentz in der Music / als deren Sie von sich selbsten vollkommene Wissenschafft und Ubung hat / mit dem Pferd zu zwingen und zu leiten / sondern auch mit solcher Annehmlichkeit und Hurtigkeit deß Leibs zu machen wuste/ daß jederman sich darüber zum höchsten verwunderte und erfreuete. Nachdem Sie nun eine Anzahl solcher mit der Music einstimmiger Corweten in etlichen geraden Fortsetzungen auch Volten/ oder Wendungen / gemacht / so endigte Sie darauff den Eingang zugleich mit der Cadentz und dem Fall der Arien/welche die Trompeten gar sachte / als wie von weitem / mit einem Echo und Nachschall wiederholten.

Erster Ritt/ oder Tantz.

So bald die Trompeten wieder völlig erschallten/fiengen von den zwölff/mit Sr. Majest. auff den Platz gekommenen Cavallieren (worunter achte den Ruhm hatten/ daß sie in den Corwetten/oder Bügen/die andern viere aber in den Zwerch-Wendungen / in dem Kräise und Radopiren die besten wären) ihrer viere an/ auch in Corweten ihren Eingang zu machen/welche sich mit schwären Passaten immerzu hin und wieder flochten / und die Röm. Käiserl. Majest. welche sich indessen zwischen ihnen ein wenig vorwärts begab / bey Endigung besagter Arien/mit einem halben Kräisse eingeschlossen.

Zweyter Ritt / oder Tantz.

Mit eben solcher künstlichen Wendung / doch andern Figuren/ kamen folgends die andern viere heran/welchen die vorigen/nach gemachten einigen künstlichen Repellonen und Wendungen / sich beygesellten / so daß sie sämptlich / nach allerhand unter sich gemachten Verwechslungen / endlichen die Röm. Käiserl. Majest. die gleichwol hierzwischen in der Mitte niemals ohne Actiones war / mit einem völligen runden Kräiß umbgaben. Nach dieser Stellung / welche gar schön und annehmlich zu sehen war, folgte ein anderer Eingang/nemlich der vier radoppirenden Pferde/ welche nach verschiedener Ein-und Abtheilung deß Kräises / verschiedene Wendungen von einer Hand zur andern machten/ und sich zwischen den andern durchschlugen/biß sie endlich nach dem Tact und Maß deß Thons/auff die vier Ecken ausserhalb dem Kräise / in gleicher Weite zu stehen kamen.

1667.

Hierauff kamen auch die vier Häupter der Elementen / als die Trompeten sich von neuem hören liessen / an den Tantz / jeder mit seinen dreyen Rittern in zierlichem Gallop / mit verschiedenen Hin- und Herwerffungen der Pferde / theils nach Kriegs- theils nach Tantz-Manier / und mengten sich also zwischen die andere / so indessen auff ihren Stellen hielten / mit ein / wandten sich so dann in dem Ring umb die Ihrigen herumb / hernach aber mit zierlichsten Kräiß- und Zwerchwendungen vor und umb die Röm. Käiserl. Majestät / umb hiermit ihre beystimmende Unterthänigkeit zu bezeugen. Als nun dieselbige aus dem von den vorigen gemachten Circul / oder Kräise wieder heraus / und gegen die Ihrige angelangt waren / begaben sich auch diese / und zwar jeder seinem Haupt nach / weg / denen dann die übrige von den Trouppen / nach unterschiedlichen unter einander geflochtenen Galloppen / sich beyfügten / wormit die dritte Figur / Terza genannt / beschlossen ward / so daß jederseits gegen die Röm. Käiserl. Majest. drey in einem Triangul / wie inglei chem auch die andere sechse / auff eben solche weise / nur etwas weiter davon / die sämptlichen Ritter der Elementen aber in einer weiten Vierung von aussen herumb zu halten kamen.

Hiermit hörten die Trompeten auff / hingegen fieng sich eine andere anmuthige Music von hundert und etlichen Geigen / nebenst vier Clarinen / an / die sich zu beyden Seiten deß Schau-Platzes auff den hierzu auffgerichteten hohen und offenen Bühnen hören liessen: Da dann die Röm. Käiserl. Majest. sich mit den Ihrigen in Corweten etwas weniges zurück begab / damit die vier künstliche Sprünger desto bessern Platz haben möchten / welche ihren Eingang mit unterschiedlichen Passaten / zweymal Creutzweise gegen einander kommend / daher machten / und nachgehends an ihren vorgesteckten Sprüngen und Orten / also in die Höhe fuhren / daß dergleichen nicht bald von den flüchtigen Hirschen mag seyn gesehen worden. Wie diese ihre Ecken erreicht hatten / und still stunden / kamen die vier Häupter der Elemente auff eben selbigen Platz / allwo sie sich verdoppelt unter einander verwechselten / in welcher Zeit die vier radopirende Pferde mit ihren verstellten Wendungen umb die andern / so in dem Corweten begriffen waren / herumb spielten. Hernach satzte die Röm. Käiserl. Majest. ihre unterschiedliche Wendungen Schlangenweise fort / und wurde von den andern achten begleitet / da inzwischen auch die Ritter von den Elementen mit Galopiren ihre Stellen von aussen herumb / zu vier und vieren / einnahmen / und also die vierdte Figur beschlossen.

Fünffter Ritt oder Tantz.

Solchem nach schritte die Röm. Käiserl. Majest. zu der fünfften / und wuste sich mit Repulonen und Wendungen / in Corweten / auff das künstlichste / unter die andern acht Corwetirende zu untermischen / welche / nach gemachten unterschiedlichen Posturen / sich in dreyen nach der Länge getheilten geraden Zeilen / vor und hinter Dero Majest. stellten / die übrigen von den 4. Trouppen aber machten / nachdem sie sich vielmals mit Galopiren in einander geflochten / oben- und unten her einen Kräiß / oder Rundung / mitten zwischen zweyen / in geschranckter Form stehenden Linien.

1667.

Sechster Ritt oder Tantz.

Der Säiten-Klang schwieg hiermit so dann still / und die vorigen Trompeten fiengen wiederumb an zu schallen / wobey Anfangs die vier Sprünger wieder kamen / worauff die Röm. Käiserl. Majestät und mit Deroselben auch die andern Achte / mit ihren gewöhnlichen Corwetten solche Freuden-Bezeugung / vermittelst einer schweren verdoppelten Trecien / oder Verwechselung / fortsatzten / denen es erstlich die vier radopirende / und hernach auch alle galopirende / nemlich die gesampte Ritter der vier Elementen nachthaten / biß jene Zwölffe sich hiermit in eine doppelte Vierung stellten / so daß der Röm. Käiserl. Majestät auff jeder Seiten vornenher drey / und von innen zween / die übrigen der Elementen aber von aussen herumb in einen ablangen Kräiß zu stehen kamen.

Siebender und achter Ritt / oder Tantz.

Nach diesem verfügte sich die Röm. Käiserl. Majest. mit etlichen ansehenlichen schnellen Corweten etwas auffwärts / und vor Deroselben die vier radopirende Pferde her / welche / nach etlichen gemachten zierlichen Kräiß-Wendungen Dero Majest. umbgaben / worzu dann auch die vier Häupter der Elementen gelangten / welche mit den vorigen einen vollkommenen Kräiß machten / in dessen Mitte die Röm. Käiserl. Majest. Dero Pferd von einer Seite zu der andern auffs künstlichste wandte / gleich als ob Sie sich aus dem Kräiß suchte heraus zu begeben; Hingegen stellten sich jene mit ihren in dem Ring oder Kräiß herumb verdoppelten Wechselungen / als wolten sie Dieselbige gleichsam für Freuden einschliessen / durch welche aber die Röm. Käiserl. Majest. als die nach etlichen zierlichsten Volten das Tempo in Acht nahm / mit kurtzer / doch schneller Vorwärts-Begebung / durchbrach / worauff Sie von den Corwetirenden Pferden umbfangen / und wiederumb auff ihren Ort begleitet / auch damit unter verschiedenem Galopiren / auch Hin- und Herwenden / welches die andern alle thaten / die achte Figur gemacht ward.

Und hiermit hatten sie eine kurtze Rast / dann indessen liessen sich allerhand wolklingende Instrumenta hören / und auff diese machten die oberwehnte vielfaltige Geigen eine Alemande / womit zugleich die sämptliche Pferde mit einander / in einem sachten und Majestätischem Schritte / als ob sie tantzten / mit unterschiedlichen Posturen / und ordentlichen Verwechselungen verschiedene artige Figuren repræsentirten / womit sie also den Athem wieder holten / und von ihrer gehabten eyfferigen Bemühung ein wenig verschnaubten.

Neündter Ritt / oder Tantz.

Unterdessen begaben sich auch die Käiserl. Edel-Knaben / Leibwach und die Lacqueyen / in bester Ordnung von der Seiten deß Tempels wiederumb herwärts in Bereitschafft / umb die Röm. Käiserl. Majest. bey dem erfolgenden Abzuge zu

1667.

bedienen / zu denen sich ingleichen die andern Bediente / alle Trouppen-weise / in ihren Libereyen / wie sie mit den Elementen auffgezogen waren / stellten: Welche Ordnung und Stellung / in Ansehung der so viel- und mannigfärbiger kostbarsten Kleider / hinter einer sehr schönen Figur / in welcher die sämptlichen Pferde deß Ballets ein Creutz / und die übrigen an einer jeden Ecke solches Creutzes / einen Kräiß machten / sehr annehmlich zu sehen war / worneben auch die vier Sprünger ihre Actiones fortsetzten / und Wunder-hoch in die Lufft sprangen.

Zehender Ritt / oder Tantz.

Dann ward von den abermals erklingenden vier und zwantzig Trompeten und Heer-Paucken eine angenehme Sarabande angefangen / zu welcher sie sich alle zugleich / und zwar ein jeder für sich in unterschiedlichen auch absonderlichen Posturen / im übrigen doch auffs stattlichste zusammen geordneten Figuren / hervor thaten / so daß der gantze Platz mit einer wol geschlossenen Ordnung besetzt war / und man auff demselbigen allenthalben die gläntzende Bruststücke / als wie den Blitz / schimmern / die auffs reichste besetzte / und auff das künstlichste gestickte Hang-Mäntel in der Lufft fliegen / die hohen Federbüsche / gleich den Siegs-prangenden Wellen / in Freuden daher schweben / und einen sehr grossen Schatz von Gold und Silber an den Kleidern sahe / deren mehr als dreyzehen hundert Stücke / unterschiedlicher Gattung auff dem Platz waren / welcher Pracht noch umb so viel ansehentlicher schiene / als den die Ritter und Cavalliere selbst in solchen ihren prächtigen Kleidern / auch unterschiedliche künstliche Figuren / und zwar erstlich ein gedoppeltes Creutz / hernach aber / als sie sich offtmals unter einander vermischt und gewendet hatten / einen Stern / der sich in viel Strahlen zertheilte / darstellten / in welches Mittel-Punct die Römische Käiserl. Majestät mit ihrem Pferde ohn Unterlaß auffs schönste corwetirte / dero auch die andern acht Corwetirende in gleichmässiger Action folgten / da immittelst die vier Häupter der Elementen sich unter ihren Trouppen / welche die Strahlen deß besagten Sterns machten / hin und her durchschlungen / und damit denselbigen solche Postur und Stellung wiederumb künstlich zu zertrennen / und mit unterschiedlichen Verwechselungen ihnen zu folgen / hingegen zu einer andern Figur Platz zu machen / Anlaß gaben. Indem nun die Zuseher einer neuen Postur und Stellung verlangentlich erwarteten / machten die vier Springer vornen her / gerad unter den Fenstern der Allerdurchleuchtigsten Käiserin / ihre Capriolen und Lufft-Sprünge mit Verwunderung daher.

Eylffter Ritt / oder Tantz.

Jetzt meynte man / dieses so ansehenliche Fest hätte nun ein Ende: Aber bald liessen sich die Trompeten wieder hören / und die Cavalliere und Ritter machten damit fünff Kräise / einen gegen den andern / so daß die Mittelsten jedesmal nach dem Tempo und Cadentz der Arien, die in den äussersten Kräisen aber / als da waren die Trouppen der Elementen / mit stätem Gallop sich herumb begaben / wobey letzlich auch die Sprünger ihre Actiones wiederholten. Indem nun die vier Trouppen sich wiederum unter ihre Häupter verfügten / machten sich die Röm. Käiserl. Majest. mit ihren Zwölffen / vermittelst etlicher Corwetten / und einer künstlichen Verwechslung immerzu besser hervor / biß Sie endlich den Anfang deß Platzes erreichte.

1667.

Die sämtliche Cavalliere und Ritter stellen sich zum Abzug ein.

Und hiermit ward der Tantz beschlossen. Die mit der Römischen Käiserl. Majestät gekommene zwölff Cavalliere / als Genii, stelleten sich hinter dieselbige / in eine gerade Linie oder Zeile / doch daß mitten etwas Platz blieb / und zu beyden Seiten sechs zu stehen kamen. Die vier Häupter der Elementen machten sich auch herbey / und als eben der Römische Käiserl. Majestät Pferd die letzte Corweten zusammt der Arien zu Ende gebracht / stellten sie sich gleichfalls nächst hinter dero Majestät je zween auff einer Seiten / gerad vor den zwölff Cavallieren: Hinter diesen aber hielten die übrigen Ritter der Elementen in ihrer Ordnung / eben auch in gleichen Zeilen / und auff beyden Seiten die Sprünger. Den gantzen Zug beschlossen endlich die Bediente und Guarde zu Fuß in dreyen Trouppen.

Und ziehen ab.

Wie die sämptlich gegenwärtige Trompeten und Heer-Paucken zum Abzug bliessen und erschallten / machte der Herr Graff Lantieri abermals / wie beym Auffzug / den Anfang; ihm folgten die Trompeter mit den Heer-Pauckern zwischen inne: Hernach kamen die sechs Cavalliere mit ihren Schilden / hinter diesen die Käiserliche Lacqueyen / und diesen zu beyden Seiten die Käiserliche Leibwache von Hatschirern / innerhalb den Hatschirern aber die Käiserliche Edel-Knaben in zweyen Reyhen nach der Länge zu beyden Seiten / und zwischen denselbigen die Römische Käiserl. Majestät. Dann ritten erstlich die vier Häupter der Elementen / hernach die zwölff Genii, oder Cavalliere / so mit Seiner Majestät auffgezogen waren / welchen die andere Cavalliere / alle Reyhen-weise / nachfolgten / worauff letzlich die vier Sprünger / und zum Beschluß die Bediente zu Fuß in einer langen Ordnung Glieder-weise daher kamen.

Ordnung dieses Abzugs.

Und zwar so geschahe dieser Abzug Anfangs gegen dem Tempel zu / so dann von dessen rechter Hand mitten über den Platz / und an der andern Seiten hinauff / unter dem Fenster der Allerdurchleuchtigsten Käiserl. Braut vorbey / und so dann wieder Schlangen-weise / wie zuvor / zwerch über den Platz dem Tempel zu / allwo / unter so vielen schallenden Trompeten und Heer-Paucken die Römische Käiserl. Majestät zwischen Dero zu beyden Seiten haltenden Hof-Pursche sich hinein verfügte / wohin die Cavalliere Jhro nachfolgten.

Beschluß dieses gantzen Wercks.

Solcher Gestalt nun endigte sich diese Glorwürdigste Käiserl. Beylagers-Festivität / welche mit ansehentlicherer Begängnuß nit hätte

1667.

können gefeyret werden / in Ansehung und Betrachtung beydes der so vielen und überaus kostbaren Kleider / und dann auch der schönen und künstlich erbauten Machinen und Schau-Gerüsten und anderer Bereitschafften / wie nicht weniger in Anhörung so lieblicher / künstlicher und anmuthiger Music / so wol der singenden Stimmen / als der mit beystimmenden Instrumenten / die sich über die zweyhundert / meistens lauter Käiserl. Music-Bediente / nebenst etlichen wenigen andern von der Stadt Wien Capelle erstreckten / vornemlich aber in Erwegung derjenigen hohen Personen / so dieses allerhöchst ansehenliche Fest mit repræsentiren und darstellen helffen / sintemalen die erfahrenste und tapfferste Cavalliere sich dabey finden lassen; So daß dieses Orts billich und gar gern gestanden wird / daß bey solcher angestellten und erfolgten Kostbarkeit nichts ermangelt / noch ermangeln / als eine Feder / die fähig wäre / alles dieses nach Würdigkeit zu beschreiben / als wovon in diesem gegenwärtigen Bericht kaum ein Schatten hat können gezeiget werden.

Ansehentliche Wirthschafft bey Hofe.

Am 15. 25. dieses hielt Ihre Majest. der neuen Käiserin Ober-Hofmeister / Seine Fürstl. Gn. von Dietrichstein / eine ansehenliche Wirthschafft / von sechs und sechzig Hochadelichen Frauenzimmer / Fürsten und Cavallieren / worunter Printz **Philipp von Sultzbach** / beede Marggraffen zu **Baaden** und **Durlach** / Hertzog von **Holstein** / die Fürsten zu **Eggenberg**, **Dietrichstein** und **Portia** gewesen / die alle in unterschiedlicher Nationen / so Mann- als Weibs-Kleidungen / mit Diamanten / Rubinen und andern Edelsteinen reichlich gezieret / in der Burg vor Ihren Majestäten und Ertzhertzoginnen sich præsentirten: Den nächstfolgenden Tag aber liessen Ihre Käiserl. Majest. eine lustige Wolffs-Hetze in der Reit-Schul halten / nachdem Sie Vormittags Ihrer Fürstl. Durchl. Herrn Marggraffen **Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth** / wie auch beyde Herren Graffen von **Hanau** (denen Ihre Majest. aus der Kunst-Kammer zwo hochschätzbare Schalen / deren eine von Jaspis / die andere von Crystall / verehrt) die Abschieds-Audientz ertheilet / und dero Hof-Cammer-Præsidenten / Ihro Hochgräffl. Gn. von **Sintzendorff** / die Verwaltung über **Tyrol** auffgetragen.

Käiserl. Majestät läst ihr auch die publica angelegen seyn.

Bey solchen und dergleichen Freuden-Spielen und Ergetzlichkeiten / die der neuen Käiserin zur Lust angestellet wurden / ließ die Röm. Käiserl. Majest. jedoch auch Ihro die publica, und das gemeine Beste sorgfältig angelegen seyn / massen Sie zwischen der Zeit meistens über auswärtiger Cronen Anschläge / und anstellende Kriegs-Rüstungen eyfrig zu Rath gieng / und umb den 19. 29. dieses / dem Herrn Baron **Isola** / als Käiserlichem Abgesandten an dem Königlichen Hofe in **Engeland** / noch besondere Instructiones nachschickte; Ingleichen auch / die in **Siebenbürgen** zwischen der Ottomanischen Pforten und dem Fürsten **Ragotzy** anspinnende Unruhe zu verhüten / nicht allein erstbesagten Fürsten ernstlich abmahnete / sondern auch / als Dero Käiserl. Majestät vernommen / daß der Fürst durch seinen Gesandten einen Teutschen Potentaten / nebenst den Ober-Ungarischen Ständen / umb Hülffe ersucht hätte / denselben erinnerte / sothanem Ragotzyschen Ansuchen nicht zu willfahren.

Feuriges Gefecht zweyer Compagnien Curassirer.

An jetztberührten 19. 29. dieses / hatte das andermalige Roß-Ballet wieder vor sich gehen sollen / ward aber wegen eingefallenen nassen Wetters noch zween Tage lang verschoben / und hingegen an statt dessen / zu Abend umb 6. Uhr / auff dem Burg-Platz von zweyen Compagnien Curassirer ein Gefechte / unter brennenden Standarten / mit feurigen Schwertern und Pistolen von vielen Schlägen / gleich einem Feuerwerck gehalten / und so dann am 21. 31. dieses / mit dem besagten nochmaligen Roß-Ballet diese Käiserliche Hochzeitliche Solennitäten gäntzlich beschlossen: Dessen Inventor oder Erfinder wurde umb deß willen nicht allein in den Freyherrn-Stand erhoben / sondern empfieng auch / über beständige Käiserl. Gnade / eine Verehrung von zwantzig tausend Gulden.

Gräffl. Fürstenbergisches Hauß in den Fürsten-Stand erhoben.

Umb diese Zeit ward auch von allerhöchstgedacht Ihrer Käiserl. Majest. das Hochgräffliche **Fürstenbergische** Geschlecht **Heiligenbergischer** Linie / und zwar auff Anhalten Seiner Excell. Herrn **Herman Egons von Fürstenberg** / Chur-Bayerischen Hof-Marschalln / dergestalt in den Fürsten-Stand erhoben / daß hochbesagten Herrn Hermans Linie ad perpetuum, und zu ewigen Zeiten / dessen Herrn Gebrüdere aber / als die Bischoffe von **Straßburg** und **Metz** / ad dies vitæ, und so lang sie leben / den Fürstl. Titul führen solten.

Türckis. Chiaus komt nach Wien / und dessen Anbringē.

So langte auch in diesem Monat ein Türckischer Chiaus selb acht vom Vezier zu **Ofen** am Käiserl. Hofe zu **Wien** an / welcher hierauff bey Sr. Fürstl. Gn. von **Gonzaga** / als Käiserl. Hof-Kriegs-Raths Præsidenten / Audientz hatte / in welcher er (wegen repetirten gewöhnlichen Klagten wider die Ausstreiffung der Raaber Hussaren / auch derentwegen begehrter refusion und Wiedererstattung sothaner von ihnen den Türcken bißhero offtmals zugefügter Schäden) noch diese absonderliche Beschwärnussen an- und vorgebracht / was gestalt nemlichen die Ober-Ungarische Land-Stände ohnlängst / als die Ottomannische Pforten einen Bassa in **Siebenbürgen** eingesetzt / durch ihre zugleich dahin Abgeordnete / nicht allein erstbesagtem neuen Bassa seine Jurisdiction an etlichen nicht gestehen wollen / sondern auch den Fürsten **Ragotzy** angestrengt hätten / daß derselbe von dem **Abaffy** ernstlich begehrt / seinen bey denen Tartarn gefänglich auffgehaltenen Bruder frey zu lassen / und zweytens ihme das Schloß **Hunyad**, sampt dessen Zugehörungen / und mehr andere ihnen vor diesem zuständig gewesene Pläze zu restituiren; auff welchen Fall dann / besagter Ra-

1667.

1667.

gotzy diese gesuchte Oerter mit Gewalt abgetretten haben wolte / sein Vezier zu **Ofen** solchem Beginnen auch mit Gewalt widerstehen müste/innassen dann zu solchem Ende/unweit **Jula** / etliche Bassen mit ihrer Mannschafft gantz fertig stunden; dannenhero bittende/ Ihre Käiserl. Majest. wolten dißfalls ernstlichen Befehl / so wol an den **Ragotzi** / als auch die Ober-Ungarische Stände ergehen lassen/damit dieselbe von solchem ihrem Beginnen ohngesaumt abstehen möchten/unterdessen wolten auch Ihre Käis. Maj. geruhen / einige Commissarios, zu Erörterung obberührter Jurisdiction deß neuen Bassa / abzuordnen: worauff resolvirt ward / dem Ungarischen Palatino, und noch zweyen andern Magnaten die Commission auffzutragen/ um diese Strittigkeiten beyzulegen.

Derselbe baut der Käiserl. Hülffe für Poln vor/

Dienstags den 22. dieses (1. Febr.) hatte der besagte Türckische Chiaus nochmals bey dem Fürsten **Gonzaga** Audientz/allda er im Nahmen deß Veziers zu **Ofen**/ anbrachte/daß die Cosacken sich freywillig unter der Ottomannischen Pforten Schutz begeben hätten/ und weil der König in **Polen** die in der **Ukraine** gelegene Völcker/und zwar seine Leib-Guardi von Husaren/darwider commandirt gehabt / selbige aber von den Cosacken und Tartarn fast alle nidergehauen worden/und dahero selbiger König eine Gesandtschafft/vermuthlich um Hülffe anhalten zu lassen/ oder andere Diversion zu machen/ an den Käis. Hof schicken würde; Als begehrte sein Herr / der Sultan/ daß die Käis. Maj. sich hierein nicht mischen/ sondern den Frieden / gleich Türckischer Seiten geschehe/steiff und vest halten möchte. Selbigem wurde nachgehends / den 24. dieses (3. Febr.) von mehr hochgedachtem Fürsten von Gonzage die Abschieds-Audientz ertheilt/und ihme ein hoher silberner vergüldter Becher mit einem Deckel / neben etlichen Stücken Tuchs für seine Bediente / verehrt / welcher darauff am 25. dito zu Land wiederum abgerätset.

und räiset wieder nach Hauß.

Nieder-Oesterreichische Landtags-Proposition wird den Ständen eröffnet.

Jetzt erwehnten dato / kamen die Nieder-Oesterreichische Herren Land-Stände in der Käis. Ritter-Stuben zusammen/allwo ihnen die Landtags-Proposition durch den Herrn Graffen von Sprintzenstein/als Nider-Oesterreichischen Hof-Vice-Cantzlern/vorgetragen ward/worüber auch die Röm. Käis. Maj. selbst sich/auff vorgeschehene Relata, mündlich erklärte / und die Puncten dem Herrn Land-Marschalln Graffen von **Traun** / schrifftlich zustellen liesse/welcher/ nach allerunterthänigster Ehrerbietung dem allergnädigsten Käis. Befehl Folge zu leisten/ mit den gesammbten Ständen sich ins Landhauß verfügte/und allda den Inhalt der empfangenen schrifftlichen Proposition eröffnete / welche kürtzlich in diesen Puncten bestunde.

Extract davon.

Erstlich/begehrte die Röm. Käis. Maj. an dero getreue Stände die doppelte Gilde oder Steyer auff dieses 1667. Jahr/damit denen in der Vestung **Raab**/und andern darzu einverleibten Gräntz-Orten dienenden Soldaten 10. Monat-Sold/und dann der zu ermeldter Raab ligenden Teutschen Guarnison 2. Monat eben/wie auch deß alldortigen Obristen völlige Leibs-Besoldung zu rechter Zeit abgeführt werden möchte/gehorsamst zu verwilligen.

1667.

Für das andere/denen/nach der vorm Jahre gemachten General-Repartition / diesem Lande zugetheilten Regimentern und Kriegsvölckern die fernere Verpflegung / vom 1. Decembr. deß verwichenen 1666. Jahrs / biß zu Ende dieses Jahrs mit täglichen 8000. Portionen dergestalt reichen zu lassen / daß denen würcklich im Lande Einquartirten ihre Gebühr/ wie bißhero/also noch forthin/den andern aber/ oder auch allen/wenn sie sich ausser Lands befinden würden / nichts desto weniger richtig hernach erfolgte/ und anjetzo absonderlich dem in Ungarn stehenden Grymannischen Regiment die hiebevor ausgezeichnete 400. Portionen ordentlich entrichtet würden.

Drittens zu Unterhaltung Käis. Maj. Hofstatt/wie auch vieler Gesandtschafften und Abordnungen / Versehung der Gräntz-Vestungen / und vieler habtbarer Plätze in Ungarn/ und andern ihren Landen/Fortsetzung und Erhaltung der Fortification der Stadt **Wien** / Beyschaffung allerhand Zeugs- und Artillerie-Requisiten ins Wienerischen Zeughauß / auch sonst allerhand Ausgaben zu bestreiten / für gegenwärtiges 1667. Jahr/300000. Gulden auff nächst eingehende Ostern/ die andere Helffte aber auff Bartholomäi dieses Jahrs richtig zu erlegen.

Vierdtens zu Verseh- und Erhaltung der Magezinen/wie auch Provianitirung der Grängen/1000. Müth Korn ins Käis. Ober-Proviant-Amt gehorsamst abführen zu lassen.

Die oberwehnte Nieder-Oesterreichische Herren Land-Stände giengen hierauff in ihrem Land-Hause über diese Puncten fleissig zu rath/und resolvirten sich/noch vor Auslauff dieses Monats allerunterthänigst / für alles und jedes 3. Tonnen bares Geldes / und Verpflegung etlicher Regimenter zu verwilligen.

Extract aus deß Mährischen Landtags Proposition.

Dergleichen Land-Tag ward auch den Herren Land-Ständen deß Marggraffthumbs Mähren nach **Brünn** ausgeschrieben und der Hr. Graff **Uratislau von Stahrenberg** / Vice-Præsident bey dem Kön. Appellations-Gericht zu **Prag** in **Böhmen** / zum Käiserl. Principal-Commissario, und nebenst Se. Excell. der Hr. Graff **Sebastian von Pötting**/ und Hr. Obrist. Land-Schreiber in Mähren/ zu Mit-Commissarien ernennet/und ihnen die Käiserl. und Königl. Landtags-Proposition schrifftlich zugeschickt / welche / ihrem Inhalt nach/ haben wolte. 1. Die Verwilligung der Landsteuer. 2. Die vorhin verwilligte 4000. und 700. nebenst den 200. und funfftzig Portionen für das Tassische und Grymannische Regiment zu übernehmen / inzwischen aber

die

die Eintheilung auff ein und zwantzig hundert Portionen zu machen. 3. Viertzig tausend Gulden zu Erbauung / der neuen Vestung in Ungarn. 4. Zehen tausend Gulden zu Fortificirung der habtbaren Plätze im Lande selbsten. 5. Die Restanten der vorigen Landtags-Verwilligung abzuführen / dargegen denen durch den Tartarischen Einfall damnificirten Restanten zu 6. Monaten an ihrem Contingent abzuschreiben. 6. Die Kriegs-Durchzügs-Kosten/ohne der Röm. Käiserl. Majest. Entgelt/zu übernehmen. 7. Wegen Auffhaltung der Unterthanen sich/wegen einer gewissen und höhern Straffe / als ohne das in der Land-Ordnung ausgesetzt/zu vergleichen; und denn 8. die Commission, wegen Visitirung der Pfarren/ zu befördern / und den Lutherischen Predigern keinen Unterschleiff zu geben.

Extract aus deß Schlesischen Fürsten-Tags Schluß.

Dieser Land-Tag aber gewann erst am 18. 28. Febr. seinen Anfang: Hingegen erreichte der/am 18. 28. Decembr. vorigen Jahrs / in der Käiserl. und Königl. Haupt-Stadt deß Hertzogthums **Ober- und Nieder-Schlesien**/zu **Breßlau** / unter dem Herrn Graffen von **Nostitz** / deß Königreichs **Böhmen**/ Ober-Cantzlern/als Käiserl. Principal-Commissario, angefangene Fürsten-Tag mit Ausgang dieses Monats / auch seine Endschafft/ so daß dessen Schluß / am 2. 12. Febr. richtig befunden und bestättiget ward/ nach welchem die Schlesischen Herren Fürsten und Stände auff die ihnen von den Käiserl. und Königl. hochansehenlichen Herren Commissarien / an besagtem 18. 28. Decembr. schrifft- und mündlich vorgetragene Fürsten-Tags-Proposition und begehrte Postulata, nachfolgende Puncten / doch mit gewissen Reservatis und Vorbehalt / verwilliget hatten / als 1. wegen der Tranck-Accisen. 2. Wegen begehrter zweyhundert tausend Gulden zur freyen Disposition, für diese zwey Postulata und Forderungen der Röm. Käiserl. Majest. dreymal hundert tausend Gulden zu geben / worunter die hundert tausend Ablösungs-Gelder/wegen der Fürstenthümer **Oppeln** und **Ratibor** / mit begriffen seyn solten: Gemeldte Summa nun solte aus den einkommenden Tranck-Accisen/ und da solche nicht zulänglich/ von den andern publicirten neuen Aufflags-Einkünfften/ unter deß General-Steyer-Ampts der Herren Fürsten und Stände/ und nit der Käis. Cammer Einnahme/gesamblet/ und alle Quatember mit 75000. Gulden ins Käis. Rent-Ampt gelieffert werden. 3. Wegen der 30000. Gulden zur Fortification, wurden 20000. verwilliget/ welche aus dem General-Steyer-Ambt alle Viertel Jahr mit einem Viertel-Theil abgeführet werden solten; wobey gebetten ward/ den Posten **Namslau**/wie auch andere / mit standhaffter und besserer Fortification zu versehen. 4. Die alten Bier-Gelder/ und andere Restanten abzuführen / baten die gehorsame Fürsten und Stände um der ersten gäntzliche Remission und Erlassung. Die von Anno 1661. à Termino Georgii biß ult. Dec. 1664. bestehende Resta, worüber mit der Käis. Cammer eine Pausch-Handlung gepflogen / wurden biß zu solcher ihrer Endigung ausgesetzt / aber die von Anno 1665. und 1666. herrührende Resta belangend/daran solte alsdann/weñ die Cammer-Einnehmer der Accisen würden richtige Rechnung gethan haben / das noch mangelende Quantum agnoscirt und übersehen/und aus dem General-Steyer-Ampt gethan werden. 5. Die Verpflegung der Völcker/ und Ubernehmung der vier tausend acht hundert und fünfftzig accrescirenden Portionen ward vom 1. Januarii / biß auff den letzten May/ und also auff 5. Monate das erste / das andere aber von Zeit der zu werbenden Mannschafft in die Quartiere/und zwar zur höchsten Noth gewilliget/und darbey / wegen deß Landes elenden Zustandes / umb Fuß-Völcker / wie auch um schärffere Ordre an die Officirer und Soldaten gebetten. 6. Wegen der Zeug- und Munition-Fuhren wurden 3000. Gulden bewilliget/da solche aber dieses Jahr nicht nöthig seyn wurden/solten sie dem Lande verbleiben.

Käiser und Käiserin werden von Baden zu Gevattern gebetten.

Sonsten brachte dem Herrn Marggraffen von **Baden** ein eigener Abgefertigter Bericht/daß seine Frau Gemahlin den 10. 20. Decembr. zween junge Printzen zur Welt gebracht/ deren einer kaum die H. Tauffe empfangen / und hernach verschieden wäre/der andere aber befände sich noch wol auf: Dahero Se. Fürstl. Durchl. die Röm. Käis. Maj. zum Gevatter/ und Ihre Maj. die Käiserin zu einer Gevatterin unterthänigst bate/und dem jenigen/so die Post gebracht hatte/50. Ducaten verehrte.

Schönes Ballet von 12. Hof-Damen getantzet.

Hierbey ließ sich/mit Eintrettung deß neuen Februarii / die Fastnachts-Kurtzweil bereits ziemlich wol an; gestalt diese gantze Zeit her noch kein einiger Tag / ausser Freytag und Sonnabend/vergangen/daran nicht bey Hofe / und andern grossen Herren eine Festivität und Lustbegängnuß passiret wäre/ unter denen sonderlich sehens werth die schöne Comödie/ so Sonntags den 27. Jan. (6. Febr.) bey Hofe vorgieng / worinnen 12. vornehme Damen ein zierliches Ballet/und folgends in der Ritter-Stuben eine Wirthschafft præsentirten. Die zwölff Damen waren als Möhrinnen angekleidet/und hatten zum wenigsten auff eine Million werth Schmuck an sich / wusten auch ihre Personen dermassen artlich zu stellen / daß beydes die Röm. Käis. Majest. und der gantze Hof/wie auch die andern Zuseher ein absonderliches Vergnügẽ daran hatten. Nach Endigung dessen/um 6. Uhr deß Abends/ legten die Röm. Käiserl. Majest. mit den beyden Ertzhertzoginnen / und beyder Höfe Damen/ deßgleichen die Cavalliere / so bey der Wirthschafft seyn solten / andere Kleider an / und zwar Se. Maj. der Käiser einen Spanischen Habit von Zimmetfärbigem Sammet mit silbernen

1667.

bernen Spitzen verbrämt/ Ihre Majest. die Käiserin aber/ Teutsche Kleidung/ so beyden sehr wol anstunden. Umb 9. Uhr deß Abends gieng man zur Tafel/ und wurde dieselbe von 20. Personen besetzt/ und hauptsächlich tractiret/ auff das Essen aber biß nach Mitternacht getantzt/ und also diese Lust auch geendiget.

Käis. Hof begehet die Fastnacht

Hierauff wurde am 7.17. Febr. die ansehenliche Wirthschafft/ worzu bereits in dem vorigen Monate die Zettel von Ihr. Käis. Maj. ausgetheilet worden / in schönen Kleidungen und kostbaren Zierathen erfreulich vollbracht / wobey die Röm. Käis. Majest. selbst/ als Wirth/ und dero Frau Gemahlin/ als Wirthin/ die Wirthschaffts-Gäste stattlich tractirten/ sich auch gantz unten an zur Tafel satzten / worauff ein lustiger Tantz erfolgte.

Freud und Leid beysammen.

Eben an demselbigen Nachmittag wolten auch die Käis. Edel-Knaben ihre gewöhnliche Fastnachts-Lust anstellen/ und ritten beydes Sr. Majest. deß Käisers/ und denn auch der verwittibten Käiserin Edel-Knaben/ der Jährlichen Gewohnheit nach/ in zierlichen Kleidungen auff trefflichen Käiserl. Tummel-Pferden/ und mit einem Paucker/ und 12. Trompetern/ in der Masquerade herum; wie sie aber aus dem Dorotheer Hof ausritten/ stürtzte deß Freyherrn von **Schallenberg**/ eines bey der verwittibten Käiserin Edel-Knabens/ Pferd/ weil es im Springen in eine Gruben gerathen/ hinter sich zurück/ und weiln es mit dem Sattel-Knopff dessen Hertz-Kammer eingedruckt/ so ist dieser junge Herr gleich darauff in einer halben Stund Todes verblichen.

Fastnacht wird geschlossen.

Sonnabends vor dem Fastnachts Dienstag/ als am 9.19. dieses/ ward bey Hofe die Haupt-Comödie gehalten/ und den Sontag drauff eine andere in der Jesuiter Profeß-Hause/ am Hofe/ weil beyde Käiserl. Majest. wegen deß viertzig-stündigen Gebets dahin gelangten / und das Mittags-Mahl daselbst einnahmen. Mittwochs den 11. 21. wurden beyde Majest. von der verwittibten Käiserin gastirt/ und darauff eine Tragödie mit einem schönen Ballet gehalten. Dienstags den 12. 22. als am rechten Fastnachts-Tage/ ward bey Hofe abermals eine Wirthschafft und Ballet von 8. Cavallieren / wie auch nach der Mahlzeit ein Tantz gehalten / und damit auch die Fastnachts-Kurtzweil zugleich beschlossen.

Käiserliche Mund-Geschirre werden gestohlen/ und wieder gefunden.

Unter solchen Ergetzlichkeiten wurden von Ihrer Käis. Maj. Mund-Geschirr/ ein auff tausend Reichsthaler werth geschätzter güldener Pocal/ 12. grosse silberne Fläschen / nebenst mehr andern kleinen Mund-Geschirren / auff 6000. Thaler æstimirt, abermals / wie unlängst vor etlichen Wochen geschehen/ entfrembdet / und deßwegen deß Summulirers Jung/ und ein Tafel-Decker gefangen gesetzt: Besagte Geschirr aber/ samt dem Thäter/ so ein getauffter Jud/ wenige Tage hernach / von der Herren Dominicaner Richter zu **Gumpendorff** / auff ihrem Grund und Boden gefunden/ und darauff der Röm. Käis. Maj. wieder überbracht/ welche Mund-Geschirre gäntzlich musten zerbrochen/ und von neuem gearbeitet werden.

1667. Curier kommt von Constantinopel wieder.

Sonntags den 10. 20. hernach / kam der vor 3. Monaten nach **Constantinopel** abgeschickte Curier wieder zurück / unter andern mitbringend / was massen der Groß-Vezier in Person sich auff der Insul **Candia** befinde / wohin er so wol aus **Europa**/ als auch **Asia** und **Africa**/ alle Völcker / so er nur auffbringen können / geführet / und möglichsten Fleiß anwende / die alte Stadt **Candiam** zu occupiren, woran ihn aber die Venetianer / beneben vielen Auxiliar-Völckern/ bestmöglichst verhindern thäten. Jetzt angeregter Curier berichtete ebenfalls/ daß ein Araber aus der Vestung **Van** in die 60000. der seinigen / von unterschiedlichen Orten her / an sich gezogen/ und nunmehro würcklich wider den Türcken im Feld stünde / so dann sich ernstlich bemühete / unterschied viele Bassen an sich zu ziehen/ umb sie alle mit einander von dem Türckischen Joch frey zu machen.

Graff Leßle verstirbt.

Den 21. Febr. (3. Mart.) gesegnete dieses Zeitliche Hr. Graff **Walther von Leßle**/ Käiserl. geheimer Rath und General zu **Warasdin** / auch letzhin an die Ottomanische Pforte geschickt gewesene Groß-Bottschaffter: Dessen Leichnam den 23. dieses (5. Mart.) Abends in unser L. Frauen Kirchen zu den Schotten beygestellet / und durch solchen Abgang unterschiedliche hohe Aempter ledig worden.

Hr. Graff von Bucquoy vermählet sich

Dahingegen vermählete sich den 24. dito / der Hr. Graff **Bucquoy** mit Ihr. Excell. deß Hn. Land-Marschalls / Graffen von **Traun** Fräulein Tochter / da die Copulation und Tractamenten beym Käis. Hof / in Gegenwart beyder Käis. Maj. wie auch der verwittibten Käiserin / und beyder Ertzhertzoglichen Princessinnen beschehen / wobey der Hr. Bräutigam seiner Liebsten allein zu Cleynodien und Schmucke/ 40000. Reichsthaler / ohne andere Geschencke verehrte.

Wie auch der Hertzog von Sachsen-Lauenburg.

Die Woche aber zuvor fand sich deß jungen Hertzogs zu **Sachsen-Lauenburg** Fürstl. Durchl. als unbekandt/ bey Hofe ein / und hatte bey offt Allerhöchstgedachten Käis. Maj. und dero Gemahlin / wie auch bey der verwittibten Käiserin/ und beyden Princessinnen Audientz / worinnen er eröffnete / wie er mit weiland Sr. Hochf. Durchl. Hn. **Sigismund Frantzens** / Ertzhertzogs zu **Oesterreich** / Höchstseel. Andenckens/ hinterlassener Braut / der Princessin von **Sultzbach**/ in Vermählung stünde / und derowegen die Allergnädigste Käis. Ratification verlangte / welche Sr. Fürstl. Durchl. auch alsobald ertheilet / und nebenst dem / das Hochgedachter Princessin von dem verstorbenen Hoch-Ertzfürstl. Hn. Bräutigam ihr aus der Tyrolischen Cammer auff 20000. Gulden jährlich verschaffte Unterhalts-Deputat, auff eine gewisse Summa ein für alle mal verglichen ward.

Neue Handlungs-Compagnie auffgerichtet.

Und dieweiln zwischen dieser Zeit die freye Handelschafft von **Wien** aus nach der **Türckey**/ und von dannen wieder heraus von beyden Käis. Höfen verstattet worden; So ward anjetzo von der in **Wien** befindlichen Niederlage eine besondere Compagnie auffgerichtet/ deren Depu-

1667.

tirte Sonnabends/den 2. 12. Mart. von dannen zu Wasser ab-und nach **Ofen** zu geräiset/um die Commercien von **Wien** aus nacher **Constantinopel**/und so ferner in **Persien** einzurichten/ und solchen Handel in Gang zu bringen/welche/ als sie den 26. dieses (5. Apr.) wieder zurück kommen/die ihnen allerseits von dem Vezier daselbst angethane grosse Ehre/in Bewillkommung/und sonsten/wie auch daß er denenselben zu ihrem täglichen Unterhalt 15. Reichsthl. angeschafft/so dann dißfalls allen möglichsten Vorschub versprochen/ mit dem Erbieten/daß selbige/wegen der ankommend-und abgehenden Wahren/nur anderthalb pro Cento zu zahlen schuldig seyn solten/ nicht gnugsam rühmen können; darüber sie ihn dann mit verschiedenen Raritäten beschencket/und sich bey ihm insinuirt.

Polnischer Gesandter hat Audientz.

Den 8. 18. dieses hatte der unlängst angelangte Polnische Gesandte/Herr **Prasmovsky**/ bey Ihr. Käis. Maj. Audientz/ worinnen er um Hülffe wider die Tartarn anhielt/ und zum Bescheid kriegte/daß Se. Maj. dero Resolution dem Könige/und dero Cron **Polen** zu **Warschau** auff dem Reichstag wolte vorbringen lassen; womit der Hr. Abgesandte sich fertig machte/ auch nach **Regenspurg** / und zu den Churfürsten deß Reichs zu gehen/bekam aber/ eben als er auff der Abräise stund/ Ordre von Hofe/ noch in etwas allhie zu **Wien** zu verharren.

Dem Päbstl. Nuncio wird sein Cardinalat angemeldet.

Gleich denselbigen Vormittag/da die Audientz den Nachmittag geschahe/ langte eine eigene Staffeta von Rom allhie an / und brachte dem Päbstl. Nuncio, Hn. Marchese **Spinola**/ die erfreuliche Zeitung/daß der Pabst ihm/und dem Herrn Ertz-Bischoffe von **Saltzburg**/ neben st noch 6. andern Herren/den Cardinals-Hut verliehen hätte/ welchen bald nach ihm ein Päbstl. Cammerherr überbringen würde/wegen welcher Nachricht der Hr. Nuncius dem Currier/ so deß Cardinals Padrone/ oder **Chisi**/ Secretarius war/100. Ducaten verehren liesse.

Der Venetianische Abgesandte stirbt.

Den folgenden Tag/ als am 9. 19. dieses darauff/gieng deß Morgens frühe um 8. Uhr/der bißher bey hiesigem Käis. Hofe gesessene Venetianische Abgesandter/ Hr. **Cornaro**/nach lang ausgestandener Kranckheit mit Tod ab/welches sein hinterbliebener Secretarius alsbald durch einen eignen Currier an die Republic berichtete/um sich Bescheids zu erholen/was mit dem entseelten Cörper vorzunehmen.

Röm. Käiserin trägt sich Teutsch.

Am 15. 25. als am Fest Mariæ Verkündigung/ ließ sich Ihre. Majest. die Röm. Käiserin zum ersten male in Teutscher Kleidung/ jedoch noch in Spanischem Auffsatz der Haare/sehen/und in einem roth-Sammetern mit Gold gestickte m/ und mit guldenen Borden verpossementirtem Sessel durch die Gallerie in die Augustiner-Kirch tragen/ und dieses geschahe wegen tragender Leibs-

Ist schwanger

Frucht. Dannenhero auch am 19. 29. dieses/von dem hiesigen Spanischen Abgesandten ein absonderlicher Currier nach **Madrit** geschickt ward/ theils selbiger Cron die höchst erfreuliche Nachricht von der bereits zukünfftigen Himmels-gesegneten Auffnehmung deß Höchstlöbl. Ertzhauses **Oesterreich**/ durch die von Ihr. Maj. der Röm. Käiserin nunmehr gewiß tragende Leibs-Frucht zu überbringen/theils auch darum/daß er von seiner Gesandtschafft abgelöst werden möchte. Eben an demselbigen Tage/ließ sich allerhöchstgedachte Ihre Maj. die Röm. Käiserin / wie sonst anjetzo allenthalben hin / also auch in den Prater in vorerwehntem Sessel tragen/um dem Fuchs-Prellen/wie auch dem Dachs-und Wolffs-Hetzen zuzusehen : Der Füchse waren bey 100. der Dächse 16. und der Wölffe 2. grosse Stücke.

1667.

Graff von Trautmansdorff bekommt das Waradinische Generalat

Hierzwischen wurden Sonntags/ Montags und Dienstags/als am 17. 27. 18. 28. und 19. 29. dieses/dem Hn. Graffen **Leßle** Seel. in gedachter unser L. Frauen-Kirche zun Schotten/die Funeral-Exequien und Seel-Messen bey einem auffgerichteten schönen Castro Doloris gehalten/uñ das durch dessen Tod erledigte Generalat zu **Warasdin** in der Windische Marck von der Röm. Käis. Maj. dem Hn. Graffen **Friederich von Trautmansdorff**/ welcher ohne das schon zuvor Vice-Commendant besagter Vestung war/ dergestalt zu versehen / gegeben/ daß von dessen jährlichen Einkünfften/die auff 24000. Gülden sich belauffen/alle Jahr 12000. fl. zum Bau der Warasdinischen Vestung angewendet/und die übrigen 12000. fl. zu seinem Genoß gelassen werden solten.

Palatinus in Ungarn verstirbt.

Diese Stelle aber war kaum besetzt/so waren indessen schon wieder zwo andere in Ungarn ledig worden: Dann am 21. 31. kam ein Expresser von dar bey Hofe an/mit gewisser schrifftlichen Nachricht/ daß nit allein der Hr. Palatinus, sondern auch der Personalis, welcher bey dem Convent zu **Neusol** præsidirt gehabt/ Todes verblichen/ welcher letztere/ wegen seiner Erfahrung und guten Kundschafft von deß Königreichs **Ungarn** Zustande/sehr bedauret ward. So fand sich auch eben an dem Tage der jenige Expresse/den der Venetianische Legations-Secretarius an seine Republic um seines Hn. deß Abgesandtens/Todts-Fall zu berichten/abgeschickt hatte/von **Venedig** wieder ein/ mitbringend/ daß der verblaste Leichnam dahin gebracht werden solte.

Exequien für Käiser Ferdinand III.

Den nächst folgenden Tag drauff/als Freytag den 22. dieses (1. Apr.) ließ Ihr. Maj. die verwittibte Käiserin/die Vigilien/und Sambstags den 23. dieses/den Jahrs-Tag Käisers Ferdinandi III. Allerhöchst-Lobseligsten Andenckens/bey den Capucinern auff dem Neuen Marckt mit gewöhnlichen Ceremonien halten/dergleichen auch in der Käiserl. Hof-Capell geschahe.

Käiserl. Hof ist andächtig.

Die folgende Woche/als die neue Char-und letzte Woche dieses Monats/wurden bey Hofe alle Consilia geschlossen/und die hochheilige Zeit in höchster Andacht zugebracht. Und zwar so verrichtete Ihr. Käis. Maj. Dienstags den 26. dieses (5. Apr.) die gewöhnliche jährliche Andacht/ in Besuchung deß Heil. Grabs zu **Hernals** zu Fuß/ und am 28. dieses (7. April) als an dem grünen Donnerstag / wusch Selbige 12. Haußarmen Männern/und Ihre Maj. die Käiserin/12. der-

gleichen

1667.

gleichen Weibs-Personen / die Füsse / und dienten auch beyde Majestäten ihnen zu Tische: Am Sonnabend aber besuchten sie die heiligen Gräber in der gantzen Stadt zu Fuß; wie sie dann auch am Heil. Ostertag / Abends von 4. biß 9. Uhren/denen fünff gehaltenen Teutsch- und Italiänischen Predigten und nach selbigen/der Aufferstehung persönlich beygewohnet.

Käis. Maj. setzt dem Päbstl. Nuntio den Cardinals-Hut selbst auff.

Drey Tage hernach/als am 2.12. April/ setzten Ihre Käiserl. Majest. dem oberwehnten Nuntio Apostolico, Herrn Marchese Spinola, auff Ihre Päbstl. Heil. Ersuchen/in der Hof-Kirchen bey denen H. H. Augustinern den Cardinals-Hut mit grosser Solennität selber auff / und das bey einer überaus herrlichen Music / unter währendem Ampt der H. Meß / welches der Hungarische Herr Cantzler gehalten / welches also zugegangen: Es war bey dem hohen Altar zur rechten Hand/für Allerhöchstged. Ihre Käiserl. Maj. ein Sessel drey Staffeln hoch (darauff sie unter einem Baldachin/oder Thron-Himmel saß) gestellet. Nach Verlesung deß Evangelii/that der Herr P. Boccabella eine auff vorhabenden actum gerichtete Predigt / nach deren Endigung von seinem/deß Herrn Nuntii Auditore, das Päbstliche Breve gelesen worden Solchem nach stunde der Herr Nuntius von seinem Sessel/der 3. Staffel unterhalb Ihr. Käis. Maj. stunde / auff und stiege über besagte drey Staffeln zu Ihr. Käiserl. Maj. kniete vor Deroselben nider/die ihme dann alsobald den oberwehnten Hut auffsetzte: Worauff Ihre Eminentz sich geneiget/ und gegen dem hohen Altar gewandt/allda wiederum nidergeknyet/und das Gebet verrichtet / biß endlich das Te Deum laudamus gesungen / und selbiger actus mit dem hohen Ampt beschlossen / Ihre Eminentz auch nachgehends von dem Käis. Herrn Obrist-Hofmeystern / Fürsten von Lobkowitz, nach Hauß geführt/und zu Mittag ein köstliches Banquet gehalten / auch zu Vermehrung ermeldten Freuden-Festes/in deß Herrn Nuntii Wohnung Nachts in allen Fenstern doppelte Fackeln angezündet/ nicht weniger Trompeten- und Heerpaucken Schall etliche Stunden lang gehöret wordẽ.

Hr. Baron von Schwartzenhorn Todts verblichen.

Eben an diesem Tag zahlete die Schuld der Natur Herr Baron von Schwartzenhorn/ hiebevor gewesener Groß-Bottschaffter an der Ottomannischen Pforte: Dessen Leichnam ward aus seiner Behausung in der Walterstrassen/ Nachts zwar mit brennenden Fackeln und Läutung der Glocken / aber ohne Begleitung einiger Clerisen/ausser der bey St. Schotten/und in Beyseyn verschiedener Cavalliere und Befreunden beygesetzt; Darauff folgenden Tags für denselben allda das Seel-Ampt gehalten/ wie auch in mehr andern Kirchen unterschiedliche Messen gelesen / und den armen Leuten Geld ausgetheilt worden.

Wie auch der Fürst von Portia

Diesem folgte bald hernach Ihre Fürstl. Gn. von Portia Lands-Hauptmañ über Cärnthen/ welcher am Steine/deren zween spitzige/einer wie ein Ey / und der andere etwas kleiner / gefunden wurde / gestorben. Er hinderließ einen jungen Sohn / und dieser tödtliche Hintritt ward alsobald durch einen Expressen vom Käiserl. Hofe nach Cärnthen berichtet / dessen Leichnam aber den zweyten Tag hernach / in der Kirchen bey den Schotten beygesetzet.

1667.

Päbstl. Nuntius räiset von Wien nach Rom

Am 1626. dieses / nahm der oberwehnte Herr Cardinal Spinola / bißher gewesener Päbstl. Nuntius seinen Weg auff der Post nach Rom nachdem er vorhero von dort einen Currier bekommen/und bey Ih. Käis. Maj. seine Abschieds-Audientz gehabt / und derselben berichtet hatte / daß deß Pabsts Kranckheit augenblicklich gefährlicher würde/ und zum Wiederauffkommen keine Hoffnung mehr wäre/weßwegen er eylends nach Rom gehen müste / um bey der künfftigen Wahl eines neuen Pabsts zugegen zu seyn. Beyde Käiserl. Majest. wie auch die verwittibte Käiserin/liessen hierauff dem Hn. Cardinal grosse Verehrungen an Diamantinen Ringen / künstlich von Silber-gearbeiteten Schalen und Uhren/über 20000. Gulden zustellen.

Türckis. Aga komt nach Wien.

Sonntags / den 21 dieses (1. May) kam ein Türckischer Abgeordneter Haly Tschelebi genannt / nebenst einem Aga vom Vezier zu Ofen mit 36. Türcken von Ofen nach Wien / der ward unterhalb der Schlagbrücke/bey dem güldenen Strauß / einlogiret, und hatte etliche Tage hernach bey Sr. Fürstl. Gn. von Gonzaga, als Käiserl. Hof-Kriegs-Raths-Præsidenten / Audientz/dessen Gesandtschafft und Anbringen / nebenst den gewöhnlichen Klagen wider das Ausstreiffen der Hussaren/anfangs in seines Veziers Resolution über die jüngsthin / wegen der Türckischen und Ober-Ungarischen Grãntz-Entscheidung/gehaltene Commission, und für das zweyte in dem bestund / daß ein vornehmer Siebenbürgischer Stand/nemlich der obgedachte Selemi auff Wardein zu den Türcken übergangen ware / und der Ottomannischen Pforte die von den verstorbenen Ragotzy/seinem Vatter/entzogene Oerter dem jungen Ragotzy wieder abzunehmen überlassen hätte / welche dann wieder abgetretten werden solten. 3. Daß wieder zween Hussaren / welche sie neulichst von den dreyhunderten/ so die von dem Raaberischen Marckt heimkehrende Türcken geplündert gehabt / gefangen bekommen/und er mit sich daher gebracht/anjetzo in Gegenwart der Türcken / mit gebührender Straff verfahren werden solte. Es wurde aber noch zur Zeit / weder auff das eine / noch auff das andere / etwas schließliches geantwortet. Selbiger wurde nachgehends / samt allen bey sich habenden Leuten / in einem Garten von der Orientalischen Handlungs-Compagnie gastirt / und stattlich tractirt, und ihme ein paar kostbare mit Silber eingelegte Pistolen verehret / die andern aber mit Schaafen zu ihrer Speyse beschencket worden / nebenst auffgesetztem ansehentlichen Confect / die Trompeten und Paucken sampt anderer Music / sich lustig hören liessen.

Wird gastirt.

Ihr. Käis. Maj. werden drey köstliche

Die Röm. Käiserl. Maj war zu der Zeit noch draussen auff der Vogel-Beitz zu Larenburg / allwo Sie drey Tugendreiche Steine / die Ihr von einem

1667.

Gifft-Steine verehret.

einem Jesuiten aus China wider alles Gifft zugeschickt worden/ in Beyseyn etlicher Medicorum an einer Daube/ an einer Henne/ und an einem Spanferckel / die von den Vipern gebissen worden / probiren / und den Stein / der sich an dem Ort / wo es Gifft war / wie der Magnet an das Eysen / anlegte / biß er alles Gifft an sich gezogen hatte/ anhalten liesse / da er dann/ Krafft seiner Tugend / der Vipern Gifft dergestalt heraus zog / als ob dem Thier niemals etwas gewesen wäre.

Deroselben wird das Frantzösis. Manifest wider die Spanische Niederlande eingehändiget.

Am 15.25. May drauff früh Morgens bekame Allerhöchstgedachte Ih. Käis. Maj einen Currier aus den Niederlanden/ und deß Tages zuvor der Frantzösische Resident/ Hr. Gremonville/ auch einen aus Franckreich/ welcher von seinem König ein Manifest/ von der Königen in Franckreich Berechtigung auf theils Provincien der Span. Niderlande/ mitbrachte/ worauff der Hr. Resident sich alsofort auff Laxenburg erhub/ uñ solches Manifest/ nebenst einem Schreiben in Latein. Sprach der Röm. Käis. Maj. einhändigte/ mit dem Vermelden/ dz sein König weder wider J. Käis. Maj. noch wider das Röm. Reich mit seiner Kriegs-Rüstung etwas feindseliges vorhätte/ dahero Sie sich mit Succurs/ und anderer Hülffe nit einmengen solten; Deme dañ zur Antwort wurde/ daß der König in Franckr. solchen unnöthigen Krieg wol unterlassen könte/ und wäre niemalen gehöret/ noch gelesen wordẽ/ daß ein König in Franckreich/ in so unbillichen Sachen/ einen vom Hauß Oesterreich vertrieben/ oder wider das Hauß Oesterreich viel erhalten hätte.

Käis. Maj. Antwort.

Röm. Currier vermeldet deß Pabsts tödtlichen Hintritt.

Soñtags den 19.29. dieses / kam auch ein Currier aus Rom von Sr. Eminentz/ dem Hn. Cardinal von Hessen/ und deß folgenden Tags drauff ein anderer von dem Kön. Span. Gubernatorn zu Meyland/ in Wien an/ derẽ jener den tödtlichen Hintritt deß Pabsts/ dieser aber was anders mitbrachte/ daß nemlich auch alldortẽ ein Frantz. und Savoyis. Anfall zu besorgen wäre / wogegen zwar der Hr. Gubernator alle möglichste Anstalt zur Gegenwehr machte.

Spanis. verkündiget der Frantzos. würcklichẽ Feldzug wider die Spanis. Niederlande.

Diesen beydẽ folgte/ am 22. dieses (1. Jun.) ein anderer Currier aus Brüssel vom Marggraffen Castel-Rodrigo, welcher diese Nachricht mitbrachte; Daß der König in Franckr. (nachdem er zuforderst dem Parlament zu Pariß die Regierung übergeben/ und seine Cavallerie von der Armee gegen etliche grosse Städte in Burgund commandirt gehabt) sich selbsten/ neben seiner Gemahlin / und Hn. Brudern/ dem Hertzog von Orleans/ mit der Infanterie nach etlichen kleinen/ von den Span. allschon verlassẽ gewesenẽ Städtlein gewẽdet/ auch alsobald beyde Städtlein Armetiers uñ La Basser/ ohne einigen Widerstand eingenommen habe.

Graff von Sintzendorff wird ins Reich verschickt.

Wegen dieser höchst importirendẽ Geschäfften/ wurde von J. Käis. Maj. der Hr. Graf Rudolff von Sintzendorff an die Rheinische Churfürsten/ Pfaltz-Neuburg/ Bischoffen zu Münster/ an die Marggraffen zu Baden und Durlach/ Hertzogen von Würtenberg/ und die Fürsten zu Braunschweig-Lüneburg; wie auch ein Currier nach dẽ Kön. Schwed. Chur-Sächs. und Chur-Brandenb. Hofe/ von dem Spanis. Bottschaffter aber einer an den Gen. Gubernatorn der Spanis Niederlande abgefertiget.

1667.

Käis. Maj. komt wieder nach Wien/ und

Dienstags/ den 28. dieses (7. Jun.) schickte J. Käis. Ma. noch einen Currier uñ zwar nach Spanien weg / und den von Rom gekomenen wieder dahin zurück/ nach welcher Verrichtung Sie sich mit dero Fr. Gemahlin/ der Käiserin wiederum in Wien einfand / und die Abend-Mahlzeit bey der verwittibten Käiserin einnahm. Donnerstags/ den 30. dieses/ (9. Jun.) wohnte J. Käis. Maj. der Fronleichnams-Procession mit dẽ Venerabili biß ans Ende zu Fuß bey/ worauf/ nach eingenommenem Mittags-Mahl/ als an Deroselben Geburts-Tage/ bey Hofe eine schöne Comödie im grossen Sal gehalten ward/ der angegebene Turnier aber blieb/ wegen deß allzu hohen Festes/ biß auff den 3.13. Julii/ als J. Majest. der regierenden Käiserin Geburts-Tag verschoben.

Wohnet der Fronleichnams Procession bey.

Graff Balassy Imbre wird perdonirt.

Solcher Freude wurde auch an seinem Ort der Hr. Graff Balassy Imbre/ der eine Zeit her zu Preßburg auff dem Kön. Schloß/ wegen Türckis. Anklage gefangen gesessen/ zu dieser Zeit theilhafftig/ indẽ J. Käis. Maj. ihn völlig begnadigte / und auff freyen Fuß zu stellen befahl/ so daß ihm auch die bißher confiscirte Güter von der Ungarischen Cammer wieder gegeben werden solten.

Türckis. Gesandte räiset von Wien ab.

Sonntags den 2. 12. Jun. hatte der obged. eine Zeitlang in Wien gewesene Gesandte/ mit seinen mitgebrachten Leuten/ bey dem Käiserl. Hof-Kriegs-Raths Præsidenten/ Fürsten võ Gonzaga/ die Urlaubs-Audientz/ worinnen er/ der Gesandte/ einen grossen silbernen und vergülderen Pocal/ und die vier nächsten nach ihme/ etwas kleinerne silberne Becher/ die übrigẽ aber 6. Stück fein Tuch / von roth und blauer Farbe/ zum Geschenck empfiengẽ/ womit sie sich am 3.13. dieses drauff/ nebenst den zugehörigen Commissionẽ/ wie gebräuchlich/ zu Wasser/ auf 5. Schiffen/ wiederum auff Türckey begaben.

Hingegen kommt ein Chiaus an.

Hingegen kam Montags/ den 10.20. dieses/ ein Türckis. Chiaus mit noch 4. andern Türcken/ uñ 4. gefangenen Hussarn/ zu Wien an/ über welche Hussarn der Chiaus nachgehends bey seiner Audientz/ und Ubergebung seines Creditivs/ am 17.27. dieselb gewaltige Klage führte/ dz sie den Türckis. Bauren nach uñ nach bey 200. Ochsẽ/ uñ noch mehr Pferde auf den Weydẽ abgenomẽn/ uñ die Hüter nidergemacht hätten/ derowegẽ er zu Abschneidung mehr dergleichen Raubereyẽ/ im Namẽ seines Veziers wolte gebetten haben/ weder dẽ Wienerischen/ noch andern Fleischhauern und Vieh-Händlern zu gestatten/ daß dieselbe von einigem Hussaren/ oder Gehuldigten/ sondern unmittelbarer weise von den Türckischen Bauren / als von der ersten Hand/ ohne Unterkaufferey/ das Vieh erkauffen solten / welches dann das Fleisch was wolfeiler machen könte. Die Gefangene

wur-

1667. Wird wieder fortgeschickt.

wurden alsobald nach seiner Ankunfft in Hafft gesetzt/jedoch auch bald/ nach deß Chiausen Abräiß/ ihrer Bande und Eysen wieder erlassen; Dann am 26. dieses (6. Julii) hatte er bey dem Käisert. Kriegs-Præsidenten seine Abschieds-Audientz/ worbey er einen grossen silbernen Becher/und ein Stück blau Tuch verehrt kriegte/ womit derselbe sich deß andern Tags zu Wasser wieder hinunter nach Ofen machte. Nebenst diesen Türcken fuhren zugleich mit ab etlich und 40. Tartarn/welche von ihrem Châm in Gesandtschafft an die Herren Staaten von Holland / der freyen Commercien halben/geschickt gewesen/und wegen deß Tartarischen Einfalls in Roth-Reussen / aus Furcht für den Polen/ ihren Ruckweg durch Polen zu nehmen nicht getrauet hatten / sondern vor etlichen Tagen dahin kommen waren/ umb zu versuchen/ ob ihnen ein Käis. Paß durch Ungarn/ sampt einem Zehrpfennige / mitgetheilt werden möchte/ welches beydes sie von hiesigem Hofe erhielten.

Junger Lubomirsky kommt bey Hofe an.

Hierzwischen meldete sich auch ein junger Lubomirsky / und zwar deß in Polen gewesenen Cron-Marschalls und Unter-Feldherrns / Fürstens Lubomersky, hinderlassener älterer Herr Sohn/ bey Hofe an / und legte darauff Anfangs bey etlichen Käis. geheimen Räthen die Visite ab/ hernachmals hatte er auch bey Ihr. Käis. Majest. selbsten Audientz/ welche war eine allerunterthänigste Bitte/daß Dieselbe ihm und seinen Gebrüdern/wie seinem seeligen Hn. Vattern/mit Käis. Gnaden gewogen verbleiben wolte: Auff diese Verrichtung ward dieser junge Fürst ingleichem bey beyden Käiserinnen zur Audientz gelassen. Sonst befanden sich auch Croatische Gesandten zu der Zeit in Wien/welche/weil alldorten bißher unterschiedliche Strittigkeiten entstanden / bey Ihr. Käis. Majest. sehr hefftig auff die Installir- und Einsetzung ihres Bani / Hn. Graff Peters von Serin/trieben.

Currier von Rom bringt die Wahl deß neuē Pabstes mit.

Am 17. 27. als Ihre Käis. Maj. den geheimen Rath geendiget hatte / langte auch noch ein Currier von Rom bey Hofe an / welcher dann die an Allerhöchstged. Käiserl. Majest. und an Dero Gemahlin mitgebrachte Briefe gleich alsbald / und nach Vortragung der Speisen überhändigte / worinnen beyde Majestäten Bericht erlangten / daß der Herr Cardinal Rospigliosi zum Pabst erwählet worden/ und in solcher acht-zehentägigen Wahl zween andere Cardinäle gestorben. Dahero der Spanische Bottschaffter in Wien/weiln dieser neue Pabst/im Jahr 1651. die regierende Röm. Käiserin getaufft hatte/ ihm zu Ehren/drey Nächte nach einander vor allen Fenstern seines Hauses doppelte weisse Windliechter brennen liesse/ und der Currier ward von dem Käis. Hofe mit 200. Ducaten beschenckt. Diesem folgte am 19. 29. ein Spanischer / so die Gewißheit der zwischen Spanien und Engeland geschlossenen Allianz / und für den Spanischen Bottschaffter einen Wechsel auff 36000. Reichsthaler mitbrachte.

Chur-Branden-

Ingleichen wurde Ihro Käisert. Majest. von Chur Brandenburg berichtet / daß dero Frau Gemahlin/eingebohrne Princessin von Oranien / den 18. 28. Junii / zu Berlin gestorben/und daß Se. Churfürstl. Durchl. dero ältisten Printzen/bey 15. Jahren alt / nebenst theils Ihrer geheimen Räthen auff Königsberg schicken wolte/ umb allda / wegen der Unruhe im angräntzenden Litthau/die Regierung in Preussen zu führen.

1667. burg berichtet Käiserl Maj. das Absterben seiner Gemahlin.

Zween Sächsische Printzen kom̄en zu Wien an.

Den 28. dieses (8. Julii) langten Ihr. Fürstl. Durchl. Hertzogs Christian von Sachsen/zween Hoch-Fürstliche Printzen zu Wien an / und hatten hierauff am 30. bey Ihr. Käis. Maj. und der regierenden und verwittibten Käiserin/ wie auch den beyden Princessinnen Audientz; da dann deß folgenden Tages/wegen gedachter Printzen/ Ihre Hochgräfl. Excell. von Manßfeld/unterschiedliche Käiserliche hohe Ministros gastirt; welche nachgehends die Käiserliche Kunst- und Schatz-Kammer besichtiget.

Käiserin Geburts-Tag wird begangen.

Den 3. 13. Julii/fiel Ihr. Maj. der regierenden Röm. Käiserin Geburts- und Nahmens-Tag ein: Dieses Fest nun desto mehr zu verherrlichen/ hatte selbigen Nachmittag das angesetzte Turnieren in der also genandten Favorit. seinen Fortgang. Diese gantze Handlung bestunde in zweyen absonderlichen Hauffen / jeder von 12. hohen Cavallieren/davon den ersten Ihre Käis. Maj. selbsten/in kostbaren/ aus lauter Goldstücken verfertigten Kleidern mit Blumerantfärbigen Federbüschen/und reich mit Diamanten besetzten Hutschnüren und Wehrgehengen und gleichē Pferd-Schmuck; Den andern aber Ihre Hochfürstl. Durchl. der Hertzog von Lothringen/in Kleidern von silbern Stück / mit hoch Naccarafarbenen Federbüschen / und gleichmässigem Zierath der Pferde / geführet. Wobey zugleich / benebenst 18. Trompetern / und 2. Heer-Pauckern / ein Chor von etlich und 20. Musicanten / mit allerhand Instrumenten musicirt, von einem andern Chor aber mit lebendigen Stimmen / auff einem Triumpff-Wagen allerhöchstged. Ihrer Majest. der Röm. Käiserin Glück gewünschet worden. Den

Turnier.

Turnier belangend/geschahe selbiger mit der Lantzen / auff zween Satyros, oder Wald-Männer; mit denen Wurff-Kugeln / auff zween Wässer-Männer; mit dem Degen aber/auff zween Cerberos. oder dreyköpffichte Höll-Hunde: Wobey Ihre Käis. Maj. den dritten Gewinn in der Lantzen / als eine grosse silberne Schale; den ersten/ Hr. Graff Christoff von Altheim/ und den zweyten/Hr. Graff Ferdinand von Harrach/jeder auch eine silberne Schale von 22. Marck/ davon trug. In dem Degen aber bekam den ersten Gewinn/ gleichfalls auch eine silberne Schale/ Hr. Graff Wentzel von Altheim; Den andern/so eine schöne Scheiben-Uhr/von 72. Reichsthl./ Hr. Graff Maximilian von Thun/ und den dritten/ auch eine schöne Schale / Hr. Marggraff de Grana, welche alle von Ihr. Maj. der Röm. Käiserin selbsten ausgetheilet wurden: worauff Allerhöchstged. J. Käis. Maj. am 10. 20 dieses/ als an der Octav, oder 8. Tag hernach die Käiserin mit einem schönen Diamantinen Schmuck / nebenst mehr andern von Gold gemachten Kunst-Stücken anband.

1667. Abgesandter aus den Niederlanden suchet Hülff.

Hierzwischen langte aus den Spanischen Niederlanden der Marggraff Schollart in Wien an / welcher von Stund an bey Ihrer Käis. Maj. Audienz hatte / und mit mehrerm und beweglich den jetzigen schlechten Zustand besagter Niederland / und hingegen den Fortgang der Französis. Waffen vortrug / und derenthalben um desto mehrere Beschleunigung eines fordersamen Succurses bate: Worauff er diese Käis. Resolution erhielte / daß seine Herren Principalen sich / deß gesuchten Entsatzes halben / noch so lang gedulten müsten / biß von den Reichs-Ständen zu Regenspurg ein gewisser Schluß gemacht wäre: Unterdessen bewilligten die Nieder-Oesterreichis. Herren Land-Stände / auff die ihnen beschehene Käis. allergnädigste Proposition, auff ein Jahr lang täglich 10000. Portiones zu Unterhaltung der Regimenter: 100000. Gulden zu Verstärck- und Erhaltung der Gräntz-Häuser / und zu Ih. Käis. Maj. freyen disposition, 200000. Gulden.

Nieder-Oesterreichis. Land-Stände erklähren sich auff die Käiserl Proposition.

Bey solchen Geschäfften giengen die Currirer ab und zu / und ward der vor weniger Zeit nach Schweden geschickte / und Montags am 15. 25. wieder zurück gelangte Currier / am 18. 28. auch an Chur-Brandenburg (allwo der Hr. Graff von Manßfeld die Condolenz / wegen der verstorbenen Churfürstl. Gemahlin abzulegen hatte / und bereits auff dem Wege war) und dann noch ein anderer an die Herren General-Staten der Vereinigten Niederlande geschickt: Dagegen langte / am 21 31. dieses / einer aus den Spanischen Niederlanden / und einer aus Ober-Ungarn vom Fürsten Ragozy bey Hofe an / deren der erste die so schleunige Ubergab der Stadt Cortryck mit brachte / der Ragozysche aber Hülff begehrte / weil die Türcken und Tartarn etliche veste Plätze mit Gewalt wegnehmen / und so fort nacher Polen durchdringen wolten. Deßgleichen kam den Tag zuvor ein Käiserl. nach der Ottomannischen Pforten Abgeschickter / und einer von dem Käiserl. Residenten bey dem Türckischen Hofe / Hn. Cassanova / am 6. 16. dieses / abgefertigte Currier wieder zurück / welcher neben andern mitgebracht: Daß man daselbst über deß Groß-Veziers langsame Verrichtungen in Candia sehr bestürtzt seye; In dem gedachter Vezier daselbst starcke Gegenwehr fände / und fast keine Hoffnung hätte / die Stadt Alt-Candia zu erobern: Um dessen willen habe der Sultan seine schon vor 3. Monaten nach Brussa in Asien vorgehabte Räise einstellen müssen; und werde der Polnische Bottschaffter Radziewsky / mit seinem Begleit von 300. Personen / (biß man den Ausgang vor Candia sehe) mit grossem Unkosten auffgehalten. So seyen auch die Cosackische Gesandten noch nicht abgefertiget: Diese hätten zwar dem Türckischen Käiser kein Geld noch Gold / aber wol sich selbsten / ihre Kinder / und die gantze Ukraine angebotten.

Currirer lauffen ab und zu.

1667. Tartarischer Gesandter kömt nach Wien.

Eben damals fand sich auch der vor etlichen Monaten schon auff der Räise gegen hieher begriffen gewesene Tartarische Gesandte allererst zu Wien an / welcher darum eher nicht erscheinen können / weil die Polen ihn so lang auffgehalten hatten / biß ihr beym Cham verarrestirt gewesener Gesandte wieder auff freyen Fuß gesetzet worden / und in Polen ankommen. Dieser brachte mit sich seinen Sohn / und noch zehen andere Tartarn / wie auch zween von dem König in Polen ihm zugegebene Dolmetscher / und dann zwey ansehnliche Pferde / um selbige bey Hofe zu præsentiren. Sambstags den 27. dieses (6. August.) hatte derselbe nach Mittag / zwischen 4. und 5. Uhren / zu erst / wie gebräuchlich / bey dem Käiserl. Hof-Kriegs-Raths-Præsidenten / Fürsten von Gonzaga / Audienz / damit man einen Vorschmack haben möchte / was er bey Käis. Maj. vorzutragen hätte. Bey dieser Audienz verehrte der Gesandte Sr. Fürstl. Gn. eines von den mitgebrachten Tartarischen Läuffern / hingegen wurden ihm von der Käiserl. Cammer / zu seinem Unterhalt / täglich 20. Reichs-Thaler gereicht / und der 2. 12. Aug. zur Audienz bey der Röm. Käiserl. Maj. angesetzet.

Käis. Maj. gibt dem Tartarischen Gesandten Audienz.

Deme zu folge stellete sich derselbe auff dem bestimmten Tage umb den Mittag bey Ihrer Käiserl. Maj. zur Audienz ein / Dero er eines von den mitgebrachten Pferde / mit einem Carmesinledernem / und mit Gold abgenehetem / auch mit Silber beschlagenem Sattel verehrte / in der Audienz aber / nebenst Uberreichung seines Creditivs / Ihre Käiserl. Majest. allerunterthänigst umb Verzeihung bate / daß sie im neulichen Türcken-Krieg / nebenst dem Groß-Vezier / mit starckem Streiffen die Waffen ergriffen / daran wäre allein ihr Cham Ursach gewesen / der auch nun deßhalben ab- und ein anderer eingesetzt worden. Der jetzige neue Cham (versprach der Abgesandte weiter) begehrte wider Ihre Käis. Majest. nichts vorzunehmen / sondern wolte zu Dero Diensten noch darzu / wider alle ihre Feinde fünfftzig tausend Mann ins Feld zu lieffern / sich anerbotten haben: Worauff der Gesandte sich wieder in sein Losament verfügte.

Derselbe räiset wieder heim.

Sonnabends / am 24. dieses / (3. Sept.) hatte der oberwehnte Tartarische Gesandte bey dem Käiserl. Hof-Kriegs-Raths-Præsidenten die Urlaubs-Audienz / worinnen er / nebenst einer güldenen Kette / mit schönen Præsenten von allerhand Silber-Geschirren und Uhrwercken / auff 10000. Reichsthl. werth / (wovon die schönsten Stücke für den Cham / dessen Gemahlin / und vier Brüder gehörten) seine Diener aber alle / biß auff den geringsten / mit etlichen Stücken Tuchs beschencket wurden / worauff er seine Heimräise zu Wasser über Ofen (weil er sich durch Polen / wegen eines Arrests nicht getrauete) durch Ungarn und Türckey fortsatzte.

Graff Co-

Selbiger Tagen trug Allerhöchstgedachte

1667. lonitzsch wird zum Bischoff zu Neytra bestättiget.

Röm. Käis. Majest. dem Hn. Graffen von Colonitzsch das Bischthum Neytra in Ungarn würcklich auff/und ließ deßwegen/ungeachtet etliche der Ungarischen Stände sich darwider sperreten/ein Decret verfertigen. Mitlerweile wurde mit dem Ungarischen Herren Ertz-Bischoffe/und mit dem Judice Curiæ selbigen Königreichs/Hn. Graffen Nadasti/als angesetztem Interims-Palatino, um deßwillen/ weil das Land dem Erbfeind so gar offen stünde/daß auch die Türcken mit fliegenden Fahnen ohne Widerstand hinein giengen/und das Land/vielleicht zu verlangender Huldigung/besichtigten/auch die Richter um die Beschaffenheit der Orte und der Leute befragten/etliche Conferentzien gehalten / und ihnen aufferlegt/daß sie/die Ungarn/die Gräntz-Völcker ihrer Nation alle Quartale fleissig bezahlen solten/ damit sie das Land/an statt ihres Raubens / wegen der Türcken besser in Acht nehmen möchten: Weßhalben gedachte beede Herren/am 27. dieses/ (6. Septembr.) von hier nach Preßburg abräisten/um solches den Ungarischen Magnaten und Ständen daselbst vorzutragen.

Röm. Käiserin genäset eines jungen Printzen.

Mittwochs den 11. 21. Sept. wurde zu Wien auff allen Cantzeln ein 40. stündiges Gebet/und Procession von St. Steffan biß in St. Michaelis-Kirch/um daß GOtt Jh. Maj. der jungen Käiserin eine glückliche Geburt verleihen wolle/ auff nächstkünfftigen Sontag zu halten/verkündiget. Als man nun am bemeldtem Sonntag/zu St. Steffan gedachtes 40. stündiges Gebet angefangen / und in andern Kirchen mit höchster Andacht von Tag zu Tag fortgesetzet / hat man folgends den 18. 28. diß/bey Eröffnung der Käis. Burg mit höchster Frohlockung vernommen/ daß Jhre Maj. selbigen Vormittags/zwischen 7. und 8. Uhr/ als Sie zuvor von 6. Uhr an die Geburts-Schmertzen gefühlet/ einen wolgestalten jungen Printzen glücklich zur Welt gebohren/ davon Jhr. Maj. dem Römischen Käiser/Dero Ober-Cämmerer/ Hr. Graff von Lamberg/die erste Bottschafft erfreulichst hinderbracht/ auch dafür ein Käiserliches Gnaden-Geschenck von 10000. Rthlrn. erlanget hat : So wurde auch dessen Sohn/Hr. Graff Frantz von Lamberg/alsofort zu der Königin in Spanien/um diese hohe Freude daselbst kundtbar zu machen/ expediret. Wegen sothaner glücklichen Geburt liessen Allerhöchstged. Jh. Käis. Maj. weiln eben auch das Fest deß Heil. Wenceslai/gewesenen Königs in Böhmen/eingefallen/in dero Hof-Capellen ein Pontificalisches Lob-Ampt halten / und darauff die Stücke aufführen/ die dann tapffer umbher donnerten.

Der neugeborne Printz wird getaufft.

Am 19. 29. dieses/als am Fest-Tage deß Heil. Ertz-Engels Michaelis / ward der neugeborne Käiserl. Printz/ zwischen 5. und 6. Uhren / nach Mittage/mit einem grossen Gefolge Fürstl. Personen/Damen und Cavallierer / alle mit fast unschätzbarer Kleidung und Schmuck angethan/in den neuen mit den kostbarsten Tapezereyen behenckten grossen Saal/ neben Jhr. Maj. der verwittibten Käiserin / und beyden Princessinnen begleitet / in der Thür von dem Ungarischen Hn. Cantzler/ als Bischoffen zu Tyrnau / mit einer Oration eingesegnet / von dem Käiserl. Obrist-Hofmeister/Hertzoge von Sagan/und Fürsten von Lobkowitz / biß zum Altar getragen / daselbst von dem Wienerischen Bischoffe/ mit Beystand deß Ungarischen Hn. Cantzlers / und Herrn Bischoffs von Neustadt / über einem Handbecken (welches / wie auch die Gießkanne / von purem Golde/und woran deß Ertz-Hertzogthums Kärnthen Wappen zu sehen war) vermittelst dessen alle Ertz-Hertzoge deß hochlöbl. Ertz-Hauses Oesterreich die Tauffe zu empfangen pflegen / getaufft/und Ferdinandus Wenceslaus, Leopoldus Josephus, Michael, Elzearius genannt. Der rechte Tauff-Pathe war der König in Spanien/dessen Stelle/zu Vermeidung der Ungelegenheit / so wegen deß Vorzugs zwischen dem Spanischen Bottschaffter/ und andern Fürsten hätte entstehen mögen/Jhr Käis. Maj. selbst vertratt. Mehr stunden dabey noch zu Gevattern/ Jhr Maj. die verwittibte Käiserin/und der Hertzog von Lothringen. Nach vollendeten Tauff-Ceremonien/ward der Printz auff eine neben dem Altar stehende/und mit rothem Sammet bedeckte Tafel/auff ein von Gold gesticktes Küssen gelegt/ das Te Deum laudamus gesungen / und darzwischen von der Wienerischen Stadt-Guarde dreymal aus Mußqueten / und so vielmal aus Stücken/Salve gegeben/so dann der Printz von dem Käis. Obrist-Hofmeister auff die Hände genommen/ und beyden Majestäten/dem Käiser/ und der verwittibten Käiserin / biß in die zweyte Ante-Kammer nachgetragen / und allda seiner Ober-Kammer-Frauen/der Gräffin von Mansfeld überhändiget / und auch durch obgedachten hohen Gefolg dahin begleitet. Hierauff fiengen zwey Partheyen Trompeter mit ihren Paucken/ bey viel angezündeten Fackeln auff dem Michaelis-Thurn an zu blasen / so zwo Stunden lang währete/und in allen Fenstern der gantzen Stadt sahe man brennende Wind-Liechter/schöne figurirte Laternen/und dergleichen Freuden-Zeichen mehr/ in zwey biß drey Tage lang nach einander. Der Spanische Bottschaffter ließ jedesmals/nebenst einer grossen Menge angezündeter Fackeln/ auch rothen und weissen Wein lauffen/ und Ducaten/Reichsthaler/und Fünffzehner auswerffen / welches auch that der Fürst von Dietrichstein/als der Käis. Kindbetterin Ober-Hofmeister; andere Cavallier aber thaten das ihrige allein mit Weinlauffen.

Und die Geburt ausgebreitet.

Nach gäntzlich vollzogenem Tauffwercke/ ward von Jhr. Käis. Maj. dero Kammerdiener einer nach Jnsprück/Mantua und Florentz/einer an Chur-Bayern/einer an Franckreich/einer an Polen und Chur-Brandenburg/wie auch ein Currier an den Pabst nach Rom/und andere anderswohin abgefertiget/solche hohe Geburt allenthalben kundt zu machen.

Selbige aber in der Stadt befeyret.

Sontags den 22. dieses/(2. Octob.)ward hierüber durch die gantze Stadt das rechte Freuden-Fest gehalten/in der St. Steffans Kirch das Te

1667.

Deum laudamus gesungen/ und auff den Wällen das grobe Geschütz abgelöset: Da denn Ihre Käis. Maj. zu Bezeigung ihrer Danckbarkeit gegen GOtt für solche wiederfahrne Gnade / der von den Dominicanern angestellten Procession zu St. Steffan in Person mit beywohnte / und sich am 24. dieses / (4. Octobr.) drauff / bey den Franciscanern und Capucinern / in der Favorita, wegen ihres Francisci Festes finden liesse.

N. Oester. Land-Stände fassen einē Contributions-Schluß.

Hierzwischen kamen die Nieder-Oesterreichis. Herren Land-Stände allhie zu Wien im Landhause zusammen/ um von wegen der/ im Nahmen der Röm. Käis. Majest. weiter begehrten Lands-Contribution, wegen Unterhaltung der Kriegs-Völcker / einen Schluß zu machen / und sich sonderlich voraus zu erklären / daß sie forthin Ihr. Käis. Maj. alle eingewilligte Portiones mit baarem Gelde / und keinen Anweisungen / abführen wolten/ und also ward beschlossen / an statt der begehrten Portionen / 100000. Gulden zu geben / wie auch der Käiserin zum Wiegenbande 10000. Gulden zu verehren.

Käiserl. Succurs nach den Spanis. Niederlanden zu senden versprochen.

Nachdem auch am 27. dito (7. Octobr.) von I. Käis. Maj. abermals ein Curier an Se. Excell. den Hn. Gubernatorn der Spanischen Niederlande abgefertiget worden / mit Versicherung / daß derselbe den versprochenen Succurs gegen den künfftigen Frühling gewiß erlangen solle: So seynd hingegen / eben selbigen Tags / zween schon vorlängst nach Madrit abgeschickt gewesene Käiserl. Curierer zurück gelangt / mitbringende: Weiln nunmehro die bißherige Verhinderung deß zwischen Spanien und Portugall eine Zeitlang abgehandelten Friedens gnugsam entdeckt worden; Daß derselbe anjetzo / falls er immittelst ihrer anhero Räise nicht bereits völlig geschlossen seye / jedoch ehistens zur gäntzlichen Richtigkeit und Schluß gedeyen würde: Und käme nun erst recht an den Tag / daß der Ampts entsetzte Groß-Cantzler in Engeland / nicht allein erst angeregte Friedens-Tractaten / wie nicht weniger die Allianz / zwischen allerhöchsternandter Ihr. Käis. Maj. so dann der beeden Cronen / Spanien und Engeland / auff alle ley Wege gehindert / sondern auch die Vestung Dünkirchen hiebevor in der Frantzosen Hände gespielet / und dahingegen vom König in Franckreich jährlich 200000. Cronen empfangen habe. Eben diese Curierer brachten dem Spanischen Bottschaffter zu Wien einen Wechsel von 200000. Cronen (dann die Spanische Silber-Flotte war ohnlängst glücklich anheim gelangt) umb denen Werbungen einen glücklichen Anfang zu geben.

Moscowitische Gesandtschafft kōmt nach Wien.

Mit Ausgang dieses Monats kam eine grosse Moscowitische Gesandtschafft / bestehend in 60. Personen / aus Polen daher / so 8. schwär beladene Wägen bey sich führte / welche am 3. 13. Octobr. durch 6. Caretten / jede mit 6. Pferden bespannet / worinnen etlicher Käis. geheimer Herren Räthe Bediente sassen / aus der Vorstadt unterm Trompeten-Klang einbegleitet / und zum gülden Ochsen einlogiret, auch daselbst täglich mit 80. Reichsthalern verpfleget wurde / mit der Audientz aber verweilte sichs noch auff die 10. Tage lang; da dann in solcher Zeit Ih. Käis. Maj. den Fürsten von Dietrichstein / der Käiserin Ober-Hofmeister / zu einem geheimen Rath allergnädigst ernennet / und dieser / am 10. 20. darauff / zum ersten mal in gedachtem geheimen Rath erschienen.

Cardinal von Harrach stirbt in Wien.

Freytags den 11. 21. dieses / langte der Hr. Cardinal von Harrach auff seiner Ruckräise von Rom / wieder in Wien an / und ward mit vielen Cavalliers-Carretten eingeholet / er befand sich aber gar unpäßlich / so daß er auch / am 15. 25. hernach / zwischen 9. und 10. Uhr vor Mittage / zeitlichen Todes verbliche / nachdem er 42. Jahr solche Würde getragen / und 72. Jahr alt worden war / womit er den sechsten Platz im Collegio, und das Ertz-Stifft zu Prag / wie auch das Bisthumb zu Trient / ledig machte. Dahingegen ward eben zu der Zeit von der Röm. Käis. Maj. dem Hn. Thomas Palvi das in Croatien verledigte Bisthum / nebenst dem Ertz-Stifft Colozza allergnädigst verliehen / und Hr. Graff Kolonitsch / auff Käiserl. Befehl / von der Ungarischen Cammer in das Bisthum Neytra würcklich eingesetzt / ungeachtet was theils Ungarische Stände wider solche deß Hn. Graffens Annehmung zum Bischoffe bißher eingewendet hatten.

Moscowitischer Gesandter hat Audientz.

Montags / am 14. 24. dieses / zwischen 10. und 11. Uhren / vor Mittage / ward die anwesende Moscowitische Gesandtschafft / durch einen hierzu verordneten Käiserl. Commissarium, in vier mit sechs Pferden bespannten Carretten / in einem ansehentlichen Gefolge von Moscowitern / worunter einer das Creditiv / in einem roth-taffeten Zeuge / zu Pferd offentlich führte / in die Käiserl. Burg zur Audientz auffgeholet / bestehend in zweyen Principal-Legaten und etlich und 50. biß 60. Bedienten: Vorher giengen 80. Käiserl. Soldaten / so die mitgebrachte Præsenten / als da waren

Deren kostbare Præsentē /

köstliche Zobel / Hermelin-Luchs-weissen Fuchs-Feh- und andere seltzame Peltzwercke / wie auch etliche schön geblümte seydene Zeuge und Stücke Sammet / deßgleichen zwey Kästlein mit Perlen / Ambra und Muscus / oder Biesem angefüllet / und zusammen auff 30000. Gulden geschätzt wurden / offentlich vortrugen. Auff dem Burg-Platz stund die Wienerische Stadt-Guarde / mit ihren drey Fahnlein im Gewehr / die Käis. Hatschierer und Trabanten aber warteten / von der ersten Stiegen / biß zur zweyten Ante-Kammer / zu beyden Seiten auf / der Haupt-Abgesandte von den beyden führte das Wort / und trug / nach abgelegten Complimenten / und übergebenem Creditiv, erstlich der Röm. Käiserl. Majest. den

Und mündliches Anbringen.

schlechten Zustand der Cron Polen / und die greuliche Verwüstung der streiffenden Tartarn vor / als wodurch seinem Czaarn ebener gestalt an Land und Leuten grosser Schade zugefügt würde. Zum andern brachte er bey / daß / da der König in Polen / dem seine eigene Unterthanen ungehorsamb und feind wären / von andern Christlichen Potentaten keine Hülffe bekäme / das Königreich in Grund und Boden würde verderbt

1667.

und verwüstet werden / und alsdann sein Czaar / bey solcher Beschaffenheit / gleichfalls den geschlossenen Stillstand nicht halten könne: Und drittens / versicherte er / daß / da die Polen ihrem Versprechen nachkommen / und seines Czaarn Sohn zum Könige nehmen würden / er sich nicht allein zu dem Catholischen Glauben bekenen / uñ denselben eyferig befördern / sondern auch alsobald mit Geld und Volck den Polen beystehen wolte / welches alles biß auff weitern Bescheid angenommen / und die Gesandtschafft nach der Audientz wieder in ihre Herberg begleitet / und vom Käiserl. Hofe stattlich tractirt wurde. Kurtz zu sagen / so gieng deß Abgesandten Anbringen dahin Wie daß die Türcken bey der Cron Polen / den mit Moscau geschlossenen Frieden wider sie zu brechen / und den Krieg wider Moscau mit allem Ernst fortzusetzen / anhielten; im widrigen die Polen / mit Hülff der Tartarn / zu bekriegen bedroheten: Suchte dannenhero bey Ihrer Käis. Majest. der Moscowitische Czaar dero Vermittlung / und so wol bey denen Polen die etwa besorgende Einwilligung / als auch der Türcken Vorhaben ehistens hinterstellig zu machen / dahingegen aber seinem Sohn zur Succession der Cron Polen mächtigste Hülff zu leisten / mit darfür Offerirung etlicher Millionen Goldes / und 40000. Mañ zu Ihrer Käiserl. Majest. Diensten. Weil er nun von Ihr. Käiserl. Majest. begehrt / daß ihme einige gewisse Commissarien zugeordnet werden möchten / mit denen er / seiner Legation halben / weitläufftige Conferentz pflegen / alles abhandeln und vollends schliessen könte: Als seynd allerhöchstgemeldter Ihr. Käiserl. Majest. der Hr. Reichs-Vice-Cantzler / Graff von Königseck / und der Herr Hof-Cantzler / Baron Hocher / deputirt, und folgends solcher Conferentz ein würcklicher Anfang gegeben / auch damit biß in den dritten Tag fortgesetzt worden. Unterdessen hat erst hochbesagter Hr. Graff ein Käiserl. Decret bekommen / daß / ungeachtet dessen bißherige Interims-Function im Geheimen Rath / durch deß Herrn Reichs-Vice-Cantzlers Wiederkunfft expirirt und erloschen / ihme doch einen als den andern weg / wann Reichs-Sachen vorkommen / allezeit zu solchem Käiserl. Rath angesagt werden solte.

Frantzös. Resident sincerirt wegen seines Königs guter Neigung zum Vergleich.

Nachdem auch der König in Franckreich vernommen / daß Ihre Käiserl. Majest. und das Röm. Reich / sich wider ihn in gnugsame Postur stelleten / und selbigem entbiethen lassen: Wofern bey demselben Dero angebottene gütliche Vermittelung nichts verfangen würde / daß Sie sich alsdann mit gewaffneter Hand / und zusammen gesetzter Macht interponiren wolten: So hat drauff / eben in diesen Tagen / dessen anwesender Resident / Monsieur de Gremonville, im Nahmen und auff Verordnung seines Königs / bey allerhöchsternannter Ihr. Käiserl. Majest. Audientz begehrt / und auff Verstattung derselben vorgebracht: Wie daß seinem König / mit Ih. Käis. Maj. und der Cron Span. zu Bezeugung seiner guter Freund- Schwäger- und Nachbarschafft / einẽ gütlichen Vergleich einzugehen nit zuwider seye; massẽ er auch / zu mehrer Beglaubung dessen / seine bereits in denen Niderlanden campirende Armee die Winter-Quartier zu beziehen / und weiters keine Feindseeligkeit zu verüben / beordert. Deme aber darauf zur Antwort erfolget; Daß man sich hiesigen Orts / ohne die Cron Span. als welche diese Sache am meistẽ uñ fürnehmstẽ betreffe / dißfalls darüber nichts resolvirẽ könte; jedoch sey man darzu nit ungeneigt / wenn / wie der Käis. Hof benachrichtiget / von denen zu Cölln versamleten Chur-Fürsten und Ständen deß Reichs resolvirt worden / dz Namens deroselben einige Gesandte / als von Chur Maynz und Cölln / an J. Käis. Maj. von Chur Trier uñ Bayern an die Cron Sp. von Chur Sachs. uñ Brandenb. aber an dẽ König in Franckr. um allerseits gütliche Vermittlũg / zu Avertir- und Abwendung deß R. Reichs Unruhe / zu versuchen abgeschickt werden solten.

1667.

Käis. Maj. läst solches die Cron Spanien wissen.

Jetztgemeldtes Frantz. Residentẽ gethanes Friedens Erbieten nun / haben J. Käis. Maj. der Cron Span. durch dero gegẽwärtigen Ambassadeur hinterbringen / und dabenebenst andeuten lassen: Daß dieselbe ihres Theils / bey jetziger der Reichs-Stände guter Inclination zu vorhabender Vereinbarung / uñ bereits zur benöthigten Assistentz überall angestellten Armaturen, wie auch mit theils ausländischer Potentaten eventualiter geschlossenen Bündnuß / einigen Frieden mit dem König in Franckreich / ehe und bevor derselbe nicht nur alle in denen Span. Niederlanden mit Feindes Gewalt eroberte Oerter wiederum abzutretten / sondern auch allen zugefügten Schaden / und verursachte schwäre Unkosten gebührend zu erstatten / sich erkläre / keines wegs zu schliessen gesinnet seyen.

Röm. Käiserin hält ihren Vorgang.

Soñtags den 27. dieses (6. Nov.) hielten J. Maj. die Käiserin / in Begleitung vieler hoher Cavallier und Damen / dero Vorgang mit folgenden Solennitäten. J. Käis. Maj. begab sich / vorbemeldten Sonntag / benebenst Dero Käis. Gemahlin / in Begleitung der vornehmstẽ Geheimen Hn. Räthe / uñ anderer hohen Bedientẽ / zu der Hn. P.P. Augustiner nach S. Maria di Loretto Capellen / um ihre Andacht allerseits / vornemlich aber Ih. Maj. der Röm. Käiserin Hervorgang zu verrichtẽ / wohin auch der junge Käiserl. Printz von der Frau Gräffin von Manßfeld / als dessen Obr. Hofmeisterin auff dero Armen / dieselbe aber auf einem köstlichen Stul getragen wurde. Wie sie nun sämptlich vor den hohen Altar kommen / überreichte hochgemeldte Frau Gräffin den Käis. Printzen auf einem von Goldstück mit den allerköstlichsten Cleynodien reichlich um uñ um besetzten Küssen eingewickelt / J. Maj. der Käiserin; welche denselben / also auff dem Küssen ligend / auff den hohen Altar legte / worauff auch die Einsegnung

vom

1667.

vom Hungarischen Herrn Bischoffe und Cartzlern mit gewöhnlichen Ceremonien / und einer angenehmen Harmonie der Music gehalten wurde. Nach welchem beyde Majestäten / der Käiser und Käserin / den Printzen vom Altar genommen / und der Frauen Gräffin von Mansfeld wieder auff ihre Arme gegeben / und sich / nach allerdings verrichtetem Gottesdienst / mit vorigem ansehenlichen Comitat wieder in Dero gewöhnliche Zimmer verfüget.

Moscowitischer Abgesandter hat seine Abschieds-Audientz.

Am 8. 18. November / hatte der Moscowitische Gesandte bey Sr. Majestät dem Röm. Käiser die Urlaubs-Audientz / in welcher er inständigst und allerunterthänigst anhielte / daß er die an seinen Czaar hinwieder ablassende Schreiben von allerhöchstgedachter Käiserl. Majestät eignen Händen / oder doch zum wenigsten in deroselben Gegenwart / vom Reichs-Vice-Cantzler empfangen möchte; Es wurde ihm aber beydes abgeschlagen / und darumb begehrte er / solch seines Anhaltens halben / damit er bey seinem Groß-Fürsten nicht in Ungnade fallen möchte / ein schrifftliches Zeugnuß / so ihm auch verwilliget wurde. Hernach ward er durch den Käiserl. Commissarium Nicolai / Freyherrn von Paravicino / zu Ihrer Majest. der regierenden Käiserin / so auff einem reich von Gold tapezirtem Majestätischem Throne saß / und mit den köstlichsten Cleynodien gezieret war / auch sehr viel auffs zierlichste geschmücktes Frauenzimmer und Cavalliere bey sich stehen hatte / zur Audientz geführt / bey Dero er seiner Groß-Fürstin Befehl mit schönen zierlichen Complimenten / nebenst Anerwünschung langwühriger Gesundheit / und glücklicher Regierung / ablegte / auch zwölff Zimmer Zobel / vier Tafeln Hermelin / vierzehen Tafeln Fehe / und vier von den besten Zobel-Schwäntzen zusammen geheffte Striche übergabe / worauff er vor sich selbsten Ihr. Majest. wegen deß jungen Ertz-Hertzogs gratulirte, und nochmals zween Zobel-Striche / und zwey Paar Zobel / mit etlichen Stücken Zeug / dem jungen Ertz-Hertzog aber zwo Tafeln Hermelin / und etliche Zobel verehrte.

Ubergibt der Käiserin seine mitgebrachte Præsente.

Beyde Majestäten liessen dargegen deß folgenden Tags dem Gesandten / nebenst einem mitgegebenen Gruß an den Groß-Fürsten und die Groß-Fürstin / ein ansehnliches Käiserliches Præsent / und zwar die Röm. Käiserl. Majest. für den Groß-Fürsten allerhand silberne und vergüldete Geschirre / sampt etlichen künstlichen Uhren / auff 30000. und die Käiserin dergleichen / auff 15000. Gülden werth / in das Losament bringen und einhändigen. Es ward auch über das noch für den Gesandten selbst eine guldene Kette mit einem Gnaden-Pfenninge / wie auch viel Silber-Geschirr / auff 9000. Gülden werth / durchgehends unter die Gesandtschafft auszutheilen / mitgeschickt / über sein Anbringen aber noch nichts resolvirt, sondern indessen verabschiedet / weil das Begehren von grossem Nachdencken / so solte die gebührende Resolution durch gleichmässige Gesandtschafft überbracht

Und empfängt für seinem Czaar die Gegen-Præsenten.

werden. Und hiermit nahm derselbe / am 12. 22. seinen Weg wiederumb nach Hause / und wurde biß an die Polnische Gräntzen / so wol mit der Fuhr / als andern Kosten frey gehalten / zu welchem End ihme ein Käiserl. Commissarius mitgegeben worden.

1667. Käiser wieder nach Hause.

Hergegen fand sich ein Königl. Frantzösischer Gesandter / Marquis de Guitry, allhie ein / welcher am 28. dieses (8. Decemb.) bey Ihr. Käiserl. Majest. und bey der regierenden / wie auch verwittibten Käiserin Audientz hatte / und an statt seines Königs / und der Königin / wegen deß jungen Käiserl. Printzes / die Glückwünschung ablegte / auch dabey der regierenden Käiserin ihr der Königin in Franckreich von Diamanten reich versetztes Conterfait / auff 100000. Gulden geschätzt / nebenst andern für den jungen Printzen beyligenden hochgehaltenen Præsenten / überhändigte / sampt einem Königl. Hand-Brieff lein / worinnen enthalten eine Versicherung aller Freundschafft / und keiner Feindseligkeiten gegen Ihre Käiserl. Majest. und das Röm. Reich / dafern sie sich in den Niederländischen Krieg nicht einmischen würden.

Ein Frantzösischer Abgesandter legt bey Hofe seine Glückwünschung ab.

Wie er nun bald hernach auch bey dem Käiserl. Printzen (der deßwegen mit vielen überaus kostbaren Cleynodien und Diamanten gezieret gewesen) die Visite abgelegt / wurde ihm bey der Abschieds-Audientz (ausser dem für sich empfangene Præsent) so da war das Käiserl. Conterfait / mit lauter Diamanten versetzt / auff vier tausend Reichsthaler werth / auch Ihrer Käiserl. Majest. und Dero Käiserl. Gemahlin Lebens-Abbildungen / umb solche seinem König / und der Königin zu überbringen / eingehändiget; worauff er also von Hofe wiederumb abgeräiset / den wir seines Wegs ziehe lassen / und anjetzo vernehmen wollen /

Käiset vom Käiserl. Hof wiederum ab.

Was in dem Königreich Ober- und Nieder-Ungarn an den Gräntz-Häusern zwischen den Christlichen / und Türckischen Besatzungen theils auch in dem Fürstenthumb Siebenbürgen / dieses 1667. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Gleich mit eingetrettenem neuen Jahr hatte der Ungarische Herr Palatinus, auff überschickte Käiserliche Commission, umb die Stände zu einem Landtage / und zur Krönung der Römischen Käiserin zu einer Königin in Ungarn zu vermögen / die gesampte Ungarische Herren Magnaten darum nach Neusol in die Berg-Städte beschieden; aber die Ober-Ungarische Gespanschafften schrieben damals an ihn zurück / er solte zuvor daran seyn / daß ihnen die abgenommene Orte (worunter sie die eingezogene Evangel. Kirchen verstanden habē wolte) wieder gegebē würden / sonsten begehrten sie nit zu erscheinen. Derhalben stellten die Ungarisch. Hn. Magnaten hierauf einē andern Collegial-Tag zu besagtem Neusol an / umb wegen ihrer Gravaminum und anderer auff künfftigem Landtage vorzutragender

Ungarn werden nach Neusol beschieden.

Prospect des granitz Hauß Püttnok, in ober Hungarn, von Mitternacht gegen Mittag, A.o 1667.

h

h

b

a

c

f

d

m

n

p

I. G. Sficha
Ing. Delin.

1667.

gender Propositionen halber sich noch ferner zu unterreden / worzu sie dann abermals die Ober-Ungarischen Stände beruffen liessen: Allein dieselbige wolten nit erscheinen / sondern erzeigten sich / wie vor / in allem gantz contrar und widerwärtig/weßwegen der Graff Nadasti dahin zu gehen / und sie hierzu zu vermögen befelcht wurde. Die Unpäßlichkeit aber / und der darauff erfolgte Todtsfall deß Hn. Palatini, Hn. Graffens Wesselini / machte / daß daselbst versamblete Stände unverrichteter Sachen wieder voneinander schieden; Unterdessen aber so hatte der Herr Ertz-Bischoff von Graan / biß die Stände zusamen kommen/und einen andern erwählen könten/im Nahmen Ihr. Käis. Maj. das Commando deß Königreichs Ungarn zu versehen.

Türcken halten zu Ofen eine Zusamenkunfft.

Nach Zuruckkunfft deß droben erwehnten / zu Wien gewesenen Chiaussen / hielte der Vezier zu Ofen eine grosse Versamblung der Bassen und Bugen/und musten die Gehuldigten von Stuelweissenburg/Graan und Ofen sehr viel Munition nach Griechisch Weissenburg führen/zu was Ende/war so eigentlich nicht offenbar / als nur daß man muthmassete/ daß die Pforte wol etwas wider Polen vorhaben dörffte.

Türcken wollen sich in klein Comorren setzen.

Zu Ausgang deß Aprilis rückten die Türcken von Canischa/und aus andern ihren Vestungen mit etlich 1000. Mann vor Klein-Comorren/welches die Käiserl. in dem jüngsten Türcken-Krieg verlassen/ und besetzten alle Pässe nach besagtem Ort / damit kein Bauer noch Husar / umb ihres Thuns kündig zu werden / dahin kommen solte. Allein der Commendant in Vesprin kriegte 2. Türckische Bauren gefangen/und von denselben so viel Kundtschafft / daß die Türcken den Ort nicht bevestigen/sondern nur die Steine/und andere Materialien davon / und nach Canischa führen / und mit dem übrigen / damit keine Maußparthey sich weiter drinnen auffhalten könte / die Gräben ausfüllen wolten/welches der Aga/so diese Türcken commandirte / eben auch also bey dem Commendanten in Keßheli vorbringen liesse.

Gehen aber wieder fort.

Gleichwol/als sie hörten/ daß der Hr. Graff Budiani/ ihrem Vorhaben zu widerstehen / die Ungarn und Croaten komen liesse/giengen sie unverrichteter Sache wieder zurück in ihre Vestungen/ und zwar so eylends/ daß sie die Wägen / auff denen sie die Materialien nach Canischa führen wolten/im Walde stehen liessen.

Husaren lauffen bey den Türcken übel an.

So schlugen sich auch in Ober-Ungarn die Husarn aus Caschau/Villeck und St. Andre/in 300. Mann starck/zusammen/ deß Vorsatzes / in aller Eyl eine gute Beuthe zu erjagen / waren auch Anfangs so glücklich / daß / indem sie denen aus Raab vom Jahrmarckt zuruck kommenden Türcken vorpasseten / sie dieselbige endlich erwarteten/und ihnen die eingekauffte Wahren / sampt den Pferden wegnahmen; Die Türcken aber/als sie solches erfahren / giengen durch ein geschwindes Auffboth den Hussaren nach / und machten sie/biß auff 18. Mann/allesampt nider/ welche wenige übrige noch darzu von den Bauren den Türcken zu Erla verkundschafftet / und ebener gestalt verfolgt / und entweder gesäbelt / oder gefangen wurden / daß ihrer nicht mehr als 6. in der Flucht davon kommen: Und eben dieses war das jenige/ was der obgemeldte Aga zu Wien im dritten Puncten klagend vorgebracht.

1667.

Selbige revangiren sich wieder in etwas.

Aber nicht lang hernach revangirten sie sich wieder in etwas / und führten den Neuhäußler Türcken / unweit der Vestung / etliche und 20. Pferde von der Weyde weg: Wie nun die Türcken in 300. Mann starck den Hussaren alsbald nachsetzten / und denselben schier auff dem Halse waren/warffen die Hussaren in aller Eyl eine Brücke über die Waage ab/un liessen also den Türcken/ die nicht nachkommen konten/das Nachsehen.

Heyducken machen einen Türcken nider.

Nach diesem giengen auch etliche Heyducken auff gerathe wol aus/und machten gantz nahe bey Neuhäusel einen vornehmen Türcken / so mit einem Diener spatzieren ritte/nider/und verhalffen hierdurch dem Diener/welcher ein Christ war/aus der Dienstbarkeit in die Freyheit / worüber der Bassa zu Neuhäusel alsobald bey dem Vezier in Ofen Klagen führen liesse. Dieses Mords halben wurden alsobald die Dotiser beschüchtiget/ und die Cambecker Türcken wider sie ausgeschickt / mit Befehl/alles was sie zu Felde im Schnitt antreffen würden/hinwiederum niderzumachen; Die Dotiser aber überzeugten die Türcken also/daß sie unschuldig daran wären / und allezeit gute Nachbarschafft gehalten hätten.

Die Ober-Ungarn wollen zu Eperies eine Evangelische Universität auffrichten.

In Ober-Ungarn war die Nachbarschafft zwischen beyden Theilen etwas leidentlicher/und hörte man daselbst kein Klage/gleich wie von den Nieder-Ungaris. Orten. Selbige Stände hatten jetziger Zeit vor/eine Evangel. Universität zu Eperies auffzurichten /damit ihre Jugend im Studiren/ mit Räisung eines so weiten Wegs nicht so grosse Unkosten auffwenden dörffte; Zu welchem Ende sie bereits unterschiedliche Professores von allerhand Facultäten dahin verschrieben hatten / welches aber der Käis. Hof / zumalen weil noch keine Einwilligung auff einem Land-Tage darüber erfolgt wäre/nicht zugeben wolte. Deßwegen nun ward der Rath zu Eperies nach Wien citirt, dieser aber wolte nicht erscheinen/ weil es ihnen von den Ober-Ungarischen Land-Ständen ausdrücklich verbotten wurde.

Oriental. Handlungs-Compagnie ligt zu Comorren still.

Unterdessen muste die von Wien daher nach Ungarn abgefahrne Orientalische Handlungs-Compagnie zu Comorren still ligen/und derselben Director, Hr. Lelio, mit 2. Dolmetschen in zweyen Türckischen Saicken zuvor nach Ofen fahren/ um mit selbigem neuen Vezier erst noch eins und das andere auszumachen/weil derselbe die mit der Niederlage verglichene Tractaten vor ihrer Dahinkunfft zu sehen begehrte un ein Geschrey gieng/ als wolte die Türcken sich wegen der Hussaren un Heyducken Streiffen an der Handlungs-Compagnie bezahlt machen: Zudem so protestirten nit allein die Türckis. Commendanten und Befehlshaber an der Donau wider diese Hädelschafft/weil sie nit mehr/als einen von 100. nehmen solten/wodurch dan ihnen ihre Regalien entzogen würden/ sondern es klagte auch die Rätzen bey de Vezier/dz

ihnen

1667.

ihnen ihre Nahrung gemindert würde. Dessen ungeachtet/so ward doch besagter Hr. Lebo in Ofen gar stattlich gehalten/ und von den Chiausen allenthalben herumb geführt/ auch mit dem Zoll so weit verschonet / daß er dem Tefftedar / oder Cammer-Præsidenten / für das erste mal nur einen vom hundert / und also in allem zusammen / 1500. Gülden entrichten dörffte; ins künfftig aber solten drey vom hundert gegeben werden: Worauff sie / am 11. 21. Augusti / von Ofen weiter hinab / und nach Griechisch Weissenburg zufuhr / auff welcher Räise viel ihrer Leute / wegen ungewohnter Lufft/kranck wurden.

Neuer Vezier zu Ofen.

Allda zu Ofen war indessen der Vezier von der Ottomannischen Pforten nach Constantinopel gefordert worden / umb mit deß Groß-Türcken Schwester Hochzeit zu machen/und Statthalter allda zu verbleiben; weßwegen die Bauren für den ankommenden neuen Vezier allerhand Lebens-Mittel zuführen musten / welchen zu empfahen auch die Türcken in Ofen viele Bereitschafften machten; gestalten dann auch den beyden Käiserlichen Generalen in Raab und Commorren Befehl zukame / bey dem besagten neuen die gewöhnliche Complimenten und Præsenten abzulegen. Selbiger wurde allda mit 8000. Türcken einbegleitet/und mit Lösung gesampter Stücke/und mehr andern stattlichen Bewillkommungen auffs herrlichste eingeholet und empfangen. Es verdiente aber seine neue Regierung zum Anfang weniges Lob / und klagten so wol Christen und Türcken darüber/ indem er jedem Hauß unter seinem Commando und Gebiethe grosse und unerträgliche Anlagen und Contributionen aufflegte / und solche mit scharpffem Tyrannisiren erhoben und einfordern liesse / womit er sich bald reich schinden wolte/wann etwa seine Herrlichkeit nicht lang währen möchte. Er verboth auch den Christen/und gehuldigten Rätzen / keine grün/ blau noch sonst färbige Kleider/ ausser schwartz zu tragen: Ihre Häupter musten sie nur mit einem Ungarischen Häublein/oder Mütze bedecken/und keine gefärbte Papotzen/oder Ungarische Stieffel anziehen. Er ließ auch viel tausend Wägen im Vorrath halten / welche nachgehends mit Geträid/ Weitzen und anderm beladen / und wochentlich über hundert derselben durch die Bauren nach Neuhäusel geführet wurden.

Landtag in Siebenbürgen glücklich geendiget.

Das Fürstenthumb Siebenbürgen betreffend / so halff demselben sein im May gehaltener Landtag nun auch wiederumb zu rechte / massen derselbige sich auff Seiten deß Fürstens Apaffy wol und glücklich geendiget/der Selemy aber/ein Siebenbürgischer Edelmann / (dessen Vattern der alte Fürst Ragotzy unterschiedliche Jahr lang gefangen gehalten/ und ihme Zeckelheid/und andere Oerter mehr abgenommen / auch den selben endlich gar in der Gefängnuß absterben lassen) welcher den erstermeldten Fürsten Apaffy bey der Ottomannischen Pforten verkleinert / und auff dessen Absetzung bey den Türcken gedrungen / hingegen aber seine Einsetzung / gegen Einräumung der Vestung Huniad / und noch anderer seiner Güter / begehrt hatte / zu welchem Ende er nach der Pforten/den Land-Tags Schluß umbzustossen/gehen wollen/ward von den Türcken in Band und Eysen geschlossen / und ins Gefängnuß gelegt / hergegen die Vestung Huniad dem Herrn Graffen Teckely / dem ohne das der halbe Theil zugehörte/gegen baare Abstattung deß Selemy seines Theis von den Ständen eingeantwortet / gegen welche sich derselbe erbot / daß / im Fall das Land mit der Contribution für die Pforte nicht auffkommen würde / er allemal aus eigenem Seckel den halben Theil voraus herschiessen wolte/damit nur solches Land / so der Selemy der Pforten übergeben wollen / unter Christlichem Regiment verbleiben möchte. Sonst blieben noch alleweile die Türcken und Tartarn von Zeit zu Zeit in Siebenbürgen und auff den Gräntzen ligen / welches sie mit diesem Vorwand entschuldigten / daß sie einen Einfall in Polen zu thun willens wären / dahin wir uns dann jetzo wenden / und besehen wollen/

Was in besagtem Königreich Polen bey Hofe/und auff dem Reichstag zu Warschau/ wie auch in der Ukraine mit den Cosacken und Tartarn dieses 1667. Jahr denckwürdig vorgegangen.

Polnische Ritterschafft trauet dem Kön. Hof noch nicht recht.

Zum Anfang dieses Jahrs hielte der König unterschiedene geheime Consilia, und fertigte auch den Königl. Schwedischen Gesandten wiederumb ab: Die Ritterschafft aber / sonderlich die es der Zeit her mit dem **Lubomirsky** gehalten / blieb einen weg wie den andern unvergnügt / und gegen den Königl. Hof und dessen Anhang mißtrauisch / dieweil ihre Abgeordnete auff dem letzt zerrissenen Reichstage so gar nichts ausrichten können/ und darzu der neue Feind/die **Tartarn mit den Cosacken**/noch alle weile so nahe vor der Thür herumb schwärmeten / deren so unversehener Friedensbruch und Wegführung vieler tausend Leute grosse Entsetzung im Lande verursachte. Folgende Tage giengen die Judicia so wol bey Ihr. Kön. Maj. als auch bey dem Hn. Groß-Cantzler/wieder an/und war bey selbigen alles in guter Ordnung/sonderlich da der Hr. Groß-Cantzler bey seinen Gerichten die Eintheilung gemacht / daß eine jede Provintz / die in diese oder jene Jurisdiction oder Herrschafft und Bothmässigkeit gehörte/wissen könte/an was für Tagen ihre Sachen zur judicatur und Entscheidung vorgezogen würden.

Die Judicia bey Hof gehen wol fort.

Bey diesen Geschäfften war man bey Hofe auch mit Abfertigung der vorhabenden unterschiedlichen Gesandtschafften gar sehr bemühet/ unter denen der Cron-Referendarius, Herr **Morstein** / die seinige am ersten antratt / und Donnerstags / am 10. 20. Jan. nach **Franckreich** fortsetzte/aber mit einer gar schlechten Suite / und solches darumb / dieweil er / aus Mangel deß Corn-Schatzes/die Gesandschafft mit seinen

Hr. Morstein gehet in Gesandschafft nach Franckreich.

eigenen Mitteln verrichtete. Die übrigen/ so ingleichem / wegen besorgenden Türcken-Kriegs/ bey andern Christlichen Potentaten zum Widerstande Bereitschafft zu machen/ solten abgeschickt werden / blieben noch diesen gantzen Monat zurück. Dargegen kamen umb diese Zeit von dem **Tartarischen Cham** selbsten Brieffe bey Hof ein/ worinnen er die neulich von den Seinigen geschehene Ruptur damit entschuldigte (welches auch die scharff examinirte Gefangene aussagten) daß solche aus keiner Feindseligkeit beym **Cham**/ sondern darumb her kommen/ dieweil die **Polen** zu nahe auff ihre Gräntze geruckt wären/ daß sie sich eines Uberfalls befürchten müssen/ dem sie lieber vorbauen / als selbige über sich hätten ergehen lassen wollen. Die Worte waren gut / das Werck aber wiese sich im nächstfolgenden Sommer weit anders aus.

Der Tartar Cham entschuldiget der seinigen Einfall.

Am 12.22. nahm ihm der König eine Räise vor/ aus Andacht / das berühmte Closter **Czenstochova** zu besuchen / und kurtz zuvorhero wurden einige vornehme Personen zu unterschiedenen malen an den Hn. **Lubomirsky** nach **Breßlau in Schlesien** geschickt / umb selbigen nach Hofe zu vermögen/ und alles Gutes zu versichern. Aber noch diesen Monat hörte man / daß ihm der König aller Könige eine andere Botschafft zugesandt / und ihn / durch den allgemeinen Menschenwürger/ den Tod/ vermittelst einer zugestossenen Schwachheit/ nach einem fünfftäagigen Läger/ aus diesem vergänglichen Leben abfordern lassen/ so daß er am 21.31. dieses / in Abwesenheit seiner Söhne/ und der nach **Czenstochova** verräist gewesenen Gemahlin/ Todtes verblichen. Hierauff wolte man in **Warschau** die **Breßlanische** Herren Medicos einer Verwahrlosung beschuldigen / weil sie ihm nicht gleich Anfangs hätten zur Ader lassen wollen / und noch den letzten Tag ein Narcoticum eingegeben / wordurch die Schlaffsucht verursacht worden/ in welcher er/ ehe man sichs versehen/ verschieden. Als nun die Herren Medici, so bey deß hochselig gedachten Herrns **Lubomirsky** Cur gewesen / diese Beschuldigung erfuhren/ verwunderten sie sich nicht allein darüber / daß ein solches so gar unverschämt aus **Warschau** an andere Ort geschrieben worden/ sondern verantworteten sich auch mit ausbündiger Ration und Bescheidenheit/ daß nemlich dem Hn. **Lubomirsky** nicht nur bald am ersten Tage eine Ader gelassen/ sondern folgende Tage noch 2. andere/ ingleichem auch die Hæmorrhoides eröffnet/ und also weder zuvor/ noch den letzten Tag ein Narcoticum eingegeben worden: dann solches die höchste Unbesonnenheit gewesen wäre/ indem erstlich eine Paralysis auff der lincken Seiten diesen Hn. betroffen / hernachmals aber in der ersten Nacht ein starcker Schlagfluß und Stertor læthalis darzu geschlagen/ da denn die Umstehende vermeynt gehabt / daß es ein rechter Schlaff wäre / und solches den Medicis nit in Zeiten angedeutet: Hätte also dieser Herr ohn eingegebenes Narcoticum wol einschlaffen müssen. Wäre demnach die Unwarheit berichtet worden / und würde derjenige so solches gethan/ für einen Ehrvergessenen Verleumbder gehalten: Sie die Medici, aber wünschten, daß sie/ an statt der Calumnien, für ihre vielfältige Mühe und Auffwartung bey dieser Cur / mit besserm Danck wären befriediget worden.

Hr. Lubomirsky verstirbt zu Breßlau in Schlesien.

Den verblaßten Leichnam selbsten belangend / wurde derselbige in seinem Hause öffentlich zur Schau ausgestellt/ und männiglich jung und alt/ ihn zu sehen / eingelassen / und solte innerhalb 14. Tagen / so bald die Kleidung zur Trauer würde fertig seyn / von dar auff seine Güter abgeführet werden. Den Tag nach seinem Tode kam deren Fürstl. Fr. Gemahlin daher nach **Breßlau**/ aber auch erkranckt/ wie auch sein Herr Bruder / der Cron-**Polen** Stallmeister.

Der Leichnam wird zur Schau ausgesetzt.

Nun wiederum nach **Polen** zu kehren / so erweckte daselbst dieser Todes-Fall viel Sagens und Verlangen/ wie doch nunmehr der bevorstehende neue Reichs-Tag ablauffen würde / worzu allbereits schon die gewöhnliche Seymicken / oder Land- und Kräiß-Täge / so allemal dem Reichs-Tage vorzugehen pflegen / an etlichen Orten gehalten wurden/ worunter bey dem zu **Warschau**/ am 28. dieses (7. Febr.) alles nach Wunsch deß Hofes ausschlug / und der Cämmerer von **Resanor**, **Petrikovsky** / wider die Evangelische viel und hart redete/ und noch darzu / nebenst dem **Warschauischen** Land-Richter/ **Ratovsky**/ zum Landbothen erwählet ward. So endigte sich auch der **Lublinische** Landtag gar glücklich/ und ward nichts neues geschlossen / als daß die alten Artickel reassumiret und wieder hervor gesucht worden / wofern sie alle auff nächstkünfftigen 2. Wochentlichen Reichs-Tage würden können vorgenommen werden/ zu welchem der Hr. Starosta **Pancavsky**/ und der **Lublinische** Land-Unter-Richter für Landbothen erkläret wurden.

Dessen Todt erweckt viel Sagens.

Eine solche Beschaffenheit hatte es zu der Zeit mit der Cron **Polen** in ihrem eigenen Lande. Unverhofft kam derselben von der einen Seiten/ und zwar von der **Moscowitischen** Gräntze aus **Radzin** (oder / wie es in Landtaffeln genennt wird/ **Rudzin**) welches sonst der Ort/ allwo die zu den **Moscowitischen** Tractaten verordnete Königl. Hn. Commissarii ihr Verbleiben hatten/ diese angenehme Zeitung zu Ohren/ daß / am 3.13. dieses/ um der Sonnen Untergang / mit den **Moscowitern** ein Friede / oder Stillstand der Waffen / auff 13. Jahr lang dergestalt beschlossen worden / daß **Witepsk**/ **Poloczk** und **Düneburg**/ wie auch das disseitige **Liefland** mit seinen Zugehörungen von nun an der Cron **Polen** wieder eingeraumet/ hingegen dem **Moscowiter Smolensko**/ **Szewiertz** / und die gantze **Ukraine** jenseit deß **Niepers** / gleich wie der Theil disseits an **Polen**/ verbleiben solte: **Kyov** solten die **Moscowiter** über 2. Jahr abtretten/ **Zaporoze** aber/ welches der **Cosacken** Insulen sind/ so der **Nieper** umbläufft/ solten von beyden Potentaten zugleich besessen / und also wider alle Feinde beschirmet / und die Commission, auff welcher man den ewigen Frieden zu tractiren willens/

Polen trifft mit Moscau einen 13. jährigen Stillstand

1667.

lens/über 2. Jahr im Junio gehaltē werden. Dieses waren die vornehmsten Puncten/darauff dieser Friedens-Schluß sich gründete. Die Ursach aber warum auf beyden Seiten mit den Tractatē/ nach so langweiligen Zaudern/anjetzo auf einmal so sehr geeylet worden / besagt nachgesetztes

Ursachen solches schleunig verglichenen Stillstands.

Deß Litthauischen Herrn Referendarii, als Königl. Polnischen Mit-Commissarii, zu den Moscowitischen Friedens-Tractaten/Bericht-Schreiben an den Litthauischen Hern Groß-Cantzler/vom 4.14. Jan. 1667.

Wir haben einmal einen Stillstand mit den Moscowitern geschlossen / GOtt gebe / daß er zum Auffnehmen der Kön. Maj. und der Cron gereiche! Jetzo sind wir daran/daß er schrifftlich möge verfasset werden. Wir haben mit allem Fleisse geeylet; dañ so es noch einen Tag Anstand gehabt/ hätte man den Stillstand noch auff etliche Jahr länger einwilligen/und Kyov den Moscowitern lassen / auch wol Zaporovien abtretten müssen. Die gröste Ursache / daß sie sich zum Schlusse der Tractaten haben willig finden lassen/ist der Türckische Krieg wider Polen / davon sie durch ihren Gesandten / die von dannen zurück kommen/ vergewissert sind / und wir haben auch aus derselben Ursach solches apprehendiren müssen. Sie bemühen sich jetzo darum/daß die Auswechslung der ratificirten Puncten ehestens geschehen möge/sind auch nicht ungeneigt/uns wider den allgemeinen Erb-Feind zu assistiren/in Betrachtung/ sie das benachbarte Feuer billich schröcken muß. GOtt gebe/daß der Reichs-Tag einen glücklichen Ausschlag gewinnen möge/ dann die Zerreissung desselben uns grosse Verachtung verursacht hat. So weit dieses Schreiben.

Die Moscowitter hätten gern etliche Puncten geändert.

Wie man aber die abgehandelte Puncten ins reine bringen / und von neuem abschreiben wolte/ fiengen die Moscowitische Commissarien abermals an zu zaudern/und die geringste Sach in Bedencken zu nehmen/ uñ an den Czaar zu verweisen/ Sie erfanden auch allerhand Schwärigkeiten / sonderlich wegen Abtrettung der zen Orte Newel/ Wieliß und Siebiez/und wolten dieselbige durchaus zu dem Smolenskischen Gebiethe gezogen haben/da doch (wie die Polnische Commissarien sie zu bescheiden wusten) Siebiez und Newel zu der Poloczkischen Woywodschafft/ Wielitz aber zu der Witepskischen vor Alters gehörig gewesen. Nun war auch wegen Loßlassung der Gefangenen also gehandelt worden/daß bloß und allein die Bauersleute/biß zum Schluß deß vorhabenden ewigen Friedens / bey ihnen verbleiben/ die andern aber alle ins gemein auf freyen Fuß gestellet werden solten; Und gleichwol wolte sie die jenige/ so ihrem Czaar geschworen/auch die/so ihren Russischen/oder Griechischen Glauben angenommen/deßgleichen auch die in deß Czaars Diensten stunden / oder auch in der Moscau sich verheyrathet hatten / aus dem Lande nicht lassen. In dem Puncten/wegen Abtrettung der Stadt Kyov/waren sie auch unterschieden / und satzten noch dieses hinzu / daß sie zwar den Ort abzutretten zugesagt / aber im Fall die Tartarn die Ukraine quittiren würden. Wolten die Polen Ruh haben/musten sie letzlich den Moscowitern vorgenandte 3. Vestungen/ ungeachtet sie importirliche uñ eintragende Oerter der beyden Woywodschafften Paloczk und Witepsk waren/nachgeben/ wie auch die Erledigung der Gefangenen biß zur Zeit/da man den ewigen Friede würde geschlossen haben / hinaus setzen.

1667. Die Polen müssen etwas nachgeben.

Tartarn und Cosacken haben abermals einen schädlichē Anschlag auf Polen.

Dann die Polen hatten auff der andern Seiten die Cosacken und Tartarn zu fürchten/welche erst neulich/aus Freunden waren Feinde worden / und bey jüngstem Einbruch / an untersten Orten in Podolien und Volhinien/wo sie gewesen/traurige Fuß-Tappen und Merckzeichen ihrer Gegenwart hinter sich gelassen hatten. Nun waren sie zwar schon wieder aus dem Lande / aber unterhalb Baar und Mochslav in der Ukraine und an den Wallachischen Gräntzen stunden noch etliche 1000. Tartarn / die in selbiger Gegend in allen hinter dem Niester gelegenen Städtichen mit ihren Pferden ausruheten / bey welchen sich auch mit ihren zusammen rottirten Hauffen befanden der Hokol und Zilmczky / wie auch sonst noch ein dritter Cosackischer Obrister / die sich mit den ihrigen / in etlichen 1000. starck zu den Tartarn schlugen/und weiter zu gehen gedachten/sonderlich war ihr Absehen / wenn sie mit ihrē Pferden wol ausgeruhet hättē/Baar und Miedzyboß zu überrumpeln / und die darinnen liegende Polnische Besatzungen niederzumachen / oder aber durch die Wallachey zwischen dem Niester und Prut auff Sniatyn zu gehen / und selbige Gegend mit Feuer zu verheeren/und hernach durch Podolien wieder zurück nach Hauß zu kehren/ damit sie auch selbige Landschafft/und in derselbigen die Gegend um Caminieck-Podolsky vollends auffressen möchten/ worinnen sie bey dem neulichsten Einfall noch gantz nichts weggebrannt hatten: So waren sie auch in Podlassien noch nit gewesen/und in der Wallachey, durch welche der gantze Schwarm ausser den vorgedachten zurück gebliebenen Tartarn und Cosacken/gieng / hatten sie sich auch nit lang auffgehalten/und ob sie gleich keine Beute mit sich genommen / noch gebrennet (für welches alles ihnen etliche 1000. Rthl. waren geben worden) so hatten sie doch / weil es eine grosse Armee war / überall alles auffgezehret / und sonst in Grund verheeret. Derhalben schickte der vorgenannte rebellische Hokol und Zilmczky anjetzo schon zum zweyten mal an deß Cron-Feldherrns Städte/ Studnize und Kyserigroda / daß selbige so wol für sie/als die Tartarn/ohne Verzug und Auffschub ihnen Proviant heraus schicken solten / widrigen Falls wolten sie selbige mit Feuer uñ Schwerdt grausamlich zurichten. Diese beyde Städtichen hatten zwar noch zur Zeit Volck und Munition gnug bey sich/und die gantze Tartarische Horde nicht zu förchten ; Aber weil die Bauren sich schon vernehmen liessen/daß sie wider ihre Mitbrüder die Cosacken zu fechten nicht gemeynet / noch sich gegen sie wehren

wolten/

1667.

Der grosse Schnee aber hindert sie in ihrem Vorhaben.

wolten/stund man dieser Oerter halber in bekümmerten Sorgē/zumal die Bauren schon mehr dergleichen Probstücke sehen lassen/und wol eher auf die Polen zuschlagen helffen. Für dieses mal war der rauhe Winter und sehr grosse Schnee der **Padolischen** Lande bester Schutz/massen die hiesige Einwohner weder zu ihren Nachbarn und Freunden/noch auch die bösen Nachbarn und Feinde zu ihnen gelangen konten/weil aus dem gewöhnlichē Land-Wege durch grosse Umschweiffe sich zu begeben/nicht rathsam seyn wolte/und Lebens-Gefahr drauff stund: Jedoch vergieng kein Tag/daß nicht etliche gefangene Christen aus der **Tartarischē** Dienstbarkeit flüchtig nach **Caminieck-Podolsky** kamen/die denn alle einhellig zu berichten wusten/daß die gesammte Tartarische Horden willens wär/sich ehestens wieder daher in diese Lande zu wenden/welches bey den meinsten in selbiger Gegend grosse Furcht erweckte: Uber diß jagten die hefftigen Bedrohungen deß **Türckischen** Käisers dem gantzen **Polen**-Lande mercklichen Schröcken ein.

Die Cron-Armee steht noch um Reussisch-Lemberg.

Bey solcher Bewandnuß stunden die Königl. Polnische Völcker noch um **Reussisch Lemberg**/ allwo am 10. 20. dieses/ der Cron-Groß-Feldherr und Woywoda von **Cracau**, Hr. **Stanislav Pototzky**/ankam/welchē der Hr. Cron-Marschall/als Unter-Feldherr uñ Woywoda von **Braclav**/wie auch andere vornehme Herren in besagte Stadt einholten/worauf deß andern Tags alle Herren und hohe Officierer bey dem erwähnten Cron-Felherrn zusammen kamen/und Rath hielten/ob die Cavallerie weiter gehen solte oder nicht/welche aber bey ietziger Winters-Zeit noch stehen blieb; dahingegen ward der noch treu gebliebene Cosackische Obriste/ oder Gen. **Szierko**/ (sonst ins gemein **Sirko** genannt) ersucht/daß er mit den Seinigē/die man etwan auf 6000. Mañ schätzte/womit er von dem **Zaporovischen** oder **Cosackischē** Feldherrn/**Doroszenko** abgetretten war/seiner Gewohnheit nach/ den **Tartarn** eine Diversion machen wolte/und an den **Tartarischen** Sultan **Nuradyn**/wurde der Herr **Sarnovoky** Gesandtsweise geschickt/um selbigen zu befragen/warum er solche Feindseligkeiten wider die Cron **Polen** vorgenommen/ und den nochmals besorglichen und angedroheten Einfall bey ihm wendig zu machen.

General Landtag zu Warschau gehalten.

Am 15. 25. Febr. wurde der Conventus ante-Comitialis generalis der **Masurischen** Woywodschafft in **Warschau** gehalten/und darbey hart wider die Schatz-Schreiber geredt/als die sich mit der Republic Schaden bereicherten/dere Güter und Geld grosse Hülffe bey obschwebender Türcken-Gefahr thun könte: dann ja doch besser wäre daß etliche/so aus der Republic ihr Gut zusammen gescharrt hatten/ verdürben/mit Erhaltung der Republic, als daß die Republic ihrentwegen verderben solte/und müste auffs künfftige bessere Anstalt/Krafft einer sonderlichen Reichs-Satzung/gemacht werden/damit die Schatz-Schreiber der Republic nicht so viel Abbruch thun könten.

1667. Schlechte Vorbedeutungen zu einem gutē Ausgang des Reichs Tags.

Von dem Reichs-Tage selbsten bildete man ihm schon allbereits wenig gutes ein/oder doch/ daß er ohne grosses Gezäncke nit würde von statten gehen/dieweil man wuste/daß auch andere Woywodschafften auff ihren Kräyß- oder Land-Tägen viele Klagen/uñ für ihre Landboten scharffe Instructionen auffgesetzet hätten/massen die in **Reussen** den ihrigen unter andern einen Artickel vorgeschrieben/daß sie starck darauff treiben solte/ daß der **Frantzösische** Gesandte gleich vom Hofe möchte geschafft werden/sonst solten sie nicht zu deß Reichs-Tages Geschäfften schreiten. So blühete auch in **Litthauen** ein neues Ungemach/ und wolten die wegen ihrer Bezahlung noch nicht befriedigte Völcker/ welche abgedanckt worden/ abermals rappelköpffig werden/und schrieben an die/so noch in der Republic Dienste stunden/daß sie nicht von ihnen abtretten/sonder mit ihnen zusammen halten/und den wolverdienten Sold zugleich mit fordern möchten/ sie wolten mit einander eine neue Confœderation halten/ jedennoch aber so/daß sie auf den Nothfall die Republic wider den Erbfeind beschirmen helffen wolten. Dannenhero erwählte die **Litthauische** Armee ihr etliche Gesandte/die auff den Reichs-Tag nach **Warschau** gehen/und daselbst/im Nahmen der Armee/diese **Puncten** vortragen solten/als:

Puncten der Litthauischen Armee/um sie auf dem Reichstag vorzutragen.

1. Beklagte sich die **Litthauische** Armee über alle/so bey dem vorigen Reichs-Tage ihnen zuwider gewesen/ und begehrte zu wissen/ warum solches geschehen?

2. Wolten sie eher nicht wider den Erb-Feind dienē/sie hättē dañ zu erst ihre Bezahlung bekom̄ē.

3. Wann/über Verhoffen/jemand den jetzigen Reichs-Tag wiederum zerreissen würde/ wolten sie denselben darüber zu Rede setzen/ und indessen mitten in der Cron verbleiben.

4. Keine geschehene Liquidation, wegen der Expensen/solte für bezahlt gehalten werden.

5. Die Schodersche Oeconomia, so der Herr **Sapiha** für 600000. fl. zum Pfande gehabt/ solte von dessen Erben der Republic wieder eingeliefert werden.

6. Solte man die mit Moscau getroffene Tractaten approbiren und für genehm halten.

Der Cron-Groß-Feldherr Potozky verstirbt.

Sonsten sahe man noch zur Zeit schlechte Bereitschafft in **Warschau** zu dem bevorstehenden Reichs-Tage/uñ waren bey dem fast zu Ende gehendem Monat noch gar wenige Herren zugegen/ ausser dem Fürsten **Demetrio Wisniewitzky**; Woywoden in **Reussen**/welcher am 15. 25. sich schon einfand/aber auch nicht umsonst: Den weil der Cron-Großfeldherr **Potozky** tödtlich kranck darnieder lag/war sein Absehē/die eine **Bullave**/ oder Feld-Herrschafft/entweder die grosse/oder die kleine zu erhalten/wenn der Hr. **Potozky** zu sterben kommen solte/da denn nit lange hernach/und zwar noch in diesem Monat/dem Fürsten die Zeitung aus **Lemberg** daher nachfolgte/daß nemlich ermeldter Hr. **Potozky** endlich seinen Geist auffgegeben. Einige sonderliche Traurigkeit wegen dieses Todes-Fall würde nicht verspühret/ sondern fast vielmehr das Wiederspiel; Denn als

1667.

Judicium und Gutachten von Ihm.

hierzwischen einer von dem Cron-Unter-Feldherrn von Lemberg daher kam/und dem Hn. Castellan Mallagosky Bericht that / daß bey seiner Abräise der Hr. Feldherr/ als in den letzten Zügen liegend/starck an einẽ Brust-Flusse laborirt hätte/gab ermeldter Castellan zur Antwort / es wäre gut / daß selbiger anjetzo mit der Brust arbeitete/ nachdem er vormals mit dem Kopffe wenig gutes geschafft hätte.

Hr. Radzievsky gehet als Kön. Gesandter nach Türckey.

Immittelst stellte sich der Hr. Radzievsky / vormals gewesener Unter-Cantzler der Cron Polen (dessen Ampts aber er sich / durch seinen Ubergang zu den Schweden bey dem letztẽ Schwedischen Kriege / selbst verlustig gemacht hatte) als neulich erklärter Abgesandter an die Ottomannische Pforte/bey Hofe wieder ein / nachdẽ er zu Dantzig Geld zu solcher seiner Gesandtschafft gesucht hatte/wofür er sich zur Abräise fertig machte/und viel Sachen einkauffen liesse/sonderlich viel Tuch / und schöne Agtsteinerne Sachen/ so er mit nehmen solte; deßgleichen kauffte er auch für sich selbst köstlichen Plüsch und andere seidene Wahren ein/ welche allein über 6000. fl. austrugen / womit er sich am 20. dieses (2. Märtz.) von Warschau auff den Weg machte/um/wo müglich/den bellendẽ Hunden zu Constantinopel/ oder Adrianopel/wo er den Türckischen Hof finden würde/den Rachen damit zu stopffen/ und den beförchtenden Krieg abzuwenden. Durch diese Gesandtschafft befand sich der Herr Bieganovsky/Castellan zu Caminieck-Podolsky/nit wenig beschimpfft/dieweil er vorhero darzu benennet gewesen wäre / anjetzo aber ihm der Hr. Radzievsky vorgezogen würde/weßhalben er dem Herrn Groß-Cantzler gar hart zuschriebe/ und seltzame Sachen hervor brachte.

Der Reichstag fängt sich mit Andacht an.

Mit solchen Geschäfften kam die zu dem ausgeschriebenen Reichs-Tage bestimmte Zeit/so da war/der 25. Februar. (7. Märtz.) an welchem Tage die noch zur Zeit in geringer Anzahl erschienene Hn. Landboten sich um 10. Uhr vor Mittage/in der Warschauischẽ Pfarr-Kirche einfanden/ worinnen der Herr Bischoff von Culm/als jetziger Unter-Cantzler/ weiln der von Polen als Ordinarius Loci, kranck lag/das Ampt der Messe/und das Veni Sancte Spiritus, anstimte/die Reichstags-Predigt aber der Königl. Hof-Prediger/P. Pikarsky / ablegte. Nach gehaltener Predigt/ um 12. Uhr/verfügten sich die Herren Landboten in ihre Stube/da denn deß vorigen Reichs-Tages Marschall/ Hr. Martinus Olorsky/ Starosta von Livo/seinen Ort einnahm/und vor ihnen allen eine wolbedachte Rede führte / welcher sie sämmtlich fleissig zuhörten/sonderlich gab er ihnen zu vernehmen die Ursach/warum sie nemlich abermals zusammen komen wären / und stellte ihnen dabey zugleich das bereits ohnmächtige und hinfallende Vatterland vor Augen / mit dem hertzlichen Wunsche/daß GOtt geben wolte / daß doch endlich demselbigen einiges Confortativ, oder Hertzstärckung / durch einen glücklichen Reichs-Tag möchte beygebracht werden; Damit aber alles in gewöhnlicher Ordnung zugehen möchte/ so satzte er diese Bitte hinzu/ daß sie ihnen ins gesamt wolten belieben lassen / zu Benenn- und Erwählung deß künfftigen Marschalls / nach ihrem Gefallen zu schreiten.

Der vorige Landboten Marschall legt sein Ampt nieder.

1667.

Die Wahl deß neuen Marschals geht schwer her.

Hier entstunden bald exceptiones und Einwürffe / daß man nemlich keinen zum Marschall nehmen solte / welcher auff einigerley Weise dem Müntzwesen mit anhängig wäre/ und dieses sonderlich darum / weil man schon præcipitativé, und zum Voraus/den Pisars Litevsky / das ist/den Litthauischen Notarium, oder Landschreiber / erkieset hatte / als welcher daselbst über die Müntzen Superintendens (wie sie es nennen) gewesen: Hierüber wurde derselbige Montag und der folgende Dienstag mit Streiten zugebracht. An der Mittwoch aber / als am 27. dieses (9. Märtz.) drang dennoch die Parthey / so deß Erkiesten Seite hielt / durch / und ward also durch die meiste Stimmen ermeldter Pisars Litevsky / Herr Kotowitz / zum Marschall erwählet / doch mit diesem Beding / daß / wenn von dem Müntzwesen würde gehandelt werden / er und der Superintendens nicht activam, sondern passivam vocem haben solte. Hernach wurde wieder vorgenommen / was bey dem letzten Reichs-Tage / wegen deß Eydes eines Marschalls war berathschlagt worden/und muste dieser neue Marschall auff die Notul, so am vergangenen Reichs-Tage beschlossen worden / alsbald schwören. Es geschahe zwar auch deß Landboten-Eydes einige Meldung / daß selbige den Reichs-Tag nicht liederlich zerreissen möchten/ dieses aber blieb für dieses mal noch unerörtert.

Hr. Kotowitz / Litthauischer Landschreiber wird Land-Boten-Marschall.

Die Landboten berathschlagen wie lang der Reichstag währen solle.

Donnerstags / als am 28. und letzten dieses (10. Martii) versammleten sich die Landboten an ihrem Orte wiederumb / und rathschlagten wegen deß Reichs-Tages / ob selbiger nur zwey oder sechs Wochen währen solte? Das erste / sagten sie / erforderte Necessitas, oder die grosse Noth / als Suprema Lex, oder höchste Gesetz/ propter imminentia pericula, und wegen bevorstehender Gefahr; Hingegen das andere / ihre Constitutiones und Reichs-Satzungen / welche zu ewigen Zeiten keinen Reichs-Tag / als der sechs Wochen währte / zuliessen. Hierüber kam abermal viel Zanckens in der Land-Boten-Stube auff die Bahn / wobey auch Privat-Sachen mit unterlieffen: Weil man aber deßwegen nicht einig werden konte / blieb sothane Frage biß auff den nächstkommenden Tag verschoben.

Tragen solches dem König vor.

Solchem nach fiengen die Herren Landboten in ihrer Stube am 1. 11. Martii / die deß Tages zuvorher abgebrochene Materie von diesem Reichs-Tage / wie lange nemlich derselbe währen solte / wieder an/da dann endlich die Witzigern vorschlugen / man solte dem Reichs-Tage den gebührenden Titul von 6. Wochen geben/und doch suchen/daß er auf 4. Wochen (weiln unmüglich/ die Sachen geschwinder zu entscheiden) verkürtzt

1667.

kürtzt werden möchte / so geschähe beyden ein Vergnügen, und davon hätte man ja schon ein Exempel / als in den Jahren 1637. und 38. und andern mehr / worüber sie dann letzlich eines wurden / und beschlossen / solches Sr. Kön. Maj. vorzutragen.

Werden von dem König zum Handkuß gelassen / und

Nach 12. Uhren liesse der König ihnen andeuten daß er sich bereits niedergelassen / und ihrer erwartete, könte aber / wegen der noch anhaltenden Schwachheit, nicht lange verziehen: Worauff sie bald auffstunden und aus der Landboten-Stube hinauff zu Sr. Maj. giengen / um die gewöhnliche Visite und den Handkuß abzulegen / wiewol solche Begrüssung nicht im gebräuchlichen Zimmer / sondern in eine andern gehalten ward. Der Landboten-Marschall / Hr. **Kotowitz**, hielt hierbey eine bewegliche Oration, und ward vom Hn. Unter-Cantzler / weil der Hr. Groß-Cantzler kranck lag / mit dergleichen beantwortet / sonderlich führte derselbe ihnen allen beweglichst zu Gemüthe was für grossen Schaden und gefährlichen Zustand die bißherige Zerreissungen der Reichs-Täge verursacht hatten. Hernach bat der Hr. Marschall um Vergeb. uñ Besetzung der Vacantzien / oder entledigte Aemter / welche Se. Maj. der König zusagte.

Ihnen daselbst die Puncten der Reichs-Tags-Proposition vorgetragen.

Wie diese Ceremonien zu Ende waren / fieng der Hr. Unter-Cantzler an / die Kön. Reichs-Tags-Proposition zu eröffnen / und gedachte unter andern auch deß **Türcken-Kriegs** / daß nemlich die Gefahr so groß nicht wäre / als wie man sichs einbildete; Dabenebenst wiederholte Se. Excell. das jenige / was auf andern verwichenen Reichs-Tägen noch unabgehandelt verblieben; Wegen der Bezahlung an **Chur-Brandenburg** / als welches eine liquide Schuld wäre / solte berathschlagt werden / ob man ihme / weil dieser Zeit das Geld nicht vorhanden, die Stadt **Elbingen** / als auff welche ihm die Summa versichert worden, abtretten solte. Den **Moscowitischen** Frieden zu bestätigen würden sie ihnen gefallen lassen / dann solches bey heutigem Zustande gar zu träglich. Und damit wurde ihnen die gesammte Puncten zum Abschreiben und Berathschlagen zugestellt / deren eigentlicher Inhalt kürtzlich dieser war:

Extract solcher Propositions Puncten.

1. Daß man wachsam seyn möchte / damit nit abermal die Zerreissung deß Reichs-Tags / so aus eigenem / und nicht gemeinem Interesse, zu der Republic Nachtheil geschehen / befördert / sondern gehindert würde.

2. Vergewisserte Se. Kön. Maj. die Herren Reichs-Stände, daß die Tractaten deß Friedens mit Moscau auf 13. Jahr, und zwar wegen eines Türckis. Einfalls im Uberzugs, wovon die Venetianer Gewißheit gegeben hätten / geschlossen wären.

3. Solte auff dem Reichstag dahin gesonnen werden / wie man die Herren Commissarien / so die Tractaten hätten machen helffen / ehrlich und nach Würden beschencken möchte.

4. Solte man darauff bedacht seyn / wie man eine Gesandtschafft nach Moscau / zur Ratification der Tractaten abschicken möchte / um dadurch die Freundschafft je mehr uñ mehr zu bekräfftigen.

5. Solte die Auszahlung der Soldatesca / so in den Tractatē versprochen worden / gehalten werdē.

6. Wenn aber die Zahlung völlig nit erfolgen könte / solte man mit ihnen auff eine gewisse Summ tractiren, und den Mangel in der Republic vorschützen.

7. Solte man auf das bald eintrettende Vor-Jahr / die Soldaten aus den Woywodschafften zusammen ziehen.

8. Solte die ergangene Amnestia steiff und vest gehalten werden.

9. Solte die Ausnehmung oder Auffhebung der Brod-Gelder (nemlich die Mund-Portiones deß gemeinen Knechts und Soldatens) nicht zugelassen werden / welches bloß und allein aus der Herrn Feldherren Gewalt her käme.

10. Sondern man solte hingegen in den Gräntzhäusern gewisse Magazin-Häuser auffrichten / um daraus dē Fußknechte den Unterhalt zu verschaffē.

11. Solte man sich doch gefast machen auff den bevorstehenden Türcken-Krieg.

12. Solte man über die grosse Legation deß Hn. **Radziewsky** / noch eine Legation an den Türckis. Käiser abschicken / uñ denselben der längst gemachten Bündnuß und Vertrags erinnern.

13. Solte man die Gesandschaffte an die Christliche Potentaten abfertigen / und sie umb Hülffe wider den Türcken einständig ersuchen / auch ferner dahin bedacht seyn / daß man zu solchen Hülffs-Völckern, bald auff 6. Monat Geld verschaffe.

14. Thäte Se. Kön. Maj. den Reichs-Ständen kund, daß der Röm. Käiser gewisse Hülffe zu ertheilen versprochen hätte / wenn die andern Könige, Republicen, Chur und Fürsten deß Reichs dergleichen thun würden.

15. Der Churfürst zu **Brandenburg** hätte sich erbotten / wann die Republic ihm Versicherung thäte / daß ihm die Kriegs-Kosten erstattet werden solten, so wolte er mit einer grossen Hülffe an Kriegs-Volck erscheinen.

16. Die Cron **Schweden** erböthe sich dessen ingleichen / mit einer starcken Armee alsbald zu Hülffe zu kommen / wann man wegen deß vorigen, was Chur **Brandenburg** / begehrt hätte / Vergewisserung thun könte.

17. Die Republic wolte doch sorgfältig seyn / damit die Vestung **Cammiec-Podolsky** in Ruhe erhalten werden / und wegen der Tartarn / Cosacken und Türcken Sicherheit haben möchte.

18. Solte die Republic Mittel verschaffen / um die Schuld dem Hn. Churfürsten zu **Brandenburg** abzuführe / damit er die Hypothec uñ Verpfändung auff **Elbingen** und **Draheim** heraus gebe / und der Republic wieder einhändigte.

19. Solte man / weil deß Königs und der Königin Schuld / bey jetziger Beschaffenheit der Zeit nit könte bezahlt werden / um längern Verzug bitten.

20. Solten die neuen Schatz-Schreiber zum Jurament gehalten werden.

21. Und wegen der Carmelitern dahin zu gedencken / daß denen eine gewisse Beyhülffe aus dem Königl. Einkommen möchte zugeleget werden.

Der König erklärt sich wegen der Vacantziē.

Deß andern Tages / als am 2.12. dieses / fiengen die Hn. Reichs-Räthe auff diese Puncten zu votiren an / welche wegen der kleinen Anzahl deren / so zu-

1667.

so zu gegen waren / in 3. Tagen zu Ende giengen: worauf dann der König sich / Mittwochs den 6.16 dieses / durch den Hn. Cron-Unter-Cantzler wegen der Vacantzie dergestalt erklärte / dz die Cracauische Woywodschafft dem Hn. Cron-Schwerdträgern Zebszidavsky genannt / verliehen werden / dessen Stelle aber / nemlich das Cron Enliferat, noch in suspenso und unvergeben verbleiben solte: Wegen der Groß-Feldherrschafft / welche eben auch durch Absterben deß Herrn Potozky / gewesenen Woywodens zu Cracau / entlediget worden / wolte der König sich noch so lange bedencken / biß man in der Landbothen-Stube de Lege und der Reichs-Satzung halber einig worden / ob sie ad dies vitæ, oder von Reichs-Tage zu Reichs-Tage zu verleihen. Das Türckische Bißthum / ward durch solche Königl. Erklärung dem von Chelm / das Chelmische dem von Kyov zuerkannt / das von Kyov aber blieb noch in suspenso, und das Bißthumb von Smolensko fiel dem Suffraganeo zur Wilda / Hn. Riesenhausen heim: Hierbeneben liesse Se. Kön. Maj. durch den Hn. Unter-Cantzler auch dieses begehrē / daß aus den Landbothen einige deputirt werden möchten / der Herren Schatzmeistere Rechnung / und der Herren Reichs-Räthe Senatores-Consulta anzuhören.

Die Landbothen können deßwegen noch nicht einig werden.

Es war aber damals in der Landbothen-Stube wegen anderer Sachen so viel Disputirens / daß man keine deputiren konte / vornemlich erhub sich wegen der neuen Indigenats-Verwandten; sonderlich eines Schatzschreibers halben / Danck genannt / grosser Zwiespalt / als die man darumb / daß sie den darüber schuldigen Eyd nicht geleistet / auch ihren angebornen Adel noch nicht erweißlich gemacht hätten / der Nobilität nicht würdig achten / sondern ihnen ihre Güter confisciren wolte. Eben so scharff ward disputirt über einige Vacantzien / und zwar vornemlich über der St. Michaels-Probstey zu Cracau / welche der Herr Ertz-Bischoff noch alle weile an sich hielt / theils der Herrn Landbothen aber nicht für zulässig erachteten / daß solche beym Ertz-Stifft solte behalten werden / die gleichwol der Hr. Ertz-Bischoff auch nicht abtretten wolte / worüber in zween gantzen Tagen keine Einigkeit konte getroffen werden. Jedoch die Consilia publica fortzustellen / satzten sie diese Sachen zurück / und nahmen daraus andere Materie vor / absonderlich benannten sie am 8.18. dieses / etliche Deputirte / welche die Schatz-Rechnungen anhören / und auch andere / welche die Conditiones dieses Reichs-Tages schreiben solten.

Etliche Vacantzien werden vergeben.

Die Landbothen liessen solchem nach durch ihre Deputirte bey Sr. Kön. Majest. umb Ersetzung der noch übrigen Vacantzien anhalten / und daß die Officia incompatibilia, wie sie es nanten / als die St. Michaels Probstey in Cracau bey dem Ertz-Bistum und die Wachovische Abtey bey dem Luckischen Bischthum nicht bleiben / daß auch der Ober-Feldherr benennet und auff die Pospolite Russenie die drey Universalia publiciret werden möchten. Der König vergab alsobald einige Vacantzien / als die Smolenskysche Woywodschafft an den Hn. Podbersky / Litthauischen Küchenmeister / dessē Ampt ein wolverdienter Soldat aus der Armee bekam; Das Cron-Ensiferat ward dem Hn. Obrist. Bielinsky / Oeconomo zu Marienburg zu Theil / wegen der Cracauischen Probstey aber hielt Se. Maj. an / daß dieselbige / weiln deß Ertz-Bistums Güter sehr verderbt worden / 3. Jahr bey demselbigen verbleiben möchte / und die Universalia auff die Pospolite Ruszenie wolte Sie zur Zeit der Noth auch publiciren lassen. Wann dann die Reussische Deputirte damit nit vergnügt seyn wolten / so ward derselbige gantze Tag mit Discursen zugebracht.

Ertz-Bischoff von Gniesen zeucht zu Warschau ein.

Eben an demselbigen Tage hielte der Hr. Ertz-Bischoff von Gniesen / als Primas Regni, Nicolaus Praszmovslcy genannt / seinen offentlichen Einzug in die Stadt Warschau; zu welcher Zeit auch Bericht einlieff / daß deß Hn. Obr. Zmoguiovsky / Lipinskyschen Starossens / Hr. Bruder / so mit dem Starossen Dybovsky in Proceß gestanden / und deßwegen von demselbigen ein Gut in Besitz genommen hatte / durch den Obrist. Brand / auff deß besagten Dybovskyschē Starossens / als seines künfftigē Schwagers / Zumuthen / in selbigem Gute überfallen und ums Leben gebracht worden. Dieses machte auff dem Reichs-Tage grosse Augen / und auff den Morgen / am 14.24. führte der Hr. Starosta Lipinsky in der Landbothen-Stube / wegen dieses seines entleibten Bruders / grosse Klage / und weil derselbe ein Landboth gewesen / so hielt er an / daß man solches zum höchsten eyfern wolte. Weßwegen man zu Sr. Königl. Maj. hinauff gieng und bath / daß die Thäter / als der Starossa Dybovsky und Obr. Brand / ungesaumt zur gebührlichen Straffe möchten gezogen werden / sonsten wolte man unverrichteter Sachen davon ziehen. Der König befahl hierauff den Branden / als einen Ausländer / gefänglich anzunehmen / und ihm sein Recht zu thun; wegen deß Starossens Dybovsky aber / als der hier durch die Landbothen-Stube commandiret / auff solchen Fall eine Constitution zu formiren. womit dann 3. Tage zugebracht wurden / und die Sache endlich darbey verblieb / daß ins künfftige solche Thäter auff dem Tribunal, intra terminos tactos, in 2. Wochen / ohne alle Ausflüchte / solchen Terminum haben solten; wegen deß jetzigen aber solte der Hr. Ertz-Bischoff / im Namen der sämptlichen Herren Senatoren, und der Hr. Marschall / wegen sämptlicher Landbothen an das Tribunal intercediren / damit dieselbige Sache auch intra terminos möchte vorgenommen werden.

Ein Landboth wird auf seinem Gut ermordet.

Der Reichstag wird noch auff zwo Wochen verlängert.

Mit solchen Geschäfften und Disputiren lieff die Zeit meistens hin / und das Ende / so dē Reichstage gesetzt war / allgemach herbey / weßwegen man nun von der Prolongation und Verlängerung desselbigen zu reden anfieng. Dannenhero wurden die Herren Landbothen von Sr. Kön. Maj. abermal erinnert / daß sie der Zeit wol warnehmen solten / damit nit die Republic, durch lange Verzögerung

1667.

zögerung deß Reichs-Tages/ohne Bewahr- und Rettung in Gefahr bliebe/wobey der Herr Woywoda von Lublin das Wort führte/da ihm dann durch den Landbothen Marschall verwiesen ward/ als hätte er sie nicht mit den gebührenden Ehren-Worten (Mosci Panovviey Bracie) angeredet. Er aber entschuldigte sich/ daß es geschehen/ und wäre der Fehler an ihrem Gehöre/uñ nicht an ihm. Der Schluß fiel endlich dahin/daß/ weil unmüglich/daß in so kurtzer Zeit alle Sachen könten erörtert werden/der Reichs-Tag nothwendig ein 14. Tage nach dem Oster-Fest stehn bleiben müste. In Summa/ es war noch zur Zeit alles so verworren/ daß unmüglich zu verborgen liegen müste. Das allerbeste aber war/daß der Reichs-Tag noch mit Beliebung aller Stände verlängert und beschlossen wurde/ daß selbiger zwo Wochen nach Ostern währen solte.

Reichs-tags Geschäffte worden auffgeschoben.

Wann dann mit solchen Verrichtungen die Feyertäge allbereits einbrachen/ so ward derowegen ein Interstitium der Reichs-Geschäffte/ biß auff den Oster-Montag gemacht/und Se. Kön. Maj. begab sich darauff nach Bialon/alldort die Passions-Andacht zu üben; ohne welches der Hof auch sonst noch vorhatte/ eine Gesandtschafft zu dem Moscowitischen Czaar abzuschicken/welche demselbigen nicht allein die Ratification, die ehestens auff alle und jede Puncten und Clausulen vergnügt erfolgen würde/versichern/ sondern auch ihm für den bereits würcklich erwiesenen Anfang der erst neulich auffgerichteten Freundschafft dancken solte.

Cosacken und Tartarn fallen die Polen in Bialocierkiev an.

Denn nachdem den Tartarn/in der Ukraine der jüngste Einfall so wol gerathen/fiengen sie an gantz sicher zu werden/ und gedachten sich nur mit Weib und Kind darinnen gar niderzulassen uñ zu wohnen/zu welchem Ende sie mit dem Doroßzenko/ Feldherrn der dißseits deß Niepers wohnenden und neulich von Polen abgefallenen Cosacken/ je länger je grössere Freundschafft machten/es auch schon anlegten/wie sie/um einen sichern und wehrhafften Platz zu ihrem Schutz zu bekommen/den Ort Bialocierkiev bloquiren/ und endlich die Polnische Besatzung darinnen aushungern/oder gar mit gewaltsamer Hand bestürmen und aushauen möchten. Aber ein gewiß Theil anderer noch redlicher Cosacken/ wolten darein nicht willigen/sondern offenbarten solchen Anschlag dem Hn. Stachorsky/Comendanten daselbst/ der alsofort zu dem Moscowitischen Commendanten in Kyov um Rath und Hülff schickte/ auch den Brzuchowitzky/ Feldherrn der jenseits Nieperischen und Moscowitischen Cosacken selbsten/mit 8000. Mann zum Entsatz erhielte/die sich in einem gewissen Städtlein zusammen zogen/ biß Doroßzenko mit den Tartarn unter Bialocierkiev ankam/uñ den Ort mit Sturm angriff. Die Polnische Besatzung trieb nit allein den Feind männlich ab/ sondern deß Brzuchowitzky Leute satzten auch aus ihrem Hinterhalt von hinten an denselbigen/ dessen er sich nit versehen hatte/uñ schlugen mit Hülff der Bialocierkievischen Besatzung/ die von vornen anfiel/den Feind gäntzlich aus dem Felde/ verfolgte ihn auch auff 12. Meil Weges weit/worüber ihm viel der Seinigen niedergehauen wurden. Hierauff fielen alsobald 2. Regimenter von den jenigen Cosacken/so Türckischen Schutz angenommen hatten/von dem Doroßzenko ab/ und zu dem Brzuchowitzky über/ und diese 2. Regimenter hielte man für die stärckesten/so bißher bey dem Doroßzenko gewesen/ und wurde das Czyrkassysche und Corsunische genañt. So stund auch der Sierko/ Feld-Hauptmann über die jenige Cosacken/ so gleich Anfangs bey der Tartarn Einfall vom Doroßzenko abgetretten waren/mit seinen Völckern noch auff Polnischer Seiten/ und die Besatzungen in Bar/ Miedzyboß/ Treborle und Caminieck-Podolsky waren von dem Cron-Unter-Feldherrn Sobiesky von neuem verstärckt/ und mit aller Nothdurfft versehen worden/weil die Tartarn bey 60000. starck noch in der Ukraine/uñ zwar längst dem Niester biß an Mochilor in den Quartiren lagen.

1667.

Reichs-tags Geschäffte geben wieder an.

Gleich am andern und dritten Osterfest/ war Montag und Dienstag/den 1. 11. und 2. 12. April/ wurden die/wegen der Heil. Zeit/auf die Seite gesetzte Reichs-Tags-Geschäffte wieder vor die Hand genomen/gestalt Se. Maj. der König diese beyde Tage über/nach angehört- und vollbrachtem Gottesdienst/sich mit den Herren Senatoren und Landboten aus der Landboten- in die Senatoren-Stube hinauf verfügte/um die Relation deß mit Moscau geschlossenen Friedens anzuhörẽ/welche die auff den Gräntzen bey den Tractaten gewesene Hn. Commissarien ablegten/denen der Herr Bischoff von Cracau/ wegen ihrer gehabten Mühe/im Namen deß Königs und gantzen Senats Danck sagte. Am 3. 13. und 4. 14. drauff tractirten die Herren Landboten miteinander/ und berathschlagten sich wegen allerhand Materien/ brachten auch wegẽ der Polpolite Ruszenie oder eines allgemeinen Auffbots einige Puncten vor/ mit welchẽ sie ihre Session biß auff den Abend spät verlängte/ so daß der König ihrer nicht erwarten konte/sondern der Hn. Senatorn ihre Session und Zusameñkunfft für dißmal auffhub/und sich nach dem Königl. Pallast ausserhalb der Stadt begab. Die übrigen Tage von dieser ersten Woche brachten die Hn. Landboten zu mit Disputiren/ob und wie lange dieser Reichstag abermals verlängert werden solte/ als welches vonnöthen/ dieweil die Schatz-Rechnungen noch nicht zu Ende waren/ und man wegen determination der Zeit noch nit einig werden können.

Der Reichstag wird abermals verlängert.

Am 8. 18. ward der Reichs-Tag biß auff den 12. 22. verlängert/ und zwar nicht ohne sonderlichen Nutzen/dann in solcher Zeit nit allein die Amnestia zum glücklichen Ende gelangte/sondern auch wegen der freyen Wahl die Constitutiones und Reichs-Satzungen einhellig wieder vorgenommen/und dieser Reichs-Tag für Sechs-wochentlich erkläret/ wie auch die Pospolite Ruszenie, auff den Nothfall/beliebet wurde. Weil sie aber/ wegẽ der Materie/die künfftige Wahl betreffend/

1667.

sich nicht allerdings vergleichen konten/und dann noch übrig war/daß man die Schatz-Rechnunge zu Ende bringen/ die Zahlung der Armee berechnen/und die Cron in Defension setzen solte/so kam es mit dem Reichstage abermals dahin/daß derselbige biß auf den 17.27. dieses noch währen solte.

Die Wahl eines neuẽ Königs wird gantz abgeschafft/ und

Montags den 15.25. ward mit den gewöhnlichen Zusammenkunfften wieder fort gefahren/und insonderheit wegen der Wahl tractirt, wobey aber niemand war als der König/die Hn. Reichs-Räthe/und Landboten/da sie dañ einander hefftig zuredten/und die Hn. Reichs-Räthe sich sonderlich verantworteten. Am 16.26. kam eben diese Materie nochmals vor/ da endlich die Wahl durch eine neu auffgesetzte Reichs-Satzung auff ewig abgeschafft/uñ die alten deßwegen gemachte Reichs Satzungen allesampt von neuen bestättiget/auch schwere Straffen auff die Ubertretter gesetzt wurden.

Die Amnestia für die Armeen bestättiget.

Deßgleichen ward auch die Amnestia den beyden Armeen/auch den jenigẽ/so unter der Conføderation gewesen/durch eine Reichs-Satzũg bestättiget/und das wider sie gefällte Urtheil gäntzlich aufgehoben/ allein die jenige ausgenommen/ so den Hn. Gonsievsky/ Litthauischen Unter-Feldherrn/umbgebracht hätten.

Geldmittel werden herbey gesucht.

Mittwochs den 17.27. nachdem nun die grösten Strittigkeiten beygelegt/ward zur Defension geschritten/und/weil Geld nöthig/de modo acquirendi pecuniam tractirt,und hierzu dieser Vorschlag gethan/dz die Hn. Commissarien der Lembergischen Comission den jenigen Nutzen/so sie aus Eröffnung der Müntze bekommen/der Republic wieder heraus geben/ welches ingleichem die Müntzmeister Tympf und Boratini thun solten. Die Hn. Kauffleute aber/weil sie sich unterstanden/die Wahren ohne einige vorhergegangene Reichs-Satzung von selbsten in höhern Preiß zu setzen/solten der Republic auch grössere Schatzung geben. Die Hn. Commissarien/und unter denselben absonderlich der Hr. Roy/ Woywoda zu Lublin/und Hof-oder Unter-Schatzmeister/ entschuldigten sich deßwegen/ uñ gaben von ihrer Commission Bericht/daß nemlich/ da man deß Tympfen Müntze aufgemacht gehabt/die Noth der Republic solches erfordert hätte: Dann weil die Armee ihre Bündnuß nicht eher aufheben wollen/es wäre ihr denn zuvor in allem ein Genügen geschehen/ die Republic aber es nicht thun können/als hätten sie dero Armee auff Rechnung etliche vorhandene Millionen Reste angeben/ auch den Häuptern selbige auszulesen verwilligen wollen/die aber sich damit nit vergnügt/sondern baare gute Müntze verlangt hätten; drauff hätte man die Silber-Müntze höher gesetzt/wider welches die Armee sich auch murrisch bezeigt hätte/weßwegen man die Müntze wol ausschliessen müssen. Also konte auch in dem Puncten/ wie dem Türcken mit Macht zu begegnẽ/nichts gewisses geschlossen werden: Deñ einige wolten diese Sache auf einem andern Reichs-Tag heimgestellt/und die dritten auff diesem Reichstage ausgemacht haben.

Reichstag wird nochmals verlängert.

Weil es nun schon spät in die Zeit/ und der verlängerte Termin deß Reichstages auch zu Ende war/fieng man wieder an von einer nochmaligen Verlängerung zu reden / und verwilligte selbige biß auff schierst-künfftigen Sonnabend/und also biß auff den Ausgang dieses Monats (N. Cal. nach) und damit endigte sich auch diese Session.

Kauffleute werden um ein Stuck Geld angesehen.

Donnerstags/am 18.28. ward eben die vorige Materie tractirt, deßgleichen wie die durch die Moscowitter Vertriebene aus denselbẽ Woywodschafften uñ Liefland anderswo vergnügt/ und wie die Armeen bezahlt werden möchten/und unter andern begehrt/daß man die jenigẽ von den Hn. Commissarien/ welche die Hand zum ersten bey dẽ Schatz gehabt/auf den Tribunal nach Radom schickẽ solte; Allein man konte deßwegen nit einig werden/wie auch wegen dessen nicht/daß die Kauffleute/weil sie die Müntze/aus eigener Gewalt/verworffen und die Wahren gesteigert hätte/ zur Straff 100000. Stücke Tuch/ oder ein Donativ und freywillige Beysteuer von 500000. fl. geben solten. Wann dann mit solchem Disputiren abermals der Abend einbrach/ wurde damit auch diese Zusammenkunfft auffgehoben.

Schatzrechnungẽ können zu keinem Schluß kommen.

Freytags und Sambstags/als den 19.29. und 20.30. dieses/kam wiederum die Schatz-Rechnũg vor/und wurde drauff gedrungen/daß der jenige Nutz/den man darbey gehabt/wieder heraus gegeben werdẽ muste/da sie sich dañ (weil sie eine Constitution machen wolten/ einen gewissen Ort zu beneñen/allwo man dieses untersuchen uñ schlichten solte) endlich verglichen/und also diese Materie endigten. Nach dieser schritten sie zu der Haupt-Materie der Defension, nemlich zu den Schatzungen und Contributionen/ um die Armeen zu befriedigen/ worzu alle Woywodschafften 24. Podymne willigte: Aber die Wolinische und Podolische Landschafften allen widersprachẽ diesem/ aus Ursachen/ weil sie durch die Feinde verheeret worden/und noch anjetzo in ihren Woywodschafften die Armeen in den Quartieren liegen hätten/ die grösten Schaden thäten/dahero sie den andern Woywodschafften/so von den Einquartierungen befreyet wären/nicht gleich contribuiren könten; welche Materie den Sonnabend über die gantze Zeit biß in die Nacht wegnam. Endlich verwilligten diese 2. Landschafften noch 12. Podymnen, aber mit dẽ Beding/wenn sie von den feindlichen Einfällen befreyet wurden/anderst würden sie nit verbunden seyn/das verwilligte zu leisten: Und weil hiermit auch dieser Terminus Prolongationis aus war/und sie denselbẽ schliessen solten/die Hn. Reichs-Räthe aber sahen/daß es unmüglich wäre/diesen Abend alle Materie / welche auff diesem Reichstage solten und müsten beygeleget werden/ zu schliessen/ baten sie also Se. Kön. Maj. daß sie eine fernere Prolongation wolte vortragẽ lassen.

Reichstag wird wieder verlängert.

Ob nun zwar der König anfangs nit drein willigen wolte/sintemal Se. Maj. sich bey der neulichsten Verlängerung erkläret hätte / daß sie weiter nicht willens wäre/fernere Prolongation zu proponiren/denn sie damals gewolt/daß der Reichs-Tag auff diesen 20.30. Apr. solte geendet werden/ derhalben wolte Sie lieber auch die gantze Nacht durch sitzen/und die Constitutiones von den Hn.

1667.

Landboten declariren und erklären lassen; Aber weil der Herr Bischoff von Cujavien in seinem Voto den Hn. Landboten zu verstehen gegeben/ daß man den Reichs-Tag biß auff den Montag verlangern solte/ als vergliechen sie sich alle in dieser Materie einmüthiglich / ohne einige Königl. Proposition, dahero der König alsobald auffstund und davon gieng / und dieses geschahe um die 10. Stunde in der Nacht.

Die Stände auf dem Reichstage vergleichen sich der Contribution halber.

Montags den 22. dieses (2. May) kamen die Hn. Senatores und die Herren Landboten in der Rath-Stube/ allwo der König sich schon gar früh gesetzt hatte/ zusamen/ und tractirten eben die vorige Materie von den Schatzungen. Die Herrn Landboten gaben durch alle Woywod- und Landschafften ihre Erklärungen von sich / vergliechen und bewilligten also (ohne die andern Ordinar-Gaben/ als Bier- und Brandewein-Accis/ und der Hn. Kauffleute Donativ) auff 18. Podymne/ und damit ließ Se. Maj. die Versamblung von 2. Uhr nach Mittage/ biß zu der 3. Stunde/ von einander gehen/ damit die Hn. Senatoren und Landboten sich mit Speise erquicken solten.

Constitution von Sicherheit der Landboten macht groß Wesen.

Dienstags am 23. dieses (3. May) kamen sie gar früh zusamen/ und ward Anfangs eine Constitution de Securitate der Hn. Reichs-Senatoren und Hn. Landboten auff Reichs-Tage vorgelesen / so aus Gelegenheit deß an dem obgemeldten Landbot. Zmogulovsky begangen Mords war auffgesetzt worden/ bey welcher sie sich berathschlagten/ auff welche Weise/ und quo Processu der Thäter solte verurtheilet werden: Bey welcher Materie sie sich dann abermals lang auffhielten / und als sie sich nicht vergleichen konten/ huben sie die Session von 12. Uhr / biß umb 3. Uhr nach Mittage/ auff/ umb welche Stunde sie wiederumb zusammen kamen / und die vorige Materie tractirten, auch endlich sich verglichen / daß der Thäter eben auff diese Weise und eodem processu, als wie einer / der ein Crimen læsæ Majestatis begangen/ solte verurtheilet werden. Indem diese Constitution solte zu End gebracht werden / kam deß Herrn Bischoffs von Polen Contradiction vor / welcher begehrte / 1. Daß man dieser Constitution dieses mit beyfügen solte / nemlich / daß die Herrn Landboten gerades Weges auff einen Reichs-Tag fahren/ und von der Strasse nicht weichen solten. 2. Daß man den Zmogulovsky in dieser Constitution nicht mit Nahmen hinein setzen solte; dann weiln der Thäter deß Herrn Bischoffs Blutsfreund gewesen/ würde es / in Ansehung solches Todes / seiner Reputation und seinem Hause schimpfflich seyen: Derowegen wolle er gebeten haben / daß dieser Zusatz möchte cassiret werden. 3. Daß man den Landboten Leges vorschreiben solte / wenn einer zum Landboten auff einen Reichs-Tag erwählet worden / und einige Insolentz begangen / oder einen Edelmann überfallen/ wie in diesem Fall geschehen. Aber ihm ward geantwortet auff das 1. Daß man den Landboten die Wege nicht vorschreiben könte / denn einem jeden stünde frey/ ausserhalb der Strasse zu fahren / und wären hievon nirgends keine Leges zu finden. Auff das 2. daß die Benennung deß Todtes und deß Zmogulovsky kein Zusatz/ und also auch nicht zu cassiren/ sondern Essentia Constitutionis wäre: Denn dieser Todt hätte es verursacht/ daß solche Constitution auffgesetzt worden. Jedoch procedirten die Herrn Landboten in diesem Stücke auch discret, indem sie deß Herrn Bischoffs Ehre und Freundschafft schonten/ und in dieser Constitution ausliessen / wer den Mord begangen. Auff das 3. daß den Landboten Gesetz vorzuschreiben unnöthig: Denn so fern ex inquisitione bewiesen würde / daß der Landbote den Edelmann überfallen hätte / so würde dieser frey erkannt / jener / der Landbot/ aber mit der Pœna talionis beleget werden. Endlich ließ der Herr Bischoff von dieser seiner Contradiction ab / und weil die Constitution wiederumb solte abgeschrieben werden / und solches nicht gleich so bald geschehen konte/ verspareten sie die Ablesung dieser Constitution biß auff den folgenden Tag.

Wegen deß Starosten Przemißla gibt es wieder neue Händel.

Derowegen wolte hierauff der Herr Korotowitz/ Landboten Marschall/ die Constitution vom Radomischen Tribunal vorlesen / der Przemisli sche Landbote und seine Herrn Collegen aus selbiger Woywodschafft aber wolten solches keines weges zulassen / ehe und bevor die Herrn Landboten bewilligten / daß der Herr Starossa / als Richter / sein Quart, oder Proviant nicht veraccisen solte / aus Ursach / weil die Accis müste von Gütern und Proviant bezahlet werden. Nun aber hätte der Herr Starossa keine Güter / derhalben wäre er nichts schuldig. Zu dem brachten ermeldte Herrn Landboten noch ferner bey / wie daß ihre Woywodschafft in ihren Rechten Noth leiden müste/ und dannenhero/ weil Se. Fürstl. Gn. der Przemislische Woywoda die Oeconomie und den Genuß davon / so zu selbiger Starossey gehörig/ in seiner Gewalt hätte/ der Starossa / und andere Beamptete aus Mangel der Mittel/ keine Rechts-Tage halten könten. Uber das wäre auch derselbige Ort eine Vestung/ aber jetziger Zeit sehr verfallen und verderbt/ weil dann der Starossa keine Einkünffte davon hätte/ so bliebe alles unausgebessert; deßwegen hielten sie an / daß ihm die Oeconomie mit den Gefällen wiederum möchte zugewendet werden. Der Herr Woywoda gab hierauff diese Antwort: Daß der Starossa aus der Oeconomie (damit das Recht nit unten liegen dörffte) jährlich 5000. fl. und andere Beamptete/ nach Beschaffenheit/ zu etlich 100 fl. zu erheben hätten/ und damit es ihnen an Mitteln/ Recht und Gerechtigkeit zu verwalten / nicht ermangeln möchte/ so wolte er/ Hr. Woywoda/ einige Zimmer wieder zurichten lassen / daß nichts dran fehlen solte; Anlangend aber die Vestung/ so wäre dieselbige allbereits vor seiner Zeit verfallen gewesen / und läge also die Schuld nicht an ihm/ sondern es müsten Commissarien deputirt werden/ die da untersuchten/ wie hoch solche Vestung wieder auszubessern und die Unkosten sich belauffen möchten/ da sichs denn befinden würde / daß

die

1667.

die gesam̃te Einkünffte der Oeconomie bey weitem nicht zulangen würden: Er wäre aber bereit/ gegen Hebung seiner vorgeschossenen 8000. fl. die Oeconomie abzustehen: Gleich wie man nun auch in dieser Materie nicht einig werden konte: Also ward damit der gantze Tag zugebracht / und währete das Disputieren wiederum mit Verdruß biß zur 11ten Stund in die Nacht hinein. Doch endlich verlegte der Przemislische Landbot sein Begehren biß auff den morgenden Tag / und erlaubte zulässiger Weise / die Constitution und Satzung vom Radomischen Tribunal vorzulesen/ worinnen vorgeschrieben stund/ wie die Hn. Deputirte sich auf demselbigen bey Anhörung der Armeen ihrer Rechnung verhalten solten/ wie den Armeen die Zahlung anzuordnen/ und alle Quartale denen/ so bey der Armee unterm Commando deß Feldherrns geblieben oder nicht / wie auch ob allen Fahnen/ oder die Wallachische und Tartarische ausgeschlossen! Weiters/ ob man was beyschiessen solte / oder nicht? Auch daß der Tribunal nur 6. Wochen währen / und hernach / wenn die Zahlung angewiesen wäre/ die Armee zu dẽ Woywodschafften schicken solte/ das Geld von ihnen zu empfangen / von welchen allen eine absonderliche Constitution nöthig seyn würde. Nach dieser Verrichtung bat der Hr. Bischoff von Cracau bey dem Könige um Licentz / den Reichs-Tag noch auff den folgenden Tag zu verlängern / welches auch Se. Maj. weil es alle Herrn Landboten beliebten / gleichfalls zur und also diese Session scheiden liesse.

Der Reichstag wird abermal verlängert.

Mittwochs/ am 24. dieses (4. May) ward die Constitution von der Sicherheit der Hn. Senatoren und Landboten abgelesen / und darnach bestättiget. Drauff tractirte man wegen der Constitution deß Radomischen Tribunals / sonderlich wegen deß Ortes/ wo derselbe solte gehaltẽ werden. Da dañ einige riethen/ zu Lemberg/ wegen der nahestehenden Armee / mit welcher man desto schleuniger correspondiren könte/ weil dieser Tribunal meistens wegen der Armee gehalten würde: Andere schlugen die Stadt Casimir vor/ weil derselbige Ort auff der Weichsel läge/ allwo die Lebens-Mittel leichter zu bekommen/ und man von der Armee weiter abgelegẽ seyn würde/ so auch besser wäre/ massen sie mit der vorigen Lembergischen Commission gewitziget worden / allwo/ weil die Armee nahe darbey gestandẽ/ grosse Theurung und Unsicherheit gewesen/ weßwegen sie solche zu Lemberg nicht einwilligen wolten. Diesem henckte man weiter an/ daß keine hierzu solten deputirt werden/ die vor diesem bey dem Schatze gewesen/ und mit demselbigen Contracte gehabt/ oder noch bey der Müntze ihr Interesse hättẽ: Die aber/ so darzu erwählet würden/ solten schwören/ dz sie alle Schatzungen richtig abgegeben hätten/ und dem Schatze nichts schuldig wären; Mehr/ daß sie den Schatz nicht angegriffen/ uñ keine Pacten deßwegen mit andern gehabt. Die Soldatesca solte auch schwören/ unter welchen Fahnen oder Regiment sie gedienet/ uñ wie lange/ deßgleichen/ ob sie allen Kriegs-Begebenheiten beygewohnet/ uñ ob sie allemal völlige Zahl an Pferden gehabt; Die Obristen und andere ausländische Officirer solten nicht weniger ihre Rollen beschwören/ und ob sie ihre Soldaten/ nach Gebühr mundiret hätten/ und fals ein Obrist. nicht selber in Person schwören / sondern den Eyd durch seinen Capitäin verrichten lassen wolte/ der solte seine Gage und Besoldung demselbigen Capitäin abtretten. Die jenige / so den Schatz und die Republic vervortheilt hätten / solten auff diesem Tribunal gerichtet werden/ und wo sie etwan was von dem Schatze genommen / oder zu ihrem Nutzen gebraucht/ solches dem Schatze wieder zustellen / dann dardurch wurde die Zahlung der Armee gemehret. Die Herren Zoll-Einnehmer solten auff diesen Tribunal nicht citirt, sondern nur der Herr Unter-Schatzmeister darzu gefordert werden / als welcher mit ihnen contrahirt hätte / und schuldig wäre / sie zu evinciren und ihnen Wahrschafft zu halten / und wofern sie in einen oder dem andern dem Schatze einigen Schaden zugefügt / solchen zu erstatten. Andere brachten hierbey abermals ihre unterschiedene Meynungen vor.

Constitution und Sicherheit der Landboten wird bestättiget/ aber die vom Radomischen Tribunal macht neue Händel.

Unterdessen hatten die Herren Abgesandten von der Cron-Armee bey den Könige anhalten lassen / daß sie möchten zur Audientz gelassen werden / welches Seiner Majestät durch den Herrn Cron-Unter-Cantzler den Herrn Landboten vortragen liesse/ die gleich darein verwilligten / so daß die Herrn Gesandten eingelassen wurden / unter denen der Herr Silniczky / Seiner Königl. Majestät Obrister / das Wort führte / und eine Oration in Polnischer Sprache ablegte / worinnen er / im Nahmen der gantzen Armee / bittlich begehrte / 1. Daß ihnen / so viel immer möglich / die Zahlung möchte eingeantwortet werden. 2. Daß das Radomische Tribunal ihren Verdienst nicht verkleinern möchte. 3. Daß ihnen im geringsten nichts vergeben / und 4. mit der Soldatesca auff dem Tribunal gnädig verfahren werden möchte. Auff welche Puncten der König sich durch den Herrn Unter-Cantzler erklären liesse / daß sie bald nach Endigung dieses Reichs-Tags in ihrer Bezahlung solten befriediget werden / weil man sich aber / wegen dieser Materie / etwas in geheim unterreden muste; als ward befohlen / wer kein Landbot oder Gesandter wäre / der solte heraus und auff die Seite gehen; Dessen ungeacht / giengen die Herrn Abgesandten von der Armee / nach ihrer gehabten Audientz / nicht heraus / sondern blieben darinnen; die Herrn Landboten aber wolten das nicht zulassen / daß diese / so nicht ad Consilia gehörten / darinnen bleiben solten / und gleichwol ihnen zu befehlen / heraus zu gehen / dauchte sie auch schimpfflich. Diesem nun glimpfflich abzuhelffen / schlugen die Herrn Landboten Sr. Majest. dem Könige diesen modum vor / daß sie alle heraus gehen wolten / womit derselbige zufrieden war / und also giengen die Herrn Landboten hinaus / und mit ihnen auch die andern / so keine Landboten waren; hernach rieff der Herr Landboten Marschall die Herrn Landboten / aus

Die Abgesandten von der Cron-Armee haben im Senat Audientz

1667.

1667.

dem Register wiederum ordentlich in die Stube hinein / durch welches Mittel dann auch nur die Hn. Landbotē allein hinein kam: die andere aber/ so nicht darzu gehörten / blieben heraussen vor der Stube. Allhie nun tractirten sie in geheim von dieser Constitution deß Radomischen Schatz-Tribunals/und weil sie sich noch nicht vergleichen konten/blieb diese Materie biß auff den folgenden Tag verschoben / und der Reichs-Tag abermals/ biß auff den 30. dieses (10. May) verlängert.

Der Reichstag wird wieder verlängert

Die Litthauische Herrn Landbothen sahen zwar diese so offtmalige Verlängerung nicht gar gerne/jedoch liessen sie selbige/um eines glücklichē Ausgangs willen geschehē: Sie/für sich/hattē allschon auff ihren Sessionen und Zusammenkünfften/welche sie absonderlich in der Kön. Capelle auf dem Schlosse hielten / meistens alles verrichtet / was ihnen zu verrichten oblag; Massen sie nicht allein die Schatzungen/sondern auch das Tribunal daß es im September zur Wilda solte gehalten werden / deßgleichen die 15. Podymne, oder Rauch-Gelder/und das Donativ auff die Kauffleute/wie auch/ daß man die Armee/so weit selbige nicht vonnöthen wäre/abdancken solte/für gut gesprochen/und beruhet es also nur auf dem/daß solche Constitutiones in der Hn. Senatorn Stube verlesen/ und von Sr. Kön. Maj. nach Consens und Einwilligung der beyden Nationen, gebilliget werden solten.

Die Litthauische Landboten sind mit ihren Constitutionen fertig.

Donnerstags und Freytags / den 25. und 26. dieses (5. und 6. May) ward abermals von der Bezahlung der Armee und von der Constitution deß Radomischen Tribunals geredet/ und begehret/daß die Lembergischen Herren Commissarien/und der Hr. Cron Unter-Schatzmeister sich auff demselbigen verantworten/ und allda gerichtet werden/solches auch die Müntzmeister und Schatzschreiber thun solten. Hierüber/weil etliche der damals gewesenen Commissarien Senatores waren/ und der Hr. Unter-Schatzmeister auch selber einer mit war/widersprachen sie einander hefftig / und hatten deßwegen viel Disputirens / einwendend/daß der Unter-Schatzmeister/als Senator, keinen Zutritt im Tribunal hätte/solches auch contra Authoritatem Senatoriam, und der Würde eines Reichs-Raths entgegen wäre/sondern er solte sich auf nächstkünfftigem Reichstage verantworten: denn es würde solches seiner Authoritat nit zu wider seyn/alldieweiln auff diesem Tribunal eben so wol Senatores, von der Republic darzu verordnet/sitzen würde/und zogen hierzu auch Constitutiones an/ daß der Unter-Schatzmeister vor diesem den Zutritt im Tribunal gehabt hätte. Endlich vergliechen sie sich in so weit / daß der Hr. Unter-Schatzmeister nicht schuldig seyn solte/ auff dem Tribunal Persönlich zu erscheinen/ um sich zu verantworten/sondern nur der Schatz-Schreiber; Jedoch ward darbey angehalten/daß der Herr Unter-Schatzmeister die Müntzmeister/ Tympffen und Boratini / auff den besagten Tribunal stellē solte/sonderlich aber den Tympffen/denn was den Boratini anlangte/so würde derselbe sich schon einstellen/weil er in der Cron seßhafft / der Tympf hingegen nit eingesessen wäre. Den Tympfen betreffend / wolte der Hr. Unter-Schatzmeister nit einwilligen/ daß in die Constitution solte gesetzt werden / daß er denselben solte zur Stelle bringen/ weil er es nit schuldig wäre zu thun/ sintemal die Republic / und nicht er/mit ihm Contracte geschlossen hätte. Aber die Hn. Landboten drungen drauff/ daß der Tympf solte und muste gestellet werden/denn der Hr. Unter-Schatzmeister hätte versprochen denselben/ gleich zu Anfang deß Reichstags / mit bey den Rechnungen vorzustellen / wie auch über das/ neulicher Zeit/da die Preussischen Stände den Tympfen zu Dantzig im Arrest gehabt / denselbigen deß Arrests entlediget. Letzlich gab der Hr. Unter-Schatzmeister auf Vermittelung deß Hn. Bischoffs von Cracau / so viel nach / daß er sich möglichst bemühen wolte / den Tympffen auff den Radomischen Tribunal zu stellen/ welches der Tribunal richten solte/ und wofern ein [illegible] ex Documentis bewiesen würde/ das den Hn. Unter-Schatzmeister angienge/ solte diese Sache biß auf den nächstkünfftigen Reichstage/verleget werden. Die andern Hn. Schatz-Schreiber und Bediente solten sich allda verantworten / mit dieser Clausul, daß ihnen in materia deß Herrn Unter-Schatzmeisters vergeben/und ex præsenti Constitutione eis Terminus peremptorius sine adcitatione præfigirt werden solte. Weil es dañ schon spat/und die [illegible] Stunde in der Nacht war/ so erklärte der König durch den Hn. Unter-Cantzler den 15. Tag Junij zum Tribunal / welcher in Reussisch-Lemberg 6. Wochen lang solte gehalten werden. Aber wegen deß Termini à quo war man noch nicht einig / und wolten sie sich beym Schlusse deß Reichs-Tags darüber mit einander unterreden.

Die Constitution von dem Radomischen Tribunal macht noch alleweil viel zu schaffen.

Am Sonnabend/den 27. dieses (7. May) ward zu der Materi oder Constitution von Defension der Cron geschritten/ welche Materie sie/ Semotis Arbitris, tractirten, und einhellig beschlossen/ 12000. Mann regulirten Volcks zu unterhalten / welche Armee allezeit in der Cron verbleiben solte.

Der Cron Defension wird vest gestellt.

Montags den 29. dieses (9. May) fieng man die Reichs-Geschäffte wieder an/ wo man sie am Sonnabend gelassen hatte/ und brachte sie auch zu einem guten Schlusse: Hernach berathschlagten sie sich von den Mitteln / von denen dieselbige Armee solte bezahlet werden / wie auch wegen der Austheilung unter die Woywodschafften/ob nemlich sie alle zugleich solten zu dieser Armee Bezahlung contribuiren. Bey dieser Gelegenheit wurde auch geredt de Avulsione Provinciarum, oder den jenigen Provincien uñ Woywodschafften/so durch die Moscowitische Tractaten der Cron Polen abgezwackt worden/da es dañ kaum fehlte/ daß der Reichs-Tag nicht zerrissen ward; dann der Herr Zielinsky/ Staroste von Bydgossie / oder Bromberg / war schon willens/ denselben zu zerreissen / der König aber hub diese Session bald auff/ und das geschah umb 11. Uhr in der Nacht.

Mittel woher solche zu nehmen.

1667.

Dienstags/den 30. dieses (10. May) wurde allein bey dem Herrn Ertz-Bischoffe von Gniesen von den Herrn Landbothen der Cujavischen/ Masovischen/ Podlachischen und anderer Woywodschaffter Zusammenkunfft gehalten / damit sie sich erklaren solten / wie sie wegen der Contribution zu Bezahlung der Armee künfftig verfahren wolten/ wann die Eintheilung in die Woywodschafften geschehen würde: Anderst ward keine Session denselben gantzen Tag gehalten / weil J. Majest. die Königin Todtes verblichen/ und Se. Maj. der König sehr traurig war / und das um so viel mehr / dieweil dieser Todes-Fall gar unversehens zugieng/ massen sie schon von ihrer Kranckheit (in welcher man Ihro allbereits den Todt geweissaget hatte) zu Ihrer Gesundheit wieder gelanget war/ und man Hoffnung hatte / sie würde auff das wenigste noch etliche Jahr leben / gestalt Sie dann am Sonntage vorhero mit dem Könige offentlich bey der Tafel gespeiset / und etwas von den auffgesetzten Gerichten zu sich genommen/ und unter andern etliche junge Rettige gessen hatte. Eben denselbigen Sontag erzeigte sie sich gar munter und freundlich / und trieb mit Sr. Maj. dem Könige / mit dem Hn. Unter-Cantzler / mit dem Königl. Frantzösischen Hn. Abgesandten mit dem Hn. Oborsky/ Lipskyschem Starossen / und mit andern mehr schertzhafftige Discurse. Auff den andern Morgen/ als am Montage/ war sie im Lust-Garten / allwo sie ihr ein Bad zurichten lassen: Nach verrichtetem Bade ließ sie ihren Goldschmied zu sich beruffen/ dem sie etliche Sachen zu verfertigen anbefahl. Nach diesem fragte sie ihren Apotecker Galloe / ob die Leute auch noch von ihrem Tode redeten / auff welches er antwortete: Sie reden in Warheit noch davon/ aber wir schöpffen uns daraus Hoffnung/ daß E. Kön. Maj. noch länger leben werde ; Worauff dann die Königin weiter sagte : Wir befinden nunmehro bey Uns selbsten / was die Leute schon vorlängst gemuthmasset / daß selbiges in gar kurtzer Zeit geschehen werde ; dann wir fühlen Uns gar sehr übel auff. Nach Mittage wolte sie/ ihrem Brauche nach/ ein wenige Zeit mit Karten spielen zubringen; Aber weil sie je länger je schwächer wurde / muste sie sich zu Bette legen / und wolte doch auch / ob schon ihr Zustand bey angehender Nacht (da auff diesen schweren Fluß ein grosses Bluten folgte) noch schlechter ward/ den König / welcher dißmal in der Stadt blieb/ und / wie oben gedacht / dem Reichs Tage biß umb 11. Uhr in der Nacht embsig beywohnte / nicht bemühen lassen. Weil aber der Hr. D. Davidsohn es Ihr. Maj. ansahe / daß es sich mit Ihro zum End nahete / sagte er zu einem Hof-Junckern/ daß er nunmehr an J. Maj. Leben zweiffelte. Dannenhero man gegen dem Morgen / nachdem man vermerckte / daß mit auffgehender Sonne Ihre Majest. dero Leben endigen würde/ einen Lackeyen in die Stadt schickte / und dieses dem Könige zu wissen thun liesse/ welcher voller Betrübnuß/ unerwartet / der Kön. Carosse / zu Fuß nach dem Königl. Pallast heraus eylte/ und hernach/ als die Carosse kam / so geschwind / als die Pferde lauffen konten/ fort jagen liesse. Aber indem Se. Majest. auff der Treppe im Pallast war/ gab Ihr. Maj. den Geist auff/ worüber der König/ als er es vernahm/ von Trauren und Schröcken den Stab aus der Hand fallen ließ/ und mit betrübtem Gemüth ins Zimmer tratt / allwo er den Kön. Cörper Ihr. Maj. ohne empfindliche Seele fand/ und in grosser Traurigkeit eine weile bey demselbigen sitzen blieb.

Die Königin segnet gantz unvermuthet diese Welt.

Ist noch zween Tag vorher gar frisch und munter

Wird aber von einem tödtlichen Fluß unversehens angegriffen.

Der König kan sie nit mehr lebendig sehen.

Die Königin verschied bey gutem Verstande/ und ließ/ biß ihr die Seele aus fuhr / jederzeit schöne und andächtige Gebete zu ihrem Erlöser Christo JEsu von sich hören / so daß auch ihr Beichtvatter/ als er solche schöne Bereitung zum seligen Sterben hörte und sahe / die Thränen schiessen liesse/ und da er vielmehr die Königin hätte trösten sollen / von ihr kräfftigen und geistreichen Trost bekam/ wie auch mit diesen Worten: HErr JEsu! dir befehl ich meine Seele/ in GOtt aus dieser Welt abschied.

Der Königin letzter Abschied.

In dem nun der König also gantz traurig und betrübt bey der Königl. Leiche sasse / tratt die Frau Cron-Unter-Kämmerin hinzu / und ermahnte Se. Majest. mit Bitte/ daß Sie sich doch nicht so sehr betrüben/ sondern Ihrer / wegen der Republic, verschonen wolte/ dero der König mit weinenden Augen zur Antwort gab : Wir haben uns höchlich zu betrüben/ daß wir nicht beym Ende unserer Kön. Gemahlin gewesen/ und uns mit deroselben beurlauben können.

Der König ist gar traurig.

Die Königl. Leiche blieb noch denselben Tag in dero Kön. Schlaff-Kammer liegen/ und mochte/ wie sie damals auff dem Bette gelegen/ von männiglich beschauet werden: Um die eylffte Stunde in der Nacht aber wurde sie in die Stadt Warschau auff das Schloß gebracht / und daselbst in ein wol ausgeputztes Zimmer/ wo die abgelebten Kön. Leichen zu stehen pflegen/ unter einem Himmel auff einen erhabenen Thron gesetzt. Dieser Todtes-Fall bewegte nicht allein den gantzen Königl. Hof / sondern auch die Herren Senatoren, den Hn. Ertz-Bischoff von Gniesen/ den Herrn Litthauischen Groß-Cantzler / den Königl. Frantzösischen Hn. Abgesandten/ und andere mehr zum Weinen. Die höchstseeligst gedachte Königin ließ ein Testament nach sich/ worinnen zu Executorn gesetzt waren der König / der Herr Ertz-Bischoff von Gniesen/ der Hr. Patz/ Litthauischer Groß-Cantzler / und der Cron Referendarius, dessen hauptsächlicher Innhalt dahin gieng / daß der Spital / welchen sie gestifftet/ 30000. Gulden Legata haben/ auff die Seelmessen auch 30000. Gulden verwendet werden / das niedrigste Frauen-Zimmer jedes 3000. Gulden/ und das höheste etwas mehr haben solte.

Die Kön. Leiche wird zur Schau gestellt/ und

Wegen solcher eingefallenen tieffsten Trauer/ wolten die Reichs-Stände/ um keinen Nachtheil und schädliche Folge zu verursachen / zu keiner Handlung schreiten/ weil der König nicht zugegen seyn konte / und also muste der Reichstag noch weiter verlängert werden / der sonst / vieler Vermuthen nach/ bey noch lebender Königin/ wol wiederum hätte dörffen zerrissen werden.

Der Reichstag wird verlängert.

Nun

1667.
Dem Könige wird von den Senatorn und Landboten condolirt.

Nun kamen zwar / am 1. 11. May deß Morgens früh / die Herrn Reichs-Räthe und Landboten an ihrem gewöhnlichen Ort zusammen / und nahmen die Materie von Bezahlung der Armee wieder vor ; nachdem aber ihnen angezeiget ward / daß es Zeit wäre / Sr. Majest. dem Könige zu condoliren und das Leid zu klagen / beschlossen sie / die Zusammenkunfft biß auff den Nachmittag zu verschieben / wobey der Herr Ertz-Bischoff von **Gniesen** ihnen andeutete / daß Se. Majest. der König anjetzo / wegen der Trauer-Tage nicht könte mit ihnen zugleich sitzen / derhalben wolten sie ihnen belieben lassen / allein zu consultiren. Hierauff legte hochgedachtes Hn. Ertz-Bischoffs Hochfürstl. Gn. im Nahmen der Herrn Reichs-Räthe / und der Herr **Kotowitz** / als jetziger Landboten-Marschall / nebenst fünff zugeordneten Landboten von der Cron / und fünff aus **Litthauen** / im Nahmen der gantzen Ritterschafft / bey Sr. Majest. dem Könige / auff dem Königl. Saale die Leidklage ab / denen im Nahmen höchstermeldter Königl. Majest. der Herr **Lesczinsky** / Cron-Groß-Cantzler antwortete.

Der Königin Cörper steht jederman frey zu besehen.

Unterdessen wurde denselbigen Morgen der entseelte Leichnam der verstorbenen Königin (nach ihrem im Testament begehrten Willen) von den Herren Medicis geöffnet / und nur das Hertz heraus genommen / welches zu **Warschau** im Closter / so Ihre Majest. bey dero Leben in der **Cracauischen** Vorstadt gestifftet / verbleiben / der Königl. Cörper selbst aber an gebührendem Orte zu **Cracau** beygesetzt werden solte. Nach diesem ward derselbige wieder auff den mit schwartzem Goldstücke bekleideten Thron gelegt / allwo über dem Himmel unterschiedliche grosse silberne Lampen herumb hiengen / zu beyden Seiten aber / und zu den Füssen auff vielen silbernen Leuchtern grosse Tag und Nacht brennende weisse Wachs-Liechter stunden / welches Zimmer jederman beschauen mochte. Der Königl. Leichnam war mit Königl. Kleidern angethan / und mit einer güldenen Cron auff dem Haupt gezieret ; Hinter demselben stund eine Fürstl. Mütze / und zu beyden Seiten auff zwey roth sammeten Küssen zwo Kronen sampt Zeptern und Reichs-Aepffeln mit dem Creutze / als auff der rechten Hand die **Polnische** Cron / Zepter und Reichs-Apffel / und auff der lincken die **Schwedische** mit dem Zepter und Reichs-Apffel. An den Seiten deß Zimmers waren einige Altäre auffgerichtet / allda die Bischoffe und Prælaten Messe lasen / und auch die Königl. Musicanten gar still und kläglich das Requiem intonirten und anstimmten / die übrige Geistliche aber lasen Tag und Nacht aus dem Psalter Davids / ohne welche Ceremonien auch unterschiedliche grosse Herren bey dieser Königl. Leiche ihre Vigilien verrichteten / und also lag der Königl. Leichnam offentlich zu sehen biß auff den Abend / nach welcher Zeit derselbige in einen Sarg geleget / der Sarg aber bedeckt / und auff das vorige Lager empor gestellt wurde / da denn nichts destoweniger ersterwähnte Ceremonien biß zur Zeit der Beysetzung unauffhörlich fortgiengen.

1667.
Die Materie von Bezahlung der Armee macht auff dē Reichs-Tag viel zu schaffen.

Auff denselbigen Nachmittag / da dieses mit dem Königl. Leichnam also vorgienge / funden sich die Herrn Senatoren und Landboten / wie sie es deß Morgens mit einander abgeredt hatten / wiederumb an dem vorigen Orte zusammen / und tractirten abermals von der Zahlung / in welchem Stück die **Masovische** Woywodschafften sich gar widersinnig erzeigten : Denn sie wolten nur in die halbe Bezahlung / gegen die andern zu rechnen / willigen / dieweil sie in kurtzer Zeit grossen Schaden ausgestanden hätten. Aber die andern Woywodschafften wolten solches keines weges zulassen / sondern hielten ihnen vor / weil sie einerley Freyheit mit ihnen genössen / solten sie auch gleiche Beschwärde mit ihne tragen helffen. Hierüber kamen sie so scharff an einander / daß sie sich deßwegen nicht vergleichen konten / sondern diese Session biß auff den folgenden Morgen verschieben musten / mit Bitte / daß Se. Maj. der König hinfühto den Sessionen und Zusammenkünfften wiederumb beywohnen wolte / anderst die Herren Landboten den Reichs-Tag weiter nicht / als biß auff den nächstfolgenden Morgen verlängern lassen würden: Der Herr Ertz-Bischoff zeigte ihnen hierauff an / daß Se. Maj. denselbigen Morgen sitzen würde / und bat dabeneben daß die Herren Landboten sich nicht traurig erzeigen / und Sr. Majest. das Leid / wegen Ablebung der Königin / nit verneuren solten.

Selbige erlangt endlich ihre Richtigkeit.

Also nun kam Se. Kön. Maj. am 2. 12. dieses / mit den Herrn Reichs-Räthen und Landboten in der Senat-Stube zusammen / welche wie auch der Kön. Thron darinnen / gantz schwartz beschlagen war. Allhie tractirten sie eben die gestrige Materie / nur daß sie heute durch die Woywodschafften die Ordnung machten / da dann die höchsten Woywodschafften zu 6. Podymne zu der Armee Bezahlung / auff alle viertel Jahr / bewilligten / die **Masovische** Woywodschafften aber wolten sich anfangs nur zu fünfftehalben verstehen / endlich erklärten sie sich noch zu fünff / und letzlich mit den andern auch zu 6. Podymnen. Weil dann wegen dieser Materie die Declarationes Palatinatuum, allbereit um die 10. Stunde deß Abends noch nit geendiget waren / verlegte man auch diese Zusammenkunfft biß auff den folgenden Morgen.

Kauen brennt gar ab.

Eben diesen Tag kam aus **Litthauen** von der Stadt **Kauen** Zeitung bey Hofe ein / daß selbige Stadt / nachdem sie / seint der **Moscowitischen** Einäscherung / etwas wiederum erbauet worden / am 20. 30. April gantz abgebrannt und im Rauch auffgegangen / weil / wegen allzu grossen Sturmwinds / unmüglich gewesen wäre / das Feuer zu löschen.

Anlagen auff die Woywodschafften die Armee zu bezahlen.

Freytags / den 3. 13. dieses / brachten die Herren Senatoren und Landboten deß Morgens die Declarationes der Woywodschafften vollends gar zum Ende / und verglichen sich / daß alle Woywodschafften solten auff ein halb Jahr lang zu 6. Podymnen geben / aber der Landschafft Maso-

1667.

vien/oder Masuren/liessen sie nach/daß sie nur fünffthalbe Podymne geben dörffte/ und damit endigten sie um 12. Stunde zu Mittage auch diese Session und Zusammenkunfft. Deß Nachmittags wurden der Litthauer abgefaste Constitutiones verlesen/ und von dem Groß-Hertzogthum Litthauen selbsten eine und andere Unterredung gehalten.

Der Reichstag gedeyet endlich zu einem fruchtbarlichen Schluß.

Die folgende Woche gab den übrigen Sessionen und Reichs-Tags Geschäfften einen so trifftigen Ausschlag/daß/nachdem am 8.18. dieses die Session der Hn. Senatoren und Landboten bey Sr. Maj. dem Könige den gantzen Tag und die Nacht durch gewähret hatte/und unterschiedliche Constitutiones und Reichs-Satzungen waren geschlossen worden/der Reichs-Tag sich am 9.19. drauff/ deß Morgens in noch währender Nacht um 4. Uhr/mit gutem Vergnügen glücklich endigte. Unter den unterschiedlichen Reichs-Satzungen war sonderlich diese/daß die Armee auf die Woywodschafften solte vertheilet werden/ und in 12500. Mann/darunter 1500. Husaren/bestehen; Deßgleichen noch eine andere/ welche haben wolte/daß die Kön. Güter den Winter-Brodt-Geldern allein unterworffen/ und die Geistliche / als Patrimonium Christi davon frey seyn solten/wofür die Hn. Geistliche 100000. fl. als eine freywillige Beysteuer / oder / wie es genannt ward / pro Subsidio Charitativo, einmal vor alle mal zu contribuiren zusagten; Nicht weniger solten die Kauffleute 100000. fl. an gangbarer Müntze zu erlegen schuldig seyn. Die Pretia rerum und Werth der Wahren zu setzen/wurden 2. Bischoffe/2. Woywoden/und aus jeder Nation, der Polnischen und Litthauischen/7. Landboten/auf vorgeleisteten Eyd/verordnet/vermöge derer Taxirung die Kauffleute ihre Wahren/und auch andere Sachen zu Kauff geben solten. Keine neue Indigenatus wolte man bey diesem Reichs-Tage Frembdlingen mittheilen/und gieng auch schwär her/daß man die bereits angenommene zum Eydschwur kommen liesse.

Das Te Deum wird deßwegen gesungen.

Nunmehr war gute Hoffnung/daß alles Ubel aus dem Wege geräumet seyn/und die Republic wieder zur Ruhe und Friede kommen würde/worüber man auff den folgenden Fest-Tage der Himmelfahrt Christi das Te Deum laudamus anstimte/worauff der König sich deß andern Tags/ am 10. 20. dieses frühe Morgens / nach so vielen ausgestandenen Mühewaltungen deß Reichs-Tags/um dero Gemüth bey einem damals guten und auffgeklärtem Wetter etwas zu erfrischen/ hinaus auff die Jagt begab/welchem dañ die Hn. Landboten nun auch mit ihrem Abzuge von Warschau in ihre Orte nachfolgeten/ um den ihrigen von dem/ was auff diesem Reichs-Tage vorgegangen und verhandelt worden/auf den gewöhnlichen Land-und Kräiß-Tägen/ die allemal nach einem Reichs-Tage pflegen gehalten zu werden/ Relation zu thun.

Die Landboten räisen heim.

Vacantzen werden vergeben.

Offthöchstgedachte Kön. Maj. kam bald deß andern Tages gegen Abend von der Jagt wieder zurück / und theilte nachgehends unterschiedliche Vacantzen oder verledigte Aempter aus / so daß der Hr. Rusiecki/ Thumb-Probst zu Gniesen und Ober-Schatz-Schreiber zum Chelmischen Bischoffe ernennet/ und der Chelmische Herr Bischoff zu dem Bistum Lucko erhaben/der Hr. Madalinsky aber/Canonicus zu Warschau und Secretarius beym Consilio status zu der Ober-Schatz-Schreibers Stelle/beförderet ward/ und weil auch der Herr Wusakovsky / Przemislaischer Fähndrich/Zeit dieses Reichs-Tages mit Todt abgegangen/so ließ der König selbige entledigte Stelle dem Hn. Andreas Drokojewsky aufftragen. Deßgleichen wurden nun auch die durch der Königin tödtlichen Hintritt verursachte Vacantzen ausgetheilet/von welcher der Hr. de Neyrs, so der seligst gedachten Königin Schatzmeister gewesen/ nachdem er zum Indigenat zugelassen worden / die Taucholische Starostey / und der Herr Borovsky die Starostey Graudentz erhielte: Und also fielen auch auf andere/ die in guter Consideration waren / andere derselben verledigte Güter. Aber die grosse Feldherrns-Stelle verblieb noch bey Sr. Kön. Maj. biß zum künfftigen Reichs-Tage / da sie alsdann solte vergeben werden.

1667.

Der Herr Kobileczky kömt wieder aus der Tartarey

An eben diesem 11.21. da Se. Maj. deß Abends wieder nach Warschau kam / fand sich auch der von selbiger im vergangenen Winter zum Tartar Cham geschickte Hr. Kobileczky, bey Hof wiederum ein / mitbringend / daß der Tartar-Cham der Tartarischen Horde damals gethanen Einfall sehr zu Hertzen nähme / und sich entschuldigte/ daß solcher ohne sein Wissen geschehen wäre/mit Versprechung / sie nach Verdienste abzustraffen/um Se. Kön. Maj. und die Republic damit zu vergnügen / nebenst welchem Erbiethen er sich auch zu ferner beliebender Freundschafft uñ Verträglichkeit verbunden hätte / und wäre daselbst in der Tartarey noch grössere Furcht vor der Cron Polen wider sie vorgehabtem Kriege vorhanden/als daß sie/Tartarn/einige Gedancken vom Kriege wider die Cron Polen ihnen machen solten.

Die Tartarn und Cosacken fallen abermals in Polen ein.

Aber unter solchem linden Schaffs-Fell gerühmter Freundschafft hatten diese Harpyien nur ihre räuberische Wolffs-Klauen verborgen. Deñ der Gesandte war kaum aus ihrem Lande weg und nach Hause kommen/ so folgten sie ihm gleichsam schon auff dem Fusse nach/und weil ihnen der vorige Raub so gut geschmäckt/ thaten ihrer etliche 1000. nebenst den Cosacken/am 19.29. dieses den andern Streiff durch Podolien und Wolchynien/in Roth-Reussen/biß gegen Wiesnoviec und Wyssogrodeck / und giengen am 3. Tage drauff ungehindert und ohn Entgelt wieder zurücke. Bey diesem Einfall traffen sie zwar gar wenig vom Adel zu Hause an/weil dieselbige zu ihrem Glück damals/ihre Andacht zu verrichten/hin und her in den Städten waren/aber zu ihrem Unglück blieben gleichwol ihre Häuser und anderes Vermögen diesem schädlichen Feinde zum Raube uñ Verwüstung im Stiche: Massen sie abermals eine gute Anzahl Landvolcks und Viehes/samt

andern

andern grossen Beuthen / aus dieser Cron hinweg trieben/und das platte Land verderbten/sonderlich aber deß Fürstens **Demetrii Wiesniewiczky** Güter zum zweytenmale gar übel mitnahmen und heßlich zurichteten.

Tartarn streiffen abermals in Roth-Reussen.

Weiln nun dieser Einfall abermals so wol gerathen/wässerten dem **Tartarischen Murza**/ oder Obristen/**Elle-Murza** genannt/der drunten zu **Bialy-Horod** lag/ die Zähne auch nach guter Beuthe/so daß er bey 15000. seiner Leute zusammen raffte die er anredte / daß sie mit ihm einen Ritt in **Reußland** wagen wolten / selbige auch so fort nach **Human** führte / allwo er noch 3000. **Cosacken** unter den beyden Obristen **Okul** und **Drosso** an sich zog / mit welchen und den Seinigen er biß an **Bar** in **Podolien** fortruckte. Allhie theilten sie sich zu zwey / drey und mehr tausenden / in unterschiedliche Partheyen/ mit dem Verlaß diese beyde Landschafften **Podolien** und **Roth-Reussen** Creutzweise zu durchstreiffen und innerhalb 6. Tagen unter **Bar** wieder zusammen zu kommen. Von diesen nun kam eine Parthey in 3000. starck am 22. Junii / (2. Julii) biß unter **Tarnopel** / die plunderten einen Theil der Stadt aus/ steckte selbige in Brand/ und zogen von dar zur Seiten wieder ab deß Vorhabens/auch andere Oerter heim zu suchen/und folgends mit dem Raube an Menschen/ Vieh und andern Sachen / der Abrede gemäß / sich nacher **Bar** zurück zu ziehen. Indem sie nun ihrer guten Gelegenheit brauchten/ und gantz sicher / zwischen **Szatrov** / oder **Satanov** / und **Bar** fouragirten / stieß eben der Herr **Laßko** (welcher vom Feldherrn Sobievsky noch von **Bußko** ab/vor 4. Wochen mit 9. Fahnen der bey der **Polnischen** Armee stehenden **Cosacken** / den damals eingefallenen **Tartarn** auf Parthey nachgeschickt worden / und nichts angetroffen hatte) unversehens auff diese Raubvögel / und klopffte sie dergestalt auff die Klauen/daß sie nicht allein allen Raub fahren lassen / sondern auch fast allesampt (weil kein Quartier gegeben ward) biß auff etliche wenig Gefangene / das Leben druber einbüssen musten.

Hr. Morstein komt wieder heim.

Umb das Mittel deß Brachmonats fand sich der Herr Cron-Referendarius **Morstein** aus **Franckreich** wieder bey Hofe ein / welche wol verrichtete Gesandschafft ihn anjetzo in grosses Ansehen und Auffnehmen brachte : Deßgleichen kamen auch aus **Groß-** und **Klein-Polen** einige Abgesandte bey dem Kön. Hofe in **Warschau** an / um ihr Laudum, und andere Publica der Kön. Maj. beyzubringen / unter welchen der Herr **Komornitzky** / Abgesandter von der Sendomirischen Woywodschafft/ seines Theils den König / bey der / am 16.26. Junii / gehabten Audientz/also anredete:

Rede deß Sendomirischen Abgesandten an den König.

Das liebliche Tages-Liecht kan die Inwohner deß Erdreichs/so die Ruhe gegen uns kehren/nach so lang gehabter finsterer Nachts-Zeit kaum so sehr erfreuen/ als Euer Kön. Maj. getreue Unterthanen anietzo Freude empfinden/daß nach so vielem dieses innerlichen Kriegs ausgestandenem Ungemach/und übergrosse Zweytrachts-Fluthen/ wordurch der einheimische Friede jämmerlich ist zerrüttet worden/nunmehr die annehmliche Friedens-Sonne in diesem Sarmatischen Himmels-Strich/nach zertheiltem Gewölck der heimblichen Rottirungen / und offentlichen Zwistes / wiederumb herfür scheinet. Mit was freudigem Gemüth nun dieses so lang verhoffte gütige Gestirn von E. Kön. Maj. getreuen Unterthanen angeblicket worden / solches bezeuget der grosse und volckreiche Zulauff zu der Sendomirischen Zusammenkunfft/ als welche/ nach eingenommenem Bericht / daß E. Kön. Maj. so wol etzliche Satz- und Reichs-Ordnungen dem gemeinen Wesen zum besten von neuem auffgerichtet / als auch diejenigen / so durch die böse Läufften in Vergeß gebracht worden, wieder vor die Hand genommen/ und in voriges Gleiß gebracht/nächst gehaltenem Danck-Fest / daß durch deß Allerhöchsten Gnade und Versehung die strittige Wahl-Sache / vermittels allgemeiner Reichs-Satzungen dermaleins beygeleget worden/vor E. Kön. Maj. Thron/ mit demüthigstem Danck für dero vätterliche Sorgfalt/ und unverdrossene Wachsamkeit für das gemeine Beste, sich stellen: Die Göttliche Allmacht inbrünstig bittende/ daß dieselbe sothane E. Kön. Maj. zu Beruhigung deß Vatterlands bey nächst verschienenem Reichstag / auch mit Verlust ihrer Gesundheit / angewendte Sorgfalt mit reichem Segen/ und langem geruhigen Alter vergelten wolle damit E. Kön. Maj. mit standhaffter Widersetzung aller trüglichen falschen Beredungen/auf dero Kön. Thron noch lang und glücklich über uns herrschen möge ; dero als einem gütigen und gnädigen König/ wir nit allein unser Haab und Gut/sondern auch Leib und Leben zu eigen ergeben. Und zwar ist dieses unsere schuldige Pflicht/ und bestehet unser schuldigster Gehorsam gäntzlich hierauff / daß wir mit Darsetzung unserer Leiber E. Kön. Maj. Ehr und Würde unversehrt erhalten. Das andere ist / daß wir gegen alle ausländische Gewalt wacker seyen, damit wir nicht irgend einer sich anbietenden Macht zum Raub werden/das dritte/daß nicht der unzeitige Eyffer/ oder vielmehr hinderlistige Auffsatz unruhiger Köpffe unsere heilsame Gesetze kräncke/sintemaln die Freyheit nicht allein durch offenbare Gewalt und Waffen hinweg genommen / sondern auch durch Betrug und Hinderlist allerdings zernichtet werden kan. Dann es werden in unserm Vatterland dieser Zeit allerhand Unthaten / um willen/daß man sich derentwegen keiner Bestraffung zu befahren hat so ungescheuet getrieben / daß derjenige/ so am meisten wider die Republic und Gesetze handelt/ am allersichersten ist. Was grosse Anzahl nichts werthiger Lands-Kinder befindet sich doch leyder ! welche mit dieser Republic nur Gewinst treiben/und die Liebe/ damit sie derselben verbunden / gegen ein frembdes Land verwechseln? Dafern sich nun dergleichen auffrührische Leute / so ihren Verstand nur zu Forthelffung auswärtigen Gesuchs übel anwenden / forthin die allgemeine Ruhe/durch Anreitzung ausländischer

1667.

Hülffe / oder sonsten heimbliche Practicken / wie die Nahmen haben mögen/wider Eurer Königl. Majest. Ehr und Würde / und die vatterländische Gesetze zu stören sich unternehmen werden/ denenselben haben wir uns, zu widerstehen uns einmüthig entschlossen. Dann nicht allein wir Eurer Königl. Majest. höchstbedrangte Unterthanen für dergleichen hitzigen/und aus deß Callimachi und Machiavelli Lehrschul herkommenen Köpffen / denen diese Republic so wol daheim / als draussen feil ist / uns zu fürchten / sondern auch Eurer Majest. selbsten sich für ihnen mehr / als einigem andern Feind vorzusehen haben. Es hat vor Zeiten König Antigonus nicht ohne Ursach zu sagen pflegen/ Er bitte die unsterbliche Götter / daß sie ihn für den Freunden sicher und unverletzt bewahren wolten; und als ihm die Umstehende eingeredet/man solte sie vielmehr/die Leute für ihren Feinden zu behüten / anruffen / hat er ihnen dieses zur Antwort gegeben: Es könne zwar ein Mensch für offenbaren Feinden durch fleissige Auffsicht sich wol hüten/für Scheinfreunden aber nicht fürsehen / wo ihn die Götter nicht dafür bewahreten. Gleicher gestalt bitten auch wir Eurer Königl. Majest. getreue Unterthanen ins gesampt die Göttliche Majestät / daß sie Eurer Königl. Maj. Sinn und Gemüth dergestalt erleuchten wolle / damit Sie dermaleins / nach so lang ausgestandenen Trübsalen / solche falsche Freunde / welche aus Hoffnung deß Gewinns/und ihres Privat-Nutzens wegen/(in deme sie immerzu auff der Frantzosen Hände / was sie ihnen darreichen werden/ihr Absehen gerichtet) tückischer Weise mehr scheinbare / als heilsame Rathschläge führen/und hierdurch Eur. Königl. Majest. mit unserm höchsten Leyd zugleich umb Crone und Leben zu bringen trachten. Es ist / Durchleuchtigster König/das gemeine Geschrey erschollen / es seyen diese heimtückische Rathgeber so vermessen gewesen / daß sie Eurer Königl. Majest. das Königreich auffzugeben / zu rathen keine Scheu getragen. Ist nun die Frage / ob es sich gezieme / einem andern / wegen seines Gesuchs/das Königreich zu überlassen; und da Eurer Majestät ihr selbst eigener Herr gewest / sich frembden Gewalts unterwürffig zu machen? Es wird auch Eurer Majestät von etzlichen Betriegern dieses fälschlich eingebildet / Es könne dieselbe bey dero Königlichen Thron nicht seelig werden. Es wolle aber der Allerhöchste nicht zugeben / daß Eurer Königl. Majestät dieser Republic mitten unter den Wellen / so wol innerlichen Mißtrauens / als auswärtiger Gefahr nothleidendes Schiff verlasse / dann wo dieses geschehen solte / bin ich gäntzlich der Meynung / daß Euer Majestät auch bey der gesuchten Ruhe nicht seelig werden könne. Dann da solche innerliche Blutstürtzung der Einwohner noch kein End nehmen solte / so würde gewißlich das unschuldige Blut / die heisse Thränen derer umb Haab und Gut gebrachten / und das ängstige Seufftzen derer bey den Barbarischen Völckern in schwärer Dienstbarkeit steckenden armen Leuten zu GOtt umb Rach ruffen / und dadurch E. Königl. Majest. der Weg zu dem Himmel verschlossen / und noch schwärer gemacht werden; dannenhero diesen falschen Christen kein Gehör zu geben ist. Dieses ist aber der sicherste und gewisseste Weg zum Himmel / auff welchem die regierende Könige und Potentaten wandeln sollen ; wann sie den Frieden stifften und bevestigen / ihre Unterthanen erhalten / deß gemeinen Bestens warnehmen / und nichts / als was recht und billich ist / gebiethen. Diß / Allergnädigster Herr / ist unser getreuer Unterthanen einiger Wunsch und Verlangen / daß Euer Majestät als welche zuförderst die Göttliche Providentz / nachmals aber unsere freye Stimmen auff den Königlichen Thron erhaben / noch viel und lange Jahr über uns glücklich herrschen möge : Dieses ist auch Eurer Majestät Tugenden höchste Belohnung / wann Sie das Königreich erhalten / über ein freyes Volck herrschen / und Ihre Gedächtnuß bey der noch überbliebenen Thränen und Seufftzen/und unter denen rühmlichen Exempeln löblicher Fürsten / unsterblich machen wird. Hierbey erinnere ich mich eines Spruchs deß weisen Heyden Senecæ ; daß nemlich die jenige Macht und Herrschafft beständig und glückselig seyn werde / welche jederman / nicht weniger über die Unterthanen zu regieren / als zu deren Heyl und Wolfahrt gerichtet zu seyn wisse. Diesem nach wünschen wir/daß die Göttliche Allmacht Euer Königl. Majest. nach glücklich hingelegtem grauen Alter/ wegen Erhaltung ihrer Unterthanen / mit ewiger Glori und Herrlichkeit begnaden wolle. Im übrigen/demnach der Herr Reichs-Marschall / und oberster Feldherr/in seinen offenen/ an die Kriegs-Aempter zu verschiedenen malen abgelassenen Ausschreiben/ der Tartarn vielfältigen Einbruch und Streiffen in Reussen / wie auch den von solchen Barbarischen Völckern obschwebenden erschrecklichen Krieg uns kundt gethan / so bitten E. Königl. Majest. wir unterthänigst / daß dieselbe das Auffbot / zu Beschleunigung eines General-Feldzugs / nun zum dritten mal ergehen zu lassen gnädigst geruhen wolle / damit wir den Bedrangten zeitlich zu Hülff kommen / und nicht als verzagte und träge Leut uns daheim in unsern Hütten und Wohnungen überwältigen / und solcher gestalt den Barbarn zur Ausbeute werden lassen : Sintemal wir uns lieber ausser Lands zu einem Schlachtopffer darstellen/als daheim auffopffern lassen wollen.

Judicia Relationis geben für sich

Der König machte sich endlich mit zu End gehendem Monat wieder ins Schloß / und die Judicia Relationis giengen täglich fort / wiewol der Herr Groß-Cantzler / weil er zu Bette lag / selten darbey erschiene / welche Unpäßlichkeit dann auch Ursach war / daß die Assessoralia gar sparsam gehalten wurden. Unter solchen Geschäfften stellte sich der Herr Unter-Cantzler auch wieder in **Warschau** ein / damit / weil der Herr Groß-Cantzler nach **Groß-Poln** verräisen wolte / die Judicia weiter fortgesetzt werden könten.

1667.

ten. Wenige Tage nach ihm / und zwar am 25. dieses (5. Julii) fand sich ingleichem der Herr Cron-Schatzmeister **Gninsky** / so nach **Dänemarck** / **Schweden** und **Chur-Brandenburg** in Gesandtschafft verschickt gewesen / wiederumb bey Hofe ein / und that von seiner Verrichtung gute Relation, mit aller vergnüglichen Hoffnung und Versicherung beständiger Freundschafft mit der Cron **Polen**.

Volheynische Gesandten haben beym König Audientz.

Unterdessen hatten die Abgesandten der Volhynischen Woywodschafft beym König in **Warschau** Audientz / und war ihr Anbringen kürtzlich zu melden: 1. Eine Dancksagung gegen Seine Königl. Majest. für dero / nach so vielen zerschlagenen bey dem neulichst glücklich geendigtem Reichs-Tage angewandte Landsväterliche Mühe und Vorsorge. 2. Eine Remonstration und Erweisung / daß sie / wegen stets vor Augen schwebender / auch zum theil auff ihre Brüder gekommener Gefahr / sie unter sich einen Auffboth beschlossen / und bereits in vier tausend Mann mustern lassen / darzu 15. Ritmeister / und zu ihrem Kriegs-Obristen den Herrn Reichs-Quartiermeister **Leßzinsky** erwählet / auch sich bey einem Eyde verbunden hätten / dessen Ordre zu gehorsamen / massen dergleichen auch in der Woywodschaffte Belo geschehen wäre. Aber der Herr Unter-Cantzler verwiese ihnen im Discurs solches hart / wie sie nemlich auff solche Weise den Königl. Rechten einen Eingriff gethan / weil ein Auffboth ein Regale und Königliches Werck wäre / und wann ja die Gefahr so groß gewesen / hätte ihnen gebühret / bey dem Herrn Feldherrn Schutz und Hülffe zu suchen.

Furcht für den Tartarn in Volhynie.

Allein die höchste Noth und Furcht wegen deß vor der Thür herumb schwärmenden Feindes (der dem Herrn Unter-Cantzler noch nicht so nahe auff dem Halse war) hieß diese bedrangte Leute zu solcher Resolution greiffen / weil sie sich an dem traurigen Exempel ihrer Nachbarn und Mitbrüder in **Podolien** und **Roth-Reussen** (deren erbärmlicher Spiegel ihnen / vom vorigen Monat her / noch frisch vor Augen hieng) schmertzlich genug beschauen konten / damit sie nicht auch eher den Cosackischen Säbel / und die viehische Dienstbarkeit der Tartarn fühlen müsten / ehe sie den Feind selbst recht gesehen / oder etwas von ihm gehört hätten / gleich wie jene ihre erstgedachte Mitbrüder und Nachbarn / welche in dem zuruck gelegten Monat / eben in den heiligen Pfingst-Feyertagen / von den unbarmhertzigen Cosacken und räuberischen Tartarn unversehens überfallen / und deren ein gut Theil in die strenge Sclaverey elendiglich hingeschleppt wurden / da indessen die Polnische Cron-Armee bey **Bußko** unter **Reussisch-Lemberg** / der Herr **Sobiesky** / als Cron-Ober-Marschall und Unter-Feldherr aber / und viel Officirer in **Lemberg** drinnen lagen / und ihnen wol seyn liessen / woselbst sie / den 15. 25. dieses einen Kolo, oder Kriegs-Rath hielten / in welchem sie etliche Deputirte erwählten / die auff dem zu besagtem

Der Cron-Armee Forderung

Lemberg angestellten Tribunal ihre Bezahlung suchen solten: dann sie wolten einmal wissen / ob man die Armee völlig / und wann und an welchem Ort man sie auszahlen wolte. Sie begehrten neben dem auch weiter / daß man niemanden abdancken solte / ehe und bevor die Bezahlung erfolgt wäre / so dann / daß die Zeßbolanische Decreta, so über die Soldaten ergangen / möchten abgethan werden / und alsdann wolten sie / wegen verübter Excessen, bey diesem Tribunal Recht leiden.

1667. an das Tribunal zu Lemberg.

Dasselbige nimmt allda seinen Anfang.

Am 18. 28. dieses / fing sich dasselbige / im Nahmen GOttes / allda vollkömmlich an / worzu die Herren Commissarien auff dem Rath-Hause ihren Eyd ablegten / worauff dann der Herr Cron Feldherr Sobiesky zum Marschall und Præsidenten erwählet ward; Der Feind aber ließ ihm nicht lang Ruhe bey diesem Ampt. Dann gleich am 1. 11. Julii / hatte man daselbst in besagter Stadt **Lemberg** / einen grossen Lärmen auff den Gassen / indem zu Pferde geblasen / und zugleich durch den Landboten ausgeruffen wurde / daß alle Officirer und Soldaten augenblicklich auffsitzen / und mit dem Feldherrn ins Lager eylen solten / massen der Feind ihnen schon auff dem Halse wäre. Die Ursach dieses Lärmens war der Herr **Sirmevsky** / welcher aus dem Lager / und dem Feldherrn Bericht brachte / daß die Tartarn etliche seiner Dörffer ausgeplündert hatten.

Tartarn richten grossen Lärmen in Lemberg an.

Der Cron-Feldherr begibt sich ins Läger.

Hierauff ritte der Herr **Sobiesky** / als Cron-Feldherr / nebenst dem Herrn **Stanislav Jablonovsky** / als **Reussischem** / und Herrn **Michael Stanislavsky** / als **Kyovischen** Woywoden / mit noch andern Obristen und Herren mehr denselbigen Tag davon / hinterlassend an seine Statt zum Directorn der Commission Seine Fürstl. Gn. den Herrn **Podkomorzy-Kratovsky**, oder Unter-Cämmerern zu **Cracau.** Deß andern Tags am 2. 12. Julii ward noch mehr Lärmens gemacht und ausgeblasen / daß die Vorstädter in die Stadt flüchten / und alle Bürger sich mit **Proviant** und **Munition** versehen solten; Dessen lachten die **Thorwazyssen** / und sagten offentlich / es wäre nichts anders / als ein Fund / sie ohne Sold aus der Stadt zu bringen. So bald der Herr Feldherr ins Läger kam / wurde der Herr **Polanovsky** mit 600. Pferden voran auff Kundschafft ausgeschickt / und weil ihm indessen von dem Könige Ordre aus **Warschau** zukommen / sich mit der Armee auff eine Meil oder 30. von **Lemberg** an einem vortheilhafftigen Ort zu setzen / da ihm Ströme / Moraste / Seen und dergleichen Vortheile für einen Einfall sicher seyn könten / und von dar aus mit Partheyen den Feind / so viel müglich abzuhalten / durchaus aber sich zu hüten / daß er nicht geschlagen würde / dann nichts zu wagen / weil er von Sr. Königl. Majest. unmüglich einigen Entsatz zu hoffen hätte; So hielte Se. Excell. mit den Obristen und höchsten Häuptern deßwegen Kriegs-Rath / wie das Werck am sichersten anzugreiffen wäre / und

1667.

brach/am 2.12. Julii/selbst in Person mit den vornehmsten Officirern und 1000. Pferden in der Stille auff/einen Ort/da sich die Armee wol lagern könte/zu suchen.

Die Armee lagert sich weiter unter Lemberg/und schreyet nach Gelde.

Am 3.13. dieses folgte dem Hn. Feldherrn auch die übrige gantze Armee nach/ und lagerte sich bey Bialy-Kamien/8. biß in 2. Meilen von Lemberg; Die Soldaten waren deßwegen übel zu frieden/ und strömmten sich wie die Katzen auff den Eyß/ und wolten sich nicht weit von Lemberg führen lassen/ehe sie wären bezahlt worden. Alles was lebte/das schrye jetzt nach Gelde/und zu Lemberg wo die Zahlung geschehen solte; war keines: Den Assignationen trauten die Soldaten weiter nit/ aus Beysorge/ sie möchten wieder geäffet werden. Bey solcher Furcht und Sorge gossen sie schon harte Wort aus/und liesse selbige den Commissarien in **Lemberg** auch zu entbiethen / so daß die Judicia Tribunalia vors erste biß auff deß Feldherrn Wiederkunfft musten limitirt und eingezogen werden.

Commissarien rechnen mit der Armee.

Unterdessen ward mit ihnen abgerechnet/weil von einer jeden Fahne ein **Thowarzysz**/oder Edelmann/in **Lemberg** zurück geblieben war. Am 5.15. wurde abermals in **Lemberg** ausgeblasen/daß ein jeder auffs beste als er könte/sich verproviantiren solte.

Gefangene Tartarn werden im Lager examinirt.

Ins Läger aber wurden inzwischen 8. Tartarn/theils gesund/und theils zerfetzt/die bey deß Herrn **Laßko** Uberfall waren gefangen worden / eingebracht / und von dem **Hyovischen** Herrn Woywoden examinirt; Diese sagten aus/daß weder der **Cham**/ noch einiger **Sultan** noch zur Zeit nicht auffgesessen oder einige Tartarn mehr in Bereitschafft stünden / in die Cron einzufallen / als nur der **Elle Murza** / ein junger und tapfferer **Tartar** / welcher ihrer bey 15000. würcklich zusammen gerafft / und den jüngsten Streiff Partheyweise versucht hatte / da dann die ihrige Parthey von den **Polen** unversehens überfallen und gäntzlich geschlagen worden.

Tartarn streiffen abermals biß an Lemberg.

Diese Raub-Vögel nun/wie sie sich in unterschiedliche Partheyen getheilt hatten; also waren sie auch bald hier / bald dort / sonderlich kam deß Nachts/vor dem 6.16. dieses/eine davon auff der **Pakuvischen** Seite biß an **Jaßlowitz**/und trieb auff 4. Meil Wegs von **Lemberg** alles Vieh/und zugleich viel Menschen mit weg. Am 26. dieses (5. August.) ungefehr 2. Stunden nach angebrochenem Tage / sahe man dergleichen Streiff-Rotten um **Kaminieck** in **Podolien** herumb schweiffen/und gar biß in die Stadt partieren/und das war nun schon das 4te mal/da sie dann abermals viel Gefangene und Vieh weggtrieben:Dann viel Leute/so sich bey 14. Tage lang unter besagter Vestung auffgehalten/und zu ihrem grossen Unglück erst wieder nach Hause gekehret waren/ wurden vor Tage überfallen / und nackend mit Weib und Kindern weggeschleppt. Am 28. dieses (7. Augusti) ließ der Herr Commendant in **Kaminieck** das Thor/wegen grossen Nebels/gar spat öffnen / und das kam den Einwohnern wol zu statten / sonst hätten die **Tartarn** etliche 100. Mann beym Getreyde auff dem Felde bekommen. Selbigen Tags brachten deß Commendantens Leute zween gefangene **Tartarn** ein / die von der **Polnischen** Armee/ als sie darumb befragt wurden/wo selbige stünde/ und wie starck sie wäre / nichts zu sagen wusten / wovon bey der Besatzung grosse Furcht entstund: Aber umb 9. Uhr kam ein eigener Currier vom Herrn Starosta **Smeltinsky** daher/mit erfreulichem Bericht/daß ermeldter Starosta die **Tartarn**/so bey **Szarogrod** gestanden / gäntzlich erlegt/und über 1500. gefangene Christen erlediget hätte/ wodurch die Furcht sich etlicher massen verlohr.

1667.

Fallen wieder in Reussen ein.

Unterdessen schiene es / als wolten die **Tartarn** und **Cosacken** / die gantze Cron **Polen** zu Grabe tragen / indem sie am 9.19. Augusti mit hellem Hauffen abermals unter besagtes **Szarogrod** kamen / und von dar starcke streiffende Partheyen rechts und lincks in selbige offene Lande lauffen liessen / von denen etliche 1000. biß unter **Dubno** und **Rovna** in **Volhynien** / ja gar biß unter **Carnopel** und **Buczaz** 15. Meilen von **Reussisch-Lemberg** kamen / viele Mensche und Viehe hinweg raubten / auch ihrer viel niederhieben / und das Geträyde im Feld verbrannten / und sonst andern Schäden mehr verübten. Die **Polnische** Armee stund noch in ihrem alten Läger unter **Bialy-Kamien** / und fand sich zu schwach / den allenthalben herumb schwärmenden Feind zurück zu halten / zudem so war auch schlechte Anstalt unter den Soldaten / und kein einiger Oberster noch Obrist-Leutenant bey ihnen im Läger / so daß der Feldherr das Commando dem Herrn **Polanovsky** / einem Hussarischen Cornet / anvertrauet hatte.

Rittmeister Piwo klopfft die Tartarn tapffer ab.

Der Rittmeister **Piwo** that hierbey mit 8. Fahnen das Beste / der satzte denen auff dem Raub begriffenen **Tartarn** nach / klopffte sie zweymal wol ab / und errettete viel gefangene Christen. Zum drittenmale gieng er auch auff sie loß / traff aber eine grosse Parthey an / vor dero er weichen / und sich biß unter **Rovna** retiriren muste / welches ohne Verlust seines Volcks nicht abgieng; Dannoch that er dem Feind müglichen Abbruch / machte etliche hundert davon nieder / und schickte die Gefangenen nach Lemberg / womit er also grosse Ehr einlegte.

Polen hat noch keine beständige Ruhe.

Diesem nach so hatte es das Ansehen / als wolte in **Polen** alles drunter und drüber gehen: dann ausserhalb und auff den Gräntzen stunden noch alleweil die Raub-begierigen Tartarn mit ihren Cameraden / den widerspänstigen Cosacken / und dräueten der gantzen Cron das äusserste Verderben; inwendig aber ware unter den Ständen selbst keine rechte Verträulichkeit zu hören / noch zu sehen: Die Frantzösische Faction, zu welcher sich auch die Geistlichen hielten / wolte / auch nach der Königin Todt / noch nicht erlöschen / hingegen war der Adel / so unterschiedliche Zusammenkunffte hielt / solcher zuwider / so daß sie sich auch mit Völckern verstärckten. Derselbe ließ an den König unterschiedliche schwäre Puncten begehren / als unter andern die Ab-

führung

1667.

führung der Besatzungen aus den Preussischen Städten / Bezahlung der Armee / Verbesserung der Müntz / und andere Dinge mehr / die alle Seiner Majest. sehr zuwider fielen. Der Preussische Relations-Convent, oder Land-tag gieng zum zweyten mal fruchtloß ab / weil der Pomerellische / oder Marienburgische / als ihr Woywod / nicht dabey erscheinen wolte / dessen man diese Ursach satzte / als ob er sich besorgt hätte / die Stände möchten Rechnung von ihm fordern wollen: Dann sie gaben ihm Schuld / daß er dem Lande in der Rechnung bey 40000. fl. zu kurtz gethan hätte / und darumb ward den Ständen zugelassen / in dem folgenden Monat noch einen andern Convent anzustellen.

Der Stadt Thorn wird die St. Jacobs-Kirch in der Neustadt abgesprochen.

Aber mit der Stadt **Thorn** konte man besser zu recht kommen / und ihrem mit den Nonnen über die St. Jacobs-Kirche in der Neustadt lang geführtem Proceß ein schleunigers Ende machen. Dann auff dem jüngsten Reichs-Tag (wiewol man die Stadt **Thorn** nicht darzu citirt, weniger deßwegen gehört gehabt / auch ungeachtet deß hohen Königlichen Versprechens / so in dem Stück dem Königlichen Schwedischen Abgesandten / Herrn Baron **Lilienhöck** zu **Warschau** gegeben worden) war dannoch eine also genandte Constitutio Regni, oder Reichs-Satzung beliebet und abgefast / auch so fort die Execution dessen / neue Commissarien / theils Geistlichen / theils Weltlichen auffgetragen worden / daß sie solche auff den 8. 18. Julii / in der Stadt **Thorn** vollziehen solten. So bald die Stadt diesen Reichs-Schluß in Erfahrung gebracht / gedachte sie denselben bey Sr. Kön. Maj. durch eine Deprecation und Abbitt von sich zu lehnen / und schickte zu dem Ende ihre Deputirten nach **Warschau** / die zwar Anfangs wenig / oder nichts ausrichten konten / jedoch endlich so viel erhielten / daß Se. Maj. der König gnädigst verwilligte / noch drey Tage vor der Execution abermals einen gütlichen Vergleich zu versuchen / worzu höchstgedachte Se. Kön. Maj. denen / so die Execution verrichten / und zugleich auch Mediatores und Mittelsleute seyn solten / ein Rescript, anstatt der Instruction, zustellen liesse / daß / im Fall die Stadt den Nonnen 50000. Reichsthl. dargeben würde / ihr der Besitz gemeldter Kirche gelassen werden solte.

Aber mit gewissem Beding.

Die Stadt geht das Beding ein.

Wie nun die Königliche Herren Commissarien nach ihrer Dahinkunfft der Stadt den Königl. Willen vortrugen / verwilligte sie nicht allein die begehrte Summ zu erlegen / sondern erboth sich auch sonst / in allen Stücken der Kön. Maj. Begehren zu vollbringen: Aber der Nonnen Aebtissin bestund steiff und vest darauff / daß die Kirch ihr werden müste / oder wofern die Stadt ihr zwo Tonnen Polnisch / eine also bald / und die andere auff Martini baar erlegen / über das in der Stadt einen bequemen Ort / ein Kloster und Kirche zu bauen / anweisen / und jährlich ein gewisses (und zwar ziemlich grosses) Einkommen an allerhand Getrayde geben würde / so wolte sie die Kirche der Stadt noch 30. oder zum höchsten 40. Jahr lassen.

Die Aebtissin aber will durchaus die Kirch haben.

Hierüber ward 3. Tage tractirt, und am 8. 18. dieses / als am letzten Tage / noch ein Versuch gethan / und vermeynt / weil die Herren Mittels-Männer selbst bißher der Aebtissin hart zugeredt / und ihr Begehren nicht gebilliget hatten / einen gütlichen Vergleich zu treffen; Allein die Aebtissin erwiese sich hierauff viel hartnäckiger / und gar zur endlichen Resolution, daß keine Zeit mehr übrig wäre zu tractiren, und wenn gleich die Stadt anjetzo die von ihr vorgeschlagene Condition doppelt / oder auch dreyfach eingeben wolte / müste sie doch nichts destoweniger die Kirch haben / ob sie schon sonst nichts dafür zu nehmen gedächte / solte auch gleich ein Blut-Bad darüber entstehen / und sie selbst zur Märterin werden / dann dieses wäre ihr in verwichener Nacht vom H. Geist eingegeben worden.

Die Stadt protestirt vergeblich darwider.

Also nun muste die Execution vor sich gehen / war wider die beängstigte Stadt kein anders Mittel vornehmen kunte / als daß sie auffs kräfftigste darwider protestirte, und sich mit keiner Thätlichkeit widersatzte: Dann es war schon vorhero dem jenigen Theil / so sich widerspänstig erzeigen würde / Pœna infamiæ & mortis, das ist / Ehr und Lebens-Verlust angedrohet / auch die Königl. Besatzung in der Stadt von dem Könige und der Republic durch obgedachte Reichs-Constitution, und noch einen absonderlichen Befehl / beordret worden / nicht allein den Herrn Commissarien / als Executorn, die hülffliche Hand zu biethen / sondern auch ihren gantzen Comitat, der in etlich 100. Mannen bestunde / in die Stadt einzulassen.

Die Nonnen nehmen die Kirche ein.

Dieser Execution gemäß nahmen die Nonnen um 3. Uhr die Kirche ein / und ihre Geistliche kamen mit Sack und Pack den beyden Evangelischen Predigern vor das Hauß / so daß sie auff der Stund ihre Häuser raumen musten. Und hiermit war es noch nicht genug / sondern die Aebtissin / und ihr Anhang / forderten darauff auch zugleich Dotem, oder gewisse Einkünffte zu der Kirche / und zwar ein beyligendes Hospital und Kirchlein / auch sonst viel Häuser / die Stadt-Mühle / und fast den vornehmsten Theil von den Stadt-Gärten / und Lands-Einkünfften / gestalt sie wol von 14. biß 15. Dörffern sagte. Viel von den Bürgern und Einwohnern waren hierbey nicht anderst bestürtzt / als ob sie den grausamsten Feind in ihren Ringmauren hätten; dannenhero verschlossen sie sich in ihren Häusern / und versteckten ihre beste Sachen in denselben hin und wieder; Dahingegen machte sich der gröste Theil der Burgerschafft gefast / der angefangenen Execution mit Gewalt zu steuren / woraus dann leichtlich ein grosses Blut-Bad hätte entstehen können / wann nit der Magistrat der Stadt ein solches auffs sorgfältigste verhütet hätte; Wobey es also sein Verbleiben haben muste.

Der Rath währet der Burgerschafft von Thätlichkeit ab.

Der König war indessen zu Warschau mit

Dem Kö-

1667. nige in Polen wird condolirt.

Anhörung der frembden condolirenden Gesandten sehr beschäfftiget / unter denen der Herr Graff von Wallenstein/im Nahmen der Röm. Käiserl. Majest. die Condolentz gleich mit Eingang dieses Monats ablegte. Am 7.17. Julii/ wohnte Se. Ma. dem Fest unserer lieben Frauen von Mont-Carmel bey den Carmeliten in Warschau bey / und nach Mittage ward der Herr Ober-Cämmerer von dar nach Litthauen geschickt: Gegen Abend aber ließ der Päbstl. Nuncius/Herr Pignatilla / dem neu erwählten Pabst zu Ehren / einige Pech-Thonnen und Wachs-Liechter anzünden / auch zugleich aus Stücken und Musqueten Salve geben.

Moscowitischer Abgeordneter komt nach Warschau

Am 8.18. fand sich gantz unvermuthet ein Moscowitischer Abgeordneter vor Warschau ein / welcher eine Meile über der Weichsel durch einige Hof-Cavalliere empfangen und eingeholet ward. Den Abend drauff liesse gleichfalls (wie zuvor der Päbstl. Nuncius) der Königliche Frantzösische Extraordinar-Abgesandte / Bischoff von Beziers / umb gegen den neuen Pabst seine Veneration und Ehre zu bezeugen / vor seinem Quartier eine ziemliche Menge Wachs-Liechter brennen / darneben auch einiges Feuerwerck von Racqueten und Feuer-Ballen werffen / und aus Stücken und Musqueten etliche mal Salve geben. Am 9.19. langte der Fürstliche Neuburgische Cantzler / Herr von Gniesen / in Warschau an / im Nahmen seines Hertzogs gleicher Weise die Condolentz bey dem Könige / wegen tödtlichen Hintritts der Königin abzulegen.

Derselbige hat Audientz.

Am 10.20. kam der Moscowitische Abgeordnete vor Se. Königl. Majest. zur Audientz auff einem Königl. Pferde / in einem rothsammeten / und mit Zobeln gefüttertem Rock / geritten. Auff dem Haupt hatte er eine mit kostbaren Perlen gestickte Mütze / und vor sich her einen Moscowiter reiten / welcher in der Hand deß Czaaren Brieff hielt / den nachgehends der Abgeordnete in der Audientz / nebenst einem mündlichen Grusse vom Czaaren / Sr. Majest. einhändigte. Was sonsten der Czaar durch diese Gesandtschafft bey Poln suchen ließ / bestunde in diesen Puncten:

Inhalt seines Anbringens.

1. Erinnerte der Moscowitische Czaar sich deß auff dreyzehen Jahr lang getroffenen Stillstands / und daß nach Verfliessung dreyer Jahren ein ewiger Friede solte geschlossen werden. 2. Zu solchen Friedens-Tractaten hätte er bereits etliche Commissarien ernennet. 3. Diese Commissarien solten zuvor / ehe sie die Tractaten vom ewigen Friede anfiengen / das jenige ins Werck richten / was in den Stillstands-Tractaten angesetzt worden / daß nemlich / bey gemachter Abtheilung der Gräntzen / ein jeder Theil das jenige / was ihm zugehörte / zu desto besserer Ruhe und Befriedigung der Ukraine auffrichten / und auff beyden Seiten deß Niepers alles friedlich erhalten werden könte. 4. Versicherte der Czaar die Christliche Potentaten / daß er dieses löbliche Werck (vor welches dem lieben GOtt zu dancken wäre) nur darumb zur Richtigkeit gebracht / damit die benachbarte Potentaten desto eher erkennen solten / daß zwischen ihnen beyden Potentaten die brüderliche Freundschafft wiederumb erneuert worden / und nun auch zum ewigen Frieden eine ungezweiffelte Hoffnung vorhanden wäre / ja damit auch die benachbarte Potentaten / so wol der Türckische / als Tartarische / ihre feindliche Gedancken gegen sie beyde ablegen möchten: Wofern sie aber solches nicht bleiben lassen würden / so hätten sie sich unter einander mit Eyde verbunden / denselben mit aller ihrer Macht Widerstand zu thun. 5. Hielte der Czaar umb Erlassung der Moscowitischen Gefangenen an / weil er die Polnische erlassen hätte / und sie noch allerweil / und zwar nur wegen deß neulich geschlossenen Stillstands / heraus gabe. 6. Begehrte er ferner / daß / weil er diesen Stillstand / und den darauff erlangten Frieden mit der Cron Polen / unterschiedlichen Christlichen Potentaten / und unter denselben vornemlich dem Christlichen Käiser wolle zuwissen thun lassen / Seine Königl. Majest. in Polen solcher Gesandtschafft einen freyen Durchzug durch die Cron zu dem Römischen Käiser verstatten wolte / damit derselbe / und andere Christliche Potentaten erfahren möchten / daß der Türckische Käiser / und Tartar-Cham sich mit einander verbunden hätten / die gantze Christenheit zu verwüsten.

1667.

Die Stadt Thoren ist in sich selbst gar unruhig.

Indessen gieng es in den beyden Städten / Thoren und Elbingen / drunter und drüber: Dann ob man wol vermeynet hatte / die Unruhe zu Thorn würde mit Abnehmung der Kirchen / und deß Hospitals / aus welchem alle Evangelische Spittal-Leute ausgetrieben wurden / billich auffhören / fieng sie sich doch wider alles Verhoffen / von neuem wieder an: Und nachdem die wider die Freyheit deß Landes vorgenommene Executions-Commission kaum zu End war / brachten die Bierbrauer eine andere General-Commission aus / nicht allein die Haupt-Privilegien zu untersuchen / sondern auch in der Haupt-Sach zu sprechen / worzu als Commissarien verordnet waren / der Herr Woywod von Pomerellen / der Herr Castellan von Culm / und der Herr Referendarius Regni. Wie die andern Zünfften dieses sahen / warffen sie sich / nach dem Exempel der Bierbrauer / auch sämptlich auff / jedoch unter diesem Vorwand / daß sie den Stand der Stadt bessern / auch / ihrer Meynung nach / wo es vonnöthen / ändern wolten. Nun hätten sie zwar gerne die Königliche Besatzung aus der Stadt gehabt / allein sie konten / auch auff vielfältige Intercession und Vorbitt / ein solches nicht zuwegen bringen / sondern es ward ihnen / ohne die drey tausend Gulden / worüber sie sich mit dem Commendanten für den Augustmonat verglichen / letzlich noch zugemuthet / die Soldaten auffs neue mit Brodgeldern zu versorgen.

Und die Stadt

So war auch in Elbingen etliche Tage gar ein Auffstand der Burgerschafft wider den Commendan-

1667.
Elbingen mit ihr er Besatzung

mendanten / weil derselbe am 16. 26. Augusti / wegen Ausbleibung der von zween Monaten her ruckständige Contribution, hundert und zwantzig Mann zur militarischen Execution auff der Stadt Dörffer ausschickte / worüber die Bauren häuffig in die Stadt lieffen / und sich über den grossen Muthwillen der Soldaten beklagten. Wie die Bürger das hörten / kamen sie in dreyhundert starck vor den Rath / und vermochten selbigen dahin / daß etliche aus dem Raths-Mittel / und etliche aus der Burgerschafft an den Commendanten abgeschickt wurden / die ihn dann erstlich fragten / zu was Ende er in die Stadt gelegt worden / und ob er Freund / oder Feind wäre? er solte sich alsobald resolviren, und dabeneben seine Ordre / welche er von Sr. Königl. Majest. hätte / ihnen in Originali darlegen. Der Commendant gieng hierauff in sich selbst / erklärte sich gegen die Deputirte zu aller Freundschafft / und schickte seine Ordre auffs Rathhauß / allwo man dann sahe / daß er keinen andern Königlichen Befehl gehabt / als nur eine Sustentation und Unterhalt / und nicht eine so hohe Summ von der Stadt zu fordern. Die Bürger wurden deßwegen so verbittert / daß sie auch das geringste zu geben nicht gestatten wolten / jedoch vermittelte es der Rath noch so weit / daß man dem Commendanten sechs Last Rocken / und zwey tausend Reichsthaler verwilligte / aber mit dem Beding / daß er die ausgeschickte Soldaten wieder zurück ruffen / und den Schlüssel zum äussersten Thor der Neustatt dem Rath einhändigen muste: Welcher Handel nachgehends durch zween Deputirte von der Stadt Sr. Majest. dem Könige nach Warschau überschickt ward.

Hierzwischen ward vom Kön. Hofe daselbst auch an alle Principal Kauff- und Handels-Städte / durch das gantze Königreich Polen und Groß-Hertzogthum Litthauen geschrieben / daß sie etliche aus ihrem Mittel zur vorhabenden Taxa und Schatzung der Wahren daher nach Warschau schicken wolten. Aber ausser denen von Lemberg / Wilda und Kauen wolte sich sonst niemand einstellen.

Der König und die Kön. Leiche ziehen zu Cracau ein.

Unter solchem Verlauff schickte sich alles zu der bevorstehenden Königl. Begräbnuß / und der König selbst zog mit der Hoffstatt am 3. 13. Septembr. in die Königl. Haupt-Stadt Cracau in Klein-Polen ein / dem / am 6. 16. die Königliche Leiche mit grossem Gepräng nachfolgte: Dann 1. kamen 100. Caretten mit den schönsten Pferden bespannt; 2. Etliche 100. Edelleute Polnischer Nation mit vortrefflich prächtigen Pferden: 3. Die Königl. Leib-Guarde unter den beyden Obristen Bockum und Dänhoff / worunter sich 200. Teutsche mit ihren Standarten befanden. 4. Hinter diesen folgte die Königl. Leiche auff einem schönen Wagen / gezogen von 8. Schimmeln / mit leibfarbigem Tuche bedeckt. 5. Neben der Leiche giengen zu beyden Seiten 200. Heyducken / schwartz bekleidet. 6. Nach denselben kam hinter der Leiche das Königl. Frauen-Zimmer zu Fuß / und dann etliche 100. Carossen und andere Wägen. Wie die Königl. Leiche ankam / bliessen 12. Trompeter durch die Sourdien / die Leiche aber ward mit solcher Ordnung in Mitfolg- und Begleitung aller anwesenden Geist- und Weltliche Hn. Senatoren in der Vorstadt zu St. Florian / biß auff den eigentlichen Begräbnuß-Tag (den man indessen vom 9. 19. biß auff den 12. 22. dieses verlängert hatte) beygesetzt / und daselbst auff dem Kirchhofe unter einem Gezelt bewahret.

Viel Polnische Hn. erscheinen zur Begräbnuß.

Am 7. 17. hielt auch der Primas Regni, der Hr. Ertz-Bischoff von Gniesen / seinen prächtigen Einzug in die Stadt Cracau / deßgleichen der Herr Cron-Groß-Cantzler / welcher von beyden Herrn Lubomirsken / dem Starosten von Spisk und dem von Percaslav / mit einer stattlichen Reuterey begleitet ward: So stellte sich auch der Herr Woywod von Posen / und viel andere Senatoren mehr allhie ein.

Der Käis. Abgesandte Graff von Schaffgotsch wird prächtig in Cracau eingeholet.

Montags den 9. 19. dieses / wurde der Käiserl. Abgesandte / Herr Graff Schaffgotzsch allda gegen Abend umb 5. Uhr sehr stattlich eingeholet: Erstlich und vornen an kamen 52. Carossen / so ihm von den anwesenden frembden Herren Abgesandten / wie auch von den Herrn Senatoren und Grossen deß Reichs waren entgegen geschickt worden: Dann folgten Seiner Excellentz deß Herrn Abgesandten 12. Hand-Pferde / hernach der Stallmeister / hinter diesem die Trompeter / ferner der Freyherr von Cattitz / als deß Herrn Abgesandtens Marschall / und nach diesem die Cavallerie drey und drey in einem Gliede: Auff diese kamen zwo Königl. Carossen / in deren letztern der Herr Abgesandte sasse / und bey ihm der Königl. Hof-Marschall Herr Bramitzky / welcher Se. Excell. ins Losament begleitete. Diesen Einzug vergrösserten in die 2000. Pferde / meistens vom Polnischen Adel / die sich hier und dar eingetheilet hatten / von denen aber die Vornehmsten um Sr. Excell. deß Herrn Abgesandtens Carosse ritten. Den gantzen Einzug beschloß eine Compagnie Husaren / und war im übrigen alles sehr schön und prächtig anzusehen. Deß andern Tags gab der Königl. Frantzösische Abgesandte Seiner Excell. die Visite / und Mittwochs / am 11. 21. wurde dieselbige in der Königl. Carosse nach Hofe zur Audientz geholt / da sie sich dann gantz allein mit Sr. Majest. dem Könige / über drey Viertel Stunde im Gespräch auffhielte.

Die Kön. Leiche wird mit grossem Gepräng beygesetzt.

Donnerstag / der 12. 22. dieses / war der zur Königl. Leichbegängnuß angesetzte Tag / an welchem die Königl. Leiche von obgedachtem St. Florians Kirchhofe aus der Vorstatt / nach der Schloß-Kirche / durch 8. in rothen Sammet verkappte Pferde / geleitet von den Kutsch- und Stall-Knechten / geführet ward / und zwar bey einem gar unlustigen Wetter / durch Regen und Koth / so daß alles nit so gar

1667.

ordentlich zugehen konte: Doch gleichwol war eine so grosse Anzahl von Senatorn und vornehmen Herrn aus der Cron Polen zu der Zeit in Cracau vorhanden/ als in etlichen Jahren auff einigem Reichs-Tage zu Warschau nicht gesehen worden. Die Procession fieng sich an umb 11. Uhr zu Mittage durch armselige Spital-Männer/ Bettler und arme Kinder/ bey sechshundert an der Zahl/ eingetheilt in drey Classen/ und schwartz/ roth und weiß bekleidet/ welche weisse Wachsliechter in den Händen trugen: Hierauff kamen 28. Gilden/ oder Handwercks-Zünffte/ mit so vielen Todtenbaren und leeren Särgen: Hinter diesen folgten die Brüderschafft deß Rosenkrantzes verkappt/ hernach die Ordnungs-Leute aus allen Conventen und Clöstern/ Paarweise: Hierauff die Collegiaten und Professores von der Academie/ und nach ihnen der weltliche Clerus: Hernach die Kön. Capelle/ und auff diese die Prælaten und Bischoffe/ samt dem Ertz-Bischoffe von Gniesen/ so dann die Kön. Trompeter und Heerpaucker/ welche zu weiln gar sanfft bliesen: Hinter ihnen und also gleich vor der Königl. Leiche wurden die Reichs-Insignia auff rothsammeten Küssen von zen Woywoden getragen/ als der Hr. Woywoda von Cracau gieng in der Mitten/ und hatte die Krone; ihm zur rechten trug der Hr. Woywod von Sendomir den Zepter/ und der Hr. Woywod von Belz zur lincken den Reichs-Apffel: Um die Kön. Leiche her giengen in grosser Menge die Cron Beampte/ Starosten/ Hofleute und Kriegs-Officirer; die gemeinen Hof-Bediente aber trugen zu beyden Seiten brennende Fackeln. Der Sarg an sich selbsten war kupffern/ mit silbernen Nägeln beschlagen/ und mit einem roth geblümten güldenem Stück überzogen/ auch mit vielen kostbaren Wappen behenckt: Unter demselben und über den Wagen war ein roth- und weiß-sammetes Tuch/ gleichfalls mit der seligst verstorbenen Königin Stamm-Wappen gestickt/ ausgebreitet/ welches die Kammer-Herrn hielten. Oben auff dem Sarge zum Haupte stund die Kron auff einem rothsammeten Küssen/ und neben bey lag noch ein solches Küssen/ mit zween Creutzweiß über einander gelegten Zeptern. Der König/ welcher wegen deß Podagrams die Füsse nicht brauchen wolte/ ließ sich/ bey Annäherung der Kön. Leiche/ auff einem Sessel vom Schlosse her unter in die nächste/ also genannte/ Schloß-Gasse tragen/ und tratt allda hinter der Leiche ein. Hinter Sr. Kön. Maj. giengen in einem Gliede/ der Nuncius Apostolicus; der Käiserl. Abgesandte/ Herr Graff Schaffgotzsch zur rechten/ und der Königl. Frantzösische Gesandte zur lincken Hand. Nach diesen kamen viel andere vornehme Gesandte/ Reichs-Räthe und Cavalliere von der Polnischen Ritterschafft/ wie auch etliche wenige Damẽ und das Königl. Hof-Frauen-Zimmer: In der Schloß-Kirche stund ein grosses Castrum Doloris hoch auffgerichtet/ welches mit der Spitze biß ans Gewölbe langte/ und mit lauter Liechtern besteckt/ auch inwendig köstlich beschlagen und behenckt/ und auswendig mit unterschiedenen kläglichen Figuren gezieret war/ worunter man die Leiche in der Kirchen stellte. Der Herr Ertz-Bischoff von Gniesen celebrirte vor dem hohen Altar die Messe/ und nach derselben ward dieser Act (so biß umb 4. Uhr gegen Abend gewähret hatte) von dem Herrn Bischoff von Ermeland mit einer zierlichen Lateinischen Leich-Sermon beschlossen. Hierauff fieng sich erst ein neues und gefährliches Spiel an: Dann so bald die Leiche beygesetzt worden/ ward alles Tuch/ Liechter und Castrum Doloris in der Kirche Preyß gegeben/ welches grossen Tumult erregte/ worüber mancher übel zu kurtz kam.

Tumult nach dem Begräbnuß.

Reichs-Consulta.

Der König/ bey welchem die Cracauische/ Sendomirische und andere Woywodschafften durch ihre Landboten umb die Pospolite Rußenie/ oder allgemeines Auffboth/ inständig anhalten liessen/ weil sie keine auswärtige Hülffe in die Cron kommen lassen wolten/ blieb noch in die 14. Tage lang allhie in Cracau/ und weil ohne das so viel Herrn Reichs-Räthe und Stände beysammen waren/ wurde gleichsam eine kleine Convocation gehalten/ und in solcher abgeredt. 1. Wie den Tartarn zu begegnen: 2. Ob den Woywodschafften die begehrte Pospolite Ruszenie zu gestatten: 3. Wie die Armee den Winter zu Felde zu halten/ und die Winter-Verpflegung aus allen Woywodschafften nach und nach zu bekommen/ daß sie nicht in die Winter-Quartier verlegt werden dörffen/ und 4. Wann der Reichs-Tag seyn solte/ auff welchem allererst der Schluß wegen Verheyrathung deß Königs solte gemacht werden.

Der König räiset wieder nach Warschau

Nach geendigten erst angeregten Consultis und Berathschlagungen/ so am 23. dieses (3. Octobr.) geschlossen worden/ nahm der König seine Abräise von Cracau zu Wasser auff der Weixel/ nach Warschau/ und weil das Geschrey von den Tartarn so groß war/ ließ Se. Majest. die Schiffs-Gefässe mit kleinen Feldstücken und Musqueten wol versehen/ auch jenseit der Weixel gegen Reussen zu/ durch ihre Leib-Guarden zu Pferde recognosciren/ und alles fleissig ausspehen: Worauff Se. Kön. Maj. dero Räise glücklich und ungehindert biß in dero Residentz zu Warschau fortsetzte: Denn die Tartarn waren der Weixel so nahe noch nicht.

Tartarn und Cosacken fallen abermal in Reussen ein.

Aber den armen und verlassenen Einwohnern in Reussen und Podolien lagen sie gewiß und schwär genug auff dem Halse/ in dem sie mit einer grossen Menge/ wol von 50000. Mann/ nebenst etlichen tausend Cosacken/ sich am 5. 15. dieses/ unter Alt-Constantinov setzten/ und die fliegende Partheyen weit und breit streiffen liessen/ die offt in Tag und Nacht biß auff 30. Meil Wegs reichten/ und wie ein Hagel vom Himmel unvermuthlich viel tausend Menschen überfielen/ und was ihnen anständig/ mit weg nahmen. Dieses Streiffen machte die Leute in Volhynien und Podolien schröcklich forchtsam/ daß sie mit Hauffen nach Lembergt flüchteten/ zumal die Polnische Armee schier

unsicht-

1667.

unsichtbar worden / und in **Lemberg** innerhalb acht Tagen von dem Feldherrn nichts zu hören war / ob er noch im Feld stünde / oder von den **Tartarn** umringet wäre. Derselbige aber stund damals unter **Jagielnica** / und ließ / auff erhaltene Kundschafft von der **Tartarn** Ankunfft zu **Constantinov** / seine bereits rechts und lincks ausgeschickte Trouppen alle wieder zurück ruffen / dem Feinde vorzubiegen. Allein deß Volcks war zu wenig / und das Land in **Podolien** und **Volchynien** biß in **Reussen** gar zu platt und offen / sonder Vestungen / daß den Streiff-Parthenen nicht wol zu wehren. Zu dem so schryen / bey so schlechtem und bedrangten Zustande / diese wenige Völcker starck nach Geld / krochen vor dem Feinde zurück / und gaben damit das gantze Land zum besten / und dem Feinde die Freyheit / daß er biß etwan 6. Meilen von **Lemberg** ein Lager auffschlagen konte / aus welchem er / biß auff eine Meile von besagter Stadt / alles mit Einäscherung der Dörffer / Verödung der Felder / und Niederhauung vieler tausend Menschen verheerte / und bey 25000. Personen wegführte.

Brandschatzen die Stadt Lemberg.

Wie sie nun ihren Grimm und Tyranney mit Feuer / Schwerdt / und Schändung deß Weibsvolcks / welches sie / wann es ihnen weiter nicht anstund / und nach vollbrachter viehischer Lust / nackend und bloß von sich jagten auff dem Lande an den offenen Orten zur Gnüge ausgelassen hatten / gedachten sie sich auch an die grössern und vesten Städte zu reiben / und selbige / wo nicht gar unter ihre Raubklauen zu reissen / doch zum wenigsten um ein gutes Stuck Geld für Brandschatzung anzusprechen / allermassen der **Sultan Galga** / Tartarischer Feldherr / ein solches an die Stadt **Lemberg** vermittelst eines kurtzen Schreibens / bedrohlich begehren liesse / welches aus seiner Sprach übersetzt also lautet:

Deß Sultans Galga Schreiben an die Stadt Lemberg.

Demnach wir mit unserer / wie auch deß Zaporovischens Feldherrns Armee / unter eure Stadt kommen sind / so thun wir euch / allen Inwohnern der Stadt **Lemberg** / zu wissen / daß / wo ihr euch / als Freunde / gegen uns erklären / und im widrigen nicht haben wolt / daß eure Stadt und umliegende Oerter gantz und gar verheeret werden sollen / ihr alsbald / ehe wir mit unserer gantzen Armee vor die Stadt rucken / ansehenliche Leute (denen wir sicheres Geleit zu sagen) zu uns abfertigen wollet / um mit uns zu tractiren: Welches alles wir auf Bitte deß Zaporovischen Feldherrns thun. Wir haben auch unsern Vortrouppen befohlen / nichts feindliches biß dahin vorzunehmen. Erwarten hierauf auffs schleunigste eure Erklärung verbleibende euer ergebener

Uringeraz Galga / Sultan der grossen Horden der Crimmischen / Czorkassischen und Procopischen Tartarn.

Der **Doroßzenko** / als der abgefallenen und widerspänstigen Cosacken Feldherr / schrieb zugleich mit an die Stadt **Lemberg** / und rieth ihr / sich in Zeiten mit dem **Sultan Galga** abzufinden / laut deß hierbeygehenden verteutschten Schreibens.

Deß Cosackischen Feldherrn Dorozzenkos Schreiben an dieselbe.

Allen / so wol Geistlichen / als auch weltlichen Einwohnern der Stadt **Lemberg** wünsche ich gute Gesundheit / und / nebenst friedlicher Wohnung / alles Wolergehen. Demnach wir beyderseits / als ich mit Sr. Kön. Maj. Zaporovischen Armee / und dann die Tartarische Horden / unterm Commando deß Durchleuchtigen **Sultans Galga** / gerades Weges auff eure Stadt zuziehen: So ersuchen wir euch hiermit / und ich thue euch zu wissen / daß ich euer Freund bin / der euch alles Guts wünschet / und zu Bezeugung dessen euch rathen will / daß ihr bey Zeiten / ehe die gantze Armee vor eure Stadt ruckt / unsere / als deß Sultans / und meine Gnade mit gebührender Ehrerbietung durch eure Deputirte suchet / welches / wann ihr es thun werdet / so hat Se. Durchl. der Sultan / auff meine Vorbitt / zugesagt / ein Mittel zu treffen / dz ihr an euren Gütern keinen Schaden leiden solt. Widrigen Falls wird eure Vorstadt / und die Stadt selbst im Rauch auffgehen / und eure umliegende Dörffer werden der Erden gleich und eben gemacht werden. Euren Deputirten versprechen und sagen wir zu / bey unserm guten Gewissen / und in unserm / und unserer Armee Nahmen / daß sie freyen Paß und sicheres Geleit / beydes im Her- und auch im Hinräisen haben sollen. Wie wir nun euren Schaden und Verderben von Hertzen gern verhütet und abgewendet wissen möchten: Also haben wir zu Verhütung dessen / euch hiermit warnen wollen. Erwarten solchem nach mit grossem Verlangen eurer endlichen Resolution und Erklärung. Unterdessen verbleibe ich

Euer Freund und Dienstwilligster

Peter Doroßzenko / Feldherr über der Kön. Majest. Zaporovischen Armee.

Die Stadt erklärte sich hierauff.

Der Magistrat in **Lemberg** gieng 2. Tage hierüber zu Rath und beschloß endlich / daß / weil sie in der Stadt einen Commendanten hätten / sie ohne dessen Vorwissen und Willen in keine Tractaten sich einlassen dürfften; Hoffeten aber indessen / weil vom **Türckischen** Käiser etliche **Czschiausen** mit dem Frieden unter Wegs wären / der **Sultan** würde nichts feindliches verüben. Mit dieser Erklärung wurden 3. Trompeter aus der Stadt nach dem **Tartarischen** Läger geschickt / selbige aber traffen auff 7. Meilen keinen Feind an / und kamen also unverrichteter Einliefferung wiederum zurück / denn die **Tartarn** waren auff den Cron-Feldherrn loß gegangen / welcher am 21. dieses (1. Octobr.) sich mit seinen Trouppen von **Caminiec-Podolsky** herauff machte / die Stadt **Lemberg** zu entsetzen. Wie er nun am 24. dieses (4. Octobris) bey **Podhajec** anlangte / kamen ihm die **Tartarischen** Horden deß Nachts unvermuthlich auff den Halß / daß er sich mit den Seinigen in besagtes Städtlein / worinnen auch schon viel geflüchteter von

Der Cron-Feldherr wird von den Tartarn umringt.

Adel

1667.

Schlägt die Tartarn männlich ab/und

Adel und Land-Volck war/retiriren, und von seinen Feinden/den **Tartarn** und **Cosacken** einschliessen lassen muste. Der Herr **Sobiewsky** und seine Trouppen aber wehrten sich tapffer ihrer Haut/und schlugen den stürmenden Feind nit allein allemal männlich ab/sondern fielen auch stäts aus in das feindliche Läger/und brachten jedesmals viel Gefangene und Pferde davon/so/daß wann die Belägerung noch länger gewähret hätte/wol ein grosser Theil der **Tartarn** zu Fuß davon gehen müssen. Derowegen weil der Feind an gutem Fortgang zweiffelte/so ließ er sich zu einem gütlichen Vergleiche desto williger finden/der dann auch/am 8.18. Octobr. zwischen dem Hn. Cron-Feldherrn und dem Sultan **Galga**/deß andern Tags aber zwischen dem Cron-Feldherrn und dem **Doroßzenko**/als **Zaporovischen** oder **Cosackischen** Feldherrn/auff gewisse Beding abgehandelt ward/wovon die ausgezogene Puncten kürtzlich diese.

Vergleicht sich mit denenselben.

Puncta, welche zwischen dem Hn. Sobiewsky/als Cron-Marschalln und Feldherrn/und dem Sultan Galga/unter Podhajec/am 18. Octobr. 1667. geschlossen worden.

Auff diese Puncten.

1. Alles das jenige so vergangenen Winter passiret/und biß auff gegenwärtige Zeit vorgangen/soll alles mit einander vergessen/und GOtt anheim gestellt seyn/welcher den jenigen/der Ursach dazu gegeben hat/wird zurichten wissen.

2. Dafern ins künfftige sich einige Mißverständnüsse eräugen möchten/sollen darum nicht alsobald die Waffen ergriffen/sondern es soll durch gewisse Abgesandte wieder geschlichtet und componirt werden.

3. **Sultan Galga** verspricht im Namen deß Chams und seiner Nachkommen/wie auch der gantzen Crymmischen Gemeinde/aller derer jenigen Feind zu seyn/welche Se. Königl. Maj. sampt der Republic für Feinde erklären und halten werden/und daß er sich mit seinen Horden/auf was Weise und wohin Se. Kön. Maj. werden wollen/zu Dienste der Republic einstellen werde: Hingegen verspricht man ihm und allen seinen Horden/hinführo die gewöhnliche jährliche Pension dergestalt richtig zu geben; wie man sich denn hierüber auch verglichen/daß von Polnischer Seiten einige Gesandten/als Geysel nach **Crymm** sollen geschickt werden/welche sich allda sie lang auffhalten sollen/biß der Tartarische Abgesandte/so auf den Reichs-Tag geschickt werden soll/sich wieder bey den Seinigen mit der Pension wird eingefunden haben.

4. Der Cham soll führohin keine Horden in der **Ukraine** und Sr. Kön. Maj. Länder/es seye dann/daß Se. Kön. Majest. solches wissen und consentiren, zuschicken befugt seyn.

5. Und demnach etliche Horden bey deß Chams Armee sich auffhalten/die unter dessen Commando nicht gehören/als erbeut er sich/im Fall sie hinführo sich unterstehen solten/mit starcken Trouppen Sr. Kön. Maj. Lande zu attaquiren und zu überfallen/er ihnen keinen Succurs zu schicken viel weniger sie unter seine Protection nehmen wolle.

6. Endlich soll auch der Cham schuldig seyn/alle Gefangene/so vorm Jahr unter Cracau genommen worden/bald und ungesäumet loß zu lassen/zugleich auch den Hn. **Machowsky** auff freyen Fuß zu stellen; Deßgleichen Se. Kön. Maj. auch thun wird. So versichert auch der **Sultan Galga**/daß er auff der Ruckräise keine Parthey auff Raub ausschicken/sondern vielmehr solches zu hindern/ihm höchst angelegen seyn lassen wolle.

Pacta, welche gleichfalls zwischen dem Herrn Sobiewsky/als Cron-Marschalln/und dem Doroßzenko/als Zaporovischen Feldherrn/unter Podhayec am 19. Octobr. 1667. auffgerichtet und geschlossen worden.

Mit dem Doroßzenko aber auf beygesetzte Puncten.

1. Eine General Amnistie.

2. Daß die Cosacken keine andere Protection, als deß Königs von **Polen** suchen wollen/auch ferner gestatten/daß alle und jede der Cron **Polen** Einsassen/so wol ihre Erb- als Kön. Güter in Friede und Ruhe besitzen und geniessen möchten/jedoch daß man reciprocè ihnen auch ihre Vorwercke/und sie ingesamt vor frey erkennen solte.

3. Wird die Zaporovische Armee ihre Deputirte auff den künfftigen Reichstag schicken/um die Republic einer Commission halber zu ersuchen. Dabenebenst versichert der Herr Feldherr dieselben/daß er keine Cron-Völcker in die Städte und Dörffer/so der Zaporovischen Armee zugehörig sind/einlegen werde.

4. An den Commendanten in **Bialacierkiev** werde der Herr Marschall ernstlichen Befehl ergehe lassen/daß er fürohin keine Beschwärnuß einigen Cosacken anthun/und zugleich auch die geistlichen Güter/und den Hn Obristen **Pawolowsky** ausantworte.

Auff solche Weise nun ward **Poln** dieser unangenehmen Gäste wieder loß/welche am 11. 21. dieses/unter **Podhajec** auffbrachen/und zurück auff **Sniatyn** und die **Wallachey** zu giengen: Sie kunten aber nicht alle sich an die verglichene Puncten binden lassen/und war ihnen unmüglich/die Hände so gar vest an sich zu halten/daß sie nicht nach einem und andern Raub um sich greiffen solten. Zu dem Ende giengen ihrer bey 6000. von der Horde muthwillig ab/und auff den Fang aus: Nun wuste der Herr Cron-Marschall und Feldherr gar wol/daß dieses Gesinde nit pflege ohne Raub aus einem frembden Lande zu gehen/und darum brach er gleich deß andern Tags nach ihnen auff/und that nebenst dem Hn. Woywoda von **Reussen** mit etlichen auscommandirten Trouppen einen Vorsprung gegen **Tarnopel**/allwo er den **Pactni Murza**/der den vorgedachten Hauffen führte/noch einholte und zwang/den Raub zu verlassen/und sich nach dem Haupt-schwarm zu reteriren. Deßgleichen überfiel auch der Cron-Fähndrich einen Troupp Tartarn von 500. Pferden auff der Rauberey zwischen

Roch-

Rochmanov und Jampol / mit denen er sich muthig herumb schlug / biß er sie endlich in die Flucht jagte/und zwantzig lebendig gefangen kriegte/auch bey sechs hundert gefangene Sclaven frey machte / und bey zweyhundert Bachmatten-Pferde / oder Tartarische Läuffer / und sonst viel Vieh zur Beuth erhielt. Also glückte es auch an einem andern Ort dem Herrn Silnitzky / daß er einer dergleichen Streiff-Parthey / von funffzehen hundert Cosacken / und sechs hundert Tartarn / die beym Ruckmarsch von dem Groß auff die Seyte gegangen/ und jetzt eben in voller Arbeit waren / ein Schlößlein zu stürmen / wo sie die Leitern schon angesetzet hatten / mit seinen zwey Fahnen unversehens auff den Hals kam / und sie dergestalt abklopffte / daß ihrer wenig ihren Cammeraden davon sagen konten.

Das Universal Auffbot wird revocirt.

Weiln dann die Gefahr wegen dieser Tartarn nunmehr vorüber / so wurden hierauff andere Universalien und Patenten an alle Woywodschafften durch gantz Polen / unter dem 21/31. dieses / außgefertiget / daß nehmlich die Ritterschafft die Mühe sparen / und nicht auffsitzen sondern zu Hause bleiben solte / wovon das an die Polnische Woywodschafften ergangene Königl. Universal / seinen übersetzten Worten nach / also lautet.

Johann Casimir.

Hoch- und Wolgeborne / Liebe und Getreue. Die Göttliche Fürsorg läßt nicht ab von Dero grossen Gütigkeit / diese Republic in ihrem Wesen und Wolstand zu erhalten / massen dieselbige / alß aller Hülffe entblöset / so gar unverhofft / nicht mit menschlicher / sondern Göttlicher Hand beschützet worden. Dann nachdem der Sultan Galga mit noch fünff andern Sultanen / und einigen Cosackischen Regimentern / zum Anfang deß Monats Septembris in die angräntzende Reussische Landschafften einfiele / war der Cron-Armee (welche annoch weder regiitrirt, noch von den Woywodschafften bezahlt worden) unmüglich / ein Lager zu formiren / sondern muste sich in Partheyen / und unter die wehrhafften Orte vertheilen / umb desto sicherer deß Feindes weitern Fortzug zu verhindern: Der Wolgeborne Cron-Marschall selber ward samt etlichen Regimentern zu Podhayce besetzt / und mit einer schwären Belagerung / wie auch mit etlichen gewaltigen Stürmen vom Feinde etliche Tage lang angegriffen / welche er männ- und ritterlich außgestanden / so daß er endlich mit dem Feind ehrlich / und zu der Republic Nutzen tractirt / und einen Stillstand getroffen / allermassen er / Krafft solcher Tractaten / den Feind dahin gebracht / daß er alsobald das Reich quittiren müssen: Worzu Wir der Göttlichen Majest. voraus schuldigen Danck sagen / solchem nach aber E. Ld. Ld. dessen versichern / und hiermit mit diesem kleinen Brieff / und zwar als zum dritten mahl / den Auffsitz wieder abschreiben / und sie von dem allgemeinen Feldzug befreyen / auch daneben ersuchen / daß sie ihnen belieben lassen wollen / auff den künfftigen Reichs-Tage (zu welchem wir allbereits in unsern Cantzelleyē die Außschreiben und die Instructionen verfertigen lassen) solidum Consilium mit anzutretten / uñ darauf bedacht zu seyn / wie der erzörnte Gott einmal wiederumb versöhnet / und dem widerwärtigen Mißtrauen durch uralte Polnische Redlichkeit und Auffrichtigkeit / mit eigenem Exempel / begegnet werden möchte / damit die Republic nicht dermaleins zu Grund gehen möchte. Weiln dann auch diese Tractaten / und deren Vollziehung auff blosser Discretion bestehen / als versichern Wir uns / E. Ld. Ld. werden Uns / auff unsere / nun fast bey zwantzig Jahren her gehabte blutige Actiones, und unterwundene schwäre Verrichtungen / zum wenigsten in Unserm hohen Alter so viel Lust und Freude wiederfahren lassen / daß / da die Göttliche Gnade Uns wunderbarlicher Weise auff allen Ecken und Enden an den Gräntzen dieser Cron Fried und Ruhe lassen will / Wir auch selbst durch iñerliche Einigkeit dermaleins Bellum Animorum, und die unruhige Gemüther befriedigen / und das Vaterland in seiner edlen Freyheit / und in güldenem Frieden blühen sehen mögen. Welches Wir Eu. Ld. Ld. nebenst guter Gesundheit / von der Göttlichen M. anerwünschen: Und damit auch andere desto eher hiervon Nachricht haben können / ist unser Will und Befehl / daß dieses Universal der gantzen Woywodschafft eingehändiget werden solle.

Gegeben in Warschau den 31. October. 1667. Unserer Reichs-Regirung im 19. Jahr.

Cron-Armee lagert sich bey Tarnopel.

Die Cron-Armee / welche sich / bey dem herein dringenden Feinde in zertheilten Partheyē in die haltbare Städte retiriret hatte / ohne was der Feld-Herr bey ihm führte / zog sich hier auff bey Tarnopel zusammen / umb zu erwarten / was für Ordre und Anweisung zu den Winter-Quartiern sie vom Königl. Hofe bekomen würde. Die Tartarn aber eylten hurtig

nach Hause / weil sie eben so schlimme Gäste in ihr Land bekommen hatten / als wie sie in **Polen** gewesen waren / welches auch wol vielleicht die gröste Ursach seyn mögen / daß sie mit dem Cron-Feld-Herrn so schleinig den Vergleich eingegangen.

Dann so bald die Tartarn mit den Cosacken die zwar kurtze/aber doch harte Belägerung vor **Bialacierkiev** / wegen starcker Gegenwehr / und weil sie die Vestung wol versehen wusten / auffgehoben hatten und tieffer ins Land nach **Podolien** und **Roth-Reussen** gegangen waren / fielen die zween Zaporovischen Cosacken-Obristen / **Siercko** und **Lucko** / die es mit dem **Doroszencko** noch nie halten wollẽ / mit ihren Völckern in die Halb-Insul / **Crym** genannt / ein / und machten das jenige / was die Tartarn an den Reussischen und Podolischen Einwohnern grausamer Weise außübeten / an ihren hinderlassenen Weibern und Kindern redlich wieder wette / welche sie / ohn alle Barmhertzigkeit niedersäbelten / und darbey viel Dörffer / deßgleichen zwey Städte in Grund ruinirten / auch über sechs tausend bey den vorigen Tartarischen Einfällen gefangene Christen wieder erledigten / und selbige biß **Mirhirod** / in die nunmehrige Moscowitische Ukraine convoyiren liessen. Nach dieser Verrichtung / und eingebrachten Beuten in die Zaporovische Raub-Nester / giengen sie / weil sie hörten / daß die Tartarn tieff in **Wolhynien** geruckt wären / mit etlichen Feldstücken abermals auff einen Anschlag auß / welcher ihnen auch wol glückte / daß sie / nebenst vielen Gefangenen / eine grosse Menge Schafe / und viel anders Viehe / zur Beuthe zurück brachten.

Polnischen Reichs-Tags Termin wird angesetzt.

Indessen ward der 14/24. Jenner nächst künfftigen Jahrs zum Reichstag gewiß angesetzt / und weil vor demselben jedesmahls die Seymicken / oder Land- und Kräyß-Täge pflegen gehalten zu werden / so schickte Se. Kön. Majestät auch Dero Gesanden dahin / denen Sie eine Instruction mitgeben liesse / welche zu Teutsch also lautet.

Seiner Königl. Majestät in Polen Instruction / welche Sie ihren Abgesanden zu denen Kräyß-Tägen vor dem Reichstag die Se. Maj. auff den 14. Decembr. außgeschrieben / mitgegeben.

Gleichwie ein kühner und keine Gefahr achtender Bootsmann / nach überstandener Ungestümme deß wilden und ungetreuen Elements / einen grossen Trost empfindet / wann sein Schiff in den gewünschten Haven einlaufft ; Gleichwie ein arbeitsamer Ackermann sich höchlich erfreuet / wann er die durch seinen sauren Schweiß erworbene Früchte in die Scheuren einsamlet : Gleichwie ein durch tapffere Thaten ermüdeter Soldat / in dem er den mit Blut vermischten Schweiß abwischet / alles außgestandene Ungemach und Gefahr durch die Geniessung der erwünschten Ruhe versüsset : Endlich gleichwie ein sorgfältiger Vater / nach außgestandener seines einigen Sohns gefährlichen Kranckheit dessen Wiedergenesung mit freudigem Hertzen vernimt : Also / und noch vielmehr ist Seine Königliche Majest. hertzlich erfreuet / und wünschet nicht allein Jhro / sondern auch dem lieben Vaterland Glück / daß die zu End lauffende vierdte fünffjährige Zeit mit Wiederbringung deß vor längst gewünschten Friedens in der Republic bekrönet wird.

Diese Sr. Kön. Majest. und der Republic Freude wurde durch das mißgünstige Glück viel Jahr lang verzögert / in deme entweder der Göttliche Rathschluß sein gerechtes Gericht völlig außüben / oder dieser löblichen Nation willfähriges Gemüth wider die abgesagte Feinde deß heiligen Creutzes / und Christlichen Nahmens noch eine Zeitlang zurück halten wollen : So hat auch nicht weniger die inheimische Zwytracht der Stände / der Republic die herzu eylende und die mit Gewalt in die Republic dringende Glückseligkeit / gleich als mit einem entgegen gesetzten Damm verhindert und auffgehalten / ja / so gar denen so grossen / das Vaterland androhenden Trübseligkeiten freywillig den Zugang eröffnet / indem sie gleichsam durch ihr eigenes Exempel den Fluch der weiland von Gott mit so vielerley Gnaden-Gaben gesegneten Republic wieder erneuert hat / welche dannenhero / nachdem sie eine Stiffterin und Werckmeisterin ihres Untergangs gewesen / ihr selbst das Messer an die Kähle gesetzet hat. Anjetzo aber / weiln die außländische Völcker diesem Königreich die vorige alte Ehrerbietung erweisen / und durch Auffhebung der innerlichen Feindschafft der Weg wieder geebnet worden : Sihe / so ladet Se. Königliche Majestät / nachdem Sie Jhre schuldige Danck-Pflicht gegen die hohe Göttliche Majestät / dessen Güte und Barmhertzigkeit unermäßlich ist / in deren Hand es stehet / die mächtigste Königreiche in einem Augenblick umbzukehren / und hingegen die zu Boden getrettene Herrlichkeit / verlohrnes Gut / und befleckte Zierde nicht allein wieder geben / sondern auch der Welt noch viel ein mehrers erweisen kan / und welche dises alles in ihrer Macht hat / für die allweise Vorsorg / welche sie Jhr. Königl. Majestät und der gantzen Republic hat sehen lassen / demüthigst abgelegt / die Republic zu gleichmässiger Bezeugung ihres danckbaren Gemüths ein : Alldieweiln aber beydes zu Untergang / als zur Glückseligkeit einer jeden Republic / der vornehmste Werckzeug entweder die Uneinigkeit oder die Zusammensetzung der Gemüther ist : Dannenhero / nachdem nach so vielen in dieser Republic nacheinander mit vergeblichem Außgang auffgehobenen Reichs-

1667.

Tägen/ der jüngste glücklich geendiget/ und die von boßhafftigen Leuthen durch nichtiges Geschwetz außgestreuete Mißhelligkeiten widerlegt und zu schanden gemacht worden sind/ so versichert dessen Se. Königl. Majest. einen jeden/ bey deme irgend noch einiger Zweiffel walten möchte/ mit ihrem väterlichen und Königl. Wort/ und begehret/ daß er als ein auffrichtiger Reichs-Genoß/ ein so gutes Vertrauen zu einem so gütigen Herrn setzte/ als von ihme seine eigene Pflicht und Fromkeit/ und so viel augenscheinliche Proben der Königl. Milde erfordern.

Damit Wir aber zu denen Berathschlagungē dieses Reichs-Tags kommen/ so berichtet vor allen Dingen Se. Königl. Majestät die Stände deß Reichs/ wegen der geschlossenen Tractaten mit denen benachbarten Potentaten/ von denen sich die Republic einiges Ungemachs oder Gefahr zu besorgen hat. Es hat der durch deß verschienenen Reichs-Tags Authorität an die Ottomannische Pforte abgefertigte Grosse Bottschaffter/ der Wolgeborne **Hieronymus Radziewsky** mitten in der schwären Handlung mit dem hochmüthigen Tyrannen zu **Adrianopel** sein Leben geendiget. Nach dessen tödtlichem Hintritt/ hat sich der Wolgeborne **Wisoffsky** darzu vermögen lassen/ daß er die angefangene Gesandschafft zu End/ und als die Bestätigung deß Vertrags zu wegen gebracht.

Es sind aber demselben Schreiben von der Pforten mit dieser Bedrohung mitgegeben worden/ daß die Republic/ wann sie die alte Verträge gehalten haben wolte/ die mit dem Moscowiter auffgerichtete Freundschafft und Vereinigung wieder auffgeben/ und sich der Cosackischen Nation (wie sie in dem Schreiben genennet wird) nichts mehr anmassen solle/ alldieweiln die Pforte dieselbe unter ihre Bottmässigkeit und Schutz auffgenommen habe. Was nun auff so harte/ ja unmügliche Bedingungen/ der Pforten für eine Antwort zu geben seyn möge/ begehret Se. Königl. Majest. derer auff diesem Reichs-Tag versamleten Stände guten Rath hierüber zu vernehmen. Zwischen dieser Zeit ist der **Sultan Galga**/ der Crymmischen Armee Oberster Feld-Herr/ mit einer starcken Tartarischen und Cosackischen Macht in die Provintzen der Republic eingebrochen. Alldieweiln aber der Cron-Armee ihr völliger Monat-Sold von den Lembergischen Commissarien nicht gereichet worden/ und eben umb selbige Zeit/ nicht ohne der gantzen Welt Verwunderung/ die Völcker/ gleichsam als wann man sich zusammen verschworen/ abgedanckt wurde/ und die Armee von einander gieng/ ob schon Se. Königl. Majest. durch viel Absendungen und inständiges Anhalten von den besagten Commissarien begehren lassen/ daß sie die Armee nur noch dieses Viertheil-Jahr in grösserer/ und der feindlichen Macht proportionirten Anzahl erhalten wolten/ hat doch Se. Königl. Majest. die Herren Commissarien hierzu nicht bereden können/ als welcher zu ihrer Entschuldigung von der Republic gebundene Hände mitgebracht/ wie Se. Maj. auch dieses nicht erhalten können/ daß der Palatinus nach der Herren Commissarien Anlag und Außtheilung den Regimentern daselbst ihren Sold bezahlet hätte/ obwoln Se. Kön. Majest. ihnen so viel Ungelegenheiten vor Augen gestellet/ daß nehmlich derselb/ wann die Armee abgenommen/ indem ihre Cameraden mit ihren Assignationen zu Eintreibung ihres außstehenden Soldes in weit entlegene Provintzen sich verlauffen/ so schleunig nicht bezahlt werden würde; daß die Auxiliar-Völcker durch den Brasilovischen/ Staragrodischen/ und andere Feldzüge auff das äusserste ruinirt worden/ und daß das Fußvolck/ welches ohne das gantz nackend und bloß seinen Hunger mit Geniessung der ungesunden Herbst-Früchte und wilden Holtzäpffeln büssen müssen.

Weiln man dann so schläfferig zu der Sache gethan/ und alles so schlecht bestellet war/ daß der Cron-Feld-Herr kein Volck auffbringen/ noch ein Läger schlagen können/ und sich besorget/ es möchte der verhungerte/ und umbsonst dienende Soldat mehr durch die Durfftigkeit/ als den Feind verderben/ so hat er einen heilsamen Rath erfunden/ indem er die Armee Trouppen-Weise in die vornehmste Reussische Vestungen verleget/ und solcher Gestalt deß Feindes Beginnen gesteuret/ als welcher dieselbe nicht alle auff einmahl belägern/ noch jegliches Regiment besonders auffschlagen/ noch mit Vorbeygehung derselben seinen Feind auf dem Rücken hinderlassen können. Zu dieses umb das Vaterland so wol verdienten Mañes/ welcher/ nach dem Exempel seines Vaters/ in den bittern Tod zu gehen kein Bedencken getragen/ heilsamen Begiñen hat Gott Glück und Segen gegeben/ und dasselbe wol gerathen lassen.

Dann nachdem der Feind sein Heil bald hier bald dort versucht/ und ihm nirgends gelingen wollen/ hat er sich endlich vorgenommen gegen Lemberg zu gehen. Denselben nun hat der Herr Feld-Herr von seinem Vorhaben wendig gemacht. Daß er auf ihn loß gegangen/ und sich zu Podhaice belägern und einschliessen lassen/ damit er immittels Zeit gewinnen möchte/ den gantzen Adel durch ein General Auffbot zusammen zu bringen.

Nachdem nun der Feind sich über zehen Tag vergeblich davor auffgehalten/ und nichts außrichten können/ hat er endlich jemand an den Herrn Cron-Marschall abgefertiget/ und ihm sagen lassen/ daß er einen Frieden mit ihm machen und die vorige gute Freundschafft im Nahmen deß neuen Chams mit Sr. Königl Maj. und der Republic wieder erneuern und auffrichten wolle. Diesem nach hat er es ungereimt zu seyn erachtet/ wann er bey solchem Zustand deß Vaterlands eine so bequeme Gelegenheit zu Wieder-Auffrichtung deß Friedens außschlagen solte/ und zwar umb so viel desto mehr/

1667.

weil wir mit einem solchen Volck zu schaffen haben / so uns gar leicht Schaden zufügen / ihme aber kaum einer zugefügt werden kan. Hierauff nun hat man sich mit ihme auff billige und beydes Sr. Königl. Maj. als der Republic rühmliche Conditionen verglichen / indeme der Feind nach Hauß zu den Seinigen gangen / und die Cosacken sich wieder unter der Republic Gehorsam begeben. Weil nun diese eine allgemeine Vergessenheit alles Vorgegangenen / und Commission von der Republic begehren / also daß dieser Friede durch deß Reichs-Tags Authorität und Gutheissen gemacht werden muß / so läst Se. Königl. Maj. auch dieses den Ständen deß Reichs vortragen.

Demnach sich auch die Erfüllung und Haltung aller Tractaten am meisten auff die Sicherheit der Waffen gründet / so ist Sr. Königl. Majest. Begehren / weil Sie nicht dem blossen Papier und Eydschwüren trauen will / als wodurch die Republic zum öfftern hindergangen worden / daß die Stände auff die gäntzliche und völlige Sicherheit deß Vaterlandes bedacht seyn wollen.

Weil aber dieselbe in einer wohlgeordneten Militz vornehmlich bestehet / keine Ordnung aber ohne bahre Bezahlung gehalten werden kan / so ist Sr. Königl. Maj. väterliches Erinnern / daß die Republic durch so vielfaltig erlittenen Schaden endlich klug werden / und wegen Abstattung deß denen Soldaten hinderstelligen Solds / einen vesten Schluß ergreiffen wolle / damit nehmlich derselbe alle Viertheil-Jahr entrichtet werde / weil man sonsten / wann der Soldat umbsonst dienen soll / solches mit so viel Millionen Golds / und sich in grosse Schulden-Last stecken muß / der Soldat auch ohne Bezahlung seines Solds in strenger Disciplin nicht gehalten werden kan / ja in seinem guten Willen / sich umb die Republic wohl verdient zu machen / laß und träg wird / endlich auch denselben gantz und gar ersterben lässet / wodurch dann die beste Gelegenheit / etwas gutes außzurichten / verschwinden und zergehen.

Uber diß / weil die Ukraine ohne starcke Besatzung nicht erhalten werden kan; Endlich auch / weiln entweder einem neuen Feind / oder verdächtigen Nachbarn / zu Beschützung der Republic eine Armee entgegen gesetzt werden muß / wegen Abdanckung der Soldatesca aber / oder dieselb in neue Pflicht zu nehmen / der letzte Tag deß instehenden Januarii angesetzet worden: Dannenhero ist Seiner Königlichen Majestät Rath und Meynung / daß dieselbe in der Republic noch länger behalten / und derselben ihr Sold zeitlich gereichet werde: nicht weniger auch / daß die Republic Vorsehung thun wolle / damit der Herr Marschall / da der Cron / welches Gott gnädiglich verhüten wolle / einige Gefahr zu Handen stossen solte / etwas ins Feld zu führen habe / und die Republic nit in dergleiche Noth / wie neulich / gerathe.

1667.

Wie nothwendig die Besatzungen zu Thoren und Elbingen seyen / hält Se. Königl. Maj. darfür / daß solches einem jeden Inwohner wissend sey: Dannenhero lässet Dieselbe denen Reichs-Ständen vortragen / daß selbige allda behalten / und wegen ihres Unterhalts Vorsehung gethan werde.

Unter andern Reichs-Angelegenheiten führet auch Se. Königl. Majest. den Ständen zu Gemüthe / was massen Sie mit väterlicher Mildigkeit der Republic in ihren Nöthen beygesprungen: Dann als wegen der zerrissenen Reichs-Täge die Tribut und Schatzungen nicht eingefordert werden können / also daß der Soldat umbsonst dienen müssen / und schon bedacht war / sich in solche Bündnüsse / so dem Vaterland schädlich und nachtheilig einzulassen / hat Se. Königliche Majestät denselben in der Republic Gehorsam meistentheils hierdurch erhalten / daß Sie demselben von dem ihme von der Republic schuldigen Zoll ein gewisses gereichet / und etliche Monat-Sold bezahlet hat.

Uber diß hat Seine Majest. die Armee / welche zu Verwahrung ihres Leibs / und Beschützung so wol Dero Königlichen Person / als der Republic bestellet war / vermehret / und die Vestungen mit Besatzungen verstärcket / dergestalt / daß Sie / vermög derer auff dem jüngsten Reichs-Tag gebilligter Rechnungen / drey und zwantzig hundert und sieben tausend und achtzig Gulden außgegeben. Alldieweiln aber Se. Königl. Majest. durch ihren Credit diese Schuld gemacht / so erfordert beydes die Billigkeit / als das gebührende danckbare Gemüth gegen einen so gutthätigen Herrn von denen Reichs-Ständen / daß Dero Königliches Wort mit Durchstreichung dieser Rechnungen loß gezehlet werde: welches Se. Königl. Maj. zu denselben sich gewiß versiehet / und / daß solches geschehe / väterlich an sie begehret.

Aller Verlust und Schaden der Privat-Personen komt meistentheils von allzu übermässiger Steigerung der Waaren her / es kan aber dieselbe ohne reduction der Müntz auff einen gewissen Preyß nicht gemässiget werden: Dannenhero ist Sr. Königl. Majest. Begehren / daß die Republic auff gegenwärtigem Reichs-Tag dieses Müntzwesen in die beste Ordnung bringen wolle.

Es hat der Herr Feldherr in verschienenem Lemberg. Tribunal / als alle Mittel zu Vollziehung der mit der Arme unter Handen habenden Tractaten abgegangen / der Republic einen vortrefflichen Dienst geleistet / indem er / auff der Commissarien blosse Versicherung / seinen eigenen Credit mit harten Bedingungen verpfändet / daß die Creditorn zu nothwendigem Unterhalt der Soldatesca drey hundert und acht und sechtzig tausend / sieben hundert und achtzig Gulden hergeschossen haben. Gleichwie nun ein so grosser Eyffer gegen das Vaterland eines sonderbaren danckbaren Gemüths

würdig ist / also will sichs auch in allweg gebühren/daß Krafft besagter von den Commissarien/ so wohl auff der Republic/als ihr eigenes Wort gegebener / über das auch zu Cracau in dem Hochansehnlichen Rath der Herren Senatoren / von Sr. Königl. Majest. und dem Senat bekräfftigter Assecuration und Versicherung die schleunige Bezahlung erfolge/ welche Seine Königl. Maj. desto hefftiger / auch der Reichstägigen Berathschlagung / wie in einer wichtigen und nothdringenden Sache zu geschehen pflege / recommendiret / je mehr daran gelegen ist/daß das allgemeine und mit offentlichen Instrumenten bekräfftigte Wort/mit Verlust und Schaden eines umb die Republic so wol verdienten Mannes / nicht gefährdet werde.

Weiln auch zu Abfertigung der Gesandschafften / und anderer gemeiner Außgaben / die gewöhnliche Einkunfften nicht erklecken / so ist nothwendig / daß die Republic wegen solcher Außgabē Vorsehung thue. Eben dieser Mangel eräuget sich auch bey Außstaffirung der Zeug-Häuser durch das Königreich / weiln der vierte Theil deß Einkom̄ens auß den Kön. Güthern/so durch so viel allgemeine Trangsalen verwüstet und verderbet worden / welcher zu diesem Ende pflegen gesam̄let zu werden / zu solchen Außgaben nit genug ist / und also die Außgab die Einnahme übertrifft / und die auß diesem vierdten Theil erhobene Einkünffte eine Zeit hero von den Commissarien innen behalten / und zu Bezahlung der Soldaten angewendet word' sind.

Alldieweiln die Republic ihre vornehmste Beschützung auff einen allgemeinen Feldzug stellet / so ist Sr. Königl. Maj. Begehren an die Republic / daß derselbe auffs beste angeordnet und bestellet werde / damit nehmlich ein jeder nicht nur Mann für Mann / sondern auch nach dem Maas seines Vermögens den Reichs-Gesetzen gemäß erscheine. Ferners was die Republic / im Fall Se. Kön. Maj. kranck werden möchte/alsdann für einen Rath ergreiffen solle. Nachdem die Lembergische Commissarii erwogen / mit was für unermäßlichen Schaden der Republic neue Werbungen der Soldaten angestellet werden / so haben sie etlichen Obristen zugelassen / daß sie die Fußgänger / so sie unter ihren Regimentern haben / biß auff künfftigen Reichs-Tag behalten sollen. Ist derowegen nicht mehr als billich / daß die in Bereitschafft stehende Soldaten ohne der Republic Kosten / von demselben ihren Sold empfangen.

Dieses aber kan Se. Kön. Maj. nicht gut heissen / daß die besagte Commissarien die Regimenter verschwächet / die doch billich hätten zusammen gestossen und verstärcket werden sollen: Dann weil so viel Officirer gerechnet werden / so wird schier der halbe Theil der Unkosten auff ihren Unterhalt verwendet / welchem Unheil Se. Kön Maj. durch Ihre Authorität und Macht zu steuren sich befleissen wird.

Zu mehrer Bevestigung der Stadt Lemberg hat die Republic durch eine deßwegen gemachte Verordnung den Tribut / so man von den Fässern und Thonnen einzufordern pflegt / auffzuwenden verwilliget. Weil nun dieses noch nit werckstellig gemacht worden / so ist Seiner Königl. Maj. Begehren / daß diese so nothwendige Intention ins Werck gesetzet werde / zumahlen ein jeder siehet / wie viel an Erhaltung dieser Hauptstadt / welche vom Feind so offt und vielmals feindlich angegriffen worden der Republic gelegen sey. Es hat auch die Armee auf nächstem Reichstag inständig gebeten / daß man etliche Soldaten in den Adel-Stand auffnehmen möchte. Diese Belohnung nun ist man ihrer Tapfferkeit schuldig / welche sie mit ihrem Blut verdienet haben. Gleichwie nun deßwegen Se. Königl. Maj. einem so billigen Begehren gern Gehör gibt; also spricht Dieselbe die Reichs-Stände an / daß der Tugend ihre Belohnung nicht versagt werde.

Und dieses ist / was Se. Kön. Maj. für dißmal allen Reichs-Ständen hat vortragen lassen wollen / gegen sie väterlich bezeugend / daß / weiln Se. Maj. der Letzte auß dem Jagellonischen Hauß ist / welches die Freyheit dieser Republic gestifftet / Sie an ihrer Person die Ehre und Liebe desselben nicht verlöschen lassen wolle / sondern versichert vielmehr dieselbe / daß / gleichwie bey Sr. Maj. die hundert jährige Zeit dero Königl. Herren Großvaters sich endet / dessen Mildigkeit man den Grund der vornehmsten Rechte deß Königreichs zu dancken hat; also hinderlässet dieselbe / nach dessen Exempel / zu Beweisung Ihrer väterlichen Liebe gegen diese Republic / dieser löblichen Republic folgende Erinnerungen.

Daß die Reichstäge zerrissen werden / schadet niemand mehr / als ihnen selbsten: Zu deme / so bringet das vielfaltige unnöthige Geschwätz / da man sich bey den allgemeinen Rathschlägen befleisset / mehr seine Beredsamkeit / als rechtschaffenen Verstand sehen zu lassen / weder insgemein einigen Nutzen / noch für sich absonderlich einen guten Nahmen / sondern solches verursacher vielmehr der Verlust der Zeit und die Verspottung und Verachtung der Frembden.

Indem man zu Erwägung der Privat Geschäfften schreitet / wird der Lauff der allgemeinē Rathschläge / deß Vaterlands Wolfahrt betreffend / gehemmet / und zwar solches umb so viel desto mehr / weil es erlaubt ist / dieselbe einem jeden außdrücklichen Gesetz entgegen zu setzen.

Durch die freywillige Unordnung stehen wir uns und der Republic vor dem Liecht / und verliehren solcher gestalt miteinander sehr viel. Dieses gereichet denen Benachbarten / insonderheit den Unchristlichen zu grossem Trost; dann diese halten die Verwirrung dieser Republic für ein Fundament ihrer heimlichen Anschläge.

Es tragen die jenige ein geringers Lob / und schlechten Nutzen davon / welche die Reichstäge mit unwiederbringlichem Schaden so vieler unschul-

1667.

unschuldigen Christen zerreissen / welches die Göttliche Gerechtigkeit von der Hand eines jeden / der den Reichstag zerreisset / fordern wird. Dannenhero wünschet S. K. M. daß wir doch endlich die Reichstäge nach unserer Voreltern Gebrauch halten / und unsere Rathschläge nicht mehr so unter einander verwirrẽ wollẽ / sondern daß die Landbot. 5. Tage vor dem Schluß deß Reichstags in die Ober-Cam̃er zum König und dem Senat kommen / und die in ihrer Ritter-Cam̃er gemachte und geschlossene Conditionen und Constitutionen mitbringen: Dann es wird hierdurch dem Gesetz Gewalt angethan / in dem dieselbe wegẽ deß jenigen / was sie unter sich hätten erörtern und beschliessen / und Sr. K. M. und dem Senat durch einen Marschall einmüthig vortragen sollen / erst selbst untereinander strittig und uneinig sind. Inwelchẽ Stuck / wann gleich sonsten keine andere Ungelegenheit dabey wäre / so ist doch die Enge der Zeit / welche / vermög der Reichs-Satzungen / auff 5. Tage bestimmet ist / hierzu einig und allein genug. Dann wie kan es menschlicher Weise davon zu reden / wohl müglich seyn / daß sie zu Lesung so vieler Constitutionen / da so viel Contradictionen darzwischen kom̃en / Zeit genug haben solten / zumaln da unter dieselbe noch so viel Händel eingemischet werden? Dannenhero ist Sr. K. M. väterliches Begehren / daß auf einem jeden vor dem Reichstag hergehenden Convent den Landbothen ernstlich anbefohlen werde / daß sie nicht / zu Erweisung ihrer Beredsamkeit / oder auß Neid und Mißgunst die Zeit umsonst zubringen / sondern vilmehr von der Stund an ihnen die Gesetze und Freyheit angelegen seyn lassen / und / wo nit auff ihre / jedoch auff deß Königs schwache und baufällige Gesundheit sehen / als deme keine Mühe noch Arbeit in dem Feldlager / keine Beschwerlichkeiten in dem Moscowitischen Krieg so viel Ungelegenheit verursacht und geschadet / als die so langwürige und unerträgliche Sessionen auf den Reichstägen / auff welchen ein jeder Landbot seiner schonen / und sich durch seinen Collegen vertreten lassen kan / S. K. M. aber deß Tages Last und Hitze ertragen / und gantze Nächte ungeschlaffen zubringen muß: Dañenhero verlanget Dieselbe keine Verlängerung der Reichstäge / welche den allgemeinen Beratschlagungen und ihrer Gesundheit so nachtheilig seyn / welches alles S. K. M. auß väterlicher Liebe zu dem gemeinen Vaterland den Reichs-Ständen / zu deroselben reifflicher Erwägung vorträgt / und wünschet / daß er dasselbe / nach so vielem außgestandenem Unglück / in vollkom̃ener Glückseligkeit wieder blühend sehen möge.

Ob nun wol Se. K. M. in diesem Vortrag den Reichs-Ständen versprochen / daß Sie das Jagellonische Hauß bey Ihro nicht außsterben lassen wolle / so hat Sie sich doch nachgehends eines andern bedacht / und dem Herꝛn Bischoff von Cracau / der Se. M. sich wieder zu verheyrathen / und zur 2. Ehe zu schreiten / schrifftlich ermahnet / in Lateinischẽ Schreiben geantwortet / welches zu Teutsch folgendes Inhalts war.

Antwort deß Königs in Polen auff deß Bischoffs von Cracau Schreiben.

1667.

Johann Casimir / von Gottes Gnaden König in Polen / etc. etc.

Wolwürdiger in Christo Vater / Lieber Getreuer. Wir haben Eu. Wolwürd. den 6. Nov. an Uns abgelassenes Schreiben wol erhalten / welches Wir / wegen Unserer Abreyß nicht eher haben beantworten können. Wir haben auß demselben E. Lbd. wolmeynendes Gemüth gegẽ Uns ersehen / und zweiffelen keines wegs / daß dieselbe Uns zu einer neuen Ehe / ob sie schon derselben selbst abgeschworen / auß treuem Gemüth rathe / weil sie der Meynung ist / daß dieselbe Uns und Unsern Landen zuträglich seye. Gleichwie aber E. Lbd. erlaubt ist / beydes ihrem Kopff zu folgen / als Uns nach deren Willkühr einen guten Rath mitzutheilen; also will Uns hinwiederum̃ / ja umb viel mehrer obligen / daß Wir das jenige wol bedencken / und Uns deßwegen entschliessen / was unsere noch übrige Lebens-Zeit entweder ruhig / oder unruhig machen kan. Es ist freylich nit ohne / daß Gott vor Zeiten gesagt hat: Es ist nit gut daß der Mensch allein sey. Er hat es aber damals gesagt / da der Mensch warhafftig allein / und der einige Inwohner der Welt gewesen / und ausser einer neuen Schöpffung / keine einige andere Weise zu finden war / das menschliche Geschlecht fortzupflantzen. Dañ wann solches jederzeit gelten solte / so würde E. Lbd. den Stand der Jungfrauschafft / die Vollkommenheit der Einsiedler / und die Würdigkeit deß Priesterl. Standes verwerffen müssen / derer aller Vollkom̃enheit dariñen bestehet / daß sie allein seyen / das ist / daß man unter menschlicher Gesellschafft ohne Affecten seye / deren Gemeinschafft das eheliche Band nothwendig haben muß. Wir erachten unnöthig zu seyn / auf das jenige weitläufftig zu antworten / daß dieser Unser Wittwer-Stand Uns an Unserer Person Schaden bringe: Dann gleichwie ein jeder seinen Nutzen am besten bedencket / und dafür sorget / und hingegen seinen Schaden meidet; also kan Uns weder E. Lbd. noch die gantze Welt mit gutem Fug und Recht nicht verdencken / wann Wir rund herauß bekennen / daß Wir bey dem Ehestand keine Ergetzlichkeit finden werden / weil wir auß wolgegründeten Ursachen keinen Lust darzu haben. Wir wissen zwar wol / daß beydes der König Jagello nach dem 70. und Malinilla nach den 80. Jahr ihres Alters / wie auch die erste Menschen vor der Sündflut / nachdem sie schon etliche hundert Jahr gelebt / sich deß Kinderzeugens beflissen haben: Daß aber diese Schlußrede auch Uns überzeuge / muß zuvor erwiesen werden / daß selbige Menschen bey solchẽ ihrem Alter einer so baufälligen Gesundheit / und eben denen Kranckheiten / womit wir beschwäret werden / unterworffen gewest seyen. Wir haben Uns deßwegen gegen E. Lbd. in unsern Privat Gesprächen deutlich herauß gelassan / und kan Eu. Lbd. sich für gewiß versichert halten / daß von derselben Zeit an nichts / weder an unserm Leib noch Gemüthe / seye geändert

worden.

worden. Was aber das jenige anbelangt / was aussenwerts ist / so halten wir nicht dafür / daß sich einiger außländischer Potentat umb Uns so wol verdient gemacht habe / daß Wir demselben zu Gefallen Unser Leben und unsere eigene Wolfart in die Schantz schlagen solten. Sie mögen im̃erhin / wie es ihnen beliebt / wegẽ unsers tödtlichen Abgangs sich in Bündnüsse unter einander einlassen; so laß ich die Republic / um̃ welche es gespielet ist / dafür sorgen / wie diesem ihrem Beginnen zu steuren sey: Dann wir können eines andern Ehrgeitz / der sich erst nach Unserm Tode hinauß verziehet / nicht wehren / und ist Uns genug / daß wir die Republic deßwegen von allem erinnert haben. Wann uns auch gleich Gott mit einem jungen Sohn segnen solte / so würde er doch bey so zartem Alter / und da vielleicht die Republic zur selben Zeit ihme nicht so sehr zugethan seyn möchte / der prætension und Anforderung außländischer Potentaten keinen Widerstand thun können: Solchem nach nun / würden wir nicht allein der Republic nicht auß ihren Nöthen helffen / sondern auch unsern eigenen Sohn in Verachtung und im̃erwährendes Elend stürtzen. Im Gegentheil können wir nit sehen / daß unsere Ehe die Zwytrachten und Uneinigkeiten in Polen beylegen werde: ja vielmehr / gleichwie sich dieselbige angefangen / ehe wir noch in den Stand gerathen / Uns nochmals in den Ehestand zu begeben; also könten dieselbe trefflich vermehret werden / wann Wir Uns vornehmen wolten / zur zweyten Ehe zu schreitẽ. Dann dieses ist einmahl gewiß / daß Wir keines Weges zugeben würden / daß Uns die freye Willkühr / Uns eine Gemahlin zu erwählen / genom̃en werden solte / und solcher gestalt könte es wol geschehen / daß Wir Uns zu einem solchen Ehegatten geselleten / die nit jederman in allem gefallen mögte / sondern hierdurch noch grössere Uneinigkeiten erwecken / ja auch Eu. Lbd. selbst ihres jetzigen Raths gereuen möchte / wann es eine andere seyn würde / als die Uns Eu. Lbd. in ihrem Hertzen bestimmet hat. Ferners wolle Eu. Lbd. bedencken / daß die hochzeitliche Zubereitungen grosse Unkosten erfordern würden / wir aber in grossem Schulden-Last von Unserm Hn. Vatern und Brudern her / und in selbst eigenen Schulden stecken / und daß die Republic Uns Unsere eigene Außgaben nicht wieder erstatten wolle / also daß wir Uns keine Hoffnung machen können / daß die Republic Uns hierinn zu Handen gehen würde. Endlich würde die Eheberedung selbst / und die Erörterung einer so wichtigen Sache / viel Schwärigkeiten beyderseyts nach sich ziehen. Uber diß wolle E. Lbd. alle die jenige Gründe / so in der Schrifft / derer Eu. Lbd. Meldung gethan / angeführet worden / erwägen / so wird sie sehen / daß dieselbe schnurgerad auf gegenwärtigen Fall / und Unsere Person gerichtet seyen. Wolle demnach E. Lbd. Unsert wegen sich versichert halten / daß Wir keines weges zugelassen haben würden / daß man Uns zu der 2. Ehe rathen solte / wann wir gesehen und darfür gehalten hätten / daß dieselbe Uns und der Republic zuträglich wäre. Weiln nu E. Lbd. Unsere veste und beständige Gemüthsmeynung bekand ist / wolle Sie darauff bedacht seyn / wie der Republic anderwerts geholffen werden möge. Im übrigen wünschen wir derselben gute Gesundheit. Gegeben zu Warschau / den 22. Nov. 1667.

Tartarische Gesander kom̃t nach Warschau.

Am 12/22. Novembr. langte abermals der Dedes Aga / in Tartarischer Gesandschafft von dem Cham auß Krimm zu Warschau an / mitbringend 2. schöne Türkische Pferde zum Geschenck für Se. Maj. den König / welcher deß folgenden Tages nur bey dem Cron-Unter-Cantzlar Privat Audientz hatte / in welcher er befragt wurde / warumb der Sultan Nuradyn damals / als der Machovsky gefangen weggeführt worden. Die wenige Zeit vorhero von ihm / Dedes Aga / selbsten beschworne Pacta gebrochen hätte? Der aber anderst nichts / als nach ihrer Gewohnheit, dieses hierauff zu antworten wuste / daß solche Feindseligkeiten ohne Vorwissen deß Chams geschehen wären: Dieser wurde nachgehends mit einer Antwort abgefertiget / welche dahin ginge / daß der König nächstkünfftigen Reichs-Tage die Confirmation der jenigen Pacten / welche unter Podhaice geschlossen worden / von den Ständen zu unterhalten suchen / auch die Zeit über einen Gesanden an den Cham abschicken wolte.

Moscowitische Gesandschafft wird prächtig eingeholet.

Darentgegen machte sich die Moscowitische Groß-Gesandschafft / deren Principal war ein Naßzokin / Vetter deß jenigen Naßzokin / welcher hiebevor bey dem Polnischen Hofe Gesander gewesen / allgemach herbey / welche am 28. Novembr. (8. Decembr.) offentlich und prächtig eingeholet wurde / so daß auch der Tartarische Gesande hiervon sagte: Er glaubte nicht / daß / wann der Christen Heyland kommen solte / er besser / als diesem Moscowiter geschehen / könte empfangen werden.

Tractaten Mosc. u werden vom Könige in Gegenwart der Moscowitischen Gesandschafft offentlich beschworen.

Am 12/22. Decembr. ward besagte Moscowitische Gesandschafft von dem Litthauischen Hn. Cantzlar ausserhalb der Stadt Warschau zu Wiacdor stattlich gastiret / und Montags den 23. dieses (2. Jan.) nach Mittage in der Senatoren-Stube auff dem Schlosse zu Warschau der Actus Ratificationis und Beschwörung der mit Moscau getroffenen Tractaten offentlich vorgenommen und vollbracht auff diese Weise: Der König saß unter einem schwartzen Thron-Himmel / der 5. Staffeln von dem Stuben Boden erhöhet war / und vor ihm / auf der lincken Seite stund ein schwartz bekleidetes Tischlein / und auf demselben ein groß silbern Crucifix / ein silbern Schreibzeug / und ein von rothem Sammet eingebundenes und mit Gold beschlagenes Buch / von S. M. beyden Seithen herab sassen einige Hnn. Reichs-Räthe. Indem kamen die Moscowitische Herren Legaten auß ihren Losamenten / mit einem zierlichen Begleite zu Audientz hinein sämtlich in Sammet / Seiten / Silber- und Goldstücken kostbar bekleidet. Wie sie ihre Reverentz gemacht hatten / fieng der Litthauische Herr Groß-Cantzlar an / im Nahmen Sr. K. M. in einer Rede Dero Vergnügen und Wolgefallen / wegen deß getroffenen Friedens / gegen die Hnn. Legaten zu eröffnen / und ihnen darüber Glück zu wünschen / worauff die Herren Legaten hinwiederum dem Könige complimentirten. Nach dieser Verrichtung stund der König vom Throne auf / und trat zu dem vor sich stehenden Tischlein wohin die Herren Reichs-Räthe sich auch zugleich

1667.

erhuben/ umb die K. M. zu bedienen/ da dann höchstgedachte S. M. vor dem Crucifix mit Aufflegung zweyer Finger auff den Eydschwur/ selbigen wegen deß gemachten Tractats ablegte und unterschriebe/ welches alles die Hnn. Legaten mitanhörten und ansahen. Hierauf wurden dieselbige in der verstorbenen Königin Vorgemach geführet/ damit sie sich alldar ein wenig verweilen solten/ biß die Mahlzeit fertig worden. Hierzwischen ward für die K. M. eine Tafel an dem vorerwähnten erhabenen Orthe unter dem Thron-Himmel zubereitet/ und für die Herren Reichs-Räthe/ und diese Herren Legaten wurden unterschiedliche andere Taffeln ordentlich neben einander gestellt. Solchem nach setzte sich der König an die Tafel bey Liechte/ und die Hnn. Abgesanden wurden an die nächste darbey und Vornehmste gesetzet/ die Herren Reichs-Räthe aber verfügten sich an eine andere Tafel/ und dann wurden auch der Herren Gesanden Bediente und zur Gesandschafft gehörige Leuthe an andern Tafeln bedient und also herzlich tractirt. Nachgehends tranck der König/ zu Bezeigung guter Freundschafft/ dem Principal Gesanden/ Herrn Nassokin/ auß einem grossen vergüldeten Pocal deß Czaars Gesundheit zu/ und ließ ihm denselben mit 100. Ducaten drinnen præsentiren/ welches auch seinen Herren Collegen und Mit-Gesanden widerfuhr/ aber nur mit Einlegung 70. Ducaten/ womit sich also dieses Panquet umb Glock 9. zu Nacht glücklich endigte: Und wir zugleich auch hiemit die Polnische Geschichte schliessen/ und anjetzo beschreiben wollen/

Was in dem Königreich Schweden/ vornehmlich aber an dem Königl. Hofe zu Stockholm/ in eigenen Reichs Angelegenheiten dieses 1667. Jahr über/ denckwürdig vorgegangen.

Sehr strenger Winter in Schweden.

Schweden lag jetziger Zeit unter dem tieffen Schnee gleichsam als vergraben/ und gab wenig andere Materie zu schreiben/ als von einem ungeheuren starcken Winter/ der nun seint dem Christ-Monat auch den Jenner durch/ mit stätswährender Hefftigkeit ohne einiges Nachlassen dergestalt anhielt/ daß man fast dergleichen nit gedencken konte/ und waren die Wasser zwischen Stockholm und Finnland also hart zugelegt und befrohren/ daß man diesen gantzen Weg auff Schlitten gemächlich ab- und zureysen konte.

Die Herren Reichs-Räthe finden sich bey Hofe wieder ein.

Nach geendigten H. Weynachts-Feyertägen fanden sich die Hnn. Reichs-Räthe/ so/ nach Gewonheit/ sich auf ihre Güter begeben/ in Stockholm bey den anderen/ so der unfreundliche Winter zurück behalten hatte/ allgemach wieder ein. Sonsten gieng daselbst keine sonderliche Veränderung im Staat vor/ nur daß der Herr Feld-Marschall von der Linde an deß verstorbenen Hn. Grafen Carls von Löwenhaupt Stelle zum Præsidenten in dem K. Kriegs-Collegio/ Hr. Feld-Marschall Heinrich Horn zum General Gouverneur im Stifft Brehmen/ Hr. Graf Apel de la Garde zum General Leutenant der Armee in Finnland/ Herr Graf Andreas Torstensohn zum Obristen über deß Königs Leib-Guarde/ ein junger Guldenstern zum Obristen Leutenant über die andere Garde/ Herr Graf Curt Christoff Königsmarck jetziger Vice-Gubernateur im Hertzogthum Brehmen/ zum General-Leutenant/ dessen Hr. Bruder zum General-Major/ und Herr Graf Steinbock zum General-Leutenant ernennet wurde.

Der Königin Christina wird entgegë geschickt.

Am 4/14. Märtz fande sich der Herr Graf Pontus de la Garde, mit vielen Herren/ und einer Suite von 50. Personen zu Helsingburg in Schonen ein/ umb die Königin Christina daselbst zu empfahen/ und nach Stockholm zu begleiten. Welche dann zwar auch/ Montags den 6/16. May/ etwas späth daselbst anlangte/ und von den Grossen selbiges Orts mit aller Ehrerbietung/ auch mit mehr als 200. Canon-Schüssen empfangen/ und Mittwochs den 8/18. dieses/ eben auch also hinauß begleitet wurde; Aber J. M. kam nit weiter/ als biß nach Nordköping/ 16. Meilen von Stockholm/ und kehrte eylends auff der Post wiederumb/ weil sie (ihrer eigenen Leute Außsage nach) allda einen Brieff kriegte/ deß Innhalts/ daß man ihre Italiänische Suite in Schweden nit gern sehen thäte; Dann ihr ward schuld beygemessen/ daß sie ihrem einmahl von sich gegebenem hartem Revers/ die angenommene Religion/ Zeit ihres Lebens in Schweden offentlich nit zu üben/ noch jemanden darzu zu bereden/ zuwider gehandelt/ und auff der Reyse ein anders gethan hätte. Unterdessen hielte der Frantzösis. Ambassadeur Mons. Terlon, (dessen im vorhergehenden IX. Theil auff der 1570. Seite gedacht worden) zu Stockholm an/ daß die Schwedische Armee zu Dienst seines Königs gebraucht werden möchte; Zu welchem Ende dann der Cron Schweden abermals viermahl hundert tausend Reichsthaler bezahlt werden solten.

Reichs-Cantzlar begeht deß Königs Geburtstag sehr herzlich.

Sonntags/ den 21. Novemb. (1. Decemb.) beging der Herr Reichs-Cantzlar/ Graf Magnus de la Garde deß jungen Königs Geburts-Tag/ an welchem derselbe das 12. Jahr zurück legte/ gar feyerlich/ worbey er den König/ die Königin/ und alle Herren Reichs-Räthe und andere grosse Herren herzlich tractirte. Der eine Theil deß Saals/ worinnen dieses Bancquet gehalten wurde/ war gar künstlich mit Tapeten verhengt und bedeckt/ und unter währender Mahlzeit/ ließ sich die statliche Music hören: Hierzwischen aber wurden die Tapeten auffgezogen/ gleich als ob sie sich von sich selbsten eröffneten/ da dann in einer Perspectiv ein gantz prächtiger Thron/ und auff demselbigen deß Königs Nahmens Buchstaben künstlich in einander geschränckt/ und zu beyden Seiten die Gerechtigkeit und der Friede/ nebenst den vier Ständen deß Reichs/ als der Adel- Geistl- Bürger- und Bauer-Stande/ zu sehen waren: Unter dem Thron stund die glückselige Zeit mit einer Gesellschafft von Schäfern und Schäferinnen/ welche allesamt durch schöne und wol außgezierte Kinder dargestellt wurden. Hernach näherte sich die glückselige Zeit mit den Schäfern und Schäferinnen/ wie auch mit den vier Ständen deß Reichs zu dem Könige/ und legte bey S. M. in einem zierlichen Latein. Compliment ihre tieffeste Erkantnuß auß gebührender Schuldigkeit ab/ mit Dancksagung/ daß S. M. ihr/ als die von Hnn. und Potentaten

als

1667.

als ob sie der Ruh ihrer eigenen Unterthanen gram wären / vertrieben worden/ dannoch seithero ihrer glückseligsten Geburt / an allen Orthen ihrer Herrschafft Wohnung verstattet hätte. Nach geendigter dieser Rede übergab sie Sr. Majest. ein Frantzösisches Carmen/ dergleichen die vier Stände deß Reichs mit unterschiedlichen Gedichten auch thaten: Hierauff zohen sie sich alle wieder zurück / und die Perspectiv verlohr sich/ als wäre sie verschwunden das Bancquet aber ward mit grossem Pracht fortgesetzt/ und / nach dessen Endigung / der König in ein köstliches Gemach geführet / und daselbst mit einem künstlichen Lauten-Spiel ergetzet / unter welcher Zeit man den vorigen Saal zum Tantz auffräumte/ welcher dann die vornehmste Cavalliere und das Frauenzimmer / auffs prächtigste angethan/ gehalten wurde.

Schweden sucht die

Neben denen obgedachten und anderen hochwichtigen Reichs-Angelegenheiten gedachte man auch die Kauffmanschafft und Handlung noch mehr in Gang und Schwang zu bringen/ und hatte zu dem Ende ein Schiff im Haven zu **Stockholm** fertig ligen / welches mit zweyen Juden nach **Türckey** abgehen solte/ die/ als der **Türckischen** Sprache und Handlung wohl erfahren / von hiesiger Cron auß **Hamburg** daher waren beschrieben worden/ und Commission und Vollmacht hatten) alldorten eines und das andere/ wegen der Commercien/ wie dieselbige dort en füglich einzurichten seyn möchten/ zu tractiren/ denen zu ihrer Sicherheit bey die 200. Soldaten/ alle in Kön. **Schwedischer** Liberey mit auffs Schiff gegeben worden. Und hiemit endigen sich auch (weiln weiters in diesem Jahr nichts denckwürdiges vorgangen) die Schwedische Geschichte/ denen dann in bißher gewohnter Ordnung folgen die Dänische / in welchen zu vernehmen/

1667. Handelschafft nach Türckey.

Was in dem Königreich Dänemarck / vornehmlich an dem Königl. Hofe zu Coppenhagen bey Anhörung deß Holländischen Gesanden / und Einzug deß Cron-Printzens Fürstl. Braut / dieses 1667. Jahr über/ denckwürdig vorgegangen.

Dänemarck confiscirt alle Engeländ. Schulden.

DAenemarck machte ihm schon mehr zu schaffen / und griff zur Kriegs-Rüstung/ umb sich wider **Engeland** in Postur zu setzen/ und / auff nicht-erfolgenden Frieden / selbiges auff zukünfftigen Sommer mitangreiffen zu helffen. Indessen aber machte man sich an das/ was am nächsten und leichtesten zu bekommen war / und confiscirte zuvor alle Schulden / so die **Engeländer** in denen **Dänemarckischen** und **Norwegischen** Landen einzufordern haben möchten / krafft eines offentlich angeschlagenen Placats.

Frembde sollen keine Häusser in Coppenhagen haben.

Noch ein anderes Placat wolte haben / daß frembde Außländer / die der Cron nicht eydlich verpflichtet / noch der Stadt **Coppenhagen** mit geschworner Bürgerschafft zugethan wäre/ keine eigene Häusser in der Stadt haben / oder da jemand derselben eines oder das andere eigenthümlich besässe / solches innerhalb Jahrs-Frist / wieder an die Dänische Nation verkauffen/ und kein anders kauffen solte / bey Straff der Confiscirung.

Tartarische Gesandschaft kommt an.

Umb die Mitte deß Februarii fande sich eine **Tartarische** Gesandschafft / bestehend in 13. elenden/ übel bekleideten und gar schlecht berittenen heßlichen Kerlen/ ohne einige bey sich habende Wägen oder Bagage / über **Witzmar** und **Hamburg** in **Coppenhagen** ein/ deren Anbringen bey der ersten Audientz nur in blossen Complimenten bestunde / zwey von den zum Præsent mitgebrachten elenden Pferden aber waren ihnen auff Fühnen gestorben.

Königin Christina kommt nach Helsingör/ und

Am 5/15. May/ kam die Königin **Christina**/ in Begleitung deß Kön. **Frantz.** Abgesandens bey dem Kön. **Dänischen** Hofe/ Mons. **Terlons**/ und deß Kön. **Schwed.** Residentens/ **Herrn Lilienkrons** zu **Helsingör** an / allwo sie/ im Nahmen S. K. M. zu **Dänemarck**/ durch den daselbst auff **Cronenburg** comandirenden Gouverneur und General-Major/ Hn. **Eyler Holcken**/ welcher ihm seine Unter-Officirer/ alle in rothen Röcken mit Partisanen aufwartende/ sehr artlich folgen liesse/ bewillkomt wurde. Denselbigen Sontags Abend/ und deß Montags zu Mittage/ hielte J. K. M. daselbst offene Tafel/ und bezeigte sich gegen männiglich sehr mild und gnädig. Nach der Mahlzeit fuhr J. M. in deß Hn. Gen. Majors Carosse nach der Brücke/ woselbst die Königl. mit seidenen Flaggen und dergleichen Zierathe wol außstaffirte Gallee/ mit 9. paar Riemen in Bereitschafft lag/ worinnen Sie/ nachdem sie von allen ihren grossen Begleitern Abschied genommen hatte/ mit dem Königl. **Schwed.** Herrn Residenten/ sich über den Sund nach **Helsingburg** begab. Im Abgang von der Brücke lösete besagte Gallee drey Stücke/ welche auß der Vestung **Cronenburg** also fort im Vorbeyfahren mit 9. Schüssen auß grossen Canonen beantwortet wurden. Hierauf lösete die Gallee noch 3. Stücke/ und 12. damahls auf der **Cronenburger** Reede ligende Schiffe/ so auß Portugall und Schweden waren/ verehrten J. Maj. mit doppelter Schwed. Losung/ nach der Ordnung. Zu **Helsingburg** an der **Schwedischen** Seite / wurden bey Ih. M. Ankunfft alle Stücke/ deren 112. zu **Helsingör** eigentlich konten gezählet werden / zweymahl scharff gelöset.

führt nach Schonen über.

Der Niderländische Gesande hat seine erste Audientz.

Nach Ihr. Maj. Abzuge von **Helsingör** / fande sich der **Niederländische** Extraordinar-Abgesander / **Herr von Amerongen**/ am 14/24. in **Coppenhagen** ein: Wann dann Seine Majestät der König mit dem gantzen Hofe von der Insul **Falster** / allwo man anjetzo zu dem Beylager deß Königlichen

Cron-

1667.

Cron-Erb-Printzens mit der Hochfürstlichen Hessisch-Casselischen Princessin alle bedürfftige Anstallt machte / auch wiederum dahin zurück kommen war / so hatte der Herr Abgesande / am 16/26. dieses darauff / seine offene Audientz bey dem Könige / der Königin / und denen beyden Königl. Printzen / welche mit aller Ehrerbietung vollzogen wurde. Deß Herrn Abgesandens Excellentz ward mit zwey Königlichen Kutschen durch den Ceremonien-Meister auffgeholt / und an der Treppe durch den Herrn Ober-Schencken **Winterfeld** / angenommen / und durch unterschiedliche Zimmer / die alle mit Edelleuten und Soldaten besetzt waren / biß an die Audientz-Kammer begleitet / allwoselbst Se. Königl. Maj. unter einem Himmel / an einem rothsammeten Arm-Stuhle stund / bey sich habend den Stathalter **Gabel** / den Reichs-Cantzlar **Ritz** / und den Reichs-Admiral **Bielcke**. Der König entdeckte sich ein wenig auff die erste Reverentz / die Se. Excell. that / und trat derselben etliche Schritt entgegen / worauff Se. Excellentz der Herr Abgesande höchsterwehnter Sr. Kön. M. über den erspießlichen Wolstand dero gegenwärtiger blühender Reiche und Lande / Glück wünschte / mit dem Zusatz / daß solche Glückseligkeit zu ewigen Zeiten bestehen möchte / und solchem nach machte er von der alten zwischen den vereinigten **Niederlanden** und dieser Cron gepflogenen Freundschafft noch viel Worte / worauff der Hr. Reichs-Cantzlar / im Nahmen Sr. Kön. M. antwortete / und bezeugte / daß die nunmehr zum dritten mahl geschehene Uberkunfft Sr. Excell. Person sehr angenehm / und Se. M. zur Fortsetzung der Frundschafft mit Jh. H. M. allerdings geneigt wäre. Hiermit endigte sich diese Audientz / und der Herr Abgesande ward weiter und zwar zur Königin begleitet / welche auch unter einem Himmel / auf einem Türckischen Teppichte / vor einem grossen Spiegel stund / zur rechten Hand habend eine der Königl. Princessinnen und an der andern unterschiedene Damen / allwo dann der Herr Abgesande eben dergleichen Ehrenbezeigungen ablegte / und dargegen wieder empfienge. Letztlich war Se. Excell. auch bey denen beyden Printzen dieses Reichs / welche selbst antworteten / und dem Herrn Abgesanden viel Ehre erwiesen; womit also diese erste Audientz zu Ende gieng. Nachgehends erhub sich Se. Excell. mit dem **Niederländ.** Herrn Resident le Maris, und den Admiralen / **Adler** und **Juel** / nach dem Schiffs-Gestade / und musterte die bereits auff dem Strom vor Coppenhagen fertig ligende Kön. Kriegs-Flotte.

1667.

Deß Cron Printzens Fürstl. Braut von Hessen Cassel zeucht in Coppenhagē ein.

In dem Monat Junio ließ man die Staats-Geschäffte ein wenig ruhen / weil das bevorstehende Beylager Sr. Kön. Hoheit deß Erb- und Cron-Printzens mit der Durchl. Princessin Landgräfin von **Hessen Cassel** sonst gnugsam zu thun machte. Der schon am 4/14. dieses / die Königin und höchstgedachte Se. Kön. Hoheit / und in ein paar Tagen auch S. Maj. der König selbst mit dem übrigen Königl. Hoffstat nach **Falster** / allwo das Beylager in der Stille solte gehalten werden / entgegen giengen / von wannen Se. Kön. Hoheit / am 26. dieses (6. Julii) mit Dero Durchl. Princessin Braut wieder zurück nach **Coppenhagen** kam / und selbige zwischen der im Gewehr stehenden Bürgerschafft und Stadt-Guarnison / und unter denen donnernden Canons und prasselnden Mußqueten / durch das Norder-Thor in die Königliche Residentz einführte. Dieser Einzug war sehr ansehnlich und so groß / daß er von 12. Uhr Mittags an biß zu 8. Uhren deß Abends währte. Wie nun die gantze Zugs-Ordnung durch obgedachtes Thor (allwo 27. Stuck gelößt wurden) und in das Schloß kommen war / stellten sich die Reuter und Guarde auff den Schloß-Platz / gaben allda ihre Salven / und wandten sich damit wieder zu ihren Quartieren. Nach diesen zog die Bürgerschafft samt denen Soldaten von der Besatzung auch daher / und thaten ingleichem ihre gewöhnliche drey Salven / welche alle von der Flotte mit grossem Geprassel beantwortet wurden / und solches Canoniren und Salve-geben währete biß nach Mitternacht.

Dänemarck und Engeland machen ihre Strittigkeiten richtig.

Im Julio machten Dänemarck und Engeland ihre bißher gehabte Strittigkeiten richtig: weßwegen Sonntags den 11/21. August. durch das gantze Reich Gott dem Allmächtigen für solchen mit Engelland gemachten Frieden gedancket / und zu Coppenhagen Nachmittage die Stücke auff den Kriegs-Schiffen auff dem Strom / und in der Stadt auff denen Wällen 10. mahl hinter einander loß gebrennet wurden. Dahin sich dann jetzo unsere historische Beschreibung wendet / umb zu vernehmen /

Was in denen Königreichen Engeland / Schott- und Irrland / und zwar vornehmlich an dem Königlichen Hofe zu Londen bey Anhör- und Abfertigung außländischer Gesanden / so dann in denen Parlamenten / wegen deß Bredaischen Friedenschlusses mit denen Holländern / und sonsten dieses 1667. Jahr über / sich denckwürdig zugetragen.

Parlament in Engeland komt wieder zusammen.

Gleich zu Anfang dieses Jahrs begunte Se. K. Maj. in Groß-Britannien so weit statt und Raum zu geben / daß das Parlament / so sich vor den Weynacht-Feyertagen geschieden hatte / am 4/14. Jan. zu Londen in Westmünster sich wieder versamlete; da denn alsobald beyde Häuser eine Conferentz mit einder hielten / und nachgehends sich täglich in embsiger Arbeit finden liessen / solche Sachen in Richtigkeit zu bringen /

1667.

die den Wolstand deß Reichs / und insonderheit die Wiederauffrichtung deß Friedens befördern könten. Beyde Häuser beschlossen so dann hierauff / das Supplement der Gelder für den König / wegen der Kriegs-Kosten / mit einander vor die Hand zu nehmen.

Der König komt ins Parlament.

Nachdem nun beyde Häuser diesen Geld- und noch etliche andere Puncten in Richtigkeit gebracht / verfügte sich der König am 18/28. dieses / selbst in das Parlament / und verificirte / oder bestätigte daselbst / mit gewöhnlichen Ceremonien / die bißher zu Papier gesetzte Acten und Reichs-Schlüsse / als welche ohne solchen Königl. Consens gantz unkräfftig sind. Es war aber dem König nicht so wol umb die Ratification und Bestätigung solcher auffgesetzten Puncten / als meistens darumb zu thun / nehmlich das Parlament zur Embsigkeit / und vornehmlich zu Verschaffung der Geld-Mittel anzumahnen / und alsdann zu scheiden: Gestalt Seine Majest. nach vollzogener Verification, beyde Häuser mit einer annehmlichen Oration anredete / worinnen er Abschied von ihnen nahm / und das noch übrige ihnen sämtlich gnädigst aufftrug / auch dabey den Termin / auff welchen diese Parlaments-Versamlung sich endigen könte / bestimte / wie auß beygehender Abschrifft deutlicher zu vernehmen.

Meine Herren und Edle.

Seine Anrede an beyde Häuser deß Parlaments.

Ich habe anjetzo eure Schrifften durchgangen und bestätiget / in Hoffnung / es würden deren noch andere mehr fertig seyn / daß ich sie hätte durchgehen und bestätigen können. Ich erinnere mich noch gar wohl / daß wenig Tage nach eurer Zusammenkunfft im September / mir beyde Häuser ihre Stimme præsentiret / und sich dahin erkläret / daß sie mir mit einem / nach Erforderung meiner Sachen proportionirten Beytrag an Geld an die Hand gehen wolten; und weil ich mich darauff verlassen / hab ich meine wenige Einkünffte vorauß hergeschossen / welche zu Bezahlung deß See-Volcks verwendet worden: Ja / ich habe mehr getrauet / als ich Ursach gehabt habe zu gedencken / daß ichs thun sölte; aber nun laß ichs bleiben. Dieser Tag / alß der 18. Januar. ist der Erste / da ich von einigem Geld zu einem Hülffs-Mittel gehört habe / wie viel aber dasselbige betragen werde / das weiß Gott: Was aber für Zeit zu so nothwendigen Præparatorien und Kriegs-Bereitschafften / umb dreyen solchen mächtigen Feinden / wie ich habe / zu begegnen / erfordert werde / könte ihr leichtlich erachten / und ich muß euch sagen / daß ich / was auch für ein Gerücht deßwegen ergehen mag / noch zur Zeit mit keinem einzigen in Tractaten stehe: Aber doch will ich / mit Gottes Hülff / weder mir selbst / noch euch / etwas vergeben / sondern zu meiner selbst eigener / und eurer Defension thun / was mir immer möglich ist.

Es ist hohe Zeit / daß ihr eurem Versprechen ein Genügen thut; Und ist auch hohe Zeit / daß ihr in dem Land seyn möget / umb so wohl die Gelder zu erheben / als daß die Herren Stathaltere / und Vice-Stathaltere wachsam seyn mögen / die auffrührische und unruhige Gemüther zu dämpffen / als welche darauff umbgehen / daß sie den gemeinen Frieden verstören wollen. Und nu deßwegen bin ich entschlossen / diese Session auff zukünfftigen Montag innerhalb acht Tagen zu endigen / und bitte euch / daß ihr vor solcher Zeit alles fertig machen wollet / was ich zu End und zum Schluß bringen soll. Ich mag mich nicht beklagen / daß ihr mit mir in einer Schrifft / welche ich nun bestätiget habe / unfreundlich mit mir umbgangen seyd / alß worinnen ihr ein grössers Mißtrauen zu mir spühren lasset als ich verdienet habe. Ich will zwar nicht ohne Fehler und Gebrechen seyn; aber ich habe mein Wort mit euch noch niemals gebrochen: Und so ich mir nicht selber flattire und liebkose / so hat diese Nation noch nie weniger Ursach gehabt / sich über die geringste Bedruckung / Beschwärnus oder Ungerechtigkeit zu beklagen / als in diesen 7. Jahren her / seint es Gottes Wille gewesen / mich samt euch wieder einzusetzen / und sölte mir lieb seyn / wann nur eben auch auff solche Weise begegnet würde.

Der Orator oder Præsident beym Unter-Hause / Sir Eduard Turner / beantwortete hierauff Seine Maj. im Nahmen deß gantzen Parlaments folgender massen.

Mit Eu. Majest. Belieben.

Antwort deß Oratoris bey dem Unter-Hause.

Seint daß beyde Parlaments-Häuser auff Eu. Majest. Befehl zusammen kommen / haben sie den gegenwärtigen Zustand dieses Reichs sorgfaltigst erwogen / und befunden / daß Euer Majest. in einem schwären und kostbaren Krieg stehen / indem Sie mächtige Potentaten und Staaten / die sich zusammen wider uns verbunden / zu Feinden hat / und wir sehen mit betrübten Augen den grössesten Theil unserer Haupt-Stadt in der Aschen begraben ligen. Dieses seynd zwar die schwäre Angelegenheiten deß Reichs / welche den guten Rath eines getreuen Parlaments erfordern: Aber Sire,

wann

1667.

wann wir die Sache etwas genauer untersuchen/ so befinden wir/ daß unser Politischer Leib die Schwindsucht bekomme/ und in das Abnehmen gerathe; Unsere Schätze/ als der Nervus und Senn-Adern deß Kriegs/ und das Band deß Friedens/ sind sehr erschöpfft; die grosse Hülffe/ so man Euer Majest. zum Unterhalt deß Kriegs gegeben/ ist gleichsam nur wie das Blut in seinem Umblauff/ welches von sich selbsten wieder komt/ und alle Glieder erquickt/ wovon jährlich ein grosser Theil absonderlich nach Franckreich transportirt und übermacht wird/ Affen und Pfauen darfür nach Hauß zu holen/ und die beste Retourn und Zufuhren sind bloß eine überflüssige Eitelkeit; Derohalben haben Eu. Maj. wir einmüthiglich ersucht/ daß sie solcher Verfliegung der Lebens-Geister vorkommen wolle/ und sind der Hoffnung/ Euere Majest. werde durch eine allergnädigste und bequeme Proclamation verhüten/ daß diese Leuthe ins künfftig nicht daran sterben mögen.

Wir haben uns ingleichem von allen Enden deß Reichs her entsetzt/ über die Insolentien und Kühnheit der Päbstischen Priester und Jesuiten/ welche vielfältig und verwegentlich in alle Welt hinaus geschrieben/ daß sie einer reichen Ernde allhier in Engeland erwarteten: Aber Eu. Majest. hat/ vermittelst dero Antwort/ so sie beyden Häusern/ auff ihr Ansuchen/ wiederfahren lassen/ wie auch vermittelst deß gnädigen Befehls/ so Sie allen Officirern und Soldaten/ die in E. Majest. Diensten stehen/ aufferlegt/ daß sie den Eyd der Treue und Soverainität ablegen müssen/ und dann vermittelst Deroselben Placats/ daß alle Priester und Jesuiten auß diesem Land sich wegpacken sollen/ uns diese Furcht meistentheils benommen.

Als Eu. Maj. Ihro gefallen liesse/ uns/ bey Eröffnung dieser Session und Zusamenkunfft/ anzusagen und zu gebiethen/ daß wir auff das beste Mittel solten bedacht seyn/ wie der Krieg mit so weniger Beschwerde deß Volcks/ als immer möglich/ anzufangen: So haben die von Adel/ die Einwohner und Glieder vom Hauß der Gemeind ihnen fleissig angelegen seyn lassen/ die Sache zu untersuchen/ und sich ungesaumt zu einem Succurs und Behuff für Se. Maj. und Zustand von achtzehen hundert tausend Pfund resolviret; Es hat sie aber viel Zeit gekostet/ diese Hülff also anzustellen/ damit es keine Last oder Beschwerde scheinen möchte/ dann wann man eine kleine Last allzeit auff den Schultern tragen soll/ will es/ wann es lang währet/ endlich doch ungemächlich werden/ wann man es aber je zuweilen auch auff die andere Schulter legt/ gibt es eine Erleichterung.

Die meiste Schatzungen/ so man bey 26. Jahren her gehoben/ sind auff unsere Lande gelegt worden/ weßwegen wir gewünschet/ daß dieselbige etwas Ruhe haben möchten/ und dannenhero haben wir zu dem Ende eine Schrifft auffgesetzt/ worinnen wir alle Gattungen der Personen/ ihrer Profession und ihres Stands auffgezeichnet/ umb E. Maj. zu assistiren/ und die Lands-Schatzung zu erleichtern: Multorum manibus sæpe levatur onus, das ist: Viel Hände machen die Last leicht. Wir sind der Hoffnung/ es werde diese Schrifft/ in geschwinder Eyle/ ein considerable und ansehentliche Summ baaren Geldes/ zu Eu Majest. jetzigen Diensten/ einbringen: Wir haben dabenebenst auch für den Rest der achtzehen hundert tausend Pfund/ selbige vollends zu ergäntzen/ gesorgt/ vermög einer andern Schrifft/ die wir noch als vor unter Handen haben/ welche in kurtzer Zeit wird fertig seyn/ daß sie E. Maj. wird können præsentirt/ und vorgelegt werden.

Und damit E. Maj. liebe Unterthanen möchten vermögendlicher gemacht werden/ solche unterschiedliche Hülffs-Mittel zu bezahlen: So haben wir für nöthig erachtet/ eine Hindernuß auß dem Wege zu räumen/ welche ist das viele außländische Viehe/ so da täglich zugeschleppet wird/ welches unsere Märckte überfüllt/ und den Werth so wol an unserm inheimischen/ als an unserm Land-Vieh geringer macht: Deßwegen nun haben wir eine Schrifft aufgesetzt/ worinnen verboten wird/ kein außländisches Vieh innerhalb sieben Jahren ins Land zu bringen.

Wir befinden ferner/ daß E. Maj. Müntzen nit mehr so wol employirt und angelegt wird/ als wie vor diesem/ dessen Ursach ist/ weiln denen Officirern und Wercksleuthen ihre Land-Gelder und Besoldungẽ/ zum theil von der ungemüntzten Materie/ so man zu vermüntzen dahin einbringt/ bezahlt werden/ und was noch dran mangelt/ das wird von E. Maj. vollends zugelegt; Darumb wir zu Eu. Majest. und derjenigen Erleichterung/ die einiges Silber oder Alloy zum Vermüntzen darbringen werden/ ein anders Mittel erfunden/ nehmlich eine Aufflage auff Wein/ Brantenwein und Aepffel-Tranck/ so von anderen Orten ausserhalb eingeführet werden.

Demnach wir nun E. M. diesen kurtzen Bericht gethan/ wollen wir/ mit Eu. Majestät Vergünstigung/ wieder zu Verfertigung der Schrifften schreiten/ die noch bey uns beruhen/ und verhoffen dieselbige dergestalt zu E. Maj. Vergnügung zu endigen/ daß alle Eu. Maj. Feinde/ so wol zu Hauß/ als draussen/ den Außgang und Erfolg sothaner gesegneten Einhelligkeit/ zwischen unserm gnädigsten Könige/ und seinem getreuen Parlament/ sehen und fühlen sollen.

Boots-Gesellen wollen Geld haben/ und

Hiermit schiede der König wieder auß der Versamlung/ welche solchem nach sehr fleissige Sorge trug/ die verwilligte Gelder je eher je besser herbey zu schaffen: dann das Jammern bey denen Boots-Gesellen und ihren Weibern und Kindern war groß/ dieweil sie nit Zahlung bekommen kunten/ welches diese Bursche gar schwürig machte/ daß man sich eines Aufflauffs befahrte/ wovon sich schon zwo Proben sehen liessen/ davon die Erste von zweyen Partheyen

1667.

solcher Boots-Gesellen gemacht ward/ welche nach denen Admiralitäts-Herren lieffen/ und offentlich außschryen: Wir wollen Geld haben/ oder nicht mehr zu Schiff gehen; doch liessen diese bald nach/ und wie sie hörten/ daß die Soldaten kommen solten/ giengen sie durch/ und dräueten/ mit einer grössern Macht wieder zu kommen.

fordern solches dem König selbst ab.

Der andere Aufflauff war umb ein gut Theil wichtiger/ und geschahe in Beyseyn deß Königs selbsten/ eben als Se. Mayt. mit etlichen Edelen in einer Schlupe auff der Themse etwas besehen wolte/ da dann drey oder vier mit Matrosen voll angefüllter Schlupen Seiner Mayt. vor den Boeg ruderten und rieffen/ Monni, Monni: Bezahlt uns unsern Sold. Der König war bestürtzt/ und sagte: Seydt zu frieden/ ich wil zu eurer Bezahlung Befehl geben. Sie antworteten: Mit Worten sind wir nicht zufrieden/ wir wollen Geld haben. Der König besorgte sich eines ärgern/ und begab sich nach dem Thour.

Der König erklärt sich zu einem Neutral Handels Platz den Frieden mit Holland zu tractiren.

Die unvergnügte Boots-Gesellen folgten biß vor die Pforte nach; Da schickte man den Lieutenant und Commendanten darinnen mit etlichen Soldaten herauß/ und ließ ihnen sagen/ sie solten weichen/ sonst wolte man ihnen forthelffen; Dem sie zur Antwort gaben: Wir wollen von hier ohne Geld nicht weichen/ und solte man uns auch in unsern Thüren auffhencken.

Letztlich liessen sie sich gleichwohl mit guten Worten noch weisen/ und machten sich wieder davon.

Immittelst hatte die Wahl und Benennung eines Neutral-Handel-Platzes zu denen Friedens-Tractaten zwar anfangs/ und auch umb die Mitte dieses Monats/ noch seine Schwärigkeit/ dieweil der König in Arbeit begriffen war/ sein Parlament wieder voneinander gehen zu lassen/ und dahero sich so leicht nicht zu einem gelegenen Orte entschliessen konte/ auch über das gern gesehen hätte/ daß die Herren General-Staaten Se. Maj. zuvorhero um einen und andern Ort ihnen solchen vorzuschlagen/ ersucht haben möchte: Aber bald gewañ dieses Werck ein gantz anders/ und so Hoffnung volles Außsehen/ daß an einem guten Außgang fast nicht mehr gezweiffelt wurde / wobey in Warheit die Königl. Schwedische Herren Gesanden/ als hierzu bevollmächtigte Herren Mediatores und Mittels-Leuthe die allergrösseste Vorsicht- und Auffrichtigkeit gebrauchten.

Dann so bald sie/ nach vielfaltig angewandter Mühe/ den König von sich selbsten zu Erwählung eines Neutral-Orts zu vermögen/ endlich erstberührte Resolution von Sr. Maj. vernommen hatten / liessen sie selbige ungesaumt durch den im Haag anwesenden Königlichen Schwedischen Residenten Herrn Appelbaum/ dem Staat zu wissen machen/ und erhielten auch (wiewohl wegen der unrichtigen Winters Posten etwas späth) ein solches begehrtes Schreiben an den König/ unterm 3. 13. Jan. von dannen zurück/ welches/ seinem übersetzten Inhalt nach/ also lautet:

Sire.

1667.

Die Gen. Staaten schreiben an den König in Engelland/ wegen Benennung eines Neutralen Platzes zu denen Friedens Tractaten.

In unserm Schreiben vom verschienenen 26. Novembris/ haben wir Eurer Mayt. die Ursachen angezeiget/ umb welcher willen wir uns nicht entschliessen können/ unsere Ministros nach Londen zu senden/ umb allda mit Eu. Majestät/ oder denen/ so von Deroselben hierzu würden gevollmächtiget werden/ die Friedens-Handlung vorzunehmen/ und tragen keinen Zweiffel/ es werde Eu. Mayt. wann Sie unsere Gründe recht erwägen wird/ Ihro dieselbe nicht mißfallen lassen. Damit aber an uns/ was wir zu Beförderung eines so heilsamen Wercks/ und was zu besserer Erläuterung unserer guten/ in oberwehntem Schreiben außgedruckten Intention dienen mag/ nichts ermangle/ so haben wir nicht unterlassen wollen/ E. Mayt. hiermit zu versichern/ daß die Ansuchungen/ die wir in demselben/ wie auch zum öfftern vor diesem gethan haben/ daß Dieselbe sich zu einem Neutralen Platz daselbst zu tractiren/ verstehen wolle/ nicht so sehr unsertwegen geschehen seyen/ als die wir/ unsers Theils/ kein Bedencken tragen/ alle dergleichen Formalitäten vorbeyzugehen/ damit man unfehlbar zu Vollziehung eines so Christlichen Wercks/ und zu sichern und ehrlichen Conditionen gelangen möge/ und zu solchem Ende/ auff die würckliche/ von E. Mayt. uns zum öfftern gegebene Versicherung/ allenthalben/ auch so gar in Engelland selbst tractiren wollen; sondern daß wir diese Instantzen von wegen deß Königs in Franckreich und Dennemarck gethan haben/ welche in Krafft der mit uns gemachten Allianz/ nebenst uns zu Principal Partheyen in dem gegenwärtigen Krieg worden sind.

Gleichwie es nun/ in Ansehung besagter Könige/ billich/ und einfolgentlich an unserer Seite/ in Betrachtung deß vesten Bandes/ womit wir miteinander verbunden seyn/ nothwendig ist/ daß dieser Tractat ausserhalb Eu. Mayt. Gebiet angefangen/ und durch Göttliche Verleihung glücklich geendiget und geschlossen worden: Also haben wir/ zu Facilitirung eines so heilsamen Wercks/ Eu. Mayt. durch dieses Schreiben ersuchen wollen/ die geruhen diese Sache/ wie sie in der That und an sich selbst/ nemlich also zu consideriren/ daß wir auß rechtem Ernst präsentiren/ und für gut befinden/ daß der Tractat an einem Neutralen Ort geschehe/ dahin sich die Ministri der uninteressirten Partheyen füglich begeben können/ und dieses umb so viel desto mehr/ weil wir uns allbereits zum öfftern mit solcher Auffrichtigkeit und Resolution erklärt haben/ daß/

1667.

wann E. Mayt. mit dergleichen Resolution und Offenhertzigkeit uns beyzutreten belieben wird/kein Zweiffel ist/daß dieses Gott so wohlgefällige Werck innerhalb kurtzer Zeit/ und ohne fernere Verweilungen zu völligem Stand werde gebracht/ und außgemacht werden können: Gott bittend/ daß er E. Mayt. je länger je mehr lencken wolle/ damit wir mit desto bessern Nachdruck unsern Wunsch für Deroselben Wolfarth in den Himmel schicken / und uns nennen mögen/ Sire, &c. In dem Haage den 13. Jan. 1667.

Selbiges wird ihme von dem Schwedischen Abgesanden zugeschickt.

Dieses Schreiben wurde dem Schwedischen Abgesanden zu Londen zugeschickt/ welche von neuem bey Sr. Mayt. eine geheime Audientz suchen liesse/ in welcher der Herr Cojet/ so für diesesmahl/ am 11. 21. dieses/ die Audientz hatte/ bey dem König inständigst anhielte/ daß Se. Mayt. sich doch / ohne fernere Zeit-Versaumung deß Ortes halben/ herauß lassen wolte/ worinn er dann das empfangene Schreiben zugleich überlieffert. Der König nahm solches mit sehr grosser Affection und Freundlichkeit an/ und sagte/ weiln Ihre Hoch-Mög. ihnen gefallen lassen / ihn mit einem obligirenden Brieffe zu beehren/ so wolte er auch nicht unwillig erscheinen/ sich mit einer solchen Erklärung herauß zulassen/ deren sie sich niemals würden versehen haben/ welche dann von seiner auffrichtigen Meynung und Neigung zum Frieden/ die er auch hiebevor allezeit gehabt/ und so offt Ihren Hoch-Mög. in terminis generalibus zu erkennen gegeben hätte/ zeugen solte.

Demnach nun Ihre Hoch-Mög. ihm in ihrem Schreiben so viel eingeraumt/ und so weit sich erklärt hätten/ wie sie umb deßwillen/ nemlich zu Londen vom Frieden zu tractiren/ mit ihm gantz keine Competentz oder Streit gehabt / sondern solchen Ort allein wegen ihrer Bundsgenossen/ der beyden Könige in Franckreich und Dennemarck/ außgeschlagen hätten/ und sonsten für sich keine Schwärigkeit machen würden / nach Londen zu kommen / und daselbst zu tractiren : Als wolte er darumb nicht nur einen Neutral-Platz benennen / sondern er hätte auch gar den Haag selbst darzu erkohren/ und das könte er ohne Verletzung seiner Königlichen Ehre und Hoheit thun: Denn der Ort wäre viel näher und bequemer für die gesamte Partheyen / als etwan Aachen/ Dinant/ Lüttich und andere / als welche von seinem Reich all zu fern entlegen wären; So könten auch die Expeditiones und Verrichtungen umb so viel schleuniger fallen / alldieweil Ihre Hoch-Mög. zugegen wären/ und alsobald/ sonder Zeit-Verlust/ den das Hin- und Wiederreysen verursachte / sich resolviren könten: Und über das hätten die Bundsgenossen auch schon ihre Ministros allda/ und mangelte niemand/ als nur seine Gesanden/ für welche er von Ihren Hoch-Mög. und dero Alliirten sicheres Geleite wolte suchen lassen. Was das Armistitium und Stillstand der Waffen anlangte/ darzu wäre Se. Mayt. ebener massen geneigt/ und wolte sich in Kurtzem finaliter und schließlich resolviren und erklären.

Graf von Alban gehet nach Pariß.

Damit nun der König dem sehnlichen Verlangen so vieler friedliebender Gemüther ein Genügen geben / und dieses sehr kostbahren und schädlichen Krieges/ der gantzen Christenheit zu erfreulichem Wolgefallen / loßkommen möchte/ schickte er indessen den Grafen von St. Alban zurück an die Königliche Frau Mutter nach Pariß/ welche sich daselbst noch immerdar mit dem Friedens-Werck bemühete/ umb selbiger seine anderwertige Königliche Resolution zu hinterbringen/ und zu sehen/ wie weit die Sache in præliminaribus zwischen denen allerseits tractirenden Theilen/ und ihren Ministris allda gebracht worden/ oder noch könte gebracht werden.

Nach deß Herrn Grafen Abreyse erklärte sich Seine Majest. auch gegen die Herren General-Staaten/ wegen eines Neutral-Handels-Platzes / in einem Frantzösischen Antwort-Schreiben/ dessen übersetzte Abschrifft dieses Inhalts ist.

Hoch-Mögende Herren.

Deß Königs Antwort auff der General-Staaten Schreiben.

Demnach Wir das Eurige/ vom 13. dieses noch lauffenden Monats/ auß der Königlichen Schwedischen Extraordinar-Abgesanden Händen empfangen/ worinnen ihr Uns noch alleweil nöthiget/ einen Platz zu benennen/ allwo die Ministri der bey dem Krieg interessirten Partheyen den Frieden füglich behandeln könten/ zumahlen da ihr sonst eures Theils keine Schwärigkeit woltet gemacht haben/ auch gar selbst in Engelland die Eurigen zu solchem Ende zu schicken: und aber ermeldte Abgesanden uns eures auffrichtigen Verlangens nach dem Frieden versichert / auch sehr gebäten haben/ euch in eurem Begehren zu willfahren/ als welches das einige Mittel wäre / zu einem so heylsamen und Christlichen Werck zu gelangen: So haben Wir zu Bezeugung unserer auffrichtigen Inclination/ nach welcher Wir Uns mit Euch / zu Beruhigung der gantzen Christenheit/ und zu Beförderung der Protestirenden Religion/ desto genauer zu verbinden gemeynet/ nicht allein verwilliget / daß die Tractaten an einem solchen Orte/ wo die Ministri eurer Alliirten sich mit Sicherheit und Ehren auffhalten können/ vor sich gehen mögen / sondern auch / umb den Grund zum zukünfftigen Vertrauen zu legen/ und alle Verzöger- und Verhinderungen/ so die Benennung anderer Plätze verursachen könte/ zu verhüten/ Uns entschlossen / unsere Abgesande nach dem Haage zu schicken / allwo die Ministri euerer Alliirten bereits sind/ oder doch in kurtzem sich dahin begeben können / umb den Frieden/ der von allen Seiten so sehr verlangt wird/ abzuhandeln.

Dafern ihr nun bey Zeiten einen sichern

1667.

Paß für erwähnte unsere Gesanden überschicken werdet/ so sollen sie sich noch vor Außgang deß Februarii im Haage einfinden: Und Wir versichern Euch / daß Wir es an Uns nicht werden ermangeln lassen/ damit die Christenheit den Frieden wieder bekommen / und Unsere gesamte Unterthanen sich dessen mit ihrer höchsten Vergnügung erfreuen mögen.

Hiermit bitten Wir Gott/ Hoch- und Mögende Herren/ daß er eure Hertzen darzu neigen/ und Euch noch ferner in seinen heiligen Schutz nehmen wolle. Gegeben auff unserm Königl. Schloß **Withal**/ den 30. Jan. Styl. Vet. 1667.

Dieses Schreiben ward erst im folgenden Monat fortgeschickt/ mittlerweil aber an allerhand Zurüstungen zum Krieg nichts vergessen/ gestalt schon in die funffzig Schiffe auff dem Strom vor **Londen** fertig lagen.

Die Boots-Gesellen wollen abermals vom König Geld haben.

Allein das Boots-Volck verlangte sehr nach Geld/ und kamen am 29. dieses (8. Febr.) abermahls etlicher solcher Gesellen zusammen/ und wolten ihre Bezahlung haben.

Die Guarde brachte sie nach Schottland-Yearde/ allwo der König in Person war/ und sie mit gelinden Worten / daß man nemlich alle mügliche Sorge/ sie zu bezahlen/ trüge/ wieder stillete/ jedoch auch dabey bedrohete/ daß/ wann sie sich noch einmahl auff solche Weise versamlen würden/ er sie alle miteinander wolte auffhencken lassen/ denn man argwohnete/ sie würden vielleicht durch böse Leuthe auffgewiegelt.

Gleichwohl ließ der König fünff oder sechs der vornehmsten Wortführer greiffen und vest setzen / welche andern zum Abscheu mit dem Strang solten gestrafft werden. Und dieweil auch unterschiedliche Seeleuthe und Soldaten sich beklagten /daß sie/ ungeachtet sie denen Unter-Officirern selbst Geld geboten/ dennoch ihren Sold nicht erlangen könten / so liesse der Sir Georg Carterat / Schatzmeister bey der Flotte/ an unterschiedenen Ecken der Stadt Londen unter seiner eigenen Hand anschlagen/ und zugleich mit Versprechung doppelten Soldes begehren/ daß die jenigen/ denen hierinn zu kurtz geschähe/ sich solten anmelden/ mit der Zusage/ die jenige Officirer / so würden schuldig befunden werden / ernstlich abzustraffen.

Der König gehet ins Parlament/

Nachdem nun unterdessen dem Könige hinterbracht worden/ daß das Parlament die vornehmste Sachen abgehandelt/ und darunter auch eine Acte oder Constitution / wegen Wiederauffbauung der Stadt Londen auffgesetzt hätte/ ließ Se. Mayt. am 7. 17 Febr. dem Unter-Hause andeuten/ daß sie sämtlich deß andern Tages im Ober-Hause erscheinen/ und ihren Sessionen ein Ende geben solten: Gestalt dann höchstgedacht Se. Königl. Mayt. denselbigen Morgen frühe in dem Königl. langen Rock/ und mit der Cron auff dem Haupt/ ins Ober-Hauß gieng/ worinnen Dieselbe sieben Acten oder Reichs-Schlüsse bekräfftigte/ worunter einer von dem Wiederauffbauung der Stadt Londen. Der Andere von Entscheidung Grundes un Bodens auf denen Brandstätten. Der Dritte von Bezahlung der unruhigen Boots-Gesellen/ und deren auff der Flotte. Der Vierdte von Handreichung für die arme Gefangene / und die übrige von anderen Sachen handelten.

und scheidet dasselbige voneinander.

Als dieses geschehen/ nahm der König von beyden Häusern Abschied / und hub also das Parlament für diesesmal auf/ mit nachfolgender Rede.

Dessen Abschieds Rede bey Scheidung deß Parlaments.

Ihr Herren/ und Edle.

Ich sage euch Danck für die jenige Acte/ so ihr mir zu Subsidien und Beyhülff gegeben/ und versichere euch/ daß das Geld darzu angewendet werden soll/ wozu ihr es gegeben. Ich hoffe/ wir wollen noch eine Zeit erleben/ in welcher wir dergleichen Acten mit geringer Mühe werden erlangen können. Ich mercke etwas an/ wegen deß Geldes/ welches seint dem Krieg gehoben worden: Ich wil Sorge tragen/ daß es nicht (wie die gemeine Sage gehet) verschwendet/ sondern mit meinem Befehl und Anordnen/ auff solche Weise angewendet werde/ wie vorhero dem Parlament versprochen worden/ und die Commissarien sollen es zu verantworten haben/ wofern sie nicht alle Partiten und Triegereyen offenbaren werden.

Die Jahrs-Zeit ist bereits weit verstrichen/ worinnen anjetzo unsere Feinde einen weiten Vorsprung vor uns haben: Doch wil ich/ mit Gottes Hülffe/ so viel Zubereitung machen/ als mir immer müglich/ und so bald es nur wird seyn können. Gleichwol aber wil ich auch dieses sagen/ daß/ da einige gute Vorschläge zu einem ehrlichen Frieden sich eräugen solten/ ich dieselbige nicht außschlagen wil: Es werden verhoffentlich alle arme Menschen froh seyn/ wann es so weit wird seyn gebracht worden. Eure eigene Plätze verlangen Fried und Ruhe/ alldieweiln es doch noch genug unruhige Gemüther darinnen gibt. Ich bitte euch/ und bin es auch von euch gewärtig / daß ihr euren äussersten Fleiß thun werdet/ alle falsche Einbildungen / allen Argwohn/ und weiß nicht was für Verdacht und Schwürigkeit auß den Hertzen deß Volcks/ und auß dem Weg zu räumen. Ich muß es euch nochmahls sagen/ und ich weiß/ ich habe Recht/ daß das Volck noch nie weniger Ursach/ sich über Pressuren und Beschwerden zu beklagen gehabt habe/ als seint meiner Wiederkunfft zu euch. Sind ihnen die jetzige Schatzungen und Aufflagen zu schwär / so bildet ihnen doch steiff ein/ daß ein Krieg mit so mächtigen Feinden ohne Beytrag nicht fortgeführet werden könne. Ich versichere euch / daß das dazu verwilligte Geld in meinen Beutel nicht kommen wird. Jetzo melde ich hier ein mehrers nicht/ als daß ich mich von euch/ wo ihr auch immer seyn werdet / aller guten würcklichen Affection versichere. Ich hoffe/ wir werden

1667.

einerley Sinn / nemlich für meine Ehre / und für deß Reichs Wohlstand haben: Und ihr / Herr Sigel-Bewahrer / thut / wie ich euch befohlen habe.

Der Sigel-Bewahrer setzt die Zeit der Wiederkunfft.

Der Sigel-Bewahrer sprach hierauff diese Worte: Meine Herren und ihr Edele / Bürger und Einwohner bey dem Hause der Gemeine; Es ist Sr. Mayt. Wille / daß dieses Parlament verschoben werde / biß gegen den 10. Octobr. Alt. Cal. nächstkünfftig / und hiermit seye dasselbige verlegt / biß auff besagten Tag.

Solchem nach fieng der Orator oder Wortshalter und Präsident beym Unter-Parlament / Herr Eduard Turner / mit einer trefflichen Oration anzuantworten / wobey er mit anführte / daß nichts eine Nation mehr erheben und glücklicher machen könte / als allein die Eintracht zwischen dem Herrn und denen Unterthanen / welches Sr. Mayt. Vorfahren / und sie auch selbst jederzeit zu beobachten getrachtet hätten. Zum Krieg hätte das Parlament merckliche Subsidien verwilliget / damit sie die einmahl versprochene achtzehenmal hundert tausend Pfund Sterlings gantz machen könten. Der Brand in Londen wäre eine rechtmässige Straffe Gottes gewesen / wiewohl die Bürger daselbst keine grössere Sünder / als andere gewest wären. Zum Wieder-Auffbau der Stadt hätten sie unterschiedene Decreta verfertiget / als eine Aufflag auff die Kohlen / die in Londen würden gebracht werden / ohne welches er noch viel andere Dinge mehr vorbrachte / und solche mit gewöhnlichen Complimenten und freundlichen Worten / als wie bey solcher Gelegenheit gegen den König zu thun Lands-üblich zu seyn pflegt.

Parlament gehet voneinander.

Nachdem das Parlament noch einige Dinge beobachtet / und auch wegen Darschiessung hundert und dreyssig tausend Pfund Sterlings / zum Wieder-Auffbau der Stadt Londen / eines und das andere überlegt hatte / giengen die beyde Häuser wieder voneinander / und ein jeglicher an seinen Ort / die auffgelegte Schatzung anzudeuten.

Immittelst beantworteten die Herren General-Staaten das droben eingeführte / an sie vom 31. Jan. abgelassene Schreiben / unterm Dato den 14. 24. Febr. worinnen sie die Friedens-Handlung im Haage zu verstatten weigerten / und etliche andere Plätze zu solchem Ende vorschlugen. Dieses Antwort-Schreiben aber empfieng nicht der König selbst / sondern die Königl. Schwedische Gesandschafft / dero es durch den im Haag befindlichen Königlichen Schwedischen Extraordinar-Ministrum / Hn. Appelbaum / samt einer Abschrifft desselbigen / zur dienlichen Nachricht für die Herren Gesanden / welche Abschrifft auß dem Frantzösischen Original übersetzt / also lautet.

Der Gen. Staaten Geantwort an den König in Engelland.

Sire.

Wir empfiengen gestern durch den Herrn Appelbaum / Königl. Schwedischen Extraordinar-Ministrum an unserm Hofe / E. Mayt. Brief vom verschienenen 31. Januarii / wann dann derselbe uns Hoffnung gibt / daß man wol bald und glücklich auß diesem gefährlichen und kläglichen Krieg möchte gedeyen können / so halten wir es auch unserer Pflicht zu seyn / daß / zu Beförderung eines so heilsamen und heiligen Wercks / wir darauff schleunig / und ohne einigen Zeit-Verlust antworten. Wie wir allbereits hierüber gegen E. Mayt. das absonderliche Vergnügen / wegen der uns erwiesenen Ehre und Höfflichkeit bezeuget haben / indem Sie uns verständiget / daß Sie gerne sähe / daß die Friedens-Handlung in dem Gebieth dieses Staats vorgenommen werden möchte: So können wir anjetzo Deroselben unangefügt nicht lassen / daß wir bey unseren Alliirten uns fleissigst dahin bearbeiten wollen / damit sie diesen Vorschlag belieben; Davon wir hoffentlich Eu. Mayt. vermittelst der Correspondentz / welche die Herren Abgesande und Mediatores zu Pariß haben / in kurtzem part geben wollen / wie wir dann anheut unsern an selbigem Hofe sich befindenden Ministris / zu dem Ende nöthige Ordre ertheilet haben.

Weiln auch Eu. Mayt. uns den Gefallen und die Ehre erweisen / und sich entschliessen wollen / daß sie die Friedens-Handlung in dem Gebieth dieser Vereinigten Provintzen vorzunehmen gesonnen sey / so wollen wir uns auch versichern / daß Sie nicht difficultiren werde / Ihre Ministros nach Mastrich / Hertzogenbusch / oder aber nach Breda / welcher unter diesen dreyen Orten Eu. Mayt. am besten belieben wird / abzuschicken; Und dieses wird uns Eu. Mayt. Auffrichtigkeit / und warhafften Inclination / so Sie zu Beförder- und Vollziehung eines so Christlichen Wercks durch alle billige und mügliche Mittel hat / völlig versichern.

Wir halten dafür / daß die Städte und Plätze / so wir benennet / hierzu sehr bequem und gelegen / und auch / so wohl wegen ihrer Situation / als wegen Ihrer Beschaffenheit und Besatzung / viel sicherer seyen; welches hingegen im Haag nicht ist / sonderlich weiln es ein solcher Platz / der an allen Seiten offen ligt / und einfolgentlich vielen Ungelegenheiten und verdrießlichen Begegnungen für die Ministros der Könige und Staaten / mit denen man in Mißverständnuß oder Krieg stehet / unterworffen ist / wie die Exempel voriger Zeiten / zu unserm grossen Leidwesen bezeuget / deme weder die Authorität der Regirung / noch die Justitz vorkommen können.

Wir wollen aber hoffen / der liebe Gott werde durch seine Gnade solche und dergleichen verdrießliche Zufälle / welche sonder allen Zweiffel ein so gutes Werck hindern würden / abwenden / also daß wir uns / wann die Waffen durch einen schleunigen Friedenschluß werden niedergelegt / und einfolgentlich die Gemüther so wohl eines / als deß andern Theils von aller Verbitterung

1667.

bitterung und Widrigkeit befreyet seyn/keiner so verdrießliche Ungelegenheiten mehr zu befahren haben werden/ sondern frey und von gutem Hertzen E. Mayt Ministros hier empfangen/ und denenselben durch die Unserige die danckbare Erkantnuß/ so wir gegen die Willfährigkeit Ew. Mayt. zu Vollziehung dieses so grossen Friedens-Wercks tragen/ bezeugen mögen; Wir bitten Gott/ daß er Eurer Maj. und allen andern Partheyen/ welche hierzu etwas beytragen können/ heilsame Gedancken und zu einem so guten Zweck nothwendige Entschliessung/ wie auch zu dem jenigen/ was zu Würcklichkeit und Vollziehung eures so guten Zwecks geschlossen werden wird/ eingeben wolle / damit wir Ursach haben/ mit so viel mehr Eyfer und Affection für die Wolfarth eurer Königl. Mayt. Person zu bitten/ und uns zu nennen/ Sire, &c.

Gegeben in dem Haag den 24. Februarii/ Anno 1667.

Die Schwedische Gesandschafft mag das Schreiben nicht übergeben.

Die Königliche Schwedische Herren Gesanden hatten hierbey ein wichtiges Bedencken/ dieses Schreiben Sr. Königl. Mayt. in solchem Inhalt einzuhändigen/ sondern schrieben zuvor wieder zurück an den Herrn Appelbaum im Haage / daß er denen Herren General-Staaten etliche Ursachen/ warumb solches ihr Schreiben bey dem Königl. Engelländischen Hofe nicht annehmlich seyn könte/ beybringen solte/ welche Ursachen auß nachfolgendem der Herren Gesanden selbst eigenem Schreiben außführlicher zu ersehen.

Deroselben Bericht-Schreiben an den Hn. Appelbaum/ wegen deß vorhergehenden Schreibens.

Gestern haben wir E. Ed. angenehmes Schreiben vom 14. 21. Febr. mit beygefügter Ihrer Hoch-Mög. Missiv an den König von Groß-Britannien/ samt Copey dessen/ erhalten/ und darauff J. H. M. angeführte Considerationes/ warum sie Sr. Maj. Offerte und Anerbiethung/ umb im Haage zu tractiren/ zu belieben Bedencken tragen/ verstanden/ und dafür halten/ daß/ so Sr. Mayt. ihr Territorium und Gebieth behagen möchte/ noch andere Plätze als der Haag/ nemlich Hertzogenbusch/ Mastrich und Breda/ bequemer hierzu seyn würden/ auß welchen Se. Mayt. Einen erwählen könte.

Nun lassen wir zwar gar gerne sothane Holländische Exceptiones und Einwürffe auff ihrem Werth und Unwerth beruhen / beklagen aber höchlich/ daß diese gefasste Resolution/ die man hier nicht vermuthen können / die gute Hoffnung / die man hierdurch zum Frieden und dessen Beförderung gehabt hat/ gäntzlichen cludiren und übern Hauffen werffen werde: gestalt wir angemercket/ daß Se. Maj. von Groß-Britannien von dieser unangenehmen Erklärung auff Holländ. Seite schon vorhero Nachricht und Information gehabt/ und deßwegen sehr übel zufrieden gewesen/ so daß man gnug abnehmen können/ daß Se. Mayt. da dieses so großmüthige Anerbiethen nicht angenommen werden solte/ Ihrer Hoch-Mög. Missiv nicht anzunehmen gesinnet seyn würde/ weil sie darauß gnugsam urtheilen und schliessen können / daß es vergebens wäre/ sich ferner mit unnöthiger Brieff-Wechselung herumb führen zu lassen. Diesem zu Folge haben wir/ zu Vermeidung der gefährlichen Extremitäten/ worin das Werck durch dieses Jh. H. M. Schreiben/ da dasselbe Sr. Mayt. von Groß-Britannien überliefert werdẽ solte/ gerathen würde/ für gut befunden/ selbiges solang zurück/ und die Sache also integrè und in suspenso zu halten / biß daß man dort wegen der weitaußsehenden Consequentzen/ so darauß zu befahren/ benachrichtiget seyn möchte/ ob etwa Jh. Hoch-Mög. diesen wichtigen Punct genauer zu überlegen/ und ihre erste Gedancken darinnen zu ändern gelieben wolte. Und zu solchem Ende köñen wir allhier nit unterlassen/ die Considerationes und Betrachtungen/ welche/ wie wir vernehmen / in dieser Ihrer Hoch-Mög. Declaration am meisten anstössig sind/ zu berühren: Als Erstlich/ daß Holland es für eine Deferentz und Ehre aufnehmen und deuten wil/ wann Se. Mayt. den Haag benennet hat/ da doch solches von Sr. Mayt. expresse præcavirt worden / und diese Sr. Mayt. Resolution darauff gegründet ist / daß nemlich Holland in seiner höfflichen / an Se. Mayt. abgelassenen Missiv / erkläret und bekennet/ daß es einige Competentz nicht habe / oder für seine eigene Ehre einen Handels-Platz/ so ausserhalb Engelland gelegen/ sondern allein von wegen/ und in Ansehen seiner Alliirten begehre : Welches Præsuppositum gantz und gar darmit umbgestossen wird/ wann man sich einige Ehre hierdurch zueignen/ oder sich derselben anmassen wil/ daß Se. Mayt. den Haag benennet hat.

Zweytens/ daß solches Jhr. Hoch-Mög. vorigen Erklärung gäntzlich zuwider/ wann sie jetzo den Haag difficultiren/ da sie doch zuvor in ihrer eigenen Missiv Sr. Mayt. frey gestellet / einen Platz/ der nur ihren Alliirten nicht entgegen seyn möchte/ zu erwählen/ anjetzo aber vor sich selbst/ sonder der Alliirten Meynung hierüber zu erwarten / würcklich/ und vorauß diesen Platz/ den Se. Mayt. benennet hat / rejiciren und verwerffen.

Drittens/ daß/ wann Se. Mayt. den Haag benennet hat/ solches auß keiner andern Ursach von der Welt geschehen/ als daß deß Friedens-Werck dadurch so viel mehr maturirt und beschleuniget werden solte/ weiln die Herren General-Staaten selbst/ als auch ihrer Alliirten Ministri/ allda schon zugegen sind/ ohne welche Consideration Sr. Maj. niemals in den Sinn kommen/ auf das Holländische Gebieth ein Absehen zu haben: So daß Engelland nicht wenig offendirt wird/ wann man seine aufrichtige und augenscheinliche Meynung so verkehret/ und zu Engellands Nachtheil außdeutet/ ob suchte Se. Mayt. Ihren Hoch-Mög. die Ehre zu geben / daß sie in einem solchen Platz tractiren wolle/

1667.

der unter ihrer Jurisdiction wäre/ davon aber Se. Mayt. gar sehr entfernet ist.

Vierdtens kan Se. Mayt. von Groß-Britannien auch nicht wol vertragen/ daß man dero Legaten mit Dorislaer/ und andern damahlen von dem Parlament Abgeschickten/ als die ehemahlen im Haage überfallen worden/ in gleiche Vergleichung ziehen wollen/ weiln gnugsam bekand/ daß die wider selbige verübte Insolentzen nicht auß der Hitze und Eyffer der Nation oder deß Pöbels/ sondern den jenigen/ so deß Königs und Printzen Parthey hielten/ hergerühret.

Fünfftens/ befindet auch Se. Mayt. von Groß-Britannien das Einwenden/ daß der Haag ein offener Platz seye/ von gantz keiner Erheblichkeit/ dieweil alle Confusion und Disordres, so daselbst etwa zu beförchten seyn möchten/ leichtlich durch etliche wenige Compagniẽ/ so allda rings herumb gelegt würden/ verhütet werden könte/ und hat man von einiger Gewaltthätigkeit wider die Spanische Abgesanden/ so vor diesem daselbst tractirt/ kein Exempel geschehen/ obschon dieselbige allda viel verhaßter/ als jetzo die Engelländische seyn können/ in Betrachtung/ daß Spanien auff ihre Libertät und Freyheit/ und auff die Possession und den Besitz deß Landes Anforderung gemacht/ welches doch Engelland nicht thut.

Sechstens/ schöpfft Se. Mayt. von Groß-Britannien so viel desto grösseres Mißtrauen in Hollands Sincerität und ernstlicher Neigung zum Frieden/ weiln man hier bey Hofe die Hoffnung erhalten hat/ daß Se. Mayt. von Franckreich sich nicht entgegen seyn lassen wolle/ was Engelland wegen deß Haags vorgeschlagen hat/ so daß dieses alles einigen in Holland/ die ihr sonderbares Interesse bey der Fortsetzung deß Krieges haben/ zugemessen wird.

Siebendens/ hält es Engelland für den grösten Schimpff/ daß man sich in Holland untersteher/ Se. Mayt. an andere in der General-Staaten Gebieth gelegene Plätze zu weisen/ insonderheit aber anjetzo/ nachdem Se. Maj. allbereits in so vielen Stücken/ vermittelst unserer unverdrossenen Bemühung/ und in Ansehung der Cron Schweden Interposition/ nachgegeben und sich bequemet hat/ indem sie von dero Begehren/ in Londen zu tractiren abgestanden/ ingleichem auch hernach Flandern vorbey gegangen/ weiln Franckreich/ selbiges zu evitiren und zu meiden für so nöthig geachtet/ und nachdem Se. Mayt. hierinnen allenthalben dero Moderation erwiesen/ J. Hoch-Mög. auch sich herauß gelassen/ daß sie für sich selbst nicht die geringste Difficultät machen wolten/ zu tractiren/ wo es Sr. Maj. geliebte/ und solte es auch schon zu Londen selbst seyn/ anjetzo aber diese S. Mayt. gute Affection/ nicht von denen Alliirten/ sondern von Holland selbst abgeschlagen und verschimpffet wird/ da anderer Gestalt so gute Hoffnung zu einem erwünschtẽ und schleunigen Friedenschluß hätte seyn können/ wann man die Tractaten in dem Haag anstellen wollen/ an welchem Ort Se. Mayt. vor diesem von dieser Nation mit der grösten Civilität und Höfflichkeit ist empfangen worden/ und allwo Se. Mayt. auch am allerliebsten die vorige Freundschafft mit selbiger Nation renoviren/ und wieder auffrichten wolte; zugeschweigen/ daß in dem Haage die Ungelegenheiten zwischen so unterschiedlicher Potentaten Ministris/ wegen der Competentz in der Reception und den Visiten/ die man an andern nicht so wohl verhüten kan/ mit guter Manier hätten vermieden werden können.

Weil wir dann gnugsam sehen und spüren/ daß sothane Impressiones und Einbildungen/ die S. M. von Groß-Britannien wegen dieser Holländischen Erklärung fassen möchte/ weitaußsehende und gefährliche Würckungen nach sich ziehen könten; als haben wir bey so gestalten Sachen/ grosses Bedencken getragen/ durch Ubergebung dieses Schreibens das Werck in eine gantz unverbesserliche Extremität/ die keinẽ Außweg/ wodurch es zu remediren/ übrig lassen möchte/ zu stürtzen. Wir haben deßhalben für nothwendig erachtet/ diese Considerationes/ die an Seiten Engelland vermercket worden/ E. Ed. zu entdecken/ mit dem freundlichen Ersuchen/ E. Ed. wolle nach dero Dexterität die Sache dergestalt anstellen/ und sich an gehörigen Orten solcher also bedienen/ wie sie es zu Beförderung deß Friedens am dienlichsten erachten werden/ sonderlich weil die Sache noch in integro beruhet/ und Ihrer Hoch-Mög. Missiv noch nicht abgegeben worden.

Wir können E. Hoch-Mög. versichern/ daß Se. Mayt. zu einigem anderm Platz unter Ihr. Hoch-Mög Gebiet/ oder einem andern/ der von Engelland abgelegen/ sich nicht verstehen werde/ als wodurch Sr. Mayt. Reputation bey dero Unterthanen prostituirt/ und in Verachtung gerathen würde/ welche auch deßwegen nur verbitterter gemacht werden dörfften/ den Krieg wider Holland fortzusetzen/ weiln dasselbe so billige Conditionen und Anerbietungen außgeschlagen.

Ja/ man sagt hier/ daß es die jenige vor Gott und der Welt/ und auch bey der Posterität schwärlich werden verantworten können/ die vermittelst unzeitigen Argwohns/ und wegen nichtswerther Exceptionen diesen erbärmlichen Krieg fomentiren und fortsetzen/ und dadurch zu fernerm Blutvergiessen/ und mehrerm Unglück Anlaß geben wollen; zumahlen man unschwär ermessen könne/ daß die so Ursach sind/ daß dieses der Cron Engelland Erbiethen und Affection nicht acceptirt und angenomẽ wird/ eben so wenig gesinnet seyn werden/ den Frieden an einem andern Ort zu befördern. Da auch etliche in die Gedancken gerathen möchten/ als ob Se. Mayt. deßwegen an diesem Ort zu tractiren begehrte/ damit sie hierdurch Gelegenheit

1667.

zu einiger Veränderung in E. Hoch-Mög. innheimischen Staat finden möchten/so hat Se. Mayt. schon in dero vorigem langem Schreiben an die Herren General-Staaten/ vom 16. Octobr. sich allbereits dergestalt erklärt/ daß sie solches nicht begehre/oder E. Hoch-Mög. in ihren Domestiquen affairen ferners zu incommodiren suche.

Nicht minder beklagen wir/daß wir auff E. Ed. Bericht vernehmen müssen/ daß Holland eine so schlechte Inclination zu Verwilligung eines Stillstands der Waffen bezeiget/den wir doch nicht als eine Sache vorgeschlagen haben/ welche Engelland so eyffrig suchte; Sondern uns hat bedüncket/ daß es ein sehr guter Anfang seyn würde/ die Gemüther zu besänfftigen/ und sie einer unverfälschten Friedens-Inclination gegen einander zu versichern/ der gäntzlichen Zuversicht/daß der Friede selbst bald darauff würde erfolget seyn / darumb wir vor nöthig halten / bey dieser Gelegenheit solches nochmahls zu proponiren /weils uns im vorigen Jahr damit nicht gelingen wollen: Und hätten uns nimmermehr dessen versehen/ nachdem wir mit grosser Mühe Engelland endlich dahin disponirt hatten/daß es sich zu einem Stillstand der Waffen verstanden / daß unsere Mühe bey denen Herren Staaten in diesem Punct sonder Frucht abgangen seyn solte : welches dann den Zweiffel/den man hier von Hollands rechtschaffenen und auffrichtigen Friedens-Inclination geschöpffet/ nicht wenig vermehren/ auch verursachen wird/ daß man sich zu desto grösserm Eyffer zu Außrüstung der Flotte bearbeitet/indeme Se. Mayt. gestern selbst gesagt/daß man dieselbe in besserer Bereitschafft finden werde/ als man sichs wohl in Holland würde einbilden köñen; welches wir doch E. Ed. allein in Vertrauen zu dero Nachricht melden.

Im übrigen wollen wir / so viel als immer thunlich seyn mag/an unserm Fleiß und Pflichten nichts erwinden lassen / in dem Friedens-Werck/Holland so wohl/als allen andern Provintzen an die Hand zu gehen. Wünschen nur/ daß vermittelst solcher widerwärtigen Erklärung/welche Holland jetzo gegeben hat/ wir nit untüchtig gemacht werden möchten/bey Engelland die gute Opinion uñ Meynung zu erhaltẽ/ die wir vermittelst vielen Contestationen von J. H. M. ernstlichen und auffrichtigen Inclination zum Frieden jederzeit zuwegen zubringen getrachtet/und daß uns von J. H. M. nicht sothane Comißionen auffgetragen werden möchten/die allein dienen das Friedens-Werck in noch grössere Difficultaten zu verwickeln; Zumahlen wir auch dienlich befinden/ daß/ da sie ferner auff ihrer Meynung beharren wolten / daß ihr Schreiben Sr. Mayt. möchte überliefert werden/solches auff eine andere Weise/als durch uns geschehen mögen / angesehen/ daß wir gerne zu deme was den Frieden befördern/ nicht aber was mehrere Weitläufftigkeit und Verbitterung verursachen kan/und alle Hoffnung zum Frieden abschneidet / Instrumenten und Werckzeuge seyn wollen. Verbleibend/ꝛc.

Die Staaten sind wegen verschobener Uberliefferung ihres Schreibens an den König nicht wohl zu frieden.

Es ward aber solches/daß die Herren Mediatores deß obigen Schreibens an den König so lang verschoben / in dem Haag nicht wohl auffgenommen/und beförchtete man / daß sie solches auß einer bösen Intention gethan; derhalben wurde mit dem Herrn Appelbaum geredet / daß er die Herren Mediatores/wegen schleuniger Uberlieferung deß Schreibens ersuchen solte; sie wurden aber von Hofe berichtet/daß Engelland/ wann der Staat solches abschlüge/es für eine abschlägliche Antwort auffnehmen/und in den Argwohn gerathen würde/ als ob man es hier nicht ernstlich mit dem Frieden meynte/ worauß dann gefährliche Consequentzen erfolgen könten / die man hernach schwärlich / oder gantz und gar nicht würde remediren können.

Es würde auch **Engelland** hierdurch sehr verbittert werden / und nicht leichtlich wieder von der Continuation deß Kriegs abzubringen seyn / und hätten sie grosse Ursach zu beförchten/ daß/ wann dieser Staat den Haag zu einem Handels-Platz anzunehmen außschlagen solte / Engelland alsdann wiedermb begehren würde/daß es zu Londen geschehe/und schwärlich zu einigem andern Temperament würde verstehen wollen/ so daß Jh. Hoch-Mög. einen von diesen beyden Plätzen würde erwählen müssen.

Endlich aber erhielten die Herren Mediatores auß dem Haage / von dem Herrn Appelbaum die versicherte Nachricht/ daß die Herren General-Staaten/ ohne die von ihnen vorgeschlagene drey Handels-Plätze zu Beschliessung eines beständigen Friedens/auch geneigt und schlüssig wären/ den von Franckreich erkohrnen vierdten Ort / nemlich die Stadt Douvern in Engelland anzunehmen / welche Resolution die Herren Mediatores dergestalt erfreuete/daß sie das droben angeführte / und biß daher zuruck gehaltene Antwort-Schreiben der Herren General-Staaten alsbald Sonntags / den 17.27. Martii/ Sr. Königl. Mayt vermittelst eines Memorials/einliefern liessen.

Welches nach seiner Ubersetzung folgendes Inhalts war.

Der Schwedischen Hnn. Mediatoren Memorial an den König von Engelland.

Sire.

Allerdings muß man sagen/ daß nicht weniger zu Eurer Mayt. Glorie und ewigem Ruhm/ als zu einem sehr schönen Außschlag Eurer Mayt. unlängst gethanen Erklärung gediehen ist/wann Sie auß Liebe zum Frieden ein so günstiges Gemüth bezeiget / daß Sie kein Bedencken getragen / zu Vornehmung der Tractaten einen solchen Ort zu erwählen/

den sie für den bequemsten und tauglisten zu derselben Beschleunigung erachtet.

Dann obwohl die Hoch-Mögende Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlande der Meynung gewest sind / daß der Haag / welchen E. Mayt. benennet / gegen jählinge Zufälle / die gar leicht sich eräugen / und die man fast schwärlich vorher sehẽ könte / nicht gnugsam bevestiget noch versehen wäre / als welcher weder mit Wällen noch Mauren umbgeben / und darumb lieber einen andern in ihrem Territorio von E. Mayt. (dafern es dero beliebete) benennet sehen möchten / welcher aller Furcht und Gefahr befreyet und wol fortificirt wäre / und durch diese Entschuldigung aber das Werck in neue Hindernuß und Gefahr verwickelt zu seyn schiene; So ist dennoch nicht zu zweiffeln / daß so vielen Völckern der Christenheit / als die da auß Begierde zum Frieden und Uberdruß deß Kriegs so lange geseufftzet / ein so herrliches und klares Zeugnuß Eu. Mayt. ernsten Willens zum Frieden nicht sehr tröstlich seyn werde.

Welches auch den Aller-Christlichsten König in Franckreich bewogen / daß er gleichsam in einen in der Warheit recht Königlichen Streit beyderseitiger Civilität und Höflichkeit getreten / und dafür gehalten / daß er / weiln nunmehr alle Competentzen auß dem Wege geräumet / sonder einig Nachtheil seiner Würde seine Gesanden zur Friedens-Handlung in Engelland schicken / und in specie leiden möchte / daß dieses Werck zu Douvres vorgenommen würde. Es ist zwar nicht ohne / ehe und bevor diese deß höchstgedachten Königs von Franckreich auß einer besondern Großmüthigkeit entsprungene Erklärung uns vor Ohren kommen / daß uns eine nicht allerdings unzeitige Furcht eingejagt worden / welche uns eine Zeitlang auffgehalten / E. Mayt. der Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlande Schreiben einzuhändigen / insonderheit weiln zu Abwendung der mercklichen Gefährlichkeiten / welche der Friedens-Handlung angedrohet zu seyn schienen / sehr nöthig war / die Hnn. General-Staaten vorhero von E. K. Mayt. Gemüths-Meynung zu informiren / wie dieselbige etwan beschaffen seyn möchte / wann dieses Schreiben / so mit E. Mayt. Hoffnung nicht übereinkame / Deroselben von Stund an wäre uberantwortet worden; hielten derowegen für rathsamer / und dem Ampt der Mediatoren anständiger zu seyn / daß das Werck also gantz erhalten / als nach dessen Verletzung mit grosser Beschwärlichkeit erst ein Remedium gesucht würde. Indem wir nun diese Dinge an Sr. Kön. Mayt. zu Schweden Ministrum und Extraordinar-Abgesanden im Haage schrifftlich / und durch ihn denen Herren Staaten vorlegen lassen / so ist inzwischen deß Aller-Christlichsten Königs erstgemeldte Resolution hier eingelauffen / welche der Sachen alsobald ein anders Ansehen gegeben / und die Ursachen / umb welcher willen Ihr. Hoch-Mög. Schreiben bißher zuruck gehalten worden / zu gutem Glück hinweg genommen. Dann nun wird keine Schwürigkeit und Ungewißheit mehr übrig seyn könen / nachdem E. Mayt. freye Macht gegeben worden / entweder Douvres in Engelland / oder aber eine auß denen dreyen / in derer Herren General-Staaten Gebieth gelegenen Städten / nemlich Mastrich / Hertzogenbusch / oder Breda zu erwählen. Dann es ist höchstgedachter König von Franckreich nicht allein von sich selbst und von freyen Stücken Raths worden / seine Gesanden auß eigenem Antrieb nach Douvres zu schicken / und hat diesen seinen hierzu geneigten Willen kund gethan / sondern es haben auch die Herren General-Staaten von Stund an zu dieser deß Aller-Christlichsten Königs Erklärung ihren Beyfall gegeben: So wurde uns bald darauf durch einen andern Bothen Nachricht gegeben / daß selbige Mayt. alles für genehm halte / was die Herren General-Staaten / wegen Erwählung eines Orts zu Anstellung der Friedens-Tractaten / auß denen dreyen in ihrem Gebieth gelegenen Städten geantwortet / also daß nach beschehener beyderseitiger Comprobation zwischen Franckreich und denen Vereinigten Niederlanden der von beyden Theilen erstlich absonderlicher ergangenen Meynungen / E. Mayt. eine freye und unbeschränckte Wahl gelassen worden / auß denen erwehnten vier Plätzen einer / welcher E. Maj. belieben wird zu benennen / und zweiffeln die übrige Bunds-Verwandte keines Weges / es werde der Durchleuchtigste König in Dennemarck gleichfalls darein verwilligen.

Nachdem wir nun dieses alles erwogen / haben wir für das Beste erachtet / nicht länger zu verziehen / sondern unsern Rath / den wir zuvor / ehe wir von derer Herren General-Staaten letzten Erklärung benachrichtiget worden / gefast hatten / zu ändern / und also den Zeit-Verlust / den man vor allen Dingen in acht zu nehmen hat / zu verhüten. Haben demnach keine Ursach finden können / warumb wir der Herren General-Staaten Schreiben länger hinterhalten / und nicht ohne fernern Verzug / außantworten solten / wie wir dann solches / nebenst diesem unserm Memorial / mit gebührender Observantz E. Königl. Mayt. abgeben / und Dieselbe gebührend ersuchen / daß sie dem Verlangen der Christenheit / welche den Frieden mit inbrünstigem Gebät wünschet / wie auch der Interposition und Mediation Sr. Königl. Mayt. zu Schweden / unsers gnädigsten Königs und Herrn so viel statt geben wolle / damit sonder fernern Zeit-Verlust / welche sonst unter so grossem zu Beförderung deß Friedens von Gott im Himmel selbst verliehenen Vortheil / mit unwiederbringlichem Schaden deß gemeinen Christlichen Wesens vergeblich verlauffen würde / E. Mayt. in einen auß denen beyden von Franckreich und denen Niederlanden gethanen / und mit beyderseits Bewilligung bekräfftigten Vorschlag bewillige / dieweiln

1667.

doch nunmehr zu allen beyden ein rühmlicher Acceß offen ist / also daß durch eine schleunige und wohlgeneigte Antwort auff der Herren General-Staaten Schreiben / und deroselben nachgehends hinzugefügter / und mit deß Aller-Christlichsten Königs in Franckreich allerdings übereinstimmenden Erklärung / dieser Streit wegen der Präliminarien / endlich glücklich beygelegt / und ein erfreulicher Weg / die Friedens-Tractaten selbst vorzunehmen / eröffnet werde; wofür / so fern ein glücklicher Außgang erfolget / die Christenheit Eu. Königl. Mayt. allen verdienten Danck und Ruhm geben wird und muß / als die da / durch Ihre heroische Gemüths-Moderation / die Bevestigung ihres Heils / und das unschätzbare Gut / den Frieden erlangen wird. **Londen** den 17. Martii / Anno 1667.

Euer Mayt.

zu allen Diensten ergebenste Diener

Georg Flemming / P. J. Cojet.

Der König ließ hierauff / nach eingenommenem Inhalt / in Gegenwart deß Hertzogs von **Jorck** / und anderer vornehmen Grossen Rath halten / und / umb einem jeden kund zu thun / wie warhafftig er zu einem Frieden geneigt wäre / gleich deß andern Tags hernach eine Gegen-Antwort verfertigen / und den Königl. Schwedischen Gesanden zustellen / welche nach dem Frantzösischen Abdruck übersetzt / also lautet.

Deß Königs in Engelland Schreiben an die Herren Staaten.

Hoch-Mögende Herren.

Wiewohl Wir erst gestern euer Schreiben vom 24. deß verwichenen Monats / durch die Extraordinar-Abgesanden von **Schweden** (als die Uns sehr angelegen / daß Wir nicht länger auff dem Platz / allwo der Friede solte abgehandelt werden / bestehen / und damit die Christenheit in ihrer Hoffnung zum Frieden nicht frustiren möchten) empfangen / auch schon hiebevor verstanden hatten / daß der **Haag** euch hierzu nicht schiene zu behagen / und das umb solcher Ursachen willen / die uns sehr bestürtzt gemacht / als ob wir ein anders Absehen in Benennung dieses Platzes hätten / denn daß wir gedächten zu einem sichern Frieden zu gelangen; Sintemahlen wir meynten / daß der **Haag** ein solcher Ort wäre / allwo sich die General-Staaten und alle Collegia auffhielten / und woselbst unsere auffrichtige Intention und Meynung nach und nach desto besser gefasset / und mit desto mehrer Sicherheit / wie auch mit desto besserm Außschlag / als wohl in einigem andern Orte procedirt werden könte.

Ob wir nun auch wohl umb aller dieser Ursachen willen / nochmahls darauff hätten bestehen können / nichts destoweniger / damit wir euch und der gantzen Welt zeigen mögen / daß die Formalitäten / Umbstände oder Weise zu handeln bey Uns keinen Platz haben / wordurch die Handlung verhindert / und noch mehr Christen-Blut / mit so grossem Verlust und Schaden der in diesem Krieg mitverwickelten Nationen würde vergossen werden / so sind wir zufrieden und gewillet den Baron **Hollis** / einen von unsern geheimen Räthen / und den Herrn **Heinrich Couventry** / unsern Cammer-Rath / nach **Breda** zu schicken / umb daselbst mit euren Deputirten / und denen / die sich ferner von denen Interessirten in solchem Orte befinden werden / in Handlung zu treten / und wollen wir selbige alsobald / wann nur die sichere Geleits-Briefe für die Schiffe / so wir zu ihrer / und ihres Gefolgs Uberfarth verordnet haben / werden angelangt seyn / dahin verreysen lassen: In derer Erwartung wir Gott den Herrn bitten / daß er aller Interessirten Hertzen zu gleichmässiger Friedens-Inclination / die er Uns verliehen hat / disponiren und lencken wolle / auff daß solche Tractaten einen guten Fortgang haben mgen. Gegeben zu **Withal** / den 18. 28. Märtz / Anno 1667.

Euer sehr guter Freund

Carl.

1667.

Der Schwedischen Gesanden in Londen Bericht-Schreiben an den Herrn Appelbaum.

Die Königl. Schwedische Herren Gesanden schickten hierauff dieses Königl. Antwort-Schreiben / Mittwochs den 20. 30. dieses / dem Herrn **Appelbaum** / als auch Königlichem Schwedischen Extraordinar-Abgesanden im **Haage** / durch eine eigene Post / nebenst dem oben eingeführten Memorial / und nachfolgendem Bericht-Schreiben zu / daß Se. Königliche Mayt. in **Engelland** die Stadt **Breda** zum Friedens-Handels-Platz erkohren.

Demnach wir von Eu. Ed. berichtet worden / welcher Gestalt Ihre Hoch-Mög. nebenst denen dreyen durch sie vorgeschlagenen Plätzen in ihrem Gebieth / als **Mastrich** / **Hertzogenbusch** und **Breda** / auch in das Anerbiethen / welches Se. Mayt. der König in **Franckreich** gethan / verwilliget / umb hier in **Engelland** / und nahmentlich zu **Douvres** / zu tractiren / und Ihre Hoch-Mög. sich in diesem Fall mit dieser Erklärung conformirt / dargegen auch höchstgedachte Se. Mayt. von **Franckreich** das jenige für genehm halten / was Ih. Hoch-Mög. wegen derer obgedachten dreyen Plätze / in ihrem Gebiethe Sr. Mayt. von **Groß-Britannien** vortragen zu lassen beliebet haben / also daß durch solche von beyden Theilen gethane Bewilligung / über vorige einseytige gefasste Resolutiones / das Werck / sonder Zweiffel durch Gottes gnädiges Geschicke / gantz unverhofft aller Difficultäten ist entlediget worden / die sonst unumbgänglich zu befahren stunden / wofern es schlechter Dinge bey Ihrer Hoch-Mög. erster Erklärung /

als

als in welcher kein Platz in **Engelland** / sondern allein drey Plätze in Ihrer Hoch-Mög. Gebieth Sr. Mayt. von **Groß-Britannien** zur Wahl gelassen worden / würde geblieben seyn; Jnmassen wir dann / fernere Verwirrungen zu vermeiden / Ihrer Hoch-Mög. an Se. Mayt. in **Groß-Britannien** abgelassene / und an uns addressirte Missiv zuruck gehalten / und durch sothanes Expedient die Sache allerdings in integro conservirt. Als können wir nicht vorbey gehen / Eu. Ed. vor jetzo freundlich zu notificiren / wie daß wir zu Beförderung und Avancement der heilsamen Friedens-Negotiation uns dieser so kurtz auffeinander erfolgten Zufälle auffs fleissigste bedienet; Und nachdem sich das Werck anjetzo dergestalt geändert / daß die Motiven / so wir E. Ed. ehemahlen überschrieben / warum wir nemlich verursachet würdẽ / besagte Missiv zu hinterhalten / seither durch J. H. M. jüngste Declaration cessiren und auffhören; Als haben Wir / sonder fernern Zeit-Verlust / solche Ihr. Hoch-Mög. Missiv Sr. Mayt. von Groß-Britannien überreichet / und durch mündliche Remonstrationen / als auch durch ein schrifftliches eingegebenes Memorial / so in Copie besonders hierbey gehet / S. Mayt. letzlich dahin disponirt / daß Dieselbige / sonder weiter Bedencken / zu einer gewissen Resolution geschritten / und sonderlich in Consideration Sr. Mayt. unsers allergnädigsten Königs und Herrn / bey diesem Werck angewendeten / auffrichtigen und sorgfältigen Mediation / als auch amore pacis, und dero friedliebende Intention aller Welt vor Augen zu legen / sich de loco tractatus dahin erklärt / daß dieselbige einen von denen dreyen durch Ihre Hoch-Mög. vorgeschlagene / und in ihrem Gebieth gelegenen Plätzen erkieset / und solchem zu Folge gemeynt ist / mit allernächstem Ihre Gevollmächtigte Gesanden von hier nach **Breda** abzufertigen; Gestalten dañ solche Sr. Mayt. Erklärung auß dero eigenem Schreiben an Ihre Hoch-Mög. mit mehrerm zu ersehen ist / welches wir durch einen Expressen für nöthig erachtet / dieweiln / sonst noch etliche Tag würdẽ haben vorbey streichen müssen / wann wir die nächste Post / die nicht vor künfftigem Freytage abgehet / hätten erwarten wollen. Wir wollen gar nicht zweiffeln / daß diese Sr. Mayt. von Groß-Britannien wiederholte generose Erklärung J. Hoch. M. und deren Alliirten lieb und angenehm seyn / und von selbigen allerseits schleunige Expedition werde gemacht werden / damit zu besagtem **Breda** die Friedens-Negotiation mit erstem würcklich begonnen und angetretten werden möge; Zu welchem Ende nothwendig seyn wird / daß J. H. M. sich gefallẽ lassen / sonder einige Dilation ihre Salvos Conductus für die deß Königs von Groß-Britannien zu denen bevorstehendẽ Friedens-Tractaten verordnete Gesanden abzufertigen / und mit erstem herüber zu senden / gestalt dann an glücklichem Fortgang nicht zu zweiffeln ist; wozu wir den Segen und Beystand deß Allerhöchsten von Hertzen wünschen / Unser seyts auch mit allen müglichen auffrichtigen Diensten / zu Außführung dieser so considerablen Sache / ferner gerne cooperiren wollen: E. Ed. ersuchend / die gelieben alles an gebührendem Orte zu communiciren / und mit seinem Fleiß und Dexterität dahin zu richten / daß hierauf von Ihr. Hoch-Mög. Seyte eine favorable Erklärung erfolgen möge.

Damit nun Ih. Hoch-Mög. an dem Friedens-Werck ihres Orts nicht säumig möchten erfunden werden / schickten sie die begehrte Paß-Porten mit diesem folgenden Schreiben an S. Königl. Mayt. von Groß-Britannien fort.

Der Herren Staaten Schreiben an den König in Engelland / die Paß-Porten betreffend.

Sire.

Wir können kein warhafftigers Zeichen der Aversion und Widerwillens / den E. Mayt. zu weiter fernerem Blutvergiessen träget / empfangen / als die Willfährigkeit / mit welcher es Ihro beliebet hat / unser Schreiben vom 25. Febr. zu beantworten / und die Freundlichkeit / so Sie in dem Ihrigen vom 18. Martii / bezeuget hat. Wir leisten dem jenigen / was E. Mayt. darinnen begehrt hat / mit gleichmässiger Willigkeit ein Genügen / und übersenden hierbey die behörige Paß-Porten für den Baron von **Hollis** / und Herrn **Couventry** / welche von E. Mayt. zu Ambassadeurn zu denen bevorstehenden Friedens-Tractaten verordnet worden. Wir haben dieselbe in der besten und weitläufftigsten Form / die man ersinnen können / auffsetzen lassen / und zweiffeln nicht / daß dieselbe E. Mayt. angenehm seyn werden / zumahlen wir selbige auch in gutem Vertrauen / und mit dieser Intention außfertigen lassen / daß diese Herren nicht allein die behörige Sicherheit auff ihrer Reyse / und an dem Ort / da der Friede verhandelt werden soll / finden / sondern ihnen auch mit aller Höflichkeit / und gutem Tractament / als man ihrem Character / und dergleichen Personẽ / so zu einem so guten und heilsamen Zweck erscheinen / begegnet werden soll; Zu welchem Ende / und damit wir desto besser hierzu gelangen mögen / wolle E. Mayt. geruhen / uns den Tag / an welchem die Herren Abgesanden auß **Engelland** abreysen werden / wie auch an welchem Ort sie außsteigen wollen / zeitlich wissen zu lassen / damit wir Zeit haben mögen / zu ihrer Empfahung nöthige Anstalt zu machen. Und weiln wir in diesen Krieg anderst nicht / als mit unserem grossen Leydwesen getreten sind / so bitten wir Gott / daß er zu dieser Handlung / welche zu Endigung desselben angestellet worden / sein Gedeyen geben / und E. Mayt. mit seinem milden Segen überschütten wolle.

Nach Empfang dieses Schreibens / und besagter Paß-Porten für die Königl. bevollmächtigte Friedens-Commissarien und nach **Breda** verordnete Abgesanden / erklärte sich Se. Mayt. gegen die Herren Staaten gar höfflich / wie auß beygehender Abschrifft eigentlicher zu vernehmen.

1667.

Deß Königs Antwort-Schreiben.

Hoch- und Mögende Herren / Unsere gute Freunde und Bundsgenossen.

Wir haben Euer Schreiben vom 7. dieses noch lauffenden Monats / zusamt denen benöthigtẽ Paßporten für Unsere Abgesanden / mit eben derselben Affection und Civilität / als wie ihr in demselbigen Schreiben von euch spühren lassen / wohl erhalten / und werden Uns nun befleissigen / daß wir im Werck und in der That mögen sehen lassen / wie geneigt Wir zum Frieden seyen / und was für einen Abscheu Wir von Vergiessung deß Christen-Bluts haben / so daß Wir solches auch durch gemeldte Unsere Abgesanden / bey dem bevorstehenden Tractat würcklich bestärcken und sehen lassen werden. Wir wollen weiter nicht zweiffeln / ihr werdet ingleichem zu Wiederbringung eines redlichen und beständigen Friedens zwischen Uns und euch disponirt und gesinnet seyn; und zum Beweiß dessen / wollen Wir diese Gelegenheit nehmen / Uns gegen euch zu erklären / daß Wir eines oder das andere / so ihr vorgeschlagen / acceptiren und annehmen / nemlich daß ein jeder Theil / alles das / was von einer und der andern Seyte diesen währenden Krieg über erobert worden / in Possession und seiner Gewalt behalten solle.

Welches wann es præliminariter also veraccordirt und eingegangen worden / wollen Wir gedachten unsern Ambassadeurn anbefehlen / daß sie bey denen bevorstehenden Tractaten in allen Dingen also procediren und verfahren sollen / als wie im Jahr 1662. zwischen uns beyden der Grund hierzu gelegt / und auff den Fuß gerichtet worden ist.

Und dieweil ihr über das freundlich zu wissen begehret / auff welchen Tag Unsere Abgesanden von hier auffbrechen / und wo sie am ersten an Land steigen werden / so fügen Wir euch hiermit an / daß sie (mit Gottes Hülffe) Montags den 22. April. Alt. Cal. sich auff den Weg begeben werden / und hernach ihre Reyse zu Euch / so viel die Zeit wird zulassen wollen / beschleunigen sollen.

Sie sollen ihren Weg auff Flissingen zu nehmen / allwo Wir begehren / daß / eurem gethanen Anerbiethen nach / die Jachten und anders benöthigtes Fahrzeug mögen fertig seyn / erwehnte Unsere Abgesanden / samt ihren Leuthen mit Sack und Pack / auffs allerehiste nacher Breda überzuführen / damit keine Zeit verlohren werde.

Womit Wir Gott bitten / daß er euch / Hoch- und Mögende Herren / unsere gute Freunde und Bundsgenossen / in seinen heiligen und werthen Schutz nehmen und halten wolle. Geschrieben zu Withal / den 12. 22. April / Anno 1667.

Euer guter Freund

Carl.

1667.

Das Schreiben wird nach Holland geschickt / und

Dieses Schreiben ward alsofort denen Königl. Schwedischen Herren Extraordinar-Abgesanden zugestellt / und von diesem nach Holland dem Königlichen Schwedischen Ministro im Haag / Hn. Appelbaum überschickt.

Am 20. 30. aber tractirten wolgedachte Königliche Schwedische Herren Mediatores den König / die Königin / den Hertzog von Jorck / und andere Grosse deß Hofs / und liessen nach der Mahlzeit ein Ballet halten.

die Königl. Commissarien reysen von Londen ab.

Drauff nahmen am 22. dieses (1. May) die Engl. Königl. Commissarien / so zur Friedens-Handlung nach Breda gehen solten / bey erst-höchstermeldter Sr. Königl. Mayt. dem Hertzogen von Jorck / Herrn Cantzlar / und anderen Grossen Abschied; Mit der Abfarth aber verzog sichs noch etliche Tage / und warteten die Herren Commissarien zuvor dem hohen Ritter-Fest deß Hosenbandes ab / dessen Solennitäten eben an diesem Tage / als am St. Georgen-Abend / hochfeyerlich anfingen / wiewohl niemand von Rittern zugegen war / als der König / Hertzog von Jorck / Printz Rupert / der Hertzog von Monmouth / der Hertzog von Albemarle / und die Grafen von Barckes / Aron und Manschester / da dann an statt deß Herrn Williams Trockmorten / welcher Ritter-Marschall gewesen / und gestorben / Sr. Edmond Windham / dessen Frau deß Königs Säugamm gewesen / erhoben wurde. Nach verrichtetem Fest / und allenthalben genommenem Abschied / verliessen die Herren Commissarien / Donnerstags den 25. dieses (5. May) die Stadt Londen / und giengen zu Schiff.

Die Schwedische Mediatores gehen von Londen nach Breda.

Denselbigen folgten / am 1. 11. May / die Königl. Schwedische Herren Abgesanden von Londen nach / welche / vor dieser ihrer Abreyß / von Sr. Mayt. dem Könige / mit unterschiedlichen Präsenten waren beschencket worden / als der Herr Reichs-Rath Flämming mit einem Diamant-Ring auf 600. Pfund Sterlings / und dessen Gemahlin mit einem paar Ohr-Gehengen / auff 900. solcher Pfund / der Hr. Cojet aber bekame einen Diamant auff 1000. Pfund geschätzt / und deß Herrn Flämmings / wie auch deß Herrn Cojets beyde Söhne / samt dem Gesandschaffts Secretario / jeder eine güldene Kette / womit sie sich in einer Königl. Fregatte den Strom hinab / und nach Gravesand begaben.

Chur-Brandeburg. Resident reyset von Londen nach Breda.

Nicht lang hernach beurlaubte sich auch der Chur-Brandeburg. Resident / Hr. Brand / vom Könige / und stellte seine Reyse gleichfalls nach Breda an / umb / aus Befehl seines gnädigsten Herrn Principalen / die Strittigkeiten mit Holland beylegen zu helffen.

Holländische Flotte komt vor Harwich /

Mittlerweil aber man vom Frieden handelte / war die gantze Holländische Flotte / umb der Engl. keine Zeit zu geben / in See gelauffen / und schickte am 6. 16. Junii / gegen Abend / 36. Schiffe vor Harwich / die mit einer solchen Geschwindigkeit drauff zusegelten / eben als wolten sie gerades Weges in den Havẽ einlauffen /

worüber

1667.

worüber in der Stadt/ weil man diese Schiffe sicherlich für Holländische hielt/ von Stund an alles ins Gewehr kam/ und der Graf von Oxfort/ als Stathalter in dieser Provintz Essex/ schickte alsbald einen Expressen nach Londen an den Königl. Hofe/ der dann unverzüglich einen Entsatz auch dahin schickte: Deßgleichen ward dem Grafen von Suffreck Befehl gegeben/ sich eylends nach seinem Gouvernament zu erheben.

laufft die Themse auff/

Am 7. 17. obgedachten Monats/ sahe man zu **Harwich** die gantze Holländische Flotte von Ferne ligen/ am 8. 18. früh Morgens aber waren alle Schiff unter Segel/ und hatten biß daher noch nichts anders gethan/ als allein etlichen Fischern nach- und die Schiffe/ so noch in **Duyns** lagen/ den Strom auffwerts/ nach **Gravesand** gejagt.

Am 9. 19. setzten siebenzehen der leichtesten Kriegs-Schiffe mit vier Advis-Jachten/ und vier Brennern/ unter dem Admiral-Lieutenant/ Herrn von **Gent**/ in das so genannte **Königs-Tief** auff der **Themse** hinein/ und warffen einige Mannschafft in der Gegend **St. Jewsies-Wallom** auf der **Nasse** und **Mersey**/ an Land/ nahmen etliche Stücke Vieh weg/ plünderten auch auff selbiger Insul etliche Häuser auß/ steckten sieben oder acht Häuser und Scheuren in Brand/ und giengen mit ihren in denen tieffen Landen erbeuteten Schafen wiederumb auff ihre Schiffe.

setz an Land/ und

bemächtiget sich der Schantz Chernesse.

Am 10. 20. etwan um 3. Uhr nach Mittage/ kehrte diese Schwadron von **Gravesand**/ weil an diesen Orten weiter nichts außzurichten war/ wieder hinab/ biß auff einen Schuß von dem Fort **Chernesse**/ auff der Insul **Scapie** gelegen/ welches die Engelländer erst neulich zu bevestigen angefangen/ umb den Weg nach **Roschester** zu hindern/ aber noch nicht vollzogen hatten.

Allhie nahm der Herr von **Gent** drey seiner Kriegs-Schiffe/ die Advis-Jachten/ die Brenner/ die Stücke/ und die in **Holland** auff die Flotte geworffene Land-Soldaten (bestehend in 28. Compagnien zu Fuß/ unter dem Obristen **Dolman**/ mit Schippen und Spaden versehen) zu sich/ und fieng an/ besagtes Fort zu beschiessen/ welches die Engelländer mit 15. eisernen Stücken/ einer Compagnie zu Pferd/ und einer zu Fuß/ unter dem Lord Sprach besetzt hielte/ aber gar bald etwan nach einer stündigen Gegenwehr/ weil der Ort mit wenig Stück-Kugeln versehen war/ mit der Flucht räumeten/ und denen Holländern alle 15. Stücke/ deren jedes 18. Pfund Eisen schoß/ samt allem Vorrath und zugleich die gantze Insul (so geraum 4. Meilen in sich hält/ und sonst schön und fruchtbar ist/ zur Beuthe liessen/ so daß der Capitain **Cornelis Vos**/ mit etwan acht Matrosen/ vermittelst eines Boots/ der erste im Castell war/ der die Engelländische Flagge wegnahm/ und dargegen die Holländische auffsteckte/ worauff der Obriste **Dolman** noch mehr Völcker von seinen Land-Soldaten hinein legte/ und sich also deß Abends umb 9. Uhr sich dieses Platzes bemächtigte.

1667.

Dieselbige wird in Brand gesteckt.

Am 11. 21. dieses/ deß Abends/ war dieses Fort **Chernesse**/ (weil die Holländer es gegen eine ankommende Macht zu erhalten nicht getraueten) samt dem Magazin/ nachdem man das Beste/ so viel man auff die Schiffe vertheilen können/ darauß genommen/ und das übrige zerhackt und verderbet hatte/ in Brand gesteckt.

Engelländer stopffen den Strom.

Unterdessen/ da die Holländer auff der Insul **Scapie** oberzehlter massen handthierten/ hatten die Engelländer Zeit/ etliche ihrer Brand-Schiffe zu sencken/ wodurch sie vermeynten denen Holländern den Weg und das Außlauffen nach **Chattan** zu sperren: Hinter denselbigen hatten sie auch auff Flößern eiserne Ketten über den Strom gespannt/ bey welchen sechs Englische Schiffe/ als zwo Fregatten an der einen/ und vier andere grosse Kriegs-Schiffe an der andern Seite lagen/ zu dero desto sichern Beschützung noch eine besondere Batterie oberhalb dem Castell Upnor auffgeworffen worden.

Dessen alles ohngeacht/ lieff die gantze Schwadron unter dem Herrn Admiral-Lieutenant von **Gent** bey zwantzig oder 22. Segel starck am 12. 22. dieses/ früh Morgends mit der Fluth/ und einem Nord-Ost-Winde/ den Strom bey 4. Meilen hinauff/ und zwar immer eines hinter dem andern die gesenckten Schiffe vorbey/ vor sich findend den Capitain **Thomas Tobias** mit denen Engl. Schiffen/ in einem Stück-Gefechte. Der Herr **Ruart von Putten** gab alsobald Befehl/ auf die Engelländer anzufallen/ und die gefährliche Schwärigkeit durch Tapfferkeit zu überwinden/ allein es kunte so geschwind mit gantzem Hauffen nicht geschehen/ weil einige der schwäresten Schiffe auff den Grund waren zu sitzen kommen.

Holländer verbrennen vier Engl. Kriegs-Schiffe.

Hierauff ward dem Rotterdamischen Vice-Admiral **de Lief de** Ordre ertheilet/ die Kriegs-Schiffe zu pressen/ die dann umb 10. Uhr mit aller Gewalt auff die gespannte Ketten loß giengen/ und selbige zersprengeten.

Die Engelländer thaten zwar nach der Macht/ die sie allhier hatten gute Gegenwehr/ aber die Holländische Schiffe fielen eines nach dem andern so hefftig an/ daß die Engelländer/ nachdem sie dritthalb Stund außgehalten hatten/ und ihre Stücke nicht gut thun wolten/ endlich den Kürtzern zogen.

Der Capitain **Brackel** war mit seinem kleinen und leichten Schiff von der Holländischen Schwadron der Vorderste/ welcher sich der Fregatt **Jonathan**/ sonst auch die Unité, oder **Eintracht** genannt/ die mit 40. Stücken/ und mit 150. Mann besetzt war/ an Boort legte/ und selbige auff empfangene/ und wieder zurück gegebene Lage eroberte.

Deme

WILHELM, IOSEPHUS
Liber Baro de Gent, Hollandiæ et Frisiæ
Occidentalis sub Talassiarchia, quæ Amstero
dami residet Architalassi Locum tenens et
supremus Legionis Marinæ Præfectus.

1667.

Deme folgte der Capitain Jan Daniels von Rhein mit einem Brenner/ welcher das vorderste von denen also verbollwerckten und verketteten Englischen Kriegs-Schiffen/ St. Matthias genannt/ mit 52. Stücken in Brand steckte/ welche Flamm denen vier andern Schiffen einen solchen Schrecken gab/ daß die darauff befindende Mañschafft über Boort sprang/ und solchen Posten verließ/ worauff die Holländer nur mit Booten und Schluppen den Royale Charles, oder König Carl/ eins von denen Englischen Flagge- oder Admiral-Schiffen/ auffhabend anjetzo nur 32. metallene Stücke/ weil die schwäresten davon abgenommen gewesen/ auff welchem bißher der General Monck commandirt gehabt/ und noch ein Schiff/ Carolus V. genannt/ führend sechzig Stücke/ eroberten/ welches letztere jedoch samt dem Schiffe/ Schloß von Honingen genennt/ mit 70. meist metallenen Stücken/ nebenst noch einem Capital-Schiff/ wider Willen/ durch die darbey nieder gesunckene Brenner im Rauch auffgieng. Hiermit verlieff sich die Fluth wiederumb/ daß beydes der Admiral-Leutenant/ Herr von Gent/ und auch der Vice-Admiral de Liefde auf den Grund zu sitzen kamen/ und das Werck beruhen lassen musten.

und stecken noch 3. Admirals Schiffe in Brand.

Deß andern Tages/ als am 13/23. dieses/ nachdem den vorigen Abend auch der General-Admiral-Leutenant Reyter mit seiner Schwadron auff deß Herrn Ruarts Zuentbiethen/ daher ins Königs-Schiff kommen war/ fiengen die Holländer insgesamt das Werck wieder an/ wo sie es den Abend zuvor gelassen hatten/ und zwar so eyffrig/ daß sie noch weiter hinauff lieffen/ und ohngeachtet der Englische Commendant auff dem Castel Upnor/ Major Scot mit seinen Stücken von dar/ wie auch die von der gegen über auff der andern Seyte auffgeworffenen Batterie mit ihren Stücken unauffhörlich herab donnerten/ und auß denen Mußqueten Salve über Salve gaben/ sich dannoch an die allda ligende drey Königliche Haupt- und Admiral-Schiffe machten/ und selbige durch die Brand-Schiffe anstecken liessen.

Das Admiral-Schiff von der weissen Flagge/ Loyal London, oder das getreue London genannt/ wie es oben oder vornen anlag/ also hatte es auch das Unglück/ daß es am ersten dem Feuer muste auffgeopffert werden. Royal James, oder der Königliche Jacob/ Admiral-Schiff von der blauen Flagge/ war dem vorigen/ und zugleich dem Brand am nächsten/ welchem der Royal Oalac, oder Königl. Baum/ Vice-Admiral/ oder Schultz bey Nacht/ von der rothen Flagge/ letztlich ebenfalls zu Theil war: Doch wurde der Schade an diesen Schiffen so viel weniger geachtet/ weil sie von denen Engeländern schon vorhero gesencket worden/ und die Holländer nur allein das/ was noch über dem Wasser war/ verbrennen konten.

Unterdessen kamen noch eylff Frieß- und zwölff Seeländische Kriegs-Schiffe bey der Holländischen Flotte an/ die man bey zwey und achtzig Segel zählte/ und/ weil weder auff dem Wasser/ noch auff dem Lande/ als woselbst der Hertzog von Albemarle/ oder Gen. Monck/ etlich tausend Mann zusammen führte/ weiter nichts zu thun war/ in guter Ordnung den Strom wieder hinab fuhr/ mit sich führend die zwey eroberte Schiffe/ den König Carl/ und den jungen Jonathan/ die alsbald nach Holland geschickt wurden/ daß sie daselbst von der Holländer Verrichtung ein wesentliches Zeugnus geben solten; Die Flotte aber blieb vor dem Außlauffe der Thems noch etwas ligen/ und hielt einen feyerlichen Danck-Tag/ weil ihnen ihr Vornehmen so glücklich abgangen/ daß es sie nit über funffzig Mann/ und gar kein Kriegs-Schiff/ als nur etliche Brand-Schiffe gekostet/ den Engeländern hingegen/ ohne die vorige zwey eroberte/ sieben Kriegs-Schiffe/ und zwar drey von den vornehmsten Haupt-Schiffen/ in die Asche gelegt/ und verursacht hatte/ daß die Engeländer selbst noch unterschiedliche Brand- und noch zwey andere grosse Schiffe/ den Strom zu verstopffen/ sencken müssen; Von welchem allem der Herr Cornelis de Witt/ als wegen der Herren General-Staaten gevollmächtigter Deputirter auff der Flotte/ und der Herr Admiral-Leutenant von Gent/ umbständlichen Bericht nach dē Haag überschrieben/ welcher drunten in den nächst hernachfolgenden Holländischen Geschichten weiter zu finden.

1667. Die Holländische Flotte leget sich wieder vor den Mund der Themse.

In Londen aber entstund hierüber bey Hohen und Nidrigen grosse Bestürtzung/ und bisse der Rauch von den verbrannten Schiffen/ oder vielmehr der Schimpff und Verlust/ die Einwohner so scharff in die Augen und Gemüther/ daß sie mit Hauffen dem Cantzlar vor sein Hauß lieffen/ und allda viel schimpffliche Scheltworte außgossen/ daß er nehmlich Ursacher dieses Kriegs wäre; Er hätte den angebotenen Frieden verworffen/ und achtzehen hundert tausend Pfund Sterlings zu Außrüstung der Flotte der Gemeinde abgepreßt/ und in deß Königs Schatz-Kammer gebracht/ ohne daß er einen einigen Segel schneiden lassen; Dieses wäre nun die Frucht von seinem unersättlichen Gemüthe/ daß das Land den Feinden zum Raub gegeben/ und ihre grosse See-Castelen verbrannt würden/ nachdem der Gemeind das Marck auß den Beinen gesogen worden: Man hätte nun die Gevollmächtigte zu Breda/ warumb würde dann mit dem Frieden so lang gesaumet? Warum reitzte man den Feind durch unbillige Forderungen auff/ und forderte ihn herauß/ da man ihm doch keinen Widerstand thun könte? und viel andere harte Reden mehr/ die das Volck herauß stieß/ mit angehefteten Dräuworten/ daß sie ihm das Hauß plündern/ und unter die Füsse reissen wolten

Grosse Bestürtzung in Londen/ und der Cantzlar in Gefahr.

1667. Der König empfindet diesen Schimpff gar hoch.

Der König selbst war hierüber dermassen entrüstet / daß / da er erst wenige Tage vorher den Capitain **Brauer** / gewesenen Commendanten auff einem Brand-Schiff / umb deß willen / weil er sich bey Verbrennung der Holländischen Kauff-Schiffe im **Vlie** sehr wol gehalten / mit einer güldenen Kette und dem Königlichen Bildnüß beschencken lassen / ihm anjetzo diese Plage selbsten nach Hause kam / worauß theils bey Hofe muthmasseten / und auch dem König einbliessen / daß er verrathen wäre / und etliche Malcontenten solches mit dem Feind also angelegt hätten; Worgegen der Rath der Stadt **Londen** / am 13 / 23. dieses / deß Morgens frühe ihre Commissarien zu Seiner Majestät schickte / und Selbige ihrer Treu versichern liessen / mit der Zusage / daß sie Seiner Majestät mit ihrem Haab und Gut / ja mit Leib und Blut beystehen wolte: Worauff der König nach Mittag von **Witthal** durch die Stadt ritte / und Schutz versprach / welches von der bestürtzten Gemeind gar wol auffgenommen ward.

Sonsten aber begehrte Seine Majestät auß Unmuth mit niemanden / als nur mit seinen geheimden Räthen / zu reden / gegen welche er sich vernehmen ließ / daß weder ihm / noch seinen Vorfahren / ja in 500. Jahren dergleichen affront dem Königreich Engeland nicht wiederfahren wäre.

Anstallt wider der Holländer ferners Vornehmen.

Wie die erste Zeitung einlieff / daß die Niederländer auff der **Thems** wären / gieng der General **Monck** alsbald nach **Chattam** / die Kriegs-Schiffe zu besichtigen / und deß andern Tages muste die Königliche Guarde zu Roß und Fuß dahin marschiren / der Hertzog von **Jorck** aber war / am 13 / 23. dieses / den gantzen Tag zu **Wollwich** / **Blackwal** / und der Orten / umb daselbst alle nöthige Anstalt zu machen.

Am 14/24. deß Morgens / kam der General **Monck** mit dem Controlleur / auff Königliche Ordre / von **Chattam** wieder zurück / und hatten indessen die Grafen von **Midleton** und **Carlisle** die Sachen daselbst zu versehen / so wurden auch alle Soldaten / die bey der Hand waren / nach den See-Plätzen verschickt / und weil man für **Gravesand** in Sorgen stund / befahl der König / daß man auch allda Schiffe versencken solte / welches bey nahe zwey Holländische / welche Gefangene übergebracht / mitbetroffen hätte / indem sie daselbst lagen / und / auff Königliche Vergünstigung / allerhand Stück-Gut und Waaren eingenommen hatten / Willens / damit nacher **Holland** zu kehren. Diese wolte man mit Gewalt mitversencken / wann nicht die jenige / so sie beladen gehabt / durch Bittschrifft und gute Vorsprach so viel zuwegen gebracht hätten / daß sie verschont worden / mit dem Beding jedoch / daß sie zwey grössere verschaffen / und allda sencken lassen solten.

Officirer für eine Armee zu Londen.

Uber das muste in **Londen** alles ins Gewehr und ward eine grosse Macht für **Chapie** und **Chattam** verordnet / umb den Holländern den Weg zu weisen / worzu der König Patenten auff zehen tausend Fuß-Knechte / und funffzehen hundert Reuter außgab / deren Officirer / beydes zu Roß / als zu Fuß / von denen vornehmsten Grafen und Rittern vom Könige benennet wurden / worunter auch solche Leuthe waren / die bey der vorigen Unruhe dem Parlament wider den König gedienet.

Portsmuyden wird verstärckt /

Hierauff gieng am 15 / 25. der **Mylord Gerard** nach **Portsmuyden** / allda und in selbigen Quartieren / als General-Leutenant / oder Königlicher Stathalter zu commandiren / sintemahlen man bey Hofe sich sehr besorgte / daß die Holländer ein Auge dahin haben möchten / und darumb wurde sehr viel Volcks nach selbiger Stadt / wie auch nach andern an der See gelegenen Plätzen gebracht.

und der Commissarius Pet gefangen gesetzt.

Hierzwischen lag dem Hof der Verlust deß Magazyns zu **Chapie** / und der Kriegs-Schiffe vor **Chattam** noch stets im Sinn / daß nehmlich eine nit vergebliche Unachtsamkeit / wo nicht gar eine verrätherische Practic müste vorgangen seyn / weßwegen der Befehl ergieng / daß man auff das schärffeste nachforschen solte / welches den Commissarium **Pet** erstlich in den **Thour** / und darnach vor den Königlichen Rath brachte / allwo er examinirt / und etlicher massen schuldig befunden ward / daß er seine Pflicht zu **Chattam** vergessen / indem er schon vor dreyen Monaten Befehl gehabt / alle die gröste Schiffe in den **Dock** / wo der Zimmerleuthe Werckstatt ist / zu schaffen / welches nicht geschehen; So hätte er auch niemals einige Entschuldigung eingegeben / warumb er solches unterlassen / und nicht vollführet / oder auß was Ursachen es nicht geschehen können; Ferners hätte er auch Ordre gehabt / dreyssig **Pinassen** und **Böthe** zu bauen und fertig zu machen / die Brand-Schiffe damit abzuhalten / worvon in der Noth keines zu finden gewesen / da doch allein ihrer drey den Brand der dreyen letzten Schiffe zu verhindern / genugsam gewest wären; und also muste er / biß auff weitern Königlichen Bescheid / wiederumb in dem **Thour** Quartier nehmen.

Hertzog von Jorck gehet nach Chattā.

Am 19/29. gieng Seine Königliche Hoheit / der Hertzog von **Jorck** / nach **Chattam** / umb zu sehen / in was für einem Stand die Holländer diesen Ort / wie auch **Charnesse** gelassen hätten / da sichs dann befand / daß sie an den Schantzen auff der Insul **Chapie** so besondern Schaden mit Schleiffung noch nicht gethan / auch keine Dörffer verbrennt / und wenig Einwohner beleydiget hatten / welches bey der Bürgerschafft in Londen grosse Verwunderung und Gunst gegen die Holländische Nation erweckte / daß jederman wünschte / in Frieden mit deroselben zu gedeyen.

Commissarien von der

Wann dann die Schuld / daß die Schantze **Charnesse** nicht besser fortificirt gewesen / den

Com-

1667.

Artillerie entschuldigen sich.

Commissarien der Artillerie wolte auffgebürdet werden/ so nahmen sie der Gelegenheit bey Zeit wahr/ und rechtfertigten sich am 21. dieses (1. Julii) deßhalben bey Hofe/ worauff nochmals beschlossen ward/ den Vestungs-Bau zu **Charnesse** mit gantzem Fleiß zu befördern.

Nun warteten eben denselbigen Morgen der **Lord-Major** und die Elterleute der Stadt **Londen** dem König im Rath auff/ worinnen er ihnen andeutete die grosse Vorsorge/ so er zu Versicherung deß Stroms hätte/ und daß ernstliche Anordnung geschehen wäre/ einige Schantzen auffzuwerffen/ welche aber bey zehen tausend Pfund erforderten/ die etlichen gewissen Personen/ so sie selbst erwählen möchten/ in ihre Hände gegeben werden müsten.

Die Themse wird nun besser verwahret.

Der König erhub sich so dann/ am 24. dieses (4. Julii) nebenst Printz **Ruperten**/ in eigener Person nach **Chattam** und **Gravesand**/ umb selbige Plätze zu beschauen/ und die Nothdurfft anzuordnen/ allwo sonderlich zu **Wollwich**/ nahe bey **Gravesand**/ schon drey Batterien auffgeworffen waren/ worauff bey achtzig Stück Geschütz fertig stunden/ ohne welche man abermals von neuem etliche Schiff daselbst sencken ließ/ so daß der Strom anjetzo allein mit grosser Kunst muste befahren werden/ weil auff die zwölff Schiffe darinnen in die Queer und in die Länge unter Wasser auff dem Grund sassen.

Holländer kommen abermal vor Harwich.

Die Holländer/ als denen der Muth/ durch den bißherigen glücklichen Fortgang ihres Vornehmens/ ziemlich grösser gewachsen war/ hätten gern noch ein Schäntzigen an die Engeländer gewagt/ und zum Abzug ein anders Gedächtnus und Merckzeichen ihrer Gegenwart hinterlassen. Zu welchem Ende sie/ am 19/29. dieses/ vor **Harwich** anlangten/ und alsobald zwey Schiffe mit einem **Boote** in **Schledway** (welches der Weg ist nach dem Harwichischen Haven zu gelangen) schickten/ die Tieffe zu messen/ worauff sie gleich wieder zurück giengen: Folgenden Tages kamen ohngefähr fünff und 40. Schiffe von ihrer Flotte im Munde **Schledway** auff Ancker/ umb den Paß in dem Haven zu **Harwich** zu suchen; Der Anschlag aber wolte ihnen noch nicht angehen. Hingegen konten sie/ am 21. dieses (2. Julii) auff der Insul **Chapie** desto leichter zu rechte kommen/ und viel Erfrischungen an Wasser und Schafen für die Flotte abholen/ weil kein Widerstand allda/ und das meiste Volck davon entflohen war.

Die Holländische Flotte laufft noch einmahl die Themse auff/

Am 26. dieses (6. Julii) muste der Seeländische Vice-Admiral/ **Johan Everts**/ die Baye vor **Harwich** recognosciren/ worinnen er zwantzig Kohlen-Schiffe ersahe/ aber wegen Geringschätzigkeit nicht angreiffen mochte.

Unterdessen nahm der Kriegs-Rath bey der Flotte einen wichtigen Anschlag für/ und beschloß einmüthiglich/ den Strom von **Londen** nochmals hinauff zu segeln/ und alle Englische Schiffe/ so noch darauff ligen möchten/ biß an **Gravesand**/ wo möglich/ entweder wegzunehmen oder in Grund zu richten.

1667.

Der Herr Admiral-Leutenant von Seeland **Banckert** kriegte hierzu das Commando/ welcher auch also fort/ am 27. dieses (7. Julii) mit seiner unterhabenden Schwadrone/ biß etwan auff eine halbe Meil von **Gravesand**/ den Strom hinauff lieff/ allwo ihnen fünff Ostendische Kauff-Schiffe/ die von **Londen** kamen/ begegneten/ und die Nachricht gaben/ daß die Engeländer bey **Gravesand** achtzig ihrer schwäresten Stücke auf Batterien gepflantzt/ und noch acht biß zehen schwäre Schiff/ worunter fünff grosse Kriegs-Schiffe/ auff den Grund versenckt hätten/ weßhalben sie gar schwärlich/ und allein mit Durchwindung ihrer Ancker den Strom passiren müssen.

kan aber nichts außrichten.

Auff diese Zeitung wolten die gesamte Kriegs-Häupter/ die inzwischen mit dem gantzen Groß auch biß dahin kommen waren/ die **Lands-Flotte** nit in Gefahr setzen/ sondern fuhren den Strom wieder herab/ biß auff die Höhe vor **Quinenburg**/ da dann abermals etliche auff die Insul **Chapie** außstiegen/ und gute Schafe zur Erfrischung auff die Flotte zurück brachten/ sonst aber weder einigem Hauß noch Dorff einigen Schaden zufügten.

Solchem nach legte sich die Flotte vor den Mund deß Stroms der **Themse**/ der Herr von **Gent** aber gieng mit dreyssig Schiffen davon gegen Norden/ und der Schultz bey Nacht/ **Wilhelm von der Saen**/ legte sich mit acht Schiffen vor **Olfarnes**/ und ließ nichts auß noch ein/ doch kamen ihnen nur etwan drey oder vier kleine Fahr-Gefässe in die Hände/ und ein anders Schiff mit sechs schönen Pferden von dem Röm. Käyser für den König in **Engeland**/ und mit zwey für den Printz **Rupert**/ welches sie aber wieder los und frey seines Wegs fahren liessen.

Gravesand wird starck mit Volck besetzt.

Dieses nochmalige Herbeyrücken der Holländischen Flotte gegen **Gravesand** ward gleich denselbigen Tag in der Stadt **Londen** kund/ und gab neuen Schröcken und Ursach/ daß viel Volcks zu Roß und Fuß dahin geschickt ward/ das besorgte Unheil/ so sie irgends an Land zu treten sich würden gelüsten lassen/ zu verhüten/ sonderlich muste der **Lord Traven** von Stund an gegen sie außziehen/ umb **Gravesand** und die Schantzen in selbiger Gegend zu verwahren.

Ob nun schon bald andere Nachricht einlieff/ daß die Holländer mit der Fluth wieder hinab getrieben wären/ blieb doch die forchtsame Muthmassung/ ob es nicht etwan wieder auff den Strom von **Roschester** möchte angesehen seyn/ und darumb reysete am 28. dieses/ (8. Julii.) deß Morgens früh umb 4. Uhr/ der Hertzog **von Jorck** eylends auß **Londen** nach **Chattam**/ den Ort nicht nur in

1667.

Augenschein zu nehmen / sondern auch die Holländer abzuhalten / im Fall sie allda sich eines zweyten Angriffs unterfangen wolten.

Man kriegt Lust zum Frieden.

Jetzund nun spührte man so wol bey Hofe/ als bey der Gemeind / sonderliche Neigung zum Frieden / massen der König mitten unter diesem Wesen einen Expressen mit neuer Instruction nach **Breda** an seine gevollmächtigte Abgesanden verschoben. Nichts desto weniger ward auff allen widrigen Fall / da die Holländer sich auff diese jetzige Verrichtung sperren / und den Frieden schwer machen wolten / in aller Eyl das Parlament / gegen den 25. Julii. Alt. Cal. nach **Londen** beruffen / damit man neue Geld-Mittel zur Hand bringen möchte / weil der Credit sich zimlich steckte / und die Banckirer sehr grosse Ungelegenheit von ihren Creditorn erlitten / umb daß sie derselben Gelder zum Krieg vorgeschossen / und waren sie mit dem Königlichen Patent / worinnen ihnen Zahlung versprochen ward / nicht zufrieden. Seine Majestät der König / machte ferner auff das Murmeln der Boots-Leuthe / und anderer / die zur See gedienet / daß sie nehmlich nicht wol wären bezahlt worden / diese Anordnung / daß der Hertzog **von Jorck** / der Printz **Rupert** / der Hertzog **von Albemarle** / und andere Grosse / die Klagen dieses Völckleins selbst anhören / und so fort ihnen Vergnügung verschaffen solten.

Parlament wird beruffen.

Holländische Flotte schwebet noch auff der Engl. Küst.

Immittelst schwebete die Holländische Flotte noch alleweil vor denen **Englischen Häven** / und hielte sonderlich den Strom **von Londen** / die **Themse** / gleichsam geschlossen / wannenhero **Engeland** stets auff seiner Bereitschafft seyn / und wol auff seiner Hut stehen muste: Dann die **Holländer** wären gern irgendswo in einem Englischen **Haven** an Land gewesen / zu welchem Ende sie am 2/12. Julii einen Versuch auff **Harwich** vornahmen / ob sie sich deß Castels daselbst bemächtigen könten.

Der Sier **Joseph Jordan** / Ritter und **Vice-Admiral** von der rothen Flagge / der daselbst lag / und ihm wol einbildete / daß die **Holländer** ein Aug auff **Harwich** hätten / darbeneben auch gnugsam wuste / daß die Brand-Schiffe im Haven nicht allzu wol versehen wären / gedachte solche bey zeiten anzumuthigen / und both den Capitainen und Matrosen auff denselbigen von seinem eigenen Geld eine Verehrung zu geben / worauff sie versprochen / sich auffs äusserste zu wehren.

setzt nochmals auff Harwich an /

Die gantze Holländische Flotte kam so dann zwar in **Canal** / und gar nahe bey **Landguarts-Fort** / wie sie aber noch etwan eine halbe Meile vom Land war / legte sich der Wind gäntzlich / daß sie weiter nicht kommen konte: Nichts desto weniger setzten die zu Bestürmung deß Castels verordnete sechzehen hundert Man zu Fuß / und vier hundert Matrosen / unter dem Obristen **Dolman** an Land / und waren Capitain **Naelhout** / und **Jan von Nes** mit ihren Schiffen die nächsten / so auff das **Castel** feuerten / da inzwischen die Land-Soldaten das **Castel** angreiffen solten.

Aber eben zu der Zeit legte sich eine Galliotte auß **Harwich** mit acht / oder zehen Stücken unter das **Castel** gegen den Strand / und hagelte so scharff mit Schrot von sich / daß die Holländische Soldaten dem **Castel** nicht wol beykommen kunten.

Uber das hatten die **Engeländer** auch drey Schiffe bey dem Einlauff in den **Haven** vor **Harwich** gesenckt / und mehr andere zu dem End fertig gemacht / selbige / bey näherer Ankunfft der Holländischen Kriegs-Schiffe / gleicher Weise zu sencken / und solten sie auch den gantzen Haven darmit verderben.

Gleichwol scharmutzirten die Holländer am Berge wol drey Stunden lang gegen die Englische Reuterey; Weil aber die zehen oder zwölff Schiffe / so ihnen zu Hülff kommen solten / wegen der Stille nicht herbey konten / und das **Castel** / worinnen der Graf von **Suffolck** commandirte / auch wol bestellt war / ward nicht für rathsam befunden / sich muthwillig in die Gefahr zu begeben / sondern die Mannschafft retirirte sich wieder nach den Booten / jedoch mit solcher Ordre / daß sie von niemanden weiter verfolgt wurde / indem der Graf von Horn mit einem Theil derselben den Weichenden im Nachzug Schutz hielte.

aber vergeblich.

Verlust auff Holländisch. Seyte /

Also kamen nun sie wieder zu der Flotte / und hatten in allem nicht mehr als sieben Todte / und sechs und dreyssig Verwundte. Von Officirern blieb niemand gleich todt / als Capitain **Seeland** war unter den Gequetschten / welcher kurtz darauff mit dem Leben bezahlen muste.

Auff Engeländischer.

Unter denen Engeländern gab der Capitain **Darrel** / wegen einer in der Schulter empfangenen Wunde / seinen Geist bald auff / auch noch viel andere tapffere Soldaten mehr. Die Schuld / warumb die Holländer fast keinen Verlust gehabt / ward dem Obristen **Legge** gegeben / als welcher mit seiner Parthey nicht hätte auff sie los gehen wollen / weil / umb den Seinigen zu helffen / nicht Reuter genug bey der Hand gewesen wären.

Hertzog von Jorck gehet nach Harwich.

Gleich den andern Tag hernach gieng Seine Königl. Hoheit / der Hertzog **von Jorck** / selbst mit einer Parthey **von Londen** nach **Harwich** / und da war es schon geschehen / und die Holländische Flotte wieder fortgegangen. Zu **Londen** meynte man / weil die Holländer so lang vor der **Themse** lägen / sie würden es abermahls auf **Chattam** gemüntzt haben / und darumb wurde daselbst eine Batterie wol von hundert Canonen / zur Beschützung der noch übrigen Schiffe verfertiget: Die vormahls gesenckte Schiffe aber brachten die Engeländer jetzt wieder über Wasser / außgenommen die / so vornen an lagen / doch gaben sie dieselbige auch noch nicht gar verlohren.

Alle diese bißherige / der Holländischen Flotte halben /

1667.

halben / gehabte Sorgen aber / wurden gar bald zu lauter Freude / als in der Stadt **Londen** außbrach / daß der Herr **Coventry** / einer von denen Königlichen Gesanden zu Breda / den 7/17. dieses / zu Abend / auß **Holland** ankommen wäre. Jederman hielt ihn für einen Uberbringer deß Friedens / weil die zuvor eingelauffene **Holländische** Brieffe schon einen Vorschmack davon gegeben hatten: Allein die bey Hofe streueten auß / daß die Conditiones nicht annehmlich wären; und dieses währete so lang / biß der Hertzog **von Jorck von Harwich** auß wieder zurück kam.

Dann bald darauff / und zwar am 10/20. dieses / kam der hohe Rath völlig beysammen / allwo über die Conditiones und Friedens-Articel lang disputirt / und doch letztlich beschlossen ward / selbige anzunehmen / nur daß etliche anzügliche Worte geändert wurden / und die **Holländer** keine neue Conditiones mehr machen solten / und damit reysete der Herr **Coventry** / am 11/21. wieder von **Londen** ab.

Holländer und Engeländer kommen mit Brand-Schiffen auff der Themse an einander.

Am 22. dieses (1. Augusti.) lieff die **Holländische Flotte** / nachdem sie mehr Brand-Schiffe bekommen / mit siebenzehen oder achtzehen Kriegs-Schiffen / und zwölff oder dreyzehen Brennern / von **Sledway** nach **Gunfler** / und am 23. dieses von dar biß an den Mund der **Themse** / welche biß **Tilbury-Hope** hinauff lieffen / allwo **Sier Eduard Spragh** mit sechs Kriegs-Schiffen / und zehen oder zwölff Brenner lag / welche die **Holländer** gern genommen / oder sonst auffgerieben hätten / welcher Anschlag aber nicht angehen wolte: Dann so offt als einer ihrer Brenner ankam / wurde ihm ein anderer Brenner entgegen geschickt / also daß sie dann beyde mit einander verbrannten / wobey jedoch die **Holländer** / als die den Angriff thaten / der Brenner mehr einbüßten.

Wie sie nun sahen / daß an diesem Ort wenig Nutzen zu schaffen seyn würde / schickten sie sich zum Abzuge denen **Sier Eduard Spragh** seine Brenner nachschickte; Worauff die **Holländer** / als sie dieses gewahr wurden / noch einmahl hinauff giengen / und die **Engeländer** biß an **Gravesand** jagten / sich selbst aber in **Tilbury-Hope** setzten.

Am 25. dieses (4. August.) löseten sie eine Canon / huben die Ancker / und giengen wieder fort: Der **Sier Spragh** that auch einen Schuß / zum Zeichen / daß er ihnen folgen wolte. Die Holländer solches hörend / kehrten nochmals zurück biß mitten in die **Hope**: Wie sie aber sahen / daß die Engeländer nicht herab kamen / lieffen sie den Strom wieder hinab / biß in die Gegend **Charnesse** / allwo denen **Engeländern** kurtz zuvor das Schiff **Hilversum** / welches sie in der ersten See-Schlacht vor zwey Jahren denen Holländern abgenommen hatten / gesuncken war.

1667. Parlament kommt zusammen.

Eben bey diesem Abzug der Holländischen Flotte von der **Themse** / kam denselbigen Tag das Parlament zu **Londen** in Westmünster zusammen / allwo es mit gewöhnlichen Complimenten empfangen / und die fernere Zusammenkunfft biß auff Montag / den 29. dieses (8. August.) außgesetzt ward / womit die Herren deß Parlaments nicht allerdings zufrieden seyn wolten: Und weil sie doch wol merckten / daß sie nicht umbsonst wären zusammen geruffen worden / fasseten sie ein Decret ab / und schickten etliche auß ihrem Mittel damit an den König / die Seiner Majestät zu erkennen geben solten / daß / wofern der Friede mit den Teutschen (zu verstehen die Niederländische Teutsche) gemacht wäre / Seine Majestät die neu auffgerichtete Armee wieder abdancken / oder doch zum wenigsten von der Stadt **Londen** entfernen wolte / als die der König biß auff achtzig Engeländische Meilen nahe an **Londen** zu verharren befelcht hatte.

Frieden-schluß kommt von Breda über.

Nachdem nun hierzwischen der Sr. **Joan Coventry** / ein Vetter deß Königlichen Gesandens selbiges Nahmens / den unterschriebenen Friedens-Schluß von **Breda** nach Hofe brachten / und die Ratification abholen wolte: So verfügte sich der König am bestimmten Montag selbst in das Parlament / und zwar in das Ober-Hauß / alldahin auch das Unter-Hauß in sehr starcker Anzahl kam / und eröffnete ihnen allen die Ursache / warumb er sie neulicher Zeit zusammen beruffen / und anjetzo / biß auff den 20/30. Octobr. wiederumb von einander scheiden lassen wolte / indem er sie / in seiner Sprach / also anredete.

Der König gebet ins Parlament / und dancket dasselbe ab.

Ihr Herren / und ihr Edle.

Ich ließ euch durch eine Proclamation zusammen beruffen / als Ich in grosser Noth war; Nun aber dieselbige fürüber / so versichere ich mich / ich konte euch keinen bessern Gefallen thun / als wann ich euch wiederumb nach Hause gehen liesse / vornehmlich bey dieser jetzigen Zeit deß Jahrs.

Ich verwundere mich was ich doch / seit meiner Wiederkunfft in Engeland müsse gethan haben / indem ich ja keine Gelegenheit zur Eyfersucht gegebẽ / als wolte ich das Regiment mit einer auff den Beinen habenden Armee führen.

Ich bin ein besserer Engelsman / als daß ich solches thun solte: Wollen andere nur so wol / als wie ich / die Gesetze beobachten / so wird solches zu dencken keine Ursach vorhanden seyn. Und was anlangt die Kriegs-Macht / so unlängst ist zusammen gebracht worden / so hab ich darzu eher nicht Befehl gegeben / als biß der Feind an

Land getretten war/ und zu dem sollen auch die Officirer ohne das (wie ich höre) selbst-bereit seyn/ ihre Commissiones niederzulegen.

Es sind ja im vorigen Somer einsmahls auch etliche Trouppen auffgerichtet/ aber auch/ so bald das angedrohete Ungemach fürüber gewesen/ auff Unsern Befehl wieder abgedanckt worden. Jetzund nun ist ein Friede geschlossen/ der bald soll außgeruffen werden/ zu grosser Vergnügung der gantzen Christenheit/ als die bey diesem Krieg viel erlitten.

Ich hoffe/ wir werden im October wieder zusammen kommen/ und zwar ihr mit einer solchen Inclination, als zu Wiederbringung Unsers Reichs Wolfahrt wird dienlich seyn wollen. Was mich anlangt/ will Ich mein Bestes darbey thun. Und nun Herr Cantzlar/ thut was euch gebühret.

Hierauff fieng der Cantzlar (der sich einige Tage her wieder auff der Gasse bey Withal hatte sehen lassen) also an zu reden:

Ihr Herren/ und ihr Edele/ ihr seyd hiermit biß auff nächstkünfftigen 20. Octobr. prorogirt, und voneinander geschieden.

Das Parlament scheidet sich.

Also nun gieng das Parlament (welches gleichwol in der kurtzen Zeit/ die es gesessen/ beschlossen hatte/ die Militz abzudancken/ und die Römisch-Catholische durch das gantze Land zu entwaffnen/ welches auch deß Nordons/ eines Parlaments-Herrn/ und deß Elbdurs Regimenter am ersten betraff/ wiederumb von einander/ gleichwie ihrer viel ihnen solches schon eingebildet hatten/ daß Seine Königliche Majest. dafern der Friede mit denen Niederländern getroffen werden könte/ kein Parlament sitzen lassen würde.

Friedens-Ratification wird nach Breda geschickt.

Denselbigen Abend drauff gieng auch der Herr Jo. Coventry mit der Ratification deß Königs über den Bredaischen Frieden-Schluß wieder nach Holland fort/ auff welchen ein Holländisches Schiff in Duyns wartete.

Weil dann hiermit der Friede seine Richtigkeit hatte/ verordnete der König auß seinem Rath fünff Herren/ die übrige solten/ auff was Weise Seiner Majestät Unkosten am besten zu vermindern wären; dem Parlament aber ließ Seine Majestät anbefehlen/ den neugeworbenen Zusatz von jeder Leib-Compagnie/ welches ohngefähr den fünfften Theil außtrug/ wie auch die übrige auffgerichtete Kriegs-Macht abzudancken: Welcher Friedens-Blick durchgehends in Londen sehr angenehm war.

Holländische Flotte sucht bey Plemuyden an Land zu kommen.

Nichts desto weniger aber hielte die Holländische Flotte die Engeländische See-Küst/ (dann/ vermög deß Friedens-Schlusses/ solten die Feindseligkeiten zwischen beyden Theilen zu Wasser in der Britannischen und Nord-See/ biß auff den 26. August. Alt. Cal. währen) in stäter Unruh: Ein Theil derselben sperrete die Themse/ wodurch alle Nothdurfften/ sonderlich die Kohlen/ in sehr hohen Preiß stiegen: Der andere Theil/ unter dem Herrn General-Admiral-Leutenant Reuter/ creutzte im Canal herumb/ denen unterwegs seyenden Engeländischen Straß- und Virginien-Fahrern auffzupassen.

Weil ihm nun diese zum Theil entwischt waren/ suchte er sie in den Häven selbst anzugreiffen/ und am 16/26. Julii zu Abend fuhren zwey- biß in dreyhundert Mann von der Flotte zu Plemuyden/ nahe bey Devonschire/ an Land/ umb etwas Feindliches vorzunehmen/ zu welchem Ende sie etliche Schüsse hören liessen: Die Engeländische Militz aber/ womit dieser Ort/ und auch die gantze Küste überflüssig versehen war/ wurde ihrer bald ansichtig/ und gab ihnen solche Antwort/ daß sie eylends wieder fortgiengen.

Die Engl. weisen sie ab.

Die Holländer kommen noch stärcker an.

Am Morgen/ den 17/27. dieses drauff/ kamen sie eine Stunde vor Tage noch einmahl in dreyzehen Booten wieder/ und versuchten mit aller Gewalt/ an der Kornwalischen Seyte/ nahe Canland/ zu landen: Daselbst anckerten sie einen Mußqueten-Schuß weit vom Lande/ und schossen bey einer guten Stunde lang stets mit ihren kleinen Stücken auff das Land/ worgegen die Englische ihnen nichts schuldig blieben/ sondern sich von der Ecke bey Canland mit Stücken auch tapffer hören liessen/ und eben also wurden sie auch von dem Englischen Fuß-Volck/ welches nahe bey der Baye stund/ bewillkomt. Durch diesen Lärmen wurde die gantze Stadt Plemuyden wacker gemacht/ und der Ritter Allen schickte also fort zwey Boote mit Volck auß/ die Holländer außzuspähen/ welche ihren Gegentheil gar früh entdeckten/ und dabey vermerckten/ daß selbiger noch mit zwantzig Booten voll Volcks verstärckt worden: Derohalben legten sich diese zwey Boote auff einen geraumen Weg davon/ umb allein auff deß Gegentheils Vorhaben acht zu haben. Die Holländer näherten sich solchem nach dem Fort zu Plemuyden/ und ob sie wol noch ausser einem Canon-Schuß davon waren/ löseten sie doch ihre Mußqueten gegen dasselbige ab. Nach diesem Schiessen wandten sie sich wieder zurück/ und die zwey Englische Boote liessen ingleichem wieder zu Plemuyden ein.

Sie kommen zum dritten mahl wieder/ aber als Freunde.

Zu Mittage kamen zween Holländische Officirer mit einer weisen Fahne zu Canland an Land/ und begehrten mit dem Haupt-Officirer zu reden/ massen sie dann bald zu dem Cavallier Jonathan/ welcher daselbst einen Troupp Reuter/ und fünff hundert Mußquetirer commandirte/ geführt wurden/ den sie/ in ihrers Admirals Nahmen baten/ daß er sie hören wolte/ weil sie etwas neues vom Frieden/ den sie für geschlossen hielten/ vorzubringen

1667.

hätten/ hielten dabenebenst auch umb Verstattung an / frisch Proviant einzukauffen / und entschuldigten die gestrige Feindseligkeit / mit Vorgeben / daß solches ohne ihres Admirals Ordre geschehen / und sein Befehl nicht wäre/ jemanden mehr an dem Land zu belästigen; Sie bothen ferner allen den jenigen / so da Lust hätten auff ihre Flotte zu kommen / bey gutem Glauben der sieben Provintzen an / gute Sicherheit zum Zu- und Abgehen zu geben.

Der Engl. Stathalter schickt der Holländ. Flotte Erfrischungen.

Ermeldter Ritter **Jonathan** gab ihnen auff das erste Anbringen vom Frieden gute Antwort/ wegen deß andern aber berieff er sich auff seine Obern / und verhieß ihnen / von denselbigen eine schleunige Erklärung zu verschaffen. Nach diesem unterredete er sich gleich alsbald mit dem Herrn Grafen von **Bath**/ als Stathaltern dieser Provintz / da dann für gut befunden ward / daß der Ritter **Jonathan**/ der Major **Sparcks** / und der Capitain **Windham** zu der Flotte gehen / und die Antwort überbringen möchten.

So bald diese zur Flotte kamen / gieng der Herr General- Admiral- Leutenant **Reuter** an seines Schiffs Seyte / und bath sie / an Boort zu kommen / ließ sie auch also fort mit dreyzehen Schüssen auß Stücken bewillkommen / und entschuldigte das / was den Tag zuvor / und zwar ohne seine Ordre / vorgegangen / mit Versprechen / daß solches / so lang sie an der Küste bleiben würden / nicht mehr geschehen solte. Uber das wurden diese Englische Gäste von den See- Häuptern / dem Grafen von **Horn** / **Witt** / **Dolmann** / und mehr als zwantzig andern Capitainen von der Flotte/ vor deß Herrn Admirals Cabinet empfangen/ worinnen der Ritter **Jonathan** sein Gewerb in deß Herrn Grafens von **Bath** Nahmen anbrachte / und dem Herrn Admiral das mitgebrachte Tafel- Geschencke präsentirte / mit angehängter höfflicher Entschuldigung/ daß diesesmahls / vor der Friedens- Publication / keine mehrere Erfrischung hätte geschehen können.

Auff solche abgelegte und empfangene Complimenten trancken sie deß Königs Gesundheit/ worzu dreyzehen Canon- Schüsse geschahen: Hernach auch der Herren General- Staaten ihre Gesundheit / wobey aber nur 11. Stücke gelöset wurden; bey anderen Gesundheiten geschahen zu fünff / sieben und neun Schüsse/ und in allem zusamen 80. Schüsse / so lang sie bey einander waren. Gleichwie nun die Ankunfft und der Empfang freundlich und sicher gewesen / also war auch der Abschied höff- und friedlich / und auff den Abend folgte auß der Stadt noch mehr Erfrischung von Fleisch/ Hirschen / und Jahrs Früchten / welches alles von dem Herrn **Reuter** mit einer Dancksagung von sieben Schüssen empfangen / und so dann die Kitse / so dasselbige in die Flotte brachte/ mit aller Freundlichkeit wieder erlassen ward.

1667. Der Fried mit Holland wird in Londen publicirt.

Sonnabends den 24. Augusti (3. Sept.) ward der Friede mit **Holland** / wie auch mit **Franckreich** und **Dänemarck** / und zwar eines jeden Theils absonderlich / zu jedermänniglichen erfreulichen Nachricht / mit gewöhnlichen Ceremonien publicirt, und solcher anfangs vor dem Königlichen Schloß **Witthal** mit Trompeten außgeblasen / und die Publication durch Herolden abgelesen / mit grossem Schreyen und Jauchzen deß gemeinen Volcks/ hernach zu **Temple-Bar** / in Gegenwart deß Lord **Meyers** / oder Herrn Stadt- Majors/ und der **Scherifs** / oder Schöppen / und letzlich in denen vornehmsten Gassen der Stadt **Londen** / auch so dann das Geschütz vom **Thour** zu dreyen mahlen hinter einander gelöset. Auff den Abend sahe man viel Freudenzeichen / und grosse Holtzhauffen von Reissig brennen/ wiewol solche Feuer- Freude etlicher massen muste gemildert werden / weil das Holtz unter währendem Krieg auff grossen Preiß gestiegen/ und gar theuer worden war.

Der Reichs-Cantzlar wird abgesetzt.

Dieser Freude aber hatte der Herr Reichs- Cantzlar **Heyde** / Graf von **Clarendon**/ als deß Königl. Herrn Bruders / Hertzogs von **Jorck** / Schwieger- Vater / im wenigsten zu geniessen / als mit welchen alle Ehre- Ceremonien plötzlich auff einmahl dahin fielen / und ihm nichts / als deß Königs höchste Ungnad übrig blieb / welcher / ungeachtet der so nahen Verwandschafft mit dem Kön. Hause / am 30. dieses (9. Sept.) durch den Secretarium **Moritz** von ihm / dem Herrn Cantzlar / der sich eine Zeitlang/ insonderheit seit dem Tod seiner Gemahlin absentirt hatte / das grosse Sigel abfordern / und also damit zugleich aller Aempter entsetzen ließ. Das gedachte Sigel ward stracks deß andern Tags dem hohen Richter / Herrn **Bridgeman** / als den der Herr Cantzlar ehemahlen auff seinem Siech- Bette dem Könige angetragen gehabt / gegeben. Diese Absetzung verursachte viel Redens und Schreibens / und ward ihm / dem Herrn Cantzlar / schon viel und mancherley Schuld gegeben / und dieses für das wichtigste gehalten / daß er dem Reich nit rechte Treue erwiesen / sondern mit **Franckreich** unter währendem Kriege / sonderliche / und der Cron **Engeland** nachtheilige Verständnus gepflogen hätte.

Engeland kriegt mit dem äusserlichen Frieden inheimische Unruh.

Also nun sahe zwar **Engeland** die Früchte daß Friedens bey sich herzlich grünen und blühen / indem nach Abzug der **Holländischen** Kriegs- Flotte / die Schiffart nach **Londen** und andern Engl. Schott- und Irrländischen Häven von Tag zu Tag je mehr und mehr zunahm: Aber nachdem es ihm von aussen Ruhe geschaffet / und den Frieden mit **Franckreich**/ **Dänemarck** / und denen Herren General- Staaten kaum recht publiciren lassen / so fande sich schon von innen wiederumb allerley unruhige Köpffe / die nichts als Unheil zu stifften suchten / ja / selbst etliche Glieder auß dem Parlament hielten heimliche Conversationes

1667.

und Unterredungen/ worinnen sie überlegten/ wie sie ihre vorhabende Anschläge bey dem nächstkünfftig sitzendem Parlament bester massen einrichten möchten/ dannenhero Seine Majestät der König/ umb neuen Aenderungen vorzukommen/ noch alle Mittel herbey schaffte/ und wie er unlängst/ zu solchem Ende dem Cantzlar das Königliche Sigel hatte abnehmen lassen/ also war er nun auch bedacht/ daß er ihnen ingleichem mit Abschaffung aller Römisch-Catholischen Priester und Officirer willfahren wolte/ weiln doch die gemeine Rede gieng/ daß sie und der Cantzlar Schuld hätten/ daß die Flotte im verwichenen Sommer nicht in See gelauffen/ sondern alles nur angesehen gewesen wäre/ die Einwohner zu unterdrucken.

Der entsetzte Cantzlar lebt privatim.

Ersterwehnter Herr Cantzlar begab sich/ nach solcher seiner Ampts Entsetzung/ auß der Stadt **Londen** auff sein Landgut hinauß/ **Twildt**/ oder **das Wild** genannt/ welches er vormahls vom Lord-Kämmerling erkaufft hatte/ umb dadurch den stachlichten Zungen und mißgünstigen Augen der Gemeinde sich zu entziehen/ ward aber von denselben erst recht angestochen/ und außgeschryen/ als wäre er auß dem Land flüchtig worden; Derohalben machte er sich wieder in die Stadt/ womit er dann erweisen wolte/ daß das Geschrey unwahr/ und er/ als seiner guten Sache trauend/ gemeynet wäre/ sich vor dem Parlament zu verantworten.

Religions Freyheit soll etwas außgespannt werden.

Sonsten wurden die Ordinar-Richter vom Hofe befelcht/ eine Schrifft für die Religions-Freyheit gegen das kommende Parlament zu entwerffen; Dann man wuste schon gar wol/ daß theils desselben Glieder in obgedachten ihren Conversationen und kleinen Zusammenkunfften bereits von einer Dispensation wider die Uniformität/ als welche die Bischoffe/ den Preßbyterianern zum Nachtheil/ gar scharff und genau wolten gehalten haben/ geredt hätten/ wie auch von einem Decret/ Krafft dessen die jenigen/ so Ursach an dem Englischen Unheil wären/ deßgleichen die/ welche gerathen/ daß die Flotte im verwichenen Jahr getheilt worden/ solten gestrafft werden.

Parlament komt in Londen zusammen.

Solchem nach kamen am 9/19. Octobr. die beyde Parlaments-Häuser zum ersten mahl wieder bey einander/ und nachdem das Untere in dem Obern erschienen/ redete der König mit wenig Worten sie also an.

Ihr Herren/ und ihr Edle.

Des Königs Anrede an dasselbe.

Als wir letzthin/ vor ungefähr eylff Wochen/ allhie bey einander waren/ befand Ich für gut/ das Parlament biß auff diesen heutigen Tag zu verschieben/ und resolvirte mich/ daß alsdann daran die Wiederkunfft seyn solte/ umb mir selbst Zeit zu einigen Sachen/ die ich seithero gethan habe/ zu geben/ und vermeyne/ daß sie euch nicht unangenehm seyn/ sondern den Grund zu einem bessern Vertrauen unter uns allen ins Zukünfftige legen werden. Die übrige Ursachen/ das Parlament biß daher zu verschieben/ wie auch noch einige andere Dinge/ so ich euch zu wissen thun wollen/ hab ich dem Lord Sigel-Bewahrer befohlen/ euch vorzutragen.

Hierauff hub der also genannte Sigel-Bewahrer/ welcher unter diesem Nahmen deß abgesetzten Cantzlars Stelle vertrat/ also an zu reden.

Meine Herren/ wie auch Ihr von der Ritterschafft/ Bürger und Außleuthe vom Hauß der Gemeind.

Der Sigel-Bewahrer trägt dem Parlament deß Königs Meynung vor.

Dieses Parlament (nachdem es mit der Herren und eurem Gutachten/ viel gute und heilsame Satzungen in unterschiedlichen Zusammenkünfften gemacht/ viel grosse Supplementa **und Hülffs-Gelder Seiner Kön. Maj. zu Unterhaltung deß Kriegs gegebē/ und noch mehr andere kennbare Zeichen seiner guten Affection und Pflicht gegen höchstgedachte Seine Königliche Majestät/ welche denen Herren/ und Euch hiermit von neuem hertzlichen Danck dafür sagt/ erwiesen hatte) ward/ als wie ihr wol wisset/ vom Januario letzthin/ biß auff den 10. Octobris verschoben. Seine Majest. hielt damals vestiglich dafür/ es würde in der Zeit keine Ursache/ sie wieder zusammen zu ruffen/ vorfallen; Aber unterdessen geschahe es gleichwol. Die Teutschen/ welche/ seint dem Anfang deß Kriegs/ sich vermittelst der Bündnus mit Franckreich und Dänemarck gestärckt/ und eine grosse Flotte hatten/ fielen würcklich das Land an/ und die Frantzosen waren mit einer Königl. Armee im Felde/ nicht weit von der See-Küste/ welche wir nicht unbillich im Verdacht hatten/ daß sie sich mit einander** conjungiren/ **und einigen Anschlag auff Engeland/ oder auff einige Seiner Majestät Herrschafften haben möchten.**

In solcher Bedrängnus befande es Seine Majest. (als welche wohl ehemahls in geringen Schwärigkeiten ihre Zuflucht zu dem Parlament/ als dero grossem und getreuem Rath genommen/ und darumb alle Jahr dasselbige ein- oder zweymahl versamlet hat) für gut/ der Zeit zuvor zu kommen/ und ließ die Herren und Euch durch eine Proclamation/ auff den verschienenen 25. Julii/ zusammen beruffen.

1667.

1667.

Dieses (wiewol ungewöhnlich) geschahe mit Gutbefinden Dero Geheimen Raths: Dann die Necessitates publicæ und gemeine Nothdurfften lassen viel Sachen zu / oder dispensiren doch zum wenigsten in vielen Dingen/ welche sonst/ ausser in solchen Fällen/ durchauß nicht zugelassen / oder zu dispensiren wären.

Vor dem 25. Julii sahe man schon dem Frieden entgegen/ und erwartete desselbigen täglich / ja / in den dreyen folgenden Tagen versicherte man sich deß Friedens/ daß derselbige mit unsern dreyen mächtigen Feinden geschlossen und unterschrieben wäre. Wann dann der Sturm / so über uns stund/ solcher Gestalt fürüber war/ und ein so schönes Wetter darauf folgte/ so ward von verständigen und weisen Leuthen gezweiffelt / ob nun/ da die Noth und Gefahr / welche die Zusammenkunfft so ernstlich verursacht hatten / vorbey wären/ die Herren und ihr/ als ein Parlament/ vor dem 10. Octobris/ als der zu der Prolongation und Verlängerung deß Parlaments angesetzten Zeit/ würdet sitzen und agiren können. In Erwägung dieser und anderer von S. M. angezogener Ursachen / hielt Dieselbige/ nach Dero Ihr beywohnenden Fürstl. Weißheit / für nöthig / und für eine Sache von grossen Consequentz/ diesen Tag nochmals zu eurer Zusamenkunft im Parlament vestiglich zu bestimen. Worüber dann kein Streit erwachsen kan/ dieweil es also zweymal vestiglich beschlossen worden ; Und dieweil die Herren / und Ihr auff eine zweyfache Einladung zusammen komen seyd / so verhofft Se. Maj. es werde was glückliches zu bedeuten haben / daß nehmlich die Zusammenkunfft dieses Parlaments (als welches berechtigt ist/ nach diesem Tage/ alle zu solcher Zusamenkunfft gehörige Sachen/ es wäre dann andere Fürsehung gethan worden/ vorzunehmen) für Se. Maj. für euch und für das gantze Königreich/ eine glückliche und zuträgliche Zusammenkunfft seyn werde.

Meine Herren / und ihr Edle / Se. Majest. bildet ihr ein / es werde ja niemand in den Gedanckē gestanden seyn/ daß Sie / in Abwesenheit deß Parlaments/ den Frieden solte außgeschlagē haben: Aber die nahe Nachbarschafft/ so wol als auch die Macht dero Zusammen verbundenen Feinde / die grosse Unkosten und Außgaben zum Krieg/ welcher mit vielem Nachtheil/ wegen der Pest und deß unglückseligen Brandes der Stadt Londen / geführet ward / und die Erwägung anderer Sachen ausserhalb deß Königreichs / (nebenst vielen anderen/ denen Herren und euch vorgekommenen treibenden Ursachen mehr) bewegten Se. Majestät / die bequeme Gelegenheit zu Schliessung eines Friedens zu ergreiffen. Ob aber nun wol der Krieg geendiget worden / so ist doch damit noch nicht alles / was demselben nach zufolgen pflegt / zu Ende : Dannenhero begehret Seine Majestät Euer Gutdüncken / insonderheit wegen deß Handels mit Schottland / und was die Beförderung der Commercien anbetrifft. Es will auch Seine Majest. mit ehistem befehlen / daß wegen der Kriegs-Unkosten Rechnung gethan werde / und zweiffelt nicht / ihr werdet heilsame und moderate Rathschläge ergreiffen / und in der Unterthanen Hertzen eindrucken / Daß zwischen dem Interesse deß Königs und seines Volcks kein Unterschied/ sondern deß einen Wolergehen deß andern Wolfahrt seye: Welches ich euch anheut anzudeuten befelcht bin.

Beyde Häuser giengen hierauff wieder von einander / und resolvirten vorhero/ dem König für so gnädige Anrede Danck zu sagen / und verfügten sich nach Mittage mit ihren Oratoren nach dem Banquet-Hause/ allwo der Orator deß Ober-Hauses Seine Majest. also anredete:

Beyde Häuser bedancken sich gegen den König.

1667.

Wir Eurer Majestät getreue und gehorsame Unterthanen / wie wir an Herren und Gemeinen im Parlament versamlet sind / nach dem wir auff Eurer Majestät gnädige Anrede/ in welcher Euer Majestät uns zu verstehen gab/ wie Sie das Parlament biß auff den 10. Octobr. St. V. auffzuschieben Gefallen getragen/ damit Euer Majestät ihr selbst Zeit geben möchte/ einige Dinge zu verrichten/ die nicht unangenehm seyn / sondern ein grössers Vertrauen zwischen Ihro und Dero Unterthanen stifften würden/ genaue Acht gegeben / so befinden wir uns schuldig / vor E. M. mit einer demüthigen und hertzlichen Dancksagung für dero gnädige Erklärung und Königl. Meynung / und was Sie sonst auff Befehl durch den Siegel-Bewahrer andeuten lassen/ zu erscheinen/ insonderheit aber / daß Eurer Majestät gefallen/ ihre Trouppen abzudancken / und die Papisten auß ihren Leib-Wachten und andern Trouppen abzuschaffen: Deßgleichen für Dero Sorge / daß das Decret wider diejenige Einfuhr deß frembden Viehes

solte

1667.

solte zur Execution gebracht werden/ und für die Abschaffung deß jenigen Privilegii / welches der Canarischen Compagnie gegeben gewesen/ ja was noch weit mehr/ für die Absetzung deß Cantzlars von seinem Ampt und offentlichen Bedienungen bey denen Staats-Geschäfften.

Der König läst ihm das gefallen.

Jhro Königliche Maj. ließ sich hierauff hinwiederumb in gnädiger Antwort vernehmen/ daß es ihm sehr lieb / daß beyden Häusern angenehm wäre / was er gethan hätte / und daß/ was den abgesetzten Cantzlar / den Grafen von Clarendon / anlangte / derselbige Zeit seines Lebens nicht wieder in offentlicher Staats-Bedienung Platz haben / oder gebraucht werden solte.

Das Parlament hat unterschiedliche Sachen vor.

Am 14/24. kam das Parlament wiederumb zusammen / da dann die im Unterhause bemühet waren/ eine Reichs-Satzung wider die Entheiligung der Feyertäge: Eine andere/ wegen der Weinhändler / die den Weinschencken den Wein nicht gebührend liefferten / und noch eine/ zu Wiederauffrichtung der zwischen Engeland und Schottland gehaltenen Handelschafft auffzusetzen.

Am 15/25. hatten sie mit den armen Gefangenen / und auch mit einer Schrifft / betreffend die Anweisung der Schulden an die Schatzkammer/ zu thun: Noch ward eine andere abgelesen/ die Holtzhändler zu reguliren / und dann wieder eine/ umb den armen Predigern zum Zehenden bey den Quackern zu helffen: Eine andere / wegen der nothleidenden / und doch getreuen Officirer / und letztliche eine / wegen eines gewissen Preisses auff das Getreyde / Wein / Bier und anders Geträncke.

Am 16/26. hatten sie eine Schrifft vor / welche handelte von besserer Sonntags-Feyer / und wie vollends hinter die Papistische Reliquien zu kommen.

Am 17/27. ließ das Oberhauß nachforschen/ was für Privilegien zu Ende / und welche noch in ihren Kräfften wären: Das Unterhauß aber hatte vor / Commissarien zu ordnen / die nach den jenigen Fehlern fragen solten / so im jüngsten Krieg begangen worden. Bey der Schrifft wider die Römisch-Catholische hörte man / daß dem Parlament auch einige Hof-Bediente deß Königs / sonderlich aber eine Hof-Dame / gar verdächtig wären / welche sie lieber bannisirt sehen wolten / dannenhero ward vorgebracht / daß die Gräfin von Castellnau nicht nur allein von Hofe / sondern auch gar auß dem König-Reich geschafft werden möchte.

Noch hefftiger ward darauff gedrungen/ daß man das Duglasische Regiment / so nach Franckreich zu gehen fertig stund / contramandiren solte / wobey aber etliche Gemüther/ die etwas kaltsinniger waren / vermeynten/ daß solches allein den König eigentlich angienge / und man / ohne Seine Majestät zu beleydigen / darauff nicht wol dringen könte: Und bey diesem hatte es auch zu diesem mahl sein Verbleiben / worauß dann bey der Englischen Nation wenige Neigung zur Frantzösischen Parthey zu spühren war.

Uber das ließ das Unterhauß dem Printz Ruperten / wie auch dem Hertzog von Albemarle / wegen ihrer im letzten Krieg erwiesenen Vorsichtigkeit und tapfferen Thaten höchlich Danck sagen / und sie darneben ersuchen / daß es ihnen belieben möchte / an gewisse Committirte alle Fehler und Practicken / so im vorgewesenen Kriege zu Chattam / Charnesse und anderen Orten / absonderlich bey Abdanckung der Flotte im Jahr 1666. vorgegangen / bekand zu machen. Also ward auch der Lord Arlingthon ersucht / daß er mit behülfflich darzu seyn wolt / damit man erfahren möchte / warumb die Flotte vertheilet worden.

1667.

Dem Parlament werden die Klag-Puncten wider den abgesetzten Cantzlar eingereicht.

Am 18 / 28. ward deß abgesetzten Cantzlars Sohn vorgenommen / und von dem Herrn Seymer seine Beschuldigung dem Unter-Hause eingelieffert / bestehend in diesen Puncten:

1. Daß er der Kron / oder dem Könige / Clarendon und Combury abzumeistern gewust.

2. Daß er für das Privilegium vor die Canarische Compagnie vier tausend Pfund Sterlings genommen.

3. Daß er den Zoll-Pächtern ihre Anlage gemindert / und dafür jährlich zehen tausend Pfund Sterlings selber gehoben.

4. Daß er ihm auß allen Plätzen in den Barbados ein jährliches Einkommen gemacht.

5. Daß er für die Confirmation der Irrländischen Statuten funfftzig tausend Pfund genommen.

6. Daß er das Parlament wieder voneinander gehen lassen / als die Teutschen oder Holländer auff der Themse gewesen.

7. Daß er gesagt / der König wäre nicht tüchtig zum Regiment / und noch darzu dem Pabstthumb zugethan.

8. Daß er dem König gerathen / er solte eine Armee auffrichten / und mit derselbigen regieren : Und als er gefragt worden / wie sie zu unterhalten / geantwortet: Wie Seiner Majest. Herr Vater zu Oxfort gethan / durch Contribution und freye Quartiere.

9. Daß er mit dem grossen Sigel solche Leuthe perdonirt / die bey dem Parlament auff Leib und Leben angeklagt gewesen.

10. Daß er die Beschuldigung deß Lord Mordants / wie auch deß Grafen von Sandwich gehindert.

11. Daß er gesagt; Im Hause der Gemeind wären vierhundert Männer beysammen / die Schatzungen machen / nicht aber guberniren solten.

12. Daß er von den Protestanten in Irrland / so unter den Papisten / und ihren Ländereyen ihr Interesse gehabt / zwölff tausend Pfund genossen.

13. Daß er allezeit den König / und dessen Rath versichert / daß gewißlich / und auffs schleunigste ein Friede würde gemacht werden / wordurch er dann verhindert gehabt / daß keine Flotte in See gebracht worden.

14. Daß er die Acten der Uniformität zurück gehalten.

15. Daß er mit **Cromwellen** unterm Hütlein gespielet / und Geld von ihm genossen.

16. Daß er gemeine Aempter verkaufft.

17. Daß er zwischen dem König und Hertzogen von **Jorck** so lange Zwist und Widerwillen zu stifften gewust / biß er endlich den Hertzog so weit gebracht / daß er seine Tochter geheyrathet / und

18. Daß er ein Urheber und Stiffter schädlicher und nachtheiliger Tractaten gewesen.

Der Cantzlar will sich entschuldigen lassen.

Der Herr Cantzlar war selbst nicht zugegen / sondern wolte sich durch Advocaten verantworten lassen / und in dem Parlament blieben seine Sachen etliche Tage so stehen / daß sie nicht schlimmer / und auch nicht besser wurden / massen der 2. 4. und 8. Artickel keines weges wider ihn noch zur Zeit konten wahr gemacht werden: Doch war zu seiner Wiedereinsetzung alle Hoffnung verlohren.

Das Parlament sucht noch mehr Sachen hervor.

Unterdessen wurden noch gar viel andere und besondere Dinge / so wol alte als neue / vorgebracht / zuvorderst aber examinirten die Glieder sich selbsten / wie weit nehmlich deß Parlaments Gewalt sich erstreckte / und sonderlich was die Verrätherey anlangte.

Sie forschten auch nach / wer den Verkauff der Vestung **Düynkirchen** in **Flandern** angegeben / wer das Geld dafür genossen / und warumb man sie eben an **Franckreich** / und nicht an einen andern verkaufft hätte / worzu sie besondere Commissarien verordneten.

Ohne den Cantzlar wurden noch mehr andere Grosse wegen solcher Sachen / die im jüngsten Krieg vorgefallen / beschuldiget / und darbey eine besondere Frage von dreyen Haupt-Puncten angestellet.

1. Warumb man als anfangs der Hertzog von Jorck die Holländische Flotte geschlagen / nicht Friede gemacht / da doch die Holländer solchen selber gesucht / und warumb der Herr Bachard / als der Hertzog von Jorck geschlaffen / der Flotte befohlen / die Holländer ferner nicht zu verfolgen.

2. Warumb man vor einem Jahr die Flotte vertheilt gehabt? Und hierüber wurden zween Herren ersucht / deßhalben zu antworten / die sich aber entschuldigten / daß sie sonder Königliche Verstattung nicht könten Antwort geben / weßwegen die im Parlament auff deß Königs Resolution warten musten.

3. Wie es bey Chattam zugangen / warumb Charnesse nicht außgemacht / und Upnor-Castel geschleifft worden / und warumb fast alle veste Plätze am Strom von Roschester unversorgt gewesen? Welches der Ritter Sprach und Commissarius Pet allein mit dem Geldmangel verantworteten.

So wolte man auch wissen / wer die genommene Holländische Ost-Indische Schiffe hätte plündern lassen? Warumb der Graf von Sandwich heimkommen / da er gewust / daß der Admiral Reyter unterwegs wäre? Warumb derselbe die Holländische Flotte / als sie auff selbiger Küste durch Ungewitter von einander getrennet gewesen / nicht angegriffen? Wie es zugangen / daß der Anschlag auf die Holländische Ost-Indische Retour-Flotte im Haven zu Bergen in Norwegen / nicht gerathen? Und dann / auß was für Ursachen so schlechte Capitaine gemacht worden? Letztlich ward noch gefragt / wer sich bestechen lassen? Und wer das gethan / solte für einen Verräther erklärt werden.

Theils kommen in ihrem Examine zu kurtz.

Das Parlament fragte neben diesem gar sehr und eyfferig darnach / wie die unter währendem Kriege auffgebrachte Extraordinar-Geld-Summen angewendet worden / welches für manchen ein sehr harter Bissen war. Das Examen gieng so dann fort / und dasselbige brachte den Herrn **Bagshun** auff das Castel zu Sud-Sex ins Gefängnuß.

Dergleichen Losament ward auch dem Schreiber bey der Holtzhändler Compagnie angewiesen / weil er nicht erscheinen / und der Compagnie Regiester auffweisen wolte. Aber der Commissarius **Pet** machte sich bey Zeiten auß dem Staub / und gieng zum Thor hinauß: Dann nach deß Printz **Ruperts** / und Hertzogs **von Albermarle** Erklärung wegen dessen / so zu **Chattam** vorgegangen / fiel die gröste Schuld auff ihn / weßhalben das Parlament Befehl gab / ihn nach dem **Thour** in Hafft zu bringen; Er aber bekam etwas Wind davon / und stahl sich mit List hinweg / hinterlassend einen Zedul an einen seiner Creditorn / daß er auff angenommene Caution von funfftzig tausend Pfunden sich zu allen Zeiten stellen wolte.

Und dieses waren deß Parlaments vornehmste Verrichtungen zu diesem Monat / mit dessen Außgang es den Herrn **William Couventry** an den König schickte / und Seine Majestät ersuchen liesse / daß Sie ferner kein Volck mehr / noch Gewehr / noch andere Kriegs-Nothdurfften nach **Franckreich** folgen lassen wolte.

1667.

Der Cantzlar wird vollends abgesetzt.

Deß entsetzten Cantzlars Sache betreffend/ so schiene dieselbe immer schlechter zu werden/ weil Seine Königliche Majestät / am 4/14. Novembr. dem Secretario **Moritz** befahl/ daß er zu besagtem Cantzlar gehen / und ihn aller übrigen Aempter so noch in seinen Händen wären / absonderlich der Leutenants- oder Gouverners- Stelle zu **Oxfordschire** und **Wilschir** / wie ingleichem auch der habenden Raths- Stelle entsetzen solte / so daß er nun gäntzlich abgesetzt war.

Ein Brand-schiffs-Capitain wird am Leben gestrafft/

Eben diesen Tag empfieng auch der Capitain **How** / so das Brand-Schiff **Virginia** vor diesem commandirt gehabt / und im letzten Scharmützel mit den **Holländern** auff der **Themse** seine Pflicht nicht gethan hatte/ eine harte und traurige Botschafft / nehmlich sein End- Urtheil / daß er nächstkünfftigen Montag auff dem Schiffe **Victoria** / zu **Deptfort** sterben solte / und dieser war der Erste / der also solte gestrafft werden.

Andere am Leibe/ und an Ehren.

Nach diesem kam das Gerichte auch über noch drey andere **Capitaine** von Brand-Schiffen / doch nicht zum Tode/ sondern es gieng dahin / daß sie mit einem Strang umb den Hals eine Zeitlang stehen / und ihre Degen ihnen vor dem Gesichte zerbrochen / und sie selbst darauff gekielhalt / das ist/ unterm Schiffe im Wasser durchgezogen/ und zu einiger ehrlichen Action für untüchtig erklärt werden solten ; Die Officirer auff **Gibbons**-Schiffe aber bekamen alle diesen Sententz/daß sie mit dem Strick umb den Halß dieser Execution mitzusehen / und hernach jeder dreyssig Schläge auff den nackigten Leib bekommen solten; Es verweilte sich aber mit der Straff/ auff Vorbitt anderer Leuthe/ biß zu Außgang dieses Monats/ da sie dann auff Sieur **Joseph Jordans**/ und Sieur **Thomas Allens** Intercession begnadiget/und der Straff erlassen wurden.

Die Niederländische Gesanden halten ihren offentlichen Einzug in Londen/

Am 8/18. dieses/ fande sich auch der zweyte Niederländische Gesande/ Herr **Boreel**/ zu **Londen** ein / nachdem er / am 5/15. vorher **Marigats** erreichet/ und daselbst widrigen Wind bekommen hatte / daß er außtreten/ und zu Land in die Stadt fahren müssen/ und hierauff rüsteten sich beyde Herren Extraordinar- Gesanden zu ihrem offentlichen Einzug / worzu ihnen von dem Ceremonien-Meister Dienstags / der 12/22. dieses/ angesetzt ward.

Auff den bestimten Tag nun / verfügten sie sich früh Morgens in etlichen **Barquen** nach **Greenwich**/ eine Stund Weges von **Londen** / allwo sie umb den Mittag / im Nahmen deß Königs/ durch den Ceremonien-Meister/ welcher 5. Königliche Lust- Schiffe mitbrachte/ bewillkommet wurden. In diese traten die Herren Gesanden samt den Ihrigen/und wurden also mit Ruder-Knechten biß vor den **Thour** den Strom hinauff geführt/daselbst aber durch den **Lord Wotton** und den Leutenant deß **Thours** zum andern mahl empfangen / und nebenst dem Ceremonien-Meister in deß Königs Leib- Carosse gesetzt/ und in Mitfolgung etlicher und zwantzig anderer / mit sechs Pferden bespannter Carossen/ ohne die Vierspännige / unter Lösung deß Geschützes / das auff den **Thour** gepflantzt war/ nach **Westmünster** in das gewöhnliche Hauß / wo insgemein die frembde Gesanden im Nahmen deß Königs pflegen tractirt zu werden / gebracht / worinnen sie von dem **Lord Barcklay** / deß Grafen von **Bridgewater** ältestem Sohn / zum drittenmahl empfangen wurden. Diesen ersten Abend hielt ihnen bey der Mahlzeit Gesellschafft der Ceremonien- Meister / deß andern Tags der Vicomte **Fitshardin** / und deß Abends der Sieur **Henrich Couventry** / gewesener Extraordinar- Ambassadeur zu **Breda** / und unterschiedliche andere der vornehmsten Herren.

1667.

und werden zur Königl. Audientz auffgeholet/

Freytags / am 15/25. nach der Mittags-Mahlzeit / wurden beyde Herren Gesanden durch dem **Lord Prage** zu der Königlichen Audientz mit allen Carossen auffgeführet/ wobey deß Königs Guarde auff dem Platz vor **Withal** zu beyden Seyten im Gewehr auffwartete / durch welche die Herren Gesanden hingiengen biß ins Banquet- Hauß in den grossen Saal/ allwo der König und die Königin / in Königlichem Habit / auff einem erhabenen Thron unter einem Himmel sassen.

Kurtzer Inhalt ihres Anbringens.

Das Anbringen bestunde vornehmlich in einer Glückwünschung über den gemachten Frieden / mit Bezeugung / daß Ihre Hoch-Mögenden kein Ding mit mehrerm und grösserm Eyffer behertzigten/ als die Erinnerung der alten Correspondentz zwischen der Cron **Engeland** und den Vereinigten Niederlanden / und dieselbe auff solchen Grund zu bevestigen / damit man als gute auffrichtige Freunde / einander die Hand biethen / und/ bey so beschaffenen Zeiten / ernstliche Sorge für das gemeine Interesse tragen könte. Und weil es damals eben St. Catharinen- und der Königin Geburts-Tag war / welcher Tag jährlich daselbst mit unterschiedlichen Freuden-Zeichen celebrirt und begangen wird / so meldeten sie auch dabey / daß sie nicht unterlassen könten / Seiner Majestät mit zugeneigtem Hertzen Gottes Segen anzuwünschen / verhoffende/ daß Gott der Allmächtige deroselben/ unter anderen Wolthaten / auch diese Gnade verleihen werde / daß Seine Majestät in dero Königlichen Familie eine gute Anzahl junger Printzen und Princessinen / und viel Descendenten und Nachkömlinge für die zukünfftige Zeiten sehen möge; und dieses thaten sie auch bey der Königin. Worauff erstlich der König/ und hernach auch die Königin / ihnen sehr höfflich antworteten / mit gleichmässiger Betheurung / daß sie zu Wiederbringung voriger Freundschafft geneigt wären.

Nach

Nach solcher Verrichtung/ wurde der Herren Gesanden Hofmeister/ der Secretarius/ und noch drey Edelleute zum Handkuß gelassen/ und die Gesandschaft mit obigen Ceremonien wieder zurück begleitet. Sie konten aber/ wegen der Unpäßlichkeit deß Hertzogs von Jorck/ der an den Kinds-Blattern bettlägerig war/ bey Sr. Hoheit/ noch auch bey der Hertzogin/ die Complimenten nicht ablegen/ jedoch haben sie solches bey dem Printz Rupert verrichtet.

Das Parlament nimt deß Cantzlars Sache wieder vor.

Das Parlament war unterdessen mit seinen Sachen beschäfftiget/ unter denen die Anklag wider den Grafen von Clarendon (sonst ins gemein Cantzlar Heyde genannt) die Vornehmste und wichtigste war/ welche denen beyden Häusern so viel zu thun machte/ daß/ ob sie wohl alle andere Dinge auff die Seyte setzten/ sie dennoch in langer Zeit keinen einmüthigen Schluß darüber fassen konten.

Die Klag-Puncten wider denselben werden etwas geändert/

Diese hatten die gantze Sache/ umb desto förmlicher darinnen zu verfahren/ und umb so viel besser darauß zu kommen/ etlichen gewissen Commissarien auffgetragen/ welche alle/ über die bereits droben angeführte/ noch weiter eingekommene Klagen anhören/ und untersuchen musten/ die dann auß etlich und dreyssig Puncten/ achtzehen Haupt-Puncten zu Papier brachten/ und durch den Sieur Thomas Lidleton dem Unter-Hause überreichen liessen/ welche von den vorerwehnten in einem und andern etwas unterschieden waren/ und den Cantzlar dieser nachfolgenden Verbrechen beschuldigten.

1. Hätte er vorgehabt/ eine beständige Armee aufzurichten/ und so wol das Reich zu regiren/ als auch das gegenwärtige Parlament zu dissolviren und zu scheiden.

2. Hätte er gesagt/ der König wäre in seinem Hertzen ein Papist.

3. Hätte er viel Geld genossen/ daß die Canarische Compagnie/ und andere wären privilegirt worden.

4. Hätte er unterschiedliche Leuthe unrechtmässiger Weise in die Gefängnuß werffen lassen.

5. Hätte er unterschiedliche Aempter/ wieder die Reichs-Satzungen verkaufft.

6. Hätte er zuwegen gebracht/ daß Seiner Mayt. Zölle und Einkünffte geringer wären verpachtet worden als sie werth gewesen/ und dafür Geld genommen.

7. Hätte er von denen Weinschencken viel Geld bekommen/ daß sie den Wein steigern mögen/ und keine Straff geben dörffen.

8. Hätte er in kurtzer Zeit grössern Reichthumb zusammen gebracht/ als durch rechtmässige Mittel hätte geschehen können/ wie er dann auch seine Freunde viel reicher gemacht/ als billich wäre.

9. Hätte er/ unter S. Maj. nach seinem Gutdüncken und Wohlgefallen regiret/ und alle/ so sich darüber beklagt gehabt/ fest setzen lassen.

10. Hätte er die Vorschläge Niewis und St. Christoffel zu erhalten/ fruchtloß gemacht.

11. Hätte er damahls/ als er mit dem Könige über See gewesen/ mit dem Cromwel correspondirt.

12. Wäre er Ursach/ daß Duynkirchen an den König in Franckreich verkaufft worden/ und zwar für geringern Preyß/ als Lebens-Mittel drinnen gewesen wären.

13. Hätte er die Patenten/ so dem Dr. Gruther gegeben worden/ verändern lassen.

14. Hätte er nach eigenem Gutdüncken/ den vorhergehenden Reichs-Satzungen zuwider/ über der Unterthanen Lande und Güther disponirt/ und alle die jenige vest setzen lassen/ welche auff deß König Carls deß Ersten/ Statuten ihr Recht verfolgt hätten.

15. Hätte er von dem Parlament eine Acte wider die Collegia der Magistraten/ nachdem dieselbige erst zuvor in ihren Privilegien wären confirmirt gewesen/ zuwege zu bringen/ gewust/ nur damit er hätte können Geld für die neue Confirmation machen.

16. Hätte er das Patent zu Bevestigung deß Regiments in Irrland auff unbillige Weise und Wege bekommen/ umb viel Geld darbey zu machen.

17. Hätte er Se. Mayt. und die drey Nationen/ bey allen außländischen Tractaten/ so umb deß letzten Kriegs willen gemacht worden/ betrogen und vervortheilet/ und deß Königs geheimste Consilia und Rathschläge desselben Feinden entdeckt und verrathen.

18. Wäre er der vornehmste schädliche Rathgeber gewesen/ die Flotte zu zertheilen.

und im Parlament verlesen.

Diese Puncten nun wurden zwar in dem Unter-Hause also nacheinander abgelesen/ aber auch gleich anfangs bey den fünff ersten Puncten von einigen gezweiffelt/ ob sie wohl alle solten können erwiesen werden/ worüber/ bey Verlesung deß sechsten Punctens/ einige Parlaments-Herren auffstunden/ und sich erbothen/ die bißher abgelesene fünff Articul selber wahr zu machen.

Bey dem eylfften Puncten/ daß der Cantzlar mit dem Cromwel solte correspondirt haben/ kam dieses in Bedencken/ daß man ihn gar auß der Klage nehmen solte/ weil solcher nur unnöthiges Disputiren verursachen/ und der Cantzlar doch letzlich/ vermittelst der ergangenen Königl. Amnestie/ deßhalben frey außgehen würde.

Endlich ward für gut angesehen/ alle diese Puncten denen Commissarien wiederumb zu zustellen/ daß sie die Zeugen abhören/ und deren Aussage dem Ober-Hause vorbringen solten/ damit sie beyde zugleich wider den Cantzlar procediren könten.

Beyde Häuser können

Am 11. 21. dieses/ nahm das Unter-Hauß diese Klag-Puncten abermahls vor/ da denn bey

1667.

darüber nicht einig werden.

dem 17. Puncten/ sonderlich auff die Worte: **Daß er die geheime Rathschläge denen Feinden entdeckt und kund gemacht hätte**/ be[illegible]klagt ward/ daß selbige gantz klärlich eine Verrätherey andeuteten/ weßhalben dieser Punct mit Hinanfügung etlicher mehrer Worte/ also eingerichtet wurde:

Daß er Se. Mayt. und die Nation/ durch Außricht- und Schliessung frembder Tractaten und Handlung/ so auß dem jüngsten Krieg entsprossen/ betrogen und vernachtheilet/ und deß Königs secreteste Consilia **seinen Feinden offenbahret und verrathen hätte.**

Wie nun ferner umgefragt wurde/ Ob dann der Cantzlar hoher Verrätherey beklagt werden solte/ war das Unter-Hauß vertheilet/ und fanden sich hundert und ein und sechzig Stimmen im Unter-Hause/ die solches bejaheten/ neun und achtzig aber hielten das Widerspiel/ so aber überstimmet/ und hierauff resolvirt wurde/ daß der besagte Graf von **Clarendon** der hohen Verrätherey/ und viel Ubelthaten und Mißhandlungen begangen zu haben/ angeklagt/ und daß diesem nach solches in die Versamlung deß Ober-Hauses gebracht werden solte; Womit also der Herr Seymore deß andern Tages dahin geschickt ward/ gegen welchen die Lords sich erklärten/ daß sie die Sache schleunigst examiniren/ und dem Unter-Hause ihre Meynung hinterbringen lassen wolten.

Solchem nach ward zween Tage nacheinander hefftig disputirt/ Ob man das Hauß deß Grafen von **Clarendon** sequestriren/ und ihn in Arrest nehmen solte? Es kam aber anders nichts herauß/ als daß beyde Häuser deß folgenden/ als dritten Tags/ deßhalben miteinander conferiren wolten: Denn das Ober-Hauß konte dem Untern zu Gefallen/ wegen der Hafftnehmung deß Cantzlars/ unter sich selbst nicht einig werden/ und meynten etliche/ daß man ja eigentlich noch nicht wüste/ was er gethan: Andere sagten/ daß es wohl geschehen könte/ wann er gleich nur eine blosse Felonie uñ Untreu begangen/ ungeachtet er ein Pair deß Reichs wäre: Die Dritten zweiffelten/ Ob man den Justitz-Händeln deß Unter-Hauses widerstreben dörffte/ wogegen andere einwendeten/ daß das Untere ja deß Obern Consens deßhalben ersucht hätte; Und dieses Streiten währete so lang/ biß man letzlich unterschiedliche Protocollen auß dem Thour holen/ und auffschlagen ließ/ worauff dieser Schluß erfolgte/ daß man die Resolution noch weiter auffschieben/ und vom Unter-Hause genauere Nachricht von der Beschuldigung wider den Cantzlar begehren solte/ massen sie/ die Lords/ oder Herren im Ober-Hause/ am 15.25. den Grafen von **Oxon** mit einer Schrifft an das Unter-Hauß schickten/ deß Inhalts: Daß das Ober-Hauß mit dem Untern nicht überein käme in dem/ daß sie den Cantzlar wolten in Hafft nehmen lassen/ und daß sie ihn zwar wohl ins gemein hin einer Verrätherey/ dieselbige aber nicht nahmhafftig gemacht hätten.

1667.

Das Unter-Hauß wil den Cantzlar in Hafft haben.

Dessen nun ungeachtet hielt das Untere bey dem Ober-Hause dennoch starck an/ daß man den Herrn Cantzlar in Hafft nehmen möchte/ ehe weiter Unheil vorgienge/ zumahlen er nichts anders suchte/ als eine Trennung zwischen beyden Häusern anzustifften/ oder zum wenigsten seine Sachen auff die lange Banck zu schieben; Allein die Antwort fiel nochmals dahinauß/ daß solches wider die Reputation seiner Person stritte/ weil er ein Pair d' Angleterre, oder Lord von Engelland wäre: Zudeme/ so müste man die Puncten zu erst wohl überlegen/ und die Zeugen (deren schon etliche gestorben) zuvor abhören/ Ob alles übereinstimmete/ welches so leicht nicht zu thun stünde.

Das Unter-Hauß wolte doch noch nicht ablassen/ biß man hierinnen ihme gewillfahret hätte.

Endlich befanden sie beyde für gut/ diese Sache in deß Königs guten Willen und Wolgefallen zu stellen/ und so dann nach Sr. Mayt. Gutachten darinnen zu verfahren.

Das Ober-Hauß wil nicht darein willigen.

Dieser Vorschlag aber hatte auch keinen Bestand: Dann dem Ober-Hauß bedunckte es zu viel zu seyn/ daß der Cantzlar auff eine solche generale Beschuldigung solte vest gemacht werden/ ehe und bevor die Puncten der hohen Verrätherey specificirt und namhafft gemacht worden.

Darumb kamen die beyde Häuser am 28. dieses/ (8. Decembr.) nochmals collegialiter in Conferentz/ umb einander recht zu verstehen/ und Red und Antwort zu geben/ wobey die Herren **Bridgewater**/ Angelsey/ Aschley/ **Hollis** und **Lucas**/ wegen deß Ober- und **Howard Seymore**/ und noch drey andere/ wegen deß Unter-Hauses/ das Wort führten.

Das Unterhauß führte seine Rationes und Ursachen an/ daß es auch ohne die specificirte und eigentlich benahmte Beschuldigung befugt wäre/ den Cantzlar in Hafft zu nehmen/ welches aber die vom Ober-Hause nicht für gnug hielten/ und also blieben beyde Theile auff ihrer Meynung/ und ward weiter nichts gethan.

Das Unter-Hauß setzte sich darauff nieder/ und examinirte die jenige Schrifft/ oder Satzung/ so es von dem König **Henrich**/ dem Vierdten/ bekommen/ nemlich/ ob es nicht in allen Dingen frey und ungehindert verfahren möchte? Das Obere aber durchsuchte die alte Privilegien für die Pairs und Lords von Engelland/ ließ auch dergleichen Vorrechte dem Unterhause communiciren: Dieses dargegen wolte durchauß haben/ daß ein jedes Parlaments-Glied im Parlament frey und unge-

1667.

hindert von allen Dingen sein Wort vorbringen möchte.

Nichts destoweniger ward in dem Ober-Hauß von dreyssig Stimmen wieder neun und zwantzig concludirt und geschlossen / daß das Unter-Hauß ehe wegen der incarceration deß Cantzlars eine Disposition gemacht würde / die Fehler und Verbrechen so der Cantzlar begangen / und worauß seine Anklag entsprossen / außdrucken und benennen solte.

Theils Parlaments-Herren protestiren wider das Ober-Hauß.

Nun waren aber auch in dem Ober-Hause selbsten viel Herren dem Cantzlar zuwider / welche es mit dem Unter-Hause hielten / und wider den vom Ober-Hauß gemachten Schluß protestirten / und dieselbige waren in Warheit nicht die schlechtesten / sondern gar vornehme Leuthe / als: Der Hertzog von **Buckingam** / der Hertzog von **Albemarle** / oder General **Monck**; Die Grafen von **Sudhampton** / von **Pembrock** / von **Mongomery** / von **Norwich** / von **Warwich** / von **Bath** / von **Dover** / von **Bristol** / von **Kent** / von **Carlisle** / von **Barcks** / und von **Windsor**: Deßgleichen die Lords **Vaghan** / **Paulet** / **Pyram** / **Lucas** / welche alle die besagte Protestation unterschrieben / und noch eylff andere / die eben dasselbe mitbeliebt hatten / und nur von dem Unterschreiben waren abgehalten worden / jedoch versprochen hatten / daß sie es noch thun wolten / ohne welche auch drey Bischöffe / als der von **Durham** / der von **Hereford** / und **St. Davids** mitunterschrieben waren. Die Protestation war folgenden Inhalts:

Inhalt solcher Protestation.

Wir / deren Nahmen hierunter stehen / thun und registriren hiermit / vermög der alten Rechten und Gewonheit aller Pairen deß Königreichs / so in dem Parlament versamlet seyn / unsere Protestation und Contradiction / hierinnen bestehend.

1. Daß wir / umb derer von dem Unter-Hauß angeführten Ursachen willen / der Meynung seyen / daß der Graf von **Clarendon** / ohne Anführung der special-Ursachen / oder particulir-Anklagen wider ihn von dem Unter-Hauß an die Lords deß Parlaments in Hafft genommen / und ihme der Sententz ohne die Officirer der Cron gesprochen werden solle.

2. So befinden wir / daß die vier von dem Unter-Hauß angezogene Exempel / welche auff deß besagten Grafen Verhafftung reflectiren / diese Sache betreffend vollkommlich erwiesen worden / und daß das Exempel deß Hertzogs von **Suffolck** / so sich im acht und zwantzigsten Jahr der Regirung Königs Henrich deß Sechsten zugetragen / im geringsten nicht wider dieses / deß Grafen von **Clarendon** streite / in Betrachtung / daß es nicht gebräuchlich war / von dem Urtheil deß Parlaments / zur Zeit / da dasselbe sitzt / an den König zu appelliren / weil solches mit den bekanden Privilegien und Gewonheiten dieses Hauses nicht überein komt.

3. Ist deß Grafen von **Clarendon** grosse Macht und Gewalt in der absoluten Verhandlung aller grossen und wichtigen Affairen dieses Königreichs / seit Sr. Mayt. glückseliger Wiedereinsetzung so notori und bekand / daß / so lang er frey seyn wird / wenig Personen / oder wohl gar niemand sich wird unterstehen dörffen / das jenige / was er wider ihn zu sprechen hat / zu offenbahren / bey Entstehung dessen aber die Securität und Sicherheit deß Königs selbst eigenen Person / und die Versicherung deß Königreichs / wohl in sehr grosse Gefahr gerathen dörffte.

Und endlich befinden wir / daß das Unter-Hauß / in Sachen veränderlicher und seltzamer Practicken / ein alt hergebrachtes Recht an sich selbst hat / einen Pair deß Königreichs / oder einen Unterthanen in **Engelland** / wer der auch seyn mag / ohne einige sonderbahre Anziehung der Ursach / im Fall einer / es seye gleich wider den König / oder die Regirung begangenen Verrätherey / anzuklagen.

So darff man sich auch nicht einbilden / daß eine so ansehentliche Versamlung / als das Unter-Hauß ist / einen Pair deß Reichs von solcher Hoheit und Condition / wie der Graf von **Clarendon** ist / würde angeklagt haben / wann es nicht gnugsame Ursach darzu gehabt hätte.

Der Cantzlar wird flüchtig

Weil nun der Cantzlar vermerckte / daß das Feuer gar zu sehr angegangen / und nicht mehr zu leschen war / auch wohl wuste / daß das Unter-Hauß bey dem König hefftig anhalten thät / seine Person in Hafft zu nehmen / und dahero befahrte / selbiges möchte endlich doch noch durchdringen / und auch zugleich das Ober-Hauß / als welches allein ihm bißhero die Stange gehalten hatte / seiner Meynung beyzufallen vermögen; So wolte er lieber die Stadt **Londen** / ja / das gantze Königreich mit dem Rucken ansehen / als etwan in dem Thour / oder sonst einem unangenehmen Ort gefangen sitzen / und machte sich hinüber nach **Franckreich**.

Wie nun am 2. 12. Decembris seine Sache im Parlament zu Ende gieng / so daß das Ober- und Unter-Hauß wider ihn meistens einig wurden / und denselben für einen Criminal-Ubelthäter erklärten / der da solte gegriffen / und in Hafft gezogen werden / da war er schon ein paar Tage zuvor weg.

Dessen Sohn überreicht dem Parlament seines Vaters Schrifft.

Den Tage hernach kam der Lord **Cornebury** / deß Cantzlars ältister Sohn / ins Ober-Hauß / zu dem Grafen von **Clarendon** / deme er / nachdem er ihn gebäten / ein wenig mit ihm abzutreten / einen Brieff eingehändiget / mit Vermelden / daß sein Vater denselben an das Ober-Hauß geschrieben / und ihn ersuchen lassen / daß er es demselben präsentiren wolle.

Hierauff schickten die Lords / oder Parlaments-Herren zween Richter / so dem Ober-Hauß auffzuwarten pflegen / an das Unter-

1667.

Hauß/ demselben zu hinterbringen / daß der Graf von **Clarendon** ihnen einen Brief zugeschickt/ worbey sie demselben zugleich wissen liessen / daß er sich retirirt habe.

Am folgenden Tag sandte das Unter-Hauß an das Ober-Hauß/ und ließ dasselbe umb eine Conferentz über diesen deß Cantzlars Brief zu halten ersuchen/ deme dann zu Folge/ der Hertzog von **Buckingam** an die Commissarien deß Unter-Hauses geschickt ward/ welcher gegen sie vermeldete/ daß er vom Ober-Hauß Befehl hätte / ihnen anzudeuten/ daß der Graf von **Clarendon** eine sehr ärgerliche und auffrührische Schrifft zu Papier gebracht/ worvon das Unter-Hauß/ wann es demselben beliebte/ eine Abschrifft nehmen könte/ das Original aber wieder zurück schicken solte / damit dasselbe registrirt werden möchte.

Nachdem nun das Unter-Hauß dieselbe gelesen/ verordnete dasselbe/ daß die Lords eine Copey davon haben / das Original aber durch deß Henckers Hand offentlich verbrannt / und der König ersucht werden solte/ den Flüchtigen durch eine Proclamation zu citiren / welches auch geschahe.

Die Schrifft aber lautete an sich selbst / wie folget:

Gnädige Herren.

Inhalt derselben.

Ich kan die unerträgliche Bewegung und Betrübnuß meines Gemüths nicht gnugsam außdrucken / die ich unter der Forcht leide / daß man Eu. Herrlichkeiten meine Person anderst/ als sie in der That ist / werde beschrieben haben.

Wann ich auch / wie viel Zeit dieselbe auff Untersuchung meiner Sache/ als obs eine Allgemeine wäre/ gewendet/ auch die zwischen E. Herrlichkeiten und dem Unterhause obhabende / und noch immer wachsende unterschiedliche Meynungen vernehmen muß/ achte ich mich billich unglückselig/ weil ich an Verhinderung deß Reichs Interesse in einer solchen Versamlung/ wo jederman unvergnügt scheinet/ Ursach seyn muß.

Es bestehet aber all mein Kummer in zweyen nachtheiligen Reflexionen/ die doch in keinerley Weise auff mich applicirt werden können.

Die Erste betrifft meinen in wenig Jahren erworbenen grossen Reichthumb / welcher/ wann derselbe also beschaffen wäre / wir ins gemein außgegeben wird / meine Integrität und Auffrichtigkeit mit gutem Fug würde verdächtig machen können.

Die Andere bestehet darinn / daß ich/ seit deß Königs Wiederkunfft in **Engelland**/ biß auff den verschienenen Augst-Monat/ oberster Staats-Minister gewesen / und in solcher Zeit die Regirung der Reichs-Geschäffte allein gehabt / und daß darumb alle Unfälle und Unglück mir und meinen Consilien und Rathschlägen zugeschrieben werden müssen.

1667.

Meinen Reichthumb so man mir verweiset/ belangend / werden Eu. Herrl. leicht glauben / daß/ nachdem der Neid und die Mißgunst auf mich so starck geforschet / und so scharffsichtig gewest ist/ ich nichts als die lautere Warheit denenselben vortragen werde: So ist auch die Zeit / die Sache mehr zu bemänteln/ erloschen/ sage also mit auffrichtigem Gemüth / daß ich/ ausser denen von Sr. Königlichen Majestät genossenen Gutthaten nichts empfangen/ was nicht denen Verwaltungen meines Ampts rechtmässig gebühret hätte / und zwar auf solche Art/ wie es in denen besten Zeiten deß **Milords Couventry** / und deß **Milords Elsmor** gebräuchlich gewesen / deren Conduite ich jederzeit gefolget / wiewohl mit diesem Unterscheid / daß eines jedweden Dienst damahls doppelt so viel / als mir eingetragen / so glaube ich auch / daß solches noch in besagtem Zustand sey.

So haben mir auch alle Courtesien und Begünstigungen/ die ich vom Könige/ oder andern geist- oder weltlichen Personen / oder im Westmünsterthal genossen/ mir niemals über fünff Pfund eingetragen / daher Eu. Herrlichkeit sich versichern können / daß ich so wohl an aller Corruption und Bestechung / als an der mir auffgebürdeten Treulosigkeit gantz unschuldig bin / die ich mir auch nimmermehr eingebildet hätte / daß mir solches/ nachdem ich der Cron 30. Jahr Dienste geleistet / und nach so vielen Difficultäten/ Sorgen und Aengsten/ die ich für dieselbe außgestanden / erst in meinem Alter / da ich noch Ehre und Ansehen zu erlangen verhoffet hätte/ vorgeworffen werden solte.

Ich versichere aber Eu. Herrlichkeit/ daß ich klärlich darthun und erweisen wil/ daß die verschiedene Summen Geldes / und einige Stück Landes/ womit der König seit seiner Wiederkunfft in **Engelland** mich begnadiget mehr werth seyen/ als alles das jenige/ was ich in meinem gantzen Vermögen habe / also daß von mir gantz ferne ist / daß ich meinen Staat durch ungebührliche Mittel verwahret haben solte; Und obwohl die milde Güte deß Königs meine Meriten und Verdienste weit überschritten / so wissen doch andere / die darzu nicht mehrere Prätension / weniger einige Ursachen/ mir meine damahlige Condition zu mißgönnen / haben/ sich eben solcher Königl. Freygebigkeit zu rühmen.

So viel die andere Beschuldigung anbelangt/ wegen deß Credits und Ansehens/ als der ich oberster Staats-Minister gewesen/ und daß man dannenhero alles / worzu ich gesinnet gewesen / habe thun müssen / habe ich darauff nichts anders zu sagen/ als daß ich das gute Glück gehabt habe / einem hochverständigen Herrn zu dienen / und deme ferner je-

1667. 1667.

derzeit hochweise und erfahrne Leuthe zugegeben gewest seyn / ohne deren Urtheil und Beyfall niemaln etwas gethan / oder verhandelt worden ist.

Vor Sr. Mayt. Wiederkunfft in **Engelland**/ war der **Marquis von Ormont**/ und der Secretarius **Nicolas** stets umb und bey ihm/denen/neben mir / alles vertrauet ward/ und ohne deren Wissen und Beyfall ich niemals einigen Rath gegeben habe.

So bald es aber Gott gefallen/Se. Mayt. nach **Engelland** überzubringen/ hat Dieselbe den gegenwärtigen Privat-Rath stabilirt und angerichtet/ und kurtz hernach auß demselben Rath eine Anzahl ehrlicher Personen von grosser Reputation /welche meistentheils noch bey Leben/zu Commissarien derer Außländischen Affairen und zu Erwägung solcher Sachen / deren Natur grosse Geheimnuß und Verschwiegenheit erforderte/verordnet/unter welcher gnädiger Ernennung ich auch zu finden war. Und gleichwie in diesem Rath alle hohe und wichtige Sachen in Beyseyn deß Königs examinirt und geschlossen worden sind / so nehme ich dessen Glieder / ob wir schon in hochwichtigen Dingen nicht allemahl eines Sinnes gewesen/zu Zeugen meines Comportements an.

In Zeit zweyer und mehrer Jahre hab ich zu dieser Versamlung von der geringsten Strittigkeit nichts/ weniger von einigen Klagen im Reich gehöret / welches alles ich deß Königs grossen Weißheit und der Räthe vollkommener Ubereinstimmung einig und allein zuschreibe / mir aber nicht das Geringste beymesse / und wil dannenhero nicht verhoffen/ daß man mir die jenige Sachen/so seithero übel gerathen seyn / allein auffbürden werde.

Nach Abdanckung deß Secretarii **Nicolai** giengen grosse Veränderungen für / und wissen die jenige/denen die Sachen bey Hofe und deß Raths ein wenig bekand seyn/ sehr wohl/daß mein Credit und Ansehen/ ungeachtet der König sich meines Raths in denen meisten Sachen bedienen wollen / seit der Zeit sehr gefallen.

Diesem ist auch hinzu zu thun/daß von solcher Zeit an biß auff diese Stund über ein oder zwo Personen nicht in den Rath gesetzt/ oder zu einigem considerablen Ampt oder Dienst bey Hofe befördert worden sind / die von meiner Intention Wissenschafft / oder die man in Verdacht gehabt/daß sie eine gute Neigung zu mir trügen/aber wohl die jenige/die man wohl wuste/ daß sie meine Feinde eine lange Zeit gewest wären und mit meinem Urtheil und Principiis/ beydes in Kirchen- als Staats- Sachen nicht übereinstimmten / welche die Gelegenheit in acht genommen/ meinem Credit bey dem König und allen anderen Personen zu vermindern / indeme sie das jenige/ was ich redete und thate / verkehrt und widersinnig außlegten und vortrugen/und über diß die Leuthe beredeten/ daß ich ihnen bey S.M. nachtheilig und hinderlich gewest wäre/oder in einigen ihrẽ Prätensionen und Begehren im Weg gestanden hätte; es war aber Sr. Mayt. Mildeund Gerechtigkeit so groß / daß solches wenig bey Deroselben fruchtete.

Nach meinem wenigen Bedüncken seyn die grosse Ungelegenheiten deß Königreichs auß einem Krieg entsprungen / zu welchem ich/ wie bekand ist / niemahls gerathen / und kan ich wohl ohne eiteln Ruhm sagen / daß ich die Mißfälle / darein wir gerathen würden / wann wir unsern Krieg anfangen / ehe und bevor wir einige Allianz mit denen benachbarten Potentaten gemacht hätten / nicht allein vorher gesehẽ/ sondern auch vorauß gesagt habe/damit aber solches alles nicht der Sorglosigkeit deß Königs / oder der Nachlässigkeit seiner Räthe beygemessen werden möge / muß ich die Freyheit nehmen zu sagen / daß Se. Mayt. dißfalls nichts unversucht gelassen habe; Und weil Sie wohl wuste / daß **Franckreich** resolvirt wäre / **Spanien** wieder zu befriegen / so bald Seine Catholische Majest. diese Welt gesegnen würde / welches man eine gute Zeit ehender gewärtig gewesen / in dem es grosse Unkosten / zu überflüssigen Magazinen an denen Frontiren mit allerhand Provision angewendet / damit man solcher Gestalt zum Krieg bereit seyn möchte / so hat Se. Mayt. alle mögliche Mittel gebraucht/den König in **Spanien** zu dieser Apprehension zu disponiren und vorzubereiten /und demselben dero Freundschafft in solchem Grad / als zu beyder Cronen Securität und Bestem für nöthig würde erachtet werden / zu offeriren: Es hat aber die Cron **Spanien** / welche ihr selbsten geliebkoset/ daß **Franckreich** nicht mit ihr brechen würde/ oder doch zum wenigstẽ/damit es selbiger Cron keine Jalousie geben möchte / niemahls Sr. Mayt. Freundschafft mit einer würcklichen Begegnung suchen wollen / sondern es haben beydes die Spanische durch ihre Ambassadeurs allhier/ als auch Se. Mayt. zu Madrit / auff die Ubergebung Düynkirchen/Tanger und Jamaica/ als auff Präliminaria gedrungen/ und daß der Lord Hollis/ Sr. Mayt. Ambassadeur zu Pariß allen Fleiß anwenden solle/selbigen Tractat zu verfolgen und zu befördern.

Nichts destoweniger entdeckte sich bald/das **Franckreichs** vornehmstes Absehen war/ Se. Mayt. in sothane enge Allianz zu ziehen/ die ihrer beyder Desseinen befördern möchte/ und ohne welche die besagte Cron keinen Lust hätte / in den vorgeschlagenen Tractat zu willigen.

In solchem Zustand nun befanden sich die Sachen/als man mit denen Teutschen in Krieg getreten/von welcher Zeit keine von beyden Cronen die Schliessung einer Allianz mit **Engelland** groß achtete.

1667.

Gleichwie ich nun von gantzem Hertzen diesen Krieg verfluchte / also wolte ich auch in dem Rath niemahls mein Gutdüncken wegen Fortführung desselben geben / sondern widersetzte mich vielen Vorschlägen / die dem letztverstorbenen Lord-Schatzmeister / und mir selbst unbillich zu seyn schiene; als daß man die Boots-Leuthe mit Zeduln bezahlen solte / und vielen anderen Sachen dieser Art / welche die Außgaben vermehrten / woraus meine Feinde Gelegenheit nahmen / sich wider zusammen zu rottiren / an andere Räthe zu hängen / mich bey allen verhasst zu machen / und wann einem und anderm sein Vorhaben nicht gelingen wolte / die Schuld dem Cantzlar / deme doch alles unwissend / auffzubürden: Dieses alles aber ungeachtet / kunten sie doch den König dahin / daß er mir seine Gnade entzöge / nicht vermögen / deme noch immer beliebte sich meines Dienstes neben anderen zu gebrauchē / jedoch habe ich nie das Geringste vorgenommen / daß ich nicht vorher zum wenigsten deß grösten Theils von denen / so deßwegen waren consulirt worden / Bedencken eingeholt hätte.

In denen letzten Tractaten / dabey der König sich meiner auch bedienen wollen / hab ich besonders und allein nicht das Geringste beygerathen / oder einigen Brief an einige Person / die in selbiger Negotiation war / als auff Gutbefinden deß Raths / und nachdem derselbe in dem Rath / oder zum wenigsten vom König selbst / und etlichen anderen gelesen worden / geschrieben / und durch einige Instructionen oder Memorialien eingerichtet / so ist solches auß Befehl deß Königs / und Ansuchen der Secretarien / welche hierinnen meine Beyhülff verlanget / geschehen.

Ich habe auch von denen Abgesanden den Verlauff der Verrichtungen / nicht nur / sondern denen Secretarien / die jederzeit umb und neben mir waren / einzuhändigen begehrt / weniger wüste ich mich zu entsinnen / daß ich jemals einigen Rath gegeben / worauß Sr. Mayt. etwas Böses / oder einiges Ungemach entsprossen ist: Und ist so ferne / daß ich einige Affairen solte verhandelt haben / daß ich im verwichenen gantzen Jahr nicht über zweymahl / und in zwey oder drey vorhergehenden Jahren gar selten mit Sr. Mayt. allein in einem Gemach gewest bin: und seit dem zu Oxfort gehaltenem Parlament / ist mein geschwächter Credit / indem viel Sachen mir darumb / weil ich sie proponirt / widerlegt worden / gar sichtbarlich zu vermercken gewesen.

Wollen sich demnach Eu. Herrlichkeiten meines in sieben Jahren verwalteten Ampts gnädig erinnern / bey welchen ich / meiner Pflichte gemäß / vieler Personen Anforderungen auffhalten und verhindern / und die einige andere gegebene Königl. Gnaden-Briefe zu siglen mich weigern müssen / welches sonst andern / die solches zuwegen gebracht / viel eingetragen haben würde / da ich hingegen / auff meine Sr. M. gethane Remonstration solches jederzeit verhindert habe / welches mir dann nothwendiger Weise viel Feinde erweckt.

Weil ich auch offtmals / auff Begehren deß letztgewesenen Schatzmeisters (mit welchem ich die Ehre gehabt / in einer langen und beständigen Freundschafft biß an seinen Tod zu stehen) mit dessen Beyhülff viel Excessen und Mißbräuche / wodurch die jährliche Außgaben die Einnahm übertroffen / repräsentirt und vor Augen gelegt / so hab ich mir viel Personen von grosser Macht und Ansehen / die dabey interessirt waren / zu Feinde gemacht / daß sie mir / wo sie konten und mochten / alles Ubels zugefüget / dessen unerachtet aber kan ich mit Warheit sagen / daß ich mich niemals in die Einnehm- und Verwaltung derer Königlichen Einkünfften gemischet habe / es seye dann auff Bitte deß Reichs-Schatzmeisters / ihme hierinn beyzustehen / und meinen guten Rath mitzutheilen / (weil ich vor diesem die Ehr gehabt / der Cron als Cantzlar der Finantzen zudienen / welche meistentheils in deß Königs Gegenwart geschehen.

Ich wil euch versichern / daß ich niemals nach einigem Profit getrachtet / wann etwas von Sr. Mayt. Einkünfften verpachtet wurde / oder dieselbe anderst / als in deß Königs Beywesen verhandelt und über mich genommen / wobey dann meine Meynung mit denen meisten Räthen / so dabey gegenwärtig waren / überein gestimmet.

Alle diese Sachen werden sich von Euer Herrlichkeit / falls sie sich derer unterrichten lassen wollen / wie sehr auch meine Auffrichtigkeit durch die Boßheit und Arglistigkeit meiner Feinde beschmitzet wird / so warhafftig befinden / daß ich versichert bin / daß sie deß Gegentheils selbst überzeugt seyn werden / und nochmals mit gutem Gewissen sagen kan / daß ich die gantze Zeit meines Lebens / weder in Tractaten / noch anderer Begebenheit niemals etwas von einigem Könige oder Potentaten / so eines Schillings werth wäre / (außgenommen die Bücher auß dem Louvre / die mir der Cantzlar in Franckreich auff Befehl seines Königs verehrt hat) als von meinem Herrn und Könige genossen habe / zu dessen Dienst / und meines eigenen Vaterlands Wolfarth keiner / wer es auch seyn mag / mehr zugethan und geneigter seyn kan als ich.

Weil nun dieses mein gegenwärtiger Zustand ist / so ersuche ich Eu. Herrlichkeit gantz demüthig / daß sie eine favorable Meynung von mir zu schöpffen beharren / und in Ansehung deß falschen und betrüglichen Angebens derer / welche durch ihre Verleumbdungen meine Ehre und Ansehen zu schwächen sich bemühen / meine Unschuld erkennen wollen / biß das Widerspiel erwiesen werden wird / welches / wie ich versichert bin / von einigem glaub-

würdigen Mann nicht wird geschehen können.

Unterdessen/ gleichwie die zwischen beyden Häusern wegen dieser Sache obhandene Strittigkeiten meinen Feinden Anlaß geben/ außzustreuen/ daß sie es dahin bringen wolten/ daß der König das Parlament mit Unvergnügen entweder verlängern oder auffheben soll/ mich dadurch zum Object und Vorwurff deß wütenden und unsinnigen Pöbels zu machen/ und außzugeben/ als ob ich die Person wäre/ welche deß Königs Dienst/ und die Einigkeit und Ruhe deß Königreichs hinderte.

Bitte demnach Eu. Herrlichkeit gantz unterthänig/ sie wollen ihren Favor und Protection gegen mich nicht schwinden lassen/ wann ich mich auß solcher gewaltigen Verfolgung retirire/ in Hoffnung/ daß ich durch solche Retrade Capabel seyn werde/ nachgehends allhier wieder zu erscheinen/ wann Seiner Majestät Gerechtigkeit/ deren ich mich jederzeit unterwerffen werde/ durch die gewaltige Boßheit derer/ so meinen Untergang geschworen/ nicht verhindert und widersprochen werden wird.

(So weit deß Cantzlars Supplication an das Ober-Hauß.

Wie nun das Unter-Hauß/ welches vorhero schon votirt gehabt/ daß die Proceduren deß Ober-Hauses (als welches zu deß Cantzlars Verhaftung niemals stimmen wollen) für eine Hemmung der Justitz anzusehen wären/ die Sache vernahm/ ward von Stund an begehrt/ man solte den Flüchtigen verfolgen/ und ferner votirt/ wann forthin ein Unterthan würde von dem Unter-Hause einer hohen Verrätherey seyn beschuldiget worden/ daß/ so bald solches dem Ober-Hauß würde communicirt worden seyn/ derselbe unverzüglich solte in Haffte genommen werden/ und daß die Lords/ oder Herren deß Ober-Hauses darnach eine gebührende Frist setzen sölten/ in welcher die Particular-Beschuldigung solte vorzutragen seyn.

Das Ober-Hauß saß hierbey auch nicht stille/ sondern votirte/ daß der Cantzlar auff ewig auß dem Reich verbannet/ und alle die jenige für Verräther erkannt werden solten/ so mit ihme correspondirten/ und heimliche Verständnuß hätten.

Deß Cantzlars Schreibē ans Parlament wird durch den Hencker verbrannt.

Unterdessen/ weil die beyde Häuser ihren Richterlichen Ampts-Eiffer an deß entwichenen Cantzlars eigenen Person nicht außüben konten/ muste selbiger an dessen geschriebener Hand und überschicktem Papier/ dem gefällten Urthel gemäß/ desto heller brennen/ uñ ward dessen hinterlassenes/ droben angeführtes Supplication-Schreiben in Gegenwart deß Lord Majors und Raths der Stadt London/ zur Zeit/ als eben die Kauffleuthe auff der Börse beysammen waren/ offentlich daselbst vor der Börse verbrannt.

Der Scharffrichter hielt den Brieff wohl eine Viertel-Stund lang auff einem weissen Stecken empor/ und schrye: Hier ist Heydes lästerlicher Brieff ans Parlament/ worauff eine grosse Menge Volcks zulieff/ und tausenderley Scheltwort wieder ihn herauß stieß. Letzlich warff der Hencker den Brief in das darzu bereitete Feuer.

Beyde Parlaments-Häuser werden deß Cantzlars halben endlich einig.

Sonsten ward vom Parlament in anderen Dingen wenig oder nichts gethan/ und demselben im Nahmen deß Königs durch den Secretarium Moritz angedeutet/ daß wegen heranrückender Christ-Feyer/ die Parlaments-Glieder gegen den 17.27. Decembr. scheiden/ und gegen kommenden Hornung wieder einfinden solten.

In solcher Zeit brachte das Ober-Hauß so viel zuwegen/ daß das Unter-Hauß sich letztlich bequemte/ und nit mehr bey dem Könige umb eine Proclamation zu Citirung deß gewesenen Cantzlars anhalten wolte/ sintemahl es doch sonder alle Frucht seyn würde/ indem man ja wider ihn/ als einen noch nicht Uberwiesenen/ keine Straf sprechen könte/ gestalt auch die Particularien noch zur Zeit nicht nahmhafftig gemacht wären; für das Eine:

Für das Andere/ daß das jenige/ so das Unter-Hauß vorschlüge/ ja wol eine Manir zu procediren wäre/ man müste aber in dieser Sache nicht so sehr auff die Weise zu procediren/ als auff die Sicherheit und die Wolfarh deß Reichs sehen/ umb aller Verdrießlichkeit und Unruhe vorzukommen: Worauff die Lords folgends eine Schrifft an das Unter-Hauß schickten/ umb den Cantzlar auff ewig zu bannisiren/ und für unfähig und untüchtig zu erklären: Worein das Untere endlich willigte/ mit dem Zusatz/ daß mit deß Cantzlars Verlassenschaft als mit eines Verräthers sölte verfahren werden.

Der König läst selbige auff eine Zeitlang scheiden.

Der König ließ hierauff durch etliche Lords das Parlament biß gegē den 16. Febr. scheiden/ und begehren/ daß unter seinem Nahmen diese nachgesetzte Decreta durch den Druck publicirt werden möchten/ als

1. Die untüchtige Erklärung und Bannisirung deß Grafen von Clarendon/ gewesenen Cantzlars.

2. Die Schrifft zu Erhebung unterschiedlicher Geld-Summen auß dem publico.

1667.

3. Die auffgebrachte Schiffe für frey zu erklären.

4. Eine Schrifft wegen der Finantzen und Schatz-Kammer zu unterschreiben/ sonder Revocation.

5. Einen Receß zu Naturalisirung der Frembdlinge/ die hier zu Lande Kauffmannschafft treiben thäten/ zu verfertigen.

6. Ein Decret wegen der Zinn-Bergwercke im Bisthumb **Durnham** zu machen/ und

7. Einen Vertrag zu Beförderung der Handelschafft zwischen **Engelland** und **Schottland** auffzurichten.

Schottische Rebellen werden abgestrafft.

Daselbst in **Schottland** nun hatte ihr die Königl. Bischoffliche Parthey in dem vorigen Jahr mit Hencken und Viertheilen der erwischten Rebellen so weit Ruhe geschafft/ daß kein offentlicher Feind mehr im Felde oder im Gewehr war/ und solche widerspenstige Leuthe noch mehr abzuschrecken/ wurden zu Anfang dieses Jahrs noch zwölff solcher Gefangenen/ als acht zu Air/ zween zu **Gerwine**/ und zween andere zu **Dumfreese** am Leben gestrafft; Aber die übelbefriedigte widerspenstige Gemüther waren so bald nicht außzurotten/ daß man sich nicht neuer Ungelegenheit zu beförchten gehabt hatte: Gestalt die Verbitterung so groß war/ daß sie den jenigen/ der den Königlichen Leutenant/ bey der neulichen Verfolgung der Rebellen/ allezeit geführet/ und ihm Wege und Stege gewiesen hatte/ mit drey Pistol-Schüssen und siebenzehen Stichen erbärmlich ermordeten/ und ob man schon sehr ernstlich nach denen Thätern forschen liesse/ konte man doch niemand erfragen.

Ja/ zu **Glascou** wurden gar die auffgesteckte Köpffe der unlängst hingerichteten Rebellen zur Nachts-Zeit weggeraubt/ und wie man genaue Untersuchung that/ befand sichs/ daß etliche Weibs-Personen selbige gestohlen.

Stände in Schottland kommen zusammen das Land in Sicherheit zu erhalten.

Fernerm Unheil vorzubiegen/ kamen die Stände von **Schottland** auff den 11. 21. Januarii/ in **Edenburg** zusammen/ allwo ihnen deß Königs Commission vorgelesen ward/ und that der Hertzog von **Hamilton**/ welcher den Präsidenten-Platz besasse/ auff Königl. Befehl eine Oration/ worauff die dreyerley Stände alsobald für das gemeine Beste/ das Land für aller Gefahr zu versichern/ zu rathschlagen anfiengen. Zu welchem Ende sie einige Committirte machten/ die auff solche Mittel bedacht seyn solten/ durch welche das Königreich in Defensions-Postur zu erhalten/ und eine solche Summa Geldes auffzubringen/ als darzu für nöthig würde können erachtet werden/ wie dann deß andern Tags hernach einstimmig beschlossen ward/ monatlich sechs tausend Pfund Sterling zu erheben/ wovon so viel Soldaten solten unterhalten werden/ als man zu deß Königs Diensten/ und Beschützung deß Königreichs gebrauchen würde.

1667.

Schottländische Rebellen brechen zum Theil auß.

Gleich zu Eingang deß Märtzens/ brachen von denen noch übrigen zu **Edenburg** bißher gefangen gesessenen Rebellen ihrer zwantzig auff einmahl bey nächtlicher Weile auß dem Gefängnuß/ und giengen durch.

Denen anderen noch sitzenden wolte man dergleichen verwehren/ und sie an solche Orte versetzen/ da sie an kein Außreissen gedencken würden: Derhalben fieng man das Blut-Gericht wieder an/ welches den **Patrick Ray Margreger**/ als einen der Vornehmstan von jüngster Rebellion/ am ersten betraff/ und dahin verdammte/ daß ihm die rechte Hand abgehauen/ und der Uberrest an den Galgen gehangẽ werden solte; Weil er aber hierbey alles freymüthig gestund und bereuete/ auch zusagte/ daß er den Grund deß gantzen Wercks/ so die **Hochländer** im vorigen Jahr vorgehabt/ offenbahren wolte/ so erlangte er noch Auffschub der Execution und Fristung seines Lebens/ welches auch denen übrigen noch so lang zu statten kam.

Auffgebrachte Schiffe.

Unterdessen wurden zu **Edenburg**/ und in anderen Schottländischen Meer-Häven/ ohne die vorhin schon grosse Anzahl/ welche bereits in der See herumb strich/ und auff die achtzig Segel starck geschätzt war/ noch mehr Caper-Schiffe außgerüstet/ die mit nechstem in See gehen solten.

Von denen außgegangenen brachte der Capitain **Hunter** ein Holländisches Schiff/ in zweyhundert Tonnen groß/ belegt mit zehen Canonen/ und mit Wein von **Mallaga** kommend; deßgleichen der Capitain **Kreck** eine andere Holländische Pryse/ dreyhundert Tonnen groß/ mit Oel/ Pech/ Teer/ Stockfisch und vielem Kupffer beladen/ zu **Leuth** auff/ der Capitain **Murray** aber schickte am 28. dieses (7. April.) ein Schiff von hundert Tonnen mit Fischen beladen nach **Edenburg**.

Conspiration in Irrland entdeckt.

Irrland wolte abermahls auß dem Geschirr schlagen/ und wurden neun und zwantzig Personen zu **Dublin** außgespehet/ die sich eydlich zu einer Conspiration wider die Regirung allda verbundẽ hatten/ deren Führer waren Major **Robbert Mihil**/ Mr. **Jan Clarck**/ und Capitain **Herocket**/ der hiebevor schon einmahl zum Strang verdammt gewesen/ weil er als ein Mit-Instrument zur Mordthat deß vorigen Königs geholffen.

So überfiel auch der Capitain **Dillon** einsmahls die noch unruhige Rebellen im Eisen-Gebürge/ wovon ihr Haupt/ **Costelos**/ todt auffs Schloß **Castelmoor**

geführet/

1667. 1667.

geführet ward / ohne die / so auff denen Klippen / und in denen Thälern ligen blieben. Wir wollen uns aber in diesem rauhen und wilden Land nicht länger auffhalten / sondern wieder weiter herauß begeben / und anjetzo beschreiben /

Was in denen Vereinigten Niederlanden/absonderlich aber im Haage/ in derer Herren General-Staaten Versamlung/ theils bey Anhör- und Beantwortung frembder Gesanden / und deren eingegebener Memorialien und Propositionen / theils bey denen zu Breda gemachten Friedens-Schlüssen mit unterschiedlichen Cronen und Potentaten/ theils auch in anderen denen Vereinigten Niederländischen Staat angehenden wichtigen Geschäfften / dieses 1667. Jahr über/ denckwürdig vorgegangen.

Die Gen. Staaten schreiben an den König in Engelland umb einen Neutralen-Platz zur Friedens-Handlung.

WAs dorten der berühmte Römische Redner Cicero sagt : *Ita bellum suscipiatur, ut nihil aliud, quàm Pax quæsita videatur*; daß man nemlich einen Krieg also anfangen solle / daß nichts anders als Friede hierdurch gesucht werde/ solches liessen ihnen auch die Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlanden gesagt seyn.

Denn nachdem Ihren Hoch-Mög. durch Leuthe / so der Sache gute Kundschafft auß **Londen** hinterbracht worden/ daß nicht zu zweiffeln/ Se. Mayt. der König in **Groß-Britannien** würde in einen Neutral-Platz zum Frieden verwilligen / falls die Herren General-Staaten es bey denselben suchen würden; So wolten Ihre Hoch-Mög. so bald sie das erfuhren / nicht unterlassen / Se. Mayt. auch darinnen zu begegnen/ umb ein so heylsames und Christliches Werck / so viel an ihnen wäre/ zu befördern / und liessen dannenhero ein gar ehrerbiethiges Schreiben / unterm 3. 13. Januar. in ihrer Versamlung im **Haage**/ an höchstgedachte Se. Königliche Mayt. von **Groß-Britannien** zu Papier bringen/ welches nachgehends der Königl. Schwedischen Gesandschafft in **Londen** zugeschickt / und von dieser daselbst mit grosser Vorsichtigkeit dem Könige eingehändiget / auch eine Antwort darauff erhalten wurde / wie kurtz vorhero unter denen Engelländischen Geschichten außführlicher Bericht zu lesen.

Deß Königs in Engelland Resolution wegen eines Handels-Platzes laufft im Haag ein.

Dienstags den 12. 22. Febr. lieff deß Königs in **Engelland** Resolution durch den Königlichen Schwedischen Residenten Herrn **Appelbaum** / in Ihrer Hoch-Mög Versamlung im **Haag** ein / welches war eine Antwort von dem Könige selbst mit eigner Hand und von Sr. Mayt. Staats-Secretario **Arlington** unterschrieben / und auff der Herren General-Staaten ihr vorhergegangenes Zuschreiben gerichtet / deß Inhalts / wie bereits droben in übersetzter Abschrifft zu sehen / in gar sanfftmüthigen Worten / daß nemlich / weil Ihre Hoch-Mög. in ihrem Schreiben umb einen Neutral-Handels-Platz zum Frieden Ansuchung gethan / Se. Maj. nunmehr resolvirt hätte / solchen im **Haag** vor die Hand zu nehmen / umb ihnen damit zu zeigen / wie auffrichtig Sie ihres Orts zum Frieden / hingegen dem schädlichen Krieg ein Ende zu geben / und so fort eine neue und genauere Bündnuß zu schliessen / geneigt wäre / zu dem Ende sie sichere Geleits-Brieffe für ihre Gesanden nach dem **Haage** verlangte.

Selbige wird den gesamten Provintzen mitgetheilet.

Von diesem Schreiben wurden ungesaumt unterschiedliche Abschrifften gemacht / und an die respective Provintzen verschickt / auch denen Cronen **Franckreich** und **Dennemarck** / durch ihre im **Haag** gesessene Ministros mitgetheilet / und deren Gutachten / darüber erwartet.

So bald nun diese deß Königs in **Engelland** Resolution im **Haage** außkam / lieffen gleich bey denen Staats-Verständigen unterschiedliche Meynungē darüber ein. Viele freueten sich / theils daß man ein so grosses Werck an diesem Orte solte abhandeln / und theils weil in kurtzem ein guter Friede zu hoffen seyn würde.

Es funden sich aber auch etliche / die da in Sorgen stunden / daß diese deß Königs in **Engelland** Intention keinen guten Grund haben / sondern etwas anders unter diesem Glantze verborgen ligen möchte.

Die Gen. Staaten beantworten die Königl. Engl. Resolution mit Verweigerung deß Haags zum Handels-Platz.

Aller dieser und anderer Reden aber ungeachtet / wolten die Herren General-Staaten bey einem so hochwichtigen / und so sehr gewünschten Werck keine Zeit versaumen / und nicht erst so lang warten / biß von denen sämtlichen Provintzen / und zwar von einer jeden insonderheit ihr Gutachten bey der General-Versamlung einkommen wäre / noch viel weniger biß **Franckreich** / und **Dennemarck** ihr Gutbefinden eröffnet hätten; Sondern fasseten einen schleunigen Schluß / eine gleichmässig sanfftmüthige und höffliche Gegen-Antwort an den König in **Engelland** abgehen zu lassen / und darinnen Sr. Mayt. die hochwichtige Ursachen vorzulegen / umb deren willen sie nicht rathsam finden könten / den **Haag** zum Friedens-Handels-Platz / wohl aber die Städte **Mastrich** / **Hertzogenbusch** oder **Breda** herzuleyhen / unter welchen Se. Mayt. eine / welche Sie wolte / erwählen möchte / massen solches Schreiben am 15. 25. Februarii durch den obgedachten Herrn **Appelbaum** denen in **Londen**

sich

1667.

sich befindlichen Königlichen Schwedischen Herren Gesanden zu Uberreichung an den König in Engelland / wie auch so fort in Abschrifft denen gesam̃ten respective Provintzen / zu ihrer Berathschlagung zugeschickt ward/ dessen Abschrifft allernächst hieroben unter denen Engelländischen Geschichten mit eingeführet worden.

Der König in Franckreich schlägt dem Staat Douvres hierzu vor.

Als nun dieses Schreiben fort war/ langte den 20. dieses (2. Märtz) bey dem Königl. Frantzösischen Gesanden im Haage ein Expresser an / welcher ein Schreiben von selbigem Könige / unterm Dato Versailles den 15.25. dieses / mitbrachte / worinnen Se. Mayt. auff alle Vorsorge die grosse Gefahr zu erkennen gab / so zu besorgen seyn würde / wenn Engelland den Frieden im Haage zu tractiren suchen solte / auß Ursache / daß die Ministri und Gesanden eines solchen Potentatens / mit welchem man noch im Krieg stünde / daselbst gar leichtlich einigen Zunder legen könte / umb Mißtrauen und Spaltungen anzuzünden / sintemahln das gemeine Volck zum öfftern durch falsche Einbildungen eingenommen worden / wie auß beygehender auß dem Frantzösischen übersetzter Abschrifft mit mehrerm zu ersehen ist.

Sehr liebe und grosse Freunde/ Allürte und Bundsgenossen.

Dessen Schreiben an dieselbe.

Nachdem der Herr Puffendorff / der Schwedischen Ambassade Secretarius / Uns eine Copey eines Schreibens überlieffert / welches der König von Groß-Britannien den 10. dieses an euch abgehen lassen / und ihr bereits empfangen haben werdet / worinnen er / umb der darinnen angeführten Ursachen willen / bewilliget / daß der Friede in dem Haage verhandelt werde / und meldet / daß er entschlossen seye / seine Abgesanden dahin zu schicken / die sich zu Außgang dieses Monats daselbst einfinden sollen / wann ihr ihnen einen Paß-Port zu ihrer Sicherheit zuschicken werdet.

Wir sind höchlich darüber erfreuet / daß Gott das Hertz deß besagten Königs also gelencket hat / daß er / durch diese seine gethane Erklärung / seines Theils / die Mittel zu einem Accommodement und Vergleich zu gelangen / facilitiren und leichter zu machen nicht ungeneigt sey / worzu Wir dann / nach so grossem Fortgang / sehr gute Hoffnung haben / und diesen König nicht genug loben können / daß er sich das Unheil der Christenheit / und durch eine so grosse und unnöthige Blutstürtzung / wie auch Erschöpffung der Schatz-Cammern hat bewegen lassen.

Nichts destoweniger / gleichwie in allen wichtigen Sachen die Vorsichtigkeit erfordert / daß man sich wider alle / sich etwan eräugende Inconvenientzien zu präcaviren und zu verwahren suche / so haben Wir in dieser Benennung einer auß euren Städten angemercket / daß es für einen gemeinen Staat / der sich im Krieg befindet / sehr schädlich seyn könne / ehe und bevor der Friede gemacht worden / die Ministros eines Potentaten / mit deme man noch in Ruptur stehet / umb was für Ursach willen es auch seyn mag / allda anzunehmen / insonderheit aber wann besagter Staat noch andere Alliirte hat / deren Interesse gleichfalls in selbiger Negotiation beobachtet werden muß: Denn so lang der Friede noch ungewiß ist / so hat die Gegenwart und Zuthun besagter Ministern gute Gelegenheit zu allerhand Practicken ein Mißtrauen zu erwecken / und Trennungen anzurichten / und weiln der gemeine Mann sich bißweiln eben so wohl durch falsche / als wah e Einbildungen einnehmen lässet / welches aber in einem Monarchischen Staat / in welchem sich alles nach seines Fürsten Willen richten muß / nicht geschicht / so haben Wir / umb dieser und mehr anderer Ursachen willen / welche Wir dem Herrn Grafen von Estrades / Unserm Extraordinar-Ambassadeur / euch vorzutragen anbefohlen haben / dafür gehalten / daß Wir nicht zulassen könten / daß der Friede in eurer Städte einer verhandelt werde / worinnen Wir kein anders Absehen haben / als eure eigene und höchste Wolfarth / so wohl auch die jenige Unserer Affairen / welche eine so grosse Gemeinschafft miteinander haben / daß ihr kein einiges Nachtheil würdet leiden können / daß wir nicht alsobald den Gegenstreich davon fühlen solten.

Wir wünschen / daß ihr Unsere Meynung hierüber / als einig und allein von unserer Affection herrührend annehmen / und euch wie gegen einen Vater verhalten möchtet / welcher jederzeit die Wolfarth seiner Kinder / und seine innerliche Vereinigung mit ihnen / vor Augen hat: Nicht daß Wir urtheilen / oder gar vermuthen wolten / daß der König von Groß-Britannien auff einigerley Weise gesiñet sey / uns zu treñen / sondern glaubẽ vielmehr vestiglich das Widerspiel / daß all sein Beginnen auffrichtig und gut sey / und auch ins künfftig seyn werde; Wir haben aber in der Fortsetzung einer so wichtigen Handlung zu beförchten / daß entweder dessen Ordre und Befelch nicht allezeit wie sichs gebühret / vollzogen werden / oder aber seine Abgesanden / vermeynend seinen Dienst besser hierdurch zu befördern / mit allzu grosser Begierde denen Angebungen der jenigen Gehör geben möchten / welche dafür halten / daß sie einiges Interesse bey der Fortsetzung dieses Kriegs haben.

Unterdessen damit Wir keinen Augenblick an einem so grossen Werck des der gantzẽ Christenheit so nothwendigen Friedens verabsäumen / und klärlich bezeugen / wie sehr Uns die Wiederbringung der allgemeinen Ruhe zu Hertzen gehe wie auch mit gleichmässiger / oder

1667.

noch

1667.

noch grösserer Willfährigkeit deß Königs in Groß-Britannien guten Neigung begegnen/ in Betrachtung/ daß er den Herrn von St. Alban mit gnugsamer Vollmacht anhero senden/wie auch nachgehends den Haag zu dem Ort der Versamlung benennen wollen/ weiln auch anjetzo bey dieser Benennung kein Streit mehr wegen einiger Competentz deß Vorzugs mehr ist; So erklären wir hiemit / daß wir gerne bewilligen / daß der Tractat zu Douvres / welche Stadt in dem Gebieth deß besagten Königs gelegen ist / gemacht werde/wie er jederzeit von euch einig und allein begehrt hat/und darein ihr nicht hättet willigen können/so lang wir Uns nicht darzu verstehen wollen / welches wir aber anjetzo dem Frieden zum Besten(wie ihr sehet) so weit geschehen lassen/ daß wir auch kein Bedencken tragen/ in Engelland selbst zu tractiren/ obschon besagter König grössere Bequemlichkeit als wir / und Unsere Alliirten dabey haben wird / beydes weiln seyn Hof nicht weit davon gelegen ist/ als wegen der Uberfarth über das Meer / deren Ungewißheit unsere Abschickungen jederzeit unterworffen seyn werden. Und ob wir wohl von der Intention deß Königs in Dennemarck nichts gewisses sagen können/ als welcher/wegen der weiten Abgelegenheit seiner Lande/noch keine Nachricht von dem jenigen / was vorgegangen ist/haben kan/nichts desto weniger so machet uns die gute Neigung/ die er / wie wir gewiß wissen/ zum Frieden hat/ die gute Hoffnung/ daß er mit Uns in allem / dem Inhalt dieses Schreibens gemäß/ einerley Meynung seyn werde.

Unterdessen bitten wir Gott/daß er euch sehr werthe Freunde/in seiner heiligen Bewahrung erhalten wolle. Gegeben zu Versailles/den 25. Febr. 1667.

Euer guter Freund / Alliirter und Bunds-Verwandter

Ludwig.

Dieses Schreiben ward nachgehends von denen Herren General-Staaten folgender massen beantwortet.

Sire.

Der Gen. Staaten Antwort.

Die Kennzeichen der guten Affection/die wir in dem Schreiben/ wormit Eu. Majestät uns den 25. Febr. beehren wollen/ befinden/ obligiren und verbindens uns zu einer rechtschaffenen danckbarlichen Wieder-Erkantnuß / und erkennen solches / wie auch dero gute Disposition/ die Sie zum Frieden bezeuget/ mit gebührendem Danck / woran wir auch niemals gezweiffelt/ die neue Versicherungen aber / so Deroselben uns deßwegen zu geben beliebet/verdoppeln in uns die bereits geschöpffte Hoffnung / daß diese einhellige Ubereinstimmung der Alliirten / endlich den Effect / den wir uns jederzeit eingebildet haben / nemlich das Ende dieses kläglichen und unglückseligen Kriegs nach sich ziehen werde.

Dieser löblichen Bemühung nun wird die Christenheit den ihro so nothwendigen Frieden zu dancken haben / dieweil sie in dem Hertzen deß Königs von Groß-Britannien/den guten Willen/den er hierzu zu haben beginnet / gezeuget hat / von wannen sie die Vollziehung eines so vortrefflichen Wercks zu erwarten.

Es kan auch anderst nicht seyn / daß sich dieselbe nicht / samt uns/ über die jenige Bewegungen verwundern solte / welche zugleich in dem Hertzen Eu. Mayt. und in den unserigen einerley Meynungen über deß Königs in Engelland gethanen Vorschlag/ seine Gesanden allhier in den Haag zu denen Friedens-Tractaten zu senden/ gewürcket / und daß eben die jenige Gründe zu gleicher Zeit E. Mayt. bewogen haben / uns zu rathen / daß wir dieses Erbiethen nicht annehmen solten/ und aber/ an Se. Mayt. in Groß-Britannien zu schreiben/daß wir dasselbe nicht annehmen können.

Hierauß erscheinet nun/ daß die Alliirte dergestalt einerley Sinnes seyen / als ob sie von eben einem Geist getrieben würden/ der in uns gewircket hat / daß wir Eu. Mayt. Gutdüncken für gut befunden/ und in die von Jhro gethane Benennung der Stadt Douvres / ohne einige Widerrede bewilligt haben / gleichwie Eu. Mayt. das jenige für genehm gehalten / was wir wegen der Städte Breda/ Hertzogenbusch und Mastrich vorgeschlagen haben/ und dieweil Sie der Meynung ist / daß kein Competentz-Streit mehr vorhanden/ sondern daß man in einen Wettstreit der Höflichkeit getreten sey/ so tragen wir kein Bedencken zu sagen/daß E. Maj. keinen Ort/außgenommen den Haag / vorschlagen könne/ mit dem König in Engelland überein zu kommen/ zu welchem wir nicht bereit seyn werden/ unsere Gesanden abzuschicken.

Wir nehmen hiervon die Stadt Londen selbst nicht auß/und wollen zu dessen kräftigem Beweiß/ die jenige nicht außschlagen / dahin unsere Alliirten mit der wenigsten Ungelegenheit ihre Ministros werden abschicken können/ und halten dafür / daß wir keine stärckere Prob der Zuneigung / die wir zum Frieden haben/geben können / wiewohl wir durch das jenige / was seithero vorgegangen/ andere genug gegeben haben / und damit vor gantz Europa zu rechtfertigen / und verhoffen wir / es werde Eu. Mayt. Jhro unsere Erklärung/ wie auch die Dienst-Beflissenheit / die wir vor dero Interesse / und rechtmässigem Begehren haben / und jederzeit haben werden / nicht unangenehm seyn lassen. GOTT bittend / rc.
Sire, &c.

1667. Graf von Dona/ Schwed. Extraordinar Abgesander wird in den Haag eingeholet/

Mittlerweil nahete sich auch der Königliche Schwedische General-Feld-Marschall/ Herr Graf von **Dona**/ als Extraordinar-Abgesander an den Vereinigten Niederländischen Staat/dem **Haag** von **Delfft** auß/an welchem Ort/als seiner Geburts-Stadt/ er sich etwas auffgehalten hatte: Und weil die Herren General-Staaten seiner Ankunfft vergewissert waren/ so schickten Sie/ am 13. 23. Martii/ nach Mittage/ etliche Deputirte auß ihrer Versamlung mit vielen zu sechs und vier Pferden bespannten Carossen Sr. Excell. auß dem **Haage** hinauß entgegen.

Wie nun der Herr Abgesande bey der Horn-Brücke zu ihnen gelangte/ traten sie alsbald auß denen Carossen/ und empfiengen Se. Excell. auffs allerehrerbiethigst/ nach welchem Compliment Se. Excell. sich in eine von Ihr. Hoch-Mög. Carossen setzte/ und damit dem **Haage** zufuhr.

Vornen an ritte dero Stallmeister mit etlichen Hand-Pferden/ drauff folgte eine von Sr. Excell. Carossen mit sechs kleinen Pferden/ worinnen etliche Edelleuthe sassen/ hernach kam noch eine andere von deß Herrn Abgesandens Carossen mit sechsen bespannt/ und ingleichem mit Edelleuthen besetzt/ dieser folgte die Carosse/ worinnen Se. Excell. selbst mit Ihr. Hoch-Mög. Deputirten sich befand/ und nach dieser wiederumb eine/ und zwar neue und sehr kostbahre Carosse deß Herrn Gesandens mit sechs schwartzen Pferden: Dieser folgte ein gantzer Hauffe von ungefähr zwantzig Carossen/ theils mit sechs/ und theils mit vier Pferden/ und nachgehends noch eine gute Anzahl anderer Carossen.

herrlich tractirt/ und

Die Herren Deputirte begleiteten in solcher Ordnung Se. Excell. biß ins Hauß deß Herrn von **Maes**/ allwoselbst der Staat die frembde ankommende Gesanden die ersten drey Tage zu tractiren pflegt/ massen auch dasmahl schon sorgfältige Anstalt gemacht worden/ auff daß alles mit gewöhnlichem Pracht abgehen möchte.

Hochgedachter Herr Abgesander war kaum recht ins Quartier getreten/ so ließ er schon allen im **Haag** sitzenden Ministris seine Ankunfft zu wissen thun/ wogegen dieselbe durch ihre Edelleuthe und Secretarien Se. Excell. alsobald complimentiren und bewillkommen liessen.

Den Abend drauff ward Se. Excell. durch sieben von Ihren Hoch-Mög. Deputirten Herren tractiret/ dergleichen auch deß andern Tages durch sieben andere Herren geschahe/ welches am 15. 25. abermals sieben andere verrichteten.

zur Audientz vor die Gen. Staaten geführt.

Sambstags/ den 16. 26. aber zu Mittage/ ward Se. Excell. durch die Herren von **Gent** und **Reygersberg**/ als Deputirte wegen der Provintz **Seeland**/ und den Herrn **von der Holck**/ wegen der Provintz **Utrecht**/ in der schönen Staats-Carosse/ dero noch sechs andere mit sechs/ und acht mit vier/ und denn vierundzwantzig mit zwey Pferden bespannte Carossen folgten/ in Ihr. Hoch-Mög. Versamlung zur Audientz auffgeholet/ und zwar auß obgedachtem Ihrer Hoch-Mög. Losament über den **Vyverberg**/ und über den Platz/ durch die hohe Strasse/ über den Marckt/ dann durch die **Venestraß**/ und so fort die **Spuystrasse** durch/ nach dem innern Hof/ biß sie vor den grossen Saal kamen/ allda der Herr Graf von **Dona**/ als Königl. Abgesander/ und der Herr **Appelbaum** zu erst außtraten/ und über den grossen Saal nach Ihrer Hoch-Mög. Audientz-Cammer begleitet wurden/ in welcher für beyde Herren/ jedem ein Stuhl mit Arm-Lehnen/ gerade gegen dem Präsidenten über/ gesetzt war.

Hierauff that der Herr Abgesande seine Proposition mündlich in Schwedischer/ und überlieferte sie folgends auch schrifftlich in Niederländischer Sprache/ deren übersetzter Inhalt also lautet:

Hoch-Mögende Herren.

Deß Schwedischen Gesanden Vortrag im Haag.

Seine Königl. Mayt. zu **Schweden**/ mein gnädigster König und Herr/ hat bald zu Anfang/ da Gott der Allmächtige denselbigen auff den Thron seiner Vorfahren gesetzet/ sich nichts höhers angelegē seyn lassen/ als daß die alte vertrauliche Freundschafft und Confidentz/ welche vor diesem und zu allen Zeiten zwischen dem Königreich **Schwedē** und dem Staat E. Hoch-Mög. gewest ist/ in genauer Obacht gehalten werden möchte; Gestalt dann Se. Königl. Mayt. zu solchem Ende mit grossem Eyfer/ Vorsorge und Fleiß stets arbeiten lassen/ damit die Verdrießlichkeiten und Mißverständnüssen/ so nun eine Zeit her/ zwischen beyden sich eräuget haben mögen/ gantz auß dem Weg geraumet/ und also folgends die gemeldte vertrauliche gemeine Freundschafft in ihren alten Zustand/ und zum Nutz und Vortheil alles vorigen Handels und Wandels für beyder Nationen Unterthanen restabilirt und gesetzet werden möge. Höchstermeldte Se. Königl. Mayt. hat/ solches zu erreichen weder Mühe noch Kosten gesparet/ und wie Sie auff der Welt höhers nichts wünschen/ also haben Sie auch das veste Vertrauen/ daß diese Sr. Mayt. auffrichtige Meynung ingleichem bey Eu. Hoch-Mög. eben eine solche Inclination und Zuneigung zu Beförderung eines so nöthigen/ nutzlichen und heylsamen Vorhabens wircken werde/ wozu höchstgemeldte Se. Kön. Mayt. eine ungezweiffelte Hoffnung geschöpffet/ so bald Deroselben hinterbracht worden/ daß Eu. Hoch-Mög. gefallen/ den Herrn **Ysbrandt** mit guter und raisonabler Resolution an Sie abzuschicken/ umb/ wie gesagt wurde/ alle Klagen und Mißverständnüsse/ die eine Zeit her zwischen beyden sich angesponnen und geandet worden/ wegzunehmen und abzuthun.

Wie-

1667. 1667.

Wiewohl nun der Außschlag dessen der guten Hoffnung / die mehrhöchstermeldte Königl. Maj. dißfalls gefasset hat/ nicht allerdings gleich gewest ist/ indem der Extraordinar-Abgesande/ Herr Yßbrand / seine Negotiation nicht zu völliger Perfection jedoch aber so weit gebracht/ daß die Sache durch dessen Bemühung und dexterität / nebenst denen Königlichen Herren Commissarien / nun auff einem solchen Fuß stehet / daß es gar leichtlich vollzogen werden kan ; so treibet die treuhertzige Affection / so mehrhöchstgedachte Königl. Majestät gegen Eur. Hoch-Mögend. allzeit getragen / und noch trägt/ selbige nochmals/ ihres Orts nichts unversucht zu lassen / sondern alles das jenige überflüssig ins Werck zu setzen / was einiger massen der alten Freundschafft und Union dienen kan / als die da an dem florirenden Zustand / darinnen beyder Theile Unterthanen sich befinden / Ursache ist / und deren Interruption und Erkaltung keinem von beyden Partheyen nutz und diensam gewesen/ sondern allein ihren Mißgünstigen zur Freude und Vortheil gedienet hat.

Alle Hindernus nun der Freundschafft auß dem Wege zu räumen/ oder auch grösserm Unheil vorzukommen/ hat es höchstgedachter Königlichen Majestät allergnädigst beliebet/ meine Person in dieser Extraordinar Ambassade / an Eu. Hoch-Mogend. abzusenden / und zu dem Ende das Königliche Creditiv denenselben behörig überliefferen zu lassen / mit Ordre und Befehl / zugleich und nebenst Sr. Königlichen Majestät Abgesanden / dem Herrn Appelbaum / Eur. Hoch-Mögenden Dero vorerwehnten guten und auffrichtigen Zuneigung und Intention / beydes zu Eu. Hoch-Mög. als zu deroselben Staat / zu versichern / dessen Conservation und Wolstand mehrhöchstermelde Königliche Majestät nicht minder von Hertzen als seinen eigenen wünschet ; und daß Dieselbe zu diesem Ende gerne ferner trachten wolle / den schädlichen und blutigen Krieg / welcher zwischen der Cron Engeland und diesem Staat entstanden / beyzulegen / und folgends alle mögliche Bemühung zu Beförder- und Wiederbringung deß Friedens continuiren zu lassen/ dessen Handlung/ nächst Göttlichem Segen / vermittelst Seiner Königlichen Majestät Mediation schon umb ein gutes avancirt, und zur Hoffnung eines guten Successes gebracht ist. Wir haben demnach absonderlich in Befehl / und wollen deßhalben gerne von Eu. Hoch-Mögend. vernehmen / was deren Gutachten / oder aber was sie verlangen / daß in solchem Werck ferner gethan werde / damit diese grosse Sache zu erwünschter Perfection gebracht werden möge/ und wollen Eu. Hoch-Mögend. sich versichert halten/ daß solches alles mit grossem Ernst und Eyffer von uns beobachtet und befördert werden solle / als worzu wir uns / benebenst der Pflicht / die uns obligirt dem jenigen nachzukommen / was Se. Majest. Uns dißfalls anzubefehlen grädigst geruhet/ durch natürliche Bande / und die darauß entspriessende Inclination angetrieben befinden/ die uns zu der Prosperität und Wolstand dieser Provintzen engagiren. Höchstgemeldte Königl. Maj. will dargegen auch verhoffen/ und in dem Vertrauen leben / daß/ in Ansehung dero so sinceren und auffrichtigen Proceduren und Intention / die zu allen Zeiten nicht weniger ihr Absehen auff dieses Staats / als Sr. Maj. eigenes Interesse gehabt / wofern anderst ehrliche Patrioten solche nach ihrer Natur und Eigenschafft werden ponderirn und erwägen / Eur. Hoch-Mögend. auch belieben werde / behörige Reflexion darauff zu machen/ und ihrer Seyts ebenmässig bewogen werden / so wol das jenige vollziehen zu lassen/ was von dem Herrn Yßbrand angefangen worden (wobey Se. Kön. Maj. Dero sonderbare Inclination und hertzliche Gewogenheit/ mit seinen alten und vertrauten Freunden und Alliirten in einer auffrichtigen und gemeinen Sicherheit unter einander zu leben / allenthalben gnugsam spüren lassen) als auch auff das jenige / was uns anbefohlen worden / uns eine schleunige und willfährige Antwort zu geben ; Zu dessen facilitirung wir Eu. Hoch-Mög. ersuchen / daß sie uns Commissarien zu ordnen gelieben wollen/ mit denen wir sonder Verzug in Handlung tretten mögen : Dazu wir wünschen / daß der grosse Gott seine Gnade und Segen verleihen/ und Eu. Hoch-Mög. Staat und Personen in langer Prosperität und Gesundheit allezeit erhalten wolle. Gegeben in Gravenhaag den 26. Märtz / 1667.

Der Herr Abgesande wird wieder nach Hauß begleitet.

Diese Audientz währte länger / als eine halbe Stunde ; Nach derselben wurden die beyde Herren Abgesanden wider zurück über den grossen Saal nach der Carosse / und durch zween Deputirte Herren / wie zuvor / nach Hause begleitet / wobey unter denen Carossen keines frembden Ministers / als deß Königl. Frantzösischen Abgesandens seine Kutsche sich befand. Deß Abends verfügte sich deß Herrn Grafens von Dona Excell. in dero eigenes Losament/ und ward die folgende Tage von denen andern anwesenden frembden Gesanden / Residenten und Agenten persönlich besucht und bewillkomt/ bey denen er hinwiederumb die Gegen-Visite ablegte.

Deß Königs in Engelland Antwort komt im Hag an /

Unterdessen lieff Montags / den 25. dieses (4. April.) früh Morgens / deß Königs von Groß-Britannien Antwort-Schreiben / durch den Kön. Schwedischen Extraordinar-Envoye, Herrn Appelbaum / der es eben durch einen Expressen auß Londen erhielte/ beym Staat ein/ worinnen Se. Maj. die Stadt Breda zum Friedens-Handels-Platz benañte / welches von Stund an überall durch den Truck gemein gemacht ward / und unter der gantzen Gemeine grosse Freude verursachte / dessen Abschrifft allbereits droben / unter denen nächst vorhergehenden Engeländ. Geschichten/

1667.

eingeführet worden. Am folgenden Dienstag/ nach Mittag/ waren die Herren General-Staaten lang bey einander/ und setzten in solcher ihrer Versamlung eine höffliche Wiederantwort an den König in Engeland auff/ deß Inhalts: Daß sie kein gewissers Zeichen/ daß nehmlich Se. Maj. einen Abscheu für fernerem Christen-Blut-Vergiessen trüge/ hätten empfangen können/ als eben deroselben so fertiges Schreiben/ worinnen Ihro geliebt hätte/ auff Ihr. Hoch-Mögenden Schreiben/ vom 14/24. Febr. zu antworten: Dahero dann Ihre Hoch-Mögend. auch Seiner Majest. Begehren mit gleichmässiger Fertigkeit ein Genügen thun wolten/ wann sie/ nebenst dieser ihrer Antwort/ zugleich auch die behörige Geleits-Brieffe für die Herren Gesanden/ **Holles** und **Couventry**/ in bester Form mitschicken thäten: Wolten im übrigen nicht zweiffeln/ Se. Majestät würde solche belieben/ als die da auff guten Glauben/ und mit solcher Intention eingerichtet worden/ daß diese Herren auff der Reyse/ und an dem Handels-Platz nicht nur nöthige Sicherheit haben/ sondern auch alle Höfflichkeit geniessen solten/ als man ihrem Ampt und Personen schuldig wäre/ wegen eines so heilsamen Wercks/ als worzu sie hierüber befelcht würden.

wird vom Staat wieder beantwortet/ und

Damit nun dieses alles umb so viel besser außgerichtet werden möchte/ so wollen Ihre Hoch-Mögend. gebeten haben/ daß ihnen die Zeit/ wie bald/ und wann die Herren Gesanden in Engeland auffzuseyn/ und wo sie anzuländen gedächten/ möchte angedeutet werden/ auff daß man alles zu ihrer Bewillkommung anordnen könte. Der endliche Schluß dieser Antwort hielt in sich einen Wunsch/ daß/ wie Ihre Hoch-Mög. anderst nicht/ als mit grossem Widerwillen in diesen Krieg getretten wären/ sie auch also Gott den Herrn bitten thäten/ daß er diese Handlung segnen wolte.

Dieses Schreiben ward also fort allen anwesenden Gesanden in Abschrifft zu lesen gegeben/ und samt den Paßporten Donnerstags den 28. dieses (7. April.) durch die im **Haag** anwesende Königl. Schwedische Herren Gesanden/ den Herren Mediatorn in **Londen** auff einer eigenen Post zugeschickt/ umb selbiges dem Könige von **Groß-Britannien** einzuhändigen.

die Antwort nach Londen geschickt.

Also liessen auch die Herren Frantzösische und Dänische Ministri, auff eingenommene Comunication eigene Staffeten an ihre Herren Principalen abgehen/ eines Theils umb Nachricht hiervon zu geben/ und andern Theils wegen der Vollmachten Bescheid zu holen. Die Herren General-Staaten aber machten solchem nach Anstalt/ daß zu **Breda** tüchtige Quartiere und Losamenter für die verhoffende Königliche Engeländische Herren Gesanden solten verfertiget werden; auch wurden etliche Herren auß dem Staats-Rath nach **Breda** committirt, auff alles/ sonderlich auff die Stadt-Fortification ein fleissiges Auge zu haben: Deßgleichen ward auch Ihrer Hoch-Mögend. Ceremonien-Meister Herr **Hasselt**/ befelcht/ ermeldte Herren Gesanden mit etlichen Galliotten in der See zu empfangen/ und höfflich nach **Breda** zu begleiten/ zu **Hellevort-Sluyß** aber musten alle daselbst ligende Kriegs-Schiffe/ wie groß sie auch waren/ als der Herren General-Admiral-Leutenants von **Holland** und **West-Frießland**/ deß Herrn Vice-Admirals **Johann de Liefde**/ und deß Herrn **Johann von Nes**/ Schultzens bey Nacht von **Holland** und **West-Frießland**/ nebenst mehr anderen trefflichen Schiffen/ auff selbigem Strom sich in seine Ordnung stellen/ umb beyder Herren Gesanden Ankunfft ihr Geschütz zu lösen.

1667.

Den letzten Martii übergaben die oberwehnte Schwedische Herren Gesande/ Se. Excell. der Graf von **Dona**/ und Herr **Appelbaum** denen Herren Staaten folgendes Memorial.

Der Extraordinar Ambassadeur/ und Extraordinar-Envoye auß **Schweden** haben sich hiemit gegen Eu. Hoch-Mögend. freundlich bedancken wollen/ daß denenselben geliebet/ ihnen einige Herren Deputirten auß ihrem Mittel zu zuordnen/ umb selbigen das jenige vorzulegen/ was sie/ der Extraordinar-Ambassadeur/ und Extraordinar-Envoye in näherem und Special-Befelch haben; Und weiln derselbe hauptsächlich dahin gehet/ sich über das jenige zu vergleichen/ was zwischen Seiner Königl. Maj. und Ihr. Hoch-Mögend. reciprocè adjustirt werden solle/ so haben der Extraordinar-Ambassadeur und Extraordinar Envoye auß dieser Ihr. Hoch-Mögend. Willfährigkeit ein gutes Vertrauen geschöpffet/ daß dieselbe nicht minder als Seine Königl. Maj. geneigt seyn werden/ nach Hinwegnehmung alles dessen/ was zwischen beyden unrichtig seyn möchte/ eine gute Confidentz und Vereinigung/ welche beyderseits Landen so heilsam und zuträglich/ und dererselben Unterthanen und Inwohnern so nutz und profitabel gewest/ unter einander wieder auffzurichten.

Damit wir aber mit Wiederholung dessen/ was passirt und vorgefallen ist/ nicht zu lang/ noch verdrießlich fallen/ welches der Hauptsache nur Hindernuß/ und keinen Vortheil bringen könte/ weiln Ihre Hoch-Mögend. sich dessen/ was von Zeit zu Zeit vorgegangen/ leichtlich erinnern können; So wollen der Extraordinar-Ambassadeur/ und der Extraordinar Envoye hier allein kürtzlich sagen/ und E. Hoch-Mögend. versichern/ daß höchstgemeldte Seine Königliche Majestät von Hertzen suchet und trachtet/ mit Euer Hoch-Mögenden in vollkommener Freundschafft und Confidentz zu stehen: Und würde dieselbe solchem nach gern gesehen haben/ daß die Negotiation Eu. Hoch-Mögenden Extraordinar-Abgesandens nicht so unvollkommen stecken geblieben wäre/ und solches einig und allein von wegen einer

1667. 1667.

Neutralitäts-Acte/ in welche höchstgedachte Königliche Majestät unverlezt ihrer Ehre und Respects nicht willigen kunte/alldieweiln mehrhöchstgemeldte Königliche Majestät sothane Acte allbereits passirt gehabt/ selbige auch an sich selbst vergnügend hätte seyn können/ weil Seine Majestät der König in Franckreich sich damit befriediget gehalten/ und über diß höchstgedachte Königliche Majestät durch dero kostbare und auffrichtige Mediation/ zu Beylegung deß Kriegs zwischen Seiner Majestät von Groß-Britannien und Ihr. Hoch-Mögend. dieselbe zu frieden gestellet/ worinnen höchstgedachte Seine Königliche Majest. gern mit allem Eyffer continuiren lassen will/ also daß Eu. Hoch-Mögend. Seiner Königl. Majest. auffrichtig Intention zu Fortsetzung aller Freundschafft mit ihnen genugsam versichert waren. Daß nun der Herr Ryßbrand keinen von den obangeführten Grunden admittirt, sondern sich mit seiner præcisen Ordre entschuldiget/ und die Negotiation lieber abbrechen/ als Seiner Königl. Maj. hierinnen entgegen gehen wollen/ solches hat mehrhöchstgedacht. Seiner Königl. Majestät anderst nicht als sehr frembd vorkommen können/ insonderheit weiln Eu. Hoch-Mög. Extraordinar-Abgesander/ Herr Ryßbrand/ stracks anfänglich sich erkläret/ daß er keinen andern Befehl hätte/ als umb einen Succurs wider Engeland anzuhalten/ und gleichsam von allem übrigen nichts wissen wollen/ gleich als ob zwischen beyden nichts unrichtiges gewest wäre/ da doch alle Remonstrationes, welche mehrhöchstgemeldte Seine Kön. Maj. von Zeit zu Zeit Eu. Hoch-Mög. thun lassen/ in keine Consideration kommen seyn.

Mehrhöchstgedachter Königl. Majest. Gedancken sind auch durch die Klagen ihrer Unterthanen und Einwohner nicht wenig gravirt worden/ welche man/ wann sie mit ihren geladenen oder ungeladenen Schiffen in die See gelauffen/ ob sie schon mit behörigen Passen/ so sie hier zu Land mitgenommen/ von ihrer Reyse abwendig gemacht/ unter verschiedenen Prätexten auffgehalten/ mit Processen herumb gezogen/ mit Anforder- und Beschuldigungen beschwärt/ und zum öfftern entweder gar confiscirt, oder ihren Personen und Güthern solchen Schimpff und Schaden zugefügt/ daß derselben Ruin und Verderb gäntzlich darauff stehet/ und solchem nach die Navigation und Commercien deß Königreichs Schweden allerdings gehemmet werden. Daß aber dieses gemeynet seyn solte/ höchstgedacht. Seiner Königlichen Majest. Freundschafft hindan zu setzen/ kan dieselbe noch zur Zeit keines Weges glauben/ sondern es will Seine Majestät viel lieber den bösen Läufften/ und Conjuncturen der Sachen zuschreiben; Sie muß aber endlich Eurer Hoch-Mögenden Intention/ und wessen Sie sich zu ihrer Freundschafft zu versehen habe; versichert seyn/ weil Sie nicht allezeit in solcher Unsicherheit schwebend bleiben kan/ insonderheit dieweil die Klagen ihrer Inwohner sich von Tag zu Tag vermehren/ die Insolentien der Particulier-Commiß-Fahrer je länger je grösser werden/ und von denen Collegien der Admiralität allhier/ mehrentheils nicht auff den Inhalt der beyderseytigen Allianß/ welche doch die einige Richtschnur billich seyn solte/ sondern auff Ihr. Hoch-Mögenden besondere Placaten/ die eigentlich ihre/ nicht aber Seiner Königl. Majestät Unterthanen angehen/ bey dem Außspruch der Sachen geschehen wird.

Die einige und beste Wiederersetzung aber bestehet hierinnen/ daß der Schwedischen Unterthanen Schiffe und Güther/ so allhier mit Arrest möchten beschlagen worden seyn/ wiederumb frey gelassen/ aller verursachter Schade ersetzet/ denen Insolentien der Particulir-Commiß-Fahrer gesteuret/ und die Herren der Admiralität ersucht werden/ daß sie sich in Sachen/ so Seiner Königlichen Majestät Inwohner anbetreffen/ nach dem Inhalt der beyderseytigen Allianß reguliren und richten/ und derselben gemäß schleuniges Recht ertheilen/ und daß die Dubia und zweyfelhafftige Fälle/ so sich bey jetzigen Occurrentien der Sachen irgends eräugen möchten/ und worvon die Artickel der Allianß schweigen/ mit beyderseyts Außspruch geschlichtet werden/ damit so wol die/ so die Justiß zu verwalten haben/ als die Particulir Einwohner wissen mögen/ wornach sie sich zu richten haben.

Höchstgedachte Seine Königliche Majest. hat zu diesem Ende stracks im Anfang auff ein sothaniges Reglement der See-Sachen dringen lassen/ und hätte wünschen mögen/ daß selbiges am ersten vest gestellet worden wäre/ wird auch gerne sehen/ daß es noch jetzo werckstellig gemacht werde/ und werden Ihr. Hoch-Mögend. nicht in Abred seyn können/ daß selbiges zu Sicherheit der Schiffarthen/ die Ihr. Hoch-Mögenden jederzeit in so grosser Recommendation gehabt/ dienen/ und vielen Disputen und Verdrießlichkeiten/ die sonsten noch zu beförchten stehen/ hinweg nehmen/ und denselben vorkommen werde/ insonderheit aber wird solches einen Anlaß zu aller Freundschafft geben/ und verhoffentlich von Euer Hoch-Mög. als eine billige Sache/ nicht außgeschlagen werden.

Wann nun dieses einmahl wird adjustirt und außgemacht worden seyn/ werden sich alsdann die übrige offenstehende Puncten von sich selbst geben; gestalten dann/ nachdem verschiedene Strittigkeiten deßwegen mit Eu. Hoch-Mögenden Extraordinar-Envoye/ dem Herrn Ryßbrand vorgefallen/ und unterschiedliche Project beyderseyts hierüber gemacht worden/ so beruhet es jetzo nur allein auff deme/ worbey es letztlich ist gelassen worden; und damit man nicht viel Zeit verliere/ so haben der Extraordinar-Ambassadeur/ und Extraordinar Envoye Euer Hoch-Mögend. beygehendes

Reconciliations project, nicht als einen Vorschlag/ darvon weiters etwas abzuziehen wäre/ sondern als eine Schrifft/ welche die endliche und letzte Meynung höchstgedacht Sein. Kön. Majestät in sich hält/ worauff aller voriger Wortstreit gefallen und geendiget worden ist/ überreichen wollen. Welches Project wann es Eu. Hoch-Mög. nach seiner Natur und Intention zu erwägen belieben wird/ werden sie dieselbe an sich nicht anders als billich und sothanig befinden/ daß es von Eu. Hoch-Mög. wol und füglich angenommen werden kan/ und werden dieselbe demnach keinen Scrupel machen/ dasselbig also/ wie es an sich selbst ist/ zu adjustiren; insonderheit wann Eu. Hoch-Mög. dasselbe gegen die erste Projecten halten/ und darauß sehen werden/ wie weit höchstgemeldte Se. Königl. Majest. damit Sie keine Wurtzel zu mißtrauen übrig lassen möchte/ von Zeit zu Zeit an vielen und wichtigen Prätensionen nachgelassen habe/ als am Beyl-Geld/ an dem Punct der Subsidien/ und an vielen in der Guineischen Sache/ jedoch alles in dieser Zuversicht/ daß Eu. Hoch-Mög. dieses Project nicht außschlagen/ sondern gern darauff werden schliessen wollen. Wann nun die vornehmste Mißverstände/ welche beyderseyts Gemüther biß anhero in der Wagschale gehalten haben/ hierdurch auffgehoben worden/ werden Eu. Hoch-Mög. sicherlich befinden/ wie vorträglich es ihnen anderwerts seyn/ und wie auffrichtig und hertzlich höchstermeldte Seine Königl. Maj. sothane Vortheile/ die darauß entspriessen werden/ Eu. Hoch-Mög. gönnen und befördern helffen werde. Und wollen der Extraordinar-Ambassadeur und Extraordinar-Envoye hierauff Eu. Hoch-Mög. schleunige Resolution und favorable Antwort dargegen erwarten.

Ferners haben sie/ Extraordinar Ambassadeur/ und Extraordinar Envoye außdrücklichen Befehl/ Eu. Hoch-Mögend. zu notificiren/ daß mehrhöchstgemeldte Seine Königliche Majest gesinnet sey/ jetzo in diesem Vor-Jahr 5. von dero Cron-Schiffen nach **Portugall** umb Saltz gehen/ jedoch aber erstlich mit einiger Ladung nach **Engeland**/ damit die Unkosten erleichert werden mögẽ/ versehen zulassen welche Ladung nicht in verbotenen/ sondern in rohen Schwedischen Waaren beystehen solle/ allermassen Euer Hoch-Mögend. hiervon schon vor diesem durch ihn Extraordinar-Envoye Nachricht gegeben worden.

Und versiehet sich mehrhöchstgemeldte Se. Königliche Majestät zu Euer. Hoch-Mögenden sie werden nicht zugeben/ daß durch ihre Kriegs-Schiffe oder Commißfahrer obgedachten diesen fünff Cron-Schiffen einige Hindernus/ Ungemach oder Affront zugefügt werde/ alldieweiln solchs Seiner Majestät gar zu empfindlich vorkommen würde/ und ersuchen sie Extraordinar-Ambassadeur/ und Extraordinar Envoye Eu. Hoch-Mög. sehr freundlich/ daß dieselbe geliebenwollen/ deßwegen sothane behörige Ordre schleunigst ergehen zu lassen/ damit diesen Cron-Schiffen auff ihrer Reyse über **Engeland** nach **Portugall**/ und auff ihrer Zurückkehr keine molestien zugefüget werden/ sondern sie unverhindert ohne alle Verschimpffung ihren Lauff fortsetzen mögen; Worauff mehrgemeldte Extraordinar-Ambassadeur/ und Extraordinar-Envoye Euer Hoch-Mögend. Erklärung und gute Versicherung/ ohne einigen Auffschub/ weil die Zeit solches nicht leiden kan/ der oberwehnten fünff Schiffe/ welche nun täglich segelfertig ligen/ in die See zu gehen/ gewärtig seyn/ rc.

Conferentzen zwischen denen Schwed. Herren Abgesanden und denen Staatischen Commissarien gehalte.

Hierauff hatten der Herr Ambassadeur und Envoye den 1/11. April/ ihre erste Conferentz/ in welcher die Staatische Herren Commissarien proponirten/ daß sichs in allweg gebühren wolte/ denen Frantzösischen Herren Abgesanden/ Grafen **von Estrades** zu ersuchen/ daß er denen Conferentzien mitbeywohnen wolle/ umb zu bezeugen/ was darbey vorgienge/ und die Handlung befördern zu helffen.

Dem Herrn Grafen von **Dona** kam solches frembd für/ daß solches geschehen solte/ da doch noch niemals etwas davon gedacht worden/ und wäre solches eine Neuerung und ungebräuchlich/ worinnen viel Difficultäten steckten/ zu geschweigen/ daß man keiner Zeugen vonnöthen hätte/ wann man nur an Seyten der Herren Deputirten Lust hätte/ die Strittigkeiten in der Güte beyzulegen/ gleichwie Seine Majestäten an ihrem Ort in aller Auffrichtigkeit darzu geneigt wäre. Wormit sich also diese Conferentz/ indem die Herren Deputirte allzeit auff ihrer Meynung bestanden/ Seine Excellentz aber geantwortet/ daß Sie sich ferner darauff bedencken wolten/ geendiget.

Zweyte Conferentz/ und was darbey vorgangen.

Den 2/12. dieses/ ward die zweyte Conferentz gehalten/ welche nach Mittage von sechs Uhr an/ biß Abends umb 10. Uhr gewähret. Der erste Deputirte/ so das Wort führte/ machte ein Compliment/ daß die vorige Conferentz/ auff ihren hiervon gethanen Bericht/ denen Herren Staaten Contentement gegeben hätte; und wiederholte nochmals das vorige Begehren/ daß man höchlich verlangte/ daß der Frantzösische Herr Ambassadeur jederzeit zugegen seyn möchte/ damit durch dessen Vermittelung die alte gute Freundschafft desto eher wieder auffgerichtet werden möchte.

Seine Excellentz/ der Herr Graf **von Dona**/ antwortete gantz klärlich auff diese zween Puncten/ und bezeugte seine Vergnügung/ daß seine Proceduren denen Herren Staaten angenehm seyen/ andern Theils aber erwiese er die Unformlichkeit/ daß der Frantzösische Herr Ambassadeur zu allen Conferentzen beruffen werden solte: worbey es die Herren Deputirten endlich bewenden liessen/ und zu der Sachen

1667.

selbst schritten/wobey der Herr Pensionarius de Wit das Wort führte/ und eine lange Rede that/ in welcher er mit vielen Gründen/Argumenten und Subtilitäten behauptete/ daß es sehr nothwendig/ und gleichsam der Grund der gantzen Sache wäre/daß die Cron Schweden die begehrte Acte der Neutralität herauß gebe/ worüber er einen sehr weitläufftigen Dißcurs führte/ den der Herr Graf von Dona weißlich von Punct zu Puncten beantwortete/ und ihnen die böse Effecten/ so auff den Elbingischen Tractat/ von der Zeit an/ als er gemacht worden/ biß auff diese Stunde erfolget wären/ remonstrirte und vor Augen legte/ und daß die Cron Schweden darauß niemals einigen Profit von der Welt genossen hätte/ sondern im Gegentheil derselben allerhand Contraventionen/ Widerwertigkeiten und Ubels von diesem Staat begegnet wäre/ worvon aber Seine Excellentz lieber schweigen als eine lange Erzehlung machen wolte/ damit er die Sache nicht verbitterte/ an statt daß dieselbe versüsset werden solte.

Der Herr Pensionarius und Herr Yßbrandt wurden hierauff etwas hitziger/ gleich als ob Seine Excellentz diesen Staat zu beschuldigen suchte/ als wann derselbe dem erwehnten Tractat zuwider gehandelt/ und bemüheten sich/ Seine Excellentz in ihren Worten zu fangen. Der Herr Pensionarius brachte alles bey/ umb zu erweisen/ daß alle Contraventionen und Eingriffe von der Cron Schweden/ und nicht von diesem Staat herrühreten/ und daß Schweden selbst/ nicht aber dieser Staat/ auff die Acte der Redintegration und Ergäntzung desselben gedrungen/ zum Zeichen/ daß diese Cron/ und nicht der Staat/ denselben überschritten/ welches der Herr Pensionarius hurtig außführte/ worinnen er alle Regeln der Dißputir- und Red-Kunst übertraff/ und zum öfftern wiederholte/ daß die Cron Schweden nimmermehr würde erweisen können/ daß dieser Staat weder dem vorerwehnten/ noch einigem andern Tractat in einigem Punct zuwider gehandelt/ und durchgieng etliche Stellen der Schwedischen Propositionen/ und deß Projects der Redintegration, welches ihnen eine Zeitlang vorher schrifftlich überliefert worden/ wobey er unter andern anführte/ daß zu Folge der Memorialien/ welche der Herr Appelbaum hiebevor dem Staat übergeben/ auß denselben erschiene/ daß die Cron Schweden den Elbingischen Tractat vormals approbirt und begehrt hätte/ daß er zu seiner Perfection und wircklicher Vollkommenheit gebracht würde.

Von dar kame er von einem Puncten deß oberwehnten Projects/ zu dem andern/ und verwarff die drey erste Artickel gantz und gar/ behauptete auch starck und vestiglich/ daß der Elbingische Tractat von keiner Krafft oder Würdigkeit wäre/ wann die besagte drey erste Artickel deß Projects admittirt würden/ und daß man derhalben dieselbe allerdings außlassen müste/ weil dieselbe absolute mit dem erwehnten Tractat strittig wären/ den man nicht gantz vernichtigen/ noch zulassen könte/ daß derselbige vernichtiget würde/ in Betrachtung Er ein solcher Tractat wäre/ der solenniter geschlossen/ approbirt, und beyderseyts ratificirt worden.

Der Graf von Dona antwortet auff alle diese Reden und Vorwürffe mit einer verwundernden Sittsamkeit und Bescheidenheit/ und brachte unterschiedliche Actionen dieses Staats auff die Bahn/ welche mit dem besagten Tractat keines weges überein kämen/ und bathe schließlich umb eine schrifftliche Antwort auff die obangeführte Proposition und Project/ welches die Herren Deputirten nach einigen Ein- und Gegenreden endlich versprachen.

Diese lange Conferentz ward endlich auff die vorgedachte drey Puncten/ welche der Herr Rath-Pensionarius und die andern Herren Deputirten schlechter Dings außzulöschen begehrten/ als die mit dem Elbingischen Tractat nicht überein kämen/ beschlossen.

Dritte Conferentz/ und deren Verlauff.

Den 3/13. ward die Conferentz von vier Uhr deß Abends/ biß acht Uhr wieder vorgenommen/ in welcher alle übrige Artickel oder Puncten deß Projects erwogen wurden/ unter denen nicht ein einiger gewesen/ wider welchen die Herren Deputirte nicht etwas zu sagen/ und hefftig zu dißputiren fanden.

Von dem ersten Artickel deß Projects an/ biß auff den letzten/ difficultirten und disputirten die Herren Deputirte alle Puncten/ und so gar den Letzten also hoch/ als den Ersten/ oder einigen andern Puncten/ und bestunden vestiglich darauff/ daß es ungebräuchlich wäre/ einen solchen oder dergleichen Puncten in einem Tractat zu stipuliren; und dieweil der Herr Ambassadeur remonstrirte, daß nicht alles/ was in keinem Gebrauch wäre/ jederzeit zu verwerffen seye; daß eine gute Sache einsmals einen Anfang nehmen müste/ und daß er derentwegen desto mehr darauff dränge/ umb die Ursach zu wissen/ warumb sie diesen letzten Puncten nicht admittiren wolten/ hat der Hr. Rath Pensionarius endlich gesagt/ daß es zu Unehren deß Staats gereichen würde/ eben als ob derselbe zu dieser Extremität wäre gebracht/ und gar gezwungen worden/ einen solchen Puncten einzugehen/ und umb Friede zu bitten/ und daß/ was den vorhergehenden Punct anbelangt/ welcher von einer Summa von hundert und funfftzig tausend Reichs-Thaler redet/ jederman glauben/ und es dahin deuten würde/ daß diese Geld-Summa mit Recht gegeben würde umb den Frieden zu erkauffen.

Der Herr Graf befande sich von einer so

1667.

ungereimten Meynung getroffen / und erachtete seine Schuldigkeit zu seyn / ein wenig höher / und auff eine etwas ernstlichere Weise zu reden / und behauptete gantz und gar das Widerspiel / daß nehmlich dieser letzte Punct allda seyn müste und solte / und daß dieser Staat die Ehre davon hätte.

Dieses Disputat wurde von der einen und andern Seyten hefftiger / und führte der Herr Ambassadeur denen Herren Deputirten sehr ernstlich und kürtzlich zu Gemüth / daß / im Fall man sich an den Punct der Ehre stossen wolte / Seine Majestät mehr Sachen / als dieser Staat hätte / woran Sie sich stossen könte / es wäre dann Sache / daß dieser Staat weder deß Königs wort / noch dem Effect und der Würckung selbst / so sie in seinen auffrichtigen und großmüthigen Actionen sähen / trauen wolte / da doch Seine Königliche Majestät in gegenwärtigem Krieg nicht das geringste begangen / worüber dieser Staat sich beklagen / oder Seine Majestät beschuldigen könte.

Endlich fragte er: Ob sie an Seiner Königlichen Majestät Mediation / und deren Continuation kein Vergnügen hätten? Die Deputirten befanden sich ein wenig beschämet / daß Seine Excellentz es so hoch auffgenommen / und begunten von Stund an höchlich zu betheuren / daß der Staat die Mühewaltung und Ehre / welche Seine Majestät durch diese ihre Mediation demselben anthäte / mit hohem Danck erkennete / und deßwegen sich Seiner Königlichen Majestät höchlich verpflichtet befände / und erklärten sich ferners / daß sie außdrückliche Ordre von denen Herren Staaten hätten / sich deßwegen gegen sie / die Schwedische Ministros / von wegen deß Staas zu bedancken / wie sie dann solches mit weitläufftigen und zierlichen Worten verrichteten.

Den Punct wegen Guinea / und die hundert und funffzig tausend Reichs-Thaler betreffend / blieben die Herren Deputirten auff dem jenigen / was man sich mit dem Herrn Silbercron hierüber verglichen / bestehen nehmlich nicht mehr als hundert und viertzig tausend Reichsthaler zu geben / und solches unter der Condition / über welche der Silbercron mit diesem Staat überein kommen wäre / welche darinnen bestunde / nehmlich daß die Cron Schweden generaliter auff gantz Guinea / und deren Küsten quittiren und renunciiren, und nicht mehr dahin negotiiren oder handeln solte. Der Herr Raths-Pensionarius sagte / daß er eine solche Acte hätte / welche von dem Herrn Silbercron / als Schwed. Ministro / selbst wäre unterschrieben worden / und fügte noch dieses hinzu / daß es diesem Staat nicht angestanden / seine Instruction und Ordre zu examiniren / sondern allein mit ihm auff seine Vollmacht zu tractiren; und wann derselbe seiner Ordre nicht nachkommen wäre / stünde es bey dem König / sich an ihme Silbercron zu erholen / diesem Staat aber das jenige zu halten / was mit einem gevollmächtigten Ministro Seiner Majestät geschlossen worden / und daß dieser Staat die hundert und viertzig tausend Reichs-Thaler anderst nicht / als unter denen Conditionen / welche der besagte Contract mit sich brächte / bezahlen wolte noch könte / oder aber / daß man nicht mehr als hundert tausend Reichs-Thaler / unter denen Conditionen / welche Seine Königl. Majestät durch sie / Herren Schwedische Ministros / würde proponiren lassen / entrichten wolte.

Der Ambassadeur widersprach solches / und brachte alles auff die Bahn / was ihm zu statten kommen kunte. Den See-Tractat aber / und das Reglement der verbotenen Waaren / und was darvon dependirt, betreffend / überlieffertendie Hrn. Deputirte denē Schwed. Ministris eine hierüber genommene Resolution / worauff sich diese Conferentz sehr hart geendiget / weil man an einem guten Außgang dieser Negotiation fast gantz und gar verzweiffelte.

Den 4/14. dieses / ward abermals eine Conferentz von vier Uhr deß Abends / biß sechs Uhr gehalten. Der Herr Raths-Pensionarius führte allhier das Wort / und wiederholete die Dancksagung / welche die Herren Staaten gegen sie / Schwedische Ministros / wegen der guten Dienste so Schweden durch sie zu Beförderung deß Friedens geleistet / ablegen lassen / worauff er ihnen deß Staats Resolution schrifftlich übergab / welches der Herr Ambassadeur mit gleichmässigem Compliment beantwortete.

Vierdte Conferentz / und deren Schluß

Von dannen kame man zur Erörterung der dreyen folgenden Puncten / nehmlich / der Acte der Neutralität / welche beyderseyts ein grosses Dißputat erweckte; Es waren aber die Argumenten und Gründe deß Herrn Ambassadeurs so wohl fundirt und gegründet / daß die Herren Deputirten sich endlich damit zufrieden gaben / jedoch die Schultern rückten / weil sie sahen / daß es unmüglich wäre / die Herren Schwedische von ihrer Meynung zu bringen.

Der zweyte Punct betraff die Contrebanden, oder verbotene Waaren / worauff endlich beschlossen wurde / daß die Herren Schwedische in eine Liste bringen solten / was man für Contrebande halten / und daß deßwegen

1667.

erster Tagen eine außdrückliche Conferentz gehalten werden solte.

Der dritte Punct war / daß man mit den Schwedischen Schiffen so übel verfahren/ worzu der Herr Ambassadeur noch den Puncten/ wegen der funff Cron-Schiffe/die von Stockholm nach Engeland / und von dannen nach Portugal gehen solten/ fügte. Auff diese zween Puncten übergaben die Herren Deputirte den Schwedischen Herren Ministris zwo Resolutionen / eine von Monat Februario/ auff ein Memorial / welches der Herr Appelbaum wegen obgedachter funff Schiffe præsentirt, und die zweyte / vom 2/12. Aprill / welches sie / die Herren Deputirte weiters außzuführen und zu verbessern versprachen, daß man nehmlich die Capers berichten und warnen solte / sich zu hüten / keine Schwedische Schiffe anzugreiffen und hinweg zu nehmen / mit Versprechen / denenselben eine noch mehrere vergnügliche Antwort auff das von ihnen übergebene Memorial / die funff Cron - Schiffe betreffend / wiederfahren zu lassen/dergestalt/ daß sie damit zufrieden seyn solten / also daß in dieser letzten Conferentz mehr als in den vorigen dreyen außgerichtet worden / und alles höfflich- und freundlich abgelauffen.

Die Herren Deputirte versprachen / daß sie von allem / was in denen vier Conferentzen vorgegangen / einen favorablen Bericht erstatten / und allerhand facilität / und gute Dienste zu gutem Succeß der Sache beytragen wolten ; mit Bitte / daß die Schwedische Herren Ministri ihrer Seyts ingleichem thun möchten/wormit sich also diese letzte Conferentz geendiget.

Deß andern Tags frühe gab Seine Excellentz dem Herrn Rysbrandt die Visite / welches auch den Tag hernach von dem Herrn Appelbaum beschehen. Er versicherte vestiglich / und mit vielen nachdencklichen Worten / daß er auß allem seinem Vermögen trachten wolle / damit diese Negotiation wol von statten gehen / und zu einem guten Schluß gebracht werden möge / und daß er das Werck allhier besser zu endigen verhoffte/als er es in Schweden angefangen. Allermassen dann solches endlich auch erfolget / und zwischen der Cron Schweden und denen Herren General-Staaten ein Vergleich getroffen worden ist: Weiln aber desselben Artickel allhie zu weitläufftig fallen würden / als wird der Geschichtliebende Leser zu dem künfftig außgehenden IX. Theil Actorum Publicorum verwiesen.

Die General Staaten sorgen/ wie der Friedens-Platz zu bestellen / und

Unterdessen liessen Ihre Hoch - Mögenden dero Staats - Raths Collegium ersuchen / die Stadt Breda / als den erwählten Friedens-Handels-Platz / mit einer nothwendigen Verstärckung an Mannschafft zu versorgen: Worauff wolermeldtes Collegium alsobald die Patenten hierzu außfertigte / und die Herren von Sevender und Rodenburg dahin beschickte / die Losamenter und alles wohl zu bestellen.

1667.

Neben dem liessen Ihre Hoch - Mögenden auch die gesamte Provincien umb ihr Gutachten ersuchen / wie viel Herren nehmlich zu solcher bevorstehender Friedens - Handlung bevollmächtiget und gebraucht werden solten.

wie die Engl. Abgesanden zu empfangen.

Dieselbige giengen in diesem Stück noch weiter / und verglichen sich auch darüber mit einander / mit was für Ceremonien die Englische Gesanden anzunehmen und zu empfangen ; da dann die von Ihr. Hoch-Mögenden hierzu verordnete Jachten den Kriegs - Schiffen deß Königs von Groß - Britannien / worinnen Seiner Königl. Majestät Abgesanden seyn würden / biß zur äussersten Tonne entgegen gehen / und erwehnte Abgesanden ersuchen solten / daß sie ihnen belieben lassen möchten / in die Jachten überzutretten / worauff so fort deß Staats Kriegs- Schiffe / wann die Jachten vorbey fahren würden allesamt zugleich ihre Stücke lösen solten : Im Fall aber über alles Verhoffen ermeldte Herren in Ihrer Hoch - Mögend. Jachten zu tretten abschlagen / und mit ihren eigenen Kriegs - Schiffen einsegeln würden / solte denen Haupt-Officirern deß Landes Kriegs - Schiffen befohlen seyn / weder zu streichen / noch los zu brennen / ehe und bevor die Engeländische solches gethan hätten. Über das ward auch für gut befunden / Ihre Hoheit / die Fürstliche Frau Wittib von Uranien / im Nahmen und von wegen der Herren General - Staaten zu ersuchen / daß sie gestatten wolten / daß das Castel zu Breda zu solchen Tractaten gebraucht werden / und der Staat sich aller darinn befindlicher Zimmer / samt den Mobilien bedienen möchte.

Franckreich / Dänemarck und Holland guarantiren einander über den künftigen Friedē.

Also nun war alles fertig und bestellt / und erwartete man nur der Ankunfft der Herren Engeländischen Abgesanden. Zu desto besser Einricht- und genauerer Beobachtung solches vorhabenden Friedens aber traten hierzwischen die Herren General - Staaten durch ihre Deputirte mit den Königl. Französischen und Königlichen Dänemärckischen Ministris zusammen / und setzten wider Engeland und alle andere Feinde / falls dieselbige dem jetzigen oder künfftigen Frieden gegen den einen oder andern brechen möchten / einen besondern Tractat auff / den sie eine Guarantiam, oder Versicherung / Währ- und Bürgschafft nannten / wovon die Abschrifft also lautet:

Demnach die Hoch - Mögende Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlande / wegen unterschiedlicher feindlicher Actionen / derer die Unterthanen deß Königs von Groß - Britannien wider den Staat der besagten Vereinigten Niederlande und dessen Einwohnern sich unterwunden und verübet / und in beliebiger Güte nicht auffgehoben werden können / endlich mit offt höchstgemeldtem

1667. 1667.

Könige von Groß-Britannien in offenbare Kriegs-Ruptur getretten / und daß folgends auch der König in Franckreich / nachdem er eine lange Zeit bey höchstgedachter Ihr. Königlichen Majestät von Groß-Britannien wohl gar vergebens gearbeitet / ein rechtmässig Accommodement mit Ihrer Hoch-Mögenden zu wegen zu bringen / zu Folge seines Königlichen Wortes / so in dem Allianz-Tractat / den er den 27. Aprilis 1662. mit Ihren Hoch-Mögenden getroffen / enthalten / genöthiget worden / mit selbigem Könige von Groß-Britannien offentlich zu brechen.

Daß ingleichem der König von Dänemarck beydes auß erstbesagten Ursachen / als auch unterschiedlicher feindlicher Attentaten halber / so der König von Groß-Britannien / oder dessen Unterthanen außgeübt / in Krafft der Allianz zwischen Seiner Königlichen Majestät / und Ihrer Hoch-Mögenden als auch deß genauern Tractats am 11. Febr. deß verwichenen 1666. sten Jahrs / in selbigen Krieg wider den König von Groß-Britannien involvirt, und obligirt worden ist / die Waffen wider ihn zu ergreiffen / umb den Zweck der besagten Allianzen und Tractaten zu erreichen / und den König von Groß-Britannien zu einem ehrlichen und sichern Frieden zu obligiren / und daß GOTT dem Allmächtigen gefallen / die Conjunction der Waffen / und die Christliche Intention höchstgemeldter Alliirten / samt der mühesamen Intercession deß Königs in Schweden / mit gemeiner Bewilligung der kriegenden Partheyen / zu Hinlegung deß Kriegs angewendet und beygebracht / allbereit so weit zu segnen / daß endlich mit allerseits Zustimmung eine gemeine Zusammenkunfft in der Stadt Breda angestellet / umb unter deß Allmächtigen Gottes fernern Segen allda zum endlichen Schluß eines guten und beständigen Friedens zu gedeyen / damit / weiln höchstgedachte Könige von Franckreich und Dänemarck / so wohl als hochgemeldte Herren General-Staaten darzu beytragen / nimmehr / je eher je lieber / durch einen guten Frieden-Schluß der Vergiessung mehrern Christen-Bluts ein Ende gemacht werden möge / vornehmlich aber / daß durch eine städte und unverbrüchliche Observantz dessen / so unter Gottes gnädigen Segen dergestalt beschlossen werden wird / auch hiernächst alle neue Recidiven verhütet / und dem Blutvergiessen ins künfftige / so viel an ihnen ist / gewehret werden möge.

Worzu höchstermeldte Könige / und Ihre Hoch-Mögenden nichts heilsamers und nachdrücklichers erfinden können / als ihre kräfftige Vereinigung / und die punctuale Præstation dessen / was in ihren Allianzen zu dem Ende schon stipulirt und bevestiget ist. Uber das alles / und einem jeden die Gedancken und Hoffnung zu benehmen / daß mehrbenannte drey Staaten / so jetzo vereinigt im Krieg stehen / den Effect und die Krafft ihrer Vereinigung sehen zu lassen / davon weder durch einen Frieden / oder nach getroffenem Accommodement auff einigerley Weise abzuziehen seyen; So haben selbige für rathsam befunden / sich überflüssig deßhalben durch gegenwärtiges Instrument genauer zu erklären / und dann zu besserer Handhabung und Guarantie deß Friedens / der unter Gottes Segen mit höchstgemeldtem Könige von Groß-Britannien beschlossen werden soll / particulariter und in specie sich samtlich zu verbinden.

Zu welchem Ende dann wir N. N. N. im Nahmen / und als / rc. gelobet und unwiderrufflich vest gestellet haben / wie wir hiemit geloben und vest stellen / daß im Fall / welches GOtt verhüte / hiernächst durch den König von Groß-Britannien / oder die Englische Nation der Friede / dessen man sich unter Gottes gnädigem Segen versichert / und erster Tage mit höchstgemeldten drey Staaten / und jedem derselben / mit höchstgedachtem Könige von Groß-Britannien geschlossen werden soll / es sey in oder ausser Europa infringirt werden möchte / und zwar wider den König in Franckreich und Seiner Königlichen Majestät Unterthanen / oder wider den König in Dänemarck und Seiner Königlichen Majestät Unterthanen / oder aber wider die Niederländische Provintzen und ihre Einwohner und Unterthanen / auff solchen Fall wider höchstgedachten König von Groß-Britannien in der That zu Werck gelegt und in Execution gebracht werden sollen / die zusagen / so höchstgedachte Alliirte hiebevor einander gethan / welche himit keines Wegs vermindert / sondern confirmirt, gestärckt und vermehret werden; und daß auff eine dergleichen Infraction / oder Contravention nicht nur durch den lædirten / sondern auch durch beyde andere hohe Partheyen Reparation und Gutmachung deß Schadens durch Mittel und Wege / die in solchen Fällen bräuchlich / gesuchet werden soll / wie sie dann nicht weniger bald im Anfang die Succursen / so in vorigen Tractaten exprimirt worden / præstiren und leisten wollen.

Im Fall auch besagte Reparation innerhalb einer Frist von vier Monaten / von dem Tage an zu rechnen / da die begangene Contravention oder Infraction dem Alliirten wird notificirt seyn / nicht geleistet worden / daß alsdann / oder auch wol eher / da die Noth beym lædirten sonder grosse Gefahr nicht würde Verzug leiden können / die Alliirte alle drey mit aller ihrer Macht und Vermögen den König von Groß-Britannien / und die

Englische Nation / allenthalben zu Wasser und Lande durch offenbaren Krieg angreiffen / und allen müglichen Abbruch thun sollen / wofern der Jene / deme die Infraction oder Troublen angethan / sich genöthiget achtet mit selbigem Könige oder Nation in offene Ruptur zutretten / und solches so lang zu continuiren / biß der gemeine Friede wieder / und zu einem rechtmässigen / ehrlichen und sichern Vertrag wird gebracht seyn.

Da dann in allen Stücken der Buchstab voriger Tractaten und Allianzen beobachtet werden muß / allermassen in Conformität selbiger Tractaten gegenwärtige Handlung bekommen ist / und unter Gottes Segen zum guten Ende verfolget werden soll.

Auch haben höchstgemeldte Alliirte einander respective und auffrichtig Versicherung gethan daß sie der Zeit in keinerley andere Tractaten oder Bündnüsse verwickelt / die ihnen die genaue und völlige Præstation dessen / was obstehet / oder auch vorige Allianzen in einigem Theil solten hindern können / und auch ins künfftige sich mit niemand weder directe noch indirecte einlassen oder verbinden / wodurch der punctualen und völligen Præstation die geringste Verhinderung könte zugezogen werden.

[So weit diese Guarantie]

Herr von Amerongen gehet in Gesandschafft nach Dänemarck. Dessen Instruction.

Hiermit und bey dieser Gelegenheit gewann deß Herrn Barons von Amerongen eine Weile still gelegene Gesandschafft nach Dänemarck ihren Fortgang / deme folgende Instruction ertheilet worden.

Erstlich / soll der Herr Extraordinar-Deputirte / nach genommenem Abschied von Ihren Hoch-Mögenden und Empfang dieser seiner Instruction und benöthigten Credentialien / sich über Land nach dem Königreich Dänemarck begeben.

2. Und im Durchreysen / jedoch ohne offentliche Audientz / die Teutsche Fürsten / Grafen / Herren / und Hansee-Städte / dahin ihn sein Weg tragen wird / von wegen Ihr. Hoch-Mög. begrüssen / und dieselbe Ihre Hoch-Mögend. guten Willens und Zuneigung gegen ihre respective Personen / Fürstenthummer / Grafschafften / Lande / Städte / Leuthe / Unterthanen und Inwohner versichern.

3. Wann er zu Coppenhagen / oder an dem Ort / allwo höchstgemeldter König anzutreffen seyn möchte / angelanget ist / soll er seine Ankunfft notificiren / und mit der ersten Gelegenheit umb Audientz anhalten.

4. Wann er nun dieselbe / nach Uberliefferung seines Credentz-Briefs erlanget / soll er Seiner Königl. Majest. vortragen / daß Ih. Hoch-Mögenden ihn dahin abgeschickt / daß er eine Zeitlang an diesem Hofe zu desto besserer Unterhaltung und Fortpflantzung aller guten Freund- und Nachbarschafft / auch verträulicher Correspondentz zwischen Seiner Majestät und dero Königreiche / zu Beförderung deß gemeinen Besten beyderseyts Interesse / und Wolfart der respective Unterthanen und Inwohner / verbleiben solle / und dabenebens Seiner Majestät alles Glück / Heil und Wolfahrt / und solchen Segen in seinen Königreichen und Regirung / daß dieselbe an Macht und Ehre alle Ihre Vorfahren übertreffen möge / anwünschen.

5. Soll er in selbiger / oder aber in der zweyten Audientz / und so fort hernach bey allen Gelegenheiten repræsentiren / daß er unter andern außdrücklich dahin geschickt worden / umb zu befördern / daß allem deme / was Seine Majestät in dem Allianz-Tractat / und sonsten / dem 12. Febr. deß verwichenen 1666. sten Jahrs / zwischen Ihro und Ihr. Hoch-Mögenden allhier im Haage gemacht und geschlossen worden / pünctlich nachgekommen / und selbiges vollzogen werde.

6. Und folgends bitten / und stäts anhalten / daß Seine Majestät geruhen wolle / sothane Ordre zu stellen / und die behörige Vorsehung zu thun / daß / dem Allianz-Tractat gemäß / auff den künfftigen Frühling / zu Abbruch deß gemeinen Feinds / die Anzahl von viertzig Kriegs-Schiffen außgerüstet / und vom 1. April an / biß auff den 1. Decembr. zur See in Diensten gehalten werden.

7. Mit Zusage und Versicherung / daß Ih. Hoch-Mögend. ihrer Seyts nicht unterlassen werden / darauff bedacht zu seyn / daß die hierzu unter andern erforderte Subsidien-Gelder auff die in oberwehntem Allianz-Tractat versprochene Terminen unverlängt / und zu Seiner Majest. Vergnügen bezahlt werden sollen / damit die besagte Außrüstung in Ermanglung genugsamer Gelder nicht retardirt und verzögert werden möge.

8. Der erwehnte Herr Extraordinar-Deputirte soll bey dieser / und allen anderen Occasionen / zu mehrer Vergnügung mehrhöchstgemeldten Königs von Dänemarck sich erklären / daß Ihre Hoch-Mögenden an ihrem Ort gemeynt und resolvirt seyen und bleiben / den oberwehnten Allianz-Tractat unverbrüchlich / standvest und unveränderlich zu halten / und demselben nachzukommen / und daß dieselbe weder jetzo / noch inskünfftig / in keinen Stillstand der Waffen / oder Friedens-Handlung mit dem gemeinen Feind tretten noch sich einlassen wollen / als wie es dem zehenden Artickel selbiger Allianz gemäß ist / und solchem nach anderst nicht / als mit gesammter Hand / und mit gemeinem Consens / welches sie ingleichem von Seiner Majestät gewärtig seyn / und Dieselbe ersuchen / darauff ein vestes Vertrauen zu setzen / und dem jenigen / was dieser Ihr. Hoch-Mögenden auffrichtigen und unverfälschten Erklärung zuwider allbereits spargirt und außgestreuet worden / oder noch werden möchte / kein Gehör noch Glauben zu geben / alß welche alle augenscheinlich von denen übel Affectonirten so wohl eines / als deß andern der

1667.

Allirten her kommen/die nichts als Mißtrauen und Argwohn zwischen Seiner Majestät. und Ihr. Hoch-Mögend. zu erwecken trachten/umb damit ihren Vortheil zu thun.

9. Er soll auch mit erster Gelegenheit die Königin / und den Königlichen Printzen von Dänemarck / wie auch die Principaleste und und vornehmste Ministros selbigen Königreichs salutiren / und bey denenselben / nach Uberlieferung ihrer respective Credentz-Brieffe und Adresse, so ihme zu diesem Ende mitgegeben worden/sothane Complimenten ablegen/ als er nach Gelegenheit und Proportion jedes Dignität / Qualität und Credit bey Seiner Majestät behörig zu seyn urtheilen wird.

10. Der bemeldte Herr Extraordinar-Deputirte wird / zu Folge deß achten Artickels oberwehnter Allianz vom Jahr 1666. authorisirt und gevollmächtiget / die obbesagte Kriegs-Schiffe höchstgedachten Königs außzurüsten/ und in See zu bringen / und / da es von ihm rathsam erachtet würde / dieselbe zu mustern/ und über alles behörige Listen / Verzeichnüssen und Rollen zu halten / zu welchem Ende eine special-Authorisations-Acte für ihn außgefertiget / und ihme nebenst dieser Instruction behändiget werden solle.

11. Bey währender seiner Anwesenheit in Dänemarck / sonderlich aber bey seiner Abreyß / soll er den Staat dieser Landen / und deren Wolfahrt/ Navigation/ und Commercien/ allenthalben so wohl bey höchstermeldtem Könige / als dessen Ministris, auffs beste recommendiren / und das Wort reden.

12. Den Residenten le Maire soll er / wann es nöthig seyn wird/ in seinem Credit bey Hofe/ so viel an ihme ist / stärcken.

13. In seiner Ruckreyse / soll er die Hertzogen von Holstein / Gottorff / und Sonderburg/ nebenst anderen Teutschen Fürsten/ Graven und Herren / auch Hansee-Städten/ zu denen sich sein Weg tragen wird/ wiederumb begrüssen und complimentiren.

14. Mit denen Ambassadeuren und Ministris deß Käysers/ der Könige/ Potentaten/ Fürsten/ Republicke und Städten / so mit Ihr. Hoch-Mögend. in Allianz / Freundschafft und Neutralität stehen/ die sich zu Coppenhagen auffhalten möchten / soll er / nach Gewonheit / auffs beste correspondiren.

15. Und / nebenst dem Inhalt dieser Instruction / sich nach allem dem jenigen reguliren/ was ihme auff die vorfallende Sachen schrifftlich anbefohlen werden möchte / und selbiges nach seinem Vermögen zu effectuiren trachten.

16. Er soll auch mit dem Herrn von Beuningen/ Ihr. Hoch-Mögenden Extraordinar-Ministro in Franckreich / wie auch mit dem in Schweden correspondiren, und denselben das jenige zu wissen thun/ was er in Krafft dieses von Zeit zu Zeit verrichtet haben wird/ und so fort auch das jenige / was zu ihrer fernerm Nachricht wird dienlich seyn können.

17. Soll er Ihr. Hoch-Mögend. von Zeit zu Zeit / und bey allen Gelegenheiten / auch / wo es nöthig / mit Expressen / alles das jenige behörig und umbständig überschreiben / was ihme in seiner Negotiation / und sonsten an diesen Orten denckwürdiges vorkommen wird / und was ihme zu Außführung dieser Instruction begegnet ist.

18. Die Sachen / so geheim und verschwiegen gehalten werden sollen / soll er in Ziffern überschreiben / worzu ein Schlüssel gemacht/ und ihm eingehändiget werden soll / und in solchem Fall soll er seine Brieffe an J. H. Mög. Secretarium, zu Folge ihrer den 22. Julii 1651. auff dem grossen Saal deß Hofes allhier genommener Resolution / addressiren.

19. Und zu seiner Wiederkunfft seine Verrichtung und Wiederfahren Ihr. Hoch-Mögend. Bericht erstatten / auch denselben schrifftlich von Wort zu Wort überlieffern.

20. Ingleichem soll er / vermög Ihr. Hoch-Mög. Resolution vom 26. Octobr. 1656. innerhalb zweyer / oder zum höchsten dreyer Monaten nach seiner Heimkunfft und gethanem Bericht / seine Declaration eingeben.

21. Ferner soll er schuldig seyn / die Stück / so ihm auß Ihr. Hoch-Mögend. Cantzley unter behörigem Inventario und Recepisse mitgegeben / oder zugeschickt worden / zu seiner Wiederkunfft / nebenst obgedachtem mündlichem Bericht / und auch unter einem Inventario alle sothane Originalien / und andere Stücke / die er bey dieser seiner Commission möchte bekommen haben / wieder zurück zu geben / damit sie wieder in besagter Cantzley verwahret werden können.

Endlich soll er / Herr Extraordinar-Deputirter / Ihr. Hoch-Mögend. Resolution vom 10. Augusti 1651. so sie wider die Verehrungen/ Gifften / Gaben und Geschencke genommen/ pünctlich nachkommen / zu welchem Ende ihm ein Extract von dieser Resolution zugestellt werden solle.

Also beschehen und geschlossen in der Versamlung hochgemeldter General Staaten der Vereinigten Niederlande / im Haag den 4. Aprill. 1667.

Deß Königs in Engeland Schreiben laufft im Haag ein.

Dienstags den 16/26. dieses / ward Ihren Hoch-Mögenden durch den Königl. Schwedischen Extraordinar-Abgesanden / Herrn Apelbaum / das droben eingeführte Antwort-Schreiben deß Königs in Engeland zugestellt / worauff dieselbige von Stund an zusammen kamen / und fast die gantze übrige Zeit dieses Monats mit Berathschlagen zubrachten/ was für Herren Deputirte nach Breda solten geschickt werden / worzu endlich noch vor Außgang dieses Monats diese nachgesetzte Herren seynd benahmet wurden / als: wegen Holland / ist gewesen / der Herr Beverning; Ingleichem / wegen der Provintz

1667.

Gelderland / der Herr Ripperda zur Buyrse; wegen Seeland / derselben Provintz Raths-Pensionarius / Herr Hubert; wegen Frießland / der Herr Jongstal; wegen Ober-Yssel / der Herr Schrieck / und wegen Gröningen und Umland / der Herr Starckenburg; wegen der Provintz Utrecht aber war noch niemand benannt / dann selbige Staaten hatten dahin gestimmet / daß solche Ihr. Hoch-Mögend. Deputation / so wol umb das Werck selbst zu beschleunigen / als wegen deß Staats Reputation / auff eine wenigere Anzahl / als etwan drey oder zum höchsten vier Personen möchte eingerichtet werden; Ihre Hoch-Mögenden aber traffen hierinnen dieses Mittel / daß auß obgemeldten Herren allein ihrer drey / als der Herr von Beverning / der Seeländische Raths-Pensionarius Hubert und Jongstal (als deren Provincien und Principalen bey diesen Tractaten am meisten zu thun und zu suchen hatten) zur Handlung gelassen werden solten / jedoch also / daß sie nicht finaliter und gäntzlich schliessen / oder unterschreiben möchten / als nur allein mit Gutbefinden und Einwilligung der übrigẽ dreyen / welche / wann die Sache zum Schluß gebracht worden / alsdann auch darzu kommen / und zugleich mit unterschreiben solten. Erstgedachte drey Herren / Beverning / Hubert / und Jongstal / nahmen noch vor End dieses Monats von Ihr. Hoch-Mögenden Abschied / von denen der Erste nach Gouda / und von dannen nach Breda reysete.

Die Instruction / welche den besagten Herren mitgegeben war / lautet / wie folget.

Instruction der Staatischen Herren Abgesanden zu den Friedens-Tractaten nach Breda.

Erstlich sollen ihnen die Herren Plenipotentiarii in ihrer Negotiation für einen allgemeinen Grund und vornehmstes Fundament zu Schliessung eines Friedens die alternativ Præsentation dienen lassen / welche hiebevor dem König von Groß-Britannien zum öfftern gethan / und in der Missiv / welche Ihre Hoch-Mögenden den 16. Septembr. verwichenen Jahrs an Seine Majest. abgehen lassen / weitläufftiger außgeführet worden / nehmlich daß in Seiner Majest. Wahl gestellt wird / den Frieden mit einer reciprocirlichen Restitution alles dessen zu machen / was von beyden Seyten / beydes vor / als nach Beginn deß Kriegs / genommen / oder dem andern vorenthalten seyn möchte; oder aber / daß ein jeder Theil das jenige behalte / was einer dem andern / beydes vor / als nach angefangenem Krieg mit den Waffen abgenommen / oder dem andern vorenthalten hat.

2. Und sintemaln die oberwehnte alternativ præsentation sehr vergnügend / auch auß unterschiedlichen Respecten für höchstgemeldten König mercklich vorträglich ist / also daß es bey Ihren Hoch-Mögenden für eine sonderbare Würckung einer Christlichen Zuneigung zum Frieden angesehen und gehalten werden muß / daß dieselbe keine Schwärigkeit machen / die besagte Präsentation / wiewohl sie von dieser Seyten erstlich gethan worden / ehe und bevor Ihre Hoch-Mögenden der guten Resolution und Standhafftigkeit ihrer Alliirten vollkommene Versicherung gehabt / dannoch jetziger Zeit / da ihre Sachen / durch Gottes Gnade / in einen so guten und vortheilhafftigen Stand sind gebracht worden / einzugehen / so sollen die besagte Herren Gevollmächtigte sich keines Wegs ferner zu etwas verstehen / sondern / da ihnen solches / wider Verhoffen / directe oder indirecte abgeschlagen werden solte / rund herauß erklären / daß Ih. Hoch-Mögenden sich resolvirt und vest gestellt haben / gleichwie hiermit vest gestellet wird / keinen andern Frieden zu machen / als mit reciprocirlicher restitution der Lande / Insulen / Städte / Vestungen / Plätze und Colonien / welche dem andern / wie obgedacht / vorenthalten / oder durch die Waffen abgenommen worden seyn / oder aber daß jeder Theil respective dieselbe abgenommene Lande / Insulen / Städte / Plätze / Vestungen und Colonien in Besitz behalte.

3. Was aber die Schiffe / Kauffmannschafften / und andere fahrende Haab betrifft / welche vor / oder in währendem Krieg einer oder der andern hochstreitenden Parthey / oder ihren Unterthanen genommen worden / obwol Ih. Hoch-Mögenden mit gutem und unwidersprechlichem Recht darauff hätten bestehen und beharren können / daß die Restitution und Wiedererstattung weit über hundert Schiffe / mit ihren eingeladenen Gütern geschehen müsse / die ihnen / wie auch denen armen Unterthanen und Inwohnern der Vereinigten Provintzen / so sich auff die Vesthaltung der vorigen Tractaten / und auff die gantz feyerliche Erklärungen / so man ihnen zu ihrer mehrerer Sicherheit / und über diß noch unlängst vor denen angegangenen Hostilitäten gethan / gewaltthätiger Weise / ohne einige vorhergethane Kriegs-Ankündigung / nicht allein in der offenbaren See / sondern gar in den Häven und Strömen / so unter höchstgemeldten Königs von Groß-Britannien Gehorsam stehen / allwo dieselbe auff allgemeine Treue und Glauben eingelauffen sind / und nicht allein die gebräuchliche Rechte und Gebühr deß Landes zu Behuff Seiner Majestät entrichtet und bezahlt / sondern auch viel derselben ihre Ladung unter Seiner Majestät Gebieth eingenommen / und den Werth dafür dero Unterthanen erstattet / ja / auch einige von ihnen / wann sie wieder abgefahren / die von Sr. Königl. Majestät aufferlegte Zölle / Licenten und dergleichen Aufflagen / gutgethan haben / abgenom̃en worden sind / so / daß man dieselbe / wann sie ihre Licentz und Freyheit das erste und zweyte mahl erkaufft und bezahlt haben / nicht ohne sondere zweyfache Ungerechtigkeit /

darumb

1667.

darumb gebracht/und ihrer Schiffe und Güther beraubt hat; so sollen doch Sie/ die Herren Plenipotentiarii/ zu einem augenscheinlichen Beweiß Ihrer Hoch-Mögend. Christlichen Zuneigung/ den Frieden zu befördern/ darein zu willigen befugt seyn/ daß alle Schiffe mit ihren eingeladenen Kauffmannschafften/ und insgemein aller fahrenden Haab und Guth/ so von einer oder der andern Seyte vor- oder in währendem gegenwärtigen Krieg/ ohne einigen Unterscheid der Zeit oder Sache/ mögen genommen worden seyn/ ohne einige Gutmachung oder Erstattung bey den Nehmern verbleiben/ und ein jeglicher dessen/ was er genommen/ Besitzer und Eigner verbleiben solle/ Krafft allgemeiner und reciprocirlicher Renunciation und Verziech/ welche dem Tractat außdrücklich/ und in kräfftigster Form inserirt und einverleibt werden solle/ aller Actionen und Anforderungen/ wie sie Nahmen haben mögen/ welche die Partheyen über Sachen/ so vor oder in währendem Krieg vorgangen/ gegen einander haben/ oder auff einigerley Weise moviren könten oder möchten/ inglei- chem auch ohne einige distinction der Zeit/ und also so wohl von der/ so vor dem jüngsten Tractat/ vom Jahr 1662. als der/ so nach derselben entstanden seyn mögen/ und in speci: zugleich aller der jenigen/ deren im 15. Articel deß besagten Tractats vom Jahr 1662. Meldung gethan worden: Damit man also/ wann die vorige Freundschafft durch den Friedens-Tractat wieder auffgerichtet worden/ durch Vorwurff dessen/ was vorgegangen/ nicht in neue Feindschafft und Verbitterung verfallen möge. Es sollen auch/ als eine Consequentz und Gefolg obgedachter Renunciation, alle Repressalien-Brieffe/ wodurch einige Hostilität und Feindseligkeit verübt werden könte/ abgestellt und eingehalten werden/ mit dieser außdrücklichen Erklärung/ daß die jenige Unterthanen eines oder deß andern Theils/ die nach dem getroffenen Frieden/ in Krafft sothaner Brieffe/ oder unter anderm prætext und Vorwand/ einige Hostilität verüben würden/ als See-Räuber angegriffen und gestrafft werden solten/ ohne die völlige Restitution und Gutmachung/ die sie wegen deß gantzen Schadens/ unerachtet etlicher Clausulen/ die in sothanen Brieffen gesetzt seyn/ durch welche das Gegentheil zu behaupten scheinen möchte/ zu thun schuldig seyn sollen.

4. Uber diß soll auch zu gleichem Ende/ und zu Verhütung alles neuen Streits/ wegen der liquidation und restitution der Schiffe/ Güther/ und anderer fahrenden Haabe/ die man nach Schliessung deß Friedens vorwenden möchte/ daß sie in weit abgelegenen Landschafften genommen worden/ ehe man von dem gemachten Frieden einige Wissenschafft gehabt/ von wegen Ihrer Hoch-Mögenden nachgegeben/ und Krafft gleichmässiger Nachgebung/ von dem König in Groß-Britannien/ so dem Tractat außdrücklich inserirt werden solle/ verwilliget werden/ daß alle sothane Schiffe/ Güther/ und andere fahrende Haab/ so nach Schliessung und Publication deß Friedens/ innerhalb der Zeit von zwölff Tagen in dem Canal und der Nord-See/ innerhalb sechs Wochen von dem Mund deß Canals an/ biß zu dem Capo St. Vincentz/ innerhalb der Zeit von zehen Wochen jenseits deß erstermeldten Capo/ und disseits der Æquinoctial-Linie/ es seye gleich in dem grossen/ oder Mittelländischen Meer/ oder anderswo; und ferners innerhalb der Zeit von acht Monaten jenseits der vorerwehnten Linie durch die gantze Welt/ möchten genommen werden/ ohne einige Außnahm oder distinction der Zeit/ oder deß Orts/ dem Nehmer/ sondern einige Bezahl- oder Vergeltung bleiben sollen.

5. Und im Fall/ wie man leichtlich vermuthen kan/ der König von Groß-Britannien das letzte Glied der obgedachten alternativ-Præsentation erwählen solte/ nehmlich/ daß ein jeder die Lande/ Insulen/ Städte/ Vestungen/ Plätze/ oder Colonien/ so vor oder in währendem Krieg occupirt, oder dem andern vorenthalten worden/ besitzen und in völligem freyen Eygenthum behalten solle/ so sollen die Herren Plenipotentiarii darauff bedacht seyn/ daß die stipulation und Ubergab/ die in dem vorhergehenden Articel allein auff Schiffe/ Kauffmanschafften/ und andere fahrende Haab gerichtet worden/ nicht ferners auff Lande/ Insulen/ Städte/ Vestungen/ Plätze/ oder Colonien/ deren man sich vor Schliessung deß Friedens bemächtiget/ oder einer dem andern vorenthalten/ applicirt werde/ dergestalt/ daß die Partheyen reciprocè in Besitz und Eigenthumb bleiben sollen alles dessen/ was eine der andern vorenthalten/ oder durch die Waffen abgenommen/ und in deren Besitz eine oder die andere Parthey/ zur Zeit der Unterzeichnung deß Friedens/ befunden werden wird/ und daß von selbiger Zeit an keiner mehr befugt seyn soll/ einer dem andern etwas abzunehmen/ sondern daß alle sothane Lande/ Insulen/ Städte und Plätze/ oder Colonien/ so nach Unterzeichnung deß Friedens erobert worden seyn möchten/ alsobald und in guten Treuen in solchen Stand wieder gesetzt werden sollen/ in welchem sie sich zu Anfang der Notification deß Friedens befunden haben werden.

6. Und dieweiln beyderseyts/ beydes vor/ als in währendem Krieg/ einige unnachbarliche Placaten herauß gegangen sind/ wodurch der freye und ungehinderte Lauff der Commercien auffgehalten/ und solchem nach auch die gute Freundschafft mercklich behindert worden ist/ als insonderheit an Seyten der Cron Engeland das Placat/ welches/ wie darinnen vorgegeben wird/ zu Anfrisch- und Aufmunterung der Nation/ um die Navigation

und

1667.

und Schiffart wieder anzurichten und fortzusetzen / gemacht worden; und an Seyten Ihr. Hoch-Mögenden das Placat / in welchem das Einbringen der Engeländischen Manufacturen und Gewächse in diese Lande verboten wird / so sollen die Herren Gevollmächtigte daran seyn / daß bey Schliessung deß Friedens-Tractats eine reciproculiche Abrede deßwegen möge gemacht werden / die oberwehnte Placaten einzuziehen und zu annulliren / mit Versprechen / daß ins künfftig keine dergleichen / oder andere Placaten / so da wider die freye Commercien und Navigation auff beyderseyts Lande in Europa strittig seyn / außgelassen oder in Gang und Ubung gebracht werden sollen.

7. Solle ferners auch in den Friedens-Tractat miteingerückt werden / daß alle beyderseyts Gefangene / was Qualität und Condition dieselbige auch seyn mögen / frey und ohne einige Ranzion dimittirt werden / und nur allein die verzehrte Kosten bezahlen sollen.

8. Und dieweiln Ih. Hoch-Mögenden in denen vorigen gewechselten Brieffen mit dem König von Groß-Britannien hierinnen eins zu seyn scheinen / daß der vorige den 14. Septembr. Neuen Calenders im Jahr 1662. gemachte Tractat wieder erneuert / und beyderseyts auffrichtig observirt und gehalten werden soll / nehmlich vor so viel / worinnen durch Acceptation eines oder deß andern Glieds der oberwehnten Alternativ-Præsentation, oder durch die Renunciation beyderseyts Prætensionen / so droben in dem dritten Artickel mit mehrerm außgeführet worden / oder sonsten bey Schliessung deß Friedens-Tractats keine Aenderung gemacht wird / so sollen Sie / die Herren Plenipotentiarii, genaue Achtung geben / daß durch einige general-Clausulen / welche dißfals mit Beziehung auff den oberwehnten vorhergehenden Tractat gebraucht werden könten / keine Tunckelheit / und also einfolgentlich keine Occasion und Gelegenheit zu neuen Dißputen und Strittigkeiten übrig gelassen werden; sondern es sollen / zu Verhütung dessen alle Artickel selbigen vorigen Tractats / als welcher darfür gehalten werden soll / daß er mit dem Frieden wieder erneuert worden / von neuem dem Instrumento Pacis, an dem Ort / da derselbe die beste Connexion machen wird / in sothanen terminis und Worten / die alle Tunckelheit / so viel müglich / hinweg nehme / gantz und gar inserirt und einverleibt / alle übrige Artickel und Clausulen aber deß obgedachten Tractats / durch deren Verhandlung man von neuem zerfallen möchte / vorbey gegangen und außgelassen werden sollen; Dergestalt daß alles das jenige / was beyderseyts einander præstirt und geleistet / und was zu Unterhaltung und Vollziehung dessen begehret werden könte oder möchte / dem Friedenschluß einverleibt / und daß deme zu Folge in demselbigen nichts / mit Beziehung auff einige andere Tractaten oder Handlungen stipulirt und versprochen / sondern alles von neuem expreß und deutlich extendirt und außgeführet werde.

9. Und demnach in dem besagten vorigen Tractat deß 1662. sten Jahrs / im vierdten Artickel unter andern eine gewisse Clausul miteingerückt worden / welche in sich hält / daß man sich nachgehends wegen der Specification sothaner Waaren und Kauffmannschafften / die nicht allein unter dem Nahmen einer Allianz / sondern auch unter dem Schein-Deckel der Commercien beyderseits Feinden zu zuführen verboten seyn solle / zu vergleichen / an Seyten deß Königs von Groß-Britannien auch nach und nach auff ein gutes Reglement der Commercien gedrungen worden ist; So sollen sie / die Herren Plenipotentiarii die Sache dahin dirigiren und richten / daß sothanes Reglement der Commercien / und Specification der verbotenen Waaren in den Friedens-Tractat miteingeschlossen werden mögen / worzu ihnen zu ihrer Instruction das jenige dienen soll / was dißfals von Ihr. Hoch-Mögenden erst im Jahr 1650. mit dem König in Spanien / und noch näher und deutlicher in dem besagten 1662. sten Jahr mit dem König in Franckreich verglichen worden / nebenst denen Resolutionen / so man auff die mit Engeland in gleicher Sache gewechselte Projecten zu unterschiedlichen Zeiten genommen; Da aber sothane Convention mehrern Difficultäten / oder Zeit-Verlust unterworffen seyn solte / als zu dem Schluß eines so Christlichen und heilsamen Friedens-Werck erfordert werden möchte / in solchem Fall sollen sie die Herren Plenipotentiarii die fernere Handlung deßwegen auff bessere Zeit und Gelegenheit remittiren und verschieben / jedoch daß dißfals außdrücklich vorbehalten und außgedinget werde / daß man keines wegs gemeynt sey / das jenige was dieses betreffend in dem Tractat deß immerwährenden freyen Lauffs der Commercien in Anno 1495. von Nation zu Nation so feyerlich stipulirt und versprochen worden ist / zu enerviren oder auffzuheben / daß auch dabenebens zugesagt werde / daß man den besagten Tractat deß freyen Commercien-Lauffs hinfüro einander redlich und mit guten Treuen halte / und beyderseyts Unterthanen und Inwohnern den würcklichen Genuß desselben empfinden lassen wolle.

10. Die ermeldte Herren Plenipotentiarii sollen vor allen Dingen das jenige / was in währender Friedens-Handlung mit dem König von Groß-Britannien / oder Seiner Königlichen Majestät Ministris negotiirt werden wird / mit denen Ministris derer Könige von Franckreich und Dänemarck / als dieses Staats Allirten / und Mitverwandten in dem gegenwärtigen Krieg in aller Confidentz und Vertraulichkeit communiciren / und sich mit

1667.

ihnen berathschlagen/ in Conformität der mit ihnen respect. auffgerichteten Tractaten und Alliantzen/ und näheren Guarantie, die man mit ihnen noch vor dem Anfang der Friedens-Handlung/ oder zum wenigsten vor Beschluß derselben zu machen verhofft: Und sollen sie/ die Herren Gevollmächtigte/ gute Auffsicht haben/ daß/ gleichwie Jh. Hoch-Mögenden im allerwenigsten begehren werden/ dem gemeinen Feind etwas einzuwilligẽ/das auff einigerley Weise zu Präjuditz oberwehnter Alliirten/ oder jemand derselben gereichen möchte/ also auch anderseyts von oder von wegen höchstgemeldter Alliirten/ oder jemand derselben gleichfals nichts zu Nachtheil dieses Staats geschlossen und verhandelt/ und insonderheit mit einiger stipulation, so directe, oder relative auff die vorige Verbindnuß gethan worden/ eingewilliget werde/ das wider die mit Jhrer Hoch-Mögenden gemachte Alliantzen streiten/ oder höchstgemeldte Alliirten an der würcklichen præstation und Vollziehung selbiger Alliantzen/ oder an der obgedachten Guarantie, so noch auffzurichten stehet/ einiger massen hinderlich seyn möchte/ und dannenhero auch unter andern absonderlich gute Sorge tragen/ daß der König von Dänemarck nicht wieder an das jenige verbunden werde/ was von wegen Sein. Königl. Majestät im Jahr 1651. mit hochgemeldtem König von Groß-Britannien ist geschlossen worden/ vor allen Dingen aber nicht an das jenige/ was in dem dritten Artickel hiervon verfasset ist/ als welches kundbarlich so beschaffen ist/ daß Seine Königl. Majestät wegen der krafftlosen Execution oberwehnter Allianß und Guarantie würde angefochten werden können.

11. Denen besagten Hnn. Plenipotentiarien wird insonderheit recommendirt, das Interesse deß Staats in den Caribischen Jnsulen/ und daran stossenden Landen/ und zwar insgemein von wegen der Jnsulen und Colonien/ so durch die Frantzösische Auxiliar Waffen auß der Macht und Unterdruckung der Engeländer sind erlößt worden/ ihnen angelegen seyn zu lassen/ damit sie/ Jhr. Hoch-Mögenden Resolution vom verschienenen 3. Martii zu Folge/ die Restitution befördern mögen/ wann dieselbe Jnsulen und Colonien/ wider Verhoffen/ annoch in dieses Staats Macht und Besitzung noch nicht seyn möchten; Und die übrige Eylande und Colonien/ so die Frantzosen directe von denen Engeländern erobert haben/ bey Schliessung deß Tractats zwischen Franckreich und Engeland denen Frantzosen verbleiben und gelassen werden solten/ so solten sie/ die Herren Plenipotentiarii alle Mühe und Fleiß anwenden/ daß der König in Franckreich disponirt werden möge/ etliche darvon in Red- und Billigkeit zu cediren und abzutretten/ in Betrachtung/ daß Seine Majestät in solchem Fall hierüber/ gegen einem Æquivalent oder mehrerm Werth/ eigenthumlicher Besitzer und Eigener verbleiben würde/ nehmlich/ Neu-Niederland/ und andere Jnsulen und Colonien/ welche die Engeländer hochgemeldtem Staat abgenommen haben.

Jm Fall aber der König in Franckreich sich/ wider Verhoffen/ nicht darzu würde verstehen wollen/ so sollen sie in der besten Form die freye Fahrt und Commercien auff die obgedachte Jnsulen für die Jnwohner dieser Vereinigten Provintzen stipuliren und bedingen; und da Franckreich gut befinden würde/ die besagte Jnsulen vermittelst eines Tractats an Engeland zu cediren/ und abzutretten/ sollen sie Plenipotentiarii behörige Sorge tragen/ daß solches anders nicht/ als mit Vorbehalt der freyen Fahrt und Commercien auff dieselbe für die Jnwohner der Alliirten/ nehmlich Franckreich/ Dänemarck/ und dieses Staats/ geschehe.

12. Die Zeit/ und die Art und Weise zu Außwechslung der Ratificationen betreffend/ wie auch die gewöhnliche Publication zu observiren/ sollen sie/ die Herren Gevollmächtigte sich also verhalten/ als sie mit Gutdüncken und Ubereinstimmung der anwesenden Herren Ministern höchstgedachter Alliirten/ am red- und billichsten/ Jhr. Hoch-Mögenden bekanden Jntention gemäß/ behörig zu seyn befinden werden.

13. Und sollen sich ferners nach sothanen näheren Order und Resolutionen/ welche Jhre Hoch-Mögenden allbereits genommen/ oder noch nehmen möchten/ reguliren und richten/ umb für den Staat sothane fernere Avantages und Vortheile zu bedingen/ als Jhr. Hoch-Mögend. Ordres und Resolutionen jetzo mit sich bringen/ und inskünfftig mit sich bringen werden/ und sie/ die Herren Plenipotentiarii/ nach ihrer hohen Erfahrung der Sachen ersinnen/ oder ihnen einfallen möchte/ jedoch aber daß sie nicht befugt seyn sollen/ von dieser Jnstruction/ und der oberwehnten Ordre das geringste nachzugeben/ sondern sollen vielmehr das jenige/ was ihnen ausser oder wider dieselbe zu fernerm engagement und Verbündnus dieses Staats vorkommen möchte/ von sich weisen/ und unerschrocken verfechten.

14. Ferners sollen sie guten Fleiß anwenden/ daß Jhr. Hoch-Mögenden Præeminentien/ Vorzüge/ Gerechtsame und Authorität aller Orten conservirt und erhalten werde/ und durchauß nicht gestatten/ daß von jemanden darwider etwas unternommen werde.

15. Die ermeldte Jhr. Hoch-Mögenden Herren Deputirte und Plenipotentiarii/ sollen denenselben ihre Verrichtung/ und was ihnen begegnet/ von Zeit zu Zeit überschreiben/ und zu ihrer Wiederkunfft hiervon behörigen Bericht erstatten.

16. Sie sollen auch/ Jhr. Hoch-Mögenden voriger Resolution vom 27. Octobr. 1656. zu Folge/ innerhalb der Zeit von zweyen oder zum höchsten dreyen Monaten nach ihrer Anheimkunfft/

1667.

kunfft/ und erstattetem Bericht/ ihre Declaration überliefferrn.

17. Ferners/ sollen sie schuldig seyn/ die Stücke so ihnen auß der Cantzley von Ihr. Hoch-Mögenden unter behörigem Inventario und Recepisse mitgegeben/ oder zugesendet worden/ und sich derselben zu Außführung ihres auffgetragenen Befehls zu bedienen/ nach ihrer Wiederkunfft/ nebenst erwehntem ihrem mündlichen Bericht/ mit Zurücknehmung ihres Inventarii und Recepisse; behörig restituiren/ und dabenebens unter einem Inventario alle sothane Original-und andere Stücke/ als sie in währender dieser Commission überkommen/ überliefferrn/ damit sie alsdann in der Cantzley wieder verwahrt werden mögen.

18. Die gemeldte Ihr. Hoch-Mögenden Herren Deputirte und Gevollmächtigte sollen sich/ wegen Annehmung der Gaben und Präsenten/ nach dem Inhalt Ihrer Hoch-Mög. Resolution vom 10. Augusti. 1656. zu reguliren und richten haben.

Also geschlossen den 11. May. 1667.

Breda wird für die Gesanden zugerichtet.

Daselbst zu Breda nun/ wurden indessen für die erwartete frembde Herren Gesanden die Losamenter außgeputzt/ und die Schottische und Englische Compagnien auß der Stadt geschafft/ und dargegen vier andere zu Fuß/ und zwo zu Pferd hinein genommen/ welche man mit noch mehr anderen/ biß auff 21. Compagnien verstärckte/ worvon der grosse Marckt/ die Thore und Wälle starck besetzt/ und die Bollwercke mit Stucken wol versehen wurden. Für die Englische Herren Gesanden ward das gröste und beste Hauß in der Stadt außgelesen/ und auff Befehl deß Magistrats schön zugerichtet/ der Platz zu denen Zusammenkunfften aber war ein Saal auff dem Schloß/ derselbige wurde auffs herlichste geschmückt/ und in der Mitten stund eine treffliche Tafel/ die zwar eckicht/ jedoch aber sich in die Runde schloß/ und mit grünem Sammet überdeckt war/ woran umb und umb köstliche Frantzen von feinem Golde hiengen; Umb diese Tafel herumb waren 14. Stühle/ auff gleiche Weise gezieret/ gestellt/ und im übrigen der Boden/ die Wände/ und oben die Decke mit eben solchem Sammet Königlich bekleidet.

Frantzös. und Dänische Gesanden stellen sich daselbst ein.

In solchem Geschick und Zurüstung erwartete man nun der Herren Friedens-Händler/ unter denen sich am 22 dieses (2. May.) von Königl. Frantzösischer Seyte/ der Monsieur Courtin allhie einfand/ welcher erst neulich die in der Pfaltz vorgewesene Mißhelligkeiten schlichten helffen/ und anjetzo auch an diesem Ort die Ehre haben solte/ nebenst dem Herrn Grafen de Estrades, seinen hohen Herrn Principaln selbst/ und dessen hohe Herren Bundsgenossen mit ihrem Gegentheil zu vergleichen.

Seine Excellentz wurde ausserhalb der Stadt Breda von der halben Besatzung zu Roß eingeholt/ von der übrigen Helfft ab.r/ wie auch von dem gantzen Fußvolck innerhalb/ im Gewehr empfangen/ und auff ein paar Tage in die Behausung deß Herrn Gubernators/ Marckgraffens von Hauterive/ einbegleitet/ weil dero Zimmer und Küche noch nicht allerdings fertig waren.

Die Engl. Abgesande kommen in Seeland an.

Hierauff folgte/ am 28. dieses (8 May.) der Engeländischen Herren Bagage hernach/ und die Königl. Dänemärckische Gesandschafft in Person/ die man eben wie den Herrn Courtin einholete.

Zu Breda macht man alles zu ihrë Einzug fertig.

Hierauff nun funden sich/ am 2/12. May. zu Abend umb 8. Uhr/ die Königliche Englische Herren Friedens-Commissarien mit 2. Kriegs-Schiffen vor der Stadt Flissingen in Seeland/ jedoch ohne alle Ceremonien/ ein/ weßhalben auch von der Stadt Seyte auch nichts gethan wurde: Als aber die Herren Gesanden deß andern Tags/ nach Mittag umb 2. Uhr/ in den zweyen hierzu verordneten Staatischen Jachten nach Breda abfuhren/ und die beyde Englische Kriegs-Schiffe etliche Canon-Schüsse hören liessen/ ward ihnen alsbald von denen auff dem Strom bey Flissingen ligenden sechs Staatischen Kriegs-Schiffen ebenmässig geantwortet/ und auch auß der Stadt tapffer geschossen.

So bald derer Hnn. General-Staaten ihre zu Breda befindliche Herren Committirten solche Ankunfft zu Flissingen vernahmen/ gaben sie von Stund an Ordre/ alles/ was zu Einholung gedachter Herren Gesanden dienlich/ gegen den 4/14. dieses/ fertig zu machen. Nun war man zwar auff solchen Tag damit sehr bemühet/ die Soldatesca/ in zwölff Compagnien starck/ hielt den grossen Marckt besetzt/ die Pforten und Bollwercke waren ingleichem/ zur Bewillkommung dieser frembden Herren Gäste/ mit allem gnugsam versehen/ und die Stücke auff der Schantze draussen gaben auch die Losung/ daß ermeldte Herren herbey naheten; Aber die Herren Gesanden kamen diesen Abend/ gegen 8. Uhr/ weiter nicht/ als biß bey die Schantz zur Heyde genannt/ allwo sie auff den Jachten ligen blieben/ weil ihr Losament noch nicht gantz zugerichtet war.

Der Frantzösische Abgesande überliefert denen Gen. Staatë seines Königs Manifest wider die Spanische Niderlande.

Da entgegen machte sich den folgenden Morgen/ am 5/15. dieses/ der Königl. Frantzösische Abgesande/ Herr de Estrades, eylends von Breda wieder nach dem Haage/ und kam noch selbigen Abend daselbst an. Deß andern Tags frühe ließ derselbige die Herren General-Staaten umb eine Audientz ersuchen/ welche ihm deß Vormittags umb 11. Uhr verwilliget ward/ und zwar vermittelst einer Abholung durch zween Deputirte auß Ihrer Hoch-Mögenden Versamlung/ als den Herrn von Aspern/ und den Herrn von Otomon mit der Staats-Carosse/ dero noch zwantzig andere mit sechs/ vier und zwey Pferden bespannet/ nachfolgeten.

Die Audientz selbst währete ungefähr eine

1667.

halbe Stund/ in welcher er Ihren Hoch-Mög. seines Königs Schreiben an diesen vereinigten Staat überlifferte/ damit Ihre Hoch-Mög. die jenige Resolution sehen solten/ die Seine Aller-Christlichste Königliche Majestät nachdem Ihr alle Justitz und alles Recht so lang und offentlich verweigert worden/ Ehren und Interesse halber/ nehmen müssen/ umb dadurch der Königin und deß Dauphins Recht zu behaupten.

Neben diesem Schreiben brachte Seine Excell. auch eine Schrifft vor/ die sein Gnädigster König und Herr deßwegen hätte auffsetzen lassen/ und an das Liecht geben wollen/ damit die gantze Christenheit seine Rationes und Ursachen seines vorhabenden Feldzugs darauß ersehen möchte/ wobey zugleich noch eine Abschrifft eines Brieffs/ welchen der König sein Herr an die Königin in **Spanien** geschrieben/ mitbeygelegt war; worauff der Herr Gesande/ am 8/18. dieses/ wieder nach **Breda** verreysete/ und auch noch selbigen Abend dahin gelangte.

Die Engl. Gesanden halten ihren offentlichen Einzug in Breda.

Sonnabends/ den 11/21. liessen die Herren Englische Abgesanden/ gegen Abend/ dem Herrn Gubernator durch einen ihrer Hof-Junckern höfflich zu vernehmen geben/ daß sie entschlossen wären/ auff zukünfftigen Dienstag/ als den 14/24. dieses/ vor Mittage/ ihren offentlichen Einzug zu **Breda** zu halten/ worzu der Herr Gubernator alsobald alle nöthige Anstallt machen/ auch eine herrliche Mahlzeit im Nahmen deß Staats zurichten liesse.

Wie nun der bestim̃te Dienstag herbey kam/ wurde früh morgens ein Troupp Reuter von 125. Pferden/ unter ihrem Commandeur **Falckenhan** mit dem Herrn de la Grandiere, als Ceremonien-Meistern/ auff eine Meilwegs denen Herren Gesanden entgegen geschickt: Dann dieselbige hatten sich diesen Morgen auff eine halbe Meile von ihrem vorigen Verbleib-Platz näher der Stadt zu/ auff Seiner Hoheit deß Printzen von **Uranien** Lust-Hauß/ mit ihrem gantzen Comitat/ begeben/ allwo sie von erstgedachter Reuterey angenommen/ und nach der Stadt zu geführet wurden.

Umb halb 12. Uhr zu Mittage fuhr auch der Herr Gubernator mit zwey seiner/ und zwey andern Privat-Personen zugehörigen Carossen hinauß vor das Thor/ umb die Herren Gesanden zu bewillkommen und einzubegleiten/ welche er in ihrer eigenen Carosse/ ungefähr bey der zweyten höltzernen Brücke antraff/ da sie dann mit dem Herrn Gubernator zugleich auß der Carosse tratten/ und nach einigen kurtzen Ehren-Bezeigungen sich wieder zu Wagen begaben/ denen der Herr Gubernator folgte. Und also zogen sie/ umb 12. Uhr/ zu **Breda** in folgender Ordnung ein. Voran ritte der Herren Staaten Reuterey/ und hinter diesen der Herren Gesanden Stallmeister: Darauff kamen acht/ oder zehen Payen auch zu Pferde/ wovon ihrer zween jeder ein lediges und gesatteltes Hand-Pferd neben sich führte.

1667.

Diesen folgten vier Trompeter mit silbernen Trompeten/ in rothsammeten/ und sehr dieck mit silbernen und güldenen Spitzen verbremten Röcken/ woran sie vornen auff der Brust das Königliche Wappen von **Groß-Britannien**/ und auff dem Rücken die Königliche Krone mit diesen darunter stehenden Buchstaben/ C. R. (das ist/ Carolus Rex) sehr kostbar gestickt waren.

Nach diesen Trompetern folgte der Hofmeister/ und hinter diesem eine über alle massen stattliche Carosse/ von unten biß oben auß vergüldet/ und sonderlich oben umbher mit dergleichen zehen oder zwölff Kronen/ und in der Mitte mit einer grossen besondern Krone gezieret/ und von sechs schönen Apfel-grauen Holländischen Pferden gezogen/ worinnen die Königliche Herren Engeländische Abgesanden/ als der Herr Baron **Hollis**/ einer von deß Königs geheimden Räthen/ und Herr **Henrich Coventry**/ Seiner Majestät Cammer-Rath/ nebenst noch sechs andern vornehmen Personen/ sassen/ umbher aber giengen bey 16. oder 18. Lacqueyen/ in schönen reichlich mit Silber bordirten Kleidern/ sonst war dieser/ wie auch der Payen Leiberey blau/ deren Mäntel und die Casacken der Lacqueyen mit schwartzem und weissem Damast-Atlas gefüttert/ und sie alle mit kostbaren weissen leinwaden Uberschlägen und Spitzen außgeschmückt waren/ woran es auch denen Kutschern nicht ermangelte.

Auff diese der Herren Gesande Leib-Carosse kame noch zwo andere/ ihnen gleichfalls zugehörige Carossen/ jede mit einem Gespann von sechs schönen braunen Engeländischen Pferden bespannt/ und so fort der Herr Gubernator von **Breda** mit den Seinigen/ und noch fünff anderen. In solcher Ordnung fuhren sie/ unter Lösung dreyer grossen Canonen/ und zwischen der gantzen Besatzung/ die in zwey und dreyssig Compagnien zu Fuß/ und acht zu Pferd starck vertheilet war/ und im Gewehr auffwartete/ in die Stadt nach ihrem zubereiteten Quartier/ allwo der Herr Gubernator sie nochmals empfienge/ und auff deß Landes Kosten herrlich tractirte; welches auch denen Herren Frantzösischen und Dänischen Abgesanden bey ihrem Einzug wiederfahren war/ bey deren Einholung eben diese Ceremonien gebraucht worden/ nur daß die Engeländische für sich selbst mehrern Pracht führten.

Die Schwedische Herren Mediatores kommen auch an.

Denen Englischen Herren Abgesanden folgten gleich deß andern Tages/ am 15/25. auch die Königliche Schwedische/ als zu diesem Friedens-Werck bevollmächtigte Herren Mediatores und Mittels-Leuthe/ daher nach/ sie zogen aber nur/ als unbekander Weise/ deß Abends ein/ und hielten sich auch diesen gantzen übrigen Monat/ ohne offentlichen Einzug/ weil es ihnen an einem und andern noch ermangelte/

1667.

allhie also auff / und wurden am 17/27. von den Staatischen Herren Deputirten nach Mittage besucht / welche dergleiche Visite deß Tags zuvor auch bey den Englischen Herren Gesanden ablegten / und von diesen gebührend empfangen wurden / im Hauptwerck aber gieng hierbey nichts anders vor / als daß beyde Theile ihr Verlangen zum Frieden einander bezeugten / und die Engeländische Herren sich sonderlich herauß liessen / dem Werck / je eher je lieber / den Anfang zu machen.

Die Herren Gesanden kommen das erste mahl zusammen /

Nachdem nun die Herren Abgesanden allerseyts einander zu unterschiedlichen mahlen in ihren Behausungen besucht / und ihre Vollmachten durch die Kön. Schwed. Hnn. Mediatores gegen einander gehalten hatten / geschahe Sonnabends / den 25. dieses (4. Junii) die erste Session / und General-Zusammenkunfft aller hochstreitenden Partheyen auff dem Castell zu Breda / aber nicht in dem hierzu bereiteten Conferentz-Saal / sondern in unterschiedlichen Zimmern. Die Zusammenkunfft fieng sich an umb neun Uhr vor Mittag / und sahe man erstlich die Herren Gesanden von Dännemarck und nach diesen die Staatische / jede Parthey mit zweyen Carossen / und ihrem gewöhnlichen Gefolge / nach dem Castell fahren; Die von Franckreich aber schienen vor dieses mahl den äusserlichen Pracht so hoch nicht zu achten / und weil sie nahe bey dem Castell im Quartier lagen / erschienen sie zu Fuß: Denen folgten die Herren Mediatores von Schweden in einem Wagen mit sechs Pferden / samt ihrer gewöhnlichen Suite / und letzlich die Englische Herren Abgesanden mit Königlichem Pracht / und ihren schönen Carossen.

Wie sie dahin kamen / wurden sie alle / einer nach dem andern / von dem Herrn Gubernator / Marckgrafen von Hauterive / höfflich empfangen / und biß in ihre besondere Zimmer begleitet / wobey die Besatzung im Castell / und noch einige dahin commandirte Soldaten / zu beyden Seyten / da die Herren Abgesanden passiren musten / in guter Ordnung / von der Einfahrt deß Castells an / biß zum Thor ins Wohnhauß / im Gewehr stunden.

Die Herren Frantzösische / Dänische und Staatische verfügten sich zusammen in ein Gemach / nachdem jede Parthey zuvor in einem absonderlichen Zimmer gewesen war / welches Gemach auff der einen Seyte deß grossen Conferentz-Saals stunde / die Engeländische aber waren in einem andern Zimmer nächst an besagtem Saal / worinnen allein die Schwedische Herren Mediatores ihren Auffenthalt hatten / welche diesen Nahmen / als Mittels-Leuthe / nicht umsonst tragen wolten / sondern in solchem Ampt von einem Zimmer zum andern / bald zu denen Engeländischen / und bald zu den übrigen Herren Gesanden giengen / und den Weg zu einem guten Anfang zu machen / worzu sie eine stattliche Anmahnungs-Rede von sich hören liessen.

Diese Zusammenkunfft währete also von 9. biß bald 1. Uhr zu Mittag / wobey noch zur Zeit keine andere Ordnung gehalten ward / als daß jenen / so zum ersten hinauff gefahren / anjetzo zu letzt wieder herunter kamen / so daß die Engeländische dißmahl die Ersten / die Schwedische die Zweyten / die Frantzösische zu Fuß die Dritten / die Dänische die Vierdten / und die Staatische die Letzten waren.

1667.

und bringen ihre Prätensiones auffs Papier.

Nach dieser Verrichtung brachten die Herren Friedens-Händler ihre gegen einander habende Forderungen in gewisse Artickel / biß auff die Engeländische / welche erst noch einer Antwort von Hause erwarteten / daß nehmlich die Herren General-Staaten zu keiner Exception der Insul Pouleron sich verstehen wolten / sondern begehrten / daß durchgehends / wie der König in Engeland verlangt und eingewilliget hätte / eine Alternativa gemacht werden müste / massen sie auch nicht gesinnet wären / einige Satisfaction wegen der Englischen Prætension auff die zwey Schiffe Bona-Ventura und Bon-Esperance genannt / zu geben / sondern dieselbe gar nicht einmal nennen lassen wolten, weil dadurch meistentheils dieser blutige Krieg entstanden wäre.

So viel sonst das äusserliche Ansehen / als die gute Verträglichkeit und höffliche Ehren-Bezeugungen der allerseits Herren Gevollmächtigten muthmassen liessen / war allbereits schon nichts anders zu schliessen / als daß in kurtzem ein erfreulicher Außgang eines erwünschten Friedenschlusses zu sehen seyn würde: Denn die Herren Gesanden fuhren gar offt zusammen / und besuchten einander mit einem freundlichen Gespräch in ihren eigenen Behausungen.

Der Herr Graf von Dona findet sich auch zu Breda ein.

Hierzu kamen noch auß dem Haage in einem Jacht-Schiff der Staaten die Herren Vryberger und Rodenburg auß Ihrer Hoch-Mögenden Stats-Rath wie auch der Königliche Schwedische Extraordinar-Abgesander an den vereinigten Staat / der Herr Graf von Dona / mit eben der jenigen Vollmacht und Commission / als die Herren Flemming und Cojet hatten; umb nebenst denselben die Friedens-Handlung befördern zu helffen; Hergegen überfiel den Herrn Cojet ein gar gefährliches Fieber / welches ihm auch mit Endung dieses Monats das Ende seines Lebens machte / so daß der erste Tag deß ingetretenen Monats Junii sein letzter Lebens-Tag seyn muste / dessen Leichnam ward balsamiret / und am 6/16. dieses / zu Abend umb 10. Uhr / in den Chor der Kirchen zu Breda beygesetzt / und vor der Leiche ein Marschall mit einem langen und mit Silber beschlagenem Stabe hergieng / nach derselben aber deß Herrn Gesanden drey Söhne / mit lang nachschleiffenden Trauermänteln und Hutbinden / und

1667.

Herr Flämming treibt das Friedens-Werck eyferig.

dann die Herren Gesanden mit ihrem Leuthen/ alle in der Trauer folgten.

Dieser Trauer- und Todes-Fall erweckte gleich damals bey vielen die sorgfältige Gedancken/ daß/ weil dieser Herr/ als welcher mit seiner grossen Dexterität und Auffrichtigkeit/ seinem hohen Verstande/ und vortrefflichen Gaben nach/ dieses heilsame Friedens-Werck hätte wol befördern/ und die widerwertige Gemüther zu Friedens-Gedancken lencken können/ davon abgerissen worden/ es würden nun auch die Tractaten selbst gar leichtlich stecken bleiben: Aber darumb ließ doch der andere Mediator Herr Baron **Flämming**/ das Werck nicht sitzen/ sondern verrichtete dabey alles/ was zu thun seyn wolte.

Die Handlung an und für sich selbst war in sehr guter Ordnung angestellt/ und wurden die Zusammenkünffte in unterschiedenen Zimmern/ wie sie einer jeden Parthey durch das Loß zugefallen waren/ gehalten/ und die Forderungen in gewisse Memorialien verfasset/ und dem Königlichen Schwedischen Herrn Mediatorn übergeben/ der dann/ wann es die Noth erforderte/ in die absonderliche Zimmer gieng/ und/ nach Erheischung der Materie von beyden Seyten/ solche Mittel vorschlug/ die zur Beförderung deß Friedens dienlich seyn wolten.

Ausser diesen absonderlichen Zimmern/ war noch ein grosser Saal in eben diesem Castell/ wo die Herren Gesanden allerseyts zusammen fuhren/ welcher der rechte Conferentz-Saal seyn solte/ worein vier Eingänge gemacht waren/ nehmlich für jede Parthey eine Thüre/ umb die Strittigkeiten wegen deß Vorgangs zu verhüten.

In diesem Saal stund eine runde Tafel/ mit Stühlen und Dintenfässern besetzt/ er ward aber noch zur Zeit nicht gebraucht/ biß die Sachen etwas reiffer worden/ und so weit kommen wären/ daß eine völlige Conferentz und Zusammenkunfft der sämtlichen Herren Gesanden in Person könte gehalten werden; Dann diesen halben Monat über brachte jede Parthey anders nichts/ als nur grosse Anforderungen auff die Bahn/ welche erst durch die Königl. Schwedische Gesandschafft musten in eine engere Form gezogen werden.

Herr Flämming hält seinen offentlichen Einzug in Breda.

Am 15/25. zu Mittag umb 12. Uhr/ hielt der mehrgedachte Königl. Schwedische Mediator/ Herr **Flemming**/ allererst seinen offentlichen Einzug in die Stadt **Breda**/ welcher sehr prächtig zu sehen war. Der Gubernator bewillkomte Seine Excell. zwischen denen Thoren/ und da setzten sie sich in eine Kutsche zusammen/ die inwendig mit bleumouranten Sammet gefüttert/ und sonst mit köstlichen güldenen Frantzen gezieret war/ und von acht Pferden gezogen wurde.

Vornen her ritten zwo Compagnien Reuter/ und hinter deß Herrn Gesanden Kutsche kamen noch vier Kutschen/ jede mit sechs Pferden/ und acht andere/ jede mit zwey Pferden bespannt/ in welchen der Hof-Marschall/ und etliche andere Schwedische Herren sassen; Hierauff folgten zween Trompeter/ und hinter diesen acht Pagen zu Pferde/ welche/ wie auch die Trompeter/ roth atlassene Hosen anhatten/ die Wämser aber waren von blauem Atlaß dick mit Silber bordirt/ die Strümpff Apffel-Blüt Farbe/ und die Hüte mit gar kostbaren Federbüschen außstaffirt: Umb den Wagen her lieffen 24. Lackeyen/ und diese waren in bleumourant Tuch mit silbernen Schnüren verbremt/ gekleidet/ und hatten auch/ gleichwie die andern Bedienten alle/ samt Kutscher und Vorreuter/ Uberschläge umb von Venediger Spitzen. In solchem Pracht nun verfügte sich der Herr **Flämming** in seine Behausung/ wobey die Trompeten und dergleichen Instrumenten sich lustig hören liessen.

1667.

Die Friedens-Handlung komt ins stecken.

Das Zusammenfahren der allerseyts Herren Abgesanden gieng zwar diesem nach bald wider starck fort/ beförderte aber das Friedens-Werck wenig/ oder nichts/ weil es an denen Engeländern mangelte/ als welche/ ob sie schon einen und andern Curirer nach **Londen** abfertigten/ bey dessen Wiederkunfft jedoch nicht erlangten/ was sie begehrt hatten.

Wie nun am 17/27. dieses/ und folgende Tage die Nachricht von der Holländischen Flotte und ihrer Verrichtung auff der **Themse** einlieff/ schiene es/ als solte gar nichts auß denen Tractaten werden: Dann die Englische Herren Gesanden stellten sich an/ ob wolten sie die Stadt **Breda** verlassen/ und kamen weder sie/ noch die Ihrige/ in ein paar Tagen auß dem Hause.

Danck-Tag wegen der Victorie bey Chattam außgeschrieben.

Oberwehnter Bericht von der Victorie bey **Chattam**/ erweckte in dem Haag so grosse Freude/ daß noch denselbigen Nachmittag in allen Kirchen eine feyerliche Dancksagung zu Gott dem Allmächtigen für so herzliche Victorie/ bey überauß volckreicher Versamlung gehalten ward. Ehe noch dieser Tag gantz zu Ende/ lieffen abermals andere angenehme Schreiben von dem Herrn **Cornelis de Witt/ Ruwart von Putten**/ als gevollmächtigten Deputirten im Nahmen der Herren General-Staaten bey der Flotte/ wie auch von theils Oberhäuptern bey derselben daselbst ein/ welche eben diese Victorie bestätigten.

Worauff Ihre Hoch-Mögenden die Herren General-Staaten besagte Brieffe alsbald zum Truck befördern liessen/ und denen Herren Staaten in einer jeden Provintz zuschickten/ nebenst einem besondern Schreiben/ daß in allen Provintzen Landschafften/ Städten und Gemeinden der vereinigten Niederlande deßwegen ein feyerlicher Danck- und Bet-Tag/ auff Mittwochen den 26. dieses (6. Julii) solte gehalten werden/ allermassen desselben Abschrifft mit mehrerm außweiset.

Edel-

Abbildung der Statt vnd Revier von Rochester. Chetham. etc. allwo die Statische oder holländische Kriegs floote ein gefallen seindt / geschehen den 19. 20. 21. 22. vnd 23. Junij Anno 1667.

Prospect deß Eylands Shepey / vnd der Vestung Shirenalse / so von den Holländern Erobert vnd geplündert worden ist / geschehen den 20. v. 21. Junij. 1667.

Inhalt dieses Außschreibens.

Edel-Mögende Herren / rc.

Es hat GOTT dem Allmächtigen auß seiner unendlichen Gnade und Barmhertzigkeit gefallen / am 20. 21. 22. und 23. Junii / der Landes-Flotte und denen Waffen dieses Staats gegen die Engeländer auff dem Strom von Chattam / beydes durch das Verbreñen und Erobern einer guten Anzahl Haupt-Kriegs-Schiffe / und Zernichtigung vieler Brand-Schiffe / als durch die Eroberung der Fortresse Charnesse / und sonst / nach und nach glücklichen Succeß zu verleihen / und uns wieder mit einer herzlichen Victorie über unsere Feinde zu krönen / wie solches Eu. Edel. Mögende alles genauer und umbständlicher auß denen Copien dreyer unterschiedener Brieffe unsers Herrn Deputirten und Gevollmächtigten auff besagter Flotte / hierbey gehend / auff welche wir uns Kürze halben beziehen / alles genauer und umbständlicher werden vernehmen können.

Wann wir dann der grösten Undanckbarkeit gegen dero Göttlichen Majestät zu beschuldigen seyn würden / wofern wir Deroselben den allerhöchsten Preiß / Lob und Danck davor nicht gäben; So haben wir hochnöthig erachtet / hiemit einen allgemeinen Danck- und Bet-Tag durch alle Unirte Provintzen / associirte Landschafften / Städte und Glieder derselben außzuschreiben / welcher seyn soll Mittwoch nächstkünfftig in acht Tagen / nehmlich der 6.ste deß kommenden Monats Julii / nach dem neuen Calender / umb am selben Tage Gott dem Herrn mit einem niedergeschlagenen Gemüthe in allen Kirchen über erwehnten verliehenen glücklichen Succeß / und erhaltene Victorie zu dancken / ihn zu loben und zu preysen / dabey auch inbrünstig zu bitten und zu flehen / daß die Göttliche Maj. seinen Segen über diesen Staat noch weiter in Gnaden continuiren / und die Waffen deß Landes mehr und mehr segnen wolle / damit dadurch so viel besser und eher ein sicherer Friede befördert und erlanget werden / und solchem zu Folge die Navigation / Commercien / Trafiquen, Nahrung und Handthierungen wieder allenthalben / wie vor diesem / floriren mögen / alles zu Großmachung deß heiligen Göttlichen Nahmens / zum Wolstand unsers lieben Vaterlands / zur Wolfahrt der lieben Einwohner / und zu unser aller Heyl und Seligkeit.

Wir begehren derohalben / daß Euer Edle-Mögende den besagten Danck- und Bet-Tag in ihrer Provintz allenthalben / gegen besagten 6. Julii st. n. an Orten und Enden / da solches zu geschehen bräuchlich / wollen publiciren lassen / mit dem Verbot / daß denselben gantzen Tag über / und auch unter denen Predigten / alle Handthierung / wie auch das Zapffen / Ballschlagen / und andere Exercitia still stehen / bey einer grossen und gewissen Straff / welches auch denen Frantzösischen und Englischen Kirchen / die in Euer Edel-Mögenden Provintz sind / zu hinterbringen.

Ferner ersuchen wir auch Euer Ed. Mögende daß sie ihres Orts Anordnung / und nöthige Vorsorge zu thun geliebten wollen / daß zu eben solchem Ende deß Abends darauff alle Zeichen der Freude über die erwehnte Victorie / durch das Läuten der Glocken / auch mit Anzünden der Feuer / und durch das Lösen der Canoneñ / an Orten und Enden / da man solches unter andern zu thun gewohnet ist / erwiesen werden mögen.

So weit dieses Außschreiben: Die demselben aber mit beygeschlossene Bericht-Schreiben deß Herrn Deputirten / theils an Ihre Hoch-Mögende die Herren General / und theils auch an Ihre Edle Groß-Mögende die Herren Provincial-Staaten von Holland und West-Frießland / oder aber auch an die Herren Räthe der Admiralität zu Amsterdam / waren diese:

Deß Herrn Cornelis de Witt / als bevollmächtigten Deputirtens der Herren General-Staaten bey der Lands-Flotte Bericht-Schreiben / was am 9/19. Junii auff der Themse / bey Eroberung der Englischen Schantz Charnesse / auff der Insul Chapie vorgegangen.

Edle Groß-Mögende Herren.

Mein letztes an E. Edel Groß-Mögend. ist gewesen vom 17. dieses noch lauffenden Monats.

Denselbigen Abend kamen wir auff Ancker vornen an dem Mund oder Eingang in das Königs-Tieff / allwo wir alsbald

1667.

die hohe Officirer auff der Lands-Flotte an Boort geschickt/ und befunden haben/ daß wir von der Flagge/ und von deß Admiral-Leutenants von Gent Schwadrone/ ohne und über deß Vice-Admirals Schwaans Schiff/ und noch den Capitain Gilles de Wild/ führend das Schiff Campen/ vermißten.

Noch zur Zeit können wir anders nicht erachten/ als daß dieselbige/ weil sie ihre Ancker und Tauen verlohren/ sich werden nach Seeland/ oder einigen anderen Häven retirirt haben.

Nachdem wir nun ferner mit vorermeldten hohen Officirern in Berathschlagung gezogen/ was mit der Lands-Flotte dem Staat zum Besten/ und dem Feinde zum Abbruch/ solte und müste vorgenommen und versucht werden/ und man den Vorschlag gethan/ ob nicht rathsam wäre/ daß besagte Königs-Tieff/ und so fort den Strom von Londen/ oder von Roschester auffwerts zu segeln/ auch dabenebenst eine Zeitung in Obacht genommen/ die uns denselbigen Tag ein Schiffer auß Norwegen/ von Londen kommend/ gebracht hatte/ deß Inhalts/ daß zehen oder zwölff Englische Fregatten/ mit dreyssig biß in viertzig Stücken versehen/ nebenst zwantzig Barbados Fahrern/ in dem Hoope bey Gravesand lägen/ und hierauff erwogen/ daß da hinein zu kommen/ und den Strom von Chattam oder Roschester zu recognosciren/ und die Gelegenheit der bey dem Eingang in demselbigen Strom gelegenen Schantze zu besichtigen/ sehr dienlich und höchstnöthig wäre/ und so dann weiter nach Verkundschafftung desselben mit der Land-Militz und denen See-Soldaten/ auff und gegen erwehntes Fort zu agiren/ oder auch wol weiter nach Hoop hinauß zu lauffen/ und daselbst die vorberührte Barbados-Fahrer und Fregatten anzugreiffen/ und wo möglich zu erobern/ oder zu verderben.

So ist denselbigen Abend die endliche Resolution noch verschoben geblieben/ damit man auch der hohen Officirer bey der Land-Militz ihre Gedancken hierüber vernehmen könte/ welche jetztgedachte hohe Officirer/ nebenst dem Schiffs-Kriegs-Rath/ deß andern Tags deß morgens zwischen 3. und 4. Uhren/ beschieden worden/ und auch erschienen.

Worauff man/ nach reiffer Uberlegung/ für gut befunden und beschlossen/ auff der Lands-Flotte siebenzehen der leichtesten Schiffe und Fregatten/ samt fünff Advis-Jagten/ und einigen Galliotten und Booten außzulesen/ welche das ermeldte Königs-Tieff/ so geschwind als es möglich wäre/ hinauff lauffen/ und/ wann sie auff den Strom von Londen würden kommen seyn/ mit allem möglichsten Fleiß und Eylfertigkeit trachten solten/ besagte Fregatten und Barbados-Fahrer zu überrumpeln/ und/ da es die Gelegenheit geben würde/ anzutasten oder zu verderben/ wie auch darbeneben die Gelegenheit deß Stroms von Roschester/ und der am Eingang desselben neu angelegten Schantze in Augenschein zu nehmen/ zu welchem Ende die in der beygehenden Verzeichnus benañte Schiffe und Officirer erwählet worden/ und haben wir das Comando über dieselbige dem Admiral-Leutenant von Gent auffgetragen/ und ihm den Johañ de Liefde/ und David Vlugh/ als Vice-Admiral und Schultz bey Nacht zugegeben.

Ferner ist auff geschehene Vertheilung der See-Soldaten so bey der Flagge gewesen/ denen zu diesem Anschlag verordneten Fregatten und Schiffen die behörige Ordre gegeben/ und so fort einiges kleines Fahrzeug befehlicht und voran geschickt worden/ umb die Tieffe in erwehntem Königs-Tieff und den Grund zu messen/ damit sie alsdann die Kriegs-Schiffe/ wegen solcher Gelegenheit warnen/ und ihnen Nachricht davon geben könten. Wir haben uns so wol geeylet/ und so viel Fleiß daran gewendet/ daß zur Vertheilung gedachter Militz/ und Vergebung deß besagten Commando/ die behörige Acten außgefertiget/ und noch denselbigen Tag/ oder spät in den Abend vollzogen/ und solcher Gestalt alles in Stand gebracht worden/ daß man mit anbrechendem Tag mit der erwehnten Schwadron hinauff lauffen können.

Ich habe es auch meiner Schuldigkeit/ und dem Staat zuträglich zu seyn erachtet/ umb aller Unordnung vorzukommen/ und damit auff alles die behörige Anordnung könte auffs schleunigste gemacht werden/ in Person mitzugehen/ und mich auff das Schiff Agatha zu verfügen/ welches der Admiral-Leutenant von Gent ihm außgelesen/ daß es die Admirals-Flagge führen solte/ massen wir dann solchem nach/ den 19. dieses/ deß Morgens ohngefähr umb 4. Uhr/ mit der Vor-Fluth/ und einem Sud-West-Winde unter Segel gegangen sind/ so daß wir das Königs-Tiff auff laviren müssen/ und mit dieser Fluth weiter nicht kommen konten/ als ein wenig unterhalb die Mittel-Gründe/ allwo wir die Ancker werffen/ und die Fluth stopffen musten.

Nachdem wir aber bey vier Stunden lang vor Ancker gelegen/ ist der Wind Sud-Ost worden/ mit einer statlichen Kühlung/ so daß wir schlüssig wurden/ alsbald die Ancker zu heben/ und ohne Zeit-Verlust wider die Ebbe das Königs-Tieff auffzulauffen: Gestalt wir auch den Wind so günstig gehabt/ daß wir hofften/ und vestiglich glaubten/ wir würden erwehnte Fregatten und Barbados-Fahrer denselben Abend in Hoope erlangen können:

Aber

DAVID VLUGH.

Hollandiæ et Frisiæ Occidentalis sub Thalassiarchia Frisiæ Occidentalis et Hollandiæ septentrionalis Nocturnarum Excubiarum Præfectus

Aber es hat Gott dem Allmächtigen/ zu unserm grossen Leydwesen/ gefallen/ daß er noch denselbigen Abend den Wind schlaff werden lassen/ weßwegen wir die Fluth und das hohe Wasser nicht weiter haben können auffsegeln / als biß nach Holhaven / welches ohngefähr anderthalb Meilen von Hoope/ und der halbe Weg zwischen dem Strom von Roschester und Hoope ist / woselbst wir uns/ so bald die Ebbe angieng/ niedersetzen/ und dahero dem Feind Zeit lassen musten / daß er sich mit gedachten Schiffen retirirn können.

Heut ohngefähr umb den Mittag / sind wir mit angehender Ebbe biß vor den Strom von Chattam wieder abgesackt/und nachdem wir Ordre gegeben / daß die Land-Militz / und ein Theil von denen See-Soldaten sich auffs Land machen / und das Fort Charnesse / an der Ecke deß Stroms gelegen / angreiffen solten/ so sind wir mit einigen Kriegs-Schiffen vor besagtes Fort auff Ancker kommen / allwo eine Königs-Fregatt / und etliche andere Schiffe/ so aber/ wie wir berichtet worden/ nur Brenner gewesen / geanckeret lagen / welche alle den Strom von Roschester auffgelauffen sind/ gestalt dann auch die in der Schantz gelegene Besatzung sämtlich die Flucht genommen / ehe die Land-Militz dahin kommen ist / so daß die Matrosen / nachdem die Schantze etwa anderthalb Stunden canonirt und beschossen worden/ die Flagge/ so oben auff der Schantze stund/ herab geholt haben.

Wir haben in dieser Schantz 15. eiserne Stück Geschütze / theils 18. theils 12. Pfund schiessend/ die wir auff einige Kriegs-Schiffe zu bringen befohlen / und dann eine sehr grosse Menge Rundholtz / so wol von Masten / als Rudern und Stangen in allerhand Grösse gefunden / welche / wie wir von denen Officirern berichtet worden/ wohl drey oder vier Tonnen Golds werth seyn sollen / wovon ein gut Theil schon gantz zugerichtet und fertig gemacht sind.

Alle Capitaine seyn befehlt / von denselbigen so viel abzuholen / als sie füglich werden auff die Seyten ihrer Schiffe bringen können/ das übrige aber haben wir befohlen zu verbrennen/ und in Stücke zu zerhauen.

Weiln die meiste Land-Militz zu unserm Unglück / von wegen deß Sturms / und Weggangs aller Fleuten / nicht bey der Hand ist/ so befindet sich die Militz nicht so starck / daß die Haupt-Officirer sich entschliessen könten/ ins Land zu marschiren / woselbst ich vermeyne / daß sonst ansehentliche Dienste würden können gethan werden.

Wir sind indessen der Meynung/ den Strom von Londen geschlossen und besetzt / und solcher gestalt die Stadt zu Wasser belägert zu halten/ und ohne nähere Orde von Ihren Hoch-Mög. so wenig Schiffe passiren zu lassen / als wir zu deß Landes Diensten werden zuträglich erachten; Zu welchem Ende wir den Admiral-Leutenant de Reuter mit dem Groß der Lands-Flotte hieher entboten haben.

Wir werden demnach nicht ermangeln / E. Ed. Groß-Mög. von Zeit zu Zeit von dem jenigen/ was hiesiges Orts vorgehen wird/ Nachricht zu geben. Wormit / etc.

Edle Groß-Mögende Herren/ etc.

Actum im Schiff Agatha / ligende an der Ecke der Revir von Chattam vor dem Fort Charnesse / den 20. Junii / 1667. deß Abends spat.

Wie viel und was für Schiffe eigentlich von der Holländischen Flotte zu diesem Anschlag gebraucht worden / besagt nachgesetzte Liste und Verzeichnuß / deren in dem vorhergehenden Schreiben deß Herrns de Witt gedacht wird/ und die also eingerichtet war.

Auß dem Quartir von der Maase.

Officirer.	Schiffe.
Cornelis de Liefde.	Wassenaer.
Elard du Bois.	Utrecht.
Niclas Naelhout.	Harderwyck.
Wilhelm Boudewyns.	Das Quartier von Nimmegen.
Johann von Brackel.	Der Friede.
Peter Jacob Nanningh.	Gornichem.
Dirck de Munnick	Die Fama/ eine Advis-Jagt.
Gerard Andreas Marck.	Marck Schiedam.
Joh. Daniel von Rhein.	Pro patria, beyde Brandschiffe.

Von Amsterdam.

Officirer.	Schiffe.
Heinrich Vollenhofen.	Agatha
Thomas Tobias.	Die Beschirmung.
Abraham von Seyl.	Die Löwen.

Offi-

Officirer.	Schiffe.
Obr. Leutenant Palm.	Deventer.
Jose du Bois.	Friede.
Jacob Binck.	Essen.
Jo. Paul von Gelder.	Harderwyck.
Cornelis Jost Smient.	Der Stern.
Jacob Pfau.	Essex.
Peter Magnus.	Das Rath-Hauß von Harlem.
Yßbrand de Vries.	Staveren.

Advis-Jachten.

Officirer.	Schiffe.
Lorentz de Bruyn.	Der Postillion.
Jacob Philips.	Die Bracke.
Jan Janß Verbockelt.	Windhund.
Corn. Gerrits Vos.	Die Galee.

Brand-Schiffe.

Jan Jans.	Das Wappen deß Hertzogs von Jorck.
Henrich Henrichs.	Die Catharina.

Galliotten.

Capitaine.	Schiffe.
Claus Messen vom Rath.	Der schwartze Löw mit Munition geladen.
Dirck de Türck.	Der Jäger.
Jacob Thomas Camp.	St. Nicolas.
Adrian Martin Basque.	Die Liebe.
Joh. Peter Otje.	Das schwartze Pferd.
Corn. Janß Drontheim.	Die Eintracht.
Albert Kohl.	Die Catharina.
Jan Bastian.	Deß Lands Wolfahrt.
Wilhelm Trompeter.	St. Catharin.
Abraham Crispin.	St. Peter.
Goudert Peters.	Der junge Printz.
Cant Peters.	Der Klumpen.
Arian Corn. Moens.	Das Schaaf.

Zweytes Schreiben deß Herrn Cornelis de Witt an die Herren General-Staaten von deme/ was den 12/22. dieses bey dem Angriff etlicher Engeländischer Kriegs-Schiffe vorgegangen.

Hoch-Mögende Herren.

Mein letztes an Eu. Hoch-Mög. ist gewesen vom 21. dieses lauffenden Monats/ worinnen ich E. Hoch-Mögen. die Eroberung und Ubergab der Vestung Charnesse notificirt. Heute hat Gott der Allmächtige die Waffen deß Staats so gnädig gesegnet/ daß wir/ und alle Einwohner seiner Göttlichen Majestät für diese Gnade nit gnugsam dancken können. Gestern liessen wir durch etliche Advis-Jachten/ und bewehrt gemachte Boothe den Grund und die Tieffe der Ströme von Rochester und Chattam messen/ und befanden dieselbige bey solcher Tieffe/ daß wir uns entschlossen/ auff heute mit einer Schwadrone unterm Admiral-Leutenant von Gent hinauff segeln zu lassen/ worzu wir/ vermittelst Gottes gnädiger Hülffe/ einen favorablen Nord-Ost-Wind/ mit einer zimlichen Kühle/ gehabt/ und also sind wir deß Morgens umb sechs Uhr vom Fort Charnesse/ mit einer Vor-Fluth unter Segel gangen/ und etwan umb den Mittag an unterschiedliche Englische Haupt-Kriegs-Schiffe gediehen/ welche auff den Strömen ohne Stangen und Segel lagen/ und nur allein die Mast-Bäume/ wie auch

das vornehmste Taw Werck auffhatten/ doch gleichwol mit vielen und schönen Canonen versehen / wie auch mit bravem Volck wol besetzt waren/ und im Anfang schienen / ob wolten sie sich tapffer zur Gegenwehr setzen; Allein so bald ihrer vier oder fünff durch Brand-Schiffe ruinirt waren/ sind etliche derselben allerdings verlassen worden und folgends in unsere Hände/und in die Macht Eurer Hoch-Mögenden gerathen. Noch zur Zeit kan ich nicht specificiren/was für Schiffe verbrannt seyn/weil wir eben diesen Augenblick diesen Anschlag so weit gebracht/ daß wir den Royal-Charles mit 50. metallenen Stücken nebenst noch einem andern Schiff/ auch mit ungefähr 50. Canonen genommen. Ein wenig oberhalb uns ligen noch vier feindliche grosse Kriegs-Schiffe / nach welchen wir etliche unserer Schiffe commandiret haben / nicht zweifflende/ sie werden auch in unsere Hände verfallen / und so viel ich anmercken kan/ so ist der Feind extraordinar alarmirt. Dieses Werck zu hindern / und unsere Auffkunfft auff dem Strom zu stopffen / haben die Engeländer gestern/ meiner Rechnung nach/ in die 16. biß 28. Kriegs-Schiffe versencket/welche/ wie man uns berichtet/ mehrentheils Brenner gewesen; Sie haben aber gleichwol den Strom dadurch nicht so sperren können/ daß wir mit unsern Schiffen nit hätten durchpassiren mögen.

Wir wollen allen müglichen Fleiß anwenden/ dieses Königl. Schiff und die andern/ so wir conserviren werden/ auffzubringen/ und nach dem Vaterland heimzuschicken/ mit Intention/ auff dem Strom von Londen Ordre zu erwarten/ was Eu. Hoch-Mögenden uns zu befehlen gefallen wird/ nehmlich/ was wir mit deß Landes-Flotte weiter vornehmen sollen / oder aber/ ob sie es zu unserer völligen disposition überlassen wollen.

Dem Allmächtigen Gott sey danck/ daß er durch seine Göttliche Vorsorg den Hochmuth der Englischen Nation vermittelst E. Hoch-Mögenden glorieusen Waffen dergestalt niederlegen wollen / daß wir nicht zweiffeln/ der Friede werde zu völligem Contentement deß Staats getroffen / oder aber doch diese Nation dermassen gedruckt werden können / daß wir bey continuirendem Göttlichen Segen derselben Macht nicht werden viel zu förchten haben / worumb wir von Hertzen bitten / Eu. Hoch-Mögend. zu dieser ungemeinen und herrlichen Victorie Glück wünschen, und bleibe Hoch-Mög. Herren / 2c.

In dem Schiff Royale Charles, den 22. Junii / 1667. deß Nachmittags umb 2. Uhr ligend auff dem Strom von Chattam.

C. de Witt.

P.S. Das Wasser ist jetzo so viel gefallen / daß wir heute nichts mehr werden außrichten können/ weil unsere Schiffe meistentheils auffm Grund sitzen: Weßhalben wir das hohe Wasser wieder werden erwarten müssen.

Drittes Bericht-Schreiben deß Herrn Cornelis de Witt / zu Confirmir- und Vergewisserung dessen/ was in denen beyden vorhergehenden gemeldet worden.

Edle Groß-Mögend-Herren.

Ich habe gestriges Tages Ihren Hoch-Mögenden den Zustand / und fernern glücklichen Fortgang / wormit GOtt der Allmächtige dieses Staats Waffen segnen wollen / zu wissen gethan/ aber auß Mangel der Zeit / und wegen anderer hochwichtigen Geschäffte / so uns denselbigen Tag über zu Handen kommen Eu. Edel-Groß-Mögenden meiner schuldigen Pflicht zu Folge/ damit nicht auffwarten können / jedoch verhoffe ich/ es werde ihnen das jenige / was an Ihr. Hoch-Mög. Cantzley berichtet worden / in Abschrifft mitgetheilet worden seyn: Seithero haben wir/ so viel möglich gewesen / von allem und jeden/ was gestern und heute vorgegangen / absonderlichen Bericht eingezogen / da sichs dann so verhält/ weil unsere vörderste Schiffe eine geraume Zeit gegen deß Feindes Schiffe zwar canoniret/aber doch niemand das Hertz gehabt/ auff dasselbe näher los zu gehen / sintemalen die Tieffe deß Stroms daselbst so eng ist / daß nicht mehr als ein Schiff auff einmal gleich vor sich hinauff kommen kan / daß endlich ein Capitain / mit Nahmen Brackel / unter das Admiralitäts-Collegium zu Rotterdam gehörig / welcher gantz hinden zu letzt lag/ sich selbst zum Entern angeboten / wann er nur durch die andere durch-passiren könte/ mit Versicherung/ daß er das vorderste von denen Engeländischen Kriegs-Schiffen/welches eine Fregatte / mit in die viertzig Stücke belegt/auch sonst in allem wohl versehen / und gantz segelfertig war / so zuvor bey der Schantz Scharnesse / selbige zu bewahren / gelegen/ von dar aber sich herauffwarts begeben hatte/der junge Jonathan genannt/ geschwind an Boort legen wolte/ wiewol er nur eine schlechte und leichte Fregatt führte/welches wir ihm zuliessen; wor-

1667.

auff derselbe mit einer solchen Resolution/ wiewol er keinen einigen Schuß gethan / obschon von seinem Gegentheil von ferne/ und ohn Unterlaß so hefftig/ alß nur immer müglich war/ auff ihn canonirt wurde/ gar nahe an den gemeldten Engeländer fortsegelte / und alß er/ unserm Augenmaß nach / etwan noch einen Mußqueten-Schuß von ihm war/ gab er ihm die Lage/ so gut und so viel/ als er mit seinen Bogen-Schüssen erreichen kunte/ und darauff hienge er sich eines Lauffs mit einem Vor-Wind an ihn an / eroberte denselben auch in einem Augenblick / und bekam in solchem Scharmützel nicht mehr als drey Verwundte/ von welchen/ wie ich höre/ ihrer zween gestorben sind. Dem Capitain **Brackel** folgte von hinden noch einer von unseren Brennern/ welcher das nächste Englische Schiff hernach/ **St. Matthias** genannt / versehen mit zwey und funffzig Stücken anklammerte / und so fort verbrannte/ welches bey dem Feind einen solchen Schrecken verursachte / daß alles Volck von dem Schiff Royal-Charles weglieff/ und theils in das Wasser sprang / welches Schiff (das jetziger Zeit nicht mehr dann zwey und dreyssig metallene Stücke auffgehabt/ weil die schwäresten davon außgehoben worden / wiewol ich gestern auff irrige Nachricht / von funffzig Stücken gemeldet habe / alldieweil ich nicht Zeit gehabt/ selbige zu zählen/ ob ich mich wol auff dasselbige begeben hatte) allein durch Schlupen/ ohne eintzige Gegenwehr eingenommen und erobert wurde.

Hierauff ist ein anderer Brenner nach dem Schiff/ Carolus Quintus genannt/ zugegangen/ aber gleich vor dem Boeg deß besagten Schiffs/ und zum Theil an desselben Seyte gesuncken ist/ da dann noch einer sich hinzu gemacht / welcher gleichfalls dem ermeldten **Englischen** Schiffe hart an der Seyten zu Grunde gieng / jedoch noch also / daß mehrgedachter Carolus Quintus/ mit 60. Stücken montirt/ etlicher massen in den Brand gerieth/ wovon er denselben gantzen Tag rauchte/ und erst die verwichene Nacht vollends in die Lufft sprang.

Das Schloß von **Honingen** / so darbey lag/ ist durch Schlupen/ welche von dem Feind außgerüstet gewesen/ erobert und genommen/ nachgehends aber auß Versehen und ohne Befehl/ obschon siebentzig metallene Stücke darauff gelegen/ in Brand gesteckt worden.

Noch ist ein Capital-Schiff/ dessen Nahmen wir nicht erfahren können / verbrannt. Wir sahen einen grossen Weg höher hinauff/ noch drey grosse Capital Königs-Kriegs-Schiffe ligen / und vermeynten selbige ebenmässig noch diesen Tag zu ruiniren; das Wasser aber war so sehr gefallen / daß meistens alle Schiffe auff dem Grund lagen / so daß wir es für diesen Tag hierbey musten bleiben lassen.

Heute diesen Tag / nachdem der Wind wieder gut / und Nord-Ost worden / und die noch übrige Brand-Schiffe von der Flagge / die wir zu uns bescheiden hatten / angelangt waren / haben wir die nöthige Verordnung gethan und ertheilet / besagte Schiffe zu verderben / wiewol zwischen uns / und denselbigen ein Castell/ **Upnor-Castell** genannt/ dicht an einer Ecke deß Stroms / welcher allda sehr eng ist / ligt/ auß welchem unablässig sehr hefftig geschossen ward / dessen ohngeachtet / das Werck dannoch so glücklich angegangen/ daß ermeldte Schiffe gleichfals alle drey auff heut diesen Tag / etwan umb 3. Uhr Nachmittag angeklammert und verbrannt worden.

Diese alle waren von denen Capitalsten und vornehmsten Schiffen dieses Reichs / und genannt Royal-London, Royal-James, und Royal Oake, wiewol wir noch zur Zeit / nach unserer Muthmassung/ so wol auff den Brand- als auch auff denen Kriegs-Schiffen / mehr nit als funffzig Mann / ja / wie wir meynen / noch weniger verlohren haben / worauß dann / unsers Erachtens / die Gnade Gottes deß Allmächtigen augenscheinlich kan und soll gespüret werden.

Wir wollen nun wiederumb nach dem Groß unserer Lands-Flotte / so auff der **Thems** ligt/ diesen Strom hinab treiben / sintemalen der Wind / weil er umb hinunter zu sacken/ uns zuwider / und auch der Strom so eng ist / daß man nicht laviren kan / uns nicht zuläßt/ die Segel anderst als zum Treiben/ zu gebrauchen. Wir wolten zwar gern den Strom höher hinauff lauffen / weil aber daselbst einige Wracken und Stücke von gesenckten Schiffen im Grunde stehen / so ware es uns doch nicht möglich.

Sie haben gestern unter dem Gefechte/ und bey währendem Brand/ etliche Mast-Bäume in den Strom geschlagen / und selbigen mit Ketten geschlossen / umb uns darmit die Ankunfft zu denen Englischen Kriegs-Schiffen zu verhindern / welche wir für gesenckte Schiffe angesehen. Nachdem wir aber besser nachgesehen / befinden wir / daß allda die **Marmenduck** / so dreyssig Stück führen können/ und noch eine sehr grosse Fleuyte / und fünff Schiffe / so zu Brand-Schiffen zugerichtet gewesen / gesenckt worden / umb den Strom zu stopffen.

Wie wir berichtet worden / so ist das gantze Reich auff / und wird viel Volcks zusammen gezogen / welches wir jedoch nicht vermeynen / daß es uns / unter Gottes deß Allmächtigen Beystand / einiger massen werde was schaden können.

Dieweil nun alle Brand-Schiffe die bey der Flotte gewesen / biß etwan auff zwey / so löblich angebracht worden / so ersuchen wir Ihre Hoch-Mögenden / daß sie uns auffs baldeste mit einer guten Anzahl anderer Brenner versehen wolle / zumahlen sie hier auff dem Strom / bey vorfallender Gelegenheit / unschätzbare Dienste thun können.

Nach

1667.

Nach dem gestrigen Scharmützel ist der Herr General-Admiral de Reyter von dem Groß der Flotte bey uns allhier ankommen/ und hat zu dem jenigen / was heute vorgegangen/ zugleich mit die behörige Anordnung thun helffen. Gott dem Allmächtigen sey Danck/ daß dasselbige so guten Fortgang gehabt hat. Es haben auch alle hohe Officirer in diesem Scharmützel ihren sonderlichen Eyffer und Wachtsamkeit bey Außübung ihrer mitgegebenen Ordre löblich sehen lassen.

Ehegestern/ als den 21. dieses/ ist der Admiral-Leutenant Aylva mit seiner unterhabenden Schwadron unter der Flagge/ und auff dem Strom der Themse wohl angekommen / so daß die Lands-Flotte nunmehr mercklich / und mit einer considerablen Anzahl Kriegs-Schiffe verstärcket worden ist. Womit

Edle/ Großmögende Herren/ etc.

C. de Witt.

Gegeben in dem Schiff Agatha den 23. Junii/ ligende vor Ancker auff dem Strom von Chattam.

So schriebe auch der Herr Admiral Lieutenant von Gent an die Herren Committirte Räthe der Admiralität zu Amsterdam / und erzehlte den gantzen Verlauff dessen/ was auff der Insul Chapie und vor Chattam vorgelauffen mit nachgesetzten Umbständen.

Edel - Mögende Herren/ Meine Herren.

Deß Adm. Lieut. von Gent Schreiben an die Admiralität zu Amsterdam.

Seit meinem letzten Schreiben an E. Ed. Mög. von dem Schaden/ den derer Schiffe in dem letzten Sturm erlidten haben/ bin ich den 17. dieses mit meiner Esquadre von siebenzehen der leichtesten Kriegs-Schiffen/ vier Advis-Jachten/ und vier Brandern in das Königs-Tieffe einzulauffen beordret worden.

Ich gieng damit auff das Schloß Agatha/ und wurde von dem Herrn Ruart vergesellschafftet/ dessen Bericht von unserm Einlauff in die Revir von Londen/ und von unserer Verrichtung daselbsten E. Ed. Mög. werden empfangen haben.

Wir resolvirten uns den 20. dieses/ deß Abends wieder hinab zu lauffen / weil wir keinen Vortheil sahen/ bey Hope oder Gravesand etwas zu verrichten / und hingegen mit drey Kriegs-Schiffen/ nebenst denen Advis-Jachten/ Canonen/ Brandern/ und deß Landes embarquirten Militz das Fort/ welches die Englische auff der Ecken der Insul Chapie oder Quinenburg / wo die Revir von Chattam aufflaufft/ und die Tieffe daselbst dicht unter dem Wall ist/ zu attaquiren.

Der Herr Ruart wolte es mir nicht zulassen/ die Militz selbst an das Land zu führen/ derohalben gieng ich auff eines derer Schiffe / so beordret waren/ besagtes Castell zu beschiessen: Ich ließ auch solches also canoniren/ daß der Feind in einer Stund entwich.

Unterdessen kam die Land-Militz unter deß Herrn Obristen Dolmanns Commando mit Boothen und Chaloupen an das Land/ deme aber einige Matrosen schon zuvor kommen waren. Wir fanden allhier eine unglaubliche Menge von Rundholtz/ und fünffzehen eiserne Stücke von achtzehen pfündigen Kugeln.

Dieses Fort hielten wir die gantze Nacht/ und den folgenden Tag besetzt : Als aber die gantze Militz / unter deß Herrn Obristen Dolmanns Commando urtheilete / daß solches Fort gegen die ankommende Macht nicht zu mainteniren wäre / so resolvirten wir uns / den 21. dieses/ deß Abends/ solches mit allem darinn gefundenen zu verbrennen/ und die Militz wieder zu Schiff gehen zu lassen.

Indessen hatten wir etliche Advis-Jachten mit Boothen und Chaloupen die Revir von Chattam hinauff geschickt/ umb dasselbige Fahr-Wasser zu entdecken / und empfiengen hiervon gute Nachricht/ deßwegen wir uns resolvirten / den 22. dieses die besagte Revir mit unserer gantzen Esquadre hinauff zu lauffen/ wie wir dann auch am selbigen Abend noch drey Kriegs-Schiffe uñ etliche Advis-Jachten vorauß gehen liessen/ welche der Capitain Thomas Tobias commandirte.

Den 22. dieses/ gab uns GOTT deß Morgens Ost-Nord-Osten-Wind/ mit guter Kühlung / und lieffen wir mit auffgehender Fluth die Revir von Chattam auf vier Meilen hinauff / und befanden / daß die Englische vier Brand-Schiffe in die Quer der Revier gesencket hätten/ wodurch dieselbe meist besetzt war.

Deß Abends fanden wir unsere vorauß geschickte Schiffe ein wenig höher in einer Krümme mit denen Englischen in einem Stück-Gefechte/ und hatten die Engelländer sechs Schiffe ein wenig unter dem Castell Upnor in gute Distantz vertheilet / und über die Revir mit zweyen grossen gesenckten Schiffen gestopffet/ auch mit dicken eisernen Ketten beschlossen. Hinter diesen Ketten / unter dem Castell Upnor / lagen noch vier Schiffe/ und zwey Fregatten hinauffwerts.

Der Herr Ruart gab Ordre an unsere geanckerte Schiffe und Brander / dieselbige anzufallen / weil aber einige von unsern grössesten und schwäresten Schiffen an den Grund zu sitzen kamen/ so gieng dieses Vorhaben nicht nach Willen.

Hierauff wurde der Vice-Admiral de Liefde/ der vor uns war/ beordert/ die Kriegs-Schiffe zu pressen/ und der Capitain Brackel bekam Ordre/ mit seiner Fregat vorauß zu lauffen/ und die Brand-Schiffe anzubringen / welches er mit ungemeiner Resolution

1667.

1667.

verrichtete/ und brachte besagte Fregat mit 44. Stücken und hundert und funfftzig Mann/ gerad an Boort.

Der Brander/ welcher ihm gefolget/ kam an das andere Vest/ wodurch die Engelländer in solchen Schrecken geriethen/ daß sie von denen vier anderen Schiffen entwichen/ wurden also zwey davon verbrannt/ die Schiffe aber **Royal-Charles** und **Carolus Quintus** wurden genommen/ dieses Letztere aber kam gleicher massen in Brand/ daß wir also das Schiff **Royal-Charles**/ welches deß General **Moncken** Schiff war/ nebenst deß von **Brackel** Pryse allein behielten.

Dieses Schiff wurde ohne einige Resistentz/ und mit Chalouppen genommen/ worüber einige Strittigkeit entstanden ist/ weme nemlich solche Beuthe zugehörte/ worvon ich noch keine gnugsame Information habe/ E. Ed. Mög. vollkommlich zu berichten.

Es ist aber deme also/ daß das Volck von vorbesagtem Schiff über Boort gesprungen/ und daß es durch die Chaloup deß Capitain **Thomas Tobias**/ und das Boot deß Vice-Admirals **de Liefde** zu erst an Boort gebracht worden.

Bald darauff kam der erstbenannte Vice-Admiral/ und ich mit meiner Chalouppe auch an den Boort/ wir befanden aber/ daß der Capitain **Thomas Tobias** die Flagge und Gruß schon abgenommen hatte/ jedoch prätendirte der Vice-Admiral/ daß sein Boot das erste davon gewest sey; wird also diese Sache vor dem Kriegs-Rath müssen decidirt und entschieden werden/ und werde ich nicht unterlassen/ das Interesse E. Ed. Mög. Collegii mit allem Fleiß warzunehmen.

Der Herr Admiral **de Reyter**/ welcher mit seiner Esquadre durch den Herrn **Ruart** entbothen wurde/ mit in das **Königs-Tieff** zu kommen/ kam in Person deß Abends/ nachdem das Werck schon vollendet war/ zu uns/ da man dann für gut befande/ noch einige Schiffe/ so oberhalb dem Castell **Upnor** lagen/ anzugreiffen/ worauff ich mich von dem Schiffe/ der **Beschirmer** genannt/ als welches am meisten avancirt hatte/ nach dem Vice-Admiral auff das Schiff **Gorcum** begab/ das Wasser war aber damahls bereits also verlauffen/ daß wir alle beyde von Stund an auff den Grund zu sitzen kamen/ so daß wir diesen Abend das Werck unterwegen lassen musten.

Der Herr Admiral verblieb diese Nacht bey uns. Morgends/ den 23. dieses/ war noch gut Wetter/ und der Wind Ost-Nord-Ost frischer Lufft/ deßwegen wir uns ins gesamt resolvirten/ noch einige Brand-Schiffe an die drey grössesten der Engelländischen Schiffe/ die einen kleinen Canon-Schuß hinter dem Castell **Upnor** hinauff/ und nahe bey **Chattam** lagen/ zu schicken/ commandirten derowegen drey Fregatten/ unnd die Brand-Schiffe ohngefähr biß zum besagten Castell zu convoyiren/ sie hatten aber auch Ordre/ selbiges nicht vorbey zu lauffen/ weil eine grosse Krümme daselbst und auch trocken Land war/ so daß sie nicht wohl durch würden haben kommen können/ begunten wir also unser Werck mit stillem Wasser zu verrichten.

Die fünff Brander lieffen sehr resolut darein/ ungeachtet/ daß von dem Castell mit sieben oder acht Stücken und vielen Mußqueten/ wie auch von einer Batterie der andern Seiten der Revir starck geschossen wurde.

Die Engelländer hatten deß Morgens ihre Schiffe in den Grund gebracht/ sie blieben aber so hoch über Wasser/ daß sie von unseren Brandern kunten erreicht werden.

Der Admiral von der weissen Flagge lag oben an/ auff welchen zween Brander angebracht wurden/ also geschahe auch dem Admiral von der blauen Flaggen/ welche der Weissen folgte/ doch gerieth der von der weissen Flaggen eher in den Brand/ so daß wir nun/ durch Göttliche Verleihung/ von denen grossen Bestien/ die einem so ungemächlich auff den Leib fallen/ erlöset seyn.

Hierdurch aber sind E. Ed. Mög. Collegii Brand-Schiffe meistentheils alle zunichte/ werden sie also/ zu Verschaffung anderer/ nothwendige Vorsehung zu thun ihnen belieben lassen.

Ich kan einem jeglichen von deme/ was ich gesehen habe/ warhafftiges Zeugnuß geben/ und verhoffe ich/ es werden E. Ed. Mög. nach ihrer gewöhnlichen Generosität/ einen jeden nach seinem Verdienst recompensiren: Wir sind anjetzo entschlossen/ wiederumb auß dem Loch zu gehen/ Gott für so grossen Segen zu dancken/ und unsere Flotte unweit von Quinenburg zu versamlen.

Indessen sehen wir das Ufer dieser Revir/ so nicht viel breiter als die Maaß ist/ täglich mit Reuterey und Fuß-Volck erfüllet/ und haben wir Kundschafft/ daß der Hertzog von **Jorck**/ und General **Monck** in Person mit zwölff tausend Mann vorhanden seyen/ so daß zu Lande nichts außzurichten ist.

Ich werde bey allen Vorfällen und Gelegenheiten E. Ed. Mög. von allem/ was ferner vorgehen möchte/ in aller Unterthänigkeit Nachricht geben.

Wormit ich schliesse/ und Gott bitte/ daß er deroselben Personen in so schwärwichtigen Vaterlands Geschäfften ferners beywohnen wolle/ und ich verbleibe mit behörigem Respect

Edle Mögende Herren

E. Ed. Groß-Mög.

Dienstwilligster und unterthäniger Diener

W. von Gent.

1667.

Gegeben

1667.

Gegeben in dem Land-Schiff Agatha/ in der Revir von Chattam/ das Castell Upnor Süd-Süd-West von uns habend/ bey untergehender Sonne/ den 24. Junii/ Anno 1667.

Der Flotte werden mehr Brand-Schiffe und Soldaten zu geschickt.

Montags den 24. dieses (4. Julii) lieffen abermals auß der Lands-Flotte Schreiben ein/ deß Innhalts daß die Häupter auff derselben dafür gehalten/ daß weder auff dem Strom von Chattam/ noch von Roschester/ etwas mehr zu verrichten seye/ und die Behauptung der Insul Chapie/ und der Schantzen Quinenburg und Scharnesse ungemein kostbar fallen würde/ wäre auch sehr gefährlich/ weiln die Soldaten alle wieder zu Schiff gebracht worden/ nachdem sie zuvorhero alles/ so viel müglich gewesen/ verderbt hätten/ worauff die Flotte wiederumb herunter ins Königs-Tieff sich begeben/ und in drey Schwadronen vertheilet hätte/ womit sie also den Strom sehr eng versperret hielten.

Nichts destoweniger ward/ auff Ihr Hoch-Mög. der Herren General-Staaten Verordnung/ der Flotte noch eine gute Parthey Brand-Schiffe zugeschickt/ und der Herr Graf von Horn mit tausend Land-Soldaten zu Wasser gebracht/ umb auch dorthin zu gehen/ und hierauf wurde in J. Hoch-Mög. Versamlung der Flotte zum Besten folgender Schluß gemacht.

Der Gen. Staaten Schluß/ die Flotte betreffend.

Auff das jenige/ was der Herr Meermann/ und andere Ihr. Hoch-Mög. Deputirte zu denen geheimen See-Sachen in der Versamlung vor- und angebracht/ ist nach beschehener Beratschlagung gut befunden und geschlossen worden.

Erstlich/ daß man sich gegen Ihr. Hoch-Mög. Herren Deputirte und Gevollmächtigte auff deß Lands-Flotte/ für ihrem Eyffer/ Vigilantz/ Tapffer- Standhafftigkeit/ und gute Conduite/ so sie bey ihrer Verrichtung gebraucht/ wodurch/ unter Gottes gnädigem Beystand der glückliche Fortgang deß Staats Waffen ist erlanget/ und der Sieg über die Engelländer erhalten worden/ schrifftlich bedancken solle.

Zum Andern/ soll auch an den Admiral de Reyter/ als Generaln über die Flotte/ und den Admiral-Lieutenant von Gent/ welcher als Ober-Haupt über die von selbiger Flotte abgezogene Schiffe commandirt/ geschrieben werden/ daß Ihre Hoch-Mög. ihnen den sonderbahren Heldenmuth/ Eyffer und Vigilantz/ so sie respective zu Beförderung der Execution ihrer ihnen zu solchem Ende ertheilten Ordre/ erwiesen/ sehr wohl gefallen lassen/ und verhoffen wollen/ daß sie hierinnen beständig fortfahren werden.

Drittens/ soll dem Capitain Brackel/ und seinem Boots-Volck/ über das eroberte Schiff/ noch eine Summa von zwölff tausend Gülden gegeben/ und ihme absonderlich eine guldene Kette mit einer Medaille von zwölff hundert Gülden/ welche der Commissarius Sprousen machen lassen soll/ wie auch an das Collegium der Admiralität zu Rotterdam geschrieben werden/ daß sie ihnen den besagten Capitain Brackel auffs Beste recommendirt seyn lassen/ und zum Capitain über eines von den zweyen in den Gat ligenden grossen Kriegs-Schiffen machen wollen.

Vierdtens/ nachdem verschiedene Schiffe der erwehnten Flotte allbereits nicht so wohl mit Victualien/ Bier/ Wasser/ und Brenn-Holtz/ als sie zu einer langweiligen Reyse vonnöthen haben/ versehen seyē/ wodurch die Vollziehung eines guten Anschlags verhindert werden kan/ so soll derowegen an alle Collegien der Admiralität geschrieben werden/ die Verfügung zu thun/ daß ihre Schiffe zum wenigsten mit gnugsamen Bier/ Wasser und Brennholtz ferner mögen versehen werden/ insonderheit aber sollen die Collegien in Seeland/ in dem Norder-Quartier und in Frießland erinnert werden/ vermög deß von Ihr. Hoch-Mög. den 24. Decembr. 1666. gemachten Schlusses/ die benöthigte Schiffs-Rüstung/ und vor allen Dingen die ermanglende Brand-Schiffe/ weil die anderen in der jüngsten Action löblich angebracht worden/ auffs schleunigste in See zu bringen. Und solle hiervon ein Extract an die bemeldte Ihr. Hoch-Mög. Herren Deputirte und Gevollmächtigte auff deß Landes Flotte zu deroselben Nachricht zugeschickt werden.

Danck- und Bät-Fest durch alle Provintzen gefeyret.

Mittwochs/ so da war der 26. dieses/ und angestellte Bät- und Danck-Tag für gehabte gute Verrichtung der Lands-Flotte auff der Themse/ lieffen auff den Nachmittag abermahls von derselben Schreiben ein/ die aber nichts Veränderliches/ sondern nochmahlige Erzählung mitbrachten/ daß die Flott noch mit drey Schwadronen im Königs-Tieff auff Ancker läge/ und die Brand-Schiffe/ als die noch nicht ankommen wären/ erwartete.

Den Abend drauff/ umb 8. Uhr/ fieng man im Haage allenthalben an Freuden-Feuer zu brennen/ nachdem man umb 5. Uhr vorher mit allen Glocken geläutet/ und umb 7. Uhr das Geschütz gelöset hatte/ welches in zwantzig Stücken Geschützes/ groß und klein bestunde/ und an der Nord-Seyte/ mit dem Munde gerad gegen dem Haage zu/ gepflantzet war.

Die Losung war dreyfach/ und die Trompeter bliessen darzu auß denen Fenstern deß geheimen Zimmers Ihr. Ed. Groß-Mög. der Herren Provincial-Staaten von Holland und West-Frießland/ oberhalb dem Vyver gelegen.

Also feyreten auch die Gesanden von Spanien und Portugall mit/ vor allen aber erhielt der Herr Lampadius/ Hoch-Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischer Gesander/ der

1667.

Hertzogen zu Wolffenbüttel und Hannover/ den Ruhm/ als welcher/ ehe der Brand mit den Pech-Tonnen angieng/unterschiedene Faß Wein durch Springbrunnen der Gemeine zum Besten lauffen liesse/ den sie mit gantzen Eymern aufffiengen/ und in grosser Menge wegbrachten / unter welcher Zeit eine schöne Music gehöret wurde/ worauff der Herr Gesande/ über das alles/noch unterschiedene Herren auß deß Staats Collegiis denselbigen Abend sehr herrlich tractirte.

Eben der Schluß und Außgang dieses Monats brachte auch zugleich den Beschluß und letzte Verrichtung der Flotte auff der Themse nach dem Haage über / indem die Schreiben von dannen Nachricht gaben / daß die Flotte zwar am 27. dieses (7. Julij) noch einen Ansatz auff der Themse biß an Gravesand versucht hätte / aber auch unverrichteter Sache wieder zurück kehren müssen / daß also an solchem Orte für sie weiter nichts zu thun seyn würde / dessen Ursach auß dem hierbey gehenden Bericht-Schreiben deß Herrn Cornelis de Witt / vom 28. Junij (8. Julij) auß dem Schiff die Sieben-Provintzen / vor Quinenburg ligend/ eigentlicher zu vernehmen.

P. P.

Bericht-Schreiben deß Hn. de Wit/ von dem letzten Vornehmen auff der Themse.

Als am 6. dieses / der Herr Jan Everts/ Vice-Admiral von Seeland/ die Baye von Harwich recognoscirt gehabt / hat er allda von ferne zwantzig Schiffe wargenommen / aber wie er näher auff sie zugangen / umb sie anzugreiffen/ befunden/ daß es solche Schiffe wären / welche gewöhnlich nach Neu-Castell / Stein-Kohlen zu holen/ hin und wieder führen / und darumb nicht werth geachtet / etwas wider sie anzufangen.

Indem der Vice-Admiral dort beschäfftiget war/ fand der Kriegs-Rath mit einmüthigen Stimmen für gut/ den Strom von Londen noch einmahl hinauff zu lauffen / und alle Schiffe / die noch drauf seyn möchten/ wo müglich / biß an Gravesand / entweder zu nehmen/ oder sonst zu verderben.

Diese Resolution ist deß folgenden Tages / nemlich am 7. dieses / durch den Admiral-Leutenant Banckert werckstellig gemacht worden / als welcher mit seiner unterhabenden Schwadrone den Strom auffwerts / biß auff einen Canon-Schuß/ unter Gravesand / gesegelt.

Wie er aber den Fluß durch ein kleines Fahr-Gefäse messen lassen/ hat er befunden / daß derselbe weiter nicht könte gebraucht werden / als irgend noch einen Canon-Schuß oberhalb Gravesand/ weiln Sandes halber die Themse höher hinauff nicht schiffbar wäre.

Hierauff hat die gesamte Lands-Flotte / die inzwischen auch biß dahin gesegelt war/ mit allgemeiner Resolution für gut befunden/ den Strom wieder abwerts zu sacken / und sich vor Quinenburg/ oder in der Baye Nordwerts zu setzen/ weiln auff dem Strome nichts nützlichers mehr für den Staat außzurichten wäre/ und im Gegentheil die Lands-Flotte in Gefahr gesetzt/ und leichtlich durch die Batterien/ so die Engelländer zu beyden Seiten am Ufer gemacht/ und mit sehr vielen Canonen versehen haben / gar übel beschädiget werden könte.

Diese unsere Hinauffahrt hat gleichwohl so viel zuwegen gebracht/ daß die Engelländer noch etliche ihrer Haupt-Schiffe versencken lassen/ und in der Stadt Londen/ wie auch durch das gantze Königreich / von neuem solche Alteration entstanden/ daß der König / der bißher das Parlament vor der Zeit zu beruffen sich nicht entschliessen können/ wiewohl ihm etliche seiner vornehmsten Grandes darzu gerathen / letztlich gezwungen gewesen/ selbiges zu beschreiben/ umb durch dessen Authorität das Werck auff einen andern Fuß zubringen.

Auß dergleichen vigoreusen Actionen kan jederman sehen/ wie GOTT die Rathschläge der hohē Obrigkeit/ und Ihrer Hoch-Mög. verordneten Deputirten segnen/ und sie ihr Ziel erreichen lassen wolle/ um den lieben Einwohnern dieses Staats den lieben Frieden / welchen man so lang in Engelland mit Füssen weggestossen / nun aber nach solchem hertzlich verlanget/ zuwegen zu bringen/ etc.

(So weit dieses Schreiben.)

1667.

Die Gen. Staaten erhalten Nachricht von dem zu Breda geschlossenen Frieden.

Diese so glückliche Verrichtung auff der Themse ward in Holland kaum befeyret/ als man daselbst wieder von neuem zum allerhöchsten erfreuet wurde: Dann Montags/ und also gleich am 1. 11. Julij/ früh Morgens umb 7. Uhr / erhielten Ihre Hoch-Mög. die längstgewünschte Zeitung auß Breda / deß Sonntags zuvorhero nach Mittag/ als etliche Tage zuvor unterschiedene lange Zusammenkünffte zwischen denen streitenden Partheyen/ Abgesanden und denen Herren Mediatoren vorgegangen / in einer Zusammenkunfft / die biß halb 9. Uhr deß Abends gewähret / alles zu einem guten / vesten und beständigen Frieden zwischen dem Könige in Engelland/ Ih. Hoch-Mög. und deren Bundsgenossen abgehandelt

worden.

1667. worden. Hierauff langte / am 2. 12. dieses der Herr Graf von Dona / als Königlicher Schwedischer Extraordinar-Abgesander/welcher/nebenst dem Herrn Baron Flämming/ als Mittler/ bey gedachtem Friedens-Werck / viel gute Beförderung gethan / und deß andern Tags auch der Herr de Estrades/Königl. Frantzösischer Abgesander / im Haage an/wie auch der Herr Beverning / einer von deß vereinigten Staats Gevollmächtigten / welcher am 4. 14. vor Mittag umb 9. Uhr/ in Ihr Hoch-Mög. der Herren Staaten Versamlung von allem / was zu Breda vorgegangen/ Bericht that / den er nachgehends auch in der Herren Provincial-Staaten von Holland und West-Frießland Versamlung also ablegte.

Deßwegen nun machten die anderen benañte Herren/ so von dem Staat zur Unterschreibung der Tractaten deputirt waren/ alles fertig/ mit nach Breda abzureysen.

Sonnabends den 6. 16. dieses/ früh Morgends/ aber gieng dieser Herr von hier wieder nach Breda/ umb daselbst der Unterschreibung deß geschlossenen Friedens beyzuwohnen/ woselbst er am 9. 19. anlangte/ nachdem einige Tage vorher auch der Portugesische Gesande/ Don Francisco de Melo/ dahin kommen/ der aber am 7. 17. nach einigen mit dem Herrn Hollis/ Königl. Engelländischen Abgesanden/ gepflogenen Unterredungen/ wieder nach dem Haage abreysete.

Die Königl. Engl. Resolution wird zu Breda erwartet.

Sonst gab es allhie zu Breda noch zur Zeit zu denen Engl. und Holländischen Friedens-Tractaten nichts zu thun/ weil der eine Königliche Engelländische Abgesande/ Herr Coventry/ mit seines Königs letzten Resolution erst von Londen muste erwartet werden / weßwegen der Königl. Schwedische Mediator/ Herr Baron Flämming/ am 8. 18. dieses/ eine Spatzier-Reyse nach Orschott/ und von dar nach Antorff vor sich nahm/ die Zeit zu verkürtzen.

Franckreich und Engelland machen daselbst ihre Strittigkeiten richtig.

Unterdessen machten auch Franckreich und Engelland ihre Strittigkeiten allhie zu Breda richtig / ausser einigen wenigen Puncten / als wegen Wiedereinraumung der Insul Tobago und St. Eustathe / welche die Frantzosen gesamter Hand mit denen Niederländischen Soldaten denen Engelländern abgenommen/ und deßwegen denselben solche wieder abzutreten unbillich zu seyn vermeynten; Wie auch wegen der Sclaven / welche auff St. Christoffel und anderen Insuln/ bey deren Eroberung denen Frantzosen zu Theil worden / daß denselben frey stehen solte / wann sie wieder zur vorigen Herrschafft kehren wolten/ abzuziehen / und die Ranzion/ so von etlichen bezahlt seyn möchte/ solte wieder zurück gegeben werden.

Dänemarck mit Engelland vergli-chen.

Mit Dänemarck kam Engelland nun auch wieder zu rechte / und zwar auff folgende Weise: Weil die Engelländische Herren Gesanden sich / Zeit währender Holländischer Tractaten/in dem ersten Articul deß Dänischen Tractats/ zu keinen limitirten Zöllen in denen Dänischen Reichen und Landen / als wir im Jahr 1650. und 1660. verstehen wollen / und solche Terminos nicht bewilligen können/ weil in dem einen dem Cromwel/und in dem andern dem Könige von Groß-Britannien und seinen Unterthanen / eben dieselbe Freyheiten und Privilegien/ gleichwie denen Unterthanen der Vereinigten Niederlande/ verliehen worden: Als muste anjetzo in diesem ersten Articul nur Generaliter hingesetzt werden/ daß beyderseits Unterthanen in deß andern Theils Reichen und Landen frey und ungehindert ihren Handel treiben möchten/ wiewohl die Dänische Herren Gesanden auch gern gesehen hätten / daß dieser Articul / wie vormals/ in folgenden Terminis geblieben wäre/ daß nemlich die Engelländische Unterthanen die Zölle/ gleichwie andere Nationen / welche durch Special-Tractaten nicht absonderliche Privilegien hätten/ abstatten solten.

In dem dritten Articul ward bey der Amnestie / wegen aller Injurien/ Scheltworte und Schrifften / insonderheit und in Erwägung dessen/ so zu Bergen in Norwegen vorgefallen/ Satisfaction gegeben und verglichen/ daß kein Theil nicht mehr daran gedencken solte.

Im fünfften Articul ward die beym Könige in Dänemarck confiscirte Schuld von hundert und zwantzig tausend Reichs-Thalern/ auffgehoben/ doch mit der Condition/ daß/ was andere Particular-Personen nicht biß in den 15. May verlohren/ oder bey der Confiscation cedirt hätten/ wieder mit Recht fordern/ suchen und begehren könte.

Im übrigen wurde im sechsten Articul abgeredt/ daß/ wofern sonst beyderseits etwas von Ländern/ Insuln/ Städten und Plätzen abgenommen seyn möchte/ solches mit Ersetzung aller Kosten und Schaden wieder eingeraumet werden solte.

Andere Articul waren von keiner sonderlichen Wichtigkeit / wie auß dem Friedens-Instrument selbsten (welches anderswo/ und in denen Actis publicis zu finden) eigentlicher zu sehen.

Die Königl. Engl. Resolution komt zu Breda ein.

Nach diesem kam endlich/ am 18. 28. dieses/ der Herr Coventry auß Engelland wieder zurück nach Breda / wie auch der Herr Hubert/ einer von deß Staats Gevollmächtigten/ auß Seeland/ worauff den folgenden 19. 29. dieses/ vor Mittage / sich das gantze Corpus/ so wohl der Herren Abgesanden deß Königs von Groß-Britannien/ als derer Herren General-Staaten der sieben Vereinigten Provintzen / und dann deren von Franckreich und Dänemarck / zusamt denen Herren Mediatoren der Cron Schweden / sich auff dem Castell versamlet / umb deß Königs von Groß-Britannien endliche

1667.

Resolution über die bißher gepflogene Tractaten von dem Herrn **Coventry** zu vernehmen.

Weil nun diese zu der gantzen Versamlung Vergnügen war/ so wurde allerseits beliebt/ auff den nächstfolgenden Tag noch einst zusammen zu kommen / und sich wegen eines gewissen Tags zur Unterschreibung zu vergleichen / da dann noch selbige Mitternacht der Herr Graf von **Dona** in die Stadt kam / worauff auff diesen Tag / umb 5. Uhr nach Mittage/ abermals Versamlung gehalten/ und der morgende Tag zum Unterschreiben beschlossen ward.

Der Frieden Schluß wird allerseits unterschrieben.

Dieser war Sonntag der 21. 31. dieses/ mit dessen Neigung sich auch diese Tractaten zu einem gewünschten Ende neigeten: Dann umb 4. Uhr nach Mittage fuhren die Herren Gesanden/ jede Parthey mit zwey Carossen/ auffs Castell/ und zwar anfangs die Schwedische/ als Mediatores/ hernach die Frantzosen/ dann die Engelländer / darauff die Dänische / und letztlich die Staatische. Wie sie auß denen Carossen gestiegen waren/ gieng jede Parthey in ihr besonderes Zimmer/ und hatten die Herren Schwedische einen besondern Saal / den ihnen der Staat verordnet hatte/ dessen Fußboden mit grünem Sammet bedeckt/ und mit zwölff eben also überzogenen Stühlen mit Armlehnen besetzt war.

Nun hatten die Herren Mediatores gleichlautende Friedens-Instrumento bey sich/ damit giengen sie auß ihrem Zimmer erstlich zu denen Königl. Engelländischen Herren Abgesanden/ die das erste Instrument unterschrieben / mit Nahmen: **Densel Hollis** und **Henry Coventry.**

Hierauff giengen hochgedachte Königliche Schwedische Hnn. Mediatores in der Staatischen Herren Gesanden Zimmer / welche das zweyte Instrument unterzeichneten / als der Herr von **Beverning** / und der Herr **Meermann** wegen der Provintz **Holland**: Der Herr **Ripperda** zur **Burse** wegen **Gelderland**: Herr **Hubert** wegen **Seeland**: Herr **Renswoude** wegen **Utrecht**: Herr **Jongstal** wegen **Frießland**: Herr **Pallant** wegen **Ober-Yssel** / und der Herr **Starckenburg** wegen der Provintz **Gröningen**.

Von hier erhuben sich die Herren Mediatores in das Dänische Zimmer / worinnen selselbige Herren Gesanden das dritte Instrument unterschrieben/ mit Nahmen: **Paulus Klingenberg** / und **Petrus Charisius**: Aber die Königl. Frantzösische Herren Abgesande/ als der Herr **de Estrades** / und der Herr **Courtin** / und die Königliche Schwedische Herren Mediatores/ Herr Baron **Flämming**/ und Herr Graf von **Dona**/ unterschrieben alle drey Instrumenta zugleich / bestehend in 38. Articuln/ oder Puncten / deren Inhalt kürtzlich dieser ist.

1667. Kurtzer Extract desselbigen.

1. Solte ein unverbrüchlicher ewiger Friede.

2. Forthin alle Feindschafft/ Raub und Nahm zu Wasser und Land abgeschafft/ und

3. Alle Beleydigungen und Schäden/ vor oder im Kriege / zu beyden Seiten auffgehoben seyn / und ein jeder behalten / was er biß den 20. May letzthin bekommen.

4. Also auch alle Schiffe und Güther/ ohne einige Wiedergab oder Erstattung.

5. Alle Actiones und Processe / wie auch alle Prätensiones und Anforderungen solten eingestellt seyn / und beyde Theilen sich deren auff ewig verzeihen.

6. Alles / was nach dem 20. May jüngsthin von beyden Theilen an Landen und Colonien eingenommen worden / solte wieder abgetreten / und in vorigen Stand gesetzt werden.

7. Alle Gelegenheit und Ursach zum Zancken/ so nach der Publication vorfallen möchte / zu vermeiden/ so solten die jenige Schiffe und Waaren/ so innerhalb zwölff Tagen nach der Publication solches Friedens/ in der Britannischen und Nord-See / innerhalb zehen Wochen biß an die Æquinoctial-Linie disseits/ und so fort innerhalb acht Monaten durch die gantze Welt würden genommen seyn/ in deß Nehmers Händen bleiben.

8. Alle Repressalien solten hiemit eingezogen / die Verbrecher aber zur Restitution angehalten / und als gemeine Friedenstörer gestrafft werden.

9. Alle Schrifften und Protestationes/ so in Africa/ America und Guinea gegeneinander ergangen/ solten nichtig seyn/ und ein jeder Theil seinen Handel treiben/ wie in denen Tractaten Anno 1662. verglichen worden.

10. Alle Gefangene solten ohne Ranzion loßgelassen werden/ und sie nur allein ihre selbstgemachte Schulden bezahlen.

11. Beyde Theile solten verbunden seyn/ einer deß andern Freyheiten gegen jederman / zu Wasser und zu Land / zu vertheidigen / und sich einem jeden Feinde ihres Staats entgegen zu setzen.

12. Solte auß keinerley Ursach wider deß einen/ oder deß andern Unterthanen irgendswo was Widriges vorgenommen werden.

13. Keinem Rebellen solte man helffen/ sondern solche Leuthe der beleydigten Parthey außlieffern und zuschicken: Wer aber ihnen/ diesem Articul zuwider/ beystehen würde / solte für einen Feind und Verräther gehalten / und darumb gestrafft werden.

14. Beyde Theile solten einander zu Wasser und Land wider die Rebellen beystehen / jedoch auff Kosten dessen / der die Hülffe begehren würde.

15. Keine flüchtige Rebellen solte man herbergen/ noch ihnen Unterschleiff geben.

16. Wann ein flüchtiger Rebell durch Brieffe bekand gemacht würde / solte demselben aufferlegt werden / innerhalb 28. Tagen

Friedens handlüng zü Breda, geschlossen aüff den 31. Jülÿ, dürch die gevollmächtigten deß Königs in Engelandt, Franckreich, Denemarckt vnd der He. General Staten von den verEinigten Niederlanden, geratificirt in der Kamer von der Conferentie, den 24. Augusti Anno 1667.

1667. 1667.

auß allen deß befehlenden Theils Landen zu weichen/widrigen Falls/solte ein solcher mit der Confiscation seiner Güther/und gar am Leben gestrafft werden.

17. Dieser Articul trifft ebenmässig die Rebellen an.

18. Beyderseits Unterthanen solten einander mit aller Freundschafft begegnen/ und sie befugt seyn/alle Städte und Häven deß andern Theils in Europa ungehindert zu besuchen/ und darinnen zu verharren/ so lang sie kauffen und verkauffen wolten.

19. Die Schiffe der Vereinigten Niederlande solten in der Britannischen See vor denen Engelländischen gleichwie vormals/ streichen.

20. Keine Caper solten in beyderseits respective See-Häven/ dem einen oder andern Theil zum Schaden/ nicht geduldet/ sondern die Beuten abgenommen/ und dem Eigenthumbs-Herrn wieder zugestellt werden.

21. Niemanden der Ihrigen solte zugelassen seyn/ unter einigem Vorwand/zu Wasser/ oder zu Lande/ Gewalt oder Feindseligkeit zu gebrauchen/ weniger Commission von jemanden zu nehmen; So solten auch die Frembdlinge in deß einen oder andern Theils Landen nicht Macht haben/ Caper-Schiffe außzurüsten/ noch Victualien einzukauffen.

22. Wann von denē beyden Theilen der eine mit jemanden Tractaten machen würde/ so solte er den andern Theil/ im Fall er es begehrte/ mit drein schliessen.

23. Wann diesem Tractat etwas zuwider gehandelt würde/ so solte ein solches diesen Vergleich nicht brechen/ sondern der Verbrecher gestrafft/ und im übrigen Satisfaction geleistet werden.

24. Alle Unterthanen und Kauffleuthe solten und möchten durch alle der beyden Theile Lande reysen und handeln.

25. Die Kauffahrer/ so Ungewitters oder der Räuber halben/ in deß einen oder andern Häven einlauffen würden/ solten frey und ohne Zoll/ oder Aufflage wieder außlauffen.

26. Kauffleuthe und Schiffs-Pursche solten zu keinen Kriegs-Diensten angehalten werden/ es erforderte dann die äusserste Noth.

27. Die Kauff- und Schiffleuthe möchten/ wann sie an Land giengen/ allerhand Gewehr bey sich führen/ und solche in ihrer Herberg lassen/ biß sie wieder zu Schiffe gehen würden.

28. Beyderseits Kriegs-Schiffe solten beyderseits Kauffahrern beystehen/ so lang sie einen Lauff miteinander hielten.

29. Auch solten sie die hinweggenommene Schiffe/ auff Kosten deß Eigenthumbs-Herrn entsetzen und wieder nehmen helffen.

30. Die Inspectores und Officirer zu beyden Seyten solten mehr nicht fordern/ als ihnen vergünstiget wäre.

31. Wann einiger Unwill vorgienge/ solten nicht alsobald Repressalien verliehen/ sondern erst das Recht begehret/ und alsdann erst/ wann innerhalb drey Monaten kein Recht erfolgte/ gegeben werden.

32. Wann die entstandene Zwistigkeiten gar zu einem Krieg außschlagen würden/ so solten die Schiffe und Kauffmanns-Güther in denen respective Häven nit gleich arrestirt/ sondern ihnen freyer Abzug vergönnet werden/ und zwar die jenige/ so sich wohnhafftig niedergelassen hätten/ sechs Monat Zeit haben/ das Ihrige auff die Seyte zu schaffen.

33. Die Commiß- oder Cap-Fahrer solten vor ihrem Außlauff einen Eyd ablegen/ daß sie weder deß einen/ noch deß andern Theils Unterthanen einiges Leyd oder Gewalt thun wolten.

34. Solten beyderseits Kriegs- und Kauff-Schiffe Freyheit haben/ in deß einen oder andern Häven ein- und außzulauffen/ doch der Kriegs-Schiffe nur acht auff einmahl/ und wann derer mehr wären/ solten sie sich zuvor an dem Orte anmelden lassen.

35. Solten beyde Partheyen diesen Vertrag steiff und vest halten/ und auch die Ihrige unverbrüchlich halten lassen.

36. Zu desto besserer Versicherung dessen solten die Herren General-Staaten ihren General-Capitain und Gouverneur/ den sie etwan wählen möchten/ wie auch die Obersten Kriegs-Häupter zu Lande/ und auff der Flotte einen Eyd thun lassen/ solchem allem gebührend nachzukommen.

37. Solte die Cron-Schweden/ und die/ so es innerhalb sechs Monaten begehren würden/ mit beyder Partheyen Wissen und Willen in diesen Frieden-Schluß miteingeschlossen/ derselbige aber innerhalb Monats-Frist/ oder/ wo es möglich/ noch eher/ ratificirt werden.

Freuden-Zeichen so bey der Unterschreibung in Breda gehalten worden.

Indem die Herren Gesanden im Castell mit dem Unterschreiben bemühet waren/ fand sich von der Besatzung der Stadt Breda (die zu Roß und Fuß schon vorhero Ordre ihres Verhaltens bekommen hatte) die Reuterey gar zeitlich auff dem Schloß-Platz ein/ das Fuß-Volck aber zog nach denen Wällen/ und wurden allda in zierliche Ordnung gestellt/ so wohl zu sehen war.

Nach gegebenem Zeichen/ daß der Fried unterschrieben wäre/ wurden alsobald erstlich die Stück auff denen Wällen gelöset/

1667.

und darauff von denen Reutern und Mußquetirern drey Salven gegeben / hernach die Glocken geläutet / und letzlich die Trompeten lustig geblasen: Die Freuden-Feuer aber blieben noch biß zur Publication/ und offentlichen Verkündigung deß Friedens verspahret / worauf sich die Herren Gesanden allerseits zusammen verglichen / deß Mittwochs / den 14. 24. Augusti / die Außwechslung geschehen/und zwar deß Morgends frühe eine Danck-Predigt gehalten/ zu Mitttage der Friedens-Schluß gegeneinander außgewechselt/ darauff publicirt/und deß Abends das allgemeine Feyren und Feuren verrichtet werden solte.

Auff den Abend umb halb 9. Uhr kamen die Herren Gesanden von dem Castell in eben der Ordnung herab / als wie sie hinauff gefahren waren / und da währete das Läuten / Canoniren und Trompeten-Blasen noch eine geraume Zeit/womit der Tag dieses grossen und heilsamen Wercks zu Ende lieff.

Der Frieden-Schluß wird denen hohen Principalen zur Ratification überschickt.

Die Außwechselung nun desto eher zu beschleunigen / wurde gleich den Montag / als den 22. dieses / (1. August.) ein Edelmann auß der Engl. Herren Gesanden Suite / ein Vetter deß Herrn Gesandens **Coventry** / mit dem unterschriebenen Friedens-Schlusse/und anderen Briefen nach Seeland abgefertiget / umb so ferner mit dem damahligen guten Winde nach **Douvres** oder **Gravesand** überzufahren.

Deßgleichen musten noch denselbigen Tag auch nach **Franckreich** / **Schweden** und **Dänemarck** besondere Currirer abgehen / höchstgedachten Cronen von dieser grossen Sach Bericht zu bringen/ und deren Ratification einzuholen: Der Herr von **Beverning** aber reysete mit dem Friedens-Instrument selber nach dem **Haage**.

Nachricht hiervon laufft im Haag ein.

Aber ehe dieser Herr von **Breda** auffbrach/ erhielten die Herren General-Staaten daselbst im **Haage** schon denselbigen Morgen durch den Capitain **Vryenes** / welchen deß Staats Gevollmächtigte den Tag vorher/ am 21. 31. dieses/ abgefertiget hatten / die erfreuliche Nachricht/ mit was für Ceremonien der getroffene Friede beschlossen und unterschrieben worden.

Der Staat vergleicht sich auch mit der Cron Schweden.

Also nun schiene das Glück dem Vereinigten Staat auff einmahl sonderlich wohl zu wollen / indem unter der Zeit / am 6. 16. dieses / auch der Tractat mit der Cron **Schweden** von beyden Seyten unterschrieben / und damit alles abgethan wurde / dergestalt / daß beyder Theile Unterthanen gleiche Freyheit in der Schifffarth / und im Kauff-Handel geniessen / hingegen keinem andern Potentaten / der mit dem einen oder andern Theile in Krieg begriffen / Contrebande oder verbotene Waaren zuführen solten / worunter Korn / Bohnen / Geld und andere Sachen nicht zu rechnen: Die freyen und wohlzugelassene Waaren solten umb der Contrebande Waaren willen nicht unfrey werden / sondern das Schiff und die übrige Güther dem Eigenthumbs-Herrn verbleiben / würden aber einige Güther / so deß einen oder deß andern Theils Unterthanen zugehörig / in deß Feindes Schiffen gefunden / wären solche verfallen: Anjetzo solten die Schwedische Schiffe / so noch bey denen Niederländischen Admiralitäten in Verwahrung und Arrest stünden / alsbald nach der Unterschreibung wiederumb erlassen werden.

Die übrige Particular-Sachen wurden compromittirt / und solten durch Commissarien geschlichtet werden.

Nach Unterschreibung dessen / erhuben sich der Herr Graf von **Dona** / und der Herr **Appelbaum** nach **Breda** / umb auch daselbst der Unterschreibung deß abgehandelten Tractats beyzuwohnen.

Die Staatische Deputirte thun Relation von denen Friedens-Tractaten.

Am 23. dieses (3. Aug.) fand sich der Herr **Beverning** / wie auch der Herr **Ripperda** / und der Herr **Starckenburg** / deß Abends im **Haag** ein / denen deß andern Tags zu Abend auch die Herren **de Hubert** und **Jongstal** / alle Ihr. Hoch-Mög. zu dem Bredaischen Friedens-Werck gevollmächtigt gewesene Deputirte / daher nachfolgten / die ins gesamt / den 25. Vormittags umb 11. Uhr / in derer Herren General-Staaten Versamlung erschienen / und Ihr. Hoch-Mög. von allem / was bey Vollziehung deß besagten Friedens vorgegangen / Relation thaten / auch zugleich ein Instrument davon überlieffert / welches nachgehends denen sämtlichen Vereinigten Provintzen zugeschickt / damit man die Ratification / je eher je besser / bey der Hand haben könte.

Engl. und Dänische Ratification laufft zu Breda ein.

Solchem nach kame den 2. 12. Augusti der Herr **Coventry** mit der Engelländischen / und der Herr **Klingenberg** mit der Dänischen Ratification wieder nach **Breda** / dann weil man sich zu keinem Stillstand der Waffen verstehen wollen / so ward von allen Seyten desto mehr mit diesem grossen Werck geeylet.

Hierzu nun erschienen im Nahmen Ihr. Hoch-Mög. der Herr **Ripperda** wegen **Gelderland** / der Herr **Starckenburg** wegen **Gröningen** / der Herr **Renswoude** wegen **Utrecht** / der Herr **Pallant** wegen **Ober-Yssel** / und der Herr von **Beverning** wegen **Holland** / nebenst allen anderen respective Herren Abgesanden.

Selbige werden mit besonderen Ceremonien außgewechselt.

Jetzund nun war nichts mehr übrig / als die Ratifications-Wechselung selbst / welche Mittwochs / den 14. 24. dieses / mit folgenden Ceremonien verrichtet ward.

Deß Morgends umb 10. Uhr / stellte sich die Besatzung der Stadt zu Roß und Fuß vor und umb das Castell ins Gewehr / und eine Stund hernach / ohngefähr umb Glock eylff / erhuben sich anfangs die Königl. Frantzösische Herren Abgesanden / der Herr **de Estrades** / und der Herr **Courtin** / nach dem Castell /

und

und giengen in ihr Zimmer; darauff kamen die oberwehnte Niederländische Herren Gevollmächtigte auch hinauff/ und verfügten sich in das Ihrige/ denen die Königl. Dänemärckische/ Herr **Charisius**/ und Herr **Klingenberg**/ und so dann die Königl. Schwedische Herren Mediatores/ Herr Baron **Flämming**/ und Herr Graf von **Dona**/ jedwede in ihr besonders Gemach hernach folgten; Letztlich stellten sich/ etwan eine halbe Stund hernach/ auch die Königl. Engl. Herren Gesanden/ Herr **Hollis** und **Coventry**/ in ihrem Zimmer ein/ und hatten alle ihre gantze Suite bey sich/ womit die Engelländische denen anderen vorgiengen.

Die Königl Schwedische Herren Mediatores traten zum ersten in den zu diesem hochnöthigen Werck wol zubereiteten Conferentz-Saal/ wohin nachgehends die Herren Gesanden und Gevollmächtigte von Franckreich/ Dänemarck/ und dem Vereinigten Staat sich auch verfügte/ denen die Herren Mediatores die Ursach der gegenwärtigen Zusammenkunft in einer höfflichen Anrede kürtzlich vorbrachten/ worauff die andern Herren ihnen mit gleicher Höfflichkeit begegneten/ und ihre Tractaten in Forma authentica, und beglaubten Abschrifft/ bestehend in unterschiedlichen Stücken/ zu Handen stellten/ nach welcher Verrichtung sie sämtlich in der Königl. Frantzösischen Herren Gesanden Zimmer/ und die Herren Mediatores kurtz hernach in derer Königl. Engl. Hnn. Gesanden Gemach giengen/ und denselbigen die erwehnte dreyerley Ratificationes mit höfflichen Ceremonien überlierferten/ welche der Secretarius collationirte/ wogegen sie/ die Herren Mediatores/ die Engelländische/ in gebührender Form unterschrieben und besigelt empfiengen/ und von Stund an denen Frantzösischen/ Dänemärckischen und Niederländischen Herren Gesanden überbrachten/ die solche gleichfalls noch einmahl überlasen/ und gegen die ihrige hielten.

Solchem nach traten sie wieder in den Conferentz-Saal/ wohin die Herren Mediatores auch die Königl. Engelländische Herren Gesanden führten/ die dann von denen andern mit vielen Ceremonien und Bezeugungen guter Freundschafft ehrerbiethigst empfangen wurden/ welche Contestationes man/ nachdem die Tractaten auch vollends mit einem Eyd bevestiget worden/ mit herrlichen Glückwünschungen von neuem wiederholte.

Der Fried wird in Breda publicirt.

Auff diese solcher Gestalt außgewechselte und beschworne Tractaten/ welches ohngefähr biß umb halb ein Uhr währete/ gab der Herr von **Beverning** dem Thurner ein Zeichen/ der alsobald eine grosse weisse Friedens-Flacke/ mitten mit einem Oranien Streiffe durchstrichen/ oben auf dem Hause deß Thurns herauß steckte/ nach welchem Zeichen also fort die Constabler rings auff den Wällen/ so wohl umb das Castell/ als umb die Stadt das Geschütz dreymahl nacheinander loßbrenneten/ und die auff dem Platz haltende fünff Compagnien Reuter eben auch so vielmahl ihre Carabiner und Pistolen abschossen/ wobey sich das Glockenspiel und die Trompeten lustig hören liessen.

Nachgehends schieden die Herren Gesanden im Castell voneinander/ und fuhren in ihren prächtigen Carossen wieder nach ihren Wohnhäusern/ die Staatische aber nach der Kirche/ allwo der gelehrte Professor Renesse/ auß deß ersten Buchs Mosis 8. Cap. und 20. v. eine kurtze Danck-Predigt ablegte/ und damit kamen die 3. Uhren herbey.

Etwan umb 4. Uhr/ liessen die beyderseits Englische und Staatische Herren Abgesanden/ jeder vor seinem Losament/ die Trompeter tapffer auffblasen/ und das Volck herbey locken/ da dann der Friede mit einer kurtzen Vorrede offentlich publicirt und abgekündiget ward/ und zwar zu erst vor dem Quartier der Staatischen Herren Gevollmächtigten/ und hernach auch vor der Herren Engelländer ihrem Losament/ woselbst alle ihre bey sich habende Leuthe/ welche bey nahe die halbe Gasse einnahmen/ mit entblößten Häuptern mitauffwarteten/ wobey der Gesandschafft sechs Trompeter ein verwunderliches schönes Stücklein auffmachten/ unter welchem von denen Engelländern mehrmahlen mit grossem Geschrey geruffen ward: **Gott bewahre den König**: Die Staatische liessen solche Publication in ihrer Sprach/ und die Engelländische in dreyen/ folgendes Inhalts außgehen.

Publication deß Friedens zwischen Engelland und denen Vereinigten Niederlanden.

Wir unterschriebene Extraordinar-Gesanden und Gevollmächtigte der Königl. Mayt. von Groß-Britannien/ und die Deputirte Plenipotentiarii der Hoch-Mögenden Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlande/ zu denen Friedens-Tractaten binnen Breda/ Krafft habender Vollmacht/ wünschen allen denen/ die das gegenwärtige werden sehen oder lesen hören/ Glück und Heyl.

Thun folgends kund allen und jeden/ die es angehet/ oder einiger massen angehen möchte/ daß GOTT zu Ehren/ und zu gemeiner Wolfarth der Königreiche von Engelland/ Schott- und Irrland/ und deß Staats der Vereinigten Niederlande/ auch zum Besten für alle Einwohner und Unterthanen derselben/ am 21. 31. Julii/ 1667. ein wahrer/ vester und unverbrüchlicher Friede getroffen und geschlossen/ zwischen dem Durchleuchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Carln/ dem Andern

1667.

dieses Nahmens/ Könige von Groß-Britannien / an einer / und denen Hoch-Mögenden Herren General-Staaten der Vereinigten Niederländischen Provintzen an der andern Seiten; Und daß die Ratificationes von beyderseits hohen Partheyen/ dem 38. Articul deß besagten Tractats zu Folge / in gebührender Form heut dato binnen dieser Stadt Breda außgewechselt / und dadurch besagtem Friedens-Tractat seine völlige Perfection und Accomplissement gegeben worden.

Wann dann bey dem 7. Articul desselben / gewisse Terminen an Tagen / Wochen und Monaten specificirt sind/ nach derer Expiration alle Feindseligkeiten sollen und müssen auffhören und weichen / und aber dannoch der Anfang derselben limitirt ist / umb Anfang zu nehmen / nach dem Tage der Publication deß Friedens.

So erklären und denunciiren wir hiemit / daß diese Verkündigung und Promulgation durch Uns/ Gesanden und Plenipotentiarien Sr. Mayt. von Groß-Britannien gethan wird im Nahmen Unsers Königs und Herrn / und durch uns Deputirte und Gevollmächtigte der Hoch-Mögenden Herren General-Staaten im Nahmen Ihrer Hoch-Mög. unserer Herren Committenten/ Ihrer respective Befehlen zu Folge/ und derohalben durch diese offene Außruffung und Affixion gethan worden / hier in dieser Stadt (als in einem Neutral-Ort/ der durch gemeinen Vergleich zu dieser Friedens-Handlung destinirt worden) und daß solche Publication über das angesehen / considerirt und auffgenommen werden muß von allen und jeden/ welcher Condition und Qualität sie auch seyn mögen / für dieselbige Publication/ die zu völliger Außführung der vorbenannten 7. und 38. Articul/ requirirt und erfordert wird.

Erklären und denunciiren über das/ zu Verhütung aller Zwistigkeiten und Disputen/ die wegen Hinwegnehmung einiger Schiffe / oder anderer beweglichen Güther durch Mißverstand entstehen möchten / daß alle das jene von solcher Art / so nach dem 26. Augusti (5. Septembr.) 1667. in der Britannischen See/ verstehe das Canal / und in der Nord-See genommen zu seyn befunden wird; Und nach dem 24. Sept. (5. Octobr.) 1667. vom Munde an deß besagten Canals biß an Cap St. Vincent; Nach dem 22. Octobr. (1. Novembr.) 1667. aber an jener Seyten der besagten Cap/ und an dieser Seyten der Æquinoctial-Linie/ oder deß Æquatoris, so im Ocean und Mittel-Meer/ als sonst; Und endlich nach dem 14. 24. Aprilis / 1668. an jener Seyten der besagten Linie durch die gantze Welt / sonder einige Exception / oder andere Distinction der Zeit / oder deß Orts / und sonder einige Rechts-Form/ schleunig und schadloß restituirt werden soll und muß an die Eigenthumbs-Herren / denen solche Schiffe und andere Mobilien zustehen/ und die persönlich / oder vermittelst gebührender Vollmachten gefordert werden.

Wir ordnen und befehlen derohalben hiermit außdrücklich/ Krafft habender Macht und Befehls von unsern hohen Obrigkeiten / allen und jeden/ die dem Gehorsam höchstermeldten Königs von Groß-Britannien / und denen Hoch-Mögenden Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlande unterworffen seyn / welcher Condition und Qualität sie seyn mögen / daß sie generaliter sich in allem / so viel sie angehet / nach dem Inhalt vorbesagten Friedens-Tractats / und in specie nach dem Tenor und Verstande deß vorerwehnten 7. Articuls reguliren [illegible]d richten sollen / wie das alles hierinnen kund gethan wird: Bey Straffe/ daß die jenen/ die vorsetzlich / mit Wissen und Willen diesem zuwider etwas vornehmen möchten/ nach dem Inhalt deß 23. Articuls erwehnten Tractats/ angesehen und gestrafft werden sollen. Also gethan / und mit unsern respective Pettschafften und Unterschrifften bekräfftiget / und hier in der Stadt Breda offentlich mit Trompeten außgeblasen/ publicirt und affigirt/ am 14. 24. Augusti/ im Jahr 1667.

D. Hollis. H. von Beverning.
P. de Hubert.
Henricus Coventry. P. von Jongstal.

Die Königl. Frantzösische und Dänemärckische Herren Abgesanden liessen sothane Publication allein schrifftlich in Placaten an ihren Losamentern und Thoren anschlagen und kund machen.

Dieser Friede wird in Breda mit allerhand Freuden-Zeichen befeyret.

Gegen den Abend hatten die Staatische Herren Gevollmächtigte die Königl. Schwedische Herren Mediatores/ deßgleichen auch die Königliche Frantzösische / Engelländische und Dänische Herren Abgesanden auff dem Stadt-Hause/ oben in dem grossen Saal bey sich / und tractirten selbige mit einer herrlichen Collation / da indessen an besagten

1667.

Stadt-Hause drey Löwen / so der Rath zu **Breda** auffrichten lassen / und zwar ein jeder auß seinen sieben Pfeilen / der eine rothen / der andere Frantzösischen / und der dritte Rheinischen Wein in Uberfluß springen ließ / welchen die Herren Abgesanden von **Franckreich** / **Engelland** und **Dennemarck** vor ihrē Häusern gleichfalls nicht spartē / sonderlich liessen die Frantzosen ihren Wein auß Lilien / die Engelländer auß Rosen / und die Dennemärcker auß einem Elephanten-Schnabel fliessen.

Uber das hatten die Herren Staaten auff dem grossen Marckt / vor dem Stadt-Hause / acht Pfähle stecken lassen / als sechs mit dreyzehen / und zween mit siebenzehen Fackeln / welche Fackeln von ungefähr acht Uhren an / biß umb Glocke zehen brannten / und viel künstliche Schwärmer unter das zusehende Volck außwarffen: Wann dann eine Fackel verbrannt war / so gab sie einen Knall / als eine starck geladene Mußquet.

Mehr war allda ein Gerüst auffgerichtet / und auff demselben zur rechten Seite ein grosses Portal / worauff ein Hertzogs-Hut stunde / unter dem Thor aber ein grosser Löw / der in der rechten Pfote ein bloses Schwerdt / und in der lincken ein Bündlein von sieben Pfeilen hielt.

Zur lincken Seite auff dem Gerüste war der Holländische Zaun- oder Lust-Garten / und in demselbigen saß die Holländische Jungfrau / vor dem Zaun aber war ein anderer Löwe / bewehrt mit Schwerdt und Pfeilen / wie der vorige.

Alle diese Bilder warffen jedes absonderlich künstlich Feuerwerck von sich / vornemlich der grosse Löw / der hinden und vornen Feuer pissete und außspeyete / daß die Zuseher kaum um das Gerüste stehen bleiben konten / welches zu dreyen unterschiedlichen mahlen geschahe / und ob er sich schon so starck purgirt / blieb er doch gantz unbeschädigt auff seinen Füssen stehen.

Zu dem so stunden noch etliche Compagnien Soldaten auff dem Marckt in Batallie gegeneinander über / so auch dreymahl auff einander Feuer gaben.

Hierbey war der grosse Thurn / auf welchem die Friedens-Flagge wehete / von unten an biß oben auß mit Laternen / worinnen Lichter brenneten / behängt / zwischen welchen man an der Ründe deß Thurns das Wort PAX mit güldenen Buchstaben / jeder grösser als in Manns-Länge / so deutlich hervor schimmern sahe / daß man es auch weit auß der Stadt lesen kunte. Und damit endigte sich allhier in **Breda** dieses Fried- und Freuden-Fest; Worbey dieses denckwürdig ist / daß der Himmel / welcher in langer Zeit keinen Regen gegeben / gerad auff diesen Tag / sich auffgethan / und überflüssig Wasser herab geschüttet / umb die Zeit aber / da die Feuerwercke angezündet / sich wieder auffgeklärt / biß daß alles vollkommlich zu Ende gebracht worden / worauff es wieder zu regnen angefangen.

1667.

Die Herren Staaten schreiben einen Danck-Tag durch alle Provintzen auß.

Andere Städte und Plätze hatten solches noch vor sich / weil sie dessen erst von Ihren H. M. denen Hnn. General-Staaten / durch ihre Provincial-Staaten musten befelcht werden; Welche Herren General-Staaten dann bald auff ihrer Herren Gevollmächtigten Zuschreiben auß Breda vom 14. 24 dieses / worinnen sie die Ratifications-Wechselung / wie auch die drauff ergangene Publication andeuteten / den andern Tag hernach sich resolvirten / dieselbige Publication ebener Gestalt allenthalben in denen Vereinigten Provintzen auff den 28. dieses (7. Septembr.) anzustellen / und den Tag über mit einem allgemeinen Danck-Fast- und Bät-Tag / auff den Abend aber mit allerhand ergetzlichen und zugelassenen Freudens-Zeichen zu befeyern / welches alles sie / die Herren General-Staaten / an die gesamte Provintzen / und an eine jede insonderheit / durch ein eigenes Außschreiben gelangen liessen / dessen Abschrifft also lautet:

Der Gen. Staaten Außschreiben eines Danck-Tags.

Demnach es Gott dem Allmächtigen auß seiner grundlosen und unendlichen Barmhertzigkeit gefallen / die Friedens-Handlung dergestalt zu segnen / und selbiger beyzuwohnen / daß endlich / am 31. Julii jüngsthin / zwischen dem Könige von **Groß-Britannien** / auff einer / und diesem Staat / auff der andern Seyte / zu **Breda** ein gewisser Friedens-Tractat auffgerichtet und beschlossen / so dann beyderseits die Ratificationes in gebührender Form gestern außgewechselt / wie auch der Friede in besagter Stadt / als welche jetziger Zeit für einen Neutral-Platz anzusehen / publicirt worden; So haben wir solches mit Andacht / der Gebühr nach erwogen / und dahero für nöthig erachtet / hiermit einen allgemeinen Danck- wie auch einen Fast- und Bät-Tag durch alle Vereinigte Provintzen / derselben associirten Landschafften / Städte und Glieder außzuschreiben / welcher seyn wird / der 7. September nächstkünfftig / nach dem neuen Calender / und Gott den Allmächtigen eyffrig und hertzgründlich zu loben / zu preisen und ihm zu dancken / für die unverdiente Gnade / so Seine Göttliche Majestät dem Staat der vorerwehnten Vereinigten Niederlande / ihren associrten Landschafften / Städten und Gliedern / so mildiglich erwiesen / indem ihm gefallen / unser Gebät und Seufftzen gnädiglich zu erhören / die Hitze seines rechtmässigen Zorns abzuwenden / beyde Nationen mit den Augen seiner Barmhertzigkeit anzusehen / den grausamen / blutigen und Land-verderblichen Krieg unter ihnen außzubannen / und sie beyde wiederumb unter sich gegeneinander in Ruhe / Fried und Einigkeit zu setzen.

Zum andern auch Gott dem Allmächtigen darbey demüthig und inbrünstig anzuruffen / daß seine Väterliche Güte solchen getroffenen

1667.

Frieden gnädiglich segnen / und den Staat dieser Lande / und in demselben der Kirche Gottes/wie auch zu denen zugehörigen Landschafften/ Städten und Gliedern zum Guten allgemeinen Besten außschlagen / gedeyhen und glücklich seyn lassen/vornemlich aber/daß er sein Antlitz von derer beyden Nationen ihren Sünden abwenden / und alle ihre Ungerechtigkeit billigen/ihnen dieselbige nach seiner grossen Barmhertzigkeit vergeben/ und sie zu seinem Erbtheil auff- und annehmen / wie auch zu einem heiligen Volck bestätigen wolle/ auf daß seine Liebe und Wolfarth sie stets behüte / und von Tag zu Tag je mehr und mehr in der Christlichen Liebe unter sich gegen einander stärcke/ und ihre Hertzen vereinige / seinen Nahmen zu förchten; Alles zu Erhaltung/ Fortsetzung und Vermehrung deß wahren Glaubens/ auff daß dadurch sein heiliger Nahme desto mehr geehret und erhöhet / auch die Kirch seines Sohns Jesu Christi erbauet/ und unser aller Seelen Heyl und Seligkeit befördert / deßgleichen damit unser allgemeines liebes Vaterland und dessen liebe Einwohner/ bey ihrer theuer erkaufften Freyheit gehandhabt werden / und erhalten bleiben mögen.

Derohalben gebiethen und befehlen wir ihnen/ daß sie solchen allgemeinen Danck-Fast- und Bät-Tag allenthalben zeitlich/ gegen gedachten 7. Sept. nächstkünfftig/ an Orten und Enden/ wo es gebräuchlich ist / sollen publiciren lassen/ mit dem Verbot / daß denselbigen Tag über/unter währenden Predigten / kein Handwerck/Nahrung/ Zapffen / Klatschen/ Ballschlagen / oder andere dergleichen Exercitia nicht sollen vorgenommen werden/ bey gewisser grosser Straff/ so darauff zu setzen.

Womit wir schließlich sie in Gottes heiligen Schutz empfehlen/ im **Haag** den 25. Augusti/ Anno 1667.

Der Ordinari monatliche Bät-Tag wird eingestellt.

Hingegen wurden hiemit die gewöhnliche monatliche Bät-Tage / die wegen deß bißherigen/ nunmehr aber beygelegten Kriegs mit **Engelland**/ von der hohen Regirung/ nemlich denen Herren General- Staaten waren angeordnet und eingeführet worden / wiederumb abgestellt / und dessen ingleichem die gesamte vereinigte Provintzen benachrichtiget / unter welchen die Herren Provincial- Staaten von **Holland** und **West-Frießland** solches denen Ihrigen gleich alsbald am 16. 26. dieses auff nachfolgende Weise schrifftlich zu wissen thaten.

Die Staaten von Holland und West-Frießland.

Der Staaten von Holland und West-Frießland Außschreiben/ wegen

Ehrnveste/ Fromme / Discrete/ Liebe/ Getreue: Dieweil in der Herren General-Staaten Versamlung/ mit unserer völligen Einstimmung / vermittelst deß mit dem König von **Groß-Britannien** in **Breda** geschlossenen Friedens/ resolvirt worden/ daß die gewöhnliche monatliche Bät-Tage forthin auffhören solten ; So haben wir euch solches gern zu wissen thun wollen / mit Begehren / daß ihr solche unsere gute Meynung / was diß anlangt / denen Prädicanten / und weme es weiter gebühren möchte / zu verstehen geben/ und in unserm Nahmen befehlen wollet / daß sie sich sollen darnach zu richten haben. Wessen wir Uns zu Euch verlassen/ und euch in Gottes Schutz empfehlen.

1667. Einstellung deß monatlichen Bät-Tags.

Gegeben im **Haage** den 26. Augusti/ Anno 1667.

Alle Schifffarth und Fischerey wird frey gelassen.

Hiervon nun/ und von dem geschlossenen und ratificirten Frieden/ liessen J. H. M. auch denen Ost- und West-Indischen Compagnien hier zu Lande / deßgleichen ausserhalb denen Adm. **Reyter**/ von **Nes**/ **Gent**/ und allen anderen Vice-Admiralen und Commandeuren zur See / wie auch denen General- Gubernatoren in **Ost- und West-Indien**/ in **Africa** und sonst mehr andern Orten schriftliche Nachricht geben/ mit angehängtem Befehl/ sich darnach zu richten.

Die Herren General-Staaten liessen ferner an die Admiralitäts-Collegia gelangen/ daß/ weil nunmehr der Fried mit **Engelland** richtig/ und bereits in **Breda** publicirt worden/ hinfüro alle Placaten ersterben und auffhören solten / die/ seint dem Anfang deß 1665. Jahrs/ im Namen deß Staats / deß Kriegs halber / sowohl wider den Außlauff der Kauff-Schiffe/ als wider die grosse und kleine Fischerey/ wider den Wallfisch-Fang / wider die Einfuhr der Engelländischen Waaren / und sonsten außgegangen wären/ und daß ein jeder forthin fischen/ schiffen/ handeln und wandeln/ auch allerhand in **Engelland** gemachte Waaren ins Land bringen möchte/ wie es vor dem Krieg gewesen.

Der Fried und Danck-Tag werden im Haag treflich gefeyret.

Mittlerweil nahete der von Ihren **Hoch-Mög.** zum bäten / dancken und feyren bestimte Tag allgemach herbey / an welchem umb 11. Uhr / nach der Morgen-Predigt / anfänglich der Friede vom Stadt-Hause im **Haag** publicirt/ und drauff eine schöne Music von Trompeten und anderen Instrumenten unter Läutung aller Glocken / und unterschiedlichen Salven der Haagischen Burgerschafft/ gehöret wurde.

Solche Freude währete biß auff den Abend/ und ward mit vielen künstlichen und ungemeinen Feuerwercken / deßgleichen mit Verbrennung einer grossen Menge Pech-Tonnen/ und etlicher hundert mit Feuerwerck angefüllter Fackeln/ so alle guter Würckung beschlossen.

Vornemlich stund auff dem Wyver-Berg ein Gerüst 18. Schuh lang / und viereckicht/ auffgerichtet / und auff demselben die Holländische Jungfrau / in der Hand einen Speer haltend / auff welchen ein Hut gesteckt war/

neben

1667.

neben ihr aber der Holländische Löwe mit den sieben Pfeilen / worauff sehr künstliche Feuerwercke spielten / und hinter ihr das Wort PAX zweymahl / mit grossen Buchstaben / in Manns-Länge / samt unterschiedenen andern Feuerwercken.

Auch lagen in der Vyver etliche Flott-Schuyten / auff welchen einige schwäre Feuerwercke auß Mörsern geworffen wurden: Sonderlich stund auff zwey solcher Schuyten ein anders Feuerwerck / in Gestalt eines Castells mit vier Thürnen / welches viel und künstliche Feuer von sich gabe / und über drey Stund lang daurete.

Alle die Herren Friedens-Händler (die / biß auff die Königl. Engl. Herren Gesanden / jetzt wieder im Haage waren) wie auch andere frembde Gesanden und Residenten / liessen bey solcher allgemeinen Freude / weder an Weine / noch andern / zu prächtiger Beseyrung dieses Freuden-Fests / dienenden Sachen etwas ermangeln / gestalt die gemeine Leute dē Wein mit gantzen Wasser-Eymern wegtrugen und sich lustig dabey machten; So waren die Feuerwercke vor ihren Losamentern auch wohl zu sehen.

Der Frantzösische Ambassadeur / Herr de Estrades / hatte wohl das Zierlichste zum Ansehen / ehe es angezündet ward: Selbiges repräsentirte ein viereckigtes Schloß / und hatte an jeder Ecke zween Thürne / und umbher etliche Weibs-Bilder in zierlichen Jungfrauen-Kleidern stehen / welche Stücke und Bilder alle gar wunderliche Feuer von sich gaben / und gar grosse Schläge thaten; der Wein aber lieff roth und weiß aus Lilien.

Vor deß Schwedischen Abgesandens Losament war ein schönes / von Kräutern und Blumen geflochtenes Laub-Werck / und darauß der Wein biß auff den Abend zu geniessen / auch eine grosse Menge Fackeln mit Feuerwercken zu sehen.

Vor deß Herrn Copens / Chur-Brandeburgischen Residentens Wohnung / stund ein von grünem Laub- und allerhand Blumen-Werck zugerichteter Adler / welcher auß zweyen Röhren Wein die Menge springen liesse / wobey sonst noch ein artiges Castell in kurtzer Zeit / im Feuer / und mehr allerhand seltzames Feuerwerck präsentirt wurde.

Vor dem Fürstlichen Lüneburgischen Losament sprang rother und weisser Wein auß einem Arm / und auff einem sehr grossen Gerüste spielten auch viel künstliche und schöne Feuerwercke / die biß in die Mitternacht brannten / und überauß schön zu sehen waren.

Noch viel andere Raritäten und Kunst-Feuer wurden von unterschiedlichen anderen Herren Residenten / und sonst vornehmen Herren präsentirt / und stäts auß denen Canonen Salven geschossen.

Der Herr Raths-Pensionarius de Witt / umb sehen zu lassen / daß ihm der Friede zum höchsten angenehm / ließ deß Abends / unter andern / alle seine Nachbarn in seiner Behausung herrlich tractiren.

Amsterdam thut deßgleichen/

Amsterdam fieng noch einen Tag früher an zu feyren / und ließ am 27. dieses (6. Sept.) den Friedē schon offentlich abkündigen / und den folgenden Tag mit einer Danck- und Bät-Predigt / so dann mit Läutung aller Glocken / Loßbrennung deß Geschützes / Wehung vieler Flaggen / und deß Abends mit Verbrennung vieler Pech-Tonnen / Anzündung vieler Feuer-Pfeile / und anderer Feuerwercke beschliessen / unter welchen allen das jenige den Preiß verdiente / welches der Herr Pieters / deß Königs in Dänemarck Ober-Cämmerer / selbiger Königl. Mayt. so wohl / als denen Herren General-Staaten zu Ehren / vor dem Herren-Losament / auff dem Wasser anzünden liesse / und bey vier Stunden lang währete / auch von jederman mit vergnügter Lust angesehen ward / wobey er etliche Herren und vornehme Weibs-Personen / unter einer anmuthigen Music / biß an den hellen Morgē herrlich tractirte / und über das allerhand Confect außtheilen / und Wein überflüssig lauffen liesse.

Der Herr Ritter und Baron Wilhelm Davidsohn / ließ ingleichem / seinem König in Engelland zu Ehren / viel Pech-Tonnen anzünden / und der Gemeine zum Besten rothen und weissen Wein lauffen / und den in so grosser Menge / daß ihn die Leuthe in ihren Hüten wegtrugen / und in ihren Häusern / auff glücklichen Fortgang deß Friedens / außtrancken.

Vor deß Herrn Tromps Behausung wurden 76. Pech-Tonnen verbrañt / und an deren Stelle / zu unterschiedenen mahlen andere gesetzt / auch der Wein darbey nicht gespart; Welches bey mehr anderen vornehmen Herren ingleichem geschahe / so daß etliche hundert / andere hundert und funffzig / ja gar zwey biß in dreyhundert solcher Pech- und Theer Tonnen verbrannten.

Ja / auch die in Amsterdam wohnende Juden wolten sich der Freude nicht enthalten / sondern selbige durch schöne Feuerwercke angezündete Theer-Tonnen und brennende Fackeln sehen lassen / und hatten den Ort / wo solches gehalten ward / mit grünem Kraut und Blumen umbflochten.

Diese Freude währete biß an den hellen Morgen / und gieng alles wohl und glücklich / ohne einzigen Schaden / ab / ausser daß ein wenig Brand in der alten Kirche enstund / so aber stracks wieder gelöscht wurde.

wie auch Harlem.

Harlem und dessen Einwohner bezeigten nicht weniger / als andere Städte / an diesem Tag ihre sonderbare Freude über die Annehmlichkeit dieses Friedens / welcher sich unter einem Thron-Himmel / auff einem erhabenen Gerüste darstellte / und mit Trompeten außgeblasen wurde / worauf man allerhand Kriegs-Instrumenta und viel Feuerwerck anzündete.

1667. und Hertzogenbusch.

Hertzogenbusch that es fast allen Frontir-Plätzen an Herrlichkeit bevor / woselbst selbiger Gubernator / Printz von Tarante / viel vornehme Weibs-Personen und Officirer auff der Pfaffen-Brill tractirte / unter welcher Frist die Soldaten von denen Wällen der Citadell rund umbher dreymahl Feuer gaben / worauff auch die Stücke tapffer donnerten / vor allen aber hatte sonderlich das Lob ein schönes Feuerwerck / welches der Herr Baron von Wartensleben / ein Capitain in deß Landes Diensten / ehemalen bey dem Herrn Stathalter in Frießland / Printz Wilhelmen / gewesener Hof-Juncker / gemacht hatte und anzündete.

Anfangs ward im Feuer präsentirt ein Leopard und ein Löw / die einander mit der rechten Pfote fasseten / und mit den Zungen sich leckten / wodurch die Vereinigung deß Königreichs Engelland mit dem Vereinigten Staat vorgebildet wurde.

Uber diesen beyden Thieren flogen zwo feurige Tauben / deren jede in dem Schnabel einen Lorberzweig hielte / in welchem das Wort PAX von feurigen Buchstaben gar artig zu sehen war.

Uber diesen stund eine schöne feurige Krone mit denen Buchstaben VIVAT: Rund umb dieses gantze Werck sahe man auß dem Terentio folgende Worte: VALEANT, QUI INTER NOS DISSIDIA QUÆRUNT, welches auff Teutsch so viel gesagt ist: Sie mögen dahin fahren / die nur Zwytracht unter uns anrichten wollen.

Auff der rechten Seyte an diesem Gebäue stund eine feurige Pyramis / oder oben zugespitzte Seule / von lauter Flammen / wohl 15. Schuhe hoch / auff welcher oben an statt deß Knopffs / sich eine Sonne sehen ließ / worinnen das Wort ARMIS mit feurigen Buchstaben zu lesen / und gegen über zur lincken Seyte stund eben eine solche Pyramis mit einer Sonne / und dem Wort CONSILIO, von brennenden Buchstaben / von welchen beyden Seulen Theils die Außlegung machten / als würden durch dieselbe zween vornehme Ministri deß Staats gemeynet / deren einer dem Lande mit dem Degen / der andere durch guten Rath bey diesem schwären Krieg gedienet hätte.

Ferner war der Generalität Löw mit den sieben Pfeilen / und dem Schwerdt gar artig zu sehen / welches alles in die dritthalb Stund lang / sein inhabendes Feuerwerck gar künstlich von sich spielte / da inzwischen auch viel herrliche grosse Racketen / und andere schwäre Feuerwercke auß Mörseln / von der Erde und auß dem Wasser mit Hauffen in die Höhe fuhren / und alle Zuseher höchlich vergnügten.

Nicht weniger schön und lustig waren etliche brennende Fackeln anzusehen / welche mehr als funffzig Steig-Racketen über sich schickten / so daß die Lufft stets voll Feuer war: Welches alles auch hiesigen Orts / sonder einiges Unglück / beydes an Gebäuen und Menschen / zu Ende gieng.

1667.

Andere Oerter thun dergleichen.

Andere Städte und Oerter feyreten und feuerten auff eine andere lustige Weise / so daß die gesamte Vereinigte Niederlande all ihren von dem bißherigen Krieg gehabten Prast und Kummer an einem Tage und auff einmahl mit Freuden im Rauch aufffliegen liessen / und mit dem neuen Frieden auch neue Glückseligkeit verhofften.

Hamburg. Deputirter hält bey dem Staat umb eine Vorschrifft an.

Unterdessen fande sich der Herr Westermann Deputirter der Stadt Hamburg im Haag ein / und hatte / nebenst dem Herrn Aitzema / Residenten der Hansee-Städte / in Ihr. Hoch-Mög. der Herren General-Staaten Versamlung Audientz / bey denen er eine Vorschrifft an den König in Engelland / wegen der mehr angeregten Forderung / die Se. Mayt. von der Stadt Hamburg / für die ehemahls durch die Holländer auff der Elbe verbrañte Englische Kauff-Schiffe haben wolte / suchte.

Malthefer suchen ihre Güther wieder.

Hergegen hielt eben zu der Zeit der Herr Kemping / deß Herrn Cardinals von Hessen Agent im Nahmen seines Herrn Principaln bey Ihr. Hoch-Mög. an / daß denen Malthesern ihre im Vereinigten Staat gelegene und eingezogene Güther wieder möchten abgetreten und eingeräumet werden. Er konte aber so bald noch keine Resolution bekommen / sondern vielmehr hatte man ein gar höfliches Compliment- und Antwort-Schreiben auf deß Herrn Bischoffs zu Paderborn neulich überschicktes freund-nachbarliches Zuschreiben unter der Hand / worinnen ihm zur neuen Coadjutorey im Nahmen Ihr. Hoch-Mög. solte Glück gewünschet werden.

Die Gen. Staaten wollen eine fliegende Armee anrichten.

Sonsten gab das bißherige Frantzösische Beginnen in der nahen Nachbarschafft denen Herren General-Staaten Mißtrauens und Ursach genug / auff dieses verborgene Absehen der Cron Franckreich gute Achtung zu haben / und darumb wurden nicht allein die Grääntz-Vestungen mit stärckerer / ja doppelter Besatzung belegt / sondern es kam auch im Vorschlag vor / daß man noch bey weiterer Fortsetzung der Frantzösischen Maximen / über das auff allen Vorfall ein gnugsames Corpus / oder fliegendes Läger im Feld halten wolte; und dieweil der neuliche Münsterische Uberzug so viel gewiesen / daß bey so gestalten Sachen viel an einem wackern und wohlerfahrnen Kriegs-Haupt gelegen / und hierunter / nemlich eine Republic zu regiren / und eine Armee zu commandiren / ein grosser Unterschied wäre / so hatten Ihre Hoch-Mög. schon bey guter Zeit ihre Gedancken dahin geschlagen / wie und wo sie hierzu eine Person / mehr umb deß gemeinen Bestens willen / als wegen einiger Respecten und Particulir-Recommendation erwählen möchten.

1667.

Die Provintzen sind wegen deß Ober-Haupts und der Haupt-Officirer nicht eins.

Die Provintz Holland war unter denen übrigen allen die erste / welche ihr Gutachten hierüber denen Herren General-Staaten eröffnete / und den Herrn Würtz / als eine wackere und Kriegs-verständige Person / so beydes der Cron Schweden / als auch der Cron Dänemarck in unterschiedlichen hohen Aemptern mit Reputation gedienet / darzu vorschlug.

Die anderen Provintzen aber hatten schon zuvorhero an ihren Orten den Printz Moritz benahmet / welchen Holland zwar nicht verwerffen konte / hatte ihn aber allbereits zu einer Extraordinar-Gesandschafft an den Röm. Käyser / und das Reich verordnet / so daß der Herr Würtz / den gedachte Provintz Holland schlechter Dings zu deß Herrn Printz Moritzens Seconden haben wolte / dannoch das völlige Commando unter ihrer Direction haben solte.

Dann sie war Jalous / und eyfferte über das Hauß von Nassau / daß es jetzt die Gelegenheit gab / daß deß Printzens von Uranien Interesse solte gesucht werden: Und weil sie noch daran gedachte / was im Jahr 1650. vorgegangen / so bemühete sie sich in dem Stück denen anderen weißlich vorzukommen / oder doch zum wenigsten das erste und vornehmste Absehen / nemlich dem Printzen bey seinen 18. Jahren wiederumb alle die hohe Aempter seiner Herren Vorfahren auffzutragen / ein wenig zu divertiren und wendig zu machen: dann die übrige Provintzen waren zusammen einig / sich Sr. Hoheit deß Printzens Interesse / vor Außgang deß bestim̃ten Termins nicht anzunehmen / und wuste man / daß Seeland sehr begierig war / den Printzen gäntzlich wieder einzusetzen; Frießland und Gröningen bezeigten nicht weniger dergleichen / und an Gelderland und Ober-Yssel solte es auch nicht fehlen; Utrecht solte auch nicht viel darnach fragen / aber diese Provintz war umb besonderer Wolthat willen allzusehr an Holland verbunden / so daß nun diese zwo Provintzen den Streit machten / daß die General-Capitain- und Admiralschafft der Provintzen von der General-Stathalterey zu separiren und zu trennen / welchem die Provintz Seeland sich / in erster Instantz / tapffer widersetzte / wie auch Frießland und Gröningen / vornemlich darumb / damit sie ihren eigenen Stathaltern nicht möchten nachtheilig seyn / als denen solcher Gestalt die Gelegenheit / umb dermaleins auch General zu werden / benommen würde.

Die Provintz Holland thut ihren Vorschlag an die Generalität.

Die Herren Provincial-Staaten von Holland und West-Frießland / welche so wohl umb dieser / als anderer Ursachen willen / im Haag zusammen kommen waren / resolvirten sich endlich noch vor ihrem Scheiden / wegen Benennung eines Ober-Haupts über die Land-Militz / Einführung deß Printzens von Uranien in den Stats-Rath / und Auffhebung der Stathalterschafft / eines gewissen Schlusses / und schickten denselbigen Ihr. Hoch-Mög. denen Herren General-Staaten zu ihrem Erkantnuß und Gutachten in ihre Versamlung zu / worinnen sie sich auff folgende Weise erklärten:

Derselben Resolution wegen Benennung eines Ober-Haupts über die Militz.

Demnach man auff derer Herren Ihrer Edl. Groß-Mög. Committirten Bericht / zu Folge und Vollziehung deroselben Commissorial-Resolution vom 1. deß verwichenen Monats Julii / in Berathschlagung gezogen / uberlegt und erwogen / was für Personen in Obacht zu ziehen / und zu erwählen wäre / umb die Armee deß Staats / welche auff einen Nothfall möchten gerichtet werden / zu commandiren / und so fort als Häupter / an statt der Abgestorbenen / und zu Besetzung der vacirenden und ledigen hohen Stellen zu gebrauchen / wie davon in denen Notulen deß darauff gefolgten zweyten Tags weitläufftiger gedacht worden: So hat man für gut befunden und geschlossen / daß von wegen Ihr. Ed. Groß-Mög. die Sache bey der Generalität dahin solle dirigirt und gebracht werden / damit der Herr Printz Moritz von Nassau von Ihren Hoch-Mög. zum Feld-Marschall der Vereinigten Niederlande möge erwählet werden

Der Herr Würtz / vor diesem General über das Fußvolck in Diensten der Cron Schweden / und jüngsthin gewesener Feld-Marschall in Diensten deß Königs in Dänemarck / zum zweyten Feld-Marschall.

Der Herr Printz von Tarante zum General über die Reuterey.

Der Herr von Nordwyck zum General über die Artillerie.

Der Herr Rheingraf zum General-Lieutenant über die Reuterey.

Der Herr Graf von Hoen zum General-Wachtmeister über die Armee.

Der Herr Anthon von Haersolte / ältester Obrister unter deß Staats-Reuterey / zum General-Commissario über die Reuterey.

Ferner / das Generalat zu Wasser und zu Lande noch wie vor offen behalten werden.

Daß weiters mit einmüthiger Bewilligung und gemeiner Zusammentretung der Bunds-Genossen / vermittelst einer miteinstimmenden Resolution Ihr. Hoch-Mög. statuirt und vest gestellt werden möge / daß der / oder die jenige / welcher oder welche jemals / oder successive zum General-Capitain oder Admiral / oder auch zu beyden jetztbesagten Aemptern möchte oder möchten gebraucht werden / oder wann etwan das oberste Commando über die Militz zu Wasser und zu Lande / unter einigem andern Titul möchte auffgetragen werden / nicht sollen zugleich Stathalter über einige Provintz oder Provintzen seyn oder bleiben.

Daß über das/ zu mehrer Bevestigung dessen/ solches der Instruction so wohl für den General-Capitain/ als General-Admiral/ außdrücklich möge einverleibt/ und die erwählte Person eydlich verpflichtet werden/ daß sie nicht allein niemals directe oder indirecte etwas darwider versuchen/ viel weniger etwas Widriges anstellen/ sondern auch/ dafern wider Vermuthen andere dergleichen thun würden/ sich darwider setzen/ und die Stathalterschafft/ wann ihr jemahls solche Dignität von einigen Provintzen möchte angetragen werden/ abschlagen und von sich weisen wolle.

Daß so dann dem Herrn Printzen von Uranien Session und Stelle in dem Stats-Rath möchte vergönnet werden/ damit er daselbst in dem Kriegs- Finantz- und Policey-Wesen könne unterwiesen werden; Und im Fall von dem Staat einige Armee möchte zu Felde gebracht werden/ daß alsdann der Herr Printz zugleich in Qualitate politica, entweder als ein Committirter von gedachtem Stats-Rath/ oder sonst/ dem Feldzug und denen Berathschlagungen Ihrer Hoch-Mög. Deputirten und Gevollmächtigten zu Felde mitbeywohnen möge/ damit er also mehr und mehr geschickt und tüchtig gemacht werden könne/ zu solchen Aemptern und Stellen bey und über die Militz zu Wasser und zu Lande/ wozu nachgehends der Staat ihn möchte erwählen wollen.

Selbige schaffen die Stathalterschafft ab.

Solcher Gestalt hatten die Herren Provincial-Staaten von **Holland** und **West-Frießland**/ verdeckter Weise die Stathalterschafft bey ihnen mortificirt und abgeschafft/ wiewol sie in Ihr. Hoch-Mög. Versamlung allein darauff bestunden/ als hätten sie dieselbige nur von dem Generalat separirt und abgesondert/ und schienen also zwischen den Wörtern Mortification und Separation eine Definitivam zu machen/ aber in substantia und in der Meynung selbsten waren sie für den Printzen alle eins: Dann würde er General-Admiral/ so könte er kein Stathalter seyn/ und würde er dann Stathalter/ so bliebe **Holland** dannoch Souverain/ als welches die Direction und Herrschafft über die Militz in Handen hätte.

Deßwegen fasseten Ihr. Ed. Groß-Mög. mehrgemeldte Herren Provincial-Staaten von **Holland** und **West-Frießland** noch einen absonderlichen Schluß ab/ dem sie ein Perpetual-Edict und ewigwährendes Gesetz/ zum Vorstand der Freyheit/ wie auch zu Erhaltung der Einigkeit und allgemeinen Ruhe titulirten/ und in Druck kommen liessen/ dessen Inhalt dieser.

Ihr Perpetual-Edict zu Conservation der Freyheit.

Die Staaten von **Holland** und **West-Frießland** haben nach vorhergehender Beschreibung/ und reiffer Berathschlagung und Communication beym Orden der Edlen Ritterschafft/ wie auch mit denen respective Obrigkeiten in Städten/ in einträchtiger Concurrentz und Einwilligung aller Glieder/ für ein Perpetual-Edict und immerwährendes Gesetz zu Behauptung der Freyheit/ wie auch zu Conservation und Erhaltung der Einigkeit und allgemeinen Ruhe geschlossen und bevestiget/ wie sie dann hiermit nachfolgende Puncten und Articul schliessen und bevestigen.

I.

Daß die Facultät der Erwählung oder Beschreibung in denen Orden der Edlen und Ritterschafft/ wie auch die Benennung und Wahl der Burgermeistere/ Raths-Freunde/ Schöppen und aller anderer Obrigkeitlichen Bedienungen/ in denen Städten beständig verbleiben soll bey dem Orden/ oder denen beschriebenen Herren der Edlen und Ritterschafft/ und dann bey denen respective Städten/ eben auff solche Weise/ als es ihnen vermittelst alter Gewonheit/ oder durch Privilegia und Gerechtsame concedirt und confirmirt gewesen/ oder auch noch concedirt und confirmirt werden möchte/ deren freyes Exercitium/ Ubung und Gebrauch bey ihnen nach dem Inhalt der Privilegien und Gesetze verbleiben soll/ und die erwehnte Beschreibung/ Benennung und Wahl/ oder auch nur einen Theil davon/ zu keinen Zeiten/ gantz oder nur zum Theile/ jemanden deferirt und übergeben werden.

II.

Daß nicht weniger die Aempter/ Officia/ Bedienungen und Beneficien/ so anjetzo in der Collation und Vergebung der Herren Staaten von **Holland** und **West-Frießland** beruhen/ bey denenselben verbleiben/ und nicht das Geringste hiervon vermindert werden soll; jedoch mit dem Verstande/ daß hierunter die Militarische Aempter und Bedienungen/ die bey denen Feldzügen und Expeditionen zu Wasser oder zu Land vacirend und ledig werden möchten/ nicht verstanden werden sollen/ als auff welche Ihr. Ed. Groß-Mög. vermittelst genauerer Disposition/ so wohl in Bestellung derselben/ als auch hauptsächlich auff die Vergebung solche Anstalt und Ordre berahmen wollen/ wie sie solches zu deß Landes Diensten und Besten am zuträglichsten befinden werden.

III.

Daß ferner Ihre Ed. Groß-Mögend nicht nur ihre Bewilligung und Zustimmung nimmermehr anderst geben/ sondern auch die Sache bey der Generalität mit allem Nachdruck dahin dirigiren und richten helffen wollen/ damit solches auch bey denen anderen Bundsgenossen/ und dergestalt mit einträchtiger Bewilligung/ oder gemeiner Concurrentz/ durch eine gleichmässige Resolution von Ihren Hoch-Mög. statuirt und vest gestellt werden möge/ daß der jenige/ so jemaln soll/ oder successive sollen gebraucht werden/ zum General-

1667. 1667.

Capitain oder Admiral / oder auch zu beyden Chargen zugleich / oder der / welchem unter einigem andern Titul das höchste Commando über die Militz zu Wasser oder zu Lande möchte deferirt und auffgetragen werden / nicht soll / noch sollen mögen seyn oder bleiben Stathaltere einiger Provintz oder Provintzen; Und so viel die Provintz Holland und West-Frießland betrifft / daß nicht allein dem jenigen nicht / dem das Ober-Commando über die Militz zu Wasser oder zu Lande anvertrauet werden wird / sondern auch niemanden anderst die Stathalterschafft derselben Provintz soll mögen conferirt und auffgetragen werden.

Ja / besagte Charge soll in allweg mortificirt seyn und bleiben / und denen Herren Committirten Räthen in denen respective Quartiren anbefohlen seyn / ihrer Instruction zu Folge / nöthige Ordre zu stellen / und auff die Dinge / so in Abwesenheit Ihrer Ed. Groß-Mög. vorfallen möchten / und schleunige Disposition erfordern / gebührende Auffsicht zu haben.

IV.

Daß zu gäntzlicher Bevestigung dessen / was jetzt gesaget / und zu allgemeiner Ruhe deß Adels und der Städte gereichet / alle die jenige Herren / so jetzo im Orden der Ritterschafft eingeschrieben / und die so zu Raths-Freunden erkohren sind / und die auch hiernächst unter die Ritterschafft gezählet / und zu Raths-Freunden erwählet werden möchten / sich mit Solennen und cörperlichem Eyd erklären sollen / daß sie die oberwehnte Puncten unverbrüchlich und auffrichtig handhaben / auch keines Weges gestatten wollen / daß darwider einiger Eintrag oder Infraction geschehe / viel weniger jemaln einige Proposition thun / oder thun lassen / die da auff einigerley Weise dargegen streiten möchte / und daß ferner auch dieser Eyd von denen Herren / so in Ihrer Ed. Groß-Mög. Versamlung erscheinen / in bester und kräfftigster Form abgelegt werden soll. Daß auch der jetzige Raths-Pensionarius ebener Gestalt mit Eyd soll verpflichtet werden / alle erwehnte Puncten / so viel an ihm ist / zu handhaben und vest zu halten / und darwider zu keiner Zeit / weder directe noch indirecte einige Proposition oder Umbfrage zu thun / viel weniger einigen Schluß darüber zu machen.

V.

Daß ferner zu mehrer Bevestigung deß besagten dritten Puncts / derselbe außdrücklich der Instruction beydes eines General-Capitains / als eines General-Admirals einverleibt / und der Erwählte mit Eyd verpflichtet werden soll / daß er weder directe, noch indirecte darwider handeln / viel weniger einige Anschläge vor sich / oder durch andere darauff machen / sondern vielmehr im Gegentheil / da solches / wider Verhoffen / von anderen geschehen würde / solchem widerstreben / und die Stathalterschafft / da ihm zu einiger Zeit dieser Dignität von einiger Provintz auffgetragen werden möchte / abschlagen und von sich weisen wolle.

Form deß Eydes / den die Herren der Ritterschafft und deß Adels / samt denen Burgermeistern und Raths-Herren der Städte / wie auch die Herren / so in der Versamlung derer Staaten von Holland und West-Frießland erscheinen / auff die obstehende Articul thun sollen.

Ich gelobe und schwöre / daß ich das obstehende ewige Edict / samt allen darinnen enthaltenen Puncten und Articuln / so viel an mir ist / unverbrüchlich halten und handhaben / auch keines Weges zugeben wolle / daß darwider einiger Eintrag oder Infraction geschehe / viel weniger einige Proposition oder Gutdüncken zu thun oder zu geben / noch auch thun zu lassen / die in einigem Stück darwider streiten möchte. So wahr mir Gott helffe.

Eydes-Formul für den Pensionari-Rath selbiger Zeit.

Ich gelobe und schwöre / daß ich das obstehende ewige Edict / samt allen darinnen begriffenen Puncten und Articuln / so viel an mir ist / mainteniren und vertreten / und darwider zu keiner Zeit / weder directe noch indirecte einige Proposition oder Umbfrag thun / viel weniger gar einen Schluß darwider formiren wolle. So wahr mir GOTT der Allmächtige helffe.

Und dieses obstehende Edict soll in Form eines ewigwährenden Rechts und Privilegii denen Herren von der Ritterschafft und Adel / wie auch denen Burgermeistern und Räthen der Städte / und denen Gliedern / so in Ihrer Edel. Groß-Mög. Ordinar-Versamlung sind / zugeschickt / umb solches in ihre respective Register einzutragen / und so ferner Sorge zu haben / daß alle Herren / die hernachmals in ihren Orden auffgenommen / oder zu Burgermeistern erkohren / und zu Raths-Freunden angenommen werden möchten / vor ihrer Admission und Zulassung nach vorgeschriebe-

1667.

nem Formular den Eyd darauff ablegen / und so fort sich darnach præcisè und eigentlich reguliren.

Wie dann erstermeldtes Edict ebener Gestalt bey dem Justitz-Hofe / wie auch denen Officirern und Gerichten ermeldter Städte zugeschickt werden soll / mit ernstlichem Befehl / sich bey Administrirung der Justitz darnach / als dem vornehmsten Gesetze deß Landes / zu Behauptung der Freyheit / und zu Conservation der Einigkeit und allgemeiner Ruhe gemacht / pünctlich und eigentlich zu reguliren / nach dem Eyde / den sie bey Antretung ihrer respective Aempter und Bedienungen gethan.

Also geschehen und geschlossen in der Versamlung hochgemeldter Herren Staaten von Holland und West-Frießland im Haag den 5. Augusti / deß 1667sten Jahrs.

Die Staaten von Holland und West-Frießland scheiden wieder voneinander.

Hierauff giengen Ihre Ed. Groß-Mög. die Herren Staaten von der Provintz Holland und West-Frießland deß andern Tages am 6. Augusti biß auff ein 14. Tage wiederum voneinander / und ein jeglicher an seinen Ort / umb seinen Herren Principalen Bericht zu thun / nachdem sie unter anderen Verrichtungen den Advocaten Coliers zum neuen Residenten nach Constantinopel / an statt deß in Ragusa umbgekommenen Hn. Croocks / den Herren General-Staaten vorgeschlagen hatten.

Was für eine Ordnung aber in Beschreibung der Ritterschafft und Edlen der Provintz Holland und West-Frießland zu ihren Land-Tägen und Zusamenkünfften / worvon das vorhergehende Perpetual-Edict in dem ersten und vierdten Puncten einige Meldung thut / forthin zu halten / hatten dieselbige sich nachgehends auff nachfolgende Puncten zusammen verglichen.

Derselben Vereinigung die Außschreibung ihres Ordens betreffend.

Demnach die Ritterschafft und Edlen deß Landes von Holland und West-Frießland miteinander reiff- und ernstlich überleget und erwogen / was zu guter Ordnung diensam / wie auch zu Verhütung aller Zwytracht und zu Vereinigung der Gemüther zu beschliessen nöthig / und von nun an auf ewig vor unverbrüchlich zu observiren / haben sie nach unterschiedlichen Deliberationen letztlich auff nachfolgende Puncten miteinander concludirt / welche von nun an / so wohl von denen gegenwärtigen Herren / die beschrieben sind / als die ins künfftige auffgenommen werden sollen / zu ewigen Tagen Punctualiter observirt / und practicirt werden sollen.

I.

Daß auff den Todsfall derer Herren / so gegenwärtig im Orden beschrieben / wie auch zugleich von denen / die hernachmals darein assumirt werden sollen / als ihre älteste Söhne / oder andere männliche Descendenten / die das Alter von 25. Jahren erreichet / so bald sie besagtes 25stes Jahr suppliret / von Stund an mitbeschrieben / und in den Orden assumirt werden sollen / es wäre dann / daß die Herren / welche diesen Orden bekleiden / zu der Zeit / wann dergleichen Casus respective vorfällt / einträchtig mit allen Stimmen / niemand außgeschlossen / vor gut achten / und urtheilen würden / daß solche Söhne oder männliche Descendenten zu Dienste der Staaten / und sonder Undienst deß Ordens nicht könten noch solten beschrieben werden / auff welchen Fall allein / und anderer Gestalt nicht / die Beschreibung solcher Söhne oder männlicher Descendenten gäntzlich unterlassen / oder aber auff eine Zeitlang verschoben werden soll.

II.

Auff den Fall zu einiger Zeit ein solcher Sohn oder Söhne / wie gesagt / beschrieben / und aber Todes verfahren / und keinen ehelichen Sohn / Söhne oder andere Descendenten nach sich lassen würde / oder auch daß derer nachgelassener Sohn / Söhne oder Descendenten unterm Alter deß 25. Jahrs verstürben / daß auff beyde Fälle der folgende Bruder desselben / so im Leben ist / in allen Stücken hinwieder als der Verstorbene considerirt / und so fort / jedoch daß er die benannte Jahre passiret / ebener Gestalt in den Orden beschrieben werden soll / es wäre dañ / daß durch einträchtige Vota / wie droben erwehnet / ein anders geschlossen würde.

III.

Daß auch über das alle andere Holländische Edelleuthe / zu allen Zeiten / vermittelst der meisten Stimme der Herren von der Ritterschaft / als in welchen alsdann der Orden bestehen soll / beschrieben werden sollen / mit Beding / daß dieselbige Herren vom Orden in einer bestimten Frist vorher auff einen gewissen Tag beschrieben werden sollen. Item / daß im Orden nicht seyn mögen zween Brüder von einem Vater / noch einer von selben Brüdern mit deß andern Söhnen / noch auch zwey Brüders Kinder.

IV.

Auff allen Fall zu einiger Zeit in Deliberation kommen solte / einige Edle (so nicht Holländischer Familien sind) zu beschreiben / so soll damit nicht verfahren / noch solche im Orden admittirt werden / es geschehe dann durch einträchtige Zustimmung aller Herren / in denen damaln der Orden bestehet.

V.

Hierbey soll allerdings vest und ungekränckt verbleiben das alte Recht / und die ununterbrochene Observantzen / nemlich / daß keiner bey dem Orden admittirt und zugelassen werde / wann er nicht besitzet einige hohe Herrlichkeiten / oder zum wenigsten eine Ambachts-Herrlichkeit / ligend in denen Ländern von Holland und West-Frießland / also / daß sie von niemand anders / als hochgemeldten Herren Staaten dersel-

1667.

derselben Länder in Lehen empfangen werden; Oder auch wohl einig Adelich Stamm-Hauß oder Ritterliches Land-Guth/ als auß welchen die Besitzer hiebevor beschrieben gewesen.

Zu genauer Beobachtung aller dieser Puncten/ sollen alle Herren/ von denen der Orden jetzo bestehet/ wie auch alle die/ so hernachmals werden beschrieben werden/ vor ihrer Admission bey Adelichen Ehren und Treuen angeloben/ allen hier beschriebenen Articuln auffrichtig und treulich nachzuleben und Genüge zu thun/ wie sie dann zu dem Ende dieses gegenwärtige Decret mit eigener Hand/ und auffgedrucktem Adelichen Insigel zu bevestigen haben.

Andere Provintzen sind nicht einstimmig.

Es waren ihrer nicht wenig hierüber bestürtzet/ daß solcher Eyd/ wegen Mortification und Abthuung der Stathalterschafft so geschwind/ und ohne einige Widerrede seinen Fortgang gewonnen/ die Ursach aber dessen war/ weil die jenige/ so das præ hatten/ thæten was sie wolten/ die andern aber/ so überstimmet wurden/ sich nicht unterstehen durfften/ den plausiblen und prächtigen Nahmen der Libertät und Privilegien zu widersprechen/ und sich beförchteten/ daß sie auß dem Rath möchten gestossen werden.

Die anderen Provintzen aber sahen hierauß bald/ auff was **Holland** umbgienge/ und bezeugten ihr Mißfallen hieran zur Gnüge/ sonderlich die Provintz **Seeland**/ derer Herren Staaten von **Holland** und **West-Frießland**/ die wegē solcher Abschaffung der Stathalterschafft gar zu wider waren/ und in ihrer Versamlung eine gantz andere Resolution fasseten/ die sie nachgehends der Generalität im **Haage** vortragen liessen/ und auß seiner Sprach übersetzt also lautet:

Extract auß der Edl. Mögenden Herren Staaten von Seeland Notulen vom 6. 16. Augusti/ 1667. die Benennung der hohen Kriegs-Häupter zu einem fliegenden Läger/ und die Beförderung deß Printzens von Uranien betreffend.

Nachdem man sich nochmahls über das Begeben der hohen Kriegs-Aempter berathschlagt gehabt/ ist auff einstimmiges Gutachten aller Glieder für gut befunden und beschlossen worden/ daß in Ihr. Hoch-Mög. Versamlung solle vorgetragen/ und von Zeit zu Zeit angehalten werden/ daß bey diesen Läufften der Zeit erwehnte hohe Kriegs-Aempter möchten vergeben werden/ allermassen Ihr. Edl. Mög. hierauff vor diesem schon lang getrieben; Wie auch/ daß ferner dieses Werck dahin möchte eingerichtet werden/ damit der Printz von Uranien/ als der nun in weniger Zeit in sein achtzehendes Jahr treten wird/ und auch täglich Proben seiner Capacität/ Moderation und Discretion sehen lässt/ möchte zum General-Capitain und General-Admiral eingesetzt/ oder darzu designirt/ oder zum wenigsten in den Stats-Rath introducirt werden/ mit eben solcher Ehre/ und auff eben solche Weise/ gleichwie sein Herr Vater und Groß-Vater/ hochlöblicher Gedächtnuß/ allda admittirt worden.

Daß der Herr Printz **Moritz** möchte zum Feld-Marschall der Vereinigten Niederlanden erkohren werden.

Und im Fall die Bundsgenossen möchten geneigt seyn/ einen zweyten Feld-Marschall zu machen/ so wolten die Herren Staaten von **Seeland** hierzu vorgeschlagen haben/ die Herren Grafen von **Waldeck**/ und **Christophorum Delphicum von Dona**/ als zwo solche Personen/ bey denen die Qualitäten der Geburt zu finden/ und die auch das Regiment und Kriegs-Wesen dieser Lande wissen und verstehen/ und nicht weniger ihr Interesse und Affection bey diesem Staat haben: Und wollen Ihre Ed. Mög. in Erwählung deß einen von diesen beyden sich schicken/ nachdem die respective Provintzen incliniren werden.

Daß weiters zum General über die Reuterey der Herr **Rhein-Graf** möchte erwählet werden/ als von welchem Ihre Ed. Mög. meynen/ daß er durch seine Capacität/ und lange getreue Dienste solche Promotion wol verdienet habe.

Zum General-Leutenant bey der Reuterey/ zu welchem die Provintzen am meisten incliniren werden.

Zum Sergant-Major deß Lägers/ den Hn. von **Zuylstein**.

Zum Commissario bey der Reuterey/ den Herrn **Anthony von Haersolte**/ oder den Herrn **von Weldern**.

Und was anlangt/ daß die Herren Staaten von **Holland** und **West-Frießland** vorschlagen und ersuchen/ daß forthin ein General-Capitain und Admiral kein Stathalter seyn möchte/ über einige Provintz/ oder Provintzen.

So vermeynen die Herren Staaten von **Seeland**/ daß man/ was diß anlange/ weder der allgemeinen hohen Regirung/ noch denen Nachkömmlingen/ viel weniger denen respective Provintzen/ einer jeden in dem ihrigen/ die Libertät und Freyheit/ die einer jeden respectivè zukomt/ gar nicht benehmen solle noch könne: Und da es sich begäbe/ daß/ wo möglich/ das Ampt eines Stathalters gäntzlich und überall mortificirt/ und die Regenten mit einem Eyd darzu verpflichtet werden solten/ halten Ihre Ed. Mögend. dafür/ daß solches seye Bande und Obligationes auff die Gemüther der jetzigen und zukünfftigen/

1667.

welche ein weites Außsehen haben / und in diesen freyen Landen nicht erhöret worden / auch wider den ersten Grund und Anfang der Regirung dieses Staats streiten ; allermassen solcher durch die Union und ewige Bündnuß im Jahr 1579. in **Utrecht** das erste mahl gelegt und auffgerichtet worden / auff welchen dann vom Himmel herab ein solcher glücklicher Fortgang erfolget ist / und wird darinn durchgehends nicht allein von Stathaltern geredt / sondern auch denselben vermög deß 9. Articuls in ermeldter Union und Bündnuß / deferirt / und nach der Hand / da die Stathalter nach und nach auffeinander gefolgt / auß Gewonheit continuirt die Beylegung und Entscheidung der zwischen denen Provintzen entstehenden Mißverstände und Strittigkeiten / welcher Mangel / weil er in der Versamlung deß grossen Saals nicht hat wieder können ersetzet werden / so ist dieser nothwendige und hochangelegene Punct / zu deß Staats grossem Unglück / ins gemein / und der meisten Provintzen ins besondere / biß daher offen und fluctuirend / oder zweiffelhafftig verblieben.

Ersuchen demnach die Herren Staaten von **Seeland** / die respective Provintzen wollen diese ihre Considerationes und Betrachtungen / als welche von grosser Wichtigkeit seyn / und allein auß Liebe und Begierde zu dem gemeinen Besten hervor gebracht worden / wohl überlegen ; Zu welchem Ende die Herren Ordinar-Deputirte bey der Generalität deroselben eine Abschrifft von dieser Resolution zukommen lassen sollen.

Die Staaten von Gelderland resolviren ingleichen darüber.

Die Herren Staaten der Provintz / oder deß Fürstenthumbs **Geldern** / und der Grafschafft **Zütphen** hielten auch zu dieser Zeit einen Extraordinar Land-Tag in **Nimmegen** / worinnen die Grafschafft **Zütphen** die meiste Schwärigkeit machte ; Aber die zwey andere Quartiere / als **Nimmegen** und **Arnheim** / waren deß Printzens halber bey nahe eins mit **Holland** / und insonderheit **Nimmegen** / als welches auß der vorigen Stathalter Regiment gelernet hatte / wie mühesam es wäre / wann man sein eigen Hauß nit regiren und anstellen könne; Nur in Annehmung deß Herrn **Würtzens** zum Feld-Marschall waren sie etwas unterschiedlich von der Provintz **Holland** / und faßten endlich / den 13.23. dieses / einen gewissen Schluß ab / welchen sie nach dem **Haag** an ihre Deputirte bey der Generalität schickten / dessen Abschrifft also lautet:

Extract auß dem Abschied deß Geldrischen Land-Tags / Extraordinarie im Nimmegen im Augst-Monat 1667. gehalten.

Demnach die Staaten deß Fürstenthumbs **Geldern** / und der Grafschafft **Zütphen** die Nothwendigkeit erwogen / daß bey diesen schwären Zeiten und Läufften über die Militz einige Häupter sollen ernennet und gesetzet werden / welche durch ihre Reputation und gute Conduite und Anführung dieselbige zu dieses Staats Diensten und Defension gebrauchen möchten.

So haben sie sich entschlossen / daß man vor das erste solte ein Haupt / oder einen General-Capitain und Admiral über die Militz dieses Staats zu Wasser und Lande einsetzen und designiren / und haben derowegen nach reiffer Erwägung in Verbleibung bey ihren vorigen Resolutionen und in Betrachtung der grossen und unvergeßlichen Meriten und erwiesenen Dienste / so deß Herrn Printzens von Uranien Vorfahren / bey Anleg- und Aufferbauung der Fundamenten dieser Republik mit Gottes gnädigem Segen angewendet haben / denselben Herrn Printzen nochmals / nebenst anderen Provintzen / zum General-Capitain und Admiral dieser Vereinigten Niederlande eingesetzt und designirt / welches Ampt seine Hoheit mit dem 18. Jahre antreten / und gleich von nun an in dem Stats-Rath seine Session nehmen soll / damit er das Regiment und die Ordres / wie auch die Sachen deß Stats / so wohl in Policey- und Finantz- als auch im Kriegs-Wesen erlernen möge. Und darumb werden hiermit die Committirte dieser Provintz bey der Generalität befelcht / mit allem möglichstem Fleisse / und kräfftigen Persuasionen die anderen Bunds-Genossen zu bewegen / und dahin zu trachten / daß sie dieselbige zu eben dergleichen Sentiment und Meynung vermögen / auff solche Instruction und Commission / als wie die Provintzen dem Lande zum Besten / bevorab nach Ordre der Regirung sich vergleichen und vereinigen werden: worinnen dann insonderheit dahin gesehen werden soll / daß die respective Provintzen in ihrer Freyheit nicht mögen lädirt oder vernachtheiliget werden.

Auch sollen vorgedachte Committirte / bey Auffsetzung angeregter Instruction / denen anderen Bunds-Genossen Versicherung thun / im Nahmen / und von wegen ihrer Herren Principalen / als welche nichts anders vor Augen haben / als was zu deß Staats Sicherheit / und der Einwohner Wolfarth gereichen mag.

Wann dieses geschehen / so erklären sich Ihre Ed. Mögend. daß ihre Deputirte alsdann / nebenst denen anderen Provintzen / zur Wahl und Besetzung der etwan offenstehenden hohen Kriegs-Aemptern schreiten und benennen mögen / erstlich / zum entledigten Feld-Marschalls Ampt der Vereinigten Niederlande den Herrn Printzen **Johann Moritz von Nassau** / und zum zweyten Feld-Marschall den Herrn Grafen **von Waldeck** / und

1667.

1667.

und die Stelle eines Generals über die Reuterey offen lassen / zum ersten General-Leutenant bey gedachter Reuterey aber den Herrn **Rhein-Grafen**/ und zum zweyten den Hn. Printzen von **Taranta**; Ferner zum General über die Artillerie/ welcher in der Ordnung nächst dem General-Leutenant bey der Reuterey folgen soll / und zum Sergant-Major deß Lägers die jenige Obristen / welche vor diesem / vermittelst Ihr. Ed. Mög. Resolution unterm 31. Märtz 1666. vorgeschlagen worden / nemblich die Obristen **Kirckpatrick** / Herr von **Nortwyck** / **Ittersum** und **Metteren** / welchen noch beygefügt worden der Herr **von Zuylenstein** / der Graf von **Styrum** / und der Graf von **Horn** / damit auß ihnen ihrer zween von der Generalität mögen erwählet / und zu gedachten beyden Aemptern genommen werden: Ferner zum General-Commissariat bey der Reuterey den Obr. **Welderen**: Alle gleichfalls auff solche Instruction / wie die gesamte Bundsgenossen es werden gutbefinden.

Wofern nun die Deputirte bey der Generalität einige Hindernüsse / wodurch der Inhalt dieser Resolution könte auffgehalten werden / antreffen möchten / so sollen sie deßwegen an den Provincial-Hof schreiben / daß er umb des willen / wofern es nöthig / entweder die Committirte zur Relation / als welche in Krafft dieses darzu bevollmächtiget werden / oder die Landschafft extraordinarie zusammen beruffe.

Nachdem auch die Ritterschafft / und der Städte Gesanden in der Grafschaft Zütphen in Berathschlagung gezogen / was für Personen in Obacht genommen / und erwählet werden sollen / die Armee dieses Staats / welche auffgerichtet werden soll / als Ober-Haupt zu commandiren.

So ist für gut befunden und beschlossen worden / daß von wegen dieser Provintz bey der Generalität soll angebracht werden / daß Se. Hoheit / vermög der im Jahr 1660 ergangenen Resolution / von nun an in dem Stats-Rath Session nehmen / und mit seinem achtzehenden Jahr zum General-Capitain und Admiral angenommen werden soll: Und im Fall noch ein oder zwey Jahre hiermit noch möchten zugebracht werden / daß nichts destoweniger ermeldte Se. Hoheit von nun an darzu solle designirt werden / ungeachtet der Restrictionen und Præcautionen / welche die von der Provintz **Holland** / wegen der daran klebenden Stathalterschafft / unter sich genommen haben.

Die von der Grafschafft **Zütphen** hätten zwar gern wünschen mögen / daß die anderen Quartiere sich mit dieser allhie stehenden Resolution conformirt hätten / damit sie aber keine Trennung in der Provintz erwecken möchten / wollen sie sich denen anderen Quartieren gleich stellen.

1667. Die Staaten von Utrecht conformiren sich mit denen von Holland.

Nicht weniger waren die Herren Staaten der Provintz Utrecht mit denen von **Holland** deß Printzens halber / zu Erwählung eines General-Capitains / Admirals und Stathalters / eines Willens / wie auß beygehendem ihrem Gutachten zu ersehen.

Auff nähere Berathschlagung deß in dem Außschreiben enthaltenen dritten Punctens / ist von denen dreyen Gliedern deß Landes Utrecht mit einhelliger Stimm resolvirt und beschlossen worden / daß bey der Generalität für dieser Provintz Opinion und Meynung solle eingebracht werden / daß der / oder die jenigen / so zu einiger Zeit wird / oder werden zum General-Capitain oder General-Admiral über die Militz dieses Stats / so zu Wasser / als zu Lande / erwählet und angenommen werden / über dieselbige als ein **Chef** und Ober-Haupt zu commandiren / nicht solle oder sollen zugleich Stathalter über einige der Vereinigten Provintzen seyn und bleiben / oder darzu gemacht werden / noch auch solches Ampt für sich / oder jemanden anders / weder directe noch indirecte begehren: Sondern im Gegentheil / wann solches / wider Verhoffen / von anderen geschehen solte, sich denselbigen entgegen setzen / und die Stathalterschafft / dafern sie ihm zu einiger Zeit von einigen Provintzen solte aufgetragen werden / außschlagen und von sich abweisen.

Daß auch / zu mehrer Bekräfftigung und Versicherung dessen / ein außdrücklicher Articul mit seinen behörigen Clausulen in die Instruction deß General-Capitains oder Admirals / der / wie gedacht / wird sollen erwählet werden / möge eingeruckt / und auffgesetzt / auch von dem Erwählten mit einem feyerlichen Eyde beschworen werden.

Ferner / hat man sich entschlossen / daß die Committirte bey der Generalität noch weiter anhalten / und auff fügliche Weise und Wege darauff treiben sollen / daß dem Herrn Printzen von **Uranien** Ihrer Ed. Mög. Resolution vom 28. April. 1666. gemäß / von denen gesamten Bundsgenossen Session im Stats-Rath zugelassen werde / und daß gedachte Committirte von Zeit zu Zeit Ihre Ed. Mög. von allem dem berichten sollen / was in Ihr. Hoch-Mög. Versamlung / wegen der obigen Sache / und was derselben anhängig / wird vorkommen. Geschehen zu Utrecht / am 20. 30. Aug. 1667.

Die Staaten von Frießland sind denen von Holland deß Printzens halben entgegen.

Die Herren Staaten von Frießland / Ober-Yssel und Gröningen eröffneten alle ihre Meynung und Gutachten durch Schreiben an ihre Herren Ordinar-Deputirte bey derer Herren General-Staaten Versamlung im Haag / waren aber gantz wider Holland. Die Herren Staaten von Frießland / so ihre Versamlung in Leewarden hatten / schrieben wie folget.

1667. Derselben Gutachten wegen erwehnter Sache.

Edle/ Ehrenveste/ Weise/ Vorsichtige und sehr Discrete Herren.

Wir haben E. Ed. Schreiben vom 13. 23. und 18. 28. dieses noch lauffenden Monats nach und nach wol empfangen/ worinnen sie unter andern auffs schleunigste zu vernehmen begehren unsere Gedancken und Gutachten auff drey Puncten/ so E. Ed. zu bedencken gegeben worden über die jenige Resolution/ so jüngsthin von denen Edl. Mögenden Staaten dieser Provintz gefasset worden/ belangend die Vergebung der bewusten hohen Kriegs-Aempter/ welche drey Puncten in dem vorangezogenen Schreiben/ vom 13. 23. dieses/ außdrücklich enthalten gewesen.

Worauff wir E. Ed. hinwiederumb in Antwort zu wissen thun sollen/ und zwar was den ersten Puncten betrifft/ daß unserer Herren Principalen Meynung sey/ daß der Herr Printz von Uranien/ zu Folge ihrer Solennen Resolution vom 8. Septembris/ solte zum General-Capitain und Admiral über deß Landes Militz zu Wasser und Lande designirt werden/ allermassen solches in erstgedachter Resolution weitläufftiger gemeldet worden/ wovon die Vollstreckung Eu. Ed. zu ihrer guten Direction vor dißmahl anheim gestellt wird.

Was nun anlangt den zweyten Puncten/ betreffend die jenige Resolution/ so die Bunds-Genossen mit einmüthiger Bewilligung nehmen sollen/ worinnen erklärt und vest beschlossen werden soll/ daß die jenigen/ so zu General-Capitainen möchten gebraucht/ oder denen unter einigem andern Titul das oberste Commando über die Kriegs-Völcker auffgetragen werden/ nicht sollen zugleich auch Stathaltere seyn und bleiben/ vermög der Herren Staaten von **Holland** Proposition/ welche in deroselben Resolution/ vom 5. dieses enthalten: Wobey Eu. Ed. gar wohl angemerckt haben/ daß davon in der von vorwohlgedachten unsern Herren Principalen genommener Resolution gar keine Meldung geschehen sey/ wie dann auch diese Sache von Ihr. Ed. Mög. als etwas Bedenckliches ist auffgenommen worden/ und welches wider die freye Berathschlagungen der respective Provintzen gereichen/ und viel nachtheilige Consequentien und Folgereyen mit sich führen thue/ die ins künfftig dem Lande zu mercklichem Schaden möchten außschlagen können/ so daß alle die Rationes/ welche der Herr **Meermann** so mündlich/ als schrifftlich Ihr. Ed. Mög. wegen dessen vorgetragen hat/ selbige nicht haben bewegen können/ solcher Neuerung beyzufallen/ und wollen wir derhalben/ daß E. Ed. in keine Berathschlagungen/ so über diesen Puncten möchten vorkommen/ sich durchauß nicht sollen einlassen/ noch auch gestatten/ daß ermeldte Resolution von der Generalität angenommen und zum Schluß gebracht werde.

Auff den dritten Puncten/ betreffend die Person deß Admiral-Lieutenants und Colonels/ **Hanns Wilhelm von Aylva**/ sollen wir E. Ed. zu wissen thun/ daß hochermeldter unserer Herren Principalen ernstlicher Will und Meynung sey/ daß derselbige mit der General-Major Stell über die Armee/ oder auch wohl mit einer andern hohen Stelle versehen werde/ und finden wir derohalben für gut/ daß gedachter Herr Aylva/ denen respective Provintzen von Eu. Ed in einer besondern Conferentz solle auffs ernstlichste und beste angetragen und recommandirt werden:

Auch sollen E. Ed. sich bemühen/ von einer jeden Provintz insonderheit hierauff eine positive und günstige Erklärung zu bekommen/ und sind wir der Meynung/ E. Ed. sollen in besagter Conferentz alle erdenckliche Rationes und Gründe beybringen/ umb denen Provintzen die Beförderung deß erwehnten Herrns von Aylva annehmlich zu machen.

Worzu unter andern dienen kan/ daß es nicht würde billich seyn/ daß die Provintz **Frießland**/ als ein so considerables Gliedmaß der Union, in Bestellung obangedeuteter hohen Aempter auff einmahl solte vorbey gegangen werden/ insonderheit da sie eine Capable Person vorschlagen thut/ ohne welches auch noch gar denckwürdig ist/ daß diese Provintz/ seither der auffgerichteten Union, niemahls die Ehre gehabt/ daß jemand auß denen Ihrigen wäre zu einiger hohen Kriegs-Stelle/ ja/ gar nicht zu einigem Gouvernament oder Commendantschafft/ unter der Generalität Gebiethe gezogen worden.

Wir verlangen gar sehr/ mit nächstem den Außschlag vorberührter Conferentz zu vernehmen/ werden auch nicht unterlassen/ Eu. Ed. unsere Gedancken und Considerationes in schrifftlicher Antwort schleunig zu zuschicken: Unterdessen erachten wir/ es werde diese Sache so lang gantz beysammen bleiben müssen/ und E. Ed. werden bey Eröffnung ihres Gutachtens/ ermeldte Aempter nicht impetrabel machen/ noch sich in diesem Stück der Pluralität der Stimmen submittiren wollen/ alldieweiln dasselbige unserer Herren Principalen Absehen entgegen seyn würde.

Was die übrige Puncten/ worüber noch zu deliberiren anbelangt/ so in E. Ed. Schreiben enthalten gewesen/ und zwar insonderheit die Gesandschafft nach **Engelland** und anderswohin betreffend/ darauff wollen wir uns nächstkünfftige Woche erklären. Womit/ Ehrenveste/ etc. **Leewarden** den 23. Augusti/ 1667.

Die Lands-Officirer eyfern über den Hn. Würtz.

Die hohe Kriegs-Personen hier zu Lande waren durchgehends gar eyffersüchtig/ daß man einen Frembdling/ als wie der Herr **Würtz**/ denen Einheimischen vorziehen wolte.

Abson-

Absonderlich aber war der Herr Rhein-Graf sehr übel zufrieden / daß man ihn unter den Printzen von Tarante gesetzt hatte / da er doch hier zu Lande allschon commandirt hätte/ da jener noch ein Kind / oder gar ungebohren gewesen wäre / und ließ sich außdrücklich vernehmen / er wolte viel lieber sein Gouvernement und alle Stats - Dienste auffgeben/ als dieses geschehen lassen.

Man meynte auch die Meriten deß Hauses von Uranien würden zu wenig erkand / nachdem Se. Hoheit bereits erwachsen wäre / zum wenigsten General bey der Reuterey zu seyn / gleichwie sein Groß-Vater und Vater diese Stelle fast in dergleichem Alter / mit grossem Lobe für ihre Person / und zu deß Landes Reputation/ bekleidet hätten. Aber die Provintz Holland verstund es anderst / und meynte / hätten die anderen Bundsgenossen die Freyheit / Se. Hoheit in ihren Provintzen zu erheben/ so wäre sie auch in der ihrigen Souverain / und freyer Herr : Sie möchten den Printzen zum Stathalter über ihre Provintzen machen / nach dem Exempel deren von Frießland und Gröningen / sie könten aber die Provintz Holland nicht darzu zwingen.

Endlich ward diese Sache / auff ernstliches Anhalten und Ermahnen der Herren Provincial-Staaten von Holland und West-Frießland / etlichen gewissen Deputirten auß Ihr. Hoch - Mög. Versamlung in die Hände gegeben / welche ein besonderes Project und Entwurff deßwegen auffsetzen / wie nachfolgende Abschrifft außweiset.

Extract auß Ihr. Hoch-Mög. der Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlande geheimen Resolutionen / betreffend die Beförderung deß Printzens von Uranien / und die Vergebung der hohen Kriegs-Aempter bey einer fliegenden Armee.

Mercurii den 21. Septembr. 1667.

Die Herren zur Buyrse / und andere Ihr. Hoch-Mög. Deputirte zu denen Kriegs-Sachen / haben in der Versamlung vorgebracht / daß sie zu Folge Ihr. Hoch - Mög. Resolutionen vom 6. und 25. Junij / und .... Julii jüngsthin / und vermög der darauff erfolgten zu unterschiedlichen mahlen wiederholten Annahmungen / ihre Gedancken hätten dahin gehen lassen / wie auffs beste und bquemste ein guter Schluß könte gemacht werden / anlangend die drey Puncten / weßwegen die respective Provintzen / vermög eines Außschreibens unterm 3. Sept. neulichst ersucht worden / ihre Deputirte in dieser Versamlung zu instruiren und zu bevollmächtigen / nachdem sie dasjenige würden erwogen haben / wessen die respective Provintzen sich allbereits in diesem Stück erklärt hätten / und obwol der sämtlichen Provintzen Deputirten Gutachten über diese Sache / in Ansehung ihrer Staaten manirlichen Resolutionen / nicht allenthalben hätten können zur Gleichstimmigkeit gebracht werden / so hätten sie jedoch / nach langem und vielem Communiciren und Consultiren über zween von gedachten dreyen Puncten / endlich ein Concept gefasst / und auffs Papier gebracht / wie hernach folget:

PROJECT.

Daß dem Herrn Printzen von Uranien forthin solte Session im Stats-Rath vergönnet werden / damit er die darinnen benöthigte Wissenschafft in Kriegs-Policey- und Finantz-Sachen erlernen möge.

Und im Fall einige Armee deß Staats möchte ins Feld gebracht werden / daß alsdann der Herr Printz eben so wohl in Qualitate Politica, entweder von dem Stats-Rath darzu committirt / oder sonsten auff andere Weise / dem Feldzug und denen Berathschlagungen der von Ihren Hoch-Mög. hierzu Deputirten und Gevollmächtigten im Felde beywohnen solte / auff daß er solcher Gestalt je mehr und mehr tüchtig gemacht werden möchte / die General - Capitainschafft zu Wasser und zu Lande zu bedienen / wenn der Staat hernachmals für gut befinden solte / ihn darzu zu erwählen.

Und wann dann hochgedachter Printz völlig drey und zwantzig Jahr alt worden / solte von denen sämtlichen Bundsgenossen mit einer guten Harmonie und Zusammensetzung über desselben Tüchtigkeit zu denen erwehnten hohen Aemptern berathschlagt und resolvirt werden / ob selbige mit deß Landes Nutzen Sr. Hoheit könten und solten conferirt und auffgetragen werden.

Unterdessen solte kein Stathalter von einiger Provintz / oder Provintzen erwählet werden.

Und wofern hochermeldter Printz zu besagter Zeit von denen sämtlichen Bundsgenossen zum General- Capitain und Admiral angenommen / oder ihm sonst unter einigem andern Titul das oberste Commando über die Militz zu Wasser und zu Lande anbefohlen würde / solte alsdann in solchen Berathschlagungen / und noch zuvor / ehe die Bundsgenossen die Wahl würcklich vor sich gehen liessen / dieses vest gestellt / und der Instruction miteinverleibt werden / daß kein General-Capitain oder Admiral /

1667.

noch jemand/ dem das oberste Commando über die Militz zu Wasser und zu Lande / im Nahmen und von wegen deß gesamten Staats möchte auffgetragen werden/ solte über die eine oder andere Provintz Stathalter seyn/ sondern der Erwählte bey einem Eyde verpflichtet werden/ daß er weder directè noch indirectè solches suchen/ viel weniger directe oder indirecte etwas Widriges dargegen anstellen / sondern vielmehr im Gegentheil/ wenn solches von anderen geschehen möchte/ sich demselben widersetzen/ und die Stathalterschafft/ wann ihm sothane Würde jemals von einiger Provintz solte angetragen werden/ abschlagen und von sich weisen wolte.

Im Fall es wider Vermuthen geschehen solte/ daß mehr hochgedachter Printz zu vorerwehnten hohen Aemptern nicht würcklich/ noch mit einmüthiger Bewilligung der gesamten Provintzen/ wie dann hierinnen anderst nicht/ als mit einmüthiger Zusammenstimmung kan verfahren werden / angenommen werden möchte; So solten denen respectivè Provintzen ihre Deliberationes in Erwählung eines Stathalters limitirt / und ihnen ihre Freyheit/ so sie zuvor gehabt/ vorbehalten bleiben.

Und was den dritten von obgedachten Puncten anbelangt/ betreffend die Wahl der hohen und denen nachgesetzten Kriegs-Häupter/ so wären sie/ Ihrer Hoch-Mög. Herren Deputirte/ der Meynung/ daß / ehe und bevor man die Personen/ so darzu solten gebraucht werden/ erwählte/ von Ihren Hoch-Mög. die Commissiones/ Instructiones und Tractament für dieselbe solten berahmt und gewiß gemacht werden.

Nachdem man sich nun hierüber berathschlagt gehabt/ haben die respective Provintzen eine Abschrifft von diesem Concept begehrt/ umb ihrer Herren Committenten Resolution darüber auffs schleunigste einzuholen/ und sind ermeldte Ihr. Hoch-Mög. Deputirte ersucht worden/ mit und neben einigen Hnn. Committirten auß dem Stats-Rath/ so Ihr. Ed. selbst benennen mögen/ erstgedachte Commissiones/ Instructiones und Retroacte zu dieser Sache gehörig/ nachzusehen/ selbige nach jetziger Gelegenheit zu dressiren/ auch von allem an Ihr. Hoch-Mög. mit ehistem Bericht abzustatten.

Die Staaten von Seeland resolviren sich/ bey ihrer vorigen Resolution zu bleiben.

Die Herren Staaten von Seeland zogen diese der Herren General-Staaten Resolution von Stund an in Berathschlagung/ und resolvirten sich deßwegen auff folgende Weise.

Demnach man sich über das jenige berathschlagt/ was die Herren Deputirte von Holland in der nähern mit ihnen gehaltenen Conferentz vorgetragen und begehrt haben/ anlangend die Besetzung der hohen Kriegs-Aempter/ und daß solche fürgesehen werden/ damit hinfüro das Ampt deß General-Capitains und Admirals mit dem Ampt eines Stathalters über eine oder mehr Provintzen nicht mehr auff eine/ und zwar auff eben dieselbige Person kommen solle; So ist für gut befunden und resolvirt worden/ in einem und dem andern bey der vorhergehenden unterm 26. deß verwichenen Monats genommenen Resolution zu verbleiben/ auch beschlossen/ daß man wolermeldten Herren Deputirten von Holland bey ihrem Scheiden zu verstehen geben solle/ wie daß die Herren Staaten von Seeland sehr verwundert wären/ daß die Herren Staaten von Holland und West-Frießland hätten können für gut befinden/ ohne Ihr. Ed. Mög. Wissen und Communication das Stathalter-Ampt zu mortificiren und auffzuheben/ da doch diese beyde Provintzen sich zu verschiedenen mahlen miteinander besprochen/ und mit anderẽ de modo & tempore sich verglichen/ umb sothanes Ampt mit allgemeinem Gutbefinden zu vergeben.

1667.

Die Gen. Staaten wären gern mit den hohen Kriegs-Aemptern richtig.

Also nun blieb diese Sache noch unaußgemacht/ immittelst liessen die Herren General-Staaten ihnen gar ernstlich angelegen seyn/ wie die hohe Kriegs-Aempter zu dem vorhabenden fliegenden Feld-Läger zu vergeben/ und der Printz von Uranien in den Staats-Rath einzuführen/ sintemahlen die Provintz Holland auff das erste inständigst drange/ und durch ihre Deputirte bey der Generalität vorbringen liesse/ daß/ wann man den Hn. Würtz nicht ehistens zu einem Feld-Marschall annehmen würde/ sie denselbigen für sich selbsten/ und für ihre eigene Provintz darzu bestellen wolten.

Dieser verspürte Ernst brachte so viel zuwegen/ daß/ die von Ihr. Hoch-Mög. zu der Sache Deputirte Herren ersucht wurden/ daß sie wegen deß Vorzugs/ und der Besoldung halben für die Feld-Marschälle/ und die übrige hohe Officirer/ zusammen in fleissige Berathschlagung treten/ Bericht davon erstatten wolten.

Derselben hierüber verfasstes Concept nun ward so fort dem Staats-Rath zugestellt/ welcher am 12. 22. Novembris/ hinwiederumb sein Gutachten / die hohe Kriegs-Aempter/ wie auch deren Sold und Vorzug betreffend/ bey Ihr. Hoch-Mög. einliefferte/ dieses Inhalts.

Gutachten deß Staats-Raths die hohe Kriegs-Aempter betreffend.

Wir vernehmen auß E. Hoch-Mög. Resolution/ unterm Dato den 17. Novembr. daß die Commissions-Concepte durch Eu. Hoch-Mög. Herren Deputirte zu denen Militar-Sachen/ mit und nebenst etlichen Herren unsere Committirten/ zu Folge derselben wiederholten Resolutionen/ endlich formirt/ am selbigem Tage in Euer Hoch-Mögend Versamlung exhibirt, und so fort abgelesen worden/ als eines für den Feld-

Marschall bey der Armee dieses Staats/ eines für den General/ eines für den General-Leutenant/und eins für den General Commissarium bey der Reuterey: Wiederumb eins für den General-Major bey der Artillerie / und dann eins für den Sergeant-Major deß Lagers durch die Herren Deputirte der respective Provintzen übernommen: Und daß Euer Hoch-Mög. für gut befunden/ von uns ein positives und deutliches Gutachten auff die Extension der Tractamenten für die respective Functiones, mit und nebenst einem Unterricht zu begehren/ wie und auff was Weise dieselbige Tractamenten hiebevor von Zeit zu Zeit eingerichtet gewesen: Und dann unsere Meynung auff den Vorzug und die Ordnung/wie solche bey denen benannten hohen Militar-Officirern zu observiren sey/ zu vernehmen.

Dieser Eu. Hoch-Mögenden Resolution ein Genügen zu thun/ dienet zu Bericht/ was das Feld-Marschall-Ampt betrifft daß besagte Function, seit die Waffen für die Freyheit genommen worden/ gehabt successive der Herr von Goignes und Francisco de la Noue, genannt Bras de Fer, nicht aber befunden wird/ was für Tractamenten ermeldte Herren darauff erhalten oder genossen: Doch daß der Herr Jost de Socte, Herr von Vileers/ vermittelst Commission vom Herrn Printzen von Uranien/ unterm Dato den 27. Jan. 1584. mit dieser Charge versehen / und nach der Hand durch eine expresse und formale genauere Commission vom Stats-Rath den 9. Augusti 1588. darinnen confirmirt / und ihme ein Tractament von 600. fl. monatlich/ und wann er in solchem Dienste zu Felde gebraucht werden würde / jedes Monats tausend Gulden verwilliget worden.

Wiewohl ermeldter Herr von Vileers beym Rath drüber geklagt / und angeführet/ daß er ehemahlen von solcher Charge funffzehen hundert und folgends hier in Holland tausend Gulden monatlich genossen / der Stats-Rath aber hatte auff denen sechs hundert Gulden beharret / welches Euer Hoch-Mögenden communicirt worden / der sich aber am 8. Augusti selbiges Jahrs mit derselbigen Resolution conformirt , und denen Herren deß Raths auffgetragen / ihn mit gebührenden Rationen und Gründen zu bewegen / daß er sich mit besagtem Tractament wolte contentiren lassen / biß letzlich mehrerwehntem Herrn von Vileers monatlich 900. fl. jedoch mit dem Beding gewilliget worden/ daß er weiter nichts mehr extraordinarie, oder auß welcherley Consideration oder Prätension es wäre / begehren solte.

Wie nun mehrerwehnter Herr von Vileers Anno 1589. in der Belagerung vor Gertruydenberg in deß Landes Diensten sein Leben gelassen/ besagte Function aber erst nach vielen Jahren dem Herrn Ernst Casimir / Grafen von Nassau / am 13. Febr. 1607. conferirt worden / ist ihm in Kriegs-Zeiten auff selbiges Jahr das Tractament auff die Summa von tausend Gulden monatlich extendirt, und also bey anhaltendem Kriege biß Anno 1648. inclusive continuirt worden: Ungeachtet inzwischen die Provintzen Gelderland/ Seeland/ Utrecht/ Frießland/ Ober-Yssel und Stadt und Lande Gröningen/ am 23. Aprilis 1633. in Euer Hoch-Mög. Versamlung Erinnerung gethan / daß gnug wäre ein Tractament von sechs hundert Gulden kürtzern Monats / so hat doch der Kriegs-Stat Anno 1648. besagtes Tractament / in Respect der Meriten deß Hauses von Brederode auff sieben hundert Gulden / und vor dessen Successoren auff funff hundert Gulden monatlich geordnet.

Was anbetrifft das Generalat über die Reuterey / welche Charge der Herr Robert de Melodun, Burggraf von Gent / Anno 1587. vertretten / so ist auch nicht zu finden / was für Tractamenten ermeldter Herr dafür genossen: Wol aber / daß dem Herrn Printzen Friedrich Henrich von Nassau / vermittelst Eu. Hoch-Mögenden Commission 1603. am 22. April / das Tractament beym Kriegs-Stat auff dasselbige Jahr auff die Summa von siebenzehen tausend Gulden extendirt, und auff die Jahre 1607. und 1608. monatlich auff achtzehen hundert Gulden / und nach Schliessung deß zwölff jährigen Stillstands auff funffzehen tausend Gulden jährlich gesetzet / und solche Summa seither biß auffs Jahr 1648. inclusive continuirt worden.

Antreffend die General-Leutenant-Stelle bey der Reuterey / mit welcher Charge erst versehen gewesen zu seyn scheinet der Herr Graf Ludwig von Nassau / vermittelst Euer Hoch-Mögenden Commission de Dato 14. Julii / 1599. so ist solch Tractament vom Anfang biß zu Außgang deß Kriegs gewesen jährlich 4800. fl. und also monatlich 400. fl.

Das General-Commissariat bey der Reuterey haben auff deß Stats-Raths Commissionen hinter einander gehabt / Bernard Pluchard/ Warnard von dem Holtze/ genannt du Bois, Thomas Stackebroeck/ Graf Otto von Limburg/ und Bronckhorst/ Graf von Styrum. Jetziger Zeit hats der Herr Wild-und Rheingraf/ welche zu Anfang deß Kriegs monatlich 125. fl. und seit 1567. alle Monat 150. fl. gehabt.

Das Generalat der Artillerie belangend/ wozu Anno 1586. am 24. Martii / der Graf von Licester/ und Anno 1588. auf deß Stats-Raths Commission der Herr von Famars angenommen worden / so befindet sichs/ daß ermeldtem Herrn / nach gehaltener Communication / zugelegt worden 6. fl. deß Tages im Lager / welches der Rath am 9. Junii 1588. resolvirt , und den 15. drauff dabey beharret/ daß am 3. Augusti selbigen Jahrs der Rath in der Form eines Gutachtens ermeldtem Herrn

1667.

von Famars monatlich zwey hundert Gulden verordnet / und wann er mit der Artillerie zu Feld / daß er alsdann gebührend in acht genommen werden solte; Und am 9. drauff folgend die Summa von 350. Gulden / und letzlich/ nach gehaltener Communication und Resolution / über vorige Euer Hoch-Mögenden Resolution / am 7. Martii 1589. auß sonderbarem Absehen und sonderlich / daß er damals zweyfaches Commando führte / ihm sein Tractament biß auff 400. fl. monatlich vermehret/ welches durch den succedirenden Kriegs-Stat seit Anno 1595. biß 1621. und ferner biß 1646. also extendirt blieben/ biß mans Anno 1648. gantz cassirt und auffgehoben.

Und so viel letzlich das Tractament deß Sergeant-Majors / oder General-Wacht-Meisters im Lager angehet / welche Function vom Anfang sonder Interruption auff deß Stats-Raths Commission conferirt worden auff ein Tractament von hundert Gulden monatlich / Zeit währender Expedition im Felde / welches Anno 1595. durch den Kriegs-Staat auff hundert Gulden / und wann er zu Felde ligt / noch funffzig Gulden mit Beding/ daß er vier Pferde unterhalte / gesetzt / doch wieder durch die Staaten auff die Jahre 1597. 1598. und 1599. monatlich auch hundert und funffzig Gulden sonder etwas mehr / welches der Staat Anno 1607. auff vier hundert und funffzig Gulden augmentirt, und folgends auff die Jahre 1608. 1609. und 1610. wieder biß auff drey hundert Gulden vermindert / und Anno 1617. noch ferner auff zwey hundert Gulden reducirt, welches der Staat Anno 1628. und folgende Jahre wieder auff drey hundert Gulden gesetzet / und biß 1648. continuirt, mit Vorbehalt / daß der Successor mehr nicht als zwey hundert Gulden zu geniessen haben solte.

Wir meynen hierdurch auch dem andern Theile ermeldter Eu. Hoch-Mögenden Resolutionen ein Genügen gethan zu haben: Womit wir wieder zum ersten Punct / die Vermehrung der Tractamenten ins künfftige betreffend/ zurück tretten/ und/ jedoch unmaßgeblich/ dafür halten / daß für die erwehnte respective Haupt-Officirer eine gewisse Summa zum Ordinar-Tractament determinirt, und über solche ihnen / Zeit währender Expedition zu Felde/ noch eine Extraordinar zugelegt werden möchte/ welches nach unserm Gutachten/ jedoch mit Verbesserung / wie schon gesagt/ seyn könte für dem Feld-Marschall und General der Reuterey / jedem deß Monats ordinariè tausend Gulden / und wann sie würcklich und mit der That in ihren respective Functionen zu Felde employirt würden / extraordinarie gleichfals tausend Gulden nach Gelegenheit/ so lang die Expedition zu Felde währen möchte.

Für den General der Artillerie / und dann für den General der Reuterey monatlich jedem Ordinarie fünff hundert Gulden / und extraordinarie fünff hundert Gulden.

Für den Sergeant-Major / oder General-Wachtmeister / deß Lagers / und dann für den General Commissarium bey der Reuterey jedem monatlich 150. Gulden ordinar, und so viel auch / wann sie zu Felde sind / extraordinar.

Im Fall auch einer der vorerwehnten Haupt-Officirer / oder eine andere qualificirte Person / von Eu. Hoch-Mögenden zu Landes Diensten mit der Charge als Capo oder General deß Lagers zu Felde versehen werden solte/ so soll demselben Extraordinar / und Zeit währender Expedition monatlich gewilliget werden drey tausend Gulden / doch daß hierunter das Extraordinar-Tractament seiner anderen Qualitäten begriffen sey/ er seye Feld-Marschall General über die Reuterey/ oder was ihm sonst zugelegt: Und wir meynen/ daß über und sonder die respective Ordinar- und Extraordinar-Tractamenten / die mehrerwehnte Haupt-Officirer nichts zu prætendiren haben sollen zur Außrüstung / weniger Reyse-Kosten / oder andere dergleichen Dinge/ wie sie seyn mögen/ begehren.

So soll auch weder der eine noch der andere Haupt-Officirer/ wann er in der expedition zu Felde / oder auff andere Weise zu deß Landes Diensten employirt, und zugleich mit einem eminenten und hohen Character auff eine gewisse Zeit versehen wird/ über das jenige/ damit er ohne das besoldet / deßhalben einige Remuneration und Vergeltung nicht begehren / weniger das Tractament der jenigen Function, so er extraordinariè exercirt hat / prætendiren.

Zu Observantz dieses alles meynen wir nöthig zu seyn/ daß Euer Hoch-Mögenden auff heilsame Præcautiones bedacht seyn / und bündige Resolutiones abfassen möchten / damit grössere Beschwerden verhütet/ auch die Finantzen / und was denen anhängig / ohne die anderen Considerationes / so auff deß Staats Dienste einige Reflexion haben/ nicht geschmälert werden.

Was letzlich / und zum dritten die Ordnung und den Vorzug unter denen hohen Militar-Officirern betrifft / so sind wir / unter Euer Hoch-Mögenden Verbesserung / dieser Meynung / daß / wann der Feld-Marschall zu der Zeit / wann kein Haupt / oder General zu Felde employirt wird / oder auch bey dessen Abwesenheit das höchste Commando exercirt und versiehet / auch über die Reuterey / und über alle andere Haupt- und andere Officirer zu Roß und Fuß commandirt, demselben ausser allem Streit der Vorzug in der Ordnung/ und sonderlich auch vor dem General über die Reuterey gebühre.

Die zweyte Stell komt zu / wie gesagt / dem General über die Reuterey.

Die Dritte dem General über die Artillerie/ ange-

1667.

angesehen dessen Ordres immediate von dem höchsten Haupt im Felde dependiren.

Die Vierdte geben wir dem General-Leutenant über die Reuterey.

Die Fünffte dem Sergeant-Major/oder General-Wachtmeister im Lager.

Und die Sechste dem General-Commissario bey der Cavallerie.

Wiewol wegen der letzern drey Chargen/ alß derer Rationes, nach unserm Bedüncken evident und kundbar sind/ wir uns in genauere Deduction nicht ein- sondern alles Euer Hoch-Mögenden Hochweisen Disposition überlassen wollen.

Haag den 15. Novembr. 1667.

Resolution wegen deß Printzens von Uranien.

Hiernächst haben die Herren von Gelderland/ von Holland/ Utrecht und von Ober-Yssel sich zusammen beredt und beschlossen/ auch einstimmig urgirt, und darauff gedrungen/ daß vi Resolutionis positivæ, oder Vermög einer auff allen Fall genommenen Resolution möchte vest gestellet werden.

Daß dem Herrn Printzen von Uranien von nun an/ seinen Sitz in dem Rath zu nehmen/ solte vergünstiget/ und von denẽ respective Provincien ein zulängliches Tractament jährlich gemacht werden/ damit er solcher Gestalt in Kriegs-Policey- und Finantz-Sachen/ benöthigter Wissenschafft nach/ könte unterrichtet werden.

Und im Fall von dem Staat einige Armee möchte ins Feld gebracht werden/ daß alsdann gemeldter Herr Printz eben so wol/ in qualitate politica, entweder als einer von dem gesamten Rath darzu Committirter, oder sonsten/ dem erwehnten Feldzug/ und Rathschlägen der Deputirten und Gevollmächtigten zu Felde mitbeywohnen solle/ umb also je mehr und mehr tüchtig gemacht zu werden/ die General-Capitainschafft zu Wasser und Lande zu bedienen/ als der Staat ihn nachmals darzu zu erkiesen für gut befinden würde.

Und wann hochgedachter Printz völlig 22. Jahr alt worden/ solle alsdann von denen gesamten Provincien mit guter Harmonie und Einhelligkeit über desselben Tüchtigkeit/ ob er besagte hohe Charge und Aempter bedienen könne/ gerathschlagt und resolvirt werden/ ob selbige mit deß Landes Nutzen und Frommen Seiner Hoheit könten und solten verliehen werden.

Indessen solle kein Stathalter in einiger Provintz oder Provincien erkohren werden.

Und dafern hochgemeldter Printz/ auff vorbesagte Zeit von denẽ besagten Bundsgenossen möchte zum Capitain- und Admiral-General bestellt/ oder ihm sonst einiger ander Titul über die Militz zu Wasser und zu Lande anbefohlen werden; So solte alsdann/ bey solcher Deliberation/ und vor der würcklichen Wahl/ unter denen Bundsgenossen vest gestellet/ und der Instruction einverleibet werden/ daß kein General-Capitain/ oder Admiral/ noch jemand/ deme das oberste Commando über die Militz zu Wasser und zu Lande von wegen deß gesamten Staats conferirt und auffgetragen worden/ solte dörffen Stathalter über die eine oder andere Provintz seyn/ sondern der Erwählte solte verpflichtet seyn/ daß er nicht allein darwider niemals/ weder directe noch indirecte, einigen Versuch thun/ viel weniger directe noch indirecte einige Practick oder Anschlag darzu machen/ sondern im Gegentheil/ wann solches von anderen geschehen solte/ sich denenselbigen widersetzen/ und die Stathalterschafft/ wann ihm solche Würde jemals von einigen Provintzen möchte angetragen werden/ refusiren und auß Händen schlagen wolte.

1667.

Und falls wider Verhoffen geschehen solte/ daß mehrhochgedachter Printz zu vorbesagten hohen Aemptern alsdann nicht effectivè und mit einhelliger Bewilligung der gesamten Provincien möchte bestellet werden/ massen dann ein solches anderst nicht/ als mit einmüthiger Zusammensetzung geschehen kan; So solten denen respective Provincien ihre Deliberationes in Erwählung eines Stathalters unlimitirt, und ihre vormals biß daher gehabte Freyheit vorbehalten bleiben.

Die Staaten von Holland wollen die Sach außgemacht wissen.

Am 20/30. dieses/ kamen die Herren Staaten der Provintz Holland und West-Frießland abermals im Haage zusammen/ umb noch vor dem neuen Jahr eines und anders/ sonderlich die Begebung der hohen Kriegs-Aempter zu Ende zu bringen/ in Ansehung der ungleichen Zeiten/ und unruhigen Staats-Sachen/ welche nicht zulassen wolten/ daß ein solches Extraordinar-Corpus lang ohne Oberhaupt bleiben solte.

Derohalben liessen sie anfangs durch ihre Ordinar-Deputirte in Ihr. Hoch-Mögenden Versamlung diese Sache gar ernstlich recommendiren/ erschienen auch darauff/ am 21. dieses/ (1. Decembr.) selbst persönlich mit vollem Hauffen vor denen Herren General-Staaten/ und befohlen denenselben solche Sache/ durch deß Herrn Rahts-Pensionarii de Witt mündlichen Vortrag auffs veste/ worauff die Herren General-Staaten sich auff folgende Weise resolvirten.

Der General Staaten Resolution/ den Printzen von Uranien betreffend.

Die Herren Staaten von Holland und West-Frießland sind mit vollem Hauffen in der Versamlung erschienen/ und haben allda mündlich durch den Herrn Raths-Pensionarium de Witt mit ihren darzu dienenden Rationen und Gründen inständig gesucht und darauff getrieben/ daß doch einmahl/ und zum längsten nach instehendem Weyhnachts-Feste/ auff die hohe Kriegs-Aempter bey dieses Staats-Militz möchte disponirt werden: Nachdem man sich nun darüber

1667.

berathschlaget / ist für gut befunden und geschlossen wordē / daß nochmals an die respective Provincien (die von Utrecht außgenommen) solle geschrieben werden / daß sie doch einstens aufs schleunigste das jenige Project / so in Ihr. Hoch-Mögenden geheimen Notulen / unterm 21. Septembr. jüngsthin zu finden / anlangend deß Herrn Printzens von Uranien Einführung in in den Stats-Rath / wie auch die Separirung der General Capitainschafft von der Stathalterschafft über die respective Provincien / und was deme anhängig / als worüber die wolgedachte Provintz Utrecht sich bereits conformirt hat / in Berathschlagung ziehen wolten / damit besagtes Project / durch Gottes gnädigen Segen / dermaleinst / und zum längsten vor Weyhnachten neuen Cal. möchte mit einhelligem Gutbefinden der gesamten Provincien zum Schluß gebracht / oder doch zum wenigsten die Herren Deputirte wohlermeldter Provincien / so in Ihr. Hoch-Mögenden Versamlung sitzen / bevollmächtiget werden / erwehntes Project dergestalt zum Schluß bringen zu helffen / als wie Ihre Edle Mögende mit bester Harmonie befinden werden / daß es sich gebühren wolle / mit dem fernern Ersuchen / daß wolgedachte Provincien zu dem Ende / und eine jede für sich / ihre Staats-Versamlungen oder Land-Täge beschreiben wolten / damit sie noch zeitlich vor den Weyhnachten ihr Provincial Gutachten formiren, und zu Ihr. Hoch-Mögenden Versamlung einschicken können.

Uber das werden die Herren Deputirte mehrwolgedachter Provincien hirmit auch ersucht / daß sie diese Ihrer Hoch-Mögend. gute Meynung durch ihren absonderlichē Fleiß für sich selbst bey ihren Herren Principalen befördern helffen / und zu solchem Ende jemand auß ihrem Mittel an sie abordnen wolten.

Es wird deßwegen an die Provintzen geschrieben.

Dieser Resolution zu Folge / ward alsobald von Ihr. Hoch-Mögenden an die übrige fünff Provincien gar ernstlich geschrieben / und selbigen das Werck bester massen anbefohlen / mit dem Ersuchen / daß sie gegen die neue Weyhnachten hin ihre endliche Resolution und letztes Gutachten darüber bey der Generalität einschicken wolten.

Die Herren Staaten der Provintz Holland und West-Frießland schieden noch denselbigen Donnerstag / als sie bey denen Herren General-Staaten in ihrer Versamlung gewesen waren / von einander / mit dem Verlaß / noch vor den Feyertägen wieder zusammen zu kommen / welches dann auch den 12/22. Decembris geschahe / an welchem Tage sie collegialiter in der Herren General-Staaten Versamlung erschienen / und allda nochmahlen die Begebung der hohen Kriegs-Aempter / wie auch die Einführung deß Printzens von Uranien in den Stats-Rath gar ernstlich recommendirten / wobey sie einen jeden Deputirten von einer jeglichen Provintz insonderheit ersuchten / daß sie das Werck bey ihren Principalen bestens anbringen wolten / damit die Sache bey nächster Zusamenkunfft / also könte eingerichtet werden / daß sie dermahleinst ihre Endschafft erreichte / worauff sie / nachdem sie vorhero das obangeführte Perpetual-Edict, als ein einiges Gesetz zur Erhaltung der Freyheit / Einigkeit und gemeiner Ruhe der Lande Holland und West-Frießland / in allen ihren Städten eydlich beschwören lassen / noch denselbigen Tag / zu Abend umb 10. Uhr / von einander geschieden / mit dem Verlaß / gegen den 10. Januar. im Neuen Jahr wieder zusammen zu kommen.

Der neue Käyserliche Resident hat im Haage Audientz.

Dienstags / den 17/27. dieses drauff / hatte der neue Käyserliche Resident / Herr Kramprich / so erst neulicher Tagen an statt deß verstorbenen Herrn Friquets bey hiesigem Hofe zu residiren kommen war / in eben dieser der Herren General-Staaten Versamlung seine erste Audientz / worzu ihn der Agent Heyde mit der Ordinar-Carosse / gezogen von vier Pferden / auß seinem Losament außholte / da ihn dann vor dem Zimer der Versamlung zween deputirte Herren / als Renswoude und Bootsmu oben an der Treppe empfiengen / und so fort in die Versamlung führten / in welcher er / nachdem er sich in einen grossen Sessel nieder gesetzt / sein Creditiv abgegeben / und folgends seine Proposition / in Complimenten bestehend / abgelegt / deme der Herr Reygersberg / welcher damals in der Versamlung præsidirte, in eben dieser Sprach antwortete / und also ward er auch auff gleiche Weise / nach abgelegter Proposition / zurück begleitet / und wiederum in sein Losament gebracht.

Die Schwedische Ratification wird daselbst außgewechselt.

Den Donnerstag hernach ward endlich Ratification über den zwischen hiesigem Staat und der Cron Schweden gemachten Tractat durch den Herren Grafen von Dona / Extraordinar Abgesanden / und den Herrn Appelbaum / Extraordinar-Envoyen gedachter Cron / an einem / und durch den Herrn Gellium, und andere Deputirte auß Ihr. Hoch-Mögenden Versamlung / am andern Theil außgewechselt / und dabey von denenselben / weil die Bezahlung der versprochenen hundert und vierzig tausend Reichsthaler nicht erfolgte / denen Staatischen Herren Commissarien folgendes Memorial übergeben.

Memorial der Schwed. Gesanden

Die Königl. Schwedische Ministri leben der zuversichtlichen Hoffnung / es werden Euer Edele auf so viel-

1667. an die Staatische Commissarien.

vielfaltigen Conferentzen / die sie Zeit währender ihrer Negotiation allhier mit Ew. Edlen zu halten die Ehre gehabt / in ihrem Gewissen überzeugt seyn / daß sie / Königliche Ministri / von wegen Sr. Königl. Majest. ihres gnädigsten Königs und Herrn an ihrem Ort / alles beygetragen / was zu schleuniger Wegnehmung alles Mißtrauens und Differentzen / und folgends zu würcklicher Vollziehung deß hierauff untereinander geschlossenen Tractats / von Sr. Königl. Majest. hat begehret werden können / so gar / daß sie noch über diß ein gantz williges Ohr verliehen haben / was nicht allein zu Wieder-Auffrichtung der alten Freundschafft und Confidentz / sondern auch was zu Ihr. Hoch-Mög. Stat nutz- und zuträglich zu seyn / hat können erachtet werden.

Obwoln nun sie / Königliche Ministri / keinen Zweiffel tragen / es werden Jh. Edel. Mögend. mit eben so grossem Eyffer nach einem so heilsamen / und beyderseyts so nützlichem Zweck getrachtet haben; so könen doch Ihr. Ed. Mög. nicht in Abrede seyn / daß sie / Königl. Ministri / ihrer Seyts bereit gewest seyen / dem geschlossenen Tractat seine Perfection zu geben / an Jh. Edel. Mög. Seyten hingegen der Mangel / und zwar durch verschiedene Auffschübe erschienen / deren geheime Ursachen ihnen / denen Königl. Ministris nit allerdings bewust seyn / da doch die Fortsetzung solcher Auffschübe und Verzögerungen gar leicht die Vernichtigung alles dessen / was man bißhero verhandelt / nach sich ziehen könte / welches aber schon vorlängst so weit gebracht worden / daß nichts / als die Außwechselung der Ratificationen / nebenst der Vollziehung derer daran hangenden Conditionen gemangelt; worzu sie / die Königliche Ministri / ihrer Seyts schon vor langer / und innerhalb der behörigen Zeit bereit gewest seyn; dannenhero dörffte die Unterlassung dieses für eine völlige infraction eines vestiglich geschlossenen Tractats angesehen werden / deren Consequentien nicht so sehr höchstgedachte Seine Königl. Majestät Dero Interesse nicht so hoch daran gelegen ist / als der Stat Ihr. Hoch-Mögend. empfinden würde / deme hierdurch ein unwiederbringlicher Schade zuwachsen könte.

Die Kön. Ministri geben E. Edl. Mög. dieses alles reifflich zu bedencken / und damit es nicht das Ansehen gewinnen möchte / als ob sie / die Königl. Ministri / an ihrem Ort ichtwas an ihrem Eyffer und Schuldigkeit hätten ermangeln lassen; Als haben sie / E. Ed. Mögend. hiermit die Sache nochmals zum Uberfluß / ernstlich und für das letzte mahl / umb deß gemeinen Besten willen recommendirt haben wollen / und verhoffen sie / Königliche Ministri / es werden E. Edel. Mög. die Sache lieber dahin richten wollen / damit alles seine völlige Richtigkeit erlangen möge / als daß die beyderseyts gethane Arbeit fruchtloß zurück gehen / und alles in vorige Ungewißheit gesetzt werden solte / worauff dann sonder zweiffel unüberwindliche Schwärigkeiten erfolgen würden. Signatum Haag den 10. Decembr. 1667.

Nächst deme legten sie ihre Congratulation und Glückwünschung wegen deß geschlossenen Friedens mit Engeland gegen Ihre Hoch-Mög. folgender Gestalt ab.

1667.

Hoch-Mögende Herren.

Derselben Gratulation gegen die Gen. Staat.

Nachdem wir vor etlichen Monaten / bey unserer ersten Ankunfft allhier / und als wir mit unserer anbefohlenen Negotiation den Anfang gemacht / welche wir nachgehends mit allem müglichen Fleiß und Eyffer fortgesetzet / und weit außgeführet / die Ehre gehabt / an diesem weitberühmten Ort E. Hoch-Mög. zu begrüssen / war unser vornehmstes Absehen dahin gerichtet / wie wir E. H. Mög. der wahren und auffrichtigen Intention und Zuneigung unsers gnädigsten Königs und Herrn / beydes zu Wiederauffrichtung und Fortsetzung der alten verträulichen Freundschafft und Confidentz mit E. Hoch-Mög. versichern möchten / als auch Euer Hoch-Mög. nebenst dero Inwohnern / alles Glück / Heil / und was zu deroselben Nutz / Bestem und Wolfahrt gedeyen mag / anzuwünschen. Wir haben auch seit währendem gantzen Lauff der Negotiation beydes hier / als zu Breda / würcklich und in der That sehen lassen / daß die damals von uns gegebene Versicherungen und Assecurationen keines weges auff eitele und blose Worte gegründet gewest seyen: Und wurde uns bey der jüngstē Post auß Schweden neue Gelegenheit an die Hand gegeben / mit bestem Nachdruck E. Hoch-M. höchstgedachter Königl. Majestät sonderbare Freundschafft und Affection zu diesem Stat und dessen Nation zu bekräfftigen / indem Se. Maj. uns gnädigst anbefohlen / daß / mittlerweil wir auff noch einige nähere Ordre und Befehl / so mehrhöchstermeldter Königl. Maj. Interesse betreffen / und damals / wegen Kürtze der Zeit / mit selbiger Post nicht fortgeschickt werden können / zu warten hätten / wir unterdessen gegen E. H. M. Dero Glücks-Wunsch / wegen deß mit Sr. Majest. von Groß-Britanien geschlossenen und auffgerichteten / der gantzen Christenheit so hoch verlangten Friedens / ablegen solten; als wodurch allem fernerm Christenbluts

1667.

stenbluts-Vergiessen / und Beraubung ihrer Haab und Güther anjetzo gesteuret/und hingegen alle Negotien und Navigationen der Fahr-Wasser / zu übergrosser Freude deß gantzen Erdbodens in Gang gebracht worden.

Solchem nach wünschet Seine Königliche Majestät von dem grossen Gott / dessen Güte für so grosses Werck / alles Lob / Danck und Ehre einig und allein gebühret / daß Seine Göttliche Allmacht das jenige / was unter einander geschlossen worden / dergestalt vom Himmel herab bekräfftigen und segnen wolle / damit das Abgehandelte vest und bündig bleiben / auch zu beyder Partheyen / und deren Nachkömlingen / wie nicht weniger ihrer Allirten Freunden und Nachbaren völligem Contentement und immerwährenden Glückseligkeit dienen und gereichen möge. Welches wir / auff Befehl und von wegen höchstgedacht. Königlich. Majest. E. Hoch-Mög. hiermit anzufügen nicht unterlassen / und auch für unsere Personen das unserige alles hierzu beyzutragen suchen / und uns für die gröste Ehre halten wollen / daß wir zu so wichtigen und löblichen Geschäfften / und welche der Himmel mit so gutem und glücklichem Succeß bekrönet / sind gebraucht worden.

Alldieweiln auch der Herr Amerongen / J. H. M. der Hnn. Gen. Staaten Extraordin. Deputirter / im Nahmen ihrer bey der Königin Christina zu Hamburg ein Compliment abgelegt; als hat Ihre Majestät folgendes Danck- und Glückwünschungs-Schreiben hinwiederumb abgehen lassen.

Der Königin Christinä Glückwünschungs-Schreiben.

Hoch-Mögende Herren / meine gute Freunde. Ich habe mit all solcher æstime und Hochschätzung / welche eurer Höfflichkeit und Freundschafft / deren ihr mir so viel Kennzeichen gebt / gebühret / das jenige Schreiben / welches mir der Herr Gotthart Adrian Freyherr von Reede / Herr zu Amerongen / Ginckel / und Elst / Euer Extraordinar Deputirter / auff euren Befelch überreichet / empfangen / und bedancke mich wegen deß dienstfreundlichen Anerbiethens / so derselbe gegen mir in eurem Nahmen gethan hat / mit Bitte / euch versichert zu halten / daß ich jederzeit / und zu allen Begebenheiten willig und bereit seyn werde / euch die wahre und auffrichtige Erkantnuß eurer Freundschafft zu bezeugen; allermassen ich mich dieser Vorfallenheit bediene / und die Gelegenheit ergreiffe / Euch wegen deß geschlossenen vortheiligen Friedens von gantzem Hertzen Glück zu wünschen / und mich im übrigen auff das jenige / was der Herr von Amerongen euch in meinem Nahmen anzeigen wird / beziehe / als welcher mein Zeuge wird seyn können / daß ich an allem / was die Ehre und Glückseligkeit eines Stats angehet / meinen besondern Antheil habe / Gott bittend / daß er Euch Hoch-Mögende Herren / sehr liebe Freunde / in seinem heiligen und werthen Obschutz erhalten wolle. Gegeben zu Hamburg den 4. Octobr. 1667.

Eure gute und wahrhafftige Freundin

Christina Alexandrina.

1667.

Portuges. Gesander wird in Haag eingeholt.

Unter solchem Verlauff fande sich der Don Francesco de Melo, deß Königs in Portugall Extraordinar Ambassadeur / am 29. Junii / im Haag / ein / welcher nach Mittag draussen bey der Hornbrücke von dem Herrn von Palland und Ludolphi, Ihr. Hoch-Mögenden Deputirten / mit einer guten Anzahl Carossen empfangen / und biß auff das Hauß von Maes (als worinnen man die außländische Abgesanden etliche Tag lang zu tractiren gewohnet ist) begleitet wurde. Nach Verfliessung der gastfreyen Tage ward der Herr Abgesande durch die Herren Ripperda und Meermann in Ihr. Hoch-Mögenden kostbaren Stats-Carosse / und unter Begleitung wol dreyssig anderer / theils mit sechs / theils mit vier / und theils mit zwey Pferden bespannter Kutschen / zur Audientz / auffgeholet.

Wie er nun in das gewöhnliche Zimmer / und derer Herren General-Staaten Versamlung kommen war / wurde Seine Excellentz gerad gegen den Präsidenten / Herrn von Renswoude / auff einen Lähnstull gesetzet / da dann der Herr Abgesande seinen Vortrag / nebenst dem Königl. Creditiv in Portugesischer Sprach / und in übersetzter Frantzösischer Abschrifft / ablegte und einlifferte / dessen Inhalt dieser war.

Hoch-Mögende Herren.

Dessen Proposition.

Der Durchleuchtigste König von Portugall / mein gnädigster Herr / hat mich anhero gesendet / E. Hoch-Mög. als seine sehr liebe und hochwerthe Freunde / Bundsgenossen und Confœderirte zu grüssen / und denenselben die gute Neigung zu bezeugen / mit welcher Seine Majestät wünschet / den Frieden und gute Freundschafft mit E. H. M. fortzusetzen / und alles das jenige zu meiden / welches verhindern möchte / daß derselbe nit unverbrüchlich gehalten / und ihre gute Intelligenz verhindern würde. Es hat auch S. M. die Resolution / welche E. H. M. den verschienenen 11. Jan. zu Accommodirung der Schwärigkeiten / welche zu Vollziehung deß erwehnten Friedens die Zeit / und nit der Will beygebracht / genugsam verstanden: Zu diesem Ende bin ich von Sr. M. in Qualität als dero Extraordinar-Ambassadeur / wie auß dero Credentz-Schreiben zu ersehen / anhero geschickt worden / und verhoffe

1667.

hoffe ich / es werden E. H. M. in Fortsetzung dieser Handlung auß meinem Fleiß / nicht allein die gute Meynung und Sincerität / mit welcher mein gnädigster König und Herr dieses Accomodement wünschet und verlanget / sondern auch die Begierde / die ich habe / genugsam verspüren / alle meine Sorge hierzu beyzutragen / und von E. H. M. die Ehre / welche ich durch dise Verrichtung erwarte / davon zu tragen. Weiln nu das Interesse so wol eines / als deß andern Theils erfordert / daß solches / so bald es müglich wird seyn können / durch einen endlichen Schluß terminirt werde / so halte ich dafür / es werden E. H. M. ihnen nicht zuwider seyn lassen / mir Commissarien zu benennen / mit denen ich in Conferentz tretten / und diesen Tractat anfangen könne / worvon ich / vermittelß Göttlicher Gnade / einen glücklichen Succeß verhoffe / und daß E. H. M. grosse Weißheit und Gerechtigkeit mit gleichmässiger Zuneigung / welche mein gnädigster König und Herr zu wieder-Auffrichtung deß Friedens mit E. H. M. hat / übereinkommen / und machen werde / daß die Gedancken dieses guten willens und Vereinigung / welche das Fundament eines wahren Friedens machen / sich beyderseyts vermehren.

Hierauff hat Se. Excell. der Herr Ambassadeur folgendes Memorial eingegeben.

Wie auch sein Memorial.

Hoch-Mögende Herren.

Die Wichtigkeit deß Tractats / in welchen wir tretten / wie auch das beyderseytige Interesse, so man zu Accommodir- und Beylegung derer in E. H. M. Memorial enthaltenen Difficultäten hat / ist so bekand / daß es nicht nöthig ist / Eu. H. M. die Motiven, die uns bewegen sollen / jeder an seinem Ort so viel beyzutragen / daß wir zu einem erwünschten guten Ende gelangen mögen / zu repræsentiren / und vor Augen zu stellen.

Zu der Materie nu der Conferenz selbst zu schreiten / so ist hierbey zu beobachtẽ / daß die in besagter Eu. H. M. Resolution vom 11. Januar. 1667 enthaltenen Difficultäten theils activ, theils passiv seyen / welches mir dann Anlaß gibt / beydes zu fragen / als auch zu antworten.

Was das Fragen so ich E. H. Mög. vorzutragen habe / anbelangt / so bestehet dasselbe in dem Accomodement der Restitution der Städte Cochin und Cananor / und alles dessen / was seit dem 25. Oct. A. 1662. in was für einem Theil der Welt solches auch seyn mag / erobert und eingenommen worden. E. H. M. haben sich / nach hierüber gehaltener Berathschlagung / 27. Jan. 1666. auff eine Alternativ resolvirt. und im Fall man sich wegen einer oder der andern darinn enthaltener Condition nicht vergleichen könte / solte man sich beyderseyts dem Urtheil eines Drittmanns unterwerffen / welche Resolution durch eine andere vom 11. Jan. 1667. (wie auß beyligender Copey zu sehen) confirmirt und bestätiget worden ist. Verhoffe demnach / es werden E. H. M. ihnen gefallen lassen / mir wegen der Maaß und Weise / nach welcher wir wegen dieses Accommodements in Handlung tretten sollen / Eröffnung zu thun.

1667.

Die Difficultäten aber / so ich zu beantworten habe / betreffend / kan ich E. H. M. versichern / daß keine einzige derselben sich mit Wissen und Willen meines gnädigsten Königs und Herrn eräuget habe / sondern daß vielmehr im Gegentheil S. M. intention und Meynung seye / alle Artickel deß Anno 1661. geschlossenen Friedens-Tractats / wie sichs gebühret / und Sie nach Recht und Billigkeit hierzu verpflichtet seyn / allerdings zu erfüllen / daß / in Betrachtung der guten Freundschafft / mein gnädigster König und Herr alles / was müglich und billich seyn wird / thun werde / umb Eu. H. M. zu bezeugen / daß seine Meynung seye / einen vesten und sichern Frieden / welcher unverbrüchlich gehalten werden soll / und auff welchen der hiervon erwartete Nutzen erfolgen möge / zu stabiliren und auffzurichten; wie E. H. M. solches / auß der Vergnügung / mit welcher mein gnädigster König und Herr die mehrerwehnte Resolution vom 11. Januarii angenommen und beliebet / wie auch auß der Willfährigkeit / vermög welcher ihm gefallen / mich zu Erfüllung derselben anhero zu senden / werden zu verspüren haben; allermassen dann auch Eu. Hoch-Mögenden auß der gehorsamen Vollziehung Seiner Majest. Befelchs meinen guten Willen werden abnehmen / und hierauß urtheilen können / daß ich nicht unterlassen werde / mit allem Ernst und müglichster Sorgfalt mich dahin zu bearbeiten / wie zwischen meinem gnädigsten König und Herrn / und Euer Hoch-Mögenden ein beständiger und sicherer Friede und Bündnus möge auffgerichtet werden: Und verhoffe ich / bey Euer Hoch-Mögenden eine gleichmässige so grosse Neigung hierzu zu finden / daß sie sich mit eben solchem Eyffer zu Erhaltung eines so

1667.

guten Vorhabens bearbeiten / und ihnen das Interesse deß Königreichs Portugall angelegen seyn lassen werde / als ich für dieser Provincien ihrem / und für die Satisfaction / und den E. H. Mög. gebührenden Respect Sorge tragen will.

Die in dem obgesetzten Memorial deß Portugesischẽ Ambassadeurs zum öfftern angeführte Resolution der Herren General-Staaten / vom 11. Januar. 1667. lautet / wie folget.

Nach angehörtem Bericht deß Herrn von Ommern / und anderer Ihrer Hoch-Mögen. Deputirten zu den Portugiesischen Sachen / und nachdem / zu Folge ihrer Resolution vom verschienenen 19. Decembr. das Provincial Gutachten der Herren Staaten von Holland und West-Frießland / welches sie den 22. selbigen Monats allhier im Haage von sich gegeben / abgelesen / examinirt, und der Committirten Bewindheber der befreyeten Ost-Indischen Compagnie dieser Landen Remonstration, den wegen der Städte Cochin und Cananor zwischen dem König in Portugall und diesem Staat schwebenden Streit betreffend / Ihr. Hoch-Mögenden überliefert worden / hat man nach gehaltener Berathschlagung für gut befunden und geschlossen / daß dem Herrn Ulsoa / allhier anwesendem Ministro deß Königs in Portugall / auff seine vorige wiederholte Memorialien / in Antwort angefügt werden solle / gleichwie ihme hiemit angefüget wird / daß / obwohlen eines Theils Ih. Hoch-Mögend. auff die oberwehnte movirte Quæstion hiebevor zu unterschiedlichen mahlen / und in specie durch eine schrifftliche Deduction, de Dato den mit guten und wichtigen Gründen geantwortet haben / andern Theils auch / von wegen Ihr. Hoch-Mög. ihre rechtmässige und wolgegründete Declarationen wider Se. Majest. über verschiedene Sachen / und zwar erstlich über die Mißbezahlung der vierzig hundert tausend Crusaten / welche in dem ersten Artickel / deß zwischen höchstgedachtem König und Ihr. H. M. den 6. Augusti 1661. geschlossenen Tractats / feyerlich bedungen / hieran aber biß auff diesen heutigen Tag weder Heller noch Pfeñing bezahlt worden / eingebracht worden seyn.

Zum Andern; Daß obwol in dem zweyten Artickel deß besagten Tractats außdrücklich bedungen worden / daß jährlich zwischen höchstgemeldtem Könige und Ihr. Hoch-Mögend. ein special Vergleich über den Preyß / nach welchem die Inwohner und Unterthanen dieses Staats zu St. Ubes sothane Quantität Saltz / als ihnen belieben wird / einkauffen und abholen möchten / gemacht werden solle / damit auff allen Fall / in Entstehung sothaner Consumtion und Vertriebs wegen deß ungleichen Werths in Ansehung der Inwohner und Unterthanen dieser vereinigten Provintzen / die vor etlichen Jahren daselbst eingeführte Repartition cessiren und abgethan werden möge / solches jedoch biß auff diese Stunde doch nicht præstirt worden ist.

Zum Dritten: Daß unangesehen in dem 13. Artickel deß obbemeldten Tractats für die Niederländische Nation die freye Schiffart und Comercien in die eroberte Plätze der Cron Portugall / wie auch die Ein- und Außfahrt in die Portugiesische Häven / nach Bezahlung der gewöhnlichen Zölle / auff die allerkräfftigste Weise ist bedungen worden / mit außdrücklichem Beding / daß die Schiffe der besagten Inwohner und Unterthanen dieser vereinigten Provintzen in Portugall unter keinerley Prätext von der Welt auffgehalten werden solten / nichts desto weniger solche Schiffe / wider erstermeldtes außdrückliches Bedinge gantze Monat daselbst auffgehalten / und also alles Vortheils ihrer vorgenommenen Reyse allerdings verlustiget / und solcher Gestalt ihnen hierdurch die Frucht deß erwehnten Artickels abgeschnidten worden.

Zum Vierdten; Daß die Inwohner und Unterthanen dieser Vereinigten Provintzen biß añoch die allergeringste Vergnügung oder Bezahlung der Schulden / so dieselbe in Brasilien / Portugall / oder anderswo unter dem Gebiet höchstgedachten Königs außstehen haben / nicht erhalten können / welche Bezahlung doch im 25. Art. deß ermeldten Tractats so feyerlich ist versprochen worden; Dessen alles ungeachtet seynd Ih. H. M. umb Ihrer Seyts zu bezeugen / daß sie viel lieber durch gütliche Wege die Continuation deß gemachten Friedens befördern / als zu reparation oberwehnter Nichtleistung und Contravention deß besagten Tractats ihr gutes Recht durch andere Wege verfolgen wollen / zufrieden und bereit / mit erwehntem Herrn Ulsoa / beydes über die obberührte movirte Quæstion, die Städte Cochin und Cananor / und die derentwegen in J. H. Mög. vorigen Resolution / vom 27. Febr. deß verlauffenen 1666. Jahrs verfaste Vorschläge betreffend / als

1607.

über die Vollziehung deß obgedachten ersten/ zweyten/ dritten/ und fünff und zwantzigsten Artickels selbigen Tractats in gütliche Conferentz tretten/ und die bemeldte strittige Puncten gantz und gar/ durch eine freundliche Composition auß dem Wege raumen zu lassen/ im Fall der Herr Ulsoa sich hierzu mit behöriger Instruction und Vollmacht versehen befindet; In Entstehung aber dessen/ wird Ihr. Hoch-Mögenden lieb und angenehm seyn/ daß er sich hierzu mit der benötigten Instruction und behörigen Vollmacht in debita forma versehen lasse.

Nach einigen mit ihme/ dem Herrn Extraordinar Abgesanden gehaltenen Conferentzen/ wurde demselben nachfolgende schrifftliche Antwort überlieffert.

Der Herren Staaten Antwort.

Nachdem die Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlande das Memorial/ welches Ihr. Hoch-Mögenden Deputirten von dem Herrn de Mello, deß Königs in Portugall allhier anwesenden Extraordinar-Ambassadeur/ eingehändiget/ und von denen besagten Herren Deputirten am verschienenen 2. Augusti in Ihrer Hoch-Mögenden Versamlung überbracht worden/ durchsehen/ examinirt und erwogen/ haben dieselbe auff vorhergegangene Deliberation und Berathschlagung/ gut befunden/ dem erwehnten Herrn Ambassadeur hiermit in Antwort anzufügen; daß Ihre Hoch-Mögenden auß gedachtem Memorial verspüren/ daß er/ der Herr Extraordinar-Ambassadeur/ ihre vorige Resolutionen vom 27. Februar. 1666. und vom 11. Januarii. 1667. also auffgenommen und gedeutet/ als ob Ihre Hoch-Mögenden ihrer Seyts die in ihrer ersten Resolution erwehnte Alternativ eingegangen und angeboten/ auch daß man in Entstehung eines freywilligen Accords auff die eine oder die andere darinnen verfaßte Condition an Seyten Ihr. Hoch-Mögenden sich erbietig gemacht/ in solchem Fall die an Seyten Portugalls movirte Quæstion wegen Cochin und Cananor dem Urtheil und Außspruch eines Drittmanns zu submittiren und zu unterwerffen/ dannenhero Ihre Hoch-Mögenden nicht unterlassen können/ dem Herrn Ambassadeur vor uns zu näherm Unterricht hiermit bekand zu machen/ daß die besagte Alternativ/ und eventual Submission in ihre Resolution nur allein narrativè und deliberativè, oder Erzehlungs und Bedencks-Weise eingerucket worden/ als welche auß denen zwischen Ihren Deputirten/ und dem Herrn Ulsoa/ höchstgemeldten Königs in Portugall allhier anwesendem Ministro/ über die besagte movirte Quæstion gehaltenen Discursen hergerühret/ jedoch dißfalls keine positive und endliche Resolution genommen/ sondern allein die Sache an die Bewindhebere der befreyeten Ost-Indischen Compagnie dieser Landen Bericht und Gutdüncken verwiesen worden/ mit außdrücklicher Beyfügung/ daß solches geschehen müsse/ ehe und bevor etwas schließliches darauff resolvirt werden könne.

Wiewol nun die oberwehnte movirte Quæstion gantz nichtig und ungegründet ist/ allermassen hiebevorn mehrmahls/ und in specie in der schrifftlichen Deduction vom 24. Januarii 1664. mit guten und unwiedertreiblichen Gründen erwiesen/ dabenebenst und über diß auch Ihre Hoch-Mögenden rechtmässige und wolgegründete Klagen wider den höchstgedachten König in Portugall über verschiedene Contraventionen und Nichthaltungen deß unlängst den 6. Augusti 1661. gemachten Tracats eingebracht/ und der vornehmsten derselben in oberwehnter Ihr. Hoch-Mögenden Resolution vom verschienenen 11. Januarii/ mit mehrerm Erwehnung gethan worden; So haben sich jedoch Ihre Hoch-Mögenden dieses alles ungeachtet/ umb ihres Orts überflüssig zu bezeugen/ daß sie viel lieber durch gütliche Wege die continuation und Fortsetzung deß gemachten Friedens suchen/ als behörige Reparation der erwehnten Contravention und Nichthaltung durch unfreundliche Wege verfolgen wollen/ in obgedachter Ihrer Resolution vom 11. Januarii 1667. erklärt/ gleichwie Ihre Hoch-Mögenden sich hiermit nochmals erklären/ daß sie zufrieden und bereitwillig seyen/ mit ermeldtem Herrn Extraordinar-Ambassadeur/ beydes über die vorberührte movirte Quæstion wegen Cochin und Cananor/ und die derentwegen in oberwehnter ihrer vorigen Resolution vom 27. Februar. deß 1666. Jahrs verfaßte Vorschläge/ als auch wegen der Reparation und Abtrags der gedachten Nichthaltung und verübten Contravention in der Güte zu handeln/ und die besagte strittige Puncten durch eine freundliche Composition gantz und gar abzuthun. Und obwoln der bemeldte Herr Extraordinar-Ambassadeur in obgedachtem seinem Memorial sehr behutsam gegangen/ und seines gnädigsten Königs und Herrn Meynung/ wegen einiger Vorschläge zu einem Accommodement und Vergleich im geringsten nicht eröffnet/ ja/ auch sich nicht deutlich erkläret/ ob er sich über einige in mehrgemeldter Resolution vom 27. Febr. 1666. gethane Vorschläge/ oder einige andere befelcht befinde/ oder nicht; So haben jedoch Ihre Hoch-Mögend. zu Bezeugung ihres endlichen guten Entschlusses/ und Beförderung eines erwünschten Accommodements/ sich hiemit erklären wollen/ was/ ihrer Meynung nach/ wegen der obgedachten Alternativ, wie auch in Ansehung der angeführten Submission, nothwendig in Consideration gezogen werden müsse/ damit mehrbemeldter Herr Ambassadeur/ und sein gnädigster König und Herr darauß erkennen mögen/ worauff das desiderirte Accomodement thunlich oder unthunlich möge befunden werdē.

Und

1667. 1667.

Und was solchem nach das erste Glied der besagten Alternativ belanget/ nehmlich/ ob die vorberührte movirte Quæstion nicht dergestalt möge auß dem Weg geraumet werden/ daß bey Wiedereinraumung derer Plätze Cochin und Cananor / von höchstgedachtem Könige die Unkosten der Kriegs-Rüstung/ welche die Ost-Indische zu Eroberung selbiger Plätze nothwendig anwenden müssen refundirt und wieder erstattet werden solten; Und da an Seyten Portugal:s die Gedancke dahin gehen möchten/ hierüber sich in Handlung einzulassen/ so würde nicht allein nothwendig und unwidersprechlich die gantze Schuld/ oder alle/ vermög deß ersten Artickels deß besagten Tractats allbereits verfallene Terminen (wie dann derselben Verlauff auch ohne das unwidersprechlich ohne einigen fernern Auffschub abgerichtet werden muß / liquidum enim cum illiquido non compensatur) zu förderst abgestattet/ sondern auch dabenebenst die Unkosten der Extraordinar Equippage und anderer Zurüstungen/ wormit unter andern die besagte Plätze Cochin und Cananor sind erobert worden/ als welche von der besagten Ost-Indischen Compagnie in währender solcher Zeit gemacht worden / da der König in Portugall unbehörig und wider die Disposition deß mehrerwehnten Tractats die erforderte Ratification außzuwechseln verschoben / benebenst denen Unkosten/ so nach Eroberung vorerwehnter Plätze zu derselben Fortificirung/ wie auch zu Auffrichtung der Stadt Cochin zu einer starcken Vestung angewendet worden / schleunig wieder gutgethan werden müssen.

Uber diß/ nachdem Ihre Hoch-Mögende biß auff diese Stunde mit der würcklichen Vollziehung deß zweyten Artickels mehrberührten Tractats auffgehalten worden / als deme zu Folge / in Ansehung der Unterthanen und Inwohner dieser Vereinigten Provintzen/ die von etlichen Jahren her zu St. Ubes / wegen Verkauffung deß Saltzes eingeführte Reparation abgethan werden müste / es wäre dann/ daß höchstgemeldter König in Portugall/ und Ih. Hoch-Mögenden sich jährlich unter einander wegen deß Preyses vergleichen könten / nach welchem allen Inwohnern und Unterthanen dieses Staats zu besagtem St. Ubes solte erlaubt seyn / eine solche Quantität Saltzes einzukauffen und abzuholen / als ihnen selbsten belieben würde / so würden dieselbe / auff den Fall einer Handlung auff das besagte erste Glied der oberwehnten Alternativ/ vor allen Dingen durch würckliche Abthuung der oberwehnten Reparation zufrieden gestellt / und versichert werden müssen / daß sie nicht länger deß Genüsses deß gedachten Artickels entsetzt bleiben solten ; jedoch mit diesem Verstand / daß in Ansehen eines jeden Jahrs/ über welches sothane general Convention, wie obgedacht / den Preyß deß Saltzes betreffend/ getroffen werden möchte / die vorerwehnte Repartition in ihrem Wesen bleiben und practicirt werden soll.

Ferner / dieweil unangesehen in dem dritten Artickel deß besagten Tractats für die Niederländische Nation die freye Navigation und Commercien auff die von der Cron Portugall eroberte Plätze / samt der Ein- und Außfahrt in die an selbiges Königreich gräntzende Häven mit Bezahlung deß gewöhnlichen Zolls / auff die allerkräfftigste Weise bedungen worden / mit außdrücklichem Beding / daß die Schiffe der Inwohner und Unterthanen dieser vereinigten Provintzen in Portugall unter keinerley Prätext von der Welt auffgehalten werden sollen / nichts destoweniger selbige Schiffe daselbst / wider erstgedachtes außdrückliches Beding / gantze Monaten nach einander auffgehalten / und also alles Vortheils ihrer vorgenommenen Reyse / und solchem nach auch der Frucht deß besagten Artickels auff einmahl entsetzet worden.

Daß ingleichem die liebe Einwohner und Unterthanen dieser vereinigten Niederländischen Provintzen biß auff diese Stunde nicht die allergeringste Vergnügung oder Bezahlung der Schulden / so sie in Brasilien / Portugall / und anderswo unter höchstgemeldten Königs Gebiet außstehend haben / erlangen können / ungeachtet solche Vergnügung so hoch in dem 25. Artick. deß besagten Tractats versprochen worden.

Und weiln Ihre Hoch-Mögenden sich vors Zukünfftige keines Wegs wiederumb gleicher Eludification und Herumbführens auff andere liederliche auffgeraffte Prätexte werden subject und unterwürffig machen wollen / so wird es auch vor allen Dingen nothwendig seyn / daß / wann höchstgemeldter König in Portugall auff seinen gegenwärtigen auffgerafften Prätexten / mit würcklicher Restitution der Prätendirten Plätze ihme Vergnügen zu leisten / bestehen solte / Ihre Hoch-Mögenden hingegen auch durch gnugsame Caution / deren Execution ihrer eigenen Macht und Botmässigkeit unterwürffig seyn solte / beydes wegen künfftiger Bezahlung der ferneren Terminen / welche / Vermög deß besagten ersten Artickels / nach und nach verfallen möchten / als auch wegen der würcklichen und völligen Præstation deß obgedachten dritten und fünff und zwantzigsten Artickels / dabenebenst auch wegen aller anderer Artickel deß besagten Tractats zufrieden gestellet / und derentwegen nachmals keine neue Exception und Außflucht gesucht / viel weniger einige fernere Verhinderung oder Auffschub ins Werck gesetzet und practicirt werde.

Sintemahlen auch durch die vorgeschlagene Submission der movirten Quæstion über Cochin und Cananor / und das Urtheil und den Außspruch eines Drittmans / an höchstgedachten Königs in Portugall zwar der obgedachte Prätext benommen seyn möchte / unter dessen

Allega-

Allegation und Anziehung man anjetzo sich bemühet / die Mißbezahlung und Nichthaltung beydes der oberwehnten Terminen / als derer gedachten Schulden der lieben Einwohner und Unterthanen dieser Vereinigten Niederländischen Provintzen zu justificiren, auff der andern Seyte aber Ihre Hoch-Mögenden ins künfftige der Allegation neuer Prätexten unterwürffig machen würden / als welche denjenigen / so grosse Capitalien zu bezahlen schuldig seyn / niemals ermangeln / vermittelst welcher dann abermahls neue Mißzahlung und Nichthaltung erfolgen würde / so soll zugleich bey solcher Submission darauff gedrungen werden / daß an Seyten Portugalls vor allen Dingen die gantze Schuld / oder alle Krafft deß oberwehnten ersten Artickels allbereits verfallene Terminen schleunig abgestattet / und dabenebenst die mehrerwehnte Repartition zu St. Ubes auff obgedachte Weise cassirt und auffgehoben / und zugleich auch Ihre Hoch-Mögenden durch gnugsame Caution / beydes wegen künfftiger Bezahlung der ferneren Terminen / und derer in besagtem 25. Artickel erwehnten Schulden / samt der refusion derer hiebevor mit mehrerm außgedruckter Unkosten / für so viel durch einen Außspruch oder Decision erkannt werden möchte / daß der König in Portugall darzu verbunden sey / als wegen der würcklichen und völligen Præstation deß oberwehnten dritten und anderer Artickel deß mehrangezogenen Tractats / versichert werde / ohne welches alles von Ihr. Hoch-Mögenden mit keinem Schein der Billigkeit oder Sincerität die Wiedereinraumung besagter Plätze begehret / noch auch auff einige Submission der deßwegen gemachten Quæstion mit Recht insistiret werden kan.

Und nachdem Ihre Hoch-Mögenden in Betrachtung deß gegenwärtigen Zustands der Sachen der Cron Portugall / leichtlich urtheilen können / daß einige von vorerwehnten Sachen / welche im Fall einer Handlung über das erste Glied der besagten Alternativ, dabenebenst auch im Fall der obgedachten Submission, nothwendig von Stund an / wann dieselbe für höchstbemeldte Cron nicht gäntzlich unthunlich seyn möchte / præstirt und geleistet werden müste / zum wenigsten dieselbe / ausser allem Zweiffel / mehr als der Verlust Cochin und Cananor beschwären und beschädigen würde / zu geschweigen / daß man in allem Fall den anderen in Ewigkeit kein völliges Genügen würde leisten können / so werden Ihre Hoch-Mögenden durch eine handgreiffliche Consequentz der Fortsetzung / welche an Seyten Portugalls zur Handlung auff einen oder andern von besagten zweyen Vorschlägen möchten gethan werden / solches nit anderst / als für Kennzeichen ansehen und auffnehmen können / daß man dieser Seyts nicht gesinnet sey / das Werck zu einem Vergleich kommen zu lassen / sondern vermittelst stätiger Streit-Fragen / und gesuchter Außflüchte diesen Staat / und dessen lieben Einwohner / so wol für das Künfftige / als das Vergangene an der Bezahlung so mercklicher versprochener Geld-Summen / und anderer bedungener Vortheile zu verkürtzen / und nichts desto weniger in deme Besitz Brasiliens und andererLande / so diesem Staat / und der befreyeten Ost-Indischen Compagnie in demselben / unerhörter Weise abgenommen worden / zu bleiben / wofür man / zu Abkauff Ihr. Hoch-Mögenden rechtmässiger Andung / obgedachte merckliche Geld-Summen / und andere Vortheile versprochen; also daß Ihre Hoch-Mögenden anderst nicht können / als ihre Zuflucht zu denen jenigen Mitteln zu nehmen / die ihnen Gott der Herr zu Beschirmung ihrer Unterthanen verliehen und in die Hände gegeben / und zu deren Gebrauch sie sich bey dergleichen Vergewaltigungen in ihren Gewissen necessitirt und genöthiget befinden; Damit sie aber bezeugen mögen / daß sie ihr äusserstes thun wollen / so sind dieselbe erbietig / an Seyten Portugalls einige bescheidene Erklärungen auf das zweyte Glied der öffters erwehnten Alternativ anzunehmen / und zwar über das jenige / was höchstgemeldter König von diesem Staat zu moderation und Milderung derer allbereits gemachten und verlauffenen grossen Schuld desideriren und begehren möchte / vermittelst welcher Seine Majestät geneigt seyn möchte / der auff Cochin und Cananor gemachten Schuld in bester Form zu renunciren / mit genugsamer Versicherung / daß man demselben / und worzu der besagte Tractat höchstgemeldte Cron ins künfftige noch ferners verbindet / pünctlich und in allem nachkommen wolle / welches einig und allein auß Friedliebenheit geschicht / damit man alle Extremitäten / und unangenehme Außführung ihres guten Rechts durch den Weg der Waffen vermeiden möge.

Im übrigen wollen sie sich nicht schuldig erkennen / sich im allergeringsten zu einigem Abkauff der oberwehnten movirten Quæstion, und von weitem her gesuchten Prätensionen zu verstehen / sich deßwegen nochmals auff ihre vorige wolgegründete Antworten / und in specie auff die vom 24. Januar. deß 1664. Jahrs beziehend.

Hierauff hat der Herr Ambassadeur den 8. Novembr. folgende Replic übergeben.

Deß Portugesischen Abgesandens Replic.

Nachdem der unterschriebene Ambassadeur auß Portugall Ihr. Hoch-Mögenden der Herren General Staaten der vereinigten Niederlande Antwort / vom 22. Octobris / auff sein in der Conferentz den verschienenen zweyten Augusti Ihrer Hoch-Mögenden Herren Deputirten übergebenes Memorial gelesen und erwogen / hat er für gut angesehen folgender Gestalt darauff zu repliciren.

1667.

Daß/ obschon der Herren Staaten in dem besagten Memorial bemeldte Resolution vom 27. Februar. 1666. kein formaler und würcklicher Entschluß / sondern nur eine Insinuation deß Vorhabens gewesen / welches die Herren Staaten hätten / durch dieses Mittel die zwischen Seiner Majestät und Ihr. Hoch-Mög. entstandene Differentzen beyzulegen / jedoch selbige Deliberation nichts desto weniger seithero von denen obgedachten Herren Staaten den 11. Januarii deß darauff folgenden 1667. sten Jahrs bekräfftiget worden : Worauß dann erscheinet / daß dieselbe für eine schließliche Resolution / und formale Determination habe gehalten werden können / und zwar umb so viel mehr / weil selbige Deliberation angesehen war / die in dieser Sache interessirte Ost-Indische Compagnie zu Annehmung der in besagter Deliberation vorgeschlagenen Alternativ zu persuadiren / und zu disponiren / von deren effect der besagte Ambassadeur keine gewisse Nachricht haben / noch wissen können / ob die gedachte Compagnie solche Proposition angenommen habe / oder nicht / zumahlen / weiln solches absonderlich zwischen denen Herren Staaten und denen Directorn oder Bewindhebern der besagten Compagnie verhandelt worden ist.

Es war aber genug / daß man gesehen / daß diese Deliberation über die Alternativ bey einem Jahr her von denen Hnn. General-Staaten bestätiget worden / worauß dann zu schliessen / daß es eine Formale / und von der besagten Compagnie bestätigte Resolution gewest seye. Wann auch schon dieselbe nur bloß deliberativ gewesen seyn solte / so wäre sie doch / weiln die Herren Staaten hierdurch zu erkennen gegeben / daß sie dieses expedient zu Beylegung der Sache ergreiffen wollen / Seine Majestät auch selbiges an ihrem Ort gefallen lassen / kräfftig genug gewesen / dieselbe für das Fundament / und einen Eingang der bereits angefangenen Negotiation zu halten.

Was die Behauptung Seiner Majestät prætensionen, wegen Wiedereinraumung der Städte **Cochin** und **Cananor** anbelangt / welche die Herren Staaten an vielen Orten ihrer Antwort nichtig und ungegründet nennen / so hat man in den Disputen / so wegen dieser Sache zwischen denen Ministris Seiner Majestät und dieses Staats entstanden / und durch die vorgebrachte Schriffte und Rechts-Allegationen / insonderheit durch die vom 23. Januar. 1663. genugsam zu erkennen gegeben / daß sie bündig und wol gegründet seyen / und nicht allein das Recht und die Billigkeit auff Seiner Majestät Seyte stehen / sondern daß auch die Klagen dero Unterthanen / so in denen Ihro zugehörigen Indianischen Ländern wohnen / nicht weniger rechtmässig als die jenige seyen / welche dieser Staat wegen etlicher nicht vollzogener Friedens-Artickel wider Seine Majestät haben mag / worzu derselbe durch die unbefugte Einnehmung deren Plätze Anlaß und Gelegenheit gegeben hat.

Alldieweiln aber diese Sache durch das jenige / was passiret / beyderseyts weitläufftig außgeführet worden / und man durch Fortsetzung dieser Dispute / an statt zu einem erwünschten Ende zu gelangen / nur weiter sich davon entfernen würde / und es gemeiniglich in solchen Fällen besser ist / daß man alle Klagen in Vergeß stelle / als dieselbe anführe / so hat Seine Majestät zu bezeugen / wie sehr Sie den Frieden zu erhalten / und alle Hindernüssen / welche an der Vollziehung desselben Ursach gewesen / auß dem Wege zu raumen / sich entschlossen / den besagten Ambassadeur an diesen Hofe abzuschicken / so bald Sie vernommen / daß die Herren Staaten gesonnen seyen / diese Strittigkeiten in der Güte beyzulegen / gleichwie auch / weil die besagte Antwort anjetzo zu erkennen gibt / daß Ihre Hoch-Mög. auff solchem ihrem Vorhaben annoch beharren / Seine Majestät nicht unterlassen wird / sich zu allem / was recht und billich seyn wird / zu verstehen / und an ihrem Ort alle Mittel beyzutragen / wodurch man ein so löblich und nützliches Werck / wie dieses Accommodement ist / woran jetzo gearbeitet wird / wird befördern können / und die Sache dergestalt zu disponiren / daß nicht allein die entstandene Strittigkeiten beygelegt werden / sondern auch ins künfftige keine andere sich eräugen mögen / welche den Frieden / und die gute Intelligentz / so Seine Majestät mit diesem Staat jederzeit zu unterhalten begehret / auff einige Weise troubliren oder behindern möchten.

Dieses nun vorauß gesetzt / und wann die zu einem Accommodement vorgeschlagene / in gedachter Resolution erklärte / und durch besagte Antwort bekräfftigte Alternativ angenommen worden / so ist offenbar und am Tage / daß nichts rechtmässiger und billiger seye / als die obgedachte Städte / **Cochin** und **Cananor** wieder abzutretten / nicht allein / weiln hierdurch Seine Majestät das jenige / was Ihro zugehöret / wieder bekommen wird / sondern es würden auch / weiln die Eroberung mehrgemeldter Plätze die Ursach aller Difficultäten / und nicht-Vollziehung deß Friedens gewesen / worüber die Herren Staaten sich so sehr beklagen / mit Hinwegnehmung solcher Ursache beydes die entstandene Strittigkeiten auffhören / als auch der Friede in allen seinen Stücken unverbrüchlich gehalten werden ; Alldieweiln auch Seine Majestät die Wahl hat / so ergreifft Sie dieses Mittel als das billichste / zu welchem Ende Sie den besagten Ambassadeur abgefertiget / darüber zu handeln / und haben die Herren Staaten nicht Ursach / es dem erwehnten Ambassadeur zu verweisen / daß er in seiner Erklärung mit Vorbehalt redet / sonder seines Königs Meynung zu erklären / noch einige Eröffnung eines Accomodements zu thun / weil er in demselbigen mit Warheit und außdrücklich

1667.

erkläret /

1667. 1667.

erkläret/ daß Seine Majest. einen Vergleich zu treffen verlange/ und mit klaren und deutlichen Worten die Wiedereinraumung dieser Plätze begehret/ und es bey demjenigen/ so etwas zu begehren hat/ nicht stehet/ Conditionen wegen dessen/ so er prætendirt, zu machen/ alldieweiln zuvorderst in der Proposition der Herren Staaten die Conditionen / in welche Seine Majestät gewilliget/ darunter verstanden und insinuirt waren / und nicht vonnöthen gewesen / sich zu erklären / daß er Ordre habe/ auff solche Weise zu tractiren / gleichwie er gethan / alldieweiln solches / als eine unfehlbare Sache hat sollen vorauß gesetzet werden.

Es ist auch so ferne / daß er sich einiger Gefährde in dieser Sache gebrauchen wollen / daß er sich zum öfftern in Discursen gegen verschiedene Ministros erkläret / daß er keine andere Instruction habe / als nur wegen der Restitution der besagten Plätze zu tractiren/ auff welchem Punct er dann/ der Herren Staaten Antwort zu Folge/ bestehen bleibt/ und zu Vermeidung aller ungleichen Außlegung sich erkläret/ daß Seine Majest. die besagte Resolution annehme/ und wegen restitution mehrerwehnter Plätze auff Maas und Weise/ wie in derselben begriffen / handeln / und nicht allem mehrgedachte Herren Staaten in allem/ so viel müglich / zufrieden stellen / sondern auch denen Difficultäten/ so anjetzo auff die Bahn gebracht werden / eine abheifflicher Maas geben wolle; weiln aber die Conditionen/ welche die Herren Staaten dieser Restitution beyfügen / nicht allein sehr beschwärlich / sondern auch etlicher massen unmüglich / über diß auch auff nicht allerdings befugte Klagen gegründet seyn / so verhoffet der erwehnte Ambassadeur / es werden die Herren Staaten / in Betrachtung derjenigen Gründe/ so er ihnen dieser Sache halber vorgetragen / ihnen gefallen lassen / die Bürden dieser Restitution / wie auch ihre Klagen/ die sie über Sein. Majest. Verfahren führen/ zu moderiren und zu mässigen.

Den ersten Puncten nun / wegen deß Auffschubs / die Bezahlung der verfallenen Terminen betreffend / so ist männiglich bekand / mit was grossem Ernst sein gnädigster König und Herr Befehl ertheilet / die behörige Bezahlung in denen bestimten Terminen zu thun / deren Vollziehung aber einig und allein durch die eingelauffene Zeitung / wegen der Eroberung Cochin und Cananor verhindert worden/ und weil man dafür gehalten / daß die Occupation und Eroberung selbiger Plätze wider den 6. und 26. Artickel deß Friedens-Tractats geschehen sey / so war nicht mehr als billich / die Bezahlung deß Werths deß besagten Friedens/ in welchem eine so merckliche Alteration und Aenderung gemacht worden / zu hinderhalten/ wann man sich aber anjetzo wegen Wiederabtrettung derselben verglichen haben / und der rechtmässige Prætext wegen der nicht-Vollziehung dessen / was versprochen worden / hinweg genommen seyn wird / so will sein gnädigster König und Herr allein deme / worzu er verpflichtet ist / ein völliges Genügen thun lassen.

Weiln auch Seine Majestät nicht Ursach an deme gewesen / daß die Bezahlung der verfallenen Terminen nicht erfolget ist / und über das der Zustand / in welchem sich das Königreich dero Zeit befindet / nicht zulässet / eine so übermässige grosse Summa außzuzahlen / so verhoffet der mehrgemeldte Ambassadeur / es werden die Herren Staaten seinem gnädigsten König und Herrn eine geraume Zeit geben / in welcher er die zu besagter Bezahlung benöthigte Gelder auß Brasilien kommen lassen könne / und daß dabenebens die ermeldte Herren nach ihrem hohen Verstand bedencken werden/ daß man in einem gütlichen Tractat begriffen ist / in welchem die Conditionen sich nach der Billigkeit / und nicht nach dem strengen Recht richten sollen / und zwar umb so viel desto mehr/ weil die stärckste motiv , welche die Herren Staatē gehabt haben / Frieden mit seinem gnädigsten König und Herrn zu machen / diese gewest ist; Daß sie die Erhaltung der Cron Portugall / welche mit Spanien im Krieg begriffen gewest / für ihr eigen Interesse genommen / weiln eben diese Ursachen noch immerzu währen / und anjetzo viel grösser worden sind/ so ist nicht zu glauben / daß deren Würckungen bey solcher Beschaffenheit verschieden seyn werden.

Belangend die Versicherungen / welche die Herren Staaten wegen Bezahlung dessen/ wessen man sich vergleichen wird / so würde solches / zugeschweigen / daß es wider alles Recht ist / Versicherung von einem Schuldner zu begehren / dessen Thun und Wesen sich nicht geändert hat / man auch schwärlich Bürgschafft für so grosse Summen finden würde / weiln auch über diß die besagte Herren Staaten keine Caution wegen künfftiger Abtrettung dieser Plätze stellen wollen / eine allzu grosse Ungleichheit seyn / wann seine Maj. schuldig seyn solte/ anjetzo für eine solche Sache Bürgen zu stellen/ die man ihm inskünfftig ohne Bürgschafft wieder geben muß.

Was die Aenderung deß zweytens Artickels/ wegen deß Saltzes zu Setuval / betrifft / worüber die Herren Staten sich beklagen / so gibt hierauff der besagte Ambassadeur zur Antwort/ daß / wann der besagte Artickel nicht biß auff gegenwärtige Zeit in acht genommen worden ist / solches einig und allein auß Schuld / Nachlässigkeit / oder Boßheit der Unterthanen mehrerwehnter Herren Staaten geschehen sey / weilen sein gnädigster König und Herr sich niemals geweigert hat / den Tax deß Saltzes in der in besagtem Artickel verglichenen Form machen zu lassen / und weil / ehe der Resident Caspar Barleus nach Lissabon kommen / niemand von wegen der Holländischen Nation daselbst gewesen / welcher Sorge getragen / darumb

1667.

anzuhalten / in selbigem Augenblick aber / als dieser Resident solches begehret / hat der König an seine Cammer zu **Setuval** geschrieben / und als der Holländische Consul seine Antwort wieder zurück gebracht / und man sich wegen deß Preysses / wegen der Uneinigkeit und Passion / so sich gemeiniglich zwischen Kauffen und Verkauffen befindet / indem ein jeder seinen Vortheil / so gut als er kan / zu suchen trachtet / nicht vergleichen können / hat Seine Majestät den Doctor Antonio de Silva de Zousa benennet / daß er mit selbigem Consul nach **Setuval** gehen / und den Preyß zu Vergnügung beyder Partheyen adjustiren und setzen solte; Ob nun wol die besagte Benennung dem Residenten angedeutet / und zu wissen gethan worden / daß man den erwehnten Consul nebenst diesem Ministro abschicken wolle / hat er solches doch nicht geachtet / und dieses darumb / damit man wegen deß Preyses deß Saltzes nicht einig werden / und die Kauffleuthe hierdurch Gelegenheit nehmen möchten zu begehren / daß man die Repartition abschaffen solte / wie sie dann solches anjetzo begehren.

Weil nun die Sache also bewand ist / und S. M. an deme / was Sie versprochen / ihres Theils nicht das geringste ermangeln / noch etwas an der gäntzlichen Vollziehung dieses Artickels abgehen lassen wollen / so kan man anjetzo keine neue / und dem Interesse Sr. Majest. so nachtheilige Condition begehren.

Betreffend die Erfüllung deß jenigen / was wegen der Freyheit der Commercien in **Brasilien** verglichen worden / so gibt der öffters erwehnte Ambassadeur hierauff zur Antwort / daß / obwoln in dem 3. 4. und theils auch im 5. Artickel bewilliget worden / man sich auch nachgehends in eben selbigem Artickel erklärt / daß die Unterthanen der Herren Staaten dieser Commercien halber eben die jenige Freyheiten geniessen / und in allem wie die Portugiesen / ohne einigen Unterschied gehalten werden / und sich dieser Concession und Verwilligung eben auff die Weise / und mit gleichmässigen Conditionen / wie sie den Engeländern gegeben worden / bedienen solten / jedoch weder denen Portugiesen / vermög der Lands-Rechte / noch den Engeländern krafft ihres Tractats erlaubt sey / wieder in Brasilien als mit dem gantzen Corpo der Flotte zu kommen / welches auch den Unterthanen dieser Vereinigten Provintzen niemals ist verweigert worden / sondern es mögen dieselbe / wann und so offt es ihnen beliebt / solches wie die andern thun: Worauß dann zu ersehen / daß man keine Ursach haben könne sich zu beklagen / weil die Anhaltung der Schiffe / welche die Herren Staaten anführen / auß keiner andern Intention und Meynung geschehen ist; Und weil es damit eine solche Beschaffenheit hat / so ist es keine practicirliche noch thunliche Sache / Caution für etwas zu begehren / wo es keine Difficultäten hat / noch haben kan.

Auff die letzte Condition / welche die Herren Staaten wegen der Execution deß 25. Artickels auff die Bahn bringen / füget der besagte Ambassadeur wiederantwortlich an / daß auß dem Friedens-Tractat zu ersehen / daß die Creditoren ihre Handschrifften und Anforderungen in einer bestimten Zeit übergeben sollen; Weil sie aber in denselben die in dem besagten Artickel angezeigte Formul nicht in acht genommen / so begehrte Seiner Majestät Resident / Diego Lopes de Ulhoa, die Erfüllung dessen / was schrifftlich auffgesetzet worden / und weil dieses Begehren gantz rechtmässig / und auff den Tractat selbst gegründet / so verordneten die Herren Staaten / daß man demselben ein Genügen thun solte; Als auch derselbe den Beweiß besagter Anforderungen vor den Commissarien der Herren Staaten und solchen Leuthen / die sich auff die Brasilianische Händel verstünden / begehret / hat man daran zu arbeiten angefangen / so lang biß der Krieg mit Engeland angefangen / da man mit Vorweisung solcher Verification auffgehöret / also daß Sr. Majestät Resident die Sache nicht zu Ende bringen / noch wegen deß in besagtem Artickel erklärten Vergleichs handeln können.

So waren auch die Richter / welche die Schulden und Bezahlungen / wie sie in dem erwehnten Artickel disponirt waren / terminiren solten / nicht zu **Lisabon** / und konte sein gnädigster König und Herr / im Fall man hier damit nicht überein kommen könte / dieselbe nit zwingen / dahin zu gehen. Solcher gestalt nun ist Seine Majestät dem besagten Artickel in allem / so viel Jhro obgelegen nachkommen / und ist annoch zu der in dem 25. Artickel vorgeschlagenen Alternativ gantz willig und bereit / wann man auch einen Vergleich in der Form / wie darinnen disponirt worden / treffen kan / so will der besagte Ambassadeur keine Schwärigkeit machen / von Stund an / nach dem Jnhalt deß gedachten Artickels in Handlung zu tretten / biß daß man sich völlig hierüber verglichen haben wird.

Endlich / was die Unkosten der Flotte / so die Städte **Cochin** und **Cananor** eingenomen haben / betrifft / welche die Herren Staaten begehren / daß sie ihnen vor Wiedereinraumung derselben gut gemacht werden sollen / so gibt hierauff der Ambassadeur zur Antwort / daß / obwoln das Recht und die Gerechtigkeit / welches Seine Majestät hat / in das jenige / was Jhro zugehöret / wieder zu tretten / Dieselbe hiervon befreyet / und kein Gesetz zu finden ist / welches den beleidigten Theil verpflichten solte / dem Beleidiger die Unkosten zu bezahlen / noch mit Vernunfft und Billigkeit begehret werden kan / die Außlagen eines friedbrüchigen Beginnens / wie die Einnehmung dieser Plätze gewest ist / wieder zu erstatten / Seine Majestät nichts desto weniger / umb zu erweisen / was Sie wegen Erhaltung deß Friedens zu thun geneigt sind / bewilligen wolle / mit Hindansetzung

1667.

aller dero dabey habenden Bedencken / einen guten Theil an diesen Unkosten zu bezahlen / wann anderst dieselbe auff eine billigmässige Maaß gesetzet / und nicht auff eine allzu übermässige Summ / welche die Bezahlung unmüglich macht / gesteigert werden.

Zu diesem Ende begehret der meherwehnte Ambassadeur / damit er mit ehistem Se. Majest. etwas gewisses hiervon wissen lassen könne / daß die Herren Staaten ihnen belieben lassen wollen / ohne Verzug die Rechnung verfertigen zu lassen / und die Summ / so sie wegen der Unkosten der gedachten Flotte begehren / nahmhafft zu machen / damit sein gnädigster König und Herr hiervon vollkommene Nachricht haben / und sich hierüber entschliessen könne / und nicht mehr Zeit mit Ein- und Gegenreden verlohren gehe / und der endliche Schluß dieser Sache noch länger verzögert werde.

Wiewoln auch nach der Wahl und Annehmung deß ersten Stucks der Alternativ / wegen Restitution der bemeldten Plätze / unnöthig zu seyn scheinet / wegen der zweyen andern zu tractiren / weiln die drey vorgeschlagen worden / einen darauß zu erwählen / und der Ambassadeur keine andere Ordre hat / alß den ersten zu verfolgen; Nichts destoweniger / weil es sich begeben kan / daß sich bey demselben unüberwindliche Difficultäten eräugen / und der Preyß / und die Conditionen / worauff die Herren Staaten die Restitution thun wollen / so schwär seyn dörfften / daß sein gnädigster König und Herr sich lieber seines Rechtens auff obgedachte Plätze begeben / alß dieselbe theurer / als sie werth seyn / erkauffen wolte: So erkläret sich mehrerwehnter Ambassadeur / daß / ungeachtet er keine Ordre hat / auff solche Weise zu tractiren / noch seines Königs Willen darüber weiß / ihme nicht zuwider seyn lassen wolle / Bedingsweise mit denen Ministris dieses Staats in Conferentz zu tretten / und ihre Intention und Meynung hierüber zu vernehmen / damit er seinem gnädigsten König und Herrn Nachricht geben könne / was für eine Compensation und Æquivalent für die Begebung seines Rechts sie ihme geben wollen / damit Se. Majest. eine und andere Conditionen zu gleicher Zeit sehen / und die jenige / so Ihro am anständigsten seyn / darauß erwählen möge.

Und weiln das dritte Stück / daß man sich nehmlich der besagten Resolution gemäß / dem Urtheil eines Drittmanns unterwerffen solle / sich anderst nit practiciren läst / als auf den Fall / wann man sich wegen deß ersten / noch deß zweyten würde vergleichen können (welches man aber / wegen der guten Disposition beyder Partheyen / nicht zu besorgen hat) und man schwärlich einen so unpartheyischen Richter finden möchte / der nicht einem von beyden Theilen verdächtig seyn solte / so will der Ambassadeur / nicht zwar / daß er an seines gnädigsten Königs und Herrn Recht / noch an der Rechtmässigkeit seiner Anforderungen einigen Zweiffel tragen solte sondern zu Vermeidung der langwürigen Auffzüge / so sich gemeiniglich bey denen Processen befinden / und hierdurch zu bezeugen / wie begierig Se. Maj. seye dieses Accommodement durch die schleunigste Wege / wider der jenigen Meynung / so das Widerspiel glauben / zum Schluß zu bringen / anjetzo nicht mehr auff den Vorschlag dringen / daß man die Sache Schieds-Leuthen übergeben solle / verhoffend / es werden die Herren Staaten in den zweyen übrigen sich dergestalt verhalten / daß nicht nöthig seyn werde / hierzu zu schreiten.

Weiln nun an beyden Seyten der Fluß und ein guter Succeß dieses Tractats zu wünschen ist / damit man zu denen Vortheilen / welche ein sicherer und immerwährender Fried mit sich bringet / gelangen möge / und deß Ambassadeurs Vorhaben ist / seinen gnädigsten König und Herrn auff das allerersten wegen der Herren Staaten Antwort und Resolution durch eine bequeme / und denenselben annehmliche Person zu informiren, welche mit allem möglichen Fleiß eine schließliche Antwort wieder zurück bringen / und dieser Tractat mit beyderseyts erwünschter und verhoffter Vergnügung in kurtzem geschlossen werden möge; So bittet mehrgedachter Ambassadeur / daß die Herren Staaten thnen gefallen lassen wollen / daß in einer particulir-Conferenz über den gantzen Inhalt ihrer Antwort vom 22. Octobr. und der gegenwärtigen Replic gehandelt / und ein Project gemacht werde / durch welches er Seine Majestät nicht allein von der Beschaffenheit dieser Sache / sondern auch von denen letzteren Conditionen / worauff sich die Herren Staaten in der Güte accommodiren wollen / berichten könne sich versicherend / daß dieselbe in allem / was billich und müglich seyn wird / die Inclination und den guten Willen / mit welchem sein gnädigster König und Herr den mit Ihr. Hoch-Mögenden gemachten Frieden zu erhalten und zu continuiren verlanget / verspüren werden.

Im Haage / den 8. Novembr. 1667.

Der Frantzösische Abgesander bringt beym Staat ein Placat auß.

Nach diesem kame der Königliche Frantzösische im Haag befindliche Abgesande / Herr Graf d'Estrades, bey Ihr. Hoch-Mögenden mit einer Klag-Schrifft ein / daß viel ihrer Unterthanen und Einwohner sich in Spanische Dienste zu Wasser bestellen liessen / und der Frantzösischen Schiffahrt und Handelschafft zur See grossen Schaden zufügten / womit er dann so viel zuwegen brachte / daß deßwegen ein besonders Placat außgefertiget / und hin und wieder in den Provincien angeschlagen wurde / also lautend.

Ubersetzte Abschrifft dieses Placats.

Allen den jenigen / die dieses gegenwärtige werden sehen oder lesen hören / Unsern Gruß. Thun demnach kund / welcher gestalt wir für gantz gewiß berichtet worden / daß etliche Einwohner dieser Vereinigten Niederlande sich unterfangen / ihre Schiffe und Personen / denen Nachbarn / Neutralen und Alliirten dieses

1667.

Staats zum Schaden / brauchen zu lassen / zu vermiethen und anzuwenden / welches dann unserer guten Meynung und Intention schnurstracks entgegen ist / als darwider nothwendig Fürsehung gethan werden muß: Derohalben so geschiehet es / daß wir nach reiffer Beratschlagung verordnet / statuiret, ernstlich geboten und verboten haben / wie wir dann hiermit verordnen / statuiren / ernstlich gebiethen und verbiethen / daß keine Einwohner der erwehnten Vereinigten Niederlande ihre Schiffe oder Personen gebrauchen lassen / vermiethen oder anwenden sollen / umb den Nachbarn / Neutralen oder Alliirten dieses Staats einige molestien anzuthun / alles bey willkühriicher Strafe und Einziehung ihrer Schiffe und aller ihrer Güther / wovon der Werth getheilet / und zwar ein Drittheil dem Angeber / er seye gleich in deß Landes Pflichten und Diensten / oder nicht / das andere Drittheil dem Officirer / der die Sache vor Gericht bringen wird / und das übrige Drittheil dem gemeinen Seckel zugeeignet werden soll.

Damit nun niemand unterm Vorwand / daß er von dieser unserer Verordnung keine Wissenschafft gehabt / sich zu entschuldigen Gelegenheit haben möge / so ordnen und befehlen wir außdrücklich / daß die Weiber / oder nächste Freunde derer / die schon zu dem Ende außgegangen sind / umb deßwillen schuldig seyn sollen / denselben den Inhalt hiervon zu hinterbringen / angesehen unser Wille ist / daß diese unsere Verordnung punctualiter, ohne einiges Ubersehen und dissimuliren soll unterhalten und beobachtet werden. Hierumb ersuchen wir auch die Staaten / Committirte Räthe / und die Deputirte Staaten der respectivè Provincien / Gelderland und Graffschafft Zütphen / Holland und West-Frießland / Seeland / Utrecht / Frießland / Ober-Yssel / Stadt Gröningen und Omlande / wie auch alle andere Richter und Beampte / daß sie diese unsere Ordnung überall kund machen / außruffen und anschlagen lassen sollen / allwo man solches zu thun im Gebrauch hat.

Wir ordnen und befehlen auch denen Räthen bey denen Admiralitäten / denen Advocaten / Fiscalen oder General-Procuratoren / und allen anderen Beampten / Richtern und Gerichten / die unter unserm Gehorsam stehen / wie nicht weniger allen Admiralen / Vice-Admiralen / Capitainen / Officirern und Befehlshabern / daß sie dieser unserer Ordinantz und Befehlen nachleben lassen / und wider die Ubertretter derselben ohne alle Gnad / Gunst / Ubersehung oder Vergleich verfahren lassen: Dann wir haben befunden / daß solches zu Dienste und Wolstande der besagten Lande sich geziemen und gebühren wolle.

Geschehen den 30. Decembr. 1667.

Die Provintz Holland beklagt sich

Deß andern Tages / als am 21/31. dieses / kamen die Herren Committirte Räthe von der Provintz Holland und West-Frießland bey Ihr. Hoch-Mög. mit einem Klag-Schreiben ein / worinnen sie sich gar sehr beschwärten über die Herren Comittirte von Seeland / als welche dem Staat den Vorschlag gethan / daß bey dem jetzigen Geld-bedörffenden Zustande / da ein absonderliches Feld-Lager solte gehalten werden / man die Provintz Holland über die andere Provincien mit einer mercklichen Geld-Summa belegen solte / worzu sich aber diese nicht verstehen wolte / und durch besagte ihre Committirte Räthe darwider auff folgende Weise protestiren liesse.

1667. schrifftlich beym Staat über Seeland.

Hoch-Mögende Herren.

Abschrifft solches Klag-Schreibens.

Wir haben nicht ohne grosse Befrembdung auß Eu. Hoch-Mög. Notulen vom 20. dieses verspüret / daß die Herren Committirte Räthe von Seeland ihnen belieben lassen / bey Gelegenheit eines gewissen Gutachtens / so der Stats-Rath am 7. zuvorher formirt und auffgesetzt gehabt / und ohne Ansehen der darinnen verfaßten unwidertreiblichen Gründe / in Eu. Hoch-Mögenden Versamlung vortragen zu lassen / daß / wofern der neue Kriegs-Stat durch den erwehnten Stats-Rath solcher Gestalt von neuem solte angerichtet werden / die Provintz Holland darbey mit einer mercklichen Geld-Post über die andern Bundsgenossen belegt und angeschlagen werden solte / auff welchen Fall dann die ermeldte Provintz Seeland alle Kriegs-Gelder / und andere Geld-Posten / worzu selbige Provintz gegen solche Geld-Post zu behöriger Gleichheit / was sie betrifft / angeschlagen werden solte / von sich weisen und unbezahlt lassen würde; Uns dahingegen versehen / es werden Eu. Hoch-Mög. nebenst uns / klärlich und handgreifflich befinden / daß durch dergleichen Beginnen und Weise zu handeln der Grund zur subversion und Umbkehrung deß Staats gelegt werde: Dann wann der Staat bey Gelegenheiten / da in aller Eyl und in Geheim eine gute Summa Geldes nothwendig auffgebracht werden soll / damit nicht versehen ist / so gehen notoriè solche Occasiones, die offtermals für die Wolfahrt deß Staats sehr important und wichtig seyn / auff einmahl verlohren; zu geschweigen / daß auch selbst viel publicque Sachen / weil ein solches expediens nicht zulänglich / dem Lande zu sehr grossem Schaden unbezahlt bleiben / gestalt noch alleweil mit Befrembdung der Allurten Geschicht / welche in grosse und wolgegründete Klagen außbrechen / daß ihnen die durch solenne Tractaten versprochene Subsidien nicht bezahlt werden / wie auch / zu deß Staats höchstem Miß-Credit / dem König in Dänemarck / und denen Fürsten zu Braunschweig und Lüneburg viel Tonnen Goldes außstehen. Vor allen Dingen aber komt uns obiges Anund Vorbringen schmertzlich für / wann wir consideriren / daß es scheine / als wolte man dieser Provintz einigen Verweiß geben / die gleichwol nun drey Jahr nach einander mit

einigen

1667.

einigen Geld-Summen / mehr als die andern / angeschlagen gewesen / und allemahl das jenige / was Eu. Hoch-Mögenden oder deroselben Gevollmächtigte ihre aufferlegt haben / als bald und auff die erste Ankündigung fournirt und dargeschossen hat / allermassen allbereits dem erwählten Stats-Rath bey übergebener Rechnung summariter ist erwiesen worden; sondern auch weiters ihre Quotam bey allen anderen / beydes zu Lands- alß See-Sachen bewilligte Begehren und Anlagen völlig bezahlt hat / gleichwie sie / vermittelst einer mit behörigen Documenten von der Generalität-General Einnehmer besteifften Declaration vor denen Herren Committirten in der Generalität-Rechenkammer / nach deß Landes Ordnung / dociren und erweisen will / ja die so gar freywillig noch etliche Millionen / auß Liebe zu dem gemeinen Besten / und umb deß willen drüber bezahlt hat / damit durch die Extraordinar grosse Kriegs-Schiffe / und überauß schwäre metallene Canonen / und mehr andere dergleichen Nothdurfften / die sie ausser Consens / und zwar ohne Participation der anderen Bundsgenossen / auf ihren eigenen Seckel allein bauen / giessen / und einkauffen lassen / der Staat den erwünschten und gesegneten Frieden erlangen möchte / welchen GOtt der Allmächtige dem Staat so gnädiglich gegönnet hat / und der / allem menschlichen Ansehen nach / gar weit würde zu suchen gewesen seyn / wofern die so considerable Sorgfalt / und übermässig grosse Contributionen der Provintz Holland über ihre Quota der Mangel unterschiedlicher anderer Provintzen / welche die gantzen Jahre 1666. und 1667. über / zu den See-Sachen noch nicht einen Stüber bezahlet / und etliche derselben kaum den achtzehenden Theil an dem jenigen / worzu sie für ihre Quota angelegt gewesen / erlegt haben / nicht ersetzet / noch auch der Provintz Seeland selbsten ihren defect mercklich supplirt hätte / als welchen man bey deß Landes Flotte so mercklich verspüret / so gar daß zu Anfang der jüngsten Expedition nicht ein einziges Schiff auß besagter Provintz unter deß Staats Flagge erschienen und nachgehends auß ersterwehnter Provintz mehr nicht als fünff Schiffe / welche / in Ansehung ihrer unvollkommenen Mannschafft und anderer Mängel noch darzu für keine drey complete Schiffe passiren können / bey besagter Flagge zum Vorschein kommen / oder die währende gantze Campagne allda wahrgenommen worden sind / unangesehen zu vier Capital / wol bemannten und mit allem wohl versehenen Schiffen / ohne der Provintz Beschwerde / von der Cammer der Ost-Indischen Compagnie allda / vermöge deß mit dem Staat auffgerichteten Contracts / Geld fournirt und beygeschafft worden / so daß / gleichwie durch der Provintz Holland Sorgfalt und freygebiges Contribuiren / ohne und über das / worzu sie obligirt und verpflichtet gewesen eine viel grössere Macht zu deß Landes Flotte kommen ist / also im Gegentheil durch die von Seeland weniger als nichts / das ist / noch nicht einmahl das jenige vollkömmlich / was von denen Geldern der erwehnten Ost-Indischen Compagnie hätte sollen præstirt werden / zu deß Landes Flotte gebracht worden.

Was nun Eu. Hoch-Mögenden auß einigen Provintzen / in specie aber auß der Provintz Seeland zu Vorstreckung auff einen eylenden Nothfall / wie obgedacht / bey anticipation in Vorrath möchten zu gewarten haben / wann sothane Geld-Post nach Proportion der respectivè Quoten solte auff alle Provincien repartirt und außgetheilet werden / ist darauß leichtlich abzunehmen / weiln die sechs Provincien nun drey Jahr nach einander / die / so wol als Holland mit einigen Posten / doch weit geringer / als desselbigen Quoten / an Gelde angeschlagen gewesen / meistens alle noch biß daher weder Heller noch Pfenning erlegt haben / und insonderheit die Provintz Seeland / die in der Repartition deß 1665. sten Jahrs am Gelde angeschlagen gewesen mit zwey und siebentzig tausend sechshundert und siebenzehen Gulden / neunzehen Stübern und acht Hellern / und in dem Extraordinar-Kriegs-Stat im Jahr 1666. mit drey tausend zwey und neuntzig Gulden / zwey Stübern / und fünff Hellern für jeden lauffenden Monat / und also jährlich mit sieben und dreyssig tausend fünff und dreyssig Gulden / sechs Stübern / welche drey Posten zusammen machen eine Summa von hundert neun und viertzig tausend sieben hundert acht und funffzig Gulden / vierzehen Stüber / acht Heller / woran von wegen erstgedachter Provintz mehr nicht / als nur einmahl / zwey und zwantzig hundert Gulden fournirt und geschossen worden / so daß dieselbige darüber der Generalität eine Summa von hundert sieben und viertzig tausend fünff hundert 8. und funffzig Gulden / vierzehen Stüber / achtzehen Pfenning schuldig bleibt / und gut thun muß / welches nach Proportion ihrer geringen Quota so viel ist / alß wann Holland weit über neun Tonnen Goldes schuldig geblieben wäre.

Auß welchem allem / und mehr andern überzeugenden Gründen / so allhie anzuführen zu lang fallen würden / klärlich zu sehen / und gleichsam mit Händen zu fühlen ist / daß ins künfftige / und wann mehrere Summen aufzubringen / womit die gemeldte Provincien auff ihre obgedachte Repartition solten angeschlagen werden / auff allen Fall nichts bessers würde zu gewarten seyn / als wann ermeldte Summen von besagten Provincien fournirt und baar erlegt wurden: sonsten würden dieselbige damit so viel vernachtheiliget werden / als es avantageuser und vorträglicher ist / Compagnien zu Roß und zu Fuß auff seine Repartition zu haben / samt Conservirung der daran dependirenden Chargen / und anderen von dar auß entspringenden Puncten di

1667.

1667.

Bottmässigkeit / oder das Commando und den Profit betreffend; Dann die völlige Summa / worauff solche Compagnien außgezogen / muß ohne eintzige Einrede oder detraction an bahrem Gelde fournirt und erlegt werden / zu geschweigen daß auff allen Fall / und welches in diesem Stück alle fernere opposition und Widersetzlichkeit auff einmal hinweg nimt / die respective Provintzen / vermög deß von dem obgedachten Rath ergangenen Vorschlags / sich / vermittelst ihrer in das General-Comptoir würcklich geschossener Gelder / von besagten Compagnien / und anderen Posten entledigen können / so wol als sie auch in Ermanglung der von der Provintz Holland fournirender Gelder davon würden überhoben seyn.

Dannenhero / weil wir durch die augenscheinliche Noth gezwungen sind / und damit wir nicht das gemeine Beste lassen verlohren gehen / keines weges aber in Ansehung einiges particularn Vortheils / welches von einer solchen Provintz durchauß nicht mag gedacht oder gesagt werden / doch noch nicht so gar lange / umb den Staat retten zu helffen / viel Millionen über alle consentirte Gelder so mild und freygebig spendiret, und / vermög der jüngst geschlossenen zweyen Rechnungen / so viel Tonnen Goldes / als nehmlich / nach Aussag der ersten / über achtzehen / und nach Aussag der letzten / über acht Tonnen Goldes / über alle ihre Quoten in den getragenen Consenten / Uberschuß gemacht / auch noch im Jahr 1653. eine Million / nach Außsage Eu. Hoch-Mög. special schrifftlichen Urkund der Generalität vorgestreckt hat / mit dero Versprechen / nicht allein das Capital / sondern auch die Interessen davon zu refundiren und zu erstatten / da man doch weder eines noch das andere empfangen hat / und man besser sagen könte / daß man den Staat an Geld entblöset / und dessen Alliirte zum Theil unbezahlt gelassen habe: So befinden wir uns gemüssiget / Euren Hoch-Mögenden hiemit klärlich anzufügen / gleichwie wir hiemit außdrücklich thun / daß / wofern der Provintz Holland / bey Veränderung der Repartition / einige Compagnien Reuter oder Fußknechte / oder einige andere Posten / es seye gleich in einem ordinar oder extraordinar-Kriegs-Stat etwas solte zur Beschwerde aufferlegt werden / womit diese Provintz jetziger Zeit nicht angeschlagen ist / solche Posten von den Herren Staaten selbiger Landen keines weges werden angenommen / noch darein gewilliget / viel weniger bezahlt werden / ehe und bevor die andern Provincien / und nahmentlich die von Seeland / erstlich die Compagnien / die sie in den Jahren 1666. und 1667. zu deß Landes grossen Schaden und Dis respect unbezahlt gelassen / zweytens auch die Geld-Posten / womit dieselbige Repartitio im Jahr 1665. und in dem extraordinar-Kriegs-Stat de Anno 1666. und 1667. angeschlagen gewesen / werden bezahlt / wie auch zum dritten / nebenst Ihr. Edl. Groß-Mögenden Baarschafft gleichfals an Gelde in das Comptoir deß Einnehmers Volbergens solche Baarschafft eingelieffert haben / als wie deren in obgedachtem Gutdüncken deß Stats-Raths Meldung gethan / die auch von allen Bundsgenossen einmüthig für heylsam und nothwendig erachtet worden / wovon Eure Hoch-Mögenden wir bey Zeiten haben advertiren wollen / damit dieselbe / nach ihrer hohen beywohnenden Weißheit / allen Unordnungen / worein der Staat bey sothaner Weise zu verfahren verfallen möchte / vorsichtiglich vorkommen helffen könne. Wormit / etc.

Hoch-Mögende Herren,
E. Hoch-Mög. gute Freunde

Die Committirte Räthe von Holland und West-Frießland.

Sonsten waren bey den jetzigen Läufften / da man nicht wuste / weme man trauen solte / alle umbligende Orte in Holland dergestallt mit Volck angefüllet / daß man getrauete / innerhalb 24. Stunden sechs und viertzig tausend Mann zusammen zu führen; Dann auff einer Seyten forchte man deß Herrn Bischoffs zu Münster grosse Kriegs-Macht / welcher viel Volcks auff denen Beinen hatte / und noch immer mehr annehmen liesse / da doch nicht zu erfahren war / weme zum Besten / oder auff wessen Beutel; Auff der andern Seyte machte die starcke Frantzösische Kriegs-Rüstung nicht geringe Ombrage, und befahrete man sich / daß beyde Cronen / Spanien und Franckreich / sich vergleichen / und hernach wider die Vereinigte Niederlande loß gehen möchten.

Holland trauet seinen Nachbarn nicht zu viel.

Dahin sich dann unsere Historische Beschreibung nun wendet / umb zu vernehmen

Was in dem Königreich Franckreich / vornehmlich aber an dem Königlichen Hofe zu Pariß / Fontaineblau / und anderswo / bey Anhör- und Abfertigung außländischer Abgesanden / wie auch Abhelff- und Beförderung selbst eigener Reichs-Angelegenheiten / und insonderheit wegen deß wider die Spanische Niederlande angefangenen Kriegs / dieses 1667. Jahr über / denckwürdig vorgegangen.

1667. Jahr-Gedächtnus der Königl. Frau Mutter in Franckreich gehalten.

Franckreich begienge mit angehendem Jahr das Anniversarium, oder Jahr-Gedächtnus wegen Absterbens der Königlichen Frau Mutter / welchem der Hertzog von Orleans / als deß Königs Herr Bruder / mit seiner Gemahlin in der Carmeliter-Kirche beywohnten / welche zu dem Ende mit der Trauer / und der verstorbenen Königin Wappen allenthalben behänget / und mit sehr viel brennenden Wax-Kertzen besteckt war.

Der Herr Ertz-Bischoff von Pariß hielt die hohe Meße unter einer herzlichen Music / der Abbt Bosluet aber that eine treffliche Leich-Sermon / wobey die Mademoiselle d'Alençon, der Königliche Spanische Gesande / viele Prälaten / und sonst eine grosse Menge anderer hoher Personen mitzugegen waren.

Am 9/19. Januarii wurde dieses Ehren-Gedächtnus in der Kirch zu Val de Grace mit eben dergleichen Pracht / und in Gegenwart vorgedachter beyder Kön. Hoheiten / der beyden Hertzoginnen von Enguien und Longueville / und einer grossen Anzahl der Herren und Frauen vom Hofe fortgesetzt. Der Prälat selbiger Stiffts-Kirchen verrichtete die Hohe Meße unter einer zwey-Chörigen Music / und der Abbt von Drubet vergnügte das Auditorium / oder die Zuhörer mit einer wolgesetzten Leich-Predigt.

Am 10/20. beschloß man dieses Trauer-Andencken in der Kirchen zu St. Denys / allwo der Chor ebenmässig auch mit der Trauer bekleidet / und ein Castrum Doloris auffgerichtet war. Monsieur und Madame hatten ihren Platz auff einem hohen Gerüste / wie auch die Mademoiselle, und die Mademoisell von Alençon, der Printz von Conde und sein Sohn / der Hertzog von Enguien / worzu sie deß Tags zuvor der Ceremonien-Meister Sieur de Santot, im Nahmen deß Königs eingeladen hatte; Die Marschälle de France aber besassen ihren gewöhnlichen Platz / und die vier Herolden stunden an den vier Ecken der vier auffgerichteten Pyramiden / der Ceremonien-Meister aber selb ander vor dem Castro / wobey von dem Herrn Bischoff von Orleans das Ampt der Hohen Meße unter einer wohlklingenden Music gehalten / und folgends ein allgemeines Allmosen außgetheilet ward.

Der Königl. Hof erlustiget sich mit der Fastnachts Kurtzweil / und

Auff dieses Trauer-Fest belustigte sich der Königliche Hof mit der Fastnachts-Kurtzweil / und tractirte Sonntags den 10/20. Februarii auff den Mittag Seine Majest. Dero Herrn Bruder / dessen Gemahlin / die Mademoiselle, ihre Tochter / und mehr andere Princessinnen überauß köstlich / und auff den Abend hub sich der Tantz auff dem Vorhause deß Castells an. Der König machte mit der Königin den Anfang / Ihren Majestäten folgten Monsieur und Madame / und diesen der Hertzog von Enguien mit seiner Gemahlin / und so fort die andere Herren und Frauen sehr kostbar vermummet: Insonderheit hatte der König einen halb Persianischen und halb Chinesischen Habit / voller Edelgesteine / an / auff welche Belustigung die Abend-Mahlzeit gehalten ward.

hält einen überauß prächtigen Turnir.

Deß andern Tags / als Montags den 11/21. war auff dem Platze bey dem Pomerantzen Garten ein Turnir angestellt / welches Feld der König mit Stacketen oder Schrancken umbgeben / und auff selbigem an unterschiedlichen Orten etliche Köpffe / darnach zu rennen / auffstecken lassen.

Wie nun alles fertig war / erschien gegen Abend um 4. Uhr / die Königin vermasquirt in einem prächtigen mit Gold verbremten und mit Edelgestein besetzten Kleid / in Begleitung der Mademoiselle, die nicht weniger prächtig in Türckischer Tracht angethan war / und der Hertzogin von Enguien / wie auch mehr anderer Princessinnen und Damen / alle in trefflich kostbarem Schmuck.

Nachdem Ihre Königliche Majestät und Dero Gesellschafft auff den Bäncken zu beyden Seyten Platz genommen hatte / kam eine starcke Parthey Ritter / mit acht Trompetern / und zweyen Heerpauckern / daher / und durch die eine kleine Pforte in die Schrancken gezogen. Der Hertzog von St. Aignan / in einem prächtigen Persianischen Kleide trefflich montirt / führte als General-Feld-Marschall diesen Trouppen / als den Kern und die Blume dieses Königlichen Hofes / alle mit verwunderlichem Schmuck gezieret / und auff köstlichen Pferden reutend. Vor ihnen her ließ sich sehen die Madame auff einem weissen Pferde mit einer Decke von güldenem Stück / besetzt mit lauter Perlen und Edelgesteinen / ihrem andern Schmuck gemäß. Hierauff folgte der König / und war genugsam zu erkennen / so wol an seiner Majestätischen Mine / als kostbaren Kleidung / welche auff Ungarisch / und mit Gold und Edelgesteinen gantz bedeckt war / mit einem sich darzu schickenden Helm voller Federn auff dem Haupt / wie auch an dem muthigen Pferd / welches gleichsam darum stoltzierte / daß es einē so grossen König zu tragen hatte; selbiges war gezieret mit einer Decke voller Edelgesteine / Bänder und Federn. Hinter Seiner Majestät kam deß Königs Bruder in Türckischer Tracht auff einem weisen Pferd / belegt mit einer / so dicht mit Perlen besetzter Decke / als wann sie darauff gesäet wären. Neben Seiner Königlichen Hoheit / auff der lincken Seyte / ritte der Hertzog von Enguien in Indianischem Schmuck / statlich außstaffiret / woran auch denen übrigen Herren allen nichts mangelte / welche in zehen Gliedern / jedes von vier Mann / hernach folgten / und alle in so vielerley Nationen Trachten bekleidet waren. Diesen gantzen überauß schönen und prächtigen Auffzug beschlossen acht Stallmeister / von dem grossen und kleinen Stall auff den statlichsten Schul-Pferden.

1667.

In den Schrancken grüsseten diese beyderley Trouppen im Fürüberreuten die Königin/ und darauff stellte sich das Frauenzimmer auff die eine / und die Cavalliere auff die andere Seyte: Der König rannte so dann zum ersten/ samt noch dreyen Gesellen / mit dem Wurff-Pfeile nach vier Mohren-Köpffen/ welchen es die übrige Cavallire eben dasselbige / so wol mit dem Wurff-Pfeile / als mit der Lantzen/ und mit dem Degen nachthaten.

Hernach rannte der König zum andern mahle / samt eben den vorigen dreyen / mit der Pistole / und schoß den auffgesteckten Kopff herunter/worinnen die andern Herren Seiner Majestät nachfolgten.

Letztlich / nach vielen Volten und Passaden/ ritte der König / und nächst ihme seine drey Gesellen / mit den Säbeln in den Händen/ und hieben vier auffgesteckten Hydern / oder Schlangen / die Köpffe ab / welches die andern gleichfalls nach dem Exempel deß Königs / der in diesem Adelichen Ritterspiel es allen zuvor thate / nachmachten.

Nach dem Rennen / zwischen welchem die acht Stallmeister mit ihren Schul-Pferden allerley Lectiones- und Kunst-Sprünge mituntermengten / verfügten sich die drey Ritter/ deß Königs Gesellen / zu denen Damen / umb sich wieder zu Feld zu begeben / und von der Königin Abschied zu nehmen: Und damit ritten die Trouppen in so schöner Ordnung/ wie sie kommen waren / zur selbigen Pforte wieder hinauß / worauff sich auch alle Zuseher/ und ein jeder an seinem Ort / wol vergnügt mit diesem Ritter-Spiel wiederumb verfügte / welches / unter andern viele Frembden / auch viel Teutsche Herren / denen man sonderlich Platz gabe / mitansahen.

Die Fastnacht wird beschlossen.

Am 12/22. wurden diese Fastnachts-Freuden mit gleichen Tractamenten / als man die vorgehende Tage gehabt / geendet / und zuletzt mit einem Tantze / welcher von neun Uhr deß Abends / biß an sechs Uhr früh morgends währete / beschlossen / wobey sehr viel vermasquirte Personen mitzulieffen / für welche / auff Königlichen Befehl / abends und morgends allezeit vier Tafeln mit besonderer Magnificentz gedeckt wurden.

Der Königl. Hof fähet die Fasten-Andacht an.

Hierauff nun gieng die Fasten-Andacht an/ und empfingen am 24. Märtz (3. April.) als am Palm-Sonntag / beyde Königliche Majestäten / und mit ihnen auch der Dauphin / Monsieur und Madame / und viel andere grosse Herren und Frauen / nach gewöhnlicher Weise der Palmen / und wohnten darauff der Procession / so im Hofe deß alten Castels zu St. Germain / gehalten ward / wie auch folgends der Messe / und nach Mittag der Vesper bey.

Der König und die Königin wasche etlichen Armen die Füsse.

Am 28. (7. April.) aber / als am Grünen Donnerstag / nach gehaltener Predigt / und empfangener Absolution / wusch der König im grossen Saal der Guarden / mit gewöhnlichen Ceremonien / zwölff Armen Männern die Füsse / und dienete ihnen zu Tische / worzu der Dauphin / Monsieur / der Hertzog von Enguien / und etliche andere Herren / die Schüsseln auffrugen.

1667.

Die Königin that dasselbige ihres Orts an so viel Armen Dirnen / dero auch der Dauphin / die Madame / die Princessin von Baden / und mehr andere Damen zur Hand giengen / alles nach gewöhnlicher Weise / worauff deß nach-Mittags beyde Majestäten sich in der Capelle deß Castells bey der Vesper einfanden. Also nun lieff mit dergleichen anderen andächtigen Feyertags-Verrichtungen vollends die gantze Woche / und mit derselben auch die noch übrige Tage dieses Monats / ohne andere Stats-Verrichtung hin / nur daß der König hierzwischen dem Parlament zu Roan ein neues Edict zuschickte / vermöge dessen Seine Majestät sich alles hohen Gehöltzes / und der Wälder anmassete / oder aber solten die jenige Edelleuthe / so dergleichen besässen / erweisen / daß sie / oder ihre Vorfahren solche gepflantzet hätten.

Der König berührt etliche hundert Krancke.

Am Sonnabend / den 30. dieses (9. April.) als der König zu St. Germain communicirt hatte / berührte er im Garten daselbst / acht hundert krancke Personen / und den folgenden Oster-Sonntag / als den 31. und letzten dieses / nach gehaltenem Gottes-Dienst / noch gar viel dergleichen preßhaffte Leuthe / welche deß vorigen Tags nicht zugleich mit den andern anlangen können.

Graf von St. Alban kommt auß Engeland an.

Nach den Oster-Feyertägen fande sich der Graf von St. Alban / welcher in dem vorigen Monat von Londen abgegangen war / und deß Königs in Engeland Resolution zu einem Frieden mit hiesiger Crone / und dem Vereinigten Niederländischen Stat mit sich bringen solte / in der Königlichen Frau Mutter von Engeland Palast zu Pariß / ein / in welchem zwischen ihme und dem Herrn de Lionne / zu verschiedenen mahlen Conferentz / alles aber gar geheim gehalten wurde / daß man nicht vernehmen konte / ob auch einige Hoffnung zum Frieden vorhanden wäre.

Was aber in diesen unterschiedlichen Conferentzen zwischen erstbesagten beyden Ministris / wie auch dem Königlichen Dänischen Residenten / Herrn Petkom / und dem Niederländischen Extraordinar-Abgesandte / Herrn von Beuningen / eigentlich vorgebracht worden / solches ward nachgehends durch den Herrn von Beuningen selbsten an der Herren General-Staaten Secretarium, Ihr. Hoch-Mögenden zur Nachricht / auß Pariß überschrieben / dessen Abschrifft also lautet.

Edler / Ehrnvester sehr Weiser und discreter Herr.

Berichtschreiben von dem jenigen / was zu Pariß / wegen Himle-

Meinem Vorigen vom 11. Febr. zu Folge vermelde / daß zween Tage nach Abgang desselben / hier in Pariß der Herr

1667.

...gung der Mißhelligkeit zwischen Engeland/ Franckreich und Holland vorgangen.

Herr Graf von St. Alban erschienen. Der Herr Marquis von Ruvigny hatte im December letzthin/ mit Vorwissen deß Frantzösischen Hofes an Se. Excellentz nach Londen geschrieben/ daß die Friedens-Conditiones/ wie sie die Herren General-Staaten vorgeschlagen/ nehmlich die Sache in dem Stande zu lassen/ in welchem Sie durch die Waffen gesetzt worden/ beym Könige in Engeland mit allem willen angenommen werden solten und könten/ und der kürtzeste Weg/ alle Hindernus wegzuräumen/ und zum fruchtbaren Schluß zu gedeyhen/ seyn würde/ die Tractaten zu reassumiren/ welche ehemahlen im Pallast der Königlichen Frau Mutter von Engeland versucht worden/ und daß ermeldter Herr Graf von St. Alban möchte zu solchem End befehlet werden/ und wieder in Franckreich kommen.

Wann dann ermeldter Graf in Antwort auff erwehntes Schreiben/ auch folgends in unterschiedenen Brieffen an die Königliche Frau Mutter von Engeland/ und an den Herrn von Ruvigny sehr gute Hoffnung gegeben/ daß er wieder nach Paris kommen/ und gute Ordres und Instruction deßhalben mitbringen würde; So hatte mehrbenannter Herr von Ruvigny bald nach Ankunfft deß erwehnten Grafens von St. Alban/ sich der Gelegenheit einer Visite bedienet/ umb zu vernehmen/ was von jetzt beschriebener Sache zu verhoffen seyn möchte. Allein der Graf hatte dasmahl an sich gehalten/ und vorgegeben/ wann er mit dem Ministro de Lionne in Gespräch kommen würde/ sich weiter herauß zu lassen.

Hierauff hat der Aller-Christlichste König für gut angesehen/ solche genauere Eröffnung durch den Herrn de Lionne empfangen zu lassen/ mit Befehl/ dem Herrn Petkom und dem Herrn von Beuningen/ als Ministris von Dänemarck und denen Vereinigten Niederlanden/ davon Communication zu thun/ und hierauff ist der Herr de Lionne zum Grafen von St. Alban gangen/ und hat/ als er wieder zurück kommen/ erstbesagten Ministris/ wie auch Sr. Königlichen Maj. selbst davon Nachricht gegeben.

Anfangs nun hatte der Graf von St. Alban gesagt/ daß er vom König in Engeland Ordre habe/ eine Friedens-Proposition zu thun/ und wofern selbige acceptirt würde/ sich so dann als ein Minister deß erwehnten Königs anzustellen/ und die Friedens-Tractaten mit den Hoch-Mögenden Herren General-Staaten zum guten Schluß zu bringen; Wann aber besagte Propositiones verworffen werden solten/ sich alsdann durchauß nicht ferner mit Friedens-Tractaten zu bemühen.

Wie nun der Graf nachgehends seine Proposition vorbrachte/ bestund solche in nachfolgendem: Daß der König von Engeland/ in Respect der Herren General-Staaten/ den Vorschlag einen Frieden zu machen acceptirt hätte/ auff diese Condition/ daß ein jeder bey deme/ was er occupirt und eingenommen hätte/ bleiben/ und der Tractat/ so Anno 1660. mit Hochgemeldten Herren General-Staaten auffgerichtet worden/ vor dem künfftigen Tractat observirt werden solte. Item/ daß man eine Unterhandlung zu Londen anstellen/ und sich wegen eines See-Tractats vergleichen solte; In Respect Franckreichs aber müste einem jeden restituirt werden/ was er vorm Krieg besessen; und daß solcher Gestalt dasjenige/ so denen Engeländern in den Caribes-Insulen von den Frantzosen abgenommen worden/ auch restituirt werden muste.

Worauff der Herr de Lionne geantwortet daß er in dem Stuck von seines Königs Intention völlig informirt wäre/ und unverholen sagen könte/ daß derselbe sich darzu nicht verstehen würde/ sondern sich versichert hielte/ daß seine Allirten beständig bey ihm halten würden/ nehmlich einen jeden bey deme/ was er hatte/ zu lassen: Wolte man nun auff solchen Schlag die Sache abhandeln/ so müste man seinem Könige diese nachtheilige Exception nicht machen/ insonderheit weil die Engeländer in obermeldten Insulen die Frantzosen zum Krieg genöthiget/ also daß dadurch die Forderung der in Händen habenden Satisfaction/ umb so viel rechtmässiger worden/ und nicht fehlen könte.

Besagter Minister de Lionne fragte ferner/ ob der Herr Graf von St. Alban nicht auch Befehl hätte/ das Werck mit Dänemarck zugleich abzuthun?

Der Graf gab hierauff zur Antwort/ daß seine Vollmacht sich gar nicht dahin erstreckte.

Der Herr Lionne führte ihm zu Gemüthe/ daß solches aber nöthig wäre/ und daß diese Außlassung/ indem man

1667.

1667.

man in Engeland eine solche Nothwendigkeit hätte wissen wollen / seine gethane Proposition nicht verdächtig machte / und daß man in Engeland gemeynt seyn müste / das Werck zu Pariß durch ihn / Herrn Grafen / so bald nicht abzuhandeln / sondern nur ombrage und Zwyspalt zwischen der Aller-Christlichsten Majestät / und dero Alliirten zu erwecken / woran um so viel destoweniger zu zweiffeln / weil man nicht hörete / daß der Herr Graf jemanden mit sich gebracht / der ihme bey solchen Friedens-Tractaten assistiren und die Hand biethen solte. Item / weil denen Schwedischen Herren Mediatoren zu Londen durch den Cantzlar positive und deutlich zugesagt worden / daß auff ihr Memorial / darinnen sie einen Stillstand der Waffen / und die Erwählung eines Neutral-Platzes vorgeschlagen / eine vollständige Antwort erfolgen solte.

In oberwehnter Conferentz hätten sich / wegen Restituirung und nicht-Restituirung obgedachter occupirter Eylande noch mehr andere Differentzen eräuget / weil der Herr Graf von St. Alban seinem Könige zum Besten alles gar hoch spannen wollen.

Man hatte auch geredet von der Art und Weise zu tractiren / und welcher gestalt der Schluß zu finden.

Item von Außwechslung der Ratificationen / und was für Ordnung dabey zu halten; Item / was bey Unterschreibung der Tractaten zu thun seyn würde.

Der Graf hat hierbey gemeynet / und movirt, daß jeder solches in seinem Losament wol thun könte / und nicht von nöthen wäre / deßwegen ein Zusammenkunfft zu halten.

Belangend die Außwechslung der Ratificationen / schlug er vor / daß dieselbe durch Gesande auff einen bestimten Tag hin und wieder geschickt / oder aber auff einem Neutral-Platz wol extradirt werden könten.

Letztlich der Schluß von allem ist gewesen / daß mehrgemeldter Herr Graf / weiln besagte seine Proposition rejicirt und verworffen worden / sehr empfindlich auffgenommen / was ihm da begegnet / derowegen er sich erboten / durch einen Expressen / alles was vorgangen / seinem Könige zu überschreiben / um so fort auff alles / insonderheit was wegen Dänemarck movirt worden / genauere Information zu erhalten.

Mittlerweile hatte auch der Dänemärckische Gesande zu vernehmen geben / daß er sich mit Vollmacht und Instruction versehen wolte / umb allhier in Pariß zu tractiren.

Der Niederländische Extraordinar-Minister wurde durch obgedachten Herrn de Lionne gleichfals erinnert / dergleichen Gewalt und Instruction von seinen Principalen außzuwürcken; Weßhalben auch Seine Excellentz schrifftlich vom 18. Febr. Ansuchung gethan / daß jemand befelcht werden möchte / dafern die Negotiation in Pariß ihren Fortgang haben solte.

Nach Endung solcher Conferentz communicirte der Secretarius Puffendorff am Frantzösischen Hofe eine Copey eines Schreibens vom König in Engeland / vom 31. Januarii st. v. darinnen zum Friedens-Handels-Platz der Haag vorgeschlagen worden / wie Eu. Edl. bekand ist / nebenst deme / was ferner mit höfflich- und annehmlichen Worten dabey stehet / und was die Schwedische Mediatores mehr dabey gethan / wobey ichs beruhen lasse / weil ich weiß / daß es Eu. Edl. und aller Welt bekand / samt dem Zusatz / daß der König von Engeland zu einem Stillstand der Waffen / welchen die Mediatores vorgeschlagen / wofern der Gegentheil auch dazu incliniren würde / nicht ungeneigt.

Diese Zeitung ist dem Frantzösischen Hofe gantz unverhofft vorkommen / und vom Aller-Christlichsten Könige / und seinem Rathe / nicht ohne grossen Verdacht auffgenommen worden / daß nehmlich die Erwählung deß Haages zum Handels-Platz vom Könige von Groß-Britannien nicht gemeynet sey / den Frieden schleunig zu befördern / sondern auß einer heimlichen Practick geschehen / umb durch seine Ministros im Staat der Vereinigten Niederlande Verwirrung anzurichten / und / wo müglich / die Bahn zu machen / wie er endlich zu seinem bekanden Vorhaben gelangen möge / nehmlich diesen Krieg nicht zu endigen / sondern durch ein oder anderes Mittel die vertraute Freundschafft zwischen der Cron Franckreich und dem Vereinigten Staat zu kräncken.

Wie ich von Beuningen nun solches vernahm / bemühete ich mich / so viel mir müglich war / allen Argwohn hinweg zu nehmen / und begehrte / man wolte consideriren / daß die Intention deß Königs in Engeland / der

der Ursach gnug hätte / den Frieden zu verlangen / und solchen schleunig zu befördern / wol könte für sincer und auffrichtig angesehen werden / und daß zwar unter der Abschickung nach dem Haage / wohl ein geheimer Anschlag verborgen seyn könte / die Vorsichtigkeit aber der H. M. Hnn. Staatē würde gnugsam seyn / alle böse Practicke zu verhüten; insonderheit weil / jetziger Beschaffenheit nach / die allergeringste Apparentz in denen Gemüthern nicht zu spühren / wodurch sein Vorhaben / eine Verwirrung beym Vereinigten Staat / oder Ungelegenheit in der Freundschafft zwischen der Cron Franckreich und denen Herren General-Staaten zu erwecken / einen Fortgang gewinnen möchte.

Zwar könte ich nicht wissen / was Ihr. Hoch. Mög. Gutachten hierüber seyn möchte / und darumb wolte ich mich nicht erkühnen / meine eigene Meynung zu sagen / wiewol ich / wann solche mit der Intention der Vereinigten Niederlande überein kame / meine Remonstration bey dem Frantzös. Hofe annehmlich machen könte; Im Fall aber nicht / dennoch unschwär seyn würde / den Frantzösischen Hofe / zu deme / wozu man auß eigener Inclination geneigt seyn möchte / zu bewegen.

Gleichwol ist das / so ich auff diesen Punct erkläret / fruchtloß gewesen: Dann nachdem mehrmahlen im Königl. Rathe über selbige Sache deliberirt worden / wurde am verschienenen 24. Febr. durch den Minister de Lionne mir hinterbracht / daß der König in Franckreich zu seinem / und Ihr. Hoch. M. Bestem den Vorschlag zur Handlung im Haage nicht rathsam finden könte.

Daß Seine Majest alles verlangte / was den Frieden-Schluß beschleunigen möchte / könte aber doch nicht gut finden / in einen Vorschlag zu willigen / darinnen er einen Anschlag verborgen zu seyn achtete / die gantze Friedens-Handlung zu turbiren / und übern Hauffen zu stossen; daß man ja fast so bald zu Lüttich / als im Haage seyn / und durch die Verzögerung in Ihrer Hoch-Mög. Resolutionen allda so wenig als im Haage Hinderung verursacht werden könte: Sonderlich wenn Engeland sincer und auffrichtig seyn / und in der erklärten Proposition / die der Herr Graf von St. Alban hier oben / wegen eines Friedens mit Ihren Hoch-Mögenden denen Herren General-Staaten gethan nichts reserviren noch verneuren wolte.

Daß diese schleunige Beliebung der Engeländer im Staat der Vereinigten Niederlande zu tractiren / nachdem sie so viel Monat / sonder Ursache / alle Vorschläge zu Neutral-Plätzen verworffen / an sich selbst verdächtig wäre / und noch mehr würde / weiln der König in Engeland fast umb selbige Zeit / da Seine Majestät den Haage zum Handels-Platz vorschlagen / und so gar sonderliche Willfährigkeit sehen liesse / seine Bevollmächtigte in höchster Eyl dahin zu schicken / durch oberwehnten Grafen in Franckreich proponiren liesse / umb allda in die Negotiation eines Friedens zu tretten / mit einem solchen Vorschlag / der angelegt zu seyn allzuklar schiene / wie man / wann es müglich / Zanck und Streit unter denen Alürten erwecken möchte.

Daß man an dem Frantzösischē Hofe Nachricht hätte / daß diese Engländische Resolution / sonder Mit-Wissen deß Grafen von Isola nicht genommen worden / und von denjenigen / welche die Einigkeit und Freundschafft zwischen dem König in Franckreich und denen Herren General-Staaten gerne turbirt sehen thäten / für ein Meisterstück eines durchtriebenen Verstandes gehalten und gepriesen würde.

Daß die Engeländer auff einmal und zu einer Zeit Ihre Hoch-Mögende auff solche Weise meynten zu beschwätzen / und ihre Affection zu captiren / mit Demonstrationen grosser Bereitwilligkeit / umb mit ihnen in Vertrag zu kommen / in Franckreich aber immittelst weigerten / das Eyland St. Christoffel / so durch die Waffen deß Königs in Franckreich erobert worden / zurück zu lassen / da doch sonder solches der König keinen Frieden zu belieben sich erkläret hätte / umb also nach der Antwort / wie sie dieselbige auff solche Advances und Vortheile / beydes von Franckreich / als im Haage überkommen / ihre Person zu agiren.

Diese deß Frantzösischen Hofes Gedancken hat noch mehr bestärcket die gleiche Meynung deß Dänischen Ministers / als der bey der Handlung im Haage eben dieselbige besorgliche Ungelegenheiten / so wol dem Könige in Franckreich selbst / als auch dessen Räthen remonstrirt hat.

Den Stillstand der Waffen belangend / hat offtermeldter Minister de Lionne dem Niederländischen Ministro zu vernehmen geben / daß der

König

1667.

König in Franckreich Ihr. Hoch-Mög. Resolution hierüber verlangete / mit Intention / solchen nicht ungern zu belieben / wofern die Herren General-Staaten Lust dazu hätten.

Dieses ists / was seit Ankunfft deß Grafen von St. Alban am Hofe zu Pariß wegen der Friedens-Handlung vorgefallen / wovon Eu. Ld. Part zu geben / ich nit unterlassen sollen / Dieselbe der heiligen Obhut Gottes befehlende.

P. S. Es findet sich ein Intervallum im Königl. Rath / und die Post laufft ab; Seine Majest. hat die Stadt Douvres vorgeschlagen / die deßhalben im Rath vorgeschlagene Rationes erwarte ich ehistens.

[So weit dieses Bericht-Schreiben von denen in Pariß angestellten Friedens-Conferentzen.]

Die Friedens-Conferentzen werden weiters fortgesetzt.

Solche Conferentzen nun verursachen in der Stadt viel Redens / wiewohl die allerwenigsten wusten / was eigentlich in denselbigen tractirt worden / außgenommen / daß gemuthmasset wurde / daß solche wegen einer Friedens-Handlung müsten geschehen seyn / weiln einige expresse Posten nach Londen abgefertiget wurden / und auch von dannen wieder zurück kamen; Welche Muthmassung auß denen offtmahligen Zusammenkünfften umb so viel mehr Glauben fand / daß etwas wichtiges müste gethan worden seyn / dann sonst ja leichtlich zu erachten / daß solche Conferentzen so offt nicht würden wiederholt worden seyn.

Es blieb aber noch nicht bey diesem allein / sondern man kame nachgehends noch mehr zusammen / sintemalen der Graf von St. Alban mit einem eigenen Currir auß Engeland Ordre erhielt / nicht allein mit denen Ministris von Franckreich / sondern auch mit denen von den vereinigten Niederlanden und Dänemarck / von einer Friedens-Handlung Unterredung zu pflegen / welches der Herr de Lionne dem Niederländischen Abgesanden / Herrn von Beuningen beybrachte / der mit Vorwissen und Einwilligung deß Königs in Franckreich sich folgends zum Grafen von St. Alban erhub / da dann von beyden Theilen viel Dings / absonderlich aber wegen Wiedereinräumung der Insel Pouleron vorgebracht ward: Worauff der Niederländische Gesandte in Antwort einwarff / daß / weil man ihnen das jenige vorenthalten wolte / was ihnen bey noch währendem völligen Frieden / ohne einige vorhergegangene Kriegs-Ankündigung / abgenommen worden / er nicht begreiffen könte / wie man Engeländischer Seyten das jenige wieder begehren möchte / was man bey offentlichem Kriege / und mit Gewalt erobert hätte.

Es könten zwar die Engeländer Cormantin und Pouleron alsdann wol wieder fordern / wann sie Neu-Niederland / Capo Corso, und andere Plätze / so sie denen Niederländern abgenommen / wieder herauß geben wolten. Ihre Hoch-Mögenden die Herren General-Staaten hätten ja dem Könige in Engeland vorgeschlagen / daß ein jeder das jenige / was er dem andern entwältiget hätte / entweder behalten / oder aber gleich auff wieder abtretten solte / in welchem Stücke sie Seiner Majestät die Wahl gelassen. Ja / Ihre Hoch-Mögenden wünschten Frieden / und bemüheten sich auch sehr / selbigen zu erlangen; aber doch wären sie keines Wegs gemeynet / solchen mit Disreputation oder Schande zu erkauffen. Der Graf von St. Alban kam hingegen allezeit wieder auff Pouleron / und sagte / daß dieses Eyland dem König in Engeland / Krafft deß im Jahr 1662. auffgerichteten Tractats / zukäme; welchem der Niederländische Gesande nochmahlen antwortete / daß beyde Theile das Eingenommene entweder wieder herauß geben / oder aber behalten müsten. Und damit endigte sich auch diese Conferentz.

Currir wird wieder nach Holland geschickt.

Immittelst gieng der jüngst auß Holland daher gekommene Expresse vom Königl. Hofe wieder durch und zurück / mit sich führend deß Königs Antwort an die Herren General-Staaten / worinnen Seine Majestät Ihren Hoch-Mögenden zu den Friedens-Tractaten mit Engeland die Stadt Douvres vorschlagen liesse / worauff der Herr de Lionne solche Seiner Majestät Resolution auch dem Niederländischen Abgesanden / Herrn von Beuningen / nach Pariß zu wissen that / dessen Abschrifft wörtlich also lautet.

Mein Herr.

Deß Herrn de Lionne Schreiben an den Niederländischen Abgesanden.

Ich habe dem Könige das jenige / so der Currir der Herren Staaten überbracht / zu vernehmen geben / nehmlich was sie auff deß Königs von Engeland Schreiben geantwortet haben / ihme die Rationes und Ursachen vorlegend / warumb sie nicht geschehen lassen könten / daß der Friede im Haage tractirt werde / als welchen ermeldter König zur Zusammenkunfft benennet; Ihme dagegen die Wahl anbietend / Hertzogenbusch / Breda / oder Mastricht zu belieben / worinnen der Spanische Ambassadeur / und der Minister von Dänemarck gewilliget / wiewol der Herr de Eltrades von solcher seiner Einwilligung mir keine Nachricht gegeben.

Nicht weniger habe ich dem Könige die Bitte / so die Herren Staaten an Seine Majest. gethan / vorgebracht / daß / dafern Ihro Hertzogenbusch / Breda oder Mastricht anstünde / Seiner Majestät gelieben wolte / einen Currir nach Engeland abzusenden / umb dero Intention daselbst anzubringen.

Auff

1667.

Auff dieses alles hat Seine Mayt. angemerckt/ daß wenig Tage/ oder Stunden/ nach dem Auffbruch deß Currirs auß dem Haage/ die Herren Staaten Sr. Mayt. Brieff werden empfangen haben/ alß darinnen Sie ihre Bewilligung eröffnet/ zu Douvres zu handeln/ dann weiln Seine Mayt. nicht wuste/ was die Herren Staaten würden resolvirt haben/ hat dieselbe dafür gehalten/ daß Sie/ zu Beschleunigung deß Friedens/ den ein jeder von Hertzen zu verlangen bezeugte/ und zu Hinwegnehmung aller Difficultäten und Schwürigkeiten wegen deß Orts/ besser nicht thun könte/ als dem König in Engelland die freye Willkühr zu lassen/ entweder Breda/ oder Hertzogenbusch/ oder Mastrich zu erwählen/ wodurch dann dem besagten Könige aller Anlaß benommen werden würde/ weiters auf den Haag zu dringen.

Se. Mayt. wird keinen Currir nach Engelland abfertigen/ weil derselbe selbst eines Paß benöthiget seyn würde/ in Sicherheit über zu kommen. Es wil aber Dieselbige diese Resolution durch den Herrn von Ruvigny dem Mylord von St. Alban zu vernehmen geben/ welcher hoffentlich jemand der Seinen mit Fleiß abfertigen wird.

Inzwischen läst Se. Mayt. Euch ersuchen/ Ihr wollet nicht unterlassen/ mit eurem zurück gehenden Currir zu schreiben/ daß euch in allem Fall unverweilet eine Vollmacht zugeschickt werde/ dann es könte geschehen/ daß der König von Engelland/ wann er siehet/ daß man deß Platzes halber weiter nichts difficultirte/ dem Mylord von St. Alban Ordre gäbe/ hier zu schliessen.

Ich bitte/ ihr wollet dieses Schreiben dem Herrn Petkum communiciren/ damit er auff zukünfftigen Freytag von diesem allen nach Dänemarck schreiben könne. Ich bin/ etc.

de Lionne.

Ob nun zwar wol durch gantz Franckreich von nichts mehr als vom Frieden geredet wurde/ so gab doch dagegen die eyfferige Anstalt der Kriegs-Rüstung zu Wasser und zu Lande/ gnugsame Anzeige/ daß auff der andern Seite/ und zwar mit Spanien/ ein neuer Krieg obhanden seyn müste.

Franckreich schickt seine Völcker an die Spanische Grängen.

Denn es wurden noch alleweil auß denen Ober-Quartiren dieses Reichs mehrere Trouppen nach denen gegen die Spanische Niederlande gelegenen Provintzen geschickt/ und war der Recruyten/ wie auch deß Exercirens und Musterns kein Ende.

Seine Königl. Mayt. gieng sonst am 1.11. April/ mit der Königin und dem Dauphin nach Versailles/ wohin auch beyde Königliche Hoheiten/ als deß Königs Herr Bruder/ und die Madame/ seine Frau Gemahlin/ sich verfügten.

Am 3.13. hatte der Herr von Isacourt/ Chur-Fürstl. Mayntzischer Envoye/ bey höchstgedachter Sr. Mayt. Audientz/ worinnen er/ im Nahmen seines Herrn Principaln/ wegen der zwischen demselben und Chur-Pfaltz geschehenen guten und friedlichen Vermittelung/ eine Dancksagung ablegte/ worzu und wovon er durch den Herrn von Bonnwil mit gewöhnlichen Ceremonien auff- und abgeführet ward.

Chur-Mayntzischer Gesander hat Audientz.

Am 7.17. dieses/ war der König abermahls mit einer Musterung von 16000. Mañ zu Roß und Fuß/ außerlesenen Volcks bemühet/ welches in einem offenen und flachen Felde/ so mit schönen Gezelten besetzt/ und herrlich zu sehen war/ geschahe/ worbey sich auch die Königin/ die Madame/ und sonst die vornehmste Damen deß Hofes/ alle zu Pferde/ finden liessen.

Der König mustert abermahl.

Etliche Tage hernach kam ein eigner Currir nach Madrit mit der endlichen K. Span. Resolution bey Hofe an/ daß man nemlich die Niederlande fahren zu lassen keines Weges gesinnet wäre/ sondern vielmehr das äusserste dargegen versuchen wolte.

Königl. Span. Resolution komt an/ und

Deßwegen nun ward der Marsch der Völcker/ welcher biß daher/ wegẽ deß späten Grases/ verschoben werden müssen/ vest gestellet/ und sahe man schon mit Außgang dieses Monats bey hiesigem Hofe alles in Bereitschafft stehen: Deßgleichen rüsteteuñ schickte sich auch sonst alles zur General-Musterung/ welche gegen den 10.20. May angesetzt war.

Die Feder führte (wie in dergleichen Fällen gemeiniglich zu geschehen pflegt) den ersten Streich/ und brachte anjetzo ein besonderes Manifest von der Königin Berechtigung auff Braband/ Hennegau und etliche andere dem Devolutions- oder Anfalls-Rechte unterworffenen Provintzen/ in dreyen Sprachen an das offentliche Tages-Licht/ und hatte daßelbige in Frantzösischer Sprache auffgesetzt Monsr. Bilain/ ein Parlaments-Advocat/ in der Lateinischen Monsr. de Hamel/ deß Advocaten im grossen Rath Bruder/ und in der Spanischen ein anderer.

dargegen ein Königl. Frantzös. Manifest herauß.

Dieses Manifest nun ward nicht allein unter die Grossen hiesiges Hofes und Reichs/ sondern auch an außländische Königl. Chur- und Fürstl. Höfe außgetheilet/ ja/ der König in Spanien selbsten/ nebenst noch einem absonderlichen Schreiben/ durch einen eigenen Currir zugeschickt/ ein anderer aber muste es eylends dem Herrn Grafen de Estrades/

1667.

Königl. Abgesanden im Haage/ nach Holland überbringen/ umb selbiges denen Herren General-Staaten/ neben noch einem andern absonderlichen Schreiben unterm 29. dieses (9. May) zuzustellen/ also lautende.

Deß Königs in Franckreich Schreiben an die General-Staaten/ wegen vorhabenden Feldzugs wider theils Span. Niederländ. Provintzen.

Vielgeliebte grosse Freunde/ Alliirte und Bunds-Genossen. Wir fertigen hiermit einen eigenen Currir an den Grafen von Estrades / Unsern Extraordinar-Ambassadeur bey euch ab/ umb demselben anzubefehlen/ daß er / im Nahmen und von wegen unserer/ Euch/ als Unseren guten und warhafftigen Freunden und Alliirten/ die jenige Resolution / welche Uns / nach lang und offentlicher verweigerter Justitz / unsere Ehre / und unser Interesse / zu Behauptung der Königin / als unserer hochgeliebten Gemahlin/ ihrer / und auch unsers hochgeliebten Sohns/ deß Dauphins / seiner Rechten / endlich zu ergreiffen genöthiget / nachrichtlich zu wissen thun solle.

Wir befehlen derhalben ermeldtem unserm Abgesanden / Euch eine Schrifft zu communiciren / welche wir zu Papier bringen/ und ans Licht geben lassen / damit die gantze Christenheit Unsere Rationes und Ursachen augenscheinlich sehen möchte/ wie auch eine Abschrifft deß jenigen Schreibens mitzutheilen / welches Wir heut diesen Tag an Unsere hochgeliebte Frau Schwester/ die Königin in Spanien abgehen lassen.

Ihr werdet darauß ersehen/ eines Theils die unwiderlegliche Gründe unsers Rechtens / und dann andern Theils/ wie mild und gelinde wir hierinnen verfahren/ und daß/ sonder Vorsatz den Frieden zu brechen / oder etwas / so einem andern zugehört / zu prätendiren / alle unsere Gedancken nirgends anderswohin zielen / als allein uns der Oppression und Unterdruckung / entweder durch die Krafft unserer Waffen / oder vermittelst eines ehrlichen Vergleichs / worzu man uns jederzeit bereitwilligst finden wird / zu entziehen.

Im übrigen beziehen Wir Uns auff Unsern Abgesanden/ und bitten Gott/ daß er Euch/ vielgeliebte grosse Freunde/ Alliirte und Bundsgenossen/ in seinem heiligen Schutz erhalten wolle.

Gegeben zu St. Germain / den 9. May / 1667.

Euer guter Freund und Bunds-Genoß

Ludwig.

Die in obgesetztem Schreiben an die bemeldte Königin in **Spanien** abgelassene Missiv lautete also:

Wie auch an die Königin in Spanien.

Durchleuchtigste/ Großmächtigste Princessin/ unsere sehr liebe und sehr werthe Schwester. Unsere auffrichtige unverfälschte Begierde/ so Wir jederzeit gehabt/ die allgemeine Ruhe zu verschaffen und zu handhaben/ dessen die Westphälische und Pyräneische Tractaten vor aller Welt gnugsames Zeugnuß gegebē habē/ brachte uns noch vor Außgang deß 1665sten Jahrs eine obligante Prævention in den Sinn/ welche zu **Madrit** nicht auff solche Weise angenommen wurde / solche Mittel zu suchē/ welche hindern könten / daß ins künfftige nichts so Capabel und fähig seyn möchte / die gute Intelligentz und Freundschafft zwischen Uns und Eurer Majestät/ und unseren Cronen/ welche durch Unsere Durchleuchtige Heyrath so glücklich aufgerichtet und beståȧrcket worden/ zu verrücken.

In solcher Intention und Meynung nun / hat die verstorbene Königin / Unsere höchstgeehrteste Frau Mutter/ auff Unsere Bitte/ dem Marquis de Fuentes anbefohlen/ von Ihrentwegen an Eu. Mayt. zu schreiben/ daß / nachdem Sie sich wegen deß Rechtens der Königin/ unserer geliebtesten Gemahlin/ auf unterschiedliche Provintzen in denen **Niederlanden** vollkömmlich unterrichten lassen / und deren Gründe richtig/ gerecht und unwidersprechlich befunden/ Sie E. Mayt. von wegen der inbrünstigen Liebe / so Sie zu Ihro trüge / inständigst und auffs höchste zu ersuchen/ daß Sie sich doch über besagte Berechtigung informiren lassen/ und vollständige Erkundigung darüber einziehen wolte / damit / wann E. Mayt. die Rechtmässigkeit der Sache so klärlich / als Sie/ Unsere Frau Mutter gethan/ erkañt haben würde/ die Billigkeit Sie dahin leiten möchte / daß so fort / vermittelst eines guten Vertrags / und Recht wiederführe / und dadurch alle Ursachen zur Mißverständnuß zwischen Unsern Monarchien außgetilget würden; Daß Ihro auch Unser Will und Meynung hierüber sehr wohl bewust wäre / und Sie ihr Wort geben könte / daß man uns / wegen der Conditionen deß erwehnten Accommodements und Vergleichs gantz bescheidentlich finden würde / und daß / weiln Sie sich sehr nahe bey dem Ende ihres Lebens befände / Sie auff dieser Welt / nächst ihrer Seligkeit / nichts so sehr / noch mit grösserer Inbrünstigkeit wünschte / als die Satisfaction und Vergnügung / daß Sie zwischen Unseren beyden Häusern die Vereinigung und gute Freundschafft / welche durch diese Mißhelligkeit gar bald hätte beeinträchtiget werden können / wieder bevestiget.

Alle diese Particularitäten nun können dem Gedächtnuß E. Mayt. noch nicht entfallen seyn / und werden nicht weniger die Spanische Räthe der jenigen Antwort unvergessen seyn /

1667.

zu welcher Sie E. Mayt. gerathen/ dieselbe mit der guten Meynung und nützlichen Instantz der Königin/ unserer Frau Mutter so gar nicht übereinkommend / und sonder Zweiffel auch Eu. Mayt. Inclination/ die Sie zu Erhaltung der allgemeinen Ruhe hat/ gantz zuwider zu ertheilen.

Diese Antwort nun hielte dieses in sich; **Daß E. Mayt. auff einigerley Weise/ noch umb einigerley Betrachtung willen/ wie dieselbige auch seyn möchte/ zur Erörterung dieser Sache sich nicht einlassen / noch auff die jenige Rechte / die Sie ohne Grund zu seyn wüste/ einlassen oder handeln könte.**

Bald hierauff hatte E. Mayt. dem Gubernatorn in **Flandern** Befehl zugeschickt / den Eyd der Treue von denen Ständen und allen Unterthanen anzunehmen / welches seit dem Todt deß Königs / Unsers Schwiegervaters / unterlassen worden.

Diese absolute Verweigerung der Justitz gegen Uns / und diese letztere Resolution / die Völcker / welche ex capite der Königin / Unserer Gemahlin / in Warheit unsere Unterthanen sind / an Eure Mayt. eydlich zu verbinden / haben Uns zu dieser unumbgänglichen Nothwendigkeit gebracht / entweder das jenige Mittel hindan zu setzen / wozu Uns unsere Ehre / die Königin / und der Dauphin / unser Sohn verpflichten / oder aber durch die Krafft unserer Waffen / die Billigkeit / so Uns verweigert worden / zu wegen zu bringen / worunter Wir das letztere / als worzu Uns die Rechtmässigkeit und Ehre gerathen / beliebet.

Durch diesen Expressen Currir nun / den Wir an den Ertz-Bischoff von Ambrun / Unsern Ambassadeur / abgefertiget haben / befehlen Wir ihm / daß er E. Mayt. die von Uns gefaßte Resolution hinterbringen solle / daß Wir gesonnen seyen / zu Außgang dieses Monats mit Unserer Armee auffzubrechen / und dieselbige in eigener Person zu führen / umb Uns in Possession deß jenigen / was Uns von wegen Unserer Königl. Gemahlin gebühret / zu setzen / oder ein æquivalent dargegen zu nehmen; Und daß besagter unser Ambassadeur E. Mayt eine Schrifft / die Wir verfertigen lassen / überreiche / welche die Gründe unserer Bevestigung / und die nichtige Einwürffe der Gegen-Schrifften / welche der Gouverneur in Flandern in der Welt außgebreit hat / in sich begreifft.

Wir versichern Uns im übrigen Eurer Majestät Æquität / und daß / so bald Sie diese Schrifft gelesen haben wird / und dieselbe examiniren lassen / Sie Ihro so balden den Ihr gegebenen Rath / Uns die Justitz zu verweigern / welche Sie so klar und wol gegründet befinden wird / höchlich mißfallen lassen / und die jenige Mittel / welche Wir Ihro noch auff diesen heutigen Tag anbiethen / ergreiffen werde / die Strittigkeit zwischen Uns durch einen gütlichen Vergleich beyzulegen / Eu. Mayt. in diesem Fall zweyer Dinge versicherend; Eines ist / daß wir Uns auff sehr moderirte Conditiones / in Ansehung der Qualität und Wichtigkeit unserer Gerechtsame / zwingen wollen: Das Andere / daß wann der Fortgang unserer Waffen so glücklich seyn solte / als gerecht ihre Sache ist / unsere Intention nicht seye / dieselbige weiter als auff das jenige / was Uns zugehöret / oder auff ein Æquivalent, an welchem Ort und wo Wir solches werden erlangen können / fortzuführen: Und daß / was alle übrige Länder unsers vielgeliebten Bruders / deß Königs ins Spanien anbelangt / wann dieser Grund gelegt seyn / und man Uns die Justitz wiederfahren lassen wird / wir jederzeit bereit seyn werden / denselben wider alle Aggression und feindlichen Uberfall zu schützen / und selbige für ihn und seine Posterität / welche Wir ihm in ungezählter Zahl / und sonder Ende wünschen / conserviren zu helffen / wie auch über diß den Frieden unverbrüchlich zu unterhalten / wie Wir dessen den Marquis de **Fuentes** / als er von Uns Abschied genommen / versichert haben; Gestalten Wir dann nicht vermeynen / daß der besagte Friede durch den Einzug in die **Niederlande** / obschon derselbe mit gewaffneter Hand geschicht / gebrochen werde / weil Wir diesen Marsch zu keinem andern End anstellen wollen / als das jenige / was Uns vorenthalten worden / in Besitz zu nehmen.

Beziehen Uns im übrigen auff unsern Ambassadeur / und bitten Gott / daß er Euch / Durchleuchtigste / rc.

Das Manifest wird in Spanien geschickt.

Der Currir / welcher mit deß Königs Schreiben / und dem Manifest an die regirende Königin in **Spanien** und **Madrit** abgefertiget wurde / **Heevon** genant / bekame nur 9. Tage zur Dahin- und ebē so viel zur Wiederhereyß / 5. Tage aber mochte er dort verharren / und auff Antwort warten / damit er gegen die Zeit / die der König ihm vorgesetzt / mit der Armee nach **Flandern** auffzubrechen / wiederumb bey Hofe seyn könte.

Franckreich steht fertig zum Feldzug.

Solchem nach rüstete man sich täglich je länger je stärcker / massen Se. Mayt. der König / wie die vorhergehende gantze Zeit über / also auch noch immerdar alles / was zu einem grossen Feldzug dienlich / mit grosser Sorgfalt und Vorsichtigkeit bestellte: Dann deß Königs Abreyse von **St. Germain** war nunmehr vest beschlossen / das Läger / in was für Regimentern es bestehen solte / formirt / der Sammel- und Muster-Platz angewiesen / und die Haupt-Führer / als der Generalissimus / der General-Leutenant / Feld-Marschälle / und andere hohe Officirer benennet.

Das Fuß-Volck bestunde in zwey und zwantzig Regimentern / und sieben und dreyssig tausend acht hundert Köpffen.

Die Reuterey war viertzehen tausend Mañ / und über alle diese Trouppen der Marschall de

1667.

Turenne Generalissimus: Ihm waren vom Könige zugeordnet vier General-Leutenant/ und so viel Feld-Marschäll. Die ersten waren/ der Herr **Pradel**/ der Graf von **Duras**/ der Marckgraf von **Bellefonds**/ und Marckgraf von **Hümiers**; Die Marschälle aber die Herrn **de Vivonne** / **Baudewitz** / **de St. Lion** / und **le Bret**/ zu welcher Armee auch zwölff Jesuiten zu Beichtvätern und Allmosenirern angenommen/ und ihnen zu ihrem Unterhalt und Außrüstung vier und zwantzig tausend Pfund von wegen deß Königs gereicht wurden / womit sie am 2. 12. May von Pariß nach dem Läger abreyseten. Dem Reiche aber in Abwesenheit deß Königs vorzustehen / erklärte Se. Mayt. in einer besondern Declaration die Königin für eine Regentin / und setzte ihr den Herrn Cantzlar / den Marschall **de Estres** / und Monsr. **de Aligre**/ als Räthe an die Seyte.

Francreich macht mit Portugall eine Off- und Defensiv-Bündnuß.

Also nun war alles fertig / biß auff deß Königs Auffbruch / ehe aber derselbe geschahe/ hatte sich seine Mayt. umb **Spanien** vorzukommen auch außwerts von allen Seyten her verwahret/ und derentwegen schon vorher den Hertzog von **St. Romain** mit Vollmacht nach **Lissabon** gesendet/ eine Off- und Defensiv-Bündnuß mit der Cron **Portugall** wider **Spanien** zu schliessen/ welche kürtzlich auff nachfolgenden Puncten bestunde:

I.

Puncten derselbigen.

Verspricht Francreich / so bald der Friede mit Engelland und denen Allirten/ worüber man allbereits tractirt/ geschlossen seyn wird/ dem König in Spanien den Krieg anzukünden.

II.

Da aber wider Verhoffen / innerhalb dreyssig Monaten kein Friede mit **Engelland** getroffen werden könte / soll **Franckreich** / einen als den andern Weg den Krieg dem König in **Spanien** ankünden/ und wañ schon der Aller-Christlichste König auß hochwichtigen Ursachen denselben nicht declariren solte / so soll doch dieser Tractat von diesem Tage an auff zehen Jahr lang / nebenst denen Subsidien von neunmahl hundert tausend Crusaden in vollen Kräfften bleiben.

III.

Von dem Tage der Unterschreibung dieses Tractats an / biß zu dem Tage / daß **Franckreich** den Krieg declarirt/ es werde gleich innerhalb dreyssig Monaten / oder eher/ ein Friede mit **Engelland** gemacht oder nit/ soll **Portugall** schuldig seyn/ Krieg wider **Spanien** zu führen/ und keinen Frieden oder Stillstand weder auff kurtz oder lang mit selbiger Cron machen; Worzu **Franckreich** der Cron **Portugall** alle Jahr eine Million und achtmahl hundert tausend Pfund Francken verspricht/ worvon sechs hundert tausend Gülden für die Frantzösische Trouppen in **Portugall** angewendet werden sollen.

IV.

Franckreich soll von der Stund an/ so bald der Krieg wider **Spanien** declarirt worden/ von der obgedachten Million und acht hundert tausend Pfund frey seyn / und nur eine Million bezahlen; Wann aber die Frantzösische Trouppen zurück kommen/ soll solches Geld auff deß Königs Kosten dem König in **Portugall** bezahlt werden.

V.

Diese Summ soll in Frantzösischer Müntz an Kronen/ oder Spanischen Patacons/ zu **Lissabon** entrichtet werden.

VI.

Solle gegenwärtiger Tractat auff zehen Jahr lang observirt werden/ und in währenden ersten dreyssig Monaten selbiger Zeit/ und wañ solche Zeit wird verflossen seyn/ soll der Aller-Christlichste König dem König in **Spanien**/ wie in dem 2. und 3. Articul gesagt worden/ den Krieg ankünden/ und von dem ersten Tag solcher Kriegs-Declaration an / biß auff den letzten der oberwehnten zehen Jahre/ soll beyderseits eine Allianz und Off- und Defensiv-Lige wider den König in **Spanien** und dessen Königreiche / wie auch seinen Allirten / außgenommen die Könige in **Engelland** und **Schweden** / seyn/ biß daß ein guter und allgemeiner geschlossen worden / durch welchen denen respective Allirten Königen / nemlich dem Aller-Christlichsten Könige / wegen der Städte und Plätzen/ so der Königin/ seiner Gemahlin/ vermög deß Successions-Rechts / zugehören/ und dem Könige in **Portugall**/ wegen der Erkantnuß und Wiederauffrichtung seiner Königlichen Cron ein Genügen geschehen/ mit dieser Declaration und Erklärung/ daß der Friede directe und schrifftlich zwischen dem Könige in **Portugall** und **Spanien** / und nahmentlich / wie man zwischen Königen und Leuthen von gutem Glauben zu thun gewohnet ist/ und ausser allem Zweiffel / und sonder einige Gefährde geschlossen worden / und daß dem König in **Portugall** alle Plätze in **Portugall** und **Algarbe**/ welche durch deß Königs in **Spanien** Waffen möchten eingenommen worden seyn / und gleicher Gestalt auch dem Aller-Christlichsten König die seinige in **Franckreich** wieder eingeraumet werden.

VII.

In der Zeit der zehen Jahre/ soll keiner von beyden Königen vom Frieden oder einem Stillstand zu handeln befugt seyn.

VIII.

Den gemeinen Feind aber zu einem Frieden zu zwingen / soll **Franckreich** den Krieg in **Spanien** durch **Catalonien** oder **Biscayen** versetzen/ **Portugall** aber / wo müglich / zwölfftausend Fußknechte / und fünfftausend Reuter darzu stossen / und alle Jahr mit

1667.

mit zu Feld ziehen / einmahl vor/ und zweymahl nach der grossen Hitze / da aber diese Feldzüge nicht könten gethan werden/sollen in deß Feindes Lande vier Einfälle / jedesmahls mit vier hundert Mann geschehen.

IX.

Soll **Franckreich**/ gleichwie biß anhero geschehen/denen Frantzösischen Trouppen Pferde/ Brod/ Habern und Strohe verschaffen/ und die Frantzösische Militz/ wie sie sich jetzo befindet/ durch den Grafen von Schomberg / oder einen andern erfahrnen General/ der dem König in **Portugall** angenehm sey/ commandirt werden / welcher verpflichtet seyn solle / der Ordre der Provintzen / allwo der Krieg geführet werden wird/zu gehorsamen: Zwischen denen Frantzosen und Portugiesen / so an einem Posten zugleich ligen / sollen die Jüngeren denen Aelteren gehorchen : Die Officirer der Frantzösischen Reuterey aber werden den General-Leutenant der Portugesischen Cavallerie gleich gerechnet : Und mag der König in **Franckreich** die ledige Stellen unter seinen Völckern selbst vergeben.

X.

Beyde Könige sollen die alte Privilegien und Freyheiten / welche letzthin der Engelländischen und Holländischen Nation ertheilet worden/confirmiren und bestätigen.

XI.

Die Frantzösische Consules sollen in **Portugall** eben dasselbige Recht / welches die Holländer und Engelländer daselbst haben/geniessen.

XII.

Portugall soll in allen seinen Häven die Frantzösische Schiffe aufnehmen / und in specie der Frantzösischen Ost- und West-Indianischen Compagnie alle Beförderung thun: Diesen Genuß sollen die **Portugiesen** hinwiederumb in allen Frantzösischen Häven finden.

XIII.

Alle Könige / und insonderheit **Engelland** / mögen sich in diesen Tractat einschliessen lassen / wann **Portugall** geneigt seyn möchte/ in Faveur deß Königs in **Schweden** die brüderliche Freundschafft zwischen beyden Königen auffzurichten.

XIV.

Soll **Franckreich** sich bey denen General-Staaten / wegen Restitution **Cochin** und **Cananor** auffs beste bemühen/ und hiervon ein special-Articul in dem Tractat zwischen **Engelland** und **Holland** gemacht werden ; Es soll auch der Aller-Christlichste König beym Pabst anhalten / daß er die Bischöfe in **Portugall**/ wie vorhin von denen Päbsten / denen Königen daselbst geschehen ist / confirmire.

XV.

Portugall soll auff seinen Kosten ungehindert Volck in **Franckreich** und **Elsaß** zu werben / auch Boots-Knechte/Ingenieurs/ Pferde / Gewehr und Victualien zu nehmen befugt seyn.

XVI.

Alle diese verglichene Sachen sollen in dem zu **Pariß** ratificirten Tractat/innerhalb vierzehen Tagen nach der Ankunfft an deß Aller-Christlichsten Königs Hofe / von dem jenigen / welcher von wegen deß Königs in Portugall die Ratification überbringen wird/ confirmirt werden ; Der gegenwärtige Tractat aber soll von keinen Kräfften seyn/ biß daß der Aller-Christlichste König den Krieg dem König in **Spanien** angekündiget haben wird.

(Dieses sind also die vornehmste Puncten der obgedachten Bündnuß.)

Der König in Franckreich berichtet sein Vorhaben wider Spanien den Chur-Fürsten von Brandeburg.

Gleichwie nun der König in **Franckreich** in dem vorigen Monat/ dieses sein Vorhaben denen Herren General-Staaten in einem Schreiben zu wissen gethan : Also berichtete er auch zuvor solchen angestellten Feldzug wider die Spanische Niederlande auch die Herren Chur-Fürsten/ und theils Fürsten deß Heil. Röm. Reichs durch besondere Schreiben/untern 3.13. May/ wovon dasselbe an Se. Chur-Fürstl. Durchl. zu **Brandeburg** wörtlich also lautet:

Ich übersende hierbey E. Lbd. gegenwärtiges Schreiben / derselben meinen Entschluß / den ich endlich / nach so langem und weltkündigem Auffzug der Justitz / meiner Ehr und eigner Interesse halber / zu Behauptung deß Rechts der Königin / meiner Gemahlin / und meines Sohns deß Dauphins / fassen müssen/ zu wissen zu machen.

Inhalt desselben.

Zu diesem Ende nun hab ich eine Schrifft / so ich verfertigen / und an das Tageslicht kommen lassen / umb der gantzen Christenheit den klaren Augenschein meines rechtmässigen Beginnens zu erkennen zu geben / benebens einer Copey deß Schreibens / so ich an meine Schwester / die Königin in Spanien / den 18. dieses Monats abgehen lassen / mitbeygeschlossen / und werden E. Lbd. auß dem ersten die unwidertreibliche und unumstößliche Gründe meines Rechtens ; auß dem andern aber mein bescheidenliches Verfahren mit mehrerm zu ersehen haben / also daß ich den Frieden zu brechen / noch frembdes / einem andern zuständiges Guth zu begeh-

1667.

ren keines Wegs gesinnet bin / sondern alle meine Gedancken dahin gerichtet seyn / wie die Sache entweder durch die Waffen / oder gütlichen und billichmässigen Vergleich / worzu ich mich jederzeit gantz willig und geneigt werde finden lassen / beygelegt werden möchte.

Dieweiln mir dann nicht unbewust / daß E. Lbd. die Gerechtigkeit jederzeit gehandhabt / so zweiffelt mir keines weges / Dieselbe werden Jhro mein Vorhaben / so ich zu Wiedererlangung dessen / was mir widerrechtlich abgeschlagen worden / ergreiffen müssen / gefallen lassen.

Hierzwischen aber habe Eu. Lbd. durch dieses Schreiben bester massen versichern wollen / massen ich dann auch denen auff dem Reichs-Tag zu Regenspurg versamleten Ständen deß H. R. Reichs ebenmässige Versicherung / belangend die Oerter und Plätze / so in denen Niederlanden der Königin zugehören / gethan / daß / im Fall ich entweder etwas durch meine Waffen erobern / oder durch gütlichen Vergleich überkommen werde / ich dasselbe anderst nicht / als auff eben die Weise / Condition und Verpflichtung gegen das gedachte Heil. Röm. Reich zu besitzen begehre / als bißhero die Cron Spanien solche Lande und Oerter innen gehabt und besessen.

Hingegen wil ich mich ebenmässig zu allen Fürsten und Ständen deß Reichs / belangend die unverbrüchliche Observantz der Westphälischen Tractaten / solcher Billig- und Auffrichtigkeit versehen / daß / gleichwie besagte Stände / vermög dieser Erklärung / daß ich niemands an seinem Rechten zu verkürtzen gedencke / sich nichts widerwärtiges / ihrer Interesse halben / in dieser Sache einbilden zu lassen Ursach haben: Also sie gleichfalls nicht zulassen werden / daß diese feyerliche Tractaten über denen ich jederzeit so eyfrig gehalten / vermittelst dieser Gelegenheit zu meinem Präjuditz und Nachtheil möchten violirt und auff eine Seyte gesetzet werden / allermassen besagte Tractaten / wie auß denen Gründen / welche mein Gevollmächtigter / Herr Gravell / auff dem Reichs-Tag zu Regenspurg vorbringen wird / zu ersehen / offentlich gebrochen werden würden / wann die besagte Stände denen Völckern / so andere Fürsten und Herren / die hierinnen im wenigsten nicht interessirt sind / wider mich in die Niederlande schicken wolten / einigen Paß geben thäten / oder da ja selbige Fürsten gedachten Völckern (dessen ich mich doch nicht versehen thue) durch ihre Lande / die sie berühren werden / einen Paß verwilligen solten / in diesem Fall werden selbige Fürsten auch meinen Völckern denselbigen nicht versagen können / damit ich mich wider diese Contravention der Münsterischen Tractaten mit der Armee / so sich unter dem Commando deß Marquis de Crecqui gegen die Bisthümber / Metz / Thull / und Verdun jetzo marschiren lassen / entweder diß- oder jenseits Rheins opponiren und entgegen setzen möge. E. Lbd. hiermit versicherend / niemands dadurch einige Ursach zum Mißtrauen zu geben / daß gedachte Armee nicht eher gegen Teutschland gehen wird / als wann / obgedachten Falls / einige Völcker in die Niederlanden wider meine Interesse werden geschickt werden. Jnmittelst bitte ich Gott / daß er E. Lbd. in seiner heiligen und werthen Hut erhalten wolle. Gegeben zu St. Germain den 13. Monatstag May / 1667.

E. Lbd. getreuer Bruder

Louis.

Der König stellt die Königin zur Regentin vor.

Deß andern Tags drauff / als den 4. 14. dieses / nahm der König bey der Madame Abschied / und ließ nach diesem die daher nach St. Germain erforderte Deputirte deß Parlaments zu Pariß / der Rechen-Cammer / und Steuer-Cammer vor sich kommen / denen derselbe andeutete / daß er stündlich reyßfertig wäre / und nach Niederland gehen wolte / die jenige Landschafften / welche an die Königin / seine Gemahlin / nach ihres Herrn Vaters / deß Königs in Spanien / Tode verfallen wären / in Besitz zu nehmen / jedoch aber damit nichts vorzunehmen / was den letztgemachten Friedens-Schluß zerreissen möchte; Mittlerweil wolte er ihnen befohlen haben / der Königin / als seiner General-Stathalterin zu gehorsamen; Worauff diese alsofort / mit Ablegung schuldigen Respects / ihre daran habende Freude bezeugten / und damit giengen sie wieder nach Pariß.

Bricht nach denen Niederlanden auff / und

Montags den 6. 16. giengen beyde Majestäten von St. Germain weg / und übernachteten zu St. Champlastreux / vor welchem Auffbruch die Königin noch ein statliches Präsent von hohem Werth denen Baarfüsser-Augustinern verehrte / daß sie sich dessen / bey Außsetzung deß Sacraments / zu desto mehrerm Pracht solten bedienen können.

Am 7. 17. langten höchstgedachte beyde Königl. Mayt. zu Liancourt an / und blieben allda den 8. 18. still ligen / ihre Bagage aber bestehend

hend in tausend Wägen/ hundert Hand- und zwölffhundert anderen Pferden/ liessen sie vorbey und vorauß gehen.

setzet seine Reyse nach denen Brabandischen Gräntzen fort.

Am 9.19. dieses/ setzten sie ihre Reyse ferner in Picardie fort/ und nach denen Brabandischen Gräntzen zu. Unterwegs empfieng der König ein Schreiben vom Königl. Spanischen General-Gubernatorn zu Brüssel unter dem 4.14. dieses/ umb den vorhabenden Feldzug wendig zu machen / dessen Abschrifft also lautet:

Großmächtigster König.

Deß Gubernators der Spanischen Niederlande Schreiben an den König in Franckreich.

Die Nachricht/ so von allen Orten bey uns einlaufft/ versichert uns/ daß E. Mayt. Armeen und Kriegs-Rüstungen gegen diese Lande anziehen/ wiewohl immittelst die rechtmässige Ursachen aller Welt verborgen bleiben/ welche E. M. bewogen/ einen solchen Frieden zu brechen/ in welchem die Cron Spanien E. Mayt. so viel Vortheils gelassen/ als Jhro selbst Nachtheils zugefügt/ einig und allein auß Consideration/ der Christenheit Frieden zu verschaffen/ und denen leydigen Kriegen ein Ende zu geben/ welche die arme unschuldige Unterthanen beyder Theile so lang und jämmerlich geplaget/ und andere noch grössere Schwärigkeiten zu vermeiden / welche gantz **Europa** nothwendig wird empfinden müssen/ wann solcher Friede nicht so sehr auß wichtigen Ursachen/ als auß Muthwillen gebrochen werden solte. Dannenhero habe ich für gut angesehen/ meiner obligenden Schuldigkeit und Ampt/ so ich bediene/ ein Genügen zu thun/ E. Mayt. vor Augen zu stellen/ was für grosses Aergernuß es der gantzen Welt geben würde/ wann E. Mayt. wider einen Bruder und Neven/ der nur sechs Jahr alt/ und wider eine Regentin/ die denen Gesetzen deß Testatoris unterworffen ist/ einen Krieg anfangen solte/ ehe und bevor Dieselbe den Weg Rechtens gebraucht/ oder/ wie gebräuchlich/ einige Satisfaction gesuchet. Dann wann E. Mayt einiges Mißfallen oder Anforderung hat / so erfordert es in allweg die Billigkeit/ daß Sie dieselbige nicht nur allein denen Interessirten ins besondere / sondern auch denen an die Nation/ worüber Streit vorfället/ angräntzenden Fürsten/ wie auch seinen eigenen Unterthanen zu erkennen gebe/ darthue und beweise. Wie man nun nach denen Natürlichen Rechten / selbst seinen eigenen Lehenmañ/ Unterthanen oder Sclaven nicht depossidiren/ und mit Gewalt auß seinem Eigenthumb treiben kan / wie viel weniger ein unschuldiges Kind/ das unter eines andern Gouverno stehet/ zum Nachtheil aller Unterthanen und deß Königreichs selber/ Krafft dessen Gesetze / und ohne desselben Vorwissen man ein so edles Glied/ als der Burgundische Crayß ist/ mit Ubertretung deß Münsterischen Friedens nicht abhauen kan/ als nach dessen Jnhalt (so auch nach der Hand in unsern Frieden miteingeschlossen worden) außdrücklich bedungen worden ist/ den Kriegs sechs Monat vorher/ ja/ denen benachbarten Potentaten selbst/ welche wegen eigener Gefahr schuldig sind / sich der allgemeinen Interesse anzunehmen/ vorher anzukündigen.

Uber welches alles Eu. Mayt. gegen den Marquis de Fuentes in seiner ihme verstatteten Audientz sich vernehmen lassen / daß Sie mit Ernst bezeugen könte / wie Sie nach guter Correspondentz verlangete/ und den Frieden zu unterhalten Sorge trüge/ und daß er / die Königin dessen zu versichern / dieses gar wohl hinzu thun möchte/ daß E. Mayt. dabey/ und in solchem guten Willen verharren würde; welches auch E. Mayt. zu **Madrit** residirender Gesander mehrmals gethan hat. E. Mayt. gebe ich zu bedencken/ wie unbillich/ unchristlich es seye/ und wie wenig es E. Mayt. Großmüthigkeit geziemen würde/ wann Eu. Mayt. wider alle Formalitäten und Interpositionen / welche doch bey allen Christlichen Potentaten zu allen Zeiten in Ubung gewesen/ einen gewaltsamen Einfall in die Lande thun/ und E. Aller-Christlichste Mayt. ein Exempel einführen solte / welches allen andern Christen/ und Jhro selbst/ und auch ihrer gantzen Posterität zuwider ist.

E. Mayt. ersuche ich nicht/ daß Sie ihr Recht (da sie eines hat) fahren lassen solle / sondern nur allein / daß Sie selbiges darthue / und alsdann verfolge; noch auch / daß Sie den Krieg / wofern man Jhro keine Satisfaction geben wil / auffschiebe/ sondern daß sie/ ohne so grosse Weitläufftigkeiten / und Verübung derer Feindseligkeiten/ welche verursachen/ daß man hernach zu keinem Vertrag gedeyhen kan/ die Schwärigkeiten / welche sonsten die gantze Christenheit treffen könte/ vorbey gehe / und verschaffe / daß man zur Handlung schreiten möge.

Jch glaube vestiglich / daß die Königin nicht unterlassen werde / Eu. Mayt. alle billige Satisfaction zu geben / viel weniger säumig seyn / die Sache/ wobey beyde Theile so sehr interessirt seyn / zur Erkantnuß/ Mediation / und ferners auch zum Außspruch aller derer / welche an dem Schaden / den dieser Friedens-Bruch verursachen würde/ Theil haben möchten/ zu übergeben.

Jch obligire mich auch / so bald ich die Ursach oder Prätension E. Mayt. vernehmen werde/ solche der Königin zu hinterbringen/ daß Sie die Sache compromittiren / und in andere Hände übergeben werde / damit ihre Intention und Gerechtsame

1667.

vor der gantzen Welt / nicht nach dem Urtheil einer oder zweyer Personen allein / sondern aller ins gemein / und insonderheit aller Fürsten deß Heil. Römischen Reichs / der Cron Engeland (mit welcher / wie ich dafür halte / Eu. Mayt. bald einen Frieden treffen wird /) und der Vereinigten Niederlanden / kund und offenbar werde / auff daß die Gevollmächtigte insgesamt die Rationes und Gründe vernehmen / und dem jenigen der Recht hat / Recht sprechen mögen / ehe man den Gewalt der Waffen zur Hand nimt; insonderheit weil die Sache so grosse Eyl nicht erfordert / noch durch den Auffschub der Waffen in Gefahr stehet / hingegen aber beyden Partheyen vielmehr dran ligt / daß die Rechtmässigkeit deß jenigen / was darauff erfolgen wird / der gantzen Welt offenbar werde.

Die Repræsentation und Bitte / so ich Eu. Mayt. auß hertzlicher Affection vortrage / als der ich anders nichts wünsche / als von der Christenheit / von unsern Benachbarten / und gemeinen Vasallen das neue Ungemach und Schwärigkeiten abzuwenden / welcher viel grösser als die vorigen seyn würden / so man im jüngsten Krieg erlidten / darinnen E. Mayt. und sie eingewickelt gewesen / und darauß sie noch nicht völlig gerettet sind / bedüncket mich so rechtmässig zu seyn / daß ich hoffe / Eu. Mayt. werde dieselbe acceptiren und annehmen.

Ich bin auch der gäntzlichen Zuversicht / es werde der Allmächtige Gott E. Mayt. eingeben / daß Sie sich auff ein Mittel / welches rechtmässig / löblich / und einem jeden nützlich ist / resolviren / auch der Vernunfft Platz geben / und die zarte Kindheit deß Königs / meines Herrn ansehen / wie auch die Satisfaction und Erkantnuß der unterschiedenen Differentzen denen Benachbarten anbefehlen werden / damit man also alles Ubel und Elend / welches sonsten die Gewaltthätigkeiten eines vorgesetzten Kriegs verursachen würden / vermeiden möge. Brüssel den 14. May / 1667.

Der Frantzösische Currir komt auß Spanien wieder.

Wenige Tage hernach / und zwar am 14. 24 dieses / kam der Currir Heron / welcher deß Königs Schreiben an die Königin in Spanien überbracht hatte / von Madrit mit einer Antwort von selbiger Königin wieder zurück / werinnen Ihre Königliche Mayt. dem Könige in Franckreich vorschlug / den Streit / wegen der Königin in Franckreich Anforderung auff etliche der Spanischen Niederlande / solchen Potentaten heimzugeben / welche S. Ma. selbst benennen würde / und zwar mit dem Beding / daß Se. Mayt. inzwischen die Waffen ruhen lassen wolte / wie auß beyliegender Abschrifft mit mehrerm zu vernehmen.

Der Königin in Spanien Antwort-Schreiben an den König in Franckreich.

Durchleuchtigster / Großmächtigster Printz / Hochgeliebter Herr Bruder. Der Ertz-Bischoff von Ambrun / E. Mayt. Ambassadeur an unserm Hofe / hat mir einen Brieff von E. M. unterm Dato den 8. diß lauffenden Monats / und dabey eine Schrifft / nebenst einem Auffsatz / den er selber gemacht / eingereichet / worinnen die Ursachen weitläufftig enthalten / so E. Mayt. Krafft der Berechtigung / die Sie auff die Niederländische Provintzen zu haben vermeynen / die Waffen zu ergreiffen / worauff hiernechst weitläufftiger und genauer Bericht erfolgen solle.

Inzwischen habe ich nicht unterlassen wollen / auff den besagten Brieff zu antworten / daß solcher mich in grosse Verwunderung setzet / wegen der neuen Proceduren / die auß einem solchen Unterwinden entsprießen. Dann obwohl Eu. Mayt. anführet / und mir zu wissen thut / daß die Aller-Christlichste Königin / meine Schwester / höchstseligsten Andenckens / solches dem Marquis de Fuentes zu erkennen gegeben / dessen ich auch wohl eingedenck bin / daß er mir deßhalben zugeschrieben / so habe ich mir doch allzeit eingebildet / daß dieses nichts anders / als ein zwischen guten Freunden und Bekanden in Vertrauen geführter Discurs wäre / weil es ja doch mit keinerley Formalitäten eines Ambassadeurs / oder Ministers Eu. Mayt. noch in Eu. Königl. Mayt. Nahmen vorgebracht worden: In welcher auffrichtigen und einfältigen Meynung ich umb so viel mehr bestärcket worden bin / weil man besagtem Marquis / deme ich von so viel Dingen / die ich hätte beybringen können / nur allein wenig geantwortet / von dem Stück weiter nichts angemeldet / davor haltend / daß das Stillschweigen auf die ihme gegebene Relation seinen Ursprung haben müsse / daß man sich auff das Recht deß Königs / meines Sohns genauer informirt / und die gründliche Warheit der Sache befunden hätte / zu geschweigen / daß diese Insinuation nicht mit denen in denen Friedens-Articuln erforderten Formalitäten geschehen / um den Friedens-Bruch zu

verweh-

1667.

verwehren / insonderheit weiln gantz gewiß ist / daß man im 90. Articul deß Pyräneischen Friedens-Tractats bedungen hat / daß die jenige Prätensiones / so solcher Natur sind / ob man ihnen schon nicht renuncirt hätte / nicht mit dem Degen in der Faust / sondern in Freundschafft / und durch den Weg Rechtens hingelegt werden sollen.

Weil nun E. Mayt. sagt / daß Sie bereit seye / das Werck in Freundschafft abzuthun / so wil ich mich dazu auch sehr gerne verstehen / und zu frieden seyn / (wie ich dann bin) daß man über besagter Berechtigung in Conferentz trete / und der Rechtfertigkeit / oder Mittel zum Vertrag examinire; zu welchem Ende dann gewisse Personen / und ein Platz zur Versamlung benennet werden können.

Mittlerweil aber ist gleichwohl nöthig / daß beyde Theile alle Thätlichkeiten und Gewalt der Waffen auffheben und verschieben / verhoffende / E. Mayt. werde mit diesem Anbot zu frieden seyn / dann ich anderer Gestalt / wann Sie dieses abschlägt / Gewissens und Ampts halben / als Vormündern deß Königs / meines Sohns / sein gutes Recht auff eben dieselbige Weise zu schützen und zu vertreten / etc.

Die Frantzös. Armee wird gemustert / und gehet auff die Spanische Niderlande loß.

Dasselbige aber ward auff Frantzösischer Seyte für einen Fund auffgenommen / vermittelst dessen Spanien den König in Franckreich in seinem Vorhaben so lang auffzuhalten trachten thäte / biß man inzwischen in denen Niederlanden alle mögliche Macht zusammen gezogen hätte / und darumb eylete man umb so viel mehr / insonderheit weil der Hof Nachricht hatte / daß die Spanier so gar schlecht versehen wären / daß ihnen unmüglich fallen würde / der Frantzösischen Armee zu widerstehen / weil sie mit ihrer gantzen Macht mehr nicht als 14000. Mann zu Fuß / und 3500. zu Roß beysammen hätten.

Hierauff gieng der König mit der Königin / seiner Gemahlin / und übrigen Reyse-Hofstat weiter fort / und kam am 10. 20. May / zu Amiens an / allwo biß auff den 16. 26. Still-Läger gehalten ward / da indessen der König seine gantze Armee vor der Stadt musterte / die sich auff viertzig oder mehr tausend bewehrter Mann / außerlesenen Volcks erstreckte / ohne die sieben oder acht tausend Mann / welche der Marschall von Aumont in Flandern / und ohne die sechs tausend Mann / so der Crequi im Lützenburger Lande commandirte / so daß man die gantze Frantzösische Macht würcklich auff sechzig tausend Mann / ohne den Troß / im Felde schätzte.

1667.

Nach geschehener Musterung / die am 13. 23. dieses gethan war / nahm die Königin mit dem Dauphin / und der jungen Princessin / ihren Weg nach Compiegne / allwo sie am 15. 25. von der Stadt Deputirten eingeholet und empfangen wurde / denen die Marschallen de la Motte / im Nahmen der Königlichen Kinder antwortete; Der König aber rückte mit der Arme biß gegen Peronne / und so weiter fort / gerad auff Braband loß / allwo die Städte Armentiers und la Bassi / weil ihre Vestungen von denen Spanischen nidergerissen worden / Sr. Mayt. durch gewisse Deputirte ihren Gehorsam antragen liessen / welche auch sehr freundlich empfangen wurden / mit der Zusage / sie anderst nicht / als wie eigene Unterthanen zu halten.

Worauff der König den Herrn Jessica / Obrist-Leutenant von dem Turennischen Regiment / zum Gouverneur nach Armentiers verordnete / welcher nebenst dem Herrn de la Haye / alsbald ernstlich anfieng / diese beyde Pläze wiederumb zu bevestigen / worzu ihm die Einwohner selbsten gar willig an die Hand giengen / dann viel begaben sich auß dem Spanischen Gebieth unter Frantzösischen Schutz / umb dem Kriegs-Ungemach zu entgehen.

Am 15. 25. dieses / regnete es den gantzen Tag / weßwegen die Armee auff der Höhe zu Castelet still ligen blieb.

Der König schlägt sein Läger auff der Höhe von Castelet / auf.

Weil nun dieser Platz nahe bey Camerich / als ließ der König am 16. 26. deß Herrn Martin Squadrone / bestehend in zwo Brigaden / umb den Berg St. Quintin passiren / und folgte bald in Person hernach / umb selbst das Läger abzuzeichnen / und Wachte außzusetzen / wohin dann ein gut Theil der Reuterey dem Könige mit allem Fußvolck / biß auff etliche Compagnien von der Guarde / nachmarschirte / welche den Weg nach Castelet nahmen / denen die übrige Reuterey auch nachgieng.

Am 18. 28. lag der König mit dem Läger zu Briac / nächst bey dem Castell zu Camerich / wohin der Marquis von Rochefort / den der König auff Parthey außgeschickt hatte / zurück kam / und erzählte / daß er niemanden angetroffen.

Am 23. dieses (2. Junii) langte der König zu Charle-Roy an / woselbst schon der Herr Feld-Marschall Podwitz sich befand / den der Graf von Duras / als erster General-Leutenant / daher geschickt hatte / diesen von den Spanischen verlassenen Ort in Besitz zu nehmen;

1667.

Gestalt derselbige solches allschon am 20. 30. dieses / mit zwey Brigaden Reuterey / und 1600. Mann Fuß-Volck / unterm Commando deß Grafens von Sault / verrichtet hatte.

und zeucht zu Charle-Roy ein.

Der König besichtigte den gantzen Platz überall / uñ alle die Bollwercke / die aber gantz darnider lagen / doch weil die Gelegenheit und Gegend deß Orts sehr considerabel und hoch zu achten / auch die Aussenwercke noch gar gut / und so beschaffen waren / daß sie in wenig Tagen konten vollends außgemacht werden / so befand Se. Mayt. für gut und rathsam / selbige in aller Eyl / und mit allem Fleiß wiederumb auffbauen zu lassen / und ward endlich schlüssig / etliche Tage an solchem Orte zu verharren / und mit seiner Gegenwart das Werck desto mehr zu beschleunigen.

Die gantze Armee bleibt daselbst still ligen.

Allhie lägerte sich nun die gantze Armee / ausser dem / was der Graf von Duras noch bey sich hatte / welcher nach deß Herrn von Podwitz Abfertigung / seinen Weg mit 4000. Pferden / und 600. Mann zu Fuß / samt der Artillerie und Bagage / nach la Chapolle genommen hatte : Und also kam die völlige Haupt-Armee am 28. dieses (4. Junii) bey dieser Vestung gäntzlich zusammen / nachdem sie diesen mühsamen und beschwärlichen Weg / wegen deß stäten Regenwetters / überstanden / dessen ungeachtet der König dannoch allezeit deß Tages vor seiner Armee herzog / und deß Nachts in seinem Gezelt verblieb / obschon umb und umb Häuser genug waren. Mittlerweil ließ derselbe allenthalben / wo er mit seiner Armee hinkam / offentliche Patenten anschlagen / und nachgehendes Placat außruffen.

Placat an die Spanische Unterthanen.

Nachdem der Aller-Christlichsten Königin Rechte / welche durch einen offentlichen Tractat / in Lateinisch-Frantzösisch- und Spanischer Sprach außgangen / für klar und richtig befunden worden; So hat Se. Aller-Christlichste Majestät die Resolution genommen / vor den Thoren aller Städte in Braband und Hennegau / wie auch in anderen Niederländischen Provintzen / welche der Königin zu- und anheim gefallen / sich in Person / als das Haupt einer Armee von sechzig tausend Mann / umb alle dieselbige Stände wider diejenige / welche sich unterstehen / die Treu dero Unterthanen durch vergebliche Hofnung zu corrumpiren / oder durch Bedrohungen zu verführen / in Sicherheit zu setzen.

Damit nun niemand von Sr. Mayt. Intention böse Einbildungen haben möge / so wil Dieselbe hiermit sich erkläret haben / daß Sie gantz und gar nicht gesinnet seye / diese Provintzen durch Kriegs-Gewalt zu verheeren / sondern daß Dieselbe vielmehr komme / ihnen ihre Ruhe und Bestes zu verschaffen / und wil nicht allein die Geistlichen / den Adel / und den dritten Stand / bey ihren bißherigen Freyheiten ungekränckt bleiben lassen / sondern auch ihnen dieselbige noch weiter selbst vermehrẽ / und sie kräfftigster massen schützen / daß sie ihren Handel und Wandel zu Wasser und Land treiben / und ihre Waaren in allen Städten und auff dem platten Lande an den Mann bringen können ; Gleichwie auch Se. Mayt. alle Beampte und Obrigkeiten bey ihren Aemptern und Verwaltungen conserviren und bleiben lassen wil / in Hoffnung / daß Ihro alle Städte in diesen Provintzen ihre Thore öffnẽ / und dieselbe für ihren freyen / rechtmässigen und natürlichen Ober-Herrn erkennen werden : Und lässet Dero Königl. Gnade / und gantz väterliche Gnade nicht zu / zu glauben / daß jemanden von dero neuen Unterthanen / ihre Justitz nöthigen werde / denselbigen als einen Rebellen abzustraffen. Dabenebenst erkläret Se. Mayt. daß alle Städte / Schlösser und Dörffer / welche Dieselbe für ihren Herrn erkennen werden / von allen Ungelegenheiten / die eine grosse und mächtige Armee ins gemein nach sich zu ziehen pflegt / befreyet seyn und bleiben sollen.

Der Spanische Gouverneur ermahnet die Einwohner zur Beständigkeit.

Dahingegen ließ Se. Excell. der Herr General-Gubernator der Spanischen Niederlande / Marckgraf von Castell-Rodrigo / überall in allen grossen und kleinen Städten durch die sämtliche ihm untergebene Provintzen gewisse Placaten / unterm 19. 29. dieses / anschlagen / worinnen er alle und jede Commendanten und Obrigkeiten zu beständiger Treue gegen ihren König und Herrn / und mannlichen Gegenwehr wider die Frantzösische Anfälle ermahnete / ihnen auch gemässene Ordre gab / wie sie sich verhalten solten / wann die Frantzosen was feindseliges vornehmen würden / wie auß hierbey gehender Abschrifft eigentlich zu ersehen.

Don Francisco von Moura und Correal / Marquis von Castell-Rodrigo / Stats-Rath beym Könige unserm Herrn / Gouverneur-Leutenant und General-Capitain der Niederlande und Burgundien / &c.

Demnach Franckreich nun klar und offentlich mercken lässet / daß er das jenige / was seit der mit König Philippo aufgerichtetẽ Pyrenäischen Friedens-Handlung vorgegangen / vorbedächtlich vorgenomẽ / und also den theurẽ Eyd / und andere Gött- und menschliche Rechte

1667.

1667.

übertretten / wie auch die allgemeine Lands-Treue gebrochen ; So ist grosse Zeit / daß die Stände / Städte und Einwohner / so Seiner Mayt. gehorsame Unterthanen und getreue Vasallen sind / alle Mittel werckstellig zu machen / die sie hiebevor sich vorgesetzt / und wider alle diese Leichtsinnigkeiten und unerhörte Practicken der Frantzosen versprochen / der gewissen Zuversicht / daß die himmlische Gerechtigkeit solches zu rächen / sie secundiren werde.

Auß diesen Ursachen haben wir anbefohlen / und befehlen hiermit gantz ernstlich allen Gubernatoren und Befelchshabern dieser Provintzen / allen Städten / Gemeinden / Obrigkeiten und Officirern / welcher Qualität oder Condition dieselbe seyn / daß / so bald die Frantzosen sich werden gelüsten lassen / einige Feindseligkeit zu beginnen / oder mit gewehrter Hand in diese Lande einzubrechen / sie sich mit aller ihrer äussersten Macht darwider setzen / jeder in seinem Gebieth / genaue und vollkommene Anstalt überall / wo es nöthig / machen / die offentliche Wege und Strassen durch Umbhauung der Bäume sperren / die Brücken abwerffen / und also ihnen den Zugang / so gut als immer müglich / hindern sollen / umb ihnen den Paß hierdurch säurer zu machen / auch die Mühl-Eisen / derer sie sich bedienen möchten / hinweg zu nehmen ; Item / daß sie Anstalt machen sollen / durch die Richter und Beampten der Dörffer / damit Wachten gegen ihre Ankunfft außgesetzet und gehalten werden / zu welchem Ende ihnen Gewehr gegeben werden soll / umb ihre Convoyen auffzuschlagen / und allerhand Widerstand und Feindseligkeit wider dieselbe vorzunehmẽ / und nach und nach von dem Zug / den der Feind halten wird / Nachricht zu geben ; Im übrigen sollen sie auch keine Commercien noch Gemeinschafft mit denen Frantzosen gestatten / noch einige Trompeter oder Trommelschläger annehmen / als auff Versicherung / und mit solchen Formalitäten / wie dieselbe bey solchem Zustand erfordert werden / weniger einige andere Communication mit ihnen zu pflegen.

Worbey zugleich allen und jeden außdrücklich verboten wird / welcher Condition oder Qualität sie seyn mögen / Geistlich oder Weltlich einige Salvaguardien von denen Frantzosen / welcher Art sie immer wären / persönlich oder schrifftlich / sonder unsern Consens und Erlaubnuß zu sollicitiren und anzunehmen / bey Straffe / daß sie als solche / welche die Majestät beleydiget / geachtet und gestrafft werden sollen.

Diesem nach befehlen wir hiemit allen Gouverneuren und Officirern / die es angehet / daß sie alles also beobachten und thun / und auff die Ubertreter indessen scharff inquiriren. Gegeben zu **Brüssel** den 29. May / 1667.

Seine Excell. gieng hierauff noch weiter / und ließ bald hernach ein anderwärtiges Patent / unterm 28. dieses (7. Junii) zu mehrer Anfrischung aller redlichen und getreuen Gemüther / hin und wieder anschlagen / Krafft dessen allen und jeden Gemeinden und einzelen Personen / die sich gegen ihren Feind wohl halten würden / grosse Belohn- und Begnadigungen versprochen wurden / und zwar / wie die nachgesetzte Abschrifft besaget / auff diese Weise:

Don Francisco de Moura / rc. (wie im vorhergehenden.)

1667.

Desselben anderwärtiges Placat.

Demnach es so wohl billich ist / als auch mit unserm Willen und Begehren übereinkommet / daß man so wohl die jenige Gemeinden / als auch einzele Personen ansehe und belohne / welche / damit sie ihren getreuen Eiffer desto besser ansehen / und ihre Tapfferkeit gegen alle Anläuffe deß Feindes spühren lassen möchten / sich befleissigen werden / deß Feindes fernern Fortgang zu behindern / und seinen Zug auffzuhalten / wie auch seine Convoy zu schlagen / oder / durch was für Mittel sie nur können werden / seine Macht zu vermindern: Derowegen / damit Sr. Mayt. getreue Unterthanen möchten desto mehr angefrischet werden / umb in ihrer tapffern und löblichen Resolution / als welche uns auß langer Erfahrung wohl bekand ist / und die sie vormahls / und noch alleweil in solchen Gelegenheiten / da es deß Königs Dienst erfordert / sehen lassen / weiter fortzufahren / so haben Wir uns erklärt / und erklären uns noch hier mit diesem / im Nahmen / und von wegen Sr. Mayt. daß nachdem / wie ein jeder etwas außrichten / oder dem Feind Schaden zufügen wird / wann derselbe mit bewehrter Hand ins Land kommen solte / wir alsdann alle solche Personen nicht allein ansehen / und mit Aemptern und Ehren-Tituln / als Beschützer deß Vaterlands belohnen / sondern auch von allen Accisen / Aufflagen / und allen dergleichen gemeinen Beschwerden frey seyn lassen wollen / und das auff so lange Zeit / als ihre tapffere Thaten werden verdienet haben: Uber das soll ihnen auch erlaubt seyn / alle Beuthen / Nahm und Raub / so sie vom Feinde werden bekommen haben / als Zeichen ihrer tapffern Treue / für sich zu behalten. Gegeben in Brüssel / den 7. Jun. 1667.

Die Stände erklären sich wider Franckreich.

Deßgleichen resolvirten sich die gesamte Stände / Städte und Einwohner der Spanischen Niederlande / lieber mit Leib / Ehr / Gut und Blut / die ihren einzigen und rechtmässigen König und Herrn / vermög deß gethanen Eydschwurs / geleistete Treu beständig zu verfechten / und das äusserste abzuwarten / als selbige zu durchlöchern / und sich frembden / und vermuthlich auch schwärem Joch zu unterwerffen / welches alles sie gleicher Weise in ein besonderes Placat verfasseten / und / zu männiglichs Nachricht / durch offentlichen Druck dieses Inhalts gemein machten.

1667. Derselben Placat. 1667.

Demnach die Stände/ Städte und Gemeinde in Erfahrung gebracht/ daß Franckreich / umb seine so lang vorgehabte Desseins so viel besser werckstellig zu machen / durch eine Schrifft / so an unterschiedenen Orten außgestreuet und divulgirt worden / sich herauß gelassen / daß das prätendirte Recht der Kön. von Franckreich auff besagte diese Lande gnugsam an Tag geleget / und wahr gemacht sey / und Er / der Aller-Christlichste König / diesem zu Folge / sonder die geringste Gedancken zu haben / unsere Provintzen durch einen grimmigen Krieg zu verwüsten / erklärt und versichert / daß er in keiner andern Intention komme / als mit aller Freundlichkeit und Sanfftmuth zu handeln / umb durch dergleichen Anlockung die Leute auffzubringen / zu verleiten / und die natürliche Treue der guten Unterthanen und Vasallen vom Könige / unserm Herrn abzuziehen / irre zu machen / und sie ins Verderben zu setzen / innmassen er dessen / durch die Invasion und Eroberung der Stadt Armentiers allbereit eine Probe gethan; Als erklären die besagte Stände / Städte und Einwohner derselben Lande / daß sie für unnöthig achten / viel Dings abzulehnen / und sonst viel Wesens zu machen / daß das Recht / welches man sich auff diese Lande eingebildet hat / gantz nichtig und notorie ungegründet / und wider alle Vernunfft sey / wann man auch selbst keinen andern Titul / als die Pragmatische Satzungen Käyser Carls deß Fünfften / von Anno 1549. und die darauff erfolgte Tractaten und Dispositiones / samt der feyerlichen Renunciation der Königin / nach dem Inhalt ihres Heyraths-Tractats mit dem Könige in Franckreich / zum Beweiß hätte.

Dann die erwehnte Pragmatische Satzung ist mit reiffer Deliberation / und der Sache vollständiger Erkantnuß gemacht und publicirt / wie auch durch alle Stände dieser Lande / so deßhalben rechtmässig versamlet gewesen / approbirt / deßgleichen die besagte Renunciation confirmirt worden / durch einen solchen Frieden / darauff dieses Fundament gestifftet / und mit Ihrer Majestäten Händen unterschrieben / ja auch durch solennen Eyd beyder Theile bevestiget / und von allen Stücken und Puncten an Seiten Königs Philippi deß Vierdtẽ / höchstlöblichster Gedächtnuß / so religiös und heilig / wie nicht weniger eben auch also von dem jetzigen Könige / unserm Herrn / unterhalten und beobachtet worden / daß sie nicht können zerbrochen werden / sonder die Göttliche und menschliche Gesetze zu schänden / welche auch dem Könige in Franckreich nicht gestatten / sein eigener Richter zu seyn / und noch viel weniger / daß er / allen Fundamenten und Formen der Justitz schnurstracks zuwider / mit Gewalt und Macht den Anfang machen / und sich dergestalt deß minderjährigen Alters deß Königs / seines Bruders / und deß Wittib-Standes der Königin / desselben regirender Frau Mutter / zu seinem Vortheil bedienen möge.

Und darumb erklären sich besagte Stände / Städte und Einwohner dieser Niederlande / und protestiren zum höchsten vor Gott und der Welt / daß sie durch solche oder dergleichen Anlockungen sich nimmermehr wollen bewegen lassen / die Früchte einer so langwürigen und beständigen Treue / die so noch neulich durch ihren Eyd bevestiget / und durch die so merckwürdigen Dienste / die sie von so vielen Jahren her im Krieg erwiesen / zu verlieren / sondern sie wollen über das alles ihr Leib und Leben / und alle ihre Kräffte zusammen setzen / daß sie sich bey einer so gelinden und gültigen Regirung schützen und erhalten mögen.

Ersuchen und bitten demnach alle benachbarte Könige / Fürsten und Stände / daß sie ihre günstige und wolgeneigte Augen auff die unwidersprechliche Berechtigung ihrer Sache / und auff die offenbahre Violentz und Gewaltthätigkeit deß gedachten Königs in Franckreich schlagen / und ihnen bey dieser ihrer Unterdrückung durch dienliche und bequeme Mittel zu Hülffe kommen wollen.

Weiln auch an Seyten der Cron Franckreich immerzu vorgegeben wurde / daß man sich mit einem billigen contentiren lassen wolle / so wurde hingegen Spanischer Niederländischer Seyte folgende Motiven und Ursachen / warumb man sich nicht darauff zu verlassen / angeführet / und denen Herren General-Staaten vorgestellet.

Die erste Ursach ist / daß der König in Franckreich für gewiß dafür hält / daß so wohl Ihre Hoch-Mög. als auch andere Interessirte Potentaten / so man sie durch die Hoffnung eines Accommodements und Vergleichs einnimt und verleitet / sich noch so bald nicht zusammen verbinden / noch auf sich stracks in so nöthige Postur setzen wer-

werden/ wodurch sie auff den zukünftigen Frühling Franckreich an seinen vorhabenden fernern Progressen solten hindern können; Denn da nur Ihre Hoch-Mögend. durch den Vorschlag eines Accommodements so weit gebracht werden können/ daß sie glauben/ daß Franckreich das Absehen und die Intention nicht habe/ sich der gesamten Spanischen Niederlande zu bemächtigen/ sondern sich mit einem wenigen vergnügen zu lassen/ und daß man durch diesen gelinden Accommodations-Weg zu einem erwünschten Frieden werde gelangen können/ und sich keiner Gefahr zu besorgen habe/ daß man in einen kostbaren/ schädlichen und langwürigen Krieg verfallen möchte/ so scheinets gar sehr/ und Franckreich würde sichs auch einiger massen versichern können/ daß die Concepten/ welche man wider dessen grosse Desseins zu formiren beginnet/ wol bald im Rauch auffgehen würden.

Zum allerwenigsten würde der König ihme Rechnung drauff machen können/ daß dieselben nicht mit solchem Vigor und Nachdruck/ als sonst wohl geschehen würde und müste/ würden fortgesetzt und zum Effect gebracht werden/ und daß er/ wann er unterdessen diese Zeit gewonnen/ auff künfftigen Sommer solche Progressen werde thun können/ daß er hernach sich weder vor Ihr. Hoch-Mögend. noch einigem andern Potentaten mehr zu förchten haben wird.

Dann dieser König/ wohl sehend die Vereinigung deß Teutschen Reichs/ oder zum wenigsten doch etlicher der vornehmsten Glieder desselben mit Ihren Hoch-Mögenheiten/ kan leichtlich draus abnehmen/ daß er/ seine grosse Desseins gantz und gar fahren zu lassen/ hierdurch würde obligirt werden können/ im Fall er diesen Streich vor allen Dingen durch das erwehnte Anboth/ und den Vorschlag eines Accommodements nicht außnehmen/ und Ihre Hoch-Mög. durch eine so liebliche/ angenehme und verbindliche Manier müglichster massen von ihrem Vorhaben divertiren und abwendig machen würde; Weßhalben er auch/ dem äusserlichen Schein nach/ ihnen das Arbitrium causæ, und den Außspruch der Sache heimgestellet: Allwodurch dann auch die Fürsten in Teutschland die ihr Absehen auff Ihre Hoch-Mög. haben/ und auß diesem Capite sich wieder ihn einzulassen beginnen/ von ihrem Vorhaben werden divertirt werden können/ als welche er ohne das so lange einzuschläffern/ und solche Divisiones und Trennungen unter ihnen anzurichten wissen/ daß er biß auff diese Stund von dieser Seite wenig zu fürchten gehabt hat.

Die andere Motiv und Ursach/ warumb der König in Franckreich Ihren Hoch-Mög. die Sache gleichsam übergibt/ und seine Inclination zu einem Vertrag äusserlich bezeuget/ ist/ daß/ wann Ihre Hoch-Mög. disponirt hat/ daß sie sich einlassen/ den König in Spanien zu bewegen/ daß er Franckreich einige Satisfaction geben musse/ er alsdann in der That zu wegen gebracht haben wird/ daß Ihre Hoch-Mög. seinen Bruch eines so hochbetheuerten Friedens/ und seine Waffen/ so er zur Hand genommen/ zum wenigsten biß dahin justificiren und für rechtmässig e kennen/ dessen Franckreich sich bey allen Potentaten/ insonderheit aber wider Spanien/ jetzt und zu allen Zeiten wird bedienen wollen und können.

Die dritte Ursach ist/ damit er dem König in Spanien hierdurch nicht allein desto mehr incommodiren/ sondern ihme auch allen Haß und Schuld deß Kriegs auff den Hals weltzen möge; Dann nachdem Franckreich siehet/ daß Ihre Hoch-Mög. zur Sicherheit und Beruhigung ihres Staats mit der Cron Spanien in Handlung stehen/ etliche deroselben angräntzende Städte und Vestungen mit ihrer Guarnison zu besetzen/ und folgends der Cron Spanien/ zu besserer Defension und Erhaltung deß ihrigen einige Gelder vorzuschiessen/ und daß auch diesen Anfang Ihre Hoch-Mög. ferners engagirt werden möchten/ die Spanische Sache noch mehr zu Hertzen zu nehmen; So hat Franckreich solches zu verhindern/ und sothane Handlung mit Spanien fruchtloß zu machen/ kein bequemers Mittel/ als das obgedachte/ außfinden können/ sondern ist genothdränget worden/ Ihre Hoch-Mög. durch dergleichen süsse und annehmliche Vorschläge eines Accommodements auff einen andern Weg zu leiten/ und hingegen die Spanische je länger je mehr in Verwirrung/ und/ wo müglich/ gantz und gar in Verzweiffl ung zu bringen/ damit es seinen Zweck unvermerckt erreichen/ und desto besser ins Werck setzen möge/ insonderheit weil es jetzo siehet/ daß bey Gelegen-

1667.

heit der zwischen der Cron Spanien und diesem Staat angefangenen Handlung / das Ungemach der Spanischen Niederlande mehr als vor diesem behertziget zu werden beginnet / und daß dasselbe anjetzo auff dem Reichs-Tag zu Regenspurg / und an anderen Orten in Betrachtung komt / und solchem nach diese Sache allda / und anderswo / gar bald in eine andere Falte geschlagen zu werden scheinet / die aber nicht allein wiederumb auff den vorigen Fuß kommen dörfften / so bald E. Hoch-Mög. sich nur resolviren werden / die Cron Spanien bewegen zu helffen / daß Sie Franckreich die vorgeschlagene Pläze / wo nicht alls / doch zum Theil abtrete; sondern Franckreich wird noch diesen Vortheil darauß ziehen / daß / wann Spanien alsdann sich der erwehnten Pläze nicht wird begeben / noch dieselbe zurück lassen wollen / wie es dann mit guter Reputation / und sonder Ruin der besagten Niederlande nicht wird thun können / alsdann die Hoffnung zu fernerer Handlung zwischen Spanien und Ihren Hoch-Mög. abgeschnitten / und die Schuld der Kriegs-Continuation / und consequenter aller Haß deßhalben Spanien auffgedrungen und zugeschoben werde.

Die vierdte Ursach / die den König in Franckreich beweget / Ihren Hoch-Mög. besagte Vorschläge zu thun / ist diese / daß / wann er sein Vorhaben für jetzo nicht solte außführen können / wie dann gar sehr scheinet / daß ers dorthin nicht bringen werde / er durch das Mittel deß vorgeschlagenen Accommodements zum wenigsten hindere / daß ihm der Weg / oder die Thüre hierzu / durch eine gute Guarantie / die er vermuthet / nicht verstopfft / oder geschlossen werde: Dann er mercket zur Gnüge / daß nicht weniger Ihre Hoch-Mög. als die meiste Fürsten deß Teutschen Reichs / und mehr andere Christliche Potentaten die Augen je länger je mehr zu öffnen / und zu sehen beginnen / was er vorhabe; Und daß sie deßhalben schon bedacht sind / auff was Weise seiner ungezäumten Begierde und Appetit am besten begegnet / und alle fernere Ungelegenheit ins künfftige verhütet werden möge.

Weil nun Franckreich gar wohl weiß / daß das einzigste Mittel hierzu eine gute Guarantie seye / und daß diese Guarantie nicht gehindert noch auffgehoben werden kan / als allein dadurch / daß Ihre Hoch-Mög. und andere Interessirte (durch die süsse Hoffnung eines Accommodements verleitet) sich nicht zusammen verbinden / oder eine solche Macht an Volck auf die Beine bringen / wodurch sie ihn zur Annehmung einer solchen Guarantie nöthigen können; so muß er alle seine Kräfften und Verstand zusammen spannen / umb es dazu zu bringen / daß Ihre Hoch-Mög. und andere Potentaten so bald nicht vereiniget werden / eine solche Guarantie zu schliessen / und ihn / dieselbe anzunehmen / zwingen.

Und dieses ist auch die Ursach / warumb ermeldter König fast bey allen Potentaten in der Christenheit / ja selbst beym Käyser / und jetzo in Brüssel durch seine Ministros dahin arbeiten lässet / und bemühet ist / einen jeden weiß zu machen / daß er anders nichts wünsche / als ein ehrliches Accommodement.

Denn er weiß wohl / obschon selbiges gemacht werden solte / daß man ihn dannoch / als den Mächtigsten und Stärckesten in den Waffen / zu Annehmung einer solchen Guarantie / nicht werden bewegen / viel weniger zwingen können.

Die fünffte und letzte Motiv und Ursach / welche den König in Franckreich beweget / sich anzustellen / daß er mit einem geringen Theil von denen Spanischen Niederlanden contentirt und zufrieden seyn wolle / da er doch zu allen berechtiget zu seyn / der gantzen Welt offentlich bekand gemacht hat / ist diese / daß / wann er nun einmahl dieses Fundament vest geleget hat / daß die besagte Niederlande alle zu seiner Cron gehören / und zu keiner Zeit durch einige Præscription, oder anderes Mittel / darvon alienirt oder separirt werden können / Er / der König / das besagte Anboth / ob er sich schon vor dißmahl nur einem wenigen würde begnügen lassen / sonder Gefahr oder Präjuditz für sich und seine Nachkömmlinge / gar wohl thun kan / weil er wohl weiß / daß / ob er auch schon nur etliche Pläze von denen obgedachten Niederlanden auff sein prætendirtes Recht / vermittelst einer Transaction oder Accommodements überkommen möchte / ihn solches doch nicht hindern würde / ins künfftige / wann er Gelegenheit darzu finden solte / auch deß übrigen / durch die Waffen / oder wie er es am füglichsten würde thun können / sich zu bemächtigen; Alldieweiln weder

er /

1667.

er/ noch seine Nachkömmlinge / eben so wenig an ein solches Accommodement oder Transaction gebunden seyn/ als er sich an einen so feyerlichen und theuer beschworne Friedens-Tractat/ welcher noch so vor kurtzer Zeit in dem Pyrenäischen Gebürg mit Spanien gemacht worden / gebunden geachtet hat.

Mittlerweile wird er seiner Zeit dessen / so ihm durch ein solches Accommodement oder Transaction überlassen werden möchte / versichert seyn und bleiben; und entgegen der Cron Spanien/ und allen benachbarten Potentaten allezeit für einen Hannibal ante omnium portas passiren können.

Der König reyset der Königin entgegen/

Man möchte aber schreiben und sagen/ was man wolte / so ließ sich doch der König von seinem Vorhaben nicht wendig machen/ und reysete am 29. dieses/ (8. Junii) für seine Person nach Guise/ und deß folgenden Tages nach Aveßnes / seiner Frau Gemahlin/ der Königin/ so am 28. dieses (7. Junii) von Compiegne Sr. Mayt. daher entgegen gegangen war/ ein paar Tage Gesellschafft zu leisten.

Am 4. 14. Junii / kam Se. Majestät von Aveßnes wieder nach Charle-Roy / und fand die Fortifications-Arbeit dermassen gefördert/ daß innerhalb fünff oder sechs Tagen vollends alles könte fertig gemacht werden.

mustert seine Armee/und

Derhalben ward die Armee alsbald von neuem gemustert/ und allbereits fünff tausend Mann schwächer befunden/ als sie anfangs gewesen/ weil die Kranckheiten / wie auch die Bauren schon manchen guten Kerl auffgetreben/ ihrer viel auch sich selbst auff die Seyte gemacht hatten.

Die gantze Frantzösische Armee bestunde in nachfolgenden Regimentern.

		Mann.
1.	Das Regiment des Gardes de France.	3000
2.	Das Regiment von der Schweitzer Guarde.	5000
3.	Das Champagnische Regiment.	1500
4.	Das Picardische Regiment.	1800
5.	Das Piemontische Regiment.	1000
6.	Das Normandische Regiment.	1600
7.	Das Regiment deß Grafen von Soult.	1400
8.	Das Regiment de S. Valle.	1600
9.	Das Regiment de Auvergne.	1800
10.	Das Regiment du Plessis Praslin.	1800
11.	Das Tureunische Regiment.	1800
12.	Das la Fertische Regiment.	1900
13.	Deß Königs Regiment.	2000
14.	Regiment Royale.	1800
15.	Der Königin Regiment.	1600
16.	Das Lyonische Regiment.	2000
17.	Deß Hertzogs von Orleans Regiment.	1600
18.	Deß Grafen von Harcourt Regiment.	1600
19.	Das Louvygnische Regiment.	1400
20.	Das Souchische Regiment.	1000
21.	Deß Marquis von Castelno Regiment.	1400
22.	Das Catelanische Regiment.	800
	Reuterey.	14000
	Summa	50600.

Der Generalissimus über diese Armee war Monsr. Turenne.

General-Leutenante.

1. Dunieri.
2. Bellefons.
3. Duras.
4. Crequy.
5. Pradel.

Feld-Marschallen.

1. Monsr. de Vivonne.
2. Baudewitz.
3. de St. Lien.
4. De Pence.
5. le Bret.

rückt damit in Flandern ein.

Nach der Musterung ließ der König die Armee auff sieben oder acht Tag Brod reichen/ und am 5. 15. das Läger/ so bey vier Wochen her/ denen Spanischen zu grossem Vortheil/ allein durch das unstäte Regenwetter auffgehalten worden/ und zwar den rechten Flügel zu erst

1667.

auffbrechen / welchem deß andern Tags auch der lincke Flügel / und letztlich am 7. 17. dieses / ungefähr umb 2. Uhr nach Mittage / der König selbst mit seinem Herrn Brudern / und mit denen übrigen Trouppen nachfolgte / und zu Remisart übernachtete / nachdem er über 18. Stunden lang zu Pferde gesessen / und allenthalben gute Anstalt gemacht / auch die neue Vestung Charle-Roy mit drey tausend Mann zu Fuß / und tausend Pferden / unter dem Herrn von Montal besetzt gelassen hatte.

Die Stadt Dornick wird zum ersten belägert.

Am 8. 18. dieses / war der König von Morgen an biß auff den Abend wiederumb / wie den vorigen Tag / in voller Arbeit / mit Anstalt machen / und Ordre geben.

Am 9. 19. dieses / gieng Se. Mayt. allein anderthalb Stund weiter fort / und legte sich am 10. 20. in die Capelle bey Ligne / und kam also auff den folgenden Morgen / etwan umb 7. Uhr / vor die Stadt und Vestung Dornick (Tournay) vor welcher allschon denselbigen Morgen die Lothringische Trouppen / und die commandirte von deß Marschalls de Aumont Armee / nebenst derer beyden General-Leutenanten / als deß Marckgrafens von Bellefons / und Grafens de Duras Avantguarde zu Pferde / die Straßen und Wege besetzt hatten.

Der König machte sich in Person mit seinem Herrn Bruder / und dem General-Feld-Marschall Tourenne / und noch mehr andere Herren / biß auff ein halbe Stund hinan / die Stadt in Augenschein zu nehmen; Hernach begab sich Seine Majest. in deß Grafen von Duras Quartier / und hörte daselbst / daß zweyhundert und fünffzig Fußknechte / die von Brüssel der Stadt zum Entsatz unterwegs gewesen / durch den Grafen von Lorgue / und noch fünffhundert andere / durch den Herrn von Fourneaux geschlagen worden.

Der Spanische Entsatz wird geschlagen.

Hierauff ritte Seine Majestät auch in deß Marckgrafens von Bellefons Quartier / und ließ in weniger als 4. Stunden Zeit eine Schiff-Brücke fertig machen / damit die jenige Trouppen / die der Marckgraf und Feld-Marschall von Pequilin zwischen die Quartiere deß von Bellefons / und deß von Duras einzubringen hatte / darüber gehen konten.

Auff den Abend ließ Se. Majestät die Schiff-Brück wieder auffnehmen / und die gantze Armee bey Bivouac / allwo höchstgedachte Seine Majestät und dero Herr Bruder die Nacht hinbrachten / in Bereitschafft halten / auß Beysorge / die Spanische würden die Stadt zu entsetzen suchen.

Der König ist in Lebens Gefahr.

Am 12. 22. besahe Seine Majestät / die allezeit dero Herrn Brudern bey sich hatte / die Linien im Lothringischen Quartiere / da dann eben eine Canon-Kugel auß der Stadt daher geflogen kam / welche drey Pferde / auff deren zweyen zween Königliche Pagen ritten / nicht weit von dem Könige niederfellete / worüber alle / so zugegen waren / hefftig erschracken.

Auff den Abend wandte sich Se. Maj. wieder nach Bivouac / und umb 10. Uhr wurden Trencheen und Lauff-Gräben durch das Leib-Regiment / worüber der Marckgraf von Bellefons commandirte / geöffnet.

Von dar an ruckten sie so tapffer fort / daß sie an einer Contrescarpe einer Ecke Meister wurden / und allda Stand fasseten / welches nur 3. Mann kostete.

Die Belägerten fallen auß.

Am 13. 23. Vormittag umb 9. Uhr / fande sich Monsieur im Läger ein / die Wercke zu besichtigen / den der Marschall de Aumont empfieng / und kurtz darauff folgte auch der König hernach / ungeachtet die Belägerte tapffer Feuer herauß gaben / die dann auch noch selbigen Tag einen hefftigen Außfall thaten / die Frantzosen auß gedachter Contrescarpe zu treiben.

Sie wurden aber durch zween Hauffen von der Frantzösischen Guarde / uñ deß von Novailles Compagnie und viele Freywillige / worunter der Hertzog von Enguien / der Graf von St. Paul / der Graf von Armignac / der Hertzog von Boullion / der Graf von Auvergne / die Hertzogen von Foix und Crecquy / der Graf von Biron / und viel andere Herren mehr / alle mit dem Degen in der Faust / waren hertzhafft und tapffer zurück getrieben.

Die Stadt Dornick accordirt.

Ein wenig nach Mitternacht / als eben die Belägerer denen drinnen das Wasser nehmen / und die Minen an-

brin-

1667.

bringen wolten/ und die Belägerte solches merckten/ schickten sie zween Deputirte heraus/ und liessen dem Könige die Ubergab anbiethen/ wofern man sie bey ihren Privilegien lassen und schützen wolte/ welches Seine Majestät ihnen gar gern bewilligte; Worauff sie alsbald vier Personen zu Geisseln gegeben/ und dargegen auch so viel andere wieder empfiengen.

Der Spanische Commendant retirirt sich ins Castel

Der Spanische Gubernator in der Stadt/ Marckgraf de Tresigny/ merckte der Burgerschafft Resolution gar bald/ und zog sich mit seiner Besatzung ins Castell/ mit Bedrohung/ die Stadt in Brand zu schiessen.

Dessen ungeachtet/ ward der Accord vom Könige und denen Deputirten der Stadt doch vollzogen/ und am 14. 24. dieses die Pforten denen Frantzosen eingeraumet.

muß aber doch auch accordiren.

Auff die Nacht arbeiteten zween Frantzösische Hauffen an denen Lauff-Gräben gegen das Castell ausserhalb der Stadt; man warff auch eine Batterie auff/ und behauptete die Contrescarpe.

Früh Morgens umb 2. Uhr/ den 15. 25. dieses/ ließ der Gubernator durch einen Trommelschläger im Frantzösischen Läger anhalten/ daß ihm möchte verstattet werden/ jemanden nach Brüssel zu schicken/ der dem Marckgrafen von Castell-Rodrigo seinem Zustand hinterbringen könte. Aber der General-Lieutenant de Humiers/ nachdem er solches dem General-Feld-Marschall angezeigt/ und vom Könige Ordre bekommen hatte/ ließ ihm zurück vermelden/ er solte sich allein der Discretion deß Königs unterwerffen/ Seine Majestät würde ihn allerdings favorabel tractiren: Worauff dann auch endlich von beyden Theilen Geisseln gegeben/ und die Puncten nach deß Außziehenden Begehren unterschrieben wurden.

Der König kam auff den Nachmittag selbst in Person in die Stadt/ und ließ das Te Deum laudamus singen/ kehrte aber gegen Abend/ wieder nach seinem Quartier.

Und diese Eroberung gieng mit so gar weniger Unordnung zu/ deß andern Tags/ nach Ubergab deß Castells/ die Bürger gleich alsbald ihre Häuser und Läden wieder öffneten/ und die Nahrung/ wie zuvor/ fortsetzten.

Seine Majestät nun/ umb die Gemüther der Einwohner nicht nur allhier/ sondern auch in allen anderen Städten an sich zu ziehen/ bestätigte über das nicht allein der Burgerschafft ihre alte Privilegien/ sondern gab ihnen auch noch mehr darzu/ und solches wiederfuhr gleichfalls allen anderen eroberten Orten/ wie dann überall die schwäre Accisen auff drey Jahr lang abgeschafft wurden.

Aeth ergibt sich freywillig.

Ja/ der König bezahlte auch so gar das Getreide/ so in Dornyck gefunden ward/ mit baarem Gelde/ welches auch die Burger zu Aeth zu geniessen hatten/ die hierzwischen/ wiewohl sie gnugsame Besatzung innen gehabt/ sich dannoch gutwillig ergaben/ ihre Thor auffmachten/ und eine Frantzösische Guarnison von dreyhundert Mann/ unter dem Herrn de Laudes einnahmen/ die den Ort was die Spanische daran geschleifft/ wiederumb bevestigten.

Das Gouvernament/ oder die Commendanten-Stelle/ in der Stadt Dornyck bekam der Printz l'Espinoy/ so hiebevor in Spanischen Diensten gewesen; Hingegen kam der bißherige Spanische Gubernator/ der Marckgraf de Tresigny/ am 18. 28. dieses/ mit aller seiner Bagage/ Mobilien und Verwundten/ bestehend in drey Carossen und dreyssig Wägen/ womit ihn fünffhundert Frantzösische Reuter biß Anderlecht convoyirt hatten/ zu Brüssel/ allwo er sich eine lange Weile mit dem Don Castell-Rodrigo unterredte/ und sich gegen denselben beklagte über die Blödigkeit der Bürger/ daß sie das Gewehr nicht ergreiffen wollen/ umb das Ihrige nicht in Gefahr zu setzen/ weil sie bedrohet worden/ daß auff einige Gegenwehr alles in die Flamme solte gesetzt werden/ allwodurch er genöthiget gewesen/ den Ort zu quittiren. Wie sonst die Rede gieng/ waren nur zweyhundert Soldaten zur Besatzung darinnen gewesen.

Weit annehmlicher war diese Zeitung von Eroberung der Stadt Dornick der Königin in Franckreich/ die sie ebenmässig diesen Tag in Compiegne erhielte/ so daß sie von Stund an

1667.

den Bischof von Soissons verständigten liesse/ daß er gleich nach der Mahlzeit das Te Deum laudamus anstellen solte.

Selbigen Tags gab Ihre Majestät auch dem Don Pedro de Riberta/ der Königin in Spanien ihren Stallmeister Audientz/ als abgesandten Edelmanne/ von beyden Catholischen Majestäten/ umb Ihro/ wegen der unlängsthin gebornen jungen Princessin Glück zu wünschen/ nach welcher Verrichtung/ man ihn auch zum Dauphin (der etliche Tage eher an den Kinder-Pocken unpäßlich gewesen) und zur Mademoiselle/ oder junge Princessin von Orleans führte/ bey denen er ein gleichmässiges Compliment ablegte.

Die Frantzös. Armee bricht von Dornyck auff und belägert Dovay.

Nachdem nun der König mit der Armee bey Dornick etliche Tage außgeruhet/ und in der Stadt alles/ wie es hinführo solte gehalten werden/ angeordnet hatte/ setzte er den 20. 30. dieses/ seinen Zug weiter fort/ und ließ mit anbrechendem Tag den Grafen von Duras/ mit zwey tausend Pferden vorauß marschiren/ umb Dovay an dem Strom Escarpe/ sechs Meil von Arras zu berennen/ wornach der König den 22. dieses (2. Juli) selbst darvor kam/ und eine zimliche Anzahl Reuterey zwischen der Stadt und seinem Läger stellete/ worvon eine Esquadre die Belägerte biß in ihre Contrescarpe trieb/ welche aber einen Außfall mit dreyhundert Pferden thaten/ die der König/ welcher den Vorzug hatte/ selbst wieder hinein zu jagen vermeynte/ welches aber der General-Feld-Marschall de Tourenne noch verhinderte.

Gleichwohl wurde von beyden Theilen hefftig gefochten/ und bey denen Frantzosen von vornehmen Officirern der Herr Justac darüber verwundet; jedoch musten die Spanische/ als die schwächste Parthey/ auff einigen Verlust sich wieder nach der Stadt ziehen.

Hierauff belagerten die Frantzosen die Stadt und die starcke Schantze Escarpe/ so eine halbe Meile von der Stadt ligt/ zugleich/ worinnen aber/ ohne die ersterwehnte Reuter/ mehr nicht/ als sechs hundert Mann zur Besatzung lagen.

An besagten 22. Junii (2. Jul.) wurden die Lauff-Gräben durch die Frantzösische Guarde auff der rechten/ und das Picardische Regiment auff der lincken Seyte geöffnet/ wobey der Marschall und Hertzog von Grammont die gantze Nacht blieb: Deß Morgens frühe besichtigten viel Freywillige das Werck/ worvon aber unterschiedliche gequetschet wurden.

Unterdessen recognoscirte der König selbst persönlich die Stadt rings umher/ nur einen Mußqueten-Schuß weit davon/ auff welchen die auß der Stadt unterschiedliche Canon Schüsse thaten/ weßwegen der Kriegs-Rath unter sich beschlossen/ den König bitten zu lassen/ daß er sich nicht mehr in die Lauff-Gräben/ oder andere Gefahr begeben wolte/ welches der Herr Tourenne bey Seiner Majestät anbrachte.

Die Frantzosen setzten hierauff der Stadt scharff zu/ und thaten zween neue Stürme auf die Schantz Escarpe/ hingegen thaten die Belägerte auch muthige Gegenwehr/ und legten manchen tapffern Soldaten darnider/ so daß man besorgte/ daß die Belägerung noch lang währen dürffte.

Selbige Stadt ergibt sich an die Frantzosen.

Endlich aber musten sie/ nach einem vier- oder fünff-tägigen mächtigē Widerstand/ der bey der Frantzös. Armee wohl auf die sechszehen hundert Mann/ und unter denselben viel der tapffersten Soldaten auffgerieben hatte/ sich doch ergeben/ worauff die Besatzung in der Schantze/ bestehend ungefähr in hundert und fünffzig elenden Soldaten/ am 26. dieses (6. Julii) deß Abends/ und die in der Stadt Dovay mit ihrem Commendanten/ am 27. dieses abzogen/ worgegen der König sich hinein begab/ und mit dem Vive le Roy empfangen wurde.

Daselbst hörte er nur eine Meße/ und machte sich gar bald/ und noch denselbigen Tag wieder herauß/ hingegen ließ Seine Majestät acht Compagnien von der Frantzösischen/ und vier von der Schweitzer-Guarde/ nebenst dreyhundert Pferden/ unter dem Herrn von Aspermont zur Besatzung darinnen ligen/ auch denen Soldaten/ so sich bey der Eroberung wohl gehalten/ Geld außtheilen/ worunter vornemlich ein Sergeant den Ruhm hatte/ daß er mit viertzig Mann/ nachdem er den Graben passirt gehabt/ eine Schantze/ so einem

halben

1667.

halben Monde gleich/ eingenommen/ und sein Fählein darauff gesteckt hätte/ wodurch die Belägerte zum accordiren bewogen worden.

Solchem nach gieng Seine Majestät am 28. dieses (8. Julii) gegen Abend mit zweyhundert Pferden Convoy nach Compiegne / woselbst Sie deß folgenden Tags anlangte/ und unten an der Stiege von der Königin empfangen ward/ worauf man so fort/ wegen Eroberung der Stadt Dovay das Te Deum laudamus singen liesse.

Cortryck geht an die Frantzosen über.

Nach Eroberung der Vestung Dovay/ ruhete die Königl. Frantzösische Haupt-Armee / nicht weit davon/ und dann zwischen Ypern und Brück / den meisten Theil dieses Monats in ihrem Lager auß/ ohne was die starcke Streiff-Partheyen außrichteten/ als welche die gantze Gegend da herumb / und sonderlich die Stadt Brück / in steten Lermen und Schrecken setzten.

Der Marschall de Aumont aber/ machte sich nach der Eroberung Dovay mit seinen / und etlich tausend andern Völckern von dem Königlichen Haupt-Lager an die Stadt Cortryck / an dem Fluß Lis gelegen/ welchen Orter am 30. Junii (10. Julii) früh Morgens berennete / und am 1.11. 2.12. und 3.13. also drängte / daß die Belägerte / so sich eines harten Sturms beförchteten/ zu parlamentiren anfiengen / und die Spanische Soldaten / 353. Mann starck / nach Gent außzogen.

Der Marschall von Aumont hielte sich solchem nach bey 14. Tage lang allhier auff/ machte zu Versicherung dieses Orts (als der / wegen seiner Schönheit/ und vortheilhafftigen Situation an dem Fluß Lis/ oder Schelde / mit Recht der achtbarste Platz von gantz Flandern zu nennen) alle nothwendige Anstalt / und gieng am 17. 27. dieses / mit seiner Armee wieder fort/ biß nach Frelinguem / an der Seiten Lisle/ oder Ryssel / und Armentiers/ allwo er abermahls in zehen Tage lang mit den Völckern außruhete/ wiewohl die Eroberung dieses hoch importirlichen Orts nicht viel Mühe/ und noch weniger Blut gekostet hatte / indem von hohen Officirern allein der Graf von Passage von einer Stuck Kugel etwas verwundet/ und dem Marquis de Nevet in denen Trenchementen das Pferd unterm Leibe erschossen worden/ der Marquis de Bouchay aber an seinen Wunden gestorben.

1667.

Frantzosen heben die Bauren auff dem St. Wiwer's Berg auß/

Solcher Gestalt stund den Frantzosen gantz Braband und Flandern offen/ die sich auch Trouppenweise schier vor allen Städten biß an die Thore sehen liessen. Zwar gedachten die Bauren unter ihren Officirern / nebenst einigen Span. Soldaten / denen partierenden Frantzosen den Weg zwischen Ryssel und Namur zu verlegen; Aber der Herr Montal / Frantzösischer Commendant in Charle-Roy / ward dessen zeitlich inne/ und schickte anno 20. dieses / gegen Abend / den Monsr. de la Haye / Commendanten über die Renterey in besagtem Platz / mit 200. Pferden und 50. Fußgängern / gegen den Berg St. Wiwert auß / umb selbigen anzugreiffen / weil dieses der einige Paß war / den die Bauren besetzt hielten / der dann mit den Seinigen so hertzhafft ansatzte / daß er das Castell und die Burg zugleich in Frantzösische Gewalt brachte.

und der Marckgraf die in Bidburg.

Eben also wurden auch die Lützenburger Bauren und Crabaten von dem Marquis von Crecquy / in dem Städtlein Bidburg außgehoben/ weil sie seinem Lager viel Verdruß und Schaden zufügten/ und sich so dann allemal in gedachtes Städtlein verkrochen.

Solchen Muthwillen nun denen Bauren zu verwehren / erhub erwehnter Marckgraf sich am 4. 14. Jul. mit seinem Lager von Petzdorff nach diesem Bidburg / und so bald er da anlangte / ließ er den Ort umbringen / auch so fort nach vorhergegangener Aufforderung / dreymahl hefftig bestürmen / als anfangs durch das Piemontische / hernach durch das Vallierische Regiment / und dann durch die Tragoner / welche letzten so tapffer drauff giengen / daß sie sich am Fuße der Mauren einlegten / mit Verlust etwan fünff oder sechs gemeiner Soldaten vom Vallierischen Regiment / und ohngefähr 10. Dragoner / ohne etliche Verwundten / unter welchen auch der Herr von Aumont / Capitain über eine Compagnie vom Piemontisch. Regiment / wie auch der Marschall des Logis bey den Dragonern sich mitbefanden. Wie nun dieser Ort sich also bedränget sahe / und einen grossen Mangel an Geschütz hatte / gab es der Commendant / welcher ein Capitain von der Besatzung in Lützenburg war / verlohren / zog auß / und überließ den Ort dem Marckgrafen zu seiner Discretion / die aber undiscret und unbarmhertzig genug war /

1667.

indem derselbe bey seinem Einzug zween der Vornehmsten/ als den Burgermeister / und einen Schöppen der Stadt / weil sie überzeugt wurden / daß sie zuvor etliche seiner Reuter / die sie zur Salve-Guarde gehabt / todtschlagen lassen / auffhencken / und im übrigen das gantze Städtlein seinen Leuthen zur Beuthe hinterliesse / die mit denen Einwohnern gar übel umbgiengen/ und darbey alle Zucht und Schamhafftigkeit auß den Augen setzen thäten.

Schlechter Zustand in denen Spanischen Niederlanden.

Also ward in denen Spanischen Niederlanden ein schlechter Zustand / und schiene bey nahe kein anderer Trost mehr übrig zu seyn / als mit Gedult sich einem andern Herrn zu unterwerffen: Dann die Frantzosen fiengen jetzt an / die anfangs mitgebrachte Lindigkeit zu verdecken / und das Rauhe herauß zu kehren / und mit Plündern / Sengen und Brennen etwas schärffer zu verfahren.

Der König hält sich zu Compiegne auff.

Die Frantzösische Armee wartete mit dem Auffbruch hierzwischen in ihrem Lager nur auff ihr höchstes Ober-Haupt / den König / welcher mit Außgang deß vorigen Monats / wie gedacht / mit zwey tausend Pferden Convoy auß dem Lager weg / und nach Compiegne gegangen war / woselbst Seine Majestät sich noch biß gegen den 12. 22. Julii auffhielte / und in der Zeit dem Venetianischen Abgesanden / wie auch dem Savoyischen Marckgrafen von St. Moritz Audientz gab / worauff man die Eroberung der Stadt Doway mit Freuden-Feuer und dem Gottes-Dienst nochmahls befeyrete.

Am 2. 12. dieses / schickte der König den Marckgrafen von Guitry nach St. Clou / den Zustand der Hertzogin von Oleans zu erkundigen / welche / nach zwey monatlicher getragener Leibs-Bürde / niederkommen war / allwo sich auch der Spanische Gesande / Don Ribera / einfand / und in Ihrer Hoheit Carosse zur Visite auffgeholet wurde.

Gibt dem Päbstl. Nuntio Audientz.

Den 6. 16. dieses / gieng der König selbst nach Clou / den Monsr. seinen Herrn Bruder / und dessen Gemahlin / die Madame / zu besuchen / kehrte aber bald deß folgenden Tags wieder dahin / allwo am 8. 18. dieses / der zu Brüssel gewesene Päbstliche Nuntius und Vetter / Abbt Rospigliosi / auch anlangte / den der König freundlich bewillkommte / und deß andern Tags wiederumb hinauß / auff die Reyse nach Pariß / begleitete.

Selbiger bemühete sich / nebenst Anbietung deß Pabsts Mediation / einen Stillstand der Wafen / und Auffhebung aller Hostilitäten und Feindseligkeiten zuwegen zu bringen; jedoch kunte sich der Frantzösische Hof gar nicht darzu verstehen / den glücklichen Lauff der Wafen einigermassen interrumpiren zu lassen / und war vielmehr der Meynung / daß sothane interruption das Friedens-Werck mit Spanien noch viel schwärer machen würde / weiln der König sich mit einem wenigen vergnügen lassen wolte.

Jedoch wurde die obgedachte Mediation Ihrer Päbstlichen Heiligkeit gutwillig angenommen / und dem oberwehnten Herrn Rospigliosi / dabenebenst zu vernehmen gegeben / daß nebenst Deroselben ausser allem Zweiffel mehr Printzen und Staten / und allem Ansehen nach auch Protestirende / und insonderheit die Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlanden zu einer Vermittelung zum Frieden anbiethen würden / alldieweiln Seine Königliche Majestät mit gutem Recht von ihnen begehren könte / ihre Waffen mit den Ihrigen zu conjungiren.

Es ward auch von einem Handels-Platz geredet / und schiene / als ob der Pabst gern sähe / daß die Friedens-Handlung zu Rom angestellet / und durch die Ambassadeurs der beyden Kronen / Franckreich und Spanien / so daselbst residirten / auff das schleunigste vorgenommen / und befördert werden möchte; Dieser Vorschlag aber wurde an Frantzösischer Seyten / unter dem Vorwand / daß diese Stadt zu weit abgelegen wäre / abgeschlagen.

Jngleichem brachte der Holländische Ambassadeur / Herr von Beuningen in einer mit dem Herrn von Lionne gehaltenen Conversation Discurs-Weise vor / daß man durch den Herrn von Ambrun zu Madrit / und den Herrn de la Fuentes zu Pariß wegen deß obgedachten Friedens

1667.

provisionaliter tractiren lassen könte/damit das Hauptwerck durch viel Deliberationen über die Præliminaria nicht gehindert würde; Welchen Vorschlag er ebenmässig bey dem Freyherrn Wicka/ Käyserlichen Abgesanden gethan/ der solches gleichfalls für gut befande.

Es gab aber der Herr von Lionne darauff zur Antwort/ daß die letzten Currir auß Franckreich mitgebracht/ daß man in Spanien den Krieg wider die Cron Franckreich allerdings beschlossen/ und dem Herrn Ambassadeur von Ambrun angedeutet worden/ daß er allda nicht länger würde gedultet werden.

bricht auff nach Arras/ und

Den 8. 18. dieses/ kam Monsieur von St. Clou zurück zum König/ welcher/ samt der Königin/ am 10. 20. dieses/ mit ungefähr drey tausend Reutern/ vor welchen Seine Majestät sich allezeit zu Pferde hielt/ nach Amiens fortrückte/ und deß andern Tags mit der Mademoiselle/ und vielen andern hohen Damen zu Beaucourt das Mittags-Mahl einnahm: Von dannen nahmen sie den Weg weiter auff Moully/ woselbst sie die Nacht über im Castell verblieben.

Am 12. 22. dieses hielten sie zu Oully/ zwo Stund-Wegs von Arras/ die Mittags-Mahlzeit/ und da wurden sie durch Deputirte von der Geistlichkeit und dem Adel von Liers/ welches ein Mit-Glied der Provintz von Artois ist/ begrüsset/ worauff sie Abends umb sieben Uhren in die Stadt Arras einzogen/ woselbsten Ihre Majestät der König/ der jetzt in der Carosse saß/ von dem Marckgrafen von Montpesat/ Gubernatorn selbiger Stadt/ die Schlüssel alsobald empfienge.

wird nebenst der Königin zu Dovay sehr prächtig empfangen.

Nach vielen vorgegangenen Ceremonien und Umbständen zu Arras/ giengen beyde Königliche Majestäten am 13. 23. dieses umb 3. Uhr Nachmittags/ von dar wieder weg/ und kamen noch selbigen Abend in die Stadt Dovay.

Vor der Pforten präsentirte der Herr Aspermont/ als Commendant der Stadt/ dem Könige die Schlüssel/ und das gantze Corpus der Stadt grüste die Königin/ welche mit der Mademoiselle/ der Princessin von Baden/ mit der Hertzogin von Montausier/ und etlichen andern Damen in der Carosse saß/ und ward hierbey an Pracht nichts unterlassen/ und das Vive le Roy stäts gehöret/ sonderlich wurde ihnen zu Ehren unterwegs im Einziehen biß an ihr Quartier/ ein und anders Schauspiel angestellt/ als anfangs erschienen sieben Jungfrauen/ deren jede einen Lorbeer-Zweig in der Hand hatte/ und selbigen Seiner Majestät dem Könige/ zum Zeichen deß Siegs/ darreichte.

Diesen folgte ein Wagen/ auff welchem die vier Theile der Welt sich unterm Joch der Cron Franckreich darstelleten; In der Mitte dieses Wagens sahe man einen kleinen Knaben auff einem Delphin sitzen/ welcher ihren Majestäten zu Ehren sehr anmüthig sang/ und stracks darauff kam ein Schiff/ welches sich sehr künstlich bewegte/ und oben auff die Gottesfurcht und das Mitleyden sitzen hatte.

Den Abend drauff währte diese Freude noch/ und in allen Gassen und Fenstern wurden auff besondere Weise Freuden-Feuer angesteckt.

Am 15. 25. dieses/ nachdem beyde Majestäten zuvorher durch den Magistrat abermahls waren begrüsset/ und mit gewöhnlichen Präsenten beschencket worden/ erhuben sie sich gegen Abend nach Orchies/ in deß General-Feld-Marschalls von Tourenne Quartier/ allwo sie von demselben prächtig und köstlich tractirt wurden.

Auff die Nacht giengen sie wieder fort/ und wurden von dem Grafen von Vivonne/ der den Vorzug commandirte/ biß nach Dornick begleitet/ und daselbst am 16. 26. dieses/ mit eben dergleichen Pracht und Herrlichkeit eingeholet.

Die Königin gehet zurück/ und der König fort ins Läger.

Nachdem nun Ihre Majestät die Königin sich auch diesem Orte/ als Erbin und Regentin gezeiget hatte/ kehrte sie mit Mademoiselle/ und dem übrigen vornehmen Frauenzimmer/ wieder zurück nach Arras/ und so weiter nach Compiegne/ der König aber begab sich am 18. 28. ins Läger zu der Haupt-Armee/ welche die Zeither durch Kranckheiten/ grosse Arbeit/ Gebliebene/ Gefangene/ Außreissende und starcke Besatzungen umb ein merckliches abgenommen hatte/ daß man sie höher nicht/ als 35000. Mann schätzte/ deßwegen in aller Eyl neue Werbungen musten angestellt werden/ und ließ der König auch den Marquis de Crequy mit seinen Völckern zu sich entbiethen/ umb so wohl den Rheinischen/ als anderen

Reichs-

1667.

Reichs-Fürsten die Jalousie und den Verdacht zu benehmen/ als die Armee zu verstärcken.

Oudenarde und Aelst ergeben sich denen Frantzosen.

Allhie im Läger feyrete der König nicht lang/ sondern rückte am 20. 30. dieses/ umb den Mittag/ mit der Armee vor **Oudenarde**/ welchen Ort Se. Mayt. umb den Abend/ zwischen sechs und sieben Uhren tapffer canoniren liesse.

Die darinnen thaten zwar etwas Widerstand/ ergaben sich aber gleich den folgenden Tag darauff bey guter Zeit/ denen die in Aelst noch williger folgten/ und am 22. dieses (1. Augusti) deß Abends die Frantzosen ohne einigen Schuß einliessen/ worauff selbige Armee sich an die eine Seite gegen **Dendermonde** lagerte und anstellte/ als ob sie über die Schelde gehen/ und diesen Ort angreiffen wolte.

Dendermonde schlägt die Frantzösische Armee ab.

Aber kurtz vor der Frantzosen Ankunfft brachte der Spanische General/ Graf von **Marcin**/ noch einen Entsatz unter dem Obristen Louvigny/ de Silly und Overmeer hinein/ welche alsobald ihre Reuter absitzen/ und neben dem Fußvolck die Posten bewahren liessen.

So hatte der Spanische Gubernator/ Graf von **Altuna**/ ohne diesen Entsatz/ für sich schon eine gute Besatzung/ von 2400. Mann/ unter dem Baron **de Berlo**/ als Commendanten in der Vestung darinnen/ und zum mannhafften Widerstand gute Anstalt gemacht/ und sonderlich vor der Stadt alle Häuser und Gebäue/ samt der Abbtey **Schwywyck**/ eingerissen und verbrannt/ auch viel Durchschnitte in die Wasser-Dämme gemacht/ der ankommenden Frantzosen Wercke unter Wasser zu setzen.

Endlich kamen die Frantzosen/ am 24. dieses/ (3. August.) vor die Stadt/ und forderten sie auff: Die Antwort vom Gubernator war/ daß er anders nichts/ als Kraut und Loth ihnen zu willen seyn wolte.

Von Stund an ward an denen Linien gearbeitet/ und eine Brücke über die **Schelde** geschlagen/ über welche 300. Frantzosen zu Pferde übersetzten/ auff welche der Herr von **Louvygni** außfiel/ und/ mit Verlust eines seiner Capitaine/ unterschiedliche von ihnen niedermachte.

Hierauff kam der König selbst ins Läger vor **Dendermonde**/ und bald ward auff der Höhe (dann das Niedrige stund alles unter Wasser) ein grimmiger Anfall gethan/ die Stürmende aber auff der Seiten/ beydes auß Mußqueten und Stücken/ dermassen scharpff empfangen/ daß sie abweichen/ und am 26. dieses (5. Aug.) die Belägerung gar auffheben musten/ und zwar mit grosser Unordnung und Bestürtzung/ so daß sie die Brücke zu **Appel** in aller Eyl abbrechen/ und dadurch im Lande von **Waes** in die 2000. Mann/ die gleich anfangs Partheyenweise in die Dörffer gegangen waren/ hinter sich im Stich liessen/ von denen die Spanischen hier und dar etliche außhuben/ und dieselbe gefänglich mit sich nahmen.

So waren der Frantzosen durch die eröffnete Schleussen auch viel ertruncken/ und wie sie auffbrachen/ gaben ihnen die Belägerte durch einen starcken Außfall noch einen tödtlichen Letze-Trunck/ wovon ihrer viele ins Graß beissen musten/ so gar/ daß sie auch genöthiget wurden/ sechs Canonen/ und fünfftzig Munition-Wägen/ deßgleichen etliche mit Tapeten behangene Zelte/ und etliche Silberwercke stehen zu lassen.

Ryssel wird belägert.

Dessen ungeachtet/ setzte sich die gantze Frantzösische Armee/ nachdem sie etliche Tage bey **Cortryck**/ und der König in **Aeth**/ außgeruhet hatte/ am 31. und letzten dieses (10. Augusti) vor die weitläufftige und starck bevestigte Stadt **Ryssel**/ welche nach ihrer/ am 19. 29. dieses/ gehaltenen Musterung/ sich selbst an Bürgern und Soldaten zwantzig tausend Mann starck zu seyn außgab/ und dahero ihres Gegentheils getrost erwartete.

Der Gubernator daselbst/ Graf von **Broy**/ ließ alle Einwohner zusammen beruffen/ und begehrte zu wissen/ wessen er sich zu ihnen zu versehen: Worauff sie sich zu wehren erklärten/ darzu er sie dann ferner ermahnte/ aber vornehme Leuthe/ sondern Handwercker/ und die arbeiten möchten/ begehrte/ die Soldaten/ deren er 1500. Mann zu Fuß/ und 600. Reuter/ in vier Regimentern in der Stadt hatte/ zu entsetzen: So solten sie auch nicht erschrecken/ wann Granaten oder andere Feuerwercke ihre Würckung thun würden.

Als er hörte/ daß der König im Läger wäre/ schickte er hinauß/ Se. Mayt. zu complimentiren/ und dero Quartier zu vernehmen/ so wolte er keinen Schuß dahin thun lassen/ auch Sr. Mayt. Erfrischungen und Eyß zu senden/ wohin Sie es begehrte/ und wären unweit von der Stadt zwey Schlösser/ so Sr. Mayt. wol zum Losament dienen könten; im übrigen solte Sie es ihme zu gut halten/ wann er seine Pflicht beobachten/ und sich/ als einem rechtschaffenen Soldaten gebührt/ wehren würde.

Die Stadt wird scharpff beschossen.

Man fieng aber bald anderst zu complimentiren an/ so bald die Batteryen fertig waren/ deren die eine mit 24. und die andere mit 30. Stücken besetzt wurde/ die man am 6. 16. Augusti scharpff nach der Stadt spielen liesse.

Am 8. 18. dieses zu Nacht wurden die Lauff-Gräben im Läger biß auff 800. Schritt nahe an die Contrescarpe geöffnet/ und zwar auff der rechten Seyte durch das erste Quartier der Frantzösischen Guarden/ und an der Lincken/ durch die Regimenter von **Picardien** und **Orleans**.

Die

1667.

Die im Lager arbeiteten wohl drey Stunden/ehe die Belägerten sich rührten/welche endlich auff das Pochen der Arbeiter mit Mußqueten herauß schossen.

Die Belägerte fallen auß/

Auff den Morgen kamen die Belägerte mit etlichen Trouppen zu Roß und Fuß vor den Tag/wovon die zu Fuß/ deren nur viertzig waren/ alsobald zurück geschlagen wurden.

Denen anderen/die viel stärcker waren/wiesen endlich die Frantzösische Guarden den Weg wieder nach der Stadt / indem sie unter dem Herrn Pradel mit dem blossen Degen in der Faust so hitzig auff selbige loß giengen/ daß sie ihnen die Pallisaden abgewannen/ worauff die Belägerte ihre Canonen brauchten / wodurch einem Freywilligen/nemlich dem Marckgrafen von Baudeville / der Kopff von dem Rumpff geschossen / und ein Page deß Grafens von Linde / welchem eben derselbige Schuß den Federbusch vom Kopffe nahm / tödtlich verwundet ward / wiewohl sonst bey dieser Action kein Soldat mehr blieb/und allein ihrer 12. verwundet wurden.

thun das zum zweyten-und

Am 10. 20. dieses / ungefähr umb 9. Uhr vor Mittage/ fielen die Belägerte mit fünfftzig Pferden zum andernmahl auß/ kehrten aber stracks zurück / so bald sie der Frantzösischen Guarden gewahr wurden/ und zwar mit Hinterlassung etlicher Gefangenen : Einer von der Leib-Guarde wurde todt geschossen / und der Chevallier de Forbu mit einer Mußqueten-Kugel am Halse verwundet.

In selbiger Nacht erhub sich der König biß Brouar / und deß folgenden Tages fieng man im Lager an/ nebenst denen Canonen/ auch die Feuerkugeln zu gebrauchen/ worüber die Belägerte sich hefftig entsetzten/ zumahlen da sie vermerckten/ daß die Frantzosen nur noch achtzig Schritt von der Contrescarpe wären.

drittenmahl.

Am 13. 23. dieses/ vor Mittage/ kamen die Belägerte abermahl / mit Granaten in der Hand/ herauß / wurden aber / eben wie zuvor/ gar bald wieder zurück gewiesen.

Hierauff hat der Marckgraf von Crecquy mit seinen Trouppen sich im Läger eingestellet/ den aber der König gleich wieder fort nach Cortryck und Armentiers commandirte/ da inzwischen der Marschall de Aumont mit seiner Armee bey Dornick ligen bliebe.

Die Frantzosen stürmen die Stadt Ryssel vergeblich/

Die anderen Officirer im Läger hätten gern den König auff seinen Nahmens-Tag mit der Stadt Ryssel angebunden/ und darumb thaten sie den Abend zuvor/ als am 14. 24. dieses/ einen sehr hitzigen Anfall/ auff die/ zwischen denen Pforten de Magdalena und de Sire gelegene Contrescarpe/ und petardirten auch zugleich die Pforten de Nostre Dame mit zimblichem Fortgang.

Weil nun die Belägerte sich zuvor schon hierzu wohl gefast gemacht hatten/ kam es zu einem harten und verzweiffelten Gefechte/ doch musten letzlich die Frantzosen mit grossem Verlust weichen/ so daß man deß andern Tags auff den Morgen über acht hundert und zwantzig Todte / und eine grosse Anzahl der Verwundeten zählte.

werden zum zweyten mahl abgeschlagen.

Gleichwohl vergieng denen Frantzosen die Hitze dardurch doch noch nicht / sondern setzten auff den St. Ludwigs-Tag noch ernstlicher an / wurden aber / eben wie den vorigen Abend / mannlich und mit mercklichem Verlust abgeschlagen / und biß an ihre Linien verfolget/ daß sie ihre Lauff-Gräben eine Weile verlassen musten ; Und darmit vergieng denen Frantzosen die Lust ferner anzulauffen / etlicher massen: Dann man wolte versichern/ daß sie die Zeit her mehr als vier tausend / beydes Verwundte und Todte bekommen/ massen sie in diesem letztern Sturm wiederumb siebenhundert Mann hatten sitzen lassen/ unter denen/ wie auch denen Verwundten / viel vornehme Freywillige mit waren.

Zwingen aber die Stadt mit Feuer zur Ubergab.

Hierauff griffen die Frantzosen wieder zu ihren Stücken und Feuer-Kugeln/ die auch bessern Nachdruck hatten/ und an zweyen Orten zugleich Feuer anzündeten/ wodurch die Stadt in die äusserste Gefahr gesetzt wurde ; Denn der Pöbel wolte schon plündern/ so daß der Gubernator einen Theil seiner Soldaten auß denen Aussenwercken in die Stadt ziehen muste/ den Tumult zu stillen / welches die Frantzosen merckten / und durch ihre gemachte Bresse den dritten Sturm anlieffen/ auch in solchem die Soldaten und Bürger/ die theils von sich selbst in die Stadt gelauffen waren/ ihre Sachen von dem Brande zu retten/ auß denen Aussenwercken biß in die Stadt trieben/ und auff den Wall kamen/ allwo ein Vergleich/ auff begehrte Conditiones/ gemacht/ und von der Stadt ein Stuck Geldes von viermahl hundert tausend Gülden für die Plünderung versprochen ward.

Also muste der Spanische Gubernator/ Graf von Broy/ diesen Ort räumen/ und zog auß mit etwan 800. Fußknechten/ und 400. Pferden/ 4. Stücken Geschützes/ und aller Bagage/ kam nachgehends nach Brussel / und erzehlte dem Herrn General-Stathalter / Marckgrafen von Castell-Rodrigo/ was für hauptsächliche Ursachen ihn zur Ubergab vermocht hätten.

Der König zeucht daselbst ein.

Eine solche schleunige Endschafft hatte diese gewaltige Belägerung der Stadt Ryssel / wovon/ und ihrer Gegenwehr/ an anderen Orten so viel Redens und Schreibens gemacht ward / da sie doch nur siebenzehen Tage außgehalten.

Der König legte zwey tausend Schweitzer zur Besatzung hinein/ und hielt Sonntags/ am 18. 28. auch seinen Einzug in die Stadt/ worinnen er zu St. Peter in Unser Lieben Frauen Capelle der Dancksagung/ und dem Lobgesang Te Deum, &c. beywohnte/ und solchem nach gelobte/ die Privilegien der Stadt zu erhalten/

1667.

halten / worauff derselben Regenten und Officirer den Eyd der Treue ablegten / Se. Maj. aber wieder hinauff nach Marck / anderthalb Meilen von Ryssel verreysete.

Deß andern Tags / am 19. 29. dieses / zog der König durch Cortryck / und hielt das Nachtläger zu Arlebeck / allwo er dem Printzen von Lislebonne Ordre gab / daß er sich mit seinen Lothringischen Trouppen bey den Marckgrafen von Crecquy verfügen solte / als welcher Befehl hatte / so bald die Stadt Ryssel über wäre / auff die Spanische los zu gehen / worzu der Marckgraf von Bellefons ingleichem auff der andern Seyte beordert war.

Die Frantzosen schlagen die Spanische Arriere-Garde.

Am 20. 30. dieses / nahm Se. Majestät ungeachtet deß schlechten Wetters / den Weg nach Deynse / einer kleinẽ Stadt an der Laje / allwo Nachricht einlieff / daß der Marckgraf von Crecquy nahe am Feind stünde / daß er bereits mit ihm schlagen würde.

Der König kleidete sich auff diese Zeitung eylends an / berichtete solches den Marschall von Turenne auch / und ließ die leichte Reuterey von der Garde in vollem Trab nach einer Brücken zu / so an der Brückischen Fahrt im Angesicht der Stadt Gent gelegen / avanciren / allda Se. Mayt. hörte / daß der Marckgraf von Crecquy bereits den Spanischen Nachzug von der Reuterey / unter dem Printzen von Ligne und Grafen von Marcin / geschlagen / den General-Commissarium / sechs Obristen / vier Obrist-Leutenante / vier Majorn / acht Capitaine / drey paar Heerpaucken / zehen Cornette / viel Cornett-Stangen / davon der Zeug abgerissen gewesen / nebenst dreyhundert und funffzig Reutern gefangen bekommen / und hundert und achtzig nidergemacht / auch der Marckgraf von Bellefons die Spanische weiter biß nach Philippines verfolget / noch siebenhundert Pferde / acht Cornette / und zwey Paar Heerpaucken bekommen / auch unterschiedliche vornehme Gefangene / als den General-Leutenant von der Reuterey / Don Antonio di Cordona / den Don Pietro de Sales / und deß Gubernators zu Mastricht Sohn / den jungen Rhein-Grafen mitgebracht hätte.

Dieses nun war allein der Spanischen ihre Arriere-Garde / als die / auß Mangel guter Wegweiser / zu weit von der Avantgarde abgegangen war / und darumb keine Hülffe haben kunten / so daß meistentheils der Spanischen Hand- und Bagage-Pferde denen Frantzosen zu Theil wurden.

Dem Marckgrafen von Crecquy ward sein Pferd mit drey Kugeln durchschossen / sein Stallmeister blieb gar todt / und der Capitain von seiner Guarde / wie auch der Marckgraf di Piquilin / Graf de Grasset / Marckgraf von St. Geran / und einige andere Freywillige wurden verwundet; Die beyde Spanische Generalen / der Graf von Marcin / und der Printz von Ligne flüchteten sich / einer nach Brügge / und der andere nach Gent.

Gent befürchtet sich einer Belägerung.

Diese der Stadt Ryssel Ubergab nun / wie auch der Spanier Niederlage / setzte das gantze Land / und vornemlich die Stadt Gent von neuem in grosse Bestürtzung / als welche damahls noch nicht einen Soldaten zur Besatzung hatte / ausser was von ihr selbsten war angenommen worden / viel weniger war sie mit gnugsamer Munition wider eine rechtschaffene Belägerung versehen / und auff dem Castell lagen nur fünffhundert / und darunter in die anderthalb hundert matte und krancke Soldaten: Von deß Printzens von Ligne Völckern aber kamen nach dem obigen Scharmützel in vier tausend Pferde in die Stadt / die so dann etwas bessern Muth fasseten / zumahl / da die Frantzosen von der Brückischen Fahrt gar bald wider zurück giengen.

Aelst ist bald Spanisch / bald Frantzösisch.

Selbige begaben sich am 31. dieses (10. Septembr. mit neun tausend Mann / und neun Feld-Stücklein vor Aelst / welche Stadt seither wieder Spanisch worden war / und fielen gleich etliche mahl hitzig drauff an: Weil aber kurtz zuvor eine Besatzung von sechs biß 700. Span. Soldaten hineinkommen / und der Ort ohne dieselbige auch mit vier oder fünff Stücken besetzt war / so verlohren sie / die Frantzosen / einen Sturm nach dem andern / und in demselben wohl bey fünff hundert Mann.

Die Spanische hingegen getraueten ihnen auch nicht in die Harre außzuhalten / schlugen deßwegen Sonntags / als am 1. 11. Septemb. den Abzug / verglichen sich darauff mit denen Frantzosen / und zogen mit zwey Stücken / vollem Gewehr und brennenden Lunten auß / an deren statt die Frantzosen drey Regimenter in den Platz legten / und liessen einen Theil deß Haupt-Lägers zu beyden Seiten der Dender / und einen andern Theil längst Nienoven marschiren / und bey Deynse und dort herum still ligen / durch die Partheyen aber das Land biß an die Brüsselische Fahrt streiffen liessen / wodurch dann alles in Grund verderbet wurde / und war das Jammern und Klagen so vieler flüchtigen Land-Leuthe nicht zu beschreiben; Dann sie raubten und plünderten alles / und schoneten weder Kirchen noch Klöster; Gestalten sie dann im Kloster zur Muyle schröckliche Tyranney verübet / die heilige Oerter entunehret / Frauen und Jungfrauen / ohne Unterscheid der Personen und Alters genothzüchtiget / ja gar die Jungfrauen / nach vollbrachter verfluchter That / mutternackend mit den Füssen an die Balcken auffgehangen / und biß auffs Blut gegeisselt: Die arme Patres Carmeliter haben sie / mehr als barbarischer Weise / an die Schwäntze ihrer Pferde gebunden / und also biß an ihr kleines Klösterlein geschleppet.

Umb

1667. Aelst wird demolirt.

Umb der Mitte deß Septembers aber fiengen sie an das Land zu räumen/ wodurch dann Aelst seiner Gäste gantz und gar loß ward/ die sonst keinen andern Gestanck hinterliessen / als daß sie zuvor die Pforten und Thürne auff der Veste sprengten/ und die Stadt einem offenen Flecken gleich machten.

Die Frantzosen beziehen die Winter-Quartier.

Montags den 16. 26. drauff / machten sie mit Abführung ihrer Verwundeten und Krancken zum Auffbruch den Anfang / und wurden die Officirer in Sänfften getragen: Am 18. 28. aber brach das gantze Läger daselbst auff/ und blieben nur einige Verwundte noch zurück/ bey welchem Abzuge dann die Soldaten den Einwohnern nit das geringste Leid (wie sonst wol bey solchen Fällen von dem Nachzug zu geschehen pfleget) zufügen durfften/ sinthemal bey Leib- und Lebens-Straff war verbotten worden / sich an den Bürgern und ihrer Haabe durchauß nicht zu vergreiffen / gestalt der Herr **Tacon** deßwegen biß auff den letzten Mann in der Stadt bliebe/ und darauff mit etlichen Regimentern nach **Oudenarden** marschirte / da indessen der Marschall de Turenne, als Generalissimus, sich mit dem Haupt-Läger nach **Engnien** wandte / und abermahl etliche Tage still lag. Sonnabends den 21. dieses (1. Octob.) brach er wieder auff/ kam aber Sontags weiter nicht/ als biß nach **Camevage**/ zwischen **Ninoven** uñ **Geersbergen**/ 5. Meilen von Brüssel. Die Nacht zwischen Sonnabend und Sontag commandirte er etliche Regimenter nach den Quartieren zwischen der **Sambre** und **Maase**/ uñ convoyirte sie selbst mit etlich tausend Pferden **Braine** und **Soignien** vorbey/ von dar kam er wieder in das Läger/ und blieb noch die gantze übrige Zeit dieses Monats/ biß auff den 1. 11. Octobr. in hiesiger Gegend liegen/ ehe er die Völcker gäntzlich die Winter-Quartier beziehen liesse.

Frantzös. Armee ist schon in dẽ Winter-Quartierẽ.

Solchem nach vergieng nun allgemach in den **Spanischen Niederlanden** die Furcht bey denen noch uneroberten grossen und vesten Städten/ mit der in die Winter Quartier gehenden Armee/ welche umb den 10. 20. Octobris schon alle auß dem Felde gezogen/ und theils auff die Frantzösische Gräntzen/ theils aber in die gewonnene Oerter einquartirt war/ die gepropfft voll Soldaten lagen/ und von denselben mit der rothen Ruhr und Pest angesteckt wurden/ so daß zu **Ryssel** deßwegen die Schulen musten gesperret werden. Auß diesen Orten nun durchstrichen die Streiff-Partheyen hin und wieder das gantze Land/ doch dorfften sie nicht gar zu wol trauen / wann sie nicht sonderlich starck waren/ und deßwegen der Spanischen Trouppen / die sich anjetzo wieder sehen liessen / und mit starcken Partheyen die Frantzösische Beuthmacher auffsuchten / und dann die Gefangene gegen die Jhrige außtauschten / massen am 11. 21. derselben etliche hundert Mann von **Antorff** über **Mecheln** und **Brüssel** nach den Frantzösischen Gräntzen geführet wurden / die gegen Spanische Soltaten solten außgewechselt werden.

1667. Spanisch- und Frantzösische Partheyen klopffen einander.

Hierzwischen waren die Partheyen schon anderstwo wieder aneinander: Dann es wolten 1400. Mann zu Fuß/ und 400. zu Pferde/ Spanischer Völcker/ ihre Quartiere beziehen. Diese wurden nahe bey Conde auff freyem Felde von 2000. Frantzösischen Reitern angegriffen/ gegen welche sie sich in zwey Stunden lang tapffer wehrten/ so daß von den Frantzosen der Commendant selbst/ nebenst etlichen Officirern todt blieb / biß letzlich die Reiterey das Fußvolck im Stich ließ/ daß es sich reteriren muste / worüber ein Fähnlein und ihrer viel verlohren giengen / ehe sie durchkommen konten. Einen andern Troupp / von hundert und funfftzig Spaniern/ schiene das unbeständige Glück Anfangs etwas günstiger an/ in dem sie in deß Marschalls **von Turenne** Quartier / der nach **Franckreich** gieng/ in der Gegend **Arkeren** einfielen/ und in die hundert Pferde wegnahmen / in Hoffnung/ nicht nur mehr Beute und Gefangene/ sondern auch den Marschall selbsten/ zu ertappen; Hätten auch denselben wol bekommen / wann die grosse Königliche Guarde ihn nicht gewarnet und defendirt hätte/ worüber bey zwey oder drey tausend Mann zu Pferdt kamen / welche die Spanische biß ans Holtz verfolgten/ worein sich die Flüchtige salvirten/ und weder Beuthe noch Gefangene zurück brachten.

Frantzosen dominirẽ noch in den Spanischẽ Niederlanden.

Die Frantzosen dominirten indessen nach ihrem Gefallen durch das gantze Land/ und forderten die Contributiones fleissig ein: Sie führten auch gleich Anfangs deß Decembers etliche tausend Mann zu Roß und Fuß auß unterschiedlichen Städten zusammen/ und kamen damit auffs unversehenste beym Strohm / zwischen dem **Saß** und der Stadt **Gent** an/ allwo die Spanische Trouppen von **Gent** campirt lagen / welche von den Frantzosen unter grosser Furie angegriffen / und endlich auff die Flucht getrieben wurden; Ob nun wol von den Spanischen nur vier Capitaine/ und nicht viel Gemeine todt blieben/ so wurden ihrer doch desto mehr gefangen genommen / und kamen die wenigsten davon / weßwegen man nachgehends acht hundert andere Mann von Brüssel auß dahin gehen lassen muste/ den besagten Strom damit zu besetzen. Dargegen machten die Frantzosen sich an die Fahrt zwischen **Brüssel** und **Willebroeck** / und forderten davon eine gewisse Contribution/ zwantzig tausend Gülden hoch/ dannenhero der Pachter der Schuten von **Antorff** Erlaubnüß kriegte/ mit ihnen sich darumb zu vergleichen/ zu welchem Ende dann jede Person forthin drey Stüber mehr/ über die gewöhnliche Fracht bezahlen muste.

Schlagen vor Lützelburg einen blossen.

Uber das führten die Frantzosen auch noch andere heimliche Anschläge wider einen und andern bevestigten Ort bey sich/ massen dann der Marggraff **von** Crequi gern dergleichen auf **Lützelburg** practiciret hätte/ wie er dann mit drey biß vier tausend Mann zu Roß und Fuß/

1667.

deßgleichen mit Feuer-Mörseln/Granaten/Leitern und Sturm-Gezeuge / schon biß auff zwo Meilen an die Stadt kommen war / deß Vorsatzes / an zweyen Orten Stand zu fassen / und Feuer hinein zu werffen: Aber ein eingefallenes und anhaltendes Regen-Wetter schwöllete die Ströhme und Bäche der Enden also auff / daß er weiter nicht fort konte/sondern den Weg wieder zurück nach **Diedenhofen** nehmen muste.

wie auch vor Charlemont.

Noch übler lieffen die jenige Frantzosen an/ welche am 5.15. December deß Abends / einen Anschlag auff **Charlemont** / mit Reutern und Fußknechten/sampt etlichen kleinen Schiffen auff der **Maase** mit Leitern und andern Kriegs-Rüstngen vorhatten/ in Meinung/ das unten gelegene Fort de Rome zu überrumpeln / umb die Vestung dadurch eher zu zwingen. Sie wurden aber allda dergestalt empfangen / daß sie mit Verlust ihres Commandeurs / oder Parthey-Führers / und der Vornehmsten von der Parthey / allen ihren Zeug zurück lassen / und sich über Halß und Kopff retirien musten.

Frantzös. Parthey hebt den Spanischẽ Entsatz fürs Castell Genep auß.

Bey solchem starcken Parthiren der Frantzösischen Trouppen / gedachte der Königliche Spanische General-Gubernator / der Herr Marckgraff von **Castel-Rodrigo**/die Besatzung zu **Genep** mit dreyssig Mann von seiner Leib Guarde/auß deß von Salse de Compagnie, zu verstärcken/und ließ sie zu dem Ende bey der Nacht nach **Chasteau** gehen / allda dieselbige den folgenden gantzen Tag in der Burg verharreten / biß sie mit Gelegenheit vollends in **Genep** gelangen könten. Solches aber ward gar bald dem Herrn von **Montal** / Königlichen Frantzösischen Gubernatorn in **Charle-Roy** verkundschafftet / der schickt ungesaumt am 6.16. den Sieur de Mazel, Commendanten über die Reuterey/mit sechzehen Reutern dahin auß / umb die gedachte Spanische bey Zeiten außzuheben. Dieser nun parthiret sich so glücklich durch / daß er auff den Weg selbsten / der von **Brüssel** nach **Genep** gehet/ kame/ und von dar auß bey bey heilem Mittage in **Genep** einfiele / worinnen er allein sechs Mann von obgemeldter Guarnison antraff/ die er mit sampt den Pferden wegnahme / die übrigen flüchteten sich nach dem Castell / die er nichts destoweniger verfolgte/ theils niederschosse/und theils verwundete. Der Sieur Sohaisme, Spanischer Commendant deß Platzes/ließ unverzüglich sechs und zwantzig Mann von seiner Guarde zu Pferde sitzen / die aber von dem Sieur de Monceau, deß Herrn von **Montal** Cornet / den der Herr von Mazel mit zwantzig Reutern dargegen commandirte / dergestalt geschlagen wurden/daß der Herr Sohailme selber gefangen / und zwantzig der Seinen auff dem Platz todt blieben. Dieses schröckte die übrige Besatzung / und die von der Guarde ab/ daß sie sich in Sicherheit zurück zogen: Hingegen wurde der Herr von Monceau noch durch den Herrn von **Sanct Michael** entsetzet / und der weichende Gegentheil von diesen beyden so hitzig angegriffen / und biß unter die Pforte deß Castells verfolgt / daß die Frantzosen zugleich mit einreiten / und / da sie nur zwantzig Mußquetirer bey sich gehabt / sich dieses Ortes / als eines der besten / und der **Brüssel** noch disseits bedeckte / bemächtigen können.

1667.

Spanische fangen eine Frantzösische Mauß-Parthey auff.

Hierauff zogen auch die Frantzosen sich wieder zurück / ohne Verlust eines eintzigen Mannes/ mitnehmend acht Gefangene / und den Commendanten / die sie unterwegs in dem Castell Molette in Verwahrung liessen/ als worinnen sie sich selbsten etlich Stunden erfrischeten. Darnach legten sie sich unfern **Namur** in einen Hinderhalt / und passeten die gantze Nacht auff: Weil sie aber doch niemand ertappen konten / streifften sie mit dem Morgen biß an die Stadt-Thore / und beschädigten viel Persohnen im Angesichte der Besatzung darinnen / die sich nicht herauß getrauete.

Diesen Streich versatzten die Spanische den Frantzosen gar bald an einem Orth hinwiederumb eben so kräfftig; Dann am 13. 23. kamen viertzig wohl-mondirte Frantzösische Reuter biß auff drey Stunden von **Antorff**/die einen Anschlag gemacht hatten/ das Fahr-Schiff/so zwischen **Antorff** und **Brüssel** auff und abgehet/ zu plündern; Aber deß Herrn General-Gubernators Leib-Guarde wurde dessen zeitlich inne/ und begab sich in aller Eyl dahin/ satzte eines mit den Frantzosen an/und trieb selbige / nachdem etliche davon zu boden fielen/ auß dem Felde/ daß sie sich in ein Closter retirirten/ auß welchem die Spanische sie doch herauß holeten/ und deren funff und dreyssig gefänglich nach **Brüssel** führeten / so daß nicht einer von diesen viertzig Frantzosen entkame. Eben denselbigen Tag wurde noch eine Parthey von funfftzig Mann daselbst eingebracht / welche durch eine Spanische Parthey / denen etliche Bauren zu Hülffe kommen / im Dorff **Grimbergen** waren ertappet worden.

und überrumpeln das Castell Amele.

Acht Tage hernach/als am 20.30. dieses/versuchte auch der Herr von **St. Martin** / Obrister über die Spanische Dragoner zu **Brüssel**/mit einer zimlichen Parthey seiner Leute/einen Ritt auff die im Land liegende Frantzosen/ und grieff/ ungefähr umb 10. Uhr Vormittage/ das Castell Amele / bey **Nivelle** gelegen / so scharff und vorsichtig an/daß sich die Besatzung darinnen / sampt dem Commendanten / ohne eintzige Condition/ihm ergeben muste/die er miteinander von dar wegführte / welche That bey den Spanischen/ sonderlich zu **Antorff** / eine allgemeine Freude verursachte.

Neuer Succurs gehet auß Franckr. nach den Span. Niederl.

Hierzwischen ruhete man in **Franckreich** mit den Kriegs-Rüstungen nicht/sondern musterte noch immer / vornehmlich zu **Senlis**/ **Compiegne** und **Noyon** / wovon in zehen tausend Mann mit dreyssig Canonen/ worunter

1667.

ter vier sehr grosse Stücke waren/ nach den Niederlanden giengen/ umb das Läger/ welches nach Abgang der Königlichen Guarden/ nicht viel über achtzehen oder zwantzig tausend Mañ starck geschätzet wurde/ dadurch zu verstärcken/ und die Stellen der Krancken und Verwundten zu ersetzen/ als die von unterschiedlichen Regimentern meist nach **Amiens** geschafft/ und über sechs tausend Mann gerechnet wurden/ wohin sechs berühmte Medici und Barbirer auff Königlichen Befehl von **Pariß** reysen musten.

Friedens-Hoffnung zu Pariß.

Nichts destoweniger hoffte man mitten unter den blinckernden Waffen dannoch/ daß zwischen den beyden streitenden Cronen noch ein guter Vergleich erfolgen würde/ zumahlen da von dem Pabst selbst deßwegen ein bewegliches Schreiben einlieff/ worzu auch noch dieses kam/ daß man sich befahrte/ es möchten die Chur- und Fürsten deß Reichs sich darein mengen/ und den **Spanischen Niederlanden** beystehen/ worauß dann leicht ein grosser Krieg entstehen könte. Und über das fienge die Gemeinde in **Pariß** schon auß Ungedult an zu murren/ daß der König abwesend wäre/ und alles auß dem Reich geschaffet und vertheuret würde/ wannenhero man zuletzt einen schlechten Außgang besorgte.

Abbt Rospigliosi komt dahin

Mitlerweil stellte sich gleichwol der Hr. Cantzler/ nebenst andern grossen Herren/ wiederumb in **Pariß** ein/ denen der Abbt **Rospigliosi**/ in Gesellschafft deß Herrn **Berlise**/ und anderen vornehmen Personen/ daher nachfolgends bey dessen Ankunfft durch die gantze Stadt auff Königlichen Befehl/ Freuden-Feuer angezündet wurden. Dieser Herr besprachte sich solchem nach/ die Zeit über/ weil er hie war/ fleissig mit dem Herrn von **Lyonne**/ wegen eines Vergleichs mit **Spanien**/ worzu dann der Herr Graff von **Fürstenberg**/ und der Herr Baron von Lerode/ als Abgesandten von denen zu **Cölln am Rhein** versambleten Chur- und Fürsten deß Reichs/ das Ihrige fleissig mit beytragen hulffen. Man hatte aber allhier noch zur Zeit keine Ohren darzu/ und musten diese beyde Herren unverrichteter Sache wiederumb wegziehen/ weil man sich zu keinem Stillstand der Waffen unter währender Handlung verstehen wolte. Und eben auß der Ursache nahm auch der Abbt Rospigliosi seinen Abzug wieder von **Pariß**/ und gieng nach **Rom**/ mit leerer Hoffnung deß Friedens/ jedoch nicht mit gar leerer Hand: Dann es ward ihm/ von wegen deß Königs/ ein Creutz mit Diamanten besetzt/ auff die zwantzig tausend Cronen werth/ verehret.

gehet aber ohne Verrichtung nach Rom.

Der Dauphin ist sehr kranck/

Sonsten/ weil der Dauphin an einem Fieber sehr kranck darnieder lag/ so gieng die Frau de Toussy mit vier vornehmen Medicis und Wund-Aertzten von dar zu ihrer Tochter/ der Frauen de la Motte, nach Compiegne. mit dem es sich aber/ nachdem ihm innerhalb dreyen Tagen zwo Adern waren geöffnet worden/ noch vor ihrer Dahinkunfft schon wiederumb gebessert hatte/ worauff derselbige/ am 10. 20. Augusti/ zum erstenmahl daselbst wiederum zur Kirchen in der Abtey St. Corcile kame/ umb Gott für die Wiedergenesung Danck zu sagen. Nach solchem Gottesdienst besahe er das Closter/ und belustigte sich im Garten mit einer kleinen Jagt/ die man für ihn angestellet hatte/ worauff die Closter-Leuthe ihn/ wie auch seine Gubernantin/ die vorgedachte Frau Marschallin de la Motte, und andere Damen/ so mit zugegen waren/ in einer Collation höfflichst tractirten.

1667.

gehet wieder in die Kirche;

läßt schon herrliche Gaben vō sich spühre.

Am selben Tage besuchte er auch die Herren Jesuiten/ und nachdem er derselben Garten beschauet hatte/ gienge er auch in die Classen/ welche herrlich auffgeschmücket/ und mit Sinn-Bildern und Uberschrifften in unterschiedlichen Sprachen gezieret waren/ alles dem Könige/ und seinen bißherigen Verrichtungen zu Ehren/ wie auch der Königin/ und diesem schönen Printzen zum Ruhm/ als über dessen Lebhafftigkeit und Hurtigkeit sich allbereits männiglich verwunderte/ indem er die Lateinischen Uberschrifften/ seinem zarten Verstande und Alterthumb nach/ schon artig außzulegen/ und von dem/ was man ihn fragte/ Red und Antwort zu geben wuste.

und komt wieder zurück gegen Pariß zu.

Am 14. 24. verließ dieser Königliche Printz/ nach dem Ihm von den Collegio der Stadt Compigne zum Abschied complimentirt worden/ selbigen Orth/ und kehrte wieder gegen **Pariß** zu/ in Gesellschafft der jüngern Madame de France, seiner Princessinn Schwester/ und in Begleitung vieler der Stadt Einwohner/ wie auch der Archibusirer Compagnie/ die mit biß nach Ravay/ fünff Meil Wegs von Compiegne giengen. Am 15. 25. speisete er noch daselbst zu Mittage/ und übernachtete folgends zu Montfontaine; Am 16. 26. zu Champlastreur, und am 17. 27. zu **Guell**/ zwo Meilen von **Pariß**/ welcher Ort am gesündesten/ zu einem Verbleib- und Ruhe-Platz auff etliche Tage/ für ihn geachtet wurde/ zumahlen allda auch nicht solche Seuchen zu finden/ die insgemein die Kinder zu betreffen pflegen. Auff den Abend tractirte die Hertzogin von Eguillan die beyden Königlichen Kinder gar prächtig/ worbey sich auch die Frau Marschallin de la Motte, und sonst etliche andere hohe Personen befanden.

Zu Pariß feyret man wegen Ubergab der Stadt Ryssel.

Zu **Pariß** aber lief am 23. dieses (2. September) ein Expresser vom Könige mit Brieffen an das Parlament/ und an die Rechen-Cammer ein/ worinnen enthalten/ daß Seiner Majestät Will wäre/ daß die Geistlichen/ wegen Eroberung der starcken und mächtigen Stadt **Ryssel**/ das Te Deum laudamus singen solten/ welche Zeitung sich augenblicklich durch die gantze Stadt außbreitete/ und bey männiglich ungemeine grosse Freude erweckte/ so daß man noch denselbigen Tag erwehntes Danck- und Lob-Lied in der

1667.

Haupt-Kirch Nostre Dame anstimmete / und den Abend drauff / unterm Schall der Trompeten und anderer Instrumenten / die Freuden-Feuer ansteckte / und damit den meisten Theil der Nacht hinbrachte. Uber das benahmete das Parlament auch einige Deputirte / die Seiner Majestät auff den Gräntzen zu Dero bißher gehabten guten Verrichtung Glück wünschen solten.

Der König und die Königin brechen võ Arras auf.

Aber höchstermeldte Seine Majestät / der König / sparte ihnen solche Reyse umb ein gutes Stück Weges / und war schon auff der Dahinreyse begriffen / massen er sich bereits am 24. dieses (3. Septembris) nebenst der Königin / mit drey starcken Leib-Wachten / als den leichten Reutern / Mußquetirern und andern Fußvolck / von **Arras** auff den Weg begab / und am 25. zu **Peronne** übernachtete / allwo man einige Tage vorhero 800. Exemplar von einem Tractat / Le Bouclier d' Estat genant / so von Spanischer Seiten gegen das Frantzösische Manifest / oder wider der Aller-Christlichsten Königin Gerechtsame / in Frantzösischer Sprach / durch den Druck herauß kommen / verbrannt hatte.

kommen nach Peronne / nach Mouchy /

Am 26. übernachteten Ihre Majestäten zu **Mouchy** / beym Marckgraffen d' Humieres, allwo die Herren Deputirte deß Parlaments und anderer Souverainen kamen / bey dem Könige Audientz hatten / und von Seiner Majestät sehr gnädiglich angesehen wurden / so daß selbige auff deß Ober-Præsidenten Oration, worinnen er Ansuchung that / daß die bannisirten Präsidenten und Raths-Herren wiederumb möchten heimgefordert werden / sich der gnädigen Zusage vernehmen liesse / dessen ingedenck zu seyn / anjetzo aber wäre es noch nicht Zeit.

und endlich mit grossem Gepräng nach St. Germain.

Am 27. war das Nachtlager zu **Senlis** / und deß folgenden Tages erreichten beyde Majestäten den vorgesetzten Verbleib-Platz / **St. Germain** / allwo sie / deß Abends umb 6. Uhr / mit sehr grossem Gepräng triumphirend eingezogen / und mit allen ersinnlichen Ceremonien von den Grossen deß Hofes empfangen wurden / nachdem die Königliche Kinder zuvorher sich auch daselbst eingefunden hatten / wohin sich auch am 29. die Provost der Kauffleuthe / und die Herren Schöppen auß **Pariß** erhuben / Seiner Majestät Glück zu wünschen.

Königin in Engeland besucht den König.

Am 3. 13. September kam die verwittibte Königin in **Engelland** nach **Sanct Germain** / beyde Majestäten / den Dauphin / und die junge Königliche Princessin zu sehen / von wannen der König sie / umb selbige wieder zu besuchen / biß nach **Colombes** begleitete / an welchem Tage sonst der Friede mit **Engelland** an vielen Orthen in der Stadt **Pariß** mit grossem Gepränge publiciret wurde.

Gibt den frembden Gesandten Audientz.

Am 6. 16. gab Seine Königliche Majestät dem Gesandten von **Venedig** / dem Residenten von **Portugall** / dem von **Chur-Pfaltz** / und dem Graffen von **Brondoli** / als deß Hertzogs von **Mantua** Envoyen / und deß andern Tages dem Marckgraffen **Doria** / Genuesischen Gesandten / Audientz / die alle Seine Majestät wegen glücklicher Wiederkunfft auß dem Feldlager complimentirten / und durch den Herrn von **Berlise** / wie gewöhnlich / auffgeholet / und darnach durch verschiedene Hoff-Bediente tractiret wurden.

Neue Instruction für den Gesandten zu Londen.

Am 8. 18. fertigte der Herr de Lyonne einen Expressen von **Pariß** nach **Londen** / mit etlichen Pacqueten an den Herrn de Ruvigny, Königlichen Frantzösischen Gesandten daselbst / worinnen / unter andern Schrifften / auch eine genauere Instruction für den Herrn Abgesandten enthalten war / weil man auff das Gerüchte / daß der Cantzler in **Engeland** abgesetzt worden / bey dem hiesigen Hoff die Ratification in einem und andern hatte ändern müssen.

Ertz-Bischoff von Ambrun komt auß Spanien zurück.

Montags am 9. 19. dieses / kam der Herr Ertz-Bischoff von **Ambrun** / gewesener Königlicher Extraordinari Abgesandter bey dem Spanischen Hofe zu **Madrit** / von dar wieder zuruck in die Stadt **Pariß** / und begab sich gleich wieder hinauß nach dem Königlichen Hoff zu **St. Germain** / allwo er Bericht von seiner Gesandschafft / und nachgehends auch den Eyd der Treue / als ein Mitglied deß Königlichen Ritter-Ordens vom H. Geiste / vor Seiner Majest. dem König ablegte / deme auch damals die Stadt **Dornick** / durch ihre Deputirte / wegen Eroberung der Stadt **Ryssel** / und Niederlage deß Spanischen Entsatzes / Glück wünschen liesse / und damit so viel erhielte / daß die Soldaten nicht mehr in der Burger Häuser / sondern in den Baracquen auff den Wällen **Quartier** haben solten.

König komt in Pariß

Sontags den 22. dieses (2. Octobr.) drauff / kame der König in die Stadt **Pariß** / und besuchte seinen Herrn Bruder / den Hertzog von **Orleans** / und dessen Gemahlin / mit welchen beyden es sich nun wieder gebessert hatte; Dann von Sr. Hoheit dem Hertzoge / kam erst jetzund / nach so langer Verschwiegenheit / herauß / daß er vor **Ryssel** in die eine Schulder verwundet worden.

und gibt einem Braunschweigischen Abgesandten Audientz.

Von **Pariß** gieng der König gar bald wieder hinauß nach **St. Germein** / allwo der Baron von **Plato** / Extraordinar-Abgesandter der Hertzogen zu **Braunschweig** und **Lüneburg** / seine erste Audientz bey Ihren Majestäten hatte / von denen er mit besonderer Freundlichkeit empfangen / und folgends durch den Herrn von **Berlise** / auch zum Dauphin / und der jungen Princessin begleitet wurde.

Kayserl. Resident hat Audiẽtz

So ward auch der Kayserliche Resident / Herr von der **Wick** / am 1. 11. Octobr. durch den Herrn von Lionne, zu beyden Majestä-

1667.

ten zur Audientz geführet/ denen er die Zeitung vom neugebohrnen Kayserlichen Ertz-Hertzoglichen Printzen / zu besonderm Königlichem Vergnügen eröffnete/ und folgends den Dauphin und die junge Princessin in ihren Zimmern besuchte/ folgends tractirte derselbe / zu Bezeugung seiner Freude über die beglückte Niederkunfft der Römischen Käyserin / unterschiedlicher frembder Cronen und Printzen Gesandten / wie auch einige hohe Persohnen vom Königlichen Hofe / mit einem kostbahren Gastmahl / da dann beym Gesundheit-Trincken jedesmahl die Trompeten/Paucken / und Königliche Schallmeyen / deßgleichen etliche Canonen / die am Garten beym Königlichen Pallast/ gleich hinter seinem Losament gepflantzet stunden / sich hören liessen. Unter währender Tafel gaben zween Spring-Brunnen auß einem Adler und Löwen / welche an den Fenstern seines Hauses angemacht waren/ den Vorbeygehenden biß in die Mitternacht gnugsamen Wein / worzu auch die übergebliebene Speisen außgetheilet wurden. Nach diesem beschloß man solches herrliche Mahl mit unterschiedlichen Freuden-Feuern in der Nachbarschafft/ worunter die Pech-Tonnen den Anfang machten: Hierauff ward das Kayserliche und Spanische Wappen/mit einer Kayserlichen Cron/und besondern schönen Figuren / in einem künstlichen Feuerwerck präsentirt / und also die gantze Lufft mit Feuer / und dann mit dem Trompeten- und Schallmeyenklang dermassen erfüllet/ daß dieses Thun gar wol ein Freuden-Fest kunte genennet werden.

befeyert die Geburt deß Kays. Printzen/ und

Nach etlichen Tagen hatte derselbe bey Seiner Majestät abermahls Audientz/ worinnen er vorbrachte/ daß die Römische Käyserliche Majestät etliche Fürsten deß Reichs dahin vermögt hätte/daß sie sich/als Mittels-Leute/zwischen den Cronen **Spanien** und **Franckreich** / umb einen gütlichen Vergleich zu treffen / finden lassen würden/nicht zweiflend / daß Seine Majestät auch darzu geneigt seyn/ und alles mögliches dabey erweisen würde/ umb einen billichen Vertrag einzugehen.

schlägt deß Reichs Mediation vor.

Der König gab hierauff zur Antwort/daß er zum Frieden geneigt wäre / wofern der König in **Spanien** die Niederlande abtretten / oder aber/ an statt derselbigen/ ein anders Vergnügen thun / und die in verwichenem Sommer auffgewandte Kriegs-Kosten wieder erstatten wolte ; So bald solches erfolgte / wolte er nicht allein die Waffen alsobald niederlegen/ sondern auch alle vertrauliche Freundschafft mit dem Hause **Oesterreich** und **Spanien** hernach pflegen und unterhalten / ohne diese angeregte Conditiones aber wäre nichts zu hoffen. Nichts desto weniger ward der Herr Chuitry, Großmeister der Königlichen Garderobbe/nacher Wien / der Römischen Kayserlichen Majest. über die Geburt deß jungen Kayserlichen Ertz-Hertzoglichen Printzens Glück zu wünschen beordert / und dem Printzen von Condé das Generalat über die Armee in **Teutschland** mit ansehnlichen Ceremonien auffgetragen.

Der König will dargegen die Niederlande haben.

Solchem nach wurden die starcken Werbungen nach wie vor beständig fortgesetzt/ und gedachte man allein zwantzig tausend Mann zu Pferde von neuem auffzurichten ; Die alten aber in gutem Stande zu erhalten/ ward viel Geld auß der Königlichen Cammer herauß gegeben / und stunden zu Anfang deß Novembers schon zehen Wagen mit neun mahl hundert tausend Pfund in Pariß fertig / nach Ryssel zu fahren / wovon die Völcker / so selbiger Gegend in Besatzungen lagen/solten außgezahlt werden.

Franckreich noch kriegerisch gesinnet.

Der Königliche Hoff erschien nun/nachdem Ihre Majestaten zu **St. Hubert** das Jäger-Fest mit grossem Pracht aller Hoff-Damen gehalten/ und sich zu Versailles sechs Tage lang mit Comödien/Balletten/ Schäffereyen und Jagten ergetzet hatten/ zu **Pariß**/und losirte in den Gallerien deß neuen Gebäwes im Louvre/ welches Gebäu sein Außsehen nach dem Garten in der Thuillerie hat / und dafür geachtet wird/ daß es an inn- und außwendiger Zierde viele Gebäue der Welt übertreffen solle/massen dasselbige eine Zeithero mit Tapezereyen / Statuen und Bildern von Marmor-Porphir- und andern Steinen war außstaffirt worden/die vielen andern Sachen von Silber / die man am Gewichte über funffzehen tausend Marck schätzet/zugeschweigen / unter welchen noch unterschiedliche Stücke zu ihrer Vollkommenheit deß Pinsels Zierlichkeit erwarteten.

Der Hoff komt wieder nach Pariß.

Am 11.21. Novemb. pflegte die Königin / bey sich habend den Dauphin/ihrer Andacht bey dē Carmeliten in der Gasse von Bouloy, und nach Mittage suchte sie die Königin von **Engeland** heim. Deß folgenden Tags hielte Seine Majest. der König in seinem Zimmer Kriegs-Rath/ wobey auch der Printz von Condé hätte seyn sollen / allein derselbe kam viel zu späth darzu/ welchem Seine Majest. sonst zu verstehen gab/ daß er mit seiner Außrüstung so sehr nicht zu eylen hätte / wiewohl ihme drey Tage hernach die darzu nöthige Gelder eingehändiget wurden.

Die Königin pflegt ihre Andacht.

Eben an demselbigen Tage/wurde das Parlament mit einer Messe auff dem grossen Saal durch den Bischoff von Chalon über der **Saone** geöffnet/ nach welcher Verrichtung gedachter Prälat/wie gewöhnlich/ in der grossen Kammer seinen Sitz nahm/und sich durch den Ober-Präsidenten Annelot höfflich gegen die Gesellschafft bedancken liesse/ welcher eine herrliche Oration ablegte/darinnen er anzeigte/ daß die Tugend bey einer Magistrats-Person viel nöthiger wäre/als die Wissenschafft/ deß Codicis Ludoviciani aber gar nicht erwehnte / nach welchem gleichwol eben an diesem Tage verfahren wurde.

Bischoff von Chalon wird ein Parlaments-Herr.

Mittags am 6.16. dieses saß der Ober-Präsident deß Parlements zu **Pariß** in der grossen Kammer / und gab die Abschiede nach dem be-

Der Codex Ludovici

1667. wird eingeführt.

sagten Codicæ Ludovici: Dieser befahl darbenebenst den Procuratorn deß Parlaments/ daß sie den Codicem examiniren/ und zusehen solten/ ob etwas darinnen enthalten seyn möchte/ das nicht werckstellig könte gemacht werden. Worauff nachgehends die alten Procuratores dem General-Procuratorn/ Harley/ Bittweise vortrugen/warumb sie den Codicem Ludovici in etlichen Stücken zur Execution nicht bringen könten. Nichts destoweniger ward wochentlich beym Staats-Rath/ Herrn Psson, mehrmahls Versamblung gehalten/ und auch den andern Theil deß Codicis, begreiffend die Criminal-Sachen/ vollends in Richtigkeit zu bringen. Nicht lange hernach liessen der Ober-Präsident/ und der General-Advocat/ Herr Talon, jeder sich mit einer wohl-sprechenden Rede im Parlament hören/ worinnen sie deß Königs Victorien/und insonderheit dessen Sorge für die allgemeine Ruhe/ sehr umbständig mit anführten/ und daß zu solchem Ende der Codex Ludovici mit in Execution müste gezogen werden. Nach diesem wurde bey dem Staats-Rath eine Schrifft eingereicht/ vermittelst welcher der König haben wolte/ daß man in Sachen/ die Seine Majest. betreffen/den Codicem Ludovici nicht gebrauchen solte/ auch nicht bey den Electionen/ und so offt sich deßwegen Schwührigkeit hervor thäte/ solte man es Seiner Majestät hinterbringen.

Mitlerweil/ da das Parlement seine Arbeit mit besagtem Codice hatte/ trieb der Königliche Hoff seine Kurtzweil mit allerhand Freuden-Spielen fast täglich fort/ mischte aber auch jezuweilen eine Andachts-Feyer mit unter/ sonderlich die Königin/ am 7.17. dieses/ zu Valde Grace, allwo selbige Geistlichen Ihre Majest. mit besondern Freuden empfingen. Denselbigen Tag hatte der Niederländische Gesandte beym Könige in der grossen Gallerie auff dem Pallast der Thuillerie Audientz/ wobey die Schweitzer und Königl. Leib-Wachten im Gewehr auffwarteten. Die erste Reverentz that der Herr Gesandte an der Treppe/ und als er ferner fortgetretten/ und der König ihm gesagt hätte/den Hut auffzusetzen/ fieng er an zu reden/ und wünschte Anfangs Seiner Königlichen Majest. zu dero Wiederkehr Glück und Heyl; nachgehends brachte er einige Sachen vor/welche die Niederländische Nation angiengen/ worauff er deß Nachmittags auch zur Königin und dem Dauphin geführet wurde. Eben an diesem Tag/und an selbigem Ort/ wurden auch die Genueser Deputirten/ deßgleichen der Fürstl. Braunschweig-Lüneburgische Gesandte/Baron von Plato/ vor den König zur Audientz gelassen.

Der Niederländische Gesandte hat Audientz.

Auch eben an dem 7.17. dieses/ gieng bey Toulouse ein anderer denckwürdiger Auffzug/ und zwar zu aller Welt Verwunderung vor/ indem daran die ersten Grund-Steine zur ersten Schleuse deß Canals/ so die beyden Meere/ das grosse und Mittelländische/ zusammen fügen solten/ gelegt wurden: Dann nach dem indessen aller Behuff war herbey geschafft worden/ verfügte sich selbigen Morgen/ gegen 9. Uhren/ der Herr Ertz-Bischoff von Toulouse/ mit noch dreyen andern Bischoffen/und ihrer gantzen Clerisey/ hinauß nach einer Wiese/ da mitten auff eine grosse mit reichen Tapeten und andern Zierrathe auffgeputzte Capelle auffgerichtet war. Dem Herrn Ertz-Bischoffe/ und seiner Clerisey/ folgte auch das Parlament zu Toulouse/und diesem die Capitel mit ihren Officirern zu Pferde hinauß/ und zwey hundert Schritt vorm Thor funden sie die Arbeiter/bey sechs tausend an der Zahl/ mit Tromeln und ihren Officirern in Ordnung stehen; Daselbst fieng der Herr Ertz-Bischoff die Messe an/ und segnete die Steine/ welche man in einer Procession nach ihrem Orth trug. So bald man dahin gelangte/nahmen zween vom Capittel diese Steine auß deß Herrn Ertz-Bischoffs Händen/ und gaben den einen dem Ober-Präsidenten/ welcher selbigen zur Rechten/ diese beyde aber den andern zur lincken Hand legten/ auch bey einem jeglichen eine silberne Müntze/mit einer Schrifft zu deß Königs Lob und Ehren gerichtet/ hinzu thaten: Und dergleichen Müntz ward auch unter die Anwesende außgetheilet/ und in frembde Land verschicket/ umb die gantze Welt von diesem grossen Werck zu berichten/ diese Ceremonie aber mit Lösung der Stücke/ welche am Strande deß Flusses/ zu mehrer Erschallung dieser Solennität gepflantzet waren/ geendiget.

Der erste Grund-Stein zur ersten Schleusse

1667. deß grossen Canals von einem Meer zum andern wird gelegt.

Am 8.18. besuchten beyde Majestäten die Hertzogin von Orleans/ welche sich etwas unpäßlich befand/ den folgenden Tag aber ergetzten sie sich in deß Königs Zimmer mit einem Ballet/ wobey der Hertzog von Orleans/ sich nebenst andern grossen Herren und Damen/ in grosser Pracht finden/ und mit einer stattlichen Collation verehren liesse. Und mit solcher und anderer dergleichen Lustbarkeit ward die gantze übrige Zeit dieses Monats vollends zugebracht.

Der Hoff belustiget sich je mehr und mehr/ und

Hierbey musterte der König am 12.22. dieses/ seine Frantzösische/ und die Schweitzer-Guarden/und ließ ihm dem Cardinal Antonio/ wegen deß Ertz-Bisthumbs Rheins/den Eyd ablegen: Seine Majestät gab auch einige Tage hernach dreyhundert Patente zu Werbungen so vieler Compagnien zu Fuß auß. Neben dem liesse Selbige für dreyssig tausend Cronen blaue Casacken machen/umb sie unter dero Königliche Guarden zu vertheilen/ welche abermal solten verstärckt werden/ weßwegen an alle Justitz-Intendanten in den Provincien Befehl ergieng/daß sie den Edelleuthen/ die unter der Guarde zu dienen verlangten/hinterbringen solten/ daß sie bey selbiger gar wohl auffgenommen werden würden. Gleichwol hörte man auch dieses/daß bereits die Paß- und Geleits-Briefe für die jenige Personen/die als Gevollmächtigte

hat Kriegs und Friedens-Gedancken zugleich.

nach

1667.

nach Franckreich kommen / und wegen eines Vergleichs handeln solten / nach Madrit geschickt worden / worinnen man Platz gelassen / derselben Persohnen Nahmen drein zu schreiben. Aber über Portugall alterirte sich hiesiger Hoff nicht wenig / als die Post kam / daß Spanien sich mit demselbigen vertragen / und dessen König für einen rechtmässigen König erkant hätte / weßwegen ein Expresser auffs schleunigste dahin reysen / und versuchen solte / diese Handlung / wo müglich / noch in einen Hauffen zu werffen.

Der König in Franckr. citirt die Spanische Einwohner bey Confiscation ihrer Güter.

Den 8. 18. Decembr. ließ der König in denen conquestirten Spanischen Niederlanden allenthalben Patenten anschlagen / in welchen befohlen wurde / daß alle Spanische Einwohner / so unter den bereits eroberten Städten / und deren Gebiethen Güter hätten / seithero aber in die Spanische Vestungen gewichen / und noch darinnen wohnhafft wären / sich wiederum auff ihre Güter einfinden solten / oder man würde solche confisciren / und für den König einziehen / welchen Königlichen ernstlichen Willen die Gubernatores und Commendanten in den eroberten Plätzen den Leuthen / vermittelst obgedachter angeschlagener Patenten kundt thun liessen / in übersetzter Abschrifft also lautend:

Citations-Patent an die entwichene Einwohner der eroberten Städte in den Spanischen Niederlanden.

Seine Königliche Majestät würde / Krafft dero Ordinantz vom verschienenen 28. Octobris, die jenigen Güter / welche in dero Königreichen / Landen und Herrschafften liegen / und den Unterthanen deß Catholischen Königs zuständig sind / schon confiscirt, und ein solches eben auch / Vermög einer andern Ordinantz vom 10. Decembr. wider die Einwohner der vesten Städte / im Spanischen Gebieth gelegen / werckstellig gemacht haben. Gleichwie aber Seine Majestät mit den Einwohnern der Niederlande in aller Freundlichkeit umbzugehen gesonnen ist / und ihnen Mittel und Wege zeiget / ihre Erbe und Güter zu gebrauchen: Also hat Seine Majestät verordnet / und verordnet noch hier mit diesem / daß Paß-Brieffe außgeliefert werden sollen allen den jenigen Einwohnern / so sich in Städten / unter deß Catholischen Königs Gebieth gelegen / auffhalten / und die gemeldte Städte verlassen wollen / umb deßwillen / damit sie ihre Güther und Ländereyen besitzen möchten / so sie in den jenigen Landen / so anjetzo unter Contribution gesetzt sind / liegen habẽ / wodurch erwehnte Einwohner der angedroheten Cõfiscation befreyet seyn / uñ sie ihre Güther in völliger Ruhe besitzẽ sollen / jedoch mit diesem Beding / daß die Einwohner / die sich solcher Gestalt auffs Land / welches der Contribution unterwürffig / begeben werden / dem Gouverneur, unter dem sie liegen / den Eyd der Treue in seine Hand ablegen / und zusagen sollen / daß / wann nun die Armeen wieder zu Felde gehen / und sie sich in veste Städte flüchten wollen / sie ihre Zuflucht unter deß Königs in Franckreich Gebiethe nehmen sollen / als der da haben wil / daß dieses Gegenwärtige an Orthen und Enden / da es nöthig / publiciret und angeschlagen werden solle / damit niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen dörffte. Geschehen im Castell Versailles / den 18. Decembris 1667.

Selbiges erwecket grosse Bestürtzung.

Dieses Placat / so klein es auch war / erweckte doch zu Brüssel / und an andern Orthen / grosse Bestürtzung / sonderlich bey denen / die selbiger Orthen einiges Vermögen liegen hatten / und stunden die neu-eroberten Vestungen denen noch übrigen bereits zum Exempel da / unter denen die Rüßler mit ihrer neuen Herrschafft schon alleweil nicht allerdings wohl zufrieden waren / zumahlen da der Ritter Montquarant von seinem Könige dahin mit Ordre kam / eine neue Fortresse oder Citadell auffzuwerffen / welche der Kappzaum seyn solte / die Stadt und deren Bürgerschafft / so der Freyheit noch gewohnt / desto besser in Frantzösischem Gehorsam zu erhalten.

Der obgedachte Marckgraff von Crecqui, als Königlicher General der Frantzösischen Armee im Lützelburgischen / weil ihm der obige Anschlag auff die Stadt und Vestung Lützelburg so übel mißlungen / gedachte selbigen / zum Beschluß deß Jahrs / an einem andern Orthe desto glücklicher anzubringen / und zog sich mit den seinigen gegen Arloy / umb nicht allein den Spanischen in selbiger Gegend müglichen Abbruch zu thun / sondern auch wol gar die Stadt anzugreiffen / er fand aber daselbst eben auch solchen Wiederstand / daß er genöthiget ward / sich nach dem Dorffe Hache zurück zu ziehen. Hierauff ließ er den Zorn über die Dörffer und armen Land-Leuthe auß / und seine Völcker Partheyen-weise außstreiffen / und durch selbige das platte Land in Contribution setzen.

Der König erlustiget sich mit allerhand Frölichkeiten.

Immittelst wurden mit dem nunmehr zu Ende gehendem Jahr die Werbungen und andern Kriegs-Bereitschafften überauß starck fortgesetzet / jedoch hierzwischen bey Hofe auch die Ergetzlichkeiten nicht vergessen / als womit der König und die Königin sich nebenst dem Dauphin täglich in Pariß belustigten. Den 1. 11. dieses fieng der König mit einem Ringelrennen in der Reit-Schul deß grossen Stalles an / welches in den folgenden Tagen biß auff den Sonnabend / den 7. 17. dieses / in Gegenwart der Königin / mehrmahls getrieben ward. Am 4. 14. wohneten beyde Majestäten / in der Königin Zimmer / einer Spanischen Comödie bey / worauff in deß Königs Saal ein Tantz folgte. Am 5. 15. erhub sich Seine Majestät nach Bois de Bologne, umb die Compagnien von der Frantzösischen und Schweitzer-Guarde; wie auch die Leib-Wachten / Mußquetierer / Gens d'armes und leichten Reuter zu besichtigen / welche alle in gutem Zustande befunden wurden.

Mitt-

1667.

Fängt das Jubel-Fest an.

Mittwochs/ den 11.21. dieses/ als/ dem N. Calender nach/ am Sanct Thomas Tag/ gieng der König mit dem Hertzog **von Enguien**/ und den meisten Herren deß Königlichen Hoffes/ vor sich her habend hundert Schweitzer von der Leib-Wache/ und einer Anzahl Justitz-Bediente/ zu Fuß auß der Thuillerie nach der Kirche Nostre Dame, und von dar nach St. Jan le Rond, ferner nach dem Hostel Die, und S. Genevieve des Ardants, und also wieder zurück in den Pallast/ mit einem ungemeinen Zulauff deß gemeinen Volcks: Deß Nachmittags erhub sich die Königin auch dahin nach obgedachter Haupt-Kirche/ Nostre Dame, und den andern Orthen/ und zwar im Trag-Sessel/ weil Ihre Majestät abermahl schwanger war/ welche in den Hospitälern zum Unterhalt der Armen/ grosse Allmosen außtheilen liesse/ und hiermit den Anfang zu dem vom Pabst außgeschriebenem Jubel-Jahr machte.

Dienstags/ am 24. dieses (3. Januarii) als am Fest St. Genevieve, gieng der König mit dem Monsieur, seinem Herrn Bruder/ umb seine gewöhnliche Andacht gegen diesen heiligen Patron der Stadt **Pariß**/ und gantz **Franckreich**/ zu beweisen/ in die Kirche seines Nahmens/ und wurde allda vor der Pforte durch den P. Blanchart, als Abbten und General Superiorn, sampt vielen Canonicis, empfangen: In der Kirche drinnen hörete der König und dessen Herr Bruder eine Messe/ welche die Königliche Musicanten besangen/ und empfiengen das gesegnete Brodt/ so ihnen der P. Lalemant, Prior dieser Abbthey/ und Cantzler der Universität/ darreichte.

Savoyischer Abgesandter hält seinen offentlichẽ Einzug.

Am 26. dieses (5. Januarii) belustigten beyde Majestäten sich mit einem Tantz in deß Königs Zimmer/ und folgends mit einem herrlichen Abend-Essen/ welchem auch der Monsieur und die Madame, seine Gemahlin/ mit beywohneten. Eben an diesem Tage hielte der Marckgraff von **St. Moritz**/ Ordinar-Abgesandter deß Hertzogs **von Savoyen**/ seinen offentlichen Einzug in die Stadt **Pariß**/ und zwar in Ihr. Majestäten Leib-Wagen/ in Begleitung deß Marschalls de Grance, und deß Herrn de Bonnevil, als gewöhnlicher Einbegleiterer der außländischen Gesandten/ welche ihn zuvorhero zu Picpus empfiengen/ und ihm biß in sein Losament beywohnten/ in Mitfolgung noch mehrer Carossen/ als deß Königlichen Herrn Bruders und seiner Gemahlin/ der verwittibten Hertzogin **von Orleans**/ der Madamoiselle, der Hertzogin von **Guise**/ deß Printzens **von Conde**/ und vieler anderen Herren/ wie auch der in **Pariß** befindlicher frembder Abgesandten.

So bald er in sein Losament kam/ ward er/ im Nahmen deß Königs/ durch den Hertzog **von Crequi**/ Seiner Majestät Ober-Cammer-Junckern/ und von wegen der Königin/ durch den Marck-Graffen von Hontefort, deßgleichen von wegen Ihrer Königlichen Hoheiten/ wie auch der verwittibten Hertzogin **von Orleans**/ durch den Graffen von Plessis, Marck-Graffen von Clerembant, und Graffen von St. Mesme, bewillkommet.

1667.

Der König wird vom Pabst zum Frieden ermahnet/ und

Bald nach diesem Gesandten erschien auch ein Currier von dem Königlichen Frantzösischen Gesandten auß **Rom** bey Hofe/ der brachte ein Päbstliches Verlangen mit/ nicht nur wegen Niederlegung der Spanischen Strittigkeiten/ sondern auch/ daß man der Republic von Venedig mit etlichen tausend beyspringen möchte/ weil anderer Gestalt das schöne und hoch eintragende Eyland **Candia** nothwendig in der Barbarer Hände fallen müste: Welcher und andere Vorschläge dann für so vernünfftig gehalten wurden/ daß man sich nicht ungeneigt bezeigte/ solche anzunehmen/ wann **Spanien** nur auch dergleichen thät; Weßwegen auch der König dem Pabste gar höfflich Danck sagte/ mit dem Anhang/ daß man hiesigen Theils niemahls Eckel gehabt/ noch auch haben würde/ das Anboth eines billichen Friedens anzuhören; Gegen den Venetianischen Gesandten aber bey hiesigem Hofe/ als der gar inständig umb eine Beyhülffe anhielte/ versprach sich Seine Majestät/ der Republic mit zweymahlhundert tausend Kronen unter die Arme zu greiffen.

bezeigt sich geneigt darzu.

Der Savoyische Gesandte hat zu Hofe Audientz.

Am 27. dieses/ (6. Januarii) holte der Marschall de Granci und Sieur de Bonnevill, mit Ihrer Majestäten Carosse/ den oberwehnten Marg-Graffen **von St. Moritz**/ mit allen Ehren-Bezeigungen/ gleich wie bey Gesandschafften gekrönter Häupter zu geschehen pfleget/ vor den König zur Audientz auff/ nach welcher er auch zur Königin/ und folgends zum Dauphin/ und der jungen Königlichen Princessin/ sonsten insgemein die junge Madame de France genahmt/ begleitet wurde. Seine Majestät der König/ erwiese ihm/ beydes in Ansehung seines Herrn Principals/ und dann auch wegen eigener Verdienste/ alle freundlichste Begegnung. Deß andern Tages war der Herr Gesandte in dem Palais Royal bey dem Monsieur und der Madame zur Audientz/ und empfieng auch daselbst alle Freundlichkeit. An dem obigen Tage belustigten sich beyde Majestäten/ nebenst Ihren Königlichen Hoheiten/ mit einer Frantzösischen Comödie und anmuthiger Instrumental- und Vocal-Music, worauff in deß Königs Zimmer ein mit grosser Pracht zugerichtetes Abendmahl erfolgte/ welcher Freude viele der vornemsten Damen beywohneten. Am 28. dieses/ (7. Jan.) hielte man im Palays Royal ein grosses Ballet/ wobey sich alle Schönheit deß Hofes sehen liesse/ und nach demselbẽ wurde das Frauenzimmer an zweyen Tafeln/ als die eine durch

den

1667.

den Monsieur, und die andere durch Madame, mit aller möglichen Höfflichkeit und Kostbarkeit tractirt. Am 29. dieses (8. Junii) besichtigte der König eine Parthey der Trouppen seines Hauses / nahe bey der Stadt Pariß / und darauff legte der Marckgraff von Nerestamp, als Groß-Meister deß Königlichen Ordens Nostre Dame du Mont Carmel, und von St. Lazarus zu Jerusalem / diß- und jenseit deß Meers / dem König den Eyd ab / Seine Majestät aber legte ihm dargegen / in Beyseyn der vornehmsten Herren / den Ritter-Orden / oder das Ordens-Band / mit daran hangendem Creutz selbst an / womit der Marckgraff so fort Abschied nahme / umb die nach dem Ocean verordnete Schiffs-Squadrone / zur Sicherheit der Handelschafft und Beruhigung der Küsten von Bretagne, zu commandiren.

Deß Savoyischen Gesandtẽs Gemahlin hat auch Audientz.

Am 30. dieses (9. Jun.) wurde auch die Frau Marckgräfin von St. Moritz / deß Savoyischen Gesandtens Gemahlin / durch den Herrn de Bonnevil zur Audientz geholet / und von der Hertzogin von Montansier und der Königin Cammer-Jungfern an dem Vorgemach empfangen / und also einbegleitet / auch in dem Zimmer dergestalt empfangen / als sie immer wünschen mögen: Darauff sahe sie den Dauphin / und wurde durch dessen Hoffmeisterin / die Marschallin de la Motte, der Gebühr nach empfangen.

Pöbel zu Selles tumultuirt wider das Zollhauß.

Eben zu der Zeit erhielte der König Nachricht / daß der Pöbel in der Stadt Selles, auff den Gräntzen de la Marchi, mit Gewalt ins Zoll-Hauß gefallen / deß Vorsatzes / das vor den König gesamblete Geld / welches aber kurtz vorher schon auffs Castell verschafft worden / zu plündern / wobey sie dann an den Controlleur thätliche Hand gelegt / und ihn todt geschlagen hätten / nachdem sie denselben vorhero nackend außgezogen gehabt / welchen der Magistrat / auß Furcht eines grössern Ubels / nicht retten dörffen: Darumb wurde noch vor Außgang dieses Monats der Request-Meister / Herr d'Erbigny, dahin gesand / umb von allem genauen Unterricht einzuziehen.

Der Hoff kriegt nachricht auß Portugall.

Weit unangenehmer war die Zeitung auß Portugall / von selbiger wunderlicher Regiments-Veränderung / weil man die jetzige Regierung gut Spanisch / und zum Frieden mit Spanien durchauß geneigt wuste / hingegen zweiffelte / ob der neue Regent die mit seinem Herrn Bruder auffgerichtete Bündnüß belieben würde / zu welchem Ende ein besonderer Envoyé nach Lissabon bestimmet ward / nicht allein besagte Bündnüß zu bestättigen / sondern auch die Heyrath zwischen dem Printzen von Portugall / als neuen Regenten / und der Königin zu befördern. Wobey wir es dann anjetzo bewenden lassen / und vernehmen wollen /

Was in den Königreichen Spanien und Portugall / vornehmlich an beyden Königlichen Höfen zu Madrit und Lissabon / wegen deß mit der Cron Franckreich obhandenen Kriegs / wie auch der grossen Regiments-Veränderung am Portugiesischen Hofe / dieses 1667. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

1667.

Spanien traut Fräckreich allzu viel.

Spanien konte zwar die nun über Jahr und Tag gewährte mächtige Kriegs-Rüstungen der Cron Franckreich anderst nicht als in Verdacht ziehen / und gleichwohl sahe man / daß der Hoff sich dessen so sehr nicht annahme / oder nicht glaubte / daß es dem Könige in Franckreich Ernst seyn solte / die Spanische Niederlanden zu bekriegen / sondern daß es nur eine blosse Bedrohung / wie vorm Jahr seyn möchte: Dannenhero ward die jenige Freude / welche umb den 10.20. April. ein Kayserlicher Currier von Wien / zu der Königinn höchstem Vergnügen / nach Madrit gebracht / daß die Römische Kayserin schwehres Fusses gienge / zimlich gemässiget / als eben damals auch auß den Niederlanden Nachricht einlieff / daß selbige wegen anscheinender Gefahr für der bereits auff den Gräntzen stehenden Königlichen Frantzösischen Waffen / so solche der Königin in Franckreich / ihrer Meynung nach / gehörige Lande / bey nicht erfolgender satisfaction, gewaltsamlich in Besitz nehmen wolten / in besonderer Furcht stünden / und bestürtzte den Hoff dieses umb so viel mehr / weil man der Orthen geringe Anstalt zu Versehung der vesten Oerther / und zum Widerstand verhanden wuste; Doch verließ man sich auch sehr auff die Bündnuß mit Engeland / und im Kriegs-Rath / worinnen der Don Jean d' Austria (welcher jetzo am Spanischen Hofe wieder in bessern Credit kommen war) gleichsam præsidirte / wurde über gegenwärtiges Frantzösisches Krieges-Wesen gegen die Niederlande fleissig gerathschlaget / und wolte man christ der gantzen Christenheit / wie die Cron Franckreich mit einem gantz unrechtmässigen und unbilligen Kriege dieses Königreich / so wegen deß nur sechsjährigen Königes nur von einer Königlichen Wittibe regieret würde / zu überziehen im Anzug begriffen wäre / vermittelst einer offentlich gedruckten Schrifft kund machen.

Portugall will ohne Franckreich von keinem Frieden mit Spanien wissen.

Hierzu kam noch dieses / daß / da der hiesige Hoff durch einen eigenen Currirer bey Portugall die erste / und bißher abgebrochene Proposition zur Friedens-Handlung auff etliche Jahr wieder vorzunehmen suchen liesse / man zu Lissabon am selbigem Kön. Hofe diesen Currirer nicht hören mochte: Dann Portugal war mit dem König in Franckreich in eine neue und veste Bündnüß getretten / also / daß Franckreich sich gegen Portugall verbündlich

gemacht/ jährlich sechshundert tausend Cronen herzugeben/ und noch über das auff eigenen Kosten vier tausend Soldaten/ die bereits in Portugiesischen Diensten stunden/ zu unterhalten und zu bezahlen/ wogegen **Portugal** sich gegen **Franckreich** versprochen/ mit **Spanien** weder Friede noch einigen Vertrag/ohne deß Königs in **Franckreich** Vorwissen und Belieben/ einzugehen/ und darumb wendete man zu **Lissabon** allen müglichen Fleiß an/ die Mannschafft und Kriegs-Nothdurfften gegen die Spanische Gräntzen zu verschaffen/ umb sie von allem Uberfall zu befreyen.

Der Spanische Hof ist auff den Krieg bedacht.

Solchem nach ward den Kriegs-Officirern Befehl gegeben/ sich nach ihren Posten zu erheben/ und der Marquis de Caracena resolvirte sich zwar endlich auch zur Abreyse nach **Estremadura**/ aber er wolte zuvor Geld haben/ die Völcker abzuholen/ wohin drey Italianische erst neulich zu **Alicanten** angelangte Regimenter zu gehen beordret/ und andere dargegen zu **Cadix** nach den **Niederlanden** eingeschifft wurden.

Der Frantzösische Abgesandte zu Madrit kündiget der Königin in Spanien den Krieg an.

Am 4. 14. May kam ein Currier auß **Franckreich** daher zu dem Herrn Abgesandten/ dem Ertz-Bischoff von **Ambrun**/ mitbringend ein Schreiben an die Königin/ und das Manifest/ welches der König von wegen seiner Gemahlin und ihres Anspruchs/ so sie zu theils Provintzien der **Spanischen Niederlanden** hätte in Druck geben lassen.

Jetzund nun ward der Deckel vom Hafen gethan/ und darmit brach auß/ was bißher im Schilde geführet worden: Dann der Ertz-Bischoff von **Ambrun** hielt hierauff bey Hoff umb Audientz an/ die er auch/ am 7. 17. dieses/ bey der Königin erlangte/ worinnen er/ im Namen deß Königs von **Franckreich**/ von Ihrer Majest. das Hertzogthumb **Braband**/ und die Graffschafft **Hennegau**/ mit aller Zugehör forderte/ als welche mit dem Tode deß verstorbenen Königs in **Spanien**/ Philippi IV. auff dessen Infantin Tochter/ an die jetzige Königin in **Franckreich** gefallen wären/ wobey er zugleich das obgedachte Königliche Schreiben/ mit dem Manifest/ und zwar in Form eines Memorials überlieferte/ dessen übersetzte Abschrifft hierbey gehet.

Dessen der Königin übergebenes Memorial.

Madame,

Wiewol ich von meinem gnädigsten König und Herrn durch einen Extraordinar-Currier außdrücklichen Befehl erhalten/ Eurer Majestät die gerechten Motiven und Ursachen vorzuhalten/ welche Ihn nöthigen/ den Anfang zu der Kriegs-Ankündigung wider Ew. Majestät zu machen: So muß ich doch zuvor zu offenbahrer Rettung meines gnädigsten Königs und Herrn Ehre/ und zu Ew. Majest. Satisfaction bey dieser Gelegenheit nichts desto weniger protestiren/ daß er diese Resolution mit einer friedsamen Intention genommen: Das ist so viel; Daß Seine Majestät disponirt und geneigt sey/ alle billiche Vorschläge/ die Eure Majest. ihme zu thun belieben möchte/ anzunehmen/ umb diesen Brand in seinem ersten Anglimmen zu löschen: Dergestalt/ daß er sich also gesinnet befindet/ wie die heiligen Vätter der Kirchen von Christlichen Fürsten erfordern/ wann sie ihre Kriege rechtmässig oder heilig machen wollen: Nemlichen/ daß die Ursachen nothwendig/ oder unvermeidlich seyen/ ihre Ehre zu defendiren/ oder ihr Recht zu behaupten/ und daß die Fürsten jederzeit den Willen/ und geneigte Hertzen haben/ die Versöhnung zu suchen/ und derselben nachzujagen.

Ew. Majest. wird sich annoch zu entsinnen wissen/ daß alsobald nach dem seligen Hintritt deß Catholischen Königs/ Glorwürdigsten Andenckens/ die abgelebte Königin/ so in Gott ruhen müsse/ seine Schwester/ und meines gnädigsten Königs und Herrn Frau Mutter/ auff sein Begehren den Marquis de la Fuentes, Eurer Majestät Gesandten in **Franckreich**/ zu sich erfordert/ und ihme angedeutet/ daß er Eurer Majestät das Devolutions- und Anfalls-Recht/ dessen sich mein gnädigster König und Herr von wegen seiner Königl. Gemahlin auff unterschiedliche von dieser Cron dependirende Niederländische Provintzien anzumassen hat/ hinterbringen solte; Welches Recht Ihre Majestät/ als eine eintzige Tochter erster Ehe deß verstorbenen Catholischen Königs/ ihres Herrn Vatters/ erlangt hat/ und zwar nach den Municipal-Rechten/ Bräuchen und Gewohnheiten selbiger Lande/ als die da sagen/ daß/ wann eine Heyrath durch deß Vatters/ oder der Mutter Todt dissolvirt und auffgelöset wird/ der überlebende Theil nur allein den Frucht-Brauch seiner eigenen Güther zu geniessen habe/ und nicht befugt seye/ dieselbe zu veräussern/ noch zu verpfänden/ sondern daß das Eigenthumb derselben auff die Söhn oder Töchter erster Ehe/ mit Außschliessung der Kinder deß zweyten Bettes falle. Worauff E. Maj. besagter Königin/ meines Herrn Frau Mutter/ durch denselbigen Ambassadeur antworten lassen/ daß sie auff solch Begehren keinerley Temperament/ noch Vertrag annehmen noch zulassen wolle; welchen ihren Willen sie noch mehr in der That/ als mit Worten sehen lassen/ in dem sie die Einwohner selbiger Lande mit einem neuen Eyd der Treue an den Catholischen König ihren Sohn verbündlich gemacht/ und sie hierdurch gäntzlichen von der/ meinem gnädigsten König und Herrn schuldigen Treu wendig zu machen: Zu welchem Ende sie auch die Plätze und Guarnisonen verstärcket/ und die Soldatesca vermehret/ als ob E. M. der gantzen Welt wolte darthun/ wie sie sich fertig machte/ dz jenige mit Gewalt zu behaupten/ was man von ihr nach der Form Rechtens begehrte. Dannenhero darff sich E. M. nicht verwundern/ wann mein gnädigster König und Herr/ nachdem er gesehen/ dz